WIDENER
HN E47J +

H 428.40
3922

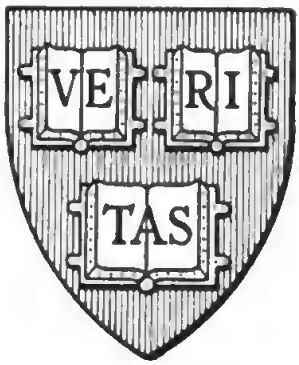

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Niedner. 3922.

Abriß

der

Geschichte des Mittelalters.

Lehrbuch

zu Vorlesungen an Universitäten und oberen Gymnasial-Classen,

von

Dr. Friedrich Rehm.

Cassel,

J. C. Krieger's Verlags-Buchhandlung.

1840.

H 428.40

Vorrede.

Das Bedürfniß meiner eigenen Zuhörer und der mir vielseitig geäußerte Wunsch von Lesern, eine kürzere Bearbeitung meiner Geschichte des Mittelalters zu besitzen, bestimmten mich eine solche folgen zu lassen, wodurch ich zugleich anderen akademischen Lehrern und denen an höhern Gymnasial-Classen, wenn Letzteren auch nicht als eigentliches Lehrbuch, doch zur eigenen Vorbereitung und Hinweisung mit besonderer Liebe zu der Geschichtskunde sich hinneigender Schüler, eine nicht unwillkommene Gabe geboten zu haben hoffe. Den in dem Handbuche befolgten Plan, welchem ich fortwährend zu dem von mir beabsichtigten Zweck, einer möglichst objectiv gehaltenen Darstellung und genauen Angabe der einzelnen Thatsachen, keinen besseren an die Seite zu stellen weiß, mußte ich um so mehr beibehalten, als beide Bücher in enger Verbindung stehen sollten.

Männern, wie Fr. Chr. Schlosser und Jos. von Hammer-Purgstall, bin ich für ihre aufmunternden Urtheile, welche sie in ihren Werken über meine bisherigen Leistungen ausgesprochen haben, den herzlichsten Dank

ſchuldig. Dem Letzteren bin ich in der Rechtſchreibung orientaliſcher Namen meiſt gefolgt, außer wo mich Gründe beſtimmten von demſelben abzuweichen und die gewöhnlichere Schreibart beizubehalten. Der ſechste Band des Gemälde-Saales kam mir erſt, nachdem die betreffenden Bogen bereits in die Druckerei abgegeben waren, zu Geſicht, ſonſt würde ich mit Hammer die Namen der Mameluken Bibars und Kelawun, Beibars und Kilawin (Kulaun) geſchrieben und auch ſonſt noch einige kleine Verbeſſerungen angebracht haben.

Marburg, am 1. im Mai 1840.

Dr. F. Rehm.

Einleitung.

§. 1. Begriff des Mittelalters.

Das **Mittelalter** iſt eine der drei Hauptperioden der allgemeinen Geſchichte der Menſchheit, vornehmlich deßhalb ſo genannt, weil es der Zeitfolge nach zwiſchen den beiden anderen in der Mitte ſteht. Innig zuſammenhängend mit dem Alterthum, aus welchem es ſich Vieles aneignete, und mit der neueren Zeit, welcher es die Endergebniſſe ſeiner Beſtrebungen überlieferte, trägt es dennoch einen eigenthümlichen **Character**, welchen wir am beſten als den **hierarchiſch-politiſchen** zu bezeichnen glauben, indem die ſonſt wohl gebrauchten Namen, **romantiſches**, oder **feudaliſtiſches Zeitalter**, weder für alle Völker und deren geſammte Richtungen, noch für alle Abſchnitte der tauſendjährigen Periode paſſen. Es entwikkeln ſich auf einem immer mehr erweiterten Schauplatze neue Verhältniſſe der menſchlichen Geſellſchaft im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen, durch die Verkündigung und die Verbreitung neuer Religionen, das Hervortreten neuer oder zuvor wenig bekannter Völker und die Entſtehung neuer religiöſen und bürgerlichen Vereine, mit, bei aller Aehnlichkeit der Grundlagen, dennoch in ihren weſentlichen Theilen und in ihren Formen höchſt verſchiedenartigen Verfaſſungen. Die Berührungen der Völker untereinander ſind meiſt feindſeliger Art, und im Innern der einzelnen Staaten kämpfen die aus der Miſchung des Alten und des Neuen hervorgegangenen Grundbeſtandtheile der Verfaſſung mit einander, bis ſie, hier zu dieſem, dort zu jenem Ganzen verſchmelzen, oder der Staat ſelbſt in dem innern und äußern Kampfe aufgerieben wird. Die Staaten ſtehen politiſch vereinzelt, weder durch das äußere Band eines großen Reichs, noch durch das innere eines Völkerrechts zuſammengehalten. Die beiden Kaiſerthümer der chriſtlichen Völker und die Chalifate der moslimiſchen bilden nur ideale Mittelpuncte. Zwar ſuchen die religiöſen Vereine (Kirchen) den Mangel politiſcher Einheit zu erſetzen: aber es ſtehen nicht blos Chriſtenthum und Islam einander feindſelig gegenüber und befeſtigen die Scheidewand zwiſchen ihren beiderſeitigen Anhängern; ſondern es theilen ſich auch die Chriſten, wie die Moslimin, in zwei große Hauptpartheien (griechiſche und lateiniſche Chriſten, Sunniten und Aliten, oder Schiiten) und eine Menge kleinere, durch keine Verfolgung auszurottende, vielmehr ſich ſtets mehrende Secten. Drei einander religiös-politiſch entgegengeſetzte und in ſich ſelbſt

nur lose verbundene Hauptvölkermassen treten uns entgegen: 1) die **abendländische, lateinische** oder **latino-germanische (fränkische** bei den Morgenländern), mit dem römisch-deutschen Kaiserthume und dem Papstthume (Romano-Germanen, reine Germanen, Normannen und zur römisch-katholischen Kirche bekehrte Slaven und Ungarn); 2) die **griechische**, mit dem byzantinischen (griechischen, neurömischen, rumischen) Kaiserthume und konstantinopolitanischen Patriarchate (Byzantiner und zur griechischen Kirche bekehrte Slaven und Tataren); 3) die **moslimische (mohammedanische, saracenische)**, mit dem Chalifat, seinen Gegenchalifaten und Dynastien (Araber, Syrer, Perser, Aegypter, Mauren, Türken und Mongolen). Völker, welche keinem dieser hierarchisch-politischen Vereine angehören, heißen, bis sie durch Bekehrung in einen derselben eingetreten sind, **Heiden.** Die Anhänger der beiden Hauptreligionen geben einander wechselsweise den Namen **Ungläubige, Kiafir** oder **Giaur.** Von dem herrschenden Glauben Abweichende heißen **Häretiker, Ketzer,** oder **Schiiten.** —

Wie alle Hauptperioden der Geschichte, so beginnt und endet auch diese nicht mit einer Begebenheit und einem Jahre, nicht gleichzeitig an allen Orten und bei allen Völkern; sondern trennt sich nur allmälig von der früheren und geht eben so in die spätere über. Ihr lange vorbereiteter Anfang kündigt sich unter den christlichen Völkern am bestimmtesten an durch die Trennung des griechischen Kaiserthums von dem lateinischen, die Zertrümerung des letzteren, die Entstehung neuer selbstständiger Staaten in den vormaligen Provinzen, die Bekehrung der Stifter derselben zu dem Christenthum und die Mischung der dadurch den Griechen immer mehr entfremdeten Römer mit den Barbaren, oder, wenn man das Uebergangs-Zeitalter nach der am gewaltigsten in die bestehende Ordnung der Dinge eingreifenden Begebenheit bezeichnen will, mit der großen Völkerwanderung (376 — 476); für die moslimischen Völker mit der Verkündigung und Verbreitung des Islam und der Entstehung des Chalifats (622 — 732), Begebenheiten, durch welche das äußere, den größeren Theil der civilisirten Welt zu dem Römerreiche vereinigende politische Band zerrissen und dagegen die Entstehung kirchlicher Vereinigungen herbeigeführt wurde. Den Uebergang in die neuere Zeit bewirken mehrere gleichzeitige, oder schnell auf einander folgende Veränderungen, durch welche, nach vorausgegangener Erweiterung der Kenntniße und der Thätigkeit der Völker, die kirchlichen Einigungen zerrissen und ihr Einfluß geschwächt wird; dagegen die in ihrem Innern durch festere Verfassungen besser geordneten und mehr beruhigten Staaten sich einander politisch nähern: im Abendlande ein System von einander unabhängiger, in völkerrechtlichen Verhältnißen stehender Staaten

ſich bildet und durch Kolonien nach fremden, großentheils neu entdeckten Welttheilen verbreitet: im Morgenlande die drei neuen großen moslimiſchen Reiche der Osmanen, der Sſafis und der indiſchen Moguls entſtehen: Katholiken und Proteſtanten, Sunniten und Aliten zugleich als politiſche Partheien einander gegenübertreten. Dazu zählen wir vor anderen, als das funfzehnte chriſtliche Jahrhundert und das neunte der Hedſchra zu einem der denkwürdigſten der Geſchichte machende Begebenheiten: die Reſtauration der Wiſſenſchaften und Künſte, welche durch die Erfindung der Buchdruckerpreſſe ſo ſehr befördert wurde, die Bewaffnung ſtehender Söldner-Heere mit Schießgewehr, den Untergang des byzantiniſchen Kaiſerthums und die Errichtung der osmaniſchen Pforte in Konſtantinopel (1453), die durch Vermählungen mit Erbtöchtern (ſ. 1469) eingeleitete Größe des habsburgiſch-öſtreichiſch-ſpaniſchen Hauſes und dadurch herbeigeführte Rivalität mit Frankreich, die Eroberung von Granada (1492), den Zug Karls VIII nach Neapel (1494), die Entdeckung Amerika's (1492) und des Seeweges nach Oſtindien (1498), die durch den Reichstag zu Worms (1495) vollendete Umwandlung des deutſchen Reichs in einen Föderativ-Staat (der gleichzeitigen Umwandlungen der Verfaſſungen anderer Reiche, welche für dieſe das Ende des Mittelalters bezeichnen, nicht zu gedenken), den Anfang der Herrſchaft der Sſafis (1508), Luthers öffentliches Auftreten gegen die katholiſche Lehre und die römiſche Hierarchie (1517), das Ende der Mameluken-Herrſchaft und des Titular-Chalifats (1518) und die Gründung des Reichs des Großmogul (1526), Begebenheiten, deren jede für ſich den Anfang eines neuen Abſchnitts der Geſchichte bezeichnet, welche jedoch erſt durch ihre Wechſelwirkung ihr volles Gewicht erhalten.

Aus dieſer allgemeinen Charakteriſtik des Mittelalters ergiebt ſich zugleich die Art der Behandlung der Geſchichte deſſelben. Gehen wir von dem Verhältniße der drei Hauptvölkermaſſen zu einander, als allgemeinſtem Eintheilungsgrunde, aus, ſo ſind uns dadurch drei Zeiträume gegeben, von denen der erſte und der letzte wieder in zwei Abſchnitte zerfallen.

I.) Entſtehung der drei hierarchiſch-politiſchen Vereine.

1) Errichtung des byzantiniſchen Hofes, Glaubensſtreitigkeiten und Trennung der Ketzerſecten von der orthodoxen Kirche. Gründung der chriſtlichen romano-germaniſchen Staaten. (Bis um 622.)

2) Verbreitung des Islam, Gründung des Chalifats, Erneuerung des abendländiſchen Kaiſerthums. Entſtehung der päpſtlichen Hierarchie und entſchiedenere Trennung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche. (Bis um 800.)

II.) **Mangel eines fortdauernden gemeinsamen Berührungspunctes der drei Vereine.**

3) Auflösung der großen Reiche, politische Trennung der einzelnen Staaten und Entwickelung der Grundlagen ihrer verschiedenartigen Verfassungen. Befestigung der päpstlichen Hierarchie und Bekehrung neuer Völker. (Bis um 1073.)

III.) **Die drei Vereine mit einander im Kampfe um den Besitz des heiligen Landes und der Stadt Konstantinopel.**

4) Kreuzzüge, Kampf zwischen der Hierarchie, Monarchie und dem Feudalwesen. Anfang neuer Völkerbewegungen im Morgenlande. (Bis um 1305.)

5) Annäherung der europäischen Staaten zu einem politischen System. Verfall des Papstthums. Untergang des byzantinischen Kaiserthums und des Chalifats. Entstehung neuer moslimischer Reiche.

§. 2. Grund- und Hülfs-Wissenschaften.

Zur Erforschung und Darstellung der Geschichte des Mittelalters ist Studium der allgemeinen sowohl als der besonderen **historischen Grund- und Hülfswissenschaften** nothwendige Bedingung. Die ersteren zerfallen in Chronologie, Geographie, Ethnographie und Genealogie. Zu den letzteren gehören, außer Bekanntschaft mit der allgemeinen Geschichte aller Zeiten, insbesondere der älteren, vornehmlich Sprachkunde, welche sich sowohl über die classischen Sprachen des Alterthums, als über die barbarischen des Mittelalters und die der neueren Zeit erstrecken muß, Staats- und Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen und Philosophie. Die eigenthümliche Beschaffenheit mehrerer Arten von Quellen erfordert zur kritischen Prüfung, Auslegung und Benutzung derselben eigene Hülfsdisciplinen, namentlich Archäologie, Paläographie, Diplomatik, Numismatik, Heraldik und Sphragistik.

Bei aller Sorgfalt der nach dem Muster der Chronik des Eusebios in streng chronologischer Ordnung erzählenden, neben dem bürgerlichen zugleich den kirchlichen Calender berücksichtigenden und außer dem Monatstage häufig auch den Wochentag bemerkenden, großen Mehrzahl der quellenartigen Schriftsteller, und bei der in den Urkunden so genau, oft nach mehreren Merkmalen, bestimmten Zeit ihrer Abfassung, hat dennoch die **Chronologie des Mittelalters** eigenthümliche, aus der Verschiedenheit der Jahresrechnungen entspringende Schwierigkeiten, welche jedoch durch Reduction auf eine Grundaere und einen Grundcalender, wozu wir die Zählung der Jahre des julianischen Calenders nach Christi Geburt wählen, auf eine höchst befriedigende Art gelöst

werden können. Eigentliche Staatsaere iſt bei allen chriſtlichen Völkern der fünfzehnjährige Indictionen-Cyklus, welchen die Griechen mit 1. oder 25. Sept. 312 n. Chr., die Lateiner mit 1. Jan. 3 v. Ch. anfangen, gewöhnlich jedoch nur das Jahr des laufenden Cyklus (die kleine Indiction, der Römer Zinszahl) angeben. Darneben zählen die Griechen die Jahre nach Erſchaffung der Welt, entweder bürgerlich-konſtantinopolitaniſch (5508 bis auf Ch. G.), oder hiſtoriſch-alexandriniſch (5501), oder kirchlich-antiochenisch (5494); die Lateiner nach der von Dionyſius dem Kleinen (um 530 n. Ch.) angegebenen, von Beda dem Ehrwürdigen (um 720) genauer geordneten und von Karl dem Großen (800) als Kirchenjahrrechnung eingeführten Aere von der Geburt Chriſti, deren Epoche man auf 25. Dec. 753 nach der Erbauung Roms ſetzte. Der bürgerliche Calender der Chriſten iſt der einen vierjährigen Schaltcyklus von 1461 in 12 ungleiche Monate vertheilten Tagen enthaltende julianiſche, jedoch mit Verſchiedenheit des Jahresanfangs, bei den Griechen 1. Sept., den Deutſchen Weihnachten, den Römern 1. Jan., den Venetianern 1. März, den Franzoſen (bis 1563), Spaniern (bis 1575), und Engländern (in Staatsverhandlungen bis 1752) das Oſterfeſt (zwiſchen 22. März u. 25. April), bei einzelnen, beſonders deutſchen Chroniſten Mariä Verkündigung (25. März). Außer den römiſchen Namen der Monate kommen älteren Zeitrechnungen (beſonders ſyro-makedoniſchen und der ägyptiſchen) entlehnte und neugebildete (z. B. die Karls des Großen) vor. Der das Jahr in ſiebentägige Wochen (feria I — VII) eintheilende, die beweglichen und unbeweglichen Feſte angebende, die Sonntage nach den Eingängen der Meſſe, oder den Lectionen der Evangeliſten, und die Wochentage nach den Namen der Heiligen, deren Gedächtniß auf ſie fällt, bezeichnende Kirchenkalender, welcher ſtets zur Controle des bürgerlichen dient und häufig allein angegeben wird, ſtimmt bei griechiſchen und lateiniſchen Chriſten nur in der Berechnung der Oſtern und der davon abhängenden beweglichen Feſte und der Zählung der Wochen überein, weicht aber in der Bezeichnung der Sonn- und Wochentage von einander ab, und beginnt das Jahr bei den Griechen mit dem auf Kreuzeserhöhung (14. Sept.) folgenden Sonntage bei den Lateinern mit Weihnachten. Die ſpaniſchen (bis 1383) und die portugieſiſchen (bis 1415) Chriſten bedienen ſich der die Jahre von der Einführung des julianiſchen Kalenders (38 v. Ch.) an zählenden ſpaniſchen Aere. Bei den äthiopiſchen und abyſſiniſchen Chriſten iſt bis auf den heutigen Tag in Gebrauch die diocletianiſche Aere (Aere der Märtyrer oder der Gnaden, Tarikh al Kupti, oder al schohada), datirt vom 29. Aug. 284 n. Ch. (bei den heutigen Kopten vom J. 276), und bei den ſyriſchen die Seleukiden-Aere (Tarik Rumi, oder Dhilkarnaim), welche mit 30. Oct. (1. Sept.) 312 v. Ch. beginnt. —

Die Zeitrechnung der moslimiſchen Völker heißt Hedſchra (Hegira, Hidſchret), beginnt mit dem Anfange des Jahres der Flucht Mohammeds aus Mekka nach Medina, d. i. Donnerſtag 15. Jul. 622 n. Ch. G., als bereits 227015 Tage der chriſtlichen Rechnung verfloſſen waren, theilt das zu 354 Tagen, 8 Stunden und 48 Minuten angenommene Mondjahr in zwölf, abwechſelnd 30- und 29tägige Monate (Muharrem, Safer, Rebi I, Rebi II, Dſchemmedi I, Dſchemmedi II, Redſcheb, Schaban, Ramadan, Schewwel, Dſchulkade und Dſchulhedſche) und bedient ſich um den Ueberſchritt des aſtronomiſchen Jahres über das bürgerliche auszugleichen eines Schaltcyklus von 10631 Tagen, vertheilt in 30 Jahre, von denen 2. 5. 7. 10. 13. 16. 18. 21. 24. 26. u. 29. dem letzten Monat einen Tag hinzufügende Schaltjahre ſind. Im gemeinen Leben zählt man die Monate nach unmittelbarer Beobachtung der Mondsveränderungen, weßhalb ihr Anfang oft von dem cykliſchen abweicht, und nur durch Berechnung des Wochentages das richtige Datum ermittelt werden kann. Unter den Moslimin lebende Chriſten pflegen neben dem mohammedaniſchen Calender den bei ihnen üblichen chriſtlichen zur genauern Bezeichnung der Zeit zu benutzen. Mehr von Aſtronomen, als von Geſchichtſchreibern gebrauchte Jahrformen ſind: die jeſdedſchirdiſche, datirt vom 22. Rebi II. 11., d. i. 16. Jun. 632, und die ſehr genaue dſchelaleddinſche, datirt vom 10. Ramadan 471, d. i. 15. März 1079 *).

Die **hiſtoriſche Geographie** des ſich ſtets erweiternden Schauplatzes hat noch größere Schwierigkeiten, welche theils hervorgehen aus den häufigen Veränderungen der Abgränzung der Reiche und dem Wechſel der Länder- und Ortsnamen, theils aus der Unkunde der meiſten Berichterſtatter in mathematiſch-phyſiſcher Erdbeſchreibung. Der Hauptſtoff der empiriſchen Erdkunde muß aus den Beſchreibungen der Eroberungszüge und den Berichten der Miſſionare, Pilger und Handelsreiſenden **) geſchöpft und durch

---

*) *Ludwig Ideler* Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie Bd. I u. II., Berlin 1825 — 26. 8. — L'art de verifier les dates des faits historiques etc. par *les religieux Benedictins*, ed. nouv. à Paris 1818 — 32. XXXVII. 8.; — *Anton Pilgram* calendarium chronologicum, medii aevi potissimum documentis accommodatum, Viennae 1781. 4.; — *A. C. Wedekind* die Eingänge der Messen, Lüneburg 1815. 8. — u. a. m.

) **Bonaventura Burcardus, (Brocardus) um 1240, **Johann de Plano Carpini** 1246, **Ascelin** 1254, **Wilhelm Rubruquis** (Ruisbrök) 1258, **Marco Polo** 1295, **John Mandeville** 1322, **Oderich von Portenau**, † 1331, **Johann von Marignolis** 1334, **Franz Balducci Pegoletti** 1353, **J. Schildberger** 1396, **Ruy Gonzalez de Clavigo** 1403, die durch den Infanten **Heinrich den Schiffer** von Portugal ſeit 1410 geleiteten **Entdeckungsreiſen an der Weſtküſte von Afrika, Hans Tucher** 1479, **Bernhard von Breydenbach** 1483, **Joſafat Barbaro**, † 1494, **Ambrogio**

Benutzung von Staats-, Kirchen- und Privat-Urkunden ergänzt und berichtigt werden. Besondere Berücksichtigung verdient bei den christlichen Völkern neben der politischen Gebietseintheilung die kirchliche *). Kosmas Indikopleustes († um 550?) suchte das System des Ptolemaios mit der biblischen Geographie in Uebereinstimmung zu bringen und blieb der Hauptführer der christlichen Völker. Von eigentlichen geographischen Schriftstellern ist in lateinischer Sprache nur der Auszug des Anonymus Ravennas aus dem Werke des Presbyter Guido zu Ravenna (nach der Mitte des 9. Jahrh.) und in griechischer Sprache Nikephoros Blemmidas (um 1245) erhalten. Größere Verdienste um wissenschaftliche Geographie erwarben sich die Araber, der Chalif Al Mamun durch eine (833) den Brüdern Ben Schaker übertragene Gradmessung und die Schriftsteller Ibn Haukal (im 10. Jahrh.), Scherif al Edrisi (11$\frac{75}{80}$), Abdollatif († 1231), Abulfeda († 1332) und Johann Leo (nach 1517). Landcharten werden nur als Seltenheiten angeführt **). Die bis jetzt vorhandenen Bearbeitungen der Geographie des Mittelalters im Ganzen ***) und die historischen Charten †) lassen viel zu wünschen übrig. Mehr ist für einzelne Länder, besonders Deutschland, geleistet worden.

§. 3. Quellen und Hülfsmittel.

Soll die Geschichte Wahrheit enthalten, so muß der Stoff für die kunstgemäße Darstellung derselben auf dem Wege kritisch-hermeneutischer Forschung aus den **Quellen**, d. i. den wenigstens für uns ersten verbürgten Nachrichten, geschöpft werden.

Contarini u. a. m. — *Giambattista Ramusio* navigazioni e viaggi, Venezia 1550. III. F. — Voyages faites principalement en Asie dans les XII — XV. siècles, à la Haye 1735. 4.; — Joh. Reinhold Forster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden, Frankfurt a. d. O. 1784. 8. — u. a. m.

*) Geographia sacra auctore *Carolo a S. Paulo*, curante *J. Clerico*, Amstelodami 1703. F. — und *F. Spanhemii* geographia sacra et ecclesiastica, in *Ejusd.* opp. T. I. Lugduni Batavorum 1701. F.

**) Drei silberne Tafeln Karls des Großen, Weltcharte in dem Commentar über die Apokalypse (aus dem 8. Jahrh.) in *Pasini* Codd. Mss. bibl. Taurinensis (Taurini 1749. II. F.) P. II. p. 28, *tabula Peutingeriana* (um 1250), Marino Sanuto (1321), messingene Tafel des Cardinal Bargia (wahrscheinlich aus dem Anfange des 15. Jahrhund.), Martin Behaim († 29. Jul. 1506) u. a. m.

***) Chr. Junker Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, Jena 1712. 4.; — *J. B. B. d'Anville*, états formés en Europe après la chute de l'empire romain en occident, à Paris 1778. 8., deutsch von J. B. F. Hummel, 2te Aufl. Nürnberg 1808. 8.

†) *C. Kruse* Atlas zur Geschichte aller europ. Länder und Staaten etc., Oldenburg (später Leipzig) und Halle 1802 — 1818. F.; — *Koch* in seinem Tableau des revolutions de l'Europe; — *K. von Spruner* historisch geographischer Handatlas, Lieferung I. u. II. Gotha 1837 — 38. Fol.

Solche ſind uns theils auf thatſächlichem, theils auf mündlichem, theils auf ſchriftlichem Wege überliefert, in auf ſpätere Zeit fortbeſtehenden Einrichtungen, durch Sprachen, Gebräuche und Sitten des öffentlichen und Privat-Lebens, auf abſichtlichen und unabſichtlichen Denkmälern, mit und ohne Schrift und Bild, in Sagen und Gedichten, in Urkunden und Privatſchriften, ſowohl eigentlicher Geſchichtſchreiber, als der Verfaſſer anderer Werke, in denen der Character ihrer Zeit ſich abſpiegelt. Große Vorſicht iſt bei der Vergleichung deſſen, was in ſpäterer Zeit unter veränderten Verhältnißen, wenn auch nur theilweiſe, noch fortbeſtand, mit dem urſprünglichen Zuſtande deſſelben anzuwenden. Denkmäler aller Art ſind, ſo wenig Sorgfalt man auch geraume Zeit auf die Erhaltung derſelben verwendete, und ſo vergänglich viele derſelben ihrer Natur nach waren, in großer Menge vorhanden; ihre Benutzung aber hat manichfaltige Schwierigkeiten, welche nur durch ſorgfältiges Studium der archäologiſchen Wiſſenſchaften in allen ihren Theilen, ausgebreitete Sprachkunde und ſcharfe, die Authentie und Integrität prüfende Kritik, überwunden werden können. Wir rechnen dahin außer den eigentlichen Monumenten, welche oft mehr der Zeit ihrer Errichtung, als derjenigen, von welcher ſie Zeugniß geben ſollen, angehören, und geſchichtlichen Darſtellungen durch Meiſel, Grabſtichel und Pinſel, insbeſondere die Ueberreſte alter Bauwerke, als Kirchen, Klöſter, Pfalzen, Burgen, Gemeinde-Häuſer, Straßenzüge und Verſchanzungs-Werke, die Münzen, Wappen und Siegel, die Waffen und Rüſtungen, und allerlei Kunſt-, Putz- und Hausgeräthſchaften. Die mittelalterliche Sage, von welcher nur ſpärliche, großentheils durch ſpätere dichteriſche Ueberarbeitung ſehr entſtellte Bruchſtücke ſich erhalten haben, muß mit der ſchärfſten Kritik benutzt werden. Heiligenlegenden *) machen bei den chriſtlichen Völkern den Hauptbeſtandtheil derſelben aus; jedoch verdienen auch die Sagen von den Niebelungen, Pharamund, Arthur und Karl dem Großen und die der Isländer der hiſtoriſchen Beachtung, vornehmlich wegen des Einfluſſes, welchen ſie auf die Entſtehung der Nationalpoeſie gehabt haben. Minder bekannt und durch ſpäte Aufzeichnung und phantaſiereiche Dichtung noch mehr entſtellt ſind die Sagen des Orients, unter denen ſich beſonders die von den Anfängen der osmaniſchen Geſchichte durch oft an die althelleniſchen und römiſchen Mythen erinnernden Reichthum auszeichnen. An Urkunden, durch deren ſorgfältige Benutzung die mittlere Geſchichte zu einem Grade diplomatiſcher Gewißheit erhoben werden

*) *Acta Sanctorum* ex Lat. et Graec. aliorumque gentium monumentis collecta etc., Antverpiae 1643 — 1780. F. (nach der Ordnung der Heiligentage bis in den October) — und *Acta Sanctorum ord. S. Benedicti* collegit *Luc. d'Achery* ac eum eo addidit *Jo. Mabillon*, Parisiis 1668 — 1701. IX. F.

kann, wie die keines anderen Zeitalters, iſt ein unüberſehbarer, noch lange nicht vollſtändig veröffentlichter Vorrath vorhanden, nur theilweiſe in größere Sammlungen aufgenommen und meiſt in Monographien zerſtreut. Die **quellenartigen Geſchichtſchreiber** *), ſo ähnlich ſie ſich auch in der Hauptmanier durch die Nachahmung der Chronik des Euſebios ſind, zerfallen in drei Hauptclaſſen: **Byzantiner** **), **abendländiſche Chroniſten** ***), bis nach der Mitte des 13. Jahrh. nur mit Ausnahme der ſich der Landesſprache bedienenden Slaven und Normannen in lateiniſcher und **Orientalen** in arabiſcher, ſyriſcher und perſiſcher Sprache †). Von neueren Geſchichtsforſchern iſt das Mittelalter gewöhnlich als ein Theil der allgemeinen Weltgeſchichte ††), oder in Verbindung mit der neueren Zeit, oder der einzelnen europäiſchen Staaten †††) behandelt worden. Die der abgeſonderten Darſtellung deſſelben gewidmeten Werke ††††) ſind größtentheils erſt in dem laufenden Jahrhundert erſchienen.

---

*) Bibliotheca historica *B. G. Struvii* (Jenae 1705. 8., aucta a *Ch. Ge. Budero* (ibid. 1740, ed. 2. 1756. II. 8.), nunc vero a *Joh. Ge. Meuselio*, Lipsiae 1782 — 1802. XI Voll. in XXII Part. 8. (nicht zur Hälfte beendigt).

**) *Mart. Hankius* de Byzantinarum rerum scriptoribus, Lipsiae 1677. 8. — *Corpus historiae Byzantinae*, Parisiis 1648 sqq. XXVII. F., nachgedruckt (minder correct, aber vermehrt) Veneliis 1729 sqq. XXVIII. F. und dazu Corp. Byz., nova appendix ed. *Foggini*, Romae 1777. F.; — *Corp. SS. hist. Byz.* editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* instituta, Bonnae 1828 sqq. bis jetzt XXXIII. 8.

***) *Jo. Alb. Fabricii* bibliotheca latina med. et inf. aetatis, Hamburgi 1736 — 46. VI. 8. — **Allgemeine Sammlungen** für kirchliche und bürgerliche Geſchichte haben vornehmlich veranſtaltet: *H. Canisius* (iterum ed. *Jac. Basnage*), *Ph. Labbé*, *Luc. d'Achery* (ed. *L. F. J. de la Basse*), *Jo. Mabillon* (ed. *de la Basse*), *Steph. Baluzius*, *Lud. Ant. Muratori*, *Bern. Pezius*, *Jo. Pet. a Ludwig*, *H. G. de Senkenberg*, *Jo. Ge. Eccard*, *Chr. Guil. Franc. Walch* u. a. m. — **Sammlungen für einzelne Länder** werden wir bei der Geſchichte derſelben angeben.

†) *Herbelot* bibliotheque orientale, à Paris 1797. F., ed. nouv., à la Haye 1777. IV. 4, deutſch, Halle 1785 — 90. IV. 8.; — *C. F. de Schnurrer* bibl. Arabica, Halae 1811. 8.; — Joſ. von Hammer Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens, Wien 1818. 8.; — *Jos. Sim. Assemani* bibl. orient. Clem.-Vaticana, Romae 1719 — 28. III. Part. in IV. Voll. F.; — *Mich. Casiri* bibl. Arabico-Hispana Escurialensis, Madr. 1760 — 70. II. F.; — Notices et extraits des manuscripts de la bibliotheque du roi, à Paris 1787 — 1831. XII. 4. u. a. m.

††) G. D. Beck, J. v. Müller, C. v. Rotteck, L. v. Dreſch, F. Ch. Schloſſer, H. Luden u. a. m.

†††) *J. Ch. Meusel*, J. Ch. Krauſe, fortgeſetzt von J. K. Remer, L. Th. Spittler, *G. W. Koch*, *Max. Sams. Fr. Schoell* u. v. a.

††††) Val. Ernſt Löſcher Historie des Römiſchen Hurenregiments der Theodorae und Maroziae, nebſt einer Einleitung in die hist. med. aevi,

Leipzig 1705. 4.; — Derſelbe die Historie der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finſterniß, daſelbſt 1725. 4.; — Cobald Toze Geſch. der mittl. Zeiten Bd. I. (bis auf das große Zwiſchenreich), herausg. von K. F. Voigt, Leipzig 1790. 8.; — A. H. F. Heeren Entwurf zu ſeinen Vorleſungen über die mittlere Geſchichte, Göttingen 1797. 8.; — Fr. Rühs Handbuch der Geſchichte des Mittelalters, Berlin 1816. 8.; — *Henry Hallam* view of the state of Europe during the middle age, London 1818. II. 4., (deutſch von D. J. F. v. Halem, Leipzig 1820. II. 8.; — Fr. Rehm Handbuch der Geſchichte des Mittelalters, Marburg u. Kaſſel 1821—1839. 4 Bde. in VIII Thln. 8.; — *des Michels* précis de l'hist. du moyen age, ed. 2., à Paris 1828. 8.; — A. H. Tillier Geſchichte der europäiſchen Menſchheit im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1829—30. IV. 8.; — H. Leo Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters, Halle 1830. II. 8.; — Fr. Kortüm Geſch. des Mittelalters. Bern 1836. II. 8. — u. a. m. — Vergl. auch *W. Robertson* view of the progress of society in Europe from the subversion of the Roman empire to the beginning of the 16. century, vor der history of the emperor Charles V., deutſch von J. A. Remer. Braunſchweig 1792. 8.

Erſtes Buch.

Zeitalter der Wanderung und der Gründung neuer Staaten.

Von d. J. 376 bis 622 n. Ch. G.

Erſtes Capitel.

Politiſch-religiöſer Zuſtand der menſchlichen Geſellſchaft zur Zeit des beginnenden Mittelalters.

§. 4. Das römiſche Reich *).

Rom's Herrſchaft erſtreckte ſich noch über die große zuſammenerobertе Ländermaſſe von dem britiſchen Gränzwall, dem Rhein und der Donau, bis zu den arabiſchen, äthiopiſchen und libyſchen Wildniſſen, von den armeniſchen Gebirgen, dem Euphrat und dem Tigris, bis zu dem atlantiſchen Ocean. Der Geiſt aber verſchwand immer mehr aus dem Rieſenkörper, ſeit die Freiheit in Herrſchaft eines Einzigen übergieng, die Verfaſſung, bei anfangs fortbeſtehenden Formen der Republik, ſich dem Weſen nach zur Monarchie umgeſtaltete, ein aus den Vertrauten des Imperator Augustus hervorgegangenes consistorium principis der eigentliche Staatsrath wurde, Kaiſer-Edicte an die Stelle der Senats- und Volksbeſchlüſſe traten, die Provinzen zwiſchen dem Imperator und dem Senat getheilt wurden, neben der Staatscaſſe ein dieſelbe immer mehr beeinträchtigender Fiscus entſtand, den Herrſcher demſelben eben ſo unentbehrliche als gefährliche prätorianiſche Cohorten umgaben, der Wehrſtand und der Nährſtand ſich völlig trennten, ſtehende, aus beſoldeten Kriegern gebildete, Barbaren in ihren Reihen zählende und ganze Heerabtheilungen derſelben als Föderirte ſich anſchließende Legionen, ſtatt der National-Bewaffnung, die ſtets von feindlichen Völkern umlagerten Gränzen vertheidigten, den Krieg, welchen ſonſt Rom nur brachte, abwehrten, für Söldnerehre, nicht für Nationalruhm fochten, durch Erhebung ihrer Führer auf den Thron ſtete Zwietracht erregten und, gleich den Prätorianern in der Hauptſtadt, in den Provinzen als Herrn auftraten, und ſeit republikaniſcher Stolz höfiſcher Knechtſchaft gewichen war, der

*) *Ed. Gibbon*, hist. of the decline and fall of the Roman empire, London 1776 — 88. VI. 4. und oft, deutſch am beſten, Leipzig 1788 — 1807. XIX. 8.

Reiche in den Genüſſen verfeinerter, mit dem erborgten Schimmer der Kunſt übertünchter, oft im Unnatürlichen neuen Reiz ſuchender Sinnenluſt ſchwelgte, und der Arme darbte, oder von Spenden lebte. Die Provinzialen im Abendlande hatten die ihnen zu Theil gewordene höhere Bildung und geſellſchaftlichen Einrichtungen theuer erkauft, mit dem Verluſt ihrer Nationalität und Liebe zu dem beſonderen Vaterlande, und waren durch den häufigen Wechſel der Herrſcher und Statthalter gewöhnt demjenigen zu gehorchen, welcher gerade Gewalt über ſie hatte. Nur wenige Gegenden gab es, wo die alte Sitte noch nicht völlig ausgerottet war, wie namentlich unter den Vaſconen (Basken) im Pyrenäengebirge und den Celten in Armorica und Britannien. In dem gräciſirten Morgenland widerſtand zwar die ältere Bildung der vollen Romaniſirung und retteten die Bewohner mindeſtens ihre Sprache, Literatur und Geſchichte; aber es hatten dieſelben, ſchon ehe Rom ſie unterjochte, größtentheils ihre politiſche Selbſtſtändigkeit verloren, empfiengen nun von Rom Geſetze, gaben den Beherrſchern deſſelben das Muſterbild monarchiſcher Regierung, unterrichteten die Bürger deſſelben in den ſich immer mehr aus dem Leben in die Schule zurückziehenden Wiſſenſchaften und Künſten und ſteckten ſie mit dem Verderbniß ihrer Sitte an. Das Grundübel, gegen welches die römiſche Republik von Anfang an gekämpft hatte und welches die Haupturſache ſo vieler Staatsumwälzungen geworden war, die ungleiche Vertheilung des Beſitzes, wurde durch die Eroberung des Weltkreiſes nur vermehrt, verbreitete ſich von der Hauptſtadt aus erſt über ganz Italien und dann über alle Provinzen. Einzelne Familien erwarben ausgedehnte Ländereien, prangten mit den Titeln römiſcher Staatsämter und zwangen ihre beſitzloſen Landsleute den Grund und Boden als ihre zinspflichtigen Colonen zu bebauen. Mangel an Arbeit für die ärmere Claſſe kam hinzu; denn Ackerbau und Gewerbe waren zu einem großen Theil in den Händen der Sclaven.

Den Grund zu ſolcher Entartung Roms hatten ſchon die Kämpfe um die Freiheit und die Einrichtung, welche Octavianus Auguſtus dem Staate gab, gelegt. Die Keime des Uebels, welche während der Herrſchaft der beſſeren, nach dem Untergange des Hauſes der Cäſars durch Adoption auf den Thron gelangten Imperatoren in ihrer Hülle geſchlummert hatten, entwickelten ſich vollſtändiger ſeit Marcus Aurelius († 180) Tode. Ein Zeitalter des ſchauderhafteſten militäriſchen Deſpotismus folgte. Tapfere, jedoch oft rohe, kein anderes Verdienſt als das des Kriegers, kein Geſetz als das der ſtrengen Zucht im Feldlager kennende Männer wurden von ihren Heeren mit dem Auguſtus-Titel begrüßt, kämpften mit anderen Thronbewerbern und mit auswärtigen Feinden, erhielten die öffentliche Ruhe nur durch Schrecken und wurden meiſt eben ſo ſchnell wieder geſtürzt, als ſie erhoben worden waren. Die Zeiten des Verfalls der Gerechtigkeit und der Verdrängung der

ordentlichen Rechtspflege durch die tyranniſchen Majeſtätsgerichte und die ſeit den Zeiten des Imperator Septimius Severus (193—211) dem praefectus praetorio, neben der Anführung der Leibwache und der Aufſicht über den Fiscus, übertragene ausgedehnte peinliche Gerichtsbarkeit, waren nichtsdeſtoweniger die blühenden Zeiten der Rechtsgelehrſamkeit. Scharfſinnige Männer arbeiteten unabläßig daran, das beſtehende und durch neue Kaiſer-Edicte ſtets ſich vermehrende Recht in ein bis jetzt unübertroffenes Syſtem zu vereinigen, entzogen aber eben dadurch den Gerichten ihre Autonomie, begleiteten hohe Staatswürden, Ulpianus († 228) z. B. die des praefectus praetorio, ſtanden im Dienſte der Kaiſer, verſchafften denſelben die geſetzgebende Gewalt in ihrem ganzen Umfange und fiengen bald an die constitutiones imperatorum nach der Ordnung der zu einem edictum perpetuum (ſ. 131) gewordenen Verfügungen der Prätoren zu ſammlen. Eine neue Herrſchaft Roms, die durch das Recht, wurde auf ſolche Weiſe vorbereitet.

Von allen Seiten drängten die Barbaren heftiger gegen die, der Befeſtigung durch Wall und Graben unerachtet, mühſam vertheidigte Gränzſcheide der geſitteten Welt. Wie ſeine Vorgänger, durch das Heer auf den Thron erhoben, glaubte Diocletianus (284) Abhülfe in der Annahme eines Mit-Auguſtus und der Ernennung zweier untergeordneter Herrſcher und demnächſtigen Nachfolger (Cäſaren) entdeckt zu haben, vertauſchte den Purpur mit dem Diadem und führte orientaliſche Hofſitte ein. Auch der Form nach kam die Staatsregierung einzig und allein in die Hände der ſich fern von Rom aufhaltenden Selbſtherrſcher, deren vierfache Hofhaltung drückend für die Provinzen werden mußte, und nur zu bald zeigte ſich, wie ſehr die Einheit des Reichs und die innere Ruhe deſſelben durch die Theilung der höchſten Gewalt gefährdet ſei. Dioletians Abdankung (305) veranlaßte eine Reihe von Thronkriegen, durch welche ſich Conſtantinus der Große den Weg zu der Alleinherrſchaft bahnte. Die chriſtliche Religion wurde an dem Hofe eingeführt und damit der alten, mit der bisherigen Staatsreligion eng zuſammenhängenden Verfaſſung der Todesſtoß gegeben. An die Stelle des militäriſchen Deſpotismus trat der des Hofes. Die Einführung autokratiſcher Formen wurde vollendet und die Macht der Hierarchie vorbereitet. Die Reſidenz wurde nach Konſtantinopel verlegt, eine Hofhaltung und Cabinetsregierung *) eingerichtet, welcher um einer orientaliſchen gleich zu ſein, faſt nur das Serai fehlte, Ceremoniel, Rangordnung und Titulaturen beſtimmt **), dem Heere ***) eine andere Organiſation gegeben, die

*) Praepositus s. cubiculi, magister officiorum, quaestor, comes s. largitionum, comes rei privatae principis, mit ihren Unterbeamten und anderen Dienern geringeren Ranges.

**) Titel des Imperator: numen, sacra majestas, βασιλεύς, αὐτο-

ganze Staatsverwaltung verändert, durch Eintheilung des Reichs in vier Präfecturen, dreizehn Diöceſen, und hundert und ſiebenzehn Provinzen †), Trennung der Militär- und Civil-Gewalt und Vermehrung der Staatsdiener ††), und das Finanzweſen †††) neuen höchſt drückenden Beſtimmungen unterworfen. Die Städte behielten in dem aus den Decurionen beſtehenden ſtädtiſchen Ausſchuſſe (curia) einen Reſt der ehemaligen Corporations-Rechte; die Municipallaſten aber mußten die Bürger, beſonders die Decurionen, tragen. Das Conſulat und der Senat zu Rom, welchem man einen ähnlichen zu Konſtantinopel nachbildete, dauerten fort, jedoch ohne Einfluß auf die Staatsregierung.

Neue Thronkriege entſtanden nach Conſtantins († 22. Mai 337) Tode zwiſchen deſſen Söhnen Conſtantinus II. († März 340), Conſtantius († 3. Oct. 361) und Conſtans († Jan. 350). Vergebens ſtrebte Julianus Apoſtata († 26. Jun. 363) durch Herſtellung der alten Staatsreligion den Neuerungen Einhalt zu thun. Die von ihm in einem Perſerkriege gemachten Eroberungen gab der nur kurze Zeit regierende Jovianus († 16. Febr. 364) zurück. Valentinianus I. trat den Orient ſeinem Bruder Valens ab, ließ Afrika und Britannien durch den nachher auf bloſen Verdacht hingerichteten Hiſpanier Theodoſius vertheidigen, kämpfte ſelbſt gegen die Barbaren am Rhein und der Donau, zugleich bemüht den Uebergang über dieſe Gränzſtröme durch Schanzen zu verhindern, und hinterließ († 17. Nov. 375) die Herrſchaft über das Abendland ſeinen beiden Söhnen, dem etwa fünfzehnjährigen Gratianus in der galliſchen Präfectur und den kaum fünfjährigen Valentinianus II. in der italiſchen und illyriſchen. Valens kämpfte mit dem Empörer Prokopios (365 — 366) und den Gothen (367 — 369) und hatte eben (373) mit den Perſern einen Waffenſtillſtand geſchloſſen, als der Einbruch der Barbaren in das Römerreich erfolgte.

κράτωρ, des Cäſar: σεβαστὸς. Andere Titulaturen: nobilissimus, illustris, spectabilis, clarissimus, perfectissimus, egregius.

***) Magistri militum, equitum et peditum, comites, duces, comites domesticorum, scholae.

†) Praefectura Orientis, mit den Diöceſen Orientis, Aegypti, Asiae, Ponti und Thraciae; p. Italiae, mit den Diöc. Italiae, Illyrici und Africae; p. Galliarum, mit den Diöc. Galliae, Hispaniae und Britanniae.

††) Praefecti praetorio, praef. urbi, proconsulares s. vicarii, rectores provinciarum, unter den Titeln consulares, praesides, seu correctores, senatorii, patricii etc., praefecti thesaurensium, comites largitionum u. ſ. w.

†††) Fiscaliniſche Güter und Nutzungen (Domainen und Regalien), indictio, lustralis collatio s. chrysargyrum, aurum coronarium, Zölle (telonea, portoria, vectigalia etc.) und andere indirecte Abgaben. Arca largitionum in 10 scrinia getheilt. Provincialcaſſen.

§. 5. Die Barbaren.

Bis zu dem Uebergang der **Hunnen** aus Aſien nach Europa waren auf dem weltgeſchichtlichen Schauplatze, außer den **Römern** und ihren **Provinzialen**, nur zwei Hauptvölker vorhanden, die **Germanen** und die **Neuperſer**, im Gegenſatz gegen die römiſch-griechiſch geſitteten Völker, **Barbaren** genannt, ein Name, welcher im Munde des Germanen bald ein Freiheit bedeutender Ehrentitel wurde, während an den Begriff eines **Römers**, d. i. der Provinzialen, ſich der von Unterthänigkeit knüpfte. Vom Rhein bis zur Oder und Weichſel und von der Donau bis in den hohen Norden der ſcandinaviſchen Halbinſel haußten **Germanen**, durch Sprache, Recht und Religion als ein eigener, von Celten und Slaven verſchiedener Völkerſtamm kenntlich, getheilt in viele einzelne Zweige, welche man, vornehmlich nach dem Dialekt, in zwei Hauptſtämme, Schwaben (Suevi, Hochdeutſche) und Sachſen (Plattdeutſche) zurückzuführen verſucht hat. Die Abſtammung dieſer Völkerſchaften, ihre durch Sprachen-Vergleichungen erweißbare Verwandtſchaft mit den fernen Hindus und die Thaten ihrer älteſten Vorfahren liegen völlig im Dunkel, da nicht einmal eine allgemein geglaubte National-Sage ſich darüber erhalten hat. Ihre früheſte, von Ausländern bruchſtücklich überlieferte Geſchichte beginnt erſt ſeit ihrem feindlichen Zuſammentreffen mit den Römern in dem cimbriſch-teutoniſchen Kriege (**113** bis **101** v. Ch.) und erzählt, ſeit der Verwandelung des celtiſchen Landes am Rhein und der Donau in Provinz, anfänglich die römiſchen Unterdrückungsverſuche des freien Landes, dann die Einbrüche kühner Wehrmänner in die Provinzen. Dieſe für beide dadurch in ſtete Berührung gekommene Völker erfolgreichen Thaten näher zu beſchreiben, müſſen wir jedoch der alten Geſchichte überlaſſen, uns darauf beſchränkend, den Zuſtand der Germanen zu der Zeit, in welcher ſie anfiengen als Staatengründer in dem Römerreiche aufzutreten, in geographiſcher und politiſcher Hinſicht zu ſchildern.

Der, wie uns berichtet wird, zuerſt von Galliern einem Zweige des gefürchteten Nachbarvolks, oder wohl gar nur einer Kriegsgenoſſenſchaft, gegebene Name **Germanen** *) ſcheint nur von den Römern als allgemeine Bezeichnung des geſammten Volksſtammes gebraucht worden zu ſein. Auch der den in dem Vaterlande zurückgebliebenen Stämmen, ſeit ihrer Vereinigung zu einem Reiche, gemeinſame Name **Deutſche**, mit welchem zuerſt die Sprache (lingua teutisca) bezeichnet wird, war den Römern nur als Eigenname einer der entfernteſten Völkerſchaften, der **Teutonen**, bekannt, war jedoch wahrſcheinlich der urſprüngliche Geſammtnamen.

---

*) Vergl., vor vielen andern älteren und neueren Schriften: J. J. Maſcov Geſchichte der Deutſchen (bis auf das Erlöſchen der Merovinger), Leipzig 1726 — 37. II. 4.

So weit die Geſchichte zurückgehen kann, finden Einigungen benachbarter Völker zu Eidgenoſſenſchaften ſtatt, wodurch, neben den Namen der einzelnen, ihre innere Selbſtſtändigkeit keineswegs aufgebenden Völkerſchaften, Bundesnamen aufkamen und wieder verſchollen. Nicht der Kampf gegen die Römer allein, ſondern auch gleichzeitige innere Ereigniſſe, namentlich das Vordringen der nordöſtlichen Stämme gegen den Südweſten, gaben die Veranlaſſung zur Entſtehung dieſer Vereine. Einer der älteſten unter den uns bekannten war der ſuevi ſche der Markomannen, von deſſen ein Königthum begründenden und nach Einführung römiſcher Sitte ſtrebenden Häuptlinge Marbod, dem Gegner des Cheruſker Arminius (19 n. Ch.), den ſpäteren Kriegen mit dem Imperator Marcus Aurelius (162 — 180) und den Invaſionen zur Zeit von Valerianus (253 — 259) und Aurelianus (270 — 275) die Geſchichtſchreiber der Römer berichten. In dieſer ſeiner blühendſten Zeit umfaßte der Bund den größten Theil der Völker des ſüdöſtlichen Germaniens, von dem linken Ufer der Donau an, bis zu den mähriſchen und böhmiſchen Wäldern hin, und von der Theiß bis zu der Mündung des Inn und Lech. Im vierten chriſtlichen Jahrhunderte verliert er jedoch allmälig ſein Anſehn, werden nur die einſt zu ihm gehörenden Quaden als Nachbarn der Donau-Schanzen häufiger erwähnt, und kommt der einſt ſo furchtbare Name der Markmannen ganz außer Gebrauch. — Dagegen wurde den Römern, ſeit Caracallas Zeiten (213), der aus vielen kleinen Völkerſchaften am Oberrhein, in dem nachherigen Schwaben (Alemannia) gebildete Verein der Alemannen bekannt, welcher ſich zu der Zeit des Imperator Julianus Apoſtata (355 — 363) den Rhein hinab bis unterhalb Mainz und im Oſten bis nach Günzburg an der Donau (transitum Contiensem) erſtreckte, unter mehreren Häuptlingen, von den Römern Könige genannt, ſtand und mit ſeinen nordöſtlichen Nachbarn, den aus dem Lande zwiſchen Weichſel und Oder nach den oberen Main-Gegenden gezogenen Burgundern, in heftige Kriege verwickelt war. Der Name Sueven oder Schwaben, welcher früher vielen Völkerſchaften gemeinſchaftlich geweſen war, gieng auf dieſen Bund über und die bei der Völkerwanderung in Germanien zurückgebliebenen Sueven, deren die Geſchichtſchreiber häufig gedenken, ſcheinen völlig identiſch mit den Alemannen geweſen, oder doch bald mit denſelben verſchmolzen zu ſein. — Am Niederrhein und an der Lahn hinauf bis zum Zuſammenfluß der Werra und Fulda bildete ſich der Bund der Franken, deren einer Zweig, die Salier, ſeit den Zeiten Maximins des Thrakiers und der Gordiane (237 — 244) in das belgiſche Gallien hinüber ſtreifte und bald feſte Wohnſitze an der Waal und Maas (terra Salica) erkämpfte, der andere, die Ripuarier, auf dem ſchmalen Landſtriche in dem Rheinthale von dem Einfluß der Lahn an zurückblieb. Die getheilte Herrſchaft

mehrerer Fürsten erleichterte es den Römern, zumal nach Julians Siegen, die Salier in einer Art Abhängigkeit zu erhalten, bis das fränkische Volk unter allen Germanen zu den größten Thaten berufen wurde. — Die Nationen an der Weser und bis zur Elbe und Eder hin, vereinigten sich unter dem Namen Sachsen, zerfielen jedoch in Westphalen, Engern und Ostphalen, duldeten keine königliche Herrschaft und wurden den Römern zuerst unter Diocletianus (284—305) durch seeräuberische Ueberfälle in das armorische Gallien und Britannien bekannt. — Stammverwandt mit ihnen waren die auf dem rechten Ufer der Elbe gegen das nachherige Dänemark hin angesiedelten Angeln. — Uns unbekannte, jedoch wahrscheinlich mit Marbods Sturz und den nachherigen markmannischen Kriegen in Verbindung stehende Ereignisse hatten das alte Volk der Longobarden von der mittleren Elbe hinauf nach den Quellen derselben in vormals markmannische Sitze geführt. — Die in der Mitte Deutschlands von der sächsischen und fränkischen Gränze bis zu der longobardischen und burgundischen wohnenden Thüringer und die an der nordwestlichen Küste von der Ems bis in die Insel der Bataver hinein angesiedelten Friesen gehörten keinem der größeren Völkervereine an. — Das mächtigste Volk waren die Gothen, welche, bald als Feinde, bald als Verbündete der Vandalen (eines, wie man nicht allein aus dem Namen, sondern mehr noch aus der in der Königs-Familie eingeführten Seniorats-Erbfolge schließen möchte, slavischen Volks), Gepiden, Rugier, Heruler, Tureilinger, Seirren und Andern, aus ihren ursprünglichen Sitzen an der Ostküste hinab nach der Donau zogen, an den Gränzen der Römer (180) erschienen, zuerst mit Caracalla stritten, das von Aurelianus geräumte Dacien (274) besetzten, sich allmälig bis zum schwarzen Meere und der Gränze Europas und Asiens hin ausbreiteten und dem östlichen Theile des Römerreichs durch Plünderungen zu Wasser und Land höchst beschwerlich fielen. Ihr König Ermanarik (Hermanrich), der Zeitgenosse der Imperatoren Julianus und Valens, machte große Eroberungen und unterwarf sich die germanischen und slavischen Völker von der Theiß bis zum Tanais (Don) und von der Donau und dem schwarzen Meere bis an die Elbe, wo nicht noch höher in dem Nordosten hinauf. Noch unter ihm zerfiel jedoch der Verein in die beiden, durch den Borysthenes (Dnepr) getrennten Hälften der Ost- und Westgothen (Greuthungen und Thervingen), welchen letzteren Richter (Drottar) vorstanden, unter denen Athanarich das meiste Ansehn besaß. Arianisches Christenthum hatte, besonders unter den Westgothen, Eingang gefunden, Valens ihnen Priester gesendet und der eifrige Bischof Ulphilas (Wulfila) die biblischen Bücher in die Landessprache übertragen. — Die nördlichsten aller germanischen Völker, die später unter dem Namen Normannen oder Danen zusammen-

begriffenen Bewohner der ſcandinaviſchen Inſeln und Halbinſeln waren den Römern faſt eben ſo unbekannt, als die öſtlichen Stämme in Preußen und Littauen. — Die zahlreichen **ſlaviſchen (ſarmatiſchen) Völkerſchaften** werden, mit Ausnahme der an den hunniſchen und vandaliſchen Heerzügen Antheil nehmenden, zwiſchen dem Tanais und der Wolga heimiſchen **Alanen**, erſt nach dem Ende der Völkerwanderung hiſtoriſch merkwürdiger. — An die halb romaniſirten **Briten** gränzten im Norden die **Scoten**, ein celtiſcher, dem auf der gleichnamigen Inſel, dem nachherigen Irland, angeſiedelten verwandter Stamm, und die **Picten**, wahrſcheinlich eingewanderte nordiſche Germanen.

Sind die Germanen weder wilde, in dem Zuſtande urſprünglicher Naturfreiheit und dem Rechte des Stärkeren lebende Nationen, noch Nomaden; iſt vielmehr ihr Staatsleben auf den Grundbeſitz und die Einigung benachbarter Wohner zu kleineren und größeren Genoſſenſchaften, unter ſelbſt gewählten Oberen gebaut: ſo findet dennoch kaum eine, auf dem Herkommen, nicht auf feſtbeſtimmten Geſetzen beruhende Annäherung zu geregelten Staatsverfaſſungen ſtatt. Kaſten-Abtheilung, Prieſter-Ariſtokratie und ſtreng monarchiſche Herrſchaft der Völker des Orients ſind ihnen eben ſo fremd, als die Vertretung der Maſſe des Volks durch einen Senat der Oberhäupter der Orts- oder Geſchlechter-Stämme, wie ſich ein ſolcher faſt allenthalben bei den Anwohnern des Mittelmeeres bildete. Freiheit aller einzelnen, zur Nation gehörigen, ein Erbe beſitzenden und wehrbar gemachten Männer, Theilnahme derſelben an den allgemeinen Berathungen und den öffentlichen Gerichten und Verpflichtung zu der Landesvertheidigung, ohne anderen als kriegeriſchen Dienſt zu leiſten und ohne Zins zu entrichten, bilden die Grundlage; jedoch finden darneben ein Vorzug der edlen Geſchlechter vor den Gemein-Freien und der Unterſchied zwiſchen Leibeigenen (Hörigen), Freigelaſſenen, Schutzangehörigen und Freien ſtatt. Im häuslichen Leben herrſcht Monogamie und hausväterliche Gewalt; die Treue des Mannes wird jedoch durch den Umgang mit einer Beiſchläferin nicht unbedingt gebrochen, und in Ermangelung ehelicher Kinder erben die natürlichen ihre Väter. Der Hausvater iſt Herr ſeiner aus Freien und Leibeigenen beſtehenden Familie, übt die Gerichtsbarkeit über dieſelbe aus und vertritt ſie im öffentlichen Gericht gegen die Genoſſen anderer Familien. Der Leibeigene beſitzt nur unvollkommenes Eigenthum und muß ſeinem Herrn, entweder in der Haushaltung Dienſte leiſten, oder für das ihm zum Anbau eingeräumte Stück einen Zins in Naturalien entrichten. Die Wohnungen der freien Männer (Wehren, Säle, Gehöfte, Hofraiden) liegen zerſtreut, Felder und Wieſen und Hütten der Leibeigenen mit einſchließend, ſo daß es keine eigentlichen Städte, ja kaum Dörfer, wohl aber durch Erdarbeiten und Verhaue befeſtigte Sitze der Edlen gibt. Mehrere benachbarte

Wohner vereinigen ſich zu gemeinſchaftlicher Benutzung eines Waldes, einer Trift, eines Moorgrundes u. ſ. w., und zur Handhabung eines gemeinen Friedens in eine Markgenoſſenſchaft (Gemeinde), unter einem Grauen, Grafen, Greben, Aldermann oder Dingmann (Tiuphade), als ſelbſt gewähltem Vorſteher. Mehrere Gemeinden zuſammen bilden die Hundret (Cente) unter einem Hundretmann (Centgrafen). Aus mehreren Hundreten beſteht der Gau, unter einem Gaugrafen (Gografen, comes, princeps), welcher den Gaufrieden handhabt und in dem aus den gewählten Schöppen (Rachimburgen, Arimannen, Geſchwornen ꝛc.) gebildeten und auf öffentlicher Malſtatt gehegten Gaugericht (Göthing) den Vorſitz führt. Aus verſchiedenen ſolchen Gauen iſt die Völkerſchaft zuſammengeſetzt. Waſſerſcheiden bilden meiſt die natürlichen Gränzen, und Berge, Ströme, oder örtliche Beſchaffenheit geben häufiger als Perſonennamen die Veranlaſſung zu den Benennungen der Gauen. Viele Völker kannten im Frieden kein allgemeines Oberhaupt und wählten höchſtens im Kriege aus den Tapferſten einen Herzog (dux); andere hatten ſogenannte Könige, deren Gewalt jedoch nur in der Vollziehung des Nationalwillens, der Berufung und dem Vorſitz bei der allgemeinen Volksverſammlung (dem Felde, Althing, Landtage, placitum generale) und dem oberſten Gerichte beſtand, wofern ſie nicht zugleich das ihnen die Heergewalt gebende Herzogsamt begleiteten. Man pflegte ſie aus einer Familie zu wählen und ließ in der Regel den Sohn oder ſonſtigen nächſten Verwandten des Verſtorbenen folgen; jedoch verlieh nicht die Geburt, ſondern nur die Anerkennung durch das Volk das Herrſcherrecht. Außer freiwilligen Geſchenken und einem Antheil an den Strafgeldern, beſtand das Einkommen des Königs, ſo wie der übrigen National-Vorſteher, meiſt in ihrem Privateigenthum. Der Hauptvorzug der edlen Geſchlechter beſtand in der herkömmlichen Berückſichtigung derſelben bei den Wahlen, da ihr größerer Beſitz ſie zu den Aemtern am tauglichſten erſcheinen ließ, einem höheren Wehrgelde und vornehmlich in dem Rechte ein Gefolge (comitatus) freigeborener, ſich ihnen für Koſt und Lohn zum Waffendienſte verpflichtender Männer, welches von dem Heerbann wohl unterſchieden werden muß, zu unterhalten, wodurch ſie in den Stand geſetzt wurden, kriegeriſche Unternehmungen auf eigene Gefahr zu wagen. Das gemeine Recht (landeveva) kam nur da zu Hülfe, wo das Hausrecht nicht ausreichte. Selbſthülfe (Fehde, faida) war erlaubt und beſonders bei Angeſehenern das gewöhnliche Mittel ſich und den Ihrigen Genugthuung zu verſchaffen. Für jedes Verbrechen mit Ausnahme des Landesverrathes, worauf die Todesſtrafe ſtand, beſtimmte das Herkommen ein nach dem Stande des Verletzten und der Art der Verletzung verſchiedenes Wehrgeld, wovon ein Theil dem Kläger, der andere der Nation,

oder dem Gerichte, zufiel. Krieg und Jagd waren die Hauptbeschäftigungen der freien Männer; jedoch wurden darneben, vornehmlich durch die Leibeigenen, Ackerbau und Viehzucht betrieben, das spärlich vorhandene Eisen geschmiedet, Felle zu Kleidungsstücken und Schildern bereitet, Leinwand gewebt, Quellsalz gesotten, Bier gebraut und einiger Handel getrieben. Etwas höhere Bildung hatten die mit Römern in häufigere Berührung gekommenen Gränzvölker an dem Rhein und der Donau angenommen. — Die den Römern nur höchst oberflächlich bekannte Nationalreligion war, wie das Vortragen des Banners des Gottes vor dem Heerbanne, die Befugniß der Priester die Nationalversammlung durch Verkündigung des Unwillens der Gottheit an den Berathungen aufzulösen und Landesverräthern vor ihrer Bestrafung den Frieden mit der Nation abzusagen, der Glaube an Orakel, insbesondere begeisterter Wahrsagerinnen, die Wallfahrten nach geheiligten Orten, insbesondere Eichenhainen, die Opfer, wozu man nach National-Kriegen sogar die Gefangenen bestimmt haben soll, und viele andere Gebräuche, zu denen wir auch die Gottesgerichte (Ordalien), namentlich den gerichtlichen Zweikampf (Wehading), rechnen zu dürfen glauben, beweisen, nicht ohne großen Einfluß auf die bürgerlichen Angelegenheiten, verlor jedoch durch den seit dem Uebergang in das Römerreich und den Reisen der Missionare in das Innere Germaniens verbreiteten christlichen Glauben ihre eigenthümliche Bedeutung für die politische Entwickelung des Volks. Wodan oder Odin, Thor und Freia nannte man die höchsten, wahrscheinlich allgemein verehrten Götter, neben denen andere besondere (z. B. Tanfana, Hertha, Hulda u. s. w.) an einzelnen Orten Anbetung fanden.

Die **neuperſiſche Dynaſtie der Saſſaniden (Kesri)** war auf die parthiſche der Arſakiden gefolgt, als Ardſchir Babegan, ein angeblicher Sprößling der Kajaniden, (um 226) ſich an der Stelle Artabanus IV. zum Beherrſcher der weitläuftigen iraniſchen Landſchaften aufſchwang, die Spuren des ſeit den makedoniſchen Heerzügen eingedrungenen griechiſchen Götzendienſtes und ſtädtiſcher Freiheit möglichſt auszurotten ſtrebte, die magiſche Religion in ihrem alten Glanze herſtellte, die Empörungen der Satrapen unterdrückte, Aſien bis zum Euphrat als ſeiner Väter Erbtheil in Anſpruch nahm und gegen den Imperator Alexander Severus (222 — 235) den ſeitdem nur durch einzelne Waffenſtillſtände unterbrochenen Kampf mit den Römern begann. Wechſelten gleich die beiderſeitigen Gränzen mehrmals, ſo können doch im Ganzen der obere Euphrat und der Tigris als ſolche, das Land zwiſchen beiden Strömen (Meſopotamien) als das ſtreitige, und die Feſten Singara und Niſibis, ſpäter auch Dara oder Anaſtaſiopolis, als die Haupt-Bollwerke der Römer betrachtet werden. Von den kaukaſiſchen und armeniſchen Gebirgen, dem Oros und

Jarartei (Dschihun und Sirr) herab erſtreckte ſich das Reich der Saſſaniden bis zu dem perſiſchen Meerbuſen und der arabiſchen Wüſte und im Oſten bis zu der indiſchen Gebirgskette und den Indus, im Norden und Nordoſten jedoch umlagert von feindlichen Völkern, vornehmlich den Ephthaliten (Nephthaliten, Hayathaliten, Hiathaliten, weiſſen Hunnen) und turkomaniſchen Stämmen. Die Verfaſſung war eine durch die Prieſterariſtokratie der Mager, an deren Spitze der Deſtur-Mobed ſtand, nur wenig beſchränkte Deſpotie des in Madain (Seleukia und Kteſiphon reſidirenden Schachinſchah (ὁ μέγας βασιλεύς, βασιλεὺς τῶν βασιλέων). Die Verbreitung chriſtlicher, insbeſondere gnoſtiſcher Anſichten, veranlaßte bei aller Unduldſamkeit der Mager, die Entſtehung ketzeriſcher, ſpäter auch von den Chriſten verfolgter Secten, insbeſondere der Manichäer, deren Stifter Mani (um 278) hingerichtet wurde. Von der herrſchenden Kirche verfolgte Chriſtenparthien fanden leichter als Orthodoxe Aufnahme. Schachinſchah war bis zum Anfange des Mittelalters hin (309—381) der berühmte Schabur II. (Sapores, Dulaklaf), der Gegner der Imperatoren von Konſtantinus I. bis auf Valens. — Den ſteten Zankapfel zwiſchen Römern und Perſern, ſo wie früher Parthern, bildete das einſt durch Empörung des Statthalters Artarias um 190 v. Ch.) entſtandene **armeniſche Reich**, in welchem die ſich verbreitende chriſtliche Religion die innere, aus Unſicherheit der Thronfolge hervorgehende Partheiung noch vermehrte.

Andere Völker des Morgenlandes, namentlich die **Araber**, werden erſt ſpäter geſchichtlich merkwürdig; jedoch ſind die (um 210) aus Jemen ausgewanderten Stämme, **Hira in Irak al Arabi** und **Ghaſan im ſüdlichen Syrien**, nicht ohne Einfluß auf die Verhältniſſe zwiſchen Römern und Perſern. — Die **Mauren in Afrika** nahmen zwar an der Verheerung der römiſchen Provinz Antheil, blieben jedoch bis zu ihrer Bekehrung zum Islam ein Nebenvolk.

§. 6. Urſprung der chriſtlichen Religion und Kirche.

Eine neue, ſich jedoch an die älteren Offenbarungen und Ueberlieferungen von der Dinge und der Menſchen Urſprung, der Völker Schickſale und der Propheten Lehre und Verheißungen eng anſchließende, zur Verbeſſerung des gerade unter den intellectuell und artiſtiſch am höchſten gebildeten Völkern tief geſunkenen religiös-ſittlichen Zuſtandes nothwendige, im Gegenſatze gegen die bisherigen National-Religionen, die Völker zu einem Reiche Gottes zu vereinigen ſtrebende, geiſtige, auf dem geoffenbarten Glauben an einen Gott, den Vater aller Menſchen, Erlöſung des ſündhaften Geſchlechtes durch den Sohn Gottes und Beiſtand durch den heiligen Geiſt gegründete, die Liebe zu Gott und den Menſchen als das vornehmſte Gebot aufſtellende und das Gemüth durch einfache Ge-

bräuche von dem Sinnlichen zu dem Ueberſinnlichen erhebende, eine ſolche neue Religion, das **Chriſtenthum**, wurde zur Zeit des Imperator Tiberius (um 30) durch **Jeſus Chriſtus** zuerſt unter den Juden verkündigt, dann von den **Apoſteln, Evangeliſten** und andern **Glaubensboten** unter den Völkern (den Heiden, d. i. den Anhängern der polytheiſtiſchen Religionen, vornehmlich der poetiſchen der Griechen und Römer) verbreitet und in den **heiligen Schriften des neuen Teſtaments** niedergelegt. Kam den Verkündigern dieſer Lehre auch Manches in den damaligen Verhältniſſen der Zeit zu Hülfe, namentlich die durch die Zerſtreuung der Juden bekannter gewordenen monotheiſtiſchen Begriffe, die weite Verbreitung der griechiſchen Sprache, der Schutz, welchen römiſche Bürger in allen Provinzen genoſſen, u. dgl. m., und mochten auch viele der Einſichtsvollern das Bedürfniß einer Verbeſſerung der Religion und Sitte, die Meiſten jedoch auf anderem, als dem ihnen von verachteten, ungebildeten Männern dargebotenem Wege, anerkennen; ſo wirkten doch gerade dieſe angeblichen Beförderungsmittel der Ausbreitung des Chriſtenthums eben ſo oft als Hinderniſſe, und nur aus der dieſer Lehre innwohnenden göttlichen Kraft iſt ihr Sieg über die Weisheit der Welt erklärbar. Menſchen verſuchten vergebens ſie zu unterdrücken, ja es dienten vielmehr die Beſtrebungen ihren Fortgang zu hemmen zu ihrer Verbreitung. Der von den an den Satzungen des von dem ächten Moſaismus ſich weit entfernenden Judenthums feſthängenden Altgläubigen getödtete Erlöſer ſtand aus dem Grabe auf, und der über ſie ergehenden Verfolgungen unerachtet verbreiteten ſeine Jünger die frohe Botſchaft (τὸ εὐαγγέλιον) in nahe und ferne Länder, entgiengen dem Haß der Juden, entfernten die Abneigung der Heiden, überzeugten bald viele der Gebildeten derſelben von der Wahrheit des Wortes Gottes, welche ſie gegen die künſtlichſten Philoſopheme zu vertheidigen verſtanden, und ſtifteten Chriſtengemeinden in allen Provinzen des römiſchen Reichs, zuerſt in den aſiatiſchen, griechiſchen und ägyptiſchen, ſo wie in Italien, vornehmlich der Hauptſtadt ſelbſt, dann auch in Afrika und in den Ländern jenſeits der Alpen bis nach Germanien und Britannien, ja bis zu den barbariſchen Völkern im Morgen- und Abend-Lande hin. Die erſt einzelnen dann, nach des Imperator Septimius Severus Verbot der weiteren Verbreitung (202), durch ausdrückliche Strafgeſetze angeordneten allgemeinen Verfolgungen unter den Imperatoren Decius (ſ. 249), Valerianus (ſ. 257), Aurelianus (ſ. 274) und Diocletianus (ſ. März 303) brachten wohl einzelne ſchwache Chriſten zu von vielen bald wieder bereutem und hart gebüßtem Abfall, erwarben aber dagegen anderen den Ruhm der Märtyrer, deren Blut der Same der Kirche geworden iſt. Conſtantinus der Große führte (312) allgemeine Religionsduldung ein, bekannte ſich ſelbſt zum Chriſtenthum und empfieng, wenn auch erſt kurz vor ſeinem

Tode, die Taufe. Die durch den Apoſtaten Julianus drohende Gefahr (ſ. §. 4) ging ſchnell vorüber, und war zur Zeit des Anfangs des Mittelalters das Chriſtenthum auch noch nicht die ausſchließende Staatsreligion, ſo war ſie doch die des Hofes und der großen Mehrzahl der Bewohner, und blieb die völlige Abſchaffung des Heidenthums nicht mehr fern. Die Staatsverfaſſung der, durch die Idee des einen wahren religiöſen Glaubens verbundenen, chriſtlichen Völker mußte ſchon dadurch eine ganz andere Beſchaffenheit als die der ethniſchen annehmen, daß es in und neben den bürgerlichen Vereinen einen religiöſen, d. i. Staat und Kirche, in ihren mannichfaltigen Wechſelbeziehungen gab.

Als eine von dem Staate, welcher zugleich das Recht der Geſetzgebung in den mit der National-Verfaſſung zuſammenhängenden Religions-Sachen behauptete, nicht anerkannte, ja bald von demſelben für ſtaatsgefährlich erachtete Verbindung hatte ſich die **älteſte chriſtliche Kirche** aus einem freien Vereine durch denſelben Glauben verbundener Menſchen gebildet. Die Ausſtoßung von ihren ehemaligen jüdiſchen Glaubensgenoſſen, deren geſetzliche Cerimonien ſie für abgeſchafft erklärten, der Abſcheu vor der Theilnahme an dem Götzendienſte der anderen Nationen auf der einen Seite, und das Bedürfniß religiöſer Zuſammenkünfte und gemeinſchaftlicher Berathungen auf der anderen Seite, nöthigte die aus allerlei Volk entſproßenen Bekenner des Namens Jeſu ſich in eine eigene Geſellſchaft zu vereinigen, wozu bereits durch das engere Anſchließen der Apoſtel und Jünger an einander ſeit dem Hinweggange des Herrn der Grund gelegt worden war, und wobei die jüdiſche Synagoge zum Hauptmuſter diente, obgleich Vieles nach den eigenthümlichen Verhältniſſen der Eintretenden zu einander und zu der übrigen menſchlichen Geſellſchaft ſich eigenthümlich geſtalten mußte. Die feierliche Aufnahme durch die Taufe, das gemeinſchaftliche Mahl des Herrn, die Verſammlung zur Erbauung in abgeſondertem Raume und die bald für nöthig erachtete Ausſtoßung Unwürdiger aus der Gemeinſchaft (ἀνάθημα, excommunicatio, Bann) weckten zuerſt den Begriff von Geſellſchafts-Rechten und Pflichten. Die Bekenner des Evangeliums zu Jeruſalem bildeten eine Verbrüderung mit anfangs völlig gleichem Rechte aller Theilnehmer, welche neben dem gottesdienſtlichen Zwecke, da die Geſellſchaft großen Theils aus Dürftigen beſtand, den gemeinſamer Unterſtützung, oder einer uneigentlich ſo genannten Gütergemeinſchaft hatte. Zunächſt die Verwaltung des dadurch entſtehenden gemeinſchaftlichen Vermögens, wodurch ein feſteres äußeres Band um die Geſellſchaft geſchlungen wurde, machte die Beſtellung von Dienern (διάκονοι), vornehmlich zur Vertheilung der milden Spenden, nothwendig, deren Bedürfniß zu anderweitigen geſellſchaftlichen Zwecken ſich gleichfalls bald herausſtellen mußte; daher die von den Apoſteln ſelbſt veranſtaltete Wahl der ſieben Diakonen zu Jeruſalem.

Zu Obmännern der Gesellschaft, welche in den Versammlungen den Vorsitz zu führen, die durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüße zu vollziehen und überhaupt die gesellschaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten hatten, wählte man Aelteste (πρεσβύτεροι, Priester), an deren Spitze bald ein Aufseher (ἐπίσκοπος, Bischof) trat. Die Tochtergemeinden ahmten diese Einrichtungen ihrer Mutter nach; die mit der Erweiterung der Gesellschaft aber sich bildenden neuen Verhältniße wirkten dahin, daß der Begriff einer allgemeinen Brüderschaft immer mehr in den Hintergrund trat, die Beamten der Gesellschaft Obere derselben wurden und aus der ursprünglichen Gleichheit der Mitglieder sich ein hierarchisches Subordinations-System entwickelte. Der Bischof wurde Haupt der Gemeinde, heiliger Vater derselben (πάπα ἱερώτατος, praepositus) genannt, und aus den demselben untergeordneten Beamten, welchen von Anfang an vorzugsweise das Lehren und die Vollziehung der heiligen Gebräuche übertragen war, bildete sich, im Gegensatze gegen die Layen (λαός, plebs), ein bevorzugter geistlicher Stand (κλῆρος, ordo clericalis, Priester), welchem man ähnliche Vorrechte und Ehrenbezeugungen einräumte, als diejenigen, welche die alttestamentliche Religionsverfassung den Leviten und das ethnische Gesetz den Priestern verlieh. Die von dem Staate geächtete Gemeinde schloß sich um so inniger an ihre kirchlichen Oberen an, als es ihren Mitgliedern schwer wurde bei den bürgerlichen Obrigkeiten Schutz zu finden. Die Handhabung der Kirchenzucht gab dem Klerus eine durch die Wirkungen des Bannes (Ausstoßung aus der Gemeinde und damit Beraubung aller derselben zustehenden geistlichen und weltlichen Rechte) und die Schwierigkeit durch strenge Buße (poenitentia, satisfactio) Lossprechung (absolutio) zu erhalten bald furchtbar werdende Strafgerichtsbarkeit über die Layen in allen durch die Religion verbotenen Handlungen, auch solchen, auf welche die bürgerlichen Gesetze keine Strafe setzten. Um nicht vor Feinden des Glaubens Recht zu suchen und sich dabei den mit dem Gerichtsverfahren verbundenen abgöttischen Gebräuchen, insbesondere bei dem Eide, unterwerfen zu müssen, wählten sich Christen in Streitigkeiten unter einander, der Mahnung des Apostels Paulus gemäß, Schiedsrichter aus der Gemeinde, vornehmlich aus dem Klerus, und räumten damit dem Bischof und seinen Presbyters einen wesentlichen Antheil an der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ein, insbesondere in Sachen, welche mit der Religion in näherem Zusammenhange standen, z. B. denjenigen, wobei es auf eine eidliche Bekräftigung ankam, oder welche das eheliche Verhältniß betrafen. Daß der Kleriker nur von dem Kleriker gerichtet werden könne, höchstens gemeinrechtliche gröbere Vergehen ausgenommen, folgte von selbst aus dem angenommenen Standesbegriffe, an welchen sich seit Einführung der Priesterweihe (ordinatio, s. Anf. des 3. Jahrh.) der Begriff von Heiligkeit knüpfte. Die Bischöfe insbesondere ge-

noſſen große äußere Ehrenbezeugungen von allen Gemeindemitgliedern, und galten als Nachfolger der Apoſtel und mit dem geſammten Klerus als Inhaber der ihnen überlieferten reinen Lehre über die Sätze des wahren Glaubens und die Beſtimmungen des göttlichen Rechtes. Perſönliche Verdienſte durch Lehre und That ausgezeichneter Männer wirkten auf die Erhöhung des Anſehns des ganzen Standes zurück. Reichlicheres und geſichertes Einkommen in den ſich immer mehr vergrößernden Gemeinden machte zu gleicher Zeit den Klerus mabhängiger von den Layen und abhängiger von dem Biſchof, als dem Verwalter des geſammten Kirchengutes. Nicht allein die Zahl der bisherigen Kirchenbeamten, insbeſondere die der Presbyters, an vielen Orten auch die der Diakonen, vermehrte ſich; ſondern neue zu den höheren Aemtern (ordines majores) gerechnete Würden, die der Archidiakonen und Archipresbyters, kamen hinzu, der feierlicher gewordene Cultus veranlaßte die Anſtellung niederer Kirchendiener (ordines minores), der Subdiakonen, Exorkiſten, Anagnoſten, Akoluthen Thürhüter, Parabolanen, Kopiaten ꝛc., und die Verwaltung der Güter machte Oekonomen oder Defenſoren nothwendig, wodurch die nachherige Entſtehung der Patronats- und Vogtei-Verhältniſſe in den germaniſchen Staaten vorberitet war. Die anfangs vereinzelt ſtehenden und nur durch das Band eines gemeinſchaftlichen Glaubens zuſammengehaltenen Gemeinden vereinigten ſich gerade unter dem über ſie ergehenden Druck in kleinere und größere, in eine Art von Subordinations-Verhältniß tretende Körperſchaften: d. h. in biſchöfliche Sprengel (*διοικησις*, *παροικια*, welcher letztere Name ſpäter den einzelnen, unter einem eigenen Presbyter, als Parochus, ſtehenden, die Diöceſe bildenden Gemeinden gegeben wurde), unter dem gemeinſchaftlichen Biſchof der Hauptgemeinde (Kathedrale), mit demſelben untergeordneten Landbiſchöfen (*χωρεπισκοποι*), welche man jedoch ſpäter wieder eingehen ließ; Erzbisthümer (Metropolitan-Sprengel) in den Provincial-Haupt-Städten; und Patriarchate in den größten Städten, namentlich zu Rom, deſſen Biſchof wegen des Anſehens der Stadt, des Alters der daſigen apoſtoliſchen Gemeinde, an welcher Paulus und Petrus gelehrt hatten und der letztere erſter Biſchof geweſen ſein ſollte, beſonders bei den lateiniſch redenden Chriſten, als der erſte im Range, nicht aber als gemeinſames Oberhaupt galt, zu Antiochien und Alexandrien, bis zur Erbauung von Konſtantinopel und der Erhebung des daſigen Patriarchats zum zweiten im Range, auch wohl, zu Epheſos und Cäſarea Cappadociä und, mehr dem Titel als der Sache nach, zu Jeruſalem. Keines dieſer Verhältniſſe, am wenigſten das der Patriarchate, war indeſſen vollſtändig ausgebildet und es gab ganze Länder, z. B. Afrika, in denen man nicht einmal einen Vorrang der größeren Metropoliten anerkannte. Die durch

Empfehlungs-Briefe und Rundſchreiben (ἐπιστολαὶ συστατικαί, γράμματα ἀπολυτικά, ἐπ. κοινωνικαί, ἐγκύκλιοι ꝛc.) angeknüpfte Verbindung zwiſchen entfernten Gemeinden wurde durch Zuſammenkünfte kirchlicher Vertreter, Synoden oder Kirchenverſammlungen (σύνοδοι, concilia), erſt provinzielle, dann allgemeine (οἰκουμενικοί), auf denen man Beſtimmungen über Lehre (decreta) und Recht (κάνονες, jus canonicum) mit allgemein verbindender Kraft entwarf, befeſtigt und führte zu dem Begriff einer katholiſchen Kirche (ἐκκλησία καθολική), welche durch poſitive Kirchenlehre (ὀρθοδοξία) und kanoniſches Recht die Häretiker (Ketzer) und Schismatiker von ſich ausſtoße, ohne daß man jedoch noch an das Bedürfniß eines allgemeinen Oberhauptes dachte. Zu gleicher Zeit befeſtigte das Synodal-Inſtitut das kirchliche Subordinations-Syſtem und wurde durch ſeine repräſentative Form ſpäter von dem größten Einfluß auf die Bildung der Verfaſſungen der bekehrten germaniſchen Völker. Lag in dem Römerthume das Princip der monarchiſchen Gewalt und in dem Germanenthume das der Volksfreiheit, ſo enthielt die klerikaliſche Hierarchie das ariſtokratiſche Element, aus deſſen Miſchung und Kampf mit den beiden andern ſich das ſtändiſche Repräſentativ-Syſtem entwickelte.

Aus der von chriſtlichen Aſketen, Anachoreten und Eremiten ergriffenen Anſicht von innigerer Vereinigung mit der Gottheit durch Entfernung von der Welt und ihren Genüſſen war bereits das **Mönchsweſen** hervorgegangen, ſeit der Aegypter Antonios mehrere, benachbarte Hütten (eine λαύρα) bewohnende Einſiedler der thebaiſchen Wüſte, als Vorſteher (ἀββᾶς, ἀρχιμανδρίτης), in gemeinſame Zucht genommen und ſein Schüler Pachomios dieſelben (um 340), als Mönche (μοναχοί, κοινοβῖται), in einem Kloſter (κοινόβιον, μάνδρα, claustrum) auf der Nilinſel Tabenna vereinigt hatte, eine ähnliche Anſtalt für eheloſe, ſich dem Heiland gelobende Frauensperſon, Nonnen (νονῖς), unter einer Vorſteherin (ἀμμᾶς), entſtanden war, und die angeſehenſten Kirchenlehrer die Lebensart ſolcher Religioſen empfahlen und nach allen chriſtlichen Ländern hin verbreiteten, Hilarion, Euſtathios, Baſilios der Große, Athanaſios und Joannes Chryſoſtomos insbeſondere unter den griechiſch Redenden, Hieronymus zu Rom, Auguſtinus in Afrika und Martin von Tours nordwärts der Alpen.

Ueber **den Lehrbegriff des Evangeliums** hatte das Streben jüdiſche Satzungen und ethniſche Speculationen mit demſelben zu vereinigen, ſchon zur Zeit der Apoſtel den Zwieſpalt der Juden- und Heiden-Chriſten, dann die gnoſtiſchen und manichäiſchen Secten und die Streitigkeiten über die Lehre von dem Logos, d. i. dem Verhältniſſe des göttlichen Sohnes zu dem Vater, woran ſich andere Fragen reihten, hervorgebracht. Die Hofparthei unter den Biſchöfen verdammte auf der erſten ökumeni-

ſchen Synode zu Nikäa (325) die Lehre des Presbyter Arios von der Erſchaffung des göttlichen Sohnes und beſtätigte dagegen die des Biſchof Alexander von der Zeugung deſſelben; aber obgleich viele der angeſehenſten Kirchenlehrer, insbeſondere Athanaſios die Homouſie vertheidigten und den orthodoxen Lehrbegriff weiter ausbildeten, ſo ſchwankte doch der Hof, insbeſondere der des Orients, häufig in ſeinen Maaßregeln, bildete ſich der Gegenſatz zwiſchen Katholiken und Arianern, fand der in dem Römereiche verfolgte Arianismus Eingang, beſonders unter den Germanen, und fügte zu dem politiſchen Unterſchiede zwiſchen Römern und Barbaren noch den der Häreſie hinzu. — Die durch den Streit über die Gültigkeit von einem Auslieferer der heiligen Schriften an die Staatsobrigkeit (traditor) vollzogene Weihe des Biſchofs Cäcilianus zu Carthago (311) entſtandene, erſt nach einem Jahrhunderte (411) durch Auguſtinus größten Theils zur Wiedervereinigung mit der herrſchenden Kirche bewogene, ſchismatiſche Parthei der Donatiſten war nicht ohne Einfluß auf die politiſchen Ereigniſſe in der Provinz Afrika.

Zweites Capitel.

Die Völkerwanderung und der Untergang des römiſchen Reichs im Abendlande. *)

§. 7. Veranlaſſung der Wanderung. Hiongnu und Hunnen.

Je weniger die Zeitgenoſſen die wahre Urſache des Uebergangs zahlreicher, aſiatiſcher, unter dem Namen **Hunnen** auftretender neuer Horden kannten, um ſo begieriger hat man, ſeit der genauern Erforſchung des Orients, dieſe Lücke durch Behauptungen auszufüllen verſucht, welche von Vielen geglaubt, von Andern jedoch als leere Muthmaßungen verworfen worden ſind.

Durch Auszüge aus **ſineſiſchen Jahrbüchern** **), deren Inhalt im Ganzen glaubwürdig ſein mag, jedoch im Einzelnen mit der Geſchichte anderer, uns bekannterer Völker ſchwer in Verbindung

---

*) **Hauptquellen:** 1) die römiſchen Geſchichtſchreiber *Ammianus Marcellinus* und *Zosimus*; — 2) die Dichter, Lobredner und Briefſteller *Q. Aurelius Symmachus*, *Latinus Pacatus Drepanius*, *Cl. Claudianus*, *Aurelius Prudentius Clemens*, *Synesius*, *C. Solius Apollinaris Sidonius* u. m. A.; — 3) Kirchliche Schriftſteller, insbeſondere *Paulus Orosius*, *Salvianus*, die Fortſeßer der Kirchengeſchichte und der Chronik des Euſebios, *Augustinus* u. m. A., nebſt Heiligenlegenden; — 4) byzantiniſche und germaniſche Chroniſten.

**) *De Guignes* hist. gen. des Huns, des Turcs etc., à Paris 1756 — 58. V. 4. — Dagegen *Ch. F. Röſsler* diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu, Tubingae 1793. 8.

zu bringen ist, lernen wir die Horden der **Hiongnu** kennen, welche, nachdem sie lange im Norden Sinas, da wo die Flüße Selinga und Onon entspringen, nomadisirt hatten, sich (um **1230** v. Ch.?) unter einem Tanju vereinigten, räuberische Einfälle in Sina unternahmen und dadurch die Erbauung der großen Mauer, deren Vollendung dem Kaiser Schihoamti († **210**) zugeschrieben wird, veranlaßten. Der Vatermörder Mete (s. **209**) insbesondere soll große Eroberungen gemacht, sein Reich von Korea und dem japanischen Meere bis zu den östlichen Gränzen von Kaptschak und in Sibirien hinein, wo nicht gar bis zu der Wolga hin ausgebreitet, die Sineſen unter Kaoti geschlagen und zur Entrichtung eines schimpflichen Tributs gezwungen haben, bis der Kaiser Vuti und dessen nächste Nachfolger (**141** — **87**) mehr durch Politik, als durch die Waffen, dies Verhältniß änderten und Abfall unterjochter Völker den Tanju Huhansie zwang (**51**) zur Unterwerfung zu dem Kaiser Siüenti nach Singanfu zu kommen. Bei zunehmendem Zwiespalte unter den Horden trennten sich hundert Jahre später (**48** n. Ch.) acht derselben von den übrigen und stifteten unter sineſischem Schutze den noch einige Zeit fortbestehenden besonderen Verein der **südlichen Hiongnu.** Die nördlichen wurden (**93**) von den aus Sibirien vordringenden **Sienpi** zur Unterwerfung oder Auswanderung gezwungen. Die tapferſten Horden, der Angabe nach acht und fünfzig, zogen gegen Abend, bemächtigten sich, als **westliche Hiongnu**, der Länder am Fuße des Imaus und an den Quellen des Jaik in Kaptschak und Tschagatai und verloren sich bald aus dem Gesichtskreiſe der sineſischen Geschichtserzähler. Von diesem verschollenen Volke, welches vielleicht nie den in sineſischer Sprache unglückliche Knechte bedeutenden Namen geführt hat, will man nun die über drittehalb Jahrhunderte später in Europa erscheinenden **Hunnen** sowohl, als die noch später den Persern bekannt werdenden **Ephthaliten**, ableiten und nimmt an, Verfolgung durch die von den **Topa** gedrängten Sienpi habe sie zur Flucht über den Imaus genöthigt, einen Zweig derselben an die Oſtſeite des kaspischen Meeres, den andern an die Wolga geführt und daselbſt mit verändertem Namen, Verwerfung der regelmäßigen Erbfolge ihrer Tanjus und in dem rauheren Klima angenommener roheren Sitten auftreten laſſen. Bewieſen kann dieſe Hypotheſe eben so wenig, als vollſtändig widerlegt werden; aber es bedarf ihrer keineswegs, um die Vereinigung der Horden an der Wolga unter dem Gesammtnamen Hunnen, welcher mit dem Verein entstand und verscholl, von den Geschichtschreibern des Mittelalters auf alle bis zu der Mongolen Zeit aus Aſien kommende Nomaden übertragen und eben so allgemein als der der Skythen bei den Alten wurde, zu erklären. Jedenfalls sind die Ephthaliden den eigentlichen Hunnen fremd. Wir wiſſen daher nur, daß die unter diesem Namen zuerſt bekannt werdenden wolgaiſchen Hunnen die bis zum Don

hin ihre Heerden weidenden **Alanen** beſiegten, dieſelben theils ſich ihnen anzuſchließen zwangen, theils zur Auswanderung nach dem Kaukaſos, wo ſich ihr Name erhalten hat, und nach nördlicheren ſlaviſchen und germaniſchen Ländern nöthigten, und (um 374), verſtärkt durch die neuen Bundesgenoſſen, unter ihrem Oberhordenführer (Chachan) Balamir, über den Don ſetzten.

§. 8. Die Gothen in den öſtlichen Provinzen des römiſchen Reichs. Fritigern.

Der nächſte Angriff traf die **Oſtgothen**, deren hochbetagter König Ermanarik um dieſelbe Zeit eines gewaltſamen Todes, wahrſcheinlich durch Blutrache, ſtarb. Sein Nachfolger Withimir fiel auf dem Schlachtfelde. Der größere Theil des Volks, oder vielmehr die ganze eigentliche Nation, erkannte hunniſche Oberhoheit und die Pflicht der Heeresfolge an, behielt jedoch, eben ſo wie die vormals zu dem oſtgothiſchen Verein gehörenden anderen germaniſchen Völker, namentlich die **Gepiden**, **Heruler** und **Rugier**, ihre Nationalität und ihre eigenen Fürſten. Ein kleinerer Theil, wahrſcheinlich nur die königliche Gefolgſchaft, zog ſich mit Alatheus und Saphrax, den Vormündern des Königs Witherich über den Dneyr zurück, die Hunnen erzwangen den Uebergang über den Dniſter, Athanarich, welcher vergebens Schutz hinter einer zwiſchen der Donau und dem Geraſus aufgeworfenen Verſchanzung geſucht hatte, floh mit einer ihm anhängenden Schaar in das Gebirge von Kaukaland, und die von **Fritigern** und **Alavivus** angeführte **weſtgothiſche Nation** bat durch eine Geſandtſchaft, bei welcher ſich Ulphilas befand, um Aufnahme in das römiſche Reich. Valens bewilligte die Bitte; die daran geknüpften Bedingungen aber wurden von keinem Theile getreu erfüllt. Schlechte Behandlung der gegen des Kaiſers Befehl größtentheils mit ihren Nationalwaffen übergeſetzten Gothen durch die habſüchtigen Befehlshaber Lupicinus und Maximus veranlaßte bei Makrianopel den Ausbruch des Aufſtandes der Weſtgothen, an deren Spitze Fritigern trat. Alatheus und Saphrax giengen, ohne Erlaubniß erhalten zu haben, über die von Vertheidigern entblößte Donau, und ſelbſt hunniſche und alaniſche Haufen folgten ihnen nach. Die mit Truppen von der armeniſchen Gränze den Donauprovinzen zu Hülfe geſendeten Feldherrn Trajanus und Profuturus beſchloſſen, nach einer unentſchiedenen Schlacht auf den ſaliciſchen Feldern (Herbſt 377), gegen die ſich zwar durch zu ihren Landsleuten übergehende beleidigte Söldner und entlaufene Sclaven ſtets mehrenden, jedoch durch Zerſtörungsſucht ſelbſt der Mittel zum Unterhalt beraubenden Feinde den Krieg nur vertheidigungsweiſe zu führen, und errangen dadurch einige Vortheile über dieſelben; aber Valens wagte, aller Warnungen unerachtet, die unglückliche Schlacht bei Hadrianopel (9. Aug. 378), in welcher er mit mehr als der Hälfte

ſeines Heeres erſchlagen wurde. Bis vor die Thore von Konſtantinopel und zu den juliſchen Alpen hin plünderten die nur in den feſten Städten Widerſtand findenden Gothen das platte Land. Zur Rache ließ der magister equitum in Asia trans Taurum, Julius, die als Geiſeln für der Väter Treue haftenden jungen Gothen an einem Tage hinrichten.

Gratianus, welcher mittlerweile in Gallien einen Angriff der Alemannen (Febr. 378) abgewehrt hatte und bereits zur Unterſtützung ſeines Oheims bis nach Pannonien vorgerückt war, berief den Hiſpanier **Theodoſius** zu ſich nach Sirmium und übertrug demſelben die Regierung der illyriſchen und orientaliſchen Präfectur. Vorſichtig leitete der neue Herrſcher, anfangs von Theſſalonich, ſpäter (ſ. 380) von Konſtantinopel aus, die weiteren Unternehmungen des Vertheidigungs-Krieges, verſtärkte die Beſatzungen der Städte, ſtritt nur in kleinen Gefechten, benutzte den nach Fritigerns Tode ſichtbarer werdenden Mangel an Eintracht unter den verſchiedenen feindlichen Stämmen, um durch Geld und gute Worte mehrere ihrer Führer, namentlich Modar und ſelbſt den (381) nach Konſtantinopel kommenden und daſelbſt zwei Wochen ſpäter ſterbenden Athanarich, zu gewinnen, beſiegte andere Haufen, beendigte den Kampf (Oct. 380) mit der Niederlage der nach vierjährigem Umherziehen in den weſtlichen Ländern nach der unteren Donau zurückkehrenden Oſtgothen, gab den Weſtgothen abhängige, jedoch ſie keineswegs in eigentliche Provincialen verwandelnde Wohnſitze in Thrakien, ſiedelte die Ueberreſte der oſtgothiſchen Gefolgſchaft in Lydien und Phrygien an, nahm 40000 Barbaren als Föderirte in Sold und erlaubte ſelbſt den Hunnen die Benutzung der Weideplätze in Pannonien.

§. 9. Theodoſius Alleinherrſchaft und Theilung des Reichs unter ſeine Söhne.

Der Herſteller der Ruhe im Morgenlande, **Theodoſius (I.) der Große**, ſtieg auch zum Beherrſcher der Abendlande empor. Gratianus verabſäumte unter Vergnügungen, zumal der Jagd, die Günſtlingen übertragenen Geſchäfte der Regierung, beleidigte durch Vorliebe zu alaniſchen Söldnern die Befehlshaber römiſcher Truppen, wurde durch den in Britannien zum Imperator ausgerufenen und nach Gallien herübergekommenen Maximus zur Flucht genöthigt, bei Lugdunum eingeholt und (25. Aug. 383) von Andragathius ermordet. Der Uſurpator verſprach den Knaben Valentinianus II. und deſſen Mutter Juſtina im Beſitz der italiſchen Präfectur nicht zu ſtören und bewog dadurch Theodoſius ihn als dritten Mitherrſcher anzuerkennen, benutzte aber bald die wegen Begünſtigung der Arianer durch Juſtina in Mailand (Oſtern, d. i. 13. April 383) entſtandenen Unruhen, um (387) Truppen nach Italien zu ſenden und die valentinianiſche Familie zur Flucht nach

dem Orient zu nöthigen. Theodoſius nahm ſich der Vertriebenen an, vermählte ſich mit Valentinians Schweſter Galla, nahm Maximus (388) in Aquileja gefangen und ließ ihn hinrichten. Der unfähige Valentinian aber wurde wenige Jahre nachher von ſeinem magister militum, dem Franken Arbogaſt, welchem er mit der Abſetzung gedroht hatte, im Pallaſte zu Vienne ermordet (15. Mai 392), oder bis zu der Selbſtentleibung eingeſchüchtert. Theodoſius verweigerte dem mit dem Purpur bekleideten Heiden Eugenius die Anerkennung, beſiegte denſelben (6. Sept. 394) am Friqidus und ließ ihn hinrichten. Arbogaſt gab ſich auf der Flucht den Tod, und zum letztenmale unterwarf ſich die römiſche Welt dem Scepter eines gemeinſamen Herrſchers.

Mehr kirchlichen als weltlichen Angelegenheiten war die Thätigkeit des Kaiſers gewidmet, welcher bei ſeiner nach damaliger Sitte der Großen ſpät empfangenen Taufe (28. Febr. 380) die Ausrottung der Ketzerei gelobt hatte, ſich wegen eines (390) in Theſſalonich verübten Blutbades von Ambroſius zur Kirchenbuße verurtheilen und vor dem Zuge gegen Eugenius von dem heiligen Johann von Lykopolis weiſſagen ließ. Durch die ökumeniſche Synode zu Konſtantinopel (Mai 381) wurden der Arianismus und die damit zuſammenhängende Irrlehre des Makedonius über den Artikel von dem heiligen Geiſte nochmals verdammt, und neben dem Bann den Ketzern bürgerliche Strafe, der Verluſt der ſtaatsbürgerlichen Rechte, die Landesverweiſung, ja den Manichäern ſogar den Tod androhende Geſetze erlaſſen. Maximus gab (386) zu Trier das erſte Beiſpiel einer Ketzerhinrichtung an Priſcillianus und ſechs ſeiner Anhänger. Nachdem zuerſt (381) ein, auch von den damaligen beiden Mitkaiſern beſtätigtes, die Apoſtaſie beſtrafendes und das Schlachten von Opferthieren zur Erforſchung der Zukunft unterſagendes Edict ergangen war, beſtimmten Ambroſius und Rufinus Theodoſen, während des Aufenthalts zu Mailand und Rom (389 — 391), vollends gewaltſame Maaßregeln gegen die alte Staatsreligion zu ergreifen, welche Eugenius und Symmachus vergebens zu retten verſuchten. Läßt ſich auch der angebliche, von dem Volke beſtätigt ſein ſollende Senats-Beſchluß (389 oder 394), durch welchen der Dienſt des Jupiter abgeſchaft wurde, nicht nachweiſen; ſo ſind dagegen die beiden Edicte Theodoſens (390 und 391), von denen das letztere allen Götzendienſt bei ſchwerer Strafe unterſagt, urkundlich vorhanden, und haben ſich Nachrichten genug über die beſonders von Klerikern und Mönchen veranſtaltete, ſelbſt der herrlichſten Kunſtdenkmäler, wie des Serapeon zu Alexandrien, nicht ſchonende Tempelſtürmerei erhalten. Die Götzendiener bargen ſich nur noch kurze Zeit in entlegenen Orten (pagis) und auf Haiden, und erhielten davon ihren lateiniſchen und deutſchen Namen. Die Ketzer ſuchten den Schutz der Barbaren, und wurden ſo wenig ausgerottet, daß

vielmehr der Bischof Apollinaris von Laodikäa († um 382) neue Streitfragen über die Person und Natur des göttlichen Sohnes anregte.

Nur bis in den fünften Monat genoß Theodosius († 17. Jan. 395) der Alleinherrschaft. Seine letztwillige Verfügung gab dem älteren achtzehnjährigen Sohne **Arkadios** das **morgenländische (oströmische, griechische, byzantinische)**, den Orient und die illyrische Präfectur umfassende **Kaiserthum**, dem eilfjährigen **Honorius** das **abendländische (weströmische, lateinische)**, und setzte dem ersteren den Gallier Rufinus und dem letzteren den Vandalen Stilico, gleichsam als Vormünder, zur Seite. Die Eifersucht dieser Rathgeber und besonders der Ehrgeitz des Stilico wandelte die Theilung in eine völlige Trennung um.

§. 10. Angriffe der Westgothen und anderer Völker auf Italien. Alarich und Rhadagais.

Die Schrecken des gothischen Krieges erneuerten sich alsbald nach dem Regierungsantritt der jungen Kaiser, während Rufinus und der Gothe Gäinas einander am Hofe zu Konstantinopel stürzten und Stilico nach größerem Einfluß im Orient strebte. **Alarich**, aus dem edlen Geschlechte der **Balten** entsprossen, trat an die Spitze der **Westgothen**, führte dieselben an Konstantinopel vorüber nach Griechenland (396), stritt mit dem im Peloponnes landenden Stilico auf den Höhen von Arkadien, wurde an den Berg Pholoe zurückgedrängt, entkam aus dem eingeschlossenen Lager nach Epiros, ließ sich von Arkadios zum Befehlshaber des östlichen Illyriens ernennen und wurde von seinem Volke als König anerkannt. Sogenannte Hunnen und Isaurier plünderten in den Landschaften jenseits des Tauros, und nicht ohne Mühe wurde der Aufstand der Ostgothen in Phrygien unter Trebigild gestillt. Das Völkergedränge an der Donau dauerte fort; die Hauptzüge aber waren von nun an gegen das Abendland gerichtet. Während Stilico sich in der gallischen Präfectur aufhielt, um Verträge mit den Franken und Alemannen abzuschließen und von dem Rheine und dem britischen Gränzwall abberufene Truppen nach Italien zu führen, brach Alarich durch Pannonien und über die julischen Alpen in Illyrien, Venetien und das cisalpinische Gallien ein, wurde (403) von dem zurückgekehrten Stilico bei Pollentia besiegt, gegen Rom zu ziehen verhindert und nach gebrochenem Vertrage nochmals bei Verona geschlagen, erhielt dennoch freien Abzug nach Illyrien und blieb fortwährend in Unterhandlungen mit dem sich seiner zum Nachtheil des östlichen Reichs bedienen wollenden abendländischen Reichsverweser. Die durch die Hunnen erregte Bewegung hatte bereits andere Völker ergriffen. Ausgewanderte **Alanen, asdingische** und **silingische Vandalen**, denen sich **suevische** Haufen und das Volk der **Burgunder** anschlossen, rückten, neue Wohnsitze

ſuchend, gegen die römiſchen Gränzen heran. **Rhadagais** überſtieg mit einer ſtarken Heerabtheilung derſelben die Alpen, kam bis in die Gegend von Florenz und fand daſelbſt (Dec. 406) durch Stilicos Maaßregeln ſeinen und der Seinigen Untergang, zu derſelben Zeit, in welcher die Nationen, von denen er ausgegangen war, den Uebergang über den Rhein erkämpften. Stilico, der zweimalige Retter Italiens, wurde durch Olympius und andere Günſtlinge bei Honorius verdächtigt und von dem dafür mit der Statthalterſchaft in Afrika belohnten Heraklianus (23. Aug. 408) in der Kirche zu Ravenna ermordet. Alarich forderte vergebens Erfüllung der zwiſchen ihm und dem Ermordeten verabredeten Verträge; nicht er, ſondern ein anderer, ihm perſönlich verfeindeter Gothe, Sarus, fand am Hofe zu Ravenna Gehör, und der an des geſtürzten Olympius Stelle als Rathgeber des Kaiſers tretende Jovius miethete lieber hunniſche Söldlinge, als er den zweideutigen Dienſt eines germaniſchen Heerführers mit Kriegsämtern für denſelben und Wohnſitzen für ſein Volk belohnte. Da führte der Weſtgothen-König ſein Heer zum zweitenmale nach Italien, ſetzte über den Po, zog am adriatiſchen Meere hinab, umzingelte (Ende 408) Rom, erzwang von den Bürgern die Zahlung eines beträchtlichen Löſegeldes, gab ihnen (409), da der hinter Ravennas Sümpfen und Mauern Schutz ſuchende Honorius den angebotenen Frieden verweigerte, den bisherigen Stadtpräfecten **Attalus** zum Imperator, ſetzte den Unwürdigen nach wenigen Monaten wieder ab, erſtürmte (24. Aug. 410) die Hauptſtadt der Welt, gab dieſelbe mehrtägiger Plünderung preiß, zog nach den Südprovinzen Italiens und ſtarb (Ende 410 oder Anfang 411) unter Anſtalten zur Ueberfahrt nach Sicilien und Afrika. Sein Schwager **Adolph** trat an die Spitze der Weſtgothen, vermählte ſich mit Honors Schweſter, der ihm anfangs als Geiſel gefolgten Galla Placidia, und führte ſein Volk an den Fuß der Pyrenäen, wo er, in zweideutigem Verhältniß zu dem ſein ſollenden rechtmäßigen Beherrſcher der Abendlande ſtehend, mit den anderen eingewanderten Barbaren und den Uſurpatoren kämpfte, bis er (415) durch Meuchelmörder-Hand zu Barcelona fiel. **Siegreich**, des Sarus Bruder, der Verfolger von Adolphs Familie, wurde nach einer uſurpirten Regierung von wenigen Tagen erſchlagen, und **Wallia** und deſſen Nachkommen erweiterten, bald im Frieden, bald im Kriege mit den Kaiſern, das **Königreich der Weſtgothen in Gallien und Hiſpanien**, und ſchlugen ihren Hauptſitz zu **Toulouſe** auf.

§. 11. Einwanderungen und Uſurpationen in Gallien und Hiſpanien.

Italien genoß nach dem Abzuge der Weſtgothen einige Zeit hindurch größerer Ruhe, welche durch den mit dem Untergang ſeines Urhebers endenden Aufſtand des Heraklianus in Afrika

(413) nur auf kurze Zeit gefährdet wurde; die **Provinzen nordwärts der Alpen** aber fiengen an eine Beute der Barbaren zu werden. Ein am Rhein von dem Alanenkönige Respendial erfochtener, die Niederlage und den Tod des Vandalenkönigs Godegisel rächender Sieg über die damals den Römern befreundeten Franken (31. Dec. 406) eröffnete den durch die Hunnen aufgeregten Völkern den Eingang in Gallien, wo zwar ein Theil der Alanen unter Goar in römische Kriegsdienste trat und nachmals in der Gegend um Valence angesiedelt wurde, ihre übrigen Landsleute aber mit den Vandalen, Sueven und Burgundern verheerend durch die Provinzen zogen. Durch Gegenkaiser erregte Kriege erleichterten den Barbaren ihre Fortschritte. Die Legionen in Britannien reichten (407), nachdem sie Marcus und Gratianus zu Imperatoren ausgerufen und bald darauf ermordet hatten, einem Krieger niederen Ranges, Constantinus, vornehmlich um seines Namens willen, das Diadem und ließen sich von demselben nach Gallien überführen. Die von den eingewanderten Haufen noch nicht besetzten Städte und Landschaften unterwarfen sich dem Usurpator, und mehrere der barbarischen Anführer schlossen, theils besiegt, theils durch Versprechungen gelockt, Verträge mit demselben. Honors Feldherr, der Gothe Sarus, belagerte Valence sieben Tage lang vergebens und mußte bei übereiltem Rückzuge den Weg durch die Alpenpässe von landstreicherischen Banden, welche man Bagauden nannte, erkaufen. Constantin schlug seinen Sitz in Arles auf, sendete (408) seinen aus dem Kloster hervorgezogenen Sohn Constans als Cäsar nach Hispanien, wo nur die Familie der Theodosianer einigen Widerstand leistete, und wurde sogar von Honor als Mitherrscher anerkannt. Der Feldherr Gerontius in Hispanien aber rief (409) seinen Freund Maximus zum Imperator aus, nahm Constans in Vienne gefangen, ließ denselben hinrichten, belagerte Constantin und dessen andern zum Mitregenten erklärten Sohn Julianus in Arles, wurde vor dieser Stadt von Honors Feldherrn Constantius geschlagen und entleibte sich selbst auf der Flucht. Die beiden gallischen Kaiser mußten sich ergeben und wurden (411) auf dem Wege nach Italien hingerichtet. Maximus zog sich in das Dunkel zurück. Ein anderer Usurpator Jovinus, welcher, unterstützt von dem Alanen Goar und dem Burgunder Gundicar, zu Mainz das Diadem angenommen hatte, bereitete sich, seinem zum Mitkaiser angenommenen Bruder Sebastianus und dem zu ihm übergetretenen Sarus (413) durch Beleidigung Adolphs den Untergang. Der (414) nachmals im westgothischen Lager als Kaiser begrüßte Attalus wurde verlassen, auf dem Meere gefangen (415), im Triumph zu Ravenna aufgeführt (417) und verstümmelt nach der Insel Lipari verbannt. Zuletzt (422) büßte Maximus für den (419) zum zweitenmale angenommenen Kaisertitel mit dem Leben.

Der innere Krieg, insbesondere der Abfall des Gerontius, hatte den Barbaren auch den Weg über die Pyrenäen gebahnt, auf welchem sie (an einem Dienstage 28. Sept. oder 12. Oct. 409) in Hispanien einbrachen. Die **astingischen Vandalen** unter **Gunderich** und die **Sueven** unter **Hermerich** ließen sich nieder **in dem alten Gallicien**, die **silingischen Vandalen in Bätica** und die **Alanen in Lusitanien und Carthagena.** Die **Burgunder** unter **Gundicar** und dessen Mitkönigen siedelten sich in **Obergermanien** um Worms herum an, während die **Franken** sich in **Niedergermanien** und dem belgischen Gallien weiter ausbreiteten und **Briten** und **Armoriker** die Waffen zur Selbstvertheidigung gegen seeräuberische **Sachsen** ergriffen und sich in ein unabhängiges Verhältniß zu dem Kaiser stellten. Die **Westgothen** behaupteten sich an beiden Seiten der Pyrenäen in **Gothien** und **Gothalanien** (Catalonien) und drangen gegen **Aquitanien** vor. Ihr König **Wallia** sendete (417) den gefangenen Alanen **Fredibal** an Honorius, rieb (418) die silingischen Vandalen fast gänzlich auf, zwang den Überrest der Alanen, deren König **Addax** in einem Treffen geblieben war, sich mit den astingischen Vandalen zu vereinigen, und kämpfte auch mit diesen und den Sueven siegreich um den Besitz römischer Städte in den hispanischen Provinzen. Die Könige der Barbaren zwangen die Römer sich ihnen zu unterwerfen und einen Theil des urbaren Landes den neuen Ansiedlern einzuräumen, ließen den Römern ihr Gesetz und regierten die Barbaren nach altem, sich durch die neuen Verhältnisse allmälig umgestaltenden Herkommen, bekannten sich zu dem Christenthum, meist nach arianischer Lehrart, erkannten, mehr dem Namen, als der Sache nach, eine Oberhoheit des sie durch die Ertheilung von Titeln zu seinen Beamten machenden Kaisers an, und benutzten jede Gelegenheit zur Vergrößerung ihrer Reiche. Unter wirklicher Herrschaft des Kaisers stand in der ganzen gallischen Präfectur bald wenig mehr, als das Land zwischen Seine, Marne und Loire (das Patriciat von Paris, das spätere Francien, Isle de France) und von den Alpen bis zur Rhone und Saone (die Bezirke von Vienne, Arles und Massilia, die nachherige Provence).

§. 12. Valentinianus III. Festsetzung der Vandalen unter Geiserich in Afrika und der Sachsen in Britannien.

Der tapfere Constantius erhielt (417) zum Lohn für seine Thaten in Gallien zuerst die von Wallia zurückgegebene Witwe Adolphs zur Gemahlin, dann (420) die Würde eines Cäsar und zuletzt die eines Mitangust, starb aber (421) im siebenten Monat nachher und hinterließ zwei unmündige Kinder, Valentinian und Honoria, für welche die sich mit ihrem Bruder Honorius entzweiende Placidia Schutz bei ihrem Neffen, dem seinem Vater

Arkadios († 1. Mai 408) auf dem konſtantinopolitaniſchen Throne gefolgten **jüngeren Theodoſios** ſuchte, und eine Zufluchtsſtätte in Theſſalonich fand. Als bald darauf (15. oder 27. Aug. 423) Honorius ſtarb, rief das Heer in Italien den primicerius notariorum Joannes zum Imperator aus; Theodoſios aber ließ durch ſeine Feldherrn Ardaburios und Aſpar den Knaben **Valentinianus** III. (Oct. 425) auf den abendländiſchen Thron erheben. Joannes büßte den kurzen Traum der Herrſchaft mit dem Leben. Aetius, welcher zu ſpät ein meiſt aus Hunnen, welche ihm der Hordenführer Aſpar geliehen hatte, beſtehendes Hülfsheer für Joannes herbeiführte, wurde geſchlagen und trat mit ſeinen Söldnern in den Kriegsdienſt des jungen Kaiſers. **Placidia** führte die Regierung in dem Namen ihres Sohnes, auch nachdem derſelbe das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, bis an ihren Tod (27. Nov. 450). Die verwandſchaftlichen Verhältniſſe der beiden Kaiſerhöfe wurden durch die Vermählung Valentinians mit Theodoſens Tochter Eudokia (437) noch enger geknüpft; aber dieſe Ehe mußte mit der Abtretung des abendländiſchen Illyrien an das öſtliche Reich erkauft werden, und die Einheit der Reichsverwaltung wurde ſo wenig hergeſtellt, daß vielmehr ein Edict Theodoſens (438) die Gültigkeit aller Geſetze auf die beſonderen Staaten ihres Urhebers einſchränkte.

Tapfere Feldherrn führten Placidiens Heere an; aber Eiferſucht des (425) die Eroberung von Arles durch die Weſtgothen verhinderenden, die Franken beſiegenden und (427) die Hunnen aus Pannonien verdrängenden Aetius auf den für ſeine bisherige Treue mit dem Oberbefehl in **Afrika** belohnten Bonifacius veranlaßte den Verluſt dieſer beſonders durch ihre Getraideſendungen nach Rom wichtigen Provinz. Der durch ſeinen Gegner am Hofe verdächtigte, aus Furcht vor Abſetzung zum Empörer gewordene Bonifacius erbat ſich Hülfsvölker von den **Vandalen**, welche ſich durch mit einzelnen Niederlagen wechſelnde Siege über die Sueven (419), Weſtgothen und Römer (421) mächtig in Hiſpanien ausgebreitet, Carthagena und Sevilla (423) erobert und bereits Angriffe zur See gegen die balcariſchen Inſeln und die Küſte von Mauretanien gewagt hatten. Willig folgte **Geiſerich**, welcher ſich eben nach dem Tode ſeines Halbbruders Gunderich zum König der Vandalen aufgeſchwungen hatte, der Einladung, ſchlug vor ſeiner Abfahrt noch den Suevenkönig Hermigar unweit Merida und landete (Mai 429), ſtatt mit einer Abtheilung ſeines Heeres, mit dem geſammten Volke der Vandalen und Alanen und Abentheuerern aus anderen Stämmen in Afrika. Der ſeinen Irrthum erkennende und ſich mit dem Kaiſerhofe verſöhnende Bonifacius bemühte ſich vergebens ſeine vermeintlichen Beſchützer zur Rückkehr zu bewegen, warf ſich nach einer erlittenen Niederlage in die Feſte Hippo, hielt eine vierzehnmonatliche Belagerung (430—431) aus,

wagte, vereinigt mit dem ihm oſtrömiſche Hülfe zuführenden Aſpar, eine zweite Schlacht und wurde abermals geſchlagen, worauf beide Feldherrn die Provinz verließen. Gräuelvoll war die Verheerung des Landes, bei welcher fanatiſche Donatiſten und nie ganz bezwungene Stämme der Mauren aus dem Atlasgebirge mitwirkten. Zwar hemmten Streitigkeiten unter den Vandalen ſelbſt und andere Hinderniſſe den ſchnellen Fortgang der Eroberung, ſo daß Geiſerich (11. Febr. 435) einen Vertrag mit der Kaiſerin zu Hippo abſchloß und ſogar ſeinen Sohn Hunerich als Geiſel geſtellt haben ſoll; aber ſobald der grauſame Herrſcher den Aufruhr unter dem eigenen Volke geſtillt hatte, überfiel er Carthago und machte (19. oder 23. Oct. 439) mit der Eroberung dieſer Stadt der römiſchen Herrſchaft in Afrika ein Ende. Die benachbarten Stämme der Mauren erkannten vandaliſche Oberhoheit an. Aus den vormals carthagiſchen Häfen liefen Schiffe aus gegen die Inſeln und Küſten des Mittelmeeres, raubten (440) auf Sicilien und ſchloſſen Panormos (Palermo) ein. Die verabredete gemeinſchaftliche Unternehmung der beiden Kaiſerhöfe gegen den gefährlichen Feind wurde durch einen Einbruch der Hunnen in das öſtliche Reich (441) vereitelt, und der Beherrſcher der Abendlande ſchloß (442) einen neuen Vertrag mit dem Könige der Vandalen, welcher dadurch keineswegs gehindert wurde, Corſica zu beſetzen und Italien, vornehmlich Rom, durch Verhinderung der Getraidezufuhr häufigem Mangel preiß zu geben.

Der Verluſt Afrikas war nicht das einzige durch den Zwiſt der Feldherrn herbeigeführte Uebel. Aetius wurde durch die Entdeckung ſeiner Ränke und die günſtige Aufnahme Bonifacens am Hofe für ſeine eigene Sicherheit beſorgt, führte (432) ſeine nur ihm ergebenen Söldnerhaufen nach Italien, wurde von dem dabei tödtlich verwundeten Bonifacius geſchlagen, floh zu den Hunnen, kehrte (434) an der Spitze einer beträchtlichen von denſelben erhaltenen Hülfsſchaar zurück, zwang die Kaiſerin, ihn in hohe Ehrenſtellen wiedereinzuſetzen und Sebaſtianus, welchem ſie den Oberbefehl über ihre Truppen anvertraut hatte, zu verbannen, ſchützte dann wieder mit ſeinen meiſt hunniſchen und anderen barbariſchen Söldnern, bald durch Siege, bald durch Verträge, das römiſche Gallien, ſchlug die (433 — 436) in Belgien einbrechenden Burgunder, vertilgte das Geſchlecht ihres Königs Gundicar und wieß dem Ueberreſt des Volkes abhängige Wohnſitze an der oberen Rhone an, verhinderte (436) die Eroberung von Narbonne durch die Gothen und bewog den König derſelben Theodorich I., welcher (439) den Unterfeldherrn Liborius bei Toulouſe beſiegt hatte, zu einem dauerhaften Frieden, räumte (440) dem dieſſeits der Pyrenäen zurückgebliebenen Theile der Alanen unter Sambida Ländereien in der Gegend um Valence ein und drängte in Unterbelgien den fränkiſchen Fürſten Clodio, welcher ſeinen Sitz zu Dispargum im Lande der Tungerer hatte, zurück. — In Hiſpanien machten

ſeit dem Abzug der Vandalen die Suevenkönige Hermerich (bis 438) und deſſen Sohn Rechila († Aug. 448) ſchnelle Fortſchritte, beſiegten namentlich den Feldherrn Andeootus am Fluſſe el Xenil (Singulis), eroberten (439) Merida, (440) Mertola und (441) Sevilla und ſchlugen (446) die von Vitus angeführten, durch Weſtgothen unterſtützten Römer, konnten jedoch die Eroberungen jenſeits des Tajo nicht lange gegen die in dem nordöſtlichen Theile der Halbinſel mächtiger gewordenen und ſich nach dem Süden verbreitenden Gothen behaupten.

Vierzig Jahre hatten die mehrmals (beſonders 446) vergebens an dem Kaiſerhofe um Hülfe bittenden Briten ſich ſelbſt regiert und gegen die Picten und Scoten vertheidigt, als Zwietracht ihrer Häuptlinge die Gefahr vergrößerte. Vortigern (Gurthrigern, Gwertheyrn, das Haupt der nationalen Parthei?) glaubte ſich durch Ambroſius (Emris Wledig, dem mächtigſten Römling?) bedroht, rieth der Verſammlung der Edlen, mit deren Beiſtand er der Regierung vorſtehen ſollte, Hülfe zu ſuchen bei den **Sachſen**, ſchloß (449) mit **Hengſt** und **Horſt**, den Söhnen Witigils, zweien der ſeeräuberiſchen Anführer, welche nur drei Schiffe und eine geringe Zahl von Begleitern hatten, Verträge ab und erlaubte denſelben ſich in der nachherigen Landſchaft Kent niederzulaſſen. Die Picten wurden beſiegt; aber die Beſchützer wandelten ſich bald in Feinde um, verſtärkten ſich durch neue Schaaren und gründeten in faſt anderthalbhundertjährigem Kampfe mit den Eingebornen das **angelſächſiſche Siebenreich.** Nach Armorica fliehende Briten gaben ihrem neuen Vaterlande den Namen **Kleinbritannien (Bretagne).**

§. 13. Die Hunnen unter Attila und Auflöſung ihres Reichs nach deſſen Tode.

Die **Hunnen** hatten ſich im Norden des kaſpiſchen und des ſchwarzen Meeres von der Wolga bis zur Donau hin verbreitet und ſlaviſche und germaniſche Völker ihre Oberhoheit anzuerkennen gezwungen, jedoch, nachdem der erſte Schrecken der Waffen vorübergegangen war, nur einzelne Streifzüge unternommen und, bald den Römern, bald den Germanen, Söldner geliehen, bis dicht an der Gränze von Pannonien und Möſien **Ruas** (**Rugas, Rugilas, Ruja**) durch wahrſcheinlich gewaltſame Vereinigung mehrerer Horden als gefährlicher Nachbar der beiden römiſchen Kaiſerreiche auftrat, Thrakien (um 432) verheerte, Konſtantinopel bedrohte, Theodoſen zur Zahlung eines Jahrgehaltes von 350 Pfund Goldes zwang, durch ſeinen Abgeordneten Eſla Genugthuung wegen der Unterſtützung abgefallener Donauvölker forderte und während der darüber angeknüpften Unterhandlungen ſtarb. Seine Neffen **Attila** (**Etzel**) und **Bleda** (**Blödel**), des **Mundzuk** Söhne, erlangten bei einer Unterredung, zu welcher von ihren

Pferden herabzusteigen sie sich weigerten, von den kaiserlichen Gesandten Plinthas und Epigenes das Versprechen eines verdoppelten Jahrgehaltes und andere für sie günstige Bedingungen, brachen (441 fg.) den Frieden, verheerten Illyrien und Thrakien, eroberten mehrere feste Städte und blieben in vielen Gefechten Sieger. Attila schwang sich durch Hinwegräumung seines Bruders (445) zum Alleinherrscher auf, vereinigte die sämmtlichen hunnischen Horden und unterwarf sich die slavischen und germanischen Völker von der Wolga und der Donau bis fast zum Rhein und den unter dem Namen des hercynischen Waldes zusammenbegriffenen Gebirgen des mittlern Deutschlands hin, wo nicht darüber hinaus. Mögen auch die bis nach Mesich und Kursich in Medien vordringenden sogenannten Hunnen Ephthaliten gewesen sein und, nicht Attilas Heerschaaren, sondern die von Aspar dem Aetius geliehenen hunnischen Söldner den in dem Nibelungenliede besungenen Untergang des altburgundischen Königsgeschlechtes bewirkt haben; so können wir doch, ohne in Gefahr der Uebertreibung zu fallen, den Umfang des Reichs, welches Attila von seinem hölzernen Pallaste in der Nähe des heutigen Tokai oder Jazberin aus beherrschte, sein Recht auf ein aufgefundenes Schwerdt des Kriegsgottes stützend, nach den Völkern, welche ihm die Heeresfolge leisteten, ermessen. Mehr als eine halbe Million Krieger standen unter seinem Befehl, außer den Hunnen, insbesondere Gepiden unter Ardarich, Ostgothen unter den amalischen Brüdern Walamir und Theodemir, Heruler, Rugier, Burgunder (ein nicht ausgewanderter Theil dieses Volks), Thüringer (oder Thervingen?), Scyrren, Turcilinger, Bastarner (?) und mehrere andere, theils slavische, theils germanische Völkerschaften. Der abendländische Hof bemühte sich, das durch Aetius, welchem Aspar Hülfsvölker geliehen und Ruas eine Zuflucht gestattet hatte, angeknüpfte gute Einverständniß zu erhalten, und räumte den Hunnen sogar die Benutzung einer Strecke Landes in Pannonien ein. Der nachmals in Italien eine große Rolle spielende Pannonier Oreſtes diente als Unterhändler zu Konstantinopel, und eine byzantinische Gesandtschaft, an deren Spitze Maximus stand, und worüber wir durch Priscus *) schätzbare Nachrichten erhalten haben, erschien am hunnischen Hoflager. Großmüthig verzieh Attila eine Verschwörung gegen sein Leben, welche durch eben diese Gesandtschaft der kaiserliche Kämmerling Chryſophios mit dem Hunnen Edekon anknüpfte; aber ernst rügte er das unwürdige Betragen des durch seinen Günstling bethörten Kaisers, und durch einen verheerenden Einbruch bis in den Peloponnes hin erzwang er (477) die Erhöhung des Tributs auf 2100 Pfund und die Erweiterung seines Gebiets bis an die Stadt Naissus,

*) Excerpta ex historia Byzantina *Prisci Rhetoris*, in Corp. scriptt. hist. Byz. ed. Bonn. P. I. p. 139 sqq.

deren Mauern er gebrochen hatte. Seit nach Theodoſens Tod (28. Jul. 450) Marcianus das öſtliche Reich beherrſchte und die Entrichtung des Tributs verweigerte, beſchloß der Hunnenkönig, ſeine Waffen gegen das Abendland zu kehren und wurde in dieſem Vorhaben beſtärkt durch Geiſerich, welcher von dem Weſtgothen Theodorich wegen deſſen für den vandaliſchen Thronerben zur Gemahlin erbetenen und verſtümmelt zurückgeſendeten Tochter Rache beſorgte, und einen um Hülfe gegen ſeinen Bruder bittenden fränkiſchen Fürſten. Die verweigerte Auslieferung der ſich ihm zur Braut antragenden Schweſter Valentinians, Honoria, mit der Mitgift des halben abendländiſchen Reichs, diente zum Vorwande. Ein unermeßliches Heer von Hunnen und denſelben unterworfenen Völkern durchzog (451) Germanien, ſetzte über den Rhein, drang von der Moſel bis nach Orleans vor, ſtritt mit den durch Aetius und Theodorich vereinigten Römern und Germanen Galliens die Schlacht auf den catalauniſchen Feldern und zog ſich, ohne eine entſcheidende Niederlage erlitten zu haben, ungehindert zurück, da Aetius den Sohn des gefallenen Weſtgothenkönigs, den tapferen Thorismund, von der Erneuerung des Kampfs abhielt. Im nächſtfolgenden Jahre (452) brach Attila in Italien ein, ſcheuchte, wie die nicht unwahrſcheinliche Sage geht, die wohlhabenderen Bewohner Venetiens zur Flucht nach den Inſeln und Lagunen des adriatiſchen Meeres, kam bis zum Mincius, wurde durch die Bitten einer römiſchen Geſandtſchaft, bei welcher ſich der Biſchof Leo der Große befunden haben ſoll, durch den Glauben an die in Alarichs Beiſpiel beſtätigte Vorbedeutung eines unabwendbaren, den ſich an der ewigen Stadt vergreifenden Eroberer treffenden Schickſals und wahrſcheinlich durch Beſorgniſſe, welche der innere Zuſtand ſeines Reichs und Gefahr eines Angriffes der Oſtrömer auf daſſelbe erweckte, zur Rückkehr bewogen, ſoll noch einmal (453) mit Thorismund in Gallien gefochten haben, und ſtarb bald nachher (454) in der mit Idlico gefeierten Brautnacht eines räthſelhaften Todes. Die unterjochten germaniſchen Völker benutzten den Streit zwiſchen ſeinen Söhnen um die Nachfolge zur Herſtellung ihrer Unabhängigkeit, welche ihnen Ardarichs Sieg am Netad in Pannonien wiedergab. Ellak, der älteſte der hunniſchen Königsſöhne, fiel in dieſer Schlacht, die anderen, namentlich Dengizik und Irnak, und die übrigen Führer vereinzelter Horden zogen ſich nach dem ſchwarzen Meere hin zurück. Germanen und Oſtrömer ſetzten den Kampf gegen die gemeinſamen Feinde fort. Dengizik wurde von den Oſtgothen bei Baſiana (455?) und zuletzt von dem kaiſerlichen Feldherrn Anagaſt in Thrakien (469) überwunden und ſein abgeſchlagener Kopf in Konſtantinopel zur Schau aufgeſteckt. Irnak floh nach Kleinſcythien, und auch die andern kleinen hunniſchen Reiche am Dnieſter und Don beſtanden nur noch kurze Zeit. Die diſſeits des Don und des mäotiſchen Sees Kuturguren,

jenſeits Uturguren genannten Ueberreſte der alten Hunnen, verloren ſich unter den neuen, den nachrückenden Tataren, oder waren wahrſcheinlich mit denſelben identiſch. Die mit einander in ſtetem Kampf begriffenen germaniſchen Völker an der Donau gründeten eigene Staaten, die **Gepiden** in Dacien, d. i. dem heutigen Oberungarn mit Siebenbürgen und der Wallachei, die **Heruler** etwas weiter öſtlich, die **amaliſchen**, von den in Thrakien angeſiedelten **kleinen (triariſchen) Gothen** wohl zu unterſcheidenden **Oſtgothen** in Pannonien bis zum See Pelſo (Neuſiedler-See) hin, die **Rugier** im heutigen Oeſtreich (Rugiland), die **Scyren, Turcilinger** und ein anderer Theil der **Heruler** in dem Lande der alten Bojer oder Bajuvarier, nach welchem ſie nicht lange nach Attilas Zeiten den Namen **Bayern** angenommen zu haben ſcheinen. Die **Longobarden** drängten ſich vom Norden her unter dieſe Völker. Die **Alemannen**, mit denen die unter ihrem König **Gunnimund** und **Alarich** von den Oſtgothen bekämpften **Sueven (Schwaben)** daſſelbe Volk waren, oder doch wurden, machten Eroberungen in Rhätien bis zu den höchſten Alpen hin und in dem nach ihnen genannten Elſaß (Alesatia). In der Mitte Germaniens waren die **Thüringer** vom Harz und der Unſtrut bis zur fränkiſchen Saale und dem oberen Main hin mächtig. Im Norden hatten ſich die **Sachſen** und die **Frieſen** ſtets unabhängig erhalten. **Slaviſche Völker** rückten in die durch Wanderung leer gewordenen Gegenden des vormaligen Oſtgermanien ein und verbreiteten ſich allmälig bis zu den Gränzen von Bayern, Thüringen und Sachſen.

§. 14. Die letzten abendländiſchen Kaiſer. *)

Von der Gefahr vor den Hunnen ſahen ſich beide Kaiſerthümer durch dieſe Kataſtrophe befreit. Dem morgenländiſchen Reiche wurde durch das an ſeiner Nordgränze entſtehende Gedränge einander bekämpfender und wechſelſeitig aufreibender Völker das Fortbeſtehen erleichtert; das abendländiſche aber nahete ſich um ſo mehr ſeinem Untergange durch die jetzt wieder in ihrer vollen Kraft hervortretenden und durch kein feindliches Gegengewicht mehr zurückgehaltenen Germanen. **Valentinian** überließ nach ſeiner Mutter Tode die Geſchäfte Günſtlingen, deren einer, der Eunuch Heraclianus, ihn (434) zur Ermordung des auf ſeine Siege und die Vermählung ſeines Sohnes Gaudentius mit der Kaiſertochter Eudokia ſtolzen Patriciers Aetius, deſſen Angehöriger und des demſelben befreundeten Stadtpräfecten Boethius bereden, wobei er ſelbſt mit Hand anlegte und worauf zahlreiche Hinrichtungen der Anhänger des angeblichen Reichsfeindes folgten. Die Rache zögerte nicht. Zwei Hausgenoſſen des Aetius, Optilas und Thrauſti-

*) *Chronographus Cuspinianus.*

las, liehen dem über die Entehrung seiner Frau durch den Kaiser erbitterten alten Senator Maximus ihre Hand zum Morde. Valentinian wurde (17. März 455) auf offenem Marsfelde erschlagen und **Petronius Maximus** zu dessen Nachfolger ausgerufen. Der neue Herrscher zwang die Kaiserwitwe Eudokia sich mit ihm zu vermählen und die Hand einer ihrer Töchter seinem zum Cäsar angenommenen Sohne Palladius zu reichen. Daher fand, als zwölf Wochen nach dem verübten Morde Geiserich mit seiner Flotte in die Tiber einlief, das Gericht, Eudokia habe denselben zu ihrem Rächer herbeigerufen, leicht Glauben. Maximus wurde (12. Jun.) in einem Volksaufstande erschlagen, die Vandalen zogen (15. Jun.) in Rom ein, plünderten, der Fürbitte des Bischofs Leo unerachtet, die Stadt und deren Umgegend vierzehn Tage lang, streiften in Campanien bis nach Nola hin und schifften mit reicher Beute und vielen Gefangenen nach Carthago zurück. Auch Eudokia mit ihren beiden Töchtern mußte ihnen folgen. Sie und ihre jüngere Tochter Placidia durften nach einigen Jahren nach Konstantinopel zurückkehren; die ältere nach der Mutter genannte Kaisertochter aber gab der Vandalenkönig seinem Sohne Hunerich zur Gemahlin und verlangte für sie einen Theil des Nachlasses ihres Vaters.

Der Arverner **Flavius Mäcilius Avitus**, bisher magister equitum, wurde (10. Jul.) am Hoflager des Westgothenkönigs Theodorich II. zu Toulouse, wo er sich als Gesandter befand, zum Imperator ausgerufen, auf einer Versammlung der Gallier als solcher angenommen, von dem römischen Senat bestätigt und von **Marcian**, dem damaligen Kaiser des Ostens, anerkannt. In seinem Auftrage bekriegte Theodorich, in Verbindung mit den Burgunder-Königen Gundioch und Chilperich I., den Sueven Rechiar, welcher große Eroberungen in Hispanien gemacht und den ihm neuerdings angebotenen Frieden verweigert hatte, überwand denselben (5. Oct. 456) am Flusse Orbego (Urbicus), eroberte (28. Oct.) dessen Hauptstadt Braga, nahm ihn (Dec.) bei Oporto (Portucale) gefangen, ließ ihn hinrichten und setzte den Kampf fort, bis ihn (April 457) andere Ereignisse nach Gallien zurückriefen. Avitus schwelgte in Italien, überließ die Regierung dem Patricier Messianus und beleidigte den Senat so, daß der durch einen Seesieg über die Vandalen an der Küste von Corsica (455) berühmt gewordene magister militum Ricimer, der Sohn eines Sueven und der Tochter Wallias, es wagen durfte, den Günstling (17. Mai 456) zu ermorden und den Kaiser zu zwingen, die Würde eines Bischofs zu Placentia, wo derselbe bald nachher das Leben verlor, anzunehmen. Fast ein volles Jahr blieb der Thron unbesetzt, bis Ricimer (1. Apr. 457) seinen Freund **Julius Majorianus**, welcher einen kleinen aus Rhätien bis auf die caninischen Felder vordringenden alemannischen Heerhaufen besiegt

hatte, mit dem Diadem ſchmückte und die Anerkennung deſſelben zu Rom und Konſtantinopel bewürkte. Der neue Herrſcher erließ einige gute Edicte, milderte insbeſondere den Druck der Abgaben, nahm in Campanien eingefallenen Vandalen die gemachte Beute wieder ab, trieb die Burgunder aus Lyon, erneuerte den Frieden mit den Weſtgothen, gieng nach Hiſpanien, rüſtete zur Ueberfahrt nach Afrika im Hafen von Carthago Schiffe, welche Geiſerich noch vor dem Auslaufen verbrannte, kehrte nach Italien zurück und wurde bei Tortona auf Ricimers Anſtiften (2. Aug. 461) abgeſetzt und (7. Aug.) ermordet. Dem ihm zum Nachfolger gegebenen **Lybius Severus** verweigerten Marcellinus in Dalmatien und Aegidius in Gallien den Gehorſam. Der Erſtere kehrte zwar bald zu ſeiner Pflicht zurück, wurde nach Sicilien geſendet und brachte daſelbſt (463) den Vandalen eine Niederlage bei; der Letztere aber trieb die durch die Abtretung von Narbonne (462) gegen ihn bewaffneten Weſtgothen unter Theodorichs Bruder Friedrich aus Armorica, ſoll einige Jahre über die Franken, während der Flucht ihres Königs Childerich zu den Thüringern, geherrſcht haben und hinterließ († 463) ſeinem Sohne Syagrius die ſo gut als unabhängige Regierung über das von allen Seiten durch Barbaren bedrohte Patriciat von Paris, d. i. die Landſchaft zwiſchen Seine, Marne, Loire und dem Meere. Ricimer ſelbſt beſiegte (464) in Italien eingefallene Alemannen bei Bergamo, tödtete ihren Führer Beorgor und herrſchte nach Severs Tode (15. Aug. 465) in zwanzigmonatlichem Zwiſchenreiche, bis er, um Hülfe gegen die Italiens Küſten plündernden und die Getraide-Zufuhr wehrenden Vandalen zu erhalten, ſich genöthigt ſah, den in Konſtantinopel, wo jetzt **Leo** I. gebot, zum Kaiſer der Abendlande erklärten **Anthemius** als ſeinen Oberherrn anzuerkennen, demſelben den Einzug in Rom (12. Apr. 467) zu geſtatten und ſein Schwiegerſohn zu werden. Eine gemeinſchaftliche Unternehmung beider Kaiſerthümer gegen die Vandalen brachte dem Abendlande nicht die gehoffte Rettung. Marcellinus eroberte zwar Sardinien wieder, wurde aber (Aug. 468) von einem ſeiner Unterbefehlshaber auf Sicilien ermordet, und nicht allein Corſica und andere Inſeln des Mittelmeeres fielen rettungslos in die Hände der Vandalen, ſondern auch Sicilien wurde von denſelben abhängig. Die von dem mit der byzantiniſchen Herrſcher-Familie verſchwägerten Baſiliskos angeführte Flotte verbrannte Geiſerich im Hafen von Carthago, und der mit Aufſtand in dem eigenen Reiche bedrohte Kaiſer Leo rief ſeine ſchon bis nach Tripolis vorgedrungenen Feldherrn, den ägyptiſchen Präfecten Heraklios und den Iſaurer Marſus, zurück und ſchloß (470) Frieden mit den Vandalen. In Gallien wurden Arles, Maſſilia und (um 473) das von Ecdicius, des Avitus Sohn, tapfer vertheidigte Auguſtonemetum (Clairmont) durch den Weſtgothenkönig Eurich erobert, welcher zu gleicher Zeit die

Sueven glücklich bekämpfte, den mit den Römern verbündeten Häuptling der Briten in Armorica, Riothamius (Riutimund) überwand und ſein Reich bis zur Loire, Rhone und Saone hin erweiterte, ſo daß den Römern nur noch ein ſchmaler Küſtenſtrich von der Mündung der Rhone bis nach Ligurien hin in Süd-Gallien übrig blieb. Ricimer entzweite ſich mit Anthemius, rief den mit Valentinians Tochter Placidia vermählten und Geiſerich befreundeten **Anicius Olybrius**, zum Gegenkaiſer aus dem Orient herbei, ſchlug den Hülfsvölker aus Gallien herbeiführenden rector Bilimer und erſtürmte (11. Jul. 472) Rom. Anthemius wurde im Gefecht erſchlagen, die Stadt litt durch Plünderung und Feuersbrunſt, Hungersnoth entſtand und anſteckende Krankheiten brachen aus, an denen auch Ricimer (20. Aug.) und Olybrius (23. Aug.) ſtarben. **Glycerius**, welchem Ricimers Neffe, der burgundiſche Königsſohn Gundobald, zu Ravenna (5. März 473) den Kaiſertitel gegeben hatte, konnte ſich, ſobald ſein Beſchützer in das eigene Reich zurückkehrte, nicht behaupten gegen den ihm in Byzanz entgegengeſetzten, mit der daſigen Kaiſer-Familie verſchwägerten **Julius Nepos** und vertauſchte (24. Jun. 474) das Diadem mit der Mütze eines Biſchofs zu Salona. Eurich wurde durch den ihm die Beſtätigung des Beſitzes ſeiner bisherigen Eroberungen überbringenden Biſchof Epiphanius von Pavia zu neuem Frieden bewogen, Edicius von ſeiner Befehlshaberſchaft abgerufen und Oreſtes (ſ. §. 13) mit der Vertheidigung des Ueberreſtes von Südgallien beauftragt. Dieſer ehrbegierige Fremdling aber führte die ihm anvertrauten barbariſchen Hülfsvölker nach Italien, zwang Nepos (28. Aug. 475) zur Flucht nach Dalmatien, wo ihn einige Zeit nachher (9. Mai 480) Glycerius ermorden ließ, und ernannte (31. Aug. 475) ſeinen Sohn **Momillus (Romulus)** zum **Auguſt (Auguſtulus)**. Der Führer der bisher in Italien um Sold dienenden **Heruler, Rugier, Scyrren** und anderer Schaaren, **Odoacer**, verlangte für ſich und die Seinigen Landbeſitz, wie ſolchen die Germanen in den Provinzen erlangt hatten, griff zu den Waffen, eroberte Pavia (Ticinum), holte den fliehenden Oreſtes bei Piacenza ein und ließ denſelben hinrichten. Der in Ravenna gefangene Auguſtulus mußte abdanken und wurde nach Campanien verbannt. Rom willigte ein, daß fortan Konſtantinopel der einzige Sitz der Imperatoren ſei, und der Kaiſer Zeno verlieh **Odoacern, dem Könige der Germanen**, wie denen anderer Reiche, den Titel eines **Patricters**. Das römiſche Reich im Abendlande war bis auf den geringen Reſt in Gallien, welchen Syagrius noch zehn Jahre lang behauptete, zu Grunde gegangen. Drei abgeſetzte Imperatoren überlebten den Fall deſſelben. Die Völkerwanderung hörte mit der Erreichung dieſes ihres nächſten Zieles keineswegs auf; aber es fehlt den Ereigniſſen derſelben von nun an ein gemeinſamer Mittelpunct, ſo daß wir genöthigt ſind ſie den Geſchichten der einzelnen Völker einzuſchalten.

Drittes Capitel.

Die vornehmſten einzelnen Staaten.

§. 13. Allgemeine Charakteriſtik des bürgerlichen Zuſtandes, vornehmlich in den neuen Staaten.

Völlig umgeſtaltet waren die politiſchen Verhältniſſe der **Völker des Abendlandes** durch die Auflöſung des Bandes, welches bisher den römiſch gebildeten Theil derſelben vereinigt und von den Barbaren geſchieden hatte. Der geſchichtliche Schauplatz war ſehr erweitert, der noch rohere, aber die Keime hoher und eigenthümlicher Bildung in ſich tragende Völkerſtamm der **Germanen** hatte ſich die **Römer** und die **romaniſirten Provinzialen** unterworfen, ließ manche ihrer Einrichtungen fortbeſtehen, trat zu der chriſtlichen Kirche über und ſuchte ſeine alten Gewohnheiten mit dem veränderten Zuſtand der Dinge in Uebereinſtimmung zu bringen. Neue Verfaſſungen giengen aus der Miſchung der monarchiſchen Formen der Römer mit den germaniſchen Begriffen von Freiheit und Ehre hervor. Hierarchie und Feudalität traten zu dem Königthume und den National-Rechten, beide beſchränkend, hinzu und führten zu der Entſtehung des Repräſentativ-Syſtems. Da wo Römer und Germanen unter einander wohnten, bildeten ſich aus der Miſchung ihrer Dialecte neue Volksſprachen, deren Stoff meiſt aus dem Latein entlehnt, grammatiſche Form aber mehr germaniſch war. Die ſchon früher geſunkene wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Bildung verfiel noch tiefer, erhielt ſich in einiger allgemeineren Verbreitung nur unter den vornehmern Griechen, fand im Abendlande faſt nur bei den Geiſtlichen einige Pflege und in den Klöſtern ihre Hauptzuflucht, gehörte lange mehr der Kirche als dem Staate an und wurde in dem zur gottesdienſtlichen, ſtaatsgeſchäftlichen und gelehrten Sprache werdenden, durch Barbarismen entſtellten Latein aufbewahrt und überliefert. Die Landesſprachen blieben über ein halbes Jahrhundert lang, mit Ausnahme der einzigen angelſächſiſchen, vernachläßigt und nur wenige ſchriftſtelleriſche Verſuche in denſelben wurden angeſtellt. **Acht germaniſche Hauptreiche**, von denen einige bald wieder untergiengen, oder mit anderen vereinigt wurden, die ſich erhaltenden die Mütter der heutigen europäiſchen Staaten ſind, ſtifteten nach einander in Afrika die **Vandalen**, in Italien die **Oſtgothen** und die **Longobarden**, in Hiſpanien die **Sueven**, in Hiſpanien und Gallien die **Weſtgothen**, in Gallien die **Burgunder**, in Gallien und Germanien die **Franken**, und in Britannien die **Angelſachſen**. Die Geſchichten anderer Völker, wie **Gepiden**, **Heruler**, **Rugier**, **Alemannen**, **Bayern**, **Thüringer**, **Sachſen** und **Frieſen**, werden am beſten im Zuſammenhange mit denen ihrer Sieger erzählt.

Zur Zeit der Entſtehung dieſer Staaten lebten die Germanen, diejenigen Veränderungen abgerechnet, welche der Kampf mit den Römern in ihrer Kriegsverfaſſung bewirkt hatte, namentlich durch Vergrößerung der Gefolgſchaften und Erweiterung der Macht ihrer Führer, der ſogenannten Könige, noch ziemlich in dem oben (§. 5) geſchilderten bürgerlichen Zuſtande. Auch nach der Niederlaſſung in den Provinzen blieben ſie unter dem Namen Barbaren geſchieden von den Römern, und nur allmälig erfolgte die Verſchmelzung in Sprache, Sitte und Recht, wobei das Bekenntniß des chriſtlichen Glaubens, die von der Kirche erſtrebte Einheit und das ſich immer mehr verzweigende Lehnweſen als Hauptbeförderungsmittel dienten. Die neuen Ankömmlinge nahmen einen Theil des urbaren Bodens in Anſpruch und erhielten denſelben, entweder durch ordentliche Vertheilung, als Loos (sors), zu freiem Eigenthum (Odalgut, Allode), mit daran geknüpfter Pflicht des Heerbanns und allen Rechten eines freien Mannes, oder ergriffen Beſitz nach dem Rechte des Stärkeren. Verloren dadurch die Römer an Eigenthum, ſo wurden ſie doch im Ganzen ſchonend behandelt, behielten ihr bisheriges Recht und ihre Obrigkeiten, gewannen Erleichterung von dem Druck des militairiſchen Deſpotismus und der Abgaben, wurden allmälig der Germanen-Freiheit näher gerückt und erhielten, wenigſtens für ihre angeſehenern Männer, welche in Kriegs- Staats- und Kirchen-Dienſte traten, oder ſich durch größeren Grundbeſitz auszeichneten, einen früher nicht gekannten Antheil an den öffentlichen Verhandlungen und den Gerichten. Auf der anderen Seite wurden die Barbaren mehr an die römiſche Unterwürfigkeit gewöhnt, vermiſchten ſich mit der Ueberſetzung der Amtstitel aus einer Sprache in die andere die Begriffe derſelben und entſtanden daraus neue Amtspflichten und Amtsrechte. Der römiſche comes wurde ein deutſcher Graf, und der deutſche Herzog aus einem erwählten Volksoberhaupte, gleich dem dux, ein von dem Könige beſtellter Staatsbeamter. So wenig daher auch anfangs die Herrſchaft des Königs über ihm zu Zins und Dienſt verpflichtete römiſche Unterthanen in dem Verhältniſſe der freien Männer zu ihrem Nationaloberhaupte, und die Beſtellung königlicher Beamten über Römer in den germaniſchen Volkswürden zu ändern ſchien; ſo erhielt doch die königliche Macht einen bedeutenden Zuwachs durch die unumſchränkten Regierungsrechte, welche der Herrſcher über die Römer übte, die Steuern, welche er von ihnen erhob und den Kriegsdienſt, zu welchem er ſie nach Belieben heißen konnte. Dieſe neuen Verhältniſſe mußten bald auf die Germanen zurückwürken, die allgemeine Freiheit allmälig untergraben, die dabei ihren eigenen Vortheil erkennenden Großen zu aus ihrem Amte, oder Beſitzthume hergeleiteten Anſprüchen, dem Könige wie dem Volke gegenüber, berechtigen, die Maſſe des Volks an größere Unterwürfigkeit gewöhnen und einen von der ſich bildenden ſtändiſchen Ariſtokratie

abhängigen König an die Stelle des durch den Volkswillen beschränkten Oberhauptes zu ſetzen. Die Nationalverſammlung verlor ſchon durch die den entfernteren Freien den Beſuch derſelben beſchwerlich machende Größe der Reiche viel von ihrer ehemaligen Bedeutung, und unter den zur Berathung vorgelegten Gegenſtänden und den abzuurtheilenden Rechtsfällen waren die meiſten ſolche, welche den ſein Freigut bebauenden Germanen wenig berührten, oder bei denen er nach dem eingeführten Standesunterſchiede und der Verſchiedenheit des Rechts nicht mit urtheilen konnte; ſie wurde daher nachläßiger beſucht, ſank zur leeren Form herab und überließ die Ausübung der ihr vormals zuſtehenden Rechte den bevorzugten Ständen, d. i. den Prälaten, den Hof- Staats- und Kriegs-Beamten, oder dem geiſtlichen und weltlichen Adel und den als Freiherrn (barones) in die Reihe deſſelben getretenen größeren Gutsbeſitzern. Geſtützt auf die ihnen von dem byzantiniſchen Hofe ertheilten Conſul- Patricier- oder andere Titel, vertauſchten die Könige ihre Nationalkleidung mit dem Purpurgewand, ſchmückten ihre Stirn mit dem Diadem, ließen ſich ſeit zu Konſtantinopel der Kaiſer Leo I. das Beiſpiel dazu gegeben hatte, von Prieſterhand krönen und ſalben, wandelten ihre aus Geiſtlichen und Weltlichen beſtehende Dienerſchaft durch Erhebung derſelben zu Erzbeamten in einen nach dem byzantiniſchen Muſter gebildeten Hofſtaat und geheimen Rath um und führten höfiſches Ceremoniel ein. Ihr durch in Domainen verwandelte Staatsgüter und von den Römern entrichtete Steuern vergrößertes Einkommen erlaubte ihnen eine beträchtliche Vermehrung ihrer Dienſtmannſchaft, deren ſie jetzt nicht mehr blos zum Kriege, ſondern auch zur Beſetzung der Hof- und Staatsämter bedurften und zu der auch Römern als Gäſten (convivae regis) der Zutritt eingeräumt werden mußte, da man gerade ſie, theils wegen ihres kirchlichen Einfluſſes, theils wegen ihrer Kenntniß der beſtehenden älteren Verhältniſſe und höheren geiſtigen Bildung am wenigſten entbehren konnte. Aus der auf ſolche Art erweiterten Gefolgſchaft entwickelte ſich das Lehnweſen, indem der König nicht blos denen, welche er ſich zu beſtändigem Kriegsdienſte verpflichten wollte, ſondern auch den Hof- und Staats-Beamten Stücke von ſeinem großen Beſitzthum zu lehnbarem Eigenthum (beneficium, ſpäter feudum) überwieß und ſie durch das übertragene Amt (honos) oder Gut (fiscale) zu ſeinen Getreuen, Leuten oder Mannen, ſpäter Vaſallen genannt, (fideles, leudes, antrustiones etc., vassi seu vasalli) erhob. Das Lehngut wurde bald als unzertrennlich mit dem Amte verbunden und daher das Amt ſelbſt als Lehn betrachtet und alle königliche Dienſtmannen (ministeriales), die untergeordneten Wirthſchaftsbeamten auf den Villen und andere zu Dienſt und Zins Unfreier Verpflichtete (ministeriales fiscalini, seu servi fisci) ausgenommen, den eigentlichen Lehnsträgern gleich, ja die oberſten Hofbeamten denſel-

ben vorangeſtellt. Bald galten auch die Vorſteher deutſcher Nationen (Herzoge) und Gauen (Grafen) als königliche Dienſtmannen und ihr Amt als ein Lehn, und nicht minder zählte man die hohe Geiſtlichkeit, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und größere Aebte (mit gemeinſchaftlichem Namen Prälaten genannt), welche alle ihrem Stande durch die alte Verfaſſung eingeräumten Vorzüge beibehielten und neue hinzu erlangten, theils wegen ihres Kirchenamtes, theils wegen ihres, als vom Staate verliehen betrachteten Grundbeſitzes zu den königlichen Getreuen, ja räumte ihnen den erſten Rang unter denſelben ein. Ein geiſtlicher und weltlicher Adel giengen daraus hervor, erhoben ſich, als bevorzugte Stände (optimates, proceres principes), über die Gemein-Freien, wurden von dem Könige nach dem Muſter der kirchlichen Synode zu beſonderen Zuſammenkünften (concilia mixta, curiae, Cortes, Hoftage, Parlamente) berufen, brachten erſt die Vorberathung der auf der Nationalverſammlung vorzutragenden Gegenſtände, dann das alleinige Stimmrecht an ſich und bildeten zugleich den höchſten Gerichtshof, von welchem ſie in erſter, andere Volksgenoſſen in letzter Inſtanz Recht empfiengen. Erſt durch das Hinzutreten der Städte, als dritter Stand, erfolgte eine Modification in dieſer Adelsverfaſſung. Die königlichen Vaſallen gaben wieder Stücke ihrer Güter zu Lehn aus, woraus Aftervaſallen entſtanden, und je mehr die neue Einrichtung mit der ganzen Staats-Verfaſſung, insbeſondere dem Kriegsdienſte, welchen der Adel und deſſen Dienſtmannen (die Ritterſchaft, la chevalerie), erſt vorzugsweiſe, dann allein übernahmen, verſchmolz, um ſo häufiger wurden Allodien zu Lehn aufgetragen (feuda oblata). Erblich war anfangs weder das Lehn noch der Dienſt, mußte es aber bei den ſchwankenden Begriffen der Germanen über Erbrecht bald der Sache nach und zuletzt auch in der Form werden. Bei allem dem gieng die alte Freiheit, ſo ſehr auch Zahl und Rechte der freien Männer ſich mindern mochten, nicht ganz unter, erhielt ſich vielmehr an vielen Orten, insbeſondere im Gerichtsweſen, noch lange, und dauerte ſogar in manchen Städten ein Reſt der römiſchen Municipal-Verfaſſung fort. Schneller oder langſamer, ſtärker oder ſchwächer traten dieſe Veränderungen in dem einen und dem anderen Reiche ein, je nachdem daſſelbe romaniſch-germaniſchen, oder rein-germaniſchen Urſprungs war, und von über Römer herrſchenden Königen abhieng, oder nicht. Daher entſtand bei aller Aehnlichkeit der Grundlagen eine große Verſchiedenartigkeit der Verfaſſungen. Der anfänglich verſchiedene Gerichtsſtand verlor ſich immer mehr. Dagegen behauptete der geiſtliche und weltliche Adel ſeine Exemtion von den gewöhnlichen Gerichten, ſprach der königliche Amtmann (judex) Recht über die unfreien Dienſtleute auf den Villen des Königs und der Prälat ſelbſt, oder ſein Propſt, oder Dingvogt über die auf dem Kirchengute Angeſiedelten, und

bildeten ſich ſpäter die Patrimonial-Gerichte des Adels aus. Noch jüngern Urſprungs ſind die Exemtionen der Städte, zuerſt meiſt der Biſchofs-Sitze. Geſetzbücher, für Römer ſowohl, als für Barbaren, wurden bald Bedürfniß und enthielten dieſelben auch keineswegs Staatsconſtitutionen, ſondern zunächſt nur criminaliſtiſche, civilrechtliche und proceſſualiſche Beſtimmungen, ſo lernt man doch aus ihnen am beſten den veränderten Zuſtand der Nation kennen, welchem ſie die alten Gewohnheiten anzupaſſen ſtrebten. Neben dem bürgerlichen Recht beſtand das kanoniſche und hatte auf erſteres großen materiellen und formellen Einfluß, namentlich in Beziehung auf das Gerichtsverfahren. Noch größere Veränderungen bewirkte ſpäter das Studium der von Juſtinian veranſtalteten römiſchen Geſetzſammlungen.

Im **Morgenlande** erhielt ſich das **byzantiniſche Kaiſerthum** unter den größten inneren und äußeren Stürmen. Der Beherrſcher deſſelben fuhr fort ſich als den rechtmäßigen Oberherrn aller einſt durch Römer eroberten Länder zu betrachten, eine Idee, welche nicht ohne praktiſchen Einfluß war, indem ſie bald zu wirklichen Wiedereroberungs-Verſuchen führte, bald die Ertheilung von Beamtentiteln an die Könige der neuen Staaten veranlaßte, bis ſie mit der Herſtellung des Kaiſerthums zu Rom bei den Abendländern erloſch, oder vielmehr auf die ſie eben ſo wenig allgemein geltend machen könnenden Kaiſer deutſchen Stammes übergieng. Die Staatsverfaſſung in Byzanz wurde unter beſtändigen Thronrevolutionen immer deſpotiſcher und das Hofceremoniel ſtrenger und in ein förmliches Syſtem gebracht, welches wieder den abendländiſchen Höfen zum Muſter gedient hat. Die Gränzen waren ſtets von Feinden, in Europa beſonders **Tataren** und **Slaven**, und in Aſien, bis zum Auftreten der **Araber**, von **Perſern** umlagert. Das nur mit Byzanz, den öſtlichen Horden Aſiens und den Arabern in Berührung kommende **Reich der Saſſaniden** hatte ſo wenigen unmittelbaren Einfluß auf die entfernteren Weltbegebenheiten, daß wir ſeine Geſchichte der byzantiniſchen, welche wir wegen des Einfluſſes der Kaiſeridee der germaniſchen vorangehen laſſen, am füglichſten einſchalten zu können glauben.

§. 16. Die Byzantiner und die Neuperſer *).

Das **byzantiniſche Reich** ſah den es zuerſt betreffenden Hauptſturm der Völkerwanderung an ſeinen Gränzen vorüberrau-

*) **Allgemeine Hauptquellen:** a) Ausführlichere Hiſtoriker, welche größere Zeiträume beſchreiben: **Joannes Zonaras** (bis J. 1118), fortgeſetzt von **Niketas Akominatos Choniates** (bis J. 1204) und von **Nikephoros Gregoras** (bis J. 1359). — b) Kurze Geſchichtbücher von **Georgios Kedrenos** (bis J. 1059), **Michael Glykas** (bis J. 1118) und **Konſtantin Manaſſes** (bis J. 1080). — **Allgemeine Hülfsſchriften:** *C. du Fresne* hist. Byzantina duplici

ſchen, wurde von allen folgenden Revolutionen des Mittelalters in Aſien und Europa ſtark erſchüttert, erhielt ſich aber dennoch, von ſteten äußeren Gefahren umringt, den Verluſt der reichſten Provinzen erleidend, im Inneren durch unheilbaren religiöſen Zwieſpalt, häufigen gewaltſamen Wechſel ſeiner Herrſcher und alle diejenigen Uebel, welche in dem Gefolge einer nur von dem Hofe ausgehenden, die Theilnahme des Volks ausſchließenden Regierung zu ſein pflegen, zerrüttet. Ein ſolches Reich beſtand ein volles Jahrtauſend gerade durch die deſpotiſche Einheit der Verwaltung, für geſunkene Staaten oft die letzte Stütze, und durch das Talent einzelner, von Zeit zu Zeit an die Spitze des Regiments, oder der Heere tretender Männer, welche das Gedränge einander ſelbſt aufreibender Horden und wechſelnder Dynaſtien an der Gränze, die ſtarken Befeſtigungen der Hauptſtadt und den in mehreren der erhaltenen Provinzen durch Gewerbfleiß und Handel fortdauernden Nationalwohlſtand zu benutzen verſtanden; obgleich viele dieſer beſſeren Kaiſer durch das wohlgemeinte, aber bei ſolchem Volke übel angebrachte Beſtreben die Gebrechen der Kirche zu heilen dem Staate die tiefſten Wunden ſchlugen. Das urſprüngliche Gebiet umfaßte die beiden Präfecturen Illyrien und Orient, beſtand aus den ſieben Diöceſen Dakien, Makedonien, Thrakien, Aſien, Pontos, Orient und Aegypten, und wurde durch Abtretung Valentinians III. (ſ. §. 12) noch durch die ſchon damals größtentheils von den Barbaren beſetzten Provinzen Dalmatien, Pannonien und Noricum vergrößert, ſo daß eine von dem adriatiſchen Meer an Aquileja und Aemona vorbei nach der Donau gezogene Linie ſeine Weſtgränze in Europa bildete. Die auf den Trümmern des alten Byzanz gegründete **Konſtantinopolis** war ſo viel als möglich nach dem Muſter des alten Rom erbaut und in ihren ſtädtiſchen Verhältniſſen eingerichtet, in 14 Quartiere getheilt, durchſchnitten von einer langen Straße (ἡ μέση), geſchmückt mit Palläſten, wie namentlich dem kaiſerlichen mit der Chalke, der Porphyra und dem Trullos, den Magnauren, Blacherneu, Zeughäuſern (τὰ μάγγανα), zweien Theatern, dem Hippodrom, dem Pallaſte des Senats, dem des Patriarchen u. a. m., und Kirchen (ἡ ἁγία Σοφία), mit einem trefflichen Hafen am goldenen Horn

---

commentario illustrata, Lutetiae Parisiorum 1680. II. F.; — *Le Beau* hist. du bas empire etc. continuée par *Ameilhon*, à Paris 1757 — 1811. XXVIII. 12, deutſch, Leipzig 1765 — 1782. XXII. 8.; — W. Guthrie und J. Gray allg. Weltgeſchichte Thl. V. Bd. 1, berichtigt von J. D. Ritter, Leipzig 1768. 8.; — *Ed. Gibbon* chap. XXXII, XXXIX sqq.; — *J. Corentin Royau* hist. du bas empire, à Paris 1804. IV. 8. nouv. ed. 1814. — **Beſondere Quellen für die erſte Zeit:** die **alexandriniſche Oſterchronik** (bis J. 630), **Theophanes** (bis J. 813), fortgeſetzt von **Leo Grammatikos** (bis J. 940), **Nikephoros** (bis J. 867), lateiniſch überſetzt von **Anaſtaſius Bibliothecarius**, **Joannes Geneſios** (bis J. 872) und **Joannes Malalas** (bis J. 566).

(τὸ χρυσοκέρας) versehen, auf der Landseite durch die stärksten Bollwerke (ἡ ἀμφίκολις, τὸ κυκλοβιον ꝛc.) geschützt und auf dem asiatischen wie dem europäischen Ufer und den nahen Inseln von Palläſten, Landhäusern und Klöstern umgeben. Eine Menge der reichsten Familien hatten sich in derselben angesiedelt, und vor ihrem zunehmenden Glanze trat das übrige Reich immer mehr in Schatten.

Die Reihe der Kaiser, welche wir nicht von der Erbauung der Hauptstadt, sondern von der völligen Trennung der beiden Römerreiche an zählen, eröffnet **Arkadios** (17. Jan. 395 bis † 1. Mai 408). Auf den Rath des Eunuchen Eutropios vermählte sich derselbe (April 394) mit Aelia Eudokia, der Tochter des fränkischen Söldnerführers Bauto, entfernte den ihm vom Vater gegebenen Rathgeber Rufinus von den Geschäften der Regierung, ließ denselben durch die von Gainas befehligten gothischen Hülfsvölker (27. Nov.) erschlagen, bereitete dem des Einverständnisses mit seinen Landsleuten in Phrygien (s. §. 10) beschuldigten Gainas (Dec. 400) den Untergang durch den Hunnen Ulides, ließ seine Gemahlin bis an deren Tod (6. Oct. 404) an seiner Stelle regieren und sendete den strenge Sittenlehre dem verderbten Hofe predigenden und nach dem Tode (14. Sept. 407) heilig gesprochenen Patriarchen Joannes Chrysostomos in die Verbannung.

Für den bei des Vaters Tode etwa siebenjährigen **Theodosios** (II.) **den Jüngeren** verwaltete anfangs der praefectus praetorio Anthemios die Regierung mit Ruhm, bis die nur wenige Jahre ältere Schwester des Kaisers, die wegen ihrer Frömmigkeit und heiligen Lebens mit ihren Schwestern Arkadia und Honoria hochgepriesene, jedoch auch in weltlichen Dingen wohl erfahrene **Pulcheria** (4. Jul. 414) zur Augusta ausgerufen wurde und in des Bruders Namen herrschte. Der Kaiser lebte in dem Umgange mit Mönchen und Eunuchen, insbesondere dem verworfenen Chrysophios, und selbst die ihm (421) von Pulcheria auf romanhafte Art zugeführte Gemahlin Eudokia, des heidnischen Philosophen Leontios zu Athen Tochter, mußte, sobald sie, statt ihr Talent der Dichtkunst zu widmen, an den Staatsgeschäften Antheil zu nehmen strebte (um 440), den Hof verlassen. So beschwerlich auch Attila dem Reiche fiel (s. §. 13), so rettete sich dasselbe doch aus den drohendesten Gefahren und erwarb sogar einen großen Einfluß auf das Abendland. Der Perserkönig Jesdedgird I. *), welchen einige Schriftsteller von dem sterbenden

*) Als **Hauptquellen der persischen Geschichte** dienen: die **Byzantiner: Prokopios** und **Agathias**, die **Perser: Mirkhond Ben Massud** (lebte nach 1300, mitgetheilt im Auszuge von *Sylv. de Sacy* in Notices et extraits des mscpts. de la bibl. du roi T. IV. p. 343 — 385), **Mohammed Mirchuand Ebn Khowand** (1432, † 1498) in seinem **Rauzat al Safa** (Garten der Reinheit (und **Ommia Jahia Ebn Abd-**

Arkadios zu Theodoſens Vormund beſtimmt ſein laſſen, erhob eine Verfolgung der in ſeinem Reiche zahlreichen Chriſten, deren Biſchof Abbas zu Suſa einen Feuertempel angezündet hatte, und ſein Sohn Baharamgur ſchärfte dieſelbe noch. In dem darüber entſtehenden Kriege erfocht der kaiſerliche Feldherr Ardaburios (6. Sept. 421) einen rühmlichen Sieg auf feindlichem Boden, und ein darauf folgender Friedensſchluß (422) ſicherte den Chriſten Duldung in Perſien. Als ſpäter (um 440) in Armenien zwiſchen Tigranes und Choſroes Streit über die Thronfolge entſtand, theilten ſich Baharamgur und Theodos in dieſes Reich, dergeſtalt daß etwa ein Fünftheil deſſelben (Kleinarmenien) byzantiniſch, das übrige (Großarmenien) perſiſch wurde. Perſien blieb der Schauplatz großer innerer Unruhen, hatte häufige Kämpfe mit den Ephthaliten zu beſtehen und ſtrebte Arabien von ſich abhängig zu machen. Der, wie es heißt, von dem Emir Noman dem Einäugigen in Hira erzogene und ſeinem Nebenbuhler Keſra die Krone durch den Kampf mit zweien Löwen, in deren Mitte man ſie niedergelegt hatte, entreißende Baharamgur vollbrachte große Kriegsthaten gegen die Indier, die Aethiopier in Arabien und turkomaniſche Horden; ſein Enkel Hormus III. aber kam um im Kampfe mit den Ephthaliten, mit deren Hülfe er ſeinen Bruder Firus vom Throne ausgeſchloſſen hatte. Große Verwirrung entſtand (um 495) durch den Religionsneuerer Mazdak und die

---

ol-Atif (ſchrieb um 1521) in dem **Lub it Tawarich** (Mark der Geſchichtbücher), und Auszüge aus **ſyriſchen Chroniſten** in *Assemani* bibl. orient. T. III. p. 396 sqq. — **Hülfsſchriften:** *S. de Sacy* memoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les medailles des roi de la dynastie des Sassanides, suivis de l'hist. de cette dynastie trad. de Persan de *Mirkhond*, à Paris 1793. 4. — und Fr. K. Richter, hiſt. krit. Verſuch über die Arſaciden- und Saſſaniden-Dynaſtie, Leipz. 1804. 8.

Die wahrſcheinliche **Reihe der Saſſaniden** iſt folgende: **Ardſchir** I. (Artaxerxes) **Babegan** ſ. 226. **Schabur** I. (Sapores) ſ. 240. **Hormus** I. (Hormisdas) ſ. 271. **Baharam** I. (Vararanes) ſ. 272. **Baharam** II. ſ. 275. **Baharam** III. **Aſkanſchah** ſ. 292. **Narſi** (Narses) ſ. 293. **Hormus** II. ſ. 302. **Schabur** II. **Dulaklaf** ſ. 309. **Ardſchir** II. ſ. 381. **Schabur** III. ſ. 383. **Boharam** IV. **Kermanſchah** (Caramassa) ſ. 389. **Jeſdedſchird** I. (Isdegerles) **Athim** (der Gottloſe) ſ. 400. [oder **Jeſderdſchird** I., reg. 1 Jahr und **Jeſdedſchird** II. **Bedkiar** (der Böſe), reg. 22 J. 6 Mon.]. **Baharam** V. (**Baharamgur**) ſ. 421. **Jeſdedſchird** II. (III., fehlt bei Anderen) ſ. 442. **Hormus** III. ſ. 460. **Firus** (Perozes) ſ. 461. **Balaſch** (Aelas, Obales, Blases) ſ. 488. **Kobad** (Cobades) ſ. 491. [Gleichzeitig **Dſchamasp** (Zamaspes) 496 — 500]. **Keſra** I. **Nuſchirwan** (Anaserevanes, der Gerechte) ſ. 531. **Hormus** IV. ſ. 579. [**Baharam** VI. **Tſchubin** (Stange) ſ. 590]. **Keſra** II. **Parwis** (Abruiz) ſ. 591. **Schirujeh** (Siroes) **Kobad** ſ. 628. **Ardſchir** III. ſ. 628. **Ferkhan Schahriar** (**Scheheriſad, Kaſam Scheheiran, Scheheridas**, Sarbaraces) ſ. 629. **Dſcheranſir Keſra** ſ. 629. **Turantocht** (Barame) ſ. 630. [**Dſchehan Scheka. Arſemitocht.**] **Ferruchſad** ſ. 632. **Ruſtem** ſ. 634. **Jeſdedſchird** III. ſ. 635 bis 651.

von demſelben geſtiftete Secte der Zendiks (Gottloſen). Byzanz hatte geraume Zeit hindurch von Perſien wenig zu befürchten, bis der große König Kesra I. Nuſchirwan (531) auftrat. Inzwiſchen ſammelten Antiochos und ſieben andere Rechtsgelehrte (434 — 438) nach dem Muſter der Gregorianiſchen und Hermogenianiſchen Sammlung die Edicte der Kaiſer von Konſtantin dem Großen an in dem Codex Theodosianus, am ſorgfältigſten die gegen Heiden und Ketzer erlaſſenen. Den Hof beſchäftigte vornehmlich die gänzliche Ausrottung des Arianismus, Apollinarismus und anderer älteren Ketzereien und die Entſcheidung der neuen in der Lehre von der Perſon und Natur Chriſti angeregten Streitfragen. Nicht ſowohl durch die ökumeniſche Synode zu Epheſos (431), als durch ein kaiſerliches Edict (433) errangen die Anhänger des Alexandriner Kyrillos den Sieg über die des Konſtantinopolitaner Neſtorios und erſt, nachdem der Hof und der Biſchof Leo I. zu Rom ſich gegen den von ſeinem Patriarchen Flavian der Irrlehre angeklagten, von der Räuberſynode zu Epheſos (449) aber frei geſprochenen Mönch Eutyches zu Konſtantinopel erklärt hatten, ſprach die Kirchenverſammlung zu Chalkedon (451) das Verdammungsurtheil über die Monophyſiten aus. Dennoch erhielten ſich Neſtorianer unter dem Namen chaldäiſcher Chriſten in den ſyriſchen Provinzen, fanden leichter als die Orthodoxen Aufnahme in Perſien und verbreiteten ſich bis nach Indien hin, wo ſie Thomas-Chriſten heißen. Die Eutychianer oder Monophyſiten, deren verſchiedene Secten Jakob Baradai († 478) vereinigte, wurden in Aſien Jakobiten und in Aegypten und Aethiopien Kopten genannt und bildeten einen Gegenſatz gegen die von dem Kaiſerhofe beſchützten und davon Melchiten genannten Orthodoxen. Als Ketzer vertriebene, zu den Perſern fliehende berühmte Lehrer ſyriſcher Schulen verbreiteten die Kenntniſſe und Schriften griechiſcher Philoſophen, Mathematiker und Naturkundiger in dem eigentlichen Orient. — Nach dem Tode ihres Bruders (28. Jul. 450) trat **Pulcheria** die Regierung in eigenem Namen an, erklärte bald darauf (25. Aug.) den bejahrten Senator **Markianos** zu ihrem nominellen Gemahl und Mitregenten und hatte († 453) denſelben zum Nachfolger (bis † 31. Jan. 457). Das Reich der Hunnen zerfiel; die Vandalen aber, des Abendlandes gefährlichſte Feinde, wollte der morgenländiſche Kaiſer nicht bekriegen, angeblich wegen eines von ihm einſt in der Gefangenſchaft Geiſerichen geleiſteten Verſprechens.

Kein zu Erbanſprüchen berechtigter Abkömmling des, ſo weit bekannt iſt, nur noch in Valentinians III. Töchtern fortlebenden theodoſianiſchen Geſchlechts war vorhanden. Aſpar, des Ardaburius Sohn, der verdienteſte der Feldherrn, konnte, weil er der Ketzerei anhieng, den Thron nicht beſteigen und empfahl deßhalb dem Heere den rechtgläubigen **Leo** I. (Macella) (7. Febr. 457 —

Jan. 474), welcher die Krone aus den Händen des Patriarchen Anatolios empfieng, den Iſaurer Traskaliſſos unter dem Namen Zeno adoptirte und mit ſeiner Tochter Ariadne vermählte und ſich (471) Aſpars und ſeiner beiden Söhne, des bereits zum Cäſar erklärten Patrikios und Ardaburios, durch Hinrichtung entledigte. Baſiliskos, der Bruder der Kaiſerin Verina, ſtieg, der Schmach, welche er auf ſeinem Zuge gegen Carthago (ſ. §. 14) ärndete, unerachtet, zu hohen Würden, der Gothe Theodorich, des Triarius Sohn, und andre Anhänger Aſpars wurden beſchwichtigt und Rom nahm mehrere in Konſtantinopel ernannte Imperatoren nach einander auf; vergebens aber bemühte ſich der Kaiſer den beſonders durch die Monophyſiten geſtörten kirchlichen Frieden herzuſtellen. — Ariadnes Sohn, **Leo** II., folgte dem Großvater, ſtarb aber ſchon vor Jahresfriſt (Nov. 474) und hatte ſeinen (Febr.) zum Mitregenten erklärten Vater **Zeno** (bis † April 491) zum Nachfolger. Baſiliskos ließ ſich durch Verina zur Annahme des Kaiſertitels (475) bewegen, zwang Zenon zur Flucht, ernannte ſeinen Sohn Markos zum Cäſar, begünſtigte die Monophyſiten durch eine Enkyklikon genannte Verordnung und behauptete ſich zwanzig Monate lang in dem Beſitze der Hauptſtadt, bis er (477) von Verräthern unter ſeinen Truppen, mit Weib und Kind an Zeno ausgeliefert und zur Verſchmachtung in die kappadokiſche Feſte Limnas eingeſperrt wurde. Der mit ihm verbündete triariſche Theodorich mußte, gleichfalls durch Verrath beſiegt, von der Verheerung der thrakiſchen Provinzen abſtehen und kam nicht lange nachher um. Dennoch trat in Konſtantinopel ſelbſt (479) Markianos, der Sohn des abendländiſchen Auguſt Anthemios und Gemahl von Verinas Schweſter Leontia, als Gegenkaiſer auf, wurde ſchon am nächſtfolgenden Tage verrathen und fand nur durch die Annahme der Prieſterweihe Sicherheit ſeines Lebens. Im Orient befreite der Präfect Illos die gefangene Verina und ſetzte auch nach deren Tode (484) mit dem von ihm zum Imperator ausgerufenen Feldherrn Leontios den Aufſtand fort, bis Beide (487) durch Verräther-Hülfe beſiegt und enthauptet wurden. Zenos Verſuch die Orthodoxen und Monophyſiten durch die in dem Henotikon (482) vorgeſchriebene Lehrformel zu vereinigen verfehlte ſeinen Zweck, und über den von dem antiocheniſchen Patriarchen Peter dem Gerber in das „ὁ εἷς ἅγιον“ eingeſchalteten Zuſatz „θεὸς ἐσταυρώθη“ entſpann ſich der theopaſchitiſche, erſt durch Juſtinian I. (533) beigelegte Streit. Ueberhäufte Geſchenke und Ehrenbezeugungen hielten den amaliſchen Theodorich, König der Oſtgothen, nicht immer von der Verheerung des byzantiniſchen Gebiets ab, bis derſelbe, wie es heißt, durch den Kaiſer ſelbſt dazu beredet (487), nach Italien abzog, auch in den Donaugegenden mächtig blieb, dem Feldherrn Sabinian (503) durch den in Schutz genommenen barbariſchen Heerführer Mundo

eine Niederlage bei Horrea Margi beibrachte und eine koſtbare Seerüſtung gegen die italiſche Küſte (508) vereitelte. — Ariadne vermählte ſich nach dem Tode ihres erſten Gemahls mit dem bisherigen Silentiarius **Anaſtaſios I. Dikoros** und erhob denſelben, mit Zuſtimmung des Heeres, des Senats und des zuvor die Ausſtellung eines Bekenntniſſes der Orthodoxie fordernden Patriarchen, auf den Kaiſerthron (11. April 491 bis † 9. Jul. 518). Der durch Zenos Bruder Longinos erregte Aufſtand der iſauriſchen Leibwache (492) wurde zwar leicht unterdrückt und der Empörer gezwungen ſich zum Prieſter in Alexandria weihen zu laſſen; ein anderer Longinos aber wiegelte das durch verweigerte Zahlung der von Zeno bewilligten Geſchenke (τὰ ἰσαύρικα) und Entlaſſung vieler Söldner aus der Leibwache erbitterte iſauriſche Bergvolk zu einem ſechsjährigen Kampfe auf (493 — 498), welcher mit dem Untergang der Anführer und der Verpflanzung vieler Iſaurer nach Thrakien endete. Von dem Perſerkönige Kobad wurde nach vierjährigen Feindſeligkeiten (502 — 508) der erneuerte Friede mit Geld erkauft, und durch die Verwandelung des Flecken Dara in die Feſte Anaſtaſiopolis (508) ein neues Bollwerk angelegt. An der Donau erſchien das bisher unbekannte Volk der **Bulgaren**, durchſtreifte (502) Illyrien und Thrakien und veranlaßte (512) die Erbauung der langen, die konſtantinopolitaniſche Erdzunge von der Propontis bis zum ſchwarzen Meere einſchließenden Mauer. Arabiſche Horden zeigten ſich in Paläſtina und ſogenannte Hunnen plünderten in den Provinzen jenſeits des Tauros. Der Kaiſer milderte bei allen ſolchen Unfällen den Druck der Auflagen, insbeſondere das Chryſargyrion (501) und zeigte überhaupt den beſten Willen; aber er hieng nur zu ſehr von dem verhaßten Marinos und anderen Eunuchen ab und war duldſam gegen die Monophyſiten. Die religiöſen Factionen verſchmolzen mit denen der Rennbahn, mehrmalige Aufſtände brachen (493 und 501) in Konſtantinopel aus, und der Feldherr Vitalian erzwang zuletzt mit den Waffen das Verſprechen der Erhaltung der Orthodoxie von dem Kaiſer. — Mit von dem Pallaſtpräfecten Amantios zur Beſtechung der Leibwache für Theokritos erhaltenem Gelde erkaufte ſich der ungebildete, jedoch ſonſt biedere **Juſtin I.**, aus niederem Geſchlechte in dem thrakiſchen Diſtricte Bederiana ſtammend, nach Anaſtaſios auf tragiſche Art erzähltem Tode, den Thron (bis † 1. Aug. 527), lockte Vitalian durch den Conſul-Titel in die Hauptſtadt (520), ließ denſelben und mehrere ſeiner Anhänger hinrichten, beſtrafte andere mit der Verbannung, verſchaffte den Beſchlüſſen der Synode zu Chalkedon den vollen Sieg, gewöhnte das Heer an ſtrengere Zucht, zeigte ſich den Unterthanen als gerechten und milden Herrſcher, ſtellte durch Erdbeben verſchüttete Städte, wie Korinth, Antiochien u. a., her und brachte mit Hülfe des Quäſtor Proklos und ſeines Neffen, des Senator Juſtinian, welchen er jedoch

erſt (1. April 527) vier Monate vor ſeinem Tode zum Mitregenten annahm, die inneren Angelegenheiten, insbeſondere die Finanzen, in beſſere Ordnung.

Eine der glänzendſten und merkwürdigſten Regierungen wurde die **Juſtinians I.** *) (bis † 14. Nov. 565), des in dem Dorfe Tauräſion (3. Mai 482, oder 11. Mai 483) geborenen, von ſeinen Aeltern Urprauda genannten, Sohnes von Juſtins Schweſter Biglenitze (Vigilantia) und dem Bauern Iſtock (Sedatius). Ohne eigentliche Größe des Geiſtes und Stärke des Charakters zu beſitzen, oft abhängig von ſeinen Umgebungen, beſonders ſeiner Gemahlin, der übelberüchtigten Theodora († 548), verdankt dieſer Kaiſer den Ruhm ſeiner Regierung größtentheils ausgezeichneten Männern, deren Talente er zu benutzen verſtand und Verdienſte häufig mit dem ſchnödeſten Undank belohnte. Beliſar, aus einem germaniſchen zwiſchen Thrakien und Illyrien gelegenen Bezirke gebürtig, zerſtörte (533) das Reich der Vandalen (ſ. §. 17), unterwarf Afrika, Sardinien, Corſica und die baleariſchen Inſeln byzantiniſcher Herrſchaft und entriß den Oſtgothen (536 — 539) Sicilien und Italien bis an den Po, wurde jedoch vor der Vollendung der Eroberung (540) abgerufen und bei erneuerter Unternehmung (544) nicht mit den erforderlichen Hülfsmitteln verſehen (ſ. §. 18); der Eunuch Narſes machte (552 — 553) dem Reiche der Oſtgothen ein Ende; der Patricier Joannes bezwang (551) die Mauren, und die Weſtgothen ließen ſich zu der Abtretung mehrerer hiſpaniſchen Küſtenſtädte bewegen, ſo daß Neuroms Herrſchaft an den Ländern um das Mittelmeer herum von dem Helleſpont bis an die Säulen des Herakles hergeſtellt war. Zu gleicher Zeit aber litten die öſtlichen Provinzen bis in die Nähe der Hauptſtadt hin durch Verheerungen alter und neuer Feinde, denen nicht immer glücklicher Widerſtand geleiſtet wurde. Neue Völkerbewegungen entſtanden an der Donau durch das Auftreten der **Avaren** (ſ. §. 27), deren Chachan durch den nach Konſtantinopel geſendeten Chandich Jahrgelder forderte und die Zuſicherung derſelben durch den kaiſerlichen Abgeordneten Valentin erhielt. Trägt Juſtinian unter anderen Beinamen den Anticus von der Beſiegung dieſes ſlaviſchen Stammes, ſo nahmen doch andere Slaven Antheil an den Raubzügen der Tataren. Sogenannte Hunnen (wahrſcheinlich Bulgaren) drangen (539) bis zu den Vorſtädten Konſtantinopels, dem adriatiſchen Meere, dem korintiſchen Iſthmos, ja über den Helleſpont hinüber vor und zogen ſich mit reicher Beute und vielen Gefangenen zurück. Eines von dem

---

*) **Beſondere Quellen: Prokopios** († nach 562), **Agathias** († um 590), und *Flavius Cresconius Corippus* (um 700). — **Hülfsſchriften:** *J. P. de Ludwig* vita Justiniani Magni, Halae 1731. 4.; — C. F. Zeller Beliſarius, römiſcher Feldherr, Tübingen 1809. 8. u. v. A.

damals zuletzt den Feldherrnſtab ergreifenden Beliſar erfochtenen Sieges über den (539) an der Spitze von Kuturguren, Uturguren und Slaven bis an die lange Mauer hin ſtreifenden Chan Zamargan unerachtet, erkaufte der Kaiſer den Abzug des Feindes mit großen Geldſummen. Nur mit Hülfe der herbeigerufenen Longobarden gelang es die Oſtgothen aus Pannonien zu verdrängen und die Gepiden mit Erfolg zu bekämpfen. Die für ſeinen jüngern Sohn Keſra I. Nuſchirwan von dem Perſerkönige Kobad begehrte und von Juſtin verweigerte Adoption, veranlaßte (522) den Ausbruch eines beſchwerlichen Krieges, in welchem zwar Beliſar den Mirhanes (Titel einer perſiſchen Reichswürde) Perozes (Firus) bei Dara (Jun. 530) beſiegte und Sittas nach zwei Schlachten den in Armenien eingebrochenen Mermeroes vertrieb, Beliſar ſelbſt aber eine andere Schlacht gegen Azarethes verlor und Juſtinian, nachdem er chriſtliche Aethiopier und den arabiſchen Stamm Himyar aufgeboten hatte, eine kurze Waffenruhe (533) mit hundert und zehn Centenaren Goldes und der Abberufung ſeines Feldherrn aus Dara erkaufte. Die byzantiniſchen Eroberungen im Abendlande erregten den Neid des Perſerkönigs, armeniſche und oſtgothiſche Abgeordnete ſprachen denſelben um Hülfe an und, ohne ſich durch ein dargebotenes reiches Geſchenk aus der Beute von Carthago und Rom beſchwichtigen zu laſſen, nahm Keſra die Streitigkeiten ſeines arabiſchen Schützlings Almundar in Hira mit dem der Byzantiner, Arethar in Gaſſan, zum Vorwande neuen Krieges, verheerte (540) Syrien bis nach Antiochien hin, wurde (542 und 543) durch Beliſars taktiſche Ueberlegenheit zum Rückzuge genöthigt, belagerte nach deſſen Abberufung Edeſſa und erneuerte nur gegen die Zahlung von zwanzig Centenaren Goldes (545) den Waffenſtillſtand auf fünf Jahre. Der Abfall des bisher unter byzantiniſchem Schutz ſtehenden laziſchen Fürſten Gubazes wurde die Urſache des dritten Krieges (549—556), welchen die Byzantiner mit größerem Glück führten und nach der Wiederunterwerfung und wahrſcheinlich ungerechten Hinrichtung Gubazens (552) mit der Behauptung des als Gränzſcheide wichtigen Gebirglandes endigten. Keſra machte dagegen Eroberungen nach Indien hin und erweiterte ſeinen Einfluß in dem faſt ganz von ihm abhängig werdenden Arabien. Auch um das Innere ſeines Reichs erwarb er ſich, unterſtützt von dem Veſir Buzurdmihir und dem Feldherrn Babek, große Verdienſte durch beſſere Einrichtungen im Steuerweſen ud der Kriegsverfaſſung, welche erſteren insbeſondere den Arabern zum Muſter dienten. Nach vorausgegangener allgemeiner Landesvermeſſung, insbeſondere in Irak al Arabi, wurde die von Ortserhebern einzunehmende Grundſteuer auf eine Drachme und ein Scheffel des Ertrags von jedem Morgen urbaren Landes und eine beſtimmte Abgabe für jeden Weinſtock und Öhlbaum feſtgeſtellt und den Bekennern fremder Religionen

ein nach dem Vermögen ſechs bis zwölf Drachmen betragendes Kopfgeld aufgelegt. Jeder Krieger erhielt nach Beſchaffenheit ſeiner Waffe von 100 bis 4000 Drachmen jährlichen Sold, der König ſelbſt 4004 Drachmen. Nicht minder ſuchte Juſtinian ſein Reich beſſer zu ordnen und die kaiſerliche Allgewalt auf eine geſetzliche Grundlage zu ſtützen. Neue Decemvirn, an deren Spitze Tribonian ſtand, ſammelten die Kaiſeredicte in den (7. April 528 publicirten) zwölf Büchern des Codex Justinianaeus. Derſelbe Tribonian verfaßte (ſ. 15. Dec. 530) mit ſechszehn, von ihm ausgewählten Rechtslehrern (Antecessores) und Sachwaltern (Advocati) die unter dem Namen Digesta s. Pandecta (16. Dec. 533) beſtätigten fünfzig Bücher der Ausſprüche älterer Juriſten, ließ durch Theophilos und Dorotheos, unter ſeiner Aufſicht, die (21. Nov. 533 publicirten) vier Bücher Institutiones ausarbeiten und revidirte mit vier andern Gehülfen die Sammlung der Ediete, welche unter dem Namen des codex repetitae praelectionis (16. Nov. 534) die kaiſerliche Beſtätigung erhielt. Dazu kamen noch unter Juſtinian viele neue Geſetze (ἀνθεντίαι, νεαραί, novellae), theils in lateiniſcher, theils in griechiſcher Sprache. So bequem auch den Rechtslehrern dieſe, von ihnen κλάρος und ſpäterhin corpus juris civilis genannte Sammlung ſein mochte; ſo erſcheint doch der Verſuch der Einführung eines lateiniſchen Geſetzbuches bei einem griechiſch redenden Volke als unzweckmäßig, und erſetzt die zu ſo großem Anſehn gelangte Compilation die ſelbſtſtändigen Werke der älteren Rechtslehrer der Nachwelt nur unvollſtändig. Der nachherige (ſ. 563 bis † 577) Patriarch zu Konſtantinopel Joannes Scholaſtikos entwarf für das Kirchenrecht eine nach dem Muſter der Digeſten geordnete und eingetheilte Sammlung der älteren Synodalſchlüſſe (κανόνες) und fügte in dem Nomokanon die betreffenden Kaiſeredicte hinzu. Eine ökumeniſche Synode zu Konſtantinopel (553) entſchied über die noch obſchwebenden mit dem Monophyſitismos zuſammenhängenden Streitfragen und verdammte die drei Capitel, d. i. die Schriften des Biſchofs Theodoros zu Mopſueſtia († 429) und einige der Biſchöfe Theodoretos von Kyros († 457) und Ibas von Edeſſa († 457). Hart mußte der römiſche Patriarch Vigilius den Widerruf der ihm anfangs abgedrungenen Einwilligung büßen, und der ihm eigenmächtig zum Nachfolger gegebene Pelagius alle Maaßregeln des Kaiſers genehm heißen. Die Reihe der Conſuln zu Rom endete mit Baſilius (441). Juſtinian verordnete (567) nur die Kaiſer ſollten das Conſulat annehmen und darneben noch die Jahre ihrer Regierung gezählt werden, ſeine Nachfolger bedienten ſich des Conſultitels immer ſeltner und Leo VI. der Philoſoph ſchaffte ihn (um 900) geſetzlich ab. Die philoſophiſche Lehranſtalt zu Athen wurde (529) aufgehoben. Der durch zwei perſiſche Mönche (552) in Griechenland eingeführte Seidenbau blieb Monopol der Staats-

regierung, welche ſich auch in andere Theile der Gewerbthätigkeit, und insbeſondere in den Getreidehandel, zum Nachtheile des Nationalwohlſtandes einmiſchte. Prachtvolle Bauwerke wurden zu Konſtantinopel und an vielen anderen Orten aufgeführt; durch die Koſten derſelben aber der ohnehin harte Druck der Abgaben noch vermehrt. Wiederholte Erdbeben und eine furchtbare Peſt (ſ. 542) ſteigerten die Noth der ſtets zu neuen Kriegsrüſtungen und dem Glanze des Hofes beiſteuern müßenden und dennoch den Gefahren des feindlichen Überfalls ausgeſetzten Unterthanen. Die Begünſtigung der blauen Parthei in der Rennbahn veranlaßte (20. Jan. 532) den unter dem Namen Nika berüchtigten Aufſtand zu Konſtantinopel, wobei 30000 Menſchen umgekommen ſein ſollen und des Anaſtaſios Neffe Hypatios, welchem das Volk den Purpur aufgedrungen hatte, nebſt ſeinem Bruder Pompejos und ſechszehen anderen vornehmen Mitſchuldigen, hingerichtet wurde.

Schnell ſtürzte das innerlich erſchöpfte Reich unter Juſtinians Schweſterſohn, dem an Geiſt und Körper ſchwachen **Juſtin II.** (bis † 5. Oct. 578) von ſeiner glanzvollen äußeren Höhe herab. Beliſar war (März 565) geſtorben und Narſes wurde bald ſeiner Würden entſetzt. An der Donau ſchwang ſich der arabiſche Chachan Bajan zu großer Macht empor, unterwarf ſich die Ueberreſte der Hunnen, die Bulgaren (562) und mehrere Slavenſtämme, half (566) den Longobarden das Reich der Gepiden zertrümmern, beſetzte das ihm von dem mit ſeinem ganzen Volke (568) nach Italien abziehenden Longobardenkönige Alboin überlaſſene Land, breitete ſeine Herrſchaft von dem ſchwarzen Meere bis zur Donau, dem adriatiſchen Meere, der Ens und dem bayeriſchen und thüringiſchen Lande aus, und verheerte, als ihm (Nov. 566) Juſtin die Zahlung des Jahrgehaltes verweigerte, die byzantiniſchen Nordprovinzen. Ein großer Theil der Kräfte des Reichs mußte aufgeboten werden, um das Exarchat von Italien gegen die ſich des größten Theiles der Halbinſel bemächtigenden Longobarden (ſ. §. 18) und das von Afrika gegen die Mauren zu vertheidigen. Gegen die Perſer wurden die alten Unterhandlungen mit den Himyariten und Aethiopiern wieder angeknüpft und (569) neue Verträge mit dem ſogenannten Türkenchan Djeſabul, auf deſſen Hülfe auch gegen die Avaren man rechnete, abgeſchloſſen: dennoch belagerten die durch einen Aufſtand in Perſarmenien begünſtigten Byzantiner Niſibis vergebens, verbrannte dagegen Kesra mehrere ſyriſche Städte und eroberte (574) Dara. Auf den Rath ſeiner ränkevollen Gemahlin Sophia nahm Juſtin (Herbſt 574) den ſchönen Thrakier **Tiberios** I. (II.) zum Mitregenten an. Die Feldherrn Juſtinianos und Mauritios führten ſeitdem den Krieg gegen Perſien mit größerem Glück. Sophie aber fand nach ihres erſten Gemahls Tode Tibern, auf deſſen Hand ſie gerechnet hatte, mit einer Anderen vermählt, ſuchte demſelben in Juſtinian einen Nebenbuhler

zu erwecken und brachte dadurch dieſen um den Feldherrnſtab und ſich ſelbſt um ihre geſammelten Reichthümer. **Mauritios**, deſſen Werk über die Kriegskunſt auf uns gekommen iſt, folgte Tibern († 14. Aug. 582), mit deſſen Tochter Konſtantine er vermählt war, auf dem Throne, ſetzte den Kampf gegen die ſeit Nuſchirwans Tode (579) durch innere Unruhen geſchwächten Perſer ſiegreich fort, ließ den Sohn des von dem Uſurpator Baharam Tſchubin verdrängten Schachinſchah Hormus IV., den Prinzen Kesra II. Perwis durch Narſes in ſein Reich zurückführen, ſchloß (591) einen ehrenvollen Frieden mit demſelben ab und ſoll einer unverbürgten Sage zufolge ihm ſeine Tochter Maria oder Irene zur Gemahlin gegeben haben. Dagegen mußten an Bajan, welcher ſich zu gleicher Zeit auch den Franken (569. 571 u. 596) und den ihm früher befreundeten Longobarden (um 610) furchtbar machte, Jahrgelder und Ehrengeſchenke entrichtet werden, ertrotzte derſelbe (581) die Abtretung von Sirmium, zwang griechiſche Zimmerleute zum Bau einer Brücke über die Donau und Slaven zur Herbeiſchaffung von Schiffen, durchſtreifte Möſien, Illyrien und Thrakien, verbrannte (589) Singidunum, brachte (nach Oſtern, d. i. Mitte April 600) dem Feldherrn Kommentiolos eine ſchwere Niederlage bei, drang bis nach dem nicht weit von der Hauptſtadt entfernten Drizipera vor und erzwang, einzelner durch den Unterfeldherrn Priskos über ihn erfochtener Vortheile und der unter ſeinem Heere einreißenden, ihm ſieben Söhne raubenden Peſt unerachtet, Erneuerung des Tributs. Durch die Strenge des ſcharfe Kriegszucht handhabenden, auch der Geiſtlichkeit verhaßten und bei dem Volke wenig beliebten Kaiſers erbittert, rückte eine Schaar Krieger, welcher in Feindesland zu überwintern befohlen worden war, mit ihrem Centurio **Phokas** gegen Konſtantinopel und veranlaßte daſelbſt einen Aufſtand, durch welchen Mauritios (Nacht vom 22. auf 23. Nov. 602) zur Flucht genöthigt, in Aſien eingeholt und (27. Nov.) mit ſeinem Sohne hingerichtet wurde. Zum Rächer des Ermordeten an dem (23. Nov.) mit dem Diadem geſchmückten Phokas warf ſich Kesra Perwis auf und verband ſich mit ſeinem ehemaligen Beſchützer Narſes, welcher nach mehreren in Syrien erfochtenen Siegen in die Kaiſerſtadt gelockt und (604) zum Feuertode verurtheilt wurde. Die Perſer aber drangen bis nach Paläſtina und Phönikien vor. Der von ſeinem eigenen Schwiegerſohn Krispos an **Heraklios**, den Sohn des gleichnamigen Exarchen von Afrika, verrathene, grauſame und ſittenloſe Phokas wurde (6. Oct. 610) ermordet und Heraklios mit Hülfe der im Hellespont ankernden afrikaniſchen Flotte und eines aus Aegypten herbeirückenden Heeres auf den Thron (bis † 11. März 641) erhoben. Kesra verwarf die gemachten Friedensanträge, eroberte Apamea (611), Edeſſa (612), Cäſarea, Damaskos und Jeruſalem (614), raubte das allerheiligſte Kreuz, lagerte ſich (615) Kon-

ſtantinopel gegenüber bei Chalkedon, half dem Araber Seif die Aethiopier aus Jemen vertreiben und bemächtigte ſich (616) Aegyptens. Zu gleicher Zeit ergriffen die Avaren die Waffen wieder und drangen (618) bis an die lange Mauer vor. Schon ſoll Heraklios an die Flucht nach Afrika gedacht haben, als er ſich plötzlich (619) ermannte, Waffenſtillſtand mit den Avaren abſchloß, Truppen nach Aſien überſetzte, an der Spitze derſelben (622) in Armenien und von da, nach dem Abſchluſſe eines Bündniſſes mit den eben damals von dem Kaukaſos her gegen das kaſpiſche und ſchwarze Meer vordringenden tatariſchen Horden der **Chazaren**, (626) in das Innere des perſiſchen Reichs eindrang und, unbekümmert um einen von den Avaren, in Verbindung mit den noch bei Chalkedon ſtehenden Perſern, unternommenen, von den Belagerten aber tapfer abgeſchlagenen Angriff auf Konſtantinopel (29. Jun. bis 3. Aug. 626), auf ſeiner Siegerbahn fortſchritt, eine große Schlacht auf den Trümmern von Ninive (12. Dec. 627) gewann und Daſtagerd einnahm. Zwei und zwanzig perſiſche Satrapen empörten ſich gegen Kesra, welchen ſein Sohn Schirujeh (25. Febr. 628) entthronte und drei Tage nachher zu ermorden geſtattete. Der neue Schachinſchah ſchloß einen die alten Gränzen herſtellenden Frieden mit dem Kaiſer und gab das heilige Kreuz, welches nur noch kurze Zeit in Jeruſalem aufgerichtet ſtehen ſollte, zurück. Schon hatte Mohammed in Arabien den Grund zu neuer Ordnung der Dinge gelegt und ſein Volk zu Siegen über die Perſer und Griechen berufen. Auch die Übermacht der Avaren war mit dem Tode Bajans (um 630) gebrochen. Die Bulgaren ſtellten ihre Unabhängigkeit (um 635) wieder her, die ſüdlichern Slavenſtämme zwiſchen der Donau, den illyriſchen Gebirgen und dem adriatiſchen Meere ſtifteten eigene, anfangs in einer gewiſſen Abhängigkeit von Byzanz ſtehende Staaten, Servien, Bosnien, Slavonien, Dalmatien, Kroatien und die Republik Raguſa und verbreiteten ſich allmälig bis nach Hellas, die Karantaner zogen ſich wahrſcheinlich unter longobardiſchem Schutz in die windiſche Mark (d. i. Kärnthen, Krain und Steiermark) und die weſtlichen Moravanen (Mähren), Tſchechen (Böhmen) und Sorben traten in nähere Berührung mit den zu ihren Nachbarn gewordenen Franken.

Der Thron von Byzanz galt für erblich. Der Kaiſer führte den Titel *αὐτοκράτωρ*, oder *βασιλεύς*, (wie man auch wohl den ſonſt *σεβαστὸς* genannten Cäſar nannte) und wegen der Krönung durch den Patriarchen *ἅγιος*, zeichnete ſich durch eine prachtvolle Kleidung (*τὸ στέμμα, τὰ τζαγγία, ἡ ἀκακία* u. dgl. m.) aus, ernannte ſeinen aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern beſtehenden geheimen Rath (consistorium principis, *τὸ θεῖον συνέδριον, τὸ βασιλικὸν σιγητήριον, τὰ ἀσιγητεία*, silentium) nach Willkür und übte mit demſelben alle Zweige der unumſchränkten Staatsge-

walt aus. Zu den von Konſtantin eingeführten Aemtern und Titeln kamen neue, die Hofdienerſchaft, unter welcher ſich viele bis zu den höchſten Würden im Staate und der Kirche ſteigende Eunuchen (χαρτζιμάδες) befanden, wurde ſehr zahlreich, die Rangordnung feſter beſtimmt, und die Etiquette ſtrenger *). Der dem römiſchen nachgebildete Senat zu Konſtantinopel, behielt den Vorzug des Ranges, aber geringen Einfluß. Einen Ausſchuß deſſelben bildeten die λογάδες, und für die ſtädtiſche Verwaltung beſtand eine beſondere Behörde, τὸ πολιτεύμα. Die Statthalter in den Provinzen mußten dem Hof eine beſtimmte Summe entrichten, wodurch der Druck der Unterthanen vermehrt wurde. Die Richter wurden vom Kaiſer ernannt und die letzte Berufung (ἡ ἔκκλητος) gieng durch genau beſtimmte Inſtanzen an das αὐτοκρατορικὸν καὶ βασιλικὸν κριτήριον. Das Criminalrecht war ſtreng, die Strafe, insbeſondere für Hochverrath oft unmenſchlich. Das bürgerliche Recht mochte in der Theorie gut ſein, in den Gerichten aber wurde es häufig ſchlecht ausgeübt und war der Willkühr großer Spielraum und der deſpotiſchen Regierungsgewalt vielfache Einmiſchung geſtattet. Die Finanzverwaltuug war höchſt drückend durch Erhöhung alter und Einführung neuer Steuern (z. B. τὸ καπνίκον, τὰ περισσοπράκτια u. a. m.), weit ausgedehnten Begriff der Regalien, üblichen Aemter- und Monopolienverkauf und die alleinige Beſtimmung des Hofes über den Betrag der Abgaben und die Verwendung derſelben; dennoch fehlte es, bei den ſchweren Kriegskoſten, den Tributen an Feinde, dem prunkenden Hofleben und dem Aufwande für Spiele und Getraideſpenden an das Volk, oft an Geld in den Staatscaſſen und gerade die Regierungen beſſerer Kaiſer, welche die Finanzen in Ordnung zu bringen ſuchten, wurden gewöhnlich die drückendſten. Das Heer und die Beamten erhielten einen großen Theil ihres Soldes in Naturalien (ρόγαι). Statt des praefectus praetorio war der Großlogothet (ὁ λογοθέτης μέγας), der höchſte Steuerbeamte, und demſelben die Logotheten (τοῦ γενικοῦ, τῶν οἰκειακῶν, τῶν σέκρετων, τοῦ στρατιωτικοῦ, τοῦ πραιτωρίου, τοῦ δρόμου, τῶν ἀγέλων) für die einzelnen Zweige untergeordnet. Im Kriegsweſen erfolgten durch die Kämpfe mit den ſo verſchiedenartigen Völkern, die Aufnahme fremder Söldner und die Trennung der Garde (τὸ ὀψίκιον), in welcher die σπαθάριοι als eigentliche Leibwache dienten, von den Feldtruppen um ſo größere Veränderungen, da man die Taktik fortwährend wiſſenſchaftlich ſtudirte und nach der verſchiedenen Kriegsmanier der Feinde auf neue angemeſſene Waffenrüſtungen und Truppengattungen gegen ſie ſinnen mußte. Die Schlachtordnung zerfiel, nach den von dem Kaiſer

*) Als **Hauptquelle** zur Kenntniß des ſich ſpäter vollſtändiger ausbildenden Hofweſens dienen die Werke des Kaiſers **Konſtantinos Porphyrogenetos** und des **Georgios Kodinos Kuropalates** (aus der letzten Zeit).

Mauritios und Anderen darüber aufgeſtellten Regeln, in drei μέραι, deren jede aus drei μοῖραι beſtand und in τάγματα oder βάνδα, δεκαρχίαι und κοντυβέρνια getheilt war. Zum Behufe der Aushebung der verſchiedenen Truppenarten theilte man das Reich in neun und zwanzig θέματα. Die Befehlswörter waren lateiniſchen, die Benennungen der oberen und unteren Anführer (ὁ στρατηγός, οἱ μεράρχαι, δρουγγάριοι, κόμητες, κενταρχαι, δεκάρχαι u. ſ. w.) und der Truppengattungen (πλαγιοφύλακες, νωτοφυλάκες, ὑπερκερασταὶ u. ſ. w.) meiſt griechiſchen Urſprungs. Der Oberbefehlshaber der Flotte hieß ὁ μέγας δούξ. — An der Spitze der ſtets dem Staate untergeordnet bleibenden jedoch großen Einfluß erlangenden Geiſtlichkeit ſtand der Patriarch zu Konſtantinopel mit ſeinem σύγκελλος und ſechs (nachher ſieben) ἐξαρχάποιδοι, welche vom Kaiſer beſtätigt werden mußten, oft willkührlich ernannt und mit der Abſetzung beſtraft wurden. Die Patriarchen der Diöceſen, Metropoliten der Exarchien und Biſchöfe der Parökien ernannte der Patriarch (ökumeniſche Biſchof) der Hauptſtadt, welcher dennoch oft in Rangſtreit mit den der anderen Diöceſen, vornehmlich dem zu Alexandrien, verwickelt war und erſt nach der Verringerung des Reichs durch die Araber ein allgemeineres oberſtes Anſehen in dem Ueberreſte deſſelben behauptete. Ein durchgreifendes Syſtem hierarchiſcher Selbſtſtändigkeit wurde nie eingeführt; denn nicht allein blieben die Synoden über die Patriarchen erhoben, und wurden einzelne Biſchöfe (αὐτοκεφάλοι) von der Gewalt ihrer kirchlichen Obern eximirt; ſondern in den wichtigſten Angelegenheiten entſchieden kaiſerliche Edicte. Nur die Perſon der Geiſtlichkeit war ſteuerfrei, nicht das Gut der Kirche, welches das ἀγροστικόν zahlte und bei auſſerordentlichen Beſteuerungen mit herangezogen wurde. Das Kloſterleben erhielt, bei aller Vermehrung der von Handarbeit leben ſollenden, ſich viel mit Mahlerei beſchäftigenden und ſogar Kriegsdienſte thuenden, am eifrigſten aber an den Kirchenſtreitigkeiten Antheil nehmenden Mönche (φιλόσοφοι, καλογῆροι) nie eine ſolche geregelte Geſtalt als im Abendlande durch den Benedictinerorden. Den einzelnen Klöſtern ſtanden ἡγουμένοι und mehreren vereinigten ἀρχιμανδρίται vor. Die Oberaufſicht über ſie führte entweder der Patriarch, oder der Biſchof, oder gar die weltliche Obrigkeit.

§. 17. Die Vandalen *).

Zu hoher Macht erhob **Geiſerich** das von ihm gegründete **Reich der Vandalen** (ſ. §. 12), welches außer den an der afri-

*) **Hauptquellen**, außer **Prokopios** (ſ. §. 16): *Victor Vitensis* († nach 487), *Idacius* (im 8. Jahrh.) und *Isidorus Hispalensis* († 636). — **Hülfsſchriften**: von K. Mannert, C. F. Rösler (ad Isid. Hisp. obss.), *Marcus* und Felix Papencordt Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika, Berlin 1837. 8.

kaniſchen Nordküſte zwiſchen Kyrenaika und dem atlantiſchen Meere gelegenen Landſchaften, Sardinien, Corſica und die baleariſchen Inſeln umfaßte und von Odoacern für das demſelben verlaſſene Sicilien einen Zins empfieng; aber große Gebrechen entwickelten ſich im Innern, theils aus den zu verſchiedenartigen Grundbeſtandtheilen, deren Verſchmelzung politiſcher und religiöſer Haß verhinderte, theils aus dem Mangel eines geregelten Verhältniſſes zwiſchen den Siegern und den Beſiegten und einer geordneten Verfaſſung unter den Vandalen ſelbſt, deren Zahl in dem Verhältniſſe zu der Menge der römiſchen Unterthanen und der mehr dem Namen als der Sache nach abhängigen mauriſchen Stämme viel zu gering war, und deren ſittliche Kraft im Wohlleben unter dem heißen Himmel erſchlaffte, und theils insbeſondere durch die eingeführte Thronfolge des Aelteſten der geſammten königlichen Familie, wodurch man veranlaßt werden könnte, auf ſlaviſchen Urſprung der Vandalen, oder doch durch die Alanen vorherrſchend gewordene ſlaviſche Sitte zu ſchließen. — Schon Geiſerich (bis † 25. Jan. 477) wurde der Mörder ſeiner nächſten Verwandten, und grauſamer noch wüthete ſein Sohn **Hunerich** (bis † 484) gegen ſeine eigne Familie und verfolgte die Katholiken. Ein mit dem Kaiſer Zeno (470) abgeſchloſſener Friede wurde (480) erneuert; dagegen aber errangen die Mauren im Gebirge Aures ihre Unabhängigkeit. — Der mildere **Gundamund** (bis † 24. Sept. 496), Geiſerichs Enkel durch Genſo, erlaubte vertriebenen Katholiken die Rückkehr und trat Sicilien völlig ab an den Oſtgothenkönig Theodorich, mit welchem ſich ſein Bruder und Nachfolger **Traſamund** (bis † 523) durch die ihm den Dienſt eines Gefolges von 6000 Gothen und den Beſitz des lilybäiſchen Vorgebirges auf Sicilien zubringende Amalafrida verſchwägerte. Die friedlichen Verhältniſſe mit Byzanz dauerten fort, indem der Kaiſer Anaſtaſios die illyriſchen und griechiſchen Häfen vandaliſchen Schiffen öffnete; der mauriſche Fürſt Kabao aber blieb Sieger in einer in der Gegend von Tripolis gelieferten Schlacht. — Als Hunerichs Sohn **Hilderich** (bis 530) zur Regierung gelangte, wurde Amalafrida, als angebliche Stifterin einer Verſchwörung unter ihren Gothen, im Gefängniß umgebracht, und verbündete ſich deren damals in Italien die Regierung führende Nichte Amalaſuntha mit dem eben Sieger über die Vandalen gebliebenen mauriſchen Fürſten Antallas in Byzacena. Der König räumte den Katholiken völlige Duldung ein, und beleidigte dadurch, ſo wie durch angeknüpfte Freundſchaft mit dem Kaiſer Juſtinian ſein Volk dergeſtalt, daß **Gelimer**, ein Urenkel Geiſerichs, ihn und ſeine beiden Neffen Hoamer (welchen die Griechen den Achilles der Vandalen nannten) und Evages in den Kerker warf, und ſich auf den Thron ſchwang. Juſtinian ſendete, nachdem nicht allein ſeine friedlichen Anträge kein Gehör gefunden hatten, ſondern ſogar Hoamer geblendet worden war,

Beliſarn (Jun. 533) mit einer Flotte von 92 Dromonen und 500 Ueberfahrtsſchiffen und einem Heere von 17,000 Landungstruppen und 2000 Seeleuten zur Eroberung Afrikas aus. Der Statthalter Pudentius in Tripolis erklärte ſich für den Kaiſer, Godas empörte ſich auf Sardinien, und Beliſar landete (Sept.) an dem hermäiſchen Vorgebirge, ſchlug Gelimern, welcher bei der Heranmäherung der Gefahr Hilderichen hatte umbringen laſſen, und deſſen beide Brüder Amatas und Gibamund bei Decimus, rückte zwei Tage nachher in Carthago ein, ſiegte (Nov.) noch einmal bei Tricamarus, wo Gelimers dritter Bruder Tzazo fiel, brachte (Mai 534) den Vandalenkönig durch den denſelben einſchlieſſenden Heruler Pharas zur Ergebung, führte denſelben zu Konſtantinopel im Triumph auf und verſchaffte ihm von dem Kaiſer eine Freiſtätte auf Gütern in Galatien. Afrika und die Inſeln des Mittelmeeres unterwarfen ſich, und Salomo beſiegte die Mauren; aber der Druck der byzantiniſchen Herrſchaft erzeugte Aufſtände der Provinzialen, welche eine zweite Sendung Beliſars aus Italien nach Afrika nöthig machten, und erſt nachdem die Aufwiegler Stoza und Guntharid (546) durch Meuchelmörder gefallen waren, beruhigte Artabanes die Provinz und bezwang (551) Joannes die Mauren. Der Name der Vandalen, deren meiſte ſtreitbare Männer in den Schlachten und Aufſtänden gefallen, oder dem byzantiniſchen Heere einverleibt worden waren, erloſch, und über ihre muthmaßlich ſich in das Innere von Afrika zurückziehenden und noch an der nordiſche Abkunft verrathenden Körpergeſtalt kenntlich ſein ſollenden Nachkommen fehlen beſtimmte Nachrichten.

§. 18. Oſtgothen und Longobarden *).

Das eigentliche Volk der **Oſtgothen** **) wurde nach der durch die Auflöſung des Hunnenreichs wiedererlangten Selbſtſtändigkeit von drei Brüdern, **Walamir**, **Widemir** und **Theodemir**, aus dem Geſchlechte der **Amaler (Amelungen)** angeführt, erlangte von dem Kaiſer Markianos die Beſtätigung ſeiner

*) Großer Reichthum Italiens an hiſtoriſchen **Denkmälern des Mittelalters** aller Art. **Sammlung der quellenartigen Schriftſteller** von *L. A. Muratori* und ſeinen Fortſetzern, ſo wie der **Erläuterungs-Schriften** von *J. G. Graevius* und *P. Burmann*. — **Neuere Bearbeitungen** von *L. A. Muratori* (fortgeſetzt von *A. Coppi*), J. F. Lebret, *S. Denina*, H. Leo u. v. A.

) **Quellen der oſtgothiſchen Geſchichte: *Cassiodorus* (Conſul 513), *Ennodius* († 521), *Anonymi chronicon*, *Jornandes*, s. *Jordanes* (um 550), **Prokopios** und **Agathias**. — **N. Bearbeitungen:** Fr. Hurter Geſch. des oſtgoth. K. Theodorich, Schaffhauſen 1807 — 8. II. 8.; — *G. Sartorius* essai sur l'état civil et politique des peuples d'Italie sous le gouvernement des Gothes, à Paris 1811. 8, deutſch Hamburg 1811. — und A. C. F. Manſo Geſchichte des oſtgoth. Reichs in Italien, Breslau 1824. 8.

Wohnsitze in Pannonien von Sirmium bis nach Vindobona hin, setzte die Kriege gegen seine hunnischen, slavischen und germanischen, insbesondere suevischen Nachbarn fort und lebte großentheils von der dadurch gemachten Beute und den von Byzanz gezahlten Hülfsgeldern. Begünstigung der unter **Theodorich**, des **Triarius** Sohn († 481), in Thrakien am Fuße des Hämos angesiedelten sogenannten **kleinen Gothen** veranlaßte (um 463) die Amaler zu einem Einbruche in Illyrien, wodurch der Kaiser Leo I. zu dem Versprechen der Zahlung eines Jahrgehaltes von 300 Pfund Goldes gezwungen wurde. Der siebenjährige **Theodorich**, Theodemirs mit seinem Kebsweibe Erelieva erzeugter Sohn, kam als Geisel nach Konstantinopel, lebte zehn Jahre daselbst unter sorgsamer Pflege des Hofs und fand, wenn er gleich den Unterricht in den Künsten und Wissenschaften der Griechen so sehr verschmähte, daß er nicht einmal schreiben lernte, dennoch durch den Umgang mit dem gebildeteren Volke Gelegenheit zu besserer Entwickelung seiner ausgezeichneten Geisteskräfte. Unterdessen fiel Walamir in einer der den Nachbarvölkern gelieferten Schlachten, zog Widimir (473) wegen mangelnden Unterhaltes mit seinem Gefolge ab nach Italien und starb daselbst, führte sein gleichnamiger Sohn die noch übrigen Waffengefährten zu den Westgothen und erlangte Theodemir die Alleinherrschaft über die Amaler. Reich beschenkt kehrte Theoderich zu den Seinen zurück, bewährte seine Tapferkeit in einem Treffen gegen den Sarmatenkönig Babai, welchen er erschlug, trat nach des Vaters Tode an die Spitze seines Volks, welches (479) bis nach Thessalonich vordrang, einer ihm durch Sabinian bei Lichnydos beigebrachten Niederlage unerachtet, Makedonien und Thessalien (482) plünderte und Geschenke an Geld und Land ertrotzte. Der Kaiser Zeno berief (483) den König Theoderich an seinen Hof, erhob denselben zum magister militum, verlieh ihm (484) das Consulat, ließ ihm eine Bildsäule zu Pferd aufrichten, bediente sich seiner Hülfe gegen die Empörer Illos und Leontios (s. §. 16) und soll denselben, als er auf das neue feindlich gesinnt (487) bis in die Nähe von Konstantinopel vordrang, zur Eroberung Italiens aufgemuntert haben.

Odoacer, seit zwölf Jahren **König von Italien** (s. §. 14), hatte die ehemaligen Söldner auf dem den italienischen Grundbesitzern entzogenen Drittheil des urbaren Landes angesiedelt und dieselben durch neue aus Germanien herbeigerufene Haufen verstärkt, die Herrschaft über Sicilien erworben, nach des vormaligen Kaisers Julius Nepos Tode dessen Besitzungen in Dalmatien seinem dadurch bis in die Nähe der Gothen erweiterten Reiche hinzugefügt, die Rugier besiegt und ihren König Feletheus (Fava, Febanus) gefangen hinweggeführt. Friedrich, der Sohn des besiegten Fürsten, begab sich als Odoacers Bruder Arnulph gegen ihn

anrückte, in Theodorichs Schutz. Alle Oſtgothen und der größere Theil der Rugier, Weiber und Kinder und ſoviel als möglich von der beweglichen Habe mit ſich führend, folgten (488) dem Könige zum Aufbruch von Novä über Sirmium nach den Alpen, beſiegten den ſich ihnen widerſetzenden Gepidenfürſten (Trafſtila, oder Gundarith?) an der Ulca, überwanden andere Schwierigkeiten und ſtiegen nach Italien hinab. Odoacer und ſein Feldherr Tufa erlitten Niederlagen am Iſonzo (März 489) und der Etſch, die Weſtgothen ſendeten ihren Stammgenoſſen Hülfsvölker und, eines Einbruchs der Burgunder in Ligurien unerachtet, wurde ein dritter Sieg an der Adda (11. Aug. 490) erkämpft, Ravenna nach hartnäckiger Belagerung (27. Nov. 493) zur Uebergabe gebracht und der gefangene Odoacer nicht lange nachher hingerichtet. Durch Vermittelung des dafür mit Theodorichs beſonderem Vertrauen und hohen Staatswürden (der eines quaestor, consul, magister officiorum und zuletzt praefectus praetorio) belohnten Caſſiodorus, welcher früher in Odoacers Dienſten geſtanden hatte, dann aber ſich auf ſeine großen Beſitzungen in Lucanien zurückzog und die oſtgothiſche Reiterei mit Pferden aus ſeinen Geſtüten verſah, trat der Vandalenkönig ſeine Anſprüche auf Sicilien völlig ab, und die Burgunder bewog der an dieſelben abgeſendete Biſchof Epiphanius von Pavia zum Rückzuge.

Theodorich, oder Dietrich von Bern (Verona), wie ihn die Niebelungen-Sage nennt, gebot von Ravenna und Verona aus, von Sirmium bis zu dem ſilybäiſchen Vorgebirge hin über alles im Süden der Donau und der Alpen gelegene Land, übte, ohne den Kaiſertitel anzunehmen, über ſeine römiſchen Unterthanen alle Kaiſerrechte aus, namentlich die Ernennung von Conſuln und Biſchöfen (Felix III., 526) zu Rom, die Entſcheidung ſtreitiger Biſchofswahlen (zwiſchen Symmachus und Laurentius, 499) und die Berufung von Synoden (Palmenſynode 503), ließ die meiſten vorgefundenen Staatseinrichtungen, insbeſondere das Conſulat, den Senat, die höheren Hof- und Staatsämter, die Provincial- und Municipalverfaſſung und das Beſteuerungsſyſtem fortbeſtehen, bediente ſich des Rathes und der Hülfe der gebildeteſten Römer, außer Caſſiodorus, durch welchen er ſeine Staatsbriefe abfaſſen, die innere Verwaltung und die Finanzen ordnen ließ, vornehmlich des Boethius, Lyberius, Symmachus und Ennodius, und behauptete unter den germaniſchen Königen des Abendlandes, mit deren meiſten er ſich verſchwägerte, ein bald durch ertheilten Rath und zugeſendete Geſchenke, bald durch feindliche Drohungen und wirkliche Angriffe ſich zeigendes Übergewicht, gleichſam als ſei er, der Inhaber Roms, der gemeinſame Oberkönig. Die eingewanderten Germanen erhielten meiſt in den Pogegenden ihre Looſe zu freiem Eigenthum mit daran geknüpfter Kriegspflicht, und was von dem Drittheil der Ländereien nicht zur wirklichen Theilung

kam, durften die alten Einwohner gegen eine Abgabe an den König (gleichfalls tertiae genannt) bebauen. Die Rugier erhielten ſich, auch nachdem Friedrich durch Treuloſigkeit gegen Theoderich das Leben verwirkt hatte, in einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit neben den Oſtgothen, und auswärtige germaniſche Volksſtämme, Heruler, Gepiden und ſpäter auch Alemannen, erkannten Theodorich als ihren Oberherrn an. Germanen und Römer blieben in Sprache und Sitte verſchiedene Nationen, und wurde auch ein für beide gemeinſchaftlich verbindliches Edict (edictum Theodorici) erlaſſen, ſo behielt doch das alte Recht in allen Fällen, über welche das neue Geſetz keine ausdrücklichen Beſtimmungen traf, ſeine volle Kraft, ſprachen über Römer die bisherigen Gerichte Recht, urtheilte ein comes Gothorum über die Germanen und entſchieden in Streitigkeiten zwiſchen Römern und Germanen Richter von beiden Theilen. Aus der Kriegsverfaſſung und der Beſtellung von Beamten gieng zwar ein Rangunterſchied der Gothen hervor; dennoch aber blieben alle freien Männer im vollen Beſitz ihrer Nationalrechte. Das nur aus Germanen beſtehende Heer, welchem millenarii und vexillikeri vorgeſetzt waren, wurde fleißig in den Waffen geübt und durch häufige Muſterung und durch Belohnung der Tapferen aufgemuntert; ja der König legte ſogar Kriegsſchulen an. Mehrere Städte erhielten neue Befeſtigungen, und eine Flotte von 1000 Dromonen, mit Italienern bemannt und von Sclaven berudert, deckte die Küſten. Die Sorgfalt der Königs für das Wohl ſeines Volks und ſeiner neuen Unterthanen erſtreckte ſich bis in die kleinſten Einzelnheiten hinein. Der Ackerbau blühte, die erforderlichen Gewerbe wurden betrieben und der Handel war nicht unbedeutend. Kunſt und Wiſſenſchaft fanden zwar unter den Römern noch zahlreiche Verehrer; aber der gute Geſchmack nahm immer mehr ab. Theodorich ſelbſt hielt wiſſenſchaftliche Bildung für verweichlichend und wollte daher nicht, daß die gothiſche Knaben die römiſchen Schulen beſuchten. Den Frieden zwiſchen den germaniſchen Königen und eine Art Gleichgewicht der neuen Staaten unter oſtgothiſchem Principat ſuchte er, mehr durch Unterhandlungen und Beſchützung der Schwächeren gegen die Mächtigern, als durch die Waffen zu erhalten. Die Hauptaufgabe ſeiner auswärtigen Politik beſtand daher in dem Entgegenwirken gegen die drohende fränkiſche Übermacht. Die Alemannen in Rhätien (Oberſchwaben) erklärte er für ſeine Schutzgenoſſen und hielt dadurch den Frankenkönig Chlodwig von der weiteren Verfolgung des Sieges bei Zülpich (496) ab. Als ſeiner Bemühungen unerachtet der Krieg zwiſchen Weſtgothen und Franken dennoch ausbrach, rettete er nach der Schlacht bei Vouglé (507) Hiſpanien und das narboneſiſche Gallien für ſeinen minderjährigen Enkel Amalrich und gebot, als deſſen Vormund, ſeitdem auch über die Weſtgothen. Mit den Burgundern wurde häufig unterhandelt, bis deren

König Siegmund durch Hinrichtung ſeines Sohnes Siegreich, welchen ihm Theodorichs Tochter geboren hatte, den Zorn des Großvaters reizte, ſo daß dieſer den Franken nicht ferner die Eroberung Burgunds wehrte und (523) die provenealiſche Küſte ſeinem eigenen Reiche hinzufügte. Der auſtraſiſche Theodorich durfte, ſolange der oſtgothiſche lebte, keine Unternehmung gegen den Thüringer Hermanfried wagen. Einen Heruler Fürſten (wahrſcheinlich Rudolph) nahm der König von Italien an Sohnes ſtatt an. Den Gepiden Traſarich vertrieb (504) der Oſtgothe Pitzia aus Sirmium, und auch der nachmalige König Vitiges erwarb ſich in dieſen Gegenden Waffenruhm. Die Verhältniſſe zu dem byzantiniſchen Kaiſerhofe waren zweideutig, ſo daß man nicht beſtimmt erforſchen kann, ob Theodorich den Königstitel mit Bewilligung Zenos, oder ohne die Beſtätigung durch Anaſtaſios abzuwarten, angenommen habe. Unterhändler giengen hinüber und herüber, Anaſtaſios gab die von Odoacern nach Konſtantinopel überlieferten Kleinodien zurück und Theodorich benachrichtigte (511) denſelben, gleichſam als Regierungsgenoſſen, von der Ernennung eines römiſchen Conſuls; zu anderen Zeiten aber entſtanden Mißhelligkeiten und führten (505 bis 508) zu einem für die Oſtgothen rühmlichen Kriege (ſ. §. 16). So duldſam auch der arianiſche König, welcher ſelbſt den Juden ſeinen Schutz nicht verſagte, ſich gegen die Katholiken bewieß; ſo konnte er doch nie die Zuneigung derſelben ganz gewinnen, und mußte, ſeit der rechtgläubige Juſtin I. den Thron in Konſtantinopel beſtiegen hatte, Verbindungen zwiſchen Römern und Griechen beſorgen. Ein Briefwechſel des Biſchofs Hormisdas, des Senators Albinus und mehrerer andern Italiener mit dem Kaiſer wurde entdeckt und hatte harte Maaßregeln, die Verhaftung und nach langer Kerkermarter (524) die Hinrichtung von Boethius und (525) deſſen Schwiegervater Symmachus zur Folge. Der mit fünf anderen Biſchöfen, um die Zurücknahme der Edicte gegen die Arianer zu bewirken, nach Konſtantinopel geſendete römiſche Biſchof Johannes wurde nach ſeiner Rückkehr in Ravenna verhaftet und ſtarb (18. Mai 526) wenige Tage nachher. Solche Grauſamkeiten überlebte der von Gewiſſensbiſſen gepeinigte König († 30. Aug. 526) nur einige Monate.

Für den, von dem Großvater in Gegenwart der Großen zum Nachfolger in dem Reiche der Oſtgothen erklärten, zehnjährigen **Athalrich**, den Sohn von Theodorichs Tochter Amalaſuntha und deren bereits verſtorbenen Gemahl Eutharich Cillaca, übernahm die Mutter die Regentſchaft, gab ihrem weſtgothiſchen Neffen Amalrich die einſt weggeführten Schätze ſeiner Familie zurück und empfieng dagegen die völlige Verzichtleiſtung auf die Provence, welche ihr (532) der Burgunder-König Godemar II. vergebens zu entreißen ſuchte. Die Königin beleidigte aber bald die Gothen durch ihre Vorliebe für Römer, deren höhere Bildung ſie ſelbſt

angenommen hatte und ihrem Sohne zu geben wünschte, wurde gezwungen den Knaben mit seinen germanischen Altersgenossen erziehen zu lassen, und vermehrte die Unzufriedenheit durch die Ermordung dreier angesehener, in ferne Statthalterschaften entsendeter Gothen und einen mit dem Kaiser Justinian, dessen Unternehmungen gegen die Vandalen sie begünstigte, angeknüpften Briefwechsel. Nach dem frühen Tode ihres Sohnes († 534) gab sie dem habsüchtigen und mit seinen Gutsnachbarn in Tuscien in stetem Streit lebenden **Theodat**, Amalafridens Sohn erster Ehe, den Titel eines Mitherrschers, wurde von dem Undankbaren auf eine Insel im Lago di Bolsena entfernt und daselbst, sei es mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung, ermordet. Justinian warf sich zum Rächer auf, ließ Mundus in Dalmatien einbrechen und (535) Salona hinwegnehmen, sendete Belisarn mit einer Flotte und einem auf den Beistand der Provincialen rechnenden Heere von nur 7000 Streitern gegen das ostgothische Reich, und unterhandelte wegen eines Bündnisses mit den Franken. Vergebens bat Theodats Gemahlin Gundeline bei Theodora um Fürsprache, schrieb Cassiodor im Namen des Senats an den Kaiser und wurde der römische Bischof Agapetus nach Konstantinopel gesendet. Belisar eroberte (Ende 535) Sicilien fast ohne Schwertschlag, landete (536) in Italien und nahm Neapel ein. Ebremuth, Theodats Neffe, der mit einem Heerhaufen zu Reggio stand, gieng zu den Byzantinern über und der König selbst wurde in einer Versammlung der Anführer bei Terracina, als Verräther, abgesetzt und auf der Flucht (Aug. 536) umgebracht. Sein Nachfolger **Vitiges** konnte den Einzug des von dem Bischof Sylverius und den Bürgern begünstigten Belisar in Rom (9. Dec.) nicht hindern, bot den Franken, welche nichts destoweniger, Ostgothen und Oströmer feindlich behandelnd, bis über den Po hin streiften, für zweideutige Hülfsversprechungen die Abtretung der Provence und der Oberhoheit über die Alemannen in Rhätien, und schickte Gesande an Kesra Nuschirwan nach Persien, wurde aber bei einem Versuche der Wiedereroberung Roms geschlagen, durch den Abfall Mailands und andere Unfälle in Oberitalien (März 539) zum Rückzuge genöthigt, in Ravenna belagert, zur Uebergabe gebracht und von seinem nach Konstantinopel abgerufenen Besieger (540) im Triumph aufgeführt, jedoch mild behandelt. Cassiodor zog sich in ein Kloster zurück, in welchem er noch viele Jahre, die Mönche an wissenschaftliche Arbeiten gewöhnend, lebte. Italien bis an den Po war erobert; in Pavia aber sammelten sich etwa 1000 waffenfähige Gothen, boten Vitiges Schwestersohne Vraja die königliche Würde an, wählten, als er dieselbe ausschlug, **Ildebad** und erfochten einige Vortheile über den kaiserlichen Feldherrn Vitalius, welche bald wieder verloren zu gehen drohten, als Ildebad, durch Vrajas hinterlistige Ermordung ver-

dächtig geworden, von Vilas erſchlagen wurde und die Gothen **Totilas**, die Rugier **Erarich** zum Könige wählten, bis nach fünf Monaten der mit dem Kaiſer unterhandelnde Rugier umgebracht wurde und beide Nationen ſich wieder vereinigten. Totilas erfocht nun Sieg auf Sieg, nöthigte die kaiſerlichen Feldherrn ſich in feſten Plätzen einzuſchließen, ſtand ſchon vor Rom, als Beliſar nochmals (543), jedoch ohne hinreichende Macht, in Italien erſchien, eroberte die Stadt (17. Dec. 546), verlor ſie (Febr. 547) durch Ueberfall wieder, nahm ſie ſogleich nach Beliſars Abberufung nochmals ein, und ſetzte (550) nach Sicilien über, wo ihm Artabanes tapferen Widerſtand leiſtete, plünderte Korfu und andere Inſeln und die epirotiſche Küſte und eroberte Sardinien und Corſica. Narſes aber führte ein meiſt aus Barbaren beſtehendes Heer, aus welchem er jedoch die mitgenommenen Longobarden zurückſchickte, mit ſorgfältiger Vermeidung des fränkiſchen Gebiets über die Alpen, umgieng den bei Verona aufgeſtellten Tejas, ſiegte (Jun. 552) in den Apenninen über den dabei tödtlich verwundeten Totilas, eroberte Rom und beendigte den Krieg mit der Niederlage und dem Tode des neuen Königs **Tejas** (März 553) in Campanien, den Siegen über die alemanniſchen Herzoge Leutharis und Bucelin und dem Franken Haming, der Unterwerfung des Gothen Ragnacar in Conza und der Gefangennehmung des Grafen Bidin (554 — 555). Die Überreſte der Gothen und Rugier verſchmolzen um ſo leichter mit anderen Nationen, da viele Gefangene zu Konſtantinopel dem kaiſerlichen Heere einverleibt wurden. Über die am ſchwarzen Meere zurückgebliebenen, noch im neunten Jahrh. erwähnten, tetrachitiſchen Gothen, welche allmälig von den Chazaren aufgerieben worden ſein mögen, fehlen nähere Nachrichten.

Unſäglich hatte Italien und vornehmlich Rom durch die mehrmaligen Belagerungen und Eroberungen gelitten. Zu den Drangſalen eines mit der größten Erbitterung geführten langen Krieges geſellte ſich die aus dem Orient herübergebrachte Peſt und großer Mangel an Lebensmitteln. Viele der angeſehenſten Familien waren ausgeſtorben, oder an den Bettelſtab gebracht, eine Menge Städte geſchleift und ihre Kunſtdenkmäler zertrümmert, oder zu Kriegsbauten verwendet. Juſtinian wollte durch eine pragmatiſche Sanction (15. Aug. 554) die Verhältniſſe der Halbinſel ordnen; aber faſt nur in Rechtsſachen gelang ihm dies durch Einführung ſeines Geſetzbuches. Ein Exarch zu Ravenna und unter demſelben duces in den größeren Städten und deren Gebieten ſollten die Provinz verwalten und vertheidigen. Den hauptſächlich aus Hof- und Beamten-Willkür, religiöſer Unduldſamkeit und ſchwerer Steuerlaſt hervorgehenden Druck der byzantiniſchen Herrſchaft vermehrte noch der perſönliche Character des habſüchtigen Narſes. Juſtin II. hörte auf die Klagen der Römer, rief den Bedrücker ab und er-

nannte (566) Flavius Longinus an deſſen Stelle. Leicht fand daher die Sage Glauben, der Beleidigte habe die **Longobarden** *), als Werkzeug ſeiner Rache, herbeigerufen.

Der angeblich fünfte König dieſes Volks, aus deſſen früheren Geſchichte wir nur Bruchſtücke und Sagen haben, **Gudehok**, beſetzte (um 488) das von den mit den Oſtgothen auswandernden Rugiern geräumte Land; der ſiebente, **Tato**, beſiegte (um 493) den Heruler-König Rudolph und zerſtörte deſſen Reich; den neunten, **Audoin**, nahm Juſtinian (526), als Verbündeten gegen die Oſtgothen und Gepiden in Pannonien auf. Die zweideutige Politik des, bald dieſem, bald jenem Volke Hülfe verſprechenden, oder wirklich leiſtenden byzantiniſchen Hofes, trieb die Longobarden und Gepiden an zu hartnäckigen Kämpfen, bis nach vielen Gefechten und Abentheuern **), **Alboin**, Audoins Sohn, ſich mit dem avariſchen Chachan Bajan gegen die Gepiden verband (566), deren König Cunimund, Turiſinds Sohn, erſchlug, deſſen Tochter Roſamunde ſich mit ihm zu vermählen zwang, das ganze eroberte Land und ſein bisheriges Gebiet den Avaren überließ und (2. April. 568) mit allen Longobarden, 20000 Sachſen und mehreren ſueviſchen, wahrſcheinlich auch anderen germaniſchen Haufen, über die juliſchen Alpen nach Italien aufbrach. Flavius Longinus konnte nur ſchwachen Widerſtand leiſten, Venetien wurde beſetzt, Giſulf, Alboins Neffe, als Führer von ihm ſelbſt aus den edelſten Geſchlechtern der Longobarden (den Faren) auserleſener Krieger, zum Herzog von Friaul ernannt, Mailand (3. Sept. 570) eingenommen und dem Vertrage zuwider geplündert, und alles Land zwiſchen den Alpen und den Apenninen (die Lombardei), mit Ausnahme von Ravenna, Genua und anderen ligu-riſchen Küſtenſtädten erobert und faſt ganz Tuſcien unterworfen. Die rechtgläubigen Biſchöfe flohen vor den heidniſchen, oder doch arianiſchen Siegern, namentlich der Patriarch Paulus von Aquileja auf die venetianiſche Inſel Grado und der Erzbiſchof Honoratus von Mailand nach Genua. Die ſich bildende Republik Ve-

---

*) **Hauptquelle:** *Paulus Warnefridi* (sc. filius) *Diaconus Forojuliensis* († um 799) fortgeſetzt (774 — 889) von *Erchempertus*, womit die byzantiniſchen, päpſtlichen und fränkiſchen Geſchichtſchreiber zu vergleichen ſind. — **Hülfsſchriften:** Abhandlungen bei *Muratori* und *Graevius*; *B. Zanetti* del regno dei Lombardi memorie etc., Venezia 1755. 4.; — *B. Lupi* codex dipl. civ. et eccl. Bergomatis Vol. I. Prodromus, Berg. 1784. F.; — K. Türk die Longobarden und ihr Volksrecht, Roſtock 1835. 8. — und Joſ. Aſchbach Geſchichte der Heruler und Gepiden, Frkf. a. M. 1835. 8.

**) Vertreibung des Gepiden Uſtrigoth (oſtgothiſchen Schützlings?) Elemunds Sohn, durch Turiſind (Thureſin) und Ermordung deſſelben durch Audoin, ſo wie des longobardiſchen Prätendenten Ildigiſel durch Turiſind, welcher wieder Alboin, dem Mörder ſeines Sohnes Turismod, die Ehre der Wehrbarmachung nicht verſagte.

nedig, an deren Tribunen ſchon der Conſul Caſſiodorus (513) geſchrieben hatte, mag durch wohlhabende Flüchtlinge ſtarken Zuwachs erhalten haben. Pavia hielt eine dreijährige Belagerung aus und wurde nach endlicher Uebergabe der Sitz des longobardiſchen Königs. Auch nach Süditalien hin erweiterten ſich allmälig die Eroberungen, welche unter Herzoge, gegen dreißig an der Zahl, vertheilt wurden. Dem Herzoge ſtand ein Gaſtald (königlicher Anwalt), zur Seite. Dem Wahlkönige blieb nur das Gebiet von Pavia unmittelbar vorbehalten, und er war wenig mehr als der Erſte unter den Gleichen, gegen welchen die Herzoge ſich häufig auflehnten. Die Byzantiner behaupteten, außer andern zerſtreut liegenden Beſitzungen, insbeſondere das Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, Küſtenſtädte in Ligurien, die Ducate von Rom und Neapel, Calabrien und die Südſpitze von Apulien (*θέματα λογγιβαρδίας*), ſo daß die häufig wechſelnden Gränzen in buntem Gemiſch durcheinander liefen, woraus ein faſt ununterbrochener Kampf hervorgieng, welcher den Byzantinern zwar höchſt beſchwerlich fiel und meiſt auf Koſten der größeren Gutsbeſitzer, vornehmlich des dadurch ſehr im Anſehn ſteigenden römiſchen Biſchofs, geführt werden mußte, jedoch auch die Longobarden faſt ausſchließend beſchäftigte und die inneren Unruhen in dem Reiche derſelben vermehrte. Die Behandlung der Provinzialen war um ſo härter, da von einer ordentlichen Ländertheilung ſich nirgends eine beſtimmte Spur findet, und anfangs der Sectenhaß der Katholiken gegen ihre arianiſchen Beſieger hinzukam. Die Sachſen, denen man nicht eine Selbſtſtändigkeit, wie ſie einſt die Rugier beſeſſen hatten, geſtatten wollte, zogen (572) durch das fränkiſche Reich, nicht ohne daſelbſt verübte Feindſeligkeiten, welche einzuſtellen ſie der Patricier Eunius, genannt Mummolus, zwang, in ihre alten Sitze zurück, aus denen ſie eingewanderte, oder vielleicht mit ihnen zurückziehende Sueven zu vertreiben ſuchten. Alboin wurde, ehe er die Eroberung vollenden und das Innere beſſer ordnen konnte, (573) auf Roſamundens Veranſtaltung von Peredeus und Helmichis ermordet. Die Mörder flohen nach Ravenna, wo Helmichis Roſamunden zwang den von ihr gereichten Giftbecher mit ihm zu theilen. Zwanzig Könige regierten binnen zwei Jahrhunderten über die Longobarden, deren weitere Geſchichte wir der der Franken einſchalten werden.

§. 19. Franken und Burgunder *).

Theilung unter mehreren Fürſten ſchwächte die Macht der

*) Die fränkiſche Geſchichte bildet den Anfang der deutſchen und der franzöſiſchen und wird von den Geſchichtſchreibern beider Nationen mit abgehandelt.

1.) Zur Quellenkunde deutſcher Geſchichte dienen, außer vielen ſpeciellern Werken: *Pet. Georgisch* regesta chron. diplomatica, Halae 1740 —

Franken *), welche ob ſie gleich ganz Niedergermanien und das belgiſche Gallien bis zur Somme hin beſetzten, zu Köln, im Kohlenwalde (Ardennen), zu Toxandria (Teſſenderlo im Lüttichſchen?) und um Cambray herum ihre Hauptſitze hatten und bis an und über die Loire ſtreiften, dennoch bis zum Untergang des abendländiſchen Kaiſerthums in einer gewiſſen Abhängigkeit von den römiſchen Befehlshabern in Paris ſtanden, bis (481) **Chlodwig** (des **Childerich** Sohn und des **Merovăus**, nach welchem man die ganze Dynaſtie **Merovinger** nennt, Enkel), König eines Theiles der Salier und Führer einer anſehnlichen Gefolgſchaft

---

44. IV. F. u. *Mag. Freheri* directorium hist. m. aev. ed. *G. Chph. Hambergerus*, Gottingae 1772. 4. — **Urkundenſammlungen** von *Val. Ferd. de Gudenus*, *Steph. Alex. Würdtwein* u. v. Codices diplomatici. — **Sammlungen quellenartiger Schriftſteller** von *Sim. Schardius*; *Jo. Pistorius*, ed. *Barc. Gotth. Struvius*; *Just. Christ. Reuberus*, ed. *Ge. Chr. Joannes*; *Chr. Urstisius*; *Marq. Freherus*, ed. *B. G. Struvius*; *Erp. Lindenbrogius*, ed. *Jo. Alb. Fabricius*; *Henr. Meibomius*; *Godofr. Guil. de Leibnitz*; *Hieron. Petz*; *Jo. Barc. Menecken*, *Ge. Hen. Pertz* u. v. A. — **Neuere Bearbeitungen** insbeſondere von *B. G. Struvius*, *J. Fr. Pfeffinger*; Fr. Dom. Häberlin, fortgeſetzt von Ren. K. v. Senkenberg; Mich. Ign. Schmidt, fortg. von Joſ. Milbiller u. L. v. Dreſch; Chriſt. Gottl. Heinrich, K. F. Eichhorn, E. A. Menzel, Heinr. Luden, Ge. Philipps u. v. A., nebſt einer Menge guter **Specialgeſchichten** und **Monographien**.

11.) Zur **Quellenkunde franzöſiſcher Geſchichte**: *de Bregnigny* table des diplomes etc., à Paris 1779—83, III. F. u. *J. le Long* bibl. hist. de France nouv. ed. par Fevret de Fontette, à Paris 1768. V. F. — **Urkunden-Sammlung** von *Bregnigny* cont. par *Pardessus*; — Concilia antiqua Galliae ed. *Jac. Sirmondus*, fortgeſ. von *de la Lande*; — Conciliorum coll. op. monach. congreg. S. Mauri. — **Sammlungen quellenartiger Schriften** von *Andr. et Fr. du Chesne*, *Mart. Bouquet* und ſeinen Fortſetzern, — *J. A. Buchon*, — Notices et extraits de la bibl. du roi (ſ. §. 3), — Collection des documents inedites sur l'hist. de France u. A. — **Neuere Bearbeitungen** hauptſächlich von *Franc. Lud. de Mezeray*, *Gabr. Daniel*, *J. C. F. Henault*, *Velly* continue par *Villaret* et *Garnier*, *Gabr. Bonn. de Mably*, *Royou*, *Sismonde de Sismondi*, *F. Guizot* u. v. A., in Deutſchland vornehmlich J. Ch. Meuſel und Chph. Gottl. Heinrich.

*) **Hauptquellen der fränkiſchen Geſchichte in dieſer Periode**: *Gregorius Turonensis* († 595), epit. et cont. (591—641) a *Fredegario Scholastico* et (— 768) ab aliis; — *Gesta regum Francorum* (von einem Ungenannten bis 657, fortgeſ. v. einem Anderen bis 752); — *Rorico* (lebte im 11. Jahrh., reicht bis auf Chlodwigs Tod) — und *Aimonius* (um 1002) cont. (661—1165) ab aliis. — Hülfsſchriften: Maſcov (ſ. §. 5); — *J. G. ab Eckhart* comm. de rebb. Franciae orient. et ep. Wirceburgensis, Wirceb. 1729. II. F.; — *Hadr. Valesii* gesta vet. Francorum, Paris. 1646—58. III. F.; — *J. Lud. Levin Gebhardi* regg. Franc. Merovingici, Luneb. 1754. 4.; — K. Mannert Freiheit der Franken, Adel und Sclaverei, Nürnberg u. Altenburg 1799. 8.; — Deſſelben Geſch. d. alten Deutſchen, insbeſ. d. Franken, Stuttg. 1829. 8.; — *Fauriel* hist. de la Gaule merid. sous la domination des conquerants Germains, à Paris 1836. IV. 8.

wurde, ſeinen Verwandten **Ragnachar** in Cambray zu der ihm von anderen Saalfürſten verweigerten Hülfsleiſtung bewog, den Patricier **Syagrius** (ſ. §. 14) bei Soiſſons beſiegte, denſelben nach von dem Weſtgothen-Könige Alarich erlangter Auslieferung hinrichtete, und aus dem römiſchen Lande zwiſchen Marne, Seine und Loire (Isle de France) das **Königreich Francien** bildete. Mächtiger geworden durch die Herrſchaft über Römer und in den Stand geſetzt ein größeres Gefolge zu unterhalten, benutzte er jede ſich ihm darbietende Gelegenheit zur Erweiterung ſeines Reichs in Gallien und zur Begründung ſeines Anſehns über andere Frankenkönige und benachbarte deutſche Stämme, zwang die **Thüringer** (491) zur Entrichtung eines Zinſes, ſchlug (496) die den ripuariſchen König **Siegbert** zu Köln angreifenden **Alemannen** bei Zülpich (?), gab dem Lande auf beiden Ufern des Rhein vom Neckar bis zur Lahn den Namen des rheiniſchen Francien, unterwarf ſich den größeren Theil der Alemannen, denen vielleicht ſchon ſeitdem ein abhängiger Herzog vorſtand, mit Ausnahme der in oſtgothiſchen Schutz getretenen auf dem rechten Donauufer, eroberte (498) **Armorica**, und zwang (501) die Häuptlinge der daſigen **Briten** zur Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft. Zwiſt der **burgundiſchen Könige** gab ihm Veranlaſſung zur Einmiſchung in die Angelegenheiten dieſes Reichs.

Getheilte Herrſchaft mehrerer, durch den Volkswillen und den prieſterlichen Einfluß des Siniſte ſehr beſchränkter Könige hatte von jeher unter den **Burgundern** *) ſtattgefunden, ſowohl in ihrem älteren Reiche (dem der **Nibelungen**) bei Worms, als in dem ſpätern (dem der **Gundbadinger**), welches nach der Ausrottung des Geſchlechtes **Gundicars** **) durch Hunnen (nach 435, ſ. §. 12) **Gundioch**, aus der Familie des (Weſtgothen?) **Athanarich**, in den Jura-Gegenden ſtiftete, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder **Chilperich** I. beherrſchte und von der Weſtſeite der Alpen bis an und über die Rhone und Saone und von Italiens Gränzen und dem Mittelmeer bis zum Oberrhein und den Vogeſen erweiterte. Das Volk trat in Gallien anfangs zum katholiſchen Glauben über, doch fand unter den Gundbadingern der Arianismus größeren Eingang. Die Einwanderer erhielten von Hof und Gärten die Hälfte,

*) Einen **beſonderen Geſchichtſchreiber der Burgunder** giebt es nicht. Die Nachrichten über ſie müſſen daher geſchöpft werden aus den **fränkiſchen Geſchichtſchreibern**, den **allgemeinen Chroniſten**, beſonders *Idacius* und *Tiro Prosper Aquitanus* († um 463) cont. (456—590) a *Mario Aventicensi*, und aus *Alcimus Ecdicius Avitus* († 525). — **Hülfsſchrift**: *J. de Schöpflin* de Burgundia Cis- et Transjurana, in Commentatt. hist., Basileae 1741. 4.

) Neben **Gundicar (Gonthahar) nennen die Geſchichtſchreiber die Könige **Gibich, Godemar** und **Giſeler**. Eben ſo kommen im Nibelungenliede drei Brüder **Chriemhildes, Gunther, Gernot** und **Giſelher, Danchrats** Söhne vor.

vom urbaren Lande zwei Drittheile und von den Sclaven ein Drittheil, nachkommende freie Burgunder nur die Hälfte der Aecker und Freigelaſſene nur ein Drittheil. Die Wälder blieben gemeinſchaftlich. Burgundiſche und römiſche Grafen werden neben einander erwähnt, und die deutlichſten Spuren verrathen die Fortdauer der ſtädtiſchen Gemeindeverfaſſungen. Ueberhaupt wurden die Beſiegten mit großer Schonung behandelt. Die Könige ſtanden anfangs in einer durch die Annahme von Titeln römiſcher Aemter anerkannten Abhängigkeit von dem Kaiſer. Vier Söhne folgten (um 473) auf Gundioch, **Gundobald** (ſ. §. 14) zu Lyon, **Godegiſel** zu Lauſanne, **Chilperich** II. zu Genf und **Godemar** I. zu Vienne. Die beiden letzteren wurden von ihren Brüdern ermordet; Chlotilde aber, Chilperichs Tochter, floh in das Frankenreich und wurde Chlodwigs Gemahlin. Godegiſel rief den Franken-König gegen den nach der Alleinherrſchaft ſtrebenden Gundobald herbei, gieng in der Schlacht an der Ouche bei Dijon (500) in die Reihen des Feindes über und führte dadurch eine Niederlage der Burgunder herbei; aber Gundobald bewog die ihn in Avignon belagernden Franken durch das Verſprechen eines Tributs zum Rückzuge, beſiegte ſeinen Bruder, welcher bei der Eroberung von Vienne in einer Kirche erſchlagen wurde, und blieb durch ſeiner Gemahlin Oſtrogoth Vater, Theodorich von Italien, gegen jede Waffenunternehmung Chlodwigs geſchützt.

Ebenſo verhinderte Theodorich lange den Ausbruch des Kampfes zwiſchen Franken und Weſtgothen, bis Chlodwig, welcher bald nach dem Siege über die Alemannen von dem rechtgläubigen Biſchof Remigius zu Rheims getauft worden war, ſeine Schweſter Albofleda (nachmals des italieniſchen Königs Gemahlin) und mehr als 3000 Krieger ſeines Heeres dieſem Beiſpiele zu folgen bewogen und dadurch dem Chriſtenthum den Weg zu allmäliger Verbreitung unter den Franken und den mit ihnen verbundenen Völkern eröffnet hatte, den Religionshaß der Katholiken gegen die arianiſchen Weſtgothen aufregte, bei Vouglé (507) ſiegte und die durch Alarichs Tod unter den Weſtgothen entſtehende Partheiung (ſ. §. 20) benutzte, um Gallien von der Rhone und Loire bis zur Garonne (Aquitania, Guyenne) ſeinem Reiche einzuverleiben. In der Kirche des hl. Martin zu Tours nahm er (508) die Ehrenzeichen des ihm von dem Kaiſer Anaſtaſios verliehenen Conſulats an, ſchmückte ſeine Stirn mit dem Diadem, erſchien dadurch ſeinen römiſchen Unterthanen als rechtmäßiger Beherrſcher, ſchlug ſein Hoflager zu Paris auf, räumte durch Gewalt und Liſt die anderen Frankenfürſten *) aus dem Wege und ſtarb (511) als **alleiniger**

*) **Siegbert** und deſſen Sohn **Chloderich** zu Köln, **Chararich** und deſſen Sohn, **Ragnachar** und deſſen Bruder **Rechiar** zu Cambray, **Regnomer** zu Cenomens u. A.

Oberherr aller Franken und der von denſelben abhängigen Völker.

Dem väterlichen Willen und der altdeutſchen Sitte gemäß theilten Chlodwigs Söhne das Reich unter ſich. Der älteſte, noch im Heidenthum erzeugte und deßhalb unächt genannte, **Theodorich** I. († 534), erhielt ganz **Auſtraſien** (**Oſterland, Oſtfranken**), d. i. alles was von Maas, Moſel und Ardennen an öſtlich lag, die drei jüngeren, von Chlothilde geborenen, bekamen **Neuſtrien** (das neue den Römern und Weſtgothen abgenommene Land, **Weſtfranken**), **Chlodemir** († 524) den ſüdweſtlichen, **Childebert** I. († 558) den mittlern und **Chlotar** I. († 561) den nordöſtlichen Theil von Gallien. Hauptſitze dieſer Könige, inſofern bei einem wandelenden Hofe davon die Rede ſein kann, wurden die Städte Metz, Orleans, Paris und Soiſſons. Dauerte auch die Idee von Einheit des Frankenreichs fort und erkannten die verſchiedenen Reiche mehrmals ein gemeinſames Oberhaupt an, ſo verhinderte dennoch, vornehmlich die Sitte der Franken, den Beſiegten ihr eigenes Recht zu laſſen, eine völlige Verſchmelzung der Völker, entſtand vielmehr zwiſchen den die deutſche Sprache redenden Auſtraſiern und den aus der Miſchung ihrer Mundart mit dem lateiniſchen Volksdialekt eine romaniſche (franzöſiſche) Sprache bildenden und ſich mehr an Römerſitte gewöhnenden Neuſtriern ein wahrer Nationalhaß. Die vier Könige waren ihrem Vater ähnlich an Tapferkeit und gewaltſamem Sinn, und nicht immer konnte Chlotilde den Ausbruch wilden Bruderhaſſes zurückhalten. Theodorich ſtrebte (528) Chlotharn nach dem Leben, ſein Sohn **Theodebert** († 548) mußte den Beſitz Auſtraſiens gegen ſeine Oheime mit den Waffen behaupten und wollte (537) verbunden mit Childebert, Chlotarn bekriegen; Chlodmirs Söhne wurden von den beiden andern Neuſter-Königen (533) ermordet, und Chlotars Sohn Chramnus verband ſich (560) mit dem britiſchen Häuptling Cunibert gegen ſeinen Vater, welcher ihn mit Weib und Kind in einer Bauernhütte verbrennen ließ. Der Sieg fuhr fort die fränkiſchen Waffen zu begleiten. Eine (517) in Auſtraſien landende Schaar däniſcher (?) Seeräuber wurde geſchlagen und ihr Führer Chochilaich (Hrodalaic) getödtet. Der Thüringer-König Hermanrich, welcher ſchon einen ſeiner Brüder, Berthar, ermordet hatte, ſchloß gegen den andern, Baderich, einen Bund mit dem auſtraſiſchen Theodorich, wurde mit deſſen Hülfe (529) Alleinherr über die Thüringer, erfüllte im Vertrauen auf den Schutz des oſtgothiſchen Theodorich, ſeiner Gemahlin Amalberga Vater, den geſchloſſenen Vertrag nicht, erlitt (528) eine Niederlage an der Unſtrut, kam (530) zu Unterhandlungen nach Zülpich und ſtürzte daſelbſt von der Stadtmauer hinab, worauf ganz Thüringen mit Ausnahme des den Sachſen überlaſſenen Theiles zwiſchen Unſtrut und Harz dem auſtraſiſchen Reiche einverleibt wurde. Chlo-

tilde regte den Haß ihrer Söhne gegen die Burgunder auf. Nähmlich hatte Gundobald († 516) die durch Verbrechen erworbene Alleinherrschaft verwaltet, den Religionszwiespalt durch eine Unterredung der katholischen und der arianischen Bischöfe beizulegen versucht und sich große Verdienste erworben durch die von ihm (506) begonnene und von seinem Sohne **Siegmund** vollendete und auf einer Versammlung zu Lyon (29. März 517) bekannt gemachte Sammlung der burgundischen Gesetze (lex Gundobaldaea, loix Gombette) und das von ihm versprochene und gleichfalls von Siegmund vollendete römische Rechtsbuch (Papiani responsum). Trat er auch nicht selbst zum katholischen Glauben über, so stand er doch in vertrautem Briefwechsel mit dem rechtgläubigen Bischofe Avitus zu Vienne, war Siegmund Katholik, stiftete (516) das Kloster St. Moritz am Gand und ließ durch eine Synode zu Epaonne (Sept. 517) Vorschriften für die Geistlichkeit entwerfen. Unglück aber traf das burgundische Königsgeschlecht seit Siegmund (522) seinen von ostgothischer Gemahlin geborenen Sohn **Siegreich** den Verläumdungen einer Stiefmutter geopfert hatte. Der italienische Feldherr Thulnit nahm die Provence hinweg, die Neustrier-Könige brachen in Burgund ein und Chlodomir ließ den geschlagenen und von den Mönchen zu St. Moritz ihm ausgelieferten Siegmund mit dessen Weibe und zweien Söhnen (523) in einen Brunnen zu Orleans versenken. **Godemar II.** übernahm die Blutrache für seinen Bruder, ließ den Kopf des in einer Schlacht bei Vienne (524) erschlagenen Chlodemir zur Schau umhertragen und vertheidigte sich noch zehn Jahre lang, bevor er (534) der Uebermacht der vereinigten Frankenkönige erlag. Burgund wurde mit Beibehaltung seines Namens und Rechtes dem fränkischen Reiche einverleibt. Durch Vertrag mit dem Ostgothen-Könige Vitiges (s. §. 18) gewannen die Frankenkönige (536) den südlichen Theil von Alemannien und die ganze Provence. Mißlangen auch die Versuche Theodoberts (539), dessen in Austrasien folgenden Sohnes **Theodebald** († 553) und der alemannischen Herzoge Leutharis und Bucelin (552) Eroberungen in Italien zu machen; so behaupteten sich dennoch die Franken in den Alpengegenden und traten in nähere Berührung mit den **Bayern**, über welche damals ein König Garibald gebot, und welche vornehmlich durch das Vordringen der **Avaren** (s. §. 16) zu näherem Anschließen an ihre germanischen Nachbarn mögen bewogen worden sein, so daß ihr Herzog Thassilo I., aus dem Geschlechte der Agilolfinger (f. 596) als abhängig von dem Auster-Könige erwähnt wird. Durch das Erlöschen der älteren Linie gelangte Chlothar (555) zum Besitz Austrasiens und durch den Tod Childeberts (558) zur Alleinherrschaft, mußte, gezwungen von seinem Heere, die sich mit den Thüringern verbindenden und (554) bis in die Nähe von Köln vordringenden Sachsen bekriegen, besiegte dieselben (555) unfern der

Weſer und verpflichtete ſie von neuem zu der ihnen ſchon früher aufgelegt worden ſein ſollenden jährlichen Lieferung von fünfhundert Rindern.

Chilperich, welcher ſich nach des Vaters Tode der Stadt Paris und des zu Braine aufbewahrten Schatzes bemächtigte, wurde von ſeinen Brüdern zu einer Theilung gezwungen, in welcher **Childebert** I. das Königreich zu Paris, **Guntram** das zu Orleans (**fränkiſch Burgund**), **Chilperich** I. das zu Soiſſons und **Siegbert** I. Auſtraſien erhielt. Unmäßige Wolluſt, welche das Band der Ehe faſt ganz auflößte, gepaart mit anderem Sittenverderben, riß unter der königlichen Familie ein. Während die Avaren Auſtraſien, beſonders gegen Thüringen hin, durch Streifzüge (567. 571 und 596) beunruhigten, longobardiſche Herzoge in Burgund einbrachen, den Patricier Amatus ſchlugen, jedoch von Eunius Mummolus weder beſiegt wurden, und ſpäter Siegberts Sohn **Childebert II.**, durch den Kaiſer Mauritios aufgemuntert, fruchtloſe Züge nach Italien (ſ. 584) unternahm, brach nach Chariberts Tode (568?) über die Theilung des Königreichs Paris ein mehr als vierzigjähriger Bruderkrieg aus, in welchem beſonders die beiden Weiber, **Brunehild** (des Weſtgothen Athanagild Tochter und Siegberts Gemahlin) und **Fredegund**, Chilperichs Buhlin und angebliche Mörderin von Gualſuinth, der Brunehild Schweſter), den Haß ihrer Männer, Söhne und Enkel entflammten und eine Mordthat auf die andere folgte. Siegbert, welchen die beiden anderen Könige ſeines Antheils an dem neuſtriſchen Lande berauben wollten (ſ. 573), zwang Guntram zum Frieden, zog in Paris ein, nöthigte Chilperichen, deſſen Sohn Theodobert in einer Schlacht fiel, ſich in die Feſte Tournay zu werfen und war von deſſen Großen bereits im Lager zu Vitry als König über Soiſſons anerkannt, als ihn (575) zwei von Fredegund gedungene Meuchelmörder mit vergifteten Krumſäbeln erſtachen. Den erſt fünfjährigen Childebert II. flüchtete der Anführer Gundobald aus Paris nach Auſtraſien und ließ ihn daſelbſt zum Könige ausrufen. Brunehild fiel in Chilperichs Hände, verführte deſſen Sohn Meroväus ſie zu heirathen und ſtürzte ihn dadurch in das Verderben, entkam ſelbſt aber zu ihrem Sohne, welcher anfangs mit Guntram und ſpäter (ſ. 581) mit Chilperich im Bunde ſtand, bis der letztere, wie es heißt, durch von Fredegund gedungene Meuchelmörder (584) fiel. Die Mörderin bewieß die Aechtheit ihres Sohnes **Chlothar II.** mit dreihundert Eidhelfern, verſchaffte demſelben den Beſitz des Königreiches Soiſſons und regierte im Namen deſſelben. Ein Betrüger Gundobald Ballomer, welcher ſich für einen Sohn Chlothars I. ausgab mit Hülfe des ſich in Avignon befeſtigenden Mummolus und anderer Großen einen Aufſtand in Südgallien erregte und ſich in dem Städtchen Vaive la Gaillarde (584) zum König ausrufen ließ,

ließ, wurde (585) durch den burgundischen Feldherrn Leudegisel in Lugdunum Convenarum (St. Bertrand de Cominges) eingeschlossen, von seinen eigenen enttäuschten Anhängern ausgeliefert und von einem Felsen herabgestürzt. Auch Mummolus büßte mit dem Leben. Der in diese Verschwörung verwickelte Guntram Boso rettete sich durch die Flucht und spielte seine zweideutige Rolle fort, bis auch er (587) hingerichtet wurde. Solche Unruhen im eigenen Reiche und Haß gegen Fredegund und deren Sohn bewogen den Burgunder-König, welcher damals im Besitz von Paris war, sich mit seinem austrasischen Neffen zu versöhnen, denselben (588) zu sich zu berufen, ihn an Sohnes statt anzunehmen, für den einzigen rechtmäßigen Sprößling der Merovinger zu erklären und in alle Besitzungen seines Vaters wiedereinzusetzen. Durch feierlichen Vertrag zu Andlau (29. Nov. 587) bestimmten die beiden Könige, was jedem von Chariberts Reich zufallen solle, setzten sich wechselsweise zu Erben ein, verpflichteten sich keiner die Vasallen des Anderen zu verführen oder bei sich aufzunehmen, sicherten den Getreuen den Besitz ihrer rechtmäßig erworbenen Lehen und für während des Zwischenreichs erlittenen Verlust Ersatz und bedrohten Ungetreue mit Einziehung ihrer Beneficien. Childebert vereinigte nach Guntrams Tode (593) die Reiche Auster und Burgund, starb aber schon drei Jahre nachher (596), worauf seine beiden Söhne, der erst eilfjährige **Theodebert** II. in Austrasien und der noch jüngere **Theodorich** II. in Burgund, folgten. Fredegund bemächtigte sich (596) der Hauptstadt Paris und des dazu gehörenden Landes, führte ihren Sohn in die Schlacht bei Lacofao (Lisou in der Nähe von Toul, oder Loiri zwischen Laon und Paris), in welcher Brunehildens Enkel eine Niederlage erlitten, und starb (597) im Vollbesitz ihrer Macht. Dagegen erfochten die Könige von Auster und Burgund (600) einen großen Sieg an der Quaine (Asoana) bei dem Dorfe Dormeille, mußte Chlothar alles Land zwischen Seine und Loire und später auch Paris an Theodorich und das zwischen Seine und Oise an Theodebert abtreten und unterwarfen sich die Brüder (602) auch Wasconien (Aquitanien). Brunehild aber, welche im Namen ihrer Enkel gebieten wollte, wurde (590) von den Austrasiern vertrieben, machte sich auch in Burgund durch Begünstigung mehrerer Römer, wie Claudius und Protadius, bei den weltlichen Großen und durch ihr und des jungen Königs sittenloses Leben bei der Geistlichkeit verhaßt und brachte es (s. 603) zum Ausbruche eines Krieges zwischen ihren Enkeln, in welchem der mit Westgothen und Longobarden verbündete Theodebert, welchen die Großmutter für den Sohn eines Gärtners ausgab, nach mehreren Niederlagen (612) bei Zülpich geschlagen, gefangen nach Chalons geschickt und, man man weiß nicht wie, ermordet und seines noch zarten Sohnes Merovăus Kopf an einem Felsenstücke zerschmettert wurde. Chlothar besetzte

einem geſchloſſenen Vertrage gemäß alles neuſtriſche Land, welches Theodebert inne gehabt hatte. Theodorich, welcher ihn daran verhindern wollte, ſtarb (613) zu Metz an Diarhöe. Brunehild wollte den älteſten der vier unehelichen Söhne deſſelben, **Siegbert** II., auf den väterlichen Thron erheben; als aber Chlothar, gerufen von ſeinen Anhängern, unter denen ſich Pipin der Aeltere (von Landen) und der Biſchof Arnulf von Metz, die Ahnherrn der nachmaligen Karolinger, befanden, ſich den Gränzen von Auſter nahte, ſtiftete der durch ihm bereitete Nachſtellungen beleidigte burgundiſche Hausmeier Warnachar eine Verſchwörung, kehrte das aufgebotene Heer der Auſtraſier und Burgunder auf dem Schlachtfeld bei Chalons ſur Aisne zur Heimath um, verfolgte Chlothar die Fliehenden bis zur Saone, nahm Siegbert und ſeine beiden Brüder Corbo und Meroväus gefangen, ließ die beiden erſteren ermorden, ſchonte jedoch des von ihm aus der Taufe gehobenen Jüngſten, verurtheilte die ihm zu Rionne an der Vincenne überlieferte Brunehild zu ſchaudervoller Hinrichtung und bemächtigte ſich der Herrſchaft über das ganze Frankenreich, jedoch dergeſtalt, daß Warnachar lebenslänglicher Hausmeier in Burgund blieb und Rado dieſelbe Würde in Auſter erhielt. Childebert, Theodorichs zweitgeborner Sohn, entfloh und kam nie wieder zum Vorſchein, Meroväus ſtarb als Knabe, und Brunehildens ganze Brut war durch Fredegundens Sohn vertilgt.

Die Folgen dieſes Familienzwiſtes und der ſittlichen Entartung der Herrſcher-Familie konnten keine anderen ſein, als Abnahme der königlichen Macht und Steigen des Einfluſſes der Groſſen, vornehmlich derjenigen Männer, welchen Weiber und Kinder die Verwaltung ihrer Güter und Provinzen und die Anführung ihrer Leute zu übertragen ſich genöthigt ſahen. Theuer mußte der Beiſtand der Lehnsträger, welche um größeren Vortheils willen häufig von einer Parthei zur anderen übergiengen, erkauft und dadurch das königliche Domanial-Gut beträchtlich vermindert werden. Die (18. Oct. 614) zu Paris gehaltene Verſammlung der Biſchöfe und weltlichen Optimaten und Getreuen (synodale concilium, der Anfang der allmälig an die Stelle der National-Verſammlung tretenden Stände-Verſammlung) erweiterte die Privilegien der Geiſtlichkeit hinſichtlich des befreiten Gerichtsſtandes und der Unabhängigkeit der Biſchofswahlen, beſtätigte den weltlichen Getreuen alle erlangten Schenkungen und verſprach ihnen Erſatz des wegen dem rechtmäßigen Oberherrn geleiſteter Treue Verlorenen, dem Volke Abſtellung eingeriſſener Mißbräuche im Gerichts- und Finanzweſen, und gab dieſen nur mit dem Rath der Optimaten gefaßten Beſchlüſſen allgemeine verbindende Kraft. Chlothar war nicht ohne Bildung, großer Verehrer der Geiſtlichkeit und mildthätig gegen die Armen, doch der Jagd und den Weibern zu ſehr ergeben und zu ſchwach, um die innere Ordnung des Reichs

aufrecht erhalten zu können. Er ſelbſt mußte gegen Widerſpenſtige im Elſaß das Schwerdt ziehen, und im Lande jenſeits des Jura wurde ſein die Volksbedrücker beſtrafender Herzog Herpo, der ihm Brunehilden ausgeliefert hatte, auf Anſtiften eines Patriciers, eines Biſchofs und eines Grafen erſchlagen. Die Auſtraſier verlangten einen eigenen König, und Chlothar ſah ſich nicht allein gezwungen (622), ſeinen Sohn **Dagobert** I. dazu zu ernennen, ſondern auch demſelben, dem Spruche von zwölf Schiedsrichtern gemäß, (628) den zu Neuſtrien geſchlagenen oſtfränkiſchen Landſtrich zurückzugeben. Pipin und Arnulf verwalteten die Regierung für den unmündigen Dagobert, welcher nach ſeines Vaters Tode (628) ſeinen jüngeren Bruder **Charibert** II. († 631) auf **Aquitanien** einſchränkte, auch dieſes Land nach dem frühen Tode ſeines Neffen Chilperich einzog, jedoch als ein mehr dem Namen als der Sache nach abhängiges **Herzogthum** (637) an ſeine Bruderſöhne Boggis und Bertrand zurückgeben mußte. Den Sachſen wurde, um ihren Beiſtand gegen die ſich unter Anführung des Franken Samo (um 630) von avariſcher Herrſchaft befreienden ſüdweſtlichen **Slaven** zu erhalten, die Zinszahlung erlaſſen. Die von dem mit den Franken verbundenen Longobarden-Könige Ariowald und dem Alemannen-Herzoge Rotbert erfochtenen Vortheile giengen durch eine Niederlage der Auſtraſier bei Wogaſtiburg (Voitsberg in Steyermark oder Voigtsberg in Sachſen?) wieder verloren. Die Slaven ſtreiften bis nach Thüringen hin, und der ſorbiſche Fürſt Dervan verband ſich mit Samo. Dagobert mußte (633) den Auſtraſiern ſeinen Sohn **Siegbert** III. († 655) zum beſonderen König geben, und nun erſt vertheidigten ſie mit Hülfe des zum Herzog von Thüringen ernannten Radulph ihre Gränze glücklicher. Anſegiſel, Arnulfs an Pipins Tochter Begga vermählter Sohn, und der kölniſche Biſchof Chunibert verwalteten Auſtraſien, während Pipin dem Könige in Neuſtrien zur Seite ſtand. Die Theilung dauerte auch nach Dagoberts Tode (638) fort, indem der jüngere Sohn **Chlodwig** II. († 656) Neuſtrien und Burgund erhielt. Doch nicht mehr die Könige, von denen ſelten einer das reifere Mannesalter erreichte, ſondern die Hausmeier bilden fortan den Mittelpunct der fränkiſchen Geſchichte.

Bald nach der Eroberung Galliens war der Anfang mit der Aufzeichnung der alten Rechtsgewohnheiten, welche man den veränderten Zuſtänden anzupaſſen ſuchte, (leges) gemacht worden, und bereits hatten die Könige in den mit Zuſtimmung der Großen entworfenen Capitularien einzelne beſondere Verordnungen erlaſſen. Das älteſte fränkiſche Geſetzbuch, das ſaliſche, ſoll ſchon in den mythiſchen Zeiten des Königs **Pharamund** entworfen worden ſein, was ſich jedoch nur auf den weſentlichen Inhalt deſſelben, nicht aber die ſchriftliche Abfaſſung, wie ſie uns vorliegt, beziehen kann, wurde vielmehr wahrſcheinlich erſt unter Chlodwig,

ſeit dieſer König im ganzen Saallande war, aufzuzeichnen begonnen, von deſſen Söhnen Chilebert und Chlothar vermehrt und in den Gerichten durch die mallbergiſche Gloſſe erläutert. Das der Ripuarier ſcheint angefangen worden zu ſein unter Theodorich I., das der Alemannen bald nach der Abtretung Rhätiens, das der Bayern nach der Unterwerfung der Agilolfinger, oder wahrſcheinlicher erſt nach Beendigung des Bruderkrieges, und alle dieſe Geſetzbücher wurden unter Dagobert von neuem durchgeſehen und bekannt gemacht. Außerdem hatten die Burgunder das gundbadingiſche Geſetz und erhielt für die Römer das breviarium Alaricianum (ſ. §. 20) Gültigkeit, ſo daß es eben ſo viele verſchiedene Rechtsbücher in dem Reiche der Franken gab, als verſchiedene Nationen vorhanden waren. — In Gallien erhielten ſich Überreſte vieler römiſchen Einrichtungen, namentlich der Municipalverfaſſungen. Der König war in dem Römer-Lande der alleinige Herr und Geſetzgeber, und übte über ſeine daſigen Unterthanen alle vormals den Kaiſern zuſtehenden Rechte der Militair- Civil- und Finanz-Gewalt aus. Ein Theil der Römer, vornehmlich die Beamten und die größeren Beſitzer, traten in ſein Dienſtgefolge (convivae regis), Andere blieben perſönlich freie, dienſt- und ſteuerpflichtige Land-Eigenthümer oder Gewerbtreibende, die Übrigen, insbeſondere die vormaligen Colonen und die auf den Gütern des Königs, der Kirche und des Adels Angeſiedelten, traf das Loos der Hörigkeit. Als höhere Provincial-Beamten kommen, vornehmlich in Burgund, noch einige Zeit patricii vor, neben den ducibus und comitibus, unter denen ein geringerer Unterſchied, als der des deutſchen Herzogs (National-Vorſtehers) und des Grafen (Gau-Vorſtehers) ſtatt fand. Das Einkommen des Königs floß vornehmlich aus den in Kammergüter verwandelten und zu den alten Familienbeſitzungen hinzugeſchlagenen Landgütern (villae) des Fiscus (res privatae principis) und anderem Staatsgute, den nutzbaren Rechten der Krone (Regalien), wohin insbeſondere die durch den Prägſchatz einen Gewinn abwerfende Münze gehörte, der von allem römiſchen Lande zu zahlenden Grundſteuer (census und pascuarium), der Gewerbſteuer (lustralis collatio), verſchiedenen Arten von Zöllen, heimgefallenen Erbſchaften, Confiscationen, Strafgeldern ꝛc., und als Dienſte wurden, anfangs wahrſcheinlich nur von den Römern, ſpäter jedoch als allgemeine Laſt, Lieferungen zum Bedarf des Hoflagers, Verpflegung der in Staatsdienſten reiſenden Perſonen und Fuhr- und Spann-Dienſte für dieſelben und was ſie an öffentlichem Eigenthum mit ſich führten (allbergaria s. mansio parata, veredi et paraveredi s. angariae et parangariae) gefordert. Die Villen, auf denen die Könige ſich Pfalzen (palatia) bauten und abwechſelnd ihr Hoflager hielten, mußten in den Augen ihrer Beſitzer vorzügliches Gewicht gewinnen und es dadurch dem Hausmeier (major domus), ſeit man deren einen für alle Güter eines

Reichs beſtellte, ſehr erleichtert werden aus einem den Wirthſchafts-Bedienten vorgeſetzten Haushofmeiſter zu dem Verwalter alles königlichen Einkommens, Oberſten aller Dienſtleute und erſtem Reichsbeamten emporzuſteigen, um ſo mehr, da aus anderen urſprünglichen Privatdienern des Königs durch Nachahmung der byzantiniſchen Hofeinrichtungen Erzbeamte hervorgiengen, der erſte Hausgeiſtliche (archicapellanus) den Vortrag in allen kirchlichen Angelegenheiten (als referendarius) erhielt, an die Spitze der Canzelei trat und Erzcanzler (archicancellarius) wurde, der Richter über die auf den Kammergütern angeſiedelten Schutzgenoſſen ſich in einen Pfalzgrafen (comes palatii) umwandelte, der Begriff eines Aufſehers über die königliche Reiterei ſich zu dem eines Marſchal (marescalcus comes stabuli) veredelte und auf ähnliche Art, Kämmerer, Schenke, Truchſeße u. ſ. w. entſtanden. — Die unterworfenen Deutſchen galten für geringer als die Franken, aber vornehmer als die Römer, hatten ein höheres Wehrgeld als dieſe, behielten ihr eigenes Recht und ihre eigenen Nationalhäupter (Herzoge, Grafen und Dingmänner) und waren gleich den Franken dem Könige nur zu Kriegsdienſten, freiwilligen auf der allgemeinen Verſammlung (dem Märzfelde) zu entrichtenden Geſchenken und wegen Friedensbruchs zu zahlenden Gerichtsgeldern verpflichtet. — Das fränkiſche Volk ſelbſt erhielt durch die Eroberung keine neuen Wohnſitze und daher auch keine Looſe, und erkannte in dem Könige, in ſo höherem Glanze derſelbe auch durch ſeine Herrſchaft über Römer erſcheinen mochte, nur das von der Nation erwählte und durch deren auf dem jährlichen Märzfelde kund gegebenen Willen beſchränkte Oberhaupt. Aus den Getreuen (fideles, antrustiones, qui sunt in truste dominica) oder Leuten (leudes) des Königs, d. i. denen welche ſich durch Annahme eines Gutes (beneficium) zu beſtändigem Kriegsdienſte, oder eines Amtes (honos) zu Hof- und Staatsdienſten verpflichteten (ministeriales), gieng ein anfangs rein perſönlicher, doch ſich bald der Sache nach der Erblichkeit näherender Adel (proceres regni, optimates, principes), hervor, zu welchem man auch die deutſchen Volksvorſteher und die hohe Geiſtlichkeit zählte, und welcher ſchon dadurch genugſam in ſeinem Anſehen gehoben wurde. Als beſondere Vorrechte errang derſelbe, neben denen aller Freien, höheres Wehrgeld, die Fähigkeit ein Dienſtgefolge zu haben und den Schutz Unfreier auf ſeinen Herrſchaften (immunitates). Die vollkommen Freien (rachinburgi) hatten höheres Wehrgeld als Römer und Unfreie, das Recht auf der allgemeinen National-Verſammlung und bei den Volksgerichten zu erſcheinen, und Beſitz vollkommenen ſteuerfreien Eigenthums. Der Unfreien gab es mehrere Arten, eigentliche Sclaven oder Leibeigene (servi, mancipia), Hofhörige (liti) und unfreie Dienſtleute (ministeriales servi, insbeſondere fisci). Die Gerichtsverfaſ-

ſung blieb im Weſentlichen die altgermaniſche, erlitt jedoch manche Veränderungen, theils dadurch daß die Beſitzungen des Königs und der Kirche und des Adels Immunitäten bildeten, auf den Kammergütern ein Amtmann (judex), auf dem Kirchengute der Prälat ſelbſt, oder ein Propſt (praepositus) und auf dem Beneficium der Herr deſſelben über die Schutzgenoſſen Recht ſprach und ſie und ihr Eigenthum gegen Freie vor dem ordentlichen Gerichte vertrat, theils durch das Beſtreben des Klerus ſeine Gerichtsbarkeit über die Layen zu erweitern. Im Rechte ſelbſt mußte die Bekanntſchaft mit Begriffen des römiſchen Civil- und des kanoniſchen Rechtes, bei aller Anhänglichkeit der Germanen an ihre alte Sitte, dennoch ihren Einfluß äußern. Schwer hielt es der Geiſtlichkeit das kanoniſche Eherecht geltend zu machen; doch half ihnen dabei, ſo wie bei ihrer Strafgerichtsbarkeit, die Scheu vor den von der Kirche auferlegten Büßungen.

§. 20. Weſtgothen und Sueven *).

Durch **Alarichs** I. († 41⅛) Schwager **Adolph** († 415) erhielten die **Weſtgothen** nach langen Wanderungen feſte Wohnſitze zu beiden Seiten der Pyrenäen, zu deren Erweiterung ihre Könige **Wallia** († 419), deſſen Sohn **Theodorich** I. († 451) und drei nach einander durch Brudermord auf den Thron gelangende Enkel, **Thorismund** († 453), **Theodorich** II. († 466) und **Eurich** († 483), bald als Verbündete, bald als Feinde der Imperatoren, jede ſich ihnen darbietende Gelegenheit benutzten, ſo daß zu der Zeit des Untergangs des abendländiſchen Kaiſerthums das öſtliche und ſüdliche Hiſpanien und Südgallien bis zur Loire und Rhone, nebſt Arles und Marſeille, unter weſtgothiſcher Herrſchaft ſtanden (ſ. §. 10—14). **Sueven** beſetzten unter ihren Königen **Hermerich** (dankt ab 438, † 441), deſſen heidniſchem Sohne **Rechila** († Aug. 448) und katholiſchen Enkel **Rechiar** das nordweſtliche Hiſpanien, etwa die nachherigen Königreiche Aſturien, Leon und Gallicien, einen Theil von Altcaſtilien und die

*) An **alten Quellen** iſt die **ſpaniſche Geſchichte** arm, an ſpäteren **Chroniken** reich. — **Quellenſammlungen** von *Jos. Saenz de Aquirre*; *Andr Schottus*; *Henr. Florez*, fortgeſetzt von *Man. Risco*. — **Bearbeitungen der ſpaniſchen Geſchichte** von *Ambrosio Morales*; *Joh. Mariana*, fortgeſetzt von *Em. Miniana*; *Juan de Ferreras* (enthält zugleich viele Quellen); J. D. Ritter; J. A. Dieze; *C. A. Bossi*; W. Lembke; *Rosseuw St. Hilaire* u. A.

Hauptquellen der weſtgothiſchen und ſueviſchen Geſchichte: *Idacius* (ſ. §. 17), *Jornandes* (ſ. §. 18), *Joannes Bielariensis* (527—589), *Isidorus Hispalensis* (bis 625. — ſ. §. 17). *Lucas Tudensis* (bis 1236), und *Rodericus Toletanus* († 1247, reicht bis 1237). Die wichtigſten Belege für die innere Geſchichte enthalten die **Concilienacten** und das **Geſetzbuch**. — **Hülfsſchrift:** Joſ. Aſchbach Geſchichte der Weſtgothen, Frankfurt a. M. 1827. 8.

portugiesischen Landschaften **Tras los Montes**, **Beira** und **Estremadura**, und führten häufige Kriege mit den ihnen überlegenen Westgothen (s. §. 11. 12 u. 14), in welchen ihr Reich nach Rechiars Niederlage am Orbego (5. Oct. 456), Gefangennehmung und Ermordung zu zerfallen drohte. Ein von dem nach Gallien zurückgerufenen Westgothen-Könige abgefallener Varner **Ajulf**, welcher sich in Gallicien zum Herrscher aufzuschwingen suchte, kam zwar bald um; aber die Sueven selbst theilten sich in Partheien, von denen die eine **Maldra** und nach dessen Ermordung (Febr. 460) **Frumar** († um 462), die andere **Frantanes** und nach dessen baldigem Tode (April oder Mai 457) **Rechimund** zu ihrem Könige wählte, einander selbst bekämpften und Aufstände der hartgedrückten Provincialen veranlaßten, bis **Remismund** (um 465) die Trümmer des Reichs wieder vereinigte, Verträge mit den Westgothen und den Provincialen abschloß, Coimbra (468) und Lissabon (469) einnahm und Eroberungen in Asturien machte. Der tapfere König wurde indessen von dem Galater Ajax den Arianismus anzunehmen verleitet, und erregte dadurch bei den katholischen Geschichtschreibern solchen Haß gegen sich und seine Nachfolger, daß sie uns nicht einmal die Namen der fast ein Jahrhundert lang regierenden ketzerischen Könige nennen.

Unter den Westgothen machte mittlerweile Eurich den Anfang mit der Aufzeichnung der Gesetze, womit sein Sohn **Alarich** und mehrere der folgenden Könige fortfuhren, bis (um 490) die vollständigste und die höhere von den Römern angenommene Bildung beweißende germanische Gesetzgebung (lex Wisigothorum) vollendet war, für Germanen und Römer im ganzen Umfange des Reichs gleiche verbindende Kraft erhielt und (unter dem Titel fuero juzgo, forum judicii) in die aus der Mischung der verschiedenen Mundarten entstandene Vulgarsprache übertragen wurde. Für die Römer veranstaltete Alarich (506) durch zu Aire in Gascogne versammelte Rechtskundige unter der Leitung des Pfalzgrafen Gojarich die aus den Kaiseredicten (leges) und den Schriften der berühmtesten älteren Rechtslehrer (jus) zusammengetragene lex Romana s. Theodosii, später breviarium Alaricianum genannt, ließ dieselbe durch eine Versammlung der Bischöfe und angesehensten Layen bestätigen und gab jedem comes eine von dem referendarius Anianus, welchen man deßhalb für den Verfasser gehalten hat, beglaubigte Abschrift derselben. Verlor diese Sammlung auch etwa anderthalb Jahrhunderte später in dem Westgothenreiche ihre gesetzliche Kraft, so war sie doch die Hauptquelle, aus welcher man außerhalb Italiens bis zur erneuerten Bekanntschaft mit der Justinianäischen das ältere römische Recht kannte und aus demselben entlehnte Begriffe auf die Fortbildung des germanischen einwirkten.

Als in Gallien sich die Macht der Franken erhob (s. §. 19) vermochte weder die friedliche Gesinnung Alarichs, noch die Staats-

klugheit ſeines oſtgothiſchen Schwiegervaters (ſ. §. 18), Chlodwigs Eroberungsluſt zurückzuhalten. Die Schlacht bei Vouglé (507) und Alarichs Tod auf der Flucht entſchieden über den Verluſt des größten Theils des bisher weſtgothiſchen Galliens, ganz Aquitaniens bis zur Garonne hin mit Toulouſe. Ein Theil der Nation erkannte den unmündigen, ehelich geborenen **Amalrich** als Nachfolger des Vaters an, ein anderer ſchloß ſich an deſſen unehelichen Bruder **Geſalich** an. Theodorich von Italien übernahm die Vormundſchaft über ſeinen Enkel und ſendete ſeinen Feldherrn Ibbas zu deſſen Schutz. Geſalich wurde (510) zur Flucht genöthigt und unter neuen, mit von dem Vandalenkönige Trasamund empfangenem Gelde veranſtalteten Rüſtungen (511) gefangen genommen. Nach Theodorichs Tode (526) trat der für Amalrich regierende **Theudes** die Bezirke von Arles und Marſeille an das oſtgothiſche Reich ab und erkaufte dadurch deſſen Selbſtſtändigkeit; Amalrich aber wollte ſeine Gemahlin Chlotilde zum Arianismus übertreten zwingen, wurde deßhalb von deren Bruder, dem neuſtriſchen Könige Childebert I., bekriegt, bei Narbonne geſchlagen und bald nachher (531) von ſeinen eigenen Leuten ermordet. Den ſich zum König aufſchwingenden Theudes ſchützte weder ein von **Theudisclus** erfochtener Sieg über die Franken, noch milde Behandlung der katholiſchen Biſchöfe gegen einen ſich wahnſinnig ſtellenden Meuchelmörder in ſeinem Gefolge (548), und auch den die Weiber der Edelſten entehrenden und den Männern derſelben nach dem Leben ſtrebenden Theudisclus ermordeten (549) Verſchworene bei einem Gaſtmahle zu Sevilla. Gegen den die Katholiken verfolgenden **Agilo** empörte ſich **Athanagild**, trat mit dem Kaiſer Juſtinian in Verbindung, ſchwang ſich, nachdem ſein Gegner (554) zu Merida ermordet worden war, auf den Thron und ſuchte vergebens den Byzantinern die ihnen eingeräumten Küſtenſtädte am Mittelmeere wieder zu entreißen. Fünf Monate nach ſeinem Tode (567) erſt wählten die Gothen im narboneuſiſchen Gallien (Gothien) **Liuba** I. zu ihrem Könige, welcher ſchon im zweiten Jahre ſeiner Regierung gezwungen wurde ſeinem, ihm bald (570) in dem ganzen Reiche folgenden Bruder **Löwigild** Hiſpanien abzutreten. Neu erhob ſich unter dieſem Könige die Macht der Weſtgothen durch Siege über die Byzantiner und die in ihrem Gebirgslande nie zu völliger Unterwerfung gebrachten Basken. Die Geſetze wurden verbeſſert, der Einfluß der Großen beſchränkt, Toledo zur feſten Reſidenz erhoben, der Königswürde durch Annahme des Purpurs höherer Glanz geliehen und zur Sicherung der Nachfolge dem von einer Griechin geborenen Prinzen Hermenegild und Recared im Voraus gehuldigt. Der Sectenhaß zwiſchen Katholiken und Arianern aber ſtörte den Frieden in der pyrenäiſchen Halbinſel und führte den Untergang des ſueviſchen Reichs herbei, deſſen uns zuerſt wieder bekannt werdender König **Theodemir** (um 558

bis † 570) durch den Abt Martin (nachherigen Erzbiſchof von Braga) zur katholiſchen Kirche bekehrt worden war. Löwigilds Söhne neigten ſich mehr zu dem Glauben ihrer Mutter, als der Ketzerei des Vaters und deſſen zweiter Gemahlin Goißwinth. Hermenegild wurde durch die Klagen ſeiner von der Schwiegermutter unwürdig behandelten fränkiſchen Gemahlin Ingund, Brunehilds Tochter, und die Zureden des Erzbiſchofs Leander zu Sevilla zur Annahme des Katholicismus bewogen, knüpfte Unterhandlungen mit den Byzantinern an und verbündete ſich mit dem Suevenkönige **Miro**, Theodemirs Sohn. Vergebens ſuchte Löwigild durch eine Synode arianiſcher Biſchöfe zu Toledo (581) die Partheien zu vereinigen, mußte vielmehr zu den Waffen greifen, zwang Miro zur Unterwerfung, belagerte (584) Hermenegild in Sevilla und ließ ihn (585) wegen ſtandhafter Verweigerung der Glaubensänderung hinrichten. Ingund begab ſich in den Schutz der Griechen, und ihren zur Rache in Gothien einbrechenden Oheim Guntram von Burgund trieb Löwigild zurück. Der Miros († um 583) Sohn **Eborich** zur Ablegung der Kloſtergelübde zwingende Schwager oder Stiefvater deſſelben **Andeca** wurde (585) beſiegt und zum Presbyter beſtellt und, nach der Gefangennehmung des ſich in Gallicien zum König aufzuſchwingen verſuchenden Mauricus, das ganze ſueviſche Reich, jedoch mit Beibehaltung ſeines beſonderen Namens, dem weſtgothiſchen einverleibt.

Der auf den Vater († 586) folgende **Reccared I.** († **601**) legte ſchon im zehnten Monate ſeiner Regierung das katholiſche Glaubensbekenntniß ab, ließ (589) durch eine Synode zu Toledo die Arianer verdammen, nahm den Beinamen **Flavius** an, welchen alle ſeine Nachfolger führen, verdiente ſich durch Eifer für die Ausrottung der Ketzerei das Lob der Geiſtlichkeit und durch Sorge für Geſetzgebung und Rechtspflege die Liebe ſeiner Unterthanen, und beendigte durch den von ſeinem Feldherrn Claudius über Guntrams Heer (589) erfochtenen Sieg den Kampf mit den Franken. Gegen ſeinen Sohn **Liuba II.** erhob ſich der Arianer **Witerich**, nahm denſelben gefangen, ließ ihn an der Hand verſtümmeln und dann hinrichten, war aber wenig glücklich im Kriege mit den Byzantinern, miſchte ſich ohne Erfolg in den fränkiſchen Familienzwiſt (ſ. §. 19) und wurde (**610**) von Verſchworenen bei der Tafel ermordet. Der Katholicismus erlangte nun den vollſtändigſten Sieg im Reiche der Weſtgothen und Sueven, wurde die Hauptgrundlage der Fortbildung der Verfaſſung und machte den König abhängig von den ſich zum erſten Stande des Reichs erhebenden und über die wichtigſten Staatsangelegenheiten auf den toledaniſchen Kirchenverſammlungen entſcheidenden Klerus. Der auf den Thron erhobene rechtgläubige **Gundemar** († Febr. **612**) ließ dem Erzbiſchof zu Toledo durch eine Synode den Primat zuſprechen, und kämpfte tapfer gegen die Basken und die Byzantiner, von deren

Kaiſer Heraklios ſein Nachfolger **Siſebut** († 620) die Zurückgabe aller Küſtenſtädte in Andaluſien und Valencia erlangte. **Reccared II.** (des vorigen Sohn) regierte nur kurze Zeit († 621). **Svinthila** (wahrſcheinlich Reccareds I. unächter Sohn) entriß den Byzantinern auch ihre Beſitzungen in Algarbien, beleidigte aber die Großen durch eigenmächtige Annahme ſeines Sohnes Rechimir zum Mitregenten und durch Eingriffe in die Rechte der Geiſtlichkeit und wurde (630) von dem durch den Frankenkönig Dagobert I. unterſtützten **Siſenand** († 636) geſtürzt. Die vierte Synode zu Toledo (633) erkannte den ſich den Biſchöfen zu Füßen werfenden Uſurpator als rechtmäßigen König an, ſprach den Kirchenbann über Svinthilas Familie aus, beſtätigte die Freiheit des Klerus von allen perſönlichen Abgaben und Dienſten, gab den Biſchöfen das Recht zu beſtimmen, welche von den Weltlichen mit zu den allgemeinen Verſammlungen berufen werden ſollten, und machte nicht allein die Thronfolge von der Einwilligung der Großen abhängig, ſondern beſchränkte auch die Gewalt des Königs ſo, daß er für ſich allein kein Todesurtheil fällen durfte. Wahrſcheinlich auf derſelben Kirchenverſammlung wurde das altgothiſche Meßbuch und Brevier (officium Gothicum s. Mozarabicum) eingeführt und das breviarium Alaricianum abgeſchafft. In gleicher Abhängigkeit von der Geiſtlichkeit ſtanden **Chintila** († 2. Jan. 640), welcher auf der ſechsten toledaniſchen Synode (638) Geſetze zur völligen Ausrottung der Ketzer und der ſchon ſeit Siſebuts Zeiten verfolgten ſehr zahlreichen Juden geben mußte, und deſſen Sohn **Tulga**, welchen **Chindaswinth** (2. Mai 642) entthronte. Der Uſurpator ſuchte durch harte Maaßregeln den weltlichen Adel niederzubeugen, gab mit Zuſtimmung der Synode ſtrenge Geſetze gegen die Auswanderer und erließ viele andere nützliche Verordnungen, welchem Beiſpiele ſein (22. Jan. 649) zum Mitregenten angenommener und gleich darauf zum Alleinherrſcher erklärter Sohn **Receswinth** († 1. Sept. 672), unter welchem drei der wichtigſten Synoden zu Toledo (653, 655 u. 656) gehalten wurden, folgte. Dem in Toledo, ohne die Großen in Gothien zu fragen, gewählten **Wamba** verſagten der Graf Hilderich in Nimes, der Biſchof Gumild von Maguelonne, der Abt Renimir u. A. den Gehorſam, und der gegen ſie geſendete Feldherr Paulus nahm den Königstitel an, wurde jedoch zu Nimes gefangen genommen, zu Toledo öffentlich verſpottet und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Wamba ſchlug auch (675) eine von Afrika auslaufende arabiſche Flotte von 270 Seegeln in die Flucht, wurde aber von **Ervig**, welcher ihn durch einen berauſchenden Trank des Verſtandes beraubt haben ſoll, (Oct. 680) zur Ablegung der Mönchsgelübde bewogen und lebte noch mehrere Jahre in der Kutte. Ervig mußte bewilligen was die Geiſtlichen und die Höflinge von ihm verlangten, und dennoch folgte ihm († 15. Nov. 687) auf dem Throne nicht ſein ſondern Wam-

das Sohn **Egiza**, welcher die ihm zur Gemahlin gegebene Eixilone, die Tochter seines Vorgängers, sogleich verstieß, jedoch später deren Sohn **Witiza** zum Mitregenten annahm, mit allem Eifer aber für die Vollendung der Gesetzsammlung und für die Ausrottung der Juden, dennoch die Geistlichkeit nie ganz für sich gewinnen konnte und den auf Empörung sinnenden Erzbischof Sisbert verbannen mußte. Arg ist der anfangs über zwei der nördlichen Provinzen und nach des Vaters Tode (701) über das ganze Reich gebietende Witiza getadelt worden, weil er die Verbindung des hispanischen Klerus mit dem Papste untersagte und den Primat zwischen den Erzbischöfen von Toledo und Sevilla zu theilen versuchte; jedoch ist ungewiß, ob er gewaltsam vom Throne gestürzt, oder sogar geblendet wurde. Seine (710) von der Nachfolge ausgeschlossenen Söhne Ebba und Sisebut (Furmal und Erpulio bei Anderen) werden beschuldigt, im Einverständniß mit ihrem Oheim, dem Erzbischof Oppas von Sevilla, und dem Feldherrn Julian, die **Araber aus Afrika** herübergerufen zu haben. Der König **Roderich**, ein Enkel Receswinths, fiel in der Schlacht bei Xeres de la Frontera (19 — 26. Jul. 711), Tarik und Musa eroberten Hispanien für den Chalifen zu Damask und nur eine kleine Schaar tapferer Westgothen rettete sich mit **Pelagius** in das nordwestliche Gebirge, einen siebenhundertjährigen Kampf mit den **Mauren**, wie man die **Araber in Spanien** zu nennen pflegt, beginnend.

Die Verfassung der Westgothen war der in anderen germanischen Reichen ganz ähnlich. Die Könige, deren Macht bis auf die flavische Periode herab minder eingeschränkt als die in den Nachbarstaaten war, wurden mit vorzugsweiser Berücksichtigung der nächsten Verwandten gewählt. Römische Hofeinrichtungen fanden Nachahmung, und die höheren Hof- Kriegs- und Staatsbeamten (palatini) bildeten einen Adel, welcher bald mit der Geistlichkeit die Rechte der Volksvertretung an sich brachte. Eigenthümliche Beamtentitel sind die des comes scanciarum (Vorgesetzter der Schenken), gardingus (Hauptmann der Leibwache), tiuphadus (Volksvogt, welcher unter den Beamten in den Landschaften auf den Grafen folgte) und sajo (ein untergeordneter Beamter zur Vollziehung der Befehle des Königs und der anderen Obrigkeiten). Der römische praeses in den Provinzen verschwand bald völlig; dagegen aber erhielten sich die städtischen Gemeinden mit ihren Decurionen und besonderem Gerichtsstande. Die alten Bewohner mußten den neuen Ansiedlern zwei Drittheile des urbaren Landes abtreten. So sehr auch anfangs die Glaubensverschiedenheit der Verschmelzung der Römer und Barbaren im Wege stand, so sehr wurde dieselbe nachher durch das gemeinschaftliche Gesetzbuch befördert, zumal nachdem Receswinth das Verbot gemischter Ehen aufgehoben hatte. Ueberhaupt eigneten sich die Westgothen unter allen

Germanen am meiſten von der Bildung der Römer an. Schon Theodorichs I. Söhne ſollen römiſche Geſetze kennen und Virgils Gedichte leſen gelernt haben.

§. 21. Völker auf den britiſchen Inſeln *).

Im ſüdlichen Theile von **Britannien** vertheidigten die noch nicht ganz romaniſirten alten chriſtlichen Bewohner **), ſeit der Aufnahme **Hengſts** und **Horſts** in Kent (449, ſ. §. 12), ihre Selbſtſtändigkeit muthvoll gegen die neuen heidniſchen Ankömmlinge aus dem nordweſtlichen Germanien, **Sachſen, Angeln, Frieſen** und **Jüten**, mit gemeinſchaftlichem Namen **Angelſachſen** genannt, denen bald 5000 auf 17 Fahrzeugen und größere von **Oeta** und **Abiſa** angeführte Schaaren auf 40 Schiffen nachkamen. **Vortigern**, welcher aus Liebe zu Hengſts ſchöner Tochter Rowena die Anſiedelung der Fremdlinge begünſtigt haben ſollte, wurde ſeiner Fürſtenwürde entſetzt, erhielt dieſelbe, nachdem ſein tapferer Sohn **Vortimer** in der Schlacht bei Aileſford, in welcher auch Horſt blieb, gefallen war, wieder und ſoll von Hengſt bei einem ihm und ſeinem Gefolge, von welchem die Sachſen 300 erſchlugen, bereiteten Gaſtmahle in Bande geworfen worden ſein. Hengſt und deſſen Sohn **Eska** bemächtigten ſich der Landſchaft Kent, und mußte auch der erſtere, beſiegt durch **Ambroſius**, die Inſel auf acht Jahre (458 — 466) verlaſſen, ſo ſendete doch Germanien ſtets neue Streiter und wurden die Briten weiter in die

---

*) Zur Kenntniß der ungemein reichen **hiſtoriſchen Literatur Großbritanniens** dient *Nicholson*. — Allg. Urkunden: Sammlungen von *Th. Rymer* et *Sanderson* emend. *G. Holmes* et aux. *A. Clarke* et *Fr. Holbroke*, nebſt den verſchiedenen von der *Record Commission* herausgegebenen Sammlungen und von *D. Wilkins*. — Sammlungen von **Quellenſchriften der engliſchen Geſchichte** im Mittelalter von *H. Commelinus*, *H. Savilius*, *Ge. Camdenus*, *Rog. Twysden* et *Joh. Seldenus*, *J. Fell*, *Thom. Gale*, *Jos. Sparke* und die neue mit der Herausgabe des *Beda* angefangene Sammlung. — **Bearbeitungen der engliſchen Geſchichte**, außer den älteren von *J. Tyrell*, *W. Guthrie* u. v. A., von * *D. Hume*, *T. Smollet*, *Rob. Henry*, *Goldsmith*, *Rapin Thoyras*, M. Ct. Sprengel, C. Gli. Heinrich, *J. Lingard*, *Sh. Turner*, J. M. Lappenberg u. A.

) Die **Quellen der altbritiſchen Geſchichte ſind trübe. Eine Sammlung von Denkmälern (die älteſten aus dem 11. Jahrh.) enthält: The **Myvirian archaeology of Wales**, London 1801 — 1807. III. 8. — Die beiden älteſten Geſchichtſchreiber ſind *Nennius* (bekannt gemacht im 10. Jahrh. durch *Marcus Eremita*) und *Charadoeus Lhancarvan* (bis J. 1156) mit ſeinen Fortſetzern, woraus als **Hauptwerk über walliſiſche Geſchichte**, entſtanden iſt: The hist. of Cambria now called Wales by *H. Lhoyd*, corected by *D. Powel*, Lond. 1584. 4. (repr. 1811). — Für **Geographie und Ethnographie** iſt wichtig: Itinerarium Cambriae auct. *Sylv. Geraldo Cambrense* († nach 1220).

Berge zurückgedrängt. Der durch ſpätere Dichtungen der kritiſchen Geſchichte faſt ganz entrückte **Arthur, König der Siluren**, übernahm nach Ambroſius (zwiſchen 508 und 515) den Oberbefehl und kämpfte bis an ſeinen Tod (542) rühmlich für ſein Vaterland, welches nach ihm des Ambroſius Enkel **Conſtantin** vertheidigte. Theilung der Herrſchaft unter mehrere Fürſten und Zwietracht derſelben ſchwächte die Macht der Briten immer mehr und führte, nachdem das übrige England erobert war, zur Unterwerfung der in die Berge von Cumberland und Cornwallis Geflüchteten (10. Jahrh.) und zuletzt (13. Jahrh.) auch zur Bezwingung von Wales, wo das in zwanzig Stämme zerfallende Volk am längſten ſeine Sprache, Sitte und Verfaſſung beibehielt und der Geſang der Barden fortdauerte.

Anfangs acht nachher ſieben **angelſächſiſche Staaten** *) von ungleichem Umfange wurden nacheinander gegründet: Kent durch **Hengſt** (ſ. 488); Suſſex durch den acht und zwanzig Jahre ſpäter landenden **Ella**; Weſſex durch **Kerdik** († 534), welcher mit ſeinem Sohne **Kenrik** (495) ankam, die Briten, deren Anführer Nazam Leod in einer Schlacht blieb, überwand und einer ihm von Arthur (um 508) beigebrachten ſeine ſollenden Niederlage unerachtet ſich behauptete: Eſſex (um 527) durch **Erkenwin**; Oſtangeln (um 575) durch **Uffa**; das gleichfalls engliſche Mercia (um 587) durch **Krida**; Northumberland, gebildet durch die Vereinigung des angliſchen, von **Ida** (um 545) eroberten Berenicia mit dem von dem Sachſen **Ella** (um 566) gewonnenen Deira, durch Vermählung von Idas Enkel **Adelfried** mit Ellas Tochter **Akka** und Vertreibung deren Bruders **Edwin**, wiewohl beide Reiche häufig eigene Könige hatten. Geboten auch manche Könige über mehrere Reiche und konnte zuweilen einer derſelben, welcher ſich durch Tapferkeit und Klugheit auszeichnete, gleichſam als Unionskönig betrachtet werden; ſo beſtand doch jedes Reich für ſich, verſtrichen drittehalb Jahrhunderte bis zu einer feſteren Vereinigung derſelben und giengen unter dem ſteten Kampf zwiſchen den Angelſachſen ſelbſt und mit den Briten viele Städte, Dörfer, Paläſte und Kirchen zu Grunde. Die ſächſiſche Wanderung unterſchied ſich in doppelter Hinſicht von den anderen germaniſchen dadurch, daß ſie nicht Unternehmung eines Volksſtammes, oder auch nur eines Führers, ſondern der Häuptlinge mehrerer vereinzelten Gefolgſchaften war, und dadurch daß die neuen Ankömmlinge in ein feindliches Verhältniß zu den alten Bewohnern traten. Daher entſtand nicht eine romaniſch-germaniſche,

*) **Hauptquellenſchriftſteller für das angelſächſiſche Zeitalter:** *Gildas* († 512), *Beda venerabilis* († 735), *Guilielmus Malmesburiensis* (449 — 1143), und *Chronicon Saxonicum* (1 — 1154, in angelſächſiſcher Sprache). — **Neue Bearbeitung:** * *Sh. Turner* hist. of the Anglo-Saxons. London 1799 — 1801, III. 8. 4th ed. 1818.

ſondern eine rein-germaniſche Nation und blieb die alte Germanen-Freiheit länger und reiner erhalten als in den Staaten, deren Könige zugleich über Römer geboten, wenn gleich die Eroberung und Niederlaſſung in fremdem Lande manche Rückwirkung auf die Verfaſſung haben mußte, namentlich ein dem Lehnweſen einigermaßen ähnliches Verhältniß zwiſchen den Königen und ihren Kriegsleuten entſtand, wodurch auch die Vorſteher der größeren und kleineren Volksgemeinden (Herzog, Graf und Alderman) abhängiger von dem Könige wurden. Das Volk zerfiel in Edle, zu denen vorzugsweiſe die königlichen Dienſtleute gerechnet wurden, Freie (Thegen oder Kerl) und Unfreie. Der nach germaniſcher Sitte mit Berückſichtigung der Verwandtſchaft gewählte König war in ſeinen Rechten beſchränkt durch den Wittenagemot, auf welchem jedoch, wenigſtens ſpäterhin, nur die Beſitzer von vierzig Heiden Landes erſchienen. Die Heeresfolge, der Brücken- und Feſtungs-Bau waren allgemeine Laſten, neben welchen viele Landbeſitzer noch ſtrengere Verpflichtungen hatten. Auch das Chriſtenthum mußte anfangs der ſächſiſchen Nationalreligion weichen, bis zu Anfang des folgenden Zeitalters durch die Wiedereinführung deſſelben eine weſentliche Veränderung in dem geſammten Zuſtande des Volks bewirkt wurde.

Die **Scoten** im Hochlande des heutigen Schottland *), Abkömmlinge der alten Caledonier, welche noch jetzt die gaeliſche Sprache reden und ihr Land Caeldoch nennen, theilten ſich in eine Anzahl von Clan's, deren Lairds unbeſchränkte ſtammväterliche Gewalt über ihre Sgollag's ausübten, häufige Kriege mit einander und mit den **Picten**, den Bewohnern des Niederlandes, führten, wozu alle Glieder des Clan durch Umſendung des Croſch Tarie (einer angebrannten, an dem anderen Ende blutigen Stange) aufgeboten wurden. Das in großer Roheit von ſpärlichem Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fiſcherei lebende Volk liebte ſehr Muſik und Geſang, und Barden, unter denen Oſſian, des Königs Fionghal Sohn, (im 3. Jahrh.) die erſte Stelle einnimmt, ſtanden in hohem Anſehn. Das Chriſtenthum wurde frühe in Schottland verkündigt, im ſüdlichen Theile durch den altbritiſchen Prieſter Gildas, im nördlichen durch den Irländer Columban († 597); doch erhielten ſich darneben viele älteren Gebräuche und Meinungen. Die bürgerliche Geſchichte des Landes iſt bis zum eilften Jahrhundert hin dunkel.

---

*) Die beiden **älteſten Annaliſten** ſind: *Johannes de Fordun* (lebte um die Mitte des 14. Jahrh.), fortgeſetzt (1057 bis 1437) von Anderen, und *Andreas of Wyntowe* (in ſchottiſcher Sprache, bis 1424). — **Neuere Bearbeitungen**, nach *Hector Boetius (Boyce)* und *George Buchanan*, von *W. Maitland*, * *W. Robertson*, *Dav. Dalrymple*, *Lord Hailes*, *Pinkerton*, *W. Guthrie* u. A.

Die Bewohner der Inſel **Irland** *) zerfielen in eine beträchtliche Anzahl von unter Taniſten (chieftains bei den Engländern) ſtehenden Septs; jedoch ſcheint, wenigſtens bisweilen, ein Oberkönig vorhanden und Themora (Theagmor), das große Haus im Königreiche Meath, der Sitz deſſelben geweſen zu ſein. Die Taniſten hatten außer den Strafgeldern kein Einkommen und wurden von den Gliedern der Sept, jedesmal bei Lebzeiten des Vorgängers, welchem nie ein Sohn folgen ſollte, gewählt. Nach dem bis in ſpäte Zeiten (1603) fortdauernden Rechtsgebrauche des Gavelkind fiel der Grundbeſitz eines Verſtorbenen an die ganze Sept zurück und wurde unter alle männlichen Glieder derſelben vertheilt. Der Anbau des Landes war ſchlecht, Jagd und Fiſcherei Hauptbeſchäftigung und Pelzwerk die wichtigſte Handelswaare. Barden gab es auch hier. Als erſter Bekehrer zum Chriſtenthum wird der Schotte Patrik (460) in Legenden geprieſen. Columban, gleichfalls ein Schotte, ſtiftete die durch Sittenwürde ſich auszeichnende Benedictiner-Congregation der Culdis, machte ſelbſt den Anfang mit der Heidenbekehrung in Deutſchland und ſtarb (21. Nov. 615) in der von ihm geſtifteten italieniſchen Abtei Bobbio. Die Culdäer-Klöſter, deren Mönche, beſonders in dem doppelten Bancor in Ulſter und in Wales, höhere Bildung überlieferten und eigene Alphabete erfanden, wurden Pflanzſchulen für Glaubens-Boten.

---

*) **Quellenſammlung** von * *C. O'Connor.* — **Neuere Bearbeitungen**, nach *Keading, Valencay* u. A., von *Thom. Leland, Edw. Ledwich*, D. G. Hegewiſch, *John O'Driscol, Thom. Moore* u. A.

Zweites Buch.

Zeitalter der Verbreitung des Islam und der Entſtehung großer Reiche im Morgen- und Abendlande.

Von dem J. 622 bis 800.

Erſtes Capitel.

Das Morgenland.

---

§. 22. Arabien vor Mohammed *).

Die ſchon in dem früheſten Alterthum als Stapelplatz oſtindiſcher und äthiopiſcher Waaren von Handelsflotten und Caravanen häufig beſuchte, von manchem Eroberer begehrte, jedoch von keinem bezwungene, große Halbinſel **Arabien** nahm an den Weltbegebenheiten geringen Antheil, bis ihre Bewohner, bei den Abendländern **Saracenen** (**Scharakajin**, d. i. Morgenländer, oder vielmehr Ἀγαρηνοί, Abkömmlinge der Hagar) genannt, durch religiöſe Begeiſterung zu den größten Thaten berufen wurden. Die etwa hundert Stämme derſelben, deren die Sagen und Geſchichten, ſo weit die-

---

*) Unter den **quellenartigen morgenländiſchen Schriftſtellern über allgemeine Geſchichte der moslimiſchen Völker** ſind am wichtigſten 1) die **Araber**: **Mohammed Ebn Omar al Wakidi** († 822), **Ebn Kothaiba** († 889). **Abu Dſchaafar at-Thabari** (aus Amol, † 922), **Eutychios** oder **Said Ebn Batrik** (Patriarch der Melchiten in Alexandrien, † 940). **Georg Ebn Alamid** oder **Elmakin** (ein Chriſt aus Aegypten, † 1273, ſchrieb bis zum J. 1177, iſt gedruckt von Mohammed bis J. 1118) und der Hauptgeſchichtſchreiber **Iſmail Abulfeda** (ajubidiſcher Sultan zu Hamat, † 1332, ſchrieb bis zum J. 1315); — 2) der **Syrer Gregorius Abulfaradaſch** oder **Barhebräus** (jakobitiſcher Maphrian von Syrien und Chaldäa, † 1286), deſſen bis auf ſeinen Tod reichende Chronik auch in arabiſchem Auszuge vorhanden iſt; — und der **Perſer Mirchuand** (ſ. §. 16). — Damit ſind zu vergleichen die **Byzantiner**, für unſere Periode insbeſondere **Theophanes, Nikephoros der Patriarch** und **Georgios Kedrenos.** — **Neuere Bearbeitungen** von *Cael. Augustin. Curio, Augier de Marigny*, J. J. Reiske und Ch. G. Heyne, *W. C. Taylor* u. A. — Hammer-Purgſtall Gemäldeſaal der Lebensbeſchreibungen großer moslimiſcher Herrſcher aus den erſten ſieben Jahrhunderten der Hidſchret, Leipz. u. Darmſt. 1837 — 38. V. 8. — Viele, zum Theil ſehr gelungene **Monographien.**

ſelben hinaufreichen, erwähnen, ſind zur Hälfte Ureinwohner, oder reine Araber (Arabin al Arabi), welche ihren Urſprung von Jaareb, dem Abkömmling Noahs im ſiebenten Gliede, ableiten und wieder in Khalaniden oder Joktaniden und Himjariten zerfallen; zur anderen Hälfte Eingebürgerte (Moſteaarabin, Mozaraber), von Ismael dem Sohne Abrahams und der Hagar Entſproſſene. Sie alle haben ſtatt der Geſchichte nur Geſchlechtsverzeichniſſe und Stammſagen, in denen 1700 Treffen, darunter ein durch den Raub der Hengſte Dahis und Gabra erregter vierzigjähriger Krieg erwähnt werden. Die in den Städten und Flecken Angeſiedelten (Hadrewi, d. i. die Ruhigen) duldeten königliche Herrſchaft; die herumziehenden (Bedewi, Beduinen), Söhne der Wüſte (Beni Badja, ſyriſch Bar Broje, Berbern) ſtanden, jede Familie, oder Stamm, nach patriarchaliſcher Weiſe, unter Scheich's (Aelteſten), oft mehrere unter einem Scheich el Kebir, oder Emir (Befehlenden, Fürſten). Kadi hieß der Richter, Akid der Anführer im Kriege, Waßi der Beſchützer Unmündiger und Schwacher, und Dachil der Schutzbefohlene. Anhänglichkeit an die Familie und unverbrüchliche Treue gegen den Gaſtfreund machen ebenſowohl, als Hader mit den Nichtbefreundeten, unverſöhnlicher Zorn gegen den Feind und Luſt nach nicht unter gaſtlichem Schutz Reiſenden abgenommener Beute, Grundzüge in dem Character des Beduinen aus, welche der Islam nur wenig zu verändern vermocht hat. Die Bein Homeir (Himjariten) ſtifteten früh (der Sage nach in dem vierten Geſchlechte nach Jaareb) das Reich Mareb (Saba) in Jemen, welches der König Lokman durch eine künſtliche Waſſerleitung aus einer dürren Steppe in eine höchſt fruchtbare und anmuthige Gegend verwandelt, und von wo aus die Königin Balkis zu Salomon nach Jeruſalem gekommen ſein ſoll. Ein Durchbruch der Dämme (Seil-alarin) aber verwüſtete (um 150 n. Chr.) das Land, deſſen ſpätere Beherrſcher, bald von dem äthiopiſchen, chriſtlichen Könige (Nedſchaſchi) und deſſen Stellvertreter (Abraha), bald (529 — 601) von dem perſiſchen Schachinſchah abhängig waren. Durch Vorbedeutungen gewarnt, führte Amru Ben Amer mehrere Familien in die Landſchaft Akk, von wo aus dieſelben ſich theils über verſchiedene Gegenden der Halbinſel verbreiteten, namentlich nach Jathreb, Oman und im Gebirge von Tai in Nedſchd, theils ſich am Rande der ſyriſchen Wüſte anſiedelten, insbeſondere unter Malek Ben Fahm, deſſen Nachkommen (Mondhar oder Almundar III., Nuſchirwans Bundesgenoſſe gegen Juſtinian, 529 — 601) unter perſiſchem Schutz ſtanden, nach dem Euphrat hin in Hira, und die römiſche Oberhoheit anerkennenden und zum Chriſtenthum übertretenden Beni Ghaſan ſüdöſtlich von Damaskos. Amru Choſaa, ſpöttiſch Ben Loheja (des Kleinbarts Sohn) genannt, aus der von Akk nach Batt al mar gezogenen

amruischen Familie, Rebia, welche von ihm den Namen der Beni Chosaa erhielt, mischte sich in die Streitigkeiten der Ismaelier und Dschorhamiten über die Tempelhut und damit verbundene Stammesherrschaft zu Mekka. Hier hatte der Sage nach Abraham einen viereckigen schwarzen Stein (Kaaba Hascher el-eswed) als Betaltar aufgerichtet, welchen ein nach der Gestalt gleichfalls Kaaba genanntes Gebäude umschloß, war unter den Füßen der durstenden Hagar der Brunnen Semsem (Sprudel-Sprudel) aufgequollen, und zahlreiche Pilger wallfahrteten Jahrtausende hindurch dahin. Lange hatten die Ismaelier die Hut der Heiligthümer gehabt, bis ihnen dieselbe durch die Dschorhamiten, die Vertreiber der amalekitischen Götzendiener, entrissen wurde. Mit Hülfe der Bekriten vertrieb Chosaa die durch Seuchen geschwächten Dschorhamiten aus Mekka und vererbte die Herrschaft auf seine Nachkommen, welche das Götzenbild Hobl in der Kaaba und in allem 365 Idole (nach der Zahl der Tage des alten Sonnenjahres), von denen der Koran acht namentlich anführt, um dieselbe herum aufstellten. Einige Jahrhunderte später (um 464) kaufte der Ismaelier Seid, zugenannt Kossa (der angestrengt nach dem Ziele Ringende) von dem Chosaiten Ebn Gabschan die Schlüssel des Heiligthums für einen Schlauch voll Weines, fiel am Tage der Wallfahrt die Chosaiten und Bekriten aus einem Hinterhalte an, bauete das Haus der Versammlung (Daren-nedwet) und vererbte die Herrschaft auf seinen erst jetzt den Namen Koreisch (Sammelplatz) erhaltenden Stamm *). Sein Sohn Abdolmenaf wurde wegen seiner Schönheit Al-Kamr (der Mond) genannt, der Enkel Amru erwarb sich durch Vertheilung von Brod unter die Armen zur Zeit einer Hungersnoth den Beinamen Haschim (der Brotbrechende) und der Urenkel Abdol-Motallib, welcher den von den Dschorhamiten verschütteten Brunnen Semsem wieder aufgrub und, gleich Abraham, bereit war den jüngsten seiner dreizehn Söhne, Abdallah, den nachherigen Vater des Propheten, einem gethanen Gelübde zufolge zu opfern, führte die Koreischiten an, als (im Jahre des Elephanten, in demselben, in welchem Mohammed geboren wurde) der Abraha gegen Mekka heranzog und dessen Heer durch die Pocken vernichtet wurde.

Die verschiedensten Religionen hatten in Arabien Eingang gefunden. Der größte Theil der Bewohner betete Götzen an, unter denen mehrere sind, deren Namen auf indischen oder chaldäischen

*) Nach einer anderen Erzählung sahen die Bekriten sich mit Unwillen durch die chosaitischen Fremdlinge der Herrschaft beraubt, verbanden sich mit dem Ismaelier Kossa, welcher mit Hobba, der Tochter des Chosaiten Holail verheirathet war, gewannen ihn und seinen Stamm Koreisch und suchten dadurch ihre Ansprüche geltend zu machen. Ein gewählter Schiedsrichter entschied für Kossa, die Khosaiten wurden verdrängt und die Bekriten von der Theilnahme ausgeschlossen.

Ursprung schließen lassen. Mehrere Stämme, insbesondere die Himjariten, waren Sabäer. Die Ismaelier bekannten sich zu dem durch die Verehrung von Götzenbildern entstellten abrahamitischen, an die Überlieferung der Väter geknüpften Glauben, wallfahrteten zur Kaaba und übten die Beschneidung, Reinigungen und Enthaltung von gewissen Speisen als gottesdienstliche Gebräuche aus. Es gab Kahens (Propheten) unter ihnen, und durch mancherlei Mittel glaubte man die Zukunft enthüllen zu können. Dichter stellten bei den Zusammenkünften und Märkten Wettkämpfe an und standen dem Tadler mit Schwerdt und Lanze Rede. Gedichte, welchen der Preis zuerkannt worden war, hießen Moallakat und wurden in der Kaaba aufgehängt. Sieben Dichtern vor Mohammed ward diese Ehre zu Theil. Unter den Hadrewi gab es mehrere jüdische Stämme, z. B. die Beni Nadhir, Chaiber ꝛc. Das Christenthum hatten schon Pantänos (im 2. Jahrh.) und Origenes († 254), welcher einen Emir taufte, in Jemen verkündigt und mehr noch die Aethiopier verbreitet. Der Abraha bauete eine Kirche zu Sfaana (dem alten Saba). Wahrscheinlich verdankten die Araber auch den Christen ihre älteste Schriftart el Musnad, und erst kurz vor der Geburt des Propheten erfanden drei Glieder der Familie Tai das Alphabet, welches man das kufische zu nennen pflegt. Für die Lebhaftigkeit des Handels, dessen Mittelpunct Mekka war, zeugen die jährlich an bestimmten Tagen gehaltenen Märkte zu Meschkar, Jemama, Sfaana, Okkas und an anderen Orten und die häufigen Reisen arabischer Caravanen nach Syrien, namentlich nach Boßra.

§. 23. Mohammed und seine Lehre *).

Dem Character einer auf Offenbarungsglauben gegründeten Religion gemäß und übereinstimmend mit anderen Mythen des Orients, läßt die arabische Ueberlieferung die Geburt des Propheten **Ebul Kasim Mohammed Ben Abdallah** (nach der wahrscheinlichsten Berechnung Mont. 20. April 571) von wundervollen Begebenheiten begleitet sein. Der schon im ersten Jahre seines Alters den Vater Abdallah und im sechsten die Mutter Emine verlierende Knabe erbte nur fünf Kamele und eine alte Sclavin, seine Pflegerin, wurde von dem Großvater und seit dem neunten Jahre von dem ältesten seiner Oheime, Ebu Talib, dem damaligen Oberhaupte des Stammes, nach Beduinen Sitte erzogen und kaum dreizehnjährig mitgenommen nach Boßra, wo die Mönche Sergius und Bohira ihn in ihrem Kloster bewirtheten, sammelte

*) Hauptquelle: Abulfeda. — Hülfsschriften von *J. Gagnier, Comte de Boulainvilliers, Fr. Turpin, (L. G. Ondard Feudrix) de Bregnigny*, v. Hammer-Purgstall Gemäldesaal Bd. 1. S. 1 fg. u. a. m.

die gefallenen Pfeile in einem Treffen des vierten der kurz nach einander ausbrechenden und, weil sie in den heiligen Monaten geführt wurden, lasterhaft genannten Kriege, in welchem die Koreischiten die Beni Kenane gegen die Beni Hewasin unterstützten, begleitete den Oheim auf zwei Handelsreisen nach Jemen und Dschorisch, reiste im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters mit Misere, dem Sclaven und Geschäftsführer der reichen Chadidsche, nochmals nach Boßra, wo er den Mönch Nestor traf, gewann nach der Rückkehr die Liebe seiner vierzigjährigen und schon zweimal vermählt gewesenen Gebieterin und lebte mit derselben in einer fast fünf und zwanzigjährigen glücklichen Ehe. Bis zum vierzigsten Jahre seines Alters lebte er in der Stille des Privatlebens, bis er in der Einsamkeit, in welche er sich oft zurückzog, den großen Plan als Gottesgesandter, zur Herstellung und Verbesserung der abrahamitischen Religion aufzutreten, durchdacht hatte, oder, wie er selbst sich darüber ausdrückt, der Engel Gabriel ihm in einer Grotte auf dem Berge Hara (nahe bei Mekka) in der Lailat el Kadr (Nacht des göttlichen Rathschlusses, 23. auf 24. Ramadan) seine hohe Bestimmung kund that. Chadidsche glaubte seinen Worten und ihr Vetter Werka Ben Naufil, welcher christlicher Priester gewesen sein und die Schriften des alten und neuen Bundes in das Arabische übertragen haben soll, wünschte ihm Glück zu dem göttlichen Auftrage. Drei Jahre, bis zu Werkas Tode, blieb die Sendung ein Familiengeheimniß; dann aber trat Mohammed öffentlich auf und bekehrte bald seinen Vetter Ali Ben Ebu Talib, seinen Sclaven, nachherigen Freigelassenen Seid Ben Harisa und seinen nachherigen Schwiegervater Ebu Bekr (d. i. den Vater der Jungfrau, der Aische, des Propheten jüngster Gemahlin) und später mehrere Andere, darunter Osman, Sobeir und Talha. Groß war der Widerstand, welchen er bei dem eigenen Stamme fand. Sein Oheim Abol-Uzza Ebu Laheb (der Flammenvater) stellte sich mit Ebu Dschehel (dem Vater der Unwissenheit) an die Spitze der Verfolger, und schützte auch Ebu Talib, obwohl er die Neuerung haßte, den Neffen persönlich, so flohen doch (Redscheb d. J. 3 der Sendung) zehn Männer, darunter Osman mit Mohammeds ihm angetrauter ältester Tochter Rakijet, und vier andere Weiber, denen bald mehre gefolgt zu sein scheinen, (erste Hedschra) zum Nedschadschi, welcher ihnen wegen ihrer Anerkennung Christi als Gottesgesandten Zuflucht gab. Die Bekehrung der sehr angesehenen Männer Omar und Hamsa (eines Oheims Mohammeds) veranlaßte (Muharem d. J. d. S.) die koreischitischen Familien der Beni Naufil und Abdes-Schems Heirathen und allen Verkher mit den beiden anderen der Beni Abdol-Motallib und Haschim zu untersagen und die Urkunde des gegen die Neuerer beschworenen Vertrags an der Kaaba aufzuhängen. Die Spaltung dauerte bis in das vierte Jahr (Safer

d. J. 10. d. S.), wo fünf der Verschworenen selbst sich zur Abschaffung des Fluchs verbanden, Ebu Talib in der Versammlung erschien und in Mohammeds Namen verkündigte, Würmer hätten in der Nacht die Tafel des Fluchs zernagt. Im folgenden Jahre starb Chadidsche und drei Tage vor ihr Ebu Talib, dessen beide, dem neuen Glauben zugethane Söhne Ali und Dschaafer ausgeschlossen wurden von der Herrschaft, welche an Ebi Sofian, das Haupt der Beni Abdes-Schems (Omeje) kam. Die Bewohner von Taif verjagten den mit Eid zu ihnen kommenden Propheten durch Steinwürfe; dafür aber huldigten ihm die beiden Stämme der Beni Chasredsch und Aus zu Jathreb und versprachen ihm und den zu ihnen flüchtenden Mohadschirin (Gefährten) Schutz, wovon sie Anßarin (Beschützer) genannt werden. Die Koreischiten fällten das Bluturtheil über den Neuerer, welcher durch Alis Treue (Nacht auf Mont. 8. Rebi 1. Hedschra 1 = 19. Sept. 622, die eigentliche Hedschra) entrann, nur von Ebu Bekr und zweien Dienern begleitet, am zehnten Tage der Flucht in dem zehn Tagereisen nördlich von Mekka an dem Rande der großen Wüste gelegenen Jathreb, seitdem Medina (die Stadt von hundert Städten, Medinat al Naby, Propheten-stadt) genannt, ankam, die heilige Freundschaft der Mohadschirin und Anßarin stiftete und selbst sieben Monate lang bei Ebu Ejub wohnte, bis eine Moschee und Wohnungen für ihn und seine Weiber erbaut waren. Bald bildete sich eine Verbindung von 45 Männern aus Mekka und Medina, um dem Propheten in allen Gefahren mit gewaffneter Hand und Aufopferung des Lebens beizustehen, lehrte Mohammed die Seinigen den Kampf für den Glauben (Gazwath) als das verdienstlichste Werk betrachten, und begannen dieselben den Religionskrieg, aus dessen sagenhaft ausgeschmückter Geschichte wir nur einige Hauptereignisse ausheben. Nach einigen kleinern Gefechten, an denen nur die Mohadschirin Theil nahmen, wie dem bei Nala (Redscheb 2 = Aug. 623), trat Mohammed selbst, welcher mittlerweile den Gottesdienst nach der neuen Lehre eingerichtet hatte, an die Spitze seiner begeisterten, das Paradies zu gewinnen hoffenden und durch den Glauben an ein unabwendbares Schicksal furchtlos gemachten Anhänger, erfocht seinen ersten Sieg bei Bedr (Freit. 17. Ramadan 2. = 9. März 624), eroberte in demselben Sommer zwei kleine Judenstaaten, vereitelte die Folgen, welche eine Niederlage bei Ohod (7. Schewwel 3 = 23 März 625), worin er selbst verwundet wurde und Hamsa fiel, hätte haben können, zwang (Rebi I. 4 = Aug. 625) die Feste des jüdischen Stammes der Beni Nadhir zur Uebergabe, nöthigte durch die Schlacht des Grabens (Schewwel 5 = März 627) die vereinigten Koreischiten, Kenaniten und Juden zur Aufhebung der unternommenen Belagerung von Medina, brach (Dschulkade 6 = April 628) mit 600 Gefährten zur Feier des Festes des Opfers Abrahams nach Mekka auf und

ſchloß durch den Vertrag zu Hodaibe Waffenſtillſtand mit den Koreiſchiten auf zehn Jahre, während welches die Choſaiten auf ſeine Seite, die Bekriten auf die ſeiner Gegner übertraten. Siege über kleinere Stämme und die Unterwerfung der Judenſtädte Chaiber (Safer 7 = Jun. 628) und Wadiolkora (Dſchemmedi II. = Oct. d. J.) und mehrerer anderen verſtärkten ſeine Macht, und ſchon ſchickte er Geſandte an den Kaiſer Heraklios, den Schachinſchah Kesra II. Perwis, den Redſchaſchi und andere Fürſten und Statthalter, mit der Aufforderung zur Annahme ſeiner Lehre. Nur der Redſchaſchi antwortete als Bekehrter; der Schachinſchah hingegen zerriß den Brief; der ſaſſanidiſche Statthalter Silit Ben Amru el-Aamiri von Jemame forderte Theilung der Herrſchaft, und Andere antworteten ausweichend, der Kaiſer ſchwerlich ſo günſtig, als es die morgenländiſche Ueberlieferung behauptet. Der Ghaſanide Ben Haris wieß den Antrag zurück und ſein Stammgenoſſe Scherhebil Ben Amru, Befehlshaber in der unter byzantiniſchem Schutze ſtehenden Stadt Mauta, erſchlug den Geſandten an den Kaiſer. Den Mord zu rächen wurde Seid mit 3000 Streitern [Dſchemmedi I. 8 = Sept. 629 *)] gegen Mauta geſendet. Der Anführer und nach ihm zwei andere, Dſchaafer und Abdollah fielen; Chalid Ben Welid aber, das Schwerdt Gottes genannt, erfocht einen rühmlichen Sieg, welchen die Byzantiner mit Stillſchweigen übergehen. Als die Bekriten durch Ermordung mehrerer Choſaiten den Waffenſtillſtand brachen, ſagte ſich Ebu Sofian vergebens von ſolcher Verletzung des Vertrages los und reiſte zu Mohammed, der ſich eben mit ſeiner Tochter Omm Habibe, welche aber nicht Fürſprecherin für ihren götzendieneriſchen Vater werden wollte, vermählt hatte. An der Spitze von 10,000 brach der Prophet (10. Ramadan 8 = 31. Dec. 629) von Medina auf, nahm zu Dſchohfa die Unterwerfung ſeines Schwiegervaters und deſſen Sohnes Dſchaafer, welche am folgenden Tage bekehrt wurden, an und zog (Freit. 21. Ramadan 8 = 11. Jan. 630) in Mekka ein. Die Götzenbilder wurden umgeſtürzt, wobei die frühere eifrigſte Feindin Mohammeds, Ebi Sofians Gemahlin Hind, welche nach der Schlacht bei Ohod von Hamſas Herzen gegeſſen hatte, ſich eben ſo fanatiſch für den neuen Glauben zeigte. Eilf Männer und ſechs Weiber wurden zum Tode verurtheilt, jedoch mehrere begnadigt. Der Prophet machte die gereinigte Kaaba zu dem Haupttempel ſeiner Religion, zog aus zu neuen Siegen, ſchlug die Stämme Hewaſim, Sakif, Dſchoſchm und Saad im Thale Honein (Schewwel 8 = Febr. 630), gewann reiche Beute in Taif, brachte theils ſelbſt, theils durch Ali, Chalid und Andere, die entfernteſten Stämme bis nach Jemen hin zur Unterwerfung, trat (Donnerſt.

*) Hammer ſetzt dieſen Feldzug, als den acht und dreißigſten, erſt nach dem Einzuge in Mekka.

5. Redscheb 9 = 18. Oct. 630) seinen ersten Feldzug außerhalb Arabiens, zugleich seinen letzten an, belagerte die unter byzantinischem Schutze stehende Feste Tabuk, auf der Hälfte des Wegs von Medina nach Damaskos, vierzehn Tage lang vergebens, kehrte nach Medina zurück, wurde daselbst von einem Fieber ergriffen und starb am vierzehnten Tage der Krankheit (Mont. 12. Rebi I. 11 = 8. Jun. 632). Von den vier Töchtern, welche Chadidscha ihm geboren hatte, überlebte ihn nur die mit Ali verheirathete Fatima. Der einzige ihm von der ägyptischen Beischläferin Maria geborene Sohn Ibrahim starb einige Monate vor dem Vater (an dem Tage einer Sonnenfinsterniß 27. Jan. 632). Kasim, von welchem er den Vornamen trägt, war ein angenommener Sohn *). Als Mensch war der durch hohe Geistesgaben und körperliche Schönheit ausgezeichnete Prophet nicht frei von Mängeln, dabei aber voll Tugenden, rachsüchtig gegen Feinde, treu den Freunden und mild den Armen, einfach im Privatleben, mäßig in Speise und Trank, begehrlich in sinnlicher Liebe.

Die Religion, welche dieser Mohammed vortrug, heißt der **Islam** (Glaube), vereinigt die religiöse und die bürgerliche Gesetzgebung in sich und enthält Glaubensvorschriften (**Imam**) und Gebote des Rechts und der Sittlichkeit (**Din**). Ihre Bekenner nennen sich **Moslimin** (Gläubige, **Muselmänner**). Entlehnte der Prophet auch vieles aus alten arabischen Sagen und Gebräuchen, dem Judenthum und Christenthum, von welchem letztern er sich einige Bekanntschaft durch Umgang mit dessen Bekennern, vornehmlich Werka, erworben hatte; so eignete er sich doch alles Fremde völlig an und verschmolz es innig mit dem, was er eigener Einsicht und glühender Einbildungskraft verdankte, so daß seine meist durch äußere Veranlassungen hervorgerufenen, poetisch eingekleideten Aussprüche mit unmittelbarer Gewißheit aus seinem Innern hervorquollen, aber nicht durch strenge Einheit eines wissenschaftlichen Systems verbunden sind, vielmehr, bei aller Übereinstimmung in den Grundlagen, einander dann und wann widersprechen, oder doch zu widersprechen scheinen. Seine Schüler bewahrten die einzelnen, von ihnen auf Palmblätter geschriebenen Offenbarungen sorgfältig auf, Ebu Bekr ließ dieselben im **Koran** (Schriftsammlung), auch Masshaf (Band), Kitab (Buch), Dikhr (Erinnerung) und Forkhan (nach den Abschnitten) genannt, sammeln und Osman führte (H. 30 = $6\frac{51}{0}$ n. Ch.) die abweichenden Handschriften auf ein einziges kanonisches Exemplar zurück und theilte das Religionsbuch in 114 Sowar (Suren, Schritte), deren jede eine größere oder kleinere Anzahl von Ajath (Versen) enthält. Neben dieser Haupterkenntnißquelle der Gottesgelahrtheit (Ilmi Kelam)

*) Nach **Abulfeda** gebar Chadidsche vier Söhne, welche in der Kindheit starben.

und der Rechtslehre (Ilmi Fikh) bedienen sich die rechtgläubigen Moslimin der **Sunna** (des mündlichen Gesetzes), d. i. der 7275 durch die Ueberlieferung aufbewahrten Reden und Handlungen des Propheten, welche zuerst Errabil Ben Saleh aus Boßra und nach ihm viele Andere, insbesondere Mohammed Bochari († H. 256 = 870 n. Chr.), sammelten. Dazu kamen späterhin noch als Nebenquellen: die **Idschmaa** (Sammlung von Aussprüchen der rechtgläubigen Imams) und die **Kias** (Analogien aus den drei früheren Quellen). — Als positive Religion fordert der Islam unbedingten Glauben an die Offenbarung durch den Propheten, welchem der von Ewigkeit her mit den Strahlen des Lichts auf die Tafel der göttlichen Rathschlüsse geschriebene Koran durch den Erzengel Gabriel ist mitgetheilt worden. Der Inhalt dieses göttlichen Buches und seine unübertreffbare Schreibart werden als Hauptzeugnisse angeführt für die Sendung Mohammeds, welcher auf Wunder, deren seine Jünger eine Menge seine Erscheinung begleiten lassen, er selbst aber nur eines, die nächtliche Himmelfahrt (im J. 12. d. S.) erzählt, kein Gewicht legte. Der Islam wird dargestellt als die letzte und ewig geltende Offenbarung, auf welche die fünf früheren Propheten, Adam, Noah, Abraham, Moses und Christus, für ihre Zeit gültige Wahrheit vortragend und Jeder den größeren Nachfolger verheißend, die Menschen vorbereitet haben. Die Grundlehre des sich aus den sinnlichsten und phantasiereichsten Vorstellungen bis zu den reinsten Begriffen und höchsten geistigen Ideen erhebenden Imam ist die von der Einheit Gottes, welchem alle religiöse Verehrung gebührt, und welcher durch kein Bild dargestellt werden darf. Dieser Gott vereinigt die höchsten Eigenschaften in sich, ist unumschränkter Herr der von ihm erschaffenen Welt und sorgt für jedes einzelne seiner Geschöpfe, deren Werke und Schicksale er durch seinen ewigen und unbedingten Rathschluß vorherbestimmt hat, ohne daß dadurch für den Menschen die sittliche Zurechnung aufgehoben wird. Zur Ausführung seines Willens bedient er sich der Engel, von denen ein Theil abgefallen ist und durch Verführung des Menschen die Sünde in die Welt gebracht hat, wogegen Gott seine Propheten zur Zurückführung der Sündhaften zu ihrem Heil sendete. Der Geist ist unsterblich, auch der Körper wird auferstehen. Die Guten erwartet ein Paradies voll überschwenglicher Freuden und Genüsse des Geistes und der Sinne; den Bösen dagegen droht eine Hölle mit den furchtbarsten Qualen, welche zwar Abstufungen haben, jedoch nur für die dem Glauben nach Auserkorenen, den Werken nach aber Verwerflichen nach einer Marter von 900 bis zu 7000 Jahren endigen. Ein ähnliches Gemisch von trefflichen Vorschriften und Rohheit enthält der von unbedingter Unterwerfung unter die durch den Glauben vorgeschriebenen Gesetze ausgehende Din. Der Moslim soll seinen Glauben durch Gott ergebene und all sein Vertrauen auf die Vorsehung

ſetzende Geſinnung und tugendhaftes Leben bewähren, eine beſtändige Herrſchaft über ſeine Leidenſchaften üben und keinen Werth auf die zufälligen äußeren Güter legen. Die Pflicht der Selbſterhaltung iſt der des Kampfes für den Glauben untergeordnet. Alle Götzendiener ſollen ausgerottet werden, die an eine Offenbarung Glaubenden (Völker des Buchs, d. i. Juden und Chriſten, denen eine ſpätere mildere Auslegung auch die Magier zugeſellte), wofern ſie ſich nicht zum Islam bekehren, Kopfgeld zahlen; jedoch ſoll der Gläubige auch gegen Ungläubige ſeine Verpflichtungen treu erfüllen. Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit ſind Grundtugenden. Im bürgerlichen Leben ſoll Jedermann unterthan ſein der von Gott verordneten Obrigkeit, das Anſehn des Propheten und deſſen jedesmaligen Nachfolgers achten, demſelben bei Theilung der Beute ein Fünftheil zum Voraus geben, das Seinige zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung beitragen und ſich in allen Rechtsverhältniſſen nach den Beſtimmungen des göttlichen Geſetzes richten. Auf dieſe allgemeinen Vorſchriften werden viele beſondere gegründet und daran andere, theils zur Abſchaffung alter Gebräuche abzweckende, theils auf diätetiſchen, localen und temporären Gründen beruhende angeknüpft, z. B. das Verbot der Todtenklage, des Genuſſes berauſchender Getränke ꝛc. Das eheliche Verhältniß wird durch Abſchaffung der ſogenannten Waarenheirath (auf beſtimmte Zeit für einen beſtimmten Preis) und die befohlene ſchonende Behandlung der Frauen beſſer geregelt, keinem Manne mehr als vier Weiber zu haben geſtattet, die bisher erlaubte Erſäufung neugeborener Mädchen unterſagt und den Kindern beiderlei Geſchlechts gleiches Erbrecht zugeſichert. Ein nächtliches Abentheuer Aiſches, wobei von den vier Säulen des Propheten-Rathes, Ebu Bekr, Omar, Osman und Ali, nur der Letztere ſie für verdächtig hielt und ſich dadurch den unverſöhnlichen Haß derſelben zuzog, veranlaßte das Gebot, daß die Frauen ſich verſchleiern und das Haus hüten ſollen. Auf Ehebruch wurde die Strafe der Steinigung, auf Diebſtahl die des Verluſtes der Hand und auf andere Verbrechen die der Vergeltung geſetzt. Als gottesdienſtliche Handlungen ſind vorgeſchrieben: das Gebet, nach vorhergegangener Reinigung und mit Beobachtung der Kibla (der Richtung des Angeſichts nach der Kaaba), täglich fünfmal, wenn die Muesin vom Minaret der Moſchee herab die Stunde verkündigen, der Beſuch der Moſchee am Freitage, als dem Tage der Zuſammenkunft (Jemen eldſchuma), ſtrenges Faſten während des Monats Ramadan, und mindeſtens einmalige Wallfahrt nach der Kaaba. Almoſen gehören unter die guten, durch die Religion zur Pflicht gemachten Werke. Die Beſchneidung und die Enthaltung von Schweinefleiſch ſind aus der ismaeliſchen Religion beibehaltene Gebräuche.

Nicht unter Verfolgungen und durch göttliche Kraft über alle ſich entgegenſtellende Hinderniſſe ſiegend, gleich dem Chriſtenthum;

ſondern durch Gewalt der Waffen wurde der Islam zu einer Weltreligion erhoben, deren Bekenner binnen eines Jahrhunderts die Länder von Indiens Gränze bis zum atlantiſchen Ocean, von dem Hochgebirge Mittelaſiens bis zu den afrikaniſchen Steppen und im Südweſten Europas die Inſeln des Mittelmeeres und das Feſtland bis an und über die Pyrenäen hin eroberten. Die Götzenaltäre wurden zertrümmert, das heilige Feuer der Magier auf die Höhen von Alborz und in die Thäler von Kaſchmir geflüchtet, und die Fortſetzung des Gottesdienſtes in den Synagogen der Juden und den Kirchen der Chriſten nur gegen Zinszahlung und völlige bürgerliche Unterwerfung der bei ihrem Glauben Beharrenden geduldet. Mochten auch manche der Übertretenden mit voller Überzeugung die Lehre des Koran für die beſſere erkennen und andere ſich durch die phantaſiereichen Verheißungen anlocken laſſen; ſo war es doch vornehmlich der an die Waffen eines für ſeinen Propheten begeiſterten Volks, welchem die an knechtiſchen Gehorſam gewöhnten Bewohner der tief geſunkenen und durch religiöſen Zwieſpalt zerrütteten Nachbarſtaaten nur geringen Widerſtand entgegenzuſetzen vermochten, geknüpfte Sieg, Furcht der Schwachen, Hoffnung der Bedrückten auf Verbeſſerung ihres Zuſtandes, und den Muthigen eröffnete Ausſicht auf Theilnahme an allen Vortheilen der Eroberung, was die Menge bewog, ſich von dem über ſeine Ufer getretenen Strom mit fortreißen zu laſſen und denſelben dadurch immer mehr anzuſchwellen, bis von der Natur gezogene, oder von kräftigen Männern aufgeworfene Dämme ſich demſelben entgegenſetzten. Das neue in den Grundzügen, unbedingter Herrſchaft aus dem Serail, Ungewißheit der Thronfolge, Söldner-Übermuth, Empörung mächtiger Statthalter und Auflöſung im Inneren durch neu entſtehende Dynaſtien, dem älteren ähnliche politiſche Syſtem des Morgenlandes, unterſchied ſich vornehmlich durch die Vereinigung geiſtlicher und weltlicher Macht in der Perſon des **Chalifa Reſul Allah** (Nachfolger des Propheten) und den Mangel einer ſelbſtſtändigen Hierarchie. Den Arabern erwuchs anfangs aus der Eroberung hoher Ruhm und reicher Gewinn an Beute, manchem ihrer Führer großer Einfluß im Staate und der durch den Koran zur Schriftſprache erhobenen Mundart der Koreiſchiten weite Verbreitung; aber ſobald der Hauptſitz des Reichs auswärts aufgeſchlagen wurde und die bürgerliche Sitte der Beſiegten und Neubekehrten über die der Sieger das Übergewicht erlangte, ſanken die in der Heimath zurückgebliebenen Stämme faſt ganz wieder in ihren vorigen bürgerlichen Zuſtand zurück. Mochte der Islam auch in mancher Hinſicht vortheilhaft auf Religioſität und Moralität ſeiner Bekenner einwirken; ſo erzeugte er doch keine kindliche Liebe zu Gott und daraus hervorgehende allgemeine Menſchenliebe und reine Tugend, erfüllte nicht das Gemüth mit Hoffnungen einer himmliſchen Seligkeit, ſondern mit Erwartungen eines ſinnlichen Paradieſes,

verſprach nicht Gnade, ſondern nur Lohn und Strafe, beengte die freie Willensthätigkeit durch den Glauben an den Fatalismus, ſtand der geiſtigen Entwickelung durch die das Ideal ausſchließende Vorſtellung von der Unübertreffbarkeit des Koran, ſelbſt in der Form, im Wege und ſchloß durch ſeine Feindſchaft gegen alles Symboliſche jede bildende Kunſt, mit Ausnahme der Baukunſt, aus. Selbſt die durch den Nationalcharacter ſehr begünſtigte Poeſie war nicht von Feſſeln frei. Der poſitive Glaube und das Vorherrſchen der Phantaſie hinderten freie und beſonnene Speculation, ſo daß alle Philoſophie wenig mehr als eine auf die Grundſätze der Griechen, vornehmlich des Ariſtoteles, gebaute Dialektik werden konnte, und nur materielle Wiſſenſchaften, namentlich die mathematiſch-phyſikaliſchen und die Medicin, recht gediehen. Ragten alſo auch die Moslimin in wiſſenſchaftlicher Hinſicht Jahrhunderte hindurch über alle andere Völker hervor und haben ſich um manche Zweige derſelben ewig bleibende Verdienſte erworben; ſo mußten ſie doch mit dem Fortgang der Zeiten in allen Theilen der wiſſenſchaftlichen, wie der geſellſchaftlichen Bildung hinter den Chriſten zurückbleiben. Der Übertritt der Bekenner ſo verſchiedener Religionen zum Islam konnte um ſo weniger ohne Rückwirkung auf die Glaubens-Meinungen bleiben, da die poetiſche Einkleidung des Koran vielfache Deutung dunkler Stellen zuließ und daneben die Sunna vorhanden war. Fremdes, insbeſondere Magiſches und Indiſches, wurde bald eingemiſcht und, wo die wörtliche Auslegung der heiligen Schrift nicht ausreichte, durch eine allegoriſche oder myſtiſche bewieſen. Der Streit um das Chalifat gab die erſte Veranlaſſung zur Scheidung der **Aliten**, welche die Sunna verwerfen, ſich ſelbſt **Aladeliat** (die Gerechten) nennen, von ihren Gegnern **Schiiten** genannt werden, als religiös-politiſcher Parthei, von den **Sunniten**. Aus den erſteren gieng die dem Koran nur einen allegoriſchen Sinn beilegende Secte der **Bateniten** (Anhänger des innerlichen Geſetzes) hervor, deren vornehmſte Zweige die **Ismaelier, Karamathier** und **Druſen** ſind. Außerdem gab es noch eine Menge anderer Partheien-Stifter, ſo daß man zwei und ſiebenzig Hauptſecten und viele Nebenſecten zählt, und der ſich mit dem alten Familienzwiſt verbindende religiöſe Streit viel zu der Auflöſung des Chalifats beitrug.

§. 24. Die vier erſten Chalifen.

Ein heftiger Streit erhob ſich zwiſchen den Häuptern der Anßarin und Mohadſchirin über die Wahl eines Nachfolgers des Propheten, bis durch Omars und Aiſches Einfluß **Ebu Bekr Ben Ebi Kahafa, Eß-ßidik** (der Wahrhaftige) von dem größeren Theile anerkannt war, die Parthei Alis durch die Drohung deſſen Haus, in welchem ſie verſammelt war, anzuzünden zur Unterwerfung geſchreckt wurde, Sobeir, Otbah Ben Ebu

Laheb und Moawia Ben Ebi Sofian, das Haupt der Beni Omeje ihren Widerspruch fallen ließen und auch Ali, entweder sogleich, oder nach anderer Überlieferung erst sechs Monate später, nach Fatimes Tode, huldigte. Noch bei Mohammeds Leben waren drei Gegenpropheten aufgetreten: Talha Ben Chuiled aus dem Stamme Esed, welcher nach Syrien entfloh, später sich zum Islam bekehrte und als Kämpfer für denselben in der Schlacht bei Kadesia fiel; Abalah Ben Kaab el-Eswed aus dem Stamme Aus in Jemen, welcher, nachdem er etwa vier Monate lang große Verwirrungen veranlaßt hatte, verrathen von der ihm nach Ermordung ihres ersten Mannes Basan zu heirathen gezwungenen Marseban, (Anf. H. 11. = April oder Mai 632) in seinem eigenen Hause erschlagen wurde; und Moseilema, welcher mit der Prophetin Sidschah in Verbindung stand und gerade zu der Zeit des Todes Mohammeds gefährlich zu werden drohte. Theils bethört durch solche falsche Gottesgesandten, theils aus altem Stammhasse fiel der größte Theil der Araber von den Koreischiten ab, nur die Bewohner von Medina und Taif zeigten sich beharrlich und die wankende Treue der Mekkaner befestigte Sohail. Ebu Bekr theilte die Getreuen in zwölf Heerschaaren, übergab eilf Anführern Fahnen und sendete sie gegen die Abtrünnigen. Talhas Anhang wurde ausgerottet, Moseilema in einer hartnäckigen Schlacht von Chalid besiegt und von Waschi mit dem einst nach Hamsa geworfenen Speer getödtet, und ein Stamm nach dem anderen zur Wiederunterwerfung genöthigt. Chalid befleckte den Ruhm seiner Siege durch die Ermordung des gefangenen Emir der Beni Jerbun, des den Zakah (das gesetzliche Almosen) verweigernden Melik Ben Noweire, nach dessen Weibe ihm lüstete, entging wegen seiner Tapferkeit der Strafe, beruhigte Jemama, führte das Heer über die Gränzen der Halbinsel, eroberte Hira, wo damals der persische Schützling Mondhar V. regierte, drang in Irak ein, schlug die Perser bei Aila, Schehr Leis, Anbar und an anderen Orten und nahm mehrere feste Plätze ein. Dschebelet, der Fürst der Ghasaniden, trat zum Islám über, pilgerte mit großem Gepränge zur Kaaba, schlug einem ihm dabei auf die Schleppe des Mantels tretenden Araber das Nasenbein entzwei, wurde von Omar zur Strafe der Wiedervergeltung verurtheilt und entfloh, darüber entrüstet, (H. 16 = 637 n. Ch.) zum Kaiser Heraklios. Mittlerweile hatte der Chalif vier zu Emirn ernannte Feldherrn, Ebu Obeide Ben Abdallah el Dscharrah, Amru Ben el Aaß, Seid Ben Ebi Sofian und Serhil Ben Hasene, gegen Syrien gesendet. Auf die Nachricht der Byzantiner Sergios ziehe ein Heer von 50000 oder gar 70000 bei Antiochien zusammen, erhielt Chalid Befehl als oberster Anführer zu Ebu Obeide zu stoßen, eroberte derselbe (H. 13 = 634 n. Chr.) Bosra, (schlug, wenn man dem romanhaften Wakidi glauben darf, ein der

Zahl nach um das Doppelte überlegenes Griechen-Heer bei Edſchenadin [zwiſchen Ramla und Hebron] in die Flucht) umlagerte Damask und beſiegte die zum Entſatz heranrückenden Truppen bei Merdſcheß-ßafr und am Jermuk (Hieromax), während Moſenna Ben Haris durch einen Sieg über den Perſer Hormus Dſchadu den Beſitz von Irak al Arabi ſicherte.

Vier Tage nach der Schlacht am Jermuk ſtarb (Dienſt. 23. Dſchemmedi II. 13 = 23. Aug. 634) Ebu Bekr, nachdem er, mit Übergehung des eigenen Sohnes Mohammed den rauhen und ſtrengen, aber gerechten **Omar I. Ben El Chattab Abu Hafß**, welcher zuerſt den Titel **Emirol Muminin** (Fürſt der Gläubigen) annahm, zu ſeinem Nachfolger ernannt hatte. Chalid mußte den Oberbefehl in Syrien an Ebu Obeide abtreten und diente unter demſelben mit gleichem Eifer fort. Die Moslimin ſiegten in vielen Gefechten. Damask wurde (Redſcheb 14 = Aug. 635) erobert, Himß (Emeſa) gieng (H. 15 = 635 n. Ch.) über, der Kaiſer Heraklios kehrte nach der Niederlage ſeines Heeres zu Merdſcher Rum (auf der Wieſe der Römer) aus Edeſſa in ſeine Reſidenz zurück, und mit der Einnahme von Antakije (Antiochien), Kaißarije (Cäſarea), Baalbek (Heliopolis), Haleb (Chalybon), der Küſtenſtädte bis nach Lidd (Lydda) und Jafa (Joppe) hinab und endlich auch Jeruſalems, welchem der ſelbſt dahin kommende Chalif (H. 16 = 637 n. Ch.) eine milde Capitulation bewilligte, war die Eroberung von Syrien, Paläſtina und Phönikien beendigt. Während (H. 18 = 639 n. Ch.) Medina und ganz Hidſchas ſehr an Getraidemangel litten, brach in dem eroberten Lande eine Peſt aus, welche während ihrer kurzen einmonatlichen Dauer 25,000 Menſchen, darunter Ebu Obeide, hinwegraffte und den Chalifen ſo beſorgt für den Beſitz des Landes machte, daß er eine Reiſe dahin unternahm, um gegen etwaige Empörungen oder Angriffe Vorkehrungen zu treffen. Amru wurde zum Statthalter ernannt, wagte, vereinigt mit Eß-Sobeir Ibnol-Awwam, anfangs gegen den Willen des Chalifen, den Angriff auf Aegypten, verſchanzte ſich in der Nähe des alten Memphis (Mißr), ſchloß einen Vertrag mit Benjamin, dem Patriarchen der Kopten, bewog dieſe Secte durch das Verſprechen der Glaubensfreiheit und der Sicherheit des Eigenthums zur Unterwerfung und Zinszahlung, zwang Alexandrien, welches die Melchiten vierzehn Monate lang vertheidigten, (Freit. Anh. Muharrem 20 = 22. oder 29. Dec. 640) zur Übergabe, wird wahrſcheinlich mit Unrecht, oder doch mit großer Übertreibung, den berüchtigten Bücherbrand veranſtaltet zu haben beſchuldigt, gründete auf ſeinem Lagerplatze die neue Hauptſtadt (das neue Mißr) Foſtat, drang in das benachbarte Kyrenaika und in das Syrtenland ein, beſetzte Barka und Tripolis und knüpfte Freundſchaft an mit den Berbern, welche der Chalif für Verwandte der Araber erklärte. Gleichzeitig wurden die Perſer bekriegt. Ein anderer Ebu Obeide

Ben Maſſud el Sakfi führte (H. 13 = 634 n. Ch.) dem Moſenna Hülfsvölker zu und nahm an mehreren Siegen über die Feldherrn der Königin Turantocht Antheil, wurde aber in der Schlacht bei Feßen-natik am Euphrat von einem Elephanten zertreten, und nur Uneinigkeit der beiden feindlichen Führer rettete den Reſt des moslimiſchen Heeres. Saad Ben Ebi Wakkaß überwand den Feldherrn und nachherigen König Jeſdedſchird in der dreitägigen Schlacht bei Kadeſia (H. 14 = 635 n. Ch.), ſetzte über den Tigris, nahm (H. 15 = 636 n. Ch.) die Hauptſtadt Medain mit allen ihren Schätzen ein, brachte Dſchelule (H. 16 = 637 n. Ch.) nach einer halbjährigen Belagerung zur Übergabe, verfolgte den über Holwan nach Rei entflohenen Schachinſchah, erfocht neue Vortheile bei Holwan, ſchlug den Feldherrn Ferufan bei Nehawend (H. 21 = 642 n. Ch.) und drang bis nach Choraſan, ja über den Dſchihun hinüber vor. Jeſdedſchird, nahm das heilige Feuer aus Rei mit ſich, fand Zuflucht bei den Türken, kehrte mit Hülfe derſelben zurück und kam (H. 31 = 65½ n. Ch.) auf traurige Art um. Ganz Perſien war erobert, wenn gleich in manchen Gegenden der Kampf noch bis in das Chalifat Moawias fortdauerte. Auf Omars Befehl wurde nach dem Siege bei Kadeſia Baßra und nach dem Fall von Medain Kufa erbaut. Ein perſiſcher Sclave Ebu Lulu (Firus mit ſeinem perſiſchen Namen) aber brachte aus Privatrache dem Chalifen in der Moſchee zu Medina drei oder gar ſechs Dolchſtiche bei, welche nach wenigen Tagen (Sonnab. 29. Dſchulhedſche 23 = 6. Nov. 644) den Tod zur Folge hatten.

Auf dem Krankenlager hatte Omar den ſechs verdienteſten der noch lebenden Genoſſen des Propheten, deren Rathe er auf ihr Bitten ſeinem eigenen Sohne Abdallah doch ohne Stimmrecht beizuwohnen geſtattete, die Wahl ſeines Nachfolgers übertragen. Zum großen Verdruß Alis gewann Abderahman Ben Auf die Mehrzahl der Stimmen für **Osman Ibnol Affan** aus der Familie Omeje, welcher zwei Töchter des Propheten zur Ehe gehabt hatte und Theilnehmer der beiden Auswanderungen geweſen war, einen ſtolzen und herriſchen Mann, welcher zwar, der Verfügung ſeines Vorgängers gemäß, alle bisherigen Statthalter für das laufende Jahr beſtätigte, bald aber durch Begünſtigung ſeiner Verwandten und Freunde großes Mißvergnügen veranlaßte, ſo ſiegreich auch die Waffen der Moslimin nach Außen waren. Empörungen in Ägypten, wo Amru das den Griechen wieder überlieferte Alexandrien zum zweitenmale eroberte, in Abſerbeidſchan und dem ſüdlichen Perſien wurden unterdrückt. Der Statthalter Welid Ben Akbah kam dem durch die Griechen hartbedrängten Moawia in Syrien zu Hülfe und drang bis in die vorderaſiatiſche Halbinſel vor. Abdallah Ben Aamir vollendete die Eroberung von Choraſan und zwang Balch Tribut zu zahlen, während andere

Feldherrn die ſogenannten Bulgaren in Belendſcher und die Chaſaren oder Türken in den kaukaſiſchen Gegenden bekämpften. Der an Amrus Stelle nach Ägypten geſendete Milchbruder des Chalifen, Abdallah Ben Saad, eroberte (H. 27 = 64⅞ n. Ch.), das von den Arabern vorzugsweiſe ſogenannte Afrika (Afrikije, Maghrib al auſah, das alte Lybien, das heutige Tripolis, Tunis und Aldſchier), ohne jedoch den Beſitz deſſelben dauernd behaupten zu können. Abdallah Ben Nafi unternahm einen Streifzug gegen die weſtlichen Inſeln des Mittelmeeres und gegen die Küſte von Andalus (Spanien) und wurde nach ſeiner Rückkehr zum Statthalter von Afrika ernannt. Moawia griff von Syrien aus, in Verbindung mit dem ägyptiſchen Statthalter (H. 28 = 64⅜ n. Ch.) Kypros an, deſſen Bewohner ſich zu der Entrichtung eines jährlichen Zinſes von 7000 Goldſtücken verpflichteten, ſtreifte (H. 32 = 65⅜ n. Ch.?) bis faſt zur Meerenge von Konſtantinopel hin, ließ Truppen auf Kreta und Malta landen, ſtürzte (6153 d. W. = 653 n. Ch.) den Koloß zu Rhodos um, mit deſſen erkauftem Erz ein Jude aus Edeſſa neunhundert Kamele belud. Habib (Ἀβίβος) brach (d. J.) in Armenien ein und nöthigte den byzantiniſchen Feldherrn Maurianos zur Flucht in den Kaukaſos. Abul Abar (Ἀβουλαβάρ) brachte (6154 d. W. = 654 n. Ch.) dem Kaiſer Konſtans eine Niederlage zur See in der Bucht von Phönike an der Küſte von Lykien bei. In Irak aber zeigten ſich ſchon ſeit mehreren Jahren aufrühreriſche Bewegungen und der aus Jemen nach Hidſchas, Boßra, Kufa, Syrien und Ägypten reiſende ehemalige Jude Ibn Saba fand mit ſeinen Schimpfreden überall außer in Syrien Gehör, leitete den geheimen Briefwechſel der Mißvergnügten und ſtiftete den gemeinſchaftlichen Auszug der Chawaridſch (Auszüglinge) nach Mekka unter dem Vorwande der Wallfahrt an. Schaaren von 500 bis 1000 zogen (H. 35 = 65⅝ n. Ch.) heran, verwundeten den Chalifen in der Moſchee durch einen Steinwurf und zwangen denſelben, nachdem er noch dreißig Tage lang das öffentliche Gebet verrichtet hatte, ſich ſechs oder ſieben Wochen lang, während welcher das Oberhaupt der Ägypter das Gebet hielt, in ſeinem Hauſe einzuſchließen. Ali brachte eine Ausſöhnung zuſtande, vermöge welcher Oſman ſeinen Katib (Geheimſchreiber) Merwan entlaſſen und Mohammed Ben Ebu Bekr ſtatt Abdallah Ebi Seredſch zum Statthalter Ägyptens ernennen, die Auszüglinge hingegen zurückkehren ſollten; die von Mekkanern und Medinenſern begleiteten Ägypter aber fiengen einen ſchriftlichen Gegenbefehl nach Foſtat bringen ſollenden Boten auf, rückten unter Anführung von Ebu Bekrs Söhnen von neuem in Medina ein, forderten, als der Chalif das Siegel des Briefs für das ſeinige und die Handſchrift für die ſeines Geheimſchreibers anerkannte, jedoch den Befehl dazu gegeben zu haben läugnete, die Auslieferung Merwans, belagerten den von Haſan, Abdallah

und Mohammed (den Söhnen der zu Gegenchalifen beſtimmten Männer, Ali, Sobeir und Talha) vertheidigten fünf und ſiebenzig oder gar zwei und achtzig Jahre alten Chalifen in ſeinem Hauſe und ermordeten denſelben (Freit. 18. Dſchulhedſche 35 = 17. Jun. 656) unter dem Gebete. Ebi Bekrs Sohn bohrte ſeinen Wurfſpieß in die Leiche, welche erſt drei Tage nachher die Tochter Aiſche beerdigen laſſen konnte. Haſan war verwundet worden; dennoch gab ihm Ali zur Strafe ſeiner Nachläßigkeit in der Vertheidigung des Chalifen eine Ohrfeige, ſeinem anderen Sohne Huſein einen Fauſtſchlag und tadelte Sobeirs und Talhas Söhne.

Eine volle Woche vergieng, ehe die Mehrzahl der Bewohner Medinas (Freit. 25. Dſchulhedſche = 24. Jun.) dem wegen ſeiner Tapferkeit und Großmuth **der Löwe** genannten **Ali** huldigte, Sobeir und Talha nur erheuchelt und mehrere der angeſehenſten Männer gar nicht. Die ganze Familie Omeje hatte ſich theils nach Mekka begeben, theils nach Damask, wo Moawia das ihm durch Osmans Witwe Nailet zugeſendete blutige Hemd mit den daran klebenden Fingern vorzeigte und zur Blutrache aufforderte. Ali vermehrte die Unzufriedenheit durch Abberufung aller von Osman eingeſetzten Statthalter, deren Nachfolger in mehreren Provinzen den heftigſten Widerſtand fanden. Sobeir und Talha begaben ſich zu der Räuke ſchmiedenden Aiſche (der Propheten-Witwe) nach Mekka. Jaali der abberufene Statthalter Jemens überbrachte ihr reiche Schätze, ſie ſelbſt beſtieg ihre auf das Kamel Asker geladene Sänfte und brach mit ihren Anhängern nach Irak auf. Ali ſiegte am Tage des Kamels (Donnerſt. 10. Dſchemmedi I. 36 = 3. Nov. 656) bei Chariba unweit Boßras, Talha blieb auf dem Wahlplatze, Sobeir kam auf der Flucht um, die gefangene Aiſche wurde nach dem Grabe des Propheten zurückgeſendet, der Sieger ſchlug ſeinen Sitz in Kufa auf und Arabien, Irak und Chorafan unterwarf ſich demſelben. In Syrien aber nahm Moawia den Titel eines Fürſten der Gläubigen an und erwarb ſich durch den Übertritt Amrus eine wichtige Stütze. Beide Heere lagen einander bei Sjaffin 110 Tage oder noch länger gegenüber und ſtritten in 90 Gefechten, in denen von Alis Seite 25000, von Moawias 45000 Streiter gefallen ſein ſollen. Auf Amrus Rath ſteckten die Syrer den Koran auf die Lanzen und bethörten durch Berufung auf denſelben die Irakaner, ſo daß auch dieſe Entſcheidung des Streits durch Schiedsrichter nach dem göttlichen Geſetze forderten und Ali (13. Safer 37 = 30. Jul. 657) einwilligen mußte. Sein von Amru überliſteter Obmann Ebu Muſa, Kadi von Kufa, entſchied an dem Tage der Zuſammenkunft zu Dumietol-Dſchendel (Ramadan 37 = Febr. 658) für die Abdankung der beiden ſtreitenden Häupter, Amru aber erklärte Moawia für den rechtmäßigen Chalifen. Während nun Ali mit ſeinen entmuthigten und wenig zuverläßigen Anhängern unthätig in Kufa weilte, und die trotzig

auf der Entſcheidung durch den Koran beharrenden Chawaridſch ſelbſt durch eine ihnen beigebrachte Niederlage nicht ausrottete, beſetzte Amru (H. 38 = 65⅜ n. Ch.) Ägypten für Moawia, welcher Irak bis über Aubar hinaus verwüſten ließ und in der Gegend von Medina und in Jemen das Übergewicht erlangte. Drei der Chawaridſch, Ben Moldſchem, Amru Ben Bekr und Barek, verſchworen ſich zur Ermordung der drei ſtreitenden Häupter an demſelben Tage (Freit. 17. Ramadan 40 = 22. Jan. 661) unter dem Gebet in der Moſchee. Nur an Ali gelang der Anſchlag, Moawia wurde in den Unterleib ſchwer jedoch nicht tödtlich verwundet, für Amru ſtarb ſein Stellvertreter. Alis Mörder, der zuerſt genannte Fanatiker, wurde gräuelvoll hingerichtet. Haſan, der älteſte von Alis vierzehn Söhnen, der Enkel des Propheten, legte das ihm von ſeiner Parthei übertragene Chaliſat ſchon nach etwa einem Jahre (Rebi I. oder Dſchemmedi I. 41 = Jul. oder Sept. 661) nieder, zog ſich nach Medina zurück und ſtarb daſelbſt (Rebi I. 49 = April 669), wie es heißt, vergiftet durch ſein von Moawia gewonnenes Weib Dſchaadet. Das Geſchlecht des Propheten erloſch zwar eben ſo wenig als die Parthei der Aliten; die größere Menge aber ſchloß ſich an die Beni Omeje an.

§. 25. Beni Omeje.

Moawia I. wurde der Gründer der erſten Dynaſtie der Chalifen, welche dem Reiche binnen neunzig Jahren vierzehn Herrſcher gab und daſſelbe, der ſtets zunehmenden inneren Partheiung unerachtet, auf den Gipfel äußerer Macht erhob. Er ſchlug ſeinen **Sitz in Damask** auf und erhob dadurch Syrien zum Hauptlande. Der Verluſt Amrus († H. 43 = 663 n. Chr.) wurde erſetzt durch Sejad, welchen der Chalif ein ſehr zweideutiges Zeugniß für ſeinen Halbbruder erkannte, in der demſelben von Ali verliehenen Statthalterſchaft Kufa beſtätigte, ihm die von Choraſan, Sendſchan, Sind, Hind, Bahrein, Omman und ſpäter (H. 50 = 670 n. Chr.) die von Boßra hinzu ertheilte. Mit unerbittlicher Strenge ſtellte dieſer tapfere Mann in allen dieſen Landſchaften die Ruhe wieder her und ſtarb (Ramadan 53 = Sept. 673) auf der Reiſe nach Hidſchas, deſſen Verwaltung er gleichfalls übernehmen ſollte. Nachdem Moawia die Chawaridſch vernichtet hatte, begann er einen ſechszehn Jahre hindurch fortgeſetzten Kampf gegen die Byzantiner, von denen er während des Kriegs um das Chalifat Stillſtand erkauft hatte. Die vorderaſiatiſche Halbinſel wurde nach verſchiedenen Richtungen hin durchſtreift, die Inſeln des Archipelagos und die aſiatiſchen und die europäiſchen Küſten bis nach Thrakien hinauf geplündert und Konſtantinopel ſieben Sommer hindurch (669 — 676) zu Waſſer und zu Land belagert. Stürme und griechiſches Feuer retteten die Hauptſtadt, und Streifereien der Merdaiten [einer chriſtlichen Völkerſchaft, welche von der Südſeite des kaſpiſchen

Meeres über die Stadt Mardin nach dem Libanon gezogen war und der monotheletiſchen Ketzerei (ſ. §. 26) anhieng] bis in die Nähe von Damask hin beſtimmten den Chalifen (677) in einen Frieden auf dreißig Jahre zu willigen, während deſſen er für den Beſitz der eroberten griechiſchen Länder einen jährlichen Zins von 3000 Pfund Goldes zu zahlen verſprach. In Afrika, wohin Mißvergnügte die Moslimin gerufen hatten, gründete Akba Ben Nafii (H. 55 = 675 n. Ch.) die neue Hauptſtadt Kairewan, drang vor bis nach Tanger und war ſchon im Begriff nach Andalus überzuſetzen, als er (H. 63 = 683 n. Chr.) ermordet wurde, worauf die Eroberungen in Maghrib al akſa (dem äußerſten Abendlande, d. i. Numidien und Mauretanien, das heutige Fes und Marokko) wieder verloren giengen. Im Oſten drangen Said Ben Osman und andere Feldherrn über den Dſchihun vor und eroberten (H. 56 = 676 n. Ch.) Samarakand und Sedſchiſtan.

Dem Sohne Moawias († Freit. 1. Redſcheb 60 = 6. April 680), dem laſterhaften **Jeſid I.**, hatten auf des Vaters Verlangen die Syrer und Irakaner willig, die Medinenſer hingegen nur gezwungen durch den mit 1000 Reitern zu ihnen kommenden Chalifen (H. 56 = 676 n. Ch.) die Erbhuldigung geleiſtet. Viele Gläubige erklärten ſich für Alis Sohn **Huſein**; der grauſame Obeidallah Ben Sejad aber verführte den wankelmüthigen Haufen, welchen der vorausgegangene Moslim Ben Okail (Ebu Talibs Enkel) in Kufa für ſeinen Vetter zuſammengebracht hatte, und ließ den gefangenen Anführer (8. Dſchulhedſche 60 = 8. Sept. 680) enthaupten. Nur eine geringe Anzahl von Streitern blieb dem von Mekka nach Irak ziehenden Propheten-Enkel getreu und wurde mit demſelben in der Ebene von Kerbela (10. Muharrem 61 = 9. Oct. 680) erſchlagen. Sein abgeſchlagener Kopf wurde mit denen ſeiner gefallenen Brüder, Söhne und Vettern nach Damask gebracht, und entweder daſelbſt oder zu Kufa oder zu Foſtat beerdigt. Über die Stelle, wo ſein Leib beſtattet worden war, ſo wie über Alis Grab, baute ſpäter der Buide Adhadeddewlet prachtvolle Moſcheen, zu denen noch heute die Aliten nicht minder als zu dem Grabe des Propheten pilgern. Den gefangenen Weibern und Kindern geſtattete Obeidallah die Rückkehr in die Heimath. Die Mekkaner und Medinenſer aber verweigerten dem Verfolger der Nachkommen des Propheten den Gehorſam und erkannten **Abdallah Ben Sobeir** als ihr Oberhaupt an. Moslim Ben Akba führte ein ſyriſches Heer nach Arabien, eroberte (27. Dſchulhedſche 63 = 26. Aug. 683) und plünderte Medina drei Tage lang und ſtarb auf dem Wege nach Mekka, von deſſen, ſelbſt die Kaaba, welche Abdallah zu ſeinem Bollwerke gemacht hatte, nicht ſchonenden Beſtürmung ſich ſein Nachfolger Haſſin Ben Nimr auf die Nachricht von dem Tode Jeſids († Mont. 14. Rebi I. 64 = 9. Nov. 683) zurückzog. Jeſids ſchwacher Sohn **Moawia II.** entſagte

(Donnerſt. 29. Rebi II. = 24. Dec.) der nur 45 Tage lang dem Namen nach geführten Regierung und ſtarb bald nachher. Abdallah ließ ſich (9. Redſcheb 64 = 1. März 684) in Mekka zum Chalifen weihen und wurde in Baßra und ganz Irak anerkannt, auch die Ägypter waren ihm geneigt und in Syrien, ja in Damask ſelbſt, warb Dohak Ben Kais für ihn. Jedoch **Merwan I. Ben Hakem**, ein Urenkel Omejes, ſtellte ſich auf Obeidallahs Rath an die Spitze der treuen Anhänger ſeines Hauſes, welche anfangs Jeſids anderen unmündigen Sohn Chalid zum Chalifen beſtimmt hatten, empfieng (18. Dſchulhedſche 64 = 6. Jul. 684) die Huldigung, beſiegte Dohak in zwanzigtägigen Gefechten auf Merdſcherrahit (einer Wieſenebene bei Damask), vertrieb Alis Statthalter aus Foſtat und ſchlug den zu Gunſten des Sohnes von Huſein aus Kufa gegen ihn anrückenden Suleiman Ben Sſored bei Ainwerde (der Roſenquelle) unweit Kerbela, ſtarb aber (Dienſt. 29. Ramadan 65 = 9. Mai 685) vor völliger Beendigung des Kampfes. Gegen ſeinen Sohn **Abdolmelik** erhob ſich, als Oberhaupt der eifrigen Schiiten, der auch zu Abdallah in einem anfangs zweideutigen, nachher feindſeligen Verhältniſſe ſtehende, ſchon unter Jeſid als Empörer verhaftete und wieder freigelaſſene Mochtar Ben Obeide, vertrieb Obeidallahn aus Kufa, nahm das Chalifat für Alis jüngſten Sohn **Madhi Mohammed Ben Hanifa** (den Sohn der Frau aus dem Stamme Hanifa) in Anſpruch, ließ in dem Namen deſſelben erdichtete Briefe ergehen und befreite denſelben aus dem Kerker zu Mekka, in welchen ihn Abdallah wegen verweigerter Huldigung geworfen hatte. Madhi wollte jedoch ſeine Anſprüche nicht mit den Waffen geltend machen, hielt ſeine Anhänger von einer Belagerung des Sobeiriden ab, zog ſich auf einen hohen Berg zurück und verlebte ſeine noch übrigen Tage († H. 81 = 700 n. Chr.) in ſtiller Ruhe. Der zur Wiedereroberung Iraks abgeſendete Obeidallah fiel in einer Mochtars Feldherrn Ibrahim bei Moßul gelieferten Schlacht; Mochtar ſelbſt aber wurde von Abdallahs Bruder Moßaab bei Kerbela beſiegt, in Kufa belagert, gefangen genommen und (Ramadan 67 = März oder April 687) hingerichtet. Moßaab fand ſeinen Tod (H. 71 = 69½ n. Ch.) in der Schlacht bei Dſchaslik am kleinen Tigris gegen Abdolmelik, welcher darauf den furchtbaren Hedſchadſch Ben Juſſuf (H. 72 = 69½ n. Ch.) nach Arabien ſendete und Mekka ſieben Monate lang belagern ließ, bis der zwei und ſiebenzigjährige Abdallah (Dienſt. 22. Dſchemmedi II. 73 = 8. Oct. 692) bei einem Ausfalle erſchlagen und darauf die Stadt erobert wurde. Die in Baßra enſtandene Parthei der Aſarike (Blauen, ſo genannt nach einem ihrer Häupter Nafii Ben Asrak), welche ſich gegen Alis und Moawias Geſchlecht erklärte und einen Chalifen aus einem dritten Hauſe, oder keinen, wollte und unter ihren Führern Salih und Schabib Unruhen in einigen perſiſchen Ländern erregte, wurde durch Abdol-

meliks Feldherrn Mohellib Ben Sfaka genöthigt ſich nach Choraſan zurückzuziehen und zerſtreute ſich daſelbſt. Hedſchadſch (Χαγάν) wüthete mit Feuer und Schwerdt gegen die Blauen und andere ihnen ähnliche Ketzerſecten, dämpfte eine in Irak ausgebrochene Empörung (H. 82 = 701 n. Ch.) durch wiederholte Siege über deren Urheber Abderrahman, und bauete die neue Hauptſtadt Waſet am Tigris, welche vornehmlich durch die (H. 76 = 695 n. Ch.) daſelbſt angelegte Münze berühmt wurde.

Streifereien in Afrika abgerechnet hatten die Waffen der Moslimin gegen Byzanz geruht und mehrmals (685 und 686) war der Waffenſtillſtand erneuert worden; als aber der Kaiſer Juſtinian II. ſich weigerte arabiſche Goldſtücke, welche jetzt zuerſt ausgeprägt wurden, anzunehmen, da brach der Krieg von neuem aus. Nebulos, der beſtochene Führer des aus 30000 Slaven gebildeten überſchüßigen Heeres (λαὸς περιούσιος) ließ ſich (692) bei Sebaſtopolis ſchlagen, Symbatios übergab (693) den Feinden, nach einem von denſelben erfochtenen Siege über die Landesmilizen, Armenien, Sergios verrieth (697) Lazika und Barnukion, und nur Heraklios leiſtete (698 und 704) in der aſiatiſchen Halbinſel tapferen Widerſtand. Haſan Ben Noman eroberte (693 — 694) von Ägypten aus die meiſten afrikaniſchen Küſtenſtädte, ſelbſt Carthago. Gelang es auch dem (693) mit einer Flotte herüberſeegelnden Joannes die Hafenkette Carthagos zu ſprengen und in Verbindung mit den durch die heldenmüthige Demiah angefeuerten Berbern (693 — 697) die meiſten Städte wieder zu befreien; ſo ſendete auch der Chalif Hülfsvölker, wurde Joannes aus dem Hafen verdrängt und kehrte, unter dem Vorwande Verſtärkungen zu holen, nach Kreta zurück, empörte ſich die Flotte gegen den Kaiſer Leontios, eroberte dagegen Haſan alles Verlorene bald wieder und legte durch Bekehrung der Mauren und Berbern den Grund zur Verſchmelzung derſelben mit den Arabern. — Zu noch größeren Siegen in dreien Welttheilen führten ausgezeichnete Feldherrn die Moslimin unter Abdolmeliks († Donnerſt. 15. Schewwel 86 = 8. Oct. 705) Sohne Welid I. Muſa Ben Naſſir vollendete die Eroberung des byzantiniſchen Afrika und erbat ſich die Erlaubniß zu dem Kampfe mit den Franken in Andalus (den Weſtgothen), welche noch Ceuta und deſſen Gebiet in Maghrib al akſa beſaßen und von Dſcheſiretol-chadra (der grünen Halbinſel, Algeſiras) aus das moslimiſche Gebiet beunruhigten. Anfangs ſiegte zwar die gothiſche Flotte (708) und ſchlug Julian den Angriff auf Ceuta zurück; aber eben dieſer von ſeinem Könige Roderich beleidigte Feldherr und des geſtürzten Witiza Söhne und Brüder (ſ. §. 20) traten mit Muſa in Verbindung und überlieferten dem (710) mit geringer Macht an dem nach ihm Dſchebel Tarik (Gibraltar) genannten Felſen landenden Tarik Ben Sejad Algeſiras. Roderich wurde in der Schlacht bei Xeres de la

Frontera (19 — 26. Jul. 711) überwunden und erſchlagen. Muſa kam ſelbſt herüber und vollendete (712) die durch Verrath der Befehlshaber, Feigheit der ehemaligen Provincialen und Haß der Juden gegen ihre chriſtlichen Unterdrücker erleichterte Eroberung der Halbinſel bis zu den Pyrenäen hin, in deren Schluchten Reſte der Weſtgothen eine Zuflucht fanden und räuberiſche Basken ſich bargen. Von Choraſan aus drang Koteibe Ben Moslim (ſ. H. 84 = 703 n. Ch.) in Mawaralnahr ein und eroberte Bochara, Chuaresm, Samarakand, Schaſch, Chodſchend und Ferghana; ja ſoll (H. 96 = 71⅓ n. Ch.) bis nach Kaſchghar vorgedrungen ſein und eine ſineſiſche Geſandtſchaft empfangen haben. Mohammed Ben Kaſim gieng (H. 94 = 71⅔ n. Ch.) über den Indus und machte in den angränzenden Landſchaften Eroberungen, welche jedoch nicht dauernd behauptet werden konnten. Mesleme und Abbas, des Chalifen Bruder und Sohn, verheerten das griechiſche Aſien und drangen durch Armenien und die kaukaſiſchen Päſſe bis nach Derbend vor. Den Angriff auf Konſtantinopel, zu welchem ſchon Welid († Sonnab. 15. Dſchemmedi II. 96 = 23. Febr. 715) große Rüſtungen gemacht hatte, übertrug deſſen Bruder und Nachfolger, der die berühmteſten Männer, wie Muſa, mit Undank belohnende **Suleiman** († Freit. 21. Safer 99 = 1. Oct. 717), an Mesleme, welcher, nachdem er (716) Armorion und Pergamos erobert und in Feindes Land überwintert hatte, die griechiſche Hauptſtadt (ſ. 15. Aug. 717) zu Waſſer und Land eng einſchloß. Stürme und griechiſches Feuer ſchadeten der Flotte viel; dennoch wollte der Chalif die Belagerung nur mit der Eroberung beendigt wiſſen, und auch ſein auf ihn folgender Vaters-Bruderſohn **Omar II. Ben Abdolaſis** († Freit. 24. Redſcheb 101 = 9. Febr. 720) gab, erſt nachdem die Flotte völlig zertrümmert und das Landheer durch den tapferen Widerſtand des Kaiſers Leo des Iſauriers, Angriffe der Bulgaren, und ſtrenge Winterkälte und Hunger ſehr geſchwächt war, (15. Aug. 718) den Befehl zum Abzug. Glücklicher hatte Jeſid Ben Mohellib gegen die Türken geſtritten und (H. 98 = 71⅚ n. Ch.) Dſchordſchan und Tabriſtan erobert.

Zu ſeinem höchſten äußeren Glanze war das Chalifat der Beni Omeje emporgeſtiegen; die innere Partheiung aber trat ſchon wieder ſtärker hervor. Der fromme und milde Omar erbitterte durch Abſchaffung des Fluches gegen die Aliten ſeine Verwandten dergeſtalt, daß ſein Nachfolger, Welids Bruder **Jeſid II.** († Mitw. 25. Schaban 105 = 26. Jan. 724), beſchuldigt wird ihm ein ſchleichendes Gift beigebracht zu haben. Der neue Chalif überließ ſich ſorglos ſchwelgeriſchem Wohlleben, und beſiegte auch ſein Bruder Mesleme den ſich in Choraſan empörenden Jeſid Ben Mohellib, ſo nahm doch beſonders in dieſer Provinz die Zahl der Aliten zu, und an vielen Orten warb man ſchon in der Stille für die Beni Abbas, als nähere Blutsverwandte des Propheten. **Hiſcham** († Mitw. 6.

Rebi II. 125 = 6. Febr. 743), der vierte von Abdolmeliks Söhnen, welche den Thron beſtiegen, vermehrte durch ſeine Sucht Schätze zu ſammeln die Unzufriedenheit ſo, daß in den entfernten Provinzen, Maghrib und Andalus, Volksaufſtände ausbrachen. In Gallien, wohin zuerſt El-Horr Ben Abderrahman (715 — 718) die Saracenen geführt, wo deſſen Nachfolger Sennagh Ben Melik (Zama, Soma) Narbonne erobert hatte, jedoch bei der Belagerung des aquitaniſchen Herzogs Eudes in Toulouſe (721) erſchlagen worden war, darauf Ambeſah Ben Sohaim bis nach Burgund hin ſtreifte, empörte ſich der Gränzbefehlshaber Osman Ben Ebu-Neſa (Munuz, Munuza) und trat mit Eudes in Verbindung. Mit großer Heeresmacht zog der ſpaniſche Statthalter Abderrahman Ben Abdallah über die Pyrenäen, ſiegte an der Dordogne, verheerte Aquitanien und drang bis faſt zur Loire vor, fiel aber in der entſcheidenden Schlacht bei Balat al Schofada (Pallaſt der Märtyrer) zwiſchen Tours und Poitiers (Oct. 732), durch welche der Hausmeier und Herzog der Franken Karl der Hammer den ſaraceniſchen Eroberungen im Südweſten Europas Schranken ſetzte und ſich des vormals weſtgothiſchen Landes in Südgallien bis zum Fluß Aude hin bemächtigte. In Aſien eroberte Mesleme (H. 113 = 731 n. Ch.) noch einige türkiſche Landſtriche und focht mit des Chalifen beiden Söhnen, Moawia und Suleiman, rühmlich gegen die Griechen um den Beſitz Armeniens. Der nachherige Chalife Merwan Ben Mohammed brachte (H. 121 = 739 n. Ch.) Serir al Daheb (das Land des goldenen Thrones, in der Gegend von Derbend) zur Unterwerfung, und Naßr Ben Sejar erweiterte die Beſitzungen an der Ferghana. Seid Ben Ali, Huſeins Enkel, wurde, als er die Anſprüche ſeiner Familie geltend machen wollte, durch Verrath der Kufenſer (H. 121) beſiegt, ſein Rumpf an das Kreuz geſchlagen, ſein Kopf nach Damask gebracht. — Hiſchams Nachfolger, der verſchwenderiſche **Welid** II., Jeſids II. Sohn, machte ſich durch ſchamloſes Leben allgemein verächtlich, ſo daß es **Jeſid** III., Welids I. Sohne, gelang das Heer und die Bewohner von Damask gegen ihn aufzuwiegeln, ihn in einer kleinen, nahe bei der Hauptſtadt gelegenen Burg gefangen zu nehmen und (Donnerſt. 28. Dſchemmedi II. 126 = 16. April 744) ermorden zu laſſen. Ein Aufruhr in Hems wurde zwar unterdrückt, Paläſtina und Choraſan aber verweigerten den Gehorſam und in Dſcheſira (Meſopotamien) forderte Merwan den Thron für die zu Damask eingekerkerten Söhne Welids II., Hakem und Osman. Unter ſolchen Verwirrungen ſtarb Jeſid (Mitw. 11. Dſchulhedſche 126 = 23. Sept. 744). Sein ihm folgender Bruder **Ibrahim** ließ, nach einer Niederlage ſeines Feldherrn Suleiman Ben Hiſcham, Welids Söhne hinrichten und **Merwan** II. (Dienſt. 21. Safer 127 = Dec. 744) in Damask zum Chalifen ausrufen. Mißtrauiſch gegen

die Damaskener behielt der neue Herrscher seinen Sitz in Harran und mußte schon im zweiten Monat seiner Regierung an der Spitze von Bewaffneten in die Hauptstadt einziehen. Suleiman, welcher von Baßra aus die Syrer aufwiegelte, floh nach dem Verluste von Himß in die Gebirge.

Aus solcher Partheiung unter den Anhängern des Hauses Omeje schöpften die **Abassiden** Hoffnung ihre Rechte geltend zu machen, welche sie außer ihrer Abstammung von Al-Abbas, dem leiblichen Onkel des Propheten, auf ein Vermächtniß von Alis jüngstem Sohne Mahdi Mohammed gründeten. Längst hatten die Gegner der Omejen in Chorasan den von ihnen hochverehrten Mohammed Ben Ali, einen Urenkel von Al-Abbas, zur Übernahme der Herrschaft aufgefordert, waren jedoch von ihm an seine Söhne verwiesen worden, deren ältester Ibrahim bald nach des Vaters Tode († H. 125 = 74⅓ n. Ch.) den neunzehnjährigen, zu Iſpahan geborenen Abu Moslim nach Chorasan sendete, wo derselbe sich mit Suleiman Ben Kesir, einem der angesehensten Anhänger des Hauses Ali, verband und daselbst so wie auf den häufigen Reisen zu seinem Auftraggeber nach dessen Geburtsort Hamime in der Nähe von Schaubeck für die Abbassiden warb, eine Zusammenkunft mit seinen in die schwarze Farbe dieser Familie (wovon sie bei den Byzantinern *Μαυροφόροι* heißen) gekleideten Anhängern (28. Ramadan 129 = 8. Jun. 747) zu Merw hielt, den Namen des Chalifen der Omeje in der Chutbe (dem öffentlichen Gebet) ausließ, die beiden schwarzen ihm übersendeten Fahnen Sahab und Sill (Wolke und Schatten) entfaltete und die von dem Statthalter Naßr Ben Sejar gegen ihn gesendeten Truppen schlug. Da ließ Merwan (H. 131 = 74⅘ n. Ch. Ibrahim auf der Wallfahrt nach Mekka ergreifen und in einen Kerker nach Harran abführen, in welchem derselbe bald nachher starb. Die drei jüngeren Brüder und ihre sechs Oheime entrannen nach Kufa, wo der älteste der ersteren **Abdallah Ebul Abbas el Sseffah** (der Blutvergießer) sich (Freit. 13. Rebi I. = 31. Oct. 749) zum Chalifen ausrufen ließ. Schon war der Statthalter von Chorasan aus Merw nach Rei entflohen, wo derselbe erkrankte und starb, der irakanische Statthalter Jesid von Kahtaba Ben Schebib am Euphrat geschlagen, hatte Kahtabas Sohn Hasan die Belagerung von Waset eröffnet und Abdallah, des Ebul Abbas Oheim, sich mit 20000 Streitern am Sab gelagert. Dahin zog Merwan mit sechsfach überlegenem Heere, erlitt (Sonnab. 11. Dschemmedi II. 132 = 24. Jan. 750) eine schmähliche Niederlage, floh nach Aegypten, wurde daselbst von des Abbassiden anderem Oheim Sſalih besiegt und (27. Dchulhedsche = 5. Aug.) von einem Unbekannten entweder in der Kirche zu Bußir oder zu Sateselasil ermordet. Mittlerweile eroberte Abdallah (Mittw. 5. Ramadan = 15. April) Damask, ließ die Stadt drei Tage lang plündern, schleifte ihre Mauern,

ließ gegen neunzig der Beni Omeje zu einem Gastmahl in der Nähe der Hauptstadt laden und umbringen, schonte selbst der Kinder an der Brust der Mutter nicht, erbrach die Gräber der Chalifen und streute die Asche in die Winde. Auch an anderen Orten wurden die Abkömmlinge des einst so angesehenen Geschlechtes verfolgt und ausgerottet, so daß nur einer derselben, **Abderahman Ben Moawia**, des Chalifen Hischam Enkel, nach Maghrib und von da nach Andalus entrann und (H. 139 = 756 n. Ch.) das **Chalifat der Beni Omeje zu Cordova** gründete. Im Hauptreiche herrschten von nun an die **Beni Abbas**.

Die Verfassung des Araberreichs hatte unter den Omejen den Character einer orientalischen Despotie angenommen. Den ersten in Medina residirenden Chalifen standen die vornehmsten der Lebensgefährten des Propheten als Achlos Schura (Männer des Raths) zur Seite. Sie konnten vor Gericht gestellt werden und waren verbunden an jedem Freitage dem Volke gleichsam Rechenschaft abzulegen. Ihre vornehmsten Beamten waren der Katib und der Kadi der Hauptstadt. In die auswärtigen Provinzen sendeten sie Feldherrn zu Statthaltern. Omar ertheilte (H. 15 oder 20 = 636 oder 641) den Anführern und Kriegern bestimmte Einkünfte, wobei die Gefährten und Verwandten des Propheten am reichlichsten bedacht und dadurch der Grund zu einer Art Adel gelegt wurde, welcher zugleich auf Vermögen beruhte, jedoch ohne wesentlichen Einfluß auf die Verfassung war. Die Eroberungen führten zu großen Reichthümern, Bekanntschaft mit asiatischem Wohlleben und Verweichlichung der Regenten. Schon Ali umgab sich in Kufa mit äußerem Gepränge. Die Verlegung der Residenz nach Damask, wohin jedoch Moawia vergebens auch den Lehrstuhl des Propheten zu bringen suchte, trug viel zu der schnelleren Ausbildung des Despotismus bei. Gewohnheit machte das Chalifat in der Familie Omeje erblich, aber ohne bestimmte Erbfolgeordnung. Auch die Statthalter fiengen an größere Pracht zur Schau zu tragen, legten sich zum Theil eine Leibwache bei und erregen dadurch die Eifersucht der Chalifen. In der inneren Verwaltung der eroberten Länder änderte man wenig, ahmte vielmehr insbesondere die persischen Einrichtungen nach. Die meisten Schreiber, Einnehmer und ähnliche Beamte waren wegen der geringen Verbreitung der Schreibekunst unter den Arabern Christen und führten anfangs ihre Geschäftsbücher in griechischer Sprache, bis Welid I. den Gebrauch der arabischen befahl. Gemäß der orientalischen Ansicht von dem Herrscher als Eigenthümer alles Grund und Bodens, mußten selbst die Moslimin ihre Aecker pachten. Es gab eigentliche Domainen, steuerpflichtige Grundstücke und tributaire Länder. Moslimin zahlten ein Zehntheil, Nichtmoslimin ein Fünftheil oder gar ein Drittheil des Ertrags. Omar ließ die Ländereien vermessen und die Besteuerung nach Dscheribs festsetzen. Darneben bezahlten Ungläubige

Charadſch (Kopfgeld) und Taadil (Vermögensſteuer). Die Einkünfte waren großentheils verpachtet, und die Statthalter erlaubten ſich und ihren Untergebenen große Erpreſſungen. Aller anfänglichen Verachtung der Gelehrſamkeit unerachtet, fand dennoch ſyriſch-griechiſche und perſiſche Bildung bald Eingang bei den Arabern und ſtanden chaldäiſche und jakobitiſche Chriſten und Juden, als Aſtrologen und Aerzte, bei den Chalifen in Anſehn. Auch die empyriſch ſehr erweiterte Erdkunde wurde mit Erfolg bearbeitet. Die Erklärung des Koran führte zu einem wiſſenſchaftlichen Studium der Religions- und Rechtslehre. Die Poeſie blühte ſehr. Auf den Handel würkte die Eroberung anfangs nachtheilig, ſpäter aber bei der großen Ausdehnung des Reichs und der Verbreitung der arabiſchen Sprache, beſonders durch die Pilgerfahrten und den Luxus der Großen, vortheilhaft auf den aſiatiſchen und afrikaniſchen Caravanen-Handel, minder auf den Seehandel. Manufacturen und Gewerbe galten für ehrenvoll; auf den Ackerbau aber legte ſich der Araber nur da, wo für ihn keine andere Beſchäftigung übrig blieb. Das ſtrenge Verbot alles Wuchers, ſelbſt der Zinſen, durch Mohammed ſtand der Entwickelung einer regſamen National-Induſtrie ſehr im Wege, und die beſtändigen innern Kriege ließen vollends eine ſolche nicht aufkommen.

§. 26. Byzanz bis zu dem Ende des Bilderſtreites.

Während die **byzantiniſchen Kaiſer** *) viele der ſchönſten Provinzen ihres Reichs eine Beute der Moslimin werden ſahen und mit Mühe die Angriffe der Tataren abwehrten, veranlaßten Kirchenſtreitigkeiten und gewaltſame Thronwechſel die größten inneren Unruhen. Die Geſchichte dieſes Zeitraums beginnt mit der Aufforderung zur Annahme des Islam, dem Verluſte Syriens und Ägyptens und einer neuen Lehrſtreitigkeit, der monotheletiſchen, welche der Kaiſer **Heraklios** dadurch erzeugte, daß er auf den ihm durch das armeniſche Ketzerhaupt Paulus (625) gegebenen Rath, um die Monophyſiten wieder mit der Kirche zu vereinigen, an einen Willen (μόνον θέλημα) Chriſti zu glauben befahl. Der rechtgläubige Patriarch Sergios von Konſtantinopel und der jakobitiſche Athanaſios von Antiochien (629) billigten die Lehrformel, welche auch der römiſche Honorius annehmbar fand, und für welche der (630) auf den alexandriniſchen Stuhl erhobene Kyros viele Kopten gewann. Der Mönch Sophronios († 637) widerſprach, wurde (634) Patriarch zu Jeruſalem und erregte durch ſeinen Synodalbrief den die ganze Kirche ergreifenden Streit der Dyotheleten und Monotheleten, welchen Heraklios (639)

*) **Hauptquelle**, außer den §. 16 angeführten: **Nikephoros der Patriarch** (ſchrieb von 603 — 769, † 828).

vergebens durch eine Auslegung ſeiner früheren Verordnung (Ἔκθεσις) beizulegen ſuchte. Der Kaiſer gab ſeinem durch die Siege der Moslimin entmuthigten Volke, nicht blos durch ſeine Abweichung von dem Kirchenglauben, ſondern auch durch ſeine zweite Ehe mit ſeiner Nichte Martina, welche ihm nur häßliche Kinder gebar, ein öffentliches Ärgerniß und Anlaß zu abergläubiſcher Furcht, kränkelte und ſtarb (11. März 641) an der Waſſerſucht. Als der ſchwächliche **Konſtantinos** I. (III.) ſchon im vierten Monat ſeiner Regierung (22. Jun.) ſtarb, wurde die Stiefmutter beſchuldigt den Thron durch Gift für ihren Knaben **Herakleonas** erledigt zu haben. Der Feldherr des Oſtens, Valentinos, warf ſich zum Rächer auf und forderte von Chalkedon aus die Beſtrafung der Kaiſermörder und Einſetzung der rechtmäßigen Erben, worauf der Senat (Ende 641 oder Anf. 642) Herakleonas mit abgeſchnittener Naſe und Martina mit verſtümmelter Zunge in das Kloſter ſchickte und Konſtantins älteſten etwa zwölfjährigen Sohn **Konſtans** zum Kaiſer ernannte. Die guten Erwartungen, welche man ſich von dem Knaben gemacht hatte, täuſchte derſelbe bei reiferen Jahren durch wilde, ſelbſt vor dem Morde ſeines Bruders Theodoſios (659) nicht zurückſchreckende Grauſamkeit. Als der afrikaniſche Abt Maximus der Bekenner Widerſpruch gegen die Ekthesis erhob und die römiſchen Patriarchen Theodor I. und Martin I. ſich zu Beſchützern des Dyotheletismus aufwarfen, verbot der Kaiſer durch den Τύπος (648) jede weitere Erörterung der Streitfrage und ſchickte Martin und den zuvor verſtümmelten Maximus in die Verbannung. Wurde auch der Kampf gegen die Araber durch den mit Moawia abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand unterbrochen; ſo mußte dagegen ein Feldzug gegen die Slaven (657) unternommen werden, brach der Chazaren-Chan Buſur (655 u. flg.) mehrmals in das byzantiniſche Gebiet ein und bedrohte der Longobarden-König Grimoald die italieniſchen Beſitzungen dergeſtalt, daß Konſtans ſelbſt ſich (662) dahin begab, Benevent vergebens belagerte, Rom vieler ihm noch gebliebenen Koſtbarkeiten beraubte und dieſelben nach Syrakuſen hinüberführte, wo er den Sitz ſeiner Regierung aufzuſchlagen gedachte. Die Konſtantinopolitaner aber verhinderten die Abreiſe ſeiner Familie und der Kammerdiener Andreas ermordete ihn (15. Jul. 668) im Bade. Sein in Konſtantinopel als Kaiſer anerkannter Sohn **Konſtantinos II. der Bärtige** (Πωγωνάτος) beſiegte den von den Syrakuſanern zur Annahme des Purpurs gezwungenen Armenier Miziz und ließ denſelben hinrichten, nahm ſeine früher an der Naſe verſtümmelten Brüder Heraklios und Tiberios zu Mitregenten an und ſetzte ſpäter (681) ſeinen Sohn Juſtinian an deren Stelle. Der Chalif verſtand ſich (677) zur Zinszahlung für den ihm einſtweilen gelaſſenen Beſitz der eroberten Länder; dagegen wurde dem ſich an dem Ausfluſſe der Donau feſtſetzenden bulgariſchen Chan Aſpa-

ruch (679) ein Jahrgehalt verſprochen. Die unter des Kaiſers Vorſitz ein ganzes Jahr (680) hindurch im Trullos gehaltene ſechſte ökumeniſche Synode ſprach das Anathem über die Monotheleten aus und der Kaiſer erließ Strafgeſetze gegen dieſelben. Dennoch fanden viele Monotholeten Zuflucht im Libanon, vertheidigten als Merdaiten muthvoll ihre bürgerliche und religiöſe Freiheit, wurden durch Verpflanzung vieler von ihnen nach Armenien (686) geſchwächt, erhielten ſich dennoch, nahmen (Anf. des 8. Jahrh.) nach einem ihrer Lehrer Maro (Maurumo) den Namen Maroniten an, vereinigten ſich ſpäter (im 12. Jahrh.) mit der lateiniſchen Kirche und ſtehen bis auf den heutigen Tag unter ihren eigenen Scheichs, welche nur einen Tribut zahlen. Da weder auf der ſechſten noch auf der fünften großen Kirchenverſammlung Beſtimmungen über Kirchenrecht getroffen worden waren, wurde nach Konſtantins Tode († Anf. Sept. 685) unter deſſen Sohne **Juſtinian II.** eine Ergänzungsſynode (*Σύνοδος πενθέκτη*, concilium quinisextum) im Trullos (692) gehalten, welche 102 Kanones erließ, unter anderen den Patriarchen zu Konſtantinopel dem römiſchen gleichſtelle, weßhalb der Papſt Sergius ſich weigerte die Beſchlüſſe zu unterzeichnen, und die lateiniſche Kirche dieſelben auch ſpäterhin nur zum Theil angenommen hat. Die Regierung Juſtinians war höchſt unruhevoll. Der unglückliche Kampf gegen die Araber (ſ. 692) und die Bulgaren (688), Abgabendruck, Verſchwendung in Bauten zur Verſchönerung der Hauptſtadt, zu welchem Zweck ſogar die St. Marienkirche abgebrochen wurde, und Mißhandlung der angeſehenſten und verdienteſten Männer machten den Kaiſer allgemein verhaßt. **Leontios** ſtellte ſich nach ſeiner Befreiung aus dreijähriger Haft an die Spitze der Mißvergnügten (695) und verbannte Juſtinianen mit abgeſchnittener Naſe (*Ρινότμητος*) nach dem Cherſoneſos. Die Araber ſchritten fort auf ihrer Siegerbahn. Der Afrika zu Hülfe geſendete Patrikier Joannes verließ die Flotte, welche auf Kreta (698) den Drungarios der Kibyraioten **Apſimaros** zum Kaiſer ausrief, Konſtantinopel durch Verrath eroberte und Leontios mit gleichfalls abgeſchnittener Naſe in ein dalmatiſches Kloſter ſendete. Apſimaros nahm den Namen **Tiberios II.** an und ließ die Araber durch ſeinen Bruder Heraklios nicht ohne Ruhm bekämpfen. Juſtinian entkam aus ſeiner Verbannung zu Buſurs Sohn, dem damaligen Chan der Chazaren, vermählte ſich mit deſſen Schweſter Theodora, floh, als er ausgeliefert werden ſollte, zu dem Bulcharenchan Terbeles und wurde von dieſem (705) nach Konſtantinopel zurückgeführt. Apſimaros, Heraklios und Leontinos wurden öffentlich mißhandelt und enthauptet und ihre Anhänger grauſam verfolgt. Statt die gegen Terbeles eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, überzog Juſtinian denſelben (708) mit Krieg und erlitt eine ſchimpfliche Niederlage in den Wäldern der Bulgarei. Eine in herbſtlicher Jahreszeit (Oct. 710) zur Verhee-

rung Chersons ausgelaufene Flotte zertrümmerte der Sturm, und gegen das Landheer und eine zweite Flotte suchten die Chersoniten Hülfe bei den Chazaren. Der Feldherr Mauros trat auf die Seite des im Cherson zum Kaiser erwählten Armeniers **Bardanes**, welcher sich **Philippikos** nannte, über, und Justinian wurde von den bulgarischen Söldnern, welche er gegen die Empörer führen wollte, ausgeliefert und mit seinem Sohne Tiberios zu Damatrys (Ende 711) von dem mit Truppen gegen ihn gesendeten Elias ermordet. Philippikos erbitterte die Orthodoxen durch Begünstigung der Monotholeten, ergab sich einem ausschweifenden Leben und wurde (3. Jun. 713) von dem durch die Patrikier Georgios und Theodoros dazu ermunterten Oberstallmeister der Garde (*Πρωτοστράτωρ τῶν ὀφικίων*) Rufos im Mittagsschlafe überfallen, in den Hippodrom geschleppt und geblendet. Der (4. Jun.) unter dem Namen **Anastasios** II. zum Kaiser ausgerufene bisherige Geheimschreiber **Artemios** ließ die beiden Anstifter der That geblendet nach Thessalonich bringen, ernannte den tapferen Leo den Isaurier zum Feldherrn des Ostens und traf gute Vertheidigungsmaaßregeln gegen den zu erwartenden Angriff der Moslimin auf Konstantinopel. Eine zur Landung an der phönikischen Küste um Schiffsbauholz zu fällen eingeschiffte Abtheilung der Garde empörte sich auf Rhodos, ermordete ihren Anführer, den Diakonos Joannes, beredete (715) einen Steuereinnehmer zu Atramytion, als **Theodosios** III., das Diadem anzunehmen und eroberte die Hauptstadt (Jan. 716) nach sechsmonatlicher Belagerung. Der nach Nikäa entflohene Anastasios zog sich in ein Kloster zu Thessalonich zurück; Leo der Isaurer aber verweigerte Theodosen die Anerkennung und führte das ihm anvertraute Heer gegen Konstantinopel. Theodos legte auf den Rath des Senats und des ihm in Leos Namen volle Sicherheit versprechenden Patriarchen Germanos (23. März 717) die Krone nieder und ließ sich und seinem Sohne die geistlichen Weihen ertheilen.

Leo III., aus niederem Geschlechte in Isaurien abstammend, weder wissenschaftlich unterrichtet, noch höfisch gebildet, aber voll Kraft, natürlichen Verstandes und guten Willens, wurde der Anherr eines Kaiserhauses, welches ohne den leidigen Bilderstreit*) dem Reiche hätte höchst nützlich werden können. Die Konstantinopel (15. Aug. 717 bis 15. Aug. 718) belagerenden Saracenen wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen. Der auf Sicilien, um wenigstens diese Insel zu retten, da man die Hauptstadt für verloren hielt, (717) von dem Herzog Sergios zur Annahme des Diadems bewogene Konstantinopolitaner Basilios Tiberios

*) *Fr. Spanhemii* hist. imaginum restituta, Lugd. Bat. 1682. 8. und in Ejusd. Opp. T. II. — Fr. Chph. Schlosser Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, Frankfurt 1812. 8.

ρεσίον oder zwei κέρατια) eingeführt, wodurch Leo noch kurz vor seinem Tode († 18. Jun. 741) sich doppelt verhaßt machte.

Der von den Bilderfeinden **Verfolger** (Διώκτης) und **Besudler** (Κοπρώνυμος) genannte und arg verlästerte **Konstantinos** III. war schon wegen seiner chazarischen Gemahlin Irene wenig beliebt und veranlaßte sogleich nach dem Antritt seiner Selbstregierung durch Argwohn gegen seinen bilderfreundlichen Schwager Artabasdos einen gefährlichen Aufstand. Getäuscht durch den Tod des gegen die Araber ausgezogenen Kaisers meldende Briefe erkannten (742) Senat und Volk zu Konstantinopel Artabasdos als Herrscher an; Konstantin aber siegte (Mai 743) bei Sardes und (Aug.) bei Modrina, erstürmte (2. Nov.) die Hauptstadt, ließ den Gegenkaiser und dessen Söhne Nikephoros und Niketas blenden, übte strenge Rache an den Theilnehmern des Aufstandes und betrachtete seitdem die Bilderfreunde zugleich als Empörer, an deren völligen Unterdrückung er planmäßig arbeitete. In siegreichem Kampfe gegen die Moslimin (s. 746) bildete er sich ein ganz an ihm hängendes Heer. Während der Strateg der Kibyraioten (747) eine von Alexandrien auslaufende Saracenflotte in einer kyprischen Bucht bis auf drei Schiffe zu Grunde richtete und ein von Afrika nach Sicilien segelndes Geschwader (763) zurückgeschlagen wurde, siegte der Kaiser in Asien zu Land, eroberte mehrere feste Plätze, gewann (752) Armenien wieder und siedelte viele syrische und armenische Christen in Thrakien an, als Schutzwehr, theils gegen die Bulgaren, theils gegen die Bilderfreunde. Nachdem die Thronfolge durch die Krönung (6. Jun. 751) des noch nicht volle anderthalb Jahre alten Prinzen **Leo** (geb. 25. Jan. 750) gesichert war und der Patriarch alles Nöthige in der Hauptstadt vorbereitet hatte, hielt der Kaiser (753) mehrere Silentia wegen der Bilder, ermunterte und schärfte die alten Verbote, befahl den Provinzialbeamten, auf deren Treue er rechnen zu können glaubte, die Vollziehung derselben, gab den um Hülfe gegen die Longobarden bittenden Abgeordneten des Papstes Stephanus abschlägliche Antwort und berief während der durch Anastasios Tod erfolgten, ehrsüchtige Bewerber anlockenden Erledigung des Patriarchenstuhls zu Konstantinopel, eine ökumenische Synode in den der Hauptstadt gegenüber auf dem asiatischen Ufer gelegenen hierischen Pallast (Febr. bis Aug. 754), auf welcher der dem Hofe ganz ergebene Erzbischof Theodosios von Ephesos, des enthronten Kaisers Anastasios Sohn, den Vorsitz führte und der Erzbischof von Braga scheinbar die abendländische Kirche vertrat, und ließ durch dieselbe ein gänzliches Verbot aller Verehrung der Bilder ergehen. Mußten auch die byzantinischer Herrschaft unterworfenen Bischöfe sich solchem Beschlusse fügen, so erkannten denselben doch eben so wenig die Oberhäupter der Kirche in den moslimischen Landen, als der durch Anschließung an die Franken zu höherem Einfluß in dem Abendlande gelangende

Papſt an. Durch Widerſetzlichkeit der Mönche in dem eigenen Reiche wurde Konſtantin veranlaßt eidliche Entſagung des Bilderdienſtes (766) zu fordern, einzelne Eiferer, bald dem Gelächter preiß zu geben, bald grauſam zu beſtrafen, alle Bilderfreunde zu verfolgen und viele Klöſter zu ſchließen, oder gar in Caſernen umzuwandeln. Gehäufte Unglücksfälle, Erdbeben (746) und Peſt (747) wurden als göttliche Strafgerichte ausgeſchrien, machten jedoch den Kaiſer keineswegs wankend in ſeinen Maaßregeln. An der Spitze ſeines Heeres bekämpfte er (ſ. 756) die über die Anlage neuer Städte in Thrakien und die Verweigerung des ſeit Konſtantinos Pogonatos Zeiten gezahlten Jahrgeldes erbitterten und mehrmals bis in die Nähe der Hauptſtadt ſtreifenden Bulgaren und von denſelben abhängigen Slaven, verpflanzte (760) gegen 208000 der Letzteren an den Artanas in Bithynien, beſiegte die Erſteren, erlittener Verluſte unerachtet, bei Markellä (759) und Anchialos 30. Jan. 764), drang (765) bis in die Wälder und Sümpfe Bulgariens vor, eroberte Varna und ſtarb (14. Sept. 775) unter neuen Rüſtungen.

Der kränkliche **Leo III. der Chazar** ließ zwar die von ſeinem Vater erlaſſenen Geſetze gegen den Bilderdienſt fortbeſtehen, milderte jedoch die Vollziehung derſelben, verwendete freigebig die Überſchüſſe des Kronſchatzes zur Unterſtützung Dürftiger und gewann dadurch die Liebe der Beſſeren in ſolchem Grade, daß Senat, Bürgerſchaft und Heer ihn durch wiederholte Bitten beſtimmten (14. April 776) ſeinen einzigen Sohn Konſtantinos, ein fünfjähriges Kind (geb. 14. Jan. 771), als Mitherrſcher krönen zu laſſen. Nach Entdeckung einer Verſchwörung eifriger Bilderfreunde unter den Spathariern und Stratoren zu Gunſten des Kaiſers Bruders Nikephoros (Mai 776), ſprachen die Gerichte das Todesurtheil über die Theilnehmer aus; Leo aber milderte die Strafe in Verbannung nach cherſoneſiſchen Klöſtern. Tapfere Feldherrn, insbeſondere Michael Lachanodrakon, ſchützten (778 — 780) die Gränzen gegen die Moslimin, vertriebene Fürſten, wie der longobardiſche Königsſohn Adalgis und der bulgariſche Chan Telerich, fanden freundliche Aufnahme an dem Hofe und das ganze Reich erfreute ſich der Ruhe; des Kaiſers Gemahlin aber, die ſchöne ränkevolle Athenerin Irene, unterhielt Verbindungen mit bilderfreundlichen Mönchen. Leo erfuhr das Geheimniß, entfernte die eidvergeſſene Verrätherin aus dem Pallaſte und ließ (Mitte der Faſten, d. i. um Anfang März 780) ſechs vornehme Höflinge und mehrere Andere mit Schlägen und Haarabſchneiden mißhandeln und in Haft auf die Hauptwache führen, ſtarb aber wenige Monate nachher (8. Sept. 780), ohne Verfügungen wegen der Regentſchaft getroffen zu haben. **Irene** bemächtigte ſich ſogleich der Regierung in dem Namen ihres Sohnes **Konſtantinos IV.**, welcher wegen ſeiner Geburt in dem zur Niederkunft kaiſerlicher Wöchnerinnen be-

ſtimmten Zimmer des Pallaſtes (πορφύρα) den Beinamen **des Porphyrogemneten** trägt. Mehrere der angeſehnſten Staats-, Kriegs- und Hofbeamten, welche ſtatt der Mutter den Oheim Nikephoros zum Vormund wünſchten, wurden (Oct.) mit Geiſelung oder Verbannung beſtraft, und die Brüder des verſtorbenen Kaiſers zur Annahme der Prieſterweihe und öffentlichen Spendung des Abendmahles am nächſten Weihnachtsfeſte gezwungen, Weiber und Kinder der in die Verſchwörung des Dux Elpidios auf Sicilien verwickelt ſein ſollenden Großen mißhandelt und Theodoros zur Züchtigung der Empörer abgeſendet, welche die Auslieferung ihres erſt nach mehreren hartnäckigen Treffen (782) zu den Moslimin in Afrika entfliehenden Oberhauptes verweigerten. Slaven verheerten Hellas bis in den Peloponeſ herein, und der nachherige Chalif Harun Reſchid bedrängte die byzantiniſchen Heere in Aſien, warf die Friedensunterhändler, darunter Irenens Günſtling Staurakios, in Bande und ſchloß (783) nur gegen das Verſprechen eines jährlichen Zinſes von 70,000 Goldſtücken Waffenſtillſtand auf drei Jahre, während welches ſich Staurakios durch Zurücktreibung der Slaven die Ehre eines glänzenden Triumphs (7. Jan. 784) erwarb. Die Kaiſerin Regentin arbeitete indeſſen mit Prieſtern, Mönchen und Eunuchen an der Herſtellung der Bilder, erhob (25. Dec. 784) ihren Geheimſchreiber Taraſios auf den erledigten Patriarchenſtuhl zu Konſtantinopel, ließ zwei zu ganz anderem Zwecke von dem Papſte Hadrian herübergeſendete Geiſtliche, beide Paulus genannt, als Bevollmächtigte der abendländiſchen Kirche gelten, ſtellte die Mönche Thomas und Joannes als Vertreter der in die Wüſte geflüchteten Patriarchen von Alexandrien und Antiochien auf, ließ durch Staurakios ein neues Heer in Thrakien anwerben, die den erſten Verſuch zu einer Kirchenverſammlung in der Hauptſtadt (7. Aug. 786) auf tumultuariſche Art vereitelnde Garde entwaffnet nach Aſien überführen und ſchimpflich verabſchieden, und verſammelte die bei den griechiſchen Chriſten als ſiebente ökumeniſche geltende Synode zu Nikäa (Sept. bis Nov. 787), welche die Bilderverehrung (ἀσπασμόν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν καὶ θυσιάσματων καὶ φώτων προσαγωγήν, ὁν μὴν ἀληθινὴν λατρείαν τῶν εἰκόνων) heiligte und über das unter dem Kopronymos gehaltene Concilium und alle Bilderfeinde das Anathem ausſprach. Mit reichen Geſchenken kehrten die Biſchöfe heim, Taraſios († 806) wurde ſogar als Heiliger verehrt; dennoch aber blieben ſelbſt in dem byzantiniſchen Reiche viele Bilderfeinde übrig. Der Frankenkönig Karl der Große ließ (790) ſeinem päpſtlichen Freunde Hadrian eine gelehrte Widerlegung der nikäniſchen Beſchlüſſe einreichen, deren die Mitte zwiſchen den beiden Partheien haltenden Grundſätze die Nationalſynode zu Frankfurt am Main (794) und ſpäter die zu Paris (825) billigten; dennoch aber wurde die Verehrung der Bilder auch im Abendlande immer allgemeiner, und

ſelten erhoben Männer, wie die Biſchöfe Claudius zu Turin († 839) und Agobard zu Lyon († 841) ihre Stimme dagegen. Irene gab ihrem Sohne eine ganz auf die Erhaltung deſſelben in ſteter Abhängigkeit berechnete Erziehung, warb anfangs (781) für denſelben um Karls Tochter Rotrude (Ἐρυθρώ), hob ſpäter (788) dieſe Verlobung wieder auf und verwickelte ſich durch die Unterſtützung longobardiſcher Lehnsträger gegen deren neuen fränkiſchen Oberherrn in vielfache Streitigkeiten und Unterhandlungen mit dem Wiederherſteller des abendländiſchen Kaiſerthums (ſ. §. 28). Der durch Haß gegen die ihm (Nov. 788) zur Gemahlin aufgedrungene Armenierin Maria zu einem Verſuche ſich des mütterlichen Jochs zu entledigen verführte Konſtantin wurde wie ein Knabe gezüchtigt, und den Truppen forderte Irene einen ihr lebenslängliche Regentſchaft zuſichernden Eid ab. Das armeniſche Thema empörte ſich (Sept. 790), die bereits beeidigten Heerabtheilungen traten bei, Alexios Muſelem und Lachanodrakon ſtellten ſich an die Spitze und verſchafften (Dec.) dem Kaiſer die Selbſtregierung. Irenen wurde der eleutheriſche Pallaſt zur Wohnung angewieſen, und die ſich ihrer Gunſt erfreuenden Eunuchen mußten in die Verbannung wandern; aber Konſtantin zeigte bald auf einem Zuge gegen die Bulgaren (April 791) und einem anderen gegen die Moslimin (Sept. u. Oct.) ſeine völlige Unfähigkeit, erklärte (15. Jan. 792) die Mutter zur Mitregentin und ließ ſich durch dieſelbe und ihre Günſtlinge, Staurakios und den Eunuchen Aetios, zu Grauſamkeiten verleiten, welche ihn allgemein verhaßt machen mußten. Lachanodrakon fiel (Jul.) in einer von dem Kaiſer unbeſonnen gewagten Schlacht gegen den Bulgaren-Chan Kardamos, worauf die der Niederlage entronnenen Krieger einen abermaligen Verſuch zu Nikophoros Erhebung auf den Thron wagten, durch Entdeckung der Verſchwörung aber (Aug.) ihrem Schützling die Blendung und vier Brüdern deſſelben, Chriſtophoros, Niketas, Anthimos und Eudokimos, die Verſtümmelung der Zunge zuzogen. Auch der durch den Patriciertitel nach Konſtantinopel gelockte Alexios Muſelem wurde geblendet. Der Kaiſer ſelbſt zog mit ſeiner ganzen Macht gegen die ſich deßhalb empörenden und ſeinen Feldherrn wiederholte Niederlagen beibringenden armeniſchen Truppen, beſiegte dieſelben (27. Mai 793) durch Verrath, beſtrafte die Urheber des Aufſtandes grauſam, verweigerte den Verräthern ihren Lohn und beſtimmte dieſelben dadurch die Feſte Kamachos den Moslimin zu überliefern, erzwang durch die Drohung eines neuen Verbotes der Bilder von dem Patriarchen (Jan. 795) die Scheidung von der in ein Kloſter verſtoßenen Maria und die Trauung mit der Kammerfrau Theodora, erbitterte durch öffentliche Krönung des Kebsweibes (Aug.) die Mönche, an deren Spitze der berühmte Abt Theodoros im Kloſter Studion ſtand, und erleichterte es der Mutter ihn mit immer engeren Netzen zu umſtricken. Als er (796)

von einem Zuge gegen die Bulgaren, deren Chan er Pferdekoth ſtatt des verlangten Tributs zugeſendet hatte, zurückkehrte, ohne nur die Gränze überſchritten zu haben, vereitelte Irene (März 797) eine Unternehmung gegen die Moslimin durch ausgeſprengte falſche Gerichte von dem Rückzuge der Feinde, bereitete ihrem Sohne Nachſtellungen bei einem Pferderennen in der Hauptſtadt (17. Jul.) ließ denſelben zu Triton ergreifen, nach Konſtantinopel bringen und (5. oder 12. Aug.) im Purpurzimmer blenden, in welchem Zuſtande der Unglückliche noch mehre Jahre lebte. Sein einziger Sohn Leo (geb. Oct. 796) war kurz vorher (Mai 797) im ſiebenten Monate ſeines Alters geſtorben. Irene herrſchte nun in eigenem Namen, oder ließ vielmehr ihre, ſich einander anfeindenden und den eigenen Familien durch Gefangennehmung (Nov. 797) und Blendung (März 799) der noch lebenden Söhne des Kopronymos den Weg zum Throne zu bahnen ſuchenden Günſtlinge Staurakios und Aetios Gewaltthätigkeiten aller Art üben, während ſie ſelbſt durch Eifer für die Bilder, Erlaß von Abgaben, Geldſpenden und verſchwenderiſche Pracht um die Volksgunſt buhlte und die Vertheidigungsanſtalten ſo verfielen, daß ſtreifende Moslimin (799) Pferde aus Staurakios Ställen raubten. Eine gefährliche Krankheit der Kaiſerin (Mai 799) wurde die Veranlaſſung zu offenem Kampfe der beiden Günſtlinge, welchen Staurakios auch nach ſeiner Verbannung (Febr. 800) durch ſeinen bewaffneten Anhang in der Hauptſtadt fortſetzte, bis ein Blutſturz (3. Jun.) ſeinem Leben ein Ende machte. Offen trat nun Aetios mit Bewerbungen um die Thronfolge für ſeinen Bruder Leo hervor; **Nikephoros** I. aber, nach ſeinem bisherigen Amte **der Logothet** genannt, ſtiftete eine Verſchwörung, bemächtigte ſich in der Nacht (31. Oct. 802) der Chalke, ließ ſich (1. Nov.) zum Kaiſer ausrufen und verbannte Irenen erſt nach einer der Fürſteninſeln, dann nach Lesbos, wo ſie bis an ihren Tod (9. Aug. 803) in enger Haft gehalten wurde und ſich ihren Lebensunterhalt durch Spinnerarbeit ſoll haben verdienen müſſen.

Der neue im Rechnungsweſen erfahrene, in anderen Regierungsgeſchäften wenig kundige Kaiſer machte die Verbeſſerung der Finanzen zu ſeiner Hauptaufgabe, belud ſich durch drückende Maaßregeln, oft ſogar Eingriffe in Privateigenthum, mit dem Haſſe ſeiner Unterthanen, verkürzte ſogar den Sold der Krieger und veranlaßte dadurch eine Empörung des öſtlichen Heeres, welches (19. Jul. 803) ſeinen Feldherrn Bardanes den Türken zum Kaiſer ausrief und mit demſelben bis nach Chryſopolis vordrang, wo derſelbe jedoch ſich durch Geldmangel verleiten ließ in geheime Unterhandlungen mit Nikephoros zu treten und nach erhaltener Amneſtie für ſich und alle ſeine Anhänger ſich (8. Sept.) in das von ihm erbaute Kloſter auf einer der Fürſteninſeln zurückzuziehn, in welchem er bald nachher, man glaubte auf des Kaiſers Veranſtaltung, von

einigen Lykaoniern überfallen und geblendet wurde, und als frommer Mönch Sabbas dreimaligen Herrſcherwechſel überlebte. Der (803) mit Karl dem Großen abgeſchloſſene Friede zu Selz war von kurzer Dauer; doch endigte der neue Krieg ohne Nachtheil für Byzanz und zum Ruhm der ſich (807 bis 809) tapfer vertheidigenden und das eigentliche Venedig zu ihrem Mittelpuncte machenden Bewohner der Lagunen. In dem wegen Verweigerung des Tributs wieder ausgebrochenen Kampfe mit den Moslimin legte zwar Nikephoros glänzende Proben ſeiner Tapferkeit ab, behauptete jedoch der Chalif Reſchid die Oberhand und zwang den Kaiſer zu dem Verſprechen eines jährlichen Zinſes von 30000 Goldſtücken und eines Kopfgeldes von drei Goldſtücken für ſich, eben ſo viel für ſeinen (803) zum Cäſar angenommenen Sohn Staurakios, und im Verhältniß darnach für alle übrigen Großen. Als dieſer letztere Artikel unerfüllt blieb, zwang der Feldherr Jahia (807) die Kypriоten zu der Wiederentrichtung des verweigerten Tributs, wurde Rhodos verheert und ſtellte erſt Reſchids Tod (24. März 809) die Ruhe einigermaßen her. Um einen Überfall der Bulgaren auf Sardika (vor Oſtern, d. i. Ende März 809) zu beſtrafen, drang der Kaiſer mit aus den ärmſten Volksklaſſen zuſammengebrachten Truppen tief in Bulgarien ein, wurde durch Meuterei zum Rückzuge genöthigt, rief Heerabtheilungen aus allen Theilen des Reichs herbei, verwarf (Jul. 811) die Friedensanträge des Chan Krumos, zog von Markellä aus weiter durch die bulgariſchen Wälder und Sümpfe und fiel (25. Jul.) mit einem großen Theile ſeines von den durch griechiſche Überläufer unterſtützten Barbaren eingeſchloſſenen Heeres. Den ſchwer verwundet entkommenen **Staurakios** zwang ſeine ränkevolle Schwägerin Prokopia den Thron (2. Oct. 811) an ihren Gemahl **Michael I. Rhangabe** abzutreten und ſich in ein Kloſter, in welchem er bald nachher ſtarb, zurückzuziehen. Die Bulgaren verfolgten, während Michael geiſtlichen Rath ſuchte und die von ſeinem Vorgänger geſammelten Schätze vergeudete, das fliehende Griechenheer und brachten dem ſich nach langer Zögerung an die Spitze deſſelben ſetzenden Kaiſer in der Nähe von Hadrianopel (22. Jun. 813) eine ſchimpfliche Niederlage bei. Der Feldherr **Leo V. der Armenier** ließ ſich auf Zureden ſeines Freundes Michaels des Stammlers von den Soldaten den Purpur aufdrängen, rückte in Konſtantinopel ein und empfieng (11. Jul.) die Krönung, ohne das ihm von dem Patriarchen Nikephoros vorgelegte Glaubensbekenntniß unterzeichnet zu haben *). Michael, welcher an früherer Thronentſagung nur durch

*) **Hauptquellen** werden von jetzt an: die im Auftrage des Kaiſers Konſtantinos V. ſchreibenden **Fortſetzer des Theophanes** (813 — 963); — **Symeon der Magiſter und Logothet** (813 — 961); — **Georgios Monachos** (813 — 948) und ein **ungenannter Lebensbeſchreiber Leos V.**

seine Gemahlin verhindert worden war, zog sich in ein Kloster zurück und lebte noch viele Jahre in demselben. Auch seine Söhne, der Cäsar Theophanes und der später unter dem Namen Ignatios den Patriarchenstuhl besteigende Niketas, traten in den geistlichen Stand. Krumos umzingelte am sechsten Tage nach Leos Krönung (17. Jul.) die Hauptstadt, verheerte die Umgegend von der Propontis bis zum Hellespont, zog sich mit einer großen Zahl Gefangener, von denen man den Ursprung der Walachen abzuleiten versucht hat, zurück, erlitt bei erneuertem Einbruche (814) an dem Orte, welchen man seitdem Leos Hügel nannte, eine schwere Niederlage und starb bald nachher (April 814), entweder an den in der Schlacht erhaltenen, oder ihm von Meuchelmördern beigebrachten Wunden, worauf sein Nachfolger Mortagon Waffenstillstand auf dreißig Jahre abschloß. Ibrahims, des Stifters der Dynastie der Aglabiden in Maghrib, Angriff auf Sicilien (s. 812) mißlang, und sein Nachfolger Abdallah I. Ebul Abbas schloß sogar ein Bündniß mit den Griechen gegen die andalusischen Seeräuber ab.

Zum größten Unheil des byzantinischen Reichs aber wurde der Bilderstreit von neuem angefacht. Leo, welcher sich eifrig bemühte den Wohlstand im Innern durch Wiederaufbau zerstörter Städte in Thrakien und Makedonien und durch Verbesserung der Verwaltung und des Gerichtswesens herzustellen, fand einen der größten Mißbräuche in dem Bilderdienste, wurde in dieser Ansicht bestärkt durch den dem isaurischen Kaiserhause nahe verwandten, ihn zu einem prophetischen Mönche führenden Oberschwerdträger (Σπαθαροκανδιδατος) Theodotos, ließ (Jul. bis Dec. 814) Gelehrte die Bibliotheken nach den Meinungen älterer Lehrer durchsuchen, schaffte die nikänischen Beschlüsse ab und führte die hierischen wieder ein. Der zu widersprechen wagende Patriarch wurde (April 815) abgesetzt und Theodotos zu dessen Nachfolger ernannt, Theodor von Studion verhaftet und mancher Bilderfreund hart behandelt. Aus Mißtrauen ließ der Kaiser (24. Dec. 820) Michaeln den Stammler, welcher ihm den Thron verheißende Weissagungen verbreitet haben sollte, verhaften, verschob die Hinrichtung desselben wegen des eintretenden heiligen Abends und wurde am folgenden Morgen in der Schloßcapelle durch sich unter Priesterkleidern einschleichende Verschworene ermordet. Noch mit Fesseln beladen führte man **Michael** II. auf den Thron und ließ ihn schleunigst krönen und seinen Sohn Theophilos zum Mitregenten annehmen, dagegen Leos Söhne, den Cäsar Symbatios und den Bruder desselben, entmannt in Klöster abführen. Michael schien anfangs sich wenig um den Bilderstreit zu kümmern und rief alle deßhalb Verbannte zurück, wurde aber später durch von den Bilderfreunden erregte Unruhen in einen eifrigen Verfolger derselben verwandelt. Der schon am Ende der vorigen Regierung zu den Moslimin überge-

gangene Feldherr Thomas gab ſich in Aſien für Konſtantinos Porphyrogennetos aus, erhielt großen Zulauf, ſchlug mit ihm von dem Chalifen Mamun geliehenen Hülfsvölkern die gegen ihn geſendeten Truppen, ſetzte (Mai 821) nach Thrakien über, umlagerte Konſtantinopel bis in das dritte Jahr, wurde durch tapfere Vertheidigung der Belagerten, eine ihm von den ungerufen herbeikommenden Bulgaren beigebrachte Niederlage und Überläuferei in ſeinem Heere geſchwächt, in Hadrianopel eingeſchloſſen, ausgeliefert und (Oct. 823) mit ſeinem Sohne Anaſtaſios hingerichtet. Mittlerweile hatte der Aglabide (ſ. 821) den Kampf auf Sicilien erneuert, und gründeten Andaluſier (823) den Seeräuberſtaat auf Kandia (Kreta). Unruhen im Chalifat ſelbſt gaben nach Michaels Tode (Oct. 829) deſſem Sohne **Theophilos** Hoffnung auf glücklichen Erfolg in dem (830) erneuerten Kampfe mit Mamun. Einer der angeſehenſten Männer aus Choraſan flüchtete ſich mit 14,000, allmälig bis auf 40,000 anwachſenden Perſern in das byzantiniſche Gebiet, nahm in der Taufe den Namen Theophobos an, erhielt des Kaiſers Schweſter Helena zur Gemahlin und kämpfte tapfer gegen ſeine vormaligen Glaubensgenoſſen. Dennoch brachte Mamuns Feldherr Abu Chaſar (830) dem Kaiſer eine Niederlage bei, half der, ohne ſeine Religion zu änderen, zu dem Chalifen übergehende Grieche Manuel die Unruhen in Choraſan unterdrücken und führte Verbeſſerungen der Kriegskunſt ein, wollte aber nicht die Waffen gegen ſein Vaterland tragen, in welches er (um 833) nach erhaltener Verzeihung und Wiedereinſetzung in alle ſeine Würden zurückkehrte. Mamuns Tod (30. Jul. 833) unterbrach die angeknüpften Unterhandlungen. Moteaaßim ſetzte den Krieg eifrig fort, ſchlug die Griechen, welche (836) Zabetra erobert hatten, (837) bei Tzamandos an der Gränze von Kappadokien, nahm (838) Armorion ein und zwang den Kaiſer, deſſen (Mai 839) an Ludwig den Frommen nach Ingelheim geſchickte Geſandtſchaft ohne Erfolg geblieben war, einen Frieden einzugehen (840), in welchem für jeden gefangenen Moslim zwei Chriſten freigegeben wurden. Mehr noch als im Kriege zeichnete ſich Theophilos aus durch Liebe zu den Wiſſenſchaften, welche neu aufblühten durch Männer, wie den Patriarchen Joannes Grammatikos und Leo Philoſophos, den Verfertiger einer bei Tarſos anfangenden Reihe von Pyrothelegraphen und vieler künſtlichen Automaten. Die gelehrten Schulen wurden verbeſſert, gemeinnützige Anſtalten aller Art freigebig unterſtützt, ſtrenge Rechtspflege und gute Policey gehegt und das Einkommen des Staates mit weiſer Sparſamkeit verwendet. Nur gegen die Bilderdiener, welche der Patriarch auf einer Synode in der Blachernen-Kirche (833) nochmals verdammen mußte, verfuhr der Kaiſer mit unmenſchlicher Härte. Dennoch war ſeine eigene Gemahlin Theodora eine geheime Bilderfreundin und ſeine Kinder wurden von der in einem Kloſter lebenden

Großmutter Theoktiſta gewöhnt kleine Heiligenbilder zu küſſen. Als der zum Cäſar erhobene Prinz Konſtantinos in früher Jugend ſtarb, nahm der Kaiſer ſeine älteſte Tochter Thekla zur Mitregentin an und vermählte die jüngſte Maria an den Armenier Alexios Muſeles, welchen er ſpäter aus ſeiner Statthalterſchaft auf Sicilien abrief, geiſeln ließ und nur um Mönch zu werden aus dem Kerker befreite. Auch Theophobos wurde aus Argwohn hingerichtet. Sterbend (20. Jan. 842) konnte daher Theophilos nur **Theodoren** als Vormünderin ſeines ſpätgeborenen erſt dreijährigen Sohnes **Michael** III. den Senatoren und anderen angeſehenen Männern empfehlen und ihr den Kanzler Theoktiſtos, von welchem er ſich noch zuvor Verſprechen wegen Beibehaltung des Bilderverbots geben ließ, zur Seite ſetzen. Thekla war nur dem Namen nach Mitregentin. Theodora leitete unter dem Beiſtande des von ihr bald für die Bilder gewonnenen Theoktiſtos, ihres Bruders Bardas und ihres Oheims Manuel des Armeniers, die ganze Regierung, ließ durch eine eilfertig, ohne den Vorſitz des an einer Wunde darniederliegenden Patriarchen, in die geheime Canzlei berufene Synode neuen Fluch über alle Bilderfeinde ausſprechen, zwang Joannes Grammatikos den Patriarchenſtuhl dem Mönche Methodios einzuräumen, verurtheilte denſelben ſpäter, wegen eines unwahrſcheinlichen Vergehens, zur Geiſelung oder gar Blendung, entſetzte alle mit ihm gleichdenkende Kleriker ihrer Ämter und veranſtaltete an dem erſten Faſten-Sonntage (18. Febr. 842), welchen ſie alljährlich als Feſt der Rechtgläubigkeit zu begehen befahl, die feierliche Wiederherſtellung der Bilder. Nicht zufrieden mit der Unterdrückung der einen Ketzerei, wollte die Kaiſerin auch die Überreſte der Manichäer, welchen Namen man der (7. Jahrh.) in Armenien entſtandenen und ſchon unter Konſtantinos Pogonatos, Juſtinian II. und Leo den Iſaurer verfolgten Secte der Paulicianer gab, ausrotten. Konſtantinos Kopronymos hatte viele dieſer, ſich eben ſo ſehr durch Verwerfung vieler äußeren Gebräuche, als durch eigenthümliche Lehrſätze von der herrſchenden Kirche unterſcheidenden Ketzer nach Thrakien verpflanzt, wodurch die Verbreitung ſogenannter Katharer nach dem Abendlande befördert worden zu ſein ſcheint. Irene mußte wegen der Kriege mit den Arabern die Verfolgung einſtellen, und Nikephoros der Logothet geſtattete ſogar Duldung in Phrygien und Lykaonien; Michael Rhangabe und Leo der Armenier hingegen beſtraften mit mindeſtens Güterconfiscation. Die beiden Vollzieher ſolcher Befehle, der Biſchof Thomas und der Abt Parakoudakes, wurden erſchlagen und die eifrigſte, Aſaten genannte Secte der Ketzer fand eine Zuflucht in Melitene, von wo aus ſie unter moslimiſchem Schutze das griechiſche Gebiet beunruhigte. Die beiden folgenden Kaiſer behandelten deßhalb die Ketzer ſchonender; als aber Theodora (844) die grauſamſte Verfolgung, unter welcher gegen 100,000

Starrſinnige auf verſchiedene Art zu Tode gemartert worden ſein ſollen, erhob, flohen viele zu den Moslimin, unter deren Schutz ihr Anführer Karbeas die Stadt Tephrika zwiſchen Siwas und Trapezos baute und von da aus durch räuberiſche Überfälle den Byzantinern höchſt beſchwerlich fiel, zu einer Zeit, in welcher die Kandioten (844) unglücklich bekriegt wurden, der Bulgaren-Chan Bogoris nur gegen Auswechſelung aller Gefangenen, darunter ſeine in Konſtantinopel getaufte und jetzt gegen den Mönch Theodoros Kupharas ausgetauſchte Schweſter, von der Forderung eines Tributs abſtand, und der abendländiſche Kaiſer Ludwig II. (ſ. 851) Eroberungen in Süditalien machte. Bardas, ein mit ausgezeichneten Geiſtesanlagen begabter, aber ſittlich verworfener Mann, weihte den jungen Kaiſer in eine dem niedrigſten Sinnengenuſſe fröhnende und alle Zucht und Scham verhöhnende Lebensart ein, veranlaßte (854) die Ermordung Theoktiſts, entfernte (März 856) Theodoren und deren Töchter aus dem Pallaſte und zwang dieſelben ſpäter den Nonnenſchleier anzunehmen, ließ den Kaiſer ſeine Zeit mit Fechtern und Stallknechten vergeuden, regierte für denſelben, unter dem (862) erhaltenen Titel eines Cäſars, und ſuchte, zumal ſeit er durch den Tod des redlichen Manuel (864) freiere Hände bekommen hatte, ſeinen Söhnen und ſeinem Bruder Petronas die wichtigſten Stellen in dem Heere zu verſchaffen. Paulicianer und Moslimin ſtreiften bis nach Sinope hin, der zweimal (859 und 861) gegen ſie zu Felde ziehende Kaiſer erlitt Niederlagen und ein (862) von Petronas über den Emir von Melitene und den wahrſcheinlich in dieſer Schlacht erſchlagenen Karbeas erfochtener Sieg fruchtete wenig. Die Abſetzung des einer Verbindung mit dem närriſchen, ſich für einen Sohn Theodorens ausgebenden und deßhalb grauſam verſtümmelten Mönchs Gebon beſchuldigten Patriarchen Ignatios und die Erhebung des gelehrten Layen Photios (25. Dec. 857) an deſſen Stelle veranlaßte eine Kirchenſpaltung, an welcher der auf die Bekehrungen der griechiſchen Mönche Kyrillos und Methodios in dem zu ſeinem Sprengel gerechneten ſlaviſchen Lande eiferſüchtige, durch das pſeudoiſidoriſche Decretalenrecht in ſeinen Anſprüchen auf allgemeinen Supremat befeſtigte Papſt Nikolaus I. eifrigen Antheil nahm, und welcher dazu führte, daß die beiden Hauptkirchen ſich einander wechſelsweiſe den Vorwurf der Irrlehre machten und, wie bereits in der gottesdienſtlichen Sprache und dem Rechte, auch in der Gemeinſchaft des Glaubens von einander trennten. Bogoris wurde bei einem erneuerten Überfalle (860) eingeſchloſſen, ließ ſich von Michaeln aus der Taufe heben und empfieng dafür Zagorien, d. i. den Landſtrich zwiſchen dem Hämos und der Donau von Siderea bis nach Develtus zum Pathengeſchenke. Schien dadurch die von den Bulgaren drohende Gefahr entfernt zu ſein, ſo zeigten ſich dagegen (865) zum erſtenmale den Dnepr hinabſchiffende Normannen, bei den Grie-

liche Belehrung über die an denſelben gerichteten, kirchliche und bürgerliche Angelegenheiten betreffenden Fragen und ſchwankte zwiſchen dem Anſchließen an die eine oder die andere Kirche, bis der wieder eingeſetzte Patriarch Ignatios (870) einen griechiſchen Erzbiſchof nach Bulgarien ſendete und dieſer die Oberhand über die lateiniſchen Geiſtlichen erlangte. Dennoch ſuchten die ſpätern Könige, wenn ihr Vortheil es erheiſchte, mehrmals Wiederanknüpfung der Verbindung mit dem Papſte.

2) Die **Avaren**, deren Namen man von dem Worte Avar (ein dürrer Acker), oder Var (ein eingehegter Platz, Ring), richtiger aber wohl von dem Namen eines ihrer Stämme Uar abzuleiten verſucht hat, gelten den meiſten neueren Geſchichtsforſchern für daſſelbe Volk mit den in ſineſiſchen Jahrbüchern erwähnten Geugen, welche (nach 310) in zwei Horden aus Korea nach Sibirien zogen und unter ihrem Chan Tulün (nach 402) in den Landſchaften zwiſchen dem Ili, Irtiſch und der hamiliſchen Wüſte hauſten. Lieſt man gleich ihren Namen ſchon bei Priskos (um 460), ſo werden ſie jedoch erſt häufiger erwähnt ſeit Juſtinians I. Zeiten, wo ſie, gedrängt durch die vom Altai her ſtürmenden Hermichionen (Karmichionen) und andere Nomadenvölker, ſich nach dem Weſten wendeten, an der byzantiniſchen Gränze in Lazika erſchienen, zwei ihrer Horden, Uar und Chuni, nach Europa überſetzten, durch ihren Abgeordneten Chandich (558) von dem Kaiſer die Zahlung eines Jahrgehalts erwürkten, die Ueberreſte der alten Hunnen beſiegten, die Anten, einen Zweig der Slaven, unterjochten, die Bulgaren (562) von ſich abhängig machten, unter ihrem Chan Bajan bis zur Donau vordrangen, den Longobarden (566) das Reich der Gepiden zertrümmern halfen, und ſich über das ganze nachherige Ungarn, Oeſtreich, Böhmen, Mähren und Lauſitz, von den Gränzen der Byzantiner an, bis zu denen der Bayern und Thüringer verbreiteten. Pferdezucht und Kriegszüge auf bepanzerten Roſſen blieben ihre Hauptbeſchäftigung. Das Land wurde in ſieben Hagane (Gauen) eingetheilt, welchen in Ringen wohnende Chane unter der Oberhoheit eines Chachan vorſtanden. Der einflußreiche Oberprieſter führte den Titel Bykol Abras. Den Byzantinern (ſ. 581), den Franken (571 und 596) und den Longobarden (ſ. 610) fiel das räuberiſche Nachbarvolk höchſt beſchwerlich. Zur Zeit des letzten Krieges zwiſchen Byzantinern und Perſern plünderte es (Jun. 619) die Vorſtädte von Konſtantinopel und umlagerte (29. Jun. bis 3. Aug. 626) die Hauptſtadt. Nach Bajans Tode (630) ausgebrochene Unruhen erleichterten jedoch den Bulgaren (638) die Wiedererlangung der Selbſtſtändigkeit, nachdem bereits die Tſchechen (Böhmen) und Moravaner (Mähren) unter Anführung des (623) zu ihnen gekommen ſein ſollenden Franken Samo ſich in Freiheit geſetzt und die Sorben unter Dervan denſelben angeſchloſſen hatten. Den ſerviſchen und kroatiſchen Slaven

räumte der Kaiſer Heraklios abhängige Wohnſitze in Illyrien ein, wo ſie allmälig die Staaten Servien, Bosnien, Slavonien, Dalmatien und Kroatien und vereinigt mit den nach Raußium flüchtenden Epidauriern die Republik Raguſa gründeten. Die Korantaner (Chorutaner) in der windiſchen Mark, d. i. dem heutigen Kärnthen, Krain und Steiermark, unterwarfen ſich longobardiſcher Oberhoheit, unter welcher ſie bis zur fränkiſchen Eroberung Italiens blieben. Dennoch blieben die Avaren mächtig, bis Karl der Große (791) verheerend in ihr Land bis zur Raab hin einbrach, die Streitigkeiten ihrer Chane, von denen einer Tudun ſich in den Schutz des Herzogs von Friaul begab, ein anderer Jugurrus ſich als Chachan geltend zu machen ſuchte, benutzte und durch ſeinen Sohn Pipin (796) mit fränkiſchen, longobardiſchen und ſlaviſchen Kriegern den Hauptring erſtürmen und alles Land bis zur Theiß hin erobern ließ. Die Empörungen Tuduns (799) und Zodans (803) wurden unterdrückt, das Land an der Ens mit deutſchen Anſiedlern beſetzt und in fünf Grafſchaften getheilt, welche man nachmals die Mark Oeſtreich nannte. Selbſt der Name der Avaren erloſch in den Donaugegenden, indem der über die Theiß zurückgehende Theil des Volks ſich mit den Bulgaren verband, der dieſſeitige ſich unter der Mehrzahl ſlaviſcher Bevölkerung verlor. Wahrſcheinlich hat ſich ein Überreſt deſſelben im Kaukaſos in der lesgiſchen Völkerſchaft Awar, welcher noch ein Fürſt unter dem Titel Chunſag Nuzahl vorſteht, erhalten.

3) Die **Chazaren** (Guzzaren, Oſtürken) hatten ihre älteſten bekannten Wohnſitze auf der kaukaſiſchen Landenge zwiſchen dem kaſpiſchen Meere und der mäotiſchen See, von wo aus ſich der Kaiſer Heraklios (ſ. 626) der Hülfe ihres Ziebel (des dem Chan am nächſten ſtehenden Kriegsbefehlshabers) bediente, als Verbündeten gegen die Perſer, mit welchen ſie ſchon oft unter anderen Namen (Akaziren 212, Saraguren 500, Hunnen 306) gekämpft und dadurch die Erbauung des Thores der Thore (Bab al Aubab) am Ausgange des Kaukaſos veranlaßt hatten. Von hier aus drangen ſie nach dem Don und Dnepr hin vor, unterwarfen ſich (um 680) die Bulgaren am Dnieſter, eroberten die tauriſche Halbinſel, mit Ausnahme des eigentlichen unter byzantiniſcher Hoheit bleibenden Cherſon, zwangen die Slavenſtämme im ſüdlichen Rußland zur Zinszahlung und ſtreiften zu gleicher Zeit (ſ. 728) in den an den Kaukaſos gränzenden moslimiſchen Provinzen, woran auch der ſiegreiche Held Mesleme durch Eindringen in ihre Gebirge ſie nicht zu verhindern vermochte. Mit den Byzantinern hingegen, welche ſogar ihre Kleidertrachten nachahmten, ſtanden ſie meiſt in freundſchaftlichen Verbindungen, ſo daß mehrere Kaiſer chazariſche Gemahlinnen hatten und Landsleute derſelben unter ihre Leibwache aufnahmen. Den einzelnen Horden, deren

vierzig geweſen ſein ſollen, ſtanden vor einem in Balangiar (Atel) reſidirenden Chachan abhängige Chane vor. Sagen von dem durch Wunder bewirkten Uebertritt des Chan Bula zum Judenthum ſind mindeſtens eben ſo ſehr übertrieben als die chriſtlichen Heiligenlegenden von der Bekehrung durch den Mönch Kyrillos. Das Wahre an der Sache mag ſein, Judenthum, Chriſtenthum und Islam fanden Eingang unter dem Volke, welches ſeine nomadiſche Lebensart beibehielt, jedoch auch einigen Ackerbau, Fiſcherei und beträchtlichen Handel trieb und, neben der alten Nationalreligion, insbeſondere von ihren Glaubensgenoſſen verfolgte Ketzerſecten duldete.

Zweites Capitel.

Das Abendland.

§. 28. Franken und Longobarden.

An die Spitze der ſich in dem **Frankenreiche** bildenden Ariſtokratie der Optimaten waren am Ende des vorigen Zeitraums die **Hausmeier** getreten und, als Verwalter der Kammergüter, Anführer der Getreuen, oberſte Rathgeber und Vormünder in der Kindheit auf den Thron erhobener Könige, ſchon zu hoch geſtiegen, um ſtehen bleiben zu können, vielmehr verſucht zum dem Streben nicht durch den Adel, ſondern über denſelben zu herrſchen, die königlichen Leute in die ihrigen umzuwandeln und ſich dem Throne immer näher zu rücken, wobei nicht ſowohl von Seiten des phyſiſch und moraliſch entarteten Merovingergeſchlechts als von den Optimaten ſelbſt, vornehmlich den Herzogen ganzer Nationen, Widerſtand geleiſtet wurde und die Eiferſucht zwiſchen Auſtraſiern und Neuſtriern ſtark mitwirkte, bis die am Rhein reich begüterte pipinſche Familie das Ziel erreichte *).

Dagoberts I. älterer Sohn **Siegbert** III. blieb nach des Vaters Tode (638) König in Auſtraſien, der jüngere etwa vierjährige **Chlodwig** II. erhielt Neuſtrien, unter der Vormundſchaft

*) **Hauptquellen:** Excerpta *chronici Moissiacensis* (vom Urſprung der Franken bis J. 810); — *Annales Francorum Metenses* (687—904), *Nazariani* (706—826), *Tilio Petavini* (708—808), *Tiliani auctiores* (708—800), *Fuldenses* (714—900), *Fuldenses s. Laureshamenses* (714—817), *vulgo Eginhardtei dicti* (741—829), *Bertiniani* (741—793), *plebeji s. Loiseliani* (741—793) etc. — und die Lebensbeſchreibungen der vielen gleichzeitigen Heiligen. — **Neuere Bearbeitungen:** G. H. Pertz Geſch. der merovingiſchen Hausmeier, Hannover 1819. 8. — und *J. G. Zinkeisen* comm. hist.-crit. de Francorum majore domus, Jenae 1826. 4.

ſeiner Mutter Nanthild, welche jedoch Aega in Neuſtrien und Flaochat in Burgund zu Hausmeiern ernennen mußte. In Auſtraſien ſtritten nach Pipins Tod (639) deſſen Sohn Grimoald und des jungen Königs Erzieher Otto um das Hausmeieramt, empörte ſich der Thüringer-Herzog Radulf, in Verbindung mit dem bayeriſchen Großen Varus (640), ſchlug das königliche Heer an der Unſtrut und erwarb für ſich, ſeine Söhne Hetan den Ältern (bis 651) und Gozbert, welcher ſeinen Sitz in Würzburg hatte, und Enkel Hetan den Jüngeren (bis 719) faſt unabhängige Herrſchaft. Otto wurde in dem Kampf mit dem Alemannen-Herzog Leuthar (642) erſchlagen, Grimoald befeſtigte ſich in des Vaters Amte, gewann die Geiſtlichkeit durch Stiftung der Abteien Stablo und Malmedy und anderer Klöſter, und gedachte ſchon ſein Geſchlecht auf den Thron zu erheben. Der noch kinderloſe Siegbert ließ ſich bereden des Hausmeiers Sohn Childebert zu ſeinem Nachfolger zu beſtimmen, nahm aber nach der Geburt ſeines eigenen Sohnes Dagobert dieſe Verfügung zurück. Dennoch ſendete Grimoald nach des Königs Tode (653) den Prinzen zur Erziehung in ein iriſches Kloſter und ließ Childeberten zum König ausrufen, beleidigte dadurch viele Optimaten, wurde an den neuſtriſchen König nach Paris ausgeliefert und hingerichtet, welches Schickſal wahrſcheinlich ſein Sohn theilte. Da um dieſelbe Zeit, oder wenig ſpäter, Anſegiſel durch Gundowins Mörderhand fiel, trat das pipinſche Geſchlecht für jetzt von der Staatsverwaltung zurück, die Söhne des Ermordeten aber wuchſen unter der Aufſicht ihrer Mutter Begga, deren Schweſter der Hl. Gertrud (Äbtiſſen zu Nivelle, † 18. März 659) und ihres väterlichen Oheims des Biſchofs St. Klodulf (St. Clou) von Metz heran und erbten die reichen Beſitzungen ihrer beiden Großväter. — Für den als Oberherrn des geſammten Frankenreichs anerkannten Chlodwig II. regierte Erchinoald, welcher als Hausmeier in Neuſtrien auf Aga († 640) und in Burgund auf den wenige Tage nach einem über den widerſtrebenden Patricier Willebad erfochtenen Siege (Sept. 641) ſterbenden Flaochat folgte, durch Nanthilds Tod noch größeren Einfluß erhielt, Chlodwigs († Ende 656) Sohn **Chlothar III.** mit Bewilligung der Nationen auf den Thron erhob und bald nachher ſtarb. Die durch Stiftung der Klöſter Corbie und Cala (Chelles) berühmt gewordene Königin Mutter, die Hl. Batthild übernahm die Vormundſchaft und zeigte viel Einſicht und redlichen Willen; die Auſtraſier aber zwangen ſie ihnen (660) ihren zweiten Sohn **Childerich II.**, deſſen Hausmeier Wulfoald wurde, zum beſonderen Könige zu geben, und die Neuſtrier und Burgunder beſtimmten ſie ihre Gewalt an den Grafen Ebruin abzutreten, worauf ſie noch gegen zwanzig Jahre im Kloſter Cala lebte. Ebruin wurde der Bedrückung des Volks, des Adels und der Geiſtlichkeit, vornehmlich in Burgund, beſchuldigt, wollte nach Chlo-

thars Tode (670) deſſen Bruder Theodorich, ohne Zuſammenberufung der Nationalverſammlung, zum König ernennen und beleidigte die Großen dadurch ſo, daß ſie Childeberten herbeiriefen, denſelben, gegen das Verſprechen jedem Reiche ſeinen beſonderen Hausmeier und eigenen Rechte zu laſſen, als Alleinherrn anerkannten, Theodorich den Mönchen zu St. Denis übergaben und Ebruin zwangen ſich in das Kloſter Luxeil zu flüchten. Neben Wulfoald trat nun der Hl. Leodgar, Biſchof von Autun, an die Spitze der Geſchäfte, tadelte des Königs und ſeiner Umgebungen ſittenloſes Leben, konnte die Ermordung ſeines mit ihm verläumdeten Freundes, des Patricier Hictor von Marſeille, nicht verhindern und mußte ſelbſt in demſelben Kloſter, in welchem Ebruin lebte, eine Zuflucht ſuchen. Zügellos fröhnte Childerich ſeinen Leidenſchaften, bis ein vornehmer Franke Bodilo, welchen er hatte an einen Pfahl binden und mit Ruthen ſtreichen laſſen, ſich mit Ingelbert, Amalbert und Anderen verband und den König und deſſen ſchwangere Gemahlin Bilihild (673) in dem lanchoniſchen Walde ermordete. Auf dieſe Nachricht rief Wulfoald **Dagobert** II. aus Irland auf den auſtraſiſchen Thron, erkannten die Auſtraſier und Burgunder zu Nogent ſur Seine **Theodorich** III. als ihren König an, nnd gaben demſelben auf des herbeieilenden Leodgars Rath einen gewiſſen Leudeſius zum Hausmeier. Auch Ebruin verließ ſein Kloſter, überfiel mit einem zuſammengeraften Heerhaufen die Königlichen bei S. Maxentia (le Pont St. Maxence), erbeutete den zu Bacivum (Baesiu bei Corbie) aufbewahrten Kronſchatz, ließ Leudeſius zu Criscecum (Grecy en Ponthieu) ermorden, ſetzte einen angeblichen Sohn Chlotars III. **Chlodwig** III. zum Gegenkönig ein, gab denſelben bald wieder anf, verſöhnte ſich mit Theodorich, erhielt ſein Hausmeieramt wieder und übte grauſame Rache an ſeinen Gegnern, namentlich an Leodgar, welcher abgeſetzt, verſtümmelt und (10. Oct. 678) hingerichtet wurde, und deſſen Bruder Gärin, welcher (676) an einen Pfahl gebunden die Steinigung erleiden mußte. Der Verſuch auch Auſtraſien, wo Dagobert nach einer verlornen Schlacht gegen die Neuſtrier bei Langres (671/2) von Mißvergnügten ermordet wurde, Theodorichs Herrſchaft zu unterwerfen, bewog Ebruins daſige Gegner ſich an Pipins Enkel Martin und Pipin den Mittlern (von Heriſtall) anzuſchließen. Siegten auch die Neuſtrier (680) in blutiger Schlacht bei Lacofao (Loixi?), lockten Martin nach Echreeum (Ecry bei Laon?) und ermordeten ihn und ſein Gefolge; ſo erſchlug dagegen der vornehme Franke Ermenfried (681) den ihm Ehre und Gut raubenden und nach dem Leben ſtrebenden Ebrnin. Pipin, der faſt als Knabe noch Blutrache an dem Mörder ſeines Vaters genommen hatte, wurde von den zahlreichen Anhängern ſeiner Familie unter den eigentlichen Auſtraſiern (Oſterliudi) als Führer anerkannt, ohne von dem Könige den Titel eines Herzogs oder das Amt eines

Hausmeiers erhalten zu haben, verglich ſich mit Ebruins Nachfolger Waratto, griff, nachdem dieſer durch ſeinen eigenen Sohn Gislemar (683) geſtürzt worden war, gegen den ſtolzen, ſich ſelbſt unter den Neuſtriern verhaßt machenden Berthar zu den Waffen, ſiegte (Jun. 687) bei Teſtri an der Somme unweit St. Quentin, rückte in Paris ein und zwang den König, welchem er wenig mehr als den Titel übrig ließ, ihn als alleinigen Hausmeier des ganzen Reichs anzuerkennen. Ansfled, Warattos Tochter, ließ ihren Schwiegerſohn Berthar ermorden und vermählte ſich ſpäter mit Pipins Sohn Drogo, Herzog in Campanien. — Alle Gewalt in dem Reiche war auf den Hausmeier übergegangen, welcher die Ämter und Lehen vergab, das Kriegsheer anführte, die Einkünfte verwaltete und ſelbſt auf der jährlichen Nationalverſammlung neben dem Könige ſtehend die Berathungen leitete. Dem Könige gab er einen gewiſſen Nordbert gleichſam zum Aufſeher und ſpäter vertraute er dies Amt ſeinem eigenen Sohne Grimoald an über Theodorichs († 691) Söhne **Chlodewig III.** († 695) und **Childebert III.** († 711) und des letzteren Sohn **Dagobert III.** († 715). Durch regelmäßiges Halten des Märzfeldes kam mehr Ordnung in die Geſchäfte, wurde das öffentliche Vertrauen befeſtigt und der Heerbann ſtets bereit gehalten. Dabei verſtand der Hausmeier klug die weltlichen Großen durch Ämter und kriegeriſchen Ruhm, die Geiſtlichen durch Unterſtützung der Heidenbekehrer und Beſchenkung der Kirche, das Volk durch Gerechtigkeit und weiſe Fürſorge für das öffentliche Wohl zu gewinnen, ſo daß man in Auſtraſien über den ſich meiſt in dieſem Lande aufhaltenden, oder an der Spitze des Heeres ſtehenden Reichsverweſer den in Paris lebenden und ſelten außer auf der National-Verſammlung ſich öffentlich zeigenden König faſt ganz vergaß. Nur die Herzoge der unterworfenen Nationen verweigerten den Gehorſam, und eine Reihe von Siegen über Briten, Aquitanier, Vaſconen, Alemannen, deren Herzog Willar (ſ. 709) den hartnäckigſten Widerſtand leiſtete, und Bayern ſtellten die ehemalige Abhängigkeit nicht wieder her. Thüringen ſcheint ſich ganz ſelbſt überlaſſen geblieben zu ſein und gerieth ſpäter, nach der Vertreibung Hetans des Jüngern durch Oſtfranken (um 719) und Ausrottung deſſen Stammes, in die größte Verwirrung durch Theilung unter mehrere Grafen, an deren Spitze Theobald und Heden ſtanden. Auch gegen die Sachſen richtete Pipin wenig aus, dagegen zwang er (688) den Frieſen-Herzog Ratbod zu dem Verſprechen eines Tributs, beſiegte den Wortbrüchigen einige Jahre ſpäter noch einmal bei Doreſtadt (Wyk-te-Duerstede) und vermählte deſſen Tochter Tudinde mit ſeinem Sohne Grimoald. — Sein Tod (16. Dec. 714) veranlaßte nochmaligen Ausbruch des Kampfes um das Hausmeieramt. Der älteſte ſeiner in der Ehe mit Plectrude erzeugten Söhne Drogo ſtarb früh, der andere Grimoald

wurde auf der Reiſe zu dem erkrankten Vater nach Jopila (Anf. 714) von dem Frieſen Rantgar in St. Landberts Kirche zu Lüttich erſchlagen. Im Namen des unmündigen Enkels Theodebald ſuchte Plectrude das Reich zu verwalten, ſchlug ihren Sitz in Köln auf und hielt ihren Stiefſohn Karl, in der Folge der Hammer (Martellus, Tudetes) genannt, welchen die Beiſchläferin Alpais (Adelheid) geboren hatte, in Haft. Die Herrſchaft eines Weibes und Kindes für ſchwach haltend, wagten mißvergnügte Neuſtrier einen neuen Verſuch zum Sturz der ihnen verhaßten auſtraſiſchen Familie, ſchlugen (715) Theodebalds Anhänger im cotiſchen Wald (forêt de Cuisse), bemächtigten ſich der Perſon des Königs, ſetzten Raginfried zum Hausmeier ein, verbanden ſich mit Ratbod, drangen vor bis zur Maas und erhoben nach Dagoberts Tode einen Geiſtlichen Daniel, den man für Childerichs II. Sohn ausgab und **Chilperich** II. nannte, auf den Thron. Der mit Mühe nach Köln geflüchtete Theodebald ſtarb bald nachher, und Plectrude wurde gezwungen eine gedrohte Belagerung abzukaufen. Da entkam Karl, ſtellte ſich an die Spitze der Anhänger ſeines Hauſes, ſtritt anfangs (März 716) zwar unglücklich gegen die Frieſen, ſiegte dann aber über die Neuſtrier bei Amblef unweit Stablo und Malmedy und (März 717) bei Vincy im Gau Cambray, zwang die Stiefmutter ihm das ganze Erbe ſeines Vaters herauszugeben, ließ einen angeblichen Sohn Theodorichs III., **Chlothar** IV., als König von Auſtraſien gelten, verfolgte (718) die in das fränkiſche Gebiet eingefallenen Sachſen bis zur Weſer, ſchlug (719) den mit Raginfried verbundenen Herzog Eudes von Aquitanien bei Soiſſons, eroberte Paris, drang bis zur Loire vor, verglich ſich, da mittlerweile Chlothar vom Schauplatz abgetreten war, mit Chilperich, gab demſelben († 720) **Theodorich** IV. († 747), Dagoberts III. Sohn, zum Nachfolger, wurde zum **alleinigen Hausmeier, Herzog und Fürſt aller Franken** ernannt, und ließ den bei neuer Untreue von ihm (724) in Angers belagerten Raginfried († 731) im ruhigen Beſitz dieſer Grafſchaft. Die Bayern wurden nach zwei Feldzügen (725 und 728) und die Alemannen nach ihres Herzogs Landfried I. Tode (730) zur Unterwerfung und Eudes († 735) einer Sohn Hatto zur Flucht, der andere Hunold zur Huldigung gezwungen. Siegreich trug der Herzog der Franken die Waffen gegen die Feinde des Chriſtenthums, überwand (720 u. 738) die Sachſen, brach (722 u. 723) in Friesland ein, ſchlug Ratbods dabei umkommenden Sohn Poppo (734) an der Burdine und unterwarf das ganze Land, verdiente ſich in der Schlacht zwiſchen Tours und Poitiers (Sonnab. Oct. 732) gegen den andaluſiſchen Moslim Abderrahman ſeinen Beinamen, erfocht weitere Siege über die Saracenen Juſſuf Ben Abderrahman (Jussephibin) bei Avignon (737) und Amor Ebn Aileth im Thale Corbaria, belagerte zwar Narbonne vergebens,

gewann dafür Nimes, Agdes, Bezieres und Maguelone und machte den Fluß Aude in Gothien zur Gränze zwiſchen Franken und Saracenen. Schon waren (740) Verbindungen mit dem von den Longobarden bedrängten Papſte Gregor III. angeknüpft und der Titel eines römiſchen Patriciers erworben, als der Herzog (15. Aug. 741) ſtarb. Seine innere Regierung konnte nicht ohne Druck für die Großen der Gegenparthei, namentlich in dem unruhigen Burgund (733), ſein, unter welchem ſelbſt die Geiſtlichkeit leiden mußte, und welcher durch die Errichtung von Söldnern (soldarii) noch vermehrt wurde. Dennoch konnte der gefürchtete Mann nach Theodorichs Tode, ohne eine Königswahl zu veranſtalten, fortregieren und durfte kurz vor ſeinem Tode, mit Bewilligung der Großen, ſeine Söhne zu Nachfolgern beſtimmen, Karlmann in Auſtraſien und Pipin den Jüngern (den Kurzen) in Neuſtrien und Burgund, und dem mit einer Nebengemahlin, der Bayerin Sonihild, erzeugten Sohne Grippo ein aus auſtraſiſchen, neuſtriſchen und burgundiſchen Landſtrichen gebildetes Gebiet anweiſen.

Die Bekehrung der deutſchen Heiden, an welcher ſeit einiger Zeit angelſächſiſche Miſſionare mit Erfolg arbeiteten, kam eben ſo ſehr den fränkiſchen Eroberungsentwürfen als dem Streben der Päpſte nach Erweiterung ihres Supremats zu ſtatten, und beförderte durch gemeinſchaftliche Unterſtützung derſelben das beiderſeitige Entgegenkommen. War auch das Chriſtenthum ſchon zu der Römerzeit, insbeſondere durch **Maternus** († 350), den erſten Biſchof von Köln, am Rhein verbreitet worden, entſtanden ſchon damals (vor 344) die Biſthümer Köln, Tongern (Ende des 6. Jahrh. verlegt nach Maſtricht und 707 nach Lüttich), Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Trier, Metz, Toul und Verdun und (Ende des 4. Jahrh.) in den Donaugegenden die zu Trident, Chur, Windiſch (ſ. Chlothar II. zu Koſtnitz), Augsburg, Seben (ſpäter z. Brixen), Lorch (ſp. z. Paſſau), Villach (Tiburnia), und Cilley (Celeia), und fand der Glaube an das Evangelium unter den eigentlichen Franken, ſeit ihre Könige ſich zu demſelben bekannten, nach und nach allgemeinen Eingang und unter den ihnen unterworfenen Völkern einige Verbreitung; ſo hieng das übrige nachherige Deutſchland noch geraume Zeit eifrig an der odinſchen Religion. Die neuſtriſche, reich und bürgerlich angeſehn gewordene Geiſtlichkeit ließ ſich das Miſſionsgeſchäft, von deſſen Übernahme ſie ſchon die Unbekanntſchaft mit der deutſchen Sprache abſchreckte, außer in dem nächſten Bereich ihrer Sprengel, wenig angelegen ſein. Weit tauglicher dazu waren die von frommem Eifer beſeelten, dem Papſte treu ergebenen, an ſtrenge Zucht gewöhnten und keine Gefahren und Beſchwerden ſcheuenden, die angelſächſiſche Sprache redenden Mönche aus den angelſächſiſchen, iriſchen und ſchottiſchen Klöſtern der Culdäer. Schon **Columban** (ſ. §. 21) kam (610) mit zwölf ſeiner Mönche zu den Alemannen in die

Gegend von Bregenz, taufte viele Heiden und unterrichtete die früher Bekehrten beſſer. Sein Schüler **Gallus** († 16. Oct. um 646) ſtiftete das Kloſter St. Gallen und ein anderer, **Joannes**, beſtieg den biſchöflichen Stuhl zu Koſtnitz, welche beide Orte die Mittelpuncte der ſich bildenden alemanniſchen Kirche wurden. **Euſtaſius** († 29. März 629), Abt zu Luxeuil, und **Emmeram** († 652) begaben ſich zu den Bayern, wo jedoch erſt lange nach ihrem Tode der Herzog Theodo, auf Veranlaſſung ſeiner fränkiſchen Gemahlin Ehrentrud, (696) durch den Biſchof **Rupert** von Worms († 27. März 718), welchem er dafür Salzburg (Juvavium) zum neuen Biſchofsſitz ſchenkte, ſich taufen ließ. Um dieſelbe Zeit wurde **Corbinian** († 8. Sept. 730) erſter Biſchof von Freiſingen. Im Auftrage des Papſtes Konon gieng der Schotte **Kilian** (686) nach Thüringen und taufte (687) den Herzog Gotzbert den Jüngern zu Würzburg, ſtarb aber weil er die Ehe des Neubekehrten mit deſſen Bruderswitwe Geilana trennen wollte, mit mehreren ſeiner Gefährten (8. Jul. 689) den Märtyrertod. In Friesland taufte zuerſt der (679) nach Rom durchreiſende Erzbiſchof **Wilfried** von York, und arbeiteten dann (ſ. 691) mehrere von dem angelſächſiſchen, in Irland lebenden Geiſtlichen **Egbert** abgeſendete Glaubensboten an der Bekehrung, insbeſondere **Wigbert**, der von dem Papſte Sergius (696) zum Biſchof ernannte und von Pipin dem Mittlern mit Wiltenburg (Utrecht) beſchenkte **Willibrord** († 7. Nov. 739), **Sudbert** und **Wulfram**, fanden aber große Schwierigkeiten an Radbots Anhänglichkeit an dem Glauben ſeiner Väter, bis der Frankenherzog Karl ihnen (734) mit den Waffen zu Hülfe kam, die heidniſchen Heiligthümer zerſtörte und das Volk zur Annahme der Taufe zwang. Der eigentliche Apoſtel der Deutſchen wurde **Winfried**, zugenannt **Bonifacius**, gebürtig aus Eſſex, welcher nach einer zu Wilbrords Unterſtützung (716) unternommenen Reiſe nach Friesland, ſich zu Rom (718) von dem Papſte Gregor II. den Auftrag zur Heidenbekehrung ertheilen ließ, mit Reliquien und päpſtlichen Schutzbriefen verſehen durch Bayern und Thüringen nach Utrecht zurückkehrte, drei Jahre daſelbſt bei dem ihn zu ſeinem Nachfolger wünſchenden Biſchofe blieb, dann (722) zu den Heſſen (Hessi, Chatti) gieng, die dem Orte Amöneburg (Amanaburch) vorſtehenden Brüder Detdic und Dierolf bekehrte, ein Kloſter daſelbſt ſtiftete, viele tauſend Heiden an den Gränzen der Sachſen taufte, nach Rom berufen, dem Stuhle St. Peters eidlich zur Treue verpflichtet, (30. Nov. 723) zum Reiſebiſchof geweiht und mit einer Sammlung der römiſchen Kirchengeſetze und päpſtlichen Briefen an den Herzog, die Biſchöfe und Reichsbeamten der Franken, die Thüringer und Sachſen zurückgeſendet wurde, die Wodans-Eiche bei Geismar (Gicesmare) in Heſſen fällte, aus dem Holze derſelben das Bethaus zu Buraburg bei Fritzlar baute, darauf in Thüringen das

verfallene Christenthum wiederherstellte, Irrlehrer bekämpfte, mehrere Kirchen und das Kloster zu Ohrdruf baute und in Thüringen und Hessen an vielen Orten sagenhafte Spuren seiner Wirksamkeit zurückließ. Aus dem Lande der Angelsachsen sich einfindende Mitarbeiter halfen predigen und legten Klöster an, namentlich Wigbert († 14. Aug. 728) zu Fritzlar, Sturm († 17. Dec. 779) zu Fulda (744) und Lullus († 16. Oct. 787) zu Hersfeld. Solche Thaten belohnte der Papst (732) mit der Übersendung des erzbischöflichen Mantels an den zugleich zum apostolischen Vicar ernannten Bonifacius, welcher darauf Kirchen in Amöneburg, Fritzlar und Erfurt und mehrere Mönchs- und Nonnen-Klöster erbauen ließ, zum drittenmale (738) nach Rom reiste, mit Gregor III. und einer von demselben berufenen Synode über die Einrichtung der deutschen Kirche Rath pflog, auf der Rückkehr durch Bayern die dasige Kirche in die Sprengel Salzburg (Erzstift s. 798), Regensburg, Freisingen und Passau theilte, für Thüringen und Hessen (741) die Bisthümer Würzburg, Eichstädt und Buraburg (s. Ende des 8. Jahrh. mit Mainz vereinigt) anordnete, auf Synoden in Germanien und Gallien (74$\frac{3}{4}$) die allgemeine Anerkennung des päpstlichen Supremats, der römischen Liturgie und der Kirchengesetze bewirkte, den Stuhl des abgesetzten Erzbischofs Gewilieb zu Mainz mit päpstlicher Genehmigung (745) einnahm, denselben (752) an Lullus abtrat, zu den Friesen gieng und von einer umherstreifenden heidnischen Bande (5. Jun. 754) bei Doccum erschlagen wurde. Das nun in dem ganzen fränkischen Reiche verbreitete Christenthum trug zugleich viel zur Einführung milderer Sitte, Verbesserung des Ackerbaus und der Gewerbe, worin die Mönche nützliche Lehrer wurden, und zur Beförderung des Zusammenwohnens um die Kirchen und Klöster herum bei.

Zu gleicher Zeit war auch durch andere Vorfälle die Verbindung der pipinschen Familie mit den Päpsten enger geknüpft worden. Karlmann und Pipin benutzten die Unzufriedenheit der Großen in Grippos Gebiet um denselben gefangen zu nehmen und Sonihild dem Kloster zu übergeben. Um die ihnen den Gehorsam verweigerenden Herzoge mit größerem Recht bekriegen zu können, ließen sie den blödsinnigen **Childerich** III., den Sohn Chilperichs II. (742) als König anerkennen. Hunold von Aquitanien wurde (744) zur Huldigung gezwungen, ließ seinen Bruder Hatto blenden, übergab die Regierung seinem Sohne Waifar und zog sich in ein Kloster zurück. Odilo von Bayern (743 und 744), Theobald (742) und Landfried II. (746?) von Alemannien mußten sich unterwerfen, und der sächsische Graf Theodorich wurde (742 u. 744) besiegt und gefangen. Karlmann übergab (747) seinem Bruder die Alleinregentschaft, legte zu Rom die Benedictiner-Gelübde ab und zog sich in das Kloster Montecassino zurück. Grippo, welcher, nach ihm geschenkter Freiheit (748) mit Theodo-

rich nach Sachsen entfloh und den Bayern-Herzog Thassilo I. zu vertreiben suchte, fiel nach der Niederlage seines Verbündeten Landfried (749) in neue Gefangenschaft, erhielt volle Verzeihung und den Besitz von zwölf Grafschaften, mit der Stadt le Mans, entfloh dennoch zu Weifar und wurde, als er zu den Longobarden übergehen wollte, von fränkischen Grafen im Thale von Maurienne (753?) besiegt und erschlagen. Landfried verlor sein Herzogthum, welches seitdem nicht wieder besetzt worden zu sein scheint. Theodorich wurde von dem bis zur Ocker vordringenden Pipin gefangen genommen, und den Sachsen der Tribut von 500 Rindern wieder auferlegt. Schon gab man dem Franken-Herzoge die Titel erlauchter Mann und von Gottes Gnaden und rechnete in Urkunden nach Jahren seiner Regierung. Von ihm beauftragt reisten (751) der Bischof Burchard von Würzburg und der Abt Folrad von St. Denys nach Rom und erhielten von dem Papst Zacharias auf die demselben im Namen des fränkischen Volks und des Herzogs vorgelegte Frage die Antwort, es gezieme sich, daß derjenige, welcher die Gewalt des Königs in Händen habe, auch den Titel desselben führe. Die Nationalversammlung zu Soissons (752) erkannte Pipin I. als König an, der apostolische Vicar Bonifacius salbte denselben und Childerich wurde unter die Mönche des Hl. Bertin zu Sithiu aufgenommen.

Die Thronbesteigung eines neuen Herrscher-Geschlechtes, welches man nach seinem berühmtesten Sprößling das der **Karolinger** nennt, veränderte die Formen der Verfassung, deren Grundzüge, Beschränkung des Königs durch die jährliche, (s. 753) auf den Anfang des Mai verlegte Nationalversammlung und das Ansehn der Optimaten, bleiben, nur in der Wiedervereinigung der dem Hausmeier übertragenen Gewalt mit der des Königthums, gab jedoch der Krone neuen Glanz, vermehrte durch das Hinzukommen des pipinschen Eigenthums die Zahl der königlichen Güter und Leute und machte Austrasien zu dem eigentlichen Mittelpuncte des Reichs. Herbeigerufen von dem westgothischen Grafen Ansemund, vertrieb Pipin (752) die Saracenen, deren Statthalter Jussuf Unruhen in Andalus beschäftigten, ganz aus Gallien, eroberte Narbonne nach dreijähriger Einschließung und soll sogar den Emir Suleiman (Solinoan) von Barcelona und Gerona in Schutz genommen haben. Die Sachsen wurden (753) nach der Zerstörung mehrerer ihrer Festen und der Besetzung Iburgs durch ein bis nach Remen an der Weser vordringendes Frankenheer zu einem jährlichen Zins von dreihundert Pferden und Zulassung der Missionare gezwungen und nochmals bei Sitten besiegt.

Hart bedrängten indessen die **Longobarden** den Papst und die Römer. Kriege mit den Byzantinern und Kämpfe der den Beinamen **Flavii** führenden Könige machen den Hauptinhalt der longobardischen Geschichte aus. Der nach **Alboins** Ermordung

(573) auf den Thron erhobene **Kleph** machte sich durch Grausamkeit verhaßt, wurde nach kaum anderthalbjähriger Regierung (575) von einem Jüngling aus seinem Gefolge ermordet, und sein Sohn **Autharis** (Hutari) erst nach einem zehnjährigen unruhigen und die Feindschaft mit den Franken vermehrenden Zwischenreiche (586) als König anerkannt. Den Byzantinern half die Verbindung mit dem Franken-Könige Childebert II. eben so wenig, als die Unterstützung des Herzogs Droctulf; vielmehr eroberten die Longobarden Benevent, dessen erster Herzog Zotto wurde. Autharis († 5. Sept. 591) Witwe Theudelinde, des Bayern-Fürsten Garibald Tochter, vermählte sich mit dem Herzog **Agilulf** von Turin, welcher durch eine Versammlung der Großen zu Mailand (Mai 592) in der angenommenen königlichen Würde bestätigt wurde, Frieden mit den Franken schloß, den Byzantinern mehrere Städte in dem oberen Italien, darunter Padua, Cremona und Mantua entriß, den Papst Gregor I. zum Abkauf einer Belagerung Roms zwang und sein Ansehn kräftig gegen die Herzoge behauptete. Die fromme, durch Erbauung des Pallastes Mozza bei Mailand und der Kirche Johannes des Täufers, in welcher die eiserne lombardische Krone aufbewahrt wurde, berühmte Königin suchte nicht allein ihren Gemahl zu friedlichern Gesinnungen gegen den Papst zu bewegen, sondern ließ auch ihren Sohn **Adelwald** in dem katholischen Glauben erziehen. Entweder diese Religionsveränderung machte den von dem Vater († 616) bei Lebzeiten (605) zum Mitregenten angenommenen König verhaßt, oder andere Mißgriffe, zu denen er sich durch den Griechen Eusebios verleiten ließ, bewogen die Longobarden ihn (626) abzusetzen und, als er bei dem Papste Honorius I. Hülfe suchte, zum Leeren des Giftbechers zu zwingen. Dennoch gewann der Katholicismus unter der zwölfjährigen Regierung des mit Theudelindens Tochter Gundberg vermählten **Ariald** (bis um 638) allmälig die Oberhand, ohne daß dadurch die feindseligen Berührungen mit dem Papste aufhörten. Der nachfolgende König **Rotharis** († 652) machte (644) den Anfang mit der Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten und entriß den Byzantinern die Städte an der Küste Tusciens und Liguriens; sein Sohn **Rodoald** aber wurde (um 654) von einem Longobarden, dessen Frau er geschändet hatte, umgebracht. Theudelindens Brudersſohn **Aribert** I. († 663) hatte seine beiden noch unmündigen Söhne, **Bertarid** (**Bertrand**) in Mailand und **Godebert** (**Gundibert**) in Pavia, zu Nachfolgern, von denen der letztere durch den bereits als Sieger über die Byzantiner berühmt gewordenen beneventanischen Herzog **Grimoald** bei einer Zusammenkunft erschlagen, der erstere zur Flucht nach Avarien und nach kurzer ihm gestatteter Rückkehr, zu den Franken gezwungen wurde. Der Usurpator schlug die Byzantiner bei Asti, vereitelte die Unternehmung des Kaisers Konstans gegen Benevent (s. §. 26), besiegte

den meuterischen Herzog Lupus von Friaul, entfernte die herbeigerufenen lästigen avarischen Hülfsvölker, gestattete dagegen dem Bulgaren Alzek sich als Gastald mit seiner Horde im Beneventanischen niederzulassen (s. §. 27), vermehrte das Gesetzbuch (668) durch neun Capitel und begünstigte den Katholicismus. Nach seinem Tode (671) kehrte Bertarid zurück, vertrieb den unmündigen **Garibald** und regierte achtzehn Jahre († 689) anfangs allein, dann (s. 679) gemeinschaftlich mit seinem Sohne **Cunibert**, nach dessen Tode (691) neue Unruhen ausbrachen, indem gegen den unmündigen **Luitbert** sich der Herzog **Ragunbert** von Turin zum Gegenkönige aufschwang, dessen Sohn **Aribert II.** die Auflehnung fortsetzte und den gefangenen Luitbert und den sich in Bergamo zum Gegenkönige aufschwingenden **Notharit** ermorden ließ. Ein zu den Bayern entronnener Anhänger Luitberts, **Aspraud**, kehrte (712) mit Hülfe derselben zurück, nöthigte Aribert zur Flucht, auf welcher derselbe im Ticino ertrank, und bemächtigte sich des Thrones, auf welchem ihm schon nach drei Monaten sein Sohn **Luitprand** folgte. Dieser fügte dem Gesetze (715) sechs Bücher hinzu, benutzte den Bilderstreit (s. §. 26) zur Erweiterung seiner Herrschaft in Italien, bedrängte die sich von ihrem Kaiser losreissenden und mit den empörerischen Herzogen Trasimund von Spoleto und Gottschalk von Benevent verbindenden Römer und veranlaßte den Papst Hülfe bei den Franken zu suchen. Auf ihn und seinen zum Mitregenten angenommenen in demselben Jahre mit dem Vater (743) sterbenden Neffen **Hildebrand** folgte der bisherige Herzog **Rachis** von Friaul, welcher nachdem er (746) neun Capitel Gesetze hatte abfassen lassen, die Regierung (749) an seinen Bruder **Aistulph** abtrat und Mönch wurde. Der neue König, welcher späterhin (754) das Gesetzbuch durch noch vierzehn Capitel vermehrte, eroberte die Pentapolis und (752) das Exarchat von Ravenna und schien schon nahe an dem Ziel der Eroberung ganz Italiens zu sein, als der Papst Stephan II., nach vorausgeschickter schriftlicher Bitte, sich zur Reise in das Frankenland entschloß, mit Pipin Unterredungen zu Pont-Yon in Pertois und zu Diedenhofen (Thionville) hatte, denselben nochmals salbte und als Patricier der Stadt Rom zum Schutz aufforderte und den ganzen Winter hindurch in St. Denys blieb.

Eine nach Brennacum (Brienne) berufene Versammlung der fränkischen Optimaten (1. März 754), auf welcher auch, in Aistulphs Auftrage der nicht wieder nach Monte Cassino zurückkehrende und noch in demselben Jahre zu Vienne sterbende ehemalige Herzog Karlmann erschien, beschloß die Unterstützung des Papstes. Pipin, welcher gern den Krieg vermieden hätte, drang nach Verwerfung seiner Friedensvorschläge durch die Alpenpässe, belagerte Pavia, zwang Aistulph zu dem Versprechen der Zurückgabe der dem Stuhle St. Peters entrissenen Patrimonien und der dazu ge-

ſchlagenen Pentapolis und der Zahlung von 30,000 Solidos, wofür vierzig Geiſeln bürgen mußten, kam, als die Longobarden, ſtatt den Frieden zu erfüllen, Rom umzingelten, zurück (755), ſiegte in den Alpenpäſſen, belagerte Pavia nochmals und erzwang, außer Erneuerung der früheren Bedingungen, die Auslieferung des dritten Theils des longobardiſchen Kronſchatzes und das Verſprechen eines jährlichen Zinſes. Aiſtulphs bald darauf (756) erfolgter Tod und Rachis Bemühungen den Thron wieder zu beſteigen, beſtimmten deſſen Nebenbuhler **Deſiderius** durch Vollziehung des Vertrags die Gunſt des Papſtes zu erwerben zu ſuchen, jedoch nur für kurze Zeit. Pipin bekriegte indeſſen acht Jahre lang (760 — 768), mit nicht immer günſtigem Glück, den Aquitanier Waifar, bis derſelbe durch Verräther unter ſeinen eigenen Leuten erſchlagen wurde, und ſtarb (24. Sept. 768) ohne völlige Beendigung des Kampfes, da Hunold ſein Kloſter verließ und an des Sohnes Stelle trat. Bis zu den fernſten Völkern war der Ruf des Frankenkönigs gedrungen, welchen der Kaiſer Konſtantinos Kopronymos (757) durch das Geſchenk der erſten dieſſeits der Alpen geſehenen Orgel ehrte, und deſſen Geſandſchaft der Chalif Mamun (767) freundlich erwiederte.

Der väterlichen Verfügung gemäß theilten ſich **Karl** und **Karlmann**, mit Bewilligung der Großen, in das Frankenreich, deſſen nordöſtliche Hälfte der erſtere, die ſüdweſtliche der andere erhalten zu haben ſcheint. Einige von Karlmanns Rathgebern ſuchten Zwiſt zwiſchen den Brüdern zu ſtiften und hielten ihren Herrn ab Karln beizuſtehen in dem Kampfe gegen Hunold, welcher (769) zur Flucht genöthigt, von ſeinem Verwandten Lupus I. ausgeliefert wurde und die Reihe der aquitaniſchen Herzoge beſchließt. Lupus behielt nur die Gaſcogne, in deren Beſitz ihm (769) der von ſeiner Tochter Adele mit Waifar erzeugte Lupus II. folgte. Die Königin Mutter Bertrade brachte eine Verſöhnung der Brüder zuſtande; aber ihre Verſuche durch eine Doppelheirath das fränkiſche und longobardiſche Königsgeſchlecht näher zu verbinden, hatten den gerade entgegengeſetzten Erfolg; denn Karl ſchied ſich ſchon nach einem Jahre von der Longobardin Deſiderata und vermählte ſich (771) mit der Schwäbin Hildegard. Als bald nachher Karlmann eines plötzlichen Todes zu Salmunciacus (Samoucy) ſtarb (4. Dec. 771) ſtimmten der Erzkapellan Folrad und deſſen Gehülfe Folchard und Pipins Brudersſöhne Adelhard und Warin die Großen für Karln, welcher auf einer Verſammlung zu Corbiniacus (Corbigny) als einziger König der Franken anerkannt wurde, und floh die königliche Witwe Gerberg mit ihren kleinen Kindern und einigen Anhängern zu Deſiderius.

Durch Waffenthaten, durch Geſetze und durch Beförderung der Wiſſenſchaften hat ſich **Karl** I. den Beinamen **des Großen** und durch Verdienſte um die Kirche den **des Heiligen** (ſ. 1156) er-

worben und auch die Dichterſage preißt ihn und ſeine Helden *). Drei Hauptkriege, welche viele Nebenkriege zur Folge hatten, beſchäftigten ihn ſein ganzes Leben hindurch, riefen ihn von der Elbe nach der Tiber, dem Ebro und der Theiß und brachten ihn in Berührung mit faſt allen damals bekannten Nationen Europas und Aſiens. Der Kampf mit den Sachſen gieng aus dem ganzen bisherigen Verhältniſſe derſelben zu den Franken und aus Karls Vorſatz alle Völker deutſcher Zunge in einem Glauben und einer bürgerlichen Ordnung zu vereinigen hervor, wurde ein wahrer Religions- und National-Krieg und mußte um ſo mehr ein lange dauerender werden, da die Einrichtung des fränkiſchen Heerbannes nur kurze Sommerfeldzüge mit dem ganzen Aufgebot geſtattete, Karl oft nach fernen Landen eilen mußte, und eben ſo leicht, als einzelne Zweige des nur locker verbundenen ſächſiſchen Volks zur Unterwerfung gebracht wurden, andere ſich wieder empörten. Karl bot durch eine Nationalverſammlung zu Worms (772) den Heerbann auf, überwältigte die Feſte Ehresburg (Stadt Berg?), zerſtörte die Irmenſäule und empfieng Geiſeln aus den ſächſiſchen Gauen bis zur Weſer hin; aber während er in Italien kriegte, brachen (774) Sachſen in Heſſen ein und zerſtörten die Kirche zu Buraburg, worauf der Frankenkönig (775) wieder über den Rhein gieng, die Siegburg eroberte, nach einer gewonnenen Schlacht bei Brunsberg an der Weſer bis zur Ocker vordrang, von den Oſtphalen unter Haſſi und den Engern unter Bruno Geiſeln empfieng und auf der Rückkehr auch die Weſtphalen, welche die bei Hutbecki (Lidbach) an der Weſer zurückgelaſſene Heerabtheilung geſchlagen hatten, zur Unterwerfung zwang. Abermalige Entfernung ihres Siegers benutzend, eroberten die Sachſen die Ehresburg, belagerten die Siegburg, fanden ſich, bei neuem Vordringen der Franken, zahlreich (Herbſt 776) zu Lippſpring ein, ſtellten neue Geiſeln und nahmen zum großen Theil die Taufe an, ſo daß Karl (777) ein Maifeld in ihrem Lande zu Paderborn halten und Beſatzungen in mehrere haltbare Plätze legen konnte. Der angeſehnſte und tapferſte Häuptling der Weſtphalen, Wittekind, floh indeſſen zu dem Dänen-Könige Siegfried, kehrte von da zurück und ſuchte ſein Volk zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung der väterlichen Religion und Freiheit zu vereinigen. Die (778) das Rheinland von Deutz bis nach Koblenz hinauf verheerenden Sachſen erlitten auf dem Rückzuge durch Heſſen eine Niederlage bei Battenfeld oder Liheſi an der Eder, kamen, als Karl (799) bei Bocholz

*) **Beſondere Quellenſchriften** von: *Eginhardtus*, *Monachus Sangallensis* (Notkerus Balbulus?), *Monachus Egolismensis*, *Helpericus s. Angilbertus*, *Poeta Saxo* und *Joannes Turpinus s. Tulpinus*. — **Urkunden**: Capitularia. — **Neuere Bearbeitungen** von: D. H. Hegewiſch, H. A. Dippoldt, G. G. Bredow u. A.

ſiegte, bis nach Medofulle (Polle) an der Weſer und (780) bis zur Ocker vorrückte, abermals zahlreich nach Orheim, erhielten (782) auf der Nationalverſammlung zu Lippſpring Grafen aus ihrer Mitte und wurden zum Heerzuge gegen die in Thüringen eingebrochenen Sorben und Wenden aufgeboten, kehrten aber, auf den Rath Wittekinds und Albions, ihre Waffen gegen die durchziehenden Franken, unter denen ſie am Berge Suntel im Mindenſchen ein furchtbares Blutbad anrichteten, wofür Karl fünftehalbtauſend ſächſiſche Geiſeln bei Verden mit der Enthauptung beſtrafen ließ. Solche Gräuelthaten forderten auf beiden Seiten zu blutiger Rache auf. Zwei Hauptſchlachten wurden (783) geliefert, die eine in der Gegend von Detmold, die andere am Haſe (im Paderbörniſchen), nicht ohne Ruhm für die Sachſen, aber zum größten Vortheil für die Franken, welche (783—785) das ganze feindliche Land bis zur Elbe durchzogen und überall Unterwerfung erzwangen. Selbſt Wittekind ließ den Muth ſinken, kam nach Attigny in Champagne und ſoll daſelbſt von Karln aus der Taufe gehoben worden ſein, auch Albion unterwarf ſich, und das von ſeinen Führern verlaſſene Volk folgte acht Jahre hindurch dem fränkiſchen Aufgebot, nicht blos (789) gegen die benachbarten Wilzen, ſondern auch zu entfernten Feldzügen, bis es durch Ermordung des durchziehenden Grafen Theodorich im Gau Hriuſtri (Rüſtringen) an der Weſer (793) den Aufſtand erneuerte und den Kampf, auf gleiche Weiſe, wie bisher, noch zehn Jahre fortſetzte, jedoch mit mehr auf die Seite der nun auch Winterfeldzüge unternehmenden und die haltbaren Plätze des Landes behauptenden Franken ſich neigendem Übergewicht. Da erſt (803) folgten die Häuptlinge der Sachſen der Ladung Karls an ſeinen Hof (zu Sels an der Saale?) und nahmen einen Frieden an, durch welchen ſie ſich zur Annahme des Chriſtenthums, Entrichtung des Zehntens an die Geiſtlichkeit, Treue gegen den König, Gehorſam gegen deſſen geiſtliche und weltliche Beamten und Leiſtung des Heerbanns verpflichteten, und, frei von Zins und nach ihrem alten Rechte lebend, den Nationen des fränkiſchen Reiches zugeſellt wurden. Zu den bereits im Laufe des Kriegs geſtifteten Biſthümern in Osnabrück (um 783), Verden (786) und Bremen (787) kamen die in Paderborn, Münſter, Minden, Hildesheim und Halberſtadt hinzu. Der ſelbſt (804) nach Sachſen reiſende Frankenherrſcher richtete Alles dem Frieden gemäß ein, verpflanzte viele ſächſiſche Familien nach Franken und überließ entvölkerte Landſtriche in Transalbingien den Obotriten, deren Fürſt Thraſiko (798) ſein Schutzgenoſſe geworden war. Sein Sohn Karl ſchlug (805) die Behemannen (Böhmen), deren Fürſt Lecho dabei umkam, bei Gnerchafeld (Weißenfels?) an der Saale, brach in das Land der Sorben ein, wo der angeſehnſte Fürſt Miliduoch (Muſito) in einer Schlacht blieb, die anderen Geiſeln ſtellten, und baute eine Feſte an der Saale und

eine andere an der Elbe. Als die Wilzen (810) das Schloß Hochbuchi an der Elbe zerſtörten, ſetzte ein Frankenheer über den Strom, verheerte das Gebiet der Linonen und ſtellte die Feſte wieder her. Gegen den Dänen Gottfried, welcher ſich (804) zum Beherrſcher von Jütland aufwarf, die Wilzen, Linonen und Smeldinger (ſ. 808) gegen die Obotriten unterſtützte, Thraſikon vertrieb, einen anderen Fürſten Godelaib aufhängte, die Handelsſtadt Retich zerſtörte und einen Gränzwall von der Oſtſee längſt des nördlichen Ufers der Eider bis zur Nordſee (das Danewirk) aufwarf, ſendete Karl Kriegsvölker und befeſtigte Eſſesfeld (Itzehoe?), verwarf (809) die Friedensanträge der nach Badenflied kommenden däniſchen Geſandten, befahl Thraſikon ſeine ſlaviſchen Nachbarn anzugreifen, drang, als (810) eine däniſche Flotte von 200 Fahrzeugen die frieſiſchen Küſten plünderte, bis nach Verden vor und ſchloß (811) zu Aachen Frieden mit den Abgeordneten Helmings, welcher an die Stelle des von einem ſeiner eigenen Diener ermordeten Gottfried getreten war; ließ aber dennoch den auf den Werften zu Boulogne und Gent begonnenen Bau von Schiffen zum Schutz der Küſte eifrig fortſetzen. — Der andere Hauptkrieg war der in Italien mit den Longobarden und Griechen, zu welchem Deſiderius durch Bedrängung des Karlmanns Kinder zu Königen der Franken zu ſalben verweigernden Papſtes Hadrian I. den Anlaß gab. Karl erzwang (774) den Übergang über die Alpen, eroberte Pavia nach ſechsmonatlicher Belagerung, nahm den Titel König der Franken und der Longobarden an, ließ dem Volke ſein beſonderes Recht und bisherige Verfaſſung, führte Deſiderius als Gefangenen mit hinweg, unterdrückte alle Aufſtände der Herzoge, in welche ſich Byzantiner zu Gunſten des an ihren Hof geflüchteten longobardiſchen Königsſohnes Adalgis miſchten, ließ Rotgaud von Friaul (776) hinrichten, behauptete (786 — 788) Benevent durch die Treue des als Geiſel bei ihm lebenden, nach ſeines meuteriſchen Vaters Aragis Tode in das Herzogthum geſendeten Grimoald, und ließ (ſ. 806) durch ſeinen Sohn Pipin die Byzantiner in Venetien und Dalmatien bekriegen, bis (813) ein Friede dem morgenländiſchen Kaiſer Michael I. Rhangabe den Beſitz Neapels und Calabriens und der Oberhoheit über Venedig und die dalmatiſchen Küſtenſtädte beſtätigte. Der durch ſeine Gemahlin Luitberg, Deſiders Tochter, in ſeinen feindſeligen Geſinnungen gegen den fränkiſchen Oberherrn beſtärkte Bayern-Herzog Thaſſilo II. wurde (787) beſiegt und, als er die Avaren zu Hülfe rief, von der Reichsverſammlung zu Ingelheim (788) zum Tode verurtheilt, von Karln jedoch nur klöſterlichem Gewahrſam übergeben, welchen ſein Sohn Theodo mit ihm theilte. Das Geſchlecht der Agilolfinger erloſch und das bayeriſche Herzogsamt gieng ein. Die Avaren büßten einen Einbruch in Bayern und die Mark Friaul (788) mit Verheerung ihres Landes (791) und,

obgleich der von Karln zu Erleichterung ihrer Bezwingung beabsichtigte Canal zwischen den Nebenströmen des Rhein und der Donau nicht zustande kam, (796) mit dem Untergang ihres Reichs (s. §. 27). — Zum dritten Hauptkriege, dem gegen die andalusischen Saracenen, wurde Karl bewogen durch Ibn al Arabi und andere Moslimin, darunter der Sohn und der Eidam des vormaligen Oberstatthalters Jussuf, welche bei ihm zu Paderborn (777) Hülfe suchten gegen den Omejen Abderrahman I. Auf zwei Wegen, durch Vasconien und durch Septimanien drang (778) das fränkische Heer durch die Pyrenäen, eroberte Pampelona und vereinigte sich wieder in Saragossa, empfieng die von Ibn al Arabi und dem Emir Abjatar von Huesca gestellten Geiseln und schlug das Land bis an den Ebro unter dem Namen der spanischen Mark (Barcelona, Catalonien) zum fränkischen Reiche, erlitt jedoch auf dem Rückzuge empfindlichen Verlust durch die in Sagen und Gedichten berühmte Niederlage Rolands im Engpasse von Roncesvalles, wobei die die Nachhut bildenden Tapfersten erschlagen wurden und die reiche Beute an die räuberischen Basken verloren gieng, wofür ihr Herzog Lupus, der letzte uns bekannte Merovinger, mit dem Strange büßte. Die Behauptung der neuen Eroberung, von welcher am Ende doch nur ein kleiner Theil, die nächste Umgegend von Barcelona, in eigentlich fränkisches und christliches Land verwandelt wurde, verwickelte Karln in fortwährende Streitigkeiten mit dem Chalifen Hischam I. von Cordova, welcher (793) bis nach Narbonne hin streifte, und dessen Nachfolger Hakem I., gegen welchen wieder Moslimin, namentlich der eigene (797) nach Paderborn kommende Oheim Abdallah, Hülfe suchten. Balal Ben Mazuk (Azan) übergab den Franken (799) Huesca, Seidun (Zatus, Zaddo) in Barcelona wurde (801) zur Unterwerfung gebracht, und der italienische Graf Burkhard siegte (806) zur See an der Küste von Corsica über eine Sardinien angreifende Saracenen-Flotte; dennoch blieben die Küsten des Mittelmeers, Tusciens und selbst der Provence Plünderungen durch moslimische Seeräuber aus Andalus und Maghrib ausgesetzt. Mit dem abbasidischen Chalifen in Bagdad dagegen unterhielt Karl freundschaftlichen Gesandtschaftswechsel, zumal seit (30. Nov. 800) ihm der Priester Zacharias die Schlüssel zu dem heiligen Grabe und der Schädelstätte überbracht hatte. — Für die durch solche Siege erweiterte Herrschaft verschaffte die Freundschaft mit den Päpsten Karln einen neuen Titel, durch die Krönung zum **Kaiser der Römer**, welche der zuvor in öffentlichem Gericht gegen die ihm gemachten Beschuldigungen gerechtfertigte Papst Leo III. (25. Dec. 800) in der St. Petrskirche vollzog. Erkannten auch die byzantinischen Herrscher die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums noch nicht förmlich an; so gaben doch ihre Gesandten Karln (813) zu Aachen den Kaisertitel: und war die Idee von einer Oberherr-

ſchaft über das ganze Abendland (dominium mundi) und allgemeine Schutzherrſchaft über die Kirche (patronatus ecclesiae) auch wenig mehr als Idee; ſo erloſch doch damit die nominelle Abhängigkeit der Staaten des Abendlandes von Byzanz, wurde die Trennung der beiden chriſtlichen hierarchiſch-politiſchen Hauptvereine befördert, und für das Abendland der Grund zu ganz neuen Verhältniſſen zwiſchen dem Kaiſer, den andern Königen und dem Papſte gelegt. Karl legte auf die Kaiſerwürde ſo hohes Gewicht, daß er ſich in ſeinem ganzen Reiche neu huldigen ließ (802), den apoſtoliſchen Stuhl dankbar beſchenkte und die Anſprüche deſſelben auf einen allgemeinen Supremat über die lateiniſche Kirche, beſonders durch Einführung der römiſchen Liturgie und Kirchengeſetze in ſeinem ganzen Reiche, ſehr beförderte, ohne ſich jedoch ſeiner Hoheitsrechte über die weltlichen Beſitzungen des Papſtes und des Klerus überhaupt zu begeben und ſelbſt in geiſtlichen Dingen der Kirche völlig freie Hand zu laſſen. — Hinſichtlich der innern Regierung war des Kaiſers Streben darauf gerichtet, mit möglichſter Schonung der Nationalrechte und der wohlerworbenen Vorzüge des geiſtlichen und weltlichen Adels, mehr Ordnung und Einheit in die Verwaltung des Reichs zu bringen, die Leitung der Geſchäfte in ſeiner Hand zu concentriren, den dem königlichen Anſehn allzu nachtheiligen Einfluß der Großen auf die Provincial-Regierung zu ſchwächen und die Theilnahme aller Einzelnen an der öffentlichen Berathung der Gemeinangelegenheiten in eine Vertretung durch den Adel, d. i. die Nationalverſammlung in eine Ständeverſammlung oder einen Reichstag umzuwandeln. Er kann daher der Schöpfer der repräſentativen Monarchie genannt werden, deren Character alle mittelalterlichen Staaten des Abendlandes mehr oder minder in den vielfachſten Modificationen annahmen. Die Verſchiedenheit der einzelnen Nationen im Civilrechte dauerte fort, und nie bildete deßhalb das Frankreich ein vollſtändig abgeſchloſſenes Ganzes. Mit Rath und Zuſtimmung der Reichsſtände wurden eine Menge allgemeine und beſondere Capitularien erlaſſen und das Wichtigſte aus denſelben den älteren Geſetzbüchern angehängt. Das ſaliſche Geſetz ließ Karl (798?) neu redigiren, das longobardiſche (801) in eine Sammlung bringen und mit mehrern Capiteln vermehren, die der Frieſen, Sachſen und Thüringer wahrſcheinlich zuerſt ſchriftlich aufzeichnen. Der Abt Anſegiſus machte (827) den Anfang mit einer Sammlung der Capitularien, welche der Diakon Benedict Levita zu Mainz (845) fortſetzte und mehrere Andere mit Zuſätzen vermehrten. Für den Gebrauch der Gerichtsperſonen entwarfen Geiſtliche Formelbücher, von denen das des Abtes Markulf (um 860) das älteſte iſt. Für Geiſtliche und Layen römiſcher Abkunft galt das römiſche Recht, welches man in Gallien vornehmlich aus Alarichs Breviarium, in Italien aus Juſtinians Codex und den No-

vellen ſchöpfte. Die königliche Gewalt war durch größeres Verſchmelzen der Germanen und Römer, die katholiſche Religion und das Kaiſerthum zu einer wahren Staatsgewalt geworden. Gewöhnt Kirche und Staat als eine aus zwei verſchiedenen Ständen beſtehende Hierarchie zu betrachten, ſuchte man die weltliche Regierung dem Muſter der kirchlichen nachzubilden und den Reichstagen eine den Synoden ähnliche Einrichtung zu geben. Regelmäßig hielt Karl jährlich zwei Verſammlungen zur Berathung mit den beiden Ständen, welche zwar bereits gewiſſermaßen zwei abgeſonderte Curien bildeten, jedoch noch zu gemeinſamer Berathung zuſammentreten konnten, und ſich bei gutem Wetter unter freiem Himmel, bei üblem in einem Hauſe verſammelten. Auf der erſteren größeren, im Frühlinge, in Verbindung mit dem Maifelde zu haltenden, ſollten alle angeſehne Männer beider Stände erſcheinen, jedoch nur Biſchöfe, Äbte und der weltliche Adel, d. i. diejenigen königlichen Getreuen, welche Hof- und Staatsämter verwalteten, als ſtimmführende Reichsſtände, um mit dem Könige den Plan für die Geſchäfte des ganzen Jahres zu verabreden, die Übrigen und das ganze Volk lediglich um die gefaßten Beſchlüſſe zu vernehmen und an dem etwaigen Feldzuge Antheil zu nehmen. Zur Herbſtverſammlung wurden nur des Königs beſonderes Vertrauen beſitzende und deßhalb ſeine Räthe genannte Große berufen, um mit denſelben theils Vorberathungen zu halten, theils dringende, oder minder erhebliche Angelegenheiten zu erledigen. Die Huldigung verpflichtete jetzt zu dem Unterthanen-Gehorſam. Die ganze Nation wurde zum Kriege aufgeboten und nur die Geiſtlichkeit für ihre Perſon, nicht für ihre Güter, war frei von dem Heerbann, zu welchem von je vier Hufen Landes ein Mann mit vollſtändiger Rüſtung und Lebensmitteln für drei Monate, von dem Eintreffen auf dem Sammelplatze an gerechnet, ſich einzuſtellen hatte, geringere Landbeſitzer ſich nach demſelben Maaßabe unter einander vereinigen mußten. Sollte der Heerbann auch nur zur Landwehr nicht zur Fehde aufgeboten werden; ſo war doch dieſer Unterſchied ſchwer feſtzuhalten, und die neuen Vorſchriften enthielten überhaupt manches Drückende. Viele ärmere Freie wählten ſich deßhalb einen Schutzherrn, wurden deſſen Dienſtleute (ministeriales) und verloren ihr Recht als Schöffen in der Volksgemeinde zu urtheilen, behielten jedoch zum Theil ihre kriegeriſche Ehre. Dadurch und durch die Vermehrung der Vaſallen minderte ſich die Zahl der eigentlichen Freien ſehr. Laſten, welche ſonſt nur den Römern oblagen, wie die Spann- und Fuhrdienſte und die Einquartierung, waren jetzt gemeine Laſten geworden, die ſonſt auf dem Maifelde freiwillig dargebrachten Geſchenke wurden als Lieferungen für den Bedarf des Hoflagers, oder des Heeres ausgeſchrieben, wozu man im Kriege in einzelnen Gauen bis zu zwei Drittheil der Erndte, als Magazinkorn in Anſpruch nahm, und hin und wieder fieng man an die Waldungen einzufor-

ſten und die fiscaliniſchen Nutzungen von Flüſſen, Brücken und Wegen zu vermehren. Die königliche Macht wurde der Sache nach erblich in der Familie und theilbar, inſoweit dies die ältere Gewohnheit zuließ. Der von den oberſten Reichsbeamten gebildete und insbeſondere durch den Hofſtaat der Gemahlin und der Söhne des Kaiſers ſehr vermehrte Hof blieb noch ein wandelnder; doch lebte Karl meiſt in den Rheingegenden auf ſeinen Kammergütern, von denen er mehrere, Ingelheim (774), Frankfurt am Main (794), wahrſcheinlich auch Tribur, und vor allen Aachen (796), ſeitdem ſeinen Lieblingsaufenthalt, mit prachtvollen Pfalzen ſchmückte. In den Provinzen übte der König die Regierung aus durch ſeine Beamten, insbeſondere die jedem Gau vorgeſetzten und mit Dienſtanweiſungen verſehenen Grafen. Die Macht der Herzoge, wo ſolche, wie insbeſondere im longobardiſchen Reiche, blieben, wurde ſehr eingeſchränkt, jedoch den mehreren Gränzgauen vorſtehenden Markgrafen eine ähnliche ertheilt. Eine völlig neue Einrichtung war die der Sendboten (missi regii s. dominici), welche in den ihnen überwieſenen, aus mehreren Gauen und biſchöflichen Diöceſen beſtehenden Bezirken (missaticis) umherreiſen, viermal jährlich an verſchiedenen Orten Verſammlungen (placita) halten, die Amtsführung der Local-Beamten, den geſammten bürgerlichen Zuſtand, die Leiſtung des Heerbanns, die Verwaltung der Kammergüter ꝛc. ꝛc. unterſuchen, dem Volke den Huldigungseid abnehmen, die Capitularien bekannt machen, die untergeordneten Beamten, Centner, Schöffen, Vögte und Schreiber, anſtellen und über alles dieſes dem Könige kurze ſchriftliche Berichte (brebitarii) erſtatten mußten. Meiſt verſahen ein Biſchof und ein Graf gemeinſchaftlich das jährlich wechſelnde Sendbotenamt und erhielten genaue, auf die obwaltenden Umſtände berechnete Dienſtanweiſungen, deren ſich mehrere in den Capitularien eingerückt befinden. In der Gerichtsordnung änderte Karl nichts Weſentliches; doch wurde manches Einzelne zweckmäßiger eingerichtet, insbeſondere der Gang der Berufungen genauer beſtimmt, auf regelmäßige Haltung der ordentlichen Gerichte in den geſetzlichen Friſten gedrungen und die Fehde, ſo viel als möglich, zu beſchränken geſucht. Der Policey- und Handelsgeſetze, welche von der Umſicht ihres Urhebers und Bemühung die Rohheit der Sitte zu mildern, jedoch auch zugleich Ängſtlichkeit hinſichtlich der Ausfuhr von Waffen zu feindlichen Völkern zeugen, ſind viele. — Rühmliche Erwähnung verdient zuletzt noch Karls Beſtreben ſich ſelbſt höhere Bildung zu erwerben und dieſelbe unter ſeinem Volke zu verbreiten. Die ausgezeichneteſten Gelehrten der damaligen Zeit ſammelte er an ſeinem Hofe, namentlich den Angelſachſen Alcuin († 19. Mai 804) *), ſeinen Lehrer in der Dialektik, Rhetorik und Aſtronomie, mit welchem er eine fränkiſche

*) Alcuins Leben von Fr. Lorentz. Halle 1829. 8.

Sprachlehre ausarbeitete, den Diakonus Paul Warnefrieds Sohn von Friaul († um 799), den Geſchichtſchreiber der Longobarden, welcher eine Sammlung von Homilien zum Vorleſen in den Kirchen an allen Feſt- und Sonntagen aus den Kirchenvätern ausziehen mußte, den Diakonus Peter von Piſa, ſeinen Lehrer in der Grammatik, die Franken Adelhart (Karls Vetter, Abt zu Corbie u. 822 Stifter von Korvei, † 2. Jan. 826), Eginhart († 839), Dietwulph, Rikulph u. A. Von Rom (787) mitgebrachte Lehrer ertheilten Unterricht in der Grammatik und Arithmetik, im Orgelſpiel und Kirchengeſang. Den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Äbten wurde die Herſtellung verfallener Kloſterſchulen und die Errichtung neuer Domſchulen aufgegeben. Lesbarere Schriftzüge wurden eingeführt, den Monaten und den Winden deutſche Namen gegeben und die alten Heldenlieder in eine leider verloren gegangene Sammlung gebracht. Für Ackerbau und Baukunſt waren die königlichen Kammergüter und Pfalzen Muſteranſtalten. Welchen Antheil Karl an dem Bilderſtreite nahm, haben wir früher (§. 26) bemerkt. Seine Hofgeiſtlichkeit bewog ihn ſich auch in den adoptianiſchen Streit, welchen die Biſchöfe Felix von Urghel und Elipandus von Toledo, durch ihre Darſtellung des Verhältniſſes des göttlichen Sohnes zum Vater als Adoption, unter den Gelehrten erregten, einzumiſchen und Felix (792) zum Widerruf zu zwingen. — Auf die Bildung ſeiner Söhne, denen er früh Heere anvertraute und (806) Landestheile mit königlicher Gewalt zu regieren übergab, war der Kaiſer ſorgfältig bedacht geweſen; die beiden älteſten aber, hoffnungsvolle junge Männer, **Karl** († 4. Dec. 811) und **Pipin** († 8. Jul. 810) ſtarben vor dem Vater, welcher den jüngſten **Ludwig** (813) aus Aquitanien zu ſich nach Aachen berief, denſelben den Reichsſtänden als Mitherrſcher vorſtellte und ſich am Hochaltare die Kaiſerkrone ſelbſt aufſetzen ließ, Pipins Sohn **Bernhard** zum König der Longobarden beſtimmte, kurz darauf erkrankte und (28. Jan. 814) ſtarb.

§. 29. Angelſachſen bis zur Vereinigung des Siebenreichs.

Der Nationalhaß zwiſchen **Briten** und **Angelſachſen** verhinderte die Bekehrung der Letzteren, bis der Papſt Gregorius der Große von Rom aus Glaubensboten ſendete. Begleitet von fränkiſchen Dolmetſchern landeten (597) der Mönch Auguſtinus und deſſen Gefährten auf Thanet in Kent, deſſen ſeit dem Tode **Ceaulins** von Weſſex überwiegendes Anſehn unter den Heptarchen beſitzender König **Ethelbert**, Hengſts vierter Nachfolger, mit der katholiſchen Bertha, Chariberts von Paris Tochter, vermählt war, den Miſſionaren den Einzug in Canterbury erlaubte und bald darauf die Taufe annahm. Auguſtin ſchlug ſeinen erzbiſchöflichen Sitz in Canterbury auf und weihte zwölf Biſchöfe

unter denen einer, als Erzbiſchof von York, ſich wieder eilf Suffraganen weihen ſollte. Mellitus taufte den König **Sabert** von Eſſex, wurde Biſchof zu London und legte den Grund zu der St. Paulskirche und der Abtei St. Peters zu Weſtmünſter. Zwar fiel Ethelberts († 616) Sohn **Cadbald** vom Chriſtenthum ab und hiengen auch Saberts († 616) drei noch ungetaufte Söhne an dem Heidenthum, wodurch Mellitus und der Biſchof Juſtus von Rocheſter zur Rückkehr in das Frankenreich genöthigt wurden; aber Laurentius, Auguſtins († 604) Nachfolger, bewog den König Cadbald dem Götzendienſte und der blutſchänderiſchen Ehe mit der Stiefmutter zu entſagen, Saberts Söhne fielen in einer Schlacht, und von Kent und Eſſex aus verbreitete ſich das Chriſtenthum, mit Hülfe der den Heidenkönigen vermählten Chriſtinnen, nach den anderen Reichen. Der einſt aus Deira vertriebene **Edwin** kehrte nach **Adelfrieds** Niederlage und Tod (617) mit Hülfe **Redwalds** von Oſtangeln nach Northumberland zurück, vermählte ſich mit Ethelberts Tochter Adelberg, welche der Biſchof Paulinus begleitete, empfieng Briefe und Geſchenke von dem Papſt Bonifacius V., führte durch Beſchluß des Wittenagemot (626) das Chriſtenthum ein und wieß ſeinem Bekehrer den erzbiſchöflichen Sitz zu York an. Nach dieſes auch durch andere Einrichtungen um ſein Reich verdienten Königs Tod in der Schlacht bei Hatfield gegen **Penda** von Mercien und den Briten **Cadwallan** (633) bekannten ſich **Osrik** in Deira und Adelfrieds Sohn **Canfried** in Berenicia wieder zum Heidenthum, wurden aber beide von Cadwallan erſchlagen, worauf **Oswald**, Adelfrieds anderer in Schottland bekehrter Sohn, (634) den Briten beſiegte, ſich der Herrſchaft über ganz Northumberland bemächtigte, die Kirche herſtellte und ſeinen Schwiegervater **Kynegils** von Weſſex aus der Taufe hob. In Oſtangeln trat Redwalds Sohn **Siegbert**, in Mercien Pendas Sohn **Peada** und endlich (681) in Suſſex **Ethelwulf** (**Adelwalch**) zum Chriſtenthum über. Großer Eifer für den Glauben entſtand unter den Neubekehrten, deren Könige viele Klöſter ſtifteten, während dem apoſtoliſchen Stuhle treu ergebene Geiſtliche und Mönche den Samen höherer Bildung ausſtreuten und bald die Verbreitung des Chriſtenthums in Deutſchland (ſ. §. 28) mit ihren britiſchen, ſchottiſchen und iriſchen Ordensbrüdern übernahmen, ohne eine bürgerliche Annäherung der Angelſachſen und anderen Inſelbewohner zu bewirken. Eine der erſten Folgen der Bekehrung war die Abfaſſung ſchriftlicher Geſetze, womit gleichfalls Ethelbert den Anfang machte, und deren wahrſcheinlich jedes Reich ſeine eigenen bekam, wiewohl von einigen, namentlich von Mercia, keine auf uns gekommen ſind. Auf gleichen Grundlagen mit denen anderer Germanen beruhend, unterſcheiden ſie ſich jedoch ſchon durch die Abfaſſung in angelſächſiſcher Sprache. Am vollſtändigſten ſind die von Weſſex, welche König **Ina** (um 690) zu ſammlen anfieng und

mehrere seiner Nachfolger erweiterten. Auch **Lothar, Edrik** und **Widred** von Kent (im letzten Viertel des 7. Jahrh.) zeichneten sich als Gesetzgeber aus. Die Päpste erhoben Männer von ausgezeichneten Verdiensten, theils Einheimische, theils Fremde, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury, namentlich den Griechen Theodor († 690) aus Tarsos, welcher Homers Gesänge mitbrachte, die Schule zu Canterbury gründete und (679?) die streitenden Könige **Egfried** von Northumberland und **Ethelred** von Mercia durch sein Ansehn zu einem dauerhaften Frieden vermochte. Der gleichzeitige Abt Benedict Biscop († 690) brachte von jeder seiner Reisen nach Rom neue Handschriften mit. Der gelehrte Afrikaner Hadrian war erster Vorsteher der Schule zu Canterbury und bildete den als sächsischer Dichter und als Gelehrter gleich berühmten Aldhelm († 709), den Freund und Rathgeber des Königs Ina, später Abt zu Malmesbury und zuletzt Bischof zu Sherburne. Auch der Erzbischof Wilfried von York († 24. April 709) erwarb sich wissenschaftlichen Ruhm. Der Einsiedler, nachherige Bischof zu Lindisferne, Cuthbert († 687) stiftete ein Kloster mit einer Lehranstalt auf Holyisland (Columkill), welches nachher an die Küste und zuletzt nach Durham verlegt wurde. Hier und in Canterbury erhielt der gelehrteste aller Angelsachsen, Beda der Ehrwürdige († 735), seine Bildung. Auch Alcuin (s. §. 28) gieng aus diesen Schulen hervor.

Unter den sieben Reichen hob sich allmälig **Wessex**, wo allein der alte königliche Stamm fortdauerte, durch Tapferkeit und Weisheit mehrerer seiner Herrscher zu größerer Macht empor. **Saxburga** verwaltete nach dem Tode ihres Gemahls **Kenwalch** († 672) zwei Jahre lang die Regierung mit Einsicht und Kraft, soll aber dennoch von den keine weibliche Herrschaft duldenden Edlen vom Throne gestoßen worden sein. Ihr dritter Nachfolger **Ceadwalla** († 689 auf der Pilgerfahrt nach Rom) unterwarf sich Sussex, eroberte die Insel Wight und ließ die Bewohner derselben durch Wilfried bekehren; in Kent aber wurde sein Bruder Mollo durch den König **Widred** geschlagen. Sein Nachfolger **Ina** († gleichfalls auf der Pilgerfahrt 728), einer der weisesten angelsächsischen Könige, behandelte die von ihm besiegten Briten mit höchster Milde, ließ ihnen ihre Güter, gab ihnen gleiches Recht mit den Westsachsen und legte dadurch, so wie durch seine Gesetzgebung, den Hauptgrundstein zu Wessers Uebergewicht. Sein Schwager **Adelard** focht gegen einen Nebenbuhler Oswald und hinterließ (741) das Reich seinem Vetter **Cudred**, dessen Feldherr Edelhun einen großen Sieg über **Ethelbald** von Mercia erfocht. Der auf ihn folgende **Siegbert** regierte so übel, daß ihn das Volk vertrieb und **Kynewulf** an seine Stelle setzte, ermordete den ihn gastlich aufnehmenden Earl Cumbran von Hampshire, floh in die Wälder und wurde daselbst von einem Diener des Ermordeten erschlagen.

Kynewulf beſiegte die Briten in Cornwallis, wurde aber bei Benſington durch **Offa** von Mercien geſchlagen und (784) von Siegberts Bruder Kynehard, den dafür das Volk umbrachte, ermordet. **Brithrik** wurde König und nöthigte den jungen **Egbert**, einen Urenkel von Inas Bruder Inegil zur Flucht nach Mercia, und von da in das Fraukenreich. Der mächtige Offa (755 bis † 794) hatte durch Beſiegung **Lothars** von Kent und Ermordung **Adelberts** von Oſtangeln ſich der Herrſchaft über dieſe Königreiche bemächtigt. Brithrik glaubte ſich in dem Beſitz von Weſſex durch Vermählung mit Offas natürlicher Tochter Eadburga zu befeſtigen, theilte aber (799) den Giftbecher, welchen das buhleriſche Weib ſeinem Lieblinge beſtimmt hatte, mit demſelben. Die Mörderin entfloh in das Fraukenreich, wurde Äbtiſſin, jedoch bald wieder aus dem Kloſter verſtoßen, zog mit einem Knechte nach Italien und ſoll in hohem Alter zu Pavia gebettelt haben. Offa machte in ſpäteren Jahren reiche Spenden an Klöſter, pilgerte nach Rom und ſtiftete den Peterspfennig, eine Abgabe von jedem dreißig Schillinge Einkommen habenden Hausbeſitzer zur Pflege der Pilger und dem Unterhalt der für junge angelſächſiſche Geiſtliche zu Rom beſtehenden Schule. Sein Tod brachte auch Mercia in Verwirrung. Egbert, gebildet in Karls des Großen Kriegsſchule, kehrte (800) nach Weſſex, wozu damals auch Suſſex gehörte, zurück, gewann die Liebe ſeines Volks, bekriegte die Briten in Devonſhire und Cornwallis mit Erfolg, ſchlug den König **Beornulf** von Mercia († 825) bei Ellandun in Wiltſhire und bemächtigte ſich, nachdem deſſen Nachfolger **Ludekan** (827) in Kriegen gegen Oſtangeln umgekommen war, der Reiche Mercia, Eſſex, Kent und Oſtangeln, beſiegte auch **Ceanred** von Northumberland und **vereinigte** auf ſolche Art **das Siebenreich**; jedoch behielten Mercia, Northumberland und Oſtangeln eigene von Weſſex abhängige Könige. Glücklicher wurde nun (ſ. 828) der Kampf gegen die Briten in Wales fortgeſetzt und Denbigſhire, nebſt der Inſel Angleſey erobert; aber noch bei Egberts († 837) Lebzeiten begannen die Raubzüge der Danen.

Drittes Buch.

Auflösung der großen Reiche, politische Trennung der einzelnen Staaten und Entwickelung der Grundlagen ihrer verschiedenartigen Verfassungen. Befestigung der päpstlichen Hierarchie und Bekehrung neuer Völker.

Von dem J. 800 bis 1073.

Erstes Capitel.

Das Abendland.

§. 30. Auflösung der fränkischen Monarchie in getrennte Reiche *).

Karls des Großen innere Staatseinrichtungen, so zeitgemäß und auf die Begründung einer den durch die Stände ausgesprochenen National-Willen vollziehenden Königsgewalt wohl berechnet sie sein mochten, hatten doch weder die verschiedenartigen Theile des großen Reichs zu einem Ganzen verschmolzen und die alte Nationaleifersucht getilgt, noch die Macht der Vasallen für schwächere Herrscher unschädlich gemacht, so daß schon an und für sich die Erhaltung der Einheit schwer war und, bei fortdauerender Sitte der Theilungen, daraus entspringender Zwietracht in der königlichen Familie und eintretenden, innern und äußern, neues Emporsteigen der Großen erleichternden Gefahren, unmöglich werden mußte.

*) **Hauptquellenschriften**, außer den bis auf diese Zeit reichenden **fränkischen Annalen** (s. §. 28): *Theganus*, chorep. Trevirensis († vor 849); — *Ermoldus Nigellus* (Hermenoldus Anianensis, J. 781 — 826); — *Vita et Acta Lud. Imp. auct. Astronomo* (J. 778 — 840); — *Agobardus* (Erzb. zu Lyon, † 840); — *Nithardus* (abb. S. Richerii, † 858, schrieb von 817 — 843); — *Andreas presb. Ravennatis* († nach 876, schrieb J. 568 — 876); — *Annales Vedastini* (J. 714 — 899); — *Regino* (Abt zu Prüm, † 915, schrieb J. 1 — 907, fortgesetzt von einem Ungenannten bis 967); — *Ademarus Chabanensis* (S. Erpachi Egoliemensis monachus, J. 829 — 1029); — mehrere *Fragmenta* bei *Bouquet* T. VI et VII. und Lebensbeschreibungen der Heiligen. — **Hülfsschrift:** D. H. Hegewisch Geschichte der fränkischen Monarchie v. d. Tode Karls d. G. b. z. d. Untergang d. Karolinger, Hamburg u. Kiel 1778. 8.

Der Kaiſer **Ludwig I. der Fromme** (Louis le Débonaire) war nicht ohne Talent und Kenntniſſe, und zeichnete ſich durch manche Tugend des Privatlebens aus, beſaß aber nicht die zum Herrſchen nöthige Einſicht und Kraft, vielmehr machten Frömmigkeit, eine in Schwäche ausartende Gutmüthigkeit und durch bittere Erfahrungen verſtärktes Mißtrauen die Grundzüge ſeines Characters aus, verleiteten ihn oft zu halben Maaßregeln und dem Bereuen gethaner Schritte und brachten es dahin, daß er es über dem Beſtreben Alle für ſich zu gewinnen mit den Meiſten verdarb, durch Wohlthaten meiſt nur Undankbare mächtiger machte und durch Freigebigkeit Andere noch mehr zu begehren, oder gar zu ertrotzen antrieb. Gleich nach ſeiner erſten (Aug. 814) in Aachen gehaltenen Reichsverſammlung ſendete der Kaiſer Abgeordnete umher zur Abſtellung der Klagen Unterdrückter, und nahm (815 u. 819) aus Spanien flüchtende Chriſten in Schutz. In anderen Stücken hielt er ſich ängſtlich an des Vaters nach Zeit und Ort berechnete Dienſtanweiſungen, und machte dieſelben minder wirkſam, knüpfte das Sendbotenamt in genau mit den erzbiſchöflichen Diöceſen übereinſtimmenden Bezirken an das Amt des Erzbiſchofs und eines der Grafen, und führte dadurch faſt unvermerkt die Wiederentſtehung der größeren Provincialſtatthalter herbei. Die Strenge der Heerbannordnung wurde gemildert, und vielen Klöſtern, darunter allen aquitaniſchen (817), der Kriegsdienſt völlig erlaſſen. Als ein vertriebener däniſcher König Harald (814) um fränkiſche Hülfe bat, mußten zwar (815) von dem Grafen Balderich angeführte Sachſen und Obotriten über die Eider ſetzen, wurden die (816 u. 817) gemachten Friedensanträge zurückgewieſen und Harald (821) nochmals durch ein kleines Hülfsheer unterſtützt, begnügte ſich aber der Kaiſer damit, daß der Vertriebene, welcher bei ſeiner Taufe zu Mainz (826) ein reiches Geſchenk an Ländern in Friesland erhielt, in die Genoſſenſchaft der Regierung aufgenommen und den Miſſionaren der Zutritt zugeſichert wurde, um von dem zu dieſem Zweck geſtifteten Kloſter Korvei (822) und Erzbisthum Hamburg (83⅔) aus an der Bekehrung des Nordens, lange mit geringem Erfolg zu arbeiten. Die Geiſtlichkeit, namentlich den ihn (816) beſuchenden Papſt Stephan IV., von welchem er ſich nochmals und zugleich ſeine Gemahlin Irmingard krönen ließ, ehrte Ludwig nicht blos äußerlich, ſondern bewieß ihr ſeine Anhänglichkeit durch reiche Schenkungen und neue Stiftungen, wozu außer den vielen Hoſpitien für Pilger, namentlich dem auf dem Berge Cenis, insbeſondere das Kloſter Korvei gehört, Unterſtützung in der Beitreibung des Zehntens und (816) Beſtätigung der Freiheit der Abtswahlen; dagegen ſchränkte er die Biſchöfe im Tragen der Waffen und weltlichen Kleidung ein und ſchärfte die Kloſterzucht durch die größtentheils von dem Abt Benedict von Aniane († 11. Febr. 821) entworfenen Zuſätze zu der Benedictiner-

regel; ſtörte aber ſelbſt die geforderte Ordnung durch geſtattete Unregelmäßigkeiten, ließ die angeſehnſten Bisthümer nnd die reichſten Abteien in die Hände von rüſtigen Männern kommen, welche mehr den Krieg und die Jagd als die geiſtlichen Geſchäfte liebten, und zählte bald gerade unter dem Klerus viele ſeiner erbittertſten Gegner. Durch Verleihungen an Weltliche nahm das königliche Domanialgut ſehr ab, und erſtarkte die Ariſtokratie der Optimaten von neuem. — Mehr als durch andere Mißgriffe bereitete er ſich ſein Unglück durch das Benehmen gegen die eigene Familie, in dem er ſeine Schweſtern, deren Liebeshändel ſchon dem Vater vielen Kummer gemacht hatten, entfernte, ſeine Halbbrüder Hugo, Theodorich und Drogo zur Annahme der geiſtlichen Weihen zwang, die Verwandten Wala († 31. Aug. 835), in den letzten Zeiten Karls Hauptrathgeber, Adelhart und Bernar (Enkel Karls des Hammer durch Hildebrand) von ihren Ämtern entfernte, ſich mit neuen minder erfahrenen Räthen, dem Kanzler Fredegis († 834), dem frommen Benedict von Aniane u. A., umgab und aus Liebe zu ſeinen Söhnen das Reich mit denſelben theilte. Gleich auf dem erſten Reichstage erhielt der älteſte Prinz **Lothar** Bayern, der zweite **Pipin** Aquitanien, blieb nur der jüngſte **Ludwig**, welchen man ſpäter **den Bayern**, oder **den Deutſchen** nannte, an des Vaters Hof zurück, und nicht volle drei Jahre nachher (Jul. 817) wurde Lothar feierlich zum Mitregenten angenommen, Pipin zum König von Aquitanien und den benachbarten burgundiſchen und ſeptimaniſchen Grafſchaften, und Ludwig zum Könige von Bayern, Kärnthen, Böhmen und den angränzenden ſlaviſchen und avariſchen Landſchaften ernannt. Der ſchon durch die lange Zurückhaltung an dem kaiſerlichen Hofe, zu welchem er, um die Beſtätigung des Beſitzes von Italien zu erlangen, gekommen war, und von welchem er nicht eher entlaſſen wurde, bis (815) eine Verſchwörung der Römer gegen den Papſt ſeine Anweſenheit erforderlich machte, beleidigte Neffe **Bernhard** war mit dieſer Theilung unzufrieden, ließ ſich durch Übelgeſinnte zur Empörung verleiten, wurde durch Verrath der Seinigen, oder treuloſe Verſprechungen Irmingards zur Unterwerfung bewogen, von den Großen in Aachen (nach Oſtern, d. i. April 818) zum Tode verurtheilt und ſtarb bei der an ihm zu vollziehen befohlenen Blendung. Hart wurden anfangs die Theilnehmer der Empörung, größtentheils Geiſtliche, gezüchtigt; bald aber bereuete Ludwig ſolche Strenge, unterwarf ſich kirchlicher Buße, gab (Oct. 821) den meiſten der Gefangenen Freiheit und Ämter zurück, verſöhnte ſich (817) mit ſeinen Halbbrüdern, von denen Drogo († 8. Nov. 855) das Bisthum zu Metz, Hugo mehrere reiche Abteien erhielt, Theodorich bald nachher geſtorben zu ſein ſcheint, und erſchien öffentlich auf der Verſammlung zu Attigny als Büßender, zeigte dadurch aber nur ſeinen Wankelmuth und ſeine Schwäche. Der mit däniſcher Hülfe ſich (817)

empörende Obotriten-Fürſt Scalomir wurde (819) von den ſächſiſchen Gränzgrafen beſiegt, die Regierung an Thraſikos Sohn Ceadrago abzutreten gezwungen und verbannt; dagegen behauptete ſich Ljudewit (Ludewitſch) in Niederpannonien (ſ. 818) mehrere Jahre gegen die kaiſerlichen Heere, bis er von dem aus bulgariſcher Oberhoheit in fränkiſche übergetretenen Ljudemull (823) ermordet wurde. Die Bretagne blieb auch nach dem Untergang der beiden Häuptlinge Mormann (818) und Wihormach (825) in fortwährendem Aufſtande. Der Empörer Lupus in Vaſconien wurde (819) geſchlagen und verbannt; die zur Wiedereroberung von Pampelona abgeſchickten Grafen Eblus und Apſimarus aber erlitten (824) auf dem Rückzuge in den Pyrenäen eine der bei Roncevalles ähnliche Niederlage, und Moslimin überfielen (838) ſogar Marſeille. Zu gleicher Zeit erſchienen normanniſche, faſt alljährliche wiederkehrende Seeräuber auf den flandriſchen, aquitaniſchen und (ſ. 834) frieſiſchen Küſten. Das ganze Reich gerieth in Verwirrung durch abgeänderten Theilungsplan zu Gunſten des (823) von Judith, mit welcher ſich der Kaiſer nach Irmingards († 3. Oct. 818) Tode in zweiter Ehe (819) vermählt hatte, geborenen Sohnes **Karl des Kahlen.** Der durch Judith an dem Hofe zum größten Anſehn gelangende, dem kaiſerlichen Hauſe nahe verwandte Graf Bernhard von Septimanien verdrängte die älteren Rathgeber, wurde (828) Erzkämmerer, leitete eine Klage ein gegen die Grafen Hugo, mit deſſen Tochter Irmingard ſich der Mitregent Lothar (821) vermählt hatte, und Matfried, wegen eines denſelben (826) aufgetragenen vergeblichen Heerzuges gegen den mit den Saracenen verbündeten gothiſchen Grafen Aizo in Catalonien, und bewirkte (Febr. 828) die Abſezzung derſelben. Die Mißvergnügten, mit denen der beleidigte Wala von ſeiner Kloſterzelle aus in ſteter Verbindung blieb, benutzten ihren Einfluß auf den bereits (820) zum König von Italien ernannten und (822) von dem Papſte Paſchalis II. zum Kaiſer gekrönten Lothar, und bewogen denſelben dem (826) gegebenen eidlichen Verſprechen, des von ihm aus der Taufe gehobenen Halbbruders Vormund und Beſchützer zu ſein und demſelben einen Theil ſeiner Länder abzutreten, ungetreu zu werden, ſobald der Vater den Liebling (Jun. 829) zu Aachen ſalben ließ und kurz darauf (Aug.) zu Worms zum Könige von Alemannien, Rhätien und einem Theile Burgunds ernannte. Gerüchte über Bernhards herrſchſüchtige Plane und unerlaubten Umgang mit Judith wurden verbreitet, das (Anf. 830) gegen die Bretagne aufgebotene Heer zog ſtatt dem Kaiſer von Aachen aus zu folgen nach Paris, Lothar und Pipin wurden herbeigerufen, Bernhard zur Flucht genöthigt, Judith in ein Kloſter geſendet und Ludwig auf einer Verſammlung zu Compiegne (Mai) aller ſeiner Macht entkleidet und den ganzen Sommer hindurch von Mönchen, welche ihn zur Ablegung der Kloſtergelübde bereden ſoll-

ten, bewacht. Der beſſere Sohn, Ludwig von Bayern, verhinderte die gänzliche Abſetzung des Vaters und verſchaffte demſelben, als Lothars Herrſchſucht Unzufriedenheit erregte, mit Hülfe Pipins auf der ſtürmiſchen Herbſtverſammlung zu Nimwegen (Oct.) die Regierung wieder. Judith reinigte ſich zu Aachen (Febr. 831) eidlich von den gegen ſie erhobenen Beſchuldigungen, auch Bernhard wurde (Herbſt d. J.) freigeſprochen, gelangte jedoch nie wieder zu ſeinem vorigen Anſehn, und die meiſten Urheber der Empörung erlangten Verzeihung, welche Wala nicht annehmen wollte. Lothar wurde der Mitregentſchaft entſetzt und auf Italien, wo er ohne des Vaters Zuſtimmung nichts Wichtiges vornehmen ſollte, eingeſchränkt. Durch das Unglück nicht weiſer gemacht, täuſchte der Kaiſer die Erwartungen der beiden ſich für ihn verwendenden Söhne ſo, daß Pipin der Ladung zum Reichstage in Diedenhofen (831) nicht folgte, auf nochmalige ernſtere Mahnung zu Aachen erſchien, kaltſinnig aufgenommen wurde, (Nacht 27. auf 28. Dec.) in ſein Reich entfloh und auf offene Feindſeligkeit ſann, und auch Ludwig in Bayern ſeine Leute gegen den Vater aufbot. Der Kaiſer gieng mit anſehnlichem Heere, welchem ſich die dieſſeitigen Franken und die Sachſen anſchloſſen, über den Rhein und zwang den Bayernkönig (19. April 832) zur Unterwerfung nach Augsburg zu kommen, brach (Sept.) gegen den Aquitanier auf, beſchied denſelben zu ſich in die Pfalz Jocundiacus bei Limoges und hielt ihn gefänglich zurück, um ihn nach Trier abzuführen. Der Gefangene entkam unterwegs, bedrängte während des ſtrengen Winters des Vaters Leute und fand bald Verbündete an ſeinen Brüdern, welche viele, ſelbſt der ſonſt getreuen Großen, darunter den Papſt Gregor IV. und den Erzbiſchof Ebbo von Rheims, auf ihre Seite brachten. Die Heere des Vaters und der Söhne lagerten ſich einander gegenüber auf dem ſeitdem ſogenannten Lügenfelde zwiſchen Straßburg und Baſel, wo der Papſt ſich (24. Jun. 833) unter dem Schein eines Friedensvermittlers zu dem Kaiſer begab, die Mehrzahl der Leute deſſelben verführte und ihn dadurch nöthigte ſich (29. Jun.) den Söhnen zu ergeben, welche ihn von Judith und Karl trennten, den Mönchen das St. Medardskloſter zu Soiſſons zur Aufbewahrung übergaben, auf dem Reichstage zu Compiegne (Oct.) förmlich abſetzen ließen, zu öffentlicher Kirchenbuße zwangen, des Wehrgehänges und der kaiſerlichen Kleidung beraubten und in ſtetem Umgange mit Mönchen, welche ihn durch Gerüchte von dem Tode ſeiner Lieben ängſtigen mußten, hielten. Das Mitleid der Beſſergeſinnten wurde dadurch aufgeregt und die Apologien, welche außer Agobard von Lyon alle an dem Verfahren Antheil habende Biſchöfe auf Lothars Befehl ſchreiben mußten, verfehlten ihren Zweck. Ludwig von Bayern wurde, nachdem er Lotharn vergebens zu ſchonenderer Behandlung des Vaters ermahnt hatte, durch Drogo beſtimmt die Waffen zu ergreifen, Pipin

und viele Große verbanden ſich mit ihm zur Befreiung des Kaiſers, gaben demſelben (1. März 834) zu St. Denys die abgelegte Kleidung zurück und zwangen (Herbſt) Lothar zur Unterwerfung und Anerkennung ſeiner Beſchränkung auf Italien. Der wiedereingeſetzte Kaiſer aber nahm ſogleich ſeine Theilungsplane wieder vor, vergrößerte auf einer Verſammlung zu Aachen (837) Ludwigs und Pipins Antheil, gab Karln das Land von der Seine und Rhone bis zum Rhein, beſchränkte Ludwig, als derſelbe, unzufrieden mit der Theilung ſich (Anf. 838) zu dem auf Aufruhr ſinnenden Lothar in die Alpengegenden begab, auf Bayern, ließ Karln (Herbſt d. J.) bei ſeiner Wehrbarmachung zu Chierſy zum Könige von Neuſtrien krönen und entzog Pipins († 13. Dec. d. J.) Söhnen Pipin und Karl ihres Vaters Reich. Der Bayern-König, welcher ſich mit den Waffen in dem Beſitz der Länder auf dem rechten Rheinufer zu behaupten ſuchte, wurde von den Alemannen, Oſtfranken, Thüringern und Sachſen verlaſſen und (März 839) die väterliche Verzeihung zu Bodama zu ſuchen genöthigt. Lothar ſchloß ſich ſogar an den ihm die Hälfte des Reichs anbietenden Vater an; aber in Aquitanien weigerten ſich viele Große Karln als König anzuerkennen und wurden durch einen (Sept.) gegen ſie unternommenen Heerzug nicht zu völliger Unterwerfung gebracht, und in Bayern rüſtete Ludwig von neuem. Da ſtarb der Kaiſer (20. Jun. 840) bei der Eröffnung des Feldzuges auf der Ingelheim gegenüberliegenden Rheininſel.

Lothar ſuchte ſich als Erben der kaiſerlichen Gewalt, deren Inſignien ihm der Vater überſendet hatte, geltend zu machen, knüpfte Einzeln-Unterhandlungen mit ſeinen Brüdern an, bekriegte bald dieſen bald jenen, verwarf auch nach Vereinigung des bayeriſchen und neuſtriſchen Heeres den angebotenen Frieden, wurde (25. Jun. 841) bei Fontenailles im Gau von Auxerre geſchlagen und durch den feſten, von **Ludwig** und **Karl** (14. Febr. 842) im Angeſicht und mit ihren Heeren zu Straßburg beſchworenen Bund gezwungen in eine durch Schiedsrichter auszumittelnde Theilung des Reichs zu willigen. In dem **Vertrage zu Verdun** (Aug. 843), welchen man, obgleich er nur ein vorübergehender Theilungsvertrag iſt, als den Anfang der Zergliederung der fränkiſchen Monarchie zu betrachten pflegt, wählte ſich der Kaiſer Lothar I. **Italien** und das Land von dem mittelländiſchen Meere an dem linken Ufer der Rhone hinauf bis zur Saone, nebſt einigen Gauen jenſeits der Rhone (das nachherige Königreich **Provence** oder **Arelat**), und das Land zwiſchen dem Rhein, der Maas, Schelde und Nordſee (das nachherige Königreich **Lothringen**). Ludwig I. erhielt das Königreich **Oſtfranken** oder **Deutſchland** (Francia orientalis s. Teutonica), d. h. alles Land auf dem rechten Rheinufer und einige Gauen auf dem linken, namentlich Mainz, Worms und Speier. Karl II. der Kahle wurde König

von **Weſtfranken** oder **Karlingen**, welches Reich man ſpäter nach dem Stammherzogthum der neuen Königsfamilie **Francien** (la France) oder **Frankreich** nannte.

Die Theilungsurkunde ſelbſt hat ſich nicht erhalten und nur aus den nachfolgenden Ereigniſſen können wir das Verhältniß der in der Idee fortwährend ein Ganzes bildenden und unter des Kaiſers Oberhoheit ſtehenden Reiche zu einander erkennen. Der Vertrag ſchloß weder Anſprüche auf die Länder eines verſtorbenen Königs vor deſſen näheren Erben, noch Wiedervereinigung des Ganzen, noch neue Theilungen aus, und beſtimmte weder über die Zahl, noch die Gränzen der nachherigen Reiche. Die nördlichen und öſtlichen Völker waren in einer ähnlichen Bewegung gegen die chriſtlichen Staaten wie vor fünftehalb Jahrhunderten die Germanen gegen das Römerreich. Die Slaven in Pannonien ſtellten ihre Unabhängigkeit wieder her und bedrohten Bayern, während andere ihrer Stämme von den böhmiſchen Gebirgen und der Elbe her gegen Thüringen und Sachſen vordrangen, Normannen (Dänen) erſchienen als Seeräuber an allen Küſten von der Oſt- und Nordſee bis zum Helleſpont hin, ſpaniſche Saracenen bedrängten die Mark Barcelona und das Land an den Pyrenäen, afrikaniſche eroberten (um 842) das ihnen erſt nach langem Kampfe (Febr. 871) wieder entriſſene Bari, gründeten andere Raubburgen in Italien und drangen mehrmals (846 und 847) bis in das römiſche Gebiet vor, während auch Meutereien des Herzogs von Benevent und Streitigkeiten mit den Byzantinern die Ruhe der Halbinſel ſtörten. Statt ſolche Feinde mit vereinigter Macht zu bekämpfen, waren die Könige, deren Familiengroll mehrmalige Zuſammenkünfte (zu Diedenhofen Oct. 844, zu Marsna Febr. 847 und Oct. 851) nicht zu tilgen vermochten, hauptſächlich auf die Vergrößerung ihres Antheils an dem gemeinſamen Reiche bedacht und führten dadurch, ſo wie durch die zur Vertheidigung der Gränzprovinzen nöthig werdenden Einrichtungen die Wiederentſtehung dem königlichen Anſehn gefährlicher Provinzialſtatthalter (Herzoge) herbei. Karls des Kahlen Verhältniſſe zu den aquitaniſchen Königsſöhnen gaben zunächſt Anlaß zu der Fortdauer innerer Unruhen, indem der jüngere Pipin, deſſen Sache anfangs Lothar insgeheim unterſtützte, ſich mit den Normannen verband und mächtigen Anhang im Lande hatte, bis er von der Gegenparthei ausgeliefert und, nachdem der Reichstag zu Piſti (25. Jun. 864) das Todesurtheil über ihn gefällt hatte, in ſtrenge Haft nach Senlis abgeführt wurde und ſein (854) nach Deutſchland entflohener Bruder Karl als Erzbiſchof von Mainz (4. Jun. 865) ſtarb. Die Hinrichtung des früher erwähnten Bernhard von Septimanien (um 844) hatte nur zur Vermehrung der Partheiung beigetragen, indem Wilhelm der Sohn des Hingerichteten, mit von dem ſpaniſchen Chalifen Abderrahman II. erhaltener Hülfe Aquitanien und die

ſpaniſche Mark verheerte, bis er (850) durch Hinterliſt in Barcelona gefangen und hingerichtet wurde, worauf die Saracenen bis nach Arles ſtreiften und (852) die Befeſtigungen von Barcelona zerſtörten. Die Freunde des gleichfalls (853) mit dem Tode beſtraften Grafen Gotzbert ſuchten Hülfe in Deutſchland, von wo aus ihnen Ludwig ſeinen Sohn **Ludwig den Jüngeren** (854), der jedoch bald wieder vertrieben wurde, ſendete. Auch die Ernennung (Oct. 855) des weſtfränkiſchen **Karl des Jüngeren** († 29. Sept. 866) zum beſonderen König von Aquitanien ſtellte die Ruhe nicht völlig her. Zu gleicher Zeit (ſ. 849) ſtrebte in der Bretagne Nomenoje († 7. März 851) nach völliger Unabhängigkeit, welche er durch die Errichtung eines beſonderen Erzbisthums zu Dole zu befeſtigen glaubte, und geſtattete Karl deſſem Sohne Eriſpoje den königlichen Titel zu führen. Ein anderer britiſcher Häuptling, Graf Lantbert, verlor durch Hinterliſt (855) das Leben, auch deſſen Bruder Warnar erlitt die Todesſtrafe und ſelbſt Eriſpoje wurde (nach 856) durch Salomon und Almar umgebracht; aber der erſtgenannte Mörder behauptete ſich in dem Beſitz der Herrſchaft, bis auch er (874) ermordet wurde. Alljährlich liefen normanniſche Geſchwader *) in die Ströme der Bretagne, Franciens und Aquitaniens ein und wurden, als ſie (845) auf 120 von Raginer angeführten Fahrzeugen vor Paris erſchienen, mit 7000 Pfund Goldes abgekauft, plünderten aber dennoch an verſchiedenen Gegenden der Küſte bis nach dem Kloſter Sithiu (St. Omer) hin. Eine andere Schaar überfiel (28. Dec. 857) Paris, zündete die Kirchen St. Peters und St. Genovevas an, verſchanzte ſich auf der Inſel Oiſſel, wurde (Jun. bis Sept. 858) vergebens belagert und erſt nachdem ein anderer, mit mehr als 200 Schiffen aus England herübergekommener und durch 60 däniſche Fahrzeuge verſtärkter Seekönig Weland (861) ſie ſich ihm anzuſchließen gezwungen hatte, durch große Anſtalten Karls (862) zum Rückzuge beſtimmt. In der Loire hinaufſchiffende Geſchwader zündeten (8. Nov. 853) Tours und (854) Blois an, fanden zwar an manchen Orten Widerſtand, ſtreiften aber dennoch (857) auf das neue bis in die Gegend von Blois, wiederholten ihre Fahrt mehrmals, verheerten (865) Orleans, liefen (866) in die Sarthe ein, plünderten le Mans und erſchlugen den Grafen Robert den Tapfern, den Ahnherrn der Capetinger. Nicht minder litten an der Garonne Bourdeaux (855) und an der Somme Amiens (859). In dem oft (845 u. fll.) von ihnen heimgeſuchten Friesland ſtrebten dieſelben Feinde nach feſter Niederlaſſung, ſeit Lothar I. ihrem Führer Rorik, Haralds Sohne oder Bruder, (850) Lehen gegeben und Ra-

*) *Chronicon de gestis Normannorum in Francia* (J. 833 — 896). — Vergl. *G. P. Depping* les expéditions maritimes des Normands et leur établissement en France, à Paris 1826. II. 8.

dulf Haraldsſohn (864) eine in ganz Lothringen erhobene Steuer von vier Denaren auf jede Hufe und reiche Lieferungen an Lebensmitteln erhalten hatte, ohne ſich dadurch von Plünderungen in Lothringen und Weſtfranken abhalten zu laſſen, bis er bei einem Überfall auf die dem Dänen Halfdan eingeräumten Beſitzungen (873) von den Frieſen erſchlagen wurde. Auch ein anderer Haraldsſohn Gottfried hatte ſich (ſ. 852) Friesland zum Schauplatz ſeiner Thaten auserſehen. Harik lief (845) mit 600 Fahrzeugen in die Elbe ein und zerſtörte Hamburg, eine Dänenflotte fuhr (Jan. 863) den Rhein hinauf bis nach Neuß, und ſogar in Italien plünderte (869) eine Normanenſchaar Piſa und andere Städte. Deutſchland hatte noch mehr mit Obotriten, Sorben, Böhmen, Mähren und anderen ſlaviſchen Stämmen zu kämpfen, wobei Siege, (846 und 849 über die Böhmen) und Niederlagen (855 von den Mähren) abwechſelten. Am gefährlichſten waren (ſ. 869) die beiden Mährenfürſten Raſtilav (Rastitius) und deſſen Neffe Swatopluk (Zwenteboldus), bis der erſtere (870) geblendet einem Kloſter übergeben wurde, der andere (873 u. 874) Zinszahlung eidlich angelobte, aber dennoch ein unruhiger Vaſall blieb.

Eine neue Theilung hatte bereits die Zahl der Reiche vermehrt. Lothar übergab (855) die Regierung ſeinen Söhnen und zog ſich in das Kloſter zu Prüm zurück, wo er ſechs Tage nach erhaltener Tonſur ($\frac{2}{9}$ Sept.) ſtarb. Der älteſte Sohn **Ludwig** II. (Mitregent ſ. 850, Kaiſer ſ. 852) erhielt Italien, der zweite **Lothar** II. Lothringen, und dem jüngſten, dem epileptiſchen **Karl**, retteten einige Große auf der Zuſammenkunft zu Orbe (856) den Beſitz von Provence und Lyon. Ludwig der Deutſche ließ ſich durch mißvergnügte neuſtriſche Große (Aug. 858) zu einem Zuge nach Weſtfranken bewegen, von welchem er, ſobald die Gegenpartei ſich wieder geſammelt hatte, (Frühling 859) ſchleunigſt zurückkehren mußte. Kaum hatten die Könige von Oſt- und Weſtfranken und Lothringen, nach mehreren vergeblichen Zuſammenkünften, zu Coblenz (1. Jun. 860) einander Freundſchaft gelobt, als das Erlöſchen der älteren Linie Anlaß zu neuem Zwiſt gab. Karl von Provence, für welchen der redliche Graf Gerhard von Rouſſillon in dem durch Einlaufen der Normannen in die Rhone und Feſtſetzung derſelben auf der Inſel Camargue bedrohten Reiche regierte, wurde (861) von ſeinem weſtfränkiſchen Oheim angegriffen und ſtarb (863) kinderlos. Lothar hatte zwar (858) von demſelben die Erbeinſetzung erkauft, theilte aber dennoch friedlich mit ſeinem kaiſerlichen Bruder, deſſen Beiſtand er bedurfte gegen den Papſt Nikolaus I., welcher ſeiner Scheidung von Thietberge und Vermählung mit Waldrade (857) widerſprach, in dem darüber ausbrechenden Streite ganz nach den Grundſätzen des eben bekannt werdenden pſeudoiſidoriſchen Kirchenrechts handelte, die Schlüſſe mehrerer Provincial-Synoden aufhob, die Erzbiſchöfe Gunther

von Köln und Thietgaud von Trier abſetzte und mit dem Banne belegte und, der Einmiſchung der übrigen Frankenkönige unerachtet, feſt auf ſeinem Sinne beharrte. Lothar ſtarb (8. Aug. 869), ohne die Anerkennung der Rechtmäßigkeit einer zweiten Ehe und der in derſelben erzeugten Kinder, Hugo, Bertha und Giſela, erlangt zu haben. Karl der Kahle bewog mit Hülfe der Geiſtlichkeit die Lothringer ihm zu huldigen, ohne der Erinnerungen des Papſtes Hadrian II. an die näheren Anſprüche des Kaiſers zu achten, wurde von Ludwig dem Deutſchen bei einer Zuſammenkunft zwiſchen Heriſtall und Marsna (28. Jul. 870) zu einem Vertrage (9. Aug.) gezwungen, durch welchen das öſtliche Lothringen bis an die Vogeſen, Ardennen, Ourt und Maas hin zu Deutſchland kam, ſuchte dann die Provence zu gewinnen, eroberte (871) Vienne und vertrieb den Grafen Gerhard, wogegen der deutſche König ſich (872) durch die Kaiſerin Ingelberg zu der Rückgabe von Lothringen bewegen ließ. Auch der Kaiſer Ludwig II., welcher nicht ohne Ruhm, aber im Ganzen unglücklich, in Süditalien gekämpft und weder die Saracenen aus dem Salernitaniſchen vertreiben, noch die Wiedereroberung Benevents, deſſen Herzog Adelchis ihn ſogar mehrere Wochen (25. Aug. bis 17. Sept. 871) in Haft hielt, und Capuas durch die Byzantiner hinderen gekonnt hatte, ſtarb (12. Aug. 875) ohne männliche Nachkommen. Karl der Kahle hatte den Papſt Johann VIII. für ſich gewonnen, führte ſein Heer (Sept.) über den Berg Cenis, bewog den ſchon bis zur Brenta vorgedrungenen deutſchen Königsſohn **Karlmann** durch trüglichen Vertrag zum Rückzuge, eilte nach Rom, empfieng (25. Dec.) die Kaiſerkrone, hielt (Jan. 876) einen Reichstag zu Pavia, ernannte ſeinen Schwager, den Grafen Boſo von Provence, zum Herzog der Lombardei, bot ſeinem Theilung fordernden Bruder Ludwig dem Deutſchen Unterhandlungen an, griff auf die Nachricht von deſſen Tode (28. Aug.) zu den Waffen und wurde von Ludwig dem Jüngeren (8. Oct.) bei Andernach beſiegt. Die drei deutſchen Prinzen vollzogen (Nov.) die Theilung ihrer väterlichen Staaten, durch welche **Karlmann** Bayern, Kärnthen und Pannonien, **Ludwig II. der Jüngere** das eigentliche Oſtfranken mit Thüringen, Sachſen, Friesland und dem nordöſtlichen Lothringen, und **Karl III. der Dicke** Schwaben (wie wir von jetzt an Alemannien nennen werden) und das ſüdliche Lothringen erhielt. Der Kaiſer Karl der Kahle kaufte (16. Sept.) die in die Seine eingelaufenen Normannen mit Geld ab, bewog (Jul. 877) die Großen ſeines Reichs durch Ertheilung und Beſtätigung wichtiger Privilegien zur Begleitung auf einem Zuge nach Italien, wohin ihn der Papſt gegen die Araber und Byzantiner gerufen hatte, kam nur bis nach Pavia, ergriff auf die Nachricht Karlmann rücke mit mächtigem Heer heran die Flucht, wurde von den meiſten ſeiner Großen verlaſſen und ſtarb unterwegs (6. Oct.) in einer ärmlichen Hütte zu Brios, zwi-

ſchen dem Berge Cenis und der Stadt Maurienne, wie es hieß, vergiftet von ſeinem jüdiſchen Leibarzte Zedekias.

Seinem Sohne **Ludwig II. dem Stammler** hatten die weſtfränkiſchen Stände bereits die Thronfolge zugeſichert, und der Papſt Johann war eifrig bemüht demſelben auch die Kaiſerkrone zuzuwenden. Karlmann eilte nach Pavia, beſprach ſich mit den italieniſchen Großen, knüpfte (Nov.) vergebliche Unterhandlungen mit dem Papſt an und wurde bald nach der Rückkehr in ſein Reich durch einen Schlagfluß gelähmt und des Gebrauchs der Sprache beraubt. Seine Anhänger, Lambert (Guidos des Älteren von Spoleto Sohn) und Adalbert von Tuſcien, nahmen (878) den Papſt in Rom gefangen und zwangen die Großen zur Huldigung, konnten aber Johanns Flucht nach Weſtfranken nicht hindern, wo derſelbe vergebens, erſt den König, dann den Herzog Boſo, zu Unternehmungen auf Italien zu bewegen ſuchte. Der Tod Ludwigs des Stammlers (10. April 879), mit Hinterlaſſung zweier Söhne **Ludwigs III.** und **Karlmanns** und einer ſchwangeren Gemahlin Adelheid, welche **Karln IV. den Einfältigen** gebar, veranlaßte neue Verwirrungen. Eine Parthei, an deren Spitze Boſo ſtand, wollte das Reich den einheimiſchen Königsſöhnen erhalten, eine andere aber rief den oſtfränkiſchen Ludwig II. herbei, welcher zwar bis nach Verdun vorrückte, jedoch ſich durch die Abtretung des weſtlichen Lothringens abkaufen ließ. Die beiden älteren weſtfränkiſchen Prinzen wurden als Könige anerkannt, anfangs gemeinſchaftlich, ſpäter Ludwig III. in Neuſtrien und Karlmann in Burgund und Aquitanien. **Boſo**, durch ſeine Gemahlin Irmingard, des Kaiſers Ludwig II. Tochter, aufgemuntert nach höheren Dingen zu ſtreben, und unterſtützt von dem Papſte und den Biſchöfen, ließ ſich auf einer Verſammlung zu Mantaille (Oct. 879) zum Könige von **Provence (cisjuraniſch Burgund, Arelat)**, d. i. den Ländern zwiſchen dem Jura, den Alpen, dem Mittelmeere und der Rhone, ausrufen. Der Papſt, welchem keiner der anderen Könige gegen die Saracenen beiſtehen konnte, ſah ſich genöthigt den Schwaben Karl herbeizurufen, welcher, nachdem ihm ſein Bruder Karlmann die Anſprüche auf Italien abgetreten hatte, (879) in Ravenna mit dem Papſte zuſammenkam, jedoch, ſobald er ſich des Beſitzes der Lombardei verſichert zu haben glaubte, zurückzog und ſich (Mitte Jun. 880) mit ſeinem oſtfränkiſchen Bruder und den weſtfränkiſchen Vettern gegen Boſo und den im Elſaß Unruhen erregenden Hugo, Lothars Sohn, verband. Der Schwager des Letzteren, Teutbald, erlitt eine Niederlage und Macon wurde erobert, von der Belagerung Viennes aber rief Karln der Tod Karlmanns (22. Sept. 880), und Ludwig III. ein Einbruch der Normannen, über welche er (881) einen großen, in einem altdeutſchen Liede beſungenen Sieg erfocht, zurück. Bayern wurde mit Oſtfranken vereinigt und Karlmanns natürlicher Sohn

Arnulph mit Kärnthen abgefunden. Karl von Schwaben empfieng (6. Jan. 881) die Kaiſerkrone und wurde nach Ludwigs des Jüngern Tode (20. Jan. 882) von allen deutſchen Nationen als König anerkannt, nachdem der weſtfränkiſche Ludwig die Bitte der Rheinländer um Hülfe gegen die (ſ. 881) Lothringen furchtbar verheerenden und bis nach Köln hinauf vordringenden Normannen abgeſchlagen hatte. Der Normannenführer Gottfried zündete (5. April 882) Trier an, zog ſich mit ſeiner Beute in den verſchanzten Platz Aſeloha an der Maas zurück, wurde vergebens belagert, verſprach Chriſt zu werden und erhielt dafür ein Stück von Friesland zu Lehn und Lothars Tochter Giſela zur Ehe. In Sachſen bekriegten ſich (882 u. 883) der thüringiſche Herzog Poppo und der Graf Egino, und in Italien erregte der mit den Arabern verbündete Herzog Guido der Jüngere von Spoleto ſo gefährliche Unruhen, daß der Kaiſer (883) dem Markgrafen Berengar von Friaul denſelben zu bekriegen befahl, ſelbſt den ganzen Sommer (884) hindurch in Italien verweilte und am Ende (5. Jan. 885) dem Empörer verzieh. Nur Arnulph in Kärnthen zeigte Entſchloſſenheit, vertheidigte Bayern gegen die Mähren und zwang Swatopluk zur Huldigung. Als die beiden Könige Ludwig III. (3. Aug. 882) und Karlmann (6. Dec. 884) ſchnell hinter einander ſtarben und von dem ganzen ächten Mannsſtamme der Karolinger nur noch die beiden Karl, der Dicke und der Einfältige, vorhanden waren, boten auch die Weſtfranken dem Erſteren die Krone an und huldigten ihm zu Gondreville.

Noch einmal waren alle karolingiſchen Reiche unter einem kaiſerlichen Oberherrn vereinigt, aber unter einem ſolchen, deſſen Geiſtesſchwäche nahe an Blödſinn gränzte. Boſo, deſſen Stadt Vienne Karlmanns Leute (883) erobert hatten, bemächtigte ſich jetzt mit leichter Mühe aller ſeiner verlorenen Staaten wieder und vererbte dieſelben († 12. Jan. 887) auf ſeinen Sohn **Ludwig**, welcher ſich dem Kaiſer unterwarf und die Beſtätigung ſeiner königlichen Würde erhielt. In Barcelona wurden Bernhard der Behaarte und deſſen Sohn Wilhelm der Fromme die Ahnherrn des kaum noch dem Namen nach abhängigen cataloniſchen Markgrafen-Stammes. Der (885) mit ſeinem Schwager Hugo eine Theilung des herzuſtellenden lothringiſchen Königreichs verabredende Normann Gottfried wurde von Karls Feldherrn, dem thüringiſchen Grafen Heinrich, zu einer Unterhandlung nach Heriſpic bei der Betauinſel gelockt und von dem Grafen Eberhard ermordet, Hugo nach Gondreville berufen und geblendet in ein Kloſter geſchickt. Die von Siegfried, Gottfrieds Verwandten, angeführten Normannen lagerten ſich bei Löwen, plünderten ringsumher, eroberten (25. Jul. 885) Rouen und (Nov.) Pontoiſe und erſchienen (Ende Nov.) mit gegen 40000 Streitern auf 700 Schiffen vor Paris, welches der Graf oder Herzog Odo von Francien

und andere Große tapfer vertheidigten. Der (Febr. 886) den Belagerten zu Hülfe geſendete Graf Heinrich verlor durch eine Kriegsliſt der Feinde das Leben. Der Kaiſer ſelbſt bot (Jul.) auf dem Reichstage zu Metz ein großes Heer auf, lagerte ſich auf dem Montmartre, kaufte (Nov.) die Normannen mit 7000 Pfund Silber und der Erlaubniß ſüdlich der Seine zu überwintern ab, kam, tief geſunken in der Achtung der Großen und krank an Körper und Geiſt, nach Deutſchland zurück, verſtieß den bei ihm angeklagten, bisher das Amt eines Canzlers verſehenden Biſchof Luitward von Vercelli, beſchuldigte ſeine Gemahlin Richarde des Ehebruchs, wurde auf dem Reichstage zu Tribur (Nov. 887) von den Deutſchen, ſich an den Kärntheuer **Arnulph** anſchließenden Ständen für regierungsunfähig erklärt, auch von den anderen Nationen nicht beachtet und ſtarb wenige Monate nachher (12. Jan. 888) auf den ihm angewieſenen Gütern in Schwaben. Damit war die **Auflöſung der fränkiſchen Monarchie** entſchieden. Die **Deutſchen** erkannten einmüthig **Arnulph** als ihren König an, welchem auch die **Lothringer** huldigten, die **Weſtfranken (Franzoſen)** übertrugen **Odo** die Herrſchaft, um welche ſich in **Italien Guido** und **Berengar** ſtritten, die **Provence** behielt **Ludwig**, und im Lande zwiſchen dem Jura, den Alpen, der Rhone und Saone gründete der bisherige Graf **Rudolph** das **transjuraniſche** oder **nördliche Königreich Burgund**, ſo daß fünf Reiche entſtanden, von denen allmälig vier zu dem **heiligen römiſchen Reiche deutſcher Nation** vereinigt wurden, **Frankreich** dagegen ſich ſelbſtſtändig erhielt.

§. 31. Italien bis auf die Übertragnng der Kaiſerwürde an die Deutſchen *). Republik Venedig.

Zwei von Töchtern karolingiſchen Stammes entſproſſene longobardiſche Große, **Berengar** I. von Friaul und **Guido** von Spoleto, hatten ſchon bei Karls des Dicken Lebzeiten verabredet, daß der erſtere die **italieniſche**, der andere die **franzöſiſche** Krone in Anſpruch nehmen ſolle. Berengar ließ ſich (Anf. 888) in Pavia krönen und verglich ſich mit dem deutſchen Könige **Arnulph**; Guido aber, deſſen Bewerbungen in Frankreich, der päpſtlichen Unterſtützung unerachtet, ihren Zweck verfehlt hatten, kehrte,

---

*) **Hauptquelle:** *Luitprandus ep. Cremonensis* (J. 886 — 965), womit zu vergleichen ſind: die **ſpecielleren italieniſchen Geſchichtſchreiber**, insbeſondere *Johannes Diaconus Neapolitanus* (um 890), *Carmen panegyricum de laudibus Berengarii Aug.*, *Anonymus Salernitanus* (J. 760 — 960), *Arnulphus Mediolanensis* (J. 925 — 1085), *Lupus Protospata* (J. 855 — 1115), *Leo Ostiensis* (um 1115) cont. a *Petro Diacono* (J. 494 — 1138); — die **deutſchen Chroniſten**, die **Geſchichtſchreiber der Päpſte** und die **Byzantiner**.

verſtärkt durch ſeinen franzöſiſchen Anhang, nach Italien zurück, beſiegte Berengarn (88⅔) an der Trebia und bei Brescia, wurde von ſeiner Parthei als König anerkannt, empfieng (21. Febr. 891) vom Papſte Stephan IV. die Kaiſerkrone und nahm ſeinen von Formoſus gekrönten Sohn **Lambert** zum Mitregenten an, während ſein Gegner ſich fortwährend in Friaul behauptete, durch Arnulphs natürlichen Sohn Swatopluk, jedoch auf kurze Zeit, Hülfe erhielt und darauf ſelbſt nach Bayern reiſte. Große Fortſchritte der Griechen in Süditalien und Bedrängung der Capuaner durch den mit den Saracenen verbündeten Herzog und Biſchof Athanaſios den Jüngeren von Neapel bewogen den Papſt zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem deutſchen Könige, welcher (Febr. 894) Bergamo eroberte, durch Hinrichtung des daſelbſt gefangenen Grafen Ambroſius Mailand, Pavia und andere Städte und mehrere der angeſehnſten Großen, insbeſondere der Markgrafen Adalbert von Tuſcien, zur Unterwerfung ſchreckte und bis nach Piacenza vordrang, aber durch Krankheiten in ſeinem Heere und den Widerſtand, welchen ſein Sohn Swatopluk in Burgund durch den mit Guido verbündeten König Rudolph I. fand, (nach Oſtern) zum Rückzuge genöthigt wurde. Bald darauf (Ende d. J.) ſtarb Guido, ſuchte deſſen Witwe Ageltrud die Anſprüche ihres Sohnes Lambert gegen Berengars ſich mehrenden Anhang zu vertheidigen, entſchloß ſich Arnulph auf Formoſus Bitten (Sept. 895) zu einem neuen Zuge, erſtürmte Rom, empfieng (Febr. 896) die Kaiſerkrone, erkrankte vor Spoleto, kehrte mit Zurücklaſſung ſeines ihm bald nachfolgen müſſenden natürlichen Sohnes Ratold, als Statthalters in Mailand, nach Deutſchland zurück und ſtarb (Ende 899), ehe er etwas weiteres zur Behauptung Italiens hatte unternehmen können. Lambert und Berengar beſtimmten (896) die Adda zur Gränze der beiden Reiche, in welche ſie Italien theilten, und der Papſt Stephan VI. willigte in die Anerkennung Lamberts, welcher jedoch noch vor Arnulph (Oct. 898) durch einen Sturz vom Pferde das Leben verlor.

Die ſpoletaniſche Faction, zu welcher Berengars eigener Schwiegerſohn Adalbert von Ivrea übertrat, rief den König von Provence, nachherigen Kaiſer **Ludwig** III., herbei. Berengar zwang denſelben zum Rückzuge, ſank aber durch eine ihm (900) von den Ungarn beigebrachte Niederlage an der Brenta noch tiefer in ſeinem Anſehn, entzweite ſich auch mit Adalbert von Tuſcien und konnte Ludwigs Einzug in Rom und Krönung durch Johann IX. (Febr. 901) nicht hindern, überfiel jedoch (903) den durch die Eroberung von Verona ſorgloſer gewordenen Kaiſer und ſendete denſelben geblendet nach der Provence zurück, wo ſeitdem der Markgraf **Hugo** (ein Sohn der in zweiter Ehe mit Adalbert von Tuſcien vermählten Bertha, Lothars II. Tochter) alle wahre Macht an ſich riß, des Kaiſers unmündigen Sohn **Karl Konſtantin**

(nach 911) verdrängte und den Königstitel annahm. Die Verwirrung Italiens ſtieg durch Auflehnung der Großen, Raubzüge der Ungarn und Feſtſetzung der Saracenen am Berge Gargano, dem Fluſſe Garigliano und zu Frainet in der Nähe von Monaco auf das Höchſte. In Rom bildete ſich eine Ariſtokratie des in der Stadt und der Umgegend begüterten Adels, welche ſich den Senat und ihre Mitglieder, inſofern ſie richterliches Amt ausübten, Conſuln nannte. Die Familie der berüchtigten Theodora, Gemahlin des Senator Conſtantin und Mutter zweier Töchter, der mit dem Markgrafen Alberich von Camerino und Spoleto († 925) vermählten Marozia und der jüngeren Theodora, der Gemahlin des Conſul Gratianus, gelangte zu dem größten Einfluß. Der (914) mit Hülfe der älteren Theodora, ſeiner ehemaligen Geliebten, auf den päpſtlichen Stuhl erhobene Johann X. ſuchte eine allgemeine Verbindung gegen die Saracenen zuſtande zu bringen, trat in Unterhandlungen mit den Byzantinern, krönte (9. Apr. 915) Berengarn zum Kaiſer, zog ſelbſt mit Alberich gegen die Ungläubigen und half (916) die Raubburg am Garigliano erobern. Adalbert von Ivrea aber trat an die Spitze einer Gegenparthei, welche (921) den Burgunderkönig **Rudolph** II. herbeirief. Berengar wehrte mit ungariſchen Söldnern den erſten Angriff ab, wurde aber (29. Jul. 923) bei Fiorenzuela geſchlagen und bald nachher (924) durch ſeinen Vertrauten Flambert ermordet. Die Ungarn zündeten (12. März 924) Pavia an, die Saracenen überfielen (Jul.) Oria in Calabrien und eroberten die Burg Santagata, die friauliſche Faction rief den Provencalen Hugo herbei und Rudolph mußte ſich, nachdem ſein ihm Hülfe leiſtender Schwiegervater Burkhard von Schwaben erſchlagen worden war, nach Burgund zurückziehen. Hugo wurde (17. Jul. 925) auf einer Verſammlung zu Pavia als rechtmäßiger König anerkannt und zu Mailand gekrönt, ſchloß Verträge mit dem deutſchen Könige Heinrich I. und mit dem byzantiniſchen Kaiſer Romanos I., ſuchte vergebens durch Vermählung mit Marozia, deren einer Sohn erſter Ehe Johannes XI. auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß, der andere der römiſche Patricier Alberich der Jüngere aber (933) die ganze Unternehmung durch Verhaftung der Mutter und genaue Bewachung des Papſtes vereitelte, ſich Roms zu bemächtigen, ſchloß dagegen (933) Frieden mit Rudolph, trat demſelben gegen Verzichtleiſtung auf Italien Provence ab, vermählte ſich nach deſſen Tode (937) mit deſſen Witwe Bertha und verlobte ſeinen (14. April 931) zum Mitregenten angenommenen Sohn **Lothar** mit deren Tochter Adelheid. Argwöhniſche Strenge gegen verdächtige Große und Begünſtigung provencaliſcher Verwandten und Diener vermehrte indeſſen die Zahl der (934) den Bayern-Herzog Arnulph nach Verona rufenden Mißvergnügten, zumal da der König zwar (942) die Saracenen von Frainet vertrieb, ſie dagegen als

Schutzwehr gegen die Deutſchen auf den nach Schwaben hin gelegenen Alpen anſiedelte, und den Angriff eines Ungarhaufens mit großen Geldſummen abkaufte. Der zur Flucht nach Schwaben genöthigte **Berengar II.**, Markgraf von Ivrea, Berengars I. Tochterſohn, brachte (945) in Deutſchland Söldner zuſammen, erhielt in Italien großen Zulauf und beraubte auf einer Verſammlung zu Mailand die beiden Könige, zwar nicht ihres Titels, doch aller wahren Macht, ſo daß Hugo (946) zu Gunſten ſeines Sohnes entſagte und ſich nach Arles zurückzog, wo er bald nachher (20. April 947) ſtarb. Berengar benahm ſich immer übermüthiger, beleidigte die Italiener durch Einforderung einer allgemeinen Kopfſteuer, angeblich zum Abkauf eines von dem Ungarn Taxis gedrohten Angriffs, wurde, als Lothar, welcher mit ſeiner Gemahlin durch Leutſeligkeit allgemeine Liebe gewonnen hatte, eines plötzlichen Todes (22. Nov. 950) zu Turin ſtarb, der Vergiftung beſchuldigt, ließ ſich vier und zwanzig Stunden nachher zu Pavia krönen, nahm ſeinen Sohn **Adalbert** zum Mitregenten an und wollte Adelheid zwingen denſelben ihre Hand zu reichen. Die (29. April 951) gefangen genommene und gröblich mißhandelte Königin entkam aber aus ihrem finſteren Kerker zu ihrem Verwandten, dem Markgrafen Azzo von Eſte, und ließ auf deſſen Rath dem deutſchen Könige **Otto I.** die Ehe und den Beiſtand ihrer Anhänger zur Erwerbung Italiens antragen. Ohne großen Widerſtand drang Otto bis nach Pavia vor, vermählte ſich (25. Dec.) mit Adelheid und trat in Unterhandlungen mit dem Papſte, vor deren Beendigung er jedoch durch den Aufſtand ſeines Sohnes erſter Ehe, des Herzogs Ludolph von Schwaben, (Febr. 952) nach Deutſchland zurückgerufen wurde. Sein zur Fortſetzung des Kriegs zurückgebliebener Schwiegerſohn, der Herzog Konrad von Lothringen, bewog die beiden Italiener-Könige mit ihm nach Augsburg zu reiſen, ihr Reich von dem ſie anfangs ſtolz behandelnden deutſchen Könige zu Lehn zu nehmen und die Marken von Verona und Aquileja an den Herzog von Bayern abzutreten. Der beleidigte Konrad trat auf Ludolphs Seite über, und während Otto mit ſeinen nächſten Verwandten und mit den Ungarn kriegen mußte, kümmerte ſich Berengar wenig um die dem Lehnsherrn ſchuldige Treue, belagerte Canoſſa drei Jahre lang vergebens und bedrohte Rom, wo jetzt Alberichs († 954) Sohn Octavianus als Patricier und bald (ſ. 955) als Papſt Johann XII. herrſchte. Der mit dem Vater verſöhnte, auf Azzogs Bitten nach Rom geſendete Ludolph fand nach anfangs glücklichem Erfolg' frühzeitigen Tod (6. Sept. 957), nicht ohne den Verdacht der Vergiftung durch Willa, Berengars Gemahlin. Dringendere Einladungen durch päpſtliche Boten und nach Deutſchland reiſende Große beſchleunigten Ottos zweiten Zug (962), auf welchem er ungehindert bis nach Pavia vordrang, zu Mailand die lombardiſche und zu Rom (2. Febr. 962) die kaiſerliche Krone er-

hielt, auf die Klagen der Römer gegen Johann XII. hörte, denſelben zur Flucht nöthigte, durch eine Synode in der St. Peterskirche (4. Dec. 963) abſetzen und Leo VIII. an deſſen Stelle wählen ließ. Ein Aufſtand der Römer wurde durch blutiges Gemetzel auf der Tiberbrücke (3. Jan. 964) unterdrückt; aber kaum war der Kaiſer gegen Berengars Schlöſſer ausgezogen, ſo kehrte Johann zurück, vertrieb Leon, rächte ſich grauſam an ſeinen übrigen Gegnern, und hob den vorigen Synodalbeſchluß durch einen neuen (26. Febr.) auf, ſtarb jedoch (14. Mai) nach nicht einem vollen Vierteljahr. Otto kehrte, nachdem er Berengar und Willa in St. Leo gefangen genommen hatte, zurück, zwang Rom durch Hunger zur Übergabe (23. Jun.), nahm den von den Römern gewählten Gegenpapſt Benedict V. gefangen, ſetzte Leo wieder ein und trat (um Weihnachten) den Rückweg nach Mailand an. Benedict ſtarb (5. Jul. 965) in der Verbannung zu Hamburg, Berengar (966) zu Bamberg und Willa als Nonne in einem Kloſter. Einen zu Gunſten Adalberts und deſſen Bruders Guido entſtandenen Aufruhr unterdrückte der ſchwäbiſche Herzog Burkhard (965) durch eine Schlacht, in welcher Guido blieb. Streitigkeiten des römiſchen Adels mit dem Papſte Johann XIII. bewogen den Kaiſer auf einem dritten Römerzuge (Sept. 966) den Papſt wieder einzuſetzen, zur feſteren Begründung des kaiſerlichen und des päpſtlichen Anſehns eine Synode in Ravenna zu verſammlen und ſeinen von den deutſchen Ständen ſchon (961) als Thronfolger anerkannten Sohn **Otto** II. (25. Dec. 967) zum Kaiſer krönen zu laſſen. Begünſtigung des ſich an das abendländiſche Kaiſerthum anſchließenden Fürſten Pandulph von Capua beleidigte den byzantiniſchen Hof, mit welchem bisher durch wiederholte Geſandtſchaften wegen Bündniß und Heirath unterhandelt worden war, und veranlaßte einen kurzen Krieg in Süditalien, welcher durch die Ermordung des Kaiſers Nikephoros Phokas in Konſtantinopel (11. Dec. 969) bald beendigt wurde. Der durch die Verſchwörung auf den Thron erhobene Joannes Tzimiskes ſchloß (970) Frieden, erkannte die Ottonen als abendländiſche Kaiſer an und willigte in die Vermählung Theophanos, der Tochter ſeines Vorgängers Romanos II., mit dem jungen Otto. Capua, Benevent und Neapel blieben dem italieniſchen Reiche; Apulien und Calabrien dem byzantiniſchen. Die griechiſche Braut wurde mit großer Pracht eingeholt, die Trauung und Krönung (7. Apr. 972) durch den Papſt in Rom vollzogen und darauf die Heimkehr nach Deutſchland angetreten.

Italien und **Deutſchland** bildeten ſeitdem das ſpäterhin ſogenannte **heilige römiſche Reich deutſcher Nation**, blieben jedoch, auch nachdem man ſich allmälig das in Deutſchland erwählte Oberhaupt als das gemeinſame, von dem Papſte zum **Kaiſer** zu krönende, zu betrachten gewöhnt hatte, durch eigenes Recht und beſondere Ständeverſammlungen von einander verſchie-

dene Reiche. Die Folgen der Übertragung der Kaiſerwürde an die Deutſchen für das ganze Mittelalter, insbeſondere das Verhältniß des Kaiſerthums zu dem Papſtthum und die Entwickelung der Verfaſſung Deutſchlands und Italiens nachzuweiſen, wird eine Hauptaufgabe für die Geſchichte der folgenden Zeitalter. Hier genügt es darauf hinzudeuten, daß die italieniſchen Factionen der weltlichen Großen, welche ſich meiſt in dem Kampfe um die Krone aufgerieben hatten, erſtarben, dagegen die geiſtliche Ariſtokratie der Biſchöfe durch reiche Schenkungen der Ottonen an Grafſchaften, Gütern und Regalien erſtarkte, und die großen Städte in der Lombardei und Tuſcien, in denen ſich Reſte der alten römiſchen Municipal-Verfaſſungen erhalten hatten, den wohlthätigen Einfluß milderer geiſtlicher Herrſchaft und der Zerſtückelung der großen Beſitzthümer in kleinere Theile empfanden. Vor anderen Städten der Lombardei blühten **Piſa** *) und **Genua** **) durch Handel und Schifffahrt auf. Schon Otto II. erbat ſich (980) von Piſa Schiffe gegen die Griechen, und bald darauf ergriffen die Piſaner die Waffen gegen den Saracenen Muget (Mugehid Edim Ben Abdallah den Andaluſier?) welcher (um 1000) auf der ſchon lange (ſ. 720) von Moslimin heimgeſuchten Inſel **Sardinien** einen Seeräuberſtaat gründete und (1005) vergebens im Arno zu landen ſuchte. Vereinigt mit den Genueſern, welche, begeiſtert durch den Heldenmuth der Chinzica Sismondi, einen früheren ſaraceniſchen Angriff auf ihre Stadt (936) abgewehrt hatten, eroberten die Piſaner (1010) Sardinien, überfielen (1035) Bona (das alte Hippo) und Carthago, ſchlugen (1050) die Saracenen nochmals zurück, behaupteten die Inſel im Streit gegen Genua, theilten dieſelbe in die vier Judicaturen Cagliari, Gallura, Arborea und Torre, unter erblichen Richtern, und vertheidigten ſich eben ſo glücklich (1002—1005) gegen das aufſtrebende **Lucca**. In der Lombardei hoben ſich vornehmlich **Pavia** und **Mailand** und in Tuſcien **Siena** und **Florenz**. — Für Deutſchland hatte die Erwerbung Italiens auswärtige Beſchäftigung der Kaiſer und Verwickelung derſelben in Streitigkeiten mit den Päpſten zur Folge, wodurch die Begründung einer autokratiſchen Königsmacht erſchwert und die Fürſten in der Erweiterung ihrer Macht auf Unkoſten der des allgemeinen Oberhaupts begünſtigt wurden, zugleich aber auch ſtädtiſche Einrichtungen leichter herüberkamen.

---

*) **Hauptquellen:** *Chronica varia Pisana* und *Bernardo Marangoni* — Vergl. *Paolo Tronci* mem. stor. della cita di Pisa, Livorno 1682. 4.

) **Hauptquellen: die von *Muratori* geſammelten *Annales Genuenſium*, *Jac. a Voragine*, *Ge. u. Joh. Stella*. Vergl. außer den älteren Bearbeitern *Agost. Giustiniani*, *Pet. Bizarus*, *Ub. Folieta*, *Jac. Bonfadius* u. A., insbeſondere *de Mably* hist. de la repub. de Genes, à Paris 1733. III. 12.

Mitten zwiſchen den beiden Kaiſerthümern auf den Inſeln an der nördlichen Spitze des adriatiſchen Meeres zwiſchen den Mündungen der Flüſſe Iſonzo, Piave, Brenta, Etſch und Po und vieler kleineren Ströme und den Lagunen vom Grado bis nach Chioggia hinab, welche ſchon die Römer das zweite Venetien nannten, hatte ſich **der venetianiſche Freiſtaat** *) gebildet. Die durch die Völkerwanderung herbeigeführten Revolutionen Italiens ſollen, der allgemeinen Überlieferung zufolge, viele reichere Bewohner des Feſtlandes auf die ſchwer angreifbaren Inſeln herübergetrieben haben, wo ſie die Quelle neuen Erwebs in Schifffahrt und Handel zu ſuchen genöthigt waren, Noth und gleiche Lebensart ſie mit den alten Einwohnern verband und die Verfaſſung des ſich bildenden Freiſtaates von Demokratie ausgieng. Die Volksverſammlung einer jeden der den alten Municipalitäten nachgebildeten, aus einer oder mehreren Inſeln beſtehenden Gemeinheiten, an deren Spitze Tribunen ſtanden, entſchied die Geſammtangelegenheiten, ſanctionirte die Localgeſetze und wählte die jährlichen Obrigkeiten. Wohl erkannte der Freiſtaat während der erſten Jahrhunderte ſeiner Dauer den Kaiſer von Byzanz als ſeinen Schutzherrn, nie aber als zu der Ausübung der eigentlichen Regierungsrechte befugten Oberherrn (libertas originaria). Das älteſte Zeugniß von dem Beſtehen des Freiſtaats, ſeiner ſchon ausgedehnten Schifffahrt und blühendem Handel enthält ein Brief des römiſchen Conſul Caſſiodorus (513) an die Tribunen der Inſeln. Der Kampf zwiſchen Oſtrömern und Oſtgothen und die Einwanderung der Longobarden (ſ. §. 18) vermehrten die Zahl der Flüchtlinge und gaben durch die Verlegung katholiſcher Biſthümer auf die Inſeln, namentlich des Patriarchats nach Grado, die Veranlaſſung zur Entſtehung einer von den longobardiſchen Erzbiſchöfen unabhängigen Geiſtlichkeit. Rangſtreitigkeiten unter den Tribunen und Gefahren vor den Longobarden und Slaven veranlaßten (697) eine allgemeine Verſammlung zu Eraklea und die Wahl des erſten Doge, Paoluccio Anafeſto, als auf Lebenszeit gewählten gemeinſamen Anführers

---

*) Anleitung zur Kenntniß der **Quellen der venetianiſchen Geſchichte** geben *Marc. Foscarini* und *Giov. degli Agostini*. — Urkunden-Sammlungen von *Flam. Cornelius*. — Unter den **älteren Chronikſchreibern** ſind am wichtigſten: *Jo. Sagorninus*, *Andreas Dandulus* (Doge, † 7. Sept. 1353, ſchrieb J. 38 — 1339) cont. ab *Raphaino Caresino* (bis J. 1388), *Laurentius de Monacis* († 1429, ſchrieb bis J. 1334) und *Mariao Sanuto* (J. 442 — 1493). — N. Bearbeit. die ſeit Anf. 16. Jahrh. von den Zehnern angeſtellten Hiſtoriographen [*M. A. Sabellico* (bis J. 1485), *P. Bembo* (bis 1813), *P. Paruta*, *Andr. Morosini*, *B. Nani* und *M. Foscarini*], *Bern. Giustiniani*, *Vettor. Sandi*, *Conte Giacomo Filiasi* u. v. A. — von Ausländern insbeſondere: *Amelot de la Houssaie*, J. Fr. Lebert und *P. Daru*. — Für die Geſchichte der Schifffahrt und des Handels: *Vinc. Formaleoni* und *C. A. Marin*.

und Bewahrers der höchſten Ordnung, welcher die Tribunen ernennen und das Volk bei allen wichtigen Angelegenheiten zuſammenberufen ſollte, und anfangs ſeinen Sitz zu Eraklea hatte. Anaſeſto († 717) ſicherte (nach 713) der Republik durch einen Vertrag mit Luitprand ihre Unabhängigkeit von den Longobarden und ihr Gebiet an der Küſte von der großen bis zur trockenen Piave und erwarb mehrere Privilegien. Der dritte Doge Orſo (726—737) unterſtützte den Papſt und den Exarchen gegen die Longobarden (ſ. §. 26), machte ſich aber durch Verſuche zur Erweiterung ſeiner Macht verhaßt und wurde ermordet, worauf man ſtatt des Doge einem jährlich wechſelnden General (magister militum, mastro de cavalieri), deſſen Sitz zu Malomocco ſein ſollte, die höchſte Gewalt übertrug. Das Volk fand dieſe Herrſchaft bald drückend, ermordete den fünften General Giovanni Fabriciacio (741) und wählte Orſos Sohn Diodato zum Doge. Dennoch dauerten die Unruhen fort, und ſowohl Diodato als ſeine beiden Nachfolger wurden geblendet. Als Karl der Große ſich die Lombardei unterwarf, ſoll anfangs der ſiebente Doge Mauritio Calbalono (764—787) Hülfe gegen Deſiderius geleiſtet haben, und beſtätigte der Friede zu Selz (803) den mit einbegriffenen Venetianern ihre bisherigen Privilegien; bei dem erneuerten Kriege mit Byzanz aber griff der junge König Pipin die Inſeln an, verbrannte (809) Eraclea und Jeſola und bedrohte Malamocco, deſſen Bewohner ſich auf den Rath des Bürgers Angiolo Particiacio in den Mittelpunct der Lagunen zurückzogen. Die beiden zwiſtigen Dogen Otheleric und Beato wurden vertrieben, Particiacio an ihre Stelle gewählt (809—827) und im Frieden zwiſchen Karl und Michael I. Rhangabe (813) die Unabhängigkeit Venetiens und Dalmatiens anerkannt (ſ. §. 28).

Auf Rialto, welches nun der Mittelpunct der Regierung wurde und den nahen durch Brücken, Dämme und Canäle damit verbundenen ſechszig kleineren Inſeln bildete ſich das eigentliche **Venedig**, wohin zwanzig Jahre ſpäter der Leichnam des Evangeliſten Marcus, als des Schutzpatrons der Republik, aus Alexandrien gebracht wurde. Begünſtigt durch ihre Lage erweiterten die Venetianer ihren Handel, erwarben in beiden Kaiſerthümern Privilegien und fiengen bald an das adriatiſche Meer gegen ſaraceniſche Seeräuber aus Sicilien und Afrika und ſlaviſche aus Iſtrien und Narenta zu beſchützen. Der Doge Pietro Tradonico (ſ. 836) ließ zuerſt größere Schiffe (galandria) bauen und ſendete dem Kaiſer Theophilos (um 840) ſechszig Fahrzeuge zu Hülfe, welche muthig aber unglücklich im tarentiniſchen Buſen gegen Sabas überlegene Saracenenflotte fochten, worauf Verſchworene in Venedig (13. Sept. 846) den Doge ermordeten. Die Saracenen drangen in die venetianiſchen Gewäſſer ein, bis ihnen Orſo Particiacio (864—881) eine Niederlage bei Ta-

rent (871) beibrachte und ſie (875) von Grado zurücktrieb. Siegreich vereitelte Pietro Tribuno (888 — 911) einen Angriff der Ungarn auf Malamocco. Gegen die ſlaviſchen Seeräuber, beſonders die Narentaner, welche den unter byzantiniſcher Oberhoheit ſtehenden dalmatiſchen Städten höchſt beſchwerlich fielen, hatte ſchon Pietro Candiano I. eine Seeſchlacht (18. Sept. 887) gewagt, in welcher er fiel. Sein Sohn Pietro Candiano II. (927 — 934) verfolgte die das jährliche Brautfeſt auf der Inſel Olivolo (2. Febr.) ſtörenden, die Brautpaare entführenden Seeräuber, ſchlug ſie, zwang Capo d'Iſtria und Commachio zur Unterwerfung und nöthigte den iſtriſchen Markgrafen Winter zur Aufhebung der auf venetianiſche Schiffe gelegten hohen Zölle. Pietro Candiano III. (942 — 969) ließ (947) zwei Flotten gegen die Narentaner auslaufen, Pietro Urſeolo I. (976 — 978) erneuerte (12. Oct. 977) den Vertrag mit Capo d'Iſtria, und Pietro Urſeolo II. nahm (997) die kleinen iſtriſchen und dalmatiſchen Republiken von Trieſt bis nach Raguſa hin in Schutz, unter der Bedingung, daß ihre Magiſtrate Venedig huldigen und ihre Truppen unter venetianiſchem Oberbefehl mitſtreiten ſollten, zerſtörte die Burgen der Narentaner, verwüſtete ihr Land und gab ihnen einen Frieden, welcher ſie für die venetianiſche Schifffahrt unſchädlich machte. Otto Urſeolo befeſtigte die neu erworbene Herrſchaft (1013) durch einen Sieg über den Croaten-König Caſimir. Die Selbſtſtändigkeit der Bundesgenoſſen war bald verloren; denn Venedig, deſſen Doge den Titel Herzog von Venetien und Dalmatien annahm, wandelte unvermerkt die Abhängigkeit in Unterwürfigkeit um und ſendete Prioren und Podeſtas. Der Kaiſer Otto III. beſuchte (Oſtern 1001) den Doge und erneuerte die früheren Verträge. Baſilios II. und Konſtantinos VI. gaben ihre Nichte, eine Tochter des Patricier Argyropolos, Pietros Sohne Giovanni Urſeolo zur Ehe. Bei ſolchem Glanz mußte die demokratiſche Verfaſſung von ſelbſt verſchwinden. Der Tribunen wurde ſchon lange (ſ. Ende des 9. Jahrh.) nicht mehr gedacht, die allgemeine Volksverſammlung zwar erſt viel ſpäter (1423) abgeſchaft, aber den ärmeren Bürgern beſchwerlich und verlor ihr Anſehn. Der meiſte Einfluß kam in die Hände der ſogenannten Notabeln. Neue Staatsämter wurden nöthig, namentlich die Procuratoren, deren man anfangs zwei, nachher drei, urſprünglich zur Aufſicht über die Dämme anſtellte, die Avagadoren zur Unterſuchung geſtifteter Verſchwörungen (bei der Uſurpation des Tribun Caroſo 831 und bei der Ermordung des Pietro Tradonico), der Oberaufſeher des Arſenals und der Münzmeiſter. Die Eiferſucht gegen hochgeſtiegene Familien veranlaßte oft Partheiungen, wie unter anderen die der Moroſini und Coloprini (um 980), welche mit der Ermordung dreier Coloprinen endigte. Vor allen Geſchlechtern ragte das der Urſeolo hervor,

bis Domenico Flabenigo sich gegen dasselbe erhob, Otto Ursolo (1226) abgesetzt und nach Konstantinopel verbannt wurde, wohin ihm sein Nachfolger Pietro Centranigo bald folgen mußte. Domenico Ursolo, welcher (1032) die Dogewürde als ein Erbtheil seiner Familie in Anspruch nahm und sich des Pallastes bemächtigte, wurde schon am folgenden Tage zur Flucht nach Ravenna gezwungen. Flabenigo erhielt die Regierung (bis † 1043), berief eine Volksversammlung, welche die Familie Ursolo aus dem Staate verbannte, zum Grundgesetz machte, daß kein Doge seinen Sohn zum Mitregenten annehmen, noch überhaupt sich bei Lebzeiten einen Nachfolger selbst ernennen oder ernennen lassen solle, und die Macht des Doge durch zwei jährlich zu wählende assistirende Räthe beschränkte.

§. 32. Königreich Neuburgund oder Arelat *).

Das von **Boso** (Oct. 879) gegründete Konigreich **Provence, cisjuranisch Burgund** oder **Arelat**, umfaßte die Gebiete von Chalons und Macon in der Bourgogne, die Grafschaft Vienne (Dauphinée), das Erzbisthum Lyon, den südöstlichen Theil des nachherigen Languedoc von Viviers bis nach Agde und die Provence, mit der Hauptstadt Arles; aber die Macht des Königs war schon unter Bosos Sohn, dem nachherigen Kaiser **Ludwig III.**, gering und nahm noch mehr ab, seit **Hugo** sich zum König aufgeschwungen hatte und (933) um Italien zu behaupten, sein bisheriges Reich an **Rudolph II.**, den Sohn des (888) aus der Grafschaft Besancon (Hochburgund, Franche Comté, Helvetien von dem linken Ufer der Reuß an, Wallis und einem Theile von Savoyen das **transjuranische Burgund** bildenden **Rudolph I.** († 912), abtrat. Schon Rudolph I. hatte anfangs den deutschen König Arnulph als seinen Schutzherrn anerkannt, sich jedoch später (894) glücklich gegen dessen Angriffe vertheidigt, und nach dem Tode Rudolphs II. († 937), welcher unglückliche Kriege mit dem Schwaben-Herzog Burkhard durch Heirath dessen Tochter Bertha beendigte, warf sich der deutsche König Otto zum Vormund des unmündigen Königs **Konrad** auf, erzog denselben an seinem Hofe und entließ ihn erst nach sieben Jahren (943) in sein zu gleicher Zeit von Ungarn und Saracenen bedrohtes Reich, wo

*) Als **Quellenschriften** für die burgundische Geschichte dienen außer den allgemeinern Chronisten der übrigen Frankenreiche, mehrere speciellere aus dem Kloster St. Gallen: *Ratpertus* († 1183, schrieb J. 614 — 883), *Ekkehardus jun.* (um 1040, schrieb J. 891 — 982) und *Hepidanus* († 1080, schrieb 709 — 1044). — **M. Bearb.** *André du Chesne Tourangeau*, *E. J. Dunoa Charnage*, *Mille*, *Urban Plancher*, *Louis Mery* u. A. Vergl. auch J. v. Müller Gesch. der schweizerischen Eidgenossen Buch I. Cap. 12.

derſelbe die eingebrochenen Heiden und Moslimin zum Kampfe gegen einander reizte und ſich den Sieg über beide dadurch erleichterte. Otto beſchenkte nach ſeiner Vermählung mit Adelheid deren, nach dem Beiſpiele der Mutter, der Stifterin der Abtei von Peterlingen (962), mehr die Werke der Frömmigkeit als den Krieg liebenden Bruder mit den Gütern des Grafen Guntram des Reichen in Elſaß, von welchem die Häuſer Habsburg, Zähringen, Lothringen und Baden ihren Urſprung ableiten wollen. Das königliche Anſehn ſank aber in dem aus erblichen Lehnsbeſitzungen mächtiger Großen zuſammengeſetzten Reiche immer tiefer, die Krongüter kamen zum großen Theile an den geiſtlichen und weltlichen Adel, auch die wichtigſten Ämter wurden erblich und die Beſitzungen jenſeits der Saone giengen bald verloren. Konrads († 993) Sohn **Rudolph** III., welchen die in Lauſanne verſammelten Stände als König anerkannten, ſah bei aller ſeiner Schwäche und Furchtſamkeit ſich genöthigt eine Reduction der verſchleuderten Krongüter zu verſuchen, wurde (1001) von ſeinen Vaſallen geſchlagen, wählte, da er kinderlos war, ſeinen nächſten Verwandten, den **Kaiſer Heinrich** II., einen Sohn ſeiner älteſten Schweſter Giſela, zu ſeinem Schirmherrn, kam mit demſelben (1016) in Straßburg zuſammen, ſetzte ihn zum Erben ein, verſprach nichts Wichtiges ohne deſſen Rath zu beſchließen, und kränkte dadurch nicht allein die Stände in ihrem Wahlrechte, ſondern vereitelte auch die Hoffnungen ſeines anderen Neffen, des Grafen **Odo II. von Champagne**, der zweiten Schweſter Bertha Sohn. Die mißvergnügten Vaſallen, vornehmlich der mit Wilhelm von Poitou verbundene Graf Odo Wilhelm von Beſancon, widerſetzten ſich der Vollziehung des Vertrags. Der Kaiſer rückte zwar bis nach Baſel vor und empfieng (März 1018) zu Mainz von ſeinem Oheim Krone und Scepter, ſtarb aber (13. Jul. 1024) vor der wirklichen Erledigung der Erbſchaft. Seine Nachfolger im deutſchen Reiche, **Konrad** II., war mit Giſela, der Tochter von Rudolphs dritter Schweſter Gerberg vermählt, hatte aber, wenn es überhaupt auf Verwandtſchaft ankam, entferntere Anſprüche, als der Champagner und ſeine eigenen Stiefſöhne aus Giſelas früheren Ehen, deren einer Herzog **Ernſt von Schwaben** war. Deßhalb nahm derſelbe die Erbſchaft nicht als Verwandter, ſondern vermöge der ihm, als deutſchem Könige und demnächſt zu krönenden römiſchen Kaiſer zuſtehenden oberhoheitlichen Rechte in Anſpruch, eroberte (1023) Baſel und bewog den Burgunderkönig, ihn (1027) zum Erben einzuſetzen. Ernſt ergriff, in Verbindung mit den Grafen Welf von Ravensberg und Werner von Kyburg, die Waffen gegen ſeinen Stiefvater, wurde durch die Weigerung des ſchwäbiſchen Adels, ihm gegen den Oberlehnsherrn zu dienen, zur Unterwerfung genöthigt und verhaftet, weigerte ſich nach ſeiner Befreiung (1030) ſeine Freunde bekriegen zu helfen, floh nach der Champagne, fand

daſelbſt keine Aufnahme, lebte mit ſeinen Gefährten eine Zeitlang im Schwarzwalde von Plünderungen, und wurde mit Werner in einem Gefecht (18. Aug. 1030) gegen den ebenfalls dabei umkommenden Grafen Mangold von Nellenburg, in der Landſchaft Bar, erſchlagen. Nach Rudolphs Tode (6. Sept. 1032) nahm Odo Murten, Neuſchatel und Vienne ein, ließ dagegen Konrad ſich (2. Febr. 1033) in Peterlingen krönen, vertrieb (1033 und 1034) die Champagner aus dem Lande und ſchloß einen Bund mit dem franzöſiſchen Könige Heinrich I., gegen Odo, welcher bei einem Einbruche in Lothringen in einem Treffen mit dem daſigen Herzoge Gozelo und deſſen Sohne Gottfried bei Bar le Duc (15. Nov. 1037) erſchlagen wurde. Dennoch fuhren insbeſondere die Grafen Rainald von Beſançon und Gerhard von Vienne fort die Anerkennung der kaiſerlichen Oberhoheit zu verweigern, bis Konrads Sohn **Heinrich** III. ſie durch ſeine Vermählung mit Agnes von Poitou, Rainalds Nichte, (1043) zur Huldigung bewog. Burgund bildete fortwährend ein eigenes zu dem römiſch-deutſchen Kaiſerthum gehörendes Reich und hatte ſeine eigenen Stände. Die Großen fanden bei den Streitigkeiten des Kaiſers mit den Päpſten und den Ständen ſeiner verſchiedenen Reiche die erwünſchteſte Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Beſitzthümer und Rechte. Der Lehnsverband wurde immer lockerer, ſo daß ſpäter die bedeutendſten burgundiſchen Fürſtenthümer franzöſiſche Beſitzungen werden konnten, und auch in den bei dem deutſchen Reiche bleibenden dem Anſehn des Kaiſers, welcher ſeine Rechte durch einen Statthalter, bald Herzog genannt, ausüben ließ, höchſt nachtheilige Veränderungen eintraten.

§. 33. Deutſchland bis auf die Erwerbung der Kaiſerwürde *).

Zu der Zeit, in welcher **Deutſchland** ſich von den anderen Frankenreichen abzutrennen anfieng, umfaßte daſſelbe alle Länder von den Alpen bis zu der Nordſee und der Eider und vom Rhein, mit Einſchluß einiger Gauen auf dem linken Ufer deſſelben bis zur Elbe, Saale, dem böhmiſchen Gebirge und der Raab hin, und wurde nach den Hauptnationen in fünf Provinzen, **Franken, Schwaben, Bayern, Sachſen** und **Thüringen** getheilt, wo-

*) **Hauptquellen,** außer *Regino* (ſ. §. 30) und *Luitprandus* (ſ. §. 31): *Lambertus Schafnaburgensis* (Mönch zu Hersfeld um 1077, ſchrieb J. d. W. bis 1077 n. Ch.), cont. a *Erphesfordensi* monacho (bis J. 1472), *Marianus Scotus* (Mönch zu Fulda, † 1086, ſchrieb J. d. W. bis 1083 n. Ch.) cum appendice (bis 1200) *Dodechini* (abb. S. Disibodii c. 1200), *Adamus Bremensis* (canonicus c. 1077, ſchrieb J. 754 bis 1076), *Siegebertus Gemblacensis* (J. 851 bis † 1112) c. append. *Roberti de Monte* (bis J. 1210), *Anselmus Gemblacensis* (bis † 1137, cont. ab aliis bis J. 1225), et *Samsonis Rhemensis* archiep. (bis J. 1165).

von jedoch die letztgenannte ſpäter, theils zu Sachſen, theils zu Franken gerechnet wurde, dagegen das anfangs als ein beſonderes Königreich betrachtete **Lothringen** hinzukam. Die Franken galten als die vornehmſte Nation, zu deren Recht der König, auch als man denſelben aus anderen Nationen zu wählen anfieng, erhoben wurde. Die Abtrennung von den romaniſirten Germanen hob eben ſo wenig, als die Vereinigung zu einem Reiche die alte Stammverſchiedenheit auf, vielmehr hielt jede Nation eiferſüchtig auf Bewahrung ihrer eigenthümlichen Ehre nnd ihres beſonderen Rechtes, wodurch der Bildung einer eigentlich monarchiſchen Gewalt um ſo größere Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, da die römiſchen Begriffe von Herrſcherrechten bei den im alten Vaterlande zurückgebliebenen Germanen weit weniger tiefe Wurzel geſchlagen hatten, als bei den ſich in der Fremde anſiedelenden, und überhaupt nur Einigung verſchiedener Genoſſenſchaften zu einem großen Ganzen, nicht alle beſondere Volksthümlichkeit verwiſchende Einheit im deutſchen Nationalcharakter lag. Die Verfaſſung Deutſchlands entwikkelte ſich daher auf eine von der anderer Reiche ſehr verſchiedene Art, der Feudalkampf wurde zugleich ein Kampf für Volksrechte, fremde Einrichtungen fanden ſchwer, oder doch nur in veränderter Form Eingang, die meiſten Inſtitute des Mittelalters erhielten eine eigenthümliche Geſtalt, und das Endreſultat des immer verwickelter werdenden Kampfes zwiſchen königlicher Macht, fürſtlichen Rechten und ſpäter hinzutretender ſtädtiſcher Freiheit konnte kein anderes als die Entſtehung eines Föderativ-Staates ſein, zu deſſen Ausbildung innere und äußere Verhältniſſe zuſammenwirkten.

Die erſte dazu beitragende Veränderung war die durch die Angriffe der Normannen und Slaven (ſ. §. 30) zum Schutz der bedrohten Provinzen nöthig gewordene allmälige Wiederentſtehung der Herzoge, zwar nicht ſogleich als wahrer Stammhäupter, ſondern zunächſt nur als königlicher, über ganze Provinzen geſetzter und insbeſondere mit der Kriegsbefehlshaberſchaft beauftragter Statthalter, zuerſt in Thüringen Herzoge oder Grafen der Sorbenmark, Thakulph (849 — 873), Radulph (889), Poppo (abgeſetzt 892), Konrad (dankt ab) und Burkhard († 908), dann in Sachſen (um 850) Ludolph († 864), der Ahnherr des nachherigen Kaiſerhauſes. Nur in Franken, wo der König ſelbſt ſeinen gewöhnlichen Sitz hatte, und in Bayern und Schwaben, welche Söhne des Königs und ſpäter eigene Könige verwalteten, unterblieb vorerſt noch die Beſtellung eines Herzogs; doch beſaß **Arnulph** von Kärnthen bereits in ganz Bayern mehr als herzogliche Gewalt. Kräftiger zwar als ſeine Oheime leiſtete dieſer unächte Karolinger nach ſeiner Erhebung auf den Thron den auswärtigen Feinden Widerſtand, doch auch er war ſo ſehr mit Italien und Burgund beſchäftigt, daß er Ludolphs Sohn Otto den Erlauchten im ſächſiſchen Herzogthum folgen

ließ und nach Burkhards Tode in einer Schlacht gegen die Ungarn den größten Theil von Thüringen mit Sachsen vereinigte. In anderen Provinzen beauftragte der König Abgeordnete auf unbestimmte Zeit, um als Kammerboten die Einkünfte zu erheben, als Pfalzgrafen Gerichte zu halten und über den Heerbann zu wachen, doch erhoben sich auch hier einzelne Große zu solchem Ansehn, daß ihnen die, die Begriffe der Ämter des Herzogs und Grafen leicht verwechselenden, gleichzeitigen Schriftsteller, bald diesen, bald jenen Titel geben.

Zu gleicher Zeit erhielt das Recht der Königswahl durch Arnulphs Erhebung auf den Thron neue Bestätigung. Glücklicher als zuvor wurde gegen die heidnischen Feinde gekämpft; dennoch schreckte die Niederlage zweier Normannen-Führer, Siegfried und Gottfried, welche, nachdem sie die Deutschen am Flusse Geul besiegt hatten, an der Dyle (891) erschlagen wurden, einen anderen Haufen nicht von der Plünderung des Klosters Prüm (Febr. 892) und Streifereien durch den Ardennenwald ab, und blieb insbesondere Lothringen fortwährend feindlichen Überfällen ausgesetzt. Gegen den Mähren Swatopluk, welcher die bei der Belehnung mit dem böhmischen Herzogthum (890) gelobte Treue brach, trat Arnulph in Unterhandlungen mit dem Bulgarenchan Simeon, freute sich des Angriffs der erst kürzlich aus Asien herübergekommenen Ungarn auf Mähren, unternahm selbst (892 u. 893) zwei Verheerungszüge dahin und zwang den Fürsten um Frieden zu bitten und seinen Sohn als Geisel für die Entrichtung des rückständigen Lehnzinses zu stellen. Gedrängt durch die Bulgaren und die Petschenären, ein erst jetzt bekannt werdendes Tataren-Volk, setzten die Ungarn den Kampf gegen die Slaven fort, um so glücklicher, da Swatopluks († 894) Söhne sich um die Herrschaft in Mähren stritten und Böhmen wieder einen eigenen Fürsten erhielt. Ein neues, bald weit gefährlicheres Nachbarvolk trat dadurch an die Stelle des durch es geschwächten bisherigen Feindes der Deutschen. Erwarb Arnulph in diesen Kriegen und auf den wiederholten Zügen nach Italien und Burgund sich Waffenruhm, so hat die Nachwelt ihn, wohl mit Unrecht, über die Herbeirufung der Ungarn bitter getadelt. Er bestärkte selbst die Großen in ihren Ansprüchen auf ein Wahlrecht durch Bewerbungen um die Nachfolge, anfangs (s. 889) seiner natürlichen Söhne Ratold und Swatopluk und später des ächten Ludwig (geb. 893) in Deutschland und Swatopluks in Lothringen, eine Theilung des Reichs, welche er nur mühsam (895) durchsetzte. Wie bedenklich es bei seinem Tode (Ende 899) auch erscheinen mußte die Regierung dem sechsjährigen **Ludwig III. dem Kind** zu übertragen, so erfüllten doch die deutschen Stände durch die Königswahl zu Forchheim ihr deßhalb (897) zu Tribur gegebenes Wort. In Lothringen aber, wo Swatopluk sich durch herrische Maaßregeln viele Feinde gemacht hatte, bildete sich

eine Gegenparthei, an deren Spitze der (898) den französischen König Karl herbeirufende Graf Raginar (Rainer) stand, wurde durch Mißhandlung des trierischen Erzbischofs Ratbod mit Stockschlägen die Empörung allgemein, huldigten die Großen (900) dem nach Diedenhofen gerufenen deutschen Könige und erschlugen den ihrigen in einem Treffen an der Maas. Für den unmündigen Ludwig regierten nun der Herzog Otto von Sachsen, der Erzbischof Hatto von Mainz, der Bischof Adalberon von Augsburg und der fast herzogliche Gewalt behauptende Graf Konrad von Hessenfranken in Deutschland und Raginer in Lothringen. Die babenbergische (bambergische), der sächsischen verschwägerte, von Karls des Dicken Feldherrn Heinrich abstammende und die dem königlichen Hause nahe verwandte hessenfränkische Familie fochten ihren schon unter Arnulph (897) ausgebrochenen Streit zwischen dem Kammerboten Adalbert von Babenberg und dem Bischof Rudolph von Würzburg, Konrads Bruder, (s. 902) mit den Waffen aus. Der Bischof wurde (903) vertrieben, Konrad in einem blutigen Treffen bei Fritzlar (27. Febr. 905) erschlagen, Adalbert durch Reichstruppen in seiner Burg belagert, durch Hattos Hinterlist gefangen und (9. Sept. 905) enthauptet, sein Geschlecht aber blieb in Ansehn. Ungarn (Hunnen), denen sich bisweilen Slaven anschlossen, plünderten in Bayern (900 u. 907), in Käruthen (901 u. 902), in Thüringen (908), in Schwaben (909) und selbst in Franken (910). Bayern erhielt deßhalb (902) einen Herzog Luitbald, welcher in einer Schlacht an der Donau (907) blieb und seinen Sohn Arnulph den Bösen zum Nachfolger hatte. Der bei dem Überfall auf Franken selbst geschlagene König starb (911) noch unvermählt.

Den in Frankreich ihm von Gegenkönigen bestrittenen Herrschertitel mühsam behauptenden Karolinger Karl den Einfältigen nicht beachtend, boten die Franken und Sachsen einmüthig Otto dem Erlauchten die Krone an und wählten, da dieser dieselbe seines hohen Alters wegen ausschlug (nach Mitte 911) **Konrad I.** *), des oben erwähnten Hessenfranken-Grafen Sohn, dessen weibliche, verschieden angegebene Abstammung von dem vorigen Königsgeschlechte nicht einmal als entfernter Bestimmungsgrund der Wahl angegeben wird. Die Lothringer schlossen sich dagegen an Frankreich an, und nur einzelne Landstriche, namentlich Elsaß und das Bisthum Utrecht, brachte Konrad durch zwei Feldzüge (912 und 913) zur Wiederunterwerfung. In Deutschland selbst behauptete sich Ottos († 30. Nov. 912) Sohn Heinrich mit den Waffen

*) **Hauptquellen** werden von jetzt an: *Wittichindus* (Mönch zu Corvey um 1004, schrieb J. 449 — 957), *Ditmarus ep. Merseburgensis* († 1018, schrieb 876 — 1015) und *Annalista Saxo* (*Eggehardus Fragiensis* abb., J. 741 — 1139).

im Beſitz ſeines väterlichen Herzogthums gegen den König und deſſen Bruder Eberhard, und entſpann ſich aus dem Neid der Kammerboten Erchanger und Berthold gegen den begünſtigten Salomon, Biſchof von Koſtniz und Abt von St. Gallen, ein heftiger Kampf (ſ. 914), welcher mit der Hinrichtung der beiden Kammerboten nach dem Spruche der in Altheim (21. Jan. 917) verſammelten Fürſten, der Flucht ihres Neffen Arnulph von Bayern zu den Ungarn und der Erhebung ihres Bundesgenoſſen Burkhard zum Herzog von Schwaben endigte. Zu gleicher Zeit drangen ungariſche Haufen (912) durch Böhmen in Thüringen und Sachſen, in Franken (913) bis nach Fulda hin und durch Bayern (913 u. 915) nach Schwaben ein, zerſtörten (917) Baſel, ſetzten über den Rhein und verheerten Elſaß und Lothringen. Der kränkelnde König († 19. Oct. 918) gab daher den fränkiſchen Großen den Rath den Sachſenherzog zu ſeinem Nachfolger zu erwählen und bewog ſeinen Bruder demſelben die Reichsinſignien zu überbringen.

Fränkiſche und ſächſiſche Edle wählten (Anfang 919) auf einer Verſammlung zu Fritzlar **Heinrich I. von Sachſen (den Finkler**, wie ſpätere auf eine unverbürgte Sage anſpielende Geſchichtſchreiber ihn nennen), welcher beſcheiden ſich die Ehre der Krönung verbat, den Herzog Burkhard von Schwaben und den aus Ungarn zurückgekehrten Arnulph von Bayern durch Waffengewalt ſchreckte und durch friedliche Unterhandlungen für ſich gewann, Eberhard zum Herzog von Franken ernannte, das ſächſiſche Herzogthum ſelbſt beibehielt, und dadurch den übrigen Großen, deren keinen er beleidigt, viele dagegen ſich zum Danke verpflichtet hatte, eben ſo ſehr an wahrer Macht überlegen war, als er durch geiſtige und körperliche Eigenſchaften ſich vor ihnen auszeichnete. Die damalige Zerrüttung in Frankreich erleichterte ihm ſein Beſtreben nach der Wiedererwerbung Lothringens, deſſen Herzog Giſelbert, Raginers († 917) Sohn, ſchon früher bei ihm Schutz geſucht und durch ſeine Verwendung die Erlaubniß zur Rückkehr erlangt hatte. Sich in die Streitigkeiten der lothringiſchen Vaſallen mit ihrem Könige miſchend, nöthigte Heinrich (921) den ſchon bis nach Worms vorgedrungenen Karolinger Karl zum Rückzuge, ſchloß (4. Nov.) einen Freundſchaftsvertrag mit demſelben zu Bonn, unterſtützte denſelben jedoch nicht in dem Kampfe mit den Gegenkönigen, nahm vielmehr Lothringen in ſeinen Schutz, ernannte (926) Eberhard von Franken zum Pfalzgrafen daſelbſt, beſtätigte Giſelbert als Herzog, vermählte denſelben (931) mit ſeiner Tochter Gerberg und erlangte (935) von dem franzöſiſchen Gegenkönige Rudolph die Anerkennung der deutſchen Oberhoheit über ganz Lothringen. Die Ungarn verheerten (922) Sachſen, Franken, Schwaben und Elſaß, plünderten (923) in Bayern, ſchlugen (924) den König ſelbſt bei Bichin (Peuchen?) und nöthigten ihn ſich hinter ſeinen Verſchanzungen zu Werlaon

(Warle?) zu halten. Einer der angeſehnſten Hordenführer wurde von den Deutſchen gefangen und nur gegen das Verſprechen eines zehnjährigen Waffenſtillſtandes, während welches den Ungarn ein jährliches Ehrengeſchenk gezahlt werden ſollte, freigegeben. Heinrich benutzte die Zwiſchenzeit zur Hinwegräumung der vornehmlich in der Verſchiedenheit der Bewaffnung der leichten ungariſchen Reiterhaufen und des deutſchen ſchweren Fußvolks, ſo wie in dem Mangel an feſten Städten liegenden Urſachen der bisherigen Überlegenheit des Feindes. Bisher gab es nur an dem Rhein und der Donau eigentliche Städte, in den übrigen Provinzen nur einigermaßen befeſtigte Villen des Königs und der Großen, Burgen des Adels und größere offene Ortſchaften mit durch Hofraum und Gärten getrennten Wohnungen. Der König umgab deßhalb mehrere ſolcher Ortſchaften, z. B. Merſeburg mit Befeſtigungswerken und baute neue Städte, namentlich Meiſſen. Auch Quedlinburg, Goslar und wahrſcheinlich Nordhauſen und Duderſtadt verdanken ihm, wo nicht ihren Urſprung, doch ihre Befeſtigung. Jedesmal der neunte von der wegen gegebener Ländereien kriegsdienſtpflichtiger Mannſchaft (milites agrestes) mußte als Burgmann (castrensis, burgensis) in die Stadt ziehen, ein Haus daſelbſt bauen und das ihm von den acht Übrigen abgelieferte Drittheil der Erndte aufſpeichern, damit Alle zur Zeit des Überfalls Wohnung und Nahrung bei ihm finden und mit den waffenfähigen Bewohnern der Stadt die Feſtungswerke vertheidigen könnten. Auch ſollten alle Zuſammenkünfte und Gaſtereien in der Stadt gehalten werden. Mochten auch die meiſten dieſer Verfügungen nur auf den bevorſtehenden Kampf berechnet ſein, und eben deßhalb das Verhältniß der Burgmannſchaft zu dem Burgherrn und den kriegsdienſtpflichtigen Freien auf dem platten Lande ſpäter eine ganz andere Geſtalt annehmen, ſo wurde doch das Emporkommen der Städte dadurch ſehr befördert, indem freie Kaufleute und Handwerker ſich gern unter dem Schutz der Burgen anſiedelten und allmälig zu einer engeren, von der Burgmannſchaft verſchiedenen, weil ſie mit derſelben die Burg (castrum) vertheidigte, Bürgerſchaft genannten Gemeinde heranwuchſen. Andere Große ahmten das Beiſpiel des Königs nach, und insbeſondere um die Biſchofsſitze und die Klöſter herum entſtanden Städte. Zu gleicher Zeit wurden die Vorſchriften über den zu leiſtenden Heerdienſt geſchärft, die Reiterei beſſer beritten und durch leichtere Bewaffnung und kriegeriſche Übungen zum Kampf geſchickter gemacht und aus auf Burglehen um Merſeburg herum angeſiedelten Beſitzloſen und Landſtreichern die ſogenannte Merſeburger Legion gebildet. Um die Slaven an der Verbindung mit den Ungarn zu hindern, griff Heinrich dieſelben an, unterwarf (927 — 930) die Obotriten, Wilzen, Haveller, Dalemincier und Rhedarier, zwang den Böhmenherzog Wenceslav die Tributpflicht zu erneuern, übergab deutſchen Für-

ſten die errichteten Markgrafſchaften Nordſachſen (die nachherige Altmark) und Meiſſen, ſiedelte viele Koloniſten aus Sachſen und Franken, beſonders in den Städten an, beförderte die Verbreitung des Chriſtenthums und legte den Grund zu allmäliger Umbildung der ſlaviſchen Bewohner der zu der Provinz Sachſen geſchlagenen Marken in Deutſche. Gorm der Alte von Dänemark wurde (933?) durch Verwüſtung ſeines Landes gezwungen die Anlage der Mark Heideba (Hadeby, Schleswig) nördlich der Eider zu geſtatten. Die Geſandten der nach Ablauf des Waffenſtillſtandes (933) Schwaben und Franken durchzieheuden, bei Worms über den Rhein ſetzenden, in Frankreich plündernden und ihren Rückweg durch Italien nehmenden Ungarn wurden von dem deutſchen Könige, welcher ſeines Volkes Ehrgefühl auf einer Verſammlung anzuregen verſtanden hatte, mit ihrer Forderung eines erneuerten Jahrgeldes höhniſch zurückgewieſen, brachen (934) durch Dalemincien in Thüringen ein und zogen, der eine Haufen nach der Saale, wo die Thüringer und Sachſen denſelben in die Flucht ſchlugen, der andere gegen Merſeburg, wo Heinrich ruhmvollen Sieg erfocht, das Lager der Feinde erbeutete und die dadurch gewonnenen Reichthümer zur Herſtellung zerſtörter Kirchen, Erbauung neuer und Vergabung des von ſeiner Gemahlin Mathilde in Quedlinburg geſtifteten Kloſters verwendete. In demſelben Jahre wurde der ſlaviſche Stamm der Unkraner (Uckern?) zinsbar, und der Ruhm des deutſchen Königs erſcholl ſo weit, daß er als Vermittler in Streitigkeiten des franzöſiſchen Königs Rudolph mit dem Grafen Herbert von Vermandois auftreten konnte, der italieniſche König Hugo ſich durch Geſchenke um ſeine Freundſchaft bewarb, und er ſelbſt den Vorſatz faßte über die Alpen zu gehen, deſſen Ausführung jedoch ſein (2. Jul. 936) zu Memleben erfolgter Tod verhinderte.

Familienverhältniſſe ſeiner zahlreichen Nachkommenſchaft hatten großen Einfluß auf den ferneren Gang der deutſchen Angelegenheiten. Mit ſeiner erſten, nachher wegen des nach dem Tode ihres früheren Gemahls abgelegten Gelübdes der Witwenſchaft geſchiedenen Gemahlin Hatburg hatte er den dadurch für einen unächten Sohn erklärten Thankmar erzeugt, mit der zweiten Mathilde († 13. März 968) drei Söhne, Otto (geb. 912), Heinrich und Bruno (ſ. 952 Erbiſchof zu Köln), und zwei Töchter, Gerberg Giſelberts von Lothringen Gemahlin, und Hedwig, Hugos des Großen von Francien Gemahlin. Die Charakterverſchiedenheit des ernſten Otto und des ſanften Heinrich und mehr noch der Mutter Vorliebe für den Letzteren ſcheinen den Grund zu früher Abneigung der Brüder gelegt zu haben, weßhalb der Vater kurz vor ſeinem Tode ſich von den nach Erfurt berufenen Großen die Wahl Ottos verſprechen ließ. Mathilde warb vergebens für ihren Liebling, die in Aachen verſammelten Stände wählten **Otto I.**

den Großen *) und ließen denſelben durch den Erzbiſchof Hildebert von Mainz krönen, bei welcher Feierlichkeit die Stammherzoge zum erſtenmale die Pflichten der Erzämter des Truchſeß, Marſchall, Kämmerer und Schenken öffentlich ausübten. Der neue König ſtrebte nach Karls des Großen ähnlichem Ruhm als Glaubens- und Waffenheld, ſtellte ſeinen Verwandten Hermann Billings Sohn an die Spitze des ſächſiſchen Kriegsweſens, ernannte denſelben ſpäter zum wirklichen Herzog und ſuchte faſt alle übrigen Herzogthümer ſo viel als möglich an ſeine Familie zu bringen, nicht bedenkend, daß dadurch der Verwandtenſtreit zur Volksſache und der Widerſtand der Herzoge gegen die Königsmacht doppelt gefährlich werden könne. Blutige Kriege, in welchen beide Theile ſchauderhafte Grauſamkeiten verübten, mußten zur Behauptung der deutſchen Oberherrſchaft im Slavenlande geführt werden. Der Böhme Boleslav riß durch Ermordung ſeines Bruders Wenceslav (28. Sept. 938) das Herzogthum an ſich, erſchlug (939) den gegen ihn geſchickten Grafen Eſico mit einem großen Theile ſeiner Truppen und wurde, erſt nach wiederholten Feldzügen des Sachſenherzogs, von dem Könige ſelbſt (950) zur Erneuerung der Lehnsunterwürfigkeit gezwungen. Zwietracht der Slaven, bisweilen ſogar Verrath ihrer Fürſten, wie (939) des Haveller Tugumir, erleichterte den tapfern ſächſiſchen Grafen, unter denen ſich beſonders der zum Verweſer der neuen Markgrafſchaft Oſtſachſen (Lauſitz) beſtellte Gero auszeichnete, die Unterwerfung der Stämme von der Havel bis zur Oder; ja Gero nöthigte ſogar (961) den polniſchen Herzog Miſeko (Mieciſlav) zinspflichtiger Vaſall des deutſchen Reichs zu werden. Wie einſt die Sachſen, ſo wurden jetzt die Slaven mit dem Schwerdte zum Chriſtenthum bekehrt, neue Bisthümer in Brandenburg (938), Havelberg (946), Merſeburg, Zeitz und Meiſſen angelegt und dem mit päpſtlicher Bewilligung (968) geſtifteten Erzbisthum zu Magdeburg unterworfen. Auch Prag erhielt (973) einen Biſchof, deſſen Diöceſe in der Folge zu einer erzbiſchöflichen erhoben wurde. Auf einem Zuge gegen die in Heidaba eingefallenen Dänen ſoll Otto (948?) bis an den nach ihm benannten Ottenſund vorgedrungen ſein. Gewiſſer iſt, daß er den König Harald II. Blaatand (Blauzahn) von Dänemark beſiegte, zu dem Verſprechen der Annahme des Chriſtenthums (965?) zwang, deſſen Sohn, den gleichwohl nachher wieder zum Heidenthum übertretenden Swen II. Tueskiag (Doppelbart), aus der Taufe hob, Bisthümer in Schleswig, Ripen und Aarhus für das däniſche und in Altenburg (Oldenburg) für das wagriſche Land anlegte und dieſelben dem ſchon früher

*) Beſ. Quelle: Hroswitha (Nonne zu Gandersheim † um 980, Verfaſſerin von Dramen und einem Lobgedichte auf die Ottonen J. 919 — 964). — N. Bearb. von L. G. Voigtel und Ed. Vehſe.

von Hamburg nach Bremen verlegten Erzſtifte unterwarf. — In Deutſchland ſelbſt entſtanden häufige Auflehnungen der Herzoge. Zuerſt wurde der die Vorladung an den königlichen Hof nicht beachtende Eberhard, Arnulphs von Bayern († 934) Sohn, nach zweimaligem Heerzuge (938 u. 939) beſiegt, das Herzogthum ſeinem Vatersbruder, dem bisherigen Pfalzgrafen Berthold einzuräumen gezwungen und verbannt. Eberhard von Franken längſt neidiſch auf die bevorzugten Sachſen, wurde durch die Verurtheilung zu einer Geldbuße wegen der Verbrennung (937) der dem Sachſen Brüning gehörenden Stadt Elveri (Helmershauſen?) und die Beſtrafung ſeiner Mitſchuldigen mit dem Hundetragen noch mehr erbittert, und fand an dem von Otto durch Verweigerung der Erbſchaft ſeines mütterlichen Verwandten, Siegfried von Merſeburg, beleidigten Thankmar einen Verbündeten. Die Empörer eroberten (937) Badelik (Bellik), nahmen daſelbſt den Prinzen Heinrich gefangen und bemächtigten ſich der Ehresburg, bei deren Wiedereroberung durch Otto Thankmar in der Kirche getödtet wurde. Auch Eberhard verlor die von ſeinen Kriegern eroberte Feſte Larum (Laar) wieder, unterwarf ſich durch Vermittlung des Mainzer Erzbiſchofs Friedrich und wurde nach kurzer Landesverbannung in alle ſeine Güter und Würden wieder eingeſetzt, hatte aber insgeheim ſchon ſich mit Heinrich verbunden und brachte auch deſſen Schwager Giſelbert auf ſeine Seite. Otto eilte nach Lothringen und ſchlug (939) die Empörer bei Bürich, gewann darauf die meiſten zu Heinrich, welchem er freien Abzug aus Merſeburg geſtattete, übergetretenen Sachſen wieder und vertrieb die in das Elſaß eingebrochenen Franzoſen, belagerte aber Chievremont und Breiſach vergebens, bis des Schwabenherzogs Hermann Bruder Udo und der Graf Konrad der Weiſe die Empörer bei Andernach ſchlugen, Eberhard in dem Treffen blieb und Giſelbert auf der Flucht im Rhein ertrank. Graf Konrad erhielt bald darauf, nach dem Tode von Giſelberts unmündigem Sohne Heinrich, das lothringiſche Herzogthum zu Lehn und des Königs Tochter Luitgard zur Ehe. Durch Vordringen bis nach Attigny für Seine (940) zwang Otto den franzöſiſchen König Ludwig IV., welcher durch Vermählung mit Gerberg ſein Schwager geworden war, zum Frieden, und ſpäter leiſtete er demſelben zweimal (946 u. 948 — 949) Hülfe gegen übermächtige Vaſallen. Heinrich erhielt volle Verzeihung, nahm dennoch an einem Mordanſchlage unzufriedener Sachſen gegen ſeinen Bruder (941) Antheil, that öffentlich Buße, wurde durch die Mutter mit Otto verſöhnt und erhielt nach dem Tode Bertholds (947), mit deſſen Tochter Judith er vermählt war, das Herzogthum Bayern und bald darauf (952) noch die Marken Verona und Aquileja. Mit Schwaben belehnte der König ſeinen mit Hermanns († 10. Dec. 949) Tochter Ida vermählten Sohn Ludolph. Dennoch hatte die eigene Vermählung mit Adel-

heid (ſ. §. 31) und die Bevorzugung des Bayern Heinrich eine neue Empörung zur Folge, zu welcher ſich Ludolph und Konrad verbanden, und an welcher der Erzbiſchof Friedrich von Mainz, der Pfalzgraf Arnulph von Bayern, welcher Regensburg überlieferte, und andere Große Antheil nahmen. Vergebens belagerte der König mit dem Bayern-Herzoge (953) Mainz, welches erſt bei erneuertem Angriff (Frühling 954) erobert wurde, zwang die beiden durch einen Reichstag ihrer Lehen verluſtig erklärten Herzoge zur Unterwerfung und ließ Regensburg, wohin der von neuem meuteriſche Ludolph ſich geflüchtet hatte, durch Gero erobern, wobei Arnulph das Leben verlor. Schwaben erhielt Burkhard, der Schwiegerſohn Heinrichs († 955), deſſen Sohn Heinrich II. der Zankſüchtige in Bayern folgte. Lothringen wurde in das Herzogthum Oberlothringen an der Moſel und Niederlothringen an der Maas getheilt, und dem Erzbiſchof Bruno von Köln († 11. Oct. 965) eine Art Oberaufſicht über die Herzoge Friedrich und Gottfried anvertraut. Ludolph warf ſich dem Vater zu Füßen, erhielt volle Verzeihung, wurde nach Italien geſendet und ſtarb daſelbſt (6. Sept. 957). Konrad fiel im Kampfe gegen die Ungarn, welche Deutſchland ſchon mehrmals wieder heimgeſucht hatten, von den Sachſen (938) und von den Kärnthnern (944) geſchlagen worden waren, wie es heißt, gerufen von Ludolph, (945) in Bayern einbrachen, Franken und Lothringen verheerten, Worms brandſchatzten und durch Frankreich und Italien zurückkehrten, abermals (955) in drei Heerhaufen erſchienen, von denen einer unter Botond nach Fulda zog, die beiden andern unter Lehel und Verbults aber (10. Aug.) von Otto, der das ganze Reich dazu aufgeboten hatte, auf dem Lechfelde bei Augsburg völlig geſchlagen, ja vernichtet wurden. Die beiden Führer und viele ihrer gefangenen Leute wurden als Straßenräuber erhängt, wofür Botond ſich durch Niederſäbelung ſeiner Gefangenen rächte. Deutſchland hatte nach ſolchem Siege von den allmälig zu milderer Sitte übergehenden Ungarn keine weitere Gefahr zu beſorgen und war überhaupt nach Innen und Außen ſo beruhigt, daß ſein König ohne Bedenken nach der **lombardiſchen und der kaiſerlichen Krone** greifen durfte, durch deren Erwerbung er, wie wir bereits (ſ. §. 31) beſchrieben haben, das Vorbild Karls noch mehr erreichte.

§. 34. Das heilige römiſche Reich deutſcher Nation *).

Griechen und **Deutſche** theilten ſich ſeit dem Frieden zwiſchen den Kaiſern **Joannes Tzemiskes** und **Otto I.** in die Titularherrſchaft über die ganze chriſtliche Welt, und der dadurch

*) Als **Quellen** werden von jetzt an brauchbar: *Annales Hildesheimenses* (J. 714 — 1138), *Chronographus Saxo* (J. 1 — 1118) und mehrere Lebensbeſchreibungen der Heiligen.

erworbene Ruhm ſtrahlte auf die deutſche Nation zurück. Die nähere Verbindung mit Römern und Griechen brachte viele neue Anſichten und Begriffe in Umlauf, namentlich über das in Konſtantinopel ausgebildete Hofceremoniel. Die Rangordnung und die Titulaturen der Beamten und der häufigere Umgang mit gebildeteren Völkern mußte ſtark auf das öffentliche und das Privatleben einwirken. Der von den Slaven gezahlte Tribut und die Entdeckung der Silbergruben am Harz (968?) vermehrten die Maſſe des baaren Geldes. Die Deutſchen, beſonders die Lothringer, trieben, wie aus einer Urkunde des angelſächſiſchen Königs Ethelred hervorgeht, Seehandel mit eigenen und fremden Producten, ſelbſt indiſchen Gewürzen. Oft kamen fremde Geſandten mit Geſchenken kunſtreicher Arbeiten in Metall, Edelſtein und Weberei und Thieren fremder Zonen an, und Deutſche reiſten an fremde Höfe, z. B. der Abt Johann von Görz (um 956) an den des Chalifen Abderrahman III. zu Cordova. Auch als Beförderer der Wiſſenſchaften werden Otto und ſein Bruder Bruno gerühmt; die Maſſe des Volks und ſelbſt der Adel blieb jedoch in Kenntniſſen, welche ſich nicht unmittelbar auf das praktiſche Leben bezogen, noch weit zurück, die Ausbildung der Mutterſprache wurde vernachläßigt, Dichter, wie der Mönch Notker der Stammler zu St. Gallen († 912), welcher den Verſuch einer Übertragung der Pſalmen in deutſche Reime machte, und die geiſtliche Dramen und Lobgedichte verfertigende Nonne Hroswitha zu Gandersheim († um 980), Bildſchnitzer, wie Tutilo zu St. Gallen (um 912), Geſchichtſchreiber, wie Wittichind zu Corvey († um 1004) und am Ende unſeres Zeitalters Lambert von Aſchaffenburg und Adam von Bremen, und Gelehrte, wie Eckhard zu St. Gallen, und Biſchof Volkold zu Meiſſen, die Lehrer Ottos II., der Scholaſticus Meginrad zu Hirſau u. A., gehören ſelbſt unter dem Klerus zu den ſeltenen Ausnahmen. Die Dom- und Kloſterſchulen, in denen das trivium und quadrivium gelehrt wurde, blieben die einzigen Bildungsanſtalten, faſt allein für Geiſtliche. Selbſt in öffentlichen Verhandlungen, ſobald dieſelben nicht die Kirche betrafen, nahm der Gebrauch ſchriftlicher Aufzeichnung wieder ab. In den Gerichten gebrauchte man das geſchriebene Recht ſeltener, weil Richter und Schöffen der lateiniſchen Sprache unkundig waren und ſich deßhalb an das durch den Gerichtsgebrauch gebildete Herkommen hielten. Die Ordalien, für den Adel insbeſondere der Zweikampf, wurden immer gewöhnlicher, ſo daß ſelbſt Ottos einzige Tochter Luitgard ihre Ehre durch den Grafen Burkhard mußte vertheidigen laſſen, und ein anderesmal (942) die Rechtsfrage, ob die Kinder eines vor dem Vater verſtorbenen Sohnes mit ihren Oheimen den Großvater beerben, auf adeliche Weiſe durch den Kämpfer für die Enkel entſchieden wurde.

Den Kaiſer beſchäftigten indeſſen meiſt die Angelegenheiten Italiens in kirchlicher und bürgerlicher Hinſicht, ſo daß Otto I. nach ſeiner Rückkehr von dem dritten Römerzuge (Aug. 962) in Deutſchland faſt nichts als die Beilegung einer zwiſchen Geros († 20. Mai 965) Nachfolger Udo und dem Polen Miſeko ausgebrochenen Fehde auf dem glänzenden Hoftage zu Quedlinburg (März 973) vollbrachte und bald nachher (7. Mai) zu Memleben ſtarb. Die verſammelten Großen leiſteten dem jungen Kaiſer **Otto II. dem Rothen** den Vaſalleneid (sacramenta militaria) und die anfangs großen Einfluß habende Adelheid entfernte ſich nach einer Entzweiung mit Theophano nach Burgund. Heinrich von Bayern war mit Ludolphs Sohne Otto, welcher nach Burkhards Tode (973) das ſchwäbiſche Herzogthum erhielt, in Gränzſtreitigkeiten verwickelt, verband ſich, da der Hof den Schwaben begünſtigte, mit Miſeko von Polen und Boleslav von Böhmen und veranlaßte dadurch (975) den Ausbruch eines Reichskriegs, in welchem der Kaiſer zwar anfangs (976) eine Niederlage bei Pilſen erlitt, nachher aber (977) Paſſau eroberte, den gefangenen Bayernherzog dem Biſchof Poppo zu Utrecht zur Verwahrung übergab und Boleslav (Oſtern 978) zu freiwilliger Unterwerfung bewog. Der Schwaben-Herzog erhielt auch die Verwaltung Bayerns. In einem Kriege gegen die Dänen (975) eroberten die Deutſchen, vornehmlich durch die klugen Maaßregeln des Sachſen-Herzogs Bernhard (Hermanns † 972 Sohn), das Danewirk und legten eine Feſte an, welche ſieben Jahre ſpäter (982) von den Dänen wieder zerſtört wurde. Die Söhne des von dem Erzbiſchof Bruno verbannten Grafen Raginer Langhals von Mons (Hennegau), Raginer der Jüngere und Lambert, vermählten ſich der erſtere mit des nachherigen franzöſiſchen Königs Hugo Capet Tochter Hedwig, der andere mit des Karolinger-Prinzen Karl Tochter Gerberg, erregten mit Hülfe ihrer Schwiegerväter Unruhen in Lothringen und veranlaßten den Ausbruch eines Krieges zwiſchen Deutſchland und Frankreich (ſ. 973), in Folge deſſen der Kaiſer (977) den beiden Grafen ihre väterlichen Beſitzungen wieder einräumte und Karln bewog das Herzogthum Niederlothringen, als ein deutſches Lehn, anzunehmen. Entrüſtet über dieſe Erniedrigung ſeines Bruders, brach der franzöſiſche König Lothar (978) in Lothringen ein und zwang den nicht gerüſteten Otto zur Flucht aus Aachen, wurde aber eben ſo ſchnell von den ſich um ihren Kaiſer in Köln ſammelnden Deutſchen vertrieben und bis in die Vorſtädte von Paris verfolgt. Die Deutſchen erlitten jedoch auf dem Rückzuge, theils bei dem Überſetzen über die Aisne, theils in einem Gefechte an der Maas, große Verluſte, und erſt zwei Jahre nachher (980) ſoll Lothar bei einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Otto an dem Fluße Carus (Chiers?) eingewilligt haben, daß ſein Bruder deutſcher Vaſall bleibe. In Rom ſuchte Creſcentius,

der Sohn der jüngeren Theodora, das ehemalige Anſehn ſeiner Familie (ſ. §. 31) von neuem geltend zu machen, ließ den Papſt Benedict VI. (974) in den zum Creſcentius-Thurm umgewandelten Pallaſt des Imperator Hadrian (moles Hadriani, nachmals die Engelsburg) werfen und erdroſſeln und erhob Bonifacius VII. auf St. Peters Stuhl. Die Gegenparthei, an deren Spitze die Grafen von Tusculum ſtanden, erhielt jedoch bald wieder die Oberhand, zwang Bonifazen zur Flucht nach Konſtantinopel und ließ Benedict VII. zum Papſt wählen. Weniger um dieſe Streitigkeiten gänzlich beizulegen und, wie ein ſpäterer, unglaubwürdiger Chroniſt erzählt, Creſcentius vornehmſte Anhänger bei einem Gaſtmahle in Rom ermorden zu laſſen, ſondern um Süditalien, worauf er durch Theophano Anſprüche zu haben vermeinen mochte und wohin ihn die durch Griechen und Saracenen bedrängten Fürſten von Benevent und Capua riefen, zu erobern, zog Otto (980) aus, griff (981), mit anfangs glücklichem Erfolg, Apulien und Calabrien an, wurde von den die ſicilianiſchen Saracenen zu Hülfe rufenden Griechen (13. Jul. 982) bei Baſantello geſchlagen, verabredete mit den zu einem gemeinſchaftlichen Reichstage in Verona (983) verſammelten italieniſchen und deutſchen Großen neue ſtarke Rüſtung und ließ ſeinen dreijährigen Sohn Otto als Thronfolger anerkennen, ſtarb aber (7. Dec.) zu Rom vor Eröffnung des Feldzuges, kaum 29 Jahre alt.

Wer aber ſollte nun die Regentſchaft für den (25. Dec.) in Aachen gekrönten **Otto III.** führen? Theophano war wegen ihrer fremdländiſchen Sitte und Vorliebe zu den Griechen vielen Deutſchen verhaßt, insbeſondere dem durch Spruch des Reichstags zu Verona in Freiheit geſetzten Heinrich dem Zankſüchtigen, welcher mit mehreren Großen in Verbindung trat, den Erzbiſchof Warin von Köln zur Auslieferung des jungen Königs bewog, beſonders in Sachſen viele Anhänger fand, (23. März 984) zu Quedlinburg den königlichen Titel annahm und die Huldigung ſlaviſcher Fürſten empfieng, jedoch durch die Feſtigkeit des ſächſiſchen Herzogs Bernhard, des Erzbiſchofs Willigis von Mainz und anderer fränkiſcher und ſchwäbiſcher Edlen von ſeinem Unternehmen abzuſtehen gezwungen wurde, dagegen das Herzogthum Bayern zurückerhielt, deſſen bisherigen Inhaber Hezilo man mit dem zu einem beſonderen Herzogthum erhobenen Kärnthen entſchädigte. Entweder damals, oder ſchon zu Verona, erhielt der Babenberger Leopold I. die Markgrafſchaft Oeſtreich. Auch der Streit mit dem in Lothringen eingebrochenen franzöſiſchen Könige wurde gütlich beigelegt. Theophano († 16. Jun. 991) führte unter Willigis Beiſtand die Regentſchaft, auch die Äbtiſſin Mathilde († 7. Febr. 999) zu Quedlinburg, Ottos II. Schweſter, hatte vielen Einfluß; Adelheid († 17. Dec. 999) hingegen, welche ſich (980) mit ihrem Sohne ausgeſöhnt hatte, entzweite ſich bald auf das neue mit der

Schwiegertochter, begab ſich nach Pavia, von wo aus ſie die italieniſchen Angelegenheiten zu leiten ſuchte, kam erſt nach Theophanus Tod wieder an den deutſchen Hof und wurde bald abermals von dem Enkel entfernt. Zum Erzieher gab man dem jungen Könige den Grafen Hoiko, zu Lehrern die ausgezeichneteſten Gelehrten, den Biſchof Bernward von Hildesheim, den Hofkapellan (nachher Biſchof von Paderborn) Meinwerk und ſpäter den berühmten Gerbert, einem durch Umgang mit den Moslimin in der ſpaniſchen Mark vielſeitig gebildeten Franzoſen, welcher Lehrer des franzöſiſchen Prinzen Robert geweſen war, das ihm (991) gegebene Erzbisthum Rheims durch päpſtlichen Spruch (995) wieder verlor, nach Deutſchland kam (998), das Erzbisthum Ravenna erhielt und zuletzt Papſt wurde, einem Manne, welchem man allgemein die Einführung der arabiſchen Ziffern und damit des Decimalſyſtems zuſchreibt, und welcher ſo geſchickt mit mathematiſchen und phyſikaliſchen Werkzeugen umzugehen verſtand, daß viele der Zeitgenoſſen ihn für einen Schwarzkünſtler hielten. Durch ſolche Erziehung wurde Otto der deutſchen Nation entfremdet und mehr an griechiſche und italieniſche Sitte und Nachahmung des byzantiniſchen Hofceremoniels gewöhnt, wiewohl die Mutter nichts verſäumte um ihn zu einem nach ihrer Anſicht tüchtigen Herrſcher heranbilden zu laſſen. Früh ließ man ihn Theil nehmen an den Feldzügen gegen die transalbingiſchen Slaven, unter denen die Strenge des Markgrafen Dietrich von Nordſachſen einen allgemeinen Aufſtand (ſ. 983) erregt hatte. Lange (bis 997) fiel ihr Fürſt Miſtovi den Sachſen beſchwerlich, und durch alle über es erfochtene Siege wurde das Volk nicht ganz zu der vorigen Abhängigkeit zurückgeführt. In die ſächſiſchen Ströme einlaufende däniſche Seeräuber veranlaßten die Anlage mehrerer feſten Städte. In Rom übte wieder Creſcentius, als Conſul, die höchſte Willkür und ſchränkte den ſchon einmal (987) entflohenen, durch Theophano (988) zurückgeführten Papſt Johann XV. ſo ein, daß derſelbe (995) durch Geſandte bei Otto Hülfe ſuchte. Begleitet von einem zahlreichen Heer, kam der König (996) nach Italien, ernannte, auf die Nachricht von Johanns Tode, ſeinen nahen Verwandten Bruno, welcher ſich Gregor V. nannte, zum Papſte, führte denſelben in Rom ein, ließ ſich von demſelben (21. Mai) die Kaiſerkrone ertheilen und begnadigte auf deſſen Bitte den übermüthigen Conſul, welcher, ſobald der Kaiſer Italien verlaſſen hatte, den deutſchen Papſt (Mai 997) verjagte, den Griechen Philagathos, als Johann XVI., an deſſen Stelle erhob und die Oberhoheit über Rom wieder an die Griechen zu bringen beabſichtigt haben ſoll. Otto eilte herbei, zog (April 998) in Rom ein, ließ den auf der Flucht ergriffenen Gegenpapſt verſtümmeln und den nach hartnäkkiger Gegenwehr in ſeinem Thurm gefangen genommenen Creſcentius enthaupten und zwölf ſeiner Genoſſen an den Füßen aufhän-

gen, räumte dem Papſte die Engelsburg ein, ernannte Gerbert, ſeitdem Sylveſter II. genannt, zu Gregors († 4. Febr. 999) Nachfolger, verweilte zwei volle Jahre zu Rom, wo er ſeine kaiſerliche Reſidenz aufzuſchlagen gedachte, erbitterte dadurch die Deutſchen, ohne die immer noch den Barbaren in ihm erblickenden Römer zu gewinnen, pilgerte (Anf. 1000) zu dem Grabe des böhmiſchen Biſchofs Adalbert (Woiczech), welcher unter den Preußen (23. April 997) den Märtyrertod erlitten hatte, ſtiftete bei dieſer Gelegenheit das Erzbisthum Gneſen, kehrte, zum großen Verdruß der Deutſchen, welche ſchon an die Erhebung des Bayern-Herzogs Heinrich III. (Heinrichs des Zankſüchtigen, † 28. Nov. 995, Sohn) zum Könige gedacht haben ſollen, nach Rom zurück, wo, nachdem die Einwohner von Tivoli ihren Statthalter Mazolin ermordet hatten, mehrere Übelgeſinnte, insbeſondere Gregor und Benilo, (1001) einen Aufruhr erregten und den Kaiſer mit dem Papſte aus der Stadt zu fliehen zwangen. Otto entbot ſeine deutſchen Freunde zu ſich und erwartete begierig die Rückkehr des als Brautwerber nach Konſtantinopel geſendeten Erzbiſchofs Arnulph von Mailand, ſtarb aber, ehe er Kunde von der Erfüllung ſeiner Hoffnungen erhielt, (24. Jan. 1002) zu Palermo, wie er ſelbſt geglaubt haben ſoll, vergiftet von Creſcentius Witwe Stephania, welche man auch Sylveſters († 11. Mai 1003) Mörderin nannte.

Das eintretende Zwiſchenreich trug um ſo mehr zur Befeſtigung des Wahlrechtes bei, da weder Geſetz noch Herkommen etwas Feſtes über das dabei zu beobachtende Verfahren und die Verpflichtung der Italiener den in Deutſchland gewählten anzuerkennen etwas Feſtes beſtimmte und neben Heinrich III. von Bayern, welcher ſich der Reichsinſignien zu bemächtigen mußte, Hermann II. von Schwaben und Eckhard von Meiſſen als Thronbewerber auftraten. Eine allgemeine Verſammlung wurde diesmal gar nicht gehalten, ſondern nur Provincialverſammlungen, auf denen ſich Heinrich manches Fürſprechers, insbeſondere der weiblichen Verwandten ſeines Hauſes, bediente. Eckhard wurde zu Pölde (30. April 1002) von den nordheimiſchen Grafen Siegfried und Benno meuchleriſch ermordet; Hermann aber eroberte Straßburg, legte die Waffen nicht eher nieder, bis **Heinrich** II. *) **der Heilige** (auf **Huffeholz** genannt) von den Franken, Bayern, Sachſen und Lothringern, nicht ohne manche Zugeſtändniſſe hinſichtlich der Provincialrechte, anerkannt und (8. Sept.) zu Aachen gekrönt war, huldigte (1. Oct.) zu Bruchſal und erſetzte dem Biſchof von Straßburg den zugefügten Schaden. In Italien veranſtalteten

---

*) **Lebensbeſchreibungen** von *Adelboldus* (Canzler und nachher Biſchof zu Utrecht ſ. 1010) und einem *Anonymus*. **Für Italien** wird wichtig *Landulphus senior* J. 384 — 1084).

einige Große ſchnell eine Zuſammenkunft, wählten den Markgrafen **Harduin von Ivrea** zum Könige und ließen denſelben (25. Febr. 1002) zu Pavia krönen; doch bildete ſich ſofort eine Gegenparthei, an deren Spitze Arnulph von Mailand ſtand, zu des deutſchen Königs Gunſten. Otto von Kärnthen und Ernſt von Oeſtreich führten ein kleines Heer nach Italien, wurden aber von dem die Päſſe bei Verona beſetzt haltenden Harduin (Dec.) zum Rückzug genöthigt. Heinrich war in Deutſchland ſelbſt in eine gefährliche Fehde verwickelt gegen den durch Verweigerung des ihm früher verſprochenen Herzogthums Bayern beleidigten Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, welcher ſich mit dem polniſchen Herzoge Boleslav verband und auch den Öſtreicher Ernſt, ja des Königs eigenen Bruder Bruno mit hereinzog, nach einer Niederlage bei Cuſina (Creußen?) zu den Polen floh, erſt nach Verwüſtung ſeiner Güter ſich (1004) unterwarf und auf kurze Zeit (bis Ende d. J.) in Haft zu Giebichenſtein gehalten wurde. Der gefangene Ernſt und der zu ſeiner Schweſter Giſela, der Gemahlin des ungariſchen Königs Stephan I., entflohene Bruno erhielten Verzeihung, und Letzterer wurde ſpäter (1007 — † 1029) Biſchof von Augsburg. Mit Bayern belehnte der König (21. März 1004) den Bruder ſeiner Gemahlin Kunigunde, den Grafen Heinrich von Lützelburg. Der Polen-Herzog hatte ſchon während des Zwiſchenreichs Oſtſachſen und Meiſſen an ſich geriſſen, benutzte die in Böhmen zwiſchen Boleslav II. Söhnen, Boleslav III., Jaromir und Othelrik, (ſ. 1003) ausgebrochenen Streitigkeiten um ſich auch dieſes Herzogthums zu bemächtigen, mußte daſſelbe zwar (1004) an Jaromir überlaſſen, ſetzte aber die Auflehnung gegen Deutſchland noch gegen dreizehn Jahre fort, ohne daß Heinrich, ſelbſt in Verbindung mit dem ruſſiſchen Fürſten Jurje Jaroßlav (1017), viel auszurichten vermochte, und erhielt zuletzt (30. Jan. 1018) einen Frieden zu Bautzen, „non ut decuit, sed sicut tum fieri potuit.“ In Flandern bemächtigte ſich der von dem franzöſiſchen Könige Robert I. und dem Normannen-Herzoge Richard II. unterſtützte Graf Balduin (1006) der Stadt Valenciennes und der Inſel Walchern und erhielt nach geleiſteter Unterwerfung (1007) die Belehnung damit. Kunigundens anderer Bruder Adalbero, welchem der König (1007) die Beſtätigung als Erzbiſchof von Trier verweigerte, erregte Händel in Lothringen und Bayern, welche erſt nach zehn Jahren (1017) durch Wiedereinſetzung des (1008) abgeſetzten Bayern-Herzogs beigelegt wurden. Durch alle dieſe Unruhen ließ Heinrich ſich nicht abhalten (1004) nach Italien zu ziehen, kam, da Harduin ſich in feſten Schlöſſern barg, ohne Widerſtand bis nach Pavia, unterdrückte einen an ſeinem Krönungsabend (12. Mai) entſtandenen Volksaufſtand mit großem Blutvergießen, ließ ſich auf einem Reichstage zu Ponte Longo huldigen, kehrte nach Deutſchland zurück und verließ bei

einem zweiten Zuge, nach (21. Febr. 1014) empfangener Kaiserkrone, wegen eines zwiſchen Römern und Deutſchen auf der Tiberbrücke entſtandenen Streites, Italien wieder eben ſo eilig. Bald nachher legte Harduin (1015), durch Kränklichkeit bewogen, die Krone freiwillig nieder und ſtarb (30. Oct.) im Kloſter Frutuaria. Kein anderer italieniſcher Großer wagte als Gegner des deutſchen Königs aufzutreten, und Gewohnheit knüpfte allmälig Italien mit feſtern Banden an Deutſchland. Zu derſelben Zeit wurde durch die Anſiedelung der Normannen in Süditalien *) der Grund zu neuen Verhältniſſen für den Kaiſer und den Papſt gelegt. Schwankend war die (vor 999) der Aufſicht eines Katapan anvertraute byzantiniſche Herrſchaft in Apulien und Calabrien ſchon durch die Unbeſtimmtheit der Gränzen der beiden Kaiſerthümer, mehr noch durch die häufigen Plünderungen der Saracenen und vornehmlich durch das Beſtreben der Statthalter und größeren Beſitzer nach einer der Lehnsverfaſſung ähnlichen Unabhängigkeit. Der reiche Apulier Melo, welcher ſchon zu Ottos II. Zeiten mit ſeinem Schwager Datto von den Griechen abgefallen war, machte mit einigen zu der Kapelle des Erzengel Michael am Berge Gargano pilgernden Edelleuten aus der Normandie Bekanntſchaft und beredete ſie ihm gegen den Katapan Baſilios Bojannes (Bugiano) Hülfe zu leiſten. Etwa vierzig derſelben landeten (1017) mit ihren Knechten, halfen anfangs den Empörern ſiegen und ſuchten, nachdem Melo (Oct. 1019) bei Cannä geſchlagen, ſie aber durch eine beträchtliche, von dem angeſehnen Gottfried Drengot (Oſinond) herbeigeführte Schaar verſtärkt worden waren, andere Kriegsdienſte. Auf Zureden des nach Deutſchland entflohenen und daſelbſt zum Herzog ernannten, jedoch bald nachher ſterbenden Melo und des gleichfalls nach Deutſchland kommenden Papſtes Benedict VIII. beſchloß der Kaiſer ſich in die apuliſchen Angelegenheiten zu miſchen, zog (Herbſt 1021) nach Italien, nahm den Dienſt der Normannen, welche Gottfrieds Bruder Rainold zu ihrem Führer gewählt hatten, an, erfocht mit Hülfe derſelben (1022) einige Vortheile über die Griechen und den zu denſelben übergetretenen Fürſten Pandulph von Capua, gab Capua einem anderen Pandulph und die Grafſchaft Teano den Neffen Melos, deren Vater oder Oheim Datto von den Griechen in einem Sacke in das Meer geworfen worden war, und verpflichtete 25 normanniſche Edelleute zum Schutz dieſer Fürſten. Die Zahl der auch anderer Fürſten, ſelbſt der Griechen Dienſte nicht verſchmähenden Abentheuerer mehrte ſich bald beträchtlich. Den nach Deutſchland zurückgekehrten Kaiſer beſchäftigte ſeitdem meiſt die Erwerbung des burgundiſchen Königreichs (ſ. §. 32), vor deſſen wirklicher Erledi-

*) **Quellen:** *Guilielmus Appulus* (bis 1085) und *Gaufridus Malaterra* (bis 1099).

gung er kinderlos (13. Jul. 1024) ſtarb. Faſt mehr als weltliche Angelegenheiten hatte ihm die Stiftung eines Bisthums zu Bamberg angelegen, worüber er auf zwei Synoden zu Frankfurt (1006 und 1007) mit den Biſchöfen unterhandelte, beſonders mit dem dadurch in ſeiner Diöceſe beeinträchtigten Heinrich von Würzburg, bis er durch in reichem Maaße ertheilte Privilegien, beſonders hinſichtlich der weltlichen Gerichtsbarkeit der Prälaten über ihre Territorien, ſeinen Zweck (1012) erreichte und die Freude erlebte, daß der Papſt Benedict ſelbſt (am Oſterfeſte 17. April 1020) die neue Kathedrale einweihte. Dafür ſind er (1146) und ſeine Gemahlin († 1040), die Stifterin (1017) des Kloſters Kaufungen (Cunigundae confugium) in Heſſen (1200) heilig geſprochen worden.

Da der einzige noch übrige männliche Sprößling des ſächſiſchen Kaiſerhauſes, Biſchof Bruno, keine Anſprüche auf die Krone machen konnte, mußte eine neue Familie auf den Thron erhoben werden. In großer Eintracht wählten die mit anſehnlichem Gefolge von Freien und Lehnsleuten auf der Ebene zwiſchen Mainz und Worms verſammelten Erzbiſchöfe, Biſchöfe und acht Herzoge des Reichs, unter denen man diesmal zuerſt dem Böhmen Othelrik Stimmrecht gab, **Konrad II. den Aelteren, den Salier** *), einen Enkel von Ottos I. Tochter Luitgard und Konrad von Lothringen, bisher reichen gräflichen Gutsbeſitzer in den Rheingegenden, welcher im Angeſicht der Verſammlung ſich mit ſeinem Vatersbruderſohne Konrad dem Jüngeren, Herzog von Franken, über die zu machenden Anſprüche verglichen hatte, und ließen denſelben (8. Sept. 1024) zu Mainz durch den Erzbiſchof Aribo ſalben. Das eifrigſte Beſtreben des neuen Königs war das für innere Ruhe und Befeſtigung des richterlichen Anſehns, weßhalb er, ſowohl im Anfange, als am Ende ſeiner Regierung in den deutſchen Provinzen umherreiſte und an vielen Orten zu Gericht ſaß. Daneben beſchäftigte ihn die **Erwerbung Burgunds für das Kaiſerreich**, die Behauptung deſſelben gegen Odo von Champagne und der Zwiſt mit ſeinem Stiefſohne Ernſt von Schwaben (ſ. §. 32). Die Wirkſamkeit der dadurch geringen Zuwachs an wahrer Macht erhaltenden Beherrſcher Deutſchlands wurde immer mehr nach dem Süden gerichtet, und durch die Größe des unter ſo viele Vaſallen vertheilten Reichs die monarchiſche Gewalt im Innern noch mehr geſchwächt und die Behauptung der Lehnsherrſchaft im Oſten und Norden erſchwert. In Polen hatte ſchon Boleslav († 1027) ſich (1025) zum Könige krönen laſſen, vertrieb deſſen Sohn Miecislav († 1048) den jüngeren Bruder Bezbrem (Otto) und fiel den Deutſchen, im Bunde mit dem Böhmen Othelrik, eine Zeitlang höchſt beſchwerlich, bis er, nachdem

*) **Lebensbeſchreiber:** der Kapellan und Canzler *Wippo*.

der (1031) den Polen zum Herzog aufgezwungene Bezbrem von ſeinen eigenen Leuten ermordet worden war, ſich (7. Jul. 1032) zu Merſeburg ſtellte, dem Königstitel entſagte und die Vaſallenpflichten übernahm, und Othelrik ſeine Schuld mit der Verbannung büßte. Dagegen trat Konrad (um 1028) Schleswig an den mächtigen Dänenkönig Knud den Großen ab. In Italien riſſen die Paveſaner gleich nach des vorigen Kaiſers Tode die alte Königspfalz in ihrer Stadt nieder, boten mehreren Großen, wiewohl vergebens, erſt dem franzöſiſchen Könige Robert, dann deſſen Sohne Hugo und zuletzt dem aquitaniſchen Herzoge Wilhelm von Poitou, die Krone an, und entſtanden Streitigkeiten der kleineren Vaſallen mit den ſie aus Lehnsträgern des Reichs in die ihrigen umzuwandeln verſuchenden größeren, zu deren Belebung die Verbreitung den Paulicianern in mancher Hinſicht ähnlicher Ketzer mitgewirkt haben mag. Vornehmlich aus letzterem Grunde kam der Erzbiſchof Heribert von Mailand (zur Pfingſtfeier 6. Jun. 1025) nach Koſtnitz und bat um Beſchleunigung des Römerzuges. Konrad ließ (25. Dec.) auf einem Hoftage ſeinen neunjährigen Sohn Heinrich als Thronfolger anerkennen, fand in Italien (1026) wenig Widerſtand in offenem Felde, litt aber um ſo mehr durch Tumulte in Ravenna und Rom, empfieng (6. März 1027) die Kaiſerkrone, beſtätigte dem Normannen Rainulph die demſelben von dem neapolitaniſchen Herzoge Sergius eingeräumte Grafſchaft Averſa, als erſte feſte Anſiedelung, und eilte zur Stillung der ſchwäbiſchen und polniſchen Unruhen nach Deutſchland zurück. Die Lehnsſtreitigkeiten in Italien führten (um 1035) zu offenem Kampf, in welchem der hohe Adel gegen die geringern, ſich mit den freien Bürgern vereinigenden Lehnsleute der Biſchöfe (Motta in Mailand, 1035) den Kürzern zog, und riefen (1036) den Kaiſer herbei. Die der Entſcheidung ungeduldig harrenden Mailänder erregten am Abend des Einzugs einen Auflauf, und die zum Reichstage nach Pavia berufenen Großen klagten Heribert als den Aufhetzer der kleineren Herrn an. Der jede Vertheidigung trotzig ablehnende Prälat wurde verhaftet, täuſchte ſeine deutſchen Wächter, entkam nach Mailand, wiegelte die Bürgerſchaft auf und ſuchte den Grafen Odo von Champagne, welcher jedoch bei einem Einbruch in Lothringen das Leben verlor, als König von Italien herbeizurufen. Während der Belagerung Mailands erließ Konrad (28. Mai 1037) die berühmte Conſtitution über die Lehen, welche als die erſte Grundlage des ſich aus den bisherigen Gewohnheiten bildenden geſchriebenen lombardiſch-deutſchen Lehnrechtes gelten kann, wiewohl ſich gegen die verbindende Kraft dieſes einſeitigen, weder von allen italieniſchen Ständen, noch weniger den deutſchen anerkannten Geſetzes, welches ſein Anſehn mehr der bereits beſtehenden Gewohnheit, als der legislatoriſchen Gewalt des Kaiſers verdankt, nicht unwichtige Zweifel erheben laſſen. Die

Hauptbeſtimmungen betreffen die Erblichkeit der Kriegslehen (denn nur auf dieſe, nicht auf die Lehnämter, bezieht ſich zunächſt das Geſetz) von dem Vater auf den Sohn und Enkel, oder von demſelben Vater gezeugten Bruder, und die Sicherung des Beſitzes derſelben für den Inhaber, welchem ſie nur durch Spruch der Gleichen, von welchem den Kronvaſallen Berufung an den König, den Subvaſallen an den königlichen Sendboten oder Pfalzgrafen geſtattet wird, entzogen werden ſollen, woneben alle Veräußerungen ohne Einwilligung des Lehnsträgers verboten und Strafen auf den Bruch des Edicts geſetzt werden. Die Folgen der dadurch auch bei den größeren Lehen, ſelbſt den Lehnämtern, in Italien und Deutſchland erleichterten Einführung der vollen Erblichkeit für die ganze Staatsverfaſſung mußten bald ſichtbar werden. Alles reifte um ſo ſchneller zu der großen Kriſe, welche nach einigen Menſchenaltern eine Umgeſtaltung in dem bürgerlichen Zuſtande der germaniſchen Staaten herbeiführte, da auch Reichthum und Anſehn der Städte durch aufblühenden Handel und Gewerbe zunahmen. Mailand trotzte der Belagerung, zumal da den Kaiſer Streitigkeiten der Römer mit dem Papſt Benedict IX. und der Normannen mit den Eingeborenen nach Mittel- und Unter-Italien abriefen und eine ihn ſelbſt befallende Gliederſchwäche und in dem Heere ausbrechende Fieber (Aug. 1038) zum Rückzug nöthigten. Eins der letzten Werke Konrads, welcher auf einer Gerichtsreiſe durch das Reich zu Utrecht (4. Jun. 1039) ſtarb, war die Beſtätigung des Gottesfriedens für Burgund auf dem Reichstage zu Solothurn (1038). Fromme Geiſtliche in Aquitanien, vornehmlich der Abt Odilo zu Clugny († 1050) hatten, geſtützt auf angeblich vom Himmel gefallene Briefe, einige Tage der Woche (von Mittwoch Abend bis Montag früh) alle Fehde ruhen zu laſſen bei Strafe des Bannes geboten, zuerſt in Aquitanien, dann auch in anderen franzöſiſchen Provinzen Gehorſam gefunden, und verſchafften dem kirchlichen Gebot nun auch Eingang in Burgund, von wo aus es ſich allmälig nach Deutſchland verbreitete, jedoch nie ſtreng und allgemein gehalten, ſondern nur von Zeit zu Zeit für einzelne biſchöfliche Diöceſen durch Synoden auf Friſten verkündigt und auf mehr oder weniger Tage, bisweilen die ganze Advents- und Faſtenzeit, oft aber auch nur für Freitag, Sonnabend und Sonntag verkündigt wurde.

Der auch in Burgund bereits (1038) als Thronfolger anerkannte und ſchon früher (14. April 1028) zu Aachen gekrönte Heinrich III. gebot ſiebenzehn Jahre lang in dem ganzen römiſchen Reiche mit einer Kraft und einem Anſehn, wie kein Kaiſer ſeit Karl dem Großen beſeſſen hatte, vermehrte aber durch herriſche Maaßregeln den Haß der Fürſten und Völker gegen autokratiſche Königsmacht, welche er wohl bei dargebotener Gelegenheit auszuüben, nicht aber auf die Dauer zu begründen vermochte. Die

mailändiſchen Unruhen wurden durch die Begnadigung des ſich nach Oſtern (1040) in Ingelheim freiwillig unterwerfenden Heribert beigelegt. Der Böhmenherzog Brzetislav, welcher den Tribut verweigerte und den Polen Caſimir in Deutſchland Schutz zu ſuchen nöthigte, mußte nach zwei gegen ihn (1040 u. 1042) unternommenen Zügen nach Regensburg kommen und die Lehnspflicht erneuern. Der von den Ungarn (1042) vertriebene König Peter fand, auf Verwendung des Oeſtreicher Albrecht des Sieghaften, Unterſtützung durch Heinrich, wurde nach einem großen Siege der Deutſchen an der Raab (5. Jul. 1044) in ſein Reich zurückgeführt und nahm daſſelbe (26. Mai 1045) von Deutſchland zu Lehn, wurde jedoch bald darauf von ſeinem Volke geblendet und in einen Kerker geworfen, worauf der neue König Andreas zwar ſich (1047) zu der Entrichtung eines jährlichen Zinſes verpflichtete, aber das Verſprechen ſo wenig erfüllte, daß er (1051 u. 1052) die deutſchen Gränzgauen plünderte und mit geringem Erfolg bekriegt wurde. Der Streit zwiſchen Benedict IX., Sylveſter III. und Gregor VI. veranlaßte Heinrich nach Italien zu gehen, die Kirchenverſammlung zu Sutri (Dec. 1046) zu berufen, die drei Päpſte abſetzen und an deren Stelle den Biſchof Suidger von Bamberg, unter dem Namen Clemens II. († 9. Oct. 1047) wählen zu laſſen, von welchem er die Kaiſerkrone empfieng, das Recht der kaiſerlichen Beſtätigung der Papſtwahlen neu zu bekräftigen und dreimal hintereinander durch die Ernennung Damaſus II. († 8. Aug. 1048), Leo IX. († 19. April 1054) und Victor II. († 28. Jul. 1057) auszuüben. Die durch die Ankunft der Söhne des Baron Tankred von Hauteville, unter denen insbeſondere Wilhelm mit dem eiſernen Arm, Drogo, Richard, Robert Guiscard (Schlaukopf) und Roger ſich berühmt machten, verſtärkten Normannen erhielten Beſtätigung aller den Griechen entriſſenen, ſchon einen großen Theil Apuliens umfaſſenden Burgen und Landſchaften. Die deutſchen Herzoge behandelte der Kaiſer ganz als untergebene Beamte und ließ erledigte Herzogthümer lange unbeſetzt, oder gab ſie an Kinder und Weiber. Franken, deſſen Herzog Konrad nach den durch Ernſt von Schwaben erregten Unruhen abgeſetzt und verbannt, jedoch (1035) mit Kärnthen entſchädigt worden war, erhielt kein neues Stammoberhaupt, und der Pfalzgraf bei Rhein, auf welchen auch das Erzamt übergieng, wurde der vornehmſte Fürſt in dieſer großentheils als ein Erbgut der Salier betrachteten Provinz. Der Kaiſer hatte vor ſeiner Thronbeſteigung die beiden Herzogthümer Schwaben und Bayern inne gehabt. Das erſtere verlieh er erſt nach ſechs Jahren (1045) an den bisherigen Pfalzgrafen Otto II. und nach deſſen Tod (1048) an Otto III. († 1058), Heinrichs von Schweinfurt Sohn, das andere an Heinrich von Lützelburg, dann (1049) an Ottos von Schwaben Neffen Konrad, nach deſſen

Abſetzung und Flucht zu den Ungarn (1052) an ſeinen Sohn Konrad († 1056) und zuletzt gar an ſeine Gemahlin Agnes. Kärnthen blieb nach Konrads des Jüngeren Tode (30. Aug. 1039) erledigt, bis es (1047) der Schwabe Welf III. erhielt. Gottfried von Niederlothringen, welcher (1044) Oberlothringen für ſeinen Bruder Gozelo gegen den von dem Kaiſer damit belehnten Grafen Adalbert zu behaupten ſuchte, wurde (1045) geſchlagen und auf den Giebichenſtein in Haft geſetzt, erhielt (18. Mai 1046) ſein Herzogthum wieder, ergriff in Verbindung mit Balduin von Flandern, Theodor von Flardingen (Holland ſ. Mitte des 12. Jahrh.) und anderen niederlothringiſchen Grafen von neuem die Waffen, erſchlug (1048) Adalbert, verlor aber ſeine Lehen, mußte ſich nach Theodors Tod in einem Gefecht (14. Jan. 1049) zu Aachen (1050) unterwerfen, gieng nach Italien, vermählte ſich (1054) mit Beatrix, der Witwe des Markgrafen Bonifacius von Tuſcien († 1052) und Mutter der nachher ſo berühmten Mathilde, und erregte dadurch bei dem mit dieſer Familie nahe verwandten Kaiſer große Beſorgniſſe. Niederlothringen erhielt Graf Friedrich von Lützelburg, Oberlothringen Adalberts Brudersſohn Gerhard, der Stammvater des lothringiſchen, jetzt öſtreichiſchen Hauſes. Nur die billingſche Familie in Sachſen erhielt ſich im ungeſtörten Beſitz ihres Herzogthums. Erzeugten ſchon ſolche Maaßregeln großes Mißvergnügen, ſo war es noch unerhörter, als der Kaiſer kurz nach der Geburt ſeines älteſten Sohnes Heinrich (geb. 11. Nov. 1050) einige gerade an dem Hoflager anweſende Fürſten aufforderte dem Kinde zu huldigen, welchem erſt zwei Jahre ſpäter (1053) die Stände zu Tribur die Thronfolge, unter der Bedingung, daß er ein gerechter Regent ſein werde, verſprachen und der durch kaiſerliche Entſcheidung in dem Streite mit Leopold von Mainz dazu berechtigte Hermann von Trier (17. Jul. 1054) die Krone zu Aachen aufſetzte. An Klagen Hoher und Niederer fehlte es nicht; aber ſelbſt die Mächtigſten ſcheuten den Kaiſer, welcher jede Fehde ſiegreich beſtand und einſt (1056) in Ivoir den franzöſiſchen König Heinrich I. zum Zweikampfe, welchem ſich dieſer durch heimliche Flucht entzog, herausforderte. Die ſchnellen Fortſchritte der Normannen, welche Leo IX. in dem Verdacht der Theilnahme an der treuloſen Ermordung ihres Führers Drogo in der Kirche zu Montoglio (1050) hatten, beſtimmten dieſen Papſt (25. Dec. 1052) zu dem Kaiſer nach Worms zu kommen, wo derſelbe etwa 700 Freiwillige, meiſt aus Schwaben, mit ihm nach Italien zu ziehen bewog. Die drei normanniſchen Anführer, Richard von Averſa, Humfred von Melfi und Robert Guiſcard, ſchlugen das päpſtliche Heer (18. Jun. 1053) bei Civitella in Capitanata und führten Leo gefangen nach Benevent, wo ſie ihn zwar ehrerbietig behandelten, jedoch bis zur Aufhebung des über ſie ausgeſprochenen Bannes zurückhielten. So großes Aufſehn

dieſe Ereigniſſe auch machen mußten, ſo ſcheint doch Heinrich mehr aus Beſorgniß vor Gottfried, als um der Normannen willen ſeinen zweiten Römerzug (1055 — 1056) unternommen zu haben; denn während er ſich mit ſchwachen zur Sicherheit der Beſitzungen in Unteritalien, ſobald nach Drogos Tode (1057) Robert an die Spitze der Abentheuerer trat, nicht hinreichenden Maaßregeln begnügte, nahm er auf Gottfrieds durch Geſandte vorgebrachte Entſchuldigungen keine Rückſicht und führte die ſich an ſeinem Hoflager einfindende Beatrix als Gefangene mit ſich nach Deutſchland. Gottfried kehrte nach Niederlothringen zurück, verband ſich auf das neue mit Balduin und erregte Unruhen, welche erſt nach des Kaiſers unerwartetem Tode († 5. Oct. 1056) mit ſeiner Wiedereinſetzung in das durch Friedrichs Tod erledigte Herzogthum beigelegt wurden.

Der gerade in Deutſchland anweſende Papſt Victor II. half der Kaiſerin Witwe **Agnes** die Regentſchaft für den noch nicht volle ſechs Jahre alten **Heinrich** IV. *) verſchaffen, wozu dieſelbe aber des Beiſtandes eines Mannes bedurfte, welcher nach den Verhältniſſen und Begriffen der damaligen Zeit faſt nothwendig ein Geiſtlicher ſein mußte. Keiner der beiden unter den damaligen deutſchen Biſchöfen hervorragenden Männer erhielt anfangs Antheil an den Regierungsgeſchäften, weder der ſtrenge und ernſthafte Hanno von Köln, aus dem ſchwäbiſchen Geſchlechte derer von Pfullingen, noch der ſanfte und einſchmeichelnde Adalbert von Bremen, ein Bruder des ſächſiſchen Pfalzgrafen Friedrich II., von denen der erſtere herrſchſüchtige Plane auf die Begünſtigung der Fürſten, vornehmlich ſeiner Verwandten, baute, der letztere nach Unterdrückung des der Bildung eines Patriarchats im Norden hinderlichen Adels ſtrebte. Agnes wählte den geſchmeidigen Höfling, Biſchof Heinrich von Augsburg, zu ihrem Vertrauten und Erzieher ihres Sohnes und überhäufte deſſen Familie zum größten Verdruſſe Hannos, mit Gütern und Ehren. Benno (nachmals ſ. 1067 Biſchof zu Osnabrück), welcher ſchon unter der vorigen Regierung den prachtvollen Pallaſt und die weitläufigen Feſtungswerke zu Goslar erbaut hatte, fuhr jetzt eifrig in der Anlage neuer königlicher Burgen in Sachſen fort. Das darüber entſtehende Mißvergnügen benutzte ein gewiſſer Otto, welcher um die Güter ſeines verſtorbenen Bruders, des Markgrafen Wilhelm von Nordſachſen, in Anſpruch zu nehmen, aus ſeinem bisherigen Aufenthalte in Böhmen zurückkehrte und das Haupt einer Königsmord beabſichtigenden Verſchwörung wurde, jedoch, als er ſich zu der Reichs-

*) **Beſondere Quellenſchriftſteller:** *Bertholdus* (Prieſter zu Koſtnitz), *Otbertus* (Biſchof zu Lüttich, † 1119?), *Benzo* (B. zu Albi um 1061), *Bruno*, *Rupertus* (Propſt zu Goslar, nachher B. zu Bamberg) und *Waltramus* (B. zu Naumburg), und *Venericus* (B. zu Vercelli). — **A. d. Bearb.** von *J. Marcov* und J. M. Sötl.

verſammlung nach Merſeburg begeben wollte, in ein Gefecht mit den braunſchweigiſchen Herrn Brun und Eckbert gerieth, in welchem er und Brun einander tödteten. Statt dem Grafen Berthold von Zähringen Schwaben, welches demſelben der verſtorbene Kaiſer bereits durch das Unterpfand eines Ringes zugeſichert hatte, zu geben, belehnte Agnes (1058) den mit ihrer etwa zwölfjährigen Tochter Mathilde († 1060) verlobten Grafen Rudolph von Rheinfelden damit und fand den zu den Waffen greifenden Zähringer (1060) mit Kärnthen ab, wodurch ſie wieder die Familie der Welfen beleidigte. Bayern erhielt (1061) der tapfere Graf Otto von Nordheim, welcher ſich dennoch bald durch Hanno gewinnen ließ, mit demſelben und Eckbert in Verbindung trat und (1062) den jungen König in Kaiſerswerth entführen und nach Köln bringen half. Agnes verließ Deutſchland und lebte ſpäter bis an ihren Tod (1077) zu Rom. Hanno erließ eine Verfügung kraft deren jedesmal derjenige Erzbiſchof, in deſſen Sprengel ſich Heinrich gerade aufhalten werde, an der Spitze der Regentſchaft ſtehen ſollte, gab aber gerade dadurch Gelegenheit, daß Adalbert den jungen König, in deſſen Gunſt er ſich, als Begleiter deſſelben auf einem Zuge nach Ungarn (1063) zur Einſezzung des mit der Kaiſertochter Judith verlobten Königs Salomon, einſchmeichelte, während Hanno (1064) zur Entſcheidung einer zwiſtigen Papſtwahl nach Italien gieng, bewog ſeinen Siz in dem zu der bremiſchen Kirchenprovinz gehörenden Goslar zu nehmen, und dadurch den entſchiedenſten Einfluß auf alle Reichsangelegenheiten erhielt, welchen er ſich durch die Wehrbarmachung des vierzehnjährigen Königs zu Worms (1065) zu ſichern ſuchte. Nur Bitten der bei der Feierlichkeit anweſenden Mutter hielten Heinrich ab, die eben erhaltenen Waffen gegen Hanno zu gebrauchen. Hatte der kölniſche Erzbiſchof ſein Anſehn zur Erhebung ſeiner Verwandten mißbraucht und Heinrichs Character durch übertriebene Strenge verbittert; ſo ließ der bremiſche allen Leidenſchaften des ſchon von ſeinem erſten Erzieher verwöhnten königlichen Jünglings den Zügel ſchießen, gab zu vielen Ausſchweifungen deſſelben das Geld her, ließ die Geliebten deſſelben ſich mit Edelſteinen der bremiſchen Kirche ſchmücken, ſtrebte, ganz den Anſichten der übrigen Fürſten zuwider, nach Erweiterung ſeiner und ſeines Erzbisthums Macht auf den Trümmern der Freiheit und der weltlichen Fürſtengröße, riß reiche Abteien an ſich und geſtattete anderen geiſtlichen und weltlichen Großen nach ſolchen zu greifen. Alle Zucht und Ordnung in der Kirche, in dem Staate und am Hofe verfiel dergeſtalt, daß der Biſchof Hezilo von Hildesheim und der Abt Widerad von Fulda (Pfingſten, d. i. 8. Jun. 1063) ihren Rangſtreit in der Kirche und in Beiſein des Königs durch Bewaffnete ausfechten ließen. Die Sachſen, welche in den auf den Anhöhen um Goslar herum ſich erhebenden und mit königli-

den Reiſigen beſetzten Burgen die Zeichen künftiger Knechtſchaft erblickten, ſuchten vergebens durch Entziehung der Lieferungen eine Verlegung des Hoflagers zu bewirken. Auch Adalberts Entfernung, welche Hanno und Siegfried von Mainz durch eine eigenmächtig nach Tribur berufene Verſammlung (1066) erzwangen, beſſerte den Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten um ſo weniger, da Heinrichen zu gleicher Zeit die ihm verhaßte Bertha von Suſa zur Gemahlin aufgedrungen wurde, derſelbe, um Siegfrieds Beiſtand zur Scheidung zu erkaufen, (1069) den Thüringern die Entrichtung des Zehntens an den Stuhl zu Mainz befahl und dennoch, bei dem Widerſpruche des päpſtlichen Legaten Peter Damiani und der meiſten deutſchen Fürſten, ſeinen Zweck verfehlte. Bald nachher (1070) wurde Otto von Nordheim durch den als Verbrecher verrufenen Egino (Egen), welcher ſpäter (1073) als ein auf Wegelagerung ergriffener und von den Beraubten geblendeter Bettler umherirrte, des beabſichtigten Königsmordes angeklagt und ſeines Erbietens zum Gottesurtheile des Zweikampfes, wenn er nur zuvor ſich wegen der Übertretung des den Kampf mit Nichtebenbürtigen verbietenden Herkommens vor den Fürſten rechtfertigen dürfe, unerachtet, als Majeſtätsverbrecher verurtheilt, griff zu den Waffen und gewann Ordulfs von Sachſen Sohn Magnus für ſich, ließ ſich aber dennoch die Vermittlung des Grafen Eberhard von Nellenburg gefallen, unterwarf ſich dem ihn zum Verluſt ſeines Herzogthums, welches Welf IV. erhielt, und der Haft verurtheilenden Fürſtenſpruche (12. Jun. 1071) und erkaufte erſt nach Jahresfriſt ſeine perſönliche Freiheit durch Abtretung einiger Erbgüter wieder. Magnus aber blieb auch nach dem Tode ſeines Vaters (1072) in Haft auf der Harzburg, wohl nicht ohne Schuld ſeines alten Feindes Adalbert, welcher (1068) wieder an den Hof gekommen war, bald darauf (1070) wahnſinnig wurde und in dieſem Zuſtande noch zwei Jahre († 17. März 1072) verlebte. Die Unzufriedenheit der Sachſen ſtieg auf das Höchſte, und eine wegen der thüringiſchen Zehntſache (März 1073) zu Erfurt gehaltene Synode, eine Zuſammenkunft Heinrichs mit dem däniſchen Könige Swen III. zu Bardewic und ein, angeblich gegen die Polen, erlaſſenes Aufgebot, brachten den Kampf zwiſchen dem Oberhaupte und den Ständen des Reichs zu offenem Ausbruche, zu einer Zeit, wo der eben auf St. Peters Stuhl erhobene Gregor VII. alle Vorkehrungen zu der Befreiung der Kirche von weltlichem Einfluſſe getroffen hatte und der Streit hierarchiſcher und feudaliſtiſcher Rechte gegen die königlichen nothwendig zuſammenverſchmelzen mußte.

Viel hatte ſich in den zwei ſeit der Abtrennung Deutſchlands von dem übrigen Frankreiche verfloſſenen Jahrhunderten in dem öffentlichen Zuſtande verändert. Die Herrſchaft der deutſchen Nation nach Außen war ſehr erweitert worden; aber die Fortbildung

der Staatsverfassung, in welcher Vieles der Form nach fortbestand, was der Sache nach etwas ganz Anderes geworden war, hatte damit nicht gleichen Schritt gehalten. Das unbestrittene Wahlrecht verhinderte die Zersplitterung des Reichs in mehrere Königthümer, machte aber alle Nachtheile des Wahlreichs doppelt fühlbar, durch mangelnde feste Bestimmung über das Vicariat während eines Zwischenreiches, den Wahlact, und die Regentschaft für Minderjährige. Ein planmäßiges Wirken für das Innere war bei dem häufigen Wechsel der Dynastien, von denen die eine aus dieser, die andere aus jener Nation entsprossen war und dieselbe entweder bevorzugte, oder zu der Erreichung ihrer besonderen Zwecke zu benutzen suchte, unmöglich, und oft ergriff schon der nächstfolgende Regent Maaßregeln, welche mit denen seines Vorgängers in geradem Widerspruche standen. Das ganze Verhältniß zwischen der höchsten Gewalt im Reiche, der höheren der Provincial-Beamten und der des untergeordneten Adels blieb deßhalb unbestimmt, und jeder Versuch einer Neuerung pflegte den heftigsten Widerstand zu erregen. Die Reichstage wurden nicht mehr zu bestimmten Zeiten gehalten, sondern von dem Könige, so oft es demselben erforderlich schien, an beliebige Orte berufen, daher von den nicht durch besondere Gründe zum Erscheinen bewogenen Großen aus entfernteren Provinzen nachläßiger besucht, und arteten immer mehr in bloße Hoftage aus. Die Erzämter verloren durch ihre Anknüpfung an die Würde der ersten Fürsten des Reichs ihre ursprüngliche Bedeutung, als eigentlicher Staatsrath, wurden zu Titeln und kamen nur bei feierlichen Gelegenheiten, insbesondere Krönungen, zu wirklicher Ausübung. Dafür wählte sich der König Räthe aus Reichs- oder gar Privat-Ministerialen, deren Ansichten oft von denen der Fürsten abwichen und die für ein Reich, wie das deutsche, so nothwendige Berathung und Verständigung des Oberhaupts mit den Ständen erschwerten. An die Stelle der unter Karl dem Dicken völlig zu Grunde gegangenen Sendeboteneinrichtung trat die Provincial-Verwaltung durch Herzoge, deren es am Ende unseres Zeitraums in den eigentlich deutschen Landen sechs gab, welche zu dem Könige in dem Verhältniß der Vasallen zum Oberlehnsherrn standen, ihre herzogliche Würde mit allen daran hängenden Rechten von demselben zu Lehn trugen, ihm den Eid der Treue leisteten und auf sein Gebot bei dem Heere oder an dem Hofe erschienen. Die kriegsdienstpflichtige Mannschaft aufzubieten, Landtage (placita) zu halten und den Landfrieden zu handhaben waren ihre wesentlichsten Amtspflichten, deren Erfüllung ihnen ein großes Übergewicht über den geringeren Adel ihrer Provinz gab und sie zum Unterhalt einer zahlreichen Dienstmannschaft in den Stand setzte. Die übrigen Reichsvasallen, insbesondere die Markgrafen und Grafen, betrachteten sich jedoch keineswegs als eigentliche Subvasallen des Herzogs, sondern nur als demselben,

wenn er ſie in dem Namen des Reichs aufbiete, untergeordnet, unterſchieden ſich auf das beſtimmteſte von den Miniſterialen und ſtrebten darnach ſich immittelbar unter das Reich zu ſtellen, ſo daß zwiſchen ihnen und den Herzogen ein ähnliches Entgegenſtreben, als zwiſchen dieſen und dem Könige ſtattfand. Erblich war das Amt zwar der Form nach noch nicht, der Sache nach aber ſchon faſt vollſtändig, und eine Entſetzung konnte nicht anders als nach dem Urtheile der Gleichen erfolgen. Böhmen und Polen waren nicht eigentliche Reichslande, ſondern ſtanden zu Deutſchland in dem Verhältniß abhängiger von eigenen, erblichen, jedoch zinspflichtigen Fürſten regierter Länder. In Burgund galt volle Erblichkeit der Leben, in Ermangelung männlicher Deſcendenz ſelbſt für Weiber, und in Italien wurde dieſelbe für den Mannsſtamm durch das Lehnsedict anerkannt. Ein anderer Theil der Sendbotengeſchäfte, namentlich die Juſtizpflege und Cameralverwaltung, war auf die wahrſcheinlich ſchon vor Otto I., in allen Provinzen angeſtellten Pfalzgrafen übergegangen. Die Einheit der Reichsverwaltung und die königliche Macht wurden durch ſolche Einrichtungen gleich ſtark gefährdet, und der Particularismus der einzelnen, ſich näher an das beſondere, als an das allgemeine Oberhaupt, anſchließenden Völkerſchaften genährt. Die Gauverfaſſung lößte ſich gänzlich auf, indem einestheils alle Biſchöfe und Reichsäbte gräfliche Gerichtsbarkeit über ihre nun ein geſchloſſenes Territorium bildenden, ſehr vergrößerten, in mehreren Gauen liegenden, oder ganze Gauen umfaſſenden Beſitzungen, ja einige, wie z. B. der Biſchof von Würzburg durch Heinrich II., ſchon jetzt herzogliche Rechte erhielten; anderentheils Herzoge und Grafen mehrere Gauen zuſammenbrachten und auf ihre Nachkommen, oft ſelbſt Töchter, vererbten, wodurch der Begriff eines gräflichen Amtes immer mehr in den Hintergrund trat und dagegen die Vorſtellung von einem an dem Hauptgute haftenden Eigenthumsrechte der Grafſchaft aufkam. Die Zerſplitterung der Herzogthümer und die Entſtehung vieler unmittelbarer geiſtlicher und weltlicher Fürſtenthümer, mit ſehr zeriſſenen Gränzen, war dadurch vorbereitet. Durch die veränderte Kriegsverfaſſung trat der Adel in ein anderes Verhältniß zu dem in ſeinem Amtsſprengel angeſeſſenen Volke, welches großentheils entwaffnet und in eine Art Dienſtbarkeit hinabgeſtoßen wurde. Der Kriegsdienſt wurde (ſ. 10. Jahrh.) immer mehr Reiterdienſt, für den Minderbegüterten koſtſpieliger und für den Ungeübten ſchwerer, ſo daß ihn nur der dem Waffenwerk lebende Adeliche mit ſeinen Dienſtmannen und der reichere Freie ſelbſt zu leiſten fähig war, der Adel ihn für die in ſeinem Sprengel wohnenden Pflichtigen verſah und dafür den Heerſchilling forderte, welcher bald in eine ordentliche, vertragsmäßig beſtimmte, oder nach Analogie der Leiſtungen anderer Schutzgenoſſen geforderte Abgabe übergieng, und ſchon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts zu

den Einkünften des Adels gerechnet wird. Nur in wenigen Gegenden, wie insbesondere den helvetischen Hochgebirgen, erhielt sich die alte Heerbannpflicht. Am meisten gewann dabei der Adel, welcher sich in den Stand gesetzt sah seine Dienstmannschaft beträchtlich zu vermehren und das Band zwischen derselben enger zu knüpfen. Der Dienst wurde erblich und der Dienstmann abhängiger von dem Dienstherrn, jedoch unbeschadet seiner Ehre, da er jetzt mit den Adelichen und vollkommen Freien, dem Baron, den Ehrennamen miles oder Ritter ausschließend führte, der Unterschied zwischen den in dem Ritterstande sich vereinigenden Freien und Dienstleuten immer mehr verschwand und manches freie Eigenthum zu Lehn aufgetragen wurde. Selbst dem König gegenüber erhielt der Adel eine festere Stellung, zumal da man bereits Lehnstreue über Unterthanenpflicht stellte. Der gemeine Freie verlor dagegen seine kriegerische Ehre, wurde steuerpflichtiger Hintersasse seines Schutzherrn und ergriff die Waffen nur zur Landfolge (Reise), wenn das Geschrei „o Weh, o Wappen“ später die Sturmglocke ertönte. Gleichzeitig aber wurde die Erhaltung der alten Freiheit bei einem Theile des Volks gesichert durch die Entstehung mit Weichbildrechte begabter Städte. Nach und nach (s. 10. Jahrh.) erhielten die sämmtlichen Bischofs-Sitze Befreiung von der Grafengewalt und gieng die Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer mit dem Bilde des Schutzheiligen (dem Weichbilde) bezeichneten, oft mehrere Dorfschaften mit einschließenden Gränzen auf die kirchlichen Vögte über. Um dieselbe Zeit erhoben die Kaiser ganze Districte, in denen nicht zu Lehn ausgegebene Kammergüter und Herrschaften lagen, zu Reichsvogteien und übertrugen einem Reichsvogt (advocatus imperii) die bisherige gräfliche Gerichtsbarkeit in denselben. Die innerhalb solcher Bezirke gelegenen Reichsstädte (civitates imperii), deren schon unter Otto II. mehrere urkundlich erwähnt werden, erhielten gleichfalls Weichsbildrecht. Die gewöhnlich in einer solchen Stadt befindliche Burg, welche der Herr mit seinen Burgmannen besetzte (s. §. 33), und in welcher er einen Burgvogt (später in ansehnlichern Städten Burggraf genannt) bestellte, blieb wesentlich verschieden von der Stadt, deren Bürger zwar aus der Verbindung mit den ritterlichen Freien auf dem platten Lande ausschieden, jedoch Waffenrecht behielten, keinen Heerschilling zahlten und der Umwandlung in Schutzgenossen entgiengen. In den ältesten dieser Städte römischen Ursprungs bildete schon vor der Ertheilung des Weichbildrechtes der vormalige Decurionenstand eine Gemeinde (cives), welche von den alten Municipalrechten insbesondere die Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums und die Markt- und Handwerks-Policey gerettet hatte, zu welcher jetzt die freien germanischen Bürger hinzutraten und deren Einrichtungen den neu entstehenden Städten zum Muster dienten. Die germanische Gerichtsverfassung forderte Zuziehung von Schöffen aus dem

Bürgerstande und, da die vor dem zwölften Jahrhundert gebildeten städtischen Gemeinden eine große Anzahl rittermäßiger Mitglieder enthielten, so galt ihre Genossenschaft für eben so ehrenvoll, als die der heerbannpflichtigen Freien. Schnellere Fortschritte, als in Deutschland, machte die Bürgerfreiheit in Italien, begünstigt durch reichere Erinnerungen an die Römerzeit, so wie durch Größe und Reichthum der Städte, Verfall der weltlichen Aristokratie und Aufblühen der geistlichen. — In dem Rechte änderte sich der Form nach Weniges, dem Wesen nach aber Vieles. Der neuen Gesetze, welchen der Name Capitel blieb, sind wenige. Die friesischen und transalbingischen Rechtsgewohnheiten soll zuerst der Erzbischof Adeldag von Bremen († 28. Apr. 988) gesammelt haben. Auch andere Bischöfe, z. B. Burkhard I. von Worms (1024), fiengen an die Gewohnheiten ihrer Stiftslande aufzeichnen zu lassen. Die Gerichtsverfassung erlitt durch die Auflösung des Gauverbandes und die immer häufiger werdenden Exemtionen große Veränderungen.

§. 35. Westfranken oder Frankreich. *)

Mehr noch als in Ostfranken hatte in **Westfranken** unter **Karln dem Kahlen und dessen nächsten Nachkommen** die königliche Macht abgenommen (s. §. 30). Schon der erste besondere König dieses Reichs mußte, um die Ruhe der eigentlichen neustrischen Vasallen und den Beistand derselben gegen die empörten Aquitanier und Bretagner, gegen die auswärtigen Feinde und in dem Familienkampfe zu erkaufen, durch mehrere Capitularien (843, 851 u. 856) neue Rechte bewilligen und auf seinem letzten Reichstage zu Chiersy (14. Jun 877) volle Erblichkeit der Lehn bestätigen. Die Sendboteneinrichtung gerieth in gänzliche Vergessenheit, in mehreren Provinzen kam der Herzogtitel wieder auf, in anderen warfen sich die mächtigeren Grafen mit gleicher Gewalt zu Gebietern auf, und Volksversammlungen fanden nicht mehr statt, sondern nur Zusammenkünfte des Königs mit seinen Lehnsträgern, oder auch wohl der Kronvasallen mit ihren Aftervasallen. Der kränkliche **Ludwig II. der Stammler** mußte gleich bei seiner Thronbesteigung, sowohl an die Großen seiner Parthei, als an die von seiner Stiefmutter Richilde und deren Bruder Boso gebildete Gegenparthei Grafschaften, Abteien und Meierhöfe vertheilen und alle Bewilligungen seines Vaters bestätigen. Sein und seines

*) Aus den in Klöstern aufbewahrten Lebensbeschreibungen der Könige durch bestellte Historiographen sind hervorgegangen die *Chronica S. Dionysii*, welche zuerst *Guilielmus a Nangis* (nach 1300) ordnete und ungenannte Mönche zu St. Denis (bis J. 1368) fortsetzten, wahrscheinlich zuerst *Jean Chartier* (Mitte 15. Jahrh.) französisch übersetzte und Andere (bis J. 1515) fortsetzten.

beiden älteren Söhne, **Ludwig III.** und **Karlmann**, früher Tod und die ſchwache Herrſchaft **Karls des Dicken** beſchleunigten den Verfall der Königsmacht noch mehr. Die Gränzen Weſtfraukens wurden durch die Abtrennung des provencaliſchen und des neuburgundiſchen Königreichs verengert, aus dem Reſt der ſpaniſchen Mark, welchem ſchon Bernhard der Behaarte und deſſen Sohn Wilhelm der Fromme faſt unabhängig vorſtanden, bildete die Familie Guifreds (um 888) die erbliche Markgrafſchaft Catalonien oder Barcelona, und in der Bretagne kümmerte ſich der Graf Alain wenig um die Rechte des Oberlehnsherrn.

Viele der angeſehnſten Vaſallen hielten ſich nach Karls des Dicken Abſetzung und Tod nicht länger an die Treue gegen die **Karolinger** *) gebunden, übergiengen Ludwigs des Stammlers nachgeborenen Sohn **Karl** noch einmal, wählten einen weiblichen Enkel Ludwigs des Frommen, **Odo** Herzog von Francien und Grafen von Paris, den tapferen Vertheidiger der Hauptſtadt gegen die Normannen, zum Könige, ließen denſelben zu Sens krönen und vereitelten die Abſichten Guidos von Spoletw (ſ. §. 31). Odo ſchlug (888) ein Normannenheer in der Gegend von Montfaucon, gewann dadurch den Grafen Balduin von Flandern, welcher bisher in Verbindung mit dem Erzbiſchof Fulco von Rheims und einigen anderen Grafen den deutſchen König Arnulph hatte herbeirufen wollen, ſöhnte ſich mit dieſem bei einer perſönlichen Unterredung zu Worms aus, bewog auch den Grafen Rainulph von Poitou (Anf. 889) Karls Sache aufzugeben und kämpfte ſeitdem mit abwechſelndem Glück gegen die Normannen, welche (888) Meaux verbrannt hatten und nur gegen Bezahlung Paris mit einer neuen Belagerung verſchonten. Nie wurde er Herr des ganzen Reichs; vielmehr ſtifteten Rainulphs Bruder Gotzbert, deſſen Oheim Ebolus, Baldwin, Fulco und andere Große (892) eine Verſchwörung zu Gunſten Karls, und kamen auch die beiden Erſtgenannten noch in demſelben Jahre um das Leben, ſo ſetzte es doch insbeſondere Fulco, mit Hülfe des Grafen Herbert von Vermandois (eines angeblichen Nachkommen Bernhards von Italien), durch, daß auf einer zu Rheims gehaltenen Verſammlung (2. Febr. 893) der aus England herübergerufene **Karl III. der Einfältige** zum König gekrönt wurde, welchem ſich auch Richard (von Burgund?), Wilhelm von Gothien und Ademar (von Diſon oder Poitiers?) unterwarfen. Arnulph, zu welchem Karl nach Worms reiſte, zeigte ſich zur Unterſtützung ſeines Verwandten bereit und leiſtete demſelben ſolche anfangs durch die Biſchöfe und Grafen an der Maas

*) **H. Q. Sch. für die letzten Karolinger**, außer *Ann. Vedastini* und *Regino* (ſ. §. 30); *Frodoardi* (presb. Rhemensis, † 966) Chronicon (J. 919 — 966) c. app. (bis J. 978) et cont. (J. 977 — 990); *Ejusdem* historia Rhemensis (bis J. 948) und *Fragmenta* bei *Bouquet* T. VI — VIII.

und ſpäter (893) durch ſeinen Sohn den Lothringerkönig Swatopluk; aber dennoch mußte Karl, nach Niederlagen mehrerer ſeiner Anhänger aus Rheims nach Lothringen fliehen, wollte ſich ſogar normanniſcher Hülfe bedienen und wendete ſich zuletzt (897) an Odo ſelbſt, welcher ihm ein Stück Landes einräumte und auf dem Todtbette (1. Jan. 898) ſeine Umgebungen zur Treue gegen den Karolinger ermahnte. Alle Große, ſelbſt Odos Bruder Robert, huldigten Karln, deſſen Schwäche, nach der von Balduin veranſtalteten Ermordung Fulcos, noch mehr bemerklich wurde. Die vorübergehende Erwerbung Lothringens (911) vermehrte nur die Zahl der unruhigen Vaſallen, und gab zum Zwiſt mit Deutſchland Veranlaſſung (ſ. §. 33). Unfähig dem kühnen Normannen Hrolph (Rollo), welcher ſeit geraumer Zeit (ſ. 876), bald in Frankreich, bald in England, plünderte und, geſchlagen von Richard und Robert, das königliche Gebiet an der unteren Seine angriff, Widerſtand zu leiſten, bot Karl demſelben unter der Bedingung, daß er und ſeine ſich anſiedelnden Begleiter die Taufe annehmen ſollten, Lehen in Frankreich und die Hand ſeiner Tochter Giſela an und ſchloß (911) den Vertrag zu St. Clair an der Epte; wodurch der in der Taufe Robert I. Genannte, als Herzog der Normandie *), alles Land von der Andelle und Eure bis zum Meere zu Lehn erhielt und ihm der Graf von Bretagne als Aftervaſall untergeordnet wurde. Der ſchon bei der Leiſtung des Vaſalleneides ſeinen Trotz beweiſende mächtige Lehnsmann bekümmerte ſich wenig um den König, vertheilte Ländereien unter ſeine Begleiter, zu denen die alten Einwohner in ein Lehnsverhältniß treten mußten, führte eine eigenthümliche Verfaſſung ein und erwarb ſich durch Sorge für Geſetz und Ruhe große Verdienſte um das Land. Mochte auch die normanniſche Sprache ſchon in den nächſten Menſchenaltern ſich mit der franzöſiſchen vermiſchen, ſo bildete doch die Normandie einen Staat im Staate, hatte ihre beſonderen Provincialſtände und ihr eigenes, großentheils auf altem Herkommen beruhendes, durch die neuen Verhältniſſe manche Veränderungen mit ſtändiſcher Zuſtimmung erleidendes und demnächſt (13. Jahrh.) in lateiniſcher Sprache geſammeltes Recht. Die Unterwürfigkeit der Bretagne, aus welcher viele Bewohner zu dem angelſächſiſchen Könige Athelſtan flüchteten, erzwang erſt Roberts († 917) Sohn Wilhelm I. Langſchwerdt. Erbitterte ſchon die Erhebung des Fremdlings viele einheimiſchen Großen, ſo beleidigte dieſelben noch weit mehr die Ernennung des nicht einmal zum Herrnſtande gehörenden Hagano zum vornehmſten Rathgeber des

*) Quellenſamml. v. *Andr. du Chesne.* — H. Q. Schr.: *Dudo* (Dechant zu St. Quentin, ſchrieb bis J. 1002); *Wilhelmus Gemmeticensis* (bis J. 1157) und *Odericus Vitalis* (bis J. 1141). — Benoit (12. Jahrh.) chronique des ducs de Normandie. — N. Bearb. vom *Vicomte de Toussaint.*

Königs. Giſelbert von Lothringen entfloh (917) zu dem Sachſenherzoge, nachherigen Könige Heinrich I., kehrte auf deſſen Verwendung bald zurück und ſuchte die Mißhelligkeiten der anderen Vaſallen mit dem ſich meiſt in Lothringen aufhaltenden Karl zu vermehren. **Robert** von Francien ſetzte endlich mit Hülfe des mit ſeiner Tochter Emma vermählten neuen (ſ. 921) Burgunderherzogs Rudolph, Herberts und anderer Großen, (922) ſeine Wahl zum Gegenkönige durch. Karl wurde (15. Jun.? 923) bei Soiſſons geſchlagen und Robert blieb in der Schlacht; aber **Rudolph** nahm den Königstitel an und behauptete, ſeine Anhänger mit freigebiger Hand belohnend, ein großes Übergewicht über den unglücklichen Karolinger, welcher von Herbert über drei Jahre lang (ſ. 924) in einem Thurme bei Chateau Thierry gefangen gehalten wurde, bei einem Zwiſte zwiſchen Herbert und Rudolph die Freiheit (927) wieder erhielt, von Roberts Sohn Hugo dem Großen, welcher die ſtreitenden Partheien (928) verſöhnte und den Papſt und den deutſchen König beruhigte, von neuem verhaftet und bis an ſeinen Tod (929) in Peronne bewacht wurde. Unter ſolchen Verwirrungen gieng ganz Lothringen an Deutſchland verloren, und konnte weder den fortdauerenden Streifereien der Normannen, noch den (ſ. 924) beginnenden der Ungarn der nöthige Widerſtand entgegengeſetzt werden.

Hugo und Herbert geriethen mit einander in förmlichen Krieg, in welchem der nun allein König heißende, doch keineswegs von allen Vaſallen anerkannte Rudolph ſeinen Schwager unterſtützte, Herbert dagegen durch Giſelbert den deutſchen König Heinrich I. mit hereinzog, und kaum hatte Rudolph bei einer Zuſammenkunft mit den Königen von Deutſchland und Burgund (933) eine Verſöhnung der Partheien bewirkt, als er (936) ſtarb. Wilhelm von der Normandie konnte den nach England geflüchteten Sohn Karls, **Ludwig IV. über Meer**, herbeirufen und auf den Thron ſeiner Väter erheben; aber Hugo, jetzt auch Herzog von Burgund, warf ſich zum Vormund des Königs auf und ſtiftete als derſelbe ſich für volljährig erklärte und ſeine Mutter Eadgive zu ſich berief, neue Verbindungen unter den Großen. Ludwig vermehrte die Zahl ſeiner Gegner noch durch die Theilnahme an der Empörung Giſelberts gegen ſeinen deutſchen Oberherrn (ſ. §. 33), erwarb ſich aber durch perſönlichen Muth größeres Anſehn als ſeine nächſten Vorgänger, gewann durch Vermählung mit Gerberg die Freundſchaft deren Bruders Otto I. von Deutſchland und erlangte dadurch (941) Unterwerfungsverträge ſeiner Vaſallen. Herberts Tod (943) und die Theilung ſeiner Lehen unter mehrere Söhne, ſchwächte die Macht dieſer Familie, und um der königlichen einen neuen Zuwachs zu verſchaffen, wollte Ludwig unredlich die Normandie dem Sohne des von dem Grafen Arnulph von Flandern (945) ermordeten Wilhelm, dem unmündigen Richard I. Langbein ohne Furcht,

entreißen, gerieth darüber in Gefangenſchaft, erſt bei den Normannen (945), dann bei dem ſich zum Vermittler aufwerfenden Hugo, erhielt nach ihm zweimal (946, 948 — 949) durch Vaſallen ſeines deutſchen Schwagers geleiſtete Hülfe (950) die Freiheit wieder, ſtürzte (Sept. 954) auf der Jagd vom Pferde und empfahl ſterbend ſeinen bereits (951) als Mitregenten anerkannten Sohn **Lothar** dem Schutze Hugos.

Der junge etwa vierzehnjährige König mußte mitanſehen, wie ſein Beſchützer den Herzog Wilhelm Werghaupt, jedoch vergebens, aus dem Beſitze von Aquitanien zu verdrängen ſuchte, auch andere Vaſallen dem Oberlehnsherrn höchſtens ſchiedsrichterliche Einmiſchung in ihre Kriege geſtatteten und Ungarn (954) die Gebiete von Vermandois, Laon, Rheims und Chalons plünderten. Hugos († 955) Söhne erbten, der eine Hugo Capet Francien, der andere Heinrich Burgund, und damit auch des Vaters Anſehn, ſtanden durch Heirath mit den mächtigſten franzöſiſchen und lothringiſchen Familien in Verbindung und waren durch ihre Mutter Hedwig, Heinrichs I. Tochter, Otto I. eben ſo nahe verwandt als der König. Alle Unternehmungen zur Erweiterung der königlichen Macht mißlangen, ſowohl die gegen Richard Langbein (960 — 961), welchem Lothar (963) öffentlich Genugthuung leiſten mußte, als die auf Lothringen, welche damit endigten, daß Karl des franzöſiſchen Königs Bruder, deutſcher Vaſall blieb (ſ. §. 34) und die während des Streits um die Regentſchaft über Otto III. (984) beſetzten Städte Lüttich und Verdun zurückgegeben werden mußten. Als daher Lothar, wie es hieß, vergiftet von ſeiner Gemahlin Emma, der Kaiſerin Adelheid Tochter aus erſter Ehe, ſtarb (2. März 986) und ihm ſein Sohn **Ludwig V. der Faule** (**Fainéant**) im ſechszehnten Monate ſeiner Regierung (22. Jun. 987) im Tode folgte, benutzte **Hugo Capet** den Unwillen vieler Franzoſen über Karl von Niederlothringen, berief ſeine Lehnsleute und Anhänger (3. Jul.) nach Noyon, nahm mit Hülfe des Normannen-Herzogs den königlichen Titel an und ließ ſich zu Rheims krönen. Die meiſten Herrn dieſſeits der Loire erkannten ihn ſogleich an, mehrere der jenſeitigen folgten bald nach und faſt blos Wilhelm IV. von Aquitanien mußte (988) mit den Waffen gezwungen werden. Karl wurde von dem Erzbiſchof Arnulph (einem natürlichen Sohne Lothars) in Rheims eingelaſſen und brachte mit Hülfe ſeines Anhangs Laon und einige andere Städte in ſeine Gewalt, fiel aber durch Verrath des Biſchofs Aſcelin von Laon in Haft und ſtarb (991) im Thurm zu Peronne. Seine beiden in der Gefangenſchaft geborenen Söhne Ludwig und Karl konnten nach dem Tode ihres älteren Bruders Otto (1005) nicht einmal ihr Herzogthum behaupten und ſtarben in Deutſchland, ſo daß die Abſtammung der nachherigen thüringiſchen Landgrafen von einem derſelben und der brabantiſchen Herzoge von ihrer mit dem Grafen

Lambert von Mons vermählten Schweſter Gerberg eben ſo wenig erwieſen iſt, als die Genealogie anderer ihren Urſprung von den Karolingern ableitenden Geſchlechter.

Das damalige Frankreich, welcher Name der allein gebräuchliche wurde, im Oſten durch die Rhone, Saone, Maas und Schelde und im Süden durch das in den Pyrenäen-Gegenden entſtehende Königreich Navarra und die nur dem Namen nach lehnsabhängige Mark Catalonien begränzt, bildete zwar immer noch ein Königreich von anſehnlichem Umfange, ſchien aber der Auflöſung in ein Aggregat einzelner Staaten nahe zu ſein. Der König war wenig mehr als der erſte unter den Gleichen, welchen freie Wahl der hohen geiſtlichen und weltlichen Vaſallen auf den Thron erhob, und welchem, wenn er nicht Familienlehn beſaß, faſt nirgends außerhalb der Mauern von Laon unmittelbare Herrſchaft und Genuß der Domanial- und anderen Landeseinkünfte zuſtand. Es gab ſo viele erbliche Gebiete als ſich während anderthalbhundertjährigem Zugreifen der Großen Herzogthümer und Grafſchaften, Kronlehn und Afterlehn gebildet hatten. Auch die oberſten Reichsämter waren erblich und die hohen Kirchenwürden meiſt in den Häuden von Gliedern derſelben Familien, welche die weltlichen Lehen beſaßen. Die Fürſten beſaßen faſt alle Herrſcherrechte über ihre Unterthanen, Militairgewalt, Gerichtsbarkeit, Domainen, Münzrecht und andere fiscaliniſche Nutzungen, übten lehnsherrliche Gewalt über ihre oft ganze Grafſchaften oder doch beträchtliche Herrſchaften mit ähnlichen Befugniſſen beſitzenden Subvaſallen aus und unterhielten eine zahlreiche Dienſtmannſchaft. Die Städte waren Eigenthum der Herrn, welche Burgen in denſelben beſaßen, und die Bürger hatten ſelbſt da, wo die alte römiſche Gemeinde fortbeſtand, keinen Antheil an den Staatsgeſchäften, und nur Rechte als Ortsbürger und Pflichten als Staatsunterthanen. Die wichtigſten Kronlehen waren: 1) das Herzogthum Francien zwiſchen Seine, Marne, Loire und dem Meere, mit den Städten Paris und Orleans, den verafterlehnten Grafſchaften Anjou, Maine, Blois und Tours, und den Landſchaften Chartrain und Perches, das Stammgebiet der neuen, auch in der nachherigen Piccardie und Champagne begüterten Herrſcherfamilie; 2) das Herzogthum Burgund, mit den Afterlehen Chalons, Auxonne, Macon, Nevers und Bergy, im Beſitz von Hugos Bruder Heinrich; 3) das Herzogthum Normandie, wo der vornehmſte Aftervaſall, der Graf von Bretagne ungern die Lehnsabhängigkeit von dem Herzog Richard ertrug; 4) Aquitannien, wo zwar Wilhelm IV. aus dem Geſchlechte der Grafen von Poitou den herzoglichen Titel führte, ſein Anſehn aber faſt nur in dieſer Grafſchaft behauptete und die Grafen von Auvergne, Bourges, la Marche, Angouleme, Carcaſſone und Perigord nebſt den Herrn von Bourbon nur wenig abhängig von dem-

ſelben waren; 5) die Grafſchaft Toulouſe, deren unter den Karolingern ſehr mächtige Beſitzer, ſich auch Herzoge oder Markgrafen von Gothien und Septimanien und ſpäter von Narbonne nannten, unter den erſten Capetingern viel von ihrem vorigen Glanze verloren zu haben ſcheinen und ſich bei Ludwigs des Faulen Tode dergeſtalt in den Beſitz des Landes theilten, daß Wilhelm Taillefer Graf von Toulouſe und Raymund II. Herzog von Gothien war; 6) das Herzogthum Gaſcogne, d. i. das Land zwiſchen Garonne, Dordogne, den Pyrenäen und den beiden Meeren, unter Wilhelm dem Heiligen; 7) die Senlis, Brie, faſt ganz Champagne, einen großen Theil der Piccardie und Afterlehn in Francien umfaſſenden Lehn der Familie Vermandois, welche ſich in mehrere Linien theilte, von denen eine den Titel der Grafen von Troyes annahm und bei dem kinderloſen Tode Stephans ihre nun den Namen Champagne annehmenden Beſitzungen an den daſigen Grafen Odo vererbte; und 8) die Grafſchaft Flandern zwiſchen der Somme, Schelde und dem Meere, welche Karl der Kahle an den mit ſeiner Tochter Judith vermählten Balduin I. mit dem eiſernen Arm gegeben hatte, und in welcher jetzt Arnulph II. die Grafen von Boulogne, Guines und St. Paul oder Teroueune und die Herrn von Montreuil und Liles zu ſeinen vornehmſten Aftervaſallen zählte. — Zu zeigen wie auf den Trümmern ſolcher Feudalherrſchaft ſich königliche Autokratie erhob, iſt eine Hauptaufgabe der ganzen Geſchichte des weiteren franzöſiſchen Mittelalters. Nur planmäßiges Hinarbeiten der Könige nach allmäliger Wiedervereinigung der großen Lehen mit der Krone und kluge Benutzung eintretender günſtiger Umſtände konnte zum Ziele führen. So leicht man daher in falſchen Pragmatismus verfällt, wenn man dies nur durch das Zuſammenwirken vieler, gleichzeitig und nach einander eingreifender Urſachen herbeigeführte Endreſultat durch allgemeine Gründe erklären will; ſo iſt doch unverkennbar, daß zwei Hauptverſchiedenheiten in dem Zuſtande Frankreichs und Deutſchlands weſentlich dazu beitrugen, einmal die unter der ihrem größten Theile nach von Provincialen abſtammenden franzöſiſchen Nation bei weitem mehr verbreiteten Begriffe von Herrſcher-Rechten und Unterthanenpflichten, und ſodann die in weit geringerem Grade vorhandene Stammverſchiedenheit und Nationaleiferſucht und die Entſtehung der Gebiete aus willkührlichen geographiſchen Abtheilungen und mehr zufälligen Erwerbungen, nicht aus früher für ſich beſtehenden Völkerſchaften. Dazu kam noch, daß die Capetinger ihr Stammherzogthum beibehielten, und ſich in unverrückter männlicher Folge auf dem Throne behaupteten, ſo daß weder jener Wechſel der politiſchen Grundſätze, wie bei den verſchiedenen deutſchen Herrſcherhäuſern, noch Zwiſchenregierungen eintraten und allmälig die Erblichkeit der Krone herbeigeführt wurde. Je ſchwerer

bei den damaligen ſchwankenden Begriffen über die Feudaleinrichtungen die Rechte, welche der König als Herzog über ſeine Subvaſallen ausübte, von denen, welche ihm als König über die Kronvaſallen zuſtanden, zu unterſcheiden waren, um ſo günſtiger mußte gerade die größere Abhängigkeit der erſteren und ihr Beſtreben nach Gleichſtellung mit ihres Oberherrn anderen Lehnsleuten für die Erweiterung der königlichen Macht wirken. Zuletzt noch konnten die weniger mit auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigten franzöſiſchen Könige ihr ganzes Augenmerk auf die Begründung ihrer Gewalt im Innern richten.

Langſam waren indeſſen anfangs die Fortſchritte *). So ſehr auch **Hugo** I. durch perſönliche Eigenſchaften hervorragte und durch den Beſitz des den Kern des zu bildenden Kronlandes enthaltenden Francien und der zur feſten Reſidenz werdenden Hauptſtadt Paris, und in Verbindung mit ſeinem Bruder Heinrich und ſeinen übrigen Verwandten, jedem einzelnen Vaſallen überlegen war; ſo mußte er dennoch der ganzen Nation die Erhaltung der beſtehenden Verfaſſung verſprechen, den weltlichen Großen ihre Lehen und Ämter beſtätigen und den Geiſtlichen die von ſeinem Vater an ſich gebrachten Abteien und anderen Kirchengüter zurückgeben, und erkaufte dadurch gleichſam (1. Jan. 988) die Anerkennung ſeines Sohnes Robert als Mitregenten und Nachfolger. Der verrätheriſche Arnulph von Rheims wurde durch eine Synode zu St. Basle (7. Jun. 991) abgeſetzt und, als der Papſt Johann XV. proteſtirte, verhaftet und der ihm zum Nachfolger gegebene Gerbert im Beſitz geſchützt, bis Robert nach des Vaters Tode († 24. Oct. 997), aus ganz anderen Gründen Ausſöhnung mit dem Papſte ſuchend, in Arnulphs Wiedereinſetzung willigte. Klug miſchte ſich Hugo ſonſt nicht leicht in die Streitigkeiten der Vaſallen, und ſuchte vornehmlich durch Anlage feſter Städte, wie des für ſeinen Schwiegerſohn Hugo zu einer Grafſchaft erhobenen Ponthieu, Abbeville u. a. m., ſein Herzogthum gegen die Normannen zu ſchützen.

Häusliches Unglück trübte in hohem Grade das Leben des frommen und gelehrten, aber ſchwachen **Robert** **), welcher ſich durch ſeine erſte Ehe mit der ihm weltlich und geiſtlich verwandten Bertha von Arelat (998) den Bannfluch Gregors V. zuzog, dieſelbe auch nach (1001) erzwungener Scheidung zärtlich liebte, und von ſeiner zweiten Gemahlin der herrſchſüchtigen Conſtantia von Provence (oder wahrſcheinlicher von Toulouſe) um ſo mehr dulden mußte. Häufige Streitigkeiten brachen unter den Vaſallen aus, in welchen Robert ſein Anſehn oft auf eine ſehr gefährliche Probe

*) H. Q. Schr.: *Ordonnances des Rois de France; Glaber. Radulphus* (Mönch zu Cluny um die Mitte 11. Jahrh., ſchrieb 987 — 1046) und *Excerpta* bei *Bouquet* T. X.

**) Lebensbeſchr. *Helgaldus mon. Floriacensis* (um 1030); *Adalbero ep. Laudunensis*, und *Rhytmus satyricus Anonymi.*

ſtellte. Zu den unruhigſten Vaſallen gehörte Berthas Sohn erſter Ehe, Odo von Champagne, bis derſelbe in dem Verſuch ſeine Anſprüche auf Neuburgund geltend zu machen (ſ. §. 32) eine andere Beſchäftigung und ſeinen Untergang fand. Große innere Bewegungen veranlaßte der Tod Heinrichs von Burgund (1001) und erſt nach fünfjährigem Kriege gegen des Erblaſſers Stiefſohn, den Grafen Otto Wilhelm von Beſançon, gelang es dem Könige in Verbindung mit Richard II. von der Normandie den Burgundern ſeinen zweiten Sohn Heinrich zum Herzog aufzudringen. Der ältere (1017) zum Mitregenten angenommene Sohn Hugo wurde durch Conſtantias Herrſchſucht (1024) zur Empörung verleitet und ſtarb eines plötzlichen Todes (17. Sept. 1025). Vergebens ſuchte Conſtantia ihrem Jüngſten Robert die Thronfolge zu verſchaffen; die in Rheims verſammelten Großen wählten (1026) Heinrich, und Robert erhielt Burgund, welches er auf eine Reihe von Nachkommen (bis 1361) vererbte. Übele Behandlung des jungen Königs durch die Mutter veranlaßte beide Brüder (1030) zu einer Empörung, welche erſt kurz vor des Vaters Tode (20. Jul. 1031) geſtillt wurde.

Gegen **Heinrich** I. ſtiftete Conſtantia ſogleich eine neue Verbindung mit Odo von Champagne, Balduin IV. von Flandern und anderen Großen, welche erſt nach ihrem Tode (1032) mit Hülfe des Normannen-Herzogs Robert II. des Teufels (des Freigebigen bei Anderen) unterdrückt wurde. Odos Söhne Theobald und Stephan erregten wegen des ihrem Vater nicht geleiſteten Beiſtandes zur Behauptung ſeiner Rechte auf Arelat, neuen Aufſtand, durch welchen ſie in Verbindung mit anderen Großen den jüngſten königlichen Prinzen Odo auf den Thron erheben wollten, (1038 — 1040), erlagen aber der Übermacht des Königs. Der von dem Normannen Robert († 2. Jul. 1035) geleiſteten Dienſte und des dagegen gegebenen Verſprechens der Beſchützer von deſſen natürlichem Sohne, dem unmündigen Wilhelm (ſpäter der Eroberer genannt), zu ſein uneingedenk, miſchte ſich Heinrich in die Streitigkeiten mehrerer Prätendenten auf das Herzogthum, zog ſich dadurch bittere Kränkungen zu und veranlaßte einen blutigen Krieg, welcher damit endete, daß Wilhelm ſich (1059) in ſeinem väterlichen Erbe befeſtigte, noch die Grafſchaft Maine hinzu an ſich riß und ſein landesherrliches Anſehn ſelbſt gegen die bedeutendeſten Vaſallen nachdrücklich behauptete. Überhaupt war dieſer Wilhelm einer der unternehmendeſten Männer ſeiner Zeit, welcher auch dem Papſte Nikolaus II. in der geforderten Scheidung von ſeiner Gemahlin Mathilde von Flandern trotzte, und den berühmten Abt Lanfrank (1058) von ſeinem Hofe vertrieb.

Eine ganz neue Reihe von Verhältniſſen entwickelte ſich für Frankreich aus eben dieſes **Wilhelm Thronbeſteigung in**

England (1066), während Heinrichs († Ende 1060) kurz vorher (23. Mai 1059) zum Mitregenten angenommener Sohn **Philipp I.**, unter der Vormundschaft seines Oheims Balduin V. von Flandern († 1067) stand, welcher das Ansehn des Kindes gegen andere Vasallen glücklich behauptete, die empörte Gascogne zur Wiederunterwerfung brachte und die Landschaft Gatinois (1062) für die Krone gewann, den Unternehmungen des mit ihm verschwägerten Normannen aber nicht den geringsten Widerstand entgegensetzte.

§. 36. Kampf der Angelsachsen mit den Dänen bis auf die normannische Eroberung.

Die **britischen Inseln** wurden ein Hauptschauplatz normannischer Abentheurer, in England Dänen, auf Irland Ostmannen genannt, welche zwar auch die älteren Bewohner Britanniens nicht schonten, oft aber gemeinschaftlich mit ihnen die Angelsachsen bedrängten. Schon vor den von den angelsächsischen Geschichtschreibern als die ersten bezeichneten Landungen (787 und 794), soll isländischen Sagen zufolge mancher Normann nach Britannien gefahren sein. Der martervolle Tod des berühmten, von dem Könige Ella von Deira (794 oder 865?) in eine Schlangenhöhle geworfenen, nordischen Helden Ragnar Lodbrok soll dessen zehn mit Auslauga, der Tochter Sigurds Fafnersbane, erzeugten Söhne, insbesondere Hinguar und Hubba, zur Rache aufgefordert haben. Wie dem auch sein mag, so wurden die Angriffe erst häufiger in **Egberts** letzten Jahren (s. 832), und gefährlicher unter dem frommen **Ethelwulf** (s. 837), welcher seinem Sohne **Athelstan** (838) Esser, Sussex und Kent abtrat, den Heerbann verabsäumte, den Geistlichen in Wessex (854) den zehnten Theil der Krongüter, frei von allen öffentlichen Lasten, selbst dem Kriegsdienste, schenkte, dieselbe Verfügung (855) auch für die abhängigen Reiche Mercia und Ostangeln geltend machte, sogar (854) nach Rom reiste und ein volles Jahr daselbst unter frommen Bußübungen zubrachte. Dies begünstigte die immer häufiger landenden, bald (zuerst 851) auf Thanet überwinternden und nach fester Ansiedlung strebenden Raubschaaren, welchen meist nur von den Bewohnern der angegriffenen Bezirke schwacher und fruchtloser Widerstand geleistet wurde. Athelstan fiel (vor 855) in einer Schlacht gegen die Picten. Sichtbare Begünstigung des mit nach Rom genommenen, daselbst vom Papste Leo IV. adoptirten und zum König gesalbten Sohnes **Alfred** und des Vaters Wiedervermählung auf der Rückreise durch Frankreich mit Karls des Kahlen ausschweifender Tochter Judith und die derselben gegen das angelsächsische Herkommen erwiesene königliche Ehre, dienten dem zweiten Sohne **Ethelbald** zum Vorwande der Empörung und nur die Mäßigung des Vaters, welcher dem meuterischen Sohne (856) den größeren westlichen Theil des Reichs abtrat und

bald darauf (858) ſtarb, verhinderte den Ausbruch eines Familienkriegs. Das Reich blieb getheilt bis zum Tode des in den öſtlichen Landſchaften nachfolgenden **Ethelbert** (860) und ſank unter Ethelbalds Alleinregierung (bis 866) immer tiefer. Schlugen auch Ethelberts Statthalter in Hampſhire und Berkſhire den mit großer Flotte herübergekommenen und Wincheſter plündernden Seekönig Vuland in die Flucht; ſo behaupteten ſich doch Danen auf Thanet und drangen immer tiefer in England ein. Kaum hatte Ethelwulfs vierter Sohn **Ethered** den Thron beſtiegen, als (866) eine große Schaar in Oſtangeln landete, von dem daſigen Unterkönige Edmund durch ein Geſchenk von Pferden abgekauft wurde, in Northumberland einbrach, die beiden, ihres Streites um die königliche Würde unerachtet, ſich gegen den gemeinſchaftlichen Feind vereinigenden Häuptlinge Ella und Osbert in einem Treffen erſchlug, Mercia überfiel und bei Nottingham überwinterte. Ethered und Alfred zogen dem merciſchen Unterkönig Burrhed zu Hülfe (868) und nöthigten die Feinde zum Rückzuge nach Northumberland, wo dieſelben (869) in der Gegend von York furchtbare Gräuel verübten, darauf durch Oſtangeln, deſſen König (870) in einem Treffen erſchlagen wurde, in Kent einbrachen und ſich bei Reading in Weſſex verſchanzten. Blutig doch uneutſchieden war der Kampf bei dieſer Stadt (871), und ſiegten die Angelſachſen-Könige auch vier Tage nachher bei Aſton, in Berkſhire, ſo erlitten ſie doch neue Niederlagen bei Baſing in Hampſhire und bei Meretune unweit Reading, und ſtarb Ethered an den in der letzten Schlacht erhaltenen Wunden.

Des Vaters letzter Wille, des Bruders feierliche Erklärung und der Wunſch der Nation riefen den, als Regenten, Krieger, Gelehrten und Dichter ausgezeichneten **Alfred den Großen** †) auf den Thron. Durch einen in den erſten Wochen ſeiner Regierung (871) bei Wilton erfochtenen Sieg zwang er die Danen zum Abzuge aus Weſſex, konnte jedoch die Verwüſtung Mercias, von wo Burrhed in ein Kloſter zu Rom floh, und Northumberlands nicht abwenden, und ſah ſich (876) von neuem in dem eigenen Reiche von den die heilig beſchworenen Verträge nicht achtenden Feinden bedroht. Um dieſelben zur See zu bekämpfen und die Verſtärkung durch neue Ankömmlinge zu verhindern, ließ er gröſſere Schiffe bauen, bemannte dieſelben vornehmlich mit in Sold genommenen Frieſen und richtete (870) eine Danenflotte von 120 Fahrzeugen zu Grunde. Sein Volk aber wurde bei erneuertem Angriffe zu Land (Jan. 878) ſo entmuthigt, daß er ſelbſt ſich mit wenigen Getreuen zur Flucht gezwungen ſah und eine Zeitlang

---

*) Lebensbeſchr. *Asserius Menevensis* († 909). — N. Bearb. von *Joh. Spelman* (engl. von *Th. Hearne*) und Fried. Leop. Graf zu Stolberg.

verborgen auf der Inſel der Edlen (Aethelingey, Athelney) lebte, bis die Erbeutung der den Lodbroks Söhnen heiligen Fahne Reafen bei einem Ausfall der Beſatzung von Kinwith, den Angelſachſen neue Hoffnung gab, ihr König wieder an der Spitze des Heeres erſchien, den Danen Gothrum (um Pfingſten 878) bei Eddington ſchlug und in einer Burg zur Übergabe nöthigte. Der Danenkönig nahm in der Taufe den Namen Athelſtan an, führte viele ſeinem Beiſpiele folgende Krieger in die denſelben in Oſtangeln und Northumberland angewieſenen abhängigen Wohnſitze und half ſelbſt ſein neues Vaterland gegen ſeine früheren Landsleute beſchützen. Die in Mercia zerſtreuten Danen wurden in den Städten Darby, Leiceſter, Stafford, Lincoln und Nottingham angeſiedelt und davon die Fünfbürger genannt. Die größere Ruhe, welcher ſich England einige Jahre hindurch erfreute, konnte Alfred benutzen, um zweckmäßige Anſtalten zur inneren und äußeren Sicherheit zu treffen. Durch Wohlthaten gewann er das Vertrauen der Briten und bewog mehrere Fürſten derſelben, namentlich Hemed in Südwallis (884), Tudeir und die ſechs Söhne Roderichs, ſich unter ſeinen Schutz zu ſtellen. Den angeſiedelten Danen gab er gleiches Recht mit den Angelſachſen, das Geſetzbuch vermehrte er durch weiſe Zuſätze, und die alte Abtheilung des Landes in Gauen (shires), Hunderte und Zehnte (thithings), nebſt der daran geknüpften Gerichtsverfaſſung und inneren Landesverwaltung, verbeſſerte er. Der Borsholder berief die Mitglieder des Thithing zu ihren Verſammlungen; der Hundertmann hielt jeden Monat mit Zuziehung von zwölf Geſchwornen öffentliches Gericht und verſammelte jährlich einmal alle Mitglieder der Hundert, um zu erklären, welchem Thithing ſie angehörten, und zweimal im Jahre kam das Gericht der Grafſchaft unter dem Vorſitz des Grafen (Thane, Alderman, Earl), welchem der Sherif zu Seite ſtand, und des Biſchofs zuſammen. Oberſter Richter war der König ſelbſt, welchen man außer einem nicht auf uns gekommenen Geſetzbuche die berühmte Rolle von Winton (Wincheſter) zuſchreibt, welche ein Verzeichniß des Grundeigenthums enthalten haben und ſpäter dem Domesday Book zu Grunde gelegt worden ſein ſoll. Zerſtörte Städte wurden wieder aufgebaut und neue Burgen angelegt. Die bürgerlichen Vorſteher waren zugleich die Anführer im Kriege. Alle zum Heerdienſt verpflichtete Landeigenthümer wurden in ein Verzeichniß eingetragen, verſahen abwechſelnd den Dienſt in den feſten Plätzen und wurden auch während des Aufenthalts auf ihren Gütern in den Waffen geübt. Die königliche Leibwache beſtand aus drei einander Monat um Monat ablöſenden Abtheilungen. Aus Briten, Schotten, Armorikern, Frieſen u. A., welchen der König wüſtliegende Länder zur Urbarmachung überwieß, wurde eine anſehnliche Dienſtmannſchaft gebildet. Hundert und zwanzig Kriegsſchiffe waren rings um

die Küste herum vertheilt. Neue dänische Überfälle wurden siegreich abgewehrt, bis Hastings, welcher lange der Schrecken Frankreichs und selbst Italiens gewesen war, mit 330 Fahrzeugen (893) nach England steuerte, die stärkere Abtheilung seiner Flotte die Rother hinaufschiffen und Appledore belagern ließ, selbst in die Themse einlief, bei Milton landete und sich erst hier und nachher bei Bamflete verschanzte. Alfred schlug die von Appledore nach Esser aufbrechenden Feinde bei Farnham, entsetzte die von den nach Gothrums Tode einen allgemeinen Aufstand (894) erregenden angesiedelten Danen belagerte Stadt Exeter, und die in London zurückgelassene Besatzung, eroberte Bamflete und nahm Hastings Weib und Kinder gefangen. Ohne Lösegeld sendete Alfred dem Feinde die Angehörigen, die beiden Knaben getauft, zurück, ohne daß man mit Bestimmtheit sagen kann, ob Hastings dadurch zum Abzug bewogen ward. Der Krieg dauerte vielmehr fort, bis nach vielen größeren und kleineren Treffen eine starke, unter Siegeferts Anführung, von der Insel Wight aus Wessex beunruhigende Danenschaar (897) zur See geschlagen und die Gefangenen als Räuber zu Winchester gehängt wurden. Unter solchen Verwüstungen der Insel war, zumal da die Wuth der heidnischen Feinde besonders die Kirchen und Klöster, Priester und Mönche traf, die frühere hohe Bildung der Angelsachsen fast ganz zu Grunde gegangen. Alfred, welcher sich schon als Knabe durch Liebe zu der Dichtkunst und Streben nach nützlichen Kenntnissen auszeichnete, verwendete den rühmlichsten Eifer zur Herstellung der Kirchen und Klöster und der dabei bestehenden Unterrichtsanstalten, stiftete ein neues Kloster auf der Insel der Edlen und zwei andere zu Winchester, sorgte für Erhaltung der Verbindung mit Rom und der dasigen Lehranstalt für Angelsachsen, sendete selbst an den Patriarchen Abel zu Jerusalem Briefe, rief ausgezeichnete Gelehrte, z. B. den Mönch Asser aus Bancor, Johannes Scotus (Erigena) u. A., nach Wessex, bemühte sich besonders die Schulen zu Oxford und zu Athelingey zu heben, übersetzte Gregors Hirtenbriefe, Bedas Kirchengeschichte, Boethius philosophische Tröstung und Orosius Weltgeschichte, letztere mit Anmerkungen, aus dem Latein in das Angelsächsisch, bearbeitete das Tagebuch der auf seinen Befehl von den Normannen Other und Wulfstan um Norwegen und die dänischen Inseln herum unternommenen Entdeckungsreise, und gilt für einen der besten Dichter seiner Nation. Von der Kenntniß der Muttersprache sollte nach seiner Ansicht die Volksbildung ausgehen, und darin die Kinder eines jeden Freien, welchen nicht die äußerste Armuth davon abhielt, zugleich mit denen des Königs und der Edlen unterrichtet werden. Mit weiser Sparsamkeit wußte er die Einkünfte des Staats zu diesen vielfachen Zwecken so zu vertheilen, daß er in seinem letzten Willen noch über bedeutende Summen verfügen konnte. Auf das genaueste war seine

Zeit zwiſchen Gebet, Regierungsgeſchäften, gelehrten Arbeiten und körperlicher Ruhe getheilt, und um die Abſchnitte berechnen zu können bediente er ſich in ein Horn geſtellter Wachskerzen von beſtimmter Größe, deren Abbrennen der in ſeiner Kapelle dienſtthuende Prieſter beobachten mußte.

Schnell ſtürzten die Angelſachſen nach des großen Königs Tode (28. Oct. 900, oder wahrſcheinlicher 26. Oct. 901) von der Höhe herab, auf welche derſelbe ſie gehoben hatte. **Eduard I. der Aeltere** († Sept. 925), ein wohl als Krieger aber nicht als Regent ſeines Vaters würdiger Nachfolger, vermehrte die Unzufriedenheit der Danen durch Aufhebung der Gleichheit des Rechts mit den Angelſachſen. Ethelberts durch Alfred von der Regierung ausgeſchloſſener Sohn Ethelbald erregte bedenkliche Unruhen (ſ. 901), bis er mit den Tapferſten ſeiner daniſchen Gefährten (905) von den Kentern in einem Gefecht erſchlagen wurde. Siegreich bekämpfte Eduard in mancher Schlacht (beſ. 911 u. 921) die angeſiedelten, von ihren überſeeiſchen Landsleuten unterſtützten Danen, unterwarf ſich auch mehrere britiſche Stämme, bewog ſelbſt (924) die Schotten, deren Macht, ſeit ihr König Kenneth (Egberts Zeitgenoſſe) die Picten völlig unterworfen hatte, ſehr geſtiegen war, zu Beweiſen der Unterwürfigkeit und befeſtigte viele Städte. In allen dieſen Kriegen ſtand ihm ſeine Schweſter Ethelfled († Jun. 922) wacker zur Seite und verwaltete nach ihres Gemahls Ethelred Tode (912) Mercia, welches nach ihr keinen beſonderen Statthalter wieder erhielt. — Die bedenkliche Lage des Reichs bewog die Angelſachſen Eduards unächtem Sohne, dem tapferen und ſchönen **Athelſtan** († 26. Nov. 941), mit Übergehung ſeiner noch unmündigen Halbbrüder die Regierung anzuvertrauen. Eine von dem mächtigen Großen Alfred geſtiftete Verſchwörung wurde leicht unterdrückt, und über die unter Anlaf (Sithriks von Northumberland Sohn), Erik Blodöxe (einſt König in Norwegen, dann in Northumberland und zuletzt Seeräuber), dem Schotten Konſtantin und dem Briten Eugenius von Cumberland vereinigten Feinde die viel beſungene Schlacht bei Brunaburg (Brunsbury) in Northumberland (938) gewonnen; aber der König überſchritt die Schranken der Mäßigung, drückte die nordwalliſchen Briten mit hartem Tribut, wurde des Mordes ſeines Halbbruders Edwyn beſchuldigt und legte ſeine Reue durch lange Buße und Stiftung mehrerer Klöſter an den Tag. — Auch **Edmund I.** († 26. Mai 946), der älteſte von Eduards ächten Söhnen, ſtritt tapfer gegen die Danen, vertrieb den nach Northumberland zurückgekehrten Anlaf und deſſen Vetter Reinald, befahl den unruhigen Fünfbürgern die Städte zu räumen, beſiegte die Briten in Cumberland, welches er dem Schotten-Könige Malcolm unter der Bedingung ſteter Hülfsleiſtung zu Waſſer und Land einräumte, und verfolgte das Land unſicher machende Räuber, deren einer, der verbannte

Leof, ihn bei einem Gaſtmahle in Gloceſterſhire erſchlug. — Unter ſeinem Bruder Eddered († 23. Dec. 955) fiengen Geiſtliche an die Hauptrolle zu ſpielen. Der ſchon unter Eduard I. zum Canzleramte gelangte Abt Turketull von Croyland (Alfreds Enkel von Ethelfled), Edmunds erfahrener Rathgeber und tapferer Mitkämpfer, zog ſich jetzt in ſein Kloſter zurück, in welchem er noch lange lebte († 11. Jun. 975). An ſeine Stelle trat der heilige Dunſtan, welcher ſich ſchon als Jüngling den Ruf großer Gelehrſamkeit und Frömmigkeit erworben hatte, die ſtrengſte Mönchszucht nach der geſchärften Regel Benedicts von Aniane (ſ. §. 30) übte und von Anderen forderte und den Cölibat der Geiſtlichen allgemein einzuführen ſtrebte, jetzt die Verwaltung der königlichen Einkünfte erhielt und zu ſolchem Anſehn emporſtieg, daß er und der Erzbiſchof Odo von Canterbury, ein erſt in reiferem Alter bekehrter Dane, ſich gleichſam zu Vormündern über Eddereds Sohn und Nachfolger, den etwa ſiebenzehnjährigen Edwyn († 1. Oct. 959), aufwarfen und deſſen Liebe zu ſeiner ſchönen Verwandtin Elgiva, aus deren Zimmer ihn die Großen zum Krönungsmahle faſt gewaltſam zurückholten, tadelten. Dunſtan verweigerte die geforderte Rechnungsablage und entfloh (956) nach Flandern; Odo aber ließ die zur Zerſtörung ihrer verführeriſchen Schönheit auf der Wange gebrandmarkte Elgiva bald nachher martervoll hinrichten und machte Edwyn dergeſtalt verhaßt, daß derſelbe (956?) gezwungen wurde das Land zwiſchen Humber und Themſe ſeinem jüngern Bruder Edgar dem Friedfertigen († 18. Jul. 975) abzutreten. Dunſtan wurde zurückberufen, nach Edwyns Tode an die Spitze der ganzen Staatsverwaltung geſtellt und Odos († 4. Jul. 961) Nachfolger im Erzbisthum zu Canterbury. War gleich der heilige Mann vornehmlich für ſeine geiſtlichen Zwecke thätig, entfernte viele beweibte Prieſter von ihren Ämtern, verlieh höhere geiſtliche Würden, namentlich Bisthümer, faſt nur an ſtrenge Benedictiner und ſchärfte die Entrichtung des Zehntens und des Peterspfennings und die ordentliche Sonntagsfeier durch bürgerliche Geſetze ein; ſo zeigte er doch auch in weltlichen Dingen große Einſicht, hielt auf ſtrenge Rechtsvollziehung und ſorgte für Handel und Gewerbe, welche ſich um ſo mehr zu heben begannen, da weder die angeſiedelten Danen, noch neue Ankömmlinge geraume Zeit hindurch (bis 983 und 987) den inneren Frieden ſtörten. Den vielen Liebeshändeln des Königs ſah er nach, ſo lange daraus kein öffentliches Ärgerniß entſtand; für die Entführung der in ein Kloſter geflüchteten Edith aber legte er demſelben als Buße ſiebenjährige Entbehrung des Kronſchmucks und die Stiftung eines Nonnenkloſters auf. Den Plan Elfrideus, der einzigen ehelichen Gemahlin Edgars, in deren Beſitz er ſich durch den Mord des für ihn werben ſollenden, ſich ſelbſt in die ſchöne Jungfrau verliebenden und dieſelbe heirathenden Grafen Ethelwald geſetzt hatte,

ihren Sohn Ethelred auf den Thron zu erheben, vereitelte der Erzbischof, indem er gleich nach des Vaters Tode dessen natürlichen mit Egelfreda erzeugten Sohn **Eduard II. den Märtyrer** († 18. März 987) zu Kingston salbte und krönte und die Großen zur Anerkennung desselben bewog. Mehr noch als zuvor wurde der Einfluß von Mönchen auf Synoden zur Einführung des Cölibats benutzt; aber immer behielt Dunstan eine Gegenpartei, durch welche Eduards Ermordung, woran Elfride den größten Antheil haben soll, bewirkt worden zu sein scheint. Der Erzbischof mußte den zwölfjährigen **Ethelred** krönen, zog sich in sein Kloster zurück und erlebte noch († 19. Mai 988) den Anfang der Erfüllung seiner Unglück drohenden Weissagungen.

England wurde das Ziel planmäßiger nordischer Eroberungszüge. Der mächtige Danenkönig **Swen II. Tueskiag** soll (991) bei dem Becher gelobt haben, er wolle binnen drei Jahren Ethelred vom Throne stoßen. Mit großer Macht landeten (991) zwei danische Anführer in Esser, erschlugen den Grafen Brithnot bei Maldon und verwüsteten die Umgegend. Ethelred verwendete auf den Rath des Erzbischofs Sirik von Canterbury das, entweder schon früher zur Bestreitung der Vertheidigungs-Kosten aufgelegte, oder jetzt zuerst erhobene Danengeld zum Abkauf der Feinde, welche er dadurch zu erneuerten Zügen reitzte, bei denen sie Verrath des treulosen Alfrik von Mercia (992) und Feigheit anderer Befehlshaber begünstigte. Swen und sein Verbündeter Olav (nachmals König von Norwegen) plünderten (993 u. 994) in verschiedenen Gegenden, wiegelten ihre Landsleute in Northumberland auf und erzwangen die Zahlung noch größerer Summen. Olav ließ sich zwar von Ethelred aus der Taufe heben und stellte seine Angriffe ein; Swen aber wurde (s. 997) mit jedem Jahre gefährlicher. Ethelred suchte Schutz in einer Verbindung mit Richard II. von der Normandie und Vermählung (1001) mit dessen Schwester Emma, und veranstaltete (13. Nov. 1002) die berüchtigte Danenschlacht, eine Niedermetzelung vieler, wenn auch nicht aller nordischen Ansiedler. Swen nahm (s. 1003) furchtbare Rache, schlug die Angelsachsen in blutigen Schlachten, plünderte ganze Grafschaften, verbrannte viele Städte, gestattete erst im fünften Jahre (1007) gegen Zahlung von 30000 Pfund einen kurzen und unsichern Waffenstillstand, setzte, nachdem der gehoffte Erfolg von Ethelreds Vertheidigungsanstalten durch dessen verrätherischen Schwiegersohn Edrik Streona (1009) vereitelt worden war, seinen Siegerlauf fort, erhielt (1011) nochmals 48000 Pfund und bald darauf von den Kentern allein 8000 Pfund Lösegeld und griff in England so um sich, daß Ethelred seine Gemahlin und zwei Söhne, Alfred und Eduard, nach der Normandie hinübersendete und ihnen (um Weihnachten (1013) nachfolgte. Swens Tod (2. Febr. 1014) gestattete ihm die Rückkehr, und in der ersten Begeisterung zwan-

gen die Angelsachsen den neuen Dänenkönig **Knud** (im April) sich nach der Heimath einzuschiffen. Hier aber bewog derselbe seinen Bruder Harald, König von Dänemark, ihm Flotte und Heer zur Eroberung von England zu leihen und gewann eine bedeutende Stütze an seinem ehemaligen Waffenmeister Thorkill, welcher (1012) von Swen abgefallen war und jetzt wieder mit seinen 30 in England zurückgebliebenen Schiffen zu der dänischen Flotte stieß. Edrik Streona wurde nochmals zum Verräther an seinem Schwiegervater, entzweite die angesehnsten Edlen durch Verläumdungen so, daß das gegen die Danen zusammengezogene Heer ohne eine Schlacht zu wagen sich auflöste und gieng selbst mit 40 Schiffen zu Knud über. Ethelreds Sohn erster Ehe **Edmund II. Ironside** suchte vergebens den Feinden in offenem Felde Widerstand zu leisten, mußte sich nach London zurückziehen, wurde daselbst nach seines Vaters Tode (23. April 1016) als König anerkannt, während die Großen aus den von den Danen besetzten Landschaften Knud zu Southampton die Huldigung leisteten, kämpfte tapfer, doch unentschieden bei Gillingham, sah sich durch Edriks List der gehofften Vortheile in der Schlacht bei Scörston beraubt, wurde bei Assington besiegt, von den Großen zu einem Theilungsvertrage gezwungen und wenige Wochen nachher (um 30. Nov. 1016) durch zwei Meuchelmörder, welche Edrik gedungen haben soll, erschlagen.

Knud der Große ließ sich sogleich in London als einzigem Könige huldigen, vertheilte England in vier Statthalterschaften, von denen er eine selbst verwaltete, die anderen an Edrik, Thorkill und Erik gab, vermählte sich (Jul. 1017) mit Ethelreds Wittwe und scheint dadurch auch deren Bruder insoweit gewonnen zu haben, daß derselbe seinen mit Hülfe des norwegischen Königs Olav des Heiligen England wieder zu erobern versuchenden Neffen nicht beistand. Die Mörder Edmund Ironsides sollen zwar bestraft worden sein; dennoch hielt es Knud zu seiner Sicherheit nöthig sich der Erben des Ermordeten zu entledigen, ließ Edwyn, den zweiten Sohn aus Ethelreds erster Ehe, ermorden und Edmunds Söhne, Edmund und Eduard, zu dem Schwedenkönige Olav Skautkonung senden, welcher von dem ihm aufgetragenen Morde zurückschreckend, dieselben dem Schutze des ungarischen Königs Salomon übergab, wo Eduard sich mit der Kaisers Heinrich II. Tochter Agathe vermählte und den Sohn Edgar Atheling und zwei Töchter zeugte. Edrik, welcher auch zu diesen Maaßregeln gerathen haben soll, büßte seine gehäuften Verbrechen bald auf dem Blutgerüste, und auch Thorkill und Erik wurden aus ihren Statthalterschaften entfernt. So drückend für die Angelsachsen das hohe (1018) eingeforderte Danengeld sein mochte; so strebte doch Knud ihnen seine Regierung von mancher anderen Seite angenehm zu machen, theils durch Ergebenheit gegen die christliche Kirche, welche er mit allem Eifer eines Neubekehrten in

England zu bereichern und in dem ihm durch Haralds Tod (1018) zugefallenen Dänemark einzuführen bemüht war, theils durch Aufrechterhaltung der angelsächsischen, auch für die danischen Ansiedler wieder geltend gemachten Gesetze und Sorge für den inneren Frieden, theils durch die Theilnahme an ruhmvollen Unternehmungen. Drei Schottenkönige, Malkolm, Maelbeth und Jemak, wurden (1031) zur Unterwerfung gezwungen, ein Theil der wendischen Küste (1018) und Norwegen (1030) erobert, und ein mächtiges Reich, dessen Beherrscher England als das Hauptreich betrachtete und Dänen und Angelsachsen zu einer Nation zu verschmelzen strebte, schien sich im Norden bilden zu sollen; aber Knuds Tod (13. Oct. 1035) löste die Einheit um so schneller auf, da er selbst dem ältesten seiner Söhne **Swen** Norwegen, dem anderen **Harald Harefoot** England und dem jüngsten **Hardiknud** Dänemark bestimmt hatte. In England erkannten zwar die Bewohner von London, Graf Leofrik von Mercia und andere nördliche Große Harald an; aber andere, besonders Graf Godwin und mehrere südliche Große, gedachten des Eides, welchen Knud bei seiner Vermählung mit Emma geschworen hatte, daß nur Söhne aus dieser Ehe den angelsächsischen Thron besteigen sollten, und stimmten für Hardiknud, und noch andere wollten Ethelberts Söhne herüberrufen. Hardiknud, damals mit Rüstungen gegen Norwegen beschäftigt, konnte seine Ansprüche nicht sogleich geltend machen, selbst Godwin trat zu Haralds Parhei über, Alfred, der älteste der (1036) herbeigelockten Prinzen, wurde gefangen genommen und starb an den Folgen der Blendung und nur Eduard rettete sich durch die Flucht. Die zu Balduin V. nach Flandern gegangene Emma zeigte deutlich ihre Vorliebe für Hardiknud, welcher mit ihr in Brügge zusammenkam und darauf eine Flotte gegen England ausrüstete, jedoch noch vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten auf den durch Haralds Tod (10. März 1039) erledigten Thron berufen wurde, sich aber durch furchtbaren Druck so verhaßt machte, daß sein Tod (8. Jun. 1041) dem Volke höchst erwünscht sein mußte.

Eduard III. der Bekenner kehrte in das Reich seiner Väter zurück, ohne die nöthigen Eigenschaften zur Regierung desselben zu besitzen. Seine Hauptstütze war der übermüthige, vielen Angelsachsen schon wegen naher Verwandtschaft mit der danischen Königsfamilie verhaßte Godwin, welchem er unter dem Titel eines Houfehold oder Steward die Aufsicht über das ganze Krongut anvertraute, sich mit dessen Tochter Egitha vermählte und den Söhnen desselben die besten Statthalterschaften gab. Daneben hörte der König auch auf die Einflüsterungen der Feinde Godwins und begünstigte zu sehr normannische Sitte und mit ihm von da herübergekommene Fremdlinge und ihn besuchende Gäste, so daß selbst Godwin dadurch zur Empörung gebracht wurde, mit dreien seiner

Söhne, Swen, Toſti und Gyrd, nach Flandern floh, während die beiden anderen, Harald und Leofwin, ſich nach Irland begaben, kühne Abentheurer aus verſchiedenen Nationen ſammelte, (14. Sept. 1052) in die Themſe einlief und Eduard zur Zurückgabe aller ſeiner Güter und Würden zwang, welche er († 15. April 1053) auf Harald vererbte. Immer höher ſtieg das Anſehn dieſer Familie, welche ſchon fünf Statthalterſchaften inne hatte und die übrigen durch Verdrängung ihrer Inhaber zu erlangen ſtrebte. Harald rechnete um ſo beſtimmter auf die Thronfolge, da der König kinderlos war, der aus Ungarn herbeigerufene Prinz Eduard bald nach ſeiner Ankunft (1057) ſtarb und Edgar Atheling noch zu jung zur Regierung war; aber der König neigte ſich immer deutlicher auf die Seite des Normannen-Herzogs Wilhelm Baſtard und ſoll mit dem Plan umgegangen ſein denſelben durch ein, in ſolchem Falle nach der Germanenſitte völlig ungültiges Teſtament zum Erben einzuſetzen. Kaum war daher Eduard (5. Jan. 1066) geſtorben, als **Harald** ſich zum König ausrufen ließ, und Wilhelm große Rüſtungen zu ſeinem Eroberungszuge machte unter für ſein Vorhaben günſtigen Umſtänden. Der von den Einwohnern in Northumberland (1064) vertriebene Toſti hatte ſich mit dem norwegiſchen Könige Harald III. Haartrade verbunden und führte eine große Flotte herbei, wurde jedoch (25. Sept. 1066) von ſeinem Bruder bei Battelbridge geſchlagen. Unterdeſſen aber landete Wilhelm auf den ſüdlichen Küſten, ſiegte (14. Oct.) in der blutigen Schlacht bei Haſtings, welche Harald das Leben koſtete, und beſtieg unter dem Namen **Wilhelm der Eroberer** den Thron von England, deſſen Krone ihm der Erzbiſchof Ethelred von York (26. Dec.) in der Weſtmünſterabtei reichte.

§. 37. Normannen *).

Reiche Sagen von Göttern und Helden, Rieſen und Zwergen, Kämpfen zu Land und Fahrten zur See haben ſich in den das heutige **Dänemark, Norwegen** und **Schweden** umfaſſenden **nordiſchen Landen** erhalten und ſind insbeſondere auf **Island** dichteriſch bearbeitet, mit Zuſätzen aus allen bekannten Zonen bereichert und mit eigenthümlichen Bildern einer wild-romantiſchen Natur ausgeſchmückt worden; ſo hohes poetiſches und philologiſches Intereſſe aber die Eddas und Sagas haben mögen, ſo kann doch der kritiſche Geſchichtſchreiber in ihnen nur mythiſche Anklänge aus einer ſeinen Forſchungen entrückten Zeit in ihnen erkennen und muß ſie mehr als Denkmäler der Zeit, in welcher ſie die auf uns

*) **Allg. Hülfsſchr.** von *G. Schöning*, A. L. Schlözer, J. Thunmann, *J. Pt. Anderson*, D. Wagner, Pt. Fr. Suhm, Fr. Rühs, P. F. Stuhr, *C. N. Depping*, *H. Wheaton* u. v. A.

gekommene Geſtalt erhalten haben, denn als Zeugniſſe uralter Verhältniſſe und Thaten betrachten, und ihre Erörterung ſo wie die der erhaltenen Runenſchriften den Forſchern nordiſcher Sprachen und Alterthümer überlaſſen. Die eigentliche Geſchichte Scandinaviens, unter welchem Namen man das ganze eigentliche Nordland zuſammenbegreift, beginnt erſt mit dem Zuſammentreffen ſeiner Bewohner mit den eine gleichzeitige Überlieferung habenden Völkern.

Sprache, Religion und Sitte beweiſen die nahe Stammverwandtſchaft der **Normannen** mit den **Germanen**. Die Grundlage der Verfaſſung war bei ihnen ebenfalls Freiheit aller einzelnen zur Nation gehörenden Männer, mit edlen Geſchlechtern eingeräumtem Vorzuge, und Einigung in von einander unabhängige, nur durch Bund und Anerkennung eines gemeinſchaftlichen Oberhauptes zuſammengehaltene Genoſſenſchaften. Die allgemeine Nationalverſammlung (Althing) beſchränkte die Gewalt der Stammfürſten, welche man nach der örtlichen Beſchaffenheit ihres Gebiets Thiod-Stohl-Fylkes und Näß-Konungar nannte, unter denen Herſer und Jarle ſtanden; jedoch konnten ſich dieſelben durch Unterhaltung eines Gefolges (Hirdmänner) zu kriegeriſchen Unternehmungen auf eigene Hand in den Stand ſetzen. Neben dieſen Germanen aber finden wir, ſo weit Geſchichten und Sagen hinaufreichen, **Völker finniſcher Abkunft, Finnen, Quänen, Terſinen** u. A., welche noch zur Zeit Others und Wulfſtans (Ende 9. Jahrh. ſ. §. 46) beträchtliche Landſtriche, namentlich in Bearmien am weißen Meere, Gandwick am Eismeere, Jotnaland nach Aſien hin, Helmgard d. i. den jetzigen ganzen mittlern Rußland, inne hatten und in Scandinaviens höherem Norden die germaniſchen Stämme berührten. Daß ſie die früheren Bewohner waren iſt wahrſcheinlich, jedoch ſelbſt aus den Sagen nicht zu entnehmen, woher, wann und wie die Germanen einwanderten. Reden auch fränkiſche Geſchichtſchreiber von der Landung des Dänenkönigs Chochilaich (517) in dem eben erſt entſtandenen Königreich Auſtraſien (ſ. §. 19); ſo wurden doch die Normannen überhaupt erſt bekannter ſeit das Frankenreich durch Vereinigung der Sachſen mit demſelben (803) bis an ihre Gränzen vorgerückt war (ſ. §. 28). Bald darauf zogen häufiger, als es früherhin geſchehen ſein mag, nordiſche Schaaren auf ferne Abentheuer aus, wozu außer kriegeriſchem, durch die Religion als Haupttugend befohlenem Muthe, die Natur ihres zur Schifffahrt höchſtgeeigneten, ſpärliche Genüſſe darbietenden Landes und der Verfall der Herrſchermacht an den heimgeſuchten Küſten ſie antrieb. Zur See und zu Land zogen länger als ein Jahrhundert hindurch zahlreiche Schaaren unter See- und Heerkönigen aus, in Deutſchland, Frankreich und Italien gewöhnlich Normannen, in England Danen, in Andaluſien Magogen (Medſchuſen, Magus, d. i. Magier oder Heiden), in Rußland Waräger und in Byzanz Ruſſen genannt,

plünderten und strebten, wo das Glück sie begünstigte, nach fester Ansiedelung (s. §. 30 — 36). Nur im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß die meisten Seezüge von Norwegen und den dänischen Inseln, die Landzüge von Jütland und Schweden ausgiengen. Das Mutterland wurde dadurch nicht entvölkert, doch änderte sich auch in demselben durch Bekanntschaft mit fremder Sitte und vornehmlich mit dem Christenthum Vieles. Einzelne Stammfürsten fiengen an ihre größere Macht und höheren Kriegsruhm zur Unterdrückung der Schwächern, welche sich nicht zur Auswanderung entschlossen, zu benutzen, und durch Vereinigung mehrerer Fürstenthümer bildeten sich eigentliche Königreiche, während Auswanderer auf dem fernen Island einen Freistaat gründeten. Das Schwerdt der Könige kam dem frommen Eifer der Glaubensboten zu Hülfe und die Religion der Liebe siegte, alles Widerstandes unerachtet, über die des Kriegs.

1. Dänemark *).

In den das nachherige Königreich **Dänemark** bildenden Landschaften, d. i. in Schonen und Jütland mit Schleswig, auf Seeland und Fünen und den kleineren Inseln im Kattegat, Sund und Belt, erwähnen die Sagen des von **Odin** abstammenden Heldengeschlechtes der **Skioldunger** als allgemeiner Beherrscher, denen sogar seit **Iwar Widfadmi** bis auf **Ragnar Lodbrok** (625 — 794?) auch Schweden unterworfen gewesen sein soll; jedoch werden neben denselben häufig eigene Könige besonderer Gebiete erwähnt, welche den zu **Lethra** (Hleidra, Leire auf Seeland, wahrscheinlich das castrum Herthae) als gemeinsamer Oberkönig mit priesterlicher Macht anerkannten. Nur über Jütland, vielleicht blos den südlichen Theil desselben (das nachherige Schleswig), mögen die von Karl des Großen Lebensbeschreibern erwähnten Könige **Siegfried, Gottfried, Reginhold** und **Helming** geboten haben. Seit **Harald I. Klak**, im Streite mit **Gottfrieds Söhnen** und nach dem Tode seines Bruders **Reginhold**, Schutz bei Ludwig dem Frommen (814) gesucht und (826) die Taufe

*) Anleitung zur Kenntniß der **dänischen historischen Literatur** geben: *J. Guistgaard, N. B. Sibbern* und *J. L. Baden.* — **Urkundenrepertorium** von *H. C. de Riedtz.* — **Quellensammlungen** von *E. L. de Westphalen, J. Langebeck et P. F. Suhm* cont. ab all., und *G. D. Thorkelin.* — **N. Bearb.** von *J. J. Pontanus, Arrild Hvidfeld til Odersberg*, L. A. Gebhardi, *P. F. Suhm*, K. D. Hüllmann, *Rasmus Nyerup* u. A. — **Quellenschr. für unser Zeitalter**: *Suen Ago* (bis J. 1202) und andere Chronisten bei Langebek, *Saxo Grammaticus* († 1204, schrieb bis J. 1187), *Adamus Bremensis* (s. §. 33), *Albertus* abb. *Stadensis* († 1260, schrieb ab O. C. ad a. Ch. 1256) und Lebensbeschreibungen der Missionare. — **Hülfsschr.** von *Er. Pontoppidanus, P. F. Suhm* u. A.

angenommen hatte (s. §. 30) begannen die Bekehrungsversuche. Der Erzbischof Ebbo von Rheims und der Bischof Halitgar von Cambray reisten (822) zuerst als Glaubensboten zu den Dänen, richteten jedoch wenig aus. Der sich dadurch den Namen eines Apostels des Nordens verdienende Mönch Ansgar († 3. Febr. 865) aus dem Kloster Korbie trat mit seinem sich schwächlicher Gesundheit wegen bald wieder von ihm trennenden Klosterbruder Autbert an die Spitze des Missionsgeschäfts, verweilte zwei Jahre in Dänemark, wurde (83⅔) zum Erzbischof von Hamburg ernannt und suchte von da aus mit geringem Erfolg den ihm angewiesenen weiten Sprengel des ganzen Nordens zu bekehren. **Horik (Erick I.)**, einer von Gottfrieds Söhnen, trat an die Spitze der Feinde des christlichen Glaubens, erschlug Haralds Bruder Heming, zwang Harald zur Flucht auf die Insel Walchern und zerstörte (845) Hamburg, dessen Erzbischof seinen Sitz zu Bremen aufschlug, gestattete jedoch später das Predigen der Missionare; ja sein Sohn **Erik II.**, welcher sich (854) mit dem Bruder **Lodne Knud** in den Besitz der väterlichen Staaten theilte, erlaubte sogar dem Nachfolger Ansgars, Rimbert, die Stiftung einer Gemeinde in Ripen. Zu derselben Zeit aber strebte der (um 855) in früher Jugend auf den Thron von Lethra gelangte **Gorm der Alte** nach Unterdrückung der Unterkönige und vereinigte, begünstigt durch die Entfernung kühner auf Abentheuer ausgezogener Häuptlinge, namentlich Siegfrieds und Gottfrieds (s. §. 50), und die Schwäche anderer, (um 900) die sämmtlichen dänischen Lande unter seiner Herrschaft. Der deutsche König Heinrich I. erzwang jedoch (933) die Abtretung des Landes zwischen Eider und Sley, und das von Gorms († 936) Gemahlin Thyra hergestellte Danewirk schützte ihren Sohn **Harald II. Blaatand** nicht gegen die Unternehmungen der Kaiser Otto I. und Otto II. Bisthümer wurden in der Mark Schleswig angelegt und Harald selbst zur Annahme der Taufe gezwungen, welcher unerachtet er nie als Christ lebte und sich in steten Abentheuern umhertrieb, bis er von seinem Sohne **Swen II. Tueskiag** verdrängt und (98⅔) von Palnatoke, dem Stifter der normannischen Ansiedelung zu Jomsburg (an der slavischen Ostseeküste bei Julin, auch Hynnisburg oder Vineta genannt) ermordet wurde. Swen fiel vom Christenthum ab, zog den alten Normannen-Helden gleich auf Abenthener aus, nahm Rache für die Danenschlacht (s. §. 36), eroberte (1000), verbunden mit dem Schwedenkönige Olav Skautkonung und dem Jomsburger Sigvald Strutharaldsohn Norwegen, erwarb sich den Beinamen des Glücklichen und starb (2. Febr. 1014) in England. Sein zweiter in England in christlichem Glauben erzogener Sohn **Knud der Große** bestieg nach des älteren Bruders **Harald III.** Tode (1018) auch den dänischen Thron, vollendete die Einführung des Christenthums in Dänemark, stiftete

(1021) drei Bisthümer für Schonen, Seeland und Jütland, schloß sich eng an den Papst an, pilgerte (1027) nach Rom, wohnte der Kaiserkrönung Konrads II. bei, erlangte von demselben (um 1028) die Abtretung der Mark Schleswig und verwendete große Summen zur Erbauung und Vergabung von Kirchen. Eine der Leibwache der angelsächsischen Könige nachgebildete Garde der Thingmänner (Thinglith oder Hußkerle), welche Stücke des königlichen Domanialgutes zu Lehn erhielten und eigene auf ihren Rang Beziehung habende Ehren genossen, wurde errichtet und das Witherlagsrett eingeführt. Durch die Eroberung der Jomsburg (1018) wurde auch ein Theil der wendischen Küste von Dänemark abhängig, und das (1017) abgefallene Norwegen mußte sich, schwedischer Hülfe unerachtet, nach blutigem Kampfe (1030) wieder unterwerfen. Eben so schnell aber verfiel nach Knuds Tode (15. Oct. 1035) das große von ihm zusammeneroberte Reich, indem England und Norwegen wieder eigene Beherrscher erhielten und mit **Hardiknud** (8. Jun. 1041) der Mannsstamm der Skioldunger erlosch. Der norwegische König **Magnus der Gute** konnte den ihm durch Erbvergleich (v. J. 1038) zufallenden dänischen Thron nicht lange behaupten gegen Knuds Schwesterſohn **Swen III. Estrithsohn**, welcher (1043) zum Jarl eingesetzt wurde, (1044) königlichen Titel annahm, den Norweger Harald III. Haartrade (1064) zum gotaelbischen Frieden zwang und der Ahnherr des Geschlechtes der **Estrithiden** wurde.

2. Schweden *).

Zwei Hauptstämme der im Norden an die **Lappen** stoßenden germanischen Bewohner **Schwedens**, die **Sueonen** (**Schweden**) in Nordenskog (nördlicher Wald) und **Gothonen** (**Gothen**) in Suenanskog (südlicher Wald) sind unverkennbar. Die einzelnen unter besonderen Königen oder Richtern (Drottar) stehenden Stämme verband ein gemeinsames Heiligthum zu **Sigtuna** (Upsal), dessen Vorsteher (anfangs aus der Familie der **Inglinger**, nachher der der **Skioldunger**) zugleich als Oberkönige galten. Erst mit dem letzten heidnischen Könige **Erik Segersäll**

*) Anleitung zur Kenntniß der **hist. Literatur Schwedens** giebt *C. W. Warmholz.* — **Quellensamml.** von *Fr. Mich. Fant.* — Die in dieser Sammlung abgedruckten lateinischen Chroniken schwedischer Mönche sind nur kurze Zeitregister, neben welchen die isländischen und dänischen Schriftsteller und Nestor benutzt werden müssen. — **Aeltere Bearb.**: *Then gamble Swenska Cronica* (*Chronicon Messenii prosaicum* bis J. 1488); *Gamla og minsta Swenska Rimchronikan*; *Stora Rimchronikan*; *Ericus Olai* († 1486) und *Olaus Petri* († 1543). — **Neue Bearb.**: v. *Olav Dalin*, *Swen Lagerbring*, *E. M. Fant*, D. E. Wagner, K. D. Hüllmann, F. Rühs, D. G. v. Ehrendahl und G. A. Geijer.

aus der Familie **Stenkil** (964 bis um 983), deſſen Kampf mit ſeinem Neffen Styrbjörn auf romanhafte Art beſchrieben wird, beginnen ausführlichere und ſicherere Nachrichten. Erik beſiegte in Verbindung mit dem Wendenkönig Burisleif den Dänen Swen Tueskiag und eroberte Schonen, Bleckingen und Halland. Seine Witwe Sigrith Storrade wurde wegen ihrer Anhänglichkeit an das Heidenthum von einem ihrer Freier, dem Norweger Olav Tryggväſon, verſchmäht, vermählte ſich mit Swen, welcher ihrem Sohne **Olav Skautkonung** († 1024) die Eroberungen des Vaters wieder entriſſen hatte, und verwickelte denſelben dadurch in die durch ſie noch mehr aufgeregten Streitigkeiten der Dänen und Jomsburger mit den Norwegern. Die dadurch (1000) herbeigeführte Erwerbung des einen Theiles von Norwegen für Schweden war zwar vorübergehend, bahnte aber den Weg zur Bekehrung, woran ſchon gearbeitet worden war, ſeit Abgeſandte der Sueonen Ludwig den Frommen (829) um Prediger des göttlichen Wortes gebeten und Ansgar günſtige Aufnahme bei dem Könige **Björn von Birka** gefunden, anderthalb Jahre (bis Anf. 831) im Lande verweilt, den bald nachher (845) wieder vertriebenen Mönch Gautbert unter dem Namen Simeon als Biſchof geſendet, ſelbſt eine zweite Miſſionsreiſe (853) unternommen, von dem Könige **Olav** und zwei Volksverſammlungen freie Erlaubniß zum Predigen erhalten und ſeinen Begleiter Eribert zum Biſchof beſtellt hatte, jedoch auch dieſer nur kurze Zeit unter den Heiden geblieben war, worauf Rimbert einen bald wieder aufgegebenen Verſuch machte, der Erzbiſchof Unno von Bremen (930) ſelbſt das Miſſionsgeſchäft übernahm und unter deſſen Nachfolger Adaldag das Unternehmen ohne ſichtlichen Erfolg fortgeſetzt wurde. Jetzt warb der Jarl von Weſtgothland Ragwald Ulfsſohn um die Hand von Olav Trygväſons Schweſter Ingeborg und erhielt dieſelbe nur unter der Bedingung der Taufe. Den die Norwegerin begleitenden chriſtlichen Prieſtern gelang die Bekehrung mehrerer angeſehenen Schweden, und Olav Skautkonung ſelbſt wurde entweder (1008) durch den Angelſachſen Siegfried (Jon Sigurd), oder (1015) durch den bremiſchen Prieſter Turgoth getauft. Das Beiſpiel des Oberkönigs, welcher ſich zuerſt König von Schweden, ſtatt von Upſal nannte, blieb zwar nicht ohne Wirkſamkeit; aber die Macht deſſelben war viel zu gering um die Ausübung der alten Nationalreligion verbieten zu können. Auch ſein Sohn **Anund Jakob** († 1051) wagte weder die religiöſe noch die bürgerliche Freiheit ſeines Volks anzutaſten. Statt ſich dem bremiſchen Erzbiſchofe Adalbert zu unterwerfen, nahmen die ſchwediſchen Chriſten den ketzeriſchen Osmund als Biſchof auf, weßhalb die Rechtglaubigen die eintretende Hungersnoth und das Erlöſchen der Stenkils mit Anunds Bruder **Edmund dem Alten** († 1057?) für göttliches Strafgericht erklärten. Das Volk unterwarf ſich dem Erzbiſchofe

und nahm den von demſelben geſendeten Adelward als ſeinen geiſtlichen Hirten auf, welcher nicht allein die Ketzerei ausrottete, ſondern auch die finniſche Völkerſchaft der Wirnilanen bekehrte.

3. Norwegen *).

Das ſich in früheren Zeiten weiter nach Schweden hinein erſtreckende **Norwegen** war voll rüſtiger, ihren Unterhalt, zu welchem die ſpärlichen Erzeugniſſe der Heimath nicht hinreichten, durch auf der See und an fernen Küſten genommene Beute ſuchender Männer. Außer den vielen faſt ganz unabhängigen Jarls zählte man gegen 50 ſogenannte Könige: denn nicht blos die Eigenthümer der Inſeln und Vorgebirge betrachteten ſich als ſelbſtſtändige Gebieter; ſondern Jeder, der ein größeres Kriegsfahrzeug (einen Drachen) auszurüſten und zu bemannen vermochte, ſammelte ſich Hirdmänner und wagte mit denſelben Unternehmungen auf eigene Hand, und der angeſehenſte König war immer derjenige, welcher die meiſten und glücklichſten Fahrten geleitet hatte. Früher jedoch, als in den anderen ſcandinaviſchen Reichen, erhob ſich auf dem dofriſchen Gebirge ein Herrſcher, welcher die getrennten Genoſſenſchaften zu einem Reiche vereinigte, **Harald I. Haarfagri** (ſo genannt wegen ſeines ſchönen Haares, welches nicht eher, bis er Gebieter von Norwegen ſei, abzuſchneiden er ſeiner Geliebten Gida, Eriks von Hadaland Tochter, gelobt hatte), deſſen Vater Halfdan ſchon über ſechs oder ſieben Fylken gebot und für welchen, als er kaum zehn Jahre alt zur Regierung gelangte, der Däne Guttorm, mit Hülfe der Jarle Hagen und Rognwald von Moroe (Roberts von der Normandie Vater, ſ. §. 35), die den Gehorſam verweigernden Unterkönige bezwungen und noch einige Fylken hinzuerobert haben ſoll. Dieſer Harald unterwarf ſich binnen zwei Jahren (ſ. 865) alle Reiche in den nachmaligen Stiftern Drontheim und Bergen, bemannte (868) Schiffe, bezwang die Küſte von Nordmöre bis Bahus und wurde durch den großen Sieg bei Hafursfiord Herr von ganz Norwegen. Die ſich freiwillig Unterwerfenden behielten ihre Güter und Rechte, die mit den Waffen Beſiegten mußten für die ihnen gelaſſenen Beſitzungen Zins entrichten. Jeder Landſchaft wurde ein Jarl vergeſetzt, unter welchem mehrere Herſer ſtanden, um die Rechtspflege auszuüben und den Zins zu erheben. Der Jarl erhielt ein Drittheil der Einkünfte zu ſeinem und der 60 von ihm zu ſtellenden Reiter Unterhalte, während die Herſer von ihrem 20 Mark betragenden Ein-

*) **Quellenſamml.** von *J. G. Thorkelin* und *J. Paus.* — Der einzige **einheimiſche alte Chroniſt** iſt der Mönch *Theodoricus* (im 12. Jahrh.). — **Hauptquelle** iſt *Snorri Sturlason* (um 1230, ſchrieb bis J. 1171, wurde fortgeſetzt von Anderen) *Heimskringla.* — **Neue Bearb.:** *Thormod Thorfaeus* und die däniſchen Geſchichtſchreiber.

kommen 20 Kriegsleute zu ernähren verbunden waren. Mehrere der vorigen Könige nahmen die Jarlswürde an; kühnere aber wanderten aus, theils nach den Färöer, Süderöer (Hebriden, oder Orkneys?) und Island, theils über die Gebirge hinüber nach Jämteland, Herjedalen und Helsingland, theils nach den britischen Inseln, insbesondere Irland, wo der Staat der Ostmannen in der Gegend von Dublin, Waterford und Limerik ansehnlichen Zuwachs durch sie erhielt, theils nach Frankreich und anderen südlichen Ländern. Angriffe der Flüchtlinge zwangen Harald zu ihrer Verfolgung, wodurch noch ein Theil von Jotnahem und Finmarken, die Orkneys und Hebriden unter norwegische Botmäßigkeit kamen. Schon während des Vaters († 934) Leben stritten sich die Söhne um die Nachfolge. Der grausame **Erik I. Blodöxe** mordete seinen friedlich in Tonsberg lebenden und den Handel beschützenden Bruder **Björn** von Westfolden, bekriegte seine anderen Brüder, von denen zwei, **Sigurd** und **Olav**, in einem Treffen blieben, räumte andere Könige durch Schwerdt und Gift aus dem Wege und bedrückte die Jarls und Herser dergestalt, daß einer derselben, Sigurd von Thrand, einen dem angelsächsischen Könige Athelstan zur Erziehung anvertrauten Sohn Haralds, **Hako I. Athelsteens den Guten (Forstru Hagen)**, zu einem Versuche auf Norwegen ermunterte. Eine Versammlung in Upland erkannte den mit Hülfe seines Pflegevaters Gelandeten an, und Erik floh nach den Orkneys, wurde König von Northumberland und setzte sein unstätes Leben fort, bis er (938) bei Brunaburg fiel (s. §. 36). Hako suchte vergebens das in England angenommene Christenthum einzuführen, erlangte nur mit Mühe Duldung für sich und seine Höflinge und fiel (960 oder 963) im Kampfe mit Erik Blodöxes Sohn **Harald II. Graafeld**, welchen Harald Blaatand von Dänemark adoptirt hatte. Hako, ein Sohn des von dem neuen Könige ermordeten Jarl Sigurd entfloh nach Dänemark, verband sich mit dem reichen Norweger Guldharald, bewog denselben zum Kriege gegen Graafeld, welcher in einem Treffen getödtet wurde, trat selbst im Namen des dänischen Königs (968?) auf, ließ Guldharald als Ruhestörer hinrichten und theilte Norwegen mit seinem Beschützer, oder ließ sich vielmehr unter dem Namen **Hako II. Jarl** zum Statthalter **Haralds III. Blaatand** bestellen, unterstützte denselben (975) im Kampfe mit den Deutschen (s. §. 34) und erwarb sich bald völlige Unabhängigkeit. Obgleich auch er bei dem Abschlusse des Friedens mit Otto II. getauft worden war, lebte er dennoch als Heide, schlug den Angriff des Jomsburger Sigvald Strutharaldsohn, welcher (991), wie sein Schwager Swen Tueskiag Englands, so Schwedens Eroberung gewollt haben soll, ab, machte sich durch Härte und Wollust verhaßt und wurde, als **Olav I. Trygväson** (ein Enkel Haralds I.) von dem zu seiner Ermordung abgesendeten Thorer Klak dazu

ermuntert, aus Irland zurückkehrte, von ſeinen eigenen Leuten (998) ermordet. Olav war mit Swen in England geweſen und daſelbſt feſt zu dem Chriſtenthum, welchem er ſchon mehrmals wieder entſagt hatte, übergetreten und bewog, bald durch Güte, bald durch Strenge, den größeren Theil der Norweger zur Annahme des neuen Glaubens; aber die von ihm verſchmähte heidniſche Schwedin Sigrith Storrade bewog ihren zweiten Gemahl Swen und ihren Sohn erſter Ehe Olav Skautkonung zur Rache und ſeine Gemahlin Thyra (Swens Schweſter) verfeindete ihn mit dem Wenden Burisleif, welchem ſie entlaufen war. Die Dänen, Schweden und Jomsburger lockten ihn auf der Rückkehr von ſeiner Fahrt nach der Wendenküſte (8. Sept. 1000) im Meerbuſen von Swoldur (unweit Wolgaſt) in einen Hinterhalt und ermordeten ſeine Begleiter. Er ſelbſt ſtürzte ſich in das Meer, ſoll einer wenig Glauben verdienenden Sage zufolge ſich auf ein wendiſches Schiff gerettet, eine Pilgerfahrt über Rom nach Jeruſalem unternommen und noch faſt 50 Jahre (bis 1047) als Abt eines ſyriſchen oder ägyptiſchen Kloſters gelebt haben. Die Sieger theilten ſich in Norwegen und ernannten Hakons Söhne Erik und Swen zu Jarlen. Erik zog mit Knud dem Großen nach England und wurde (1016) Statthalter in Northumberland, verlor aber um dieſelbe Zeit (1017) Norwegen an **Olav II. den Heiligen** (auch **Grauska**, d. i. der Dicke genannt, einen Urenkel von Björn Haraldsſohn), welcher auch Swen vertrieb, ſich gegen Schweden behauptete, die Orkneys und Färöer eroberte, Island und Grönland zinsbar machte und viel für die Ausbreitung des Chriſtenthums wirkte, aber durch angelſächſiſchen Flüchtlingen gewährten Schutz ſich die Rache Knuds zuzog, wogegen ein Bündniß mit dem Schwedenkönige Anund Jakob ihn nicht ſchützen konnte, und nach tapferer Gegenwehr (1035) bei Skillſtadt erſchlagen wurde. Sein Sohn **Magnus I. der Gute**, kehrte aus Rußland zurück, vertrieb (1036) den däniſchen Prinzen **Swen** († bald nachher), erwarb, wiewohl auf kurze Zeit (1041 — 1045), auch Dänemark, verlor die Orkneys wieder und mußte ein Jahr vor ſeinem Tode († 15. Oct. 1047) ſelbſt Norwegen mit ſeinem Verwandten **Harald III. Haartrade** theilen. Dieſer war zwar nicht ohne Sinn für die Künſte des Friedens, ſelbſt Dichter und Naturkundiger und machte ſich beſonders durch die Anlage der neuen Hauptſtadt Opslo oder Chriſtiania verdient; brachte aber dennoch ſeine ganze Regierung in Kriegen mit Dänemark und England zu, bis er (25. Sept. 1066) bei Battelbridge fiel (ſ. §. 36). Weder die bürgerlichen noch die kirchlichen Verhältniſſe, hinſichtlich welcher letzteren ſich Harald, alles Eifers für das Chriſtenthum unerachtet, den Anmaßungen des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen und des Papſtes Alexander II. widerſetzte, waren gehörig geordnet, und insbeſondere die Thronfolge ſchwankend.

4. Island *)

Den wenigstens damals unbekannten Weg nach **Island** fand (um 860) der auf das Eiland verschlagene und es Snialand nennende Norweger Nadodr, und der es bald darauf umschiffende Gardar gab ihm den Namen Gardarsholm, welchen der zuerst darauf überwinternde Floke in Island umwandelte. Der Freiheit liebende Ingolf führte zuerst (874) mehrere norwegische Familien dahin aus, schlug seine Wohnung bei Reikiavik auf und bewog bald viele andere, mit Harald Haarfagri neuen Staatseinrichtungen Unzufriedene seinem Beispiel zu folgen. Anfangs soll der Norweger-König die Auswanderung begünstigt haben, später aber forderte er ein Abzugsgeld von fünf Unzen Silber für jeden Kopf, ohne dadurch die schnelle Vermehrung der Zahl der Ansiedler hindern zu können, unter denen man auch Schweden und Dänen und selbst Schotten und Irländer findet. Keiner als irgendwo anders konnte sich hier die alte Germanenfreiheit erhalten. Jeder Anführer einer Schaar vertheilte den von ihm in Besitz genommenen Landstrich unter sein Gefolge. Die Natur des Bodens stand der Anlage geschlossener Ortschaften im Wege und erlaubte meist nur Ansiedelung auf einzelnen Gehöften. Streitigkeiten zwischen den nach einander ankommenden Familien veranlaßten frühe (s. 929) die Entstehung einer, für solche Verhältnisse passenden, einfachen Verfassung. Jede der vier unter erblichen Richtern stehenden Landschaften zerfiel in drei Bezirke unter gleichfalls erblichen Vorstehern, und jeder Bezirk wieder in mehrere Gemeinschaften (Hrepar), in denen fünf gewählte Beamten den Frieden handhabten und die freien Männer zur Versammlung beriefen. Alljährlich wurde ein Althing am See Thingvalla gehalten, welchem der auf kürzere, oder längere, doch gewöhnlich Lebenszeit gewählte Lagmann vorsaß, um als höchste Obrigkeit die gefaßten Beschlüsse zu vollziehen. Über drei Jahrhunderte erhielt sich unter 38 Lagmännern diese Verfassung, blühten Dichtkunst und Wissenschaften auf der Insel und wurde manche weite Fahrt unternommen. Der Reichthum an Sagen, die fortdauernde Verbindung mit fremden Ländern, die dem Dichter eigenthümliche Bilder darbietende Natur des Landes, das Bedürfniß geistiger Beschäftigung in dem langen Winter, die Liebe zur Freiheit, überhaupt ein Zusammenfluß günstiger Umstände erhoben Island zu dem Mittelpuncte nordischer National-Bildung. Der Bischof Isleif († 1080), Sämund Frode († 1138), Are Torgilson Frode († 1148) und Snorri Sturlason (um 1230) erwarben sich vor Anderen Ruhm als Dichter und Geschichtschreiber. Das Christenthum, welches

*) H. Q. Schr., außer der *Sturlunga* und vielen anderen *Sagar*, *Landnama*, s. lib. origg. Isl. und *Annales Islandorum*. H. Schr. v. *Finnus Johannaeus*, A. L. Schlözer: *Ge. Stewart Mackenzie* u. A.

zuerſt der ſächſiſche Biſchof Friederich und Thorwald aus Wathdal (981 — 983) und nach ihnen der Isländer Stephner und andere von Olav Trygväſon geſendete Miſſionare (996) predigten, wurde bald durch Beſchluß des Althing (1000) allgemein eingeführt, und neben dem Bisthum zu Skalholt (1057) entſtand (30 Jahre ſpäter) ein zweites zu Hoolum. Die berühmteſte, jedoch nicht älteſte Geſetzſammlung, die Gragas (graue Gans), ſcheint vor der Mitte des zwölften Jahrh. (um 1117) veranſtaltet worden zu ſein, und behielt ihr Anſehn, bis ſie (1280) durch den norwegiſchen König Magnus Lagabäter durchgeſehen und unter dem Namen Jonsbok neu eingeführt wurde. Erik Raude entdeckte (um 972) Grönland, an deſſen weſtlicher Küſte eine anſehnliche Niederlaſſung entſtand, von deren Bisthum zu Grade die Päpſte Kenntniß hatten und mit welcher faſt das ganze Mittelalter hindurch (bis Anf. 15. Jahrh.) ein lebhafter Verkehr ſtattfand, wovon aber ſeitdem jede Spur verſchwunden iſt. Björn Heriolfſon erreichte (1001) eine flache waldige Küſte, welche man für die von Labrador hält, und Leif Eirikſon gab dem entdeckten Lande den Namen Winland. Leifs Bruder Thorwald wurde, nachdem er ſchon zwei Winter daſelbſt zugebracht hatte, von den Eingeborenen, den Skrälingern, erſchlagen; dennoch legte bald nachher Thorfin eine ordentliche Niederlaſſung zum Handel mit Pelzwerk, Häuten und anderen Waaren an. Die Skrälingar weigerten ſich lange das Chriſtenthum anzunehmen, und noch ein Jahrhundert nach dem Anfange der Bekehrung (1056) arbeitete ein grönländiſcher Biſchof daran; aber bald nachher wird ihrer nur noch ſelten gedacht. Auf Island ſelbſt verfiel allmälig die Ordnung, entſtanden innere Unruhen und untergruben einzelne ſich aufſchwingende Geſchlechter die Freiheit. Grönland wurde (ſchon 1023) zinsbar an Norwegen, deſſen Könige auch auf Oberherrſchaft über Island Anſprüche machten, bis Magnus Lagabäter (1262) die Factionen durch eine Capitulation zur Unterwerfung brachte. Seitdem ſtand ein norwegiſcher Jarl der Inſel vor. Die blühenden Zeiten waren vorüber, der Sinn für das Höhere erloſch mit der Freiheit, Handel und Wohlſtand nahmen ab, die Bevölkerung minderte ſich und faſt zur Unbedeutendheit ſank das Eiland herab, wozu es nicht erſt der Europa (Mitte 14. Jahrh.) verheerenden, doch ſchwerlich ſo weit in den Norden vorgedrungenen Peſt, oder eines durch Anhäufung von Eismaſſen noch rauher gewordenen Climas bedurfte.

§. 38. Slaven *).

Den **ſlaviſchen Völkerſtamm** auf beſtimmte Urſtämme

*) H. Schr., außer den ſpecielleren, namentlich denen über Rußland, v. *Strittern*, (ſ. §. 27). A. L. Schlözer, K. G. Anton, Joſ. Dobrowsky u. A.

(Anten, Slavinen und Wenden) zurückzuführen, die einzelnen Zweige derſelben vollſtändig aufzuzählen und von Völkern anderer Abkunft, namentlich den **Finnen**, überall genau zu ſcheiden iſt auch nach den neueſten darüber angeſtellten Unterſuchungen, wo nicht unmöglich, doch ſehr ſchwer und führt für allgemeine Geſchichte des Mittelalters zu ſo geringen Reſultaten, daß dieſelben billig der Specialgeſchichte, für welche ſie hohes Intereſſe haben, überlaſſen bleiben. Wir begreifen daher unter dem Namen der ſlaviſchen Staaten den ganzen Oſten Europas, mit Ausnahme Ungarns und des Tatarenlandes, und verſuchen eine mehr geographiſche als ethnographiſche Überſicht derſelben zu geben.

Über die Abkunft und frühere Geſchichte der vielen dieſe große Ländermaſſe bewohnenden Völkerſchaften, welche von den Alten unter dem Namen der Skythen mit einbegriffen, oder Sarmaten genannt werden, fehlen genügende Nachrichten. Zu der Zeit, in welcher die byzantiniſchen und fränkiſchen Annalen ihrer unter dem Namen Slaven (von Slava Ruhm, Slowo Wort, oder Slowek Menſch) häufiger zu erwähnen anfangen (Mitte 6. Jahrh.), wohnten ſie von der Elbe, Saale und den böhmiſchen Gebirgen bis zum Don und von der Oſtſee bis zum adriatiſchen Meere. Nur wenige Stämme hatten Krale (Könige), die meiſten ſtanden unter kleineren Oberhäuptern, welche Goſpodzyn (Hoſpodar, d. i. Hausvater), Knäs (Knjes), Wolwoda, Ban (Pan), Zupan (Supan), Bojar und Xandzi genannt wurden, und überall konnten wichtigere Beſchlüſſe nur mit Zuſtimmung der Knäſen gefaßt werden und beſchränkte prieſterlicher Einfluß die weltliche Macht. Bei großer Verſchiedenheit der einzelnen religiöſen Vorſtellungen findet ſich doch durchgehends die Grundidee von einem guten und einem böſen Urweſen (Belbog und Czernebog). Sitte und Lebensart waren einfach, Krieg, Jagd und Viehzucht, neben einigem Ackerbau, Hauptbeſchäftigungen, und Mäßigkeit, Keuſchheit und Milde gegen Kriegsgefangene Haupttugenden. In Kriegen gegen die Tataren, die Byzantiner und die Deutſchen bewährten ſie ihre Tapferkeit und Liebe zu der Unabhängigkeit; dennoch wurde ein großer Theil ihrer weſtlichern Stämme entweder ganz in Deutſche umgebildet, oder doch feſt an dieſes Reich geknüpft, während andere ihre Selbſtſtändigkeit behaupteten, oder wiedererrangen und für ſich beſtehende Staaten gründeten, weßhalb man ſie in **germaniſirte** und **reine Slaven** eintheilen kann.

I.) Germaniſirte Slaven *).

Die Eintheilung der urſprünglich ſlaviſchen Einwohner des öſtlichen Deutſchlands in **Wenden** (im Nordoſten) und **Winden**

*) Der **Hauptchroniſt** iſt *Helmoldus* (Prieſter zu Boſow in Wagrien, ſchrieb bis 1170) cont. ab *Arnoldo Lubecensi* — 1209). — H. Schr. von P. W. Gerken, L. A. Gebhardi u. A.

(im Südosten), welche beide Namen von Wand oder Watn (Wasser) abstammen sollen, ist weder geographisch genau, noch läßt sie sich durch ethnographische Gründe rechtfertigen, weshalb wir lieber, der späteren politischen Geographie folgend, als Hauptzweige unterscheiden:

1) Slaven in dem eigentlichen Deutschland mit Einschluß der Lausitz.

a) **Altes wendisches Reich und daraus hervorgegangene deutsche Reichsgebiete.** Das Land zwischen Ostsee, Oder, Spree, Havel und Bille bewohnten zu Karls des Großen Zeit viele einzelne slavische Völkerschaften, unter denen insbesondere Circipener, Kyziner, Tholenser (Tholosaten), Rhedarier, Havelller, Prizaner, Wiliner, Stoderaner, Ukern, Leubusier, Smeldinger, Polavinger, Linonen, Warnaber, Wageier, Rauen und Femerer erwähnt werden, welche sich jedoch auf zwei oder drei Hauptstämme, Obotriten in den westlichen Gegenden und Wilzen (Welateben) und Pommern in den östlichen zurückführen lassen, und von denen die ersteren sich im Sachsenkriege an die Franken anschlossen. Karl belohnte seinen Bundesgenossen Thrasiko mit der Erhebung zum Oberhaupt aller Obotriten und der Einräumung des transalbingischen Sachsen und verwickelte denselben dadurch in seine Kriege mit dem Dänen Gottfried, welcher (808) den fränkischen Schützling durch Meuchelmörder aus dem Wege räumen ließ. Ludwig der Fromme unterstützte Thrasikos Sohn Ceadrago gegen dessen Oheim Scalomir und verschaffte demselben (819) den Besitz der Herrschaft, jedoch schwerlich über den ganzen Volksstamm, indem neben ihm und seinen Nachfolgern noch andere wendische Fürsten erwähnt werden, welchen die Auflösung des Karolinger-Reiches die Behauptung ihrer Unabhängigkeit erleichterte. Erst die deutschen Könige aus sächsischem Geschlechte stellten (s. 926) das Übergewicht ihrer Waffen wieder her (s. §. 33 u. 34), errichteten die deutschen Fürsten zu Lehn gegebene Markgrafschaft Nordsachsen, forderten auch von den östlichern Slaven Unterwerfung und suchten das Christenthum gewaltsam einzuführen. Häufig entstanden Empörungen, und besonders der Obotrite Mistovi kämpfte (983 — 987) mit großem Muth gegen die Deutschen. Sein Enkel **Gottschalk** verwüstete, um seinen (1031) von den Sachsen erschlagenen Vater Udo zu rächen, Holstein, Stromarn und Dithmarsen, wurde von dem Herzoge Bernhard II. gefangen und als Freund entlassen, focht mit in Knuds des Großen Kriegen, vermählte sich mit Swen Estrithsons Tochter Sigrith, kehrte (um 1047) in sein Vaterland zurück, unterwarf sich in kurzer Zeit alle Stämme zwischen Peene und Bille und stiftete das alte **wendische Königreich**, erzeugte aber durch gewaltsame Änderungen, welche er, als

treuer Anhänger des Chriſtenthums, in Kirche und Staat vernahm, ſolches Mißvergnügen, daß ſein Schwager Pluſo an die Spitze einer Verſchwörung trat und ihn (7. Jnn. 1066) meuchleriſch erſchlagen ließ, der wilde Haufen der ſtolzen Sigrith und deren Hoffrauen zu Meklenburg den Staubbeſen gab, und auf den Befehl des zum Oberhaupt erwählten Rugiers **Kruko** die Kirchen niedergeriſſen, die Geiſtlichen mißhandelt und das benachbarte chriſtliche Land verheert wurde. Gottſchalks nach Bardewik entflohener Sohn **Buthue** wurde bei mit ſächſiſcher Hülfe verſuchter Rückkehr im Schloſſe Plön gefangen und (1071) treulos ermordet; der jüngere, nach Dänemark entronnene und daſelbſt von dem Könige Niels (ſ. 1105) ſeines mütterlichen Erbtheils beraubte Sohn **Heinrich** ſammelte eine Kreuzfahrer-Schaar, bewog Slawina ihm zum Morde ihres Gemahls Kruko behülflich zu ſein, ſtellte das väterliche Reich in erweitertem Umfange her, ſchlug ſeinen Sitz zu Lübeck auf und ſuchte auf mildere Art chriſtlichen Glauben und bürgerliche Ordnung zu befeſtigen. Sein Tod (1121) veranlaßte jedoch Streitigkeiten zwiſchen ſeinen Söhnen Zwentebold und Knud, anderen Bewerbern um die Thronfolge und den ſich unabhängig machenden Statthaltern Wirkind in Havelberg, Priviſlab (Buthues Sohn?) in Pommern und Niklot in Meklenburg. Deutſche Fürſten miſchten ſich ein und eroberten an der Spitze von Kreuzfahrern anſehnliche Landſtriche. Brandenburg (Neumark) kam an die ſich darnach benennenden Markgrafen von Nordſachſen (Altmark), denen auch die Ukermark zufiel, Wagrien wurde mit Holſtein und Polavingien [woraus durch eine Theilung des aſkaniſchen Stammes (1260) Sachſen-Lauenburg entſtand] mit Sachſen vereinigt, die ſlaviſchen Fürſten in Pommern und Meklenburg erlangten (nach 1180) die Würde deutſcher Reichsfürſten und Lübeck wurde (1180) zu einer freien Reichsſtadt erhoben. Deutſche Anſiedler, beſonders in den um die Burgen herum entſtehenden, mit Weichbildrecht begabten Städten, verdrängten allmälig die ſlaviſche Sitte und Sprache gänzlich, zumal da ſelbſt die einheimiſchen Fürſten, um der ihnen auf einige Zeit aufgedrungenen däniſchen Lehnsoberhoheit leichter zu entgehen, ſich innig an das deutſche Reich anſchloſſen.

b) **Sorben** oder **Serben** nennt man die ſüdlich von den Obotriten und Wilzen zwiſchen Saale und Elbe bis zu der nachherigen Gränze zwiſchen Oberſachſen und Böhmen hin wohnenden wendiſchen Völkerſchaften, unter denen die Milcieuer und Dalemilcieuer (Meiſſener) und Luticier (Lauſitzer) am häufigſten erwähnt werden. Schon unter dem mit Samo verbündeten Fürſten Dervan (ſ. §. 19) hatten ſie ſich (ſ. 630) den Franken widerſetzt, ſpäter (ſ. 803) Karln dem Großen Anlaß zu neuen Siegen gegeben und darauf mit den Deutſchen gekämpft, bis Heinrich I. und Otto I. (930—960) die Marken Meiſſen und Oſt-

ſachſen (Lauſitz ſ. 1136) in ihrem Lande anlegten und ſie in Deutſche umzuwandeln begannen. Die Markgrafen von Meiſſen erwarben (1247) Thüringen und (1423) das Kurfürſtenthum Sachſen und knüpften ihre alten Beſitzungen eng an die neuen, deren Titel ſie ſeitdem trugen. Die Lauſitz wurde (1355) dem Königreiche Böhmen einverleibt und deßhalb bei der Eintheilung des deutſchen Reiches in Kreiſe (1522) zu den Nebenlanden gezählt.

c) **Winden**, oder, wie ſie ſelbſt ſich genannt haben ſollen, **Slowenzi**, in Krainer, Wipacher, Kartſchner, Zitſchen, Priker ꝛc. zerfallende Slaven, welche noch jetzt mehrere Mundarten der alten Sprache reden, wahrſcheinlich Abkömmlinge der Karantaner, bewohnten den ſüdlichen Theil des nachmaligen öſtreichiſchen Kreiſes bis über den Iſonzo hinaus in das Venetianiſche herein, gehorchten großentheils den Avaren und ſtanden in der windiſchen Mark unter von den Longobarden abhängigen Markgrafen, bis Karl der Große (ſ. 796) ſie in fränkiſche Unterthanen verwandelte, und ſich allmälig die Herzogthümer Kärnthen, Krain und Steiermark bildeten.

2. Slaven in den deutſchen Nebenländern.

a) **Großmähriſches Reich.** Zwiſchen Sorben und Winden wohnten die **Tſchechen** (d. i. die Vordern), im heutigen Böhmen, Mähren und dem größten Theile von Ungarn, deren ſüdlicher Zweig ſich nach dem Fluſſe Morawa **Morawaner** (**Mähren**) nannte, und bei denen insbeſondere Samo ſeine Rolle ſpielte, wiewohl die von ihm bewirkte Vereinigung nur kurze Zeit beſtanden zu haben ſcheint und tiefes Dunkel auf der Geſchichte der nächſtfolgenden Jahrhunderte ruht. Karl der Große ſuchte auch hier fränkiſche Oberherrſchaft zu begründen; ſeine Nachfolger aber hatten gefährlichen Kampf zu beſtehen gegen die Fürſten Raſtilav und Swatopluk (ſ. 869), von denen der erſtere gefangen nach Bayern geſendet und geblendet wurde, der andere, in ſcheinbarer Abhängigkeit von dem deutſchen Könige Arnulph ſtehend, Böhmen hinzu erhielt und ein von der thüringiſchen und bayeriſchen Gränze bis an Gran, Theiß und Maroſch ſich erſtreckendes Reich gründete, welches jedoch, durch die Angriffe der Deutſchen und der Ungarn geſchwächt, nach dem Tode ſeines Stifters (894) ſchnell zerfiel. Ein großer Theil deſſelben wurde eine Beute der Ungarn, und aus dem Überreſt bildeten ſich die deutſchen Lehen Mähren und Böhmen.

b) Das eigentliche **Mähren** *) erhielt (um 1030) durch Kriege mit den Ungarn und Polen ſeine nachherige Gränzbeſtimmung, ſtand meiſt unter eigenen, den böhmiſchen verwandten Für-

*) H. Schr. v. *Ad. Pilasez* u. *Franc. Morawetz*, J. W. v. Monſe, J. Dobrowsky u. A.

ſten und wurde von dem Kaiſer Friedrich I. (1182) zu einer eigenen Markgrafſchaft erhoben, welche jedoch gewöhnlich mit Böhmen vereinigt blieb. Griechen und Lateiner ſuchten die Mähren zu bekehren, ſeit Karl d. G. und der Erzbiſchof Arno von Salzburg an die Stiftung eines Bisthums gedacht hatten. Swatopluk erlaubte dem lateiniſchen Geiſtlichen Wichind ſeinen Sitz zu Nitrava (Neitra) aufzuſchlagen; Raſtilav aber erbat ſich von dem byzantiniſchen Kaiſer Michael III. einen der ſlaviſchen Sprache kundigen Lehrer, welcher ihn zugleich mit dem Geſetz und der Schreibekunſt bekannt machen könne, gerade zu der Zeit als der zur Trennung der beiden Kirchen führende Streit zwiſchen dem Patriarchen Photios und dem Papſte Nikolaus I. ausgebrochen war, und bewirkte dadurch (863) die Sendung der ſchon durch die Bekehrung tatariſcher Völker berühmt gewordenen Mönche Kyrillos (Kiuriul) und Methodios (Strachota), welche ein Alphabet erfanden und die Bibel und andere Werke in die ſlaviſche Sprache überſetzten. Kyrillos ſtellte ſich auf die von den bayeriſchen Biſchöfen gegen ihn erhobene Klage der Ketzerei vor dem Papſt Hadrian II., rechtfertigte ſich, erhielt die Erlaubniß zur Beibehaltung der ſlaviſchen Sprache bei dem Gottesdienſte und trat, den Aufenthalt in Rom vorziehend, die ihm verliehene erzbiſchöfliche Würde an Methodios ab. Die beiden von Photios ernannten Biſchöfe Agathon und Gorasdas konnten ſich nicht behaupten; dennoch ſchwankte die mähriſche Kirche zwiſchen dem lateiniſchen und griechiſchen Ritus, bis ſie (983) dem erzbiſchöflichen Sprengel zu Prag untergeordnet und die lateiniſche Liturgie eingeführt wurde.

c) **Böhmen** *), deſſen Name von den früheren celtiſchen Bewohnern auf die ſlaviſchen Einwanderer übergegangen iſt, hat einen großen Reichthum an Sagen über Kroh, Libuſſa, Przemisl und andere alte Fürſten, welche in der Ausſchmückung, in welcher ſie auf uns gekommen ſind, eine kritiſche Forſchung nicht zulaſſen. Die ſpätere Geſchichte des Landes, ſeit dem Siege der Franken über Lecho (805) und der durch Heinrich I. (um 925) hergeſtellten Abhängigkeit des Herzogs Wenceslav, gehört der deutſchen an. Das Chriſtenthum brachten, ſo weit wir wiſſen, zuerſt griechiſche Lehrer in das Land. Der bei Swatopluk Hülfe ſuchende Herzog Borziwoy ließ ſich und 30 Perſonen aus ſeinem Gefolge taufen und nahm den Prieſter Paul Keych mit ſich,

*) **Quellenſamml.** von *Gelas. Dobner* und *Franc. Mart. Pelzl et Jos. Dobrowsky.* — **H. Q. Schr.:** *Cosmas* (Domherr zu Prag † 1125, ſchrieb J. 894 — 1125); *Chronicon breve Bohemiae* (J. 988 — 1283); Kronika czeska (v. Dalemil von Meſeriz? beendigt 1314) und *Anonymi (Pribiconis dicti Pulcavae*, Rector zu St. Aegidien in Prag, † 1374, nur Herausgeber) *chronicon Bohemiae* (J. 700 — 1320). — Die **Sagengeſchichte** enthält am vollſtändigſten Wenceslav Hayek von Libotzan, lat. von *G. Dobner.* — **N. Bearb.** von P. M. Pelzel.

wurde aber bald wegen seiner Anhänglichkeit an das Christenthum vertrieben und erst sein Sohn Spitignev († 921) wagte wieder den Glauben öffentlich zu bekennen, wogegen seines Bruders Wratislav Witwe Drahomira die Geistlichen vertrieb und die Kirchen niederzureißen befahl. Die deutsche Oberherrschaft eröffnete den Glaubensboten freien Zutritt, seit der von der frommen Großmutter Ludmila erzogene Wenzeslav (um 929) die Taufe angenommen hatte und auch der denselben ermordende Bruder Boleslav I. dem Christenthum getreu blieb. Woiczech oder, wie er mit seinem Klosternamen heißt, der heilige Adalbert, wurde (973) unter dem Herzoge Boleslav II. (967 — 999) erster Bischof von Prag und befestigte die Böhmen in dem Glauben, für welchen er als Märtyrer unter den Preußen (23. April 997) starb. So eng auch das (6. Jan. 1158) zu einem Königreiche erhobene Böhmen an Deutschland geknüpft wurde, so erhielt sich dennoch die slavische Sprache.

d) **Schlesien** *), dessen Namen, entweder von der Slenza (kleinen Lohe), oder dem Silenzerberg (Zobtenberg) abgeleitet werden kann, stand, so weit die Geschichte zurückgehen kann, unter Fürsten der Piasten-Familie, welche, gleich denen in Polen, (Mitte 10. Jahrh.) deutsche Oberhoheit anzuerkennen gezwungen wurden. Auch nach der bei der Haupttheilung in Ober- und Niederschlesien (1178) erfolgten Entsagung der polnischen Herrscher auf alle Ansprüche an das Land, ließ man dennoch die Herzoge desselben auf den polnischen Reichstagen zu, bis dieselben, durch mehrfache neue Theilungen geschwächt, böhmischer Lehnsoberhoheit unterworfen wurden, der Kaiser Karl IV. die meisten Fürstenthümer unmittelbar an sich brachte und (1353 — 1355) ganz Schlesien der böhmischen Krone einverleibte. Das sich näher an das eigentliche Deutschland anschließende Niederschlesien wurde in ein durch Sprache und Recht fast ganz rein deutsches Land umgewandelt, in Oberschlesien hingegen erhielt sich durch den näheren Zusammenhang mit Böhmen Vieles aus der slavischen Nationalität.

e) **Lausitz** s. 1 b.

3. Lettische Völker.

Die Länder an der Ostsee von der Weichsel bis zur finnischen Bucht, das heutige eigentliche Preußen, Curland, Livland, Esthland, Litthauen und die dazu gehörenden Inseln bewohnten **tschudische, slavische** und **germanische Stämme**, deren Geschichte wir bei der des **deutschen Ritterordens** nachholen werden.

---

*) **Quellensamml.** von *F. W. de Sommersberg* und *Gust. Adph. Stenzel.* — **N. Bearb.** v. *H. L. v. Eläber u. Helscheborn*, F. W. Pachaly u. A.

II.) Rein ſlaviſche Staaten.

1. Polen *).

Die Erzählungen von dem, was in dem Lande der **Sarmaten** zur Zeit der Griechen, Römer, Gothen, Hunnen und alten Slaven geſchah, enthalten entweder ein Gewebe unverbürgter Sagen, oder gehören den Geſchichten anderer Völker an. Mährchenhaft lauten die Überlieferungen von Lechs Bruder Czech, dem Bauern Piaſt (Pazt, Mitte des 9. Jahrh.), von welchem der ganze ältere polniſche (bis 1370 regierende) und ſchleſiſche (1675 erloſchene) Regentenſtamm den Namen trägt, deſſen Sohne Szemovit u. A. Nur ſo viel läßt ſich mit einiger Beſtimmtheit behaupten, daß während des durch Bulgaren (Anf. 7. Jahrh.) veranlaßten Hordengedränges an der unteren Donau Slavenſtämme über die Karpathen zogen, ſich mit den früher daſelbſt angeſiedelten vermiſchten, die Maſuren, Wislanten, Wielunzanen und andere Völkerſchaften, wahrſcheinlich durch Furcht vor den Deutſchen, bewogen wurden ein gemeinſames Oberhaupt anzuerkennen, welchem ſächſiſche Chroniſten den Titel eines Herzogs der Polenier gaben, jedoch ohne feſte Erbfolge und ſo daß häufige Theilungen die Macht des entſtehenden polniſchen Staates ſchwächten. Seit der Markgraf Gero (um 960) den Herzog Miecislav I. (ſ. §. 33) deutſcher Oberhoheit unterworfen hatte, ſuchten die Kaiſer ihre Herrſchaft bis an und über die Weichſel auszubreiten und die Bekehrung der Polen zu bewirken. Miecislav vermählte ſich mit Boleslav I. von Böhmen Tochter Dobrawka, nahm die Taufe an und befahl die Zerſtörung der Götzenbilder an einem Sonntage. Bei der Anhänglichkeit des Volks aber an dem alten Glauben fanden die Miſſionare, unter denen der (970) zum Biſchof von Poſen ernannte Jordan am berühmteſten iſt, viele Hinderniſſe, bis die Errichtung des Erzbisthums zu Gneſen (1000) und der Bisthümer zu Kolberg, Krakau und Breslau feſtere Anhaltspuncte gab. Die Abhängigkeit der Nachfolger **Miecislavs** († 992), **Boleslav** I. (1025), **Miecislav** II. (— 1034), **Caſimir** I. (— 1058) und **Boleslav** II. (— 1079), von denen mehrere den königlichen Titel annahmen, mußten die Kaiſer mit den Waffen behaupten. Der bürgerliche Zuſtand blieb verwirrt, und Theilungen unter mehreren Herzogen führten zu innern Unruhen, hemmten den Fortgang der Bildung und machten den

*) **Urkundenſamml.** v. *Dogiel.* — **Quellenſamml.** v. *Jo. Pistorius* u. *Mixler a Kolof.* — Die **älteſten polniſchen Annaliſten** ſind: *Vincentius a Kadlubek* (B. v. Krakau, † 1226) und *Bogophalus* (B. v. Poſen, † 1253), woneben man *Joh. Dlugosz* († 1480), *Stanisl. Starnicius* und *Mart. Cromerus* benutzen muß. — **N. Bearb.** v. *Gottfr. Lequick, de Salignac*, Dom. Ernſt Wagner, *Ad. Naruszewicz, J. S. Brandtkie* u. A.

Nachbarn die große polnische Ländermasse wieder furchtbar, bis **Wladislav Loktiek** (1309) die getrennten Massen wieder vereinigte, sich krönen ließ, die Unterordnung unter Deutschland gänzlich aufhörte und Polen (1386) durch Vereinigung mit

2. Littauen,

dessen ursprünglich den Germanen verwandte Bewohner allmälig slavische Individualität annahmen, unter einem Herrscher ein mächtiges Reich werde.

3. Rußland *).

Östlich von den Polen und Letten, vom Dnepr bis zum Ilmensee hinauf breiteten sich viele antische oder slavische Stämme aus, jeder von einem besonderen Oberhaupte oder Ältesten angeführt, und stießen im Norden an tschudische oder finnische Stämme, welche einst das ganze Land von der Düna und Wolga bis zum nördlichen Eismeere hin bewohnten, aber in der Folge, theils weiter zurückgedrängt, theils unterjocht wurden. Wahrscheinlich das Vordringen der Bulgaren und Avaren hatte die Slaven zu diesen nördlichen Zügen veranlaßt. Ob Kiev, der Mittelpunct der südlichern Stämme, von älteren Bewohnern, oder von späteren Ankömmlingen (Polen genannt) gegründet sei, ist ungewiß, Novgorod hingegen, der Mittelpunct der sich unter den Finnen niederlassenden Stämme, ist bestimmt slavischen Ursprungs. Die südlich der Oka Wohnenden mußten sich (Ende 7. oder Anf. 8. Jahrh.) den Chazaren unterwerfen und einen Tribut in Pelzwerk entrichten; die Novgoroder hingegen, Kriwitschen, Meren, Wassen und andere nördlichere Slaven und Tschuden blieben unabhängig, bis sie (j. 859) anfiengen durch die Waräger (Normannen) heimgesucht zu werden und in ihren Streitigkeiten die **Russen**, welche man mit größerer Wahrscheinlichkeit für einen normannischen, als für einen chazarischen, oder gar preußischen Stamm hält, auf den Rath Gostomysls, eines der Ältesten von Novgorod, herbeiriefen. Die Brüder, **Rurik, Sineus** und **Truwor**, folgten der Einladung und ließen sich mit zahlreichen russischen Begleitern, der erstere in Novgorod, der andere am weißen See,

*) Der älteste **Annalist** ist der in der Landessprache schreibende Nestor (Mönch zu Kiev am Ende des 11. Jahrh.), fortgesetzt von Sylvester (Abt zu Pereslawl, †. 1125), Simon (B. von Susdal, schrieb um 1206) und Anderen (bis Mitte 17. Jahrh.). — Außerdem dienen als **Quellen**: die Stufenbücher, Geschlechtsregister und Dienstregister. — **Materialiensammlungen** u. **Vorarbeiten** v. G. F. Müller u. Schmidt-Phiseldeck. — **Allg. hist. Werke** v. *Mich. Lomonossow, Mich. Schtscherbatowo, Levesque, le Clerc*, J. K. M. d. K. v. R. (Catharina II.), Dan. E. Wagner, Joh. Phil. Gust. Ewers, *Karamsin* u. A. — Ueber **ältere russische Geschichte** vergl. A. L. von Schlözer, *J. Ph. G. Ewers, A. G. Lehrberg* und *Ph. Krug*.

der dritte in Isborsk nieder. Der zwei Jahre später erfolgte Tod seiner beiden Brüder machte Rurik zum Alleinherrn des sich vom Peipus-See und der Newa bis zur Düna und von dem weißen Meere bis zur Oka erstreckenden Reichs, in welchem er den tapfersten seiner Genossen die Aufsicht über die einzelnen Bezirke anvertraute. Zwei dabei übergangene kühne Männer, **Oskold** und **Dir**, ließen sich in Kiev nieder, regierten als Statthalter des chazarischen Chachan, erschienen (865) mit einer Flotte vor Konstantinopel, gestatteten mit Rurik unzufriedenen Novgorodern eine Zuflucht und bezwangen mehrere benachbarte Slavenstämme, namentlich die Drewier am Pripjat (Prypec), wurden jedoch von **Oleg**, dem Vormunde von Ruriks († 878) Sohn **Igor**, aus dem Wege geräumt. Der Sitz des gesammten Großfürstenthums kam (892) nach Kiew, die vorbeiziehenden Ungarn wurden (896) gütlich abgefunden und die Byzantiner (907) zu einem günstigen Handelsvertrage gezwungen. Igor selbst (913—945) wehrte dagegen (915) mit Mühe die Petschenären ab, wurde (11. Jun. 941) von Konstantinopel zurückgeschlagen, mußte im Frieden mit den Kaisern Konstantin V. und Romanos I. (20. April 945) mehrere früher zugestandene Bewilligungen wieder aufgeben und starb bald darauf durch drewische Meuchelmörder. Seine Gemahlin **Olga** führte (bis 964) die Vormundschaft über ihren Sohn **Sswajtosslav** I., ließ sich (957) in Konstantinopel taufen und erlangte (961) von dem abendländischen Kaiser Otto I. die Zusendung des trierischen Mönchs Adalbert als Bischof. Ihr kriegerischer Sohn verschmähte indessen den Christenglauben, unterwarf sich (964) die bisher den Chazaren zinsbaren Wiatizen an der Oka, schlug (968) den chazarischen Chachan, eroberte die Gränzfeste Bjelawisch (Sarkel am Don), überwand die Jassen und Kassogen zwischen Don und Wolga, drang weit nach dem Südosten vor, erhielt von Byzanz Hülfsgelder zum Angriff gegen die Bulgaren, eroberte (968) die ganze Bulgarei und wollte seinen Sitz in der bisherigen Hauptstadt derselben Perejeßlawez (Prislav in Bulgarili) aufschlagen, wurde aber daran verhindert, theils durch einen Angriff der Petschenären auf Kiev (969), theils durch eine ihm von dem Kaiser Joannes Tzimiskes (971) bei Hadrianopel beigebrachte Niederlage, mußte der Bulgarei entsagen und wurde auf seinem Rückzuge von den Petschenären unterhalb der Wasserfälle des Dneper (972) erschlagen. Die von ihm (970) verordnete Theilung des Reichs unter seine drei Söhne führte zu einem Bruderkriege, in welchem **Oleg** (977) erschlagen und **Jaropolk** I. (980) auf Befehl des von seiner Flucht über das Meer (977) zurückgekehrten **Wladimir** I. hingerichtet wurde.

Wladimir der Große führte darauf glückliche Kriege (981—983) in Wollünien (Wolhynien) und Littauen und gegen die Bulgaren an der Wolga und schlug die Angriffe der Petsch-

wären (993 u. 996) und der Normannen (996) zurück. Moslimin aus der Bulgarei, Juden aus Chazarien, griechiſche und lateiniſche Chriſten ſollen ſich wetteifernd bemüht haben ihn für ihren Glauben zu gewinnen, er aber auf den Bericht der nach dem Vorſchlag ſeiner Bojaren zur Prüfung der verſchiedenen Religionen ausgeſendeten zehn Männer ſich für die griechiſche Kirche entſchieden haben. In Cherſon empfieng er (988) die Taufe, vermählte ſich zugleich mit Anna, Romanos II. Tochter (Theophanos Schweſter), zerſtörte die Götzenbilder in Kiev und befahl ſeinen daſigen Unterthanen ſich am Dnepr zur Taufe einzufinden. Michael, ein Syrer von Geburt, wurde zum Metropoliten von Rußland ernannt, arbeitete, unterſtützt von dem Großfürſten und deſſen zu Gebietern in acht verſchiedenen Städten erhobenen Söhnen an der Bekehrung und fand nur bei den Novgorodern bedeutendere Hinderniſſe zu beſiegen. Vergebens ſuchte der Papſt Johann XV. ihn für die lateiniſche Kirche zu gewinnen. Der griechiſche Ritus wirkte minder vortheilhaft auf die Bildung der Ruſſen als der lateiniſche auf die der abendländiſchen Völker, weil es an der leitenden Hand einer kräftigen Hierarchie und der nützlichen Thätigkeit gelehrter Mönche gebrach. Der Metropolit von Kiev und ganz Rußland (ſ. 988) wurde von dem Patriarchen in Konſtantinopel geweiht, oft von demſelben ernannt, aber häufig auch von dem Großfürſten zurückgewieſen. Die anderen, dadurch, ſo wie durch die fortdauernde Prieſterehe, abhängiger von der weltlichen Macht werdenden Geiſtlichen ernannte der Großfürſt. Es gab (ſ. 992) fünf Bisthümer (zu Bjelogrod, Tſchernigov, Novgorod, Roſtov und Wladimir) und nur einen Mönchsorden. Zugleich mit dem Chriſtenthum wurden Schreibekunſt und Schulunterricht eingeführt. Geiſtliche überſetzten die Kirchengeſetze in die Landesſprache, welche früh zu ſchriftlichen Darſtellungen, namentlich zur Geſchichtſchreibung und Dichtkunſt, gebraucht wurde. Die Verſchiedenheit des Glaubens trennte die Ruſſen von ihren weſtlichen katholiſchen Nachbarn und ſchloß ſie von den unter dieſen vorgehenden Veränderungen in der Nationalſitte und Verfaſſung aus. Langſamer und auf ganz anderen Grundlagen entwickelte ſich daher ihr bürgerlicher Zuſtand. Die Zahl der dem Lande und Volke ihren Namen gebenden Ruſſen war zu gering um die Slaven germaniſiren zu können, vielmehr nahmen ſie ſelbſt, wenn auch manche mitgebrachte Einrichtung fortbeſtand, ſlaviſche Sprache und Sitte an. Das Reich ſcheint ſich von dem Ladoga-See und der Düna bis zum unteren Dnepr erſtreckt zu haben; aber die einzelnen Theile deſſelben ſtanden in loſem Zuſammenhang, da die Eroberer die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Slavenſtämme nicht vertilgten, von den früher unter chazariſcher Oberhoheit ſtehenden nur Zins forderten und anfangs einigen, z. B. den Drewiern bis zu dem Aufſtande unter Igor, eigene Fürſten ließen. Der Großfürſt

war sehr abhängig von dem Rathe der Edlen seines Gefolges, d. i. den Knäsen (Fürsten) und den diesen untergeordneten Bojaren, welche gemeinschaftlich die Männer des Großfürsten hießen. Der Städte, deren Entstehung Wladimir sehr begünstigte, zählte man bereits über 25, von denen die meisten, außer den Hauptstädten Kiev, Novgorod, Smolensk und Rostov, in den südlichen und westlichen Gegenden lagen. Die Gäste, d. i. eingebürgerte Fremde, nahmen, als Geschäftsträger des Großfürsten und geachtete Kaufleute, mit den Städtern einen Vorrang ein, gehörten jedoch nicht zum Adel, sondern zu den Leuten, zu denen man auch die freien Landbebauer rechnete. Eigentliche Sclaven waren nur Kriegsgefangene. In wie fern das Gesinde persönlich unfrei war, ist ungewiß, und die oft erwähnten vornehmen Leute scheinen durch diesen Rang keinen Vorzug vor dem Gesetze erhalten zu haben. Der Kriegsdienst lag allen Waffenfähigen ob, welche der Großfürst dazu auf die Dauer des Feldzugs in der für nöthig erachteten Zahl einberief, mit Waffen und Kleidern versah und entweder selbst anführte, oder in seltenen Fällen einem Heerführer unterordnete. Hundertmänner und Zehnmänner, wahrscheinlich zugleich bürgerliche Obere, standen den einzelnen Abtheilungen vor. Der Großfürst unterhielt als Leibwache eine beträchtliche Zahl normannischer Söldlinge. Den meisten Städten und wahrscheinlich dazu gehörenden Gebieten standen Fürsten oder Statthalter, einigen Vorsteher oder Älteste vor. Das übrige Land war in Bezirke abgetheilt unter fürstlichen Richtern. Die Geistlichkeit erhielt durch die, wenn auch in ihrer heutigen Gestalt nicht von Wladimir herrührende, doch sehr alte Kirchenordnung eigene Gerichtsbarkeit über alle zu ihr und den frommen Stiftungen gehörende Personen, und hinsichtlich der Kirchenlehre und Zucht und in Ehesachen über alle Layen. Das Abgabensystem war, je nachdem die besiegten Stämme Zins in Naturalien entrichteten, Kopfgeld, Rauchfangssteuer, oder Abgabe von jedem Pfluge zahlten, verschieden. Handel fand besonders mit den Griechen statt, und in Kiev sich bildende Kaufmannsgesellschaften reisten bis nach Syrien und verführten morgenländische, von den Chazaren und Bulgaren eingetauschte Waaren bis zur Ostsee. Statt des Geldes bediente man sich fast überall der Felle von Eichhörnchen und schwarzen Mardern. Jagd und Viehzucht fanden mehr Aufmunterung als der Ackerbau. Die Gewerbthätigkeit war gering, die Lebensart einfach.

Durch Theilung unter zwölf Söhne, von denen **Jaroslav I.** schon bei des Vaters Lebzeiten sich empört hatte, legte Wladimir († 15. Jun. 1015) den Grund zu langer innerer Verwirrung. Zwar sollte der Großfürst von Kiev der gemeinschaftliche Oberherr sein; aber **Switopolk** I. wurde von seinen Brüdern nicht als solcher anerkannt und, nachdem er drei derselben hatte hinwegräumen las-

ſen, (1019) von Jaroßlav († 1054) vertrieben. Die Nachbarvölker miſchten ſich in den Streit und über 50 ruſſiſche Fürſtenthümer entſtanden nach einander.

4. Südöſtliche Slaven *).

Mehrere ſüdliche, wahrſcheinlich vor den Avaren fliehende Slaven, unter denen ſich die beiden Hauptzweige der **Servier** und **Kroaten** unterſcheiden laſſen, beſetzten (ſ. 630) das Land zwiſchen dem adriatiſchen und dem ſchwarzen Meere bis zur Sau und Donau und ſtifteten mehrere Staaten, welche wir hier nur im Allgemeinen aufzählen und das Wichtigſte aus ihrer Geſchichte der der benachbarten Hauptvölker, insbeſondere der Byzantiner und Ungarn, einſchalten werden. Es gehören dahin: a) **Servien** mit **Raſcien**, welches anfangs von eigenen Supanen unter byzantiniſcher Hoheit regiert, nachmals aber (ſ. 1040) durch **Stephan Voiſtlav** unabhängig wurde; b) **Bosnien** oder **Rama**, anfangs zu Servien gehörend, nachmals durch ſeine Bane befreit und von **Twartko** (1376) mit ungariſcher Bewilligung zu einem Königreiche erhoben; c) **Slavonien**, früher unter eigenen Supanen ſtehend, ſpäter von Ungarn abhängig und der Schauplatz furchtbarer Kriege zwiſchen Griechen und Osmannen; d) **Dalmatien** und **Kroatien**, meiſt in die ungariſchen Angelegenheiten verwickelt; e) die Republik **Raguſa**, deren Geſchichte eng mit der venetianiſchen zuſammenhängt, und f) **Moldau** und **Wallachei**, welche lange von Komanen, Petſchenären und Ungarn beſetzt waren, bis (um 1290) der Woiwode **Radul der Schwarze** einen ſelbſtſtändigen Staat in der Wallachei gründete und nach der Vertreibung der Mongolen (um Mitte 14. Jahrh.) **Dragoſch** erſter Fürſt der Moldau wurde.

§. 39. Ungarn **).

Die Abkunft und frühere Geſchichte der **Magyaren** (**Madſcharen**) oder **Ungarn** iſt durch die vielen darüber angeſtellten

---

*) **Allg. H. Schr.:** *Stritter*, L. A. Gebhardi und Joh. Chr. v. Engel. — Ueber **Bosnien:** M. Schwenk; über **Dalmatien:** der Presbyter von Dioclea (um 1170); über **Raguſa:** *G. Luccari* und v. Engel; über **Moldau** und **Walachei:** *Mich. de Kogalnitchan.*

) **Literariſche Nachweiſungen geben: *G. Gr. Harner* u. *Mich. Kovats Martiny.* — **Urkundenſammlung** v. *Ge. Feyer.* — **Quellenſamml.** v. *Bongarsius, Matth. Belius, Jo. Ge. Schwandtner, M. G. Kovachich* u. *J. C. ab Engel.* — Der **älteſte einheimiſche Annaliſt** iſt: *P.* (*Petrus* oder *Paulus?*) *Belae* (I. II. oder III.?) *regis notarius.* Nach demſelben ſchrieben: *Simon Keza* (nach 1250), *Joannes a Kükülle* (J. 1342 — 1382), *Chronicon Budense* (bis J. 1450), *M. J. de Throwcz* (Ende 15. Jahrh.), *Pietro Ranzano* († 1492), *Ant. Bonfinius* (bis J. 1495) u. A. — **N. Bearb.:** *Nic. Isthuanfius* († 1615), *J. Pray, Jo.*

gelehrten Forſchungen *) mehr zweifelhaft als erwieſen worden. Daß ſie mit den Hunnen nichts als Ähnlichkeit des ihnen von Fremden gegebenen Namens und Auftreten in denſelben Gegenden gemein haben, auch nicht zu dem tatariſchen Stamm gehören, läßt ſich beſtimmt behaupten; ob ſie aber mit den Mongolen oder Finnen verwandt ſeien, iſt eben ſo ungewiß, als ob ſie von den bei Jornandes erwähnten Hunnugari abſtammen. Ihre älteſten uns bekannten Wohnſitze waren in Jugrien (dem jetzigen Gouvernement Tobolsk und Perm, öſtlich vom Ural, 56 — 67° N. B.), wovon ſie bei den Ruſſen den Namen Ugri und bei den Abendländern den der Ungarn (Unugari, Hungari, Hunnugari) erhalten zu haben ſcheinen. Von da führten ſie uns unbekannte Revolutionen nach der Wolga und weiter nach dem Don, Dnepr und der Donau, wobei viele der um Kiev wohnenden Slaven und der Komanen am Dnepr ſich ihnen angeſchloſſen haben ſollen. Der größte Haufen zog über Halicz und Wladimir, drang durch die Karpathen in das ehemalige Pannonien ein, wo Walachen, Slaven und ſeit Karl d. Gr. auch Deutſche, ohne nähere Verbindung unter einander und faſt ganz ohne den Schutz von Burgen und Städten wohnten, ſchlug (889) ſein erſtes Standlager zu Munkats auf und bemächtigte ſich, begünſtigt durch den Kampf der Mähren mit dem Kaiſer Arnulph, binnen kaum zehn Jahren des ganzen Landes zwiſchen Karpathen, Sau, Morawa, Servien und Moldau, d. i. des heutigen **Ungarns** und **Siebenbürgens.** Die kleineren zwiſchen Dnepr und Dnieſter zurückgebliebenen Haufen wurden durch die gleichfalls über die Wolga gekommenen Petſchenägren nach der Moldau und von da weiter nach dem Weſten gedrängt. Jede der ſieben in Ungarn eingewanderten Horden ſtand unter ihrem beſonderen Oberhaupte; jedoch behauptete **Almus, Ugeks** Sohn, höheres Anſehn, wurde (889) deſſen Sohn **Arpad,** von welchem das erbliche Herrſchergeſchlecht den Namen trägt, als allgemeines Oberhaupt anerkannt und erhielt ein bei weitem größeres Gebiet, mehr als die Hälfte des Landes zwiſchen Donau und Sau, beſonders den obern Theil deſſelben. Jeder Führer vertheilte ſein Gebiet wieder unter die Mitglieder ſeiner Horde. Die alten Landeseinwohner wurden als zum Grund und Boden gehörend angeſehen und traten zu ihren Herrn in ein der germaniſchen Leibeigenſchaft analoges Verhältniß; doch mag mancher der größeren Eigenthümer, welcher ſich Arpad unterwarf, einen Theil ſeines

---

Severinus, St. Katona, Fr. C. Palma, Kl. Gli. v. Windiſch, L. A. Gebhardi, J. Gb. v. Engel, *Ign. Andr. Fessler, J. Graf Mailáth* u. A. — **Quellenſamml. für Siebenbürgen** v. *Jos. Car. Eder.*

*) Vergl. die Schriften von *J. J. Desericius, G. Pray, C. A. Bedius,* J. Thunmann, A. L. Schlözer, *Jos. Hager, Sam. Giarmathy* und *Dankovszky.*

Beſitzthums behalten haben und den Madſcharen gleichgeſtellt worden ſein. Das Volk blieb anfangs ſeiner nomadiſchen Sitte getreu, lebte unter Filzzelten meiſt von dem Ertrage ſeiner Heerden, ſtritt nur zu Pferde und machte ſich durch Streifzüge nach Deutſchland, Frankreich, Burgund, Italien und Byzanz furchtbar. Einheimiſche Schriftſteller erwähnen nach Arpad († 907) deſſen Sohn **Zoltan** († 946) und Enkel **Toxus** († 972) als Oberanführer, neben welchen in den fränkiſchen und byzantiniſchen Jahrbüchern mehrere andere Führer genannt werden.

Der Aufenthalt in Europa und die Bekanntſchaft mit chriſtlichen Völkern konnte nicht ohne Einfluß auf die aſiatiſchen Horden bleiben. Von Byzanz aus wurde der Anfang mit der Bekehrung derſelben gemacht. Zwei untergeordnete Anführer, Boleſodes (Boloſudes, Bologudes, Bolzo?) und Gylas (Gyula) kehrten (948) getauft und mit der patriciſchen Würde von Konſtantinopel zurück, und trat auch der erſtere bald wieder zu dem Heidenthum über, ſo that doch der andere, welchen der von dem Patriarchen Theophylaktos zum Biſchof gewählte Hierotheos begleitet haben ſoll, manches für die Verbreitung der chriſtlichen Lehre. Die ſchöne **Sarolta** (wahrſcheinlich Gyulas Tochter) bewog ihren Gemahl, den Oberchan **Geiſa** († 997) den Chriſten freien Zutritt und Verkündigung ihres Glaubens zu geſtatten. Begünſtigt durch die Ottonen, reiſten von dem Erzbiſchof Pilgrim von Paſſau ausgeſendete deutſche Miſſionare (ſ. 973) nach Ungarn, und ſollen gegen 5000 vornehme Madſcharen bekehrt haben. Geiſa ſelbſt ließ ſich einige Jahre ſpäter durch den Mönch Bruno taufen, opferte jedoch darneben auch den Götzen. Sein Sohn **Stephan I. der Heilige** *) aber, welchen Adalbert von Prag getauft haben ſoll, vermählte ſich mit Giſela, des nachherigen Kaiſers Heinrich I. Schweſter, rief zahlreicher, als bereits ſein Vater gethan hatte, deutſche Anſiedler herbei, bewilligte denſelben große Vorrechte, umgab ſich mit einer Leibwache aus ihnen, ſchlug mit derſelben die ſich gegen die Fremdlinge und deren Glauben zuſammenrottenden kleineren und größeren Herrn bei Veſzprim, tödtete den Fürſten Kupa, unterdrückte (1002) ſeinen Verwandten Gyula in Siebenbürgen, beſiegte die Petſchenägen und befeſtigte gewaltſam die neue Ordnung der Dinge. Kaiſer und Papſt erkannten ihn (1000) als König an, ja Sylveſter II. ſoll ihm die noch jetzt in Preßburg aufbewahrte heilige Krone geſendet haben; daß er aber dafür ein Lehnsträger des apoſtoliſchen Stuhls geworden ſei, iſt eine unbegründete ſpätere Sage. Die römiſche Hierarchie und die fränkiſche Lehnsverfaſſung dienten der neuen Einrichtung des Reichs, durch das mit Zuziehung der Magnaten (1016) erlaſſene Decretum S. Stephani, zur Grundlage. Ein

*) **Lebensbeſchreiber:** *Chartuitus* (Anf. 13. Jahrh.).

Erzbiſchof zu Gran wurde den zehn Biſchöfen vorgeſetzt, der römiſch-katholiſche Ritus eingeführt und dadurch das Latein zur Kirchen- und Staatsgeſchäften-Sprache. Das Reich wurde in 72 Geſpannſchaften (comitatus) eingetheilt, in deren jeder ein Obergeſpann (comes, Graf) für die bürgerliche Verwaltung und den Kriegsbefehl beſtellt wurde, auf einem zur königlichen Domaine gemachten Gute (villa s. castrum) ſeinen Sitz hatte und ein Drittheil der Kroneinkünfte bezog. Nicht leicht erhielt irgend ein Großer ein Herzogthum (ducatus), wenn er nicht der Familie der Arpaden angehörte, oder die Lage der Provinz einen mächtigern Statthalter erforderte. Der oberſte Hofbeamte war der Palatin (palatinus), deſſen Stelle im Verhinderungsfalle der königliche Hofrichter (judex curiae regiae) vertrat, worauf die übrigen, von dem Könige nach freier Wahl ernannten Beamten folgten, namentlich der Erzſchatzmeiſter (magister tavernicorum), der Erzſchenk (mag. pincernarum), der Erzmarſchall (m. agazonum) u. ſ. w. Die größern unmittelbar unter des Königs Aufgebot ſtehenden Gutsbeſitzer bildeten mit den Biſchöfen und den Obergeſpannen die Magnaten (corpus servientium regis), welche allein an den Reichstagen auf dem Felde Rakos bei Ofen (Buda) und Peſth Antheil hatten, wo mündliche Beſchlüſſe gefaßt und durch Herolde bekannt gemacht wurden. Die kleineren Gutsbeſitzer (der niedere Adel) ſtanden unter der Gerichtsbarkeit und dem Aufgebot der Obergeſpanne, hatten jedoch die durch Dorfrichter ausgeübte Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz und waren zu keinen anderen als Kriegsdienſten verbunden. Die Sclaverei traf grobe Verbrecher, alle Heiden und wahrſcheinlich auch die Ketzer und Anhänger griechiſcher Kirchengebräuche; jedoch trat jeder wegen der Religion zum Sclavendienſt Verurtheilte durch Annahme des katholiſchen Glaubens in die Reihe der Zinsleute (conditionarii). Die vornehmſte Stadt, gewöhnliche Reſidenz und Krönungsort, war Stuhlweiſſenburg (Spekes-Vejes-Var).

Schwer hielt es indeſſen eine ſolche Verfaſſung unter einem noch lange an der alten Sitte hängenden Volke aufrecht zu erhalten, um ſo mehr, da der Mangel eines feſten Thronfolgegeſetzes und die Sitte königlichen Prinzen Herzogthümer zu verleihen innere Unruhen und Einmiſchung der Fremden veranlaßten, und ſtete Reibungen zwiſchen Magnaten und niederem Adel ſtattfanden. Stephan († 15. Aug. 1038), deſſen einziger Sohn Emre (Heinrich) der Heilige vor ihm ſtarb, hatte ſeinen Schweſterſohn **Peter den Venetianer** zum Nachfolger beſtimmt und ſeine Brudersſöhne, Andreas, Bela und Leventa, dadurch zur Flucht außer dem Reiche genöthigt. Peter machte ſich durch Grauſamkeiten verhaßt, warf ſogar Giſela in einen Kerker, wurde (1041) von den Stephans Schwager **Samuel Aba** an ſeine Stelle ſetzenden Ständen abgeſetzt, fand, auf Verwendung des öſtreichiſchen Markgrafen

Albrecht des Sieghaften und deſſen Sohnes Leopold, Hülfe bei dem Kaiſer Heinrich III., führte dadurch verheerende Feldzüge der Deutſchen (1042 u. 1043) herbei, wurde, nachdem die Ungarn den ihnen zum König aufgedrungenen **Buena** vertrieben hatten, durch Heinrichs großen Sieg an der Raab (5. Jul. 1044) wiedereingeſetzt, ließ den gefangenen Samuel hinrichten und unterwarf ſich der Lehnsherrſchaft des ihn (Pfingſten, d. i. 26. Mai 1045) beſuchenden Kaiſers. Mißvergnügte riefen den jetzt bei dem Großfürſten Jaroßlav I. Wladimirowitſch in Kiev lebenden **Andreas** I. zurück und warfen den geblendeten Peter in einen Kerker, ohne daß der anderwärts zu ſehr beſchäftigte Kaiſer, trotz zweimaligen Feldzuges (1051 u. 1052), den Lehnsverband völlig herzuſtellen und die Entrichtung des anfangs (1047) verſprochenen Zinſes zu erzwingen vermochte. Gegen Andreas, welcher Beibehaltung der bisherigen Sitte und Bedrückungen der Chriſten geſtattete, erhob ſich, als er ſeinen Sohn **Salomon** († 1058) zum Mitregenten annahm, der Bruder **Bela** I. und erſchlug ihn (1060) in einem Treffen. Salomon fand Hülfe in Deutſchland, wurde mit Heinrichs IV. Schweſter Judith vermählt und (1063) auf den Belas Sohne **Geiſa** (**Joas**) entriſſenen Thron zurückgeführt, blieb, nach durch den Polenherzog Boleslav II. (1064) verſuchter Wiedereinſetzung Geiſas, König, fand ſeinen Nebenbuhler und deſſen Brüder Ladislav und Lambert mit Ertheilung eines Drittheils des Reichs als Herzogthum ab und wurde nach zehn Jahren (März 1074) von demſelben wieder geſtürzt. Geiſa ſtarb (25. April 1077) noch vor dem Abſchluß eines Friedens, zu deſſen Vermittler ſich der Papſt Gregorius VII. aufgeworfen hatte, und unter ſeinem Bruder **Ladislav** I. trat endlich größere innere Ruhe ein, ſeit der Meuchelmörder dingende Salomon (1082) verhaftet worden war, ſich nach ſeiner Entlaſſung (1084) zu den Komanen begab, mit deren Chan Tzelga (1085) gegen die Byzantiner ſtritt und (1087) von ſeinen eigenen Leuten umgebracht wurde.

§. 40. Chriſtliche Staaten in der pyrenäiſchen Halbinſel *).

Um den Beſitz der **pyrenäiſchen Halbinſel** kämpften ſeit dem Untergange des **weſtgothiſchen Reichs** (ſ. §. 20) **Chriſten** und **Moslimin.** Viele der bei der ſaraceniſchen Eroberung ſich unterwerfenden Chriſten, meiſt ehemalige Provincialen, verſchmolzen durch Annahme des Islam mit den Siegern, andere zahlten Kopfgeld, erhielten dafür Duldung ihrer Religion und wurden von eigenen Richtern nach ihren Geſetzen gerichtet; die kriege-

*) H. Q. Schr.: *Isidorus Pacensis* (J. 612—854), *Sebastianus Salmaticensis* (J. 672—866) und *Sampirus Astorcensis* (J. 866—982).

rischen in das Gebirge geflüchteten **Westgothen** aber errichteten bald **eigene Staaten**, während unter den Moslimin, hier gewöhnlich **Mauren** genannt, ein **Chalifat zu Cordova** (755) entstand und sich (1038) in **mehrere kleinere Reiche** auflöste. Die Geschichte dieser Staaten bis auf die Theilung in die Königreiche **Navarra**, **Castilien** und **Arragon** hin (1035) ist durch Mangel an beglaubigten Nachrichten dunkel. Man kann als **Hauptländermassen** eine **nordwestliche** und eine **nordöstliche** unterscheiden.

1) Nordwestliche Staaten.

Vornehmlich in die nachherigen Provinzen Gallicien, Asturien (Oviedo), Leon und das nördliche Altcastilien flüchteten sich die Überreste der Westgothen. **Pelayo**, der Sohn des Herzogs Favila von Cantabrien und Enkel des Königs Chindasvinth, soll mit etwa 1000 Kriegern sein Lager in einer durch die Natur befestigten Höhle des astnrischen Gebirges Ausena aufgeschlagen haben, wurde vergebens von dem Erzbischof Oppas in Tarifs Namen zur Unterwerfung aufgefordert, schlug (712) die Saracenen an der Deva, ließ den gefangenen Oppas enthaupten und eroberte die Stadt **Gijon**, deren Namen das von ihm gegründete Reich anfangs trug, wurde zwar bei einem Angriff auf Castilien von dem Mauren Okba geschlagen, vererbte aber dennoch die königliche Würde auf seine Nachfolger, deren Reihe man auf folgende Art bestimmt:

Pelayo — 737, **Favila** — 739 (des Ersteren von Anderen nicht mitgezählter Sohn), **Alfonso I. der Katholische** — 757 (Sohn des Herzogs Pedro von Cantabrien, Abkömmling des Königs Reccared I., und Gemahl von Ormisinda, Pelayos Tochter), **Froila I.** — 768, **Aurelius** — 774, **Silo** — 783, **Mauregat** — 788, **Bermudo I.** — 791, **Alfonso II. der Keusche** — 842, **Ramiro I.** = 850, **Ordogno I.** — 866, **Alfonso III. der Große** — 911, **Garsias** — 914, **Ordogno II.** — 924, — **Froila II. der Grausame** — 925, **Alfonso IV. der Mönch** — 930, **Ramiro II.** — 950, **Ordogno III.** — 955, **Sancho I. der Dicke** — 967, **Ramiro III.** — 985, **Bermudo II. der Gichtbrüchige** — 999, **Alfonso V.** — 1027, **Bermudo III.** — 1037.

Alfonso I., welchen seine Geschichtschreiber in 34 Schlachten siegen lassen, eroberte während der von den Mauren gegen ihren Statthalter Jussuf erregten Unruhen (um 750) den größten Theil von Gallicien, welchen Froila I. durch neuen Sieg behauptete. **Oviedo** wurde (um 760) Residenz und lieh dem Reiche seinen Namen, bis durch Ordogno II. (um 918) **Leon** erobert wurde. Mag auch die Erzählung von der durch Mauregat (783) an den

Chalifen Abderrahman I. verſprochenen Jungfernſteuer eine Fabel ſein, ſo kämpfte doch Ramiro III. unglücklich mit dem Hadſchib Almanſur, erlitt Bermudo II. (Herbſt 983) eine Niederlage an dem Fluſſe Ezla, wurden (984) Leon und Aſtorga von Mauren erobert, (10. Aug. 994) St. Jago zerſtört und Bermudo II. und der mit demſelben verbündete caſtilianiſche Graf Garſias Fernandez (25. Mai 995) am Duero geſchlagen. Zu dem Kampf mit den Mauren kam häufig (964, 969 u. 970) der mit den Normannen. Auch innere Unruhen ſtörten oft den Frieden. Sancho I. ſuchte gegen Ordogno den Böſen (einen Sohn Alfonſos IV.) Hülfe bei dem Könige Garſias von Navarra und ſogar bei dem Chalifen Abderrahman III. und ſtarb (März 967) an einem ihm von dem Grafen Gonſalvo von Gallicien gereichten vergifteten Apfel. Sein erſt fünfjähriger Sohn Ramiro III. ſtand unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Thereſia und ſeiner Tante, der Nonne Elvira, beleidigte durch Stolz die Großen in Leon und Gallicien, welche ihm (15. Oct. 982?) Bermudo II. (Ordognos III. Soh) entgegenſetzten, ſtritt in unentſchiedener Schlacht bei Portella de Arenas und ſtarb unter neuen Kriegsrüſtungen. Bermudo erwarb ſich große Verdienſte um das Innere durch allgemeine Einführung des weſtgothiſchen Geſetzbuches, Herſtellung der Concilienſchlüſſe und Einſtellung der Bedrückungen, war aber unglücklich im Kriege. Auch ſein Sohn Alfonſo V. und Enkel Bermudo III. gelangten minderjährig zur Regierung und ſtanden unter Vormundſchaft ihrer Mütter. Dennoch behaupteten die Könige nicht blos Leon, Aſturien und Gallicien, ſondern breiteten ſich (Anf. 11. Jahrh.) bis zum Tajo und der Gränze Altcaſtiliens aus.

Auch hier hatte ſich ein chriſtlicher Staat gebildet unter den Grafen von **Caſtilien** oder **Burgos**, welche ſeit den Zeiten Alfonſos III. bekannter wurden, anfangs mit den Königen von Leon in gutem Einverſtändniß ſtanden, ſpäter aber, als das Schutzverhältniß in Lehnsabhängigkeit umgewandelt werden ſollte, ſich in der Ausbreitung chriſtlicher Herrſchaft höchſt nachtheilige Fehden verwickelten. **Fernando Gonzalez** († 970) wurde der Gründer von Caſtiliens Unabhängigkeit; ſein Sohn **Garſias** aber gerieth mit dem eigenen Sohne **Sancho** in Streit, nahm an der unglücklichen Schlacht gegen die Mauren am Duero Antheil und ſtarb fünf Tage nachher (30. Mai oder nach Anderen 29. Juli 995). Sancho ſammelte im Gebirge die flüchtigen Caſtilianer, kämpfte mit in der Schlacht gegen Almanſur von Calat Annaſor (1002), eroberte den größten Theil ſeines Landes wieder, half dem Chalifen Soliman Ben Hakem (5. Nov. 1009) bei Dſchebel Quintos ſiegen und hinterließ († 5. Febr. 1021) einen Sohn **Garſias** und zwei Töchter, von denen die eine Munia Elvira an den navareſiſchen König Sancho Major, die andere Thereſia an Bermudo III. vermählt wurde. Garſias warb um die Hand der

Donna Sancha von Leon (Bermudos III. Schweſter) und wurde, als er dieſelbe zum Altar führen wollte, von Rodrigo, Diego und Inigo, Söhnen des vetriebenen Grafen Vela von Alava, (13. März 1028) ermordet. **Sancho Major** erbte wegen ſeiner Gemahlin Caſtilien, nahm die in Leon ſich durchſchlagenden Mörder in der Feſte Monſon gefangen, ließ ſie verbrennen und die ganze Beſatzung niederhauen.

2. Nordöſtliche Staaten.

Etwas ſpäter als in Leon und Caſtilien entſtanden chriſtliche Staaten in **Navarra, Aragon** und **Catalonien.**

In **Navarra** wohnten zu beiden Seiten der Pyrenäen die Vasconer, Abkömmlinge der alten Cantabrer, von denen noch ein Ueberreſt in den Basken vorhanden iſt. Durch ihre Gebirgslage vor wirklicher Unterjochung geſchützt, behaupteten ſie, der Abhängigkeit von mächtigern Völkern unerachtet, ſtets einen gewiſſen Grad von Freiheit und nationaler Selbſtſtändigkeit. Der Wiederanfang chriſtlicher Herrſchaft in dieſen Gegenden wurde jedoch erſt durch die fränkiſchen Eroberungen (ſ. §. 28) herbeigeführt. Die älteren ſpaniſchen Geſchichtſchreiber erzählen zwar viel von einem alten Königreiche Sobrarbe oder Navarra, zu deſſen Beherrſcher die in die Gegenden um Ribagorza, Sobrarbe, Urghel und Cerdagne geflüchteten Weſtgothen (um 730) **Garſias Ximenes** gewählt haben ſollen, und von deſſen Nachfolgern **Garſias Eneco** (ſ. 758), **Fortunius Garſias** (ſ. 802), **Sancho Garſias** (ſ. 815 — † 852) und nach einem kurzen Zwiſchenreiche (während welches die Leges de regia et principum potestate, s. libertates et privilegia in Sobrarbia condita, von denen man die Privilegien Aragons ableitet, gegeben worden ſein ſollen) **Eneco Ariſta**, welche den Arabern mehrere Städte entriſſen haben ſollen; widerſprechen damit aber anderen ausgemachten Wahrheiten, indem die ganze Gegend, in welcher das angebliche Reich gelegen haben ſoll, bis auf Karls d. Gr. in den Händen der Moslimin war, denen es Alfonſo I. und Froila I. vergebens zu entreißen verſuchten. Durch Karls ſpaniſchen Feldzug wurde (778) das Land bis zum Ebro fränkiſcher Hoheit unterworfen und ein fränkiſcher Markgraf in **Barcelona** oder **Catalonien** beſtellt, zu deſſen Gebiet mithin anfangs auch Navarra gehörte. In dem carolingiſchen Familienſtreite ſank die Lehnsoberhoheit über die ſich zunächſt an den öſtlichen Pyrenäen und dem Meere behauptenden erblichen Markgrafen zum leeren Titel herab (ſ. §. 33), und erſt die Thronbeſteigung derſelben in Aragon (1131) führte die Entſtehung eines einigermaßen mächtigeren Reichs herbei *).

*) Vergl. *Petri de Marca* marca Hispanica (ed. a *Steph. Baluzio*). Paris 1608. F.

Daneben bildete eine westgothische Familie ein Reich in **Navarra** oder **Sobrarbe**, wo schon zu Ludwigs des Frommen Zeiten Eneco Garsias den Titel eines Grafen von Bigorre, geführt, dessen Abkömmling **Garsias** I. († 858) sich zuerst König von Navarra genannt und **Garsias** II. († 887), **Fortunius** († 904), **Sancho** I. († 926), **Garsias** III. († 969), **Sancho** II. **Avraca** († 992), **Garsias** IV. **den Zitternden** († 1000) und **Sancho** III. **Major** († 1035) zu Nachfolgern gehabt haben soll, deren Geschichte jedoch, besonders in chronologischer Hinsicht, höchst unsicher ist.

In ähnliches Dunkel verliert sich der Ursprung **Aragons**, dessen erster angeblicher Graf Azenar, ein Sohn des aquitanischen Herzogs Eudes und Bundesgenosse des Sobrarber Garsias, wohl mit Recht in das Gebiet der fabelhaften Geschichte verwiesen wird. Die Gräfin Urraca († nach 986) vermählte sich mit Sancho II. von Navarra und vererbte Arragon auf ihren Sohn Gonsalvo, welcher wahrscheinlich ohne Nachkommen starb und von seinen Neffen Sancho Major beerbt wurde. Dieser dadurch mächtiger gewordene König gewann durch seine Vermählung mit Munia auch Castilien und zwang Sancha von Leon zur Ehe mit seinem Sohne **Fernando**, welcher, unterstützt von seinem Bruder **Garsias**, am Flusse Carrion im Thale Thamaron bei Fromista über seinen Schwager Bermudo III. siegte und (22. Jul. 1037) auch als König von Leon anerkannt wurde. Eine Vereinigung aller westgothischen Herrschaften in Spanien hätte daraus hervorgehen können; aber Sancho Majors († Febr. oder März 1035) Testament bestimmte dem ältesten Sohn **Garsias** V. (III.) Navarra, dem zweiten **Fernando** I. Castilien und Leon, dem dritten **Gonzalez** Sobrarbe und dem vierten **Ramiro** I. Aragon, womit nach Gonzalez Tode Sobrarbe (1038) wieder vereinigt wurde.

§. 41. Hierarchie der Päpste *).

Der Einfluß der die politisch getrennten Völker des Abendlandes in dem Glauben und dem Gehorsam der Kirche vereinigen-

---

*) **Urkundliche Quellen für die Geschichte der Hierarchie** enthalten vornehmlich die kirchlichen Gesetzbücher, Concilienacten, päpstlichen Bullen und Breven (woneben auch nicht eigentliche officielle Schreiben der Päpste und anderer hohen Kirchenbeamten benutzt werden müssen) und viele Kirchen-, Staats- und Privat-Urkunden. — **Quellenartige Schriften** sind, außer den betreffenden Chronisten und Lebensbeschreibern der Heiligen, insbesondere: *Anastasius Bibliothecarius* (Abt zu Rom, † um 886), *Nicolaus Aragoniae Cardinalis* (um 1350), *Amalricus Augerius*, *Frodoardus Remensis*, *Pandulphus Pisanus* et alii, *Barth. Sacchi Platina* († 1481 als Bibl. im Vatican) m. dessen Fortsetzern. — M. **Bearb.** v. *Franc. Pagi*, *Arch. Bower* deutsch v. Rambach), C. F. Walch, Ernst. Sal. Cyprian, G. J.

den **Hierarchie der Päpſte zu Rom**, einer an und für ſich betrachtet höchſt merkwürdigen Begebenheit, iſt auch in bürgerlicher Hinſicht ſo wichtig, daß der mehr von dieſem Standpunete ausgehende Geſchichtſchreiber nicht blos im allgemeinen darauf ſtete Rückſicht nehmen muß, ſondern ſein Gemälde eine große Lücke enthalten und in manchen Theilen völlig unverſtändlich ſein würde, wenn er nicht eigends die Hauptmomente in dem Gang der Entwickelung des Papſtthums und der damit verbundenen kirchlichen Anſtalten angeben wollte, wobei er jedoch eine zuſammenhängende Darſtellung der Ausbildung der Lehre und Verfaſſung und der einzelnen geiſtlichen Corporationen billig dem eigentlichen Kirchengeſchichtſchreiber überläßt, und das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat mehr ſeiner übrigen Erzählung einverleibt, als abgeſondert betrachtet.

Der ſchon ehe das Chriſtenthum zur Staatsreligion erhoben wurde aufgekommene Begriff einer katholiſchen Kirche und das vorbereitete vollſtändige Subordinations-Verhältniß des Kleros (ſ. §. 6) führte zu der Idee eines allgemeinen Oberhauptes der rechtgläubigen Kirche, welche noch ehe ſie zur Klarheit erhoben und in einem Theile der chriſtlichen Welt ausgeführt wurde, wirkſam war. Bedarf auch die Anſicht von einem urſprünglichen, von Petrus eingeführten Supremat des Biſchofs zu Rom kaum einer Widerlegung; ſo kam jedoch das Anſehn der Hauptſtadt der Welt, das Alter der daſigen Gemeinde, der einzigen apoſtoliſchen im Lande lateiniſcher Zunge, an welcher Petrus und Paulus gepredigt hatten, wo nach alter, wenn auch unbegründeter Sage Petrus erſter Biſchof geweſen war, und welche deßhalb als Bewahrerin der reinen Überlieferung ſchon von dem lugdunenſiſchen Biſchof Irenäus († 202) empfohlen werden konnte, ihr größerer Reichthum und mancher andere günſtige Umſtand den römiſchen Biſchöfen bei ihrem Streben nach dem oberſten Range in der Kirche zu ſtatten, und ereigneten ſich frühe manche Vorfälle, aus denen man ſpäter etwas ganz anderes argumentiren konnte, als was eigentlich darin lag, namentlich die Entſcheidung des Kaiſers Aurelianus in dem Streite über die Abſetzung des Biſchofs Paul von Samoſata (269) zu Gunſten der Parthei, welche mit den Biſchöfen von Rom und Italien in Briefwechſel ſtehe, der Streit über den Tag der Oſterfeier, welchen Anicetus (157 — † 17. Apr. 168) und Victor I. (193 — † 28. Jul. 202) zu Rom mit Polykarpos zu Smyrna († 167) und Polykrates

---

Plank u. v. A. — **Bearb. der Kirchengeſchichte** insbeſondere: *Centuriae Magdeburgenses*, *Caes. Baronius* mit ſeinen Fortſetzern und Kritikern, (vornehmlich *Odoricus Raynaldus* und *Ant. Pagi*), *Joh. Laur. a Mosheim*, J. Matth. Schröckh, D. Ph. Konr. Henke, Joh. Ernſt Chriſt. Schmidt, F. L. Graf zu Stolberg, J. K. L. Gieſeler, A. Neander, *Jac. Ruttenstock*, J. G. W. Engelhardt u. v. A.

zu Epheſos (196) führten, und der zwiſchen Stephanus I. (1. März 253 — † 2. Aug. 257) und Cyprian von Carthago († 258) über die Ketzertaufe. Schon zu Valentinians I. Zeiten fanden die angeſehnſten Staatsbeamten die ihrem Inhaber einen fürſtlichen Aufwand geſtattende römiſche Biſchofswürde beneidenswerth, und veranlaßte die zwiſtige Wahl von Urſicinus und Damaſus (366) blutige Auftritte. Zur Zeit des Untergangs des abendländiſchen Kaiſerthums beſaß die römiſche Kirche bereits Patrimonien in Italien, Sardinien, Gallien und Hiſpanien, welche von Defenſoren verwaltet wurden und den Biſchof in den Stand ſetzten, ſich überall Freunde zu machen, Spenden (ſchon im 3. Jahrh. bis nach Arabien) zu ſenden und an allem, was in den entfernten Provinzen Wichtiges in der Kirche geſchah, Antheil zu nehmen. Erſtreckte ſich auch anfänglich der eigentliche römiſche Primateuſprengel auf wenig mehr als die ſuburbicariſchen Provinzen, ſo war doch dieſer Patriarch der einzige in der ganzen lateiniſchen Kirche, während der auf einem neuen und nicht apoſtoliſchen Stuhle ſitzende zu Konſtantinopel Nebenbuhler an den anderen des Orients fand, welche ſeinem und ihrem Anſehn durch wechſelſeitige Verketzerungen ſchadeten, wogegen zu Rom während der ganzen arianiſchen Streitigkeit nur ein von Conſtantius (356) aufgedrungener und darum nicht mitgezählter ketzeriſcher Biſchof, Felix II., auf dem Stuhle St. Peters ſaß. Mehrmals wendete ſich die in dem Orient geſtürzte Parthei an die Biſchöfe des Abendlandes, zunächſt an den zu Rom, ſo namentlich (339) Athanaſios von Alexandrien an Julius, welcher (342) eine Synode für denſelben zu Rom halten ließ, und (403) Chryſoſtomos von Konſtantinopel an Innocentius I. Darneben wußten ſich die römiſchen Patriarchen einige ſcheinbare geſetzliche Beſtätigungen ihrer oberſtrichterlichen Gewalt zu verſchaffen, durch einen kritiſch verdächtigen Kanon der Synode zu Sardica (zwiſchen 343 u. 347), ein Edict der Kaiſer Gratian und Valentinian II. (379 oder 381) und ein anderes Valentinians III. (445), in welche ſich gleichfalls mehr hineinlegen ließ, als dieſelben nach dem ſie veranlaſſenden beſonderen Zwecke enthielten. Schriftſteller vom größten Anſehn, wie Hieronymus († 420), ſprachen voll Unterwerfung von dem römiſchen Richterſtuhle, als dem erſten in der Chriſtenheit, ſo daß es den ſo angeſehnen Patriarchen leicht gelingen mußte auch in anderen allgemeineren Kirchenangelegenheiten, als in Streitigkeiten der Biſchöfe, eine entſcheidende Stimme abzugeben und in ihren Decretalbriefen, unter denen der von Siricius an den Biſchof Himerius von Tarraco (385) geſchriebene der älteſte erhaltene ächte iſt, Anfragen fremder Biſchöfe über Lehre, Cultus und Diſciplin zu beantworten und auch unerbeten Rath und Zurechtweiſung zu ertheilen.

Auf ſolche Weiſe behaupteten wirklich die römiſchen Biſchöfe, unter denen **Clemens** I. (91 — 100), der angebliche Sammler der apoſtoliſchen Kanones und Conſtitutionen, der erſte geſchichtlich merkwürdige iſt, am Ende des Mittelalters einen suprematum ordinis, wenn ihnen gleich noch keineswegs eine inspectio et cura ecclesiae universalis zuſtand, ihre Wahl noch ganz von den Layen und Klerikern ihrer Kirche und der Beſtätigung des weltlichen Regenten abhieng und ſie der bürgerlichen Obrigkeit noch völlig unterworfen waren. Beſtimmter als ſeine Vorgänger trat **Innocentius** I. (402 — 417) mit Anſprüchen auf das oberſte Entſcheidungsrecht in allgemeinen Kirchenſachen hervor, berief ſich dabei auf den von Petrus ererbten Vorrang, erließ Decretalen an abendländiſche Biſchöfe, bevollmächtigte den Erzbiſchof von Theſſalonich als ſeinen Vicar in Illyrien, miſchte ſich nachdrücklich in die Streitigkeiten der orientaliſchen Patriarchen und trat dem Biſchof Aurelius Auguſtinus zu Hippo († 430) und der Synode zu Carthago (411) in der Verdammung der Lehrſätze des Pelagius bei. Sein Nachfolger **Zoſimus** († 418) begünſtigte anfangs die Pelagianer, trat aber, nachdem die afrikaniſchen Biſchöfe (418) eine abermalige Synode gehalten hatten, dem Urtheil derſelben bei. Der Kaiſer Honorius erließ ein Geſetz gegen die Ketzer, deren Verdammung die ökumeniſche Synode zu Epheſos (431) beſtätigte. Auch die von Johann Caſſian († 448) und Fauſtus, Biſchof von Rhegium († um 489), gebildete ſemipelagianiſche Lehre wurde durch die Synoden zu Orange und Valence (529 — 530), mit dem Beiſtand der römiſchen Biſchöfe, unterdrückt; dennoch nahm die griechiſche Kirche die neuen durch den Auguſtinismus eingeführten dogmatiſchen Beſtimmungen über Sünde und Gnade nicht an, und ſelbſt in der lateiniſchen wich man, ohne es jedoch zugeben zu wollen, in manchen Puncten von denſelben ab, ſo daß der Streit darüber noch oft erneuert wurde, ohne jedoch, wenigſtens im Mittelalter, ſolchen politiſchen Einfluß zu haben, wie die Ketzereien des Orients. Ausgezeichneten Ruhm erwarb ſich **Leo I. der Große** (440 — 461), abgeſehn von ſeiner Fürbitte für Rom bei Attila (ſ. §. 13), und Geiſerich (ſ. §. 14), durch Predigten, gelehrte Schriften und eine große Anzahl von Briefen über Lehre und Verfaſſung, von denen viele in der Folge geſetzliche Kraft erhalten haben, Eifer in Ausrottung der von ihm entdeckten Kryptomanichäer in Italien (441 — 444) und der Priſcillianiſten, Theilnahme an dem eutychianiſchen Streite (ſ. §. 16) und kluge Behauptung ſeines Anſehns in Hiſpanien, Gallien und Illyrien, ja ſogar über die katholiſchen Biſchöfe in Afrika. Dennoch konnte er den Beſchluß der Synode zu Epheſos, welcher dem Patriarchen von Konſtantinopel gleiche Rechte mit dem ihm nur im Range vorangehenden zu Rom gab, durch ſeinen Widerſpruch nicht entkräften. **Gelaſius** I. (492 — 496) ſtellte bereits,

wenn anders der deßhalbige römiſche Synodalſchluß ächt iſt, den Glaubensſatz auf, daß der Vorrang der römiſchen Kirche nicht auf Beſtimmungen der Kirchenverſammlungen, ſondern auf den Worten Jeſu Matth. XVI, 18 beruhe, eiferte gegen die aus der Heidenzeit fortbeſtehenden Luperkalien, zeichnete ſich als Schriftſteller aus und that viel für die römiſche Liturgie und die genauere Feſtſtellung des bibliſchen Kanons.

Mittlerweile war Rom in die Hände der Barbaren gefallen und hatte aufgehört die Reſidenz weltlicher Herrſcher zu ſein, welche es ſchon ſeit anderthalb Jahrhunderten ſelten in ſeinen Mauern ſah. Der Glanz der Krone verdunkelte nicht mehr den der Biſchofsmütze, und ſtatt höfiſcher Aufzüge wurden kirchliche Feſte gefeiert. Der Patriarch wurde neben dem nur noch eine kurze Zeit fortbeſtehenden Conſul der erſte Mann in der Stadt, an welchen ſich die alten katholiſchen Bewohner Italiens um ſo enger anſchloſſen, da die neuen weltlichen Herrſcher Arianer waren. Behauptete gleich der Oſtgothe Theodorich (ſ. §. 18) ſeine königlichen Rechte über die Kirche mit allem Nachdruck, und mußte auch der Patriarch für ſeine Beſtätigung eine unter Athalrich (533) durch Senatsbeſchluß feſtgeſetzte Geldſumme an den Hof entrichten; ſo ſtörte dies doch die Anſprüche auf kirchlichen Vorrang um ſo weniger, da ſelbſt die von Theodorich berufene Palmenſynode (503) erklärte, geringere Biſchöfe könnten über den römiſchen kein Gericht halten, und der Biſchof Magnus Felix Ennodius von Pavia († 521) dieſen Satz in einer gelehrten Schrift vertheidigte. Mehr noch nützte den römiſchen Biſchöfen die von dem auch durch ſeine chronologiſchen Erfindungen berühmten Abt Dyonisius dem Kleinen († um 536) zuſtande gebrachte, zwar nicht älteſte, doch erſte nahmhafte, lateiniſche Sammlung von Kirchengeſetzen (Codex canonum ecclesiasticorum), in welche derſelbe, außer den 50 Canones Apostolorum und den berühmteren griechiſchen und lateiniſchen Synodalſchlüſſen, eine Anzahl Decretalen aufnahm, welche durch dieſe Zuſammenſtellung mit anerkannten Rechtsquellen geſetzliche Kraft erlangten, ſo daß ſie für das Abendland faſt ganz ebendaſſelbe als die Kaiſergeſetze durch Joannes Scholaſtikos (ſ. §. 16) für den Orient wurden, zumal da das durch ſeine Brauchbarkeit ſich empfehlende Werk ſchnelle Verbreitung fand, die älteren Sammlungen verdrängte und den jüngern, ſowohl der mit Unrecht den Namen des Biſchofs Iſidor von Sevilla († 636) tragenden hiſpaniſchen, als der afrikaniſchen des Biſchofs Ereſconius (um 700) zur Grundlage diente.

Die Herſtellung kaiſerlicher Herrſchaft der Byzantiner über Rom und der Kampf gegen die immer mehr um ſich greifenden Longobarden nöthigte den Hof den am meiſten zu der Vertheidigung der übrig gebliebenen italieniſchen Landestheile

beitragenden großen Gutsbesitzern manche Verwilligungen zu verleihen. Der ansehnlichste unter denselben war der Patriarch, welcher bei den Angriffen auf Rom an der Spitze der übrigen erschien und dafür von dem Kaiser das Recht der Bestellung der Obrigkeiten in den Landstrichen, in welchen seine Patrimonien lagen, erhielt. Das Consulat hatte (s. 541) aufgehört, der Senat bestand kaum noch dem Namen nach, viele der alten Geschlechter waren nach Konstantinopel hinübergezogen, oder während des ostgothischen Krieges erloschen, und der höchste weltliche Beamte Roms, ein untergeordneter dux, stand unter den Befehlen des Exarchen von Ravenna. Dabei blieb jedoch der Patriarch Unterthan des Kaisers, zahlte Abgaben von seinen Patrimonien, mußte vor seiner Weihe die kaiserliche Bestätigung gegen von Konstantin dem Bärtigen (682) herabgesetzte Gebühren einholen, hielt seinen beständigen Apokrisiarios in Konstantinopel und erkannte die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt des Kaisers in der Kirche an, deren Gewicht besonders **Vigilius** (537 — 555) in dem Streite über die drei Capitel (548 — 554) fühlen mußte. — Andere Verhältnisse traten zu den neu entstandenen germanischen Reichen ein. Das zu den Longobarden blieb auch nach dem Übertritt derselben zum Katholicismus aus politischen Gründen ein feindliches, welches eine Anerkennung des Supremats verhindern mußte. Mit der fränkischen Kirche war dagegen durch den von Anfang an eingeführten Katholicismus der Grund zu näherer Verbindung gelegt, welcher die sogar selbst in Briefwechsel mit dem römischen Stuhle tretenden und sich für die Metropoliten von Arles das Pallium erbittenden Könige kein wesentliches Hinderniß in den Weg legten, wenn sie auch keineswegs einen eigentlichen Supremat anerkannten und in einzelnen Fällen die Appellation nach Rom, bald gestatteten, bald untersagten. Am engsten schloß sich anfangs die katholische Kirche in dem von arianischen Westgothen beherrschten Spanien an Rom an, so daß **Simplicius** (468 — 483) und **Hormisdas** (514 — 523) dem Erzbischof von Sevilla das Vicariat übertragen konnten und Vigilius (wenn anders der Brief an den Bischof Profuturus von Braga 538 ächt ist) einen wahren Supremat behauptete. Bei dem großen Einfluß, welchen unter der flavischen Herrschaft die Geistlichkeit durch die toledanischen Synoden (s. §. 20) erhielt, dauerte anfangs die Unterordnung unter den römischen Stuhl fort, bis der König Witiza (701) die Apellationen untersagte und die verbindende Kraft aller päpstlichen Decrete und Constitutionen aufhob, und bald darauf (711) die saracenische Eroberung Spaniens jedes nähere Band der mozarabischen Christen mit den römisch-katholischen auf längere Zeit zerriß. Dafür aber war das Volk der Angelsachsen von Rom aus bekehrt worden (s. §. 329), und erkannte die dasige

Kirche von Anfang an den päpſtlichen Primat, in ganz anderem Sinne, als die übrigen germaniſchen, an

Die Grundlage zu dieſer bedeutenden Erweiterung ihrer Macht verdankt die römiſche Kirche **Gregor I. dem Großen** (590 — † 12. März 604), dem Sohne des Senator Gordian, vom Kaiſer Juſtin II. zum Prätor ernannt, jedoch von Jugend auf ſo ſehr zum Mönchsleben geneigt, daß er nach ſeines Vaters Tode die Gelübde ablegte (um 575), ſein Haus zu Rom in ein Kloſter umwandelte, ſein Vermögen zur Stiftung von ſechs anderen auf Sicilien verwendete, bald den Ruf der Heiligkeit erwarb, die Aufmerkſamkeit des Biſchofs **Pelagius II.** (578 — † 8. Febr. 590) auf ſich zog und von demſelben (um 579) als Apokriſiarios nach Konſtantinopel geſendet wurde. Faſt gezwungen willigte er in ſeine Patriarchenwahl, entwickelte dann aber eine ungemeine Thätigkeit, trug durch zahlreiche Schriften viel zur Ausbildung mancher Kirchenlehren, insbeſondere der das hierarchiſche Anſehn ſo ſehr fördernden von dem Fegfeuer und dem Meßopfer, bei, erwarb ſich durch Anlage von Schulen zum liturgiſchen Unterricht junger Geiſtlichen und durch ſeinen Meßkanon (Sacramentarium, s. liber sacramentorum) große Verdienſte um feierlichern Cultus und wirkte ſtark auf die religiöſe Denkart bei Prieſtern und Layen hohen und niederen Standes ein. Sein, Ehrgeiz unter dem Scheine der Demuth verbergender, Character leuchtet am deutlichſten hervor aus ſeinem Streite mit dem konſtantinopolitaniſchen Patriarchen Joannes dem Faſter († 595) über den von dieſem gebrauchten Titel eines ökumeniſchen Biſchofs, wogegen Gregor ſich den Knecht der Knechte Gottes nannte. Gern ertheilte er, ohne, wie ſeine Vorgänger gethan hatten, kaiſerliche Bewilligung einzuholen, ehrgeizigen Erzbiſchöfen das Pallium, wodurch dieſelben zugleich ihre Abhängigkeit anerkannten. Sein Ruhm ſtieg noch nach ſeinem Tode, als der eines Heiligen und Wunderthäters, und ſeit ſeiner Zeit wurde es immer üblicher, den anfangs allen Biſchöfen, nachher den römiſchen vorzugsweiſe gegebenen Titel Papſt (*Πάπα*) nur von dieſen letzteren zu gebrauchen.

Glücklich bauten mehrere der folgenden Päpſte auf ſolcher Grundlage fort, und mußte gleich **Martin I.** (649 — 653) in dem Monotheletenſtreite (ſ. §. 26) eine, ſeine Nachfolger **Eugenius I.** († 657) und **Vitalianus** zu vorſichtigerm Betragen auffordernde, harte Behandlung durch den Kaiſer Konſtans, deſſen Anſichten er, nach vorgängiger Verdammung der konſtantinopolitaniſchen Patriarchen Pyrrhos und Paulos durch den Papſt **Theodor I.** (642 — 649), auf einer Synode im Lateran (649) für ketzeriſch zu erklären gewagt hatte, mit der Verbannung nach Cherſon büßen; ſo gab doch eben dieſer Kirchenſtreit den Päpſten Gelegenheit, ſich als Vertheidiger des wahren Glaubens hervorzuthun. Angelſächſiſche Miſſionare arbeiteten (ſ. Mitte 7. Jahrh.)

an der Bekehrung der deutſchen Heiden, und der als römiſcher Abgeordneter (ſ. 718) und ſpäter (ſ. 732) als apoſtoliſcher Vicar auftretende Bonifacius unterwarf die neugegründete und die ganze fränkiſche Kirche dem päpſtlichen Supremat (ſ. §. 28). Der Bilderſtreit brachte die Päpſte Gregorius II. (715 — † 10. Febr. 731) und Gregorius III. († 2½ Nov. 741) in ein mißliches Verhältniß zu den byzantiniſchen Kaiſern und führte (732) das Losreißen der Römer von dem Kaiſer und die Einziehung der päpſtlichen Patrimonien in Calabrien und auf Sicilien herbei, zu einer Zeit, in welcher die größte Gefahr von den Longobarden drohte. Schon Gregor III. ſah ſich deßhalb (740) nach dem Schutz des Frankenherzogs Karl des Hammers um. Sein Nachfolger Zacharias († 14. März 752) ertheilte der Thronbeſteigung Pipins I. die kirchliche Sanction. Stephan II. († 25. April 757) reiſte (753) in das Frankenreich, beſtimmte den daſigen König zu zwei Heerzügen nach Italien (754 u. 755) und erlangte von denſelben die Schenkung aller den Longobarden entriſſenen Länder, wodurch der Grund zu der Entſtehung des jedoch unter fränkiſcher Hoheit ſtehenden Kirchenſtaates gelegt und die Schutz- und Schirmherrſchaft über die Stadt Rom und das Erbtheil St. Peters von den Byzantinern auf die Franken übertragen wurde. Karl der Große bekehrte die Sachſen, vollendete in Verbindung mit ſeinem Freunde Hadrian I. (772 — † 25. Dec. 795) das von ſeinem Vater begonnene Werk, erweiterte die Schenkung, ſaß zu Gericht über Leo III. († 11. Jan. 816), empfieng (25. Dec. 800) aus deſſen Händen die Kaiſerkrone und führte römiſches Kirchengeſetz, Liturgie und Jahrrechnung in ſeinem ganzen Reiche ein. Aus einem Unterthanen des byzantiniſchen Kaiſers wurde der Papſt, als Inhaber des Exarchats, der Pentapolis und einiger Landſtriche in Tuſcien und Benevent, erſter Vaſall des abendländiſchen Kaiſerreichs und zu gleicher Zeit allgemeiner Oberbiſchof deſſelben, jedoch ſelbſt in Kirchenſachen dem Kaiſer, als oberſten Patron der ganzen Kirche, untergeordnet.

Gerade die Unbeſtimmtheit der mit dem Patronat und Supremat verbundenen Begriffe erleichterte es den Päpſten bei dem Verfall der weltlichen Macht ihre politiſchen Rechte weiter auszudehnen, wobei, außer dem frommen Glauben an die Autorität der Kirche, dem zunehmenden Reichthum derſelben durch Schenkungen der Layen, den erlangten reichsſtändiſchen Beſitzungen und Rechten der Prälaten und dem durch höhere geiſtige Bildung erworbenen Einfluß des Kleros, ihnen, wie dies die politiſche Geſchichte zeigt, die Zerſtücklung der fränkiſchen Monarchie, der Untergang der großen einheimiſchen weltlichen Familien in Italien, die Bewerbung fremder Herrſcher um die Kaiſerkrone, welche bald nicht ohne päpſtliche Verwilligung vergeben werden konnte, die endliche Verbindung derſel-

ben mit Deutſchland, die Freigebigkeit der Ottonen und Heinrichs II. gegen die Geiſtlichkeit und die Unterdrückung der Ariſtokratie der römiſchen Conſuln und Senatoren (ſ. §. 30—34) trefflich zu ſtatten kamen. Zu gleicher Zeit wurde ihre kirchliche Macht durch ein, wenn auch der ſpäteren Kritik, ſeinem größten Theile nach, als unächt erſcheinendes, bei den darin aber nur eine Beſtätigung des beſtehenden Herkommens erkennenden Zeitgenoſſen keinen Verdacht irgend eines Betrugs erregendes Geſetzbuch, die pſeudoiſidoriſchen Decretalen, (um 845) befeſtigt, zu deſſen Verbreitung der Diakonus Benedict Levita zu Mainz jedenfalls viel beitrug, wenn er auch nicht der eigentliche Verfertiger ſein ſollte, und worauf ſchon Nikolaus I. (24. April 858 — † 13. Nov. 867) ſich in einem Streite mit dem Erzbiſchofe Hinkmar zu Rheims (863) berief, nachdem er bereits nach deſſen Grundſätzen in dem Eheſcheidungsproceſſe Lothars II. gehandelt hatte. Das darauf gegründete, keineswegs ganz neue, ſondern nach dem Herkommen gebildete Kirchenrecht ſchrieb dem Papſt, als dem allgemeinen Biſchof der heiligen katholiſchen Kirche, dem Nachfolger St. Peters und Statthalter Chriſti auf Erden, den Supremat, d. i. die Fälle der Kirchengewalt zu, kraft welcher er befugt ſei, die Oberaufſicht über die ganze Kirche zu führen, neue Geſetze zu geben und über die Vollziehung der alten zu wachen, in allen negotiis arduis et majoribus die ausſchließende Gerichtsbarkeit auszuüben, jede Berufung anzunehmen und von allen Kirchenbeamten Berichte einzuziehen, und ſtellte die Metropoliten nur als ſeine, durch Ertheilung des Palliums bevollmächtigten Beamten dar. — Auch an äußerem Umfange nahm das Gebiet der dem römiſchen Stuhle unterworfenen Kirche zu, durch die Bekehrung der germaniſirten Slaven, der Polen, Normannen und Ungarn (ſ. §. 37—39). Bei allem dem war jedoch die päpſtliche Macht keineswegs völlig unabhängig von der weltlichen, behauptete namentlich der Kaiſer ſein Beſtätigungsrecht der Wahlen und ſah in dem Papſte nur den erſten Großen ſeines Reichs.

Durch das Anſchließen an die Franken und die Veränderungen in dem Rechte entfernte ſich die lateiniſche Kirche immer weiter von der griechiſchen, mit welcher ſie auch in der Lehre längſt nicht mehr vollſtändig übereinſtimmte. Nikolaus I., welcher ſich, ſo weit wir wiſſen, zuerſt krönen ließ und dadurch einen Rang unter den oberſten weltlichen Regenten einnahm, verwickelte ſich über die Abſetzung des Patriarchen Ignatios zu Konſtantinopel (857) in einen heftigen Streit mit deſſen Nachfolger Photios, welcher durch das Zuſammentreffen lateiniſcher und griechiſcher Glaubensboten unter den Tataren und Slaven noch mehr aufgeregt wurde (ſ. §. 26), zur wechſelſeitigen Belegung mit dem Bannfluche auf den Synoden zu Rom (863) und Konſtantinopel (866) führte, allgemeine Kirchenangelegenheit der einander in mehreren Lehren

und Gebräuchen der Ketzerei beſchuldigenden Partheien wurde und eine förmliche Spaltung veranlaßte, welche bei Gelegenheit eines neuen Streites zwiſchen dem Papſte Leo IX. und dem Patriarchen Michael Kerularios (1053) öffentlich ausgeſprochen wurde und die chriſtliche Welt in zwei Hälften theilte.

Eben ſo kühn, aber minder glücklich, als Nikolaus ſuchte deſſen Nachfolger **Hadrian** II. († Ende Nov. 872) ſein Anſehn gegen Könige und Erzbiſchöfe geltend zu machen, und klug benutzten andere Päpſte die eintretenden günſtigen Zeitverhältniſſe, obgleich auch manche Gefahren ſich für ſie erhoben, theils aus dem Anſehn der weltlichen Großen in Rom und deſſen nächſter Umgegend, theils aus dem ſittenloſen Leben mehrerer Päpſte, **Johann** XI. und XII., und deren Verhältniſſen zu der Familie der Theodora und ihrer beiden Töchter, worauf ſich wahrſcheinlich die Fabel von dem **Papſt Johanna** (855) bezieht. Ein Enkel Marozien's war es, welcher ſeinen früheren Namen Octavianus in den **Johann XII.** (ſ. 955) umänderte, dadurch dieſe für das Papſtthum nicht unwichtig gewordene Sitte aufbrachte, den deutſchen Otto I. herbeirief und ſich durch Untreue gegen denſelben die Abſetzung zuzog. Gerade das, insbeſondere durch den Kaiſer Heinrich II. vergröſſerte weltliche Anſehn der Geiſtlichkeit drohte der Kirche die größte Gefahr durch Vermiſchung des Geiſtlichen mit dem Weltlichen. Die Prälaten wurden dadurch mit in den Feudalkampf hereingezogen und in demſelben Grade, in welchem ſie ſich in weltliche Angelegenheiten hereinmiſchten, erlaubten ſich Könige und weltliche Große Eingriffe in die Rechte der Kirche, brachten erledigte Bisthümer in die Hände rüſtiger Kämpfer und die Einkünfte der Klöſter an geiſtliche und weltliche Fürſten. Durch überhand nehmende Simonie zerfiel die Zucht unter den Geiſtlichen immer mehr. Selbſt der päpſtliche Stuhl blieb von ſolchen Uebeln um ſo weniger unverſchont, da nicht blos das kaiſerliche Beſtätigungsrecht fortdauerte, ſondern auch, bald die lombardiſchen Biſchöfe, bald die weltlichen Großen, ſich in die Wahlen einmiſchten. Die Verwirrung ſtieg auf das höchſte, als zur Zeit des Kaiſers Heinrich III. drei um die Inſignien der heiligen Würde mit einander ſtreitende Päpſte durch die Kirchenverſammlung zu Sutri (Dec. 1046) abgeſetzt und aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit vier Deutſche hinter einander zu Oberhäuptern der Kirche ernannt wurden, welche, unterſtützt von der weltlichen Macht, durch Reiſen und an verſchiedenen Orten gehaltene Synoden, eine kirchliche Reform zuſtande zu bringen verſuchen mußten, dem eingewurzelten Uebel aber dadurch ſo wenig abhalfen, daß daſſelbe vielmehr während der Minderjährigkeit und der erſten Regierungsjahre des Königs Heinrich IV. immer weiter um ſich griff. Gerade in dieſer ſchwierigen Zeit trat der Mann auf, welcher es verſtand, der Kirche die Mittel zu verſchaffen, um durch ſich ſelbſt ihre Unabhängigkeit von der weltlichen

Macht zu erringen, der berühmte **Hildebrand**, gebürtig aus Saona oder Siena, zu Rom gebildet, Mönch im Marienkloster auf dem aventinischen Berge und nachher Prior der Abtei Clugny. Mit **Leo IX.** (1048 — † 19. April 1054) kam derselbe nach Rom zurück (Jan. 1049), wurde Abt zu St. Paul und erhielt bald großen Einfluß, welcher unter den Päpsten **Victor II.** († 28. Jul. 1057) und **Stephan IX.** († 29. März 1058) durch seine Ernennung zum Subdiakonus und nachher Archidiakonus und Sendungen nach Deutschland und Frankreich stets stieg. Die Erhebung **Benedicts X.** auf den päpstlichen Thron durch eine bewaffnet in die Kirche dringende Rotte bewog den von der Kaiserin Agnes ernannten und von dem, damals auch Tuscien verwaltenden, niederlothringischen Herzog Gottfried (18. Jan. 1059) in Rom eingeführten **Nikolaus II.**, auf Hildebrands Rath, zu einer genaueren Bestimmung des Verfahrens bei der Papstwahl durch das auf einer römischen Synode (1059) gegebene Cardinalgesetz, welches das Recht der Wahl lediglich dem Kleros zuspricht, der es jedoch nur durch seine Stellvertreter, die Cardinäle, d. i. die sieben Suffragan- oder Collateral-Bischöfe des Papstes (Cardinal-Bischöfe) und die Pfarrer der römischen Hauptkirchen (Cardinal-Priester und Diakonen) ausüben läßt. Der übrige Kleros und die Layen geben nur die Zustimmung zu der getroffenen Wahl. Dem Kaiser wird zwar das Bestätigungsrecht gelassen; aber der dasselbe betreffende Satz in der Urkunde ist so zweideutig gestellt, daß es als ein persönlich verliehenes Privilegium betrachtet und in der Folge leicht streitig gemacht werden konnte. Zur Sicherung der durch dieses Gesetz erweiterten Unabhängigkeit der Cardinäle belehnte Nikolaus (1059) den Normannen Robert Guiscard, als päpstlichen Vasallen, mit dem Herzogthum Apulien und Calabrien und der den Saracenen zu entreißenden Insel Sicilien, und Richhard von Aversa mit dem Fürstenthum Capua. Mißvergnügte Römer bewogen die Kaiserin Agnes dem nach Nikolaus Tode (2½ Jul. 1061) von den Cardinalen gewählten und (30. Sept.) gekrönten **Alexander II.** auf einer Versammlung zu Basel (28. Oct.) **Honorius II.** entgegenzusetzen; eine unter des Reichsverwesers Hanno von Köln Vorsitz zu Mantua (1067) gehaltene Synode aber entschied für Alexander und damit factisch für das Cardinalgesetz. Hildebrand wurde am nächsten Tage nach Alexanders († 21. April 1073) Tode unter dem Namen **Gregor VII.** gewählt und begann den offenen Kampf mit der weltlichen Macht und den beweibten und simonistischen Klerikern.

Die Einwirkungen des Supremats auf die Kirchenregierung durch Bischöfe, Metropoliten und Synoden konnten erst allmälig sichtbar werden. Im Ganzen wurde zwar die unter der römischen Herrschaft ausgebildete Kirchenverfassung beibehalten; die neuen politischen Abgränzungen der Staaten aber, durch welche

viele Metropoliten-Sprengel zerriſſen wurden, und die insbeſondere durch das Lehnweſen veränderte bürgerliche Verfaſſung mußten manche Modificationen herbeiführen. Der König war oberſter Patron der Nationalkirche, ohne deſſen Einwilligung ſelbſt keine Provincialſynode gehalten werden durfte, berief die Nationalſynoden und beſtätigte die Schlüſſe derſelben. Viele Kirchenangelegenheiten wurden auf Reichstagen behandelt, auf denen erſt unter Karl dem Großen die abgeſonderte geiſtliche Curie entſtand. Die Metropoliten beriefen, als ordentliche Obern der Suffraganbiſchöfe ihrer Provinz, die Verſammlungen derſelben, beſtätigten und ordinirten neugewählte Biſchöfe, entſchieden in Klagſachen gegen dieſelben in erſter Inſtanz, nahmen Appellationen von den untergeordneten Gerichten an und viſitirten die einzelnen Kirchen. Die Biſchöfe veranſtalteten Diöceſan-Synoden, beſtellten und weiheten die niederen Geiſtlichen, ſegneten Aebte und Aebtiſſinnen ein, erbaueten oder geſtatteten die Erbauung neuer Kirchen, Klöſter und Capellen, übten die geiſtliche Gerichtsbarkeit aus, viſitirten ihren Sprengel, verfertigten das Chrisma und ertheilten die Firmelung. Ihr geiſtliches Strafrecht übten ſie durch die Sendgerichte (synodi) aus, welche ſie jährlich einmal in jeder Gemeinde, meiſt durch ihren Archidiakonus, halten ließen und wobei nach einem inquiſitoriſchen Verfahren die Strafe nach dem Bußkanon und den daraus zuſammengetragenen Beichtſpiegeln erkannt und gewöhnlich ſogleich vollzogen wurde; jedoch geſtattete man (ſchon ſeit 6. Jahrh.) immer häufiger Indulgenzen (indulgentiae, Ablaß). Dem Bann ſuchte man alle Wirkungen der bürgerlichen Acht zu geben, gebrauchte ihn, um die Furcht vor demſelben zu erhalten, nur ſelten, als höchſtes kirchliches Zwangsmittel, und unterſchied davon die bloße Excommunication. Auch die biſchöfliche Civilgerichtsbarkeit, insbeſondere in Eheſachen, wurde erweitert, und der befreite Gerichtsſtand des Klerus beſtätigt. Die in der Theorie anerkannte geiſtliche Wahlfreiheit erlitt durch Einmiſchung der mindeſtens ein Beſtätigungsrecht in Anſpruch nehmenden weltlichen Regenten große Beſchränkungen, und ſchon unter den Merovingern ſcheint die Inveſtitur aufgekommen zu ſein. Nicht minder wurden die Biſchöfe in ihrer Diöceſanregierung durch die ſich bildenden Patronatverhältniſſe eingeſchränkt. Jede Diöceſe wurde (um die Zeit Karls d. Gr.) in mehrere Archidiakonate unter Archidiakonen, Ruralcapitel und Parochien unter Pfarrern eingetheilt. Im Ganzen ſtimmte die kirchliche Gebietseintheilung ziemlich mit der bürgerlichen überein. Die Einkünfte der Kirche wurden, auſſer durch die bedeutenden Schenkungen und Lehnsertheilungen, ſehr vermehrt durch die allgemeine Einführung des Zehnten, deſſen Entrichtung die fränkiſchen Biſchöfe zuerſt auf einer Synode zu Tours (567) und nachher häufiger gefordert hatten und Karl d. Gr. (789) geſetzlich vorſchrieb, wiewohl auch ſpäter noch ſelbſt der

Prädialzehnte nicht überall ordentlich entrichtet wurde, und man wohl unterſcheiden muß zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Zehnten. Synodal-Schlüſſe und bürgerliche Geſetze beſchränkten zwar die Biſchöfe in der Güterverwaltung, beſonders hinſichtlich der Veräußerung, wurden jedoch häufig umgangen, bis in der Zeit der Karolinger die Vertheilung des Kirchenguts unter den Kleros, als Beneficium, eingeleitet und allmälig durchgeführt wurde, ſo daß jede Kirche ihren eigenen Fonds (fundus) erhielt und mit jedem Kirchenamte ein beſtimmtes Einkommen verbunden wurde. Immer häufiger wurden durch Schenkungen den Geiſtlichen die Einkünfte des Fiscus auf ihren Gütern überlaſſen. Faſt alle Biſchöfe und Aebte erhielten die Gerichtsbarkeit über die freien und unfreien auf ihren Gütern angeſeſſenen Leute und für dieſe ihre Gerichtsangehörigen Erlaß von Staatsdienſten und Befreiung von der Gewalt der weltlichen Beamten; ja man zog (im 10. u. 11. Jahrh.), beſonders in Deutſchland und Italien, ganze Landſtriche in die geiſtliche Immunität mit herein. Dagegen wurde wieder Kirchengut an Layen zu Lehn ausgegeben, zumal an die zur Vertheidigung, Vertretung und Verwaltung der ausgedehnten und oft ſehr zerſtreuten Beſitzungen nöthigen Vögte (advocati), welche man nach der Beſchaffenheit ihrer Geſchäfte Schirmvogt (defensor, protector) oder oberſter Kaſtvogt, Kaſtvogt (vicedominus) und Dingvogt nannte. Von der Reichsſtandſchaft der Prälaten und den daraus hervorgehenden Verhältniſſen iſt bereits in der Geſchichte der einzelnen Länder die Rede geweſen.

Große Veränderungen in den klerikaliſchen Einrichtungen bewirkte die weitere Ausbildung des Mönchweſens *) und die Entſtehung des Kanonikalinſtituts. Die ganze Richtung des Zeitgeiſtes beförderte die Neigung zu dem Kloſterleben. Eine Menge neuer und zum Theil reichdotirter Klöſter wurden geſtiftet, je mehr das Bedürfniß derſelben als Pflanzſchulen für den faſt nur in ihnen die nöthige Bildung erwerben könnenden Kleros und zu den Miſſionen ſich herausſtellte. Benedict von Nurſia († 543) machte das Inſtitut durch die Stiftung des Benedictiner-Ordens **) zu etwas ganz Anderem, als es bisher geweſen war, indem er (529) die Mönche in ſeinem Kloſter Montecaſſino auf eine Regel verpflichtete, welche denſelben eine gleichförmige Lebensart (conversio morum), unbedingten Gehorſam gegen die Oberen (obedientia) und beſtändiges Bleiben im Kloſter (stabilitas loci) vorſchrieb und das Novitiat einführte. Seine beiden Schüler Placidus und Maurus brachten die Regel zu den Franken, Augu-

*) Hauptſchriftſteller über die Geſchichte der Mönche ſind: *Rud. Hospinianus*, *Hippol. Helyot* und Lud. Gottl. Grome.

**) Vergl. *Acta SS. ord. S. Benedicti* (ſ. §. 3) und Annales ord. S. Benedicti auct. *Jo. Mabillon*, Paris 1703 — 39. VI. F., ed. II. Lucae 1739 — 45.

ſtinus und ſeine Begleiter zu den Angelſachſen, die von da ausgehenden Miſſionare zu den Deutſchen, und allmälig wurde dieſelbe die alleingeltende in dem ganzen Abendlande. Die Aebte von Montecaſſino erhielten nicht allein eine Art Patriarchie über den ganzen Orden, ſondern auch biſchöfliche Gerichtsbarkeit über ihr Gebiet. Die Reichthümer mancher Klöſter reizten die Habſucht mächtiger Layen, welche hin und wieder, nicht zufrieden mit dem Empfang von Kloſterlehen, das Ganze an ſich zu bringen ſtrebten, als ſogenannte Layenäbte, deren man (um 750) mehrere in England und bald auch im Frankenreiche, wo nur Karl der Gr. dem Mißbrauch einigermaßen ſteuerte, findet. Gegen ſolche Eingriffe und Anmaßungen der Biſchöfe ſuchten ſich die Klöſter durch Privilegien der Könige und Päpſte zu ſchützen, welche ihnen das Recht der Immunität verſchafften und ſie, als exemte Klöſter, allmälig ganz der biſchöflichen Gerichtsbarkeit entzogen. Der Verfall der Kloſterzucht führte ſchon unter Ludwig dem Frommen (816) zu einer Schärfung der Regel durch Benedict von Aniane, und veranlaßte ſpäter die Stiftung der Congregationen der Cluniacenſer durch den Abt Odilo von Cluny (927), der Camaldulenſer durch Romuald aus Ravenna (1023) und der von Valombroſa durch den Venetianer Gualbert (1040). — Durch die Mönchen ertheilten Weihen ſchmolz ihr Stand enger mit dem der Kleriker zuſammen, wodurch der Biſchof Chrodegang zu Metz (um 760) bewogen wurde die Geiſtlichen ſeiner Kirche zum kanoniſchen Leben nach einer der Benedictinerregel nachgebildeten Vorſchrift zu verpflichten. Faſt nur durch den erlaubten Beſitz eigenen Vermögens unterſchieden ſich dieſe Chorherrn (Canonici) von den Mönchen. Schnell wurde das gegebene Beiſpiel im Frankenreiche bei allen biſchöflichen (Canonici cathedrales, Domherrn) und vielen anderen Kirchen (Canonici collegiati, Stiftsherrn) nachgeahmt, und Ludwig der Fr. erweiterte (817) durch die Aachener Regel die Vorſchrift dahin, daß er befahl auch die Pfarrer auf dem Lande ſollten, ſo viel als möglich, auf kanoniſche Weiſe leben. Dadurch erhielt zugleich das Capitel, ſowohl der Mönche, als der Chorherrn, eine beſtimmtere Geſtalt, wurde eine eigne unter dem Propſt oder Decan ſtehende Corporation, bekam eine feſtere Haltung gegen den Biſchof und machte Anſprüche auf die Mitwirkung bei der Diöceſanregierung. Der Cölibat wurde zwar von allen Geiſtlichen gefordert, doch kamen die darüber beſtehenden Vorſchriften, eben ſo wenig, als die gegen die Simonie, zur vollſtändigen Vollziehung.

Zweites Capitel.

Das Morgenland.

§. 42. Chalifat der Abbaſſiden zu Bagdad.

Mehr noch als im Abendlande trat in dem von uns zu beſchreibenden Zeitalter Verwirrung und Zwieſpalt in dem Morgenlande an die Stelle der Einheit. Gleich der karolingiſchen Monarchie löſte ſich auch das **Chalifat**, nachdem zuerſt Spanien von dem Hauptreiche abgefallen war, in mehrere getrennte, ſich einer auf den Trümmern des anderen erhebende Staaten auf. Dennoch fand hinſichtlich des bürgerlichen Zuſtandes eine große Verſchiedenheit zwiſchen den moslimiſchen und den chriſtlichen Staaten ſtatt, und führten ganz andere Urſachen ein nur im Allgemeinen ähnliches Reſultat herbei. Nicht ſowohl aus wechſelſeitiger Abneigung der Völker, als aus religiöſem Zwieſpalt, altem Familiengroll und den mit der deſpotiſchen Verfaſſung und dem Seraillleben zuſammenhängenden Uebeln gieng die Auflöſung des Chalifats hervor, und nicht die weltliche Herrſchaft des Chalifen allein, ſondern zugleich die geiſtliche Gewalt deſſelben beſtritten viele der ſich erhebenden Dynaſtien, welche nicht neue Staaten, ſondern nur neue Regentenhäuſer gründeten, deren Dauer faſt nur von der perſönlichen Kraft ihrer Herrſcher abhieng.

Abdallah Ebul Abbas el Seffah († Sonnt. 13. Dſchulh. 136 — 9. Jun. 754), der erſte Chalif aus dem unter blutigen Gräueln auf den Thron erhobenen Geſchlechte der **Abbaſſiden**, ſtellte ſtatt des Schreibers, deſſen ſich die Omejen als Regierungsorgan bedient hatten, einen Veſir an und übertrug dies neue höchſte Amt, nachdem der zuerſt damit bekleidete Abu Moslema Ben Halal wegen ſeiner Anhänglichkeit an Alis Nachkommen durch den Feldherrn Abu Moslim ermordet worden war, dem Barmekiden Chalid, deſſen aus dem eigentlichen Perſien ſtammende und in Chorafan großen Anhang habende Familie ſich mehrere Geſchlechter hindurch in den angeſehnſten Stellen des Reichs behauptete. Die Reſidenz wurde nach Hira, dann nach Anbar am Euphrat und zuletzt dem wenige Meilen weiter weſtwärts erbauten Haſchimije verlegt. Die Statthalterſchaften beſetzte der Chalif größtentheils mit Gliedern ſeiner Familie, mit deren Hülfe er mehrere Aufſtände der Anhänger der Omejen unterdrückte. — Gegen ſeinen von ihm zum Nachfolger ernannten Bruder **Ebu Dſchaafer el Manßur** († Sonnab. 6. Dſchulh. 158 = 7. Oct. 775) empörte ſich der Oheim Abdallah, welcher bisher gehofft hatte, die vornehmlich durch ihn erkämpfte Herrſchaft zu erben, wurde jedoch nach vielen Gefechten von Abu Moslim bei Niſibis

geſchlagen und zu Basra auf Manßurs Veranſtaltung (H. 139 = 75⅞ n. Ch. oder H. 147 = 764 n. Ch.) ermordet. Auch den auf ſeine geleiſteten Dienſte trotzigen Abu Moslim ließ der ſtrenge und geizige Chalif (25. Schaban 137 = 12. Febr. 755) aus dem Wege räumen. Die Aliten empörten ſich wiederholt, und ſelbſt in Haſchimije erregte die fanatiſche, von Abdallah Ebn or Rawendi (d. i. dem Sohn des Rhabarberhändlers, oder dem aus Rawend) geſtiftete Secte der Rawendier einen nur mit vielem Blutvergießen geſtillten Auflauf. Vornehmlich dadurch wurde (H. 145 = 762 n. Ch.) die Erbauung von Bagdad, auch Mohammedia und Medinat al Salem (Friedensſtadt) genannt, veranlaßt. Gegen die Byzantiner kämpften die Heere im Ganzen ſiegreich; aber in Andaluſien ſchwang ſich der Omeje Abderrahman (H. 139 = 75⅞ n. Chr.) gegen den abaſſidiſchen Statthalter Juſſuf el Fehri zum Chalifen auf. — **Mohammed I. Mahadi (Mohdi)** († Mitw. 22. Mnh. 169 = 3. Aug. 785) Manßurs Sohn, verdrängte den von Ebul Abbas zu ſeinem zweiten Nachfolger beſtimmten Iſa Ben Muſa, unterſtützte Künſtler und Gelehrte freigebig und verwendete große Summen aus dem vorgefundenen Schatze zu gemeinnützigen Zwecken, gab aber zugleich ein verderbliches Beiſpiel üppiger Schwelgerei, ließ den Veſir Jakub Ebn Daud an ſeiner Stelle regieren und warf denſelben ſpäter in einen Kerker. Neben den Rawendiern bildete der ſich für einen der Imans, in denen ſich die Gottheit verkörpere, ausgebende Hakim Ebn Haſchim al Mokanna eine ſich auch äußerlich durch die weiße Farbe ihrr Kleider auszeichnende Parthei. — Dem älteren, vielleicht auf Veranſtaltung der Mutter Hinzarana aus dem Wege geräumten Sohne Mahadis **Muſa al Hadi** († Nacht auf Freit. 17. Rebi I. 170 = 15. Sept. 760) folgte der jüngere Bruder **Ebu Dſchaafer Harun I. ar Raſchid** (der Gerechte, richtiger **Reſchid**, der Gerade, † Sonnab. 3. Dſchem. II. 193 = 24. März 809), welcher ſchon unter ſeinem Vater den Krieg gegen Byzanz mit ſolchem Glück geführt hatte, daß die Kaiſerin Irene ſich (783) zum Tribut verpflichten mußte, erfocht jetzt große Siege über Konſtantinos IV. und Nikephoros den Logothet, zerſtörte (806) Heraklea, verheerte ganz Kleinaſien, ließ (807) Kypros erobern und machte die moslimiſche Seemacht den Byzantinern von neuem furchtbar. Eben ſo that er innern Empörungen kräftig Einhalt, erwarb ſich durch Liebe zu der Dichtkunſt und Gelehrſamkeit noch größern Ruhm, als ſein Vater und Großvater, und wird wegen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften im Morgenlande auf ähnliche Art geprieſen, wie der mit ihm Geſandtſchaftswechſel unterhaltende Karl der Große im Abendlande. Der Einfluß der Barmekiden, denen er früher die wichtigſten Staats- und Kriegsämter anvertraut hatte, mochte ihm gefährlich ſcheinen, vielleicht auch mancher andere Grund ſeinen Haß gegen dieſelben ſo

gereizt haben, daß er (H. 187 = 803 n. Chr.) die ganze Familie in allen Provinzen, vornehmlich in Chorasan, grausam verfolgte. Auf ähnliche Art hatte Musa die (Dschuls. 169, d. i. Mai 786) in Medina und Mekka einen Aufstand erregende Familie der Aliten auszurotten gesucht. Einer derselben Edris entrann durch Aegypten zu den Berbern und legte den Grund zu einem unabhängigen Reiche im äußersten Maghrib, und der ihn mit Glück bekämpfende Statthalter von Afrikije Ibrahim Ebn Aglab wurde Stifter der dritten westlichen Dynastie. Frühzeitig hatte Reschid seinen von der Lieblingsgemahlin Sobeide geborenen Sohn **Mohammed II. Abu Abdallah al Emin** zu seinem Nachfolger bestimmt und das Volk (H. 175 = 791 n. Ch.) zur Huldigung gezwungen; dennoch verordnete er vor seinem Tode eine Theilung des Reichs unter seine drei Söhne, von denen **Emin** die westlichen Länder mit dem Chalifentitel, der ältere **Ebul Abbas al Mamun** die östlichen und **Kasim al Motamed** die nördlichen erhielt. Emin liebte Spiel und Wein, überließ die Regierung Günstlingen, besonders dem ehrgeizigen Vesir al Fadhl, und wurde, als er den Namen seines Sohnes Musa statt des Mamuns in die Chutbe einzurücken befahl, von Mamuns Feldherrn Tahir und Herseme bekriegt, nach mehreren erlittenen Niederlagen ein Jahr lang (H. 197 — 198) in Bagdad belagert und (Sount. 25. Muh. 198 = 25. Sept. 813) ermordet. Mamun behielt anfangs seine Residenz zu Merw, ernannte Tahir zum Statthalter in Irak und später in allen westlichen Landschaften, beschäftigte sich eifriger mit theologischen und mathematischen Grübeleien als mit den Regierungsangelegenheiten und stand unter dem Einflusse al Fadhls, welcher ihn nicht allein (Dschulk. 200 = Jul. 816) zur Ermordung des eben über zwei in Irak auftretende Empörer Mohammed Sieger gebliebenen Herseme bewog, sondern auch in seinen Zweifeln über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche seines Hauses an den Thron bestärkte. Hoffend dadurch den Streit zwischen Sunniten und Schiiten beizulegen, erklärte der Chalif (2. Ramad. 201 = 25. März 817) den Aliten **Musa Ridha** (den Beliebten) zum Thronfolger und befahl die schwarze Farbe mit der grünen, dem Abzeichen der Aliten, zu vertauschen. Die Angehörigen des Hauses Abbas, deren man 33000 gezählt haben soll, riefen (Anf. H. 202 = Jul. oder Aug. 817) Mahadis Sohn **Ibrahim** zum Chalifen aus. Da erst brach Mamun aus Chorasan nach Irak auf, bestrafte die, nach ihrer Aussage auf seinen Befehl, den Vesir (2. Schaban 202 = 2. Febr. 818) ermordenden vier Sclaven mit der Hinrichtung und scheint auch an dem Tode des, wie es heißt, durch eine Weintraube vergifteten Ridha (Safer 203 = Aug. 818) nicht schuldlos gewesen zu sein. Ibrahim floh vor seinen sich zu Bagdad gegen ihn (16. Dschulh. 205 = 3. Jul. 819) empörenden Anhängern in ein Versteck, in welchem er erst nach sieben Jahren (H. 210 = 825 n.

Chr.) entdeckt und reich beſchenkt entlaſſen wurde. Mamun zog (Anf. H. 304, d. i. um Jul. 819) noch mit grünen Kleidern und Fahnen in die Hauptſtadt ein, nahm acht Tage ſpäter die ſchwarze Farbe wieder an und bemühte ſich den religiöſen Zwiſt auf minder auffallende Art beizulegen, jedoch ohne Erfolg. Das ganze Reich blieb voll Gährungen, und Auflehnungen in den entfernteren Provinzen veranlaßten den Chalifen Statthaltern, welche ſich bald zu Stiftern erblicher Dynaſtien aufwarfen, wie der (H. 205 = 821 n. Chr.) nach Choraſan geſendete Tahir und deſſen Sohn Talaha, größere Macht anzuvertrauen. In Aegypten hatte ſchon unter den beiden vorhergehenden Regierungen die Härte des Statthalters Aziz Unruhen veranlaßt, in welche ſich andaluſiſche Abentheuerer miſchten, welche (823) den Seeräuberſtaat auf Kandia (Kreta) gründeten. Mamun ſendete erſt Thahirs jüngern Sohn Abdallah und [nach deſſen Abberufung zur Stillung der durch die von Babek geſtiftete Secte der Churremije (Fröhlichen) erregten Unruhen] ſpäter ſeinen eigenen jüngſten Bruder, den nachherigen Chalifen Moteaaßim, mit ihm auch die benachbarten Statthalter unterwerfender Macht nach Aegypten, wo derſelbe zwar die Andaluſier vertrieb, die in ſchwer zugängliche Gegenden geflüchteten Chriſten aber, welche man Bſchamyriten nannte, weder durch Güte zu gewinnen, noch durch Gewalt auszurotten vermochte. Der Kaiſer Theophilos nahm zahlreiche Haufen aus Choraſan flüchtender moslimiſcher Ketzerſecten in ſeinen Schutz und gab dadurch die Hauptveranlaſſung zu dem Wiederausbruche eines Krieges (H. 215 = 830 n. Chr.), welcher mehrere Jahre lang mit abwechſelndem Glück geführt wurde. — Bei Mamuns plötzlichem Tode (Mitw. 9. Redſcheb 218 = 30. Jul. 833) warf ſich deſſen Bruder **Mohammed III. Abu Iſchak** zugenannt **Moteaaßim Billah** (d. h. der Gott mit reinem Herzen Dienende) zum Chalifen (— † Donnerſt. 18. Rebi I. 227 = 5. Jan. 842) auf und behandelte ſeinen Neffen Abbas anfangs freundlich, ließ ihn aber nachher verhaften und (H. 223 = 838 n. Ch.) verdurſten. Fortdauernde innere Unruhen, welche auch durch die Babek von dem Türken Haider Akſchin (H. 220 = 835 n. Chr.) beigebrachte Niederlage, Belagerung deſſelben in Tawa, Gefangennehmung auf der Flucht und Hinrichtung (H. 222 = 837 n. Chr.) nicht geſtillt wurden, hinderten den glücklichen Fortgang des Kampfs mit den Byzantinern, einzelner Siege unerachtet (ſ. §. 26).

Von großem Einfluß auf die folgenden Schickſale des Chalifats war die Errichtung einer Leibwache aus gefangenen oder gekauften Sclaven, meiſt Turkomanen, durch Moteaaßim, welcher zuerſt die Formel Billah (von Gottes Gnaden) dem angenommenen Herrſchernamen hinzufügte, und die Erbauung der Söldnerſtadt Sermenrei (d. i. freut ſich, wer es ſieht) auch Sammera oder Asker genannt, zehn bis zwölf Meilen oberhalb

Bagdads, und eines prachtvollen Pallaſtes daſelbſt, welcher bald nicht viel beſſer als der Kerker der in den Freuden des Harem ſchwelgenden und die Regierungsgeſchäfte den Veſirs überlaſſenden Chalifen wurde. Der Uebermuth der Leibwache ſtieg mit der ſich mehrenden Zahl der aus Türken, Beduinen, Zenghern und anderen Völkerſchaften herbeigelockten Söldner, unter denen man die Türken allein nach kaum einem Menſchenalter (866) auf 50000 ſchätzte. Die Kriegskunſt machte, der durch den griechiſchen Ueberläufer Manuel (831) eingeführten Verbeſſerungen unerachtet, geringe Fortſchritte, und Reiter und Bogenſchützen bildeten fortwährend die Hauptſtärke des Heeres. Die einſt das Arabervolk zum Kriege bewegenden Triebfedern hatten ihre Spannkraft verloren und die Söldner kannten nur kriegeriſche, nicht National-Ehre. Die Finanzen wurden durch höfiſchen und ſoldatiſchen Aufwand immer mehr zerrüttet, die Abgaben drückender und das Geld ſchlechter. Zu den Erpreſſungen des Hofes geſellten ſich die der Statthalter in den Provinzen, und die ſteten innern Unruhen und Kriege an den Gränzen hinderten das Gedeihen des Ackerbaus und der Gewerbe in vielen Landſchaften. Bot auch der Luxus der Hauptſtadt und die Pracht der Hofhaltungen der Dynaſtienſtifter dem Kunſtfleiß manche Aufmunterung dar, beſuchten moslimiſche Kaufleute Indien und Sina zu Waſſer und Land, drangen tief in das innere Afrika ein und nahmen durch Verbindung mit den kaukaſiſchen Völkern an dem nordiſchen Handel Antheil, ſo war doch alle Schifffahrt nur Küſtenfahrt und wurde der mit den Pilgerreiſen in inniger Verbindung ſtehende Landhandel häufig durch die ſchiitiſchen Partheien geſtört *). Die Literatur erreichte ihre höchſte Blüthe, ſo weit die Feſſeln des Islam ihre Entfaltung geſtatteten. Schon Manſur und Reſchid hatten wiſſenſchaftliche Geſellſchaften und Schulen zu Bagdad, Damask, Kufa, Baſſora und an anderen Orten geſtiftet, Bücher- und Naturalienſammlungen angelegt und Sternwarten und Laboratorien erbaut. Mamun und Moteaaßim ſetzten Ueberſetzungsausſchüſſe nieder, welche Werke der Griechen, vornehmlich aus den früheren ſyriſchen Uebertragungen, in das Arabiſche überſetzen mußten; aber ſclaviſche Anhänglichkeit an dieſe fremden, nur halb verſtandenen Quellen, vornehmlich Ariſtoteles, deſſen dialektiſche Begriffe man mit dem Koran in Uebereinſtimmung zu bringen ſuchte, hinderten die Entſtehung einer eigentlichen Nationalliteratur, zumal da das Volk faſt ganz von der nur durch den Hof und die Großen eingeführten Gelehrſamkeit ausgeſchloſſen blieb, deren Hauptbeſtandtheile Mathematik, Aſtronomie (Aſtrologie), Phyſik (Alchemie),

*) Vergl. Anciennes relations des Indes et de la Chine de deux voyageurs Mahometans dans le 9. siècle, traduit d'Arabe par *Renaudot*, à Paris 1718. 8. und Fr. Stüwe die Handelszüge der Araber unter den Abbaſſiden durch Afrika, Aſien und Europa, Berlin 1836. 8.

Medicin und Philoſophie ausmachten. Poeſie gedieh, begünſtigt durch den Nationalcharakter, obgleich Verskünſtelei hinreichte, um Dichterruhm zu erwerben; bildende Kunſt aber lag tief darnieder. Mehr als Verbreiter gelehrter Bildung, denn als ſelbſtſtändige Forſcher erwarben ſich die Schriftſteller in arabiſcher, ſyriſcher und perſiſcher Sprache Verdienſte.

Moteaaßims älteſter, ſtets kränklicher Sohn und Nachfolger **Harun II. Vathek** (d. i. feſt durch Gott, † Mitw. 24. Dſchulh. 232 = 10. Aug. 847) vermehrte die Zahl der türkiſchen Söldner und gab durch Begünſtigung der Mekkaner und Medinenſer der Unzufriedenheit der Irakaner und Perſer neue Nahrung. Der ſchon unter der vorigen Regierung, als Befehlshaber der Leibwache, zu dem höchſten Anſehn emporgeſtiegene Waſſif wußte es durchzuſetzen, daß nach Vatheks, wie es heißt, durch überheizte Bäder beſchleunigtem Tode, nicht deſſen unmündiger Sohn Mohammed, ſondern der Bruder **Dſchaafer I. Abul Fadl Matewekkil** (Gott ergeben, † Mitw. 4. Schewwel 247 = 10. Dec. 861) auf den Chalifenthron erhoben wurde. Dieſer ausſchweifende Herrſcher hieng ganz von ſeinem Veſir Fatah ab, verſchwendete die Einkünfte des Reichs an die Türken und zu nutzloſen Bauten, ſchärfte die Verfolgung der Aliten und übte rückſichtloſe Grauſamkeit, bis er zuletzt ſelbſt die Türken beleidigte und einer der vornehmſten derſelben, Bagher, ihn bei dem Schwelgermahle erſchlug. In wiefern ſeine Söhne, insbeſondere der älteſte, in der Regierung nachfolgende **Mohammed IV. Ebu Dſchaafer Moſtanßer** (in Gott ſiegend, † Sonnab. 4. Reb. II. 248 = 6. Jun. 862) an dem Morde Antheil hatten, iſt ſchwer zu ſagen, obgleich derſelbe durch die ſofortige Hinrichtung des Veſir keineswegs allen Verdacht von ſich abwälzte, ihm ſelbſt vielmehr ſtets das Schickſal des perſiſchen Vatermörders Schiruieh (ſ. §. 16) vorgeſchwebt haben ſoll und Gewiſſensbiſſe oder Gift ſeinen frühen Tod herbeigeführt zu haben ſcheinen. Die Türken übergiengen, ſowohl ſeine Söhne, als die von ihm ſelbſt von der Nachfolge ausgeſchloſſenen Brüder, und riefen einen Enkel Moteaaßims, **Ahmed I. Ebul Abbas Ben Mohammed**, unter dem Namen **Moſtain** (nach Gott rufend) zum Chalifen aus. Während ſiegreiche Feldherrn des Kaiſers Michael III. bis nach Meſopotamien vordrangen, erregten die Landestruppen einen vergeblichen Aufſtand gegen die Türken, wurde zwar ein Alite Jahia (H. 250 = 864) durch den Tahiriden Mohammed beſiegt, behauptete ſich aber ein anderer, Haſſan, in Dſchordſchan und ſtiftete der Sſoffaride Jakub Ben Leis eine neue Dynaſtie in Siſtan. Am Hofe ſelbſt entzweiten ſich die Befehlshaber der Leibwache, ließen die Türken Waſſif und Boga ihre Landsleute Atamiſch und Bagher ermorden, und veranlaßten dadurch einen Tumult, durch welchen der Chalif zur Flucht aus Sermenrei nach Bagdad und, nachdem er vergebens die Tahiriden

für ſich zu gewinnen verſucht hatte, zur Abdankung (4. Muh. 252 = 25. Jan. 866) gezwungen, in einen Kerker geworfen und bald nachher umgebracht wurde. Der von den Empörern (23. Muh. 251 = 23. Febr. 865) auf den Thron erhobene zweite Sohn Motewekkils, **Mohammed V. Abu Abdallah Motaas** (prächtig durch Gott) ſuchte durch Vermehrung der arabiſchen und perſiſchen Söldner den Türken ein Gegengewicht entgegenzuſtellen, konnte aber aus Geldmangel die Forderungen von Waſifs Sohn Saleh nicht erfüllen, wurde (Mont. 28. Redſch. 255 = 11. Jun. 869) zur Abdankung genöthigt und wenige Tage nachher qualvoll zu Tode gepeinigt. Sein Nachfolger **Mohammed VII. Abu Abdallah Moſtadi** (durch Gott geleitet), Vathels Sohn, veranlaßte durch Bogas Sohn Muſa, deſſen er ſich zur Ermordung Salehs bedient hatte, bereitete Nachſtellungen einen Aufruhr, in welchem er nach tapferer Gegenwehr (Dienſt. 18. Redſch. 256 = 20. Jun. 870) erſchlagen wurde. Die ganze Regierung von Motewekkils drittem Sohne, dem aus dem Kerker auf den Thron geführten **Achmed II. Ebul Abbas Motamid** (auf Gott vertrauend, † Mont. 21. Redſch. 279 = 16. Oct. 892), war eine Kette innerer Unruhen und Empörungen. In Aegypten machte ſich der Statthalter Achmed Ibn Taulun unabhängig, riß beträchtliche Städte in Syrien an ſich und wagte einen Streifzug in das griechiſche Gebiet; im perſiſchen Irak trat der ſich für einen Nachkommen Alis ausgebende Ali al Chabith auf, bemächtigte ſich (H. 257, = 871 n. Chr.) der Stadt Basra und wurde an der Spitze der Zengher höchſt furchtbar; in den öſtlichen Provinzen veranlaßte der Sturz der Tahiriden durch die Sſoffariden (H. 259 = 873 n. Chr.) große Bewegungen. Motamid nahm deßhalb (H. 258 = 872 n. Chr.) ſeinen tapferen Bruder **Abu Ahmed Mowaffik** († Mitw. 21. Safer 278 = 2. Jun. 891) zum Mitregenten an, welcher dem gegen Bagdad vordringenden Sſoffariden Jakub (Redſch. 262 = April 876) eine Niederlage beibrachte, die ſtarkbefeſtigten Raubburgen der Zengher Mabija und Mokthara (H. 267 = 881) eroberte und den gefangenen Chabith (Sonnab. 2. Safer 270 = 10. Aug. 883) hinrichten ließ, gegen die Tauluniden aber nichts ausrichtete. Gegen das Ende dieſer Regierung (H. 277 = 890 n. Chr.) erhob ſich die nach ihrem unter Reſchid und Mamun lebenden Stifter al Faradſch Ebn Osman al Karmath genannte Secte der Karamathier, welche dem Koran nur einen myſtiſchen Sinn beilegte, Mohammed Ebn Ismael Ebn Dſchaafer als den ſiebenten großen Propheten zählte und ſich durch die geheime Art ihrer Ausbreitung, ſo wie durch die innige Verbindung ihrer den Oberhäuptern unbedingt gehorchenden Mitglieder, höchſt furchtbar machte. Mowaffiks Sohn **Ahmed III. Ebul Abbas Motaded** (durch Gott unterſtützt, † Mont. 23. Rebi II. 289 = 5. April 902) ſah zwar die Macht der Tauluniden

ſchnell ſinken, vermochte aber eben ſo wenig die Karamathier, deren Führer Abu Said al Jannabi ſich der Stadt Hedſcher in Arabien bemächtigte und die (H. 287 = 900 n. Chr.) gegen ihn geſendeten Truppen ſchlug, zu unterwerfen, als der ſich gleichzeitig erhebenden neuen Dynaſtie der Samaniden Widerſtand zu leiſten. Erſt ſein Sohn **Ali II. Abu Mohammed Moktafi** (in Gott zufrieden, † Sonnab. 13. Dſchulk. 295 = 13. Aug. 908) ſchwächte die Karamathier einigermaßen durch eine ihren Führern Jahia und Hoſein Beni Zacarujeh (Safer 292 = Dec. 904) beigebrachte Niederlage und unterwarf ſich Aegypten wieder. Sein ihm als dreizehnjähriger Knabe nachfolgender Bruder **Dſchaafer II. Abu Fadl Moktadir** (prächtig durch Gott) hingegen ſtand ganz unter der Leitung von Günſtlingen, Eunuchen und Weibern. Die Leibwache erſchlug den Veſir al Abbas, rief (Sonnab. 20. Rebi I. 296 = 17. Dec. 908) Motaas Sohn **Abdallah Mortadi** oder **Radhi** zum Chalifen aus, und gab denſelben nach kaum einem Tage der Rache Moktadirs preiß. Der Fatimide Obeidallah, welcher ſich (H. 296 = 908 n. Chr.) in Maghrib und auf Sicilien zum Chalifen aufgeſchwungen hatte, begann (H. 300 = 912 n. Chr.) ſeine Unternehmungen gegen Aegypten. In den Gebirgsländern von Ghilan gründete der Ziade Merdawidſch (H. 315 = 927 n. Chr.) eine neue Dynaſtie. Die Karamathier unter Abu Taher (ſ. H. 311 = 923 n. Chr.) überfielen Basra und Kufa, bedrohten Bagdad, beraubten die nach Mekka ziehenden Pilger, plünderten (8. Dſchulh. 317 = 11. Jan. 930) die Kaaba und führten den erſt nach zwölf Jahren zurückgegebenen ſchwarzen Stein mit hinweg. Moktadir wurde (13. Muh. 317 = 28. Febr. 929) zum zweitenmal abgeſetzt und ſein Bruder **Mohammed VII. Abu Manſur Kaher** (ſiegreich durch Gott) auf den Thron erhoben, von welchem er ſchon nach drei Tagen wieder herabſteigen mußte. Auch dadurch nicht gewarnt, überließ ſich Moktadir ſchwelgeriſcher Ruhe, bis der bei den Söldnern in großem Anſehn ſtehende Eunuch Munas ihn aus derſelben aufſchreckte und ihn die Empörer, gegen deren Wuth ihn die angelegten heiligen Inſignien nicht ſchützten, (Mitw. 28. Schewwel 320 = 31. Oct. 933) erſchlugen. Der wieder eingeſetzte Kaher machte ſich durch Geiz und Grauſamkeit ſo verhaßt, daß er (Mitw. 6. Dſchem. I. 322 = 23. April 933) zur Abdankung gezwungen, jedoch noch 11 Jahre in dem Pallaſt geduldet, dann aber (Rebi II. 333 = Nov. 944) aus demſelben verſtoßen wurde, öffentlich vor den Moſcheen gebettelt haben ſoll und in größter Dürftigkeit (3. Dſchem. I. 339 = 18. Oct. 950) ſtarb.

Moktadirs Sohn **Ahmed IV. Ebul Abbas Radhi** (zufrieden) fand die unmittelbare Herrſchaft des Chalifen auf Bagdad und die nächſte Umgegend eingeſchränkt, den Schatz erſchöpft und das ganze Reich in der größten Verwirrung. Das entfernte

Abendland erkannte eigene Chalifen an, in Andalus den Omejen Abderrahman III., in Maghrib den Fatimiden Kajem, welcher mit den Edriſiden und Aglabiden zu kämpfen hatte; mit Aegypten und einem großen Theile Syriens wurde (H. 324 = 936 n. Chr.) der Achſchid Mohammed belehnt; einen großen Theil Arabiens hatten die Karamathier unter Abu Taher inne; Moſul, Diarbekr, Rebiaa und Modhar theilten die Hamadaniden unter ſich; in Farſiſtan herrſchte der Buide Ali Abul Haſſan Ahmededdewlet (Stütze des Reichs); in Chuſiſtan hatten ſich die Bariden (Reichspoſtmeiſter) Abu Abdallah und deſſen Bruder aufgeſchwungen, drangen nach Ahwaz vor und ſuchten den Türken Mohammed Abu Bekr Ebn Raik aus ſeinen Beſitzungen in Basra und Waſet zu verdrängen; Tabreſtan und Ghilan beſaß der Ziade Waſchmgir, welcher um Iſpahan und Dſchebel mit dem Buiden Haſſan Abul Ali Rokneddewlet (Pfeiler des Reichs) ſtritt, und Chorafan war in den Händen des Samaniden Naſr Ben Ahmed. Erkannten auch die ſunnitiſchen Dynaſtien die Oberhoheit des Chalifen an, ließen für ihn beten, prägten ſeinen Namen auf den Münzen aus und empfiengen die Ehrenzeichen ihrer Würde aus ſeinen Händen, ſo waren ſie doch der Sache nach unabhängige Gebieter ihrer Länder, bekriegten ſich unter einander und machten eine allgemeine Nationalunternehmung gegen auswärtige Feinde völlig unmöglich. In ſolcher Lage der Dinge übertrug Radhi dem zum **Emirol-umera** ernannten vorerwähnten **Ebn Raik**, als ſeinem Stellvertreter, alle weltliche Gewalt und beſchränkte ſich lediglich auf die geiſtlichen Geſchäfte des Iman. Statt der Chalifen bilden von nun an dieſe neuen, den fränkiſchen Hausmeiern ähnlichen Beamten, deren Name ſogar mit in die Chutbe gerückt wurde, den Mittelpunct der Geſchichte der aſiatiſchen Moslimin; aber der innere Zwieſpalt wurde durch den Streit der Großen um dieſe höchſte Staatswürde nur noch vermehrt. Ebn Raik mußte (H. 323 = 937 n. Chr.) den Karamathiern Zins verſprechen und wurde (13. Dſchuk 326 = 10. Oct. 938) von dem Türken Jalkam (Bakam), welchem er die Vertheidigung von Waſet gegen die Bariden übertragen hatte, der Reichsverwaltung beraubt und auf ein kleines Gebiet an der Gränze von Syrien eingeſchränkt, welches er mühſam gegen den Achſchid behauptete. Jalkam ließ nach Radhis Tode (Sonnab. 17. Rebi I. 329 = 19. Dec. 940) deſſen jüngeren Bruder **Ibrahim Abu Iſchak Motakki** (durch Gott unterſtützt) durch die oberen geiſtlichen und weltlichen Beamten zum Chalifen ernennen, beraubte den Pallaſt ſeines koſtbarſten Geräths, blieb meiſt in Waſet und bedrängte von da aus den Bariden, bis er (24. Redſch. 329 = 3. Mai 941) auf einem Raubzuge gegen die Kurden meuchleriſch erſchlagen und ſein Vermögen zum Beſten des Kronſchatzes eingezogen wurde. Der Barid Obeidallah Ben Abu Abdal-

tah drang mit ſeinen Raubhorden in Bagdad ein, wurde jedoch von den durch Mißhandlung zum Aufſtand gebrachten Bewohnern nach wenigen Tagen wieder vertrieben. Der Türke Kutekin hatte das Emirat kaum 80 Tage lang verwaltet, als Ebn Raik mit in Syrien zuſammengerafften Truppen ihn in der Nähe von Bagdad ſchlug und ſich der Reichsverwaltung zum zweitenmale bemächtigte. Obeidallah überfiel (H. 330, d. i. im Anf. 942 n. Chr.) die Hauptſtadt von neuem und wüthete während 3 Monaten und 20 Tagen auf das grauſamſte in derſelben. Der Chalif floh nach Takrit und ſuchte Hülfe bei dem in Moſſul gebietenden Hamadaniden Haſſan Abu Mohammed, welcher durch ſeinen Bruder Ali Abul Haſſan den Bariden vertreiben und durch Sclaven den Rajekiden (24. Redſch. 330, d. i. 13. April 942) ermorden ließ, das Emirat (ſ. 1. Schab. = 20. April), mit dem Ehrentitel Naßir ed Dewlet für ſich und Seif ed Dewlet für ſeinen Bruder, erhielt und Motakki (Schew. = Jun. oder Jul.) in den Pallaſt zurückführte. Finanzoperationen, um den von 10 auf 13 geſtiegenen Geld-Cours auf den Nominalwerth zurückzuführen, machten den neuen Emir bald verhaßt und die, bei der Vermählung ſeiner Tochter mit dem Chalifenſohne Manſur geforderte Mitgabe erſchöpfte den Staatsſchatz ſo, daß Motakki die Güter ſeiner Mutter verkaufen mußte. Die unbefriedigten Söldlinge nöthigten den von ſeinem Bruder als Stellvertreter in Bagdad zurückgelaſſenen Seifeddewlet zum Abzuge, wobei derſelbe noch neue Summen erpreßt haben ſoll, und verſchafften (25. Ramadan 331 = 1. Jun. 943) dem Türken Turun das Emirat. Der Chalif entfloh nach Racca, trat nach einander mit dem Achſchiden und den Hamadaniden in Unterhandlungen, ſchloß einen Vergleich mit dem heuchleriſchen Turun, wurde noch auf dem Wege nach Bagdad abgeſetzt und geblendet (Sonnab 20. Safer 333 = 12. Oct. 944) und lebte noch faſt 24 Jahre († Schaban 357 = Jun. oder Jul. 968). Mittlerweile hatten die Griechen, der von den Hamadaniden über ſie erfochtenen Siege unerachtet, Erzerum, Dara und Niſibis (H. 331 = 94$\frac{1}{2}$ n. Chr.) erobert und Motakki gern das berühmte Schweißtuch von Edeſſa gegen Befreiung einer großen Menge moslimiſcher Gefangenen ausgeliefert. In Bagdad wüthete ſolche Hungersnoth, daß Kleien und Heu zu Nahrungsmitteln dienten und man die Leichen der Verhungerten haufenweiſe in Gräber legte, ohne die Abwaſchung zu vollziehen. Die Türken riefen Moktafis Sohn **Abdallah IV. Abul Kaſim Moſtakfi** zum Chalifen aus und zwangen demſelben nach Turuns († Safer 334 = Sept. 945) Tode ihren Führer Zairad Ebn Schirzad zum Emir auf. Der Buide Ahmed Abul Hoſein, welcher ſich (326 = 938 n. Chr.) der ganzen Landſchaft Ahwaz bemächtigt hatte, drang in Bagdad ein, nöthigte die meiſten Türken zur Flucht nach Moſſul, erhielt von dem ſich anfangs verſteckenden Moſtakfi (12. Dſchemm. I. 334

= 19. Dec. 945) das Emirat mit dem Titel Moiseddewlet (Arm des Reichs), dem Rechte ſeinen Namen auf Münzen prägen zu laſſen und anderen Vorzügen, bewohnte den hinteren Theil des Pallaſtes, ſchränkte das Einkommen des Chalifen auf täglich 5000 Dirhem für ſich und ſeinen Hofſtaat ein, behauptete ſich gegen die Hamadaniden, entdeckte eine von der Favoritin Alam gegen ihn angeſponnene Verrätherei, ließ Moſtakfi (Donnerſt. 22. Dſchem. II. 334 = 29. Jan. 946) blenden und bis an deſſen Tod (H. 338 = 949) im Pallaſte gefangen halten, ernannte Moktadirs dritten Sohn **Moffadel Abul Kaſim Mothi** (Gott gehorchend) zum Chalifen, ſchränkte denſelben noch mehr ein, begünſtigte die Schiiten und vererbte († 17 Rebi II. 356 = 31 März 967) alle ſeine Gewalt auf ſeinen Sohn Bachtjar Iſeddewlet. Dieſer umgab ſich mit türkiſchen und delemitiſchen Leibwächtern, an welche, beſonders die Anführer Sebuktigin und Alptigin, er die oft gewaltſam erpreßten Summen verſchwendete, ſtatt ſeine Macht gegen die Griechen zu gebrauchen, welche nach Seifeddewlets Tode (24. Saf. 356 = 7. Febr. 967) immer weiter vordrangen, Edeſſa und Niſibis (H. 361 = 971 n. Chr.) eroberten und ganz Diarrebiaa verheerten. Der Fatimide Moez (Moiſſeddin lillah) ließ ſich (Freit. 20. Schab. 358 = 9. Jul. 969) zum Beherrſcher Aegyptens ausrufen und drang gegen Syrien vor. In Bagdad empörte ſich Sebuktigin gegen den nach Ahwaz ausgezogenen Emir, nöthigte den Chalifen (13. Dſchulk. 363 = 4. Aug. 974) den Thron an ſeinen Sohn **Abdol Kerim Abu Bekr Thaji** (Gott angelobt) abzutreten und brach mit dieſen gegen die Buiden auf, ſtarb jedoch noch auf dem Marſche (24. Muh. 364 = 13. Oct. 974) zu gleicher Zeit mit Mothi. Thaji mußte Alptigin zum Emir ernennen; aber Iſeddewlet fand Hülfe bei ſeinem Vetter Fenna Chosrew Abul Dſchodſcha Adhaddeddewlet (Rokneddewlets Sohn), welcher die Türken in einem blutigen Gefechte bei Dair al Akul ſchlug, Alptigin zur Flucht nach Syrien zwang, ſich in Bagdad beliebt machte, dem Chalifen den Schmuck des Pallaſtes zurückgab, Iſeddewlet gefangen nahm und alle deſſen Länder mit dem Emirat an ſich riß. Rokneddewlet mißbilligte zwar dieſe That ſeines Sohnes und befahl demſelben die Wiedereinſetzung ſeines Vetters; aber kaum war der Vater (Muh. 366 = Sept. 976) geſtorben, als Adhededdewlet auf das neue vordrang, Bagdad beſetzte, ſich den Kopf des in einem Gefechte mit den Hamadaniden Abu Talib (Schew. 367 = Mai 978) gebliebenen Iſeddewlet bringen ließ, die Beſitzungen der Hamadaniden (H. 368 = 978 n. Chr.) eroberte, das Emirat, mit dem Rechte an jedem dritten Feiertage (zuerſt 26. Schaban 368 = 28. März 979) die Chutbe zu verrichten, und dem Titel Schachinſchah erhielt, und der mächtigſte moslimiſche Fürſt ſeiner Zeit, Gebieter über alles Land von Niſibis bis zu den Gränzen von Mekran, Kerman und Siſtan

wurde. Die verfallenen Mauern Bagdads wurden durch ihn hergestellt, den Einwohnern die Steuer auf mehrere Jahre erlassen, und, so wie in der früheren buidischen Residenz Schiras, ein Krankenhaus erbaut, Dichter und Gelehrte an den Hof gezogen und sogar den Christen volle Duldung und Unterstützung aus der Schatzkammer zum Wiederaufbau ihrer Kirchen gewährt. Auch an anderen Orten beförderte Adhededdewlet nützliche Anstalten, ließ Flußbeete reinigen und Kanäle graben, und zeigte sich überhaupt als einen der größten und weisesten Herrscher des Orients, mit dessen Zeitalter die neue Blüthe der persischen Nation und Literatur beginnt. Den einen seiner Brüder Abul Hassan Fachreddewlet, vertrieb er (H. 371 = 98½ n. Chr.) aus seinen Staaten und verfolgte ihn mit unerbittlicher Rachsucht, während er den anderen Abul Mansur Moejededdewlet sehr begünstigte. Den Chalifen vermählte er (H. 370) mit seiner Tochter, und behandelte denselben ehrenvoll, hielt ihn jedoch in steter Abhängigkeit. Alle Gewalt, welche er besessen hatte, übertrugen nach seinem, wie es heißt, einige Zeit verheimlichten Tode (8. Schewwel 372 = 25. März 983) die Großen seinem Sohne Kaligar Marzepan Sfamßameddewlet; aber nur zu bald zeigten sich die gefährlichen Folgen der Unsicherheit der Thronfolge, und spielten in den daraus hervorgehenden Streitigkeiten der buidischen Familie die Anführer der Miethtruppen die Hauptrolle. Eine Menge kleiner Tyrannen bedrückten die Landschaften, Banden von im Kriege den Fürsten um Sold dienenden Räubern machten selbst die Umgegend von Bagdad unsicher, die Staatsämter wurden verkauft, selbst die Gerichte verpachtet und den Söldnern die größte Willkühr gestattet. Adheds älterer Sohn Schirzek Scherfeddewlet, welcher seinen Hauptsitz in Kerman hatte, fiel unerwartet über Sfamßan her, täuschte denselben durch Versprechungen, entriß ihm (Ram. 376 = Jan. 987) Irak und das Emirat und ließ ihn in eine persische Feste einsperren, starb jedoch schon im dritten Jahre seiner Regierung (1 od. 2. Dschem. II. 379 = 5 od. 6. Sept. 989). Der dritte Bruder Abu Naßr Behaeddewlet gab den kurz zuvor geblendeten Sfamßan frei und räumte ihm Schiras ein, ließ sich zum Emir ernennen, setzte Thasi (19. Schab. 381 = 30. Oct. 991) ab, kerkerte denselben für sein ganzes übriges Leben († Nacht auf 1. Schew. 393, d. i. 1. Aug. 1003) ein, und hob Moktadirs Enkel **Ahmed V. Ebul Abbas Kader** (mächtig durch Gott) auf den Thron. Dieser neue Chalif hatte sich einst vor den Verfolgungen seines Vorgängers zu den Räuberhorden am Tigris geflüchtet, deren Anführer Mahabaddewlet ihn mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen hatte und jetzt nach Bagdad begleitete. Konnte dieser Herrscher sich auch nicht ganz dem Einflusse des Emirs entziehen, so zeigte er doch viel Characterstärke, sowohl durch ein die Abstammung der ägyptischen Chalifen von Fatime

beſtreitendes Manifeſt (H. 402 = 1011 n. Chr.), als durch ſeine Weigerung von den Buiden angeſtellte Schiiten in hohen Aemtern zu dulden, und durch den dem Dichter Firduſſi gegen den mächtigen Sultan Mahmud Jemineddewlet von Ghaſna gewährten Schutz. Die ſchnell heranwachſende Macht eben dieſes Mahmud nöthigte Behaeddewlet zu häufigen Abweſenheiten aus Bagdad, und die nach ſeinem Tode (10. Dſchemmedi II. 403 = 27. Dec. 1012) immer verwickelter werdenden Familienſtreitigkeiten ſchwächten die Buiden. Behas Sohn Abul Dſchodſcha Sultaneddewlet entzweite ſich über die Theilung mit ſeinen Brüdern Abu Tahir Dſchelaleddewlet, Abulfawares Kawameddewlet und Abu Ali Moſcherefeddewlet, mußte (Dſchulh. 411 = März od. April 1021) dem letzteren Bagdad und das Emirat überlaſſen und ſtarb bald nachher (Schew. 415, = Dec. 1024) in Schiras. Nach Moſcherefs Tode (Rebi I. 416 = Mai 1025) erhielt Dſchelal das Emirat und die weſtlichen Länder; aber Sultans Sohn Kalandſchar Ahmeddewlet behauptete ſich in Schiras ſiegreich gegen Kawam, ſchwang ſich nach Dſchelals Tode († Schew. 435 = Mai 1044) zum Emir auf und vereinigte noch einmal die ganze weſtliche buidiſche Ländermaſſe. Unterdeſſen war Kader (Mont. 12. Dſchulh. 422 = 29. Nov. 1031) geſtorben, nachdem er ſeinen Sohn **Abdallah V. Abu Dſchaafer Kaim Biemrillah** (wachend über Gottes Willen), [† 10. Schaban 467 = 30. März 1075] zum Nachfolger ernannt hatte. Mächtig hatten ſich von Choraſan aus die ſeldſchukiſchen Türken ausgebreitet, ſeit Toghrul Beg (H. 430 = 1038 n. Chr.) zum Sultan ausgerufen worden war, durch Siege über die Ghaſnawiden faſt ganz Perſien eroberte und den Buiden den Untergang bereitete. Der mit ſeinem Bruder Abu Manſur Fulad Sotun um den Beſitz von Schiras ſtreitende Sohn Alymeds († 4. Dſchem. I. 440 = 14. Oct. 1048) Abu Naßr Kosru Firuz Malek ar Rahim vermochte in Bagdad, weder die Streitigkeiten zwiſchen Sunniten und Schiiten beizulegen, noch den Gräueln der ſelbſt des Chalifen nicht ſchonenden Miethſoldaten Einhalt zu thun. Sein in der Hauptſtadt zurückgelaſſener Stellvertreter Roslan Abul Hareth al Modhaffer al Baſaſiri, ein eifriger Schiit, entzweite ſich mit dem Chalifen. Jener wendete ſich an den Fatimiden Moſtanſer, dieſer an den Sultan der Seldſchuken. Toghrul kam (Ram. 447 — Nov. od. Dec. 1055) nach Bagdad, befreite den Chalifen aus den Händen ſeiner Tyrannen, nahm Malek ar Rahim gefangen, eroberte Diarbekr, Moſſul und Niſibis und wurde (Sonnab. 25. Dſchulk. 448 = 24. Jan. 1058) feierlich als Emirol umera bekleidet. Baſaſiri, welcher in ganz Irak den Fatimiden zum Chalifen ausgerufen hatte, fand einen Verbündeten an Toghruls Bruder Ibrahim Inal, drang, während dieſer gegen Rei zog und den geſchlagenen Toghrul in Hamadan belagerte, (Sonnab.

8. Dschulk. 450 = 27 Dec. 1058) nach Bagdad, besetzte die Westseite, eroberte nach viertägigem heftigen Widerstand der Sunniten die Ostseite, plünderte den Pallast, zwang den Chalifen eine gerichtliche Urkunde über die Ungültigkeit der Thronansprüche der Abbassiden auszustellen, ließ ihn durch den Okalliden Mohares nach Hadith am Euphrat abführen und (Freit. 13. Dschulk. = 1. Jan. 1059) die Chutbe auch in Bagdad für den Fatimiden verrichten. Nach Jahresfrist kam Toghrul, welcher den besiegten Inal und viele Türken hatte hinrichten lassen, zurück, zwang Mohares zur Auslieferung Biemrillahs (11. Dschulk. 451 = 18. Dec. 1059), führte denselben (25. Dschulk. = 1. Jan. 1060) in Bagdad ein und ließ den Kopf des auf der Flucht (8. Dschulk. = 14. Jan.) erschlagenen Basasiri auf einem Speer umhertragen. Als der Chalif, welchem er schon bei seiner ersten Anwesenheit seine Nichte Kadidsche zur Ehe aufgedrungen hatte, ihm jetzt seine Tochter verweigerte, mußte der als Scheyna (Verweser) zurückgelassene Amid al Mulk alle Einkünfte zurückhalten, bis er die Erlaubniß die Braut nach Rei zu führen erhielt. Doch noch vor Vollziehung der Vermählung starb (Freit. 23. Ram. 455 = 19. Sept. 1063) der siebenzigjährige Toghrul. Sein Neffe Abu Dschodschu Alp Arslan wurde Emirol umera und Sultan der Seldschuken. Die Chalifen waren völlig unbedeutend.

§. 43. Moslimische Dynastien in Asien.

Gleiche Ursachen erzeugten auch bei den **dem Chalifat zu Bagdad untergeordneten Dynastien** und in den beiden **Gegenchalifaten** einen ähnlichen, an den meisten Orten noch weit schnellern Wechsel des Emporsteigens zu glänzender Herrschaft und Herabsinkens in ohnmächtige Schwäche, despotischer Einheit und Familienzwietracht, religiöser Begeisterung und Sectenhasses. So wenig neues uns daher die Geschichte dieser Dynastien darbietet, so ist es doch, um ein nur einigermaßen klares Bild von dem Zustande des Orients zu erhalten, nothwendig eine die wichtigsten Regentenfamilien aufzählende Uebersicht zu geben, wobei wir mehr geographische als synchronistische Ordnung wählen.

In Asien entstanden und giengen zum Theil schon wieder unter, ehe sich die Seldschuken erhoben, folgende **Hauptdynastien:**

1. Tahiriden *).

Die entferntesten nordöstlichen Landschaften, Chorasan, Sistan und Mawaralnahr, erhielten am frühesten eigene Beherrscher, welche sich zum Theil für Abkömmlinge der Sassaniden ausgaben und dadurch auf die Einwohner, unter welchen sich mit der persi-

*) **Hauptquelle:** *Mirchond ed. B. de Jenisch.*

ſchen Sprache manche Reſte der magiſchen Religion und anderer früheren Einrichtungen erhalten hatten, um ſo ſtärker einwirkten. Großes Anſehn hatten ſchon die **Barmekiden** und die **Beni Moad** beſeſſen; Gründer einer nach ihm genannten Dynaſtie wurde jedoch erſt **Tahir I. Ben Hoſain** (H. 205 = 82⅓ n. Chr. bis † Dſchem. I. 207 = Aug. od. Sept. 822), welcher kurz vor ſeinem Tode den Namen des Chalifen Mamun aus der Chutbe weglieſs, und die Herrſchaft auf ſeine in Niſchapur reſidirenden, die geiſtliche Oberhoheit der Abbaſſiden anerkennenden, ſich meiſt den Ruhm der Milde und Gerechtigkeit erwerbenden und bei der perſiſchen Nation das Bewuſstſein der Selbſtſtändigkeit wieder erweckenden Nachkommen vererbte. Sein jüngerer Sohn Abdallah ſtand bei dem Chalifen in groſser Gunſt, erhielt die Oberhoheit über ſeinen älteren mit dem Empörer Hamſa in Siſtan kämpfenden Bruder Talaha († Sonnt. 28. Rebi I. 213 = 14. Jun. 828) und deſſen Sohn Ali, welcher bald darauf von Schiiten erſchlagen wurde, übernahm ſelbſt die Verwaltung aller Länder zwiſchen Tigris und Sirr, womit zugleich das Amt des Scharta (Stadtpräfecten) von Bagdad verbunden war, und hatte († H. 230 = 844 n. Chr.) ſeinen Sohn Tahir II. († 23. Redſch. 248 = 21. Sept. 862) und Enkel Mohammed zu Nachfolgern. Schon unter dem erſteren empörte ſich Salih Ben Naſsr in Siſtan, und dem letzteren entriſs der Alide Haſſan (Ram. 255 = Jul. oder Aug. 869) Tabareſtan und der Türke Boga Ben Muſa alle übrigen Länder bis auf Choraſan. Der Sieg des Mitchalifen Mowaffik über den Eſoffariden Jakub (Sonnt. 9. Redſcheb 262 = 8. Apr. 876) befreite Mohammed aus der Gefangenſchaft, in welche derſelbe (Sonnt. 4. Schew. 259 = 2. Aug. 873) gefallen war, und verſchaffte ihm die Würde eines Scharta wieder, welche er nachmals (Saf. 266 = Sept. od. Oct. 879) an ſeinen Oheim Obeidallah abtreten muſste. Sein von ihm nach Choraſan geſendeter Bruder Hoſain zog (Mont. 22. Saf. 263 = 12. Nov. 876) wieder in Niſchapur ein, behauptete ſich aber nur kurze Zeit gegen den Eſoffariden Amru, und das ganze Geſchlecht der Tahiriden trat in das Dunkel des Privatlebens zurück.

2. Eſoffariden.

Jakub, der Sohn des **Eſoffar** (Kupferſchmiedts) Leis in Siſtan, führte anfangs mit ſeinen Brüdern Amru und Ali eine Räuberbande an, trat dann in Salihs Dienſte, übernahm nach deſſen Tode die Anführung der Empörer gegen die Tahiriden, eroberte ganz Siſtan, drang (H. 253 = 867 n. Chr.) bis nach Hedat und Schiras vor, bemächtigte ſich (H. 255 = 869 n. Chr.) Kermans und Farſiſtans, rückte in Schiras ein, zog ſich, als Mowaffik ihm Krieg drohte, wofern er ſich nicht mit den öſtlichern Landſchaften begnügen wollte, zurück, eroberte Kabul, nahm den Tahi-

riden Mohammed (H. 259 = 873) in Nischapur gefangen, zwang den Aliten Hassan zur Flucht aus Dschordschan nach Dilem und besiegte (H. 261 = 487½ n. Chr.) den Empörer Mohammed Ben Wasil in Farsistan, erlitt, als er gegen Bagdad zog, eine Niederlage durch Mowaffik in der Nähe von Waset (Sonnt. 9. Redsch. 262 = 8. Apr. 876), sammelte neue Truppen und wurde nur durch frühen Tod (19. Schew. 265 = 15. Jun. 879) an der Ausführung weiterer Entwürfe gehindert. Amru unterwarf sich dem Chalifen, erhielt gegen Uebersendung großer Geschenke an Geld und Landeserzeugnissen Bestätigung seiner Herrschaft über Chorasan, Farsistan und Irak Adschemi, wurde wegen Beschwerden über seine Bedrückungen von Mowaffik auf das eigentliche Chorasan beschränkt, besiegte den Schiiten Refii Herseme, welcher die Chutbe im Namen des Aliden Mohammed Ben Seid verrichten ließ, sendete dessen abgeschlagenen Kopf nach Bagdad und gewann dadurch die Gunst des Chalifen wieder. Gestützt darauf, nahm er auch Mawaralnahr in Anspruch, gerieth darüber mit dem Samaniden Ismail in Krieg, wurde (Mitte Rebi II. 287 = Mitte April 900) besiegt und gefangen nach Bagdad gesendet, wo er nach zwei Jahren im Kerker verschmachtet sein soll. Auch der Alide Mohammed wurde kurz darauf von Ismail besiegt und starb an seinen Wunden; dem gefangenen Sohn desselben, Seid, gab jedoch der Sieger die Freiheit. Den in Sistan auf den Thron erhobenen Sohn Amrus, Tahir, und dessen Bruder Jakub sendete der Freigelassene Segher (H. 296 = 90⅞ n. Ch.) gefangen nach Bagdad. Jakubs Sohn Amru II. erlangte (H. 300 = 91⅞ n. Chr.) durch Mohammed Ben Hormus die Herrschaft über Sistan wieder, wurde aber bald nachher in Gefangenschaft nach Bokhara geführt. Zwar setzte später der Samanide Mansur den Sseffariden Khalaf Ben Ahmed wieder ein (H. 350 = 961 n. Chr.), derselbe machte sich jedoch durch den Versuch der Wiedereroberung Kermans und durch Grausamkeit verhaßt, wurde von dem Ghasnawiden Mahmud Jemineddewlet (H. 393 = 100⅜ n. Chr.) besiegt und bis an seinen Tod (H. 399 = 100⅝ n. Chr.) gefangen gehalten. Seinem Sohne Abu Hafiz, dem letzten uns bekannten Sprößling der um Wissenschaften sehr verdienten Sseffariden-Familie, gab der Sieger die Privatgüter zurück.

3. Samaniden *).

Schon zu Mamuns Zeiten stand in Mawaralnahr die angeblich von Bahram Tschubin (s. §. 16) abstammende Familie der **Samaniden** in großem Ansehn. Schon Ahmed Ben Esed, zuvor Kameltreiber, dann Falschmünzer, erhielt die Befehlshaber-

*) Hauptquelle *Mirchond ed. Fr. Wilken.* — M. Vergl. auch *Guil. Credner.*

ſtelle in Ferghana und ſpäter, mit ſeinem Bruder Jahia, die Statthalterſchaft von Samarkand, wo ihm ſein einer Sohn Naßr I. folgte, während der andere Iſmail Bokhara erhielt. In dem zwiſchen dieſen beiden Brüdern ausbrechenden Streite ſiegte Ismail, gab jedoch Naßrn ſeine Beſitzungen zurück, wurde nach deſſen Tode (H. 279 = 892 n. Chr.) Gebieter über ganz Mawaralnahr, unternahm einen Feldzug nach Turkeſtan, erwarb durch Siege über den Eſſoffariden Amru und den Aliden Mohammed die Herrſchaft über ganz Perſien, erhielt die Beſtätigung des Chalifen und regierte bis an ſeinen Tod (Dienſt. 14. Safer 295 = 24. Nov. 907) mit geprieſener Gerechtigkeit und Milde. Sein Sohn Ahmed Abu Naßr erwarb ſich auf Zügen nach Siſtan, Tabareſtan und anderen Ländern kriegeriſchen Ruhm, war aber ein argwöhniſcher Deſpot, welchen zwei vor ſeinem Schlafgemach angekettete Löwen nicht gegen die Ermordung durch ſeine eigenen Diener (Donnerſt. 23. Dſchem. II. 302 = 12. Jan. 915) ſchützten. Der im achten Jahre ſeines Alters auf den Thron erhobene Naßr II. Abul Haſſan erwarb ſich den Beinamen Emir es Said (glücklicher Fürſt) und wurde von dem Dichter Rudegi, ſeinem ſteten Geſellſchafter, beſungen. Unter ſeinem Schutze wurden die Sternwarten und andere gelehrten Anſtalten zu Samarkand und Bokhara mit denen zu Alexandrien, Harran und Damask in Verbindung geſetzt und die perſiſchen Tafeln vorbereitet, welche dem Dſchelaleddinſchen Calender zu Grunde liegen. Der Landbau erreichte eine faſt unglaubliche Höhe, die Städte Meru, Schagian, Meru al Rut, Herat, Balch, Niſchapur und Samarkand wurden Sitze der Gelehrſamkeit und der Künſte und zählten von 700000 zu 1,500000 Bewohner, theils in ihren Ringmauern, theils in der nächſten Umgegend. Bokhara blieb ſeiner ungeſunden Lage unerachtet Reſidenz, in welche von Herat zurückzukehren Naſr durch die Unzufriedenheit ſeines Hofes gezwungen wurde. Mehrere abhängige Dynaſtien, insbeſondere die fünf Fürſten zählende der **Beni Simdſchur** (des Silbernen, eines Sclavens Iſmails) und die **Schahs von Chuareſm**, ſtanden unter den **Samaniden**, deren Oberhaupt den Titel **Padiſchah** führte, und von denen eine **Nebenlinie in Kerman** regierte. In dem ihm von dem Chalifen Moktadir übertragenen Kampfe gegen die irakaniſchen Empörer gewann Naßr (H. 313 = 925 n. Chr.) die Städte Iſpahan, Kom und Rei; die letzten achtzehn Monate ſeines Lebens aber († Redſch. 331 = März od. April 943) brachte er kränkelnd zu. In dem an dem Thore ſeines Pallaſtes erbauten Hauſe der Andacht ſoll er die erſten Derwiſche zuſammengebracht haben. — Schnell ſank auch dieſes Reich von ſeiner Höhe herab, durch die ſich zu gleicher Zeit (ſ. H. 316 = 927 n. Ch.) in Dilem erhebenden Dynaſtien der Siſaden und Buiden, von denen insbeſondere die letzteren bald dem Padiſcha von Bokhara beſchwerlich wurden, während zugleich innere Streitigkeiten

und Empörungen ausbrachen. Schon Näßrs Sohn Nuh I. al Hamid († Dienſt. 19. Rebi II. 343 = 22. Aug. 954) mußte einen Krieg mit Rokneddewlet führen, in welchem ſein Feldherr Abu Ali den Buiden ganz aus dem Gebirgslande vertrieb, den Dilemiten Weſchmgir wieder in den Beſitz von Dſchordſchan ſetzte, dafür die Statthalterſchaft über ganz Choraſan und die weſtlichen Bergländer erhielt, Choraſans wegen verübter Bedrückungen wieder beraubt wurde, mit Hülfe der Hamadaniden Ahmeds Sohn Ibrahim zu Padiſcha einſetzte, Nuh zur Flucht nach Samarkand nöthigte, ſich mit demſelben ausſöhnte und (H. 342 = 953 n. Ch.) ſeine Statthalterſchaft wiedererhielt. So lange beide einig lebten mußte Rokneddewlet Tribut zahlen, nach ihrer neuen Entzweiung aber verſchaffte der Buide dem Abu Ali die Belehnung des Chalifen mit den bisher für den Padiſcha verwalteten Ländern. Nuhs älterer Sohn Abdolmelik I. († Donnerſt. 13. Schew. 350 = 28. Nov. 961) kämpfte ſeine ganze Regierung hindurch mit Abu Ali um den Beſitz von Kerman und mit dem Buiden um Choraſan. Sein Bruder Manßur I. al Sedid († Dienſt. 11. Schew. 363 = Jun. 976) verglich ſich mit Rokneddewlet und nahm deſſen Tochter zur Ehe; erhielt aber neue Feinde an den Ghasnawiden. Der Statthalter Alptigin von Choraſan, ein Türke von Geburt, hatte ſtatt Manßurs einen von deſſen Oheimen zum Padiſcha vorgeſchlagen, zog ſich mit 700 kühnen Gefährten in die Feſte Ghasna zurück und lockte durch Hoffnung auf reiche Beute aus dem nahen Indien zahlreiche Abentheurer-Schaaren herbei, welche nach ſeinem Tode (H. 366 = 977 n. Chr.) Sebuktigin zu ihrem Anführer wählten, deſſen Macht durch leichte Siege über ſchwache indiſche Rajahs, Plünderung reicher Pagoden und Anſchließen afghaniſcher und türkiſcher Haufen ſchnell wuchs. Manßurs Sohn Nuh II. Abul Kaſim miſchte ſich in Fachreddewlets Streitigkeiten mit den anderen Buiden und veranlaßte dadurch Unzufriedenheit ſeiner Großen. Abu Ali Ben Abul Haſſan Simdſchur verweigerte in Choraſan den Gehorſam und rief den Tataren Harun Bagrakchan zu Hülfe. Nuh barg ſich (H. 383 = 993 n. Chr.) in einem Verſteck, Abu Ali riß Choraſan, ein anderer Empörer Faik Balch an ſich, und die Tataren beſetzten Bokhara, wurden jedoch durch in dem ungewohnten Klima unter ihnen einreißende Krankheiten zum Rückzug in ihre heimatlichen Steppen bewogen. Nuh wurde bei ſeinem Wiedererſcheinen in Bokhara und Samarkand mit Jubel empfangen, rief Sebuktigin zu Hülfe und gab demſelben den Ehrentitel Naßreddewlet und deſſen Sohne Mahmud den Seifeddewlet. Der Ghasnawide ſiegte über Abu Ali, faßte feſten Fuß in Choraſan, ließ ſeinen Sohn in Niſchapur zurück, kam demſelben gegen den von neuem mit Fachreddewlets Hülfe aus Dſchordſchan vordringenden Abu Ali aus Indien zu Hülfe, bot alle von ihm abhängigen Herrſcher, darunter den

Soffariden Khalaf auf, erfocht (H. 383 = 993 n. Chr.) entſcheidenden Sieg, nöthigte Faik zur Flucht zu Bagraks Sohn Ilek, verurtheilte Abu Ali zu lebenslänglicher Haft, ſchloß Frieden mit Ilek, räumte Faik Samarkand ein und beſchränkte die Samaniden auf Bokhara, ſtarb jedoch (Schab. 387, d. i. Aug. 997) einen Monat nach Nuh. Während Mahmud mit ſeinem Bruder Iſmail um die Nachfolge in Ghasna kämpfte, brachen im Samanidenreiche neue Unruhen aus. Nuhs Sohn Manßur II. Abul Hareth ließ ſich in Faiks Gewalt locken, ertheilte deſſen Feldherrn Faktbuzun Chorasan, womit derſelbe noch Koheſtan vereinigte, und ſchloß ein Bündniß gegen die Ghasnawiden und den Buiden Medſchdeddewlet ab, trat aber, ſobald Mahmud ſeinen Bruder beſiegt hatte, (um Safer 388 = Febr. 998) mit demſelben in Unterhandlungen und wurde darüber (Mitw. 18. Saf. 389 = 8. Febr. 999) abgeſetzt und geblendet, und ſein Bruder Abdolmelik II. auf den Thron erhoben. Bald darauf ſtarb Faik, rückte Ilek (10. Dſchulk. = 22. Oct.) in Bokhara ein und nahm den Padiſcha und alle Samaniden, bis auf den in Weiberkleidern nach Maweralnahr entrinnenden Montaſſir Abu Ibrahim gefangen. Der Flüchtling ſammelte die Anhänger ſeines Hauſes, kehrte (Schew. 391 = Sept. 1001) nach Niſchapur zurück, wurde bald wieder vertrieben und irrte umher, bis er von Turkomannen verrathen und (Rebi I. 395 = Dec. 1104) erſchlagen wurde. Mahmud erhielt von den Chalifen die Belehnung mit ganz Oſtperſien.

4. Dilemiten, insbeſondere Sijaden *).

In den fruchtbaren, von kriegeriſchen Stämmen bewohnten und ſchon unter den Kajaniden, Arſakiden und Saſſaniden eine gewiſſe Unabhängigkeit behauptenden Landſchaften Dilem, Dſchordſchan, Tabareſtan und Koheſtan fand der Magismus am längſten eine Freiſtätte und ſammelten ſich zugleich die Schiiten am zahlreichſten. Schon zur Zeit der Tahiriden geboten von Ali ihren Urſprung ableitende **Dilemiten** von Schebereſtan aus über ein anſehnliches Gebiet, in welchem der in der Geſchichte der Soffariden erwähnte Haſſan auf ſeinen Vater Waſchuden Ben Marzuban gefolgt, von ſeinem Bruder Ali geſtürzt, dieſer durch Haſſans Schwiegervater Mohammed Ben Moſaffir ermordet und ſein Sohn Mahadi zu den Samaniden zu entfliehen gezwungen worden ſeyn ſoll. Zu gleicher Zeit ſuchten ſich die Fatimiden Huſein Ben Ali, deſſen Sohn Kaſim und andere Abenteurer, wie Aldai und Makan Ben Kali, in denſelben Gegenden zu behaupten. Asfar, ein Feldherr der Samaniden, eroberte Dſchordſchan, ließ durch ſeinen Unterbefehlshaber **Merdawitſch Ben**

*) **Buch des Kabus** aus dem Türkiſch-Perſiſch-Arabiſchen von H. F. v. Diez. Berlin 1811. 8.

Sijad die Aliden aus Tabareſtan vertreiben, zog (H. 301 = 91⅔ n. Chr.) mit ſchwarzen Fahnen in Amol ein und empfieng Rei, Tabareſtan, Kom, Kaswin, Kaſchan u. ſ. w. als ſamanidiſche Afterlehen, wurde aber von dem ſich gegen ihn empörenden Merdawitſch vertrieben und kam auf der Flucht (H. 316 = 928 n. Chr.) um. Die Berichte der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Geſchichtſchreiber über dieſe Begebenheiten weichen jedoch ſehr von einander ab. Gewiß iſt dagegen, daß Merdawitſch ſich gegen die Samaniden aufſchwang, ein gegen ihn geſendetes Heer des Chalifen Moktadir (H. 319 — 931 n. Chr.) ſchlug, ſich bis nach Holwan hin ausbreitete, mit den anfangs in ſeinen Dienſten ſtehenden, Iſfahan und faſt ganz Farſiſtan für ihn erobernden Buiden Ahmeddewlet und Rokneddewlet in Streit gerieth, ſich mit dem Chalifen Kaher ausſöhnte, nach deſſen Abſetzung den Vertrag wieder brach und den Kampf fortſetzte, bis er von den über ſeinen Stolz erbitterten türkiſchen Söldnern (H. 325 — 933 n. Chr.) ermordet wurde. Sein Bruder Weſchmgir († Muh. 337 = Dec. 967) konnte nur das eigentliche Dilem gegen die Samaniden, die Buiden und andere Dynaſtien behaupten, worin ihm ſeine beiden Söhne Biſtun (der Säulenloſe, † H. 366 = 976 n. Chr.) und Kabus (der Alp), zugenannt Schemsol = maali (Sonne der Hoheit, † H. 403 = 1012 n. Chr.) folgten. Der als Dichter und Schriftſteller berühmte, wegen ſeiner Grauſamkeit aber berüchtigte Kabus, nahm den verdrängten Buiden Fachreddewlet in Schutz, verlor darüber (H. 371 = 981 n. Chr.) ſein Reich, erlangte daſſelbe erſt nach dem Tode ſeines undankbaren Schützlings (H. 387 = 997 n. Chr.) wieder und wurde von über ſeine Strenge erbitterten türkiſchen Söldnern ermordet. Seine Nachfolger, deren Reihe ſich kaum mit einiger Beſtimmtheit angeben läßt, Minotſchehr, Ruſchirwan, Keikawus [des Dara Iskender (Alexander) Sohn, des Kabus Enkel] und Gilanſchah, ſind ohne Einfluß auf die Weltgeſchichte. Seldſchuken und Aſſaſſinen theilten ſich (um H. 473 = 1080 n. Chr.) in die Trümmer des ſijadiſchen Reichs. Die Wiſſenſchaften hatten auch hier geblüht, namentlich der unter dem Namen Avicenna bekannte Philoſoph, Naturforſcher und Arzt Abul Hoſain Ebn Abdallah Ibn Sina (geb. H. 370 = 980 n. Chr., † H. 428 = 1037 n. Chr.) an Kabus Hofe gelebt.

3. Buiden.

Die Geſchichte der auf die Schickſale des Chalifats ſo großen Einfluß habenden **Beni Buje** haben wir bereits unſerer bisherigen Erzählung einverleibt, und können uns hier auf eine kurze Angabe ihrer Reihenfolge, worin wir die früher erwähnten nur mit ihren Ehrentiteln bezeichnen, beſchränken. Drei Söhne des Fiſchers Abul Dſchodſcha Buje, Ahmeddewlet (Hofgelobteſter,

† Dſchem. II. 358 = Nov. oder Dec. 949), Rokneddewlet (Hofpfeiler, † Muh. 366 = Sept. 976) und Moiſeddewlet (Hofbeehrer, † ⅓ Rebi II. 338 = ⅔ März 967), ſchwangen ſich unter und neben den Siſaden zu Beherrſchern eines großen Theils von Perſien auf, verdrängten Weſchmgir aus Ghilan, Tabareſtan und Dſchordſchan, und geboten, der erſtere († H. 327 = 934 n. Chr.) von Schiras aus über das eigentliche Farſiſtan, der andere von Rei aus über das perſiſche Irak und der dritte, ſich zum Emirol umera aufſchwingende über Ahwaz und die gegen den Tigris hin gelegenen Landſchaften. Aehnliche, die Macht der Familie ſchwächende Theilungen dauerten auch unter ihren Nachkommen fort. Der von Emed zum Nachfolger ernannte älteſte Sohn Rokns Adhededdewlet (Hofarm, † 8 Schew. 372 = 25. März 983) beraubte auch Mois Sohn Iſeddewlet (Hofehre, † 18. Schew. 367 = 28. Mai 978) aller ſeiner Länder, ſchloß deſſen Söhne in eine perſiſche Feſte ein, ſchwang ſich zum Schachinſchah und Emirol umera auf und entriß den Hamadaniden Moſſul, Diarrebiaa, Diarbekr und Maiafarekin, entzweite ſich aber mit dem einen ſeiner Brüder Fachreddewlet (Hofglorie, † 10. Schab. 387 = 17. Aug. 997), vertrieb denſelben aus Hamadan und Dſchebel und den denſelben beſchützenden Siſaden Kabus aus Dilem und räumte dieſe Länder ſeinem anderen, ſchon Iſſahan und Rei beſitzenden Bruder Moejeddewlet (Hofbegünſtigter, † 3. Schab. 373 = 9. Jan. 984) ein. Nach beider Brüder Tode kehrte Fachr zurück, bemächtigte ſich aller Länder Moejeds, behielt auch Dilem und vererbte das ganze öſtliche Bndenreich auf ſeinen Sohn Ruſtam Medſcheddewlet (Hofruhm), einen vierjährigen Knaben, welcher anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, der Seidat (Herrin) Sittu Niſai (Kabus Tochter, † H. 415 = 1024 n. Chr.) ſtand, ſich nach erlanater Volljährigkeit zur Regierung unfähig zeigte und (H. 420 = 1029 n. Chr.) von dem durch eine der drei ſich an ſeinem Hofe ſtreitenden Partheien herbeigerufenen Mahmud von Ghasna gefangen hinweggeführt wurde. Der Ghasnawide beſetzte das ganze perſiſche Irak bis nach Iſſahan hin; jedoch räumte Mahmuds Sohn Meſſud dem Bruder der Seidat Abu Dſchaafer Schahrijar Alaeddewlet (Hoferhebung), welcher ſein Schwiegerſohn wurde, eine untergeordnete Herrſchaft über Iſſahan ein, welcher erſt die Seldſchuken (H. 443 = 1051½ n. Chr.) ein Ende machten. — In das weſtliche Bndenreich theilten ſich Adheds Söhne Scherfeddewlet (Hofadel, † 1 od. 2. Dſchem. II. 379 = 5. od. 6. Sept. 989), Sſamſameddewlet (Hofklinge, † H. 388 = 998 n. Chr.) und Behaeddewlet (Hofwerth, † 10. Dſchem. II. 403 = 27. Dec. 1012), geriethen mit einander in Kampf und ſtürzten einer den andern. Iſeddewlets Söhne, welche ſich ihrer väterlichen Staaten wieder bemächtigten, Abu Naßr Nureddewlet (Hofslicht, † H. 391 = 1001 n. Chr.)

und Abul Kaſim Hißameddewlet (Hofſchneide), wurden von Beha ihrer Staaten beraubt. Behas Söhne Sultaneddewlet (Hofſultan, † Schew. 415 = 1025 n. Chr.), Moſchreffeddewlet (Hofgeadelter, † H. 416 = 1025 n. Chr.), Dſcheläleddewlet (Hofmajeſtät, † Schew. 435 = Mai 1044) und Kawameddewlet (Hofſtütze, † Dſchulk. 419, Nov. od. Dec. 1028) führten neue Kriege mit einander, bis nach dem Tode Dſchelals, deſſen Sohn Abu Manſur Melek Aziz nur kurze Zeit in Baqdad regiert zu haben ſcheint, Sultans Sohn Ahmeddewlet († 4. Dſchem. I. 440 = 14. Oct. 1048) noch einmal das ganze Reich ſeines Großvaters vereinigte, ſein mit dem Bruder Fulad Sotun ſtreitender Sohn Malek ar Rahim (der barmherzige König) aber (Ram. 447 = Nov. od. Dec. 1055) von dem Seldſchuken Toghrul Beg geſtürzt und damit aller buidiſchen Herrſchaft ein Ende gemacht wurde.

6. Ghasnawiden *).

Mahmud I. Jemineddewlet (Hofrechte) erhob das von ſeinem Vater Sebuktigin und deſſen Vorgänger Alptigin gegründete **Sultanat von Ghasna** zu dem höchſten Glanze. Ausſicht auf reiche Beute und auf Bekehrung von Götzendienern reizten die bis an den Indus vorgedrungenen Moslimin zu Unternehmungen auf das jenſeitige Land. Schon zu den Zeiten der Chalifen Jeſſid I. und Welid I. drangen arabiſche Feldherrn in Hindoſtan ein; jedoch waren dieſe Eroberungen weder ausgedehnt noch von Dauer, indem die Radſchas ſich empörten, die moslimiſchen Beſatzungen und Schatzeinnehmer vertrieben, und die Kriegerkaſte muthig die alte Lehre der Braminen vertheidigte, bis mächtigere Dynaſtien ſich am Indus erhoben. Schon Sebuktigin beſiegte den Radſcha Dſcheipal zu widerholtenmalen, unterwarf ſich Lamgan (einen Theil von Kaſchmir) und andere nordindiſche Landſchaften, zerſtörte die Pagoden und führte außer anderer Beute viele Elephanten, deren er ſich in ſeinen perſiſchen Kriegen bediente, hinweg. Mahmud hatte ſich kaum in dem Beſitz von Ghasna befeſtigt und Frieden mit dem Tataren Ilek abgeſchloſſen, als er (H. 391 u. 392 = 1001 bis 1002 n. Chr.) Kabul und Peiſchawur eroberte, wiederholt über den Indus vordrang und (H. 393 und 394 = 1004 n. Chr.) ganz Multan ſich unterwarf. Seine Entfernung benutzte Ilek, vereinigt mit Kaderchan, dem Beherrſcher der Tataren von Choten in Kaſchgar, zu einem Angriff auf Chorafan (H. 393 bis 397 = 1003 bis 1007 n. Chr.), wurde aber in furchtbarer Schlacht bei Balch durch Mahmud und deſſen Feldherrn Altuntaſch, den Führer der türkiſchen Söldner, und

*) Hauptquelle *Ketab Yemini* oder *Tarikh Otbi*, trad. par S. de Sacy. — *Moh. Casim Ferischta* (lebte zu Delhi, Anf. 17. Jahrh.), transl. by Alex. Dow.

Arslan Dschasib, den der Afghanen, geschlagen und bis zum Dschihun verfolgt. Der Abfall des zum Islam bekehrt gewesenen Radscha Schwekpal (Saaba) und eine Verbindung mehrerer anderer Radschas zwischen Indus und Ganges machten neue Züge nach Indien nöthig, auf denen Mahmud (H. 398 bis 399 = 1008 n. Chr.) ganz Bahara zur Unterwerfung brachte, ein ungeheueres ihm von Anendpal entgegengeführtes Heer schlug, Behimbagra in Nagarcote eroberte, die in den dasigen Pagoden seit Jahrhunderten aufgehäuften Schätze erbeutete, Nardin, die Stadt des Maharadscha (H. 400 = 1009 bis 10 n. Chr.) einnahm und überall die Götzenbilder zerstörte. Darauf (H. 404 = 1013 n. Chr.) besiegte er die räuberischen, indische nach Chorasan ziehende Caravanen plündernden Bewohner von Ghawr (oder Ghor, Schluchtenland), deren Fürst Mohammed Ibn Suri sich durch Gift tödtete, bekehrte das Volk zum Islam, entriß dem Schar (Fürsten) Abu Nasr von Gardschistan (Georgien), welcher bisher unter dem Schutz der Samaniden gestanden hatte, weil er sich weigerte dem Aufgebot zu folgen und sein Sohn Abu Mohammed sich sogar in einer Feste vertheidigte, alle seine Staaten, entschädigte ihn jedoch für die Privatgüter mit Geld, zog abermals nach Indien (H. 405 = 1012 n. Chr.), nahm die Feste Tenagir ein, vereinigte (H. 405 bis 406 = 1014 bis 1015 n. Chr.) ganz Kaschmir mit seinem Reiche, bezwang (H. 408 = 1017 n. Chr.) Chuarasm, eroberte (H. 409 = 1018 n. Chr.) Kanudsch und andere Städte an dem Ganges und der Dschumna, namentlich Merut, Matra und Mendsch, zwang den Radscha Kwoer Rai (Korrah oder Hepal bei Anderen) zur Unterwerfung, vertrieb die beiden anderen, Tschendpal und Tschender Rai, und führte als seinen Antheil an der Beute 20 Millionen gemünzten Geldes, 350 Elephanten und eine unschätzbare Menge von Perlen und Edelsteinen mit hinweg. Der Radscha Renda Rai von Kalendscher erschlug den von Kanudsch wegen der geleisteten Huldigung, nahm aber, als Mahmud heranrückte (H. 412 = 1021 n. Chr.) die Flucht und mußte, obgleich die Festen Gwalior (H. 414 = 1023 n. Chr.) und Kalendscher nicht erobert werden konnten, den Frieden mit reichen Geschenken in Edelsteinen erkaufen, worauf (H. 415 = 1024 n. Chr.) Sumenat erobert, das dasige berühmte Götzenbild zerschlagen, ganz Guzurate unterworfen und (H. 416 = 1025 n. Chr.) der Verwaltung des Brahmanen Dabischlim übergeben wurde. Die Samaniden, Soffariden und östlichen Buiden hatte Mahmud ihrer Staaten beraubt, den Sifaden Minotschehr dagegen wiedereingesetzt, auch andere besiegte moslimische Fürsten großmüthig behandelt und auf solche Weise sein Reich vom Ganges und der Halbinsel Guzurate bis an das kaspische Gebirge und die Gränze von Irak Adscheml und Kerman ausgedehnt. Das Ansehn des Chalifen stets ehrend, sendete er kostbare Geschenke nach Bagdad

und empfieng dafür Ehrentitel. Neue, für alle Völker wichtige Handelsverbindungen wurden eröffnet, die Caravanenstraßen gesichert, und das früher traurige, später wieder in solche Unbedeutenheit, daß es gegenwärtig nur von etwa 1000 Familien bewohnt ist, zurücksinkende, in öder Bergsteppe gelegene Ghasna zu einer der glanzvollsten Städte des Orients emporgehoben, in welcher von dem Sultan, welcher prachtvolle Bauten aufführte, eine Bücherſammlung anlegte und eine gelehrte Gesellschaft stiftete, begünstigt, Dichtkunst und Wissenschaften blühten. Vom Chuaresmschah verlangte Mahmud statt alles anderen Tributs, daß er Ebu Sina und vier andere Gelehrte, Abu Naßr Ismail Ben Girmad al Farabi al Dschauhari († 1007, der Verfasser des berühmten großen arabischen Wörterbuches) Abu Rihan (welcher 40 Jahre in Indien reiste und das von Abulfeda so oft angeführte geographische Werk Kanun al Massudi schrieb), Abulkhair und Abu Sahal, an seinen Hof sende. Zu Ghasna dichtete Ischak Ben Schereffschah, bekannter unter seinem Beinamen Firdewsi (Ferdussi), † 1030) das Heldengedicht Schah Nameh, lebten außer demselben noch acht andere nahmhafte Dichter und beschrieb Otbi die Thaten der Zeitgenossen in ungebundener Rede. Bis in die Steppen jenseits des Dschihun hin breitete sich die Bildung aus, deren wohlthätigen Einfluß selbst die rohen Horden der Tatarei empfanden, über welche der stets mit Mahmud im besten Einverständniß lebende Bruder und Nachfolger Jleks († H. 403 = 1012 n. Ch.) Togan Chan durch bessere Stellung seiner an Kriegszucht gewöhnten Streiter (H. 408 = 1017 n. Chr.) einen Sieg erfocht. Schade daß der religiöse Zwist der Moslimin sich auch nach diesen entfernten Gegenden in solchem Grade verbreitete, daß der von Verläumdern als Karamathier angeklagte Firdewsi den Hof verlassen mußte.

Schnell erlosch der Glanz des Ghasnawiden-Reiches, zu dessen Verfall Mahmud selbst († Donnerst. 13. Rebi I. 421 = 19. März 1030) durch die Aufnahme des Turkomanen Seldschuk in Chorasan den Grund gelegt hatte. Der ältere Sohn Mesud I. befand sich bei des Vaters Tode in den neu erworbenen hindischen Ländern, weßhalb in Ghasna Mahmud II. als Beherrscher der östlichen Länder, einer angeblich von dem Vater getroffenen Verfügung zufolge, anerkannt wurde. Mesud aber übergab seinem Schwiegersohne Alaeddewlet die Regierung in Jßfahan und zog nach Ghasna, wo ihm die Führer des Heeres seinen Bruder auslieferten. Die Reichthümer von Ghasna reitzten die Raubsucht der nur in scheinbarer Unterwürfigkeit stehenden Turkomanen, und die Indier ergriffen begierig jede sich zur Herstellung ihrer Unabhängigkeit und des Brahmanen-Cultus darbietende Gelegenheit. Während Mesud, gegen den Rath der Klügern, vornehmlich Indien zu behaupten suchte, entstanden Empörungen in Rei und Dschebel, riß

der Seldschuke Toghrul Beg sich los, erfocht (H. 426 = 1034 n. Chr.) einen Sieg zwischen Meru und Scheristan, schlug die ihn bekämpfenden Heerabtheilungen, wich (H. 429 = 1037 n. Chr.) bei Thus dem selbst gegen ihn ziehenden Mesud künstlich aus, ließ sich (H. 431 = 1039 n. Chr.) zum Sultan von Ostpersien ausrufen und behauptete sich durch einen abermaligen großen Sieg (H. 432 = 1040 n. Chr.) im Besitz desselben. Der geschlagene Mesud wurde (Mitte Rebi II. 432 = Ende Dec. 1040) von Mahmud II. entthront, dieser wieder von Mesuds Sohn Madud I. († Redscheb 441 = Dec. 1049) gestürzt, und in schnellem Wechsel folgten einander Mesud II., (ein kaum vierjähriger Sohn Mesuds I., abgesetzt H. 443 = 1051 n. Chr.), Ali Abul Hassan (Maduds I. Bruder, abgef. H. 444 = 1052 n. Chr.), Abd er Raschid (Mahmuds II. Sohn, ermordet H. 444), Firuhsade (Mesud I. Sohn, † H. 451 = 1059 n. Ch.) und dessen Bruder Ibrahim († 5. Schewwel 492 = 24. Aug. 1099). Während der Regierung des Letzteren kam der Abentheuerer Hussein (Hosain) Ben Sam aus Ghawr nach Ghasna, wurde in die Leibwache aufgenommen, stieg unter dem auf den Vater folgenden Mesud III. († Schew. 508 = März 1115) immer höher und wurde Statthalter in Ghawr. Seitdem betrachteten sich die **Gawhriden**, gestützt auf einen ihren Ursprung von dem zur Zeit der Pischdaden auftretenden Eroberer Zohak ableitenden Stammbaum, als rechtmäßige Besitzer der ghasnawidischen Gebirgsländer. Der Sultan Bahram, welcher sich nach dem Sturze seiner beiden Brüder Schirsade (ermordet H. 509 = 1116 n. Chr.) und Arslam (hingerichtet H. 512 = 1118 n. Chr.) mit seldschukischer Hülfe auf den blutbefleckten Thron von Ghasna schwang, gab Husseins von Ghawr ältestem Sohne Mohammed eine seiner Töchter zur Ehe, gerieth dennoch bald mit dem Schwiegersohne in Streit, räumte denselben und dessen Bruder Enri Seifeddin aus dem Wege, wurde durch deren anderen Bruder Hassan (Hosan) Alaeddin aus Ghasna vertrieben, kehrte (H. 550 = 1155 n. Chr.) dahin zurück und ließ den vierten Gawhriden Samum hinrichten. Erzählen auch andere Geschichtschreiber diese Begebenheiten anders, so steht doch fest, daß Hassan den Tod mehrerer seiner Brüder rächte und sich durch ein gräßliches in Ghasna veranstaltetes drei oder gar siebentägiges Blutbad den Namen Dschihansus (Weltverbrenner) verschaffte. Bahrams Sohn Kesrew I. fand eine Zuflucht in Lahorre, wo er (bis H. 554 = 1159 n. Chr.) und sein Sohn Kesrew II. (bis H. 578 = 1182 n. Chr.) sich noch einige Zeit gegen die Gawhriden behaupteten.

7. Syrische Dynastien.

Von den in **Syrien** entstehenden kurzdauernden, jedoch durch Kriege mit den Byzantinern und Einmischung in die bagdadischen

Angelegenheiten nicht unwichtigen Dynastien verdienen vornehmlich erwähnt zu werden:

a) Hamadaniden. Der Araber Hamadan Ben Hamdun aus dem Stamme Thaleb, Inhaber der Stadt Mareddin, ſtand (H. 279 = 892 n. Chr.) in Kriegsdienſten des Chalifen Motaded, entfernte ſich aus Unzufriedenheit von Bagdad nach Hoſainia, wurde bekriegt und, nach der Eroberung und Zerſtörung des von einem ſeiner Söhne vertheidigten Mareddin, gefangen genommen. Seinen Sohn Abdallah Abul Hidſchia ſtellte der Chalif Moktafi wieder als Feldherrn an und gab demſelben Moſſul, Diarbekr, Majafarekin, Kinnesrin und die benachbarten Landſchaften, welche er (ermordet H. 317 = 929 n. Chr.) auf ſeinen Sohn Haſſan Abu Mohammed Naßireddewlet (Hofſtütze) vererbte. Dieſer vermochte zwar nicht den Chalifen Kaher gegen den Empörer Munas zu beſchützen, mußte vielmehr ſelbſt (H. 320 = 932 n. Chr.) neun Monate lang aus Moſſul weichen, wurde aber bald mächtiger als zuvor, erfocht (H. 326 = 937 n. Chr.) einen Sieg über die Griechen und erwarb ſich die Ernennung zum Emirol umera. Die Herrſchaft über Bagdad war jedoch um ſo weniger von Dauer, da die Hamadaniden mehr auf den Kampf mit den Griechen in den Gebirgsgegenden von der Gränze Armeniens bis nach Syrien hin bedacht waren. Naßireddewlet, der Ahnherr der Linie von Moſſul, überließ (H. 325 = 934 n. Chr.) ſeinem Bruder Ali Abul Haſſan Seifeddewlet (Hofſchwerdt) Diarbekr und Majafarekin, wozu derſelbe (Rebi I. 333 = Nov. oder Dec. 944) noch Haleb durch Vertreibung der Aegypter eroberte, ſuchte vergebens den Buiden Moiſeddewlet aus Bagdad zu vertreiben, wurde von demſelben in ſeinen eigenen Staaten angegriffen (H. 347 bis 348 = 958 bis 960 n. Chr.), fiel nach Seifeddewlets Tode (Donnerſt. 24. Safer 356 = 7. Febr. 967) in Schwermuth und ſtarb (Rebi I. 358 = Jan. od. Febr. 969) in dem Kerker, in welchen ihn (Dſchem. II. 356 = April 967) ſein Sohn Abu Talib Adhededdewlet geworfen hatte. Adhededdewlet behauptete im Kampfe mit ſeinen Brüdern Hamadan und Abul Barakat den Beſitz von Moſſul, verwickelte ſich in die Streitigkeiten der Buiden Iſeddewlet und Adhededdewlet, wurde von dem letztern (H. 367 = 977 n. Chr.) aus allen ſeinen Beſitzungen vertrieben und auf Veranſtaltung des unter ägyptiſchem Schutze ſtehenden Statthalters Moſſaredſch von Damask (H. 369 = 979 n. Chr.) ermordet. — Etwas länger erhielt ſich die Linie von Haleb, wo auf den glückliche Kriege mit den Aegyptern und den Griechen führenden Seifeddewlet deſſen Sohn Scherif Saadeddewlet († Ram. 381 = Nov. od. Dec. 991) und Enkel Abul Fadl Seineddewlet (Hofſchmuck, † Mitte Saf. 391 = Jan. 1001) folgten. Schon der Letztere überließ alle Geſchäfte ſeinem Veſir Lulu al Charadſch, welcher die Söhne ſeines Herrn, Ali Abul Haſſan

Naßireddewlet und Scherif Abul Maki ganz verdrängte, die Herrſchaft über Haleb an ſich riß und († H. 390 = 100⅞ n. Chr.) auf ſeinen Sohn Maußur Abu Naßir Murtadeddewlet, welcher den Kalabiden erlag, vererbte.

b) **Kalabiden** oder **Mardaſchiden.** Der von dem letzten Hamadaniden beſiegte und gefangene Führer des Stammes **Kalab, Salih Ben Mardaſch**, erkaufte ſich die Freiheit mit Aufopferung der Hälfte ſeines anſehnlichen Vermögens, entfloh zu den Byzantinern, benutzte die durch Unterwerfung Halebs unter fatimidiſche Oberhoheit und ſchnellen Wechſel der Statthalter entſtehenden Verwirrungen zur Wiedereroberung ſeiner Staaten, zog (14. Dſchulk. 415 = 16. Jan. 1025) in Haleb ein und ſchwang ſich unter dem Namen Aſadeddewlet zum Beherrſcher des ganzen Landes von Baalbek bis nach Irka auf, wurde aber mit ſeinem jüngſten Sohne in der dem ägyptiſchen Feldherrn Buſekin bei Achnana (Dſchem. I. 420 = Mai od. Jun. 1029) gelieferten Schlacht erſchlagen. Seine beiden älteren der Niederlage entronnenen Söhne Naßr Abu Kamel Schableddewlet und Tamal (Bamal) Abul Alban Moiſeddewlet regierten anfangs gemeinſchaftlich in Haleb, der letztere aber wurde ſchon im folgenden Jahre von der Regierung ausgeſchloſſen, bemächtigte ſich, nachdem ſein Bruder (H. 429 = 1037⅞ n. Chr.) im Kampfe mit den Aegyptern gefallen war, Halebs wieder, trat es (Dſchulk. 449 = Jan. 1058) freiwillig an den ägyptiſchen Chalifen ab, riß, nachdem die Einwohner ſich gegen den Statthalter Haſſan Makineddewlet (einen Okailiden) empört und (Auf. Dſchem. II. 452 = Jul. 1060) Schabbleddewlets Sohn Mohammed Azzededdewlet eingelaſſen hatten, die Herrſchaft nochmals (Rebi I. 453 = März od. April) an ſich und ſtarb (25. Dſchulk. 454 = 29. Nov. 1062) in dem Beſitz derſelben. Sein Bruder Attih Abu Duaba Aſadeddewlet wurde ſogleich wieder von Azzedewlet († H. 467 = 1074⅞ n. Chr.) vertrieben, der Sohn und Nachfolger des Letzteren Naßr (2. Schew. 468 = 8. Mai 1076) von ſeinen türkiſchen Leibwächtern erſchlagen und deſſen Bruder Sabakal Amin (H. 472 = 1079⅞ n. Ch.) mit Erlaubniß des Sultan der Seldſchuken von dem Okailiden Scherfeddewlet bekriegt und gegen einen Jahrgehalt der Herrſchaft zu entſagen gezwungen.

c) **Okailiden. Abul Daud**, aus dem arabiſchen Stamme **Okail**, bemächtigte ſich (H. 380 = 99⅞ n. Ch.) der Stadt Moſſul, in deren Beſitz ihm ſein Bruder Moktad Haſſaneddewlet (H. 386 bis 391 = 996 bis 1001 n. Chr.) und deſſen Nachkommen Karwaſch Matameddewlet (— H. 442 = 1050 n. Chr.), welcher, zu Moſſul, Kufa und Anbar, Haleb hinzugewann, und Ibrahim Naßireddewlet (— H. 479 = 1086 n. Chr.) folgten. Den Letzteren brachte der die ſeldſchukiſche Dynaſtie in Haleb begründende Tutuſch um, und einem anderen Okailiden Moslim

Ben Bahran entriß der Sultan Melik Schah Dschelaleddin Haleb, räumte ihm jedoch dafür das Schloß Dschiaber ein, deſſen ſich ſpäter der in der Geſchichte der Kreuzfahrten ſo berühmte Nureddin bemächtigte.

Aehnliche kleine Staaten gründeten die **Marwaniden** (H. 402 bis 478 = 1011 bis 1086 n. Chr.) in Majafarekin, Amida und Diarbekr, die **Monkaditen** (H. 473 bis 546 = 1080 bis 1151 n. Chr.) in dem den Byzantinern entriſſenen Schaizar (Caesarea ad Orontem), und die **Aſaditen** (H. 474 bis 543 = 1081 — 1150 n. Chr.) zu Hella in Irak al Arabi, anderer ſchwächerer und kürzer dauernden Dynaſtien nicht zu gedenken.

Im eigentlichen **Arabien** zerfiel das Volk wieder, wie vor der Verkündigung des Islam, in einzelne unter ihren Scheichs ſtehende Stämme, unter denen die **Tijaden** (H. 204 bis um 300 = 820 bis 1000 n. Chr.), **Naggahiden** (H. 412 bis 533 = 1022 bis 1138 n. Chr.), **Homayriten** (H. 434 bis 569 = 1139 bis 1174 n. Chr.), **Tolaihiten** (H. 450 bis 495 = 1058 bis 1102 n. Chr.) und **Naziden** (um H. 520 = 1126 n. Chr.) die bekannteren ſind, neben denen ſich die **Karamathier** (ſ. §. 42) in Hedſcher (H. 287 bis 332 = 900 bis 944 n. Chr.) behaupteten.

§. 44. Chalifate und Dynaſtien in Mißr und Maghrib *).

1. Edriſiden.

Der den Nachſtellungen der Abbaſſiden Muſa und Reſchid entkommene **Alide, Edris I. Ben Abdallah** († H. 177 = 793 n. Chr.) legte mit Hülfe der Berbern den Grund zu einem abgeſonderten Staate in **Maghrib al akſa** und ſuchte Juden und Chriſten gewaltſam zum Islam zu bekehren. Sein Sohn Edris II. († H. 213 = 828 n. Chr.) erbaute die Hauptſtadt **Fes**, betrachtete ſich als den einzigen rechtmäßigen Imam und vergröſſerte beträchtlich ſein, wie es ſcheint, das ganze alte Mauretanien umfaſſendes Reich, welches ſich auch unter ſeinem Sohne Mohammed († H. 221 = 835 n. Chr.) noch blühend erhielt, unter deſſen Nachfolgern aber bald verfiel. Die Reihe derſelben beſtimmt man nach Ebul Haſſan auf folgende Art:

Ali I. — H. 234 = 848 n. Chr.; Jahia I.; Jahia II.; Ali Omar; Jahia III. al Addem (der Schwache) — H. 292 = 905 n. Chr.; Jahia IV. — H. 306 = 918 n. Chr.; Haſſan I. — H. 313 = 925 n. Chr.; Muſa — H. 331 = 943 n. Chr.;

*) Die beiden **arabiſchen Hauptſchriftſteller über Maghrib** ſind Ebul Haſſan (im 14. Jahrh.) und Marai Ben Juſſuf (im 17. Jahrh.). — **N. Bearb.** von *D. Dn. Cardonne*, überſ. von Cp. G. B. Murr.

Kaſim — H. 337 = 94½ n. Chr.; Ahmed — H. 354 = 965 n. Chr. und Haſſan II. — H. 363 = 97¾ n. Chr.

Nicht völlig damit ſtimmt Abulfedas offenbar lückenhafte Erzählung überein; die ganze Geſchichte dieſer Dynaſtie bietet aber wenig Merkwürdiges dar. Der Fatimide Obeidallah machte der Herrſchaft derſelben ein Ende und rottete die ganze Familie aus, mit Ausnahme weniger in die Gebirge entrinnender Flüchtlinge, deren Nachkommen ſich ſpäter in Cordova niederließen und von denen mehrere daſelbſt zu der Chalifenwürde gelangten.

2. Aghlebiden.

Reſchids Statthalter **Ibrahim I. Ebn Aghleb** (H. 148 bis † Schewwel 196 = 800 bis Jun. oder Jul. 812) empörte ſich in **Kairoan**, verdrängte andere Gegner und gründete einen das ganze **Maghrib al auſah** umfaſſenden Staat. Schon er bildete ſich ein Heer aus gekauften Sclaven, meiſt Türken, welches zugleich die Stütze und der Schrecken ſeiner grauſamen, in faſt ununterbrochene Meutereien verwickelten Nachfolger wurde. Der jüngere, bei des Vaters Tode in der Hauptſtadt anweſende Sohn Abu Mohammed ließ ſich zum Herrſcher ausrufen, trat den Thron freiwillig ab an den älteren Abdallah I. Ebul Abbas (ermordet Dſchulh. 201 = Jul. 817), wurde dennoch von demſelben verfolgt, regierte ſpäter unter dem Namen Siadetallah I. (— † Dienſt. 14. Redſch. 223 = Jun. 838) mit gleicher Grauſamkeit, beſiegte Aufwiegler, ſchmückte Kairoan mit prachtvollen Gebäuden und ſtrebte nach der Eroberung von Sicilien, wohin der wegen der Strafe für die Entführung einer Nonne beſorgte Euphemios die Moslimin gerufen haben ſoll. Schon Ibrahim hatte (um 812) eine Flotte gegen die Inſel ausgerüſtet, war auf Lampedoſa gelandet, jedoch von dem Dux Georg zurückgeſchlagen worden. Abdallah ſchloß ein Bündniß mit dem Kaiſer Leo V. gegen die andaluſiſchen Seeräuber und half dieſelben von den kleineren um Sicilien herumliegenden Inſeln vertreiben. Siadetallah erlaubte ſeinen unruhigen Kriegern unter Benfrat el Kadi (um 821) ihr Glück auf Sicilien zu verſuchen. Obgleich Photeinos (826) die abgefallene Inſel der Herrſchaft des Kaiſers wieder unterwarf und den von den Syrakuſanern zum Herzog ausgerufenen Euphemios zur Flucht nach Afrika zwang, ſo waren doch die Kaiſer Michael II. und Theophilos zu ſehr mit den Saracenen auf Kandia beſchäftigt, um die Belagerung von Syrakus, welches ſich mit Geld loskaufen mußte, und die Eroberung von Meſſina (831), Palermo (832) und anderen Küſtenſtädten hindern zu können. Siadetallah übertrug die Verwaltung der gewonnenen Landſtriche Abdallahs Sohne Mohammed (— H. 237 = 85½ n. Chr.), welcher ſich Emir von Sicilien nannte, ſeinen Sitz in Palermo aufſchlug, bis nach Unteritalien hin ſtreifen ließ und (um 842) das

erſt nach langem Kampfe (871) von den Chriſten wiedereroberte Bari beſetzte. Ein kaiſerliches Heer, welches Enna (Kaſariana) entſetzen ſollte, wurde (846) geſchlagen, und der zweite aghlebiſche Emir Abbas Ben Fadl (— H. 247 = 86½ n. Chr.) eroberte (Donnerſt. 13. Schew. 237 = 7. April 852) dieſe Feſte, in welche der Dux ſeinen Sitz aus Syrakuſen verlegt hatte. Der von den ſicilianiſchen Moslimin zum Emir gewählte Abdallah Ben Abbas wurde ſogleich bei der Ankunft des in Kairoan ernannten Kafaga Ben Sofian verlaſſen, dieſer, nachdem er den Chriſten vielen Schaden zugefügt hatte, von einem ſeiner Söldner erſchlagen und ſein Sohn Mohammed (ermordet H. 257 = 871 n. Chr.) von dem afrikaniſchen Oberherrn in dem Emirat beſtätigt. Der auf Letztern folgende Ahmed Ben Jakub († H. 266 = 879 n. Chr.) eroberte (21. Mai 878) Syrakuſen und ſicherte dadurch ſeinem Nachfolger Haſſan Ben Abbas die Herrſchaft über den größeren Theil der Inſel, zu derſelben Zeit, als Griechen und Franken anfiengen den Saracenen auf dem Feſtlande Italiens glücklichen Widerſtand zu leiſten und die Venetianer Beſchützer des adriatiſchen Meeres wurden. — In Kairoan waren indeſſen Siadetallahs Bruder Abul Akkal († Rebi II. 226 = 841 n. Ch.), deſſen Sohn oder Bruder Mohammed I. Ebul Abbas († ſtarb nach kurzer Regierung), Ahmed Abu Ibrahim (Siadetallahs Sohn, † H. 249 = 863 n. Chr.), Abu Mohammed Siadetallah II. (d. v. Br., † H. 250 = 864 n. Chr.), Mohammed II. Abu Abdallah genannt Abul Gharanik (Ahmeds Sohn, † Dſchem. I. 261 = Febr. od. März 875) und Ibrahim II. Abu Iſchak (d. v. Br., Nacht auf Sonnab. 19. Dſchulk. 289, d. i. 23. Oct. 902) auf einander gefolgt. Der Letztere vergoß das Blut beſiegter Chriſten und moslimiſcher Empörer in Strömen, ſchonte ſeiner eigenen Verwandten nicht, warb ein Heer von, wie es heißt, 100000 Negern an, verlegte ſeine Reſidenz nach dem von ihm mit prachtvollen Gebäuden ausgeſchmückten Tunis, ſendete ſeinen Sohn Abdallah Abul Abbas zur Stillung ausgebrochener Aufſtände und der Wiedereroberung des dadurch verloren gegangenen Palermos (8. Sept. 901) nach Sicilien, ließ denſelben nach Calabrien überſetzen und Reggio erobern, rief ihn zurück, übergab ihm die Regierung Afrikas, gieng ſelbſt nach Sicilien, wüthete gräßlich in dem (1. Aug. 902) eroberten Taormina, griff Calabrien an und meinte, weder „das alte Peter-Prieſterlein, noch der winzige Franke" werde ihn an der Eroberung Roms, Frankenlandes und Konſtantinopels hindern, ſtarb aber während der Belagerung von Coſenza an der unter ſeinem Heer ausgebrochenen Ruhr. Sein Sohn, der milde und gerechte Abdallah II., wurde durch drei ſlaviſche Eunuchen, welche der wegen Trunkſucht verhaftete Abu Naßr Siadetallah III. zum Vatermorde gedungen hatte, (1. Ram. 290 = 28. Jul. 903) ermordet. Der Vatermörder räumte

erſt die Diener ſeiner Freveltat, dann ſeine Brüder aus dem Wege, floh, nachdem ſein Vaters Bruder Sohn Ibrahim Ben Aghleb von dem eine Parthei für die unmittelbare Propheten-Abkömmlinge bildenden Zakariaden Abu Abdallah Ben Hoſain geſchlagen worden war, von Kairoan durch Tripolis und Aegypten nach Rakka, bewarb ſich um die Hülfe des bagdadiſchen Chalifen Moktadir, welcher ſeinem Statthalter al Nuſchar (Buſar) in Aegypten ihn mit einem Heere zu unterſtützen befahl, ſchwelgte, während die Ausführung des Auftrags ſich verzögerte, in Ausſchweifungen aller Art und ſtarb auf einer Reiſe nach Jeruſalem zu Ramla. Unterdeſſen war Abu Abdallah (Ram. 296 = Mai od. Jun. 909) nach Sedſchelmeſſa aufgebrochen, hatte den Fatimiden Obeidallah aus den Banden des daſigen Herrſchers Eliſa befreit und denſelben als das Oberhaupt ſeiner Parthei anerkannt. Eliſa wurde auf der Flucht eingeholt und hingerichtet, der **Fatimide** zog (Rebi II. 297 = Dec. 909 od. Jan. 910) in **ar Rakkada** (die Hofburg der Aghlebiden bei Kairoan ein und gründete auf den Trümmern dreier Regentenhäuſer, der **Aghlebiden**, der **Medrariden**, welche 130 Jahre in Sedſchelmeſſa regiert, und der **Ruſtamiden**, welche 160 Jahre Tahorta beſeſſen hatten, **ein eigenes Chalifat.**

3. Taluniden.

Die von **Ahmed Ibn Tulun** († 10. Dſchulk. oder 18. Dſchulh.) 270 = 9. Mai od. 16. Jun. 884) begründete und von deſſen Sohne **Chumaruje Abul Dſchaiſch** gegen Mowaffik vertheidigte Herrſchaft der **Taluniden** über Aegypten und Syrien, ja über alles Land von Barka bis nach Antiochien hin, erreichte anfangs eine faſt unglaubliche Blüthe, ſank aber eben ſo ſchnell wieder. Schon Chumaruje legte durch übermäßige Pracht, welche er beſonders bei der Vermählung ſeiner Tochter Katranada mit dem Chalifen Motaded zur Schau trug, den Grund zu der Erſchöpfung des Schatzes, lebte ſchwelgeriſch und wurde von einem ſeiner Verſchnittenen Nachts (3. Dſchulh. 282 = 22. Jan. 896) im Bette ermordet. Seinen ihm zum Nachfolger gegebenen Sohn Dſchaiſch Abul as Sakir vertrieb der Statthalter Taghadſch Ben Dſchoſ von Damask und erſchlugen nach neunmonatlicher Regierung (Ram. 283 = Oct. 869) die über die Entfernung ihrer Anführer erbitterten Krieger. Der Chalif Moktafi ertheilte zwar dem noch unmündigen Harun (d. v. Br.), gegen das Verſprechen der Entrichtung eines hohen Lehnszinſes, die Beſtätigung, ließ aber nachmals durch Mohammed Ben Soliman Damask beſetzen. Unter dem taluniſchen Heere brachen Unruhen aus, und Harun wurde (11. Safer 292 = 22. Dec. 904), entweder von ſeinem Oheim Schaiban Abul Magaz, oder von einem Afrikaner, ermordet. Schaiban entfloh zehn Tage nachher, und ganz

Aegypten unterwarf ſich dem zehn oder noch mehrere Tauluniden in Ketten nach Bagdad ſendenden Feldherrn des Chalifen.

4. Achſchiden.

Nur kurze Zeit blieben jedoch Aegypten und Syrien den Abbaſſiden unmittelbar unterthan. **Mohammed Ebn Bekr**, der Sohn des oben erwähnten Taghadſch, welcher ſein Geſchlecht von den alten Beherrſchern Ferghanas ableitete und davon den Titel **Achſchid** (König der Könige) führte, erhielt nach einander die Statthalterſchaften über Ramla (H. 316 = 928 n. Chr.), Damask (H. 318 = 930 n. Chr.) und Aegypten, ſetzte ſich (23. Ram. 323 = 27. Jul. 935) in den Beſitz von Foſtat, empfieng (H. 324 = 936 n. Chr.) die Belehnung mit den Ländern, welche einſt die Tauluniden beſeſſen hatten, ſchlug den ihm Syrien zu entreiſſen ſuchenden Ebn Raik bei el Ariſch (Mitw. 14. Ram. 327 = 5. Jun. 939), wurde von demſelben in einer zweiten Schlacht (Dſchulk. = Jul. od. Aug.) beſiegt, verſprach für den ihm gelaſſenen Theil Syriens einen jährlichen Zins von 140000 Goldſtücken, kämpfte ſpäter hartnäckig mit dem Hamadaniden Seifeddewlet um die Gränzen der beiderſeitigen Reiche, welche zuletzt durch einen zwiſchen Dſchauſchan und Labwan gezogenen Graben beſtimmt wurden, und ſtarb nicht lange nachher (22. Dſchulh. 334 = 24. Jul. 946) mit Hinterlaſſung des noch ſehr jungen Abul Kaſim Anudſchur (des Ruhmwürdigen). Der einſt für achtzehn Goldſtücke gekaufte Sclave Kafur führte die Vormundſchaft über den Unmündigen, vertrieb den friedbrüchigen Hamadaniden aus Damask, herrſchte mit großer Kraft, erſt in ſeines Mündels († Dſchulk. 349 = Jan. 961), dann in deſſen Bruders Ali Abul Haſſan († Muh. 355 = Dec. 965 od. Jan. 966) und zuletzt in ſeinem eigenen Namen und zeichnete ſich nicht minder durch Achtung für Künſte und Wiſſenſchaften, als durch Tapferkeit aus, ſo daß ſein eines mehr als zwanzigjährigen Friedens genießendes Reich zum Stapelplatz der oſtindiſchen und arabiſchen Waaren, Vereinigungspunct für den Oſten und Weſten und Sclavenmarkt für alle moslimiſchen Völker wurde. Schon der erſte Achſchid hatte jedoch eine Leibwache von 8000 Mamluken (für den Kriegsdienſt gekauften Sclaven) errichtet, welche bald den Kern des Heeres bildete, ſehr vermehrt wurde und den größten Einfluß auf die Regierung erhielt. Die Anführer derſelben vereinigten ſich nach dem Tode Kafurs (Dſchem. I. 357 = April 968) in der Wahl des eilfjährigen Ahmed Abul Fawares, des dritten Achſchid Sohnes, welchem ſie ſeinen Verwandten Haſſan (Hoſain) Ben Abdallah Ben Taghadſch zum Vormunde gaben. Bald aber brachen neue Zwiſtigkeiten aus, und bewogen Einladungen Unzufriedener den fatimidiſchen Chalifen Moiſeddin lillah ſeinen Feldherrn Kajd Dſchewher, einen griechiſchen Renegaten, an der Spitze von

106000 Kriegern nach Aegypten zu ſenden, wo derſelbe am nächſten Freitage (20. Schaban 358 = 9. Jul. 969) nach ſeinem Einrücken in die Hauptſtadt die Chutbe für ſeinen Herrn verrichten ließ, und **Kahiret (Kairo)**, womit das neue Miſr (Foſtat) allmälig vereinigt wurde, gründete. Der mit großem Heere nach Syrien ziehende Dſchaafer Ben Felladſch ſchlug den Achſchid Haſſan bei Ramla, ſendete denſelben gefangen an Moiſeddin und eroberte Damask, welches ihm die von Dſchewher bei ihrem Anrücken gegen Aegypten (H. 359 = 971 n. Chr.) zurückgeſchlagenen Karamathier nur auf kurze Zeit wieder entriſſen. Der Fatimide zog (Freit. 8. Ram. 362 = 13. Jun. 973) in Kahiret ein, brachte die Särge ſeiner Ahnen mit und ſchlug ſeine Reſidenz daſelbſt auf.

6. Chalifat der Fatimiun zu Mehdije und nachher zu Kahiret *).

Obeidallah Abu Mohammed Ben Mohammed (oder **Ahmed**, welcher ſein Geſchlecht durch Iſmail Ben Dſchaafer von der Prophetentochter **Fatime** ableitete, welchem ſeine Gegner aber eine niedere Herkunft von Juden oder Betrügern vorwarfen, floh vor den Nachſtellungen der Abbaſſiden aus ſeinem Geburtslande Irak über Miſr und Tripolis nach Sedſchelmeſſa, wurde durch Abu Abdallah aus ſeiner daſigen Haft befreit, zog (H. 297 = um Anf. 910) als Chalif in Kairoan ein, gab ſich, oder wahrſcheinlicher ſeinen Sohn Mohammed Abul Kaſim für den Mehdi (den zwölften Imam, der nach der Lehre der Aliden am Ende der Welt wieder erſcheinen ſoll) aus, räumte den Abu Abdallah aus dem Wege (H. $29\frac{9}{4}$ = $9\frac{9}{1}\frac{1}{1}$ n. Chr.), nahm den Beinamen **Kedinillah** (d. i. im Glauben Gottes) für ſich und ſeine, ſich als die einzig rechtmäßigen Emirol mumenin betrachtenden Nachfolger an, ſendete (H. 297 = $9\frac{9}{1}\frac{9}{0}$ n. Chr.) Ahmed Ben Haftariar als Emir nach dem ſich willig unterwerfenden Sicilien, und fand nur in dem durch Munas gegen drei Angriffe (H. 301, 302 und 306 = $91\frac{3}{4}$, $91\frac{1}{2}$ u. $91\frac{3}{8}$ n. Chr.) tapfer vertheidigten Aegypten ernſteren Widerſtand. Von Sicilien aus wurden glückliche Streifereien nach Calabrien unternommen, unter andern (924) das Bergſchloß St. Agatha erobert, und in Maghrib al akſa nahm der Feldherr Fodhala (Maſala) Ben Habus (H. $30\frac{7}{7}$ = $9\frac{1}{1}\frac{5}{0}$ n. Chr.) den Edriſiden Jahia gefangen und eroberte Fes, welches ſeitdem ein Zankapfel zwiſchen Edriſiden, Fatimiden und Omejen wurde. Der fatimidiſche Statthalter Rihan konnte das Land nicht gegen den Edriſiden Haſſan behaupten, welcher wieder durch den ſich dem Chalifen von Cordova unterwerfenden Muſa verdrängt wurde, worauf Obeidallah ſeinen Feldherrn Ha-

*) Vergl. *Quatremère* memm. geogr. et hist. sur quelques villes d'Egypte etc. à Paris 1811. II. 8.

med zur Vertreibung der Omeſen ausſendete, Muſa ſich durch Ausrottung der Edriſiden zu ſchützen ſuchte, jedoch nach Hameds Ermordung (H. 322 = 934 n. Chr.) vor dem fatimidiſchen Feldherrn Naßr al Fetha in die Sahara flüchten mußte und ſich daſelbſt bis an ſeinen Tod (H. 332 = 943 n. Chr.?) vertheidigte. Seitdem zahlten die Edriſiden den Fatimiden einen Tribut und erhielten dagegen einen kleinen Theil ihres vormaligen Reichs zurück. Als dies geſchah, war auf Obeidallah († 14. Rebi I. 322 = 3. März 934) bereits deſſen Sohn Mohammed Abul Kaſim Kaim Biemrillah gefolgt, hatte die Reſidenz nach der von ſeinem Vater (i. 6. Dſchulk. 303 = 11. Mai 916) zu bauen begonnenen Stadt **Mehdije** verlegt und ſchweren Kampf gegen Empörer auf Sicilien und in Afrika zu beſtehen gehabt. Der Beſitz Sardiniens und Corſicas, wenn er überhaupt je erworben wurde, jedenfalls kurzdauernd, und die Plünderung Gennas (935) forderten einen gefährlichen Feind zur See heraus, und Chriſten und Moslimin auf Sicilien blieben ſtets unruhig. Bedrückungen des Emir Salem veranlaßten (11. April 937) einen ſich über einen großen Theil der Inſel verbreitenden Aufſtand in Agrigent, welcher erſt nach fünftehalb Jahren mit der Eroberung dieſer Stadt (20. Nov. 941), der Zerſtörung mehrerer Burgen und der Hinwegführung vieler Gefangenen, welche der treuloſe Admiral auf der Ueberfahrt in das Meer verſenkt haben ſoll, unterdrückt wurde, ohne daß dadurch völlige Ruhe entſtand. In Afrika ſtiftete Abu Jeſſid, der Sohn eines Senaten und einer ſchwarzen Sclavin, eine neue, nicht blos den Fatimiden, ſondern den Moslimin überhaupt, Gefahr drohende Secte, lehrte ſeine Anhänger in der Ermordung aller ſich nicht zu ihrer Glaubensanſicht Bekennenden ein Verdienſt ſuchen, trat zuerſt in Tahorta öffentlich auf, erhielt großen Zulauf, beſetzte feſte Städte, wie Tunis, plünderte Kairoan und Rakkada, ſchlug das Heer der Fatimiden und belagerte (ſ. Dſchem. I. 333 = Ende Dec. 944) Mehdije. Während dieſer Belagerung ſtarb Kaim (13. Schew. = 28. Mai 945). Sein durch prophetiſche Begeiſterung und kriegeriſchen Muth ausgezeichneter Sohn Iſmail Abu Tahir al Manßur verfolgte die ſich (Safer 334 = Sept. 945) vom Mehdije zurückziehenden Empörer, ſchlug ſie (Rebi I 335 = Oct. 946) bei Gagelia, trieb ſie erſt in die Wüſte, dann in die Gebirge, eroberte nach verzweiflungsvollem Widerſtande (Muh. 336 = Jul. od. Aug. 947) ihre Burg Catama (Gadames?), ließ die Haut des an ſeinen Wunden im Kerker ſterbenden Abu Jeſſid mit Heu ausſtopfen und ſendete Siegesboten durch ſein ganzes Reich. Auf Sicilien ſtrafte der (H. 336 = 94⅞ n. Chr.) dahin geſendete Emir Haſſan Ben Ali die Unruheſtifter mit Strenge und ſuchte ſein, ihm bei der Zurückberufung nach Afrika (H. 342 = 953 n. Chr.) zum Nachfolger gegebener, Sohn Ahmed die Eingeborenen zum Islam zu bekehren, entriß den Griechen das von denſelben

eroberte Taormina (Dſchumkade 351 = Dec. 963) wieder, beſiegte die andaluſiſchen Seeräuber und erwarb ſich große Verdienſte um den Wohlſtand der Inſel. Auf Manßur († $\frac{2}{11}$ Schew. 341 = $\frac{11}{3}$ März 953) war mittlerweile deſſen Sohn Moad Abu Tamin Moiſeddin lillah gefolgt und hatte die nach Muſas Tode wieder in den Beſitz von Fes geſetzten, jedoch die Reſte der Senaten an ſich ziehenden und ſich den Omejen unterwerfenden Edriſiden bekriegen laſſen. Der Feldherr Kajd Dſchewher eroberte (H. 347 = 958 n. Chr.) Tahorta und Fes, drang bis zum atlantiſchen Meere vor und ſchloß den Edriſiden Haſſan II. Ben Kenun in Ceuta ein, wurde aber vor der Eroberung dieſer Feſte abgerufen. Der Edriſide unterwarf ſich darauf unter billigen Bedingungen, erklärte ſich bald für die Fatimiden, bald für die Omejen, bis er (H. 363 = 973 n. Chr.) von den letztern geſchlagen und, nach einem vergeblichen Verſuche zur Wiedereroberung ſeines Landes mit fatimidiſcher Hülfe, von dem Heere des für den Chalifen von Cordova regierenden Hadſchib al Manßur (H. 376 = 984 n. Chr.) beſiegt und ſein abgeſchlagener Kopf nach Andaluſien gebracht wurde.

Während dieſer Veränderungen hatte Dſchewher **Mißr** erobert und Moiſeddin ſeinen Sitz in **Kahiret** aufgeſchlagen. Ein blühendes Reich, zu welchem außer Mißr Syrien und Paläſtina und das arabiſche Küſtenland mit den heiligen Städten Mekka und Medina gehörten, und womit Afrika und Sicilien auch nach der Entſtehung der daſigen Dynaſtie der Zeiriden (ſ. H. 361 = 971 n. Chr.) in ſteter Verbindung und religiöſer Abhängigkeit blieben, vererbte Moiſeddin († $\frac{1}{11}$ Rebi I. 365 = $\frac{11}{8}$ Nov. 975) auf ſeinen Sohn Neſar Abu Manßur Aſis, einen durch religiöſe Duldſamkeit und Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften ausgezeichneten Herrſcher. Zum Unglück aber ſtarb derſelbe (Dienſt. 28. Ram. 386 = 13. Oct. 996) als ſein Sohn Manßur Abu Ali Hakim Biemrillah *) kaum das zwölfte Jahr angetreten hatte. Von ſeinen Anhängern iſt dieſer Hakim, als Stifter der Secte der Druſen, welche wir in der Geſchichte der Iſmaelier und Aſſaſſinen näher kennen lernen werden, faſt vergöttert und für den letzten der zehn großen Propheten, in denen ſich die Gottheit verkörpert habe, ausgegeben worden; ſeine Gegner aber haben ihn als einen verrückten Tyrannen geſchildert. Eine an Wahnſinn gränzende Schwärmerei, welche ihn zu grauſamer Verfolgung aller, die ſich nicht in die myſtiſchen Lehren ſeiner Secte wollten einweihen laſſen, verführte, leuchtet aus vielen ſeiner Handlungen und Geſetze hervor. Mit der Ermordung des ihm von dem Vater zum Vormund gegebenen Eunuchen Argowan und einer Verfolgung

*) **Hauptquellen:** Takyeddin al Makrizi (geb. 1367, † 1436) und *Extrait des livres de Druses*, beide in *S. de Sacy* chrestomathie arabe.

der Sunniten in Syrien (H. 393 = 1002 n. Chr.) begann er seine Selbstregierung, that anfangs Manches für den innern Wohlstand Mißrs durch Anlage neuer Städte, Erweiterung älterer wohlthätigen Anstalten und Sorge für den Landbau, vertheilte Handschriften des Koran, bauete und schmückte Moscheen und eröffnete (Sonnab. 10. Dschem. II. 395 = 24. März 1005) zu Kahiret das **Haus der Weisheit (Darol-hikmet)** *), in welchem Gelehrte aus allen Fächern auf Staatskosten unterhalten und mit Hülfsmitteln an Büchern und Werkzeugen reichlich versehen wurden, auch Fremden (z. B. dem nachher in Salerno berühmt gewordenen Juden Constantinus Africanus) der Zutritt offen stand, vornehmlich aber die in die tiefsten Geheimnisse der ismaelischen Lehre Eingeweihten sich versammelten. Auch Siegerruhm fehlte nicht. Ein gewisser Welid, welcher von Hischam, dem zehnten der Beni Omeje in Damask abstammen wollte und, weil er stets, als Zeichen der Demuth, einen Wasserschlauch zu tragen pflegte, Ebu Rekwe genannt wurde, trat (H. 396 = 1002 n. Chr.) unter dem Titel Nayr Biemrillah als Gegenchalif auf, gewann viele Anhänger, eroberte Barka und Said, und wurde nicht ohne große Anstrengung mit den aus Syrien herbeigerufenen Truppen und neugeworbenen Söldnern durch Fadhl Ben Salih (3. Dschulh. 396 = 30. Aug. 1006) bei Fayume besiegt und vor Hakims Augen enthauptet. Die Unterwerfung von Haleb (H. 405 = 1014 n. Chr.) vergrößerte das fatimidische Gebiet in Syrien, und zu derselben Zeit, als der Abbassíde die Abstammung seines Gegners von Fatime für eine Lüge erklärte, ließ der Okailide Motamed-eddewlet für die vom Westen her aufgehende Sonne beten (H. 401 = 1010 n. Chr.), giengen Verbreiter der geheimen Lehre bis nach dem fernen Osten und erklärten Mohammed Ismail al Drusi und Hamsa Ebn Ali al Hadi (um H. 408 = 1017 n. Ch.) den ägyptischen Chalifen laut für den Gottmenschen. Seitdem wurde Hakim, eingenommen von seiner geglaubten hohen Würde, gräßlicher, seine eigene Familie nicht schonender Tyrann, unterhielt geheime Kundschafter, welche ihm alle Klatschereien hinterbringen mußten, ritt selbst zur Nachtzeit auf einem Esel in Kahiret, als Ausspäher, umher, gebot heute dieses morgen jenes, schrieb Christen und Juden ein Abzeichen an der Kleidung vor, befahl, als er den Betrug mit der sich am heiligen Grabe zu Jerusalem von selbst anzündenden Lampe entdeckte, (1011) das Niederreissen aller Kirchen und Synagogen und verbot alle Pilgerfahrten nach Jerusalem. Dauerte gleich diese Hemmung des den Abendländern so heiligen Gebrauchs nur kurze Zeit, so regte sie doch bei dem Papste Sylvester II. den ersten Gedanken an die Kreuzfahrt

*) Vergl. *Quatremère* description de la maison de la science. I. 1 T. II. p. 474 suiv. nach einer arabischen Handschrift.

auf. Selbſt die zum Grabe des todten Propheten pilgernden Moslimin ließ der ſich dadurch herabgeſetzt glaubende lebende einige Zeitlang verfolgen. An der Ermordung des Wahnſinnigen (13. Schew. 411 = 29. Jan. 1021), welche in das Dunkel eines räthſelhaften Verſchwindens gehüllt wurde und ſeinen ſchwärmeriſchen Anhängern den Troſt einer Himmelfahrt oder Hinabfahrt in die Waſſertiefe und Hoffnung auf dereinſtige Auferſtehung ließ, ſoll ſeine Schweſter Sitelmulka den meiſten Einfluß gehabt haben, wenigſtens bemächtigte ſich dieſelbe der hinterlaſſenen Schätze und regierte bis an ihren Tod, vier Jahre hindurch für ihren (29. Schew. = 14. Febr.) zum Chalifen ausgerufenen Neffen Ali Abul Haſſan Tahir († Sonnt. 16. Schab. 427 = 13. Jun. 1036), welchem zwar (Ende H. 415 = Anf. 1025 n. Chr.) die Kelabiden Haleb und andere ſyriſche Städte entriſſen, Aegypten aber eine ungeſtörte Ruhe verdankte. Während der ſechszigjährigen Regierung des von Tahir († Sonnt. 16. Schab. 427 = 13. Jun. 1036) unmündig zurückgelaſſenenen und ſtets zur Selbſtherrſchaft unfähig bleibenden Moab Abu Tamin Moſtanßir entſtanden Verwirrungen, brachte der Veſir alle weltlichen Geſchäfte an ſich, ſchränkte den Chalifen auf die höchſte geiſtliche Würde ein und ließ demſelben nur das Schattenbild eines Herrſchers. Moſtanßirs Mutter (eine Negerin) und der von ihr ernannte Veſir führten anfangs die Regierung und ſchloſſen, um Paläſtina und den Reſt von Syrien zu ſichern, einen dreißigjährigen Waffenſtillſtand mit dem griechiſchen Kaiſer, welchem ſie den Wiederaufbau der Kirche der Auferſtehung zu Jeruſalem (1048?) geſtatteten. Später brachte der Veſir Haſſan Abu Mohammed, zugenannt Yazuri, alle Gewalt an ſich (H. 441 bis 450 = 1049 bis 1058 n. Chr.), übte ſtrenge Rechtspflege und ließ ſogar auf Münzen ſeinen Namen neben den des Chalifen prägen. Eine durch dreijähriges Ausbleiben der Nilüberſchwemmung (H. 447 bis 451 = 1055 bis 1059 n. Chr.) erzeugte Hungersnoth wurde um ſo größer, da man kurz zuvor die früher angelegten Getraidemagazine hatte eingehen laſſen. Nach Yazuris Abſetzung ſtürzte ein Veſir den anderen, bis die Mutter ſich der Regierung wieder bemächtigte und zu ihrem Schutz gegen die Türken ſich mit einer Negerwache umgab. Der an der Spitze der Türken ſtehende Naßreddewlet, ein Abkömmling der Hamadaniden, zog die arabiſchen Stämme Masmudi und Ketamah an ſich, lieferte den bis auf 50000 vermehrten Negern zwei Treffen, ſetzte ſich in Alexandrien feſt, belagerte (H. 460 = 1067 n. Chr.) den Chalifen in Kahiret, vertheilte die Schätze deſſelben unter ſeine Türken, zerſtreute koſtbare Bücherſammlungen, zerſtörte Dämme und Kanäle, ſchonte ſelbſt der Gräber nicht, rief den ganzen arabiſchen Stamm Bewatah nach Aegypten, entbot auch den durch andere Unternehmungen abgehaltenen Seldſchuken Alp Arslan zu ſich, eroberte Kahiret und ſchränkte den Chalifen

auf einen monatlichen Gnadengehalt von 100 Dinar ein, wurde jedoch, als er eben im Begriff ſtand ſich zum Selbſtherrſcher ausrufen zu laſſen, durch den beleidigten Türken Ildigis (H. 463 = 107⅔ n. Chr.) ermordet. Eine noch viel größere Hungersnoth als die vorige und anſteckende Krankheiten hatten mittlerweile in Aegypten gewüthet, der Kelabide in Haleb war (H. 462 = 10⅞ n. Chr.) gezwungen worden ſich ſeldſchukiſcher Herrſchaft zu unterwerfen, und der von dem fatimidiſchen Statthalter Bedr in Damask herbeigerufene Türke Atſis Ben Abak hatte (um H. 464 = 1071 Ch.) Jeruſalem, Ramla und andere Städte beſetzt, ſo daß von ganz Syrien faſt blos noch die phönikiſchen Küſtenſtädte in ägyptiſchem Beſitz blieben. Neue Unruhen brachen nach Naßreddewlets Ermordung aus, bis der Chalif den vorerwähnten Bedr, einen Armenier, welchen man nach ſeinem vormaligen Herrn al Dſchemali nannte, zum Veſir (Emirol Dſchojuſch, d. i. Fürſt der Krieger) erhob, und dieſem kräftigen, um die Wahl ſeiner Mittel wenig bekümmerten Manne die Herſtellung der Ruhe in Aegypten gelang. Syrien dagegen blieb in der größten Verwirrung. Atſis eroberte Hems und Damask, zog mit großem Heere gegen Aegypten (H. 469 = 107⅞ n. Chr.), wurde von Bedr durch Hinterliſt beſiegt, unterwarf ſich (H. 470 = 107⅓ n. Chr.) dem Seldſchuken-Sultan Melekſchah und wurde bald darauf von deſſen Bruder Teteſch umgebracht. Teteſch riß die Herrſchaft über Damask an ſich, verlieh dem Türken Ortok Ben Akſab Jeruſalem und führte ſtete Kriege mit den Okailiden und anderen kleinen Fürſten, bis er ſich durch den Verſuch die Oberhoheit über alle Seldſchuken-Staaten zu erwerben (H. 488 = 1095 n. Chr.) den Untergang bereitete. Einer ſeiner Söhne, Ridhwan, bemächtigte ſich Halebs, der andere, Dekak, Damasks und führten beſtändige Kriege, in denen Ridhwan, bald von den fatimidiſchen, bald den abbaſidiſchen Chalifen, als geiſtlichen Oberherrn anerkannte. Baghi Sijan (Melekſchahs Bruderſohn) beherrſchte das durch die Seldſchuken von Nikäa den Griechen entriſſene Antiochien, und Kerbugha gebot über Moßul. Unter Moſtanßirs († 18. Dſchulh. 487 = 28. Dec. 1094) Söhne Ahmed Abul Kaſim Moſtali († 17. Saf. 495 = 14. Dec. 1101) vertrieb der auf Bedr († Rebi I. 487 = März od. April 1094) gefolgte Sohn deſſelben Ahmed Afdal Ortoks Söhne Ilgazi und Sokman (Aug. 1096) aus Jeruſalem, verlor aber die heilige Stadt an die **Kreuzfahrer**, mit denen von nun an Aegypten in einen heftigen Kampf verwickelt wurde, welchen wir in unſerem folgenden Buche erzählen werden, uns hier auf eine Ueberſicht des Chalifen- und Veſirwechſels in Aegypten bis auf den Untergang des fatimidiſchen Chalifats beſchränkend.

Nach Moſtalis Tode (1⅛ Saf. 495 = 1⅛ Dec. 1101) ließ ſich deſſen Bruder Berar Abu Manßur, mit Hülfe des von ihm gewonnenen Befehlshabers in der Burg von Alexandrien, des

Sclaven Alptigin, zum Chalifen unter dem Titel Muſtafeddin ausrufen; Afdal aber weihte den fünfjährigen Abu Ali Manßur Amer Bikamillah zu deſſen Vaters Nachfolger, eroberte die Burg von Alexandrien, ergriff die beiden Meuterer, von deren Schickſal man nichts Weiteres erfuhr, ſammelte einen unermeßlichen Schatz, bauete den prachtvollen Pallaſt el Dſchojuſch zu Kahiret und Moſcheen zu Ghize und Alexandria, legte den Marktplatz Mirdſchiuſch in der Hauptſtadt an und geſtattete, obſchon er ſelbſt eifriger Sunnit war, den ſchiitiſchen Gottesdienſt. Nach ſeiner wahrſcheinlich durch den Chalifen veranſtalteten Ermordung (Ram. 515 = Nov. od. Dec. 1121) erhielt Abu Abdallah das Emirat mit denſelben Rechten als ſein Vorgänger. In noch größerer Abhängigkeit ſtand der nach ſeines ausſchweifenden Oheim Bikamillah Ermordung (Dienſt. 4. Dſchulk. 524 = 7. Oct. 1130) auf den Thron erhobene Hafet Abd el Magid Ben Abul Kaſim Ledinillah von ſeinem Veſir Ahmed Abu Ali Ben Afdal, welcher den Schatz des Chalifen in den Pallaſt el Dſchojuſch bringen ließ, die Chutbe für den Schiiten abſchafte, die Anhänger der entgegengeſetzten religiöſen Anſicht bedrückte und deßhalb von einigen ſeiner Diener (H. 526 = 113½ n. Chr.) bei dem Ballſpiel erſchlagen wurde. Ledinillah übertrug anfangs das Veſirat ſeinem Sclaven Janas Abul Fath, nahm dann ſeinen Sohn Haſſan zum Mitregenten an, reichte demſelben, als er ſich durch Grauſamkeiten verhaßt machte, (H. 529 = 113⅝ n. Chr.) den Giftbecher und ſtellte einen armeniſchen Chriſten, Baharam Taadſcheddewlet, an die Spitze der Staatsverwaltung. Dieſer neue Veſir erbitterte durch Beförderung ſeiner Landsleute zu den wichtigſten Aemtern die Moslimin, wurde durch Ridhwan Ibn Wakaſch (H. 531 = 113⅞ n. Chr.) zur Flucht nach Said gezwungen und auf den Befehl des Chalifen in einen Kerker geworfen, welchen er ſpäter mit dem Kloſter vertauſchen durfte. Ridhwan erhielt den Titel Melek el afdal (der vortrefflichſte König), entzweite ſich aber ſpäter mit ſeinem Herrn, welcher ihn hinrichten ließ und von da an bis zu ſeinem Tod (Dſchem. II. 544 = Oct. 1149) ſelbſt regierte. Erſt der auf den Vater folgende Iſmail Tafer Biadillah ernannte wieder einen Veſir, zuerſt Ibn Maſſal und vierzig Tage nachher deſſen Mörder Adel Ebn es Saklar, welcher wieder von ſeinem Stiefſohne dem Badiſiden Abbas ermordet wurde, worauf dieſer den der Knabenliebe mit des Veſir Sohne Naßr pflegenden Chalifen (20. Muh. 549 = 14. April 1154) umbringen ließ. Der Mörder warf die Schuld auf die Höflinge, beſtrafte die beiden Brüder des Ermordeten, als Urheber der That mit dem Tode, erhob den fünfjährigen Chalifenſohn Iſa Abul Kaſim Fajez Benaßrillah auf den Thron und raubte Gold und Edelſteine des Pallaſtes. Darüber empörten ſich die Mamluken, die Eunuchen und ſelbſt die Frauen des Ha-

rem und riefen den Armenier Talaje Abul Garat Ibn Razik aus Said herbei, welcher Abbas zur Flucht nach Syrien, wo ihn die Franken erſchlugen, zwang. Der unter dem Titel Malek es Saleh zum Veſir erhobene Talaje, ein guter Dichter, aber ſtrenger Regent, ließ Benaßrillahs († 11. Redſcheb 555 = 16. Jul. 1160) Vatersbruderſohn Abdallah Abu Mohammed Ledinillah in der Chalifenwürde folgen und vermählte denſelben mit ſeiner Tochter. Die Vatersſchweſter des neuen Chalifen dang Meuchelmörder gegen den Veſir, welcher (Ram. 556 = Sept. od. Oct. 1161) im Pallaſte ſelbſt tödtlich verwundet wurde, jedoch noch die Ernennung ſeines Sohnes Razik Malek el adel zum Nachfolger bewirken konnte. Gegen dieſen erhob ſich der von ſeiner Statthalterſchaft in Said abgerufene Sclave Schawer, tödtete ihn auf der Flucht (Saf. 558 = Jan. 1163) und wurde ſelbſt wieder (Ram. = Aug.) durch Dargam genöthigt zu dem ſyriſchen Atabegen Nureddin zu entfliehen, welcher ihn (um Dſchemm. I. 559 = April 1164) durch die beiden Kurden Aſadeddin Schirkuh und deſſen Neffen Sſalaheddin zurückführen ließ, jedoch unter ſo drückenden Bedingungen, daß er ſich an den König Amalrich von Jeruſalem wendete und einen Kampf zwiſchen den Chriſten und Moslimin um den Beſitz Aegyptens veranlaßte, welcher damit endete, daß Schawer als Verräther hingerichtet und der von dem Chalifen ſelbſt herbeigerufene Schirkuh (7. Rebi II. 564 = 7. Jan. 1169) unter dem Titel Melek el maußur als Veſir anerkannt wurde. Sſalaheddin Melek ennaßr folgte bald auf ſeinen Oheim († 22. Dſchem. I. = 22. März d. J.), ließ auf Nureddins Befehl (Freit. 8. Muh. 567 = 10. Sept. 1171) die Chutbe für den abbaſidiſchen Chalifen halten, bemächtigte ſich, als der ſchon todtkrank darniederliegende Ledinillah zwei Tage nachher (10. Muh. = 12. Sept.) ſtarb, des Pallaſtes, ſchwang ſich zum Sultan auf und begründete die neue **Dynaſtie der Ejubiden.**

6. Zeiriden, oder Badiſiden, Hammaditen und Atijaden.

Die Geſchichte der ſich nach dem Sturz der Edriſiden in Maghrib el akſa erhebenden **zeiridiſchen Dynaſtien** iſt durch Widerſprüche der Geſchichtſchreiber und Verwechſelung der Perſonen ſehr verwirrt. Um dieſelbe einigermaßen aufzuklären, muß man die Berichte der Geſchichtſchreiber ſondern und zwiſchen einer älteren, in die Linien der **Badiſiden** und **Hammaditen** zerfallenden, und einer jüngern Dynaſtie der **Atijaden** unterſcheiden. Abulfeda und die von Cardonne benutzten Araber kennen nur die erſtere, Ebul Haſſan und die andaluſiſchen Araber hingegen berückſichtigen vornehmlich die letztere und erwähnen anderer vor und neben denſelben beſtehender Zeiriden nur im Vorbeigehen.

Zeiri Ben Munad, der Abkömmling einer durch Unruhen in Jemen zur Auswanderung nach Maghrib genöthigten himjaritischen Familie, stellte sich an die Spitze kühner Kriegsgefährten, bauete (H. 324 = 936 n. Chr.) mit Unterstützung des Fatimiden Kaim Biemrillah die bald durch Ackerbau, Gewerbe und Handel blühend werdende Stadt **Aschir** und siegte über berberische Stämme und Schützlinge der Beni Omeje, bis er (H. 360 = 87⅓ n. Ch.) in einem Kampfe gegen Dschaafer Ben Ali, den Beherrscher von Zab, nahe bei der abgefallenen Stadt Senata fiel. Der älteste seiner Söhne, deren er mehr als hundert kampfgeübte hinterlassen haben soll, Jusuf Abul Fatah Balkin († Dschuly. 373 = Mai 984) rächte den Tod des Vaters durch die Wiedereroberung von Senata, huldigte dem Chalifen Moiseddin, wurde bei dessen Abzug nach Mißr als Emir von ganz Maghrib bestätigt, unterwarf sich Fes und Sedschelmessa (H. 369 = 9⅞ n. Chr.) und schränkte die Omejen auf Ceuta ein. Gegen seinen Sohn den grausamen Manßur Abul Kasim († Rebi I. 386 = März od. April 996 n. Chr.), erhob sich dessen Oheim Abul Bahar, bemächtigte sich mit andalusischer Hülfe der Städte Tunis, Mehdije, Oran, Tlemsan und der dazu gehörenden Gebiete (H. 377 = 98⅞ n. Ch.), und empfieng die Belehnung von dem Chalifen zu Cordova, ließ aber schon zwei Monate nachher wieder für den Fatimiden beten, und wurde deßhalb von dem einen anderen Zeiriden, **Zeiri Ben Atije Ben Abdallah**, in Schutz nehmenden andalusischen Hadschib Almanßur aus allen seinen Besitzungen vertrieben und bei seinem Neffen eine Zuflucht zu suchen genöthigt. Seitdem theilte sich die fatimidische Oberhoheit anerkennende Dynastie zu Aschir, welche man nach Manßurs Sohne **Badis Abu Munad** die der Badisiden nennen kann, mit der von den Omejen beschützten der Atisaden.

Die **Badisiden**, deren Ahnherr nur durch von den Berbern erregte Unruhen nach Afrika zurückgerufen wurde, strebten nach dem Besitz Sardiniens, dessen sich (1000) Muget [Munad Ben Badis *)] bemächtigte und von da aus Unternehmungen gegen die Küste Italiens leitete, bis die Pisaner und Genueser ihm (1017) die Insel wieder entrissen und die Saracenen in Afrika selbst angriffen. Badis suchte, obgleich er Sunnit war, die Gunst des Hofes zu Kahiret, erbat sich von demselben die Bestätigung des Thronfolgerechtes seines Sohnes, beleidigte dadurch seinen Oheim **Hammad**, welchem er (Saf. 387 = Febr. 997) Aschir eingeräumt hatte, und veranlaßte einen bis an seinen Tod (Nacht auf

*) Wahrscheinlicher möchte jedoch die Unternehmung gegen Sardinien nicht von einem Badisiden, sondern von einem Ameriden (die Familie des Hadschib Almanßur in Andalusien s. §. 45), dem Wali (Statthalter) Mugehid Edim Ben Abdallah von Denia und Eroberer der balearischen Inseln, gewagt worden sein.

Mitw. 13. Dſchull. 406 = 9. Mai 1016) fortdauerenden inneren Krieg. Der älteſte Sohn (Munad?) war vor dem Vater geſtorben und der jüngere Mois Abu Tamim Scherfeddewlet konnte nur durch Leutſeligkeit, ſunnitiſchen Religionseifer und freiwillige Verzichtleiſtung ſeines Oheim Keramah den Thron behaupten. Hammad († H. 429 = 103⅞ n. Chr.) ſetzte die Auflehnung fort und erhielt durch einen Vertrag für ſich und ſeinen Sohn Kajd die Landſchaften, aus denen er das **Reich von Badſchijah** (Bagei, Bugia, in heutige Algier) bildete und die einige Jahre länger als die Hauptlinie fortdauernde Nebenlinieie der **Hammaditen** gründete. Scherfeddewlet hatte mit Empörern und den Atijaden zu kämpfen, gerieth mit dem Fatimiden Moſtanßir, welchem er die Anerkennung verweigerte, in Streit und beſchleunigte den Untergang ſeines Hauſes durch Einmiſchung in die ſicilianiſchen Angelegenheiten. Hier hatte der von dem Fatimiden Moiſeddin (H. 360 = 971 n. Chr.) zum Emir ernannte Abul Kaſim große Thaten gegen Andaluſier und Franken vollbracht, bis er in der ſiegreichen Schlacht gegen den Kaiſer Otto II. bei Baſantello (13. Jul. 982, ſ. §. 34) fiel, war deſſen Sohn Gaber (Dſchaafer?) durch den in Kahiret ernannten Dſchaafer Ben Mohammed († H. 374 = 98⅞ n. Chr.) vertrieben worden und auf dieſen deſſen Bruder Abdallah († H. 378 = 98⅞ n. Chr.) und Neffe Juſuf Abul Fatah gefolgt. Der letztere erwarb ſich durch glückliche Streifereien an der Küſte Süditaliens und gute innere Staatsverwaltung die Gunſt des ägyptiſchen Chalifen Biemrillah in ſolchem Grade, daß er, als ihn (H. 386 = 996 n. Chr.) der Schlag lähmte, die Regierung ſeinem mit dem Ehrentitel Taadſcheddewlet (Hofkranz) beſchenkten Sohne Dſchaafer übertragen durfte, ſtillte (Muh. 409 = Mai od. Jun. 1018), auf einem Bett herausgetragen, einen Aufſtand des über Neuerungen unzufriedenen Volks, übergab dem jüngeren Sohne Ahmed Akhal (dem Schwarzen) Taideddewlet (Hofſtärke) die Regierung, ſendete Dſchaafer nach Kahiret und folgte demſelben wenige Tage ſpäter mit allen ſeinen Schätzen nach. Empörer auf Sicilien ſuchten Hülfe bei Scherfeddewlet, welcher ihnen Truppen unter dem Befehle ſeines Sohnes Abdallah ſendete (H. 426 = 103⅞ n. Chr.), von denen Taideddewlet in der Burg Alcalſa eingeſchloſſen und (H. 427 = 103⅞ n. Chr.) erſchlagen wurde. Der Sieger wollte ſich zum Beherrſcher der Inſel aufwerfen, die Sicilianer aber tödteten mehr als 800 ſeiner Krieger, nöthigten ihn ſich mit den übrigen einzuſchiffen, wählten Haſſan Sſamſaneddewlet, Taids Bruder, zum Emir und vertrieben denſelben bald darauf wieder. Einer der vielen ſich auf der Inſel erhebenden Tyrannen, welcher Syrakus und Catania beherrſchte, rief den **Normannen Roger** aus Melfi herbei, oder drei Edle aus Meſſina begaben ſich zu dieſem Normannenführer, welcher um dieſelbe

Zeit Vasall des Papstes wurde (s. §. 41), und unterredeten sich mit demselben und dem Papste. Die Normannen erstürmten (1060) Messina, und Zwist unter den Saracenen beförderte ihre Fortschritte, ja der auf seinen Vater († H. 458 = 1061) in der Regierung über Aschir gefolgte Tamim soll sie anfangs begünstigt haben, sendete, nachdem Palermo (10. Jun. 1072) erobert worden war, seine beiden Söhne Ejub und Ali mit einer Flotte, welche der Sturm zerstreute, hinüber und wurde durch Empörung seines Verwandten Naßr und Aufstände der von dem ägyptischen Chalifen im Gebiet von Barka angesiedelten Araber an der Fortsetzung des auswärtigen Kriegs verhindert. Mit der Uebergabe von Agrigent (25. Jul. 1086) war der normannische Besitz der Insel entschieden; ja Normannen und Griechen verbündeten sich zu einem Angriff auf Afrika (H. 481 = 1088 n. Chr.), landeten auf der Insel Cusa und zwangen Tamim ihren Abzug mit 200000 Goldstücken zu erkaufen. Nach Tamim († Redsch. 501 = Febr. oder März 1108 n. Chr.) behaupteten sich zwar nach dessen Sohn Jahia († H. 509 = 111⅔ n. Chr.), Enkel Ali († Rebi II. 515 = Jun. od. Jul. 1121) und Urenkel Hassan in dem Besitz eines Theiles ihrer väterlichen Staaten; unter des letzteren Regierung aber eroberte der Sicilianer-König Roger I. (H. 519 = 1125 n. Chr.) die Insel Gherbi und (H. 541 = 114⅔) Tripolis, erschien dessen Admiral Georg (2. Saf. 543 = 21. Jun. 1148) vor Mehdije und gewann in der von ihren eilig entfliehenden Bewohnern verlassenen Stadt unermeßliche Beute. Hassan entfloh zu seinem Verwandten Jahia Ben Asis in Badschijah und wurde von demselben mit seinen Kindern nach Gazaier Beni Mazgennan (in Algier) verbannt.

Auch dieser Jahia, der letzte der **Hammaditen**, erlag bald einem anderen Feinde. Die Reihe seiner Vorfahren war:

Hammad, † 429 = 103⅞ n. Chr.; Kajd (d. v. S.), † Redsch. 446 = 1054 n. Chr.; Mahasen (d. v. S.), entthront Rebi I. 447 = Jun. 1055 durch seinen Verwandten Balkin Ben Mohammed, welchen H. 454 = 1062 n. Chr. wieder stürzte Hammads Enkel Naßr Ben Alnas, † H. 481 = 108⅔ n. Chr.; Maußur (d. v. S.), † H. 498 = 110¼ n. Chr.), Badis (d. v. S.), † nach kurzer Regierung; Asis Billah (d. v. Br.) und dessen Sohn Jahia.

Abdolmumin, der Nachfolger von Mohammed Abdallah Ben Tumert, dem Stifter der Dynastie der **Mowahidin**, brach (H. 547 = 115⅔ n. Chr.) mit den am Fuße des Atlas wohnenden Stämmen gegen Badschijah auf, nahm Jahia in der Burg Constantine gefangen und soll nach morgenländischen Berichten denselben mit reichem Einkommen nach Mauretanien verbannt, nach abendländischen Erzählungen aber in Constantine erhängt haben, eroberte darauf auch Tunis, rückte (10. Muh. 555 = 20. Jan. 1160) in Mehdije ein, vertrieb die Sicilianer aus Afrika

und erlaubte dem Badiſiden Haſſan die Rückkehr in ſeine vorhinnige Hauptſtadt, unter Aufſicht des daſigen Statthalters.

Früher ſchon waren die **Atifaden** den **Morabithin** erlegen. Zeiri Ben Atije, der oben erwähnte Stifter dieſer Dynaſtie, ſendete Botſchaft von ſeinen Siegen mit reichen Geſchenken an den Hadſchib Almanßur nach Cordova, erhielt (H. 381 = 99½ n. Chr.) die Zuſage des Schutzes, ſchlug ſeinen Sitz in Fes auf und gebot über ganz Mauretanien und Zab bis nach Tunis und Medije hin. Nach Cordova gelockt und daſelbſt mit ſcheinbaren Ehren überhäuft, durchſchauete er bald die Abſicht des ſchlauen Almanßur, kehrte nach Mauretanien zurück, vertrieb den Senaten Jadok, welcher ſich an der Spitze der Beni Jeffrun Fes bemächtigt hatte, verlegte (Redſch. 385 = Aug. 995) ſeinen Sitz in die neu erbaute Hauptſtadt **Wadſchida**, brach völlig mit ſeinem andaluſiſchen Schutzherrn, leiſtete muthigen Widerſtnnd, wurde dennoch (Mitte Ram. 387 = Ende Sept. 997) geſchlagen, floh ſchwer verwundet nach Sandhadſcha und ſetzte von da aus den Kampf gegen die Badiſiden bis an ſeinen Tod (H. 391 = 1001 n. Chr.) fort. Sein Sohn Mois († Dſchem. I. 422 = April 1031) ſöhnte ſich mit den Andaluſiern aus, verſprach einen jährlichen Zins an Geld und Pferden und erhielt dafür die Beſtätigung der Herrſchaft über Mauretanien, in welcher ihm ſein Vatersbruderſohn Hamama Ben Mois (H. 448 = 1056½), deſſen Sohn Dunas († Schew. 452 = Nov. 1060) und beide Enkel Futuh und Adſchiſah folgten. Die beiden letzteren geriethen mit einander in Streit und kämpften drei Jahre lang in den Straßen von Fes, bis Futuh einſt bei Nacht den Bruder durch Hinterliſt tödtete, ſelbſt aber vor den Morabithin entfliehen mußte und die Regierung ſeinem Sohne Menaſyr überließ, welcher nach dreijähriger Gegenwehr (H. 460 = 1067½ n. Chr.) in einer Schlacht vermißt wurde. Der Morabithe Juſuf Ben Taſchfin eroberte Fes, deſſen ſich zwar Menaſyrs Sohn Tamim wieder bemächtigte, es jedoch unter furchtbarem Blutvergießen (Donnerſt. 2. Dſchem. II. 462 = 18. März 1070) von neuem verlor.

§. 43. Chalifat der Omejen zu Cordova *).

Der dem Blutbade in Damask (ſ. §. 25) entronnene **Omeje Abderrahman Ben Moawia** fand unter den Berbern Sicherheit gegen die Nachſtellungen der Statthalter der Abaſſiden, lan-

*) **Auszüge** aus den handſchriftlich im Escurial aufbewahrten Werken der **ſpaniſchen Araber** enthält *Casiri* bibl. escur. **Ueberſetzungen** derſelben finden ſich hauptſächlich bei *James Cavanah Murphy* und *Jos. Antonio Conde*. — Unter den **lateiniſchen Schriftſtellern** iſt am wichtigſten *Rodericus Ximenes* (archiep. Toletanus, † 1247). — **M. Beard.** von Joſ. Aſchbach und *Louis Viardot*.

dete, eingeladen von mehreren Xequen (Häuptern übergesiedelter arabischer Familien), mit etwa 1000 senatischen Reitern (10. Rebi I. 138 = 22. Aug. 755) bei Hißn al munekab an der Küste der andalusischen Provinz Granada, schlug (10. Dschuly. 138 = 11. Mai 756) den Statthalter Jusuf el Fehri bei Mosara und eroberte Cordova. Jusuf floh nach Merida, schloß (Mitw. 3. Rebi I. 139 = 4. Aug. 756) einen Unterwerfungsvertrag ab, brach denselben und fiel (H. 142 = 7$\frac{5}{6}$ n. Chr.) in der Schlacht bei Toledo. Gleiches Schicksal erlitten der Andalusien für die Abassiden zu behaupten suchende afrikanische Statthalter Ali Ben Mogueith (H. 146 = 76$\frac{2}{7}$ n. Chr.) bei Sevilla und der angebliche Fatimide Abd el Dschaafer el Meknasi (H. 156 = 773 n. Chr.) bei Ecija am Xenil. Ganz Andalusien erkannte den in **Cordova** seinen **Chalifensitz** aufschlagenden **Omejen** als rechtmäßigen geistlichen und weltlichen Oberherrn an. Unzufriedene in den nördlichen Gegenden riefen den Franken Karl den Großen herbei, durch dessen Unternehmungen die **Mark Barcelona** (s. §. 28) entstand und die Bildung **westgothischer Staaten im Gebirgslande** (s. §. 40) erleichtert wurde. In dem moslimischen Theile der Halbinsel **(Andalusien)** störten zwar häufige Aufstände die innere Ruhe, entfaltete sich jedoch unter den mit den Abbassiden in Begünstigung der Wissenschaften und Pracht des Hofes wetteifernden Omejen eine schöne Blüthe. Schon **Abderrahman** I. († 22. Rebi II. 171 = 9. Oct. 787) bauete (H. 159 = 75$\frac{9}{10}$ n. Chr.) einen prachtvollen Alcazar zu Cordova und begann (H. 170 = 78$\frac{6}{7}$ n. Chr.) die Einrichtung der auf den Trümmern eines alten Janustempels aufgeführten Moschee, eines der berühmtesten Bauwerke des Mittelalters, dessen Vollendung er jedoch seinem, mit Uebergehung der beiden älteren Brüder, Suleiman und Abdallah, zum Nachfolger ernannten Sohne **Hischam** I. (Isan) **Abul Welid** († 13. Safer 180 = 26. April 796) überlassen mußte. Die von dem Throne ausgeschlossenen Prinzen griffen zu den Waffen, wurden besiegt, mit Geld abgefunden und (H. 174 = 79$\frac{9}{10}$ n. Chr.) nach Afrika überzugehen bewogen; dennoch blieb die ganze Regierung Hischams, welchen man wegen seiner Gerechtigkeit **el Adal** nannte, unruhig, und in dem Kriege gegen die Franken wechselten Niederlagen mit Siegen. Erst dem auf den Vater folgenden **Hakem I. Abul Aaßi** († Donnerst. 26. Dschuly. 206 = 22. Mai 822) gelang es, nachdem Suleiman (H. 184 = 800 n. Chr.) in einer Schlacht gefallen war, Abdallahn, welcher sogar persönlich Karls d. Gr. Schutz gesucht haben soll, mit reichen in Tanger zu verzehrenden Einkünften zufrieden zu stellen. Aufstände in mehreren Städten, namentlich in Toledo, zogen harte Bestrafung ihrer Urheber nach sich. Die in der westlichen Vorstadt von Cordova (Mitw. $\frac{13}{14}$ Ramad. 202 = $\frac{14}{15}$ März 818) über eine auf die Einfuhr gewisser Waaren gelegte Abgabe ausgebrochene

Empörung der Rabahditen (Vorstädter) wurde mit großem Blutvergießen gestillt und veranlaßte die Auswanderung von 15000 Verbannten nach Maghrib, wo sie die Kandia erobernde Schaar gebildet haben sollen, und die Uebersendung von 8000 Familien in das andalusische Viertel von Fes. Ein regelmäßiges Heer, welches auch hier bald nur aus Sclaven bestand, darunter eine Leibwache von 5000, welche man, weil sie die arabische Sprache nicht verstanden, die Stummen nannte, wurde errichtet und eine den Inseln und Küsten des Mittelmeeres lange furchtbare Seemacht angelegt. Die balearischen Inseln blieben nur kurze Zeit in fränkischem Besitz, und auch die Gränzen der spanischen Mark wurden bald wieder verengert. Die Künste des Friedens blühten, Moscheen, Paläste und Brücken wurden erbaut und eine Bücherssammlung angelegt, deren Bändezahl wohl übertrieben auf 400000 angegeben wird. Der Chalif aber schwelgte im Innern des Pallastes mit Weibern und Eunuchen, ergab sich dem Trunk und ließ das Volk sein Dasein fast nur in immer neuen Beweisen von Grausamkeit erkennen. Kaum hatte sein Sohn **Abderrahman II. al Modhaffer** (der Siegreiche, † Donnerst. 29. Saf. 238 = 18. Aug. 852) den Thron bestiegen, als Abdallah sich nochmals empörte, nach einer erlittenen Niederlage sich unterwarf und sein übriges Leben († H. 208 = 82⅔ n. Chr.) ruhig in der ihm anvertrauten Statthalterschaft Tadmir (Murcia) zubrachte. Der griechische Kaiser Theophilos unterhandelte mit den Omejen wegen eines Bündnisses gegen die Abbassiden, welches jedoch ohne Erfolg blieb. Unaufhörlich bekriegte dagegen Abderrahman die Christen in Gallicien (Oviedo und Leon) und Afrank (Barcelona) und schlug die (zuerst H. 229 = 84⅔ n. Chr.) landenden Medschusen (Normannen) bei Lisbona und (8. Muh. 230 = 24. Sept. 844) vor Sevilla. Sein Hof übertraf an Pracht den aller seiner Vorgänger. Auch soll er zuerst eigene Münzen haben prägen lassen. Streng, oft grausam gegen Christen, verzieh er großmüthig Aufstände in Merida (H. 213 = 82⅔ n. Chr.) und Toledo (H. 214 bis 223 = 829 bis 838 n. Chr.). Unter seinem Sohne **Mohammed I. Abu Abdallah** († 29. Saf. 273 = 4. Aug. 886) stiftete ein gewisser Hafßun (Omar Ben Hafs), angeblich ein Bauernsohn aus der Gegend von Ronda, eine bedeutende Empörung in den nördlichen Theilen des Reichs und trat mit den Christen von Afrank in Verbindung. Zwar wurde er in der Schlacht bei Aybar (H. 269 = 88⅔ n. Chr.), in welcher auch der navaresische König Garsias Eneco geblieben sein soll, tödtlich verwundet; aber dennoch dauerten die Unruhen unter Mohammeds beiden Söhnen **Mondhir Abul Hakem** († ⅔ Saf. 275 = ⅓ Jul. 888) und **Abdallah** († Anf. Rebi I. 300 = Anf. Oct. 912) fort, erfocht Hafßuns Sohn Chalib mehrere Siege und behauptete sich in den Gebirgen von Elvira und zu Toledo, bis mit der

Wiedereroberung dieſer Stadt (H. 315 = 927 n. Chr.) die Ruhe hergeſtellt wurde, gieng auch der Krieg gegen die Chriſten meiſt unglücklich und ſiegte Alfonſo III. der Große von Oviedo (H. 288 = 901 n. Chr.) in der bei Chriſten und bei Moslimin berühmten Schlacht von Zamora.

Den höchſten Glanz erreichte das andaluſiſche Chalifat unter der langen Regierung von Abdallahs Enkel **Abderrahman III. Abul Motaref Ben Mohammed**, zugenannt **Naßir Lidinillah** (der der Religion Gottes hülfreich Beiſtehende, † Nacht auf Mittw. 2. Ram. 350 = 16. Oct. 961), welcher zuerſt den Titel **Emirol-muminin** angenommen haben ſoll, obgleich ſeine Vorgänger bereits alle Chalifenrechte ausgeübt hatten. Die inneren Unruhen wurden unterdrückt und der Untergang der Edriſiden zu Eroberungen in Maghrib el akßa benutzt. Die Söhne des ſiegreichen Alfonſo, welcher ſogar (904) vor Toledo erſchienen war, empörten ſich auf Antrieb der Mutter Ximene gegen den Vater und veranlaßten dieſen dadurch (910) das Reich unter ſie zu theilen und ſich von dem älteſten Garſias ein Heer zu erbitten, mit welchem er noch einmal, kurz vor ſeinem Tode (20. Dec. 910), die Umgegend von Toledo verheerte. Sein zweiter auf Garſias († Jan. 914) folgender Sohn Ordoño II. († Jan. 924) eroberte zwar Leon; aber die folgenden Könige kämpften meiſt unglücklich, wenn auch die Mauren einzelne Niederlagen erlitten haben mögen, und Ramiro II. verlor, von ſo vielen Siegen deſſelben, Vordringen bis nach Madrid, Liſſabon und Badajoz und Unterwerfung des Emir von Saragoſſa auch die Chriſten reden mögen, die Hauptſchlachten bei Alhandic (2. Schew. 327 = 22. Jul. 939) und bei Eſtevan de Gormaz (17. Jul. 940). Die Berichte arabiſcher Schriftſteller von der Bevölkerung Cordovas, welches außer 60000 öffentlichen Gebäuden und 85000 Buden, 212000 Wohnhäuſer gezählt haben ſoll, und von der Pracht der Paläſte und Gärten zu es-Sehra (fünf Meilen unterhalb Cordovas) gränzen an das Unglaubliche; unläugbar aber iſt, daß Andaluſien damals vor allen anderen Ländern blühte. Der Zoll der Ausfuhr (Almoxarifazgo) betrug ein Achtel und die Verkaufsſteuer (Alcavala) ein Zehntel des Werths, Juden und Chriſten entrichteten ein Fünftheil aller Einnahme, und das geſammte Staatseinkommen ſoll 12,943,000 Golddinars betragen haben. Achtzig große und 300 kleine Städte ſoll das moslimiſche Spanien und 12000 Dörfer allein die Landſchaft am Quadalquivir gezählt haben. Ackerbau, Gewerbe und Handel blühten. Andaluſiſche Schleier und andere Luxuswaaren fanden einen Hauptmarkt in Konſtantinopel und Waffen in Maghrib. Siebenzig Bibliotheken und ſiebenzehn große Lehranſtalten, außer der zu Cordova, beſonders die zu Toledo, Malaga, Granada und Sevilla, wurden errichtet. Selbſt mehrere Weiber erwarben ſich Dichterruhm. Viele Kenntniſſe und Gegen-

stände des orientalischen Luxus wurden bis zu entfernten christlichen Völkern hin verbreitet. Toledo, Salamanca und Sevilla waren Schulen der Magie und der Sagen über die Geisterwelt. Selbst der christliche Adel wurde durch die Pracht und die feine Sitte des Chalifenhofes in solchem Grade angelockt, daß späterhin Söhne der angesehensten Geschlechter sich als Edelknaben an arabischen Höfen bildeten. Eine sonderbare Mischung der Sprachen entstand, so daß man Handschriften findet, in denen das Spanische mit arabischen Zeichen geschrieben und oft das dritte, vierte Wort ein arabisches ist. Viele Christen hatten den Islam angenommen, und aus der Mischung morgen- und abendländischer Sitte war der eigenthümliche Nationalcharacter der andalusischen Moslimin hervorgegangen, welcher sich insbesondere in der zarteren Behandlung des weiblichen Geschlechts zeigte und immer mehr die Gestalt romantischer Galanterie annahm. Mit moslimischen und christlichen Fürsten in der Nähe und der Ferne stand Abderrahman in Verbindung. Glänzend wurden die byzantinischen, reiche Geschenke überbringenden Gesandten (Saf. 338 = Aug. 949) empfangen, kalt dagegen der von Otto I. (936) mit einem Mohammeds Lehre tadelnden Briefe abgesendete und erst nach drei Jahren (959) vorgelassene Abt Johann von Görz. Abderrahmans letzte Lebenstage trübte eine von seinem jüngern Sohne, dem als Dichter und Gelehrter hochbegabten Abdallah, gegen den älteren, den zum Mitregenten angenommenen **Hakem II. Abul Aaßi al-Mostanßir**, eingeleitete Verschwörung, für welche der Urheber (Dienst. 11. Dschul. 339 = 20. Mai 951) mit dem Leben büßen mußte.

Die Zeitverhältnisse zwangen den die Künste des Friedens mehr als das Werk des Krieges liebenden **Hakem II.** († 2. Safer 366 = 29. Sept. 976) zur Fortsetzung des Kampfes in Afrank, Gallicien und Maghrib, während mit einander entzweite und von Normannen bedrohte christliche Fürsten mehrmals seinen Schutz suchten, sich ihm als Vasallen unterwarfen und bald darauf wieder abfielen. Unter seinem Sohne, dem als zehnjähriger Knabe auf den Thron gelangten **Hischam II. al Moeied billah**, schwang sich der von Sfnbeihr (Morgenröthe), der Mutter des Chalifen, begünstigte **Hadschib** (Vesir, Reichsverweser) Mohammed Ben Abdallah, bekannter unter seinem Beinamen **al Manßur**, dessen Name sogar später in die Chutbe mit eingerückt wurde, zum eigentlichen Herrscher auf, ließ seinen Mündel unter Spielen mit Sclavenkindern seines Alters heranwachsen, räumte seinem Ansehn gefährliche Männer aus dem Wege, benutzte jedes Mittel um selle Söldner, ehrgeizige Große, lobpreißende Dichter und Gelehrte für sich zu gewinnen, wurde der Schrecken der Christen, welche er in 56 Schlachten überwunden haben soll, und vererbte († Ende Ram. 392 = Anf. Aug. 1002) alle seine Gewalt auf seine Söhne Abdolmelik al Modhaffer († Safer 399 = Oct. 1008), welcher

bisher die Edriſiden und Zeiriden im Gehorſam erhalten hatte, und Abderrahman Naßir Lidinillah. Schon hatte der Letztere, ein thörigter Wollüſtling und frecher Uebertreter der Gebote des Islam, von dem kinderloſen Chalifen die Zuſage der Thronfolge erlangt, als ein Urenkel Abderrahmans III., **Mohammed II. Abul Walid Ben Hiſcham** ſich an die Spitze der **Mernaner** (Omejen) gegen die **Ameriden** (Almanßurs Abkömmlinge) ſtellte, in Cordova eindrang und den ſchwer verwundeten Naßir (Dienſt. 18. Dſchem. II. 399 = 15. Febr. 1009) an das Kreuz ſchlagen ließ. Der Sieger ſchwang ſich zum Hadſchib auf, verbreitete das Gerücht von ſchwerer Krankheit und Tode Hiſchams, ließ an deſſen Stelle (25. Dſchemm. II. = 22. Febr.) den Leichnam eines erdroſſelten, demſelben ähnlich ſehenden Chriſten beerdigen, und wurde unter dem Titel **Mehdi** zum Chalifen ausgerufen. Bald darauf empörten ſich die afrikaniſchen Söldner gegen ihn und wählten Hiſcham Ben Suleiman zu ihrem Oberhaupte, wurden aber von den Andaluſiern und Selavoniern und von dem Volke zu Cordova nach zweitägigem Kampfe in den Straßen aus der Hauptſtadt vertrieben und ihr gefangener Führer und deſſen Bruder Ebn Bekr enthauptet. Die dadurch nur noch mehr erbitterten Afrikaner riefen **Suleiman Ben Hakem Moſtain**, einen Neffen der Hingerichteten, zum Herrſcher aus, ſiegten mit Hülfe des Grafen Sancho von Caſtilien (15. Rebi I. 400 = 8. Nov. 1009) bei Dſchebel Quintos und bemächtigten ſich (15. Rebi II. = 8. Dec.) der Hauptſtadt unter furchtbaren Verheerungen der Umgegend. Mehdi floh nach Toledo, ſiegte mit chriſtlicher Hülfe (21. Jun. 1010) bei Aebat Albacar (am ſteilen Ochſenberge), verfolgte ſeinen Gegner bis nach Algeſiras hin, wurde an der Guadiana geſchlagen, kehrte nach Cordova zurück, ließ ſich durch den zum Hadſchib erhobenen Selavonier Wadha el Ameri zu den verkehrteſten Maßregeln verleiten und wurde auf Befehl des aus finſterem Kerker hervorgezogenen, todtgeglaubten Hiſcham (10. Dſchulh. 400 = 24. Jul. 1010) enthauptet. Sein in Toledo den Chalifentitel annehmender und ſich mit Suleiman verbindender Sohn **Obeidallah** wurde durch Wadha bei Maqueda beſiegt und (Redſch. od. Schab. 401 = März od. Apr. 1011) dem Henkerbeile überliefert; Suleiman aber erſtürmte (6. Schew. 403 = 19. Apr. 1013) Cordova und ließ Hiſcham verſchwinden. Die Anführer der ihren Lohn fordernden Söldner beſetzten feſte Städte, viele Walis (Statthalter) verſagten den Gehorſam, und das ganze Reich drohete in Trümmer zu zerfallen. Schon Hiſcham hatte auf die Herbeirufung der edriſidiſchen Brüder Ali und Kaſim gedacht, welchen Plan ſein faſt wunderbar aus Cordova nach Almeria entronnener Hadſchib, der Slave Hairan (des H. 402 = 101½ n. Chr. als Verräther hingerichteten Wadha Nachfolger), ausführte. Der ein kleines Gebiet um Ceuta herum beſitzende Edriſide **Ali Ben Ham-**

und landete in Malaga, ſiegte bei Medina Talea unweit Sevilla, zog in Cordova ein, ermordete (Sonnt. 8. Muh. 407 = 17. Jun. 1016) Suleiman, deſſen Vater und Bruder, ließ ſich, da Hiſcham vergebens in allen Winkeln des Pallaſtes geſucht wurde, 13. Dſchem. II = 16. Nov.) unter dem Titel **Naßir Ledinillah** und mit dem Beinamen **Motewekkil** zum Chalifen anrufen und gründete die kurz dauernde **Herrſchaft der Scherifs** (Abkömmlinge Alis) **über Andalus.**

Die Walis von Sevilla, Toledo, Merida und Saragoſſa verweigerten die Huldigung, und ſobald Ali mit Hairan zerfiel, ſtiftete dieſer eine mächtige Verbindung und rief den ſeinen Sitz in Jaen aufſchlagenden Omejen **Abderrahman IV. Ben Mohammed el Mortadi** zum Chalifen aus. An die Stelle Alis, welchen die eigenen Diener (10. Dſchmk. 408 = 29. März 1018) im Bade mordeten, trat deſſen Bruder **Kaſim al Mamun**, wurde von ſeinem Neffen **Jahia Ben Ali Motali** (H. 412 = 1021 n. Chr.) zu einem Theilungsvertrage gezwungen, nöthigte denſelben (19. Dſchmk. 413 = 1023) zur Flucht, und wurde ſelbſt (Ende H. 413 = um März 1023) durch einen Volksaufſtand aus Cordova vertrieben. Bald nachher fiel Mortadi in einem Gefecht im Thale von Granada. Ein Vetter deſſelben **Abderrahman V. Ben Hiſcham Moſtadir** (Mehdis Bruder) wurde (15. Ram. 414 = 30. Nov. 1023) in Cordova zum Chalifen ausgerufen und nach wenigen Wochen (27. Dſchmk. 414 = 9. Febr. 1024) das Opfer einer von einem anderen Omejen **Mohammed III. Ben Abderahman Moſtakfi** eingeleiteten Verſchwörung, deren Urheber, unfähig die Forderungen ſeiner Genoſſen zu befriedigen, aus der Hauptſtadt entfloh und 17 Monate ſpäter (18. Rebi II. 416 = 17. Jun. 1025) zu Ulces durch ein vergiftetes Huhn aus dem Wege geräumt wurde. Jahia, welcher indeſſen nicht blos Ceuta und Tanger, ſondern auch Algeſiras und Malaga behauptet und Kaſim in Xeres gefangen genommen hatte, zog jetzt in Cordova ein, fiel aber (7. Muh. 417 = 27. Febr. 1026) in einer Schlacht gegen den Wali Mohammed Ben Abed von Malaga. Die Anhänger der Omejen erkannten (Ende Rebi I = Mitte Mai) Mortadis Bruder **Hiſcham III. Motamid** als Herrſcher an; aber vergebens ſuchte dieſer die abgefallenen Walis durch Ermahnungen zum Gehorſam zurückzuführen, legte die Regierung (H. 422 = 1031 n. Chr.) nieder und verlebte ſeine noch übrigen Tage († H. 428 = 1037 n. Chr., oder Saf. 443 = Jun. od. Jul. 1051), zurückgezogen unter wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen, oder im Kerker der Burg Atzuela bei Saragoſſa. Zwar begehrte noch ein Jüngling aus dem Geſchlechte der Omejen den Thron, fand aber nirgends Gehör und verſchwand, man weiß nicht wohin. Auch der Edriſide **Abu Rafet**, welcher ſich nach ſeines Vaters oder Bruders Jahia Tode noch eine Zeitlang unter dem Titel **Olui** als

Emirol naamin in Malaga behauptete, wurde auf Veranstaltung des Badisiden Scherfeddewlet (H. 422 = 1031 n. Chr.) ermordet. Andalus löste sich in viele kleine von einander unabhängige Königreiche auf.

§. 46. Makedonische Kaiser in Byzanz *).

Das **Kaiser-Geschlecht der Makedonier**, welches Schmeichler von den alten armenischen Königen aus dem Stamme der Arsakiden ableiten, gab dem **byzantinischen Reiche** wieder einige größere Festigkeit. **Basilios I.** **) (s. 23. Sept. 867) stellte die Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung wieder her, erleichterte den Druck der Abgaben durch Aufhebung der bisher üblichen Vertheilung der unbeitreiblichen Grundsteuerbeiträge auf die übrigen Pflichtigen (*τὸ ἀλληλέγγυον*) und verschaffte sich durch weise Sparsamkeit Mittel zur Beförderung mancher nützlichen Anstalt. Schon er war auf die Sammlung eines neuen Gesetzbuches in griechischer Sprache bedacht, welches bei der Menge der erschienenen neuen Verordnungen und der zwischen den Uebersetzern und Auslegern der lateinischen Gesetze entstandenen Meinungsverschiedenheit sich als ein dringendes Bedürfniß herausstellte, welchem die Enchiridien mehrerer Rechtslehrer und die Ekloge (*ἐκλογή*) der Kaiser Leo des Isaurers und Konstantins Kopronymos (730) nur wenig abgeholfen hatte. Um die veralteten Gesetze abzuschaffen, die fortbestehenden zu erneuern (*ἀνανέωσιν τῶν παλαιῶν νόμων*) und eine Uebersicht des Rechts nach Titeln (*σύνοψιν ἐν κεφαλαίοις*) zu geben, ließ daher Basilios auf Grundlage der Ekloge (870 — 878) ein Handbuch (*ὁ πρόχειρος νόμος*) abfassen und fügte später (879 — 886) eine Epanagoge hinzu. Zeichnete der Kaiser selbst sich auch am wenigsten durch kriegerische Talente aus, so wurde dennoch auch für die äußere Sicherheit des Reichs gesorgt. Die Paulicianer (s. §. 26) hörten, nachdem ihr Anführer Chrysocheir bei einem Ueberfalle in das byzantinische Gebiet (872) erschlagen und ihre Raubburgen zerstört worden waren, auf furchtbar zu sein und ein Streifzug über den Tauros nach Kleinarmenien und Syrien hin (878) schreckte die bisher den Ketzern Hülfe leistenden moslimischen Emirs. Eine ansehnliche Flotte befreite Ragusa von der zu Michaels Zeiten von den Saracenen unternommenen Belagerung, stellte die byzantinische Herrschaft an den dalmatischen Küsten wieder her und schlug die kilikischen Seeräuber in den griechischen Gewässern und die bis zum Hellespont hin plündernden Kandioten, konnte jedoch die Eroberung von Sy-

*) **Hauptquellen**, außer den bereits angeführten: die **Fortsetzer des Theophanes**, **Leo Diakonos** (J. 959 — 976), **Michael Psellos** (von Basilios I. bis auf Konstantinos Dukas) und **Joannes Skylitzes** (811 — 1081).

) **Lebensbeschr. von **Konstantinos Porphyrogennetos**.

rakuſen (21. Mai 878) durch die Aghlebiden (ſ. §. 44) nicht hindern. Miſſionare fanden günſtige Aufnahme bei einem Stamme der Ruſſen, und mit den Bulgaren dauerten die friedlichen Verhältniſſe fort. Photios mußte (869) den Patriarchenſtuhl wieder an Ignatios abtreten, beſtieg denſelben nach ſeines Gegners Tode (879) nochmals und blieb fortwährend mit dem Papſte in Streit verwickelt. Eine entdeckte Verſchwörung, in welche viele Senatoren und Hofbeamte verwickelt waren, zog ihren Theilnehmern nur den Verluſt des Vermögens und die Verbannung zu. Erſt in den letzten Jahren ſeines Lebens pflog der Kaiſer gern des Umgangs mit Mönchen, beſonders dem für einen Zauberer geltenden Theodoros Santabarenos, welcher ihn ſogar zur Einkerkerung des jedoch auf Bitten der Mutter bald wieder befreiten Sohnes Leo veranlaßte. Mit dem jüngern Bruder Alexander war dieſer Leo längſt (869) zum Cäſar und nach dem Tode des älteren Bruders Konſtantin (78⅔) zum Thronfolger angenommen worden. Baſilios († 29. Aug. 886) hinterließ ihm auf uns gekommene ſchriftliche Ermahnungen über die Regierungskunſt.

Die Sucht als Schriftſteller zu glänzen hinderte den Kaiſer **Leo VI. den Philoſophen** oder **Weiſen** oft an der Erfüllung der Regentenpflichten. Außer einer Taktik, durch welche er ſich rühmte die Kriegskunſt wiederhergeſtellt zu haben, hinterließ er ein Buch über die Jagd, Gedichte, geiſtliche Reden, einen Brief an Omar zur Bekehrung der Moslimin und andere Schriften. Alexander war nur dem Namen nach Mitregent. Theodoros Santabarenos und Photios wurden ſogleich in Unterſuchung gezogen, der erſtere gegeiſelt, nach Athen verwieſen und daſelbſt geblendet, der andere abgeſetzt und nach Armenien verwieſen, und Baſils jüngſter Sohns Stephanos (18? Dec. 886 — † Mai 889) zum Patriarchen ernannt. Photios († 891?) galt auch diesmal als der Verfolgte und blieb in der griechiſchen Kirche, welche ihm einen neuen Nomokanon verdankt, in eben ſo rühmlichem Andenken, als durch ſeinen Myriobiblion und Lexikon in der gelehrten Welt. Den Kaiſer dagegen hielt man für einen Verächter der Religion und Tugend, um ſo mehr da er durch ſein weichliches Leben und ſeine vielen Liebſchaften ein öffentliches Aergerniß gab und an ſeinem Hofe denen des Serails ähnliche Intriguen duldete, welche oft die verdienteſten Männer trafen. Unter der Aufſicht des Protoſpatharios Symbatios (oder Sabbathios) kam (887? jedenfalls vor 910) die unter dem Namen der Baſiliken (*βιβλία τῶν βασιλικῶν διατάξεων*) bekannte, mit Zuſätzen aus den Concilienſchlüſſen und den Auslegern vermehrte Sammlung und Ueberſetzung der noch gültigen kaiſerlichen Verordnungen zuſtande, wovon der folgende Kaiſer Konſtantin (vor 945) eine vermehrte Recenſion (*τῶν βασιλικῶν ἀνακάθαρσις*) in 6 Theilen (*τεῦχη*) und 60 Büchern veranſtaltete. Faſt gleichzeitig damit ſcheint eine neue Synagoge

verfaßt worden zu ſein, welcher bald mehrere andere, eine Ekloge (11 Jahrh.) und ein vermehrtes Prochiron (um 1200), als Privatarbeiten, folgten, deren Bedürfniß ſich um ſo mehr herausſtellte, da Leo ſelbſt noch 113 Novellen erließ und ſeine Nachfolger die Zahl derſelben beträchtlich vermehrten. Gelangen die geſetzgeberiſchen Arbeiten nach Wunſch, ſo nahmen dagegen die ſtets Feldherrn übertragenen kriegeriſchen Unternehmungen meiſt einen unglücklichen Ausgang. Der gegen den Herzog Ajo von Benevent geſendete Truchſeß (ὁ ἀπὶ τῆς τραπέζης) Konſtantinos wurde (Sept. 887) geſchlagen, ſiegte jedoch nachher über die zum Entſatz von Bari heranrückenden Beneventaner. Symbatios zwang Ajos unmündigen Nachfolger Orſo zur Unterwerfung und verſah das (18. Oct. 890) eroberte Benevent mit einer griechiſchen Beſatzung, welche erſt nach mehreren Jahren (Aug. 894) von dem italieniſchen Könige Guido wieder vertrieben wurde. Koloniſten wurden auf den kaiſerlichen Domanialgütern im longobardiſchen Thema angeſiedelt, und die Anſprüche auf Schutzherrſchaft über Venedig durch die Ernennung des Doge Pietro Candiano I. zum Protoſpatharios erneuert. Einen ernſtern Kampf veranlaßte (888) die Errichtung einer Handelsgeſellſchaft in Konſtantinopel zu Gunſten der Kaufleute Staurakios und Kosmas, wodurch die bisher daſelbſt privilegirten bulgariſchen Kaufleute, denen dafür Theſſalonich als Stapelplatz angewieſen wurde, ſich beeinträchtigt fanden. Die Verwendung des Bulgarenkönigs Simeon für ſeine Unterthanen blieb fruchtlos, das kaiſerliche Heer unter Krinites und Kurtikes dem Armenier wurde (888) geſchlagen, die Flotte unter Niketas Skleros richtete nichts aus und eines von ſeinen ungariſchen Bundesgenoſſen Arpad und Cuſa erfochtenen Sieges unerachtet, ſah ſich der Kaiſer zu dem Abſchluß eines nachtheiligen Friedens genöthigt, deſſen baldiger Bruch neue Verwüſtungen (ſ. 904) und eine Niederlage des Magiſter Leo Katakalon und des Protoveſtiarius Theodoſios bei Bulgarophygon zur Folge hatte. Mit den Ruſſen, deren Angriff unter Oleg mit Geld abgekauft worden ſein ſoll, kam (8. Sept. 911) ein Handelsvertrag zuſtande. Am unglücklichſten ſtritten die Byzantiner, bei gänzlicher Vernachläſſigung des Seeweſens gegen die Moslimin; denn nicht allein machten die Aghlebiden große Fortſchritte auf Sicilien, ſondern landeten (901) Seeräuber auf Lemnos und anderen Inſeln, ja erſchien ſogar der Renegat Leo aus dem phöniziſchen Tripolis mit 54 Schiffen, ohne daß der gegen ihn ausgelaufene Drungarios Euſtathios eine Schlacht wagte, bei Abydos im Helleſpont, überfiel (29. Jul. 904) Theſſalonich, die zweite Stadt des Reichs an Reichthum und Glanz, plünderte dieſelbe und verſchonte ſie nur gegen die Zahlung ungeheuerer Summen mit gänzlicher Zerſtörung *). Später (909)

*) Vergl. den Bericht des Augenzeugen **Joannes Kameniates** und die Todtenklage von **Demetrios Kydonios**.

wurde der Logothet Himerios an die Spitze des ganzen Seewesens gestellt und dem Dux Andronikos befohlen sich zu einem Angriff auf die Saracenen mit demselben zu vereinigen; aber der damals in der höchsten Hofgunst stehende getaufte Moslim Samonas hintertrieb durch Ränke die Vollziehung des Befehls. Himerios stritt (6. Oct. 909) allein mit dem Feinde und besiegte denselben, erlitt aber bei erneuertem Angriff (April 912) eine vollständige Niederlage. Der für einen Verräther erklärte Andronikos warf sich in die Feste Kabala bei Ikonion, gieng, durch eine neue Tücke von Samonas betrogen, zu den Moslimin über, wurde auch bei diesen verdächtigt, und nahm entweder ihren Glauben an, oder starb im Kerker. Der Kaiser pflog schon während des Lebens seiner ersten Gemahlin Theophano († 16. Nov. 892) öffentlich Umgang mit der schönen Zoe, des Günstlings Stylianos Zautzas Tochter, vermählte sich, sobald er Witwer geworden, mit derselben, gab ihrem Vater den neuen Titel Kaiservater (βασιλεοπάτωρ), ließ nach deren Tode (Mai 895) die mit ihr erzeugte Tochter Anna, weil eine Kaiserin nothwendig zu der Etiquette nöthig sei, zur Mitregentin krönen, vermählte sich dennoch kurz darauf mit Eudokia und schritt als auch diese, zugleich mit dem von ihr geborenen Knaben, (897) in dem Wochenbette starb, sogar zur vierten Ehe mit einer anderen Zoe. Die zweite Ehe gestatteten zwar bürgerliche und kirchliche Gesetze, die dritte aber mißbilligte und bestrafte der Kirchengebrauch mit zwei- bis fünfjähriger Ausschließung von der Communion, womit mehrere von Leo selbst erlassene Novellen übereinstimmten, und die vierte erklärte ein wahrscheinlich von Basilios erlassenes Gesetz für schamlose Unzucht. Hatte daher der Patriarch Antonios Kauleas schon der zweiten Vermählung widersprochen und den dieselbe vollziehenden Hofgeistlichen (κουβουκλείσιος) Sinapes abgesetzt; so erregte die vierte, ohne priesterliche Trauung vollzogene Ehe, die größte Unzufriedenheit. Der Patriarch Nikolaos taufte zwar (6. Jan. 906) dieser Zoe Sohn Konstantinos, bestand aber um so eifriger auf der Trennung der Aeltern, weßhalb Samonas, der zum Patrikier und Oberkammerherrn (παρακοιμώμενος) erhobene Mitpathe des Prinzen, den Kaiser bewog, Unterhandlungen mit dem Papste Sergius III. anzuknüpfen und sich (Jan.? 907) durch den Priester Thomas trauen zu lassen. Nikolaos setzte den Priester ab, stieß den Kaiser aus der Kirchengemeinschaft und wurde darüber (908) in ein Kloster verbannt. Der an seine Stelle gesetzte Synkelle Euthymios krönte (9. Jun. 911) Konstantin als Mitkaiser, verhinderte jedoch die Bekanntmachung eines die vierte Ehe gestattenden Gesetzes. Bald nachher fiel Samonas wegen Verfassung einer Schmähschrift auf den Kaiser in Ungnade, wurde in ein Kloster verstoßen, und trat ein neuer Günstling Konstantinos an dessen Stelle. Leo fieng an an den Folgen seiner Ausschweifungen zu leiden, empfand

Gewiſſensbiſſe und räumte kurz vor ſeinem Tode († 11. Mai 912) Nikolaos, welcher ſofort alle Verbindungen mit Rom abbrach, den Patriarchenſtuhl wieder ein.

Alexander übernahm die Regierung in ſeinem und ſeines Neffen **Konſtantinos V. Porphyrogennetos** Namen, ſchwelgte, wie bisher, bei Trinkgelagen, ergötzte ſich auf der Jaad, ließ Günſtlinge an ſeiner Stelle regieren und ſoll ſogar den Vorſatz gehabt haben, durch Entmannung ſeines Mündels dem verworfenen Baſilitzes den Weg zum Throne zu bahnen. Die Bulgaren, deren Friedensanträge zurückgewieſen wurden, und die Araber blieben furchtbar. Sterbend (6. Jun. 913) übertrug der ältere Kaiſer die Vormundſchaft über den jüngeren, mit Ausſchließung Zoes, dem Patriarchen und fünf Höflingen, darunter Baſilitzes. Der Befehlshaber der Haustruppen, Konſtantinos, des oben erwähnten Andronikos Sohn, machte einen Verſuch die Regentſchaft zu ſtürzen, ließ ſich im Hippodrom zum Kaiſer ausrufen und ſtürmte die Chalke, ſtürzte aber dabei vom Pferde und wurde im Gefecht getödtet. Bald nachher ſah ſich der Patriarch durch die Bitten des jungen Kaiſers gezwungen, die Rückkehr Zoes und deren Brüder und Günſtlinge in den Pallaſt zu geſtatten. Die Bulgaren erſchienen (Aug. 913) vor den Thoren der Hauptſtadt, wurden mit großen Geldſummen abgekauft, eroberten (Sept. 914) Hadrianopel durch Verrath, ſchlugen den Dux Leo Phokas (20. Aug. 917) am Fluße Acheloos in Möſien, verfolgten denſelben bis in die Nähe von Konſtantinopel und brachten ihm eine zweite Niederlage bei. Der Drungarios Romanos Lekapenos hatte das neu erſchienene Volk der **Petſchenägen** auf der Donauflotte dem Feinde in den Rücken führen ſollen, aus Eiferſucht gegen Leo Phokas aber damit gezögert. Der Oberkammerherr Konſtantinos ſoll den Plan gefaßt haben, Leo Phokas auf den Thron zu erheben und, um dieſes zu verhindern, Romanos Lekapenos von dem Porphyrogenneten, auf den Rath ſeines Erziehers Theodoros, durch einen eigenhändigen Brief herbeigerufen worden ſein. **Romanos I.** kam (25. Mai 919) in den Pallaſt, wurde Oberbefehlshaber der fremden Truppen (μέγας ἑταιριάρχης), vermählte den Kaiſer (27. April mit ſeiner Tochter Helene, nahm den Titel Kaiſervater an, ließ den verrathenen Leo Phokas blenden, entfernte Zoe in ein Kloſter, wurde (24. Sept. 920) zum Cäſar und bald darauf (17. Dec.) zum Kaiſer gekrönt, verſchaffte erſt (Jan. 921) ſeiner Gemahlin Theodora, dann (20. Mai) ſeinem älteſten Sohne Chriſtophoros und zuletzt (25. Dec. 924) auch den beiden jüngeren, Stephanos und Konſtantinos, gleiche Ehre, nahm (ſ. Febr. od. März 922) den erſten Rang in der gemeinſchaftlichen Regierung ein, bediente ſich des Namens des gleich einem Gefangenen im Pallaſte bewachten geſetzmäßigen Thronerben nur zur Unterdrückung und grauſamen Beſtrafung häufiger Aufſtände, und ließ ſeinen

jüngſten Sohn Theophylaktos, welcher nachmals (2. Febr. 933 — † 27. Febr. 956) den Patriarchenſtuhl beſtieg, zum Geiſtlichen weihen. Statt ſeinen bisherigen kriegeriſchen Beſchäftigungen obzuliegen, lebte Romanos im Umgange mit Mönchen, baute Kirchen und Hoſpitäler und ſpendete bei ſeinen Proceſſionen reichliche Almoſen. Die Bulgaren drangen (921) bis zu den Termopylen vor, zündeten den Pallaſt von Pegä an, verheerten die Küſte am Canal von Pera, verbrannten (Jun. 922) den Pallaſt der Hl. Theodora, eroberten Hadrianopel nochmals, verließen es bei Herannäherung der griechiſchen Truppen, lagerten ſich bei einem neuen Ueberfalle an dem Thore der Blachernen und zwangen den Kaiſer (9. Sept. 924) in ihr Lager zu kommen und einen Frieden anzunehmen, welchen erſt der Tod Simeons, kurz nach einer demſelben (27. Mai 927) von den Kroaten beigebrachten Niederlage und die Vermählung ſeines Sohnes Peter mit Chriſtophs Tochter Maria (8. Oct.) einigermaßen befeſtigte. Glücklicher wurde gegen die Moslimin in Aſien geſtritten, Lemnos (923) gegen den Tripoliten Leo behauptet, durch Joannes Kurkuas die Ehre der byzantiniſchen Waffen am Euphrat und Tigris aufrecht erhalten, Melitene (927) wieder gewonnen und bei dem Friedensſchluſſe mit dem Chalifen Motakki das Schweißtuch von Edeſſa und die von Chriſtus und Abgaros gewechſelten Briefe (15. Aug. 944) als Haupttrophäen nach Konſtantinopel gebracht. Die in Thrakien plündernden Ungarn wurden (934) mit Geld abgekauft und ſchloßen, als ihnen der Kammerherr Theophanes mit überlegener Heeresmacht entgegenzog, (April 943) einen Waffenſtillſtand auf 15 Jahre. Eine, wie es heißt, 10000 Schiffe zählende ruſſiſche, (11. Jun. 941) auf der Rhede von Konſtantinopel erſcheinende Flotte wurde (Sept.) durch griechiſches Feuer zerſtört, und einige Jahre nachher in Kiev ein Handelsvertrag abgeſchloſſen. In Italien ſuchte man mit mehreren der aus byzantiniſchen Staatsbeamten allmälig zu Lehnsfürſten gewordenen ehemaligen duces und comites durch Ertheilung des Patriciertitels eine nähere Verbindung wieder anzuknüpfen, ſendete dem Könige Hugo (942) griechiſches Feuer zur Vertreibung der Saracenen aus Frainet und verlobte (Sept. 944) deſſen bald nachher (949) ſterbende natürliche Tochter Bertha mit des Porphyrogenneten Sohne Romanos dem Kinde. Unterdeſſen war Chriſtoph (Aug. 931) geſtorben und hatten die Brüder deſſelben dem ſich mit Excerptenſammeln, Bücherſchreiben und Malen beſchäftigenden Porphyrogennet den unterſten Rang unter den Kaiſern angewieſen. Helene ſcheint jedoch ihren Vater dahin beſtimmt zu haben, daß er in ſeinem letzten Willen ihrem Gemahl den erſten Rang zuſicherte. Erbittert darüber ließen die Söhne (20. Dec. 944) den kranken Vater auf die Inſel Prote bringen, auf welcher er noch mehrere Jahre († 15. Jul. 948) als Mönch lebte. Jetzt endlich faßte der Prophyrogennet Muth, erklärte ſich (20.

Dec. 944) für den erſten unter den Kaiſern und ließ (27. Jan. 945) ſeine beiden Mitherrſcher bei einem Gaſtmahle ergreifen, zu Geiſtlichen weihen und nach entfernten Verbannungsörtern abführen. Stephan lebte, ſein Schickſal geduldig ertragend, noch gegen 20 Jahre zu Methymne auf Lesbos, und ſoll (18. April 963) auf Veranſtaltung der Kaiſerin Theophano vergiftet worden ſein. Konſtantin machte (946) einen Verſuch ſeinen Wächtern auf Samothrake zu entkommen, erſchlug einen derſelben und wurde von den andern umgebracht. Auch Michael, Chriſtophs Sohn, mußte die kaiſerliche Kleidung mit der geiſtlichen vertauſchen. Stephans Sohn Romanos und des alten Romanos natürlicher Sohn Baſilios wurden entmannt. Dafür empfieng **Romanos II. das Kind** (*ὁ παιδίον*), als Mitherrſcher des Vaters, (am Oſterfeſte 6. Apr. 945, oder 22 April 949) die Krönung. Eine von Theophylakt und Theophanes zu Romanos I. Gunſten geſtiftete Verſchwörung (946?) wurde entdeckt und an den Theilnehmern, mit Ausnahme des Patriarchen, mit der Verbannung beſtraft. Dennoch verbanden ſich (Dec. 947) Andere zu Stephans Wiedereinſetzung, wurden gleichfalls entdeckt und verſtümmelt an der Naſe und den Ohren in die Verbannung geſchickt. Der Porphyrogennet war durch ſeine bisherige Zurückgezogenheit und Hang zu pedantiſchem Grübeln für thätiges Geſchäftsleben verdorben, hieng ganz von ſeiner Gemahlin ab, liebte die Freuden der Tafel und ließ ſich, zumal im Rauſche, leicht vom Jähzorn ergreifen. Für Künſte und Wiſſenſchaften war er unabläſſig thätig, half manchen Gelehrten bilden und erwarb ſich ſelbſt hohen ſchriftſtelleriſchen Ruhm durch ſeine Werke über die Reichsverwaltung, die Themata und das Leben ſeines Großvaters. Auch trägt das berühmte Werk über das Hofceremoniel, nach welchem ſich die europäiſche Etiquette ausgebildet hat, ſeinen Namen, obwohl es Aufſätze von verſchiedenen Verfaſſern enthält. Die Bekehrung der Ruſſen zu der griechiſchen und der Ungarn zur lateiniſchen Kirche verminderte die von dieſen Völkern drohende Gefahr um ſo mehr, da der Domeſtikos Photos Argyros (um Oſtern, d. i. 11. April 958) einem durch Thrakien bis in die Nähe Konſtantinopels ſtreifenden Ungarhaufen eine Niederlage beigebracht hatte. Gegen die Moslimin ſtritten, frühere Niederlagen rächend, der Feldherr des Oſtens (*στρατηγὸς τῶν ἀνατολικῶν, δομέστικος τῆς ἑῴας, μεγαδομέστικος*) Nikephoros Phokas und der des Weſtens (*στρ. τῶν δυτικῶν, δομ. τῆς δύσεως*) Leo Phokas mit großem Glück. Der letztere ſendete (956) den gefangenen Veſir und Verwandten des Hamadaniden (*Χαβδάν, Χαμβδάν, Ἀχοχαβδάς*) Seifeddewlet, Abul Aſair (*Ἀχολασαΐρ*) an den Kaiſer, welcher demſelben auf den Nacken trat, vergalt die Vergiftung ſeines gefangenen Bruders Konſtantin mit Ermordung aller in ſeine Hände gefallenen Hamadaniden, erfocht einen großen Sieg, ſtreifte bis nach Haleb hin und bahnte dem Ober-

kammerherrn Baſilios den Weg zur Eroberung von Samoſata (958). Dagegen mißlang ein Angriff des Kammerherrn Konſtantin Gongyles auf Kandia (949) gänzlich.

Romanos II. ſoll von ſeiner herrſchſüchtigen Gemahlin Theophano verführt worden ſein dem krank von einer Reiſe nach dem Olympos zurückgekehrten Vater Gift ſtatt der Arznei zu reichen. Der größte Theil des Tranks wurde zwar verſchüttet; dennoch aber ſtarb Konſtantin Porphyrogennet (9. Nov. 959). Der nunmehrige, 21 Jahre alte Alleinherrſcher, deſſen Ausſchweifungen die Geſchichtſchreiber mit allzugrellen Farben geſchildert haben mögen, überließ die Regierung ſeiner Gemahlin, auf deren Antrieb er ſeine fünf Schweſtern, Zoe, Theodora, Agatha, Theophano und Anna aus dem Pallaſt verbannte, und dem ränkevollen Eunuchen Joſeph Bringas, und ließ ſeinen Sohn **Baſilios II.** (22. April 960) und ſpäter auch den jüngern **Konſtantin VI.** (geb. 961) zu Mitregenten krönen. **Nikephoros Phokas** zerſtörte auf einem Zuge gegen Kandia (9. Jul. 960 bis März 961) die ſaraceniſche Raubburg, erfocht, vereinigt mit ſeinem Bruder Leo, (962) einen großen Landſieg über den Hamadaniden, eroberte Baroä (Haleb) und zerſtörte über 60 Schlöſſer. Auf der Rückkehr von dieſem Zuge erhielt er die Nachricht, Romanos ſei (15. März 963) entweder an einem auf der Hirſchjagd erhaltenen Leibesſchaden, oder an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen, oder gar an Gift geſtorben, wurde von Theophano, welche ſich durch Bringas und den Senat in ihrer vormundſchaftlichen Gewalt beeinträchtigt ſah, zu prachtvollem Triumph nach Konſtantinopel berufen, kehrte nach Aſien zurück, gewann, als Bringas ihn zu ſtürzen ſuchte, die Führer ſeines Heeres, beſonders den ihm verwandten Joannes Tzimiſkes, wurde (2. Jul. 963) zum Mitkaiſer ausgerufen und (16. Aug.) zu Konſtantinopel gekrönt, erhob ſeinen Vater Bardas zum Cäſar, ernannte Tzimiſkes zum Feldherrn des Oſtens, verwieß Bringas nach Paphlagonien und vermählte ſich mit Theophano. Ein unter Niketas Chalkutzes und Manuels Anführung nach Sicilien (965) unternommener Zug mißlang zwar; aber dennoch gab der Fatimide Moiſeddin die dabei gemachten Gefangenen ohne Löſegeld zurück. Tzimiſkes ſchlug (964) die in Kilikien eingefallenen Moslimin bei einem Hügel, welchen man ſeitdem den Bluthügel nannte, Nikephoros ſelbſt, deſſen Schrift über die Kriegsrüſtung auf uns gekommen iſt, eroberte (965) Mopſueſtia und über 100 andere Ortſchaften an der kiliki-ſchen und phöniki-ſchen Küſte, ſein Bruder Leo nahm Tarſas ein, Niketas Chalkutzes beſetzte Kypros und Burtzes brachte (968) Antiochien zur Uebergabe. Der ruſſiſche Großfürſt Swiatoßlaw erhielt (968) Subſidien zu dem Kampfe mit den Bulgaren; dagegen wurden die Friedensanträge des abendländiſchen Kaiſers Otto I. (ſ. §. 31) zurückgewieſen. Durch Vorliebe für die Soldaten, Erren-

ge, Erhöhung der Auflagen, Verkürzung der gewöhnlichen Ausgaben, willkührliche Münzoperationen und Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit machte ſich indeſſen Nikephoros verhaßt, entfernte Tzimiſkes von dem Oberbefehle des öſtlichen Heeres, belohnte den Eroberer Antiochiens mit Undank und beleidigte Theophano durch die Erhebung ſeines Bruders zum Kuropalates und Zurückſetzung ihrer Kinder erſter Ehe. Die Kaiſerin ließ in einer ſtürmiſchen Winternacht (11. Dec. 969) Tzimiſkes und deſſen Freunde heimlich in den Pallaſt ein, und Nikephoros erlag unter den Streichen ſeiner Mörder. **Joannes Tzimiſkes** wurde zum Kaiſer ausgerufen, verbannte den Kuropalates Leo nach Methymne und Theophano, deren Vermählung mit ihm der Patriarch nicht geſtatten wollte, nach Prote, vermählte ſich mit Romanos II. Schweſter Theodora und erkannte die beiden Kaiſerprinzen förmlich als Mitherrſcher an. Leos Sohn Bardas Phokas empörte ſich in Aſien, wurde aber durch den mit ihm und Tzimiſkes verſchwägerten Bardas Skleros zur Unterwerfung gebracht und nach Chios, wo er in den geiſtlichen Stand treten ſollte, verbannt. Leo und deſſen anderer Sohn Nikephoros erhielten für diesmal Gnade, büßten aber einen wiederholten Aufſtand (971) mit der Blendung. Um alle ſeine Macht gegen die Saracenen und die Ruſſen gebrauchen zu können, ſchloß Tzimiſkes Frieden mit Otto I. und gab Theophano, die Schweſter ſeiner beiden Mitkaiſer, Otto II. zur Ehe. Der in Verbindung mit Ungarn und Bulgaren über den Hämos bis in die Ebene von Hadrianopel vorgedrungene Sſwjatoßlaw wurde (970) von Bardas Skleros geſchlagen. Der Kaiſer ſelbſt drang (971) in die Bulgarei ein, eroberte Perejeßlawez und Driſtra (Dorystolum, Silistria), ſchlug die Bulgaren und geſtattete den Ruſſen nur unter der Bedingung der völligen Räumung der Bulgarei Frieden und freien Handel. Auch die Petſchenären verſprachen ſich jeder Plünderung der Bulgarei zu enthalten und erſchlugen den Durchzug durch ihr Land begehrenden Sſwjatoßlaw (972) an den Waſſerfällen des Dnepr. Der gefangen nach Konſtantinopel geführte Bulgarenkönig Boris wurde gezwungen die Würde eines kaiſerlichen Generals (μαγίστρος) anzunehmen, und ſein in eine Provinz verwandeltes Land unter mehrere eingeborene Große (κόμητες, Bojaren) vertheilt. Ein ſtarkes (Aug. u. Sept. 970?) vor Antiochien erſcheinendes Saracenen-Heer, beſtehend aus Afrikanern (Καρχηδόνιοι), Aegyptern, Syrern und Perſern, unterſtützt durch eine Flotte unter Dſchewher (Ζώχας), vermochte zwar nicht dieſe Stadt zu erobern, entriß jedoch den Byzantinern manche andere ſyriſche Beſitzung; in zwei ſiegreichen Feldzügen aber gewann Tzimiſkes das Verlorene wieder, eroberte (974) Emeſa und Niſibis, (975) Apamea, Berytos und andere Städte, erſchien vor Damask und umlagerte (Aug.) Tripolis, erkrankte indeſſen mitten in dem Laufe ſeiner Siege an einem ſchleichenden Gifte, welches

ihm der Eunuch und Kammerherr **Baſilios** beigebracht haben ſoll, kehrte um nach Konſtantinopel und ſtarb daſelbſt (10. Jan. 976). Nicht durch Kriegsthaten allein, ſondern durch ſeltene Milde, welche ihn zur Abſchaffung der Rauchfangsſteuer (τὸ καπνικὸν) bewog, und durch Freigebigkeit gegen Arme, an welche er ſein Privatvermögen vertheilte und noch auf dem Todtbette reiche Spenden vermachte, hatte er ſich gerechtes Lob erworben. Viele Manichäer (Paulicianer) wurden von ihm nach Thrakien, namentlich nach Philippopolis, verpflanzt.

Baſilios II. und **Konſtantin** VI. wurden nun zwar dem Namen nach Selbſtherrſcher, alle wahre Gewalt aber erlangte der Mörder ihres Vormunds, welcher um ſich noch mehr in dem Beſitze derſelben zu ſichern, Theophano zurückrief, **Bardas Ekleros** zu ſtürzen ſuchte und denſelben dadurch veranlaßte, ſich von ſeinem Heere zum Kaiſer ausrufen zu laſſen. Vergebens durch den Biſchof Stephan zur Niederlegung der Waffen ermahnt, vereinigte ſich der Empörer mit den Emirs von Amida (Hemet) und Martyropolis (Majafarekin), ſchlug die kaiſerlichen Feldherrn Peter und Leo (977), ſetzte ſeinen Zug gegen Konſtantinopel fort, beſiegte den aus der Verbannung zurückgerufenen und zum Oberbefehlshaber ernannten Bardas Phokas in zwei Schlachten, wurde von demſelben (Sonnt. 21. Schab. 368 = 23. März 979) am Halys geſchlagen, floh zu dem Emirol umera Adhededdewlet und wurde von demſelben in Bande geworfen. Dennoch ſetzten mehrere ſeiner Anhänger im Thema der Thrakeſier (an der Küſte von Jonien, Lydien und Karien) den Aufſtand fort, bis ſie (980) durch Amneſtie zur Unterwerfung bewogen wurden. Während dieſes Thronkrieges hatten die Bulgaren einen Verſuch zur Wiederherſtellung ihrer Unabhängigkeit gemacht und waren, angeführt von ihrem Bojaren Samuel, bis in den Peloponnes vorgedrungen. Der Kaiſer Baſil brach deßhalb nach der Bulgarei auf und ſtand im Begriff die Belagerung von Triadina (Sardica) zu eröffnen, als er durch die falſche ihm von dem Magiſter Stephan hinterbrachte Nachricht, der zur Bewachung der Engpäſſe zurückgelaſſene Feldherr des Weſtens, Leo Meliſſenos, habe ſeinen Poſten verlaſſen, zum Rückzug bewogen, von Samuel (7. Rebi II. 376 = 5. Aug. 986?) geſchlagen wurde und mit Mühe nach Philippopolis entrann. **Bardas Phokas** fand ſich, weil er eben ſo wenig als die anderen Führer des öſtlichen Heeres bei dieſer Unternehmung um Rath gefragt worden war, zurückgeſetzt und ließ ſich (15. Aug. 987) in Cherſianon zum Kaiſer ausrufen. Unterdeſſen war Bardas Ekleros (Schab. 376 = 986) von Sſamſſameddewlet ſeiner Haft entlaſſen worden, hatte an der Spitze von 3000 befreiten byzantiniſchen Gefangenen einen Empörer in Perſien unterdrücken helfen, warf ſich in das byzantiniſche Gebiet, verglich ſich mit Phokas über eine Theilung des Reichs, wurde von demſelben

hintergangen und in engen Gewahrſam nach Tryopion gebracht. Bald nachher (3. Muh. 379 = 12. Apr. 989) ſtarb Phokas, als eben die beiden rechtmäßigen Kaiſer zum Entſatz der Feſte Abydos heranzogen, entweder von Konſtantins Hand, wie dieſer ſich rühmte, oder durch Gift. Skleros, deſſen nach Konſtantinopel geſendeter Sohn Romanos günſtige Aufnahme gefunden hatte, erlangte die Freiheit wieder, legte die Waffen nieder (Anf. Redſch. 379 = Anf. Oct. 989) und nahm die Würde eines Kuropalates an, erblindete aber auf der Reiſe zu den Kaiſern und ſtarb nicht lange nachher (17. Dſchuth. 380 = 6. März 991). Viel zur Unterdrückung dieſes Aufſtandes hatte der (988) mit der Kaiſer Schweſter Anna vermählte ruſſiſche Großfürſt Wladimir beigetragen. Baſil, welcher jetzt, ſeinem Bruder nur den Titel eines Mitregenten laſſend, die Regierung ſelbſt übernahm, zeigte große Kraft und kriegeriſchen Sinn. Der mit Skleros in Bagdad gefangen geweſene und befreite Nikophoros Uranos erfocht (9967) am Sparchios einen Sieg über den Bulgaren Samuel, in Folge deſſen die Feſten Perejeßlawez, Pliſcoba und Widdin (1002) fielen. Der Krieg wurde mit empörender Grauſamkeit geführt, und zuletzt ließ Baſil alle in einer Schlacht (29. Jul. 1014) gemachte Gefangenen, deren bei 15000 geweſen ſein ſollen, blenden und gab jedem Hundert einen Führer, welchem man ein Auge gelaſſen hatte, zur Rückkehr in die Heimath mit. Samuel wurde bei dem Anblick der Unglücklichen ohnmächtig und ſtarb zwei Tage nachher (15. Sept.). Sein Sohn Gabriel Romanos wurde nicht ein volles Jahr nachher von ſeinem Vetter Joannes Wladislav ermordet und, nachdem auch dieſer (1016) in einer Schlacht bei Durazzo gefallen war, ganz Bulgarien, mit Servien und Kroatien von dem deßhalb Βουλγαροκτόνος genannten Kaiſer unterworfen. Die Bojaren, welche ſich am bereitwilligſten zur Uebergabe ihrer Burgen zeigten, erhielten dafür den Patrikiertitel. Der tapfere Ibatzes wurde (15. Aug. 1018) von Euſtathios Daphnomäles durch Liſt in ſeiner Bergfeſte ergriffen und geblendet. Wladislavs Wittwe Maria, mit ihren drei Söhnen und ſechs Töchtern, ergab ſich und wurde unter den anderen Gefangenen (1019) im Triumph zu Konſtantinopel aufgeführt. Bei dem Volke der Bulgaren aber dauerte der Haß gegen ſeine Unterdrücker fort, und die Behauptung der neuen Provinz verwickelte die Kaiſer in läſtige Verhältniſſe zu den Petſchenägren, den Ungarn und den Venetianern. Gleich nach dem Untergang der Gegenkaiſer war Baſil (991) nach Aſien gezogen, hatte den ihm von dem dafür zum Kuropalates ernannten Fürſten David geſchenkten Theil Iberiens in Beſitz genommen, ſich mit Davids Bruder Georg verglichen, und die Emirs von Tripolis, Tyros, Berytos und Damaskos unterworfen. Bei dem ägyptiſchen Chalifen Hakim Biemrillah verwendete er ſich vergebens für die Chriſten in Syrien und Paläſtina; dagegen übergab ihm

der Emir Senacharim in Aserbeidschan (Ασπρακανία, τὸ Βασπρακάν) sein Land für den Patriciertitel und abhängige Besitzungen in Kappadokien, und wurde der sich empörende Georg (11. Sept. 1022) durch eine Niederlage zu neuer Unterwerfung gezwungen. Mongos eroberte (um 1016) mit Hülfe des Russen Sphengos (Wladimirs Bruder) Chazarien (d. i. den Cherson), dessen Fürst Georg Tzules gleich bei dem ersten Zusammentreffen gefangen wurde. Bardas Phokas Sohn Nikephoros, welcher sich, weil er nicht mit in den iberischen Krieg ziehen durfte, empörte, ermordete sein Mitfeldherr Xiphias. Den Angriff des abendländischen Kaisers Otto II. auf Süditalien vereitelte zwar die Niederlage der Deutschen bei Basantello (13. Jun. 982, s. §. 34), aber die Anstellung eines Katapan über das ganze longobardische Thema genügte nicht zur Sicherheit des Landes, welches sich bald (1017) normannische Abentheuerer zum Schauplatz ihrer Thaten ausersahen. Basil selbst wollte sich an die Spitze einer Unternehmung gegen Sicilien stellen, wurde aber durch den Tod (Dec. 1025) an der Ausführung gehindert. Eine solche kriegerische Regierung mußte drückend sein, wenn man gleich den Kaiser, weil er das Allelegguon wieder aufkommen ließ, mit Unrecht des Geitzes beschuldigen möchte, da er vielmehr in Beitreibung der Abgaben solche Nachsicht hatte, daß dieselben bei seinem Tode von zwei Jahren rückständig waren.

Der so lange zurückgesetzte **Konstantin** zeigte sich völlig ungeschickt zur Regierung, fröhnte den Lüsten, ließ sich oft durch Jähzorn zu übereilter That verleiten, strafte verdiente Männer nach Willkür und wählte häufig die Ungeschicktesten zu seinen Dienern. Mit leichter Mühe konnten seine Feldherrn die damals schon von Komanen und Uzen geschwächten Petschenären besiegen. Auch die Flotte schlug ein die Kykladen bedrohendes Saracenengeschwader; aber in Syrien rissen sich die meisten eroberten Städte los, beunruhigte der Mardaschide von Haleb Antiochien unaufhörlich und schlug den Dux Michael Spondyles. Unterdessen war Konstantin, der letzte männliche Sprößling des makedonischen Kaisergeschlechts tödtlich erkrankt, rief, um wenigstens seinen weiblichen Nachkommen den Thron zu sichern (9. Nov. 1028), den Patricier Romanos Argyros in den Pallast und zwang denselben sich von seiner Gemahlin zu scheiden und mit der jüngsten kaiserlichen Prinzessin **Zoe** zu vermählen. Die älteste Kaisertochter **Eudokia** war Nonne, die zweite **Theodora** schlug den ihr bestimmten Gemahl aus. Drei Tage nachher starb der Kaiser.

Romanos III., mehr gelehrter Grübler, als tüchtiger Regent, suchte sich anfangs durch Handlungen der Milde, insbesondere Abschaffung des Allelegguon, beliebt zu machen, wurde jedoch bald des Geitzes beschuldigt, wiewohl er fortfuhr Kirchen und Klöster zu beschenken, Hospitäler zu erbauen und der durch Pest, Erdbeben, Heuschreckenfraß und Mißwachs in den asiatischen Provinzen ent-

standenen Noth nach Kräften abzuhelfen. Mehrere, zum Theil durch die Ränke der deßhalb aus dem Pallast verbannten Theodora angesponnene Verbindungen Mißvergnügter wurden entdeckt und bestraft. Spondyles mußte nach einem verlorenen Seegefecht (31. Oct. 1029) die Befehlshaberschaft von Antiochien an Konstantinos Karantanos, einen Schwager des Kaisers, abtreten. Romanos selbst zog nach Asien, verwarf gegen den Rath der Klügern die Friedensanträge des sich zum Tribut erbietenden Mardaschiden, sah sich bei schnellem Vordringen bald von Saracenen umringt und Hunger und Seuchen in seinem Heere ausbrechen, wurde (10. Aug. 1030) geschlagen und floh beschämt nach Antiochien. Der tapfere Georgios Maniakes rächte jedoch bald diese Niederlage, wurde Statthalter von Niedermedien, zwang (Sept. 1031) den Emir von Haleb zur Zinszahlung und andere Emirs zur Unterwerfung und eroberte (1032) Edessa (Roha). Die griechische Flotte schlug (103½) die Saracenen von Ragusa hinweg, siegte (1032) auf dem Mittelmeer über ein großes afrikanisches Geschwader und nahm vor Alexandria mehrere Schiffe hinweg. Dagegen erlitt (1030) der Protospathrios Orestes auf Sicilien eine Niederlage und auch in Italien wurde durch Verstärkung des dasigen Heeres nichts ausgerichtet. Unterdessen verliebte sich Zoe in den schönen Hofbanquier Michael den Paphlagonier, und als daher Romanos zu kränkeln anfieng und noch an demselben Tage (dem grünen Donnerstage 11. April 1034), an welchem er die übliche Vertheilung des Naturalien-Soldes (ῥόγαι) unter die im Pallast versammelten Senatoren vorgenommen hatte, todt im Bade blieb; so fand das Gerücht Michael, und dessen Bruder, der Eunuch Joannes (Ὀρφανοτρόφος nach seinem Amte genannt), hätten ihm Gift beigebracht und ihn erwürgt, um so leichter Glauben, da der bestochene Patriarch Alexios noch in derselben Nacht Zoe mit Michael IV. traute. Zoe fand aber bald ihren neuen Gemahl wassersüchtig und an periodischem Wahnsinn leidend, und ließ denselben durch den Orphanotrophen fast wie einen Gefangenen behandeln, zumal nachdem ein Versuch ihn zu vergiften (1038) mißlungen war. Der undankbare Eunuch entfernte alle Freunde Zoes aus dem Pallaste und entsetzte die angesehensten Männer, denen er mißtraute, ihrer Aemter. Die Saracenen belagerten (1037) Edessa, und hätten sich beinahe (1138) durch List dieser Stadt bemächtigt. Die Petschenären setzten (Winter 103⅘) über das Eis der Donau, verwüsteten Mösien und Thrakien bis nach Makedonien hin und wiederholten (Frühling 1036) dreimal hintereinander diese Plünderungen. Die gleich nach Romanos Tode sich empörenden Servier wurden erst nach zwei Jahren (1836) wieder zur Unterwerfung gebracht, erneuerten (1040) unter ihrem Fürsten Stephan Wladislav den Aufstand und schlugen die gegen sie geschickten Truppen. Die Bulgaren erkannten den aus Konstantinopel entflohenen Peter Delea-

nos, zu welchem auch Alusianos, ein Abkömmling der alten Fürsten, übergieng, als ihren Führer an (1040) und kämpften anfangs glücklich, bis ihre beiden Fürsten sich entzweiten, Alusianos seinen Nebenbuhler im Rausche blendete und zu den Kaiserlichen übergieng, und der Aufstand durch Deleanos Gefangenschaft unterdrückt wurde. Nur im westlichen Kriege gaben ein Sieg über die nach den Kykladen und der thrakischen Küste segelnde afrikanische Flotte (Mai 1035) und der Streit um das Emirat auf Sicilien, insbesondere zwischen den Brüdern Mohammed Abul Afar (Ἀχολάφας) und Abu Hafsi (Ἀχόχαφ), von denen der erstere Hülfe bei den Griechen suchte, Hoffnung auf glücklichern Erfolg. Der mit Truppen vom Euphrat nach Longobardien gesendete und von einer Flotte unterstützte Georgios Maniakes unterwarf durch einen Sieg bei Remata über die beiden ausgesöhnten und mit den Afrikanern verbündeten Brüder (1038?) fast die ganze Insel und schlug (1040) die mit verstärkter Macht zurückkehrenden Afrikaner. Der Admiral Stephanos aber, des Kaisers Schwager, verschuldete durch nachläßige Bewachung der Küste das Entkommen der Flüchtlinge, wurde von dem aufgebrachten Oberfeldherrn thätlich mißhandelt, beschwerte sich bei dem Orphanotrophen und setzte Maniakes Abberufung und Verhaftung und seine Ernennung an dessen Stelle durch. Alle Eroberungen, bis auf das durch die Tapferkeit des Protospatharios Katakalon des Gebrannten (ὁ κεκαυμένος) gerettete Messina, giengen schnell wieder verloren. Stephans Nachfolger Michael Dokeanos brachte die von Maniakes gedungenen Normannen durch Geiz zum Abfall und erlitt wiederholte Niederlagen in kleinen Gefechten, so daß der zum Katapan ernannte Bojoannes der Jüngere die Eroberung des ganzen byzantinischen Italiens, mit Ausnahme weniger Städte, durch die Normannen nicht verhindern konnte, und bald nur noch die einzige Stadt Otranto übrig blieb. Der (1042) noch einmal nach Longobardien gesendete Maniakes ließ sich bereden den Kaisertitel anzunehmen, setzte nach Bulgarien über und siegte zwar in einer Schlacht, wurde dabei aber tödtlich verwundet.

Mittlerweile waren in Konstantinopel mehrere Thronveränderungen erfolgt. Michael IV. hatte (1035) seinen Neffen (den Sohn seiner Schwester Maria mit Stephanos) **Michael V. den Kalfaterer** (ὁ Καλαφάτης, nach seinem und seines Vaters angeblichem früherem Gewerbe, vom Pöbel genannt) zum Cäsar erhoben, war, gefoltert von Körperschmerzen und Reue, in ein Kloster gegangen und bald darauf (10. Dec. 1041) gestorben. Zoe bemächtigte sich der Regierung wieder, fühlte sich bald der Last derselben nicht gewachsen, verwieß den Orphanotrophen in ein Kloster und erkannte ihren, beständigen Gehorsam versprechenden, Neffen als Mitregenten an. Der undankbare Kalfaterer knüpfte bald einen Briefwechsel mit dem Orphanotrophen an, rief mehrere Verbannte zurück, verjagte

den Patriarchen Alexios, beſchuldigte Zoe ihm durch Zaubermittel nach dem Leben geſtrebt zu haben und ließ ſie (18. April 1042) nach einer der Fürſteninſeln bringen; das Volk aber erregte einen allgemeinen Aufſtand, welchen Alexios, die Senatoren und die alten Höflinge billigten, rief **Theodora** neben Zoe zur Kaiſerin aus und zwang Michaeln nach zweitägigem Kampfe in den Straßen der Hauptſtadt zur Flucht in das Kloſter Studion, in welchem derſelbe (21. April) ergriffen und geblendet wurde. Der (2. Mai) gleiche Strafe erleidende Orphonotroph ſtarb wenige Tage nachher (13. Mai). Zoe, welche ungern die Schweſter neben ſich ſah, entſchloß ſich (11. Jun.) auf Andringen des Volks den ſchon früher mit der kaiſerlichen Familie verſchwägert geweſenen **Konſtantin VII. Monomachos** zu ihrem dritten Gemahl und Mitregenten anzunehmen. Dieſer ſetzte zwar das bisherige Verhältniß mit ſeiner Geliebten Sklerena, mit welcher Zoe ſogar äußere Ehrenbezeugungen theilen mußte, fort und veranlaßte dadurch einen Volkstumult (9. März 1044); doch behandelte er die Kaiſerin mit Achtung und zeigte, daß es ihm nicht an gutem Willen, wohl aber an Kraft zum Herrſchen gebreche. Der ſich auf Kypros empörende Theophilos Erotikos wurde (1042) von Konſtantin Chages gefangen, bei einem Triumphzuge des Kaiſers im Hippodrom in Weiberkleidern aufgeführt und mit dem Verluſt ſeines Vermögens beſtraft, und ein anderer (Sept. 1047) Konſtantinopel belagerender Empörer, Leo Tornikios, nach der Zerſtreuung ſeines Heeres ergriffen und geblendet. Die Servier brachten (1043) dem Befehlshaber Michael von Durazzo eine blutige Niederlage bei; der Sohn ihres Fürſten Stephan Wladislav, gleichfalls Michael genannt, aber unterwarf ſich (1053) und nahm die Würde eines Protoſpathorios an. Wladimir, der Sohn des Großfürſten Jaroſſlav, welcher (Jun. 1043) zur Rache eines in Konſtantinopel ermordeten ruſſiſchen Kaufmanns mit Ruſſen und Warägern aus dem Dnepr in das ſchwarze Meer einlief, wurde von dem Magiſter Baſilios mit Hülfe des griechiſchen Feuers beſiegt und entrann nur mit wenigen Kähnen, während Katakalon die ſich unter ihrem Führer Wyſchar zu Land zurückziehenden Waräger bei Varna aufrieb. Der unter den Petſchenägen zu großem Anſehn gelangte und bei dem Oberchan Tyrach Kilters Sohn Beſorgniſſe erregende Kegen Baltzars Sohn bat mit 20000 ſeiner Anhänger um Aufnahme in das byzantiniſche Gebiet, erhielt den Patriciertitel und Wohnſitze an der Donau, wurde Chriſt und begann ſein vormaliges Vaterland zu plündern. Tyrach gieng (1048) mit zahlloſen Schaaren (angeblich bei 800000) über das Eis der Donau, litt durch Kälte, Hunger und anſteckende Krankheiten, mußte ſich mit dem Reſt der Seinigen, welche entwaffnet in die Provinzen vertheilt wurden, ergeben, wurde ſelbſt mit 40 der Vornehmſten nach Konſtantinopel geſchickt und gut empfangen.

Gleich darauf aber empörten ſich 15000 zum Dienſt gegen die Seldſchuken nach Aſien geſendete Petſchenägen, kehrten über den Helleſpont zurück, wiegelten ihre in Bulgarien angeſiedelten Landsleute auf, rückten gegen Hadrianopel vor und brachten dem Feldherrn des Weſtens Konſtantin Arianites (1049) eine ſolche Niederlage bei, daß der Kaiſer das Heer aus Aſien mit den fränkiſchen und waräginiſchen Söldnern zum Schutz der Hauptſtadt herbeirufen mußte. Der um ſeine Landsleute zu beſänftigen entlaſſene Tyrach gieng zu denſelben über, und der zum Frieden rathende Kegen wurde in Stücken gehauen. Das kaiſerliche Heer unter dem Rector Nikephoros, dem zum Feldherrn des Oſtens erhobenen Katakalon und dem Frankenführer Erbebios erlitt (1050) eine abermalige Niederlage und Thrakien wurde auf das furchtbarſte verheert, bis der Ethnarch Nikephoros Bryennios und der Akoluth Michael die getheilten Haufen in einzelnen Gefechten ſchlugen. Dennoch behauptete ſich Tyrach in der Bulgarei, eroberte Pereſeßlawez, deſſen Beſitz ihm bei dem Abſchluß eines dreißigjährigen Waffenſtillſtandes (1053) gelaſſen wurde, woraus ihn jedoch (1057?) die Uzen vertrieben. In Aſien bildete ſich die neue Macht der **Seldſchuken**, und erkämpfte auch Katakalon Siege über Toghrul Begs (Ταγγρολίπηξ) Neffen Aſan und Halbbruder Ibrahim Inal (Ἀβραμιος Ἀλείμ), 18. Sept. 1048); ſo forderte dennoch Toghrul Beg den Kaiſer durch eine Geſandtſchaft zur Unterwerfung auf, und breitete ſich unter den Streitigkeiten der Byzantiner mit den abasgiſchen (iberiſchen Fürſten) immer weiter aus.

Konſtantin VII. († 30. Nov. 1054) wollte nach Zoes Tode (1052?) den Oberbefehlshaber (πρωτεύων) der Bulgarei Nikephoros zum Thronfolger ernennen, Theodora aber hielt denſelben in Theſſalonich zurück, ließ ihn gleich nach ihres Schwagers Tode in ein Kloſter bringen, übernahm ſelbſt die Regierung und führte ſie bis an ihren Tod (Ende Sept. 1056) mit Strenge, verbannte Konſtantins Anhänger, insbeſondere Nikephoros Bryennios, entſetzte den tapferen Iſaak Komnenos der Feldherrnſtelle des Oſtens und vertraute die wichtigſten Aemter Eunuchen an, welche ſie beredeten den abgelebten Krieger **Michael VI. Stratiotikos** zum Nachfolger zu ernennen. Zwar wurde der in Konſtantinopel auftretende Empörer Theodoſios (Konſtantin VII. Vatersbruderſohn) nach kurzem Kampf von den Seinigen verlaſſen und nach Pergamos verbannt; aber Michael machte ſich durch Kleiderordnungen lächerlich und beleidigte die Heerführer, ſo daß Erbebios ſogar zu den Türken übergieng, von denen er jedoch wegen Zwiſts mit ihren Führern in Banden geworfen wurde. Katakalon und Iſaak Komnenos ſtifteten eine Verſchwörung, deren Ausbruch die Blendung des ähnliche Plane zu früh verrathenden Nikephoros Bryennios beſchleunigte. Die Feldherrn riefen (8. Jun. 1057) in dem Stammhauſe der Komnenen zu Kaſtamon **Iſaak I.** zum Kaiſer aus,

führten das Heer des Oſtens dem weit ſchwächern des Weſtens entgegen und ſiegten in der Nähe von Nikäa über Michael, welcher ſeinem Gegner vergebens die Cäſarwürde anbot, nach Konſtantinopel floh, die kaiſerliche Kleidung (30. Sept.) ablegte und in den Privatſtand zurücktrat. Der **Komnene** empfieng am folgenden Tage die Krönung in der St. Sophienkirche, und räumte auch ſein Geſchlecht noch einmal den Thron anderen ein, ſo gab es demſelben doch bald eine Reihe ſeiner ausgezeichneteſten Beſitzer.

So nützlich auch die durch die Makedonier herbeigeführte geſchlichtere Thronfolge in vieler Hinſicht war; ſo hatte dieſelbe doch auch manche nachtheilige Wirkung auf Erſchlaffung der Herrſcher durch verweichlichte Erziehung, Ränkeſpiel des Hofes und Steifheit des Cerimoniels, deſſen läſtigen Prunk man beſonders gern vor fremden Geſandten zeigte. Bis zur Grauſamkeit ſtrenge wurden die Geſetze über die Heiligkeit der kaiſerlichen Perſon, und bis zur Peinlichkeit genau die Vorſchriften über die Feierlichkeiten bei den öffentlichen Aufzügen (*προσκύνοι*). In dem Titel des Kaiſers wurde das Prädicat *φιλοχρίστος*, deſſen ſich auch wohl Privatperſonen anmaßten, üblich. Ebenbürtigkeit war zur Ehe nicht erforderlich; denn nur der Stand des Vaters entſchied über den der Kinder. Die Zeit der eintretenden Volljährigkeit der Prinzen beſtimmte weder Geſetz noch Herkommen. Eine Menge neuer Titel und Würden entſtanden, namentlich die des Kaiſervaters und der Vorſitzer (*προέδροι*, zuerſt unter Nikephoros Phokas). Die Leibwache beſtand aus Fremden, beſonders Franken (*Φράγγοι*, Germanen aus den verſchiedenſten Stämmen) und Warägern (*Βαράγγοι*), welche zum großen Verdruß des ſie des Kaiſers Weinſchläuche nennenden Volkes viele Vorrechte beſaßen. Ihre Anführer hießen Akoluthen (*ἀκόλουθοι*) und die ganze Schaar war in drei Hetairien (*ἑταιρεῖαι*) unter Hetairarchen (ſpäter Ethnarchen) eingetheilt. Diejenigen, welche die Wachen unter freiem Himmel beſetzten, hießen Ikanaten (*ἱκανάτοι*).

§. 47. Tataren.

1. Bulgaren.

Die Reihe der Könige der **Bulgaren**, deren Verhältniſſe zu Byzanz auch nach der Bekehrung zu dem Chriſtenthum (ſ. §. 27) meiſt feindlich blieben, läßt ſich weder aus den griechiſchen Geſchichtsſchreibern noch aus anderen Quellen genau angeben. Nach **Michael** I. wird **Preſiam** erwähnt, ein Feind des Chriſtenthums, welcher einen unglücklichen dreijährigen Krieg mit dem Servier Wladimir führte. Nicht glücklicher war ſein Sohn **Michael II. Bogoris (Boriſes)**, welcher die Theilung Serviens unter Wladimirs drei Söhne Muntimer, Stroemer und Goinik zu einem neuen Angriff benutzte, durch die Gefangenſchaft ſeines eige-

nen Sohnes Wladimir aber zum Frieden genöthigt wurde. Muntimer ergriff darauf die Waffen gegen seine Brüder und sendete beide gefangen in die Bulgarei. Die Streitigkeiten in Servien dauerten fort, bis Goiniks Sohn Peter sich der Alleinherrschaft bemächtigte und Frieden mit den Bulgaren hielt, deren König Simeon um dieselbe Zeit (888) wegen gestörten Handels mit dem Kaiser Leo dem Philosophen in Krieg verwickelt und von den sich an seiner Nordgränze niederlassenden Ungarn angegriffen wurde, sich jedoch in Verbindung mit den Petschenägen siegreich behauptete und den Byzantinern geraume Zeit hindurch höchst beschwerlich fiel, bis er (27. Mai 927) von den Kroaten geschlagen wurde, bald nachher starb und sein Sohn Peter Frieden schloß. In diese Kriege waren auch die servischen Fürsten Paulus und Zacharias verwickelt, welchen Simeon den von Stroemers Sohn Klonimer mit einer Bulgarin erzeugten Tzeslav entgegensetzte. Zacharias mußte nach Kroatien entfliehen, und Servien wurde mit Bulgarien vereinigt; aber sieben Jahre später entkam Tzeslav aus Perjeßlawez in sein Vaterland, stellte die Unabhängigkeit desselben wieder her und bewarb sich um den Schutz des Kaisers. Mit Peter, welcher auch nach dem Tode seiner griechischen Gemahlin Maria in gutem Einverständniß mit Byzanz blieb, unzufriedene Bojaren, schlossen sich an des Königs Brüder Joannes und Michael an, von denen der erstere (933) gefangen genommen und nach Konstantinopel ausgeliefert wurde, der andere aber Streifereien bis nach Hellas hin wagte, welche seine Anhänger auch nach seinem Tode noch fortsetzten. Peters als Geisel in Konstantinopel gewesene Söhne Bogoris und Simeon Romanos wurden nach dem Tode ihres Vaters (967?) entlassen, um den Thron gegen David, Moses, Aaron und Samuel, die Söhne eines Bojaren (Κομητόπουλοι), zu behaupten. Der Kaiser Nikephoros Phokas forderte den Bulgaren-König (967) vergebens auf, den Ungarn den Uebergang über die Donau zu wehren und verbündete sich mit den Russen, deren Großfürst Sfwjatoslaw (Aug. 968 u. J. 969) in Bulgarien einbrach, jedoch von dem das Land (972) in eine Provinz umwandelnden Joannes Tzimiskes wieder vertrieben wurde. Bogoris und der zuvor entmannte Romanos wurden gefangen nach Konstantinopel geführt, entflohen nach Tzimiskes Tode ihrer Haft und wurden, der erstere von einem ihn wegen der Kleidung für einen Griechen haltenden Bulgaren erschlagen, der andere zur Rückkehr in die Gefangenschaft genöthigt. Die vier Bojaren-Söhne erregten (976) einen neuen Aufstand, in welchem David und Moses umkamen, Samuel seinen Bruder Aaron ermordete und bis an seinen Tod (15. Sept. 1014) für die Unabhängigkeit seines Landes kämpfte, welches erst nach dem Untergange seines Sohnes Wladislav (1018) sich den By-

zantinern wieder unterwarf und mehrmaliger Empörungen unerachtet geraume Zeit von denselben abhängig blieb.

Fand feinere griechische Bildung auch nur unter den höheren Ständen einigen Eingang, und verrieth sich der orientalische Ursprung des Volkes fortwährend in seiner Kleidertracht; so hatte doch das Christenthum auf Sitte und Verfassung der Bulgaren großen Einfluß. Zwar blieb die Viehzucht Hauptbeschäftigung; doch wurden auch Ackerbau, Weinzucht und Handel betrieben. Der Umwandlung der meisten slavischen Bewohner des Landes in Hörige unerachtet, nahmen die Bulgaren selbst die Sprache derselben an. Das Land war in 10 Gaue, später 30 Starosteyen, jede mit einem befestigten Schloße, abgetheilt. Die Würde des Chan oder König (von den Griechen auch Archon oder Despot genannt) war erblich; die Bojaren aber hatten großen Einfluß auf die Regierung, indem die sechs großen Bojaren (οἱ μέγα δυνηθέντες κόμητες) gleichsam den geheimen Rath des Königs bildeten, und die Bojarenversammlung (κομέντον) das Recht hatte den König abzusetzen.

2. Chazaren.

Der bis in das zehnte Jahrhundert hin noch eine bedeutende Länderstrecke umfassende Staat der **Chazaren** fieng seitdem an durch Angriffe der Petschenären, Komanen und Russen, denen das durch Annahme einiger höheren Bildung verweichlichte Volk nicht zu widerstehen vermochte, schnell zu sinken. Die freundschaftlichen Verhältnisse mit den Byzantinern dauerten anfangs fort; ja der Kaiser Theophilos sendete (um 835) auf die Bitte des Chachan und des Beg (κέχ) griechische Baumeister, welche die Feste Sarkel am Don erbauten, und noch unter Leo dem Philosophen und Konstantin Porphyrogennet dienten Chazaren in der kaiserlichen Leibwache. Vereinigt mit den Uzen halfen die Chazaren die Petschenären aus ihren früheren Sitzen vertreiben (um 900), wurden aber selbst weiter nach dem Süden hinabgedrängt, erlagen den sich gegen sie (1016) vereinigenden und ihr Land unter sich theilenden Russen und Byzantinern und verloren sich allmälig unter anderen Stämmen.

3. Petschenären.

Die ältesten bekannten Sitze der von den Deutschen **Petschenären**, von den Griechen **Patzinaken**, **Patzinakiten**, **Pekänai** u. s. w., von den Russen **Petschenegen** und den Ungarn **Bissenen**, oder **Bessen** genannten, tatarischen Horden waren an der Wolga und dem Jaik (Γεήχ), aus welchen sie (um 900) durch die Uzen verdrängt wurden, die Magyaren auseinandersprengten, die Chazaren weiter nach dem Süden zu ziehen zwangen und das ganze durch den Dnepr in Ost- und West-Patzinakien getheilte Land vom Don bis zur Donau besetzten. Damals zerfielen sie in

8 Haupthorden unter erblichen Chanen und in 40 Stämme; späterhin werden jedoch nur 13 Stämme erwähnt. Ihre Sitte wird als in hohem Grade roh und völlig nomadisch, und ihr Character als treulos geschildert. Viehzucht und Raubzüge waren ihre fast ausschliessenden Beschäftigungen, woneben sie auch um Sold in den byzantinischen, russischen und ungarischen Heeren dienten. Rings um ihre Gränzen herum verheerten sie das eigene Land zur Sicherheit gegen ihre Nachbarn. An Streitigkeiten der einzelnen Horden, von denen sich drei für die vornehmsten hielten, und an Versuchen der stärkeren Stämme, die schwächeren zu unterdrücken, konnte es nicht fehlen. Ein Chachan, welchem Alle gehorchen sollten, schwang sich auf. Der ungarische Oberchan Zoltan Arpads Sohn siedelte (um 920) einen petschenärischen Stamm im Westen seines Landes an, um als Gränzscheide (Szekely) gegen die Deutschen zu dienen. Die Byzantiner erkannten in den Petschenären willkommne Bundesgenossen gegen die übrigen Tataren und bedienten sich insbesondere ihrer Hülfe gegen den Russen Sfwjatosslaw (972). Der Großfürst Wladimir I. von Kiev war deßhalb auf die Anlage einer Reihe von Festen an den Flüssen der Ukraine bedacht. Noch Konstantin Porphyrogennet befahl Freundschaft mit ihnen zu halten; seit aber Bulgarien in eine Provinz verwandelt worden war, begannen heftige Kämpfe zwischen Byzantinern und Petschenären, welche, nachdem sie (1026 — 28) den bulgarischen Statthalter Diogenes bekriegt hatten, verheerende Streifzüge (1032 — 36 und 1048 — 53) bis nach Thessalonich und den Gränzen Makedoniens hin unternahmen (s. §. 46). Erst die Kaiser Alexios I. Komnenos und dessen Sohn Kalojannes ergriffen ernstere Maaßregeln, in Folge deren das räuberische Volk, nach einer Niederlage am Aenos (29. April 1088), bis auf geringe Ueberreste (1122) aufgerieben wurde.

4. Uzen und Komanen.

Gleichzeitig mit den Petschenären wurden den Byzantinern die **Uzen** als ein noch roheres Volk bekannt, welches (um 1050) aus seinen älteren Sitzen in Komanien (dem späteren Kaptschak) gegen Europa vordrang und sich durch Paßinakien bis zur Alnta hin verbreitete. Mit demselben bildeten, wenigstens späterhin, die **Komanen** ein Volk, und der Name Uzen kommt, seit ein großer in das byzantinische Reich einbrechender Haufen derselben (um 1065) aufgerieben worden war, nur noch als der den Byzantinern dienender Söldner vor, wogegen die Komanen in den Zeiten Alexios I. sehr häufig erwähnt werden und ihrer die byzantinischen Geschichtschreiber noch lange nachher (bis 1327) gedenken. Bei den Russen und Polen heißen sie **Polovzer**, bei den Ungarn **Chuni** und bei den Deutschen **Valands** oder **Walven** (Falones). Der ungarische König Ladislav I. schlug ihren Angriff

(1089) zurück und siedelte die gemachten Gefangenen in seinem Lande an. Der Hauptschauplatz ihrer Thaten war Rußland, welchem sie bis auf die Zeit der ihnen und den Russen durch den Mongolen Temudschin Tschingischan (16. Jun. 1224) beigebrachten Niederlage an der Kalka furchtbar blieben. Die am Dnepr wohnenden polovzischen Stämme wurden ausgerottet, oder mußten mongolische Oberherrschaft anerkennen, und mögen die Stammväter der **nogaischen Tataren** sein. Die in der Moldau und Walachei ansäßigen Stämme nahmen um dieselbe Zeit das Christenthum an, und ihr Chan Kuthen flehte, als Batu von neuem an der Spitze der Mongolen vordrang, Schutz in Ungarn. Nach dem Rückzuge der Mongolen, mit denen sich die treulosen Polovzer zur Plünderung Ungarns vereinigt hatten, erhielten die Ueberreste des Volks Wohnsitze in Groß- und Klein-Komanien, wo sie allmälig durch Gewalt gezwungen wurden, ihre nomadische Lebensart mit ungarischer Sitte zu vertauschen. Die in den ungarischen Heeren dienenden komanischen Bogenschützen nennt man **Pbilistäi** (balistarii), und **Jazygen** (von Jiaß, ein Schütze). Die in den Gränzen Siebenbürgens Zurückgebliebenen heißen **Szekler.** In wiefern man aus der Aehnlichkeit der Namen polovzischer Fürsten in russischen Jahrbüchern mit den unter den **Tscherkessen** vorkommenden auf eine nähere oder entferntere Verwandtschaft beider Völker schließen könne, lassen wir dahin gestellt sein.

Viertes Buch.

Kreuzzüge, Kampf zwischen der Hierarchie, Monarchie und dem Feudalwesen. Anfang neuer Völkerbewegungen in dem Morgenlande.

Von dem J. 1073 bis 1303.

Erstes Capitel.

Allgemeine Begebenheiten.

§. 48. Hierarchie der Päpste *).

Ohne genauere gesetzliche Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses hatten bisher in dem **römisch katholischen (lateinischen) Abendlande Kirche** und **Staat** neben einander bestanden, woraus eine Vermischung des Geistlichen und Weltlichen entstand, welche zu Klagen über Eingriffe der Staatsgewalt in die geistlichen Rechte, Einmischung der kirchlichen Häupter in bürgerliche Angelegenheiten, Verabsäumung ihrer geistlichen Berufspflichten und Verfall der Zucht unter dem Kleros führen mußten. Das Mißlingen der von Heinrich III. und den von ihm eingesetzten deutschen Päpsten versuchten Reform der Kirche durch weltliche Macht hatte das Uebel nur stärker hervorgehoben, der fester begründete Supremat dagegen den Päpsten Mittel verschafft zum Kampfe mit der weltlichen Macht, welchen **Gregor VII.**, nach dazu unter seinen Vorgängern getroffenen Vorbereitungen, auf die religiösen Ansichten der großen Mehrzahl seiner Zeitgenossen sich stützend, die damaligen inneren Verhältnisse der Staaten, vornehmlich Deutschlands erwägend, und des Schutzes der Normannen und der Markgräfin Mathilde gewiß, mit seinen Gesetzen gegen die **Simonie** und die **Priesterehe** begann, durch welche er zwar nichts ganz neues verordnete, jedoch dem durch die öffentliche Meinung bereits anerkannten Rechte eine viel weitere Ausdehnung gab und die Vollziehung desselben gegen alle Uebertreter, ohne Ansehn der Person, schärfte.

*) **Q. Schr.**, außer den bürgerlichen Geschichtschreibern, den Concilienacten, päpstlichen Briefen u. a. urkundlichen Schriften, insbesondere *Ordericus Vitalis* (Benedictiner zu St. Ebroul, † nach 1141) und *Ptolomaeus de Fiadonibus* (Bischof von Torcello † 1327).

Zur Erleichterung der Ueberſicht ſtellen wir die Reihe der Päpſte voran.

Gregorius VII, gewählt 22. April 1073, † 25. Mai 1085. [Gegenpapſt Clemens III., 25. Jun., † Ende Sept. 1100]. Victor III, 24. Mai 1086, † 16. Sept. 1087. Urban II., 12. März 1088, † 29. Jul. 1099. Paſchalis II., 13. Aug. 1099, † 21. Jan. 1118. Gelaſius II., 25. Jan. 1118, † 29. Jan. 1119. [Gregorius VIII., 9. März 1118, gefangen 23. April 1121]. Calixtus II., 1. Febr. 1119, † 13. Dec. 1124. Honorius II., 21. Dec. 1124, † 14. Febr. 1130. [Cöleſtinus II., gew. 21. Dec. 1124, dankt an demſelben Tage ab]. Innocentius II., 15. Febr. 1130, † 24. Sept. 1143. [Anacletus II., 15. Febr. 1130, † 25. Jan. 1138. Victor IV., 15. März 1138, dankt bald ab]. Cöleſtinus II., 26. Sept. 1143, † 9. März 1144, Lucius II., 12. März 1144, † 25. Febr. 1145. Eugenius III., 27. Febr. 1145, † 8. Jul. 1153. Anaſtaſius IV., 9. Jul. 1153, † 2. Dec. 1154. Hadrianus IV., 3. Dec. 1154, † 1. Sept. 1159. Alexander III., 7. Sept. 1159, † 30. Aug 1181. [Victor IV. (V.), 7. Sept. 1159, † 22. April 1164. Paſchalis III., 22. April 1164, † 20. Sept. 1168. Calixtus III., dankt ab 29. Aug. 1178. Innocentius III., 29. Sept. 1178 bis 1180]. Lucius III., 1. Sept. 1181, † 24. Nov. 1185. Urban III., 25. Nov. 1185, † 19. Oct. 1187. Gregorius VIII., 20. Oct. 1187, † 17. Dec. d. J. Clemens III., 19. Dec. 1187, † 27. März 1191. Cöleſtinus III., 30. März 1191, † 8. Jan. 1198. Innocentius III, 8. Jan. 1198, † 16. Jul. 1216. Honorius III., 18. Jul. 1216, † 18. März 1227. Gregorius IX., 19. März 1227, † 24. Aug. 1241. Cöleſtinus IV., 26. Oct. 1241, † 10. Nov. vor erlangter Weihe. Innocentius IV., 24. Jun. 1243, † 7. Dec. 1254. Alexander IV., 12. Dec. 1254, † 25. Mai 1261. Urban IV., 20. Aug. 1261, † 20. Oct. 1264. Clemens IV., 5. Febr. 1265 † 29. Nov. 1268. Gregorius X., 1. Sept. 1271, † 10. Jan. 1276. Hadrian V., 11. Jul. 1276, † 16. Aug. d. J. vor erlangter Weihe. Johann XXI., 15. Sept. 1276, † 16. Mai 1277. Nikolaus III., 25. Nov. 1277, † 22. Aug. 1280. Martin IV., 22. Febr. 1281, † 28. März 1285. Honorius IV., 2. April 1285, † 3. April 1287. Nikolaus IV., 15. Febr. 1288, † 4. April 1292. Cöleſtinus V., 5. Jul. 1294, dankt ab 13. Dec. d. J., † 19. Mai 1296. Bonifacius VIII., 24. Dec. 1294, † 11. Oct. 1303. Benedict XI., 22. Oct. 1303, † 7. Jul. 1304. Clemens V., 5. Jun. 1305, † 20. April 1314.

So verſchieden auch der Character **Gregors** VII. *) und ſein eigentlicher Zweck von unter der Strenge ſeiner Geſetze leidenden Zeitgenoſſen und ſpäteren, ihn nicht nach dem Maaßſtabe ſeiner Zeit, ſondern dem der übrigen meſſenden, kirchlichen und bürgerlichen Geſchichtserzählern geſchildert worden ſein mag; ſo leuchtet dennoch dem unbefangenen Forſcher, vornehmlich aus ſeinen Briefen, eine religiöſe Geſinnung hervor, welche mehr als Herrſchbegierde, von welcher er, wie alle Männer, welche ſich Großes und für ihre Zeit Nothwendiges zu erreichen vorgeſetzt haben, nicht frei geweſen ſein mag, an allen ſeinen Thaten Antheil hatte. Sein Endbeſtreben gieng darauf hin dem Oberhaupte einer katholiſchen, von den Herrſchern der einzelnen Staaten völlig unabhängigen, dieſelben in der Gemeinſchaft des Glaubens und des kanoniſchen Rechtes vereinigenden Kirche die Fülle der geiſtlichen Gewalt zu verſchaffen, d. i. eine Theokratie zu ſtiften, an deren Spitze der Statthalter Chriſti auf Erden ſtehe. Er ſtritt zugleich für die Herrſchaft der Päpſte und für die Freiheit der Kirche. Zu dieſem doppelten Zwecke hielt er ein völliges Losreißen des Kleros von den weltlichen Banden durch Unterſagung der Ehe und Aufhebung der Lehnunterwürfigkeit für nothwendig. Die auf der erſten ſeiner zur Faſtenzeit gehaltenen römiſchen Synoden (März **1074**), denen er ein allgemeinen Kirchenverſammlungen gleichkommendes Anſehn gab, erlaſſenen Geſetze über den Cölibat fanden bei der Geiſtlichkeit lauten Tadel, ja an vielen Orten offenen Widerſtand, in der öffentlichen Meinung hingegen ſo allgemeinen Beifall, daß das Volk in den Ländern, auf welche es am meiſten ankam, Italien, Deutſchland, Frankreich und England, den Kleros zwang ſich dem Willen des Papſtes zu fügen und nur bei Scandinaviern, Slaven und Ungarn noch faſt zwei volle Jahrhunderte (in Ungarn bis **1267**) hindurch die Prieſterehe nicht durch bürgerliche Geſetze abgeſchafft war. Die zweite Faſtenſynode (Febr. u. März **1075**) unterſagte die Inveſtitur neu gewählter Prälaten mit Ring und Stab als Simonie, bedrohte den Inveſtirenden, ſo wie den Inveſtirten, mit den höchſten Kirchenſtrafen, und griff tief in das ganze bisherige Verhältniß der geiſtlichen Vaſallen zu ihren Lehnsherrn und weltlichen Mitlehnsträgern, ja in die ganze Grundlage der auf das Repräſentationsſyſtem des Adels gebauten romano-germaniſchen Verfaſſungen, ein. Vor allen Dingen kam es darauf an, das Geſetz gegen den oberſten Schutzherrn der Kirche, den Kaiſer, geltend zu machen; dazu aber boten die Verhältniſſe **Heinrichs** IV. zu den deutſchen Stän-

*) **H. Q. Schr.**, außer *Gregorii VII.* epistolae und *Udalrici Babenbergensis* cod. epist., *Paulus Bernriedensis* (Kanonikus im Sprengel von Augsburg um 1130) und von *Meleh. Goldastus* und *Jac. Gretserus* geſammelte Schriften verſchiedener Zeitgenoſſen. — **H. Schr.** von *Onuphrius Panvinius*, *Ant. Pereira*, *Figuerdius*, Joh. Voigt u. A.

den Hülfsmittel dar, welche Gregor um ſo weniger zu ſuchen brauchte, da die ſtreitenden Partheien ſelbſt ihn zum Schiedsrichter wählten. Stets die Formen eines rechtlichen Verfahrens wahrend, lud der Papſt den deutſchen König, wegen Uebertretung der Kirchengeſetze, vor ſeinen Richterſtuhl, ſprach über den ihn durch eine Nationalſynode zu Worms (24. Jan. 1076) abſetzen zu können Vermeinenden den Bannfluch aus, demüthigte den ungerufen zur Buße nach Canoſſa (25 — 28. Jan. 1077) Kommenden, ſchied ſeine und der Deutſchen Sache genau von einander, wurde mit weltlichen Waffen bekämpft, durch den Gegenpapſt **Clemens** III. (1084) aus Rom verdrängt, und ſtarb in freiwilliger Verbannung zu Salerno, die ganze Ausbeute ſeines Lebens Nachfolgern überlaſſend, welche bald nur zu ſehr von ſeinem Plane abweichende Zwecke päpſtlicher Herrſchaft mit denen der Freiheit der Kirche verwechſelten und ſtatt einer Theokratie eine ſich mehr mit weltlichen als mit geiſtlichen Dingen beſchäftigende Hierarchie ſtifteten. Auf ähnliche Art hatte derſelbe Papſt dem Könige Philipp I. von Frankreich mit dem Bannfluche gedroht, den normanniſchen Eroberer Englands Wilhelm I. jedoch ſchonender behandelt. — Die mit ihm zu den apuliſchen Normannen geflüchtete Parthei der Cardinäle zwang den Abt Deſiderius von Montecaſſino ſich unter dem Namen **Victor** III. weihen zu laſſen, und wählte nach deſſen baldigem Tode den entſchloſſenen **Urban** II., welcher, obwohl er in Rom ſelbſt vor dem von dem Kaiſer beſchützten Clemens nicht ſicher war, Europa zu der Kreuzfahrt begeiſterte, und auf derſelben Kirchenverſammlung zu Clermont (Nov. 1095), mitten in Frankreich, den ehebrecheriſchen König Philipp mit dem Bann belegte. **Paſchalis** II. ſah ſich durch Clemens Tod von einem läſtigen Nebenbuhler befreit, ſchlichtete den Inveſtiturſtreit in England und Frankreich durch Geſtattung des Lehnseides der Prälaten, ſetzte den Kampf gegen Heinrich IV., mehr mit weltlichen, als mit geiſtlichen Waffen fort, empfieng von deſſen zur Empörung gegen den Vater verleiteten Sohne Heinrich V. (1106) die erſte Obedienzgeſandtſchaft, nahm, gezwungen von demſelben, die auf mehreren Synoden erneuerten Inveſtiturverbote (8. April 1111) zurück, brach den Vertrag, wurde aus Rom vertrieben und ſtarb im Kloſter Montecaſſino. Der nach **Gelaſius** II. kurzer Regierung auf den päpſtlichen Thron gelangte **Calixt** II. fand endlich einen den Prälaten ihre weltlichen Lehen und die daran geknüpfte Reichsſtandſchaft, zugleich mit der Wahlfreiheit, ſichernden Mittelweg, der Scheidung ihrer doppelten Eigenſchaft, ſo daß ſie als Kirchenhäupter frei und ohne Simonie gewählt, wegen ihrer weltlichen Güter und Würden aber belehnt werden ſollten, und ſchloß das die Vermiſchung des Geiſtlichen und Weltlichen beibehaltende und den ganzen Character des nachherigen Papſtthums beſtimmende **Wormſer** oder **Calixtiniſche Concordat** (23. Sept. 1122)

mit dem Kaiſer und den deutſchen Ständen ab, welches die erſte von ihm berufene **ökumeniſche Synode in Lateran** (concilium oecumenicum IX. 18 — 21. März 1123) feierlich beſtätigte.

Die Warnungen, welche der von den Zeitgenoſſen als Wunderthäter und Heiliger verehrte Abt Bernhard von Clairvaux *) dem vorweltlichen Papſtthume vorhielt, wurden um ſo mehr überſehen, da Calixts fünf nächſte Nachfolger aus einer Reihe, meiſt durch zwiſtige Wahlen entſtandener, äußerer Gefahren ſiegreich hervorgiengen. **Cöleſtins II.** Nebenbuhler **Honorius II.** dankte noch an demſelben Tage, an welchem er gewählt worden war, ab; **Peter von Leon** aber behauptete ſich, unter dem Namen **Anaclet II.**, durch die Reichthümer ſeiner Familie und, wie man ſagt, den geplünderten Schatz des Hl. Peter, gegen **Innocentius II.**, trat mit Roger von Sicilien in Verbindung und ließ denſelben (25. Dec. 1130) zum Könige krönen. Innocentius mußte nach Frankreich entfliehen, gewann mit Hülfe des Abts von Clairvaux das damalige Oberhaupt des römiſch-deutſchen Reiches, Lothar II., für ſich, wurde von demſelben (30. April 1133) in den Beſitz des größten Theils von Rom geſetzt, auf einer Synode zu Piſa (1134), wo Bernhard das Wort für ihn führte, von den Lombarden anerkannt, ſtellte, nach Anaclets Tode und **Victors IV.** Abdankung, die Eintracht in der Kirche völlig her und berief zur Befeſtigung derſelben die zweite ökumeniſche Lateranſynode (April 1139). Roger, welchen der Kaiſer nicht aus Apulien zu vertreiben vermochte, wurde mit dem Bann belegt, ſchlug das päpſtliche Kriegsheer (22. Jul. 1139) bei San Germano, nahm Innocenz ſelbſt gefangen, behandelte denſelben jedoch ehrenvoll und empfieng die Belehnung mit dem **Königreiche beider Sicilien**. Eine andere Gefahr drohte von dem ſich in den volkreichen Städten der Lombardei mächtig regenden Freiheitsgeiſte und der Lehre des kühnen Ketzers Arnold von Breſcia, daß nicht beſſer für die Kirche geſorgt werden könne, als wenn man dem Kleros alle ſeine weltlichen Güter und Rechte entziehe, ihn zu der Armuth der Apoſtel zurückführe und nur durch die Opfer und Zehnten der Gläubigen unterhalte. Seit der durch die Kreuzzüge angeknüpften genaueren Bekanntſchaft mit dem Orient und der Aufregung der Weſteuropäer zu größerer Geiſtesthätigkeit, begannen die früher nur einzeln vorkommenden Empörungen gegen die Kirche häufiger und ſtärker zu werden. Weder die Verdammung der beiden Hauptlehrer, Peter von Bruis (1104 — 1124) und Heinrich (1116 — 1148), noch eine Kreuzfahrt, vermochten die Manichäer (Katharer, Paterіner, boni homines u. ſ. w.) ganz auszurotten, welche, ohne

*) Vergl. *Bernhardi Clarevallensis opera. c. Joh. Mabillon*, Parisiis 1709. VI. F. — Lebensbeſchr. in *Act. SS.* m. Aug. T. IV. p. 101 sqq. und von Aug. Neander.

ſich auf dogmatiſche Speculationen einzulaſſen, auf praktiſches Chriſtenthum drangen und viele der äußeren Gebräuche des Gottesdienſtes tadelten. Der reiche Kaufmann Pierre Wauld zu Lyon ſtiftete (um 1170) die Secte der Waldenſer, oder Albingenſer, welche in Südfrankreich ſehr zahlreich wurde *). Arnold war der Schüler des berühmten Peter Abälard († 21. April 1146), des Hauptgegners von Bernhard, baute auf deſſen Lehre von der Freiheit des menſchlichen Willens ſeine ſo ſehr von den Grundſätzen der herrſchenden Kirche abweichenden Anſichten und trug dieſelben bei ſeiner Rückkehr nach Italien mit ſchwärmeriſchem Eifer vor. Bernhard bot Alles zur Unterdrückung deſſelben auf und zwang ihn, nach der Verdammung ſeiner Lehren durch die Lateranſynode, zur Flucht nach Frankreich, wo ihn ſein ehemaliger Mitſchüler, der Cardinallegat Guido von Caſtello (nachmals **Cöleſtin II.**), einige Zeit ſchützte, und von da über Zürich in ſtille Alpenthäler. Der lang verfolgte Abälard fand endlich eine Zuflucht im Kloſter Clugny. Arnolds in die Beſtrebungen der ſich vornehmlich auf Unkoſten der geiſtlichen Ariſtokratie bildenden Republiken nur zu gut paſſende Lehren vermehrten die Gährung in Italien. Die Römer, beleidigt durch einen Einzelnvertrag des Papſtes mit den Bürgern von Tivoli, gegen welche die Waffen zu ergreifen ſie zuvor aufgefordert worden waren, hielten (1143) eine Volksverſammlung auf dem Capitol, wählten einen Senat und erſuchten den **römiſchen König Konrad III.** die Oberherrſchaft über ihre Stadt nach alter Kaiſer-Sitte wieder zu übernehmen. Konrad, auf deſſen Entſchluß Bernhard ſtark eingewirkt zu haben ſcheint, trug jedoch Bedenken ſich in dieſe Streitigkeiten einzumiſchen und entbehrte lieber der Ehre der Kaiſerkrönung. Innocenz und Cöleſtin II. ſtarben unter dieſen Unruhen. Von **Lucius II.** forderte ſogar der Senat die Abtretung aller Regalien an den zum Patricier gewählten Giordano, einen Bruder Anaclets. Ein (Febr. 1145) das Capitol ſtürmender Haufen wurde zurückgeſchlagen, mit Steinwürfen verfolgt und Lucius ſelbſt tödtlich verwundet. **Eugenius III.** erzwang zwar die Abſchaffung des Patriciats, mußte aber nach kaum Jahresfriſt (1146) die Stadt wieder räumen, in welche Arnold an der Spitze helvetiſcher Landleute einzog, die Thürme mehrerer Großen geſchleift, die St. Peterskirche in eine Feſtung umgewandelt, der (1149) von den Sicilianern zurückgeführte Papſt abermals (1150) vertrieben und erſt nach drei Jahren (1152) durch Vertrag wieder eingelaſſen wurde. Dem unternehmenden **Hadrian IV.** (Niklas Breakſpear), einem armen, Mönch

*) Vergl. über die **Waldenſer**, als **Q. Schr.**: *Monetæ Cremonenſis*, *Rainarius Sachonius* und *Car. du Plessis d'Argentré*; als **H. Schr.** *Pierre Gilles* und *Jean Leger*. — **Lebensbeſchr. Abelards** von **J. Ch. Schloſſer**, und **Arnolds** von **G. Frank**.

gewordenen und von Stufe zu Stufe emporgeſtiegenen Engländer, gelang es, nur mit Hülfe des Kaiſers Friedrich I., Rom durch ausgeſprochenes Interdict zur Wiederunterwerfung zu bringen und Arnold (1155) auf den Scheiterhaufen führen zu laſſen.

Feindliche Berührungen zwiſchen Friedrich I., welcher durch Unterwerfung der Republiken Italiens die alte Kaiſermacht herzuſtellen ſtrebte, und Hadrian IV. waren unvermeidlich. Schon bei der erſten Zuſammenkunft beider in Sutri veranlaßte das von dem Papſte geforderte Halten des Steigbügels einen ärgerlichen Streit, welcher jedoch, da für jetzt das Intereſſe des geiſtlichen und des weltlichen Oberhauptes in der Demüthigung der Römer zuſammentrafen, gütlich beigelegt wurde. Ja der damals auch mit dem Sicilianerkönige Wilhelm entzweite Papſt verſtand ſich bei der nach der Erſtürmung Roms (18. Jun. 1155) vollzogenen Kaiſerkrönung zu der Hinwegſchaffung des Bildes im Lateran, welches Lotharn II. die Krone in kniender Stellung empfangend darſtellte. Gleich nach Friedrichs Abzug ſöhnte ſich Hadrian mit dem Sicilianer aus, veranlaßte durch das in einem Briefe an den Kaiſer gebrauchte Wort beneficium einen heftigen Auftritt auf dem Reichstage zu Beſancon (Mitte Oct. 1157), ſuchte durch künſtliche Auslegung den Unwillen der deutſchen Stände ſo gut als möglich zu beſänftigen, erſchrack über die Feſtſetzung des Begriffs der Regalien durch den Reichstag auf den roncaliſchen Feldern (Nov. 1158) und die Verſuche des Kaiſers dieſe Beſchlüſſe, nicht allein gegen die Städte, ſondern auch die Biſchöfe und zum Erbtheil St. Peters gekommene Ortſchaften, geltend zu machen, ließ einen Brief, voll Beſchwerden über alte und neue Vorfälle, durch einen unanſtändigen Boten überreichen, empfieng eine Antwort in gleichem Styl, ſuchte die Lombarden aufzuwiegeln, ſchloß ein förmliches Bündniß mit Sicilien und war im Begriff den Bannſtrahl fallen zu laſſen, als er ſtarb. Die ſicilianiſche Parthei der Cardinäle wählte an ſeine Stelle **Alexander** III. (Cardinal Roland von Siena), die kaiſerliche **Victor** IV. (Octavian Frascati), welche einander mit dem Baunfluch belegten. Friedrich berief eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Pavia (2. Febr. 1159), welche, da Alexander der Vorladung nicht folgte, Victorn für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche erklärte. Das deutſche Reich, England, Dänemark und Ungarn nahmen dieſen Beſchluß an; Frankreich hingegen, die ſpaniſchen Königreiche, Sicilien und Jeruſalem, denen allmälig alle nicht unter Friedrichs Scepter ſtehende Reiche beitraten, erklärten ſich für Alexandern, welcher den Kaiſer excommunicirte, ein Bündniß mit den Mailändern ſchloß, eine ſichere Zuflucht in Frankreich fand, daſelbſt Synoden zu Toulouſe (1161), Montpellier (1162) und Tours (1163) der von Friedrich nach Lodi (1161) berufenen entgegenſetzte und bei dem ſteigenden Waffenglück der Lombarden (24. Nov. 1163) nach Rom zurückkehrte,

wo die Victorn zu Nachfolgern gegebenen Gegenpäpſte **Paſchalis** III. und **Calixt** III. nie auch nur zu einigem Anſehn hatten gelangen können. Die Niederlage bei Legnano (30. Mai 1176) zwang den Kaiſer zu den Friedensſchlüſſen von Venedig (23. Jul. und 1. Aug. 1077), worin er Alexandern anerkannte und alle der römiſchen Kirche entzogenen Beſitzthümer zurückgab, nur mit Ausnahme der ſeinem Hauſe noch zu fünfzehnjährigem Nießbrauch gelaſſenen Güter in Tuſcien, welche die Markgräfin Mathilde dem hl. Peter vermacht hatte, und über welche ſchon ſeit dem Tode der Erblaſſerin (24. Jul. 1115) Streit obgewaltet hatte. Calixt ſchwor das Schisma ab und erhielt eine Abtei zur Entſchädigung, und der von einem ſchwachen Anhange gewählte **Innocentius** (III.) wurde (1180) einem Kloſterkerker übergeben.

Ohne weltliche Verbündete zu gebrauchen, beſtand Alexander einen noch ſiegreicheren Kampf mit dem engliſchen Könige Heinrich II., welcher, im Streite mit dem Primas Thomas Bekket von Canterbury, durch ein Parlament zu Clarendon (25. Jan. 1164) ſechszehn, den päpſtlichen Supremat und die Unabhängigkeit des Kleros ſehr beſchränkende Artikel über das Verhältniß der Kirche zum Staate entwerfen ließ, an der Ermordung des Erzbiſchofs (29. Dec. 1170) ſchuld ſein ſollte, vor Volksaufſtand beſorgt wurde und nicht allein (1172) im Vertrage mit dem Papſte die meiſten ſeiner Artikel aufopferte, ſondern die geiſtlichen Privilegien (1176) erweiterte und ſogar (1174) zu dem Grabe des (1173) heilig geſprochenen Bekket wallfahrtete. Der Schotten König Wilhelm wurde durch Drohung des Bannes und Interdicts zu der verweigerten Anerkennung eines Biſchofs gezwungen; dagegen dem Portugieſen Alfonſo I. der demſelben ſchon von Innocentius II. (1142) gegen das Verſprechen eines jährlichen Zinſes von zwei Mark Goldes verliehene, bisher aber von Caſtilien beſtrittene Königstitel (1179) beſtätigt. Die dritte Lateranſynode (5 — 19. März (1179) erließ, neben anderen merkwürdigen Verordnungen, eine neue Vorſchrift über die Papſtwahl, vermehrte das Collegium der Cardinäle mit den vornehmſten Gliedern des Kleros zu Rom und machte mindeſtens zwei Drittheil der Stimmen zur Gültigkeit der Wahl erforderlich.

Doch nur unter immer erneuerten Kämpfen konnten die Päpſte ihren weltlichen Einfluß behaupten. **Lucius** III. wurde (1182) von den Römern verjagt und in Veletri zu reſidiren gezwungen, ſah den Kaiſer die Reichsoberhoheit über die lombardiſchen Freiſtaaten durch den Frieden zu Koſtnitz (3. Jun. 1183) herſtellen, widerſetzte ſich vergebens der Vermählung des römiſchen Königs Heinrich mit Conſtantia, der Erbin Siciliens, (27. Jan. 1186) und verwickelte ſich und ſeine nächſten Nachfolger dadurch in eine Reihe von Streitigkeiten. Der Hohenſtaufe machte nach Wilhelms II. Tode (Nov. 1189) ſeine Anſprüche auf den ſicilianiſchen

Thron geltend (1194), ſtarb aber (28. Sept. 1197) mit Hinterlaſſung des unmündigen Friedrich II. (I.), deſſen bereits vollzogene Wahl zum römiſchen Könige nicht beachtend, die deutſchen Stände ſich zwiſchen dem Welfen Otto IV. und dem Hohenſtaufen Philipp theilten. Gerade damals beſtieg **Innocentius III.** (Graf Lothar von Segni) den päpſtlichen Stuhl, deſſen weltliche Macht er auf den höchſten Gipfel erhob. Den Anfang ſeiner Regierung machte er damit, daß er am Tage nach empfangener Weihe (23. Febr. 1198) den kaiſerlichen Stadtpräfecten zu Rom nöthigte ihm den Eid der Treue zu ſchwören, denſelben mit ſeinem Amte belehnte, und Senatoren und andere Beamten der Stadt huldigen ließ. Gleich darauf begann er ſeine ſogenannten Recuperationen mit der Vertreibung der kaiſerlichen Lehnsträger aus der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto, vereinigte beträchtliche Stücke der mathildiſchen Erbſchaft mit dem Kirchenſtaate und begünſtigte die Städte Tusciens in dem Beſtreben ſich der Oberhoheit der Hohenſtaufen zu entziehen. In Sicilien warf er ſich nach Conſtantias Tode (27. Nov. 1198) zum Regenten über Friedrich auf. Gegen die deutſchen Stände ſuchte er das Recht als Oberer die Dienſtverſäumniſſe der ihm untergeordneten Wahlberechtigten zu ergänzen geltend zu machen, zögerte lange mit entſcheidendem Spruch, erklärte ſich (Jun. 1101) für Otto, belegte Philipp und alle deſſen Anhänger mit dem Banne, beantwortete die Proteſtation der deutſchen Fürſten mit einem ſpäterhin in die Sammlung der Kirchengeſetze aufgenommenen Decretalbriefe, trat, als das Waffenglück ſich für den Hohenſtaufen zu entſcheiden ſchien, wieder als Schiedsrichter auf und vermittelte (1207) durch ſeine Legaten einen Waffenſtillſtand, vor deſſen Ablauf Philipp (21. Jun. 1208) meuchleriſch ermordet wurde. Otto beſtätigte bei ſeiner Kaiſerkrönung (29. Sept. 1209) die Freiheit der geiſtlichen Wahlen, entſagte dem Spolienrechte und erkannte alle ſchon gemachte und noch zu machende Recuperationen an, beſchränkte aber bald den Begriff derſelben, vertrieb die päpſtlichen Beſatzungen aus dem Ancona-niſchen, vergab Spoleto als ein kaiſerliches Lehn, brach (1210) in Apulien ein und eroberte Neapel. Ein ſiebenfacher Bannſtrahl traf (Nov.) den Verwegenen, und nicht eher ruhte der Papſt, bis er den (März 1212) in Rom feierlich empfangenen Sicilianer Friedrich an der Spitze der ſtärkeren Parthei in Deutſchland ſah und Otto auf ſeine braunſchweigiſchen Erblande, in denen er (19. Mai 1218) ſtarb, beſchränkt war. Noch mehr erlaubte ſich derſelbe Papſt gegen den mit ſeinen eigenen Baronen zerfallenen und mit Frankreich in ſchweren Krieg verwickelten engliſchen König Johann ohne Land, wozu eine zwiſchen dem Biſchof John Gray von Norwich und dem Stubprior Reginald ſtreitige Wahl zum Erzbiſchof von Canterbury (1205) und die verweigerte Anerkennung des in Rom von den wenigen daſelbſt den Proceß betrei-

benden Capitularen gewählten Cardinal Stephan Langton Veranlaſſung gab. In wildem Jähzorn legte Johann Kriegsleute in Kirche und Stift zu Canterbury, verjagte das Capitel und nahm die Güter in Beſchlag, drohte den Biſchöfen mit perſönlichen Mißhandlungen, erklärte, als dieſelben dennoch dem (März 1208) über ganz England ausgeſprochenen Interdict gehorchten, den ganzen Kleros außer dem Schutz der Geſetze, zog das Kirchengut ein, verjagte die Biſchöfe und warf ihre zurückgebliebenen Verwandten in Kerker. Innocenz belegte (1209) den Ungehorſamen mit dem Bannfluch, erneuerte nach vergeblichen Unterhandlungen (1212) dieſen Urtheilsſpruch, ernannte den franzöſiſchen König Philipp II. Auguſt zum Vollſtrecker und zwang Johann (15. Mai 1213) die niedergelegte Krone Englands, als ein päpſtliches Lehn, aus den Händen des Legaten Pandulph zurückzuempfangen und den Kleros vollſtändig zu entſchädigen. Philipp Auguſt hatte zwar früher (1201) auf päpſtlichen Befehl ſeine verſtoßene Gemahlin Ingeborg wieder zu ſich genommen, weigerte ſich aber jetzt die gegen England ergriffenen Waffen niederzulegen, und erſt nach Johanns Tode wurde der Streit geſchlichtet. Alfonſo IX. von Leon und Gallicien wurde (1198 fg.) gezwungen ſich von ſeiner Gemahlin Berengaria zu ſcheiden; Pedro II. von Aragon kam (1204) zum Empfang der Königskrone und des Wehrgehängs nach Rom und verſprach einen jährlichen Zins; Sancho I. von Portugal ließ ſich zu der Entrichtung des verweigerten Lehngeldes zwingen; der bulgariſche Fürſt Kalojoannes erhielt (1203) eine Königskrone und andere Geſchenke, und der König und der Patriarch von Armenien bewieſen ihre Unterwürfigkeit. Kreuzfahrer zogen (1204) in Konſtantinopel ein und gaben dem griechiſchen Reiche einen Kaiſer und einen Patriarchen aus der lateiniſchen Kirche. Die neuen Mönchsorden der Bettler entſtanden, und die Inquiſition erhielt eine ganz andere Geſtalt. Die vierte Lateranſynode (11 — 30. Nov. 1215), auf welcher unter anderen die Lehren von der Ohrenbeichte und der Transſubſtantiation beſtätigt wurden, war eine der feierlichſten, welche je gehalten worden ſind.

In eben demſelben Friedrich II., welchen Innocenz auf den deutſchen Thron hatte heben helfen, trat dem Papſtthum ein um ſo gefährlicherer Gegner gegenüber, da **Honorius** III., über dem Beſtreben eine allgemeine Kreuzfahrt zuſtande zu bringen, oft inconſequent in ſeinem Betragen gegen denſelben war. Friedrich hatte (1216) verſprochen, gleich nach erlangter Kaiſerkrönung ſeinem Sohne Heinrich Sicilien, als beſonderes Königreich, abzutreten, ließ den Prinzen dennoch (April 1220) zum römiſchen Könige wählen, beſchwichtigte den Papſt durch das Gelübde einer Kreuzfahrt, empfieng (22. Nov. 1220) die Kaiſerkrone, ſegelte nach Sicilien, beſchäftigte ſich mit den daſigen Angelegenheiten und ließ eine Friſt über die andere zur Abfahrt nach Paläſtina verſtreichen.

Honor ſtarb darüber hin; ſein Nachfolger **Gregor IX.** (Ugolino Segni) aber erließ noch vor Ablauf der letzten Friſt, als der Kaiſer eben ernſtere Anſtalten machte, (29. Sept. 1227) ein Bannedecret, ſchickte daſſelbe an allen Höfen umher und ſprach, ohne auf die Proteſtation des zu Otranto krank liegenden Friedrich zu achten, (am grünen Donnerſtage, 23. März 1228) den Fluch öffentlich zu Rom aus. Dennoch fuhr der Gebannte nach Paläſtina, ſtellte das Königreich Jeruſalem wieder her, vertrieb bei ſeiner Rückkehr mit Kreuzfahrern und zum Theil von Moslimin abſtammenden Sicilianern die von dem Titularkönige Johann von Jeruſalem angeführten päpſtlichen Krieger (Schlüſſelträger, clavigeri) aus ſeinen Staaten und ſchloß in Rom ſelbſt, namentlich mit der Familie Frangipani, dem Papſte, deſſen ſämmtliche Verſuche auswärtige Hülfe zu erhalten fehlſchlugen, Gefahr drohende Verbindungen, bis der deutſche Ordensmeiſter Hermann von Salza (23. Jul. bis 28. Aug. 1230) den Frieden zu St. Germano unter der Bedingung wechſelſeitiger Reſtitution vermittelte und der Kaiſer und der Papſt darauf (1. Sept.) perſönlich in Anagni zuſammenkamen. Fortdauernde Eintracht zwiſchen zwei ſo verſchiedene Zwecke verfolgenden Männern war jedoch unmöglich, wenn gleich Friedrich (1234) eine Empörung der Römer unterdrücken half. Schon die Abſetzung des römiſchen Königs Heinrich (1235) und die Wahl des jüngeren Sohnes Konrad an deſſen Stelle (1237) mußte Anlaß zu neuen Streitigkeiten geben, wozu der erneuerte Krieg des Kaiſers mit den Lombarden (1236) hinzukam. Gregor ſpielte anfangs die Vermittler-Rolle; als aber Friederich (1238) ſeinen natürlichen Sohn Heinz (Enzio) mit der ſardiniſchen Fürſtentochter Adelaſia vermählte und denſelben zum König von Sardinien und Corſica, auf welche Inſeln der Papſt nicht ganz unbegründete Anſprüche hatte, erklärte, da ſprach Gregor (am Palmſonntage 20. März 1239) Bann und Interdict aus und ſuchte den Kaiſer, nicht blos als Widerſacher der Kirche, ſondern als Ketzer, der die gottloſe Lehre von den drei Erzbetrügern vorgetragen habe, darzuſtellen. Friedrich erließ offene Briefe an alle geiſtlichen und weltlichen Häupter, widerlegte Gregors Beſchuldigungen, enthüllte deſſen wahre, allen Regenten gefährliche, Abſichten und zeigte, daß man in ſeiner Canzelei eben ſo gut als in der apoſtoliſchen Curie Deutungen der Apokalypſe verſtehe; aber die Zeitgenoſſen verſtanden den geiſtreichen, ihnen um Jahrhunderte voraneilenden Mann nicht, oder wagten doch nicht gemeinſame Sache mit ihm zu machen. Allein kämpfte er den gewaltigſten Kampf der weltlichen Macht gegen die geiſtliche, freierer Anſichten mit einem durch Ueberlieferung heilig gewordenen Glauben, in einer ſtark bewegten Zeit, wo gerade der Mongolen-Zug Aſien und Oſteuropa ſtark erſchütterte, und bemühte ſich dabei ſtets nur als Feind der Mißbräuche der päpſtlichen Gewalt, nicht aber als

Gegner der Kirche zu erscheinen. Gregor stellte selbst Truppen auf, verband sich mit den Lombarden und Venetianern, erpreßte in England von Klerikern und Layen Beisteuern, bot auswärtigen Fürsten die Kaiserkrone an, suchte eine Parthei unter den deutschen Ständen zu gewinnen, und ließ durch alle katholische Lande das Kreuz gegen den Schutzherrn der Kirche und König von Jerusalem predigen. Friedrich besetzte (1239 — 40) einen Theil des Kirchenstaates, Heinz nahm (3. Mai 1241) die auf genuesischen Schiffen zu einem Concil nach Rom reisenden Prälaten gefangen, und das kaiserliche Heer stand vor den Thoren von Rom, als Gregor und sein Nachfolger **Cölestin** IV. schnell hintereinander starben. Fast anderthalb Jahre blieb der römische Stuhl erledigt, bis **Innocentius** IV. (Sinibald Fiesco Graf von Lavagna) denselben bestieg, zum Schein Friedensunterhandlungen anknüpfte, nach Lyon (Oct. 1244) entfloh, eine ökumenische Synode dahin berief (24. Jun. 1245), nach angehörter Vertheidigung des Kaisers durch den sicilianischen Hofrichter Thaddäus von Suessa, (17. Jul.) die bisherigen Bannflüche und Interdicte schärfte und die deutschen Stände zu anderweitiger Königswahl aufforderte. Brachten auch die sich auf des Papstes Seite neigenden geistlichen Fürsten (2. Mai 1246) die Wahl des sogenannten Pfaffenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen und nach dessen baldigem Tode (17. Febr. 1247) die des Grafen Wilhelm von Holland (3. Oct.) zustande, so blieb doch die Mehrzahl der weltlichen Fürsten getreu; aber in Italien entschied sich das Waffenglück gegen den Kaiser, welcher durch eine die Welfen an die Spitze der Regierung bringende Revolution in Parma von einem Zuge nach Frankreich zurückgerufen wurde, eine Niederlage bei dem von ihm erbauten Vittoria (18. Febr. 1248) erlitt, sich nach Sicilien zurückzog und, tief gebeugt durch die Gefangennehmung Heinzens (26. Mai 1249) in der Schlacht gegen die Bologneser bei Fossalta und die wahre oder vermeintliche Untreue seines Kanzlers Peter de Vineis, zu Fiorenzuola (13. Dec. 1250) starb. Innocentius und dessen nächste Nachfolger fuhren fort die Hohenstaufen mit geistlichen und weltlichen Waffen zu verfolgen, bis es **Clemens** IV. gelang dem von ihm (6. Jun. 1266) belehnten Karl von Anjou den Besitz des Königreichs Sicilien zu verschaffen, und Friedrichs II. Enkel Konradin (29. Oct. 1268) das Blutgerüst zu Neapel besteigen mußte. Dieselben Päpste benutzten das Interregnum in Deutschland zur möglichsten Begründung ihres Entscheidungsrechtes bei zwistigen Kaiserwahlen und der Befugniß zur Ernennung des Reichsvicars in Tuscien, welche Würde sie Karln von Anjou zu verschaffen suchten. Erst der römische König Rudolph I. von Habsburg stellte durch kluge Nachgiebigkeit den Frieden des Reichs mit dem Papste völlig her, verzichtete auf alle Kaiserrechte über Rom, erkannte den Anjou als König von Sicilien gegen Niederlegung des

Vicariats in Tuscien an, bestätigte später (14. Febr. 1279) dem Papste Nikolaus III. alle früheren Schenkungen und räumte demselben streitige Orte im Exarchat und der Pentapolis ein.

Dagegen wurden die Päpste in schwierige Verhältnisse verwickelt mit ihrem anjouischen, den Besitz der Insel Sicilien durch die Blutvesper (30. März 1282) verlierenden und dagegen nach Einfluß in Oberitalien strebenden Vasallen, und mit den in den italienischen Republiken fortdauernden Factionen der Welfen und Gibellinen, welche nicht ohne Einfluß auf das großentheils aus Mitgliedern der fürstlichen und adelichen Geschlechter Italiens zusammengesetzte Collegium der Cardinäle bleiben konnten. Vergebens suchten sie den Aragoniern Sicilien wieder zu entreißen. Die Cardinäle theilten sich in zwei Partheien, von denen die eine, für das sogenannte kaiserliche Interesse streitend, die Unabhängigkeit der Kirche von Königen anderer Reiche zu schützen suchte, die andere gewöhnlich neapolitanisch, oder französisch gesinnt war. Zwei und zwanzig Monate blieb nach Clemens IV. Tode der Stuhl St. Peters erledigt, wodurch sich der endlich gewählte **Gregor X.** zur Anordnung der Wahl in dem Conclave durch die zweite ökumenische Kirchenversammlung zu Lyon (7. Mai — 16. Jul. 1274), zum großen Verdruß der Cardinäle, veranlaßt fand. Die Zeit hatte sich indessen durch Riesenfortschritte in den Wissenschaften, allgemeinere Verbreitung der Bildung unter den Layen, erwachtes Kraftgefühl, besonders bei dem Bürgerstande, verbesserte Staatsverfassungen und andere neue Einrichtungen völlig umgestaltet; das Papstthum allein wollte das alte bleiben. Der unter dem Namen **Cöleſtin V.** zum Papst gewählte, hochbejahrte, mit den Händeln der Welt unbekannte Einsiedler Peter von Murronne nahm seine Residenz in Neapel, beleidigte die Cardinäle durch Vermehrung ihres Collegiums mit 12 neuen Mitgliedern, wurde von dem ehrsüchtigen Benedict von Gaeta zur Abdankung beredet und bis an seinen Tod gefangen gehalten, dann aber heilig gesprochen. Benedict bestieg als **Bonifacius VIII.** den päpstlichen Stuhl, kehrte nach Rom zurück und erkannte den Aragonier Friedrich II. (1302) als rechtmäßigen Beherrscher der Insel Sicilien an, wagte aber um so mehr gegen andere Regenten in Innocentius III. Art aufzutreten. Als Philipp IV. der Schöne von Frankreich den päpstlichen Aufforderungen zum Friedensschluß mit England nicht Folge leistete, vielmehr außerordentliche Beisteuern von dem Kleros forderte, ergieng durch die Bulle Clericis laicos (21. Febr. 1296) das strengste Verbot solcher Eingriffe in die kirchliche Immunität. Philipp untersagte dagegen durch eine königliche Ordnung (25. Sept. d. J.) alle Geldsendungen aus seinem Reiche nach Rom. Zu gleicher Zeit wiesen der englische König Eduard I. und sein Parlament (12. Febr. 1301) die päpstlichen Ansprüche auf Lehnsherrschaft über Schottland und auf Gerichtsbarkeit über den Beherrscher

der britiſchen Inſeln in derben Worten zurück, und beſiegte der römiſche König Albrecht I. (1300 — 1302) die gegen ihn aufgeregten rheiniſchen Kurfürſten. Philipp ließ den ihm Bann und Interdict drohenden Legaten Bernhard von Saiſſet, Biſchof von Pamiers, (1301) verhaften, brachte die Bonifacens Wahl für erſchlichen erklärenden und deßhalb vertriebenen Cardinäle Jakob und Peter Colonna auf ſeine Seite und machte durch Berufung der erſten allgemeinen Ständeverſammlungen in Frankreich (10. April 1302 und 13. Jun. 1303) den Streit mit dem Papſte zur Nationalſache. Bonifacius ſtellte in der Bulle Unam et sanctam ecclesiam (18. Nov. 1302) die Behauptung auf, das geiſtliche Schwerdt müſſe dem weltlichen unterthan ſein, und ſprach (13. April 1303) den Bann aus. Philipp appellirte mit Zuſtimmung ſeiner Stände an ein Concilium, und ſendete ſeinen Siegelbewahrer Wilhelm von Nogaret nach Italien. Sciarra Colonna warb Truppen in Tuſcien an, überfiel, in Begleitung des franzöſiſchen Geſandten, (7. Sept. 1303) den päpſtlichen Pallaſt zu Anagni mit Bewaffneten, ſtieß heftige Schimpfreden gegen den Papſt aus, ſchlug denſelben ſogar mit dem Handſchuhe in das Geſicht und hielt ihn als Gefangenen zurück, bis am vierten Tage ein Volksauflauf entſtand. Kaum einen Monat nachher ſtarb Bonifaz an einem Fieber. Sein Nachfolger **Benedict XI.** nahm die gegen Frankreich gerichteten Bullen zurück und **Clemens V.** (Biſchof Bertrand d'Agouſt von Bordeaux) erfüllte alle Forderungen Philipps, nur die Verdammung Bonifazens ausgenommen, begab ſich nach Frankreich, zog in verſchiedenen Städten umher und ſchlug endlich (März 1309) ſeinen **Sitz in Avignon** auf, einer Stadt des burgundiſchen Königreichs, welche damals dem Könige von Neapel, als Markgrafen von Provence, gehörte, bis ſie (1348) zu der früher (1274) für die Päpſte erworbenen Grafſchaft Veneſſain hinzugekauft wurde.

Die Päpſte dieſes Zeitalters hatten ſich in der ihrer Herrſchaft unterworfenen Kirche als die einzigen eigentlichen Regenten geltend gemacht, und alle übrigen Kirchenbeamten nur als ihre, für beſtimmte, denſelben überwieſene Bezirke beſtellten Diener betrachtet, ſich von den Biſchöfen eidlich Gehorſam geloben laſſen und die Beſtätigung aller Biſchofswahlen zur Obſervanz gemacht, ja ſogar angefangen ſogenannte Preciſten eigenmächtig zu hohen und niederen Kirchenämtern zu befördern. Sie zogen Rechtsſachen aus allen Diöceſen in erſter Inſtanz vor ihren Richterſtuhl, beriefen ökumeniſche Synoden, erwarben ein ausſchließendes Diſpenſationsrecht, ſendeten ihre Legaten umher, ſchränkten nicht allein die Metropoliten, ſondern auch die Biſchöfe in der Diöceſan-Regierung ein und beſteuerten das Kirchengut. Dabei begünſtigten ſie die ſteigende Macht der Capitel, ſtellten den ordentlichen Biſchöfen durch die Kreuzzüge aufgekommene Weihbiſchöfe (episcopi in

partibus infidelium) zur Seite und bedienten ſich des Einfluſſes dieſer ganz von ihnen abhängigen Kirchenbeamten vornehmlich auf Synoden. — Der Verfall der Zucht in den Benedictiner-Klöſtern veranlaßte die Stiftung neuer Mönchsorden, namentlich des von Grammont, geſtiftet (1076) durch Stephan von Thiers, des der Kartheuſer (1086) durch Bruno aus Köln, des von Fontebraud (1094) durch Robert von Arbriſſel, des des heiligen Antonius (1095) durch Gaſton, der Ciſtercienſer (1098) durch Robert (gehoben durch Bernhard und nach ihm auch Bernhardiner genannt), der Prämonſtratenſer (1120) durch Norbert (ſpäter Erzbiſchof zu Magdeburg, † 1126) und der Carmeliter (1156) durch Berthold (beſtätigt erſt 1226). Ausdrücklich verbot nun die vierte Lateranſynode die Stiftung neuer Orden; aber Innocentius III. ſelbſt diſpenſirte alsbald zu Gunſten der auch für das Kloſter allem Eigenthum entſagenden und dem Papſtthume gerade durch ihre Verbreitung unter dem Volke große Vortheile verſprechenden Bettelmönche, der Franciscaner (Minoriten, Seraphiner, Barfüßer ꝛc. mit den Clariſſinnen und den Tertiariern), geſtiftet (1207) durch Franz aus Aſſiſi, und der Dominicaner (Predigermönche, Jakobiner u. ſ. w.), zu deren Entſtehung (1205) der Spanier Dominicus Guzman den Grund legte. Später kamen noch die aus mehreren zerſtreuten Einſiedlergeſellſchaften geſammelten und von Alexander IV. (1256) beſtätigten Auguſtiner-Eremiten, die (1245) nach Europa verpflanzten Carmeliter, und (1233, beſtätigt erſt um 1418) Serviten, als Bettelorden, hinzu. Große Veränderungen in der Kloſterverfaſſung wurden bewirkt durch die zuerſt von den Ciſtercienſern eingeführten und ſpäter (1215) allen Orden vorgeſchriebenen Generalcapitel und die Generale, Provinciale und Prioren der Bettelorden. — So ſehr auch eben dieſe Bettelmönche den Beichtſtuhl und den Jugendunterricht benutzten, um unter den Layen den Glauben an die Heiligkeit der Geſetze der Kirche und die Scheu vor den Strafen derſelben aufrecht zu erhalten, und ſo ſtreng die Inquiſition wurde, ſeit Gregor IX. auf der Synode zu Toulouſe (Nov. 1229) in jedem Kirchſpiele einen Prieſter und drei Layen zu Unterſuchung der Ketzerei zu beſtellen befohlen hatte und bald darauf (1232) den Dominicanern, als beſtändigen päpſtlichen Commiſſarien, das den Biſchöfen dadurch größtentheils entzogene Ketzerrichteramt übertragen hatte; ſo mehrte ſich dennoch die Zahl der von dem herrſchenden Kirchenglauben Abweichenden, welche auch durch den von der Kirche gegen ſie bewaffneten weltlichen Arm nicht unterdrückt wurden. Dichter in den Landesſprachen beſangen zwar in ihren Liedern die frommen Werke der Heiligen und die Kämpfe der Streiter Chriſti für den Glauben; ihre ganze Poeſie galt aber vornehmlich der Verherrlichung des Ritterthums, und dabei ſchonten ſie des

der ſittlichen Achtung immer mehr entbehrenden größeren Theiles des Kleros ſo wenig, daß vielmehr manche unter ihnen ihre ſatyriſche Geiſel über Päpſte, Prieſter und Mönche ſchwangen und das durch die weltliche Herrſchſucht der Pfaffen über das Reich gekommene Unheil beklagten. Selbſt das Schulgezänke der Scholaſtiker, beſonders Thomiſten und Scotiſten, (nach Mitte 13. Jahrh.) und der Streit derſelben mit den Myſtikern trug mehr zur Erſchütterung des Glaubens an die Unfehlbarkeit der Kirche, als zur Befeſtigung derſelben bei. — Die vielen neuen Geſetze hatten den Umfang des Kirchenrechtes ſo erweitert, daß vollſtändigere Sammlungen, wie z. B. die des Biſchofs Ivo von Chartres (1115), in welcher Kanones und Decretalen unter einander vermiſcht waren, nothwendig wurden. Das Aufblühen des bürgerlichen Rechtsſtudiums auf der Univerſität zu Bologna veranlaßte den Benedictiner Johann Gratian (1140 — 1151) zur Abfaſſung eines Lehrbuchs des kanoniſchen Rechts in ſyſtematiſcher Form unter dem Titel Concordia discordantium canonum, oder Decretum Gratiani, welches bald den akademiſchen Vorträgen zu Bologna und Paris zum Grunde gelegt und von den Päpſten citirt wurde, dadurch zu gleichem Anſehn mit den Inſtitutionen Juſtinians gelangte, eine Reihe von Gloſſatoren erhielt und den erſten Theil des Corpus juris canonici bildete, wozu Gregor IX. (1234) fünf durch Raymund von Pennaforte († 1275) geſammelte Bücher der Decretalen und Bonifacius VIII. (1298) ein ſechstes Buch hinzufügte, und ſpäterhin noch die Clementinen (1313), die Extravaganten Johanns XXII. (1340) und die Extravagantes communes (1484) hinzukamen.

§. 49. Anfang der Kreuzzüge. Stiftung des Königreichs Jeruſalem *).

In innigem Zuſammenhange mit der Geſchichte des Papſtthums ſteht die der **Kreuzzüge**, welche dadurch, daß in ihr die Intereſſen der **Lateiner** (Franken), **Griechen** (Rumi) und **Moslimin** (Saracenen) ſich berühren, ein allgemeines politiſches

*) Eine **Sammlung der fränkiſchen Quell. Schr.** iſt enthalten in *Jac. Bongars* gesta Dei per Francos. Am wichtigſten ſind: Peter Tudebod (1095 — 99), Robert de Monte (1095 — 99), Balderich (1095 — 98), Raymund von Agiles (1095 — 1100), Albert von Aix (1096 — 1120), Guibert (1095 — 1112), Gautier (1115 — 1119), Wilhelm Erzb. von Tyrus (1100 — 1187), Jakob von Vitry (622 — 1240) und Marino Sanuto († 1329). — Unter den **Griechen** iſt am wichtigſten Anna Komnena († nach 1148), und unter den **Moslimin** Kemaleddin und Bohaeddin († 1235). Außerdem müſſen alle Geſchichtſchreiber der Zeit benutzt werden. — **Hülfsſchr.** von *K. W. Spalding*, * Fr. Wilken, J. Chr. L. Haken, *Michaud*, K. W. F. v. Funk u. v. A.

Gewicht erhält. Der früh aufgekommene Gebrauch der **Wallfahrt nach Jerusalem**, wo der erste christliche Kaiser die Kirche der Auferstehung gebaut und seine Mutter Helena die heiligen Stäten ausgeschmückt hatte, gieng auf die Germanen über, wurde mit feierlichen Gebräuchen bei der Bekleidung des **Pilgrims**, dessen Abreise und Rückkehr begangen und durch Bewirthung in den Klöstern und zu diesem Zwecke erbauten **Hospitien** erleichtert. Entstanden auch in dem Abendlande selbst nach einander viele besuchte Wallfahrts-Orte; so galt doch die Pilgerfahrt nach Palästina für die verdienstlichste, und schrieb man einem Gebete auf dem Grabe des Erlösers, Besuch der heiligen Stäten, auf denen er und seine ersten Jünger gewandelt hatten, und Bad im Jordan eine besondere Kraft zur Tilgung der Sünden und Erwerb des vollen Rufs der Heiligkeit zu. Gewinnsüchtige mochte mitunter auch der Erwerb von Reliquien reitzen. Behandelten auch die Omejen und die Abbassiden die Pilgrime mild, und schlossen Karl der Große und Ludwig der Fromme Verträge darüber mit ar Reschid ab; so erlaubten sich doch die Statthalter oft Bedrückungen, entbehrte der Pilger den gewöhnten Prunk des öffentlichen Gottesdienstes und empfand tief die Schmach Moslimin da herrschen zu sehen, wo die ersten Christengemeinden sich gebildet hatten. Die Klagen mehrten sich seit der fatimidischen Eroberung Palästinas, zu einer Zeit, wo das Ende des ersten christlichen Jahrtausends und die gehoffte Wiederkehr des Herrn Schaaren von Pilgern nach Jerusalem trieb, und brachte schon den Papst Sylvester II. auf den Gedanken eines gewaffneten Zuges (s. §. 44). Die Festsetzung des Seldschuken Suleiman in Nikäa (1073) bewog Gregor VII. zu nochmaliger Aufforderung an die abendländische Christenheit; doch erst als der Einsiedler Peter aus Amiens (1093 u. 94) sich an Ort und Stelle von den Unbilden der Ortoken überzeugt hatte, durch eine geglaubte Erscheinung des Heilands begeistert, nach dem Abendlande zurückkehrte, bei Urban II. Gehör fand und von dem Volke, besonders im südlichen Frankreich und in Flandern, als Heiliger verehrt wurde, gelang es auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza (März 1095) und zu Clermont (19 — 16. Nov.) allgemeinen Enthusiasmus zu entflammen, zunächst in Frankreich, in den überrheinischen Provinzen Deutschlands und in Italien, bald auch im übrigen Deutschland, England und den nordischen Reichen, weniger in Spanien, wo man einen ähnlichen Kampf gegen die Mauren zu bestehen hatte, später erst in Ungarn und fast gar nicht in den rein slavischen Ländern. Die stärksten Triebfedern menschlicher Handlungen wurden aufgeregt, religiöser Eifer, bußfertige Gesinnung, ritterliches Ehrgefühl, Hoffnung auf Gewinn, sei es durch Landbesitz oder Handel, Aussicht auf persönliche Freiheit oder mindestens Milderung des Drucks der Leibeigenschaft und was für Vortheile alle

die Kirche den Streitern Chriſti anbot. Hungersnoth und Seuchen hatten eben Frankreich furchtbar heimgeſucht und die ärmere Volksmenge um ſo mehr aufgeregt, da man ſolche Strafgerichte dem göttlichen Zorne über die ſündige, in der heiligſten Angelegenheit ſäumende Menſchheit zuſchrieb. Die Theilnehmer des Zuges, darunter ſelbſt Schwache und Greiſe, entlaufene Mönche, Leibeigene und Verbrecher, bezeichneten ſich, zur Nachahmung der Waldbrüder, mit dem Kreuze und heißen davon **Kreuzfahrer.** Die geiſtliche Leitung des Zuges übertrug Urban ſeinem Legaten, dem Biſchof Ademar von Puy. Unter den weltlichen Herrn, welche das Kreuz nahmen, ragten vor andern hervor: Gottfried von Bouillon Herzog von Niederlothringen, deſſen beide Brüder Balduin und Euſtach, Herzog Robert von der Normandie, Hugo der Große von Vermandois (Philipps I. von Frankreich Bruder), Graf Robert von Flandern, Raymund von St. Gilles Graf von Toulouſe und Provence, Herzog Boemund von Tarent und deſſen Neffe Tancred von Brindiſi. Ein Theil dieſer Pilgerfürſten wollte durch die Lombardei und Dalmatien, der andere durch Ungarn und Bulgarien ziehen und beide ſich in Konſtantinopel vereinigen.

Noch ehe die Ritter ſich völlig gerüſtet hatten, zog mit dem beginnenden Frühling (1096) Peter aus, an der Spitze der von ihm geſammelten, ungeordneten und meiſt des Krieges unkundigen Schaaren, denen ſich nur acht Ritter, darunter Walther von Perejo und deſſen Neffe Walther Habenichts, anſchloſſen, jedoch ſchon in Köln ſich von dem Einſiedler, der noch unterwegs das Kreuz predigen wollte, trennten. Walther von Perejo durchzog Ungarn mit Bewilligung des Königs Kalmany, trieb in Bulgarien aus Mangel an Lebensmitteln Heerden hinweg, wurde von den Landleuten angegriffen und ſtarb, noch ehe er Konſtantinopel erreichte, wohin ſein Neffe den kümmerlichen Reſt des Heeres führte und wo bald darauf auch Peter mit dem ſeinigen, welches bei der aus Mißverſtändniß unternommenen Erſtürmung von Semlin viel gelitten hatte und großentheils auseinander gelaufen war, anlangte. Der Kaiſer Alexios I. gab Schiffe zur Ueberfahrt nach Hellenopolis, Nikäa wurde geplündert und die Burg Xerigordon erobert; aber bald nachher brachte der Sultan Kilidſch Arslan von Ikonion den Kreuzfahrern, von denen ſich nur wenige nach Konſtantinopel retteten, eine Niederlage in der Nähe von Hellenopolis bei. Ein von dem Prieſter Gottſchalk in den Rheingegenden geſammelter Haufe ward von den durch Räubereien beleidigten Ungarn bei Belgrad erſchlagen, und eine dritte, ſchon in Deutſchland ſich Gewaltthätigkeiten gegen die Juden erlaubende Schaar, bei welcher ſich Wilhelm der Zimmermann und andere unwürdige Ritter befanden, zerſtreute ſich vor Meßburg. Die Ungarn und Bulgaren waren durch ſolchen Anfang der Unternehmung

feindlich geſtimmt und die Griechen mißtrauiſch geworden. Gottfried brach (Aug.) mit wohlgerüſteten Schaaren auf, durchzog Deutſchland und Ungarn in ſchönſter Ordnung, überſtieg die bulgariſchen Gebirge nicht ohne Verluſte und langte (Nov.) vor Konſtantinopel an, als bereits der bei Dyrrachion gelandete, durch Stolz den Argwohn des mißtrauiſchen Alexios reizende, franzöſiſche Prinz Hugo verhaftet worden war und auch Boemund und Tancred durch ihr Betragen in Epirus den Haß der Griechen gegen die nach Feſtſetzung auf den illyriſchen Küſten ſtrebenden Eroberer des longobardiſchen Themas geſteigert hatten. Die lateiniſchen (fränkiſchen) Fremdlinge, welche den Griechen für Barbaren und Ketzer galten, wollten Länder erobern, als deren rechtmäßigen Eigenthümer ſich der oſtrömiſche Kaiſer betrachtete und deßhalb von den ſich dadurch in ihren ſtolzen Erwartungen gekränkt ſehenden Pilgerfürſten die Leiſtung des Lehnseides forderte. Mißhelligkeiten folgten auf Mißhelligkeiten, ſo daß die gegenſeitige Treue, wie einſt die fides punica, zum Sprichwort wurde, Gottfried ſich zu Gewaltthätigkeiten entſchließen und noch vor Konſtantinopel kämpfen mußte, bis endlich, theils des Harrens müde, theils überliſtet, die Pilgerfürſten den Lehnseid leiſteten, nach Aſien übergeführt wurden (März 1097), etwa 60000 Streiter bei Chalkedon ſammelten, die Belagerung von Nikäa (16. Mai) eröffneten und dem zum Erſatz heranrückenden Kilidſch Arslan (20. Mai) eine Niederlage beibrachten. Die Griechen brachten (20. Jun.) durch Verrath das für den Fortgang der ganzen Unternehmung ſehr wichtige Nikäa in ihre Gewalt. Die Kreuzfahrer, des ihnen dadurch entriſſenen erſten Siegerpreißes nicht achtend, zogen weiter, erkämpften in der Schlacht bei Doryläon (1. Jul.) den Durchzug durch das Gebiet von Ikonion, lagerten ſich vor Antiochien, brachten die acht Monate lang von ihrem Emir Baghi Sijan tapfer vertheidigte Stadt durch ein Einverſtändniß Boemunds mit dem Renegaten Pyrrhos (1. Redſch. 491 = 3. Jun. 1098) zur Uebergabe, ſchlugen (26. Redſcheb. = 28 Jun.) den von dem Oberſultan Berkjarok gegen ſie abgeſendeten Emir Kerbugha Kawameddewlet von Moßul und bemächtigten ſich darauf (Sonnt. 2. Schab. = 4. Jul.) auch der antiocheniſchen Burg. **Boemund** wurde zum **Fürſten von Antiochien** eingeſetzt. Unterdeſſen war **Balduin**, eingeladen von den chriſtlichen Bewohnern Edeſſas, welche den griechiſchen Fürſten Theodoros erſchlugen, nach dem Euphrat gezogen, hatte Samoſata, Sarudſch und andere Städte, theils durch das Schwerdt, theils durch Kauf, gewonnen und ſich zum **Grafen von Edeſſa** aufgeſchwungen. Das mehr noch durch Krankheiten, denen auch der Legat Ademar erlag, als durch die bisherigen Kämpfe geſchwächte Haupheer eroberte mehrere ſyriſche Städte, beſetzte Bethlehem, erſchien (6. Jun. 1099) vor dem durch den

ägyptiſchen Emir Iſthiakar vertheidigten Jeruſalem und erſtürmte (15. Jul.) daſſelbe.

Gottfried wurde als der Würdigſte von Allen, (23. Jul.) zum **Könige des allerheiligſten Reichs von Jeruſalem** erwählt, verbat ſich jedoch Krönung und Salbung und führte ſtets nur den herzoglichen Titel. An demſelben Tage mußten die Fürſten die Wahl Arnulfs zum Patriarchen geſtatten. Der Herzog ſoll alsbald die erfahrenſten Pilger beauftragt haben bei den verſchiedenen Völkern im Lande nach ihren Rechtsgewohnheiten zu fragen, wählte mit ſeinen Großen das Zweckmäßigſte aus, ließ jede darnach entworfene Satzung (assise) auf ein beſonderes Blatt ſchreiben und die Sammlung derſelben (lettres dou sepulchre) in der Kirche des heiligen Grabes aufbewahren. Die nachfolgenden Könige, beſonders Amalrich I. und Balduin I., haben dieſelben vermehrt und verbeſſert. Die Originale ſind mit dem heiligen Grabe verloren gegangen, doch können wir aus den Aſſiſen, welche Jean d'Ibelin († 1226) daraus für das Königreich Kypros entwarf, eine ziemlich klare Kenntniß der wohl in ihren Grundzügen unter Gottfried eingeführten, jedoch erſt allmälig ausgebildeten Verfaſſung des Königreichs Jeruſalem ſchöpfen. Die Grundlage bildet die Lehnsverfaſſung und zwar nach franzöſiſchem Muſter, wornach das Königreich aus mehreren, durch Anerkennung eines gemeinſamen Lehnsoberhauptes (Roy et Seignor) und zu gemeinſamer Landesvertheidigung verbundenen Herrſchaften beſtand. Zur Zeit ihrer größten Ausdehnung, unter den Königen Balduin I. und II., zerfielen die Beſitzungen der Franken in vier Hauptmaſſen: das Kronland von Ibelin bis nach Paneas, die Grafſchaft Tripolis vom Hundsfluß bis nach Margath; das Fürſtenthum Antiochien, von beträchtlichem Umfange, aber unabhängig von dem Könige und in eigenen Verhältniſſen zu dem byzantiniſchen Kaiſer ſtehend; und die ſich bis nach Mardin in Meſopotamien hinein erſtreckende Grafſchaft Edeſſa. Die Krone war erblich, und Wahl durch die geiſtlichen und weltlichen Großen trat nur bei mangelnden Erbanſprüchen ein; doch gieng der Thronbeſteigung jedesmal Anerkennung durch die Vaſallen und eidliche Verpflichtung zur Erfüllung der Königspflichten und Erhaltung der Rechte des Reichs und der Vaſallen voran. Die Krönung geſchah in der Kirche des heiligen Grabes, ſpäter zu Tyrus. Unmittelbarer Gebieter war der König nur im Kronlande; in den Vaſallenlanden ſtanden ihm blos ſchutzherrliche Rechte zu. An das für König und Vaſallen die Gränze der Minderjährigkeit auf das zurückgelegte fünfundzwanzigſte Jahr beſtimmende Geſetz band man ſich nicht immer genau. In allen wichtigen Angelegenheiten mußte der König den Patriarchen, die Barone und die vornehmſten Ritter um Rath fragen, und in ſehr ungewiſſen Fällen entſchied das Loos. Neue Geſetze konnten nur auf dem Reichstage gege-

den werden, zu welchen der König Baronen, Prälaten und Bürger, gewöhnlich nach Akka, berief. Die obersten Reichsbeamten waren: der Seneschall, unter welchem alle Amtleute (baill, bailli) und Schreiber des Königs, mit Ausnahme der zu seiner Hofhaltung gehörenden, standen, welchem der König, dessen Stelle er nöthigenfalls in Ermangelung eines anderen Reichsverwesers vertrat, sein Oberrichteramt anvertrauen konnte, und welchem die Verwaltung aller königlichen Einkünfte und die Aufsicht über alle königlichen Burgen und Festen anvertraut war; der Connetable, Oberfeldherr des Reichs in den Streitigkeiten der Kriegsleute [Ritter (ligues chevaliers), Fußgänger (sergens) und Knappen (ecuyers)]; der dem Connetable untergeordnete Marschall; und der Oberkammerherr (chamberlain), der Vorgesetzte der übrigen Hofleute (officians). Dieselben Befugnisse wie der König in dem Kronlande übten die hohen Vasallen (les barons) in ihren auf Männer und Weiber erblichen Baronien, von denen sie wieder Stücke an ihre Lehnsleute (les hommes du royaume) und diese an Afterlehnsleute (les hommes ligues) ausgaben. Der Lehnsherr war verbunden seinen Lehnsträger vor jeder Verletzung an Ehre, Gut und Leib zu schützen und ihm zum Rechte zu verhelfen und durfte ihm sein Lehn ohne Ausspruch des Lehnshofs nicht entziehen; dagegen mußte der Vasall der Mahnung (semonce) durch den Herold (banier) zum Heerdienst oder Gericht folgen, durfte die Waffen nicht gegen seinen Herrn führen, mußte sich nöthigenfalls, um denselben aus der Gefangenschaft zu befreien, als Geisel stellen, ihn in Todesgefahr beschützen, und für seine etwaigen Schulden Bürgschaft leisten, und war bei Wiederverleihung, oder gar Veräußerung seiner Lehen an bestimmte Gesetze gebunden. — An der Spitze der Kirche stand der Patriarch zu Jerusalem, unter demselben die Erzbischöfe zu Tyrus, Cäsarea, Bessareth, Nazareth und Krak (später Philadelphia) und eine große Menge von Bischöfen, welche in den ihnen zugetheilten weltlichen Lehen dieselben Befugnisse wie die Baronen hatten. Die dem Patriarchen von Jerusalem durch Paschalis II. (1113) zugesprochene Oberaufsicht über die ganze morgenländische Kirche wurde demselben zwar auf Betreiben des antiochenischen Patriarchen wieder entzogen; aber dennoch blieb steter Streit über den Umfang der beiderseitigen Kirchensprengel, und eben so wenig konnte es an Reibungen zwischen dem Oberhaupte der Kirche und des Staates fehlen. Klöster entstanden in Menge. Der Zehnten wurde allgemein eingeführt. — Im Gerichtswesen galt der Grundsatz des Urtheils der Gleichen. In dem obersten Gerichtshof der Baronen (la haute court) führte der König den Vorsitz, in dem der Lehnsleute der Baron, in dem zuerst in Jerusalem, dann auch in anderen Städten eingeführten Bürgerhof (court des borgés,

der Vicegraf (viscomte). In Streitigkeiten der ſyriſchen Chriſten untereinander und über kleinere Vergehen derſelben entſchieden der Rajis des Ortes oder, wo ein ſolcher nicht vorhanden war, der Amtmann, und zwei Geſchworene (diaus chevitaines et jurés de court). — Die Finanzen des Reichs waren ſchlecht und das königliche Einkommen ſo gering, daß in Zeiten der Noth kaum ein anderes Mittel übrig blieb, als Beiſteuern der Kirche. — Die Kriegsmacht beſtand aus den von den geiſtlichen und weltlichen Vaſallen und den Bürgern geſtellten Streitern, zuſammen etwa 28000 Mann. Die Hauptſtärke des Heeres bildeten die bald entſtehenden geiſtlichen Ritterorden (ſ. §. 34). Eine Menge Burgen und Schlöſſer wurden angelegt, und früh als Grundſatz angenommen, kein Ritter dürfe ſich mit Abtretung einer Burg aus der Haft löſen. — Die ſehr gemiſchte Bevölkerung beſtand aus Franken (der allgemeine Name der Abendländer), von denen die in Paläſtina Geborenen ſich Pullanen nannten, vieles Orientaliſche annahmen, die Neuankommenden als Tölpel verachteten und ſpottweiſe Fils d'Arnaud oder de Henaud nannten; Surianern (Anhängern der orientaliſchen Ketzerſecten); Griechen (Griffones), Juden und ſelbſt Moslimin. Kriegsgefangene, welche kein Löſegeld zahlen konnten, wurden zu Sclaven gemacht. Der Ackerbau und die Gewerbe lagen bei den beſtändigen Kriegsunruhen ſehr darnieder, und der Handel kam meiſt in die Hände der ſich große Privilegien erwerbenden Venetianer, Genueſer und Piſaner. Selbſt hinſichtlich ſeines Unterhalts war alſo das neue Königreich abhängig von der Hülfe des Mutterlandes, deren es noch weniger zum Kampfe mit den Saracenen entbehren konnte. Faſt zwei volle Jahrhunderte hindurch wurde das Kreuz in dem Abendlande gepredigt, und zog Schaar auf Schaar nach Paläſtina. Die gewöhnlich angenommene Zahl von ſieben Hauptzügen iſt ohne allen hiſtoriſchen Grund, und weit richtiger betrachtet man die ganze Kreuzfahrt als eine fortgeſetzte Unternehmung.

§. 50. Königreich Jeruſalem bis auf den Verluſt der Grafſchaft Edeſſa.

Der ägyptiſche Veſir Afdal führte ein unermeßliches Heer zu Waſſer und Land zur Vertreibung der Franken herbei; die Wiederauffindung des heiligen Kreuzes belebte jedoch den Muth der zur Anſiedelung entſchloſſenen Pilger und bewog viele der ſchon zur Heimkehr bereiten ihre Abfahrt zu verſchieben. Herrlicher Sieg wurde (11. Aug. 1099) bei Askalon erfochten und ſicherte die Fortdauer des Königreichs, wenn gleich Raymunds Herrſchbegierde die gehoffte Eroberung von Askalon und Arſuf vereitelte, es darüber faſt zum Kampf unter den Pilgern ſelbſt gekommen wäre, viele der tapferſten Streiter ſich mit den beiden Robert und mit Euſtach zur Rückkehr einſchifften, und nur Gottfrieds Frömmigkeit und Entſa-

gung, mit welcher er die Ansprüche des (25. Dec. 1096) an Arnulfs Stelle zum Patriarchen eingesetzten Dagobert ertrug, offene Spaltung zwischen der Kirche und dem Staate verhinderte. Während der böswillige Raymund Hader zu stiften bemüht war, vollbrachte Tancred glänzende Waffenthaten, eroberte Tiberias und wurde mit dem Fürstenthum Galiläa belehnt. Gottfried bewog die Emirs von Arsuf, Askalon, Cäsarea, Akka und Damask zur Zinszahlung und knüpfte Handelsverbindungen mit den Saracenen jenseits des Jordan an, erkrankte aber nach dem Genuß eines Cedernapfels an der Tafel des Emir von Cäsarea und starb (18. Aug. 1100), als eben Tancred mit Hülfe einer venetianischen Flotte die ihm aufgetragene Belagerung von Kaipha eröffnet hatte. Zu derselben Zeit entbehrte auch das Fürstenthum Antiochien seines Oberhauptes; denn Boemund, mehr auf die Vergrößerung seines Landes als den Schutz von Jerusalem bedacht, hatte Streit mit den Griechen begonnen, die nachher von Raymund besetzte Stadt Laodikäa (1099) belagert und war, als er dem treulosen armenischen Fürsten Gabriel von Malatia (Melitene) Hülfe leisten wollte, in die Gefangenschaft des türkischen Emir Kameschthigin Ebn Danischmend von Sebaste und anderen Städten in Pontos gefallen. Gottfried hatte keine Nachkommen hinterlassen und die Ansprüche seines Bruders Balduin auf die Krone konnten sehr in Zweifel gezogen werden. Tancred erwarb sich neuen Siegerruhm durch die Eroberung von Kaipha und bemühte sich mit dem Patriarchen eifrig für Boemund. Balduin, für welchen Arnulf und dessen Parthei würkten, übergab Edessa seinem Neffen Balduin von Bourges, genannt der Stachel, brach (Anf. Oct.) mit 400 Rittern und 1000 zu Fuß auf, siegte unterwegs am Ausgange des Hundsflußes über die Saracenen, zog (um 11. Nov. 1100) in die heilige Stadt ein, ließ sich von den anwesenden Baronen als König **Balduin** I. huldigen und empfieng (25. Dec.) die Krone zu Bethlehem. Tancred erschien nicht auf der nach Jerusalem berufenen allgemeinen Versammlung, kam nur zu einer persönlichen Unterredung mit dem Könige, machte von dem Rechte seine Besitzungen im Kronlande dem Lehnsherrn anzuvertrauen (commender son fié) auf 15 Monate Gebrauch und ließ sich von den antiochischen Vasallen zum Verweser dieses Fürstenthums berufen. Neuer Streit brach in der Kirche aus und hatte die Absetzung Dagoberts (Sept. 1102) und die Wahl Ebremars zur Folge. Balduin eroberte (1101) mit Hülfe genuesischer und pisanischer Kreuzfahrer Arsuf und Cäsarea, aus dessen Beute die Genueser den heiligen Gral (il sacro catino, das smaragdene Gefäß, dessen sich Christus bei der Stiftung des Abendmahls bedient haben sollte) erhielten, und schlug (7. Sept. 1101) mit geringen Streitkräften ein großes Aegypterheer zwischen Ramla und Joppe.

Drei zahlreiche, durch die von Paſchalis II. ausgeſendeten Prediger des Kreuzes zuſammengebrachte Heere zogen heran, Italiener, unter dem Erzbiſchof Anſelm von Mailand, Franzoſen, unter Hugo von Vermandois, Wilhelm von Nevers und Wilhelm von Poitou, und Deutſche, unter dem bayeriſchen Herzoge Welf IV., dem ſalzburgiſchen Erzbiſchofe Themo und dem Stallmeiſter Konrad, begleitet von der öſtreichiſchen Markgräfin Ida und einer Menge anderer Weiber. Wahrſcheinlich Anſelm ſchlug vor geraden Weges nach Bagdad zu ziehen, brach (Anf. März **1101**) auf, durchzog Deutſchland und Ungarn, geſtattete ſeinen an keine Kriegszucht gewöhnten Haufen in der Bulgarei freche Willkür, fand freundliche Aufnahme bei dem ihn vor dem Zuge über die paphlagoniſchen und kappadokiſchen Gebirge warnenden Kaiſer Alexios, wurde (Ende April) auf griechiſchen Schiffen nach Kibotos übergeſetzt, traf mit der wohlgeordneten Schaar des Stallmeiſters Konrad, mehreren franzöſiſchen Rittern und dem Grafen Raymund zuſammen, ſetzte ſeinen Zug, geführt von dem Griechen Tzitas und demſelben beigegebene **500** Turkopulen (μικροβάρβαροι), fort, eroberte Ankyra, fand das offene Land von den Türken verwüſtet, überſtieg, mit Schwierigkeiten aller Art, beſonders Argwohn gegen ſeine Führer, kämpfend, die paphlagoniſchen Gebirge, lagerte ſich (Aug.) zwiſchen Maraſch und dem Euphrat, wurde von den Kriegern Ebn Daniſchmends, Kilidiſch Arslans und Ridhwans von Haleb umringt und erlitt eine ſchmähliche Niederlage, aus welcher er ſich nur mit wenigen Flüchtlingen rettete. Acht Tage ſpäter wurden **15000** von Wilhelm von Nevers in beſter Ordnung durch das byzantiniſche Gebiet geführte und nach vergeblicher Belagerung Ikoniums bis in das kappadokiſche Thal bei Reklei (Archelais) vorgedrungene Pilger durch Hunger und Schwert bis auf **700** vertilgt. Wilhelm von Poitou, Hugo, Welf, Themo und Ida kamen, nicht ohne in der Bulgarei verübte Feindſeligkeiten und Mißhelligkeiten mit den Griechen, bis zum Halys und erlitten eine Niederlage, in welcher der ſeine Abentheuer nachher, als einer der erſten Troubadours, beſingende Wilhelm den Panzer wegwarf, Welf mit Mühe entfloh, Themo gefangen und von den Saracenen zu Tode gemartert und Ida, welche unverbürgter Sage zufolge in ein türkiſches Harem gekommen und die Mutter Sengis geworden ſein ſoll, vermißt wurde. Hugo ſtarb in Tarſos. Andere Flüchtlinge überwinterten, theils in Konſtantinopel, theils ſonſt wo im griechiſchen Reiche, ſammelten ſich (Frühling **1102**) bei Tancred in Antiochien, eroberten unter Raymunds Anführung Tortoſa, hielten (**30.** März) ihren Einzug in Jeruſalem und kehrten, nach gelöſtem Gelübde, mit Ausnahme Konrads und einiger anderen Tapfern, in Geſellſchaft Welfs, welcher auf Kypros ſtarb, in die Heimath zurück. Die Aegypter drangen (nach Mitte Mai) bis nach Rama vor und belagerten Joppe, eine

der ſtärkſten Feſten des Reichs, deren Entſatz (Jul.) jedoch durch Hülfe einer, mitten durch die Feinde, in den Hafen einlaufenden Flotte unter dem Engländer Harduin und dem Weſtphalen Hadewerk gelang. Faſt in jedem Jahre hatte Balduin Heer und Flotte der Aegypter zu bekämpfen, während von der anderen Seite von Damask aus der Seldſchuke Melek Dekak und deſſen Atabeg Taghtigin das Reich bedrohete. Gleicher religiöſer Eifer, welcher ſich ſogar im Schlachtruf (Gott wills! Chriſte Jeſu! akbar Allah!) zeigte, beſeelte die Streiter für das Chriſtenthum und für den Islam. Oft ſiegten die Chriſten, aber eben ſo oft erlitten ſie Niederlagen. Balduin ſelbſt wurde (1105) auf der Jagd bei Joppe überfallen und verwundet, und der Verluſt der wackeren Ritter Hugo von Tiberias (1105) und Arnulf von Oudenarde (1106) trübte die Freude über erfochtene Vortheile. Um den Pilgerſchiffen die Landung zu erleichtern, beſchloß Balduin die Eroberung der phönikiſchen Küſtenſtädte und fand Unterſtützung durch italieniſche und nordländiſche Kreuzfahrer. Genueſer halfen das (Frühling 1103) vergebens von der Landſeite angegriffene Ptolemais oder Akka (26. Mai 1104) erobern, brachen aber treulos die den Saracenen freien Abzug mit aller beweglichen Habe zuſichernde Capitulation. Mit eben dieſen Genueſern begann Raymund die Belagerung von Tripolis, welches er ſich von Anfang an zum Sitz eines Fürſtenthums auserſehen hatte, der Türke Fakhr el Moluk Ebn Ammar aber, unterſtützt von dem Sultan von Haleb und dem Atabegen von Damask, tapfer vertheidigte, eroberte Gibel (Dſchibelet, Byblos), baute den Pilgerberg auf einer Spitze des Libanon und erhielt von Alexios für Ueberreichung der heiligen Lanze Hülfe, ſtarb aber (28. Febr. 1105) in den Flammen eines von Saracenen angezündeten Hauſes auf dem Pilgerberge. Sein nächſter in Paläſtina anweſender Verwandter Graf Wilhelm von Cerdagne empfieng von dem Könige die Belehnung mit Gibel und Tortoſa, Tancred ſchlug den gegen Antiochien heranrückenden Ridhwan bei Artaſia (3. Schab. 498 = 19. April 1105) und der König beſiegte (29. Aug.) die Aegypter bei Ibelin. Die Tripolitaner ergaben ſich (1108) während einer Reiſe ihres Emir nach Bagdad dem ägyptiſchen Chalifen, und ſchon hatte Wilhelm die Burg Arka erobert, als (1109) die Ankunft von Raymunds Sohn Bertram, welcher ſich Gibels bemächtigte, ihn nöthigte die Belagerung von Tripolis aufzuheben und ſich mit Tancred gegen Bertram zu vereinigen. Dem Könige gelang jedoch eine Verſöhnung der Fürſten, vermöge welcher Tancred wieder als Vaſall von Jeruſalem mit Tiberias, Kaipha, Nazareth und dem Tempel des Herrn belehnt wurde, Bertram den Pilgerberg, Hems und Gibel und Wilhelm Tortoſa, Arka und was er ſonſt erobert hatte, behielt, worauf die Belagerung von Tripolis mit vereinigter Macht wieder begonnen, die Stadt (10. Jun. 1109) zur Uebergabe gebracht und dem

Fürſten Bertram eingeräumt wurde, welche bald nachher auch alle Lehen des durch Meuchelmörder gefallenen Wilhelm erbte. Nun zog Balduin (Febr. 1110) vor Berytos, welches ſich nach 75tägiger Belagerung ergab. Norwegiſche Pilger, welche der König Sigurd Jorſalfar (1107) auf 60 Schiffen ausführte, überwinterten in England, ſtritten ſchon an den ſpaniſchen Küſten und auf den baleariſchen Inſeln mit den Saracenen, langten im dritten Jahre ihrer Fahrt vor Aſkalon an und ſchloßen Sidon von der Seeſeite ein, während Balduin und Bertram ſich auf der Landſeite lagerten, die Stadt nach ſechswöchentlicher Gegenwehr (19. Dec. 1110) zur Uebergabe brachten und die Capitulation treulich hielten. Euſtach Grenier, Baron von Cäſarea, erhielt Sidon zu Lehn. Sigurd begehrte zum Lohn nur einen Splitter des allerheiligſten Kreuzes, verkaufte in Konſtantinopel dem Kaiſer ſeine Schiffe, geſtattete vielen ſeiner Begleiter ſich in die byzantiniſche Leibwache aufnehmen zu laſſen und kehrte mit den Uebrigen zu Land zurück. Mittlerweile hatte Tancred Antiochien gegen die Griechen, denen er Adama, Mamiſtra, Tarſos und Laodikäa entriß, und gegen die Türken geſchützt, übernahm, nachdem Boemund ſich (Mai 1104) billigen Kaufs aus ſeiner Haft gelöſt hatte, die Verwaltung Edeſſas, deſſen Graf Balduin mit ſeinem Neffen Joſcelin von Courtenay Grafen von Telbaſchir in der unglücklichen Schlacht bei Rokkah (1104) gegen Dſchekermiſch von Moſſul und den Ortoken Sokman gefangen worden war, und kämpfte auch hier wacker gegen die Türken, entzweite ſich aber nach Balduins und Joſcelins Befreiung (1109) mit denſelben und ſoll ſogar Ungläubige zu Hülfe gerufen haben. Boemund verlor im Kriege mit Alexios die Städte in Kilikien, gieng (Herbſt 1104) nach Europa zurück, ſtritt mit den Griechen an der Küſte von Illyrien und ſtarb nach einer vergeblichen Belagerung von Dyrrachion (1110). Tancred, Verweſer von Antiochien, eroberte (1107) Apamea, gewann (1108) die kiliſiſchen Städte wieder, entriß den Türken (Jan. 1111) Sarepta (Atſareb) und (März) Sardanah und ſtarb (26. Nov. 1112) bei der Belagerung von Haleb. Sein Neffe Roger folgte in Antiochien. Sieben Monate früher (21. April) war auch Bertram geſtorben und deſſen minderjähriger Sohn Pontius in Tripolis gefolgt. Balduin wagte nach einer fruchtloſen Belagerung von Tyros (29. Nov. 1111 — April 1112) keine weitere Unternehmung gegen die Küſtenſtädte. Der Sultan Mohammed I. von Bagdad bot alle Moslimin zum Rachekriege auf und ließ ſeinen Sohn Abulfetah zu dem mehr als 200000 Streiter zählenden Heere ſtoßen, welches Mewdud von Moßul, Sokman al Kotbi von Arminiah und Taghtigin von Damask zuſammenbrachten. Dennoch wurde Telbaſchir zwei Monate lang vergebens belagert, entzweiten ſich die Emirs (Ende Saſer 505 = Anf. Sept. 1111) noch ehe Haleb entſetzt war und trennten ſich gänzlich,

als ihnen die Chriſten (30. Sept. 1111) bei Tell Ebn Maſcher in der Nähe von Schaiſar (Caesarea Philippi) eine Schlacht anboten. Dagegen ließ ſich Roger durch Mewdud, Taghtigin und andere Emir in einen Hinterhalt am Berge Tabor locken und erlitt (13. Muh. 507 = 29. Jun. 1113) eine ſchimpfliche Niederlage. Nach Ridhwans Tode (H. 507) ermordete Lulu (H. 508 = 1114 n. Chr.) deſſen älteren Sohn, den grauſamen Alp Arslan Alachras (den Stammlenden), erhob den jüngeren Sultanſchah auf den Thron, regierte in deſſen Namen und vermehrte die Zwietracht der moslimiſchen Fürſten, während Hungersnoth, Heuſchrecken und Erdbeben Syrien und Paläſtina plagten. Der Sultan gab das Fürſtenthum des von einem Aſſaſſinen (Rebi I. 507 = Aug. od. Sept. 1113) erdolchten Mewdud an Akſonkar Borſakhi (Borſakhs Sclaven) und beleidigte dadurch die anderen ſyriſchen Emirs ſo, daß Taghtigin dem chriſtlichen Könige von dem verabredeten Angriff auf Antiochien Nachricht gab. Balduin eilte herbei und Chriſten und Türken vereinigten ſich gegen das Heer des Sultans, welches nachdem es drittehalb Monate lang das chriſtliche Land verwüſtet hatte, den Rückzug antrat und von Roger (20. od. 22. Rebi I. 509. = 14. Sept. 1115) bei Danit geſchlagen wurde. Nach Lulus Ermordung (H. 511) ſöhnten ſich die abtrünnigen Türken wieder mit ihrem Sultan aus; doch hatten weder ſie noch die Chriſten von allen dieſen Heerzügen weſentlichen Vortheil. Die Scheidung des Königs von ſeiner zweiten Gemahlin (der Tochter des armeniſchen Fürſten Tafrok) und Wiedervermählung mit der ſicilianiſchen Herzogs-Wittwe Adelaide veranlaßte heftigen Streit mit dem Patriarchen, und zu gleicher Zeit entzweiten ſich mehrere Fürſten mit einander, namentlich Balduin von Edeſſa mit Joscelin. Der König unternahm einen Zug nach Aegypten, kam bis zum Nil, beſetzte (Ende März 1118) die verlaſſene Stadt Faramah unweit Tineh (Peluſion), erkrankte und ſtarb auf dem Rückzuge (26. März 1118) in der Nähe von El Ariſch, auf der nach ihm genannten Salzwieſe (Sabechah Barduil), nachdem er ſeinen Bruder, oder falls dieſer nicht nach Paläſtina zurückkehren wollte, Balduin von Edeſſa, zu ſeinem Nachfolger zu wählen gerathen hatte.

Der Graf von Edeſſa war, als die Nachricht von der Erledigung des Throns ankam, zur Oſterfeier nach Jeruſalem gekommen, erlangte um ſo leichter die Stimmen der Baronen, da ſelbſt der mit ihm verſöhnte Joscelin für ihn warb, und wurde (14. April) als **Balduin II.** gekrönt. Der ſchon bis nach Apulien gekommene Euſtach kehrte um. Joscelin wurde mit Edeſſa und Telbaſchir belehnt und alle Baronen erhielten die Beſtätigung ihrer Beſitzungen. Der König war fromm und tapfer, aber hochbetagt, und doppelt laſtete auf ihm die Bürde der Regierung, weil er außer dem Kronlande auch Antiochien beſchützen ſollte, wo Roger in einer Schlacht gegen den ſich zum Beherrſcher Halebs aufſchwin-

genden Ortoken Ilghasi auf dem Blutacker bei Belath (28. Jun. 1119) erschlagen wurde. Mit dem Verlust vieler Streiter erkauften Balduin und Pontius (4. Dschem I. 513 = 14. Aug. 1119) den Sieg bei Hab, und in Ilghasis († 1. Ram. 516 = 2. Nov. 1122) Neffen Balak Ghasi trat den Christen ein neuer furchtbarer Feind entgegen, welcher (1123) Joscelin, dessen Neffen Galeran und 60 andere Ritter gefangen nahm, den König aus einem Versteck am Flusse Sandscha unfern von Melitene (18. April 1123) überfiel und zu den anderen Gefangenen nach Chortbert brachte. Der durch eine Meuterei unter der Besatzung (Mitte Aug.) entkommene Joscelin suchte zwar vergebens den König zu befreien, führte jedoch den Krieg nicht ohne Glück, und Balak wurde (5. Mai 1124) bei der Belagerung von Hierapolis tödtlich verwundet. Ein Reichstag zu Akka übertrug (Mitte Mai 1123) die Reichsverwaltung dem Grafen Eustach Grenier von Cäsarea und Sidon und nach dessen baldigem Tode (15. Jun.) dem Herrn (Heir) Wilhelm Buris von Tiberias. Mit Hülfe des venetianischen Doge Domenico Michaele wurden die Joppe belagerenden Aegypter zu Wasser und Land geschlagen, wofür ein abermaliger Reichstag zu Akka (Dec.) den Venetianern steuerfreie und unter eigener Gerichtsbarkeit stehende Niederlassungen in allen Städten des Königreichs, vornehmlich in Akka, und andere große Privilegien urkundlich einräumte, dagegen die Republik (bei der späteren Bestätigung des Vertrags durch den König) sich zum Unterhalt einer verhältnißmäßigen Anzahl Bewaffneter verpflichtete. Der Doge half nun (13. Febr. bis 29. Jun. 1124) Tyros belagern und zur Uebergabe zwingen und erhielt vertragsmäßig einen Drittheil der Stadt. Bald darauf (28. Aug.) wurde Balduin von Ilghasis Sohn Timurtasch, dem damaligen Beherrscher Halebs, gegen Lösegeld seiner Haft entlassen, brach, durch Drohungen des Patriarchen Bernhard von Antiochien bestimmt, den abgeschlossenen Vertrag, belagerte Haleb vergebens, übergab (Herbst 1126) Antiochien Boemunds aus Tarent herübergekommenem Sohne Boemund II., beschäftigte sich seit dem Tode dieses Fürsten (1131) wieder vornehmlich mit den antiocheuischen Angelegenheiten und empfahl sterbend (21. Aug. 1131) zum Thronfolger den Gemahl seiner ältesten Tochter Melissende, den Grafen **Fulko von Anjou**, welcher (14. Sept.) die Krone empfieng.

Zu den Eroberungen der Christen, deren Macht in Palästina damals ihren höchsten Gipfel erreichte, war (1129) noch Paneas hinzugekommen. Johanniter und Templer (s. §. 54) bildeten eine starke Schutzwehr, auf venetianische Hülfe konnte man sicher rechnen, von allen Küstenstädten war nur Askalon noch in den Händen der Fatimiden, deren Chalifat seinem Untergange entgegeneilte, und der Zwiespalt unter den Türken dauerte fort; aber neue Gefahren erhoben sich ganz in der Nähe. Anhänger der schwär-

merischen Secte der Assassinen, von deren Ursprung, Ausbreitung und inneren Einrichtung in der Geschichte des Morgenlandes (s. §. 72) näher die Rede sein wird, waren durch Ridhwan (H. 504 = $11\frac{1}{11}$ n. Chr.) nach Haleb gerufen worden, behaupteten sich unter Taghtigins Schutz, mordeten Christen und Moslimin und bemächtigten sich (H. 535 = $114\frac{9}{1}$ n. Ch.) der Feste Masiaf auf dem Antilibanon unfern von Tortosa, wo ihr von dem Oberdai in Alamut abhängiger Dai (Scheich al Dschebel, der Alte vom Berge) seinen Sitz aufschlug, von da aus ein acht oder zehn, auf steilen Höhen anmuthig gelegene Schlösser umfassendes und sich bis in die Nähe von Tripolis erstreckendes Gebiet beherrschte und gegen 40000 seinem Willen unbedingt gehorchende, zur Schlacht und zum Meuchelmorde bereite, eigentliche Assassinen zählte. Zu derselben Zeit (H. 521 = 1127 n. Chr.) wurde Amadeddin Sengi (Sanguineus) von dem Sultan zum Atabegen von Moßul ernannt und kurz darauf (H. 522) mit Haleb, Mesopotamien, Syrien und allen westlichen, die Oberhoheit von Bagdad anerkennenden Ländern belehnt. Bald mit Moslimin, bald mit Christen streitend, Grausamkeit und Hinterlist mit Gerechtigkeit und Edelsinn vereinigend, schwang sich der tapfere Mann immer höher auf. In Edessa folgte (1131) Joscelin II. auf seinen Vater und erlitt bald darauf (H. 526 = $113\frac{1}{3}$ n. Chr.) eine Niederlage durch die Saracenen von Haleb. In Antiochien stritt Boemunds Wittwe Elisa, Melissendens Schwester, mit den Anhängern ihrer Tochter Constantia um die Regentschaft, bis der König, auf Ersuchen der Baronen, (1134) das Fräulein mit Raymund II. von Poitou vermählte. Versuchte Einziehung mehrerer Kronlehen veranlaßte Streit mit den Vasallen, entzweite den König mit seiner Gemahlin und brachte denselben nach erfolgter Aussöhnung ganz unter deren Einfluß. Paneas wurde (1132) von den Saracenen erobert und der von den Damaskenern in einer Schlacht unter dem Pilgerberge gefangene Fürst Raymund II. von Tripolis (Pontius Sohn) ermordet. Sengi, welchen fünf Jahre hindurch die Streitigkeiten der Bewerber um das Sultanat zu Bagdad beschäftigt hatten, wendete (s. 1137) alle seine Macht gegen die syrischen Emirs und die Christen, schlug den zum Entsatz von Barin (Monsferandus) heranrückenden König und eroberte (Ende Dschulk. 531 = Aug. 1137) die Feste. Der griechische Kaiser Kalojoannes sendete ein Heer nach Asien, welches die kilikischen Städte wiedereroberte, den Fürsten von Antiochien zu dem Versprechen sein Land gegen Haleb und andere den Saracenen zu entreißende Städte abzutreten zwang, und vereinigt mit den Franken (1138) einen bei dem gegenseitigen Mißtrauen mehr Nachtheile als Vortheile bringenden Feldzug unternahm. Der gegen Sengi feindlich gesinnte, zu Damask im Namen schwacher Herrscher gebietende vormalige Sclave Taghtigins, Moineddin Anar, schlug zwar (13. Rebi I. bis

6. Ram. 534 = 6. Nov. 1139 bis 22. April 1140) die Angriffe auf ſeine Stadt zurück und half ſogar den Chriſten (Sommer 1140) Paneas wiedererobern; aber Sengi war mittlerweile durch Siege über die moslimiſchen Befehlshaber der Städte am Orontes und die Einnahme von Baalbek (14. Saf. 534 = 9. Oct. 1139) noch mächtiger geworden. Die von dem Grafen Dietrich von Elſaß und Flandern (1138) herbeigeführte Kreuzfahrerſchaar war zu ſchwach um etwas ausrichten zu können und, als eben neuer Zwiſt zwiſchen den Griechen, dem Fürſten von Antiochien und dem Grafen von Edeſſa ſich entſponnen hatte, ſtarben der Kaiſer Kalojoannes (8. April 1143) und der König Fulko (13. Nov.).

Meliſſende übernahm die Regentſchaft über ihren älteſten dreizehnjährigen Sohn, den (25. Dec.) zum König gekrönten **Balduin III.** Sengis anſcheinend nur gegen die widerſtrebenden Emirs gerichtete Thätigkeit ſchläferte den Grafen Joscelin ſo ſehr ein, daß er die Bewachung Edeſſas nicht richtig bezahlten Söldnern überließ und in Telbaſchir ſchwelgte, bis der Atabeg Burgen an der öſtlichen Gränze der Grafſchaft brach. Der Fürſt von Antiochien blieb müßiger Zuſchauer und, noch ehe die von der Königin zugeſagten Hülfsvölker anlangten, war die Stadt Edeſſa (16. Dſchem. II. 539 = 13. Dec. 1144) und zwei Tage nachher auch die Burg gefallen, Sarudſch ohne Schwerdtſtreich übergeben und auch Bira, von deſſen Belagerung den Atabegen ein Aufſtand in Moßul abrief, von den zurückgelaſſenen Truppen erobert. Zwei Jahre nachher (6. Rebi II. 541 = 14. Sept. 1146) wurde Sengi durch einen beleidigten Sclaven im nächtlichen Schlummer ermordet, erhielten die Franken aber einen nicht minder gefährlichen Feind in deſſen Sohn Nureddin, welcher Haleb behielt, Moßul ſeinem Bruder Seifeddin überließ, ein furchtbares Blutbad (Nov. 1146) in dem durch Verrath Joscelin wieder überlieferten Edeſſa veranſtaltete und Stadt und Burg zerſtörte.

§. 50. Kreuzzüge bis auf den Verluſt der heiligen Stadt.

Der Papſt Eugenius III. ließ zur Rettung des bedrohten Königreichs Jeruſalem das Kreuz in allen römiſch katholiſchen Landen predigen und fand in Bernhard von Clairvaux den thätigſten Beförderer ſolchen Unternehmens. Viele franzöſiſche Herrn wünſchten ihre Uebertretungen der Ritterregel durch eine Kreuzfahrt zu ſühnen, und den König Ludwig VII. drückte Gewiſſensangſt wegen der von unter ſeinen Befehlen ſtehenden Kriegern geſchehenen Verbrennung von 1300 Wehrloſen in einer Kirche zu Vitry. Der eben aus Paläſtina zurückkehrende Biſchof Gottfried von Langres ſchilderte bei der Weihnachtsfeier (1145) dem zahlreich um den König zu Bourges verſammelten Heere die Gefahr des allerheiligſten Reichs ſo lebhaft, daß viele Ritter ſich

ſogleich bereit zum Kampf für den Heiland erklärten, und der König ſelbſt ſich kaum durch die Warnungen des Abtes Suger und anderer bedächtlichen Räthe bewegen ließ zuvor Bernhards Meinung zu erforſchen und, von dieſem an den Papſt, welcher ihn nur noch mehr in ſeinem Entſchluß beſtärkte, verwieſen wurde. Bernhard redete vor dem (31. März 1146) auf freiem Felde bei Vezelay verſammelten Parlamente mit ſolchem Erfolg, daß nicht allein Ludwig, deſſen Gemahlin Eleonore und viele geiſtliche und weltliche Große das Gelübde der Pilgerſchaft ablegten, ſondern die Menge der ſich Hinzudrängenden ſo groß wurde, daß man nicht Kreuze genug zum Vertheilen hatte. Aehnlicher Eifer erwachte unter den Deutſchen, ſeit der römiſche König Konrad III. auf dem Reichstage zu Speier (25. Dec. 1146 bis 5. Jan. 1147) das Kreuz aus Bernhards Händen genommen hatte und auch deſſen Neffe Friedrich von Schwaben (der nachherige Kaiſer Friedrich I.), Welf IV. von Bayern, Heinrich Jaſomirgott von Oeſtreich, Ottokar von Steiermark, Wladislav von Böhmen, Boleslav von Polen und viele Biſchöfe, darunter Otto von Freiſingen, der Geſchichtſchreiber dieſer Zeiten, mit demſelben bezeichnet worden waren. Eugenius kam ſelbſt zur Oſterfeier (20. April 1147) nach Frankreich und ertheilte den Kreuzfahrern ſeinen Segen, gleiche Bitte dem römiſchen Könige abſchlagend. Gleichwohl waren in Frankreich Geiſtliche und Layen über die zu der Rüſtung beigetriebenen Steuern unwillig, und klagten ſelbſt Mönche über die Koſten der Reiſe des Papſtes. In Deutſchland vereinigten ſich nicht allein mehrere Pilger aus Weſtphalen, den Rheinlanden und Bayern, abgeſondert von dem großen Heere, nach Paläſtina überzuſchiffen; ſondern beſchloſſen der Graf Adolph von Schauenburg und Holſtein, und viele andere geiſtliche und weltliche Fürſten Sachſens, denen ſich ſpäter auch Konrad von Zähringen anſchloß, ſtatt am Jordan an der Oſtſeeküſte für den Chriſtenglauben zu ſtreiten, und bewogen den jungen Herzog Heinrich den Löwen von Sachſen mit ihnen zu ziehen. Konrad brach (Ende April 1147) mit 70000 Geharniſchten, vielen Leichtberittenen, zahlreichen Fußgängern und einer Menge unſtreitbarer Männer und Weiber auf und zog durch Ungarn, deſſen König Geiſa III. ihn (28. Mai) an der Gränze freundlich bewillkommnete nach dem byzantiniſchen Reiche, deſſen Kaiſer Manuel ihm durch Heirath mit Irene von Sulzbach verſchwägert war. Mißtrauiſch betraten die Deutſchen das byzantiniſche Gebiet und wurden mit noch größerem Argwohn empfangen, ſo daß es ſogar in Philippopolis und bei Hadrianopolis zu blutigen Auftritten kam. Eine Ueberſchwemmung des Thales von Chörobakcha (7. Sept.), in welchem das Heer ſich gelagert hatte, fügte demſelben großen Schaden zu; doch ſetzte daſſelbe nach Aſien über, wo ein Theil deſſelben unter dem Biſchof Otto an der Seeküſte hinab nach Epheſos zog,

von den griechiſchen Wegweiſern irregeführt und noch vor der Erreichung Syriens größtentheils zu Grunde gerichtet wurde. Konrad ſelbſt wurde auf dem Zuge durch Kappadokien von den Griechen, welche ihm nur auf acht Tage Lebensmittel mitzunehmen gerathen hatten, verlaſſen, in der Nähe von Doryläon (26. Oct.) von Türken umringt, und rettete ſich nur durch die Flucht mit einem Zehntheil ſeines Heeres nach Nikäa. Die einige Wochen ſpäter (8. Jun.) aufgebrochenen Franzoſen hatten ebenfalls den Weg durch Ungarn eingeſchlagen, ſich bei ihrer größeren Gewandtheit beſſer als die Deutſchen mit den Griechen vertragen und kurz vor der Niederlage Konrads (20. Oct.) ein Lager am See bei Nikäa bezogen. Konrad gab Ludwig den Rath die dritte der nach Antiochien führenden Straßen über Philadelphia und Smyrna einzuſchlagen, begleitete denſelben bis nach Epheſos und ließ ſich daſelbſt bereden der Einladung ſeines Schwagers zum Ueberwintern in Konſtantinopel zu folgen. Mit vielen Schwierigkeiten, welche ihnen meiſt die Hinterliſt der mit den Türken in heimlichem Bunde ſtehenden Griechen bereitete, bahnte ſich Ludwig den Weg nach Antiochien, deſſen Fürſt ihn mit den größten Ehrenbezeugungen aufnahm, bald aber durch Galanterien gegen Eleonore zur Eiferſucht reizte und zu heimlicher Entfernung mit ſeinen Rittern nach Tripolis veranlaßte. Konrad landete (in der Oſterwoche 11 bis 17. April 1148) in Akka und eilte nach Jeruſalem, wo die Reſte der deutſchen Pilger ſich um ihn ſammelten, (um Anf. Mai) auch Ludwig eintraf und bereits (4. April) andere Pilger, welche den Seeweg eingeſchlagen und den Portugieſen bei der Eroberung Liſſabons (21. Oct. 1147) Hülfe geleiſtet hatten, angelangt waren. Auf einem Reichstage zu Akka (Mai 1148) wurde nach langem Streit die Belagerung von Damask, deſſen Beherrſcher allein noch von Nureddin unabhängig war, beſchloſſen und (Sonnab. 6. Rebi I. 543 = 25. Jul. 1148) begonnen. Durch von den Saracenen mit falſchen Goldſtücken beſtochene paläſtinenſiſche Große ließen ſich die Könige bewegen aus ihrer vortheilhaften Stellung auf der Weſtſeite der Stadt auf die Oſtſeite hinüberzuziehen, wo bald Mangel an Waſſer und Lebensmitteln ſie (29. Jul.) zum Abzuge nöthigte. Auch vor Askalon harrten Konrad und Ludwig eine volle Woche hindurch vergebens auf den Beiſtand der Pullanen. Da beſtiegen die Deutſchen die Schiffe zur Heimkehr, ſegelte Konrad (8. Sept.) nach Konſtantinopel, überwinterte Ludwig noch im heiligen Land und ſchiffte ſich nach gefeiertem Oſterfeſte (3. April 1149) gleichfalls ein.

Nach dem Mißlingen einer ſo viel verſprechenden Unternehmung, welche man als die **zweite Hauptkreuzfahrt** zu bezeichnen pflegt, wurde der Zuſtand des Königreichs Jeruſalem immer bedenklicher. Raymund von Antiochien fiel (29. Jun. 1149) im Gefechte bei Anab, Joscelin von Edeſſa, deſſen an ihn abgetretene Grafſchaft der griechiſche Kaiſer Manuel eben ſo wenig zu behaup-

ten vermochte, gerieth (3. Mai 1130) in Gefangenſchaft, in welcher er faſt volle neun Jahre († 1138) lebte, und Raymund II. von Tripolis wurde (1131?) von einem Aſſaſſinen ermordet. Balduin III. gerieth gleich nachdem er (1151) im ein und zwanzigſten Jahre ſeines Alters für volljährig erklärt worden war, in Streit mit ſeiner Mutter und dem Conetable Manaſſe, welcher durch einen abgeſchloſſenen Vertrag keineswegs ganz beſeitigt wurde. Dennoch erhob ein Sieg über den bis zum Oehlberge vorgedrungenen Emir Huſameddin Timurtaſch von Mardin (20. Nov. 1152) den Muth der Chriſten ſo, daß ſie ſich (24. Jun. 1153) vor Askalon lagerten und die Stadt (12. Aug.) zur Uebergabe brachten. Dagegen entriß Nureddin (H. 549 = 1154 n. Chr.) dem ſchwachen Modſchireddin Damask und blieb ſtets dem ihn und die Aegypter tapfer bekämpfenden Balduin († 10. Febr. 1162) überlegen.

Fulkos jüngerer Sohn **Amalrich** I. folgte dem Bruder auf dem Throne, wollte die in Aegypten ausgebrochenen Unruhen (ſ. §. 44) benutzen, drang wiederholt (1164, 1167 und 1168) zum Schutze des geſtürzten Veſir Schawer nach dem Nil hin vor, kam auf dem zweiten Zuge bis in die Nähe von Kahiret, kehrte aber von dem dritten Zuge mit völlig getäuſchten Erwartungen zurück, harrte vergebens auf Hülfe aus dem Abendlande und ließ ſeinerſeits die griechiſche (8. Jul. 1169) von Konſtantinopel ausgelaufene und (26. Oct. bis Dec.) Damiette belagerende Flotte ohne Unterſtützung. Der Ejubide Sſalaheddin befeſtigte ſich in dem Sultanat von Miſr und erwarb nach dem Tode Nureddins (Mai 1174), deſſen Sohne Melik Eß-ßalih Ben Iſmail er nur den leeren Titel mit reichem Einkommen ließ, auch die Herrſchaft über Syrien. Die Pullanen entzweiten ſich immer mehr unter einander, manche Baronen traf der Vorwurf eines heimlichen Einverſtändniſſes mit Sſalaheddin und ſelbſt die Templer wurden beſchuldigt die Bekehrung des Alten vom Berge durch Ermordung ſeines Geſandten (1172) verhindert zu haben. Amalrich ſtarb (11. Jul. 1174) während einer unternommenen Belagerung von Paneas und ſein dreizehnjähriger Sohn **Balduin** IV., an welchem ſich bald die Spuren des Ausſatzes zeigten, wurde König. Der eben erſt aus ſaraceniſcher Gefangenſchaft befreite Raymund III. von Tripolis erhielt nach der Ermordung ſeines Hauptgegners, des Seneſchall Milo von Nancy, durch Meuchelmörder die Regentſchaft. Wilhelm II. von Sicilien führte (7. Saf. 570 = 6. Sept. 1174) eine ſtolze Flotte vor Alexandrien, ergriff aber nach dreitägigen blutigen Gefechten auf die bloſe Nachricht von Sſalaheddins Herannäherung die Flucht. Sibylla die Schweſter des meiſt bettlägrigen Balduin, vermählte ſich (Oct. 1176) mit dem tapferen Grafen Wilhelm Longaſpata von Montferrat, beweinte aber bald den Tod deſſelben (Jun. 1177) und gebar den Poſthumus Balduin. Der zu ihrem zweiten Gemahl beſtimmte Graf Philipp von Flandern

und Vermandois täuſchte eben ſo ſehr die Erwartungen der Pullanen, als er ſich hintergangen fühlte, und kehrte nach vergeblicher Umlagerung Harrems (Oct.), noch vor vollzogener Ehe, (nach Oſtern 1178) in die Heimath zurück. Ein bei Askalon (25. Nov. 1177) erfochtener Sieg brachte dem Reiche nur geringen Vortheil, da Sſalaheddin bald darauf (Jul. 1179) bei Mardſcheſſafar die Chriſten ſchlug, ſich weiter in Syrien ausbreitete, nach dem Tode von Nureddins Sohn (23. Redſcheb 577 = 3. Dec. 1181) deſſen Gebiet größtentheils unmittelbar an ſich brachte, durch Vertrag (23. Safer 439 = 16. Jun. 1183) in Haleb einzog und nur Moßul nicht erobern konnte. Die chriſtlichen Fürſten ſchloſſen bald Waffenſtillſtände mit ihm, bald bekämpften ſie ihn in meiſt unglücklichen Gefechten. Zum größten Unwillen der meiſten Baronen vermählte Balduin (um Anf. April 1180) Sibyllen mit Veit von Luſignan, einem zwar tapferen, aber aller Staatsklugheit entbehrenden Ritter aus Poitou, welcher die Grafſchaften Askalon und Joppe zu Lehn erhielt, verlobte ſeine jüngere Schweſter Eliſabeth mit Honfroy von Toron und übertrug, nachdem ein Reichstag zu Jeruſalem (Febr. 1183) eine allgemeine Beiſteuer ausgeſchrieben hatte und ein kleines Heer zuſammengebracht worden war, im Lager am Sephoris die Regierung förmlich an Veit, unter welchem zu dienen, nach einigen neuen von Sſalaheddin erfochtenen Vortheilen, die meiſten Baronen ſich weigerten. Als nun der Sultan (3. Redſch. bis 16. Schab. 579 = 21. Oct. bis 3. Dec. 1183) Krak belagerte, legte der kranke König die Krone zu Gunſten des ſechsjährigen Sohnes Sibyllens aus erſter Ehe, **Balduins** V., nieder, ſprach dem ſich in Askalon einſchlieſſenden Veit Joppe ab, berief einen fruchtloſen Reichstag nach Akka, ernannte Raymund von Tripolis zum Reichsverweſer und ſtarb gleich nachher (16. März 1184). Raymund zeigte den redlichſten Willen, nöthigte den Sultan die (Aug.) erneuerte Belagerung von Krak aufzuheben, ſchloß einen Waffenſtillſtand mit demſelben und gewann die Liebe des Volks in hohem Grade, vermochte jedoch nicht den Haß der Anhänger Veits zu tilgen. Als bald darauf auch Balduin V. ſtarb (Aug. 1186), eilte Sibylle nach Jeruſalem und verſchaffte ihrem Gemahl die Krone. Die meiſten Barone huldigten dem König **Veit von Luſignan**; Raymund aber ſchied in Unwillen und ſöhnte ſich erſt dann aus, als Sſalaheddin wegen des durch den Grafen Rainold von Sidon gebrochenen Waffenſtillſtandes (April 1187) alle ihm gehorchende Moslimin zur Rache aufbot. Mit der größten Anſtrengung rüſteten ſich die Chriſten, erlitten aber (Sonnab. 4. Jul. 1187) eine völlige Niederlage bei Hittin, in welcher Veit und viele Ritter gefangen genommen wurden und das heilige Kreuz verloren gieng. Nur dem bundbrüchigen Rainald gab Sſalaheddin vor den Augen der anderen Gefangenen den Todesſtreich, und die, ihrem Gelübde getreu, den Mär-

tyrertod begehrenden geiſtlichen Ritter ließ er erdroſſeln. Nach der Uebergabe von Tiberias (5. Jul.) und Akka (8. Jul.) zog der Sultan, während deſſen Bruder Melek el Adil andere Schaaren aus Aegypten herbeiführte, an der Seeküſte hinab, ſtand zwar von der Belagerung des von dem kurz zuvor aus Konſtantinopel herübergekommenen Konrad von Montferrat beſetzten Tyrus ab, eroberte dagegen Sarepta, Sidon, Berytos, Cäſarea, Krak und viele andere Städte und Burgen, brachte (5. Sept.) Askalon durch eine dem Könige, deſſen Bruder Gottfried Biſchof von Lidda und zwölf Rittern die Freiheit nach ſechs Monaten verſprechende Capitulation zur Uebergabe, erſchien (10. Sept.) vor Jeruſalem, bewog den ſich anfangs mit den Bürgern tapfer vertheidigenden Balian von Ibelin (Freit. 27. Redſch. 593 = 2. Oct. 1187) zu capituliren, zog am folgenden Tag ſiegprangend in die heilige Stadt ein, ließ die Kreuze und andere Zeichen des Chriſtenthums hinwegnehmen und verſammelte die Moslimin zum Gebet im Tempel Salomons. Die wohlhabenden Einwohner löſten ſich, der Mann für 10, die Frau für 5, das Kind für 1 byzantiniſches Goldſtück. Die für Befreiung von 7000 Armen geforderte Löſeſumme von 30000 Goldſtücken wurde mit Mühe herbeigeſchafft und gegen 11000 Chriſten blieben als Sclaven zurück; doch bewieß Sſalaheddin ſeinen Edelſinn, ſowohl gegen dieſe, als gegen die Ausziehenden, welche mehr Mitleid bei Moslimin, als bei Chriſten, namentlich dem Grafen von Tripolis, fanden.

§. 52. Verſuche zur Wiedereroberung des heiligen Landes.

Schon ſeit mehreren Jahren war durch die ſchnell hinter einander einlaufenden Trauerbotſchaften aus dem heiligen Lande, in welchem viele Familien nahe Verwandte, andere gewinnreiche Handelsverbindungen hatten, die Theilnahme der Abendländer von neuem erregt worden. Die meiſten ſächſiſchen Edlen und viele Herrn und Volk aus Bayern ſammelten ſich (1171) um den Herzog Heinrich den Löwen, durchzogen mit demſelben Ungarn, Bulgarien, Servien und Byzanz, und landeten in Akka, kehrten aber, nachdem ihr Führer ſeine Andacht in Jeruſalem verrichtet, reiche Gaben an die Geiſtlichkeit geſpendet und koſtbare Ehrengeſchenke von dem Sultan zu Ikonion empfangen hatte, nach etwa Jahresfriſt unvollbrachter That in die Heimath zurück. Die Könige Philipp II. Auguſt von Frankreich, deſſen Vater Ludwig VII. bereits (Sept. 1174) abermals das Kreuz genommen hatte, und Heinrich II. von England gelobten bei einer Zuſammenkunft in St. Remy (1181) Hülfe nach Paläſtina zu ſenden, und Heinrich vertraute ſogar den Templern beträchtliche Geldſummen an. Der Patriarch Heraklios von Jeruſalem, der Erzbiſchof Wilhelm von Tyros und der Großmeiſter der Johanniter Robert

Desmoulin reiſten (1184 — 85) nach Europa, wurden von dem Papſte Lucius III. an die Könige von Frankreich und England verwieſen, bewogen auf einer Verſammlung zu London (10. März 1185) viele normanniſche, engliſche und ſchottiſche Edle ſich mit dem Kreuze zu bezeichnen und veranlaßten eine neue Verabredung zwiſchen den beiden Königen. Wilhelm kam nach dem Verluſte der heiligen Stadt zu dem Papſte Gregor VIII., wurde von demſelben mit der Verkündigung des Kreuzes beauftragt, welches, nachdem Heinrichs älteſter Sohn, Richard Löwenherz, Graf von Poitou, damit bezeichnet worden war, auch deſſen Vater, der franzöſiſche König und viele Große aus beiden Reichen bei der Zuſammenkunft unter der ſchönen Ulme bei Giſors (13. Jan. 1188) annahmen. Gregor reiſte ſelbſt in Italien umher, vermittelte Frieden zwiſchen Genua und Piſa, und ſein Nachfolger Clemens III. bewog den jedoch bald darauf (16. Nov. 1189) ſterbenden Sicilianerkönig Wilhelm II. den Admiral Margaritus mit einer anſehnlichen Flotte auslaufen zu laſſen. Auch in Dänemark und Friesland rüſteten ſich wackere Seefahrer zu dem heiligen Zuge. Die Deutſchen, deren auf einem Reichstage zu Straßburg gezeigte Abneigung der daſige Biſchof Heinrich von Haſenburg durch ſeinen beredten Vortrag beſiegte, wurden von ihrem Kaiſer Friedrich I. zu dem Hoftage Gottes in Mainz (27. März 1188) beſchieden, wo der Kaiſer, deſſen Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, und viele andere geiſtliche und weltliche Fürſten das Gelübde des Kreuzzuges ablegten. Die drei mächtigſten Herrſcher des Abendlandes ſtanden an der Spitze der Unternehmung, und vornehmlich der Kaiſer traf durch Vorſchriften über Mannszucht in ſeinem Heere und Verträge mit Bela III. von Ungarn, Iſaak II. Angelos von Byzanz und Kilidſch Arslan Izeddin von Ikonion die zweckmäßigſten Vorbereitungen; die Könige von Frankreich und England ſchrieben mit Bewilligung ihrer Stände den ſogenannten Sſalaheddinzehnten aus, welchen der Papſt ihnen auch von dem geiſtlichen Gute zu erheben geſtattete, und mit den größten Erwartungen wurde dieſe **dritte große Kreuzfahrt** begonnen *). Im heiligen Lande zeigte faſt allein der Markgraf Muth, ſchlug eine Belagerung von Tyros (2. Nov. 1187 bis Ende Jan. 1188) zurück, wieß die ſicilianiſche Flotte an Tripolis zu beſchützen und ſendete ſelbſt Verſtärkungen dahin. Sſalaheddin erſtürmte nach achttägiger Belagerung (6 bis 14. Dſchem. I. 584 = 2 bis 10. Jul. 1188) Tortoſa, eroberte (Jul. bis Aug.) Paneas und mehrere Städte des antiocheniſchen Gebiets, zwang den daſigen Fürſten zu einem ſiebenmonatlichen Waffenſtillſtande, vor deſ-

*) Vergl., außer den **allg. Quellenſchr.**, insbeſondere: *Tageno*, *Hugo Plagon*, *Bernardus thesaurarius*, *Radulphus Coggesshale*, *Gaufridus Vinisauf*, und unter den **Morgenländern**: Ebn al Athir, Abu Schamah und die Geſchichte von Jeruſalem und Hebron.

ſen Ablauf jedoch anlangende ſicilianiſche Hülfe die bedungene Uebergabe der Stadt Antiochien verhinderte, und nahm (Jan. — Aug. 1189) Krak, Montroyal und mehrere andere Städte und Burgen ein. Der (Mai 1188) aus ſeiner Haft entlaſſene Veit begab ſich nach Tripolis, ließ ſich von der Geiſtlichkeit des Verſprechens nie wieder die Waffen gegen die Moslimin zu tragen entbinden, ſammelte ein kleines Heer um ſich, welchem ſein Bruder Gottfried Verſtärkungen aus Frankreich zuführte, lagerte ſich, wiewohl der Markgraf Konrad ihm die Anerkennung verweigerte, (13. Redſch. 583 = 26. Aug. 1186) vor Akka und wagte (28. Aug.) an demſelben Tage, an welchem der Sultan die gegenüberliegenden Anhöhen beſetzte, den erſten Sturm. Heftiger Kampf erhob ſich um die Stadt, vor welcher Kreuzfahrer aus Dänemark, Friesland, Flandern, Champagne, Thüringen ꝛc. zuſammenſtrömten, ſich jedoch ſelbſt mit Hülfe des durch den Landgrafen Ludwig den Milden zur Theilnahme beredeten Markgrafen Konrad nur mühſam behaupteten. Der Kaiſer Friedrich ſammelte indeſſen ein ſtattliches Heer in Regensburg (ſ. 24. März 1189), brach (23. Apr.) auf und wurde zu Wien von dem gleichfalls zur Kreuzfahrt entſchloſſenen Herzog Leopold VI. von Oeſtreich und in Ungarn ehrerbietigſt empfangen, fand jedoch ſchon in Bulgarien und Servien und mehr noch in dem griechiſchen Reiche unerwartete Schwierigkeiten. Der ſchwache, durch den Mönch Doſitheos bethörte Iſaak war voll Argwohn gegen den Hohenſtaufen, wegen der von demſelben angeknüpften Familienverbindung mit dem ſicilianiſchen Königshauſe, wagte zwar nicht offenen Widerſtand zu leiſten, bereitete aber heimliche Tücke. Das Kreuzheer fand die Straßen aufgeriſſen, in Wäldern und Engpäſſen Verhaue angelegt, die Städte verſchloſſen, die Märkte unzugänglich und im Hinterhalte auflauernde Truppen, mußte ſich den Unterhalt durch Gewalt verſchaffen, und Friedrich ſelbſt ſah ſich genöthigt, als ſeine Geſandten von Iſaak in Feſſeln geworfen wurden, in Philippopolis (25. Aug.) einzurücken, Berhöa zu erobern und das umliegende Land zu plündern, rückte, als der Grieche zwar die Gefangenen frei gab, ſeine neuen Friedensanträge aber in ſtolze, den Kaiſer der Abendlande nur Fürſten von Alemannien nennende Worte kleidete und die Abtretung der Hälfte aller den Türken zu entreißenden Länder forderte, in Hadrianopel ein (22. Nov.), ließ die Seinigen zwiſchen dem nach dem Abzuge (Jan. 1190) gänzlich zerſtörten Philippopolis und Arkadopolis Winterquartiere nehmen und erzwang erſt durch Zuſammenziehung derſelben bei Hadrianopel (6. Febr.) einen neuen Vertrag (27. Febr.), in Folge deſſen die Ueberfahrt nach Aſien (23. — 28. März) bewerkſtelligt wurde. Iſſeddin hatte (17. Febr.) durch nach Hadrianopel geſchickte Abgeordnete den Freundſchaftsvertrag erneuert; aber entweder vermochte er im Streite mit ſeinen zehn Söhnen denſelben nicht zu erfüllen, oder er hielt die Pflichten des Islam für heiliger

als die des Bundes mit einem Feinde seines Glaubens. Die auf seinem frühern Kreuzzuge gemachten Erfahrungen benutzend, zog Friedrich vorsichtig weiter, siegte in vielen einzelnen Gefechten (1. 7. u. 14. Mai), lagerte sich (17. Mai) vor Ikonion, wieß die Friedensanträge des Sultan Kutbeddin Melekschah, welcher den Vater entthront hatte, zurück, erstürmte (18. Mai) die seldschukische Hauptstadt, erzwang ungehinderten Durchzug und freien Markt, betrat (30. Mai) bei Larenda den Boden des christlichen Armeniens und wurde von dem angesehnsten der dasigen Fürsten, Leo II. durch die Gebirge von Kilikien geleitet, ertrank aber (10. Jun.) im Flusse Kalykadnos unfern von Seleukia. Viele der dadurch entmuthigten Pilger trennten sich von dem Heere, die meisten jedoch zogen mit dem Herzog Friedrich nach Antiochien (19. Jun.), wo aber Krankheiten unter ihnen ausbrachen und viele der Genesenen und Gesunden sich zur Heimkehr einschifften, so daß nur ein schwacher Ueberrest, etwa 5000, (6. Ram. 586 = 8. Oct. 1190) in das Lager vor Akka einrückte. Hier waren zwar bereits Leopold von Oestreich und Graf Heinrich von Troyes mit Verstärkungen angelangt; aber hatte sich seit der Krankheit des (Oct.) auf Kypros sterbenden thüringischen Landgrafen Streit um die Stelle des obersten Befehlshabers und die Ansprüche auf die Krone von Jerusalem erhoben, welcher durch Friedrichs Ankunft nur noch vermehrt wurde. Mehrere Angriffe von der See- und Land-Seite mißlangen, die Belagerten unternahmen glückliche Ausfälle und Sfalahedin brachte (23 — 24. Nov.) den in einen Hinterhalt gelockten Belagerern eine Niederlage bei. Hunger und Seuchen plagten insbesondere die Deutschen. Der Tod Sibyllens und ihrer Töchter, welche Veit vergiftet haben sollte, vermehrte den Zwiespalt. Konrad behauptete das Recht an die Krone sei auf Elisabeth übergegangen, bewirkte die Scheidung derselben von Honfroy und vermählte sich mit ihr, wiewohl er offenkundig eine andere Frau, Theodora, Isaaks Schwester, in Konstantinopel zurückgelassen hatte, und auch in der Heimath vermählt gewesen zu sein beschuldigt wurde. Auch der Herzog Friedrich starb (22. Dschulh. 586 = 19. Jan. 1191), nachdem er noch thätig zur Stiftung des deutschen Ritterordens (s. §. 54) mitgewirkt hatte. Gestattete der Winter auch einige Waffenruhe und ereigneten sich einige für die Belagerer günstige Vorfälle, so wurde dagegen der Mangel an Lebensmitteln immer größer. Die Abfahrt der Könige von Frankreich und England verzögerte sich durch manche Zwischenvorfälle, eine Fehde zwischen Richard von Poitou und Raymund von St. Gilles (s. Jun. 1188), an welcher Philipp August Antheil nahm, und den Tod Heinrichs (6. Jul. 1189), bis Richard Löwenherz (3. Sept.) die englische Krone erhalten hatte, Waffenstillstand mit Frankreich schloß, mit Philipp in Vezelay (27. Jun. 1190) zusammentraf und gemeinschaftlich mit demselben auf der Rhone hinab nach Lyon fuhr,

Von hier aus nahmen die Franzoſen ihren Weg über Genua, die Engländer über Marſeille nach dem zum Sammelplatz beſtimmten Meſſina. Die Freundſchaft zwiſchen dem geraden Sinn und ritterliche Derbheit offen an den Tag legenden Richard und dem heimliche Ränke ſchlau verbergenden Philipp war nur eine äußerliche, die Pracht des Erſteren ſtach zu ſehr gegen den faſt ärmlichen Aufzug des Anderen ab, und ſchon auf Sicilien artete der heimliche Groll in offene Feindſchaft aus, ſeit Richard zu Gunſten ſeiner ſchlecht behandelten Schweſter Johanna, der Wittwe Wilhelms II., die Waffen gegen den König Tancred ergriff. Die Ankunft der Navareſin Berengaria, als Braut des früher mit Philipps Schweſter Alice verlobten Richard, entflammte den gegenſeitigen Haß noch höher. Getrennt, die Franzoſen voran (30. März 1191), die Engländer (10. April) nachfolgend, fuhren die Flotten von Sicilien ab. Philipp langte nach glücklicher Fahrt (13. Apr.) im Hafen von Akka an, Richard wurde durch Stürme umhergeworfen, erkraukte, legte zuerſt auf Kandia an und ſteuerte dann über Rhodos nach Kypros, wo damals der griechiſche Uſurpator Iſaak, der Sohn einer Komnenin, den Kaiſertitel führte, die zuerſt landenden engliſchen Pilger gefangen nahm, dadurch Richard zum Sturm auf den Hafen Limaſol (6. Mai) reitzte, nach Eroberung der nur geringen Widerſtand leiſtenden Städte Famaguſta, Nikoſia, Buffe-rention und einiger anderen Feſten zur Unterwerfung (31. Mai) genöthigt und in ſilbernen Feſſeln nach Tripolis gebracht wurde. Der engliſche König empfieng darauf (11. Mai) den Beſuch Veits und mehrerer paläſtinenſiſchen Ritter, vollzog (12. Mai) ſeine Vermählung mit Berengaria, ordnete die Angelegenheiten von Kypros, zu deſſen Schutz er eine Anzahl von Rittern unter Richard von Canville und Robert von Torneham zurückließ, und fuhr (5. Jun.) nach Akka hinüber, deſſen Belagerung nun eifriger fortgeſetzt wurde, bis die Stadt (12. Jul.) durch eine der Beſatzung freien Abzug ohne Waffen und Gepäck verſtattende Capitulation übergieng. Die beiden Könige theilten die Stadt, die Gefangenen und die Beute unter ſich, verſagten den Pilgern aus anderen Nationen, vornehmlich den Deutſchen, den Eintritt in dieſelbe, gaben nur zögernd den unter ſaraceniſcher Herrſchaft Ausgewanderten ihre Häuſer und Beſitzungen zurück und beſtätigten den Venetianern und Piſanern gegen verſprochene Abgabe ihre vormaligen Vorrechte. Am bitterſten wurde Leopold beleidigt durch von Richard befohlenes Herabreißen des öſtreichiſchen Banners von des Herzogs Wohnung in Akka, oder wahrſcheinlicher auf dem Wege nach Askalon. Philipp forderte Theilung von Kypros, welche Richard verweigerte, und nahm Parthei für den Markgrafen Konrad gegen den von dem engliſchen Könige beſchützten Veit, bis ein Vertrag die Theilung der Eroberungen auf die in Syrien und Paläſtina zu machenden beſchränkte, und Schiedsrichter (28. Jul.) den

Spruch fällten, Veit ſolle König bleiben, Konrad mit Tyros, Sidon und Berytos belehnt und zum Thronfolger erklärt werden, und Gottfried von Luſignan die Grafſchaft Joppe erhalten. Auch in der Unterhandlung mit Sſalaheddin, welcher Richards Ehrengeſchenke und Höflichkeitsbezeugungen erwiederte und ſich für ihm gegen den Sengiden Kotbeddin zu leiſtende Hülfe zur Zurückgabe des Königreichs Jeruſalem, mit Ausnahme der Städte Krak und Montroyal, bereit erklärt haben ſoll, waren die Könige verſchiedener Meinung. Richard ſchlug vor ſich eidlich zu noch dreijährigem Kampf in Paläſtina zu verpflichten, Philipp wollte den Vertrag eingehen, nahm eine Krankheit zum Vorwande, ſtellte 500 Reiter und 1000 Fußgänger unter die Befehle des Herzogs Hugo III. von Burgund, beſchwor den Frieden mit England während der ganzen Dauer der Kreuzfahrt und ſchiffte ſich (31. Jul.) zu Akka ein. Richard zeigte wahren Heldenmuth und Ueberlegenheit in allen ritterlichen Uebungen, ließ ſich durch ſeinen Ungeſtüm zu übereilten Thaten und durch Jähzorn zu einzelnen Grauſamkeiten, die er ſonſt verabſcheute, verleiten und wetteiferte dann wieder mit Sſalaheddin, welchem er im Feldherrntalent nicht gleichkam, in Edelſinn und Freigebigkeit, ſang manches ſchöne Lied und vermochte dennoch nicht durch Beredſamkeit und klare Einſicht im Kriegsrathe den Ausſchlag zu geben. Das chriſtliche Heer brach (22. Aug.) aus dem ſtark befeſtigten Akka auf, zog an der ſyriſchen Küſte hinab, gerieth (7. Sept.) bei Arſuf in große Gefahr, bahnte ſich mühſam den Weg nach dem zerſtörten Joppe (10. Sept.) und erfuhr hier, der Sultan habe (14. Sept.) das Niederreißen der Mauern von Askalon befohlen und beſchäftige ſich ſelbſt mit der Befeſtigung von Jeruſalem. Der Reſt des Jahres verſtrich unter der Herſtellung Joppes und Unterhandlungen mit dem Sultan, deſſen ſelbſt in das chriſtliche Lager kommenden Bruder Seifeddin Melik al aadil man mit Richards Schweſter Johanna zu vermählen und zum König von Jeruſalem zu erheben vorgehabt haben ſoll. Richard vermehrte durch freundſchaftlichen Verkehr mit der Familie des Sultan, aus welcher er ſogar einen zum Ritter ſchlug, das Mißtrauen der übrigen Pilger, kam auf dem Zuge gegen Jeruſalem (1 — 13. Jan. 1192) nur bis nach Baitnubah und fand (20. Jan.) in Askalon nur einen Trümmerhaufen, an deſſen Herſtellung er emſig zu arbeiten befahl. Leopold verließ voll Unwillen mit den Seinigen das heilige Land, und Hugo zog mit den Franzoſen nach Akka zurück, wo zwiſchen Piſanern und Genuefern aus Handelsneid und über die Anſprüche der beiden Kronbewerber ein förmlicher Krieg ausbrach. Ungünſtige Nachrichten aus England machten auch Richard zur Rückkehr geneigt; doch ſollten zuvor die Angelegenheiten Paläſtinas geordnet werden. Konrad, welchen man auf den Thron erheben wollte, fiel (28. April) durch die Dolche zweier Aſſaſſinen. Die Tyrier trugen dem **Grafen Heinrich II. von**

Champagne Elisabeth zur Gemahlin und das Fürstenthum als Mitgift an. Richard erkannte denselben als **König von Jerusalem** an, erlaubte ihm, nach vollzogener Vermählung (5. Mai) von Joppe, Akka und den anderen Städten Besitz zu nehmen, fand **Veit** mit dem **Königreiche Kypros (Cypern)** ab, versprach bis zu den nächsten Ostern zu bleiben, eroberte (22. Mai) die Feste Darum, brach zum zweitenmale gegen Jerusalem auf, lagerte sich (Mittw. 27. Dschem. I. 588 — 10. Jun. 1192) bei Baitnubah, plünderte eine ägyptische Caravane, entzweite sich mit dem Herzog von Burgund, zog (4. Jul.) nach Ramla zurück, entsetzte (28. Jul. bis Aug.) Joppe, erfocht (5. Aug.) einen Sieg über Sfalaheddin, erkrankte an einem schweren Fieber, knüpfte mit dem edelmüthigen, ihm das schönste Obst zur Labung sendenden Feinde die nie ganz abgebrochenen Unterhandlungen von neuem an, schloß (21. Schab. = 1. Sept.) einen Waffenstillstand ab, wornach Askalon durch gemeinschaftliche Arbeiter zerstört wurde, den Christen das Land von Tyros bis nach Joppe, mit Einschluß von Ramla und Lydda blieb, freie Pilgerschaft gestattet wurde und alle moslimischen Staaten mit einbegriffen sein sollten, bestieg (1. Schew. = 9. Oct.) zu Akka ein Schiff, scheiterte zwischen Aquileja und Venedig, suchte verkleidet durch Käruthen und Oestreich zu entkommen, wurde zu Erdburg aufgespürt (21. Dec.), gefangen genommen, dem Kaiser Heinrich VI., welchen er durch Einmischung in die sicilianischen Angelegenheiten beleidigt hatte, (23. März 1193) überliefert, vor ein Gericht deutscher Fürsten zu Hagenau (13. Apr.) wegen des Mordes Konrads gestellt, löste sich (4. Febr. 1194) mit großen Summen Geldes und kämpfte bis an seinen Tod (6. April 1199) mit Philipp August. Leopold fiel in den Kirchenbann, brach bei einem Turniere zu Grätz (23. Dec. 1194) ein Bein und starb (31. Dec.) an den Folgen der mit einer Axt vorgenommenen Amputation. Auch Sfalaheddin starb (27. Saf. 589 = 3. März 1193) zu Damask.

Streit um die Nachfolge und Theilung der Macht erfolgte in dem Sultanat der Ejubiden; doch war die Macht der Christen in Palästina so schwach, daß sie nur die einzige Burg Dschibelet durch Bestechung wieder zu erobern vermochten, und gern verlängerten Waffenstillstand von dem Sultan Melik al Asis annahmen. Boemund III. von Antiochien hatte die ihm (1191) von den Königen Frankreichs und Englands gesendete Hülfe zur Wiedereroberung der früher an Sfalaheddin verlorenen Burgen seines Landes benutzt, war aber mit dem armenischen Fürsten Leo II., dessen Bruder Rufinus er (1186) hinterlistig gefangen genommen und nur gegen hohen Lösepreiß an Städten und Geld entlassen hatte, in Streit gerathen und durch gleiche Hinterlist bei einer Zusammenkunft (1193) gefangen zurückgehalten worden. Der sich stets nur Graf Heinrich nennende König eilte nach Armenien, vermittelte

Frieden und verlieh **Leo II.** den Titel eines **Königs von Armenien.** — Nicht alle Moslimin hielten den Waffenſtillſtand heilig, und die Franken ſahen ſich abermals genöthigt den Beiſtand ihrer Brüder im Abendlande zu ſuchen. Der Papſt Cöleſtinus III. ließ durch ſeine Legaten das Kreuz predigen. In England fand der Erzbiſchof Hubert von Canterbury (Jan. 1196) wenig Gehör, und auch in Frankreich zeigte ſich nicht der ſonſt gewöhnliche Enthuſiasmus: dafür aber rüſtete man ſich um ſo eifriger in Deutſchland, deſſen Kaiſer Heinrich VI. auf dem Parlament zu Bar (2. April 1195) und viele der angeſehenſten Fürſten auf den Reichstagen zu Gelnhauſen und zu Worms (Nov.) das Kreuz nahmen. Für den durch die Angelegenheiten ſeiner Erblande in Sicilien zurückgehaltenen Kaiſer übernahm deſſen Kanzler Konrad die Anführung einer mit bei 60000 Streitern (22. Sept. 1197) in Akka landenden Flotte, als gerade ein beträchtliches Saracenen-Heer ſich (Ram. bis Schew. 593 = Jul. bis Aug. 1197) bei Ain Dſchalut geſammelt, Joppe erſtürmt und Graf Heinrich (Sept.?) durch Sturz aus einem ſchlecht verwahrten Fenſter das Leben verloren hatte. **Amalrich** II. von Kypros, Veits Bruder, wurde zu Eliſabeths viertem Gemahl und König von Jeruſalem gewählt. Die ſich in Tyros ſammlenden Chriſten ſiegten (23. Oct.) in der Ebene von Sidon, eroberten Berytos, ſchwelgten in dreiwöchentlichen Hochzeits- und Krönungsfeſten, belagerten (11. Dec. 1197 bis 21. Febr. 1198) die Burg Thoron (Thebnin) und nahmen gern, als die meiſten Deutſchen ſich auf die Nachricht von dem Tode des Kaiſers († 28. Sept. 1197) einſchifften, einen neuen, ſie in dem Beſitz von Dſchibelet und Berytos laſſenden Waffenſtillſtand auf drei, fünf, oder ſechs Jahre an.

Die damaligen Wirren in Italien, Deutſchland, Frankreich und England ließen von keinem der Monarchen thätige Mitwirkung zur Herſtellung des allerheiligſten Königreichs erwarten; dennoch brachte Innocentius III., mit Hülfe des Meiſters Fulko von Neuilly, des Ciſtercienſer-Abtes Martin aus dem Kloſter Paris in Oberelſaß und vieler anderen umherreiſender, anfangs nur unter dem Klerus und geringeren Layen Eingang findender Prediger einen **vierten Kreuzzug** zu ſtande. Die Grafen Thibaut von Champagne und Ludwig von Blois nahmen bei einem Turnier in Cery (um Advent 1199) das heilige Zeichen, welchem Beiſpiele der Marſchall der Champagne Gottfried von Villehardouin, ein treuer Berichterſtatter der ganzen Unternehmung *), Balduin von Flandern und Hennegau, Hugo von St. Paul, Ja-

*) Vergl. als **Quellenſchr.**, außer *Geofroy de Villehardouin*, *Philippe Mouskes*, *Gunthernus* (monach. Paris.), mehrere Briefe von Innocentius III., Hugo von St. Paul und dem nachherigen Kaiſer Balduin, die Byzantiner, insbeſondere Niketas, und den Venetianer *Andr. Dandolo*. — **N. Bearb.** von *Andr. Morosini* († 1618).

Lob von Avenes und viele Andere folgten. Der Doge Henrico Dandolo von Venedig verſprach durch einen Vertrag (1. April 1201) gegen Zahlung von 85000 kölniſcher Mark Silbers Ueberfahrtsſchiffe für 4500 Ritter, 9000 Knappen und 20000 Fußgänger zu ſtellen, worüber jedoch ſowohl der Papſt als viele Pilger unwillig waren. Der zum Hauptanführer gewählte Graf von Champagne ſtarb (25. Mai 1201) vor dem Auszuge, und nach vielen Berathungen ließ ſich Bonifaz von Montferrat auf einem Capiteltage zu Citeaux (14. Sept.) bewegen den Oberbefehl zu übernehmen, worauf auch in Italien ſich anſehnliche Kreuzfahrer-Schaaren ſammelten. Der Graf von Flandern und viele franzöſiſche Ritter zogen (Mai 1202) durch die Bourgogne über den Jura und den Berg Cenis nach Venedig, viele andere den Venetianern mißtrauende Pilger aber ſchifften ſich in Marſeille ein, und ſelbſt aus Flandern fuhr eine Flotte durch die Straße von Gibraltar. Die auf St. Nicolo gelagerten Ritter harrten vergebens der Ankunft ihrer Kampfgenoſſen, und konnten nicht einmal die volle Hälfte des ausbedungenen Ueberfahrtsgeldes zuſammenbringen. Dandolo ſchlug ihnen vor dafür der Republik das damals in ungariſchem Beſitz befindliche Zara zu erobern und beſiegte ihren anfänglichen Widerſpruch dadurch, daß er ſelbſt, ſeines hohen Alters unerachtet, mit vielen venetianiſchen Nobilis (6. Sept.) das Kreuz nahm. Bald darauf baten Abgeordnete des byzantiniſchen Prinzen Alexios Angelos, welcher in gleicher Abſicht zu ſeinem Schwager dem römiſchen Könige Philipp reiſte, um Beiſtand zur Widereinſetzung ſeines Vaters Iſaak II., welchen deſſen Bruder Alexios III. (April 1195) des Thrones und der Augen beraubt hatte. Der Doge und die franzöſiſchen Pilgerfürſten liehen dieſen Anträgen, von denen ſie ſich große Vortheile verſprachen, Gehör, zum großen Verdruß eben damals in beträchtlicher Zahl zu Venedig ankommender deutſcher Wallfahrer, welche zum Theil in die Heimath zurückkehrten, zum Theil nach Rom, oder Apulien giengen, um mit der gewöhnlich zweimal im Jahre abgehenden Pilgerflotte (passagium vernale s. paschae, aestivale s. Johannis) nach dem heiligen Lande zu fahren. Innocentius mißbilligte durch Briefe und Legaten, ſowohl die Unternehmung gegen Zara, als die gegen Konſtantinopel, und viele franzöſiſche Pilger, auf einige Zeit auch der Markgraf Bonifaz, trennten ſich von dem Heere; die Mehrzahl aber blieb den mit Venedig geſchloſſenen Verträgen getreu, gieng (8. Oct. 1202) mi einer Flotte von 480 Schiffen, an deren Bord der Doge ſelbſt ſich befand, unter Segel, eroberte (18. Nov.) Zara und wurde daſelbſt von den Venetianern, des in blutige Händel (27. Nov.) ausartenden Streites mit den ungeduldigen Rittern unerachtet, bis nach Oſtern des nächſten Jahres (6. April 1203) zurückgehalten. Die Fürſten ſchlichteten den Zwieſpalt, Bonifaz fand ſich (Dec. 1202) wieder bei dem Heere ein, auch andere in Italien zurück-

gebliebene Pilger kamen nach und der Eifer des Doge brachte einen Vertrag mit dem (23. April 1203) in Zara anlangenden Alexios zuſtande, in welchem ſich die Kreuzfahrer gegen große Verſprechungen zu Iſaaks Wiedereinſetzung verpflichteten. Innocentius hatte bereits die Venetianer wegen der Eroberung von Zara mit dem Bannfluche belegt und mahnte nochmals von der Unternehmung gegen Konſtantinopel ab, wodurch ſich zwar manche Pilger zur Rückkehr auf Land- und Seewegen beſtimmen ließen, von dem Fürſten aber keine außer Simon und Guido von Montfort und der Abt Guido von Vaux de Sernay. Die in Dyrrachion freundlich aufgenommene Flotte warf Anker vor Korfu, verweilte drei Wochen (bis 24. Mai) daſelbſt, hielt Kriegsrath auf Euböa, langte (26. Jun.) vor Skutari an und eröffnete einige Tage nachher die Feindſeligkeiten mit einem leicht errungenen Siege bei Damatrys. Des Kaiſers Abgeordneter, der Lombarde Nicolo Roſſi, wurde mit ſchnöder Antwort entlaſſen, Galata (6. Jul.) erobert, die Hafenkette geſprengt und Konſtantinopel umlagert. Die Venetianer eroberten bei dem erſten allgemeinen Sturm (17. Jul.) 25 Thürme, ſteckten einen Theil der Stadt in Brand und retteten die Franzoſen durch Aufgeben dieſer Eroberungen aus dem Gedränge, in welches dieſelben durch einen Ausfall der Griechen gerathen waren. In der Nacht darauf entfloh der feige Kaiſer zu den Barbaren an der Donau. Iſaak wurde aus dem Kerker hervorgeholt, ließ das Pilgerheer ſich (19. Jul.) in Pera lagern und veranſtaltete (1. Aug.) ein prachtvolles Feſt zur Krönung des Mitregenten Alexios IV. Die beiden Kaiſer vermochten jedoch nicht die ihren abendländiſchen Helfern verſprochene Summe ſogleich aufzubringen, leiſteten Abſchlagszahlungen, machten ſich unter ihrem eigenen Volke verhaßt und mußten die Fremdlinge einladen bis zum nächſten Frühling zu bleiben. Während Bonifaz den jungen Kaiſer auf einem ſiegreichen Zuge gegen den bis nach Hadrianopel vorgedrungenen Alexios III. begleitete, ſtürmten einige Flamänder, Piſaner und Venetianer die (ſ. 1190) den Moslimin eingeräumte Moſchee in Konſtantinopel und legten, als Griechen und Moslimin ſich gegen ſie vereinigten, an verſchiedenen Stellen der Stadt Feuer an, welches eine ganze Woche hindurch wüthete (Ende Sept. und Anf. Oct.), ſelbſt Häuſer außerhalb der Ringmauern und ein durch die Meerenge ſegelndes Schiff ergriff. Die Erbitterung der Griechen über die Lateiner ſtieg bis zu ſolchem Grade, daß die ſeit langer Zeit in Konſtantinopel angeſiedelten fränkiſchen Handelsleute, man ſagt bei 1500, ſich zu dem Pilgerheere nach Galata und Pera flüchten mußten. Iſaak zeigte ſich als abergläubig, Alexios IV. als übermüthig, verletzte die ſtrenge Hofſitte durch Theilnahme an den Spielen und Banquets der Abendländer, die er jedoch anfieng ſeltener in ihrem Lager zu beſuchen, und leiſtete die verſprochenen Zahlungen nicht. Darüber ſagten die Pilgerfürſten dem Wortbrüchigen den

Frieden ab. Während die Kreuzfahrer Gärten, Palläſte und Kirchen an der Propontis zerſtörten, zertrümmerten Iſaak und der Pöbel zu Konſtantinopel in abergläubigem Wahn merkwürdige Denkmäler heidniſcher Kunſt. Ein Verſuch der Griechen die venetianiſche Flotte (Nacht auf 1. Jan. 1204) zu verbrennen mißlang. Der Pöbel erregte, als Iſaak tödtlich erkrankte, (25. Jan.) einen Aufſtand und bekleidete (27. Jan.) den widerſtrebenden Nikolaos Kanabos mit dem Purpur. Alexios beleidigte durch neue Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern die ihm bisher getreue, meiſt aus nordiſchen Fremdlingen beſtehende Leibwache der Beilträger, wurde von dem dabei den Doppelverräther ſpielenden Protoveſtiarius Alexios Dukas in ſeinem Schlafzimmer überfallen und (8. Febr.) erdroſſelt. Iſaak war bereits todt, Kanabos wurde in einen Kerker geworfen und Alexios Dukas, zugenannt Murzuphlos, zum Kaiſer ausgerufen. Die Griechen ſchlugen die beiden erſten Stürme der Lateiner 8. u. 9. April) ab; bei dem dritten Angriff aber wurden (12. April) die Mauern erſtiegen und (13. April) die ganze zum Theil brennende Stadt erobert. Murzuphlos entfloh in dem Getümmel und der zu ſeinem Nachfolger gewählte Theodor Laskaris (Alexios III. Schwiegerſohn) ahmte dies Beiſpiel nach. Wilde Gräuel wurden verübt, Kunſtſchätze und Heiligthümer zerſchlagen, Koſtbarkeiten und Reliquien geraubt und weder Paläſte noch Kirchen geſchont. Sechs Wähler aus den Venetianern und eben ſo viele aus den anderen Pilgern erkoren (9. Mai), **Balduin** I. von Flandern zum **lateiniſchen Kaiſer von Konſtantinopel.** Innocentius mißbilligte zwar mit Worten das Geſchehene, ertheilte jedoch die Abſolution und freute ſich im Stillen der neuen Erweiterung ſeines Kirchenſprengels.

Dem heiligen Lande aber brachte die Feſtſetzung der Franken in Konſtantinopel nicht Vortheil, ſondern Nachtheil; denn viele Pilger zogen Anſiedelung in Griechenland, vornehmlich auf den Venedig zu Theil gewordenen Inſeln der in Paläſtina bei weitem vor, und **Theodor Laskaris** errichtete ein den Lateinern feindliches **griechiſches Kaiſerthum in Nikäa.** Balduin und ſeine Nachfolger behaupteten ſich mühſam etwas über ein halbes Jahrhundert lang (bis 1261) im Beſitz von Konſtantinopel gegen die Angriffe der ihre Unabhängigkeit herſtellenden Bulgaren und der Nikäner, unter ſteten Streitigkeiten mit ihren Vaſallen und ſich zu Deſpoten ganzer Landſchaften aufſchwingenden Griechen. In **Trapezunt** bildete ſich das **Kaiſerthum der Großkomnenen.** Neid auf die großen Vortheile, welche die Venetianer in dem lateiniſchen Kaiſerthum erlangt hatten, bewog die Genueſer und Piſaner ſich den Griechen anzuſchließen, und an gemeinſchaftliches Zuſammenwirken zur Wiedereroberung Jeruſalems war, da politiſche und Handelsintereſſen die religiöſen in den Hintergrund gedrängt hatten, nicht mehr zu denken. Die Begeiſterung für den heiligen Kampf

mußte alle Schwungkraft verlieren, seit die Päpste selbst das Kreuz gegen Heiden und Ketzer in Europa predigen ließen. Der König **Amalrich** II. von Jerusalem und Cypern wagte nicht, als der sich zum ejubidischen Obersultan aufschwingende Bruder Salahedbins Melik el aadil auf die erste Nachricht von neuen Rüstungen der Christen (120½) Damask stark befestigen ließ, den Waffenstillstand zu kündigen, und erbittert darüber zogen die neuangekommenen Wallfahrer unter Leitung des Grafen von Dampierre nach Antiochien, brachen in das Gebiet von Haleb ein und fanden daselbst fast alle den Tod oder Gefangenschaft. Als der Graf von Montfort (1203) aus Zara anlangte, brach auch der Krieg mit dem Ejubiden-Sultan wieder aus, doch stritt man meist in kleinen Gefechten. Nach Amalrichs II. Tode (1205) wurde Balian von Ibelin (der Halbbruder der Königin Elisabeth) zum Vormund des unmündigen Thronerben **Amalrich** III. und nach dessen baldigem Tode (1206) zum Reichsverweser ernannt, und boten nach Frankreich geschickte Gesandte auf den Rath des dasigen Königs die Hand der Erbin Maria Jolantha (Elisabeths Tochter von dem Markgrafen Konrad) dem Grafen **Johann von Brienne** an, welcher dieselbe willig annahm, ohne Heer in Kaipha (13. Sept. 1209) landete, am nächsten Tage darauf getraut und bald nachher gekrönt wurde, jedoch ein ohnmächtiger, von dem Willen zwistiger Vasallen abhängiger König blieb. Aussicht auf stärkere Hülfe aus dem Abendlande blieb noch fern. Schwärmer verbreiteten um diese Zeit den Wahn das heilige Grab könne nur durch Unmündige befreit werden, brachten zuerst in der Gegend von Paris, dann in den meisten französischen Landschaften und nachher auch in Deutschland Haufen von Kindern zusammen und zogen mit denselben nach Italien und der Provence. Ein solcher von einem deutschen Knaben angeführter Haufen von etwa 7000 Männern, Weibern und Kindern kam bis nach Genua, wo er sich zerstreute, während die über die Alpen Nachziehenden, theils an Ermattung starben, theils als Dienstboten ein Unterkommen suchten, theils zu Spott und Hohn in die Heimath zurückkehrten. Von sieben Schiffen, welche bei 30000 in Marseille Zusammengekommene überführen sollten, scheiterten zwei und steuerten fünf andere nach der afrikanischen Küste, wo Sclaverei das Loos der Unglücklichen an ihrem Bord wurde.

Innocentius III. ließ durch die Lateransynode die älteren Privilegien und Ordnungen der Kreuzfahrt erneuern und sendete Prediger in allen seiner Herrschaft unterworfenen Landen umher, richtete aber wenig aus und erst sein Nachfolger Honorius III. brachte den **fünften großen Kreuzzug** zustande. Der König Andreas II. von Ungarn brach (Aug. 1217) mit großem Gefolge, zu welchem aus Deutschland die Herzoge Leopold VII. von Oestreich und Otto von Meran, mehrere Bischöfe, Grafen und Herrn

mit ihren Schaaren ſtießen, über Kypros, deſſen König Hugo I. ſich mit ihm vereinigte, nach Akka auf *). Der Sultan hielt ſeine Burgen beſetzt, alle Unternehmungen der Chriſten beſchränkten ſich auf nutzloſe Streifzüge und vergebliche Belagerungen und, als der König von Kypros (Anf. 1218) ſtarb und der von Ungarn wegen Krankheit ſich zurückzog, verlief ſich ein großer Theil des Pilgerheeres. Kreuzfahrer aus niederdeutſchen Städten, vornehmlich Köln und Bremen, aus Friesland, Holland und Brabant, mit denen ſich Norweger verbanden, bemannten 300 Schiffe und ſegelten nach Liſſabon, von wo die dem portugieſiſchen Könige Affonſo II. ihre Hülfe zum Kampfe gegen die Mauren verſagenden Deutſchen weiter fuhren, die Uebrigen (21. Oct. 1217) Alcazar erobern halfen, erſt im nächſten Frühlinge auf päpſtlichen Befehl aufbrachen, durch Stürme verſchlagen wurden und vereinzelt die ſyriſchen Häfen erreichten. Im Kriegsrathe beſchloß man nun, vornehmlich auf den Rath des Legaten Pelagius Galvani mit der ganzen in Syrien befindlichen chriſtlichen Macht die ägyptiſche Stadt Damiette anzugreifen, lagerte ſich (1. Jun. 1218) vor derſelben und eroberte ſie (5. Nov. 1219) nach unſäglichen Anſtrengungen. Schon während der Belagerung war Zwiſt unter den Kreuzfahrern, vornehmlich dem Könige von Jeruſalem, welcher gleich nach der Eroberung nach Syrien zurückkehrte, und dem Legaten ausgebrochen, und nur Zureden des (Mai 1221) von dem Kaiſer Friedrich II. vorausgeſchickten Herzogs Ludwig von Bayern bewog den König von Jeruſalem ſich von neuem an die Spitze des Heeres zu ſtellen. Aadils († Dſchem. II. 615 = Sept. oder Oct. 1218) Sohn Melik el Kamel, welcher früher (5. Febr. 1219) vor den Chriſten aus Damiette entwichen war, verſchanzte ein Lager am Nil, woraus die Stadt Manſurah entſtanden iſt, vereinigte ſich mit ſeinem Bruder Melik el Moattam Iſa Scherfeddin (Corrodinus) von Damask, welcher mittlerweile den Franken in Paläſtina und auf Cypern viel Schaden zugefügt hatte, und ſeinen andern Verwandten, ſchloß das (Jul. 1221) gegen Manſurah ziehende Chriſtenheer zwiſchen zwei Nilarmen ein und zwang daſſelbe ſeinen Rückzug (30. Aug.) mit der Räumung von Damiette zu erkaufen. — Der Kaiſer und nachherige König von Jeruſalem **Friedrich** II., von welchem man um ſo mehr erwarten durfte, da ihm, als König von Sicilien eine beträchtliche Seemacht zu Gebot ſtand, hatte bereits bei ſeiner Königskrönung in Aachen (25. Jul. 1215) das Kreuz genommen, war bei der Kaiſerkrönung zu Rom (22. Nov. 1220) von neuem mit demſelben bezeichnet worden, fand aber in Sicilien ſo volle Beſchäftigung, daß er vorläufig durch die Abſendung einer Flotte von 40, oder gar 90 Galeeren nach Aegypten ſeinem Ge-

*) Q. Schr.: *Godofridus mon. S. Pantaleonis* und *Oliverius Scholasticus.*

lübde genug gethan zu haben glaubte. Die Schiffe konnten nicht in den Nil einlaufen, und Friedrich ſollte nun alle Schuld des Verluſtes von Damiette tragen. So ernſt ihm auch die Sache des heiligen Landes angelegen haben mag, ſo wollte er doch einestheils darüber die Angelegenheiten ſeiner eigenen Reiche nicht verabſäumen, anderntheils nichts ohne ſicheren Erfolg verſprechende Vorbereitungen unternehmen, begab ſich daher (April 1222) zu einer perſönlichen Unterredung mit dem zürnenden Honor nach Veroli, wo man eine allgemeine Verſammlung der Fürſten und Prälaten und der Vorſteher des heiligen Landes (Nov.) nach Verona zu berufen beſchloß, kam, da dieſer Plan durch eine Krankheit des Papſtes und andere Hinderniſſe vereitelt wurde, mit Honor, dem Könige und dem Patriarchen von Jeruſalem und den Großmeiſtern der Ritterorden (März 1223) in Fiorentino zuſammen, erhielt abermaligen zweijährigen Aufſchub, verlobte ſich mit Johanna, der Tochter Johanns von Brienne und Erbin von Jeruſalem, war zur beſtimmten Zeit mit den Rüſtungen zur Fahrt noch nicht fertig, erlangte durch den Vertrag zu St. Germano (Jul. 1225) eine neue Friſt von zwei Jahren, nahm nach vollzogener Vermählung (Nov. 1225) den Titel König von Jeruſalem an und hielt dennoch Honor mit Unterhandlungen hin bis an deſſen Tod (18. März 1227). Kreuzfahrer aus verſchiedenen Ländern, bei 60000 aus England, und aus Deutſchland vornehmlich der Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, langten (Jul.) in Apulien an und die ſicilianiſche Flotte lag völlig ausgerüſtet auf der Rehde von Brindiſi; aber Krankheiten brachen unter den ſich einſchiffenden Pilgern aus, der thüringiſche Landgraf ſtarb (11. Sept.), der Kaiſer ſelbſt ließ ſich zur Herſtellung ſeiner Geſundheit nach den Bädern von Puzzoli bringen und die letzte Friſt verſtrich vor der Abfahrt. Da ſprach der Papſt Gregor IX. (29. Sept.) den angedrohten Bannfluch über den Kaiſer aus und wiederholte denſelben dreimal (11. Nov., 25. Dec. 1227 u. 24. März 1228), ohne auf die Vertheidigung des allerdings durch ſein ganzes Benehmen leicht zu verdächtigenden Verurtheilten zu hören. Der Gebannte ließ ſich auch durch den Tod der ihn allein zu Anſprüchen auf Jeruſalem berechtigenden Jolantha nicht abhalten (11. Aug. 1228) unter Seegel zu gehen, landete (8. Sept.) in Akka, benutzte die Streitigkeiten des Sultan Kamel, welcher ihn gegen die bis in das Gebiet von Damask vorgedrungenen Mongolen und den Chuaresmſchah Dſchelaleddin Mankberni nach dem Orient herbeigerufen hatte, mit Moattams unmündigem Sohne Melik en Naßr Daud, ſchloß mit demſelben einen zehnjährigen Waffenſtillſtand, durch welchen ihm Jeruſalem mit ſeinem Gebiete und den an der Straße bis zur Küſte gelegenen Orten eingeräumt wurde, zog feierlich in die heilige Stadt ein und ſetzte ſich ſelbſt (18. März 1229) die Krone auf, welche kein Prieſter dem vom Papſte Verfluchten reichen wollte. Mit geringen

Streitkräften, da nicht allein der Papſt die Abfahrt nachziehender Verſtärkungen aus der Lombardei und Apulien hinderte, ſondern auch die paläſtineuſiſchen Chriſten kaum irgend einen Beiſtand hoffen ließen, ja die Templer ſogar dem den Verrätherbrief dem Kaiſer überſendenden Kamel Nachricht von einer beabſichtigten Wallfahrt nach dem Jordan mit ſchwachem Gefolge gaben, hatte Friedrich mehr als alle nach Gottfried ausgezogenen Führer vollbracht; der Streit mit dem Papſte aber (ſ. §. 48) rief ihn ſchleunig nach dem Abendlande zurück. Er ſchiffte ſich (3. Mai) ein und konnte, für ſein ganzes übriges Leben mit dem Kampfe gegen päpſtliche Herrſchſucht und republikaniſchen Trotz der Lombarden beſchäftigt, dem wiedererrichteten Königreiche Jeruſalem nicht zu Hülfe kommen.

Partheiung brach gleich nach ſeinem Abzuge unter den paläſtinenſiſchen Großen aus. Aliſia, Eliſabeths zweite Tochter und Witwe Hugos I. von Cypern, verlangte die Krone von Jeruſalem für ihren Sohn **Heinrich** und fand Unterſtützung bei der mächtigen Familie der Grafen von Ibelin. Die Mehrzahl der Baronen bat jedoch den Kaiſer um Herüberſendung ſeines und Jolanthens Sohnes **Konrad**, und der Kaiſer ſendete den Marſchall Richard, als ſeinen Stellvertreter (Bailli), mit einigen Schiffen und geringer Mannſchaft nach dem heiligen Lande. Der Marſchall veranlaßte durch Befehdung des Grafen Johann (Balian?) von Ibelin in Berytos, welche ein in Akka verſammelter Reichstag für ungerecht erklärte, eine Vereinigung paläſtineuſiſcher und cypriſcher Barone in die Geſellſchaft des heiligen Jakob (oder Adrian) und den Ausbruch offenen Kampfes zwiſchen beiden Partheien, in welchem er nach anfangs glücklichem Erfolg auf Cypern ſich nach Tyros zurückzuziehen genöthigt wurde. Ein von dem Kaiſer (1230) vermittelter Friede ſtellte die innere Ruhe keineswegs völlig wieder her, jeder Baron handelte nach eigenem Belieben, beſonders die Templer und Johanniter entzweiten ſich mit einander, und nur die in dem Ejubiden-Sultanat immer größer werdende Zerrüttung machte das Fortbeſtehen chriſtlicher Herrſchaft noch kurze Zeit möglich. Thibaut V. von Champagne und Navarra und mehrere andere franzöſiſche Große, welche (Aug. 1239), die Warnungen Friedrichs überhörend, in einem vereinzelten Unternehmen Hülfe bringen wollten, wurden (13. Nov.) vor Askalon, theils erſchlagen, theils gefangen. Jeruſalem, mit Ausnahme der von kaiſerlichen Söldnern tapfer vertheidigten Burg Davids, fiel wieder in die Hände der Moslimin. Aliſia vermählte ſich mit dem Grafen Rudolph von Soiſſons und erlangte die Anerkennung deſſelben als Reichsverweſer, auf welche Würde derſelbe bald darauf ſeine Anſprüche aufgab. Der mit vielem Gelde und einer großen Anzahl von Streitern (1240) anlangende engliſche Prinz Richard von Cornwall bewirkte die Zurückgabe von Jeruſalem und übergab die Stadt den Bevollmächtigten des Kaiſers, welche gleich

nach seinem Abzuge durch Balian von Ibelin und Philipp von Montfort wieder daraus vertrieben wurden. Nach Mankbernis Tode (1231) führerlos gewordene Söldnerschaaren der Chuaresmier streiften auf eigene Hand in Asien umher, eroberten (17. Sept. 1244) Jerusalem, zerstörten das heilige Grab, plünderten die Kirche der Auferstehung und brachten den vereinigt gegen sie ziehenden Christen und Moslimin von Damask und Himß (18. Oct.) eine blutige Niederlage bei Gaza bei.

Gerade um diese Zeit verlangte der französische König Ludwig IX. der Heilige *) in einer schweren Krankheit das Kreuz, ließ nach erfolgter Herstellung sich durch die dringendsten Bitten der Seinigen in seinem Entschlusse nicht irre machen, bewog seine drei Brüder, Robert von Artois, Alphons von Poitou und Karl von Anjou und viele französische Ritter zur Nachahmung, brachte durch Ueberredung, List und Gewalt zahlreiche Streiter zusammen, trat mit denselben (12. Jun. 1248) die **sechste Kreuzfahrt** aus dem Hafen zu Aigues Mortes an, überwinterte auf Cypern, landete (27. Mai 1249) in Aegypten, besetzte das von dem vergebens auf Nachricht von seinem schwer erkrankten Sultan Melik es Ssalih Ißmail harrenden Mameluken-Führer Fakhreddin Ben Schaich (20. Safer 647 = 3. Jun. 1249) geräumte Damiette, drang nach der Ankunft von Verstärkungen (Oct.) stromaufwärts gegen Kahiret vor, fand bei Mansurah Widerstand, lagerte sich dem Feinde gegenüber bei Rexei, wurde, nachdem der durch eine ihm von einem Beduinen gezeigte Furth im Nil gehende Graf von Artois (9. Febr. 1250) mit den Tapfersten seiner Begleiter, besonders aus dem Tempelorden, erschlagen worden war, völlig eingeschlossen und bei versuchtem Rückzuge (5. April 1250) mit seinem ganzen Heere gefangen, mußte seine Freiheit von dem Sultan und dem sich gleich darauf zum eigentlichen Beherrscher Aegyptens aufschwingenden Mameluken-Führer Ißeddin Ibek Gaschnekir mit der Zurückgabe von Damiette und die der Seinigen mit 800000 Bysanzien erkaufen, gieng nach Syrien, verweilte daselbst bis in das dritte Jahr, ohne irgend einen nahmhaften Vortheil aus den Verwirrungen des seinem Untergange entgegen eilenden Ejubiden-Reichs zu ziehen, und schiffte sich (25. April 1254) auf die Nachricht von dem Tode seiner Mutter Blanca († 1. Dec. 1253) zur Heimkehr ein. — Der Mongole Hulagu erstürmte (2. Febr. 1258) Bagdad, drang gegen Syrien vor und brachte Haleb, Hama, Himß und Damask zur Unterwerfung. Nach seinem Abzuge brachte der Mameluken-Sultan Kutuz dem zurückgelassenen Feldherrn Ketboga (Ende Sept. 1260) eine Niederlage am Brunnen Goliaths bei, stürmten darauf die Aegypter wild gegen die schwachen Ueberbleibsel christlicher Herrschaft in

*) Q. Schr. *Jean Sire de Joinville* († nach 1305).

Syrien, zerstörten die Kirche von Nazareth, eroberten (1265) Arsuf, Cäsarea und viele andere Festen und besetzten (Sonnab. 4. Ram. 666 = 19. Mai 1268) Antiochien ohne Schwerdtschlag. Die Krönung **Hugos** III. von Cypern zum Könige von Jerusalem (24. Sept. 1269) war eine leere Cerimonie, die Kreuzfahrt Jaymes I. von Aragon (1269), welcher schon vier Tage nach seiner Ankunft mit einem Theile seines Gefolges zurückkehrte und fast Schiffbruch erlitt, besserte nichts, und die Theuerung der Lebensmittel stieg immer höher. Da trat Ludwig IX. die **siebente und letzte Kreuzfahrt** an, begleitet von seinem Bruder Alphons, seinem Sohne Philipp III. und vielen Baronen, ließ sich aber durch den auf den sicilianischen Thron gestiegenen Karl von Anjou zum Angriff auf Tunis bereden und starb (25. Aug. 1270) an der vor dieser Stadt in seinem Heere ausbrechenden pestartigen Krankheit. Fünfhundert Friesen und der englische Prinz Eduard begaben sich nach Palästina, halfen das von den Mameluken umlagerte Akka entsetzen und verschafften den Christen durch Vertrag die Zusicherung des Besitzes der Küstenstädte; durch Zwist zwischen dem Könige Hugo und den Venetianern giengen aber alle diese Vortheile bald wieder verloren. Karl von Sicilien, welcher gleichfalls auf Abtretung der Prinzessin Maria von Antiochien, Boemunds V. Tochter, (1277) gegründete Ansprüche auf die Krone von Jerusalem zu haben vermeinte, sendete (7. Jun. 1278) den Grafen Roger von S. Severino nach Akka und vermehrte dadurch den Streit. Der Mameluken-Sultan Seifeddin Kelawun entriß (27. Mai 1285) den Johannitern die Burg Markab, nahm Laodikäa (13. April 1287) und viele andere Burgen ein und verbrannte (26. April 1288) Tripolis. Der an des (1281) abgerufenen S. Severino Stelle als sicilianischer Bailli (1283) herübergesendete Hugo von Palichin stritt sich mit den cyprischen Königen **Hugo** III., **Johann** I. und **Heinrich** II. um den Besitz von Akka, bis Heinrich ihm nach (23. Mai 1286) erlangter Krönung zu Tyrus die Burg entriß, seinen Oheim Philipp von Ibelin zum Bailli ernannte und nach Cypern zurückkehrte. Der Sultan Melik el Aschraf Sfalaheddin Chalil erstürmte (18. Mai 1291) Akka, und aus Furcht räumten die Franken Tyros, Sidon, Berytos und was sie sonst noch an der syrischen Küste besaßen. Wohl fuhren die Päpste noch fort das Kreuz predigen zu lassen und empfieng dasselbe mancher König und Ritter; aber kein eigentliches Pilgerheer betrat das heilige Land wieder.

§. 53. Cypern und Armenien.

1. Cypern *).

Mit redlichem Eifer strebte **Veit von Lusignan** den Zu-

*) **Quellenschr.**, welche aus den ältern nur handschriftlich vorhandenen

ſtand der ihm faſt entvölkert durch die Tyrannei Iſaaks von Richard Löwenherz (1192) übergebenen Inſel **Cypern** zu verbeſſern, und gab ihr die Verfaſſung von Jeruſalem. Die Eingebornen zerfielen in Perpinier, welche von ihrem freien Grundeigenthum jährlich 15 Perpirs (im Werthe den Byſanzien gleich) zahlten, Eleutheren (ἐλεύθεροι) oder Francomatten, welche die Hälfte des Ertrags ihrer Ländereien abgaben, und von dieſen beiden bevorrechtigten Claſſen ſtreng geſchiedene Pariken (πάροικοι), d. i. an der Scholle klebende Hinterſaſſen. Daneben gab es Albanier, unter der Gerichtsbarkeit eines eigenen Conſul oder Bailli ſtehende und hohe Vorrechte beſitzende Venetianer und Franken, deren Zahl ſich bei der Unſicherheit des Beſitzes in Syrien ſchnell vermehrte. Die geiſtlichen Ritterorden gelangten zu anſehnlichen Beſitzungen, und ſetzten von Cypern aus den Kampf gegen die Moslimin, beſonders zur See, fort, vermehrten aber durch ihre Unabhängigkeit von dem Könige die Partheiung auf der Inſel. Aus der nothwendigen Beibehaltung des griechiſchen Ritus für die Eingeborenen entſpannen ſich Streitigkeiten mit der lateiniſchen Geiſtlichkeit, welche die Päpſte, beſonders Alexander IV., welcher durch ſeine summa Alexandrina (1260) jeder Parthei vier Biſthümer zuſprach, vergebens beizulegen ſtrebten. Die Griechen erkannten zwar den päpſtlichen Supremat an, hatten aber ihren eigenen Erzbiſchof und hielten feſt an ihrem Ritus. Selbſt Neſtorianer, Jakobiten und Maroniten hatten ihre eigenen Kirchen, und ſeit Bettelmönche aus dem Abendlande herüber kamen, drohte der Glaubensſtreit oft in bürgerliche Unruhen auszuarten. Zur Reſidenz erhob der König **Amalrich** die im Mittelpunct der Inſel gelegene Stadt Nicoſia. Ein eigener Ritterorden, der Schwerdtorden, deſſen Großmeiſter die Könige waren, wurde geſtiftet. Die Barone, deren Zahl ſich zuletzt auf mehr als 127 belief, bildeten den hohen Rath, vor welchen alle Staatsangelegenheiten, Lehnsſtreitigkeiten, Proceſſe des Adels und peinliche Klagen gebracht werden mußten. In dem Gerichtshofe der Bürger führte der Vicomte von Nicoſia den Vorſitz. Das ganze Reich war in 12 Bezirke abgetheilt. Der Vormund des Königs **Petrino**, Johann von Galiläa ließ (1370) durch 16 Edelleute das Geſetzbuch durchſehen und ein authentiſches Exemplar deſſelben, wozu viele Gloſſen, Erläuterungen und Sammlungen von Rechtsſprüchen entſtanden, in der Hauptkirche der Reſidenz niederlegen. Die Hof- und Staatsſprache war die franzöſiſche. Die Finanzen müſſen blühend und die Einkünfte der Könige aus Do-

---

von Georg Buſtrone (um 1470), Flatri (um dieſelbe Zeit) und Podocataro (um 1550) ſchöpften, von *Stephan Lusignano* (Dominicaner aus Cypern um 1570), *Jo. Fr. Loredano* (venetianiſcher Nobili, geb. 1606) und *Dominique Jauna* (ein lange auf Cypern Anf. 18. Jahrh. lebender kaiſerlicher Rath). — N. Bearb. von Joh. Paul Reinhard.

mainen, Regalien, insbeſondere Salzwerken, Zöllen und Steuern beträchtlich geweſen ſein. Das Land erzeugte, außer Getraide, beſonders Wolle, Baumwolle, Seide, Oel, Wein, Zucker, Farberöthe, Honig und Wachs, war reich an Mineralien, vornehmlich Kupfer, und an Salz und trieb gewinnreichen Schleichhandel mit der ſyriſchen Küſte. Famaguſta war der wichtigſte Handelsplatz, der Verkehr daſelbſt aber meiſt in den Händen italieniſcher Kaufleute, bis die Könige nach der genueſiſchen Eroberung Famaguſtas (1375 — 1463) Salamis zu heben ſuchten und Handelsverträge mit Aegypten abſchloſſen. Die Kriegsmacht beſtand aus den Lehnsleuten und den albaneſiſchen Söldnern. Die Reihe der Könige iſt folgende:

Veit von Luſignan (Regni bei den Arabern), † 1194. Amalrich, d. v. Br., † 1. April 1205. Hugo I., † Jan. 1218. Heinrich I. der Dicke, † 8. Jan. 1253. Hugo II., † Nov. 1267. Hugo III. der Große, d. v. Schweſterſohn, † 26. März 1284. Johann I., † 20. Mai 1285. Heinrich II., d. v. Br., (verdrängt durch den Br. Amalrich 1306, † 1310), † 31. März 1324. Hugo IV., der S. von Heinrichs II. Br. Veit, dankt ab 1360. Peter I. der Große, ermordet 16. Jan. 1369. Peter II. (Petrino), † 17. Oct. 1382. Jakob I., d. v. Vatersbruder, † 20. Sept. 1398. Johann II. (Janus, d. i. der Genueſe), † 19. Jun. 1432. Johann III., † 26. Jul. 1458. Charlotte, abgeſetzt 25. Aug. 1464, † 16. Jul. 1487. Jakob II., Johannes III. nat. S., † 5. Jun. 1473. Jakob III. † 147½. Catharina Cornara, Jakobs II. Witwe, dankt ab 1486, † 10. Jul. 1510.

Amalrich vermehrte die von ſeinem Bruder **Veit** den aus Syrien herübergekommenen Edlen verliehenen Lehen und Vorrechte, wodurch beſonders die dem königlichen Hauſe verſchwägerte Familie der Grafen von Ibelin zu großem Anſehn gelangte, wehrte den Angriff von Iſaaks mit einem flandriſchen Edelmanne vermählten und mit einer Kreuzfahrerflotte landenden Tochter ab und erwarb durch Vermählung mit Eliſabeth von Jeruſalem Anſprüche auf dieſes Reich, deſſen Titel und Wappen ſeine Nachfolger zu führen fortfuhren. Balian von Ibelin führte die Vormundſchaft über Eliſabeths Sohn, den König **Amalrich** III. von Jeruſalem, und zum großen Verdruß der cypriſchen Baronen regierte Walther von Mümpelgard im Namen ſeines Schwagers, des unmündigen cypriſchen Königs **Hugo** I. (Amalrichs Sohn aus erſter Ehe mit Eſchiva von Ibelin), bis dieſer ſich ermannte und durch ſeine Vermählug mit Aliſia (ſeiner Stiefſchweſter, der Tochter Eliſabeths mit Heinrich von Champagne) neue Anſprüche auf Jeruſalem erwarb, jedoch als er kaum mit Andreas II. von Ungarn ſich zum Kampfe gegen die Ungläubigen vereinigt hatte,

ſtarb. **Heinrich** I. ſtand während ſeiner Minderjährigkeit unter der Vormundſchaft der Grafen Johann und Philipp von Ibelin, entzweite ſich ſpäter mit dem Kaiſer Friedrich II., theilte die Gefangenſchaft Ludwigs IX. in Aegypten und vererbte die Krone abermals auf ein minderjähriges Kind **Hugo** II., für welchen die Mutter Placentia von Antiochien die Vormundſchaft führte. Die Venetianer und Genueſer entzweiten ſich und lieferten einander (25. Jun. 1258) ein blutiges Seetreffen unweit Akka. Mongolen drangen bis nach Syrien vor, und mit denſelben kämpfende Mameluken machten Cypern von ſich abhängig. Mit Hugo II. erloſch der Mannsſtamm von Luſignan, und **Hugo III. der Große**, ein Sohn von Heinrichs I. Schweſter Iſabelle und dem Prinzen Heinrich von Antiochien, beſtieg den Thron, auf welchen er Anſprüche auf Antiochien und Tripolis mitbrachte, weßhalb ſeitdem der Kronprinz den Titel Fürſt von Antiochien führte, und verdiente, mehr durch väterliche Sorge für ſeine durch Hunger und Seuchen heimgeſuchte Unterthanen, als durch ſein Benehmen bei den damaligen Kreuzfahrten und die Krönung zum König von Jeruſalem, den ihm von wahre Größe nicht begreifenden Schmeichlern gegebenen Ehrennamen. Seine Söhne **Johann** I. und **Heinrich** II. ſahen, ohne Rettung bringen zu können, die Verdrängung der Franken aus Syrien mit an, geſtatteten den Johannitern und Templern die Anſiedlung und entzweiten ſich bald darauf mit denſelben und dem Papſte. Hugos jüngerer Sohn **Amalrich** ſchwang ſich (26. April 1306), mit Zuſtimmung eines Reichstages zum Bailli ſeines unfähig zur Regierung erklärten Bruders Heinrich II. auf, ließ denſelben (ſ. 1. Febr. 1309) in der kappadokiſchen Feſte Lambron bewachen und wurde, während päpſtliche Botſchafter Verſöhnung zu ſtiften ſuchten, von einem ſeiner Diener (1310) erdolcht. Die Johanniter-Ritter zogen (1310) nach Rhodos ab, die Templer erlagen dem gegen ſie (ſ. 1306) eröffneten Gerichtsverfahren, und die Genueſer verübten offene Feindſeligkeiten. Dennoch erhielt ſich das Königreich Cypern, bis die Osmanen aller chriſtlichen Macht in den öſtlichen Landen den Untergang drohten. Der nach Heinrichs Tode den Thron beſteigende bisherige Conetable **Hugo** IV. brachte zwar eine Ausſöhnung mit Genua und dem Johanniterorden zuſtande und half (1344) Smyrna wiedererobern, reiſte aber vergebens zweimal nach Europa, um einen Kreuzzug zu veranlaſſen, in welchem Beſtreben ſein tapferer, an den angeſehnſten Höfen Europas mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommener, jedoch ſich bei ſeinen eigenen Unterthanen durch Grauſamkeiten und Ausſchweifungen verhaßt machender und als Opfer einer Verſchwörung fallender Sohn **Peter** I., eben ſo wenig Erfolg ſah. Sein den Titel eines Fürſten von Galiläa führender Bruder Johann warf ſich zum Vormund des unmündigen **Petrino** (**Peter** II.) auf, veranlaßte bei der Krönungsfeier ſeines Mündels, über

einen Rangſtreit der Conſuln von Venedig und Genua, das berüchtigte genueſiſche Blutbad und wurde in dem darüber erhobenen Rachekriege, in welchem die Genueſer (10. Oct. 1373) Famaguſta eroberten und den von ſeiner eigenen Mutter Eleonora von Aragon verrathenen jungen König gefangen nahmen, zu Nikoſia ermordet. Petrino löſte ſich durch die Abtretung von Famaguſta und das Verſprechen eines jährlichen Zinſes von 40000 Ducaten aus ſeiner Haft, verband ſich mit Venedig und Mailand gegen Genua und begann einen neuen Kampf, welchen ſeine Nachfolger fortſetzten, bis **Jakob** II. (1463) die Wiedereroberung von Famaguſta gelang. Mittlerweile aber war der in genueſiſche Gefangenſchaft gerathene und davon **Janus** genannte König **Johann** II. mit den Mameluken in Streit gerathen und (1426) deren Sultan Barſabai Melik el Aſchraf zinsbar geworden. Nach **Johanns** III. Tode wurde deſſen einzige rechtmäßige Tochter **Charlotte**, die Gemahlin des Prinzen Ludwig von Savoyen, durch ihren Halbbruder, den von dem Mameluken-Sultan unterſtützten **Jakob** II., entthront (1464), entfloh nach Rhodos, lebte ſpäter in Rom und vermachte ſterbend (1487) ihre Anſprüche an ihres Gemahls Neffen **Karl**, deſſen Nachkommen Titel und Wappen von Jeruſalem und Cypren fortführten. Jakob erwarb (1471) noch Anſprüche auf Armenien, ohne dieſelben geltend machen zu können, und vermählte ſich mit der von der Republik für eine Tochter des hl. Marcus erklärten und ausgeſtatteten Venetianerin **Catharina Cornara** *), welche nach ſeinem Tode **Jakob** III. gebar, nach des kaum einjährigen Knaben Tode zur Königin ausgerufen, von ihren Landsleuten, beſonders Pietro Mocenigo, gegen Charlotte von Savoyen und eine andere **Charlotte**, Jakobs II. natürliche, mit einem außerehelichen Sohne Fernandos I. von Neapel vermählten Tochter, unterſtützt wurde, das Königreich (März 1486) an die Republik abtrat und von ihrem reichen Jahrgehalte ein prunkendes Leben (bis † 10. Jul. 1510) in dem ihr zum Wohnſitz eingeräumten Aſolo führte. Venedig ließ das Königreich durch einen alle zwei Jahre wechſelnden Statthalter, welchem zwei Räthe zur Seite ſtanden, verwalten, übertrug einem Provveditore die Leitung des Kriegsweſens und zwei Kämmerern die der Finanzen. Zurückſetzung des einheimiſchen Adels gegen die aus Venedig herüberkommenden Nobili erzeugte jedoch große Unzufriedenheit und erleichterte dem osmaniſchen Sultan Selim II. (Jul. 1570) die Eroberung der Inſel.

2. Armenien **).

Kleinarmenien (bei den Arabern **Beſad Laun** oder **Beni**

*) Q. Schr. von *Ant. Colbertaldi de Asolo* (Kanzler der Königin).

) Die einheimiſchen **armeniſchen Geſchichtſchreiber, der Patriarch Johann (9. Jahrh.), Stephan Aſoliktos, Xigranes Pha-

Laun, d. i. das Land der Kinder Leos genannt), d. i. das Land zwiſchen dem Halys, dem pontiſchen Gebirge, dem Euphrat Kommagene und dem eſſiſchen Meerbuſen, wurde bei der Theilung des armeniſchen Königreichs mit Perſien (um 440, ſ. §. 16) byzantiniſche Provinz, von welcher man das einen Theil von Kappadokien bildende Thema der Armenier wohl unterſcheiden muß. Die Hauptſtadt in letzterem war Amaſea, in erſterem früher Melitene, ſpäter Mopſueſtia und zuletzt Sis. Das früh verkündigte Chriſtenthum war die Grundlage einiger wiſſenſchaftlichen Bildung geworden, zunächſt durch Miesrob (Ende 5. Jahrh.), welcher zum Zweck ſeiner Bibelüberſetzung ein eigenes Alphabet erfand. Monophyſitiſche Lehre wurde die verbreiteteſte im Lande, deſſen ſich die Moslimin (693) bemächtigten, jedoch (752) wieder daraus vertrieben wurden. Der Druck byzantiniſcher Herrſchaft veranlaßte Empörungen, und bereits die erſten Kreuzfahrer ſtießen auf unabhängige armeniſche Dynaſtien, mit denen beſonders die Grafen von Edeſſa und die Fürſten von Antiochien in mannichfaltige Berührung kamen. Der erſte namentlich erwähnte derſelben iſt Philaretos Brachanz (aus der Familie der Bagratiden? um 1060 bis 1080), welcher dem Kaiſer Michael Dukas die Unterwerfung verſagte, von Nikephoros Botoniates aber die Würde eines Kuropalates annahm. Nach ihm kommen faſt gleichzeitig (1100—1118) mehrere Fürſten vor: namentlich Konſtantin I. und deſſen Bruder Taphros (Taphruz), die Fürſten vom Berge genannt; Gabriel von Melitene, der Schwiegervater Balduins II.; die Brüder Pankratios und Corvaſil; Fer und Richuz in der Gegend von Turbaiſſel; Urſinus in den Bergen bei Antiochien; die Brüder Antevel und Leo u. A. m. Gleich nachher werden die Brüder Leo und Thoros (beide auch Ruben und nach ihnen die Königsfamilie Rubeniden genannt) erwähnt, und neben denſelben zwei andere Brüder Milo und Stephan und deren Nachfolger Thomas. Darauf regierten Leo I. (— 1143), Thoros II. (— 1167), Milek (— 1180), Ruben II. (— um 1189) und Leo II. († 1219), welcher ſich von dem Könige zu Jeruſalem Grafen Heinrich von Champagne die Königswürde erbat, dieſelbe durch den Kaiſer und den Papſt beſtätigen ließ und aus den Händen des dazu abgeordneten mainzer Erzbiſchofs Konrad von Wittelsbach (1197) die Krone empfieng. Er hinterließ nur eine unmündige Tochter Iſabelle, deren Vormund Konſtantin ihre Anſprüche gegen Raymund Ruben vertheidigte und ſie mit dem Prinzen Philipp

---

laveſi, Johann Sangavak, Mattheo Urajeſi (12. Jahrh.), Joh. Vanegan u. A. m., ſind bis jetzt nicht aufgefunden. Die älteſte, erſt neuerdings (1837) gedruckte Quelle iſt Moſes von Chorene. — M. Bearb. von *Clemens Galanus*, *Giov. de Serpos* und *Michael Chamich* († 1825).

von Antiochien und nach deſſen Abſetzung und Tod im Kerker (1222) mit ſeinem Sohne **Haitho** I. vermählte. Schon unter dieſem Streite um die Regentſchaft war Armenien abhängig geworden von dem Sultan zu Ikonion, welchem es 300 oder 400 Lanzen ſtellen mußte, und vergebens erwartete Haitho (1248) Hülfe durch Ludwig IX. Sein Bruder Sambat reiſte (um 1251) zu dem mongoliſchen Großchan Mangu, und veranlaßte dadurch den Zug Hulagus, welcher Armenien aus türkiſcher in mongoliſche Oberhoheit brachte. Auch an den Sultan von Aegypten mußte Haitho (Schew. 666 = Jun. od. Jul. 1268), um ſeinen älteſten Sohn Leo aus der Gefangenſchaft zu löſen, Städte abtreten. Dennoch kam er dem mit einer Belagerung bedrohten Antiochien zu Hülfe, vertauſchte aber bald darauf (1269) die Krone mit der Kutte und ſtarb einige Monate ſpäter als Mönch Makarios. **Leo** III. empfieng die Belehnung von dem mongoliſchen Chan Abaka in Perſien, vermochte jedoch dem Reiche nicht aufzuhelfen, welches durch Zwiſt unter ſeinen Söhnen immer mehr zerfiel und der Schauplatz blutiger Kämpfe zwiſchen Mongolen und Mameluken wurde. Der älteſte der Brüder **Haitho** II. hoffte vergebens auf Hülfe durch den Papſt und den König von Frankreich, welchen er durch eine Geſandtſchaft darum anſprach, wurde (1293) Mönch unter dem Namen Johann, theilte dennoch die Regierungsſorgen mit ſeinem jüngeren Bruder **Thoros** II. und reiſte mit demſelben zu dem Kaiſer Andronikos II. Paläologos nach Konſtantinopel. Unterdeſſen uſurpirte der dritte Bruder **Sambat** (1296) den Thron, ließ Thoros erwürgen und Haitho blenden und wurde ſelbſt wieder von dem vierten **Konſtantin** II. (um 1300) in Banden geworfen. Der befreite Haitho nahm Konſtantin gefangen, ſendete denſelben mit Sambat nach Konſtantinopel, bemächtigte ſich der Herrſchaft zum zweitenmale (— 1303) und vererbte dieſelbe auf Thoros Sohn **Leo** IV. (— 1308), welcher, als er Hülfe bei den Mongolen ſuchte, von deren Noyan Balangan ermordet wurde. Schnell auf einander folgten **Oſſinus** (Leos III. fünfter Sohn? bis nach 1320) und (deſſen Sohn?) **Leo** V., mit deſſen Ermordung durch die über den den Lateinern eingeräumten Vorzug erbitterten armeniſchen Großen (134$\frac{2}{3}$) der königliche Mannsſtamm erloſch. Die Armenier beriefen **Veit von Luſignan**, den Sohn von Leos III. Tochter Iſabelle und dem cypriſchen Prinzen Amalrich, auf ihren Thron (— 1347), auf welchen demſelben noch **Konſtantin** III. (— 1363) und **Leo** VI. folgten. Die Mameluken eroberten (H. 776 = 137$\frac{4}{5}$ n. Chr.) das Land, gaben jedoch den gefangenen König frei, welcher an den abendländiſchen Höfen umherreiſte, ſtatt der Hülfe zur Wiedereroberung ſeines Reichs, glänzende Almoſen empfieng und (29. Nov. 1393) zu Paris ſtarb.

§. 34. Geiſtliche Ritterorden *).

Unmittelbar aus den Kreuzzügen giengen die geiſtlichen Ritterorden hervor, welche nicht allein die Hauptſtützen der chriſtlichen Herrſchaft im Orient wurden, ſo oft auch ihr Uebermuth und Zwiſt unter einander Gefahr drohte, ſondern zugleich durch ihre Verpflanzung nach dem Abendlande nicht geringeren und noch dauernden Einfluß auf die europäiſchen Staaten und die Umbildung der Sitte ihrer Bewohner erlangten. Sie bildeten das feſteſte Band, welches den europäiſchen Adel, insbeſondere den Italiens, Deutſchlands, Frankreichs und Englands, mit dem paläſtinenſiſchen verknüpfte, waren für die ganze Dauer ihres Lebens zum heiligen Kampfe verpflichtet, gehörten durch Geburt meiſt Europa und durch Beſtimmung und Beſitzungen beiden Welttheilen an und vermittelten den Austauſch der Ideen zwiſchen denſelben. Aus ihnen gieng zwar nicht das Ritterthum ſelbſt hervor, aber wohl wurde vornehmlich durch ſie der veredelte romantiſche Ritterſinn, die eigentliche Chevalerie, ausgebildet, das Adelsſyſtem mehr geregelt, das auf die Zahl der Ahnen und die Unbefleckheit des Wappens gelegte Gewicht erhöht, und den nachgeborenen Söhnen ein ehrenvolles Verſorgungsmittel dargeboten, welches ihre Familien vor Zerſplitterung der Güter bewahrte. Nach ihrem Muſter wurden ähnliche Verbindungen in Europa geſtiftet, deren geiſtliche Gelübde man allmälig milderte, bis das Großmeiſterthum mit der Krone vereinigt, das Ordensland ſäculariſirt wurde und ſo die heutigen Hans-, Verdienſt- und andere Orden entſtanden. Durch die mit ihrem Güterbeſitz verbundenen Rechte, ihre Privilegien und den Schutz des Papſtes wurden geiſtliche Ritterorden von großem Gewicht für die Verfaſſung der Königreiche und der Lehnsfürſtenthümer, in denen ſie ſich oft der Eigenmacht der weltlichen Herrſcher entgegenſtellten.

Die wichtigſten dieſer geiſtlichen Ritterorden ſind:

1. Johanniter **).

Italiener, meiſt Kaufleute aus Amalfi, baueten (um 1048) ein zur Aufnahme kranker Pilger beſtimmtes Kloſter nahe bei dem heiligen Grabe, bald darauf die Kirche S. Maria de Latina, in welcher der Gottesdienſt nach lateiniſchem Ritus gehalten wurde, und für Pilgerinnen das Stift der Maria Magdalena. Der Abt legte, als das Kloſter nicht mehr zur Aufnahme der Pilger hin-

*) **Hülfsſchriften** von *Hippol. Helyot*, Chriſt. Gryphius, dem Verf. der *Hist. des ordres militaires*, Chriſt. Friedr. Schwan u. a. m.

) Die **Geſchichte des Johanniter-Ordens haben, zum Theil mit urkundlichen Belegen, beſchrieben: *Henr. Pantaleo* (1572), *Jacomo Bosio* (1599), *Seb. Paolo* (1733, enthält einen codice diplomatico), *Mar. Paciaudi*, *Paolo Ant. Paoli* (1781, enthält die altfranzöſiſche Ordensregel), *J. Baudoin*, de *Vertot* (deutſch umgearbeitet von R[iethamer]) u. A. m.

reichte, ein eigenes Hoſpitium an, zu Ehren Johannes des Barmherzigen (Erzb. zu Alexandrien 606 — 616), für welchen man ſpäter den Täufer, als Schutzpatron, ſubſtituirt hat. Bis zur Gründung des Königreichs Jeruſalem wurde das keine beſonderen Einkünfte habende Hoſpital, theils von dem Abte, theils von Almoſen wohlhabender Pilger, auch wohl durch Zuſchüße aus Amalfi unterhalten. Der zur Zeit der Ankunft der erſten Kreuzfahrer der Anſtalt vorſtehende (Procurator hospitalis Jerusalem) Gerhard aus der Provence erfreute den Herzog Gottfried und die andern Fürſten durch die milde Pflege, welche Pilger aus allen Nationen während der Belagerung bei ihm gefunden hatten, ſo, daß ſein Wunſch einen von den Mönchen zu Latina abgeſonderten Verein zu bilden allgemein gebilligt wurde, gab ſeinen Brüdern eine außer den gewöhnlichen Mönchsgelübden das der Pilgerpflege enthaltende Regel und als Ordenstracht einen ſchwarzen Rock mit achteckigem weißem Kreuze auf der Bruſt. Agnes, eine vornehme Römerin, bisher Aebtiſſin des Maria Magdalenen-Kloſters, nahm mit mehreren ihrer Nonnen dieſelbe Regel vor. Gottfried ſchenkte der Anſtalt die Herrſchaft Monboire in Brabant, Balduin I. gab ihr einen Theil der den Moslimin abgenommenen Beute, und viele andere Fürſten und Herrn in Paläſtina und Europa machten Schenkungen, durch welche das Hoſpital bald zu anſehnlichen Einkünften gelangte. Der Papſt Paſchalis II. beſtätigte (15. Febr. 1113) die Regel, befreite das Hoſpital vom heiligen Johannes, deſſen Pfleger man **Hoſpitaliter** oder **Johanniter** nannte, von der Zehntpflicht an den Patriarchen, gab ihm das Recht ſich ſelbſt einen Vorſteher zu wählen und durch ein Capitel zu regieren, und bekräftigte alle bisherigen und künftigen Schenkungen. Als Raymund du Puy aus der Dauphine nach Gerhards Tode (1118) Vorſteher wurde und durch verſchiedene (1120) von Calixt II. beſtätigte Vorſchriften die Zucht zu ſchärfen verſuchte, beſchloſſen, wahrſcheinlich ermuntert durch den Vorgang der Templer, die meiſten Brüder ritterlichen Standes von der Krankenpflege zum Waffenwerke zurückzukehren, die Pflichten eines Kämpfers gegen die Feinde Chriſti mit denen des Mönchs zu vereinigen und auf ſolche Art ſich in einen geiſtlichen Ritterorden (Milites hospitalis S. Joannis Hierosolymitani) umzuwandeln; doch ſcheint Raymund neben der Kriegerpflicht der urſprünglichen Beſtimmung als Pfleger des Hoſpitals getreu geblieben zu ſein, und erſt einer ſeiner Nachfolger wandelte ſeinen Titel in den eines **Meiſters der Heerbrüder** (Magister hospitalis), ſpäter (ſ. Hugo von Reval 1268) **Großmeiſters**, um. Mit dieſer neuen Einrichtung unzufriedene Brüder trennten ſich von den Uebrigen, nannten ſich **Orden des heiligen Lazarus**, trugen ein grünes Kreuz, wurden von Ludwig IX. zur Aufſicht über die Kranken- und Leproſenhäuſer nach

Frankreich verpflanzt und dauerten daselbst fort, bis (1379) ihre Güter den Johannitern überwiesen wurden.

Balduin II. nahm Raymunds und der anderen Ritter Erbieten zur Theilnahme an dem heiligen Kampfe willig an, der Patriarch ertheilte seine Genehmigung und der Papst Innocentius II. nahm (1130) den reichlich mit Privilegien begabten Orden unter seinen besonderen Schutz. Die Zahl der sich in **Ritter, Priester** und **dienende Brüder** (frères servans d'armes et des metiers) theilenden Mitglieder nahm schnell zu, und wie andere geistliche Innungen hatte der Orden **Affiliirte**, welche am Johannistage einen Beitrag zur Casse entrichteten, und selbst in Klöstern lebenden Frauen edler Abkunft und reiner Sitte erlaubte man den Beitritt als Schwestern. Die gesetzgebende Gewalt übte das Generalcapitel aus, welches sich alle fünf Jahre versammeln sollte. Die Regierung führte der Großmeister mit Hülfe des hohen Raths der acht Großbeamten, des Großcomthur, Marschall, Hospitalier, Admiral, Drapier (gran conservatore), Turkopulier, Großkanzler und Großprior (grand bailli). In die auswärtigen Besitzungen wurden alte Ritter als Präceptoren geschickt, welche den größeren Theil der Einkünfte in das Convent (das Haupthaus, in welchem der Großmeister seinen Sitz hatte) abliefern mußten. Aus den bessern durch Hugo von Reval getroffenen Einrichtungen in der Güterverwaltung giengen die Commanderien (Comthureien) hervor.

Glänzende Proben ihrer Tapferkeit, wozu die Eifersucht auf die Templer sie nur noch mehr antrieb, legten die Johanniter während der ganzen Dauer der Kreuzzüge ab, und wurden reichlich dafür belohnt. Der Papst Hadrian IV. wieß die Klagen des Patriarchen, des Erbischofs von Tyros und anderer palästinensischen Bischöfe über die Anmaßungen der sich allem geistlichen Gehorsam entziehenden Ritter (1155) zurück. Der König Balduin III. schenkte (1133) ihnen Versabe. Alonso I. von Aragon und Navarra stiftete (1120) den **Ritterorden des heiligen Grabes** zum Schutz der Gränzen gegen die Mauren und trat demselben einen eben eroberten Landstrich ab, und wurde auch die Schenkung nicht vollzogen, so bestand doch der Orden, als ein Zweig der Johanniter, unter einem eigenen Großmeister (Magister ordinis sepulchri dominici) fort; ja der kinderlose Alonso setzte (Oct. 1131) die Johanniter und Templer zu Erben seiner Reiche ein, wofür dieselben nach seinem Tode (7. Sept. 1134) vertragsmäßig (29. Aug. 1141) wichtige Rechte und beträchtliche Güter in Aragon erlangten. Auch in Italien, Deutschland und England mehrten sich die Ordensbesitzungen, damit zugleich aber auch der Stolz der Ritter und bei vielen derselben Verderbniß der Sitte und Uebertretung der lästigen Regel, jedoch weit minder allgemein als unter den Templern. Mit der Stadt Jerusalem fiel auch das Johanniterhospital

in Sſalaheddins Hände; der edelmüthige Sieger geſtattete jedoch den anweſenden Brüdern zur Pflege ihrer Kranken noch ein Jahr zu verweilen. Die Johanniterinnen zu Maria Magdalena zerſtreuten ſich. Die Ritter halfen dem Markgrafen Konrad Tyros vertheidigen und verlegten ihren Hauptſitz nach Markab (Margath) und nach dem Verluſte dieſer Stadt (1285) nach Limoſſa, wohin der Großmeiſter Johann von Villiers mehrere Generalcapitel berief. Bonifacius VIII. ſchlug (1300) die Abtei zur Dreifaltigkeit zu Venoſa im Neapolitaniſchen zu den Beſitzungen des Ordens, und der Markgraf Heinrich von Hochberg ſchenkte um dieſelbe Zeit Heitersheim, ſeitdem der Hauptſitz in Deutſchland. Der cypriſche König Heinrich II. geſtattete die Befeſtigung der Ordensburg zu Limoſſa, obgleich die Ritter durch ihre Feindſeligkeiten gegen die Aegypter zur See einen nur durch den Tod des Sultan Melik el Aſchraf (1294) vereitelten Angriff auf Cypern veranlaßten. Eine Verbindung des Mongolen-Chans Kazan von Perſien mit Armenien, Cypern, den Templern und Johannitern führte die Ritter, nach einer dem Mameluken-Sultan Melik en Naßr (21. Dec. 1299) beigebrachten Niederlage, durch das heilige Land bis nach Jeruſalem; aber alle Vortheile giengen ſchnell wieder verloren, als der Chan durch innere Unruhen abgerufen wurde und bald nachher (1304) ſtarb *). Der damalige Großmeiſter Wilhelm von Villaret richtete den Blick der Johanniter auf Rhodos, wohin die ſich gegen den griechiſchen Kaiſer empörende Familie der Gualla eine Menge Anſiedler, ſelbſt Saracenen und Türken, gezogen hatte und ſogar beſchuldigt wurde von den Galeeren der Ritter verfolgten moslimiſchen Seeräubern eine Zuflucht eingeräumt zu haben. Wilhelms Bruder und Nachfolger Fulko reiſte zum Papſt nach Avignon, erhielt von demſelben anſehnliche Geldunterſtützungen, ſammelte in Brindiſi Kreuzfahrer-Schaaren, unter denen ſich beſonders viele deutſche Edelleute befanden, bewog auch Genua und Sicilien zur Theilnahme, verbarg den Kreuzfahrern ſeinen wahren Zweck, holte die in Limoſſa zurückgebliebenen Ritter ab, landete, nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Kaiſer Andronikos II. auf Rhodos, erſtürmte (15. Aug. 1310) die Hauptſtadt, unterwarf ſich nach vierjährigem hartnäckigen Kampfe die ganze Inſel und beſetzte die ſich auf die erſte Aufforderung ergebenden benachbarten kleineren Eilande. Rhodos wurde ein Freihafen, der Zufluchtsort vieler, bisher im griechiſchen Reiche zerſtreuten lateiniſchen Chriſten und das ſtärkſte Bollwerk der Chriſten in dem öſtlichen Mittelmeere. Die Ritter, welche ſich ſeitdem **Rhodiſer** nannten, ſchlugen (1321) die Flotte des Osmanen Urchan, halfen den cypriſchen Königen die bald wieder verlorenen Städte Smyrna (1344) und Alexan-

*) Vergl. *Haitho*, Prinz von Armenien, um 1306.

ſehr ähnliche Regel, an deren Abfaſſung Bernhard großen Antheil gehabt haben ſoll, und als Ordenstracht ein weißes Kleid, wozu erſt Eugenius III. (nach 1145) das rothe Kreuz hinzufügte. Die Regel enthält in ihrer auf uns gekommenen Geſtalt ſpätere Zuſätze, und neben derſelben entſtanden Statuten, welche höchſt geheim gehalten und nur den tiefer eingeweihten Brüdern mitgetheilt wurden. Als Fahne führte der Orden ein ſchwarz und weiß getheiltes Panier, Bauſeant (zugleich der Schlachtruf) genannt, mit der Umſchrift: non nobis Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.

Hugo durchreiſte nach der Kirchenverſammlung Frankreich und England, überall zur Kreuzfahrt ermahnend und für ſeinen Orden werbend; und langte (1129?) mit zahlreicher Begleitung wieder in dem Orient an. Gottfrieds Güter, zu denen der Graf Dietrich von Flandern und Elſaß, der Biſchof von St. Omer und andere flandriſche Herrn beträchtliche Schenkungen hinzufügten, wurden in einen Tempel verwandelt, der engliſche König Heinrich I. ſtiftete (1130) den Tempel zu London, aus der Schenkung von Stammgütern des Kaiſers Lothar II. in der Grafſchaft Supplinburg erwuchs eine beträchtliche Comthurei, der Graf Ramon Berenguer III. von Barcelona trat dem Orden bei, lebte, da Körperſchwäche ihm die perſönliche Theilnahme an dem heiligen Kampfe nicht geſtattete, in dem von ihm in ſeiner Hauptſtadt geſtifteten Tempel nach aller Strenge der Regel und ſendete reichliche Beiträge nach Jeruſalem, und neue Vortheile in den ſpaniſchen Landen verſchaffte dem Orden das Teſtament des Königs Alonſo I. Viele Vergabungen von Fürſten, z. B. dem Grafen Aegidius von Durazzo (1175), dem engliſchen König Heinrich II. (1175), dem ſächſiſchen Herzog Heinrich dem Löwen (1191) und anderen Rittern und begüterten Layen kamen ſpäter hinzu, ſo daß das Ordensgut, vornehmlich in Frankreich, darneben in Spanien, England und Italien, minder in Deutſchland, wo man lieber dem eigenen Ritterorden ſchenkte, ſich beträchtlich vergrößerte, ja nach kaum zwei Menſchenaltern mehr als königliche Einkünfte abwarf. Unerachtet der zu blutigen Auftritten führenden Eiferſucht mit den Johannitern und des Verdachtes eines geheimen Einverſtändniſſes mit den Saraeenen, wofür man insbeſondere in der Ermordung eines Abgeſandten des ſich zur Annahme des Chriſtenthums bereit zeigenden Aſſaſſinen-Scheichs Haſſan II. (1172) und dem Benehmen gegen den Kaiſer Friedrich II. (ſ. §. 52) Beweiſe zu finden glaubte, erreichte der Orden unter ſeinem Großmeiſter Odo de St. Amand (1170 — 1178) und deſſen nächſten Nachfolgern ſeine höchſte Blüthe, zählte oft über 300 Ritter, in deren Gefolge beträchtliche Haufen Brüder Wappner ſtritten, und unterhielt eine Schaar von Turkopulen. Seit die Ausſichten im Morgenlande trüber wurden, kehrte insbeſondere der

Großmeiſter Thomas de Montaigu (1218 bis um 1236) mehr Gewicht auf die Beſitzungen im Abendlande legen. Fehlt gleich eine Matrikel der Provinzen, ſo läßt ſich doch aus anderen urkundlichen Nachrichten die Gebietseintheilung mit ziemlicher Beſtimmtheit angeben. Im Morgenlande waren Provinzen: Jeruſalem, mit 13 namhaft gemachten Balleien, der Sitz des Großmeiſters, bis derſelbe (1187) nach Akka und (1291) nach Cypern verlegt wurde, Tripolis, Antiochien und wahrſcheinlich Cypern; im Abendlande: Portugal, Caſtilien und Leon, Aragon, Francien und Auvergne, mit dem Tempel zu Paris, als zweitem Hauptſitz, Normandie, Guyenne und Poitou, Provence, England, Deutſchland, zugleich die angränzenden ſlaviſchen Lande mit einbegreifend, Ober- und Mittelitalien, Apulien und Sicilien, und wahrſcheinlich Ungarn. Jede dieſer Provinzen zerfiel in Balleien und Commenden, deren einige Geſchichtſchreiber 9000 im Abendlande, andere mit ſtarker Uebertreibung 40000 überhaupt zählen. Das allgemeine Oberhaupt war der jedoch durch den Convent und die Aſſiſtenten beſchränkte Großmeiſter, oder während einer Vacanz der von dem Marſchall und den Comthuren gewählte Großcomthur oder Großprior. Andere Großbeamten waren: der Marſchall, Schatzmeiſter, Drapier, Turkopulier, Komthur von Jeruſalem und die Generalviſitatoren. Die oberſte geſetzgebende Gewalt übte das nur ſelten verſammelte General-Capitel aus, deſſen Stelle in der Zwiſchenzeit der Convent von Jeruſalem vertrat. Die Provinzen hatten ihre beſonderen Capitel und Convente. Die erſte Claſſe des Ordens bildeten die Ritter, welche nicht allein ihre adelige Abſtammung nachweiſen, ſondern zuvor den Ritterſchlag erlangt haben mußten, dagegen kein Novitiat zu beſtehen hatten. Die geſetzlich erſt nach zurückgelegtem einundzwanzigſtem Lebensjahre erfolgende Aufnahme geſchah vor verſammeltem Capitel, geheim, jedoch, ſoweit die Statuten davon reden, mit einfachen Gebräuchen, zu denen für tiefer einzuweihende Brüder ſorgfältig verborgene Cerimonien hinzugekommen ſein mögen. Erſt die Päpſte Anaſtaſius IV. (21. Oct. 1154) und Alexander III. (7. Jan. 1162) geſtatteten die Aufnahme von Ordenspriеſtern, welche jedoch nie zahlreich wurden und nur, wenn die Oberen ſie zu den Capiteln beriefen, Antheil an der Regierung und, wenn ſie ritterbürtig waren, Priorate und Präceptуren erhielten. Wahrſcheinlich war der Generalprocurator am päpſtlichen Hofe gewöhnlich ein Geiſtlicher. Auch die dienenden Brüder ſcheinen erſt ſpäter (doch vor 1150) hinzugekommen zu ſein, waren oft vor ihrem Eintritt begüterte und angeſehene Männer, konnten zwar nicht Ritter werden und die höchſten Würden erlangen, genoſſen aber ſonſt gleiche Rechte mit den übrigen Ordensmitgliedern, theilten, wenn ſie Brüder Wappner waren,

faſt alle Vorzüge der Ritter und erhielten nicht blos die ausſchlieſſend mit ihnen beſetzten unteren Aemter, ſondern ſelbſt Priorate und Präcepturen. Außerdem hatte der Orden Mitbrüder und Affiliirte geiſtlichen und weltlichen Standes und Donaten, entweder von den Eltern gelobte Kinder, welche nach erlangter Volljährigkeit die Gelübde ablegten, oder Layen, welche ſich und ihr Vermögen dem Orden übergaben, und beſonders mit reichen und im bürgerlichen Leben hochgeſtellten Perſonen, oft von fürſtlicher Abkunft, ſuchte man ſolche Verbindungen anzuknüpfen.

Immer mehr riß unterdeſſen Sittenverderbniß unter den Mitgliedern des Ordens ein, mehrte ihr Verkehr mit den Saracenen, welcher ſie oft bewog dem eigenen Vortheil das allgemeine Beſte zu opfern, den Verdacht gegen ſie, beleidigte ihre Anmaßung Geiſtliche und Weltliche und reitzten ihre Reichthümer und die Pracht der die königlichen Palläſte in Paris und London weit übertreffenden Tempel die Habſucht ihrer Feinde. Das ſich immer mehr ausbildende, ſtreng bewahrte Ordensgeheimniß, wenn es vielleicht auch nur ein angebliches war, oder in einer freieren Anſicht von den Kirchenlehren und Gebräuchen beſtehen mochte, wurde um ſo leichter für arge Ketzerei gehalten, da die Mehrzahl der Ritter aus dem ſtark mit dieſem Gifte angeſteckten ſüdlichen Frankreich abſtammte. Wohl geht aus den in neuerer Zeit bekannt gewordenen Proceßacten *) die Schuld einzelner Mitglieder, von denen mehrere dafür durch Ausſtoßung beſtraft worden waren, hervor; die gegen den ganzen Orden vorgebrachten Anklagen aber ſind eben ſo wenig erwieſen, als die verſuchten Rechtfertigungen genügend. Die drei Hauptzeugen, Squin von Flexan, früher Prior zu Montfaucon, wegen ſeiner Verbrechen ausgeſtoßen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, der von demſelben in dem Gefängniße inſtruirte Florentiner Noffodei und der päpſtliche Kämmerer Cardinal Wilhelm de Cantilupo ſind höchſt verdächtig, und die halben, großentheils wieder zurückgenommenen Geſtändniße der in Unterſuchung Gezogenen durch Verſprechungen, Drohungen und die Folter erpreßt. Viele der erhobenen Beſchuldigungen beruhen offenbar auf Mißverſtändnißen, wie ſolche immer über geheime Geſellſchaften und die bei der Aufnahme in dieſelben ſtattfindenden Proben (Verläugnung Chriſti, Anſpeien des Kreuzes u. ſ. w.) und Symbole unter den Uneingeweihten verbreitet werden, andere treffen nur Einzelne und manche ſind völlig erdichtet. Das berüchtigte Götzenbild des Baffomet, worüber in neuern Zeiten ſo viel gefabelt worden iſt, geſtanden nur ſehr wenige geſehen zu haben und erklärten es für eine Reliquie. Das ganze Verfahren war jedenfalls

*) Die Acten der päpſtlichen Commiſſion ſind herausgegeben von Dan. Gotthilf Moldenhawer. Für und gegen die Templer ſchrieben: Fr. Nicolai, Fr. Münter, *Raynouard*, *J. v. Hammer* u. v. A.

ein höchſt ungerechtes. Der durch ihm bei ſeinen herriſchen Entwürfen von dem Orden entgegengeſetzten Widerſpruch beleidigte franzöſiſche König Philipp IV. der Schöne bewog den Papſt Clemens V. zur Einleitung des Proceſſes. Unter dem Vorwande von Berathungen über eine neue Kreuzfahrt wurde (6. Jun. 1306) der Großmeiſter Jakob von Molay nach Frankreich berufen, langte mit 60 Rittern an, legte bedeutende Schätze im Tempel zu Paris nieder, fand ehrenvolle Aufnahme bei dem ſich damals in Poitiers aufhaltenden Papſte, ſchlug die angebotene Vereinigung ſeines Ordens mit dem der Johanniter aus, wurde nach von dem Könige im größten Geheim getroffenen Anſtalten (13. Oct. 1307) mit allen ſeinen in Paris anweſenden Ordensbrüdern verhaftet und (15. Oct.) im Tempel vor ein Verhör geſtellt, worin er im Beiſein der Mitglieder der Univerſität die von dem Dominicaner Wilhelm Imbert (dem Beichtvater Philipps) und dem Siegelbewahrer Wilhelm von Nogaret vorgebrachten Beſchuldigungen eingeſtanden haben ſoll. Philipp veröffentlichte darauf eine Anklageacte und erſuchte den engliſchen König Eduard I. als Mitkläger aufzutreten, Clemens befahl (22. Nov.) die Verhaftung aller Templer, und Eduard ließ (15. Dec. u. 20. Dec.) ähnliche Befehle in den britiſchen Inſeln ergehen. Nachdem der mit Ueberſchreitung aller proceſſualiſchen Formen verfahrende, nicht von dem Papſte, als dem allein zuſtändigen Richter, ſondern von dem franzöſiſchen Könige beauftragte Imbert vorgeführte Zeugen verhört und den in verſchiedenen Städten verhafteten Ordensmitgliedern, großentheils dienenden Brüdern und ausgeſtoßenen Unwürdigen, einzelne Geſtändniſſe abgepreßt, dem geſammten Orden aber die Mittel zu einer vollſtändigen Vertheidigung vorenthalten hatte, ordnete Clemens (12. Aug. 1308) eine allgemeine Unterſuchung an, mit welcher Commiſſarien zu Paris (7. Aug. 1309 bis 26. Mai 1312), in England, Caſtilien, Leon, Italien und einigen deutſchen Bisthümern beauftragt wurden. Noch während der Unterſuchung ließ Philipp (12. Mai 1310) 54 ihre Geſtändniſſe widerrufende Templer und bald darauf 13 andere verbrennen. Viele Stimmen für den Orden wurden auf dem (1. Oct. 1311) in Vienne eröffneten Concilium laut; Clemens aber hob daſſelbe in einer geheimen Conſiſtorial-Sitzung (22. März 1312) auf und machte erſt ſechs Wochen ſpäter (2. Mai) die deßhalb erlaſſene Bulle bekannt. Der bei der Vorleſung des päpſtlichen, ihn zu lebenslänglicher Haft verurtheilenden Erkenntniſſes (18. März 1314) ſeine Geſtändniſſe widerrufende Großmeiſter wurde (19. März), mit dem Großprior Veit von der Normandie, auf der Seineinſel (place Dauphiné) verbrannt. Minder gewaltſam verfuhr man in anderen Ländern, doch erfolgten auch in denſelben mehrere Hinrichtungen. Die Generalſynode überließ das Verfahren gegen die Einzelnen dem Papſte oder Provincialſynoden, und befahl nur im Allgemeinen die Un-

ſchuldigen von den Ordensgütern zu unterhalten, die reuigen Schuldigen mit Milde zu behandeln und allein die binnen Jahresfriſt nicht ſich zur Unterſuchung ſtellenden Entflohenen mit den Ketzerſtrafen zu belegen. Viele ſchmachteten ihr ganzes Leben hindurch in Kerkern oder Geiſelgewölben, andere irrten hülflos umher und nur wenige fanden durch Aufnahme unter die Rhodiſer-Ritter ein günſtigeres Loos. Die eingezogenen Ordens-Güter wurden nur zum Theil den Johannitern überwieſen, anderntheils in päpſtliche und königliche Domainen umgewandelt und zur Belohnung der Ankläger, Zeugen und Richter verwendet. Philipp verwandelte den Tempel zu Paris in einen königlichen Pallaſt. In Portugal wandelten der Großprior Vaſco Fernandez († 1321) und ſechs andere Ritter mit päpſtlicher Genehmigung (1318) das Templerinſtitut in den **Chriſtus-Orden** um, deſſen Mitglieder ſchon durch den Papſt Alexander VI. (1492 — 1503) von dem Gelübde der Armuth und Eheloſigkeit befreit wurden und durch Vereinigung des Großmeiſterthums mit der Krone (1550) ihre eigentliche Bedeutung verloren. Daß der Tempelorden im Geheimen fortgedauert habe, iſt zwar oft behauptet, doch nie erwieſen worden.

3. Deutſchritter *).

Mächtiger als alle anderen Ritterorden wurden die **Brüder des deutſchen Hauſes unſerer lieben Frauen zu Jeruſalem** (Equites Teutonici hospitalis s. Mariae virg. Hierosolymitani), **Marianer, Deutſchritter** oder **Deutſchherrn**, an deren Geſchichte ſich die ganzer Länder, **Preußens** und **Livlands**, knüpft. Ein in Jeruſalem lebender frommer Deutſcher ſtiftete (um 1128) für ſeine gegen die Pilger aus anderen Nationen in den beſtehenden Hoſpitien zurückgeſetzten Landsleute ein deutſches Haus zu Ehren der hl. Jungfrau Maria. Andere mildthätige Deutſche verbanden ſich mit ihm und traten, entweder ſelbſt als Krankenpfleger in das lieben Frauen Hoſpital, oder unterſtützten daſſelbe mit Geldbeiträgen. Der Patriarch geſtattete den Bau einer eigenen Capelle. Die Brüder, unter denen ſich auch Ritter befanden, nahmen, als Ordenstracht, einen weißen Mantel mit ſchwarzem Kreuze an, lebten nach Auguſtins Regel, ergriffen in Zeiten der Noth das Schwerdt und kehrten aus der Schlacht zum Krankenbett zurück. Der Papſt Cöleſtin II. ſtellte ihren von ihnen ſelbſt gewählten Prior (um 1143) unter die Oberaufſicht des Johanniter-Meiſters und Hadrian IV. beſtätigte dieſe Einrichtung,

*) Der **Hauptgeſchichtſchreiber des Ordens** iſt: *Petrus de Dusburg* (Ordenspriester 1326), fortgeſetzt von einem Ungenannten bis J. 1434. — **N. Bearb.** von *Raym. Duellius, de Wal*, C. G. Elben, K. J. Bachem u. v. A. und in den ſpäter anzuführenden **Werken über die Geſchichte Preußens und Livlands.**

wodurch sich die deutschen Hospitaliter so unter dem größeren Orden verloren, daß die meisten Zeitgenossen ein halbes Jahrhundert hindurch ihrer nicht als einer besonderern Anstalt gedenken, wiewohl der Kaiser Friedrich I. das Hospital mit reichen Gaben bedacht hatte. Nach Sſalaheddins Einzug in Jerusalem zerstreuten sich die deutschen Hospitaliter, vereinigten sich (Nov. 1190) mehrere derselben mit Pilgern aus Bremen und Lübeck, welche im Lager vor Akka in ihren Zelten die erkrankten Deutschen verpflegten, zogen die Aufmerksamkeit des Herzogs Friedrich von Schwaben auf sich und veranlaßten denselben auf ihre Umwandlung in einen selbstständigen, sich zugleich der Ritterpflicht und der Krankenpflege widmenden Orden zu denken, worüber man in einer Versammlung der deutschen Pilgerfürsten, welcher auch viele palästinensische Große, der Patriarch und die Meister der beiden älteren Ritterorden beiwohnten, übereinkam. Als Geistliche und Streiter für den Heiland sollten die Marianer die Regel der Templer, als Krankenpfleger die der Johanniter befolgen. Der Papst Clemens III. nahm (6. Febr. 1191) Personen und Güter des deutschen Ordens in seinen Schutz, und der Kaiser Heinrich VI. beauftragte den König von Jerusalem und den vor Vollziehung des Auftrags sterbenden Herzog von Schwaben mit dem Ritterschlag der Aufzunehmenden. Vierzig deutsche Ritter legten die Gelübde ab und empfiengen von dem Patriarchen die Einsegnung und das Ordenskleid. Heinrich Walpot von Bassenheim, aus Bremen (oder aus dem Eifelgau) gebürtig, wurde erster Meister, kaufte nach der Uebergabe von Akka einen zwischen der äußeren und der inneren Umwallung der Stadt gelegenen Garten, erbaute darin Kirche, Hospital und Wohngebäude, umgab das Ganze mit einer Mauer und einem hohen Thurme und nannte es das deutsche Haus. Der Papst Cölestin III. bestätigte (12 Febr. 1191?) dem neuen Orden alle Privilegien der älteren, und beauftragte den Meister mit der Vervollkommnung der Verfassung. Schon damals stellte man als Grundsatz auf, daß nur Deutsche von freier und edler Abkunft aufnahmsfähig seien. Der Unterschied zwischen Rittern und dienenden Brüdern ergab sich von selbst, und die Priester, deren schon der erste Meister aufgenommen hatte, wurden etwa 30 Jahre später wirkliche Ordensmitglieder. Auch die Bestellung eines nöthigenfalls den Meister vertretenden Präceptors, nachmals Groß-Comthur genannt, mag zu den ältesten Einrichtungen gehören. Auf Grundlage der ersten, wahrscheinlich lateinisch abgefaßten Regel, bildeten sich allmälig ausführlichere Statuten in deutscher Sprache, welche durch Beschlüsse der Generalcapitel erweitert und mehrmals (1442 und 1606) durchgesehen wurden.

Hohe Achtung bei Christen und Moslimin erwarben sich die Deutschen durch ihre Tapferkeit auf dem Wahlplatze und ihre Milde am Siegbette. Sſalaheddin gestattete die Absendung einiger Brüder

in das Marienhoſpital (deutſche Haus) zu Jeruſalem zur Pflege auf der Wallfahrt erkrankter deutſcher Pilger. Durch Schenkungen deutſcher Wallfahrer erweiterten ſich die Beſitzungen des Ordens in Syrien einigermaßen, ſo daß deutſche Häuſer in Scalone und Tyros entſtanden. Durch Ueberweiſung des Kloſters der hl. Dreifaltigkeit zu Palermo (18. Aug. 1197) legte Heinrich VI. den Grund zu der Entſtehung der Ballei Sicilien. Unter den erſten Schenkungen in Deutſchland verdient vornehmlich die der Kirche zu Reichenbach (1207) durch die Grafen zu Ziegenhain und andere heſſiſche Adelige erwähnt zu werden. Dennoch ſtanden die Deutſchritter weit zurück hinter Johannitern und Templern, mit denen ſie in einen langen Streit über Regel und Tracht verwickelt wurden, bis es ihrem vierten Meiſter Hermann von Salza (ſ. 1207) durch ausgezeichnete perſönliche Eigenſchaften und kluge Benutzung günſtiger Zeitumſtände gelang, den Orden, welchen er bei dem Antritte ſeiner Regierung bis auf zehn zum Kriege gerüſtete Brüder, ſollte er auch darüber ein Auge verlieren, wachſen zu ſehen gewünſcht haben ſoll, ſo zu vermehren, daß derſelbe bei ſeinem Tode (20. März 1239) gegen 2000 Mitglieder zählte. Beträchtliche Comthureien entſtanden in Deutſchland zu (oder richtiger, nach der Sprache des Ordens, bei) Halle (1204), Hengelshagel (1210), Coblenz, Freiſach und anderen Städten. Die Kaiſer Otto IV. (1213) und Friedrich II. (23. Jan. 1214 und J. 1221) und die Päpſte Innocentius III. (18. Febr. 1215) und Honorius III. beſtätigten die alten geiſtlichen und weltlichen Privilegien und fügten neue, insbeſondere hinſichtlich der Erwerbung von Lehn durch Schenkung und der Aufnahme von Halbbrüdern, hinzu. Die das Ordenskleid annehmenden Grafen Gottfried, Konrad und Andreas von Hohenlohe übergaben (1220) durch Vermächtniß ihre Güter in und um Mergentheim, bald dem Hauptſitze des Ordens in Deutſchland, und der nachherige Hochmeiſter Landgraf Konrad von Thüringen († 24. Jul. 1241) legte um dieſelbe Zeit den Grund zu der Entſtehung der wichtigen Ballei Heſſen in Marburg. Eifrig wirkte Hermann zu der fünften Kreuzfahrt mit, ſchloß ſich innig an den Kaiſer Friedrich II. an, vermittelte deſſen Ausſöhnung mit Gregor IX. und erlangte dafür von Kaiſer und Papſt Ehrenbezeugungen für ſich und ſeine Nachfolger und Vorrechte für ſeinen Orden, deſſen abendländiſche ſich durch ganz Deutſchland und Italien bis nach Sicilien hinab erſtreckende Beſitzungen unter die Aufſicht des Deutſchmeiſters in Mergentheim geſtellt wurden. Im Morgenlande war der Großcomthur zu Akka Stellvertreter des Hochmeiſters, deſſen Sitz in Europa (ſ. 1229) über 60 Jahre lang ein wandelnder, bald am kaiſerlichen Hofe, bald in Venedig, bald in Marburg, bald in einem anderen deutſchen Hauſe, blieb. Bei dem Verfall der fränkiſchen Herrſchaft im heiligen Lande ſuchte Hermann einen anderen

Schauplatz zu den Thaten der Ritter. Andreas II. von Ungarn trat denſelben (1211) das verödete Land **Burza** an der öſtlichen Gränze von Siebenbürgen, wo ſie eine Schutzwehr gegen die Komanen bilden ſollten, ab, und Honorius III. beſtätigte den Vertrag, welchen Andreas, nachdem bereits fünf Burgen, darunter Clauſenburg, erbaut waren, zurücknahm, auf Ermahnung des Papſtes (1222) zwar erneuerte, aber im Streite über den Bau einer ſechsten Burg wieder brach. Gewaltſam wurden die Ritter (1224) aus ihrem Beſitzthum vertrieben, und machten um ſo weniger Verſuche zur Behauptung deſſelben, da ſie zu derſelben Zeit nach **Preußen** gerufen wurden, dort den Kampf mit den bisher vergebens zu bekehren verſuchten Heiden begannen, den Orden der **Schwerdtbrüder** in **Livland** ſich mit dem ihrigen zu vereinen bewogen und einen beträchtlichen Ordensſtaat an der Oſtſee eroberten, deſſen Geſchichte wir ſpäter erzählen werden.

4. Zu Europa entſtandene geiſtliche Ritterorden.

So wie der Kampf gegen die Heiden an der Oſtſee die Entſtehung der **Schwerdtbrüder** veranlaßte, ſo führte der mit den Mauren in der pyrenäiſchen Halbinſel zur Stiftung der daſigen mit den Ciſtercienſern in naher Verbindung ſtehenden geiſtlichen Ritterorden, namentlich des von dem Abte Raymund zu Fietro (1158) geſtifteten von **Calatrava**, des des **heiligen Julian von Pereiro** (1176), welchen man nachmals nach ſeiner Hauptfeſte **Alcantara** (1218) nannte, des von **Evora** (ſ. 1162) oder **Avis** (ſ. 1181), des vom **Flügel des heiligen Michael**, welchen Affonſo I. von Portugal (1167) ſtiftete, und des (1175) vom Papſte Alexander III. beſtätigten von **St. Jago de Compoſtella** *). Rühmlichen Antheil nahmen die Mitglieder dieſer Vereine an dem Kampfe gegen die Mauren, wurden jedoch nach deſſen ſiegreicher Beendigung, ſowohl in Spanien, als in Portugal, abhängig von den das Großmeiſterthum an ſich bringenden Königen, und erlangten durch den Papſt Paul III. (1540) die ſie ganz in weltliche Ritter umwandelnde Entbindung von den geiſtlichen Gelübden.

§. 55. Veränderungen in dem bürgerlichen Zuſtande Europas während der Kreuzzüge **).

Stark mußten die Kreuzfahrten auf den Zuſtand aller daran Theil nehmenden Völker einwirken, um ſo mehr da religiöſe Begeiſterung die Haupttriebfeder zu denſelben war und in Paläſtina

*) Vergl. *Chrysost. Henriquez reg. ord. Cisterciensis*, *Franc. Rades de Andrada*, *Jo. Calderon de Robles* und *Garcia de Medrano*.

**) Vergl. die Schriften über die Folgen der Kreuzzüge von A. H. L. Heeren, *H. Regenbogen* u. v. A.

entſtandene Anſtalten nach dem Abendlande verpflanzt wurden. Die unmittelbaren Folgen des faſt zwei Jahrhunderte hindurch fortgeſetzten Kampfes trafen zwar das Morgenland und das Abendland faſt gleich ſtark, dennoch aber war die Rückwirkung auf die Chriſten ſtärker als die auf die Moslimin, unter welchen neue gewaltſame Veränderungen bald jede etwa gebliebene Spur verwiſchten. Die Wanderjahre der kräftig herangewachſenen Völker des Abendlandes möchten wir das Zeitalter der Kreuzzüge nennen. Zu muthvoller That für den Glauben vereinigt, durchzogen Pilger aus bisher vereinzelten Nationen unbekannte Länder der Griechen und der Saracenen, ſahen fremder Völker Sitte, gelangten zu einem am heimiſchen Herde kaum geahnten Gefühle der Selbſtſtändigkeit und verbreiteten nach ihrer Rückkehr die durch Anſchauung gewonnenen Begriffe um ſo leichter, je höhere Achtung man ihnen zollte. Wohl mögen deßhalb die Kreuzzüge als die Haupturſache der umgeſtalteten weſteuropäiſchen Nationalbildung betrachtet werden; aber nicht ſie allein, ſondern das Zuſammentreffen aller Verhältniſſe einer ſtark bewegten Zeit, führten einen ſolchen Fortſchritt herbei. Um daher die Geſchichte nicht durch falſchen Pragmatismus zu verderben und ſubjective Anſichten auf die Betrachtung des Geſchehenen überzutragen, beſchränken wir uns darauf die Hauptveränderungen, welche durch die Geſchichte der einzelnen Staaten näher erläutert und nach ihrer volksthümlichen und örtlichen Verſchiedenheit bezeichnet werden ſollen, im Allgemeinen anzudeuten.

1. Ritterthum.

Der eigentliche Urſprung der **Ritterſchaft** oder des **Schildesamtes** [ordo militaris *)] iſt in der germaniſchen Kriegsverfaſſung zu ſuchen. Seit der Adel und deſſen Dienſtleute vorzugsweiſe den Wehrſtand bildeten, ſahen dieſelben das Waffenwerk als ihr Gewerbe an und vereinigten ſich in eine den geiſtlichen Innungen nachgebildete Genoſſenſchaft. Begeiſterung für den Glauben, Muth zum Schutz der Unterdrückten oder Wehrloſen, vornemlich Witwen und Waiſen, und minnigliche Liebe zu einer erkorenen Geliebten, ohne Rückſicht auf Genuß und Lohn, machten die Grundzüge des edleren Rittercharacters aus, welcher ſich zuerſt in Südfrankreich entfaltete, von da aus nach dem übrigen Europa, ſelbſt unter den Moslimin, namentlich denen in Andalus, verbreitete und durch die hinzutretende Poeſie verſchönert wurde, auf der andern Seite aber auch nur zu leicht in Sucht nach Abentheuern und kühne Fehdeluſt ausarten konnte. Die beſonders durch Kriegs-Spiele (die Grundlage der nachherigen eigentlichen Turniere, (torneamenta), an denen nur zu Pferde Die-

*) Vergl. *de la Carne de St. Palaye* (deutſch von J. L. Klüber), Büſching u. A. m.

nende Antheil nehmen konnten, vor den anderen waffenfähigen Freien, als höherer Stand hervorgehobenen Ritter (milites, chevaliers) aus verſchiedenen Nationen, lernten ſich durch den gemeinſchaftlichen Kampf zur Befreiung des heiligen Landes, als durch gleiche Pflicht verbunden, betrachten und ſuchten, nach dem Vergang der aus ihnen hervorgegangenen Orden, auch in ihre weltliche Verbrüderung eine beſtimmte Ordnung zu bringen. Gleich dem Religioſen beſchwor der ſich dem Ritterleben (vita militaris) widmende Kriegsmann eine Regel, ſtieg durch die Stufen des Edelknaben (Pagen, Buben, junior) und Knappen (famulus, armiger) zu der des Ritter und empfieng dieſe höchſte Würde (cingulum militare) unter kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten. Zur Aufnahme in die Genoſſenſchaft waren freie eheliche Geburt und Entſagung auf jede andere Beſchäftigung als das kunſtmäßig erlernte Waffenwerk erforderlich. Da vornehmlich der Adel und deſſen Dienſtmannen ſich herzudrängten, den Bürger hingegen mehr ſicherer Wohlſtand durch Handel und Gewerbe, oder Theilnahme an der ſtädtiſchen Regierung anlockte, wurden die Namen Ritter und Edelmann bald faſt völlig gleichbedeutend, kam der Begriff ritterbürtiger Geſchlechter auf, machten, wahrſcheinlich zuerſt die geiſtlichen Orden und die angeſehenern Domcapitel, nachher auch die weltliche Ritterſchaft, die Abſtammung von Rittervorfahren zur Bedingung der Aufnahme, kam die Ahnenprobe auf und wurde die Ritterſchaft, als niederer Adel, zwiſchen den hohen Adel und die Freien im alten Sinne eingeſchoben. Der in zartem Alter aus dem elterlichen Hauſe entfernte Ritterknabe (das Junkherrlein, der Garzune) lernte an fremder Hofhaltung die Ritterpflichten und die Galanterie, trat 15 bis 18 Jahre alt, als erwachſener Junker (Damviſous), in den Stand eines Knappen und erhielt nach zurückgelegten Dienſtjahren, meiſt bei feierlichen Gelegenheiten den Ritterſchlag. Die Benennung der ritterbürtigen Herrn nach ihrem Burgſitze veranlaßte die Entſtehung der adeligen Geſchlechtsnamen, wodurch auch bürgerliche Familien allmälig zur Annahme von Familiennamen bewogen wurden. Aus den bei der dritten Hauptkreuzfahrt zur Unterſcheidung der Nationen gewählten verſchiedenen Farben des Kreuzes giengen die Nationalfarben, und aus den auf Schild und Fahne der Ritter angebrachten Abzeichen die Wappen, der Wappenkönig, die Herolde und die Perſevanten hervor. Poeſie und Minne gaben den Turnieren höhern Reiz und dem ganzen Ritterthum ſeinen romantiſchen Charakter, und hoben den Vorrang des Edelmannes vor dem Bürgerlichen noch mehr hervor. Zugleich aber gründeten vom Stegreif lebende Ritter Raubburgen, vornehmlich an den beſuchteſten Handelsſtraßen, erpreßten Geleitszahlungen von den Kaufleuten, oder warfen dieſelben nieder, befehdeten einander

ſelbſt viele der Beſſergeſinnten, oft um geringer Urſache willen, und ſchloſſen Bündniſſe mit und gegen Fürſten und Städte.

2. Freie Städte *).

Gerade deßhalb war die gleichzeitige Entſtehung **freier Stadtgemeinden**, oder des ſogenannten **dritten Standes**, von doppeltem Gewicht. Theils aus den Ueberreſten der römiſchen Municipalverfaſſungen und Nachahmung der Umbildung derſelben in Venedig, theils aus dem Volksfreiheit, Lehnsrechte und geiſtliche Immunitäten vereinigenden Nationalcharacter entwickelte ſich das **germaniſche Städteweſen**, jedoch in den einzelnen Ländern mit großen Verſchiedenheiten in ſeinem Urſprunge und in ſeiner Fortbildung. Zuerſt hob der Verfall der weltlichen Ariſtokratie in dem vormaligen Longobarden-Reiche, das Steigen der Geiſtlichen und der Kampf zwiſchen Kaiſer und Papſt um die Inveſtitur, wodurch öftere zwiſtige Biſchofswahlen veranlaßt wurden, die italieniſchen, durch Exemtions-Privilegien bereits in den Beſitz eigener, von Vicegrafen verwalteter Gerichtsbarkeit gekommenen, volkreichen Städte. Die als Schöffen in dem Gerichte ſitzenden Bürger betrachteten ſich als Gemeindevertreter, und nannten ſich nach dem Vorgange der Gemeinden römiſcher Abkunft (ſeit 10. Jahrh.) Rathmannen (senatores s. consules, ſ. §. 31). Durch Schenkung, Abtretung, Kauf oder Gewalt brachten die durch das Weichbildrecht gebildeten Gemeinden, außer dem Antheil an den Gerichten und der Policey, auch (ſpäter ſogenannte) Hoheits-Rechte (regalia) an ſich und übertrugen, da die zunehmende Bevölkerung öftere allgemeine Verſammlungen beſchwerlich machte, die ausübende Gewalt den davon Bürgermeiſter (magistri civium) genannten Conſuln, deren man 4 bis 6 wählte, und unter denſelben, in Italien zwiſchen den consules communis (für die Verwaltung) und de placitis (für das Gerichtsweſen), in Deutſchland zwiſchen magistri consulum s. proconsules und consules unterſchied. Darneben wählten die meiſten Städte einen doppelten Rath, eine aus den angeſehnſten Bürgern zuſammengeſetzte credentia, welche den Bürgermeiſtern in der Regierung zur Seite ſtand, und ein oft aus hundert Mitgliedern beſtehendes speciale, welches die an das generale (die allgemeine Bürgerſchaft) zu bringenden Anträge vorzuberathen hatte. Jeder Bürger war vom 18ten bis 70ſten Jahre zum Kriegsdienſte unter dem von einem Fahnenträger (Gonfaloniere) vorgetragenen Hauptpanner pflichtig, und dem Lehnsoberherrn der Stadt zu gleichen Pflichten mit den Vaſallen verbunden. Vielen Städten gelang es ſich von der Gerichtsbarkeit und Oberhoheit der Landesherrn ganz

*) Vergl. *Sismonde Sismondi*, Ernſt Theod. Gaupp, Heinr. Leo, *K. Dict. Hüllmann*, J. W. v. Lancicolle, *Leber*, *Aug. Thierry*, *Dufey de l'Yonne*, *Raynouard* u. A. m.

zu befreien und **unmittelbare, oder Reichsstädte** zu werden, andere blieben mittelbare oder Landstädte. In der innern Verfassung, auf welche die Zünfte der Handwerker und der Antheil edler Geschlechter (Patricier) an dem Regimente großen Einfluß hatten, zeigen sich nicht mindere Verschiedenheiten, als in dem Umfange der Privilegien.

3. Bauernstand.

Daß die Kreuzzüge auch auf die zahlreichste Classe der bürgerlichen Gesellschaft, **die Bauern**, stark einwirkten, ist zwar im Allgemeinen klar, im Einzelnen aber schwer nachzuweisen, theils wegen des Mangels an Nachrichten über die von den Zeitgenossen kaum bemerkten allmäligen Fortschritte in der Verbesserung des Zustandes bisher unterdrückter Höriger, theils wegen der verschiedenartigen Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse nach in der Beschaffenheit des Grund und Bodens und der Persönlichkeit der Gutsherrn liegenden Gründen, deren Gewicht oft hinzukommende Umstände verstärkten oder schwächten. Der Hörige, welcher der Kreuzfahne folgte, trat in den Schutz der Kirche, war für die Dauer des Zuges persönlich frei und trat, nur wenn Mangel an Unterhalt ihn dazu nöthigte, nach der Rückkehr in die vormalige Dienstbarkeit zurück. Vielen das Schwerdt dem Pfluge vorziehenden Heimgekehrten bot sich unter den gerade damals, vornehmlich durch die Kriege der Capets und der Plantagenets, entstehenden Söldnerschaaren (Brabançons, Couteraus, Ruptuarier ꝛc.) das Mittel dar, sich auch ferner durch Waffenwerk zu nähren. Mangel an Arbeitern zwang die größeren Gutsbesitzer Lohnbediente anzunehmen und die sich dadurch allmälig in zinspflichtige Bauern, Erblehnbeständer und Landsiedler umwandelnden Hörigen auf dem größeren Theile ihrer Güter, welchen sie wegen deren Entfernung von dem Edelsitze, oder von ihnen vorgezogener Beschäftigung in ritterlichen Uebungen und höfischem Dienste nicht selbst bewirthschaften konnten, milder zu behandeln, in dem Besitze der von denselben bebauten Grundstücken sicherer zu stellen und die Leistungen fester zu bestimmen. In manchen Gegenden, namentlich im nördlichen und mittlern Deutschland, legte man zur Urbarmachung öder Strecken freie Bauernkolonien (Holländereien) an. Die Städte stellten den Grundsatz auf: „die Luft macht frei, Stadtrecht bricht Landrecht", nahmen Hörige als Beisassen oder Pfahlbürger auf und beschäftigten dieselben mit Hülfleistung bei dem Handel und Gewerbe. Auch von oben herab fieng man, besonders in Frankreich, an den Bauernstand zu begünstigen, und wurden auch die meisten öffentlichen Lasten auf denselben gewälzt, so besserte sich doch der Zustand desselben in gleichem Grade mit der fortschreitenden Landwirthschaft und ließ in den meisten westeuropäischen Ländern nur Spuren der ehemaligen Leibeigenschaft zurück.

4. Kunſt und Wiſſenſchaft.

Höhere, von mit dem romantiſchen Ritterthum ſich vereinigender Dichtung ausgehende **Nationalbildung** verbreitete ſich unter den Layen. Der Herzog Wilhelm von Poitou, der erſte uns bekannte provencaliſche Dichter, beſang die Abentheuer ſeiner unglücklichen Kreuzfahrt (ſ. §. 50) in anmuthigen Liedern und fand bald zahlreiche (über 300) Nachahmer in den dadurch ſich mehr ausbildenden beiden Hauptdialekten, der lang d' oyl (d'oui) und der in die provencaliſche und cataloniſche zerfallenden langue d'oc. Beſchützt durch die Markgrafen von Provence, die Könige von Aragon und Caſtilien und andere Fürſten und Herrn, zogen die Sänger (trobador, troubadours), begleitet von Muſikern (joculatores, joglar, jougleurs) im Lande umher, fanden freundliche Aufnahme auf Ritterburgen und an Fürſtenhöfen, beſangen die tapferen Thaten der für den Glauben kämpfenden Zeitgenoſſen und der alten um Pharamund, Arthur und Karl verſammelten Helden, erweiterten den Kreiß romantiſcher Dichtung immer mehr, prießen Frauenſchönheit und edle Minne und übten ſich in den verſchiedenſten Gattungen der Dichtung. Schnell verbreitete ſich die Liebe zur Poeſie aus der Provence nach den Nachbarländern, beſonders Italien, wo bald die großen Meiſter Dante († 1321), Petrarca († 1374) und Bocaccio († 1375) auftraten. In den ſpaniſchen Landen forderte der Weltſtreit mit den gleichfalls die Poeſie liebenden Mauren chriſtliche Dichter zum Heldengeſang und der Lyrik auf. Die Hohenſtaufen und die Landgrafen von Thüringen beſchützten vor anderen Großen die deutſchen Sänger, veranlaßten Wettkämpfe derſelben, dichteten zum Theil ſelbſt und ſahen den ſchwäbiſchen Geſang oder das Minnelied, zu hoher Blüthe gedeihen, durch Dichter, wie Werner (nach 1150), Heinrich von Veldegk (nach 1190), Hartmann von der Owe (nach 1200), Heinrich von Oſterdingen (1207), Biterolf, Walther von der Vogelweide († nach 1228), Gottfried von Straßburg (um 1220 — 1230), Wolfram von Eſchenbach († um 1230), Ulrich von Lichtenſtein († 1272) u. v. A., und in dem Niebelungenliede die ſchönſten Früchte tragen. Der ſpäter (um 1300) an die Stelle der Ritterpoeſie tretende Meiſterſang zog die Dichtkunſt von den Schlöſſern herab in die Wohnungen des Handwerkers und verſchaffte derſelben, ſo weit er auch dem Minneſang nachſtand, größere Verbreitung. Auf den britiſchen Inſeln vereinigte ſich die provencaliſche Ritterpoeſie mit dem alteinheimiſchen Balladengeſang, und zogen (ſ. 1300) Harpers, oder Minſtrels, umher. In den nordiſchen Landen war das Heldenlied nie verſtummt, und erklang beſonders um dieſe Zeit auf Island. Nur die ſlaviſchen Völker und die Magyaren blieben zurück. Bediente man ſich auch fortwährend der lateiniſchen Sprache zur Dichtung,

beſonders im Kirchenliede, und zu wiſſenſchaftlichen Werken, ſo hatte dieſelbe doch aufgehört einzige Schriftſprache zu ſein und hörte eben damit in den meiſten Staaten auf Staatsgeſchäften- und Urkunden-Sprache zu ſein. Beſonders zur Darſtellung der Geſchichte in gebundener und ungebundener Rede fieng man an ſich der Mutterſprachen zu bedienen.

Bisher hatte ſich der Klerus in dem faſt ausſchließenden Alleinbeſitz **gelehrter Bildung** behauptet, und jede andere Wiſſenſchaft der Theologie gedient. **Scholaſtiſche Theologen**, deren Hauptſitze die Dom- und Kloſterſchulen zu Paris, Oxford, Köln und an vielen anderen Orten wurden, ſuchten durch Vereinigung der Theologie mit der Dialektik den Kirchenglauben (die poſitive Theologie) auf Verſtandesgründe zu ſtützen, wählten Ariſtoteles zu ihrem Hauptführer, ſtellten Diſputationen (ähnlich den Ritterſpielen und den Wettkämpfen der Sänger) an, bei welchen ſie einander mit dialektiſchen Waffen bekämpften, theilten ſich in die beiden Hauptſecten der Nominaliſten und Realiſten und zerfielen, bei aller ihrer Anhänglichkeit an die Orthodoxie, dennoch häufig durch die Reſultate ihrer Speculationen mit dem Kirchenglauben. Johann Erigena (Scotus) eröffnete (um 880) die dialektiſche Bahn, und aus dem Streite des Erzbiſchofs Lanfrank von Canterbury († 1089) mit dem Abte Berengar von Tours († 1080) über die Lehre von der Transſubſtantiation gieng die eigentliche Scholaſtik hervor, worüber näheren Bericht zu erſtatten wir dem Geſchichtſchreiber der Philoſophie überlaſſen müſſen. Vor anderen berühmte Scholaſtiker waren Anſelm von Canterbury († 1109), Hildebrand von Mons oder Tours († um 1134), Peter Abälard († 1142), Gilbert von Poretta († 1154) Robert Pulleyn († 1150?), Peter der Lombarde (magister sententiarum, † 1164), Alexander von Hales († 1243), Albert der Große († 1280), Thomas von Aquino (Führer der Thomiſten oder Summiſten, vornehmlich im Dominicaner-Orden, † 1274), Johann Duns Scotus (Führer der Scotiſten oder Quodlibetarier, vornehmlich unter den Franciscanern, † 1308) und Wilhelm Occam († 1347). Ihnen gegenüber ſtanden die myſtiſchen und poſitiven Theologen, unter denen Bernhard von Clairvaux und mehrere Chorherrn des Kloſters St. Victor zu Paris hervorragen, während der Cardinal Johann Bonaventura († 1274) eine Vereinigung der Scholaſtik und Myſtik verſuchte, Vincentius von Beauvais († 1264) ſich als Moraliſt auszeichnete und Roger Bacon († 11. Jun. 1294) durch philologiſche, mathematiſche und naturwiſſenſchaftliche Studien der Begriffsphiloſophie eine materielle Grundlage zu verſchaffen bemüht war. Fuhr man auch in den geiſtlichen Schulen fort die allgemeinen Wiſſenſchaften unter dem Namen der **ſieben freien Künſte** zuſammenzufaſſen, ſo hatten doch längſt **Aerzte**

und **Rechtslehrer** den **Klerikern** ihr gelehrtes Monopol entrissen.

Von den Arabern empfiengen die Europäer Kenntnisse in der **Natur-** und **Arznei-Kunde**, und selbst in den Benedictiner-Klöstern las man unter den griechischen Schriftstellern die Aerzte am häufigsten. Der getaufte Jude Constantinus Africanus, welcher lange in dem Hause der Weisheit zu Kahiret (s. §. 44) gelebt hatte, erwarb sich zu Salerno, einem wegen der gesunden Luft und der Nähe des Stammklosters der Benedictiner viel besuchten Heilorte, großen Ruhm durch Uebersetzung medicinischer Schriften aus dem Griechischen und Arabischen und starb (nach 1086) als Mönch zu Montecassino. Eine Schule von Aerzten, deren diätetische Regeln (regimen sanitatis) der Mailänder Johannes (1066 — 1110) in dem bekannten Gedicht zusammengestellt haben soll, bildete sich zu Salerno, brachte die gesammelten Erfahrungen in ein enkyklopädisches System und unterrichtete Zöglinge darnach. Fortwährend war auf den italienischen Klosterschulen das für ehemalige Provincialen seine Gültigkeit behaltende Recht Justinians gelehrt worden, wenn man es gleich nur aus dem Coder und Julians Auszug aus den Novellen kannte, und insbesondere zu Ravenna und Bologna bildete sich (vor Ende 11. Jahrh.) ein Verein von Rechtskundigen (collegium judicum et advocatorum), dessen Mitglieder sich neben der Praxis auch mit dem Unterrichte beschäftigten. Irnerius, Lehrer der freien Künste zu Bologna, soll durch einen grammatischen Streit über die Bedeutung des Wortes as auf die Pandekten aufmerksam gemacht und von der tuscischen Markgräfin Mathilde (um 1113 — 1118) zu Vorträgen darüber aufgefordert worden sein, verschaffte sich zu dem früher aufgefundenen Theile die fehlenden Bücher und die Originalnovellen und lernte so das Recht Justinians in seinem ganzen Umfange (s. §. 16) kennen. Eine kostbare Handschrift der Pandekten (s. 1406 die Florentinische genannt) wurde (der Tradition zufolge 1135 in Pisa) entdeckt und gab in einer Zeit, wo in den italienischen Stadtgemeinden und bei den Kaisern die Erinnerungen an das Römerthum neu erwachten, dem Studium des alten Kaiserrechtes höheren Schwung. Irnerius hielt mündliche Vorträge über dasselbe, und fieng an den Text schriftlich durch grammatische Anmerkungen zu erläutern, womit viele Andere, insbesondere die vier Doctoren, Bulgarus († 1167), Martinus Gosia († 116⅔), Jakobus de Porta Ravennate († 1178) und Hugo de Alberico (s. de porta Ravennate, † 1168), fortfuhren, bis die berühmte, zuerst von Accursius († um 1260) geordnete Glosse entstanden war. Die Städte, zuerst Bologna, übertrugen den Rechtslehrern die wichtigsten Geschäfte, bekleideten sie mit den höchsten Ehren, nahmen sie in den engern Rath auf und gestatteten ihnen neben den Scabinen (judices) und Notarien eigene Collegien

zu bilden, während auch der Kaiser Friedrich I. sie in hohem Grade begünstigte. Männer aus den höheren Ständen widmeten sich der Rechtskunde, strömten aus allen Theilen Europas nach Bologna und den anderen bald entstehenden Rechtsschulen, verbreiteten die eingesammelten Kenntnisse durch Urtheilssprüche und Schriften und erlangten den größten Einfluß auf die Umgestaltung der Gerichtsverfassung.

Aus der Vereinigung von scholastischen Theologen, Rechtslehrern, Aerzten und Lehrern der freien Künste giengen Universitäten (studia generalia, universitates magistrorum et scholarium) hervor, als selbstständige, mit geistlichen und weltlichen Privilegien begabte Corporationen, welche sich durch gewählte Vorsteher (Rectoren) regierten, nach Nationen (unter Procuratoren) zunftartig einrichteten, Unterbeamte (Syndikus, Notarius, Messarius und zwei Bidelli) bestellten, akademische Würden (doctor oder magister, licenciatus und baccalaureus) erhielten und zur Verhütung des Mißbrauchs der Lehrfreiheit (s. 1209 und 1219) durch Canzler unter eine Art Aufsicht gestellt wurden. Zuerst bildete sich (um 1119), bald nach Irnerius Auftreten, die Universität zu Bologna, dann die in Paris, Oxford und in mehreren Städten Italiens, bald auch (13. Jahrh.) in den pyrenäischen Reichen, später in Deutschland, wo Prag (1347) und Heidelberg (1386) die ältesten, schon nicht mehr aus freier Vereinigung der Lehrer und Schüler entstandenen, sondern vom Staatsoberhaupte gestifteten Anstalten dieser Art sind, und zuletzt (15. Jahrh.) in den nordischen Reichen und in Ungarn.

Nicht minder machten die Westeuropäer große Fortschritte in den bildenden Künsten. Große im Kirchenbau erwachte Thätigkeit führte zur Entstehung der gothischen Baukunst, deren Ausbildung durch die wahrscheinlich von England ausgehenden und sich nach der Normandie, Frankreich und Deutschland verbreitenden Baubrüderschaften sehr befördert wurde. Deutschland insbesondere erhielt, seit Erwin von Steinbach bei dem Bau des Münsters von Straßburg (1275) Baulogen gestiftet hatte, manches herrliche Denkmal edlen Kunstsinnes und beharrlichen Fleißes.

Zweites Capitel.

Hauptstaaten des Abendlandes.

§. 36. Römisch deutsches Reich *).

Aufstand der für ihre Nationalunabhängigkeit besorgten Sachsen gegen den König Heinrich IV. veranlaßte in Deutschland

*) Die wichtigsten Chronisten sind: *Otto Frisingensis* († 1158, schrieb bis 1152), mit seinen Fortsetzern *Radevicus Frisingensis* (— 1160)

den Ausbruch des längſt vorbereiteten Kampfes um die Rechte des allgemeinen Reichsoberhauptes und der Vaſallen. Otto von Nordheim, der Biſchof Bucco von Halberſtadt und Graf Hermann, der Oheim des gefangenen ſächſiſchen Herzogs-Sohnes Magnus, wurden Häupter des Bundes, brachten ihre Beſchwerden durch Abgeordnete vor den Thron und rückten (Anf. Aug. 1073) mit gegen 60000 Streitern vor Goslar. Heinrich entfloh nach der Harzburg und von da über Eſchwege in das Kloſter Hersfeld, bei deſſen Abt Hartwig er die Zuſammenkunft des gegen die Polen aufgebotenen Heeres erwartete, beſtimmte die Ville Cappel zum Sammelplatz, bat daſelbſt die Großen fußfällig um Hülfe und erhielt die Zuſage derſelben, ſich (6. Oct.) mit ihren Streitern bei Bredingen, in der Nähe von Hersfeld, einſtellen zu wollen. Inzwiſchen brachen die Sachſen in ihrem Lande erbaute Reichs-Burgen, verheerten die Güter königlicher Anhänger und zwangen den ſich in Erfurt aufhaltenden Erzbiſchof Siegfried von Mainz zur Neutralität, geſtatteten jedoch dem Abt Hartwig die ſchwangere Königin Bertha aus dem belagerten Schloß Volkerode nach Hersfeld zu führen, wo dieſelbe (12. Febr. 1074) den Prinzen Konrad gebar. Heinrich ſah ſich (15. Aug. 1073) gezwungen Magnus, welcher ſofort zum Beſitz des ſächſiſchen Herzogthums gelangte, frei zu geben, und knüpfte unter Vermittelung der Erzbiſchöfe von Mainz und Köln vergebliche Unterhandlungen zu Corvey (24. Aug.) und zu Gerſtungen (20. Oct.) an, beſänftigte mit Mühe den Unwillen der Fürſten ſeiner Parthei über die von Regenger, einem ſeiner Vertrauten, gegen ihn erhobene Beſchuldigung eines Mordanſchlags auf Rudolph von Schwaben und Berthold von Kärnthen, brachte (27. Jan. 1074) nur ein kleines Heer bei Hersfeld zuſammen und wurde durch die Weigerung deſſelben die überlegenen, an der Werra gelagerten Feinde zu bekämpfen (2. Febr.

---

und *Otto de S. Blasio* (— 1209); *Chronica regia monachorum S. Pantaleonis* (— 1162), fortgeſetzt von *Godofridus* (— 1237); *Analista Saxo* (— 1139); *Chronicon Urspergense* (— 1126), fortgeſetzt von den beiden Aebten von Auersberg *Burcardus* (— 1226) und *Conradus a Lichtenaw*, nach welchem das Ganze gewöhnlich genannt wird (— 1229); *Albericus monach. trium fontium* (— 1241); *Albertus Stadensis* (— 1256); *Chronicon Augustense* (— 1268); *Henricus Stero* (1266 — 1300), cum cont. *Udalrici* et *Conradi Welling* (— 1334); *Martinus Strepus Polonus* (Erzb. zu Gneſen † 1278, ſchrieb bis 1277, continuat. — 1320); *Chronicon australe antiquum per Matthaeum mareschalcum de Bappenheim* (— 1337) u. A. m. — Damit ſind zu vergleichen: *Vincentius Bellovacensis*, *Matthaeus Paris* u. a. fremde Chroniſten. — Für den Norden: *Helmoldus* (ſ. §. 38) und *Saxo Grammaticus* (ſ. §. 37). — Für Italien: *Richardus de S. Germano* (1189 — 1243); *Nicolaus de Jamsilla* (1216 — 1258, c. cont. — 1265); *Saba Malaspina* (1250 — 76); *Ricordano Malespini* istoria Fiorentina (— 1282), c. aggiunta da *Giachetto* (— 1286) u. A. — N. Bearb.: Fr. v. Raumer Geſch. der Hohenſtaufen und ihrer Zeit. Leipzig 1823 fg. VI. 8.

zur Annahme der von den beiderſeitigen Unterhändlern feſtgeſetzten Bedingungen genöthigt, wornach allgemeine Amneſtie erfolgen, allen Großen, vornehmlich dem Nordheimer, die ihnen entzogenen Lehen und Erbgüter zurückgegeben, die ſächſiſchen Nationalfreiheiten beſtätigt und alle ſeit Heinrichs III. Tode angelegte Burgen geſchleift werden ſollten. Der Vollziehung des Vertrages ſtellten ſich von beiden Seiten Schwierigkeiten in den Weg, zu dem nach Goslar berufenen Reichstage (10. März) kamen nur Sachſen und Thüringer und, während man über die neuen vorgebrachten Beſchwerden unterhandelte, ſtürmte und zerſtörte der umwohnende Pöbel die Harzburg, von welcher vertragsmäßig nur die neuen Feſtungswerke niedergeriſſen werden ſollten und ſchonte ſelbſt der Begräbnißgruft nicht. Ohne auf die Entſchuldigungen der ſächſiſchen Abgeordneten zu hören, erließ Heinrich ein neues Aufgebot, ſammelte anſehnliche Heerſcharen aus allen Theilen des Reichs, ſelbſt aus Böhmen, (Jun. 1075) bei Bredingen, überfiel die Sachſen bei Hohenburg an der Unſtrut und drang verheerend bis nach Halberſtadt vor, ſah ſich aber durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genöthigt, unternahm von Böhmen aus einen fruchtloſen Einbruch in Meiſſen, ſah die wieder nach Gerſtungen entbotenen Reichsvaſallen, unter denen beſonders die Herzoge von Schwaben, Kärnthen und Bayern ausblieben, ſich (22. Oct.) in geringer Anzahl um ihn ſammlen, ſchloß unter Vermittelung des Herzogs Gozelo von Lothringen und mehrerer Biſchöfe mit den bei Nordhauſen gelagerten Thüringern und Sachſen einen neuen Vertrag ab, brach die Bedingungen deſſelben, warf die ſich ihm auf Treue und Glauben ergebenden Edlen, darunter Magnus, Hermann, Otto und Buco, bis zu künftigem Urtheilsſpruche in Banden, erlangte zwar durch eine (Dec.) nach Goslar berufene Reichsverſammlung die Anerkennung ſeines Sohnes Konrad als Thronfolger, nicht aber Ausſöhnung mit ſeinen Gegnern, gab nur dem Nordheimer, welchen er vergebens dadurch für ſich zu gewinnen hoffte, frei und vermehrte durch alle getroffenen Maaßregeln die Erbitterung. Als nun zu derſelben Zeit der Papſt Gregor VII. ſeine Geſetze gegen die Prieſterehe und Simonie ergehen ließ, ſchloſſen ſich wohl manche, mit ſolcher Strenge unzufriedene, oder im Beſitz ihrer Pfründen und ihres Einfluſſes auf die Vergebung derſelben gefährdete Prälaten und weltliche Große an Heinrich an, die Mehrzahl der mißvergnügten Fürſten aber, welche ſchon (Oſtern 1076) wieder angefangen hatten Zuſammenkünfte zu halten und auf deren Seite Rudolph, Berthold und Welf offen übergetreten waren, erkannten in dem Papſt einen willkommenen Bundesgenoſſen. Der päpſtliche Bannfluch machte viel größere Wirkung, als das durch eine Synode zu Worms (24. Jun. 1076) über den Papſt gefällte Abſetzungsurtheil, und Heinrich ſah ſich genöthigt in die Beſchlüſſe einer von den Fürſten eigenmächtig angeſetzten Reichsverſammlung zu

Tribur (16. Oct. 1076) zu willigen, ſich als ſuſpendirt und den Papſt als Schiedsrichter anzuerkennen. Nur Losſprechung von dem wegen Uebertretung der Kirchengeſetze über ihn ausgeſprochenen Banne, nicht Entſcheidung ſeiner, öffentlichem Gerichte vor verſammeltem Reichstage vorbehaltenen, Streitigkeiten mit den deutſchen Ständen, erlangte er durch die demüthigende Buße zu Canoſſa (25 — 28. Jan. 1077), und ſeine Lage wurde um ſo ſchwieriger, da er ſich durch die Italiener zum Wortbruch gegen den Papſt und die Deutſchen bewegen ließ und durch die im Beiſein päpſtlicher Legaten (15. März) vollzogene Wahl **Rudolphs von Schwaben** zum Gegenkönige zur Rückkehr nach Deutſchland genöthigt wurde. Viele ſeiner Anhänger, vornehmlich die Grafen Friederich von Hohenſtaufen, welchen er (1079) dafür mit der Hand ſeiner Tochter Agnes und dem Herzogthum Schwaben belohnte, und Gottfried von Bouillon, der nachherige König von Jeruſalem, leiſteten ihm wackeren Beiſtand; aber dreimal, bei Strohe (Strewe) unweit Melrichſtadt im Würzburgiſchen (7. Aug. 1078), bei Fladenheim in Thüringen (27. Jan. 1080) und an der Elſter (15. Oct. d. J.), ſah er ſich den gehofften Sieg durch des Nordheimer Tapferkeit entriſſen. In der letzten Schlacht wurde jedoch Rudolph tödtlich verwundet und ſtarb drei Tage nachher zu Merſeburg. Rachedürſtend eilte Heinrich nach Italien, führte den Gegenpapſt Clemens III. in Rom ein, empfieng von demſelben (15. März 1084) die Kaiſerkrone, fand bei ſeiner Rückkehr nach Deutſchland (Aug. d. J.) die Verhältniſſe ſehr zu ſeinen Gunſten verändert, den (9. Aug. 1081) zum Gegenkönig gewählten **Hermann von Luxemburg-Salm** durch den Tod Ottos von Nordheim († Anf. 1083) ſeiner Hauptſtütze beraubt und viele der ſächſiſchen Fürſten zum Frieden geneigt, erlitt zwar noch eine Niederlage bei Bleichfeld am Main (11. Aug. 1086), ſtillte aber dennoch die durch Welf IV. in Bayern erregten Unruhen mit der Eroberung von Würzburg und bewog nach Buccos Tode (April 1088) die meiſten ſeiner Gegner zur Unterwerfung und den bald darauf bei der Belagerung einer Stadt das Leben verlierenden Gegenkönig zum Zurückziehen auf ſeine Erbgüter. Der den Kampf noch einmal erneuernde und den ſeine Burg Gleichen belagerenden Kaiſer (24. Dec. 1089) ſchlagende Eckbert wurde (1090) in einer Mühle zu Eiſenbüttel unweit Braunſchweig ermordet. Dauerten auch an einzelnen Orten, beſonders in Schwaben, deſſen Beſitz Berthold der Jüngere von Zähringen, Herzog von Kärnthen, den Hohenſtaufen ſtreitig machte, noch fort; ſo glaubte doch Heinrich ſeine ganze Aufmerkſamkeit den durch die Vermählung des jüngeren Welf V. mit Mathilde von Toſcien (1089) noch verwirrter gewordenen italieniſchen Angelegenheiten widmen zu können, brach (1090) dahin auf, eroberte Mantua und mehrere Burgen Mathildens, ſchlug (1091) ihr Heer bei Tricontai, belagerte (1092)

Montevoglio und Canoſſa vergebens und kehrte (1093) mit Zurücklaſſung ſeines bereits (1087) zum König gekrönten Sohnes **Konrad** nach Deutſchland zurück. Der kaum neunzehn Jahre zählende junge König ließ ſich alsbald durch den Papſt Urban II., Mathilden und ihren Gemahl zur Empörung gegen den Vater verleiten und empfieng aus den Händen des Erzbiſchofs Anſelm von Mailand die lombardiſche Krone. Mathildens Truppen nöthigten den von neuem in Italien erſcheinenden Kaiſer (1096) zum Rückzuge. Welf aber hatte ſich (1095) von ſeiner bei dem Vermächtniß ihrer Güter an den römiſchen Stuhl beharrenden Gemahlin getrennt, dagegen durch den (1096) ſeiner Familie zuerkannten erblichen Beſitz von Bayern mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, Berthold von Zähringen wurde durch das ihm übertragene Amt eines Reichsverweſers in Burgund (rector Burgundiae) für die Anſprüche auf Schwaben entſchädigt, die (Anf. 1097) zu Mainz verſammelten deutſchen Reichsſtände ſicherten des Kaiſers jüngerem Sohne **Heinrich** V. die Thronfolge zu, und Konrad ſtarb (1101) zu Florenz, wie es heißt, an einem ihm von Mathildens Arzte zubereiteten Gifttranke. Bürgerlicher Frieden ſchien in Deutſchland hergeſtellt zu ſein; der Papſt Paſchalis II. aber ſprach wegen der Inveſtitur (1102) neuen Bannfluch über den Kaiſer aus. Der jüngere Heinrich ließ ſich, des bei ſeiner Krönung (6. Jan. 1099) geleiſteten Verſprechens der Nichteinmiſchung in die Regierung des Reichs und die Verwaltung der Erbgüter uneingedenk, zur Empörung gegen den Vater verleiten, entwich (12. Dec. 1104) aus deſſen Lager bei Fritzlar und brachte einen großen Theil der Fürſten auf ſeine Seite. Der, als die Heere einander zur Schlacht bereit am Regen gegenüberſtanden, von den meiſten der Seinigen verlaſſene Vater entfloh nach Böhmen, deſſen Herzog Boriswoy ihn ehrenvoll aufnahm und bis zum Rhein zurückgeleiten ließ, ſammelte in Coblenz anſehnliche Haufen, traute dem mit erheuchelter Unterwerfung zu ihm kommenden Sohne, folgte demſelben nach Böckelheim, wurde daſelbſt verhaftet, nach Ingelheim geführt und durch Beſchluß der in Mainz verſammelten Stände (31. Dec. 1105) zur Abdankung genöthigt, floh nach Lüttich, fand bei dem daſigen Biſchof Otbert, dem Herzog Heinrich von Niederlothringen und anderen getreuen Vaſallen und Städten thätige Unterſtützung und knüpfte Unterhandlungen mit den bei Köln gelagerten Fürſten der Gegenparthei an, ſtarb jedoch (7. Aug. 1106) unter vergeblichen Verſuchen die niedergelegte Krone wieder zu erlangen.

Auch unter **Heinrich** V. dauerte der Inveſtitur-Streit (ſ. §. 48) fort, und das denſelben beilegende Concordat zu Worms (23. Sept. 1122) änderte die Verhältniſſe der Prälaten zu Kaiſer und Reich nur inſofern, als die Capitel größere, ſpäter häufig von den Päpſten geſtörte Wahlfreiheit erhielten. Die Stellung des Kaiſers zu dem Papſte aber und überhaupt des Staats zu der

Kirche war durch die zu Rom aufgeſtellten Grundſätze eine ganz andere geworden, und mußte um ſo mehr zu faſt ununterbrochenem Streit führen, da einerſeits das Papſtthum ſich immer mehr verweltlichte, andererſeits Herrſcher und Völker nach genauerer Beſtimmung ihrer Rechte ſtrebten und der Feudalkampf ſich mit dem gegen die Hierarchie verband. Heinrich von Niederlothringen, der einzige Anhänger des vorigen Kaiſers, welcher die Unterwerfung verweigerte, wurde abgeſetzt und verhaftet, entkam (1107), konnte jedoch das Herzogthum nicht gegen den damit belehnten Grafen Gottfried von Löwen, dem Ahnherrn des brabantiſchen Herzogſtammes, behaupten. Dagegen entzogen ſich die mächtigern Subvaſallen der Unterwürfigkeit unter den neuen Herzog und ſuchten ſich unmittelbar unter das Reich zu ſtellen, ſo daß allmälig, die franzöſiſchen Lehen Flandern und Artois mit eingerechnet, ſiebenzehn niederländiſche Provinzen entſtanden. Der Pole Boleslav III. wurde (Sept. 1109) gezwungen dem angenommenen Königstitel zu entſagen; ein Zug nach Ungarn aber zur Unterſtützung des Prinzen Almus gegen deſſen Bruder den König Kalmany (1108) mißlang gänzlich. In Deutſchland ſelbſt veranlaßte der päpſtliche Bannfluch Unruhen, deren öffentlichen Ausbruch Heinrich durch die Verhaftung des Erzbiſchofs Adalbert von Mainz (1112) und Einziehung der Verlaſſenſchaft des Grafen Ulrich von Weimar, auf welche der rheiniſche Pfalzgraf Siegfried Anſprüche machte, beſchleunigte. Des Pfalzgrafen Schwager, der Graf Lothar von Suplinburg (Erbe des größten Theils der nordheimiſchen und braunſchweigiſchen Güter), welcher nach Magnus Tode (1106) mit dem ſächſiſchen Herzogthum belehnt worden war, und viele andere geiſtliche und weltliche Fürſten in Sachſen und Thüringen griffen zu den Waffen. Anfangs ſtritt der Kaiſer mit Glück und zwang (1114) Lotharn zur Unterwerfung; durch die unredliche Gefangennehmung des Grafen Ludwig II. von Thüringen aber vermehrte er die Erbitterung ſo, daß faſt nur ſeine Neffen, die Hohenſtaufen Friedrich und Konrad, ihm getreu blieben, er (11. Febr. 1115) bei dem Welfesholze an der Wipper geſchlagen, zur Freilaſſung Adalberts genöthigt und der Bannfluch öffentlich in Deutſchland bekannt gemacht wurde. Da rief ihn der Tod Mathildens (24. Jul. d. J.), auf deren durch doppeltes Vermächtniß dem römiſchen Stuhle zugeſicherte Güter, er Erbanſprüche hatte, nach Italien (1116—1119), von wo er ſiegreich zurückkehrte. Seine überraſchten deutſchen Gegner ließen ſich auf dem Reichstage zu Tribur (24. Jun. 1119) durch das Verſprechen einer vollſtändigen Zurückerſtattung aller ihnen entzogenen Erbgüter zur Annahme eines allgemeinen Friedens bewegen, welchen zwar Adalbert noch einmal brach, eine Verſammlung in Würzburg (29. Sept. 1121) jedoch herſtellte. Begierig ſammelte der Kaiſer Schätze, welche mit den von ihm beſeſſenen Privatgütern

und Reichslehn bei ſeinem frühen Tode (23. Mai 1125) an die Hohenſtaufen fielen. Der Welfe Heinrich der Schwarze in Bayern hatte durch ſeine Gemahlin Wulfhild, Magnus Tochter, die eine Hälfte der billungſchen Güter geerbt, deren andere Hälfte Eilike an ihren Gemahl Otto den Reichen Grafen von Ballenſtädt, den Ahnherrn des askaniſchen oder anhaltiſchen Stammes, brachte.

Das ſaliſche Geſchlecht war erloſchen. Als Hauptbewerber um die Krone traten auf Friedrich II. von Schwaben (der andere Hohenſtaufe Konrad, Pfalzgraf von Franken, war auf einer Kreuzfahrt begriffen), deſſen Stiefvater Leopold IV. von Oeſtreich und Lothar von Sachſen. Adalbert, welcher den Haß gegen die Salier auf die Erben derſelben übertrug, bewog die von ihm (auf 24. Aug. 1125) nach Mainz berufene Verſammlung des Reichsadels die Wahl zehn Fürſten aus jeder der vier Nationen zu übertragen, und von dieſen wurde (30. Aug.) auf höchſt tumultuariſche Art **Lothar** II. zum König erwählt. Das neue Oberhaupt des Reichs mußte in Niederbeugung der Hohenſtaufen eine Hauptaufgabe ſeiner Regierung erkennen, wozu der auf einem Hoftage zu Regensburg gefällte Fürſtenſpruch, anheim gefallene oder verwirkte Lehen ſeien zum Reichsgute zu ſchlagen, den Vorwand lieh. Der Herzog Friedrich wurde beſchuldigt viele unter den Saliern eingezogene Lehen als Erbgut in Beſitz genommen zu haben und deßhalb auf Zuſammenkünften zu Straßburg (Ende 1125) und zu Goslar (Anf. 1126) für einen Reichsfeind erklärt. Vorher ſollte der durch ein auf dem Todbette zurückgenommenes Vermächtniß des Herzogs Wladislav (12. April 1125) zum Erben Böhmens eingeſetzte Markgraf Otto von Mähren gegen den im Lande allgemein anerkannten Sobieslav, Wladislavs Bruder, beſchützt werden; das ſchwache Reichsheer erlitt aber (18. Febr. 1126) eine Niederlage bei Chlumetz, in welcher Otto ſelbſt blieb. Gern nahm Lothar die Huldigung Sobieslavs an, welcher jedoch ſtets eine Parthie gegen ſich behalten zu haben ſcheint. Zu gleicher Zeit behauptete ſich in Hochburgund (Franche Comté) Rainald von Chalons, als Erbe des Grafen Wilhelm, gegen den von dem Könige auf dem Reichstage zu Speier (20. Mai) mit dieſer Grafſchaft belehnten Konrad von Zähringen, welcher ſich nur in dem dieſſeits des Jura gelegenen Theile des burgundiſchen Landes behaupten konnte. Eben ſo wenig richtete das (um Anf. Jun.) gegen den ſich in verſchanzten Plätzen haltenden Schwabenherzog aufgebotene Heer aus. Um den Beiſtand eines mächtigen Fürſten zu erkaufen, vermählte Lothar (21. Mai 1127) ſeine einzige Tochter und Erbin Gertrud mit dem vor kurzem ſeinem Vater Heinrich dem Schwarzen († 1126) im Herzogthum Bayern gefolgten Welfen Heinrich dem Stolzen, deſſen Schweſter Judith Friedrichs Gemahlin war, eröffnete demſelben bald (vor 1129)

erfüllte Aussichten auf das sächsische Herzogthum und legte den Grund zu der für Deutschland und Italien die wichtigsten Folgen habenden Feindschaft der Hohenstaufen (Gibellinen) und Welfen. Vereinigt mit seinem Schwiegersohne und Sobieslav belagerte der König (1127) Nürnberg, wurde aber von dem aus dem heiligen Lande zurückgekehrten Konrad bis nach Würzburg zurückgeschlagen, worauf die hohenstaufischen Brüder den Bischof von Speier vertrieben, Konrad (18. Dec.) den königlichen Titel annahm, nach Italien gieng, aus den Händen des Erzbischofs Anselm von Mailand (22. Febr. 1128) die lombardische Krone empfieng und besonders in Tuscien großen Anhang fand, während mit Mailand entzweite lombardische Städte, an deren Spitze Pavia stand, Lotharn, als **römischen König**, welchen Titel man seitdem einem noch nicht zum Kaiser gekrönten Reichsoberhaupte zu geben pflegte, einluden seinen Römerzug zu beschleunigen. Der Papst Honorius II. sprach (22. April) den Bannfluch über Friedrich und Konrad aus und ließ Anselm durch eine Synode zu Pavia aus der Gemeinschaft der Kirche stoßen. Das Schisma in der Kirche zwischen Innocentius II. und Anacletus II. verwirrte die italienischen Angelegenheiten noch mehr, bis Anselm, von seinem Kleros (1135?) aus Mailand vertrieben, im Kerker zu Rom (14. Aug. 1136?) starb und Konrad nur in Parma noch einen sicheren Aufenthalt fand. Mittlerweile hatte Friedrich Speier (28. Dec. 1129) und Nürnberg (1130) verloren, Lothar sich eine neue Stütze an dem (18. Mai 1130) zum Landgrafen von Thüringen erhobenen Ludwig I. (III.) erworben, und durch einen Zug nach Dänemark (1131, s. §. 61) unausführbare Ansprüche auf Lehnsoberhoheit über dieses Reich erworben. Der von dem Sicilianer-Könige Roger bedrängte Innocenz und Bernhard von Clairvaux bestimmten dem römischen König bei einer Zusammenkunft in Lüttich (22. März 1131) den Zug nach Italien (Sept. 1132) anzutreten. Mailand verschloß dem schwachen Reichsheere seine Thore, Konrad dagegen entfloh aus Parma, Lothar zog mit Innocenz nach Rom, besetzte einen Theil der Stadt, empfieng (4. Jun. 1133) die Kaiserkrone, nahm Mathildens Güter von der römischen Kirche zu erblichem, auf seine Tochter übergehendem Lehn, fand sich zu schwach zu einem Angriff auf Roger und kehrte nach Deutschland zurück, wo sein Schwiegersohn bisher den Kampf gegen die Hohenstaufen fortgesetzt hatte, jetzt zum Frieden rieth und, als seine Vorschläge kein Gehör fanden, durch die Eroberung von Ulm (1134) das Uebergewicht der königlichen Parthei herstellte. Friedrich erschien als Büßender zu Fulda, erlangte Lossprechung von dem Banne und leistete (17. März 1135) dem Kaiser auf dem Reichstage zu Bamberg den Treueschwur. Auch Konrad kam (um Michaelistag) nach Mühlhausen, entsagte dem königlichen Titel und erhielt volle Ver-

zeihung, ja ſoll ausdrücklich zum Reichsbannerträger und oberſten Fürſten des Reichs, welche Würde ihm ohnehin als Pfalzgrafen von Franken zukam, ernannt worden ſein. Kurz vorher (1134) war durch die Belehnung des Aſcanier Albrecht des Bären mit der Markgrafſchaft Nordſachſen der Grund zu der Größe eines anderen mit den Welfen verſchwägerten Fürſtenhauſes gelegt worden. Der neue Markgraf vergrößerte ſein Fürſtenthum anſehnlich durch Siege über die Slaven zwiſchen Havel und Elbe und gab demſelben (urkundlich ſ. 1144) den neuen Namen Brandenburg. Die Fortſchritte des (1134) Capua eroberenden, den Grafen Rainulf von Avellana zur Huldigung zwingenden und nur durch die von Innocenz gewonnenen Piſaner einigermaßen aufgehaltenen Roger, dringende Bitten des Papſtes und Aufforderungen der Venetianer und des griechiſchen Kaiſers Kalojoannes beſtimmten Lothar (Aug. 1136) nochmals nach Italien zu ziehen. Alle Beſitzungen der Normannen bis auf das Caſtell von Salerno wurden erobert, und auch der zwiſchen dem Papſt und dem Kaiſer entſtandene Streit über das Recht der Belehnung mit Apulien durch gemeinſchaftliche Beſtellung Rainulfs zum Herzog geſchlichtet; aber der Kaiſer hatte die Mehrzahl ſeiner mitgebrachten Streiter wegen abgelaufener Dienſtzeit bereits entlaſſen müſſen, eilte ſelbſt den Alpen zu, erkrankte zu Trient und ſtarb (3. Dec. 1137) in einem unbekannten Dorfe zwiſchen Inn und Lech. Roger eroberte alles Verlorene ſchnell wieder, zwang den in der Schlacht bei S. Germano (22. Jun. 1139) gefangen genommenen Papſt ihn (25. Jun.) als König beider Sicilien anzuerkennen, und begründete den neuen Staat feſt durch die Eroberung von Neapel und Bari.

Heinrich der Stolze ſetzte ſich ſofort nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, deſſen Gemahlin Richenza noch lebte, in den Beſitz der Reichsinſignien und prahlte mit ſeiner von den däniſchen bis an die ſicilianiſchen Gränzen ſich erſtreckenden Macht; erweckte aber gerade dadurch bei vielen Fürſten und ſelbſt dem Papſte Beſorgniſſe. Konrad dagegen hatte ſich viele Freunde gemacht, welche ihn an der Spitze des Reichs zu ſehen wünſchten; dennoch gewann der bei der damaligen Erledigung des Stuhles zu Mainz das Erzcanzleramt verwaltende Erzbiſchof Albero von Trier nur durch Einberufung der Wahlverſammlung um drei Monate früher, als verabredet worden war, nach Coblenz (22. Febr. 1138) die Stimmen der rheiniſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Großen für **Konrad III.**, und erſt nachdem der Cardinallegat Theoduin für den noch nicht mit dem Pallium bekleideten Arnold von Köln die Krönung (6. März) zu Aachen vollzogen hatte, huldigten die Sachſen auf einer Verſammlung zu Bamberg und übergab Heinrich an dem nach Regensburg anberaumten Tage (29. Jun.) die Inſignien. Statt dem Welfen die gemachten Verſprechungen zu erfüllen, forderte der Hohenſtaufe, den neuen Rechtsgrundſatz aufſtellend, Nie-

mand dürfe zwei Herzogthümer zugleich verwalten, die Abtretung Sachſens. Heinrich kam mit zahlreichem Gefolge, welches ſich auf dem Lechfelde lagerte, zu dem Tage nach Augsburg, Konrad entfernte ſich heimlich nach Würzburg, ſprach daſelbſt nach dem Urtheil einiger wenigen Fürſten die Acht über den bewaffnet zu einer Reichsverſammlung gekommenen Herzog aus, erklärte denſelben zu Goslar (25. Dec.) des ſächſiſchen Herzogthums verluſtig, belehnte Albrecht den Bären mit demſelben, befahl Rüſtungen zum Reichskriege und vergab Bayern an ſeinen Stiefbruder Leopold V. von Oeſtreich, welcher Regensburg eroberte, einen Landtag auf das Lechfeld berief und die Huldigung der meiſten Vaſallen empfieng. Heinrich eilte nach Sachſen, wo Albrecht bereits Lüneburg, Bremen und andere Städte und Burgen beſetzt und den Grafen Adolph von Holſtein vertrieben hatte, eroberte alles Verlorene ſchnell wieder und bedrängte ſeinen Gegner im eigenen Lande ſo, daß derſelbe bei Konrad Hülfe ſuchen mußte. Die Königlichen lagerten ſich (um 25. Jul. 1139) bei Hersfeld, ein ſächſiſches Heer bei Kreuzburg an der Werra, ein Waffenſtillſtand wurde abgeſchloſſen, und während deſſelben ſtarb Heinrich (20. Oct.) zu Quedlinburg, wie man glaubte, an Gift. Kräftig nahmen ſich die Sachſen des unmündigen Heinrich des Löwen an, für welchen hier die Mutter Gertrud und in Bayern der Oheim Welf VI. die Regierung führten. Albrecht mußte (1. Nov.) aus Bremen entfliehen, und verſuchte Welf auch vergebens das von Konrad belagerte Weinsberg (21. Dec. 1140) zu entſetzen (bei welcher Gelegenheit die Partheinamen der Gibellinen und Welfen aus dem Schlachtruf entſtanden ſein und die Weiber durch Treue gegen ihre Männer den Zorn des Siegers beſänftigt haben ſollen); ſo behauptete er ſich doch gegen Leopold († 18. Oct. 1141) und deſſen Bruder Heinrich II. Jaſomirgott. Konrad bewog Gertrud (7. Jun. 1142) ſich mit dem Oeſtreicher, welchem ihr Sohn erſter Ehe die Anſprüche auf Bayern abtrat, zu vermählen. Albrecht der Bär wurde für die Zurückgabe Sachſens durch die Erhebung Brandenburgs zu einem unmittelbaren Fürſtenthum und die Uebertragung des bisher an das ſchwäbiſche Herzogthum geknüpften Erzkämmereramtes entſchädigt. Welf aber erklärte die Verzichtleiſtung des Unmündigen für ungültig, ſetzte die Feindſeligkeiten fort, entfernte ſich (1147) nur auf kurze Zeit zur Kreuzfahrt, griff nach ſeiner Rückkehr (8. Febr. 1150) die königliche Burg Flohberg unweit Nördlingen an, wurde von Konrads Sohn Heinrich bei Horburg in der Nähe von Donauwerth geſchlagen und ſöhnte ſich nur gegen Einräumung anſehnlicher Beſitzungen in Schwaben mit dem Könige aus. — Erzürnt über den Frieden des Papſtes mit Roger hatte Konrad oft von einem Römerzuge geſprochen und ein Bündniß mit dem (Anf. Jan. 1144) ihm durch Ehe mit Irene (Bertha) von Sulzbach (der Schweſter von Konrads Gemah-

ſin Gertrud) verſchwägerten griechiſchen Kaiſer Manuel abgeſchloſſen; Bernhard von Clairvaux aber, welcher mit anderen päpſtlichen Abgeordneten an den deutſchen Hof kam, wußte den Unwillen des Königs zu beſänftigen und ihn zu bereden, ſtatt auf die Anerbietungen der durch Arnold von Breſcia (ſ. §. 48) aufgeregten Römer einzugehen, dem heiligen Lande zu Hülfe zu ziehen (ſ. §. 31). Andere deutſche Fürſten, der Erzbiſchof Albero von Bremen, mit allen ſächſiſchen Biſchöfen, Heinrich der Löwe, Albrecht von Salzwedel, Konrad von Wettin, Adolph von Schaumburg und Holſtein, Konrad von Zähringen u. A. m., wählten lieber den für gleich verdienſtvoll geachteten Kampf gegen die wendiſchen Heiden an der Oſtſee (ſ. §. 38), ſetzten (1147) in zwei großen, durch Dänen verſtärkten Heerhaufen über die Elbe, richteten jedoch, weil Streit unter ihnen ſelbſt über den Beſitz der zu machenden Eroberungen ausbrach, wenig mehr aus, als daß viele Heiden die Taufe annahmen. Mehr als die Gewalt der Waffen bewirkte der Eifer frommer Geiſtlichen, vornehmlich des Biſchofs Otto von Bamberg († 30. Jun. 1139), welcher durch den wegen ſeines ärmlichen Aufzugs von den Heiden verſpotteten ſpaniſchen Prieſter Bernhard bewogen wurde zweimal (1124 und 1128) mit allem Pomp des katholiſchen Ritus zu den Pommern zu reiſen, und des Prämonſtratenſer (nachherigen Biſchofs zu Altenburg in Wagrien) Vicelin († 1154). Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär und andere deutſche Fürſten kamen den Miſſionaren zu Hülfe, zwangen die wendiſchen Fürſten in Pommern, Meklenburg und Lauenburg zur Unterwerfung und wandelten die Bewohner durch Anſiedelung deutſcher Koloniſten (Holländereien) allmälig in Deutſche um. Bisthümer entſtanden zu Julin (ſ. 1170 nach Camin verlegt), Ratzeburg, Altenburg (ſ. 1163 Lübeck) und Meklenburg (ſ. 1163 Schwerin), der Dänenkönig Waldemar I. eroberte und bekehrte (1168) Rügen, und in Oſtpommern (Lenticien) trat der Herzog Subislav I. zum chriſtlichen Glauben über und ſtiftete (1170) zu weiterer Verbreitung deſſelben das Kloſter Oliva. Mit getäuſchten Hoffnungen war Konrad aus Paläſtina zurückgekehrt, wurde durch den Tod ſeines älteſten, bereits (5. März 1147) zum römiſchen Könige gekrönten und während ſeiner Abweſenheit der Regierung vorſtehenden Sohnes **Heinrich** († 1150) betrübt, machte Anſtalten zum Römerzuge und ſtarb (15. Febr. 1152) zu Bamberg, wo er eben einen Reichstag zu eröffnen gedachte.

Sterbend übergab er, da ſein einziger überlebender Sohn Friedrich der Rotenburger erſt ſieben Jahre zählte, die Reichsinſignien ſeinem Neffen **Friedrich I. Barbaroſſa** *), wel-

*) Q. Schr.: *Guntherus Ligurinus*, *Otto Morena ejusque filius Acerbus Morena* (gleichzeitige angeſehene Bürger zu Lodi), *Sire Raoul s. Radulphus Mediolanensis* (Bürger zu Mailand), *Caffarus de Taschifel-*

cher bei zahlreicher Verſammlung zu Frankfurt (4. März 1152) einſtimmig zum römiſchen Könige erwählt wurde und dagegen das von ihm ſeit ſeines Vaters Tode (1147) beſeſſene Herzogthum Schwaben an den Vetter abtrat. Zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigte der Neugewählte, ein kräftiger 31jähriger Mann, welcher auch als Begleiter ſeines Oheims auf der Kreuzfahrt und in Privatfehden Proben ſeiner Tapferkeit und Einſicht abgelegt hatte, ſtrenge Gerechtigkeit für des Regenten und treuen Gehorſam für des Lehnsmannes und Unterthanen höchſte Pflicht hielt und ſich die Großthaten berühmter Helden der Vorzeit, vornehmlich Karls des Großen, zum Muſter aufgeſtellt hatte. Gleich in ſeinen erſten Regierungshandlungen konnten die deutſchen Stände und der Papſt den Geiſt erkennen, welcher den König beſeele. Die ſich einem Spruche Konrads in einer ſtreitigen Biſchofswahl widerſetzende Stadt Utrecht wurde beſtraft; der mit ſeinem Vetter Knud V. um den däniſchen Thron ſtreitende Swen IV. Grathe (ſ. H. 61) mußte auf dem Reichstage zu Merſeburg (April 1152) ſich öffentlich als deutſcher Vaſall bekennen; der Streit Heinrichs des Löwen mit dem Erzbiſchof Hartwig zu Bremen über die Beſetzung der neuen Bisthümer im Wendenlande wurde zum Vortheil des Herzogs entſchieden; der auf des Königs Empfehlung zum Erzbiſchof von Magdeburg gewählte Wichmann empfieng vor eingeholter päpſtlicher Beſtätigung die Belehnung mit den Regalien; den nach Deutſchland geſendeten Legaten wurde, ohne ſie in der Vollziehung ihrer rein kirchlichen Aufträge zu hindern, die Einmiſchung in dieſe Wahlſache unterſagt, und Wichmann holte ſich zu Rom das Pallium. Heinrich der Löwe hatte nach dem Tode ſeiner Mutter (1143) die Anſprüche auf Bayern erneuert und in Verbindung mit ſeinem Oheim und ſeinem nachherigen Schwiegervater Konrad von Zähringen die Fehde gegen den Oeſtreicher wieder begonnen. Friedrich, welchem alles daran lag durch Eintracht im Reiche den Beiſtand der mächtigern Fürſten zu ſeinen großen Unternehmungen zu gewinnen, ſuchte die beiden ihm faſt gleich nahe verwandten Heinriche zu verſöhnen, neigte ſich dabei aber ſichtbar auf die Seite des Welfen, lud die Partheien dreimal vor und ſprach dem das erſtemal nicht erſcheinenden, die beiden anderenmale ſich nicht auf die Sache einlaſſenden Oeſtreicher nach einer vergeblichen vierten Ladung nach Goslar (Anf. 1154) Bayern ab, verſchob jedoch die Vollziehung bis zu der Rückkehr von dem Römerzuge, auf welchem der Welfe ihn zu begleiten verſprach.

In Italien eröffnete ſich für einen Mann, wie Friedrich, ein Schauplatz zu Thaten und die Ausſicht zu feſterer Begründung

---

lone (Conſul zu Genua, ſchrieb 1101 — 1163) *ejusque continuatores* (— 1293) u. A. m. — N. Bearb. von *Tristanus Calchi*, H. v. Bünau, Fr. Körtum, J. Voigt, W. Böttiger u. v. A.

der Kaiſermacht, ohne die deutſchen Fürſten unmittelbar zu beeinträchtigen, wogegen aber von den durch republikaniſchen Geiſt und allgemeine Volksbewaffnung erſtarkten **Stadtgemeinden** heftiger Widerſtand zu erwarten war und der Papſt und deſſen normanniſche Vaſallen nothwendig mit in den Kampf hereingezogen werden mußten. Der mit Weichbildrecht begabten Städte wurden immer mehr und ihre Privilegien ſo ausgedehnt, daß den weltlichen und geiſtlichen Oberherrn derſelben, wo ſolche noch fortdauerten, kaum ein Schatten ihres ehemaligen Anſehns übrig blieb und alle wahre Gewalt an die Conſuln und Richter kam. Schon unter den letzten Saliern fiengen die Städte an ſich der Gerichtsbarkeit ihrer Fürſten, meiſt Biſchöfe und deren Beamten, Vicegrafen und Vögten, zu entziehen. Während des die weltliche Macht der Prälaten ſo ſehr gefährdenden Inveſtitur-Streites und des Aufſtrebens des niederen Adels gegen den höheren, gelang es den durch Gewerbfleiß und Handel, wozu die Kreuzfahrten neue Quellen eröffneten, immer mehr aufblühenden Städten ſich in den Beſitz faſt aller Hoheitsrechte (Regalien) zu ſetzen, eigene Geſetzgebung in der Stadt und deren oft ganze Grafſchaften umfaſſendem Gebiet, Befeſtigungsrecht, Burgen, Zölle, Münz- und Marktrecht u. ſ. w. zu erwerben. Seit unter den durch den Erzbiſchof Heribert erregten Unruhen zu Mailand (1035, ſ. §. 34) die Motta entſtanden war, brach ein offener Kampf der freien Bürger und der Aftervaſallen gegen den hohen Adel aus. Die meiſten unmittelbaren Vaſallen, ſelbſt die Markgrafen, von denen im oberen Italien faſt nur der von Montferrat ſich unabhängig erhielt, mußten das Bürgerrecht in den Städten nehmen. Die Lehngrafen der Biſchöfe (capitanei) und die geringern Dienſtleute (valvassores) zählte man ſchon früher zu den Bürgern (cives), welcher Name in ſeiner weiteſten Bedeutung alle freien ſchöffenbaren Bewohner der Stadt umfaßt, bald jedoch auch von den höhern ritterbürtigen Claſſen (nobiles, cives majores), bald von der Motta (viri) allein gebraucht wird. Jede Stadt erhielt dadurch neben den aus den römiſchen Decurionen, wo ſolche ſich erhalten hatten, und freien Germanen gebildeten eigentlichen Bürgern eine Anzahl adeliger Bürger, ſo daß man die drei ſchöffenbaren Stände der Capitane, Valvaſſoren und freien Bürger unterſchied, welche zuſammen die Gemeinde (populus, plebs) bildeten. Der Adel behielt dabei auf ſeinen reichsfreien Gütern große Unabhängigkeit, baute ſich in den Städten Palläſte und Thürme, lebte auf ritterliche Art, focht ſeine Fehden aus und führte die Bürger in Stadtkriegen an. So lange der ſtädtiſchen Freiheit noch Gefahr von außen drohte, beſtanden das adeliche und bürgerliche Element friedlich neben einander, ja gab die Aufnahme von Reichsvaſallen unter die Capitane der Bürgerſchaft eine feſtere Haltung gegen den Biſchof, oder ſonſtigen vormaligen Oberherrn; ſpäter aber wurde der Adel dem Bürgerthum gefährlich, und nur

die Eifersucht der mächtigen Familien unter einander erschwerte die Umwandlung der Verfassung in reine Aristokratie, bis offener Partheikampf in den meisten Städten den Untergang der Freiheit, in wenigen die Vertreibung des Adels und oft nur kurz dauernde Volksherrschaft herbeiführte. Selbst der Rechte des Kaisers schonte man so wenig, daß man von seinem Pfalzgrafen forderte, sich wie jeder andere Bürger der Gemeinde von Pavia zu unterwerfen. Partheiung brach unter den nach Erweiterung ihres Gebiets strebenden Städten aus und fand stets neue Nahrung in den Streitigkeiten der Päpste mit Gegenpäpsten und mit Kaisern, den Fehden des Adels und vornehmlich den Versuchen der stärkern Städte zur Unterdrückung der schwächeren. Mailand mischte sich in die Streitigkeiten zwischen den Bürgern und Bischöfen von Lodi (1107 — 1110) und Como (1118 — 1127) und zwang beide Städte zur Anerkennung seiner Oberherrschaft. Seit Konrads von Hohenstaufen Versuch sich zum Gegenkönige in Italien aufzuschwingen verbreitete sich die Partheiung aus der Lombardei in das ehemalige Exarchat, den Kirchenstaat und nach Tuscien. In der Lombardei standen Mailand und das mit Cremona verbündete Pavia einander gegenüber, entschied sich jedoch der Sieg so sehr für Mailand, daß die Pavesaner im Anschließen an die Deutschen ihr Heil suchen mußten; im Exarchat ragte Ravenna hervor; in der veronesischen Mark stritt Verona mit Padua; in Tuscien Pisa mit Lucca, und in Rom wirkte Arnold von Brescia (s. §. 48). Die seltsame Gährung der Meinungen wurde noch vermehrt durch das wiederauflebende Studium des römischen Rechtes, welches bei den Städtern Erinnerungen an die alte republikanische Freiheit, bei den Kaisern an die Imperatorengewalt weckte.

Waren die bisherigen Kaiser meist müßige Zuschauer solcher wichtigen Ereignisse gewesen und hatten bei alle Vorliebe für den Adel die Fortschritte des Städtewesens durch ihr Nichteinschreiten eher gefördert als gehemmt; so war Friedrich entschlossen der Volksherrschaft in Rom ein Ende zu machen, den Frieden in der Lombardei herzustellen, die Republiken als reichsständische Corporationen, zur Anerkennung seiner Oberhoheit, Leistung der Pflichten gegen das Reich und Zurückgabe der unrechtmäßig erworbenen Regalien zu zwingen und die Kaiserrechte über die Reichsvasallen jeder Art fester bestimmen zu lassen. Flüchtlinge aus Apulien baten zu Würzburg (Oct. 1152) um Hülfe gegen Roger, und die Bürger Albernandus und Homobonus aus Lodi führten (4. März 1153) ohne Auftrag ihres Stadtrathes auf dem Reichstage zu Kostnitz bittere Beschwerden über die Anmaßungen der Mailänder. Friedrich erließ ein Abmahnungsschreiben an die Mailänder, welche dasselbe zerrissen und den Ueberbringer Schwicker von Aspremont sich durch die Flucht zu retten nöthigten, machte sich (23. März) gegen den Papst zur Vertheidigung aller Güter und Rechte der

römiſchen Kirche anheiſchig, ordnete (Sept.) eine Geſandtſchaft an den griechiſchen Kaiſer Manuel ab, empfieng durch den Markgrafen Wilhelm von Montferrat einen goldnen Schlüſſel zum Thore von Lodi und wurde durch Bitten und Geſchenke der Paveſaner und Cremoneſen vollends zur Unterſtützung der ſchwächeren Städte beſtimmt, welche ihm ſein Rechtsgefühl zur Pflicht machte und wozu Klugheit rieth. Fürſten und Heer ſammelten ſich (Oct. 1154) auf dem Lechfelde und zogen über Trident und Verona nach den roncaliſchen Feldern zwiſchen Cremona und Piacenza, wo (30. Nov.) die übliche Heerſchau vorgenommen wurde und mehrere ohne Entſchuldigung zurückgebliebene Vaſallen, darunter zwei Biſchöfe, die Strafe des Lehnbruchs erlitten. Fünf oder ſechs Tage verweilte Friedrich hier, empfieng die Geſchenke überbringenden Conſuln und anderen Abgeordneten der Städte, hörte die Klagen des Markgrafen von Montferrat und des Biſchofs von Aſti gegen die Städte Aſti und Chieri und die der Bevollmächtigten von Pavia, Lodi und Como gegen Mailand an, verwarf die ihm von den Mailändern für Beſtätigung der angemaaßten Herrſchaft angebotene Summe von 4000 Mark Silbers, nahm ſeinen Weg durch ihr Gebiet, geſtattete, da man das Heer nicht mit Nahrungsmitteln verſah, die Plünderung mehrerer Burgen, ſchleifte (Anf. 1155) die Mauern von Aſti und Chieri, belagerte (14. Febr. bis Mitte Apr.) das mit Mailand gegen Pavia verbündete Tortona, gab den Bewohnern freien Abzug und verwandelte die Stadt in einen Schutthaufen. Nach Empfang der lombardiſchen Königskrone zu Pavia (17. April) eilte er nach Tuſcien und lagerte ſich den Römern unerwartet bei Viterbo, verwarf die ſtolzen Anträge derſelben, vertrug ſich mit dem Papſte Hadrian IV., zog (18. Jun.) in den eroberten Theil der Stadt ein, empfieng die Kaiſerkrone, lieferte den über die Tiberbrücke herüberdringenden Römern eine blutige Schlacht und zog, da der Hauptzweck dieſes erſten Zuges erreicht und die Dienſtzeit der Fürſten verſtrichen war, nach Tivoli und weiter durch den Apennin zurück, beſtrafte das treuloſe Spoleto mit Brand und Plünderung, empfieng zu Ancona griechiſche, ein Bündniß gegen Sicilien anbietende Geſandten, verlor viele Streiter durch Krankheiten, entkam mit Mühe der ihm von den Veroneſen bei dem Uebergange über die Etſch bereiteten Tücke und entließ bei Botzen und Brixen ſein Heer.

Durch die gemachten Erfahrungen in dem Vorſatze die Republiken zu unterwerfen beſtärkt, ſtrebte der Kaiſer noch erfriger als zuvor nach Befeſtigung des Anſehns der Geſetze und Beilegung aller Streitigkeiten. Der Biſchof Hartwig von Regensburg und alle, welche von demſelben vor deſſen eigener Belehnung Afterlehen empfangen hatten, mußten (Oct. 1155) ſchwere Bußen zahlen und die einander befehdenden Arnold von Mainz und Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein, (23. Dec. 1156) die ganze

Strenge des Rechts fühlen. Viele Raubburgen am Rhein wurden gebrochen und ungebührliche Zölle abgeschafft. Ein neuer Fürstenspruch zu Regensburg (Oct. 1155) bestätigte dem Welfen den Wiederbesitz von Bayern; dennoch dauerte der Streit um das Herzogthum fort, bis der Kaiser auf nochmaligem Reichstage zu Regensburg (8. Sept. 1156), durch die Erhebung Oestreichs zu einem eigenen, in Ermangelung männlicher Erben auch auf Weiber übergehenden, mit allen Vorrechten der alten Erzfürstenthümer und besonderen neuen Privilegien ausgestatteten Herzogthum, beide Heinrich zufrieden stellte und Welf mit der Abtretung der mathildischen Güter abfand. Auf ähnliche Weise wurde der Streit über die Grafschaft Hochburgund (Jun. 1156) durch Erhebung derselben zu einer Freigrafschaft geschlichtet, des Grafen Rainald Erbtochter Beatrix die zweite Gemahlin des Kaisers und die bald erfüllte Aussicht auf Erwerbung dieser Besitzung den Hohenstaufen eröffnet. Die Pfalz bei Rhein kam nach Hermanns von Stahleck Tode (1156) an des Kaisers Halbbruder Konrad. Der die Unterwerfung verweigernde Herzog Boleslav IV. von Polen wurde durch ein (20. Aug. 1157) über die Oder setzendes deutsches Heer zu fußfälliger Abbitte gezwungen, hielt jedoch seinen Lehnseid schlecht. Die Verbindung Polens mit Deutschland wurde immer lockerer; Böhmen dagegen schloß sich, seit sein Herzog Wladislav auf dem Reichstage zu Regensburg (6. Jan. 1158) die Königskrone aus Friedrichs Händen erhalten hatte, inniger an das Reich an. Waldemar I. von Dänemark und Geisa III. von Ungarn ließen sich von dem Kaiser als Könige anerkennen, Heinrich II. von England bezeugte demselben öffentlich seine Achtung und Ludwig VII. von Frankreich scheute die Macht des Hohenstaufen. Italiens Verhältnisse gestalteten sich dagegen immer feindseliger. Der griechische Kaiser Manuel hoffte aus der Unzufriedenheit der sicilianischen Baronen mit ihrem Könige Wilhelm I. und aus der zwischen Friedrich und Hadrian eingetretenen Spaltung Vortheile für sich zu ziehen, sendete (1155) Truppen nach Apulien, welche jedoch nach dem Tode ihres durch Bestechungen und erdichtete Briefe des abendländischen Kaisers mehrere Städte zur Unterwerfung bewegenden Anführers, des tapfern und schlauen Michael Paläologos, bei Brindisi eine den Verlust dieser Stadt (28. Mai 1156) zur Folge habende Niederlage erlitten, und sah sich (1156) genöthigt das sicilianische Königreich förmlich anzuerkennen, nachdem auch Hadrian (Jun. 1156) zu Wilhelms Belehnung gezwungen worden war. So sehr Friedrich auch den Griechen und dem Papste über diese und andere Fälle zürnte, so blieb sein Hauptaugenmerk doch fortwährend auf die Lombardei gerichtet, wo zwar die Veroneſen das Betragen einiger Uebelgesinnten entschuldigende Gesandten zum Reichstage in Regensburg (Oct. 1156) sendeten, die Mailänder aber Tortona wiederherstellten, in Verbindung mit Bre-

ſcia, Piacenza und anderen Städten, den Kampf gegen die Paveſaner und übrigen Anhänger des Kaiſers ſiegreich fortſetzten und (24. April 1158) Lodi zerſtörten. Nach Vorausſendung ſeines Canzlers Rainald und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, führte der Kaiſer (Jul.) ein mächtiges Heer auf vier Straßen nach Italien, zwang Breſcia durch Verheerung der umliegenden Felder zur Unterwerfung und Zahlung beträchtlicher Geldſummen, machte durch den ſogenannten Fürſtenfrieden ſtrenge Befehle über die Kriegszucht bekannt, ſprach über die ſich nicht zureichend rechtfertigen könnenden Mailänder die Reichsacht aus, erzwang den Uebergang über die Adda, wieß den Lodenſern einen Ort zum Wiederaufbau ihrer Stadt an, rückte mit dem durch italieniſche Bundesgenoſſen verſtärkten Heere (6. Aug.) vor Mailand und zwang die Stadt durch Hunger und Krankheiten zur Bitte um Frieden, welchen er ihr nur unter der Bedingung der Zurückgabe aller angemaaßten Hoheitsrechte (3. Sept.) gewährte. Der Kleros, die Conſuln, der Adel und die Bürgerſchaft mußten in ſchimpflichem Aufzuge in das kaiſerliche Lager zur Unterwerfung kommen. Der Krieg ſchien geendigt zu ſein und die meiſten deutſchen Fürſten und Herrn ſchickten ſich zur Heimkehr an; Friedrich aber verſammelte die italieniſchen Stände, geiſtliche und weltliche Fürſten, Grafen, Baronen, Abgeordnete der Städte und Rechtslehrer von Bologna, (Nov.) zu einem allgemeinen Reichstage auf den roncaliſchen Feldern, um das Verhältniß zwiſchen dem Reichsoberhaupte, den Vaſallen und den Unterthanen auf geſetzlichem Wege näher beſtimmen zu laſſen. Nach langen Berathungen vereinigten ſich die vier Doctoren von Bologna mit den ihnen beigeſellten 28 Räthen der lombardiſchen Städte über die unter dem Begriff der Regalien ꝛc. zu begreifenden Rechte, welche, wofern ihre gegenwärtigen Inhaber nicht den rechtlichen Beſitz nachweiſen könnten, dem Kaiſer zurückgegeben werden ſollten. Die Podeſtas, Conſuln und andere Obrigkeiten der Städte ſollten vom Kaiſer, jedoch mit Zuſtimmung der Gemeinde, beſtellt werden. Den Vaſallen wurde jede Veräußerung ihrer Lehen ohne lehnsherrliche Einwilligung unterſagt, und zuletzt noch vereinigte man ſich über einen allgemeinen Landfrieden.

So vieles Gute dieſe zunächſt für Italien gegebenen Geſetze auch haben mochten, und ſo wenig die bei ihrer Abfaſſung ſelbſt mitwirkenden Lombarden theoretiſch dagegen einwenden konnten, ſo große Schwierigkeiten mußten ſich der Vollziehung derſelben in den Weg ſtellen. Die bisher unbekannte Ausdehnung, welche die kaiſerliche Macht durch, wenn auch nur theilweiſe, Zurückgabe der Regalien und Berufung auf das alte römiſche Recht erhielt, bedrohte nicht allein die Lombarden und den Papſt, ſondern auch die deutſchen Fürſten mit weiteren Eingriffen in ihre durch Gewohnheit erworbenen Rechte. Die Einkünfte des Fiscus ſollen um jährliche 30000 Pfund Silber erhöht worden ſein, und die Städte verloren

nicht allein Hoheitsrechte, in deren verjährtem Beſitz ſie rechtlich zu ſein glaubten, ſondern zugleich einen großen Theil ihrer Selbſtſtändigkeit, oder ihre Conſuln mußten in ſteten Streit mit den kaiſerlichen Podeſtas gerathen. Je ſtrenger Friedrich auf der Vollziehung ſeiner Geſetze beſtand, das Niederreißen der Mauern von Cremona und Piacenza befahl, Genua zu einer Geldzahlung nöthigte, Mailand ſeiner Gerichtsbarkeit über Monza, Marteſana und Seprio beraubte und in den meiſten übrigen Städten durch ſeine, oft ihre Vollmachten überſchreitenden Abgeordneten die Obrigkeiten ordnen ließ; um ſo mehr ſah die Gegenparthei in ihm einen harten Unterdrücker. Kaum bedurfte es für die Mailänder der Ermahnungen des mit Friedrich in neuen ernſtlichern Streit gerathenen Hadrian (ſ. §. 48) zur Ausdauer und der Ausſicht auf Beiſtand von dieſer und der ſicilianiſchen Seite, um die Stadtobrigkeiten zu bewegen, ſich (Jan. 1159) ihrer Umbildung zu widerſetzen; ja der Pöbel zwang abermals die kaiſerlichen Abgeordneten, den Canzler, den Wittelsbacher und den Grafen Goswin mit Lebensgefahr zu entfliehen. Nach vier Vorladungen, deren erſterer nur die trotzige Stadt zu ungenügender Rechtfertigung Folge geleiſtet hatte, wurde (16. April) die Reichsacht über Mailand ausgeſprochen und von beiden Seiten mit der größten Anſtrengung gefochten, bis der Kaiſer das den Geächteten verbündete Cremona (26. Jan. 1160) zur Uebergabe brachte und der Plünderung und Zerſtörung preißgab, das Schisma in der Kirche aber zwiſchen Alexander III. und Victor IV. ihn einige Zeit lang anderwärts beſchäftigte und, erſt nachdem neue Hülfsvölker aus Deutſchland anlangten, Mailand (1. März 1162) zu unbedingter Unterwerfung gezwungen, großentheils zerſtört und ſeine Bewohner zerſtreut wurden. Geſchreckt durch dieſes Beiſpiel erfüllten andere Städte die Forderungen des Kaiſers, welcher durch Burgund nach Deutſchland zurückkehrte, jedoch ſchon nach Jahresfriſt (Oct. 1163), um Klagen über Bedrückungen durch ſeine Podeſtas zu unterſuchen, diesmal ohne Heeresmacht, wieder in Italien erſchien, ſobald er ſich als Richter zeigte, **den Veroneſer Bund** (Anf. 1164) gegen ſich entſtehen ſah, mit den zuſammengebrachten lombardiſchen Truppen nichts ausrichten konnte und (Jun.) in die Heimath zurückeilte. Hier ſchlichtete er mehrere zwiſchen den Fürſten ausgebrochene Fehden, beſonders auf dem Reichstage zu Ulm (9. März 1166) die zwiſchen Welf VII. dem Jüngern und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, gewann den Beiſtand vieler Reichsſtände, brach (Nov. 1166) zum viertenmale nach Italien auf, eroberte (Jul. 1167) den dieſſeits der Tiber gelegenen Theil von Rom und erhob den Gegenpapſt Paſchalis III. auf St. Peters Stuhl; fand aber bei ſeiner Rückkehr nach Oberitalien die anſehnlicheren Städte des Landes durch einen förmlichen (7. April) im Kloſter Pontido zwiſchen Mailand und Bergamo abgeſchloſſenen Bund **(den lom-**

lombardiſchen Bund) feſt vereinigt, die Mailänder (27. April) wieder eingeſetzt, Tortona aus ſeinem Schutt erſtanden, Lodi umlagert, Trezzo, wo ſeine Kriegscaſſe aufbewahrt wurde, in Brand geſteckt und ein ſtarkes Heer, welches ſchon manche Vortheile erfochten hatte, kampfbereit, verlor durch Krankheiten viele Streiter, darunter Friedrich von Rotenburg und Welf VII., erreichte mit Mühe (21. Sept.) Pavia, war in Gefahr eingeſchloſſen zu werden und entkam (März 1168) aus Suſa nur durch die Treue des für ihn zurückbleibenden, ihm ſehr ähnlich ſehenden Hartmann von Siebeneich. Viele Städte wurden für den Bund, welchem (1. Dec. 1167) auch Venedig Hülfe verſprochen hatte, gewonnen und die neue Stadt Aleſſandria erbaut.

Heinrich der Löwe hatte mittlerweile den Kampf gegen die Wenden an der Oſtſee ſiegreich fortgeſetzt, beträchtliche Länderſtrecken erobert, die Fürſten Pribislav und Wertislav (Niklots, † 1160, Söhne) von Meklenburg und Kaſimir und Bogislav von Pommern zur Unterwerfung gezwungen, einen Vertrag mit dem Dänenkönige Waldemar I. über die Theilung des Tributs abgeſchloſſen, ſächſiſchen Rittern Burgen gegeben und Holländereien angelegt, ſo daß das ganze Land allmälig in ein deutſches umgewandelt wurde. Strenge Behauptung ſeiner Rechte in Kirchenſachen verwickelte ihn in neuen Streit mit dem Erzbiſchof Hartwich von Bremen; ſtolze Anmaßung, oft wohl auch unerlaubte Eingriffe in die Befugniſſe Anderer, zogen ihm den Haß der ihn beneidenden Nachbarfürſten und vieler aus dem Adel ſeines eigenen Herzogthums zu. Kaum wußte man den Kaiſer in Italien beſchäftigt, ſo ſchloſſen die Erzbiſchöfe von Bremen und Magdeburg, die Biſchöfe von Lübeck und Hildesheim, Albrecht von Brandenburg, Ludwig I. von Thüringen, Chriſtian von Oldenburg und viele andere Fürſten und Herrn einen Bund und brachen von verſchiedenen Seiten her in des Herzogs Land ein. Heinrich vertheidigte ſich tapfer mit Hülfe ſeiner Getreuen, beſonders Pribislavs, welchem er Meklenburg zurückgab, und Heinrichs von Orlamünde, und vertrieb (1167) ſeine Gegner aus Bremen und Lübeck. Die kaiſerlichen Friedensmahnungen aus Italien wurden nicht beachtet, vielmehr breitete ſich die Fehde (1168) über ganz Sachſen aus, bis Friedrich gleich nach ſeiner Rückkehr die ſtreitenden Fürſten zu einem Reichstage nach Bamberg berief, ihnen ihr Betragen ernſtlich verwieß und Allen Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zur Pflicht machte. Heinrich blieb in dem Beſitze aller ſeiner Macht und Vorrechte, zwang den Dänenkönig, welcher eben (Jun. 1168) die Feſte Arkona auf Rügen erobert und das Götzenbild Swantevit zerſtört hatte, zu einem den ſächſiſchen Länderbeſitz an der Oſtſee erweiternden Frieden, und fuhr fort ſeine Herrſchaft durch deutſche Anſiedler feſter zu begründen. Lübeck, zu deſſen Abtretung der Herzog (1158) den Grafen Adolph von Schwerin

gezwungen hatte, blühte durch Handel und Privilegien herrlich auf, Priviſlav vergrößerte Meklenburg, Roſtock und andere Städte, und die pommerſchen Fürſten ſchloſſen ſich näher an Sachſen an. Auch Friedrich erhielt durch verſchiedene Erbſchaften reichen Zuſatz an Macht: das Herzogthum Schwaben und die Erbgüter in Franken fielen ihm durch den Tod ſeines rotenburgiſchen Vetters zu; der prunkliebende, mit ſeinem kargen Neffen entzweite, kinderlos gewordene Welf VI. trat ihm (1168) gegen gern gewährte Vorſchüſſe alle ſeine Lehen in Italien (die mathildiſche Erbſchaft, d. i. die Markgrafſchaft Tuſcien, das Herzogthum Spoleto und die Anſprüche auf Sardinien) ab und ſetzte ihn zum Erben ſeiner Güter in Schwaben ein; mehrere ſöhneloſe, oder keine ſonſtigen geſetzlichen Erben habende Edle in Schwaben vermachten oder verkauften ihre Beſitzungen dem Kaiſer, welcher ſelbſt von Geiſtlichen Lehen annahm und ſich dadurch in den Stand geſetzt ſah jedem ſeiner jüngeren Söhne ein eigenes beträchtliches Fürſtenthum zuzuſichern. Der Aelteſte **Heinrich** VI. war bereits auf einem Reichstage zu Bamberg (8. Jun. 1169) zum römiſchen Könige erwählt, von den Jüngern erhielt Friedrich das Herzogthum Schwaben, Konrad die Pfalzgrafſchaft Franken, Otto die Franche Comté, und Philipp anfangs mehrere eingezogene Krongüter und erworbene Kirchenlehen, ſpäter die Markgrafſchaft Tuſcien.

Anſehnlichere Schaaren konnte jetzt Friedrich aus eigenen Mitteln gegen den Papſt, mit welchem ihn die Anſprüche auf Tuſcien in neue Verwickelungen brachten, und die Lombarden rüſten, und endlich gelang es ihm auch auf dem Reichstage zu Worms (20. März 1172) die Fürſten zu dem Beſchluß eines nach zwei Jahren anzutretenden allgemeinen Heerzuges zu bewegen. Der (Herbſt 1171) mit einigen Truppen vorausgeſendete Erzbiſchof Chriſtian von Buch zu Mainz ſuchte zwar vergebens die Streitigkeiten zwiſchen Genua und Piſa zu ſchlichten, mußte Piſa ächten und veranlaßte dadurch ein engeres Anſchließen dieſer Republik und der von Florenz an den damals wieder Eroberungen in Italien zu machen verſuchenden griechiſchen Kaiſer Manuel; die mit Byzanz entzweiten Venetianer aber ſchloſſen ſich an die Deutſchen an und belagerten gemeinſchaftlich mit denſelben (Frühling bis Oct. 1174) das auf griechiſche Seite übergetretene Ancona, wiewohl vergebens. Friedrich ſtieg (Sept.), begleitet von Heinrich dem Löwen, vielen anderen Fürſten und deren Schaaren, von dem Berge Cenis herab, brannte (28. Sept.) Suſa nieder, nahm die Unterwerfung anderer Städte an, verſtärkte ſich durch ſeine italieniſchen Bundesgenoſſen, ſendete Chriſtian gegen Bologna, belagerte (29. Oct. 1174 bis 13. April 1175) Aleſſandria und ſchloß bei dem Heranrücken eines lombardiſchen Heeres (16. April) Waffenſtillſtand, welchen ihm die Lombarden, weil Aleſſandria nur bis auf einen feſtgeſetzten Tag (Ende Mai) mit einbegriffen ſein ſollte, auf-

ſagten. Zwar ließen ſich Genua, Piſa und Lucca die kaiſerliche Entſcheidung ihrer Streitigkeiten gefallen und behauptete Chriſtian (1175 — 1176) das Uebergewicht in Mittelitalien; aber Heinrich der Löwe verließ mit den Seinigen unter allerlei Vorwänden das Heer und war durch keine Bitten zu längerem Bleiben zu bewegen. Die Lombarden griffen an, ehe die von dem Erzbiſchof Philipp von Köln herbeigeführten deutſchen Hülfsvölker ſich ausgeruht hatten, und erfochten (29. Mai 1167) entſcheidenden Sieg bei Legnano. Friedrich bot dem Papſte die Hand zum Frieden, deſſen Präliminarien (12. Nov.?) zu Anagni zuſtande kamen, die Eröffnung eines Congreſſes zu Venedig und (23. Jul. 1178) den Abſchluß eines Friedens mit dem als rechtmäßiger Papſt anerkannten und in alle Rechte ſeiner Vorgänger wiedereingeſetzten Alexander und einen Waffenſtillſtand, mit den Lombarden auf ſechs Jahre, mit dem Sicilianer-Könige auf fünfzehn Jahre, zur Folge hatten.

Voll bitteren Grolls gegen Heinrich den Löwen langte Friedrich in Deutſchland an. Schon waren die Biſchöfe Philipp von Köln und Ulrich von Halberſtadt in die Staaten des bei Demmin gegen die Slaven fechtenden Herzogs eingebrochen, welcher deßhalb auf dem Reichstage zu Speier (Herbſt 1178) Beſchwerden erhob, in dem Kaiſer aber nicht mehr den Freund, ſondern den ſtrengen Richter, ja einen der Hauptankläger wegen gebrochener Lehnstreue, fand. Drei Gerichtstage wurden gehalten und, da Heinrich auf keinem derſelben erſchien, die von dem Kaiſer bei einer perſönlichen Zuſammenkunft zu Haldensleben geforderte geringe Schadloshaltung verweigerte und auch der vierten Ladung nach Würzburg (6. Jan. 1180) nicht folgte, wegen Nichterſcheinens vor Gericht die Acht über denſelben ausgeſprochen. Auf dem Reichstage zu Gelnhauſen (30. März) ſchritt man ſodann zu der Vertheilung der Lehen des Geächteten, und fuhr damit auf anderen Verſammlungen zu Würzburg (13. April) und Regensburg (24. Jun.) fort. Das Herzogthum Sachſen, wovon bereits Brandenburg und Thüringen, als unmittelbare Fürſtenthümer, getrennt worden waren, wurde in zwei Theile getheilt. Den weſtlichen, die Sprengel von Köln und Paderborn umfaſſenden Theil (das Herzogthum Weſtphalen und Engern erhielt der Erzbiſchof Philipp von Köln, den öſtlichen (das Herzogthum Sachſen) Bernhard von Aſcanien, Albrechts des Bären jüngerer Sohn. Seine den größten Theil Oſtphalens umfaſſende Allodien, aus denen nachmals (1235) das Herzogthum Braunſchweig gebildet wurde, behielt Heinrich der Löwe. Die ſächſiſchen und weſtphäliſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe erweiterten ihre nunmehr unmittelbar gewordenen Beſitzungen beträchtlich und übten herzogliche Rechte über dieſelben aus. Eben ſo wenig konnten die neuen Herzoge ihre Hoheit über die angeſeheneren Subvaſallen, namentlich die Markgrafen von Meiſſen und Oſtſachſen (Lauſitz ſ. 1265), die

Grafen von Holstein, Anhalt, Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg u. s. w., behaupten, indem dieselben und die dem Kaiser huldigenden, bald den herzoglichen Titel erlangenden slavischen Fürsten von Meklenburg und Pommern sich als unmittelbare Reichsfürsten behaupteten. Lübeck wurde freie Reichsstadt, und Goslar erwarb eine Gebietsvergrößerung. Das Herzogthum Bayern, welches schon durch die Abtrennung Kärnthens und Oestreichs viel von seinem alten Umfang verloren hatte, erhielt Otto von Wittelsbach, woneben die Bischöfe Vergrößerungen erlangten, die Stadt Regensburg für reichsunmittelbar erklärt und der Graf Berthold von Andechs zum Herzog von Meran erhoben wurde. Die Grafen von Tyrol und die schon früher den Herzogstitel führenden Markgrafen von Steier und Krain mögen jetzt, stillschweigend, oder durch ausdrückliche Bestätigung, in den Besitz voller Reichsunmittelbarkeit gelangt sein. Auf solche Art entstand eine beträchtliche Anzahl neuer Reichsfürstenthümer, und die ganze Reichsverfassung erlitt eine wesentliche Veränderung durch die den freien Städten (s. 1155) eingeräumte Reichsstandschaft. Heinrich vertheidigte sich muthvoll, belagerte Goslar, eroberte Halberstadt, brannte Nordhausen nieder, schlug Bernharden im Eichsfeldischen und nahm dessen Verbündete Ludwig und Hermann von Thüringen gefangen; doch Adolph von Holstein fiel von ihm ab, der Kaiser selbst kam nach Sachsen, setzte den Anhängern des Geächteten drei Fristen zur Unterwerfung, schreckte dadurch viele derselben, führte (Sommer 1181) stärkere Heeresmacht herbei, eroberte Haldensleben, belagerte Braunschweig und zwang den von fast allen seinen Vasallen verlassenen Herzog seine Sache dem Ausspruche der Fürsten zu unterwerfen. Auf der ersten deßhalb gehaltenen Versammlung zu Quedlinburg verhinderte Bernhards Eifersucht eine Entscheidung, auf der zweiten zu Erfurt (Nov.) aber warf sich Heinrich zu den Füßen Friedrichs, welcher so tief er auch gerührt war, nichts zu Gunsten desselben ändern konnte, entsagte allen seinen Reichs- und Kirchen-Lehen und willigte in eine Verbannung auf drei Jahre, welche er bei seinem Schwiegervater Heinrich II. von England zubrachte.

Als das Ende des Waffenstillstandes mit den Lombarden heranrückte, zeigten sich beide Theile, durch die inzwischen gemachten Erfahrungen über die bei Erneuerung des Kampfes drohenden Gefahren belehrt, zum **Frieden** geneigt, welcher auf Grundlage zu Piacenza abgeschlossener Präliminarien durch den Reichstag **zu Kostnitz** (25. Jun. 1183) bekräftigt wurde. Die verbündeten Lombarden erhielten innerhalb der Städte die Ausübung aller Regalien und außerhalb derselben alle Rechte und Einnahmen, welche sie von Alters her besessen hatten, worüber der Bischof mit Hinzuziehung einiger unpartheiischen Geschworenen von Seiten der

Kirche und der Stadt entſcheiden ſollte, wofern die Gemeinde nicht für die Beſtätigung des gegenwärtigen Beſitzſtandes einen jährlichen Zins von 2000 Mark Silbers, welcher, wo er überläſtig ſei, ermäßigt werden ſolle, an den Kaiſer zahlen wolle. Hinſichtlich der von dem Kaiſer ertheilten Belehnungen und Privilegien ſollte der Zuſtand vor dem Kriege hergeſtellt werden. Das Recht der Beſtätigung und unentgeldlichen Inveſtitur neugewählter Conſuln wurde dem Kaiſer in allen denjenigen Städten, in denen daſſelbe nicht der Biſchof kraft Privilegiums beſaß, vorbehalten, und den Conſuln der Eid der Treue, den Vaſallen der Lehnseid, allen Bürgern die Unterthanenhuldigung auferlegt. Die Städte erhielten das Recht ihren Bund fortzuſetzen und zu erneuern und ſich durch Innen- und Auſſenwerke zu befeſtigen; dagegen blieben ſie verpflichtet bei Römerzügen das Fodrum, nach üblicher Weiſe, zu entrichten, Wege und Brücken zu bauen und offenen Markt zu geſtatten. Zum Behuf der Ausübung ſeiner Gerichtsbarkeit in letzter Inſtanz verſprach der Kaiſer in jedem Bisthum oder Stadt einen Stellvertreter zu ernennen, welcher alle vorgebrachten Klagen binnen zwei Monaten nach den örtlichen Rechten und Gewohnheiten entſcheiden ſolle. Zur Vollziehung dieſes Friedens begab ſich der Kaiſer (Jul. 1184) zum ſechstenmale nach Italien, ſöhnte ſich völlig mit Mailand aus (11. Febr. 1185), ließ ſeinen Sohn Heinrich daſelbſt mit der lombardiſchen Krone ſchmücken, reiſte im Lande umher, inveſtirte die Conſuln, nahm ſeine Beamten in Pflicht und erwarb ſeinem Hauſe durch eine Heirath die Ausſicht auf den Beſitz des **ſicilianiſchen Thrones** *).

Robert Guiſcard hatte nach von dem Papſte erhaltener Belehnung (ſ. §. 34) ſeine Unternehmungen gegen Griechen, Saracenen und longobardiſche Fürſten fortgeſetzt, (15. April 1071) Bari erobert, mißvergnügte ſich mit Longobarden verbindende Normannen beſiegt, Amalfi (1074) zur Anerkennung ſeiner Oberhoheit

---

*) **Quellenſammlungen für die ſicilianiſche Geſchichte:** Codex dipl. coll. *Jo. de Johanne* (bis J. 1039); *J. G. Graevii* thesaurus antiquitt. Sic.; *Sicularum rr. SS.*, Francof. 1579. F.; *Raccolta di scrittori*, Nap. 1769. XXIII. 4.; *Raccolta di chroniche*, Nap. 1780 — 82. 4; — *J. B. Carusii* bibl. hist., Panormi 1720 — 25. F. — **N. Bearb. von:** *Angelo di Costanzo* († nach 1591), *G. A. Summonte*, *P. Giannone*, *de Burigny*, *P. Ab. D. Plac. Troyli*, *Fr. Ant. Gimaldi* (fortgeſetzt von *Cestari*), *Pietro Napoli Signorelli*, *Aless. di Meo*, *Pecchia*, *Rosario di Gregorio*, *Arrighi* u. v. A. — **Q. Schr. bis auf die Hohenſtaufen:** *Guilielmus Appulus* (— J. 1085), *Gaufredus Malaterra* (— 1099), *Lupus Protospata* (— 1115), *Leo Ostiensis* cont. *Petrus Diaconus* (— J. 1135), *Romualdus Salernitanus* (— 1177), *Anonymus Cassinensis* (1000 — 1212), *Falco Beneventanus* (1102 — 1140), *Alex. Telesinus* (1127 — 1135), *Hug. Falcandus* (1039 — 1169), *Chronicon Fossae novae* (1 — 1217), *Chronicon Cavense* (869 — 1318) u. v. A., womit die übrigen Geſchichtſchreiber der Zeit zu vergleichen ſind.

gezwungen und aller byzantiniſchen Herrſchaft in Italien mit der Einnahme von Salerno (1071) ein Ende gemacht. Durch einen Angriff auf Ancona zog er ſich den Kirchenbann zu, ſöhnte ſich aber bald mit dem Papſte Gregor VII. aus (Jun. 1080) und wurde mit dem Herzogthum Benevent, die päpſtlich bleibende Stadt ausgenommen, belehnt. Sein Bruder **Roger** I. ſetzte ſich auf Sicilien feſt, machte, begünſtigt durch den Zwiſt der moslimiſchen Emirs und den Haß der auf keine griechiſche Hülfe mehr rechnenden Inſulaner gegen die Ungläubigen ſchnelle Fortſchritte, nahm (1060) Meſſina ein, entzweite und verſöhnte ſich mit Robert, wurde von demſelben (1064) als Graf von Sicilien anerkannt und befeſtigte ſich im Beſitz des größeren Theils der Inſel durch die Eroberung von Palermo (10. Jun. 1072). Kühner gemacht durch den bisherigen Erfolg, rüſtete Robert (Mai 1081) Flotte und Heer zu einem Angriff auf das griechiſche Reich, eroberte Koryphos auf Kerkyra (Korfu), landete an der illyriſchen Küſte bei Glabinitza (Ἀκροκεραύνια), nahm (Jun. 1081) Aulon ein, rückte vor das durch eine griechiſch-venetianiſche Flotte muthig vertheidigte Dyrrhachion, ſchlug (18. Oct.) den Kaiſer Alexios I. Komnenos, brachte die Stadt (16. Jan. 1082) zur Uebergabe, gieng ſelbſt, um Gregor VII. zu befreien, nach Italien zurück, ließ jedoch ſeinen Sohn Boemund in Illyrien, wo derſelbe ſich mehrerer Städte bemächtigte, aber durch eine Wunde, Mangel an Lebensmitteln und Unzufriedenheit unter den Baronen zum Rückzuge genöthigt wurde, machte neue große Rüſtungen, beſiegte (Nov. 1084 bis Jan. 1085) die griechiſch-venetianiſche Flotte in drei Treffen und unterwarf das abgefallene Kerkyra wieder, wurde aber von der in ſeinem Heer einreißenden Krankheit ergriffen und ſtarb (17. Jul. 1085), entweder zu Kaſſopolis, oder auf Kephalonia. Die entmuthigten Normannen verbrannten ihre größeren Schiffe und entflohen auf den kleineren, Dyrrhachion fiel durch Verrath wieder in die Hände der Griechen, und Roberts Söhne entzweiten ſich über die Theilung des väterlichen Erbes. **Roger Burſa** zwang den älteren, in ungültiger Ehe erzeugten Bruder **Boemund** ſich mit Oria, Tarent, Hydrunt und Bari zu begnügen. Graf Roger hatte unterdeſſen Tauromenion, Syrakus (1085), Agrigent und andere Städte erobert, Malta zinsbar gemacht, erhielt von dem Papſte Urban II. (5. Jul. 1098) für ſich und ſeine Nachkommen alle Rechte eines päpſtlichen Legaten (monarchia Siciliae), und vererbte († 1101) das ganze erworbene Beſitzthum auf ſeinen Sohn **Roger** II. Boemund fand einen andern Schauplatz rühmlicher Thaten in dem heiligen Lande (ſ. §. 49 fgg.), und als der Stamm Roger Burſas († 1111) mit deſſen Sohne **Wilhelm** († 1127) erloſch, bemächtigte ſich der Sicilianer, ohne auf die Anſprüche **Boemunds** II. von Antiochien zu achten, Apuliens und Calabriens, zwang die noch unabhängigen Baronen und Städte zur

Unterwerfung, ertrotzte (22. Aug. 1128) von dem Papſte Honorius II. die Belehnung, erlangte durch Anſchließen an den Gegenpapſt Anacletus II. (25. Dec. 1130) die Krönung zum **Könige von Sicilien**, vereitelte die Unternehmungen des Kaiſers Lothar II. und der ſich an denſelben anſchließenden mißvergnügten Vaſallen und wurde (25. Jun. 1139) von dem Papſte Innocentius II. anerkannt. Große Verdienſte erwarb ſich der neue König um die Bildung der Staatsverfaſſung ſeines Reichs; denn iſt gleich der in neueren Zeiten zum Vorſchein gekommene normanniſch-ſicilianiſche Codex untergeſchoben, ſo ordnete doch Roger durch ſeine Geſetze (constituzioni) eine Beamten-Hierarchie an, welche zwar auf dem Lehnweſen beruhte, aber die Geſtalt einer viel ſtrengeren Unterordnung annahm. Ein Gemiſch von Griechen, Römern, Longobarden und Saracenen bildete die Bevölkerung Siciliens und Apuliens zur Zeit der Ankunft der Normannen, welche die unter ihnen beſtehende ſtrengere franzöſiſche Lehnsverfaſſung auch in dem eroberten Lande einführten, jedoch den Longobarden und den griechiſchen Städten ihr eigenes Recht ließen. Die Griechen verſuchte zwar ſchon Roger I. zum lateiniſchen Ritus zu bekehren; doch finden wir noch lange Zeit (bis nach Mitte 13. Jahrh.) griechiſche Kirchen und Klöſter und vom Papſte unabhängige Geiſtliche auf Sicilien, und die griechiſche Sprache, ſo wie Bekanntſchaft mit der alten Literatur nicht ganz erloſchen. Die Saracenen und Juden behielten gegen Entrichtung von Kopfgeld freie Religionsübung, bis man erſt ſpät Maaßregeln zu ihrer Ausrottung ergriff. Durch von ihm ernannte den volksthümlichen Obern und Richtern vorgeſetzte höhere Beamten ſuchte Roger II. die heterogenen Beſtandtheile näher zu verbinden. Die longobardiſchen Vaſallen trugen ihre Titel meiſt von Aemtern, mit denen durch Gebrauch in der Familie erblich und theilbar gewordene Lehen verbunden waren; die Normannen hingegen beſaßen ihre Baronien als Majorate, und in den griechiſchen und ſaraceniſchen Landestheilen blieb vieles nicht lehnbares, dafür aber ſteuerpflichtiges Eigenthum. Auf einer Ständeverſammlung (Parlament) zu Ariano (1140) ſetzte der König die Umwandlung des bisherigen Dienſtadels in eine Ritterſchaft durch, ließ ein Grundbuch über alle Lehen anfnehmen und verbot jede Veräußerung derſelben. Die normanniſchen Lehnsträger und die lombardiſchen Familien, welche die Gaſtalden- und Schultheißen-Aemter an ſich gebracht hatten und größtentheils den Grafentitel führten, bildeten den Stand der Baronen, welchen der Großconetable vorſtand, die ritterbürtigen Vaſallen der Baronen den Ritterſtand, an deſſen Spitze einzelne Baronen und Conetables der verſchiedenen Land- und Ortſchaften ſtanden. Die ſchöffenbaren Bürger in den Städten, in welchen weder die ſaraceniſche Herrſchaft noch die Lehnsverfaſſung alle Spuren der Municipaleinrichtungen vertilgt hatte, wurden allmälig den königlichen Beamten

oder den Baronen untergeordnet, behielten wohl einige ſtädtiſche Vorrechte und beſondere Obrigkeiten, auch ſendeten ſie bisweilen Abgeordnete zu den Parlamenten, bildeten aber bis auf die Zeiten des Kaiſers Friedrich II. hin keinen eigentlichen dritten Stand. An die Stelle des vormaligen Dienſtadels traten, als Landſchafts- und Ortsbehörden, die Baillifs (bajuli), Landkämmerer, Juſtitiarien (Landrichter), Kronanwälte (magistri s. procuratores fisci), Caſtellane (Burgvögte), Richter, Räthe, Notare, Anwälte und Schreiber. Die oberſte Leitung der Reichsgeſchäfte wurde ſieben Großbeamten anvertraut, dem Conetable, Admiral, Canzler, Richter, Kämmerer, Schreiber und Seneſchall, unter denen jedoch weder eine genaue Vertheilung der Geſchäfte, noch eine beſtimmte Rangordnung ſtattfand, ſo wie auch die Einrichtung der Unterbehörden mit der der Oberbehörden in keine geordnete Verbindung gebracht war. Palermo wurde Reſidenz des Königs. Siegreich kämpfte Roger (ſ. 1145?) gegen die Badiſiden in Afrika (ſ. §. 44); jedoch giengen bald (1169) alle daſelbſt gemachte Eroberungen an Abdolmumin den Stifter der Mowahidin verloren. Der Großadmiral Johann von Antiochien richtete (1146) große Verheerungen in Griechenland an, brachte reiche Beute mit und verpflanzte den Seidenbau nach Sicilien. Eine venetianiſche Flotte kam der byzantiniſchen zu Hülfe, und ein Bündniß zwiſchen dem Kaiſer Manuel und dem römiſchen Könige Konrad bewog Rogern von dieſer Unternehmung abzuſtehen. — **Wilhelm I.**, der jüngſte durch den Tod der vier älteren hoffnungsvollen Brüder Kronerbe gewordene Sohn Rogers († 26. Febr. 1154), folgte auf dem Throne, ſtieß viele Einrichtungen ſeines Vaters um, entfernte deſſen erfahrene Rathgeber, überließ ſich ganz der Leitung des Großcanzlers und nachherigen Großadmirals Majo, eines Mannes von niederer Herkunft, lebte, nur dieſem und dem Erzbiſchof Hugo von Palermo zugänglich, ſchwelgeriſch in dem Pallaſte, ließ ſich mit Argwohn erfüllen gegen ſeine nächſten Verwandten, insbeſondere die Grafen Simon von Policaſtro, Hugo von Aliſi und Robert von Loritelli, unterdrückte einen Aufſtand und zeigte ſich ſeitdem noch herrſchſüchtiger, argwöhniſcher, treuloſer und grauſamer. Die angeſehnſten Großen traf, oft ſchuldlos, die Strafe der Blendung, oder ſie mußten in der Flucht ihr Heil ſuchen. Majo entzweite ſich mit dem Erzbiſchof, ſoll demſelben einen Gifttrank beigebracht haben, beſuchte den Kranken und wurde auf dem Rückwege (10. Mai 1160) von Mathäus Bonellus ermordet. Der Mörder wurde von Adel und Volk als Retter geprieſen, an den Hof zurückberufen, von neuem verdächtigt und Theilnehmer einer Verſchwörung (1161), durch welche man Wilhelm entfernen und deſſen Sohn Roger auf den Thron erheben wollte. Der Plan mißlang, der Prinz ſtarb an einer bei dem Sturm auf den Pallaſt (durch

Fußtritt seines Vaters?) erhaltenen Wunde, Bonellus büßte seine Schuld mit Gefangenschaft und Blendung, Haft oder Verbannung traf viele Edle und Wilhelm schwelgte fort bis an seinen Tod (14. Mai 1166). Die Mutter Margaretha von Navarra übernahm die Vormundschaft für den erst vierzehnjährigen **Wilhelm II.**, vermochte aber die Partheiung unter den Großen ihres Hofs so wenig zu stillen, daß dieselbe vielmehr heftiger ausbrach und der König selbst in reiferen Jahren stets von ränkevollen Rathgebern umgeben und das Reich voll Unruhen blieb. Wenig hatte daher Sicilien dem Papste gegen den Kaiser beistehen können. Wilhelms Ehe mit Johanna von England blieb kinderlos, und außer ihm lebte von dem ächten Normannen-Stamme nur noch seine Vaterschwester **Constantia.** Um die Hand derselben warb der Kaiser Friedrich für seinen Sohn, den römischen König Heinrich, und vergebens suchten die Päpste Lucius III. und Urban III. diese, ihnen neue Verwickelungen mit den Hohenstaufen drohende Heirath zu hintertreiben, für welche am Hofe zu Palermo der Erzbischof Walther Ophamille gewonnen war. Der Patriarch von Aquileja vollzog (27. Jan. 1186) die Trauung zu Mailand. Urban entsetzte alle Prälaten, welche an den Hochzeitsfeierlichkeiten Antheil genommen hatten, verweigerte dem römischen Könige die Krönung, beschuldigte den Kaiser neuer Eingriffe in die Rechte der Kirche und fand Verbündete in Italien und Deutschland. Friedrich besiegte an der Spitze der Mailänder die Cremonesen, übertrug seinem Sohne die Leitung der italienischen Angelegenheiten, eilte nach Deutschland, wo Konrad von Mainz und Philipp von Köln sich deutlich auf die päpstliche Seite neigten und eine zwistige Erzbischofs-Wahl zu Trier Besorgnisse erregte, und suchte auf verschiedenen Versammlungen die Fürsten für sich zu gewinnen. Heinrich schloß den Papst in Verona ein, besetzte einen großen Theil des Kirchenstaates und belagerte Orbieto. Urbans Tod (19. Oct. 1187) kam dem Ausspruche des Kirchenbanns zuvor. Der neue Papst Gregor VIII. vergaß über der Bedrängniß der Christen im heiligen Lande durch Ssalahedin (s. §. 51) des Streites mit dem Kaiser um so lieber, da dieser selbst sich (März 1189) an die Spitze eines Kreuzheeres stellte, statt des gehofften Sieges aber den Tod (10. Jun. 1190) in Kalykadnos (s. §. 52) fand.

Heinrich VI. hatte während dieser Kreuzfahrt dem deutschen Reiche vorgestanden und den von seinem Vater mit Genehmigung der zu Nürnberg versammelten Stände (30. Dec. 1186) erlassenen Friedebrief aufrecht zu erhalten gesucht, neuen Kampf mit dem das Versprechen abermaliger dreijähriger Verbannung (Herbst 1189) brechenden Heinrich dem Löwen beginnen müssen, und war dadurch verhindert worden, sogleich von dem durch Wilhelms Tod (1. Nov. 1189) erledigten sicilianischen Throne Besitz zu nehmen. Die Moslimin in Palermo empörten sich, flohen in die Gebirge und.

ſetzten von da aus den Kampf gegen die Chriſten fort. Der Erzbiſchof und ein Theil des Adels vertheidigten die von dem verſtorbenen Könige anerkannten und von einem Parlamente zu Troja beſchworenen Erbanſprüche Conſtantias; der Reichscanzler Matthäus von Salerno dagegen erklärte ſich mit andern Edeln für den Grafen **Tancred von Lecce**, einen von Wilhelms I. Bruder Roger in nicht anerkannter Ehe erzeugten Sohn, gewann das durch keinen Eid gebundene Volk für denſelben und verſchaffte ihm (Jan. 1190) die Krönung und päpſtliche Belehnung. Mit Hülfe ſeines Schwagers Richard von Acerra ſetzte ſich der neue König in den Beſitz von faſt ganz Apulien; die Gegenparthei aber, zu welcher beſonders der Graf Roger von Andria gehörte, ſendete Eilboten an Heinrich, welcher, nach einem mißlungenen Einbruche ſeines tuſciſchen Statthalters in Apulien, ſelbſt (Ende Nov. 1190) ein Heer nach Italien führte, die einander bekriegenden lombardiſchen Städte verſöhnte, den Papſt Cöleſtin III. durch die Römer, denen er das verhaßte Tuſculum zu zerſtören erlaubte, zur Vollziehung der Kaiſerkrönung (14. April 1191) zwang, Rocca d'Arce (29. April) eroberte und ſich (Mai) vor Neapel lagerte. Der ſicilianiſche Seeheld Margaritone zwang die piſaniſche Flotte zum Rückzuge, genueſiſche Hülfe langte zu ſpät an und Hunger und Seuchen zwangen den ſelbſt erkrankten Kaiſer (24. Aug.) die Belagerung aufzuheben und nach Deutſchland zurückzueilen. Hier hatte mittlerweile Heinrich der Löwe abermals Unruhen erregt, welche erſt durch die Vermählung ſeines Sohnes Heinrich des Jüngern mit der Hohenſtaufin Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad († 1195), und die eventuelle Belehnung deſſelben mit der rheiniſchen Pfalz bei einer perſönlichen Unterredung des Kaiſers mit dem Herzoge zu Dullethe (April oder Mai 1194) beigelegt wurden. Seitdem lebte der alte Welfe ruhig bis an ſeinen Tod (6. Aug. 1195) in ſeinen Erblanden. Heinrich ſann auf Mittel zu einem neuen ſicilianiſchen Zuge, verſchaffte ſich Geld durch die unredliche Gefangenhaltung des engliſchen Königs Richard Löwenherz (ſ. §. 32), brachte auf die Nachricht von dem Tode Tancreds (20. Febr. 1194), für deſſen unmündigen Sohn **Wilhelm III.** die Mutter **Sibylle** die Regentſchaft führte, ein anſehnliches Heer zuſammen, gewann (Jun.) die Genueſer und Piſaner durch große Verſprechungen, unterwarf ſich ganz Apulien, wo nur Salerno (27. Sept.) erſtürmt werden mußte, ſetzte nach Sicilien über, zog (30. Nov.) in Palermo ein, bewog die nach Callatabellota geflüchtete königliche Familie ſich ihm zu ergeben und ließ ſich krönen. Auf Grundlage wahrſcheinlich falſcher, einem Parlament zu Palermo (25. Dec.) vorgelegter Briefe wurde eine Unterſuchung gegen die Mitglieder des königlichen Hauſes, viele Biſchöfe und Edle wegen geſtifteter Verſchwörung eingeleitet und von dem Großrichter Grafen Peter von Celano mit aller Strenge geführt, Tankreds und ſeines

Vaters Grab erbrochen, die Verhaftung der Häupter der Verschwörung, darunter Margaritone und drei Söhne des Canzlers Matthäus, (26. Dec.) befohlen und über die Schuldigbefundenen die Strafe, theils des Scheiterhaufens oder Galgens, theils der Blendung oder Haft ausgesprochen. Auch Wilhelm wurde, wo nicht geblendet oder entmannt, doch zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt. Sybille und ihre drei Töchter, Albina, Constantia und Mandonia, entkamen erst nach des Kaisers Tode aus ihrem Gewahrsam in dem Kloster Hohenburg im Elsaß. Reichlich belohnte dagegen Heinrich seine Anhänger, meist mitgekommene Deutsche, mit sicilianischen Lehen, ließ Constantia mit dem an dem Schreckenstage geborenen Sohne **Friedrich** in Palermo zurück, fiel in den päpstlichen Bann, verweigerte den Genuesern die Erfüllung der gethanen Versprechungen, beleidigte in Deutschland viele Fürsten durch den Plan, das Kaiserthum, gegen Einverleibung beider Sicilien, Anerkennung der weiblichen Lehnfolge und Entsagung auf das Spolienrecht, erblich zu machen, setzte mit Mühe die Wahl seines Sohnes (**1196**) zum römischen Könige durch, rüstete zu einer Kreuzfahrt, fand bei seiner Rückkehr nach Sicilien das Reich voll Aufstände, welche er durch grausame Bestrafung des Grafen Richard von Acerra, des Sicilianers Jordan und vieler Anderen zu unterdrücken suchte, und starb mitten unter diesen Bestrebungen (28. Sept. **1197**), wie Viele glaubten an ihm von seinem Weibe beigebrachten Gifte, wahrscheinlicher an den Folgen eines in Erhitzung genossenen Trankes. Ein Jahr vorher (**1196**) war auch sein Bruder Konrad von Schwaben gestorben, und Philipp von Tuscien und Schwaben, neben dem unmündigen Friedrich, der einzige übrige männliche Sprößling der Hohenstaufen.

Deutschland und Italien geriethen in die größte Verwirrung, welche Innocentius III. (s. §. 48) zur Erweiterung des geistlichen und weltlichen Ansehns des römischen Stuhls zu benutzen verstand. Alle kaiserliche Oberhoheit über Rom und den durch die Recuperationen vergrößerten Kirchenstaat hörte auf, Tuscien entzog sich durch einen Städtebund dem Gehorsam der Hohenstaufen und nur Pisa widerstand den päpstlichen Versprechungen und Drohungen. Constantia ließ (Frühling **1198**) ihren Sohn (hier **Federico** I. genannt) in Palermo zum König beider Sicilien krönen, suchte die Unzufriedenheit der einheimischen Großen durch Entfernung der ungern und zögernd weichenden Deutschen zu beschwichtigen, mußte die päpstliche Bestätigung ihrer Regentschaft mit Verzichtleistung auf die den frühern Königen bewilligten Vorrechte in Kirchensachen erkaufen und starb (27. Nov. **1198**), noch ehe der Lehnbrief für ihren Sohn ankam. Ihrem Vermächtnisse zufolge, warf sich Innocenz zum Vormund auf und nahm sich seines Mündels redlich an. Der vormalige Reichscanzler, der aus seinen sici-

kianiſchen Lehen und dem Herzogthum Ancona vertriebene Markuald von Anweiler, ſtarb (Sept. 1202) unter Verſuchen ſich der Vormundſchaft zu bemächtigen; dennoch blieb das Reich voll Partheiungen und Unruhen. Der aus Tuſcien vertriebene Philipp von Schwaben ſuchte in Deutſchland anfangs die Rechte ſeines Neffen geltend zu machen, trat aber, als mehrere Fürſten Anſtalten zu einer anderen Königswahl trafen, ſich (1. März 1198) zu Köln verſammelten und dem Herzog Berthold V. von Zähringen die Krone anboten, ſelbſt als Kronbewerber auf, wurde von den Anhängern ſeines Hauſes (5. März) gewählt und fand den Zähringer mit Geld ab. Die Gegenparthei wählte, da Bernhard von Sachſen den Antrag ablehnte, Heinrichs des Löwen zweiten Sohn Otto IV. von Braunſchweig, welcher aus Poitou, wo er ſich als Statthalter ſeines Oheims Richard Löwenherz aufhielt, herbeieilte und (4. Jul.) von dem Erzbiſchof Adolph von Köln zu Aachen gekrönt wurde. Philipp hielt (15. Aug.) einen Reichstag zu Mainz und empfieng daſelbſt (8. Sept.) die Krone durch den Erzbiſchof Aimo von Tarentaiſe. Beide Könige und deren Anhänger ſuchten den, bei aller Zuneigung für den Welfen, dennoch aus Verzögerung entſcheidender Erklärung Vortheile für ſich zu gewinnen ſuchenden Papſt von der Rechtmäßigkeit ihrer Anſprüche zu überzeugen, griffen zu den Waffen und ſuchten ſich durch Bündniſſe, der Hohenſtaufe mit Philipp II. Auguſt von Frankreich (zu Worms 29. Aug. 1198), der Welfe mit ſeinem engliſchen Oheim, zu verſtärken. Graf Balduin von Flandern, mehrere lothringiſche, rheiniſche, weſtphäliſche und niederſächſiſche Herrn ſtritten für den Welfen, welcher an ſeinem von der Kreuzfahrt zurückkehrenden Bruder Heinrich von Pfalz eine neue Stütze zu gewinnen hoffte; die Mehrzahl der Fürſten aber ſchloß ſich dem Hohenſtaufen an, welcher freigebig Geld und ſchwäbiſche Erbgüter vertheilte und den Böhmen Przemisl Ottokar I. durch Beſtätigung der Königswürde für ſich gewann, durch Einmiſchung in eine ſtreitige Erzbiſchofswahl zu Mainz (1200) in den päpſtlichen Bann verfiel, und dennoch das Uebergewicht in Deutſchland behauptete, um ſo mehr da Richards Bruder Johann I. durch ſeines eigenen Reiches Wirren verhindert wurde Otton thätigen Beiſtand zu leiſten. Nach mehrjährigem Bürgerkriege, in deſſen Laufe mancher deutſche Fürſt von einer auf die andere Seite übertrat, gebot der Papſt durch die Cardinallegaten Hugolin und Leo Frieden, vermittelte (Jun. 1207) Waffenſtillſtand auf ein Jahr und ließ den Hohenſtaufen (30. Nov.) von dem Bann entbinden. Vergebens bot Philipp dem Welfen für Verzichtleiſtung auf die königliche Würde des Herzogthums Schwaben und die Hand ſeiner Tochter Beatrix an. Man rüſtete zu neuem Kampfe, als Philipp (21. Jun. 1208) von dem perſönlich beleidigten Pfalzgrafen Otto dem Jüngern von Wittelsbach zu Bamberg ermordet wurde. Alle

bisherigen Gegner söhnten sich mit Otto aus, welcher (22. Mai 1209) eine ihm von den Legaten vorgelegte, vornehmlich die Recuperationen betreffende Capitulation unterzeichnete, sich mit Beatrix verlobte und mit ansehnlichem Heere (Aug.) auf den Weg nach Italien machte, von den mit einander in Streitigkeiten begriffenen Lombarden jubelnd aufgenommen wurde, in Rom einzog und (5. Oct.) die Kaiserkrone empfieng. Ein Volksauflauf der die fremden Gäste lästig findenden Römer störte jedoch das Krönungsfest, und nur zu bald entspannen sich über die Recuperationen Streitigkeiten zwischen dem Papst und dem Kaiser, welcher, als er in Apulien einbrach, (Nov. 1210) mit dem Bann belegt und durch Bekanntmachung des Fluchs in Deutschland zur Rückkehr (Jan. 1212) genöthigt wurde. Söhnten sich hier auch manche Fürsten mit ihm aus und fügte er einigen seiner Hauptgegner, dem Landgrafen Hermann von Thüringen und dem Erzbischof Albert von Magdeburg, empfindlichen Schaden zu, so vereitelte doch der Tod von Beatrix, vier Tage nach (7. Aug.) vollzogener Vermählung die Hoffnung die Schwaben zu gewinnen, und fuhr der Erzbischof Siegfried von Mainz, mit den übrigen Anhängern der Hohenstaufen und des Papstes fort zur Herbeirufung des sicilianischen Friedrich thätig zu sein. Anselm von Justingen brachte Einladungsschreiben nach Palermo, Friedrich widerlegte seine abmahnenden Räthe, ernannte seine Gemahlin Constantia von Aragon zur Regentin für den zum König von Sicilien gekrönten, kaum zweijährigen Sohn **Heinrich**, gieng (18. März 1212) unter Segel, fand (April) bei dem Papste die ehrenvollste Aufnahme, schiffte nach Genua und gelangte nicht ohne Schwierigkeiten über Pavia, Verona und die hohen Alpen nach Chur und von da, unter dem Geleit des Abtes Ulrich von St. Gallen, nach Kostnitz, dem sich am anderen Ufer des Bodensees lagernden Otto um wenige Stunden zuvorkommend. Schnell mehrte sich der Anhang des spottweise sogenannten apulischen Kindes, welches, nachdem Otto durch einen Aufstand der Bürger in Breisach vertrieben worden war, den Rhein hinabzog, das Bündniß mit Frankreich (19. Nov.) erneuerte und auf dem Reichstage zu Mainz (30. Nov.) und dem Hoflager zu Frankfurt und Regensburg (Anf. 1213) die Huldigung vieler, besonders oberdeutscher Fürsten empfieng. Otto zog zur Unterstützung des englischen Königs gegen den französischen nach den Niederlanden, vereinigte sich mit dem Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, Holland und Boulogne und andern Bundesgenossen, entrann mit Mühe aus der Niederlage bei Bouvines (27. Jul. 1214), sah sich in Deutschland auf die Vertheidigung seiner Erblande beschränkt, schlug (1215) die Dänen von Hamburg hinweg, verwüstete das Magdeburgische, fiel in Thüringen ein und starb (19. Mai 1218) kinderlos auf der Harzburg. **Friedrich** II., wie er in Deutschland heißt, hatte indessen auf dem Hoflager zu

Eger (12. Jul. 1213) alle Vorrechte des römiſchen Stuhls beſtätigt, die Krönung in Aachen (25. Jul. 1215) empfangen, war durch die dritte Lateranſynode (Nov. 1215) förmlich anerkannt worden, hatte dem Papſte (1. Jul. 1216) durch zu Straßburg ausgeſtellte Urkunde die gleich nach erlangter Kaiſerkrönung zu vollziehende Abtretung Siciliens an Heinrich verſprochen, und empfieng (Jul. 1219) auf dem Reichstage zu Goslar die königlichen Inſignien aus den Händen des Pfalzgrafen Heinrich.

Nur ſo lange die Zwecke des Papſtes und des römiſchen Königs zuſammentrafen, arbeiteten beide gemeinſchaftlich; kaum aber war Honorius III. an die Stelle von Innocenz getreten, ſo ließ (1216) Friedrich den Prinzen Heinrich nach Deutſchland kommen und bewog die zu Frankfurt (April 1220) verſammelten Stände den zehnjährigen Knaben als römiſchen König anzuerkennen. Der zürnende Papſt ließ ſich durch Verſprechungen, Unterſchrift einer der Ottos IV. ähnlich lautenden Capitulation und vornehmlich das Gelübde einer Kreuzfahrt beſchwichtigen, und Friedrich trat (Aug. 1220) ſeinen Römerzug an. Die Mailänder hatten gegen die Paveſaner und Cremoneſen, als Anhänger des Hohenſtaufen, offenen Krieg begonnen und waren in zwei Schlachten bei Caſtiglione (2. Jun. 1213) und bei Caſſelo (29. Sept. d. J.) geſchlagen worden, und manche andere Fehde war im Gang. Ohne die lombardiſche Krone zu begehren, zog Friedrich an dem ihm verhaßten Mailand vorbei, beſtätigte Venedig und Genua ihre Privilegien im Kaiſerreiche, bewieß ſich auch gegen Piſa, Bologna und andere Städte gnädig, empfieng (12. Nov. 1220) die Kaiſerkrönung zu Rom, beſchwor die ihm vorgelegte Capitulation, erließ mehrere für alle ſeine Reiche gültige Geſetze wegen Immunität der Geiſtlichen, Verfolgung der Ketzer, Beſchränkung des Strandrechtes auf Seeräuber und Ungläubige, Schonung der Landleute hinſichtlich ihrer Perſon, Zugviehes und Ackergeräthes ꝛc. und langte (15. Dec.) in ſeinem Erbreiche an, wo er durch weiſe Einrichtungen das königliche Anſehn zu erhöhen, die Macht der Großen niederzubeugen und die Ruhe zu befeſtigen raſtlos bemüht war. Dadurch und durch die Widerſetzlichkeit der ſogenannten Welfen in der Lombardei, welche, als der Kaiſer einen allgemeinen Reichstag der Deutſchen und italieniſchen Stände nach Cremona (auf 19. April 1226) ausſchrieb, ihren Bund (2. März) auf 25 Jahre erneuerten, wurde die Kreuzfahrt verzögert. Honor vermittelte (9. Jan. 1227) einen die bereits begonnenen Feindſeligkeiten einſtellenden, jedoch die Gründe des Zwiſtes nicht beſeitigenden Vertrag; ſein Nachfolger Gregor IX. aber ſprach den Bannfluch über den Kaiſer aus, ohne denſelben dadurch an der Abfahrt nach Paläſtina und der Wiederherſtellung des Königreichs Jeruſalem zu hindern (ſ. §. 48 u. 52), bekriegte denſelben in Sicilien und ſchloß (28. Aug. 1230) den mehr ſcheinbaren als wirklichen Frieden zu S. Germano ab.

In Deutschland war mittlerweile der an die Spitze der Regierung für den unmündigen Heinrich gestellte, redliche, später als Heiliger verehrte Erzbischof zu Köln, Graf Engelbert von Mons durch seinen Verwandten, den Grafen Friedrich von Isenburg, welchem er Kirchenbedrückungen verboten hatte, bei dem Dorfe Schwelm (7. Nov. 1225) auf schauderhafte Art ermordet worden. Der Mörder, dessen Burgen Isenburg und Neubrück der neue kölnische Erzbischof Graf Heinrich von Sayn, brechen ließ, irrte geächtet umher, bis er nach Köln ausgeliefert und (14. Nov. 1226) auf das Rad geflochten wurde; die Untersuchung gegen die Mitschuldigen gab aber zu vielen Mißhelligkeiten und sogar einem blutigen Auftritt bei der Verlobungsfeier Heinrichs mit Margarethen von Oestreich zu Nürnberg (1226) Veranlassung. Der Kaiser übertrug die Reichsverwaltung dem Herzog Ludwig von Bayern; aber weder dieser noch der sich (s. 1227) der Regierung thätig annehmende römische König vermochten allenthalben Ordnung zu erhalten. Zur Vermeidung der schwierigen Trennung der Allodien von den Lehen hatte Friedrich bei dem Aussterben des Geschlechtes der Zähringer mit Berthold V. (14. Febr. 1218) die Zerstücklung des burgundischen Herzogthums in reichsunmittelbare Fürstenthümer, Vogteien und Städte zugegeben, und friedlich wurde die Theilung unter die Grafen von Kyburg, Hohenaurach, Teck und Savoyen und den Markgrafen von Baden vollzogen, wobei auch die geistlichen Stifter nicht leer ausgiengen. In anderen Gegenden aber brachen Fehden aus, namentlich in Oestreich, wo der römische König mit Mühe durch seine Heirath seinen Schwager Heinrich III. mit dessen Vater Leopold VII. versöhnte. Der Dänenkönig Knud VI. zwang die meklenburgischen Fürsten Heinrich und Niklot (1183) und den Herzog Bogislav von Pommern (1184) zur Leistung des Lehnseides, eroberte (1200 — 1201) Ditmarsen, Holstein, Hamburg und Lübeck, nahm den Titel eines Königs der Wenden an und ernannte seinen Schwestersohn, den Grafen Albrecht von Orlamünde zum Statthalter in Nordalbingien. Waldemar II. (s. 1202) setzte die Eroberungen fort, nöthigte den Grafen Adolph zur Verzichtleistung auf Holstein und Lauenburg und erlangte von Friedrich und den deutschen Ständen durch einen Vertrag zu Metz (1214) die Abtretung der Ansprüche auf Nordalbingien; der seiner Länder beraubte Graf Heinrich von Schwerin aber nahm (6. Mai 1223) den unter Jagdzelten auf der Insel Lyoe ruhenden Dänenkönig und dessen Sohn Waldemar gefangen, und Adolph von Holstein bemächtigte sich nicht allein seiner Grafschaft wieder, sondern nahm (Nov. 1224) den dänischen Reichsverweser gefangen und zwang Hamburg zur Huldigung. Der gegen Lösegeld und das Versprechen der Zurückgabe aller deutschen und wendischen Länder südlich von der Eider und der Ostsee (17. Nov. 1225) freigelassene

Dänenkönig brach den Vertrag und griff in Verbindung mit seinem Schwestersohne Otto dem Kinde von Braunschweig (Heinrichs des Löwen Enkel von dessen jüngstem Sohne Wilhelm) den Holsteiner von neuem an, wurde aber von den durch den Herzog Albrecht von Sachsen unterstützten transalbingischen Herren (22. Jul. 1227) entscheidend bei Börnhövede geschlagen und behielt von allen seinen Eroberungen fast nichts als den Titel. Otto war zwar von seinem söhnelosen Oheim Heinrich von Pfalz († April 1227) als Erbe der braunschweigischen Lande anerkannt worden, aber die beiden Töchter des Erblassers, Agnes, welche die Pfalz an ihren Gemahl Otto den Erlauchten von Bayern brachte, und Irmingard, des Markgrafen Hermann V. von Baden Gemahlin, machten ihm den Besitz streitig. Die letztere trat ihre Ansprüche an den römischen König ab, dessen zweimalige Versuche sich Braunschweigs zu bemächtigen (1227) durch die Treue der Bürger vereitelt wurden. Otto fiel bei Börnhövede in Gefangenschaft, söhnte sich jedoch nach wiedererlangter Freiheit (1229) mit der Ritterschaft seines Landes, dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt aus, und wurde der Ahnherr des neueren Welfen-Hauses in Braunschweig.

Friedrich beschäftigte sich mit einer Gesetzgebung für das sicilianische Reich und brachte dieselbe (Aug. 1231) mit Hülfe des Canzlers Peter von Vineis, des Hofrichters Thaddäus von Suessa und anderer in römischen und vaterländischen Rechten erfahrener Männer zustande. Rogers Einrichtungen blieben zwar die Grundlage, doch änderte Friedrich Vieles, hob die Verschiedenheit des Rechts zwischen Normannen, Lombarden, Griechen ꝛc. auf, bestimmte den Wirkungskreis der königlichen Beamten, in denen er ein Gegengewicht gegen den Geburtsadel aufstellte, genauer, unterwarf den Kleros in Lehns- und anderen bürgerlichen Angelegenheiten mehr der weltlichen Macht, sorgte dagegen für die Sicherheit der Güter desselben und die Unabhängigkeit in geistlichen Dingen, führte neben dem alten Parlamente der Prälaten und Baronen zwei Parlamente für jedes Jahr (1. März und 1. Nov.) ein, auf welchen jeder Prälat und Baron persönlich erscheinen, größere Städte durch vier, kleinere durch zwei und jede Burg oder Ortschaft durch einen Abgeordneten sich vertreten lassen, alle Staats- und Ortsbeamten erscheinen und ein königlicher Abgeordneter den Vorsitz führen sollte, setzte jeder Stadt einen Ortsbeamten (bajulus) zur Leitung der Verwaltung, der Berathungen des Gemeinderaths und der Wahlen vor, stellte die adeliche Gutsgerichtsbarkeit unter die Aufsicht des Staates, ließ das Grundbuch über Dienste und Abgaben der Landleute neu durchsehen, hob auf allen königlichen Gütern die Leibeigenschaft gänzlich auf, zog die ganze Bevölkerung des Reichs zur Kriegspflicht heran, ordnete den Proceßgang, ohne die Schöffen ganz aufzuheben, mehr nach römischem, als deutschem

Muſter, und traf zweckmäßige policeyliche Anordnungen zur Beförderung des Nationalwohlſtandes. Freund der Dichtkunſt und ausgezeichnet als naturwiſſenſchaftlicher Schriftſteller, zog der Kaiſer Künſtler und Gelehrte an den Hof, ließ in ſeinen eigenen Staaten und in Syrien Handſchriften ſammeln, veranſtaltete Ausgrabungen verſchütteter Denkmäler, legte zu Neapel und Capua Kunſtſammlungen an, und ſchritt eben ſo ſehr durch wiſſenſchaftliche Bildung, als in ſeinen politiſchen Anſichten, der Zeit voran. Je ſchöner er geſetzliche Ordnung in ſeinen Erbſtaaten aufblühen ſah, um ſo mehr mußten ihm der Trotz der lombardiſchen Freiſtaaten und die ſteten Fehden derſelben mißfallen, und die Ueberzeugung in ihm begründen, auch hier bedürfe es des Einſchreitens königlicher Macht um zerſtörender Feindſchaft zu begegnen. Nicht blos Italien überhaupt theilte ſich in die Partheien der Gibellinen und Welfen, ſondern auch im Innern der Städte ſtanden ſich Factionen unter dieſen Namen gegenüber. Um zuerſt den Weg der Güte zu verſuchen, berief der Kaiſer die italieniſchen und deutſchen Stände zu gemeinſamem Reichstage nach Ravenna (auf 1. Nov. 1231); aber der Ermahnungen des Papſts Gregor und der Bürgſchaft des deutſchen Ordensmeiſters Hermann von Salza unerachtet, ſendeten die meiſten lombardiſchen Städte keine Abgeordneten, erneuerten ihren Bund, verſperrten den Deutſchen den Weg, nöthigten Friedrich zur Unterredung mit ſeinem Sohne Heinrich (März 1232) zu Schiff nach Aquileja zu gehen, ja ſollen den römiſchen König zur Empörung gegen den Vater ermuntert haben. Der in Deutſchland erzogene Heinrich fand ſich durch die verzögerte Abtretung Siciliens in der Stellung zu dem Vater immer mehr beeinträchtigt, ſuchte ſich bei den Deutſchen beliebt zu machen, erließ mehrere den Mißbrauch ſtädtiſcher Freiheiten und landesherrlicher Willkür beſchränkende und den Landfrieden befeſtigende Verordnungen, darunter die Entſcheidung zu Worms (1. Mai 1231), daß kein Fürſt, ohne Einwilligung der Edlen der Landſchaft, neue Anordnungen treffen, oder neue Rechte feſtſtellen ſolle, erklärte ſich auf der Zuſammenkunft zu Boppard (Sept. 1234) zum ſelbſtſtändigen König des deutſchen Reichs, verſtärkte ſeinen Anhang durch Geſchenke, Bitten und Drohungen, und ſperrte die aus Italien führenden gewöhnlichen Wege. Friedrich langte dennoch über Aquileja in Regensburg an, trug den daſelbſt verſammelten Fürſten die Sache vor, eilte nach den Rheingegenden, verzieh zu Worms (2. Jul. 1235) dem ſich ihm unterwerfenden Sohne, ließ denſelben wegen Nichterfüllung der eingegangenen Vertragsbedingungen verhaften und nach Apulien, wo derſelbe bis an ſeinen Tod (12. Febr. 1242) in engem Gewahrſam blieb, abführen, und berief die deutſchen Stände zum Reichstage nach Mainz (15. Aug. 1235). Unzählbares Volk, mehr als 1200 Edle und Ritter und 75 Fürſten erſchienen. Heinrich wurde ſeiner römiſchen Königswürde förmlich entſetzt; ob aber die

erſt zwei Jahre ſpäter vollzogene Wahl des jüngeren kaiſerlichen Prinzen **Konrad** zum Thronfolger ſchon damals zur Sprache gebracht worden ſei, iſt zweifelhaft. Otto das Kind von Braunſchweig erſchien (21. Aug.) vor der Verſammlung, übergab alle ſeine Allodien an den Kaiſer und empfieng dieſelben, als für Söhne und Töchter erbliches Herzogthum Braunſchweig-Lüneburg, zurück. Auf Grundlage früherer, zum Theil von Heinrich, zum Theil von Friedrich ſelbſt erlaſſener Verfügungen, wurde ein allgemeines Geſetz über den Landfrieden erlaſſen und die Beſtellung eines Hofrichters, aus dem Stande der Freigeborenen, beſchloſſen, welcher an des Kaiſers ſtatt in allen Klagen, ausgenommen die Leib, Ehre, Recht und Gut der Fürſten betreffenden, zu Gericht ſitzen ſolle. Die gefaßten Beſchlüſſe wurden dem verſammelten Volke in deutſcher Sprache vorgeleſen, und mag es auch zweifelhaft ſein, ob der Reichstagsabſchied urſprünglich deutſch abgefaßt, oder ſpäter aus dem Lateiniſchen übertragen wurde, ſo iſt es doch gewiß, daß man von nun an die Mutterſprache in Staatsgeſchäften und Urkunden häufiger zu gebrauchen anfieng. Beſchäftigt mit der Handhabung dieſer und vieler anderen neuen Geſetze, blieb der Kaiſer bis in das folgende Jahr in Deutſchland, ſchlichtete mehrere obwaltende Streitigkeiten, ſammelte, als die päpſtlichen Verſuche der Vermittlung eines Friedens mit den Lombarden ſcheiterten, anſehnliche Streitkräfte, brach (24. Jul. 1236) von dem Lechfelde nach Italien auf, vereinigte ſich mit den daſigen Gibelinen, erſtürmte (Nacht $\frac{11}{12}$ Nov.) Vicenza und bereitete ſich ſchon zur Belagerung von Mailand vor, als ihn Streitigkeiten des deßhalb geächteten Herzogs Friedrich des Streitbaren von Oeſtreich mit ſeinen Nachbarn in Ungarn, Böhmen und Bayern und durch eigenmächtige Handlungen deſſelben im eigenen Lande erzeugte Unruhen nochmals (Nov.) nach Deutſchland zurückriefen. Oeſtreich wurde für den Kaiſer in Beſitz genommen und Wien zu einer freien Stadt des Reichs erhoben; der Herzog aber bemächtigte ſich alsbald ſeines Landes wieder und erhielt (1240) einen ihn in alle ſeine vorigen Rechte wieder einſetzenden und das Privilegium Wiens aufhebenden Gnadenbrief. Der (Aug. 1237) nach Italien zurückkehrende Kaiſer begann den Krieg gegen die Lombarden mit großem Glück, hatte ſchon ganz Italien bis auf Breſcia und Mailand unterworfen und belagerte eben die erſtere Stadt, als er über die Belehnung ſeines natürlichen Sohnes Heinz mit Sardinien von dem Papſte (20. März 1239) mit dem Bannfluche belegt wurde und ſeitdem den oben (ſ. §. 48) erzählten Kampf gegen die Hierarchie und die Lombarden zu beſtehen hatte, bis er durch mancherlei Unfälle tief gebeugt, aber noch keineswegs überwunden (13. Dec. 1250) ſtarb. In Deutſchland hatte der Bannfluch anfangs wenig Eindruck gemacht, ja mehrere Fürſten ſprachen dem Papſte geradezu das Recht der Ein- und Abſetzung eines Kaiſers ab; aber die

Briefe und Emiſſare Innocenzens IV. änderten bald die Geſinnungen mancher Großen und brachten (22. Mai 1246) die Wahl des Gegenkönigs **Heinrich Raspe** von Thüringen zuſtande, welchen der Papſt anerkannte und mit Geld und Truppen unterſtützte. Heinrich erfocht (5. Aug.) vor den Thoren von Frankfurt einen Sieg über Konrad, brachte den Markgrafen Hermann V. von Baden und andere ſchwäbiſche Herren auf ſeine Seite, hielt einen Reichstag zu Nürnberg und drang bis zur Donau vor. Konrad fand Hülfe bei dem Bayern-Herzoge Otto dem Erlauchten, welchem er (Herbſt 1246) ſeine einzige Tochter Eliſabeth zur Ehe gab, und bei den durch den Untergang der Kaiſermacht wieder in die Hände der Fürſten zu fallen beſorgenden Reichsſtädten. Geſchlagen und ſelbſt verwundet vor Ulm, zog ſich der Thüringer nach der Wartburg zurück und ſtarb daſelbſt (17. Febr. 1247). Mehrere niederländiſche Fürſten ſchlugen die ihnen gemachten Anerbietungen aus, der engliſche Prinz Richard von Cornwall zeigte ſich weniger bereitwillig, als man von päpſtlicher Seite erwartet hatte, und der norwegiſche König Hakon V. erklärte, wohl gegen alle Feinde der Kirche, aber nicht gegen alle Widerſacher des Papſtes kämpfen zu wollen. Der junge Graf Wilhelm von Holland gieng dagegen auf die Anträge ein und wurde (3. Oct. 1247) von meiſt geiſtlichen Fürſten zu Nuys zum Könige erwählt. Die Mehrzahl der mächtigern Reichsfürſten blieb dem Hohenſtaufen getreu, und die Städte in den Rheinlanden ſchloſſen (1247) zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit den rheiniſchen Bund, welchem auch Städte aus Weſtphalen und Oberdeutſchland beitraten und welchen Wilhelm ſpäter (1255) beſtätigte. Mit Hülfe ſich um ihn ſammlender Kreuzfahrer rückte Wilhelm (Mai 1248) vor Aachen, brachte die Stadt (Oct.) zur Uebergabe, beſtätigte ihre Privilegien, ließ ſich daſelbſt krönen und unterwarf ſich darauf auch (Nov.) Kaiſerswerth und (28. März 1249) Ingelheim. Noch behauptete Konrad in Deutſchland ein gewiſſes Uebergewicht, als die Nachricht von ſeines Vaters Tode ankam.

Laut bezeugte Innocentius ſeine Freude über dieſen Todesfall, barg nicht länger ſeine Abſicht den Hohenſtaufen Sicilien zu entreißen, beſtätigte Wilhelmen und eilte nach Italien zurück. Wilhelm zog durch Vermählung mit Eliſabeth von Braunſchweig (23. Jan. 1252) deren Vater, den Herzog von Sachſen, die Markgrafen von Brandenburg und von Meiſſen und den Erzbiſchof von Magdeburg auf ſeine Seite, blieb aber dennoch ſo ſchwach, daß man ſagt, er habe für ſeine Reichsbeſchlüſſe päpſtliche Beſtätigung geſucht. Konrad war indeſſen (Sept. 1251), mit Zurücklaſſung ſeiner ſchwangeren Gemahlin, welche (25. März 1252) den unglücklichen Konradin gebar, nach Italien aufgebrochen, in Verona (Oct. 1251) ehrenvoll aufgenommen und nach gehaltener Unterredung mit den Ghibellinen in Goita unweit Mantua zu Schiff

nach Apulien gegangen, ſtillte daſelbſt die Unruhen, deren Ausbruch ſein Halbbruder Manfred nicht hatte verhindern können, eroberte das abgefallene Neapel nach einer hartnäckigen Belagerung wieder (1. Oct. 1253), befahl daſſelbe, ſowie Capua, zu ſchleifen und vermehrte durch ſolche Strenge und durch Kaltſinn gegen Manfred und Verbannung deſſen ſicilianiſcher Verwandten die allgemeine Unzufriedenheit. Innocenz bot das ſicilianiſche Königreich, erſt (Nov. 1252) Richarden von Cornwall, dann (1253) Karln von Anjou und Provence (Ludwigs IX. von Frankreich Bruder) und zuletzt Heinrich III. von England für deſſen Sohn Edmund an, und erhielt von dem Letztern beträchtliche Geldhülfe. Konrad ſchrieb eine ihn befallende ſchwere Krankheit einer Giftmiſcherei zu, und der ſchnell auf einander folgende Tod der hohenſtaufiſchen Prinzen Friedrich (Ende 1252) und Heinrich (Dec. 1253, des abgeſetzten römiſchen Königs Heinrich Söhne) lieh dem an ſich wohl ungegründeten Verdacht einigen Schein, und als nun gar auch Konrad (21. Mai 1254) im Lager zu Lavello am Fieber ſtarb, wiederholten ſich die widerſprechendſten Gerüchte. Der zu Konradins Vormund ernannte Markgraf Berthold von Hochberg trat die Regentſchaft an **Manfred** ab, welcher anfangs Unterhandlungen mit dem Papſte anknüpfte, bald aber wieder zu den Waffen griff, das päpſtliche Heer bei der von ihm (2. Dec. 1254) erſtürmten Feſte Foggia in die Flucht trieb, auf ein Gerücht von Konradins Tode ſich ſelbſt (11. Aug. 1258) die Krone von Sicilien reichen ließ, die Bannflüche Innocenzens und ſeiner Nachfolger nicht beachtete, mit den Gibellinen in der Lombardei in Verbindung trat und die Welfen (4. Sept. 1260) bei Montaperto ſchlug. Der Papſt Clemens IV. bewog endlich **Karln I. von Anjou** ſich (29. Mai 1265) mit Sicilien belehnen und (9. Jan. 1266) durch vier Cardinallegaten in der Peterskirche krönen zu laſſen. Manfred fiel in der Schlacht bei Benevento (26. Febr.), und Karl nahm faſt ohne weiteren Widerſtand von dem ganzen Königreiche Beſitz. Alle Hoffnung der Gibellinen ruhte auf **Konradin**, welcher in Deutſchland nicht einmal zum Beſitz ſeines väterlichen Erbes hatte gelangen können, unterſtützt von ſeinem bayeriſchen Oheim, ſeinem Stiefvater Mainhard von Tyrol, dem badiſchen Prinzen Friedrich und mehreren in Italien ihr Glück zu machen hoffenden Rittern, (Sept. 1267) zur Eroberung ſeines Erbreiches auszog, drei Monate in Verona verweilte, vom Oheim und Stiefvater verlaſſen wurde, viele Reiſige wegen mangelnden Soldes entlaufen ſah, dennoch (25. Jun. 1268) im Arnothale ſiegte, zu Rom (Jul.) jubelnd empfangen, bei Tagliacazzo oder Scurcola aber (23. Aug.) entſcheidend geſchlagen, auf der Flucht eingeholt, ausgeliefert und (29. Oct.), mit Friedrich von Baden und dreizehn Edelleuten, auf öffentlichem Markte zu Neapel enthauptet wurde.

Der Mannsſtamm der Hohenſtaufen war erloſchen. Der größere Theil ihrer noch übrigen Beſitzungen in Deutſchland fiel an Bayern, Baden, Würtemberg und andere Herrn in Schwaben, welches aufhörte ein Herzogthum zu ſein. Viele ſchwäbiſche Städte und ſelbſt Dörfer erwarben die Reichsunmittelbarkeit. Deutſchland war ſeit Friedrichs Abzug nach Italien einer Verwirrung preißgegeben, welche man das **große Zwiſchenreich** genannt hat. Wilhelm miſchte ſich in den (ſ. 1244) über die Erbfolge in Flandern und Hennegau zwiſchen Margaretha und ihren Söhnen aus verſchiedenen Ehen, Johann und Balduin von Avennes und Wilhelm, Guido und Johann von Dampierre, entſtandenen Erbfolgeſtreit, gerieth darüber (ſ. 1254) mit dem Margarethen unterſtützenden franzöſiſchen Könige in Krieg, ſuchte vergebens Frieden zu vermitteln und erſtickte auf einem Feldzuge nach Holland (28. Jan. 1256) in dem Sumpfe bei Medenblick. Kein deutſcher Fürſt bewarb ſich um die Krone, Gerhard von Mainz ſaß in braunſchweigiſcher Haft, und die Erzbiſchöfe Konrad von Köln und Arnold von Trier traten, der erſtere mit **Richard von Cornwallis**, der andere mit **Alfonſo X. von Caſtilien**, in Unterhandlungen und ſetzten mit Hülfe ihrer **Miterzbeamten (Kurfürſten)**, welche zum erſtenmale die geringeren Fürſten gänzlich von der Theilnahme ausſchloſſen, die beiderſeitigen Wahlen (13. Jan. und 1. April 1257) durch. Richard landete mit großen Summen baaren Geldes, empfieng (17. Mai) die Krönung zu Aachen und ertheilte freigebig Privilegien, gieng (Jan. 1259) nach England zurück, kam (18. Jun. bis 24. Oct. 1261 und Jul. 1262 bis Febr. 1263) wieder nach Deutſchland, nahm an den Streitigkeiten ſeines Bruders mit den engliſchen Baronen Antheil, war über ein Jahr gefangen, konnte ſich erſt nach geraumer Zeit (Aug. 1268) den Deutſchen wieder zeigen, hielt (April 1269) einen Reichstag zu Worms, begab ſich (3. Aug.) in ſeine Heimath und ſtarb daſelbſt (2. April 1272). Alfonſo begehrte zwar vom Papſt die Kaiſerkrone, kam aber nie nach Deutſchland. Die ſchnell wechſelnden Päpſte zögerten um größerer Vortheile willen mit beſtimmter Erklärung, bis nach Richards Tode Niemand im Reiche mehr auf den Caſtilianer achtete und die vom Papſte ſelbſt dazu aufgeforderten Kurfürſten (29. Sept. 1273) **Rudolph I. von Habsburg** wählten.

Von dem verwirrten während dieſer Zeit in Deutſchland herrſchenden Zuſtande geben zwei um den Beſitz anſehnlicher Länder geführte Erbfolgekriege den anſchaulichſten Begriff. Mit Heinrich Raspe erloſch der thüringiſche Mannsſtamm, auf deſſen Lehen des Landgrafen Schweſterſohn Heinrich der Erlauchte von Meiſſen (Jun. 1242) die Anwartſchaft erhalten hatte. Die den größten Theil Heſſens und einige Güter in Thüringen umfaſſenden Allodien aber nahm die Tochter von des Erblaſſers älte-

rem Bruder Ludwig, die Herzogin Sophia von Brabant, für ihren Sohn Heinrich das Kind in Anſpruch, verband ſich mit dem Herzog Albrecht von Braunſchweig und erlangte, nach einem mit abwechſelndem Glücke geführten Kriege, (1263) die Abtrennung Heſſens, als beſonderer Landgrafſchaft, von dem mit Meiſſen vereinigten Thüringen. — Als der Herzog Friedrich der Streitbare von Oeſtreich und Steiermark, der Letzte des bambergiſchen Stammes, in der Schlacht gegen die Ungarn an der Leitha (15. Jul. 1246) fiel, weder Nachkommen hinterließ, noch, hier ſtatthafte, letztwillige Erbſchaftsverfügungen getroffen hatte, ſah der Kaiſer deſſen Lande als erledigte Reichslehen an und ernannte einen Statthalter in denſelben. Noch aber lebten zwei Schweſtern des Erblaſſers, Margaretha, welche mit dem abgeſetzten römiſchen Könige Heinrich die Söhne Friedrich und Heinrich erzeugt hatte, Conſtantia, Gemahlin Heinrichs von Meiſſen, und eine Tochter des älteren Bruders Heinrichs III., Gertrud, des böhmiſchen Prinzen Wladislav Gemahlin. Die an ſich ſchon ſehr verwickelte Rechtsfrage wurde noch verwickelter durch den Tod des böhmiſchen (1247) und der beiden hohenſtaufiſchen Prätendenten (1252 und 1253), und die Wiedervermählung Gertruds mit Hermann V. von Baden, nach deſſen baldigem Tode (1250) ſie nach Ungarn entfloh und die Anſprüche ihres unmündigen Sohnes Friedrich an den daſigen vom Papſte zum Erben beſtimmten König Bela IV. abtrat. Der Böhmenkönig Wenzeslav I. gewann die nach Meiſſen durchreiſenden Geſandten der öſtreichiſchen Landſtände für ſeinen zweiten Sohn Przemisl Ottokar, welcher durch Vermählung mit Margaretha (7. April 1252) rechtliche Anſprüche erwarb, ſeinem Vater († 22. Sept. 1253) auf dem böhmiſchen Throne folgte, den Ungarn (13. Jul. 1260) beſiegte und zur Verzichtleiſtung zwang, ſeine Gemahlin (1261) verſtieß, von Richard von Cornwallis (9. Aug. 1262) die Belehnung erhielt und (1270) durch Vermächtniß ſeines Vetters Ulrich von Kärnthen auch noch dieſes Herzogthum an ſich brachte.

Die **äuſſeren und inneren Verhältniſſe des Reichs** mußten in einem ſo vielfach bewegten und ſo manches Neue gebährenden Zeitalter ſehr verändert werden. Polen trat faſt ganz außer Verbindung mit Deutſchland, Böhmen dagegen und Mähren wurden eigentliche Reichslande, die wendiſchen Fürſten in Transalbingien erhielten die Reichsfürſtenwürde, und die Deutſchritter eroberten Preußen, welches Land jedoch nie eigentliches Reichsland wurde. Als Gränzen Deutſchlands gegen Frankreich galten das Bisthum Cambrai und die Städte Clermont, Bar u. A. Der Graf von Flandern war (ſ. 1211) der Lehnspflicht gegen den Kaiſer und das Bisthum Lüttich entbunden. In dem burgundiſchen Königreiche blieb nur noch der Titel von

Lehnsoberhoheit über die erblichen Fürſten, zumal ſeit (1200) die Provence an Karl von Anjou gefallen war und bald die Verbindung anderer Provinzen mit Frankreich eingeleitet wurde. Die Verhältniſſe der italieniſchen Freiſtaaten zu dem Kaiſerreiche ergeben ſich aus der vorſtehenden Erzählung. Im eigentlichen Deutſchlande wurde die Zahl der geiſtlichen Fürſten nur durch die neu angelegten Bisthümer in den ſlaviſchen Ländern vermehrt; in der Erweiterung ihrer Rechte aber hielten ſie gleichen Schritt mit den weltlichen, und, begünſtigt durch die Kaiſer, bereicherten ſie ſich mit den Beſitzungen geſtürzter Häuſer. Der Adel drängte ſich in die Stifter, behielt ſich beſonders in den Domcapiteln faſt alle Stellen ausſchließend vor und erkannte darin ein Mittel zu ehrenvoller Verſorgung ſeiner nachgeborenen Söhne. Die Capitel erhielten das ausſchließende Recht der Wahl ihrer Prälaten, beſtimmten welche und wie viele Mitglieder aufgenommen werden ſollten, und beſonders Dechanten und Pröpſte erwarben großen Einfluß auf die Kirchenregierung. In der Zahl, dem Beſitzſtande und den Titeln der weltlichen Fürſten haben wir große Veränderungen vorgehen ſehen. Grafſchaft und Herzogthum galten als erbliche Familienbeſitzung. Daher entſtand die Sitte, daß die Grafen ſich nicht mehr nach dem ehemaligen Gau, ſondern nach ihrem anſehnlichſten Gute oder ihrer ſtärkſten Burg benannten. Die alten Stammherzogthümer wurden zerſplittert, am meiſten Franken, Niederlothringen und Schwaben, deren Namen ſogar erloſchen. Auch in Sachſen, Bayern und (Ober-) Lothringen, wo die alten Namen ſich erhielten, konnten die neuen Herzoge um ſo weniger ihr Anſehen über den Reichsadel geltend machen, da Stücke derſelben, als beſondere Herzogthümer, Markgrafſchaften, Pfalzgrafſchaften und Landgrafſchaften, zu unmittelbaren Reichsfürſtenthümern erhoben und Grafen gefürſtet wurden. Durch Theilungen (z. B. in Bayern 1255, Sachſen 1260, Braunſchweig 1267 u. v. a.) vermehrte ſich die Zahl der fürſtlichen Häuſer noch mehr, und durch Familienverträge, Erbverbrüderungen und Anwartſchaften ſuchte man ſich in dem erblichen Beſitz auch für den Fall des Ausſterbens des ganzen Mannsſtammes und in dem Rückfall der Länder einer Linie an die andere zu befeſtigen. Zufällige Erwerbungen hatten den Umfang der Länder beſtimmt und änderten denſelben fortwährend, ſo daß das bunteſte Gemiſch der Gränzen entſtand, ein Fürſt Vaſall des anderen war, die Verhältniſſe der einzelnen Häuſer und Linien unter einander höchſt verwickelt werden mußten und, des gebotenen Landfriedens unerachtet, manche Fehde ſich daraus entſpann. Durch das Hinzutreten der Städte als Reichsſtände und die Entſtehung einer unmittelbaren Reichsritterſchaft wurden dieſe Verhältniſſe noch verwickelter, und der eines mächtigen Haupts entbehrende deutſche Staatskörper noch vielgegliederter; jedoch gerade durch das Hinzutreten des dritten Standes den beiden erſten

Ständen ein Gegengewicht entgegengeſtellt und das Bedürfniß einer genaueren Ordnung fühlbarer gemacht. So verſchieden auch die Rechte und die innern Einrichtungen dieſer Städte waren, ſo ſtanden doch alle unmittelbar unter dem Reiche, dienten demſelben unter ihrem eigenen Banner, ſendeten Abgeordnete als ſtimmführende Mitglieder zu dem Reichstage, beſaßen innerhalb ihres Weichbildes faſt alle Rechte der Fürſten in ihren Landen, wählten ſich ſelbſt ihre Bürgermeiſter, Rathsherrn und Schöffen, hatten ihre eigenen Statuten und eine darauf gegründete, bald mehr ariſtokratiſche, bald mehr demokratiſche Verfaſſung, zählten unter ihren Patricier-Geſchlechtern dem Reichsadel angehörende oder doch ritterbürtige Familien und hatten feſte Mauern. Selbſt die mittelbaren Städte erhielten eine der reichsſtädtiſchen nachgebildete Verfaſſung, erwarben Privilegien und ſpielten gegen ihre Herrn in Landesangelegenheiten oft eine ähnliche Rolle, wie die freien Städte in Reichsangelegenheiten. Der Mangel eines wahren Reichsoberhauptes und einer geſetzlichen Ordnung nöthigte die Städte durch Bündniſſe auf ihre Sicherheit bedacht zu ſein. So entſtand zuerſt der oben erwähnte **rheiniſche Bund**, welcher anfangs 70 Städte umfaßte und die Erhaltung des Landfriedens während des Zwiſchenreichs zum Zweck hatte, jedoch weder an Dauer noch an Macht der **Hanſe** *) gleich kam. Die erſte, jedoch noch ſehr entfernte Veranlaſſung zu der Entſtehung dieſer Hanſe (d. i. Handelsgilde, Corporation oder Geſellſchaft) gab der, nach mancher vorausgegangenen Einigung niederdeutſcher Städte, zwiſchen Hamburg und Lübeck zur Abwehr von See- und Landräubereien (1241) abgeſchloſſene Bund. Der Lübecker Alexander von Soltwedel, welcher in der Schlacht bei Börnhövede (ſ. S. 458) hatte ſiegen helfen und eine die Trave ſperrende däniſche Flotte (1234) hinwegſchlug, eroberte, als der König Erik VI. Plogpenning die lübiſchen Schiffe und Kaufleute in Dänemark mit Beſchlag belegte, (1249) Kopenhagen, verbrannte Stralſund und gründete, einer Niederlage ſeiner Landsleute bei Skanör (1254) unerachtet, deutſche Herrſchaft in den nordiſchen Meeren. Seit dieſer Zeit ſuchten andere Städte in deutſchen und wendiſchen Landen, in Preußen, Polen und Schleſien bis nach Breslau und Krakau hin Aufnahme in den ſich durch fortgeſetzte tapfere Thaten gegen Dänen und Norweger auszeichnenden Bund, welcher bei dem Frieden mit Dänemark (1370) aus 77 Städten, theils freien, theils mittelbaren, z. B. Braunſchweig, beſtanden haben ſoll. Zu derſelben Zeit wurde auch (1364) die erſte zahlreichere Zuſammenkunft in Köln gehalten, die älteſte, jedoch nicht ſchriftlich auf uns gekommene, allgemeine Bun-

*) G. Sartorius Geſch. des hanſeatiſchen Bundes, Göttingen 1802 — 8. III. 8. — und *G. F. Sartorius v. Waltershausen* urkundl. Geſch. des Urſprungs der deutſchen Hanſe, herausg. v. *J. M. Lappenberg* 1830. II. 4.

desacte entworfen und (ſ. 1361) ein Protocoll über die Berathungen aufgenommen. Die Verfaſſung des Bundes in dieſer ſeiner erſten Periode liegt ſehr im Dunkeln: denn wohl iſt gewiß, daß die Seeſtädte ein großes Uebergewicht behaupteten und die kleineren Städte die Hanſetage unregelmäßig oder gar nicht beſchickten; ob aber Lübeck von Anfang an, oder nicht vielmehr Köln, das Directorium führte, iſt ungewiß. Erſt allmälig bildeten ſich feſtere Normen und trat (Anf. 15. Jahrh.) Lübeck, wo das Archiv, die Canzelei und die Caſſe ſich befanden, entſchieden an die Spitze, ohne daß auch dadurch ein feſtes Bundesſyſtem zwiſchen den einander zu ungleichen Städten ſich bildete. Hauptgeſichtspunct blieb Schutz und Ausdehnung des Handels, welcher durch den Erwerb von Privilegien in Dänemark (1251), England (i. d. J.), Flandern (1252), Pommern (1258), Holland (1263), Livland (1276) und andern Ländern, neben dem von Venedig, Piſa und Genua der blühendeſte damaliger Zeiten wurde. Seit aber die Entdeckung beider Indien (Ende 15. Jahrh.) dem Welthandel andere Wege öffnete, die nordiſchen (16. Jahrh.) ſelbſtſtändiger gewordenen Staaten die Privilegien einzogen, Niederländer und Engländer als Nebenbuhler auftraten und Deutſchland durch religiöſe Spaltung zerriſſen wurde, ſank die eben ſo wenig in den veränderten Zuſtand Deutſchlands, als des ganzen Europa länger paſſende Hanſe, trat eine Stadt nach der anderen von derſelben ab, mißlangen die Herſtellungsverſuche (ſ. 1631) und wurde bald (1669) der letzte Hanſetag gehalten.

Das wiederaufgelebte wiſſenſchaftliche Studium des römiſchen Rechtes (ſ. §. 55) und die Fortbildung des kanoniſchen Rechtes (ſ. §. 48) mußten auch auf die **Bearbeitung des deutſchen Lehn- und Landrechtes** zurückwürken, welches ſeit es durch Nichtgebrauch der unanwendbar gewordenen älteren geſchriebenen Geſetze in ein meiſt ungeſchriebenes ſich verwandelt hatte, vornehmlich auf autonomiſchem Wege durch Richter und Schöffen in ſogenannten Weisthümern und durch vertragsmäßige Uebereinkunft zwiſchen Kirche und Staat (Concordate), Kaiſer und Ständen, Lehns- oder Dienſtherrn und ihren Leuten und unter Gemeinheiten vollkommen oder unvollkommen freier Leute, ſeltner durch kaiſerliche und landesherrliche Geſetze (Reichsconſtitutionen, Landrechte und ſtädtiſche Handfeſten) fortgebildet wurde, und dadurch eine noch größere Verſchiedenheit in den einzelnen Landen und Städten erhielt, als in den alten National-Geſetzbüchern ſtattfand, ob man gleich im Allgemeinen nur zwiſchen ſchwäbiſchem und ſächſiſchem Recht unterſchied. Unerfahrenere Richter konnten ſich bei den von den Kaiſern in den wichtigern Städten (in Sachſen vornehmlich Magdeburg und Halle) angeordneten Schöffenſtühlen in ſchwierigen Fällen Rechts erholen, und beſtärkten eben dadurch dieſe in der Anſicht, daß ihnen eine concurrirende Gerichtsbarkeit mit den nach Aufhebung der herzoglichen und pfalz-

gräflichen Landgerichte in allen Provinzen nothwendig gewordenen kaiſerlichen Gerichten zuſtehe, zumal da der Reichsſchultheiß, zuweilen auch der Burggraf in denſelben den Vorſitz führte. Man fühlte das Bedürfniß einer Zuſammenſtellung der bekannten Geſetze und Gewohnheiten zum Gebrauch der Richter und Schöffen, und fieng an Sammlungen von bald größerem, bald geringerem Umfange zu entwerfen. Das älteſte dieſer Rechtsbücher trägt den Titel: Liber s. libri feudorum s. consuetudinum feudorum, wurde angefangen von einem Unbekannten (vor Mitte 12. Jahrh.), fortgeſetzt von den mailändiſchen Conſuln Gerardus Niger und Obertus ab Orto (nach 1135), vermehrt durch einen anderen Mailänder, von Hugolinus Presbyteri († nach 1235) zu Bologna in ſeine heutige Ordnung gebracht und abgeſchloſſen, ſo daß man die durch Jakob von Ardizone aus Verona († 1304) hinzugefügten Conſtitutionen Capitula extravagantia nannte, dem Corpore juris civilis angehängt, gloſſirt und durch akademiſche Vorleſungen erläutert. Veranlaßt durch den Grafen Hoyer von Valkenſtein († nach 1230) entwarf der Ritter Eiko von Repchowe (Ekkard von Repgow), Schöffe zu Salpke bei Magdeburg, (1215 — 1218) ein Rechtsbuch über das geſammte öffentliche und Privatrecht, abgetheilt in Land- und Lehnrecht, in deutſcher Sprache, gewöhnlich der Sachſenſpiegel genannt. Das Werk wurde in vielen Handſchriften in oberſächſiſcher und niederſächſiſcher Mundart und in einer in Polen verfertigten lateiniſchen Ueberſetzung verbreitet, von rechtskundigen Männern, insbeſondere den Brüdern Theodor und Thammo von Bockſtorf, gloſſirt, in dem Richtſteig oder Schevencloet (Schöffengloſſe) in Auszug gebracht, nur von Geiſtlichen, beſonders von dem ſächſiſchen Auguſtinerprovincial Johann Klenke, welcher ein eigenes Buch dagegen ſchrieb und den Papſt Gregor XI. (1374) zur Verdammung einiger Sätze deſſelben bewog, getadelt und fand bei den Layen allgemeinen Beifall. Der ſogenannte Schwabenſpiegel iſt aus in Oberdeutſchland gefundenen, Zuſätze im Text enthaltenden Handſchriften entnommen, wovon das ſogenannte lütteke (kleine) Kaiſerrecht eine kürzere Bearbeitung enthält. Nun fieng man auch an mehr Stadt- und Landrechte aufzuzeichnen, unter denen die frieſiſchen das meiſte Eigenthümliche enthalten.

Das **Staatsrecht**, wie wir es aus dieſen Quellen kennen lernen, betrachtet das deutſche Reich und ſeine Provinzen und Nebenländer (Italien und Burgund) als unzertrennlich mit dem römiſchen verbunden. Die Wahl des gemeinſamen Oberhauptes ſteht allein den ſieben Erzbeamten oder Kürfürſten zu, deren durch das Verfahren bei früheren Wahlacten allmälig herbeigeführte Entſtehung ſich aus der Analogie der geiſtlichen Wahlen, aus den alten Erzämtern und deren Uebertragung von den Nationalherzogen an andere Fürſten befriedigend erklärt. Die Folge

der Kurfürsten ward dieſe: der Canzler in deutſchen Landen zu Mainz, der in Welſchland und Burgund zu Trier, der in Italien zu Köln, der Truchſeß in der Pfalz am Rhein, der Marſchall zu Sachſen, der Kämmerer zu Brandenburg und der Schenk zu Böhmen. Auf das letztere Erzamt, welches Heinrich der Stolze (um 1136) an den Böhmen Sobieslav I. hatte abtreten müſſen, machten noch die Herzoge von Bayern Anſpruch, bis Rudolph von Habsburg (1290) für Böhmen entſchied. Genauere Beſtimmungen über die Wahl gab es nicht, als daß ſie binnen Jahresfriſt nach der Thronerledigung zu Frankfurt am Main vorgenommen und die Krönung in Aachen vollzogen werden ſolle. Der Erzbiſchof von Mainz und der Pfalzgraf, oder einer von beiden, berief den Wahltag. Noch bildeten die Kurfürſten kein geordnetes Collegium und beſaßen keine weiteren Vorrechte vor den anderen Fürſten. Während eines Zwiſchenreichs, oder in Abweſenheit des Königs kam Pfalz und Sachſen das Vicariat zu. Der Gewählte erlangte durch die Krönung, wobei er dem Reiche Huld und daß er daſſelbe allezeit mehren ſoll (semper Augustus) ſchwor, nur den Titel und die Rechte eines römiſchen Königs. Die Kaiſerkrönung, zu welcher jeder Reichslehnsmann die Fahrt leiſten ſollte, blieb dem Papſte vorbehalten. Der König erlangte fränkiſches Recht und war verbunden ſich dem Richterſpruch des Kurfürſten von Pfalz zu unterwerfen. Die Rechte des Reichsoberhauptes ſind: die oberſte Schirmvogtei über die ganze römiſch-katholiſche Kirche, die höchſte weltliche Gewalt über die ganze Chriſtenheit (dominium mundi) und die Regierung des Reichs mit Rath und Zuſtimmung der Stände, ohne welche er kein neues Geſetz geben kann und welche zugleich die Schöffen ſeines Gerichts über Fürſten ſind. Die Localregierung übt er ordentlicherweiſe nicht mehr ſelbſt aus, ſondern durch die, welche ſie von ihm zu lehnbarem Eigenthum haben, vergiebt zu dem Ende das Fahnlehn, deſſen Inhaber des Reiches Fürſten heißen, und die Grafſchaft und ernennt die Reichsvögte; jedoch kann er noch die Regierung ſelbſt verſehen, darf beliebig in der Fürſten Landen Rechte und Privilegien ertheilen, welche beſonders die Städte ſuchten, ſuſpendirt ſeine Anweſenheit überall die Fürſtengewalt und kann Jeder unmittelbar bei ihm Recht ſuchen. Das vormalige Richteramt der Pfalzgrafen iſt auf den Hofrichter (ſ. S. 460) übergegangen. Den eigentlichen, bald in dieſer, bald in jener Stadt aufzuſchlagenden Kaiſerhof bilden die Erzbeamten und andere Reichsminiſterialen, in dem ordentlichen Staatsrath vertritt der Canzler die Stelle des Erzcanzlers, und den Hofdienſt verſehen Privatminiſterialen. Die Reichseinkünfte fließen aus dem ſehr zuſammengeſchmolzenen Reichsgute, den wenigen übrig gebliebenen Regalien, zu denen ſeit den Kreuzzügen der Judenſchutz hinzugekommen war, und den perſönlichen Leiſtungen zu dem Hoflager oder Reichsheere.

Eine allgemeine Reichssteuer giebt es noch nicht, wohl aber erhebt der Kaiser als Lehnsherr, von den kleinern Abteien und Stiftungen eine Königssteuer (servitium s. subsidium regium). Den beschlossenen Reichskriegsdienst sagt der Kaiser an, kann ihn jedoch nur auf kurze Zeit gebrauchen, wofern ihm nicht auf sein Ansuchen längerer Dienst bewilligt wird. Dadurch wurde die Entstehung einer besonderen Miliz für Sold dienender Ritter und Knechte veranlaßt, von welcher schon unter Heinrich IV., bestimmter unter Heinrich VI. sich Spuren finden. Alle dem Reiche unmittelbar Unterworfene müssen den Dienst leisten, thun dies aber meist durch ihre Ritterschaft. Der Maaßstab ist auf 10 Hufen zu Lehnrecht ausgethanen Reichsgutes ein Ritter und zwei Knechte, auf 5 zu Hofrecht ausgethane ein Ritter und ein Knecht. Die Reichsstädte und Reichsleute dienen unter dem Reichsvogt. Das Reichsbanner, in welchem schon seit Friedrich I. ein Adler abgebildet ist, führt ein Fürst. Auf der Organisation des Reichsheeres (Reichsschildes) beruht die Abtheilung aller Freien in sieben Heerschilde: König, geistliche Fürsten, weltliche Fürsten, Grafen und Freiherren, Bannerherren, gemeine Ritterschaft und Freie von nicht ritterlicher Geburt. — Den geistlichen und weltlichen Fürsten stehen in ihren Landen bereits alle diejenigen Rechte zu, welche man nachmals mit dem Namen der Landeshoheit bezeichnet hat, und zwar als kaiserliches Lehn, wenn auch ihre Lande selbst oder Theile derselben Allodien waren. Durch das Fahnlehn und die Grafschaft erhalten die Fürsten die Regierung, die Gerichtsbarkeit und die gesetzgebende Macht. Die Regierung begreift drei Rechte in sich: die Ausübung der wesentlichen und zufälligen Regalien, die Lehnsherrlichkeit, d. i. die Befugniß eine Ritterschaft zu haben und von derselben den Reichsdienst und die Vertheidigung der eigenen Lande und Rechte zu fordern, und die Schutzherrlichkeit, d. i. die Pflicht für die Landsassen den Reichsdienst zu versehen und dagegen die Befugniß sie im Nothfalle zur Landwehr aufzubieten und Kriegsfuhren und Verpflegung der Truppen von ihnen zu fordern. Zum Behuf der Gerichtsbarkeit ist jedes Fürstenland (territorium) in Landgerichte (comeciae, comitatus, judicia provincialia) unter einem Landrichter oder Landvogt und jedes derselben wieder in Centen (Aemter, Vogteien) unter einem Amtmann oder Vogt getheilt. In den meisten Ländern üben die Aemter bereits die volle Civilgerichtsbarkeit aus, und ist nur die Criminalrechtspflege (hohe Gerichtsbarkeit, Blutbann) den Landgerichten vorbehalten. Zur Handhabung des Landfriedens werden auf besondere Veranlassung temporäre Friedensgerichte niedergesetzt. Zur Ausübung seiner obersten Gerichtsbarkeit ernennt der Landesherr gewöhnlich einen Hofrichter. Von den gemeinen Gerichten erimirt sind alle geistlichen Personen, alle städtische Bürger und Schutzgenossen, über

welche, wo nicht der Rath die Gerichtsbarkeit erhalten hat, landesherrliche Stadtvögte und Schultheißen Recht sprechen, die unter eigenen Vögten stehenden Hintersassen der Klöster und Stifter, häufig auch kraft Privilegiums die Hintersassen der Ritterschaft (Patrimonial-Gerichtsbarkeit), und alle Sachen, für welche besondere Gerichte bestehen, als Lehns-, Gemeinde- und aus Vertrag zwischen Gutsherrn und Hintersassen zu beurtheilende Sachen. Jedes Gericht muß mit einem Richter und Schöffen (gewöhnlich 12) besetzt sein und einen Frohnboten haben. Das ächte Ding wird zu bestimmten Zeiten vom Richter gehegt, worauf der Bauermeister (Schultheiß) die Nichterschienenen anzuzeigen und jedes Ungericht zu rügen hat, und dann die Partheien vortreten. Zu ausserordentlichen Tagen wird der Beklagte durch den Frohnvogt vorgeladen. Gottesurtheile sind im Civilproceß nur als ausserordentliche Beweißmittel, im Criminalproceß in den meisten Fällen, wo der Beweiß nicht durch sieben Zeugen erbracht werden kann, zulässig. Eine eigenthümliche Erscheinung bilden die in dieser Periode entstandenen, jedoch erst in der folgenden ihre eigentliche Bedeutung erhaltenden Fehmgerichte *) in

*) Die **Fehmgerichte** sollen nach der Ansicht ihrer Schöffen bereits von Karl dem Großen zur Verhütung des Abfalls vom Christenthum in Engern und Westphalen eingerichtet worden sein. Neuere Forscher halten den Erzbischof Engelbert von Köln (s. S. 457) für den Stifter derselben; doch fehlt es an hinreichenden historischen Beweisen. Richtiger leitet man den Ursprung derselben aus in Sachsen am längsten erhaltenen Ueberresten der karolingischen Gauverfassung ab. Auch nach der Umwandlung der gaugräflichen in eine Territorial-Gerichtsbarkeit blieben hier Go- oder Freigrafen, welche die Gerichtsbarkeit über Freie in des Kaisers Namen verwalteten. Heinrich der Löwe, welcher überhaupt in seinen Landen die meisten Kaiser-Rechte ausübte, ernannte solche. Daher behaupteten die Erzbischöfe zu Köln, als Herzoge von Westphalen und Engern, unmittelbare Stuhlherrn aller dasigen Freigerichte zu sein, und gelang ihnen auch die Durchführung dieser Ansprüche nicht vollständig, so erlangten sie doch (1382) von dem Kaiser Wenzel die Befugniß, als kaiserliche Statthalter, den Freigrafen den Bann zu ertheilen. Die Freigerichte wandelten sich (13. Jahrh.) allmälig in Stillgerichte um, oder verbanden vielmehr heimliche Gerichte mit den öffentlichen und erhielten davon den Namen Veim-, Faem- oder Fehmgerichte. Nur zu Schöffen aufgenommene Wissende (sciti, vemenoti, welche das Recht wysen, d. i. zeigten) wurden zu der heimlichen Acht zugelassen, besaßen jedoch kein Geheimniß außer dem Erkennungsworte, hegten ihr Gericht nur über auch nach dem gemeinen Rechte todeswürdige, von den ordentlichen Gerichten nicht gestrafte Verbrecher, über Wissende sogleich, über Nichtwissende erst nach einmaliger Vorladung vor ein öffentliches Freigericht, und sprachen erst alsdann, wenn der Angeklagte nicht erschien, oder sich nicht gehörig rechtfertigte, auch das zuständige Gericht die Sache nicht vor sich forderte, dagegen sieben Freischöffen die Schuld beschworen, die Verfehmung aus. Ein von drei oder vier Schöffen auf handhafter That in einem zur Fehmwroge gehörenden Verbrechen Ergriffener konnte zur Stunde und Stelle gerichtet werden, und jeder Wissende war zur Anzeige ihm bekannt werdender vor die Fehme gehörender Verbrechen verbunden.

Weſtphalen. In der geſetzgebenden Gewalt, ſo wie in der Ausübung der Regierung überhaupt, ſollten die Landesherrn, auf ähnliche Art wie der Kaiſer durch die Reichsſtände, beſchränkt werden durch ihre Landſtände, welche in einigen Gegenden vollſtändiger in anderen unvollſtändiger in das Leben traten. Vielfältig war der Landesherr, beſonders in den größern Fürſtenthümern, wo Grafen und Herren landſäßig geworden waren und die alten Landtage (placita) der Prälaten, Grafen, Herren und Ritter ſich erhielten, an die Zuſtimmung derſelben und die Mitwirkung der Ritterſchaft gebunden; jedoch ſind dieſe Landtage nur in entferntem Sinne den ſpätern landſtändiſchen Verſammlungen ähnlich. Die Einkünfte des Landesherrn floſſen aus den Domainen, den Regalien und der Bede, d. i. der Entſchädigung für den Reichsdienſt und die Landesvertheidigung, jetzt ſchon faſt überall eine von allen Landſaſſen, mit Ausnahme des für das von ihm ſelbſt beſeſſene Gut freien Kleros und Adels, und von den Hinterſaſſen zu entrichtende, auf Gemeinheiten und Grundſtücke (daher Orbete in den Städten) vertheilte Abgabe. Den eigenen Hinterſaſſen mochte der Landesherr in Nothfällen auſſerordentliche Beiſteuern abfordern, zur Heranziehung derer der Geiſtlichkeit, der Ritter und der Städte aber bedurfte es der Bewilligung. Die ſämmtlichen Einwohner eines Fürſtenthums zerfielen in Landſaſſen (Prälaten, Herren und Ritter, Bürger) und Hinterſaſſen des Landesherrn und der Landſaſſen, in den Städten Beiſaſſen genannt.

§. 57. Venedig, Genua und Piſa.

Unter ſtets zunehmendem äußerem Glanze und innerem Wohlſtande der **Republik Venedig** wandelte ſich die Verfaſſung derſelben immer mehr in Ariſtokratie um, wovon der Grund, nicht ſowohl in der Beſchränkung der Macht des Doge, als in der ungleichen Vertheilung des Reichthums, dem Glanz der Eroberungen und dem Anſehn der Staatsämter liegt. Der erſte Schritt dazu war die von Flabenigo eingeführte Berufung der angeſehnſten Bürger zu den wichtigſten Berathungen, jedoch ohne Beſtimmung

---

Geiſtliche und Reichsunmittelbare ſtanden nicht unter der Fehme. Anfangs genoß die Fehme großes Anſehen, breitete ſich über das ganze Reich aus und zählte Grafen, Fürſten und ſelbſt Kaiſer unter ihren Wiſſenden. Am Hofe des Königs Ruprecht wurde (1408) die Fehmgerichtsordnung bekannt gemacht und die Verbeſſerungs-Verſuche Siegmunds hatten (1437) die Arnsberger Reformation der Freigerichte zur Folge; dennoch bewogen gerade die Anſprüche der Freiſchöffen auf Gerichtsbarkeit im ganzen Reiche die Landesherrn durch Erlangung des privilegii de non evocando ſich derſelben zu entziehen, und verwandelten ſich die Freigerichte in bloße Landgerichte (13. Jahrh.), welche mit der neuen Criminalgeſetzgebung vollends ihre Eigenthümlichkeit verloren, ohne daß jedoch alle Freiſtühle aufgehoben wurden. — Vergl. K. Ph. Kopp, Kindlinger münſterſche Beiträge, Th. Berck, P. Wigand, L. Troß u. v. A.

in welchen Fällen und wer zu dieſem Rathe der Erbetenen (Pregadi) einzuberufen ſei. Die politiſche Unabhängigkeit der Republik war bereits hinreichend geſichert, und den Streit mit dem ſich den Sprengel von Grado zu unterwerfen ſuchenden und die Stadt Grado (1044) anzündenden Patriarchen Poppo von Aquileja, welcher ſich unter dem Doge Domenico Contarini (1043 — 1071) entſpann, ſchlichtete Papſt Leo IX. (1049) durch Anerkennung der Selbſtſtändigkeit der venetianiſchen Kirche. Der Patriarch verlegte ſeinen Sitz nach Venedig und erlangte durch Gregor VII. (1074) die Ueberweiſung eines beſtimmten Einkommens von dem Staate, von welchem er und ſeine Geiſtlichen eben dadurch, als Bürger und Unterthanen der Republik, abhängiger wurden. — Die Entſtehung der normanniſchen Herrſchaft in Süditalien und Roger Guiscards Unternehmungen gegen die joniſchen Inſeln und die illyriſchen Küſten (ſ. §. 56) mußten bei den Venetianern Beſorgniſſe für die ungehinderte Schifffahrt im adriatiſchen Meere erwecken; dagegen bot der griechiſche Kaiſer Alexios Komnenos für ihm zu leiſtende Hülfe freien Handel in allen byzantiniſchen Städten und nach dem ſchwarzen Meere hin an, und belegte die Schiffe der normanniſche Schutzgenoſſen gewordenen Amalfitaner mit einer Steuer zum Beſten der St. Marcuskirche. Unglücklich begannen die Dogen Domenico Silvio (abgeſetzt 1084) und Vital Falieri († Dec. 1096) den Kampf; aber Roberts Tod entfernte die Gefahr. Alexios trat der Republik Dalmatien und Iſtrien gänzlich ab. Der Doge eroberte (1094) im Einverſtändniß mit dem Supan Peter die von dem Ungarkönige Ladislav I. beſetzten Städte Spalatro, Zara (Jadra) und Trau wieder und nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien und kaiſerlichen Protoſebaſtos an. Erhielt Falieri ſich unwandelbar in der Gunſt ſeiner Bürger, und ehrte ihn der Kaiſer Heinrich IV. dadurch, daß er perſönlich Pathenſtelle bei einer ſeiner Töchter vertrat; ſo trat doch unter ihm eine neue Beſchränkung des höchſten Staatsamtes ein durch die Bildung des Hofgerichtes (Corte del Doge), in welchem drei Richter des Pallaſtes Sitz und Stimme erhielten, der Doge nur die Beſtätigung des Endurtheils und bei gänzlicher Meinungsverſchiedenheit der Richter die entſcheidende Stimme hatte, und ſpäterhin ſogar von den Sitzungen ausgeſchloſſen wurde.

Reichen Gewinn für ſeinen Handel und ſeine Schifffahrt zog Venedig aus der Theilnahme an den Kreuzzügen, durch welche es zugleich bedeutenden Antheil an der fränkiſchen Herrſchaft im Morgenlande erhielt. Die Hauptaufmerkſamkeit des Staates war unter den drei auf einander folgenden Dogen; Vital Michieli († 1102), Ordelafo Falieri († 1117) und Domenico Michieli († 1130), welcher Tyros erobern half (ſ. §. 50), auf Paläſtina gerichtet und wurde nur wenig davon abgezogen durch Erdbeben (13.

Jan. 1117) und andere furchtbare Naturereigniſſe in den Lagunen, durch die beginnende Umgeſtaltung der Lombardei, und ſelbſt durch den Kampf, welcher zur Behauptung Dalmatiens gegen den (1103) Zara erobernden ungariſchen König Kalmany geführt werden mußte, jedoch von dem nach Wiedereroberung des Verlorenen den Tod des Helden auf dem Schlachtfelde ſterbenden Ordelafo Falieri ſiegreich beſtanden wurde. Dalmatien blieb fortwährend der Zankapfel zwiſchen Venedig und Ungarn, und die Verhältniſſe der Republik zu den Kreuzfahrern ſtörten das bisherige gute Einverſtändniß mit den auf die wachſenden Fortſchritte in der Levante eiferſüchtig werdenden Byzantinern. Als deßhalb der Kaiſer Kalojoannes die Beſtätigung der beſtehenden Verträge verweigerte, beſtürmte (1122) Domenico Michieli auf der Ueberfahrt aus Syrien Korfu, nahm wegen eines (1124) zwiſchen Ungarn und Byzanz abgeſchloſſenen Bündniſſes blutige Rache durch Plünderung von Rhodos, Mytilene, Chios, Samos u. a. Inſeln (1126 u. 1127), verſuchte ſogar eine Landung in Morea, vertrieb die in Dalmatien eingebrochenen Ungarn und zwang den griechiſchen Kaiſer zur Erweiterung des Freiheitsbriefes. Der folgende Doge Pietro Polani († 1148) fieng an nach Einfluß auf dem Feſtlande Italiens zu ſtreben, und ſtand den Griechen im Kampf gegen Roger II. von Sicilien bei; als aber der Kaiſer Manuel I. das Benehmen eines Oberherrn gegen die venetianiſche Flotte annahm, ſchloß (1152) der Doge Domenico Moroſini († Febr. 1156) Frieden und Handelsvertrag mit Sicilien. Wohl miſchte ſich Vital Michieli II. in den lombardiſchen Freiheitskampf und half zuletzt den Frieden vermitteln; doch blieb die Hauptaufmerkſamkeit ſtets auf den Orient gerichtet. Manuel ſuchte durch geheime Ränke und offene Angriffe ſich Dalmatiens zu bemächtigen, und ließ, während er noch mit der Republik unterhandelte, (12. März 1171) alle in Konſtantinopel anweſende Venetianer verhaften und die Schiffe und Güter derſelben in Beſchlag nehmen. Binnen hundert Tagen rüſtete Venedig eine Flotte von 100 Galeeren und 20 Transportſchiffen und befahl den Schutzgenoſſen in Iſtrien und Dalmatien ihre Contingente zu ſtellen. Michieli ſeegelte damit nach den griechiſchen Gewäſſern, ließ ſich durch die ſchlauen, den Krieg in die Länge zu ziehen ſuchenden Feinde täuſchen, fuhr zwecklos zwiſchen den Inſeln des Archipelagos umher, verlor ſeine meiſten Schiffe und ſeine beſten Streiter durch eine Peſt, fuhr mit den 17 geretteten Schiffen nach Venedig zurück, ſteckte die dadurch faſt entvölkerte Stadt mit der furchtbaren Krankheit an, brachte das ſchon durch Einforderung einer Vermögensſteuer erbitterte Volk in ſolchem Grade auf, daß es den Pallaſt ſtürmte, floh verwundet in das Kloſter des heil. Zacharias und ſtarb gleich darauf (27. Mai 1172). Dieſer Volksaufſtand führte zu neuen Beſchränkungen der Macht des Doge durch den großen und kleinen Rath, womit andere

Modificationen der Verfaſſung zuſammenhiengen. Der große Rath (Consiglio maggiore) beſtand aus 480 (bald mehr, bald weniger) jährlich am 1ten September wechſelnden Mitgliedern, welche für das erſtemal durch 12 von dem Volke erkorene Wähler ernannt wurden. Durch das demſelben gegebene Recht jährlich vier oder zwölf Männer aus ſeiner Mitte zu ernennen, welche die austretenden und eintretenden Mitglieder beſtimmten, gieng der wahre Character einer Volksrepräſentation verloren. Ein Adel hatte ſich bereits aus der römiſchen Municipalverfaſſung und der Eintheilung der Bürger in Scholen nach ihren Gewerben herausgebildet, in welche Corporationen neu eintretende Bürger ſelten aufgenommen wurden, ſo daß die eigentlichen Vollbürger nur aus Adel und alten Bürgern (nobiles et antiqui populares, Cittadini) beſtanden. Noch hatten dieſe alle gleichen Antheil an der Dogewahl und Wahlfähigkeit zu allen Aemtern; aber bei der Wahl ſelbſt entſchieden mehr Reichthum und Macht, als bei Armen ſchwerer zu erwartende Tüchtigkeit, und die Ergänzung des Raths durch ſich ſelbſt mußte die Ariſtokratie noch mehr befeſtigen. Dem großen Rathe, deſſen Wirkungskreis ſich immer mehr erweiterte, mußten alle Anträge des Doge, nach geſchehener Vorberathung mit der aus ſechs Mitgliedern, einem aus jedem Stadtviertel, beſtehenden, mit jeder Dogewahl zu erneuerenden Signorie, oder kleinen Rathe, zur Beſtätigung oder Verwerfung vorgelegt werden. Außerdem beſetzte derſelbe faſt alle öffentlichen Aemter, entweder durch Abſtimmung in der vollen Verſammlung, oder durch aus ſeiner Mitte ernannte Wähler. Die Wahl der Pregadi überließ man zwar noch dem Doge, beſtimmte aber dieſelben ſollten über alle wichtigern Angelegenheiten, beſonders hinſichtlich des Handels und des öffentlichen Credits, jederzeit gehört werden. Mehr eine richterliche Behörde bildete die, man weiß nicht beſtimmt wann (1179?), enſtandene Quarantie (die Vierziger), urſprünglich ein peinliches Gericht und höhere Inſtanz in Civilſachen, jedoch zugleich eine Zwiſchenbehörde zwiſchen beiden Räthen, welche Anträge der Signorie, beſonders Steuerſachen betreffende, bevor dieſelben an den großen Rath gelangten, entweder ſelbſt prüfte, oder durch die drei an ihrer Spitze ſtehenden Capi, welche ſpäter (vor 1268) ſtändige Mitglieder der Signorie wurden, prüfen ließ. Auch die Art der Dogewahl wurde verſchiedentlich geändert bis man (1241) die Zahl der durch den großen Rath zu ernennenden Wähler auf 41 beſtimmte. Das Volk beſchwichtigte man mit Feſten und Geldſpenden; jedoch blieb demſelben ein unbeſtrittenes Recht der Zuſtimmung, wurden die Wähler zum Theil aus dem Adel, zum Theil aus den alten Bürgern genommen und einmal (1192) ſogar eine allgemeine Volksverſammlung berufen, um die Wähler zu beſtimmen. Wahrſcheinlich erhielt das Volk zugleich mit den neuen ariſtokratiſchen

Einrichtungen, oder wenig ſpäter (vor 1187) die Anwälte der Gemeinde (Avogadori del commune).

Der an Michielis Stelle zum Doge gewählte Sebaſtiano Ziani († 13. April 1178) gab mehrere gute Policeygeſetze, half den Frieden zwiſchen Friedrich II. und Gregor IX. vermitteln (ſ. §. 56) und ſoll dadurch ſich und ſeinen Nachfolgern Ehrenauszeichnungen verdient haben, unter denen venetianiſche Geſchichtſchreiber insbeſondere die Vermählung mit dem adriatiſchen Meere und das Recht bleierner Siegel aufzählen. Ein Zug des nächſtfolgenden Doge Orio Maſtropiero (dankt ab u. † 1192) gegen das abgefallene Zara mißlang; um ſo bereitwilliger aber zeigte ſich der an die Spitze der Republik geſtellte Henrico Dandolo († 1. Jun. 1205) zur Unternehmung der Kreuzfahrer gegen Konſtantinopel (ſ. §. 52), bediente ſich derſelben zur Wiedereroberung von Zara, half das lateiniſche Kaiſerthum errichten und erwarb ein und ein halb Viertheil deſſelben als Lehn für ſeine Vaterſtadt, zu deren größtem Vortheil ihr Mitbürger Thomas Moroſini Patriarch von Konſtantinopel wurde. Iſt es gleich ſchwer, wo nicht unmöglich, genau anzugeben, was durch den Theilungsvertrag den Venetianern zugewieſen und wirklich beſetzt, oder in den Händen griechiſcher Deſpoten und abendländiſcher Ritter gelaſſen, und ſpäter durch Kauf, wie z. B. Candia (12. Aug. 1204) von dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat hinzu erworben wurde; ſo wiſſen wir doch beſtimmt, Venedig erhielt Korfu, St. Maura (Leucas) Cephalonia, Zante, Durazzo (Dyrrhachium) mit faſt ganz Albanien, die Küſte von Epiros, einen großen Theil von Morea, Aegina, Koluri (Salamis), Plätze auf Negroponte (Euboea), viele Inſeln des Archipelagos, Hadrianopel mit ſeinen Umgebungen ꝛc., beſaß in Konſtantinopel ein ganzes Quartier und gründete zu Trapezunt mit Bewilligung der ſich daſelbſt zu Kaiſern aufwerfenden Komnenen eine Handelsniederlage. Ein Theil dieſer Beſitzungen wurde Lehnsträgern überlaſſen, die wichtigern aber ſuchte der Staat zu koloniſiren und gab ihnen eine der eigenen nachgebildete Verfaſſung. Ein in Venedig ernannter Duca, Podeſta oder Bailo, welchem gewöhnlich ein großer und kleiner Rath beigegeben und verwaltende und richterliche Behörden untergeordnet waren, ſtand an der Spitze der Regierung. Eigenthümliche Modificationen dieſer Kolonialverfaſſung erheiſchte auf der von Koloniſten, Griechen und Saracenen bewohnten Inſel Candia die militäriſche Vertheidigung, zu welcher 132 Reiterlehen (Cavallerie) und 408 Fußdienſtlehen (Serventarie) aus einem Drittheil des Landeseinkommens gebildet wurden. Der Doge, die Signorie und der große Rath wurden durch die Kolonialregierung weit unabhängiger von den engen bürgerlichen Kreiſen ihrer Vaterſtadt und konnten ſich durch Vergebung von Aemtern die Häupter der angeſehnſten Familien zum Danke verpflichten. Unternehmende Nobilis erhielten

Gelegenheit im Auslande eine Rolle zu ſpielen und mehrere derſelben nahmen den Griechen entriſſene Beſitzungen, unter dem Titel von Herzogthümern ꝛc. von Venedig zu Lehn, z. B. Marco Dandolo und Jacopo Viario Gallipoli, Marco Sanuto Nixia, Paros, Milo ꝛc., Marino Dandolo Andros, Ravano de Carceri Negroponte u. ſ. w. Auch franzöſiſche Ritter nahmen venetianiſche Lehen, z. B. Geoffroi de Villeharduin das Fürſtenthum Achaja. Selbſt Griechen wurden Vaſallen der Republik, z. B. die Branas in Hadrianopel und Komnenen im weſtlichen Griechenland von Durazzo bis Lepanto. — Ein Blick auf die Charte zeigt die geſchickte Auswahl dieſer Beſitzungen, welche durch ihre geographiſche Lage in nahe Verbindung mit dem Mutterlande geſetzt, am leichteſten durch eine Seemacht behauptet werden konnten und den Handel ſehr beleben mußten. Wohin nur in der Levante fränkiſche Waffen vordrangen, und ſelbſt mit Ungläubigen in weite Ferne hin, knüpfte Venedig Verbindungen an. Aus dem Cherſon (der Krim) bezog man Getraide, Salz, Pelzwaaren, Wolle, edle Metalle, und gab dieſem Handel ſeit der Ausbreitung der Mongolen eine noch größere Ausdehnung. Von Tana (Aſſow) aus wurden ruſſiſche, mittelaſiatiſche und ſogar indiſche Producte eingeführt. Trapezunt war der Stapelplatz für die ſüdlichen Küſten des ſchwarzen Meeres, beſonders wichtig für den Handel mit Armenien, mit deſſen Königen (1201 u. 1245) abgeſchloſſene Verträge den Einkauf von ſeidenen Stoffen, gewebten Zeugen, Arzneiwaaren, Gewürzen, Perlen und anderen Artikeln ſicherten. Von Konſtantinopel aus betrieben venetianiſche Kaufleute lebhaften Zwiſchenverkehr in den byzantiniſchen Ländern und nach Servien, Bulgarien, Wallachei und Ungarn. Verträge mit den Sultanen von Ikonion (1219) und Haleb (1229), in welcher Stadt eine förmliche Niederlaſſung unter einem eigenen Bailo beſtand, öffneten auch hier freien Zutritt. Die Verbindungen mit Aegypten und Nordafrika dauerten, kurze Unterbrechungen abgerechnet, fort und wurden durch Verträge mit dem Mameluken-Sultan (1202) und dem Beherrſcher von Tunis (1231) befeſtigt; doch waren hier die Genueſer und Piſaner läſtigere Nebenbuhler als in der Levante. Den Abſatz in Italien ſicherte man ſich durch Verträge mit Sicilien (1175), Verona (1193), Fermo (1206), Bologna (1227), Ravenna (1237) u. ſ. w. Im Norden der Alpen boten die deutſchen Reichsſtädte die Hand zu einem ſich bis an die Küſten der Nord- und Oſtſee erſtreckenden Verkehr. Der Doge Rainerio Zeno ließ (1255) ein Geſetzbuch über das Seerecht durch Nicolo Quirini, Pietro Badoer und Marino Dandolo entwerfen und von beiden Räthen und der Volksverſammlung beſtätigen.

Solche Zunahme der Macht Venedigs, beſonders unter Dandolos Nachfolger Pietro Ziani († 21. März 1229) regte die Eiferſucht anderer italieniſchen Staaten auf, insbeſondere Genuas,

welches durch Anschließen an die nikänischen Kaiser Ersatz für die verlorenen Privilegien in Konstantinopel zu gewinnen suchte, den Seeräuber Leo Veteramio auf Korfu unterstützte, Candia (1208) angriff und einen langen Seekrieg veranlaßte, in welchem jedoch im Ganzen der Sieg auf Seite Venedigs blieb, welches zu gleicher Zeit (1208 — 1238) eine Empörung der Griechen auf Candia unterdrückte und das abtrünnige Zara (5. Jun. 1243) zur Wiederunterwerfung zwang. Der Doge Jacopo Tiepolo (dankt ab 2. März, † 9. Jul. 1249) machte sich um die Gesetzgebung verdient, die Regierung seines Nachfolgers Marino Morosini (begraben 3. Jan. 1258) wurde nur durch einen Aufstand in Ravenna beunruhigt; Rainerio Zeno aber († 17. Jul. 1268) erlebte den gänzlichen Verfall fränkischer Herrschaft im Orient und den Untergang des lateinischen Kaiserthums zu Konstantinopel (25. Jul. 1261). Genua unterstützte den griechischen Kaiser Michael VIII. Paläologos, erlangte dafür, außer der Einräumung von Pera, ausgedehnte Handelsprivilegien in dem ganzen Reiche und drohte durch seine Niederlassung zu Caffa in der Krim den Vorrang im schwarzen Meere zu gewinnen. Venedig sendete große Flotten zum Schutz seiner griechischen Besitzungen aus, siegte (1263) bei Settepozzi und (1265) bei Trepani, zwang den griechischen Kaiser zum Frieden und erneuerte eine schon früher mit Pisa abgeschlossene Einigung. Die Könige von Frankreich und Sicilien und der Papst vermittelten einen mehrmals erneuerten Waffenstillstand zwischen den beiden feindlichen Republiken. Viel verlor Venedig durch die veränderte Gestalt des Orients; doch hatte es sich bereits in Alexandrien einen andern Markt für die ostindischen Waaren verschafft. Am nachtheiligsten war anfangs die mangelnde Getraidezufuhr aus dem schwarzen Meere, welche unter dem Doge Lorenzo Tiepolo († 16. Aug. 1275) große Theuerung veranlaßte und unter Jacopo Contarini (dankt ab 6. März 1280) die Ursache eines Krieges mit Ancona wurde. Das empörte Capo d'Istria mußte sich wieder unterwerfen, und Giovanni Dandolo († Nov. 1289) beendigte einen Krieg mit dem Patriarchen von Aquileja und den Grafen von Görz und Meran durch rühmlichen Frieden. Zur Zeit des Doge Pietro Gradenigo († Aug. 1311) gerieth (1292) der griechische Kaiser Andronikos II. in neuen Streit mit Venedig, bewog Genua zur Theilnahme und veranlaßte dadurch (s. 1294) einen heftigen Seekrieg, in welchem beide Republiken alle ihre Kräfte anstrengten, Siege mit Niederlagen wechselten, Venedig (1298) sich auch im Unglück groß zeigte, bis innere Zerrüttung Genuas durch die Vertreibung der Welfen zur Folge habenden Partheikampf den Weg zum Frieden bahnte, welcher unter Vermittelung des an der Spitze Mailands stehenden Maffeo Visconti (25. Mai 1299) zustande kam.

Der Kampf um Herrſchaft und Handel in der Levante hatte die Reibung des monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Princips in der Republik mehr gefördert, als gehemmt, und manche der durch Vermehrung der auswärtigen Aemter und Befehlshaberſchaften ſteigenden Ariſtokratie günſtige Veränderungen in der Verfaſſung veranlaßt. Der Doge verlor (1230) das Recht der Ernennung der Pregadi, wozu der große Rath nunmehr durch 4 Wähler 60 Bürger ernennen ließ. An die Stelle der 12 Wähler des großen Raths traten 4, wie es ſcheint, ihr Amt mehrere Jahre hinter einander verwaltende. Fünf Correttori della ducale promissione wurden beauftragt vor jeder Dogenwahl Vorſchläge über die in die Capitulation aufzunehmenden Zuſätze zu machen. Dem Doge wurde der bisherige Antheil an der Beſetzung der Aemter faſt ganz entzogen, ihm kaum der Vorſitz in den anderen Behörden (Avogadori, Giudice del proprio, del forestiere, Savi de petizione ſ. 1244, Cinque della pace ſ. 1253, Piovego ſ. 1215) übertragenen Gerichten gelaſſen, der Geſandſchaftswechſel mit auswärtigen Mächten ohne Zuſtimmung der Signorie verboten und die Heirath mit einer Fremden, eine Reiſe in das Ausland und die Niederlegung ſeines Amtes ohne Zuſtimmung der beiden Räthe unterſagt, während man ihm viele Zweige der vollziehenden Gewalt und große äußere Ehrenbezeugungen ließ, nach ſeinem Tode aber drei Inquiſitoren zur Unterſuchung der Erfüllung ſeiner Capitulation ernannte. Alle wahre Gewalt gerieth in die Hände der Signorie, welche durch ihre Verhältniſſe zu der Quarantie, den Pregadi und dem großen Rathe Einfluß auf die Juſtiz, die Verwaltung und die Geſetzgebung hatte. Mehrere niedere, ihren Wirkungskreis allmälig erweiternde Behörden entſtanden, namentlich: die alle zwei Monate neu gewählten Appuntatori, zur Verzeichnung der Namen der wegen Verſchuldung nicht wahlfähigen Nobili; die Procuratoren des heil. Marcus (ſ. 9. Jahrh. einer, ſ. 1231 zwei, ſ. 12⅔ drei, ſ. 126⅔ vier), urſprünglich zur Aufſicht über die Bauten an der Hauptkirche, ſpäter aber (1268) mit der Fürſorge für Minderjährige und Blödſinnige beauftragt; die drei Esaminatori (ſ. 1205?) für das Notoriats- und Hypothekenweſen; die den Volkstribunen des alten Rom in gewiſſer Hinſicht ähnlich werdenden Avagadori del commune u. ſ. w. Der (ſ. 1268) durch den großen Rath aus den Cittadini zur Aufbewahrung des Siegels der Signorie und der Urkunden gewählte Großcanzler erhielt Zutritt bei allen Verſammlungen, jedoch nur berathende Stimme. Wichtiger als alle dieſe Veränderungen war jedoch die in der Geſchichte der venetianiſchen Ariſtokratie Epoche machende Schließung des großen Rathes (Serrar del maggior Consiglio), welche zunächſt durch die Eiferſucht der Familien Tiepolo und Dandolo veranlaßt und, nach der Entfernung des (Nov. 1289) von dem Volk und einigen Nobilis zum Doge ausgerufenen Ja-

copo Tiepolo des Jüngeren, von Pietro Gradenigo (28. Febr. 1297) mit Zustimmung der Quarantie und des Rathes zum Gesetz erhoben wurde. Die Namen aller derjenigen, welche in den letzten vier Jahren im Rathe gesessen hatten, wurden der Quarantie vorgelegt und Jeder, auf welchen von 30 Stimmen mindestens 12 fielen, für das nächste Jahr Mitglied des Rathes. Drei Wahlherrn wählten sodann aus den übrigen Cittadini so viele Mitglieder aus, als der Doge und die Signorie zur Vervollständigung des Raths für nöthig erachteten. Seitdem war die Zahl der das eigentliche Souverainetäts-Corps bildenden Familien Venedigs abgeschlossen, und ließ man auch durch Möglichkeit der Abschaffung des Gesetzes, über welches jährlich abgestimmt werden sollte, den anderen edlen Familien einige Aussicht auf den Wiedereintritt, so wurde doch das güldene Buch nur in außerordentlichen Nothfällen (1379, 1646, 1684—99 und 1769) wieder geöffnet.

Die Civilgesetze der Republik wurden mehrmals gesammelt, zum viertenmale unter Henrico Dandolo und zum fünftenmale durch vier von Jacopo Tiepolo ernannte Männer, Pantaleone Giustiniani, Tommaso Centranigo, Giovanni Michieli und Stefano Badoer, in fünf Büchern.

In **Genua** waren, wie in anderen italienischen Freistaaten, die Vollbürger in anfangs wahrscheinlich sechs, nachher sieben, zuletzt acht Compagnien (Genossenschaften) getheilt, deren Mitglieder allein Wahlrecht und Wahlfähigkeit besaßen. Wurde dadurch der alte Unterschied ritterlicher und bürgerlicher Abkunft aufgehoben, so bildete sich dagegen aus den Familien, deren Glieder durch Talent und Reichthum hervorragten, sich Verdienste um das allgemeine Beste erwarben und vorzugsweise die Staatsämter begleiteten, ein neuer Adelstand heraus. Die anfänglich drei- bis vierjährige Dauer des Consulats wurde (um 1121) auf ein Jahr beschränkt, und bald nachher wählte man, statt der bisherigen vier oder sechs Consuln, drei bis acht Consuln der Gemeinde und drei bis vierzehn Consuln der Gerichte, neben welchen (1188) acht consules de foretanis erwähnt werden. Die Volksgemeinde (parlamentum generale) hatte Antheil an den Wahlen und Berathungen, bei den meisten Angelegenheiten wurden jedoch nur die Räthe befragt, denen bisweilen sechs Männer aus jeder Compagnie, als Volksausschuß zur Seite standen. Weil Bewerbungen um das Consulat schon mehrmals Fehden veranlaßt hatten, schaffte man dasselbe (1190) durch Rathsbeschluß ab und führte dafür die gewöhnlich einem Fremden anvertraute Würde des Podesta ein. Ueber die Strenge des ersten Podesta, Manegold de Tetocio aus Brescia, welcher einen adelichen Jüngling wegen begangenen Mordes mit dem Tode bestrafte, Erbitterte setzten einige Jahre hindurch die Wahl von Consuln durch, bis es dem Mailänder Drudo Marcellino (1196) gelang das Ansehn des Podesta

herzuſtellen und alle feſten Thürme in der Stadt bis auf 80 Fuß abzubrechen. Man ſetzte ihm jedoch acht Rectoren zur Seite, ernannte (1206) zwei Conſuln des Meeres, übertrug (1221) zwei Richtern des Podeſta die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, beſtellte (1233) zwei Ritter, wahrſcheinlich für das Kriegsweſen, acht den Finanzen vorſtehende Edle, vier Anwälte und vier Schreiber der Stadt, vier Conſuln der Gerichte und acht ihnen zugeordnete Schreiber, und unterwarf jeden Podeſta, welcher nie zwei Jahre hinter einander gewählt werden ſollte, bei Niederlegung ſeines Amtes ſtrenger Rechenſchaft. Auch alle übrige Magiſtrate, mit Ausnahme der Schreiber, ſollten jährlich wechſeln; dennoch war der Bologneſe Lambertino drei Jahre hinter einander (1218 — 1220) Podeſta, mangelte dem ganzen Regierungsſyſtem Feſtigkeit, und wurden die Reibungen der Ariſtokraten und Demokraten eben ſo wenig entfernt durch die Beſtellung von zwei Volkshauptmännern, als durch die Erweiterung der Macht des einen (1257) von der Gemeinde und einem Theile des Adels zum Capitan del popolo gewählten Guiglielmo Bukkanigra, welcher zwar den Podeſta ganz von ſich abhängig machte, durch willkürliche Handlungen aber einen Aufſtand und ſeinen Sturz (1264) veranlaßte. Eben ſo wenig halfen andere Einrichtungen, durch welche man die Macht des wieder eingeſetzten Podeſta zu beſchränken ſuchte. Die Theilung des Adels in Gibellinnen, unter denen die Spinola und Doria hervorragten, und Welfen, an deren Spitze die Fieschi und Grimaldi ſtanden, vermehrte die Partheiung noch. — Solchen ſchwankenden Verfaſſungszuſtandes ungeachtet, blühten Handel und Wohlſtand, beſonders ſeit der mit den Paläologen in Nikäa angeknüpften Verbindung, und machte Genua nicht allein Venedig die Herrſchaft in der Levante ſtreitig, ſondern führte zu derſelben Zeit Kriege mit Piſa wegen des Handels auf dem weſtlichen Mittelmeere und des Beſitzes von Sardinien, Corſica und Elba. Aus einem in Konſtantinopel (1161) entſtandenen Streit genueſiſcher und piſaniſcher Kaufleute, wobei ein Genueſer aus der Familie der Ruffi erſchlagen wurde, entſpann ſich ein mehr als hundertjähriger, ſelten auf längere Zeit unterbrochener Seekrieg, deſſen Schauplatz alle von den beiderſeitigen Flotten befahrene Meere, die Küſten Italiens und vornehmlich Sardinien wurden. Die Einmiſchung der Kaiſer Friedrich I., welcher (1164) den Großrichter Bariſo von Arborea mit Sardinien belehnte und den Schiedsrichter zwiſchen beiden Republiken machen wollte, und Friedrich II., welcher ſeinen Sohn Heinz (ſ. §. 48) zum König von Sardinien (Oct. 1238 bis 26. Mai 1249) ernannte, und der Päpſte, welche Lehnsanſprüche auf die Inſel machten, vermehrten nur den Streit, bis die piſaniſche Flotte (16. Aug. 1284) eine entſcheidende Niederlage bei den Inſeln Molara und Tavolara erlitt, der arogoniſche König Jayme II. (1297) Sardinien vom Papſte zu Lehn nahm und Piſa (24. April 1326)

(2. Dec. 1104) erlangter Losſprechung den Umgang mit der Geliebten fort, und erklärte ſogar die mit derſelben erzeugten Kinder für erbfähig. Längſt indeſſen (1099) war der rechtmäßige Sohn Ludwig als Mitregent anerkannt worden und ſtand der Regierung wacker vor. Die größte der capetingiſchen Herrſchaft drohende Gefahr von Seiten des auf den engliſchen Thron geſtiegenen Normannen-Herzogs (ſ. §. 36) wurde durch den Tod Wilhelm I. des Eroberers († 9. Sept. 1087) und die Theilung der Macht zwiſchen deſſen Söhnen, Robert von der Normandie und Wilhelm II. von England, vorerſt entfernt, der Ausbruch des Kampfes, von deſſen Entſcheidung das künftige Schickſal Frankreichs vornehmlich abhing, jedoch nur auf kurze Zeit hinausgeſchoben. Viele franzöſiſche Ritter zogen nach Paläſtina.

Die Regierung des auf den Vater († 29. Jul. 1108) folgenden **Ludwig IV. des Dicken** [le Gros *)] wurde wichtig durch Anfang der Bildung freier Stadtgemeinden und Milderung der Leibeigenſchaft. Die von der Römerzeit her vorhandenen und die neuen um die Burgen des Königs und des Adels herum entſtandenen Städte Frankreichs waren bei der allgemein eingeführten Feudalverfaſſung Eigenthum geiſtlicher oder weltlicher Herrn geworden. In einigen hatten die Biſchöfe oder Aebte die Grafengewalt erhalten und ließen dieſelbe durch Viscomtes verwalten, in andern beſtand neben der dem Vogt untergeordneten geiſtlichen Immunität eine unter der Gerichtsbarkeit des Grafen ſtehende Gemeinde, in noch andern übte der Graf ſeine Rechte ausſchließend. Ob und inwiefern ſich, beſonders in ſüdlichen Städten, Reſte der römiſchen Curie erhalten haben, mag zweifelhaft ſein; gewiß iſt dagegen, daß den Richtern Schöffencollegien zur Seite ſtanden. Waren auch die Stadtbewohner ihren Herrn dienſt- und ſteuerpflichtig, ſo machte ſie doch ſchon das Zuſammenleben und der durch Handel und Gewerbe ſich vermehrende Wohlſtand unabhängiger, als die vereinzelten Landbewohner. Mancher durch den für die Kreuzfahrt gemachten Aufſtand verarmte Baron nahm gern Geld für die Erweiterung der den ſtädtiſchen Gemeinheiten hinſichtlich der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung des Geſammteigenthums ertheilten Privilegien. Der König begünſtigte, insbeſondere in den Kron- und deren Aftervaſallen-Ländern, das Emporſtreben der Stadtgemeinden, welche ſich durch ihre Herrn und deren Beamten, vornehmlich die der Prälaten, bedrückt glaubten, und durch Kauf, Vertrag, oder Gewalt freies Eigenthum und unabhängige Gerichtsbarkeit zu erwerben und zur Sicherung der abgeſchloſſenen Verträge königliche Sicherheitsbriefe (Salvegardes) zu erhalten ſuchten, welche Urkunden zugleich der monarchiſchen Gewalt eine größere Einmi-

*) Beſ. Q. Schr.: *Sugerius* (Abt zu St. Denis, † 1152) und *Chronicon Maurignineense* auct. *Tuelfo* et al. monachh. (J. 1108 — 1147).

schung in die innern Angelegenheiten der Vasallenländer gestatteten, und unvermerkt (unter Philipp II., August und Ludwig VIII.) zu der Ansicht führten, der König sei unmittelbarer Oberherr aller Städte des Reichs. So bestätigte z. B. Ludwig VI. (1108) den zwischen den Bürgern und dem Bischof von Noyon geschlossenen Vertrag, kaufte die Bürgerschaft zu Laon (1109), sich das Recht, die Gerichtsbarkeit durch einen Maire (Major) und zwölf Schöffen ausüben zu lassen, versprach dem Könige für die geleistete Sicherheit (18. April 1112) eine jährliche Abgabe, und erschlug (25. Apr.) den eidbrüchigen Bischof mit einem großen Theile des städtischen Adels; und errangen andere Städte, z. B. Beauvais, ihre Freiheit mit Gewalt. Die im Ganzen ohne großes Geräusch vorgehende Revolution wurde schneller in den Kronlanden als in denen der Vasallen durchgeführt. Die Städte erhielten durch den Freiheitsbrief eigene, jedoch durch den ihnen in der Regel vorgesetzten Prévôt beschränkte Gerichtsbarkeit, einen Maire und zwölf oder mehr Jurés (Pares), ein Gemeindesiegel, Zünfte und Waffenrecht, ohne dadurch der Oberhoheit ihres Herrn, welchem sie auch ferner dienst- und zinspflichtig blieben, gänzlich entzogen zu werden, einen dritten Stand zu bilden und sofort Zutritt zu den Reichsversammlungen zu erhalten. Im Einzelnen lauteten die Privilegien sehr verschieden. Selbst viele bisher hörige Handwerker und Leibeigene von dem platten Lande erlangten durch Uebersiedelung in die Städte und Aufnahme unter die Gemeinden Antheil an den Rechten derselben; ja selbst in nicht mit Corporations-Rechten begabten Orten (Bourgeoisies) bildeten die persönlich freien Leute eine Gemeinheit (Commune) unter von dem Herrn ernannten Obrigkeiten. Schneller als in andern Ländern zeigte sich in Frankreich, von wo die stärksten Pilgerschaaren ausgegangen waren, die vorhergehende Hungersnoth, die Entlassung vieler Leibeigenen nöthig gemacht hatte, und das Bedürfniß von Miethsoldaten in den Kriegen mit England am dringendsten war, die Folgen der Kreuzfahrt (1095) auf die Verhältnisse der Hörigen. Dennoch vergingen Jahrhunderte, bis durch die Gutsherrn selbst und durch weise Verordnungen der Könige die Leibeigenschaft der Sache nach ganz abgeschafft und in gutsherrliche Rechte über die Hintersassen umgewandelt war. — Manche blutige Fehde hatte inzwischen Frankreichs König ausgefochten. Der seinem Bruder Wilhem II. († 2. Aug. 1100) auf dem englischen Throne gefolgte Heinrich I. nahm den aus Palästina zurückgekehrten Robert (1106) gefangen, und setzte sich in den Besitz von Normandie und Maine. Ludwig forderte Abtretung oder Schleifung der Feste Gisors, begann (1110) Krieg mit Heinrich, zwang denselben die normannischen Lehen an seinen Sohn Wilhelm († 1120) abzutreten, und unterstützte bald nachher (s. 1116) die Ansprüche von Roberts Sohn Wilhelm Atheling (Clito, † 27. Aug. 1128). Ein durch einzelne Waffenstillstände unterbrochener Kampf entspann

ſich daraus, in welchen Heinrich andere franzöſiſche Vaſallen und ſeinen Schwiegerſohn, den Kaiſer Heinrich V. (ſ. 1123), mit hineinzog, Ludwig zum erſtenmale die Oriflamme des Kloſters St. Denis als Reichsbanner gebrauchte, dennoch aber durch Weigerung der ihm willig gegen die Deutſchen gefolgten Franzoſen des Kampfes gegen die Normannen zum Frieden gezwungen wurde, und vergebens den Prätendenten auf die Normandie (1127) mit dem durch die Ermordung Karls des Guten erledigten Flandern, in deſſen Beſitz ſich der nächſte Verwandte, Graf Dietrich aus Elſaß, behauptete, zu entſchädigen ſuchte. Beide Könige vergrößerten die Macht ihrer Familien durch Heirath ihrer Kinder, des zum Mitregenten in Frankreich (1134) erklärten Ludwig des Jungen mit Eleonore von Poitou und Guyenne, der Erbtochter Wilhelms IX. (1136), und Heinrichs einziger Tochter, Mathilde, der Witwe des Kaiſers Heinrich V., mit Gottfried Plantagenet von Anjou, Großſeneſchall und Connetable von Frankreich (1127).

Zu der Zeit des, weil er kaum achtzehn Jahre alt, nach des Vaters († 1. Aug. 1137) Tode den Thron beſtieg, der **Junge** (le jeune) genannten **Ludwig** VII. *) lebten drei Männer in Frankreich, welche, obwohl in verſchiedener Art thätig, ſtark auf ihr ganzes Zeitalter einwirkten, Bernhard von Clairvaux und Peter Abelard, welche wir ſchon oben (ſ. §. 48) kennen zu lernen Gelegenheit fanden, und der Abt Suger von St. Denis, welcher, nachdem er ſich durch Verbeſſerung der Güterverwaltung und Begünſtigung der bildenden Künſte hoch verdient um ſein Kloſter gemacht hatte, Ludwigs VI. und mehr noch Ludwigs VII. Hauptrathgeber wurde, und ſich die Beförderung des Staatswohls und des Vortheils des Königs zu einer Aufgabe machte, bei welcher er, der ſonſt die geiſtlichen Rechte gegen weltliche Eingriffe ſicherte, ſelbſt dem Papſte entgegenzuwirken ſich nicht ſcheute. Die verweigerte Anerkennung des in Rom beſtätigten Erzbiſchofs Peter von Chartre (1140) hatte ein Interdict des Papſtes Innocentius II. und heftige Strafreden Bernhards zur Folge; der König aber beſiegte den zu den Waffen greifenden Grafen Theobald von Champagne, eroberte Vitry, zündete die Stadt an, verheerte andere Gegenden der Landſchaft, erlangte durch Bernhard (1143) Ausſöhnung mit dem Papſte Cöleſtinus II. und nahm zur Sühne der in Vitry begangenen Blutſchuld das Kreuz (ſ. §. 50). Auf den zuerſt urkundlich mit dem Namen **Parlament** bezeichneten Verſammlungen des geiſtlichen und weltlichen Standes zu Bezelai

*) **Beſ. Q. Schr.:** *Sugerii epistolae hist., Hist. Ludovici VII.* (J. 1137 — 1165), *Gesta Ludovici* (1137 — 1154), *Odo de Deogilo* (Capellan des Königs, † 1168) und mehrere Fragmenta, Excerpta et Epistolae.

(31. März 1146) und zu Etampes (Febr. 1147) traf der König Verfügungen über die Regierung während seiner Abwesenheit, durch welche der Graf Raoul von Vermandois an die Spitze des Kriegswesens kam, und Suger, mit dem ihm fast blos dem Namen nach beigegebenen Erzbischof Samson von Rheims, die Leitung der inneren Angelegenheiten erhielt. Klug benutzte der Abt die Entfernung vieler Vasallen nach dem heiligen Lande, um königliche Oberhoheitsrechte über die Unterthanen derselben geltend zu machen; wußte sein Ansehen auch gegen die zurückbleibenden Großen, namentlich den Grafen von Anjou, zu behaupten, und bemühte sich vor allen Dingen die Finanzen in eine musterhafte, den Kauf vieler adelichen Güter und Rechte für die Krone gestaltende Ordnung zu bringen. Als Quellen des königlichen Einkommens kannte man damals: die Prevotsgelder (Reditus praepositorum) von Domainen, Nutzungen der Flüsse, Märkten u. s. w., die von den Gerichtshaltern (grafiones) und Urkundenschreibern erhobenen Exploits (Expleits, Expletas), die Tallagie (Taille), d. i. Grundabgabe freier und unfreier Besitzer von ihnen lehnbar übertragenem Eigenthume, die alle drei Jahre zu erhebende Münz- Wein- und Brodtaxe, Strafgelder, Abgaben der Städte für Sauvegardebriefe, Judenschutz, Lehnkaufgeld und Regalien erledigter geistlicher Stifter, wozu, in außerordentlichen Fällen selbst von dem geistlichen Gute entrichtete, Hülfssteuern (Aides) kamen. Die meisten dieser Einnahmen flossen jedoch nur im Kronlande in die königliche Casse, indem die Vasallen in ihren Landen die Domanial- und Gerichtsgelder selbst bezogen. Die Rückkehr vieler Baronen von der Kreuzfahrt, vornehmlich Roberts von Dreux, eines Bruders des Königs, hemmte Sugers nützliche Thätigkeit. Ludwig kam, auf des Abtes Bitten, voll Eifersucht auf seine Gemahlin, die gefallsüchtige, ihn auf der Kreuzfahrt begleitende Eleonore (Frühling 1149), nach Frankreich zurück, und setzte, nach dem Tode des abrathenden Suger († 13. Jan. 1152), mit Bernhards Hülfe, seine Scheidung auf der Kirchenversammlung zu Beaugenci (18. März d. J.) durch. Eleonore vermählte sich mit Gottfrieds von Anjou († 1150) Sohn Heinrich Plantagenet, welcher durch seine Mutter den Besitz der Normandie und Ansprüche auf die englische Krone erworben hatte, nun auch die seiner Gemahlin zurückgegebenen Landschaften Poitou und Guyenne erhielt und solchergestalt dreizehn französische Kronlehen unter seiner Botmäßigkeit vereinigte. Ludwig nahm von der ohne seine lehnsherrliche Einwilligung vollzogenen Heirath Anlaß zu einem (s. 1153) von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführten Kriege, bis Heinrich Plantagenet durch den Tod des ihm verschwägerten Stephan († 25. Oct. 1154) auf den englischen Thron berufen wurde und (1155) die Belehnung mit seinen französischen Landen aus Ludwigs Händen empfing. Das

Streben des engliſchen Königs, ſeine Macht in Frankreich zu erweitern, wo derſelbe nach der Entſagung ſeines Bruders, Gottfried von Chinon, auf Anjou, Maine und Tourraine (1156) faſt die ganze weſtliche Küſte, vom Canal bis nach Bayonne hin, beſaß, brachte jedoch den Kampf zwiſchen Eleonorens erſtem und zweitem Gemahl um ſo mehr zu baldigem Wiederausbruch, da die Streitigkeiten über die Vormundſchaft für den unmündigen Grafen Philipp von Flandern (1159) und Anſprüche Eleonorens auf Toulouſe (1160) hinzukamen. Verbündet mit dem Schotten-König Malcolm, dem Markgrafen Berenguer von Barcelona und mehreren ſüdfranzöſiſchen Herrn, belagerte Heinrich Toulouſe. Ludwig kam dem Grafen Raymund von St. Gilles, ſeinem Schwager, zu Hülfe, zwang die Engländer die Belagerung aufzuheben, bewog Heinrich ſeine Anſprüche auf Toulouſe ſeiner mit Raymund zu vermählenden Tochter Iſabelle mitzugeben (1161), ſtiftete eine Verlobung der engliſchen Prinzen Heinrich und Richard mit den franzöſiſchen Prinzeſſinnen Margarethe und Alice, gab dadurch aber dem Familienzwiſte nur neue Nahrung, miſchte ſich in die Streitigkeiten ſeiner Schwiegerſöhne mit deren Vater, ſchloß und brach Verträge, und wurde nur durch die päpſtliche Aufforderung zu dem Kampfe gegen Saladeddin (ſ. §. 52) zur Anknüpfung ernſtlicher Unterhandlungen beſtimmt, vor deren völligem Abſchluß er, nachdem er ſeinen Sohn dritter Ehe, **Philipp II. Auguſt**, zum Mitregenten erklärt hatte (18. Sept. 1180), ſtarb.

Der erſt 15 Jahre alte, aber kluge und entſchloſſene, um die Wahl der zu dem Zwecke führenden Mittel wenig bekümmerte **Philipp II. Auguſtus** [Mehrer des Reichs *)] ſtand anfangs, mehr dem Namen als der Sache nach, unter der Vormundſchaft ſeines Taufpathen, Philipps von Flandern, welcher (1181) mißvergnügt den Hof verließ. Durch ſtrenge Edicte gegen Ketzer, Gottesläſterer, Poſſenreißer u. ſ. w., eine Verfolgung der des Wuchers angeklagten Juden (März 1182) und Maaßregeln gegen die Brabancons (1183) kündigte der junge König den Geiſt ſeiner Regierung an. Zu gleicher Zeit wurde an der Verſchönerung und Vergrößerung von Paris gearbeitet, zu deſſen Straßenpflaſterung (1184) und Ummauerung (1190 — 1212) der reiche Gerhard von Poiſſy den größten Theil der Koſten trug. Viele andere Städte erhielten neue Freiheitsbriefe und Erweiterung alter Rechte. Der Wald von Vincennes wurde (1184) zu einem königlichen Jagdpark eingehegt. Der ehemalige Vormund mußte (1184) die Graf-

*) **Beſ. Q. Schr.:** *Rigortus* (s. *Rigotus*, J. 1179 — 1207), *Guilielmus Armoricus* (bis J. 1223), *Guilielmus Brito Armoricus*, u. v. Fragmenta, womit insbeſondere der Engländer *Rudolphus Coggeshale* zu vergleichen iſt. — **M. Bearb.** von *L. Engelſtöft*, J. M. Schulze und *Capefigue*.

ſchaft Vermandois an die Krone abtreten, und Hugo III. von Burgund wurde zu öffentlicher Abbitte der gegen Geiſtliche verübten Bedrückungen vor dem Throne genöthigt. Die Verhältniſſe zu England blieben geſpannt, bis Heinrich, bald nach dem Abſchluſſe eines Vertrages zu Colombieres (29. Jun. 1189) ſtarb (6. Jul.), deſſen Nachfolger, Richard I. Löwenherz, neuen Frieden zu Trie (22. Jul.) abſchloß, und beide Könige ſich zur Kreuzfahrt (ſ. §. 52) vereinigten, jedoch ſich auf derſelben noch mehr entzweiten. Ein Erbfolgeſtreit in Flandern, deſſen Graf Philipp im heiligen Lande den Tod gefunden hatte, rief den franzöſiſchen König nach Europa zurück, und verſchaffte (1192) durch einen Vertrag mit dem dadurch den Beſitz Flanderns erwerbenden Schweſterſohn des Erblaſſers, Balduin von Hennegau (Philipp Auguſts Gemahlin Iſabelle Vater), dem Thronerben Ludwig, die Grafſchaft Artois. Richards Gefangenſchaft in Deutſchland ermuthigte den nach allerlei Vorwänden ſuchenden Philipp (1193) den Frieden mit England zu brechen, mit Richards Bruder Johann (ohne Land) in Verbindung zu treten und ſich mehrerer feſten Plätze in der Normandie und den dazu gehörenden Grafſchaften zu bemächtigen. Der Graf Robert von Leiceſter leiſtete indeſſen muthigen Widerſtand in Rouen, Richard erlangte (4. Febr. 1194) ſeine Freiheit wieder, und ſetzte den nur durch kurze Waffenſtillſtände unterbrochenen Kampf bis an ſeinen Tod in einer Fehde gegen den Viscomte von Limoges (6. April 1199) fort. Wichtiger als die einzelnen Ereigniſſe dieſes ſich meiſt auf Belagerungen, Ueberfälle und kleine Reitergefechte beſchränkenden, jedoch große Verheerungen der Landſchaften nach ſich ziehenden Krieges, war der Verluſt des franzöſiſchen, damals noch dem Könige überall nachgeführten Staatsarchivs in dem Gefechte bei Freteval (1194), wodurch Philipp veranlaßt wurde alle Duplicate von Urkunden ſammlen zu laſſen und durch die Geſchicklichkeit des Archivars Walther viele neue Beweiſe für von ihm in Anſpruch genommene Rechte gewonnen haben ſoll. Seitdem wurde dem Achiv ſein Platz in einer neu erbauten Capelle des königlichen Pallaſtes angewieſen. Die Juden erhielten (1189) gegen Zahlung großer Summen die Wiederaufnahme. Im Süden Frankreichs ſtritten mehrere Vaſallen um den Beſitz der Länder der von Troubadours hochgefeierten Ermenegarde von Narbonne, welche über 50 Jahre die Regierung verwaltet, bald an der Spitze ihrer Dienſtmannen geſtanden, oder den Vorſitz in den Gerichten geführt, bald die Sänger um ſich verſammelt hatte, ihre Grafſchaft (1192) an Peter von Lara abtrat, und noch zwei Jahre († 1194) in ihrer Zurückgezogenheit in Aragon lebte. Die von ihrem Lehnsherrn, dem Grafen von Toulouſe, unterſtützten Grafen von Carcaſſonne und Foix machten dem Hülfe bei dem aragoniſchen Könige Alonſo II. findenden Peter die Erbſchaft ſtreitig, und Verheerungen des Landes waren auch hier das Re-

ſultat. Dennoch blühte mitten unter dieſen Fehden die Poeſie der Troubadurs, insbeſondere beſchützt durch die von Arnaud de Marville (um 1200) gefeierte Adelaide de Bézieres und den im Umgange mit Blondel und Pierre Vidal lebenden und ſelbſt dichtenden Richard Löwenherz. Die Univerſität zu Paris verdunkelte faſt den Glanz der zu Bologna, war der Hauptſitz ſcholaſtiſcher Weisheit und wurde von dem Könige ſehr begünſtigt. Um der reichen Aussteuer willen vermählte ſich Philipp (14. Aug. 1193) mit Waldemars I. von Dänemark Tochter, Ingeborg, erklärte gleich nach der Heirath ſeine unüberwindliche Abneigung gegen dieſelbe, verſtieß die unter nichtigem Vorwande durch eine Verſammlung von Biſchöfen zu Compiegne Abgeſchiedene in ein Kloſter, vereitelte (1195) den Auftrag zweier Cardinallegaten zur Berufung einer Synode in Paris, vermählte ſich (Jun. 1196) mit Marie (Agnes) von Meran, beſtrafte anfangs die Geiſtlichen, welche das von Innocentius III. (15. Jan. 1200) über ganz Frankreich ausgeſprochene Interdict hielten, ſtellte ſich zwar (März oder April 1201) vor der Kirchenverſammlung zu Soiſſons, wartete aber den Urtheilsſpruch derſelben nicht ab, behandelte Ingeborg noch härter und nahm dieſelbe erſt lange nach dem Tode Marias († 1201), deren Kinder ſogar der Papſt als rechtmäßig anerkannte, wieder zu ſich (1213). Als nach Richards Tode Johann ſich des engliſchen Throns bemächtigte, erklärten ſich die Vaſallen in Anjou, Maine und Touraine für Arthur, des älteren Bruders Gottfried Sohn, entſchied Philipp für denſelben, rief ihn, um mit dem Grafen von Artois erzogen zu werden, an ſeinen Hof, und brach in die engliſchen Beſitzungen ein. Johann verband ſich (1199) mit den Grafen von Flandern und Boulogne, leiſtete beſonders in der Normandie muthigen Widerſtand und erlangte die Auslieferung des von ſeiner Mutter Conſtantia aus Paris entführten Arthur. Philipp ließ ſich die päpſtliche Vermittelung gefallen und ſchloß (18. Mai 1200) einen Frieden ab, kraft deſſen ſich der Graf von Artois mit des engliſchen Königs Schweſtertochter, Blanca von Caſtilien, welche die Grafſchaft Evreux zur Mitgift erhielt, vermählte, und Arthur, als Graf von Bretagne, dem in den übrigen Lehen ſeines Hauſes beſtätigten Johann die Huldigung leiſtete. Gleich nach dem Frieden aber begann Johann Unterſuchungen gegen die abgefallenen Großen in Poitou, und vermehrte das gegen ihn herrſchende Mißvergnügen noch durch Entführung und Heirath (18. Oct. 1200) der ſchönen Iſabelle von Angouleme, der Braut des Grafen Hugo de la Marche, welcher deshalb, mit ſeinem Bruder Rudolph von Eu, die Baronen in Normandie und Poitou aufwiegelte. Die Unzufriedenen erhoben Klage bei dem franzöſiſchen Oberlehnsherrn, und Philipp ergriff gern die Gelegenheit zu neuen Feindſeligkeiten gegen den allerlei Ausflüchte ſuchenden Johann. Arthur trat auf franzöſiſche Seite über, wurde (1. Aug.

1202) von ſeinem Oheim vor dem Schloſſe Mirabeau gefangen genommen, nach Rouen gebracht, und büßte daſelbſt auf eine von dem argwöhniſchen Johann in unauflösbares Dunkel gehüllte Art ſein Leben ein. Der Aufſtand in Bretagne wurde um ſo allgemeiner, da der Tyrann auch Arthurs Schweſter Eleonore (das Mädchen von Bretagne) nach England abführen ließ. Die Stände erklärten Conſtantias Tochter zweiter Ehe, Alice, unter der Vormundſchaft ihres Vaters, des Vicomte Veit von Thouars, zur Herzogin, und ſuchten Recht bei dem Oberlehnsherrn. Philipp rief den königlichen Vaſallen vor den Richterſtuhl der ihm in Frankreich Gleichen, ſprach demſelben, als er ſich, ohne ihm geſtattetes unbedingtes Geleit, auf wiederholte Ladung zu ſtellen weigerte, alle ſeine Lehen ab, übernahm ſelbſt die Vollſtreckung des Urtheils, zwang (1203) den Geächteten zur Flucht aus Alencon über Rouen nach England, ſchritt, unaufgehalten durch die päbſtlichen Vermittlungsverſuche, auf ſeiner Siegerbahn fort, eroberte (1204 — 1205) die ganze Normandie, beſtätigte den daſigen Baronen ihre Lehen, den Städten die gewährten Privilegien und der ganzen Landſchaft ihre Rechte, beſetzte (1203) Maine, Touraine, Anjou und einen großen Theil von Poitou, und ſchlug alle dieſe Landſchaften zum Kronlande. Alle Anſtrengungen Johanns, welcher ſogar den Verweſer der Bretagne bewog ſich ihm wieder anzuſchließen, zur Wiedereroberung des Verlorenen blieben vergebens; ein zweijähriger (28. Oct. 1206), unter päpſtlicher Vermittelung abgeſchloſſener Waffenſtillſtand ließ wenig mehr als Guyenne in engliſchem Beſitz, und das franzöſiſche Kronland war durch Einziehung plantageneti-ſcher Lehen und Erwerbung der Gebiete Alencon (1195), Auvergne (1198) und Valois (1215) ſo erweitert, daß der König kaum noch eine ſchwer zu ſtande zu bringende Vereinigung aller ſeiner Vaſallen gegen ihn zu beſorgen hatte. Seit dieſer Zeit führten die ſechs angeſehnſten Erzbiſchöfe und Biſchöfe, von Rheims, Laon, Langers, Beauvais, Chalon und Noyon, und die ſechs größeren weltlichen Vaſallen, die Herzoge von Bourgogne [eine Nebenlinie der königlichen Familie (ſ. §. 33)], Normandie und Guyenne, und die Grafen von Flandern, Champagne und Toulouſe ausſchließend den Titel Pairs, bildeten den engeren Rath und die Schöffen des Königs, und trennten ſich (wahrſcheinlich) zuerſt auf dem Parlamente zu Melun 1216), als beſondere Kammer, von den übrigen Ständen, ſehr zum Vortheil des Königs, welcher die Eiferſucht der Schwächern gegen die Mächtigern trefflich zu benutzen verſtand. Das wichtige Erbamt des Großſeneſchall blieb nach dem Tode des Grafen Theobald VI. von Blois (1192) vorläufig unbeſetzt, und ging mit dem Ausſterben der Familie deſſelben (1218) gänzlich ein. Die oberſte Kriegswürde kam an den (ſeit Ludwig VIII.) beliebig vom Hofe ernannten Connetable. Zum Behuf der höheren Gerichts-

barkeit ordnete Philipp, zunächſt in den Kronländen, Baillifs an, denen die Prevots untergeordnet wurden. Gereichte ſchon die Schwierigkeit der dem Könige in den eigenen Landen und in denen der Vaſallen zuſtehenden Rechte ſehr zum Vortheil deſſelben; ſo erfolgte für denſelben kein geringerer Nutzen durch die ſeit dem in den plantagenetiſchen Beſitzungen gegebenen Beiſpiel immer häufiger werdenden Berufungen der Subvaſallen, welche von ihren Lehnsherrn nicht Recht empfangen konnten, oder nehmen wollten. Nicht blos die Zahl der Söldner, mit denen hauptſächlich die engliſchen Kriege ausgefochten worden waren, wurde vermehrt; ſondern Philipp errichtete auch in den Sergens d'armes eine Leibwache von Edlen. Von einer Anerkennung des Kronprinzen als Thronfolger war nicht mehr die Rede; der Sohn folgte dem Vater ohne Weiteres auf dem **durch Gewohnheit erblich gewordenen Throne.** Johann ſank dagegen immer tiefer, fiel (1209) in den päpſtlichen Bann (ſ. §. 48), und wurde mit dem die Vollſtreckung deſſelben übernehmenden franzöſiſchen Könige (ſ. 1218) in neuen Krieg verwickelt. Die Grafen Ferdinand von Flandern (Prinz Ferrando von Portugal) und Reinhold von Boulogne, der Herzog Heinrich von Brabant und der Kaiſer Otto IV. verbanden ſich mit England; erlitten aber (27. Jun. 1214) die blutige Niederlage bei Bouvines. Ein (18. Sept.) zu Chinon unter päpſtlicher Vermittelung abgeſchloſſener Waffenſtillſtand hielt den franzöſiſchen Thronerben, den Grafen von Artois, nicht ab, dem Rufe engliſcher, ihm die Krone anbietender Vaſallen (21. Mai 1216) zu folgen; der Tod Johanns (19. Oct.) und die klugen Maaßregeln des für Heinrich III. die Regierung führenden Wilhelm von Pembroke vereitelten jedoch dieſe Unternehmung und hatten ſogar im Vertrage zu Lambeth (11. Sept. 1217) geleiſtete Verſprechungen hinſichtlich der Zurückgabe plantagenetiſcher Lehen zur Folge.

Franzoſen halfen mittlerweile den **lateiniſchen Kaiſerthron in Konſtantinopel** errichten (ſ. §. 52) und führten im eigenen Lande einen **Ketzerkrieg gegen die Albigenſer.** Seit einiger Zeit hatten ſich in den mit Provence und Catalonien in naher Verbindung ſtehenden Südprovinzen Frankreichs, vornehmlich den Diöceſen Toulouſe, Béziers, Carcaſſonne und Albi, Ketzerſecten gebildet, welche man Manichäer, Katharer, Waldenſer ꝛc. ꝛc. und ſpäter gewöhnlich Albigenſer nannte, Partheien, welche, mehr durch Verwerfung des Anſehns des Kleros und Geringſchätzung äußerer Cerimonien, als durch Glaubenslehren, von der herrſchenden Kirche abwichen, auf Sittenreinheit hielten und durch eine Art Weihe (consolamentum, consolation) mit einander in Verbindung ſtanden, von den Biſchöfen auf der Synode zu Lombres (1165) verdammt, von den weltlichen Gutsherrn aber, als ruhige Unterthanen und fleißige Arbeiter (boni homines), gern

geſehen wurden. Ludwig VII. und Heinrich II. ſchloſſen (1178) Verträge mit dem Grafen von Toulouſe zur Unterdrückung derſelben, überließen jedoch das Ketzergericht einer von dem Papſte ernannten Unterſuchungs-Commiſſion, an deren Spitze der Cardinal Peter von St. Chryſogonus und der Abt Heinrich von Clairvaux ſtanden; der Vicomte Roger II. von Béziers, Carcaſſonne und Raſez warf ſich zum Beſchützer ſeiner Unterthanen auf, und wurde deshalb von den Ketzerrichtern im Namen des Papſtes und der Könige von Frankreich und England mit Krieg bedroht. Die dritte Lateranſynode (März 1179) ſchärfte die Edicte gegen die Ketzer, von denen zwar der Graf Raymund VI. von Toulouſe einige der verrufenſten auslieferte, die Waffen gegen den Vicomte von Béziers aber zu ergreifen ſich weigerte. Heinrich von Clairvaux predigte darauf das Kreuz gegen die Manichäer, richtete mit dem zuſammengebrachten Heere (1181) furchtbare Verwüſtungen an, vermochte aber nicht den mit Aragon in Verbindung ſtehenden Vicomte und die von Söldnern unterſtützten Schwärmer zu bezwingen. Bertrand de Seiſſac verſprach, als Vormund von Rogers († nach 1185) Sohn, Raymund Roger, die Abtrünnigen nicht zu beſchützen, hielt jedoch ſchlecht Wort. Innocentius III. fand die Biſchöfe zu nachläſſig und ertheilte (1204) den Ciſtercienſer-Mönchen Peter von Caſtelneau und Magiſter Raoul, und bald darauf dem Abte Arnold von Citeaux, als ſeinen Legaten, ausgedehnte Vollmachten zum Ketzergericht, aus denen die päpſtliche Inquiſition hervorgegangen iſt. Der Klagen der Biſchöfe über ſolche Eingriffe in die Rechte ihrer Diöceſenregierung ungeachtet, zogen die Legaten, anfangs als Bußprediger, ſpäter als ſtrenge Richter, umher, brachten den zu ihrem Orden gehörenden Foulques (Fulchetto, einen der berühmteſten provencaliſchen Dichter) auf den biſchöflichen Stuhl zu Toulouſe, erhielten an dem Biſchof Diego von Azebes zu Osma und dem ſich in deſſen Gefolge befindenden Stifter des nachher vorzugsweiſe mit der Inquiſition beauftragten Dominicaner-Ordens (ſ. §. 48) eifrige Gehülfen, und bewogen den König Pedro II. von Aragon die Lehren der Ketzer, denen er jedoch ſeinen Schutz nie ganz entzog, zu mißbilligen. Peter von Caſtelneau belegte den Grafen von Toulouſe (1207) mit dem Bann, wechſelte mit demſelben bei einer perſönlichen Unterredung zu St. Gilles (15. Jan. 1208) heftige Worte und wurde auf dem Rückwege durch Unbekannte ermordet. Der Graf galt für den Urheber des Mordes; päpſtliche Ermahnungen zur Verfolgung deſſelben und der Ausrottung der Ketzerbrut ergingen (10. März) an alle Ritter Südfrankreichs, und der Abt Arnold brachte ein anſehnliches Kreuzheer zuſammen, bei welchem ſich der Herzog Otto III. von Bourgogne, der Graf Simon von Montfort und Leiceſter, der Graf Hervay von Nevers und viele andere Prälaten

befanden. Raymund erkaufte auf der Synode zu St. Gilles (18. Juni 1209) ſeine Losſprechung durch große Demüthigungen und ſchloß ſich ſelbſt dem Heere der Kreuzfahrer an, welches (22. Jun.) Valence erſtürmte und darauf Narbonne und Carcaſſonne zur Uebergabe brachte. Simon von Montfort, von jetzt an der Hauptanführer des Kreuzheeres, erhielt die Beſitzungen des gefangenen Vicomte von Béziers, verlangte von dem Grafen von Toulouſe die Abtretung aller den Ketzern zu entreißenden Güter, und veranlaßte die abermalige Belegung deſſelben mit dem Bannfluche. Der nach Rom und Paris reiſende Raymund wurde mit leeren Zuſagen hingehalten, während Montfort eine Stadt deſſelben nach der andern eroberte, den Titel eines Herzogs von Narbonne erhielt, zwar (1212) Toulouſe vergebens belagerte, dafür aber über den ſelbſt dabei umkommenden Pedro von Aragon (12 Sept. 1213) bei Muret ſiegte, ſogar von dem franzöſiſchen Thronfolger unterſtützt wurde, Toulouſe beſetzte und durch die vierte Lateranſynode (Nov. 1215) die Beſtätigung aller ſeiner Eroberungen erlangte. Raymund, welchem man nur einen Jahrgehalt verwilligt hatte, forderte von Marſeille aus ſeine Anhänger zur Rache auf, und ſein Sohn, der jüngere Raymund, ſammelte anſehnliche Streitkräfte in Avignon. Die Bürger von Toulouſe ließen ihn, als ihren rechtmäßigen Herrn, wieder ein; Jayme I. von Aragon und mehrere ſüdfranzöſiſche Vaſallen verbanden ſich mit demſelben, und Montfort blieb (25. Jun. 1218) bei einem Sturm auf die Stadt. Der älteſte ſeiner Söhne, Amalrich, nahm das Herzogthum Narbonne in Anſpruch; der ältere Raymund aber († 1222) eroberte eine Stadt ſeiner Grafſchaft nach der andern wieder, und Raymund der Jüngere zwang (Jan. 1224) den Grafen von Montfort zum Abzuge.

Mittlerweile hatte **Ludwig VIII. der Löwe** nach Philipps Tode (14. Jul. 1223) den franzöſiſchen Thron beſtiegen, verweigerte England die Erfüllung der zu Lambeth abgeſchloſſenen Verträge, brach (Jun. 1224) in Poitou ein, eroberte mehrere feſte Plätze, nahm die Huldigung der ſich ihm unterworfenen Vaſallen an, kaufte von Amalrich für das Verſprechen der Uebertragung der Würde eines Connetable die Anſprüche auf Narbonne, erklärte ſich auf der Synode zu Bourges (1225) zum Vertheidiger der Kirche, erwirkte die Zuſtimmung der Pairs, zwang Avignon nach dreimonatlicher Belagerung (6. Jun. — 12. Sept. 1226) zur Uebergabe, beſchwichtigte den über ſolche Eingriffe in die Rechte des burgundiſchen Königreichs zürnenden Kaiſer Friedrich II., machte die Treue der Vaſallen Raymunds wankend, und beſetzte Béziers, Nimes und andere Städte, ſtarb jedoch (8. Nov. 1226) vor Beendigung des Kriegs, welchen Humbert von Beaujeu, als Vormund **Ludwigs IX.**, noch über zwei Jahre fortſetzte, bis Raymund (12. April 1229) die öſtliche Hälfte ſeiner Grafſchaft an die Krone abtrat, die weſtliche zur Mitgift ſeiner mit des franzöſi-

ſchen Königs Bruder Alphons zu vermählenden Tochter Johanna beſtimmte, und ſich andere läſtige Bedingungen gefallen ließ. Die beträchtlichen für die Krone gewonnenen Landſchaften, zu denen auch Beſitzungen des Vicomte von Béziers und anderer Subvaſallen kamen, wurden in die beiden Senechauſſeen von Béziers und Nimes getheilt. Der Papſt Gregor IX. richtete (1229) zwei Inquiſitionstribunale zu Toulouſe und Carcaſſonne ein, übergab bald darauf das Ketzergericht den Dominicanern und nahm die Univerſität zu Toulouſe unter ſeine Aufſicht. Die Grafſchaft wurde nach dem Tode Alphonſens und Johannens (1271) ganz zum Kronlande geſchlagen, jedoch noch faſt ein Jahrhundert lang (bis 1361) beſonders verwaltet.

Jedem ſeiner Söhne konnte Ludwig VIII. ein anſehnliches Beſitzthum vermachen. Der älteſte, noch nicht volle zwölf Jahre zählende, **Ludwig IX. der Heilige** *) erbte die Krone und den größten Theil der derſelben einverleibten Länder, Robert erhielt Artois; Johann Anjou und Maine; Alphons Poitou, Auvergne und die Anwartſchaft auf Toulouſe, und der jüngſte, anfangs zum geiſtlichen Stande beſtimmte, Karl erwarb (Jan. 1246) durch Heirath mit Beatrix, der Erbtochter des Grafen Ramon Berenguer († 19. Aug. 1245), die Provence, erhielt nach Johanns Tod (1246) die Belehnung mit Anjou und Maine, und erwarb (1266) den ſicilianiſchen Thron (ſ. §. 56). Die Königin Mutter, **Blanca von Caſtilien**, beeilte den Ritterſchlag und die Krönung (29. Nov. 1226) des Thronerben, und ließ ſich, mit Hülfe des päpſtlichen Legaten Romanus und dreier, eine deshalbige Verſicherung aus dem Munde des ſterbenden Königs vernommen zu haben verſichernder Biſchöfe, zur Regentin erklären. Mehrere weltliche Große, insbeſondere die männlichen Verwandten des königlichen Hauſes, der bretagniſche Herzog Peter de Dreux und Philipp von Boulogne (ein Halbbruder Ludwig VIII.) waren unzufrieden mit der weiblichen Regentſchaft. Der Bretagner und Hugo de la Marche erſchienen nicht bei dem Krönungsfeſte, verlangten die Befreiung der ſeit der Schlacht von Bouvines gefangenen Grafen von Flandern und Boulogne, und verbanden ſich mit Theobald von Champagne, welchen ein unverbürgtes Gerücht den Mörder des vorigen Königs nannte. Blanca erwarb ſich an dem von ihr befreiten Ferdinand von Flandern eine Stütze und zwang (März 1227) den Champagner und den die Verträge brechenden und mit England in Verbindung tretenden Bretagner (1234) zur Unterwerfung. Auch nach erlangter Volljährigkeit

*) Q. Schr.: *Jean Sire de Joinville* (ſ. §. 52), *Guil. de Nangiaco, Gaufridus de Bello Loco, Guil. Carnotensis* und *Guil. Guiart.* — *Etablissements de St. Louis.* — N. Bearb. von *de Bury, M. A. Philipp, Fr. A. Mignet* u. A.

Ludwigs (1236) behielt die Mutter großen Einfluß. Wenig ſtörten Mißhelligkeiten mit einzelnen Baronen die allgemeine Ruhe, bis der jetzt mit ſeiner ihm einſt geraubten Braut vermählte de la Marche mit ſeinem Stiefſohne, Heinrich III. von England, in Verbindung trat, jedoch noch vor deſſen Landung faſt völlig unterdrückt war. Die Engländer erlitten Niederlagen bei Taillebourg (21. Jul. 1242) und (22. Jul.) vor Saintes, und mußten (7. April 1243) einen fünfjährigen Waffenſtillſtand abſchließen. Der Graf de la Marche verlor einen Theil von Saintonge, welcher, ſo wie Perche (1240), Macon (1245) und Boulogne (1261) dem Kronlande einverleibt wurde. — So ſehr auch der Eifer für das heilige Land und die zweimalige Kreuzfahrt (ſ. §. 52) die Thätigkeit des frommen Ludwigs in Anſpruch nahmen, ſo widmete derſelbe doch, beſonders nachdem ihn der Tod ſeiner Mutter († 1. Dec. 1252) aus Syrien zurückberufen hatte, der inneren und äußeren Sicherheit ſeines Reichs große Sorgfalt, legte (1258) die mit Jayme von Aragon obwaltenden Streitigkeiten über die franzöſiſchen Lehnsanſprüche auf Barcelona, Rouſſillon und Cerdagne und die ſpaniſchen auf Toulouſe bei, ſchloß (20. Mai 1259) Frieden mit dem als Herzog von Guyenne und Pair von Frankreich anerkannten, dafür aber auf die andern Lehen ſeines Hauſes verzichtenden Heinrich von England, und erwarb ſich durch eine unter dem Namen Etablissements de St. Louis bekannte, durch Zuſätze aus dem römiſchen und kanoniſchen Rechte vermehrte Sammlung der beſtehenden Rechtsgewohnheiten (März oder April 1270) große Verdienſte um die allgemeine, dadurch mehr in die Hände des Königs kommende, franzöſiſche Geſetzgebung. In allen Gerichten des Kronlandes wurde (1260) der Beweis durch den Zweikampf abgeſchafft und ein regelmäßigerer Gang der Berufungen von den Ausſprüchen der Baillifs an das aus Prälaten und Baronen, unter des Königs Vorſitz, gebildete Conseil eingeführt. Die Unpartheilichkeit dieſes höchſten Gerichtshofes bewog auch Partheien aus den Vaſallenländern ſchwierige Rechtsſtreitigkeiten vor denſelben zu bringen, und verſchaffte allmälig dem Könige eine Obergerichtsbarkeit in ganz Frankreich. Den anfangs nur für das Kronland beſtellten Baillifs und Senechaux wurden beſtimmte Bezirke zur Annahme der Berufungen von den Gerichtshöfen der Vaſallen angewieſen. Auf ähnliche Art wie die Kanoniſten durch Reſervation der causae majores die päpſtliche Gerichtsbarkeit erweitert hatten, ſtellten die Romaniſten den höchſt unbeſtimmten, ſtets neuer Erweiterung fähigen Begriff der causarum regiarum auf. Immer mehr Städte erbaten ſich Sauvegardebriefe, die königliche Friedensverſicherung (Assurement du Roi) erhielt durch die Quarantaine (vierzigjährige Friſt für jeden zu Befehdenden zur Einholung der oberlehnsherrlichen Entſcheidung) eine feſtere Einrichtung, die Marechaussées ſorgten für die Sicherheit der Landſtraßen, der wackere Prevot Stephan Boileau verbeſſerte die Policei und Zunftord-

nung von Paris, als Muſter der Nachahmung für andere Städte, und eine pragmatiſche Sanction (März 1269) ordnete die kirchlichen Verhältniſſe.

Philipp III. der Kühne führte nach dem Tode ſeines Vaters vor Tunis (25. Aug. 1270) den Ueberreſt der Wallfahrer nach Frankreich zurück, erbte auch ſeines Oheims Alphons Beſitzungen, und fand gerade in denſelben bald Gelegenheit ſeine oberſtrichterliche Gewalt geltend zu machen gegen den Grafen Roger Bernhard von Foix, welcher der Vorladung vor das königliche Gericht wegen Einmiſchung in einen Streit ſeines Schwagers Geraud von Armagnac mit Geraud von Caſaubon nicht Folge leiſtete, deshalb (1272) in ſeinen Schlöſſern belagert und zu jähriger Haft nach Carcaſſonne abgeführt wurde. Auch Eduard I. von England leiſtete (1273) öffentlich zu Paris die Huldigung als Herzog von Guyenne und unterwarf ſich in einem Lehnsſtreite mit dem Vicomte von Bearn dem Urtheilsſpruche der Pairs. Um die für nicht geleiſteten Heerdienſt zu zahlende Geldſtrafe (emenda) und Vergütigung (ratio expensarum) zu beſtimmen, wurde auf dem Parlament zu Paris (15. Aug. bis Sept. 1274) eine Schatzung des Lehnsdienſtes entworfen, 150 Sous Tournois für den Baron, 30 für den Bannerherrn, 15 für den Ritter, 7½ für den Knappen. Das Kronland wurde durch Einziehung der Grafſchaft Chartres vergrößert. Die Erhebung des Siegelbewahrers Rudolph in den Adelſtand gab das erſte Beiſpiel von Briefadel. Der übermüthige, vom Wundarzt bis zum Großkämmerer geſtiegene de Broſſes zog ſich durch Ränke gegen des Königs zweite Gemahlin, Marie von Brabant, den Tod am Galgen (1277) zu. Philipp konnte um ſo eher wagen ſich in die Angelegenheiten der Nachbarreiche einzumiſchen, da es dabei um die Ehre der Franzoſen und die Rechte ihrer Herrſcherfamilie galt. Der König von Navarra und Graf von Champagne, Heinrich I. († 1274), hinterließ nur eine Tochter, Johanna, welche unter franzöſiſcher Vormundſchaft für einen franzöſiſchen Prinzen erzogen werden ſollte; die navarreſiſchen, in Puenta de la Reyna verſammelten Stände aber empörten ſich gegen die zur Regentin eingeſetzte Mutter, Blanca von Artois (Philipps Vaterbruders Tochter), die Könige Jayme I. von Aragon und Alfonſo X. von Caſtilien traten mit weitlhergeſuchten Anſprüchen auf, und das Land theilte ſich in Partheien. Blanca entfloh mit ihrer Tochter nach Frankreich, deſſen König Johannen mit ſeinem zweiten Sohne Philipp, dem nachherigen Thronerben, verlobte, und (1275) dem Seneſchall von Toulouſe, Euſtach de Beaumarchais, die Regentſchaft in Navarra übertrug. Robert II. von Artois, Blancas Bruder, kam mit den aufgebotenen Lehnsleuten Südfrankreichs dem in einem Schloſſe belagerten Seneſchall zu Hülfe, erſtürmte Pampelona und ſchreckte andere Städte und Baronen zur Unterwerfung. Philipp ſelbſt kam (1286) mit mäch-

tigem Heere nach, theils um seine Schwiegermutter auf dem Throne zu schützen, theils um die Ansprüche der Kinder seiner Schwester Blanca mit Alfonsos älterem Sohne, Fernando de la Cerda († 1275), Alfonso und Fernando, gegen deren Großvater und Oheim Sancho IV. geltend zu machen, richtete jedoch in dieser castilianischen Sache, weder durch drohende kriegerische Stellungen, noch durch Unterhandlungen, zu denen der Papst Johann XXI. aufforderte, viel aus, zumal da er durch die seinem Bruder Karl von Anjou die Insel Sicilien entreißende Bluтvesper (20. März 1282) in Krieg mit dem von den Empörern als Oberherr anerkannten Pedro III. von Aragon verwickelt wurde, nach kaum mit der Eroberung von Gerona (7. Sept. 1285) glücklich begonnenem Kampfe Seuchen in seinem Heere ausbrechen sah und selbst daran (5. Oct.) zu Perpignan starb.

Einmischung des englischen Königs Eduard zog den Abschluß des Friedens zwischen den spanischen und französischen Königshäusern in die Länge, so sehr auch der den Thron Frankreichs und Navarras besteigende **Philipp IV. der Schöne** *) Beilegung dieser Händel wünschte, um in seinen eigenen Reichen durch Gewalt und List zur Erweiterung seiner Allgewalt wirken zu können. Aus Privatstreitigkeiten zwischen normannischen und englischen Seefahrern an der Küste von Bayonne gieng (1292) ein Piratenkrieg zwischen den beiderseitigen Handelsflotten hervor, und von englischer Seite verweigerte Genugthuung wegen gegen la Rochelle verübter Gewaltthat veranlaßte die Vorladung Eduards vor den Gerichtshof der französischen Pairs. Der englische König antwortete, er habe einen höchsten Gerichtshof im eigenen Lande, vor welchem man Recht gegen ihn suchen könne, schlage jedoch schiedsrichterlichen Austrag vor, wurde darauf nochmals vorgeladen (3. Mai 1294), aller seiner französischen Lehen für verlustig erklärt, und in Guyenne angegriffen. Philipp stärkte sich durch Bündnisse mit Norwegen, Schottland, Oestreich, Vienne und dem seine Tochter Johanne, die Erbin seiner Grafschaft (Franche Comté), mit einem französischen Prinzen verlobenden Othelin (Otto IV., † 1303) von Hochburgund. Eduard dagegen kündigte seine Lehen förmlich auf, erkaufte ein Bündniß mit dem römischen Könige Adolph (22. Oct. 1294), von welchem er wenig Früchte ärndtete, brachte den Grafen Guido Dampierre von Flandern und andere niederländische Herrn auf seine Seite, wurde aber durch den gleichzeitigen Kampf in Schottland und Wales verhindert seinen Bruder Edmund von Lancaster thätig in Guyenne zu unterstützen, und konnte sogar die Verbrennung von Dover durch eine französische Flotte (1295) nicht hindern. Päpstliche Legaten brachten (14. Aug. 1295) einen Waffenstillstand zustande, welcher jedoch um so schwankender war, da Philipp

*) H. Q. *Continuator Guilielmi a Nangis.*

ſich in den Streit der nach Erweiterung ihrer Privilegien ſtrebenden und die Parthei der Lilie (la faction de porte lis, les gens da lis) bildenden Städte in Flandern mit ihrem Grafen miſchte, Guido von (1293) mit Weib und Kind nach Paris lockte, und nicht eher ferigab, bis derſelbe dem Bunde mit England entſagte. Der Graf aber brach das Verſprechen und kündigte (1296) die Lehnspflicht auf. Philipp führte ein Heer nach Flandern, beſetzte das ihm (26. Aug. 1297) von den Bürgern überlieferte Brügge, während ihm ein Sieg des Grafen von Artois bei Furnes den Weg zu anderen Städten bis zu dem verlaſſenen Hafen von Damme hin bahnte, und behielt in einem zweijährigen Waffenſtillſtande (9. Oct.) die meiſten ſeiner Eroberungen. Bei dem Wiederausbruch des Krieges (1299) unterwarf Karl von Valois, des franzöſiſchen Königs Bruder, faſt ganz Flandern, mit Ausnahme des jedoch ſchon in der Treue wankenden Gent, kam Guido mit ſeinen beiden älteren Söhnen nach Paris, um die königliche Gnade zu ſuchen, wurden alle drei in verſchiedene Feſten abgeführt, und ihr Land für die Krone eingezogen. Die Willkühr des königlichen Statthalters, Jacob von Chatillon, Grafen von St. Pol, veranlaßte jedoch zunächſt in Brügge (1302) einen Aufſtand der Bürger, an deren Spitze der Leinweber Peter le Roi trat, und in welchen die jüngeren Söhne des gefangenen Grafen, Guido von Namür und Philipp, und ihr Schweſterſohn, Wilhelm VI. von Julich, ſich einmiſchten. Der mit vielen anderen franzöſiſchen Herrn heranrückende Robert von Artois erlitt (11. Jul. 1302) eine blutige Niederlage bei Courtrai, in deren Folge faſt ganz Flandern verloren gieng, die beiden Grafen ſogar in Artois einbrachen und den zweimal (Sept. 1302 und Sept. 1303) vergebens gegen ſie vordringenden König zu einem achtmonatlichen Waffenſtillſtande zwangen, durch welchen der alte Guido ſeine Freiheit wiedererhielt, jedoch unter unerfüllbaren Bedingungen, welche ihn zur Rückkehr in ſeine Haft und nach einem Siege der Königlichen bei Mons en Puelle (18. Aug. 1304) zur Abtretung aller ſeiner Länder auf dem rechten Ufer der Lys nöthigten. Dennoch kam es über Geldzahlungen (1308) zu neuen Streitigkeiten und (1314) zum Wiederausbruch von Feindſeligkeiten. Mit England hingegen war (20. Mai 1303) ein die früheren Verhältniſſe herſtellender Frieden abgeſchloſſen worden, welchen eine Doppelheirath des Königs Eduard mit Philipps Schweſter Margarethe und des Prinzen Eduard von Wales mit des franzöſiſchen Königs Tochter Iſabelle befeſtigen ſollte.

Durch ſolche langwierige Kriege wurde Philipp genöthigt auf Geldmittel zu ſinnen, trieb (1296) eine mala tolta von anfangs dem hundertſten Theil, nachher dem fünfzigſten aller verkäuflichen Waaren bei, ſpäter alles Vermögens geiſtlicher und weltlicher Perſonen, erhöhte unvermerkt die Abgaben in den Kronlanden und

wies die Baillifs an die Unterthanen der Vaſallen-Lande gleicher Beſtimmung zu unterwerfen, wobei die weltlichen Baronen um ſo ſchwächern Widerſtand leiſteten, da ſie ſelbſt nichts mit dazu beitrugen, ſich lieber eine Belaſtung ihrer Hinterſaſſen, als eine auch ſie drückende mala tolta gefallen ließen und die Folgen eines allgemeinen königlichen Beſteurungsrechtes nicht ahndeten. Um ſo heftiger aber war der Widerſpruch gegen die unter dem Vorwande einer Kreuzfahrt von der Geiſtlichkeit geforderten Beiträge, beſonders von Seiten des Papſtes Bonifacius VIII., wodurch der oben (ſ. §. 48) beſchriebene Kampf der hierarchiſchen und weltlichen Macht herbeigeführt wurde, in welchem Philipp am Ende den Sieg behauptete, die Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Avignon erwirkte und den Proceß gegen die Templer (ſ. §. 54) erhob. Um ſeine Sache zu der der ganzen franzöſiſchen Nation zu machen, berief Philipp zum erſtenmale Abgeordnete der ſeitdem den **dritten Stand** (tiers état) bildenden freien Städte, Communen, Capitel und Univerſitäten zu der **allgemeinen Ständeverſammlung** (Etats generaux) in Paris (**10. April 1302**) und hielt (**13. Jun. 1303**) eine zweite ſolche Zuſammenkunft. Trefflich konnte der dritte Stand, von deſſen Emporſtreben bei der ganzen Einrichtung des Städteweſens in Frankreich weit weniger Gefahr, als in anderen Ländern, zu beſorgen war, benutzt werden, um ein Gegengewicht gegen die beiden erſten Stände aufzuſtellen und der monarchiſchen Gewalt ihr Uebergewicht über die Feudalariſtokratie noch mehr zu ſichern. Dabei wußte man dafür zu ſorgen, daß die Bürger ſelbſt bei den Verſammlungen ihr Nachſtehen gegen den Adel tief fühlen mußten. Die Verſammlung der Reichsſtände, neben welchen in mehreren Provinzen (Pays d'état) **Provincialſtände** fortbeſtanden, trat an die Stelle der bisherigen **Parlamente** zur Berathung über die öffentlichen Angelegenheiten, Genehmigung neuer Geſetze und Bewilligung außerordentlicher Steuern, konnte aber, nach dem Grundſatze des Urtheils durch Gleiche nicht mehr den oberſten Gerichtshof für den Adel bilden. Deshalb dauerten die Parlamente in dieſer Eigenſchaft fort, und erhielten durch eine königliche, durch ſpätere Verordnungen (**1304** und **1303**) erweiterte Ordonnance (**18. März 1303**) feſte Sitze, beſtimmte Verſammlungszeiten und eine durch das verbreitetere Studium des römiſchen und vaterländiſchen Rechts (Jurisprudence de robe) nothwendig gewordene neue Einrichtung, durch welche zweimal jährlich zu haltende Parlamente zu Paris (für die Länder der Langue d'oui, oder du droit coûtumier) und zu Toulouſe (für die Länder der Langue d'oc, oder du droit écrit), das Oberapellationsgericht (Saccarium, Echiquier) zu Rouen und die großen Gerichtstage zu Trojes gebildet wurden. Die in Paris zu haltenden Parlamentsſitzungen ſollten, die erſte acht Tage nach Oſtern, die zweite acht Tage nach Allerheiligen eröffnet werden, nie über zwei

Monate dauern, und in der Zwiſchenzeit die Reichsgerichte in den Provinzen gehalten werden. Die Fortbildung der Rechtswiſſenſchaft machte die Anſtellung von Legiſten, als Parlamentsräthen, erforderlich, deren Philipp bereits dem Parlamente zu Paris dreizehn geiſtliche und eben ſo viele weltliche, und jeder Chambre des enquêtes und Echiquier eine verhältnißmäßige Anzahl zuordnete, welche in der Folge ſehr vermehrt wurde. Der weltliche Adel fand bald das Recht den immer länger dauernden und endlich (ſ. 1380) in Paris permanent werdenden Gerichtsſitzungen beizuwohnen läſtig, ſelbſt die Pairs erſchienen ſeltener, und bald faſt gar nicht mehr, und Philipp V. erließ bereits den Geiſtlichen die Verpflichtung dazu, ſo daß nur aus dem ritterbürtigen oder dem demſelben faſt gleichgeſtellten gelehrten Adel (Noblesse d'epée et de robe) gewählte Räthe, welche anfangs vom Könige ernannt, ſpäter (ſ. 1373) nach Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt, oft jedoch auch vom Hofe beſtellt wurden, und zuletzt (ſ. 1515) Sitz und Stimme durch Kauf erwarben, die höchſten Gerichtshöfe bildeten. Dennoch dauerte in denſelben die Anſicht fort, ſie ſeien ein Ausſchuß der Stände, und keine Ordonnance gelte ohne ihr Enregistrement. Verlor die Würde der Pairs durch ſolche Neuerungen viel von ihrer urſprünglichen Bedeutung, ſo wurde dennoch die durch Einziehung der Normandie, Altanjou und Toulouſe verringerte Zahl derſelben ergänzt, durch die Erhebung Johanns II. (eines Abkömmlings des königlichen Seitenverwandten Peter von Mauclerc, welcher ſich mit der zur Erbin von Bretagne erklärten Alice vermählt hatte) zum Herzog von Bretagne und die der Grafen Karl von Valois und Robert II. von Artois zur Pairswürde. Dagegen erhielten die beiden jüngeren königlichen Prinzen Philipp (1311) und Karl (1314) ihre Grafſchaften Poitou und de la Marche nur als Mannlehn. Durch willkührliche Münzveränderungen (ſ. 1305) brachte der König das Münzrecht, welches die Legiſten für ein Regal erklärten, von den meiſten Vaſallen käuflich an ſich. Als erledigte Lehen wurden, außer einigen kleineren Beſitzungen und der Grafſchaft de la Marche (1303), Bigorre und Augonleme (1307) eingezogen; durch die Ehe mit Johanna erwarb der franzöſiſche König (1303) die Franche Comté und durch Einmiſchung in Streitigkeiten der Bürger zu Lyon mit ihrem Erzbiſchof (1310 — 1313) die Oberhoheit über Lyonnais. Roberts II. von Artois Enkel, Robert III. (des vor dem Vater verſtorbenen Philipp Sohn), wurde für nicht erbfähig erklärt, und Johanna brachte als Erbin ihrer Mutter Mathilde (Philipps Schweſter) auch dieſe Grafſchaft an das königliche Haus, welches für dieſen durch die Vermählung des Prätendenten mit Johanna von Valois und Entſchädigung mit Beaumont le Roger nicht geſühnten Raub bald ſchwer büßen ſollte.

Als Philipp im dritten Vierteljahre nach der Hinrichtung des Großmeiſters der Templer ſtarb (29. Nov. 1314), ſeine drei mit ihren um der Ausſteuer willen geheiratheten Gemahlinnen im Unfrieden lebenden Söhne ihm ſchnell auf dem Throne und im Tode folgten, glaubten viele Zeitgenoſſen, ein göttliches Strafgericht ſuche die königliche Familie heim. **Ludwig X. der Zänker** (Hutin) fand die Staatscaſſe erſchöpft, Flandern in offenem Aufſtande, und das ganze Reich, in welchem ſich Adel und Bürger zur Erlangung neuer, die Nationalrechte ſichernder Urkunden vereinigt hatten, voll Mißvergnügen. Der Graf von Valois mußte die Beſchwerden der Stände hören und nach dem alten Herkommen forſchen, und durch ſchwankende Verſprechungen, einzelne Edicte, wozu insbeſondere die chartre Normande (19. März 1315) gehört, und die Hinrichtung (30. April d. J.) des Veruntreuung öffentlicher Gelder beſchuldigten Oberaufſehers der Finanzen, Enguerand de Marigni, Grafen von Longueville, ſuchte ſich der König ſo gut als möglich zu helfen. Ein allgemeines Aufgebot ergieng gegen Flandern; die königlichen Abgeordneten aber hatten den Auftrag den Dienſt mit Geld abkaufen zu laſſen. Die Leibeigenen in den Kronlanden erhielten für Geld die Freiheit, und wurden zum Theil gezwungen ſich loszukaufen; dennoch blieben ärmere Familien noch über zwei Jahrhunderte lang hörig. Die unter der vorigen Regierung vertriebenen Juden durften ſich die Rückkehr, vorläufig auf 12 Jahre, erkaufen. Mit Söldnern eröffnete Ludwig (Aug.) die Belagerung von Courtray, wurde durch Regengüſſe zum Abzug genöthigt, und ſtarb (5. Jun. 1316), ehe neue Rüſtungen zu Stande kamen, mit Hinterlaſſung einer Tochter Johanna und ſeiner zweiten ſchwangeren Gemahlin Clementia von Ungarn.

Philipp V. der Lange, der älteſte Bruder des Verſtorbenen, ließ ſich von einer Verſammlung der Großen (12. Jul.) die einſtweilige Regentſchaft übertragen, auf die Nachricht von dem Tode des vier Tage nach ſeiner Geburt ſterbenden Sohnes von Clementia, des Prinzen Johann (geb. den 15. Nov. † 19. Nov.), in Rheims krönen (9. Jan. 1317), und berief (Febr.) eine nur von den zufällig anweſenden Mitgliedern beſuchte Ständeverſammlung zu Paris, welche ſein Recht der Thronfolge anerkannte. Der Herzog Eudo IV. von Burgund, der mütterliche Oheim Johannas, welche unbeſtritten Navarra, Champagne und Brie erben mußte, nahm ſich zwar anfangs der Anſprüche dieſer ſeiner Nichte auf den franzöſiſchen Thron, von welchem noch kein Geſetz (am wenigſten das ſaliſche) die Weiber, welche in allen Lehen ſuccediren konnten, ausſchloß, nachdrücklich an, wurde aber durch Vermählung mit Philipps, ihm die Franche Comte zubringender Tochter Johanna beſchwichtigt. Die Königin von Navarra blieb unter franzöſiſcher Vormundſchaft und gelangte erſt nach dem Tode ihrer beiden väterlichen Oheime zu dem Beſitz ihres Reiches, in welchem ſie die

Stammmutter des Hauſes Evreux wurde. Der Erbe von Flandern, Ludwig von Crecy, vermählte ſich (1320) mit der zweiten königlichen Prinzeſſin Margarethe und erhielt Artois zur Mitgift. Die durch Wucher ſchnell wieder reich gewordenen Juden wurden von dem Volke eines Einverſtändniſſes mit den afrikaniſchen Saracenen und der Vergiftung der Brunnen beſchuldigt, grauſam vom Pöbel mißhandelt und von der Staatsregierung abermals des Landes verwieſen. Während das Landvolk ſich Pastoureaux nennende Wallfahrhaufen (1320) bildete und unter dem Adel die bußfertigen Verliebten der Galois und Galoises entſtanden, ſprach der König von einer Fahrt nach dem heiligen Lande, wollte gleiches Geld, Maaß und Gewicht einführen, und ſtarb (3. Jan. 1322), ohne eine dieſer Unternehmungen zu Stande gebracht zu haben, ſöhnelos.

Sein jüngſter Bruder, **Karl IV. der Schöne**, nahm ohne Widerrede Beſitz von dem Throne, übte ſtrenges Recht gegen Hohe und Niedere, beſtrafte z. B. Jordan von Lille Herrn von Caſaubon wegen verübter Gewaltthätigkeiten (1323) mit dem Tode, ließ den Obereinnehmer Gerhard Laquette auf die Folter ſpannen, verjagte betrügeriſche Italiener, welche ſich in die Steuerämter eingedrängt hatten, unterwarf die Finanzen einer genauen Unterſuchung, legte mit England wegen Guyennes (ſ. 1324) entſtandene Streitigkeiten durch einen Frieden (31. März 1327) bei, und erhob (1327) ſeinen Vetter Ludwig von Bourbon (Ludwigs IX. Enkel) zum Herzog und Pair, ſtarb aber (1. Febr. 1328) noch ohne männliche Nachkommen. Erſt zwei Monate nach ſeinem Tode kam ſeine dritte Gemahlin Johanna von Evreux mit einer Tochter Blanca nieder. Der nächſte männliche Agnat, der Graf von Valois, führte indeſſen die Regentſchaft, ließ ſich als König **Philipp IV.** anerkennen, und wurde der Ahnherr der Linie **Valois**, welche ſich den Beſitz des franzöſiſchen Thrones durch einen langen Erbfolgekrieg mit den **Plantageneten von England** ſichern mußte.

§. 39. Britiſche Inſeln *).

So viel Mäßigung auch anfangs **Wilhelm I.** in dem eroberten **England** zeigte, ſo ſehr war er doch bemüht alle wahre

*) **H. Quellenſchr.:** *Ingulphus* (Abt zu Croyland); † um 1109, ſchr. 664 — 1091), cont. (— 1110) *a Petro Blesensi; Florentius Wigornensis* (— 1118); *Eadmerus* (Mönch zu Canterbury, nachher Erzbiſchof zu St. Andrews, † um 1137, ſchr. 1066 — 1122); *Simeon Dunelmensis* (616 — 1129), cont. (— 1153) *a Johanne Hagustaldensi; Guilielmus Malmesburiensis* (ſ. §. 21), *Henricus Huntindoniensis* (449 — 1153), *Chronicon Saxonicon* (ſ. §. 21); *Ordericus Vitalis* (ſ. §. 35); *Radulphus de Diceto* (589 — 1172); *Johannes Brompton* (588 — 1198); *Gervasius* (monach. Dorobornensis, s. Cantuariensis, ſchr. 1122 — 1190);

Gewalt in ſeine Hände zu bringen, und den Einfluß ſeiner normanniſchen Gefährten, welche auf den Gütern der bei Haſtings Gebliebenen angeſiedelt wurden, zu vergrößern, umgab ſich mit zahlreichen Schaaren normanniſcher und ſächſiſcher Söldner, und legte in London und anderen Städten mit denſelben bemannte Burgen an. Der Uebermuth des normanniſchen Adels erzeugte aber bald Mißvergnügen unter den Angelſachſen, und veranlaßte, während einer Reiſe des Königs nach der Normandie (1067), Empörungen, welche zwar leicht unterdrückt wurden, jedoch den Eroberer nicht blos zu einzelnen Gewaltthätigkeiten, ſondern (ſ. 1070) zu einer völligen Umbildung der Verfaſſung beſtimmten. Allmälig wurden die Angelſachſen aus allen hohen Staats- und Kirchenämtern verdrängt, die Güter der Angeklagten eingezogen, alles freie Grundeigenthum in lehnbares umgewandelt, und die normanniſch-franzöſiſche Sprache als Staatsſprache eingeführt. Strenges Feudalrecht, wie ſolches in der Normandie galt, wurde die Grundlage der neuen Einrichtung. Das ganze Königreich wurde in etwa 780 Baronien (Baroniees, Chief-tenants) und 60215 Ritterlehen (Knightsfees) vertheilt, von denen die erſteren (ſ. 1075) nur Normannen, die letzteren auch ſich an den König anſchließende Angelſachſen erhielten. Die Prälaten gehörten zu den Baronen. Die Aftervaſallen waren zugleich der Krone unmittelbar verpflichtet. Auch ſolche Gutsbeſitzer, welche, ohne die Ritterwürde zu erhalten, volle Eigenthümer (Socmanni, Soccager) blieben, wurden den Lehnslaſten unterworfen, und alle übrigen bisher freien Angelſachſen in Hörige (theils Servi, oder Villeins in gross, theils Villani, Villeins regardant) umgewandelt. Die Lehen erbten untheilbar auf den nächſten männlichen, oder in deſſen Ermangelung weiblichen Erben; um jedoch die weibliche Erbfolge möglichſt zu beſchränken, behielt ſich der Lehnsherr die Einwilligung in die Vermählung der Töchter der Vaſallen vor. Strenge Jagdgeſetze wurden erlaſſen, und große Bezirke, namentlich Newforeſt, für den König eingeforſtet. Zur Zeit der drei hohen Kirchenfeſte ſollten ſich die Baronen um den König, als deſſen großer Rath (parlamentum), verſammeln. Die aus 1422 Ritter-

---

Charadacus Lhancarvan (ſ. §. 21); *Benedictus Petroburgensis* (über Heinrich II. und Richard I.); *Radulphus Coggeshale* (1066 — 1200); *Guilielmus Neubrigensis* (1066 — 1197); *Sylv. Giraldus Cambrensis* (ſ. §. 21); *Annales de Margan* (1066 — 1232); *Matthaeus Paris.* (1060 — 1259, [eigentlich *Rogerius Wendower* — 1235], cont. (— 1273) *a Guilielmo Richangero*; *Thomas Wikes* (s. *Chron. Salisburiense*, 1066 — 1304); *Matthaeus Westmonasteriensis*, *Florilegus* vulgo dictus [ab O. C. ad a. 1307); *Nicolaus Trivettus* (1136 — 1307); *Walther Hemmingford* † 1347, ſchr. 1066 — 1273); *Johannes de Fordun* (ſ. §. 21); *Henricus Knighton* (Kanonikus zu Leiceſter um 1395, ſchr. 958 — 1395); *Andreas of Wyntowe* (ſ. §. 21); *Thomas Walsingham* (mon. Alban., ſchr. 1066 — 1418 u. 1275 — 1422) u. v. A. — N. Bearb. von *Aug. Thierry*, Ge. Philippe u. A.

lehen gebildeten Domainen lagen durch alle Grafſchaften zerſtreut, und verliehen der Krone hinreichende Macht und Glanz. Die übrigen königlichen Einkünfte floſſen theils aus den Lehnstaxen, für welche die Fälle, in welchen ſie gezahlt werden ſollten, genau beſtimmt waren, der Betrag aber von Zeit und Umſtänden abhing, theils aus Abgaben der Unterthanen. Zu den Lehnstaxen gehören außer der dem Lehnsherrn neben dem zu leiſtenden Dienſte vorbehaltenen Abgabe (Reservatum): die Warda (Wardship), d. i. das Recht der Vormundſchaft über einen unmündigen Erben ſelbſt zu führen, oder einem Andern, oft dem Meiſtbietenden, zu übertragen, und während der Dauer derſelben die Lehnseinkünfte zu beziehen; das Maritagium (Mariage) für den Eheconſens; das Relievum (Relief) bei dem Lehnswechſel; die Auxilia (Aids), welche zwar nur in beſtimmten Fällen gezahlt werden ſollten, bald aber unter ſich ſtets vervielfachenden Vorwänden erhoben wurden; und Scutagium, als Entſchädigung für nicht geleiſteten perſönlichen Dienſt. Die Aftervaſallen entrichteten eben dieſe Taxen an ihre Lehnsherrn. Von den geiſtlichen Stiftern zog der König, ſtatt mehrerer bei ihnen wegfallender Leiſtungen, die Einkünfte während der Erledigung, welche er oft zu verlängern wußte. Allgemeine Abgaben waren: Die Zölle, das alle drei Jahre erhobene Münzgeld (Moneyage), Güterconfiscationen, Strafgelder, zwei Drittheil der Gerichtsgelder, von denen der Sheriff das andere Drittheil bezog, das Danengeld, das Tallagium von den Hinterſaſſen auf den Domainen, den Städten und von den Soccager (ſpäter auch Judenſchutz), Geſchenke u. ſ. w. Zum Behuf aller dieſer neuen Einrichtungen bereiſten (ſ. 1080) königliche Abgeordnete alle Grafſchaften, um nach Ausſage von Geſchworenen alle Güter mit ihrem Zubehör und deren Werth und Ertrag aufzuzeichnen, woraus nach ſechs Jahren das berühmte Domesdaybook entſtand, durch welches wir zwar über die Vertheilung des Grundeigenthums genau unterrichtet ſind, über den Unterſchied der verſchiedenen Arten von Freien (Liberi homines, Thaini, Villani, Bordarii) aber und deren Verhältniß zu dem Adel in manchem Zweifel gelaſſen werden. Geiſtliche und weltliche Gerichte wurden völlig getrennt. In den bürgerlichen Gerichten erhielt ſich jedoch die altangelſächſiſche Einrichtung der Geſchworenen. Die Baronen hatten zwar die Gerichtsbarkeit über ihre Leute; aber von ihren Gerichten (Court-barons), ſo wie von denen der Gemeinden (Hundreds) gieng die Berufung an den in des Königs Namen richtenden Grafen, oder deſſen Stellvertreter, den Sheriff. — Auch in Kirchenſachen wußte Wilhelm ſeine Rechte geltend zu machen, wurde von Gregor VII. im Inveſtiturſtreite ſchonender als andere Monarchen behandelt, entzog allen noch lebenden Biſchöfen angelſächſiſcher Abkunft, mit Ausnahme des einzigen Wulſtan von Worceſter, und vielen Aebten ihre Aemter, und beförderte den ihm treu ergebenen Abt Lan-

frank zu Caen (ſ. §. 55) auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu Canterbury, welcher durch die von einer Prälatenverſammlung zu Wincheſter (1070), im Beiſein zweier Legaten, ausgeſprochene Abſetzung des dreier kanoniſchen Vergehen beſchuldigten Stigand erledigt war. Die Entrichtung des Peterspfennigs (ſ. §. 29) wurde zwar zugeſtanden; dagegen aber verbot der König ſeiner Geiſtlichkeit einem anderen als dem von ihm anerkannten Papſte zu gehorchen, und wollte weder einer Synodalverfügung, noch einer päpſtlichen Bulle, Gültigkeit zugeſtehen, bevor er dieſelbe beſtätigt habe.

So feſt durch ſolche Einrichtungen die königliche Gewalt begründet zu ſein ſchien; ſo mußte dieſelbe dennoch bald in Kampf mit der Feudalariſtokratie und der in der Theilnahme des Volks an den Gerichten erhaltenen Germanenfreiheit gerathen, in welchem die engliſche Verfaſſung ſich ausbildete. Die Familienverhältniſſe des Herrſcherhauſes, der Kampf mit Frankreich wegen der daſigen Lehen, und ſpäterhin die Eroberungsverſuche in Wales, Irland und Schottland begünſtigten zunächſt die Vaſallen in dem Beſtreben nach Erweiterung ihrer Rechte, und erleichterten nachher die Fortſchritte zur Nationalfreiheit. Mit Strenge machte Wilhelm das neue Regierungsſyſtem geltend, unterdrückte eine Verſchwörung der Baronen, für welche der letzte ein höheres Staatsamt behauptende Angelſachſe, Graf Waltheof von Huntingdon und Northampton, (29. April 1075) mit dem Leben büßte, ſchlug wiederholte däniſche Angriffe zurück, und lehrte die Schotten, deren König Malcolm III. ſich mit Margarethe, der Schweſter des angelſächſiſchen Prätendenten Edgar Atheling, vermählt hatte, und die Walliſer die normanniſchen Waffen fürchten; in der eigenen Familie aber war er unglücklich. Seinen Halbbruder, den Biſchof Otto von Bajeux, ließ er (1082) einkerkern, und gab demſelben erſt auf dem Todtbette die Freiheit wieder. Dem älteren Sohne Robert, zugenannt Gambaron oder Courthoſe, einem kühnen Abentheurer und, ſobald der Jähzorn verraucht war, zu der weichherzigſten Gutmüthigkeit übergehenden Poltron, hatte er die Abtretung der Normandie verſprochen, zögerte mit der Erfüllung dieſes Verſprechens, und reizte dadurch den überdies durch einen rohen Scherz des jüngeren Bruders Wilhelm beleidigten Sohn den Ausbruch eines Krieges in der Normandie (1076 — 1079) zu veranlaſſen, welcher einen anderen mit Frankreich zur Folge hatte, während welches Wilhelm (9. Sept. 1087) zu St. Gervins ſtarb, nachdem er den älteren Sohn zum Erben der franzöſiſchen Lehen, den jüngeren zum Thronfolger in England eingeſetzt hatte.

Wilhelm II. der Rothe eilte mit dem ihm gegebenen Empfehlungsſchreiben an Lanfrank von dem Bette des ſterbenden Vaters hinweg, und empfieng (26. Sept.) die Krönung in der Weſtminſterabtei. Partheiung unter dem Adel entſtand um ſo leichter, da viele Barone diesſeits und jenſeits des Canals begü-

tert waren und nicht zweien Lehnherrn dienen wollten, und Wilhelms eigenmächtige Regierung vermehrte dieſelbe. Die Tapferſten, beſonders die beiden Oheime, der Biſchof Odo von Bajeux und der Graf Robert von Mortagne, traten auf die Seite des Normannenherzogs über. Wilhelm ſuchte die eingeborenen Engländer durch einige Milderung der Jagdgeſetze zu gewinnen, unterdrückte die Verſchworenen in England, denen Robert Hülfe zu leiſten zögerte, brach alle gegebenen Verſprechungen, ſchonte nach Lanfranks Tode (24. März 1089) auch die Rechte der Kirche immer weniger, ſetzte (1090) nach der Normandie über, und gewann in einem durch die Baronen vermittelten Vergleich das Gebiet von Eu und mehrere feſte Plätze. Robert verbündete ſich ſogar mit ihm, um den jüngſten Bruder Heinrich des demſelben überwieſenen Gebiets zu berauben, führte das vereinigte Heer gegen die Schotten, und zwang deren König **Malcolm III.** (1091) zur Unterwerfung unter Bedingungen, welche nicht gehalten wurden und neuen Ausbruch des Kriegs herbeiführten. Der Schottenkönig und ſein Sohn Heinrich fielen in einem (13. Nov. 1093) dem Grafen Robert Mowbray von Northumberland gelieferten Treffen. Der durch engliſche Hülfe auf den von ſeinem Oheim **Donald VIII. Bane** uſurpirten Thron erhobene andere Sohn Malcolms, **Duncan**, mußte den ſich gegen ihn empörenden Großen verſprechen, nie engliſche oder normanniſche Truppen in das Land führen zu wollen, und wurde bald nachher (1094) durch Donald aus dem Wege geräumt. Gelang es auch den Engländern (1097) Malcolms dritten Sohn **Edgar** den Schotten zum Könige aufzudrängen, ſo blieb doch die innere Ruhe Schottlands ſchwankend und das Verhältniß zu dem Nachbarreiche zweideutig. Auch die Feindſeligkeiten zwiſchen Wilhelm und Robert begannen (25. Dec. 1093) von neuem, und endigten nicht eher bis Robert (1096) das Kreuz nahm und die Normandie an ſeinen Bruder, welcher den dafür zu zahlenden Vorſchuß vom Lande ſelbſt beitrieb, verpfändete. Die Unzufriedenheit der engliſchen Baronen mit ihrem Könige veranlaßte (1095) eine Verſchwörung zu Gunſten Stephans von Aumale, eines Neffens des Eroberers, welche Robert Mowbray mit lebenslänglicher Haft, der in dem Gottesurtheile des Zweikampfs unterliegende Graf Wilhelm von Eu mit der Blendung und andere Edle mit dem Tode oder der Gefangenſchaft büßen mußten. Selbſt mit dem Heiligſten trieb der herriſche König Spott. Der erzbiſchöfliche Stuhl zu Canterbury blieb unbeſetzt, bis Wilhelm in einem Krankheitsanfalle in die Erhebung des Abts Anſelm von Bec auf denſelben (4. Dec. 1093) willigte. Der neue Primas machte ſich durch Eifer für Sittenzucht ehrwürdig, wagte dem Könige Trotz zu bieten, erklärte ſich in dem damaligen päpſtlichen Schisma (ſ. §. 48) für den von Wilhelm noch nicht anerkannten Urban II., wurde vor eine Synode zu Rockingham (10. März

1095) geladen, welche ſich für unbefugt zum Urtheilsſpruche hielt, empfieng das Pallium (3. Jun.) durch einen päpſtlichen Legaten, ſöhnte ſich mit dem Könige aus, entzweite ſich von neuem mit demſelben, reiſte, der ihm verſagten Erlaubniß unerachtet, nach Rom, und bewirkte die Wiedereinſetzung in ſeine Rechte und Güter. Noch ehe er nach England zurückkam, war der unvermählte Wilhelm (2. Aug. 1100) auf der Jagd in Newforeſt durch einen von Wilhelm Tyrrel gegen ein Reh abgeſchoſſenen, von einem Baume zurückgeprallten Pfeil getödtet worden.

Robert hatte ſich auf der Rückkehr aus dem heiligen Lande in Apulien mit der reichen Sibylla von Converſana vermählt, und ſchien daſelbſt in zerſtreuendem Ritterleben der Sorge um ſein Land zu vergeſſen. Heinrich I., der jüngſte Bruder, eilte nach London, verſprach den geiſtlichen und weltlichen Baronen Verbeſſerung des öffentlichen Zuſtandes, empfieng die Krone, und ſtellte einen Freiheitsbrief (magna charta, great charter) aus, worin er den Baronen und deren Lehnsleuten das Recht über ihr Allodialvermögen letztwillige Verfügungen zu treffen einräumte, ihre Töchter und andere weibliche Verwandtinnen an beliebige Freier, Feinde des Königs allein ausgenommen, ohne Erlegung eines Conſensgeldes zu verheirathen geſtattete, Lehnserbinnen nicht anders als mit Einwilligung der Baronen zu verheirathen verſprach, die Vormundſchaften den Müttern oder nächſten Verwandten zuſicherte, die Lehnsgelder feſtſetzte, die bisher willkührlichen Strafen für Friedensbruch und andere Vergehen auf die in den angelſächſiſchen Geſetzen beſtimmte Strafe zurückführte, und der Nation Beobachtung der von ſeinem Vater verbeſſerten Geſetze Eduards des Bekenners und Herabſetzung der Münzſteuer auf die zur Zeit der Angelſachſen gezahlte Summe verſprach. Die Urkunde wurde in dem ganzen Reiche bekannt gemacht, und eine Abſchrift derſelben in einem Kloſter jeder Grafſchaft niedergelegt. London ſoll ein beſonderes, ſich auf Selbſterhebung des Tallaginms, Freiheit von Einquartierungen, eigene Gerichtsbarkeit ꝛc. ꝛc. beziehendes Privilegium erhalten haben. Wie wenig aber der Freiheitsbrief gehalten wurde, leuchtet daraus hervor, daß die Baronen, als ihnen nach einem Jahrhunderte Stephan Langton denſelben zum Muſter einer neuen Urkunde vorlegte, über den Inhalt deſſelben ſtaunten, und daß man ſogar, jedoch gegen das Zeugniß des gleichzeitigen Mönchs Eadmer von Canterbury, an der Aechtheit deſſelben gezweifelt hat. Wilhelms Hauptrathgeber und Gehülfe bei deſſen Erpreſſungen, der Biſchof Ralph Paſſeflambard von Durham, wurde (7. Sept.) verhaftet, entkam jedoch (Febr. 1101) aus dem Tower. Um die Zuneigung der angelſächſiſchen Unterthanen zu gewinnen, vermählte ſich Heinrich (11. Nov. 1100) mit Mathilde, der Tochter Margarethens (der Schweſter Athelings) und Malcolms von Schottland. Robert aber kehrte einen Monat nach

ſeines Vaters Tode in die Normandie zurück, nahm Ralph bei ſich auf, gewann die meiſten Baronen, und landete (20. Jul. 1101) bei Portsmouth; ließ ſich jedoch, da auf Anſelms Zureden viele engliſche Vaſallen Heinrich getreu blieben, zu einem Vertrag bereden, durch welchen er der engliſchen Krone entſagte, dagegen die Zuſicherung der Normandie und eines Jahrgehaltes von 3000 Mark Silber erhielt, und allgemeine Amneſtie verſprochen wurde. Ralph erhielt zwar ſein Bisthum wieder; andere Große aber, welche Roberts Parthei ergriffen hatten, insbeſondere den Grafen Robert Belesme von Schrewsbury, fieng Heinrich bald feindſelig zu behandeln an. Robert kam (1103) herüber, um ſeinen Bruder zur Rede zu ſtellen, und mußte die Erlaubniß zu ſeiner Rückkehr mit Verzichtleiſtung auf ſeinen Jahrgehalt erkaufen; ja Heinrich ſchickte (1104) Truppen nach der Normandie, ſetzte (1105) ſelbſt dahin über, ſiegte bei Tinchebray (18. Sept. 1106), nahm Robert gefangen, ließ denſelben, nach einem vereitelten Verſuche zur Flucht (1107), blenden, übergab ihn († 1134) lebenslänglicher Haft, bemächtigte ſich der ganzen Normandie, und verwickelte ſich dadurch in die oben (§. 38) erzählten Kriege mit Frankreich, welche erſt nach dem Tode von Roberts Sohn Wilhelm Athelin g (1128) endigten. Anſelm verweigerte die Leiſtung des Huldigungseides, widerſprach der Inveſtitur der Biſchöfe, reiſte (1103) abermals nach Rom, und bewog den Papſt Paſchalis II. zur Androhung des Bannfluches; doch wurde der kirchliche Streit auf der Synode zu London (1. Aug. 1107) endlich dahin geſchlichtet, daß zwar die Inveſtitur aufhörte, die Huldigung der Prälaten wegen ihrer weltlichen Güter und Rechte aber fortdauerte. Zur Erleichterung der Unterthanen und Sicherung derſelben vor Mißhandlungen durch die königlichen Beamten wurden Vorſchriften über die Lieferungen an das Hoflager (purveyance) erlaſſen, die Münzeinrichtung verbeſſert, und für gute Rechtspflege geſorgt. Römiſche Rechtsbegriffe gewannen ſeit Lanfranks Zeiten, vornehmlich durch normanniſche Geiſtliche, großen Einfluß, änderten aber weder den Proceß im Weſentlichen, noch verſchafften ſie den Geſetzbüchern Juſtinian's das Anſehn eines allgemein verbindenden Rechtes. Der einzige von Heinrich in rechtmäßiger Ehe erzeugte, bereits in England und Normandie als Nachfolger anerkannte Sohn Wilhelm verlor (25. Nov. 1120) durch Ungeſchick des Schiffführers Thomas Fitz Stephens im Hafen von Harfleur das Leben. Um daher ſeinen Nachkommen den Beſitz des Thrones möglichſt zu ſichern, vermählte der König (Mai 1127) ſeine einzige rechtmäßige Tochter Mathilde, deren Ehe mit dem Kaiſer Heinrich V. kinderlos geblieben war, mit Gottfried Martell Plantagenet, dem Sohne des bald nachher die Krone von Jeruſalem erlangenden Fulko von Anjou (ſ. §. 30), verſchaffte, des zwiſchen den an Jahren ſehr ungleichen Gatten entſtehenden Zwiſtes ungeachtet, dem Sohne dieſer

Ehe Heinrich und deſſen Mutter (8. Sept. 1135) die Zuſage der Thronfolge in England, und bewog auch den Sohn ſeiner Schweſter Adele, den Grafen Stephan von Blois und Chartres, zur Einwilligung, entzweite ſich aber bald von neuem mit ſeiner Tochter, ſetzte nach der Normandie über, und ſtarb daſelbſt (1. Sept. 1135), ehe eine Ausſöhnung erfolgt war.

Stephan bemächtigte ſich ſofort des königlichen Schatzes, brachte, mit Hülfe ſeines Bruders, des Biſchofs Heinrich von Worceſter, einen Theil der Geiſtlichkeit auf ſeine Seite, ließ den Haushofmeiſter Ralph Bigod ſchwören, der ſterbende König habe die zu Gunſten ſeiner Tochter getroffenen Verfügungen widerrufen, empfieng (26. Dec.) im Beiſein nur zweier Biſchöfe, keines Abtes und weniger weltlichen Großen, die Krönung durch Wilhelm von Canterbury, ſtellte auf einem Parlament zu Oxford (1136) einen neuen, beſonders dem Kleros günſtigen Freiheitsbrief aus und benutzte die großen vorgefundenen baaren Summen und ſeine eigenen Reichthümer, um große Schaaren von Söldnern, welche er in feſte Burgen legte, anzuwerben. Des Königs Beiſpiel ahmten die Barone nach, befeſtigten ihre Schlöſſer, ſtörten durch Privatfehden die öffentliche Ruhe und bedrückten die Landbewohner. Stephan ſchwieg dazu, fand ſich mit ſeinem älteren Bruder Theobald wegen des Beſitzes der Normandie durch einen demſelben bewilligten Jahrgehalt ab, und zwang den Grafen von Anjou zu einem zweijährigen Waffenſtillſtand. Der Schottenkönig **David** I. aber ſchwang ſich zum Vertheidiger der Rechte ſeiner Nichte Mathilde auf, und der Graf Robert von Gloceſter, ein natürlicher Sohn Heinrichs, fand in den Bemühungen Stephans den Fehden zu ſteuern einen Vorwand zum Bruch der anfangs geleiſteten Treue, begab ſich (Dec. 1136) nach der Normandie und ſendete (Mai 1138) den Abſagebrief herüber. Stephan beſiegte die Schotten in der Standartenſchlacht (22. Aug. 1138), verwickelte ſich aber mit den Prälaten in Streit und erbitterte Adel und Volk durch Nichterfüllung ſeiner Verſprechungen. Mathilde und ihr Halbbruder landeten (30. Sept. 1139) bei Briſtol und faſt alle Barone in Weſtengland traten zu ihnen über, während ſich die Städte an die Gegenpartei anſchloſſen. Stephan wurde (2. Febr. 1141) an der Trent geſchlagen und gefangen, und Mathilde durch eine Synode zu Winchester (7 — 9. April) als Königin anerkannt. Ein Aufſtand zu London nöthigte ſie jedoch zur Flucht nach Winchester, von wo ſie nach ſechswöchentlichem Kampfe zwiſchen den Leuten des Biſchofs und den Angehörigen Stephans (4. Aug. — 14. Sept.) ſich kaum durch die Flucht rettete, der Graf von Gloceſter gefangen und gegen Stephan ausgewechſelt wurde. Die Königlichen belagerten (ſ. 26. Sept. 1142) Mathilden, welche ihren Sohn aus Frankreich herüberkommen ließ, in Oxford und bemächtigten ſich (20. Dec.) nach der Prätendentin Flucht der Stadt, wurden zwar durch Glo-

eeſter (1143) bei Wilton geſchlagen, ſchienen aber dennoch, als Prinz Heinrich (Mai 1146) England verlaſſen hatte und ſein Stiefoheim (Auf. Nov.) geſtorben war, das Uebergewicht zu behaupten, bis Stephan ſich mit dem Erzbiſchof Theobald von Canterbury über den ungeſtatteten Beſuch der Kirchenverſammlung zu Rheims (30. März 1147) entzweite, mit Mühe die Losſprechung von dem Interdict erlangte und von den zur Erbhuldigung für ſeinen Sohn Euſtach aufgeforderten Baronen zur Antwort erhielt, ſie würden nach ſeinem Tode nur Mathildens Sohn als Oberherrn anerkennen. Der Prinz Heinrich hatte unterdeſſen durch von Schottland aus unternommene Streifereien ſeinen kriegeriſchen Muth erprobt, war als Herzog der Normandie anerkannt worden, ſeinem Vater in den anjouiſchen Landen gefolgt und durch Heirath mit Eleonore (1152) in den Beſitz von Guyenne und Poitou gelangt (ſ. §. 58), landete (Jan. 1153) in England und zwang Stephan, deſſen Sohn Euſtach (10. Aug.) ſtarb, ihn zu adoptiren und als Thronfolger anzuerkennen, wogegen des Königs jüngerem Sohne, Wilhelm von Boulogne, der Beſitz aller derjenigen Lehen, welche der Vater vor der Thronbeſteigung beſeſſen hatte, zugeſichert wurde. Die Barone beſchworen (Anf. 1154) auf einer Verſammlung zu Orford dieſen Vertrag und leiſteten im Voraus die Huldigung. Stephans Tod (25. Oct. 1154) beugte weiteren Irrungen vor.

Heinrich II. *) kam ſobald als möglich aus der Normandie herüber und ließ ſich (19. Dec.) krönen. Die fremden Söldner wurden verabſchiedet, viele, den Landfriedensbrechern zu Schlupfwinkeln dienende Burgen gebrochen, den Baronen bisher geſtattete, in den Freiheitsbriefen nicht begründete Anmaßungen nicht ferner geduldet und die verſchleuderten Krondomainen einer ſtrengen Reduction unterworfen. Der Beſitz der beträchtlichen franzöſiſchen Lehen verwickelte den engliſchen König in die oben erzählten Kriege mit Ludwig VII. (ſ. §. 58), Verſuche zu Eroberungen in Wales und Irland kamen hinzu, machten die Anwerbung neuer Söldnerhaufen nothwendig und veranlaßten die Wiederholung alter Bedrückungen. Dem Adel wurde ſtatt perſönlicher Dienſtleiſtung die Zahlung eines Schildgeldes geſtattet, dieſes aber bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit, ohne Rückſicht darauf, ob der Krieg England, oder die franzöſiſchen Lehen, oder gar des Königs Familienverhältniſſe betraf, gefordert. — Die **Walliſer**, gegen deren räuberiſche Ueberfälle ſich die engliſchen Nachbarn durch Anlage einer Reihe von Feſten und Beſtellung von Markgrafen (Lords Marchers) zu ſchützen ſuchten, ſtanden noch unter eigenen Fürſten, deren einem, Hywel Dha (940 — 948), man die Sammlung der ſehr mit den angelſächſiſchen übereinſtimmenden Geſetze **) zuſchreibt.

*) N. Bearb. v. *Ge. Lord Lyttleton* und *Jos. Berington.*

**) *Gyfreithieu Hywel Dha ac Eraill*, illustravit *G. Wottonus*, Londini 1730. Fr. — *Dynwal Moelmud* the ancient laws of Cambria, London 1825.

Heinrich forderte Genugthuung für die zu Stephans Zeiten verübten Räubereien, brach (1157) in Flintſhire ein, wurde durch die ſich in den Wald bei Coleshill zurückziehenden Fürſten Owen Gwynned und Rees ap Gryffith in Engpäſſe gelockt, entging nur durch eigene Geiſtesgegenwart der Gefahr, zwang die Walliſer, ihm ihre Treue durch Geißeln zu verbürgen und verheerte wegen Bruches dieſes Friedens die Grafſchaft Carmarthen. Der auf den Grafen Richard von Pembroke fallende Verdacht des Mordes eines Neffen von Gryffith veranlaßte (1164) eine Verbindung des beleidigten Fürſten mit Gwynned und Owen Cyveliock. Heinrich ſiegte am Cieroc, ſchloß die Feinde in den Gebirgen von Berwin ein, wurde durch Regengüſſe zum Rückzug genöthigt, rächte ſich durch Verſtümmelung der Geiſeln und mußte ſein Heer auseinander gehen laſſen, ohne Wales, deſſen Fürſten er als ſeine Vaſallen betrachtete, ganz bezwungen zu haben. — Auf **Irland** hatten ſich aus den vielen Septs (ſ. §. 21) allmälig fünf Königreiche, Leinſter, Desmond (Southmunſter), Tuamond (Northmunſter), Connaught und Ulſter, gebildet, neben denen jedoch ſich unabhängige Taniſten behauptet zu haben ſcheinen. Meath galt als allgemeine Hauptſtadt und Sitz des Oberkönigs, welche Würde mehrere Geſchlechter hindurch die O'Neals beſeſſen, dann verſchiedene Häuptlinge erworben hatten, und jetzt die O'Connor in Anſpruch nahmen. Die engliſchen Könige ſtrebten ſeit Wilhelms I. Zeiten nach der Eroberung der Nachbarinſel. Heinrich ließ ſich dieſelbe (1156) durch eine Bulle des Papſtes Hadrian IV. ſchenken, und benutzte unter den Irländern ſelbſt ausbrechende Streitigkeiten zur Ausführung ſeiner Entwürfe. Der durch Gewaltthätigkeiten verhaßte König Dermot Mac Morrogh von Leinſter entführte (1152) Devorgil, die Gemahlin des Fürſten O'Ruarc von Breffny oder Leiterim, wurde durch eine Verbindung des beleidigten Gatten mit dem Oberkönige Turlogh O'Connor von Connaught (1153) zur Freilaſſung der Entführten gezwungen, behauptete ſich gegen Turlogh und deſſen Nachfolger Moritz O'Loghlin, wurde, als Roderich O'Connor zu der Würde des Oberkönigs gelangte, durch O'Ruarc (1166) aus ſeiner Hauptſtadt Ferns vertrieben und ſuchte Hülfe in England. Der damals in Guyenne beſchäftigte Heinrich nahm (1167) die Huldigung des Schottenfürſten an, und geſtattete demſelben den Beiſtand engliſcher Vaſallen anzunehmen. Richard Clare, zugenannt Strongbow, Graf von Strigul und Pembroke, ein verarmter Abkömmling berühmten Geſchlechts, und die beiden andern walliſiſchen Abentheurer, Fitz-Stephen und Fitz-Gerald, ſagten ihre Hülfe zu. Fitz-Stephen landete (24. Juni 1169) auf Irland, und beſiegte, mit Hülfe Fitz-Geralds und eines andern Walliſers, Moritz von Prendergaſt, den Fürſten Donald von Oſſory. Der wieder in den Beſitz von Leinſter geſetzte Dermot ſtrebte nach der Würde eines Ober-

königs, vermählte ſeine Tochter Eva mit dem Grafen von Pembroke, und vererbte ſeine Anſprüche auf dieſen, welchem es (1171) gelang, ſich zum Beherrſcher der Inſel aufzuſchwingen. Der engliſche König aber, welcher einen ſeiner Vaſallen nicht in dem Beſitze einer unabhängigen auswärtigen Herrſchaft, auf welche er ſelbſt Anſprüche machte, laſſen wollte, verbot allen ſeinen Baronen die Einmiſchung in die irländiſchen Angelegenheiten, befahl denen daſelbſt befindlichen, bei Strafe des Verluſtes ihrer Lehen, die Rückkehr, bewog dadurch den Grafen von Pembroke und die andern Walliſer, ihre gemachten Eroberungen von ihm zu Lehn zu nehmen, landete (18. Oct. 1172) bei Waterford, empfieng (12. Nov.) zu Dublin die Huldigung der iriſchen Fürſten, mit Ausnahme des zu Ulſter, ordnete durch eine Synode zu Caſhel die kirchlichen Verhältniſſe und ernannte Hugo von Lacy, an deſſen Stelle jedoch bald (1173) der Graf von Pembroke trat, zu ſeinem Staathalter (Lord-Lieutenant). Auch Roderich O'Connor unterwarf ſich (Ende Sept.) durch den Vertrag zu Windſor; dennoch blieb die engliſche Oberherrſchaft über die Inſel ſchwankend und kündigte ſich meiſt durch Schreckensacte an. — Andere Kriege veranlaßten Heinrichs Familienverhältniſſe. Eleonore gebar ihm vier Söhne, Heinrich, Richard, Gottfried und Johann, welche in der Erziehung verwöhnt, früh mit Ehren überhäuft und mit Ländern begabt wurden, in deren Verwaltung der ſich durch Umgang mit ſeinen Geliebten immer mehr von der rechtmäßigen Gemahlin entfernende, und die mit der ſchönen Roſamunde gezeugten Söhne, Wilhelm Langſchwerdt, Grafen von Saliſbury, und Gottfried (erſt Biſchof von Lincoln, nachher Canzler und zuletzt Erzbiſchof von York) den ehelichen vorziehende Vater ſie beſchränken wollte. Der bereits (27. Aug. 1172) als Mitregent gekrönte Prinz Heinrich forderte die Abtretung der Normandie, entfloh (März 1173) mit ſeiner Mutter und ſeinen Brüdern Richard und Gottfried zu Ludwig VII., mit deſſen Tochter Margarethe er vermählt war, und begann, im Bunde mit demſelben, dem Könige **Wilhelm** von Schottland, den Grafen von Flandern und Boulogne und vielen Vaſallen, offenen Krieg gegen den Vater, welcher mit ſeinen Söldnern den Aufſtand in der Normandie und Bretagne unterdrückte und ſich mehrerer feſten Plätze in Frankreich bemächtigte, während der Richter Richard von Lucy den mit flandriſchen Truppen in England gelandeten Grafen Robert von Leiceſter (1. Nov. 1173) bei Torneham beſiegte und gefangen nahm. Die Verheerung der nördlichen Grafſchaften durch die Schotten (1164) und Abfall eines großen Theiles von England rief den König zurück; noch ehe derſelbe jedoch ſelbſt an der Spitze ſeiner Getreuen erſchien, hatte Ralph Glanville den Schotten-König (13. Jul.) bei Alnwick geſchlagen und gefangen genommen, und kehrten die abgefallenen Barone zu ihrer Pflicht zurück. Nach mehreren Unterredungen mit

den Prinzen und deren franzöſiſchem Beſchützer kam (30. Sept.) ein Vertrag zu Stande, welcher dem Thronfolger die Normandie, Richarden Poitou und Gottfrieden Anjou einräumte. Wilhelm von Schottland durfte die Bewilligung ſeines Parlaments einholen, um (8. Dec.) einen Vertrag abzuſchlieſſen, durch welchen er Vaſall von England wurde. Neue Streitigkeiten des engliſchen Königs mit ſeinen Söhnen brachen bald aus. Die Prinzen Heinrich († 11. Jun. 1183) und Gottfried († 19. Aug. 1186), letzterer mit Hinterlaſſung der Kinder Arthur und Eleonore, ſtarben vor dem Vater, welcher die Beilegung eines ernſteren Zwiſtes mit dem zum Kronerben gewordenen Richard nur wenige Tage überlebte († 6. Jul. 1189). — Auch für das Innere war unter einer ſo kriegeriſchen Regierung Manches geſchehen. Der Streit mit dem Primas Thomas Becket und dem Papſte Alexander III. (ſ. §. 48) führte jedoch ſtatt einer Beſchränkung der Vorrechte des Kleros neue Beſtätigung derſelben herbei. Die Verbreitung römiſcher Rechtsbegriffe, vornehmlich durch die als Schreiber gebrauchten Geiſtlichen, hatte manche Abänderung in dem Gerichtsgebrauche zur Folge gehabt. Dem oberſten Gerichtshofe des Königs (Kings court) waren alle Kronvaſallen beizuwohnen berechtigt; aber gewöhnlich erſchienen nur der Canzler, der Oberrichter und der Schatzmeiſter, als des Königs vornehmſte Räthe, der Connetable, Marſchall, Oberkämmerer und Oberhofmeiſter (Stewart), als erbliche Beamten, und die denſelben als Beiſitzer zugeordneten Rechtsgelehrten, meiſt Geiſtliche. Jedenfalls vor der Ertheilung des Freiheitsbriefs Johanns I., wahrſcheinlich unter Heinrich II., bildeten ſich die drei Gerichtshöfe: Court of Exchequer, Common Bench (Court of the common pleas) und Kings Bench, unter denen der erſtere, anfangs zu Wincheſter, nachher zu London ſeinen Sitz habende der älteſte zu ſein ſcheint. Seitdem zogen ſich die Baronen immer mehr aus den Gerichtshöfen zurück; jedoch behielten der Schatzmeiſter und der Canzler der Schatzkammer immer ihren Sitz auf der ſogenannten Billigkeits-Seite. Schon Heinrich I. hatte (1159) Bevollmächtigte umherreiſen laſſen, um die unteren Gerichte zu beaufſichtigen und Appellations-Sachen an Ort und Stelle zu entſcheiden. Heinrich II. ahmte dies Beiſpiel (1163, 1167, 1169, 1170) nach, und theilte auf dem Parlament zu Northampton (26. Jan. 1176) das ganze Königreich in ſechs Bezirke, deren jeden jährlich drei Richter (itinerant judges) bereiſen ſollten. Das Strandrecht wurde (26. Mai 1174) aufgehoben; die Abſchaffung des gerichtlichen Zweikampfs gelang jedoch erſt Heinrich III. Große Verdienſte um das engliſche Recht erwarben ſich der Oberrichter Ralph Glanville († 1190) und der Biſchof Richard von Ely und ſpäter, unter Heinrich III., Heinrich von Bracton.

Richard I. Löwenherz empfieng (3. Sept. 1189) die Krone, begabte ſeinen Bruder Johann mit reichen Lehen in Eng-

land und Normandie, ernannte die Biſchöfe Wilhelm Longchamp von Ely und Hugo von Durham zu Reichsverweſern, und eilte zur Kreuzfahrt (ſ. §. 52), zu welcher er ſich durch Erpreſſungen, Verkauf von Kronbeſitzungen und Aemtern, z. B. des Oberrichteramtes an den Biſchof von Durham, und Entbindung des Schotten-Königs von der Lehnspflicht für 10000 Mark die Mittel zu verſchaffen ſuchte. Kaum hatte er ſich entfernt, als Longchamp, zugleich päpſtlicher Legat, alle Gewalt an ſich zu bringen ſuchte, den Biſchof von Durham der Mitregentſchaft zu entſagen zwang, ſich der Wahl von Roſamundens Sohn Gottfried zum Erzbiſchof von York widerſetzte, und den Unwillen der Baronen, vornehmlich der geiſtlichen, gegen ſich reitzte. Der Prinz Johann berief die Großen nach Reading (6. Oct. 1191), zog (10. Oct.) in London ein, gewann die Bürger durch Beſtätigung des Freiheitsbriefes, zwang Longchamp zur Abdankung, und geſtattete ihm, erſt nach einem vergeblichen Verſuche der Flucht, die Erlaubniß zur Ueberfahrt nach der Normandie. Durch von Meſſina aus geſchriebene Briefe Richards wurde der Erzbiſchof Walther von Rouen, als Canzler und Großrichter, an die Spitze der Regentſchaft geſtellt. Johann trat in Verbindung mit Philipp Auguſt von Frankreich, und ſuchte ſeines Bruders Gefangenſchaft in Deutſchland zur Ausführung ſeiner ehrſüchtigen Entwürfe zu benutzen; der Großrichter aber arbeitete ihm entgegen, Longchamp entdeckte den Aufenthaltsort Richards und bewirkte (4. Febr. 1193) deſſen Löſung und (13. März) Rückkehr nach England. Ein Parlament zu Nottingham (30. März bis 2. April) erklärte Johann und deſſen Hauptanhänger, den Biſchof Hugo von Coventry, für Verräther, und bewilligte Hülfsgelder zum Kriege mit Frankreich, in deſſen Lauf Richard (6. April 1199) ſtarb. Bei allem edlen Ritterſinn des Königs war doch ſeine Regierung durch wiederholte Beſteuerungen drückend geweſen, und klagte das Volk, wohl nicht mit Unrecht, der Adel wälze alle Laſten auf die Geringeren. Wilhelm Fitz-Osbert, zugenannt Langbart, warf ſich zu London zum Fürſprecher des Volks auf, erſchlug den ihn vor Gericht ladenden Boten des damals das Oberrichteramt begleitenden Erzbiſchofs Hubert Walther von Canterbury, floh in eine Kirche, wurde durch an dieſelbe gelegtes Feuer herauszukommen genöthigt, und (7. April 1196) mit 8 oder 9 ſeiner Anhänger in Ketten erhängt.

Nach geregelter Erbfolge hätte der Prinz Arthur die nächſten Anſprüche auf den engliſchen Thron und die franzöſiſchen Lehen gehabt; in den germaniſchen Rechten war aber der Vorzug der Söhne eines älteren Bruders vor ihren Oheimen eine lange ſtreitige Frage, und Richard ſelbſt hatte **Johann, genannt ohne Land** (Lackland, Sansterre), als Nachfolger bezeichnet. Die noch lebende Eleonore († 1208) übergab ihm ihr Erbe, die Baronen der Normandie umgürteten ihn (25. April 1199) mit dem herzoglichen

Schwerdte, die Krönung wurde (27. Mai) zu Weſtminſter vollzogen, und nur in Anjou, Maine und Tourraine erhoben ſich Stimmen für Arthur, deſſen Mutter Conſtantia den Schutz des franzöſiſchen Lehnsherrn in Anſpruch nahm. Die daraus hervorgehenden Kriege und den Verluſt der meiſten franzöſiſchen Lehen, ſo wie den Streit mit Stephan Langton und Innocentius III., welcher die engliſche Krone in ein päpſtliches Lehen verwandelte, haben wir bereits oben (ſ. §. 48 u. 58) beſchrieben. Johanns einzige glückliche Unternehmungen waren: die gegen die Schotten, deren König Wilhelm er (7. Auguſt 1209) zur Erneuerung der Vaſallenpflicht zwang; die gegen Irland, wo (1210) die widerſpenſtigen Baronen, vornehmlich die Lacys, vertrieben, engliſche Geſetze und Münze eingeführt und der Biſchof John Gray von Norwich zum Statthalter beſtellt wurde, und die gegen Wales, deſſen Fürſt Llewellyn ap Gryffith die Verletzung eines ihm (14. Aug. 1211) aufgedrungenen Friedens durch Räubereien ſeiner Unterthanen (1212) mit dem Strange büßen mußte. Hart laſtete auf England der Druck der päpſtlichen Lehnsherrſchaft, und der perſönliche Character des ſtolzen und jähzornigen Königs, welcher durch ſein Benehmen gegen Innocenz und in den franzöſiſchen Lehnsſtreitigkeiten tief in der öffentlichen Achtung geſunken war, vermehrte denſelben. Geiſtliche und weltliche Baronen glaubten auf die Sicherheit ihrer Freiheiten bedacht ſein zu müſſen. Stephan Langton legte ihnen bei einer Verſammlung in der St. Paulskirche (25. Aug. 1223) die Charte Heinrichs I. vor, und bewog ſie zu dem Schwur, für die Erhaltung derſelben zu ſiegen, oder zu ſterben. Gerade um dieſe Zeit kam Johann aus der Niederlage bei Bouvines (27. Jun. 1214) nach England (19. Oct.) zurück. Die unzufriedenen Baronen verſammelten ſich (22. Nov.) unter dem Vorwande der Begehung des Feſtes des Heiligen zu Edmondsbury, verbanden ſich eidlich zur Vertheidigung ihrer Freiheiten, und überreichten dem Könige (6. Jan. 1215) zu London ihre Beſchwerden. Vergebens bot der König alle ihm zu Gebot ſtehende Mittel, ſelbſt die Hülfe des Papſtes und das Gelübde eines Kreuzzuges, auf; die Baronen verſammelten ſich (in der Oſterwoche, 19. — 25. April) abermals zu Stamford, wählten Robert Fitz-Gerald zu ihrem Marſchall, griffen zu den Waffen, zogen (24. Mai) in London ein, und zwangen Johann zu ihrer Verſammlung auf der Wieſe Runnymead zwiſchen Windſor und Staines (15. Jun.) zu kommen, und (19. Jun.) den vorzugsweiſe ſogenannten **großen Freiheitsbrief** zu unterzeichnen. Die Kirche erhielt dadurch nochmalige Beſtätigung aller ihrer bisherigen Privilegien. Den weltlichen Baronen wurden die Lehngelder und die Fälle, in welchen die Hülfs- und Schildgelder zu zahlen ſeien, beſtimmt, das Vormundſchaftsweſen geregelt, die Mündigkeit auf das zurückgelegte einundzwanzigſte Jahr feſtgeſetzt, den Erbinnen ſich ohne Zwang nach vorgängiger Anfrage bei ihren

Verwandten zu verheirathen gestattet, und den Witwen ein Drittheil des Einkommens der Güter ihres Mannes vorbehalten. Außerordentliche Erhebungen der Hülfs- und Schildgelder sollten nur mit Bewilligung des Parlaments stattfinden, und zu jeder solchen Versammlung alle geistliche und weltliche hohe Baronen (Lords) vierzig Tage zuvor einzeln durch die Ursache der Zusammenberufung erwähnende königliche Schreiben und die anderen Lehnsträger der Krone durch den Sheriff eingeladen werden. Alles, was der König seinen Vasallen bewilligt hatte, wurden dieselben ihren Aftervasallen zu halten verpflichtet. Der Stadt London und allen anderen größeren und kleineren Stadtgemeinden, Flecken und Seehäfen wurden die bisherigen Freiheiten und Gewohnheiten zu Wasser und Land bestätigt. Gleiches Maaß und Gewicht sollte in dem ganzen Königreiche eingeführt werden, allen Freigeborenen, Kriegszeiten ausgenommen und vorbehaltlich der Lehnspflichten, aus- und einzugehen gestattet sein, und der Handel mit nicht befeindeten Fremden mit keiner außergewöhnlichen Auflage belastet werden. Die Court of common pleas erhielt, statt wie bisher dem königlichen Hoflager zu folgen, ihren festen Sitz in London; nur hinlänglich in den Rechten Bewanderte sollten zu Richtern ernannt werden, und außer den itinerant judges jährlich zwei Richter viermal in jede Grafschaft gesendet werden, um mit Zuziehung von vier durch die Einwohner gewählten Rittern Assisen zu halten. Ausdrücklich verordnete die gerade dadurch das Palladium der Freiheit gewordene Urkunde: Niemanden soll Recht und Gerechtigkeit verkauft, verweigert oder verzögert, und kein freier Mann verhaftet, aus seinem Besitzthum vertrieben, geächtet, oder sonst auf irgend eine Art in seiner Freiheit verletzt werden, als nach dem Urtheil seiner Gleichen und den Gesetzen des Landes. Durch viele andere Bestimmungen wurde die Willkühr der Richter, besonders hinsichtlich der zu erkennenden Geldstrafen, beschränkt und das Eigenthum gesichert. Alle seit Anfang seiner Regierung eingehegten Forsten und Fischwasser gab der König frei, und ordnete besondere Jagdgerichte, wozu in jeder Grafschaft zwölf Ritter durch rechtliche Männer ausgewählt werden sollen, an. Ueber die Vollziehung dieser Charte, welche außerdem mehrere vorübergehende Bestimmungen enthielt, sollte ein von den Baronen aus ihrer Mitte gewählter, ständiger und sich selbst ergänzender Ausschuß von 25 Mitgliedern wachen, mit der Befugniß, den König, oder in dessen Abwesenheit den Oberrichter, wegen jeder Verletzung derselben zu mahnen, die verweigerte Abstellung der Beschwerde nöthigenfalls durch Beschlagnahme königlicher Schlösser und Güter zu erzwingen, und dazu den Beistand aller Landeseinwohner aufzubieten. Die von dem Könige und den Baronen feierlich beschworene Urkunde wurde im Tower niedergelegt, allen Sheriffs zur Verpflichtung der Grafschaftsbewohner auf dieselbe und zum Gehorsam gegen die Bewahrer zugesendet,

und erhielt durch ſolche Sorge für ihre Veröffentlichung noch größeres Gewicht. Die Nation erkannte in ihr eine Schutzwehr gegen den Mißbrauch der Herrſchergewalt, der König dagegen ein ihm abgedrungenes Privilegium. Johann zog ſich auf die Inſel Wight zurück, ließ in Flandern und Frankreich neue Söldnerhaufen anwerben, und erlangte von dem päpſtlichen Lehnsherrn (24. Aug. 1213) eine die Charte aufhebende Bulle, die Excommunication ihrer Vertheidiger (16. Dec.) und die Suſpenſion Langtons (Nov.). Die bedrängten Barone ſuchten Hülfe bei dem franzöſiſchen Kronprinzen, dem Grafen Ludwig von Artois, deſſen Vater zwar die Unternehmung ſcheinbar mißbilligte, jedoch derſelben kein Hinderniß in den Weg legte. Ludwig landete (30. Mai 1216) bei Sandwich, empfieng (2. Jun.) die Huldigung ſeiner neuen Vaſallen und bemächtigte ſich faſt ganz Südenglands bis auf Dover. Zwiſchen Franzoſen und Engländern brach jedoch bald Eiferſucht aus, und mehrere Barone traten wieder über auf die Seite Johanns, welcher, als er ſich zu einer entſcheidenden Schlacht anſchickte, vor Newark (19. Oct.) ſtarb.

Der Marſchall Graf **Wilhelm von Pembroke** übernahm die Vormundſchaft über den erſt zehnjährigen, von dem Vater zum Nachfolger erklärten **Heinrich** III., und wurde (11 Nov.) auf einer Verſammlung zu Briſtol zum **Protector** ausgerufen. Der junge König leiſtete bei ſeiner Krönung (28. Oct.) den Vaſalleneid in die Hände des päpſtlichen Legaten, und beſtätigte (12. Nov.) den von 61 auf 42 Artikel zurückgebrachten Freiheitsbrief mit mehreren der königlichen Gewalt günſtigen Auslaſſungen. Ludwig, deſſen Parthei immer ſchwächer wurde, mußte (20. Dec.) einen vierteljährigen Waffenſtillſtand mit dem Protector abſchließen und, nach einer Niederlage ſeines Landheeres bei Lincoln (19. Mai 1217) und ſeiner Flotte an der Küſte von Kent (24. Aug.), im Vertrage zu Lambeth (11. Sept.) den Anſprüchen auf die engliſche Krone entſagen. Mit kluger Mäßigung ſuchte Pembroke das Anſehn der königlichen Gewalt herzuſtellen. Die Charte erlitt bei abermaliger Beſtätigung (22. Febr. 1218) neue Veränderungen, insbeſondere durch Abſonderung der Forſt- und Jagdgeſetze in eine eigene Urkunde (Charta de forestis, Charter of forests). Leider aber ſtarb der Protector bald (16. März 1219), erbte deſſen Sohn Wilhelm wohl das Marſchallamt, aber nicht das Protectorat, und ſuchte ſich, neben dem an die Spitze der Regentſchaft geſtellten Oberrichter Hubert de Burgh, des Königs Erzieher, der Biſchof Peter des Roches zu Wincheſter, aus Poitou gebürtig, geltend zu machen. Das ganze Reich war voll Bewegungen, und wurde auch einer der berüchtigtſten Ruheſtörer, der Graf Wilhelm von Albemarle durch den Bannfluch des päpſtlichen Legaten und Gewalt der Waffen (Dec. 1221) zur Unterwerfung gezwungen, ſo erhielt er doch volle Verzeihung, und ſetzte ſein Verbündeter,

Fawkes von Breaute, den Aufstand im Schlosse Beford fort, bis er (14. Aug. 1223) gefangen und verbannt wurde. Ein durch Streit der Wettringer aus London und Westminster veranlaßter Auflauf (25. Jul. 1222) hatte strenge Untersuchung durch den Oberrichter und Bestrafung des Haupträdelsführers Constantin Fitz-Arnold mit dem Strange zur Folge. Des Roches entfernte sich zwar zu einer Pilgerschaft; der Regent behielt aber dennoch viele Gegner, und nur gegen nochmalige Bestätigung und öffentliche Kundmachung der beiden Charten, mit mehreren die Gerichtsordnung betreffenden Veränderungen (11. Febr. 1225) bewilligte das Parlament zu Westminster Hülfssteuer zu dem wiederausgebrochenen Kriege mit Frankreich. Heinrich zeigte sich nach erlangter Mündigkeit wenig befähigt der Regierung selbst vorzustehen, überließ dieselbe dem Vormunde, bis dieser in Ungnade fiel (11. Nov. 1231), gefangen genommen, vor ein Gericht gestellt, und von diesem der Gnade des Königs empfohlen wurde, aus seiner Haft im Schlosse Davises (12. Oct. 1233) nach Wales entfloh, und (28. April 1234) Wiedereinsetzung in alle seine Güter und Würden erlangte, sich aber von den Staatsgeschäften ganz zurückzog. Des Roches erlangte nach seiner Rückkehr den größten Einfluß, und verleitete den König die wichtigsten Hof- und Staatsämter und selbst Vormundschaften französischen Ausländern anzuvertrauen. Die englischen, darüber erbitterten Baronen weigerten sich zu den Parlamenten zu kommen, und neue Unruhen brachen (s. 1233) aus. Richard von Pembroke, des Protectors jüngerer Sohn, entfloh über Wales nach Irland, und starb (16. April 1234) an den in einem seinen dasigen Gegnern (1. April) gelieferten Treffen erhaltenen Wunden. Der Primas Edmund drohte (2. Febr. 1234) mit dem Banne, und das Parlament erzwang (9. April) die Entlassung der Fremden; doch bald nachher (14. Jan. 1236) vermählte sich der König mit Eleonore von Provence und zog deren Verwandte an seinen Hof, ernannte den einen ihrer Oheime, Wilhelm, welcher jedoch, als ihm der Bischofssitz zu Wincheſter eingeräumt werden sollte, auf einer Reise nach Rom (1. Nov. 1237) starb, zu seinem ersten Rathe, belehnte den anderen, Peter von Savoyen, mit der Grafschaft Richmont, und erhob (1241) den dritten, Bonifacius, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury. Auch Isabelle, des vorigen Königs Wittwe, sendete ihre 3 Kinder zweiter Ehe mit Hugo de la Marche aus Frankreich herüber, und verschaffte denselben reichliche Versorgungen. Erbitterte schon diese Begünstigung von Ausländern die einheimischen Großen, so drückten zu unrühmlichen Kriegen mit Frankreich geforderte Hülfsgelder die Nation, und wurde ihr Ehrgefühl verletzt durch die erniedrigende Stellung des Königs zu dem päpstlichen Lehnsherrn, welcher zu seinen Kriegen gegen die Hohenstaufen Beisteuer auf Beisteuer forderte, zwei Erzbischöfe von Canterbury nach einander ernannte, die ansehnlichsten

geiſtlichen Stellen durch Proviſion vergab, und ſo viel Geld in England zuſammenbrachte, daß man behauptete, die Legaten Otto (1240) und Martin (1244) hätten deſſen mehr hinweggenommen, als zurückgeblieben ſei. Heinrich nahm (6. März 1253) die Schenkung des Königreichs Sicilien für ſeinen jüngeren Sohn Edmund an, verſchwendete fruchtlos große Summen, und ſtürzte ſich in Schulden, deren Zahlung, da das Parlament ſie verweigerte, die Kirche auf Befehl des Papſtes Alexander III. übernehmen ſollte. Auf Richard von Cornwallis, den Bruder der Königs, durfte die Nation kaum noch Hoffnungen bauen, ſeit ſich derſelbe (4. Dec. 1243) mit Eleonorens Schweſter Sanctia vermählt, und minder noch, ſeit er die Wahl der Kurfürſten zum römiſchen Könige (13. Jan. 1257, ſ. §. 56) angenommen hatte. Dagegen trat Simon Montfort Graf von Leiceſter, der jüngere Sohn des im Albigenſerkriege (ſ. §. 58) berühmt gewordenen Anführers und Gemahl von des engliſchen Königs Schweſter Eleonore, an die Spitze der Gegenpartei, gewann die Geiſtlichkeit und das Volk für ſich, hielt Zuſammenkünfte mit den Baronen, und verabredete mit denſelben den Plan zu einer Staatsumwälzung. Die bewaffnet zum Parlament nach Wincheſter kommenden Baronen zwangen (2. Mai 1258) den König in die Ernennung einer, halb aus ſeinem Rathe, halb aus ihnen zu bildenden Commiſſion von 24 Prälaten und Baronen, zur Vornahme einer allgemeinen Reform, zu willigen. Das tolle Parlament (the mad parlament) zu Oxford (11. Jun.) gab den Verbeſſerern, an deren Spitze Leiceſter ſtand, unumſchränkte Vollmacht, und ließ den König im Voraus alle zu treffenden neuen Einrichtungen beſchwören. Die Commiſſion erließ einige gute Verfügungen, maaßte ſich aber bald ungebührliche Gewalt an, beſetzte die wichtigſten Aemter mit ihren Anhängern, bezog einen großen Theil der königlichen Einkünfte, zwang den aus Deutſchland zurückkehrenden Richard (23. Jan. 1259) die Oxforder Verhandlungen zu beſchwören, täuſchte durch die endlich (13. Oct.) bekannt gemachten Verbeſſerungspuncte die Erwartung des Volks, und zerfiel unter ſich ſelbſt zwiſchen Leiceſter und dem gemäßigteren Gilbert von Gloceſter. Heinrich bewarb ſich um den Beiſtand ſeines Schwagers, des franzöſiſchen Königs Ludwig IX., erhielt (23. Febr. 1262) durch den Papſt Urban IV. Entbindung von dem geleiſteten Eide, erklärte dem Parlament (23. April) ſeinen Entſchluß, die Regierung wieder ſelbſt übernehmen zu wollen, gewann die meiſten Baronen, und beſtätigte die Verbeſſerungsartikel nur theilweiſe. Leiceſter begab ſich auf kurze Zeit nach Frankreich, kehrte (3. Oct.) zurück, knüpfte ſeine alten Verbindungen, beſonders mit den Bürgern von London, wieder an, begann (April 1263) neue Feindſeligkeiten, erlangte das Verſprechen der Wiederherſtellung der Gewalt des Ausſchuſſes, konnte mit dem Parlament nicht einig werden, verwarf den ſchiedsrichterlichen Spruch

des franzöſiſchen Königs (23. Jan. 1264) und des Papſtes (10. März), ſchlug die königlichen bei Lewes (14. Mai), nahm Heinrich und Richard gefangen, nöthigte die Söhne beider, den Thronerben Eduard und den Prinzen Heinrich d'Almaine, ſich (15. Mai) als Geiſeln für ihre Väter zu ſtellen, und ſtand mit mehr als königlicher Macht an der Spitze der Regierung. In jede Grafſchaft wurde ein Friedensbewahrer geſendet, zugleich um die Wahl von vier Rittern zu dem bevorſtehenden Parlament einzuleiten. Die Repäſentanten der Nation beauftragten 3 vom Könige ernannte Männer, Leiceſter, Gloceſter und den Biſchof von Exeter (23. Jun.), mit der Bildung eines Raths von 9 Mitgliedern zur Verwaltung des Reichs. Eine von der geflüchteten Königin im Hafen zu Damme zuſammengebrachte Flotte wurde vor der Ueberfahrt (Aug.) durch Sturm zerſtreut, und der Cardinallegat Guido (nachher Papſt Clemens IV.) beſchränkte ſich darauf, die Bannbulle (20. Oct.) von Hesdin aus ſchriftlich herüberzuſchicken. Leiceſter berief (20. Jan. 1265) ein **Parlament nach London**, und nahm dabei eine **Veränderung der Repräſentation zu Gunſten der Ritter und Bürger** vor. Wohl waren bereits mehrmals Vertreter der Ritterſchaft zuſammenberufen worden; aber immer nur aus beſonderen Veranlaſſungen und zu beſtimmten Zwecken, nicht als eigentliche Ständemitglieder; man müßte dann die Einberufung von vier derſelben aus jeder Grafſchaft zu dem Parlament in Oxford (11. Nov. 1213) als das erſte Beiſpiel der Art gelten laſſen, ſeit welcher Zeit häufiger ritterſchaftliche Deputirte aus den Grafſchaften, neben den eigentlichen königlichen Lehnsträgern, an den Parlamentsverhandlungen Antheil genommen hatten. Eben ſo waren Aebte und Prioren ſchon mehrmals (ſ. 1206) zugelaſſen worden; eine Vertretung des Bürgerſtandes aber, wenn derſelbe gleich manche Privilegien erhalten hatte, läßt ſich aus früherer Zeit nicht nachweiſen. Jetzt erließ Leiceſter (12. u. 24. Dec. 1264) Ausſchreiben, durch welche viele Aebte und Prioren, zwei Ritter aus jeder Grafſchaft und Abgeordnete aus den freien Städten einberufen wurden. Mitten unter ſolchem Beſtreben, durch Volksgunſt die Barone niederzuhalten, entzweite ſich aber Leiceſter mit Gloceſter, und mußte (11. März 1265) den Prinzen Eduard freilaſſen, welcher (28. Mai) den ihn dennoch beobachtenden Wächtern entkam, die Anhänger des Königs an den Gränzen von Wales ſammelte und (4. Aug.) über den ſelbſt dabei das Leben verlierenden Leiceſter ſiegte. Das ganze Reich unterwarf ſich nach ſchwachem an einzelnen Orten geleiſteten Widerſtande dem in alle ſeine Rechte eingeſetzten Könige; aber Leiceſter blieb der Liebling des Volkes, die Städte und Grafſchaften vergaßen der ihnen einmal verwilligten Vertretung nicht, und achtzehn Jahre ſpäter erkannte eine kräftige rechtmäßige Regierung die Maaßregeln einer uſurpatoriſchen Gewalt, auf deren Grundlage ſich das **Haus der Gemeinen**

bildete, als nothwendig an. Eduard und ſein Vetter Heinrich traten eine Kreuzfahrt an, auf welcher der letztere zu Trepani, wie man glaubte, durch von Leiceſters Anhängern gedungene Meuchelmörder (13. März 1271) ermordet, der erſtere durch die Nachricht von dem Tode ſeines Oheims Richard (2. April 1272) und ſeines Vaters (16. Nov.) zurückgerufen wurde.

Die Reihe der Könige von **Schottland**, über deren Thaten wir wenig unterrichtet ſind, wird auf folgende Art angegeben:

Kenneth II., 823 — † 853. Donald V., † 858. Conſtantin II., † 874. Ethus, † 875. Gregor, † 892. Donald VI., † 903. Conſtantin III., † 943. Malcolm I., † 958. Indulph, † 967. Duffus, † 972. Culen, † 976. Kenneth III., † 994. Conſtantin IV., † 995. Grim, † 1003. Malcolm II., † 1033. Donald VII., † 1040. Macbeth, † 1057. Malcolm III., † 1093. Donald VIII. Bane, vertrieben 1094 u. 1097. Duncan, † 1094. Edgar, † 1106. Alexander I., † 1124. David I., † 1153. Malcolm IV., † 1163. Wilhelm, † 1214. Alexander II., † 1249. Alexander III., † 1286. Margaretha (das Mädchen von Norwegen). Zwiſchenreich. Die Häuſer Baliol, Bruce und Stuart.

Kenneth II. ſoll die verſchiedenen hochländiſchen Stämme vereinigt und die Picten bezwungen haben. Malcolm II. führte die ihn nur zum Erſten unter den Gleichen machende Lehnsverfaſſung ein. David I. wird die, nach den Anfangsworten regiam majestatem genannte, Geſetzgebung zugeſchrieben, welche jedoch erſt in die Zeiten David II. (1329 — 1370) zu gehören ſcheint. Die Unbeſtimmtheit der Grenzen gegen England machte Kriege zwiſchen den beiden Nachbarreichen unvermeidlich. Dazu kam noch, daß die ſchottiſchen Könige engliſche Lehen in Northumberland beſaßen und die engliſchen Beherrſcher den ihnen dafür geleiſteten Vaſalleneid als für Schottland ſelbſt geltend anſahen.

§. 60. Chriſtliche Staaten in der pyrenäiſchen Halbinſel. *)

Theilung der Reiche, vielfältige Reibungen derſelben unter einander und innere Partheiungen bei den **chriſtlichen** wie bei den **moslimiſchen** Völkern verzögerten die Entſcheidung des Kampfes zwiſchen beiden; doch neigte ſich, der Hülfe unerachtet, welche die andaluſiſchen Mauren aus Maghrib erhielten, das Uebergewicht allmälig auf die Seite der Chriſten. Die Halbinſel bildete gleich-

*) **Hülfsſchr.** Joſ. Aſchbach Geſchichte Spaniens und Portugals unter der Herrſchaft der Almoraviden und Almohaden. Frankfurt a. M. 1833 — 37. II. 8.

ſam eine Welt für ſich, obgleich die allgemeinern Ereigniſſe der Zeit ſtark auf ſie einwirkten und die keineswegs müſſig zuſchauenden Nachbarn ſich häufig einmiſchten. Verhinderte gleich Religions- und Nationalhaß ein eigentliches Verſchmelzen der Chriſten und Moslimin, ſo fand dennoch ein lebhafter wechſelſeitiger Verkehr und vielfacher Ideenaustauſch zwiſchen beiden ſtatt, waren insbeſondere das Ritterthum und die romantiſche Poeſie beiden gemeinſchaftlich, lernten chriſtliche Jünglinge an mauriſchen Höfen, mauriſche auf chriſtlichen Burgen Ritterſchaft, ſchloſſen die beiderſeitigen Könige Bündniſſe gegen ihre Glaubensgenoſſen mit einander ab, oder verbanden ſich gar noch enger durch Heirathen, und trug der Chriſt ebenſowenig wie der Moslim Bedenken Lehen von Ungläubigen anzunehmen. Das chriſtliche Spanien zerfiel in die Königreiche **Navarra, Aragon, Caſtilien** (oft in drei Reiche, **Caſtilien, Leon** und **Gallicien** getheilt) und **Portugal**, woneben anfangs noch die Mark **Catalonien** oder **Barcelona** abgeſondert beſtand (ſ. §. 40). Das moslimiſche Andaluſien theilte ſich nach dem Untergange des Chalifats der Omejen (ſ. §. 45) in viele einzelne Staaten, deren innere Geſchichte wir in unſerm folgenden Kapitel (§. 77) beſchreiben werden, uns hier auf die Verhältniſſe derſelben zu den Chriſten beſchränkend.

1. Navarra. *)

Das gleich bei der Entſtehung der drei ſpaniſchen Hauptreiche ein Zankapfel zwiſchen Aragon und Caſtilien werdende Königreich **Navarra** wurde durch dieſen Kampf um ſein abgeſondertes Fortbeſtehen verhindert, thätigen Antheil an dem Kriege gegen die Mauren zu nehmen, ſah ſich bald rings von chriſtlichem Lande umgeben, konnte ſich nicht durch den Ungläubigen entriſſene Provinzen vergrößern, und blieb deshalb weit hinter den andern Reichen zurück.

Die **Reihe der Könige** während dieſes Zeitalters iſt folgende:

Garcia (Garſias) V. (III.), † 2. Sept. 1054. Sancho IV., † 4 Jun. 1076. — **Aragoniſche Könige**: Sancho V. (I.). Ramirez, † 4 Juni 1094; Pedro I., † Sept. 1105; Alonſo I., † 7. Sept. 1134. — **Könige aus dem alten Stamm**: Garcia VI., † 1150; Sancho VI., † 1194; Sancho VII., † 7. April 1234. — **Grafen von Champagne**: Thibaut (Theobald) I., † 1253; Thibaut II., † 1270; Heinrich I. (des vor. Br.), † 1274. — **Franzöſiſche Könige**: Johanna I. (des v. Tochter), † 1304, vermählt 1284 mit Philipp I. (IV.), † 29. Nov.

*) **Hülfsſchrift** v. *Joseph de Moret.*

1314; Ludwig (X.), † 5. Juni 1316; Philipp II., (V.), † 3. Jan. 1322; Karl I. (IV.) † 1. Febr. 1328 (die beiden letztern eigentlich nur als Vormünder von Johanna II., der Tochter Ludwigs). — Haus Evreux: Johanna II., † 1349, vermählt mit Philipp III. von Evreux, † 1343, u. s. w.

Die Geschichte aller dieser Könige wird von uns theils der der anderen spanischen Königreiche, theils der Frankreichs eingeschaltet werden. — Stände (Cortes), ohne deren Bewilligung keine ausserordentliche Steuer erhoben werden konnte, zusammengesetzt aus dem in mehrere Klassen getheilten Adel, dem Kleros und den Abgeordneten der 23 Städte, beschränkten den Erbkönig, welchem außerdem ein Rath von zwölf Mitgliedern zur Seite stand. In Streitigkeiten zwischen dem König und den Cortes sprachen Schiedsrichter Recht. **Thibaut I.** veranstaltete mit Hülfe der Cortes eine Revision der Gesetze, und ließ dieselben in eine von seinen Nachfolgern zu beschwörende Sammlung bringen. Darneben hatten die einzelnen Städte ihre besonderen Gesetze und Statuten (Foros). Das Reich war in sechs Merindados getheilt, von denen eine, Merindad de ultra Puertos, nördlich der Pyrenäen lag.

2. Aragon. *)

Das anfangs kleinste der drei Reiche, **Aragon**, wurde bald bedeutender und insbesondere durch Eigenthümlichkeiten seiner Verfassung merkwürdig. — **Ramiro I.** fiel, während der Abwesenheit seines Bruders zu einer Pilgerfahrt nach Rom, verbündet mit den Mauren von Saragossa, Tudela und Huesca, in Navarra ein, erlitt nach **Garcias** schneller Rückkehr (1035) eine Niederlage vor Tafalla, verlor sein ganzes Reich, erhielt dasselbe wieder und benutzte die Ermordung von Gonzales durch dessen Diener Ramonet (1038), um Sobrarbe und späterhin auch die unter französischer Lehnsoberhoheit stehende Grafschaft Pallas, seinem Reiche einzuverleiben. Die zwischen den drei Brüdern durch eine Zusammenkunft in Najera (1044) bewirkte Aussöhnung war weder aufrichtig, noch von Dauer. Dennoch focht insbesondere Ramiro glücklich gegen die Mauren, und zwang die Könige von Saragossa (Almundar, Suleiman und Moktadir) und Tudela zur Zinszahlung, fiel aber (Mai 1063) in einer unglücklichen Schlacht gegen den mit Castilien verbündeten Moktadir am Esera bei Grados. — Sein Sohn **Sancho I. Ramirez** gelangte auch zu dem Besitz

*) **Bearb. der aragon. Gesch.** v. *Geronymo Zurita († 1580), Hieron. Blanca (nach 1580), *Vicenzio Blasco de Lanuza (Anf. des 17. Jahrh.), *Barth. Leonardo de Argensola († 1631) und viele andere Fortsetzer von Zurita. Werke, welche zum Theil die Stelle der Quellen vertreten müssen. — **R. Bearb.** v. Ernst Alex. Schmidt.

von Navarra, wo der mit Fernando I. von Caſtilien über Rioja und Biſcaja in Streit gerathene Garcia ſich mit den Saraceenen verband (1. Sept. 1054), bei Atapuerca geſchlagen und auf der Flucht von einem Basken getödtet wurde. Der in Navarra folgende Sohn **Sancho** IV. behauptete ſich mit aragoniſcher Hülfe gegen Alfonſo VI. von Leon und erkämpfte durch den Sieg bei Malvadia (April 1067) den Wiederbeſitz der von ſeinem Vater verlorenen Landſchaften, verband ſich aber dennoch (Mai 1073) mit Moktadir gegen Aragon, ſöhnte ſich (Mai 1075) wieder aus und wurde auf Veranſtaltung ſeines Bruders Ramon und ſeiner Schweſter Ermeſinda (¼. Juni 1076) ermordet. Die Navarreſen verwarfen den Brudermörder, ſchwankten aber zwiſchen deſſen beiden Söhnen Garcia und deren Oheim Ramiro, und unterwarfen ſich, als die Könige von Aragon und Leon zu gleicher Zeit heranrückten und der letztere Rioja wiedereroberte, dem Aragonier **Sancho** I. (bei ihnen V.). Um die Mauren mit mehr Erfolg bekämpfen zu können, begünſtigte dieſer König das Wiederanſchließen der ſpaniſchen Kirche an die Päpſte, welche, ſobald nur die chriſtlichen Staaten Spaniens zu einiger Feſtigkeit gelangt waren, die Anerkennung ihres Supremats und die Abſchaffung der mozarabiſchen Liturgie (ſ. §. 20) zu bewirken ſuchten, und in der Hauptſache die das Bedürfniß einer durchgreifenderen kirchlichen Ordnung wünſchenden Könige bereitwillig fanden. Schon Ramiro I. ſtellte auf der Synode zu Jaca (1063) die meiſten älteren Geſetze und Privilegien, namentlich die geiſtliche Gerichtsbarkeit, wieder her. Sancho nahm (1064) den Cardinal-Legaten Hugo Candidus ehrerbietig auf, unterwarf alle Klöſter ſeines Reichs der päpſtlichen Aufſicht und geſtattete die Bekanntmachung römiſcher Kirchengeſetze gegen die Simonie, Ketzerei und Zauberei. Die Abſchaffung der alten Liturgie dagegen gelang auch bei einem erneuerten Verſuch (1071) nicht vollſtändig, bis dieſelbe durch wiederholte Sendung von Legaten und Berufung von Kirchenverſammlungen durchgeſetzt wurde. Dafür erhielt Sancho die Erlaubniß, alle, bisher noch keinen beſtimmten Kirchen zugewieſenen, geiſtlichen Einkünfte mauriſcher Ortſchaften zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu verwenden, wofür er ſich gegen Gregor VII. zu einer jährlichen Abgabe von 500 Goldſtücken verpflichtete. Nach gänzlicher Verdrängung der Mauren aus dem Gebirge ſtiegen die Aragonier herab in die Ebene, eroberte Sancho mehrere feſte Plätze, insbeſondre Barbaſtro (1065) und Monzon (1083) und andere an der Cinca und dem Ebro, bedrängte den König Motamen von Saragoſſa hart und ſetzte auch nach der furchtbaren Niederlage, welche der von den Königen von Sevilla und Badajoz aus Maghrib herübergerufene Morabithe (Almoravide) Juſuf Ben Taſchfin den vereinigten Chriſten bei Sacrallas (Salakla), unweit Badajoz (12. Redſch. 479 = 23. Oct. 1086) beibrachte, ſeine Unternehmungen gegen Moſtain von Sa-

ragoſſa fort, baute Burgen, bis ihn der berühmte, ſchon früher mit Motamen verbündete caſtilianiſche Held Ruy Diaz der Cid (1091) zu einem Frieden bewog, griff den König Abderrahman von Hueſca an und ſtarb (½. Juni 1094) an den vor dieſer Stadt erhaltenen Wunden. Sein Sohn **Pedro** I. zog zwei Tage nach einem großen (25. Nov. 1096) über Moſtain und die benachbarten Fürſten erfochtenen Siege in Hueſca ein, half dem Cid (1097) den Morabithen Mohammed Ben Bekr (König Bucar, Juſufs Schweſterſohn) bei Xativa beſiegen und das verlorne Barbaſtro wiedererobern, ſtarb aber, als er ſich zur Belagerung von Saragoſſa anſchickte (Sept. 1103?). — Sein Bruder **Alonſo** I. erhielt durch Vermächtniß ſeines Schwiegervaters Alfonſo VI. (1109) Ausſichten auf den Erwerb von Caſtilien, entzweite ſich aber mit ſeiner Gemahlin Uracca und mußte bei der Scheidung von derſelben (1114) ſeinen Anſprüchen auf ihr Erbe entſagen. Dagegen entriß er Moſtains Sohne Abdel Melik Emeddewlet (Aug. 1114) Tudela und (18. Dec. 1118) Saragoſſa, ſeitdem ſeine Reſidenz, zog (Schab. 519 = Sept. 1125) hinab bis vor Granada und zum Mittelmeere, kämpfte in 29 Schlachten, von denen er nur die letzte, welche ihm ſelbſt das Leben koſtete, bei Fraga (7. Sept. 1134) verlor. Nicht minder wird er wegen ſeiner Freigebigkeit gegen die Kirche gerühmt. In ſeinem Teſtamente vermachte er (Oct. 1131) einen Theil ſeiner Reiche dem von ihm geſtifteten geiſtlichen Ritterorden des heiligen Grabes, den andern den Johannitern, den dritten den Templern (ſ. §. 54). Aragonier und Navareſen erklärten das Vermächtniß für ungültig, entzweiten ſich aber über die Königswahl, hielten abgeſonderte Reichstage, auf denen wahrſcheinlich zuerſt Abgeordnete des Bürgerſtandes erſchienen, die erſteren für des Verſtorbenen Bruder, **Ramiro II. den Mönch**, Biſchof von Barbaſtro, die letzteren für **Garcia** VI., einen Urenkel von Garcia V. In dem daraus entſtehenden Kriege mußte der aragoniſche König (Aug. 1136) caſtilianiſche Lehnsoberhoheit anerkennen und die Anſprüche der Ritterorden (20. Aug. 1141) theuer abkaufen. Der von den geiſtlichen Gelübden entbundene Ramiro vermählte ſich, nach dem Wunſche ſeiner Unterthanen, mit Agnes (Mathilde) von Poitou, und zeugte mit derſelben eine Tochter **Petronilla**, beſtimmte dieſelbe einem caſtilianiſchen Prinzen zur Ehe, wurde aber durch die Aragonier bewogen, ſie (11. Aug. 1137) mit dem Grafen **Ramon Berenguer** IV. von Barcelona zu verloben, trat (13. Nov.) die Regierung ſeinem Schwiegerſohne ab, und lebte noch faſt 10 Jahre († 10. Aug. 1147) in völliger Zurückgezogenheit.

Die fränkiſchen Grafen in der ſpaniſchen Mark hatten ſchon unter den letzten Karolingern (ſ. §. 33) ſich in erblichen Beſitz geſetzt, und von aller wahren Abhängigkeit von dem franzöſiſchen Reiche, deſſen Vaſallen ſie nur dem Namen nach blieben, los-

gerissen. Schwächten sie gleich durch Theilungen der Mark in mehrere Grafschaften (Elna, Gerona, Vique, Urgel, Barcelona u. s. w.) ihre Macht; so gelangten doch insbesondere die Grafen von **Barcelona** oder **Catalonien** *) seit Ramon Berenguer I. (Raymund Berengar, s. 1035 — 1076) zu größerer Selbstständigkeit, nahmen Theil an den Kämpfen gegen die Mauren, denen sie beträchtliche Landstriche entrissen, und gewannen durch Heirathen, Erbschaften und Schenkungen neue Besitzungen in Spanien und Frankreich, namentlich Besalu, Cerdagne und mehrere Vicegrafschaften in Languedoc, wozu unter dem auf Ramon II. (1082 — 1092), welchem der Cid (1087) eine Niederlage bei Almenara beibrachte, folgenden Ramon III. (1112) die Provence und beträchtliche französische Lehen hinzukamen. Hatte die Provence gleich gewöhnlich eigene Herrn aus dem Stamme der Berenguer; so war doch der daselbst entstandenen Bildung der Weg nach Catalonien gebahnt, und ahmten bald limousinische Dichter die provençalischen nach. Die moslimischen Seeräuber auf Mallorca störten den Handel und die Schifffahrt von Barcelona. Ramon III. nahm deshalb an dem Zuge der Pisaner und anderer Toscaneser gegen die Seeräuber (1115 u. 1116) Antheil, half die von den Pisanern, um Sardinien zu behaupten, alsbald wieder aufgegebenen Inseln Imiga (Iviza) und Mallorca erobern, und blieb, von dem Papste Calixtus II. unterstützt, unablässig thätig, um einen Bund mit den italienischen Seemächten zur Bekämpfung der Ungläubigen im Mittelmeere zu Stande zu bringen, mußte aber, da seine Bemühungen an der Eifersucht zwischen Genua, Pisa und Sicilien scheiterten, sich damit begnügen, die Emirs von Tortosa, Lerida und Fraga zur Unterwerfung gebracht zu haben. Der ältere Sohn Ramon IV. folgte ihm (1131) in Catalonien und den Lehen in Languedoc, der jüngere, Berenguer Ramon, in der Provence. Der ritterliche Graf von Catalonien erwarb durch die Verlobung mit Pedronilla zwar nicht die Krone, aber doch die Regierung über Aragon, und legte den Grund zu der Vereinigung beider Nachbarstaaten unter einem gemeinschaftlichen Beherrscher. — Bis auf die Berenguer herab galten in Catalonien die alten westgothischen Gesetze; schon Ramon I. aber verfaßte (1068) mit dem Rath von 21 Grafen und Richtern und seiner weisen Gemahlin Almodis ein neues Gesetzbuch (die Usatica), und ließ einen allgemeinen Gottesfrieden gebieten. Die oft erwähnten, aus Kleros und Adel bestehenden Stände sind wahrscheinlich aus der karolingischen Verfassung hervorgegangen, und so alt als die Grafschaft selbst.

*) Q. Schr.: *Gesta comitum Barcinonensium a quodam monacho Ripipullensi* (c. a. 1290). — N. Bearb. in: *Petri de Marca* marca Hispanica, und *(Claude Vic* et *Jos. Vaisette)* Histoire de Languedoc. Für die spätere Zeit sind wichtig: *Narciso Felix de la Pena y Farel* Anales de Cataluna.

Der vergrößerten aragoniſchen Macht unerachtet mußte **Graf Ramon** caſtilianiſche Lehnsoberhoheit über Saragoſſa, Tarragona und andere Orte anerkennen, ſtand in ſchwankenden Verhältniſſen zu Caſtilien, und blieb in faſt ununterbrochenem Streit mit Navarra; dagegen hörte er in Catalonien auf ſeine Urkunden nach den Regierungsjahren franzöſiſcher Könige zu datiren. Die drei chriſtlichen Herrſcher verbanden ſich auf einer perſönlichen Zuſammenkunft zu St. Eſtevan de Gormaz (1146) zur Belagerung von Almeria, und eroberten, mit Hülfe einer genueſiſchen Flotte (17. Oct. 1147), die Stadt, welche dem Königreiche Caſtilien einverleibt wurde. Mit Hülfe derſelben Genueſen und unterſtützt durch reiche Geldbeiträge des Biſchofs und der Bürger von Barcelona, zwang Ramon das (Jul. — 31. Dec. 1148) umlagerte Tortoſa zur Uebergabe, und eroberte darauf an demſelben Tage (24. Oct. 1149) Lerida, Fraga und (Nov. 1153) Siurana. Auf einer Reiſe zum Kaiſer Friedrich I., um die Belehnung mit der Provence für ſeine Familie zu erhalten, ſtarb (6. Aug. 1162) dieſer Ahnherr des neuen aragoniſchen Königsſtammes. — Sein älterer, ihm gleichnamiger, erſt zehnjähriger Sohn erbte Catalonien, nannte ſich **Alonſo** II. und nahm ſofort den Königstitel an, obgleich Pedronilla (13. Oct. 1173) erſt nach Jahresfriſt (Jul. 1163) ihm mit Bewilligung der Barone und Prälaten Aragon ſchenkte. Cerdagne, Carcaſſonne und andere Lehen erhielt der jüngere Bruder, Pedro. Die Provence behielt der zugleich die Vormundſchaft führende Oheim, nach deſſen Tode (1166) ſie an den König zurückfiel, von dieſem aber an Pedro und nach deſſen Tode (1181) an den dritten Bruder Sancho gegeben und zuletzt ſeinem jüngeren Sohne Alonſo vermacht wurde, ſeitdem unter einer abgeſonderten Nebenlinie ſtand und nach dem Erlöſchen (1245) an die Anjous fiel (ſ. §. 58). Dafür erwarb der König Alonſo durch Vermächtniß des Grafen Gerard (1172) Rouſſillon, erbaute (Oct. 1171) Teruel als Stützpunct zu den Unternehmungen gegen Valencia, welches ihm in der Theilung der noch zu erobernden Länder mit Caſtilien (20. März 1179) zugeſprochen wurde, und vererbte († 25. April 1196) den Thron auf ſeinen Sohn **Pedro** II. Dieſer reiſte, um ſich (10. Nov. 1204) von dem Papſte Innocentius III. ſalben und krönen zu laſſen, nach Rom, verpflichtete ſich zu einem jährlichen Zins von 250 Doublonen, und beleidigte dadurch den aragoniſchen Adel und die Städte dergeſtalt, daß, als er (Nov. 1205) eine neue Abgabe (das Monedage) einführen wollte, die erſte der ſpäter geſetzmäßig werdenden Unionen (Junta) zur Erfüllung und Vertheidigung der Freiheiten abgeſchloſſen wurde, und nur mit Mühe die Cortes die geforderte Steuer in beſchränkterer Art bewilligten. Durch Heirath mit der Erbtochter Maria (Jun. 1204) wurde Montpellier erworben. Aller Ergebenheit gegen den Papſt unerachtet nahm Pedro, als Lehnherr von Carcaſſonne, Theil an dem

Albigenserkriege (s. §. 38), in welchem er bei Muret (12 Sept. 1213) fiel.

Jayme (Jakob) I. der Eroberer *) war bei des Vaters Tode noch nicht volle sieben Jahre alt und in Haft des Anführers des Kreuzheeres, Grafen von Montfort; dennoch giengen die durch Ansprüche seiner beiden Oheime, Fernando, Abt von Montargon, und Sancho, Graf von Roussillon, erregten Unruhen glücklich vorüber. Der päpstliche Legat Peter von Bonaventura führte den auf Innocentius Aufforderung freigegebenen Thronerben nach Aragon, verschaffte ihm die bisher noch nicht gebräuchliche Huldigung der Cortes zu Lerida, vertraute die Erziehung desselben dem Johannitermeister Guillen von Monredon an, und bestellte mit Bewilligung der Stände einen Gobernador für Aragon und zwei für Catalonien. Der Ritter Ximeno Cornel stellte sich an die Spitze der Vertheidiger des Königs, und der Reichstag zu Lerida (1218) brachte einen Vergleich mit Sancho zu Stande. Fernando setzte die Auflehnung fort, nahm Jaymen (1224) gefangen und preßte ihm Bedingungen ab, welche derselbe gleich nach seiner Befreiung zurücknahm, und nicht eher ruhte, bis der Oheim sich (1227) unterwarf, 30 Ritterlehen erhielt, die zwischen mehreren Städten geschlossene Junta und jede andere Verbindung aufgelöst und ein (Anf. 1223) für Catalonien verkündigter Landfriede auch auf Aragon (2. Jul. 1227) ausgedehnt war. Im Kampf mit den Mauren lehrte der kriegerische König sein Volk Ruhm suchen, und wußte die nöthigen Geldbewilligungen von den Cortes zu erhalten. Noch während der inneren Unruhen hatte er (1225) einen Einbruch in Valencia unternommen, jedoch dem Könige Abu Said gegen Entrichtung eines Tributs Waffenstillstand gestatten müssen. Nach hergestellter Ruhe lief er mit einer zahlreichen Flotte, auf welcher sich Gefährten aus Provence und Genua einfanden, (Mai 1229) gegen die **balearischen Inseln** [das **Königreich Mallorca** **)] aus, erstürmte (31. Dec.) die Hauptstadt Palma, kam noch zweimal selbst herüber (1231 und 1235) und vollendete die Eroberung Majorcas, worauf auch Minorca (1235) und Iviza (1238) sich unterwarfen. Mittlerweile war die Eroberung des **Königreichs Valencia** ***) mit der Einnahme von Morella (1232) begonnen worden, und unaufhaltsam schritt Jayme auf seiner Siegerbahn fort, bis der König Ben Zeyan gegen gestatteten freien Abzug (22. Sept. 1238) seine Hauptstadt übergeben hatte, die Feste Xativa (1244) und das ganze Land (1253)

*) Q. Schr.: *Chronica de Jaume* u. *Ramon Muntaner* (Anf. 14. Jahrh.). — Hülfsschr.: *B. Gom. Miedis.*

**) Q. Schr.: *Juan de Meto* u. *Vinc. Mut.*

***) Die wichtigsten Geschichtschreiber sind: *Pedro Antonio Beuter* u. *Franc. Diego.*

in aragoniſchem Beſitz war. Kleros, Adel und Städte erhielten nach Maaßgabe der geleiſteten Dienſte Lehen und Güter. Aus der Claſſe der Ritter bekamen 380 ſogenannte Eroberungsritter aus Aragon und Catalonien Beſitzungen in Valencia, und der Reichthum des Landes lockte Anſiedler in Menge herbei. Ein Aufſtand der zurückgebliebenen Mauren, unter Anführung des Afrikaners Alayarch, brachte den König zu dem Entſchluſſe, alle Moslimin aus ſeinen Staaten zu verbannen, wodurch aber die Erbitterung vermehrt wurde, ſo daß der Aufſtand nur durch ſchonendere Behandlung der Theilnehmer und das Verſprechen Alayarchs das Königreich (1256) für immer zu verlaſſen geſtillt werden konnte. Die Könige von Granada, Tunis und Tlemſan zahlten Zins an Jayme, welcher ſeine letzte große Waffenthat vollbrachte, als er (Jan. — Febr. 1266) Alfonſo X. von Caſtilien das empörte Murcia wieder unterwerfen half, darauf nach Paläſtina ziehen wollte, ſich (4. Sept. 1269) dazu einſchiffte, durch Stürme bei Mallorca zur Rückkehr genöthigt wurde und, als ihn zum zweitenmale Stürme an dem Auslaufen aus dem Hafen von Barcelona verhinderten, das ganze Unternehmen aufgab. Friedlich waren die Streitigkeiten mit dem (1234) den navarreſiſchen Thron beſteigenden Thibaut I. und die mit Frankreich (11. Mai und 16. Jul. 1258) durch Verzichtleiſtung auf die Anſprüche an Carcaſſonne und andere Lehen, dagegen die Beſtätigung des Beſitzes von Carlad und Montpellier ausgeglichen worden; Theilungen unter die in verſchiedenen Ehen erzeugten Söhne aber verwickelten Jaymen in vielfache Verhandlungen mit den Cortes, welche dadurch Gelegenheit zur Befeſtigung und Erweiterung ihrer Rechte fanden. Der älteſte Sohn Alonſo ſtarb (1260) vor dem Vater, der zweite, Pedro III., wurde deshalb zum Erben von Catalonien, Aragon und Valencia beſtimmt, und der dritte, Jayme II., ſollte Mallorca, Rouſſillon, Cerdagne und Montpellier erben. Pedro hielt ſich für verkürzt, war mißgünſtig auf ſeinen natürlichen Bruder Fernan Sanchez, nahm denſelben gefangen, erſäufte ihn (1275) im Fluſſe Cinca, und erregte Unruhen (ſ. 1273), welche nicht eher endeten, bis der alte, bald nachher (25. Jul. 1276) ſterbende König die aufrühreriſchen Großen auf dem Reichstage zu Lerida (Nov. 1275) ſeine Gnade zu ſuchen zwang.

Auch als **Geſetzgeber** machte ſich Jayme verdient um ſeine Reiche, in denen Verſchiedenheit des Rechts durch alte Einrichtungen, Verſchiedenheit des Nationalcharacters und der Beſchäftigungen tief begründet war. Catalonien behielt im Ganzen ſeine Usatica. Das (Anf. des 13. Jahrh.) in Barcelona geſammelte Consolato del mare wurde auch in den anderen cataloniſchen Städten angenommen. Außer dieſer und den älteren italieniſchen, denſelben Titel führenden Sammlungen von Seerechten gab es ein, wahrſcheinlich zur Zeit Heinrichs II. von England (nach 1150) auf-

gezeichnetes Seerecht der Inſel Oleron für Franzoſen und Engländer, und (im 13. Jahrh.?) das der Stadt Wisby für Hanſeaten und Niederländer *). — Den aragoniſchen Geſetzen liegt gleichfalls das ältere weſtgothiſche Recht zum Grunde. Neben den neuen auf den Reichstagen gegebenen Geſetzen (Fueros) entſtanden manche beſondere ſtatutariſche Rechte. Mit Rath der Verſammlung der Cortes zu Hueſca (1274) übertrug Jayme erfahrenen Männern, an deren Spitze der Biſchof Vidal Canellas von Hueſca ſtand, eine Reviſion der Fueros und die Abfaſſung eines Geſetzbuchs in aragoniſcher Sprache, welchem die verſchiedenen geltenden Observancias beigefügt wurden. Durch Uebertragung des Geſetzbuchs in die lateiniſche Sprache (14. Jahrh.) wurde dieſe Gerichtsſprache; doch galt das römiſche Recht nicht. — Für Valencia wurden (1239) die alten Rechtsgewohnheiten geſammelt und neue Fueros durch Vidal und Andere in der limouſiniſchen Sprache der Mehrzahl der Anſiedler entworfen und ſpäter (1270) nochmals durchgeſehen und ergänzt. Die aragoniſchen Anſiedler lebten nach eigenem Rechte, und Alonſo III. (1285 — 1291) ſtellte allen Gemeinden die Wahl des Rechtes frei. — Jedes der drei Reiche hatte ſeine beſonderen Cortes, welche, wenn ſie auch anfangs blos aus dem Adel gebildet waren, doch jedenfalls ſchon zur Zeit des Erlöſchens des älteren aragoniſchen Königsſtammes aus drei Ständen (Brazos, Armen, oder Estamentos, Bänken) beſtanden, Geiſtlichkeit, Adel und Bürger freier Städte, wiewohl es ſcheint, daß die Prälaten anfangs nur in ihrer Eigenſchaft als Barone, ſpäter erſt (ſ. 1162) als Geiſtliche, zugelaſſen wurden, und noch ſpäter (ſ. 1301) einen eigenen Arm bildeten. Wohl gelangte die Geiſtlichkeit in den Wiederbeſitz aller ihrer vorigen Immunitäten, jedoch während des ganzen Mittelalters nicht zu völliger politiſcher Gleichſtellung mit dem weltlichen Adel, und trug, da hier Alles von dem Ausgange des Kampfs gegen die Mauren abhing, kein Bedenken mit zu dem Schwerdte zu greifen. Der Adel zerfiel in dem eigentlichen Aragon in den höheren und niedern. Den erſteren, die Ricos Hombres, ſpäter (urkundlich 1265) auch Barone und (ſ. u. 1390) Nobles genannt, bildeten die unter des Königs Aufgebot ſtehenden Beſitzer großer Erbgüter (ricos Hombrias), welche ſich, ſeit die Könige durch Ertheilung von Baronien in dieſe Claſſe erheben konnten, in ricos Hombres de naturaleza et de mesnada theilten. Die Rica Hombria erbte untheilbar auf einen vom Vater zu beſtimmenden Sohn. Die übrigen Söhne traten in die zweite Adelsclaſſe, wofern ihnen der König nicht eine Baronie verlieh. Die Ricos Hombres übten auf ihren Beſitzungen die niedere Gerichtsbarkeit aus, in den Städten

*) Vergl. *Ant. de Capmany y de Montpalau* u. *Ed. Meyer* de hist. legg. marit. m. aev., Gottingae 1824. 4.

durch Zalmedinen, in den Flecken durch Bayles, erhoben von ihren Unterthanen die precaria und die devaria, und waren dem Könige auf zwei Monate im Jahre mit 1 Mann auf je 500 Sueldos Einkünfte für eigene Koſten, wurden Lebensmittel gereicht, länger Kriegsdienſte zu leiſten verpflichtet. Die Titulados (Herzoge, Grafen ꝛc.) hatten keine weiteren Vorzüge vor den übrigen Nobles. Sämmtliche Mitglieder des niederen Adels hießen früher Infanzonen oder Ermunios, ſpäter (urkundlich ſ. 1265) Hidalgos, und waren dem Könige nur während dreier Tage zum Dienſt auf eigene Koſten verbunden, dagegen frei von Abgaben, und konnten die Ritterwürde erhalten und dadurch als Cavalleros in einen höheren Adelsrang, jedoch nicht in die erſte Claſſe, ſteigen. Auch die das königliche Gefolge (Mesnada) bildenden Mesnaderos, welche wenigſtens von mütterlicher Seite aus dem hohen Adel ſtammen mußten, gehörten nur der zweiten Adelsclaſſe an. Frühes Emporblühen der Städte wurde durch den Handel der cataloniſchen Hafenplätze nach der Levante und auf dem Ebro nicht minder als durch das Gewicht, welches die Treue und der Beiſtand der Städte hier hatten, befördert. Die Könige ertheilten daher den Bürgern ererbter und neu eroberter Städte wichtige Vorrechte, z. B. den Saragoſſanern die der Infanzonen, und erhoben Flecken, wie Jaca (1090) und Arguedas (1092), zu Städten. Barcelona insbeſondere hatte eine ſehr ausgebildete Stadtverfaſſung, und Valencia erhielt eine ſolche durch Jayme. Die cataloniſchen Städte erwarben jedoch ſpäter, als die für die innere Landesvertheidigung wichtigern aragoniſchen (1250, beſtätigt 1283), das Recht der ſtändiſchen Vertretung. Alle freien Städte ſtanden nur unter dem königlichen Richter. Eine ganz eigenthümliche Erſcheinung in der aragoniſchen Verfaſſung iſt der Juſtitia, welcher noch unter Pedro II. Juſtitia major hieß, und nichts anders als der vom Könige ernannte Hofrichter geweſen zu ſein ſcheint. Jayme verordnete auf dem Reichstage zu Exea (1265), es ſolle derſelbe ſtets aus dem Ritterſtande, nie aus dem der Ricos Hombres und Baronen, ernannt werden und richten zwiſchen dem Könige und den beiden Adelsclaſſen nach dem Rathe der auf dem Reichstage verſammelten Infanzonen und Ricos Hombres. Die Gewalt deſſelben erweiterte ſich jedoch im Laufe der Zeiten ſo, daß er ein wahrer Wächter aller Freiheiten Aragons wurde. Die unfreien Landleute zerfielen in Quinerones, Bebauer zinspflichtiger Erbgüter (Quinones) und an der Scholle klebende, jedoch nicht eigentliche leibeigene Villanos de parada. — So beſchränkt auch die königliche Macht war, und ſo ſehr die Cortes auf Bewahrung ihrer Freiheiten, nöthigenfalls durch Juntas, bedacht waren, und ſeit Jaymes Zeiten erſt nach abgelegtem Kroneid die Huldigung leiſteten; ſo war doch die Krone erblich, und konnte ſich der König durch Ertheilung von Baronien und Ritterlehn und Aufnahme in ſeine Mesnada Anhang unter dem

Adel verſchaffen. Die ordentlichen Reichseinkünfte floſſen aus Domainen und Regalien, der Grundſteuer (Pecha), wovon Kleros, Adel und viele des dritten Standes frei waren, dem Monedaage oder Maravedi [eine Abgabe von 1 Maravedi, welche (ſ. 1236) jeder nicht zur Ritterwürde gelangte Beſitzer eines Hauſes oder eines Vermögens von 10 Goldſtücken Werth alle ſieben Jahre zahlen mußte], dem Herbage und Bovage (Steuern von Heerden und Zugvieh), der Krönungsſteuer und der Prinzeſſinneuſteuer. Außerordentliche Beiſteuern verwilligten die Cortes. Die ſtändiſche Unterſtützung (Soccoro, Profierta, Servicio) beſtand urſprünglich in perſönlichem Dienſt, und erſt ſpäter (ſ. 1367) fieng man an Geld dafür zu zahlen, welches durch ein auf die Häuſer gelegtes Focage zuſammengebracht wurde. Die Krone war erblich, jedoch konnten die Beſitzungen außerhalb der Halbinſel von derſelben getrennt werden

3. Caſtilien. *)

Das größte von den ſpaniſchen Königreichen bildete **Caſtilien** mit **Leon**; jedoch wurde gerade hier am meiſten getheilt. **Fernando I. der Große** († 27. Dec. 1063) vergrößerte ſein Reich durch das Navarra entriſſene Rioja und Biscaja und ſcheint zuerſt den von mehreren ſeiner Nachfolger geführten kaiſerlichen Titel angenommen zu haben. Eine Hauptrolle in den ſpaniſchen Geſchichten damaliger Zeit ſpielt der in Geſchichte und Dichtung geprieſene Nationalheld Rodrigo (Ruy) Diaz de Bivar el Campeador (Campidoctus), von den Arabern ſelbſt der Cid (Said, Herr, Befehlshaber) genannt, aus edlem caſtilianiſchen Geſchlechte, bald Caſtiliens Bannerträger, bald, von da verbannt, im Dienſte des Königs von Saragoſſa, bald auf eigne Hand Eroberungen verſuchend **). Die beſtimmte Geſchichte erwähnt ſeiner zuerſt als Begleiter des aragoniſchen Infanten (Prinzen) in der Schlacht bei Grados (ſ. S. 524). Fernando entriß (1044 — 1048) den Mauren Viſeu und Coimbra, vertraute die eroberte Grafſchaft, woraus das nachherige **Portugal** entſtanden iſt, dem Grafen Siſenand an und zwang die Könige von Toledo und Saragoſſa zur Zinszahlung und den von Sevilla (1063) zur Auslieferung der Gebeine

---

*) **Allg. Hauptquellenſchr.:** *Annales Complutenses, Compostellani et Toletani.* — **N. Bearb.** außer den allg. Werken (ſ. §. 20) v. *Chiph. de Santestevan, Ped. Salazar de Mendoza, Prudent. de Sandoval, Al. Nunnez de Castro, Diego Gutturiez Coronel* u. A. m.

) **Quellenartige Schr.: *Gesta Roderici Campedocti; Genealogia del Cid Ruy Diaz; El Poema del Cid,* per *Abbat* (1207) le escribio und viele andere Volksromanzen; *Historia del Cid* u. v. A. — **N. Bearb.** von *Franc. Meige* (Sammlung der Romanzen), *Man. Risco* (enthält viele Quellen), Joh. v. Müller, B. A. Huber u. A. m.

des St. Jago, vermachte aber in ſeinem Teſtamente dem älteren Sohne **Sancho II.** das eigentliche **Caſtilien**, dem zweiten **Alfonſo VI. Batallator** (**Aben Radmir** bei den Arabern), **Leon** und **Oviedo**, dem dritten **Garcia Gallicien** und **Portugal** und den Töchtern beträchtliche Apanageländern (Infantados). Gleich nach dem Tode der Mutter Sancha, der eigentlichen Erbin von Leon und Gallicien (**13. Dec. 1067**), ſuchte Sancho die Geſchwiſter ihres Erbtheils zu berauben und veranlaßte dadurch inneren Krieg, in welchem er durch die Hand des Meuchelmörders Belido Dolfos (**5. Oct. 1072**) vor Zamora fiel. Der mit Hülfe der Schweſtern zu dem König Mamun von Toledo entkommene Alfonſo gelangte wieder zu dem Beſitze ſeines Reiches, wurde auch in Caſtilien anerkannt, nahm Garcia (**1073**) verrätheriſch-gefangen und warf ihn in Ketten, welche er (**1091**) mit in das Grab nahm. Gerufen von den über den Tyrannen Jahia el Kader unzufriedenen Bewohnern von Toledo und dem Emir von Sevilla, eroberte der König der vereinigten caſtilianiſchen Reiche, der den Belagerten von Badajoz aus geleiſteten Hülfe unerachtet, nach mehreren Feldzügen (**28. Muh. 578 = 25. Mai 1085**) dieſe Stadt, ſchlug ſeine Reſidenz in derſelben auf, vereinigte das ganze **Königreich Toledo** oder **Neucaſtilien** mit ſeinen Staaten und wurde ſo mächtig, daß kein einzelner Emir ihm ferner widerſtehen zu können hoffen durfte. Mittlerweile hatte der Cid dem Bunde mit den Ungläubigen entſagt, ſuchte auf eigne Hand Eroberungen in Andaluſien zu machen und verband ſich mit den chriſtlichen Königen gegen Juſuf Ben Taſchfin. Auch nach der Niederlage bei Sacralias (ſ. S. 525) und dem darauf folgenden Verluſte mehrerer Städte in Neucaſtilien, konnte Alfonſo, da der Sieger durch die Nachricht von dem Tode ſeines Sohnes Abu Bekr nach Maghrib zurückgerufen wurde, einen Zug nach Sevilla bis in das äußerſte Luſitanien unternehmen und die daſelbſt gemachten Eroberungen an Heinrich von Burgund, den Gemahl ſeiner natürlichen Tochter Thereſia, als erbliche Grafſchaft Portugal geben. Siege der Chriſten wechſelten mit Niederlagen, in deren einer bei Uclés (**29. Mai 1108**) Alfonſos einziger Sohn Sancho fiel. Auch der erſte Gemahl von des Königs († **29. Juni 1109**) Tochter Urraca, Ramon von Burgund, Graf von Gallicien, ſtarb (**1106**) vor dem Schwiegervater, mit Hinterlaſſung eines Sohnes Alfonſo, welcher Gallicien erbte und zum Thronfolger beſtimmt wurde, falls die zweite Ehe ſeiner Mutter mit Alonſo I. von Aragon kinderlos bleiben ſollte. Die mozarabiſche Liturgie war unter dieſer Regierung auch in Caſtilien abgeſchafft, und der Erzbiſchof Bernhard von Toledo zum Primas des Reichs erhoben worden. Der Cid war noch zweimal in die Ungnade ſeines Königs gefallen, hatte Moſtain von Saragoſſa gegen Aragon beigeſtanden (ſ. S. 526), ſich mit dem Könige Pedro und dem Grafen Ramon verſöhnt, große Thaten gegen die

Morabithin und deren Schützlinge vollbracht, Valencia (1094) und mehrere umliegende Städte erobert und ſich ein eignes Fürſtenthum daraus gebildet, in deſſen Beſitz er, mitten im Laufe ſeiner Siege, etwa 60 Jahre alt (1099) ſtarb. Seine Witwe Ximena, eine Tochter des Grafen Diego Rodriguez von Aſturien, gewann zwar einen Sieg über Mohammed Ben Bekr und erhielt auf Bitten des Biſchofs Hieronymus Hülfe aus Caſtilien, dennoch mußte bei Juſufs Rückkehr (Redſch. 493 = April od. Mai 1102) Valencia geräumt werden. Des Cid einziger Sohn Diego Ruyz blieb in der Schlacht bei Conſuerga; durch ſeine Tochter Chriſtina aber rühmt ſich das navarreſiſche, caſtilianiſche und ſpätere aragoniſche Königsgeſchlecht aus ſeinem Blute zu ſtammen.

Urraca wollte ihrem aragoniſchen Gemahl keinen Einfluß auf die Regierung in den caſtilianiſchen Reichen einräumen, wurde (1110) von demſelben gefangen geſetzt, von ihren Unterthanen wieder befreit und, nachdem die Entzweiung bis zum Bürgerkriege gekommen war, auf der Synode zu Valencia durch päpſtliche Legaten (1114) geſchieden; verwickelte ſich aber nun in Streit mit ihrem Sohne bis an ihren Tod ($\frac{8}{9}$. März 1126). Der Feldherr Rodrigo Runnez ſchirmte jedoch das Reich wacker gegen die Moslimin, welche ſich nach Befreiung von dem morabithiſchen Joche ſehnten. — **Alfonſo VII.** († 31. Aug. 1157 *) verglich ſich (1127) mit ſeinem aragoniſchen Stiefvater, vereitelte die Ränke ſeiner portugieſiſchen Tante, vereinigte die ſämmtlichen caſtilianiſchen Herrſchaften wieder zu einem Kaiſerthum, miſchte ſich in alle Streitigkeiten der andern kleinen Könige und trug im Kampfe gegen die Ungläubigen, als wichtigſte Beute, das mit Hülfe der Genueſer (17. Oct. 1147) eroberte Almeria davon. — Die neue Theilung der Reiche unter Alfonſos Söhne dauerte mehrere Geſchlechter hindurch fort. In Caſtilien folgten aufeinander: **Sancho III.** († 1. Aug. 1158), **Alfonſo VIII. der Edle** († 5. Aug. 1214), **Henrique I.** († 6. Juni 1217) und deſſen Schweſter **Berengaria**; in Leon, Aſturien und Gallicien: **Fernando II.** († 21. Januar 1188) und **Alfonſo IX.** († 23. Sept. 1230). Der innere Zwieſpalt wurde noch vermehrt durch Wechſelheirathen mit den darauf Anſprüche gründenden Nachbarkönigen und durch päpſtliche Scheidungen kanoniſch verbotener Ehen. Die Grandes (der hohe Adel), beſonders die Familie Lara, fanden dadurch Gelegenheit ſich zu einer, dem Könige höchſt beſchwerlichen Macht zu erheben. Dennoch wurde im Ganzen, vornehmlich durch das Verdienſt der geiſtlichen Ritterorden von Calatrava, Alcantara und S.

*) **Quell.- u. Hülfsſchr.** für Alfonſo VII. und ſeine nächſten Nachfolger: *Drud. de Sandoval, Gasp. Mercader y Corbellon* und *Marques de Mondejar.*

Jago die Compoſtella (ſ. §. 54), tapfer gegen die Ungläubigen gekämpft. Zwar ging Almeria (1157) wieder verloren und erlitt Alfonſo VIII. (9. Schab. 591 = 19. Juli 1195) eine blutige Niederlage bei Alarcos durch Jakub Abu Juſuf, den Führer der an die Stelle der Morabithin getretenen Mowahidin (Almohaden), beſiegte dafür aber, verbunden mit Aragon und Caſtilien und unterſtützt durch ultramontaniſche Kreuzfahrer, Jakubs Sohn und Nachfolger Mohammed Naßredin bei Alacab (Ubeda) in der Ebene von Toloſa in der portugieſiſchen Provinz Alemtejo) (Mont. 15. Sept. 609 = 16 Juli 1212), ſeit welcher Zeit den moslimiſchen Waffen nur Unglück folgte. Die Vermählung Berengarias mit Alonſo IX. (1197) bahnte den Weg zur Wiedervereinigung der caſtilianiſchen Reiche; denn erzwang Innocentius III. auch durch Bann und Interdict die Auflöſung dieſer blutſchänderiſchen Ehe, ſo wurden doch die darin erzeugten Kinder für rechtmäßig erklärt, erkannten die leoniſchen Stände den Infanten Fernando als Erben an, ſuchte der Vater vergebens ſein Reich den Töchtern erſter Ehe, Sancha und Dolce, zuzuwenden und trat die Mutter (31. Aug. 1217) Caſtilien an den feierlich zu Valadolid gekrönten Sohn ab.

Fernando III. der Heilige († 31. Mai 1252 *) konnte jetzt große Unternehmungen wagen gegen den König Mohammed el Motawekkil Ebn Hud von Murcia, welcher nach der Vertreibung der Mowahidin ſich zum Emir von Andaluſien aufzuſchwingen ſuchte, drang vor bis nach Xeres de la Frontera, kämpfte in blutiger Schlacht mit dem Granada zu Hülfe kommenden Andaluſier am Quadalette (Ende H. 630 = um Sept. 1232) und eroberte (H. 632 = 1234 n. Chr.) Ubeda und (23. Schew. 633 = 29. Jun. 1236) Cordova. Motawekkil wurde, als er dem durch Jayme bedrängten Ben Zeyan in Valencia zu Hülfe ziehen wollte, von dem treuloſen Alkaiden Abderahman (Aben Ramin) in Almeria (Nachts auf Donnerſt. 27. Dſchem. I. 635 = 14. Jan. 1238) im Bette ermordet und ſein (4. Muh. 636 = 16. Aug. 1238) in Murcia zum Emir ausgerufener Bruder Ali Adhededewlet von dem Empörer Abu Giomail geſtürzt und (26. Ramadan 636 = 2. Mai 1239) enthauptet. Die furchtbarſte Verwirrung brach in Murcia aus, die Alcaiden ſuchten ſich zu unabhängigen Herrn ihrer Städte aufzuwerfen, und, als der Caſtilianer-König ſeinen Sohn Alfonſo (H. 639 = 1241 n. Chr.) mit großer Heeresmacht gegen das Land ſendete, unterwarf ſich der

*) **Q. Schr.:** *Chronica del Rey Fernando III., Alonso el Sabio y Sancho el Bravo; Rodrigo Arcobispo de Toledo, Acta SS.* ad d. 31. Maji und *Elogias del S. Rey Fernando.* — **H. Schr.** v. *Joan. de Pineda, Hippol. de Vergara, *Alonso Nunnez de Castro* und *Mich. Angelo Laureti.*

mächtigſte derſelben, Mohammed Ben Ali Ebn Hud, unterzeichneten die andern Alkaiden den Vertrag und feierte das Volk den Einzug des Infanten in Murcia als einen Feſttag. Nur Granada, wo der Alhamaride Mohammed I., nachdem ſich ihm der Alcaide von Almeria unterworfen hatte (Ram. 635 = April. od. Mai 1238), ſeinen Sitz aufſchlug, behauptete ſich unabhängig, jedoch eroberte Fernando (1. Dſchuly. 641 = 12. Mai 1244) Denia, brachte Jaen nach achtmonatlicher Belagerung (H. 643 = 1246 n. Chr.) zur Uebergabe, machte den König von Granada zins- und kriegsdienſtpflichtig und zwang denſelben mit vor Sevilla zu ziehen, deſſen Bewohner nach achtzehnmonatlicher Belagerung (Muh. 645 bis 12. Schab. 646 = Mai 1247 bis 29. Nov. 1248) ſich freien Abzug ausbedangen. Xeres de la Frontera wurde (H. 652 = 1256 n. Chr.) erobert, worauf die Mowahidin die noch von ihnen beſetzten Plätze an der Südſpitze von Sevilla und Algarve räumten und mit der Uebergabe von Niebla (H. 655 = 1257) ihre Herrſchaft in Andaluſien völlig aufhörte. Wiederholte Aufſtände der zurückgebliebenen Moslimin wurden theils von Fernando, theils von Alfonſo unterdrückt.

Große Verdienſte erwarb ſich außerdem Fernando um die Geſetzgebung und durch die (1239) eingeführte Untheilbarkeit des Reichs. Sein Sohn **Alfonſo X. der Weiſe** († 4. April 1284 *) unterſtützte Künſte und Wiſſenſchaften höchſt freigebig, erweiterte (1254) die Univerſität Salamanca und war ſelbſt ausgezeichneter Dichter, hiſtoriſcher und aſtronomiſcher Schriftſteller. Auf königlichen Befehl wurde (1260) die caſtilianiſche Sprache als allgemeine Staatsgeſchäftenſprache eingeführt. Die Regierung dieſes Königs war übrigens höchſt unruhig, theils durch auswärtige Unternehmungen, wohin vor anderen die Annahme der Wahl zum römiſchen Könige (ſ. §. 56) gehört, theils durch innere Streitigkeiten, welche durch ſchlechte Finanzverwaltung, willkührliche Münzveränderungen und aus aſtrologiſchem Wahne (1271 — 1273) verübte Grauſamkeiten veranlaßt wurden, theils durch den durch Ausſchließung der Kinder des älteren Prinzen Fernando de la Cerda († Aug. 1275) von der Thronfolge veranlaßten Erbfolgekrieg, deſſen Geſchichte jedoch dem folgenden Zeitalter angehört. Die Kriege gegen die Ungläubigen wurden zwar fortgeſetzt, aber ohne Energie, obgleich der Papſt die Erhebung eines Kirchenzehntens zu der Rüſtung, welche Alfonſo (1253) gegen Afrika begann, geſtattete und das Kreuz predigen ließ. Der bei den Meriniden in Fes und Marokko Hülfe ſuchende Alhamaride, erlitt (1263) eine Niederlage und mußte neuen Gehorſam geloben.

---

*) **N. Bearb.** v. *Gaspar Ibanez de Segovia, Peralta y Mendoza, Marques de Mondejar.*

Eine raſchere und freiere Entwickelung der **caſtilianiſchen Verfaſſung** hemmten ſowohl die Theilungen als die Macht des Adels und das ſpätere Emporkommen der Städte. Der von allen Abgaben freie Adel beſaß große Ländereien und viele Städte, und hatte das Recht, dem Könige die Treue aufzuſagen und ſich an einen andern Herrn zu wenden (desnaturalisarse). Aus der Nothwendigkeit für die Anbauer des platten Landes, den Schutz eines Burgherrn gegen die Streifereien der Moslimin zu ſuchen, entſtanden die Behatarias, welche wegen dabei vorgefallener Mißbräuche erſt ſpät (1454) wieder aufgehoben wurden. Auch der Kleros hatte weit größere Macht als in Aragon, und die geiſtlichen Ritterorden verknüpften Adel und Kleros noch enger mit einander. Erſt ſpät kamen Städte hinzu, welche, durch ihre Lage begünſtigt, aus ihrem eignen Innern durch Handel und Gewerbe kräftig aufblühen konnten. Wahrſcheinlich erſchienen zuerſt unter Alfonſo XI. (1325) ſtädtiſche Abgeordnete bei den Verſammlungen der Cortes und überhaupt erhielten nur 18 Städte (1349) das Recht der Vertretung. Zum Schutz gegen den Adel und zugleich zur Sicherheit der Landſtraßen bildete ſich während des Streites mit den La Cerda (1282) die Hermandad. Fernando der Gr. befeſtigte die obergerichtliche Gewalt des Königs, und bildete aus angeſehenen und rechtskundigen Räthen einen oberſten Gerichtshof, welchen man als den Anfang des hohen Raths von Caſtilien betrachtet. In erſter Inſtanz entſchieden die Herrn-Gerichte, in zweiter der Gerichtsherr, in letzter der König. Von alten Zeiten her galten zum Theil früh geſammelte Gewohnheitsrechte, für das Grenzland gegen die Mauren das Fuero de Sepulveda, oder antiguo, für das Binnenland das Fuero viejo de Castilla. Für Altcaſtilien veranſtaltete ſchon der Graf Sancho (1015) die Sammlung des alten Rechtes von Burgos, Fuero de Hijos d'algo. Außerdem gab es viele örtliche ſtatutariſche Rechte. Fernando begann eine allgemeine, auf römiſches und kanoniſches Recht Rückſicht nehmende Geſetzſammlung, welche von Alfonſo (1360) vollendet wurde und nach ihrer Anordnung las siete Partidas heißt. Ihre Einführung fand Schwierigkeiten, zumal da man um dieſelbe Zeit die alten Gewohnheitsrechte unter dem Namen Fuero real, neu ſammelte. Erſt viel ſpäter (1339) nahm der Gerichtshof zu Madrid die Partidas an, gab ihnen der Reichstag zu Alcala de Henares (1348) allgemein verbindende Kraft und beſtimmte durch das Ordenamiento de los Leyes den Gerichtsgang. Die Verſchiedenheit des Rechtes für alte Chriſten und Mozaraber wurde (1390) aufgehoben.

4. Portugal. *)

Graf Heinrich oder **Henrique**, wie er in ſeinem neuen Vaterlande heißt, des Herzogs Heinrich von Burgund jüngſter

*) **Liter. Nachweiſungen** in *d'Oliveira* memoires — concernantes

Sohn, befand ſich unter den ultramontaniſchen Rittern, welche dem caſtilianiſchen Könige Alfonſo VI. (um 1080) zu Hülfe zogen, und verdiente ſich die Hand der Infantin Thereſia und die Belehnung mit dem Lande entre Duero e Minho, welches man nach dem von dem Könige Alfonſo III. von Oviedo (um 900) hergeſtellten Hafen Oporto (Portus Cale) **Portugal** nannte, nebſt den angrenzenden Landſtrichen in den heutigen Provinzen Tras los Montes und Beira, als erbliches Eigenthum (ſ. 1109), jedoch wahrſcheinlich unter caſtilianiſcher Oberhoheit, mit der Befugniß zu eroberndes mauriſches Land damit zu vereinigen. Der tapfere Graf vergrößerte ſich in Eſtremadura, eroberte auf kurze Zeit Liſſabon und ſtellte das Erzbisthum zu Braga und die Bisthümer zu Porto, Lamego, Viſeu und Coimbra wieder her. — Thereſia führte nach ihres Gemahls Tode (1. Nov. 1112) die Vormundſchaft über **Affonſo I. den Eroberer** (el Conquistador, † 6. Decemb. 1185 *), trug als Königstochter königlichen Titel und vertheidigte die Grafſchaft tapfer gegen ihre Halbſchweſter Urraca von Caſtilien, beleidigte aber ihren herangewachſenen Sohn durch vertrauten Umgang mit Bermudo Perez de Traſtamara und eheliche Verbindung mit deſſen Bruder Fernando, wurde (1128) von der Theilnahme an der Regierung entfernt, und, als ſie ſich derſelben mit Hülfe ihres Neffen Alfonſo VII. wieder zu bemächtigen ſuchte, bis an ihren Tod (1130) gefangen gehalten. Affonſo erfocht einen großen Sieg über die Mauren bei Ourique (24. Jul. 1139), nahm den Titel König an, ließ ſich denſelben durch den Papſt Innocentius II. (13. Dec. 1142) beſtätigen, verſprach einen jährlichen Zins von zwei Mark (oder vier Unzen) Goldes an den römiſchen Stuhl und 50 Maravedi an das Kloſter zu Clairvaux, deſſen Abt Bernhard den Vertrag vermittelt hatte, berief (1143) die aus der Geiſtlichkeit, den Edlen des Hofs und den Abgeordneten der Städte beſtehenden Stände nach Lamego, ließ ſich mit den Zeichen der königlichen Würde bekleiden, gab ein Geſetz über die Thronfolge nach dem Rechte der Erſtgeburt vom Vater auf den Sohn, in deſſen Ermangelung auf eine nicht außer Landes verheirathete Tochter, und dann erſt auf den Bruder, beſtimmte,

---

le Portugal und in *Diego Barbosa Machado* bibl. Lusit. — Von der Akad. der Geſch. zu Liſſabon herausgegebene *Collecao dos Documentos* etc. und *Memorias*. — Quellenſamml. v. *José Correa de Serra*. — N. Bearb.: die beſoldeten Hiſtoriographen, *Bern. de Brito, Ant. Brandao, Franc. Brandao, Rafael de Jesus, Em. dos Santos*, — *Ant. Cajet. de Sousa*, J. J. Schmauß, G. Ch. Gebauer, Heinr. Schäfer u. v. A. — Hauptquelle für unſere Periode, außer den ſpaniſchen Chroniken und denen einzelner Könige, die Reviſion älterer Schriftſteller von *Duarte Nun. de Liao* (bis J. 1481). — N. Bearb. v. *Ant. Paez de Viegas* (1641).

*) N. Bearb. v. *Duarte Galvao* († 1516) und v. *Jos Pinto Pereira* († 1735).

welche Familien zum Adel gehören ſollten, und erließ andere Verordnungen über Lehnweſen und peinliches Recht. Den Streit mit Caſtilien entſchied der Papſt Alexander III. (28. Mai 1179) zu Gunſten des portugieſiſchen Königs, wiewohl derſelbe (1166) einige Zeit in Gefangenſchaft Fernandos II. von Leon gefallen war. Unterdeſſen hatte eine Flotte engliſcher, flandriſcher und norddeutſcher Kreuzfahrer (21. Oct. 1147) unter dem Grafen Arnulph von Arſchot Liſſabon erobern helfen, Alfonſo noch in mancher anderen Schlacht, namentlich bei Santarem (1184?), geſiegt, die Gränzen ſeines Reichs bis nach Algarve erweitert, und die geiſtlichen Ritterorden von Avis und vom Flügel des heiligen Michael (ſ. §. 54) geſtiftet. — Sein Sohn **Sancho I.** († März 1211) verdiente ſich durch Sorge für den Anbau des Landes und der Städte die Beinamen **der Bevölkerer** (el Poplador) und des **Bebauers** (el Lavrador), eroberte (1189) mit Hülfe von Kreuzfahrern Silves, wurde (1190) daraus vertrieben, kam (1196) wieder, und gewann (1200) noch Elves hinzu; gerieth aber in Streit mit der Geiſtlichkeit ſeines Reichs und mit dem wegen verweigerter Erhöhung des Zinſes und der Verhaftung des Biſchofs von Porto mit dem Bannfluch drohenden Papſte Innocentius III., bis er auf dem Todtbette Kirchen und Klöſter reich beſchenkte und dem Papſt 100 Mark Silber vermachte. — Unter **Affonſo II. dem Dicken** [el Gordo *)], welcher im päpſtlichen Bannfluche (25. März 1223) ſtarb, erneuerten ſich nicht allein die Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit, ſondern kamen andere mit des Königs Schweſtern, Thereſia und Sancha, hinzu; dennoch halfen deutſche und niederländiſche Kreuzfahrer (21. Oct. 1217) Alcacer do Sal erobern. — **Sancho II. Capelo** wurde ſogar durch Innocentius IV. (1243) der Regierung entſetzt, und ſtarb (Jan. 1248) unter vergeblichen Bemühungen, ſich derſelben wieder zu bemächtigen. — Sein Bruder **Affonſo III.** († 16. Febr. 1279) wurde dagegen **der Wiederherſteller** (el Restaurador) genannt, eroberte (1249) Faro, vertrieb die Mauren ganz aus Algarve, erlangte (1270) von Alfonſo X., mit deſſen natürlicher Tochter Beatrice er ſich vermählt hatte, die Verzichtleiſtung auf die Oberhoheit über das neu eroberte Land, und behauptete die Rechte ſeiner Krone gegen Kleros und Papſt, bis er auf dem Todtbette alle an ihn gemachte Forderungen bewilligte. Doch ſchlichtete erſt ein Vertrag ſeines Sohnes **Diniz** († 7. Jan. 1325) mit dem Papſte Nikolaus IV. (12. Febr. u. 7. Mai 1289) den Streit völlig, und ſicherte der Geiſtlichkeit Steuerfreiheit und andere Immunitäten, beſchränkte ſie aber in dem Erwerb liegender Güter.

Die Ausbildung der **ſtändiſchen Verfaſſung** fand in Portugal noch größere Schwierigkeiten als in Caſtilien, vornehmlich

*) **N. Bearb.** von *Ruy de Pina* († 1521).

wegen des Einflusses der geistlichen Ritterorden, zu denen noch der aus Castilien herüberverpflanzte von St. Jago kam, welcher unter Diniz (1318) einen eigenen Ordensmeister erhielt, und (1318) der Christus-Orden (s. §. 54). Im Allgemeinen galten die durch die Bestimmungen des Reichstags zu Lamego und von Alfonso II. getroffenen Abänderungen, Statuten einzelner Städte und königliche Entscheidungen über besondere Fälle erweiterten und abgeänderten westgothischen Gesetze. Die in königlichen Schutz genommenen Mauren (Mouros forros), deren besonders in Lissabon viele, ohne ihren Glauben zu ändern, zurückblieben, zahlten eine Kopfsteuer von 1 Maravedi jährlich, die Alfitra von Ländern und Heerden und die Quarantana (eines von vierzig von Allem, was sie besaßen), entrichteten den Alzagui (Zehnten) und waren zu Diensten, insbesondere in den königlichen Weinbergen und Oelgärten, verbunden.

§. 61. Scandinavische Königreiche.

1. Dänemark. *)

Auch unter der neuen Dynastie der **Estrithiden** (s. 1044) zerrütteten über hundert Jahre hindurch innere Unruhen und Thronstreitigkeiten das **dänische Königreich**, so daß dasselbe sich in drei Theile, **Jütland**, **Seeland** und **Schonen**, aufzulösen drohte. **Swen** III. **Estrithson** wurde durch die vom bremischen Erzbischof Adalbert unterstützte Geistlichkeit zur Scheidung von seiner geliebten Gemahlin Gunilda (1031) gezwungen, ergab sich dem Trunk und der Wollust und zeugte mit verschiedenen Kebsweibern viele Kinder, von denen mehrere Söhne nach einander den Thron bestiegen und Töchter in Herrscherhäuser vermählt wurden. Während Adalbert die gesammte scandinavische Kirche seinem Primat zu unterwerfen suchte, stellte der Dänenkönig (1065) das von dem Norweger Harald III. Haartrade zerstörte Bisthum zu Aarhuus wieder her, theilte das zu Ripen in die Sprengel Ripen, Wiborg und Börglum (Wendyssel), bestätigte die für Schonen und Seeland und stiftete ein neues zu Lund, welches er, selbst nach erlangter Bewilligung Gregors VII. (1074), vergebens zu einem Erzbisthum zu erheben strebte. Die Geistlichkeit, zu deren Vergabung ein Viertheil der Kroneinkünfte verwendet worden sein soll, gelangte zu großem Einfluß. Der Erzbischof Wilhelm von Roeskilde machte dem Könige wegen einer (1. Jan. 1071) an seinen weltlichen Räthen verübten Grausamkeit den Bann furchtbar und

*) **Quellenschr.**, außer den §. 37 angeführten: *Helmoldus* et *Arnoldus Lubecensis* (s. §. 38), *Adamus Bremensis* (s. §. 33), *Albertus Stadensis* (s. §. 36) u. a. deutsche Chronisten.

zwang ihn zur Buße. Ungeſtraft mußte Swen, damals noch (bis zum Frieden 1067) im Kampfe mit Norwegen, die Vertreibung ſeines Bruders Asbjörn aus England und die Ermordung des andern, Björn, durch den Grafen Swen von Orford laſſen. Als ſpäter ſich die Angelſachſen gegen Wilhelm I. empörten (ſ. §. 59), ſendete er (1069) eine Flotte aus; aber der dieſelbe befehligende Prinz Magnus ſtarb auf der Fahrt, die andern Führer plünderten nur Yorkſhire und überwinterten zwiſchen der Uſa und Trent. Swen ſelbſt ſchiffte (1070) nach England, vereinigte ſich mit den Mißvergnügten in Northumberland und ließ ſich auf Ely huldigen, zog aber nach einer Unterredung mit Wilhelm (10. Juni) wieder ab. Eben ſo wenig richteten (1075) der Prinz Knud der Jüngere und der Graf Hakon aus. Kurz vor ſeinem Tode († 29. April 1076) verordnete Swen, nicht der ältere, geiſtig unfähige Sohn, Harald, ſondern der zweite, Knud, ſolle ihm nachfolgen. Dennoch bildete ſich eine ſtarke Parthei für **Harald IV. Hein** (**Wetzſtein**) und rief denſelben auf der Wahlverſammlung zu Iſefiord zum König aus. Knud entwich mit drei Schiffen nach Schonen, trieb ſich auf Abentheuern an den ſchwediſchen und liviſchen Küſten herum, verſöhnte ſich mit ſeinem Bruder und übernahm den Schutz der Küſte. Swen hieng ganz von ſeinem Schwiegervater, den Eydenajarl (Grafen von Oeland) Asbjörn ab, wurde durch Gregor VII. in einer Empörung von 11 ſeiner Brüder unterſtützt, verſprach dafür (1078) junge Geiſtliche in Rom bilden zu laſſen, woraus eine dem Peterspfennige ähnliche Abgabe entſtanden iſt, und ſtarb (17. April 1080?) im Kloſter zu Dalbye. — Der bereits zum Grafen von Seeland ernannte Knud IV. (II.) der Heilige *) beſtieg ohne Widerrede den Thron, befreite die Geiſtlichkeit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Klagen, räumte ihr den erſten Platz unter den Reichsſtänden ein, baute (21. Mai 1083) die Cathedrale zu Lund und viele andere Kirchen, und machte ſich durch Sorge für öffentliche Sicherheit verdient. Große Rüſtungen wurden zum Kampfe mit England (1083) gemacht; aber die über die Zögerung des Norweger Olav III. Kirre unzufriedenen und, wie man ſagt, von Wilhelm beſtochenen Führer der Flotte giengen auseinander, nachdem Knud ſeinen an ihn abgeſendeten Bruder Olav gefeſſelt hatte nach Flandern bringen laſſen. Durch ſtrenge Beſtrafung dieſes Aufſtandes machte ſich der König verhaßt, und wurde in der Kirche zu Odenſee (10. Jul. 1086) ermordet. — Sein Sohn Karl der Gute wurde von dem däniſchen Thron ausgeſchloſſen, erbte dagegen von der Mutter Adela (1119) Flandern, wohin jetzt die Dänen Abgeordnete ſendeten, um den Prinzen **Olav III.**, welchem man wegen

*) **Lebensbeſchr.** von *Aelnothus monach. Cantuariensis* (lebte um 1120) und *Saxo Grammaticus.*

der durch mehrjährigen Mißwachs entſtandenen großen Noth den Beinamen **Hunger** gegeben hat († nach Weihnachten 1095), auszulöſen. Der ihm an Alter nächſte Bruder Swen war auf der Kreuzfahrt, und wurde (1097) bei Nikäa erſchlagen, weshalb der jüngere Bruder **Erik III. Eyegod (der Beſte)** zum König ausgerufen wurde. Er verſchaffte durch eine Reiſe nach Rom und zur Kirchenverſammlung in Bari (1098) dem Erzbiſchof Azder von Lund die päpſtliche Beſtätigung und Anſprüche auf den Primat in ganz Scandinavien, bis auch die andere Königreiche eigene Erzbisthümer erhielten, und ſtarb (10. Jul. 1103) auf einer Pilgerfahrt zu Paphos. — Der ſechste der Brüder, Swen der Jüngere, ſtarb auf der Reiſe zur Wahlverſammlung. Die Nation wählte den jüngſten Sohn Swens III., **Niels (Nikolaus)**, welcher mit dem Sohne ſeiner Schweſter Sigrith, dem Wendenkönige Heinrich II. (ſ. §. 38), wegen des demſelben vorenthaltenen mütterlichen Erbes in Streit verwickelt wurde, eine Seeſchlacht gegen denſelben (10. Aug. 1113) verlor, und dem Sohne Eriks III., **Knud Lawards** für eine große Summe Geldes das Herzogthum Schleswig einräumte. Der neue Herzog nahm nach dem Tode Heinrichs (1126), der beiden Söhne deſſelben, Knud (1127) und Svantepolk (1129), und Enkels Swen (1130), mit Bewilligung des römiſchen Königs Lothar II., den Titel eines Königs der Wenden an, gerieth in Streit mit Niels Sohne, dem (1130) zum Könige von Südgothland ernannten **Magnus dem Starken**, und wurde von demſelben (7. Jan. 1131) meuchleriſch erſchlagen. Seine Brüder Harald Keſia und Erik erhoben Klage vor dem ſeeländiſchen Landgerichte auf dem Hügel bei Ringſtädt, das Volk wählte **Erik IV.** zum Könige, und dieſer rief Lotharn zu Hülfe. Magnus kaufte den deutſchen Angriff (1131) durch eingegangene Lehnspflicht ab; dennoch dauerte der innere Krieg fort, entfloh der (1133) bei Warebroe geſchlagene und davon Harrefov (Haſenfuß) genannte Erik nach Norwegen, fiel von da in Gothland ein, und ſiegte (4. Jul. 1134) in der blutigen Schlacht bei Fordwiig, in welcher der mittlerweile auch zum König von Schweden gewählte Magnus und zwei andere Prinzen fielen. Der ſchwer verwundet nach Jütland entronnene Niels ernannte **Harald Keſia** zu ſeinem Nachfolger, und wurde in einem Volksaufſtande zu Schleswig (26. Jun. 1134) erſchlagen; Erik aber, jetzt **Emun** (der Merkwürdige) zugenannt, nahm ſeinen Bruder gefangen und ließ denſelben mit acht ſeiner Söhne, von denen nur der neunte entkam, (Aug. 1135) hinrichten. Zur Behauptung ſeiner Anſprüche auf das Wendenreich rüſtete er (1136) eine Flotte, ſchiffte zuerſt Reiterei mit ein, eroberte Arkon auf Rügen, und ſetzte einen Biſchof ein, welchen jedoch die Bewohner gleich nach ſeinem Abzuge wieder vertrieben. Darauf unternahm er (1137) einen Zug zur Unterſtützung des enthronten Magnus des Blinden von Norwegen, mußte ſich

nach der Einäscherung von Opslo zurückziehen, machte sich bei seinen Unterthanen verhaßt, und wurde (19. Oct. 1137) von Plog dem Schwarzen auf der jütländischen Gerichtsstätte bei Urnehoved erschlagen. — Neben seinem Sohne Peter Swen traten drei Kronbewerber auf, Knud (Magnus des Starken Sohn), Waldemar (Knud Lawards Sohn, Erbe Schleswigs und der Ansprüche auf das Wendenreich) und Erik Hagenson (von Anna, Erik Eyegods Tochter, mit Hagen erzeugt). Die Dänen wählten den Letztern, **Erik V. Lamm,** mit dem Vorbehalt der Abtretung des Throns an Waldemar, sobald derselbe herangewachsen sei. Gleich darauf kehrte **Olav** (Harald Kesias Sohn) aus Norwegen zurück, ließ sich in Arna zum König ausrufen, zwang den Erzbischof Eskil (1141) zur Huldigung, fiel wegen Ermordung des seeländischen Bischofs Riko (3. Oct. 1143) in den Kirchenbann, und fand seinen Tod im Gefechte bei Thiudaa (1144). Erik verschleuderte die Krongüter, weigerte sich die Regierung an Waldemar abzutreten, entsagte derselben (1147) zu Gunsten von **Peter Swen IV. Grathe,** und starb bald nachher (27. Aug.) im Kloster des Hl. Knud zu Odensee. Nur die Seeländer erkannten den neuen König an; die Jütländer dagegen wählten **Knud V. Magnusson.** Der Sieg schwankte zwischen beiden Partheien, bis der (1130) bei Wiborg geschlagene Knud (1151) nach Deutschland entfloh, und den römischen König Friedrich I. bewog, sich zum Schiedsrichter aufzuwerfen (s. §. 56). Swen nahm (April 1152) Dänemark zu Lehn von dem Kaiserthume, versprach Knud das Herzogthum Seeland einzuräumen, widerrief den ohne Einwilligung der Stände abgeschlossenen Vertrag, entzweite sich aufs neue mit Knud und Waldmar, mußte (1153) zu seinem Schwiegervater, dem Grafen Konrad von Wettin, entfliehen, kehrte (1157) zurück, theilte das Reich mit seinen beiden Gegnern, bereitete denselben Nachstellungen, und ließ Knud (10. Aug. d. J.) meuchlerisch zu Roeskilde ermorden. Waldemar entkam durch Hülfe des Bischofs Absalon den Mördern, gewann die Jütländer für sich, und siegte (23. Oct.) auf der Gratahede bei Wiborg. Swen wurde auf der Flucht von plündernden Bauern erschlagen.

Waldemar I. der Große stellte den inneren Frieden wieder her, wobei ihm der nach der Abdankung des stets unruhigen Eskil (1180) zum Erzbischof erhobene Absalon (21. März 1201) mit Rath und That beistand. Mit großem Glück begann er den Kampf gegen die damals auch von sächsischen Fürsten bedrängten Wenden, verheerte (1160) die Insel Hiddensee und einen Theil der pommerschen Küste, empfieng (1162) die Belehnung von Kaiser Friedrich, verband sich (1164) mit Heinrich dem Löwen von Sachsen gegen Pribislav von Mekleuburg, Kasimir und Bogislav von Pommern, verglich sich mit demselben über die Theilung des von den Wenden zu entrichtenden Zinses, verbrannte Gützkow,

beſetzte Wolgaſt, verwüſtete einen Theil von Rügen, eroberte (1168) Arkon und Garz, zerſtörte das Götzenbild Svantevit, ließ durch Abſalon die Heiden bekehren, und vergrößerte ſich (1173 u. 1174) auch in Pommern, ohne jedoch die Umwandlung dieſes Landes in ein deutſches Reichsfürſtenthum (1180) verhindern zu können. Minder wichtig ſind ſeine Krieg mit Norwegen (1164 u. 1170). Zwei Kronbewerber, Buris Skokulſon (ein Urenkel Swens III., 1166) und Magnus (Erik Lamms natürlicher Sohn, 1177), wurden gefangen genommen. — Der längſt (1160) zum Mitregenten angenommene **Knud VI.** erlangte nach des Vaters Tode (12. Mai 1182) auf einer Verſammlung der Jütländer zu Urnehoved die Anerkennung ſeines ihm in Schonen von Harald Skarang (Knuds V. Sohn) ſtreitig gemachten Thronfolgerechtes. Der Adel verband ſich mit dem Erzbiſchofe zur Unterdrückung des Empörers, welcher (1183) in das Kloſter Dalby abgeführt wurde. Ein ſich ſpäter empörender Halbbruder deſſelben, der Biſchof Waldemar von Schleswig, wurde, nachdem er ſich kurze Zeit hatte König nennen laſſen, durch Abſalon (26. Dec. 1192) gefangen genommen, blieb, aller päpſtlichen Proteſtationen ungeachtet, bis in das vierzehnte Jahr in Haft, gelangte (1207) durch den römiſchen König Philipp zum Beſitz des bremiſchen Erzſtiftes, wurde (1208) wieder daraus vertrieben, und erregte bei dem Dänenkönige fortwährende Beſorgniſſe, bis er (1216) zur Abdankung gezwungen wurde und ſein Leben (1253) als Mönch beſchloß. Knud VI. ſetzte unterdeſſen die Eroberungen im Wendenlande fort (ſ. §. 56), nahm (urkundlich 1196) den Titel **König der Wenden** an, zog auf die Aufforderung des Biſchofs Mainhard von Livland (1196) gegen die daſigen Heiden, und ſtarb mitten im Laufe ſolcher Siege (12. Nov. oder 13. Dec. 1202). — Sein Bruder **Waldemar II. der Sieger**, bisher Herzog von Schleswig, ſetzte nicht allein den Kampf gegen die Heiden an der Oſtſee fort, wo er (1205) die Inſel Oeſel eroberte, den preußiſchen Fürſten Ladislao (1206) bezwang, den Herzog Mſczpyo (Miſtovi) von Pomerellen (1210) zur Huldigung nöthigte, ſich eines großen Theils von Eſthland (1216 — 1217) bemächtigte und Reval baute; ſondern ſchwang ſich auch zum Gebieter von ganz Nordalbingien auf, bis ihm die unglückliche Schlacht bei Börnhövede (22. Jul. 1227) von dem Wendenreiche nur den Titel und einen Schatten von Oberhoheit über Rügen (bis 1325) übrig ließ. Ueber Eſthland entſtand ein langer Streit mit dem deutſchen Orden, in welchem Waldemar durch Verträge (1236 und 13. Jun. 1238) alle Eroberungen auf dem linken Ufer der Düna abtreten mußte, und ſeine Nachfolger ihre Anſprüche auf das eigentlich Eſthland, mit der Inſel Oeſel und den Biſthümern zu Dörpt und Reval, nur mühſam behaupteten, bis **Waldemar III.** ſie (1347) an den Orden verkaufte.

Der älteſte, bereits zum Mitregenten angenommene Sohn, **Waldemar** (III.) ſtarb (13. Mai 1231) kinderlos vor dem Vater, nach deſſen Tode (28. Mai 1241) aus der (1213 verordneten und 1232 erneuerten) Theilung des Reichs unter die anderen Söhne abermalige Verwirrung entſtand. **Erik VI. Plogpenning** war (1231) als Mitregent und Thronfolger gekrönt worden, der ältere Bruder, Knud, ſollte Blekingen, der dritte, Abel, Schleswig und der jüngſte, Chriſtoph, Lalland und Falſter erhalten. Erik, welcher das Wendenreich wieder erobern wollte, gerieth mit dem ſich an deutſche Fürſten anſchließenden Abel in einen neunjährigen, nur durch bald wieder gebrochene Verträge und Waffenſtillſtände unterbrochenen Krieg, während welches ſich die Hanſe zu einer den ſcandinaviſchen Reichen lange beſchwerlichen Macht emporſchwang (ſ. §. 56), machte ſich verhaßt durch die Einführung des Plogpennings (einer Abgabe von jedem Pfluge), welchen die Stände von Seeland, Fünen- und Jütland nicht ohne heftigen Widerſpruch auf der Verſammlung zu Roeskilde (1249) bewilligten, die Schonen aber zu entrichten mit den Waffen (3. April 1249) gezwungen werden mußten, wurde von Abel durch Hinterliſt gefangen und auf Veranſtaltung des früher beleidigten Lago Gudmundſon, welcher ihn in Feſſeln über den Schley bringen ſollte (3. April 1250), ermordet. Der Erzbiſchof Konrad von Hochſteden zu Köln (der Erbauer des daſigen Doms, ſ. 1248) ließ den daſelbſt aufgegriffenen Mörder Tyge Poſt auf das Rad flechten, und verhaftete Abels mit ſeinem Erzieher Tycho von der Univerſität Paris zurückkehrenden Sohn Waldemar. Der in Abels Dienſt bleibende Lago wurde (nach 1252) in Holſtein erſchlagen. Abel ſuchte ſich von dem Verdachte der Theilnahme an dem Morde zu reinigen, bewog den Grafen von Holſtein und deſſen lübeckiſche und andere deutſche Verbündete zur Aufhebung der vor kurzem begonnenen Belagerung von Rendsburg, machte ſich unter dem Adel und dem Kleros Anhänger, empfieng (1. Nov. 1250) die Krönung zu Roeskilde, veranlaßte jedoch durch gewaltſame Beitreibung des Plogpennings einen Aufſtand unter den Nordfrieſen, und wurde (29. Jun. 1252) auf dem Wollendamm erſchlagen. Der zum Thronfolger erklärte Prinz Waldemar war noch zu Köln in Haft, und leicht konnte deshalb **Chriſtoph** I. (25. Dec.) die Krönung erlangen; ſobald derſelbe aber ſeinen Neffen auch Schleswig zu entreißen ſtrebte, verbanden ſich deren Verwandte, Johann und Gerhard von Holſtein und Johann und Otto von Brandenburg, zu ihrem Schutz, eroberten (26. Febr. 1254) die Stadt Schleswig und verſchafften Waldemarn die Freiheit und den Beſitz ſeines Herzogthums, welches er († 1257), als Lehnfürſtenthum nach deutſcher Art, auf ſeinen Bruder Erik († 1272) und dieſer auf ſeine Nachkommen (bis 1375) vererbte. Um ſo feſter ſtellte dagegen Chriſtoph für die däniſchen Apanageländer den Grundſatz der Nicht-

vererbung auf, und führte denſelben (1253) hinſichtlich Hallands durch. In ſeinem Beſtreben, die königliche Macht feſter zu begründen, fand er einen Hauptgegner an dem Erzbiſchof Jakob Erlandſon, welcher (1253 u. 1257) durch gleichzeitig ausbrechenden Krieg mit Schweden und Norwegen doppelte Gefahr drohende Aufſtände erregte. Eine Zuſammenkunft der damaligen drei nordiſchen Herrſcher auf der Götaelf ſtellte (1258) den Frieden wieder her. Der Erzbiſchof wurde (Ende d. J.) gefangen geſetzt; aber die Biſchöfe von Roeskilde und Odenſee ſprachen den Bannfluch aus, welchen der Papſt beſtätigte. Der Kanonikus Arnefaſt zu Aarhus vergiftete (29. Mai 1259) den König und erhielt vom Papſte das Bisthum Aarhus zur Belohnung. Die durch die Grafen von Holſtein und den Fürſten von Rügen unterſtützten Anhänger des Erzbiſchofs ſuchten dem von dem Vater zum Nachfolger beſtimmten, jedoch noch nicht gekrönten **Erik VII. Glipping** den ſchleswigſchen Herzog Erik entgegenzuſtellen; die verwitwete Königin Margaretha von Pommern aber vertheidigte die Rechte ihres trägen und ſtumpfſinnigen Sohnes, ſuchte Hülfe in Norwegen und Schweden, und bewog einige Biſchöfe zur Vollziehung der Krönung (25. Dec.) in Wiborg. Der Erzbiſchof ſprach in ſeinem Kerker den Bannfluch aus. Margarethe gab ihn frei (1261), und beide Theile brachten ihre Sache vor den Richterſtuhl des Papſtes Urban IV. Noch ehe ein Spruch erfolgte wurden die Königin und ihr Sohn auf der Lohheide bei Schleswig (29. Jun. d. J.) geſchlagen und gefangen; der Papſt aber ermahnte die Biſchöfe zur Befreiung derſelben, und der Herzog Albrecht von Braunſchweig zwang die Grafen von Holſtein (1262) Margarethen der Haft zu entlaſſen, wurde von ihr zum Reichsverweſer ernannt, beſtrafte die Königsmörder, machte ſich verhaßt, und verließ (1263) das Land. Margaretha löſte (1263) ihren an den Markgrafen Otto von Brandenburg überlieferten Sohn durch die Verlobung mit Johanns Tochter Agnes und die Anerkennung der Erblichkeit Schleswigs aus; Erik aber wollte ſich rächen, vertrieb (1263) den Erzbiſchof, fiel (26. Aug. 1266) in den päpſtlichen Bann, bot anfangs der Kirche Trotz, und mußte ſich zuletzt den Ausſpruch Gregors X. auf der Kirchenverſammlung zu Lyon (1274) gefallen laſſen und dem Erzbiſchof, welcher jedoch auf der Reiſe (10. Mai 1274) ſtarb, die Rückkehr geſtatten, Schadenserſatz verſprechen und dem Papſt auf ſechs Jahre alle Zehnten zu einem Kreuzzuge bewilligen. Neue Kriege mit Schweden und Norwegen hatten eine Verbindung des Dänenkönigs mit der Hanſe und die Einräumung großer Privilegien für dieſelbe (1278, 1284 und 1287) zur Folge. Der durch den Tod ſeiner Mutter (1282) ſeiner Hauptſtütze beraubte Erik machte ſich bei dem Adel verhaßt, mußte auf dem Reichstage zu Wordinborg (29. Jul. 1282) die erſte **Haand-Feſtning** ausſtellen, blieb dennoch im Streit mit dem Reichsmarſchall Stigo

und wurde (22. Nov. 1286) von Verſchworenen in einer Scheuer im Wiborgiſchen ermordet. Sein unmündiger Sohn **Erik VIII. Mendved** beſtieg zwar den Thron; aber die Unruhen dauerten fort.

Die Verfaſſung Dänemarks nahm in dieſem Zeitalter eine ariſtokratiſche Geſtalt an, theils durch die den Geiſtlichen bewilligten Vorrechte, theils durch das ſich auf der Grundlage des Witherlagsrett (ſ. §. 37) weiter ausbildende Adelsſyſtem. Die reichern, den Kriegsdienſt zu Pferde verrichtenden Grundbeſitzer (die Adeligen) trennten ſich von den nur zu Fuß dienenden geringern (den Bauern), nahmen eine höhere Stelle bei den Nationalzuſammenkünften ein, und erhielten Befreiung von gewiſſen Abgaben, namentlich dem zum Unterhalt des Reichskriegsheeres beſtimmten Lädinge Städ und Jnde. Beſonders die Herremaend, aus denen der König ſeine Kriegsbedienten und Räthe wählte, ragten über die Menge hervor, und erhielten königliche Güter und Styreshavn (an Häfen liegende Landſitze, in denen ſich die kriegsdienſtpflichtigen Umwohner mit ihren Schiffen unter dem Befehle des Herremaend verſammeln mußten), auf Dienſt- oder Lebenszeit zu Lehn. Beſonders Knud VI. bildete dies neue, jedoch von dem eigentlichen Lehnweſen noch ſehr verſchiedene Syſtem aus, erlaubte den Heremaend ihre Lehen zu kaufen, zog mehr, als ſein Vater und Großvater gethan hatten, Fremde, beſonders Deutſche, in das Land, und führte die Ritterwürde ein, welche zuerſt ſein Bruder Waldemar (26. Jun. 1188) feierlich erhalten zu haben ſcheint. Seitdem zerfielen die ehedem völlig gleichen freien Gutsbeſitzer (Bönder, bondones) in Herrnſtand (die Mitglieder der königlichen Familie, Herzoge, Grafen und Biſchöfe), Adel (in welchem die Herremaend eine beſondere Claſſe bildeten) und Bauern. Die Städte waren zwar minder bedeutend als im ſüdlichen Europa, erhielten jedoch ihr eigenes, von dem Landrechte verſchiedenes Recht und Statuten (zuerſt in Schleswig durch den Herzog Abel, nach lübeckiſchem Muſter, welche für alle jütländiſchen zum Muſter dienten, dann nach Rüber Recht in Seeland und nach Helſingborger in Schonen im 14. Jahrh.), und nahmen (ſeit 1250) an dem Parlament (früher der Danehof, ſpäter der Reichstag genannt) Antheil. Auch die Bauern wurden (ſ. 1280) als vierter Stand zugelaſſen. Die Haandfeſtning verordnete jährliche Zuſammenkünfte um die Mitte der Faſten, und verpflichtete den König die alten Geſetze zu halten, Niemanden ohne richterliche Unterſuchung zu beſtrafen, die Freien nicht mit willkührlichen Steuern und Fremde nicht mit neuen Laſten zu beſchweren, ſondern ihre Privilegien zu ſchützen und Streitigkeiten mit den Landeseingeborenen durch den Danehof ſchlichten zu laſſen. Leibeigene gab es wahrſcheinlich von Alters her, theils Colonen (Gartſeti), theils Freie, welche ſich mit ihrer Habe einem Schutzherrn zu eigen gaben (Flätföring); doch waren zu Waldemars II. Zeiten noch die

meiſten Bauern frei, und erſt allmälig wurde die Zahl der Unfreien größer und ihr Verhältniß drückender, beſonders auf Seeland. Sclaven, wahrſcheinlich aus Gefangenen bei den Seezügen entſtanden, gab es noch zu Waldemars Zeiten; ſie verloren ſich aber allmälig unter den Leibeigenen. Zum Behufe der Gerichtsverfaſſung war das Reich in Syſſeln getheilt, dieſe wieder in Härad, und letztere wieder in Hafnelaugen (Beſitzungen, 24 Mark Silber werth, deren Eigenthümer ein mit 12 Mann unter dem Styresmann bemanntes Schiff zu dreimonatlichem Dienſte bereit halten mußten). Von dem Häradgericht gieng die Berufung an das des Syſſels, von dieſem an den Danehof. Kleros und Adel wurden von den niederen Gerichten befreit, und erhielten erſt die Gerichtseinnahmen, dann die Gerichtsbarkeit ſelbſt in dem ihnen gehörenden Härad oder Syſſel. Das älteſte Rechtsbuch war das auch in Halland, Bleckingen und auf Bornholm geltende ſchoniſche, worauf das ſeeländiſche und dann das jütländiſche (1240) folgte, welches letztere Waldemar als allgemeines Geſetz einzuführen ſich vergebens bemühte. Derſelbe König ließ zum Behufe der Beſteuerung (um 1231) das Jordabok aufnehmen. Die meiſt in Naturallieferungen, jedoch auch in Zöllen, Hafengeldern, Marktſteuern, Kopfgeldern, Grundzinſen, Berſteuer, Geldern für die Befreiung vom Heerdienſte u. ſ. w. beſtehenden Abgaben waren beträchtlich, die hin und wieder zu leiſtenden Dienſte genau beſtimmt.

2. Schweden.

In **Schweden**, wo das Chriſtenthum und die daran geknüpfte geſellſchaftliche Ordnung ſich weit weniger befeſtigt hatte, entſprangen aus der Eiferſucht der **Sueonen** und **Gothonen** und dem Streite mehrerer Familien um die Krone furchtbare innere Zerrüttungen. **Stenkil**, der Sohn des Jarl Ragwald, wurde nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes des älteren Königshauſes, welchem er durch Abſtammung von einer Tochter Anund Jakobs am nächſten ſtand (1057), auf den Thron erhoben, zeigte großen Eifer für die Ausbreitung des Chriſtenthums, und geſtattete die Zertrümmerung vieler Götzenbilder, glaubte aber dennoch den Miſſionaren die Zerſtörung des Heiligthums zu Sigtuna abrathen zu müſſen. Die Ernennung des norwegiſchen Flüchtlings Hakon zum Jarl von Warmeland verwickelte Schweden (1064) in einen Kampf mit Norwegen, welcher jedoch durch Haralds III. Niederlage und Tod in England (ſ. §. 36) ohne Folgen blieb. Nach Stenkils Tode (1066) machten deſſen beide Söhne **Halſtan** und **Inge** einander den Thron ſtreitig, und ſollen noch andere Bewerber aufgetreten ſein, bis nach dreijährigen Unruhen **Inge** I. die Oberhand gewann, bald darauf aber, als er ſich weigerte an den Opferfeſten Antheil zu nehmen und Feuer in den Tempel zu Sigtuna warf, zur Flucht

nach Westergothland genöthigt wurde. Hier sammelte er eine rüstige Schaar, überfiel nach etwa drei Jahren das Haus des ihm von den Heiden entgegengesetzten **Blot Swen (Swen des Opfernden)**, zündete dasselbe an, tödtete den sich unter die Feinde stürzenden Usurpator mit dem Schwerdte, ließ dessen Gefährten in den Flammen umkommen, theilte die Regierung mit Halstan, vertheidigte sich muthvoll gegen Magnus Barfoot von Norwegen, glich unter dänischer Vermittelung bei einer Zusammenkunft der drei nordischen Herrscher zu Kongahall (1100) die Streitigkeiten friedlich aus, und hinterließ (1112?) das Reich seinen Brudersöhnen († 1113) und Inge II. († 11$\frac{29}{30}$). Vielleicht nicht gegen den Willen des Letztern brach (1128) der norwegische König Sigurd Jorsalfar in das noch größtentheils heidnische Smaland ein, trieb eine Brandschatzung an Hornvieh bei, und zwang viele Heiden zur Annahme der Taufe.

Das Geschlecht Stenkils war mit Inge auch im nächsten weiblichen Stamme erloschen. Die Gothonen wählten den dänischen Prinzen **Magnus den Starken Nielsson**, die Sueonen **Ragwald Knaphöfde (Kurzkopf)**, welchen ein Versuch, die Westergothen zu gewinnen, das Leben kostete. Magnus fiel (1134) im Kampfe mit Erik Lamm (s. S. 545), als in Schweden bereits **Swerker** I. aus dem Geschlechte Blot Swens anerkannt war. Dieser verwickelte sich durch Vermählung mit Magnus-Witwe Nichissa und deren Sohne Knud V. gewährten Schutz in Krieg mit Swen V. Grathe von Dänemark, welcher Finwed und einen Theil von Smaland verheerte. Der von dem Papste Eugenius III. zur Ordnung der nordischen Kirche abgesendete Cardinallegat Niklas Breakspear (nachmals Hadrian IV.) verfehlte zwar (1152) in Schweden seinen Hauptzweck, die Errichtung eines Erzbisthums, führte dagegen eine dem Peterspfennige ähnliche Abgabe ein, schaffte die Nationalsitte stets bewaffnet zu gehen ab, und soll bewirkt haben, daß der Götzendienst nicht mehr öffentlich begangen wurde. — Nach Swerkers aus Privatrache unternommener Ermordung (um Weihnachten 1155) blieben nur die Gothonen seinem Sohne **Karl** IX. (eigentlich I.) getreu, die Sueonen dagegen schlossen sich an den wahrscheinlich schon früher (1150) von ihnen zum König bestimmten **Erik** IX. (I.) **den Heiligen** *), des Bönder Jedward Sohn, den Ahnherrn der Familie **Bonde** und Bekehrer der **Finnen** **).

Unter den die Ostküste des bottnischen und finnischen Meeres bis zu Düna hinab bewohnenden **tschudischen** oder **finnischen Stämmen** sind die wichtigern die nördlich bis nach Ostbottn sich

*) Lebensbeschr. von *Israel Erlandi fil.* u. in *Legenda S. Erici.*

**) Alte Quellen der finnischen Geschichte giebt es nicht. — Der älteste Schriftsteller ist *Paulus Justen* († 1576) ed. *Porthan.* — N. Bearb. von F. Rühs.

erſtreckenden Kannlaiſet oder Quänen (Niederländer), die Hämelaiſet oder eigentlichen Finnen (Jemen bei den Ruſſen), die Karelen (Hirten), die Eſthen, die Liven, die Krevinen u. ſ. w., ſämmtlich noch auf ſehr niederer Stufe der Bildung ſtehend und ohne alle eigentliche Staatsverbindung, von Jagd, Fiſcherei, Viehzucht und ſpärlichem Ackerbau lebend. Ermuntert von dem Biſchof Heinrich von Upſala, landete Erik der Heilige (um 1136) wahrſcheinlich in der Gegend von Abo, beſiegte die Finnen, und zwang viele derſelben zur Taufe. Die Bekehrung fand zwar ſchon in der Unbekanntſchaft mit der Sprache große Schwierigkeiten; doch wurden mehrere Kirchen gebaut und ein Bisthum zu Rendamecki (ſ. 1300 zu Abo) geſtiftet. Der König ſchiffte ſich bald wieder ein, mit Zurücklaſſung Heinrichs, welcher ſich die Martyrerkrone und die Ehre eines Schutzheiligen von Finnland verdiente. Die ſich unterwerfenden Eingeborenen, deren Zahl anfangs ſehr klein war, behielten Freiheit und Eigenthum. Viele flohen in das Innere des Landes, andere zu den Karelen und ſüdlichern Stammgenoſſen. Ein Statthalter der neuen ſchwediſchen Provinz, zu deren Eroberung erſt ein Jahrhundert ſpäter ernſtere Anſtalten getroffen wurden, wird bis dahin nirgends erwähnt.

Magnus, der Sohn des Dänen Heinrich und einer Schwedin, welcher auch als Swerkers Mörder angeklagt wird, ermordete (18. Mai 1160) den frommen Erik und ließ ſich zum Könige ausrufen, wurde aber bald darauf (1161) von den erbitterten Schweden erſchlagen. Eriks Sohn **Knud** mußte nach Dänemark entfliehen, und der Gothen-König Karl ſchwang ſich auch zum Beherrſcher der Sueonen auf. Die kurze Vereinigung beider Völker machte die Errichtung eines Erzbisthums zu Upſala (1164) möglich, zu deſſen erſtem Verweſer der Mönch Stephanius aus dem Kloſter Alwaſtra († 13. Jul. 1183) von dem Papſte Alexander III. ſelbſt zu Sens in Champagne geweiht wurde. Befreiung der Geiſtlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit, Einführung des kanoniſchen Rechtes, namentlich der Ehegeſetze, und Entrichtung des Zehntens von Feldern und Gärten, Einkommen von Gewerben und ſelbſt von der Jagd hieng damit zuſammen. Der Kleros gelangte um ſo ſchneller zu großem Einfluß, da er ſich zu gleicher Zeit die Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe angelegen ſein ließ. Wenige Jahre nachher kehrte Knud zurück, erſchlug Karln (12. April 1167) auf dem Eiland Wiſingsö, zwang deſſen Gemahlin Chriſtine, mit ihrem Sohne Swerker auf dem Arm, nach Dänemark zu entfliehen, behauptete ſich gegen mehrere Verwandte derſelben, und ſoll zum Schutz gegen finniſche Seeräuber Stockholm zu erbauen angefangen haben. Der wahrſcheinlich noch vor Knuds Tode († um 1200) als Thronfolger anerkannte, wenigſtens (ſ. 1196) den königlichen Titel führende **Swerker II.** befreite durch förmliche Urkunde (1200) die Geiſtlichkeit von aller welt-

lichen, ſelbſt peinlichen Gerichtsbarkeit und alle Aecker und Häuſer der Kirche von Staatsabgaben. Aehnliche Befreiungen erhielten in Folge auch die davon Frälſe (die Befreiten) genannten Adelichen. Durch ſolche Mittel und durch Hinwegräumung mehrerer der Söhne ſeines Vorgängers, ſei es durch Mord, oder in einer Niederlage bei erregtem Aufſtande, ſuchte ſich Swerker auf dem Throne zu behaupten; aber einer der Prinzen, **Erik X.**, entgieng den Nachſtellungen, fand großen Anhang, nöthigte ſeinen Gegner zur Flucht nach Dänemark, und ſchlug ihn, als er mit daſelbſt gefundener Hülfe zurückkehrte, bei Lena (31. Jan. 1208) und bei Giſtelreen (17. Jul. 1210), in welcher Schlacht derſelbe den Tod fand. Erik, welcher ſich zuerſt ſoll haben krönen laſſen, ſuchte die Geiſtlichkeit durch Schenkungen und Ehrenbezeugungen zu gewinnen; dennoch wurde ſein gleichnamiger, erſt nach ſeinem Tode († 10. März 1216) geborener Sohn von der Nachfolge ausgeſchloſſen und Swerkers Sohn **Johann** zum Könige erwählt. Der mütterliche Oheim Waldemar II. von Dänemark nahm ſich des jungen Erik an, und würkte vom Papſt Honorius III. einen Auftrag an die Biſchöfe von Schwerin und Ratzeburg zur Unterſuchung der beiderſeitigen Kronanſprüche aus; deſſen ungeachtet aber gelangte **Erik XI. Läspe (der Lispelnde)** erſt nach dem Tode Johanns (10. März 1222), mit welchem Swerkers Geſchlecht erloſch, aus Rückſichten auf den Papſt und den Dänenkönig zum Beſitz des ſchwediſchen Throns. Honorius nahm den an Geiſt und Körper ſchwachen Unmündigen in beſonderen Schutz des apoſtoliſchen Stuhls, und erreichte dadurch ſeinen Zweck der vollſtändigen Einführung des kanoniſchen Rechts und der Erweiterung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit auf Ehe-, Eides- und andere mit der Religion in Verbindung ſtehende Sachen. Der Einfluß der Geiſtlichkeit ſtieg insbeſondere durch Einführung ſchriftlicher Verhandlungen in lateiniſcher Sprache. Der päpſtliche Legat, Cardinal-Biſchof Wilhelm von Sabina, berief eine Verſammlung aller Biſchöfe, Prieſter und der angeſehenſten Layen nach Skenninge (1. März 1243), führte die Decretalen Gregors IX. ein, und brachte die Abſchaffung der Prieſterehe zu Stande, wiewohl Innocentius IV. bei der Beſtätigung des Statuts (8. Dec. 1250) einige Milderung des ſtrengen Verbots des Zuſammenlebens der Geiſtlichen mit ihrem Hausweſen vorſtehenden Frauensperſonen geſtattete, dagegen die kanoniſche Wahl der Biſchöfe durch aus mindeſtens fünf Capitularen beſtehende Domcapitel anordnete, und den Geiſtlichen verbot, ſich dem Könige oder ſonſt einem Layen durch den Eid der Treue zu verpflichten. Unter den weltlichen Familien ragte beſonders die von alten Sagenhelden abſtammende der **Folkunger** hervor. Einer aus dieſer Familie, **Knud Johannſen der Lange**, war mit Eriks Schweſter Helene vermählt, ergriff die Waffen gegen ſeinen Schwager, ſchlug denſelben (28. Nov. 1230) bei Olufström, zwang

ihn zur Flucht nach Dänemark, schwang sich zum König auf, und erlaubte seinen Anhängern wilde Ausschweifungen, bis er bei Eriks Rückkehr in der Schlacht bei Sparsetta (1233), oder bald nachher, umkam. Ein Theil seiner Anhänger setzte den Aufstand fort, und selbst die Enthauptung ihres Führers Hollinger (Holmger) stellte (1248) die Ruhe nicht völlig wieder her. Auf die Ermahnung des Papstes Gregor IX. stellte sich der Folkunger Birger Jarl (1249) an die Spitze einer Schaar gegen die Finnen in Tawastaland, sicherte den die Taufe Annehmenden Freiheit und Eigenthum, weihte die sich Weigernden dem Untergange, und legte vier Festen an, unter deren Schutz sich Schweden ansiedelten, wurde aber durch den Tod Eriks (2. Febr. 1250), des letzten Bonde, zurückgerufen. Sein mit des Königs Schwester Ingeborg erzeugter Sohn Waldemar bestieg den schwedischen Thron.

Eine geordnete Verfassung hatte unter solchem inneren Zwiespalt sich nicht bilden können; aber, den Einfluß des Klerus abgerechnet, behauptete das Volk den größten Theil seiner Germanenfreiheit. Ein eigentlicher Reichsrath war noch nicht vorhanden; sondern der König fragte beliebig die angesehnsten Geistlichen und Weltlichen um Rath, welcher aber weder für ihn noch für das Volk bindende Kraft hatte. Die höchste Reichswürde, die des Jarl der Schweden und Gothen, war seit des jüngeren Swerker Zeiten ununterbrochen in den Händen der Folkunger. Auch die Statthalter einzelner Provinzen und andere mächtige Männer führten den Titel Jarl. Das Richteramt übten Lagmänner, in den Rechtsgewohnheiten erfahrene Laien.

3. Norwegen.

Norwegen war in vier Haupttheile getheilt, welche eigenes Recht und Gerichtsverfassung hatten, Upland oder Stawanger im Süden (das heutige Stift Christiansand), Wike oder Wiigen im Osten (Christiania), Gulöe oder Bergen in der Mitte, und Thrand oder Frostaland und Halogaland (Drontheim) im Norden. Außerdem gehörten dazu die Inselgruppen des nördlichen Meeres *), namentlich Hialtland (die schettländischen Inseln), die Farör und Süderör, die Orkneys und die Hebriden (das Königreich Mannia). — **Magnus** II., welchen der Vater **Harald** III. **Haartrade** vor der unglücklichen Fahrt nach England zum Nachfolger bestimmt hatte, theilte das Königreich mit seinem Bruder **Olav** III. **Kirre** (**dem Friedfertigen**) und hinterließ es demselben bald (1068) allein. Olav legte die Gildestuben (Schüttinge) an, in denen sich die in Gilden (Olav-Gilden) vereinigten Bewohner der etwas größern, besonders Handelsorte zur

*) **Quellensch.:** *Orkneyingasaga* und *Chronicon regum Mannine.* — **N. Bearb.** von *Th. Torfaeus* u. *James Wallace.*

Vermeidung der Privatgelage unter einer gewiſſen Aufſicht verſammeln ſollten, eine Einrichtung, welche man auch in den Nachbarreichen nachahmte, jedoch ſpäter, weil die Gilden eine Art politiſcher Clubbs wurden, wieder aufheben mußte. Die Zahl der Handelsſtädte wurde durch die Anlage von Bergen (um 1070) und wahrſcheinlich auch Stavanger und Kongahalle vermehrt, den Farövern, Orkneyern und Isländern völlig freier Zutritt zu allen Handelsplätzen, den Engländern ſogar eine Niederlaſſung zu Bergen geſtattet, und, um die Zahl der Unfreien zu vermindern, verordnet, daß jährlich bei dem großen Landgericht zu Gulöe in jeder Fylke ein Sclave freigelaſſen werden ſolle. Dieſe Freigelaſſenen, größtentheils Handwerker, zogen meiſt in die Städte. Jede Fylke ſollte eine hölzerne Kirche unterhalten, und die anſehnlichſte Gilde zu Nidaros (Drontheim) baute eine ſolche von Stein auf dem Grabe des Hl. Olav. Dennoch ſcheinen weder die biſchöflichen Sprengel ordentlich eingetheilt, noch taugliche Geiſtliche in hinreichender Zahl vorhanden geweſen zu ſein. Auch an dem Hofe bemühte ſich der König anſtändigere Sitte einzuführen. — Den einzigen in nicht geſetzlicher Ehe mit Thora erzeugten Sohn Olavs († 22. Sept. 1087), **Magnus III. Barvod (Baarfuß)** erkannten nur die Wiigener an; die Upländer und Thränder huldigten dagegen Magnus II., Sohne **Hakon**, welcher jedoch bald (1089?) ſtarb. Magnus führte darauf Kriege mit Schweden, Dänemark und Schottland, machte Eroberungen auf den Süderöer (Hebriden?), und wurde, nachdem er auf Irland Connaught eingenommen hatte, in den Moräſten an der Küſte von Down (24. Aug. 1103) erſchlagen. — Seine drei Söhne, **Eyſtein (Auguſtin) I.** († 28. Aug. 1122), **Sigurd I. Jorſalfar** († 26. März 1138) und **Olav IV.** († 2½ Dec. 1116) regierten gemeinſchaftlich. Sigurd führte nach ſeiner Rückkehr von der Kreuzfahrt (1111) die Zehntpflicht ein, ordnete die biſchöflichen Sprengel, beſtimmte Drontheim zu dem Sitz eines zu errichtenden Erzbisthums, gab in dem ſogenannten alten Wikingerrechte (Chriſtinretter Vikverga) Vorſchriften über kirchliche Rechte und Pflichten, wurde durch den Tod ſeiner Brüder Alleinherr des durch Eyſtein mittelſt meiſt friedlicher Erwerbungen in Jämteland erweiterten Reichs, lebte unkeuſch, und hinterließ nur einen mit der geſchändeten Borghild erzeugten Sohn **Magnus IV. dem Blinden**, welcher von dem ſich durch die Feuerprobe als Magnus Barvots Sohn ausweiſenden **Harald IV. Gillichriſt** zur Theilung gezwungen und fünf Jahre ſpäter entmannt, geblendet und an einem Fuße verſtümmelt wurde. Bald darauf trat ein anderer Magnusſohn, Sigurd Slembidiakni (der entlaufene Diakonus), mit gleichfalls auf die Feuerprobe geſtützten Beweiſen ſeiner Abkunft auf, warb in Bergen Freunde, und ließ (15. Dec. 1130) Gillichriſt ermorden. Der etwa zweijährige ächte Prinz **Sigurd II. Brouch** (Schiefmaul) und der vierjährige unächte **Inge I.** wur-

den zu Königen ausgerufen. Slembidiakni zog den blinden Magnus aus dem Holmkloſter zu Drontheim hervor, und focht mit demſelben gegen die Vormünder, bis ſein Schützling (12. Nov. 1139) in einem Seetreffen fiel, er ſelbſt gefangen und hingerichtet wurde. Bald nachher (1142) machten zwei andere angebliche Söhne Gillichriſts, **Eyſtein** II. und **Magnus** V., welcher Letztere jedoch gleich darauf ſtarb, Thronanſprüche geltend, und wurde Norwegen in drei Theile getheilt. Neue Streitigkeiten der Herrſcher ſchlichtete der Legat Niklas Breakſpear, welcher gleich nach ſeiner Landung (1. Jun. 1152) Sigurd und Eyſtein zur Kirchenbuße zwang, das Erzbisthum zu Drontheim errichtete, die römiſchen Kirchengeſetze zu halten befahl, und die Prieſterehe verbot. Gleich nach der Entfernung des Legaten brach der Zwiſt wieder aus, und wurden Sigurd (1155) und Eyſtein (1157) auf Inges Veranſtaltung ermordet; Sigurds Anhänger aber unterwarfen ſich deſſen älteſtem außerehelichen Sohne **Hakon** III. **Härdebrad**, und Inge mußte nach einer verlorenen Schlacht bei Opslo (3. März 1161) eine Zuflucht in Schweden ſuchen. In Bergen ließ der berühmte Kriegsheld Erling Skak ſeinen mit Chriſtine, der Tochter des Jorſalfar, erzeugten Sohn **Magnus** VI. zum Könige wählen, verſchaffte demſelben, nachdem Hakon (Frühling 1162) beſiegt und ermordet und deſſen Halbbruder Sigurd III. enthauptet war, die Alleinregierung, ließ ihn (1164) zuerſt unter allen norwegiſchen Königen krönen, und bewilligte dem Kleros (urkundlich, auf Verlangen des Erzbiſchofs Eyſtein, 23. März 1174) nicht allein volle Wahlfreiheit aller geiſtlichen Stifter, ſondern auch einen vorzüglichen Antheil an der von den Prälaten, den Hofbeamten und 12 vom Biſchof zu beſtimmenden Männern aus jedem Sprengel vorzunehmenden Königswahl. Das nicht erfüllte Verſprechen der Abtretung von Wiigen veranlaßte (1164) einen Krieg mit Waldemar I. von Dänemark, bis Erlak ſich (1170) mit dem ſtreitigen Lande belehnen ließ. Gleich darauf (1171) trat Eyſteins I. Enkel **Olav**, und nach deſſen Beſiegung und Tod (1172) der ſein Verbrechen am Galgen büßende, von Chriſtine in Blutſchande mit Sigurd Bronch gezeugte **Harald**, als Gegenkönig auf. Der Aufſtand unter **Eyſtein Meyla** (Eyſtein's II. Sohn) führte zur Entſtehung der Birkenbeiner (ſo genannt, weil ſie ihre Füße ſtatt der Schuhe mit Birkenreifern umhüllten); welche auch nach mehreren Niederlagen und dem Tode ihres erſten Führers (1177) unter dem (6. März d. J.) an ihre Spitze zu treten genöthigten **Swerrer** (Sigurds Bronchs jüngſtem Sohne) die Empörung fortſetzten, und einen furchtbaren Kampf erhoben, in welchem das Glück wechſelte, bis Erling (1179) in Drontheim überfallen und erſchlagen wurde, und Magnus nach Niederlagen bei Spiora (1182), bei Bergen (1183) und bei Fiorteita (15. Jan. 1184) auf der Flucht ertrank. Swerrer behauptete ſich gegen mehrere angebliche Abkömmlinge ſeiner

Vorfahren, zu deren Gunſten ſich neue Partheien bildeten, namentlich die Kuflunger (Mönchskapuzen), für den dem Kloſter entlaufenen **Jon** (Inges I. angeblichen Sohn, erſchlagen 1187), und die Dieskiegger oder Guldbeiner (bärtige Eiländer oder Goldfüßige), für Magnus VI. Sohn **Sigurd** (1193 — 94). Fanden auch die Empörer ihren Untergang, ſo dauerten doch die Partheien fort. Swerrer hatte ohne Erlaubniß der Kirche den geiſtlichen Stand verlaſſen und ſich verheirathet, ließ (1191) durch eine Volksverſammlung gegen die Urkunde Erlings entſcheiden, verwickelte ſich dadurch mit dem (1188) gegen ſeinen Willen gewählten Erzbiſchof Erik in Streit, fiel (1191) in den päpſtlichen Bann, lehrte ſeine Birkenbeiner, daß dem Papſt kein Recht zur Abſetzung geborener Könige zuſtehe, und zwang die Biſchöfe ihn (29. Jun. 1194) zu Bergen zu krönen; aber der dem Erlingsgeſchlechte nahe verwandte Biſchof Niels von Opslo floh zu dem Erzbiſchof nach Dänemark und bildete (1195) die Parthei der Bagler (Krummſtabler), welche (bis 1203) die Sache eines anderen Erlings-Enkels, **Inge**, vertheidigten und mit dem neuen Bannfluch ſchleuderuden Papſte Innocentius III. in Verbindung ſtanden. Doch die Könige von Dänemark und Schweden verweigerten die Vollſtreckung des päpſtlichen Urtheilsſpruches, Swerrer ſiegte über alle ſeine Feinde, hielt ſtreng auf Beobachtung der Geſetze, bemühte ſich die Ordnung wieder herzuſtellen, und war ſeit langer Zeit der erſte norwegiſche König, welcher (9. März 1202) eines natürlichen Todes ſtarb. Nach dem Tode ſeines, wie es heißt, von der Stiefmutter Margarethe von Dänemark bei dem Weihnachtsſchmauße vergifteten Sohnes **Hakon** IV. († 1. Jan. 1204) brach die Partheiung von neuem aus. Die Birkenbeiner wählten (3. Jan.) den unmündigen **Guttorm** (einen Sohn von Hakons Bruder Sigurd Lawards) und nach deſſen baldigem Tode († 11. Aug. 1205) **Inge II. Bardſon** (deſſen Mutter Cäcilie Swerrers Schweſter war); die Bagler dagegen (März oder April 1204) den Abentheurer **Erling Steinweg** (Magnus VI. angeblichen dritten Sohn) und nach deſſen Tode († 1. Jan. 1207) den **Jarl Philipp** (einen Schweſterſohn Waldemars II. von Dänemark), welcher ſich durch die Ehe mit Swerrers Tochter Chriſtina und die ihm übertragene Verwaltung der ſüdlichen Theile des Reichs (Anf. 1208) zur Abdankung bewegen ließ, von ſeiner Parthei aber fortwährend (bis † 1217) König genannt wurde. Inge († 23. April 1217) hatte ſeine ganze Regierung hindurch mit Mißvergnügten zu kämpfen, beſonders ſeinem Halbbruder, dem Jarl Hakon Gallin Flokwidſon († 1215). Die Birkenbeiner und Bagler vereinigten ſich zwar (1217) unter **Hakon V. Gamle (dem Alten**, Hakons IV. Sohn); ein Geiſtlicher aber, **Ben (Benedict)**, gab ſich für Erlings Enkel aus, nannte ſich (1218) **Magnus** und bildete die neue Parthei der Slittunger (der zerlumpte

Kleider tragenden), welche ſich nach der Hinrichtung ihres Oberhauptes (1222) mit der (1219) aus mißvergnügten Baglern entſtandenen und **Sigurd Nibbung** (Erling Steinwegs Sohn) zum König ausrufenden Parthei der Nibbunger verband. Auch dieſes neue Partheihaupt wurde (April 1225) zur Unterwerfung genöthigt und darauf (13. Aug.) der erſte allgemeine norwegiſche Reichstag (Storthing) zu Bergen gehalten, die Streitigkeiten aber dadurch ſo wenig beigelegt, daß Sigurd († 1227) noch einmal an die Spitze ſeiner Parthei trat, nach ihm Hakon Gallins Sohn **Knud** die Auflehnung noch ein Jahr hindurch fortſetzte, und zuletzt, während Hakon Gamle (ſ. 1235) ſeine Oberherrſchaft auf den Süderöer zu befeſtigen ſuchte, der (1217) zum Jarl erhobene **Skule** (Inges II. Bruder), nicht zufrieden mit dem ihm (1237) ertheilten herzoglichen Titel, den eines Königs annahm, jedoch zugleich mit ſeinem Sohne Peter (1240) von den Birkenbeinern erſchlagen wurde.

Nun erſt konnte **Hakon** V. († 15. Dec. 1262), welchem der Sohn **Hakon** VI. als Mitregent (April 1240 bis † 5. Mai 1257) zur Seite ſtand, einzelne heilſame Verfügungen zur Befeſtigung der inneren Ruhe erlaſſen, einen der Hanſe große Privilegien zuſichernden Frieden (1250) abſchließen, und die Vereinigung Islands mit Norwegen (ſ. §. 37) einleiten, welche (1262) ſein zweiter Sohn **Magnus** VII. **Lagabäter** (Geſetzverbeſſerer) vollendete, während er dagegen (1266) die Anſprüche auf die Süderöer an den ſchottiſchen König Alexander III., unter dem Vorbehalt eines jährlichen Zinſes von 100 Mark, abtrat. Auf Verbeſſerung des Rechtszuſtandes in allen Theilen ſeines Reichs war Magnus Hauptſorge gerichtet. Die älteren norwegiſchen Geſetzbücher, das Hendſiva-Geſetz (für Upland), das wikeſche, das Gulathing (für Bergen) und das Froſtathing wurden (1267—1269 erweitert und verbeſſert, und die isländiſche Gragas (1280) in das Jonsbok umgewandelt. Die zuerſt in einem Vergleiche zwiſchen Inge II. und Hakon Gallin (1209) auf eheliche Söhne eingeſchränkte Thronfolge wurde durch einen urkundlichen Vertrag zwiſchen dem Könige, dem Erzbiſchofe Johann und den geiſtlichen und weltlichen Ständen zu Bergen (1. Aug. 1273) für erblich in Haarfagris Geſchlecht bis in das dreizehnte Glied erklärt, und bei der erſt alsdann eintretenden Königswahl dem Erzbiſchof und den Biſchöfen die erſte Stimme zugeſprochen. Die Geiſtlichkeit erhielt volle Beſtätigung aller ihrer Vorrechte. Den Biſchöfen wurde ein bewaffnetes Gefolge von 40 Dienſtleuten (Sentelſveinar) geſtattet, welche, ſo wie zwei Knechte jedes Pfarrers, von der königlichen Heeresfolge, den Dienſten auf den Schiffswerften und der Kriegsſteuer (Laydanger) frei ſein ſollten. Ein anderes Geſetz, die Hirdskraa (Hofrecht), deren erſte Anlage man Olav dem Heiligen zuſchrieb, ordnete (März 1273) das Hofweſen und den von den Lanshöfdingsmännern, Beamten (Herzoge, Jarle,

Lagmänner, Fogde und Länmänner) und Freien zu leiſtenden Reichskriegsdienſt genauer. Der Adel, für welchen die fremden Namen Barone und Ritter entlehnt wurden, gieng von dem Könige aus und beſtand, außer den Mitgliedern der regierenden Familie, aus dem anfangs unter dem Namen Hausleute zuſammenbegriffenen Staats- und Hofbeamten, welche Lehen ohne Erblichkeit erhielten. Durch umhergeſendete Geſtir (untergeordnete Send-Beamten) ließ der König ſeine unmittelbaren Befehle kund machen und empfieng Berichte über den Zuſtand der einzelnen Gebietstheile. Die Bauern oder Thegen behielten ihre vollkommene Freiheit und ſendeten aus jedem Syſſel eine Anzahl Abgeordneter zum Storthing, zu welchem der Erzbiſchof, die Biſchöfe, Aebte, Pröpſte, Pfarrer und Archidiakonen und der weltliche Adel berufen wurden, und ohne deſſen Einwilligung der Lagabäter nichts in den Geſetzen und den Gerichtsbußen zu ändern verſprach. Jeder Freie, welcher mehr als ſechs Mark und Kleider beſaß, war waffenfähig. Dem Emporkommen der Städte legten die (1270) noch ſehr erweiterten Privilegien der Hanſeaten große Hinderniſſe in den Weg. Hanſeatiſche Bürger, welche man Garper (ſchmucke Leute) nannte, durften vom 3. Mai bis zum 14. September ihre Waaren in Bergen feil halten und fiengen bald an ſich Häuſer auf der Brücke zu bauen, Waarenlager darin anzulegen und Faktore zu unterhalten. Außerdem waren Tonsberg im Süden und Drontheim im Norden Haupthandelsplätze. Nur in ſeinen auswärtigen Unternehmungen war Magnus († 9. Mai 1280) unglücklich, erlitt, als er ſich in die Streitigkeiten der Dänen mit den Schweden miſchte, eine Niederlage bei Skanor (1278) und wurde (1279) von den in Halogaland eingebrochenen Quänen und Kirialen (den freien und ruſſiſchen Finnen) geſchlagen.

§. 62. Slaviſche Staaten.

Unter den vielen oben (ſ. §. 38) angegebenen **ſlaviſchen Staaten** bildet in dieſem Zeitalter eigentlich nur **Rußland** ein ſelbſtſtändiges Reich. **Böhmen** wurde gerade durch die erlangte königliche Würde und Kurſtimme inniger an Deutſchland geknüpft, ſo daß ſeine Geſchichte, ſo weit dieſelbe von allgemeinerem Gewicht iſt, einen weſentlichen Theil der des deutſchen Reichs bildet und hier eben ſo wenig beſonders erzählt werden darf, als die der anderen Reichsfürſtenthümer. **Polen** ſtand zwar gleichfalls in einer Lehnsverbindung mit Deutſchland, doch wurde dieſelbe immer lockerer und allmälig der Grund zu der Entſtehung eines ſelbſtſtändigen Reichs gelegt, weshalb wir eine Ueberſicht ſeiner Geſchichte für nöthig erachten. Die **ſüdöſtlichen Slavenſtaaten** und **Bulgarien** ſind zwar keineswegs eigentliche Nebenländer Ungarns; jedoch kann ihre Geſchichte nur in Verbindung mit der ungariſchen in eine nicht in das eigentlich ſpecial-geſchichtliche eingehende Darſtellung aufgenom-

men werden. **Preußen, Livland** und **Littauen** werden erſt in dem folgenden Zeitalter wichtiger.

1. Polen.

Der ſtets unruhige, mit allen ſeinen Nachbarn in Streitigkeiten verwickelte Herzog **Boleslav II. von Polen** (ſ. 28. Nov. 1058) ſuchte den Streit der deutſchen Stände und der Päpſte mit dem Kaiſer Heinrich IV. zur Erlangung gänzlicher Unabhängigkeit zu benutzen, ließ ſich (25. Dec. 1077) zum König krönen, führte ein ſittenloſes Leben, mißhandelte ſeine Unterthanen, riß den Biſchof Stanislav von Krakau unter der Meſſe von dem Altar hinweg (1079) und legte mörderiſche Hand an denſelben, fiel mit ſeinem ganzen Reiche in den Bann der Kirche, mußte nach Ungarn entfliehen und ſtarb (1081) entweder in Raſerei, oder als Büßender im kärthenſchen Kloſter Oſſiak. Die von Ruſſen und Ungarn bedrohten Polen ſahen ſich genöthigt, dem Bruder des Entflohenen, **Wladislav I. Hermann**, die Regierung anzuvertrauen, welcher die Entbindung vom Bann erlangte, dem Königstitel entſagte und durch Vermählung mit Heinrichs Schweſter Judith, der Witwe des ungariſchen Königs Salamon, (1067) die früheren Verhältniſſe zu Deutſchland herſtellte. Seit **Boleslav I. Chrobri** Zeiten (um 1000) ſtrebten die polniſchen Herrſcher nach Unterwerfung der Heiden in Pommern und Preußen. Wladislav ſetzte dieſen Kampf eifrig fort, ſiegte (13. Aug. 1091) bei Naciaſz, zwang die Lenticier zur Unterwerfung, ſetzte ihnen Vögte und Hauptleute vor, brach viele ihrer Burgen und legte dagegen neue an, forderte Steuern und Zehnten, veranlaßte dadurch neue Aufſtände, in welchen die Preußen ihren Stammesgenoſſen beiſtanden, verheerte (1092 u. 93) viel Land und erzwang democh nur ſcheinbaren Gehorſam. Sein eigener, einem ſächſiſchen Kloſter entronnener Sohn Sbignev warb um die Hülfe der Heiden, wurde bei Kruſchwitz am See Goplo (1096) beſiegt und gefangen, dennoch (1097) zum Erben eines Theiles von Großpolen beſtimmt, empörte ſich gegen den auf den Vater († 5. Jun. 1102) in der herzoglichen Würde folgenden, ſchon durch Waffenthaten gegen die Ruſſen ausgezeichneten **Boleslav III. Krzivuſti (Krummaul)**, verband ſich auf das neue mit den Pommern und Preußen, erlitt eine Niederlage, verlor ſeine Staaten und wurde zuletzt (um 1115) hingerichtet. Boleslav hatte ſich unterdeſſen auch in die damaligen böhmiſchen Unruhen gemiſcht und war von dem Kaiſer Heinrich V. (1109) genöthigt worden, dem angenommenen Königstitel zu entſagen. Sterbend (1138) theilte er Polen unter ſeine vier älteren Söhne, dergeſtalt daß **Wladislav II.** Krakau, Schleſien, die Gebiete von Siradz und Lamicz und Pommern erhielt, **Boleslav IV. der Krauſe** Maſovien, Dobrin, Cujavien und das Kulmer Land, **Miecislav III. der Alte** Gneſen, Poſen und

Kaliſch, und **Heinrich** Sendomir und Lublin, worin ihm (1178) der jüngſte Bruder **Caſimir II. der Gerechte** folgte. Der Aelteſte des Stammes ſollte jedoch jederzeit Krakau beſitzen und eine Oberhoheit über alles polniſche Land ausüben. Damit nicht zufrieden, ließ ſich Wladislav durch ſeine Gemahlin Chriſtina, eine natürliche Tochter Heinrichs V., verleiten nach dem unmittelbaren Beſitz des Ganzen zu ſtreben, wurde (1142) mit ſeinen ruſſiſchen Hülfsvölkern am Fluſſe Pilcie geſchlagen, mußte (1145) zu dem römiſchen Könige Konrad III. entfliehen, und ſtarb (1159) in der Verbannung. Boleslav († 29. Oct. 1173) bemächtigte ſich Krakaus, wurde (1157) vom Kaiſer Friedrich I. zur Erneuerung der Lehnspflicht gezwungen, trug die Kreuzfahne, welcher einer ſeiner Brüder (1147) nach Aſien, der andere in das Wendenland gefolgt war, gegen die Preußen (ſ. 1158), erlitt eine Niederlage durch die ihn (1161) in ſeinem eigenen Lande aufſuchenden Heiden und mußte die Eroberungsentwürfe aufgeben. Mieciſlav wurde (1177) geſtürzt durch Caſimir, welcher (1192) einen neuen Verſuch zu Eroberungen in Preußen wagte, mit größerer Kraft als ſeine Vorgänger in Polen herrſchte, ſich als Schiedsrichter geltend machte in den Streitigkeiten der **polniſch-ſchleſiſchen Herzoge** Boleslav und Mieciſlav (Wladislav III. Söhnen) über das Erbe ihres Bruders Konrad († 1178). **Schleſien** wurde dadurch in zwei Haupttheile, **Oberſchleſien** mit der Hauptſtadt Teſchen und **Niederſchleſien** mit der Hauptſtadt Liegnitz, getheilt, welche beide, nachher in viele Fürſtenthümer zerfallende Herzogthümer ſeitdem nur dem Namen nach zu Polen gehörten, aber gerade durch ihre größere Unabhängigkeit den Inhabern bedeutenden Einfluß auf die nach Caſimirs Tode (5. Mai 1194) wieder verwirrt werdenden polniſchen Angelegenheiten geſtatteten. Mieciſlav der Alte verband ſich nehmlich mit den Schleſiern zur Verdrängung des unmündigen **Leßco I. des Weißen**, deſſen Mutter Helena von Rußland und beide andere Vormünder, der Biſchof Fulko von Krakau und deſſen Bruder, der daſige Woywode Nikolaus, Hülfe bei dem Fürſten Roman Miſtiſſlawitſch von Volhynien ſuchten. Verheerender Bürgerkrieg entſtand, in welchem bald Mieciſlav († 1202), bald deſſen Sohn **Wladislav III.** (vertrieben 1205, † 1231), bald Leßco Oberherr war, bis Letzterer ſich in dem Erbe ſeines Vaters befeſtigt hatte und (1206) ſeinem Bruder **Konrad**, dem Ahnherrn der drei Jahrhunderte hindurch (bis 1526) fortdauernden **maſoviſchen Linie**, Maſovien und Cujavien, mit den Gebieten von Dobrin, Michelow und Kulm abtrat. Konrad ſchloß (1226) einen Vertrag mit den Deutſchrittern zur Eroberung Preußens ab, warf ſich, nachdem Leßco bei einem verrätheriſchen Ueberfall des Pommern Svantepolk auf Marczinkova (19. Nov. 1227) das Leben verloren hatte, als Vormund von deſſen Sohn, **Boleslav V. dem Keuſchen**,

zum Oberherrn von Krakau auf, besiegte den gegen ihn zu Hülfe gerufenen **Heinrich I. den Bärtigen** von Breslau (1228), wurde von demselben, welcher sich unterdessen Großpolens bemächtigt hatte, zur Räumung Krakaus (1237) gezwungen, gelangte nach dessen Tode (1238) und nachdem **Heinrich II. der Fromme** von Breslau durch die Mongolen (9. April 2241) bei Wahlstadt (s. §. 63) erschlagen worden war, nochmals zur Oberherrschaft, mußte dieselbe (1243) an Boleslav abtreten, und setzte die Feindseligkeiten fort bis an seinen Tod (1247). Das Ansehn des Oberregenten sank durch solche Zwistigkeiten zu einem Schatten herab. Die Herzoge der neben dem **Oberfürstenthum Krakau** sich bildenden Hauptmassen, **Großpolen** (Posen und Kalisch), in dessen Besitz sich Miecislavs des Alten Söhne behaupteten, **Masovien** und **Schlesien**, sämmtlich wieder in mehrere Linien getheilt, führten beständige Kriege untereinander. In Deutschland verlor man die polnischen Angelegenheiten ganz aus dem Auge und gedachte der Ansprüche auf Lehnsoberhoheit kaum noch. In Krakau selbst veranlaßte der Bischof Paul (1273) einen Aufstand, zu Gunsten des Herzogs Wladislav von Oppeln, welcher jedoch mißlang. Der von dem kinderlosen Boleslav († 1279) zum Erben eingesetzte **Leßco II. der Schwarze** von Siradz (Konrads von Masovien Enkel, † 30. Dec. 1289) hatte mit Ruhestörern im Innern und mit Mongolen (Tataren) aus Rußland zu kämpfen, und seinem Halbbruder **Wladislav Loktick (dem Ellenlangen)** machten Heinrich VI. der Milde von Breslau († 1290), Przemysl von Großpolen und der König Wenzeslav II. von Böhmen die Nachfolge streitig. **Przemysl** nahm sogar mit Bewilligung des Papstes Bonifacius VIII. den königlichen Titel an, und ließ sich (28. Jun. 1295) krönen, wurde aber gleich nachher auf Veranstaltung Ottos des Langen von Brandenburg und dessen Verwandten zu Rogosno (7. Febr. 1296) ermordet. Wladislav nannte sich nun König, gerieth in Streit mit dem Bischof Andreas von Posen, und wurde von demselben (1299) mit dem Bann belegt und (1300) auf einem Reichstage zu Posen abgesetzt. Die Stände boten dem Böhmenkönige Przemisls Tochter Richenza (Elisabeth) zur Gemahlin an und ließen ihn durch den Erzbischof von Gnesen krönen; aber Wladislav warf sich (1301) dem Papste zu Füßen, erhielt (1307) Hülfe von dem mit dem Böhmen um den Besitz des ungarischen Throns kämpfenden Neapolitaner Karl Robert, und machte um so schnellere Fortschritte, da Wenzeslav II. (23. Jun. 1305) starb und mit der Ermordung des unmündigen Wenzeslav III. (4. Aug. 1306) der böhmische Königsstamm erlosch. Krakau unterwarf sich, Großpolen wurde damit vereinigt, nur in Schlesien erhielten sich eigene Herzoge, und Pomerellen mußte (1310) an den deutschen Orden abgetreten werden. Der Papst Johann XXII. ertheilte die volle Be-

ſtätigung der Königswürde, Wladislav I. empfing (20. Jan. 1320) die Krone in der Kathedrale zu Krakau, und erſt jetzt entſtand ein eigentliches Königreich Polen, welches Wladislavs († 2. März 1333) Sohn, **Caſimir I. der Große**, durch Geſetze beſſer zu ordnen unternahm.

2. Rußland.

Mehr noch als Polen litt **Rußland** durch den aus der Theilung unter mehrere, in ſchwankendem Verhältniß zu dem Großfürſten ſtehende Fürſten hervorgehenden Zwiſt, auf welchen wir oben (§. 38) hindeuteten. Der Großfürſt **Jaroßlav I. (Jurij) Wladimirowitſch** belohnte die Novgoroder für den ihm gegen ſeinen Bruder **Sſwjatopolk** und die Polen geleiſteten Beiſtand mit der Ertheilung des ruſſiſchen Rechts (Pravda Ruskaja), einer im Allgemeinen auf nordiſch-germaniſche Gewohnheit gegründeten ſchriftlichen Sammlung von Beſtimmungen über peinliches Recht. Deutſche und ſcandinaviſche Kaufleute kamen an den Ladoga-See hinab, und wohnten vielleicht ſchon in Novogorod, wo eine öffentliche Schule zum Unterricht für 300 Kinder der Weltprieſter und der Kaufleute angelegt wurde. Das anſehnlich vergrößerte Kiev erhielt eine Mauer aus Backſteinen, die Kathedrale der heiligen Sophie und einen ſogenannten goldenen Thron. Nicht minder begünſtigte der fromme Herrſcher, welcher ſogar die Gebeine ſeiner Oheime Jaropolk und Oleg ausgraben, taufen und in einer Kirche beiſetzen ließ, die Geiſtlichkeit, gab ein nicht vollſtändig auf uns gekommenes Geſetz über die geiſtlichen Gerichte, baute viele Kirchen, ließ dieſelben von griechiſchen Künſtlern mit Gemälden und Moſaikarbeiten ausſchmücken, ſtiftete die erſten Klöſter, namentlich das Höhlenkloſter zu Kiev, und veranſtaltete die Ueberſetzung vieler Schriften aus dem Griechiſchen in das Ruſſiſche. Die Aechtheit des Geſetzes von den ländlichen Dingen wird dagegen bezweifelt. Der einen Raubzug in das Gebiet von Novogorod wagende Neffe des Großfürſten **Brjatſchiſſlav Iſſaſſlawitſch** von Polozk wurde (1021) an der Sudoma geſchlagen, doch, wie es ſcheint, nicht weiter beſtraft. **Miſtiſſlav Wladimirowitſch** von Tmutarakan aber griff nach einem glücklichen Kriege gegen die Kaſſogen Kiev (1022) und, als er hier zurückgeſchlagen wurde (1023), Tſchernigov an, ſiegte über Jaroſſlav bei Liſtwen (1024), erzwang im Vertrage zu Gorodez (1026) Theilung des Reichs, und beherrſchte bis an ſeinen Tod (1036) das ſeit der Zertrümmerung des Chazaren-Staates durch die vereinigten Griechen und Ruſſen (1016, ſ. §. 46) beträchtlich vergrößerte Südrußland, von Kiev aus, während Jaroſſlav von Tſchernigov aus über Novogorod und den Norden gebot. Vereinigt bekämpften die Brüder (1031 — 1032) den Polen-Herzog Mieciſlav II. und entriſſen demſelben die von Sſwjatopolk an Boleſ-

lav I. abgetretenen Städte in Volhynien wieder. Der Novogoroder Uleb ſchiffte mit kühnen Gefährten die Dwina hinab in das weiße Meer, durch den nördlichen Ocean an Novaja Semlja vorbei bis zu den Mündungen des Ob. Jaroſſlav unterwarf ſich auch einen Theil der liviſchen Küſte und baute zur Behauptung derſelben (1030) Juriev (Dörpt), führte Kriege mit den Littauern und Jatwingiern (1040), den Maſoviern (1041) und den Jemen in Twaſtaland (1042), und ſendete (Jun. 1043) ſeinen Sohn Wladimir mit einer Flotte in das ſchwarze Meer, wo derſelbe jedoch wenig gegen die Griechen ausrichtete (ſ. §. 46). Bei fortdauernder Spannung mit Byzanz erhob der Großfürſt (1051) den von den Biſchöfen ſeines Reichs gewählten Hilarion auf den erledigten Metropoliten-Stuhl zu Kiev, ohne Mitwirkung des Patriarchen zu Konſtantinopel, wobei er jedoch keineswegs eine Trennung von der griechiſchen Kirche, oder fortdauernde Schmälerung der Patriarchenrechte beabſichtigte. Weit verbreitet war der Ruf Jaroſſlavs († 19. Febr. 1054), beſonders in Nordland, von wo aus noch häufig Waräger ruſſiſche Kriegsdienſte ſuchten, und mit den nordiſchen Herrſchern, ſo wie mit denen von Polen, Ungarn und Byzanz, ja ſogar mit Frankreich, waren durch die Vermählung der Großfürſtin Anna mit Heinrich I. Familienverbindungen angeknüpft.

Kurz vor ſeinem Tode theilte Jaroſſlav, welcher ſeinem älteſten Sohne **Wladimir** ſchon im vierzehnten Jahre die Verwaltung von Novogorod anvertraut hatte, das Reich unter ſeine ihn überlebenden Söhne, **Iſiaſſlav I.** (Dimitrij) als Großfürſt in Kiev, **Sſwjatoſſlov II.** in Tſchernigov, **Wſſewolod I.** in Perejaſſlavl, **Igor** zu Wolodomir in Volhynien und **Wjatſcheſſlav** in Smolensk, neben welchen andere Abkömmlinge der herrſchenden Familie ihre beſonderen Fürſtenthümer behaupteten. Gerade damals drang das tatariſche Volk der Polovzer (Uzen und Komanen), an den Chazaren und Petſchenägen vorbeiziehend, nach Europa vor, und unternahm (1061 u. 1067) verheerende Einbrüche in Rußland. Der Fürſt **Wſſeſſlav Brjatſchiſſlawitſch** von Polozk überfiel (1066) Novogorod, wurde gefangen nach Kiev gebracht, durch einen Volksaufſtand befreit, ſtatt des nach Polen fliehenden Iſiaſſlav (1068) auf den großfürſtlichen Thron erhoben und nach ſieben Monaten (1069) mit Hülfe des Polenherzogs Boleslav II. wieder vertrieben. Bald darauf (1073) verbanden ſich die Fürſten von Tſchernigov und Perejaſſlavl gegen ihren großfürſtlichen Bruder, welcher in Polen und Deutſchland und bei dem Papſte Gregor VII. Hülfe ſuchte, während Sſwjatoſſlav († 27. Dec. 1076) und nach ihm Wſſewolod ſich als Großfürſten behaupteten. Der deutſche König Heinrich IV., welchem ſogar Anerbietungen zur Lehnsunterwerfung gemacht worden ſein ſollen, begnügte ſich damit, durch den Propſt Burkhard von Trier Frie-

den gebieten zu laſſen; der Papſt dagegen ſicherte Iſſiaſſlavs nach Rom kommendem Sohne in einem Briefe an den Vater die Thronfolge zu, und bewog den Polenherzog die Waffen wieder zu ergreifen. Wſſewolod räumte (5. Jul. 1077) dem Bruder den Thron freiwillig wieder ein; neue Theilungen erzeugten neue Unruhen, die Fürſten **Oleg** und **Boris** verbündeten ſich ſogar mit den Polovzern, und Iſſiaſſlav fiel (1079) in der Schlacht bei Tſchernigov. Nicht einer ſeiner Söhne, **Sſwjatopolk II.** (**Michail**) von Novogorod und **Jaropolk** von Wolodomir, wurde Großfürſt; ſondern Wſſewolod erhielt dieſe Würde zum zweitenmale. Kriege mit den Polovzern, Streitigkeiten der Fürſten, in denen der ſich empörende Jaropolk (1080) meuchleriſch ermordet wurde, und eine Peſt, an welcher Wſſewolod (1093) ſtarb, laſteten ſchwer auf Rußland. — Sſwjatopolk II. gelangte unter den ungünſtigſten Verhältniſſen auf den großfürſtlichen Thron, ſuchte vergebens durch Vermählung mit einer polovziſchen Chans-Tochter (1094) die Ruhe von dieſer Seite zu ſichern, ſchloß (1096) einen förmlichen Theilungsvertrag mit allen damals lebenden männlichen Abkömmlingen Ruriks, fachte (1097) neue innere Kriege an, in welchen er ſich ungariſcher, ſeine Feinde polovziſcher Hülfsvölker bedienten, ſtiftete (10. Aug. 1100) abermalige Verſöhnung, und konnte auch durch zwei ſiegreiche Feldzüge (1103 u. 1110) die Polovzer nicht von Plünderungen abhalten. — Nach ſeinem Tode (16. April 1113) rief eine Verſammlung der Bewohner von Kiev den Sohn ſeines Vorgängers, den Fürſten **Wladimir II.** (**Feodor**) **Monomachos** († 19. Mai 1126) von Roſtov, Smolensk und Sſusdal, auf den Thron und erlangte dadurch die Einwilligung in eine Verfolgung der ſeit Wladimirs I. Zeiten zahlreich aus Chazarien herübergekommenen Juden, welchen (1114) gänzliche Räumung Rußlands geboten wurde. Der ſechzigjährige Greis übertrug den Kampf gegen auswärtige Feinde ſeinen Söhnen, welche in Finnland (1116) die tſchudiſche Hauptſtadt Odenpäh eroberten, in Livland, Bulgarien und am Don und (1123) gegen die von dem aus Wladimir vertriebenen Fürſten **Jaroſſlav** herbeigerufenen Polen, Böhmen und Ungarn tapfer fochten. Der griechiſche Kaiſer Alexios I. Komnenos, ſoll den Großfürſten (1119?) durch Ueberſendung einer goldenen Kette geehrt haben; dennoch fiengen gerade damals deutſche Kaufleute an in Kiev Handelshäuſer zu errichten und dadurch einen Theil des bisher allein über Konſtantinopel getriebenen ſüdruſſiſchen Handels an ſich zu ziehen. — Der auf den Vater folgende **Mſtiſſlav I.** († 1132) wurde (1126) wieder von den Polovzern angegriffen und in Kriege mit den untergeordneten Fürſten verwickelt, mußte (1127 — 29) einen Aufſtand der Kriwitſchen (im Gebiete von Polozk) unterdrücken und den Polen Boleslav III. (1130?) zur Genugthuung wegen an ruſſiſchen aus Mähren kommenden Kaufleuten verübter Plünderung zwingen, und erlebte Hungersnoth und

Peſt in Kiev. Sein Bruder **Jaropolk II.** († 18. Febr. 1139) behauptete ſich unter ſteten Unruhen, beſonders der Novogoroder, welche (1135) von dem Metropoliten Michael II. mit dem Bann belegt und (1137) ihren abgeſetzten Fürſten an den Großfürſten auszuliefern gezwungen wurden; der dritte Bruder **Wjatſcheſſlav** aber mußte nach acht Tagen den Thron an einen Abkömmling der älteren Linie, Swjatoſſlovs II. Enkel, **Wſſewolod II. Olgowitſch** († 1146), bisher Fürſten in Tſchernigov, abtreten. Die jüngere (monomachiſche) Linie behauptete ſich jedoch in dem Beſitz ihrer anſehnlichen Fürſtenthümer, die Novogoroder verpflichteten ihren ſelbſt gewählten Fürſten (1141) nach ihrem Willen zu regieren, und der gegen die entſchiedene Neigung des Volks ſeinem Bruder im Großfürſtenthum folgende **Igor II.** wurde durch Aufſtand nach dreijähriger Regierung entſetzt. Ein Enkel des Monomachen **Iſſaſſlav II. Mſtiſſlawitſch** († 15. Nov. 1154) aus Perejaſſlavl kam auf an ihn ergangene Einladung nach Kiev, mußte bald darauf (1149) ſeinem Oheim **Jurij I. Dolgoruki (Georg Langhand)** weichen, kehrte mit ungariſcher Hülfe zurück, und theilte das Reich mit Wjatſcheſſlav. Sein Bruder **Roſſtiſſlav** ſuchte den Mitregenten zu verdrängen; aber die Kiever unterwarfen ſich (1153) dem Fürſten **Iſſaſſlav III. Dawüdowitſch** von Tſchernigov, und die Novogoroder ſuchten Hülfe bei Jurij, welcher (20. März 1153) auch in Kiev einzog und die großfürſtliche, zum zweitenmal erlangte Würde mit ſeinen anſehnlichen Beſitzungen in Weißrußland vereinigte.

Seit dieſer Zeit erhob ſich der nordöſtliche Theil Rußlands, obſchon damals, oder erſt ſpäter, unter dem Titel eines Großfürſtenthums, iſt ungewiß, zum Hauptlande, und ſank dagegen Kiev immer mehr. Jurij († 15 Mai 1157) gründete mehrere neue Städte, insbeſondere Jurjev Polſſkij, Saljeſſkij, Wladimir an der Kliasma, wahrſcheinlich auch Kaſtroma und Jaroſſlav, ſiedelte in denſelben gewerbfleißige und mit wichtigen Freiheiten begabte Bulgaren und Ungarn an, legte (1156?) auf dem Landſitze des Bojaren Kutſchko, welchen er, um mit deſſen ſchönen Frau der Liebe pflegen zu können, ermorden ließ, den Grund zu der nachherigen **Hauptſtadt Moſſkwa**, erwarb ſich Verdienſte um den Ackerbau, und behauptete das großfürſtliche Anſehn kräftiger als ſeine Vorgänger. Dennoch vertrieben die Novogoroder (1157) ſeinen ihnen zum Fürſten gegebenen Sohn Mſtiſſlav. Auch der kirchliche Friede wurde geſtört, indem Jurij dem von Konſtantinopel geſendeten Metropoliten Konſtantin (1156) geſtattete, ſeinen von Iſſaſſlav II. (1147) ernannten Vorgänger Kliment im Grabe zu verdammen und alle von demſelben geweihte Prieſter abzuſetzen. Der dem Vater nachfolgende Sohn **Andreij I. Bogoljuboski** überließ den Thron in Kiev dem von dem Volke zum zweitenmale begehrten Iſſaſſlav III., ſchlug ſeinen Sitz in Neu-Wladimir auf, gebot von da aus zugleich

über Suſdal, Roſtov und Moſkwa, machte ſich als Oberherrn über die meiſten anderen Fürſten geltend, von denen nur die von Novogorod, Tſchernigov und Halitſch (Gallicien) unabhängiger waren, wurde zwar durch den Widerſpruch des Patriarchen verhindert ein Metropolitanat in der von ihm erbauten prachtvollen Kathedrale ſeiner Hauptſtadt zu errichten, erweiterte aber dagegen (1164) ſein Reich bedeutend durch die Eroberung der alten Bulgarenſtadt Briachimov (ſ. §. 27). Die Eroberungsverſuche des Königs Erik des Heiligen von Schweden in Finnland (ſ. §. 61) veranlaßten Feindſeligkeiten deſſelben mit den Novogorodern, welche, obwohl die Schweden (1164) Ladoga vergebens beſtürmten, und, als ſie über den See ſchifften und in die Woronaja einliefen, 43 Schiffe verloren, für den Beſitz der ihnen bisher zinsbaren finniſchen Küſten beſorgt wurden. Solche Verhältniſſe und Zwiſt der Fürſten wollte Andreij zur Unterwerfung Novogorods benutzen, mußte jedoch die (1169) begonnene Belagerung aufheben, und zwang die Stadt erſt ſpäter (1173) einen ſeiner Söhne als Fürſten anzunehmen. In Kiev hatte unterdeſſen Iſiaſſlav III. nach einem unglücklichen Zuge gegen **Jaroſſlav Wladimirowitſch** von Halitſch (1138) die Flucht ergriffen und Roſtiſſlav den Thron wieder beſtiegen, welchen ihm Iſiaſſlavs II. Sohn **Mſtiſſlav** von Wladimir in Volhynien freiwillig einräumte. Andreij benutzte (1170) einen ſiegreichen Feldzug gegen die Polovzer, um ſich Kievs zu bemächtigen, gab die Stadt zweitägiger Plünderung preiß, ſetzte derſelben mehrere ſchnell wechſelnde Großfürſten vor, und wurde, als er den von den Kievern an die Stelle des von ihm ernannten **Roman I Roſtiſſlawitſch** (1174) eingeſetzten **Jaroſſlav II. Iſiaſſlawitſch** entthronen wollte, durch von ſeinem Schwager Joachim Kutſchkowitſch abgeſendete Meuchelmörder (29. Jun. 1174) zu Bogoljubov ermordet. Seine beiden Brudersſöhne, **Jaropolk III.** und **Mſtiſſlav III. Roſtiſſlawitſchen**, wurden als Großfürſten in Wladimir anerkannt, unter dem Verſprechen, ihre Oheime **Michalko** und **Wſſewolod III. den Großen** (Dimitrij) mitregieren zu laſſen, brachen den Vertrag, drückten das Volk mit Auflagen und veranlaßten dadurch (1175) die Erhebung Michalkos, welcher die nach leichtem Kampfe errungene Herrſchaft mit ſeinem Bruder theilte und bald († 1176) demſelben allein hinterließ. Wſſewolod behauptete ſich gegen den Novogoroder Mſtiſſlav III. und vertrieb denſelben aus dem eigenen Reiche, vermochte aber weder die Polovzer und Bulgaren von Streifereien abzuhalten, noch viel weniger die Anſiedlung der Deutſchen in Riga zu verhindern. Je mehr der Schwerdtbrüder-Orden der ruſſiſchen Herrſchaft in Livland den Untergang drohte, um ſo mehr beeilten ſich die Novogoroder (1201) mit den Deutſchen und den Gothländern einen Handelsvertrag abzuſchließen. Auch Südruſſland war durch den Streit zwiſchen **Roman Mſtiſſlawitſch** von Halitſch

(† 1203) und **Rurik II. Roſtiſſlawitſch** von Kiev († 1209) voll Verwirrungen, in welche ſich die polniſchen und andere Nachbarn miſchten, und die Großfürſten in Kiev ſanken um ſo tiefer, je ſchneller einer den anderen ſtürzte. Der von Rurik vertriebene Roman kehrte (1202) zurück mit polovziſchen und anderen Hülfsvölkern, welche Kiev plünderten und anzündeten. Die Aufforderung des Papſtes Innocentius III. nach der Eroberung von Konſtantinopel (ſ. §. 52) zur Vereinigung mit der römiſch-katholiſchen Kirche blieb fruchtlos; die Ruſſen erkannten vielmehr den Patriarchen zu Nikäa als das Oberhaupt der rechtgläubigen Kirche an. Auch Wſſewolod († 15. April 1212) theilte die wladimiriſchen Staaten unter ſeine Söhne. Der zum Großfürſten ernannte **Jurij II.** wurde (21. April 1216) von ſeinen Verwandten bei Litepsk geſchlagen, mußte den Thron ſeinem Bruder **Konſtantin** einräumen und beſtieg denſelben nach deſſen Tode (1218) von neuem.

Bedroht an faſt allen Gränzen, außer im Nordoſten, durch mächtige und in politiſcher Entwickelung weit voraneilende Nachbarn, hatte Rußland bereits Breſt und Drogitſchin an den Polen Caſimir II. (1182 u. 83) und Halitſch (ſ. 1205) an den Ungarn Andreas II. verloren; dennoch aber im Nordoſten ſich um mehr als das Doppelte bis zu einem Flächenraum von mehr als 37000 Quadratmeilen vergrößert, als das **Vordringen der Mongolen gegen Europa** (ſ. §. 76) ihm den Untergang drohte. Unter **Tſchutſchi**, des Vereinigers der Mongolen und furchtbaren Eroberers **Temudſchin Tſchingiſchan** älteſtem Sohne, ſtehnde Feldherrn führten die ſiegreichen Horden durch Kaptſchak gegen die Polovzer. Dieſe ſuchten Hülfe bei den Ruſſen, und auf Veranlaſſung des mit der Tochter des Chan Kothian (Kotak) vermählten **Miſtiſſlav** von Halitſch vereinigten ſich mehrere Fürſten mit dem alten Feinde gegen den neuen, wagten, ehe die von Jurij erbetene Hülfe ankam, (16. Jnn. 1224) die unglückliche Schlacht an der Kalka, welche das ganze ſüdliche Rußland bis nach Novogorod Sſewerſkij hin der Verheerung Preiß gab. Zwar rief Temudſchin den Sieger nach dem Tode Tſchutſchis zum Mittelpunkt der Horde zurück; ſein Sohn und Nachfolger (ſ. 1227) **Ogotai** aber ſendete ſeinen Neffen **Batu**, Tſchutſchis Sohn (ſ. 1235) auch gegen Nordrußland. Rjaſan wurde (21. Dec. 1237) erſtürmt, Moſſkwa verbrannt, Wladimir (2. Febr.) erobert und Jurij in der Schlacht bei Sſit (4. März) erſchlagen. Vierzehn Städte fielen in demſelben Monate und bis auf 100 Werſt von Novogorod hin verheerten die, als Thauwetter eintrat, ſich auf das öſtliche Ufer der Wolga zurückziehenden Sieger das Land auf das furchtbarſte. **Jaroſſlav II.**, Jurijs Bruder, beſtieg den Thron in Wladimir, überließ ſeinem Sohne **Alexander I. Newski** Novogorod und verlieh ſeinen Verwandten die anderen erledigten Fürſtenthümer. Zu glei-

cher Zeit nahm **Michail Wſſewolodowitſch** von Tſchernigov Kiev wieder in Beſitz, und ſchon brachen neue innere Fehden aus, als Batu (1239) zurückkehrte, Perejaſſlavl und andere Städte zerſtörte, Kiev (6. Dec. 1240) eroberte, nach einem Zuge gegen Polen und Ungarn (ſ. §. 63) ſein königliches Zelt (Ordo baligh) zu Serai am öſtlichen Ufer der Wolga aufſchlug und von da aus das Reich **Kaptſchak** zu regieren begann. Jaroſſlav erſchien perſönlich vor ihm (1243), leiſtete die Huldigung und ließ ſich mit ganz Rußland belehnen. Schweden landeten am ſüdlichen Ufer der Newa, Alexander aber erfocht (15. Jul. 1240) den ihn zum gefeierten Helden machenden Sieg über ſie, beſiegte auch die über die Narva bis auf 30 Werſt von Novogorod vorgedrungenen Deutſchritter auf dem Eiſe des Peipus-Sees (5. April 1242) und zwang ſie das Gebiet von Pſkov vertragsmäßig zu räumen. Dennoch wurde Finnland eine Beute der Schweden, behaupteten ſich die Ritter und der Erzbiſchof von Riga in Livland und vergrößerten ſich die Littauer auf Unkoſten des über zwei Jahrhunderte von den Mongolen (hier Tartaren genannt) abhängigen Rußlandes.

Ein verwirrteres Reich, als Rußland während dieſes ganzen Zeitraums war, iſt kaum gedenkbar. Die Entſtehung zweier Großfürſtenthümer hob die Idee von Einheit völlig auf. Die einzelnen Fürſten, deren Gewalt mehr von perſönlichen Eigenſchaften als von geſetzlichen Beſtimmungen abhieng, theilten ihre Staaten unter ihre Söhne, welche wieder unter ſich ein Senioratsverhältniß geltend machten, ſo daß über 30 Fürſtenthümer entſtanden, von denen jedoch oft mehrere mit einander vereinigt waren, allein in Novogorod binnen nicht voller drei Jahrhunderte 35 Fürſten, von denen die meiſten abgeſetzt wurden, regierten und es deshalb kaum möglich iſt, die Reihe der Großfürſten zu ordnen, geſchweige denn ſich aus dem Gewirr der Regentenwechſel in den anderen Städten herauszufinden. Das Zurückbleiben Rußlands in bürgerlicher Entwickelung hinter ſeinen Nachbarſtaaten, vor denen es anfangs Manches voraus hatte, kann uns daher um ſo weniger wundern, da es des im Mittelalter wirkſamſten Bildungsmittels, einer geordneten ſelbſtſtändigen kirchlichen Verfaſſung, entbehrte, welchen Mangel die früh entſtandenen Städte allein um ſo weniger erſetzen konnten, da in ihnen Freiheit nur zu nahe an Anarchie gränzte, keine geregelten Gemeinde-Verfaſſungen in ihnen entſtanden und nur Novogorod das oft Ausnahmen leidende Recht hatte ſeine Stadthäupter (Possadniki) ſelbſt zu ernennen und zu entlaſſen. Das Anſehn der Fürſten, obwohl man ſie für unentbehrlich hielt, ſank in den Städten immer tiefer, ſo daß ſie nichts Wichtiges, oder Außerordentliches ohne die Zuſtimmung des Volks unternehmen konnten. Die höchſte allgemeine Geſetzgebung ſollte der Großfürſt ausüben, vermochte dies aber ſelbſt mit Zuziehung des von ihm berufenen Reichstages nur ſelten. Der Metropolit, welchen der

Großfürſt Vater, das Volk Herrſcher (Wladjko) nannte, hieng von dem griechiſchen Patriarchen ab. Die Beſtellung der Biſchöfe geſchah durch ihn, jedoch nicht gegen den Willen der Fürſten und in Novogorod nicht gegen den der Bürger. Die Kirche beſaß Städte und Dörfer mit Gerechtſamen, welche denen der Fürſten gleich kamen. Die Bojaren behaupteten ihre ſich zu beſtimmten Rechten erweiternden Vorzüge, und aus ihrer Mitte bildeten ſich die fürſtlichen Männer im engeren Sinne, als ein adeliges Gefolge. Für die Gäſte und anderen freien Leute wurde der Name Freie üblicher, und vorzugsweiſe werden die Städter darunter verſtanden. Die Gemeinen (perſönlich freie Landleute) hatten kein Corporationsrecht und kein höheres Wehrgeld als die in Erkaufte, oder Gedungene, und eigentliche Leibeigene zerfallenden Unfreien, deren Zahl ſehr groß war. Das Geſetz von den ländlichen Dingen verlangte von den Gemeinen die Hälfte des Ertrags der von ihnen bebauten Aecker für den Herrn des Dorfs. Die Rechtspflege war über beſtimmte Bezirke geſetzten Fraißrichtern anvertraut. Auf den Beſitzungen der Bojaren gab es Dorfſchultheißen, deren Stelle anderswo die Aelteſten vertraten. Von Abgaben war wahrſcheinlich Niemand frei, außer den Geiſtlichen und den den Fürſten perſönlich dienenden. Ob nur Grundabgabe, oder auch Kopfgeld, von den eigentlichen Ruſſen bezahlt wurde, iſt ungewiß, eben ſo, ob die Zölle auf dem Außen- oder auf dem Innenhandel lagen.

§. 63. Ungarn.

Die in **Ungarn** ſeit der Verdrängung **Salomons** entſtandene größere Ruhe benutzte der König **Ladislav I. der Heilige** zur Verbeſſerung der inneren Einrichtungen des Reichs, berief zu dieſem Zweck alle Biſchöfe und Obergeſpanne (um 1078) auf den Martinsberg und erließ theils auf dieſer, theils auf anderen Verſammlungen, manche heilſame, insbeſondere die Rechtspflege betreffende und auf Verletzung der öffentlichen Sicherheit und das Eigenthum ſtrenge Strafen ſetzende Geſetze, welche man jedoch nach dem Nationalcharakter eines eben erſt zu milderer Sitte überzugehen anfangenden, bisher größtentheils vom Raube und dem Ertrag ſeiner Viehheerden lebenden Volkes beurtheilen muß. Außer dem Obergeſpann wurden in jeder Grafſchaft Stuhlrichter beſtellt, welche durch Ueberſendung ihres Siegels (sigillum citatorium, bélyeg) Jeden, nur Geiſtliche und Obergeſpanne ausgenommen, vor ihr Gericht laden konnten, von welchem binnen Jahresfriſt Berufung an den Obergeſpann Statt fand. Das höchſte Gericht war an des Königs Hofe, und der eigentliche Reichsrichter dabei der Palatin, oder Vicepalatin, jedoch in erſter Inſtanz nur über die Hofleute. Die Beſtrafung der gegen die Geſetze handelnden geiſtlichen und weltlichen Beamten behielt ſich der König

ſelbſt vor. Auf einer Verſammlung der Magnaten zu Sabolcz (1092) wurden Geſetze gegen die Götzenopfer, über Sonntagsfeier, Faſten, Zehnten, Kloſterviſitationen, Hexenproceſſe, Beſtrafung der Hurerei u. ſ. w. gegeben. Den Geiſtlichen wurde vorläufig eine Ehe geſtattet, den Layen die Scheidung im Falle erwieſenen Ehebruchs. Ladislav konnte nun auch kräftiger nach Außen wirken. Die ſich an der nordöſtlichen Küſte des adriatiſchen Meeres niederlaſſenden Slaven (§. 38) hatten 11 Gemeinden gebildet, jede unter einem Supan (Grafen) und gemeinſchaftlich unter einem Großſupan (weliki Supan). Die Städte in der ſüdöſtlicheren, **Dalmatien** genannten Hälfte führten italieniſche Municipalverfaſſungen ein und wurden meiſt abhängig von Venedig (ſ. §. 31), außer **Ragusa**, welches ſeine Selbſtſtändigkeit unter einer der venetianiſchen nachgebildeten Verfaſſung durch Anſchließen an Byzanz zu retten ſuchte, eine eigene Geſetzſammlung (il libro de statuto, 1272) erhielt und ſich erſt ſpäter (1357) in ungariſchen Schutz begab. In der nordöſtlichen, **Kroatien** genannten Hälfte warf ſich Dircislav (um 970) zum König auf. Ladislavs Schweſter Helena, die Witwe des Königs Svinimir Demetrios († 1089), ſuchte Hülfe gegen die uneinigen Supane bei ihrem Bruder, welcher Spalatro, Tran, Zara (Jadra) und andere Städte beſetzte, ihnen die von den byzantiniſchen Kaiſern ertheilten Freiheiten beſtätigte, auch die Inſel Arbe einnahm, nach einem Siege über die in Ungarn eingebrochenen Petſchenägren bei Roganieſt zum zweitenmale kam, das Bisthum Agram (Zagrab, 1091) gründete, ſeinen Neffen Almus, Lamberts Sohn, zum Herzog von Dalmatien und Croatien ernannte und, da er ſelbſt nur Töchter hatte, zu ſeinem Nachfolger beſtimmte; jedoch die Küſtenſtädte bald wieder (1094) an Venedig verlor (ſ. §. 37). Unter neuen Kriegen, in welche ihn der dem vertriebenen Polen Boleslav II. (ſ. §. 62) gewährte Schutz verwickelte, und Einmiſchungen in die böhmiſchen und ruſſiſchen Angelegenheiten ſtarb (25. Jul. 1095) Ladislav.

Ein Geſetz oder auch nur feſtes Herkommen über die Thronfolge gab es nicht. Der körperlich mißgeſtaltete, aber geiſtig überlegene, um dem geiſtlichen Stande zu entgehen nach Polen geflüchtete **Kalmany**, des älteren Bruders Geiſa Sohn, kam zurück, fand den ſchüchternen Almus mit dem Herzogthum über einige Geſpannſchaften an der Theiß ab, ließ ſich durch den Papſt Urban II. vom geiſtlichen Stande entbinden und erlangte die Krone. Gerade damals durchzogen die erſten Kreuzfahrer Ungarn (ſ. §. 49), und entſtand auch ein geſpanntes Verhältniß zwiſchen ihnen und den Magyaren, ſo mußte doch der häufige Verkehr mit Fremden bedeutenden Einfluß auf die Umbildung der National-Sitte und die Annäherung des Volks an die Weſteuropäer haben. Für den König blieb feſtere Begründung ſeiner Macht im Inneren

Hauptaufgabe. Kalmany ließ auf einer Verſammlung der Biſchöfe und der Oberbeamten zu Tarczal (um 1100) neue, wahrſcheinlich durch ſpätere Zuſätze noch vervollſtändigte Geſetze entwerfen, welche nur in der ſehr freien Ueberſetzung des gleichzeitigen Mönchs Alberich erhalten ſind. Ein allgemeines Kirchengebet für den König wurde angeordnet, und auf jeden hochverrätheriſchen Anſchlag gegen denſelben, ja ſogar auf Verſchweigung eines ſolchen, die Strafe des Bannes und der Acht geſetzt. Dem Adel wurde der Gebrauch chriſtlicher Leibeigenen zu Hausdienſten, unter dem falſchen Namen Udvarnici, deren nur der König behalten ſollte, unterſagt, die weibliche Erbfolge nur in Stephans I. Schenkungen als gültig anerkannt, jede ſpätere Schenkung ganzer zu den Schlöſſern (castris) gehörender Dorfſchaften wiederrufen und ſelbſt Kirchengut wieder eingezogen. Damit die Sclaverei allmälig ganz aufhöre, ſollte den Heiden die Ehe und Fortpflanzung des Geſchlechts unterſagt ſein. Zu dem Unterhalt des Hofs und für den Kriegsbedarf beſtimmte man, außer dem Marktgelde und dem Gränzzoll (vigesima regalis), die königliche Steuer, welche alle Freie (libertini) mit 8 Denarien, fremde Anſiedler (hospites) mit 7, Udvarnicer mit 4 und alle Zinsleute der Schlöſſer (conditionarii castrorum) zahlten, während den Schloßdienſt verſehende Adeliche Einhäusler (cives castrorum) und die Zinsleute des geiſtlichen und weltlichen Adels frei davon waren. Der Graf ließ alle dieſe Abgaben durch die Centuriones der Trabanten einſammeln, und war bei Strafe des doppelten Erſatzes für jeden Unterſchleif jährlich vor Michaelis an den Erzſchatzmeiſter in Gran abzuliefern verpflichtet. Zum Behufe der Gerichtsbarkeit wurden jährlich zwei General-Sedrien (sedes judiciariae, 1. Mai und 29. Sept.) in jedem Bisthum angeordnet, woran die Biſchöfe, Aebte, Grafen, Vicegrafen und Stuhlrichter Antheil nehmen ſollten. Den geiſtlichen Gerichten wurden alle Eheſachen und die Beſtrafung des Eltern- und Kinder-Mordes überwieſen; dagegen der Proceß gegen Hexen, „weil es keine ſolche gebe" abgeſchafft, der Gebrauch der Gottesurtheile und das Aſylrecht beſchränkt und das Begraben der Todten in den Kirchen unterſagt. Das Verbot der Prieſterehe übertraten noch geraume Zeit hindurch Viele. Der Streit mit dem Papſte Paſchalis II. über die Verleihung der höheren geiſtlichen Pfründen, in welchem die ungariſche Geiſtlichkeit ſich an die römiſche Curie anſchloß (ſ. 1103), wurde durch Vertrag dahin entſchieden, daß der König ſeine Zuſtimmung zu den Wahlen der Erzbiſchöfe und Biſchöfe geben, der Papſt dieſelben beſtätigen ſolle. In auswärtigen Angelegenheiten, in welche Kalmany insbeſondere durch die ruſſiſchen Thronſtreitigkeiten verwickelt wurde, ärndtete er nirgends großen Kriegerruhm, erlitt vielmehr, als er dem Großfürſten Sſwjatopolk II. zu Hülfe zog (1099), eine Niederlage vor Peremüſchel. Almus ſuchte Unterſtützung in Rußland, Polen und Deutſchland, veranlaßte (1106)

den Ausbruch eines förmlichen Kriegs, wurde treulos aus Oeſtreich herbeigelockt und (1113) zugleich mit ſeinem Sohne Bela geblendet. In Kroatien dagegen erlitt der Supan Peter (1102) eine Niederlage, wurden (1105) die abgefallenen Städte und ſogar die von der im heiligen Lande beſchäftigten venetianiſchen Flotte nicht beſchützten Inſeln wieder erobert, die Geiſtlichkeit auf der Synode zu Spalatro (1105) der ungariſchen gleichgeſtellt, und das Königreich Kroatien und Dalmatien mit Ungarn vereinigt.

Die Blendung ſeiner Verwandten überlebte Kalmany († 3. Febr. 1114) nicht lange. Für den erſt dreizehnjährigen **Stephan II.** führten der Erzbiſchof Laurentius von Gran und der Palatin Johann die Regentſchaft. Die Venetianer machten große Fortſchritte in Dalmatien, bis der früher in einen Streit mit Böhmen verwickelt geweſene junge König ſelbſt bei dem Heere erſchien, tapfer gegen den Doge Ordelafo Falieri ſtritt und nach einem Waffenſtillſtande (1118) ganz Dalmatien, mit Ausnahme von Zara, behielt, durch Domenico Michieli aber (1126) aus faſt allen ſeinen Eroberungen wieder vertrieben wurde. Stephans ausſchweifendes Leben, die Anſiedelung eines Haufens Komanen, als Jazygen zwiſchen Donau und Theiß (1115, ſ. §. 47), und der ſtete Umgang mit denſelben beleidigte die Nation, und ſeine kinderloſe Ehe mit einer ihm aufgedrungenen Gemahlin gab der Furcht Raum, ſein bei den Ungarn als unächt geltender Halbbruder Boris, Graf von Zips, werde ihm nachfolgen. Almus entkam (1127), fand bei dem griechiſchen Kaiſer Kalojoannes günſtige Aufnahme, und durfte eine nach ſeinem angenommenen Namen Konſtantin genannte Stadt Konſtantinia in Makedonien zum Sammelplatz ſeiner Anhänger machen. Stephan ſprach die Acht über den Flüchtling aus, wüthete gegen die demſelben behülflich geweſenen Großen, begann Krieg mit Byzanz (1128), eroberte Belgrad, wurde, nach Verbrennung ſeiner auf der Donau zuſammengebrachten Schiffe, an der Kraſſowa geſchlagen, zwang die Griechen (März 1129) zur Aufhebung der Belagerung von Branizowa, verband ſich mit dem Seroier Uroſch und ſchloß, da Almus inzwiſchen ſtarb, einen die früheren Verhältniſſe herſtellenden Frieden. Dennoch ſah er ſich genöthigt Almus Sohne, Bela, welcher verſteckt im Kloſter zu Pétsvárad lebte und von den Magnaten zum Thronfolger beſtimmt wurde, ſeinen Aufenthalt zu Tolna, mit ſtandesmäßigem Einkommen, und die Ehe mit Helene, Uroſchs Tochter, welche bald den Prinzen Geiſa gebar, zu geſtatten. Begünſtigung an den Hof gezogener Komanen bewog magyariſche Große zum Morde mehrerer derſelben, und der noch auf dem Todtbette Rache drohende Stephan ſtarb (23. April 1131) in einer Mönchskutte.

Helena regierte für ihren blinden Gemahl **Bela II.** mit Kraft und Einſicht, ſuchte, da Boris Unterſtützung bei ſeinem Schwiegervater Boleslav III. von Polen fand, Hülfe durch Ver-

mählung von Belas Schweſter Hedwig mit Leopolds IV. von Oeſtreich Sohne Albrecht (1132) und bei dem ihr gleichfalls verſchwägerten Böhmen Sobieslav I., fragte die verſammelten Oberbeamten, ob Boris Kalmanys ächter Sohn ſei, ließ, als die Antwort zweideutig lautete, dem Grafen Lambert und deſſem Sohne Nikolaus auf der Stelle den Kopf ſpalten, und zwang die anderen Mißvergnügten zur Flucht. Die in Ungarn einbrechenden Polen erlitten, erſchreckt über den Anblick der mit den Magyaren ſie angreifenden deutſchen Ritter (24. Jul. 1133), eine blutige Niederlage, und der zum Schiedsrichter erwählte Kaiſer Lothar II. vermittelte (26. Mai 1135) zu Magdeburg einen Boris alle Hoffnung auf den ungariſchen Thron raubenden Vergleich. Helene forderte auf dem Reichstage zu Arad, zu welchem auch Abgeordnete des geringeren Adels einberufen waren, mit ihren fünf Söhnen in die Verſammlung tretend, Rache wegen der Blendung ihres Gemahls, veranlaßte die Hinrichtung von 68 Oberbeamten, oder deren Kindern und Anhängern, und ſchenkte den Biſchöfen die Erbſchaft der beweglichen Habe derſelben. Der von dem gegen die venetianiſchen Ariſtokraten aufgebrachten dalmatiſchen Adel (1136) gewählte Erzbiſchof Gaudius bewirkte die Rückkehr aller daſigen Städte, nur Zara ausgenommen, unter ungariſche Herrſchaft. Auch **Bosnien** und **Rama**, deſſen Bane ſich von Servien unabhängig gemacht hatten, unterwarfen ſich (1138) und wurden dem zweiten Prinzen Ladislav zum Herzogthum beſtimmt. Bela ſelbſt († 23. Febr. 1141) ergab ſich der Trunkſucht, beſchenkte die Höflinge und vermehrte den Einfluß derſelben, zum Nachtheile ſowohl des königlichen als des gräflichen Anſehns.

Auch für ihren Sohn **Geiſa III.** regierte Helena, unter dem Beiſtande zweier Verwandten, Belusch und Urosch, kräftig. Einer durch unbekannte Urſachen nach **Siebenbürgen** geführten Schaar deutſcher Anſiedler, den ſogenannten **Sachſen**, wieß ſie eine verödete Landſtrecke von Broos bis über den Eibin-Fluß hinaus an, mit dem Rechte einen eigenen Grafen zu haben und anderen Privilegien, welche ihre Fortdauer, als von den Magjaren und Szeklern verſchiedene Deutſche, bis auf den heutigen Tag möglich gemacht haben, beſonders nachdem der König Andreas II. durch ſeine Handfeſte (1224) ihre Rechte ſicher geſtellt hatte. In dieſelbe Zeit mag die Anſiedelung **oberrheiniſcher Deutſchen in Zipſen** fallen, welche jedoch ſpäterhin ſich ſehr mit anderen Völkern vermiſcht haben. Geiſas Verlobung (1142) mit Helene Euphroſyne, des nachherigen Großfürſten Iſiaſſlav II. Tochter, verwickelte Ungarn aufs neue in die ruſſiſchen Angelegenheiten, während Boris einen Beſchützer an Heinrich Jaſomirgott von Oeſtreich fand; als aber ein öſtreichiſches Heer (1146) Preßburg überfiel, erließ der ſechzehnjährige Geiſa ein allgemeines Aufgebot, drang über die Leitha vor, und erfocht einen Sieg. Boris hoffte vergebens auf

Hülfe durch die von Bernhard von Clairvaux zusammengebrachten, Ungarn durchziehenden Kreuzfahrerschaaren (s. §. 51), fand günstige Aufnahme in Konstantinopel und veranlaßte dadurch Geisa an dem Versuche seiner mütterlichen Oheime Tschudomil (Βακχίνος) und Techemyl (Δεσέ) in Servien sich der griechischen Oberhoheit zu entziehen (1151) Antheil zu nehmen. Der Kaiser Manuel I. Komnenos aber unterdrückte den Aufstand, verbrannte (1152) Stuhlweissenburg, und erzwang einen Frieden, wonach Servien von Byzanz abhängig bleiben und Boris das Herzogthum Bosnien erhalten sollte. Erzürnt über solchen Frieden und Verläumdungen, griff Helenens dritter Sohn Stephan zu den Waffen gegen den Bruder, wurde geschlagen, floh nach Deutschland und, da der römische König Friedrich I. sich durch Geisas Versprechen der Hülfe zum Römerzug beschwichtigen ließ, über Venedig nach Konstantinopel, entdeckte daselbst verrätherische Plane des zweideutigen Befehlshabers Andronikos Komnenos in Nissa, und veranlaßte den Wiederausbruch des Kriegs, in welchem die Ungarn (1159) Branizova vergebens belagerten, einen über die sie verfolgenden Griechen erfochtenen Sieg, welcher dem jetzt mit seinen Landsleuten fechtenden Boris das Leben gekostet haben soll, schlecht benutzten, und im Frieden (1160) Gefangene und Beute zurückgaben. Auch der Prinz Ladislav floh zu den Griechen, und der frühzeitige Tod Geisas (31. März 1161), bald nachdem er Zara wieder erobert hatte, stürzte Ungarn in lange Verwirrung.

Der älteste Sohn, **Stephan** III., empfieng die Krönung; der griechische Kaiser aber wollte einen der entflohenen Prinzen, als ihm zinsbaren König, auf den ungarischen Thron erheben, ermahnte von Sardika aus die Magnaten nach älterem Gebrauch nicht den Sohn, sondern einen Bruder des verstorbenen Königs als ihren Beherrscher anzuerkennen, ließ Truppen bis nach Belgrad und Branizowa vorrücken, und bewog die meisten der weltlichen Magnaten den Prinzen **Ladislav** II. in Stuhlweissenburg krönen zu lassen, und dessem Bruder, dem mit Maria Komnena vermählten **Stephan** IV., ein Drittheil des Reichs und die Thronfolge zuzusichern. Stephan III. warf sich mit den meisten Bischöfen in die Feste Preßburg, von welcher aus der Erzbischof von Gran den Gegenkönig mit dem Banne belegte. Nach Ladislavs Tode (14. Jan. 1162) verband sich Stephan IV. noch enger mit den größere Streitkräfte an der Gränze zusammenziehenden Griechen, wurde jedoch durch den Abfall mehrerer Magnaten geschwächt, besiegt (19. Jul. 1162), gefangen und zu dem eidlichen Versprechen lebenslänglicher Entfernung aus Ungarn gezwungen. Ein von Manuel angebotener Frieden, wonach Stephan III. seinem nach Konstantinopel zu sendenden und unter dem Namen Alexios zum Despoten und Erben des Kaiserthrons zu erklärenden Bruder Bela Dalmatien als Herzogthum abtreten und Bosnien und Servien unter byzantinische

Hoheit zurückkehren ſollten, wurde angenommen, wegen der verweigerten Beſetzung Dalmatiens mit griechiſchen Truppen (1164) gebrochen, der in Ungarn eindringende Stephan IV. zum Rückzuge nach Peterwardein genöthigt, und von neuem vergebens unterhandelt. Stephan III. fand Hülfe bei Jaroſſlav von Halitſch und Wladislav II. von Böhmen, ließ ſich dennoch das Einrücken der Griechen in Dalmatien gefallen, wurde durch Ränke des argliſtigen Kaiſers in neue Unruhen verwickelt und der Vergiftung des (1164) in Zeugme ſterbenden Stephan IV. beſchuldigt. Manuel ſchloß Bündniſſe mit dem abendländiſchen Kaiſer Friedrich I. und den Venetianern, bewog Jaroſſlav ſeine mit dem ungariſchen Könige vermählte Tochter zurückzufordern, unterhandelte mit dem Papſt Alexander III., eroberte (1165) Zeugme und viele dalmatiſche Städte und bewilligte nur Waffenſtillſtand auf ein Jahr. Beſſer gerüſtet und unterſtützt von dem Oeſtreicher Heinrich Jaſomirgott, entriß Stephan (1167) den Griechen alle in Dalmatien errungene Vortheile, und brachte Servien zum Aufſtande, erlitt aber eine Niederlage (8. Jul. 1168) in der Nähe von Sirmium und gieng einen Vertrag wegen künftiger Vereinigung Ungarns mit Byzanz ein. Da gebar die Kaiſerin Maria dem bisher ſöhneloſen Manuel (1169) den Prinzen Alexios, und vereitelte dadurch die Hoffnungen des Deſpoten Alexios, welcher ſich in Konſtantinopel überflüßig ſah und, als Stephan bald darauf (4. März 1172) eines plötzlichen Todes ſtarb, der Vergiftung beſchuldigt wurde. Unter ſolchen Unruhen hatten viele Edelleute, ſelbſt Verwandte der im Kriege Gefallenen oder Gefangenen, die ihnen zu Lehn gegebenen Schlöſſer zu erblichem Beſitz erhalten.

Die Geiſtlichkeit machte zwar Einwendungen gegen die Thronbeſteigung des auch der Hinneigung zu dem griechiſchen Ritus verdächtigen **Bela III.**, die weltlichen Großen aber ſchickten Abgeordnete an den mit ſeinem griechiſchen Beſchützer bereits bis nach Sardika gekommenen Prinzen, welcher durch päpſtliche Entſcheidung und nach geleiſtetem Eide des Gehorſams gegen den römiſchen Stuhl die ihm von dem Erzbiſchofe Lukas zu Gran verweigerte Krone (1173) empfieng und ſeinen Bruder Arpad und die Witwe ſeines Vorgängers in Kerker warf. Der nach Oeſtreich entkommene andere Bruder Geiſa wurde nach dem Tode des Herzogs Heinrich Jaſomirgott (1177) zurückgewieſen, und auch der nach Böhmen entflohene Arpad ausgeliefert. Bela ſuchte durch Entſagung auf das Inveſtiturrecht den Papſt und die Geiſtlichkeit, durch Sorge für den Landfrieden, das Volk für ſich zu gewinnen, begünſtigte die Sachſen in Siebenbürgen, umgab ſich mit einem zahlreichen, dem byzantiniſchen nachgebildeten Hofſtaat, blieb zwar nach Manuels Tod (Sept. 1180) ſeinen übrigen Verpflichtungen gegen Alexios II. getreu, vereinigte aber Dalmatien, ſelbſt Trau und Zara, wieder mit Ungarn und vertheidigte es muthvoll gegen Venedig. Dagegen

ſuchte er vergebens Halitſch als Königreich für ſeinen zweiten Sohn Andreas (ſ. 1183) zu behaupten, und mußte ſich damit begnügen, daß der daſſelbe in Beſitz nehmende Wladimir Jaroſſlawitſch Vaſall von Ungarn wurde. Die Löſung des Gelübdes einer Kreuzfahrt überließ er († 23. April 1196) ſeinen Söhnen.

Die Regierung des älteſten derſelben, des ſchwachen **Emerich**, benutzten geiſtliche und weltliche Magnaten zur feſteren Begründung ihres Einfluſſes und Erlangung reicher Schenkungen. Der Prinz Andreas ergriff den Vorwand der Kreuzfahrt um Truppen zuſammen zu bringen, bemächtigte ſich Dalmatiens und Kroatiens, unterwarf den Ban von Bosnien und den Herzog von Chulm, gewann den Oeſtreicher Leopold VII. für ſich, behielt (1197) durch Vermittelung des Papſtes Cöleſtin III. die eroberten Länder als Herzogthum, bewarb ſich, während Emerich in der Anſiedelung aus Deutſchland herbeigelockter Ritter Schutz ſuchte, um die Gunſt der einheimiſchen Großen, mußte (1199) nach Deutſchland entfliehen, erhielt (28. Mai 1200) ſein Herzogthum wieder, nahm von der begehrten Krönung des königlichen Prinzen Ladislav (1203) Veranlaſſung zu neuer Empörung und wurde als Gefangener nach dem Schloſſe Keene in Kroatien gebracht. Nicht durch ſolche innere Unruhen allein, ſondern auch durch Einmiſchung in die Streitigkeiten der ſerviſchen Fürſten Stephan Neemannowitſch und deſſen Bruders Wulko (Vulcanus, Βόλκος) zu des Letzteren Gunſten, wurde Emerich an der Kreuzfahrt verhindert und dadurch, ſo wie durch den Streit über die Rechte des Domcapitels zu Gran und die Verhältniſſe des daſigen Erzbiſchofs zu dem von Colocſa, in das königliche Anſehn gefährdende Verhandlungen mit dem Papſte Innocentius III. und der ungariſchen Geiſtlichkeit verwickelt, während die Kreuzritter (18. Nov. 1202) Zara für Venedig eroberten und das lateiniſche Kaiſerthum in Konſtantinopel gründeten (ſ. §. 52). Bald nach der Krönung ſeines Sohnes (26. Aug. 1204) wurde der König von einer Nervenſchwäche befallen, und mußte kurz vor ſeinem Tode (Anf. Dec. 1204) dem in Freiheit geſetzten Andreas die Vormundſchaft übertragen, jedoch mit Empfehlung ſeines Sohnes und ſeiner Witwe, Conſtantia von Aragon, an den Papſt.

Die Königin Mutter entzweite ſich bald mit dem Vormunde und entfloh mit **Ladislav III.**, den Reichsinſignien, mehreren Biſchöffen und weltlichen Magnaten zu Leopold von Oeſtreich. Schon rückten die beiderſeitigen Heere gegen einander an, als Ladislav (7. Mai 1205) ſtarb, Leopold die Reichsinſignien auslieferte, **Andreas II.** geſetzlicher König von Ungarn wurde und bei ſeiner Krönung (23. Mai) eidlich Gehorſam gegen den römiſchen Stuhl und Aufrechthaltung der Rechte und Einkünfte des Reichs gelobte. Deſſen unerachtet wurden Krondamainen und Gefälle verſchleudert, fremde Anſiedler begünſtigt und Verwandte der durch ihre Einmiſchung in Regierungsangelegenheiten verhaßten Königin

Gertrud von Meran zu hohen Ehren emporgehoben, namentlich (1207) ihre Brüder, der nicht einmal mit der lateinischen Sprache nothdürftig bekannte Berthold zum Erzbischof von Colocsa, welche Wahl Innocentius erst nach einiger Weigerung (Jan. 1208) bestätigte, und der der Theilnahme an dem Morde des römischen Königs Philipp I. (s. §. 56) beschuldigte, nach Ungarn entfliehende Bischof Egbert von Bamberg. Um die anderen Bischöfe, besonders den von Gran, zufrieden zu stellen, wurden auch sie, vornehmlich bei der Krönung des Prinzen Bela (14. Oct. 1208), bald nach dessen Geburt, reichlich beschenkt. Mit verschwenderischer Pracht ausgestattet, wurde die vierjährige Prinzessin Elisabeth (1211) ihrem Verlobten Ludwig von Thüringen zugeführt. Die zu derselben Zeit mit dem Burzner Lande belehnten Deutschritter reizten die Eifersucht des Königs in so hohem Grade, daß er sie (1224) gewaltsam vertrieb. Ein Versuch, den Thron von Halitsch, anfangs (1205—1207) dem Einführung des lateinischen Ritus versprechenden Daniel Romanowitsch, dann (1210) den beiden Igorewitschen Wladimir und Roman zu sichern, und zuletzt dem zweitgeborenen ungarischen Prinzen Kalmany (1214) zu verschaffen, erschöpfte die Finanzen völlig. Eine ausgeschriebene Münzsteuer beleidigte das Volk, mehr noch durch die Art der Erhebung, als durch die Sache selbst, indem (1212) eine jährliche Umprägung der mit Verlust eines Aufgeldes für die Besitzer einzuwechselnden Münzen angeordnet wurde, und der daraus entstehende Kammernutzen (lucrum camerae) größtentheils jüdischen und selbst moslimischen Wechslern zufiel. Der durch Verlust des Banats von Kroatien und Dalmatien, welches Berthold erhielt, beleidigte Benedict Both (Bankban) suchte eine Verschwörung zu Gunsten der Söhne Geisas zu stiften, wurde verrathen und blieb ohne Strafe, weil Egbert um die Liebe dessen schöner Frau warb. Berthold erhielt, gleichsam als Entschädigung für den seinem Erzstifte (1212) abgesprochenen Antheil an dem Krönungsrechte, zu seinen bisherigen Würden die eines Woywoden von Siebenbürgen und eines Obergespannes von Bacs und Bodrog. Egbert schändete die ihm, wie es hieß, durch seine Schwester zugeführte Frau des Bankban, welcher darauf (1213) mit mehreren Mitverschworenen in Gertruds Zelt eindrang und dieselbe, nachdem er ihr ihre beiden Knaben aus den Armen gerissen hatte, in Stücken hieb. Andreas ließ den Mörder und sein ganzes Geschlecht hinrichten und beförderte Egberts Flucht nach Deutschland; Verschworene aber überfielen Berthold in Colocsa, mißhandelten ihn und mehrere Geistliche mit Stockschlägen und plünderten den Kirchenschatz. Statt solchen Aufstand selbst zu bestrafen, wendete sich Andreas an den Papst, wagte nicht den in Rom ausgesprochenen Bannfluch zur Vollziehung zu bringen, veranstaltete vielmehr die ehrenvolle Entfernung Bertholds, welcher (1217) Patriarch von Aquileja wurde, und trat (1217) seine Kreuzfahrt (s. §. 32) an.

Bei der Rückkehr fand er seinen Sohn Kalmany aus Halitsch vertrieben, Ungarn selbst in der größten Unordnung, und das Staatsvermögen so erschöpft, daß die nothwendigsten Ausgaben nicht mehr bestritten werden konnten. Der in päpstlichen Bannstrahlen gesuchte Schutz zeigte sich völlig unzureichend; kühner aber als der Vater, sprach der zum Mitregenten angenommene Sohn **Bela IV.** öffentlich aus, nur eine Reduction der verschleuderten Krongüter könne dem Reiche aufhelfen, arbeitete an der Ausführung dieses Planes, während Kalmany (1220) in Halitsch geschlagen und gefangen genommen wurde, und Andreas ihn nur durch Uebertragung seiner Ansprüche auf den jüngern, mit der Tochter des Fürsten Mstislav vermählten Sohn Andreas befreien konnte, ergriff die Waffen und stand dem Vater schlagfertig gegenüber, als die Geistlichkeit in päpstlichem Auftrage (1222) durch die, unter dem Namen der goldenen Bulle des Andreas bekannte, vertragartige Urkunde Frieden vermittelte, in welchem zugleich bestimmt wurde, daß in Zukunft nur der wirkliche König die Regierung führen solle. Jährlich am St. Stephanstage (15. Aug.) sollte ein Reichstag nach Stuhlweissenburg berufen werden, um unter dem Vorsitz des Königs oder des Palatin über alle allgemeinen Reichsangelegenheiten zu beschließen und das höchste Gericht zu hegen. Hinsichtlich der Wiederrufung königlicher Schenkungen stellte man den Grundsatz auf, daß alle für geleistete erhebliche Dienste bisher gemachte unwiederruflich sein, unverdiente oder überflüssige dagegen einer Untersuchung unterworfen, in Zukunft weder Gespannschaften noch andere Reichsämter erblich verliehen, jedoch Kinder und Brüder im Kriege gefallenener Baronen billigermaßen berücksichtigt, Ausländern keine Reichsgüter gegeben, die bisher von denselben besessenen der Einlösbarkeit unterworfen, und Niemanden, außer dem Palatin, dem Ban und den Hofrichtern des Königs und der Königin, mehrere Aemter zugleich anvertraut werden sollten. Alle unter des Königs unmittelbarem Aufgebot stehende Adeliche und die dem Obergespann unterworfenen adelichen Einhäusler sollten zu keinem Kriegsdienste außer Land und überhaupt zum Ritterdienst auf eigene Kosten nur bei Feindes Angriff verpflichtet, von allen Grundabgaben für sich und ihre Zinsleute, so wie von allen Hofeinquartierungen frei sein, nicht ohne richterlichen Spruch ihrer Freiheit oder Güter beraubt werden, und in peinlichen Klagen unter des Königs, Palatins oder Hofrichters unmittelbarer Gerichtsbarkeit stehen. Die Jobbagiones castri (Anführer der zum Schloßdienst verpflichteten Adelichen) erhielten die Zusicherung besonderer, mit ihren Aemtern verbundener Vorrechte. Den Obergespannen wurde die Gerichtsbarkeit, Militärgewalt und Erhebung der königlichen Abgaben bestätigt, dagegen die Theilnahme an allen Kriegszügen des Königs zur Pflicht gemacht und, im Falle der Bedrückung des unter ihrem Aufgebot stehenden Adels, die Ab-

setzung angedroht. Die aufgenommenen Fremden aller Nationen erhielten Zusicherung ihrer Privilegien, die in der Ausübung des Zehntrechtes sogar beschränkten Geistlichen nur Bestätigung der adelichen Rechte ihrer Güter und der persönlichen Steuerfreiheit, und Bürger und Bauern wenig mehr als Abschaffung des jährlichen Einwechselns der Münze. In sieben Ausfertigungen legte man die Urkunde nieder, bei dem Papste, den geistlichen Ritterorden, den beiden Erzstiftern, dem Palatin und dem Könige, und gab den Reichsständen das Recht bei jeder Verletzung derselben Gegenvorstellung zu machen, ja nöthigenfalls Widerstand zu leisten. Bei der Ausführung aber zeigten sich große Schwierigkeiten. Die Geistlichkeit erhob Beschwerden bei dem Papst über ihr Zehntrecht, Bela fuhr fort sich als Mitregent zu betrachten, und erhielt die Verwaltung von Siebenbürgen, Andreas und seine Räthe handelten den Privilegien zuwider. Der Erzbischof von Gran erzwang an der Spitze des Kleros (1231) einen Versicherungsbrief, durch welchen die geistlichen Vorrechte bestätigt, alle Hofeinquartierungen abgeschafft, für allgemeinere unpartheiische Rechtspflege gesorgt und der Bann durch den Primas an die Stelle des Widerstandsrechts gesetzt wurde. Als dennoch die königlichen Räthe die Vollziehung zu verhindern suchten, wurde (Dec. 1235) das ganze Reich mit dem erzbischöflichen und päpstlichen Bann belegt und (Aug. 1225) ein der Kirche Genugthuung verschaffendes Concordat abgeschlossen. Der von mißvergnügten Großen herbeigerufene Friedrich der Streitbare von Oestreich wurde (Oct. 1233) geschlagen, von Andreas und Bela im eigenen Lande (1234 u. 35) bekriegt und den Frieden mit Geld zu erkaufen gezwungen; in Halitsch aber scheiterten alle Plane des bis an seinen Tod (Mitte Nov. 1235) mit den ungarischen Magnaten in Streit bleibenden Andreas.

Bela IV. begann seine Alleinregierung mit großer Kraft, ließ mehrere der angesehnsten Magnaten, welche ihm, als jüngerem Könige, nach dem Leben getrachtet, oder Verbindungen mit Oestreich unterhalten haben sollten, verhaften und foltern, den Palatin Dionys Hedervary blenden, andere schuldig Befundene enthaupten oder des Landes verweisen, befahl, daß in der Versammlung vor dem Könige nur Prinzen und Bischöfe sitzen, alle anderen Reichsbeamten stehen sollten, verordnete die Einziehung aller zu den Schlössern gehörenden Güter, unterwarf alle Schenkungen seines Vaters einer Untersuchung, schaffte die Audienzen ab, suchte das Concordat zu umgehen, fügte zu dem bisherigen Titel noch den eines Königs von Komanien hinzu und traf andere auf festere Begründung der Königsmacht berechnete Verfügungen; wurde aber in solchen Bestrebungen unterbrochen durch den **Mongolen-Zug** *). Der verjagte Großfürst Michail

*) **Hauptquelle**, außer den den später (§. 78) anzuführenden **Orientalen**, der gleichzeitige *Rogerius* canon. Varadiensis.

Wſſewolodowitſch von Kiev und der Fürſt Daniel Romanowitſch von Halitſch entflohen (1239) nach Ungarn, der Herzog Boleslav V. von Polen vermählte ſich mit Belas Tochter Kunigunde, und der Komanen-Chan Kuthen fand mit 40000 Familien Aufnahme in Ungarn, ohne Zuſtimmung des Reichstags. Die Gleichſtellung dieſer Fremdlinge mit dem Adel erbitterte die Magyaren, welche (1240) einen die Vertheilung derſelben in alle Geſpannſchaften befehlenden Reichstagsbeſchluß erzwangen und die Verhaftung Kuthens und anderer Häuptlinge veranlaßten. Als die Nachrichten von dem Heraurücken der Mongolen, welchen der ruſſiſche Befehlshaber Dimitrij in Kiev dazu gerathen haben ſoll, ſich beſtätigten, bereiſte Bela ſein ganzes Reich, ließ Verhaue anlegen, vertraute die Bewahrung der in die Marmaroſch führenden Carpathenpäſſe dem Palatin Dionys Hedervary an, lagerte ſich in Peſth, ſendete ſeine Gemahlin Maria Laskaris, ſeinen zwölfjährigen Sohn Stephan und ſeine Schätze nach Oeſtreich und forderte den Herzog Friedrich zur Hülfe auf. Der aus der Schlacht (12. März 1241) entronnene Palatin verkündigte die Zerſtörung der Verhaue und die Niederlage der Gränzhüter, drei Tage nachher (13. März) erblickte man mongoliſche Reiter vor Peſth, und am Palmſonntage (17. März) ſah man die Flammen von Vatz (Waitzen). Batu ſelbſt leitete die ganze Unternehmung, führte den ſtärkſten Heerhaufen durch die Marmaroſch, ließ zwei andere unter ſeines Vatersbruders, des Großchan Ogotai, Sohn Kadan, und dem Noyon Sſubutai Baghatur (Bechetor) durch Siebenbürgen vordringen, und ſendete einen vierten unter Baidar Tſchagatais Sohn (Peta) gegen Polen, welcher (13. Febr.) Krakau verbrannte, den Oberherzog Boleslav zur Flucht nach Ungarn zwang, Breslau anzündete, von den Herzogen Heinrich dem Frommen von Breslau, Miecislav von Oberſchleſien, Boleslav von Mähren und dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Poppo von Oſternau (9. April), auf der Wahlſtadt bei Liegnitz geſchlagen wurde, von Liegnitz, deſſen Uebergabe ihm des in der Schlacht gefallenen Heinrichs Witwe Anna verweigerte, abzog, vor dem durch Jaroſſlav von Sternberg muthig vertheidigten Olmütz ſeinen Führer (21. Juni) verlor und ſich durch Oeſtreich, an Wien vorbei, zu dem Hauptheere zurückzog. Beträchtliche Schaaren des ungariſchen Aufgebots trafen in Peſth zuſammen; der noch immer auf Verſtärkungen und auswärtige Hülfe wartende Bela aber verbot den Seinen in kleinen Gefechten zu ſtreiten, und leiſtete dem einen Ausfall wagenden und nur mit vier Reitern zurückkehrenden Erzbiſchof Ugrin von Colocſa keine Hülfe. Friedrich von Oeſtreich führte eine, jedoch nur kleine, Ritterſchaar herbei, überfiel eine feindliche Streifparthei und brachte einen Gefangenen ein, in welchem man einen Komanen erkannte. Der Argwohn gegen die Komanen, deren nicht ausgewanderte

Landsleute ſich den Mongolen angeſchloſſen hatten, ſtieg bis zu ſolchem Grade, daß Ungarn und Oeſtreicher den Tod Kuthens forderten und denſelben mit ſeiner Familie und anderen ſeiner Landsleute in Stücke hieben. Die eben in großen Schaaren zur Hülfe heranziehenden Komanen nahmen blutige Rache, ſchlugen den Biſchof von Csanad, verheerten Slavonien und wanderten nach Bulgarien aus. Friedrich, welcher einer der Hauptanſtifter des Blutbades geweſen ſein ſoll, kehrte, unter dem Vorwand größere Hülfsſchaaren herbeiführen zu wollen, nach Oeſtreich zurück. Batu brach nach etwa zwei Monaten ſein Lager vor Peſth ab, ſchlug daſſelbe auf der Heide von Mohi auf und brachte den ihm nachziehenden Ungarn eine blutige Niederlage bei. Bela entfloh auf weiten Umwegen und unter gefahrvollen Abentheuern nach Oeſtreich, ſein Bruder Kalmany ſtarb an den erhaltenen Wunden in Slavonien, der ganze Weg bis nach Peſth war mit Leichen bedeckt, und das Land bis zur Donau hin wurde, ſo übertrieben auch die Klagen der ungariſchen Chroniſten ſein mögen, mit Feuer und Schwerdt nach Mongolen-Sitte auf das furchtbarſte verheert. Als der Winter Eisbrücken über die Donau zu bauen anfieng, zerſchlugen die Bewohner des rechten Ufers in jeder Nacht die Schollen, bis die Feinde durch verſtellten Rückzug ihre Wachſamkeit täuſchten, über das Eis giengen und zu plündern begannen, jedoch vor dem Schloſſe Grau, der Stadt Stuhlweiſſenburg und dem Kloſter Martinsberg entſchloſſenen Widerſtand fanden, wiewohl ſtreifende Haufen bis zur Küſte von Dalmatien vordrangen. Gegen anderthalb Jahre dauerte das Morden und Rauben. Der Papſt Gregor IX. ließ das Kreuz predigen, der Kaiſer Friedrich II. ermahnte ſeinen Sohn Konrad, die deutſchen Fürſten und die Könige von England und Frankreich zum Schutz der bedrohten Länder und ſendete ſeinen natürlichen Sohn Heinz mit 4000 Reitern und vielem Fußvolk nach Deutſchland; aber weniger dieſe, ſchwachen Erfolg verſprechende Anſtalten, ein Sieg Konrads (1241) an einem Nebenfluſſe (Delphos) der Donau und Friedrichs Abwehr eines Angriffs auf Oeſtreich (1242), als der Tod Ogotais (10. Nov. 1241) bewog Batu den Schauplatz ſeiner Gräuel zu verlaſſen. Bela war in Oeſtreich mit verſtellter Freundſchaft aufgenommen, ſeinen Schatz auszuliefern und drei Grafſchaften zu verpfänden gezwungen worden, hatte zuletzt nur in den dalmatiſchen Seeſtädten eine Zuflucht gefunden, und bot von da aus dem Kaiſer ſein Reich für zu leiſtende deutſche Hülfe zu Lehn an, weigerte ſich jedoch perſönlich vor demſelben zu erſcheinen. Oeſtreichiſche Söldner überfielen ſogar die verpfändeten Grafſchaften, und Friedrich rächte den Tod derſelben in den Flammen des Schloſſes von Raab durch Erpreſſungen an den in ſeinem Lande Schutz ſuchenden Flüchtlingen. Doch die Dalmatier rüſteten ſich, die Johanniter zeigten großen Eifer, die Grafen von Frangipani zu Rom überſendeten beträchtliche Summen in baarem Gelde und Silbergeſchirr,

und zerſprengte Ungarn ſammelten ſich um ihren König, welcher alsbald nach dem Abzuge des Feindes in ſein verödetes Reich zurückkehrte, alle Kräfte zur Herſtellung deſſelben aufbot und nach wenigen Jahren durch neuen Anbau des fruchtbaren Landes Ruhe, Sicherheit und einigen Wohlſtand ſich wieder begründen ſah. Bela ſelbſt reiſte im Reiche umher, beſtätigte die alten Freiheiten, worüber die Verbriefungen verloren gegangen waren, ertheilte neue, führte zur Entſcheidung über Beſitzergreifungen die Comitatsverſammlungen ein, verlieh anſehnlichen Bauern Sculetien, auf welchen dieſelben für eine beſtimmte Zeit oder für immer von gutsherrlichen Abgaben befreite Anſiedler ſammlen und ihnen als Richter vorſtehen durften, und milderte dadurch den Zuſtand vieler Zinsleute bis faſt zu der Freiheit. Deutſche und ſlaviſche Anſiedler wurden durch bewilligte Vorrechte in Menge herbeigelockt, die Städte durch Erneuerung und Vermehrung ihrer Privilegien, beſonders das ihnen zugeſtandene Recht der Wahl eigener, jedoch von dem Könige zu beſtätigender Richter, begünſtigt, wenn gleich nicht zur Theilnahme an der Reichsſtandſchaft zugelaſſen, viele Udvarnicer in den Adelsſtand erhoben, der Ueberreſt der Komanen zum Kriegsdienſte verpflichtet, die alten Schlöſſer hergeſtellt und neue zu Buda (Ofen) und Wiſſegrad (Plindenburg oder Blendenberg) angelegt. Daniel Romanowitſch mußte Halitſch von Ungarn zu Lehn nehmen und den Uebertritt zum katholiſchen Glauben verſprechen, Dalmatien wurde nach völliger Abtretung Zaras an Venedig (1244) beruhigt, und die an Oeſtreich verpfändeten Grafſchaften fielen nach Friedrichs Niederlage und Tod an der Leitha (15. Aug. 1246) an Ungarn zurück; ja der Ungarn-König verſuchte ſogar die öſtreichiſchen Herzogthümer an ſich zu bringen, konnte dieſelben jedoch nicht gegen Böhmen behaupten (ſ. §. 56). Gegen das Ende ſeines Lebens gerieth Bela († 3. Mai 1270) mit ſeinem längſt (1246) zum Mitregenten gekrönten und zum Herzog von Siebenbürgen ernannten Sohne Stephan in Streit und förmlichen Krieg, welchen der geiſtliche und weltliche Adel (1267) benutzte, um verlorene Freiheiten herzuſtellen, entzogene Schenkungen zurückzufordern, Vererbung der Güter auch an Seitenverwandte zu erlangen, eine jährliche große Gerichtsſitzung in Stuhlweiſſenburg, zu welcher, außer den Prälaten und Reichsbaronen, auch zwei oder drei adeliche Abgeordnete aus jeder Geſpannſchaft einberufen werden ſollten, und mündliches Verfahren in allen Sachen des Adels am Hofe einzuführen und die zu leiſtende Heerfolge auf Vertheidigungskriege zu beſchränken. Dem als Vermittler auftretenden päpſtlichen Legaten Guido gelang zugleich die vollſtändige Einführung des Cölibats der Kleriker.

Stephan V. († 1. Aug. 1272) wurde in auch während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes **Ladislav IV. des Komanen** (wegen ſeiner aus dieſem Volke ſtammenden Mutter Eliſabeth)

fortdauernde Kriege mit Böhmen und Oeſtreich verwickelt, welche Ungarn, außer der Zurückgabe des Kronſchatzes (1278), keinen Vortheil brachten, Mißvergnügen unter der Nation und fremde Einmiſchung veranlaßten, beſonders des Böhmenkönigs Przemysl Ottokar II., welcher die mächtigen Grafen von Güſſingen für ſich gewann, zu Gunſten des jüngeren Prinzen Andreas († 1276). Ivan von Güſſingen klagte den gleich einem Heiden mit den Komanen, aus denen er ſeine Räthe wählte, lebenden und ſeine rechtmäßige Gemahlin, Iſabelle von Sicilien, verſtoßenden König bei dem Papſte Nikolaus III. an, welcher (22. Sept. 1278) den Biſchof Philipp von Firma aus dem Franciscanerorden, als apoſtoliſchen Legaten, zur Herſtellung der Ruhe, Bekehrung der Komanen und Errichtung eines Bisthums unter denſelben abſendete. Ladislav verſprach (Jun. 1279) Alles, was der Legat forderte, ſtellte ſogar im Falle der Nichterfüllung ſeine Krone zur Verfügung des Papſtes. Die Komanen gelobten auf feierlicher Reichsverſammlung (10. Aug.) durch Abgeordnete Bekehrung zum katholiſchen Glauben, und erhielten dafür feſte Wohnſitze in Groß- und Klein-Komanien, Jazygien und an andern Orten, alle Rechte des Adels, den Beſitz alles königlichen Domanial-Landes; und ſeit der Mongolen-Zeit verlaſſenen Privatgutes innerhalb ihrer Bezirke, und in ihren Streitigkeiten unter einander eigene Stammrichter. Um ſich der Erfüllung dieſes Vertrags zu entziehen, begab ſich der König zu den Komanen; der Legat aber ließ die zurückgebrachte Leiche des mitentflohenen Erzbiſchofs Philipp von Gran auf dem Kirchhofe der Ausſätzigen ſteinigen, berief eine Synode nach Ofen (Sept.) und ſuchte die ganze Strenge des Decretalen-Rechtes einzuführen. Ladislav befahl (14. Sept.) den Ofenern durch Entziehung der Lebensmittel die Synode zur Auflöſung zu zwingen, legte Berufung an den Papſt ein und ließ den Legaten gefangen nehmen; der Graf Ivan von Güſſingen aber und der Woywode Lorand von Siebenbürgen traten an die Spitze der Magnaten, riſſen den König aus den Armen ſeines Kebsweibes, und berichteten den Hergang an den Papſt, welcher bereits (9. Dec.) alle Handlungen des Legaten genehmigt hatte und jetzt die Freilaſſung deſſelben, ſo wie die des Königs, welcher ernſtliche Beſſerung verſprechen mußte, gebot. Ladislav ſah ſich dadurch zu ſtrengen Maaßregeln gegen die Ketzer (Katharer, Patarener) und Heiden genöthigt, griff zu den Waffen und ſchlug (1283) den komaniſchen Anführer Oldamur. Die Komanen riefen die nogaiſchen Tataren (Mongolen) herbei, welche (1285) bis in die Nähe von Peſth vordrangen, jedoch durch die dem Ungarkönige von ſeinem Schwager, dem griechiſchen Kaiſer Andronikos II., zu Hülfe geſchickten Walachen eine Niederlage erlitten und durch Regengüſſe und Anſchwellen der Ströme zum Rückzuge genöthigt wurden. Ladislav ſiedelte die Wallachen unter dem Namen

Neuungarn oder Neugaren in Siebenbürgen und Marmaroſch an, verſtieß ſeine Gemahlin zum zweitenmale, gerieth in neuen Streit mit den Magnaten, brach das (1287) gegebene Verſprechen der Beſſerung, veranlaßte dadurch einen neuen päpſtlichen Befehl (8. Aug. 1288) zum Kreuzzuge gegen die Neugaren und inneren Krieg, in welchen ſich auch Oeſtreich miſchte, und fiel (10. Jul. 1290) durch die Hand dreier von den Komanen gedungenen Meuchelmörder.

Nur ein männlicher Sprößling des Arpaden-Geſchlechtes, **Andreas III.**, von Andreas II. jüngſtem Sohne Stephan mit der Venetianerin Cattarina Tomaſina Moroſini erzeugt, und deshalb der **Venetianer** genannt, war bekannt. Der römiſche König Rudolph I. erklärte Ungarn für ein erledigtes Lehn des römiſchen Reichs und gab daſſelbe (31. Aug. 1290) an ſeinen Sohn Albrecht I. Karl II. von Neapel, ließ ſeinen mit Ladislavs Schweſter Maria erzeugten Sohn **Karl Martell** (8. Sept.) durch einen päpſtlichen Legaten krönen. Der ſich ſehr auf neapolitaniſche Seite hinneigende Papſt Nikolaus IV. ſendete den Biſchof Johann von Aeſina zum Schiedsrichter nach Ungarn, wo der Erzbiſchof Lodomerius von Gran und der die Reichsinſignien bewahrende Propſt Theodorich von Stuhlweiſſenburg ſich beeilten den letzten Arpaden aus Wien herbeizurufen und (3. Aug.) zu krönen. Der größte Theil der durch die fremde Einmiſchung beleidigten Magnaten erklärte ſich für den Venetianer, welcher alle bisherigen Freiheiten beſtätigte, erweiterte und auf den geringeren Adel und die Sachſen ausdehnte, dagegen die Schenkungen an die Neugaren wiederrief, einen **Pſeudo-Andreas** (Ladislavs angeblichen Bruder) beſiegte (1291), in Oeſtreich einbrach, die Vorſtädte von Wien niederbrannte, Albrecht zu einem Schutz- und Trutz-Bündniſſe zwang und ſogar eine Unternehmung in Polen zu Gunſten von Wladislav Loktiek (ſ. §. 62) wagen konnte. Nur die Grafen Ivan und Nikolaus von Güſſingen gaben dem bald wieder unverrichteter Sache zurückkehrenden Legaten das Verſprechen keinen anderen als den vom Papſte beſtätigten König anzuerkennen, warfen den von einem Zuge aus Slavonien zurückkehrenden Andreas (1292) hinterliſtig in Haft, aus welcher ihn bald ſeine Getreuen wieder befreiten, und wurden dafür mit Acht und Bann belegt und zu entfliehen gezwungen. Andreas ſchloß ſich durch Heirath mit Albrechts Tochter Agnes (1296) noch inniger an Oeſtreich an, leiſtete ſeinem Schwiegervater Hülfe gegen den römiſchen König Adolph von Naſſau und knüpfte bei einer Zuſammenkunft in Wien (1298) auch mit dem Böhmen-Könige Wenzeslav II. freundſchaftliche und verwandſchaftliche Verbindungen an. Karl Martell ſuchte nach erlangter nochmaliger Krönung durch Coeleſtin V. (1294) die ungariſche Seeküſte, unter dem Beiſtand der Grafen von Brebér, zum Aufſtand zu bewegen, ſtarb aber (um

Mitte 1295) eines plötzlichen Todes, wie man glaubte an Gift. Der Papſt Bonifacius VIII. übertrug (30. Aug. 1295) die Regentſchaft über Ungarn der Königin **Maria**, und Karl Martells einziger Sohn, **Karl Robert**, wurde wirklich in ganz Dalmatien (1297) als der rechtmäßige Beherrſcher anerkannt. Die Güſſinger und andere ungariſche Ausgewanderte forderten den Papſt zu einem entſcheidenden Schritte auf, und der Nachfolger von Lodomerius († 129⅞), Gregor, ließ ſich auf einer Reiſe nach Rom (Anf. 1299) zu dem Uebertritt zu der neapolitaniſchen Parthei verleiten. Andreas verſammelte auf den Rath des Erzbiſchofs von Colocſa, Johann von Ilmur (5. Aug. 1298), auf dem Felde Rakos eine allgemeine Reichsverſammlung, die erſte in dieſer Art, zu welcher der geſammte ungariſche Adel und Abgeordnete der Komanen und der deutſchen Städte berufen wurden, ließ ſich von derſelben für den rechtmäßigen König erklären, gab mehrere den Landfrieden betreffende Geſetze, beſtätigte die Adelsprivilegien und die Wahlfreiheit der geiſtlichen Stifter, befreite die Zinsleute des Kleros und des Adels ganz von Kronabgaben und Einlagerungslaſten, hob den Kammernutzen auf, und ließ ſich einen Rath von zwei abwechſelnd ſich an dem Hofe aufhaltenden Biſchöfen und mehreren auf dem Reichstage gewählten, aus der Kronkaſſe zu beſoldenden Adelichen zur Seite ſetzen. Bonifaz VIII. aber beſtätigte Gregorn als Verweſer des Erzbisthums Gran und ernannte denſelben (28. Jan. 1299) zu ſeinem Legaten; Karl Robert landete (Aug. 1300) in Spalatro, eilte nach Agram und ließ ſich durch den Legaten krönen, und der ſich zu ernſtem Kampfe rüſtende Andreas ſtarb (14. Jun. 1301), wie es hieß, an Gift.

Die vornehmſten Gegner der neapolitaniſchen Parthei, zu denen jetzt auch die durch unbefriedigte Forderungen beleidigten Güſſinger übertraten, pflogen (5. Jul.) Rath mit einander und boten **Wenzeslav** II. von Böhmen, als dem Sohne Kunigundens von Bosnien, einer Enkelin Belas IV., die Krone an, welche derſelbe für ſeinen zwölfjährigen Sohn **Wenzeslav** III., den Verlobten von Andreas Tochter Eliſabeth, annahm, und den Prinzen nach Ungarn ſendete, wo er unter dem Namen **Ladislav** V. die Krönung zu Stuhlweiſſenburg empfieng, ſeine Parthei die Oberhand zu behaupten ſchien, und der (1302) nach Ofen kommende Cardinallegat, Biſchof Nikolaus von Oſtia (ſpäter Benedict XI.), ſich mit Lebensgefahr nach Wien retten mußte. Der zu Ilmurs Nachfolger gewählte Stephan aber verſprach bei dem Empfang des Palliums zu Rom (Mai 1302) Unterſtützung der neapolitaniſchen Anſprüche. Bonifaz lud (1303) die beiden Könige vor ſeinen Richterſtuhl und entſchied, nachdem der Böhmenkönig ſich durch den nach Prag reiſenden Legaten hatte bewegen laſſen zwei Abgeordnete nach Rom zu ſchicken (Jun. d. J.), zu Gunſten Karl Roberts. Die folgenden

Päpſte, Benedict XI. und Clemens VI., blieben den einmal ergriffenen Maaßregeln getreu. Neapolitaniſche Abgeordnete rückten (Sept. 1303), unterſtützt durch öſtreichiſche Truppen, in Ungarn ein, bemächtigten ſich aller Geſpannſchaften auf dem rechten Ufer der Donau und belagerten den böhmiſchen Prinzen in Ofen, welches deſſen Vater (um Pfingſten, d. i. den 17. Mai 1304) entſetzte, den Sohn und die Reichsinſignien mit ſich nach Böhmen nehmend. Die neapolitaniſche Parthei ſchloß (24. Aug.) ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oeſtreich, ließ (Sept.) Truppen in Mähren und Böhmen einbrechen und gewann viele Biſchöfe, und ſelbſt den Palatin Omodeus, ſo daß, außer den Güſſingern, dem Grafen Matthäus von Trentſchin und dem Erzſchatzmeiſter Demetrius, nur wenige Große den Böhmen getreu blieben. Als Wenzeslav II. (23. Jun. 1305) ſtarb, trat deſſen Sohn ſeine Anſprüche auf Ungarn an den Herzog **Otto von Niederbayern**, den Sohn von Belas IV. Tochter Eliſabeth, ab, und hob ſeine Verlobung mit der den Schleier annehmenden ungariſchen Prinzeſſin auf. Otto kam in Kaufmannskleidern mit den Reichsinſignien glücklich durch Oeſtreich nach Ungarn, fand die unterwegs in einem Sumpf verlorene heilige Krone wieder und ließ ſich dieſelbe (6. Dec.) zu Stuhlweiſſenburg aufſetzen. Sein ſchwacher Anhang kämpfte muthvoll, bis er (1307) ſich von dem ſiebenbürgiſchen Woywoden Ladislav von Dobrogaſt durch einen Heirathsantrag verlocken ließ, von demſelben der Reichsinſignien beraubt und faſt ein ganzes Jahr gefangen gehalten wurde, über Rußland und Preußen in ſeine Heimath entfloh und den leeren Königstitel bis an ſeinen Tod (1312) führte. Ein neuer päpſtlicher Legat, Genitalis, langte (Jun. 1308) in Spalatro an, gieng mit Karl Robert über die Donau, berief (27. Nov.) einen allgemeinen Reichstag nach Ofen, geſtattete den Ungarn einen König zu wählen, beſtätigte im Namen des Papſtes den gewählten Karl Robert, ertheilte demſelben die Krönung (15. Jun. 1309) mit einer neu verfertigten Krone, ſprach Bann und Interdict über alle Gegner deſſelben aus und ſchmückte ihn endlich (1310) auf dem Felde zu Rakos mit der von dem Siebenbürgen zurückgegebenen heiligen Krone.

Drittes Capitel.

Das Morgenland.

§. 64. Chalifat zu Bagdad.

Auch nach der Uebertragung des **Emirats** an den **Sultan der Seldſchuken** dauerte die Idee von auf die geiſtliche Würde gegründeter Oberhoheit des **Chalifen zu Bagdad** bei allen

ſunnitiſchen Dynaſtien fort und blieb dadurch bei aller Zerſplitterung der weltlichen Macht ein gemeinſamer geiſtlicher Mittelpunct.

Der in völliger Abhängigkeit von Toghrul Beg und Alp Arslan ſtehende **Abdallah V. Kaim Biemrillah** empfahl ſterbend (13. Schab. 467 = 2. April 1075) ſeinen Enkel **Abdallah VI. Ebul Kaſim Moktadi Biemrillah** († 13. Muh. 487 = 3. Febr. 1094) dem Veſir und den Kadis der Hauptſtadt zum Nachfolger. In Arabien und Syrien wurde der ſchiitiſche Gottesdienſt abgeſchafft, die Griechen verloren Edeſſa und Antiochien und ſiegreich drangen die Türken bis faſt zu Sinas Gränzen vor. Der Chalif ſtand in großem Anſehn und beſtem Einverſtändniß mit ſeinem Emir, dem Sultan Emir Melekſchah, bis er ſich mit einer Tochter deſſelben vermählte, deren Sohn nicht zum Nachtheil ſeines Erſtgebornen zum Thronfolger beſtimmen wollte, von dem Schwiegervater Befehl erhielt, ſeinen Sitz nach Basra zu verlegen und durch des gegen Bagdad aufbrechenden Sultans plötzlichen Tod (15. Schew. 485 = 17. Nov. 1092) ſolcher Erniedrigung entgieng. — Seinen ihm folgenden Sohn **Ahmed V. Ebul Abbas Moktadir** († $\frac{18}{19}$. Rebi II. 512 = $\frac{5}{7}$. Aug. 1118) behandelte der Sultan Berkjarok äußerlich mit großer Ehrerbietung, ſchloß ihn aber ſo ſehr von der Theilnahme an der Regierung aus, daß er müßiger Zuſchauer in dem Streite der Sultane und dem Kampfe der Moslimin mit den Franken im heiligen Lande blieb; dennoch erbat ſich der Morabithe Juſuf Ben Taſchfin in dem äußerſten Maghrib (ſ. §. 77) die Beſtätigung von ihm. **Fadl Abu Manßur Moſterſchid** (des v. Sohn, ermordet 18. Dſchulk. 529 = 29. Aug. 1135) und deſſen Sohn **Manßur Abu Dſchaafar ar Raſchid** (ermordet 25. Ram. 532 = 4. Jun. 1138) zogen ſich durch ihre Streitigkeiten mit dem Aſaditen Dobais und dem Atabegen Sengi (ſ. §. 68) und Einmiſchung in die Erbfolgeſtreitigkeiten der Seldſchuken (ſ. §. 65) den Untergang zu. — Erſt Moſtadirs zweiter Sohn **Mohammed VII. Abu Abdallah Moktafi Biemrillah** († 2. Rebi I. 555 = 11. März 1160) erfreute ſich bei dem Verfall der ſeldſchukiſchen Macht größeren Einfluſſes, als ein Chalif ſeit der Ernennung eines Emirolumera beſeſſen hatte, erwarb ſelbſtſtändige Herrſchaft in einem großen Theile Iraks und vererbte dieſelbe auf ſeinen Sohn **Juſuf Abul Modaffer Moſterſchid** († 9. Rebi II. 566 = 13. Decbr. 1170), einen milden und gerechten Herrſcher, welcher aber dennoch auf Veranſtaltung beleidigter Höflinge in einem überheitzten Bade erſtickt wurde. — Die Mörder erhoben **Haſſan Abu Mohammed Moſtadi** († 2. Dſchulk. 575 = 29. März 1180) auf den Thron und bedangen ſich die wichtigſten Staatsämter aus. Einer derſelben, der Mameluk Kaimaz, ſtürzte (H. 567 = 1171 n. Ch.) ſeinen Genoſſen, den Veſir Adhededdin, riß alle Gewalt an ſich und wollte den Verdacht gegen ihn ſchöpfenden Chalifen

ermorden, wurde aber in dem darüber entſtandenen Auflauf (H. 570 = 1174 n. Ch.) in ſeinem Hauſe überfallen und geplündert, rettete ſich mit Mühe durch die Flucht, bot vergebens dem ſich eben damals zum Sultan von Aegypten aufſchwingenden Ejubiden Sſalaheddin (ſ. §. 44 u. §. 71) ſeine Dienſte an, wurde in der Wüſte von ſeinen Begleitern verlaſſen und verſchmachtete entweder vor Durſt, oder kam todtkrank in Moſſul an. Moſtadi regierte billig und gerecht und ſendete, als er von Sſalaheddins Siegen hörte, demſelben, hocherfreut über die Wiedereinführung des ſunnitiſchen Gottesdienſtes in dem lange ſchiitiſchen Aegypten und die Anerkennung abaſſidiſcher Oberhoheit, (H. 570) den Ehrenkaftan, Säbel, Fahnen und Siegel. — **Ahmed VI. Ebul Abbas Naßireddin** (d. v. Sohn, † 1. Schew. 622 = 5. Oct. 1225) ſoll Sſalaheddin zum Emirol-umera ernannt haben; jedoch hören wir, daß gerade um die Zeit der Vertreibung der Franken aus Jeruſalem (H. 583 = 1187 n. Ch.) ſolcher Zwiſt zwiſchen dem Chalifen und dem Ejubiden-Sultan über den verweigerten Tribut von Syrien obwaltete, daß Sſalaheddin im Rauſche äußerte, er wolle den ſchiitiſchen Gottesdienſt wieder einführen. Wie der Zwiſt ausgeglichen wurde, iſt unbekannt, aber gewiß, daß Naßireddin nichts gegen den damals gefeierteſten Helden des Islam zu unternehmen wagte. Dagegen ſuchte dieſer Chalif den gänzlichen Verfall der ſeldſchukiſchen Macht in Perſien zur Vergrößerung der ihm unmittelbar unterworfenen Länder zu benutzen, ließ durch den mitten im Laufe ſeiner Siege (Anf. Schab. 592 = um Anf. Jul. 1196) ſterbenden Veſir Mohammed Ibn al Kaſſab Moejeddewlet die Turkomanen aus Chuſiſtan vertreiben, Tuſter (Muh. 591 = Dec. od. Jan. 1194) und andere Städte dieſer Landſchaft, Hamadan und andere perſiſche Provinzen erobern, ließ durch den Mameluken Toghrul Seifeddin Iſſfahan beſetzen und ſendete (H. 612 = 1215 n. Ch.) ſiegreiche Truppen gegen den Mongolen Mengeli nach Oſtperſien. Unterdeſſen waren die Schahs von Chuaresm (ſ. §. 75) auf den Trümmern der Ghoriden und Seldſchuken mächtig geworden und bedrohten Farſiſtan und Irak. Der Schah Mohammed III. brach nach der Eroberung von Dſchebel (H. 614 = 1218 n. Ch.) gegen Bagdad auf, rückte drei Tagemärſche weit über Hamadan hinaus vor, wurde durch das Fallen eines ungewöhnlich tiefen Schnees zum Rückzuge genöthigt, um ſo mehr da ihm vor den bereits bis zu den Gränzen von Mawaralnahr vorgedrungenen Mongolen bangte, befahl dennoch in Choraſan und Mawaralnahr die Abſchaffung der Chutbe für den Abaſſiden und ſoll einen Gegenchalifen aufgeſtellt haben. Der (H. 616 = 1219 n. Chr.) erfolgende Angriff der Mongolen, welche der Chalif herbeigerufen haben ſoll, rettete für diesmal Bagdad, bereitete aber den Untergang des Chalifats und der vielen kleinen Staaten im weſtlichen Aſien vor. Ungerechtigkeit, Härte und Geiz machten

den eine Menge Ausſpäher unterhaltenden und ſelbſt verkleidet in den Straßen Bagdads herumſchleichenden Naßireddin ſo verhaßt, daß man ſagt Irak ſei durch ihn entvölkert worden. Dazu noch hieng er der ſchiitiſchen Secte an, erblindete im Alter, verhehlte die Krankheit und bediente ſich der ſeine Handſchrift geſchickt nachahmenden Sitly Naſim, einer Frau niederer Herkunft aus Bagdad, zum Schreiben ſeiner Befehle an den Veſir. — Ganz das Gegentheil ſeines Vaters war der aus dem Kerker, in welchem der den jüngeren Sohn Emir Ali begünſtigende Tyrann ihn geworfen hatte, auf den Thron geführte **Mohammed VIII. al Thahir Otadeddin**, ein eifriger Sunnit und edler Herrſcher, welcher die heimlichen Ankläger entfernte, Verhaftete befreite, ungerecht entzogenes Gut zurückgab, die neu aufgelegten Steuern erließ und durch den Bau einer zweiten Brücke den Verkehr der Hauptſtadt beförderte; jedoch ſchon nach neun Monaten (14. Redſch. 923 = 10. Jul. 1226) ſtarb. — Sein Sohn **Manßur Abu Dſchaafer Moſtanſir** († 10. Dſchem II. 640 = 5. Decbr. 1242) ſtiftete eine nach ihm genannte und reicher als alle anderen ausgeſtattete Lehranſtalt zu Bagdad, war ſo freigebig, daß er binnen weniger als zwanzig Jahren die von ſeinen Vorfahren binnen fünf Jahrhunderten geſammelten Schätze erſchöpfte, und vermied jede Veranlaſſung zum Streite mit den ihn noch anerkennenden Sultanen und Atabegen. Dagegen geſchah nichts, um durch eine Vereinigung der noch unabhängigen moslimiſchen Herrſcher den (H. 633 = 123⅓ n. Chr.) ihre Plünderungszüge bis nach Arbela, Ninive und Dſcheſiras ausdehnenden und (H. 635 = 123⅞ n. Chr.) die Gränzen des bagdadiſchen Gebiets bei Angabad betretenden Mongolen kräftig entgegen zu wirken. Zwar ſchlugen die unter dem Davadar (Tintenfaßhalter) Moejeddin Ebn al Alkam und dem Scharab (Schenk) Scharfeddin Akbal abgeſendeten Truppen die Plünderer zurück; aber in Bagdad ſelbſt richtete man Vertheidigungsgeſchütze auf den Mauern auf, und als die Mongolen von neuem (Dſchulk. 636 = Jun. od. Jul. 1238) bis nach Chanekin vordrangen, erlitt das Heer des Chalifen eine Niederlage. — Der ſchwache, den größten Theil ſeiner Zeit mit dem Abrichten von Brieftauben und andern Vögeln zubringende **Abdallah VII. Abu Ahmed Moſtaſem** (d. v. S.) hieng von ſeinen, meiſt ſchlecht gewählten Günſtlingen ab, war von unerſättlichem Geize erfüllt und übte in der Belehnung des Eyubiden Naßr Juſuf von Damask (H. 654 = 1256 n. Chr.) die letzte oberhoheitliche Handlung der Chalifen aus. In Bagdad ſelbſt brach blutiger Zwiſt zwiſchen Sunniten und Schiiten aus. Auf den Befehl des Chalifenſohnes Ebu Bekr und des Davadar Rokneddin brachen Krieger von der Leibwache in das faſt ganz von Schiiten bewohnte Stadtviertel Karch ein und erlaubten ſich, beſonders gegen Frauen, die größte Zügelloſigkeit. — Der Veſir Moejeddin Ebn Alkam,

ein eifriger Schiit, ſendete ſeinen Bruder mit Einladungsbriefen nach Hamadan an Hulagu, den Chan der Mongolen, welche vor einigen Jahren (H. 643 = 1245 n. Ch.) Bagdad bedroht hatten, jedoch zurückgeſchlagen worden waren und rieth dem Chalifen die 100,000 Reiter ſeines Heeres bis auf 20,000 zu vermindern und das dadurch Erſparte dem Chan, gleich einem Brocken für den bellenden Hund, vorzuwerfen. Hulagu ließ ſich dadurch auf einige Zeit beſchwichtigen; aber der durch Verſchmähung eines dem Chalifen gewidmeten Gedichts beleidigte gelehrte Mathematiker und Erdbeſchreiber Naßireddin aus Thus († H. 672 = 127⅔ n. Ch.) floh zu den Aſſaſſinen in Alamut (ſ. §. 72), half dieſe in das Verderben ſtürzen, wurde Veſir des Mongolen-Chan und forderte denſelben unaufhörlich zum Zuge gegen Bagdad auf. Das Heer des Chalifen unter Rokneddin wurde (10. Muh. 656 = 16. Jan. 1258) zwei Tagemärſche öſtlich von Bagdad geſchlagen und die Hauptſtadt nach ſiebentägiger Belagerung (27. Muh. = 2. Febr.) von den Mongolen erſtürmt, ein gräßliches Blutbad in derſelben angerichtet, der ſich hinaus in das feindliche Lager begebende Chalif umgebracht, Wälle, Thürme und Thore dem Boden gleich gemacht, mehr als 100,000 Handſchriften verbrannt und die Lehranſtalten aufgehoben. Die Sieger zogen weiter gegen den Weſten, griffen den Ejubiden Melik el Kamel in Mejafarekin an, zwangen den Atabegen Bedreddin Lulu in Moſſul zur Unterwerfung und überfielen Syrien, wo zu gleicher Zeit eine Peſt wüthete. Hulagus Sohn Samud drang, während ſein Vater Harran, Moſſul (7. Dec. 1259) und andere Städte zwiſchen Euphrat und Tigris eroberte, in Haleb ein, ſchlug den Ejubiden Melik el Moattam Turanſchah bei dem Dorfe Panakos, erſtürmte nach ſiebentägiger Belagerung (9. Saſer 658 = 25. Jan. 1260) die Stadt Damask, ließ fünf Tage lang in derſelben morden und zwang (11. Rebi II. = 25. März) auch die Burg zur Uebergabe. Einer der ejubidiſchen Sultane nach dem andern mußte ſich unterwerfen, oder die Flucht ergreifen, Hama, Hems, Majafarekin, Baalbek und Eglun wurden erobert, die daſigen Burgen geſchleift und Ketboga zum mongoliſchen Statthalter Syriens ernannt. Die Ueberreſte der ejubidiſchen Heere vereinigten ſich mit den Mameluken in Aegypten, deren Sultan Kutuz Melik el Modaffer mit großer Macht nach Syrien aufbrach und die Mongolen (25. Ramad. = 3. Sept.) am Goliathsbrunnen in Gaur (dem damaskeniſchen Köleſyrien) ſchlug. Ketboga fand den Tod, ſeine Söhne wurden gefangen und nur wenige Flüchtlinge entrannen, von Bibars Bondokdari verfolgt, über den Euphrat. Ganz Syrien ergab ſich an Kutuz, welcher den Ejubiden die Rückkehr in ihre Städte erlaubte, aber auf dem Wege nach Aegypten von Bibars und dreien anderen Verſchworenen (17. Dſchulk. = 24. Oct.) ermordet wurde. Zu dem ſich unter dem Titel Melik el

Kaher (der unterjochende Fürſt, ſpäter Melik ed Daher, der ſiegende Fürſt) zum Mameluken-Sultan aufwerfenden Bibars brachten herumziehende Araber einen gewiſſen Ahmed, welcher ſich für einen Sohn des Chalifen Thahir ausgab, nach Unterſuchung der Zeugniſſe über ſeine Abſtammung, unter dem Namen **Ahmed VII. Ebul Kaſim Moſtanſir**, zum Chalifen erklärt, mit einem Heere (Ramad. 659 = Aug. 1261) nach Damask geleitet und von da weiter zur Wiedereroberung Bagdads geſendet wurde, zwar Ana und Hadit beſetzte, aber bald darauf mit den meiſten ſeiner Krieger von den Mongolen erſchlagen wurde. Bibars gab (H. 660 = 1261) einem nach Aegypten gekommenen angeblichen Abkömmlinge Moſtarſchids, **Ahmed VIII. Hakim Biemrillah**, den Chalifentitel, ſchloß denſelben aber in einem Thurme ein und ließ ihm faſt nichts als die Ehre der Chutbe, welche auch ſeinen Nachfolgern bis auf die osmaniſche Eroberung herab (H. 983 = 1517 n. Ch.) bewilligt wurde.

§. 63. Seldſchuken, insbeſondere die Großſultane, die Hauptlinie in Weſtperſien und Atabegen daſelbſt. *)

Zur Zeit der buidiſchen Emirs hatte ſich ein Kampf religiöſer Meinungen und roher Kraft gegen verweichlichende Bildung zwiſchen den ſunnitiſchen **Türken** und den ſchiitiſchen **Perſern** entſponnen. Fünftauſend Horden der **Turkomanen** nahmen (H. 433 = 1041/2 n. Ch.) den Islam an, ſo daß blos die an Sina gränzenden **Chattaien** und **Tataren** unbekehrt blieben. Der Chachan Scherfeddewlet theilte die Herrſchaft mit ſeinen Brüdern Arslan Tekin und Bagra Chan und ſeinem Oheim Ali Tekin. Geraume Zeit vorher hatte ſich Dakak (eigentlich Jakak, e. i. ſtarker Bogen) als Rathgeber und Mitkrieger eines Chan in den heimatlichen Steppen, großen Ruhm erworben und deſſen Sohn **Seldſchuk**, als Feldherr des ſineſiſchen Statthalters der türkiſchen Gränze, Peighu, ſich noch höher emporgeſchwungen, ſo daß er bei ſeinem Herrn Verdacht erregte (um H. 350 = 960 n. Ch.) mit ſeiner Familie und ſeinen Anhängern nach Dſchund, öſtlich von Bokhara, zu dem daſigen Gebieter Harun Saheb ed Dawa entfloh, den Islam annahm, Gefährten, die ſich nach ſeinem Namen nannten, um ſich ſammelte; aus Bekehrungseifer und Raubgier ſeine noch heidniſchen Landsleute angriff, dem Samaniden gegen Ilek Chan Alitekin beiſtand und als hundertjähriger Greis

*) **H. Quellenſchr.:** *Mirchond* (ſ. §. 16) hist. Seldschukidarum pers. ed. *Jo. Aug. Vullers* u. Histoire des Seldjoukides, extraite de L'ouvrage intitulé *Rhélaisat al akbar* et traduite du Persan de *Khondémir* par *Julian Dumouret*. — **N. Bearb.** von *Malcolm* u. *Jos. v. Hammer*.

ſtarb. Seine Söhne Mikail (Michael), Israil oder Arslan, zugenannt Peighu (d. i. Sperber) und Muſa (Moſes), ſetzten, unter Zelten lebend, den Kampf fort, in welchem Mikail erſchlagen wurde. Seine Söhne David, Tſchakarbeg und Toghrulbeg boten, unzufrieden mit Ilek Chan, dem damaligen Beherrſcher von Samarakand, ihre Dienſte dem Beherrſcher Turkeſtans, Baghra Chan, an, hüteten ſich jedoch zuſammen an deſſen Hof zu kommen. Der auf die wachſende Macht der Brüder eiferſüchtige Baghra Chan ließ Toghrul verhaften; Tſchakarbeg aber ſchlug die gegen ihn geſendeten Truppen und erzwang die Freilaſſung des Gefangenen, welcher darauf gegen Armenien zog, während ſein Bruder über Thus nach Chorafan hin ſtreifte, und darauf beide Brüder vereinigt zu Merw Ilek Chan und Kadr Chan von Chorafan bedrohten. Der Ghasnawide Mahmud (ſ. §. 43) beſiegte Ilek Chan, gab Samarakand an Kadr Chan, lockte Israil Peighu durch trügliche Verſprechen an ſeinen Hof und übergab denſelben einem Kerker. Bald darauf eroberte Ilek Samarakand wieder, ſuchte die Seldſchuken durch Ueberſendung einer Fahne und eines Roßſchweifs an Israils Sohn Juſuf zu entzweien und ſendete, als durch Tſchakars klugen Rath dieſe Abſicht vereitelt wurde, ſeinen Feldherrn Alp Karar gegen ſie. Juſuf wurde erſchlagen, Toghrul und Tſchakar ſiegten in einer zweiten Schlacht. Mahmud wollte nach dem Siege über Ilek und Kadr (H. 397 = 1007 n. Chr.) alle Turkomanen in Chorafan als zinsbare Knechte behandeln; viele derſelben aber entflohen nach Iſſahan und von da zurückgewieſen durch den buidiſchen Statthalter Abu Dſchaafar Scherijar Alaeddewlet Ben Kakujeh, nach Aſerbeidſchan, wo ſie den Namen Turk el arrijah (nackende Türken) erhielten. Toghrul Tſchakar und ihr Mutterbruder Inal Sewindtſch (Ibrahim Inal) entwichen nach Bokhara zu, wurden durch Ilek über den Dſchihun zurückzugehen gezwungen, ſetzten ſich (H. 426 = 103⅝ n. Ch.) mit Bewilligung des Schah Harun Altuntaſch in Chuarefm feſt, wendeten ſich, um den auch hier über ſie verhängten Bedrückungen zu entgehen, nach Merw, geriethen daſelbſt mit dem Ghasnawiden Meſud in Streit, rächten eine erlittene Niederlage durch wiederholte Siege, eroberten Tus, machten daſſelbe zu ihrem erſten feſten Waffenplatze, nahmen auch Niſchabur ein und bemächtigten ſich ganz Chorafans. **Toghrul** ließ ſich (H. 431 = 10³⁹/₄₀ n. Ch.) zum **Sultan der Seldſchuken** ausrufen, wurde durch den Streit der Ghasnawiden unter einander in ſeinen Forſchritten begünſtigt, eroberte Dſchordſchan und Tabariſtan (H. 433 = 10⅜ n. Ch.), nahm das ſeit einigen Jahren unter ſchnell wechſelnden, von den Ghasnawiden abhängigen Schachs ſtehende Chuarezm (H. 434 = 10⅝) ein, unterwarf ſich auch Dſchebel, ſendete Inal gegen Aſerbeidſchan, wo derſelbe (18. Sept. 1048) mit den griechiſchen Befehlshabern Aaron Beſta, Beſta Katakalon und Liparites vor Erſe (Erſerum) kämpfte, ſoll

eine Gesandtschaft des Kaisers Konstantin VII. Monomachos (H. 441 = 1049 n. Ch.) mit kostbaren Geschenken und dem Versprechen der Erbauung einer Moschee in Konstantinopel erhalten haben, belagerte den Buiden Abu Mansur Ben Alaeddewlet fast ein Jahr in Isfahan, eroberte (Muh. 443 = Mai od. Jun. 1051) die Stadt, drang (H. 446 = 1054 n. Ch.) selbst in Aserbeidschan ein, unterwarf sich den Wachschudan (Fürsten in Tebris) und die Gebieter der benachbarten Städte, belagerte das damals byzantinische Melaskerd vergebens und verheerte das angränzende griechische Land. Sein Aufbruch aus Chorasan nach Holvan erregte allgemeinen Schrecken in Bagdad und veranlaßte den Chalifen Kaim Biemrillah ihm durch Gesandte Freundschaft anzubieten und seinen Namen (Freit. 22. Ram. 447 = 15. Dec. 1055) in die Chutbe einrücken zu lassen. Der Sultan zog in Bagdad ein, sendete den letzten Buiden Melik ar Rahim gefangen nach Rei, wo derselbe (H. 450 = 1058 n. Ch.) verstandlos starb, eroberte Diarbekr, Mossul und Nisibis, wurde (25. Deschulk. 448 = 28. Jan. 1058) zum Emirolumera ernannt, besiegte den sich empörenden Inal in Hamadan und vereitelte die Versuche Basasiris Bagdad den Fatimiun zu überliefern (s. §. 42).

Die auf solche Art binnen sechszehn Jahren zu dem Besitz aller Länder zwischen Dschihun und Euphrat gelangte Dynastie der seldschukischen Türken verbreitete sich auch nach Vorderasien, kannte aber kein anderes politisches System als das der Theilung, wornach das durch gemeinschaftliche Anstrengung, nicht eines Volkes, sondern Kriegsgefährten vieler Stämme, Errungene möglichst von Allen benutzt werden sollte. Jeder Anführer erhielt mit den Seinigen ein Stück des eroberten Landes, dessen Einwohner ihn und seine Kampfgenossen durch Zinszahlung ernähren sollten, zu erblichem Besitz, und gab Theile davon, Städte und Burgen, wieder an seine, ihm zu gleicher Treue, als er dem Obersultan, verpflichteten Emirs, welche sich nicht als Statthalter, sondern als Eigenthümer des ihnen übergebenen Landes betrachteten, und durch ein viel losereres Band, als das der Lehnspflicht im Abendlande, mit ihrem Oberherrn und unter einander zusammengehalten waren. Dazu kam noch der Mangel eines bestimmten Erbfolgegesetzes, die Theilung unter mehrere Söhne und daraus hervorgehender Familienzwist. Toghrul starb (23. Ram. = 19. Sept. 1063) kinderlos. Tschakars einer Sohn, Mohammed I., Abu Dschodschu Alp Arslan Adhaeddewlet, folgte ihm in der Würde des Großsultans, der andere, Kaurd Beg (Kaderd), wurde Stifter der Dynastie von Kerman (s. §. 67). Auch Alp Arslan (der Helde Löwe) suchte seinen Hauptruhm in kriegerischen Unternehmungen, war dabei jedoch nicht ohne Edelsinn. Der als Schriftsteller berühmte Vesir Hassan Nisamolmülk, Kuadschc Rustam (Lehrer der Menschen) zugenannt, der erste, welchem der Titel

Atabeg (Vater des Prinzen) ertheilt wurde, ſtand der inneren Staatsverwaltung vor, ſtellte die Schulen der Ausleger des Koran in Bagdad wieder her, errichtete (Dſchulk. 459 = Sept. 1067) die nach ihm genannte, bis auf die Mongolen-Zeit hin blühende Lehranſtalt daſelbſt, und ähnliche in anderen Städten, namentlich Iſpahan, Baſſora und Herat. Der Großſultan beſiegte ſeinen Verwandten **Kutlumiſch Ben Israil Arslan** bei Rei, beweinte deſſen Verſinken in einem Sumpfe, unterwarf ſich (Muh. 456 = Jan. 1064) die Staaten deſſelben, ſetzte (H. 457 = 1015 n. Ch.) über den Dſchihun, nahm die Unterwerfung des Chan von Dſchund an, beſtätigte (H. 458 = 1066 n. Ch.) dem Okailiden **Scherfeddewlet** die Herrſchaft über Moſſul, Anbar und Takrit, und zwang den Marwaniden **Naßr** in Dſcharbekr (H. 463 = 1070 n. Ch.) und den Mardaſchiden **Mohammed Azzeddewlet** in Haleb zur Huldigung. Unterdeſſen hatte der griechiſche Kaiſer **Romanos Diogenes** (ſ. März 1068) in drei Feldzügen die Türken über den Euphrat zurückgetrieben, Menbidſch (Hierapolis) erobert und Antiochien bedroht, brach mit unermeßlichem Heere zur Belagerung von Melaſkerd auf, verwarf die Friedensanträge des Sultan, wurde, nach einer Niederlage ſeines gegen Achlat vordringenden Feldherrn **Philaretos**, entſcheidend (Freit. 28. Dſchulk. 463 = 26. Aug. 1071) bei Zahra geſchlagen, gefangen und gegen das Verſprechen eines Löſegeldes von 1,000000 und eines jährlichen Zinſes von 360000 Dinar in ſein Reich, wo bereits ein Anderer den Thron beſtiegen hatte (ſ. §. 78), entlaſſen. Der neue Kaiſer **Michael VII. Dukas** erfüllte die Bedingungen des Friedens nicht und verlor alle von ſeinem Vorgänger gemachten Eroberungen an die ſich immer mehr nach der vorderaſiatiſchen Halbinſel hin verbreitenden und zu gleicher Zeit in Syrien und Arabien, wo der Emir von Mekka und Medina (H. 464 = 1071½ n. Ch.) die Chutbe für den Abbaſſiden halten ließ, ihre Herrſchaft erweitertenden Seldſchuken. Der Türke **Iſar (Juſuf) Atſis Ben Abuk** eroberte Jeruſalem, Ramla und andere Städte, während der Sultan ſich Georgien unterwarf, die daſigen, ihre befeſtigten Klöſter muthig vertheidigenden Chriſten zur Annahme des Islam zu zwingen ſuchte, in die tatariſchen Steppen jenſeits des Dſchihun einbrach und verwundet durch den Dolch des gefangen vor ihn geführten **Juſuf**, Befehlshabers des Schloſſes Karir, welchem er den Tod mit eigner, ſonſt im Bogenſchuſſe ihres Zieles nie verfehlender Hand hatte geben wollen (10. Rebi II. 465 = 15. Dec. 1072), ſtarb.

Sein zum Erben des Thrones eingeſetzter Sohn **Mohammed II. Ebul Feth Melikſchah Dſchelaleddewlet weddin** führte das Heer nach Choraſan zurück, nahm ſeinen ſchon bis nach Schiras vorgedrungenen Oheim Kaurd gefangen, ließ denſelben hinrichten, beſtätigte jedoch deſſen Sohn **Sultan-Schah** in dem Beſitz von Kerman, ſchlug ſeinen Sitz in Iſpahan auf, erbaute

daſelbſt eine Sternwarte (H. 467 = 1074 n. Ch.), ließ durch acht Aſtronomen die dſchelaleddinſche Zeitrechnung (ſ. §. 3) ordnen, vergrößerte ſein Reich durch die Eroberung von Damask (Ende H. 468 = Mitte 1076 n. Ch.), Jeruſalem, Ramla (H. 470 = 1077 n. Ch.) und anderen Städten, unterwarf ſich Bokhara und Samarakand (H. 482 = 1089 n. Ch.) und bewog den Beherrſcher von Kaſchgar ſeine Oberhoheit anzuerkennen und perſönlich vor ihm zu erſcheinen. Niſamolmülk wurde anfangs mit Ehren überhäuft, fiel aber ſpäter, weil er den Bemühungen der Favoritin Turkjan-Chatun um die Thronfolge für ihren Sohn widerſtrebte, in Ungnade, mußte ſeinen Herrn auf dem Zuge nach Bagdad (ſ. §. 64) begleiten, und wurde unterwegs in dem Lager bei Nahavend (10. Ram. 485 = 13. Oct. 1092) von einem Aſſaſſinen ermordet. Je größer das ſich von dem Mittelmeere bis faſt zu den von den Sineſen abhängigen Nomadenſtämmen Hochaſiens erſtreckende Reich wurde, um ſo ſchwieriger mußte unmittelbare Herrſchaft deſſelben für einen Mann werden, und um ſo mehr befolgte deshalb Melikſchah das Syſtem der Theilungen und Belehnungen. Kutlumiſch Sohn, **Suleiman I.**, ſöhnte ſich mit dem Großſultan aus, wurde mit allen Eroberungen Alp Arslans in der vorderaſiatiſchen Halbinſel und allen den Griechen zu entreißenden Landſchaften belehnt, eroberte (ſ. 1073) ganz Kilikien, Pamphylien, Lykien, Iſaurien, Piſidien, Kappadokien, Lykaonien, Phrygien, Pontos, Paphlagonien und Bythinien, ſchlug ſeinen Sitz in Nikäa auf, wurde durch den Kaiſer Alexios I. Komnenos von der Küſte zurückgedrängt, ſchloß mit demſelben (1081) einen ihm den Beſitz alles Landes bis zum Drakon hin ſichernden Frieden, nahm (H. 477 = 1084 n. Ch.) durch Verrath Antiochien ein, gründete das **Sultanat von Rum (Romanien)** oder, wie man es nach der ſpäteren Hauptſtadt nannte, **Ikonion (Cogni)** (ſ. §. 69) und fiel (24. Safer 477 = 9. Aug. 1086) im Kampfe mit ſeinem Verwandten **Teteſch Taadſcheddewlet**, welchem deſſen Bruder Melikſchah nach der Ermordung Atſis (H. 462 = 1070 n. Ch.) die Länder auf dem rechten Ufer des Euphrat eingeräumt hatte, wo er von Damask aus, mit Hülfe des tapferen Akſonkar von Haleb, ſich (H. 485 = 1092 n. Ch.) der Städte Himß, Erka und Famia bemächtigte und der Ahnherr der **Sultane von Haleb und Damask** (ſ. §. 68) wurde.

Der Tod Melikſchahs (Nacht auf 15. Schew. 485 = 16. auf 17. Nov. 1092), als er eben im Begriffe ſtand ſeine Reſidenz nach Bagdad zu verlegen, veranlaßte große Verwirrungen. Er hinterließ vier Söhne, **Berkjarok Abul Modaffer Rokneddewlet, Mohammed III. Abu Dſchodſchu Ghijatseddin, Ahmed Sindſchar Abul Haviß Moiſeddin** und **Mahmud I. Ebul Kaſim Mogitheddin Naßireddünja weddin**, welches letzteren, ihrem Gemahl nach Bagdad gefolgte Mutter

Turkjan Chatun die Emirs bewog dem noch nicht volle fünf Jahre alten Knaben zu huldigen, die Beſtätigung des Chalifen erlangte und mit Hülfe des Veſir Taadſcheddin Abulghanim zu regieren begann. Berkjarok verließ bei dem Heranrücken der Stiefmutter Iſpahan, verband ſich mit Niſamolmülks Söhnen und Anhängern, ſchlug den Veſir, deſſen Leben er nicht gegen die Wuth ſeiner Verbündeten zu ſchützen vermochte, und umlagerte Iſpahan (H. 486 = 1093 n. Ch.). Tetesch brach gleichfalls mit Akſonkar von Damask auf, wurde von Baghi Sijan in Antiochien und Baſan in Roha (Edeſſa) anerkannt, bemächtigte ſich Dejar Bekrs und drang in Aſerbeidſchan ein, wurde von Berkjarok, zu welchem Akſonkar übergieng, zum Rückzuge nach Syrien genöthigt, brachte hier ein neues Heer zuſammen, führte daſſelbe gegen den mittlerweile von dem Chalifen anerkannten und (14. Muh. 487 = 3. Febr. 1094) zu Bagdad als Großſultan ausgerufenen Berkjarok, ſchlug am Bache Sabis bei Haleb Akſonkarn und deſſen Verbündeten, den nachherigen Emir van Moſſul, Kerbugha Kawamed-dewlet, ließ den erſteren hinrichten, den anderen in Verwahrung nach Himß bringen, räumte auch den Emir von Roha aus dem Wege, beſetzte Dejar Bekr und Dſcheſiras und erlangte von Hamadan aus die früher verſagte Beſtätigung des Chalifen. Berkjarok floh, nachdem er vergebens bei mehreren Emirs Hülfe geſucht hatte, nach Iſpahan, wurde daſelbſt verhaftet und ſollte geblendet werden; doch noch ehe der Befehl vollzogen wurde, ſtarb Mahmud (29. Schew. 487 = 10. Nov. 1094) an den Blattern, und da auch Turkjan Chatun (Ram. = Sept. od. Oct. d. J.) auf der Burg in Iſpahan geſtorben war, gieng die ganze Parthei derſelben zu Berkjarok über, welcher nach Tetesch Niederlage und Tod bei Rei (Saf. 488 = Febr. 1095) Sieger blieb, Choraſan (H. 490 = 1097 n. Ch.), wo Melikſchahs Bruder Arslan Argun durch einen Sclaven ermordet war, an Sindſchar, den Begründer der **oſtperſiſchen Linie**, gab, und Mohammed Kutbeddin Ben Ruſchtigin, dem Ahnherrn der daſigen Schahs, Chuaresm anvertraute. Der zurückgeſetzte Mohammed III. griff zu den Waffen, vertrieb Berkjarok aus Rei, ließ deſſen Mutter erdroſſeln, erhielt (17. Dſchulh. 492 = 4. Nov. 1099) die Beſtätigung des Chalifen und befeſtigte ſich (H. 493 = 1100 n. Ch.) durch einen am Nahr el abiad (dem weißen Fluſſe) bei Hamadan erfochtenen Sieg. Berkjarok wurde in Choraſan von Sindſchar beſiegt, ſammelte neue Streitkräfte in Dſchordſchan und Damegan, ſchlug Mohammed (3. Dſchem. II. 494 = 4. April 1101) bei Hamadan, erpreßte, als ſeine Brüder ſich gegen ihn vereinigten, 50000 Dinar vom Chalifen, gieng (4. Rebi I. 495 = 26. Dec. 1101), als ſchon die Heere zur Schlacht bereit einander bei Rudravar gegenüberſtanden, einen von den Emirs vermittelten Frieden ein, wornach Mohammed den Titel Melik führen und zu ſeinen bisherigen Län-

dern noch Aſerbeidſchan, Deſar Bekr und Dſcheſiras erhalten ſollte, brach den Vertrag, ſiegte über Mohammed bei Rei (Dſchem. I. 495 = Febr. od. März 1102), belagerte denſelben in Iſpahan, zwang ihn verkleidet (10. Dſchulh. = 24. Sept.) zu entfliehen, beſiegte ihn noch einmal bei Khoi (Dſchem. II. 496 = März od. April 1103), trat ihm (Rebi I. 497 = Dec. 1103) alles weſtliche Land ab und ſtarb bald nachher (Anf. H. 498 = Ende 1104 n. Ch.) auf einem Zuge nach Bagdad zu Burudſcherd.

Der zum Atabegen des fünfjährigen **Melikſchah II. Dſcheleleddwlet**, welchem die ſeinen Vater begleitenden Emirs die Huldigung geleiſtet hatten, ernannte Ajaſ führte den Prinzen nach Bagdad und empfieng (17. Rebi II. 498 = 5. Jan. 1105) den Eid der Treue für denſelben. Mohammed aber eilte herbei, beſetzte den weſtlichen Theil der Chalifenſtadt, hintergieng Ajaſ durch trügeriſche Unterhandlungen, ließ denſelben, nachdem er ihm ſeinen Mündel (23. Dſchem. I. = 9. Febr.) überliefert hatte, (13. Dſchem. II. = 1. März) ermorden, und ſah ſich dadurch in der Oberherrſchaft über den größten Theil der ſeldſchukiſchen Länder geſichert, forderte einmal (H. 503 = 1111 n. Ch.) alle Moslimin zum Kampfe gegen die Franken auf, brachte aber eben ſo wenig eine allgemeine Verbindung zu Stande, als er ſelbſt während ſeines ganzen noch übrigen Lebens († 24. Dſchulh. 511 = 17. April 1118) ernſte Vertheidigungsanſtalten traf. — Sein älteſter Sohn **Mahmud II.** folgte ihm anfangs ruhig auf dem Throne, wurde aber bald von Sindſchar bei Sava, im Gebiete von Rei (H. 513 = 1119 n. Ch.) geſchlagen, dem Großſultantitel zu entſagen und Rei abzutreten gezwungen. Sein jüngerer Bruder **Meſud**, welcher Moſſul und Aſerbeidſchan erhalten hatte, oder vielmehr der Atabeg Dſchoſuſch Beg für denſelben, maßte ſich, aufgemuntert durch den Aſaditen Dobais II. von Hella (Hillet), der Würde des Großſultans an, wurde (um Mitte Rebi I. 514 = Mitte Jun. 1120) am Hügel Eſtarabad geſchlagen, und erhielt auf ſeine Bitte Verzeihung des ihn liebevoll aufnehmenden Bruders. Dobais ſetzte auf eigene Hand die Unruhen fort, unterſtützte den Sultan Toghrul Arslan von Rum gegen den ſelbſt mit zu Felde ziehenden Chalifen Moſterſchid (ſ. §. 64), wurde beſiegt, entfloh mit ſeinen Schätzen zu dem arabiſchen Stamme Gaſi, plünderte Baſra, verbündete ſich ſpäter mit dem Könige Balduin II. von Jeruſalem gegen den Ortoken Timurtaſch, half (ſ. 26. Schab. 518 = 7. Oct. 1124) Haleb, welches Akſonkar Borſaki entſetzte, belagern, wendete ſich an Sindſchar, bewog denſelben (H. 522 = 1128 n. Ch.) nach Rei zu kommen und ihm durch eine perſönliche Unterredung mit Mahmud die Erlaubniß zur Rückkehr nach Hella auszuwirken, plünderte (H. 523 = 1129 n. Ch.) Baſra nochmals, kam dennoch nach Bagdad, entführte einen Sohn des tödtlich erkrankten Mahmud, übergab denſelben dem Emir Melik in der Burg Dſchiabar,

wurde von Arabern gefangen an den Atabegen Emadeddin Sengi von Mossul und Haleb ausgeliefert, welcher ihn als Freund aufnahm und sich seiner in Kriegen gegen den Sultan und den Chalifen bediente. Neuer Erbfolgestreit war nach Mahmuds II. Tode (Schew. 525 = Aug. od. Sept. 1131) ausgebrochen, indem die beiden Oheime, **Mesud Ebul Feth Ghijatseddin** und **Seldschuk**, den minderjährigen von dem Vesir Ebul Kasim auf den Thron erhobenen **Daud (David)** zu verdrängen suchten. Seldschuk, welchem Farsistan zu Theil geworden war, kam mit seinem Atabegen Karadscha (H. 526 = 1132 n. Ch) nach Bagdad, brachte den Chalifen Mosterschid auf seine Seite und stürzte Daud. Sengi bewaffnete sich für Mesud, wurde von Karadscha in der Nähe Bagdads geschlagen und entrann durch Hülfe des Emirs Redschmeddin Ejub (des Vaters von Sfalaheddin) zu Tekrit, welcher ihm Schiffe zu eiliger Ueberfahrt über den Tigris gab. Die beiden Brüder verglichen sich dahin, daß Mesud Großsultan und Seldschuk dessen Nachfolger sein sollte; gleich darauf aber führte Sindschar den vierten der Söhne Mohammeds III., **Toghrul II. Abul Modaffer Rokneddewlet**, mit mächtigem Heere nach Bagdad, von wo ihn, nach seines Beschützers Rückzug, der sich jetzt mit Daud vereinigende Mesud wieder vertrieb und nach Niederlagen bei Bagdad und Rei (H. 527 = 1133 n. Ch.) zur Flucht in die Gebirge des persischen Irak zwang, wo er (Muh. 529 = Oct. od. Nov. 1134) starb. Der Chalif war unterdessen gegen den jenseits des Tigris seine Streiter wieder sammelnden Sengi aufgebrochen und hatte sich westlich von Bagdad gelagert, siegte bei Hesn al Barmak (27. Redsch. 526 = 12. Jun. 1132), verwarf die Friedensverträge des Atabegen, brach, als sein Gesandter Bohaeddin Ebul Feth in Bande geworfen wurde (Ram. 527 = Jul. 1133) zur Belagerung von Mossul auf, mußte sich nach drei Monaten (8. Dschulh. = 9 Oct.) nach Bagdad zurückziehen und söhnte sich (H. 528 = 1133½ n. Ch.) mit Sengi aus. In dem wieder ausbrechenden Kriege zwischen Mesud und Daud erklärte sich Mosterschid für den letzteren, ließ sich zu einer Schlacht gegen den weit überlegenen Mesud (10. Ram. = 23. Jun. 1135) verleiten, wurde gefangen, auf dem Zuge gegen Daud mit fortgeführt und, als Sindschar sich durch eine zweideutige Gesandtschaft für ihn verwendete, im Lager bei Maradsch (17. Dschulk. = 29. Aug.) durch 24 Assassinen, welche Mesud nach vollbrachter That niederhauen ließ, gräuelvoll ermordet und sein Leichnam an Ohren und Nase verstümmelt. Der von Mesud auf den Chalifenthron erhobene Mansur Raschid brach das gegebene Versprechen seinem Beschützer treu zu bleiben, erklärte sich zum Rächer seines Vaters, erhielt einen Verbündeten an dem durch Dobais Ermordung (22. Dschulh. = 2. Oct.) beleidigten Sengi und sprach Daud das Sultanat zu. Bagdad wurde sieben Wochen hindurch belagert und von

einer zügellosen Besatzung bedrückt, bis seine Vertheidiger sich entzweiten, Daud nach Aserbeidschan und Sengi, den Chalifen mit sich führend, nach Mossul zurückkehrte, Mesud (Mitte Dschulk. 530 = Mitte Aug. 1136) einzog, Raschids Absetzung aussprach, dessen Oheim Mohammed VII. Moktafi zum Chalifen ausrief und Sengi durch die Vergrößerung seines Gebiets mit zehn Städten und Ertheilung neuer Ehrentitel (Redsch. 531 = Jun. 1137) zur Anerkennung bewog. Raschid begab sich zu Daud nach Maradsch, bewog denselben zu einem neuen Versuch der Behauptung seiner Ansprüche, floh nach dessen Niederlage aus Hamadan und wurde auf dem Wege nach Jßfahan (23. Ram. 532 = 4. Jun. 1138) von Sclaven aus Chorasan oder von Assassinen ermordet. Auch Daud fiel (H. 538 = 1143 n. Ch.) durch Meuchelmörder.

Mesud regierte noch sechszehn Jahre, ohne daß irgend eine bedeutende Unternehmung von ihm ausgieng. Nach seinem Tode (Anf. Redsch. 547 = Anf. Oct. 1152) regierten die seldschukischen Linien, die Atabegen und die anderen Dynastien unabhängig von den sich nur in Westpersien behauptenden Großsultanen. Der von seinem Oheim zum Nachfolger ernannte Sohn Mahmuds II. **Melikschah III. Ebul Feth Moegitheddin** wurde nach wenigen Tagen von dem bis zum ersten Emir emporgestiegenen Sclaven Chasbeg in Bande geworfen und dessen Bruder **Mohammed IV. Abu Dschodschu Ghijatseddin** aus Chusistan herbeigerufen, welcher die Plane des Verräthers durchschaute und denselben am nächsten Tage nach seiner Thronbesteigung ermordete. Melikschah entkam seiner Haft, verband sich mit **Arslanschah Rokneddewlet**, Toghruls II. Sohn, und dessen Atabegen Ildegis Schamseddin von Aserbeidschan, Jßfahan und Rei. Noch ein dritter Bewerber, **Suleimanschah Abul Hariz Moiseddin**, Mohammeds III. Sohn, trat (H. 551 = 1156 n. Ch.) auf, begab sich nach Bagdad, erlangte die Bestätigung des Chalifen Moktafi, brach, von demselben mit Truppen unterstützt, gegen Dschebel auf, wurde geschlagen, auf dem Rückwege von Ali Kutschuk Saineddin, dem Befehlshaber von Kotbeddin Maudud Ben Sengi, gefangen und nach Mossul gebracht, jedoch ehrenvoll behandelt. Mohammed IV. belagerte Bagdad, wurde durch die Nachricht von dem Heranrücken Melikschahs gegen Hamadan (24. Rebi I. 552 = 6. Mai 1157) zur Aufhebung der Belagerung genöthigt, erkrankte, konnte die Fortschritte seines Bruders weder durch Waffen noch Friedensanträge hemmen, und befahl sterbend (Dschulh. 554 = Dec. 1159) dem Atabegen Aksonkar Ahmedili sich mit dem einzigen unmündigen Sultans-Sohne in die Statthalterschaft Maradsch zurückzuziehen. Melikschah besetzte Jßfahan; Kotbeddin aber aab (H. 555 = 1160 n. Ch.) Suleimanschah auf Bitten vieler Emirs frei, und ließ denselben nach Hamadan zurückführen, wo derselbe sich dem Wein und der Wollust ergab, von dem ihm darüber

Vorwürfe machenden alten Eunuchen Scherfeddin Kordbasu im Rausche ergriffen und (12. Rebi I. 556 = 11. März 1161) ermordet wurde. Der Mörder nahm den mit Arslanschah nach Hamadan kommenden Ildegis freundlich auf. Der Chalif versagte zwar die Bestätigung; aber da Melikschah (11. Rebi I. 555 = 20. März 1160) zu Isfahan vergiftet worden war, führte Ildegis die Regierung in Arslans Namen fort, schlug (H. 557 = 1162 n. Ch.) die in Aserbeidschan einbrechenden Georgier, stritt tapfer gegen die Chuaresmier und vererbte (H. 568 = 1172 n. Ch.) alle Gewalt auf seinen Sohn Mohammed el Pheiwan, nach welchem diese Atabegen-Familie den Namen trägt.

Der Pheiwanide hielt auch Arslans († Ende H. 572 = um Mitte 1177 n. Ch.) Sohn Toghrul III. Mogitheddin in völliger Abhängigkeit und herrschte gerecht und mild über Isfahan, Hamadan, Rei, Aserbeidschan und einen Theil des westlichen Irak. Nach Mohammeds Tode (Ende Dschulh. 581 = nach Mitte März 1186) wollte sich der Sultan unabhängiger von dessen Bruder Kuzul Arslan Osman machen, siegte zwar (8. Rebi I. 584 = 6. März 1188) bei Hamadan über die dem Atabegen vom Chalifen Naßireddin zu Hülfe gesendeten Truppen, wurde aber gleich darauf von seinen Emirs treulos gefangen genommen. Kuzul nahm den Titel Sultan an, beleidigte dadurch die Emirs und wurde (Schab. 587 = Aug. od. Sept. 1191) ermordet in seinem Bette gefunden. Toghrul entrann (H. 588 = 1192 n. Ch.) aus seinem Kerker und zwang Mohammeds Sohn Modafferedin Uzbeg zur Flucht zu dem Chuaresm-Schah Alaeddin Takasch, welcher (20. Rebi 590 = 13. April 1194) über den Sultan siegte, den abgeschlagenen Kopf desselben nach Bagdad sendete und die Länder desselben theils an Uzbeg, theils an seine Mameluken gab. Von dem Chalifen abgesendete Truppen unter dem Mameluken Sefeddin Toghrul eroberten (H. 491 = 1195 n. Ch.) Isfahan, der Mameluk Kaldscha riß Hamadan, Rei und Dschebel an sich und der Pheiwanide Ebu Bekr Ben Mohammed in Aserbeidschan zechte Tag und Nacht, leistete nicht allein dem (H. 599 = 1202 n. Ch.) bis nach Dawyn bei Tiflis vordringenden Georgiern keinen Widerstand, sondern vermählte sich sogar (H. 602 = 1205 n. Ch.) mit der Tochter ihres christlichen Fürsten. Kaldscha wurde (H. 600 = 1204 n. Ch.) von Idogmisch ermordet und Uzbeg wieder als Beherrscher anerkannt; ein anderer Mameluk Mengeli aber stürzte (H. 608 = 1211 n. Ch.) Idogmisch und ließ denselben zwei Jahre später ermorden. Der Chalif sendete (H. 612 = 1214 n. Ch.) ein Heer zum Beistande Uzbegs und des Assassinen-Fürsten Hassan III. gegen Mengeli, welcher in die Flucht geschlagen und zu Sava ermordet wurde. Der Mameluk Oguimisch bemächtigte sich der Regierung. Der Chuaresm-Schah Mohammed III. brach (H. 614 = 1217 n. Ch.) in

Perſien ein und erzwang Unterwerfung Uzbeks, welcher, als die Mongolen Chuaresm überwältigten und gegen Tebris vordrangen, den Angriff derſelben (H. 621 = 1224 n. Ch.) durch Auslieferung der chuaresmiſchen Flüchtlinge abkaufte, bei der Rückkehr des Schah Dſchelaleddin Mankberni (H. 622 = 1225 n. Ch.) nach Conga an der Gränze von Georgien entfloh, auch von da durch die Georgier vertrieben wurde und, man weiß nicht wann und wie, in einer Burg ſtarb.

§. 66. Seldſchuken und Atabegen in Oſtperſien.

Sindſchar hielt das ihm in der brüderlichen Theilung zugefallene Choraſan, Mavaralnahr und die angränzenden Länder kräftig zuſammen, beſchützte ſeinen Schwiegerſohn den Ghasnaviden Baharam gegen deſſen Bruder Arslan (ſ. §. 43) und wußte ſich auch bei den Gawhriden Achtung zu verſchaffen. Der Schah Itſis von Chuaresm aber empörte ſich, wurde (Dſchem. II. 533 = 1139 n. Ch.) beſiegt und rief zur Rache für die Hinrichtung ſeines Sohnes den mächtigen Gurchan, den Beherrſcher der in den Steppen von Kaſchgar nomadiſirenden Karachattaien herbei, welche (Muh. od. Saf. 536 = Aug. od. Sept. 1141) einen großen Sieg erfochten und außer anderer Beute die Gemahlin des Sultans mit hinweg führten. Dem Chuaresm-Schah blieb, nach dreimaligem Angriff, im Frieden (10. Muh. 553 = 10. Febr. 1158) ſein Reich. Vierzigtauſend Ghuſen [Gazen, ein tatariſches, den Uzen (?) verwandtes Volk] hatten damals ihre Jurte in Chatlan Tſchaghanijan und der Umgegend von Balch, erſchlugen den Zins von ihnen fordernden Erheber, ſchlugen den 10000 Reiter zu ihrer Vertreibung herbeiführenden Statthalter Kemadſch Alaeddin von Merw (H. 548 = 1153 n. Ch.), brachten Sindſcharn ſelbſt (Dſchem. I. = Jul.) eine Niederlage bei, nahmen ihn mit vielen ſeiner Großen gefangen, führten ihn drei Monate ſpäter nach Merw zurück, plünderten, als ihnen die von ihrem Anführer Bochtjar geforderte Einräumung dieſer reichen Stadt verweigert wurde, dieſelbe, verübten auch in Niſchapur wilde Gräuel, verheerten ganz Choraſan, mit Ausnahme weniger Städte, und führten den Sultan drei Jahre gefangen mit ſich umher, bis derſelbe (Ram. 551 = Oct. od. Nov. 1156) mit Hülfe des Emirs Ahmed Kemadſch in das feſte Schloß Termed am Dſchihun entfloh, von da nach Merw zurückkehrte und (26. Rebi I. 552 = 7. Mai 1157) ſtarb, unter Bemühungen ſein Reich herzuſtellen, in welchem die Mameluken Muajied Ebid und Enbanedſch mehrere Städte wiedererobert und Itſis ſeinen Sohn Chattai-Chan zu Hülfe geſendet hatte. — Der Sohn von Sindſchars an Mohammed, einen Abkömmling von Bagra-Chan, vermählten Schweſter, **Mahmud** beſaß, in ſteter Furcht vor den Ghuſen, faſt nur den Titel Sultan. Ebid ergriff (H. 556 = 1161 n. Ch.) die Waffen gegen die räu-

berischen Banden, mit welchen die Großen von Nischapur einander, die Stadt und ihre gelehrten Anstalten gänzlicher Zerstörung preißgebend, bekämpften, führte den Ueberrest der Bewohner nach Schadiach, eroberte (H. 558 = 1163 n. Ch.) auch Kom, erhielt die Belehnung des westpersischen Sultans Arslanschah und ließ Mahmud blenden. Ein Theil Chorasans wurde eine Beute der Schachs von Chuaresm und Gawhr. Ebid vergrößerte sich (H. 560 = 116⅓ n. Ch.) noch durch die Eroberung von Herat, unterstützte später den Chuaresmier Sultanschah gegen dessen Bruder Takasch, wurde in dem darüber (s. H. 568 = 117⅔ n. Ch.) entstehenden Erbfolgekriege gefangen und im Kerker hingerichtet. Sein Sohn Togan-Schah mußte sich dem Sieger Takasch unterwerfen.

Unter und neben den Seldschuken behaupteten sich auch in Ostpersien Atabegen, insbesondere

I. Salgariden in Farsistan *).

Nachdem etwa über achtzig Jahre lang Statthalter der Seldschuken über **Farsistan** geboten hatten, empörte sich Modaffereddin Sankar Maudud Salgari (H. 543 = 114⅔ n. Ch.) gegen den Sultan Melikschah III. und vererbte die Regierung des Landes auf seine Familie, deren jedesmaliges Oberhaupt den Titel Atabeg und den Ehrennamen Modaffereddin führte. Ihre Reihe ist folgende:

Sankar I., † H. 556 = 1160 n. Ch.; Sengi (d. v. Bruder), † H. 570 = 117⅔ n. Ch.; Tekiah (d. v. S.), † H. 591 = 1195 n. Ch.; Abu Dschodschu Saad I. (Sengis Sohn), welcher von dem Chuaresm-Schah Mohammed III. nach tapferer Gegenwehr (H. 615 = 121⅞ n. Ch.) gefangen, aber ehrenvoll behandelt wurde, † H. 623 = 1226 n. Ch.; Abu Bekr Bakla Chan, welcher wegen Empörung gegen den Vater neun Jahre in Haft gesessen hatte, als Atabeg aber sich mehrere Landschaften am persischen Meerbusen und in demselben liegende Inseln bis nach Indien hin unterwarf, und in Schiras und anderen Städten Moscheen, Lehrgebäude, Caravanserais und Hospitäler baute, † 12. Dschem. II. 658 = 25. Mai 1260; Saad II., welcher zwölf Tage nach der Rückkehr von dem Hoflager des Mongolen Hulagu starb, und dessen unmündiger Sohn Mohammed I. nur zwei Jahre und sieben Monate unter mütterlicher Vormundschaft regierte; Mohammed II. Ben Salgar, abgesetzt 13. Ram. 661 = 20. Jul. 1263; Seldschuk Schah (d. v. Br.), welcher nach sieben Monaten von den Mongolen erschlagen wurde, und Aischah Chattun,

*) H. Quellen: *Ketab Nizam Altewarikh* par *Beidhawi* (lebte um H. 674 = 1275 n. Ch.), extrait par *S. de Sacy*, in Notices et extraits de la bibl. nat. T. IV.

welche sich mit dem Mongolen Timurtan vermählte, † H. 689 = 1290 n. Ch.

II. Atabegen in Laristan.

Der zur Behauptung von **Laristan** für Salgar des ersten Atabegen von Farsistan Bruder abgesendete Abu Tahir Ben Mohammed bemächtigte sich selbst der Regierung und vererbte dieselbe auf seine Nachkommen Naßireddin I., Teklah, welcher (um H. 656 = 1258) von den Mongolen erschlagen wurde, und die von den Mongolen abhängigen Herrscher: Schamseddin Alp Argun, † H. 666 = $126\frac{7}{8}$ n. Ch.; Jusuf Schah; Afrasiab I., welcher wegen Empörung gegen den Chan Argun und vieler Grausamkeiten (H. 703 = $130\frac{3}{4}$ n. Ch.) zum Tode verurtheilt wurde; Naßireddin II. Ahmed (d. v. Br.), † 733 = $133\frac{2}{3}$ n. Ch.; Rokneddin (Jusufs Sohn), † H. 740 = $13\frac{39}{40}$ n. Ch., und Modaffereddin Afrasiab II., mit welchem die Dynastie, wahrscheinlich durch die neue Vereinigung der Mongolen unter Timur, erlosch.

§. 67. Seldschuken in Kerman.

Die Reihe der von Kaurd Beg († H. 465 = 1073 n. Ch.) ausgehenden **Kaderdiden in Kerman** (s. §. 65) bestimmt man auf folgende Art: Sultan (d. v. S.), † H. $4\frac{87}{77}$ = $10\frac{74}{83}$ n. Ch.; Turan I, H. 489 = 1096 n. Ch.; Iran (d. v. S.), ein grausamer Tyrann, welcher von seinen Unterthanen ermordet wurde, † H. 494 = $111\frac{0}{1}$ n. Ch.; Arslan I. Ben Kerman (d. v. Neffe), † H. 536 = $114\frac{1}{2}$ n. Ch.; Mohammed I. Mogiatheddin (Turan II.), † H. 551 = 1156 n. Ch,; Toghrul Mohieddin, † H. 565 = $11\frac{69}{70}$ n. Ch.; dessen um den Thron kämpfende Söhne Arslan II., Baharam und Turan II. (III.) und Baharams Sohn Mohammed II., welcher H. 593 = 1187 n. Ch. durch den Aliten Melik Dinar verdrängt wurde. Zur Zeit des mongolischen Einbruchs war Kerman im Besitz des Chuaresm-Schah.

§. 68. Seldschuken und Atabegen in Syrien.

Tetesch's (s. §. 65) in Damask zurückgebliebener Sohn **Ridhwan** brachte den Befehlshaber Hassan Ebul Kasim von Haleb, welchen er nachmals ermordete, auf seine Seite, gewann den Emir Baghi Sijan von Antiochien und andere Befehlshaber für sich, und ließ sich zum Sultan ausrufen. Der jüngere Bruder **Dekak** entkam durch heimliche Flucht aus Haleb nach Damask, wohin ihn der Emir Sawtigin gerufen hatte, wurde gleichfalls als Sultan anerkannt, räumte den verdächtigen Sawtigin aus dem Wege, erhob seinen Stiefvater Taghtigin zum Atabegen, verband sich mit dem beleidigten Baghi Sijan, rückte mit demselben vor Haleb, wurde bei Kinnesrin geschlagen, und

mußte einen Frieden eingehen, wonach er das **Sultanat von Damask**, und Ridhwan, deſſen Name immer in der Chutbe zuerſt genannt werden ſollte, das von **Haleb** erhielt.

I. Sultanat Haleb.

Ridhwan gab (H. 489 = 1096 n. Ch.) den von ſeinem Vater auf Berkjaroks Befehl gefangenen Kerbugha frei, welcher ſofort Niſibis und Moſſul nach neunmonatlicher Belagerung eroberte, den Okailiden Salem Ben Melik (ſ. §. 43) in Roha hinrichten ließ, deſſen Bruder Ali zur Flucht aus Moſſul zu dem Aſaditen Sadak in Hillet zwang, ſich ein eigenes Fürſtenthum begründete und ſeinen auf die Mitregierung Anſprüche machenden Bruder Altuntaſch tödtete. Um dieſelbe Zeit eroberten die Aegypter (H. 486 = 1093 n. Ch.) Tyros und vertrieben (Schab. 489 = Jul. od. Aug. 1096) die Ortoken aus Jeruſalem, zogen bald darauf die Kreuzfahrer heran, und wurden die moslimiſchen Fürſten Syriens mit denſelben in die oben (§. 49 ff.) beſchriebenen Kämpfe verwickelt. Ridhwan nahm weniger Antheil, als Thaghtigin in Dekaks Namen, wurde oft von den chriſtlichen Fürſten, beſonders Tancred, bedrängt, und begünſtigte die Anſiedelung der Aſſaſſinen in Haleb. Kerbugha ſtarb (Dſchulk. 493 = Aug. od. Sept. 1101) auf einer Reiſe zum Großſultan. Der in Moſſul als Beherrſcher anerkannte Türke Muſa von Kaipha wurde von Dſchekermiſch Schamseddewlet, dem Befehlshaber von Dſchefirei Beni Omar, angegriffen und, und als er zum Empfange des von ihm durch die Abtretung von Kaipha herbeigerufenen Ortoken Sokman von Mardin herauszog, von einigen ſeiner Leibwächter erſchlagen. Dſchekermiſch eroberte Moſſul, befeſtigte es ſtark und kämpfte wacker gegen die Franken, fiel aber in die Ungnade des Großſultans Mohammed III., welcher ihn (H. 500 = 1107 n. Ch.) abſetzte und ſeine Statthalterſchaft an Dſchawali Ben Sakawu gab, wurde geſchlagen und ſtarb in der Gefangenſchaft. Die Moſſulaner erkannten ſeinen eilfjährigen Sohn Sengi als ihren Fürſten an, ſuchten Hülfe bei dem Sultan Kilidſch Arslan I. von Ikonion und übergaben demſelben (25. Redſch. 500 = 21. März 1107) ihre Stadt. Ridhwan verband ſich mit Dſchawali und half demſelben zu dem Siege (20. Dſchulk. = 12. Jul.) am Fluße Chatun, in welchem Kilidſch Arslan ertrank. Moſſul mußte ſich an Dſchawali ergeben, welcher jedoch nach kurzer Zeit (Saf. 502 = Sept. 1108) von Maudud Ben Altintighin vertrieben wurde, zum Großſultan floh und die Statthalterſchaft Farſiſtan erhielt. Maudud wurde nach einem mit Taghtigin und andern Fürſten über den König Balduin I. (13. Mul). 507 = 29. Jun. 1113) erfochtenen Siege bei Tiberias von einem Aſſaſſinen in der Moſchee zu Damask (Rebi I. = Aug. od. Sept.) ermordet, wie Viele glaubten auf Veranſtaltung des ſich noch kurz vor ſeinem Tode († H. 507)

mit dem Blute ſeiner beiden Brüder Abu Thalib und Behram befleckenden Ridhwan.

Für den erſt ſechszehnjährigen **Alp Arslan Taadſcheddewlet al Achras** (den Stammlanden), einen wollüſtigen und grauſamen Jüngling, welcher zwei ſeiner leiblichen Brüder und einen Halbbruder ermorden ließ, die treueſten Diener ihres Vermögens beraubte und die Aſſaſſinen in Haleb ausrottete, führte der Eunuch Lulu-el-Jaja die Regierung, rief Taghtigin herbei, welcher jedoch Haleb ſeinem Schickſale überließ, mordete (H. 508 = 1114 n. Ch.) ſeinen Herrn und erhob deſſen ſechszehnjährigen Bruder **Sultanſchah** auf den Thron. Der Großſultan gab Maududs Statthalterſchaft an Akſonkar Borſakhi Kaſimeddewlet und befahl allen Fürſten und Emirs unter deſſen Befehl gegen die Franken zu kämpfen. Dieſem Befehl widerſetzte ſich der Ortoke Ilghaſi von Mardin, ſchlug Akſonkar, verbündete ſich mit Taghtigin und Lulu, trat mit den Chriſten in Einverſtändniſſe und führte dadurch die Niederlage des Heeres des Großſultans bei Danit (22. Rebi I. 509 = 14. Sept. 1115) herbei (ſ. §. 50). Gleich darauf ſiegte Taghtigin wieder über die Franken, reiſte zum Großſultan nach Bagdad und erhielt volle Verzeihung; ja Akſonkar wurde von Moſſul abgerufen und erhielt erſt nach mehreren Jahren (H. 515 = 1121 n. Ch.) die inzwiſchen von dem Sultan Meſud dem Atabegen Dſojuſch Beg anvertraute Statthalterſchaft wieder und (H. 516 = 1122 n. Ch.) noch Waſet hinzu. Lulu wurde auf einer Reiſe zu dem Okailiden Salem nach Dſchiaber (H. 511 = 1117 n. Ch.) von ſeinen türkiſchen Begleitern erſchlagen, in Haleb Jaruktaſch Schams-el-Chawas zum Atabegen ernannt und nach einem Monat wieder vertrieben. Auch ſein Nachfolger Abul Maali Almolachi konnte die Ruhe nicht herſtellen, wurde von dem ſeinen Sohn Timurtaſch zum Statthalter einſetzenden Ilghaſi in einen Kerker geworfen, erlangte nach deſſen Abzug die Freiheit wieder, und rief die Franken von Antiochien herbei, welche von Ilghaſi geſchlagen wurden, dagegen über Taghtigin und Akſonkar ſiegten. Der nach Haleb gerufene Emir Kurchan Ben Karadſcha konnte die Stadt nicht von der Abhängigkeit von dem antiochiſchen Fürſten Roger I. befreien, Taghtigins Truppen wurden von dem edeſſeniſchen Grafen Joscelin geſchlagen, Akſonkar leiſtete keine Hülfe, und Haleb mußte ſich an Ilghaſi ergeben, welcher die Antiochier auf dem Blutacker bei Belath (18. Rebi 513 = 28. Jun. 1119) beſiegte und den Kampf gegen die Franken bis an ſeinen Tod (1. Ram. 516 = 2. Nov. 1122) fortſetzte. Bei der Theilung ſeiner Staaten erhielt ſein Neffe Suleiman III. Bedreddewlet Ben Abdul Dſchebbar Haleb, behauptete ſich im Beſitz deſſelben, bis ein anderer Enkel Ortoks, Balak Ghaſi Ben Behram, ihn (1. Dſchem. I. 517 = 25. Jun. 1123) vertrieb, Sultan-Schah nach Harran ſendete und dadurch auch dem

Namen seldschukischer Herrschaft ein Ende machte, jedoch bald nachher bei der Belagerung von Menbidsch fiel. Ilghasis Sohn Timurtasch Husameddin von Mardin unterwarf sich (20. Rebi I. 518 = 3. Mai 1124) Haleb; aber Dobais II. von Hillet belagerte die Stadt in Gemeinschaft mit den Franken und bewog dadurch die Bewohner sich an Aksonkar zu ergeben. Diesen mordeten (9. Dschulk. 520 = 26. Nov. 1126) zehn Assassinen in der Moschee zu Mossul, und sein Sohn Messud Azzeddin starb (H. 521 = 1127 n. Ch.) am Tage seines Einzugs in Rahaba. Der Großsultan verweigerte dem jüngeren minderjährigen Borsakhiden die Bestätigung und verlieh die ganze Statthalterschaft an den bisherigen Schehna von Bagdad, **Emadeddin Sengi**, welcher Mossul, Nisibis, Sindschar, Harran und Dschesiras Ebn Omar ohne Widerstand in Besitz nahm, Rahaba an Dschewali gab und Haleb, wo der Statthalter Kutlug sich gegen den wieder eingesetzten Suleiman empörte, (Muh. 522 = Jan. 1128) zur Unterwerfung brachte.

II. Sultanat Damask.

In Damask erhob **Taghtigin** nach **Dekaks** Tode (Ram. 497 = Mai od. Jun. 1104) dessen kaum einjährigen Sohn **Teteschll.** auf den Thron, verdrängte denselben (Dschulh. = Aug. od. Sept.) und setzte ihn, nachdem er eine kurze Zeit dem Oheim desselben, **Beltasch**, den Sultanstitel gegeben hatte, wieder ein, blieb fortwährend bis an seinen Tod (um Saf. 532 = Febr. 1127) der Hauptfeind der Christen in Syrien, wiewohl er sich auch in die Streitigkeiten der moslimischen Fürsten mischte, unter andern Kurchan (H. 517 = 1123 n. Ch.) in Hems belagerte und sich nach dem Tode von dessen Bruder Mahmud (i. d. J.) Hamas bemächtigte, welches Sengi (8. Schew. 524 = 13. Sept. 1130) dessen Sohne **Taadscholmulk Buri** durch hinterlistige Gefangennehmung dessen Sohnes Bohaeddin Sunedsch und anderer damaskenischer Anführer wieder entriß. Assassinen brachten Taadscholmulk (H. 525 = 1121 n. Ch.) zwei Wunden bei, an deren einer schlechtgeheilten er (21. Redsch. 526 = 6. Jun. 1132) starb. Sein älterer Sohn **Schamsolmulk Ismail** gerieth mit dem jüngeren Bruder Schamseddewlet Mohammed Dschemaleddin in Streit, schränkte denselben auf Baalbeck ein, entriß (H. 527 = 1133 n. Ch.) den Franken Paneas und (2. Schew. 527 = 5. Aug. 1133) dem mit dem Chalifen kriegenden Sengi Hama, zeigte sich aber als einen grausamen Tyrannen, nahm von einer leichten Wunde, welche ihm ein Sclave (Rebi II. 527 = März 1133) beibrachte, den Vorwand zur Hinrichtung von Sunedsch und anderen Mitschuldigen, erbitterte seine Emirs, rief Sengi herbei und wurde, noch ehe derselbe ankam, (14. Rebi II. 529 = 11. Febr. 1135) von seiner Mutter Zemmerud ermordet.

Der Sclave **Moineddin Anar** übernahm die Regierung für Taadscholmülks anderen Sohn **Schehabeddin Mahmud**, schlug Sengi von Damask hinweg und zwang Kurchans Söhne (22. Rebi I. 530 = 29. Dec. 1135) Himß mit Tadmor zu vertauschen. Sengi aber wurde immer mächtiger, brachte (Muh. 532 = Sept. od. Okt. 1137) Paneas zur Unterwerfung und erzwang (19. Muh. 533 = 25. Sept. 1138) die Abtretung von Himß. Schehabeddin wurde (Schew. 533 = Jun. 1139) von dreien seiner vertrautesten Diener ermordet und **Schemseddewlet** von Baalbek zum Atabegen erhoben. Zemerrud rief Sengi als Rächer ihres Sohnes herbei und vermählte sich mit demselben. Baalbek wurde nach 44tägiger Vertheidigung (14. Saf. 534 = 9. Oct. 1139) erobert und (13. Rebi I. = 6. Nov.) Damask umlagert. Schemseddewlet schloß einen Bund mit dem Könige Fulko von Jerusalem, starb aber bald nachher (8. Schab. 534 = 28. März 1140) und hatte den unmündigen Sohn **Modschireddin Abek** zum Nachfolger. Sengi hob bei dem Heranrücken der Kreuzritter die Belagerung von Damask auf (7. Ram. = 23. April) und zog sich nach Hems zurück, eroberte (16. Dschem. I. 539 = 13. Dec. 1144) Edessa und wurde vor Dschaaber (6. Rebi II. 541 = 14. Sept. 1146) ermordet. Die Damaskener und die Christen zogen gemeinschaftlich (s. 1. Mai 1140) vor Paneas, wo die Besatzung und die moslimischen Einwohner freien Abzug erhielten. Baalbek kam wieder unter damaskenische Herrschaft, Sengis einer Sohn, Nureddin, unterstützte Anarn gegen die Christen in Hauronitis, und der andere, Seifeddin, half die Belagerung Damasks durch die Könige von Deutschland und Frankreich (6. bis 10. Rebi I. 543 = 25. bis 29. Jul. 1148) vereiteln (s. §. 51). Als aber nach Anars Tode (H. 544 = $11\frac{4}{5}\frac{9}{0}$ n. Ch.) der schwache Modschireddin durch einen Bevollmächtigten des Königs von Jerusalem Schatzung in Damask erheben ließ, gewann Nureddin Anhänger in der Stadt, rückte (549 = 1154 n. Ch.) vor dieselbe, wurde durch das östliche Thor eingelassen und brachte nach zehn Tagen auch die Burg zur Uebergabe. Modschireddin nahm das ihm zur Entschädigung statt Himß angebotene Bales nicht an, begab sich nach Bagdad und starb daselbst (H. 564 = $116\frac{8}{9}$ n. Ch.) in Dunkelheit.

III. Sengiden in Mossul und Haleb *).

Begründer dieser Dynastie war **Emadeddin Sengi**, welchen der Sultan Mahmud II. (H. 522 = 1127 n. Ch.) zum Atabegen seines Sohnes **Alp Arslan** ernannte, ein den Moslimen wie den Christen gleich furchtbarer Feind. Der bei des Vaters Ermor-

*) H. Quellen: Bohaeddin (s. §. 49) und Ebn al Athir († Schab. 630 = April oder Mai 1233 zu Mossul), im Auszuge von *de Guignes* in Not. et extr. des manuscr. de la bibl. roy. T. I.

dung ſich unter dem Heere befindende Sohn **Melik el Kadil Nureddin Mohammed** kehrte nach Haleb zurück und wurde daſelbſt als Atabeg anerkannt. Aly Arslan, welcher bei einem früheren Verſuch, ſich ſelbſt der Herrſchaft zu bemächtigen, von den Großen in Bande geworfen worden war und Sengin vor Dſchaaber hatte folgen müſſen, verſäumte unter ſchwelgeriſchen Gelagen in Rakka die jetzt günſtigere Gelegenheit. Die Großen in Moſſul riefen Sengis anderen Sohn **Seifeddin Ghaſi** herbei und übergaben demſelben ihre Stadt, worauf er den ſchon von ſeinen Truppen verlaſſenen Sultan ergreifen und in der Burg bewachen ließ. Die beiden anfangs auf einander mißtrauiſchen Sengiden verglichen ſich bei einer perſönlichen Unterredung über die Theilung ihrer väterlichen Staaten. Neben den beiden Hauptlinien entſtanden noch mehrere Nebenlinien.

1. Linie von Haleb.

Nureddin behielt **Haleb**, eroberte Damask, verlegte ſeinen Sitz dahin, ſtand faſt allein den Chriſten gegenüber, miſchte ſich in die ägyptiſchen Angelegenheiten (ſ. §. 44), gebot am Ende ſeines Lebens (11. Schew. 569 = 15. Mai 1174) mittelbar oder unmittelbar über das ganze moslimiſche Syrien und Meſopotamien und wurde auch in Aegypten, Jemen, Mekka und Medina durch Verrichtung der Chutbe für ihn als Oberherr anerkannt. Ueber ſeinen erſt eilfjährigen Sohn **Melik Eſalih Iſmail** führte anfangs der Emir Schamseddin Ibnol Makdem zu Damask die Vormundſchaft; der Atabege Seifeddin Ghaſi II. von Moſſul aber bemächtigte ſich aller Beſitzungen Nureddins in Dſcheſiras, der ehrgeizige Türke Gümüſchtigin bewog den jungen Fürſten ſeinen Sitz wieder nach Haleb zu verlegen, und Ibnol Makdem rief den Aegypter Sſalaheddin herbei, welcher, angeblich als Beſchützer des von ihm als Oberherrn anerkannten Sengiden (30. Rebi I. 570 = 28. Oct. 1174), mit großen Ehrenbezeugungen zu Damask aufgenommen wurde, die Stadt Himß (11. Dſchem. I. = 7. Dec.) beſetzte, in Hama (1. Dſchem. II. = 27. Dec.) einzog, als Gümüſchtigin ſeinen Abgeordneten in einen Kerker warf, mit nur 700 Reitern vor Haleb rückte, zurückgeſchlagen wurde, den Dolchen gegen ihn ausgeſendeter Aſſaſſinen entgieng, die gegen Himß vordringenden Franken beſiegte und die daſige Burg (21. Schab. 570 = 14. Febr. 1175), ſo wie bald darauf Baalbek, eroberte. Sſalih ſuchte Hülfe bei Seifeddin, welcher den einen ſeiner Brüder, Iſzeddin Meſud I., nach Haleb ſendete, und den anderen, den ſich an Sſalaheddin anſchließenden Emadeddin Sengi II., in Sindſchar belagern ließ. Die vereinigten Heere von Moſſul und Haleb verwarfen die Friedensanträge des nur die Statthalterſchaft von Damask verlangenden Sſalaheddin und wurden bei Kurun Hama (Anf. Schew. = Ende

April) geschlagen. Der großmüthige Sieger gab Sfalih Frieden unter der Bedingung der Anerkennung der Unabhängigkeit des ejubidischen Sultanats in Aegypten, Arabien, Damask, Himß, Hama und den übrigen eroberten syrischen Städten, brachte auch Barin (Ende Schew. = Mitte Mai) zur Uebergabe, schlug den Atabegen von Mossul (H. 571 = 1075 n. Ch.) bei Tell Sultan, nahm die Burgen Buzaa und Neubidschi (Ende Schew. 571 = Ende Jan. 1176) und nach harter Belagerung (3. Dschumk. bis 11. Dschumh. = 3. Febr. bis 12. März), bei welcher er den Mordversuchen zweier Assassinen entging, ein dritter ihn am Kopf verwundete, Esaz ein, und schenkte diese Stadt an Sfalih, einen in Befolgung der Gebote des Propheten so strengen Mann, daß er selbst auf dem Todtbette († 25. Redsch. 577 = 3. Dec. 1181) den ihm vom Arzte verordneten Wein nicht trank. Nureddins Geschlecht erlosch mit ihm, und Haleb fiel an die

2. Linie von Mossul.

Seifeddin Ghasi I. war, ehe er die von ihm mit vieler Umsicht begonnene innere Einrichtung des Reiches von **Mossul** vollenden konnte (Ende Dschem. II. 544 = Ende Oct. 1149), gestorben, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, dessen Erziehung Nureddin übernahm, welcher aber das männliche Alter nicht erreichte. Sengis dritter Sohn, **Kutbeddin II. Mewdud** († 22. Dschumh. 565 = 5. Sept. 1170), folgte in Mossul, mußte Himß an Nureddin abtreten, nahm an des Bruders Unternehmungen wenig Antheil und hing stets von seinen Großen ab. Gegen den jüngern, auf den Thron erhobenen Sohn, **Seifeddin Ghasi II.**, suchte der ältere **Emadeddin Sengi II.** Hülfe bei dem Oheim, welcher (Rebi II. 566 = Dec. 1170) **Sindschar** für ihn eroberte, den Einlaß in Mossul (13. Dschem. I. 566 = 21. Jan. 1171) erzwang und Theilung befahl. Seifeddin († 3. Saf. 575 = 9. Jul. 1199) setzte den dritten Bruder **Izzeddin Mesud I.** zum Erben von Mossul ein und vermachte seinem Sohne **Moiseddin Sindschar-Schah** nur **Dschesirei Beni Omar.** Auch Haleb erwarb Izzeddin nach Sfalihs Tode, vertauschte es aber aus Furcht vor Sfalaheddin (21. Schew. 577 = 29. Febr. 1182) an Emadeddin gegen Sindschar. Gegen beide Atabegen führte Sfalaheddin sein Heer, belagerte zwar Haleb (18. bis 21. Dschem. I. 578 = 18. bis 21. Sept. 1182) und Mossul (s. 11. Redsch. = 9. Nov.) vergebens, unterwarf sich dafür aber Roha, Rakka, Nisibis und Sarudsch, erstürmte Sindschar, nahm, nachdem der zu Hülfe herbeigerufene **Armen-Schah Sokman II. von Chelat [Achlat*)]**

*) Diese wenig bekannte Dynastie gieng aus von Sokman I. al Kotbi, einem Sclaven des Seldschuken Ismail von Maranda (H. 495 bis 506 = 1100 bis 1113 n. Ch.), welchen die Bewohner von Chelat gegen die sie bisher beherrschenden Marwaniden herbeiriefen. Zwei Söhne,

ſich ohne eine Schlacht zu wagen zurückgezogen hatte, Hemet (1. Muh. 579 = 23. April 1183) ein, rückte (26. Muh. = 20. Mai) von neuem vor Haleb und zwang Emadeddin ihm (23. Saf. = 16. Jun.) dieſes Reich abzutreten und ſich mit Sindſchar zu begnügen. In Moſſul warf Iſzeddin ſeinen Günſtling Mudſchiadeddin Kaimaz (Dſchem. I. = Aug. od. Sept.) in Bande und veranlaßte dadurch Empörungen, welche durch die Wiedereinſetzung des Gefangenen in alle ſeine Würden (H. 580 = 1184 n. Ch.) nicht geſtillt wurden. Der Feldherr Zaineddin Juſuf Ben Ali Kutſchuk machte ſich in Arbela *) unabhängig und rief Sſalaheddin herbei, welcher ſich (21. Muh. 581 = 23. April 1185) vor Moſſul lagerte, durch Sokmans Tod abgerufen wurde, bald zurückkehrte, erkrankte, ſich nach Harran bringen ließ und mit Iſzeddins Geſandten Bohaeddin (dem Geſchichtſchreiber) einen Frieden (10. Dſchuly. 581

Dſchahireddin Ibrahim († H. 521 = 1127 n. Ch.) und Ahmed, († H. 522) folgten ihm. Seine Witwe, Inanedſch, welche Ibrahims ſechsjährigem Sohne Sokman II. nach dem Leben ſtrebte, erdroſſelten (H. 528 = 1133 n. Ch.) die Großen. Nach dieſes Sokman Tode (Anf. Rebi II. 531 = Jul. 1135) bemächtigte ſich der ehemalige Sclave, jetzt Statthalter in dem ein Jahr zuvor eroberten Majafarekin, Seifeddin Bektimur, der Regierung, ſuchte anfangs Hülfe bei Sſalaheddin, verband ſich aber, noch ehe dieſer ankam, mit dem Phelwaniden Mohammed, verlor darüber Majafarekin (29. Dſchem. I. = 27. Aug.), frohlockte bei der Nachricht von Sſalaheddins Tod, nannte ſich Sultan al Moattam und Melik Aſis und wurde bald nachher (Anf. Dſchem. I. 589 = Anf. Mai 1193) ermordet. Der Choſchdaſch Akſonkar Hezarddinari warf den ſiebenjährigen Mohammed in eine Feſte und ſchwang ſich unter dem Namen Bereddin († 594 = 1197 n. Ch.) zum Schah auf. Sein Nachfolger Kutlug wurde nach acht Tagen von den Großen erſchlagen, Mohammed unter dem Namen Melik el Manſur auf den Thron erhoben und (H. 602 = 1205 n. Ch.), als er den ihm aufgedrängten Vormund Schodſchreddin Kutlug hinrichten ließ, von dem Mameluken Iſzeddin Bellaban ermordet. Der Mörder rief (H. 604 = 1207 n. Ch.) gegen den Ejubiden Melik el Auhad Radſchmeddin den Seldſchuken Muaijeddin Toghrul Schah von Erzerum herbei und beſiegte mit deſſen Hülfe den Feind, wurde aber ſelbſt von ſeinem Bundesgenoſſen ermordet. Weder in Chelat, noch in Malazkerd ließ man den Seldſchuken ein, unterwarf ſich vielmehr dem Ejubiden. Das Land wurde der Zankapfel zwiſchen den Ejubiden, Seldſchuken und Chuaresmiern, bis die Mongolen einbrachen.

*) Das Reich von Arbela beſtand nur kurze Zeit, abhängig von den Ejubiden. Sſalaheddin verhaftete (26. Muh. 581 = 28. April 1185) Zaineddins Sohn Modhaffereddin, welcher Harran und Roha inne hatte, wegen nicht ſchnell genug geleiſteter Heeresfolge, gab ihm (Anf. Rebi I. = Anf. Jun.) Harran zurück und zählte ihn unter ſeine tapferſten Streiter vor Akka. Nach Zaineddins Tode (28. Ram. 586 = 27. Oct. 1190) erhielt Modhaffereddin Kutberi Arbela, wendete den Angriff des Chuaresmier Dſchalaleddin Mankberni (H. 622 = 1225 n. Ch.) durch Vertrag ab und vermachte ſterbend (Ram. 630 = Jun. od. Jul. 1233) ſein Reich dem Chalifen Moſtanſir, welchem es nach wenigen Jahren (H. 634 = 1237 n. Ch.) die Mongolen entriſſen.

= 3. März 1186) abschloß, wornach der Atabeg ihn als Oberherrn anerkannte und die Heerfolge zu leisten versprach. Nach Sſalaheddins Tod (27. Saf. 589 = 3. März 1193) kam es mit dessen Bruder Melik el Aadil zu neuen Streitigkeiten, unter denen Izzeddin (27. Schab. = 27. Aug. d. J.) starb. Die Sengiden theilten sich nun in drei Linien.

1) In **Mossul** folgte Izzeddins Sohn, **Nureddin II. Arslan-Schah** († Ende Redsch. 607 = Mitte Jan. 1211), welcher anfangs unter Kaimaz († Rebi I. 593 = Febr. 1199) Vormundschaft stand, später sich als tapferer Regent bewährte. Dessen erst zehnjähriger Sohn, **Melik el Kaher Izzeddin Mesud II.** († 29. Rebi I. 615 = 24. Jun. 1218) und beide unmündige Enkel, **Nureddin III. Arslan-Schah** († H. 616 = 1219 n. Ch.) und **Nasireddin Mahmud** († H. 619 = 1222 n. Ch.), schützte der redliche **Bedreddin Lulu** gegen die Unternehmungen ihres mit den Burgen Akkar und Schusch abgefundenen Oheims, **Emadeddin Sengi III.**, bemächtigte sich nach deren Tode selbst der Regierung, nahm den Titel Melik ar Rahim an, erhielt (H. 631 = 1233/4 n. Ch.) die Bestätigung des Chalifen, besänftigte den Mongolen Hulagu und behauptete sich bis an seinen Tod (20. Thamus 1570 = 20. Jul. 1259). Seine Söhne, **Melik es Sſalih** in Mossul, **Melik el Modaffer Ali Alaeddin** in Sindschar und **Melik el Muaijed Seifeddin** in Dschesirei Beni Omar, wurden von den (7. Kanun 1572 = 7. Dec. 1260) Mossul erobernden Mongolen vertrieben und fanden bei dem Mameluken-Sultan Bibars in Aegypten (H. 659 = 1261 n. Ch.) freundliche Aufnahme.

2) In **Dschesirei Beni Omar** machte sich **Moizeddin I. Sindschar-Schah** durch wilde Grausamkeit verhaßt, ließ seine drei Söhne, **Mewdud, Mahmud** und **Ghasi**, verhaften und wurde von dem letzteren, welchen er in einen mit Scorpionen angefüllten Kerker geworfen haben soll, bei der Rückkehr von einem Gelage im Harem (H. 605 = 1208/9 n. Ch.) ermordet. Die von den Eunuchen herbeigerufenen Wächter erschlugen den Vatermörder und riefen **Mahmud Moizeddin II.** zum Herrscher aus, welcher die Kebsweiber seines Vaters, als Mitschuldige, im Tigris ersäufen und Mewdud hinrichten ließ, dessen ferneres Schicksal aber unbekannt ist. Wir wissen nur, daß Bedreddin Lulu den in Dschesirei gefangen genommenen Mesud, einen Sohn des Ejubiden Moattam, (11. Redsch. 649 = 29. Sept. 1251) in den Tigris zu werfen befahl.

3) In **Sindschar** behaupteten sich **Emadeddin Sengi II.** († H. 594 = 1197/8 n. Ch.), **Kotbedbin II. Mohammed** († H. 616 = 1209 n. Ch.) und Enkel **Emadeddin Schachinschah** gegen die anderen Sengiden und die Ejubiden, bis der letztere drei Monate nach seiner Thronbesteigung von dem Oheim

Mahmud Farruch-Schah ermordet und der Uſurpator (19. Dſchem. I. 616 = 1. Aug. 1219) Sindſchar an den Ejubiden Aſchraf abzutreten gezwungen wurde.

§. 69. Seldſchuken in Rum.

Das durch **Suleiman** I. begründete **Sultanat von Rum oder Ikonion** (ſ. §. 65) erſtreckte ſich von den Gränzen Syriens und Armeniens bis nach Nikäa und in die Nähe von Erzerum, gerieth aber nach dem Tode ſeines Stifters, deſſen beide Söhne, **Daud** und **Kilidſch Arslan**, an den Hof des Großſultans Melikſchah geführt wurden, durch Losreißen der Emirs in Gefahr gänzlicher Auflöſung. Ebul Kaſim drang von Nikäa aus bis zur Propontis vor, wurde von den Griechen wiederholt geſchlagen, nach Konſtantinopel eingeladen und mit dem Titel Σεβαστόκρατος beehrt, ſuchte, als der Kaiſer Alexios I. auch mit dem Großſultan Unterhandlungen anknüpfte, Ausſöhnung mit Letzterem, reiſte nach Iſpahan, fand ungünſtige Aufnahme, wurde auf dem Rückwege von ihm nachgeſendeten Reitern ergriffen und mit einer Bogenſehne erdroſſelt. Sein Bruder Pulchas behauptete ſich im Beſitz von Nikäa, bis nach Melikſchahs Tode Suleimans Söhne zurückkehrten und als Sultane anerkannt wurden. Mit abwechſelndem Glück ſetzten mehrere Emirs, beſonders Elchan und Tzachas, den Kampf gegen die Griechen fort, bis dieſe die Unternehmungen der Kreuzfahrer benutzten, um Nikäa, Smyrna, Epheſos und andere Küſtenſtädte und ſelbſt Sardes wieder zu erobern. Kilidſch Arslan fand den Tod im Kampfe mit Dſchawali um den Beſitz von Moſſul (ſ. §. 68). Der eine ſeiner Söhne, **Melikſchah**, (Σαισάν), wurde, griechiſchen Berichten zufolge, (1117) von ſeinem Bruder **Meſud** I. des Throns und der Augen beraubt. Abulfeda läßt dagegen Melikſchah an den Hof des Großſultans gekommen ſein, und ſowohl er als Mirchuand kennen nur Meſud als des Vaters Nachfolger. Nach Abulfaradſch entfloh der mit der Vertheidigung Moſſuls beauftragte Bazemiſch mit Arlans Witwe nach Melitene und rief den unmündigen **Toghrul Arslan** zum Sultan aus, wurde aber durch einen anderen Emir Arslan, welchen die Sultanswitwe erſt heirathete und nachher verhaften ließ, ermordet. Der Großſultan erlaubte dem an ihn geſendeten Melikſchah (1109) die Rückkehr, worauf dieſer Toghrul Arslan frei entließ, deſſen beiden Brüder, Meſud und Arab, in Bande warf, einige Jahre ſpäter bei Alexios Hülfe ſuchte gegen den Emir Kameſchtigin Ebn Daniſchmend von Sebaſte *), auf

*) Kameſchtigin, der Sohn des Daniſchmend (Schullehrers) Ailu, bildete ſich um die Zeit der Ankunft der erſten Kreuzfahrer aus Sebaſte und anderen den Griechen entriſſenen Städten in Pontos, Kappadokien und Kleinarmenien ein eigenes Fürſtenthum, nahm durch Verrath des

dem Rückwege aber von ſeinem Feinde überfallen und geblendet wurde, worauf Meſud zum Sultanat gelangte, ſeine Mutter und ſeine Brüder in Melitene zurückließ und ſelbſt ſeinen Sitz nach Ikonion verlegte, Arab in den Staaten des Daniſchmend plünderte, von demſelben (10. Dec. 1124) aus Melitene vertrieben wurde, ſich mit Meſud entzweite und nach wiederholten Niederlagen in das byzantiniſche Gebiet (1127) entfliehen mußte, wo er verſcholl. Toghrul Arslan bekriegte, in Verbindung mit dem Aſaditen Dobais II. den Chalifen Moſtarſchid (ſ. §. 65), plünderte, an den Gränzen von Melitene, wich zurück und ward nicht wieder geſehen. Wie dem allen ſein mag, ſo iſt gewiß, daß ſich die Daniſchmends in Melitene behaupteten, welches ihnen (17. April bis 13. Sept. 1161) der auch mit den Byzantinern und den Kreuzfahrern in vielfache Kämpfe verwickelte Meſud († H. 551 = 1156 n. Ch.) vergebens zu entreißen ſuchte. Von einer Theilung zwiſchen Meſuds Sohn **Iſseddin Kilidſch Arslan II.**, einem Schwiegerſohne und den Nachkommen des Daniſchmend, wovon die Griechen reden, wiſſen die Orientalen nichts; alle Nachrichten aber ſtimmen darin überein, daß der neue Sultan ſtete Kriege mit den Daniſchmends führte, denſelben (H. 568 = 1172 n. Ch.) Melitene und nach dem Tode ihres Beſchützers, des Atabegen Nureddin, auch das dafür zur Entſchädigung gegebene Siwa entriß. Der Kaiſer Manuel I. miſchte ſich in dieſe Kriege, ohne die davon gehofften Vortheile zu ärndten, erlitt vielmehr (1175) in den Engpäſſen von Zibryza eine ſchimpfliche Niederlage. Gelähmt an allen Gliedern, ſo daß er ſich mußte fahren laſſen, blieb Kilidſch Arslan raſtlos thätig, bis er am Ende ſeines Lebens das Reich mit zehn Söhnen theilte. Der älteſte derſelben, **Kutbeddin Melikſchah** in Schiwas, empörte ſich (um H. 585 = 1189 n. Ch.) gegen den Vater, zwang denſelben vor Zeugen der Regierung zu entſagen, nöthigte den einen Bruder **Moiſeddin Kaiſarſchah**, zu Sſalaheddin zu entfliehen

---

Griechen Gabriel den Fürſten Boemund I. von Antiochien gefangen und eroberte (18. Sept. 1101) Melitene, wo er 1003 n. Ch. ſtarb. Sein Nachfolger Ghaſi verlor (2. Sept. 1106) Melitene an Kilidſch Arslan I., griff es (13. Jun. 1124) von neuem an, verheerte die Umgegend und übertrug die Belagerung der durch die furchtbarſte Hungersnoth heimgeſuchten Stadt ſeinem Sohne Mohammed, welcher dieſelbe (10. Dec.) eroberte, von dem ſeinen Vater ſterbend (H. 529 = 1135 n. Ch.) antreffenden Geſandten des Chalifen die Beſtätigung erhielt, den einen ſeiner Brüder, Jagan, ermordete, dem anderen, Dolath, ſeine Eroberungen entriß und ſeinen Sohn Damlonan (H. 537 = 1142 n. Ch.) zum Nachfolger beſtimmte. Seine Witwe aber vermählte ſich mit Jakub Arslan und verſchaffte demſelben die Herrſchaft in Sebaſte. Damlonan eroberte Cäſarea und belagerte ſeinen Bruder Jonas in Melitene, wo man Dolath († Oct. 1161) und deſſen unmündigen Sohn Ibrahim anerkannte. In Sebaſte folgte auf Jakub Arslan († 1162) deſſen Bruders Enkel Ismail. Der Ikonier Kilidſch Arslan II. machte der Herrſchaft der Daniſchmends ein Ende.

und ſuchte dem anderen, **Nureddin Sultanſchah**, Cäſarea zu entreißen. Während des darüber entſtandenen Kampfes entkam Kilidſch Arslan ſeiner Haft, begab ſich, nach langem Umherirren von einem ſeiner Söhne zu dem anderen, zuletzt zu **Ghijatseddin Kaichoſrew** I. nach Bargilu, wurde von demſelben nach Ikonion zurückgeführt und ſtarb (Mitte Schab. 598 = Mitte Aug. 1192) auf dem Zuge gegen Akſcheher. Melikſchah ſtarb bald nachher, und **Rokneddin Suleiman** II. und **Meſud** ſtritten um die Theilung der Länder deſſelben. Ghijatseddin blieb Herr von Ikonion und Melitene, bis ihn (Jun. 1200) Rokneddin vertrieb und zu ſeinem Schwiegervater, dem Ejubiden Tahir, nach Haleb, von da zu dem Könige Leo II. von Armenien und zuletzt zu den Griechen zu fliehen zwang. Auch Kaiſerſchah mußte zu dem Ejubiden Melik el Adil entfliehen, vertrieb (Ram. 597 = Jun. 1201) Mohammed aus Erzerum, wo deſſen Familie lange geherrſcht hatte, entging den Nachſtellungen eines von dem Kaiſer Alexios III. gegen ihn gedungenen Aſſaſſinen und brach verheerend in das byzantiniſche Gebiet ein, ſtarb aber bald darauf. Ghijatseddin kehrte aus Konſtantinopel zurück, vertrieb Rokneddins unmündigen Sohn **Kilidſch Arslan** III. aus Ikonion, eroberte (3. Schab. 603 = 4. März 1207) Attalia, fiel, unterſtützt von Truppen aus Haleb, (H. 605 = 1208 n. Ch.) in das chriſtliche Armenien ein, verband ſich mit dem durch die Lateiner aus Konſtantinopel vertriebenen Alexios III. (ſ. §. 52) gegen das nikäniſche Kaiſerthum und wurde (H. 607 = 1211 n. Ch.) in der Schlacht am Kayſtros von dem ſchon von ihm aus dem Sattel gehobenen Theodor Laskaris erſchlagen. Sein Sohn **Iſſeddin Kaikaus I. Melik el Galeb** behauptete ſich mit Hülfe des Ejubiden Aſchraf gegen ſeinen ihn in Siwas belagernden Oheim **Muaijeddin Toghrul Schah** von Erzerum, nahm denſelben (H. 610 = 1213 n. Ch.) gefangen und ließ ihn hinrichten, entriß ſeinem Bruder **Alaeddin Kaikobad** I. das kurz zuvor eroberte Ankyra und warf denſelben in einen Kerker, eroberte (H. 116) Synope und tödtete den Komnenen Kyr Alexios, verband ſich mit dem Fürſten Melik el Afdal von Samoſata gegen den Ejubiden Melik el Aſis von Haleb und eroberte Tellbaſcher, Meubidſch und andere Städte, wurde aber durch Aſchraf zum Rückzug genöthigt und ſtarb bald nachher (Dſchulk. 616 = Jan. 1220).

Alaeddin Kaikobad I. ſtieg aus dem Kerker auf den Thron, verbündete ſich mit Aſchraf gegen Dſchelaleddin Mankberni, half den großen Sieg bei Chelat (28. u. 29. Ram. 627 = 9. u. 10. Aug. 1230) erfechten, zog die Ueberreſte der chuaresmiſchen Söldner an ſich, entriß den Ejubiden Chelat, eroberte Chortbert (24. Dſchulk. 631 = 20. Aug. 1234), Roha und Harran (H. 632), vereinigte die ganze ſeit ſeines Großvaters Theilung getrennte Ländermaſſe wieder, vergrößerte dieſelbe noch beträchtlich, machte den

christlichen König Armeniens (s. §. 53) von sich abhängig, war der mächtigste unter den damaligen moslimischen Fürsten Asiens und zeichnete sich durch ernsten Character und Gerechtigkeitsliebe aus. Durch den Untergang des chuaresmischen Reichs war aber die Schutzwehr gegen die Mongolen weggeräumt. Schon Alaeddin († Anf. Schew. 634 = Anf. Jun. 1237) sendete (H. 629 = 1223½ n. Ch.) eine Gesandtschaft an den Großchan Ogotai. Sein Sohn **Ghiasseddin Kaichosrew II.** beleidigte die chuaresmischen Söldner durch Verhaftung ihres Führers Boga-Chan (H. 634) so, daß die anderen Häuptlinge seine Dienste verließen, plünderten und zu dem Ejubiden Melik es Sakih übergiengen. Ein alter turkomanischer Derwisch, Baba Elias, gab sich (H. 638 = 1241 n. Ch.) in der Gegend von Amasia für einen Propheten aus, fand großen Zulauf und siegte in mehreren Gefechten. Nahmen ihn auch die Großen von Ikonion gefangen und erwürgten ihn, so brachen doch die 60000 Reiter des Sultans nicht eher zur Vertilgung der von Isaak angeführten Rotte auf, bis 1000 fränkische Söldner ihnen vorangiengen. Unterdessen eroberten die Mongolen (1241) Erzerum, brachten dem alle seine Krieger sammelnden, griechische und fränkische Söldner werbenden und von Melik en Naßr in Haleb unterstützten Sultan (H. 641 = 1244 n. Ch.) eine Niederlage bei Kusadag bei, drangen bis in die Nähe von Melitene vor und gaben dem nach Ankyra geflüchteten und von da aus mit dem griechischen und dem lateinischen Kaiser unterhandelnden und bald nachher (Herbst 1245) sterbenden Beherrscher von Ikonion nur unter der Bedingung eines zu zahlenden Tributs Frieden. Der auf den Vater folgende **Izseddin Kaikaus II.** sendete, statt selbst der Aufforderung zu folgen, seinen Bruder **Rokneddin Kilidisch Arslan III.** an das Hoflager der Mongolen, wo derselbe Ogotai bereits todt fand, der Wahl Kajuks zum Großchan beiwohnte, von demselben zum Sultan ernannt wurde und nach seiner Rückkehr die Regierung, völlig abhängig von den Mongolen, gemeinschaftlich mit dem älteren Bruder und **Alaeddin Kaikobad II.** führte, bis der Letztere (1253 n. Ch.) auf einer Reise zum Großchan starb, Rokneddin vor Izseddin floh, in Cäsarea Anhänger sammelte, besiegt und in einer Burg verhaftet wurde. Der mongolische Nojan Baschu verlangte (Aug. 1255) von dem nunmehrigen Alleinherrn Winterquatiere, wurde von demselben bei der Sultans-Caravanserei zwischen Ikonion und Aksara geschlagen und nach Nikäa hin zu fliehen gezwungen, dagegen Rokneddin wieder (Ende 1255) zum Sultan eingesetzt. Der Chan Hulagu befahl (Ende 1256) das Land unter beide Brüder zu theilen. Izseddin machte sich durch den Wankelmuth, womit er bald den Mongolen trotzte, bald sich tief erniedrigte, besonders auf der Reise mit seinem Bruder zu dem Chan (H. 657 = 1260 n. Ch.), bei seinen Emirs verhaßt, entfloh (um 1262) zu dem griechischen Kaiser Michael VIII.

Paläologos, wurde mit seinem Sohne **Ghijatseddin Mesud II.** an den Chan Mangu Timur von Kaptschak ausgeliefert und starb daselbst erst mehrere Jahre später (H. 677 = 127⅞ n. Ch.). Rokneddin wurde auf Befehl des mongolischen Hakem (Befehlshaber) und Barvan (Oberkammerherr) Moineddin Suleiman (H. 681 = 126⅞ n. Ch.) erdrosselt und seinem Sohne, dem vierjährigen **Ghijatseddin Kaichosrew III.**, der Sultanstitel gegeben. Als Empörer gegen den persischen Chan Abaka wurde Moineddin (um 1272 n. Ch.) aus dem Wege geräumt, der unmündige Sultan aber so wenig beachtet, daß der Chan die Länder desselben dem ein solches Geschenk nicht annehmenden Haitho I. von Armenien (H. 671 = 127⅞ n. Ch.) anbot, der aus Kaptschak entronnene Ghijatseddin Mesud Erzerum, Siwas und Ardzendschian zurückerhielt und Ghijatseddin Kaichosrew (um H. 684 = 1285 n. Ch.) hingerichtet wurde. In den Gebirgsgegenden machten sich die Emirs unabhängig. Einer derselben, Amer-Chan, bildete am schwarzen Meere den Staat von Marmara und rief (H. 691 = 1292 n. Ch.) den Mongolenchan Gaikschatu herbei, welcher den Sultan zu den Griechen zu entfliehen zwang. Der vertriebene Fürst kehrte noch einmal zurück, lockte Amer-Chan durch trügliche Versprechungen herbei und ließ ihn mit sechs Söhnen und allen seinen Begleitern ermorden. Der allein entronnene Ali rächte den Tod seines Vaters, dessen Mörder er in einer Schlacht (H. 694 = 1295 n. Ch.) erschlug. Isseddins anderer in Konstantinopel als Christ unter dem Namen **Konstantin Melik** zurückgebliebener Sohn fiel daselbst, als der Turkopulen-Führer für ihn den Sultanstitel begehrte, in einem Aufstande der catalonischen Söldner gegen die Turkopulen. Das Reich von Ikonion löste sich völlig auf, wenn gleich noch ein Seldschuke **Alaeddin Kaikobad III. Ben Firamuf** (ein Bruders- oder Vatersbruder-Sohn Konstantins) sich in einem Theile des Reichs behauptet und mit Hülfe des Ahnherrn der Osmanen Siege über die Mongolen erfochten haben soll, bis der Chan Kazan seiner Herrschaft und seinem und seines Sohnes **Ghijatseddin** Leben (H. 707 = 130⅞ n. Ch.) ein Ende machte. Auch soll des letzten eigentlichen Sultan Sohn **Ghasi Tschelebi** noch ein halbes Jahrhundert hindurch (bis um H. 755 = 1355 n. Ch.) von Kastamon und Sinope aus Seeräuberei gegen Griechen und Genueser getrieben haben. Es bildete sich die Herrschaft der zehn Fürsten, oder der Könige der Völker **(Moluki Tawaifi)**, unter der anfangs die der **Karamanen** die bedeutendsten waren, bald aber die **Osmanen** vor allen hervorragten.

§. 70. Ortoken.

Die wichtigste der sich neben den Seldschuken im Chalifat ausbreitenden turkomanischen Horden war die der **Ortoken**, deren

Ahnherr Ortok Ben Akſab († H. 484 = 1091 n. Ch.) von dem Sultan Tetesch (um H. 477 = 1084 n. Ch.) mit Jeruſalem und Mardin belehnt wurde. Mußten auch ſeine Söhne, Sokman I. und Ilghaſi I., vor dem ägyptiſchen Veſir Afdal (Schab. 489 = Jul. od. Aug. 1096) aus Jeruſalem weichen, und entriß der Graf Balduin I. von Edeſſa ihrem Neffen Balak Ghaſi Sarudſch und ihrem Verwandten Baduk Samoſata; ſo behaupteten ſich dennoch Ortoken in verſchiedenen Gegenden Syriens, Meſopotamiens und Armeniens. Sokman wurde von dem antiocheniſchen Emir Muſa (H. 495 = 1102 n. Ch.) gegen Dſchekermiſch herbeigerufen, erhielt von demſelben Kaipha, vertrieb ſeinen Neffen Ali aus dem durch deſſen Bruder Jakut wieder gewonnenen Mardin und ſtarb (H. 498 = 1104½ n. Ch.) auf dem Wege zu Taghtigin, mit welchem er ſich gegen die Franken vereinigen wollte. Sein Bruder Ilghaſi folgte ihm in **Mardin** und ſein Sohn Ibrahim in **Kaipha.**

I. Linie von Mardin.

Ilghaſi I. († 1. Ram. 516 = 2. Nov. 1122) erlangte die Beſtätigung des Großſultans, bemächtigte ſich (H. 511 = 1117½ n. Ch.) Halebs und erhielt dazu noch die Belehnung mit Majafarekin, hatte aber gegen ſeinen eigenen Sohn Suleiman, als Empörer in Haleb H. 515 = 1121½ n. Ch.), zu kämpfen. Theilung ſchwächte die Macht ſeiner anderen Söhne, Huſameddin I. Timurtaſch in Mardin und Suleiman II. in Majafarekin, und ſeines Neffen Suleiman III. Bedreddewlet Ben Abdol Dſchebar in Haleb. Kurz zuvor war ſein anderer Neffe, Balak Ghaſi Ben Behram, mit großem Heere zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Chriſten diesſeits des Euphrats erſchienen, eroberte (H. 517 = 1123 n. Ch.) Harran, beraubte (1. Dſchem. I. = 25. Jun.) Bedreddewlet der Regierung in Haleb und fiel bei der Belagerung der Burg Menbidſch. Timurtaſch eilte nach Haleb, welches ſich ihm (20. Reb. I. 518 = 5. Mai 1424) unterwarf, jedoch bald nachher an Akſoukar Borſakbi und, nach kurzer Wiedereinſetzung Bedreddewlets (H. 531 bis Muh. = 1127 bis Jan. 1128), an Sengi kam. In Mardin folgten Timurtaſch († H. 547 = 1153½ n. Ch.) Sohn Nadſchmeddin Albi, Enkel Kotbeddin Ilghaſi II. (H. 580 = 1184½ n. Ch.), und zwei Urkel, Huſameddin II. Buluk Arslan und Melik el Manßur Naßreddin Ortok Arslan († H. 636 = 1239½ n. Ch.), und des Letzteren Nachkommen, Melik es Said Nadſchmeddin Ghaſi II. († um H. 653 = 1255 n. Ch.), Melik el Modhaffer Kara Arslan II. († um H. 691 = 1292 n. Ch.), Schamseddin Daud († H. 693 = 1294 n. Ch.), Melik el Manßur Nadſchmeddin Ghaſi III. († H. 712 = 1312 n. Ch.) und andere unbedeutende Herrſcher, wahrſcheinlich

bis zu der osmaniſchen Eroberung hin, über deren Schickſale wir nicht unterrichtet ſind.

II. Linie von Kaipha.

Auf Ibrahim folgten Rokneddewlet Daud, Fakhreddin Kara Arslan I., welcher (H. 556 = 1161 n. Ch.) die Burg Schatan einem kurdiſchen Stamme entriß, Nureddin Mohammed († H. 581 = 1185 n. Ch.), welchem Sſalaheddin die Burg Emed (Amida) ſchenkte, Kotbeddin Sokman II. († H. 597 = 1201 n. Ch.), Melik es Sſalih Naßreddin Mahmud (d. v. Br. † H. 617 = 1220 n. Ch.) und Melik el Meſud, welcher (H. 629 = 1231 n. Ch.) Kaipha und Emed gegen eine reiche Entſchädigung in Aegypten an den Ejubiden Kamel abtreten mußte.

§. 71. Ejubiden *).

Nadſchmeddin Ejub und Aſſadeddin Schirkuh, die Söhne Schadis Ben Marwan aus dem kurdiſchen Stamme der Rawadianer, traten in Sengis Dienſte nnd begleiteten anſehnliche Stellen in deſſen und Nureddins Heere, bis Ejubs Sohn **Melik en Naßr I. Sſalaheddin Abul Modhaffer Juſuf** ſich (10. Muh. 567 = 12. Sept. 1171) zum **Sultan von Aegypten** aufſchwang (ſ. §. 44), auch Jemen dnrch ſeinen Bruder Melik al Moattam I. Schamseddewlet Turanſchah (H. 569 = 1173 n. Ch.) ſich unterwarf und einen großen Theil Syriens unter ſeine Botmäßigkeit brachte. Die Thaten dieſes großen Sultans, welcher ſich eben ſo ſehr durch Edelſinn als durch Tapferkeit auszeichnete, ſind von uns bereits an anderem Orte (ſ. §. 51. 52 u. 68) erzählt worden. Aus der von ihm ſelbſt vorgenommenen Theilung des Reichs unter ſeine Söhne, deren er 17 hinterließ, Brüder und Verwandten entſtand nach ſeinem Tode (27. Saf. 589 = 3. März 1193) eine Zerſplitterung der Ejubiden in viele Linien.

I. Hauptlinien in Aegypten, Damask und Haleb.

Sſalaheddins älteſter Sohn, **Melik el Afdal** Nureddin Ali, folgte in **Damask**, der zweite, **M. el Aſis** Emeddin Osman, in **Aegypten** und der dritte, **M. el Daher** Ghijatseddin Ghaſi in **Haleb**. Sein Bruder, der durch die Theilnahme an den Kämpfen gegen die Kreuzfahrer und einen großen Sieg bei Tud (7. Saf. 570 = 6. Sept. 1174) über den die Herrſchaft der Fatimiun herſtellen zu wollen vorgebenden Emir Kenzeddewlet von Aſſuan (Syene) berühmte **M. el Adil I.** Seifeddin Ebu

*) Beſ. Quellen: Bohaeddin und Abdolatiff († H. 629 = 1231 n. Ch.).

Bekr Mohammed, beſaß Krak, Schaubek und andere Städte am Euphrat; der Bruders-Enkel, **M. el Manßur** I. Naßreddin Mohammed, regierte in Hama und den benachbarten Städten, und andere Ejubiden geboten in den ihnen anvertrauten Burgen und Landſchaften. Afdal war zum Oberſultan ernannt worden; aber viele Emirs hatten ihm nur gezwungen die Huldigung geleiſtet, wurden ihrer Aemter entſetzt und giengen zu Aſis über, welcher (H. 590 = 1194 n. Ch.) zur Belagerung von Damask aufbrach. Zwar ſtellten Daher und Manßur den Frieden wieder her, und mißlang eine zweite Unternehmung (H. 591 = 1194 n. Ch.); aber dennoch mußte der ſchwelgeriſche Afdal (4. Schab. 592 = 2. Jul. 1196) auf die Würde des Oberſultan verzichten, Damask an Aſis, welcher die Verwaltung deſſelben Adiln übertrug, abtreten und ſich mit Sarchod begnügen. Als nicht lange nachher (27. Muh. 595 = 28. Nov. 1198) Aſis ſtarb, wurde deſſen zehnjähriger Sohn **M. el Manßur** II. Naßreddin Mohammed von Fakhreddin Dſchibark zum Sultan erhoben, von andern Großen aber Afdaln zum Atabegen anzunehmen gezwungen. Fakhreddin ging mit einem großen Theile des Heeres zu dem eben damals in einer Unternehmung gegen den Ortoken Buluk Arslan in Mardin begriffenen Adil über. Afdal belagerte Damask, entzweite ſich mit dem ihm zu Hülfe gekommenen Daher, zog ſich (Saf. 596 = um Anf. Dec. 1199) zurück, wurde von Adil bei Sajeh (Sais) geſchlagen, in Kahiret belagert und gezwungen der Regierung über Aegypten zu entſagen, gegen das nie vollſtändig erfüllte Verſprechen der Einräumung von Majafarekin, Han und Samoſata. Adil verdrängte auch den Knaben Manßur, ſchwang ſich zum Oberſultan auf und ernannte ſeine Söhne zu ſeinen Stellvertretern und Nachfolgern, **M. el Kamel** Abul Fath Naßreddin Mohammed in Aegypten, **M. al Moattam** II. Scharfeddin in Damask, **M. al Fajez** Ibrahim am Euphrat, **M. al Auhad** Nadſchmeddin Ejub in Majafarekin und **M. al Aſchraf** I. Abul Fath Modhaffereddin Muſa in Harran und den öſtlichen Landſchaften. Afdal vereinigte ſich aufs neue mit Dahor zu einer Unternehmung auf Damask (H. 597 = 1201 n. Ch.), entzweite ſich wieder mit demſelben und unterwarf ſich ſogar (H. 599 = 1202 n. Ch.) dem Sultan von Ikonion. Daher dagegen näherte ſich Adiln, vermählte ſich (Muh. 609 = Jun. 1212) mit deſſen Tochter Daifa Chatun und ernannte ſterbend (Nacht auf 26. Dſchem. II. 613 = 11. Oct. 1216) deren Sohn **M. el Aſis** II. Ghijatseddin Mohammed zum Nachfolger in Haleb, wo derſelbe Aſchraf gegen den mit Afdal verbündeten Iſſeddin Kaikaus von Ikonion unterſtützte. Afdal entfloh nach Samoſata und ſtarb daſelbſt (H. 622 = 1225 n. Ch.). Niedriger Waſſerſtand des Nils (Sommer H. 596 = 1200) erzeugte Hungersnoth und in Gefolge derſelben eine Peſt in Aegypten, und

ein heftiges Erdbeben (20. Mai 1202) richtete in Syrien große Verheerungen an.

Nach Afdals Tode (7. Dſchem. II. 615 = 30. Aug. 1218) ſchwang ſich Moattam II. zum Oberſultan auf, gerieth darüber mit Kamel und Aſchraf in Streit und verbündete ſich (H. 623 = 1226 n. Ch.) mit dem Chuaresm-Schah Dſchelaleddin Mankberni, während Kamel mit dem Kaiſer Friedrich II. (ſ. §. 52) unterhandelte, und ſtarb (Dſchulk. 624 = Oct. 1227) noch vor der Ankunft des Kreuzheeres. Kamel brach (Ram. 623 = Aug. 1226) aus Aegypten gegen Syrien auf, verglich ſich mit Aſchraf über die vorzunehmende Theilung, trat (1. März 1229) dem Kaiſer Jeruſalem ab, zwang Moattams unmündigen, in Damask belagerten Sohn **M. en Naßr** II. Sſalaheddin Daud (Schab. 626 = Jun. od. Jul. 1229) der Regierung zu entſagen und ſich mit Krak und einigen anderen Burgen abfinden zu laſſen, trat Damask für Harran, Roha und andere Beſitzungen öſtlich vom Euphrat an Aſchraf († 4. Muh. 635 = 27. Aug. 1237) ab, entzog es deſſen dafür Baalbek erhaltenden Bruder **M. es Sſalih** I. Emededdin Ismail (10. Dſchem. I. 635 = 6. Jan. 1238) wieder und ſtarb bald nachher (2. Redſch. = 8. März). — Sein Sohn **M. el Aadil** II. Seifeddin Ebu Bekr folgte ihm als Oberſultan und übertrug die Verwaltung von Damask ſeinem Vatersbruderſohne **M. el Gawad** Modhaffer Junas Ben Mewdut, welcher, nachdem er einen Verſuch des abgeſetzten Naßr Daud, ſich der Regierung wieder zu bemächtigen (H. 635 = 1238 n. Ch.), vereitelt hatte, Damask (Dſchem. II. 636 = Jan. 1239) an Kamels anderen Sohn **M. es Sſalih** II. Radſchmeddin Ejub gegen Sindſchar, Rakka und Ana vertauſchte. Der neue Beherrſcher von Damask ließ ſich von den mit Aadil unzufriedenen Emirs zu einer Unternehmung gegen Aegypten verleiten, hatte aber kaum ſeine Hauptſtadt verlaſſen, als Sſalih I. aus Baalbek (Saf. 637 = Sept. 1239) herbeieilte und ſich ſeines Reichs wieder bemächtigte, wurde von dem größten Theil ſeiner Truppen verlaſſen, von Naßr II. gefangen nach Krak gebracht, ſöhnte ſich (Ende Ram. 637 = nach Mitte April 1240) mit demſelben aus, brach mit ihm nach Aegypten auf, ſtürzte (8. Dſchulk. = 1. Jun.) den von Verräthern umgebenen Aadil, ſchwang ſich (25. Dſchulk. = 17. Jun.) zum Oberſultan auf, erfüllte keine ſeiner Verſprechungen und lebte in ſtetem Zwiſt mit ſeinen Verwandten, vornehmlich Sſalih I., welcher den abgeſetzten Ganad, nachdem derſelbe Ana an den Chalifen Moſtanßir verkauft und Schindſchar an den Atabegen Bedreddin Lulu verloren hatte, von den Franken, zu denen er nach Akka entflohen war, auswechſelte, und ſelbſt (H. 638 = 1241 n. Ch.) Damask (H. 643 = 1244 n. Ch.), Baalbek (H. 644) und alle ſeine anderen Beſitzungen verlor.

Noch dauerten solche Kriege der Ejubiden unter einander fort und stieg in denselben der Einfluß der aus gekauften Sclaven gebildeten Mameluken, als nicht blos Gefahr vor den Chuaresmiern und den Mongolen drohte, sondern auch der französische König Ludwig IX. (27. Mai 1249) in Aegypten landete. Sſalih II. bildete aus den Mongolen abgekauften Gefangenen die Halka (Leibwache) der baharidischen Mameluken, welcher er als ersten Aufenthaltsort die Nilinsel Rudah, nahe am Meeresufer (Bahr), anwies und Fakhreddin Ben Schaich als Anführer vorsetzte, lag während des Vordringens der Franzosen gegen Kahiret (s. §. 52) in Krak darnieder und starb (14. Schab. 647 = 21. Nov. 1249). Sein Kebsweib Schagreddor (Perlen-Baum) verheimlichte den Tod, bis sie die Emirs bewogen hatte ihren Sohn **M. el Moattam** III. Ghijatseddin Turanschah als Nachfolger anzuerkennen und denselben aus Kaipha herbeizurufen. Noch war der zwischen dem neuen Sultan und dem gefangenen französischen Könige abgeschlossene Vertrag nicht erfüllt, als die durch Begünstigung aus Syrien mitgebrachter Vertrauten beleidigten Heerführer sich empörten, die baharidischen Mameluken in Fareskur (28. Muh. 648 = 2. Mai 1250) über Moattam herfielen und denselben ermordeten. Schagreddor wurde zur Sultanin ausgerufen und der Mameluk Izseddin Ibek Gaschnekir der Turkoman zum obersten Führer des Heeres ernannt, bald darauf die Sultanin wieder abgesetzt und **Ibek Melik el Moïs** (29. Rebi I. = 30. Jul.) auf den Thron erhoben, nach wenigen Tagen wieder ein Ejubide **M. el Aschraf** III. Modhaffereddin Musa, dessen Vorfahren in Jemen geherrscht hatten, von den Emirs anerkannt und Ibek auf sein voriges Amt beschränkt. Die Mameluken in Sajed wählten dagegen (4. Dschem. II. = 2. Sept.) den Ejubiden von Krak, **M. el Muïsed** Fatheddin Omar, Aadils II. Sohn, gaben denselben jedoch bald auf. In Damask hatte man den damaligen Sultan von Haleb, **M. en Naßr** III. Sſalaheddin Jusuf, den Sohn Asis II. († Rebi I. 634 = Nov. 1236), herbeigerufen und (8. Reb. II. 648 = 9. Jul. 1250) als Beherrscher anerkannt. Dieser brach mit großem Heere, in Begleitung vieler Ejubiden, gegen Aegypten auf, siegte (10. Dschmk. 648 = 2. Febr. 1251) in der Nähe von Abassah, wurde, während der größte Theil seines Heeres die fliehenden Aegypter verfolgte, geschlagen und zur Flucht nach Syrien genöthigt. Zwei seiner Söhne, Moattam Turanschah und Naßreddin, der abgesetzte Sſalih I. und Aschraf II. von Himß wurden von den Mamelnken ermordet. Ibek setzte (H. 652 = 1254) Aschraf III. ab, vermählte sich (H. 653) mit Schagreddor, schloß (i. d. J.) mit den Damaskenern einen Frieden, wornach der Brunnen des Kadi bei Arisch zur Gränze bestimmt wurde, und begründete die Herrschaft der **baharidischen Mameluken.**

Syrien wurde eine Beute der Mongolen. Naßr III. war durch den Abfall eines Theils ſeiner zu ſeinem Bruder M. eb Daher Ghaſi übergehenden Mameluken verhindert worden Haleb (ſ. §. 64) zu Hülfe zu kommen, zog (H. 658 = 1260 n. Ch.) mit dem Ueberreſte ſeiner Truppen, begleitet von ſeinem Verwandten M. el Manßur IV. Naßreddin Abu Maali Mohammed von Hama, nach der Gränze Aegyptens, bat bei dem Mameluken-Sultan M. el Modhaffer Kutuz um Hülfe, trug Bedenken nach Aegypten zu gehen, zog ſich in die Wüſte der Iſraeliten zurück, trat in Unterhandlungen mit dem Mongolen Ketboga, wurde von demſelben gefangen genommen, mußte die Zerſtörung der Stadt Eglun mit anſehen, und wurde an den Chan Hulagu geſendet, welcher ihn anfangs mild aufnahm, nachher aber auf die Nachricht von den den Mongolen durch die Mameluken beigebrachten Niederlagen (H. 659 = 1261 n. Ch.) eigenhändig ermordete, Dahern und Aſchrafs III. Sohn M. es Sſahlih und ihre Diener hinrichten ließ und nur des unmündigen Knaben M. el Aſis, Naßrs Sohnes, ſchonte. Manßur hatte den Ueberreſt des damaskeniſchen Heeres nach Aegypten geführt und war gut aufgenommen worden. Der Befehlshaber von Damask, Mohieddin Ibn es Saki, hatte ſich gleich nach des Sultans Abzug in Halagus Lager bei Haleb begeben und war als mongoliſcher Kadi über ganz Syrien zurückgekehrt. Die Stadt wurde mit der Zerſtörung verſchont, die Widerſtand leiſtende Burg dagegen erobert und gebrochen.

Zum Theil kürzer, zum Theil länger dauerten

II. die Nebenlinien,

unter denen am wichtigſten ſind:

1) die in Hama, ausgehend von Sſalaheddins Brudersſohne M. el Modhaffer I. Takieddin Omar Ben Schachinſchah († 14. Ram. 587 = 4. Oct. 1191), deſſem Sohne, dem oben erwähnten Manßur I. († Dſchulk. 617 = Jan. 1221), der Oheim Hama, Salamia, Menbidſch und andere Städte einräumte, um deren Beſitz ſich die beiden Brüder el Modhaffer III. Takieddin Abul Fath Mahmud und M. en Naßr I. Sſalaheddin Kilidſch Arslan ſtritten, bis der letztere durch Kamel (H. 630 = 1233 n. Ch.) abgeſetzt wurde und (H. 635 = 1238 n. Ch.) in einem Kerker ſtarb, auch der erſtere nach Kamels Tode aus faſt allen ſeinen Städten vertrieben und in Hama belagert wurde, vom Schlage an der linken Seite gelähmt (Ende Winter 639 = 1242), noch bis in das dritte Jahr (8. Dſchem. I. 642 = 11. Oct. 1244) lebte. Der ihm als zehnjähriger Knabe folgende Manßur IV. vereinigte ſich mit dem Sultan von Damask gegen die Mongolen, fand Aufnahme in Aegypten, half dem Mameluken-Sultan Kutuz (25. Ram. 658 = 3. Sept.

1260) am Goliathsbrunnen ſiegen, und erhielt Hama, Barin und Maara zurück, ſtand aber bis an ſeinen Tod (H. 683 = 1284 n. Ch.) in ſteter Abhängigkeit von ſeinem mamelukiſchen Schutzherrn, welches Verhältniß auch unter ſeinem Sohne M. el Modhaffer IV. Takieddin Mahmud († 22. Dſchulk. 698 = 20. Aug. 1299), deſſen nach faſt zweijährigem Zwiſchenreich folgendem Neffen, dem berühmten Erdbeſchreiber und Geſchichtsforſcher M. el Muijad Ismail Abu Fath (Abulfeda, † H. 732 = 1331/2 n. Ch.), dem Sohne von M. el Afdal Nureddin Ali, fortdauerte. Die ſpäteren Verhältniſſe der Ejubiden zu Hama, von denen wir nur Abulfedas Sohn M. el Afdal Mohammed kennen, ſind unbekannt. Faſt alle Fürſten dieſer Dynaſtie hatten ſich durch Liebe zu den Wiſſenſchaften und ſelbſt als Schriftſteller ausgezeichnet.

2) **Himß** gab Sſalaheddin (H. 574 = 1177/8 n. Ch.) an ſeines Oheim Aſſadeddin Schirkuh I. Sohn, Naßreddin Mohammed († Nacht auf 10. Dſchull. 581 = 3. März 1186), welchem M. el Muijed Schirkuh II. († H. 637 = 1239/40 n. Ch.), M. el Manßur III. Ibrahim († Saf. 644 = Jun. od. Jul. 1246) und M. el Aſchraf II. Modhafferedin Muſa († 11. Saf. 662 = 13. Dec. 1263) folgten. Nach des Letzteren Tode ließ der Mameluken-Sultan Bibars Himß und die dazu gehörenden Städte beſetzen.

3) In **Chelat** folgte auf M. el Auhad, welcher daſſelbe (H. 604 = 1207/8 n. Ch. bis † H. 609 = 1212/3 n. Ch.) ſtatt Majafarekins erhalten hatte, deſſen Bruder M. el Aſchraf I., welcher (H. 617 = 1220 n. Ch.) daſſelbe an den dritten Bruder M. el Modhaffer I. Schehabeddin Ghaſi gegen Rohja und Sarudſch vertauſchte, ihm jedoch (Dſchem. II. 622. = Jnn. 1224) wieder entriß. Der Statthalter Huſameddin vertheidigte Chelat glücklich gegen wiederholte Angriffe des Chuaresmier Dſchelaleddin Mankberni (Ende H. 623 = 1226 n. Ch.), eroberte Khoi und andere Städte in Aſerbeidſchan, wurde aber dennoch von dem Mameluken Jßeddin Ibek, Aſchrafs oberſtem Emir, (H. 626 = 1229 n. Ch.) gefangen genommen und hingerichtet. Einer ſeiner Mameluken entfloh zu Mankberni und bewog denſelben (H. 627) Chelat zu erſtürmen, Ibek ermorden zu laſſen, die Stadt der Plünderung und ihre Bewohner dem Tode oder der Gefangenſchaft preißzugeben. Aſchraf vereinigte ſich deshalb mit Alaeddin Kaikobad I. von Jkonion und erfocht mit demſelben den oben erwähnten (§. 69) großen Sieg, konnte jedoch, einer Vereinigung von 16 Ejubiden (H. 631 = 1234 n. Ch.) unerachtet, Chelat nicht gegen die Jkonier behaupten.

4) Das ihm von Aſchraf zurückgegebene **Majafarekin** vererbte Modhaffer II. († H. 642 = 1244/5 n. Ch.) auf ſeinen Sohn M. el Kamel Naßreddin Mohammed, welcher eine

zweijährige Belagerung der Mongolen (H. 656 bis 658 = 1258 bis 1260 n. Ch.) aushielt und nach Erſtürmung der Stadt ermordet wurde.

5) In Jemen trat Ali Ben Madhi, aus dem Dorfe Anbar gebürtig, als Prophet auf, ſammelte Anhänger in den Gebirgsgegenden, ſtieg (H. 541 = 1146 n. Ch.) in das Flachland herab, bewog die an ihn Glaubenden, welche er Mohadſchirin nannte, ihm auf die Burg Scharaf zu folgen, ernannte zwei Scheichs el Islam zu ſeinen Nakibs, ſtiftete eine, keinen Laſterhaften unter ſich duldende und allen nicht zu ihr übertretenden Moslimen den Tod drohende Secte, ſchlug die Truppen des letzten von ſeinen Sclaven ermordeten Naggahiden Fatak III., eroberte (14. Redſch. 554 = 31. Jul. 1159) die Stadt Sabid und ſtarb wenige Wochen nachher (3. Schew. = 19. Oct.). Ihm folgten ſein Sohn Mahdi und Enkel Abd en-Nabi, von welchem letzteren die Herrſchaft auf einige Zeit an deſſen Bruder Aballah, dann aber wieder an ihren früheren Beſitzer kam. Sſalaheddin ſendete ſeinen Bruder M. al Moattam I. (H. 569 = 1173 n. Ch.) nach Jemen, wo derſelbe den Beherrſcher von Sabid beſiegte, den in Aden regierenden Jaſer gefangen nahm, und bei ſeiner Rückkehr nach Syrien (Ram. 571 = April 1176) Statthalter in beiden Städten beſtellte. Mekka ſtand damals unter unmittelbarer Herrſchaft des (H. 571) den Emir Mokhtar Ben Iſa gewaltſam vertreiben laſſenden Chalifen Moſtadi. Nach Moattams Tode (H. 576 = 1181 n. Ch.) übergab Sſalaheddin die Herrſchaft über Jemen ſeinem anderen Bruder M. el Mois I. Seif el Islam Dahireddin Taqthiqin († Schew. 593 = Mai 1197), welchem die beiden Söhne M. el Mois II. Schams el-Moluk Ismail (ermordet H. 599 = 1203 n. Ch.) und M. en Naßr (vergiftet um H. 605 = 1207 n. Ch.) folgten. Naßrs Witwe zog ſich mit ihren Schätzen nach Sabid zurück, entdeckte durch ihre zur Meſſe nach Mekka geſendeten Sclaven einen Ejubiden Suleiman, Modhaffers I. von Hama Sohn, reichte demſelben ihre Hand und erhob ihn dadurch zum Beherrſcher Jemens. Der Undankbare beleidigte ſeine Emirs durch den albernſten Muthwillen, wurde durch Kamels I. Sohn M. el Meſud I. Sſalaheddin Aſis Juſuf (H. 612 = 1215 n. Ch.) gefangen nach Aegypten geſchickt und fiel daſelbſt (H. 647 = 1249 n. Ch.) im Kampfe gegen die Kreuzfahrer. Meſud befahl (H. 619 = 1222 n. Ch.) bei der Pilgerſchaft nach Mekka ſeine und ſeines Vaters Fahne vor der des Chalifen zu tragen, trieb den Emir Haſſan Ben Kadad (Rebi I. 620 = April 1223) aus der heiligen Stadt und ſtarb im Beſitz derſelben (H. 626 = 1229 n. Ch.). Sein Sohn Meſud III. führte nur den Titel eines Sultans von Jemen, und deſſen Sohn Aſchraf III. beſchloß die Reihe der ejubidiſchen Sultane Aegyptens. Der Turkomane Ali Ebn Reſul

(† im H. 626 = 1231 n. Ch.) regierte als Statthalter Kamels über Jemen. Sein sich zum unabhängigen Beherrscher aufwerfender Sohn M. el Manßur Omar wurde zwar (H. 648 = 1250 n. Ch.) von seinen Mameluken ermordet; aber dennoch folgte ihm der Sohn M. el Modhaffer Jusuf, und bis gegen das letzte Jahrhundert des Mittelalters hin geboten Sultane aus diesem Geschlechte über Jemen.

§. 72. Assassinen [1].

Die **Assassinen**, auch **Molhelds** (Gottlose) genannt, bekannten sich zu der Lehre der **Ismaelier**, einer moslimischen Secte, welche sich diesen Namen gab nach Fatimens Enkel Ismail Ben Dschiafar el Sadek, dem angeblichen Ahnherrn der ägyptischen Chalifen, auf welchen Alis Imams-Würde und durch fortgesetzte Wanderung aus einem Körper in den anderen auf dessen Nachkommen übergegangen sein sollte. Mehrere dieser aus Vermischung persischer und indischer Religionsphilosopheme mit dem Islam entsprungenen Lehre anhängende Secten verbreiteten sich von den östlichsten bis in die westlichsten Länder, strebten nach Erforschung des inneren Sinnes des Islam, nannten sich deshalb Bateniten, hatten ihre Geheimnisse, ihre Weihen und ihre Daïs (Missionare), theilten sich in Fedaïs (Geweihte) und Refiks (Layen) und unterhielten durch alle Länder geheime Verbindungen. Zweige davon sind die **Nawendier** und **Karamathier** (s. §. 42) und die zur Zeit des ägyptischen Chalifen Hakim Biemrillah entstandenen, noch jetzt im Libanon fortdauerenden **Drusen** (s. §. 44), die neben denselben wohnenden **Nasairis** u. a. m. Am glücklichsten war die Secte der **Fatimiun** in Aegypten; doch schien mit dem abnehmenden Glanze ihres Chalifats auch der Schwärmereifer der Ismalier minder gefährlich zu werden, bis in Persien Hassan Ben Ali sich für den Sohn des als Heiliger berühmten Mohammed Ben Esabbah ausgebend und deshalb gewöhnlich **Hassan Esabbah** genannt, als Daï des ägyptischen Chalifen in Persien auftrat, den Nachstellungen seines ehemaligen Mitschülers, des Vesir Nisamolmülk (s. §. 65) entgieng, viele Anhänger in Chorasan und Maweralnahr sammelte, sich (Nacht auf 6. Redsch. 483 = 4. Sept. 1090) der Bergfeste **Alamut** (Adlernest) in dem nördlichen Rudbar (Flußland) am Flusse Scharud zwischen Dilem und Irak bemächtigte, aus welcher ihn die Türken vergebens zu vertreiben suchten, und von wo aus er als **Oberdaï** durch seine Krieger mehrere Festen in den Gebirgen von Farsistan, Chorasan und Maweral-

[1] H. Quellen: *Mirkhond*, trad. par *Jourdain*, *Beidhawi* (s. §. 66) und *Abd ol Atif* (s. §. 16). — M. Bearb. von *Quatremère*, *Sylv. de Sacy* und Jos. v. Hammer.

nahr erobern und durch ſeine Fedaïs Gläubige werben ließ, welche ihn **Scheich al Dſchebel** (den Fürſten des Berges) nannten und als den Vorläufer des nächſtens erſcheinenden Imam anerkannten. Auf ſeiner Felſenſpitze, die er nie mehr verließ, nur den am tiefſten eingeweihten Fedaïs zugänglich, bildete er die Grundſätze ſeiner Lehre weiter aus, übte ſeine Gebote mit ſolcher Strenge, daß er eine Uebertretung derſelben an den eigenen beiden Söhnen mit dem Tode beſtrafte, und offenbarte ſeinen Jüngern verborgene göttliche Weisheit, namentlich die Lehre von der ſiebenmal, zuletzt in **Mohammed Ben Ismail**, erfolgten Verkörperung Gottes. Kräftige, den Eltern als zarte Knaben abgekaufte Jünglinge ließ er an verborgenen anmuthigen Orten zum blinden Gehorſam erziehen, in den verſchiedenſten Sprachen unterrichten und durch ſinnliche und religiöſe Mittel, wohin der Genuß eines aus der Haſchiſchpflanze (daher der Name **Aſſaſſinen** bei den Abendländern) bereiteten, ſtärker als Opium wirkenden Tranks gehört, zu einem ſie vor keiner Gefahr zurückſchreckenden und jede befohlene That zu vollbringen bereitwillig machenden Fanatismus begeiſtern. In Gegenwart eines Geſandten des Sultan konnte er einem dieſer Jünglinge befehlen: „tödte dich ſelbſt," und einem anderen: „ſtürze dich hinab." Nicht leicht entrann ein Schlachtopfer den ſich in jeder Verkleidung einzuſchleichen wiſſenden Schwärmern, welche der Daï zur Verfolgung, vornehmlich der Anhänger des Hauſes Abbas, aber auch anderer chriſtlicher und moslimiſcher Gegner der ismaeliſchen Lehre, meiſt Fürſten und Hohe, ausſendete und deren er gegen das Ende ſeines Lebens 70000 zählte. Der Großſultan **Melikſchah** befahl (Anf. H. 485 = Frühl. 1092) dem Emir **Arslantaſch** (Löwenſtein) die Rotte zu vertilgen; aber Haſſan vertheidigte ſich mit nur 70 Refiks, und wegen der ihm abgeſchnittenen Zufuhr Mangel an Lebensmitteln leidend, bis ihm der Daï **Abu Ali** 300 Streiter aus Kazwin ſendete, welche den Belagerer in der Nacht hinwegſchlugen. Gegen den in Koheſtan als Daï auftretenden **Hoſain Kaini** führte **Kiſil Sarek** das Heer von Chorafan, belagerte denſelben in einer Burg des Bezirks Mumenabad und zog auf die Nachricht von Niſamolmulks Ermordung durch einen Aſſaſſinen ab. Die Refiks eroberten (H. 494 = 1101 n. Ch.) die feſteſten Schlöſſer in Irak, Farſiſtan und Koheſtan, namentlich Schadur (Königsperle) bei Iſpahan, Chalendſchan, Waſtamkuh, Tambur und Kalauchan, Damaghan, Feruskuh, Kirdkuh, Jabs, Kain Tur, Eddahan, Lamſir und andere. Schadur wurde zwar (H. 500 = 1107 n. Ch.) von dem Großſultan **Mohammed I.** wiedererobert, aber Alamut und Lamſir trotzten einer jahrelang fortgeſetzten Belagerung, und das auf die Nachricht von dem Tode des Großſultan (Dſchuly. 511 = April 1118) die Flucht ergreifende Heer verlor Waffen und Lebensmittel. Der Sultan **Sindſchar** ſendete mehrere Heere gegen die Burgen in Koheſtan,

ſchloß aber, erſchreckt durch die Drohungen des Oberdaï, einen die Aſſaſſinen von allen Abgaben und Zöllen im Bezirk Kirdkuh befreienden und ihnen einen Theil der Einkünfte der Landſchaft Kumis anweiſenden Frieden ab. Ridhwan von Haleb hatte bereits (H. 498 = 1104 n. Ch.) Aſſaſſinen nach Syrien gerufen und ihnen die Beſetzung von Famiah erlaubt. Zwar wurde bald nachher ihr erſter daſiger Daï, Abu Thahir, bei der Erſtürmung der Burg durch Tancred gefangen genommen, auch die Feſte Kefarlana durch denſelben chriſtlichen Helden (H. 504 = 1110 n. Ch.) erobert, und ſogar Ridhwan gezwungen die von dem Chalifen verfluchten Molheds verfolgen zu laſſen; aber dennoch behaupteten ſich dieſelben in Syrien unter dem Schutz Tagthigins, bei welchem ſich ihr Daï Bahram öffentlich in Damask aufhielt, erlangten von demſelben die Einräumung der Feſte Banias (Dſchulk. 520 = Nov. od. Dec. 1125), von wo aus ſie ſich mehrerer Burgen im Gebirge bemächtigten, jedoch bald darauf eine Niederlage im Thale Tim bei Baalbek erlitten, in welcher Bahram fiel. Der mit dem Daï einverſtandene Veſir Mardakin wollte aus Rache Damask den Chriſten überliefern und büßte dieſen Verrath (15. Ram. 521 = 23. Sept. 1127) mit ſeinem und 6000 Aſſaſſinen Tode. Der neue Daï Iſmail übergab Banias den Franken, zerſtreute ſich mit den Seinigen in die Gebirge, kaufte (H. 526 = 1131 n. Ch.) die Feſte Kadmus, gewann durch Mord des Statthalters (H. 535 = 1141 n. Ch.) das unfern von Tortoſa auf dem Antilibanon gelegene **Maſiaf** und ſchlug daſelbſt ſeinen Sitz als von dem Oberdaï in Alamut abhängiger Daï (der **Alte vom Berge** bei den Kreuzfahrern genannt) auf.

Haſſan Sſabbah ernannte ſterbend (26. Dſchem. II. 518 = 9. Aug. 1124) den bisherigen Daï von Kamſir, **Kia Buzurk Umid** († 26. Dſchem. II. 532 = 10. März 1138) zu ſeinem Nachfolger. Dieſer baute die Feſte Maimundis (Glücksberg), brachte den gegen ihn abgeſendeten entmuthigten Truppen des Sultans Mahmud II. wiederholte Niederlagen bei, rächte die Ermordung ſeines nach Iſpahan geſendeten Chodſcha (Meiſter) Mohammed Naſſihi Scheherаſtain und des denſelben begleitenden Reſik durch das Volk mit einer Plünderung in Kazwin (H. 523 = 1129 n. Ch.), beſiegte den Alten Abu Haſchem in Ghilan (H. 526 = 1132 n. Ch.) und warf denſelben in die Flammen, ſendete Meuchelmörder gegen Moslimin und Chriſten aus und machte ſich auch dem Chuaresm-Schah furchtbar. — Sein Sohn **Mohammed** I. († 3. Rebi 557 = 19. Febr. 1162) begann ſeine Regierung mit der Abſendung von Mördern gegen den Chalifen Raſchid, und ließ auf die Nachricht von dem gelungenen Morde ſieben Tage und Nächte lang die Pauken in Alamut ſchlagen. Die alten Burgen wurden behauptet und neue erbaut und gekauft. Streng hielt der Scheich auf die äußeren Gebote der Secte, galt

aber für unwiſſend in den inneren Geheimniſſen, welche ſein Sohn **Haſſan II. Ala-Dhikri-al Selam** (d. i. über ſein Andenken Heil) um ſo eifriger ſtudierte, ſich für den Imam ausgab, und ſeinen Vater ſo erzürnte, daß derſelbe 250 der Bethörten hinrichten ließ, eben ſo viele aus Alamut verbannte und den falſchen Imam gegen ſeine Anhänger zu ſchreiben zwang, oder gar in einen Kerker warf. Nach des Vaters Tode duldete Haſſan ungeſtraft die Uebertretung der Gebote des Koran, verſammelte (17. Ram. 559 = 7. Aug. 1162) am Jahrestage der Ermordung des Propheten-Schwiegerſohnes Ali die Bewohner von Rudbar auf der Moſalla (dem Gebetplatze) am Fuße des Felſen von Alamut, beſtieg die daſelbſt in entgegengeſetzter Richtung von der Kibla aufgeſchlagene Kanzel, erklärte ſich für den verheißenen Imam, befreite ſeine Anhänger von dem Joch der religiöſen Geſetze, ließ im Faſtenmonat Tafeln aufſchlagen, Saitenſpiel ertönen und Luſtbarkeiten veranſtalten, ſtiftete das Feſt der Auferſtehung (Aaid Kiamat), wornach man in Zukunft die Jahre zählen ſolle, und erließ Sendſchreiben ähnlichen Inhalts an die auswärtigen Dais. Viele von ſeinen Anhängern, welche deshalb Naſri heißen, glaubten an ſeine Abſtammung von dem Fatimiden Naßr Ben Moſtanßir und legten ihm den Namen Kaim-al Kiamat (Herr der Auferſtehung) bei. Sein Schwager Haſſan Namwer, ein Sprößling der Buiden, ermordete ihn (H. 561 = 1166 n. Ch.); aber der Sohn und Nachfolger **Chond Mohammed II.** predigte noch lauter die ruchloſen Lehren, ſtand über volle 46 Jahre († 10. Rabi I. 608 = 20. Aug. 1212) an der Spitze der Aſſaſſinen, vermehrte die ſchon von ſeinen Vorgängern angelegte Sammlung von Büchern und mathematiſchen Werkzeugen zu Alamut, beſchützte die Dichtkunſt und die weltlichen Wiſſenſchaften, und war gefürchtet von allen Fürſten ſeiner Zeit, war aber ſelbſt beſorgt vor dem eigenen Sohne **Chond Haſſan III. Dſchelaleddin**, welcher die Mittheilung der Geheimlehre an die Refiks und die Entbindung derſelben von den Geboten des Islam mißbilligte. — Haſſan III. († Mitte Ram. 618 = Ende Oct. 1221) ſtellte die Gebote des Islam und den öffentlichen Gottesdienſt am Freitage wieder her, überzeugte den Chalifen Naßreddin und den Chuaresm-Schah Mohammed III. von ſeiner Rechtgläubigkeit, verbrannte die Bücher des Stifters der Secte, nannte ſich New Moslem und ſendete ſeine Mutter und ſeine Gemahlin zur Pilgerſchaft über Bagdad nach Mekka. Der Chalif bewilligte ihm die keinem ſeiner Vorgänger zugeſtandenen fürſtlichen Titel, nahm die Pilgerinnen ehrenvoll auf, befahl ihre Fahne denen anderer Fürſten voranzutragen, und beleidigte dadurch den Chuaresm-Schah dergeſtalt, daß derſelbe davon den erſten Anlaß zu Feindſeligkeiten gegen Bagdad nahm. Verbündet mit dem Atabegen Saad I. von Farſiſtan bekriegte Haſſan (H. 611 bis 612 = 1213 bis 1216 n. Ch.) den

Atabegen Mengeli von Irak, erhielt Hülfsvölker von dem Chalifen und ſtürzte ſeinen Feind. Den Chuaresmier Mankberni begleitete er in den Krieg gegen die Georgier, und mit Kaikawus von Ghilan verſchwägerte er ſich; dennoch aber verſicherte er insgeheim den in Chuaresm einbrechenden Mongolen Tſchingischan ſeiner Unterwerfung. Sein Sohn **Chond Mohammed III. Alaeddin** ſendete die Aſſaſſinen wieder auf Meuchelmord aus, geſtattete Gottesvergeſſenheit und Ruchloſigkeit, ergötzte ſich an kindiſchen Spielen und der Pflege ſeiner Schafe, wurde nach einem zu ſtarken Aderlaß nervenſchwach, züchtigte jeden Ueberbringer einer unangenehmen Nachricht ſo arg, daß man ihm was im Inneren und Aeußeren des Reichs vorgieng verſchwieg, und brachte durch Unkunde der Verhältniſſe der Zeit die Verwaltung und die Finanzen in die größte Unordnung. Der eigene, früher zum Nachfolger erklärte, ſpäter zurückgeſetzte Sohn **Chond Rokneddin** ließ ihn (Ende Schew. 623 = Nov. 1225) in dem hölzernen Hauſe, welches er neben ſeiner Schafhurde hatte aufſchlagen laſſen, durch Haſſan von Maſenderan mit einem Pfeil erſchießen und darauf den Mörder hinrichten; Verderben aber ereilte die Rotte der Aſſaſſinen durch die Mongolen. Der Nojan Tandſchu an der Gränze Irans ſendete um die Ausrottung der Molheds bittende Boten des Chalifen an den Großſultan Mangu, vor welchen auch der Kadi aus Kazwin Beſchwerden brachte. Hulagu erhielt den Befehl ein großes Heer nach Iran zu führen, die Burgen der Aſſaſſinen zu zerſtören, andere ſich unterwerfende Fürſten mit Gnade zu behandeln, die Widerſpenſtigen aber mit Weib und Kind in den Staub des Elends und der Vernichtung zu treten, brach, 1000 Familien ſineſiſcher Feuerwerker mit ſich führend, (Ram. 651 = gegen Ende Oct. 1253) von Karakorum auf, zog über Samarakand und Kaſch, nahm die Huldigung der Sultane, Atabegen und Emirs von Choraſan, Farſiſtan und Ikonion an und ſetzte (1. Dſchulh. 653 = 30. Dec. 1255) über den Dſchihun. Auf den Rath des zu ihm entflohenen Naßreddin (ſ. §. 64) ſendete Rokneddin ſeinen Bruder Schachinſchah an den Chan, um ſeine Unterwerfung anzubieten, während ſchon der mongoliſche Unterbefehlshaber Baiſſur (10. Dſchem. I. 654 = 4. Jun. 1256) in das Gebiet von Alamut rückte und den Aſſaſſinen eine Schlacht lieferte, warf ſich in die Burg Maimundis, verſprach ſeine Feſten zu übergeben und zu ſchleifen, zögerte mit der Erfüllung, ſendete ſtets ſtatt ſeines eigenen Sohnes den eines Sclaven, wurde (ſ. 17. Schew. = 6. Nov.) belagert, wagte (25. Schew. = 14. Nov.) eine Schlacht, ergab ſich (1. Dſchulk. = 19. Nov.) und forderte die Befehlshaber ſeiner mehr als 100 Burgen auf dieſelben mit den mongoliſchen Abgeordneten zu ſchleifen. Nur in Alamut, Lamſir und Kirdkuh weigerte man ſich dem Befehl zu gehorchen, bis Hulagu ſelbſt gegen Lamſir zog, die Bewohner ihm huldigend entgegen kamen, die von

Alamut ſich drei Tage zum Abzug ausbedangen und auch Kirdkuh nach dreijährigem Widerſtande fiel. Der gelehrte Veſir und Geſchichtſchreiber Atamelik Dſchowaini erhielt den Befehl die Archive und die Bücherſammlung in Alamut zu unterſuchen, legte die Korane und einige andere koſtbare Schriften für den Chan bei Seite und verbrannte alle andere ſammt den mathematiſchen und aſtronomiſchen Werkzeugen. Der Befehl des Großchans, die Brut der Aſſaſſinen auszurotten und ſelbſt das Kind in der Wiege nicht zu ſchonen, wurde in Rudbar, Koheſtan und Kazwin buchſtäblich vollzogen. Rokneddin wurde in Hulagus Lager von Tataren bewacht, gut behandelt, verliebte und verheirathete ſich mit einer Mongolin, bat an den Großchan abgeſendet zu werden, verſprach auf der Vorüberreiſe Kirdkuh zur Uebergabe aufzufordern, that gerade das Gegentheil, wurde zu Karakorum nicht vorgelaſſen und auf der Rückkehr am Dſchihun von ſeinen Begleitern ermordet.

Noch über vierzehn Jahre nach dem Fall von Alamut behaupteten ſich die **ſyriſchen Aſſaſſinen in Maſiaf** und ihren anderen Burgen, zahlten zu Hulagus Zeit einen Tribut an den Johanniter-Orden und unterwarfen ſich bei der Ausbreitung der ägyptiſchen Mameluken nach Syrien dem Sultan Bibars I. (H. 668 = 12⅔ n. Ch.), welcher die Streitigkeiten der Daïs zur Zerſtörung ihrer Burgen (H. 669 bis 670) benutzte. **Anhänger der ismaeliſchen Lehre** erhielten ſich beſonders in Koheſtan, wohin nachmals die mongoliſchen Beherrſcher Perſiens Lehrer zu ihrer Bekehrung ſendeten. Auch in Syrien tauchten ſie mehrmals wieder auf und haben ſich in 18 um Maſiaf zerſtreuten Dörfern unter einem von dem Statthalter von Hama abhängigen Scheich bis auf den heutigen Tag erhalten. Neben ihnen wohnen die derſelben Lehre zugethanen **Noſſairen** (ein Zweig der Karamathier), die Druſen und die **Motewilin** (weil ſie das Tewil, d. i. die allegoriſche Auslegung des Koran, ſtatt des Tenſil, des poſitiven Buchſtaben, annehmen). Auch die **Jeſidin** (weil ſie weder dem Verfolger der Propheten-Enkel, Jeſid I., noch dem Teufel fluchen), geſtiftet von Scheich Hadi und unter einem nach ſeiner Kopfbedeckung Karabaſch (Schwarzkopf) genannten Oberhaupte ſtehend, zählt man zu den Molheds. Die Druſen ſind geſtiftet von Mohammed Ismail al Druſi (um H. 408 = 1017 n. Ch.) und Hamſa Ebn Ali al Hadi (ſ. §. 44), nehmen eine zehnmalige Verkörperung der Gottheit, zuletzt in Hakim Biemrillah an, theilen ſich in Akahl (Geiſtliche), welche wegen ihrer weißen Kleidung auch Dſchamegan heißen, und Dſcholal (Layen), bewohnen ein etwa 52 □ Meilen umfaſſendes Gebiet, mit einer Bevölkerung von etwa 160000 Köpfen, und ſtehen unter einem zinspflichtigen Scheich.

§. 73. Ghawriden.

Die an die Stelle der Ghasnawiden getretene Dynastie der **Ghawriden** (s. §. 43) behauptete sich nur bis in das dritte Geschlecht. Auf den Gründer des Reichs, **Hassan Alaeddin**, († Rebi II. 556 = April 1161) folgten, unmittelbar, oder nach der kurzen Regierung von dessen Sohn **Mohammed I. Seifeddewlet**, Samums Söhne **Mohammed II. Abul Fath Ghiasateddin** und **Mohammed III. Abul Modhaffer Schehabeddin**, der erstere als Obersultan in Firuskuh, der andere, den Bruder an kriegerischem Ruhme weit überstrahlende als Unterregent in Ghasna, mit seltener Eintracht, griffen nach Vertreibung der Ghusen (s. §. 66) aus Ghasna Chorasan an und eroberten Herat und andere Städte. Schehabeddin begann darauf seine Züge nach Indien, vollbrachte große Thaten, eroberte viele Städte, insbesondere Agor, gewann unermeßliche Beute, setzte seinen Freigelassenen, Kutbeddin Ibek, zum Statthalter von Delhi ein, von wo aus derselbe den Feldherrn Mohammed Ben Bachtjar in die fernsten, noch von keinem Moslim betretenen Winkel Hindostans, bis zu Sinas Gränzen hin entsendete, erschien selbst (H. 592 = 1196 n. Ch.) vor der Feste Bahankir, nahm dieselbe durch Vertrag ein und eroberte (H. 597 = 1201 n. Ch.) auch das reiche Narwalla. Ghiasateddin lebte indessen ruhig in Firuskuh, legte sich die Titel Moin el Islam und Kasim Emirol Mumenin bei, beschäftigte sich mit gelehrten Studien und Abschreiben des Koran, trat öffentlich von der Secte der Karamathier zu der der Rawendier über, und gerieth zuletzt in Krieg mit dem Chuaresm-Schah (s. §. 75), dessen Ende er († Dschem. I. 599 = Jan. od. Febr. 1220) nicht lange überlebte. — Schehabeddin führte die Vormundschaft über den unmündigen **Mohammed IV. Ghiasateddin den Jüngeren** auf nicht lobenswerthe Art, mißhandelte die Familie seines Bruders, erlitt (H. 600 = 1203 n. Ch.) durch die von den Chuaresmiern zu Hülfe gerufenen Chattaien eine schwere Niederlage, zog nochmals nach Indien und wurde auf dem Rückwege (Nacht auf 1. Schab. 602 = 11. März 1206) von einigen Ismaeliern, oder wahrscheinlicher von 20 Ghikern (einem Bergvolke oberhalb Pandschab) zu Ramik am Ufer des Nilab ermordet. Der Statthalter von Bamiam, **Bohaeddin Sam**, ein Enkel von des Ermordeten Vatersbruder Mesud, brach nach Ghasna auf, starb zwar unterwegs, aber seine beiden Söhne, **Alaedin** und **Dschelaleddin**, setzten die Unternehung fort, und der erstere wurde in Ghasna anerkannt, durch den Mameluken Taadscheddin Ilduz, Statthalter von Kerman, vertrieben, kehrte zurück, wurde belagert und, nach einer Niederlage und Gefangennehmung seines Bruders, gleichfalls in Bande geworfen. Ghiasateddin belohnte (H. 606 = 1209 n. Ch.) den Sieger eben so wie

den indiſchen Statthalter mit einer Freilaſſungsurkunde, wodurch beide ſo gut als unabhängige Herrn ihrer Länder wurden, behielt für ſich wenig mehr als das eigentliche Ghawr, unterwarf ſich dem Chuaresm-Schah Mohammed III. und wurde auf deſſen Befehl (H. 605 = 1208 n. Ch.) hingerichtet.

§. 74. Afghanen in Indien.

Die Gebirge Oſtirans, beſonders die Kette von Soliman-kuh und die Höhen von Ghawr, bewohnte ein kräftiges, den Perſern verwandtes Volk, die **Puſchtanih**, bei den Indern **Pitanen** (oder **Paitanen**, von paitna, d. i. einbrechen), bei den Perſern **Afghanen** und bei den Arabern **Solimanin** genannt, aus welchem die Ghawri ſelbſt entſproſſen waren. Sie zerfielen in mehrere Stämme unter beſonderen Chans, machten den Hauptbeſtandtheil der Heere der Ghawriden aus und gründeten eine ſich drei Jahrhunderte erhaltende **Dynaſtie in Delhi**, während die in der Heimath zurückbleibenden von Chuaresmiern und Mongolen unterjocht wurden und nur einzelne Stämme in den unzugänglichen Gebirgen ihre Unabhängigkeit behaupteten, bis Achmed Schah (1747) das große Reich Afghaniſtan oder Kandahar begründete.

Kutbeddin Ibek behauptete ſich nach dem Untergang der Ghawri unabhängig in Delhi, vergrößerte ſein Reich durch die Eroberung von Gwalior und Verdrängung des Statthalters Behaeddin Toghrul aus Bania, ſuchte jedoch vergebens Ildnz, welcher ſich zum Sultan von Ghasna aufgeworfen hatte, zu verdrängen, ergab ſich dem Wein und der Wolluſt, führte ſpäter ein reuevolles Leben und ſtarb (H. 607 = 1211 n. Ch.) an den Folgen eines Sturzes vom Pferde bei einem Wettrennen. Sein Sohn **Aram** wurde nach kaum einem Jahre von ſeinem Schwager **Altuntaſch (Iltitmiſch)**, einem vormaligen Sclaven Kutbeddins, aus edlem tatariſchen Geſchlecht, vor den Thoren Delhis beſiegt und abgeſetzt. Altuntaſch beſiegte den ihm Nordindien und Pandſchab ſtreitig machenden Ilduz (H. 612 = 1215 n. Ch.) und ließ denſelben im Kerker ſterben, eroberte (H. 626 = 1229 n. Ch.) ganz Bengalen, brachte das abgefallene Gwalior (H. 629 = 1231 n. Ch.) zur Wiederunterwerfung, nahm Ougein ein, zerſtörte den daſigen Tempel des Maha Kali und ſtarb (20. Schab. 633 = 28. April 1236) als Gebieter von ganz Hindoſtan, mit Ausnahme von Dekan.

Die Geſchichte ſeiner Nachfolger bietet faſt nichts als Empörungen und wilde Gräuel des Depotismus dar. Ihre Reihe beſtimmt man auf folgende Art:

Firus Ben Altunſch, abgeſetzt 18. Rebi I. 634 = 18. Nov. 1236; deſſen Schweſter Rizia, ermordet 27. Ram. 637 = 20. März 1240; Behram I. Moiſeddin Ben Altunſch,

unter welchem die Mongolen an den Gränzen Indiens zu plündern anfiengen, abgesetzt 8. Dschulk. 639 = 9. Mai 1242; Mesud I. Ben Firus, abgef. 9. Dschulh. 642 = 6. Mai 1245; Mahmud III. Ben Altunsch, † 11. Dschem. I. 664 = 18. Febr. 1266; Balin, ein Verwandter des Vorigen, † H. 685 = 1286 n. Ch.; Kaikobad (d. v. Enkel), ermordet H. 687 = 1288; Firus II. Dschelaleddin, aus dem turkmanischen Stamme der Cholodschen, welcher den dreijährigen Keichosrew, seines Vorgängers Sohn, verdängte, sich als siebenzigjähriger Greiß auf den Thron schwang und ein 100000 Streiter zählendes, aus Persien in Indien einbrechendes Mongolen-Heer (H. 691 = 1292 n. Ch.) schlug, aber ermordet wurde von seinem Neffen und Schwiegersohne Alaeddin, welcher große Eroberungen in Dekan machte, unter anderen (H. 709 = 1310 n. Ch.) Diugir und Dewlatabad einnahm und mehrere mongolische Angriffe siegreich zurückschlug, † 6. Schew. 716 = 21. Dec. 1316); Omar (d. o. jüngerer Sohn), abgef. nach 35 Tagen und geblendet 7. Muh. 717 = 21. März 1317); Mobarek (d. v. ält. Br.), welchen der Sohn Chosrew 5. Rebi I. 721 = 3. April 1321 ermordete. Der bisher rühmlich gegen die Mongolen fechtende Feldherr Ghasi schlug den Vatermörder (1. Schab. = 25. Aug.), ließ ihn den Tag nachher hinrichten, warf sich unter dem Namen Ghijatseddin Toghluk I. zum Beherrscher auf, regierte rühmlich und kam bei dem Einstürzen eines hölzernen Pallastes, welchen sein Sohn Jona Mohammed I. zu seinem Empfang zu Afghan binnen drei Tagen hatte aufführen lassen (1. Rebi I. 725 = 15. Febr. 1325) um das Leben. Auf den vergebens Eroberungen in Chorasan, Maweralnahr und den Ländern zwischen Indien und Sina versuchenden Mohammed, † 21. Muh. 752 = 19. März 1351, folgten dessen Brudersohn Firus III., † 790 = 1388 n. Ch., dieses beide Enkel Toghluk II., erm. 21. Saf. 791 = 18. Febr. 1389, und Ebu Bekr, erm. 20. Dschulh. 792 = 28. Nov. 1390 durch seinen Oheim Mohammed II., † 17. Rebi II. 796 = 18. Febr. 1394, welchem der Sohn Humajun, † 3. Dschem. II. = 4. April d. J. und Enkel Mahmud II. folgten, mit welchem letzteren die erste Dynastie der afghanischen Sultane (Dschulk. 816 = Jan. od. Febr. 1414) erlosch.

Höchst traurig war Indiens Zustand unter solchen Herrschern, von denen die meisten in Wollüsten schwelgten, fast nur Mahmud I. sich durch Liebe zu den Wissenschaften, Sparsamkeit und Milde auszeichnete, andere wahre Jagden auf die Bewohner des platten Landes veranstalteten, andere als wilde Eiferer für den Islam gegen die Anhänger der Braminenreligion wütheten, und gar einer zum Andenken seines verlorenen Zahns ein kostbares Denkmal errichten ließ. Harter Druck lastete auf den Landeseingebornen, von denen der größere Theil nie mit den Eroberern verschmolz, vielmehr

neben dem Brahmencult die ſanskritiſche Gelehrten-Sprache und eigene Volksdialekte beibehielt. Dennoch konnte man ihrer ſo wenig entbehren, daß, ſeit zuerſt der Brahmine Kangoh (nach Mitte 14. Jahrh.) in afghaniſche Dienſte getreten war, oft Brahminen an der Spitze der Finanzverwaltung ſtanden. Von den Sineſen entlehnte man den Gebrauch des Papiergeldes, unter dem Sultan Mohammed I. war nur Kupfermünze im Umlauf. Der Vakil Sultanit war am Hofe zu Delhi faſt eben daſſelbe was der Emirolumera zu Bagdad war. Die Emirs, meiſt Verwandte des Sultan, oder Mameluken, wurden mit Landſchaften belehnt, hatten dafür den Kriegsdienſt zu leiſten, verſagten oft den Gehorſam und gaben zu faſt nie aufhörenden Unruhen Anlaß. Die indiſche Literatur wurde als götzendieneriſch verachtet, die arabiſche und perſiſche dagegen gepflegt. Die Sprache des Hofs und der gebildetern Geſellſchaft war die perſiſche.

Als Timur die Macht der Mongolen neu erhob, war der Staat von Delhi bereits durch Thronſtreitigkeiten und Empörungen der Radſchas faſt gänzlich aufgelöſt. Timur brach, nachdem ſein Enkel Pir Mohammed die Eroberung Indiens begonnen hatte, (Muh. 800 = Sept. od. Oct. 1397) ſelbſt dahin auf, eroberte unter furchtbarem Blutvergießen eine Stadt nach der anderen, ſchlug Mahmud II. unter den Mauern von Delhi, ließ in der Stadt morden und drang verheerend über den Ganges vor, zog ſich jedoch nach Samarakand zurück, ohne feſte Einrichtungen zur dauernden Behauptung des eroberten Landes getroffen zu haben. Neue Kriege zwiſchen Mahmud und den Statthaltern entſtanden bis nach des Sultans Tode ſich der für einen Abkömmling des Propheten ausgebende Araber Chizer auf den Thron ſchwang, den Partheiungen aber dadurch kein Ende machte.

§. 73. Chuaresm-Schahs.

Kutbeddin Mohammed I., ſorgfältig erzogen von ſeinem Vater Anuſchtigin, dem Sclaven, erſt eines Ghardſchiſtaners, dann des Seldſchuken Balkabel, kam (H. 490 = 1097 n. Ch.) mit dem Aethiopier Dada, einem der oberſten Emirs des Großſultan Berkiarok, nach Chuaresm, half die durch Ermordung des Statthalters geſtörte Ruhe wieder herſtellen, wurde mit der Verwaltung der Provinz beauftragt, von Sindſchar beſtätigt und regierte unter dem Titel Chuaresm-Schah mehr dem Namen als der Sache nach unter ſeldſchukiſcher Oberhoheit bis an ſeinen Tod (H. 521 = 1127 n. Ch.) gerecht und weiſe. Sein Sohn **Atſis** († 9. Dſchem. II. 551 = 29. Jul. 1156) behauptete ſich gegen Sindſchar und war ſeit dem Ueberfall der Karachattaien und Ghuſen (ſ. §. 66) unabhängiger Beherrſcher von Chuaresm und einem Theile von Choraſan. Der auf ihn folgende Sohn **Arslan** erkrankte auf einem Zuge gegen die Chattaien (H. 567 = 1171

n. Ch.), übergab das Heer einem Feldherrn, welcher von den ihren Sieg jedoch nicht benutzenden Feinden geschlagen wurde, und starb bald nachher (29. Redsch. 566 = 23. Jun. 1173 n. Ch.). Gegen den minderjährigen **Mohammed II. Sultanschah** erregte der ältere **Alaeddin Takasch** mit Hülfe der Chattaien einen erst nach zwanzig Jahren mit Sultanschahs Tode (Ende Ram. 589 = Ende Sept. 1193) endigenden Bürgerkrieg, entthronte darauf (H. 590 = 1194 n. Ch.) den letzten persischen Seldschuken Toghrul III. (s. §. 63), bemächtigte sich eines großen Theils von Dschebel und trieb die Chattaien nach hartnäckiger Belagerung (H. 594 = 1198 n. Ch.) aus Bokhara. Der von ihm zum Nachfolger bestimmte älteste Sohn **Melikschah** starb (H. 593 = 1197 n. Ch.) vor dem Vater († 20. Ram. 596 = 3. Jul. 1200), mit Hinterlassung eines Sohnes **Hendu Chan**, welcher bei dem Ghawriden Mohammed II. Ghijatseddin Hülfe suchte gegen seinen Oheim **Kutbeddin Mohammed III. Alaeddin.** Ghijatseddin brach, unterstützt von seinem Bruder Schehabeddin (s. §. 73), in Chorasan ein (H. 597 = 1201 n. Ch.), eroberte Merw, Nischapur, Thus und andere Städte, und übergab das Land an Hendu Chan, welcher jedoch bald (H. 598) wieder daraus vertrieben wurde. Kutbeddin Mohammed blieb (H. 600 = 1203 n. Ch.) auch über Schehabeddin Sieger, ließ seinen Bruder Alischah, welcher sich zum Obersultan aufgeworfen hatte, und dessen Beschützer, den Ghawriden Ghijatseddin den Jüngern (H. 605 = 1208 n. Ch.), hinrichten und schwang sich zu dem mächtigsten moslimischen Herrscher seiner Zeit auf. Von den ihn als ihren Oberherrn anerkennenden Fürsten in Bokhara und Samarakand gegen die Chattaien zu Hülfe gerufen, brach er (H. 604 = 1207 n. Ch.) in Maweralnahr ein, wurde nach mehreren, bald glücklichen, bald unglücklichen Gefechten unerkannt gefangen genommen und, statt seines sich für einen großen Herrn ausgebenden Sclaven, um angeblich für diesen das Lösegeld zu holen, entlassen, brach abermals in Chattai ein, als gerade der vor den Mongolen fliehende Kaschli-Chan (Kutschuk) von Norden her vordang, benutzte die Zwietracht beider Horden, schlug die Chattaien und rottete sie mit Ausnahme der den Islam annehmenden und um Kriegsdienste bittenden, oder in unzugängliche Gebirge entfliehenden aus. Alle persischen Länder der Ghawriden, auch Ghasna (H. 612 = 1215 n. Ch.), ganz Dschebel, der größte Theil von Irak und Kerman wurden seine Beute, der Atabeg Uzbeq von Iran und Aserbeidschan mußte sich unterwerfen, und der Chalif wurde in Baqdad (s. §. 64) geschreckt. Das weite Reich theilte er unter seine Söhne und bestimmte dem ältesten derselben, **Dschelaleddin Mankberni**, Ghasna, Bamiam, Ghawr, Boß, Fekabad, Zamizdavar und das angränzende Indien, dem zweiten, **Kutbeddin Uzlugschah**, Chuarezm, Chorasan und Masenderan, dem dritten, **Ghi-**

ſatbeddin Tatarſchah, Kerman, Kalſch und Mekran, und dem vierten, **Jahia Ghawrſchah**, Irak.

Unterdeſſen näherte ſich Temudſchin, der Tſchingiſchan der Mongolen, bereits den chuaresmiſchen Gränzen und ſendete mit einer nach den Städten in Maweralnahr zurückkehrenden Caravane drei angeſehene Männer ſeines Reichs, um einen Handelsvertrag abzuſchließen, an den Schah, welcher ſich durch den Statthalter von Otrar bereden ließ die Abgeordneten zu verhaften. Der Tſchingiſchan unterwarf ſich darauf Karachattai, berief eine allgemeine Verſammlung ſeiner Verwandten und Großen (615 = 1218 n. Ch.), brach (H. 616) auf nach Mawernalnahr, führte ſelbſt einen Theil des unermeßlichen Heeres, mit ſeinem vierten Sohne Tului, gegen Samarakand und Bokhara, ließ den älteſten Tſchutſchi gegen Taſchkend und die beiden mittlern Tſchagatai und Ogotai gegen Otrar ziehen. Mohammed brachte 400000 Reiter zuſammen, wendete ſich nach der Gegend von Samarakand, verzweifelte an der Möglichkeit den ungeheuern Maſſen der wilden Horden zu widerſtehen, eilte zurück nach Chorafan und lebte, als wolle er ſich dadurch betäuben, ein Schwelgerleben in Niſchapur. Otrar wurde nach ſechsmonatlicher Belagerung erobert, geplündert, die Bevölkerung theils ermordet, theils zu Sclaven gemacht, theils vertrieben, die ſich noch einen Monat vertheidigende Burg erſtürmt und geſchleift. Taſchkend, deſſen Befehlshaber entfloh, wurde ohne Widerſtand beſetzt und neun Tage lang geplündert, den Bewohnern jedoch das Leben geſchenkt. Gleiches Schickſal erfuhren mehrere andere Städte, und nur da, wo auf die erſte Aufforderung unbedingte Unterwerfung folgte, retteten die Bewohner Leben und Eigenthum. Die Beſatzung von Bokhara vertheidigte ſich (Muh. 617 = 1220 n. Ch.) einige Tage lang, machte zur Nachtzeit einen allgemeinen Ausfall und ſchlug ſich durch. Der Tſchingiſchan kam in die Stadt, ließ die Moſchee entweihen, befahl den Einwohnern, nachdem er auch die ſich noch 12 Tage vertheidigende Burg erſtürmt hatte, nichts als den Rock auf dem Leibe mit ſich nehmend auszuziehen, ließ die Mongolen zur Plünderung einbrechen, wen ſie noch vorfanden morden und die Brandfackel in die hölzernen Häuſer ſchleudern, ſo daß nur die Hauptmoſchee und wenige aus Backſteinen erbaute Häuſer ſtehen blieben. Verſtärkt durch drei andere Schaaren, welche die junge Mannſchaft aus den eroberten Städten, um als Sclaven bei den Belagerungen zu arbeiten, mit ſich führten, zog das Heer gegen Samarakand, welches den erſten Sturm abſchlug, bei dem zweiten aber (Rebi I. = April) ſich unterwarf und, die Einäſcherung abgerechnet, gleiches Schickſal mit Bokhara erfuhr. Eine über den Dſchihun ſetzende Reiterſchaar überraſchte den Schah dergeſtalt, daß deſſen Heer auseinander lief, er ſelbſt über Niſchapur und Maſenderan an das kaſpiſche Meer entfloh, unter den Pfeilen der ihn erreichenden Verfolger ein Boot beſtieg,

krank auf einer kleinen dem Lande der Abasger gegenüber liegenden Insel landete und (Ende H. 617 = um Febr. 1221) in der größten Armuth starb. Die von der Verfolgung zurückkehrenden Mongolen erfüllten Masenderan, Rei und Hamadan mit Blutvergießen, eroberten (Saf. 618 = April oder Mai 1221) Merw und die andere Städte Chorasans, Korkang und ganz Chuaresm und setzten einen großen Bezirk durch Durchstechen der Dämme des Dschihun unter Wasser. Das Schloß Azdoha, in welches Mohammed seine Weiber, Kinder und zehn Kisten mit Edelsteinen geflüchtet hatte, wurde erobert, die grausame Turkjan Chattun nach Karakorum geführt, wo sie (1233) starb, die unmündigen Söhne des Schahs ermordet und seine Töchter Mongolen zu Weibern gegeben. Uzlugschah, welcher bei der Flucht des Vaters in Chuaresm zurückgeblieben war und Dschelaleddin vertrieben hatte, ergriff gleichfalls die Flucht, wurde eingeholt und ermordet. Ghawrschah hatte dasselbe Schicksal, und Tatarschah entkam in die Wüsten Kermans.

Dschelaleddin Mankberni schlug die ihn bei Nissa erreichenden Verfolger zurück, entkam über Nischapur nach Masenderan und mit dem Vater auf die Insel, kehrte nach Ghasna zurück und sammelte daselbst bei 60000 Streiter. Der Tschingischan wollte ihn daselbst aufsuchen, sendete Tului und mehrere Feldherrn süd- und nordwärts bis nach Derbend und Kaptschak hin, lagerte sich vor Bamiam, auf der nördlichen Straße nach Indien, zwischen Ghawr und Kabul, und ließ eine andere Schaar auf der südlichen über Kandahar aufbrechen. Den dieselbe führenden beiden durch die Burg Walian aufgehaltenen Führern kam Mankberni zuvor, schlug sie und eben so eine stärkere von des Großchans Sohn gegen ihn geführte Schaar. Ueber die Theilung der Beute entstand Streit zwischen Bagarak und Melik-Chan von Herat, wurde Bagaraks Sohn erschlagen, trennte sich der Vater darüber mit der Hälfte der Truppen von dem Schah und wendete sich nach Indien. Mankberni wurde von dem Großchan am Indos eingeholt, that in der Schlacht (8. Schew. 618 = 24. Nov. 1221) Wunder der Tapferkeit, bis er am Abend an das Ufer des Stroms zurückgedrängt wurde, seine Mutter und seine Frauen, um sie vor Gefangenschaft zu bewahren, ersäufen ließ und mit allen seinen dem Schwerdt entronnenen Reitern in die Wellen sprengte. Nur etwa 4000 erreichten das jenseitige Ufer, und der drei Tage lang vermißte Schah kam bei ihnen an, sammelte schnell neue Streitkräfte, drang bis in die indische Hauptstadt Lahorre vor, übergab seine dasigen Besitzungen dem Statthalter Phelwan Uzbeg [welcher später (H. 627 = 1230 n. Ch.) von dem Unterbefehlshaber Hassan Karaku gestürzt wurde] und brach selbst (H. 622 = 1225 n. Ch.) nach den Steppen Kermans auf, wo Tatarschah sich fortwährend behauptet, sogar (H. 620 = 1223 n. Ch.) Rei, Ispahan, Hamadan und andere Gegenden Dschebels wiedererobert,

ſeinen abgefallenen Oheim Togian Tabeſi beſiegt, den größten Theil Farſiſtans (H. 621) ſich unterworfen, ſeinen Sitz zu Schiras aufgeſchlagen und dem Salgariden Saad I. (ſ. §. 66) nur ein kleines Stück Land übrig gelaſſen hatte. Alle ſeine Begleiter, bis auf vier, ſoll Mankberni in den brennenden Sandwüſten verloren haben; aber ſein Ruf lockte Gefährten in Menge herbei, ſo daß er mit großer Macht in Irak auftreten, ſich Iſpahan mit dem ganzen perſiſchen Irak und auch Farſiſtan unterwerfen und Saad und Tatarichah, welcher nicht lange nachher von ſeinem Kämmerling Borak ermordet wurde, zur Heeresfolge verpflichten konnte, ſich des dem Chaliſen gehörenden Chuzeſtans bemächtigte, bis nach Bakub, zehn Paraſangen von Bagdad, vordrang, den Atabegen Uzbeg Ben Pheiwan von Aſerbeidſchan ſtürzte, dem Beherrſcher von Arbela (ſ. §. 69) Frieden gab, ſich der Städte Tauris und Conga bemächtigte, Tiflis, die Hauptſtadt der Georgier, (H. 623 = 1126 n. Ch.) eroberte, und die Gebeine ſeines Vaters nach Azdaha bringen ließ, wo bald darauf die Mongolen dieſelben verbrannten. Die Plane auf Chelat aber verwickelten ihn in Krieg mit dem Ejubiden Aſchraf und dem Ikonier Alaeddin Kaikobad I. (ſ. §. 69 u. 61), und noch hatte er ſich von der ihm darüber beigebrachten Niederlage nicht erholt, als die Mongolen mit neuer Wuth gegen Perſien vordrangen, war wegen ſeines Stolzes allen moslimiſchen Fürſten verhaßt und durch unſinnige Trauer über den Tod eines Lieblingsmameluken bei ſeinen Söldnern verächtlich gemacht, mußte vor den nach der abermaligen Eroberung von Merw (H. 628 = 1231 n. Ch.) Aſerbeidſchan durchſtreifenden Mongolen nach Dejar Bekr entweichen, wollte ſich zum Chaliſen begeben, um mit dieſem und allen weſtlichen Fürſten einen Bund zu ſchließen, bewarb ſich vergebens um die Unterſtützung Aſchrafs, wurde in Schlaf und Rauſch von den Mongolen überfallen, von einem Diener im Nachtkleide auf ein Pferd geſetzt und geflüchtet, während einer der Führer des Heeres, **Urchan, der Ahnherr der Osmanen**, ſich dem Feinde entgegenwarf und denſelben von ſeinem Herrn abwendete. Mankberni floh nach der Brücke von Amid und, da man ihn hier nicht aufnahm, nach einem Dorfe in Majafarekin, mit deſſen Sultan Modhaffer Schehabeddin Ghaſi er eine Unterredung wünſchte, entwich, von Mongolen überfallen, auf einen Berg, wo räuberiſche Kurden ſich gelagert hatten, und entdeckte ſich einem derſelben, welcher ihn in ſein Zelt nahm und dem Schutze ſeiner Frau übergab. Ein anderer Kurde aber, welcher wegen eines vor Chelat gefallenen Bruders Blutrache zu nehmen hatte, drang in des Mannes Abweſenheit in das Zelt und durchbohrte (Mitte Schew. 628 = Mitte Aug. 1231) den Schah mit ſeiner Lanze. Die Ueberreſte der chuarezmiſchen Söldnerſchaaren ſtreiften auf eigner Hand in Vorderaſien umher, traten in die Dienſte des Sultan Alaeddin Kaikobad I. von

Ikonion und daraus in die des Ejubiden Melik eß Sſalih III. Ejub und zuletzt in die des Melik en Naßr II. Daud, und machten ſich beſonders den Franken in Paläſtina furchtbar, bis ſie (H. 644 = 1244 n. Ch.) von Sſalih bei Kaſab, in der Nähe von Damask, geſchlagen, ihr oberſter Anführer Huſameddin Barkan-Chan getödtet wurde, ein Theil derſelben mit Kaſchlu-Chan zu den Mongolen übergieng und die anderen in die Dienſte verſchiedener Ejubiden traten.

§. 76. Mongolen (Sina) *).

Das innere Aſien, von dem kaſpiſchen Meere, dem Dſchihun, Tibet, Sina und Korea bis zu den Gebirgen Sibiriens und von der Wolga bis zum japaniſchen Meere, iſt ſeit undenklichen Zeiten von Nomaden dreier verſchiedenen Stämme bewohnt geweſen, den **Tataren** oder **Türken**, den **Mongolen** und den **Tunguſen (Tſchurdſchen, Tſchudſchen)**, deren ſüdlichere Zweige **Mandſchu** oder **Niudſchen** heißen. Die ſineſiſchen Jahrbücher reden viel von durch dieſe Völker gegründeten Reichen, namentlich dem der Hiongnu (bis 93 n. Ch.), der Sienpi (bis um 233), der Topa (bis Anf. des 5. Jahrh.), der Geugen (bis um 550), der Tataren (bis 744), der Uiguren (bis 848) und der Kirguiſen (bis Anf. des 10. Jahrh.). Die Beherrſcher **Sinas** betrachteten alle im Norden ihrer großen Mauer und im Weſten ihres himmliſchen Reichs umherziehende Nomaden als ihre Vaſallen, erhoben auch oft wirklich einen Tribut von denſelben, zitterten aber, ſo oft ſich mehrere Horden vereinigten, vor den Waffen derſelben, beſonders ſeit (um 907) die Dynaſtie der **Tang** zu Grunde gieng und das Reich ſich in zehn von einander unabhängige Staaten auflöſte. Yelu Apaki vereinigte die acht Stämme der Chattaien, unterwarf ſich ganz Leaotang und die Gränzſtädte der ſineſiſchen Provinzen Scham-ſi und Pe-tſche-ly und gründete die Dynaſtie **Leao** (Eiſen), ſchwächte aber durch Einführung der ſineſiſchen Bildung die Kraft des Volks. Mehrere Horden der

*) **Hauptquellen**, in mongoliſcher Sprache: **Sſanang Sſetſen Chungtaidſchi der Ordus** (lebte 1662); in tatariſcher Sprache: **Abul Gaſi Bagadur-Chan** († 1557); in arabiſcher, perſiſcher und ſyriſcher Sprache: **Ebn al Athir** und **Mohammed Niſſawi** (der Begleiter Mankbernis), welche von **Abufeda** und **Abulfaradſch** benutzt wurden, **Alaeddin Atta Melik Dſchowaini** (lebte um H. 681 = 1282 n. Ch.), **Abdallah Ben Fazl Allah** (lebte um H. 728 = 1327 n. Ch.), **Fazl Allah Raſchideddin Ben Abul Khair** (lebte im Anf. 8. Jahrh. H. = 14 n. Ch., ed. par *Quatremère* T. I. Paris F.) und **Mirkhuand**; in lateiniſcher Sprache (aus franzöſiſchen Dictaten überſetzt): der armeniſche Prinz **Haitho** (1307), ſineſiſche Berichte, zuſammengetragen im **Tong-Kiew-Kang-Mu**, Berichte der **Griechen** bei *Stritter* und Berichte **abendländiſcher Miſſionare. M. Bearb.** insbeſondere von **J. J. Schmidt** und **C. d'Ohsson**

Niudſchen vereinigten ſich (1113) unter Aenta, erfochten große Siege, gaben ihrem Führer (1115) den Titel Kaiſer (wie man den ſineſiſchen Beherrſcher gewöhnlich zu nennen pflegt), gründeten die Dynaſtie **Kin** (Gold), nahmen (1125) den letzten chattaiſchen Herrſcher Yelu Jeynchi gefangen, bemächtigten ſich ganz Nord-Sinas und zwangen den König von **Hia** (Caſchi, ſpäter Tangut bei den Mongolen genannt), einem von Nomaden, welche jedoch ſineſiſche Bildung angenommen hatten, (um 910) geſtifteten Reiche in Schen-ſi, zur Anerkennung ihrer Oberhoheit. In Süd-Sina bildete ſich unterdeſſen die Dynaſtie **Song** (960), welche den Kin (1141) Nord-Sina abtrat, einen jährlichen Tribut verſprach und den Fluß Hoai als Gränze anerkannte. Die Reſidenz der Kin war Jenking (Tſchung-king, jetzt Pe-king), die der Song Lingnan. Beide geriethen bald wieder mit einander in Kriege, durch welche (1165) der Tribut herabgeſetzt, nachmals aber (1206) wieder erhöht wurde. Zur Zeit der Unterwerfung der Chattaien unter die Niudſchen trennte ſich der Feldherr Tuſchi Talgun von ſeinem Verwandten, dem letzten Beherrſcher von Leaotang, wanderte mit 200 Begleitern nach den nordweſtlich von Schen-ſi gelegenen Ländern, wurde von daſigen Horden als ein Sprößling der Dynaſtie Leao anerkannt, brach gegen die Tatarei auf, bezwang den Chan der Uiguren, eroberte Kaſchgar, Verkend, Khotan und Turkeſtan bis zu den Gränzen von Maweralnahr und gründete die den Seldſchuken und Chuaresmiern beſchwerliche Macht der **Karachattaien** (ſ. §. 66 u. 75). In den Steppen der Tatarei nomadiſirten (zu Anf. 13. Jahrh.) in dem weſtlichern Theile von Jeniſſei und Obcirtiſch bis zu den Gränzen von Karachattaien tatariſche Stämme, in dem öſtlichern, an den Quellen des Songar, die Tunguſen, in dem mittlern die tatariſchen, den Kin zinsbaren Stämme der Naïmanen, Keraïten, Uïraten, Merkiten u. a. m. und im Süden des Sees Baikal die eigentlichen Mongolen, dem Namen nach von den Kin abhängig.

Das Volk der **Mongolen**, oder **Köke Monghol** genannt, erhielt dieſen Namen erſt bei ſeiner Vereinigung, hieß früher **Bede** (**Pe-te**, Betae) und theilte ſich in viele einzelne, unter erblichen Oberhäuptern, Taydſchi (Tuadſchi), ſtehende Horden. Die übrigen Abkömmlinge der herrſchenden Familie führten den Titel Noyon (Novian, Herr), bildeten, als die Abkömmlinge vom weißen Knochen, eine Art Adel, von welchem die Menſchen vom ſchwarzen Knochen in tiefem Abſtand ſtanden. Jede Horde theilte ſich wieder in Unterabtheilungen, welche zuſammen ihre Hütten aufſchlugen und zu Felde zogen. Die einzelnen Horden führten unaufhörlich Kriege gegen einander und gegen die Kin, in denen ſich tapfere Oberhäupter durch Vereinigung mehrerer Horden zu Chans aufſchwangen. Mehrere Horden unter Bürte Tſchino (bläulicher Wolf) vereinigten ſich an Sinas Nordgränzen

bis zu den Flüſſen Amur und Sagalian hin. Die ſich Kijot (Kijat oder Kajat, Kinen) nennende Familie dieſer Chane erwarb ſich in langer Reihe herab bis auf Jeſſugei Baghatur großen Ruhm in mit den Kin geführten Kriegen.

Des letztern Sohn **Temudſchin** wurde nach des Vaters Tode († 1167) von dem größten Theile der dem Knaben nicht gehorchen wollenden Horden verlaſſen, entrann vielen Nachſtellungen, ſammelte Gefährten um ſich, machte ſich durch Waffenthaten berühmt, verband ſich mit Ung-Chan Toli, dem Oberherrn der Karaiten *), deſſen Hauptſitz zu Karakorum zwiſchen den Flüſſen Tula, Orkhon und Selinga war, bekämpfte mit demſelben (H. 592 bis 598 = 1196 bis 1201 n. Ch.) ſiegreich die benachbarten Horden, entzweite ſich mit ihm, erlitt anfangs eine Niederlage, blieb dann aber (Herbſt 599 = 1203 n. Ch.) Sieger und unterwarf ſich das ganze Land der Karaiten mit Karakorum. Ung-Chan wurde im Lande der Naïmanen auf Veranſtaltung zweier daſiger Befehlshaber ermordet. Sein Sohn Singun entkam nach Tibet, brachte durch Plünderungen das Volk gegen ſich auf, floh nach den Gränzen der Gebiete von Khotan und Kaſchgau, wurde gefangen genommen und auf Befehl des Anführers der Turkomanen-Horde von Kaladſche hingerichtet. Temudſchin beſiegte darauf den Chan der Naïmanen Tajank-Chan, bewog mehrere Stämme ſich an ihn anzuſchließen, zwang die Merkiten und einen anderen tatariſchen Stamm zur Unterwerfung, warf begierig nach anderer Beute, als Weideländer ihm bieten konnten, ſeinen Blick auf Sina, griff (H. 601 = 1205 n. Ch.) Hia an und brachte große Reichthümer mit zurück. Um vor Ausführung ſeiner weiteren Entwürfe den unter dem Namen Mongolen vereinigten Horden einen feſten Mittelpunct zu geben, berief er (Frühl. H. 602 = 1206 n. Ch.) ein Kurultai (Verſammlung der Taydſchi, Noyons und Kriegsoberſten) an die Quellen des Orkhon um die neunzipfliche Fahne und ließ ſich von dem als Heiliger verehrten Schamanen Gökdſchu But Tongri zum **Sſutu Bogda Tſchingis Chachan (Tſchingiſchan)** erklären. Ob ſchon damals, oder ſpäterhin, die **Yaſſa**, als allgemeines bürgerliches und religiöſes Geſetzbuch, bekannt gemacht ſei, bleibt zweifelhaft. Der Tſchingiſchan unternahm nun große Heerzüge zur Unterwerfung der noch unabhängigen Horden, nördlich bis an den Irtiſch hin, ſüdlich und weſtlich, bezwang die Kirgiſen, Uiraten und Uiguren, brach wiederholt (Herbſt H. 603 = 1206 n. Ch. und H. 606 = 1209 n. Ch.) in Hia ein und belagerte die Hauptſtadt, wurde zwar durch Ueberſchwemmung des bei verſuchter

*) Die Keraïten ſollen (um H. 398 = 1007 n. Ch.) durch neſtorianiſche Miſſionare zum Chriſtenthum bekehrt worden ſein, woraus die Erzählung von dem Prieſter Johann bei abendländiſchen Miſſionaren und Reiſenden entſtanden iſt.

Ableitung ſeine Dämme durchreißenden Hoangho zur Aufhebung der Belagerung genöthigt, erzwang aber dennoch das Verſprechen eines Tributs. Als darauf das ſiebente Oberhaupt der goldenen Dynaſtie, Altun-Chan, dem Chan der Mongolen ſeine Thronbeſteigung (1210) verkündigen ließ, beantworte Temudſchin die Aufforderung zur Entrichtung des Tributs mit Hohn, ſchloß Bündniß mit dem ſich in Leaotang empörenden Abkömmling der daſigen chattaiſchen Fürſten Liuku, brach (H. 606 = 1211 n. Ch.) mit ſeinen Söhnen, Tſchutſchi, Tſchagatai, Ogotai und Tului, von den Ufern des Kerulan auf, erſtürmte die von den alten Beherrſchern Sinas zum Schutz ihres Reichs gegen die Nomaden gezogene lange Mauer an verſchiedenen Stellen, ſchlug die der Zahl nach viel ſtärkeren Feinde in offener Feldſchlacht, eroberte die wichtigſten Feſten von der Mauer an bis nach Jenking, zog nach einjähriger Verheerung der nordſineſiſchen Landſchaften (Ende 1212), mit Beute beladen, zurück, und ruhte bei Hoan-teheu, einer Stadt in der Tatarei, aus. Mittlerweile war auch Liuku in Sina eingebrochen, hatte die Hauptſtadt Leao-Yang (Tong-King) erobert und den Titel eines Beherrſchers von Leao angenommen. Der abgeſetzte, verbannte und (Mitte 1213) wieder eingeſetzte ſineſiſche Feldherr Hu-chan-hu führte das Heer unter dem Vorwande, dem Ausbruch einer Verſchwörung zuvorkommen zu wollen, nach Jenking, ließ mehrere ſeiner Feinde umbringen, bemächtigte ſich der Perſon des Kaiſers, ließ denſelben im Kerker tödten und erhob deſſen älteren Bruder Utubu auf den Thron. Kaum zwei Monate nachher griffen die Mongolen von neuem an, erſtiegen die lange Mauer und eroberten mehrere Feſten, wurden aber, als ſie ſich der Hauptſtadt näherten, mit großem Verluſt zurückgeſchlagen. Der Unterbefehlshaber Tſchu-hu Kao-Li ermordete den ihm wegen zu ſpäter Ankunft bei dem Heere und eines mißlungenen Ausfalles mit Beſtrafung nach der Strenge der Kriegsgeſetze bedrohenden Huchanhu und ſchwang ſich zum Oberfeldherrn auf, war aber eben ſo wenig fähig das Reich der Kin zu retten, welches auch die Hias von der Weſtſeite angriffen und deſſen Kriegsmacht durch eine Menge ſich mit den Mongolen vereinigender Ueberläufer geſchwächt wurde. Der Tſchingiſchan theilte ſein Heer in vier Abtheilungen, ließ die eine zur Beobachtung Jenkings zurück, ſendete Tſchutſchi, Tſchagatai und Ogotai mit der zweiten gegen Schanſi, ſeinen Bruder Tſchutſchi mit der dritten gegen Pe-tſche-li und führte ſelbſt mit Tului die vierte nach Schan-ton. Mehr als 90 Städte wurden (Ende 1213 u. Anf. 1214) erobert, ſo daß nur 8 mit ſtarken Beſatzungen verſehene auf dem linken Ufer des Hoangho in den Händen der Kin blieben. Temudſchin, welchem der Zuſtand ſeines mit Beute und Gefangenen belaſteten Heeres die Rückkehr nach den heimathlichen Steppen wünſchenswerth machen mußte, bot Frieden an, und Utubu nahm denſelben gegen Kaokis Abmah-

nen auf den Rath des Auseinanderlaufen der Beſatzung von Jenking beſorgenden Tſchin-hoei an, traute demſelben jedoch ſo wenig, daß er ſeine Reſidenz über den Hoangho hinüber nach dem ſeitdem ſogenannten Nan-king verlegte. Eine dem Befehl der Ablieferung der Waffen nicht gehorchende Abtheilung chattaiſcher Reiter von der Beſatzung Jenkings zog ſich nach der nördlichen Gränze und unterwarf ſich dem Tſchingiſchan, welcher ihr Verſtärkung ſchickte und die Belagerung von Jenking befahl. Zu gleicher Zeit (1215) wurde der Feldherr Mukoli nach Leaotang geſchickt, um den daſigen Chattaien beizuſtehen. Die unter Mingans Befehl Jenkin umlagernden Mongolen ſchlugen eine, um Nahrungsmittel hineinzubringen, abgeſendete Heerabtheilung, eroberten, da Kauki keinen Ausfall wagte und Tſchinhoei ſich vergiftete, die Stadt, richteten ein gräuelvolles Blutbad in derſelben an und übergaben den Kaiſerpallaſt den Flammen, welche ihn zu verzehren länger als einen Monat gebraucht haben ſollen; der gegen Nanking geſendete Samuka wurde dagegen zum Rückzuge genöthigt. Utubu verwarf die Bedingungen eines Friedens, durch welchen er dem Kaiſertitel entſagen und Vaſall der Mongolen werden ſollte; der Chattaie in Leaotang hingegen unterwarf ſich völlig dem (1216) nach ſeiner Horde zurückkehrenden Tſchingiſchan. Nach völliger Unterdrückung der Merkiten, Gefangennehmung und Hinrichtung des Empörers Tſchang-tſchi in Leaotang (Ende 1217) vertraute Temudſchin dem zum Kue-nang (Landesfürſt) ernannten Mukoli (1218) die Statthalterſchaft über den eroberten Theil Sinas, befahl ihm den Kampf gegen die Kin fortzuſetzen und warf ſelbſt ſeinen Blick auf Karachattai. Bei dem daſigen Beherrſcher Tſchiluku (Kawar-Chan) hatte der Sohn des letzten Chan der Naïmanen eine Zuflucht gefunden und den Titel Kaſchli-Chan (Kutſchluk, mächtiger Fürſt) erhalten, die Schwäche des ihm eine Tochter zur Ehe gebenden Beſchützers erkannt, verrätheriſche Verbindungen mit mehreren Truppenanführern angeknüpft, ſich die Erlaubniß erbeten, die Reſte der Naimanen unter ſeiner Fahne vereinigen zu dürfen, ſich mit dem vor den Mongolen fliehenden Chan der Merkiten verbunden, und den Chuaresm-Schah Mohammed III. (H. 604 = 1207 n. Ch.) zum Einbruch und der Eroberung von Mawaralnahr veranlaßt, war ſelbſt in Karachattai eingebrochen, hatte ſeinen Schwiegervater in der Hauptſtadt überfallen (H. 608 = 1211 n. Ch.), demſelben wenig mehr als den Herrſchertitel gelaſſen und ſich nach deſſen Tode (H. 610 = 1213 n. Ch.) auf den Thron geſchwungen. Temudſchin, entſchloſſen ſeinen alten Feind nicht in dem Beſitz des uſurpirten Throns zu laſſen, beleidigt vom Chuaresm-Schah und, wie es heißt, zu Hülfe gerufen von dem Chalifen, ſendete (H. 615 = 1218 n. Ch.) den Feldherrn Tſchépé gegen Karachattai. Der vom Chriſtenthum, in welchem er erzogen war, zum Buddhaism übergetretene und ſeine chriſtlichen und mos-

limiſchen Unterthanen zum Abfall von ihrem Glauben zu zwingen verſuchende Kaſchli-Chan wurde, ſobald die Mongolen Religionsfreiheit verkündigten, verlaſſen, auf der Flucht in den Gebirgen von Badakſchan eingeholt und erſchlagen. Ganz Karachattai huldigte dem Tſchingiſchan, welcher darauf (1219 bis 1224 n. Ch.) den oben (ſ. §. 73) beſchriebenen Krieg gegen den Chuaresm-Schah begann. Die zur Verfolgung Mohammeds ausgeſendeten Feldherrn Tſchépé und Sſubatai drangen bis nach Irak Adſchemi und Aſerbeidſchan vor, zwangen den Phelwaniden Uzbeg in Tauris ſich loszukaufen, fielen in Kaptſchak ein, griffen die Polovzer an, beſiegten ſie und die Ruſſen an der Kalka (16. Jun. 1224, ſ. §. 62) und verheerten das ganze ſüdliche Rußland. Tſchutſchi entſchuldigte ſich wegen Nichtbefolgung des Befehls ſeines Vaters zur Rückkehr von ſeinen Zügen am Oberirtiſch und Altai mit Krankheit und ſtarb (1224), als er eben als Empörer behandelt werden ſollte. Unterdeſſen hatte Mukoli († 1223) mehrere feſte Plätze in Petſchyli, Schanton und Schanſi erobert, und der von den Kin angegriffene Beherrſcher der Song ſogar (Ende 1221) Unterhandlungen mit den Mongolen angeknüpft. Utubus († um 1223) Sohn Nia-Kia-ſu und der um dieſelbe Zeit den Thron beſteigende Li-tſon ſtellten die Feindſeligkeiten gegen einander ein, Temudſchin aber erneuerte (Ende 1226) den Angriff auf Hia, deſſen zwei Jahre zuvor nach dem Tode ſeines Vaters Li-tſchun-hien auf den Thron gelangter Beherrſcher Lité ihn durch Aufnahme zweier Flüchtlinge und Weigerung ſeinen Sohn als Geiſel zu ſtellen erbittert hatte, eroberte einen großen Theil des Landes, verheerte daſſelbe mit Feuer und Schwerdt, und ſtand nur auf die Ermahnung des chattaiſchen Weltweiſen Yelu-tſchut-ſai aus der Dynaſtie Leao († 1243 n. Ch.) von dem Vorhaben alle Einwohner zu ermorden und das Land in Viehtriften zu verwandeln ab. Der auf Lité folgende Lihien erlitt eine blutige Niederlage vor ſeiner Hauptſtadt und wurde in derſelben von einer zurückgelaſſenen mongoliſchen Heerabtheilung belagert, während Temudſchin nach Süden zog und die große zu dem goldenen Reiche gehörende Stadt Lin-tao-fu eroberte, ſein Sommerlager (1227) auf den Bergen von Liupan aufſchlug und, geängſtigt durch einen ihm baldigen Tod verkündigenden Traum, ſeinen Sohn Ogotai zum Nachfolger beſtimmte. Lihien bot (Jul. 1227) ſeine Unterwerfung und die Uebergabe von Ninhia an, ſich nur einen Monat Friſt zum Abzuge erbittend; aber der Tſchingiſchan befleckte noch die letzten Tage ſeines Lebens († 4. Ram. 624 = 17. Aug. 1227) durch den Befehl, alle Bewohner der Stadt niederzuhauen. Auch als Geſetzgeber, deſſen **Yaſſa** ein Gemiſch altväteriſcher Barbarei und ſineſiſcher Bildung enthält, und als Einführer des **Lamaismus**, einer Modification des **Buddhaismus**, machte ſich der große Eroberer berühmt.

Jedem seiner Söhne und anderen Familenmitgliedern hatte er ein besonderes Gebiet, eine Jurde, angewiesen, wobei dennoch das mongolische Reich unter dem **Chachan** (Großchan) eine Einheit bilden sollte. **Batu**, zugenannt **Sain Chan** (der gute Chan), folgte seinem Vater **Tschutschi** in allem vom See Aral gegen Nord und Ost gelegenem Lande, **Tschagatai** erhielt was von Chalig und dem Lande der Uiguren bis zum Dschihun hin lag, **Ogotai** die Länder am Imil, und **Tului** das Gebiet zwischen den Bergen von Karakorum und den Quellen des Onon. Tului führte die Regentschaft, bis Ogotai durch ein Kuriltai, zu welchem die Chans, Taydschis, Noyons, Oerlöks und andere Truppenanführer (Frühl. H. 626 = 1229 n. Ch.) sich in großer Zahl an den Ufern des Kerulan einfanden, zum Chachan, den Vorschriften der Yassa gemäß, gewählt war. Drei große Heerzüge wurden beschlossen. Drei Tomam (Heerabtheilungen von je 10000) führte der Noyon Tschormagun gegen Mankberni, eine gleiche Anzahl zog unter zwei Führern nach Kaptschak, und das übrige Heer brach (H. 627 = 1230 n. Ch.) auf zwei Seiten in Ho-nan, die einzige den Kin noch gebliebene Provinz, ein, unter dem Chachan vom Norden her über den Hoangho, und unter Tului vom Süden her durch Schensi, und umlagerte Nanking, welches Subatai Baghatur, der angeknüpften Friedensunterhandlungen unerachtet, zur Uebergabe brachte. Der nach Tsai-tschun geflüchtete Kaiser Ninkiasu wurde (Nov. 1233) durch den Feldherrn Tatchar zwei Monate lang belagert, legte bei überhand nehmendem Mangel an Nahrungsmitteln die Regierung zu Gunsten seines Verwandten Tschinglin nieder und erhängte sich, als die Mongolen während der Einweihungs-Feierlichkeiten eindrangen, in einem mit Stroh angefüllten und auf seinen Befehl angezündeten Gebäude. Tschinglin wurde ermordet, sechs sinesische Feldherrn und mehr als 500 Krieger stürzten sich in den Fluß You. Unterdessen war Tului wahrscheinlich an den Folgen des Trunks gestorben (Oct. 1232). Ogotai ließ auf einem abermaligen Kuriltai zu Karakorum (1234) Heerzüge nach den verschiedensten Richtungen beschließen und wollte sich anfangs an die Spitze des nach dem Nordwesten ziehenden Heeres stellen, übertrug aber die Anführung desselben Batu, welcher nach den Ländern im Norden des kaspischen und des schwarzen Meeres zog, während ein zweites Heer das empörte Korea zur Wiederunterwerfung zwang und drei andere (1236) gegen Südsina zogen, wo ihnen die Song muthigen Widerstand leisteten. Der Chachan baute sich (1236) einen prachtvollen Pallast zu **Karakorum**, um welchem herum bald die Stadt **Ordu baligh** entstand, bewohnte denselben jedoch nur einen Monat in jedem Frühling, lebte im Sommer zu Ormektun unter dem kostbaren Zelte der **Sira Ordu** (goldenen Horde), sechs Wochen im Herbst am See Keusche, dann auf der Jagd und im Winter zu Ongki, ergab sich dem

Trunk und wurde eines Morgens nach einem ſtarken Rauſche (3. Dſchem. II. 639 = 10. Nov. 1241) todt im Bette gefunden. Beſonders durch Yelutſchutſai hatte ſineſiſche Bildung am mongoliſchen Hofe Eingang zu finden angefangen. Tſchagatai, welcher mit dem Bruder immer im beſten Einverſtändniß gelebt hatte, übergab die Regentſchaft an deſſen Witwe **Turakina Chatun** und ſtarb bald darauf. Seine Nachkommen bildeten die über Turkeſtan und Maweralnahr gebietende Linie von Tſchagatai. Batus Heer, bei welchem ſich mehrere Noyons befanden, hatte mittlerweile Kaptſchak überwältigt, die Circaſſier, Azer Abkas und Baſchkiren beſiegt und große Verheerungen in Rußland, Polen, Schleſien, Mähren und Ungarn (ſ. §. 62 u. 63) angerichtet, bis es durch Ogotais Tod nach **Kaptſchak** zurückgerufen wurde, wo Batu (1236) ſein Ordu baligh zu **Sſarai** an der Wolga aufgeſchlagen hatte.

Turakina rief ihren in Kaptſchak befindlichen Sohn **Kajuk** zurück, welcher noch unterwegs die Nachricht von ſeines Vaters Tode erhielt, und entbot die Prinzen, Noyons und Feldherrn zum Kuriltai, welches ſich wegen Batus Wegbleiben lange (bis Frühl. H. 743 = 1246 n. Ch.) verzögerte, und bewerkſtelligte die Wahl Kajuks, welcher jedoch nach kaum ein Jahr geführter Regierung (1247) ſtarb. Dem Kuriltai hatten außer dem Sultan von Ikonion, dem Großfürſten von Rußland, Geſandte des Chalifen und des Oberdai von Alamut, zwei päpſtliche Miſſionare, die Franciscaner Johann de Plano Carpini und Benedict beigewohnt, welche zwar gut aufgenommen wurden, aber ihren Zweck eben ſo wenig erreichten, als der (1247) an den das Heer in Perſien befehligenden Baidſchu abgeſendete Dominicaner Aſcelin und deſſen Gefährten und der (1248 — 1251) von Ludwig dem Heiligen nach Karakorum geſendete Dominicaner Andreas de Lonjumel. Jedoch bezeugen die Miſſionare, daß Kajuk bei ſeinem Zelte eine chriſtliche Capelle hatte, in welcher täglich Gottesdienſt gehalten wurde, und daß zwei ſeiner angeſehnſten Räthe und ſeine Aerzte zu den am Hofe zahlreichen Chriſten gehörten.

Kajuks Witwe **Ogul Gaimiſch** übernahm die Regentſchaft. Batu, welcher endlich von Sſarai aufgebrochen war, um zu huldigen, erfuhr den Todesfall zu Elaktak, machte daſelbſt Halt, berief ein Kuriltai und erreichte ſeine Abſicht, Tuluis Sohn **Mangu** zum Chachan zu erheben, bei ſeiner Parthei um ſo leichter, da Kajuks Söhne noch zu jung waren; jedoch beſchloß man der Regentin einſtweilen noch die Regierung bis zu einem im nächſten Frühling an den Quellen des Orkhon und Kurulan zu haltenden Kuriltai zu laſſen. Kajuks Söhne, **Kodſcha Ogul** und **Bagu**, und Tſchagatais Sohn, **Yiſſu Mangu**, erklärten die Wahl für ungültig, weßhalb Batu ſeine beiden Brüder, Barkai und Toka Timur, mit Heeresmacht in das Heimathland ſendete, die Eröff-

nung des Kurilltai befahl und Mangu (9. Reb. II. 649 = 30. Jun. 1251) feierlich als Chachan eingeſetzt wurde. Kajuks beide Söhne und ihr Oheim **Schiramun** wurden in verrätheriſcher Abſicht zum Kuriltai gekommen zu ſein beſchuldigt, ihren Dienern Geſtändniſſe abgepreßt, 70 derſelben hingerichtet und faſt alle Abkömmlinge der Linie Ogotai verbannt und ihrer Truppen beraubt. Ogul Gaimiſch und Schiramuns Mutter wurden als Zauberinnen in Filzſäcken erſäuft, die beiden chriſtlichen Räthe hingerichtet, Kodſcha Ogul in einen Landſtrich an der Selinga verbannt und Bagu und Schiramun zum Heere geſendet. Der letztere durfte mit Mangus Bruder Kublai nach Sina gehen; als aber nachmals der Chachan ſelbſt ſich dahin begab, ließ ihn derſelbe erſäufen. **Buri**, ein Enkel Tſchagatis, wurde an Batu ausgeliefert und wegen einſt im Rauſche ausgeſtoßener Schimpfreden hingerichtet. Ein anderer Enkel Tſchagatais, **Kara Hulagu**, erhielt Befehl zur Ermordung ſeines dem Trunk ergebenen Oheims Yiſſu Mangu, ſtarb vor der Vollziehung, welche ſeine für ihren Sohn **Mobarek** regierende Witwe **Organa** übernahm. Bald nach ſeiner Thronbeſteigung übergab Mangu ſeinem Bruder Kublai die Herrſchaft über alle ſüdlich von der die Tatarei und Sina trennenden großen Wüſte gelegenen Länder und beauftragte denſelben mit der Fortſetzung des Kampfes gegen Südſina. Die Mongolen ſetzten in Schenſi über den Fluß Kin-cha (im Süden Ki-ang genannt) und eroberten die Provinzen Muſſuman, Peman und Nantſchao, und der Feldherr Orianakodai, des Subutai Sohn, bezwang einen Theil von Tibet. Mangu ließ (1250) die neue Reſidenz Kai-ping-fu (ſpäter gewöhnlich Chan-tu genannt) bauen, nahm ſeinem Bruder (1257) den Oberbefehl wieder ab, ſtellte ſich an die Spitze des Heeres und eroberte einen Theil von Se-tſchuen, während Oriangkodai große Fortſchritte in Gan-nan und Tibet machte. Eine ruhrartige Krankheit brach unter dem Ho-tſchuen belagernde Heere aus, raubte dem den Trunk liebenden Mangu (Aug. 1259) das Leben und nöthigte das Heer zur Aufhebung der Belagerung. Batu war ſchon drei Jahre früher (1256) geſtorben. Auch zu Mangu war (1253) ein von Ludwig abgeordneter Miſſionar, der Franciscaner Wilhelm Ruisbroek, und aus Armenien (1252) der König Haitho I. oder deſſen Bruder Sambat, Hülfe ſuchend gegen Ikonion, gekommen.

Mangus Tod gab das Zeichen zu der Auflöſung des mongoliſchen Großchanats. Sein nach dem Weſten geſendeter Bruder **Hulagu** († 7. Rebi II. 603 = 26. Jan. 1265) wurde der Zertrümmerer des Chalifats (ſ. §. 64) und der Begründer der **Dynaſtie von Perſien.** Um das **Großchanat in der Tatarei und Sina** ſtritten ſich Mangus beide Brüder, **Kublai** und **Arik Boga**, bis der letztere (1264) zur Unterwerfung gezwungen wurde und bald nachher (H. 664 = 1265 n. Ch.) ſtarb. Zwar

warf ſich **Kaidu**, ein Enkel Ogotais, zum Gegenchan in der Tatarei auf und behauptete ſich bis an ſeinen Tod (H. 700 = 1301 n. Ch.); aber Kublai vollendete dennoch die Unterwerfung Südſinas, eroberte nach fünfjähriger Einſchließung (1268 — 1273) die Hauptſtadt Sianpang, nahm den Kaiſer Tu-tſon gefangen und unterjochte, nachdem deſſen beide Brüder, Toan-tſon (1278) und Ti-ping (1279), ihren Untergang gefunden hatten, das ganze einſt den Song gehörende Land. Die Feldzüge gegen Japan, (1281) Chodſinſina, Tunkin (1287) und die Inſeln des indiſchen Meeres (1291) blieben fruchtlos. Die von Kublai († 1294) ausgehende Dynaſtie nahm den Namen **Yuen** (Urſprung, Princip) an und eignete ſich ſineſiſche Bildung an.

§. 77. Moslimin in Maghrib und Andalus.

Während in dem moslimiſchen Morgenlande die Sectenſtifter ſich meiſt an die Lehre der Bateniten hielten, den Islam zu vergeiſtigen und die Anhänger deſſelben von den beſchränkenden Satzungen zu befreien ſuchten, traten in dem früher ſchiitiſchen Abendlande eifrige Vertheidiger der Sunna auf und ſtifteten ſchnell aufblühende und eben ſo ſchnell wieder verfallende große Reiche in Maghrib und Andalus.

1. Morabithin.

Die Lemtunen (ſogenannt nach ihrer einfachen Kleidung), Dſchedaleiten, Muſtafeiten und andere Bewohner der Wüſten des weſtlichen Afrika leiten ihren Urſprung ab von dem arabiſchen Stamme der Sſinhadſche, welcher ſich der Verwandtſchaft mit der Beni Homeir rühmt, zur Zeit der erſten Chalifen nach Syrien auszog, mit Amru nach Aegypten und mit Muſa Ben Naßir nach Maghrib gekommen ſein ſoll. Von der Gewohnheit, ihr Geſicht bei Hochzeiten mit einem Schleier zu bedecken, oder weil verſchleierte Weiber mit den Männern fochten, nannte man ſie Molsemim (Molathemin, die Verſchleierten). In ihren abgeſchiedenen Wohnſitzen hatte ſich faſt alle Kenntniß des Islam unter ihnen verloren, ſo daß ſie wenig mehr als die allgemeine Bekenntniß-Formel kannten und die Gebete verrichteten. Der Scheich der Dſchedaleiten, Jahia Ben Ibrahim, erbat ſich bei der Rückkehr von einer Pilgerreiſe nach Mekka (H. 429 = 1037 n. Ch.) von dem gelehrten und frommen Fakih (Geſetzgelehrten) Muſa Ebn Amran Ben Hedſchadſch in Kairvan einen Lehrer für ſich und ſein Volk, fand einen ſolchen (H. 430) an Abdallah Ben Jaſin, welcher ſich mit ihm zu ſeinem Stamme begab, wenig Eingang fand, mit ihm und ſieben Anderen eine Hütte (Rabitha) in unbewohnter Gegend baute und in derſelben, als **Morabith**, dem Dienſte Gottes lebte. Der Ruf dieſer frommen Männer breitete ſich bald aus, und zahlreich ſtrömte das

Volk herbei, darunter die Vornehmſten aus dem Stamme Eſnhadſche, um ſich unterrichten zu laſſen. Der Bekehrer ſprach die Verdammung über die Widerſpenſtigen aus, begann an der Spitze von 3000 Morabithin den heiligen Krieg und beſiegte (Saf. 434 = Sept. od. Oct. 1042) die Dſchedaleiten, worauf die Lemtunen und Muſtafeiten ſich unterwarfen. Der nach Jahias Tode von dem **Imam Abdallah** zum **Emir** und **Kriegsoberſten** eingeſetzte Scheich der Lemtunen, Zakaria Abu Jahia Ben Omar, unterwarf ſich an der Spitze der begeiſterten Schaaren die Stämme der Sſahara. Die Fakihen von Sedſchelmeſa und Deraa ſuchten Schutz bei dem Imam gegen ihren gottloſen Fürſten Meſud Ben Wanduwin aus dem ſenatiſchen Stamme der Maghribi und bewogen denſelben (20. Saf. 447 = 20. Mai 1055) die Morabithin herbeizuführen. Deraa wurde überfallen, der Fürſt der Maghribi in einer blutigen Schlacht erſchlagen und Sedſchelmeſa erobert. **Ebu Bekr** trat an die Stelle ſeines in heldenmüthigem Kampfe gefallenen Bruders Jahia und führte mit dem Imam die Morabithin (Rebi II. 448 = Jun. od. Jul. 1056) gegen die Landſchaften Sus und Dſchefula. Die Stadt Niſſa wurde erobert, eine ketzeriſche Secte in Tarudant ausgerottet, der maghribiſche Emir Alcul Ben Juſuf (H. 449 = 1057 n. Ch.) aus Agmat vertrieben, bis zu der von den Beni Jefrun bewohnten Stadt Tedla verfolgt, mit allen daſelbſt ergriffenen jefrunitiſchen Fürſten umgebracht und darauf die Ketzerſecte der Berghawaten in der Landſchaft Temesna, deren ſich für einen Propheten ausgebendes Oberhaupt Abu Hafs ſeinen Sitz in Bernata hatte, angegriffen. Hier wurde der Imam in einer Schlacht tödtlich verwundet und ſtarb noch an demſelben Abende [Sonnt. 24. (21.) Dſchem. I. 451 = 7. (4.) Jul. 1059]. Seine einfache Lehre beſtand vornehmlich in Einſchärfung der durch den Koran und die Sunna gebotenen Werke der Frömmigkeit.

Jetzt erſt war Ebu Bekr eigentliches Oberhaupt der Morabithin unter dem Titel **Emirol Molsemin (Moslimin)**, verfolgte die Berghawaten bis in ihre Wälder, zwang ihre Ueberreſte den reinen Glauben zu bekennen, drang gegen die Senaten in Mauretanien vor, eroberte Mekines, zerſtörte (Rebi II. 452 = Mai 1060) die den Beni Jefrun gehörende Stadt Lawata, ſtellte in der Sſahara die durch einen Streit der Lemtunen und Dſchedaleiten geſtörte Ruhe wieder her und erweiterte ſeine Herrſchaft bis in das Land der Schwarzen. Sein als Statthalter in Mauretanien zurückgelaſſener Vatersbrudersſohn **Juſuf Abu Jakub Ben Taſchfin** befeſtigte ſich indeſſen in der Herrſchaft über Sedſchelmeſa, gieng (H. 465 = 1072 n. Ch.) dem zurückkehrenden Vetter an der Spitze eines Kriegsheeres entgegen, und zwang denſelben ihm alles Land dieſſeits der Sſahara abzutreten und nach der Wüſte zurückzukehren, wo derſelbe ſich ein bis an das goldene

Gebirge im Lande der Schwarzen (Sudan) reichendes Gebiet erobberte und durch einen vergifteten Pfeil (Schab. 480 = Nov. 1087) getödtet wurde.

Jusuf zeichnete ſich eben ſo ſehr durch Vorzüge des Körpers als des Geiſtes aus, war tapfer und gerecht, ſcharfſinnig und klug, ſtreng gegen Uebertreter ſeiner Gebote, freigebig gegen Bedürftige, forderte von den Moslimin nur den Zehnten, begnügte ſich mit dem, was der Krieg und das Kopfgeld der Ungläubigen ihm einbrachte, verachtete allen Prunk, lebte ſehr mäßig, trat ſchon 65 Jahre alt die Regierung an, führte ſie, das Alter von 100 Mondenjahren erreichend, noch faſt 36 Jahre und zeugte als 70jähriger Greis noch einen Sohn, ſeinen Nachfolger Ali. Das Gerichtsverfahren wurde von ihm verbeſſert, die Todesſtrafe abgeſchafft, alljährlich eine Reiſe durch die Provinzen zur Unterſuchung des Zuſtandes derſelben gemacht, und ein Reich zuſammenerobert, welches ſich von Sudan bis nach Saragoſſa, Liſſabon und Santarem und von Algier und den baleariſchen Inſeln bis nach Tanger und Sus el akſa erſtreckte, und zu deſſen Mittelpunct die auf waſſer- und weidereichem, dem Stamme Maſſamide (H. 454 = 1062 n. Ch.?) abgekauftem Boden erbaute neue Stadt **Marokko** angelegt wurde, welche erſt Ali (H. 526 = 1132 n. Ch.) befeſtigte. Den Krieg betrachtete er als Religionspflicht, ſein Heer theilte er nach dem Beiſpiele des Propheten in fünf Abtheilungen, aus den Bogenſchützen der Stämme Sſinhadſche, Maſſmude und Dſcheſule errichtete er eine durch die Sicherheit und Schnelligkeit ihres Pfeilſchuſſes furchtbare Schaar, aus Negerſclaven wählte er 2000 der tauglichſten zu ſeiner berittenen Leibwache aus, und wenigſtens ſpäterhin umgaben ihn ſtets 250 gefangene, zum Islam bekehrte Chriſtenjünglinge aus Spanien. Ihm erlag durch zweimalige Eroberung das Reich der Atijaden (ſ. §. 44), und mit Hülfe der Kriegsſchiffe, welche ihm der Emir Moatemed von Sevilla ſendete, eroberte er (H. 470 bis 474 = 1077 bis 1081 n. Ch.) Tanger, Telemſan, Wadſchida, Oran und alles Land bis nach Algier hin, zuletzt (Rebi I. 477 = Jul. 1084) auf Ceuta, während alle Stämme in Maghrib al akſa theils gezwungen, theils freiwillig ihm huldigten. Eine von Moatamed veranſtaltete Verſammlung der Walis, Alkaiden und Kadis (die Cortes der Moslimin) rief den Beherrſcher der Morabithin hinüber nach Andalus, wohin derſelbe ſich (Mitte Rebi I. 479 = Ende Jun. 1086) einſchiffte, das ihm eingeräumte Algeſira beſetzte, noch dreimal (Rebi I. 481 = April od. Mai, H. 483 = 1090 n. Ch. und Redſch. 495 = April oder Mai 1102) herüberkam, große Siege über die Chriſten (ſ. §. 60) erfocht und ſich zum Oberherrn der moslimiſchen Emirs aufwarf. Als eifriger Sunnit hatte er die Beſtätigung durch den Abbaſſiden in Bagdad geſucht und erhalten, und nach dem Siege bei Alakla den Namen des Chalifen Abdal-

lah V. auf Münzen prägen laſſen; dennoch gab ihm das Volk den Titel **Emirol Muminin.**

Zum Nachfolger hatte er den jüngſten, mit der Chriſtenſclavin Kamra Fad-ul Huſſn (Ausleſe der Schönheit) erzeugten Sohn **Ali Abu Haſſan** beſtimmt, welchem bereits (Dſchuli). 496 = Sept. 1103) in Cordova gehuldigt worden war. Den älteren Bruder Abu Tair Temim an der Hand faſſend, zeigte ſich derſelbe nach des Vaters Tode (Muh. 500 = Sept. 1106) dem Volke zu Marokko, empfieng den Eid der Treue von den Häuptlingen und Stammesälteſten und den durch Boten herbeigerufenen Großen aus Maghrib und Andalus. Nur in Fes verweigerte Juſufs Enkel Jahia Ebu Bekr die Unterwerfung, entfloh bei ſeines Oheims Annäherung (8. Rebi I. 500 = 7. Nov. 1106), erhielt Verzeihung, wählte die Sſahara zu ſeinem Aufenthalt, pilgerte nach Mekka, kehrte nach Marokko zurück, wurde nach Aldſcheſiras verbannt und ſtarb daſelbſt. Ali erweiterte die Eroberungen in Andalus noch beträchtlich, führte aber ein ſchwelgeriſches Leben, übertrat die Gebote des Islam und beleidigte dadurch die Morabithin, während der Druck ſeiner Statthalter die unterworfenen Völker erbitterte. Einen von Innen und Außen durch die **Mowahidin** erſchütterten Thron hinterließ er († Redſch. 537 = Febr. 1143) ſeinem Sohne **Taſchfin**, welcher auf der Flucht vor den Mowahidin aus Oran in der Nacht (27. Ram. 539 = 22. März 1145) mit ſeinem Pferde von einem Felſenhang herabſtürzte, zerſchmettert in das feindliche Lager gebracht und mit abgeſchnittenem Kopfe an einem Weidenbaume aufgehängt wurde. Sein Sohn, der unmündige **Ibrahim Abu Iſchak**, welchem der Oheim **Iſchak** den Thron ſtreitig machte, wurde nach zehnmonatlicher Belagerung in Marokko von den Mowahidin gefangen genommen und (18. Schew. 541 = 21. März 1147) zugleich mit vielen angeſehenen Morabithin enthauptet. Etwas länger erhielt ſich die morabithiſche Herrſchaft in Andalus und auf den baleariſchen Inſeln. Bis auf den heutigen Tag bilden die Marabuts eine eigene ſehr geachtete Claſſe unter den Mauren und ſtehen unter einem beſonderen Oberhaupte.

2. Mowahidin.

Abdallah Ben Tumert, ein dem Stamme Maſſmude in Sus el akſa angehörender, ſein Geſchlecht von dem Propheten-Enkel Hoſain ableitender Mann von ausgezeichneten Geiſtesanlagen, beſuchte zuerſt die Lehranſtalten in Kahiret und Cordova, begab ſich dann nach Bagdad zu dem berühmten Lehrer Mohammed Abu Ali Ghaſali († Dſchem. II. 505 = Dec. 1111), überbrachte demſelben die erſte Nachricht von der Verdammung ſeines Buches „die Wiedergeburt der Wiſſenſchaften“ durch die Lehrer zu Cordova und den Morabith Ali, wurde durch deſſen

Gebet gleichſam zum Rächer eingeweiht, kehrte, nachdem er ſich in den Wiſſenſchaften vollſtändig ausgebildet hatte, über Miſr nach Maghrib zurück, fieng (1. Rebi I. 510 = 14. Jul. 1116) an in den Moſcheen zu Mehdije und Badſchifah Bußpredigten zu halten, entgieng den Nachſtellungen der Walis in einen ſicheren Verſteck, nahm den ſchönen, ihm auf der Straße begegnenden Jüngling **Abdolmumin** (Diener der Gläubigen) **Ben Ali Ben Kunujet** aus dem Dorfe Tadſchwert, welchen er ſpäter zu ſeinem Veſir ernannte, und andere Schüler zu ſich, unterrichtete dieſelben in ſeiner Lehre, durchzog mit ihnen verſchiedene Städte, kam nach Marokko, drängte ſich in der Hauptmoſchee auf den Platz des Emir und fuhr, auch als dieſer eintrat, fort mit der größten Freimüthigkeit zu predigen. Die über die Lehre deſſelben befragten Alimen (Hofgelehrten) riethen ihn zu verhaften; der Veſir Osman Ben Omar war der Meinung, ein Herrſcher der Morabithin dürfe vor einem ſolchen gemeinen Menſchen keine Furcht hegen. Der Eiferer durfte ungehindert umherziehen, predigte eine Zeitlang zu Fes, kehrte dann (H. 514 = 1120 n. Ch.) nach Marokko zurück, beſchämte die mit ihm diſputirenden Alimen durch ſeine Gelehrſamkeit, wurde von Ali aus der Stadt verwieſen, ſchlug ſeine Wohnung bei den Gräbern auf, war ſtets von 1500 ſeiner Anhänger umgeben, ſchalt die Morabithin Ungläubige, Abgöttiſche und Sittenloſe, gegen welche man eher noch als gegen Chriſten und andere Nichtmoslimin kämpfen müſſe, entfloh, als er verhaftet und zum Tode geführt werden ſollte, mit ſeinen Vertrauteſten über Agmat nach dem durch Gebirgsſchluchten und Gießbäche Feinden unzugänglichen **Tinmal** in Sus (Schew. 514 = Dec. 1120 bis Jan. 1121), bildete den engeren Kreis der Zehen und den weiteren der Fünfzig und der Siebenzig, theilte ſeine übrigen Anhänger in ſieben Claſſen, kündigte ſich (15. Ram. 515 = 25. Nov. 1121) als den wahren **Mehdi** (Führer zu Gott) an, ließ ſich Treue, unbedingten Gehorſam und Folge bis in den Tod geloben und gab den an ſeine göttliche Sendung Glaubenden den Namen **Mowahidin** (Einheits-Bekenner). Seine Jünger giengen nach allen Richtungen aus, um Anhänger zu werben, deren Zahl ſich bald auf 20000 vermehrte, wovon er die Hälfte zum Kriegsdienſt auswählte und unter Abu Mohammed Ben Baſchir mit einer weißen Fahne gegen die ſchwarze der Morabithin nach Agmat aufbrechen ließ. Ali kehrte auf die Nachricht von ſolchem Aufſtande aus Andalus zurück, und ſendete zwei Heere aus, von denen das erſtere in Verwirrung entfloh, das andere nach tapferem Widerſtand geſchlagen wurde. Abu Tair Temim ſtellte ſich (3. Schab. 516 = 6. Oct. 1122) an die Spitze eines dritten Heeres, drang bis in die Gebirge vor, und hatte ſchon die gefährlichſten Schluchten erreicht, als die Seinigen bei einbrechender Nacht in Unordnung geriethen, die meiſten von Klippen herab-

ſtürzten, oder von Feinden erſchlagen wurden und nur wenige entrannen. Von Tinmal aus ließ der Mehdi verheerende Streifzüge unternehmen, bot drei Jahre ſpäter (H. 519 = 1125 n. Ch.) alle unterwofenen Stämme auf und ſendete, da er ſelbſt krank darniederlag, Abu Mohammed mit bei 40000 Kriegern, an welche ſich auf dem Zuge noch viele anſchloſſen, gegen Marokko. Ali wurde geſchlagen und in ſeiner Hauptſtadt belagert. Der Wali von Sedſchelmeſa rückte am 20ten Tage der Belagerung zum Entſatz herbei, die Belagerten wagten einen Ausfall, und ſchauderhaft war die Niederlage der Mowahidin, deren Führer mit noch fünf anderen der Zehnmänner erſchlagen wurde. Mehrere Jahre lang hielt der Mehdi ſein Kriegsvolk in Tinmal und auf den nahen Gebirgen zurück, bis Abdolmumin auf das neue mit 50000 Kriegern (Redſch. 524 = Jun. 1130) in offenem Felde erſchien, acht Tage hindurch mit Alis Sohne Jahia Ebu Bekr kämpfte, die fliehenden Feinde bis nach Marokko verfolgte, drei Tage vor der Stadt ſtand und dann nach Tinmal zurückkehrte. Bald nachher (13. Ram. 524 = 21. Aug. 1130) ſtarb der Mehdi.

Die vier noch Lebenden der Zehen wählten mit Zuſtimmung der Fünfzig und der Siebenzig **Abdolmumin** zum Beherrſcher. Er nahm den Namen **Emir Biemrillah** an, ließ ſich (15. Rebi I. 526 = 5. Febr. 1132) von dem ganzen Volke huldigen, brach (24. Rebi I. = 11. Febr.) mit ſeinem Heere von Tinmal auf, eroberte die Provinzen Teſe, Derraa, Fezez und andere, umlagerte (Schew. = Aug.) Marokko einige Tage lang, brachte Wadhi Tehlit (24. Dſchulh. = 5. Dec.) zur Uebergabe, nahm (H. 528 = 1134 n. Ch.) den Titel **Emirol Muminin** an, ließ Gold- und Silbermünzen prägen und bauete (H. 529 = 1134 n. Ch.) die Stadt Teſſa. Der Morabithe Taſchfin verlor eine Hauptſchlacht und kam auf der Flucht aus Oran um das Leben (ſ. S. 631). Drei Tage nachher (1. Schew. 539 = 26. März 1145) wurde Oran erſtürmt und vier Monate ſpäter (Saf. 540 = Jul. od. Aug. 1145) Telmeſan. Der Fes tapfer vertheidigende Feldherr Abdallah aus Jaen wurde von dem morabithiſchen Statthalter Alis Jahia Ebu Bekr durch eine ihm entriſſene Braut beleidigt und übergab (14. Dſchulh. 540 = 29. Mai 1146) die Stadt. Jahia entfloh über Tanger nach Andalus. Abdolmumin rückte, nachdem er ſich der Städte Agmat und Salé bemächtigt hatte, (nach Mitte Muh. 541 um Anf. Jul. 1146) vor Marokko, eroberte die Stadt (18. Schew. 541 = 22. März 1147) mit Hülfe Verraths der mozarabiſchen Leibwache unter furchtbarem Blutvergießen, zwang ihr den gereinigten Glauben auf, ließ die Moſcheen niederreißen und neue bauen, nahm ſeinen Sitz daſelbſt und ſtiftete wiſſenſchaftliche Lehranſtalten und Kriegsſchulen. Mittlerweile war auch Tanger (Ende Rebi II. 541 = Anf. Oct. 1146) übergegangen und mit der Eroberung von Mekines (3. Dſchem. I. 543 = 18. Sept. 1148) die des

morabithiſchen Maghrib vollendet. Der Empörer Mohammed Ben Abdallah, aus dem Stamme der Beni Hud von Saragoſſa, welcher ſich zu Salé für den Mehdi ausgab und faſt ganz Mauretanien, bis auf die Städte Marokko und Fes, bethörte, wurde von Abu Haſß Omar Ben Jahia Seif-Allah (Schwerdt Gottes), dem Stammvater der **Beni Abu Haſß** (ſ. §. 87) beſiegt und (Dſchulk. 542 = Mai 1148) im Zweikampfe getödtet, und eben ſo ein anderer Aufſtand in Ceuta (H. 543 = 1148 n. Ch.), worin die Berghawaten verwickelt waren, unterdrückt; ja ſelbſt drei Verwandten des Stifters der Mowahidin büßten aufrühreriſche Plane mit dem Leben. Scheinbar nur mit Planen gegen Andalus beſchäftigt, wohin bereits (Dſchulk. 540 = April oder Mai 1145) Schiffe und Mannſchaft abgegangen waren, brach Abdolmumin (H. 546 = 1151 n. Ch.) gegen Maghrib el aufa auf, machte der Herrſchaft der Badiſiden und Hammaditen ein Ende, vertrieb die Normannen (ſ. §. 44) und breitete ſeine Herrſchaft bis nach Barka hin aus. Viele andere Siege erfochten die Mowahidin in Andalus, wo ſie (Muh. 541 = Jun. od. Jul. 1146) Aldſcheſiras, Gibraltar und Xeres beſetzten, den Morabithin Sevilla (12. Schab. 541 = 16. Jan. 1147), Malaga, Cordova (Anf. H. 543 = um Jun. 1148), Jaen (H. 544), Granada (H. 551 = 1156 n. Ch.) und andere Städte, und den Caſtilianern das nur zehn Jahre beſeſſene Almeria (Anf. H. 552) entriſſen. Abdolmumin ſelbſt kam (Anf. H. 556 = Anf. 1161 n. Ch.) nach Gibraltar und ſtreifte bis nach Badajoz hin, kehrte jedoch bald nach Marokko zurück und ſtarb ($\frac{5}{10}$. Dſchem. II. 558 = $\frac{11}{12}$. Mai 1163) unter großen Rüſtungen zu einem neuen Zuge. Bei aller Grauſamkeit gegen Unterwerfung verweigernde Feinde hatte er dennoch Sinn für die Künſte des Friedens gezeigt, Marokko ſehr verſchönert, eine vortreffliche Waſſerleitung zu Salé (H. 545 = 1150 n. Ch.) angelegt und (H. 555 = 1160 n. Ch.) ganz Maghrib zum Behufe gleicher Beſteuerung vermeſſen laſſen.

Den (Anf. H. 549 = Frühl. 1154) auf einer Verſammlung der Xequen zum Nachfolger beſtimmten Sohn Mohammed erklärte der Vater auf dem Todbette für einen Verſchwörer gegen ſein Leben, und trug die Rechte deſſelben auf den jüngeren Bruder **Juſuf I. Abu Jakub** über, welcher ſich als Wali in Sevilla befand und bis zu deſſen Ankunft der Todesfall verheimlicht wurde. Nicht ohne Widerſpruch des abgeſetzten und des dritten Bruders Abdallah beſtieg Juſuf den Thron, wurde (nach Einigen erſt 8. Rebi I. 560 = 22. Jan. 1165) zum Emirol Muminin ausgerufen, regierte gerecht und kämpfte tapfer gegen Empörer in Maghrib und Chriſten und Moslimin in Andalus, bis er an vor Santarem erhaltenen Wunden ($\frac{11}{12}$. Rebi II. 580 = $\frac{3}{4}$. Jul. 1184) ſtarb. — Sein Sohn **Jakub el Manßur bi Fadhl Allah** (der Siegreiche durch die Gnade Gottes) wurde durch den Sieg

bei Alarkos (ſ. §. 60) mächtiger als einer ſeiner Vorgänger, und wird eben ſo ſehr wegen ſeiner Frömmigkeit, Freigebigkeit und Gelehrſamkeit geprieſen; mußte aber dennoch ſeine beiden Brüder Jahia und Omar und ſeinen Oheim Abu Rebia (H. 582 = 1181 n. Ch.) hinrichten laſſen und mehrere, zum Theil durch die ſich noch auf den baleariſchen Inſeln behauptenden Morabithin erregte Empörungen unterdrücken, war kränklich und ſtarb (22. Rebi I. 593 = 21. Jan. 1199) ſchon im vierzigſten Jahre. — Der auf ihn folgende Sohn **Mohammed Abu Abdallah en Naßr Ledinillah** (Stütze des göttlichen Glaubens) beſaß zu wenig Selbſtſtändigkeit. Der von den baleariſchen Inſeln herübergekommene Morabith Jahia Ben Iſchak bemächtigte ſich mehrerer Städte, wurde (H. 601 = 1204 n. Ch.) nach hartnäckiger Belagerung in Mehdije zur Uebergabe gebracht, erhielt Verzeihung, empörte ſich abermals und entrann, beſiegt von dem Aequen Abu Mohammed Abd el Wahid Ben Omar Abu Hafß, (26. Rebi I. 604 = 11. Jul. 1207) in die Sahara. Der Beherrſcher der Mowahidin ſetzte darauf nach Mallorca über, erſtürmte die daſige Hauptſtadt, ließ Jahias Bruder Abdallah enthaupten und nahm die Unterwerfung von Minorca und Iviza an. In Andalus aber wurde ſeine Macht durch die Schlacht bei Alacab gebrochen, und nicht ohne den Verdacht einer Vergiftung ſtarb er (11. Schab. 610 = 25. Dec. 1213). — Unter dem unmündigen, am liebſten die Kühe weidenden und den niedrigſten Genüſſen fröhnenden **Juſuf II. Abu Jakub Moſtanßir** († 13. Dſchumh. 620 = 6. Jan. 1224) that jeder Wali was ihm beliebte, und, da er keine Nachkommen hinterließ, entſtanden Erbfolgekriege der zu Feldherrn und Statthalter erhobenen Glieder der herrſchenden Familie. Der alte, gegen ſeinen Willen auf den Thron erhobene **Abd ul Wahid I. Abu Mohammed**, ein Sohn Juſufs I., wurde von ſeinen Verwandten (22. Schab. 621 = 8. Sept. 1224) abgeſetzt und (Nacht auf 5. Ram. = 18. Sept.) erdroſſelt. Gleiches Schickſal hatte Manßurs Sohn **Abdallah Abu Mohammed el Adil ve Ehkam Illa Teala** (der Gerechte nach den Geſetzen des höchſten Gottes), gegen welchen ſich deſſen Bruder **Edris I. Abul Ali el Mamun** in Andalus empörte. Die Aequen in Marokko, die Strenge kennend, mit welcher Mamun die Großen in Sevilla behandelte, brachen gleich nach Abgang des Boten, welcher ihn herüberrufen ſollte, den geleiſteten Eid und riefen Naßrs Sohn **Jahia Abu Zakariah (Abu Suleiman) Moteaaßim** zum Emirol Muminin aus. Mamun ſetzte mit chriſtlichen Hülfsſchaaren nach Maghrib über, ſchlug die marokkaniſche Flotte und das Landheer (Ram. 626 = Jul. od. Aug. 1229), rückte in Marokko ein, von wo Moteaaßim (Dſchem. II. = Apr. od. Mai) nach Tinmal entflohen war, ließ alle anweſenden Mitglieder der Fünfzig und der Siebenzig und bei 4000 ihrer Anhänger

hinrichten, schränkte die Befugniß dieser beiden Räthe auf den bloßen Beisitz in den Gerichten des Kadi ein, befahl den Namen des Mehdi in der Chutbe wegzulassen, schlug den zurückkehrenden Moteaaßim (25. Rebi I. 627 = 10. Febr. 1230) in der Nähe der Hauptstadt und nochmals (Ram. = Jul.) in den Gebirgen, fand bei seiner Rückkehr nach Andalus die dasigen Angelegenheiten in der größten Verwirrung, wollte ein Heer in Maghrib zusammenziehen und starb (30. Dschulh. 629 = 16. Oct. 1232) auf dem Wege nach Marokko. Sein Tod wurde verheimlicht, bis seine Gemahlin, die Christin Habab, die Anführer der Truppen für ihren Sohn **Abd ul Wahid II. Mohammed er Reschid** gewonnen hatte, um mit demselben gegen Marokko aufzubrechen. Der zurückkehrende Moteaaßim wurde geschlagen und Marokko besetzt, aber kurz darauf von dem Stamme Elehalt überfallen und dem Gegen-Emir wieder überliefert. Reschid floh nach Sedschelmesa, kehrte an der Spitze eines Heeres zurück, besiegte Moteaßim, zog wieder in die Hauptstadt ein, wohin ihm bald nachher der Kopf seines (28. Ram. 635 = 13. Mai 1238) von Arabern auf der Flucht getödteten Gegners gesendet wurde, nahm die Unterwerfung von Ceuta und Sevilla an und regierte in Frieden, bis er (9. Dschem. II. 640 = 4. Dec. 1242) in einem Springbrunnen seines Gartens, oder in einem Sumpfe, ertrank. Hungersnoth und Pest wütheten damals in Maghrib und Andalus. **Ali Abul Hassan es Said Motaded** wurde an des Bruders Stelle zum Emir ausgerufen; aber die **Meriniden** und **Zianiden**, sich erhebende neue Dynastien, hatten bereits den größten Theil von Maghrib el aksa inne, und der Merinide Abd ul Hak Jahia zu Mekines sendete zwar schriftlich seine Unterwerfung ein; der Zianide Jagmuraßan zu Telmesan hingegen hielt eine Belagerung in Tamajahert aus, bei welcher Motaded (29. Saf. 646 = 24. Jun. 1248) erschlagen wurde. Der in Marokko anerkannte Enkel Jusufs I., **Omar Abu Hafs Mortadi** (der Angenehme), gebot nur von Salé bis nach Sus el aksa. Der Merinide eroberte (26. Rebi II. 646 = 20. Aug. 1248) Fes, und das gegen denselben gesendete Heer entfloh aus dem Lager. Abdolmumins Urenkel, **Edris II. Abul Ali Abu Debbus** (der von der Keule), welchem Mortadi nach dem Leben strebte, verband sich mit dem Meriniden Abu Jusuf, drang in Marokko ein und ließ sich (23. Muh. 665 = 23. Oct. 1266) unter dem Namen **Wassik** (der sich auf Gott verläßt) zum Emir ausrufen. Mortadi wurde auf der Flucht ($\frac{2}{12}$. Saf. = 31. Oct. oder 21. Nov.) von einem Sclaven umgebracht. Wassik weigerte sich seine Staaten mit dem Meriniden zu theilen und verband sich mit Jagmuraßan; Abu Jakub aber besiegte den Zianiden (12. Dschem. II. 666 = 9. Febr. 1268) am Telag, lockte Wassik aus seiner Hauptstadt, lieferte ihm (29. Dschulh. 667 = 30. Aug. 1269) eine Schlacht, in welcher

derſelbe als der letzte der Mowahidin fiel, und ſchlug (9. Muh. 668 = 8. Sept. 1269) ſeinen Thron in Marokko auf.

3. Fürſten der Partheiung in Andalus.

Die furchtbarſte Verwirrung entſtand in dem mauriſchen Theile Spaniens, während der beiden zunächſt auf den Untergang der Omejen folgenden Menſchenalter, indem faſt jede nur einigermaßen bedeutende Stadt ihren beſonderen Emir, Wali oder Alkaiden erhielt, die Mächtigern Schwächere, welche bei Moslimin und bei Chriſten Schutz ſuchten, bekämpften und ſich ſelbſt dadurch den Untergang oder doch den Verluſt der Selbſtſtändigkeit zuzogen. **Moluk'ith Tawajeſi** (Fürſten der Partheiungen) nennen die Moslimin dieſe Emirs, welchen die Chriſten den Titel Könige geben. In **Cordova** wählten nach der Flucht des letzten Omejen die Mitglieder des Divan (Staatsrathes) und der Aljama (Verſammlung der Schriftgelehrten) den allgemein geachteten Vezir Dſchewher Ben Mohammed (H. 422 = 1031 n. Ch.) zum Emir, welcher ſich einen Divan oder Meſchuar aus den Vornehmſten der Stadt bildete, ſelbſt nur den Vorſitz in demſelben führte und mit großer Mäßigung und weiſer Fürſorge für die Verſehung der Städte mit Lebensmitteln regierte, die meiſten Walis zwar vergebens zur Unterwerfung aufforderte, aber dennoch fortfuhr ſie zur Eintracht zu ermahnen. Zu Emirs in den Provinzen ſchwangen ſich auf: in **Sevilla** Mohammed I. Ebul Kaſim, das Haupt der aus Syrien ſtammenden **Beni Abad**, im Kriege mit den **Carmona** und **Eccija** beſetzenden **Beni Berizila**; in **Malaga** der auch Tanger beſitzende und den Titel Emirol Mumenin führende **Edriſide** Edris I. al Olui; in **Aldſchefiras** ein anderer Edriſide Mohammed Ben Kaſim; in **Granada** und **Elbira** der feindlich gegen Cordova und die Beni Abad geſinnte **Zeiride** Habus Ben Maſcan; an der Oſtküſte von Almeria bis an den Ebro hinauf der **Ameride** Abd el Aſis Abul Haſſan, welchen die anderen Herrſcher aus derſelben Familie in **Almeria**, **Murcia (Tadmir)**, **Denia**, **Valencia** und auf den **balearischen Inseln** als ihren gemeinſamen Oberherrn anerkannten, als Hauptgegner der Cordovaner; in **Huesca**, **Lerida** und **Tortoſa** der mit den Ameriden befreundete **Ated-ſchibite** Man; in **Saragoſſa** der aus der zu demſelben Geſchlechte gehörenden Familie **Beni Hud** entſproſſene Almundar Ben Jahia (ermordet 10. Dſchuly. 430 = 1. Sept. 1039), deſſen Sohn Suleiman Moſtain († H. 438 = 1047 n. Ch.) und Enkel Ahmed I. Abu Dſchaafer Moktadir; in **Toledo** Jsmail Naßreddewlet Modhaffer aus dem Geſchlechte **Beni Dhilnun**, feindlich gegen Cordova geſinnt; in **Badajoz** über Merida, Luſitanien und Algarve Abdallah Moslemah al Manßur und deſſen Sohn Mohammed

Abu Bekr Modhaffer aus dem Geſchlechte der Beni Alaftaſ.

Der aus Carmona vertriebene Emir Mohammed Ben Abdallah fand Hülfe bei den Edriſiden und Zeiriden. Mohammed I. von Sevilla ſendete ſeinen Sohn Ismail gegen die Feinde, welche einzeln Niederlagen erlitten, vereinigt aber ſiegten. Ismail fiel in der Schlacht, worauf ſein Vater das Gerücht ausſprengte, der Chalif Hiſcham II. al Moejed (ſ. §. 43) ſei wieder aufgefunden und zu ihm geflüchtet, dadurch Zeit gewann und ſeine ſchon bis in die Nähe von Cordova vorgedrungenen Gegner zurücktrieb. Der um dieſelbe Zeit erfolgende Tod Edris I. veranlaßte Zwiſtigkeiten zwiſchen deſſen beiden Neffen, Jahia Hayan (Edris II.) und Haſſan (den Söhnen des Chalifen Jahia Motali), bis der erſtere nach der Ermordung ſeines Bruders durch deſſen ſich Ceutas und Tangers bemächtigenden Feldherrn, den Slavonier Raya, den Beſitz von Malaga behauptete. Der Sevillaner gab nun vor, Hiſcham habe ihn auf dem Todbette zum Erben und Rächer ernannt, und brachte dadurch die Ameriden und einen Theil des Volks auf ſeine Seite, ſtarb aber unter den Rüſtungen zu dem Kampfe und hatte ſeinen grauſamen und ausſchweifenden Sohn Mohammed II. Motadid zum Nachfolger. Dſchewher, einſehend wie wenig ſeine Ermahnungen zum Frieden fruchteten, griff den Raziniden in Zahila, einen Schützling des Emir von Toledo, an, wurde geſchlagen und ſtarb bald nachher (6. Muh. 435 = 14. Aug. 1043). Die Friedensanträge ſeines Sohnes Mohammed Abul Welid wurden verworfen, der auf ſeinen Vater Ismail († H. 435 = 1043 n. Ch.) folgende Jahia el Mamun verbündete ſich mit dem Ameriden in Valencia, und der Cordovaner ſuchte Hülfe bei den Emirs von Sevilla und Badajoz. Der mit der größten Erbitterung geführte Krieg endete (H. 452 = 1060 n. Ch.) mit dem Untergang des Königreichs Cordova, dem Tode des Dſchewheriden und der Gefangenſchaft deſſen ſchwer verwundeten Sohnes Abdolmelik. Der durch Verrath Herr von Cordova gewordene Sevillaner kämpfte ſiegreich gegen den ſeinen geiſtesſchwachen Vetter Jahia in Malaga (um H. 460 = 1068 n. Ch.) entthronenden Mohammed von Algeſiras, bewog die meiſten Ameriden ſich ihm anzuſchließen und vererbte († Nacht auf 2. Dſchem. I. 461 = 20. März 1069) die Regierung auf ſeinen Sohn Mohammed Moatemid. Dieſer gerieth mit dem Toledaner, welcher ſchon früher den in Valencia auf ſeinen Vater Abd el Aſis († H. 452 = 1060 n. Ch.) gefolgten Abdolmelik Modhaffer, weil er Hülfe gegen Sevilla verweigerte, (8. Dſchulk. 456 = 20. Nov. 1064) überfallen und zum Statthalter von Xelva erniedrigt hatte, in neuen Krieg, an welchem Ramon Berenguer I. von Catalonien für ihn und Sancho II. von Caſtilien für ſeinen Gegner Antheil nahm, wurde

aus Murcia, Cordova und Sevilla vertrieben, bekämpfte unterdessen die Edriſiden siegreich und nahm dem unmündigen Jahia Kader, Ismails († Dſchulk. 468 = Jul. 1076) Sohn, Sevilla wieder ab. Die beſiegten Walis verſagten Toledo den Gehorſam; der Ameride bemächtigte ſich Valencias wieder und vererbte es (H. 469) auf ſeinen Sohn Ebu Bekr; der Wali Abderrahman von Murcia mußte ſich (H. 471) dem Emir von Sevilla unterwerfen und ſeine Statthalterſchaft abtreten; und der letzte Edriſide Kaſim Moſtali ſah ſich zur Flucht nach Ceuta und Tanger genöthigt, welche Städte er bald darauf an die Morabithin verlor (ſ. S. 650). Ein Aufſtand in Toledo (Dſchulk. 472 = April oder Mai 1080) nöthigte den Emir Jahia Kader ſich nach Heſn Enenca an der Gränze von Valencia zurückzuziehen. Der Sevillaner gewann Alfonſo VI. von Caſtilien (ſ. §. 60) für ſich und bewog denſelben zum Einbruch in das Gebiet von Toledo. Moktadir von Saragoſſa wurde durch den Tod (Rebi II. od. Dſchem. I. = Sept. od. Oct. 1081) und deſſen Sohn Juſuf Abu Amer Motamen durch den Angriff Sanchos I. von Aragon und Navarra gehindert ſeinen Glaubensgenoſſen Hülfe zu leiſten. Der Beiſtand der in Badajoz auf einander folgenden Brüder, Jahia el Manßur und Mohammed Omar Motewekkil reichte nicht aus, und Kader ſah ſich genöthigt ſeine Hauptſtadt den Caſtilianern (28. Muh. 478 = 25. Mai 1085) einzuräumen, gegen ausbedungenen freien Abzug für die Auswandernden und ungehinderte Religionsübung für die Zurückbleibenden. In demſelben Jahre ſtarb auch Motamen, welchem der Sohn Abu Dſchaafer Moſtain in Saragoſſa folgte.

Moatemid mußte bald einſehen, wie unklug er, um ungeſtört ſeine Eroberungen im Süden fortſetzen zu können, das Innere des Landes den Caſtilianern preißgegeben habe, beraubte ſich durch die Hinrichtung des Wali Ben Omar von Murcia, welcher den Vertrag mit Sancho unterhandelt hatte, (Anf. H. 479 = um Mai 1086) einer ſeiner Hauptſtützen, verlangte vergebens die Räumung des toledaniſchen Gebiets, berief die Verſammlung der Cortes der Moslimin zu Sevilla, welche zu beſchicken er auch die Emirs von Granada und Badajoz aufforderte, und rief nach dem faſt einſtimmigen Rathe derſelben, nur mit Widerſpruch des Wali Zagut von Malaga, den Beherrſcher der **Morabithin Juſuf Ben Taſchfin** aus Maghrib herüber (ſ. S. 650). Mit Dankgebeten feierten die Moslimin zweier Welttheile den großen Sieg bei Salakla (12. Redſch. 479 = 26. Oct. 1086), welchen der Emir von Sevilla ſelbſt beſang; die Andaluſier aber ärndteten ſtatt Vortheil Nachtheil davon. Juſuf kehrte auf die Nachricht von dem Tode ſeines Sohnes Ebu Bekr nach Marokko zurück, und übertrug die Fortſetzung des Krieges ſeinem Feldherrn Sia Ben Ebu Bekr, welcher in Verbindung mit den Emirs

von Sevilla und Badajoz zwar mehrere Städte am Tajo und in Neucaſtilien wiedereroberte, aber Streifzüge des mit dem Eid in Verbindung ſtehenden Alfonſo bis in die Nähe von Sevilla und Luſitanien hin nicht hindern konnte. Bei ſeiner zweiten Anweſenheit in Andalus (ſ. Rebi I. 488 = April oder Mai 1088) belagerte der Morabith das von dem Eid befeſtigte Labit in Murcia einige Monate lang vergebens, ließ den einem vorzunehmenden Streifzuge in das chriſtliche Land widerſprechenden Wali Abdelaſis von Murcia verhaften, worüber deſſen erbitterte Krieger das Lager verließen und dem Heere die Zufuhr abſchnitten, zog ſich, durch Ueberläuferei geſchwächt, bei dem Heranrücken der Caſtilianer zurück und ſchiffte ſich in Almeria zur Heimkehr ein. Nicht als gerufener Helfer, ſondern als zorniger Oberherr erſchien er (H. 483 = 1090 n. Chr.) auf die Nachricht von der Anknüpfung geheimer Verbindungen zwiſchen den Moslimin und den Chriſten zum drittenmale, ließ, ohne die Hülfe der Emirs anzuſprechen, ſeine von Ceuta mitgebrachten Truppen nach verſchiedenen Richtungen hin ſtreifen, drang bis in die Nähe von Toledo vor, kehrte plötzlich um, zwang den Emir Abdallah Ben Balkin von Granada ſich ihm zu unterwerfen, ſendete ihn und deſſen Bruder Temim von Malaga gefangen nach Maghrib, begab ſich nach Ceuta und ließ vier Heerhaufen gegen Sevilla anrücken. Jaen wurde erſtürmt, Moatameds einer Sohn Abu Naßr el Feth gegebenem Worte zuwider in dem (3. Saf. 484 = 26. März 1091) überlieferten Cordova und der andere Jeſid Radhi Billah in Ronda ermordet, Carmona [Sonnab. 17. (19.) Rebi I. = 8. (10.) Mai] erobert, Moatamid, nach einer Niederlage der ihm zu Hülfe kommenden Caſtilianer, (22. Redſch. = 7. Sept.) zur Uebergabe von Sevilla gezwungen, mit Weib und Kind in einen Thurm zu Agmat geworfen und die ganze fürſtliche, an 100 Köpfe zählende, Familie nach Maghrib geführt. In Almeria ſtarb der daſelbſt ſeit 40 Jahren gerecht und mild regierende Mohammed Ben Man Motaſſem Moiſeddewlet ve al Vathek vor Kummer und entfloh deſſen (4. Rebi II. 484 = 23. Jun. 1091) zum Emir ausgerufener Sohn Abu Merwan Moiſeddewlet zu dem Hammaditen Manßur nach Badſchijah. Auch Abdallah Ben Bekr von Jaen war bereits geſtürzt, Denia und Xativa wurden (H. 485 = 1092 n. Ch.) erobert, Jahia Ben Dhilnnn von Valentia, welcher ſich dem Könige von Caſtilien unterworfen hatte und von dem Eid unterſtützt wurde, fiel bei einem Ausfall, Verrath öffnete den Morabithin die Thore und Jahia Kader, der ehemalige Emir von Toledo, wurde dabei erſchlagen. Der Eid eroberte jedoch (Dſchem. I. 688 = Mai od. Jun. 1094) Valencia und die Umgegend wieder und beſaß es gemeinſchaftlich mit einem Emir aus dem Geſchlechte der Beni Razin bis an ſeinen Tod (ſ. §. 60). Motewekkil von Badajoz vertheidigte ſich muthvoll, ſein Volk aber zog Unterwer-

fung dem Kampfe vor, sein Heer wurde geschlagen und er selbst mit zweien seiner Söhne, nach bewilligtem freien Abzug, von nachgesendeten lemtunischen Reitern erschlagen (17. Saf. 487 = 7. März 1094). Um dieselbe Zeit eroberte eine morabithische Flotte die balearischen Inseln. Der einzige Emir Mostain von Saragossa behauptete sich noch unabhängig, verlor aber (27. Nov. 1096) Huesca an Pedro I. von Aragon. Jusuf kam noch einmal in das eroberte Land, berief die Großen (Dschuly. 496 = 1103 n. Ch.) zu einer Versammlung und ließ sie seinem Sohne **Ali Abul Hassan** huldigen.

Für **Ali**, welcher mehrmals selbst nach Andalus kam, führte vornehmlich dessen Bruder Abu Tair Temim den Krieg gegen die Christen, besiegte die Castilianer (29. Mai 1108) bei Uceles, eroberte diese Feste und sendete dem von den Aragoniern bedrohten Saragossa Hülfe durch Mohammed Ben Alhadsch; der Emir Mostain aber, Abführung in die Kerker von Agmat besorgend, verließ mit den Vornehmsten die Hauptstadt, kehrte erst, nachdem der ungerufene Helfer zu einem Beutezuge gegen die Christen, auf welchem er erschlagen wurde, ausgerückt war, zurück, und fand den Tod in einer Schlacht gegen Alonso I. von Aragon, welcher nach einem Siege über ein zweites morabithisches Heer Tudela umlagerte und (Febr. 1110) eroberte. Der auf den Vater folgende Abdolmelik Emededdewlet gewann zwar Tudela wieder, verlor es aber (Aug. 1114) auf das neue, verband sich mit den Christen gegen die Morabithin, weigerte sich seine Hauptstadt an Alonso I. (Alfonso VII.) abzutreten, wurde in derselben belagert, übergab sie (18. Dec. 1118) unter der Bedingung voller Sicherheit des Eigenthums für die Zurückbleibenden und freien Abzugs für die Auswanderer, und zog sich mit seiner Familie nach Rotalyehud (Roda) zurück. Pisaner und Catalonier plünderten (H. 509 = 1115 n. Ch.) die balearischen Inseln, und der Bischof von St. Jago sammelte, als die maghribische Flotte an den Küsten von Gallicien und Asturien erschien, die Bewohner des flachen Landes in die Städte und ließ durch Schiffsbaumeister aus Genua und Pisa Galeeren bauen. Geringen Vortheil ärndteten die Morabithin von ihren Streifzügen gegen Castilien. Ali selbst schiffte sich (13. Mul). 503 = 14. Jul. 1109) mit einem zahlreichen Heere in Ceuta ein, belagerte Toledo vergebens, eroberte dafür Madrid und andere Städte und trat den Rückzug an. Sia Ben Ebu Bekr nahm (H. 504 = 1110 n. Ch.) in Portugal mehrere theils von Christen, theils von Moslimin besetzte Städte ein, namentlich Badajoz, Santarem, Lissabon u. a. m., nnd starb bald nachher (H. 507 = 1113 n. Ch.). Der Wali Mezdeli von Cordova fand seinen Tod (H. 508) in einem Gefecht mit den Castilianern, und sein Sohn Abdallah fiel (Anf. 1117) in einer mörderischen Schlacht gegen die Aragonier bei Lerida. Während darauf Ali

ſelbſt Caſtilien verheerte, erlitt Temin große Verluſte gegen Alfonſo. Die Zügelloſigkeit der Söldner in Cordova veranlaßte (H. 515 = 1121 n. Ch.) eine Niedermetzlung derſelben durch die empörten Bewohner von Cordova, und kaum hatte die Stadt mit großen Geldſummen Verzeihung erkauft, als Ali und bald darauf auch Temin durch den Aufſtand der **Mowahidin** nach Maghrib gerufen wurden. Eingeladen von den ihm die Lage des Landes und der Feſtungen beſchreibenden und mit Rath und That beizuſtehen verſprechenden mozarabiſchen Chriſten (Muhahidinen bei den Arabern), wagte Alonſo (Schab. 519 = Sept. 1125) einen abentheuerlichen Ritterzug nach dem Süden, an Granada, welches er vergebens angriff, vorbei, bis an das Meer zwiſchen Almeria und Malaga, erſtürmte ſpäter noch Mequineza (1134) und fiel vor Fraga. In ſeinem Stiefſohne Alfonſo VII., welchem Emeded-dewlets († Schab. 524 = Jul. 1130) Sohn Ahmed Abu Dſchaafer Seifeddewlet el Moſtanßir (Dſchulk. 527 = Sept. 1133) Rotalyehud abtrat, war bereits ein neuer Vorkämpfer der Chriſten aufgetreten, welchem der ſeit Temims Tode (H. 520 = 1126) die morabithiſchen Heere anführende Taſchfin, Alis Sohn, um ſo weniger zu widerſtehen vermochte, da derſelbe (H. 531 = 1137 n. Ch.) nach Maghrib abgerufen wurde und der Aufſtand gegen die Morabithin ſich auch nach Andalus verbreitete. Ahmed Ben Huſein Ben Choſai, genannt Ebul Kaſim Rumi, verkündigte zuerſt in ſeinem Geburtsorte Silves, dann (Anf. H. 539 = um Jul. 1144) in Sevilla die Lehren des Ghaſali, nahm den Titel Imam an, ſammelte Anhänger um ſich, ergriff die Waffen, bemächtigte ſich der Feſten Mertola (12. Saf. = 12. Aug.), Beja, Wuebla, Niebla und anderer, und brach gegen Sevilla auf, wurde jedoch von dem morabithiſchen Oberfeldherrn Jahiah Abu Zakariah Ben Gania (d. i. aus Jaen), Wali zu Cordova, über die Quadiana zurückgeſchlagen und in Niebla belagert. In Cordova aber ſtellte ſich Abu Dſchaafer Hamdain an die Spitze der Gegner der Morabithin, ließ ſich (5. Ram. 539 = 1. März 1145) unter dem Titel Manßur zum Emir ausrufen, wurde durch den mit caſtilianiſchen Hülfstruppen herbeikommenden ehemaligen Emir Seifeddewlet von Rotalyehud vertrieben, und kehrte nach acht Tagen (10. Dſchulh. = 1. Jun.) zurück, indem ſein Gegner nach Jaen abzog, wo man ihn als Emir anerkannte. Zwölf Tage nach Cordova empörte ſich Dſchaafer Ben Ali Dſchaafer unter dem Namen Naßr in Murcia und gleich darauf (15. Schew. = 10. April) Merwan Abu Abdolmelik Ben Abdelaſis in Valencia. Die Beſatzung von Malaga wurde nach ſiebenmonatlicher Belagerung (Rebi II. 540 = Sept. od. Oct. 1145) zur Uebergabe gebracht, und in Almeria behauptete ſich dieſelbe nur in der Burg. Der morabithiſche Oberfeldherr befahl ſeinem Bruder Mohammed ſich mit den in

Sevilla befindlichen Truppen und der Flotte nach den baleariſchen Inſeln, als allgemeinen Waffenplatz, zurückzuziehen, und ſofort warf ſich Abdallah Ben Maymon zum Beherrſcher der Stadt auf. Nur in Granada mißlang der Aufſtand. Die furchtbarſte Verwirrung entſtand, indem die Uſurpatoren ſich unter einander bekämpften und von dem wankelmüthigen Volke eben ſo ſchnell verlaſſen, als mit Jubel aufgenommen wurden. Ben Gania ſtritt tapfer und behauptete einzelne feſte Plätze; aber bei dem gänzlichen Verfall der morabithiſchen Herrſchaft in Maghrib war es ihm unmöglich dieſelbe in Andalus wieder herzuſtellen. Alfonſo verband ſich bald mit den Empörern, bald mit den Morabithin.

Ahmed Ben Choſai ſchloß ſich an die **Mowahidin** an und wurde zu deren Wali in Algarve ernannt. **Abdolmumin** ließ (Dſchulk. 540 = Mai oder Jun. 1146) ſeinen Feldherrn Muſa Abu Amram Ben Said landen und Algeſiras, deſſen Beſatzung ſich durchſchlug, (Muh. 541 = Jun. oder Jul. 1146) einnehmen, worauf Gibraltar, Xeres und Malaga ſich ergaben, Sevilla (12. Schab. 541 = 16. Jan. 1147) und Cordova (Mai oder Jun. 1148) und andere Städte erobert wurden. Ben Gania fiel in einer Schlacht bei Jaen (21. Schab. 543 = 2. Jan. 1149), der morabithiſche Prinz Ali Ben Ebu Bekr, welcher ſich in Granada muthvoll vertheidigte, ſtarb (H. 551 = 1156 n. Ch.) im Hafen von Almunecab. Jaen, Granada und andere Städte fielen in die Hände der Mowahidin, welche auch den Caſtilianern das nur zehn Jahre von denſelben beſeſſene Almeria wieder entriſſen (H. 552 = 1157 n. Ch.), dem Grafen von Catalonien hingegen ſeine Beute, Tortoſa, Lerida und Fraga, laſſen mußten. Die Ueberreſte des Heeres der Morabithin ſchifften ſich nach Mallorca ein. Von allen moslimiſchen Fürſten in Andalus behauptete nur der Emir Abu Abdallah Ben Saad in Valencia und Murcia ſeine Unabhängigkeit, bis auch dieſe Stadt nach drei verlorenen Schlachten durch Verrath (H. 566 = 1171 n. Ch.) den Mowahidin überliefert wurde. Abdolmumins Sohn Osman Abu Said wurde Wali von Granada und der ausgezeichnete Mathematiker Alhas Jahia (Jahia al Haß) legte (9. Rebi I. bis Dſchulh. 555 = 18. März bis Dec. 1160) die Befeſtigungen von Gibraltar an. — Die folgenden Emirs der Mowahidin ſetzten den Kampf gegen die Chriſten mit allem Eifer fort und waren denſelben anfangs, zumal bei den Theilungen des caſtilianiſchen Reiches und nach der Schlacht bei Alarcos (9. Schab. 591 = 19. Jul. 1195) weit überlegen; ſeit ihrer Niederlage bei Alacab aber (15. Saf. 609 = 16. Jul. 1212) ſcheiterten alle ihre Unternehmungen. Vergebens ſuchte Edris I. al Mamun den durch die Thronſtreitigkeiten in Maghrib beſchleunigten Fall des Reichs durch eine Veränderung der Verfaſſung aufzuhalten. Die über die Beſchränkung der beiden Räthe erbitterten Xequen wählten Jahia en Naßr zum Emir von An-

dalus. Mamun trieb dieſen Gegner zwar in die Gebirge zurück (um H. 624 = 1227 n. Ch.), wurde aber von dem in den Bergen bei Escuriante (1. Ram. 625 = 3. Aug. 1228) zum Emir ausgerufenen Mohammed Abu Abdallah Ben Juſuf Motawekkil aus dem Geſchlechte der Beni Hud von Saragoſſa (Ram. 626 = Jul. oder Aug. 1229) bei Tarifa geſchlagen. In Valencia empörte ſich (H. 637 = 1230 n. Ch.) Dſchiomail Ben Zeyan, gleichfalls ein Abkömmling des alten Herrſchergeſchlechts. Jahia en Naßr kam aus den Gebirgen zurück (H. 929 = 1232 n. Ch.), ſammelte ſeine Anhänger zu Arjona und zog vor Jaen. Er ſelbſt wurde bei der Erſtürmung dieſer Stadt tödtlich verwundet, ſein Neffe Mohammed I. Ben Abdallah Juſuf aus dem Geſchlechte der **Beni Alhamar** in Jaen, Cadix, Baza und Arjona anerkannt und der Ahnherr der **Emirs von Granada.** Die übrigen Emirs erlagen der Uebermacht der Könige Fernando III. und Alfonſo X. (ſ. §. 60). Die Mowahidin räumten (H. 655 = 1257 n. Ch.) Niebla, den letzten von ihnen in Andalus beſeſſenen Platz.

§. 16. Byzanz bis auf die lateiniſche Eroberung Konſtantinopels. *)

Der (8. Jun. 1057) durch das Heer auf den Thron von **Byzanz** erhobene **Komnene Iſaak** I. zeigte ernſtlichen Willen den unter Zoe und Theodora und deren Mitregenten tief geſunkenen öffentlichen Zuſtand zu verbeſſern, zog verſchleuderte Krongüter wieder ein, behielt übermäßiges Einkommen der Klöſter zurück, um die Mönche in ihrer Schwelgerei zu beſchränken, verringerte den Sold der Truppen und die Gehalte der Staatsdiener und ließ unnöthige Aemter eingehen. Die auf einen neuen Ueberfall ſinnenden Ungarn und Petſchenären wurden durch ernſte Vertheidigungsanſtalten um Frieden zu bitten genöthigt; der bis in den Herbſt dauernde Feldzug gegen die Petſchenären aber koſtete durch früh eintretende Kälte eines ſtrengen Winters, Regengüſſe und Schnee (24. Sept. 1059) vielen Kriegern das Leben und dem Kaiſer die Geſundheit, ſo daß derſelbe, da ſein einziger Sohn Manuel bereits vor ihm geſtorben war, die Regierung auf ſeinen Bruder, den Feldherrn des Weſtens und Kuropalates Joannes zu übertragen wünſchte und, als dieſer die Würde ausſchlug, den durch Tugenden, Reichthum und edle Abkunft ausgezeichneten Konſtantin Dukas, mit Uebergehung ſeiner nächſten Verwandten, zu ſeinem

*) **Hauptquellen: Nikephoros Bryennios** († 1137 ſchr. 1057 bis 1081); **Anna Komnena** (ſ. §. 49); **Joannes Zonaras** (ſ. §. 16); **Joannes Skylitzes** (ſ. §. 46); **Joannes Kinnamos** (lebte um 1180) und **Niketas Akominates Choniates** (ſ. §. 16). *N. Bearb. v. Fr. Wilken.*

Nachfolger (Dec. 1059) erklärte und noch etwa ein Jahr im Mönchskleide als Pförtner des Kloſters Studion lebte.

Konſtantin VIII. Monomachos ſtrebte vor allen Dingen nach dem Ruhm der Gerechtigkeit, verlor ſich darüber, ohne das Gerichtsverfahren weſentlich zu verbeſſern, in den Rechtsfragen der Sachwalter und verabſäumte, zumal da er auch geizig war, die anderen Zweige der Staatsverwaltung, vornehmlich das Heer. Der Plan von Verſchworenen, ihn bei der Ueberfahrt aus dem Kloſter des Hl. Georg in Maugana nach dem großen Pallaſte (23. oder 24. April 1060) zu überſegeln, mißlang; aber ein furchtbares Erdbeben (23. Sept. 1063), ſich während ganzer zwei Jahre wiederholende Erdſtöße und ein (Mai 1066) erſcheinender Komet wurden als Vorboten des von allen Seiten her einbrechenden Unglücks betrachtet. In Aſien drangen die Seldſchuken bis nach Galatien und Phrygien hin vor, und an der Donau nahmen die Uzen die beiden Magiſters Baſilios Apokapes und Nikephoros Botoniates gefangen, brachen, bei 60,000 Streiter ſtark, in das byzantiniſche Gebiet ein und ſendeten eine Schaar auf Plünderung bis nach Theſſalonich und den Gränzen Griechenlands hin, welche jedoch durch Winterkälte zum Zurücklaſſen der Beute und des Gepäcks gezwungen wurde. Der nach vergeblichem Verſuch die Barbaren durch Geſchenke zum Rückzug zu bewegen bei Chärobakcha die Zuſammenkunft eines Heeres erwartende Kaiſer wurde durch die Nachricht von einer unter den Feinden ausgebrochenen peſtartigen Krankheit, deren Rückgang über die Donau und Aufreibung durch Seuchen, Hunger und Angriff der Bulgaren und Petſchenägen, eine Rettung, welche man den angeordneten Faſt- und Bet-Tagen zuſchrieb, überraſcht, erkrankte aber ſelbſt (Oct. 1066), nahm dem Senate das eidliche Verſprechen ab, ſeine drei Söhne **Michael, Andronikos** und **Konſtantin** als Nachfolger anzuerkennen, ernannte ſeine Gemahlin **Eudokia**, welche ein urkundliches Verſprechen der Witwenſchaft in die Hände des Patriarchen Xiphilinos niederlegen mußte, zur Regentin und ſtarb (Mai 1067). Die Türken machten neue Fortſchritte in Aſien, denen die durch Verringerung des Soldes erbitterten und Mangel an Zufuhr leidenden kaiſerlichen Truppen nur ſchwachen Widerſtand entgegenſetzten, plünderten bis nach Cäſarea und Antiochien hin und veranlaßten Unzufriedene zu der Aeußerung, die Verhältniſſe der Zeit forderten einen Mann zum Kaiſer. Die ſchöne und kräftige Eudokia brach ihr Gelübde und nahm den durch alle Vorzüge des Körpers und Geiſtes ſo wie edle Abkunft ausgezeichneten Romanos Diogenes, welcher des Hochverraths verdächtig, in Feſſeln von Sardika nach Konſtantinopel gebracht, begnadigt, nach Kappadokien verbannt, auf der Reiſe dahin zurückgerufen und (25. Dec. 1067) zum Oberfeldherrn aller Heere (*Μάγιστρος καὶ Στρατηλάτης*) ernannt

worden war, zum Gemahl an und ließ denſelben (1. Jan. 1068) zum Kaiſer ausrufen.

Romanos IV. Diogenes warf alsbald die Maske der Unterwürfigkeit ab, ergriff die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, ſetzte an der Spitze in Makedonien zuſammengezogener Truppen, bulgariſcher, uziſcher und warägiſcher Söldner (März 1068) nach Aſien über, verfolgte den ſich mit einem Theile ſeines Heeres in nordöſtlicher und dem andern in ſüdlicher Richtung zurückziehenden Sultan Alp Arslan (Ἀσάν, Ἀλάν) durch die Gebirgsſchluchten, trieb die Türken in die Flucht, nahm Hierapolis (Mabug), Aleppo (Haleb) und andere Städte wieder ein, drang bis nach Alexandria in Kilikien vor, führte ſein Heer in ſichere und mit Lebensmitteln verſehene Winterquartiere und kehrte ſtolz auf ſeine Siege in die Hauptſtadt zurück. Der Feldzug wurde im nächſten Jahre erneuert, ein die Umgegend von Cäſarea beunruhigendes Türkenheer bis an den Euphrat verfolgt und der Feldherr Philaretos mit der Hälfte der Truppen daſelbſt aufgeſtellt, während der Kaiſer nordwärts zog. Feigheit dieſes bei der Herannäherung der Feinde fliehenden Feldherrn machte es den Türken möglich bis nach Ikonion vorzudringen, jedoch nahmen die Armenier denſelben auf dem Rückzuge bei Tarſos die gemachte Beute wieder ab. Der zum Protoedros, Kuropalates und Feldherrn des Oſtens erhobene Mannel Komnenos, Joannes Sohn, erfocht (vor Frühlings Anfang 1070) einen Sieg, erweckte dadurch die Eiferſucht des Kaiſers, erhielt Befehl mit ſehr verringerten Streitkräften Syrien anzugreifen, wurde bei Chaltikä in Galatien von Chryſoskulos, einem Verwandten des Großſultan, geſchlagen und gefangen genommen und bewog ſeinen Sieger, mit ihm zum Kaiſer überzugehen, ſtarb aber vor der Eröffnung des nächſten Feldzuges. Romanos ſetzte (1071) zum drittenmale nach Aſien über, ſendete von Theodoſiopolis aus einen Theil der Truppen unter dem Lateiner Urſelius (Ruſelius) gegen Chelat (Χλιάτ) und einen anderen gegen Malazkerd (Μαντζικέρτ), ließ den Letztern, die Stadt erobernden, bei dem Einſammeln von Lebensmitteln aber eine Niederlage erleidenden durch Nikephoros Bryennios und Nikephoros Baſilakios verſtärken, verwarf, nachdem bereits der anfangs ſiegende Baſilakios in Gefangenſchaft gefallen war, Alp Arslans Friedensvorſchläge, wagte (26. Dſchulk. 463 = 26. Aug. 1071) die entſcheidende Schlacht bei Zahra (ſ. §. 65), wurde gefangen und nach abgeſchloſſenem Vertrage mit vielen anderen Befreiten in türkiſchem Kleide ehrenvoll nach Theodoſiopolis zurückgeleitet. Die in Konſtantinopel auf ſolche Nachrichten entſtehende Partheiung benutzte Eudokias Bruder, der Cäſar Joannes, um, nach dem Rathe des als Gelehrter berühmten Michael Pſellos, den älteſten ſeiner Neffen **Michael VII. Dukas** (Septbr. oder Octbr. 1071) zum Kaiſer ausrufen und Eudokien in das von

ihr erbaute Kloſter an dem Hafen der Propontis verbannen zu laſſen. Romanos lagerte ſich bei Dokäa, zog ſich nach einer ſeinem Feldherrn Theodor Alyattes durch den Proedros Konſtantin, des Cäſar Sohn, beigebrachten Niederlage in das kappadokiſche Schloß Tyropäon zurück, erhielt Hülfe von dem ihn nach Kilikien begleitenden antiocheniſchen Befehlshaber Chataturios und rechnete ſogar auf Hülfe von dem Großſultan, wurde aber durch Andronikos Dukas in Adana eingeſchloſſen, das Mönchskleid anzunehmen gezwungen, auf des Cäſars Befehl, ohne Michaels Vorwiſſen und gegen Andronikos Einreden, geblendet und ſtarb an den Folgen der ungeſchickt vollzogenen Operation auf der Inſel Prote.

Michael VII. Dukas beſchäftigte ſich unter Pſellos Leitung mit grammatiſchen, philoſophiſchen und hiſtoriſchen Studien und überließ die Regierung dem Eunuchen Joannes und nach deſſen Verdrängung einem andern Eunuchen, dem zum Reichspoſtmeiſter (λογοθέτης τοῦ δρόμου) erhobenen Nikephoros, gewöhnlich Nikephoritzes genannt, welcher den Cäſar faſt ganz verdrängte und den deshalb **Parapinakes** geſchimpften Kaiſer bewog der Krone den ausſchließenden Getraidehandel anzueignen und das um ein Viertheil (παρὰ κινάκιον) verkleinerte Maaß (μόδιος) für den hohen Preiß eines Goldſtücks zu verkaufen. Der Großſultan ließ auf die Nachricht von Romanos Schickſal ſein Heer auf das neue in Natolien vordringen. In Konſtantinopel zog man die als Anhänger von Romanos in Ungnade gefallenen und auf die Fürſteninſeln verbannten Komnenen wieder hervor, ernannte den älteſten derſelben, Iſaak, zum Feldherrn des Oſtens und ſendete ihn mit ſeinem kaum mannbaren Bruder Alexios nach Aſien, wo derſelbe durch Urſelius Verrath eine Niederlage erlitt und in Gefangenſchaft fiel, ſeine Freiheit erkaufte, mit dem ſich unter gefahrvollen Abenthenern nach Ankyra rettenden Alexios daſelbſt zuſammentraf und durch deſſen Tapferkeit bei einem Ueberfall der Türken auf ein Landhaus in Dekta bei Nikomedien, in welchem ſich die Brüder mit nur 20 Begleitern aufhielten, gerettet wurde. Urſelius ſchlug die ihm angebotene Verzeihung aus, nahm den gegen ihn ziehenden Cäſar gefangen und bewog denſelben den Kaiſertitel anzunehmen. Beide aber wurden von den Türken gefangen genommen, der Cäſar von ſeinem Neffen ausgelöſt und aus Furcht vor Strafe das Mönchskleid anzunehmen bewogen, Urſelius Freiheit durch deſſen Weib erkauft. Der zum Proedros erhobene Alexios Komnenos führte Truppen gegen den ſich in Armenien als Feind der Griechen und Türken behauptenden Urſelius und ſchwächte denſelben durch Ueberfälle auf die beſetzten feſten Plätze dergeſtalt, daß er mit den Türken in Unterhandlungen trat, von dieſen gefangen genommen, für vieles Geld nach Konſtantinopel ausgeliefert, ſclavenartig gezüchtigt und in einen engen Thurm geworfen wurde. Iſaak Komnenos wurde Befehlshaber in Antio-

chien, ſtillte daſelbſt ausgebrochene Unruhen, und erwarb ſich die Liebe der Einwohner in ſolchem Grade, daß ſie ihn mit 20000 Goldſtücken aus türkiſcher Haft loskauften. In Longobardien breitete ſich der normanniſche Vaſall der Päpſte, Robert Guiſcard, (ſ. §. 34) mächtig aus, und Michael, unfähig demſelben zu widerſtehen, verlobte deſſen Tochter Helene mit ſeinem Sohne Konſtantin und war auf ein Bündniß mit ihm gegen die Türken bedacht. Der griechiſche Statthalter Niketas in Sirmium rief in einem Streite mit dem Grafen Wied im Comitat Batſch, Biſſener und Peſchenären herbei, welche furchtbar hauſten. Der damals mit Salomon um den ungariſchen Thron ſtreitende Geiſa (ſ. §. 39) führte ein Heer über die Sau, ſchlug die Griechen und die Bulgaren und eroberte (1072) Belgrad, ſendete jedoch dem Kaiſer die Gefangenen zurück und erhielt dafür eine Krone. Salomon verband ſich (1073) mit den ſich wegen Erpreſſungen empörenden Bulgaren und deren Beſchützer Michael von Servien, ließ ſich jedoch durch Geld abkaufen und verlor den Thron an Geiſa, welcher ſich mit einer Tochter des nachherigen Kaiſers Nikephoros Botoniates vermählte. Die Bulgaren wählten Konſtantin Bodinos unter dem Namen Peter zu ihrem Könige und drangen verſtärkt durch Servier und Kroaten bis in die Nähe von Konſtantinopel vor, wurden jedoch abgeſchnitten, bei Kaſtoria geſchlagen und ihr König (Ende 1074 oder Anf. 1075) vor Taonion gefangen. Mit Mühe wurden die Servier aus Illyrien, wo auch Dioklea ſich empört hatte und die ſicilianiſchen Normannen die Küſte bedrohten, vertrieben. Nikephoros Bryennios wurde zum Oberbefehlshaber in Bulgarien und Illyrien ernannt, ſuchte die Dalmatier und Kroaten im eigenen Lande auf, brachte ihnen eine Niederlage bei, legte Beſatzungen in die Städte und ſiegte auch über die Normannen zur See, ſteigerte aber dadurch Michaels früher gefaßten Argwohn gegen ihn in ſolchem Grade, daß Euſtathios Kappador ihn auszuforſchen beauftragt wurde, ſtatt deſſen jedoch das Geheimniß verrieth. Auch Joannes Bryennios, des Nikephoros Bruder, und der demſelben befreundete Nikephoros Baſilakes ſannen wegen Zurückſetzung auf Neuerungen. Der an der Donau befehligende Kammerherr Neſtor verband ſich mit dem Petſchenären-Chan Tatus, lagerte ſich (1076?) vor Konſtantinopel, plünderte, als ihm die Auslieferung von Nikephoritzes abgeſchlagen wurde, Thrakien, Makedonien und Bulgarien und gieng zu den Petſchenären über. Flüchtlinge vor den Seldſchuken aus Aſien überfüllten die Hauptſtadt, in welcher Peſt und Hungersnoth dergeſtalt wütheten, daß oft fünf bis ſechs Todte auf einer Bahre hinausgetragen wurden und viele unbegraben umherlagen. In ſolcher Lage der Dinge riefen (1. Oct. 1077) die Befehlshaber in Aſien den ſein Geſchlecht von den Fabiern ableitenden Nikephoros Botoniates zum Kaiſer aus, welcher gegen

Konſtantinopel aufbrach, während Michael den Türken große Geldſummen für die Unterdrückung des Uſurpators bot. Joannes Bryennios forderte ſeinen Bruder, welchem, wie er von einem der zum Morde Gedungenen erfahren hatte, Nachſtellungen bereitet wurden, auf, die Waffen zu ergreifen, was dieſer erſt that, als Baſilakes von Michaelu den Auftrag erhielt ihn zu verhaften und nach Konſtantiopel zu ſenden. Da ſchlug Nikephoros Bryennios den Baſilakes bei Theſſalonich, ſöhnte ſich mit demſelben aus, zog mit ihm nach Trajanopel, gab zu, daß man ihn zum Kaiſer ausrief, vereinigte ſich in Hadrianopel mit ſeinem Bruder, ernannte denſelben zum Domeſticus und ſendete ihn gegen Konſtantinopel, wo derſelbe ſich (Oct. u. Nov.) bei Kosmidion, dem Pallaſte der Blachernen gegenüber, lagerte, Gemeine und Troßknechte aus ſeinem Heere durch Zerſtörung der ſchönſten Häuſer in den Vorſtädten und am Meerbuſen die anfangs ſehr für den Gegenkaiſer geſtimmten Bewohner der Hauptſtadt erbitterten, Alexios Komnenos ihn zum Rückzuge nöthigte, der, um die fränkiſchen Söldner zu gewinnen, befreite Urſelius verfolgte und (Anf. März 1078) bei Kyzikos ſchlug. Alexios verdiente ſich durch dieſen neuen Beweis ſeiner Treue die Hand der ſchönen Irene, der Tochter des Andronikos Dukas und Enkelin des Cäſar Joannes. Botoniates rückte, unterſtützt von dem Türken Chryſoskulos, bis nach Nikäa vor, vereitelte die Folgen eines Bündniſſes zwiſchen Michael und dem Seldſchuken Suleiman Ben Kutlumiſch (ſ. §. 65) und knüpfte Unterhandlungen mit den Mißvergnügten in der Hauptſtadt an. Michael erfuhr die ſchon zum Ausbruche reife Verſchwörung durch den Cäſar Joannes, verſchob, aus Furcht vor einem Volksaufſtande, die ihm von Alexios und Nikephoritzes angerathene Verhaftung der Häupter auf den folgenden Tag, und ließ ihnen dadurch Zeit in der Morgendämmerung (25. März) in der St. Sophienkirche zuſammenzukommen, ihr Hausgeſinde zu bewaffnen und Botoniates zum Kaiſer auszurufen. Der feige Michael aber gab dem Komnenen eine Urkunde, durch welche er ſeinen Bruder Konſtantin Porphyrogennet zu ſeinem Nachfolger erklärte, zog in der Kirche der heiligen Jungfrau bei den Blachernen das Mönchskleid an, gieng in das Kloſter Studion und wurde bald darauf zum Biſchof von Epheſos geweiht.

Nikephoros Botoniates zog, da Konſtantin das brüderliche Vermächtniß nicht annehmen wollte, ohne Widerſtand in die Hauptſtadt ein, empfieng (3. April) die Krönung und vermählte ſich, den Kirchengeſetzen zuwider, mit ſeines Vorgängers Gemahlin Maria. Iſaak Komnenos wurde nach Konſtantinopel berufen und erhielt den Titel Sebaſtos und die erſte Stelle in dem kaiſerlichen Rathe. Alexios wurde zum Nobiliſſimus und Oberbefehlshaber des gegen Bryennios ausziehenden Heeres ernannt, ſiegte bei Kalabria, behandelte den gefangenen Gegenkaiſer edelmüthig,

wirkte demſelben, nachdem Botoniates ihn hatte blenden laſſen, mit allen ſeinen Anhängern Verzeihung aus, und verſchaffte demſelben ein ehrenvolles Leben zu Konſtantinopel, bis ein einſt von ihm an der Naſe verſtümmelter normanniſcher Söldner ihn ermordete, und verdiente ſich die Erhebung zum Sebaſtos durch Beſiegung des zu Theſſalonich an der Spitze der Waräger ſtehenden und durch normanniſche Söldner unterſtützten Baſilakes, welcher von den Seinigen nach Konſtantinopel ausgeliefert und geblendet wurde. Nikephoritzes, welcher zu Bryennios hatte entfliehen wollen, wurde von Urſelius in Selymbria verhaftet und von dem Kaiſer nach Oxeia verbannt, nachdem er, wie man glaubte, dem eines plötzlichen Todes ſterbenden Urſelius Gift beigebracht hatte. Der zu dem gegen die Seldſchuken ſtreitenden Heere geſendete Konſtantin Dukas nahm zu Chryſopolis den Kaiſertitel an, wurde aber von den beſtochenen Anführern der Truppen ausgeliefert und mit abgeſchorenem Haar auf eine Inſel verbannt. Bald nachher erfuhr man in Konſtantinopel, der mit Eudokia, der Komnenen Schweſter, vermählte Nikephoros Meliſſenos habe in Aſien die Kaiſerſchuhe angezogen, ſich mit den Türken verbündet, denſelben alle Städte in Phrygien und Galatien eingeräumt und ſich in Nikäa feſtgeſetzt, und ſchlug Alexios den ihm gegen denſelben übertragenen Oberbefehl aus. Seitdem begann die Entzweiung der Komnenen mit dem ganz von dem Slaven Borilas und einem andern zu hohen Ehren erhobenen Ausländer Germanus abhängigen Botoniates, welcher Alexios mit geringer Zahl ſchlechter Krieger zu gefahrvollen Unternehmungen ausſendete, von welchen derſelbe ſieggekrönt zurückkehrte, während Iſaak ſich in der Gunſt der Kaiſerin Maria, ſeiner Schwägerin, feſtſetzte. Botoniates adoptirte ſtatt, wie die Komnenen begehrten, Mariens Sohn erſter Ehe, Konſtantin Porphyrogennet, ſeinen Verwandten Synadenos. Der Oberkammerherr Joannes, ein Eunuch, welchem Alexios den Oberbefehl über das nach Aſien überſetzende Heer abtrat, belagerte das von den Seldſchuken eroberte Nikäa vergebens und belohnte den das Heer allein rettenden, den Komnenen verſchwägerten Georgios Paläologos mit ſchnödem Undank. Je feſter ſich die Komnenen in Mariens Gunſt ſetzten, um ſo verdächtiger wurden ſie, zumal ſie aus Vorſicht nie zuſammen an den Hof kamen, den beiden Günſtlingen, welche den Plan faßten, ſie in einer Nacht (auf 14. Febr. 1081) in den Pallaſt rufen und blenden zu laſſen. Sie erfuhren durch einen Vertrauten Mariens das Vorhaben und begaben ſich nach Tzurulon, wo binnen drei Tagen die gegen die Seldſchuken ziehenden Truppen eintreffen ſollten. Iſaak räumte dem jüngeren Alexios den Vorzug ein und zog ihm ſelbſt die Purpurſchuhe an, worauf das ganze Heer denſelben als Kaiſer anerkannte, der Cäſar Joannes ſich für ihn erklärte, Meliſſenos durch allerlei Vorwände hingehalten, Konſtantinopel mit Hülfe des einen Thurm

überliefernden Anführers der Nemitzen (Νεμίται, fremde, beſonders deutſche Söldner, Niemec) Gilpraktos (Gieſelbrecht) beſetzt, von dem meiſt aus Barbaren beſtehenden Heere geplündert und durch den Paläologen die Flotte gewonnen wurde. Botoniates, welcher vorgehabt haben ſoll die Regierung an Meliſſenos abzutreten, erbot ſich vergebens Alexios zu adoptiren, und wurde durch den Patriarchen Kosmas bewogen (1. April) den Purpur mit der Kutte zu vertauſchen.

Alexios I. Bombakoraz empfieng die Kaiſerkrone zu einer Zeit, wo Longobardien von den Normannen und ganz Natolien von den ikoniſchen Seldſchuken in Beſitz genommen war und von allen Seiten gefährliche Feinde drohten. Das Heer war vernachläſſigt, die Staatscaſſe erſchöpft, der Hof aus ränkevollen Männern, Eunuchen und Weibern gebildet, deren Ehrgeitz man durch neu erſonnene Titel zu befriedigen ſuchen mußte, und der Thron wankend durch häufige Verſchwörungen. Mit großer Kraft und beſonnener Klugheit behauptete ſich der neue Kaiſer, welchem ſeine Gegner eben ſo wenig Tapferkeit, Leutſeligkeit, Beredſamkeit und Kunſt ſich Freunde zu machen abſprechen können, als ſeine Bewunderer, vornehmlich ſeine Tochter Anna, ſeine beſonders gegen die Kreuzfahrer bewieſene Treuloſigkeit zu leugnen vermögen. Faſt immer in dem Lager lebend, überließ er die innere Staatsregierung, mehr als billig, ſeiner deshalb Δέσποινα genannten Mutter Anna Dalaſſena. Ohne Druck konnte eine ſo kriegeriſche Regierung nicht ſein, und Bevorzugung ſeiner Diener und Vertrauten mußte Klagen ſich dadurch zurückgeſetzt ſehender anderer angeſehener Männer erzeugen. Maria, welche man in Verdacht hatte die Gemahlin des dritten Kaiſers werden zu wollen, willigte in Irenens Krönung (7. April), wofür ihr Sohn Konſtantin Porphyrogennet die Erlaubniß erhielt die Purpurſchuhe zu tragen und alle kaiſerliche Ehren zu genießen, mit Anna Komnena gleich nach deren Geburt verlobt und zum Thronfolger beſtimmt wurde, jedoch frühzeitig ſtarb. Da Meliſſenos zu der bisher der kaiſerlichen am nächſten ſtehenden Würde eines Cäſar erhoben werden mußte, erfand man für Iſaak den neuen höheren Titel eines Sebaſtokrator, für die Schwäger deſſelben, Michael und Hadrian Taronites, die Prädicate Höchſterlaucht (Πανυπερσέβαστος) und Hocherlaucht (Πρωτοσέβαστος, oder Περιφανέστατος) und für den jüngſten Komnenen, Nikephoros, das Erlaucht (Σέβαστος). Zur Sühne der bei der Eroberung der Hauptſtadt verübten Gräuel that Alexios mit allen Männern und Frauen des Pallaſtes vierzig Tage lang ſtrenge Buße. Alexios begann den fünfjährigen Kampf (1081 — 1085) gegen den Normannen Robert Guiſcard (ſ. §. 56), zu deſſen Koſten, da die von den Komnenen und deren Anhängern in die Münze gegeben Koſtbarkeiten, die neue Auflage der Ueberſteuer (ὑπέρτιμα, ὑπερπλέα), eine Verſchlechterung des

Geldes und Prägung deſſelben aus dem Erze öffentlicher Denkmäler nicht ausreichten, überflüſſige Kirchengeräthe benutzt werden mußten. Auch im Kriege gegen die Seldſchuken von Ikonion (ſ. §. 65 u. 69) ärndtete der Kaiſer nicht die gehofften Vortheile. Ein früher unter dem Hofgeſinde dienender Paulicianer wiegelte (1085) die an der Donau um Glabinitza und Driſtra wohnenden, von den Ruſſen gedrängten Petſchenären auf, gegen welche die Waffen der Liſt der ſie gering achtenden Griechen minder anwendbar waren, als gegen andere Völker. Der Domeſticus des Weſtens, Pakurianos, und der Unterfeldherr Branas wurden bei Beliatowa erſchlagen, und Tatikios zog ſich, als die von ihm in mehreren kleinen Gefechten beſiegten Barbaren mit einer allgemeinen Schlacht droheten, nach Konſtantinopel zurück. Der Chan Tzelgu überſchritt (1086) mit Petſchenären, Daciern (Wallachen) und Sarmaten (Serviern und Kroaten) die Gränzen, und obgleich er von Nikolaos Maurokatakalo und Bempetziotas geſchlagen und getödtet worden ſein ſoll, ſo ſendete dennoch Alexios den Protoſebaſtos Hadrian zum Heere, begab ſich ſelbſt nach Lardea, befahl dem Flottenführer Georgios Euphorbenos in die Donaumündung einzulaufen und benutzte das Eintreten einer Sonnenfinſterniß (1. Aug. 1087) als Beweis der hinterliſtigen Abſichten der an ihn abgeordneten 150 Friedensunterhändler zur Verhaftung derſelben. Die Gefangenen befreiten ſich auf dem Wege nach Konſtantinopel, erſchlugen ihre Wächter und entrannen, mit Ausnahme dreier, zu ihren Landsleuten. Der Kaiſer erlitt eine Niederlage bei Goloe, unfern von Driſtra, ſuchte die Zwietracht der Petſchenären und Komanen zu benutzen, ſchloß bald wieder gebrochene Waffenſtillſtände, erfocht, der Errichtung der der heiligen Schaar der Thebaner nachgebildeten Archontopulen (ἀρχοντοπούλαι) und der den Epheben in Sparta ähnlichen Jugendſchaar (*Οἱ καλούμενοι ἠνδρειωμέναι τῶν ἀγοράων*) unerachtet, nur geringe Vortheile, und ſah die Petſchenären in der Umgegend von Konſtantinopel plündern, bis er ihnen (4. März 1088?) eine Niederlage bei Chärobakcha beibrachte und ſie darauf, mit Hülfe der Komanen, deren Anführer Topartak und Maniak zu ihm übertraten, am Aenos (29. April) faſt gänzlich vernichtete. Die bei dem gegen des Kaiſers Willen veranſtalteten Blutbade der Gefangenen verſchont gebliebenen Rüſtigſten wurden in Moglena angeſiedelt und in wackere, beſonders gegen Türken brauchbare Krieger umgewandelt. Die ſich mit ihrer Beute zurückziehenden Komanen erhielten reiche Geſchenke. Mehrere Verſchwörungen wurden entdeckt und vereitelt, der durch Unterhandlungen getäuſchte Emir Ebul Kaſim von Nikäa (ſ. §. 69) und der durch Joannes Dukas den Jüngern (der Kaiſerin Irene Bruder) beſiegte und durch Konſtantin Dalaſſenos bei dem Großſultan verdächtigte Emir Tzachas von Smyrna auf Befehl ihres Oberherrn erdroſſelt, und die mit

der von Nikephoritzes den Sassaniden nachgebildeten Schaar der Unsterblichen (τῶν ἀθανάτων φάλαγγος) sich auf Kreta und Kypros empörenden Karykes und Rapsomates besiegt. Der Dalmatier-Fürst Bolkan durchbrach (1090) die gegen ihn angelegten Schanzen, zog sich zwar bei des Kaisers Herannäherung zurück, bat um Frieden, brach denselben, schlug (1091) den sorglos bei Sphentzanion gelagerten Jonnes Komnenos, Isaaks Sohn, und streifte bis nach Paneas hin. Auf dem Zuge gegen ihn wollte der zu hohen Ehren erhobene Nikephoros Diogenes, Romanos IV. Sohn, den Kaiser zu Daphnunion Nachts im Schlafe ermorden, erschrak bei dem Anblick des mit seiner Gemahlin in demselben Bette Ruhenden, wurde von der die Fliegen wehrenden Dienerin verrathen, straflos gelassen, zog viele der angesehnsten Kriegs- und Staatsbeamten, auch die Kaiser-Witwe Maria, mit in die Verschwörung, wurde durch Tatikios an einem zweiten Mordversuche auf dem Landgute des Konstantin Dukas verhindert, von Muzakes auf der Flucht ergriffen, gestand auf der Folter seinen ganzen Plan und alle Mitverschworenen ein und wurde, ob mit oder ohne Vorwissen des ihm später die Rückkehr auf seine Güter gestattenden Alexios ist ungewiß, geblendet. Gleiche Strafe erlitt Kekaumenos Katakalon, und Michael Taronites büßte mit der Verbannung und dem Verlust seiner Güter. Die übrigen Mitverschworenen erhielten (29. Jun.) Gnade. Bolkan kam mit seinen Verwandten und Supanen in das kaiserliche Lager und stellte zwei Söhne seiner Schwäger und 20 andere Geiseln. Kurz nachher gab sich zu Konstantinopel ein aus dem niedrigsten Troß im Heere entsprossener Betrüger für Romanos IV. Sohn Konstantin (oder Leo) aus, wurde verhaftet nach Cherson gesendet, trat mit dahin kommenden komanischen Kaufleuten in Verbindung, ließ sich bei Nacht an Stricken aus seinem Kerker hinab, drang (1096) mit den Komanen bis nach Hadrianopel vor, mit dessen Befehlshaber Nikephoros Bryennios er in geheimem Einverständnisse zu stehen fälschlich vorgab, fand entschlossenen Widerstand, wurde von Alakaseos in die Burg Peutze gelockt, im Rausche gefangen genommen, nach Konstantinopel geschickt und geblendet. Alexios lieferte dem Komanenführer Kitzes eine Schlacht bei Tauromenion, welche er durch Zweikampf mit dem höhnisch den Tapfersten der Griechen herausfordernden Reiter eröffnete, schlug die Barbaren und gab den Landleuten die Beute zurück. Dennoch erneuerten die Komanen bald nachher ihre Streifzüge. Die wenigen Jahre der Ruhe, welche Byzanz jetzt genoß, konnte Alexios benutzen, um an der Gränze gegen die Seldschuken in Bithynien einen von seinem Vorfahren Anastasios Dikoros gezogenen Graben unterhalb der Sümpfe von Baanos herstellen und die eiserne Burg (Σιδηρᾶν) am Sangarios anlegen zu lassen. Wie darauf Alexios durch die Ankunft der abendländischen Pilgerheere (Herbst 1096) in auch

unter seinen Nachfolgern fortdauernde Streitigkeiten mit den Franken verwickelt wurde, haben wir bereits oben (§. 49 ff.) beschrieben. Am meisten fürchtete er von seinem alten Feinde, dem Fürsten Boemund von Antiochien, dessen Gefangennehmung durch den Ebn Danischmend wahrscheinlich die Ursache war, weßhalb Tankred (1101) die Waffen gegen die Griechen ergriff und denselben mehrere Städte entriß. Alexios sendete Manuel Butumites, welchem er schon den Wiederbesitz von Nikäa (20. Jun. 1097) und von Kypros verdankte, mit 1000 Söldnern nach Kilikien und übertrug dem erfahrenen Landulph den Oberbefehl über eine Flotte gegen die jonischen Inseln angreifende Pisaner und andere Italiener, und darauf an der Küste von Kilikien, wo derselbe in Verbindung mit dem Landheere unter Isaak Kantakuzenos (1104) dem befreiten Boemund Laodikäa und fast die ganze Landschaft wieder entriß. Der Fürst von Antiochien gieng (Herbst 1104) nach Apulien zurück und suchte bei allen Fürsten und Freistaaten Alexios als einen Feind der Christen verdächtig zu machen. Um sich von solchem Vorwurf zu reinigen, befreite Alexios viele Ritter aus ägyptischer Gefangenschaft, suchte Venedig, Pisa und Genua für sich zu gewinnen, zog (Sept. 1105) in Thessalonich Truppen von allen Seiten zusammen, rief die Flotte von den Kykladen zurück, rückte bis nach Slopimos vor, schreckte die Dalmatier und kehrte erst nach zwei Monaten um nach Thessalonich und von da nach Konstantinopel, wo er bald darauf (1107) eine von Michael Anemas, Joannes Salomo und Anderen gestiftete Verschwörung entdeckte und mit Verspottung und Blendung ihres Haupturhebers und dreier Brüder desselben bestrafte und gleiche Rache an dem seit zwei Jahren auf Neuerungen in Trapezunt sinnenden Georgios Taronites nahm. Kontostephanos mußte die Flotte an die illyrische Küste führen, übertrat den kaiserlichen Befehl sich auf die Bewachung des Meeres zu beschränken, fuhr nach Brindisi, stieg, in Hoffnung Hydrunt, wo eine Frau geboten, zu erobern, an das Land, ließ sich in die ihm von der Listigen bereiteten Nachstellungen locken, entrann nur durch die Tapferkeit einiger seiner Unterbefehlshaber zu den Schiffen, stellte sich wieder bei Aulon auf und trat wegen geschwächter Gesundheit den Oberbefehl an Landulph ab. Boemund lichtete (Sept. 1108) mit 200 Schiffen, 30 Galeeren und 34000 Reitern zu Brindisi die Anker, fuhr herüber nach dem von Landulph verlassenen Aulon und belagerte Dyrrhachion. Alexios brach (1. Nov.) von Konstantinopel auf, entdeckte und bestrafte unterwegs eine Verschwörung, ordnete in Thessalonich das Heer und bezog, da Boemund die Belagerung bis zum Frühling verschob, Winterquartiere. Brindisi vertheidigte sich tapfer, der Kaiser vermied eine allgemeine Schlacht und suchte den Normannen alle Zufuhr zu Wasser und Land abzuschneiden, so daß Mangel und Krankheiten unter denselben entstanden, Boemund selbst nach Be-

ſeitigung der Schwierigkeiten wegen des Ceremoniels in das kaiſerliche Lager kam und (Sept. 1109) einen Frieden abſchloß, worin er das Fürſtenthum Antiochien, deſſen Gränzen genau beſtimmt wurden, zu Lehn nahm und den Titel eines Sebaſtos erhielt. Tankred hatte unterdeſſen (H. 503 = 1109 n. Ch.) die kiliſchen Städte wieder erobert und verweigerte die Zurückgabe derſelben. In Aſien ſtritt (1110) Philokala Eumathios tapfer gegen die Türken, und wurde auch in den nächſtfolgenden Jahren der Kampf gegen die Sultane Saiſſan (Melikſchah) von Rum und Solymas (wahrſcheinlich Sindſchar) von Choraſan mit abwechſelndem Glück fortgeſetzt. Gegen die mit einem neuen Einbruch drohenden, denſelben jedoch nicht ausführenden Komanen mußte (Nov. 1115) der Kaiſer nochmals an die nördliche Gränze ziehen. Der Empörer Michael zu Akrönon wurde (1112) durch den gegen ihn geſendeten Georgios nach drei Monaten zur Unterwerfung gebracht, und erhielt nicht allein volle Verzeihung, ſondern wurde reichlich beſchenkt. — So war die ganze Regierung von Alexios eine Kette von Kriegen und Empörungen, und faſt nicht geringere Mühe machte ihm die Ausrottung der Ketzerei. Ein Italiener Johannes, gewöhnlich Italus genannt, ſtudierte unter Pſellos Leitung eifrig die alten griechiſchen Philoſophen, wurde von Michael VII. zum erſten Lehrer der Philoſophie ernannt, zog das Studium der alten Literatur (*τὴν Ἑλληνικὴν παιδείαν*) dem der heiligen Schrift vor, bekannte ſich zu den Lehrſätzen von den Ideen, der ewigen Weltſchöpfung, der Präexiſtenz und Wanderung der Seele, läugnete die übernatürliche Geburt des Erlöſers und die Wunder, wollte das Geheimniß von der Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto durch die Dialektik erklären, beſtritt die Auferſtehung des Leibes, und behauptete, die griechiſche Philoſophen und die von den ſieben ökumeniſchen Synoden verdammten Ketzer ſeien heiliger als die chriſtlichen Heiligen. Der Sebaſtokrator übergab den Irrlehrer dem geiſtlichen Gericht unter dem Vorſitz des Patriarchen Euſtrathios Garidas, welcher ihn bekehren wollte, aber faſt von demſelben zum Irrglauben verführt wurde. Alexios, welcher bemerkte, ſelbſt einige Große ſeien mit der Ketzerei angeſteckt, zwang Italus (1083) 11 Sätze von der Kanzel herab für ketzeriſch zu erklären und ließ ihn, da er dennoch fortfuhr dieſelben zu lehren, verdammen; jedoch wurde ſein Name, da er er ſich nachmals eines Beſſeren beſann, nicht in das Verzeichniß der Ketzer getragen. Ein anderer Philoſoph, Nilos, verwirrte ſich ſo ſehr in den Begriffen von Weſenheit (*ὑπόστασις*) und Einigung (*ἕνωσις*), daß er lehrte, die menſchliche Natur Chriſti habe auf natürliche Weiſe die Eigenſchaft der göttlichen erhalten (*φύσει τὸ προσλήμμα θεωθῆναι*), und wurde (1091) von einer Synode verdammt. Die einſt in Thrakien angeſiedelten Paulicianer (ſ. §. 26) hatten ſich bisher als ruhige Unterthanen und tüchtige Krieger bewährt, bis im Normannen-

kriege (1084) eine Abtheilung derselben das Heer verließ. Alexios berief die Angesehnsten zu sich nach Mosynopolis, nahm sie scheinbar freundlich auf, ließ ihre Namen aufzeichnen, sie zu je zehn in die Stadt kommen, entwaffnen und gefesselt in verschiedene Festen abführen. Noch auf seinem letzten Zuge gegen die Komanen beschäftigte sich der Kaiser mit der Bekehrung dieser Ketzer, deren 11000 zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt sein sollen, von denen die Angesehenern Anstellung im Heere, die Geringeren Ansiedelung in Alexiopolis (auch Neokastron genannt) erhielten. Nur die beharrlichen Rädelsführer erlitten die Strafe der Verbannung nach den Inseln. Strenger verfuhr der Kaiser gegen die Bogomilen (von den slavischen Worten bogo Gott und milui erbarme dich), eine manichäische und messalianische Lehren mit einander vereinigende Secte, deren durch List zu Geständnissen gebrachter Stifter, der arzneikundige Mönch Basilios (1118), den Scheiterhaufen besteigen mußte. Mit solcher Anhänglichkeit an die Orthodoxie verband Alexios fast ängstlichen Glauben an Vorbedeutungen. Auch in Wissenschaften war er nicht unbewandert, wie die seinen Namen tragenden Schriften beweisen. Mehrere Novellen rühren von ihm her. In der Vorstadt an der Mündung des Pontos baute er das große Orphanotropheon. Seit längerer Zeit kränkelte er am Podogra, zog sich durch Verkältung im Hippodrom (1118) eine Krankheit zu, von welcher er jedoch genas, erkrankte aber sechs Monate später abermals und starb (15. Aug. 1118).

Wegen der Thronfolge hatte schon geraume Zeit eine große Spannung in der kaiserlichen Familie stattgefunden. Irene, welche seit dem Tode der Kaiserin Mutter und des Sebastokrator vielen Einfluß erhalten hatte, liebte vor ihren anderen Kindern die geistreiche Anna (ihres Vaters Lebensbeschreiberin) und suchte die Thronfolge dem Gemahl derselben, dem gelehrten Nikephoros Bryennios (des ehemaligen Gegenkaisers Sohn, ebenfalls Geschichtschreiber) zuzuwenden. Deshalb bewarb sich der bereits (1092) gekrönte, mit Irene, der Tochter Ladislavs I. von Ungarn vermählte und Vater gewordene Joannes um die Gunst seiner Verwandten, und schloß sich der zweite Bruder Isaak an ihn, der jüngere Andronikos an die Mutter an. Alexios hatte seine ihn mit Bitten bestürmende Gemahlin auf weitere Ueberlegung der Sache vertröstet. Joannes zog dem auch in den letzten Zügen seine Verstellungskunst nicht verläugnenden Vater den Siegelring von dem Finger, bewog den Patriarchen und die Geistlichen ihn als Kaiser zuzujauchzen, gewann die Waräger für sich, bemächtigte sich des großen Pallastes, schloß sich mehrere Tage in demselben ein, so daß er selbst nicht zur Leiche des Vaters gieng, vereitelte auf solche Art die Pläne Annas, welche kaum ein Jahr nachher einen neuen, nur an Bryennios Hang zu gemächlicher Ruhe scheiternden Versuch demselben durch Ermordung ihres Bru-

ders in der Rennbahn zu Philopation die Herrschaft zu verschaffen, machte, und verzieh der Schwester großmüthig. **Joannes I.**, gewöhnlich **Kalojoannes** genannt, zeichnete sich durch eine seltene Milde aus, so daß er während seiner ganzen Regierung kein Todesurtheil fällte, Niemanden verstümmeln ließ und keinen Beamten absetzte, nur in der Kriegszucht streng war, und Feigheit oder Ungehorsam mit schimpflicher Strafe ahndete. Obgleich List und Betrug nicht verschmähend, handelte er jedoch offener als sein Vater. In großer Gunst stand bei ihm Joannes Axuchos, ein in Nikäa gefangener und mit ihm erzogener Türkenknabe, welchen er zum Großdomesticus erhob und mit demselben ($11\frac{19}{20}$) nach Asien zog, wo das in türkische Hände gefallene Laodikäa wieder erobert, der Emir Pichâras gefangen und auf einem anderen Feldzuge Sozopolis in Pamphilien durch List eingenommen, Hierakoryphite und andere Burgen in der Nähe von Attalea besetzt wurden. In dem Kampfe gegen die ($122\frac{1}{3}$) in Thrakien einbrechenden Petschenären zeigte sich der Kaiser eben so tapfer als arglistig, und auch den wegen der Aufnahme des ungarischen Prinzen Almus entstehenden Krieg mit dessen Bruder Stephan II. (s. §. 65) führte er nicht ohne Ruhm. Dem Danischmend Ghasi (s. §. 69) wurde (H. 527 = $113\frac{2}{3}$ n. Ch.) Kastamon entrissen, gegen den es wiedereroberndn Nachfolger desselben Mohammed (H. 529 = $113\frac{1}{3}$ n. Ch.) ein Bündniß mit dem Sultan Mesud I. von Rum abgeschlossen, und nicht blos Kastamon, sondern auch Gangra zur Uebergabe gebracht. Um den armenischen Fürsten Leo einzuschränken und von den Streitigkeiten über die Nachfolge in Antiochien (s. §. 50) Vortheil zu ziehen, führte Kalojoannes (1137) sein Heer nach Kilikien, eroberte Mopsuestia, Tarsos und Adana, nahm Leo gefangen, brachte Anazarba nach hartnäckiger Belagerung zur Uebergabe, zwang den Fürsten Raymund II. von Antiochien zur Leistung der Vasallenpflicht, nahm (1138) Piza (Bazaa) ein, stritt unglücklich vor Haleb, umlagerte mit dem Fürsten von Antiochien, dem Grafen von Edessa und andern Lateinern das von dem Emir Abul es Sfakir tapfer vertheidigte Schaisar (Caesarea) vergebens, zog sich bei herannahendem Winter zurück und nahm Rache an dem Sultan von Rum für eine Verheerung im griechischen Gebiet und Aufnahme des sich empörenden Isaak und dessen Sohnes, Joannes. Die Empörer erhielten Verzeihung; dennoch entfloh Joannes später zu den Seldschuken, nahm den Islam an und erhielt Mesuds Tochter Kamero zur Ehe, wodurch der osmanische Eroberer Konstantinopels, Mohammed II., seine Abkunft von den Komnenen ableiten wollte. Gegen den Danischmend und Konstantin Gabras in Trapezunt wurde ein Zug durch Pontos und Kappadokien unternommen, jedoch Neocäsarea sechs Monate lang vergebens belagert. Auf dem darauf folgenden Zuge gegen Ikonion (1141) starb des Kaisers ältester Sohn Alexios

an einer Krankheit zu Attalea, wurde der zweite Andronikos mit der Leiche nach Konſtantinopel zurückgeſendet, wo er bald darauf ſtarb, und dem dritten, gleichfalls erkrankten Manuel die Rückkehr geſtattet. Der Kaiſer ſelbſt ſetzte ſeinen Zug nach Syrien (1142) fort, vorgeblich um das heilige Grab zu beſuchen, in der That aber um ſich Antiochiens zu bemächtigen, überraſchte den Grafen Joscelin II. von Edeſſa in Tellbaſcher, plünderte die Vorſtädte und die Umgegend von Antiochien, bezog Winterquartiere in Kilikien, verwundete ſich auf der Eberjagd mit einem vergifteten Pfeile leicht in der Hand und ſtarb (8. April 1143) an der verwahrloſten Wunde, nachdem er ſeinen jüngſten Sohn Manuel, mit Uebergehung des älteren, jähzornigen und dabei dennoch furchtſamen Iſaak, den zuſammenberufenen Großen als Thronfolger vorgeſtellt hatte.

Der etwa zwanzigjährige **Manuel I.** ſendete Joannes Axuchos mit dem Chartularius Baſilios Tzitzilukes nach Konſtantinopel voraus, um etwaigen Unternehmungen Iſaaks zuvor zu kommen, verweilte noch dreißig Tage in Kilikien, zog durch das Sultanat Rum, wo ſein Vatersbrudersſohn Andronikos und der mit ſeiner Nichte Maria vermählte Theodor Daſiotes auf der Jagd von Türken gefangen und erſt einige Zeit nachher ausgelöſt wurden, gab nach empfangener Krönung ſeinen von den Abgeordneten im Kloſter Pantokrator verhafteten Bruder frei, überhäufte denſelben mit Titeln und Ehren und lebte ſcheinbar in größter Eintracht mit demſelben, wiewohl er aus Furcht vor ihm ſtets einen Panzer getragen haben ſoll. Joannes und Andronikos Kontoſtephanos führten ein Landheer bis in die Nähe von Antiochien, während die Flotte unter Demetrios Branas die Küſte beunruhigte, Schiffe verbrannte und zwei Uferſchanzen plünderte, und brachten dem Fürſten Raymund eine ſolche Niederlage bei, daß derſelbe nach Konſtantinopel kam und treue Erfüllung aller Vaſallenpflichten gelobte. Auf die Nachricht von der Eroberung der Feſte Prakrana in Iſaurien durch den Sultan Meſud I. brach Manuel ſelbſt nach Aſien auf und unternahm einen an ritterlichen Abenteuern reichen Feldzug durch das Gebiet von Rum, auf welchem insbeſondere Philomelion erobert und der Daniſchmend Mohammed beſiegt wurde. Als (1144) der Feldzug erneuert werden ſollte und Manuel ſchon bis nach Rhyndakos gekommen war, erſchien Suleiman als Abgeordneter des Sultan im kaiſerlichen Lager, und ſchloß einen Waffenſtillſtand ab, durch welchen Prakrana und die andern gemachten Eroberungen zurückgegeben wurden. So große Hoffnung auch die Verſchwägerung des griechiſchen Kaiſers mit dem römiſchen Könige Konrad III. durch die Ehe mit Irene (Bertha) von Sulzbach für die durch Nureddin bedrängten Chriſten in Syrien zu eröffenen ſchien, ſo blieben dieſelben dennoch unerfüllt (ſ. §. 31). Der durch vergebliche Bewerbungen um die

Hand einer Kaisertochter für seinen Sohn beleidigte Sicilianer-König Roger II. plünderte (1146) Korinth, Euböa und Theben und eroberte die Insel Korkyra. Manuel brachte (1149) eine große Flotte zusammen, führte ein Landheer nach Illyrien, bewog die Venetianer durch große Privilegien ihn bei der Belagerung von Korkyra zu unterstützen, und bat seinen Schwager Konrad um Hülfe; dieser aber entschuldigte sich mit den durch den bayrischen Herzog Welf erregten Unruhen. Ein Einbruch der Petschenären und Komanen nöthigte den Kaiser erst nach der Donau zu ziehen, und das zu späte Eintreffen der Flotte bei Kairoton machte die Ueberfahrt nach Apulien in herbstlicher Jahreszeit unmöglich. Der (1150) mit der Belagerung von Korkyra beauftragte Kontostephanos (ein Schwager des Kaisers) verlor dabei das Leben, auch Joannes Axuchos richtete nichts aus, ein von Manuel selbst unternommener Sturm mißlang, die Belagerung wurde in eine Einschließung verwandelt und Stadt und Burg durch Hunger zur Uebergabe gebracht; zwei Versuche zur Ueberfahrt von Aulon aus aber wurden durch Sturm vereitelt. Eine unter dem Admiral Georg nach Konstantinopel segelnde und die Vorstadt Damalis in Brand zu stecken versuchende sicilianische Flotte wurde auf der Rückkehr von der griechisch-venetianischen geschlagen. Die Empörung des Archisupan Bacchinos in Servien und Unterstützung desselben durch den ungarischen König Geisa III. veranlaßte (1150 — 1160) wiederholte Feldzüge nach der Donau, zu welchen Dalmatien erobert, jedoch durch Einmischung in die ungarischen Thronstreitigkeiten (1180) wieder verloren wurde (s. §. 63). Daneben wurden auch die Unternehmungen gegen Sicilien, jedoch mit ungünstigem Erfolg, fortgesetzt. Der (1150) gegen Ancona gesendete Joannes Axuchos verlor am Boosis durch Herbststürme viele Schiffe, Wilhelms II. Friedensanträge wurden verworfen, der einer mit reicher Beute aus Aegypten zurückkehrenden Sicilianer-Flotte auflauernde Konstantin Angelos wurde gefangen und die durch Michael Paläologos (1155) besetzten Städte, Bari, Trani, Antri u. a., giengen nach der Seeschlacht, welche Annas Sohn Alexios und Joannes Dukas den Sicilianern bei Brindisi (28. Mai 1156) lieferten, wieder verloren. Fortschritte des Armenier Torozes (Thoros, Theodor) und des (1157) einen Ueberfall auf Kypros wagenden Fürsten Rainald von Antiochien bestimmten Manuels zu einem Feldzuge nach Asien, wo Thoros kaum der Gefangenschaft entrann, alle Städte Kilikiens, selbst Tarsos, sich ergaben und Rainald in erniedrigendem Aufzuge zur Unterwerfung in das kaiserliche Lager nach Mamistra kam. Auch mit dem Könige Baldwin III. von Jerusalem hielt der griechische Kaiser eine Zusammenkunft, durchzog das Gebiet von Rum und bewog nach noch zwei Feldzügen den Sultan Kilidsch Arslan II. (1162) nach Konstantinopel zu kommen und einen Frieden abzu-

ſchließen, durch welchen er ſich zu treuem Beiſtand in allen Kriegen anheiſchig machte, den er aber ſo wenig hielt, daß er bald nachher die beiden Daniſchmends Jakob Arslan und Damlonan nach Konſtantinopel zu entfliehen zwang, Ankyra (H. 564 = 1168 n. Ch.) und Gangra eroberte und den Kaiſer zu noch zwei Feldzügen (1174 u. 1175) nöthigte, auf deren letztem derſelbe bei Myriokephalon geſchlagen wurde, einen Frieden abſchloß und denſelben nicht erfüllte. Die fortdauernde Freundſchaft und Verſchwägerung mit dem Könige von Jeruſalem führte (1168 u. 1169) zu den gemeinſchaftlichen Verſuchen Sſalaheddin aus Aegypten zu vertreiben. Mit den Lombarden unterhielt der byzantiniſche Hof fortwährend Verbindungen gegen den abendländiſchen Kaiſer Friedrich I. Mit Venedig dagegen trat ein geſpanntes Verhältniß ein, welches nach der treuloſen Verhaftung aller im griechiſchen Reiche befindlichen Venetianer (12. März 1171) zu offenem Kriege führte. Viel Sorge machte Manueln das Betragen ſeines Vetters Andronikos, welcher, beleidigt durch den Tadel ſeiner Unvorſichtigkeit im Kampfe gegen Torozes, im ungariſchen Kriege mit Geiſa in verrätheriſche Einverſtändniſſe trat, verhaftet wurde, während des Kaiſers ſyriſchem Feldzuge entfloh, in Nikäa wieder ergriffen wurde, von neuem Gelegenheit zur Flucht fand, unter manchen Abenthenern zu dem Fürſten Jaroſſlav von Halitſch kam, von dieſem (um 1165) ausgeliefert wurde, nach Konſtantinopel kommen durfte und mit hohen Ehren bekleidet wurde. Manuel hatte aus erſter Ehe nur eine Tochter Maria, lebte mit der ſchönen Maria von Antiochien lange kinderlos und hatte deshalb den Plan ſeine Tochter mit dem ungariſchen Prinzen Bela Alexios zu vermählen und dieſen zum Thronfolger zu erklären. Darüber ſpielte der wegen neuer Streitigkeiten mit Torozes nach Kilikien geſendete Andronikos den Beleidigten, lebte mit Philippa, der Schweſter der Kaiſerin, in unzüchtigem Umgange, ſchändete die Königin Theodora von Jeruſalem, des Kaiſers Bruderstochter, floh, als er ergriffen werden ſollte, zu den Moslimin und irrte bei mehreren Fürſten derſelben umher. Als ſpäterhin (10. Sept. 1167) dem Kaiſer der Sohn Alexios geboren wurde, mußte der Ungarprinz die Antiochenerin Agnes heirathen, kehrte in ſein Vaterland zurück und beſtieg (1172) den daſigen Thron. Maria wurde nachmals mit dem zum Cäſar erhobenen Joannes (früher Rainer) von Montferrat vermählt. Andronikos kehrte zurück, belaſtete ſich ſelbſt mit Feſſeln, erhielt Verzeihung und die Stadt Oenaos zum Aufenthaltsorte. Die Regierung des leicht zum Zorn zu reitzenden und Einflüſterungen Gehör gebenden Manuel († 24. Sept. 1180) konnte nicht frei von Druck ſein, zumal da die Bezahlung der Söldner und die Beſtechung vieler geheimer Anhänger große Summen koſteten und der Kaiſer verſchwenderiſche Freigebigkeit ausübte, insbeſondere gegen ſeine Nichte Theodora, Alexios Tochter, mit welcher

er in Blutſchande einen Sohn Alexios zeugte. Auch die Vorliebe des Kaiſers zu den Lateinern, die Nachahmung deren Ritterſitte und die Trauung des Thronerben (2. März 1180) mit der acht- oder neunjährigen Anna (früher Agnes), Ludwig VII. von Frankreich Tochter, mißfiel den Griechen. Dennoch hieng der Kaiſer eifrig an den Lehren ſeiner Kirche und unterdrückte die Lehren des die Gottgleichheit Chriſti auch nach der menſchlichen Natur behauptenden Demetrios durch eine Synode, wollte dagegen die Verfluchung des Gottes Mohammeds abgeſchafft haben, verwickelte ſich dadurch in heftige Streitigkeiten mit ſeiner Geiſtlichkeit, und ſetzte am Ende doch nur durch, daß ſtatt des Gottes der Prophet und die Lehre der Moslimin verdammt wurde. In der Philoſophie und in der Arzneikunde, die er auch praktiſch, z. B. am Könige von Jeruſalem übte, beſaß er viel Kenntniß. Die Mauern von Konſtantinopel und die abgebrannte Kirche der heil. Irene ſtellte er her. Den Klöſtern beſtätigte er (1157) den bisher erworbenen Grundbeſitz, erneuerte aber das Geſetz des Phokas, welches neue Güterſchenkungen an Klöſter verbot, und wieß dem von ihm zu Kataſkape in Pontos zu Ehren des Erzengel Michael erbauten keine Ländereien an. Den Richtern befahl er an Sonn- und hohen Feſttagen die Sitzungen auszuſetzen, und den Armen verbot er ſich an Reiche zu Sclaven zu verkaufen.

Niemand nahm ſich ernſtlich der Erziehung des kaiſerlichen Knaben **Alexios** II., für welchen einen Vormund zu beſtimmen der Vater verſäumt hatte, an, die Großen buhlten entweder um die Liebe der ſchönen, ein Nonnenkleid anziehenden und ſich Xene nennenden Kaiſerwitwe, oder ſtrebten nach Bereicherung und Herrſchaft. Der Protoſebaſtos Alexios (ein Sohn von Manuels Bruder Andronikos) gewann Xenes Gunſt in ſolchem Grade, daß argwöhniſche Hofleute von Planen des unzüchtigen Paares den Thron durch Heirath theilen zu wollen ſprachen. Andronikos tadelte ſchriftlich den Müßiggang des jungen Kaiſers, ſuchte den Patriarchen und die Großen durch Briefe zu gewinnen, machte ſich (1182) ſelbſt auf den Weg, bethörte, wohin er nur kam, das Volk durch ſeine Heuchelei, und wurde von den Großen eingeladen ſeine Herüberkunft zu beſchleunigen. Beſonders die Prinzeſſin Maria begünſtigte das Unternehmen, verband ſich mit ihrem Halbbruder Alexios Nothos und anderen angeſehenen Männern (um Mai 1182) zum Morde des Protoſebaſtos, entfloh, als ihr Vorhaben entdeckt wurde, mit ihrem Gemahl in die St. Sophienkirche, wo Krieger und aufrühreriſches Volk ſich um ſie ſammelten, einen Kampf in den Straßen der Stadt erregten, erſt am Abend wieder in die Kirche zurückgetrieben wurden und ohne die Vermittlung des Patriarchen Theodoſios am folgenden Tage den Kampf erneuert haben würden. Andronikos näherte ſich, den Weg durch Paphlagonien nehmend, der Hauptſtadt, fand die meiſten Befehlshaber der Provinzen

und Städte ſeinem Unternehmen abgeneigt, ſchlug die von Andronikos Angelos gegen ihn geführten Truppen bei Charax und lagerte ſich bei Peakia, unweit Chalkedon. Der an ihn zur Unterhandlung abgeordnete Xiphilinos wurde zum Verräther, Kontoſtephanos gieng mit der Flotte über, Joannes und Manuel (Andronikos Söhne) und andere Gefangene zu Konſtantinopel wurden befreit, der Protoſebaſtos ergriffen, den Warägern zur Bewachung übergeben, in ſpöttiſchem Aufzug auf einem Kahn zu Andronikos gebracht und von dieſem geblendet. Gräuelvoll wütheten die Griechen gegen die lateiniſchen Söldner in und um Konſtantinopel, wofür ſich die zu Schiff Entrinnenden mit furchtbarer Verheerung aller Küſten des Pontos Euxinos rächten. Andronikos zog in die Hauptſtadt ein, behandelte bei dem erſten Zuſammentreffen mit der kaiſerlichen Familie den jungen Kaiſer mit der demuthsvollſten Ehrfurcht, verbarg jedoch den Haß gegen deſſen Mutter nicht, begann bald die wildeſte Tyrannei zu üben, ließ reiche und verdiente Männer blenden, ſoll Manuels Tochter und deren Gemahl vergiftet haben, verband ſich ehelich mit ſeiner Buhlin Theodora und vermählte ſeine uneheliche Tochter Irene mit Alexios Nothos. Der Patriarch verließ die Stadt, und das ganze Reich war voll Gährungen. Der Sultan von Rum eroberte Sozopolis, belagerte Attalea, verheerte Kotyaeon und unterwarf ſich andere Landſchaften. In Philadelphia verweigerte der durch viele Siege über die Türken berühmt gewordene Joannes Komnenos Vatazes den Gehorſam und beſiegte, obwohl er ſich in die Schlacht mußte tragen laſſen und bald nachher ſtarb, den gegen ihn geſchickten Andronikos Lapardas. Seine Söhne flohen nach Ikonion, wollten nach Sicilien gehen, wurden durch widrige Winde an die Küſte von Kreta geworfen, ergriffen und geblendet. Unterdeſſen ließ Andronikos den jungen Kaiſer in Konſtantinopel öffentlich krönen, beſchuldigte deſſen Mutter geheimer Einverſtändniſſe mit Bela Alexios und benutzte mehrere angebliche Verſchwörungen, um deren Urheber blenden und die Kaiſerin (um Aug. 1183) erdroſſeln zu laſſen. Darauf ſtellte er dem Senat und Volk vor, wie die Unruhen nie aufhören würden, bis er regiere, erhielt (im Sept.) leicht die Anerkennung als Mitregent, bewog dann den feilen Senat den jungen Kaiſer abzuſetzen und ließ denſelben in einer Nacht (gegen Ende d. J.) mit einer Bogenſehne erdroſſeln, den Kopf abhauen und den Rumpf in einer bleiernen Kiſte in das Meer werfen.

Mit gleicher unmenſchlicher Grauſamkeit behauptete ſich Andronikos I. zwei Jahre auf dem Throne und zwang die jugendliche Anna ihm ihre Hand zu reichen. Der eine der die Bewegungen der Ungarn beobachtenden Feldherrn, Alexios Branas freute ſich über die Nachricht von Alexios Ermordung; der andere, Andronikos Lampardas, aber begab ſich, auf Rache ſinnend,

nach Aſien, wurde zu Atramyttion ergriffen und geblendet. Noch hatte Nikäa ſich nicht unterworfen und wurde der Sammelplatz aller ſich um Iſaak Angelos (einem Urenkel Alexios I.) und Theodor Kantakuzenos ſammelnden Mißvergnügten, welche mit Hülfe der herbeigerufenen Türken eine Belagerung aushielten, bis Kantakuzenos bei einem Ausfalle umkam, der feige Iſaak, deſſen Mutter Andronikos auf die Mauerbrecher hatte ſetzen laſſen, den Oberbefehl ausſchlug und der Biſchof Nikolaos die Bürger zur Unterwerfung bewog. Iſaak erhielt volle Verzeihung, mehrere Nikäuer aber wurden von der Mauer hinabgeſtürzt, andere verbannt und alle ergriffene Türken an Pfähle gehängt. Noch härter wurden die Bewohner von Pruſa nach Erſtürmung ihrer Stadt gezüchtigt und gleiche Gräuel in Lopadion geübt. Nur auf Kypros gelang die Empörung durch Iſaak Komnenos (einen Enkel von Manuels Bruder Iſaak), einen noch wilderen Tyrannen als Andronikos, welcher die Verwandten des Empörers, zwei ſeiner bisherigen Anhänger, Konſtantin Makrodukas und Andronikos Dukas, (10. Mai 1183) durch die Höflinge ſteinigen ließ. Gleich darauf erlitten die beiden Brüder Sebaſtianos, weil ſie Alexios Nothos hochverrätheriſche Pläne unterſtützt haben ſollten, die Strafe des Stranges, Alexios die der Blendung und Verhaftung, und wurde die ihn betrauernde Irene verbannt, anderer Hinrichtungen nicht zu gedenken. Die Hauptwerkzeuge ſolcher Gräuel waren Konſtantin Tripſychos, welcher nachmals geblendet wurde, und Stephanos Hagiochriſtophorites, vom Volke Antichriſtophorites genannt. Unterdeſſen war der nach Skythien verbannte Alexios Komnenos (Manuels Brudersenkel) mit ſeinem Freunde Maleinos zu dem Sicilianer-Könige Wilhelm II. entflohen, und hatte dieſen bewogen Flotte und Landheer gegen Griechenland zu rüſten. Dyrrhachion wurde bei dem erſten Angriff eingenommen, Theſſalonich nach zehntägiger Belagerung (6. bis 15. Aug. 1185) erſtürmt und das Heer in drei Abtheilungen weiter geführt. Andronikos traf unzureichende Maaßregeln, wälzte ſich viehiſch in Lüſten, fragte einen Wahrſager, welcher den Abgeſendeten die Buchſtaben *I Σ* in einem Gefäß mit Waſſer leſen ließ, deutete dies auf Iſaak aus Kypros und lachte, als man ihm Iſaak Angelos nannte. Hagiochriſtophorites wollte dennoch dieſen ihm verdächtigen Mann verhaften, begab ſich eines Abends (11. Sept.) mit mehreren Gefährten zu Pferd in deſſen Wohnung, forderte denſelben auf ihm zu folgen, und befahl, als er ſich weigerte, ihn zu greifen. Iſaak aber ſchwang ſich ohne Kopfbedeckung auf ſein Pferd, ſpaltete dem elenden Tyrannendiener, ehe deſſen Maulthier den Thorweg erreichte, den Kopf, trieb deſſen Begleiter aus dem Hauſe und ſprengte, in den Straßen das Geſchehene verkündigend, nach der St. Sophienkirche. Hier ſammelten ſich ſeine Verwandten und bald auch neugieriges Volk um

ihn. Sie durchwachten hier die Nacht, der Lärm verbreitete ſich in der Stadt und Haufen Volk ſtrömten am folgenden Morgen herbei. Andronikos eilte aus dem meluſianiſchen Pallaſte an der Propontis herbei und ſuchte die aufgeregte Volksmenge zu beſchwichtigen. Vergebens, das Volk griff zu den Waffen, befreite die Verhafteten, rief den noch in der Kirche befindlichen Iſaak zum Kaiſer aus und zwang denſelben mit gegen den Pallaſt aufzubrechen. Andronikos wollte Gewalt brauchen, ſtieg auf einen Thurm, erklärte ſich bereit die Regierung an ſeinen Sohn Mannel abzutreten, entfloh verkleidet auf ein Schiff, entkam nach Chele, wurde durch widrige Winde aufgehalten und an das Land zurückgeworfen, in Ketten vor Iſaak gebracht, pöbelhaft mißhandelt, verſtümmelt, nackend zwiſchen zwei Säulen aufgehängt, entmannt und mit Schwerdtern geſtochen bis er ſtarb. Bei allen Laſtern dieſes Kaiſers lobt doch ſein Geſchichtſchreiber Niketas ſeine Gerechtigkeit ohne Anſehn des Standes, die Abſchaffung des Strandrechtes, die Einſtellung des Aemterverkaufs, Bedachtſamkeit auf nützliche Erſparungen u. dgl. m.

Iſaak II. Angelos zog alle von ſeinem Vorgänger Verhaftete und Verſtümmelte hervor, rief die Verbannten zurück, gab ihnen das entzogene Vermögen wieder, oder erſetzte daſſelbe aus der Staatskaſſe, ließ dagegen Andronikos beide Söhne blenden, und hielt das Verſprechen keine weitere Hinrichtung oder Verſtümmelung vornehmen zu laſſen ſo ſchlecht, daß er faſt Andronikos Beiſpiel nachahmte. Alexios Branas erhielt den Oberbefehl gegen die Sicilianer, deren Landheer ſchon bis nach Amphipolis vorgedrungen und Flotte bei den Konſtantinopel nahen Inſeln aufgeſtellt war, wurde durch Truppen aus Aſien verſtärkt, ſchlug die ſorglos um Moſynopolis herum ſtreifenden Feinde, verfolgte ſie bis nach Demetritze und brachte ihnen durch ſein ohne Befehl dazu angreifendes Heer (7. Nov. 1185) eine blutige Niederlage am Strymon bei, in welcher die Anführer Baldwin, Richard und Alexios Komnenos gefangen wurden. Der Komnene erlitt die Strafe der Blendung, die Sicilianer wurden bis nach Theſſalonich hin verfolgt und, wer ſich nicht auf die Schiffe rettete, niedergehauen. Die Flotte wurde verhindert Landungstruppen auszuſetzen, ſteckte die Inſel Kolonymus und die benachbarten Ortſchaften am Helleſpont in Brand und litt auf der Rückkehr ſehr durch Stürme. Die in Aſien plündernden Seldſchuken beruhigte Iſaak durch Geſchenke und Jahrgehalte, und mit dem Ungarn-Könige Bela befreundete er ſich durch Heirath mit deſſen Tochter Maria (früher Margaretha). Erbittert darüber, daß man ihnen zur Beiſteuer zu den Koſten dieſer Hochzeitsfeier ſogar ihre Heerden wegtrieb, empörten ſich die walachiſchen und bulgariſchen Hirten, vornehmlich aufgemuntert durch zwei über verſagte Anſtellung im Heere beleidigte Walachen, Peter und Aſan. Iſaak beachtete den Aufſtand wenig, ſendete vielmehr

den alten Joannes Kontoſtephanos und ſeinen von Andronikos geblendeten Neffen Alexios Komnenos gegen Kypros, wo die gelandeten Truppen theils niedergehauen, theils gefangen wurden, und der den Sicilianer-König als Oberherrn anerkennende Seeräuber Megarites (Margaritus) auch die Flotte wegnahm. Peter hatte mittlerweile durch das Vorgeben, der Schutzheilige Demetrios ſei ihm erſchienen, allgemeine Begeiſterung unter dem Hirtenvolk geweckt, ſich ein goldenes Diadem aufgeſetzt, die Purpurſchuhe angezogen, die Landſchaft am Fuße des Hämos geplündert, ſich bei der Herannäherung des Kaiſers in Bergſchluchten zurückgezogen und war, als er dennoch an einem nebligten Tage überfallen wurde, über die Donau zu den Komanen entflohen. Iſaak traute dem Verſprechen der um Frieden bittenden Komanen und zog ſich, nachdem er die Getraidevorräthe angezündet hatte, zurück. Aſan führte beträchtliche komaniſche Haufen herbei und brachte ſchnell (1187) das ganze Land wieder in Aufſtand. Der Sebaſtokrator Joannes Angelos, des Kaiſers Oheim, führte den Krieg vorſichtig, wurde aber aus Verdacht, er ſtrebe nach der Herrſchaft, abgerufen. Sein Nachfolger, der von Andronikos geblendete Cäſar Joannes Kantakuzenos, wurde überfallen und rettete ſich mit Mühe aus der Niederlage. Der zum Oberbefehlshaber über alle kaiſerlichen Truppen ernannte Branas empörte ſich, ließ ſich in ſeiner Geburtsſtadt Hadrianopel zum Kaiſer ausrufen und rückte vor Konſtantinopel. Iſaak ſuchte Schutz in Anrufung der Heiligen, bis ihn ſein Schwager, der Cäſar Konrad von Montſerrat, zu einer Schlacht ermuhigte, in welcher Branas von des Cäſars eigener Hand fiel und das Empörerheer auseinanderlief. Um die Vorſtädter, Landleute und Fiſcher an der Propontis für den dem Empörer geleiſteten Beiſtand zu beſtrafen, ließ der Kaiſer in der auf die Siegesfeier folgenden Nacht die Gebäude durch griechiſches Feuer anzünden und geſtattete die Plünderung. Die Handwerker in der Stadt rotteten ſich zuſammen gegen Kourads lateiniſche Söldner, welche die zu ihren Wohnungen führenden Straßen verrammelten und einen Auflauf veranlaßten, welchen erſt am folgenden Tage zu ſtillen dem Kaiſer gelang. Konrad verließ Konſtantinopel, um ſeine Rolle im heiligen Lande zu ſpielen (ſ. §. 51 u. 52). Iſaak brach gegen die Bulgaren auf, erlitt eine Niederlage und konnte auch in den folgenden Jahren den feindlichen Streifereien nur ſchwachen Widerſtand entgegenſetzen. Ein in Philadelphia auftretender Gegenkaiſer, Theodor Mankaphas, entfloh, beſiegt durch Baſilios Vatazes, zu dem Sultan Ghijatseddin Kaichosru I., warb daſelbſt Freiwillige, plünderte in der Gegend von Laodikäa und in Karien, wurde von dem Sultan ausgeliefert und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Neue Gefahren bereitete ſich Iſaak durch ſein Benehmen gegen den zur Kreuzfahrt durchziehenden abendländiſchen Kaiſer Friedrich I. (ſ. §. 52), und noch

war Sie durchwachganz entfernt, als (1189) ein Jüngling aus K der Stadt und in der Landschaft am Mäander für den gerettet bei. Aios II. ausgab, von Kilidsch Arslan anerkannt propon einen Erlaubnißbrief (μουσούριον) zur Werbung erhielt, den Emir Arslan (Ἀμὴρ Ἀρσάνης) und mehrere Andere gewann, sich einige Städte unterwarf und wegen der Verbrennung des Getreides in den Scheuern Καυσαλώνης genannt wurde. Volk und Krieger, selbst viele Höflinge waren dem Jünglinge geneigt, und keiner der gegen denselben gesendeten Führer, selbst des Kaisers Bruder Alexios, richtete etwas aus, bis ihn ein Priester zu Armala im Rausche mit dem eigenen Schwerdte ermordete. Ein gleich darauf in Paphlagonien auftretender zweiter Pseudoalexios wurde von dem Sebastos Theodor Chomnos gefangen und hingerichtet, und der sich zu Tarsia bei Nikomedien aufwerfende Empörer Basilios büßte mit Haft und Blendung. Dennoch trat ein Gegenkaiser nach dem anderen auf, wiegelte Isaak Komnenos, ein Neffe von Andronikos, das Volk in der Sophienkirche auf, wurde ergriffen, hart gemartert, um ihm das Geständniß der Mitschuldigen abzupressen, und starb den Tag nachher, wurden Konstantin Tatikios, der den Komnenen verwandte Rakendytes, Andronikos Bryennios Komnenos (der Geschichtschreiberin Anna Enkel) und dessen Sohn geblendet und Alexios Nothos das Mönchskleid und den Namen Athanasios anzunehnehmen gezwungen. Die Bulgaren und Walachen dehnten ihre verheerenden Streifzüge immer weiter aus, plünderten nach einem mißlungenen Zuge des Kaisers gegen sie Anchialos, Varna, Triaditza (Sardica) und andere Städte und behaupteten, obgleich Isaak (Herbst 1193?) gegen sie und den Supan von Servien bis zur Sau vordrang, dennoch das Uebergewicht. Der zugleich zum Befehlshaber der Flotte ernannte Konstantin Angelos (des Kaisers Neffe) leistete ihnen tapferen Widerstand, warf sich zum Gegenkaiser auf, wurde von seinen Kriegern ausgeliefert und geblendet. Asan und Peter erschlugen (1194) den Befehlshaber des Westens, Basilios Vatazes, bei Arkadiopolis und trieben den des Ostens, Alexios Guido, in schimpfliche Flucht. Isaak, welcher sich durch Trägheit und Geitz immer verhaßter machte, sprach seinen ungarischen Schwiegervater um Hülfe an, brach (März 1195) selbst gegen die Feinde auf, bezog ein Lager an der makedonischen Gränze, lud seinen Bruder Alexios (8. April) zur Begleitung auf der Jagd ein, was dieser, eine Krankheit vorschützend, ablehnte, hatte sich kaum wenige Schritte von dem Kaiserzelte entfernt, als der scheinbar widerstrebende Alexios hineingeführt wurde, floh, als Bewaffnete auf ihn zusprengten, wurde zu Makra (dem alten Stagira) ergriffen, in ein Kloster zu Pera gebracht und geblendet.

Alexios III. verſchwendete das zum Byon Andronikos zuſammengebrachte Geld, vertheilte Landgüter, Aemter, Kyros, wo er ſeine Anhänger, eilte nach Konſtantinopel, empfieng die Kr wurde, ergab ſich trägem Schwelgerleben und überließ die Geſchäfte Seine eben ſo klugen als unzüchtigen Gemahlin Euphroſyne Dukäna und deren Liebhabern. Kaum hatte er drei Monate auf dem Throne geſeſſen, als ein neuer von Türken unterſtützter Pſeudalexios auftrat und zwei Monate lang vergebens bekämpft, jedoch bald nachher von einem Meuchelmörder in der Burg Tzungra umgebracht wurde. Der durch Richard Löwenherz beſiegte und den Johanniten zur Bewachung übergebene kypriſche Tyrann war ſeiner Haft entkommen, verſchmähte die Einladung zur Rückkehr nach Konſtantinopel, bewarb ſich vergebens um türkiſche Hülfe und den Beiſtand der aſiatiſchen Großen und wurde von ſeinem beſtochenen Mundſchenken vergiftet. Ein den Bulgaren angebotener Friede kam wegen der hohen von denſelben geſtellten Bedingungen nicht zu Stande. Der Sebaſtokrator Iſaak Komnenos, des Kaiſers Schwiegerſohn, wurde geſchlagen (1196?) und ſtarb in bulgariſcher Haft. Bald darauf ermordete Ibankos (Ivan) den Fürſten Aſan, entfloh nach Konſtantinopel, ſtritt gegen ſeine Landsleute, eroberte ſich ein Gebiet am Hämos und behauptete daſſelbe gegen die Griechen bis man ihn nach der Hauptſtadt lockte und in einen Kerker warf. Auch Peter wurde meuchleriſch ermordet und gegen den dritten Bruder Johann I. empörte ſich ein gewiſſer Chryſos; aber dieſer innere Zwiſt wurde ſo wenig benutzt, daß Bulgaren in Thrakien plünderten bis der Fürſt Roman I. von Halitſch (1201) durch einen Einbruch in das komaniſche Gebiet den Griechen unerwartete Hülfe brachte. Eben ſo wenig verſtand man, aus dem Zwiſt der Söhne Kilidſch Arslans in Rum Vortheil zu ziehen. Der abendländiſche Kaiſer und König von Sicilien Heinrich VI. hatte ſchon von Iſaak durch eine Geſandtſchaft die Zurückgabe der illyriſchen Küſte von Dyrrhachion bis nach Theſſalonich gefordert, verlangte jetzt (1196) eine jährliche Entſchädigung von 50 Centenaren Goldes und ſtimmte die Forderung bis auf 16 Centenare herab. Alexios ſuchte das Geld durch den alemanniſchen Tribut beizutreiben, forderte, als darüber lautes Geſchrei entſtand, das überflüſſige edle Metall der Kirchen ein, erbrach, als er auch dieſen Plan aufgeben mußte, die Kaiſergräber und brachte 70 Centenare zuſammen, ſah ſich jedoch noch vor Ueberſendung des Geldes durch Heinrichs Tod (28. Sept. 1197) von der Zahlung befreit. Unter die wenigen gelungenen Unternehmungen gehört die Beſiegung des das ganze ägäiſche Meer jahrelang unſicher machenden genueſiſchen Seeräubers Cafur, welchen ein anderer, in griechiſche Dienſte getretener Seeräuber, der Calabreſe Joannes Stiriotes gefangen nahm und umbrachte. Am Hofe, wo ein Günſtling den andern ſtürzte und ſelbſt die Kaiſerin einmal auf ein halbes Jahr in ein Kloſter verbannt

wurde, fanden die größten Unordnungen ſtatt. Der in der St. Sophienkirche den Kaiſertitel annehmende Komnene Joannes der Dicke wurde noch in derſelben Nacht, in welcher er den großen Pallaſt bezogen hatte, (1202?) von den Beiträgern der Garde ermordet; der ſich in Aſien empörende Sohn des Sebaſtokrator Joannes Dukas, Michael, hingegen entfloh zu dem Sultan Rokneddin Suleiman II. und verheerte in Verbindung mit demſelben die Landſchaft am Mäander. Der blinde Iſaak wurde mild behandelt, durfte Beſuche annehmen und an ſeine mit dem römiſchen Könige Philipp vermählte Tochter Irene ſchreiben. Sein Sohn **Alexios** wurde frei gelaſſen, begleitete ſeinen Oheim auf einem Zuge gegen Chryſos, entfloh mit Hülfe eines Schiffsführers aus Piſa nach Sicilien (1201), von da zu ſeinem Schwager in Deutſchland, trat (1202) mit den **Kreuzfahrern** in Unterhandlungen und bewog dieſe zu der oben (§. 52) erzählten **Unternehmung auf Konſtantinopel.**

§. 79. Lateiniſches Kaiſerthum in Konſtantinopel. *)

Bei der Theilung des griechiſchen Kaiſerthums unter den Kaiſer **Balduin** I. und die Mitunternehmer, wobei **Venedig** das günſtigſte Loos zog (ſ. §. 57), war die Eroberung deſſelben ſelbſt in Europa noch keineswegs vollendet, wenn gleich die Lateiner im erſten Schrecken der Griechen ſchnelle Fortſchritte an der Propontis und dem Bosporos machten. In den inneren Einrichtungen des Reichs ahmte man vornehmlich das Muſter des Königreichs Jeruſalem nach, und nahm die Aſſiſſen deſſelben, nicht blos für alle lateiniſchen Unterthanen des Kaiſers, ſondern auch in den venetianiſchen Beſitzungen förmlich an. Die Grundlage der ganzen Verfaſſung bildete alſo auch hier das Lehnweſen. Der Kaiſer war eigentlicher Gebieter nur in dem ihm überwieſenen Theile der Eroberungen (dem eigentlichen Romanien), anderthalb Viertheil erhielten die Venetianer und eben ſo viel die Ritter, als Kronlehn. Das Reich zerfiel in eine beträchtliche Anzahl größerer und kleinerer Lehngebiete, wie das Königreich Theſſalonich, die Herzogthümer und Fürſtenthümer Philippopolis, Athen, Achaja u. ſ. w. und viele Baronien, zum Theil als Afterlehn von Venedig. Selbſt angeſehene Griechen traten in dieſes Verhältniß, während andere ſich unter dem Titel von Deſpoten unabhängig behaupteten. Die Stadt Konſtantinopel wurde nach demſelben Maaßſtabe getheilt. Die daſige venetianiſche Gemeinde erhielt eine dem Rath der Mutterſtadt

*) **Hauptquellen**, außer den §. 52 angeführten **Abendländern: Niketas** (ſ. §. 78) **Georgios Akropolitas** († 1282, ſchrieb 1204 — 1261), **Nikephoros Gregoras** († nach 1359, ſchrieb 1204 — 1359) und **Dukas** (bis 1462). — **N. Bearb.** von *C. F. du Fresne du Cange, Pet. Ramnusius* und *Pet. d'Outreman.*

nachgebildete Behörde, welcher der Podesta Marino Zeno vorstand, und ähnliche Einrichtungen wurden in den andern Venedig gehörenden Städten getroffen. Die Krone war erblich, und in dem Falle der Minderjährigkeit oder Abwesenheit des Kaisers führte ein Bail (Bius, Ballivus) die Regierung. Der Hof wurde ganz denen von Jerusalem und Paris nachgebildet, Geoffroi von Villehardouin Marschall von Romanien, Dietrich von Tendremonde Conetable und andere Ritter Truchsessen, Mundschenken, Oberküchenmeister, Kammerherrn und Buttler. Von den vielen byzantischen Würden werden nur die der kaiserlichen am nächsten stehende eines Despoten und eines Protovestiarius erwähnt, wiewohl es wahrscheinlich ist, daß auch die des Großdomesticus und die des Großprimicerius fortdauerten. Die Großbeamten und Lehnsträger bildeten den dem Kaiser zur Seite stehenden Reichsrath. Auch Lehnsträger hatten ihre Hofdiener. Die anfangs ganz nach den Assissen von Jerusalem geordneten Lehnspflichten bestimmte man später durch den zwischen Heinrich von Flandern und Marino Zeno geschlossenen Vertrag näher dahin, daß alle Vasallen jährlich von dem Tage Johannes des Täufers bis zu dem Michaels dem Kaiser die Heeresfolge zu leisten pflichtig seien, die in der Nähe der Feinde wohnenden, jedoch nur mit der Hälfte ihrer Mannschaft und, wenn sie selbst angegriffen seien, gar nicht. Neben den durch ihre schwere Rüstuug zum Kampfe gegen die leichte Reiterei der Bulgaren unbehülflichen Lehnstruppen bildeten sich Banden von Miethtruppen (Condottieri, Θεληματαρίοι). Die Finanzen des Reichs waren im höchsten Grade zerrüttet, da jeder Baron in seinem Lehn die Landeseinkünfte zog und die auf den Handel gelegten Abgaben fast ganz in den Händen der Venetianer waren. Das Verhältniß der durch bürgerliche und religiöse Ansichten getrennten Griechen und wenig zahlreichen lateinischen Ansiedler war und blieb ein gespanntes, um so mehr, da die überall das Lehnrecht anwendenden Eroberer die Griechen, wo nicht als leibeigene Knechte, doch als dienstpflichtige Hintersassen behandelten und anfangs Vornehme, welche sich ihnen anschließen wollten, verächtlich zurückwiesen. Gerade dadurch, daß man in Konstantinopel und den anderen beträchtlichen Städten den Griechen die Beibehaltung ihrer Gesetze, Gerichte und städtischen Einrichtungen gestattete, befestigte man den Unterschied der Nationen. Von einem lateinischen Vater mit einer griechischen Mutter erzeugte Kinder hießen Basmulen und bildeten mit den Turkopulen die leichte Reiterei. Der Venetianer Thomas Morosini wurde an des entflohenen Griechen Joannes Kamateros Stelle zum Patriarchen gewählt und, sobald Innocentius III. versöhnt war, den über die Venetianer ausgesprochenen Bannfluch aufgehoben und den Patriarchen bestätigt hatte, betrachtete der Papst die neu gegründete katholische Kirche als ganz von ihm abhängig, und sen-

dete den Legaten Benedict, welcher einen Vertrag abschloß, wodurch die Kirche den fünfzehnten Theil von allem Grundeigenthum außerhalb der nächsten Umgegend von Konstantinopel, von Fischereien, Salzwerken, Zöllen und allen übrigen Gefällen, den Besitz alles Klostergutes, den vollständigen Zehnten von allem von Lateinern bebautem Lande, den befreiten Gerichtsstand für alle Geistlichen und auf dem Kirchencigenthume lebenden Layen und das Asylrecht erhielt.

Ein solches Reich konnte ohne nachdrückliche Hülfe aus dem zu sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigten Mutterlande um so weniger bestehen, da die Lehnsverfassung die Veranlassung zu inneren Zwistigkeiten wurde. Der Markgraf Bonifaz vermählte sich mit Isaaks Wittwe Maria, vertauschte die ihm zum Lehn angewiesenen Länder jenseits der Meerenge mit dem ihm wegen der Nachbarschaft mit seinem ungarischen Schwager Andreas II. bequemer gelegenen Königreich Thessalonich. Sobald man erfuhr Alexios III. behaupte sich noch in Mosynopolis und der Landschaft am Rhodope, Alexios IV. Murtzuphlos habe sich der Stadt Tzurulos bemächtigt und andere Griechen fiengen an sich zu unabhängigen Herrn der von ihnen besetzten Städte diesseits und jenseits des Meeres aufzuwerfen, beschloß man eiligen Auszug zur Eroberung des noch übrigen Romaniens. Der Graf Heinrich, des Kaisers Bruder, nahm die Unterwerfung von Hadrianopel und Orestias an. Murtzuphlos entfloh nach Mosynopolis, wurde mit verstellter Freundschaft aufgenommen und geblendet; auch Alexios III. entwich, und die Bewohner der Stadt überreichten dem heranrückenden Balduin die Schlüssel der Thore. Einen Streit des Kaisers mit dem Könige von Thessalonich, welcher Hadrianopel belagerte und seinem Stiefsohne Manuel den Kaisertitel gab, wogegen der Kaiser Thessalonich besetzte, glichen zwar die Venetianer und die in Konstantinopel zurückgebliebenen Ritter aus; aber der König begann für sich allein zu handeln, vergrößerte sich in Makedonien und Thessalien und machte sich zum Herrn eines Theils des Peloponeß, wo er an Leo Sguros, welcher sich zum Despoten von Korinth und Nauplia aufgeworfen hatte, einen gefährlichen Gegner erhielt. Balduin suchte dagegen das Land jenseits der Meerenge, wo Theodor I. Laskaris als Kaiser von Nikäa großen Anhang gefunden hatte, sich zu unterwerfen, belehnte den Grafen Ludwig von Blois und Chartres mit dem Herzogthum Nikäa, und machte anfangs einige Eroberungen, welche die Lateiner bald (1207) wieder räumen und sich auf die Vertheidigung des Bosporos und der Propontis beschränken mußten. Zu gleicher Zeit erhielt der Graf Reinhard von Tritt die Belehnung mit dem Herzogthum Philippopolis, suchten die Venetianer die Inseln zu kolonisiren und erwarben die Johanniter- und Templer-

Commenden. Der blinde Murtzuphlos wurde (Herbſt 1204), als er über die Meerenge des Heil. Georg nach Aſien entfliehen wollte, durch Dietrich von Los gefangen und als Kaiſermörder von der Säule auf dem Forum des Theodoſios herabgeſtürzt. Nicht lange vorher war Alexios III., welcher ſich zu Leo Sguros gewendet und denſelben mit ſeiner Tochter Eudokia vermählt hatte, auf dem Wege nach Epiros von Bonifaz gefangen, nach Montferat abgeführt und durch ſeinen ſich in Epiros zum Deſpoten aufſchwingenden Verwandten Michael Komnenos (des Sebaſtokrator Joannes Dukas Sohn) ausgelöſt worden, entzweite ſich mit demſelben, floh zu den Türken, ſuchte mit Hülfe des Sultan Kilidſch Arslan III. Theodor Laskaris zu verdrängen, wurde nach der Niederlage ſeines Beſchützers am Kayſtros (H. 607 = 1210 n. Chr.) gefangen und ſtarb im Kloſter. Stolz wieß der lateiniſche Kaiſer die Friedensanträge des Bulgarenkönigs Johann I. (Kalojannes) zurück; viele erbitterte Griechen aber ſuchten Schutz bei dem Bulgaren, welcher ſie in die Heimath zurückſendete, mit dem Auftrage, ihre Landsleute aufzuwiegeln. Ein allgemeiner Aufſtand, deſſen Hauptſitz Hadrianopel wurde, entſtand, und Johann brach mit Bulgaren, Walachen und Komanen ein. Ungeübt in der Kampfweiſe dieſer Völker, wagte Balduin mit zu geringer Zahl von Rittern Hadrianopel anzugreifen, ließ ſich durch verſtellte Flucht zur Verfolgung verleiten, wurde umringt und (14. April 1205) gefangen. Nur die Klugheit Villehardouins machte es den wenigen aus der Schlacht Geretteten und den Venetianern möglich ſich nach Rodoſto zurückzuziehen. Die meiſten Städte Romaniens fielen in die Hände der Komanen und ihrer Verbündeten, welche wiederholt bis vor die Thore Konſtantinopels ſtreiften, und außer der Hauptſtadt blieben im ganzen Kronlande nur Bizya und Selymbria von Lateinern beſetzt. Graf **Heinrich** kam aus Aſien herüber, wurde zu Rodoſto zum **Bail** gewählt und führte die Reſte des Heeres nach Konſtantinopel zurück. Geſandte baten bei dem Papſte, dem Könige von Frankreich, in Flandern und in anderen Ländern um Hülfe und bewogen manchen ritterlichen Abentheuerer ſich mit ihnen (Oct.) in Genua einzuſchiffen. Der Papſt verwendete ſich bei dem Bulgarenkönige um des Kaiſers Freiheit, erhielt aber zur Antwort, derſelbe ſei bereits todt, worüber die lateiniſchen Ritter erſt ein Jahr ſpäter ſich vergewiſſerten. Das auf der Todesart des unglücklichen Balduin ruhende Dunkel gab zu allerlei Erzählungen Anlaß. Etwa 20 Jahre ſpäter (27. Dec. 1225) gab ſich ein Einſiedler im Walde bei Valenciennes für ihn aus, fand bei dem Grafen von Löwen und vielen Rittern und Bürgern Glauben, ſtiftete Partheiung in Flandern, wurde von dem franzöſiſchen Oberlehnsherrn Ludwig VIII. nach Peronne (29. Jun.) vorgeladen, für einen Betrüger erklärt und des Landes verwieſen, gieng über Köln nach der Franche Comté, wurde durch Klarenbach von Kappis gefangen, an

des wahren Balduin Tochter Johanna ausgeliefert und mit dem Strange bestraft.

Der **Bail Heinrich** zeigte in dem doppelten Kriege mit den Bulgaren und den Griechen Tapferkeit und Besonnenheit, und Bonifaz gab den Kampf im Peloponnes auf, um die Bulgaren aus Thessalonich zu vertreiben. Johann wagte um so weniger einen ernstlichen Angriff auf Konstantinopel, da die nur zu Beutezügen geneigten Komanen nach Landessitte jeden Sommer in ihre Heimath zurückkehrten. Die wilden Horden machten durch verübte Gräuel seine Herrschaft in Romanien noch verhaßter als die lateinische und bewogen viele Griechen sich dem sie durch Milde und Gerechtigkeit zu gewinnen suchenden Reichsverweser anzuschließen, welcher nach erlangter Kaiserkrönung (20. Aug. 1206) Freundschaft mit dem Könige von Thessalonich schloß, sich (4. Febr. 1207) mit dessen Tochter Agnes vermählte, den Bulgaren einen großen Theil ihrer Eroberungen wieder entriß und das Bündniß ihres Königs mit dem nikänischen Kaiser durch einen Waffenstillstand mit dem letzteren auflöste. Bonifaz wagte sich bei einem Streifzuge in das Gebirg Rhodope zu weit vor und wurde von den Bulgaren erschlagen, worauf Johann gegen Thessalonich aufbrach, aber vor dieser Stadt ermordet wurde. Sein Schwestersohn Borislav (Φορίλας) zwang Asans Sohn Johann zur Flucht nach Rußland, schwang sich zum Könige auf, belagerte (1208) Philippopolis, wurde (30. Jul.) von dem Kaiser geschlagen, und schloß (1209) einen Frieden ab, welchen die Vermählung seiner Verwandtin Irene mit dem Kaiser befestigte. In Thessalonich schwang sich der mailändische Graf Blandrate zum Regenten für den unmündigen König Demetrius auf; Heinrich aber erzwang die Entfernung desselben und verschaffte der Königin Maria die Regierung wieder. Der Marschall Geoffroi der Jüngere von Villehardouin, des Geschichtschreibers Neffe, vertrieb (1210) Leos Nachfolger, Theodor Sguros, aus Korinth, ließ demselben Argos als Lehn, erbte die Besitzungen Wilhelms von Champlite in Achaja und dem übrigen Peloponnes, verband sich, als Sguros die Lehnpflicht brach, mit Otto de la Roche, Herrn von Athen, und eroberte (1212) auch Argos. Michael Angelos in Epiros schloß, nachdem die Venetianer ihm Dyrrhachion entrissen hatten, Frieden mit dem Kaiser (1209), wurde dessen Lehnsmann und versprach seiner mit Heinrichs Bruder Eustach zu vermählenden Tochter den dritten Theil seiner Besitzungen zur Mitgift, brach den Frieden, nahm (1210) den älteren Villehardouin und hundert andere Ritter gefangen, ließ den Conetable hängen, mehrere von dessen Gefährten geiseln und die anderen in düstere Kerker werfen, berief seinen in Laskaris Diensten stehenden Halbbruder Theodor zu sich und hinterließ demselben, als er (1216) zugleich mit seiner Gemahlin ermordet im Bette gefunden wurde, die Despotie. Heinrich machte Eroberungen in Asien, schloß (1214)

einen den Berg Kamina bei Achiraos zur Gränze beſtimmenden Frieden, erwarb ſich immer mehr die Achtung ſeiner griechiſchen Unterthanen, gab ihren Edlen Zutritt zum Hofe und Aemter und ſchützte ſie bei der Freiheit ihres Glaubens gegen den (Aug. 1213) eine Vereinigung erzwingen wollenden päpſtlichen Legaten Pelagius von Alba, erkrankte aber auf einem Zuge gegen den Epiroten, welcher den Bulgaren Achrida und Priſthlava und den Lateinern Dyrrhachion und Albanien entriſſen hatte, zu Theſſalonich, und ſtarb (11. Jun. 1216) kinderlos, wie man ſagte, an Gift.

Der Mannsſtamm der Grafen von Flandern erloſch mit ihm. Die Wahlverſammlung war geneigt den König Andreas II. von Ungarn, wegen der Nähe ſeines mächtigen Reichs deſſem Schwiegervater, dem mit des verſtorbenen Kaiſers Schweſter Jolantha vermählten Grafen **Peter von Courtenay und Auxerre** vorzuziehen, befragte denſelben und wählte erſt auf ſeine abſchlägliche Antwort Petern, welcher, obgleich er einen Theil ſeiner franzöſiſchen Lehen verpfänden mußte, um ein anſtändiges Dienſtgefolge anwerben zu können, der Einladung folgte, über Rom reiſte (9. April 1217), von dem Papſte Honorius III. in einer außerhalb der Ringmauer der Stadt gelegenen Kirche die Kaiſerkrone empfieng, ſeine ſchwangere Gemahlin und ſeine Töchter nach Konſtantinopel vorausſendend, begleitet von dem päpſtlichen Legaten Johann von Colonna, mit den Venetianern nach Dyrrhachion ſegelte, die Belagerung nach wenigen Tagen wieder aufheben mußte, und, als er zu Land nach Theſſalonich gehen wollte, in Albanien mit dem Legaten von Theodor gefangen genommen wurde. Honor verwendete ſich für ſeine Befreiung, doch eifriger für die des Legaten, bot den Ungarkönig, die Venetianer, den Bail und die Baronen des Kaiſerthums zu den Waffen auf und befahl den franzöſiſchen Biſchöfen das Kreuz zu predigen. Theodor heuchelte Unterwerfung unter den römiſchen Supremat, gab den Legaten frei, und bewog den Papſt zu einem Vertrage (Jan. 1218), durch welchen den ſich in Venedig und Ancona ſammelnden Kreuzfahrern der Agriff auf Epiros bei Strafe des Bannes unterſagt wurde. Peter war mittlerweile (1218) in der Gefangenſchaft geſtorben, und ſeine Gemahlin, welche zu Konſtantinopel den den Vater nie ſehenden Knaben Baldurin gebar, folgte ihm bald (1219) im Tode.

Die Barone wählten den Seneſchall Conon von Bethune zum Bail und luden den älteſten von Peters Söhnen, Philipp von Namur, ein, den Thron in Beſitz zu nehmen. Dieſer verwies die Abgeordneten an ſeinen Bruder **Robert**, welcher (Ende 1220) die Reiſe durch Deutſchland und Ungarn antrat, die Krönung (25. Mai 1221) empfieng, Frieden mit dem in zweiter Ehe mit Peters Tochter Maria vermählten Theodor Laskaris ſchloß und ſich mit deſſen Tochter erſter Ehe, Eudokia, verlobte, welcher Ehe der Patriarch Manuel zu Nikäa ſich widerſetzte und welche

durch den Tod des Brautvaters rückgängig wurde. Der neue nikänische Kaiser Joannes II. Dukas Vatazes hob alle Verbindung mit den Lateinern auf, und Robert nahm die beiden zu ihm fliehenden Brüder Theodors, Alexios und Isaak, freundlich auf. Theodor von Epiros eroberte (1222) in Demetrius Abwesenheit Thessalonich und ließ sich zum Kaiser krönen. Demetrius suchte Hülfe bei seinem älteren Bruder Wilhelm von Montferat und dem Papste. Robert ließ (1224) die beiden Laskaris nach Asien übersetzen, wo Vatazes sie in der Schlacht bei Pomanion besiegte und blenden ließ, fast alles, was die Lateiner in Asien besaßen, selbst die Insel Lesbos, eroberte und seine Flotte zur Plünderung am Hellespont aussendete. Die Bewohner von Hadrianopel überlieferten ihre Stadt Abgeordneten des nikänischen Kaisers, welche dieselbe dem sie dazu auffordernden Kaiser von Thessalonich einräumten. Die Lateiner waren ganz eingeschränkt auf Konstantinopel, bis zu dessen Mauern hin die thessalonischen Griechen nach der Eroberung von Mosynopolis, Didymoteichon und anderen Städten streiften. Der sich (März 1225) zu Brindisi einschiffende Wilhelm starb gleich nach seiner Landung in Thessalien (Sept.). Robert mußte sich durch Abtretungen in Asien so gut als möglich mit Joannes II. zu vertragen und dessen Einwilligung zur Ehe mit Eudokia zu erlangen suchen, verliebte sich in das schöne Fräulein von Neuville, eines Edelmannes aus Burgogne Verlobte, nahm dieselbe zu sich in den Pallast und vernachlässigte seine endlich angekommene griechische Braut, welche sich darüber mit dem Ritter Anseau von Cahieu vermählte. Der Bourgogner drang in der Nacht in den Pallast ein, schnitt der Geliebten des Kaisers Nase und Lippen ab, brachte deren kupplerische Mutter auf einen Kahn und warf sie in das Meer. Robert begab sich zum Papste Gregor IX., um bei diesem zu klagen, wurde zu der Rückkehr in sein Reich ermahnt und mit Geld unterstützt, starb aber (1228) in Achaja.

Der etwa eilfjährige **Balduin** II. schien den Baronen noch unfähig die Last der Krone zu tragen, weßhalb man beschloß ihm in dem mächtigen und kampflustigen Bulgarenkönige Johann II. Asan (s. 1217) durch Vermählung mit dessen Tochter einen Beschützer zu gewinnen. Bereitwillig gieng Johann auf das Anerbieten ein; die wegen der Mißhandlung von Roberts Geliebten Rache besorgende Parthei der Barone aber suchte die Gefahr hervorzuheben, in welche man sich stürze, wenn man dem Bulgaren selbst den Weg in das Reich bahne, und bewirkte den Abschluß eines nachher von dem Papste (19. April 1229) förmlich bestätigten Vertrages mit dem im achtzigsten Jahre noch kräftigen Titularkönig von Jerusalem, **Johann von Brienne** (s. §. 52), wodurch derselbe die Regierung als Kaiser erhielt und seine zweite Tochter Maria mit dem ihm auf dem Throne folgen sollenden Balduin verlobte. Unterdessen hatte der Bulgarenkönig den ihn angreifen-

den Kaiſer von Theſſalonich bei Kolkotinitza am Hebron geſchlagen, gefangen genommen und, da er in ſeiner gelinden Haft Meutereien anſpann, geblendet. Hadrianopel und viele andere Städte ergaben ſich dem bis nach Illyrien hin ſtreifenden und viele Griechen durch ſeine Milde gewinnenden Bulgarenkönige. Theodors Bruder, Manuel, entrann nach Theſſalonich und regierte daſelbſt fort unter dem Deſpotentitel, geachtet von Johann Aſan und befreundet mit benachbarten lateiniſchen Fürſten und dem Papſte. Johann von Brienne warb in Italien und Frankreich Truppen, erneuerte mit Venedig die alten Verträge, erhielt (Aug. od. Sept. 1231) Schiffe zur Ueberfahrt, empfieng die Krönung, lebte zwei Jahre in thatenloſer Ruhe, verabſchiedete viele ſeiner mitgebrachten Krieger, oder ließ dieſelben auseinander laufen, brach endlich gegen den eben damals mit dem Papſt wegen einer Kirchenvereinigung unterhandelnden Vatazes auf, landete im Hafen von Lampſakos, eroberte binnen vier Monaten die einzige Burg Keramida und gewann (1234) durch einen Ueberfall ſeiner Leute die Feſte Pegä (Bigha). Vatazes verbündete ſich mit Johann Aſan, belagerte (1235) gemeinſchaftlich mit demſelben Konſtantinopel, wurde bei einem Ausfall zu Waſſer und Land geſchlagen und erlitt bei einem erneuerten Angriff (1236) durch die dem Kaiſer zu Hülfe kommenden Flotten der Venetianer, Piſaner und Genueſen und die Baronen aus Attika, Boötien und dem Peloponnes eine abermalige Niederlage. Der Papſt fuhr fort in Frankreich und Ungarn das Kreuz predigen zu laſſen, Johann ſendete ſeinen Mündel nach Rom und Paris, und mancher franzöſiſche Ritter hatte ſich ſchon zur Fahrt mit ihm bereit erklärt, als die Nachricht von des Kaiſers Tode (23. März 1236) erſcholl.

In Konſtantinopel wählte man Anſeau von Cahieu zum Bail und ſchloß eine Verbindung mit Johann Aſan, welcher völlig mit den Griechen brach, ſich der lateiniſchen Kirche unterwarf und gemeinſchaftlich mit den Konſtantinopolitanern Tzurulon, die wichtigſte den Nikänern gehörende Stadt in Thrakien, belagerte, aber die einlaufende Nachricht von dem Tode ſeiner Gemahlin und eines ſeiner Söhne zum Vorwand des Rückzugs nahm, die Lateiner dadurch zur Aufhebung der Belagerung zwang, mit Vatazes von neuem anknüpfte und Theodor von Theſſalonich die Freiheit wiedergab. Theodor ſchlich ſich verkleidet in Theſſalonich ein, nahm den Kaiſertitel für ſeinen Sohn Joannes in Anſpruch und ließ Manueln hinüber nach Attalea bringen, wo demſelben die Türken, ſtatt ihn gefangen zu behalten, freien Durchzug zu Vatazes geſtatteten, welcher ihn mit einigen Schiffen nach Theſſalien ſendete, um Theodor zu bekriegen; doch endigte ein Vergleich bald dieſen Krieg zwiſchen den beiden Brüdern. Balduin ſetzte ſeine Werbungen in Frankreich fort und ſendete einen Theil der zuſammengebrachten Streiter (März 1238) unter Johann von Bethüne voraus,

um ſich in Venedig einzuſchiffen; der Tod des Anführers aber vereitelte die ganze Unternehmung, ſo daß nur Wenige nach Morea gelangten und Einzelne nach dem von den Nikänern und Bulgaren zu Waſſer und Land umlagerten Konſtantinopel ſteuerten. Gregor IX. hörte nicht auf die Kreuzfahrer zur Abfahrt zu ermahnen, und brachte es wirklich dahin, daß der König Thibaut V. von Navarra und mehrere franzöſiſche Herrn ſich (Jun. 1239) zu Marſeille einſchifften, aber nicht nach Konſtantinopel, ſondern nach Paläſtina. Balduin brach mit einem Heere, welches gegen 700 Ritter und gegen 60000 Reiter gezählt haben ſoll, über Deutſchland, Ungarn und Bulgarien (Ende Jul.) nach Griechenland auf, langte (Ende d. J.) in Konſtantinopel an, ließ ſich zum Kaiſer krönen, rückte, verſtärkt durch Komanen, mit deren Fürſten Jonas und Soronios man wahrſcheinlich ſchon vor ſeiner Ankunft einen Vertrag geſchloſſen hatte, (Frühl. 1240) in das Feld, eroberte Tzurulon und erfocht einen Seeſieg über 30 nikäniſche Galeeren. Der ganz von Geldmitteln entblößte Kaiſer hieng aber von dem guten Willen ſeiner Begleiter ab, von denen die meiſten ihn bald verließen, und mußte, da auch der Komane Jonas ſtarb, nicht allein einen Frieden mit Vatazes ſchließen, welchen dieſer benutzte um Joannes von Theſſalonich zur Entſagung auf den Kaiſertitel zu zwingen, ſondern unterhandelte auch vergebens mit dem Sultan Ghijatseddin Kaichoſrew II. wegen eines Bündniſſes, gieng (1241) von neuem nach Italien und Frankreich, wohnte (1245) der großen Kirchenverſammlung zu Lyon bei und kehrte (Oct. 1248) ohne Hülfsvölker in ſeine Hauptſtadt zurück. Vatazes hatte (Sept. 1246) ſiegreich gegen die Bulgaren geſtritten, den Ungarn mehrere Plätze in Slavonien abgenommen, den auf ſeinen Bruder Joannes gefolgten Deſpoten Demetrios (Mitte Nov.) durch Verrath ſeiner Großen zum Gefangenen gemacht, ſich Theſſalonich zugeeignet, das übrige Theſſalien und Epiros Theodoren und deſſen unächten Brudersſohne Michael gelaſſen (Frühl. 1247), Tzurulon, Byzia und mehrere Inſeln des Archipelagos wiedererobert und ſich in auf Kreta gegen die Venetianer ausgebrochene Unruhen gemiſcht, die Inſel jedoch nicht behaupten können. Balduin ſcheint (1251) nochmals nach Frankreich gegangen zu ſein; wenigſtens führte damals Philipp von Toucy den Titel Bail. Der Tod Joannes Vatazes (30. Oct. 1255) und die kurze Regierung des mit Kriegen gegen den Deſpoten von Epiros beſchäftigten und vor den Mongolen beſorgten Theodor II. Laskaris († Aug. 1258) geſtatteten den Franken einige Ruhe; aber kaum hatte ſich Michael VIII. Paläologos durch Verdrängung ſeines Mündels Joannes VIII. Laskaris auf den Thron von Nikäa geſchwungen, als derſelbe (um Jul. 1259) ein Heer unter ſeinem Bruder, dem Großdomeſticus Joannes nach Theſſalien ſendete. Der Deſpot Michael, deſſen Schwiegerſohn Wilhelm von Vellehardouin, Fürſt

von Achaja, und die von dem andern Schwiegersohne Manfred von Sicilien gesendeten Hülfstruppen wurden in einer entscheidenden Schlacht (Aug.) geschlagen, der Fürst von Achaja gefangen und ganz Thessalien erobert, jedoch ein Theil desselben mit dem Despotentitel an Michael zurückgegeben. Die Noth in Konstantinopel, wo man sich durch Verpfändung der heiligsten Reliquien bisher Hülfe zu schaffen mühsam gesucht hatte, war so groß, daß man das Blei von den Dächern der Kirchen und Paläste herabnahm, um Geld daraus prägen zu lassen, Häuser niederriß, um Brennholz zu erhalten, und der Kaiser seinen einzigen Sohn Philipp dem Handelshause Capello zu Venedig als Geisel für geleistete Vorschüsse gab. Der Paläologe unterhielt Einverständnisse mit mißvergnügten Bewohnern der Stadt, bewilligte zwar (Herbst 1260) Stillstand auf ein Jahr, schloß aber (13. März 1261) einen Bund mit den Genuesern zur Vernichtung der venetianischen Herrschaft in Griechenland und sendete den zum Cäsar erhobenen Alexios Strategopulos nach Europa hinüber. Dieser stellte seine Truppen in der Nähe von Konstantinopel auf, erfuhr daß die venetianische Flotte unter dem eben angekommenen Bail Marco Gradenigo mit einem Theile der französischen Ritterschaft zur Belagerung von Daphnusia abgesegelt sei, führte, ohne Vorwissen seines Kaisers den Waffenstillstand brechend, (24. Jul.) sein Heer unter die Mauern der Hauptstadt und begann den Angriff von der Seite des goldenen Thores. Der Widerstand war gering. Die für die Griechen gewonnenen Landleute erstiegen die Mauern, erschlugen die meist schlafend getroffenen Wächter und öffneten mehrere Thore, durch welche Alexios (25. Jul.) einzog. Ohne Hoffnung zur Vertheidigung suchten Balduin, welcher sein Kaiserschwerdt, Scepter und andere Reichskleinodien zurückließ, und die anwesenden französischen und italienischen Ritter sich, und was sie von ihrer Habe mitbringen konnten, zu retten, und zum Glück nahm sie die in der Nacht zurückgekehrte Flotte auf. Balduin zog sich nach Euböa und von da nach Sicilien zurück, reiste in Frankreich und Italien umher, bemühte sich eben so vergebens Hülfe zu erhalten, als der Papst das Kreuz für ihn predigen ließ, vererbte († 1272) seine Ansprüche auf seinen Sohn **Philipp**, von welchem sie an dessen Schwester **Catharine**, die Gemahlin **Philipps von Valois**, dann an deren Tochter **Catharine** und die den Kaisertitel einige Geschlechter hindurch fortführende **neapolitanische Nebenlinie der Prinzen von Tarent** fielen. Der Fürst von Achaja erhielt (1263) seine Freiheit wieder, wurde Vasall des griechischen Reichs und behauptete sich mit Mühe in einem Theile seines Fürstenthums. Auch andere lateinische Fürsten erhielten sich noch einige Zeit. **Michael VIII. Paläologos** hielt (15. Aug. 1261) seinen feierlichen Einzug in Konstantinopel.

§. 80. Kaiſerthum Nikäa.

Der bei der lateiniſchen Eroberung der Hauptſtadt entflohene **Theodor I. Laskaris** († 1222) wurde zuerſt in Bruſa als Deſpot anerkannt, behauptete ſich mit Hülfe des Sultan von Rum, erhielt (1206) Einlaß in **Nikäa** und empfieng von dem zum Patriarchen gewählten Michael Autorianes die Kaiſerkrönung. Zwar gehorchten ihm anfangs nur drei Städte und ſtritten nur 3000 Krieger für ihn, da allenthalben ſich kleine Deſpoten aufgeworfen hatten; aber unterſtützt von den ſich zahlreich um ihn ſammelnden, vor den Lateinern entflohenen Griechen aus den angeſehenſten Geſchlechtern, beſiegte er einen ſeiner Nebenbuhler nach dem anderen, bis auf den **Komnenen in Trapezunt**, vornehmlich Morotheodor in Philadelphia und Abbas in Sampſon, vereitelte (1210) die Verſuche ſeines Schwiegervaters Alexios III. und vereinigte Bithynien, Myſien, Lydien, Jonien und einen Theil von Phrygien.

Der auf ihn folgende Gemahl ſeiner älteſten Tochter Irene, **Joannes II. Dukas Vatazes**, († 30. Oct. 1255) befeſtigte das Kaiſerthum in Aſien, erwarb auch in Europa Einfluß, bildete eine warägiſche Leibwache, legte eine Seemacht an, brachte die Finanzen in Ordnung, ſammelte, ohne ſeine Unterthanen zu bedrücken, einen Schatz, ſorgte für den Anbau des Landes, ſtand mit den Türken meiſt in gutem Vernehmen, beförderte den vornehmlich von Genueſern betriebenen Handel und begünſtigte die Wiſſenſchaften.

Sein Sohn **Theodor II. Laskaris** († Aug. 1258) verdunkelte den Ruhm ſeiner Tapferkeit durch eine argwöhniſche, grauſame Sinnesart und übertrug bei ſeinem frühzeitigen Tode die Vormundſchaft über den ſechs- oder neunjährigen **Joannes III. Laskaris** dem Protoveſtiarius Georg Muzalon und dem Patriarchen Arſenios. Unzufrieden damit verbanden ſich Alexios Strategopulos, Konſtantin Tornikes und andere Große, mordeten Muzalon bei der Leichenfeier am Fuße des Altars und erklärten **Michael Paläologos** aus alt berühmtem, den Komnenen weiblich verwandten Geſchlecht, unter dem Titel Deſpot zum Regenten. Der Paläologe ſchmeichelte der Geiſtlichkeit, erkaufte mit dem Schatze die Gunſt der Krieger, gewann das Volk und ließ ſich (Anf. Dec. 1259) zu Magneſia von ſeinen Anhängern zum Kaiſer ausrufen. Arſenios wollte anfangs den Bannſtrahl gegen den Thronräuber ſchleudern, ließ dann aber Michaeln ſchwören, daß er weder ſeinem Mündel nach dem Leben trachten, noch ihn der Herrſchaft berauben wolle, und krönte kaum einen Monat ſpäter Michael VIII. Paläologos allein zum Kaiſer, unter dem Vorbehalte der Abtretung der Regierung an Joannes bei erlangter Mündigkeit.

Fünftes Buch.

Annäherung der europäiſchen Reiche zu einem Syſtem von einander unabhängiger Staaten. Reſtauration der Wiſſenſchaften und der Kunſt. Sinken der päpſtlichen Hierarchie. Timuriden und Osmanen.

Vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis zum Anfang des 16ten.

Erſtes Capitel.

Das Abendland.

§. 81. Papſtthum *).

Die **Päpſte** wirken zwar ſeit der Verlegung ihres Sitzes nach Avignon nicht mehr ſo entſcheidend auf die Völkerverhältniſſe ein, als im Zeitalter der Kreuzzüge; dennoch aber bildet ihre Geſchichte, gerade durch den Kampf freierer Ideen gegen den hergebrachten Glauben und ſtaatsrechtlicher Einrichtungen gegen die kirchlichen, in gewiſſem Sinne den Mittelpunkt der der europäiſchen Menſchheit, und wiewohl das **Papſtthum** bei den nicht von ihm, ſondern vielmehr gegen es herbeigerufenen großen Veränderungen, durch welche die mittlere Zeit in die neuere übergeht, ſich leidend verhält, ſo kann doch nur in ſeiner Geſchichte der allgemeinere Zuſammenhang der verſchiedenartigen Begebenheiten zuſammengehalten werden, während ſeine Verhältniſſe zu den einzelnen Staaten und deren Regenten der Geſchichte derſelben vorbehalten bleiben müſſen.

Die Reihe der Päpſte iſt folgende:

Clemens V., gew. 5. Jan. 1305, † 20. April 1314. Johann XXII., 7. Aug. 1316, † 4 Dec. 1334. [Nikolaus V., 12. Mai 1328, gefangen 1330]. Benedict XII., 20. Dec. 1334, † 25. April 1342. Clemens VI., 7. Mai 1342, † 6. Dec. 1352. Innocentius VI., 18. Dec. 1352, † 12. Sept. 1362. Urban V., 31. Oct. 1362, † 19. Dec.

---

*) **Q. Schr.**, außer den **Urkunden**: Vitae paparum Avenionensium ed. *Baluzius*; *Sozomenus Pistoriensis*; continuator *Martini Strepi Poloni* (1288 — 1302), cont. ab *Anonymo* (— 1431); *Theodoricus de Niem* (1378 — 1410); *Leonardus Aretinus* (1378 — 1440) u. A. m.

1370. Gregor XI., 30. Dec. 1370, †. 27. März 1378. — **Großes päpstliches Schisma. Päpste zu Rom:** Urban VI., 9. April 1378, † 18. Oct. 1389. Bonifacius IX., 2. Nov. 1389, † 1. Oct. 1404. Innocentius VII., 17. Oct. 1404, † 6. Nov. 1406. Gregor XII., 30. Nov. 1406, dankt ab 4. Jul. 1415, † 18. Oct. 1417. **Päpste zu Avignon:** Clemens VII., 21. Sept. 1378, † 16. Sept. 1394. Benedict XIII., 28. Sept. 1394, abgesetzt 26. Jul. 1417, † 1. Jun. od. 29. Nov. 1424. Clemens VIII., dankt ab 26. Jul. 1429. **Päpste der Concilien:** Alexander V., 26. Jun. 1409, † 3. Mai 1410. Johann XXIII., 14. Mai 1410, abgef. 29. Mai 1415, † 22. Nov. 1419. — Martin V., 11. Nov. 1417, † $2\frac{0}{1}$ Febr. 1431. Eugenius IV., $\frac{3}{3}$ März 1431, † 23. Febr. 1447. Nikolaus V., 6. März 1447, † 24. März 1455. [Felix V., 5. Nov. 1439, dankt ab 9. April 1449, † 7. Jan. 1451]. Calixt III., 8. April 1455, † 8. Aug. 1458. Pius II., 27. Aug. 1458, † $\frac{15}{11}$. Aug. 1464. Paul II., 31. Aug. 1464, † 28. Jul. 1471. Sixtus IV., 9. Aug. 1471, † 13. Aug. 1484. Innocentius VIII., 29. Aug. 1484, † 25. Jul. 1492. Alexander VI., 11. Aug. 1492, † 18. Aug. 1503. Pius III., 22. Sept. 1503, † 18. Oct. d. J. Julius II., 1. Nov. 1503, † $\frac{21}{20}$. Febr. 1513. Leo X., 11. März 1513, † 1. Mai 1521.

Bei aller Willfährigkeit gegen den französischen Hof wußte dennoch **Clemens** V. die Ehre des apostolischen Stuhls möglichst zu wahren, konnte den Senat zu Venedig durch Bann und Interdict (1309) und an alle katholischen Christen bis nach Armenien hin erlassene Aufforderung zur Plünderung der venetianischen Waarenlager zwingen, in dem wegen der Besitznahme von Ferrara entstandenen Streite den Frieden mit schweren Opfern zu erkaufen, in vielen anderen Ereignissen der Zeit, vornehmlich in Deutschland und Italien, kräftig einschreiten und in das kirchliche Gesetzbuch übergehende Rechtsgrundsätze aufstellen, welche das Kaiserthum in viel tiefere Unterordnung unter das Papstthum stellten, als bisher stattgefunden hatte, und dem Papste die Befugniß der Entscheidung bei zwistiger Wahl des römischen Königs, der Bestätigung des Gewählten und der Vergebung des Reichsvicariats in Italien zusprachen. Die Versuche der italienischen Parthei bei der nächsten Papstwahl, die Zurücklegung der Residenz nach Rom zu bewirken, wurden durch die französische, das Conclave auseinandersprengende Parthei vereitelt und nach zweijährigem Aufschub Jacques d'Euse, eines Schuhflickers Sohn aus Cahors, Cardinalbischof von Porto, welcher sich **Johann** XXII. nannte, gewählt. Beschuldigte man auch die Cardinäle im Solde des französischen Hofs zu stehen, so behauptete doch der Papst selbst, sowohl gegen

den König von Frankreich, als mehr noch gegen andere Monarchen, den Anſchein großer Selbſtſtändigkeit. In dem Kaiſer Ludwig dem Bayern trat dem Papſtthum ein Gegner gegenüber, welcher in Verbindung mit Johanns Rechtsgläubigkeit in Zweifel ziehenden, beleidigten Minoriten und Staatsrechtsgelehrten mit dem Schwerdte und der Feder für das Recht der aus weltlichen Händen empfangenen Kaiſerkrone ſtritt, Johann durch eine römiſche Volksverſammlung (18. April 1328) abſetzen und **Nikolaus** V. wählen ließ, und durch die Conſtitution von der Unabhängigkeit des Reichs (8. Aug. 1337) den Grund zu einem dem päpſtlichen entgegengeſetzten Kirchenſtaatsrechte legte; doch waren die geiſtlichen Waffen noch ſcharf genug, um auch einen ſolchen Mann zum Wanken zu bringen, ſo daß derſelbe der Entbindnng von dem Banne ſeine Grundſätze würde geopfert haben, hätte nicht die Abhängigkeit **Benedicts** XII. von Frankreich und die unerſchütterliche Feſtigkeit **Clemens** VI. jede Ausſöhnung unmöglich gemacht. Der Kaiſer ſtarb (11. Oct. 1347), wenn auch nicht als Sieger, doch immer noch als der Stärkere, der Gegenpapſt vertrauerte ſein Leben in Haft, und der unter päpſtlichem Einfluß gewählte luxemburgiſch-böhmiſche Prinz Karl IV. behauptete ſich auf dem deutſchen Throne. Zwar war ſolcher Ausgang weniger durch die geiſtliche Allgewalt, als durch die Zwietracht der Weltlichen herbeigeführt worden, auch hatte ſich gezeigt, wie ſehr die öffentliche Meinung bei einem großen Theile des Volks ſich geändert habe; aber dennoch waren alle unmittelbaren bedenklichen Folgen abgewendet. Auch in die inneren Angelegenheiten anderer Reiche, z. B. die Streitigkeiten Eduards III. von England mit ſeinem Parlament und mit Schottland, hatten ſich dieſe Päpſte mit mehr oder weniger Erfolg eingemiſcht, und Benedict XII. ſprach ſogar, als Philipp VI. einen engliſchen Geſandten an die Curie verhaften ließ, das Interdict über ganz Frankreich aus. In der ganzen Kirche geboten die Päpſte uneingeſchränkt, erließen Decretalen, übten Bedrückungen allerlei Art, erpreßten ungeheuere Summen und ſammelten, des Aufwands unerachtet, welchen die zahlreiche Curie erforderte, beträchtliche Schätze. Ihre weltliche Herrſchaft in Italien aber lief Gefahr verloren zu gehen, theils durch die Fortſchritte der Visconti in Mailand und die Erweiterung der toscaniſchen Liga, theils durch das auch in Rom und dem Kirchenſtaate ſich mehrende Gewühl der Factionen und den Streit zwiſchen dem Popolo und dem Adel, worin Nicolo di Lorenzo (19. Mai bis 15. Dec. 1347) als Volkstribun eine große Rolle ſpielte. Ein Verſuch der Cardinäle den Papſt bei der Wahl von **Innocentius** VI. durch eine Capitulation zu beſchränken mißlang. So ſorgfältig auch der Kaiſer Karl IV. jede Einmiſchnng in die italieniſchen Angelegenheiten, woraus dem Papſtthum hätte Nachtheil erwachſen können, vermied, und in dem deutſchen Reichsgrundgeſetze, der goldenen

Bulle (25. Dec. 1356) das ganze Verhältniß des Kaiserthums zum Papſtthum und das Reichsvicariat in Italien mit Stillſchweigen übergieng; ſo veranlaßte doch ſchon die Nichtzurücknahme der Conſtitution Ludwigs Mißhelligkeiten, in welchen Karl (Febr. 1359) das gewichtige Wort von einer Reformation der Kirche ausſprach, aber bald genug den ganzen Plan wieder fallen ließ, zu **Urban** V. nach Avignon kam (Mai 1363) und mit demſelben (Oct. bis Dec. 1367) in Rom zuſammentraf, welches beide wieder verließen, ohne irgend Etwas gebeſſert zu haben. Der Kirchenſtaat drohte ſich in kleinere Gemeinweſen aufzulöſen, zuletzt fiel auch Bologna (Jan. 1376) ab, und Florenz an der Spitze der toscaniſchen Liga ergriff die Waffen gegen die päpſtlichen Staaten. **Gregor** XI. eilte deshalb (17. Jan. 1377) nach Rom, fand ſich aber in ſeinen Erwartungen ſo getäuſcht, daß er wieder abreiſen wollte und nur durch den Tod an der Rückkehr nach Avignon verhindert wurde.

Bewacht von dem römiſchen Volke, welches die Wahl eines Römers oder doch mindeſtens eines Italieners zum Papſt verlangte, bezogen die Cardinäle, unter denen die franzöſiſche Parthei die bei weitem ſchwächere war, das Conclave und wählten (8. April 1378) den Neapolitaner Bartolomeo de Prignani, Erzbiſchof von Bari, welcher, nachdem das den Römer Franzeſco Tebaldeſchi für den Erwählten haltende Volk ſtürmend in das Conclave gedrungen und nur mit Mühe beruhigt worden war, unter dem Namen **Urban** VI. (9. April) gekrönt wurde, deutlich zu erkennen gab, daß er geſonnen ſei, den franzöſiſchen Einfluß zu vermindern, auf der Einräumung der Engelsburg beſtand, das Prunkleben und die Laſter der Cardinäle tadelte und mit Reformen drohte. Erbittert darüber entfernten ſich die franzöſiſchen Cardinäle unter dem Vorwand einer Luftveränderung (Jun.) nach Anagni, zogen einige franzöſiſche Truppen an ſich, traten mit Urban in Unterhandlungen, luden, als dieſer ſtandhaft blieb, die zu Rom zurückgebliebenen Glieder ihres Collegiums zu ſich ein, erklärten (9. Aug.) die letzte Papſtwahl für erzwungen, begaben ſich mit drei zu ihnen übergehenden italieniſchen Cardinälen nach Fondi in den Schutz der neapolitaniſchen Königin Giovanna I. und wählten hier (20. Sept.) den Grafen Robert von Geneve unter dem Namen **Clemens** VII. Die große päpſtliche Spaltung hatte begonnen. Für und wider beide Wahlen ließen ſich gewichtige Gründe anführen, ſo daß bei den weltlichen Regenten weit weniger das Gefühl des Rechts als politiſche Rückſichten entſchieden. Kaiſer und Reich, England, Portugal, Ungarn, Polen, Schweden und Dänemark erklärten ſich ſofort für Urban, Frankreich, Neapel und Schottland für Clemens, Aragon und Caſtilien ſchwankten bis das letztere (1379) auf franzöſiſche Seite übertrat. Jeder der beiden Päpſte ſprach über ſeinen Gegner und deſſen Anhänger den Bannfluch aus. Der von Urban in Sold genommene Alberico da

Barbiano ſchlug die von Clemens zuſammengerafften Truppen (28. April 1379) bei Marino, und die Römer eroberten (29. April) die Engelsburg. Clemens floh nach Neapel und, da ihn hier der Hof nicht gegen das Volk ſchützen konnte, nach Avignon. Urban ſprach den Bannfluch über Giovanna aus und verſchaffte dem Prinzen Carlo von Durazzo den Beſitz des Thrones. Dennoch zeigte ſich der ſonſt ſtörrige und beſonders gegen die Cardinäle, deren er (1386) fünf in Genua gefangen nehmen und hinrichten ließ, Urban weit geneigter zum Nachgeben als ſein Gegner und erbot ſich (1386) zur Zuſammenberufung einer allgemeinen Kirchenverſammlung, wozu man von beiden Seiten Scheinanſtalten machte. Die Spaltung wurde vermehrt, als die römiſchen Cardinäle eiligſt **Bonifaz IX.** zu Urbans Nachfolger wählten. Die Univerſität Paris ſchlug (1394) Abdankung beider Päpſte oder Spruch durch Schiedsrichter vor, und Aerger über die dazu getroffenen ernſten Anſtalten war, wie man glaubte, die Urſache des Schlages, welcher Clemens Leben endigte. Die Cardinäle nahmen dem gegen den Rath des Königs Karl VI. gewählten neuen Papſte **Benedict XIII.** das eidliche Verſprechen ab, abdanken zu wollen, ſobald ſein römiſcher Gegner ſich dazu bereitwillig finden werde. Der franzöſiſche Hof ſann auf nöthigenfalls anzuwendende Zwangsmittel und trat deshalb in Unterhandlungen mit anderen Höfen. Richard II. von England ſuchte Bonifazen zur Abdankung zu bewegen, worauf auch die zu Frankfurt (1397) verſammelten deutſchen Städte antrugen. Auf den Rath der Univerſitäten Oxford und Paris luden (1398) die beiden Könige den römiſchen König Wenzel zur Theilnahme an dem Pacifications-Geſchäfte ein, und auf den Rath der Univerſität zu Prag kam Wenzel zu einer Unterredung mit Karln nach Rheims, verſprach mitzuwirken und ſchickte Geſandte nach Rom und Avignon, entſchuldigte ſich aber bald (16. Oct.) mit den Zwiſtigkeiten zwiſchen ihm, ſeinem Bruder Siegmund und den deutſchen Ständen. Karl, erbittert über Benedicts Weigerung, kündigte demſelben (27. Jul.) in Folge des Beſchluſſes einer Nationalſynode und im Namen des franzöſiſchen Volkes den Gehorſam auf, ohne deshalb Bonifaz anzuerkennen, bewog auch Henrique III. von Caſtilien zu einer ähnlichen Erklärung (12. Dec.), ſendete Truppen gegen Avignon und ließ den Papſt, welcher das ihm (4. April 1399) unter aragoniſcher Vermittelung abgenöthigte bedingte Verſprechen der Abdankung für nichtig erklärte, drei Jahre hindurch in ſeinem Pallaſte einſchließen. Da kam in Deutſchland Wenzels Abſetzung und die Wahl Ruprechts von Pfalz (21. Aug. 1400) nicht ohne Bonifazens Mitwirkung dazwiſchen und legte der Gegenkönig durch ſeinen unglücklichen Römerzug der Herſtellung des kirchlichen Friedens neue Hinderniſſe in den Weg. Selbſt der franzöſiſche Hof, an welchem der für den Papſt günſtiger geſinnte Herzog Ludwig von Orleans das Uebergewicht erlangte, milderte (1403) die

Strenge und trat unter gewiſſen Bedingungen wieder in die Obedienz. Die römiſchen Cardinäle wählten zwar die Päpſte **Innocentius** VII. und **Gregor** XII. nur unter der Bedingung alsbaldiger Abdankung; aber Benedict blieb feſt bei ſeiner Weigerung, und ſeine Anhänger, die Colonna und Sabelli, erregten ſogar unter dem Schutz des Königs Ladislav von Neapel (1405 u. 1408) bedenkliche Aufſtände in Rom. Eine franzöſiſche Nationalſynode (Jan. 1407) drohte mit neuer Entziehung der Obedienz. Nur Benedict kam zu der von den Cardinälen eingeleiteten Zuſammenkunft beider Päpſte (Sept.) nach Savona, und floh, als der König von Frankreich beiden Päpſten (22. Mai 1508) die Obedienz aufkündigte, nach Perpignan. Längſt hatte die Univerſität Oxford (1398) eine allgemeine Kirchenverſammlung vorgeſchlagen, und ſtellte die zu Paris, ihren Kanzler Jean Charlier de Gerſon († 1429) an der Spitze, den Grundſatz auf: Jeder müſſe ſich dem Spruche einer ſolchen unterwerfen. Von franzöſiſcher Seite fieng man deshalb an die Cardinäle zur Berufung einer ſolchen Synode zu bewegen, gewann zuerſt ſieben römiſche, welche ſich nach Piſa begaben und (14. Mai 1408) Gregorn die Obedienz aufſagten, dann auch die zu Avignon, und veranſtaltete eine Zuſammenkunft derſelben zu Livorno (Jun.), von wo aus ſie die beiden ſtreitenden Päpſte, alle Prälaten und weltlichen Fürſten und Herrn zu einer **allgemeinen Kirchenverſammlung nach Piſa** (auf 25. März 1409) einluden. Gregor ſchrieb dagegen ein in der Provinz Aquileja oder der Romagna zu haltendes Concil aus, Benedict nach Perpignan. Der größte Theil der Chriſtenheit blieb neutral.

Neben der Beilegung der Spaltung ſollte ſich die Kirchenverſammlung mit der Heilung der übrigen Gebrechen der Kirche beſchäftigen und eine **Reformation der Kirche an Haupt und Glied** bewirken. Gieng dieſer große Gedanke gleich aus der ganzen Richtung des Zeitgeiſtes hervor und hieng innig mit allen Beſtrebungen deſſelben zuſammen, ſo gaben doch, neben der päpſtlichen Spaltung, insbeſondere die gerade dadurch verdoppelten Kirchenbedrückungen die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch des Unwillens. Der Mißbrauch geiſtlicher Gewalt durch die Päpſte, deren Druck nicht blos die Kirche im Ganzen, ſondern eben ſo ſtark und oft noch ſtärker unmittelbar einzelne Körperſchaften und Perſonen traf, wurde unerträglich für Männer, deren Ideenkreis ſich ſo ſehr erweitert hatte. Das ärgerliche Prunk- und Schwelgerleben überreich bepfründeter Kleriker hatte die Geiſtlichkeit der Hauptſtütze ihres Anſehns, der ſittlichen Achtung der Layen, beraubt. Selbſt eifrige Anhänger der Hierarchie mußten erkennen, wie das Papſtthum ganz verweltlicht ſei, und nur eine völlige Reform Rettung bringen könne; einer ſolchen aber ſtellten ſich die größten Schwierigkeiten in den Weg, ſo daß ſie kaum ohne völligen Bruch der Glieder der Kirche mit ihrem Haupte zu Stande zu bringen zu

ſein ſchien und, wollte man ſich der weltlichen Macht bedienen, um den Papſt zur Entſagung auf hergebrachte Rechte zu zwingen, Gefahr für die Freiheit der Kirche und die ariſtokratiſche Gewalt der Biſchöfe über den niederen Klerus und die Layen drohte. Zu den Mißbräuchen der Papalgewalt, über welche man am meiſten klagte, weil ſie zugleich die geiſtliche Wahlfreiheit verletzten und wahre Gelderpreſſungsmittel waren, gehören insbeſondere: die weite Ausdehnung des Reſervations- und Proviſions-Rechtes bei der Beſetzung geiſtlicher Aemter, der geringſten wie der höchſten, die Annaten von zuletzt allen über 24 Goldgulden jährlich eintragenden Beneficien, die Quindemien von den incorporirten oder unirten Stellen, das Spolienrecht, die Commenden (einſtweilige Uebertragungen von Kirchenämtern), Exemtionen, Diſpenſationen, Ablässe, namentlich bei dem (1300 geſtifteten, 1350, 1375 und dann alle 25 Jahre wieder gefeierten) Jubeljahre und durch ausgeſendete Stationarier, und ſo große Ausdehnung der päpſtlichen Gerichtsbarkeit, daß dadurch jede andere in der Kirche ſo gut wie vernichtet war.

Großen Einfluß auf die Denkart der Zeit und dadurch auf die Hierarchie erlangten die **Univerſitäten** und der von denſelben ausgehende **Unterſuchungsgeiſt**. Die Zahl dieſer gelehrten Bildungsanſtalten hatte ſich nicht allein in Italien, Frankreich und England ſehr vermehrt, ſondern auch in Spanien, Portugal, Deutſchland (zuerſt in Prag 1348, am Ende des Mittelalters zuſammen 18), in Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn waren ſolche entſtanden, wurden anfangs von den Päpſten ſehr begünſtigt, zu exemten Corporationen erhoben, ihren Doctoren, beſonders denen der Theologie und des kanoniſchen Rechts, wichtige, ſie dem Adel gleichſtellende Privilegien ertheilt und ihren Mitgliedern viele Stellen in Capiteln und Stiftern verſchafft, Geiſtliche, ſo lange ſie ſich auf den Univerſitäten aufhielten, von den Reſidenzgeſetzen befreit und die Unabhängigkeit von den ſich zu Canzlern aufwerfenden Biſchöfen befördert. Dankbar ſchloſſen ſich die Univerſitäten an den Papſt an und halfen durch die von ihnen ausgehende Verbreitung des Decrets und der Decretalen ſehr an der Befeſtigung der hierarchiſchen Allgewalt. Bald aber lebte auf ihnen jener Sinn für geiſtige Freiheit des Denkens auf, welcher immer mit höherer Bildung und tieferem Eindringen in die Gründe des Fürwahrhaltens verbunden iſt, und gieng durch die Menge ihrer in die Aemter des Staats und der Kirche tretenden Schüler in die Welt aus. Prieſter, Rechtsgelehrte, Aerzte und Forſcher in den allgemeinen Wiſſenſchaften empfiengen ihre Bildung nicht mehr in vereinzelten Kloſterſchulen, ſondern gemeinſchaftlich auf der alle Zweige des menſchlichen Wiſſens fördernden und lehrenden Univerſität. Eine Wiſſenſchaft arbeitete der anderen vor. Der weltlichen Macht war dieſer Forſcher-Geiſt und akademiſche Freiheitsſinn weit weniger gefähr-

lich, als der frühere des Bürgerthums; gegen den auf Geſetzgebung in den Sachen des religiöſen Glaubens und Herrſchaft über die öffentliche Meinung beruhenden geiſtlichen Deſpotismus aber mußte er geradezu in den entſchiedenſten Gegenſatz treten. Die Fortſchritte der Staatswiſſenſchaften machten es nöthig, daß wiſſenſchaftlich gebildete Männer an der Leitung der Geſchäfte Antheil nahmen. Sie gaben dem bürgerlichen Rechte eine neue Grundlage, während ſie die Stützen der geiſtlichen Herrſchaft untergruben, und verbeſſerten den Geſchäftsgang, während ſie über Mißbräuche der Curie klagten. Stärker noch wirkten Univerſitäts-Gelehrte auf die engeren Cirkel der Capitel und Stifter, in welche ſie eintraten. Die Doctoren gaben hier durch das Uebergewicht ihrer geiſtigen Bildung bald den Ton an, und hin und wieder zog man den gelehrten Adel dem der Geburt vor. Als nun gar das **Studium der alten Literatur** erwachte, die **Reſtauration der Wiſſenſchaft und Kunſt** erfolgte, die Humaniſten an der Scholaſtik rüttelten, ſtatt lateiniſcher Pſalmen Lieder voll weltlichen Inhalts in reicher Fülle aus vaterländiſcher Sänger Mund ſtrömten und antike Säulen an die Stelle der gothiſchen Erker traten, da war das volle Licht des neuen Tages aufgegangen. Längſt hatten ſogar beleidigte Mönche, die Fratricellen oder Spiritualen, manchen Mißbrauch der Kirche und das ärgerliche Leben am päpſtlichen Hofe zu Avignon dem Volke aufgedeckt, welches anfieng hinter Kloſtermauern und unter dem Prieſterkleide verſteckte Gräuel zu ahnden. Die **Ketzer** wurden kühner und durch keine **Inquiſition** ausgerottet. **Zeugen der Wahrheit** nannten die in der Bildung Vorangeſchrittenen die durch die Kirche Leidenden.

Außer den Prälaten und deren Delegirten fanden ſich die Geſandten von mehr als 20 Höfen, die Abgeordneten von 15 oder gar 18 Univerſitäten und gegen 10 Domcapiteln und mehr als 300 Doctoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts zu der Kirchenverſammlung in Piſa *) ein, die meiſten voll Eifer für die Reformation. Der Cardinal Biſchof von Cambray, Peter d'Ailly, († 1425) und ſein ihm als Canzler der Univerſität Paris gefolgter Schüler Gerſon waren die beredteſten Wortführer. Statt jedoch zuerſt zu reformiren, erachtete man die Herſtellung der Einheit in der Kirche für das Hauptgeſchäft, leitete den Proceß gegen die Päpſte ein, fällte das Contumaz-Urtheil, geſtattete eine Friſt zur Rechtfertigung und ſprach (5. Jun. 1409) die Abſetzung aus. Die Cardinäle traten (15. Jun.) in das Conclave und ſtellten nach wenigen Tagen den Cardinal Erzbiſchof von Mailand, Pietro Filargo, einen Minoriten aus Candia, der Verſammlung als Papſt **Alexander V.**, vor. Dieſer erklärte (1. Jul.) die Vornahme der Reformation, forderte die Synode auf zu der Wahl

*) S. die Acten bei *Mansi*. **N. Bearb.** von *Jacques Lenfant*.

eines mit den Cardinälen die Vorarbeiten übernehmenden Ausſchuſſes, erließ mehrere Decrete, empfieng die Krönung und erklärte (7. Aug.) die Reformation ſolle auf die nächſte binnen drei Jahren zu haltende Synode verſchoben und die gegenwärtige geſchloſſen ſein.

Die Spaltung wurde nur ärger; denn nur in den ſchon früher aus der Obedienz getretenen Ländern erkannte man das Abſetzungsurtheil an. Schottland, Aragon und die Grafen von Foix und Armagnac blieben Benedict getreu, welcher ſein Concil (Nov. 1408) in Perpignan gehalten hatte. Der (1408) durch den Neapolitaner-König Ladislav aus Rom vertriebene und außerhalb Italiens nur in einigen deutſchen Fürſtenlanden bis zum Tode ſeines Beſchützers Ruprecht († 19. Mai 1410) anerkannte Gregor eröffnete (22. Jul. 1409) ſein von nur wenigen Prälaten beſuchtes Concil zu Cividat d'Auſtria in Friaul, lief Gefahr zu Udine von dem Patriarchen von Aquileja gefangen zu werden, ſöhnte ſich mit Ladislav aus und entkam auf ihm von demſelben geſendeten Galeeren nach Gaeta. Alexander milderte zwar einige Kirchenbedrückungen, ſtand aber völlig unter dem Einfluſſe des Cardinal Baltaſſare Coſſa, welcher in ſeiner Jugend Seeräuberei getrieben, ſpäter als Legat von Bologna (ſ. 3. Sept. 1403) ſich die ganze Romagna unterworfen hatte, nahm ſeinen Sitz in Bologna, belehnte den Herzog Ludwig von Anjou mit dem Königreiche Neapel, vertrieb mit deſſen und der Toscanen Hülfe Ladislaos Truppen aus Toscana und dem Kirchenſtaate, brachte (1410) Rom wieder unter ſeine Botmäßigkeit und ſtarb bald nachher. Coſſa wurde ſein Nachfolger unter dem Namen **Johann XXIII.** *), verlegte ſeine Reſidenz (31. März 1411) nach Rom zurück, ließ (27. Sept.) das Kreuz predigen gegen Ladislav, ſchloß (15. Jun. 1412) Frieden mit demſelben und nöthigte dadurch Gregorn eine Zuflucht bei Carlo de Malateſti in Rimini zu ſuchen. Gerade damals hatte ein Krieg mit Venedig den römiſchen König Siegmund nach Italien gerufen, und bei einer Unterredung mit demſelben zu Lodi (Dec. 1413) ſah ſich Johann genöthigt in die Berufung (9. Dec.) einer **allgemeinen Kirchenverſammlung nach Koſtnitz** **) (auf 1. Nov. 1414) zu willigen, und von den Cardinälen gezwungen ſich ſelbſt (28. Oct.) dahin zu begeben und (5. Nov.) das Concil feierlich zu eröffnen.

Vergeblich verſuchte der Papſt (16. Nov.) die in großer Anzahl gekommenen Doctoren und Abgeordneten der Körperſchaften des Stimmrechts zu berauben; die Verſammlung räumte nicht blos ihnen, ſondern auch den Geſandten der Höfe die vollſtändigen Rechte

*) Lebensbeſchr. von *Theodoricus a Niem.*

**) Q. Schr.: die *Acta* bei *Mansi* und *Theodoricus Vrie* (Auguſtiner zu Osnabrück 1417). — N. Bearb. von *Herm. von der Hardt*, *J. Lenfant*, Caſp. Royko u. A. m.

ordentlicher Synodalglieder ein. Bei der vorläufigen Berathung hatte man ſich bereits über eine Eintheilung nach vier Nationen, Italiener, Deutſche, Franzoſen und Engländer, vereinbart. Die Cardinäle Peter d'Ailly und Wilhelm Filaſtre ſchlugen vor, auch in den allgemeinen Sitzungen ſolle nicht nach Köpfen, ſondern nach Nationen geſtimmt werden, ſetzten dieſen Antrag mit Hülfe des (25. Dec.) angekommenen römiſchen Königs (7. Febr. 1415) durch und beraubten dadurch die Italiener der gehofften Stimmenmehrheit. Gregor und Benedict ſchickten Geſandte; der erſtere zeigte ſich bereitwillig zu eventueller Abdankung, der andere erklärte er werde mit dem Könige von Aragon nach Nizza gehen, um mit dem römiſchen Könige über eine Vereinbarung zu unterhandeln. Höchſt unerwartet aber kam der Antrag auf Abdankung dem präſidirenden Papſte, welcher zwar (1. März) die Urkunde unterzeichnete und (7. März) eine Bulle darüber ausſtellte; aber mit Hülfe des Herzogs Friedrich IV. von Oeſtreich (20. März) aus Koſtnitz entfloh. Siegmund erklärte, das Concilium ſolle auch ohne Papſt unter ſeinem Schutz fortbeſtehen, und bewog die Schweizer den geächteten Friedrich anzugreifen, welcher dadurch genöthigt wurde den entflohenen Papſt zurückzuliefern zu verſprechen. Alexander ſchickte dem Concil, welches unterdeſſen (6. April) den von Gerſon vertheidigten Satz, daß eine ökumeniſche Synode über den Papſt erhoben ſei, aufgeſtellt hatte, ſtatt der ihm (17. April) nach Freiburg in Breisgau zugeſendeten Abdankungs-Urkunde, eine bedingte und zweideutig lautende (2. Mai) ein, wurde vorgeladen (2. Mai), ſuſpendirt (14. Mai), von Freiburg nach Ratolfzell gebracht (17. Mai), abgeſetzt (29. Mai) und zu Heidelberg und Mannheim in Haft gehalten, bis er ſich (1418) die Freiheit mit Geld erkaufte, ſeinem Nachfolger (18. Mai 1419) zu Füßen warf und Decan des Cardinal-Collegiums wurde. Gregor ſendete ſeine Entſagungs-Urkunde ein (4. Jul. 1415), wurde Cardinal Biſchof von Porto und beſtändiger Vicar in der Mark Ancona. Benedict erklärte ſich bei einer Zuſammenkunft mit Siegmund und mit Fernando von Aragon zu Perpignan (19. Sept. 1415) nur unter den übertriebenſten Forderungen zur Entſagung bereit und entfloh (13. bis 16. Nov.) nach ſeinem Familienſchloß Peniscola in Valencia. Auch Fernando kündigte ihm darüber (6. Jan. 1416) die Obedienz auf, und die Aragonier und Portugieſen wurden mit den übrigen Spaniern (15. Oct.) als fünfte Nation auf dem Concil anerkannt. Unbekümmert um die über ihn (26. Jul. 1417) ausgeſprochene Abſetzung, belegte ſeinerſeits der neunzigjährige Benedict die ganze übrige Chriſtenheit mit dem Bannfluche und beharrte dabei noch volle 7 Jahre bis an ſeinen Tod. Der von zweien Cardinälen zu ſeinem Nachfolger gewählte Clemens VIII. legte nach 5 Jahren den Titel ab. Siegmund, die deutſche und anfangs auch die engliſche Nation drangen nun darauf, daß vor einer neuen Papſtwahl

die Reformation vorgenommen werde, wurden aber (9. Oct. 1417) überſtimmt. Die Cardinäle und die denſelben für diesmal beigegebenen ſechs Abgeordneten jeder Nation wählten (11. Nov.) den Cardinal Oddo della Colonna, welcher ſich **Martin V.** nannte, einem aus ſechs Cardinälen und den von den Nationen gewählten Beigeordneten gebildeten Ausſchuß die 18 von der Synode aufgeſtellten Reformationsartikel und die advisamenta der Deutſchen (22. Nov.) übergab, die Uneinigkeit der Nationen benutzte, einen ſehr modificirten Reformationsplan (Jan. 1418) vorlegte, mit den einzelnen Nationen Verträge, halb in der Form eines Indults, halb in der eines Concordats, abſchloß (mit der deutſchen und franzöſiſchen 2. Mai und der engliſchen 12. Jul.), noch vor Bekanntmachung derſelben ſeine übrigen Verbeſſerungsartikel (21. März) in der Form päpſtlicher Conſtitutionen publicirte (22. April), den Schluß der Synode ankündigte und (16. Mai) Koſtnitz verließ. Der franzöſiſche König Karl VI. genehmigte zwar das Concordat nicht; aber unter ſeinem Sohne Karl VII. (ſ. 1425) fieng auch Frankreich an ſich wieder unter die päpſtliche Herrſchaft zu beugen.

Ein drittes Hauptgeſchäft der Synode war die **Ausrottung der überhand nehmenden Ketzerei** geweſen. Noch hatte man die **Waldenſer** (ſ. §. 48) keineswegs ausgerottet, als **John Wicliffe** *) in Oxford auftrat, die Bettelmönche angriff und Vieles an dem Glauben, der Verfaſſung und den Gebräuchen der Kirche tadelte, ſo daß ſeine Gegner (1376) die Verdammung 19 ketzeriſcher Sätze aus ſeinen Schriften von dem Papſte forderten, Gregor XI. deshalb drei Bullen (1377) erließ und Unterſuchung und Beſtrafung der Ketzerei befahl. Die Univerſität war einige Zeit unſchlüſſig, ob ſie die an ſie ergangene Bulle zurückweiſen oder annehmen ſolle; die Vormünder des Königs Richard II. und das Parlament waren der Hierarchie wenig günſtig, und beſonders Heinrich von Lancaſter machte die Unterſuchung unſchädlich für den Beklagten, welcher bei der entſtehenden Kirchenſpaltung kühn die Gebrechen der Kirche aufdeckte, gerade die Lieblingsmeinungen der ſcholaſtiſchen Theologen und Anhänger der Hierarchie von der Transſubſtantiation, der Ohrenbeichte, dem Ablaſſe, den vielfachen Ordnungen des Kleros, der Gewalt des Papſtes u. ſ. w. beſtritt, die Tradition verwarf, nur die Bibel als Erkenntnißquelle des chriſtlichen Glaubens annahm und dieſelbe (1380) in die Landesſprache überſetzte. Der Erzbiſchof Courtnay von Canterbury verdammte auf einer Synode zu London (Mai bis Jun. 1382) eine Reihe dieſer Lehrſätze, Wicliffe zog ſich von der Univerſität auf die Pfarrei Lutterworth zurück und ſchrieb noch kurz vor ſeinem Tode († 1384) ſein Hauptwerk, betitelt Trialogus.

*) Vgl. Wilh. Gilpin, *John Lewis*, Aug. Zitte, *Rob. Vaughan* u. A. m.

Die Zahl ſeiner, **Wicliffiten**, oder **Lollharden** genannten, Anhänger mehrte ſich beſonders unter den Gelehrten und den höheren Ständen, weshalb der König auf Antrieb der Prälaten und Erſuchen Urbans VI. (1396) den Biſchöfen das Ergreifen wirkſamer Gegenmittel befahl, und der Primas Thomas Arundel auf Kirchenverſammlungen zu London (1397 u. 1408) den Bannfluch über Wicliffes Schriften und die Bibelüberſetzung ausſprach; die Univerſität Oxford aber, geſtützt auf ihr Exemtionsprivilegium, ſich keine perſönliche Unterſuchung durch den Erzbiſchof gefallen ließ. Heinrich V. wurde beſonders durch ſeinen Beichtvater Thomas Waldenſis (1413) zu einer blutigen Verfolgung veranlaßt, unter deren Opfern beſonders John Oldcaſtle Lord Cobham (1416) berühmt iſt. Die Synode zu Koſtnitz verdammte (4. Mai 1415) Wicliffe, und auf päpſtlichen Befehl wurden (1428) ſeine Gebeine ausgegraben und verbrannt; dennoch gelang die Ausrottung ſeiner Anhänger nicht vollſtändig.

In Böhmen waren noch vor Wicliffe Gegner des mechaniſchen Gottesdienſtes und des Glaubens an das Verdienſt guter Werke gegen die Bettelmönche aufgetreten, Konrad Skiekna (Conradus ab Austria), Pfarrer im Teyn zu Prag († 1369), Johann Miliez, welcher (1362) das Archidiakonat zu Prag freiwillig niederlegte, ſich, als er der Ketzerei angeklagt wurde, vor dem Papſt ſelbſt rechtfertigte und bald nachher (1374) ſtarb, und Matthias von Janow (magister Parisiensis, † 1394). Dieſem Beiſpiele folgte **Johann Huß** *) aus Huſſinecz, Lehrer an der Univerſität zu Prag (ſ. 1393), Prediger an der Univerſitäts-Capelle Bethlehem (ſ. 1402) und Beichtvater von Wenzels Gemahlin Sophie. Seine ſtrengen Sittenpredigten erregten den Unwillen der ſcharf getadelten Geiſtlichen, welche ihn bei Wenzel verklagten, von dieſem aber abgewieſen wurden. Um dieſelbe Zeit brachte Huſſens vormaliger Schüler Hieronymus Faulfiſch (Hieronymus Pragensis) einige von Wicliffes Schriften aus Oxford mit, durch deren Studium ſich Huß, ohne ſich den Inhalt derſelben ganz anzueignen, in ſeinen eigenthümlichen Anſichten beſtärkt wurde. Als Bonifaz IX. (1403) Ablaßprediger nach Böhmen ſendete, verbot Siegmund, damals Generalſtatthalter des Königreichs, die Gelderpreſſung und beſtritt Huß die päpſtliche Befugniß zu ſolchem Handel. Der Erzbiſchof Sbinko von Prag veranſtaltete eine Verſammlung der Lehrer der Univerſität, durch welche (18. Mai) 45 Sätze aus Wicliffes Schriften als ketzeriſch verdammt und Alle, welche fernerhin dieſelben lehren würden, mit dem Scheiterhaufen bedroht wurden. Huß wandelte ruhig ſeine Bahn fort, ſetzte ſich auch in den Beſitz der übrigen Schriften Wicliffes, trat in dem Streite

*) Vergl. *Joannis Hus et Hieronymi Pragensis* historia et monumenta, Norimb. 1715 F.; Aug. Zitte, J. H. W. Tiſcher u. A. m.

zwiſchen den Realiſten und Nominaliſten auf die Seite der erſtern, bewog Wenzeln (13. Oct. 1409) den Böhmen an der Univerſität drei Stimmen und allen Ausländern zuſammen nur eine zuzuſprechen, wodurch die Auswanderung der deutſchen und polniſchen Lehrer und Studirenden und Inauguration (2. Dec.) der von dem Kurfürſten Friedrich dem Streitbaren geſtifteten Univerſität Leipzig veranlaßt wurde, erhielt das Rectorat, predigte noch freimüthiger, man müſſe dem Klerus den ſchädlichen Reichthum entziehen, die weltliche Macht dürfe den Mißbrauch des geiſtlichen Guts nicht länger dulden, und wollte dem Papſt keinen Vorzug vor den übrigen Biſchöfen zugeſtehen. Sbinko wirkte den päpſtlichen Auftrag (20. Dec.) zum Verbot des Predigens in Nebenkirchen und Capellen aus und ließ (16. Jul. 1410) alle Schriften Wicliffes, deren er habhaft werden konnte, verbrennen. Huß legte Berufung von dem übel unterrichteten an den beſſer zu unterrichtenden Papſt ein, vertheidigte Wicliffes Schriften in einer akademiſchen Rede, wurde vor Johann XXIII. geladen und erlangte auf Verwendung Wenzels und Sophiens gegen die bereits ausgeſprochene Ausſtoßung aus der Kirchengemeinſchaft das Verſprechen einer Unterſuchung; ja die Erklärung der Univerſität, daß ſie nicht in die Verdammung aller Schriften Wicliffes willige, zwang den Erzbiſchof (1411) zur Zurücknahme ſeiner Klage. Da kam die päpſtliche Kreuzbulle gegen Ladislav von Neapel nach Böhmen und fanden ſich Ablaßhändler ein. Huß widerſprach mit Heftigkeit und bewieß in einer öffentlichen Diſputation die Unzuläſſigkeit des Ablaſſes; ja Hieronymus verbrannte die Bulle auf dem neuſtädter Markte. Eine Synode zu Rom verdammte Wicliffes Schriften nochmals und belegte Huß mit dem Banne, und alle Orte, an denen er ſich aufhalten werde, mit dem Interdict. Der ungehört Verdammte appellirte von dem Papſt an Chriſtus, ſchrieb ſeine Hauptſchrift, tractatus de ecclesia, verließ freiwillig Prag, begab ſich zu dem Gutsherrn ſeines Geburtsortes, Niklas von Huſſinecz, wurde vor die Kirchenverſammlung zu Koſtnitz geladen, kam, nach von Siegmund (18. Nov. 1414) ertheiltem Geleit dahin, erhielt die Erlaubniß frei umher zu gehen und predigte in ſeiner Herberge nach ſeiner Weiſe. Zwei ſeiner eifrigſten Gegner, der Profeſſor der Theologie Stephan Palacz und der ehemalige Prediger Michael de Cauſis zu Prag, übergaben den Cardinälen und einigen Biſchöfen mehrere aus Huſſens Schriften gezogene Sätze gegen die päpſtliche Gewalt, welches die Verhaftung des Neuerers, der Proteſtation des ihm mit zweien anderen böhmiſchen Edlen zum Beſchützer gegebenen Johann von Chlum unerachtet, zur Folge hatte. Siegmund war anfangs in hohem Grade aufgebracht und geſtattete den öffentlichen Anſchlag der Proteſtation an der Kirchthüre, ließ ſich aber nach ſeiner perſönlichen Ankunft überzeugen, daß das einem Ketzer gegebene Wort gegen

die Kirche nicht binde. Die Abneigung der Mehrzahl der verſammelten Väter, welche in Huß den Realiſten und Vertreiber der Deutſchen aus Prag haßten, wurde noch vermehrt, als er die Lehre der **Utraquiſten** oder **Calixtiner** von der Geſtattung des Kelchs bei dem Abendmahl für die Layen (communio sub utraque specie) billigte, welche der Pfarrer Jakob von Mies zu Prag vortrug. Nach dreimaligem Verhör (5. 7. u. 8. Juni 1415), worin man ihm die Klagpuncte vorhielt und ohne geſtattete Vertheidigung Wiederruf forderte, wurde er (6. Jul.) verdammt, dem weltlichen Arm überliefert und verbrannt. Daſſelbe Schickſal traf (30. Mai 1416) Hieronymus Faulfiſch. Die Böhmen griffen zu den Waffen und begannen den langjährigen Huſſitenkrieg (ſ. §. 82), durch welchen die Kirche ſich am Ende zu dem Abſchluß der Prager Compactaten (30. Nov. 1433) genöthigt ſah, in welchen die Hauptunterſcheidungslehren der gemäßigſten Parthei der Huſſiten nur etwas gemildert wurden und dieſelben als Utraquiſten fortdauerten. Aus den Ueberreſten der eifrigſten Parthei, der Taboriten, entſtanden die böhmiſchen und mähriſchen Brüder.

Zu Koſtnitz hatte man noch vor der Papſtwahl regelmäßige allgemeine Kirchenverſammlungen beſchloſſen, die erſte nach 5, die zweite nach 7 und die ſpäteren nach 10 Jahren, und als Ort der nächſten Zuſammenkunft hatte Martin **Pavia** genannt. Die **Synode** wurde zur feſtgeſetzten Zeit (1423) eröffnet, nach **Siena** (22. Jun.) verlegt, in ſolcher Abhängigkeit gehalten, daß der gefaßte Hauptbeſchluß (19. Febr. 1424) der war, man wolle nach ſieben Jahren in Baſel wieder zuſammenkommen. Auch die Gefahr vor den Türken und der Huſſitenkrieg machten eine Vereinigung auf einem ökumeniſchen Concil nothwendig. Der zu den Unterhandlungen mit den Böhmen gebrauchte Cardinal Giuliano Cäſarini von St. Angelo ſchlug eine ſolche vor und Martin ſah ſich genöthigt (1. Febr. 1431) die Berufungsbulle zu der **Kirchenverſammlung in Baſel** *) zu erlaſſen, ernannte wegen ſeiner Kränklichkeit Cäſarini zum Vorſitzer und ſtarb wenige Tage nachher. Die Cardinäle verpflichteten ſeinen Nachfolger **Eugenius** IV. eidlich, daß er das Concilium geſtatten und die Reformation fördern wolle. Langſam fanden ſich die Prälaten ein, eröffneten ihre Verſammlung (23. Jul.), ließen ſich ſogleich mit den Huſſiten ein und gaben dadurch dem Papſte einen ſcheinbaren Grund (12. Nov. u. 18. Dec.) die Verſammlung auf 18 Monate zu vertagen und nach Bologna zu verlegen. Der inzwiſchen angelangte Cäſarini machte dem Papſte ernſte Gegenvorſtellungen, die Prälaten beſchloſſen zuſammen zu bleiben, erklärten (15. Febr. 1432) ihre Verſammlung für ein rechtmäßiges Concil, welches ohne eigne Einwilligung

*) **Quellen:** *Acta* bei *Mansi* und *Aeneas Sylvius*. **N. Bearb.** v. *Leufant* u. *J. de Beausobre*.

nicht ſolle aufgehoben oder verlegt werden können, erneuerten das Decret von der Superiorität der Kirchenverſammlungen und ſetzten den Kampf ſo beharrlich fort, daß Eugenius endlich (15. Dec. 1433) zum Nachgeben gezwungen wurde, wozu freilich auch die Verhältniſſe Italiens und der Römerzug Siegmunds viel beitrugen. Eifrig, jedoch mit einſeitiger Richtung gegen das Papſtthum, hatte man unterdeſſen das Reformationswerk betrieben, die meiſten Reſervationen aufgehoben, regelmäßige Diöceſan- und Provincial-Synoden angeordnet, Beſchlüſſe gegen das Concubinat der Kleriker gefaßt und andere Kanones erlaſſen. Dazu ſchwieg Eugenius; als man aber (9. Jun. 1435) die Annaten, Palliengelder und andere Einkünfte der Curie aufhob, Beſtimmungen über die Wahl, die Beeidigung und die Regierungspflichten des Papſtes (26. März 1436) traf, das Collegium der Cardinäle auf 24 beſchränkte und ſich (14. April) ſogar in die Union mit den Griechen miſchte, da nahm der Papſt gerade von dem letztgenannten Umſtande Veranlaſſung zu neuem Bruch und ſuchte den griechiſchen Kaiſer Joannes V., welchen ſchon die Kirchenverſammlung (7. Dec. 1434) eingeladen hatte, mit den Patriarchen und den anderen Abgeordneten nach Baſel, Avignon oder einer Stadt in Savoyen zu einer gemeinſchaftlichen Synode zu kommen, zu der Wahl eines anderen Ortes, wo der Papſt ſelbſt gegenwärtig ſein und das Vereinigungsgeſchäft leiten könne, zu bewegen. Die Baſeler ſchlugen (7. Mai 1434) in einem Decrete Florenz oder Udine, in dem anderen Baſel oder Avignon vor; Eugenius beſtätigte Florenz und bewog die Venetianer die Griechen dahin abzuholen, wurde von den Baſelern (31. Jul.) vorgeladen binnen 60 Tagen zu erſcheinen und, als er (18. Sept.) das Concilium nach Ferrara verlegte, für widerſpenſtig (1. Oct.) und die Verlegungsbulle (12. Oct.) für nichtig erklärt, erließ (30. Dec.) eine weitere heftige Bulle, ließ (8. Jan. 1438) die **Kirchenverſammlung zu Ferrara** eröffnen, begab ſich ſelbſt (27. Jan.) dahin, empfieng (März) den Kaiſer und den Patriarchen von Konſtantinopel und die griechiſchen Biſchöfe, verlegte die Verſammlung (Jan. 1439) nach **Florenz**, ſchloß daſelbſt (6. Jul.) die Union mit den Griechen ab, welche nie zur Vollziehung gelangte, und verlegte ſein Concil (1442) nach **Rom**, wo es ſich auflöſte. Die Baſeler fuhren fort zu reformiren, übertrugen dem Cardinal Erzbiſchof von Arles, Louis Allemant, den Vorſitz, ſuſpendirten (24. Jan. 1438) den Papſt, erklärten (24. März) die Verſammlung zu Ferrara für eine ſchismatiſche, ſetzten (25. Mai) Eugenius ab und wählten (17. Nov.) an deſſen Stelle den vormaligen Herzog Amadeus von Savoyen, welcher ſich **Felix V.** nannte. Die dadurch erregte Furcht vor einem abermaligen Schisma trat ſchreckend zwiſchen die Kirchenverſammlung und die weltlichen Regenten, welche ſo ſehr ſie die Reformation wünſchten, dennoch die Decrete gegen den Papſt anzunehmen Bedenken trugen. Der franzöſiſche König

und die Ständeverſammlung zu Bourges erhoben durch die pragmatiſche Sanction (7. Jul. 1438) alle bisher ergangenen Reformations-Decrete zu Grundgeſetzen der gallicaniſchen Kirche. Die deutſchen Stände ſuchten während des Zwiſchenreichs nach Siegmunds Tode (9. Dec. 1437) eine Vermittelung einzuleiten, erklärten (7. März 1438) ihre Neutralität, nahmen nach der Wahl Albrechts II. durch das Mainzer Acceptat (26. März 1439) die Reformationsdecrete unter gewiſſen Reſtrictionen und Modificationen an und verharrten auch nach Albrechts Tode (27. Oct. 1439) unter Friedrich III. bei ihrer Neutralität, blieben dabei jedoch durch das Vermittlungsgeſchäft in ſteter Verbindung mit dem Papſte und der Synode. Der als Unterhändler gebrauchte Enea Sylvio Picolomini, früher ein eifriger Anhänger der Baſeler, wußte erſt Friedrichen günſtiger für den Papſt zu ſtimmen, dann den Kurfürſten von Mainz zu gewinnen und die Zwietracht der deutſchen Fürſten geſchickt zu benutzen. Erbittert über die Abſetzung der Kurfürſten von Trier und Köln durch Eugen (1445), ſchloſſen die Kurfürſten (21. März 1446) einen Kurverein zu Frankfurt und vereinigten ſich über ein dem Papſte vorzulegendes Ultimatum; Enea aber wußte auf einer Zuſammenkunft zu Frankfurt (Sept. u. Oct.) die Forderungen ſehr herabzuſtimmen, und brachte zu Rom, des Widerſpruchs einiger Cardinäle unerachtet, (5. Febr. 1447) die römiſchen Concordaten zu Stande, in Folge deren (8. Febr.) die deutſchen Geſandten die Obedienz leiſteten. Vierzehn Tage nachher ſtarb Eugen. Sein Nachfolger **Nikolaus V.** beſtätigte (28. März) alle bisherigen Verhandlungen, und Enea unterhandelte ſo geſchickt mit den deutſchen Ständen auf der Zuſammenkunft zu Aſchaffenburg (20. Jul.), daß auf dem Reichstage zu Wien (17. Febr. 1448) die Concordaten deutſcher Nation zu Stande kamen, durch welche das Papſtthum faſt alle ſeine Rechte wiedererhielt. Nur wenige Fürſten verweigerten ihren Beitritt, am längſten (bis 1461) Dietrich von Köln. Friedrich kündigte (Jun. 1447) der ſchon von den meiſten ihrer Mitglieder verlaſſenen Kirchenverſammlung das ſichere Geleit auf und befahl (18. Mai 1448) der Stadt Baſel, bei Strafe der Reichsacht, die Prälaten zu verjagen. Dieſe begaben ſich nach Lauſanne, erklärten, nachdem Felix durch franzöſiſche Vermittlung (7. April 1449) zur Abdankung bewogen worden war, den päpſtlichen Stuhl für erledigt, wählten (19. April) Nikolaus und giengen (25. April) auseinander. Nikolaus ertheilte (18. Jan.) allgemeine Amneſtie und ernannte Felix zum erſten Cardinal-Biſchof, legatus a latere und beſtändigen Vicar in Savoyen und den Nachbarländern.

Die Hoffnungen auf eine Reformation waren abermals vereitelt und die römiſche Curie hatte deutlich erfahren, welche Zauberkraft der Name des Papſtes noch immer habe. Dazu kam die Türkengefahr, welche zu neuen Kreuzpredigten und Kirchenbedrük-

kungen Veranlaſſung gab. Friedrich III. ſelbſt brachte bei ſeiner Kaiſerkrönung (19. März 1452) einen Kreuzzug ſtatt des in den Concordaten verſprochenen Concils in Antrag. **Calixtus III.** ſchrieb in ſeinen Kreuzbullen wieder Steuern und Zehnten von allem Kirchengute aus, ließ ſich die Annaten von allen größeren Beneficien zahlen und ſendete Schaaren von Ablaßpredigern aus. Laut proteſtirten die deutſchen Stände, beſonders die Kurfürſten von Trier und Mainz, auf dem Reichstage zu Regensburg (April 1454) und auf anderen Zuſammenkünften gegen ſolche Verletzungen des Concordats und ſprachen von Berufungen an ein Concilium, ja der Biſchof Johann von Würzburg ließ den päpſtlichen Collectoren das in ſeiner Diöceſe geſammelte Geld wieder abnehmen; aber da der Kaiſer ſich ganz auf die päpſtliche Seite neigte und der (Dec. 1456) zum Kardinal erhobene Enea Sylvio die Aufregung der Deutſchen durch beredte Schriften zu beſchwichtigen verſtand, blieb es bei Beſchwerden, deren die deutſchen Stände (1457) ein ganzes Convolut übergaben und deren Abſtellung ſie auf den Reichstagen zu Koblenz (1479) und Nürnberg (1487) forderten. Enea wurde ſelbſt Papſt unter dem Namen **Pius II.** und verdammte ſeine eigenen für das Baſeler Concil geſchriebenen Schriften; dennoch brachte er eine von ihm ausgeſchriebene Verſammlung aller chriſtlichen Fürſten zur Berathung der Kreuzfahrt in Mantua (1. Jun. 1459 bis Jan. 1460) nur unvollſtändig zu Stande, und die neugeſtifteten Ritterorden, der Hoſpitaliter der heiligen Marie zu Bethlehem (18. Jan. 1459) und der Geſellſchaft Jeſu (13. Oct. d. J.), giengen bald wieder ein. Des Verbotes der Appellationen von dem Papſt an ein Concilium (23. Jan. 1460) unerachtet, legten (d. J.) die Kurfürſten Berufung ein gegen den wegen des Kreuzzuges nach Deutſchland geſchickten Legaten Beſſarion und provocirte (d. J.) der wegen Gewaltthätigkeiten gegen den Biſchof von Briren, Cardinal Nikolaus von Cuſa, mit dem Banne belegte Erzherzog Siegmund von Oeſtreich gleichfalls an ein Concilium. Die Abſetzung des Kurfürſten Dietther von Mainz, wegen nicht geleiſteter Zahlung von 20501 rheiniſcher Gulden für ſeine Beſtätigung und Provocation (Febr. 1461) an ein Concilium, durch den Papſt (21. Aug.) veranlaßte einen förmlichen Krieg, in welchem Diethers Verbündeter, Friedrich der Sieghafte von Pfalz, tapfer kämpfte, jedoch der Kaiſer (28. Oct. 1463) den Streit dahin ſchlichtete, daß Diether das Kurfürſtenthum für eine Schadloshaltung an Adolph von Naſſau abtrat. Die Univerſität Paris legte (1456) Berufung ein gegen den ausgeſchriebenen Kirchenzehnten, die Univerſität Toulouſe und andere geiſtliche Körperſchaften traten bei, richteten aber durch die dem Könige Karl VII. eingereichte Beſchwerdeſchrift nichts weiter aus, als die Erklärung, die Hebung ſolle unbeſchadet der Rechte des franzöſiſchen Kleros geſchehen; ja Ludwig XI. ließ ſich be-

wegen (1462) die Urſchrift der pragmatiſchen Sanction nach Rom zu ſenden und des Widerſpruchs der Parlamente, beſonders des zu Paris, gegen die Aufhebung des Geſetzes unerachtet, galt es doch während Ludwigs Regierung nichts und wurde erſt während Karls VIII. Minderjährigkeit durch die Ständeverſammlung zu Tours (Jan. bis März 1484) ſtillſchweigend und von Ludwig XII. (1498) ausdrücklich hergeſtellt. Auch Pius II. nächſte Nachfolger, den gegen die Gelehrten feindlich geſinnten **Paul II.**, den dem Nepotismus ergebenen **Sixtus IV.** und den adelichen **Innocentius VIII.** beſchäftigte noch die Kreuzfahrt. **Alexander VI.** wurde, theils als Lehnsherr von Neapel, theils durch das Beſtreben für ſeinen Sohn Cäſare Borgia ein Fürſtenthum aus der Romagna zu bilden, in die durch den franzöſiſchen Eroberungszug gegen Neapel (ſ. §. 82) erregten Streitigkeiten der europäiſchen Mächte mit hineingezogen. **Julius II.** ſpielte lange das gefährliche Spiel der Schwächern mit den Mächtigen, und vereitelte die Reformationsverſuche Ludwigs XII. und des von demſelben beſchützten **Concils zu Piſa** (ſ. 1. Nov. 1511), welches ihn (21. April 1512) zu ſuſpendiren wagte, durch ein **Gegenconcil in Lateran** (3. Mai 1512 bis 16. März 1515). Der gelehrte und kunſtliebende **Leo X.** ſchloß Frieden mit Ludwigs Nachfolger Franz I. und brachte (Dec. 1515), mit Hülfe des Kanzler de Pradt, gegen den Widerſpruch der Univerſität und des Parlaments zu Paris, das franzöſiſche Concordat zu Stande, welches die pragmatiſche Sanction ganz aufhob und dagegen dem Könige die Beſetzung der Bisthümer geſtattete. Das Recht der Kaiſerkrönung war durch die Maximilian I. (3. Febr. 1508) gegebene Erlaubniß, den Titel erwählter römiſcher Kaiſer zu führen, ſo gut wie aufgehoben.

Rieſen-Fortſchritte hatte indeſſen die europäiſche Menſchheit durch die von der Wiedererweckung des Studiums des claſſiſchen Alterthums ausgehende Reſtauration der Wiſſenſchaften gemacht. Vor den Türken entflohene Griechen brachten Handſchriften der alten Schriftſteller ihrer Nation mit nach Italien und erweckten, beſonders in Florenz, unter dem Schutze eines Coſimo, Pietro und Lorenzo de Medici, ein eifriges Studium derſelben. Nachdem Dante und Petrarca gedichtet hatten, manches deutſchen Meiſterſängers Reime Volkslied geworden waren, Hans Roſenblüt (1450) die erſte deutſche Komödie verfaßt hatte und Geſchichtſchreiber in der Landesſprache an die Stelle der lateiniſchen Chroniſten getreten waren, brachen Männer, wie Lorenzo Valla aus Rom († 1457?), Rudolph Agricola aus den Niederlanden in Heidelberg († 1485), Hermolao Barbaro aus Venedig († 1493), Marſilio Ficino aus Florenz († 1499), Johann Reuchlin aus Pforzheim († 1522), Deſiderius Erasmus aus Rotterdam († 1536) und viele Andere, den Wiſſenſchaften neue Bahnen. Leonardo da Vinci ſtellte die Geſetze der Perſpective auf, und Meiſter,

wie er, Raphaele Sanzio, Michaele Angelo, Albrecht Dürer und unzählige Andere, hoben die Kunſt auf eine nicht geahnte Höhe. Dazu kam die Buchdruckerei, als deren Haupterfinder, wenn auch die ältere Holzſchneidekunſt dazu Veranlaſſung gegeben haben mag, und wie man auch über den darüber geführten Streit zwiſchen den Deutſchen und den Holländern urtheilen will, immerhin der Mainzer Johann Gutenberg, aus dem patriciſchen Geſchlechte derer von Sorgenloch oder Fulgeloch, auch Henne Gensfleiſch genannt, mit ſeinen beiden Gehülfen, Johann Fauſt und Peter Schöffer, betrachtet werden muß. Die dadurch, ſo wie durch die vorangegangene Erfindung des Linnenpapiers möglich gewordene große Verbreitung der ſchriftlichen Hülfsmittel gelehrter Bildung und bald der Einfluß der Flugſchriften und ſpäter der periodiſchen Blätter auf das Volk ſind von ſo wichtigen Folgen, daß gerade darin einer der Hauptunterſchiede der mittleren und neueren Zeit beruht. Die erwachte philologiſche Kritik erſtreckte ſich bald auch auf die Geſchichte und die Grundlagen des hergebrachten Rechtes. Das Studium der platoniſchen Philoſophie erſchütterte das auf Ariſtoteles und die Kirchenlehre gebaute Syſtem der Scholaſtik. Alle Wiſſenſchaften nahmen durch den Einfluß humaniſtiſcher Bildung eine geſchmackvollere Geſtalt an, nur die Schultheologie wollte ihr ſcholaſtiſches Gewand beibehalten. Es konnte nicht fehlen, daß auch die Lehren der Kirche mit in das Gebiet der Unterſuchung gezogen wurden, wenn gleich Johann von Weſel († 1482), der Freund des freiſinnigen Denkers Johann Weſſel von Gansfort († 1489), mit lebenslänglicher Haft, und der politiſche Schwärmer und Reformator Girolamo Savanarola zu Florenz (23. Mai 1498) auf dem Scheiterhaufen büßen mußten. Noch ſammelte Leo X. Kunſtſchätze des Heidenthums und ſchmückte den Dom St. Peters aus, als Dr. Martin Luther zu Wittenberg (31. Octbr. 1517) das Zeichen zum Abfall eines großen Theils der Chriſtenheit von der katholiſchen Kirche gab, und gleichzeitig mit ihm der Pfarrer Ulrich Zwingli zu Zürich die Freiheit des Glaubens und der Kirche predigte.

Zum Schluß fügen wir noch das Verzeichniß der in dieſem Zeitalter geſtifteten neuen Mönchsorden und freiern geiſtlichen Vereine hinzu. Es gehören dahin die Olivetarier, geſtiftet (1313) durch Johann Tolomei; die Jeſuaten, geſt. von Johann Colombino (1365); die Congregation des Heil. Hieronymus in Spanien, geſt. (1373) durch Fernando Pecha von Quadalajara, die der Hieronymiten de Pisis, geſt. (1377) durch Pietro Gambacorti, die congreg. Fesulana, geſt. von Carlo de Montegranelli († 1417), und eine vierte durch Lupo Oliveto (1424), welche ſich in Spanien ſpäter wieder mit der erſten vereinigte, in Italien aber als cong.

de Lombardia oder de observantia fortbeſtand; der Orden der Minimen, geſt. (1444) durch Franceſco de Paula; die Chorherrn des gemeinſamen Lebens (Kogelherrn), geſt. von Gerhard Groot († 1384) und die Lollharden, Matemans, Celliten oder Alexianer, welche ſich (bald nach 1300) in den Niederlanden zu Werken der Barmherzigkeit an Kranken und Todten vereinigten und oft mit den früher entſtandenen Begharden und Beghinen verwechſelt, von den Bettelorden verfolgt, von den Päpſten beſchützt wurden.

§. 62. Römiſch-deutſches Kaiſerreich. *)

Anarchie und Factionskampf hatten das **heilige römiſche Reich deutſcher Nation** faſt ein volles Menſchenalter hindurch ſeit dem Fall der Welfen und dem Untergang der Hohenſtaufen zerrüttet. Die Partheinamen der Gibellinen und Welfen, mit denen ſich vornehmlich in Italien die einander bekämpfenden Partheien bezeichneten, dauerten fort und neue kamen auf, ſo wie z. B. der Adel zu Baſel und die reichsfreie Ritterſchaft der Umgegend ſich in Pfittiche und Sternträger theilten. Fürſten, Adel und Städte waren mit einander im Streite, und es fehlte nicht allein an einem allgemein anerkannten Oberhaupte, ſondern noch mehr an einem oberſten Grundſatze der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe und des Landfriedens. Wohl erkannten alle Beſſergeſinnten im Reiche längſt dieſen traurigen Zuſtand; aber keiner unter den Fürſten Deutſchlands hatte Muth und Anſehen genug um ſich an die Spitze zu ſtellen, und den undeutſchen Böhmen Ottokar mochten ſchon um ſeiner Uebermacht willen die Meiſten nicht zum Oberhaupt. Zwar beſprach man ſich im zwanzigſten Jahre des Zwiſchenreichs (1270) auf dem Fürſtentage zu Quedlinburg über den Landfrieden; aber jeder der Fürſten war mehr auf ſeinen eignen Vortheil bedacht,

*) **Allg. Q.-Schr.:** *Chronicon Colmariense* (1211 — 1305); *Alberti Stadensis* continuatio (1264 — 1324); *Volcmarus Fürstenfeldensis* (1273 — 1326); *Chron. australe* (852 — 1327); *Henricus Stereo* cum cont. (1266 — 1334); *Anonymus Leobiensis* (935 — 1343); *Chron. Claustro-Neoburgense* (1218 — 1348); *Johannes Vitoduranus* (1212 — 1348); *Chron. Sanpetrinum Erfurtense* (31 — 1353); *Theodoricus de Niem* (ſ. §. 81); *Henricus de Rebdorf* (1295 — 1363); *Albertus Argentinensis* (1270 — 1378); Jakob von Königshoven (v. E. d. W. bis 1386); *Chron. Salisburgense* (1 — 1398); *Matthaeus vel Gregorius Hagenus* (1036 — 1398); *Thom. Ebendorffer de Haselbach* (928 — 1400); *Gobelinus Persona* (v. E. d. W. bis 1418); *Hermannus Cornerus* (v. E. d. W. bis 1435); *Vitus Arnpekius* (v. E. d. W. bis 1457); *Magnum chron. Belgicum* (54 — 1474); *Felix Faber* (180 — 1490); *Johannes Trithemius* (830 — 1514); *Albertus Krantzius* (101 — 1504); *Gerardus de Roo* (1273 — 1519) u. v. A. — **Hülfsſchr.:** *J. P. Datt* de pace imperii publica libb. V., Ulmae 1698. F. — **Für die Geſchichte der Habsburger:** *Marq. Hergot*, Joſ. v. Hormayr, *Will. Coxe*, Graf Mailath u. A. m.

als auf den des gemeinen Weſens. Als jedoch **Richard von Cornwallis** ſtarb, berief der Kurfürſt zu Mainz, Werner von Falkenſtein, die Wahlherren, mit Ausnahme des Böhmen, nach Mainz, lenkte ihre Aufmerkſamkeit auf den in Helvetien, Elſaß und Schwaben reich begüterten, aus altem Geſchlechte entſproſſenen und wegen ſeiner Tapferkeit und Biederkeit allgemein beliebten Grafen Rudolph von Habsburg und bewirkte (29. Sept. 1273) die einſtimmige Wahl dieſes **Rudolph** I. zum römiſchen Könige *). Das neue Oberhaupt des Reichs verkündigte alsbald nach (31. Oct.) erhaltener Krönung zu Aachen in einem offenen Briefe, alle ſeine Gedanken ſeien auf Herſtellung des Friedens in dem ſo lange zerrütteten Vaterlande gerichtet. Jeden Verſuch der Erhebung der Königsmacht durch Beeinträchtigung des Anſehns der Stände und Unterdrückung der im rechtlichen Beſitz ihrer Fahnlehn befeſtigten Fürſten vermeidend, bemühte ſich Rudolph die Kurfürſten, in deren Häuſer er fünf ſeiner Töchter (die ſechste war die Gemahlin des anjouiſchen Prinzen Karl Martell) vermählte, auf ſeiner Seite zu haben, unternahm nichts Erhebliches ohne deren, unter ſeinen Nachfolgern zur geſetzlichen Gewohnheit gewordene Willebriefe, wich jedem Streite mit dem Papſte und den lombardiſchen Republiken aus und ſuchte nur durch Kampf gegen einen allgemein gehaßten Beſitzer unrechtlich erworbener Länder ſeinem Hauſe größere Macht in Deutſchland zu verſchaffen. Dem Papſte machte er in einem beſcheidenen und höflichen Schreiben ſeine Wahl bekannt und bat um den Segen der Kirche und ſeine Erhebung auf den kaiſerlichen Thron, ſendete (7. April 1274) ſeinen Canzler, den Probſt Otto von Speier, zu der großen Kirchenverſammlung nach Lyon (ſ. §. 48), wo Gregor X. den caſtilianiſchen Alfonſos X. Beſtätigung nachſuchenden Geſandten unverrichteter Sache entließ, dagegen den deutſchen Bevollmächtigten (5. Jun.) die Capitulationen Ottos IV. und Friedrichs II. erneuern und denſelben in ſeines Herrn Seele beſchwören ließ, daß derſelbe die Beſitzungen der römiſchen Kirche und ihrer Lehnsträger, vornehmlich der Anjous, weder ſelbſt angreifen, noch durch andere angreifen laſſen und keine Würde im Kirchenſtaat annehmen wolle. Hierauf erfolgte, ohne die Verzichtleiſtung Alfonſos abzuwarten, (26. Sept.) die Beſtätigung Rudolphs, wurde der Böhme zur Ausſöhnung ermahnt und der Caſtilianer bei einer Unterredung mit dem Papſte zu Beaucaire (1274) nochmals zum Aufgeben ſeiner unausführbaren Anſprüche aufgefordert. Zu Lauſanne kam ſodann Rudolph (Oct.) mit Gregor zuſammen, beſchwor mit den anweſenden Fürſten und Grafen was ſein Kanzler gelobt hatte, verſprach binnen Jahresfriſt zur Kaiſerkrönung nach

*) Q. Schr.: *Codex epistolaris Rudolphi* I., *Magnus Ellenhardus*, Ottokar von Horneck († nach 1309). — N. Bearb. v. *J. H. Boecler* und Ch. Meiſter.

Rom zu kommen und ließ ſich und ſeine Gemahlin mit dem Kreuze bezeichnen. Die Kreuzfahrt unterblieb ganz, theils wegen des ſchnell auf einander folgenden Todes dreier Päpſte, theils wegen der vielfachen Hinderniſſe, welche der damalige Zuſtand Europas in den Weg legte. Auch die Kaiſerkrönung verzögerte ſich wegen der Streitigkeiten mit dem von den Römern zum Senator ihrer Stadt und von Clemens IV. (1267) zum Reichsvicar in Toscana ernannten Könige Carlo I. von Sicilien, bis Rudolph, um den langwierigen Streit der Kaiſer und Päpſte wegen des Beſitzes der Herrſchaft über die Städte in der Romagna beizulegen, (14. Febr. 1279) eine förmliche Abtretungsurkunde über alle Landſtriche, welche man in vorigen Zeiten zu dem Exarchat und der Pentapolis gerechnet hatte, ausſtellte, die deutſchen Reichsfürſten insgeſammt und jeder Kurfürſt einzeln (12. Sept.) das Document bekräftigten, die meiſten Städte, ſelbſt Bologna, päpſtliche Oberhoheit anerkannten und Nikolaus IV. dagegen den Sicilianerkönig bewog (16. Sept. 1278) der Senatorwürde und dem Reichsvicariat zu entſagen, und die erheiratheten Grafſchaften Provence und Forcalquier (28. März 1280) vom deutſchen Reich zu Lehn zu nehmen. Zwar fehlte es ſpäterhin nicht an Zwiſtigkeiten, da Karl fortfuhr die Städte in Toscana in ihrer Weigerung die Oberhoheit des deutſchen Reichs anzuerkennen zu beſtärken, und der als Reichsſtatthalter nach Toscana geſendete Princevall Fieſco Graf von Lavagna ſein Anſehn nicht geltend zu machen vermochte; dennoch kam Rudolph nie nach Italien.

Mit um ſo größerem Nachdruck konnte er in Deutſchland ſelbſt wirken, wo ſein erſtes Beſtreben darauf hingieng, den widerſpenſtigen Böhmenkönig Ottokar zu unterwerfen und demſelben die öſtreichiſchen und kärntheniſchen Lande zu entreißen. Ottokar verweigerte nicht allein die Huldigung, ſondern reizte ſeinen Verbündeten Heinrich von Niederbaiern zu Feindſeligkeiten gegen deſſen Bruder Ludwig von Pfalz und Oberbaiern, betrug ſich eigenmächtig in Oeſtreich, ſo daß viele Edle deshalb Beſchwerden an das Reichsoberhaupt brachten, und verheerte das Gebiet des Erzbiſchofs Friedrich von Salzburg mit Feuer und Schwerdt. Nach zweimaligen vergeblichen Vorladungen vor Fürſtentage erſchienen erſt auf die dritte Mahnung vor dem Reichstage zu Augsburg (15. Mai 1275) der böhmiſche Abgeordnete Biſchof Bernhard von Seckau und der baieriſche Propſt Heinrich von Oettingen, und ließen ſich auf nichts weiter als den Streit wegen der Kurſtimme ein. Nachdem daher zuerſt dieſer Streit zu Gunſten Baierns entſchieden worden war, ſprachen die Stände die Reichsacht über Ottokarn wegen Nichtanerkennung des römiſchen Königs und nicht eingeholter Belehnung aus. Rudolph gewann einen wichtigen Verbündeten an dem Grafen Meinhard von Tyrol, knüpfte Unterhandlungen mit Ladislav von Ungarn an, ſöhnte ſich mit Heinrich von Baiern aus, brach

nach auf einem Hoftage zu Kempten beſchloſſener Vollziehung der Reichsacht (Sept. 1276) in Oeſtreich ein, beſetzte binnen kurzer Zeit faſt das ganze Land, belagerte Wien bis in die fünfte Woche, vereinigte ſich mit Meinhard, welcher unterdeſſen Kärnthen, Krain und Steiermark unterworfen hatte, traf Anſtalten zu einer Schiffbrücke über die Donau, einer damals neuen Erfindung, und ſchreckte dadurch Ottokar ſo, daß derſelbe Friedensanträge machte. Zwei Schiedsrichter von jeder Seite fällten den Spruch, daß Ottokar auf die öſtreichiſchen und kärntheniſchen Lande Verzicht leiſten, dagegen mit Böhmen und Mähren belehnt werden ſolle. Ottokar kam (25. Nov.) in das königliche Lager und unterwarf ſich, war aber kaum nach Prag zurückgekehrt, als er ſich von allen eingegangenen Verſprechungen (11. Nov. 1277) losſagte. Rudolph verſicherte ſich der Treue und des Beiſtandes der Oeſtreicher, beſonders der Bürger von Wien, erhielt zwar auf das ergangene Aufgebot an das Reich faſt nur von dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern zu Nürnberg und dem Biſchof von Baſel Hülfe, ſetzte aber dennoch (14. Aug. 1278) über die Donau, vereinigte ſich mit den Kärnthenern, Krainern und Steiermärkern und dem Könige von Ungarn und erfocht (26. Aug.) entſcheidenden Sieg auf dem Marchfelde über den ſelbſt dabei umkommenden Böhmen-König. Der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg ſchloß als Vormund des unmündigen Wenzeslav II. (IV.) den Frieden zu Collin, welcher ſeinem Mündel das väterliche Erbe und Rudolphen, als Erſatz der Kriegskoſten, den fünfjährigen Beſitz Mährens ſicherte. Ein dreifaches Verlöbniß befeſtigte den Frieden, ein Fürſtengericht erklärte die öſtreichiſch-kärnthenſchen Lande für erledigte Reichslehen, die von Mutterſeite aus dem Geſchlechte der Babenberger ſtammende Gräfin Agnes von Heunburg wurde (Mai 1281) mit Geld abgefunden, Rudolphs Sohn Albrecht zum Reichsſtatthalter ernannt und, nachdem ein Reichstag zu Nürnberg (9. Aug.) alle ſeit Friedrichs II. Zeiten ohne Bewilligung der Kurfürſten ertheilte Privilegien aufgehoben hatte, auf dem Hoftage zu Augsburg (27. Dec. 1282) mit ſeinem Bruder Rudolph mit allen Landen der Babenberger belehnt. Auf Bitten der öſtreichiſchen Stände wurde (1. Jan. 1283) Albrecht zum einzigen Herzog erhoben. Kärnthen erhielt (31. Jan. 1286) Meinhard von Tyrol, unter Bedingung des Rückfalls an Oeſtreich bei dem Erlöſchen des Mannsſtammes.

Ewigen und allgemeinen Landfrieden zu bieten vermochte Rudolph noch nicht, aber auf wiederholten Reichstagen zu Nürnberg (25. Jul. 1281), zu Mainz (31. Dec.), zu Würzburg (24. März 1287), zu Erfurt (14. Dec. 1289) und zu Speier (8. April 1291) ließ er die alten Friedensgeſetze beſchwören, gebot Frieden in einzelnen Provinzen auf beſtimmte Friſten, beſtellte Friedensrichter, reiſte im Lande umher, ſaß zu Gericht, ſtiftete Vergleiche, brauchte Gewalt

gegen Widerſpenſtige, ließ (20. Dec. 1289) 29 zu Ilmenau ergriffene Räuber hinrichten und den ſich in Wetzlar für Friedrich II. ausgebenden Tile Kolup (um 1284) verbrennen, brach ſelbſt Raubburgen in Schwaben (1284) und in Thüringen (März 1290), befahl ſeinen Landvögten das Niederreißen anderer, belagerte den unruhigen Grafen Eberhard von Würtemberg (1286) über zwanzig Wochen lang in Stuttgart und zwang ihn zur Unterwerfung, ſo wie er bereits den Markgrafen von Baden und andere Herrn in Schwaben (1277) zur Zurückgabe unrechtlich in Beſitz genommenen Reichsguts gezwungen hatte. Den Plan, das Königreich Burgund herzuſtellen, vereitelte der Tod des zum Beherrſcher deſſelben beſtimmten königlichen Prinzen Hartmann (21. Dec. 1281) im Rhein bei Rheingau; aber die Reichsrechte behauptete Rudolph auch hier, indem er den Grafen Reinhard von Mömpelgard ſechs Wochen in der dem Biſchof Heinrich von Baſel entriſſenen Stadt Brundrut belagerte (15. April 1283) und zur Zurückgabe derſelben zwang, den vergebens auf franzöſiſche Hülfe wartenden Grafen Othelin (Otto IV.) von Franche Comté (im Jul. 1289) in Beſancon belagerte, die Belehnung von ihm in Baſel zu empfangen nöthigte und auch dem Grafen Philipp von Savoyen (1283) Murten und Peterlingen entriß. Bei allen dieſen großen Verdienſten um das Reich ſchoben die Kurfürſten ſeinen auf einem Hoftage zu Frankfurt (Mai 1292) gemachten Antrag der Wahl Albrechts zum römiſchen Könige hinaus. Wenige Wochen nachher (15. Jul.) ſtarb Rudolph zu Germersheim.

Der Herzog Albrecht ſetzte ſich ſofort in Beſitz der auf dem Schloſſe Trifels aufbewahrten Reichsinſignien, reiſte auf die Einladung der Kurfürſten in die Gegend von Frankfurt zu kommen nach Hagenau und harrte daſelbſt begierig auf Nachricht von der vollzogenen Wahl. Die Klagen der öſtreichiſchen Stände aber über Beeinträchtigung ihrer Privilegien und Verwendung der Landeseinkünfte zum Kauf von Städten, Burgen und Gütern in Helvetien und Oberſchwaben machten die Kurfürſten wenig geneigt einem ſo herrſchbegierigen und habſüchtigen Mächtigen ihre Stimme zu geben, und erleichterten dem Mainzer die Ausführung ſeines Plans durch ihm von allen einzelnen Mitwählern ertheilte Vollmacht vor der Verſammlung zu Frankfurt (10. Mai 1292) ſeinen Vetter **Adolph von Naſſau** *), einen zwar tapferen und verſtändigen, aber, zumal da er nur die halbe Grafſchaft Naſſau beſaß, ſehr unbemittelten Herrn, zum römiſchen König zu erheben. Albrecht lieferte nach einiger Weigerung die Reichsinſignien aus und, nachdem der Mainzer für Adolph den bei deſſen Wahl gemachten Aufwand durch Verpfändung einiger Stiftsgüter bezahlt hatte, vollzog Siegfried von Köln (24. Jun.) die Krönung zu Aachen. Reich-

*) **Lebensbeſchr.** von Hct. W. v. Günderode.

lich ließen ſich die geiſtlichen Kurfürſten durch Pfandbriefe, urkundliche Schenkungen von Reichsvogteien, Geſtattung von Rheinzöllen und andere Privilegien (1. u. 28. Jul.) belohnen. Die erſte Regierungshandlung Adolphs war (11. Mai) die Erhebung des Landgrafen und Herrn von Heſſen Heinrich I. des Kindes zu einem Reichsfürſten. Zu Köln hielt er ſodann ſeinen erſten Reichstag, ließ (3. Oct.) den zu Würzburg aufgerichteten Landfrieden neu beſchwören, reiſte im Reiche umher, berannte (Sept. 1293) die Burg Rappersweil, derem Beſitzer Anſelm von Rappoltſtein der Schultheiß Walther Röſſelmann die Stadt Colmar übergeben hatte, wurden nach ſechswöchentlicher Belagerung Colmars von den Bürgern eingelaſſen, verurtheilte Röſſelmann zu lebenslänglicher Haft und hielt Rappoltſtein über zwei Jahre zu Acheln gefangen. Der König Philipp IV. von Frankreich, welcher ſeit Friedrichs II. Zeiten mehrere zum burgundiſchen Reiche gehörende Landſchaften an ſich zu bringen ſuchte und insbeſondere mit Othelin von Franche Comté deshalbige Verträge abſchloß, erwiederte einen ihm (31. Aug. 1294) zugeſendeten Fehdebrief mit einer ähnlichen herausfordernden Antwort (24. März 1295), und um ſo leichter ließ ſich deshalb Adolph bewegen (22. Oct. 1294) ein Bündniß mit Eduard I. von England abzuſchließen und, wie engliſche Schriftſteller erzählen, Hülfsgelder anzunehmen (ſ. §. 58), welche er zu unrechtmäßigem Länderkaufe in Thüringen verwendete. Albrecht der Unartige von Thüringen und Meiſſen war durch Begünſtigung ſeines natürlichen Sohnes Apitz mit den drei ächten, Heinrich dem Jüngern, Friedrich dem Gebiſſenen und Dietzmann dem Jüngern und ſeinen übrigen Verwandten (ſ. 1291), in Krieg gerathen, in welchem er der unterliegende Theil blieb, und verkaufte deshalb (1294) ſeine Anſprüche an den römiſchen König. Adolph brach (Sept.) an der Spitze zuſammengeraffter, ſich unerhörte Gewaltthätigkeiten erlaubender Söldner in Thüringen ein, bemächtigte ſich Eiſenachs und anderer Städte und kam bis nach Leipzig, ſah ſich aber gegen Ende des Jahres durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzug nach dem Rhein genöthigt, nahm auf einem zweiten Feldzuge (1295) Frankenſtein und Salzungen ein, verbrannte Kreuzburg, eroberte (Jan. 1297) Freiberg nach langer Belagerung, ließ 40 der tapferen Vertheidiger enthaupten, drohte den Uebrigen mit gleichem Schickſal, zwang dadurch Friedrich zu dem Erbieten der Ueberlieferung Meiſſens und der anderen haltbaren Plätze und ließ ſeinen Vetter Heinrich als Statthalter zurück; Friedrich aber und Dietzmann nahmen (1298) den Statthalter gefangen und zwangen denſelben, ohne ihn frei zu laſſen, zur Zurückgabe eines Theils der verlorenen Städte und Burgen. Tief ſank dadurch Adolph in der öffentlichen Achtung, verletzte das Ehr- und Rechts-Gefühl der Deutſchen durch Annahme und Verwendung des engliſchen Geldes und beleidigte den Mainzer durch Nicht-

erfüllung der gegebenen Verſprechen. Albrecht von Oeſtreich, jetzt mit allen ſeinen fürſtlichen Gegnern und ſeinen Ständen verſöhnt, erforſchte die Geſinnungen der Mißvergnügten, verſicherte ſich durch reiche Geſchenke ihrer Gunſt, rathſchlagte mit den bei der Krönungsfeier ſeines böhmiſchen Schwagers Wenzel (2. Jun. 1297) zuſammenkommenden 38 Fürſten und trat mit dem, jedoch das Unternehmen wenigſtens nicht öffentlich billigenden Papſt in Unterhandlungen. Adolph verhinderte die beſchloſſenen Zuſammenkünfte in Eger und hielt den Mainzer in einem ſeiner Schlöſſer eingeſchloſſen; Albrecht aber kam mit den Kurfürſten von Sachſen, Brandenburg und Böhmen in Eadan zuſammen, gab (Anf. Febr. 1298) einer großen Zahl von Fürſten ein prunkendes Feſt zu Wien, brach (März) nach dem Breisgau auf und lagerte ſich bei Kenzingen, bis in welche Gegend auch Adolph, verſtärkt durch die Truppen Rudolphs von Pfalz, Ottos von Niederbayern und einiger Reichsſtädte, vorgedrungen war. Vierzehn Tage ſtanden ſich die Heere an der Elz gegenüber, und als Adolph Anſtalten zum Ueberſetzen machte, zog Albrecht ſich nach dem Elſaß zurück. Die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg und Geſandte von Böhmen und Oberbayern kamen bei dem Mainzer zuſammen, eröffneten ein Gerichtsverfahren, luden Adolph dreimal vor, erklärten den Nichterſchienenen (23. Jun.) der königlichen Würde für verluſtig und wählten **Albrecht** I. an deſſen Stelle. Adolph wagte die Schlacht zwiſchen Gellheim und Roſenthal (2. Jul.), wurde beſiegt und, man weiß nicht, ob von dem Rheingrafen, oder von Albrecht, getödtet.

Albrecht *) reiſte zum Pfalzgrafen Rudolph, Adolphs Schwiegerſohne, entſchuldigte die Empörung ſo gut als möglich, verſprach Schadenserſatz, verzichtete auf die geſchehene Wahl, verſicherte ſeine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter jeden Anderen etwa zu wählenden und wurde auf einem neuen feierlichen Wahltage, zu welchem ſich alle Kurfürſten, außer dem Böhmen, perſönlich einfanden, in Frankfurt (9. Aug. 1298) einſtimmig gewählt und (24. Aug.) zu Aachen gekrönt, bei welcher Gelegenheit er den geiſtlichen Kurfürſten Pfandſtücke für immer überließ, Rheinzölle geſtattete und denen von Mainz und Köln das Privilegium gab, daß ihre Unterthanen nur im Falle der verweigerten Rechtspflege vor das kaiſerliche Hofgericht ſollten geladen werden können (jus de non evocandis subditis). Sehr zahlreich beſucht war der Reichstag zu Nürnberg (Nov.), auf welchem der Landfriede von neuem beſtätigt wurde. Der über Adolphs Tod erzürnte Papſt Bonifacius VIII. verweigerte die Beſtätigung, weil der Gewählte ein Mörder, als Einäugiger zur Regierung unfähig und mit einem Weibe aus dem Otterngericht Friedrichs II. (Eliſabeth von Tyrol,

*) Vergl. Joh. Dan. v. Olenſchlager.

Konradins Halbschweſter) vermählt ſei; Albrecht aber ſchloß (3. Sept. 1299) ein Bündniß mit Philipp von Frankreich ab, kam (Ende d. J.) mit demſelben zu Quatrevoux zuſammen, brachte die Streitigkeiten über die burgundiſchen Landſchaften mit keinem Worte zur Sprache, und beleidigte dadurch die mitgekommenen Reichsfürſten in ſolchem Grade, daß mehrere derſelben ohne Abſchied abreiſten und der Mainzer die begehrte Königswahl des Prinzen Rudolph geradezu abſchlug. Der beleidigte König gab deshalb den Klagen der Reichsſtädte über die Hemmung der Rheinſchiffahrt Gehör und gebot (1300) die Aufhebung aller unrechtmäßigen Zölle. Die geiſtlichen Kurfürſten luden den Pfälzer (Sept. 1300) zu ſich in die Rheingegenden, beauftragten denſelben, als den geſetzlichen Richter, mit der Unterſuchung der Rechtmäßigkeit der Wahl Albrechts, und erhielten (13. April 1301) ein Schreiben des Papſtes, welcher ihnen gebot, Albrechten anzudeuten, daß er binnen ſechs Monaten Abgeordnete zu ſeiner Rechtfertigung nach Rom zu ſenden habe. Albrecht griff zu den Waffen (Mai 1301), erhielt Hülfsvölker von dem Erzbiſchof von Salzburg und mehreren Reichsſtädten, brach plündernd durch die Pfalz in das Mainzer Gebiet ein, zwang den Mainzer (21. März 1302) und den Pfälzer zur Unterwerfung, belagerte, mit Hülfe der Grafen von Mark, Jülich und Geldern, (22. Jul. — 11. Nov.) trieriſche und kölniſche Städte und ſtellte die freie Rheinfahrt wieder her; doch nur zu bald wurde der Strom wieder mit Zöllen belaſtet. Auch Bonifaz zögerte nun nicht länger Albrechten (30. April 1303) anzuerkennen, und erhielt dagegen (17. Jul.) eine Urkunde, worin die Uebertragung des Kaiſerthums durch die Päpſte an die Deutſchen anerkannt und Beiſtand gegen alle Feinde der Kirche verſprochen wurde.

Durch Ländergier ließ ſich Albrecht zu mehreren ungerechten und unglücklichen Unternehmungen verleiten. Mit Johann I., des römiſchen Königs Wilhelm Enkel, erloſch (10. Nov. 1299) der Mannsſtamm der Grafen von Holland, Seeland und Friesland. Als nächſter Verwandter nahm Johann von Avenes, Graf von Hennegau, die erledigten Länder in Beſitz; Albrecht aber ſah ſie, des in ihnen längſt geltenden Rechtes der weiblichen Erbfolge unerachtet, als anheimgefallene Lehen an, wollte ſich derſelben mit Gewalt bemächtigen, fand aber den Grafen in ſo gutem Vertheidigungszuſtande, daß er ſich zurückzog und die Belehnung ertheilte. Wenzeslav II. von Böhmen brachte durch ſeine zweite Heirath mit Eliſabeth von Polen (1300) dieſes Reich an ſich (ſ. §. 62) und ſtrebte nach der Erhebung ſeines Sohnes Wenzeslav III. auf den ungariſchen Thron. Längſt beneidete Albrecht dieſen ſeinen Schwager, und um ſo leichter ließ er ſich (11. Jul. 1303) durch den Papſt zur Unterſtützung des anjouiſchen Prätendenten Karl Robert bewegen (ſ. §. 63). Als nun gar mit Wenzeslav III. (4. Aug. 1306) der libußiſche Mannsſtamm ausſtarb und ſich in

Böhmen gegen den von einem Theil der Stände, wegen ſeiner Gemahlin Anna, des Erblaſſers älteſten Schweſter, als König anerkannten Herzog Heinrich von Kärnthen eine Gegenpartei bildete, hoffte Albrecht Böhmen an ſein Haus zu bringen, erklärte daſſelbe für ein erledigtes Lehn, kam mit Kriegsvölkern nach Prag, ernannte (Sept. 1306) ſeinen Sohn Rudolph zum König, vermählte denſelben mit Wenzeslavs II. Witwe Eliſabeth und ließ einen Erbvertrag zwiſchen den böhmiſch-mähriſchen und den öſtreichiſchen Staaten durch die in Znaym verſammelten Stände beſtätigen. Rudolph aber ſtarb (3. Jul. 1307) kinderlos, während der Belagerung von Horazdiowitz, Heinrich von Kärnthen wurde faſt einſtimmig von den Ständen gewählt, und weder Albrecht noch deſſen Sohn Friedrich vermochten denſelben zu vertreiben. Der Krieg in Thüringen und Meißen, wo Albrecht den Länderkauf als für das Reich geſchehen betrachtete, dauerte noch fort. Der römiſche König lud den alten Markgrafen und deſſen beide Söhne (Jul. 1306) vor ſeinen Lehnshof nach Fulda, wurde durch das Nichterſcheinen der beiden Prinzen noch mehr erbittert, und ließ ſchwäbiſche und rheinländiſche Truppen (1307) in das Oſterland einbrechen, wo die durch Braunſchweiger verſtärkten Brüder denſelben (31. Mai) bei Lucca eine Niederlage beibrachten. Bald darauf (27. Dec.) wurde Dietzmann zu Leipzig meuchleriſch ermordet, nahm der mit ſeinem Vater ausgeſöhnte Friedrich alle Länder des Bruders in Beſitz, erſchlug den königlichen Statthalter Philipp von Naſſau, welchen er wegen des Mordes im Verdacht hatte, mit eigner Hand in einem Gefechte zwiſchen Borna und Altenburg (Jan. 1308), brachte Eiſenach und Altenburg zur Unterwerfung und bemächtigte ſich des ganzen Meiſſner Landes. Albrecht rüſtete zu neuem Zuge, als eine Begebenheit von den wichtigſten Folgen in einem anderen Theile des Reichs ſich ereignete.

Das hohe Bergland **Helvetien** *) war in dem nordöſtlichen (deutſchen oder oberſchwäbiſchen) Theil zu Deutſchland und im ſüdweſtlichen (romaniſchen oder welſchen) zu Burgund gekommen. Der geſellſchaftliche Zuſtand hatte ſich auf gleichen Grundlagen im Ganzen auf ähnliche Art, wie in den übrigen romaniſch-germaniſchen Staaten, nur langſamer, entwickelt. Beſonders in den fruchtbaren Niederungen entſtanden große Gutsbeſitzer, welche bald von den Königen mit der Gerichtsbarkeit und Schutzherrſchaft belehnt,

*) **Literar. Nachweiſungen** von G. E. v. Haller. — **Quellenſamml.** von *J. C. Fuesslin.* — **Schriftſteller:** P. Etterlin (863 — 1503), Aegydius Tſchudy († 1572, ſchr. 1000 — 1470), Joh. Stumpf († 1592, fortgeſ. bis 1600), *Franc. Guilimannus* (bis 1308), Michael Steller (bis 1627), J. R. v. Waldkirch (bis 1718), *Jos. Simler*, J. Laufer, *Fr. Jos. Nic. d'Alt de Tiefenthal*, L. Meiſter, * J. v. Müller, Robert Glutz Blotzheim, Joh. Jak. Hottinger, J. E. Kopp, Ant. v. Tillier, *J. C. Bluntſchli* u. v. A.

bald von den geiſtlichen Stiftern zu Patronen gewählt, gräfliche und adeliche Titel führten; im hohen Alpenlande erhielten ſich dagegen mehr Ueberbleibſel der alten Germanenfreiheit. Zu den angeſehnſten Geſchlechtern gehörten die Grafen von Rheinfelden, Zähringen und Hochburgund. Rudolph von Rheinfelden und Berthold (V.) von Zähringen († 1077) waren während der Minderjährigkeit des Kaiſers Heinrich IV. Nebenbuhler um das ſchwäbiſche Herzogthum, wurden nachher Freunde und halfen die Plane Gregors VII. unterſtützen (ſ. §. 34 u. §. 36). Berthold II. († 1111) vermählte ſich mit Rudolphs Tochter Agnes, erbte (1090) von ſeinem Schwager Berthold alle rheinfeldiſchen Güter, erhielt von dem Kaiſer (1097) für Verzichtleiſtung auf Schwaben die Reichsvogtei über Stadt, Gau und Münſter Zürich und 1101, als Herzog von Burgund, die Verwaltung aller Reichsvogteien in dieſem Königreiche, und vererbte alles Erworbene auf ſeinen Sohn Berthold III. († 1120), den Erbauer von Freiburg im Breisgau. Herrlich blühte ſeitdem die Macht der Zähringer auf, bald in Freundſchaft, bald in Feindſchaft mit den Hohenſtaufen. Konrad, Bertholds Sohn oder Bruder, verhinderte das Beſtreben Rainalds von Hochburgund, ſich von dem Reiche unabhängig zu machen, nahm den (1126) Geächteten in Monzum gefangen, führte ihn vor den König Lothar II., welcher denſelben nach ſechsmonatlicher Haft auf dem Reichstage zu Straßburg begnadigte, und blieb mit ihm in ſtetem Streit, welchen erſt der Kaiſer Friedrich I. durch die Erhebung Hochburgunds in eine Freigrafſchaft ſchlichtete und Konrads († 1152) Sohn Berthold IV. († 1186) in dem Lande dieſſeits des Jura das Herzogthum beſtätigte und die Schirmvogtei über die Hochſtifter Sitten, Genf und Lauſanne ertheilte. Berthold umgab viele alte Städte mit Mauern, baute neue, vor allen Freiburg im Uechtlande, (1178) und gab den Bürgern Ordnungen und Freiheiten nach dem Muſter von Köln. Dem Beiſpiele des Vaters folgte Berthold V., der Erbauer von Bern (1191). Mit dieſen neuen Städten wetteiferten im Lande deutſcher Zunge Zürich und Baſel, in dem romaniſcher Genf und Lauſanne. Der Stamm der Zähringer erloſch (14. Febr. 1218) mit Berthold. Die Güter, welche er in Burgund beſeſſen hatte, brachte ſeine Schweſter Anna an Ulrich von Kyburg, von welchem ſie an deſſen Enkel Rudolph von Habsburg fielen. Die Beſitzungen in Schwaben fielen an den Herzog Albrecht zu Teck, einen Seitenverwandten der Zähringer, und den mit des Erblaſſers anderer Schweſter Agnes vermählten Grafen Egon von Hohenaurach. Die Landgrafſchaft im Breisgau erhielt der Markgraf Hermann V. von Baden. Die Reichsſtatthalterſchaften und Schirmvogteien blieben unbeſetzt, oder wechſelten ſchnell ihre Beſitzer. Zürich und Bern beſtätigte der Kaiſer Friedrich II. (1235) die von ſeinem Sohne Heinrich (1220)

ertheilte Reichsfreiheit. Die Schirmvogtei über die beiden Freiburg gieng auf die Erben der Länder über, in denen sie lagen. Die mächtigsten Grafen in Helvetien waren, wenn ihnen gleich im Lande selbst die von Rapperschwyl, Toggenburg und Welschneuenburg an Besitzungen gleichkamen, die von Savoyen, welche seit des Grafen Peter († 1268) Zeiten das ganze Waadtland besaßen, und die von Habsburg, welchen, außer der Grafschaft Habsburg, der Landgrafschaft Elsaß und ihren Gütern in Schwaben, ein Theil des Zürichgaues, das Burggrafthum Rheinfelden, die Grafschaften Kyburg und Lenzburg, das Wylers- oder Albrechtsthal und das Schloß Ortenburg im Elsaß gehörten. Viel Land besaßen die Hochstifte und Klöster Genf, Lausanne, Sitten, Basel, Chur und St. Gallen. Die Walliser hatten in dem Treffen bei Ulrichen (1211?) unter dem Banner des Bischofs Warin zu Sitten ihre Freiheit muthig gegen Berthold V. vertheidigt. Im hohen Alpengebirg behaupteten sich die Hirten in den drei Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden in ursprünglicher Germanen-Freiheit, unter einem selbst gewählten Landammann, anfangs als eine Gemeinde, später in drei Cantone getheilt, in glücklicher Unbekanntschaft, bis durch Klagen des Abtes Gerhard von Frohburg zu Einsiedeln bei dem Kaiser Heinrich V. über die Benutzung der Weiden des Klosters der Namen Schweizer den Ausländern bekannter wurde. Die Schirmvogtei über die drei durch Eidgenossenschaft vereinigten Stetten pflegte den Grafen von Lenzburg und nach deren Erlöschen denen von Habsburg ertheilt zu werden, denen sie der Kaiser Otto IV. (1220) bestätigte. Das Blutgericht hielt der Reichsvogt, im Namen des Kaisers, öffentlich und im Lande. Die Städte Basel, Solothurn, Mühlhausen, Biel, Laupen, Schaffhausen, St. Gallen, Lausanne, Genf, Neuenburg (Neufchatel) und andere, welche noch unter geistlichen und weltlichen Herrn standen, strebten nach Erweiterung ihrer Privilegien. Die Grafen und Herrn führten Fehden unter einander und mit den Grafen von Hochburgund, welche Grafschaft des Kaisers Friedrich Enkelin Beatrix (1200) an Otto II. und Otto III. von Meran und des letzteren Schwester Alisia (1228) an ihren Gemahl Hugo von Chalons brachte, dessen Sohn Otto IV. (s. 1266, — † 1303) mit Frankreich wegen der Einräumung derselben an eine seiner beiden mit französischen Prinzen vermählte Töchter unterhandelte.

Redlich schirmte Rudolph als König die freien Reichsleute Helvetiens, bestätigte und erweiterte ihre Privilegien; Albrecht hingegen erregte große Besorgnisse. Die drei Waldstetten erneuerten deshalb, sobald sie Rudolphs Tod erfuhren, ihren Bund und, sowohl sie, als Zürich, Bern und Mühlhausen, erlangten von Adolph Bestätigung ihrer Freiheiten. Albrecht gedachte aus Helvetien ein Herzogthum für einen seiner Söhne zu bilden, brachte durch Geld

und glatte Worte Schirmvogteien an ſich, namentlich die über St. Gallen, riß die von Glarus gewaltſam an ſich, gab den ihn als König um Beſtätigung ihrer Privilegien zu Straßburg (1298) bittenden Abgeordneten zur Antwort, er gedenke nächſtens eine Veränderung ihres Zuſtandes eintreten zu laſſen, trug ihnen (1300) an ſich unter Oeſtreichs Schirm zu ſtellen, erhielt abſchlägliche Antwort, ſchlug die ihm (April 1301) durch den Freiherrn Walther Fürſt von Attinghauſen vorgetragene Bitte um Erneuerung des Freibriefes und Ernennung eines Reichsvogtes ab und ſchickte, als ſie nochmals um den Reichsvogt baten, (1304) zwei Vögte, Hermann Geßler von Bruneck nach Uri und Schwyz und Beringer von Landenberg nach Unterwalden, welche, gegen alles Herkommen, im Lande ſelbſt ihren Sitz aufſchlugen, Landenberg auf dem habsburgiſchen Schloſſe Sarnen, Geßler, welcher eine eigene Burg in Küßnacht am Lucerner-See hatte, auf dem Zwinghof bei Altorff (Twing-Uri), jede Bedrückung übte und dem Bauernadel mit Hochmuth begegneten. Die (1305) deshalb an den König Abgeordneten kamen gar nicht vor denſelben und erhielten von den Räthen ſchnöde Antwort. Landenberg ſtrafte (1307) den Landmann Heinrich aus dem Melchthal in Unterwalden, deſſen Sohn Arnold (Erni) an der Halden etwas verbrochen hatte, um ein Paar Ochſen, und ließ, als Arnold ſich dem Gewalt brauchenden Diener des Vogts widerſetzte und entfloh, dem greiſen Vater die Augen ausſtechen. Geßler ſoll (um 25. Jul. 1307) die Verbeugung vor der zu Altorf aufgerichteten Stange mit dem Hute gefordert haben, und erfüllte den angeſehenen Bauer Werner Stauffacher zu Steinau in Schwyz durch Tadel wegen des ſchönen von demſelben gebauten Hauſes mit Beſorgniß. Der Burgvogt auf der Inſel Schwanau wurde von den Brüdern einer von ihm geſchändeten Jungfrau aus Arth erſchlagen, und Konrad Baumgarten ermordete den ſeiner Frau Unzucht zumuthenden Burgvogt Wolfenſchießen auf Roßberg in Unterwalden. Noch ſuchte man die Mörder, als die Stauffacherin ihren Mann beredete, über den See hinüber zu dem Freiherrn von Attinghauſen zu fahren. Hier traf er auch Arnold Melchthal, und die drei Männer beſchloſſen die Geſinnungen ihrer Freunde zu erforſchen, auf dem Rütli ſich insgeheim zu verſammeln und mit den Gleichgeſinnten über des Landes Freiheit zu berathſchlagen, brachten (Nacht 8. Nov. 1307) jeder 10 Männer mit, beſchworen mit einander den Bund zur Behauptung der uralten Freiheit (die Eidgenoſſenſchaft), jedoch ohne den Grafen von Habsburg in ſeinen Gütern und Rechten kränken zu wollen, und beſtimmten den Neujahrstag zur Ausführung. Inzwiſchen trug es ſich zu, daß Geßler (13. Nov.) ermordet wurde, wie die ſchweizeriſche, von Kritikern oft bezweifelte und wenigſtens nicht von ſpäteren Ausſchmückungen freie Ueberlieferung meldet, durch Wilhelm Tell aus Bürglen, welchen er

einen Apfel vom Kopfe des eigenen Sohnes hinwegzuſchießen gezwungen hatte. In der Neujahrsnacht (1. Jan. 1308) erſtiegen Eidgenoſſen an einem von einer Magd ihrem Buhlen herabgelaſſenen Strick die Feſte Roßberg und nahmen die Bewohner derſelben gefangen; am frühen Morgen deſſelben Tages drangen ſie ſich durch Liſt in die Burg Sarnen, ergieng das verabredete Wahrzeichen von Alpe zu Alpe, nahmen die Männer von Uri den Zwinghof und bemächtigte ſich Stauffacher des Schloſſes Schwanau. Die Burgen wurden gebrochen, aber kein Tropfen Blut vergoſſen, vielmehr ließ man Landenberg und ſeine Diener entfliehen. Am nächſten Sonntage (7. Jan.) beſchworen die Abgeordneten der Waldſtetten die Eidgenoſſenſchaft auf 10 Jahre.

Albrecht rüſtete gerade damals in ſeinen vordern Landen gegen Böhmen, hatte ſein Hoflager zu Rheinfelden und Kriegsvolk vor dem Schloſſe Fürſtenſtein, unterſagte ſeinen Unterthanen alle Handelsgemeinſchaft mit den Waldſtetten und durchzog, begleitet von ſeinem Neffen Johann, Rudolphs Sohn, den Aargau und Thurgau. Wiederholt hatte dieſer zwanzigjährige Prinz um die Herausgabe ſeines väterlichen Erbes gebeten, zuletzt (29. April 1308) einen Blumenkranz ſtatt der Länder erhalten und verband ſich mit Rudolph von Wart, Walther von Eſchenbach, Ulrich von Palm und Konrad von Tegerfeld zum Morde ſeines Oheims. Auf einem Ritt von Baden nach Rheinfelden wurde (1. Mai) in einem Saatfelde zwiſchen Windiſch und Bruck unter der Habsburg die That ausgeführt. Die Mörder zerſtreuten ſich und wurden nachmals (18. Sept. 1309) geächtet, jedoch nur der einzige Wart ergriffen und auf der Mordſtelle gerädert. Johann irrte umher, bis er eine Freiſtätte in einem Kloſter zu Piſa fand, wo ihn (1313) der Kaiſer Heinrich VII. ſah. Die Königin Eliſabeth ernannte in dem erſten Schrecken drei Edle zu Pflegern ihres Sohnes Leopold, ließ alle Bergpäſſe beſetzen und ſprach ſelbſt die Hülfe der Waldſtetten an. Alle Städte Helvetiens verwahrten ſich und Zürich ſchloß die ſeit 30 Jahren offenen Thore. Leopold und ſeine Schweſter Agnes, verwitwete Königin von Ungarn, nahmen blutige Rache an den Verwandten der Mörder ihres Vaters. Dann bauten Eliſabeth und Agnes auf der Mordſtelle das Franciscaner- und das Clariſſinnen-Kloſter zu Königsfelden, in deren Nähe ſie den Reſt ihres Lebens († 1364) zubrachten.

Viele Bewerber um die deutſche Krone traten auf. Dem Herzog Friedrich dem Schönen von Oeſtreich waren beſonders die geiſtlichen Kurfürſten abgeneigt, und die weltlichen Fürſten fürchteten Gefahr für ihre Unabhängigkeit von Habsburgs Uebergewicht. Der ganze Sommer verſtrich ohne eine Zuſammenkunft der Kurfürſten. Philipp der Schöne von Frankreich hoffte ſeinen Bruder Karl von Valois auf den Kaiſerthron zu erheben, fand den Papſt Clemens V. ſcheinbar bereitwillig zur Mitwirkung

und bewog denſelben Empfehlungsbriefe für die wenig damit ausrichtenden Geſandten auszuſtellen, veranlaßte aber gerade durch die um entſcheidendere Schritte nöthigenfalls zu erzwingen getroffenen Maaßregeln die Verlegung des päpſtlichen Stuhles in die nicht zu Frankreich gehörende provencaliſche Stadt Avignon (vor 1. Aug. 1308), geheime Warnungen an die Kurfürſten vor den franzöſiſchen Plänen und Empfehlungen des Grafen Heinrich von Lützelburg (Luxemburg). Längſt wirkten für dieſen als Turnierkämpfer berühmten und wegen ſeiner Redlichkeit und Sorge für die öffentliche Ruhe allgemein geachteten Mann der ihm befreundete Kurfürſt Peter Aichſpalter von Mainz und der durch deſſen Fürſprache bei dem Papſt, welchen er einſt durch ſeine ärztliche Kenntniſſe von einer gefährlichen Krankheit gerettet hatte, zu dem Erzbisthum Trier gelangte jüngere Lützelburger Balduin. Mehrere Tage rathſchlagten die mit Ausſchluß des Böhmenkönigs (22. Nov. 1308) zur Vorwahl auf dem Königsſtuhl bei Reuſe verſammelten Kurfürſten hin und her, bis der Mainzer (25. Nov.) eine geheime Abſtimmung vorſchlug, man ſich für den Lützelburger vereinigte und denſelben als **Heinrich** VII. *) zu Frankfurt (27. Nov.) feierlich wählte und (6. Jan. 1309) zu Aachen krönte.

Der neue König zog umher in den Rheinlanden, Elſaß und Schwaben und erneuerte den Fürſten und Edlen ihre Lehn, den Reichsſtädten ihre Freiheiten, unter anderen auch zu Koſtnitz (3. Jun. 1309) den Waldſtetten. Die nach Avignon abgehende Geſandtſchaft fand die geneigteſte Aufnahme, und Clemens beſtimmte den Tag der Kaiſerkrönung (auf 2. Febr. 1312). In Böhmen beſtand gegen Heinrich von Kärnthen noch eine öſtreichiſche Parthei, warb der franzöſiſche König, jedoch mit geringem Erfolg, Anhänger für Karl von Valois, und bildete ſich eine dritte Parthei gegen Heinrich, welcher Willkür übte, die wichtigſten Befehlshaberſchaften und Aemter Kärnthenern anvertraute, die Landeseinkünfte in ſein Herzogthum ſendete, ſeine eine nicht ebenbürtige Ehe verſchmähende Schwägerin Eliſabeth gefangen hielt und ſich mit dem Thüringer Friedrich dem Gebiſſenen verband. An die Spitze dieſer Parthei trat der Erzbiſchof Johann von Prag, befreite Eliſabeth

*) **Q. Schr.:** *Albertinus Mussatus*, *Johannes de Cremenate*, *Ferretus Vincentinus*, *Dino Compagni*, *Giovanni Lelmi*, *Giov. Villani*, *Nicolaus ep. Botrontinensis*, *Anonymi* gesta Balduini archep. Trevirensis, und die vielen **italieniſchen Specialchroniken**, insbeſondere: *Chron. Parmense*, *Mutinense* auct. *Bonif. de Morano*, *Astensia*, *Istorie Pistolesi*, *Guilielmus* et *Albrigetus Cortusii*, *Jac. Malvecceius*, *Annales Caesenates Cronica Sanese di Andrea Dei*, cont. da *Agnolo di Tura*, *Chron. Estense*, *Chron. di Pisa*, *Joannes de Pazano*, *Galvaneus de la Flamma*, *Petrus Azzarius*, *Annales Mediolanenses*, *Jo. de Mussis*, *Bernardino Corio* u. v. A. — **N. Bearb.** v. *Conradus Vecerius*, Jak. Paul. v. Gundling, Fr. Wilh. Barthold, *Georgii Merulai* antiquitates Vicecomitum, *Pauli Jovii* vitae XII. vicecomitum, *Car. C. Rosmini* istoria di Milano u. v. A.

aus der Feste Wischigrad und schickte Abgeordnete nach Heilbronn (14. Aug. 1309), welche Johann, dem etwa vierzehnjährigen Sohn des römischen Königs, die Hand der Prinzessin und die böhmische Krone anboten, jedoch mit freigestellter Wahl zwischen Johann und dessen Oheim Walram, und auf den im nächsten Sommer zu Frankfurt zu haltenden Reichstag beschieden wurden. Unterdessen kamen die nach Speier beschiedenen deutschen Stände in großer Zahl, vornehmlich aus den Reichsstädten, (Ende Aug.) zusammen, vertrug sich der römische König (17. Sept.) mit den östreichischen Brüdern, und glich den Streit mit Frankreich durch Anerkennung des Prinzen Philipp als Erben der Franche Comté (23. Jun. 1310) aus. Als darauf die böhmischen Abgeordneten (15. Jul.) vor dem Reichstage zu Frankfurt erschienen, fällten die Fürsten den Spruch, Heinrich von Kärnthen habe die böhmische Krone durch eigenmächtige Annahme derselben verwirkt, entband der Mainzer, als Erzkanzler, (24. Jul.) die Böhmen von dem Eide der Treue, wurde Elisabeth nach Speier geholt, die Hochzeit mit Johann, statt dessen der Vater nochmals Walram als Bräutigam vorschlug, (1. Sept.) mit fürstlichem Glanze vollzogen und die Belehnung ertheilt. Begleitet von Peter Aichspalter, dem eben (25. Jul.) gefürsteten Grafen Berthold von Henneberg, brach der junge König nach Böhmen auf, rückte mit dem Heere (19. Nov.) vor das sich bald ergebende Kuttenberg, wurde durch ein geheimes Einverständniß mit den Bürgern (5. Dec.) in Prag eingelassen, gab dem auf den Hradschin flüchtenden Heinrich freien Abzug und empfieng (7. Febr. 1311) die Krönung. Der Kärnthener führte zwar den Königstitel fort bis an seinen Tod (1335), vermochte aber nicht seine Ansprüche geltend zu machen. Friedrich der Gebissene erhielt (19. Dec. 1310) von Johann, als damaligem Reichsverweser, die für den Abzug aus Böhmen ausbedungene Belehnung mit seinen Erblanden. Der wegen Landfriedenbruch auf dem Reichstage zu Speier geächtete Eberhard von Würtemberg wurde (1310) durch Konrad von Weinsberg von Land und Leuten vertrieben. Alle Hauptstreitigkeiten um den Besitz deutscher Fürstenländer waren geschlichtet, jedoch mancher Stoff zu neuen Unruhen übrig.

Heinrich VII. fühlte Beruf und Kraft in sich, den seit 60 Jahren erledigten Kaiserthron zu besteigen und zu Recht zu sitzen in den Streitigkeiten des durch unselige Partheisucht zerrissenen italienischen Volks, wozu der von der Herstellung des Kaiseransehns die Sicherstellung seiner eigenen weltlichen Herrschaft hoffende Papst ihn unzweideutig ermunterte, die Gibellinen sehnlichst einluden und selbst manche Welfen herbeizuwünschen schienen. Die Lombardei und Toscana waren seit Friedrich II. Fall ohne eigentliche Oberherrschaft, wiewohl solche dem Titel nach dem römischen Könige gebührte. Wohl hatten, um sich ganz von den kaiserlichen Statt-

haltern zu befreien, die Welfen in der Lombardei Karln von Anjou zu ihrem Oberhaupt erwählt und Toscana demſelben das Reichsvicariat und Rom die Senatorwürde ertheilt; aber als auf der Verſammlung zu Cremona (1269) anjouiſche Geſandte Anerkennung des Königs als Gebieter beantragten, willigten nur die ſchwächeren Freiſtaaten ein, nicht Mailand, Pavia, Bologna und der Markgraf von Montferrat. Bei vermehrtem Wohlſtande der Gewerbtreibenden war faſt überall der Popolo (die niedere Volksklaſſe) der aus den Capitanen, Valvaſſoren und alten Bürgern (Popolo vechio) beſtehenden Gemeinde (Commune) gegenüber getreten, legte die Regierung der Stadt in die Hände eines der durch ihre welfiſche Geſinnung beliebt gewordenen Adelshäupter, als Capitano del popolo, anfangs auf 1, 3, bis 5 Jahre, gegen einen gewiſſen Ehrenſold, beſtätigte einem ſolchen ſich eifrig in Erhaltung der Ruhe und Niederbeugung des Uebermuths der Adelichen zeigenden ſeine Würde auf mehrere Jahre und überhäufte ihn als Signore generale oder perpetuo mit Vorrechten, ſo daß dem aus den Capitanen, Valvaſſoren, Conſuln und Anzianen beſtehenden großen Rathe nur geringer Antheil an der Regierung blieb. Um eine ſcheinbar geſetzliche Beſtätigung ſolcher Macht zu erhalten, ſtrebten die Häupter der Volksparthei nach Erlangung des Titels von Reichsvicarien. In Mailand ragten die Familien della Torre und degli Visconti vor Anderen hervor. Martin della Torre ſchwang ſich (1256) zum Volksführer auf und ſtand, bald als Signore und Anziano, bald als Capitano del Popolo, bis an ſeinen Tod (20. Nov. 1263) an der Spitze der Stadt. Sein Bruder Filippo († 1265) herrſchte ſchon faſt über die ganze Lombardei. Sein Verwandter Napoleone erhielt auch die Signorie in Brescia und wurde (1274) vom römiſchen Könige Rudolph zum Reichsvicar ernannt. Der mit dem Erzbiſchof Ottone degli Visconti († 1. Aug. 1295) vertriebene gibelliniſche Adel aber beunruhigte das mailändiſche Gebiet mit ſteten Streifereien, rückte, geführt von Gotifredo di Langosco aus Pavia, mit verſtärkter Macht vor und wurde (1274) bei Anghera durch dem Reichsvicar zu Hülfe geſendete Lanzenreiter geſchlagen. Der gefangene Tibaldo degli Visconti, des Erzbiſchofs Neffe, verlor durch Richterſpruch das Leben. Endlich ſiegte der Erzbiſchof bei Deſio (21. Jun. 1276), nahm Napoleone und deſſen Sohn Moſca gefangen und übergab ſie den Bürgern in Como, welche ſie in eiſernen Käfigen verſchmachten ließen. Caſſone, Napoleones anderer Sohn, wurde von den Mailändern ausgeſperrt, fand weder in Crema noch in Cremona Aufnahme und begab ſich nach Parma. Ottone Visconti zog, als von dem großen Rath einſtimmig erwählter Signore, in Mailand ein, verſtand mit zarter Schonung freiſtädtiſcher Formen durch Uebertragung der wichtigſten Geſchäfte an ſeine Vettern und Erweiterung des Wirkungskreiſes der Beamten die Macht ſeines Hauſes auf feſten

Grundlagen zu bauen und gewann (1284) auch den römiſchen König für ſich. Tibaldos Sohn Maffeo erhielt (Dec. 1287) die Würde eines Capitano. Caſſone ſtand an der Spitze der welfiſchen Städte (Parma, Vicenza, Reggio, Modena u. a. m.) und bekämpfte die ſich an Mailand anſchließenden gibelliniſchen (Pavia, Vercelli, Como u. a. m.) bis an ſeinen Tod im Treffen bei Vaprio (1281). Sein Neffe Guido trat an ſeine Stelle. Der Markgraf Guiglielmo von Montferrat, welcher die Signorie in Turin, Aleſſandria, Tortona u. a. Städten hatte, trat (1284) von den Visconti zu den Torre über und wurde von den über ſeine Härte erbitterten Bürgern zu Aleſſandria (8. Sept. 1290) in einen eiſernen Käfig geſperrt, in welchem er nach 18 Monaten verſchmachtete. Sein minderjähriger Sohn Giovanni begab ſich nach der Provence in anjouiſchen Schutz, und die meiſten Städte ſchloſſen ſich, theils freiwillig, theils gezwungen, in den Schutz Maffeos, welcher (1292) Capitano von Montferrat wurde und die Ernennung zum Reichsvicar (1294) erlangte. Der mittlerweile herangewachſene Giovanni brachte (1298) eine Liga zu Stande, deren vornehmſte Mitglieder der Markgraf Azzo VIII. von Eſte und Rovigo, zugleich Markgraf in Ligurien und Gebieter in Lunigiano, Signore von Ferrara, Modena und Reggio, der Markgraf von Saluzzo, der Graf Longoseo nnd die Stadt Pavia waren, und welche geheime Anhänger in faſt allen Städten zählte. Maffeo war mit dem Signore Alberto della Scala von Verona verbündet und gewann auch den Markgrafen von Eſte durch Vermählung ſeines Sohnes Galeazzo mit jenes Schweſter Beatrice (24. Jun.) für ſich; aber unter den mit offenen Kriegen wechſelnden Kämpfen der Partheien in den Städten traten neue Mitglieder der Liga bei und mehrte ſich die Zahl der Mißvergnügten in Mailand, ſo daß der bei Melzo gegen die Feinde gelagerte Maffeo (14. Jun. 1302) für ſich und ſeine Familie auf die Herrſchaft verzichten mußte und ſich auf ſeine feſte Burg S. Colombano zurückzog. Galeazzo entrann aus dem empörten Mailand nach Ferrara und faſt alle Visconti wurden verbannt. Guido de la Torre wurde anfangs (17. Dec. 1307) auf ein Jahr, bald (1308) auf Lebenszeit zum Capitain von Mailand und auf 5 Jahre von Piacenza gewählt und Zonfredi della Torre Podeſta von Parma. Die Torre zerfielen aber bald unter einander ſelbſt. Guido ließ (1. Oct. 1309) ſeine Neffen, den Erzbiſchof Caſſone und deſſen drei Brüder verhaften und gab auf dringende Vorſtellungen der welfiſchen Häupter nur den erſteren (1. Nov.) frei. Der erbitterte Prälat eilte zu dem Cardinallegaten Napoleone della Orſini, welcher (ſ. 1306) Bann und Interdict gegen die widerſpenſtigen Städte ſchleuderte, und bewog denſelben auch über Guido, deſſen Sohn und alle Kirchen von Mailand den Bann auszuſprechen. Auch in Piacenza und Parma ſtürzte eine Parthei die andere, wurde Alberto Scotto,

welcher (1302) auf einer Verſammlung zu Piacenza ſich zum Capitano des erneuerten Bundes der welfiſchen Städte aufzuſchwingen verſucht hatte, durch Ghibert di Corregio (1302) und dieſer wieder durch die Roſſi und Luzi (26. Jun. 1308) geſtürzt, ſiegte (19. Jul.) mit zuſammengerafften Gibellinen und bewirkte bei ſeiner Rückkehr (3. Aug.) eine blutige Reaction. Erbfolgeſtreitigkeiten in Montferrat nach Giovannis kinderloſem Tode (9. März 1305) und über das Teſtament Azzos VIII. († 31. Jan. 1308) vermehrten den Unfrieden in der Lombardei noch. — Aehnliche Auftritte ereigneten ſich in Toscana. Piſa, bisher ein Hauptſitz des Gibellinenthums, bereitete ſich durch Zwietracht den Fall, und Florenz ſtieg ſchnell empor. Nach langen Kämpfen zwiſchen dem gibelliniſchen Adel und der welfiſchen Volksparthei der Floreutiner vermittelte der Cardinal Latino (Febr. 1279) eine Ausſöhnung, wornach die Regierung der Stadt vierzehn buono huomini, acht aus welfiſchen und ſechs aus gibelliniſchen Geſchlechtern übertragen, allen Verbannten, mit Ausnahme der Uberti, den eigentlichen Urhebern des langen Haders, die Rückkehr geſtattet wurde und Karl von Anjou das Vicariat in Toscana behielt. Als aber (1282) die Inſel Sicilien ſich von anjouiſcher Herrſchaft losriß, der römiſche König Rudolph einen Reichsvicar nach Italien ſendete und die Gibellinen in Romagna ſich regten, trat der mächtig gewordene Mittelſtand in Florenz zuſammen und übertrug (15. Jun. 1282) die den Vierzehnern entzogene Gewalt den Priori dell' arti, den Häuptern der anfangs 7, nachher 12 höheren Zünfte (arti maggiore), unter dem Namen der Signorie. Piſa verlor durch die ſeiner Flotte von den Genueſern (16. Aug. 1284) beigebrachte Niederlage (ſ. §. 57) ſeine ganze Bedeutung als Seemacht, erhob den Grafen Ugolino de Gherardesco zum Signore generale auf 10 Jahre, beſchuldigte denſelben, aufgeregt durch den Erzbiſchof Ruggieri degli Ubaldini, deſſen ihn bei einer Hungersnoth mit Schmähreden angreifenden Neffen er mit einer Streitaxt erſchlagen hatte, der Verrätherei, ſtürmte ſeinen Pallaſt (1. Jul. 1288), tödtete ihm einen Sohn und einen Enkel und warf ihn mit zwei Söhnen und drei Enkeln in den Thurm der Gualandi, in welchem ſie den Hungertod ſtarben, bis auf einen Enkel, welchen nochmals (1313) der Kaiſer Heinrich befreite. Unter fortdauernden Kriegen zwiſchen Genua, Piſa, Florenz und den benachbarten Städten und Edlen befeſtigte ſich die Signorie zu Florenz, ſchuf (15. Febr. 1292) Giano della Bella die neue Würde des Gonfaloniere della giustizia, und entwarf man die vornehmlich auf Demüthigung des Adels berechneten Ordinamenti della giustizia; dennoch entzog ſich der Gonfaloniere nur durch freiwillige Verbannung (5. März 1295) einer Anklage des Adels und Volks wegen übertriebener Strenge. Sobald in Piſtoja die Bürgerſchaft an dem Streite der beiden Linien der Condolmieri, Bianchi

(die Weißen) und Neri (die Schwarzen) Antheil nahm und Florenz einſtweilen die Signorie über die Stadt erhielt, bildeten ſich auch hier (1300) Bianchi, an deren Spitze die von Bauern abſtammenden Cerchi ſtanden, und Neri, deren Häupter die altadelichen Donati waren, und ſtürzten den Staat in neue Verwirrung, in welche ſich die Päpſte Bonifacius VIII. und Benedict XI. und der Neapolitanerkönig Robert miſchten. Die Bianchi wurden (1302) vertrieben, der Anführer der Neri Corſo degli Donati, welcher einige Zeit an der Spitze des Staats geſtanden hatte, (1308) erſchlagen und dem Könige Robert die Signorie übertragen.

Als die Königswahl des ritterlichen **Arrigo di Lucemburgo** jenſeits der Alpen kund wurde, erließ der als Bianchi verbannte florentiniſche Dichter Dante Aligheri (geb. 1265, † 14. Sept. 1321), deſſen divina comedia viel zur Veranſchaulichung der damaligen Zeiten beiträgt, einen Aufruf an ſeine Landsleute, ſendete der alte Maffeo Viſconti den gleichfalls verbannten Francesco di Garbagnate nach Deutſchland, machte ſich der aus Breſcia vertriebene Tebaldo de Bruſſati eben dahin auf den Weg und ordnete Guido de la Torre zwei Predigermönche ab. Die Abgeordneten erhielten von dem Könige auf dem Reichstage zu Speier das Verſprechen der Anwendnng aller Kräfte zur Beruhigung Italiens. Heinrich ſprach die Stände um Hülfe an, übertrug die Reichsſtatthalterſchaft in Deutſchland ſeinem Sohne Johann unter dem Beiſtand der Biſchöfe von Koſtnitz und Baſel, und ſendete den Grafen Ludwig von Savoyen mit fünf anderen Männern (1310) nach Italien voraus, wo ſie von Torre zweideutig, in Florenz mit hochfahrendem Stolz, in anderen welfiſchen Städten, von den Gibellinen, vornehmlich in Piſa, frohlockend aufgenommen wurden. Ein anſehnliches, meiſt von Heinrichs Verwandten und den Reichsſtädten zuſammengebrachtes Heer kam in Lauſanne zuſammen, betrat (24. Oct. 1310) in Suſa das lombardiſche Gebiet und rückte (Nov.) weiter bis nach Aſti. Hier begrüßten Maffeo degli Viſconti und Caſſone della Torre Heinrich als ihren König und Herrn, verſicherten viele aus dem mailändiſchen Adel ihn ihrer Treue, erhielt (9. Nov.) der griechiſche Prinz Theodor [der Sohn des Kaiſers Andronikos Paläologos mit Irene (Jolantha), Giovannis Schweſter] die Belehnung mit Montferrat und wurde Amadeus V. von Savoyen für ſich und ſeine Nachkommen in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Zögernd ſendete Guido, als das Heer (12. Dec.) von Aſti aufbrach und über den gefrornen Po gieng, Boten mit dem Erbieten zur Unterwerfung, und weigerte ſich das von ihm bewohnte Stadthaus (Palazzo del commune) dem Könige zur Herberge einzuräumen, ſah ſich aber, als Heinrich über das Eis des Teſſino gieng, im Dorfe Mazienta übernachtete und die Mailänder aufforderte ihm unbewaffnet entgegen zu kommen, genöthigt den in Menge herausſtrömenden Adelichen und

Bürgerlichen zu folgen. Der König zog (23. Dec.) in Mailand ein, ſtiftete eine Verſöhnung der Welfen und Gibellinen und ließ ſich (6. Jan. 1311) krönen. Gerade das Beſtreben aber, völlige Unpartheilichkeit zwiſchen Gibellinen und Welfen zu behaupten, ſtellte Heinrich bald zwiſchen die beiden Partheien, von denen die eine ſich in ihren Erwartungen getäuſcht ſah, der anderen der Muth wieder ſtieg. Eine Beiſteuer zur Fortſetzung des Zuges mußte von den Mailändern gefordert werden. Der Viſconti ſchlug 60000 Goldgulden vor, der Torre 100000; doch auch damit war dem Bedürfniſſe nicht geholfen. Auch die kleineren Städte ſollten beiſteuern und 100 Mailänder unter Guido und Maffeo ſich dem Zuge nach Rom anſchließen. Die Söhne der Partheihäupter, Francesco und Galeazzo, näherten ſich einander freundſchaftlich, die ganze Stadt gerieth in Gährung, und ein Verſuch die Häuſer, in denen ſich Bewaffnete zur Vertreibung der Deutſchen ſammeln ſollten, zu beſetzen (12. Febr.), brachte den Aufſtand zum Ausbruche. Maffeo wurde unbewaffnet in traulichem Geſpräch mit den Seinen getroffen; das Viertel der Torre war in unruhiger Bewegung. Ein Blutbad begann, in welchem Galeazzo die Seinen den Deutſchen zu Hülfe führte. Die Torre wurden geſchlagen, ihre Häuſer geplündert, die Paläſte niedergeriſſen, der entflohene Guido und ſeine Familie verbannt, die Viſconti durch ehrenvolle Aufträge entfernt. Auch Crema, Cremona, Lodi, Bergamo und Breſcia empörten ſich. Heinrich brach mit der ganzen deutſchen und der lombardiſchen, von Maffeo angeführten Kriegsmacht von Mailand (19. April) auf, nahm die Unterwerfung Lodis an, erſchien (26. April) vor Cremona, fällte, des reuevollen Empfangs durch die Bürgerſchaft unerachtet, (29. April) das Urtheil, daß Thore und Mauern geſchleift und die Bürger in Reichskammerknechte verwandelt werden ſollten, belagerte Breſcia und behandelte Stadt und Bürger auf gleiche Art wie Cremona. Der bei einem Ausfall (14. Jun.) gefangene Tebaldo de Bruſſati war in eine Kuhhaut gehüllt, von Eſeln um die Mauern geſchleift und ſein Kopf auf einen hohen Pfahl geſteckt worden. Wenige Tage nachher (20. Jun.) erſchoß ein breſcianiſcher Bogenſchütze des Königs Bruder Walram. Faſt drei Viertheile des deutſchen Heeres waren aufgerieben; dennoch beſchloß Heinrich die Fortſetzung des Zuges nach Rom, übertrug (18. Jul.) Maffeo das Reichsvicariat und die Grafſchaft in Mailand, jedoch nur als perſönliches Amt, empfieng (Ende Oct.) 80 Abgeordnete lombardiſcher Städte in Pavia, gieng nach Genua, ſendete auf die Nachricht von erneuertem Aufſtande lombardiſcher Städte den Grafen Werner von Homberg dahin zurück, ſchiffte (18. Febr. 1312) nach Piſa, verſtärkte ſich daſelbſt durch gibelliniſche Verbannte aus Toscana und brach (23. April) nach Rom auf. Hier hatten die welfiſchen, von dem Neapolitanerkönige und den Florentinern unterſtützten Orſini das

Capitol, die Engelsburg, den Vatican und die St. Peterskirche, die gibellinischen Colonna dagegen den Lateran und das Colosseum besetzt, und noch ehe Heinrich (7. Mai) einrückte, war der Prinz Johann von Achaia, Roberts von Neapel Bruder, angekommen. Die Deutschen eroberten (13. Mai) den Thurm Tripizon am Ponte molle und (21. Mai) das Capitol; aber der Angriff auf die leoninische Stadt und die Transtiberina (26. Mai) mißlang. Die mit der Kaiserkrönung beauftragten Cardinäle weigerten sich die Handlung in einer andern als der St. Peterskirche zu vollziehen, bis der Unwille des Volks sie zwang Heinrich (29. Jun.) in der Kirche des Lateran zu krönen. Die meisten deutschen Fürsten, selbst Balduin von Trier, zogen nach der Heimath zurück, und der Kaiser sah sich fast ganz auf den Beistand seiner italienischen Freunde beschränkt, schloß (6. Jul.) ein Bündniß mit dem zum Reichsadmiral ernannten Friedrich II. von Sicilien, verlobte dessen Sohn Peter mit seiner Tochter Beatrix und zog sich (20. Jul.) nach den kühleren Höhen von Tivoli zurück. Wacker kämpften Werner und Maffeo gegen die Lombarden, konnten aber den Abfall von Asti (4. April) und Pavia nicht hindern. Der Papst gebot den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Neapel; Heinrich aber ließ sich durch seine Rechtsgelehrten überzeugen, ihm, als obersten weltlichen Herrn der Christenheit, stehe das Recht zu den König von Neapel und ohnehin wegen der Besitzungen in Provence und Piemont seinen Vasallen, vor sein Gericht zu ziehen, begab sich (6. Sept.) nach Arezzo, lud durch öffentlichen Anschlag Robert und viele andere ungehorsame Herrn und Städte Italiens vor, lagerte sich, verstärkt durch gibellinische Anhänger (19. Sept.) vor Florenz, verheerte das umliegende Gebiet, zog (9. Jan. 1313) nach den Gebirgen von Siena, baute auf den Trümmern des von den Sienesern zerstörten Poggibonzi den Kaiserberg (Mont imperiale), ächtete 513 Florentiner, lud den König von Neapel zum zweiten- und drittenmale vor, begab sich (10. März) nach Pisa, fügte dem römischen Kaiserrechtsbuche (2. April) die beiden letzten Titel über das Verfahren bei dem Majestätsverbrechen hinzu und erließ (25. April), nach eingeholtem Gutachten der Juristenfacultät zu Bologna, die sententia perduellionis, worin er Robert aller Lehen, Würden und Aemter entsetzte, und aus dem ganzen Reiche verbannte und ähnliche Urtheile gegen die welfischen Städte und Herrn, vornehmlich Florenz, Pavia, Padua und Asti. Die Signorie zu Florenz übergab (Jun.) die Herrschaft über die Stadt dem Neapolitanerkönige, anfangs auf 5, nachher auf noch 3 Jahre, andere Städte wankten, und selbst in Mailand drohte Gefahr. Der Papst verbot (2. Jun.) jeden Angriff auf Neapel bei Strafe des Bannes; der Kaiser aber legte vor der Versammlung aller Fürsten und einer großen Menge Volks im Dominicaner-Kloster zu Pisa Protestation ein, setzte seine Rüstungen fort, erfuhr von seinen

Verwandten in Deutſchland zuſammengebrachte anſehnliche Verſtärkungen näherten ſich den Alpen, brach (4. Aug.) von Piſa auf, griff Siena vergebens an, erkrankte und ſtarb (24. Aug.), nicht ohne Verdacht einer Vergiftung durch den Dominicaner Bernardino, in dem Kloſter Montepulcino, wogegen ſich der Orden 33 Jahre ſpäter ein Zeugniß der Unſchuld ausſtellen ließ. Die Gibellinen trauerten, die Welfen frohlockten, das Heer der Deutſchen löſte ſich auf, Friedrich von Sicilien kam zwar (13. Sept.) nach Piſa, ſchiffte ſich aber, da man ihm die Anſprüche auf Sardinien nicht abtreten wollte, bald wieder ein, und Werner von Homberg hatte wahrſcheinlich gleich nach des Kaiſers Tode die Lombardei verlaſſen.

Die beiden durch den Beſitz der Königskrone mächtig in Deutſchland gewordenen Häuſer Luxemburg und Habsburg ſuchten die Wahl nach ihren Anſichten zu lenken, und veranlaßten dadurch eine allgemeine Partheiung. Fünf Brüder, Friedrich I. der Schöne, Leopold I. die Blume der Ritterſchaft, Albrecht II., Heinrich und Otto, Albrechts I. Söhne, regierten gemeinſchaftlich in den habsburgiſchen Landen mit ſeltener Eintracht, gewannen (April bis Jul. 1314) durch Geld und Verſprechungen die Kurfürſten Heinrich von Virneburg zu Köln, Rudolph von Pfalz und Rudolph von Sachſen-Wittenberg, den Markgrafen Heinrich von Landsberg und den böhmiſchen Titularkönig Heinrich von Kärnthen für ſich, und ſuchten ſich den päpſtlichen und franzöſiſchen Hof dadurch geneigt zu machen, daß Friedrich den Welfen in Italien einige Hülfsvölker ſendete, ſeine Schweſter Catharine mit Roberts Sohn, dem Prinzen Karl von Calabrien, verlobte und ein enges Bündniß mit dem anjouiſchen Könige Karl Robert von Ungarn ſchloß. Johann von Böhmen durfte zwar bei der damaligen Abneigung der Kurfürſten zwei Könige hinter einander aus demſelben Hauſe zu wählen nicht ſelbſt als Kronbewerber auftreten, gewann aber, außer ſeinem Oheim Balduin von Trier und dem alten Anhänger ſeines Hauſes Peter von Mainz, den Herzog Johann von Sachſen-Lauenburg und den Markgrafen Waldemar von Brandenburg für ſeine Plane. Der Mainzer ſuchte bei der Vorberathung zu Renſe (5. Jun.) durch Hinausrücken des Wahltages bis in den Spätherbſt Zeit zu gewinnen, und klug leitete die luxemburgiſche Parthei die Blicke der einen König aus minder mächtigem Geſchlechte wünſchenden Fürſten auf Ludwig von Bayern, den früh verwaiſten Sohn Ludwigs des Strengen von Pfalzbayern († 1294) und Mechtilds von Habsburg, welchen die Mutter zur Erziehung an das Hoflager Albrechts I. geführt hatte, wo er gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern heranwuchs und mit Friedrich das Band einer Jugendfreundſchaft ſchloß, welches die ſpäteren Verhältniſſe nie ganz aufzulöſen vermochten. Die Mitregierung mußte er ſich (1301) von ſeinem

älteren Bruder Rudolph erkämpfen, welcher, darüber erzürnend, die Mutter und deren vertrauten Rathgeber, Konrad von Oettlinger (1302), auf dem Schloſſe Schildberg gefangen nahm, ſeine Wuth im Blute des Ritters ſtillte und die bald nachher (1304) ſterbende Mutter auf ihr Witthum gegen eine geringe Schadloshaltung zu entſagen zwang. Ludwig verlangte Theilung, griff, da dieſelbe ungleich ausfiel, zu den Waffen (1310), verſöhnte ſich (1311) mit dem Bruder und ſchloß (21. Jun. 1313) einen neuen Vertrag mit demſelben wegen gemeinſchaftlicher Regierung Pfalzbayerns, mit Vorbehalt der Kurſtimme für den Aelteren. Otto von Niederbayern ernannte ſterbend (9. Sept. 1312) Ludwig zum Vormund ſeines erſt 13 Tage alten und bald nachher ſterbenden Sohnes Heinrich und ſeiner beiden Neffen Heinrich und Otto, und legte die Verordnung in die Hände der Städte nieder, welche Rudolph als Mitvormund anerkannten. Der Adel aber bewog den achtjährigen Heinrich einen durchaus nichtigen Vertrag mit Friedrich und Leopold von Oeſtreich, als Beſchützern während ſeiner Minderjährigkeit, abzuſchließen. Ludwig rief die Bayern zu den Waffen, blieb Sieger in dem Treffen bei Gamelsdorf (9. Nov. 1313), ohne alle Mitwirkung ſeines Bruders, und zwang Oeſtreich (1314) von der Einmiſchung in die bayeriſchen Angelegenheiten abzuſtehen. Im 31ten Lebensjahre ſtand er reichlich ausgeſtattet mit allen Vorzügen des Geiſtes und des Körpers da. Allmählig ſammelten ſich die mit zahlreichen Schaaren heranziehenden Kurfürſten um Frankfurt; an dem feſtgeſetzten Wahltage aber erſchienen die öſtreichiſch geſinnten nicht auf dem Wahlfelde, wurden nochmals auf den folgenden Tag eingeladen, und wählten noch an demſelben Abende **Friedrich III. den Schönen**, worauf am nächſten Tage die Wahl **Ludwigs IV. des Bayern** folgte, welchem Frankfurt und Aachen die Thore öffneten und Peter von Mainz (26. Nov.) krönte, nachdem Heinrich von Köln (25. Nov.) die Krönung Friedrichs zu Bonn vollzogen hatte. So unzweifelhaft auch das größere Recht auf Ludwigs Seite war, ſo wirkte dieſes doch mehr auf die Städte, als auf die Fürſten, welche theils ihre Hülfe für Geld und Privilegien theuer erkauften, theils müßige Zuſchauer blieben. Der Beitritt der Städte aber verſchaffte Ludwig um ſo größeren Gewinn, da aus ihnen die meiſten Einkünfte des Reichs floſſen und in ihnen ſich aufgehäufte Getraidevorräthe befanden. Nur im Elſaß, Sundgau und Schwaben wagten wegen der überall nahen öſtreichiſchen Beſitzungen die Bürger nicht ſich für Ludwig zu erklären; dennoch war der Kampf anfangs ein ſehr ungleicher, da Friedrich an Leopold eine bedeutende Stütze hatte und Ludwigs eigener Bruder, Rudolph, ſich eng an Oeſtreich anſchloß *).

*) **H. Quellenſchr.**: *Albertinus Mussatus* (1314 — 1329), *Chronicon Ludovici IV. imp.*; *Chron. aulae regiae* (s. *Petrus Abbas*, 1317

In den erſten Jahren vermieden beide Könige eine entſcheidende Schlacht. Zu der Kriegsnoth geſellte ſich (1313 u. 1314) eine furchtbare Peſt, Theurung der Lebensmittel und (Winter 1314) wahre Hungersnoth. Dem Bayern halfen die Städte aus; der Oeſtreicher mußte ſein Heer ganz auseinander gehen laſſen. Ludwig entließ nur die Haustruppen, zog mit ſeinen Bayern nach München, bewog (6. Mai 1313) Rudolph ihm Treue zu verſprechen, zwang den Bundbrüchigen (26. Febr. 1317) der Verwaltung ſeiner Länder gegen einen Jahrgehalt zu entſagen und im Auslande (1319) zu ſterben. Die Waldſtetten hatten ſich gleich anfangs für den Bayern erklärt und bei einem entſtandenen Zwiſte (1314) das unter öſtreichiſchem Schutze ſtehende Kloſter Einſiedeln überfallen. Den darüber von dem Biſchof zu Baſel ausgeſprochenen Bann hob Peter von Mainz, die von dem öſtreichiſchen Hofgerichte zu Rothweil ausgeſprochene Acht Ludwig (17. März 1315) auf. Herzog Leopold verſammelte ſeine Ritterſchaft auf dem Stein zu Baden, beſchloß durch den Engpaß von Morgarten in Schwyz einzubrechen und hieß den Grafen Otto den Jüngern von Straßberg über den Brünig gegen Unterwalden ziehen. Plan und Tag wurden den Eidgenoſſen durch den Ritter Heinrich von Hunenberg verrathen und dem (15. Nov. 1315) in den Engpaß eindringenden Ritterheer eine furchtbare Niederlage beigebracht, aus welcher Leopold ſelbſt mit Mühe entrann. Eben ſo wurde Straßberg am Brünig geſchlagen. Die Waldſtetten erneuerten hierauf (9. Dec.) ihren Bund und ſchloſſen denſelben zur Behauptung ihrer Freiheit gegen Oeſtreich auf ewige Zeiten. Leopold mußte nicht allein dieſe Niederlagen ungeahndet verſchmerzen, ſondern ſogar (1318) den zwiſchen den Eidgenoſſen und ſeinen benachbarten Unterthanen geſchloſſenen Waffenſtillſtand beſtätigen, um nur erſt neue Kräfte zur Unterſtützung der Sache ſeines Bruders zu ſammeln. Nach zwei Jahren neigte ſich das Uebergewicht wieder auf Oeſtreichs Seite, und trauernd mußte Ludwig die Verheerung Bayerns mit anſehen; in der entſcheidenden Schlacht bei Mühldorf oder Ampfingen im Salzburgiſchen (28. Sept. 1322) aber wurden Friedrich und deſſen Bruder Heinrich gefangen, der erſtere nach Traußnitz gebracht, der andere dem Böhmenkönige zur Bewahrung übergeben. Ludwig konnte die Mark Brandenburg für ſein Haus erwerben. Der Markgraf Waldemar war, wie Niemand anders wußte, (Sept. 1319) zu Beerwalde geſtorben, mit Hinterlaſſung nur eines kränklichen und minderjährigen Vetters Heinrich von Landsberg, unter welchem bereits Rudolph von Sachſen-Wittenberg und einige

---

— 1333), *Galvanus de Flamma* (1328 — 1342), *Vitus Arnpekk* und *Henricus (Hulderieus) Mutius* (— 1539). — Hülfsſchr. von *Chph. Gewoldus*, *Jo. Ge. Herwart ab Hohenberg*, *Raym. Duellius*, Konr. Mannert, Aug. v. Kotzebue u. A. m.

andere benachbarte Fürſten einzelne Gebietstheile an ſich riſſen und der Böhmen-König (13. Sept. 1329) die Belehnung mit der Oberlauſitz erlangte. Als Erben Heinrichs († Sept. 1320) meldeten ſich deſſen Agnaten in Wittenberg und Anhalt, der König von Böhmen, die Herzoge von Pommern und Meklenburg und andere Fürſten; Ludwig aber ſah das Land als erledigtes Reichslehen an, übertrug auf dem Reichstage zu Nürnberg (April 1323) die Verwaltung deſſelben ſeinem älteſten Sohne Ludwig und belehnte denſelben (24. Jun. 1324) mit der Markgrafſchaft und dem Erzkämmerer-Amte. Der ſchon früher bemerkliche Kaltſinn des Böhmen-Königs trat darüber offener hervor, Leopold ſetzte die Feindſeligkeiten noch fort, und vornehmlich der Widerſpruch der päpſtlichen Curie verhinderte die allgemeine Anerkennung Ludwigs.

Johann XXII. hatte beide Könige (5. Sept. 1316) zum Frieden ermahnt, ohne ſich für einen derſelben zu erklären, vielmehr ihre (1317) um Beſtätigung bittende Geſandten abgewieſen und (31. Mai 1317) eine Bulle erlaſſen, worin er als anerkannten Rechtsgrundſatz aufſtellte, daß während eines Zwiſchenreichs der Papſt allgemeiner Reichsverweſer ſei, allen Reichsvicarien und kaiſerlichen Beamten in Italien befahl ihre Aemter ſogleich niederzulegen und alle nicht innerhalb zweier Monate gehorchende, oder die päpſtliche Beſtätigung erlangende mit dem Bannfluch bedrohte. Zunächſt gieng ſeine Abſicht dahin dem (13. Jan. 1317) zum römiſchen Senator ernannten Robert das Reichsvicariat in Toscana und der Lombardei zu verſchaffen; die gibelliniſchen Häupter aber, Maffeo Viſconti in Mailand, Cane della Scala in Verona und Vicenza, die Carrara (ſ. 1314) in Padua, Caſtruccio de Interminelli (ſ. 1314) in Lucca, Uguccione della Faggiuola in Piſa, Raynaldo Paſſerini in Mantua u. A. m., wollten ſich ihrer errungenen Vortheile nicht begeben. Philipp von Tarent, welcher den Welfen Hülfe zuführte, wurde (29. Aug. 1315) von Uguccione bei Montecatini geſchlagen, und entzweiten ſich auch die Gibellinen unter einander, ſo daß Caſtruccio den Sturz Ugucciones durch Volksaufſtand (10. April 1316) einleitete, ſo ſtieg doch die Macht der anderen Partheihäupter, vornehmlich der Viſconti. Maffeo legte zwar den Titel eines Reichsvicars nieder, ließ ſich dafür aber (1317) die Würde eines Capitano di Milano ertheilen, ſchwang ſich zum Gebieter der meiſten Städte, aus denen nachmals das Herzogthum Mailand gebildet wurde, auf und leiſtete den das (1318) neapolitaniſche Oberherrſchaft anerkennende Genua (bis 1323) belagernden Welfen jeden nur möglichen Vorſchub. Johann ſprach den Bannfluch über ihn (1320) aus, ernannte Robert zum Reichsvicar, ſendete den Cardinal-Legaten Bertrand du Poiet, Biſchof von Oſtia, mit Truppen nach Italien, und bewog nicht allein Philipp von Valois, ſondern auch den von dem Böhmenkönig freigelaſſenen Oeſtreicher

Heinrich (1322) Truppen gegen Mailand zu führen; die Gibellinen aber bewogen beide Prinzen durch Vorstellungen und Geschenke zu baldigem Rückzuge. Galeazzo I. folgte seinem Vater in der Herrschaft über Mailand und suchte, als der Legat sich Parma, Piacenza und andere Städte unterwarf, die Mailänder (1323) an der Adda schlug und Anstalten zur Belagerung ihrer Stadt traf, Hülfe bei Ludwig, welcher ihm den Grafen von Neuffen mit einigen hundert Reitern sendete. Der deutsche Abgeordnete trat anfangs als Vermittler auf, warf sich dann in das (s. 11. Jun.) umlagerte Mailand, entsetzte den Visconti zum Schein der Reichsstatthalterschaft und zwang den Legaten (28. Jul.) zur Aufhebung der Belagerung. Der von Ludwig (29. Dec.) zum Reichsvicar ernannte Castruccio bemächtigte sich auch der Oberherrschaft über Pistoja. Gemeinschaftlich mit ihm gebot der sich um die päpstliche Absetzung nicht kümmernde Bischof Guido von Arezzo. In Florenz behielten die Welfen die Oberhand und übertrugen (24. Dec. 1323) dem Prinzen Karl von Calabrien die Signorie. Rom war mehr gibellinisch, als welfisch gesinnt. Der Krieg zwischen Neapel und Sicilien dauerte fort.

Auf die Kunde solcher Ereignisse schlug Johann (8. Oct. 1322) ein sogenanntes Verfahren (processus primus) an der Thüre der Cathedrale zu Avignon an, wogegen Ludwig (16. Dec.) zu Nürnberg vor Zeugen eine Protestation und Appellation an ein Concilium einlegte. Die nach Avignon abgeordneten Bevollmächtigten erhielten (7. Jan. 1323) eine harte, nur zwei Monate Frist lassende Antwort (proc. II.), ein drittes Verfahren (23. März), sprach die Excommunication aus, ein viertes (11. Jul.) enthielt die förmliche Verdammungsbulle, welcher (1. Oct.) die Vollziehung des Bannes und Interdicts folgte. Da legte Ludwig (22. Oct.) vor den in Frankfurt versammelten Ständen des Reichs Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung ein und sendete (Nov.) die Appellationsschrift nach Avignon. In Deutschland erschienen mehrere Schriften, deren Verfasser die Nichtigkeit der geistlichen Rechtsansprüche in weltlichen Angelegenheiten zu beweisen suchten und dabei die ältere Kirchengeschichte mit unerhörter Freimüthigkeit untersuchten, namentlich der von Frankfurt ausgehende Defensor pacis, als dessen Hauptverfasser man des Königs Leibarzt Marsilius von Padua († 10. Sept. 1328) und neben ihm Johann von Jandun betrachtet, und mehrere Flugschriften des Geheimschreibers Ulrich Hangohr aus Augsburg *). Die geistlichen Streitfragen behandelten meist die Franziscaner, deren schon unter dem Stifter ihres Ordens durch den Bruder Elias erregter Streit über die mildere Auslegung der Armuthsregel durch Unter-

*) Vergl. *Melch. Goldasti ab Haminsfeldii* monarchia S. R. imperii, Francof. 1668. III. F. und die daselbst Thl. II. abgedruckten Schriften.

ſcheidung zwiſchen Beſitz und Niesbrauch ärger geworden war, ſeit die Päpſte von Gregors IX. Zeiten an ſich einmiſchten, und andere Streitfragen, wie die über die Exapropriation Chriſti und der Apoſtel hinzugekommen waren. Johann wollte von den mit fanatiſchem Eifer erfüllten ſtrengen Minoriten, wie gerade dieſe Parthei ſich am liebſten nannte, Gehorſam erzwingen, und erzeugte um ſo größere Erbitterung, da er eigenthümliche Lehrſätze von der Anſchauung Gottes durch die im Fegfeuer geläuterten Seelen aufſtellte, welche die Minoriten für ketzeriſch und die Pariſer Theologen unter dem Vorſitz des Königs für irrig erklärten. Der Ordensgeneral Wilhelm von Caeſena und der Provinzial von England Wilhelm Occam († um 1307) proteſtirten (1320) gegen den Ausſpruch des Papſtes über die Irrlehre der Minoriten von der apoſtoliſchen Armuth, und einzelne Mitglieder des Ordens verfochten (1320) ihre Sache dreiſt vor den Cardinälen. Der General wurde abgeſetzt, bedrohte aber, in Verbindung mit dem ſchon als Vertheidiger Philipps des Schönen gegen Bonifacius VIII. (ſ. §. 38) aufgetretenen Occam, den Papſt mit völligem Abfall der Minoriten. Der Streit hat fortgedauert bis Benedict XII. denſelben einigermaßen beilegte, und führte (1368) zu der Trennung der Franciscaner in Obſervanz- und Conventual-Brüder. Mehrere der gelehrteſten Minoriten entflohen, als willkommene Mitkämpfer gegen den Papſt, an Ludwigs Hof. Den Dominicanern gelang ihr Beſtreben das Volk für den Papſt zu gewinnen in den deutſchen Reichsſtädten ſo wenig, daß der Erzbiſchof Burkhard von Magdeburg, welcher gewagt hatte die Bannbulle bekannt zu machen, (1325) von Verlarvten erſchlagen wurde. Unter den italieniſchen Gibellinen waren längſt ähnliche Anſichten über das Verhältniß der geiſtlichen Macht zu der weltlichen verbreitet und unter andern in der Dante zugeſchriebenen Schrift de monarchia enthalten.

Dennoch verfehlten die gehäuften Flüche des Papſtes und das (1324 u. 1325) auf das ganze Ludwig anerkennende Deutſchland gelegte Interdict ihre Wirkung nicht ganz, und Leopold ſchmiedete mit dem Papſte Plane zur Erhebung des franzöſiſchen Königs auf den Kaiſerthron, griff, als die Kurfürſten nicht zu der verabredeten Unterredung nach Bar ſur Aube (Jul. 1324) kamen, wieder zu den Waffen, legte eine Beſatzung in Burgau und ſchlug (Jan. 1325) den zur Belagerung dieſer Feſte heranziehenden Ludwig mit großem Verluſt in die Flucht. Der Bayer begab ſich deshalb zu Friedrich nach Traußnitz, ſchloß mit demſelben einen Vertrag und gab ihm gegen Entſagung auf die Krone die Freiheit. Der Oeſtreicher konnte, da Leopold nicht einwilligte, die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllen, ſtellte ſich, ſeinem gegebenen Worte getreu, der päpſtlichen Entbindung (4. Mai) unerachtet, wieder in ſeine Haft nach München (24. Jun.), wurde von Ludwig als Jugendfreund aufgenommen und durch einen neuen die Bedingungen der gemein-

ſchaftlichen Regierung feſtſetzenden Vertrag (5. Sept.) als Mitregent anerkannt. Der Vollziehung des Vertrags widerſprachen die Kurfürſten, und ob man gleich einige von beiden Königen gemeinſchaftlich unterzeichnete Urkunden hat, ſo fand doch eine eigentliche Geſammtregierung nicht ſtatt. Ludwig vertraute, als er ſeinem Sohne in Braudenburg gegen die Littauer zu Hülfe ziehen mußte, Bayern Friedrichen an, näherte ſich aber, als Leopold (28. Febr. 1326) zu Straßburg ſtarb, wieder dem Böhmenkönige und beleidigte durch demſelben gemachte Ausſichten auf Kärnthen die Oeſtreicher empfindlich. Friedrich knüpfte neue fruchtloſe Unterhandlungen mit dem Papſte an.

Ludwig glaubte ſich ſtark genug zu einem Römerzuge, begab ſich (März 1326) zu einer Unterredung mit den Häuptern der Gibellinen nach Trident, erhielt die Zuſicherung der Zahlung von 150000 Goldgulden bei ſeinem Eintritt in Mailand, erlangte auf dem Reichstage zu Speier (Anf. März 1327) die Zuſtimmung der deutſchen Stände, traf Verfügungen zur Erhaltung des Landfriedens durch den vor Kurzem (1325) entſtandenen Bund der Reichsſtädte und einiger Fürſten gegen adeliche Wegelagerer und das in Frankfurt niedergeſetzte Hofgericht (camera imperialis), brach, begleitet von ſeinem Schwiegervater Wilhelm III. von Holland, dem (1326) zum Herzog erhobenen Reinhard von Geldern und Zütphen und anderen niederländiſchen und weſtphäliſchen Fürſten, von Speier auf, verſtärkte ſich in Süddeutſchland durch bayeriſche und andere Schaaren, betrat bei Como (Anf. Mai 1337) den Boden Italiens, wurde von dem Viſconti, dem Scala und anderen Gibellinen-Häuptlingen nach Mailand geleitet und (31. Mai) durch den Biſchof Guido von Arezzo gekrönt. Doch Galeazzo zögerte mit der Zahlung der verſprochenen Summe, wurde verdächtigt (6. Jul.), ſeiner Würde entſetzt, mit ſeinem Sohne Azzone und ſeinen Brüdern Marco und Luchino nach Monza in Haft gebracht und einem Rath von 24 Edlen unter dem Vorſitz des zum Reichsvicar ernannten Markgrafen Wilhelm von Montferrat die Verwaltung Mailands übertragen. Die anderen Gibellinen-Häuptlinge wurden dadurch mißtrauiſch; dennoch brach Ludwig (23. Aug.) nach Toscana auf, wurde von Caſtruccio ehrerbietig empfangen, zwang Piſa (11. Oct.) ſeine Thore zu öffnen, erneuerte hier die Acht gegen Robert und den Bund mit Friedrich von Sicilien, erhob Caſtruccio (11. Nov.) zum Herzog von Lucca und zog (Dec.) weiter nach Rom. Mißvergnügen über des Papſtes lange Abweſenheit und Furcht vor Abhängigkeit von Neapel hatte hier einen Volksaufſtand veranlaßt, wodurch die Welfen vertrieben, den 13 Caporionen ein Ausſchuß von 52 Bürgern beigeordnet und Sciarra della Colonna zum Capitano ernannt wurde. Die Bürger ſchlugen einen Angriff des neapolitaniſchen Prinzen Johann von Achaja, welcher mit Stephano della Colonna und dem

anderen verjagten Adel den nördlich der Tiber gelegenen Stadttheil beſetzt hatte, zurück, und ſchickten Abgeordnete (15. Dec.) an den bis nach Viterbo gekommenen Ludwig, welchen ſie ſchon in Mailand bewillkommnet hatten. Ludwig zog (7. Jan. 1328) in die kleine Seite der Stadt ein, empfieng (17. Jan.) durch Colonna und zwei andere vom Volke dazu gewählte Edle die Kaiſerkrone, ernannte Caſtruccio zum kaiſerlichen Stadtpräfecten von Rom und Pfalzgrafen im Lateran, nahm ſeine Wohnung im Lateran, verſammelte die Römer zweimal vor der St. Peterskirche (14. u. 18. April), ließ eine Anklage-Acte gegen den ſich fälſchlich Johann XXII. nennenden Prieſter Jakob von Cahors verleſen, ein Statut (23. April) genehmigen, wornach der Papſt nicht über 3 Monate des Jahrs abweſend ſein und ſich überhaupt nicht über 2 Tagereiſen weit von Rom entfernen ſollte, verſammelte das Volk (12. Mai) zur Papſtwahl und ertheilte dem Minoriten Pietro Rainalucci, welcher ſich Nikolaus V. nannte, die Beſtätigung. Johann hatte mittlerweile den Bannfluch (23. Oct. 1327) erneuert und (31. März 1328) die Kaiſerkrönung für ungültig erklärt.

Das Glück des Kaiſers in Italien war indeſſen von kurzem Beſtand. Caſtruccio, beleidigt durch vergebliche Verwendung für die Viſconti, denen er wohl die Freiheit, nicht aber die Zurückgabe ihrer Güter auswirken konnte, verließ Rom und trat in geheime Unterhandlungen mit Florenz und dem Papſt, ſtarb jedoch (3. Sept.) vor Beendigung derſelben. Die Neapolitaner beſetzten Oſtia und Anagni, und die durch Beitreibung einer Steuer von 30000 Goldgulden erbitterten Römer verfolgten den (4. Aug.) mit ſeinem Papſt abziehenden Kaiſer mit Schimpfreden und verbrannten die ihnen ertheilten Privilegien. Piſa dagegen nahm den Kaiſer freudig auf, verjagte die Söhne des Caſtruccio und zahlte, ſo wie Lucca, große Summen für die Herſtellung der Freiheit. Ein Concilium in Piſa (13. Dec.) beſtätigte das frühere Urtheil wider Johann XXII. und übergab dem weltlichen Gerichte einen päpſtlich gekleideten Strohmann zum Verbrennen. Die Geldnoth des Kaiſers nahm aber immer mehr überhand und die Abneigung der Italiener gegen die läſtigen deutſchen Gäſte ſtieg. Kaum war Ludwig (11. April 1329) aus Piſa nach Pavia gegangen, als die Piſaner (Jun.) einen Aufſtand erregten, den kaiſerlichen Statthalter Tralatino de Tralati verjagten und Marco Viſconti aufnahmen. Der Gegenpapſt wurde in ſeinem Verſteck in dem Schloſſe eines Bürgers von Piſa aufgeſpürt, ſchrieb einen reuigen Brief an Johann, wurde nach Avignon abgeführt, warf ſich (25. Aug. 1330) ſeinem Gegner zu Füßen, bekannte ſeine Ketzerei, verdammte den Bayern und blieb Gefangener im päpſtlichen Pallaſte. Mailand nahm Azzone Viſconti, Galeazzos († 1328) Sohn, und deſſen Verwandte wieder auf. Ludwig blieb den ganzen Sommer hindurch in Pavia, ſchloß daſelbſt (5. Aug. 1329) mit ſeinen Brudersſöhnen Rudolph II.

und Ruprecht I. und deren Neffen Ruprecht II. den ſpäter oft erneuerten und als Hausgrundgeſetz betrachteten wittelsbachiſchen Theilungsvertrag der beiden Hauptlinien Pfalz und Bayern und verließ, da die erwartete Hülfe des Böhmen ausblieb, (Dec.) Italien.

Wiederſpruchsvoll iſt von nun an das Benehmen des Kaiſers. Zu Trident erhielt er die Nachricht von Friedrichs Tode (13. Jan. 1330). Albrecht erlahmte, wie es hieß an Folgen eines ihm beigebrachten Gifttrankes (23. März) an Händen und Füßen, und Otto ließ ſich durch Johann von Böhmen zu völliger Ausſöhnung mit dem Kaiſer durch den Vertrag zu Hagenau (6. Aug.) bewegen. Derſelbe Vermittler trug mit Balduin von Trier und dem Oeſtreicher in Avignon darauf an, daß Ludwig gegen Zurücknahme der Appellation und Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Bannes als Kaiſer beſtätigt werde; der Papſt verwarf aber nicht allein (21. Sept.) dieſen Antrag, ſondern ermahnte den Böhmenkönig zur Veranſtaltung der Wahl eines neuen rechtgläubigen Oberhaupts der Kirche. Der zweideutige Böhme hatte (6. Febr.) für Heinrich von Kärnthen vom Kaiſer die Erlaubniß ausgewirkt, ſeine Länder auf Töchter vererben zu dürfen, verlobte ſeinen zweiten Sohn Johann Heinrich mit des Herzogs Tochter Margarethe Maultaſch, kaufte deren Vater die Anſprüche auf Böhmen ab und folgte (Dec.) der Einladung der Breſcianer zu einem Zuge gegen Azzone Viſconti und Maſtino della Scala. Breſcia, Pavia, Parma, Lucca und viele andere Städte ergaben ſich ihm, der ſich bei den Welfen als vom Papſt geſendet, bei den Gibellinen als Vicar des Kaiſers ausgab, und ſelbſt der Viſconti ließ ſich von ihm zum Statthalter von Mailand beſtellen. Solche Schritte bewogen Ludwig zum Abſchluß eines engen Bundes mit Oeſtreich (3. Mai 1331) und zu bittern Beſchwerden über den Böhmenkönig auf dem Reichstage zu Nürnberg (Jun.). Johann eilte, mit Zurücklaſſung ſeines fünfzehnjährigen Sohnes Karl, nach Deutſchland zurück, beſchwichtigte den Kaiſer durch das Verſprechen der Ausſöhnung mit dem Papſte und reiſte (1332) vergebens nach Paris und Avignon. In Italien vereinigten ſich Welfen und Gibellinen und der Neapolitanerkönig gegen ihn und zwangen ihn, als er (24. Dec.) ſeinem Sohne zu Hülfe kam, durch Mangel an Lebensmitteln (Oct. 1333) zum Abzuge. Auch gegen den Legaten Bertrand du Poiet entſtand ein Aufruhr in Bologna, welcher denſelben (März 1334) zur Flucht aus Italien nöthigte. Der Viſconti unterwarf ſich Vercelli, Cremona, Piacenza und Breſcia. Parma mußte ſich an Scala, Modena an den Markgrafen von Eſte und Reggio an den Grafen von Gonzaga ergeben. Ludwig wollte ſogar der Krone zu Gunſten ſeines Vetters Heinrich von Niederbayern entſagen, ſtellte zu Rotenburg an der Tauber eine förmliche Verzichtleiſtungsurkunde aus (19. Nov. 1333) und ſetzte den Papſt und den franzöſiſchen und

böhmiſchen Vermittler davon in Kenntniß, brach aber alle Unterhandlungen ab, als Heinrich das Geheimniß verlautbarte. Gleich darauf aber beleidigte er wieder den Böhmenkönig dadurch, daß er den öſtreichiſchen Herzogen (2. Mai 1335) die Belehnung mit den Ländern Heinrichs von Kärnthen († 4. April) ertheilte. In dem darüber ausbrechenden kurzen Kriege behauptete Oeſtreich durch den Frieden zu Ems (9. Oct. 1336) Kärnthen, und Böhmen Tyrol. Der neue Papſt Benedict XII. that ſelbſt (April 1335) die erſten Schritte zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen und Ludwig erklärte ſich (Aug.) bereit zu ſeinen früheren Grundſätzen ganz widerſtrebenden Schritten; dennoch wurden die Unterhandlungen durch Ränke der Vermittler hintertrieben, noch zweimal wieder angeknüpft und abgebrochen. Ludwig ſchloß (26. Aug. 1337) ein Bündniß mit Eduard III. von England gegen Frankreich, half dem feſten Heinrich von Virnenburg zum Beſitz des Kurfürſtenthums Mainz und trat auf dem Reichstage zu Frankfurt (2. Mai 1338) den Kurfürſten bei, welche um ſo mehr ernſtere Maaßregeln treffen zu müſſen glaubten, da der Papſt ſelbſt den deutſchen Abgeordneten, Biſchof Ulrich von Chur und Graf Gerlach von Naſſau, mit Thränen geſtanden hatte, daß er wegen der Drohungen des franzöſiſchen Königs die Abſolution nicht ertheilen könne. Sechs Kurfürſten, mit Ausnahme des Böhmen, ſchloſſen in des Kaiſers Beiſein (15. Jul. 1338) zu Renſe den erſten **Kurverein** und Ludwig ließ zu Frankfurt (8. Aug.) die **Conſtitution von der Unabhängigkeit des Reichs** öffentlich verleſen, an den Kirchthüren anſchlagen und an die Reichsbeamten zur Bekanntmachung verſenden. Der Minorit Bonagratia, Occam und Leopold von Babenburg (ſpäter Biſchof zu Bamberg, † 1363) ſchrieben über die Rechte des Reichs. Das Interdict wurde für aufgehoben erklärt, viele bei der Gültigkeit deſſelben beharrende Mönche, beſonders Dominicaner wanderten, theils freiwillig, theils gezwungen, aus den Reichsſtädten aus, Eduard wurde bei einer perſönlichen Unterredung mit dem Kaiſer auf dem Fürſtentage zu Coblenz zum Reichsvicar jenſeits des Niederrheins ernannt und die niederländiſchen Fürſten und Herrn ſtießen mit ihren Truppen zu dem engliſchen Heer. Dennoch ließ ſich Ludwig durch neue Vergleichsvorſchläge (1339) unthätig machen, ſchloß (24. Jan. 1341) Bündniß mit Frankreich und widerrief (25. Jun.) die Verfügung wegen des Reichsviariats. Mehr noch ſchadete er ſich durch den Verſuch Kärnthen an ſein Haus zu bringen mittelſt von ihm vollzogener Scheidung der Margaretha Maultaſch von ihrem böhmiſchen Gemahl und Diſpenſation derſelben zu der zweiten Ehe mit ſeinem Sohne Ludwig von Brandenburg (Febr. 1342). Der Nachfolger des friedliebenden Benedict, Clemens VI., beſtätigte durch eine Bulle (10. April 1343) alle Verfahren Johanns, ſann bereits auf die Veranſtaltung der Wahl von des Böhmen Sohn, Markgrafen Karl

von Mähren und spannte, nachdem der Kaiser (16. Sept.) die ihm zugesendete, seine unbedingte Unterwerfung enthaltende Vollmacht für die Abgeordneten unterzeichnet hatte, die Forderungen immer höher. Ein Reichstag zu Frankfurt (Sept.) beschloß gegen die päpstlichen Forderungen zu protestiren; bei einem acht Tage später gehaltenen Kurfürstentage zu Avignon aber kam die Wahl Karls von Mähren zur Sprache und löste sich die Versammlung, als Ludwig seinen Sohn in Brandenburg vorschlug, im Unwillen auf. Die wirkliche Wahl verzögerte sich jedoch, theils wegen eines Krieges, in welchen Böhmen mit Polen, Ungarn, Oestreich und Meissen (1345) verwickelt wurde, theils aus anderen Gründen; ja Ludwig konnte nach dem Tode seines Schwagers Wilhelm IV. (27. Sept. 1345) seinen Söhnen zweiter Ehe mit Margarethe, Wilhelm und Albrecht, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau verschaffen, worauf auch Eduard von England und der (1339) zum Markgrafen erhobene Wilhelm VII. von Jülich wegen ihrer Gemahlinnen, Margarethens Schwestern, Ansprüche machten. Der Papst bekam durch den Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England freiere Hände, erließ (13. April 1346) eine neue Bannbulle, setzte Heinrich von Virnenburg ab, gab das Erzstift an Gerlach von Nassau, ließ den mit dem Vater nach Avignon kommenden Karl (22. April) eine Art Kapitulation unterzeichnen und ermahnte (28. April) die Kurfürsten zur Wahl zu schreiten. Fünf Kurfürsten, die von Mainz, Trier, Köln, Böhmen und Sachsen-Wittenberg wählten (11. Jul.) zu Rense den selbst anwesenden **Karl IV.** Ludwig eilte aus Tyrol in die Rheinlande und berief seine noch immer sehr zahlreichen Anhänger (11. Sept.) nach Speier. Keine Reichsstadt am Rhein, in Franken und Schwaben wollte Karln aufnehmen, welcher mit seinem Vater dem französischen Könige in die unglückliche Schlacht bei Cressy (26. Aug.) zu Hülfe zog. Der (s. 1340) blinde Johann fand den Tod, der verwundete Karl floh, empfieng (25. Nov.) die Krönung zu Bonn, und griff (Mai bis Jun. 1347) Tyrol vergebens an. Da starb Ludwig (11. Oct.), welcher noch in seinen letzten Lebensjahren an dem nachher (1360) von seinen Söhnen bekannt gemachten bayerischen Rechtsbuche gearbeitet hatte.

Karl *) suchte durch glatte Worte den möglichsten Vortheil von dem Tode seines Gegners zu ziehen, bewog wirklich viele Städte des Reichs in Franken, Schwaben und Elsaß ihn einzulassen und gewann den größten Theil des Adels in diesen Provinzen; viel verdarb aber die am Abend seines Einzugs in Basel (21. Dec.)

*) Q. Schr.: *Diplomatarium Caroli IV.*; *Caroli IV.* com. de vita sua; *Fasti Limburgenses* (von Johann Gensbain, oder Thilman Adam Emmel, 1337 — 1398) u. A. m. — N. Bearb. v. F. M. Pelzel.

anlangende päpſtliche Bulle, wornach jeder zu Abſolvirende ſchwören ſollte, daß er ſich durch die Ludwig geleiſtete Treue ſchwer an der Kirche verſündigt habe, künftig treu und feſt an dem katholiſchen Glauben und dem apoſtoliſchen Stuhle halten, keinem Ketzer und Abtrünnigen beiſtehen, Niemanden vor erlangter päpſtlicher Beſtätigung als Kaiſer und König gehorchen und nicht glauben wolle, daß ein Kaiſer das Recht der Abſetzung des Papſtes habe. Die Baſeler verweigerten den Eid, und ſollte Karl nicht ohne empfangene Huldigung abziehen, ſo mußte der die Bulle überbringende Biſchof die Losſprechung unbedingt ertheilen. Auch andere Städte des Reichs, welche bereits gehuldigt hatten, wurden unwillig, und Speier und Worms ertrotzten die unbedingte Losſprechung. Karl vermochte bald kaum noch das nöthige Geld für ſeine Hofhaltung herbeizubringen, zog aus Mainz auf Umwegen, weil ihm Ludwig von Brandenburg Nachſtellungen bereitete, nach Böhmen zurück und lief Gefahr den größten Theil des eben gewonnenen Anhangs wieder zu verlieren. Die Parthei der Wittelsbacher, zu welcher Erich von Sachſen-Lauenburg übertrat, blieb ebenfalls nicht müßig und berathſchlagte auf Heinrichs von Virnenburg Antrieb (Nov. 1347) zu Oppenheim über eine neue Königswahl. Eduard von England, auf welchen man, da kein Wittelsbacher als Thronbewerber auftreten wollte, ſeinen Blick warf, ſendete zwar einen Abgeordneten zu der Wahlverſammlung in Oberlahnſtein (7. Jan. 1348), auf welcher Ruprecht der Aeltere von Pfalz, Erich von Sachſen-Lauenburg und die brandenburgiſchen Geſandten mit dem abgeſetzten Mainzer zuſammen kamen und das vorläufige Wahldecret für den engliſchen König ausfertigten; aber das Parlament wiederrieth und Karl ließ ſo günſtige Verſprechungen hinſichtlich der holländiſchen Erbſchaft und eines Bündniſſes bei dem bevorſtehenden Wiederausbruch des franzöſiſchen Krieges machen, daß Eduard ſich bewogen fand (10. Mai) den Antrag der Kurfürſten höflichſt abzulehnen. Der Markgraf Friedrich von Meiſſen mochte wegen der Nachbarſchaft von Böhmen die ihm bei einer Zuſammenkunft zu Kans in Bayern (Anf. Jun.) angetragene Krone nicht annehmen, ließ ſich (21. Dec.) von Karln 10000 Mark Silber für den Zurücktritt zahlen nnd huldigte unter der Bedingung, nicht gegen die ihm verſchwägerten Wittelsbacher ſtreiten zu müſſen. Unter gleicher Bedingung erkannte auch Albrecht II. von Oeſtreich Karln an und machte den Vermittler auf einer perſönlichen Zuſammenkunft deſſelben mit Ludwig von Brandenburg zu Paſſau (27. Jul.), wo aber das Bekanntwerden der Jülich und Cleve hinſichtlich der holländiſchen Erbſchaft betreffenden Bedingungen die Erbitterung ſehr vermehrte. Da trat in Brandenburg (Sept. 1348) ein Pſeudowaldemar auf, wurde von dem Erzbiſchof zu Magdeburg, dem Kurfürſten von Sachſen-Wittenberg, den Fürſten von Anhalt, den dafür von Karl (8. Jul. 1389) zu Herzogen erhobenen Fürſten von Mecklenburg, den Her-

zogen von Pommern und von Andern anerkannt und von dem Volke, welches gerade damals geneigt war das Abentheuerlichſte zu glauben, angeſtaunt. Der Pöbel glaubte, die Juden, des Königs Kammerknechte in den Reichsſtädten, hätten die furchtbare (1348 u. 49), nachdem ſie im Süden Europas gewüthet hatte, auch Deutſchland heimſuchende, unter dem Namen des ſchwarzen Todes bekannte Peſt durch Vergiftung der Brunnen erzeugt, erregten Aufläufe in vielen Städten, beſonders am Oberrhein bis nach Frankfurt hin, mordete die Juden nnd verbrannten deren Häuſer. Zu Speier und Straßburg bildeten ſich Geißler-Geſellſchaften (Jun. 1349), welche durch Buße den Zorn des Himmels verſöhnen wollten, und fanden in anderen Städten Nachahmung, obgleich der Papſt einen aus Baſel nach Avignon ziehenden Geißler-Haufen mit Unwillen aufnahm und (20. Oct.) jede öffentliche Geißelung bei Strafe des Bannes verbot. Allenthalben trug man ſich mit Mähren dämoniſchen Spuks herum. Um ſo leichter fand die Erzählung des falſchen Waldemar, er habe vor 28 Jahren ein falſches Leichenbegängniß veranſtalten laſſen und ſei zur Buße wegen Heirath mit einer nahen Verwandtin nach Paläſtina gepilgert, Glauben, zumal da der Mann ſeine Rolle gut zu ſpielen verſtand und Umſtändliches von dem vormaligen Brandenburger Hofe zu erzählen wußte, Ludwig hingegen ſich durch ſeine Buhlſchaften viele Feinde unter dem Adel gemacht hatte, und das Volk die in verbotener Ehe erzeugten Kinder der Maultaſch des Erbes der Kurlande nicht würdig hielt. Faſt nur Frankfurt an der Oder und Brietzen blieben dem Wittelsbacher getreu. Karl rückte mit Heeresmacht in die Mark ein, zog die Hülfsvölker der Verbündeten an ſich, belehnte (2. Oct. 1348) Waldemarn mit Brandenburg und der Kurwürde und ließ ſich die Niederlauſitz abtreten, wurde aber durch den Winter zum Rückzug genöthigt. Zwar wurde der ſeinem Vetter zu Hülfe ziehende Ruprecht der Jüngere von Pfalz durch Rudolph II. von Wittenberg geſchlagen und gefangen; aber Ludwig behauptete ſich mit däniſcher, polniſcher und lauenburgiſcher Hülfe von Frankfurt an der Oder aus in einem Theile des Brandenburgiſchen und bot alle ſeine Kräfte auf zur Wahl eines Gegenkönigs. Der durch Tapferkeit und Einſicht ſich vor allen Vertheidigern der wittelsbachiſchen Sache auszeichnende Graf **Günther von Schwarzburg-Arnſtadt** *) willigte ein, daß man ihn als Kronbewerber aufſtellte, die auf Virneburgs auch an Trier und Köln ergangene Einladung ſich nach Frankfurt begebenden Kurfürſten von Pfalz und Brandenburg und die Bevollmächtigten des Lauenburger erklärten den Thron für erledigt und ihre Verſammlung für eine rechtmäßige, wählten (30. Jan. 1349) Günther zum römiſchen Könige und die

*) N. Beard. v. *Ahasverus Fritsch*, *H(uldericus) V(on) E(yben)*, Joſ. Lud. Heſſe u. F. L. Hoffmann.

Frankfurter öffneten (6. Febr.) demſelben ihre Thore. Karl eilte an den Niederrhein und bot von Köln aus alle Vaſallen und Städte des Reichs auf, ſich (22. Febr.) zu Caſſel bei Mainz zu ſtellen. Günther ſchrieb auf denſelben Tag ein Turnier nach demſelben Orte aus, wiederholte (10. März) die Conſtitution von der Unabhängigkeit des Reichs und ſammelte Truppen. Karl warb um die Hand der Pfälzerin Anna, ſöhnte ſich durch den zu Bacherach (4. März 1349) geſchloſſenen Heirathsvertrag mit deren Vater Rudolph und den ſämmtlichen wittelsbachiſchen Prinzen, außer dem Brandenburger, aus, hoffte vergebens durch den Reichstag zu Speier (April) Günthern zur Abdankung zu bewegen und erließ ein abermaliges Aufgebot (auf 1. Mai) nach Frankenthal. Unterdeſſen hatten Günther von dem dem naſſauiſchen Prätendenten auf Mainz wohl bekannten Arzte Freidank einen Giftrank bekommen, deſſen andere dem Verräther gereichte Hälfte zum Tode deſſelben hinreichte, und litt an ſchwerem Siechthum, zog dennoch Karln entgegen, lagerte ſich bei Eltville und blieb in mehreren kleinen Gefechten Sieger. Als aber ſein Körperzuſtand ſich täglich verſchlimmerte und der Brandenburger ſtatt mit Truppen mit Vergleichsvorſchlägen bei ihm anlangte, ſchloß er aus Sorge für das Wohl ſeiner Kinder (26. Mai) einen Vertrag mit Karln, wodurch er für 20000 Mark Silber und Bezahlung ſeiner Schulden in Frankfurt mit 1200 Mark der Krone entſagte und für Birnenburg und Ludwig günſtige Bedingungen ſtellte, ließ ſich nach Frankfurt zurückbringen und ſtarb (4. Jun.) im daſigen Johanniterhofe. Karl half ihn zu Grabe geleiten und begab ſich ſodann zu abermaliger Krönung (25. Jul.) nach Aachen. In der brandenburgiſchen Sache fällte der Pfälzer mit mehreren anderen Fürſten auf der Verſammlung zu Bautzen (15. Febr. 1350) den Spruch, daß der König verbunden ſei, Ludwig und Otto die Belehnung mit Brandenburg zu ertheilen, Ludwig die Reichskleinodien ausliefern und den Anſprüchen auf mehrere Städte in der Oberlauſitz, Karl dagegen denen auf Kärnthen und Tyrol entſagen und ein Reichstag zu Nürnberg über Waldemarn entſcheiden ſolle. Auf dem Reichstage brachte Ruprecht der Aeltere gültige Beweiſe zur Entlarvung des nicht erſchienenen Betrügers vor (6. April), und ergieng der Befehl der Unterwerfung unter die rechtmäßigen Herrn an alle brandenburgiſche Lehnsleute und Städte. Die drei wittelsbachiſchen Prinzen, Ludwig der Aeltere, Ludwig der Römer und Otto, verglichen ſich durch den Vertrag zu Lucca (24. Dec. 1351) dahin, daß der erſtere Brandenburg gegen Oberbayern vertauſchte. Waldemar wurde allmählig von ſeinen Beſchützern verlaſſen, zog ſich (10. März 1353) zu ſeinen angeblichen Vettern, den Fürſten von Anhalt-Deſſau, zurück und ſtarb (1356).

Karl verlor in Böhmen über die Beſtrebungen nach Vergrößerung ſeiner Hausmacht die Angelegenheiten des Reichs faſt

ganz aus den Augen. Von der ihm im Ehevertrage mit Anna zugesicherten eventuellen Erbfolge in der Oberpfalz machte er bei dem Tode seines Schwiegervaters (Sept. 1353), obwohl Anna und ihr Sohn Wenzel bereits (1352) todt waren, den wittelsbachischen Hausgesetzen zuwider Gebrauch, kaufte den beiden Ruprecht noch mehrere Städte und Schlösser ab und erlangte von den Kurfürsten (Dec. 1353) die Erlaubniß diese Erwerbungen der Krone Böhmen einzuverleiben. Vom Vater seiner dritten Gemahlin, Anna, Bolko II. von Jauer und Schweidnitz, ließ er sich (3. Jul. 1353) die Erbfolge in diesen beiden Herzogthümern zusichern. Seit geraumer Zeit strebten die Könige von Böhmen nach Erwerbung des unmittelbaren Besitzes oder doch der Lehnsoberhoheit über die vielen aus den Theilungen der piastischen Familie entstandenen schlesischen Fürstenthümer. Ottokar II. erwarb (vor 1278) Troppau, Wenzeslav II. (1289) Oppeln, Johann (1327 u. 1328) Breslau und Glogau und die Lehnsherrschaft über Teschen, Oswiecz, Falkenberg, Liegnitz, Oels, Steinau und Münsterberg, und Karl ließ sich von dem ungarischen Könige Ludwig (1353) Beuthen und Kreuzburg abtreten, verleibte (9. Oct. 1353) ganz Schlesien mit der Oberlausitz und der Grafschaft Glaz der Krone Böhmen ein und vereinigte damit (3. Dec.) den schon mehrmals an Böhmen verpfändeten egerschen Kreis, nachdem er schon (9. März 1353) von den Brandenburgern das Recht der Wiedereinlösung der an Meissen verpfändeten Niederlausitz erworben hatte. Viel geschah für das Innere von Böhmen, namentlich durch Vergrößerung der Stadt Prag, Erhebung ihres Bischofs zum Erzbischof (1344), Stiftung der Universität Prag (7. April 1348), Anlagen von Weinbergen, Hopfengärten, Teichen und Bergwerken. Dagegen wurde das in des Kaiser Friedrichs II. Freiheitsbriefe (1212) zugestandene Recht der Königswahl (1348) auf den Fall des Aussterbens des regierenden Hauses in männlicher und weiblicher Folge beschränkt. — Der Besitz der ihn über andere Könige erhebenden Kaiserkrone reizte Karls Eitelkeit, und in Italien *) harrten Viele auf seine Ankunft. Der auf Azzone († 16. Aug. 1339) als Signore von Mailand folgende Oheim desselben, Luchino, bewog Parma (Dec. 1346) und andere Städte zur Unterwerfung und hinterließ (24. Jan. 1349) ein 22 Städte umfassendes Gebiet seinem zugleich (s. 17. Jul. 1342) die erzbischöfliche Würde besitzenden Bruder Giovanni, welcher (1350) Bologna unter seine Botmäßigkeit brachte, die Signorie in Genua (10. Oct. 1353) erhielt, die Welfen in Toscana, den Markgrafen von Este und den Grafen von Gonzaga bekämpfte und den über die Besetzung von Bologna zürnenden Papst (Mai 1352) durch reiche Geschenke und das Ver-

*) Q. Schr.: *Matteo Villani* cont. da *Filippo Villani* (1348 — 1364).

ſprechen eines Lehnszinſes verſöhnte. Rom und Bologna führten republikaniſche Verfaſſung ein, in Ravenna geboten die Polenta, in Rimini die Malateſta, in Urbino die Montefeltri, in Camerino die Varani, und nur im Fürſtenthum Benevent beharrte das Volk bei der ſchuldigen Treue. Mit dem Studium der alten Literatur lebten Erinnerungen an die alte Republik auf und erregten in vielen empfänglichen Gemüthern den Wunſch nach Herſtellung derſelben, vornehmlich in Cola di Renzi (Nicolo, des Gaſtwirths Lorenzo Sohn), welcher ſich unter den (Mai 1342) um die Zurückverlegung des päpſtlichen Stuhls nach Rom bittenden Abgeordneten befand, von Clemens VI. für ein taugliches Werkzeug zur Gewinnung des Volks erkannt, als päpſtlicher Notar zurückgeſendet wurde, Verſammlungen ſeiner Anhänger auf dem Aventin hielt, die Römer (19. Mai 1347) zu einer allgemeinen Volksverſammlung auf das Capitel berief, als gerade Stefano della Colonna, um eine Getraidezufuhr in die Stadt zu geleiten, mit bewaffnetem Gefolge nach Corneto gezogen war und die meiſten Adelichen ſich außerhalb der Stadt befanden, ſetzte ſeine Verbeſſerungsvorſchläge durch und wurde mit dem Biſchof Ramondo von Orvieto, dem geiſtlichen Vicar des heiligen Vaters, zum Tribunen ernannt. Der in die Stadt zurückeilende Colonna wurde von den durch die Sturmglocke zuſammenberufenen Bürgern zum Rückzuge genöthigt, die anderen Häupter des Adels begaben ſich auf ihre Beſitzungen, und die Tribunen ſuchten um Beſtätigung ihrer Einrichtungen in Avignon nach und forderten alle Fürſten und Signoren Italiens durch Abgeordnete, welche in einigen Orten gute, in anderen verächtliche Aufnahme fanden, auf, Bevollmächtigte zum Abſchluß eines allgemeinen Landfriedens nach Rom zu ſenden. Nicolo aber ſtrebte nach äußeren Ehrenzeichen, lud den Papſt, den Kaiſer Ludwig und den Gegenkönig Karl vor in Rom zu erſcheinen, erklärte alle Städte Italiens für frei und ertheilte ihren Bewohnern das römiſche Bürgerrecht und Antheil an der Imperatorenwahl. Die Baronen außerhalb der Stadt, insbeſondere die Colonna, Orſini und Sabelli, griffen zu den Waffen, und obgleich Stefano della Colonna und viele andere Baronen in dem unter den Mauern Roms gelieferten Treffen (Nov.) erſchlagen wurden, ſo ſchnitten dennoch die Orſini den Römern die Zufuhr ab, und erbitterte die Theurung und eine ausgeſchriebene Kriegs- und Salzſteuer den Popolo gegen den Tribun, welchen der angekommene Legat Bertrand de Deux für einen Ketzer und Feind des Papſtes erklärte. Der mit 150 Reitern nach Rom geflüchtete neapolitaniſche Graf Giovanni Pipino da Minorbini erregte (15. Dec.) einen Aufſtand in der Stadt, in Folge deſſen Cola ſein Amt niederlegte, ſich zu dem Könige Ludwig von Ungarn und von da nach Prag (Jul. 1351) begab, an den Papſt ausgeliefert wurde und ſeine Freiſprechung erlangte. Die Unruhen

in Rom dauerten fort, das Volk ſteinigte bei einer abermaligen Theurung (Febr. 1353) den einen der beiden Senatoren, Bartoldo degli Orſini, und zwang den anderen, Stefanello della Colonna, in ſein feſtes Haus zu entfliehen. Giovanni da Vico gelangte zur Signorie in Viterbo und ſtand faſt dem ganzen ſogenannten Patrimonio vor. Innocentius VI. ſendete (Aug.) den Cardinallegaten Egidio d'Albornoz, welchem es gelang einen Vertrag mit den Römern und deren Tribun Franceſco da Baroncelli abzuſchließen und die päpſtliche Herrſchaft in dem größten Theile des Kirchenſtaates (Frühl. 1354) herzuſtellen. Der mit demſelben zurückgekehrte Cola di Renzi wurde zum Senator von Rom ernannt, machte ſich aber bald durch Erhöhung der Steuern, Undank gegen ſeine Freunde und ſchwelgeriſches Leben ſo verhaßt, daß er (8. Sept. 1354) in einem Volksauflauf erſchlagen wurde. Karl brach endlich (Oct.) mit ſchwachem Gefolge zum Römerzuge auf, ſprach erſt von Mantua aus die deutſchen Stände um Hülfe an, wurde bei ſeinem friedlichen Auftreten von Gibellinen und Welfen freundlich aufgenommen, vornehmlich von den nach ihres Oheims Giovanni Tode (5. Oct.) Mailand vorſtehenden Söhnen Stefanos, Maffeo II., Bernabo und Galeazzo II., empfieng (6. Jan. 1355) die lombardiſche Krone, entband Florenz von der Acht, wurde (5. April) zu Rom von Albornoz und dem Cardinalbiſchof Peter Bertrand von Oſtia zum Kaiſer gekrönt, verließ die Stadt noch an demſelben Abend, eilte nach Toscana zurück und ernannte zu Siena ſeinen natürlichen Bruder, den Patriarchen Nikolaus von Aquileja zum Reichsvicar, hatte ſich aber nur wenige Tage entfernt, als (18. Mai) der Popolo die Einführung der Signorie der Zwölfer aus den geringeren Zünften erzwang und der Vicar (27. Mai) abziehen mußte. Zu Piſa erregte der Verdacht, der Kaiſer wolle die Unabhängigkeit Luccas wiederherſtellen, einen Aufſtand (21. Mai), welcher mit der Niederlage des von den Gambacorti angeführten Popolo graſſo durch die ſich mit den böhmiſchen Reitern vereinigenden Raſpanti endigte. Alle den Viſconti gehorchende Städte, außer Cremona, blieben dem durch die Lombardei ziehenden Kaiſer verſchloſſen, welcher, unbekümmert um die Klagen der Römer und anderen Italiener über ihn und den Papſt und den Hohn des Dichters Franceſco Petrarca aus Arezzo, († 18. Jul. 1374) mit dem zuſammengebrachten Gelde nach Böhmen zurückeilte. Die Partheikämpfe brachen mit erneuerter Wuth aus, und mit immer ſchwächerem Erfolg widerſetzte ſich der Popolo der Herrſchaft der Signoren.

Die Fortſchritte der Rechtswiſſenſchaft und insbeſondere der Widerſtreit, in welchen das bürgerliche Recht mit dem kirchlichen gerathen war, machten ein **Reichsgrundgeſetz** dringend nothwendig, wodurch das Verhältniß des Kaiſerthums zu dem Papſtthum, des Reichsoberhauptes zu den Ständen und dieſer zu ein-

ander, namentlich der Kurfürſten, und das Vicariat während eines Zwiſchenreiches, genau beſtimmt und der Landfriede geſichert werde. Karl beantragte ein ſolches auf dem Reichstage zu Nürnberg (Nov. 1355), ſchlichtete den Streit zwiſchen den verſchiedenen wittelsbachiſchen Linien über die pfälziſche Kurſtimme (27. Dec.) dahin, daß dieſelbe nur der wirkliche Beſitzer der Pfalz bei Rhein zu führen habe, nachdem er bereits (6. Oct.) auf gleiche Art für Sachſen-Wittenberg gegen die ältere Linie Sachſen-Lauenburg entſchieden hatte, machte (10. Jan. 1356) die 23 erſten Capitel bekannt, ließ durch einen Reichshof zu Metz die 7 letzten hinzufügen und hieng der Original-Ausfertigung (25. Dec.) ein goldenes Majeſtäts-Siegel an, weshalb man das Geſetz ſelbſt die **goldene Bulle** nennt. In demſelben wird den drei geiſtlichen und vier weltlichen Kurfürſten, unter welchen letzteren der von Böhmen wegen der königlichen Würde die erſte Stelle einnimmt, das ausſchließende Wahlrecht zuerkannt, das Erbfolgerecht der männlichen Erſtgeburt in den unzertrennlichen Kurlanden eingeführt, die Mündigkeit auf das zurückgelegte achtzehnte Jahr feſtgeſetzt und die Vormundſchaft dem nächſten männlichen Agnaten zuerkannt. Der Kurfürſt von Mainz ſoll bei einer Erledigung des Throns binnen Monatsfriſt ſeine Mitkurfürſten zum Erſcheinen zu Frankfurt am Main, vor Ablauf dreier Monate, in Perſon, oder durch Bevollmächtigte, einladen, der Kurfürſt von Köln die Krönung in Aachen vollziehen und der Neugewählte ſeinen erſten Reichstag in Nürnberg halten. Das Vicariat ſteht in den Ländern fränkiſchen Rechts und in Schwaben dem Pfalzgrafen bei Rhein, in den Ländern ſächſiſchen Rechts dem Herzoge von Sachſen-Wittenberg zu. Dem Pfalzgrafen bleibt die Befugniß den König oder Kaiſer vor ſein Gericht zu ziehen, jedoch nur vor verſammeltem Reichshofe. Alljährlich, in den erſten vier Wochen nach Oſtern, verſammeln ſich die Kurfürſten zur Berathung mit dem Kaiſer in einer Reichsſtadt. Alle Kurfürſten erhalten in ihren Landen das jus de non evocando et non appellando, die Regalien der Münze, der Bergwerke, der hergebrachten Zölle, des Judenſchutzes und den erſten Rang unter den Ständen des Reichs. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens werden verſchiedene Mißbräuche bei Strafe der Infamie und 10 bis 100 Mark Goldes verboten, namentlich die verſtellte Aufkündigung der Lehen, die Aufnahme von Pfahlbürgern, unerlaubte Verbindungen, jede ungerechte und nicht 3 Tage zuvor angekündigte Fehde, Brand, Raub und unter dem Vorwande von Zoll oder Geleit erpreßte Abgabe. Die ohne alle nähere Beſtimmung als Grund der Gerichtsbarkeit der Kurfürſten angegebene Unterwürfigkeit wandelte viele bisher nur in dem Kurlande Angeſeſſene, aber darin noch nicht Landſaſſen, in wirkliche Landesunterthanen um, und gab der Landeshoheit, zumal da auch andere Fürſten das jus de non evocando erhielten, eine ſolche Ausdeh-

nung, daß dadurch die Selbſtſtändigkeit eines Theiles des Herrnſtandes, der Ritterſchaft und der Städte in hohem Grade gefährdet wurde, und dieſen kein anderes Mittel übrig blieb, als gerade das der verbotenen Einigungen. Der ganzen Fortbildung der deutſchen Reichsverfaſſung wurde dadurch eine Richtung angewieſen, welche das Reich in eine Einigung unter dem Schutz des Kaiſers umwandelte und, als Gegenwehr gegen die ſteigende Fürſtengewalt, landſtändiſche Verbindungen veranlaßte. Ueber die Fragen von der Unabhängigkeit des Reichs, das Verhältniß des Kaiſerthums zum Papſtthum und das Vicariat in Italien war gar nichts beſtimmt. Schon das bloße Schweigen darüber veranlaßte den Papſt dem Kaiſer ſein Mißfallen zu erkennen zu geben, und die päpſtliche Forderung eines allgemeinen Kirchenzehntens, welchen die deutſche Geiſtlichkeit verweigerte, vermehrte die Mißhelligkeiten ſo, daß Karl auf einem Fürſtentage zu Mainz (Febr. 1359) dem Nuntius, Biſchof Philipp von Cavaillon, ſein Befremden über ſolche Zumuthungen äußerte, den Erzbiſchof von Mainz und die andere Prälaten aufforderte den **Kleros zu reformiren**, und anfangs dieſen Plan eifrig betrieb, jedoch, als er von geheimen Unterhandlungen Gerlachs von Mainz und anderer Kurfürſten mit dem Papſte, um Ludwig von Ungarn auf den deutſchen Thron zu erheben, hörte, gänzlich fallen ließ und ſogar durch eine neue Reichsſatzung (13. Oct.) die Perſonen und Güter der Geiſtlichkeit gegen alle Unternehmungen der Weltlichen in Schutz nahm.

In die Streitigkeiten der Fürſten und Städte griff Karl nur dann thätig ein, wenn ihm Befreundete dabei betheiligt waren, oder ſich Vortheil für Böhmen daraus erwarten ließ. Die Bedrückungen gegen die ſchwäbiſchen Reichsſtädte übenden würtembergiſchen Grafen Eberhard den Greiner und Ulrich ſchlug er zwar (Aug. 1360) bei Schorndorf, ſchlichtete aber (15. Sept.) den Streit dahin, daß alle neue und ungerechte Zölle aufgehoben, weitere Handelsſperren und andere Bedrückungen unterſagt wurden, überhäufte die Grafen mit Gunſtbezeugungen und bewog ſie ihm (3. Dec. 1361) vier ihrer Städte und Schlöſſer als böhmiſche Lehen aufzutragen. Als bei dem unbeerbten Tode Mainhards IV. von Bayern und Tyrol (15. Jan. 1363) deſſen Mutter Margarethe Maultaſch die Grafſchaft Tyrol mit Bewilligung der Landſtände (26. Jan.) an Rudolph IV. von Oeſtreich abtrat, beſtätigte der Kaiſer dieſe Schenkung durch Lehnsertheilung (8. Febr. 1364) und ſchloß (10. Febr.) eine Erbverbrüderung mit dem öſtreichiſchen Hauſe. Der Herzog Stephan von Bayern begann einen ſechsjährigen Erbfolgekrieg und mußte im Frieden zu Schärding (29. Sept. 1369) allen Anſprüchen auf Tyrol entſagen. Die durch die Beſitznahme von Mainhards Antheil an Bayern durch Stephan beleidigten Brüder deſſelben in Brandenburg ließen ſich (18. März 1365) zu

einer Erbverbrüderung mit den Luxenburgern bereden. Karl löſte darauf (April 1364) die an Meiſſen verpfändete Niederlauſitz wieder ein, ließ nach dem Tode Ludwigs des Römers (Anf. 1365) ſich von deſſen Bruder Otto (Dec.) die vormundſchaftliche Regierung auf ſechs Jahre übertragen, kaufte demſelben (13. Jul. 1368) die Niederlauſitz ab und verleibte dieſelbe (1. Aug. 1370) der Krone Böhmen ein, ſah die von Otto getroffenen Maaßregeln zur Sicherung der Erbfolge für Stephans Sohn Friedrich als Bruch des Vertrages an, rückte (Jun. 1373) in die Mark ein und zwang Otto zu dem Vertrage von Fürſtenwalde (15. Aug.), wodurch derſelbe gegen einen Jahrgehalt und einige ihm pfandweiſe eingeräumte Schlöſſer und Städte in der Oberpfalz Brandenburg und die Churwürde an des Kaiſers Söhne, Wenzel, Siegmund und Johann, abtrat. Auch in den Streit über die Erbfolge in Lüneburg zwiſchen dem vom Herzoge Wilhelm († 23. Nov. 1369) zum Erben eingeſetzten (23. Jun. 1353) braunſchweigiſchen Prinzen Ludwig († 1367) und deſſen Bruder Magnus mit der Kette einerſeits und den Herzogen Rudolph II., Wenzel II. und Albrecht II. von Sachſen-Wittenberg miſchte ſich Karl zu Gunſten drr letzteren ein und ächtete (15. Jul. 1363) Wilhelm und (15. Oct. 1371) Magnus. Erſt Magnus († 25. Jul. 1373) Söhne, Friedrich, Bernhard und Heinrich, zwangen Wenzels († 1388) Söhne, Rudolph III., Albrecht III. und Wenzel, nach einer Niederlage bei Wieſen an der Aller durch den Vertrag zu Wittenberg (21. Jan. 1389) ihren Anſprüchen zu entſagen und eine Erbverbrüderung mit den Braunſchweigern abzuſchließen. Bereitwillig ertheilte der Kaiſer mehrere Standeserhöhungen, die ſeines jüngſten Bruders Wenzel zum Herzog von Luxemburg und Bar (1354), der Grafen Wilhelm VII. von Jülich (1356) und Wilhelm I. von Berg (1378) zu Herzogen und des Burggrafthums Nürnberg (1363) und der Grafſchaften Naſſau-Weilburg und Saarbrück zu gefürſteter Würde. Seit dieſer Zeit kam auch die Sitte der Adelsbriefe aus Frankreich herüber.

Mittlerweile fuhren nach Maffeos Tode (Ende Sept. 1355) Galeazzo und Bernabo fort ſich eigenmächtig zu betragen, ſo thätig auch Albornoz ihnen durch Bannflüche und eine Liga entgegenwirkte. Der Papſt Urban V. forderte wiederholt zur Herſtellung der Ruhe und Beſchützung der Kirche auf. Karl reiſte (Mai 1365) nach Avignon, verabredete mit dem Papſte ein Zuſammentreffen in Rom und ließ ſich (Jun.) in Arles die burgundiſche Krone reichen; um ſo mehr eine leere Förmlichkeit, da bereits faſt ganz Burgund in franzöſiſchen Beſitz gekommen war, ſeit Lyon ſich (1312) an Philipp den Schönen ergeben, nnd Humbert († 1355) die Grafſchaft Vienne (Dauphiné) an Philipps VI. Sohn Johann (1343) vermacht hatte. Urban wurde (Mai 1367) in Italien von den Gegnern der Viſconti freudig empfangen (16. Oct.), nach Rom

geleitet und erließ (30. Mai 1368) eine neue Bannbulle gegen die Signoren von Mailand, welche zahlreiche Söldnerhaufen (Condottieri) anwarben. Karl kam mit mächtigem Kriegsheere (Mai 1368) heran, belagerte Oſtiglia vergebens, gab in Piſa dem Popolo graſſo die Regierung wieder, änderte auch zu Siena, wo man eben den Adel vetrieben hatte, die Regierungsform, traf (Oct.) mit dem Papſte zu Viterbo zuſammen, beredete ſich zu Rom mit demſelben über die italieniſchen Angelegenheiten, fand bei ſeiner Rückkehr nach Siena (22. Dec.) Alles in der größten Verwirrung, wurde bei einem entſtehenden Volksaufſtand (18. Jan. 1369) nach ſiebenſtündiger Schlacht in die Häuſer der Salimbenen zurückgeſchlagen, mußte nicht allein Amneſtie ertheilen, ſondern auch die vom Popolo gewählten 13 Diſenſoren zu ſeinen Vicarien ernennen, erhielt dafür beträchtliche Geldſummen, erpreßte auch von Florenz, Piſa und Lucca Zahlungen und trat (nach 12. Jul.) die Rückreiſe an. Die Unruhen in Siena dauerten fort bis die Diſenſoren (16. Febr.) einen neuen Beamten, den Exquitore oder Senatore, einführten und (1. Mai) ein Friede zwiſchen dem Popolo und dem Adel abgeſchloſſen wurde. Die Viſconti knüpften Unterhandlungen mit dem Papſt, dem Kaiſer und der Liga an, und ſchloſſen einen Frieden ab, welcher bald wieder gebrochen wurde. Auch der Papſt kehrte (Sept. 1370) nach Avignon zurück.

Durch große Verſprechungen gewann Karl die Kurfürſten zur Wahl ſeines Sohnes **Wenzel** (10. Jun. 1376) zum römiſchen Könige, wozu er die päpſtliche Genehmigung (3. Mai), als ausnahmsweiſe Begünſtigung, eingeholt hatte, reiſte (1377) zu ſeinem Neffen Karl V. von Frankreich, ernannte (Nov.) den Dauphin Karl zum Reichsvicar in Burgund und ſtarb bald nach ſeiner Rückkehr (29. Nov. 1378) zu Prag. Wenzel erbte Böhmen und Schleſien, der zweite Sohn Siegmund Brandenburg und der jüngſte Johann Niederlauſitz, Görlitz und Schweidnitz, welche bei ſeinem kinderloſen Tode (1395) an Böhmen zurückfielen.

Wenzel *) hatte in dem königlichen Prag, umgeben von der Höflingsſchaar, eine zwar ſorgfältige, aber ihn, der ſchon im zweiten Jahre ſeines Alters die Krone von Böhmen trug und im ſechsten vor ihm knienden Fürſten die Belehnung ertheilte, durch Glanz blendende und mit den Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens unbekannt laſſende Erziehung genoſſen, und lernte nie ächte deutſche Art und Sitte. Dem achtzehnjährigen Jünglinge, deſſen Fehler ſeine Gegner mit allzugrellen Farben geſchildert haben, fehlte es ſowohl an der nöthigen Einſicht, als an Kraft des Geiſtes und Feſtigkeit des Willens zur Regierung in ſo ſchwierigen Zeiten. Das ver-

*) **Q. Schr.:** Eberhard Windeck. — **H. Schr.** von *Joh. Herm. Schminke*, *Ge. Andr. Will* und Fr. Martin Pelzel.

wöhnte Hofkind war nicht Herr und Meiſter ſeiner Leidenſchaften und ließ ſich, zumal im Rauſche, leicht zu Mißgriffen verleiten. Das entſtandene päpſtliche Schisma (ſ. §. 81), die Einigungen der Fürſten und Städte in Deutſchland und Italien und die von einem Ende des Reichs bis zu dem anderen ausbrechenden blutigen Fehden forderten ein thätiges und folgerechtes Einſchreiten des oberſten weltlichen Herrn der Chriſtenheit; Wenzel aber erneuerte, trotz der mit den Ständen auf dem (Jan. 1379) in Nürnberg eröffneten und (Febr.) nach Frankfurt verlegtem Reichstage getroffenen Uebereinkunft, zur Anerkennung keines anderen Papſtes als Urbans VI. (22. Jul. 1380), die Verbindung mit dem den Papſt zu Avignon beſchützenden franzöſiſchen Könige, und erließ völlig unzureichende Verfügungen wegen des Landfriedens *). Während die Hanſe auf dem Gipfel ihrer Macht ſtand und die Vehme ſich über ganz Deutſchland verbreitete (ſ. §. 56), entſtand in Schwaben aus den Einigungen der Reichsſtädte gegen die Bedrückungen der Grafen von Würtemberg (4. Jul. 1376) der große Bund, in der Wetterau (13. Oct. 1379) die ſich bis nach dem Elſaß und den Niederlanden verbreitende Geſellſchaft mit dem Löwen und anderwärts die Geſellſchaft mit den Hörnern, die St. Wilhelms, St. Georgens und mehrere andere, wogegen wieder (20. März 1381) die Städte am Mittel- und Oberrhein, denen bald nachher 34 ſchwäbiſche, Eberhard von Würtemberg, die Löwen, St. Wilhelms- und Georgen-Geſellſchaft und (1382) Leopold II. von Oeſtreich beitraten, einen Bund zur Entſcheidung der Streitigkeiten durch Austrägalgerichte abſchloſſen. Wenzel ſchrieb einen Tag (11. März 1383) nach Nürnberg aus, gebot einen allgemeinen Landfrieden auf 12 Jahre, theilte zur Aufrechthaltung deſſelben alle Stände des Reichs in vier Partheien oder Kreiſe und brachte (26. Jul. 1384) die Einigung zu Heidelberg zu Stande; aber neben dieſen allgemeinen geſetzlichen Bündniſſen dauerten die beſonderen verbotenen fort. Die Städte in Schwaben griffen, aufgefordert (7. Febr. 1388) von Wenzel, wegen der Gefangennehmung des Erzbiſchofs Pilgrim von Salzburg durch den Herzog Friedrich von Bayern (27. Nov. 1387) zu den Waffen und erhielten Beiſtand aus den Rheinlanden und der Wetterau; aber Niederlagen der Schwaben bei Döffingen (23. Aug. 1388), der Rheinländer bei Worms (6. Nov.) und der Frankfurter bei Kronenberg (Mitte Mai 1389) entſchieden zum Nachtheil der Städte, und ein neuer durch den Reichstag zu Eger (5. Mai) gebotener Landfrieden kam nicht zur Vollziehung. Der heſſiſche Landgraf Heinrich II. der Eiſerne nahm nach dem Tode ſeines einzigen Sohnes Otto II. des Schützen († Dec. 1366) ſeinen früher zum geiſtlichen Stande beſtimmten Neffen Hermann den

*) *Jo. Phil. Datt* de pace imperii publica.

Gelehrten (1367) zum Mitregenten an, und täuſchte dadurch die Hoffnungen ſeines Tochterſohnes Otto des Quaden von Braunſchweig-Göttingen, welcher mit dem Grafen Gottfried VI. von Ziegenhain in Verbindung trat und die Entſtehung des Sterner-Bundes (1371) zwiſchen dem Adel in Heſſen, Weſtphalen, Buchonien, Wetterau und Franken veranlaßte, wogegen die heſſiſchen Städte auf dem Landtage zu Marburg (Febr. u. März 1372) ſich an den Landgrafen anſchloſſen. Heinrich verwandelte, um die Beſtätigung einer mit Thüringen und Meiſſen (9. Jun. 1373) abgeſchloſſenen Erbverbrüderung zu erhalten, das bisher außer Eſchwege und Boyneburg allodiale Heſſen (6. Dec.) in Reichslehn; aber dennoch dauerten die Unruhen auch nach Heinrichs Tode (Anf. 1377) fort, und entſtanden aus dem ſich auflöſenden Sternerbunde die neuen Geſellſchaften der Hörner (1379 — 1383), der Falkner (1381), der Bengler oder Schlägler (1391), der alten Minne, der Geſellen vom grimmigen Löwen u. ſ. w., und erſt der (Anf. 1405) zwiſchen Heſſen, Braunſchweig und Mainz abgeſchloſſene Landfriede legte den Streit einigermaßen bei.

Der Eidgenoſſenſchaft waren binnen 38 Jahren fünf weitere Mitglieder beigetreten: die Stadt Lucern (7. Nov. 1332), welche nach Entdeckung des Plans zu der Mordnacht (29. Jun. 1333) mit Hülfe der Eidgenoſſen den Adel ſtürzte und die Freiheit der Gemeinde begründete; Zürich (1. Mai 1351) nach der bei Gelegenheit des viermonatlichen Wechſels der Rotten im Rathe durch Rudolph Brun (Mai 1335) veranlaßten Revolution und der von vierzehn Verbannten in Verbindung mit dem Grafen Johann von Habsburg veranſtalteten Mordnacht (24. Febr. 1350); Glarus, welches ſich als Albrecht II. von Oeſtreich (Anf. Aug. 1351) Zürich belagerte an die Eidgenoſſen anſchloß und durch den Sieg über den Landvogt Walther von Stadion auf dem Rütifeld (2. Febr. 1352) die Aufnahme in den ewigen Bund (4. Jun.) verdiente; Zug (29. Jun. 1352); und das große ariſtokratiſche Bern (7. März 1353), welchem einſt die kleineren demokratiſchen Cantone in der Fehde gegen den Adel aus Welſchneuburg, Uechtland und Aargau beigeſtanden und dem Feldhauptmann Rudolph von Erlach den Sieg bei Laupen (21. Jun. 1339) erfechten geholfen hatten. Mittlerweile hatten die Züricher durch die Tapferkeit Rüger Maneſſe's (26. Dec. 1351) rühmlichen Sieg über die Anhänger Oeſtreichs bei Tätwyl erfochten und den ſie (ſ. 13. Jul. 1352) belagernden Albrecht zum Rückzuge genöthigt, und war durch Vermittlung Ludwigs von Bayern und Tyrol (1. Sept.) ein Friede zu Lucern zwiſchen Oeſtreich und den Eidgenoſſen abgeſchloſſen worden. Die Forderung Albrechts, Zug und Glarus ſollten der Eidgenoſſenſchaft entſagen, brachte es zu neuem Ausbruch des Krieges. Der römiſche König Karl IV. ſendete den Eidgenoſſen, welche ſich nicht unbedingt ſeinem ſchiedsrichterlichen Spruch unter-

werfen wollten, (20. Jun. 1354) den Abſagebrief und führte dem (ſ. 28. Jun.) Zürich zum dritten Male belagernden Herzog (21. Aug.) ein anſehnliches Reichsheer zu Hülfe, gab aber als man in der Stadt das Reichsbanner, den ſchwarzen Adler im goldnen Felde, aufpflanzte und die meiſten im Heere die Züricher als Genoſſen des Reichs erkannten (14. Sept.), den Befehl zum Abzug. Die in dem Lande vertheilten 1500 Reiter des Herzogs ſchadeten den Zürichern hinter ihren Mauern und den Schweizern im Gebirge wenig, fielen vielmehr den öſtreichiſchen Unterthanen beſchwerlich. Die Schwyzer vereitelten (1353) den Verſuch, die Eidgenoſſenſchaft durch Einzeln-Unterhandlungen aufzulöſen, und durch Vermittelung vieler Städte und Herrn kam (1356) ein Waffenſtillſtand zu Stande, welchen Rudolph III., der Sohn des kranken Albrecht († 23. Jun. 1358) vorläufig genehmigte und nachmals (1359) beſtätigte. Der Bürgermeiſter Rudolph Brun, welcher ſich immer als feige gezeigt und in den letzten Tagen ſeines Lebens ſich an Oeſtreich verkauft hatte, ſtarb (18. Oct. 1360) verachtet. Sein Weib und ſeine Söhne wurden als der älteſte derſelben, Bruno, Propſt bei dem großen Münſter, wagte den Schultheißen von Gundoldingen zu Lucern gefangen nehmen zu laſſen und den Gerichten der Bürger nicht zu Recht ſtehen wollte, durch den Pfaffenbrief (7. Oct. 1370) aus Zürich und der ganzen Eidgenoſſenſchaft verbannt. Rüger Maneſſe ſchirmte als Bürgermeiſter die Freiheit Zürichs im Inneren und erwarb durch Kauf und Pfand wichtige auswärtige Beſitzungen für daſſelbe. Bern, durch den jährlich am Oſterfeſte zu erneuernden großen Rath von 200 Bürgern gegen die Oligarchie des Schultheißen und durch den Senat gegen die Ochlokratie der Gemeinde geſchützt, nahm beträchtlich zu an Gebiet. Faſt ein volles Menſchenalter lebten ſo die Eidgenoſſen im Frieden mit Oeſtreich, wiewohl es an Streitigkeiten nicht fehlte, wozu bald der Stolz und die Anmaßung der Amtleute und Pfandherrn, bald das Beſtreben der Reichsleute nach Erweiterung ihrer Freiheiten den Anlaß gaben. Die Geſellſchaft mit dem Löwen verbreitete ſich auch nach Helvetien; Zürich, Bern, Solothurn und Zug ſchloſſen dagegen (24. Febr. 1385) eine Verbindung mit den rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städten auf neun Jahre ab. Bern begann wegen der Mordnacht zu Solothurn (24. Febr. 1382) gegen den Urheber derſelben, den Grafen Rudolph von Kyburg († 1383), eine Fehde und zwang deſſen Sohn Berthold und ſeine Vettern (7. April 1384) zur Abtretung von Burgdorf. Oſtreichiſche Vaſallen hatten dem Grafen öffentlich Vorſchub geleiſtet und eine demſelben zuziehende Schaar hatte ihren Weg durch den Aargau genommen. Neue in Rapperſchwyl und Rotenburg angelegte Zölle vermehrten die Unzufriedenheit des Volks, und die von dem Herzog Leopold II. (März 1383) bei perſönlicher Anweſenheit in Zürich getroffene Abhülfe genügte nicht. Aergerliches Gerede wegen eines angeblichen

Planes der Züricher bei Gelegenheit des Jahrmarktes zu Rapperschwyl (21. Dec. 1385) ſich dieſer Stadt zu bemächtigen vermehrte die Erbitterung ſo, daß, als 7 Tage nachher der Pfandherr von Rotenburg, Hermann Grimm von Grünenberg, mit faſt allen Bewohnern des Städtchens zur Kirchweihe in die nahe Kirche herabgeſtiegen war, eine Anzahl Jünglinge zu Lucern, alles Abmahnens des Schultheißen und des Raths unerachtet, die Burg überfiel und ſchleifte, jedoch ohne Blutvergießen und Plünderung. Der verjagte Pfandherr ſendete Boten nach Oeſtreich, Lucern beſchickte die Eidgenoſſen und nahm das Land Entlibuch in Bürgerrecht auf. Noch ehe der Herzog und ſeine Ritter ſich rüſteten, ward es den Eidgenoſſen bei der Erbitterung vieler öſtreichiſchen Unterthanen leicht Eroberungen zu machen. Mehrere Burgen wurden gebrochen, Sempach empörte ſich und erhielt, ſo wie das eroberte Reichenſee, das Bürgerrecht in Lucern. Leopold rückte, nachdem ſein Landvogt Reichenſee erſtürmt und ein allgemeines Blutbad darin veranſtaltet hatte, mit anſehnlichem Heer und auserleſener Ritterſchaft heran gegen Sempach und erlitt (9. Jul. 1386) die ihm und 656 Edelleuten das Leben koſtende Niederlage, durch welche zugleich Anton zur Port, wegen des gegebenen Rathes auf die Glene zu ſchlagen, und Arnold Struthan von Winkelried, durch ſeine hochherzige Aufopferung, berühmt geworden ſind. Leopold III. der Stolze ſuchte den Vater zu rächen; aber das Glück war von den öſtreichiſchen Bannern gewichen. Die ſchwäbiſchen Reichsſtädte vermittelten (8. Oct.) einen Waffenſtillſtand (bis 16. Febr. 1388). Ein vor dem Wiederausbruch der Feindſeligkeiten gegen Glarus ziehendes öſtreichiſches Heer erlitt (9. April) eine Niederlage bei Näfels. Die Züricher und andere Eidgenoſſen belagerten zwar (12. April bis 2. Mai) Rapperſchwyl vergebens; dafür aber eroberten die Berner, mit Hülfe von Solothurn, Büren (12. April), Nidau (21. Jun.) und Unterſeen. Die öſtreichiſchen Herzoge ließen ſich die Vermittlung ſchwäbiſcher Reichsſtädte gefallen und unterzeichneten (22. April 1389) den (1. April) zu Zürich abgeſchloſſenen Frieden, welcher nachmals (16. Jun. 1394) auf 20 und dann (8. Jun. 1412) auf 50 Jahre beſtätigt wurde. Den Eidgenoſſen blieben alle von ihnen in Landrecht oder Burgrecht aufgenommene oder in dieſem Kriege eroberte Landſchaften, Städte und Burgen, und gegenſeitiger freier Handel wurde ausbedungen. Ein Verſuch Leopolds durch den verrätheriſchen Bürgermeiſter Rudolph Schön und einige Rathsherren zu Zürich mittelſt eines 20jährigen Bundes mit Oeſtreich (4. Jul. 1393) die Eidgenoſſenſchaft aufzulöſen mißlang. Der Sempacher Brief (10. Jul.) ſicherte den inneren Landfrieden, die Gemeinde zu Zürich erklärte (15. Jul.) den Vertrag für ungültig und der große Rath beſtrafte (21. Jul.) Schön und 13 Mitſchuldige mit Abſetzung. Durch Kauf und Pfand gewannen die acht alten Kantone neue Städte, Flecken und Landſchaften. Solothurn

gehörte noch nicht förmlich zu der Eidgenoſſenſchaft; aber es ſtand gewöhnlich im Bunde mit Bern, ſo wie auch Baſel ſich bald zu dieſem, bald zu jenem Canton hielt. In Rhätien ſtifteten die beiden Grafen Johann und Hartmann von Werdenberg weißer Fahne, letzterer Biſchof zu Chur, (21. Oct. 1396) den Gotteshausbund, welcher bald Freundſchaft mit den Helvetiern ſuchte. Die Landleute in Appenzell verbanden ſich mit den Bürgern von St. Gallen (17. Jan. 1401) gegen den Abt Kuno von Stauffen und wurden (1402) von den Schwyzern in Landrecht aufgenommen. Der Abt verglich ſich mit den Bürgern und verſtärkte ſich durch Bündniſſe mit ſchwäbiſchen Reichsſtädten; die von Schwyz und Glarus verſtärkten Appenzeller aber ſiegten (15. Mai) am Speicher und ſöhnten ſich mit den St. Gallenern aus. Der Graf Rudolph von Werdenberg ſchwarzer Fahne, deſſen Geſchlecht (1396) das Rheinthal durch öſtreichiſche Gewalt verloren hatte, kam (28. Oct. 1404) zu den Landleuten, zog den Bauernkittel an und führte die Appenzeller zum Siege am Stoß (17. Jun. 1405) über die Leute Friedrichs III. von Oeſtreich-Tyrol, an demſelben Tage, an welchem der Herzog ſelbſt von St. Gallen abzog und noch auf dem Rückzuge am Hauptlisberge und der Wolfshalde Verluſte erlitt. Werdenberg wurde wieder eingeſetzt, zum Dank für Schwyz ein Zug in den Thurgau unternommen, dann (1406) gegen den Grafen Wilhelm von Montfort zu Bregenz, Werdenbergs Feind, ein Zug bis tief in Tyrol hinein unternommen und der Kampf fortgeſetzt, bis der römiſche König Ruprecht (1. April 1408) zu Koſtnitz den Abt wieder in ſeine Rechte einſetzte und den Bund der Appenzeller auflöſte. Der Spruch wurde nicht angenommen und der Abt mußte froh ſein durch einen von Schwyz vermittelten Vertrag ſeine Gefälle nicht aber ſeine politiſchen Rechte wieder zu erhalten. Die ſieben Orte der Eidgenoſſenſchaft (mit Ausnahme Berns) erklärten (25. Nov. 1411) die Appenzeller auf ewige Zeiten für ihre Bürger und Landleute. Das Rheinthal nahm Herzog Friedrich wieder ein.

In Böhmen begünſtigte Wenzel mehr noch als bereits ſein Vater gethan hatte, die eingewanderten Deutſchen, ſo daß ſelbſt in dem neuſtädter Magiſtrat zu Prag neben 16 Deutſchen nur 2 Eingeborne ſaßen. Mit gewaltſamer Strenge, durch Hinrichtungen und Strafen an Freiheit und Gut, ſuchte der König die Mißvergnügten zu unterdrücken und ſchonte dabei der Rechte des Klerus ſo wenig, daß er den der Verwandlung der Abtei Kladrau in ein Bisthum widerſprechenden Erzbiſchof Johann wild anfuhr, den Domdechanten mit dem Degenknopf auf den Kopf ſchlug und ihn binden ließ, den Offizial Puchnik und den Vicar Johann Pomuk (Nepomuk) in den Kerker warf, beide in ſeiner Gegenwart foltern und Pomuk ſodann (21. März 1393) von der Brücke hinab in die Moldau ſtürzen ließ. Vergebens reiſte der Erzbiſchof nach Rom und reichte bei dem Papſt eine Beſchwerdeſchrift ein; Boni-

facius IX. hatte bei dem damaligen Schisma Gründe genug den römischen König zu schonen. Wenzels Bruder Siegmund aber, Kurfürst von Brandenburg und (s. 1357) durch Heirath König von Ungarn, verband sich (18. Dec. 1393) mit seinem Vetter Jobst von Mähren, Albrecht III. von Oestreich und Wilhelm I. von Meissen und fand leicht Anhang unter Geistlichkeit und Adel. Wenzel wurde (8. Mai 1394) in dem Minoriten-Kloster zu Beraun von verschiedenen böhmischen Herren, an deren Spitze Jobst stand, gefangen genommen und auf das Schloß zu Prag gebracht, wo er (2. Jun.) Jobsten die Landvogtei im Elsaß überlassen und denselben (4. Jun.) zum Hauptmann und Statthalter von Böhmen ernennen mußte, und, als sein jüngster Bruder Johann die Waffen für ihn ergriff, nach dem Schlosse derer von Stahrenberg zu Wiltberg in Oestreich (9. Jun.) abgeführt. Johann bemächtigte sich Prags und ließ sich als Reichsverweser huldigen, konnte aber seinen Bruder nicht befreien. Die Kurfürsten und andere Stände des Reichs kamen zu Nürnberg und nachher zu Frankfurt zusammen, übertrugen dem Kurfürsten Ruprecht II. von Pfalz das Reichsvicariat und bedrohten die Böhmen mit Krieg. Da traten Wenzels Wächter, die von Stahrenberg und Rosenberg, mit Johann in Unterhandlungen und gaben (2. Aug.) gegen versprochene Amnestie den Gefangenen frei. Wenzel ließ sogleich bei seiner Rückkehr nach Prag den Bürgermeister und einige Räthe der Altstadt zu sich rufen und dieselben enthaupten. Die anderen Verschworenen und Jobst begaben sich in östreichischen Schutz und stellten Bedingungen, bis endlich Siegmund (2. April 1396) den Frieden herstellte, Vicar in Deutschland, Italien und Arelat wurde, Jobst das Herzogthum Luxemburg erhielt und den böhmischen Herrn die meisten ihrer Forderungen bewilligt wurden.

In Italien *) hatte sich mittlerweile Giovan Galeazzo degli Visconti Conte di Virtu durch arglistige und gewaltsame Verdrängung seines Oheims Bernabo und dessen Söhne, Marco, Lodovico, Carlo, Ridolfo und Giovanni Mastino, (Mai 1385) zum einzigen unumschränkten Gebieter von Mailand aufgeworfen, suchte der Familie Carrara Padua zu entreißen, gebot auch über Parma und Piacenza, einen Theil der Länder des Markgrafen von Este und das Meiste des nachherigen venetianischen Landgebiets, wurde, seit er (1386) den Grundstein zu dem Dom in Mailand gelegt hatte, sichtbar von den Päpsten begünstigt, erkaufte sich (1. Mai 1395) von Wenzeln für 100000 Goldgulden den Herzogshut, fuhr fort die Gonzaga von Mantua und die Carrara zu bedrängen, unterwarf sich auch Siena (Sept.

*) Q. Schr.: *Galeazzo e Andrea Gataro* (1311 — 1406); *Georgius et Johannes Stella* (1298 — 1435); *Laurentius Bonincontrius* (1360 — 1458); *Annales Forolivienses* (1275 — 1473) u. a. m.

1399), Perugia, Spoleto und Nocera (1400) und ſchloß Florenz immer enger ein. Solche Erhebung des Viſconti vermehrte die Unzufriedenheit der deutſchen Stände mit Wenzel, welcher zwar den Landfrieden (1393) erneuerte, den Ritterbündniſſen der Martins-Vögel und Schlägler (27. Nov. 1393) ſich aufzulöſen befahl und auf der Verſammlung zu Frankfurt (6. Jan. 1398) einen zehnjährigen Frieden aufrichtete, auf die ihm von den Kurfürſten übergebenen Beſchwerden aber nicht achtete, vielmehr durch die zur Beilegung des päpſtlichen Schisma gethanen Schritte die Mehrzahl der Bonifaz IX. anhängenden Kurfürſten, vornehmlich den ränkevollen, durch Proviſion auf den Stuhl zu Mainz erhobenen Johann II. von Naſſau, beleidigte. Schon hatten die mißvergnügten Wahlherrn auf einer Zuſammenkunft mit andern Ständen zu Frankfurt (April 1387) über den Zuſtand des Reichs berathſchlagt und ſuchten jetzt die Geſinnung des Papſtes zu erforſchen, welcher ſich jedoch aus Vorſicht nicht beſtimmt äußerte. Johann von Mainz, Friedrich von Köln, Ruprecht III. von Pfalz und Rudolph von Sachſen ſchloſſen (2. Jun. 1399) den Kurverein zu Marburg zum Schutz des apoſtoliſchen Stuhls zu Rom, des heiligen römiſchen Reichs und der Rechte der Kurfürſten, kamen (15. Sept.) in Mainz wieder zuſammen, bewogen Wernern von Trier zum Beitritt, ſchloſſen Bündniſſe mit mehreren Fürſten, hielten wiederholte Zuſammenkünfte, und erklärten öffentlich: ihre Abſicht ſei den ſaumſeligen Wenzel nach Lahnſtein vor Gericht zu laden. Viele Fürſten hielten den Herzog Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg für den Würdigſten zur Krone; aber Johann von Mainz empfahl vor Allen den Pfälzer, worüber Friedrich und deſſen Schwager Rudolph von Sachſen, Siegmund von Anhalt und der Biſchof Konrad von Soltau zu Verden mit mehreren Edlen (3. Jun. 1400) die Verſammlung in Frankfurt verließen, bei dem heſſiſchen Dorfe Kleinenenglis (5. Jun.) von mainziſchen Dienſtmannen und Gutsbeſitzern in Heſſen, an deren Spitze der Graf Heinrich von Waldeck, Oberamtmann der in Heſſen gelegenen mainziſchen Beſitzungen, ſtand, überfallen, der Braunſchweiger erſchlagen, die anderen, außer dem Anhalter, gefangen und nach von ihnen und ihren Verwandten ausgeſtellten Urfehden (5. Jul.) entlaſſen wurden. Allgemein hielt man den Mainzer für den Veranſtalter des Mordes, zu deſſen Rache die Braunſchweiger und der jetzt mit denſelben befreundete Hermann von Heſſen (Oſtern 1400 bis 1403) einen Krieg erhoben, an welchem auch andere Fürſten für und wider Mainz Antheil nahmen. Die vier rheiniſchen Kurfürſten erließen (4. Jun. 1400) eine förmliche Ladung an Wenzel nach Lahnſtein (auf 11. Aug.) und ſendete Abſchrift derſelben an Rudolph von Sachſen und Jobſt von Mähren, als Pfandinhaber von Brandenburg. Weder Wenzel, noch die beiden Anderen, fanden ſich zu Lahnſtein ein; dennoch ſetzten ſich

die Kurfürſten zu Gericht, erklärte Johann von Mainz (20. Aug.) Wenzeln für der königlichen Würde verluſtig und erfolgte (21. Aug.) die Wahl **Ruprechts von der Pfalz** auf dem Königsſtuhl bei Renſe. Die Frankfurter ließen denſelben, erſt nachdem er ſechs Wochen und drei Tage vor ihrer Stadt ſeinen Gegner erwartet hatte, (26. Oct.) ein, welchem Beiſpiel andere Städte folgten, jedoch nicht Aachen, welches nach in Köln (6. Jan. 1401) vollzogener Krönung bei fortgeſetzter Weigerung (2. Jan. 1402) geächtet wurde. Wenzels Gegenanſtalten beſchränkten ſich auf Ermahnungen und Drohungen. Ein großer Theil der Stände des Reichs blieb neutral.

Ruprecht ſollte an allen Enden Ruhe ſtiften, aber die Mittel dazu ſich ſelbſt verſchaffen. Einer der Hauptklagepuncte gegen Wenzel war die Erhebung des Viſconti, deſſen Demüthigung Florenz und die anderen Feinde Mailands von Ruprecht erwarteten. Alberich von Tanheim warb glücklich bei den italieniſchen Ständen, und Ruprecht ſelbſt unterhandelte geſchickt mit allen bei ſeinem Unternehmen betheiligten Regenten, mit Karl VI. von Frankreich, welcher durch Vertrag mit dem Doge Antoniotto Adorno (23. Sept. 1396) die Signorie über Genua erhalten hatte, den Königen von Aragon und Sicilien, den Eidgenoſſen, Venedig, den Grafen von Savoyen und Anderen, beſonders mit Leopold III. von Oeſtreich, welcher durch Geld und ihm gemachte Hoffnung auf einen Theil der Erbſchaft der Viſconti, wegen ſeiner Mutter Viride, Bernabos Tochter, nicht allein (10. Jul. 1401) den Durchzug geſtattete, ſondern auch ſeine perſönliche Begleitung mit 1000 Lanzen verſprach. Eben ſo wurde mit Florenz wegen Suſidien unterhandelt, der Papſt Bonifazius IX. erſucht, dem Vorhaben nicht hinderlich zu ſein, mit den deutſchen Ständen (Mai 1401) in Nürnberg getagt und der pfälziſche Kurprinz Ludwig mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und bayerſchen, bambergiſchen und würzburgiſchen Hülfsvölkern gegen Böhmen geſendet, wo dieſelben ſich mit Jobſt, Wilhelm I. von Meiſſen und den mißvergnügten böhmiſchen Landherrn vereinigten und (Jul.) Prag ſechs Wochen lang belagerten. Wenzel machte (12. Aug.) eine allgemeine Amneſtie bekannt, übertrug vier der angeſehnſten Herrn auf ein Jahr alle königliche Gewalt zur Abſtellung der Beſchwerden, gewann dadurch die Böhmen wieder und nöthigte die verbundenen Fürſten zum Rückzug. Wahrſcheinlich wurden jedoch durch dieſen Zug die einſt von Karl IV. an Böhmen gebrachten pfälziſchen Länder wiedergewonnen. Ruprecht ſelbſt ſammelte ein Heer bei Augsburg, ernannte ſeinen Sohn Ludwig (13. Sept.) zum Reichsvicar, ſendete dem Viſconti (25. Sept.) von Inſpruck aus eine förmliche Kriegserklärung, vereinigte ſich zu Trident mit dem Reichsvicar Francesco di Carrara von Padua, ſtritt in mehreren kleinen Gefechten, dann in einem allgemeinen Treffen in der Nähe von Breſcia,

wurde durch die überlegene Kriegskunſt des mailändiſchen Feldherrn Grafen Alberico da Barbiano geſchlagen, mußte ſich nach Trident zurückziehen, ließ ſich durch Carrara und den florentiniſchen Abgeordneten (Nov.) bewegen durch Friaul bis nach Padua vorzudringen, verlangte von den Florentinern Hülfstruppen und Zahlung der rückſtändigen Subſidien und erhielt mit Mühe durch eine Reiſe nach Venedig unter Vermittlung dieſer Republik 65000 Goldgulden, womit er ſo wenig auszurichten vermochte, daß er ſogar ſeine Kleinodien und Silbergeſchirre verpfänden mußte, um (13. April 1402) den Rückzug nach Deutſchland einſchlagen zu können. Alberico da Barbiano führte das mailändiſche Heer gegen den durch Hülfsvölker aus Florenz verſtärkten Giovanni da Bentivoglio, den Herrn von Bologna, ſchlug denſelben (28. Jun.) bei Caſalacchio und rückte am folgenden Tage in Bologna ein, wo der bisherige Gewalthaber erſchlagen wurde. Nicht volle 10 Wochen nachher (3. Sept.) ſtarb der Herzog Giovan Galeazzo, nachdem er Großes in Mailand für Kunſt und Wiſſenſchaft gethan hatte. In ſeinem letzten Willen beſtimmte er den älteſten noch unmündigen Sohn, Giovan Maria, zum Herzog von Mailand, den zweiten, Philippo Maria, zum Grafen von Pavia und den dritten, natürlichen, aber legitimirten Gabriele zum Signore von Crema und Piſa, und ſtellte ſeine Gemahlin Catterina an die Spitze einer aus den tüchtigſten Männern im Kriege und im Rathe gebildeten Regentſchaft. Die Gleichſtellung des niedriggeborenen Francesco Barbavera aber mit Grafen und Herrn und der Regentin ſichtbare Vorliebe für denſelben erzeugten den Wiederausbruch des Partheihaſſes der Welfen und Gibellinen. Ein Regentſchaftsrath ſtürzte den andern. Catterina entfloh, wurde gefangen genommen und ſtarb in ihrer Haft zu Monza (17. Oct. 1404). Der Papſt, Nicolo da Eſte und Francesco di Carrara ſchloſſen eine neue Liga gegen Mailand, der beleidigte Alberico da Barbiano trat (Jan. 1403) in päpſtliche Dienſte, und die Regentſchaft mußte den Frieden mit dem Papſte (25. Aug.) durch die Abtretung von Bologna, Perugia und Aſſiſi erkaufen und alle Beſitzungen in der veroneſiſchen Mark dem Bunde mit Venedig (18. Mai 1404) gegen Carrara, welcher ſich Breſcias und Veronas bemächtigt hatte, zum Opfer bringen. Die Venetianer eroberten (22. Jun. 1405) Breſcia und belagerten den älteren und jüngeren Francesco di Carrara in Padua, warfen beide, als ſie nach Venedig kamen, um fußfällig Gnade zu erbitten, und den bei der Flucht aus Verona von Bauern ergiffenen Giacomo, des älteren Francesco anderen Sohn, in einen 8 Fuß breiten und 12 Fuß hohen Käfig und ließen alle drei erdroſſeln. Venedigs Landgebiet wurde ſehr erweitert. Der junge mailändiſche Herzog wuchs unter Meuchelmorden und Hinrichtungen auf und verband mit dem Blutdurſt eines Henkers alle Launen eines verzogenen Knaben, bis

Verſchworene aus dem gibelliniſchen Adel (16. Mai 1412) ihn ermordeten und Eſtorre und Gian Carlo degli Viſconti die Herrſchaft anboten. Der Graf von Pavia aber gewann, nur die Mörder ſeines Bruders bedrohend, die Mailänder durch Verſprechungen, wurde (19. Jun.) zum Herzog ausgerufen und ſtellte durch Schlauheit die mailändiſchen Angelegenheiten einigermaßen wieder her. Florenz war mit Giovan Galeazzos Tode gerettet, und herrlich blühte daſelbſt Freiheit, Kunſt und Wiſſenſchaft unter dem Schutz der Mediceer. Bonifaz IX. hatte Ruprechten (1. Oct. 1403) die Beſtätigungsbulle ertheilt und einen allgemeinen deutſchen Kirchenzehnten bewilligt; aber Ruprecht konnte eben ſo wenig kommen, als die Geiſtlichen zahlen machten.

Wenzel war, man weiß nicht weshalb, (Jun. 1402) Gefangener Siegmunds geworden, ſaß anfangs in einem Thurm zu Prag, wurde dann Albrecht IV. von Oeſtreich zur Verwahrung in Wien übergeben, entkam (11. Nov. 1403), gelangte wieder auf den böhmiſchen Thron und verwarf Ruprechts Vergleichs-Vorſchläge. Auch gegen Ruprecht fiengen Fürſten und Städte an zu klagen. Johann von Mainz, Bernhard von Baden, Eberhard von Würtemberg und mehrere Städte in Schwaben ſchloſſen (14. Sept. 1405) den Marbacher Bund auf 5 Jahre, Ruprecht betrachtete denſelben als gegen ihn geſchloſſen, ſuchte vergebens denſelben aufzulöſen und mußte mit den Häuptern deſſelben Einzeln-Verträge abſchließen, ja ſogar das Recht der Reichsſtände zur Aufrichtung von Bündniſſen anerkennen. Die Herzogin Johanna von Brabant und Limburg nahm (1403) ihren Schweſterenkel Anton von Burgund an Kindesſtatt an und bewog die Stände demſelben die Regierung zu übertragen. Ruprecht erklärte nach der Erblaſſerin Tode (1. Dec. 1406) die Herzogthümer für erledigte Lehen, richtete aber eben ſo wenig durch ſeine Ermahnungen als durch Gewalt aus. Anton vermählte ſich mit Wenzels Bruders-Tochter Eliſabeth von Luxemburg und brachte nach dem Tode Jobſts von Mähren (30. Aug. 1411) auch dieſes Herzogthum an ſich. Sein Vater Philipp der Kühne hatte bereits durch Heirath mit Margarethe Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers und Rethel, nebſt der Franche Comté, an ſich gebracht und dadurch den Grund zu der ſich immer mehr erweiternden burgundiſchen Herrſchaft in den Niederlanden (dem vormaligen Herzogthum Niederlothringen) gelegt. Die Spaltung im deutſchen Reiche wurde noch vermehrt, als Ruprecht Gregor XII. als den einzigen rechtmäßigen Papſt anerkannte und auf dem Reichstage zu Frankfurt (Jan. 1409) die Stände für ſeine Anſicht zu gewinnen ſuchte, Johann von Mainz aber ſich für die Kirchenverſammlung zu Piſa erklärte und ihm nach der Wahl Alexanders V. (ſ. §. 81) die Mehrzahl der Stände beitrat. Da ſtarb Ruprecht unvermuthet zu Oppenheim (18. Mai 1410).

Auf einer Verſammlung zu Renſe konnte man ſich weder darüber vereinigen, welchen von den drei Päpſten man anerkennen, noch wen man zum Könige wählen ſolle. Die Folge war die zwiſtige Wahl **Siegmunds** von Ungarn *) (20. Sept.) und **Jobſts** von Mähren (1. Oct.). Der kinderloſe Tod Jobſts (8. Jan. 1411) verhinderte jedoch den Ausbruch eines bürgerlichen Kriegs, Mähren fiel an Wenzel, Brandenburg an Siegmund zurück, und da auch Wenzel Geſandte zu dem neuen Wahltage nach Frankfurt ſendete, vereinigten ſich (21. Jul.) die fünf übrigen Kurſtimmen mit denen von Trier und Pfalz, welche auf der Gültigkeit der Wahl Siegmunds beharrten. Der neue römiſche König ſchloß (28. April 1413) Waffenſtillſtand auf 5 Jahre mit der Republik Venedig, mit welcher er wegen ungariſcher Angelegenheiten in Krieg verwickelt war, nahm den aus Mailand vertriebenen Gian Carlo degli Viſconti bei ſich auf, ſprach die Eidgenoſſen um Hülfe gegen den Herzog Philippo Maria an und erhielt von denſelben Erlaubniß Söldner zu erwerben, konnte aber die in ſeine Dienſte tretenden Freiwilligen nicht bezahlen, ſo daß dieſelben, ohnehin beleidigt durch den Stolz der adelichen Höflinge, zur Heimath zurückkehrten. Mit Mailand angeknüpfte Unterhandlungen ſchlugen fehl. Siegmund ernannte den Markgrafen Theodoro von Montferrat zum Generalvikar der Lombardei, unterredete ſich (Dec.) zu Lodi mit Johann XXIII., gieng durch die Lande der ihn (4. u. 7. Jul. 1414) in Bern ſtattlich bewirthenden Eidgenoſſen nach Deutſchland, errichtete (30. Sept.) zu Nürnberg einen dreijährigen Landfrieden, empfieng (8. Nov.) die Krönung zu Aachen und eilte (25. Dec.) zu der Kirchenverſammlung nach Koſtnitz.

Friedrich IV. mit der leren Taſche von Oeſtreich wurde wegen des Johann XXIII. geleiſteten Beiſtandes zur Flucht (7. April 1415) geächtet und gebannt, und die Reichsſtädte in Schwaben und Helvetien aufgefordert denſelben anzugreifen. Die Städte in Schwaben und mehrere Grafen und Herrn, der Burggraf Friedrich von Zollern zu Nürnberg an der Spitze, folgten der Aufforderung und nahmen Stein, Dieſſenhofen und Frauenfeld hinweg, Schaffhauſen unterwarf ſich freiwillig, und die Eidgenoſſen ließen ſich belehren, daß bei allen Verträgen der Papſt und der Kaiſer ausgenommen ſeien, daher der Waffenſtillſtand mit Oeſtreich ſie in dieſem Falle nicht binde, erhielten die Zuſicherung der zu machenden Eroberungen, ſendeten (16. April) dem Herzoge den Abſagebrief und eroberten binnen 3 Wochen den größten Theil der habsburgiſchen Beſitzungen in Helvetien. Friedrich mußte (5. Mai) ſich und alle ſeine Lande an Siegmund übergeben und bis zur Erfüllung des Vertrags als Geiſel in Koſtnitz zu bleiben verſprechen, wurde wegen der Vertreibung des Biſchofs Georg von Lichtenſtein aus Trident

*) Vergl. Joſ. Aſchbach.

(1412) belangt und, als er (30. Mai 1416) nach Tyrol entfloh, abermals (3. Mai 1417) mit dem Bann und der Acht belegt, und erhielt erſt bei der völligen Ausſöhnung mit Siegmund (17. Febr. 1423) ſeine für frei erklärten Städte, Schaffhauſen, Ratolfszell, Neuenburg, Breiſach und Dieſſenhoffen, nicht aber was er an die Eidgenoſſen verloren hatte. Bern behielt den Aargau, Zürich blieb im Beſitz von Baden, Lucern in dem von Surſee und die ſechs Orte (außer Bern und Uri) in der Gemeinſchaft über Mellingen und Bremgarten. Die Walliſer machten (1414) dem Landeshauptmann Wishard von Raron und deſſen Neffen oder Sohn, dem Biſchof Wilhelm von Sitten, welcher vor einigen Jahren dem Grafen von Savoyen und dem Herzog von Mailand bei der Vertreibung der Waldſtätter, Zuger und Glarener aus dem Eſchenthale geholfen hatte, eine ſogenannte Matze, vertrieben ſie (1415) aus dem ganzen Lande, brachen alle ihre Burgen, wurden (1417) von Lucern, Uri und Unterwalden in Landrecht aufgenommen und erhielten den ſiebenten Theil des (26. Sept. bis 16. Oct. 1416) wiedereroberten Eſchenthales. Die ſich für Raron bewaffnenden und zweimal (10. Aug. und 1. Oct. 1419) mit großer Uebermacht in Wallis einbrechenden Berner fanden bei dem Dorfe Ulrichen durch die von Thomas in der Bündt ermuthigten Landleute tapferen Widerſtand, und Raron mußte ſich im Frieden (25. Jan. 1420) mit der Zurückgabe ſeiner eigenthümlichen Beſitzungen begnügen. Auch gegen den Herzog von Mailand wurde die ſogenannte ennetbürgiſche Herrſchaft anfangs glücklich vertheidigt, jedoch nach dem Unfall bei Bellinzona (30. Jun. 1422), der tapferen Gegenwehr des Schwyzer Petermann Ryſig in Domo (Oct. — Nov. 1425) und des Entſatzes der diesmal auch von den Bernern unterſtützten Eidgenoſſen unerachtet, gegen einen Geld- und Handels-Vortheile gewährenden Vertrag (12. Jul. 1426) abgetreten. Zürich erwarb (1. April 1424) die Herrſchaft Kyburg. In Rhätien nöthigten die Landleute (Mitte März 1424) den Adel mit ihnen unter der großen Linde bei dem Dorfe Truns den oberen oder grauen Bund zu beſchwören, wovon das Land den Namen Graubünden erhalten hat.

Zu gleicher Zeit brach in Böhmen der Huſſitenkrieg *) aus. Die Anhänger Huſſens, noch mehr erbittert durch das den Layen den Kelch im Abendmahle entziehende Decret (15. Jun. 1415) und die Vorladung von 400 Böhmen vor die Kirchenverſammlung (3. Mai 1416), ſchritten zu Thätlichkeiten. Niclas von Huſſinecz begab ſich, begleitet von vielem Volke, (16. April 1417)

*) Q. Schr.: *Laur. Byzynius (Brzezyna)*, *Aeneas Sylvius* und *Bartossus*, *s. Bartholomaeus de Drahoniez.* — N. Bearb. von *J. Cochlaeus*, Zach. Theobald, *Jac. Lenfant*, überſetzt von Mich. Chriſt. Hirſch u. v. A.

zu Wenzel, um die Einräumung einiger größeren Kirchen zum utraquiſtiſchen Gottesdienſte zu begehren. Der König verſprach morgen zu antworten, bedrohte den Fürbitter mit dem Strange und verbannte denſelben heimlich aus Prag. Die Huſſiten hielten nun Zuſammenkünfte auf dem von ihnen Tabor genannten Berge Hadriſti zur Feier des Gottesdienſtes nach ihrer Weiſe, trugen, als die Kirchenverſammlung (21. Febr. 1418) Inquiſitions-Artikel gegen ſie bekannt machte und Martin V. (22. Febr.) ſie mit dem Bann bedrohte, in Prag den Kelch in Proceſſion herum, erregten, als Wenzel dieſes durch den Stadtmagiſtrat verbieten ließ, einen Aufſtand unter Anführung des einäugigen, ſpäter (ſ. 1421) blinden Johann Ziska (30. Jul. 1419) und warfen 13 Rathsherrn und den Stadtrichter aus dem Fenſter des erſtürmten neuſtädter Rathhauſes. Wenige Tage nachher (16. Aug.) ſtarb Wenzel am Schlage. Siegmund, der Erbe von Böhmen, war an Ungarns Gränze mit den Türken beſchäftigt und wegen des an Huß gebrochenen Königswortes doppelt verhaßt. Klöſter und Kirchen wurden erbrochen, Mönche und Nonnen verjagt und gefangen, Bilder und Orgeln zerſchlagen. Huſſinecz und Ziska bemächtigten ſich (5. Nov.) Prags, mit Ausnahme des Schloſſes und eines Theils der kleinen Seite. Die Prager bewog die Königin Sophie (13. Nov.) zu einem fünfmonatlichen Waffenſtillſtande; Ziska aber zog mit den Taboriten ab, eroberte Pilſen, plünderte Klöſter und Beſitzungen katholiſcher Landherrn und veranlaßte die Katholiken zu ähnlichen Gräueln. Siegmund kam (Dec.) nach Mähren, empfieng auf dem Landtage zu Brünn die Huldigung der Abgeordneten von Prag, zeigte ſchon hier deutlich ſeine Abneigung gegen die Huſſiten, ließ zu Breslau 23 Aufrührer hinrichten und Johann von Craſa aus Prag verbannen. Der päpſtliche Botſchafter Ferdinand von Lucca machte (17. März 1420) eine Kreuzbulle gegen die Ketzer bekannt. Da verbanden ſich (3. April) die Prager zur Vertheidigung ihrer Religion und beſtellten 4 Hauptleute, befeſtigte Ziska den Berg Tabor und machte einen Theil ſeiner Streiter beritten. Siegmund zog Truppen in Schleſien, Mähren und Böhmen zuſammen, erhielt Hülfe von mehreren deutſchen Reichsfürſten, rückte (11. Jul.) vor Prag, wo Ziska (14. Jul.) den Sturm auf den von ihm beſetzten und nach ihm benannten Berg Witkow abſchlug und ein huſſitiſches Weib (19. Jul.) das königliche Lager in Brand ſteckte, verwarf die 4 Artikel der Prager, ließ ſich (28. Jul.) auf dem Schloſſe die böhmiſche Krone reichen und zog (30. Jul.) ab nach Kuttenberg. Lehrſtreitigkeiten brachen zwiſchen den Pragern und den Taboriten aus und veranlaßten (22. Aug.) den Abzug Ziskas mit dem größten Theile ſeiner Parthei zu furchtbarer Verheerung der königlich geſinnten Landſtädte und Güter katholiſcher Herrn. Die Prager Calixtiner und die bei ihnen gebliebenen Orebiten bela-

gerten Wiſcherad, ſchlugen den zum Entſatz heranrückenden König, eroberten (31. Oct.) das Schloß, boten dem Polenkönige Wladislav Jagiel die Krone an, trafen auf dem Landtage zu Czaslau (Jun. 1421) Verfügungen über die einſtweilige Verwaltung des Reichs und beſchloſſen, mit Widerſpruch der keinen König wollenden Taboriten, dem littauiſchen Prinzen Siegmund Koribut den Thron anzubieten. Ein von Friedrich dem Streitbaren von Meiſſen herbeigeführtes Reichsheer entfloh vor Saatz (1. Oct) auf die Nachricht von Ziskas Herannäherung. Ziska wurde (1. Dec.) von den Pragern mit Glockengeläut empfangen, ſchlug ſich (23. Dec.) auf dem Berge Taurkank durch Siegmunds Heer und erfocht (8. Jan. 1422) den Sieg bei Deutſchbrod. Siegmund Koribut fand (17. Mai) freudige Aufnahme in Prag, belagerte aber den Karlſtein, wohin der ſich ſeiner Erhebung zum Könige widerſetzende Adel die Krone geflüchtet hatte, 6 Monate lang vergebens, mußte wegen der engen Verbindung des römiſchen Königs mit dem polniſchen ſich zurückziehen, kam noch einmal wieder, ſank jedoch ſo ſehr, daß ihn die Prager gefangen ſetzten, und mußte (9. Sept. 1427) die Stadt und das Reich verlaſſen. Ziska ſtarb (12. Oct. 1424) im Lager vor Przibislav. Ein Theil ſeiner Anhänger, davon Orphaniten genannt, wollte keinen neuen oberſten Feldhauptmann anerkennen und wählte mehrere untergeordnete Führer, unter denen Procop der Kleine der bedeutendſte war, der andere erkannte Procop Holy (den Geſchorenen) als oberſten Führer an. Die vier Partheien vereinigten ſich jedoch, ſobald es um Vertheidigung des Vaterlandes galt, ſtreiften in die Nachbarländer, brachten den Kurſachſen Niederlagen bei Brix (1425) und bei Auſſig (15. Jun. 1426) bei und ſchlugen (21. Jul. 1427) ein deutſches Reichsheer bei Mies und ein anderes (14. Aug. 1431) vor Tauß. Die Kirchenverſammlung zu Baſel knüpfte Unterhandlungen mit den Ketzern an, Procop Holy erſchien (Dec. 1432) mit anderen Abgeſandten und kehrte (April 1433) unverrichteter Sache zurück; die Synode aber ſendete eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Böhmen und ſchloß mit der gemäßigten Parthei, den Calixtinern, (30. Nov. 1433) die Compactaten zu Prag ab. Die den Vertrag verwerfenden Taboriten und Orphaniten wurden von den anderen Utraquiſten und den Katholiken (30. Mai 1434) bei Böhmiſchbrod geſchlagen, verloren dabei beide Procope und mußten nach einer nochmaligen Niederlage bei Lomnieza Tabor und ihre anderen Feſten übergeben. Siegmund beſtätigte die Compactaten, beſchwor (5. Jul. 1436) den Vertrag mit den böhmiſchen Ständen zu Iglau und empfieng (6. Jul.) die Huldigung zu Prag; dennoch hätte er es durch Begünſtigung des Biſchofs Philibert von Coutances gegen den zum Erzbiſchof von Prag gewählten utraquiſtiſchen Prieſter Rokyczana (April 1437) faſt zur Erneuerung des Aufſtandes gebracht.

Die Kriege gegen die Eidgenoſſen und die Huſſiten vornehmlich hatten die Unzulänglichkeit des Ritterdienſtes zu langen Kriegen, insbeſondere in Berggegenden, und die Unentbehrlichkeit eines in den Waffen geübten Fußvolks gezeigt. Der alte Heerbann ließ ſich unmöglich wieder herſtellen, und je mehr man gelernte Krieger bedurfte, um ſo mehr kam auch in Deutſchland der in den italieniſchen Städten längſt eingeführte Gebrauch der Söldner, oder eigentlichen Soldaten auf. Durch die Erfindung des Feuergewehrs, zuerſt des groben Geſchützes, bald auch des kleinen Gewehrs, war eine neue, ſich insbeſondere für das Fußvolk eignende Waffe aufgekommen. Daß das Schießpulver nicht durch den deutſchen Dominicaner Berthold Schwarz, welcher allerdings ſich durch Verſuche über die Kraft deſſelben (1354) den Tod zugezogen haben mag, zuerſt erfunden wurde, iſt längſt erwieſen, der wahre Erfinder aber völlig unbekannt. Wahrſcheinlich wurde die von den Sineſen gemachte Erfindung durch die Mongolen den Moslimin und durch dieſe den Chriſten bekannt. Die Mauren in Granada ſchleuderten bereits (1331) eiſerne Kugeln gegen die Feſte Alicante. In dem Succeſſionskriege der Valois und Plantagenets bedienten ſich Franzoſen und Engländer des ihnen wie es ſcheint, durch die Spanier bekannt gewordenen groben Geſchützes und machten die Niederländer mit demſelben bekannt, bei denen es zuerſt (1336) in Löwen erwähnt wird und von da aus allmählig ſich nach Deutſchland verbreitete, jedoch in ſparſamem Gebrauch blieb, bis man (15. Jahrh.) anfieng das geworbene Fußvolk mit Büchſen oder Flinten zu bewaffnen und ſich der Kanonen häufiger zu bedienen. Zur Unterhaltung der Söldner bedurfte es der Herbeiſchaffung neuer Hülfsmittel. Dem Vorſchlage der Abgabe von ein Procent der Einnahme jedes Reichsſtandes zur Bezahlung eines zu werbenden Reichsheeres widerſetzten ſich die Städte auf dem Reichstage zu Nürnberg (Aug. 1422), weshalb man bei der älteren Art der Zuſammenbringung eines Reichsheeres blieb, aber durch eine Matrikel die Contingente beſtimmte. Auf dem Reichstage zu Frankfurt (16. Nov. 1427) wurde zur Bezahlung der unentbehrlichen Söldner eine allgemeine Reichsſteuer, der gemeine Pfennig, verwilligt, auf der Zuſammenkunft zu Heidelberg (Nov.) der deshalbige Anſchlag entworfen und die Zahlung ſpäter nach Römermonaten beſtimmt. Auf das Steigen der Fürſtenmacht, die Verminderung des Gewichts des Adels und der Städte und die Belaſtung der Landſaſſen mit Steuern, Einquartierungen und Kriegsfuhren mußte dieſe neue Einrichtung, welche ſich erſt im Laufe eines halben Jahrhunderts befeſtigte und unter Maximilian I. vollſtändiger ausbildete, von dem größten Einfluß werden. Der Wehrſtand und der Nährſtand wurden dadurch von einander getrennt, der geringere Adel in Fürſtendiener umgewandelt und der Trotz der Städte gebrochen. Der Gewerbtreibende

und Landmann zahlte Steuern, zu deren Erhebung es jedoch der Bewilligung der dadurch einen wichtigen Einfluß auf die Landesregierung erhaltenden Landstände bedurfte.

Außer der Erhebung Amadeus VIII. von Savoyen (19. Febr. 1416) und Adolphs von Cleve und Mark (18. April 1417) zu Herzogen fielen in dem Besitzstande mehrerer Fürstenhäuser wichtige Veränderungen vor. Friedrich VI. von Zollern, Burggraf zu Nürnberg, erhielt die Mark Brandenburg, erst (8. Jul. 1411) pfandweise, dann (30. April 1415) käuflich und (18. April 1417) die Belehnung mit der Kurwürde. Die Burg zu Nürnberg wurde (23. Jan. und 1. Nov. 1427) an die freie Reichsstadt verkauft. Die durch Albrechts III. Tod (1422) erledigten sachsen-wittenbergischen Lande nebst der Kur gab Siegmund (6. Jan. 1423) mit Uebergehung des nächsten Agnaten, Erich V. von Sachsen-Lauenburg und anderer Prätendenten, an Friedrich I. dem Streitbaren von Meissen. Vergebens bot Erich alle Mittel auf, um zu seinem Rechte zu gelangen, selbst Verfälschung von Urkunden. Das durch den Tod Johanns von Straubingen (6. Jan. 1425) erledigte Niederbayern suchte zwar Albrecht V. von Oestreich an sich zu bringen, behielten aber die oberbayerischen Herzoge, Ludwig von Ingolstadt, Heinrich von Landshut und Ernst und Wilhelm von München, und theilten es (23. Jun. 1429) nach Köpfen.

Siegmund empfieng (31. Mai 1433) die Kaiserkrone und erhob Giovanni Francesco Gonzaga zum Herzog von Mantua; konnte aber den italienischen Angelegenheiten nur geringe Aufmerksamkeit widmen. Sein sehnlichster Wunsch war, alle seine Kronen auf den Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabeth, Albrecht von Oestreich, überzutragen. Seine Gemahlin Barbara von Cilley aber wollte, sobald sie Witwe sein würde, ihre Hand dem polnischen Prinzen Wladislav reichen und diesem zu dem Besitz von Ungarn und Böhmen verhelfen, suchte insgeheim die angesehensten hussitischen Landherrn zu gewinnen und brachte insbesondere Georg Podiebrad und Heinrich Ptarsco auf ihre Seite. Siegmund aber entdeckte das Geheimniß, warf seine Gemahlin zu Znaym in Haft, setzte Albrecht zu seinem Erben ein, beauftragte den Kanzler Kaspar von Schlick deshalb mit den böhmischen Ständen zu unterhandeln und starb (9. Dec. 1437). Auch in Deutschland hatte er möglichst für seinen Schwiegersohn zu wirken gesucht, und so wenig auch dieser sich um die römische Königswürde bewarb, vielmehr den ihn (19. Dec. 1437) zu ihrem Könige wählenden ungarischen Ständen versprach, dieselbe nicht ohne ihre Einwilligung annehmen zu wollen, so vereinigten sich doch alle Stimmen der Kurfürsten (18. März 1438) für ihn, **Albrecht II.** Die böhmischen Angelegenheiten verhinderten denselben selbst nach Deutschland zu kommen. Durch Bevollmächtigte ließ er deshalb

halb (13. Jul.) den in Nürnberg verſammelten Ständen den Entwurf einer allgemeinen Landfriedensordnung und einer Eintheilung des Reichs in vier Kreiſe vorlegen, verfehlte aber ſowohl auf dieſer, als auf einer anderen Zuſammenkunft in Nürnberg (16. Oct.) den beabſichtigten Zweck, weil Fürſten und Städte einander und dem Könige mißtrauten und der Zwiſt der Kirchenverſammlung zu Baſel (ſ. §. 81) mit Eugen IV. die Aufmerkſamkeit der Stände in höherem Grade auf ſich zog. Albrecht zog gegen die Türken, mußte wegen einer peſtartigen Krankheit ſein Heer entlaſſen und ſtarb (27. Oct. 1439) zu Langendorf. Vier Monate nach ſeinem Tode gebar Eliſabeth (22. Febr. 1440) den Prinzen Ladislav Poſthumus.

Die Blicke faſt Aller im Reiche waren auf Friedrich (V.) III. *) von Oeſtreich-Steiermark gerichtet, und einſtimmig wählte man denſelben (2. Febr. 1440) zum römiſchen Könige. Monate lang bedachte ſich der 25jährige, behagliche Ruhe liebende und nur Steiermark gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder beſitzende, aber durch die Vormundſchaft über ſeine beiden Vettern Ladislav u. Siegmund von Tyrol und Vorderöſtreich viel beſchäftigte Mann, ehe er den Kurfürſten (25. April) die Annahme der Wahl erklärte, und zwei Jahre vergiengen, ehe er in das Reich kam, an den Berathungen über die Neutralität in dem Kirchenſtreite Antheil nahm, die Krönung (17. Jun. 1442) empfieng und auf dem Reichstage zu Frankfurt (14. Aug.) eine ſogenannte Reformation erließ, welche wenig mehr als Erneuerung der Beſtimmungen der goldenen Bulle über den Landfrieden enthielt, darauf durch Helvetien nach Steiermark zurückkehrte und erſt nach 10 Jahren ſeinen Römerzug antrat. — In der Pfalz arrogirte Friedrich der Sieghafte **) nach eingeholter Bewilligung der zu Heidelberg (Sept. 1451) verſammelten vornehmſten landſtändiſchen Mitglieder und Räthe ſeinen Neffen, den dreijährigen Kurprinzen Philipp, mit Vorbehalt demnächſtiger Nachfolge, übernahm (10. Jan. 1452) die Regierung in eigenem Namen und wurde nach und nach von den meiſten Kurfürſten und übrigen Reichsſtänden anerkannt. Der Kaiſer aber verweigerte die Beſtätigung und ermunterte dadurch die mit Kurpfalz in Streitigkeiten begriffenen Nachbarn, Diether von Mainz, Ludwig von Veldenz, Karl von Baden, Ulrich von Würtemberg und Jakob und Wilhelm von Lützelſtein

---

*) Q. Schr.: *Diplomata et documenta* in *(J. G. Kulpis)* Vol. rr. Germ.; Joh. Joach. Müller Reichstags-Theatrum unter Friedrich III.; *Aeneas Sylvius Piccolominius*; *Wernerus Rolewink*; Joſeph Grumbeck; *Ge. Schamdocher* u. A. m. — R. Bearb. v. Franz Kurz u. K. Th. Gemeiner.

**) Q. Schr.: *Joh. Trithemius* acc. *Petrus Antonius Finarensis* u. *Paulus Hachenbergius*. — R. Bearb. v. J. C. Kremer.

zur Fortsetzung der Feindseligkeiten, mit so ungünstigem Erfolge, daß (Nov. 1432) der Kurfürst die ganze seitdem pfälzisch gebliebene Grafschaft Lützelstein eroberte. Ludwig von Bayern-Landshut erneuerte (1458) alte Ansprüche auf die (1348) von Karl IV. für reichsunmittelbar erklärte Stadt Donauwerth, verband sich mit dem Pfälzer und dem die fränkischen Länder seines Hauses besitzenden Albrecht von Brandenburg und brachte die Stadt durch ein Einverständniß mit deren Bürgermeister Gundelwein (19. Oct. 1458) zur Uebergabe. Friedrich schrieb zum Spruch über diesen Landfriedensbruch einen Reichstag nach Eßlingen aus; vor dessen Eröffnung sich bei einer Zusammenkunft mehrerer Reichsstände zu Bamberg (Jan. 1459) der Brandenburger und der Pfälzer so entzweiten, daß sie nur mit Mühe von Thätlichkeiten abgehalten werden konnten. Die zu Eßlingen versammelten Stände erklärten (Febr. 1459) Ludwig für einen Reichsfeind und übertrugen Albrechten den Oberbefehl. Die päpstlichen Vermittlungsversuche blieben ohne Erfolg und fast ganz Deutschland nahm an dem (Jan. 1460) ausbrechenden Kriege Antheil. Ludwig besetzte (April) Eichstädt und zwang (24. Jun.) Albrecht zu einem nachtheiligen Vertrage. Der Pfälzer siegte (4. Jul.) bei Pfeddersheim, zwang Diether von Mainz (18. Jul.) und seine anderen Feinde zum Frieden, nahm sich des von dem Papste (21. Aug. 1461) abgesetzten Diether an, wurde mit Bann und Reichsacht belegt, schlug das gegen ihn aufgebotene Heer (30. Jun. 1462) bei Seckenheim und wurde nur durch Rücksichten auf seinen (Febr. 1463) zum Kurfürsten von Trier gewählten Bruder Ruprecht bestimmt, in den Vertrag zu Frankfurt (28. Oct.) zu willigen, durch welchen Adolph von Nassau gegen Diethern zu leistende Entschädigung als Kurfürst von Mainz anerkannt wurde und die verpfändete Bergstraße bis zur Wiedereinlösung pfälzisch blieb. Der Bayer besiegte den Brandenburger (19. Jul. 1462) bei Giengen und willigte ungern in den Frieden zu Prag (23. Aug. 1463), durch welchen er auf Donauwerth verzichtete und Albrechten restituirte. Friedrich von Pfalz söhnte sich auf einer Zusammenkunft zu Oehringen (14. Febr. 1464) mit dem Kaiser aus, wurde nicht als Kurfürst anerkannt, vielmehr (27. Mai 1474) geächtet und behauptete sich dennoch bis an seinen Tod (12. Dec. 1476). — Die Söhne des zur sächsischen Kurwürde gelangten Friedrich I. des Streitbaren († 8. Jan. 1428), der Kurfürst Friedrich II. der Sanftmüthige und Herzog Wilhelm III. erwarben durch den Tod ihres Großvaters-Brudersohnes Friedrich des Friedfertigen († 4. Mai 1440) Thüringen und errichteten (10. Sept. 1445) die Erbvertheilung zu Altenburg, welche zu vieljährigen Streitigkeiten und sogar Bruderkriegen führte, unter welchen Kunz von Kaufungen mit andern Mitverschwornen (8. Jul. 1455) den berüchtigten sächsischen Prinzenraub an des Kurfürsten Söhnen,

Ernſt und Albert, wagte. Den älteren Prinzen ſollten die Mitverſchwornen nach Franken entführen, mit dem jüngeren floh Kunz ſelbſt nach der böhmiſchen Gränze zu. Albert entdeckte ſich in einem Walde dem Köhler George Schmidt, wurde mit Hülfe anderer hinzueilender Köhler befreit und (9. Jul.) nach Altenburg zurückgeführt. Der Räuber wurde in Haft nach Zwickau gebracht und (14. Jul.) enthauptet. Die erſchrockenen Mitverſchwornen lieferten (11. Jul.) gegen verſprochene Gnade Ernſten aus. Die Prinzen folgten ihrem Vater († 7. Sept. 1464) und ihrem Oheim († 17. Sept. 1482), errichteten (26. Febr. 1485) den ſächſiſchen Haupttheilungsvertrag und wurden die Ahnherrn der beiden noch beſtehenden Hauptlinien. — Unter den Eidgenoſſen nahm das getheilte Intereſſe der einzelnen Orte, welche jeder für ſich Erwerbungen machen und auch auſſer dem Bunde Genoſſenſchaften ſuchen durften, zu und führte, als der über ein anſehnliches Gebiet dieſſeits und ienſeits des Rheins von Zürich bis an die Gränzen von Tyrol hin gebietende Graf Friedrich von Toggenburg (30. April 1436) ohne Nachkommen und Vermächtniß ſtarb, zu Streit. Die Erben, von denen mehrere mit Bern in genauen Verhältniſſen ſtanden, entzweiten ſich, die Unterthanen traten in Gemeinden zuſammen, Zürich und Schwyz ſtrebten darnach ſo viele Toggenburger als möglich in Landrecht aufzunehmen, auch Glarus miſchte ſich ein und Friedrich betrachtete die Mannlehn als heimgefallenes Reichsgut. Rudolph Stüßi war Bürgermeiſter zu Zürich, Ital Reding Landamman von Schwyz. Es kam zum Kriege, erſt (April 1427) der Züricher gegen Oeſtreich, dann nach einem unruhigen Stillſtandsjahr der Eidgenoſſen unter einander. Schwyz und Glarus behaupteten das Uebergewicht im toggenburger Lande, Uri und Unterwalden traten ihnen bei, und alle Eidgenoſſen ſagten den Zürichern ab, welche übertriebene Forderungen ſtellten und, als es (4. Nov.) am Etzel zur Schlacht kommen ſollte, ſchimpflich die Flucht ergriffen. Zürich bewarb ſich deshalb um Friedrichs Freundſchaft, ſchloß mit demſelben an ſeinem Krönungstage einen Bund, beſchwor denſelben (23. Sept. 1442) bei des römiſchen Königs Anweſenheit in der Stadt, erkannte den Markgrafen Wilhelm von Baden als Statthalter der vorderen öſtreichiſchen Lande an, nahm Thüring von Hallwyl (24. Jan. 1443) als königlichen Landhauptmann zu Zürich und Ludwig Meier als ſolchen zu Rapperſchwyl an und vertauſchte das weiße Kreuz der Eidgenoſſenſchaft mit dem rothen Oeſtreichs. Das Glück der Waffen neigte ſich ganz auf die Seite der (22. Mai) bei Freienberg und (24. Mai) bei Hirzel ſiegenden und mehrere Städte erobernden Eidgenoſſen, ſo daß Friedrich, welcher ſeinen Bundesgenoſſen nicht ſelbſt Hülfe leiſten konnte, ſich von dem Badener bereden ließ 5000 franzöſiſche Söldner, welche man nach ihrem Führer Armangacs (arme Gecken) nannte, ſich von dem Könige Karl VII. zu

erbitten. Ehe dieſe heranzogen, brachen durch einen mißlungenen Verſuch der Züricher ſich der verlorenen Stadt Bremgarten wieder zu bemächtigen, die Feindſeligkeiten in Helvetien von neuem aus, fiel Stüßi in der Schlacht bei St. Jakob im Silfelde (22. Jul.) mißhandelten die Glarener deſſen Leichnam ſchmählich, drangen die Sieger bis in die Vorſtädte von Zürich, verbrannten dieſelben und die umliegenden Dorfſchaften, belagerten Rapperſchwyl (29. Jul. bis 10. Aug.) und Laufenburg (3. Aug.), ſchloſſen (10. Aug.) den bald wieder (24. April 1444) gebrochenen böſen oder faulen Frieden, eroberten (27. Mai) Greifenſee und umlagerten Zürich. Der Dauphin Ludwig führte 40000 Armagnacs gegen Baſel, welche Stadt (2. März) ſich auf 20 Jahre mit Bern und Solothurn verbündet hatte. Etwa 1600 eidgenoſſiſche Streiter wollten ſich den Weg in die ringsumlagerte Stadt mit Gewalt bahnen, ſtritten (26. Aug.) wie Helden auf der Au an der Birs und auf dem Kirchhofe St. Jakob und wurden bis auf 10 oder 16, ſeitdem ein ehrloſes Leben führende Entronnene und 32 ſchwer Verwundete, von denen nur wenige in Baſel genaßen, erſchlagen. Der Dauphin, welchem nicht nach einem zweiten ſolchen, mit dem Verluſte von 6000 Mann erkauften Siege lüſtete, zog nach den vorderöſtreichiſchen Ländern und erlaubte daſelbſt und in den lotharingiſchen Bisthümern ſeinen zügelloſen Truppen wilde Ausſchweifungen, ſo daß die (Aug. — Oct.) in Nürnberg verſammelten Stände einen Reichskrieg gegen ihn beſchloſſen, ihre Rüſtungen aber ſo langſam betrieben, daß der Dauphin (28. Oct.) Frieden mit den Eidgenoſſen ſchließen konnte und nur nach langen Unterhandlungen in dem Vertrage zu Trier (13. Febr. 1445) die Räumung des deutſchen Reichsbodens, jedoch ohne alle Schadloshaltung, binnen 8 Wochen verſprach. Der öſtreichiſch-geſinnte Adel Helvetiens bewaffnete ſich für Zürich; aber der Sieg bei Ragaz (3. März 1446) über den Freiherrn Hans von Rechberg ſtellte das Uebergewicht der eidgenoſſiſchen Waffen wieder her, und der Schultheiß Heinrich von Bubenberg zu Bern fällte endlich (13. Jul. 1450) den Spruch, wodurch den Zürichern das Abgenommene zurückgegeben, ihr Bund mit Oeſtreich aufgelöſt wurde und Toggenburg im Landrechte mit Schwyz blieb. Ausländer nannten ſeitdem die ganze Eidgenoſſenſchaft den **Schweizer-Bund** Die an Zürich verpfändete Grafſchaft Kyburg trat (1452) der Herzog Siegmund von Oeſtreich-Tyrol völlig ab. Die Städte Schaffhauſen (1. Jun. 1454) und St. Gallen (13. Jun.) wurden in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen. Zürich erwarb (9. Sept. 1456) Eglisau. Rapperſchwyl wurde den Schweizern überliefert und der vom Papſte Pius II. über Siegmund (8. Aug. 1460) ausgeſprochene Bannfluch gab die Veranlaſſung demſelben auch den Thurgau zu entreißen. In dem Capitulat mit Mailand (15. Aug. 1466 u. 26. Jan. 1467) wurde das (April 1441)

wieder gewonnene Livinen an Uri abgetreten, und erlangten alle Eidgenoſſen Handelsvortheile.

In Mailand *) erloſch mit Filippo Maria (13. Aug. 1447) der Mannsſtamm der Viſconti. Der Condottiere, Graf Francesco Sforza, Sohn des ſich von niederem Stande zu hohen Würden aufſchwingenden Sforza Attendolo da Cotignola († 1424) aus St. Miniato, war (ſ. 1441) mit des Herzogs einziger natürlicher Tochter Bianca Maria vermählt, die Gültigkeit eines Teſtaments zu Gunſten des Königs Alfonſo wurde bezweifelt, der Herzog Karl von Orleans gründete auf ſeine Mutter Valentina, des Erblaſſers Schweſter, Anſprüche, der römiſche König ſah das Herzogthum als erledigtes Reichslehn an und die Mailänder theilten ſich in Partheien, die eine für Neapel, die andere für Lodovico von Savoyen, der Herzogin Maria Bruder. Das Volk rief die Freiheit aus und ernannte 24 Capitani e defensori della liberta und bewog die von dem Adel eingelaſſene neapolitaniſche Beſatzung zum Abzug, die meiſten Städte fielen ab und Venedig hoffte auf die Unterwerfung des ganzen Herzogthums. Unter ſolchen Umſtänden trat Sforza in die Condotta der Republik, unterwarf Parma wieder, wurde in Pavia zum Grafen gewählt, erſtürmte (16. Nov. 1447) Piacenza, verbrannte (16. u. 17. Jul. 1448) die Flotte der Venetianer auf dem Po bei Caſalmaggiore, ſchlug das Landheer (15. Sept.) bei Carravaggio, ſchloß, als Mailand ſich mit Venedig gegen ihn verbinden wollte, einen Vertrag mit der venetianiſchen Signorie (18. Oct.), ergriff die Waffen gegen Mailand und ſchloß (1449) die Stadt ſo enge ein, daß Hungersnoth entſtand, während eine gibelliniſche Faction mit ihm unterhandelte, Carlo da Gonzaga mit Hülfe der Welfen ſich der Herrſchaft zu bemächtigen ſuchte und Friedrichs ſich mit Lebensgefahr in die Stadt ſchleichender Abgeordneter Aenea Sylvio nur leere Verſprechungen brachte. Venedig, in ſeinen Hoffnungen getäuſcht, ſchlug eine Pacification vor, welche Mailand (27. Sept.) annahm, Sforza verwarf. Viele Bürger waren günſtiger für die Fürſtengewalt als für das ariſtokratiſche Regiment geſtimmt, die Capitane mußten (23. Febr. 1450) ein Consiglio generale berufen und während daſſelbe noch berathſchlagte, entſtand ein Volksaufſtand in dem Quartier von Porta nuova, wurden Gaſparo di Vimercato und Pietro Cotta zu Anführern gewählt und ſchon am folgenden Tage im Consiglio generale Francesco Sforza zum Herzog ausgerufen. Alle Mailand treu gebliebenen Städte erkannten ihn an und in muthigem Kampfe mit Venedig, Florenz, Neapel

*) Q. Schr.: *Joh. Simoneta* (1421 — 1466); *Christofero da Soldo* (1447 — 1468); *Chronicum Eugubinum* (1330 — 1472), Italice scriptum auct. *Guernerio Bernio Eugubino*; *Annales Placentini* (1401 — 1463) auct. *Ant. de Ripalta*, cont. ab. *Alb. de Ripalta* (— 1484) u. A. m.

und den kleineren italieniſchen Staaten bis zum Frieden von Lodi (8. April 1454) behauptete er nicht allein das Herzogthum, ſondern auch die Gheradadda. Friedrich verweigerte die Belehnung und, unfähig Mailand anzugreifen, ließ er durch Aenea Sylvio bei dem Papſt wegen der Kaiſerkrönung unterhandeln und um Eleonore von Portugal, des Neapolitanerkönigs Nichte werben, trat (Ende Herbſt 1451) ſeinen Römerzug an, umgieng durch das Venetianiſche Mailands Gebiet, empfieng (19. Febr. 1452) ſeine Braut, ließ ſich in Rom trauen und vom Papſte (16. März) die lombardiſche und (19. März) die kaiſerliche Krone reichen, beſuchte den König von Neapel, erhob auf dem Rückwege zu Ferrara (18. Mai) Borſo da Eſte zum Herzog von Ferrara, Modena und Reggio und ſchiffte ſich (1. Jun.) zu Venedig nach Oeſtreich ein.

Vielfach beſchäftigten den Kaiſer die Angelegenheiten des habsburgiſchen Hauſes, deſſen ſämmtlichen Mitgliedern er (6. Jan. 1453) den erzherzoglichen Titel ertheilte, deſſen ſchönſte Hoffnungen aber auf den dauernden Beſitz Böhmens und Ungarns durch des Königs Ladislav Tod (23. Nov. 1457) hinausgeſchoben wurden. Ueber Oeſtreich ſelbſt gerieth Friedrich in Streit mit ſeinem Bruder Albrecht VI., Vetter Siegmund und den durch Verletzung ihrer Freiheiten beleidigten Landſtänden, welcher zu einem erſt mit Albrechts Tode (2. Dec. 1463) endigenden Bruderkriege führte. Häufige Reichstage und Zuſammenkünfte der Fürſten wurden ſchon durch ſolche Verhältniſſe der Regentenhäuſer zu einander veranlaßt, mehr aber noch nothwendig zu der ſchwierigen Berathung über eine Ordnung zur Handhabung des Landfriedens durch ein oberſtes Gericht und geſetzliche Einigungen (Kreiſe des Reichs, Verbindungen der Reichsritterſchaft und landſtändiſche Verfaſſungen), über Abſtellung der Kirchenbedrückungen (ſ. §. 81) und über die Abwehr der ſeit dem Fall von Konſtantinopel (29. Mai 1453) immer drohender werdenden Türkengefahr. Selten beſuchte der Kaiſer die Reichstage perſönlich, und auch die meiſten Fürſten ließen ſich durch Abgeordnete vertreten. Die Stände verlangten immer zuerſt Abſtellung ihrer Beſchwerden, wollten die kaiſerlichen Entwürfe nicht unbedingt annehmen, konnten ſich über die Verbeſſerung derſelben nicht vereinigen und verſchoben die Entſcheidung von einer Verſammlung zu der anderen. Der Papſt Nikolaus V. erließ (30. Oct. 1453) eine die ganze Chriſtenheit zur Kreuzfahrt auffordernde und einen allgemeinen Kirchenzehnten ausſchreibende Bulle, und der Kaiſer berief einen Reichstag nach Regensburg (23. April 1454), zu welchem auch italieniſche Abgeordnete eingeladen wurden, ließ ſich aber ſowohl hier, als auf der Verſammlung zu Frankfurt (29. Sept.) durch Bevollmächtigte vertreten, beſchied die Stände zu ſich nach Wieneriſch-Neuſtadt (2. Febr. 1455), rathſchlagte mit denſelben Monate lang (bis nach Oſtern, d. i. 6. April), ohne zu einem Beſchluſſe kommen zu können, und belei-

digte ſie durch dem neuen Papſte Calixt III. ohne Abhülfe der Beſchwerden über die Verletzung des Concordats geleiſtete Obedienz ſo, daß die Kurfürſten in Nürnberg (30. Nov. 1456) und Frankfurt (Mai 1457) tageten, aber keinmal zu einem Beſchluß gelangten. Der unter dem Namen Pius II. den päpſtlichen Stuhl beſteigende Enea Sylvio, bisher des Kaiſers Unterhändler mit den Päpſten, den deutſchen Ständen und den italieniſchen Staaten, betrieb die Kreuzzugsangelegenheit mit dem größten Eifer, aber mit keinem weiteren Erfolg, als daß (1460 — 1474) häufige Zuſammenkünfte gehalten wurden, auf deren einigen (zu Eger 2. Febr. 1461 und Nürnberg Febr. u. März d. J.) ſogar Friedrichs Abſetzung beantragt, auf anderen Friedrichs Anträge wegen eines kaiſerlichen Kammergerichts verworfen, nur die alten Beſtimmungen über den Landfrieden erneuert und Anſchläge wegen nie geleiſteter Hülfe gegen die (Jun. 1469) bis nach Krain vordringenden Türken entworfen wurden.

Zwiſchen Deutſchland und Frankreich erhoben ſich, als Vaſallen beider Reiche, die **Herzoge von Burgund** *). Philipp der Kühne († 1404), der Sohn des franzöſiſchen Königs Johann, erhielt (1361) das Herzogthum Burgund, erheirathete mit ſeines Vorgängers Witwe Margarethe Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers, Rethel und Franche Comté, und vererbte alle dieſe Beſitzungen, mit Ausnahme von Nevers und Rethel, welche der jüngſte Sohn Philipp († 28. Oct. 1415) erhielt, auf den Erſtgeborenen, Johann den Unerſchrockenen († 2. Sept. 1419). Der mittlere der Brüder, Anton, († 28. Oct. 1415) erwarb (1404) durch Vermächtniß der Herzogin Johanne († 1406) Brabant und Limburg und vererbte dieſelben auf ſeine beiden Söhne Johann († 1426) und Philipp († 1430), von denen ſie an des burgundiſchen Johann Sohn, Philipp den Guten, († 14. Jul. 1467) fielen, welcher (1428) Namur kaufte, ſeine Mutterbruderstochter Jakobäa zwang ihn (1433) Holland, Seeland, Hennegau und Friesland abzutreten und (1443) durch Vertrag mit Eliſabeth von Luxemburg, ſeines Vetters Anton und des Grafen Johann von Holland Wittwe, auch dieſes Herzogthum gewann. Sein Sohn Karl der Kühne kaufte (13. Jul. 1473) Geldern und Zütphen hinzu und vereinigte auf ſolche Art alle ſiebenzehn niederländiſchen Provinzen, außer Utrecht, Oberyſſel und Gröningen, welche erſt ſein Urenkel, der Kaiſer Karl V., gewann, mit dem Herzogthum und der Grafſchaft Burgund. Der nach hohen Dingen ſtrebende, jedoch mehr verwegene als ſtaatskluge Herzog war mit ſeinem franzöſiſchen Lehnsherrn, dem argliſtigen

*) Q. Schr.: *Philippe de Comines Sieur d'Argenton* († 1509) und *Jac. Meyerus* († 1552). — Vergl. *Pontus Heuterus* († 1602), *Joh. Js. Pontanus* u. a. niederländiſche Specialgeſchichtſchreiber.

Ludwig XI., in ſtete Streitigkeiten verwickelt, und näherte ſich um ſo mehr dem Kaiſer, welcher, gelockt durch die Ausſicht auf eine Vermählung ſeines Sohnes Maximilian mit des Herzogs einzigen Tochter Maria, gern auf den Plan der Erhebung der burgundiſchen Lande, mit Hinzufügung der Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cambray und Dornik, zu einem Königreiche einging, mit ſeinem Sohne zu einer Zuſammenkunft mit dem Herzoge nach Trier (29. Sept. 1473) kam, über des Burgunders prachtvollen Aufzug (1. Oct.) und durch ein Warnungsſchreiben Ludwigs mißtrauiſch wurde, abreiſte (Ende Nov.) und die Unterhandlungen abbrach. Während der Kaiſer (14. Febr. 1474) Holſtein und Stormarn zu einem Herzogthum erhob und mit den deutſchen Ständen tagete, miſchte ſich Karl in den Streit des Kurfürſten Ruprecht von Köln mit ſeinen Städten (ſ. 1472) und dem den heſſiſchen Prinzen Hermann zum Adminiſtrator wählenden Capitel und belagerte (29. Jul. 1474) Nuys. Die Stadt Köln und das Capitel wendeten ſich an den Reichstag zu Augsburg und beſtimmten den Kaiſer zu dem Erlaß eines allgemeinen Aufgebots in das Reich (27. Aug.), beſonderen Aufforderung der Schweizer, Abſchluß eines Bündniſſes mit Frankreich (31. Dec.), Zuſammenziehung eines Reichsheeres bei Köln (März 1475) und Vorrücken (6. Mai) bis auf eine halbe Stunde von dem burgundiſchen Lager. Während man in einigen kleinen Gefechten ſtritt, übernahmen päpſtliche Legaten die Vermittlung, hatte Friedrich eine geheime Zuſammenkunft mit Karln und erlangte von demſelben das Verſprechen des Abzuges von Nuys. Unterdeſſen hatte Herzog René II. von Lothringen Luxemburg angegriffen und waren die Schweizer, erbittert über die Gewaltthätigkeiten des Vogts Peter von Hagenbach, in den an Burgund verpfändeten vorderöſtreichiſchen Landſchaften in die Franche Comté eingefallen *). Karl führte (Sept.) ein Heer nach Lothringen, brachte (27. Nov.) Nancy zur Uebergabe, brach mit 60000 Kriegern in Helvetien ein, erſtürmte (21. Febr. 1476) Granſon, ließ die Beſatzung, gegebenem Worte zuwider, theils erhängen, theils erſäufen, wurde von kaum 18000 bis 20000 Eidgenoſſen (2. März) völlig geſchlagen, verlor alles Geſchütz, Gepäck und zu dem prachtvollen Lager mitgenommene Koſtbarkeiten, erlitt (22. Jun.) eine abermalige Niederlage bei Murten und eine dritte (5. Jan. 1477) vor Nancy. Einige Tage nach der letzten Schlacht fand man einen entkleideten und entſtellten Leichnam, welchen gefangene Diener des Herzogs für den ihres Herrn erkannten. Auf Veranlaſſung dieſes burgundiſchen Kriegs wurde (1477) die ewige Union zwiſchen Oeſtreich und den Eidgenoſſen abgeſchloſſen. Freiburg und Solothurn (22. Dec. 1481), Baſel und Schaffhauſen (1501) und zuletzt Appenzell (1513) traten

*) Q. Schr.: Diebold Schilling und *Bilibaldus Pirkheimer.*

dem nun aus 13 Cantonen beſtehenden Bunde bei, zu deſſen Genoſſen (1488) auch der graue und der churiſche Bund aufgenommen wurden. Wallis ſchloß (1475) einen ewigen Bund mit Bern. Die ruhmvollſten Tage der Schweizer aber waren vorüber. Durch den mit der burgundiſchen Beute gewonnenen Reichthum entartete die Einfachheit der Sitte. Auflehnungen des Landvolks gegen die Städte und Partheiungen in dieſen ſelbſt giengen aus dem Widerſtreit der demokratiſchen und ariſtokratiſchen Grundſätze hervor, wie namentlich der Twingherrn-Streit zu Bern (1470) und der das ungerechte Bluturtheil über den Bürgemeiſter Hans Waldmann (6. April 1489) veranlaſſende Aufſtand der Seebauern in Zürich. Die Herſtellung der Eintracht zwiſchen den größeren und kleineren Cantonen durch die Verkomniß zu Stanz (22. Dec. 1481) war das Werk eines vorübergehenden, durch den Einſiedler Klaus von der Flue erweckten Enthuſiasmus. Schweizer, welche ſonſt frei ihre Heerde an der Alp geweidet und nur für das Vaterland gekämpft hatten, geizten jetzt nach Geld und dienten fremden Fürſten für Sold, bald Frankreich (ſ. 1470), bald Mailand, bald dem Papſte.

Für Maria von Burgund erhob ſich doppelte Gefahr, einerſeits von den unter ihren beſondern Herrſchern in den Beſitz großer Freiheiten gekommenen Provinzen und den durch Handel und Gewerbe reich gewordenen Städten, beſonders Gent, andererſeits von Ludwig XI., welcher die Stände in dem Herzogthum und der Grafſchaft Burgund durch das Verſprechen der Vermählung der Prinzeſſin mit dem Dauphin Karl zur Unterwerfung bewog und durch Geſchenke Verſprechungen und Drohungen den Einlaß in viele Städte der Piccardie, Artois, Charolais, Flanderns und Hennegaus erlangte. Die an denſelben abgeordnete Friedensgeſandtſchaft richtete nicht allein nichts aus, ſondern ließ ſich ſogar dazu gebrauchen den Haß der Genter aufzuregen gegen Mariens beide vertrauteſte Räthe, Imbercourt und Hugonet, welche der Fürbitten der Herzogin unerachtet hingerichtet wurden. Die am meiſten aufgeregten Flanderer ſelbſt erkannten die Nothwendigkeit baldiger Vermählung Mariens mit einem mächtigen Fürſten an. Von den dreien Brautbewerbern, dem Erzherzog Maximilian*), dem Dauphin Karl und dem Erbprinzen Johann von Cleve, mißfiel der letztere der Prinzeſſin und den niederländiſchen Ständen und war der erſt ſiebenjährige Karl der Oberhofmeiſterin zu jung. Eine fürſtliche Geſandtſchaft des Kaiſers bewog Marien ſich für Maximi-

*) **Q. Schr.**: Joh. Joach. Müller Reichstagstheatrum unter Maximilian I. und deſſelben Reichsſtaat unter Max.; Ink. Unreſt (1358 — 1499); *Chron. Mellicense* (1 — 1564); *Pontus Heuterus*; (Marx Treigſauerwein) der weiß Kunig; Melchior Pfintzing Tewrdanckh u. A. m. — **N. Bearb.** v. D. H. Hegewiſch u. Ad. Meisner Historia Georgs und Kaſpars von Freundsberg.

liams Verlobte zu erklären und demſelben (26. April 1477) durch Procuration und (19. Aug.) in Perſon zu Gent antrauen zu laſſen. In dem Ehevertrage (18. Aug.) waren die zu erzeugenden Kinder zu Erben aller Staaten des zuerſt ſterbenden Theils eingeſetzt. Maria theilte alle ihre Titel mit ihrem Gemahl und dieſer verbrieſte den einzelnen Landſchaften alle ihre Rechte und Freiheiten. Auf den Beiſtand ſeines Vaters und des deutſchen Reichs zur Wiedereroberung der von Ludwig XI. beſetzten burgundiſchen Landestheile konnte Maximilian wenig rechnen. Der den Grund zu der Rivalität Oeſtreichs und mit demſelben des deutſchen Reichs gegen Frankreich legende Krieg wurde ſchläfrig geführt und durch mehrmalige Stillſtände unterbrochen. Maximilian konnte, des Sieges bei Guinegate (7. Aug. 1479) unerachtet, Terouenne nicht erobern, und Ludwig ſuchte durch Ränke und Unterhandlungen mit den Gentern zu gewinnen, was er mit den Waffen nicht erkämpfen konnte. Als die 25jährige Maria durch einen Sturz vom Pferde (28. März 1482), mit Hinterlaſſung der beiden Kinder Philipp und Margarethe ſtarb, ſahen die Flanderer Maximilian als einen Fremden an, bemächtigten ſich der Perſon Philipps, übergaben vier Vormündern die Regentſchaft, bewogen die übrigen Provinzen zum Beitritt und ſchloſſen mit Frankreich den Frieden zu Arras (23. Dec.), durch welchen Margarethe mit dem Dauphin Karl verlobt und ihr Heirathsgut beſtimmt wurde. Maximilian mußte einwilligen, griff nach Ludwigs XI. Tode von neuem zu den Waffen, zwang die Flanderer ihn im Vertrage zu Brügge (28. Jun. 1485) als Philipps Vormund anzuerkennen, verband ſich gegen den durch einen Einfall im Hennegau (1486) den Frieden brechenden Karl VIII. von Frankreich mit Ludwig von Orleans und Franz II. von Bretagne, eroberte (1486) Terouenne, verlor es im nächſten Feldzuge (1487) wieder und erlitt (25. Jul.) eine Niederlage bei Bethune. Die Flanderer erhoben Beſchwerden über Verletzung ihrer Freiheiten, die Genter empörten ſich öffentlich und bemächtigten ſich der Stadt Courtray, und die Brügger nahmen den (31. Jan. 1488) zu ihnen kommenden Maximilian gefangen, und gaben ihn nicht eher (16. Mai) frei, bis er der Vormundſchaft entſagt und das fremde Kriegsvolk binnen 8 Tagen hinwegzuſchaffen verſprochen hatte. Mittlerweile hatte der Kaiſer die deutſchen Stände um Hülfe zur Befreiung ſeines Sohnes angeſprochen, erklärte den erzwungenen Vertrag für ungültig, belagerte (Jul. bis Oct.) das von den Franzoſen unterſtützte Gent vergebens und übertrug dem Herzog Albert von Sachſen, welcher den Krieg mit größerem Glück zu führen begann, den Oberbefehl über das Heer. Durch den Vertrag zu Frankfurt, in welchem Frankreich Hülfe zur Unterdrückung der flandriſchen Empörer verſprach, ſahen dieſe ſich genöthigt im Frieden zu Tours (1. Oct.) Maximilian als Regenten anzuerkennen. Doppelte Schmach durch die vergeb-

liche Bewerbung um die reiche Erbin Anna von Bretagne, welche, ihm bereits (1490) durch Procuration angetraut, ihre Hand dem Verlobten ſeiner Tochter, dem Könige Karl, wenigſtens ſcheinbar gezwungen durch die Stände ihres Landes, (6. Dec. 1491) reichte, ſuchte Maximilian, im Bunde mit Heinrich VII. von England, zu rächen, ſprach aber die (Oct. 1492) zu Coblenz verſammelten Reichsſtände vergebens um Hülfe an, ſah ſich auch von dem die unternommene Belagerung von Boulogne für Geld (3. Nov.) aufhebenden engliſchen Könige verlaſſen und mußte den Frieden zu Senlis (23. Mai 1493) abſchließen, wodurch er ſeiner Tochter Heirathsgut, die Grafſchaften Franche Comté, Artois und Charolais, die beiden letzteren unter franzöſiſcher Oberhoheit, und die Herrſchaft Noyers zurückerhielt. Das Herzogthum Burgund und die Städte in Flandern blieben ohne förmliche Verzichtleiſtung der Habsburger in franzöſiſchen Händen.

Vor Jahren ſchon hatte Friedrich auf dem zahlreich beſuchten Reichstage zu Frankfurt (16. Febr. 1486) die einſtimmige Wahl Maximilians I. zum römiſchen Könige bewirkt, über andere Anträge aber vergebens berathen. Erſt nach langen Unterhandlungen vereinigten ſich auf den beiden Zuſammenkünften zu Eßlingen (14. Febr. u. 9. März 1488) die ſchwäbiſchen Stände zu einer Bundesnotel, woraus durch den Zutritt anderer Stände der St. Georgenſchild, oder ſpäter ſogenannte ſchwäbiſche Bund, entſtand, um durch einen Bundesrath, Richter zur Schlichtung der Streitigkeiten und ein ſtehendes Heer von 9000 bis 10000 Reitern den Landfrieden zu handhaben. Der Kaiſer überließ die Regierung des Reichs und ſeiner Erblande ſeinem Sohne und lebte noch einige Jahre († 19. Aug. 1493) zurückgezogen zu Linz. Maximilian erbte von ſeinem Vetter Siegmund († 4. März 1496) auch Tyrol und Vorderöſtreich. Glänzende Ausſichten eröffneten ſich ſeinen Kindern mit Maria durch die Heirath Philipps mit der Infantin Johanna (21. Oct. 1496) und Margarethens mit dem Infanten Johann, Prinzen von Aſturien, (4. April 1497). Johanna, die Mutter der Infanten Karl und Ferdinand, wurde durch den Tod ihres Bruders (4. Oct. 1497), ihrer älteren Schweſter Iſabella (1498) und deren Sohnes, des portugieſiſchen Infanten Michael, (1500) die Erbin aller ſpaniſchen Kronen.

Das Zeitalter Maximilians I., in welchem zwei Hauptperioden der allgemeinen Geſchichte der Menſchheit ſich trennen, iſt eins der bewegteſten, von welchen Kunde auf uns gekommen iſt. Der fromme gläubige Sinn des Mittelalters begann dem kühnen Unterſuchungsgeiſte der neueren Zeit zu weichen, Künſtler und Gelehrte brachen, die Spuren des claſſiſchen Alterthums verfolgend, neue Bahnen, der Päpſte Herrſchaft wankte, die bisher abgetrennten Staaten fiengen an einen allgemeineren politiſchen Mittelpunct zu

erſtreben, Soldaten traten an der Ritter Stelle, neue Welttheile und neue Wege zu den altberühmten Handelsländern wurden aufgefunden und, während europäiſche Chriſten Kolonien in Oſt- und Weſtindien gründeten, die Pforte eines moslimiſch-aſiatiſchen Volks in der Hauptſtadt der griechiſchen Kaiſer aufgeſchlagen. Maximilian, ohnehin durch perſönliche Verhältniſſe Frankreichs Gegner und in die Angelegenheiten ſeiner ungariſchen und böhmiſchen Nachbarn verwickelt, hatte als Oberherr des römiſch-deutſchen Reichs doppelten Beruf, ſich ſowohl den franzöſiſchen Eroberungsentwürfen in Italien zu widerſetzen, als eine Schutzwehr gegen die Osmanen zu bilden. Dazu noch ſollte er die ſehr verwickelten Verhältniſſe Deutſchlands ordnen und, ohne Beeinträchtigung der Particularrechte, ein allgemeines deutſches Staatsrecht in das Leben rufen. Kaum war er ſelbſtſtändiger Herrſcher geworden, als die Osmanen bis nach Pettau und Laibach ſtreiften und auf dem Rückzuge (18. Sept. 1493) die Ungarn bei Madrutz ſchlugen, Karl VIII. von Frankreich zu einem Eroberungszuge nach Neapel rüſtete und der Landfriede und der ſchwäbiſche Bund ſich der Zeit ihres Ablaufs näherten. Nachdem er (1494) den niederländiſchen Ständen zu Löwen ſeinen Sohn Philipp als mündigen Regenten aller von der Mutter ererbten Lande vorgeſtellt hatte, eröffnete er (26. März 1495) den Reichstag zu Worms, begehrte Hülfe gegen die Türken und die Franzoſen, nahm die Entwürfe eines reichsſtändiſchen Ausſchuſſes zur Errichtung eines Landfriedens und Verbeſſerung des Reichsgerichtsweſens an, verkündigte (7. Aug.) den **königlichen Landfrieden**, errichtete das **Reichskammergericht**, um in erſter Inſtanz zu richten über alle Unmittelbaren, über Mittelbare aber nur im Falle verweigerter Juſtiz, oder in letzter Inſtanz, nahm (31. Oct.) zu Frankfurt den Kammerrichter Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern und 7 Beiſitzer in Pflicht, beſtellte Anwälte, Notarien und Boten und eröffnete das Gericht. Zur Unterhaltung deſſelben, ſo wie zur Türkenhülfe verwilligten die Stände eine Anlage des gemeinen Pfennigs auf vier Jahre, jedoch nicht ohne Vorbehalte hinſichtlich der Erhebung und Verrechnung. Der Antrag der Stände auf die Errichtung eines **Reichsregiments** wurde verworfen und dafür jährliche, mindeſtens einen Monat dauernde Zuſammenkünfte der Reichsſtände feſtgeſetzt. Mißbräuche der Fehme veranlaßten (10. Sept.) eine Reformation der Freiſchöffen und des heimlichen Gerichts in Weſtphalen. Auf demſelben Reichstage wurde (21. Jul.) der Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg zum Herzog erhoben. Ernſtlich brachte Maximilian die Schwierigkeiten findende Einrichtung des gemeinen Pfennigs und andere allgemeine Angelegenheiten auf den Reichstagen zu Lindau (Mai 1496 bis 9. Febr. 1497), zu Worms (verabſchiedet 23. Aug. 1497) und zu Freiburg im Breisgau (18. Jun. bis 26. Sept. 1498) zur Sprache, bis man ſich überzeugte, daß

die jährliche Reichsverſammlung, weil ſie nicht zahlreich genug in Perſon beſucht werde, nicht ausreiche, und deshalb auf dem Tage zu Augsburg (10. April bis 10. Sept. 1500) ein beſtändiges Reichsregiment errichtete und daſſelbe unter dem Vorſitz des Kurfürſten Friedrich des Weiſen von Sachſen, als Reichsſtatthalters, (31. Aug.) in Nürnberg eröffnete. Da ſowohl dieſes Regiment, als das Kammergericht (1502) wieder auseinander giengen, gab Maximilian ſeinem (21. April 1501) in Wien errichteten Hofrath eine Einrichtung, aus welcher der **Reichshofrath** hervorgieng, lud (13. Jul. 1502) den Kurfürſten von Köln vor denſelben, ſtellte (Mai 1503) eigenmächtig das Kammergericht in Regensburg wieder her, gab demſelben auf dem Reichstage zu Köln (Jul. 1505) ſeine urſprüngliche Verfaſſung wieder und erließ ein neues Landfriedensgebot. Mit Allem dem konnte er die Stände nicht zur Bewilligung einer Hülfe gegen die Türken und zum Römerzuge bewegen, welchen letzteren er, als durch die franzöſiſchen Fortſchritte in Italien und den Tod ſeines einzigen Sohnes Philipp (25. Dec. 1506), mit Hinterlaſſung der unmündigen Prinzen Karl und Ferdinand, doppelt nothwendig, auf dem Reichstage zu Koſtnitz (Jun. bis 9. Aug. 1507) zur Sprache brachte. Die geringe bewilligte Hülfe an Mannſchaft und Geld wurde ſäumig und kaum zum vierten Theile geleiſtet, die Venetianer verſperrten den Weg und Maximilian nahm zu Trident (3. Febr. 1508) mit des Papſtes Bewilligung den Titel **erwählter römiſcher Kaiſer** an, wodurch die päpſtliche Krönung vollends eine leere Cerimonie wurde. Das Reichskammergericht wurde (1. Dec. 1507) zu Regensburg wieder eröffnet, eine jährliche Viſitation deſſelben beſchloſſen und kam auch auf den Reichstagen zu Augsburg (verabſchiedet 22. Mai 1510) und zu Köln (11. April bis 26. Aug. 1512) wieder zur Sprache. Dabei fand man eine **Eintheilung des Reichs in 10 Kreiſe**, als Einigungen aller darin eingeſchloſſenen Stände unter einem Hauptmann und zugeordneten Räthen zur Vollziehung der Kammergerichtsurtheile und Handhabung des Friedens für nothwendig, kam jedoch erſt nach 10 Jahren (1522) völlig damit zu Stande. Gleichzeitig machte der Kaiſer (8. Oct. 1512) die **Notariats-Ordnung** bekannt. Die Kammergerichts-Ordnung erhielt neue Zuſätze durch den Abſchied der kaiſerlichen Commiſſarien und kurfürſtlichen Räthe zu Worms (20. Jan. 1517), wurde (Jul. u. Aug. 1518) zu Augsburg beſprochen und erſt unter Karl V. zu Worms (26. Mai 1521), zugleich mit der des hergeſtellten Reichsregiments, feſter beſtimmt. — Der Nichtbeitritt zu dieſen Einigungen führte eine thatſächliche Trennung von dem deutſchen Reiche herbei. Zunächſt die Eidgenoſſen wollten, aus Furcht vor Wiederunterwerfung unter Oeſtreich, weder dem ſchwäbiſchen Bunde beitreten, noch die Zuſtändigkeit des Kammergerichts anerkennen, und weigerten ſich die ewige Union mit Maximilian zu erneuern. Deshalb aus-

gestoßene Drohungen und Streitigkeiten der Tyroler mit den Graubündnern führten (Febr. 1499) zu einem Kriege des schwäbischen Bundes gegen die von neuem den Ruhm ihrer Tapferkeit gegen die Söldner bewährenden Schweizer. Maximilian selbst mußte das bei Kostnitz schon in Schlachtordnung stehende Reichsheer (15. Jul.) hinter die Festungswerke der Stadt zurückziehen, und der östreichische Feldherr, Graf Heinrich von Fürstenberg, wurde von den Solothurnern und Bernern bei dem Schlosse Dornach (22. Jul.) überfallen und mit gegen 4000 seiner Streiter erschlagen. Der Herzog Lodovico Sforza von Mailand warf sich zum Vermittler auf und brachte den alle Eroberungen zurückgebenden, in dem Verhältnisse der Schweizer zum Reich aber nichts ändernden Frieden zu Basel (12. Sept.) zu Stande. Auch Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz standen, so lange der Pole Wladislav und dessen Sohn Ludwig sie gemeinschaftlich mit Ungarn beherrschten, in so loser Beziehung zum Reich, daß weder die Kurwürde ausgeübt, noch von Unterordnung unter das Kammergericht und Heranziehung zu den Kreisen die Rede sein konnte; aber das östreichische Interesse sorgte hier besser für das Reich, indem eine Doppelheirath (1505) den Weg zu der Thronbesteigung der Habsburger in Böhmen und Ungarn bahnte. — Der Sorge des Kaisers und der Stände für den Landfrieden unerachtet, veranlaßte die bayerisch-landshutische Erbfolge einen Krieg in Deutschland selbst, als der Herzog Albrecht IV. von München die Länder seines Vetters, Georg des Reichen von Landshut und Ingolstadt, († 1. Dec. 1503) gegen dessen Tochter Elisabeth und deren Gemahl, den pfälzischen Kurprinzen Ruprecht, in Anspruch nahm. Maximilian beschied die Partheien vor seinen Richterstuhl nach Augsburg (Febr. 1504) und fällte mit Hinzuziehung der anwesenden Stände und des Kammergerichts den Spruch (20. April) zu Gunsten der münchener Linie. Ruprecht suchte sich, mit den von seinem Schwiegervater ererbten Reichshümern und der Hülfe seines Vaters Philipp und anderer Fürsten, in dem großentheils von ihm besetzten Lande zu behaupten, fiel in die Reichsacht (4. Jun.), welche (14. Jun.) auch seine Verbündeten traf, wurde von dem durch den schwäbischen Bund, den münchener Herzog, Friedrich von Brandenburg-Anspach, Ulrich von Würtemberg, Wilhelm II. von Hessen u. A. unterstützten Maximilian sehr in die Enge getrieben und starb (20. Aug.) mit Hinterlassung der unmündigen, durch Elisabeths Tod (15. Sept.) auch mutterlos werdenden Söhne, Otto, Heinrich und Philipp. Der Großvater suchte für diese seine Mündel die königliche Gnade und erhielt (Sept.) einen Waffenstillstand und durch den Vertrag auf dem Reichstage zu Kostnitz (Jul. 1507) die sogenannte junge Pfalz, d. i. Neuburg und Salzburg, für die beiden Prinzen.

In **Italien** *) ſtrebte Francesco Sforza, nicht zufrieden mit dem Beſitz des Herzogthums **Mailand**, nach der Oberherrſchaft über **Genua** und gelangte dazu durch kluge Benutzung der Partheiungen in dieſem Staate, aus deſſen Geſchichte während dieſes Zeitalters die Hauptmomente einzuſchalten wir hier einen ſchicklichen Ort finden. Die Republik blieb, nachdem ſie die Herrſchaft des Meeres im Weſten erkämpft hatte (ſ. §. 57), über die im Oſten im blutigem Kampfe mit Venedig, gewann (1261) durch die Herſtellung des griechiſchen Kaiſerthums (ſ. §. 79) eine Niederlaſſung in Galata, das Monopol des Handels auf dem ſchwarzen Meere und mittelſt Caffas einen wichtigen Zweig des damaligen Verkehrs mit Indien. Heftige ariſtokratiſche und demokratiſche Reibungen ließen faſt keine der verſuchten Regierungsformen 10 Jahre lang beſtehen. Auch die von dem Volke endlich erzwungene Wahl eines lebenslänglichen Doge, deren Reihe Simone Boccanera (1339) eröffnet, ſtellte den inneren Frieden eben ſo wenig wieder her, als der (1344) dem Doge zur Seite geſtellte Rath von 6 adelichen und 6 bürgerlichen Beiſitzern. Denn da es verhältnißmäßig nur wenige durch Grundbeſitz Begüterte gab, ſelbſt die Angeſehnſten vom Handel lebten, das Meer als ihre Erwerbsquelle und die Stadt nur als einen Stapelplatz betrachteten; ſo fehlte es an ächtem vaterländiſchen Sinn. Auch die Uebertragung der Signorie an einen fremden, keiner Parthei angehörenden Herrn half nichts; denn die Erfahrung lehrte bald, daß in einem Staate, in welchem Anarchie zur Gewohnheit geworden ſei, man nothwendig einer Parthei angehören müſſe, um durch dieſelbe über die andere zu herrſchen. Nach der dem Admiral Antonino Grimaldi durch die Venetianer beigebrachten Niederlage bei Algheri (29. Aug. 1353) erhielt Giovanni Viſconti von Mailand (10. Oct.) die Signorie; aber ſeine Neffen verloren dieſelbe wieder durch Aufſtand eines Theils des Adels und der Popolaren (14. Nov. 1356) und ein blutiges Gefecht in den Straßen. Boccanera kehrte zurück und wurde von neuem zum Doge gewählt. Weder Karl VI. von Frankreich (25. Oct. 1396 bis 4. Sept. 1409), noch Theodoro da Eſte (6. Sept. 1409 bis 20. März 1413) behaupteten die Signorie dauernd. Etwas länger (1421 bis 1435) beſaß dieſelbe der Herzog Filippo Maria von Mailand. Gerade zu der Zeit, als durch die osmaniſche Eroberung Konſtantinopels (1453) und die Zerſtörung der Niederlaſſungen in der Krim (1474) der levantiſche Handel unwiederbringlich verloren gieng, ſtieg die Partheiung auf den höchſten Grad durch den Kampf der Familien Campefregoſo und Adorno um die höchſte Gewalt (ſ. Anf. 1458), in welchen ſich Franzoſen, Neapolitaner und Mailänder

*) H. Quelle: * *Francesco Guicciardini.* — N. Beard. von Leop. Ranke, Wilh. Havemann u. A. m.

mischten, bis vor dem die Dogewürde usurpirenden Tyrannen, dem Erzbischof Paolo Campofregoso, Entflohene in Mailand Hülfe suchten und demselben (Febr. 1464) zur Oberherrschaft über Genua halfen. Seitdem stand die Republik unter Mailand, bis Andrea Doria (1528) sie befreite und ihr eine dauerndere Verfassung gab. Je weniger es hatte gelingen wollen der Staatsverfassung eine bleibende Grundlage zu geben, um so mehr strebte der kaufmännische Sinn der Bürger nach einer Sicherstellung des Staatsschuldenwesens. Die Finanzen der Republik waren zwar schon frühe (1214) gut geordnet; dennoch aber überstiegen die großartigen Unternehmungen die Kräfte der Staatscasse und führten zu einem Anleihesystem. Den in das sogenannte Capitel vereinigten Staatsgläubigern wurden die Einkünfte von gewissen Ortschaften oder Abgabezweigen als Unterpfand eingesetzt. Die Schulden waren in Summen von 100 Liren vertheilt und, wer eine oder mehrere solcher Verbriefungen besaß, gehörte zum Capitel. Francesco de Vivaldi, ein angesehener Popolare, schenkte (1371) der Republik 90 solcher Luoghi, um daraus einen Schuldentilgungsfonds zu bilden. Um mehr Zusammenhang in das Staatsschuldenwesen und Einfachheit in die Verwaltung zu bringen, übergab man (1407) der aus 8 Beisitzern bestehenden St. Georgen-Bank die alleinige und von der Staatsregierung völlig unabhängige Verwaltung der öffentlichen Schuld, und betrachtete dieselbe als ein die Geldinteressen einer großen Zahl der Bürger sicherndes Heiligthum, welches keine Parthei anzutasten wagte.

Zwei Jahre nach der Unterwerfung Genuas (8. März 1466) starb der Herzog Franzesco Sforza. Ihm folgte sein Sohn Galeazzo Maria, ein unsinniger Verschwender, die zartesten Familienverhältnisse zerreissender Wollüstling und schauderhaft grausamer Despot, welcher jungen lebenslustigen Männern sein ganzes Vertrauen schenkte und weise, ihm mit ihrem Rathe lästig fallende Männer zurücksetzte. Ein Aufstand in Genua (Jun. 1476) mißlang; in Mailand selbst aber verschworen sich der über die Entehrung seiner Schwester erbitterte Giovanni Oligati, Gian Andrea Lampugnani und Carlo Visconti gegen das Leben des Tyrannen und vollbrachten (26. Dec. 1476) den Mord in der Kirche von St. Steffano. Die beiden zuletzt genannten Verschworenen wurden sogleich erschlagen, Oligati erst am dritten Tage entdeckt, auf die Folter gebracht und mit glühenden Zangen zerrissen. Die Herzogin Wittwe, Bona von Savoyen, übernahm die Vormundschaft über den 8jährigen Gian Galeazzo, wurde aber von einem der Brüder ihres Gemahls, dem ränkevollen Lodovico il Moro (dem Mohren), zur Niederlegung der Regentschaft (2. Nov. 1480) gezwungen, nachdem ihr treuer Rathgeber Francesco Simonetta (30. Oct.) das Schaffot hatte besteigen müssen. Der neue Regent ließ kein Mittel unversucht, um sich in seiner Gewalt

immer mehr zu befeſtigen, brachte das (1478) abgefallene Genua (31. Oct. 1487) zur Wiederunterwerfung, vertraute die wichtigſten Schlöſſer ſeinen Anhängern, ließ ungern (1. Febr. 1489) die Vermählung ſeines Mündels mit Iſabelle, der Tochter Alfonſos von Calabrien, vollziehen und vermählte ſich ſelbſt (Jan. 1491) mit Beatrice da Eſte. Die ſehr zurückgeſetzte Nichte gerieth mit der Tante in Streitigkeiten, nannte ihren Oheim laut einen Uſurpator und wurde von demſelben bei ihrem Großvater, dem Könige Ferrante von Neapel, verklagt. Lodovico ließ dem jungen Herzog nur den Titel und knüpfte, um ihn ganz zu verdrängen, Unterhandlungen mit Maximilian an. Dieſer gerade damals geldbedürftig, verſchmähte um der reichen Ausſteuer willen die Vermählung mit Gian Galeazzos Schweſter Bianca Maria nicht (16. März 1494) und erklärte durch eine geheime Urkunde (5. Sept.) Lodovicon zum Herzog von Mailand. Als bald nachher Gian Galeazzo (22. Oct.) ſtarb, bezeichnete zwar die allgemeine Meinung Lodovicon als Giftmiſcher; dennoch empfieng derſelbe zu Worms (5. April 1495) die Belehnung mit dem Herzogthum. Nur von Neapel und Florenz ſchien noch Gefahr zu beſorgen zu ſein, weshalb Lodovico nicht allein Venedig und den Papſt für ſich zu gewinnen ſuchte, ſondern auch den franzöſiſchen König Karl VIII. aufmunterte, ſeine Anſprüche auf Neapel geltend zu machen. Ferrantes Tod († 25. Jan. 1494) beſchleunigte den Ausbruch des Kriegs, zu welchem die Franzoſen bereits rüſteten und durch welchen der Papſt Alexander VI. aus der Romagna ein Fürſtenthum für ſeinen Sohn Cäſare Borgia zu bilden und Venedig ſein Landgebiet zu vergrößern hoffte.

In **Florenz** *), deſſen Geſchichte wir hier gleichfalls nachholen, übten die Mediceer bei fortbeſtehenden republikaniſchen Formen einen nur durch überwiegendes Talent zu behaupten möglichen Principat aus. Seit in dem Kampfe der Adelsfactionen der Gibelline Graf Guido Novello eine ordentliche Zunfteinrichtung (1266) hatte entſtehen laſſen, neigte ſich die Verfaſſung immer mehr zur Demokratie hin. Der Zünfte waren anfangs 7 höhere (arti maggiore, popolo grasso) und 5 niedere (popolo minuto), deren jede ihre eigenen Conſuln, einen Capitain, einen Venner und eine Fahne erhielt. Anfangs wurden nur die 7 höheren Zünfte zur Theilnahme an dem Regiment berufen, bald aber die Zahl der Zünfte überhaupt auf 21 und die der höheren (1282) auf 12 vermehrt. Die dem Könige Robert von Neapel (1308) übergebene und mehrmals erneuerte Signorie gieng (31. Dec. 1321) ein, und die Uebertragung derſelben an den Prinzen Carlo von Calabrien

*) **Hauptwerke über florentiniſche Geſchichte** von: *Nic. Machiavelli, Fil. di Neri, Scip. Ammirato, G. M. Mecatti, R. Gallazzi u. a. A.

Gian Galeazzo (22. Oct.) starb, bezeichnete zwar die
Meinung Lodovicon als Giftmischer; dennoch empfing
Worms (5. April 1495) die Belehnung mit dem
Kur von Neapel und Florenz schien noch Gefahr zu
sein, weshalb Lodovico nicht allein Venedig und
sich zu gewinnen suchte, sondern auch den französischen
Karl VIII. aufmunterte, seine Ansprüche auf Neapel
chen. Ferrantes Tod († 25. Jan. 1494) beförderte
bruch des Kriegs, zu welchem die Franzosen bereits
durch welchen der Papst Alexander VI. aus der
Fürstenthum für seinen Sohn Cäsare Borgia
Venedig sein Landgebiet zu vergrößern hoffte.

In **Florenz** *), dessen Geschichte wir hier gleichsam
n, übten die Mediceer bei fortbestehenden republikanischen
men einen nur durch überwiegendes Talent zu behaupten
n Principat aus. Seit in dem Kampfe der Adelsfamilien
elline Graf Guido Novello eine ordentliche Zunftverfassung
Geist furchtbar war. Die Weifen schlossen sich den höheren
Gibellinen den niederen Zünften an. Der redliche (1378)
Spitze des Popolo minuto gekommene, zum Venner der Justiz
Signore erhobene Wollenkämmer Michele di Lando ver
nicht eine Theilung der Staatsgewalt zwischen Granden und
laren zu Stande zu bringen. Die Revolutionen dauerten
dennoch erwarb Florenz durch seine musterhafte Kriegs- und F
verfassung großes äußeres Ansehn, widerstand den päpstlichen
mailändischen Angriffen, erwarb ein Uebergewicht über die a
Städte in Toscana, eroberte (3. Oct. 1406) das ihm von G
Visconti verkaufte Pisa und ließ nur **Lucca** und **Siena**
hängig. Vor anderen Familien ragte die der Medici *) h
welche, durch Geburt und Reichthum zu den Granden geh
dennoch den Schutz der ärmeren Volksclasse übernahm.
Salvestro de Medici besaß zu Landos Zeiten ein überw
des Ansehn, mehr noch sein Enkel Giovanni († 1428), w
durch Uneigennützigkeit und gerechte Billigkeit die allgemeine A
erwarb und (1427) eine ihn, den reichsten Mann des S
am meisten treffende Besteuerung nach dem Vermögen durch

geſchickt hatte, zurückberufen (28. Sept. 1434) und leitete 30 Jahre († 1. April 1464) die florentiniſchen Angelegenheiten, den Neid der Granden und die Reitzbarkeit der Popolaren zurückhaltend. Faſt allen angeſehenen florentiniſchen Häuſern hatte er in der Stille Geld geliehen, und auch Venedig und Neapel wußte er durch ſeine Banquier-Künſte dahin zu bringen, daß ſie Frieden mit Florenz halten mußten. Sein gichtkranker Sohn Pietro († 3. Dec. 1469) ließ ſich durch den tückiſchen Diotiſalvi Neroni verleiten alle geheimen Schuldner um Zahlung zu mahnen, und behauptete ſich mehr durch das Verdienſt ſeiner Freunde, als durch eigenes. Gegen ſeine Söhne, Lorenzo il Magnifico *) und Giuliano, ſtiftete (1478) die Famili Pazzi **) eine Verſchwörung, an welcher auch der Papſt Sixtus IV. thätigen Antheil nahm. Giuliano wurde (2. Mai) in einer Kirche während der Meſſe ermordet, Lorenzo aber fieng den gegen ihn gerichteten Dolchſtoß mit dem Mantel auf und rettete ſich in die Sakriſtei der Kirche. Die höchſte Wuth des Volkes traf die Verſchworenen, und Lorenzos Einfluß ſtieg immer höher. Durch Unterhandlungen und auswärtige Verbindungen ſchützte er das florentiniſche Gebiet, nach allen Seiten hin bauete er neue Feſten, dem Volke ſchmeichelte er durch Luſtbarkeiten und Alles, was in Kunſt und Wiſſenſchaft ausgezeichnet war, Perſonen und Werke, liebte und beförderte er. Den Handel gab er gänzlich auf, ſein Vermögen legte er in Landbeſitzungen an, und durch fürſtlichen Aufwand verminderte er die von ſeinen Vorfahren ererbten Reichthümer. Er war aber nicht mehr der einzige Mäcen, ſondern allenthalben fanden die Gelehrten günſtige Aufnahme, und die Künſtler, welche ſelbſt ſchaffen wollten, bedurften eines allgemeinen Beſtrebens der Reichen und Gebildeten nach dem Beſitz von Kunſtſchätzen und fanden ſolchen durch ganz Italien. Die literäriſchen Bildungsanſtalten hatten ſich vermehrt, Bibliotheken gedruckter Bücher und reiche Kunſtſammlungen aller Art wurden in den verſchiedenſten Städten angelegt. Verdienſte um die Wiſſenſchaft und Liebe zur Kunſt reichten für ſich allein nicht mehr zur Stütze der Herrſchaft hin. Lorenzo bahnte deshalb durch Verwandtſchaften mit den angeſehenſten römiſchen Familien ſeinem jüngeren Sohne Giovanni (nachmals Papſt Leo X.) den Eintritt in das Collegium der Cardinäle (März 1489) und verſchwiſterte dadurch den Vortheil des verweltlichten Papſtthums mit dem ſeiner Familie. Gewohnte Anhänglichkeit und perſönliche Achtung erhielten ihm ſeinen Einfluß bis an ſeinen Tod (8. April 1492). Sein Sohn Pietro aber verſtand nicht einmal die Angelegenheiten ſeiner Familie, viel weniger die der Republik

*) Q. Schr.: *Nicolaus Valerius.* — R. Bearb. von *Aug. Fabronius* u. *William Roscoe.*

**) Q. Schr.: *A. Politianus.*

zu leiten. Der religiös-politische Schwärmer Girolamo Savanarola *) aus dem Dominicanerorden, welcher schon den sterbenden Lorenzo aufgefordert haben soll seinem Principat zu entsagen, fand jetzt geneigteres Gehör für seine prophetischen Strafreden, in denen er die Gebrechen der Kirche und des Staates durch das weltliche Streben der Geistlichen und die Sittenlosigkeit der Weltlichen schilderte. Die Stimmung der großen Menge entschied sich bei Pietros genußvollem und unthätigem Leben bald gegen die Herrschaft der Mediceer, und eine Revolution war dem Ausbruche nahe. — In **Ferrara, Modena** und **Reggio** geboten die Este als Herzoge, in **Mantua** die Gonzaga als Markgrafen, im nordwestlichen Italien die Markgrafen von Montferrat und andere kleinere Herrn, und in den Städten der **Romagna** päpstliche Vicarien. Den Zustand der **päpstlichen Herrschaft** haben wir oben (§. 81) geschildert, und den **Venedigs, Neapels** und **Siciliens** werden wir später (§. 83 u. 84) beschreiben. Noch waren die Gränzen des Kirchenstaates im Norden sehr unbestimmt, und in **Rom** selbst, so wie in den andern Städten, gefährdete die noch nicht ganz gebrochene Adelsmacht die päpstliche Herrschaft, obgleich Nikolaus V. die Engelsburg in eine Citadelle umgewandelt und Paul II. die Statuten Roms einer neuen Durchsicht unterworfen hatte.

Auf solche Art bildeten die größeren und kleineren Staaten Italiens ein politisches System für sich, dessen Mitglieder einander wechselsweise durch Unterhandlungen und Ligen in ihren Vergrößerungsplanen zu beschränken suchten, wobei es nicht fehlen konnte, daß die Politik immer mehr eine egoistische Richtung annahm. Bisher hatten nur die Verhältnisse zum Kaiser und der Einzeln-Staaten zu einander die Aufgabe der Politik ausgemacht; nun aber sollten sich Fremde einmischen. Große Plane, welche zunächst von der Kreuzzugsidee ausgiengen, entwarf der König Karl VIII. von Frankreich. Andreas Paläologos, eine Neffe des letzten griechischen Kaisers, hatte ihm gegen eine leichte Schadloshaltung seine Ansprüche an das byzantinische Reich abgetreten, und ein türkischer (s. 13. März 1489) im Gewahrsam des Papstes lebender Prätendent, der Prinz Dschem (Zizim), sollte dazu dienen Zwietracht unter den Osmanen zu erzeugen. Zur Erleichterung dieses Vorhabens wollte jedoch Karl vorerst von dem Herzoge Karl von Maine († 1481) ererbte Ansprüche auf Neapel geltend machen. Der dasige König Ferrante I. war wenig beliebt, der Thronfolger Alfonso von Calabrien noch minder, Verbannte,

*) **Q. Schr.**, außer Savanarolas eigenen Werken: *Jo. Franciscus Picus de Mirandula, Pacifico Burlamacchi, Bragio Buonaccorsi* (1494 — 1512) u. *Jacopo Nardi* (1494 — 1531). — **R. Bearb.** von **G. A. Rudelbach** u. **F. K. Meier.**

besonders die Prinzen Sanseverini, machten Karln Hoffnung auf eine Parthei im Lande, und der bereits von der Liga angegriffene Ludovico il Moro munterte zu dem Zuge auf. Karl stellte sich (24. Aug. 1494) zu Asti an die Spitze seines Heeres, drang ohne Widerstand bis an die Gränzen von Toscana vor und stürmte die florentinische Gränzfeste Fivizzano. Pietro begab sich an der Spitze einer Gesandtschaft hinaus in das königliche Lager, unterhandelte, räumte Festen ein und versprach ein Darlehn. Als er darauf (9. Nov.) mit gewaffnetem Gefolge zum Pallast gieng, um sich der Signorie zu versichern, entstand ein Volksaufstand, und wurden er und sein Bruder zur Flucht genöthigt, als Staatsverräther geächtet und ihres Vermögens verlustig erklärt, ja ein Preis auf ihren Kopf gesetzt. Karl stellte am folgenden Tage die Freiheit Pisas wieder her, zog (17. Nov.) in Florenz ein und schloß (26. Nov.) einen Vertrag, durch welchen ihm die Florentiner mehrere Festen bis zur Beendigung des Kriegs einräumten und 120,000 Ducaten in Fristen zu zahlen versprachen. Der Papst schwankte, der aus der Romagna bis nach Rom zurückgedrängte Neapolitanerkönig verließ (31. Dec.) die Stadt, in welche Karl an demselben Abend einzog, und Alexander versprach (11. Jan. 1495) die Belehnung mit Neapel, räumte Festen ein, gesellte Cesare Borgia dem Könige als Cardinallegaten bei und lieferte Dschem, dem man aber zuvor ein schleichendes Gift beigebracht haben soll, an welchem derselbe (24. Febr.) in Neapel starb, aus. Mittlerweile war Ferrante (25. Jan. 1494) gestorben, und entsagte Alfonso (28. Jan. 1495) dem Thron zu Gunsten seines Bruders Ferrante II. Das am Garigliano gelagerte Heer entfloh, sobald der Vortrab der Franzosen sich zeigte, und Ferrante, verlassen von den vergebens angeredeten Bewohnern der Hauptstadt, schiffte (21. Febr.) sich mit seiner Familie und seinen besten Schätzen nach Ischia ein. Karl wurde (22. Febr.) zu Neapel mit Jubel empfangen und das Herr, mit welchem Ferrantes natürlicher Bruder Don Cesare von Aragonien die Abruzzen vertheidigen sollte, bis nach Brindisi zurückgedrängt. Schon aber hatte Venedig den Abschluß einer Liga zur Vertreibung der Franzosen aus der Halbinsel eingeleitet. Der Papst und selbst der Herzog von Mailand wurden gewonnen, Fernando von Arragon, des Neapolitaners naher Verwandter, und Maximilian, welcher als römischer König die Festsetzung einer neuen Fremdmacht in Italien nicht ruhig mit ansehen konnte, waren zum Beitritt geneigt, und die Liga wurde (31. März) zu Venedig abgeschlossen. Karl brach, nachdem er (12. Mai) ohne päpstliche Genehmigung die Krönung zu Neapel empfangen hatte, mit dem halben Heere (20. Mai) auf, mußte sich (6. Jul.) bei Fornuovo durch das Heer der Verbündeten schlagen, verlor Geschütz und Gepäck, gab Lodovicon durch einen Vertrag (10. Oct.) Novara zurück, ließ ihm, nur Asti besetzt

(26. Nov.) einen Vertrag, durch welchen ihm die Florentin
ere Festen bis zur Beendigung des Kriegs einräum
120,000 Ducaten in Fristen zu zahlen versprachen. Der
chwankte, der aus der Romagna bis nach Rom zurückgeb
Neapolitanerkönig verließ (31. Dec.) die Stadt, in welche
emselben Abend einzog, und Alexander versprach (11.
495) die Belehnung mit Neapel, räumte Festen ein, g
esare Borgia dem Könige als Cardinallegaten bei und
chem, dem man aber zuvor ein schleichendes Gift beig
en soll, an welchem derselbe (24. Febr.) in Neapel stark
ittlerweile war Ferrante (25. Jan. 1494) gestorben, und
fonso (28. Jan. 1495) dem Thron zu Gunsten seines Bu
errante II. Das am Garigliano gelagerte Heer ent
d der Vortrab der Franzosen sich zeigte, und Ferrante
en von den vergebens angeredeten Bewohnern der Hau
ffte (21. Febr.) sich mit seiner Familie und seinen besten Sch
h Ischia ein. Karl wurde (22. Febr.) zu Neapel mit
und das Heer, mit welchem Ferrantes natürliche

...ssen Parthei anschließen mußten. Die Signorie berief (2.
1494) eine allgemeine Bürgerversammlung, ließ sich und dem N
die Balie ertheilen, um eine neue Regierungsform einzufü
Zwanzig Aciopiatori (Wahlherrn) wurden ernannt; aber bald
sich uneinig. Gezwungen durch Savanarolas Anhänger mußt
Balie (23. Dec.) in die Errichtung des großen Rathes von
800 Bürgern und des Ausschusses der Achtziger willigen und
Jul. 1495) dem großen Rathe das Wahlrecht zugestehen.
übertrug die Verwaltung der Republik den vormaligen, auch
der florentinischen Oberherrschaft fortbestehenden Behörden,
Signorie der Anziani, welche sich alle zwei Monate erneuerte
an deren Spitze der Gonfaloniere della giustizia stand,
dem Beistand des Raths der 6 buono homini und dem eng
Rathe der Zwölfer. Der Kampf zwischen den beiden Nach
republiken dauerte fort, Mailand und Venedig unterstützten
schwächere Pisa, und das mächtigere Florenz hoffte auf franzö
Hülfe. Die Mediceer schmiedeten Plane zu ihrer Rückkehr,
Ludovico reiste selbst zu Maximilian nach Tyrol, um denselbe
einem Römerzuge zu ermuntern, ihm Hülfsgelder von Mai

Bürger zum Tode und Verluſt des Vermögens verurtheilten Gonfaloniere Bernardo de Nero die Gemäßigten erbitterte und ſelbſt viele der Mönchiſchen bedenklich machte. Auguſtiner und Franciscaner predigten gegen den verwegenen Dominicaner und deſſen ketzeriſche Lehre, der Papſt drohte den Florentinern mit dem Interdict und die Signorie verbot (17. März 1498) Savanarolan die Canzel. Der Minorit Francesco da Puglia erbot ſich zum Beweis der Falſchheit der Lehren des Reformators durch die Feuerprobe, Domenico Bonvicini da Peſcia nahm das Gottesurtheil an, und das Volk verlangte die Vollziehung deſſelben. Als an dem dazu beſtimmten Tage (7. April) der Dominicaner Andrea Perdinetti, welcher mit Bonvicini die Probe beſtehen ſollte, zum Scheiterhaufen trat, wollten ihm die Dominicaner die mitgebrachte Hoſtie nicht geſtatten, entſpann ſich darüber Streit bis in die eintretende Nacht und vereitelte ein Platzregen das gehoffte Schauſpiel. Der Pöbel tobte gegen Savanarola, ergiff ihn am folgenden Abende in ſeinem Kloſter zu St. Marco, warf ihn, Bonvicini und Salveſtro Maruffi in Haft und wüthete auch gegen andere Männer. Der Papſt ſendete 2 Biſchöfe als Beiſitzer zu dem Ketzergericht, nach deſſen Spruch die drei Dominicaner (28. Mai) verbrannt wurden. Die höchſte Gewalt kam in die Hände der Arrabiati.

Karls VIII. († 7. April 1498) Nachfolger, Ludwig XII., fügte zu den Anſprüchen auf Neapel die von ſeiner Großmutter Valentina Viſconti ererbten auf Mailand hinzu, und knüpfte deshalb eifrig, aber im größten Geheim betriebene Unterhandlungen mit Venedig und dem Papſte an, deren Zwecke mit den ſeinigen zuſammentrafen, welche (9. Febr., datirt auf 15. April 1499) zu dem Vertrage von Blois führten. Lodovico il Moro ſuchte Hülfe bei Maximilian, deſſen Aufmerkſamkeit aber durch den Krieg mit den Schweizern und einen Verheerungszug des Osmanen Iskender-Paſcha (Oct.) bis nach Friaul hin auf andere Angelegenheiten gerichtet war, und fand weder in noch außer Italien einen Bundesgenoſſen, welcher ihn hätte retten können. Ein franzöſiſches Heer gieng über die Alpen, eroberte (13. Aug.) Arezzo und unterwarf alles Land bis an den Po. Zu gleicher Zeit nahmen die Venetianer Caravaggio hinweg. In Mailand tobte das Volk, verwundete den Schatzmeiſter Antonio da Landriano zum Tode, und ſetzte den Herzog ſo in Furcht, daß derſelbe ſeine beiden unmündigen Söhne, Maſſimiliano und Francesco, nach Deutſchland flüchtete und ſelbſt bald nachfolgte. Die Bürger der Hauptſtadt giengen den Franzoſen 6 Miglien weit entgegen, die Citadelle ergab ſich ohne Gegenwehr, die Adornen, denen Gennas Vertheidigung anvertraut war, unterwarfen ſich, und das ganze Herzogthum jubelte den Franzoſen entgegen. Lodovico verwendete ſeine Schätze zur Werbung von Schweizerſöldnern, zwang den fran-

zösischen Befehlshaber Gian Jacopo de Triulzi sich in Novara einzuschließen, zog (5. Febr. 1500) wieder in Mailand ein, wurde, als ein überlegenes französisches Heer, bei welchem sich Schweizer befanden, zum Entsatz von Novara heranrückte, von seinen gegen ihre Landsleute zu streiten verweigernden Söldnern (10. April verlassen, auf der Flucht in Franziscaner-Kleidern erkannt, verrathen und von den Franzosen gefangen, deren König ihn und seinen Bruder Cardinal Ascanio zu lebenslänglicher Haft verurtheilte und deren Großneffen Francesco dem Kloster übergab. Die Schweizer erlangten durch den Vertrag zu Locarno (11. April 1503) die förmliche Abtretung des von ihnen auf dem Rückzuge besetzten Bellinzona, Venedig erhielt Cremona und die Ghiaradadda, und Caesare Borgia bildete sich ein Fürstenthum aus der Romagna.

Ludwig XII. schloß mit Fernando (V.) von Aragon (11. Nov. 1500) einen geheimen Vertrag zu Granada wegen der Theilung Neapels. Gonsalvo di Cordova führte eine spanische Flotte mit Landungstruppen nach Sicilien, d'Aubigny brach mit dem französischen Heere aus Mailand auf, und Philipp von Ravenstein stach mit der Flotte zu Genua in See. Der Papst erklärte in einem geheimen Consistorium (25. Jun.) Fabrique des Thrones von Neapel verlustig, und Caesare Borgia schloß sich dem französischen Heere an. Der betrogene Fabrique übergab (25. Aug.) das Castello nuovo seiner Hauptstadt den Franzosen und bedang sich und seinen Getreuen die Insel Ischia als Zufluchtsort aus. Die Aragonier besetzten den ihnen zugesprochenen Theil des Königreichs, und Fabriques Sohn Fernando von Calabrien, welcher in Tarent eine hartnäckige Belagerung aushielt, wurde durch die Zusage freien Abzugs getäuscht und als Gefangener nach Spanien geführt. Fabrique suchte Schutz in Frankreich und erhielt das Herzogthum Anjou mit 30000 Ducaten jährlicher Einkünfte, wurde aber bis an seinen Tod (9. Sept. 1504) nicht viel besser als ein Staatsgefangener behandelt. Bei der Vollziehung des Theilungsvertrags entstandene Streitigkeiten zwischen Franzosen und Aragoniern führten (19. Jun. 1502) zur Erklärung eines Krieges, in welchem die Franzosen Niederlagen bei Seminara (21. April 1503) und am Garigliano (27. Dec.) erlitten, einen Waffenstillstand (31. März 1504) abschlossen und Ludwig im Frieden (12. Oct. 1504) seine Ansprüche auf Neapel seiner mit Fernando zu vermählenden Nichte Germaine de Foix mitgab. Pietro de Medici ertrank auf der Flucht im Garigliano.

Maximilian verweigerte die Belehnung mit Mailand, forderte die deutschen Stände zur Vollziehung der Acht des Räubers am Reichsgute auf, ließ sich durch die Verlobung seines Enkels Karl mit der französischen Königstochter Claudia (31. Dec. 1501) gewinnen, versprach und ertheilte (7. April 1505) die Belehnung. Bald darauf hob Ludwig aus Eifersucht auf Habsburgs wachsende

Größe die Verlobung wieder auf und ſoll mit Venedig und andern italieniſchen Staaten Bündniſſe zur Verhinderung von Maximilians Römerzug abgeſchloſſen haben. Die kaiſerlichen Truppen wurden (10. März 1508) von den Venetianern geſchlagen, Bartolomeo d'Alviano drang in das Oeſtreichiſche ein und der Kaiſer ſchloß (6. Jun.) Waffenſtillſtand mit der Republik. Ludwig fand mit ſeinen Klagen gegen Venedig williges Gehör bei dem Papſte Julius II., deſſen ganzes Beſtreben darauf hinauslief, in Erweiterung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes Erſatz für das ſinkende geiſtliche Anſehn zu ſuchen. Zunächſt bemühte er ſich der Romagna zu bemächtigen, ließ Caeſare Borgia zu Oſtia (22. Nov. 1503) verhaften, zwang denſelben (2. Dec.) zur Abdankung und zürnte den Venetianern wegen der Beſetzung Faenzas (19. Nov.) und anderer Orte. Die Florentiner zogen (8. Jun. 1509) wieder in Piſa ein. Die Herrſchaft der Franzoſen war in Mailand verhaßt, zumal ſeit ein Aufſtand des Volks zu Genua gegen den Adel (25. Oct. 1506) nach Wiedereroberung der Stadt (29. April 1507) mit der Hinrichtung des Doge Paolo da Novi und einer harten Brandſchatzung beſtraft und der Stadt ihre Municipalverfaſſung nur als ein Geſchenk des franzöſiſchen Königs zurückgegeben worden war. Auf alle dieſe Umſtände rechnend, arbeitete Julius an einer großen Verbindung zur Demüthigung Venedigs. Zwiſchenvorfälle in Spanien, welche Beſorgniſſe für die gehoffte Vereinigung der daſigen Königreiche und die Thronbeſteigung eines Habsburgers erzeugten, erſchwerten die ohnehin ſchwierige Verbindung; doch Julius überwand alle Hinderniſſe, brachte (10. Dec. 1508) die Ligue von Cambray zu Stande, anfangs nur zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich, welchen bald darauf Aragon beitrat, erklärte ſeine eigne Theilnahme und bewog auch die Herzoge von Ferrara und Savoyen, den Markgrafen von Mantua und den König von Ungarn zum Beitritt. Vergebens unterhandelte die Republik mit Maximilian, Heinrich VII. von England und dem Großſultan Bajeſid II. Ludwig ſuchte Händel mit derſelben und rief ſeinen Geſandten (Ende Jan. 1509) zurück; erklärte aber den Krieg erſt nachdem es an der Adda bereits zu Feindſeligkeiten gekommen war. Gehäufte Unglücksfälle, Entzündung des Pulvermagazins bei dem Arſenal, Brand im Staatsarchive, Einſchlagen des Blitzes in die Citadelle von Breſcia und Verſinken eines 10000 Ducaten nach Breſcia bringen ſollenden Schiffes, trafen die Republik; dennoch behielt der Rath Muth, warb Truppen an und ließ dieſelben ſich am Oglio bei Ponte Vico lagern. Der Papſt ſprach (27. April) den Bannfluch aus und ließ Truppen in die Romagna einbrechen, die Franzoſen erfochten (14. Mai) einen vollſtändigen Sieg bei Agnadello und brachten Bergamo (17. Mai), Breſcia (24. Mai) und andere Städte zur Unterwerfung, und die italieniſchen Verbündeten griffen zu den Waffen. Die Republik ſuchte die Ligue

durch Unterhandlungen zu trennen und räumte dem aragoniſchen Könige die von deſſen Vorgängern verpfändeten Häfen freiwillig ein; aber noch fand Julius die angebotenen Bedingungen nicht annehmbar, und auch Maximilian wollte ſich auf keinen Einzelnvertrag einlaſſen, brach (Jul.) in das Venetianiſche ein und beſetzte die ihm in dem Vertrage zugeſprochenen, freiwillig ihre Thore öffnenden Städte bis auf Treviſo. Kaltſinn brach aber bald zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige aus, Maximilian kam nicht zu der verabredeten Zuſammenkunft am Garda-See, und Ludwig gieng nach Frankreich zurück. Andrea Gritti bemächtigte ſich durch Ueberfall Padnas wieder, worauf auch andere Städte ſich den Venetianern wieder ergaben und der Markgraf von Mantua gefangen wurde. Der Papſt und der König von Aragon widerſprachen dem Plan des Kaiſers Venedig ſelbſt anzugreifen, und Padua vertheidigte ſich (ſ. 15. Sept.) ſo tapfer, daß der Kaiſer die Belagerung (3. Oct.) aufhob und nach Deutſchland zurückkehrte. Julius hatte ſeine nächſten Zwecke erreicht, kam auf ſeinen Hauptentwurf, die Vertreibung der Fremden aus Italien, zurück, nahm die Republik, nachdem ſie auf Romagna verzichtet und Ravenna überliefert hatte, zu Gnaden auf, ſprach ſie (24. Febr. 1410) von dem Banne los, verband ſich mit ihr, bewog (14. März) die Eidgenoſſen 6000 Söldner zu ſtellen, beſtimmte den Aragonier durch die Belehnung mit Neapel zum Beitritt, und brachte auf ſolche Art (5. Oct.) die heilige Liga gegen Frankreich zu Stande, in welche auch Heinrich VIII. von England durch ſeinen aragoniſchen Schwiegervater mit hineingezogen wurde, während man von Maximilian vorläufig nur den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes (6. April 1512) auf 10 Jahre erlangte. Ludwig verſammelte ein Concil zu Piſa, welchem Julius das im Lateran entgegenſetzte (ſ. §. 81). Anfangs behaupteten die Franzoſen unter Gaſton de Foix ein Uebergewicht der Waffen, eroberten (5. Febr. 1512) Bologna und ſchlugen die Venetianer (19. Febr.) in den Straßen von Breſcia, erkauften aber den Sieg bei Ravenna (11. April) theuer mit dem Tode ihres Feldherrn. Der Biſchof Matthäus Schinner von Sitten führte 10000 Eidgenoſſen dem Papſte zu Hülfe und vereinigte ſich bei Verona mit den Venetianern, wodurch der franzöſiſche Befehlshaber la Paliſſe nicht allein die Romagna zu räumen, ſondern ſich ganz aus Italien zurückzuziehen gezwungen wurde. Auf einem Congreſſe zu Mantua zwiſchen den Abgeordneten der Liga und des Kaiſers (Sept.) wurde das Herzogthum Mailand, jedoch mit Ausnahme derjenigen Gebietstheile, welche der Papſt, Venedig und die Schweizer an ſich geriſſen hatten, Lodovicos älteſtem Sohne Maſſimiliano zurückgegeben. Auch der Kaiſer ſchloß (25. Nov.) Frieden mit dem Papſte. Spaniſche Truppen drangen in Toscana ein und eroberten (30. Aug.) Prato. Das Volk in Florenz erregte einen Aufſtand (31. Aug.) und ver-

jagte den Gonfaloniere Soderini nach Ragusa. Guiliano Medici, Pietros Bruder, kam (2. Sept.), ohne seine Zurückberufung abzuwarten, in die Stadt, der Cardinal Giovanni wurde (14. Sept.) von den eifrigen Anhängern seines Hauses herbeigerufen und (16. Sept.) in einer Volksversammlung den Mediceern Alles, was sie forderten, bewilligt. Die höchste Gewalt erhielt eine Balie, welche aus dem Gonfaloniere, den 8 Prioren, 12 Bürgern aus jedem Viertel und 11 Arruoti (Adjuncten), lauter Männer, deren Namen die Medici angegeben hatten, bestand, und sich von Jahr zu Jahr selbst erneuern und ergänzen sollte. Der anfangs zum Gonfaloniere gewählte Giambatista Ridolfi sollte (1. Nov.) sein Amt niederlegen und 20 Mitglieder der Balie in Zukunft den Gonfaloniere und die Prioren wählen. An die Stelle des großen Raths trat größtentheils der der Arruoti, zu welchem jedes Mitglied der Balie 8 Mitglieder vorschlug, aus denen man 200 wählte. Die Balie bestand fort bis zu nochmaliger Vertreibung der Mediceer (17. Mai 1527), welcher bald (5. Jul. 1531) die Rückkehr Alessandro's (Pietro's Enkel), als erblichen Herzogs von Toscana, mit Hülfe seines Verwandten, des Papstes Clemens VIII. (Guilio Medici) und des Kaisers Karl V., folgte. Der fast nur dem Namen nach als Republik fortdauernde Staat trat der heiligen Liga bei. Ludwig gewann dagegen die Venetianer wieder, schloß (24. März 1513) Bündniß mit denselben zu Blois und sendete ein neues Heer nach Italien, welches das ganze mailändische Gebiet bis auf Novara und Como eroberte und Massimiliano in Novara belagerte, von den zum Ersatz herbeirückenden Schweizern aber (6. Jun.) geschlagen und aus Italien vertrieben wurde. Die Venetianer griffen Verona vergebens an und wurden (7. Oct.) bei Creazzo von den Spaniern und Deutschen geschlagen. Des Kaisers Tochter, Margaretha, hatte ein Bündniß mit den Gesandten Englands (3. April) abgeschlossen, wornach der Kaiser, der Papst und die Könige von Arragon und England gemeinschaftlich den von Frankreich angreifen wollten. Maximilian und der neue Papst Leo X. genehmigten das Bündniß nicht förmlich, handelten jedoch in dem Sinne desselben. Heinrich VIII. von England setzte (Aug.) nach Calais über und belagerte und eroberte (20. Aug.) Teroueune und (24. Oct.) Tournay. Auch Maximilian führte niederländische Truppen nach Artois und siegte (17. Aug.) in einem Reitergefecht bei Guinegate, welches man die Sporenschlacht nennt. Für den Kaiser gewonnene Schweizer-Söldner sollten mit dem aufgebotenen Adel der Franche Comté und einem deutschen Reiterhaufen unter Ulrich von Würtemberg das Herzogthum Burgund für des Kaisers Enkel Karl erobern, belagerten (Aug.) Dijon, ließen sich (13. Sept.) zu einem Vertrage bereden und wurden durch falsche Geiseln betrogen. Leo X. wurde durch Verwerfung des Concils zu Pisa zum Frieden (6. Oct.) be-

wogen. Fernando begnügte sich im Vertrage zu Blois (1. Dec.) mit seiner Beute, dem spanischen Navarra, und der französischen Verzichtleistung auf Neapel. Mit dem Kaiser kam (13. März 1514) ein Waffenstillstand wegen Mailands zu Stande. Der englische König ließ sich (7. Aug.) mit einer Summe Geldes und dem Besitz von Tournay abkaufen.

Alle streitigen Ansprüche zwischen dem habsburgischen Hause und Oestreich blieben ebensowohl als die auf Mailand unentschieden. Ludwigs XII. († 1. Jan. 1515) Nachfolger, Franz I., gewann durch die Schlacht bei Marignano (13. Sept. 1515) Mailand wieder, fand Maximiliano mit einem Jahrgehalt ab und schloß (29. Nov. 1516) den ewigen Frieden mit den Schweizern. Fernandos Tod (23. Jan. 1516) verschaffte alle dessen Kronen und die neu entdeckte Welt seinem Enkel Karl, dem Erben des reichen Niederlandes und künftigen Miterben Oestreichs, und als auch Maximilian (12. Jan. 1519) starb, wählten die Kurfürsten (28. Jun.) diesen **Karl V.** zum römischen Kaiser. Das Schicksal Europas lag in den Händen zweier jungen Männer, welche als Nebenbuhler auftreten mußten, und stärker noch, als es die bisherigen italienischen Streitigkeiten gethan hatten, die Staaten des südwestlichen und südöstlichen Europas aus dem Zustande der Isolirung in den eines politischen Systems mit hereingezogen, um die Begründung einer Universalmonarchie hindern zu helfen. Weit schweifte der Blick des Europäers über den Ocean hinaus nach Ost- und Westindien. Luther hatte angefangen zu reformiren. Das Mittelalter wich der neueren Zeit.

§. 83. Venedig.

Durch die Schließung des großen Rathes zu **Venedig** (s. §. 37) hatte sich eine Erbaristokratie der Nobili gebildet, gegen welche bei dem Gange, welchen die Entwicklung der Staatsverfassung genommen hatte, um so mehr Verschwörungen entstehen mußten, je schwerer es hielt auf dem gestatteten gesetzlichen Wege durch Majorität der stimmfähigen Aristokraten eine Abänderung zu bewirken. Maria Bocconio und seine Genossen büßten (1304) den ersten Versuch solcher Art mit dem Strange. Eine zweite ernstere Verschwörung, an deren Spitze Bajamonto Tiepolo und Marco Quirini standen, und an welcher hochstehende Nobili, selbst Rathsglieder, vornehmlich aus den Familien Quirini und Badoer, Antheil hatten, wurde (Nacht auf 15. Jun. 1310) durch den Doge Pietro Gradenigo († 13. Aug. 1311) entdeckt, nicht ohne blutigen Kampf auf dem Marcusplatze und in der Rialtostraße unterdrückt, und veranlaßte die Einführung des Rathes der Zehner, oder des schwarzen Rathes, wie man ihn von der Amtskleidung im Gegensatz zu dem rothen (der Signorie) nannte, einer außerordentlichen, anfangs nur auf zwei Monate be-

ſtellten, bei fortdauernder Gefahr durch die Verbannten aber mehrmals erneuerten und (1335) für ſtändig erklärten Commiſſion, aus welcher (1501) die Staatsinquiſitoren hervorgiengen. Viel zur Erweiterung dieſer Verſchwörung hatte ein Streit mit dem Papſte beigetragen, in welchen ſich die Republik, um das ihr gegen einen Jahrgehalt von Francesco da Eſte (1308) abgetretene Ferrara gegen den von Clemens V. beſchützten Franceſchino da Eſte zu behaupten, verwickelte. Der Papſt ſprach (1309) den Bannfluch aus, ſein Legat beſetzte Ferrara und ſchlug ein venetianiſches Heer am Po, und Padua ſuchte der beneideten Nachbarin ſo viel als möglich zu ſchaden. Der Rath achtete anfangs des Bannfluchs wenig, da (ſ. 23. Mai 1299) Frieden mit Genua und (ſ. Oct. 1302) mit dem griechiſchen Kaiſer Andronikos beſtand, der Duca Vital Michieli einen gefährlichen Aufſtand der Candioten durch einen Frieden (3. April 1299) geſtillt hatte, welcher dem Führer der Palikaren-Haufen im Gebirge, dem griechiſchen Ritter Alexios Kalergis, große Gunſtbezeugungen und deſſen Söhnen die venetianiſche Nobilität verſchaffte, und da ein Vertrag mit dem Könige von Cypern (1306) dem Handel, welcher durch die päpſtliche Bulle einigen Abbruch im Norden und Weſten erlitt, großen Erſatz im Oſten verſchaffte. Der Bann dauerte auch unter den beiden folgenden Dogen, Maria Giorgio († Jul. 1312) und Giovanni Soranzo († 31. Dec. 1328), fort, und veranlaßte eine Empörung in Zara (1312 — 1313), welche jedoch unterdrückt wurde. In Venedig ſelbſt aber wurde die, weil ſie zugleich die Rechte des welfiſchen Hauſes Eſte vertheidigte, ſich Welfen nennende Parthei der Kirche lauter gegen die Gibellinen genannten herrſchenden Ariſtokraten, und mit Geld und Schmeichelworten mußte der Abgeordnete Francesco Dandolo il Cane zu Avignon (1313) die Aufhebung des Fluchs erkaufen. Ferrara entzog ſich (1317) der päpſtlichen Herrſchaft und unterwarf ſich wieder den Eſte. Eine abermalige Verſchwörung in Venedig (1328) wurde mit der Hinrichtung ihrer Urheber, Jacopo Quirini und Jacopo und Maria Barozzi, beſtraft. Manche nützliche Einrichtung für die innere Verwaltung wurde getroffen, z. B. die Zahl der Procuratoren des heil. Marcus auf 6 vermehrt, die alle 16 Monate wechſelnde Commiſſion der Capi di Seſtiere zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit (1320), ſpäter (1326) auch der Fremdenpolizei, beſtellt, und für billige Preiſe der Lebensmittel geſorgt. Als der genueſiſche Seeräuber Otto Doria (1327) eine genueſiſche Handelsflotte im Golf von Lajazzo angriff, die Führer derſelben tödtete und die Kaufleute ihre Ladung zu löſen zwang, lief Giuſtiniano Giuſtiniani mit 40 Galeeren aus, welche viele genueſiſche Schiffe aufbrachten und Pera bedrohten, bis die Einwohner ſich zum Erſatz des Schadens und der Koſten verſtanden. Kleinere Caperein fanden von beiden Seiten auch in den folgenden Jahren ſtatt.

...dioten durch einen Frieden (3. April 1299) gestillt hatte, ...
Führer der Palikaren-Haufen im Gebirge, dem ...
...er Alexios Kalergis, große Gunstbezeugungen ...
...nen die venetianische Nobilität verschaffte, und da ein ...
dem Könige von Cypern (1306) dem Handel, welche ...
päpstliche Bulle einigen Abbruch im Norden und Westen ...
...en Ersatz im Osten verschaffte. Der Bann dauerte auch ...
beiden folgenden Dogen, Maria Giorgio († Jul. ...
Giovanni Soranzo († 31. Dec. 1328), fort, und ...
Empörung in Zara (1312 — 1313), welche jedoch ...
...e. In Venedig selbst aber wurde die, weil sie ...
...te des welfischen Hauses Este vertheidigte, sich ...
...e Parthei der Kirche lauter gegen die Gibellinen ...
...chenden Aristokraten, und mit Geld und Schmeicheln ...
...e der Abgeordnete Francesco Dandolo il ...
...non (1313) die Aufhebung des Fluchs erkaufen. ...
...g sich (1317) der päpstlichen Herrschaft und unterwarf ...
...r den Este. Eine abermalige Verschwörung in Venedig ...

...gleicher Zeit Venedig und Florenz bedrohte. Eine zur B...
kung des venetianischen Salzhandels (1336) an dem Po a...
Schanze gab die Veranlassung zu dem Ausbruche des ...
Venedig und Florenz schlossen (21. Jun.) einen Bund, ...
(10. März 1337) Azzone Visconti zu Mailand, die E...
Gonzaga, die böhmischen Prinzen Karl und Johann...
rich und allmälig noch andere Kriegslustige beitraten. Der, ...
Widerstandes unerachtet, von allen Seiten hart bedrängte ...
mußte im Frieden mit Venedig (18. Dec. 1338) und ...
(11. Febr. 1339) Treviso und die ganze dazu gehörende ...
Venedig und einen Theil des Gebiets von Lucca an Flor...
treten, Ubertino de Carrara als Signore von Padua...
sano und Castelbaldo anerkennen, die Schifffahrt auf dem ...
geben, auch den kleinern in den Krieg verwickelt gewesenen ...
Gemeinden und Condottieren Vortheile gewähren und Bü...
in Venedig nehmen. Der Doge Bartolomeo Gra...
(† 28. Dec. 1341) regierte nur kurze Zeit und Andrea...
dolo, († 7. Sept. 1354) ein erst 33jähriger Mann von ...
zeichneten Talenten und Kenntnissen, der Geschichtschreibe...

Cypern und dem Großmeiſter der Johanniter Helion de Villeneuve ab, trat mit dem Mameluken-Sultan Schehabeddin von Aegypten und Syrien in Unterhandlungen und erlangte von demſelben (1343) einen ſehr vortheilhaften Handelsvertrag und das Recht der Beſtellung von Conſuln in Alexandrien und Aleppo. Der Venetianer Pietro Zeno vertrieb an der Spitze einer vereinigten Flotte, zu welcher auch die Genueſer einige Schiffe geſtellt hatten, die türkiſchen Caper aus den Gewäſſern von Negroponte, eroberte (28. Oct. 1343) Smyrna und vernichtete (13. Mai 1344) auf der Höhe von Athos 32 Raubſchiffe, wurde aber durch den Türken Morbaſſan in Smyrna belagert, durch verſtellten Rückzug in das offene Feld gelockt, und während er eine Meſſe hörte (17. Jan. 1345) überfallen und mit dem päpſtlichen Legaten Heinrich, dem genueſiſchen Befehlshaber und vielen Nobilis erſchlagen. Der Kampf wurde zwar noch einige Jahre (bis 1348) fortgeſetzt, jedoch mit geringem Erfolg. Die ohnehin durch ihre Verbindung mit Genua feindſelig gegen Venedig geſtimmten Tataren am ſchwarzen Meere vertrieben, als der Nobili Ciprano einen ihm eine Ohrfeige gebenden Tataren ermordete, (1343) alle Venetianer von ihren Küſten. Durch die Abſendung einer feierlichen Geſandtſchaft an den Chan Zanibeg (Janibeo) gelang zwar der Abſchluß eines neuen Handelsvertrags; aber eben dadurch wurde die Eiferſucht der Genueſer neu rege gemacht. Aus der Levante zurückkehrende Seeleute brachten die damals über einen großen Theil des Orients verbreitete Peſt mit nach Venedig, wo kurz zuvor durch Hungersnoth große Sterblichkeit entſtanden war und nun die faſt ganz Europa ergreifende Seuche anderthalb Jahre lang wüthete, ſo daß ſie ein Drittheil der Einwohner des geſammten Gebiets hinweggerafft haben ſoll. Bei allen ſolchen Unfällen behauptete die Republik ihr Anſehn gegen Ludwig von Ungarn, welcher ſich zum Schutzherrn des empörten Zara aufgeworfen hatte (1346), unterdrückte (1348) einen Aufſtand in Capo d'Iſtria, focht (ſ. 1350) ſiegreich in den griechiſchen Gewäſſern gegen die Genueſer, und brachte in Verbindung mit Pedro IV. von Aragon der Flotte derſelben Niederlagen bei Galata (13. Febr. 1352) und bei Alghero (20. Aug. 1353) bei. Der Genueſe Paganino Doria rächte dieſe Niederlagen an dem Sieger Nicolo Piſani durch Zertrümmerung deſſen Flotte (4. Nov. 1354) bei Porto Longo. Auf die Nachricht von dem Sturze ſeines Verbündeten, des griechiſchen Uſurpators Joannes Kantakuzenos, durch eine von dem Genueſer Francesco Gateluſio und dem Osmanen Urchan unterſtützte Revolution und der Wiedereinſetzung Joannes IV. Paläologos ſchloß Venedig (28. Sept. 1355) Frieden mit Giovanni Visconti, damals auch Signore von Genua, wodurch genueſiſchen Kriegsſchiffen das adriatiſche, venetianiſchen das mittelländiſche Meer vom Cap Piſano bis nach Marſeille verboten, da-

gegen wechselseitiger freier Handel zugesagt wurde. Noch während der Unterhandlungen entdeckten die Zehner eine Verschwörung des eben erst in das Amt getretenen Doge Marino Falieri mit Popolaren gegen die Aristokratie, welche ihren Nichtadeligen Theilnehmern die Strafe des Stranges (15. April) und dem Doge (17. April) die der Enthauptung auf der Treppe des Pallastes zuzog, und veranlaßte, daß (1356) zwanzig Nobili, unter dem Namen Giunta oder Zonta de Dieci den Zehnern hinzugefügt wurden. — Unter dem Ducat des Giovanni Gradenigo († 8. Aug. 1356) und Giovanni Delfino († 12. Jul. 1361) gab die Beraubung einiger ungarischen Schiffe durch Sicilianer in dem adriatischen Meere, dessen einziger Beschützer Venedig zu sein verlangte, dem Könige Ludwig den Vorwand zum Einbruch in Dalmatien und die trevisanische Mark, wo derselbe im Einverständnisse mit Francesco di Carrara große Fortschritte machte, so daß die mit einem Aufstande der Kolonisten auf Candia bedrohte Republik ihm im Frieden (Febr. 1358) gegen Zurückgabe der trevisanischen Mark Dalmatien abtrat. Die Unterdrückung der Candioten beschäftigte auch die Dogen Lorenzo Celsi († 18. Jul. 1365) und Marco Cornaro († 13. Jan. 1368), bis (1366) die letzten Festungen der Empörer erobert waren und der gefangene Anführer Tito Venier hingerichtet wurde. Unter dem Ducat des Andrea Contarini († 5. Juni 1382) wurde das (10. Nov. 1369) abgefallene Triest (19. Nov.) wiedererobert und den Herzogen von Oestreich ihr Anspruch darauf (5. Dec.) abgekauft, dann der Carrara gedemüthigt, und brach zuletzt der heftigste Krieg mit Genua *) aus.

Veranlassung dazu gaben, theils die Entthronung Joannes IV. und die Erhebung des Prinzen Andronikos durch die Genueser, theils Streitigkeiten Genuas mit Petrino von Cypern, theils die Besetzung von Tenedos durch die Venetianer. Ludwig von Ungarn, Francesco di Carrara und der Patriarch von Aquileja traten auf Genuas Seite; Bernabo Visconti dagegen verband sich mit Venedig, und Pedro IV. von Aragon lieh Schiffe, welche Petrino rüstete. Der Mailänder begann (1378) den Angriff zu Land und eine venetianische Flotte zur See, während auch auf Cypern die Feindseligkeiten eröffnet wurden. Der Genueſe Luciano Doria, welcher selbst dabei das Leben verlor, rächte die Niederlage und Gefangenschaft seines Landsmannes Lodovico de Fieschi bei Porto d'Anzo durch Wegnahme der bei Polo zur Ausbesserung liegenden venetianischen Flotte bis auf 7 Schiffe (29. Mai 1379) unter Vettor Pisani, welchen man dafür zu Venedig in einen Kerker warf. Pietro Doria segelte nach den venetianischen Gewässern und stellte sich (6. Aug.) vor Chioggia auf. Die Venetianer befestigten die Zugänge zu den Lagunen, zo-

*) Q. Schr.: *Daniello Chinazzo.*

gen ihre Macht bei St. Nicolo di Lido zuſammen und ließen durch Carlo Zeno erſt die liguriſchen Küſten beunruhigen, dann Joannes wieder einſetzen. Die Genueſer eroberten (16. Aug.) Chioggia, und zu gleicher Zeit brachen Ungarn und Paduaner in das Trevisaniſche ein. Piſani erhielt die Freiheit und den Oberbefehl wieder, Nobili und reiche Popolaren, deren 30 dafür die Nobilität erhielten, überboten einander an Geldbeiträgen. Die Nobili rüſteten 34 Galeeren auf eigene Koſten aus, der Doge ſelbſt begab ſich an Bord der (23. Dec.) die Anker lichtenden und Tag für Tag mit den Feinden kämpfenden Flotte, und ſchon neigte ſich der Sieg auf die Seite der Venetianer, als (1. Jan. 1380) Zeno denſelben zu Hülfe kam. Doria ſuchte vergebens einen Ausweg aus dem überall durch verſenkte Schiffe verſperrten Hafen und wurde (22. Jan.) durch einen Bombardenſchuß getödtet. Die Genueſer mußten ihre Schiffe im Stich laſſen, um ſich nur auf Chioggia gegen den (19. Febr.) daſelbſt gelandeten Zeno zu vertheidigen, wollten nach einem vergeblichen Verſuche zum Entſatz durch Mateo Marusko (6. Jan.) in Booten (15. Jun.) entrinnen, wurden aber durch Verbrennen ihrer Fahrzeuge genöthigt ſich (21. Jun.) zu ergeben. Marusko eroberte Trieſt (26. Jun.), Capo d'Iſtria (1. Jul.) und Arbo (8. Aug.), während Carrara und die Ungarn Treviſo hart bedrängten. Zeno erhielt nach dem Tode Piſanis (15. Aug.), welcher eben Capo d'Iſtria (Jul.) wiedergenommen hatte, den Oberbefehl. Der Schatz des heiligen Marcus war erſchöpft, und die Bürger kaum noch im Stande gleiche Anſtrengung ferner zu tragen; dennoch beſtimmten die übertriebenen Forderungen der Gegner die Signorie ihre Geſandten (20. April 1381) von dem zu Citadella eröffneten Congreß abzuberufen und, um ſich von dem Landkriege zu befreien, (2. Mai) Treviſo an Leopold II. von Oeſtreich abzutreten. Zeno ſuchte mit der Flotte den ihm überall ausweichenden genueſiſchen Admiral Gasparo Spinola auf, erſchien (1. Jul.) vor Porto Venere und wurde nur durch Sturm an dem Einlaufen in den Hafen von Genua verhindert. Amadeus VI. von Savoyen vermittelte (8 — 12. Aug.) den Frieden zu Turin, welchen Venedig nicht ohne Opfer erkaufte, namentlich dem Verſprechen eines Zinſes an Ungarn, der Räumung von Tenedos, der Reſtitution des Carrara und der Freigebung von Trieſt und anderen unter den Schutz des Patriarchen von Aquileja geſtellten Städten. Zwiſchen Leopold und Carrara dauerte der Krieg fort, bis erſterer (Jan. 1384) Treviſo verkaufte. Mittlerweilen waren Michele Moroſini († 16. Oct. 1382) und Antonio Venier († 23. Nov. 1400) einander in der Dogenwürde gefolgt.

Das blühendeſte Zeitalter der Republik begann jetzt. Die Ariſtokratie war feſt begründet und die gewaltthätige Art, mit welcher dies geſchehen, vergeſſen. Faſt alle höheren Behörden wurden

zu den Verſammlungen der Pregadi hinzugezogen und bildeten in dieſer Geſammtheit den Senat. Die Volksverſammlung wurde immer ſeltener berufen und bald (1423) geſetzlich abgeſchafft. Der Adel zog ſich von dem Handel zurück, welcher dadurch mehr in die Hände der eigentlichen Kaufleute kam und ſehr gewann durch die Verbindung, in welche man ihn mit dem der ſüddeutſchen Reichsſtädte (ſ. 1268), beſonders Augsburgs und Nürnbergs, dem niederländiſch-flandriſchen und dem hanſeatiſchen ſetzte, und durch Verträge mit nahen und fernen Herrſchern, insbeſondere, außer dem fortbeſtehenden mit den Mameluken, denen Maghribs. Unter den Fabrikarbeiten waren beſonders berühmt die (Anf. des 14. Jahrh.) von Lucca in das Veneſianiſche verlegten Seidenwebereien und die Glaswaaren. Künſte und Wiſſenſchaften wurden durch Reichthum und Prachtliebe der Bürger begünſtigt. Die Inſel Corfu entzog ſich (1386) neapolitaniſchem Gehorſam und huldigte (8. Jan. 1387) dem Doge. In Verbindung mit Giovan Galeazzo Visconti ſtürzte die Republik (1388) die Carrara und gewann dadurch Treviſo wieder und einen Theil des paduaniſchen Gebiets und die cenediſche Mark hinzu. Noch größere Vortheile zog ſie unter dem Ducat des Michele Steno († 26. Nov. 1413) aus den nach Giovan Galeazzos Tod entſtehenden Verwirrungen in dem Mailändiſchen und den mißlingenden Verſuchen der Carrara ſich wieder aufzuſchwingen, wodurch ihr (1404 — 1405) Vicenza, Verona, Padua, Belluno, Baſſano und Veltre zu Theil wurden. Ladislav von Neapel, Siegmunds Nebenbuhler um die ungariſche Krone, verkaufte (1410) Zara an Venedig, worauf auch Sebenigo und Oſtrovitza ſich ergaben. Die Folge davon war ein Krieg mit Siegmund und dem Patriarchen von Aquileja, welchen die Republik unter dem Doge Tomaſo Mocenigo († 15. April 1423) mit ſolchem Glück fortſetzte, daß der Patriarch Ludwig von Teck (1421) ganz Friaul, außer Aquileja, abtreten mußte. Zu gleicher Zeit wurde (1420) Trau erſtürmt, ergaben ſich Spalatro und Cattaro, drangen die Venetianer bis nach Albanien vor und unterwarfen ſich Scutari, Drivaſto und Dulcigno. Zu den älteren Beſitzungen in Morea, Koron und Modon, kam Korinth hinzu. Man berechnete die Jahreseinkünfte des Staates auf nahe eine Million Ducaten und zählte 3345 Schiffe. — Siegreich gieng die Republik aus einer Reihe von Kriegen hervor, in welche ſie der Doge Francesco Foscari *) verwickelte. Die Annahme der Unterwerfung des Despoten von Salonichi veranlaßte einen Türkenkrieg, welcher (1429) mit der Zerſtörung von Salonichi endigte. Venedig und Florenz ſchloſſen eine Liga gegen Mailand, welcher Nicolo da Eſte, Giovan Francesco da Gonzaga, Obizzo da Polenta zu Ravenna und ſpäter (April 1426) Ama-

*) L. Schr.: neben *Marino Sanuto*; *Andrea Navagierio* (bis 1498).

häus von Savoyen beitraten, und erklärten (27. Jan. 1426) dem Herzoge Filippo Maria den Krieg. Francesco de Carmagnola, welcher erſt den mailändiſchen Staat hatte wieder zuſammen erobern helfen, dann aber ſich mit dem Herzoge entzweite, wurde Oberbefehlshaber des ligiſtiſchen Heeres, eroberte ſchnell das ganze Gebiet von Brescia, wurde (17. März) in das welfiſche Stadtviertel eingelaſſen und beſetzte nach einander die übrigen Viertel und zuletzt (20. Nov.) die Citadelle. Filippo Maria, welcher ſeinen eigenen Condottieren nicht trauen konnte, ſuchte die Vermittelung des Papſtes Martin V., trat demſelben im Frieden zu Ferrara (30. Dec.) Romagna, den Venetianern Brescia und den übrigen Verbündeten die gemachten Eroberungen ab und brach den Vertrag bald wieder. Die mailändiſche Flotte wurde (21. Mai 1427) auf dem Po geſchlagen, dagegen Carmagnola bei Gottolengo durch Niccolo Piccinino überfallen, die Schlacht bei Caſal-Secco (12. Jul.) blieb unentſchieden, bei Macalo aber erlitten (11. Oct.) die Mailänder eine voltſtändige Niederlage. Doch der Gegenparthei der Loredano in Venedig gelang es, Carmagnolas Treue zu verdächtigen, der Herzog von Savoyen ließ ſich (2. Dec.) durch Einzelnvertrag Vercelli abtreten und der päpſtliche Legat vermittelte (18. April 1428) den zweiten Frieden zu Carrara, durch welchen Venedig noch Bergamo erhielt und Carmagnola wieder in ſeine verlorenen mailändiſchen Beſitzungen eingeſetzt wurde. Eine von Filippo Maria angeſponnene Verſchwörung zu Orcinuovi im Brescianiſchen zog ihren Rädelsführern die Strafe der Viertheilung zu und veranlaßte (1431) den Ausbruch des dritten Kriegs. Das venetianiſche Landheer wurde (17. Mai) bei Soncino überfallen und die Flotte, welche Cremona erobern ſollte, (17. Mai) geſchlagen. Der mailändiſche Feldhauptmann Piccinino bedrohte Piſa und verheerte Toscana; dagegen ſchlug Pietro Loredano (27. Aug.) die genueſiſche Flotte bei Rappolto. Carmagnola verhielt ſich unthätig, wurde der Verrätherei beſchuldigt, nach Venedig gelockt, gefoltert und (5. März 1432) zwiſchen den beiden Säulen vor dem Dogepallaſt enthauptet. Der Herzog von Mantua Giovan Francesco da Gonzaga erhielt den Oberbefehl über das venetianiſche Heer, und der dem Handel großen Abbruch thuende Krieg dauerte ohne bedeutende Vorfälle fort bis zum dritten Frieden zu Ferrara, in welchem Venedig keine Gebietsvergrößerung erhielt. Die Vertreibung des Papſtes Eugenius IV. (Gabriele da Condolmiere aus Venedig) durch die Römer (1433) und Flucht nach Florenz und die Erhebung des Volks in Bologna zu Gunſten der Visconti veranlaßten (1434) den Wiederausbruch des Kriegs, in welchem auch das (Oct. 1435) durch Tommaſo Fregoſo befreite Genua (1436) der Liga beitrat. Marſiglio di Carrara, welcher ſich mit mailändiſcher Hülfe Paduas wieder zu bemächtigen ſuchte, wurde von den Bauern in der Stettecommuni

verhaftet, nach Venedig ausgeliefert und daſelbſt (März 1435) enthauptet. Der Condottiere Francesco Sforza ſiegte (8. Febr. 1437) für die Florentiner bei Barga und verheerte das Gebiet von Lucca. Dagegen erlitt der venetianiſche Befehlshaber Gatamelata de Narni bei dem Uebergang über die Adda eine Niederlage, legte der Herzog von Mantua den Oberbefehl nieder, weigerte ſich Sforza den Venetianern zu Hülfe über den Po zu gehen, trat mit dem mailändiſchen, ihm ſeine Tochter zur Ehe anbietenden Herzog in Unterhandlungen und bewog die Florentiner (28. April 1438) zum Abſchluß eines Waffenſtillſtandes. Erſt als Piccinino Ravenna unter mailändiſche Botmäßigkeit brachte und (1438 — 1440) Breſcia belagerte, erneuerte Florenz den Bund mit Venedig, dem Papſte und Genua, und ernannte den vom Papſte mit der Mark Ancona belehnten Sforza zum Feldhauptmann. Mehrere Schlachten wurden geliefert, Städte belagert und entſetzt, aber keine Entſcheidung herbeigeführt, bis Filippo Maria, beſorgt durch die hohen Forderungen ſeiner Condottieren, vornehmlich Piccininos, dem Sforza die vortheilhafteſten Anerbietungen machte und auch Venedig (20. Nov. 1441) denſelben beauftragte, den ſchiedsrichterlichen Spruch zu Capriana zu fällen, wodurch Venedig Breſcia und Bergamo mit den dazu gehörenden Städten und Gebieten behielt, Mailand die Ghierardadda zurückerhielt, Sforza ſich mit Bianca Maria Viſconti vermählte und Cremona mit einem beſtimmten Theile des mailändiſchen Gebiets zur Mitgift erhielt und Genua frei blieb. Neue Streitigkeiten entſtanden aus dem Vorhaben des Papſtes, des ſeinem Schwiegerſohne nie recht trauenden Herzogs von Mailand und des Königs Alfonſo von Neapel den Sforza aus der Mark Ancona zu verdrängen, und verſchafften Bologna die Herſtellung ſeiner Unabhängigkeit von Mailand durch Annibale de Bentivoglio (5. Jun. 1443), dem, als die mit den Florentinern verbündeten Venetianer, nach Niederlagen der Mailänder bei Caſtel St. Giovanni (6. Jun. 1446) und Caſal Maggiore (29. Sept.), bis vor die Thore der Hauptſtadt ſtreiften, wieder auf Mailands Seite neigenden Sforza den Herzogshut, und Venedig im Frieden von Lodi (5. April 1454) die Abtretung von Crema.

Während dieſer Kriege auf dem italieniſchen Feſtlande hatten die Osmanen ihren Sitz in Konſtantinopel aufgeſchlagen und, des von dem Großſultan Mohammed II. (1451) abgeſchloſſenen, den Venetianern Schifffahrt und Handel im ganzen türkiſchen Reiche ſichernden und einen Bailo und Capellan in Konſtantinopel geſtattenden Friedens unerachtet, litt der levantiſche Handel großen Abbruch, zumal da derſelbe (ſ. 1434) auch in Alexandria häufiger geſtört wurde. Der kurze allgemeine Friede in der ciſalpiniſchen Halbinſel erleichterte den Wiederausbruch der Partheikämpfe in Venedig. Die Parthei der Loredano hatte nie aufgehört der der

Foscari entgegenzuwirken, unter anderen des Doge einzigen Sohn, Jacopo, in peinliche Untersuchung verwickelt, gefoltert und in die Verbannung geschickt, in welcher er starb. Zweimal hatte man Francescos Bitte um Entbindung von seinem Amte (1433 u. 1442) abgeschlagen; jetzt als Alter und Trauer über sein Familienunglück ihn niederbeugten, erklärte man ihn für regierungsunfähig und zwang ihn (23. Oct. 1457), auf einen Stab gestützt, den herzoglichen Pallast zu verlassen. Er starb (1. Nov.) einen Tag nach der Wahl seines Nachfolgers Pasquale Malipiero († 5. Mai 1462), unter dessen Ducat fast nur die fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Papste Pius II. wegen des Türkenkriegs die Republik beschäftigten. Fast nichts als die venetianischen Besitzungen war in Morea noch nicht von den Türken erobert, und unter dem Doge Christoforo Moro († 9. Nov. 1471) brach über die verweigerte Auslieferung eines dem Pascha von Athen entlaufenen diebischen Sclaven (1463) der Krieg aus, welchen die Türken, noch vor erfolgter Absage, mit der Wegnahme von Argos begannen. Nicht ohne Ruhm fochten die Venetianer. Ihr Condottiere Bartoldo de Este eroberte Argos wieder, belagerte Korinth und stellte das Examilion her, empfieng aber vor Korinth die Todeswunde. Sein Nachfolger Bettino da Calzino zog sich nach Napoli di Romania zurück und bestand daselbst blutige Kämpfe. Luigi Loredano beschützte mit der Flotte Negroponte; Orsato Giustiniani aber richtete mit einer doppelten Landung auf Lesbos (April bis 18. Mai und 10. Jul. 1464) wenig mehr aus, als daß er so viele der christlichen Bewohner, als möglich, nach Negroponte überführte. Pius II. wollte sich selbst an die Spitze eines allgemeinen Kreuzheeres stellen, wurde aber von dem sich zu seiner Begleitung einschiffenden Doge krank getroffen und starb in der folgenden Nacht ($\frac{1}{12}$. Aug. 1464), worauf der Doge nach einigen getroffenen Abreden mit den Cardinälen wegen einer Türkenstener nach Venedig zurückgieng. Die Anstalten des neuen Papstes Paul II. (Pietro Barbo aus Venedig) waren unzureichend. Venedig sah sich durch den Tod Francesco Sforzas mit neuem Landkriege bedroht, war außerdem wegen Triests mit dem Kaiser Friedrich III. im Streit und stand fast ganz allein auf dem Kampfplatze, zumal seit dem Tode des Epiroten Georg Castriota (Scanderbeg, † 17. Jan. 1466). Der Krieg beschränkte sich auf Eroberung und Verlust einzelner Plätze, wie Sparta und Athen (1464), bis Mohammed den christlichen Glauben ausrotten zu wollen schwor und (31. Mai 1470) Flotte und Heer gegen Morea und die Inseln sendete. Der venetianische Admiral Nicolo da Canale vermied eine Schlacht, ließ die Türken in dem vierten Sturm (12. Jul.) Negroponte erstürmen, wurde abgesetzt und von seinem Nachfolger Pietro Mocenigo in Ketten nach Venedig gesendet. Die vermehrte Furcht vor den Türken brachte (22. Dec. 1470) den Abschluß einer allgemeinen

Liga der italieniſchen Staaten gegen ſie zu Stande. Der Reichstag zu Regensburg (24. Jun. 1471) bewilligte Hülfe gegen den (Jun. 1469) in Croatien einfallenden Paſcha Aſſabey von Bosnien; aber bei des Kaiſers Unthätigkeit unterblieb der Zug. Sixtus IV. verbündete ſich mit Venedig und Neapel und brachte eine Flotte von 82 Galeeren zuſammen, welche Smyrna, Delos und Mitylene plünderte, Satalia (Attaleia) vergebens beſtürmte und drei karamaniſche Schlöſſer (1473) eroberte, den Fall des verbündeten Emir von Caraman jedoch nicht abwehrte. Der Papſt und die Venetianer unterhandelten mit Uſun Haſſan, dem Stifter der turkomaniſchen Dynaſtie vom weißen Hammel, welcher ſich wirklich durch Joſafat Barbaro (1473) zu einem Einbruch in Natolien bewegen ließ, von Mohammed aber zurückgetrieben wurde. Der Paſcha von Bosnien verheerte (1472) Albanien und drang in Friaul vor bis nach Udine. Antonio Loredano vertheidigte das albaneſiſche Scutari tapfer gegen Suleiman Paſcha. Der wieder eingeſetzte Pietro Mocenigo ſetzte den Plünderungskrieg in Aſien fort, unter den Dogen Nicolo Trono († 28. Jul. 1473) und Nicolo Marcello († 1. Dec. 1474), kam von ſeinem letzten Zuge krank nach Venedig zurück und begleitete das Amt eines Doge nur kurze Zeit († 25. Febr. 1476). Der (28. März 1475) nach Konſtantinopel geſendete venetianiſche Botſchafter Geronymo Zorzi nahm zwar die vorgeſchlagenen Friedensbedingungen nicht an, ſchloß aber einen Waffenſtillſtand, welchen Mohammed benutzte um (5. Jun.) den Genueſern Caffa zu entreißen, Tana und andere Feſten zur Unterwerfung zu bringen und die Tataren in der Krim abhängig zu machen. Venedigs Aufmerkſamkeit wurde unter den Dogen Andrea Vendramini († 6. Mai 1478), Giovanni Mocenigo († Nov. 1485) und Marco Barbarigo († 14. Aug. 1486) mehr auf die Eroberung des Königreichs Cypern gerichtet, welchen Zweck es durch die Tochter der Republik, die Königin Catterina Cornara, (März 1486) erreichte (ſ. §. 53), gerieth aber eben dadurch wieder in eine geſpannte Stellung zu dem Papſte und dem Könige von Aragon. Bei dem Wiederausbruch des Türkenkriegs (1477) belagerten die Osmanen Lepanto vergebens und erlitten eine Niederlage vor Croja, ſtreiften verheerend in Friaul bis zum Iſonzo, Tagliamento und der Piave, eroberten (13. Jun. 1478) Croja und ſtürmten Scutari zweimal (22. u. 27. Jul.) vergebens. Mit Venedig kam (26. Jan. 1479) ein Frieden zu Stande, welcher die alten Gränzen in Dalmatien, Albanien und Morea herſtellte, Skutari und Croja der Pforte einräumte und die früheren Handelsverhältniſſe erneuerte. Der in den Frieden nicht mit einbegriffene Duca Leonardo von Zante, Cephalonia und St. Maura ſchiffte ſich (1479) bei der Landung der Türken nach Neapel ein. Sixtus überhäufte die Republik mit Vorwürfen, ſah ſich aber zur Verſöhnung genöthigt, als der Grosveſir

Ahmed Kedük (11. Aug. 1480) Otranto erſtürmte, die Johanniter jedoch zwei Stürme auf Rhodos (19. Jun. u. 28. Jul.) abſchlugen. Da ſtarb Mohammed II. (3. Mai 1481), Otranto wurde (10. Aug.) wiedererobert und die Italien von dieſer Seite bedrohende Gefahr entfernt.

In der Halbinſel ſelbſt aber brach ein neuer Krieg aus, als der Papſt und Venedig ſich zur Unterdrückung des Herzogs Ercole von Ferrara verbündeten (2. Mai 1482). Die Hülfe ſeines Schwiegervaters Fernando von Aragon und der Herzoge von Mailand und Mantua rettete jedoch Ercole um ſo leichter, da der Papſt ſelbſt ſich mit Venedig entzweite, der Gegenverbindung (12. Dec.) beitrat und (24. Mai 1483) die Republik mit Bann und Interdict belegte. Die Zehner aber befahlen den Geiſtlichen Gottesdienſt zu halten und zwangen ſie dazu. Im eigenen Gebiete bedroht, entriſſen die Venetianer (1483) den cataloniſchen Miethtruppen des Deſpoten von Arta die von demſelben den Türken abgenommenen Inſeln Zante und Cephalonia und (Mai und Jun. 1484) dem Könige von Neapel Gallipoli und Policaſtro. Der durch Lodovico il Moro vermittelte Friede zu Bagnolo (7. Aug. 1484) vergrößerte das venetianiſche Landgebiet durch Poleſine de Rovigo. Sixtus erſchrack heftig über die Nachricht und ſtarb am folgenden Tage (13. Aug.). Sein Nachfolger Innocentius VIII. nahm (2. März 1485) den Fluch zurück.

Agoſtino Barberigo († 4. Sept. 1501) folgte auf ſeinen Bruder Marco und erlebte den Anfang der franzöſiſchen Eroberungszüge. Noch ehe die Ligue von Cambray die Republik bedrohte, hatte der große Rath bei der Wahl des Doge Leonardo Loredano († 1521) die Errichtung der Staatsinquiſition für nöthig erachtet, indem er 3 von den Zehnern das Recht gab geheime Anklagen zu hören, Kundſchafter zu halten und Störer der öffentlichen Ruhe ohne weitere Anzeige zu verhaften und zum Tode zu führen.

§. 84. Neapel und Sicilien *).

Carlo I. von Anjou wurde bei der Belehnung mit dem **Königreiche beider Sicilien** (ſ. §. 56) der an den Papſt zu entrichtende Lehnszins beſtimmt; dennoch war die Lehnsherrſchaft nicht durchgreifend und konnte am wenigſten dem Parlamente zu einem Mittel dienen, um die Nationalfreiheit zu erhalten und zu erweitern. Carlo hatte zwar gelobt die von dem Kaiſer Friedrich II. eingeführte, beſonders den Kleros drückende Beamtenregierung ab-

*) H. Q. Schr., außer den (§. 82) angeführten italieniſchen Chroniken: *Bartholomaeus de Neocastro* (1250 — 1294), Anonymi *Chronicon Siciliae* (bis J. 1328), *Nicolaus Specialis* (1282 — 1337), *Dominicus de Gravina* (1333 — 1350), *Giornali Napolitani* (1266 — 1478), *de Raimi* Annali (1197 — 1486).

zuſchaffen und Wilhelms II. Geſetze wiederherzuſtellen, hielt aber ſchlecht Wort, beſonders hinſichtlich der Abgaben. Alle Maaßregeln zweckten darauf hin eine autokratiſche Regierungsform mit glänzender Hofhaltung und ſteifer franzöſiſcher Etiquette einzuführen. Die Baronen, deren Hülfe der König in ſeinen Kriegen bedurfte, erhielten neue Vorrechte, und die größeren Städte bildeten ihre Municipalverfaſſungen weiter aus; aber weder die Stände dachten an ein Zuſammenwirken, um eine geregelte parlamentariſche Verfaſſung zu erſtreben, noch konnte oder wollte der König eine ſolche einführen. Der Staat erſchien daher bald in einer ähnlichen Zerriſſenheit, als der päpſtliche. **Neapel** wurde Reſidenz, ſehr erweitert und begünſtigt. Der zahlreich mit eingewanderte franzöſiſche Adel erhielt reiche Vergabung mit Gütern der Anhänger der Hohenſtaufen und ſuchte der dem italieniſchen Volkscharacter wenig zuſagenden Chevaliere Eingang zu verſchaffen, zu welchem Zweck viele reiche und angeſehene Neapolitaner die Ritterwürde erhielten. Carlo erlangte durch die Theilnahme an dem zweiten Kreuzzuge ſeines Bruders (ſ. §. 52) die Erneuerung des an ſeine Vorfahren von Tunis gezahlten Zinſes und andere Vortheile, von Maria von Antiochien die Anſprüche auf Jeruſalem und durch den Papſt die Senatorwürde zu Rom und das Reichsvicariat in Toscana, welchen er jedoch im Vertrage mit dem römiſchen Könige Rudolph I. entſagen mußte, und behielt ſeine franzöſiſchen Beſitzungen.

Auf **Sicilien** veranlaßten der Uebermuth der Franzoſen, die Anklagen auf Hochverrath und Gütereinziehungen großes Mißvergnügen. Giovanni da Procida, ein als Arzt berühmter Edelmann aus Salerno, floh nach Aragon und ermunterte den daſigen König **Pedro** III. auf ſeine Gemahlin Conſtantia, Manfreds Tochter, Anſprüche zu gründen, reiſte nach Rom und Konſtantinopel, fand bei dem Papſt Nikolaus III. und dem Kaiſer Michael VIII. williges Gehör und gewann im Stillen Anhänger auf Sicilien. Pedro gab vor, ſeine Rüſtungen ſeien gegen die Saracenen in Afrika gerichtet und, noch ehe die Verſchworenen den Ausgang eines Volksaufſtandes beabſichtigten, veranlaßte (30. März 1282) die Ungebühr des ein Edelfräulein nach verborgenen Waffen unterſuchenden Franzoſen Dronet die von Palermo aus ſich über die ganze Inſel verbreitende **ſicilianiſche Blutveſper.** Die Inſulaner ordneten eine vorläufige Regierung an, und Procida warb für den aragoniſchen König. Carlo begehrte Hülfe von Frankreich und dem Papſte, ließ (6. Jul.) ein Heer über die Meerenge ſetzen und Meſſina umlagern. Pedro ſtach (16. Mai) in See, griff zum Schein die Saracenen an, eroberte die Burg Alcoll an der afrikaniſchen Küſte, wendete ſich dann nach Sicilien und wurde (30. Nov.) von dem jubelnden Volke als König **Pietro** I. begrüßt. Der zum Admiral von Sicilien ernannte Ruggiero da Loria drang in die Meerenge von Meſſina ein, zwang Carlo (Oct.) zur Auf-

hebung der Belagerung und ſteckte deſſen Flotte bei Catona und Reggio in Brand, worauf Reggio und andere Orte in Apulien ſich den Sicilianern anſchloſſen. Carlo ernannte ſeinen Sohn, den Prinzen Carlo von Calabrien, zum Regenten, forderte ſeinen Gegner zum Zweikampf auf (1. Jun. 1283) nach Bordeaux, reiſte über Rom dahin und bewog (15. März) den Papſt Martin IV. den Bannfluch über den König von Aragon auszuſprechen. Der Zweikampf kam nicht zu Stande und, ehe Carlo nach Neapel zurückkam, hatte Loria die Hälfte der aus der Provence zu Hülfe geſendeten Schiffe bei Malta weggenommen, die Inſel unter aragoniſche Botmäßigkeit gebracht und den Prinzen Carlo (23. Jun. 1284) im Golf von Neapel geſchlagen und gefangen. Der Vater knüpfte Unterhandlungen zur Befreiung des Thronfolgers an und ſtarb während derſelben (7. Jan. 1285), als er eben einen neuen Feldzug eröffnen wollte.

Carlo II. der Hinkende, für welchen einſtweilen der Graf Robert von Artois die Regierung führte, hatte während ſeiner Regentſchaft, mit Zuſtimmung des in der Ebene von St. Martino verſammelten Parlaments, (1283) die Constitutiones illustris D. Caroli II. Princ. Salern. erlaſſen, worin er der Geiſtlichkeit die hergebrachten Vorrechte, Güter und Einkünfte ſicherte, den von Baronen und Rittern unentgeldlich zu leiſtenden Kriegsdienſt auf 3 Monate beſtimmte, die Nachſuchung des Eheconſenſes den Lehnsleuten erließ und allen Unterthanen die Herſtellung des unter Wilhelm II. beſtandenen Steuerfußes verſprach. Dadurch hatte er die wankende Treue der Neapolitaner befeſtigt, und zu gleicher Zeit fuhr der Papſt Honorius IV. fort ihn und den franzöſiſchen König Philipp III., deſſen Sohne Karl von Valois er Aragon geſchenkt hatte, zu unterſtützen; am meiſten kam ihm jedoch die Trennung Siciliens von Aragon zuſtatten. Pietro († 10. Nov. 1285) vermachte in ſeinem letzten Willen dem älteſten Sohne, Alonſo III. Aragon, dem zweiten, **Jacopo**, (Jayme II.) Sicilien, als beſtändige Secundogenitur. Jacopo ſetzte den Kampf gegen den Grafen von Artois fort, und Loria ſiegte in mehreren Gefechten, beſonders (24. Jul. 1287) vor Neapel. Alonſo kam (25. Jul.) mit Eduard I. von England in Oleron zuſammen, verabredete die Bedingungen der Freilaſſung Carlos, ſetzte, obgleich der Papſt Nikolaus IV. den Vertrag verwarf, die Unterhandlungen fort und gab durch den Vertrag von Campo franco (4. Oct. 1288) den Neapolitanerkönig gegen Stellung zweier ſeiner Söhne zu Geiſeln frei. Jacopo verwarf den ihn ganz der päpſtlichen Gnade anheimſtellenden Frieden von Brignoles (19. Febr. 1291) und ſetzte den See- und Landkrieg glücklich fort, bis er durch Alonſos Tod (18. Jun. 1291) auf den aragoniſchen Thron berufen wurde, ſeinen Bruder Frederico (Fadrique) als bloſen Statthalter auf Sicilien zurückließ und gern bereit war den Frieden mit Frank-

reich, Neapel und dem Papſt mit Abtretung der für ihn ſchwer zu behauptenden Inſel zu erkaufen. Der Papſt Bonifacius VIII. beſtätigte (21. Jun. 1295) den zwiſchen den beiden ſtreitenden Königen (Ende 1293) verabredeten Vertrag, wornach Jacopo Sicilien in die Hände des Lehnsherrn zurückgab, von welchem es Carlo zurückerhalten ſollte, und dafür durch die den Genueſern zu entreißenden Inſeln Sardinien und Corſica entſchädigt wurde. Dem Prinzen Frederico bot der Papſt die Ehe mit der Titularkaiſerin von Konſtantinopel, Cattarina, Balduins II. Enkelin, an; die Sicilianer aber wollten ſich dem Anjou nicht unterwerfen, und die zum Parlament in Catania (Anf. 1296) berufenen Prälaten, Baronen und 3 Abgeordnete aus jeder Stadt erkannten Frederico II. als ihren Oberherrn an. Der neue König empfieng (25. März) die Krone zu Palermo, ordnete durch ein neues Staatsgrundgeſetz jährliche Verſammlungen der aus 3 Ständen beſtehenden Corti generali an, beſtimmte die Lehndienſte, machte die Lehen faſt ſo frei als Allodien, gab dem Adel und den Städten große Unabhängigkeit, verbeſſerte die Municipalverfaſſungen und ſorgte für geregelten Gerichtsgang und Beaufſichtigung der Verwaltungs- und Finanzbeamten. Obgleich Jayme ſelbſt ſich den Neapolitanern anſchloß, auch der beleidigte Loria in Dienſte derſelben trat, ſogar Conſtantia ihren Sohn verließ und ihre Tochter Jolanda mit Carlos Sohn Roberto (1297) vermählte, zwang dennoch Frederico ſeinen Bruder, Schwager und ehemaligen Feldherrn, welche ihn (Ende Aug. 1298) zu Waſſer und Land mit großer Uebermacht angriffen, zum Abzuge, erlitt, als er eine abermals aus Neapel (21. Jun. 1299) ausgelaufene Flotte an der Landung verhindern wollte, eine Niederlage in der Mündung des Zapella, brachte dennoch in Meſſina ein neues Heer zuſammen, nahm eine genueſiſche Flotte in Sold, ſiegte, nachdem Jayme die Inſel verlaſſen hatte, bei Falconara über den Prinzen Filippo von Tarent und nahm denſelben gefangen. Unter dem Heere, welches der wegen ſeiner Gemahlin (April 1302) in Rom zum lateiniſchen Kaiſer gekrönte Karl von Valois, Prinz Roberto und Loria herbeiführten, (1302) entſtand bei großer Sommerhitze eine peſtartige Krankheit. Bei einer perſönlichen Unterredung mit Frederico zwiſchen Calatabellota und Sciaccia (19. Aug.) vermittelte der Valois einen Frieden, welcher dem Sicilianer den lebenslänglichen Beſitz der Inſel (anfangs unter dem Titel eines Königs von Trinakria) überließ, wogegen derſelbe Sicilien räumte, ſich mit Carlos Tochter Eleonore vermählte und Hülfe zur Eroberung Sardiniens verſprach. Der Papſt beſtätigte gegen Anerkennung der Lehnsoberhoheit und Uebernahme eines jährlichen Zinſes den Vertrag, und der neue Streit wegen des tuneſiſchen Tributs wurde dahin ausgeglichen, daß denſelben der Neapolitaner-König wieder erhielt, und Frederico den Titel König von Sicilien annehmen durfte.

Carlo war durch den Krieg ſo mit Schulden behaftet, daß er, obgleich ſein Hauptgläubiger, der Papſt, ihm ein Drittheil ſeiner Forderung erließ und die beiden anderen Theile zu einem Zuge gegen die Griechen beſtimmte, nichts Nachdrückliches unternehmen konnte zur Behauptung der durch Heirath mit Karls von Valois Tochter Cattarina erworbenen Anſprüche ſeines Sohnes Filippo von Tarent auf Konſtantinopel. Große Schonung ſeiner Unterthanen und Begünſtigung des einheimiſchen, auch in der Provence dem franzöſiſchen gleichgeſtellten Adels und der Städte war daher unerläßliche Pflicht für ihn. Der älteſte ſeiner Söhne, Carlo Martello, († 1301) erwarb Anſprüche auf Ungarn (ſ. §. 63), welche deſſen Sohn Carroberto (Karl Robert) geltend machte. Carlo († 5. Mai 1309) ſetzte deshalb ſeinen zweiten Sohn **Roberto den Gütigen** zum Erben Ungarns und der franzöſiſchen Beſitzungen ein, und der Papſt entſchied zu deſſen Gunſten. In Verbindung mit allen Welfen in Italien war Roberto ſeit der Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach dem ihm gehörenden Avignon der mächtigſte Herrſcher in Italien, während die Ghibellinen ſich an Frederico anſchloſſen, und kaum bedurfte es des Römerzugs des Kaiſers Heinrichs VII. (ſ. §. 82), um den Krieg zwiſchen beiden Nebenbuhlern zu neuem Ausbruch zu bringen, welchen Heinrichs Tod um ſo weniger verhindern konnte. Frederico führte die Flotte, mit welcher er für den Kaiſer ausgelaufen war, von Piſa zurück nach Trepani, ließ die ſicilianiſchen Stände ſeinem Sohne Pietro die Nachfolge zuſichern und erhielt Hülfe durch ſeinen Vetter, den Prinzen Fernando (Ferrante) von Mallorca, und den aragoniſchen Admiral Bernardo Sarria. Roberto landete mit einem mächtigen Heere von Neapolitanern, Provenzalen und Welfen (Aug. 1314) bei Caſtellamare, eroberte die Stadt und behielt dieſelbe in einem (Ende d. J.) auf 18 Monate abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande. Bei dem Wiederausbruche des Krieges eroberte Frederico nach ſechswöchentlicher Belagerung (1. März bis 14. April 1316) Caſtellamare wieder, zwang die gelandeten Neapolitaner (8. Aug.) ſich einzuſchiffen und rüſtete ſich zu einem großen Zuge nach Neapel, als der Papſt Johann XXII. (12. Aug. 1317) einen neuen dreijährigen Waffenſtillſtand vermittelte, deſſen indirecten Bruch noch vor Ablauf deſſelben die Einmiſchung der beiden Könige in die Streitigkeiten der Welfen und Ghibellinen herbeiführte. Deshalb und wegen Beſteuerung der ſicilianiſchen Geiſtlichkeit ſprach Johann (April 1321) den Bann über den Sicilianer und das Interdict über deſſen ganzes Reich aus, bewirkte dadurch aber wenig. Die Kriegsunternehmungen beſchränkten ſich auf Streifereien an den beiderſeitigen Küſten, bis der Prinz Carlo von Calabrien (26. Mai bis 19. Jun. 1325) Palermo vergebens belagerte, die Inſel verheerend durchzog, vor Meſſina (5. Aug.) erſchien, keinen Angriff wagte und ſich (18. Aug.) nach Calabrien einſchiffte. Frederico erneuerte

bei Gelegenheit des Römerzugs Ludwigs des Bayern die Verbindung mit dem Kaiſer, jedoch kehrte die unter Pietros Befehlen ausgelaufene Flotte bald (Sept. 1328) von Piſa nach Sicilien zurück. Der Kampf wurde matter fortgeſetzt, ſeit der Tod des Prinzen von Calabrien (9. Nov. 1328), mit Hinterlaſſung einer Tochter Giovanna und der erſt nach ſeinem Tode geborenen Maria, Roberton nöthigte Verfügungen wegen der Thronfolge zu treffen. Unter den zahlreichen Sprößlingen ſeines Hauſes wählte er Andrea, den mittlern Sohn Carrobertos von Ungarn, (1332) zum Gemahl der Thronfolgerin Giovanna und ließ denſelben (1333) zur Erziehung nach Neapel kommen. Der aragoniſche König arbeitete fortwährend an der Verſöhnung ſeines Bruders mit Neapel und dem Papſte und bewog wirklich Johann XXII. kurz vor deſſen Tode zur Aufhebung des Bannes und Interdicts; aber der Familienſtreit der Ventimiglia und Chiaramonti, an welchem der ganze Adel Antheil nahm, ſtörte die Ruhe auf Sicilien und gab dem Kriege mit Neapel neue Nahrung. Giovanni de Chiaramonti machte in den Straßen von Palermo einen Mordanfall auf Franscesco degli Ventimiglia, Grafen von Gerace, wurde geächtet und ſeiner Güter beraubt, führte (1335) eine neapolitaniſche Flotte gegen ſein Vaterland und ſuchte einen Aufſtand zu erregen, jedoch vergebens, da Frederico gerade durch dieſen Act der Gerechtigkeit gegen einen mit ſeiner natürlichen Tochter vermählten Mann ſich die Liebe des Volks in noch höherem Grade erworben hatte. Dagegen empörte ſich die faſt ganz von Saracenen bewohnte Inſel Cerbi (1336) und gieng mit Hülfe der Tuneſer für Sicilien verloren, ſo wie bald nachher Kerkeri.

Der härteſte Schlag traf Sicilien durch den Tod Fredericos (Nacht 24. auf 25. Jun. 1337). Der Großcanzler Damiano de Palizzi benutzte ſeinen Einfluß auf den ſchwachen Pietro II. zum Sturz des Ventimiglia und ſeiner Freunde und der Wiedereinſetzung des Chiaramonti. Die als Hochverräther Verurtheilten boten nun wirklich dem Könige von Neapel mehrere feſte Plätze an; jedoch, ehe Roberto Hülfe ſenden konnte, hatten bereits die Bewohner von Gerace Pietron das Thor geöffnet, und war der zu entrinnen verſuchende Graf erſchlagen worden. Zwei neapolitaniſche Flotten liefen nach einander (1337 und 1338) aus und eroberten mehrere feſte Plätze auf Sicilien. Papſt Benedict XII. erklärte die Inſel für anheimgefallenes Lehn und ſprach (6. April 1339) über den nicht vor ſeinem Richterſtuhl erſchienenen Vaſallen das Contumaz-Urtheil aus. Die Sicilianer konnten, aller muthigen Vertheidigung unerachtet, die Neapolitaner (1339 — 1342) nicht ganz wieder verdrängen. Damiano und Matteo Palizzi ſuchten dem Könige ſeinen Bruder, Giovanni Herzog von Randazzo, zu verdächtigen, zogen ſich, als Pietro ihre Abſichten durchſchaute, vom Hofe zurück, wurden von dem Volke in ihren

Häuſern beſtürmt und erhielten mit Mühe die Erlaubniß auf genueſiſchen Schiffen nach Piſa zu gehen. Kurz darauf ſtarb Pietro (8. Aug. 1342). Der Herzog von Raudazzo führte die Vormundſchaft über den erſt vierjährigen Thronfolger **Luigi**. Die Anhänger der Palizzi in Meſſina ermordeten während einer kurzen Krankheit des Regenten den daſigen Stratiko Frederigo Cagliari und pflanzten die neapolitaniſche Fahne auf; der Regent aber eilte herbei, eroberte die Citadelle und beſtrafte die Verſchwörer. Roberto († 16. Jan. 1343) erhielt dieſe Nachricht noch auf dem Todbette.

Auch Neapel gerieth in große Verwirrung. Der Adel, aus welchem Familien in ſo gut als erblichen Beſitz der meiſten höheren Aemter gekommen waren, betrug ſich eigenmächtig und focht an der Spitze ſeiner oft aus dem verworfenſten Geſindel zuſammengerafften Dienſtmannſchaft ſeine Fehden aus, ohne daß ſelbſt die päpſtliche Drohung der Excommunication Verbrecher ſchützender Edelleute (1339) etwas half. Der in üppigem Wohlleben verſunkene, vor keinem Laſter zurückſchreckende Hof wurde faſt einzig durch die Leidenſchaften eiferſüchtiger Liebe und Rache geleitet, welche weder die 17jährige, genußſüchtige **Giovanna** I., noch der 21jährige, ſtets im Umgang mit Magyaren lebende Andrea, noch der bis zum 25ten Lebensjahre der Königin in Wirkſamkeit bleiben ſollende Regentſchaftsrath zu zügeln verſtand. Der nur zum Herzog von Calabrien ernannte Andrea verlangte zum Mitkönig gekrönt zu werden und gewann den Papſt und die Prinzen von Durazzo, (Söhne von Robertos Bruder Giovanni) während die Titularkaiſerin Cattarina und deren Söhne, die Prinzen von Tarent, ſich der antiungariſchen Parthei anſchloſſen. Giovanna ließ ſich durch die Kaiſerin von einer Willkührlichkeit und Ausſchweifung zu der anderen verleiten. Andrea verrieth zu früh den Plan, ſobald er gekrönt ſein werde, ſeine Gemahlin ſein Uebergewicht fühlen zu laſſen, wurde in ein entlegenes Schloß bei Averſa gelockt, Nachts (20. Aug. 1345) aus dem Zimmer, welches er mit Giovanna bewohnte, in das Vorzimmer gerufen, an den Haaren nach einem Balcon geſchleift und erdroſſelt. Giovanna eilte nach Neapel zurück, weinte einige heuchleriſche Thränen, befahl dem Großrichter Unterſuchung der Verſchwörung und lebte in der alten Weiſe fort. Carlo von Durazzo und Luigi von Tarent nahmen das erledigte Herzogthum Calabrien in Anſpruch; die Königin aber war über die Vermählung Carlos (1342) mit ihrer Schweſter Maria, der Verlobten des ungariſchen Königs Ludwig des Großen, ſo aufgebracht geweſen, daß das Brautpaar nur durch Vollziehung der Vermählungsfeier im eigenen Pallaſte der ihm bei der Trauung am Hofe bereiteten Gefangennehmung und Ermordung des Bräutigams entgieng. Jetzt ſetzte ſich Luigi gewaltſam in den Beſitz des größten Theils des Herzogthums Calabrien und hoffte durch ſeine Mutter die Hand der Königin zu erlangen, wiewohl der

Papſt dieſer die zweite Ehe unterſagt hatte. Auch Giovannas Niederkunft mit dem Prinzen Carlo (Ende 1345) ſtellte die Eintracht nicht her. Das ausſchweifende Leben der Königin hatte das Volk erbittert; der Prinz von Durazzo galt als Bluträcher ihres geopferten Gemahls und trat mit Ludwig von Ungarn in Unterhandlungen. Dieſer aber verlangte die Krone für den in Ungarn zu erziehenden Prinzen Carlo und Giovannas Entfernung von der Regierung, welchem der Papſt Clemens VI. widerſprach. Alle noch übrigen Beſitzungen der Anjous im oberen Italien giengen verloren, die Sicilianer griffen von neuem an, und die Stadt Aquila erklärte ſich für den Ungarnkönig. Giovanna ſprach dem Durazzo Calabrien zu, wiederrief, während er Aquila belagerte, dieſes Verſprechen, vermählte ſich (20. Aug. 1347) mit Luigi, ſchloß (Nov.) Frieden mit Sicilien, erkannte die daſige aragoniſche Dynaſtie an und ſchiffte ſich, als Ludwig von Ungarn bei Aquila das neapolitaniſche Gebiet (24. Dec.) betrat und (15. Jan. 1348) bei Capua ſiegte, nach der Provence ein, wohin ihr Luigi bald folgte. Ludwig beſchied die anderen Prinzen von Tarent und die von Durazzo zu ſich nach Averſa, ließ ſie (24. Jan.) bei der Tafel verhaften, Carlo von Durazzo auf demſelben Balcon, auf welchem Andrea erdroſſelt worden war, enthaupten, und die anderen Prinzen gefangen nach Ungarn abführen, wohin er auch den bald nachher (1348) ſterbenden Prinzen Carlo ſendete, zog in Neapel ein, nahm das Königreich in Beſitz, beſtellte den ſiebenbürgiſchen Woywoden Stephan Lasky zum Statthalter und kehrte (Ende Mai) nach Ungarn zurück. Die Neapolitaner luden jedoch die von dem Papſte für unſchuldig an ihres erſten Gemahls Ermordung und in zweiter Ehe rechtmäßig vermählte Giovanna zur Rückkehr ein, zu welchem Zweck ſie (Jun.) Avignon an den Papſt verkaufte, ihren Schmuck verpfändete, von den provencaliſchen Ständen freiwillige Beden, von Genua 10 Galeeren erhielt und Söldner in der Provence und Lombardei anwarb, mit denen ſie (Ende Aug.) in ihre Hauptſtadt zurückkehrte, deren Caſtelle noch von Ungarn beſetzt waren. Ein meiſt durch Condottieren geführter Krieg begann, in welchem ſich das Uebergewicht auf die Seite des (1350) ſelbſt eine Heeresmacht heibeiführenden ungariſchen Königs neigte, bis Clemens VI. einen Waffenſtillſtand (Oct. 1350 bis 1. April 1351) vermittelte, Giovannas Unſchuld durch Unterſuchungsrichter nochmals beſtätigen ließ, **Luigi von Tarent** (Jan. 1352) zum Könige beider Sicilien erklärte und den Ungarn für verſprochene, aber nie gezahlte 300000 Goldgulden ſeinen Anſprüchen zu entſagen bewog. Dennoch ſetzten die Großen ihre Partheikämpfe fort, und fiel am Hofe Gräuel auf Gräuel vor, namentlich (1353) die Ermordung des der Prinzeſſin Maria aufgedrungenen zweiten Gemahls, Roberto de Balzi.

Auf Sicilien war Giovanni de Randazzo (April 1348) geſtorben, und hatte die Königin Mutter, Eliſabeth von Tyrol, durch

Zurückberufung des Matteo de Palizzi neue Partheiung gegen den zum Regenten erklärten Velasco d'Alagona und die Chiaramonti veranlaßt, welche auch nach erlangter Mündigkeit Luigis († Oct. 1383) und unter dessen Bruder **Frederico III. dem Einfältigen** fortdauerten und in welche sich Neapel mischte, bis (27. Aug. 1372) ein fester Friede zu Stande kam, in welchem das Königreich Trinakrien für ein Afterlehn beider Sicilien erklärt und der Antheil an der dem Papste zu leistenden Hülfe und dem Lehnszins bestimmt wurde. Frederico hinterließ (27. Jul. 1377) als Erbin des Reichs die unmündige **Maria**, welche (1382) von ihrem Vormunde nach Aragon entführt wurde, wo ihr mütterlicher Großvater Pedro IV. nie ihre Erbansprüche anerkannt, vielmehr (1380) seine Ansprüche auf seinen zweiten Sohn **Martin den Aeltern** abgetreten hatte, welcher sie wieder auf seinen Sohn **Martin den Jüngern** übertrug, diesen (1387) mit Maria vermählte und durch den Papst Clemens VII. von Avignon zum König von Sicilien erklären ließ. Urban VI. zu Rom erklärte die Insel für ein erledigtes Lehn, und Bonifacius IX. theilte sie in unmittelbar unter den päpstlichen Thron gestellte Tetrachien. Martin eroberte Palermo und erhielt (Mai 1392) die Krone, blieb aber seine ganze Regierung hindurch († 25. Jul. 1409) im Streit mit den Baronen. Noch vor ihm starben Maria (Mai 1402) und ihr einziger Sohn Frederico (1400). Martin der Aeltere, welcher mittlerweile auch den aragonischen Thron bestiegen hatte, folgte in Sicilien, starb aber bald nachher (31. Mai 1410). Große Unruhen entstanden, in welche sich die beiden damaligen Prätendenten auf Neapel mischten, bis die Sicilianer, dem Beispiele der übrigen aragonischen Reiche folgend, sich (1412) **Fernando I.** (s. §. 85) unterwarfen. Diesem folgte (2. April 1416) sein Sohn **Alfonso V.** (I.) in allen Reichen, und seitdem blieb Sicilien 300 Jahre mit Aragon vereinigt. Alfonso gab den sicilianischen Baronen die uneingeschränkteste Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen.

In Neapel veranlaßte die Rückkehr der Prinzen aus ungarischer Gefangenschaft neue Streitigkeiten, an welchen der Hof zu Gunsten der Tarentiner Antheil nahm. Luigi von Durazzo, Graf von Gravina, und der sich Baris bemächtigende Graf von Minorbino riefen den Condottieren Grafen von Landau mit der sogenannten großen Compagnie (1353) herbei, dessen Entfernung nur durch das Versprechen der Zahlung von 120000 Goldgulden in Fristen gelang. Der auch von dem Papst wegen unterlassener Zinszahlung mit Bann und Interdict bedrohte Hof mußte selbst Landau in Sold nehmen, worauf Minorbino gefangen und erhängt und der Graf von Gravina in Haft geworfen wurde, in welcher er (Jun. 1362) starb. Einen Monat früher war der König gestorben und die Stände drangen auf baldige Wiedervermählung

Giovannas um dem Reiche einen Erben zu geben. Sie wählte (Dec. 1362) den König Jayme III. von Mallorca, welcher von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen blieb, Pedro von Castilien gegen Henrique de Trastamara zu Hülfe zog, gefangen und (1367) ausgelöst wurde, auf kurze Zeit nach Neapel kam, nach Spanien zurückkehrte und daselbst fast unbeachtet (1374) starb. Alle Prinzen des neapolitanischen Hauses starben kurz hintereinander, bis auf den kinderlosen Filippo von Tarent († 1379) und Carlo den Kleinen von Durazzo (des Grafen von Gravina Sohn), welchen deßhalb die Königin zum Gemahl ihrer (1368) zur Thronfolgerin eingesetzten Nichte Margareta (Marias, † 1366, und Carlos Tochter) bestimmte. Giovanna selbst vermählte sich (1376) in vierter Ehe mit dem Prinzen Otto von Braunschweig, gab demselben das erledigte Fürstenthum Tarent, worauf Filippos Schwestersohn Jacopo de Balzi, Herzog von Adria, Ansprüche machte, nahm den zu ihr fliehenden Gegenpapst Clemens VII. ehrenvoll auf, bewog dadurch Urban VI. sie (Anf. 1380) mit dem Bann zu belegen und Carlo III. den Kleinen mit dem Königreich zu belehnen, wogegen sie **Luigi I. aus dem valesischen Hause Anjou** (29. Juli) an Sohnes statt annahm und zum Erben einsetzte. Von Urban mit Geld und Truppen unterstützt und begleitet von Alberico da Barbiano und einem apostolischen Legaten, brach Karl (Frühl. 1381) in das Neapolitanische ein, nahm (25. Aug.) den Gemahl der Königin gefangen, zwang sie selbst (26. Aug.) sich ihm zu ergeben, behandelte sie anfangs ehrenvoll, als aber Conspirationen entstanden, strenger und wird beschuldigt sie im Castell von Muro (22. Mai 1382) haben erdrosseln oder unter Federbetten ersticken lassen. Zu spät rückte Luigi zur Befreiung seiner Adoptivmutter heran. Er richtete gegen den eine Hauptschlacht vermeidenden Gegner nichts aus, starb (Oct. 1384) zu Biseglio und vererbte seine Ansprüche auf seinen Sohn **Luigi II.**

Carlo III. wollte nach Ludwigs Tod (11. Sept. 1382) auch seine Ansprüche auf Ungarn geltend machen, zog dahin, wurde auf Veranstaltung der Königin Witwe Elisabeth (7. Febr. 1386) tödtlich verwundet und starb 17 Tage nachher. Die in Neapel zurückgebliebene Königin Margareta ließ ihren Sohn **Lanzilao (Ladislav)** zum König ausrufen und übernahm die vormundschaftliche Regierung. Die Provence war schon fast ganz in die Hände des Anjou gefallen, dessen mütterliche Vormünderin, Maria von Blois, Giovannas letzten Gemahl (Oct. 1387) mit einem Heere gegen Neapel sendete. Margareta mußte nach Gaeta fliehen, die Provencalen zogen in Neapel ein und behaupteten, wenn gleich ihr Anführer wieder auf Margaretas Seite übertrat, in den meisten Theilen des Königreichs das Uebergewicht. Urban VI. wollte das Königreich einziehen; sein Nachfolger Bonifacius IX.

aber erklärte ſich für Lanzilao und ließ denſelben (29. Mai 1390) krönen. Luigi II. kam zwar nach Neapel, war aber eben ſo unthätig, als Lanzilao in hohem Grade thätig und mußte nach Frankreich zurückkehren, worauf ſein Gegner (1400) wieder in Neapel einzog und ſich (1406) auch Tarent unterwarf. Einmiſchungen in die Angelegenheiten des Kirchenſtaates durch Unterſtützung der Anhänger des Papſtes Benedict XIII. zu Avignon in Rom und zuletzt ſogar die Vertreibung Gregors XII. (1408) hatten einen nochmaligen vergeblichen anjouiſchen Eroberungszug gegen Neapel (1410 — 1411) zur Folge. **Luigi** III. erbte von dem Vater († 29. April 1417) nur die Provence und den Königstitel. Eben ſo wenig konnte Lanzilao ſeine Anſprüche auf Ungarn, wohin ihn (16. Jul. bis 7. Nov. 1403) eine Parthei gerufen hatte, geltend machen. Mitten im Laufe ſeiner Siege über den Papſt und die Toscaneſen ſtarb er (6. Aug. 1414) an einer ſchmerzhaften Krankheit, wahrſcheinlich einer Folge ſeines ausſchweifenden Lebens.

Seine Schweſter **Giovanna** II. wurde zur Königin ausgerufen. Sie hatte nach dem Tode ihres Gemahls Wilhelm von Oeſtreich († 1406) der Wolluſt gefröhnt und ſetzte auch als Königin das Liebesverhältniß mit Pandolfello Alopo fort. Der eiferſüchtige Liebhaber beſorgte Gefahr von dem (Mai 1412) in neapolitaniſche Dienſte getretenen Condottieri Grafen Sforza Attendola da Cotignola, beſchuldigte denſelben eines geheimen Einverſtändniſſes mit den Anjou und bewirkte (Nov. 1414) die Verhaftung deſſelben. Die Räthe verlangten die Wiedervermählung der Königin. Alopo leitete ihre Wahl auf den armen franzöſiſchen Prinzen Jakob von Bourbon Grafen de la Marche, welcher jedoch nur den Titel eines Fürſten von Tarent erhalten ſollte, und um denſelben leichter in einer untergeordneten Stellung zu erhalten, ſöhnte er ſich mit Sforza aus, gab demſelben ſeine Schweſter Cattarina zur Ehe und bewog die Königin ihn zum Großconetable zu ernennen und mit fürſtlichen Beſitzungen gleichkommenden Ländereien zu beſchenken. Jakob machte dem ihm entgegengeſendeten, ihn nur als Grafen behandelnden Sforza in dem Schloſſe zu Benevent ſo bittere Vorwürfe, daß beide darüber zum Schwerdt griffen und der Graf von Troja ſie verhaftete. Giovanna gab ihrem Bräutigam die Freiheit, lud ihn zu feierlichem Einzuge ein, und theilte gleich nach der Trauung (10. Aug. 1415) die königlichen Inſignien mit ihm. Sofort betrug er ſich als unumſchränkten Herrn, ließ Sforza in Ketten nach Neapel bringen und Alopo (1. Oct.) öffentlich enthaupten, und gab ſeiner Gemahlin ſtatt ihrer bisherigen Hofdienerſchaft eine ſie ſtreng bewachende franzöſiſche. Solche Maaßregeln erbitterten die Neapolitaner, die Söldner erzwangen dem Sforza leidliche Haft, und Giulio Caeſare de Hauteville Graf von Capua entdeckte der Königin ſein Vorhaben, ſie durch den Mord ihres tyranniſchen

Eheherrn zu befreien. Giovanna eröffnete ihrem Gemahl Alles und ließ ihn bei einer zweiten Zuſammenkunft horchen. Der Graf und deſſen Geheimſchreiber wurden hingerichtet, die Königin erhielt mehr Freiheit und durfte eines Tags (13. Sept. 1416) dem Feſte eines florentiniſchen Kaufmanns beiwohnen, wobei durch die thränenſchweren Augen der ſonſt ſo blühenden Frau gerührt die anweſenden Edelleute, Ottino da Caraccioli an ihrer Spitze, ſich zu ihren Befreiern aufwarfen, ſie in das capuaniſche Caſtell führten und den ſich in das Caſtell del Uovo werfenden Jakob nöthigten, dem königlichen Titel zu entſagen und ſich mit Tarent zu begnügen. Sforza wurde wieder Conetable und unternahm (ſ. 1417) einen Zug in den Kirchenſtaat zur Unterſtützung des Papſtes Martin V. gegen den angeblich Johann XXIII. vertheidigenden, Unruhen in Bologna und Perugia erregenden und ſich (3. Jan. 1417) Roms bemächtigenden Condottiere Bracco de Montone, welchen er (27. Aug.) wieder aus Rom vertrieb. Giovanna entſetzte auch die anderen Franzoſen ihrer Aemter, ſchenkte aber ihr ganzes Vertrauen dem zum Großſeneſchall erhobenen Giovanni de Caraccioli, welcher ſich zwar als einſichtsvollen Mann zeigte, aber die Königin ſo weit von ihrem Gemahl entfernte, daß derſelbe von neuem verhaftet wurde, durch päpſtliche Verwendung die Freiheit wieder erhielt, vergebens im Tarent eine Parthei für ſich zu ſtiften ſuchte, heimlich (Mai 1419) ein genueſiſches Schiff beſtieg, nach Frankreich zurückkehrte und (1438) als Franciscaner ſtarb. Caraccioli gewann auch den päpſtlichen Legaten Antonio della Colonna für ſich, bewirkte daß Giovanna (28. Oct. 1419) allein zur Königin gekrönt wurde, hielt dieſelbe ab dem (Jun. 1419) von Braccio zwiſchen Monteſiascone und Viterbo geſchlagenen Sforza Hülfe zu ſenden und veranlaßte denſelben dadurch in anjouiſche Dienſte zu treten und vor Neapel zu rücken, wo bald darauf auch eine provencaliſch-genueſiſche Flotte erſchien. Auch der Papſt erkannte (4. Dec.) die Rechtsanſprüche der Anjous für gültig; der neapolitaniſche Botſchafter am päpſtlichen Hofe aber trug dem aragoniſchen die Adoption **Alfonſos V. des Weiſen von Aragon und Sicilien** durch Giovanna an und bewirkte die Annahme derſelben. Eine aragoniſche Flotte erſchien (6. Sept. 1420) vor Neapel und nöthigte die provencaliſche zum Rückzuge. Giovanna rief Braccio zu Hülfe gegen Sforza, und Alfonſo ernannte denſelben nach ſeinem Einzuge in Neapel (7. Jul. 1421) zum Befehlshaber in den Abruzzen. Die Verhaftung des eiferſüchtigen Caraccioli durch Alfonſo (22. Mai 1423) bewog Giovana ſich mit Sforza auszuſöhnen, und ſich von demſelben aus dem capuaniſchen Caſtell (11. Jun.) nach Averſa führen zu laſſen, wo ſie (22. Jun.) die Adoption Alfonſos zu Gunſten Luigis zurücknahm. Alfonſo kehrte (15. Oct.) nach Aragon zurück, der treuloſe Condottiere Jacopo Caldora überlieferte (11. April 1424) dem Anjou Neapel mit

Ausnahme des Caſtells, Sforza ertrank, als er Aquila entſetzen wollte (1424) in der Pescara, Braccio wurde (2. Jun. 1424) von Caldora geſchlagen und gefangen, und hungerte ſich (5. Jun.) zu Tode. Der auch auf Luigi eiferſüchtige Caraccioli bewog die Königin denſelben durch die Befehlshaberſtelle in Calabrien zu entfernen, ja bewirkte ſogar (1430) eine neue Annäherung an Alfonſo, beleidigte aber endlich durch zudringliche Forderungen ſeine Gönnerinnen, deren Abneigung ihre Baſe, die Herzogin Covella Ruffa von Sueſſa, bis zum Haß ſteigerte. Ottino de Caraccioli trat an die Spitze der Gegner ſeines Vetters, welcher nach der im königlichen Pallaſte veranſtalteten Feier der Hochzeit ſeiner Tochter mit dem Sohne Eldoras (Nacht 1½ Aug. 1432) unter dem Vorwande die vom Schlage befallene Königin verlange nach ihm, in ſeinem Schlafzimmer geweckt und, als er die Thüre öffnete, niedergeſtoßen wurde. Giovanna beweinte ihren Günſtling, that aber nichts, um ihn zu rächen, war von nun an ganz in den Händen der Herzogin von Sueſſa und des neuen Günſtlings Giovanni Cincinello, erklärte als Luigi (14. Nov. 1434) ſtarb, deſſen Bruder René zu ihrem Nachfolger und erlag (2. Febr. 1435) einem Fieber.

Eine aus 16 Mitgliedern beſtehende Regentſchaft übernahm die Regierung für den in Folge eines Kampfes um Lothringen in Gefangenſchaft zu Dijon lebenden René. Ein großer Theil des Adels erklärte ſich für Alfonſo, welcher zu Sueſſa die Huldigung ſeiner Anhänger empfieng und Gaeta zur See belagerte, aber durch eine von dem mailändiſchen Herzog für René abgeſendete genueſiſche Flotte (5. Aug.) bei Ponza geſchlagen und gefangen wurde. Iſabelle, Renés Gemahlin, zog (18. Oct.) in Neapel ein; aber Alfonſo gewann in Mailand den Herzog Filippo Maria für ſich und ſollte durch genueſiſche Galeeren nach Neapel zurückgeführt werden. Darüber empörte ſich (27. Dec.) Genua und ſtellte ſeine Freiheit wieder her; aber Alfonſos Bruder Pedro eroberte (25. Dec.) Gaeta. René löſte ſich mit großen Summen, langte (19. Mai 1438) auf genueſiſchen Schiffen in Neapel an, verlor an Jacopo Caldora († 18. Nov. 1439) eine Hauptſtütze, vertheidigte ſich muthig, bis Alfonſo durch Ueberfall (2. Jun. 1442) Neapel einnahm, und verließ das Königreich, da Francesco Sforza durch Nicolo Piccinino verhindert wurde ihm Hülfe zu bringen und alle ſeine Beſitzungen im Neapolitaniſchen verlor. Selbſt der Papſt Eugenius IV. erkannte (14. Jul. 1443) Alfonſo an, deſſen Hülfe gegen den Sforza er bedurfte.

Neapel *) blieb mit den übrigen aragoniſchen Herrſchaften vereinigt bis zum Tode (27. Jun. 1458) des dadurch in alle italieniſche Händel ſeiner Zeit verwickelten Alfonſo. Sein von ihm

*) Q. Schr.: *G. Passero Giornale* (1442 — 1524).

zum Erben eingeſetzter natürlicher Sohn **Fernando** I. behauptete ſich gegen ſeinen Oheim Jayme II. von Aragon und wurde von dem Papſt Pius II. anerkannt. Mißvergnügte, an deren Spitze der Prinz Orſini von Tarent ſtand, riefen Renés Sohn Johann (1460) herbei und wurden von Sigismondo Malateſti von Rimini und Jacopo Piccinino unterſtützt, während der Papſt und Francesco Sforza Fernando Hülfe leiſteten, welcher ſich nach einer anfänglichen Niederlage am Sarno (Jul. 1460) ſiegreich behauptete und ſeinen Gegner zur Flucht nach Iſchia (Ende 1463) zwang, von wo denſelben (Frühl. 1464) der Vater mit einer Flotte nach der Provence abholte. Der Prinz ſtarb (1470) noch vor dem Vater und ſeine beiden Söhne Johann und Nikolaus folgten ihm bald im Tode. René († 10. Jul. 1480) vererbte ſeine Anſprüche auf ſeinen Brudersenkel Karl von Maine († 1481), welcher den franzöſiſchen König Ludwig XI. zum Erben einſetzte. Fernando ſpielte in den italieniſchen Angelegenheiten eine nicht unwichtige Rolle, behielt aber im Reiche ſelbſt ſtets eine Parthei gegen ſich. Ihm folgten die Könige **Alfonſo** II., **Fernando** II. und **Frederico**, deren Geſchichte bis auf die Vereinigung Neapels mit Aragon wir bereits (§. 82) erzählt haben.

§. 85. Chriſtliche Staaten in der pyrenäiſchen Halbinſel.

1. Aragon.

Noch fuhren die Könige von Aragon fort, ihre Macht durch Trennung der auswärtigen Beſitzungen von dem Hauptlande zu ſchwächen. So hatte auch **Jayme** I. (ſ. §. 60) ſeinem älteſten Sohne **Pedro** III. *) die Staaten in der Halbinſel, dem jüngeren **Jayme** I. († 1302) **Mallorca, Rouſſillon, Cerdagne** und **Montpellier** zugetheilt. Pedro zwang die unruhigen Barone und Ritter zur Unterwerfung, nöthigte Jayme ſeine Länder von ihm zu Lehn zu nehmen und erwarb durch die Blutveſper die Inſel **Sicilien** (ſ. §. 84), gerieth darüber in den Bann des Aragon an Karl von Valois verſchenkenden Papſtes, mußte bisher nicht übliche Auflagen ausſchreiben, veranlaßte dadurch die erſte Union der Stände von Aragon zur Bewahrung ihrer Freiheiten und mußte auf dem Reichstage zu Saragoſſa (3. Oct. 1283) ein Generalprivilegium ausſtellen und auf gleiche Weiſe den Ständen von Catalonien auf dem Reichstage zu Barcelona ihre Rechte beſtätigen. Dennoch ſetzten die Stände die Union fort, und Pedro, welcher wohl dem caſtilianiſchen Grande Juan Nunez de Lara die erheirathete aragoniſche Stadt Albarrazin zu entreißen vermochte und den Barcelona den Franzoſen überliefern wol-

*) **Q. Schr.:** *Alonso del Castillo Solorzano.*

lenden Berenguer Oller (März 1285) vor Ausführung der That überraſchte, das mit den Franzoſen verbündete Navarra aber vergebens angriff, mußte das Recht der Selbſthülfe durch Unionen anerkennen, und konnte den von Rouſſillon aus vordringenden und (7. Sept. 1285) Gerona erobernden Franzoſen nur verhältnißmäßig geringen Widerſtand entgegenſtellen; doch Krankheiten unter dem Heere und der Tod ihres Königs Philipp III. (5. Oct.) nöthigten die Feinde zum Rückzuge, und Ruggiero da Loria ſchlug dieſelben (März 1286) zur See im Meerbuſen von Roſa.

Eine neue Theilung erfolgte nach Pedros Tode (10. Nov. 1285), indem der ältere Sohn **Alonſo III. der Freigebige** in den ſpaniſchen Reichen, der jüngere, **Jayme (Jacopo)**, auf Sicilien folgte. Alonſo begann den ſchon von ſeinem Vater vorbereiteten Kampf gegen den mit Frankreich verbündeten Jayme von Mallorca, deſſen Unterthanen ihn (1286) als Befreier empfiengen. Die Stände von Aragon und Valencia ertrotzten dagegen (29. Dec. 1287) das Verſprechen, daß kein Mitglied ihrer Union ohne Spruch des Juſtitia mit Zuſtimmung der Mehrzahl der Stände an Leben oder Freiheit geſtraft werden ſolle, jährliche Verſammlungen der Cortes und das Recht, falls der König wortbrüchig werden ſollte, in eines anderen Herrn Dienſt zu treten. Die Streitigkeiten mit Frankreich wurden durch den Frieden zu Taraſcon (19. Febr. 1291) ausgeglichen, und die Sache ſeines ſicilianiſchen Bruders gab Alonſo († 8. Jun. 1291) auf.

Jayme II. der Gerechte folgte auf dem aragoniſchen Thron, entſagte (21. Jun. 1295) den Anſprüchen auf Sicilien, ſöhnte ſich mit dem Papſte aus und empfieng (4. April 1297) die Belehnung mit **Sardinien** und **Corſica**, deren Beſitznahme er jedoch vor der Hand verſchieben mußte. Nach Ausgleichung mit Caſtilien über die Thronbeſteigung Fernandos IV. und den Beſitz von Murcia entſtandener Streitigkeiten durch den Vertrag von Campillo (8. Aug. 1303) zum Vortheil Aragons, deſſen Gebiet dadurch im Süden bis nach Guardamar hin erweitert wurde, vereinigten ſich beide Könige zum Kampfe gegen Granada und ſchloſſen Bündniſſe mit den Emirs von Badſchijah und Marokko und dem meuteriſchen Wali Soliman Ben Rabia von Almeria. Fernando belagerte (ſ. Ende Jul. 1309) Algeſiras, Jayme (ſ. 21. Saf. 709 = 30. Jul. 1309) Almeria, ſpaniſche Hülfsvölker eroberten das kurz zuvor (Schew. 705 = April oder Mai 1306) von den Alhamariden beſetzte Ceuta für den Emir von Marokko und Mohammed III. von Granada erlitt zwei Niederlagen bei Almeria (23. Aug. u. Oct.); aber Fernando wurde durch Hülfsverweigerung mehrerer Granden genöthigt die Belagerung von Algeſiras aufzuheben, ſchloß (Schab. 709 = Jan. 1310) gegen Abtretung von Queſada und Bedmar Waffenſtillſtand und beſtimmte dadurch auch Jaymen (Jan. 1310) zum Abzug von Almeria. Dagegen erwarb

der aragoniſche König durch Vermächtniß Armengols aus dem Hauſe Cabrera (1310) die Grafſchaft Urgel für ſeinen zweiten mit Thereſe von Urgel vermählten Sohn Alonſo, als Secundogenitur. Gegen Sardinien wurden zwar (Febr. 1309) große Rüſtungen unternommen, der Beiſtand der Welfen gegen Piſa jedoch mit Geld abgekauft, bis die Partheiung der Welfen und Gibellinen in Genua glücklichen Erfolg hoffen ließ. Den größten und beſten Theil Sardiniens hatten damals die Piſaner inne, mit denen der Großrichter von Arborea, die Vizgrafen von Bas und die Grafen von Donoratico verbündet waren. Der genueſiſche Antheil war meiſt in den Händen der Markgrafen von Malaſpina und der Familie d'Oria. Jayme verſprach daher dem Großrichter von Arborea die Belehnung mit den Beſitzungen ſeiner Vorfahren, gewann Brancaleo und Barnabo Doria und ſtellte ſeinen Sohn Alonſo an die Spitze einer Flotte. Sobald der Infant (13. Jun. 1323) bei Oriſtano landete, huldigten demſelben der Großrichter, viele Barone und die meiſten Städte, wurde Villa de Chieſa (7. Febr. 1324) erobert, die Piſaner zu Land und See geſchlagen, Cagliari (19. Jun.) zur Uebergabe gebracht und Piſa, nach einer nochmaligen Niederlage ſeiner Flotte im Golf von Cagliari, (29. Dec. 1325) zum Frieden von Barcelona (24. April 1326) gezwungen, in Folge deſſen es das Caſtell von Cagliari (9. Jun.) überlieferte, worauf auch die Malaſpina und die Stadt Saſſari ſich unterwarfen. Corſica blieb den Genueſern, befand ſich aber häufig im Inſurrectionszuſtande. In den aragoniſchen Reichen fehlte es nicht an Streitigkeiten mit den Großen; doch fiel der Spruch des Juſtitia meiſt für den höchſt gerechten König aus, wurde auf dem Reichstage zu Saragoſſa (1325) eine Declaration des Generalprivilegiums erlaſſen und durch ein zu Taragona (14. Dec. 1319) gegebenes Geſetz Untheilbarkeit der Reiche innerhalb der Halbinſel, unbeſchadet der Eigenthümlichkeit ihrer Verfaſſungen, eingeführt. Mit den Emirs von Badſchijah und Tunis und den Sultanen von Kahiret und Damask kamen Handelsverträge zu Stande.

Der ältere Königsſohn, Jayme, welchem bereits die Stände zu Saragoſſa (29. Aug. 1301) die Erbhuldigung geleiſtet hatten, trat (1319) in den eben (1317) geſtifteten und mit Gütern der Templer begabten Ritterorden von Monteſa. Der jüngere **Alonſo IV. der Gütige** folgte daher dem Vater († 2. Nov. 1327) auf dem Throne, wurde durch Empörungen auf Sardinien in einen langen und blutigen Seekrieg mit den Genueſern verwickelt und nahm dennoch eifrigen Antheil an dem Kriege ſeines Schwagers Alfonſo XI. von Caſtilien gegen die Mauren, welche bei den vergeblichen Belagerungen von Alicante (1331) und Elche (1332) eiſerne Kugeln durch Feuer gegen die Feſtungswerke ſchleuderten. Der dem aragoniſchen Handel ſehr nachtheilige Krieg mit Genua

wurde erſt nach Alonſos Tode (24. Jan. 1336) beendigt. — Der junge König **Pedro IV. der Ceremonienhafte** *) mußte ſeiner Stiefmutter, Eleonore von Caſtilien, und deren Söhnen, Fernando und Juan, die beträchtlichen, ihnen durch Schenkungen des Vaters überwieſenen Beſitzungen und Einkünfte einräumen, wurde von dem mit Juſſuf von Granada verbündeten Ali Abul Haſſan von Marokko, welcher ſich auch Tlemſan und Tunis unterworfen hatte, angegriffen, und ſchloß deshalb Bündniſſe mit den Königen von Caſtilien, Navarra und Portugal. Die chriſtliche Flotte wurde zwar (7. April 1340) bei Tariffa geſchlagen, von den durch Portugieſen verſtärkten Caſtilianern aber (30. Oct.) ein glänzender Sieg am Salado (Wadacelito) erfochten, welcher die Eroberung von Algeſiras (26. Mai 1344) und mehrerer anderer granadaiſchen Feſten folgte, obgleich Pedro durch Unruhen auf Sardinien und Streitigkeiten mit ſeinem Vetter und Schwager **Jayme II.** von Mallorca an dieſen Siegen Antheil zu nehmen verhindert wurde. Sich von dem ſeinem Vater **Sancho** († 1325) in dem abhängigen Königreiche Mallorca gefolgten Jayme nicht genugſam als Lehnsherr geehrt glaubend, nahm Pedro von deſſen Weigerung die franzöſiſche Lehnsoberhoheit über Montpellier anzuerkennen und Anrufung aragoniſcher Hülfe (1341) Veranlaſſung ihn vor den Reichstag in Barcelona zu berufen, den Nichterſcheinenden wegen verletzter Vaſallenpflicht und unbefugter Ausübung des Münzrechts in Rouſſillon und Cerdagne zum Verluſt aller Lehen und Güter (21. Febr. 1343) zu verurtheilen. Die Vollziehung folgte um ſo ſchneller, da Jayme ſich durch Grauſamkeit bei ſeinen Unterthanen verhaßt gemacht hatte. Die Bürger von Mallorca bedangen ſich (1. Mai) Beſtätigung aller ihrer bisherigen Freiheiten aus, das Heer entfloh bei der Landung der Aragonier, Pedro zog in die Hauptſtadt ein, empfieng daſelbſt auch die Huldigung der Bewohner von Minorca und Iviza, führte (Jun.) von Barcelona aus ein Heer gegen Rouſſillon und Cerdagne, erklärte (29. März 1344) alle Länder des Königs von Mallorca für der aragoniſchen Krone auf immer einverleibt, zwang Jaymen († Oct. 1349) zur Verzichtleiſtung, bot ihm dafür einen Jahrgehalt und vereitelte die Verſuche deſſelben zur Wiedereroberung ſeiner verlorenen Beſitzungen. **Jayme III.** († 1374), dem nachherigen Gemahl der Neapolitaner-Königin Giovanna I., blieb nur der leere Königstitel, und vergebens ſuchte derſelbe das von ſeinem Vater an Frankreich verkaufte Montpellier und Lattes zu behaupten. Eben ſo wenig vermochte ſein Erbe Ludwig von Anjou die Anſprüche geltend zu machen. Ein auf Sardinien durch die von Genua unterſtützten ſieben Brüder Doria (1347) erregter Aufſtand bewog Pedro ſich mit den Venetianern zu verbünden und denſelben bei Galata und

*) **Q. Schr.:** *Chronica del rey en Pere.*

Algheri ſiegen zu helfen (ſ. §. 83). Der Großrichter Mariano von Arborea ſuchte ſich zum Könige von Sardinien aufzuſchwingen und unterwarf ſich mit Hülfe des Signore von Mailand und Genua, Giovanni Viſconti, faſt die ganze Inſel bis auf Saſſari und einige Caſtelle, ſchloß und brach Verträge mit Pedro und wurde nur durch ſeinen Tod (1368) an der Ausführung ſeiner Plane verhindert. Sein Sohn Hugo machte ſich durch drückende Herrſchaft verhaßt; dennoch bemächtigte ſich nach der Ermordung deſſelben ſeine Tochter Leonore des größten Theiles der väterlichen Erbſchaft, und begnügte ſich Pedro damit durch Gefangennehmung deren Gemahls, Brancaleo Doria, (1386) einen Vertrag zu erzwingen, welcher ihr den Beſitz der ihrem Vater eingeräumten Orte in der Judicatur Gallura ließ und den Sarden Amneſtie bewilligte. Während ein von uns ſpäter zu beſchreibender langjähriger Krieg mit Caſtilien (1356 — 1374) ausbrach, entſtanden in Aragon ſelbſt aus Streitigkeiten des Königs mit ſeinen Brüdern innere, für die Fortbildung der Verfaſſung wichtige Unruhen. Der damals noch ſöhneloſe Pedro ſetzte (23. März 1347) ſeine Tochter Conſtanca zur Erbin der Krone ein und verletzte dadurch die vermeintlichen Rechte ſeines Bruders, des Grafen Jayme von Urghel. Dieſer eröffnete den nach Fuentes beſchiedenen Baronen, Rittern und Bürgern von Saragoſſa ſeine Beſchwerden, zog mit denſelben nach Saragoſſa, forderte ſeine ſich in Caſtilien aufhaltenden Stiefbrüder Fernando und Juan zur Theilnahme auf und brachte eine ſtarke Union zu Stande, welche den König einlud zu einer Verſammlung der Cortes nach Saragoſſa zu kommen. Pedro erfuhr unterwegs, auch in Valencia habe ſich eine Union gebildet, ſetzte auf dem Reichstage (1. Sept. — 24. Oct.) Jayme wieder in alle ſeine Rechte ein und bewilligte ſcheinbar alle Forderungen der Unirten, proteſtirte aber insgeheim und begab ſich nach Barcelona, wohin ihm Jayme folgte und daſelbſt bald darauf eines plötzlichen Todes, wie man glaubte an Gift, ſtarb. Fernando trat, unterſtützt von caſtilianiſchen Truppen, an die Spitze der Union, und auch in Valencia brach der Bürgerkrieg aus; doch endete der Kampf nach manchem Wechſel zum Vortheil der königlichen Parthei. Lope de Luna beſiegte Fernandon bei Epila, Saragoſſa mußte ſich unterwerfen, und mehrere Adeliche aus den angeſehenſten Familien und 13 Bürger wurden hingerichtet. Die nach Saragoſſe berufenen Cortes entſagten (4. Oct. 1338) ihrer Union, wogegen der König das Generalprwilegium und deſſen Declaration beſtätigte, nähere Beſtimmungen über das Amt eines Generalgouverneurs traf, und die Macht des Juſtitia ſo erweiterte, daß derſelbe, als geſetzmäßiger Richter zwiſchen dem Könige und den Ständen und der Stände untereinander, der wahre Wächter der conſtitutionellen Freiheit Aragons wurde, durch das demſelben ertheilte Recht bei Berufung an ihn mittelſt Juriſfirma (firma de

derecho, d. i. Schutznahme der Güter des Apellanten), oder die Manifeſtation (d. i. Stellung in die Haft der Manifeſtirten zu Saragoſſa) jedes Verfahren anderer Gerichtshöfe aufzuheben und (ſ. 1352) der Befugniß den Sobrajuntern (d. i. Ausführern der richterlichen Ausſprüche) und andern Richtern in Criminal- und ſchwierigen Civilſachen Rath zu ertheilen. Wegen Ueberhäufung der Geſchäfte geſtattete man (1352) dem Juſtitia zwei Stellvertreter (Lugarteniente), deren das Geſetz (1348) jedem anderen Richter nur einen erlaubte, und gab ihm ſechs Rotarien und zwei Virgarien bei. Auch Valencia mußte ſich nach einem Siege des Königs bei Miglata (10. Dec. 1348) unterwerfen und 20 Mitglieder der Union ausliefern, von denen 3 dem Ritterſtande angehörende enthauptet, die andern auf grauſame Art hingerichtet wurden. Der Juſtitia erhielt hier geringere Rechte als in Aragon. Die durch Strenge in den übrigen Theilen des Reichs hergeſtellte Ruhe wurde am meiſten durch die Geburt des Infanten Juan (27. Dec. 1351) befeſtigt, welcher den Titel Herzog von Gerona und die Zuſicherung der Thronfolge (5. Sept. 1352) erhielt. Als ſpäter der in ſeinen auswärtigen Kriegen, zuletzt noch in der ſeinem Enkel Martin eröffneten Ausſicht zur Eroberung Siciliens (ſ. §. 84), volle Beſchäftigung findende König kurz vor ſeinem Tode (5. Jan. 1387) dem Prinzen von Gerona die Würde eines Generalcapitains entzog, fiel der Spruch des Juſtitia Domingo Cerdan gegen ihn aus und wagte er nicht demſelben entgegen zu handeln.

Juan I. wurde durch ſeine Gemahlin Violante von Bar und deren Vertraute Carroza von Villarayut verleitet freiere provencaliſche Sitte an dem Hofe einzuführen, vernahm auf dem Reichstage zu Monzon (1389) allgemeine Klagen darüber und ſtillte dieſelben durch Entfernung der Carroza. Auf Sardinien aber vertrieben (1391) Leonore und ihr Gemahl mit Hülfe der Eingeborenen die Aragonier und brachten ſelbſt die Stadt Saſſari zur Unterwerfung. Juan ſtarb (19. Mai 1393) durch einen Sturz mit dem Pferde auf der Jagd, ohne etwas zur Wiedereroberung der Inſel gethan zu haben. Der jüngere Bruder **Martin der Aeltere**, welcher ſich zur Behauptung der Anſprüche ſeines Sohnes Martin des Jüngeren auf Sicilien befand, mußte dem beſtehenden Rechte zufolge die aragoniſchen Reiche erben; der Gemahl von Juans älteſter Tochter Juanna, Graf Matheo von Foix, aber trat als Kronbewerber auf, gewann den an der Spitze einer zahlreichen Schaar franzöſiſcher Söldner ſtehenden Grafen von Armagnac, erhielt Hülfsverſprechungen von dem Herzog Johann von Berry und anderen franzöſiſchen Großen, brach (Oct.) in Aragon ein, belagerte (Nov.) Barbaſtro, zog ſich wegen Mangels an Lebensmitteln zurück, wurde von dem aus Sicilien herüberkommenden Martin für einen Majeſtätsverbrecher erklärt und ſtarb bald nach einem neuen vergeblichen Einbruch in Aragon (1398).

Zur Abhülfe der Klagen über von dem Juſtitia nicht geleiſtete Rechtshülfe gaben die (1398) in Monzon verſammelten Cortes ein Geſetz wegen der Inquiſition gegen denſelben durch 4 Männer, einem aus jedem Stande, welche im März, Julius und November mündliche Beſchwerden annehmen und dem nächſten Reichstage vorlegen ſollten, und wurden zugleich Maaßregeln wegen ſicherer Ausführung der Juriſfirma getroffen. Die ſicilianiſchen und ſardiniſchen Angelegenheiten beſchäftigten jedoch Martin zu ſehr um die Ruhe in ſeinen ſpaniſchen Reichen ſtets handhaben zu können, und vergebens bemühte ſich der Juſtitia eine (1389) zwiſchen den Baronen Pedro von Urea und Antonio von Luna ausbrechende und ſich auch nach Caſtilien verbreitende Fehde beizulegen. Der jüngere Martin brachte mit Hülfe der aragoniſchen Flotte die durch Lanzilao von Neapel unterſtützten Sicilianer zur Unterwerfung, ſetzte (Nov. 1408) nach Sardinien über und ſiegte, obgleich Brancaleo Doria ſich mit ſeinem bisher um die Herrſchaft ſtreitenden Schwager, dem Vizgrafen Aimerich von Narbonne (dem Gemahl von Leonorens Schweſter Beatrice), vereinigte, bei S. Lurio (30. Jun. 1409), ſtarb aber bald nachher (24. Jul.). Auch Martin der Aeltere kränkelte und ſtarb (31. Mai 1410) kinderlos, ohne Verfügungen über die Nachfolge getroffen zu haben.

Als Thronbewerber traten auf der Herzog Luigi von Calabrien (Juans I. Tochterſohn), der Infant Fernando von Caſtilien (Martins Schweſterſohn) der Herzog Alfonſo von Gandia (Jaymes II. Enkel), der Graf Jayme von Urgel (Alonſos IV. Urenkel) und der jedoch bald zurücktretende, bei des Großvaters Tode erſt 9 Jahre alte natürliche Sohn des jüngeren Martin, Fadrique von Tarſia Graf von Luna. Fernando hatte durch edelſinnige Entſagung auf die ihm nach dem Tode ſeines Bruders Henrique III. (1406) angebotene Krone von Caſtilien, redliche Führung der Vormundſchaft für ſeinen Neffen Juan II. und tapferen Kampf gegen Granada hohen Ruhm erworben und ſuchte ſeine Anſprüche auf Aragon nur in dem Wege des Rechts geltend zu machen. Der Erzbiſchof Garſia Heredia von Saragoſſa, der Juſtitia Juan Ximenez Cerdan, der Gouverneur von Aragon Gil Ruyz von Lihorri und viele andere angeſehene Große ſtanden auf ſeiner Seite, während die Parthei von Antonio de Luna für den Grafen von Urgel ſtritt, durch hinterliſtige Ermordung des Erzbiſchofs von Saragoſſa (Mai 1411) aber viele ihrer bisherigen Anhänger in Aragon und Catalonien gegen ſich aufbrachte. In Valencia verſammelten ſich zwei einander bekriegende Partheien zu getrennten Parlamenten in Vinalarez und Trahiguera, während die aragoniſchen Stände ſich zu Alcaniz und die cataloniſchen zu Tortoſa verſammelten. Nach einer Niederlage der urgelſchen Parthei (Jan. 1412) vereinigte ſich das Parlament von Trahiguera mit dem aragoniſchen und dem cataloniſchen zu der

Ernennung von drei Schiedsrichtern aus jedem der drei Reiche, welche ſich in dem Johanniter-Hauſe zu Caspe verſammelten und mit 6 Stimmen gegen 3 **Fernando** I. *) (28. Jun. 1412) für den rechtmäßigen Erben erklärten. Auch Sicilien unterwarf ſich, Mallorca huldigte unverzögert, die Sarden gaben die Sache des Vizgrafen von Narbonne auf und Jayme von Urgel ließ ſich den Rang vor den jüngeren königlichen Prinzen und große Summen zur Bezahlung ſeiner Schulden zuſichern, trat dennoch in Unterhandlungen mit dem engliſchen Prinzen Thomas von Clarence zu Bordeaux, ließ durch Antonio de Luna die Umgegend von Jaca verheeren, machte ſelbſt einen vergeblichen Verſuch ſich Leridas durch Ueberfall zu bemächtigen, wurde durch Clarences Abberufung ſeines Beſchützers beraubt, in Balaguer belagert, gefangen und (Nov. 1413) zu lebenslänglicher Haft und Verluſt ſeiner Grafſchaft verurtheilt. Nun erſt ließ Fernando ſich (Febr. 1414) zu Saragoſſa krönen, übernahm mit dem römiſchen Könige Siegmund die Sorge für Herſtellung des kirchlichen Friedens, verabredete mit demſelben eine Zuſammenkunft zu Narbonne, erkrankte unterwegs, bewog Siegmund nach Perpignan zu kommen (19. Sept. 1415) und ſtarb (2. April 1416) erſt 37 Jahre alt.

Sein erſt 13jähriger älteſter Sohn **Alonſo V. el Sabio** **) übernahm die Regierung unter dem Beiſtande dreier ihm vom Vater beigeordneter Räthe und zeigte den Ständen, deren ohne ſeine Erlaubniß zuſammengetretene Abgeſandte der drei Reiche er gemeinſchaftlich zu hören verweigerte, bald, daß er die ihm verfaſſungsmäßig zuſtehenden Rechte zu wahren wiſſe. Von Thatendurſt getrieben, übergab er die Regierung ſeiner Gemahlin Maria von Caſtilien, unter dem Beiſtande eines aus Prälaten, Baronen und Rittern gebildeten Raths, und ſtach (7. Mai 1419) in See, um Rache zu nehmen an den die Empörer auf Sardinien unterſtützenden Genueſern und ſeine Anſprüche auf Corſica ***) geltend zu machen. Die Empörung auf Sardinien wurde leicht unterdrückt, Calvi auf Corſica (1420) erobert und der Hafen von St. Bonifacio (oculus marinus Januae) vergebens belagert. Um ſo lieber nahm Alonſo die Adoption der Neapolitanerkönigin Giovanna II. an (ſ. §. 84), verſchaffte ſich den Beſitz dieſes Königreichs und wurde dadurch in die Angelegenheiten Italiens verwickelt, während auch Streitigkeiten mit Caſtilien obwalteten. Dem Juſtitia wurde (1436) zugeſtanden, daß er von keiner anderen Gerichtsbehörde ſolle vorgeladen werden können, bis der König und die Cortes würden über

*) Lebensbeſchreibung von *Laurentius Valla.*

**) Q. Schr. v. *Bartolomaeus Facius* (Geſandter der Rep. Genua an Alonſo) und *Antonius Becatellus Panormitanus* (1453).

***) Vergl. *Petrus Cyrnaeus* (im Anf. 16. Jahrh.) de rebus Corsicis.

ihn gerichtet haben, und (1442) daß ihm, selbst mit seinem Willen, das Amt nicht ohne ständische Einwilligung solle genommen werden können.

Der sich auch als Beförderer der Restauration der Wissenschaften auszeichnende und Lorenzo Valla an seinem Hofe zu Neapel aufnehmende Alonso († 27. Jun. 1458) hinterließ nur den natürlichen, ihm in Neapel folgenden Sohn Fernando. Die anderen Reiche erbte Juan II. *) durch seine Gemahlin Blanca († 1425) auch König von Navarra, dessen Besitz ihm sein ältester Sohn Karlos Prinz von Viana streitig machte, woraus die königliche Parthei der Beaumonts und die prinzliche der Agramonts hervorgieng. Der Sohn mußte (1460) die Verzeihung des Vaters suchen, erhielt aber auf den Sicilien und Sardinien für der Krone Aragon einverleibt erklärenden Reichstagen zu Lerida und Fraja die herkömmliche Anerkennung als Thronfolger nicht, wurde geheimer Unterhandlungen mit dem Könige Henrique IV. von Castilien beschuldigt, verhaftet und auf Bitten der Cortes von Aragon und Catalonien nicht freigegeben. Der Rath von Barcelona berief deshalb die Catalonier zu den Waffen, auch in Aragon drohten Unruhen auszubrechen, und ein castilianisches Heer rückte an die Gränze. Juan mußte seinen Sohn freilassen (1. Mai 1461), und durch den Vertrag zu Villafranca wurde derselbe als Thronfolger in allen Reichen anerkannt, starb aber bald nachher (Sept.), galt in Barcelona, dessen Bürger sich nach ähnlicher Freiheit, als die oft von ihnen besuchten italienischen Städte besaßen, sehnten, für vergiftet, und veranlaßte einen sich durch die ganze Provinz verbreitenden Aufstand, zu welchem die Predigten des Dominicaner Juan Gualbes noch mehr aufregten. Der König verpfändete (Mai 1462) für zu leistende Hülfe Rousillon und Cerdagne an Frankreich; dennoch eroberten die Catalonier die Stadt Gerona, wurden nur durch die Heranannäherung der Franzosen zum Abzug von der Citadelle genöthigt, riefen, als königliche Truppen die Belagerung von Balaguer eröffneten, die junge Mannschaft vom 14ten Jahre an zu den Waffen, boten (Aug.) dem Könige von Castilien die Oberherrschaft an, erkannten, als Henrique IV. von Castilien sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche Ludwigs XI. von Frankreich zu Muret (24. Mai 1463) unterwarf, den Infanten Pedro von Portugal (Jan. 1464) als ihren Beherrscher an und setzten, des Verlustes von Villafranca und Lerida unerachtet, den Kampf noch bis in das achte Jahr fort. Juans Sohn zweiter Ehe, Fernando, siegte (Febr. 1465) über Pedro und brachte nach dessen Tode (Jun. 1466) Tortosa zur Wiederunterwerfung; in Barcelona dagegen wählte man den Herzog René von Anjou zum Ober-

*) Q. Schr.: *Lucius Marineus Siculus* (Capellan Fernandos des Katholischen und Karls V.).

herrn. Fernando entſetzte (1467) das von Renés Sohn Johann belagerte Gerona, fand aber durch ſeine Vermählung mit Iſabelle von Caſtilien anderwärtige Beſchäftigung, worauf Gerona und andere Städte an den Anjou übergiengen. Auch mit ſeinem Schwiegerſohne Gaſton de Foix, dem Gemahl von Eleonore, der Erbin Navarras, entzweite ſich der erblindete, jedoch durch einen jüdiſchen Arzt geheilte Juan, und mußte demſelben im Vertrage zu Olit (Mai 1471) den königlichen Titel laſſen. Erſt nach Johannes von Anjou Tode (Dec. 1470) unterwarfen ſich Gerona und andere Städte, und nahm zuletzt Barcelona die angebotene Verzeihung an. In einem gegen Ludwig XI. wegen dem Anjou geleiſteter Hülfe und eigenmächtigen Betragens in den verpfändeten Landſchaften (1473) begonnenen Kriege eroberten die Franzoſen Elna und Figueras (Dec. 1474) und Barcelona (März 1475) und erzwangen einen halbjährigen Waffenſtillſtand, nach deſſen Ablauf Fernando dem mit Ludwig verbündeten Infanten Affonſo von Portugal eine Niederlage bei Toro (1476) beibrachte, auch die Franzoſen zur Aufhebung der Belagerung von Fuenterabia zwang und (10. Oct. 1478) Frieden abſchloß. Kurz nachher (19. Jan. 1479) ſtarb Juan und folgten ihm **Eleonore** in Navarra und **Fernando II. der Katholiſche** in den übrigen Reichen.

Die allgemeinen Cortes der drei aragoniſchen Königreiche wurden gewöhnlich zu Monzon gehalten und ſo wie die beſonderen von dem Könige berufen. Zuſammenkünfte, welchen der König nicht beiwohnte, hießen Parlamentos. Ueber die innere Einrichtung der Verſammlung, die nicht über 40 Tage geſtattete Vertagung derſelben, die nur mit ihrer Bewilligung vorzunehmende Verlegung, die königliche Propoſition und deren Beantwortung, die Wahl der Habilitatoren und (ſ. 1436) der Promovedoren, die Beſtellung königlicher und ſtändiſcher Tradatoren, die Beſtätigung der gefaßten Beſchlüſſe durch die Thronfeier (celebracion del solio) u. ſ. w. gab es genaue Beſtimmungen. Die gewöhnliche Dauer der Reichstage war 4 bis 6 Monate, doch oft viel länger, z. B. unter Alonſo V. einmal 6 Jahre. Während der Zwiſchenzeit beſorgten Deputirte die von den Cortes ausgehenden Geſchäfte. In Aragon bildeten die Stände vier Arme, Prälaten, Nobles, Hidalgos und Ritter, Städte und Gemeinden, und verſammelten ſich (ſ. 1283) jährlich (1. Nov.) in Saragoſſa, ſpäter (1307, beſtätigt 1381) alle zwei Jahre in einer von dem Könige zu beſtimmenden Stadt von (ſ. 1419) mindeſtens 400 Häuſern. In Catalonien und Valencia bildete der Adel nur einen Arm. Die Cortes von Catalonien verſammelten ſich jährlich am erſten Faſtenſonntage, ſeit Jaymes II. Zeiten (1298) abwechſelnd in Barcelona und Lerida, ſpäter (ſ. 1421) in einer dem Könige beliebigen Stadt von mindeſtens 200 Häuſern. Die Reichstage zu Fraja, Calatayud und Saragoſſa (1461 u. 1467)

vervollſtändigten die geſetzlichen Beſtimmungen über das Amt des Juſtitia und ordneten die jährlich (1. April) zu wählenden 17 Inquiſitoren deſſelben an. Durch ein anderes Geſetz wurde (1348) beſtimmt, daß neben dem beſtändigen rechtskundigen Richter (dem Majordomus) ſich ſtets 2 Ritter und 2 Rechtsgelehrte am Hofe aufhalten ſollten, um mit den anderen von dem Könige zu ernennenden Räthen alle die Rechtspflege betreffende Angelegenheiten zu erledigen. Der erſte Beamte des Reichs war der den Titel eines Herzogs, ſpäter (ſ. 1414) Fürſten von Gerona führende Kronprinz, welcher nach zurückgelegtem 14ten Jahre die Erbhuldigung empfieng und, ſobald er in Saragoſſa vor dem Juſtitia die aragoniſchen Freiheiten und Geſetze beſchworen hatte, das Amt eines Generalgouverneurs antrat. Unter ihm ſtand der Gouverneur von Aragon, anfangs aus dem hohen Adel, ſpäter (ſ. 1348) aus dem Ritterſtande. Einen Generalſtatthalter zu ernennen war dem Könige nur dann erlaubt, wenn er und der das erforderliche Alter beſitzende Fürſt von Gerona ſich außerhalb der 3 Reiche befanden, oder der Fürſt noch zu jung war. Canzler des Reichs war der Erzbiſchof von Saragoſſa und, falls dieſer kein eingeborener Aragonier war, der Biſchof von Hueſca, oder Taragona, oder ein anderer die Doctorwürde beſitzender Prälat. In vor das königliche Gericht gehörenden Sachen ſprach, mit Ausnahme weniger, der allerhöchſten Entſcheidung vorbehaltener Fälle, der Majordomus Recht, jedoch mit Zuziehung des Juſtitia oder des königlichen Obergerichtsbeamten. Die Richter zerfielen in ordentliche (Alcayden, Zalmedinen und Bayles) und delegirte. Die Vollziehung der Urtheile geſchah durch die Sopre-junteros der 6 Juntas, Saragoſſa, Hueſca, Jaca, Sobrarbe, Erea und Taragona.

2. Caſtilien.

Caſtilien wurde durch häufige Streitigkeiten in der herrſchenden Familie zerrüttet. Noch bei Lebzeiten **Alfonſos X.** brach der **Succeſſionsſtreit der de la Cerda** *) aus. Der ältere Sohn, **Fernando de la Cerda**, führte, während der Vater (1275) zu einer Unterredung mit dem Papſte nach Beaucaire reiſte, die Regentſchaft, eilte zum Kampfe gegen den von Abu Juſſuf Jakub von Marokko mit Flotte und Heer unterſtützten Abdallah Mohammed II. el Fakeh nach Granada, in welchem bereits der Befehlshaber von Eccija, Nunnez de Lara, (15. Rebi I. 674 = 7. Sept. 1275) erſchlagen und der Erzbiſchof von Toledo, Sancho von Aragon, im Treffen bei Martos geſchlagen und ermordet worden war (Dſchem. I. = Oct. od. Nov.), wurde bei Zahara geſchlagen, erkrankte zu Ciudad Real

*) Q. Schr.: *Pedro Lopez de Ayala.*

und ſtarb (Aug. 1275) mit Hinterlaſſung zweier unmündigen Söhne, Alfonſo und Fernando, welche ihm Ludwigs IX. von Frankreich Tochter, Blanca, geboren hatte. Der jüngere Bruder Sancho ſuchte ſeinen Neffen die wohl durch die Partidas, nicht aber das Fuero real begründeten Erbanſprüche zu entreißen, begab ſich zum Heere, verſicherte ſich der Treue der vornehmſten Anführer und zwang den zugleich von dem aragoniſchen Infanten Pedro bedrängten Marokkaner zum Rückzuge nach Algeſiras. Alfonſo beſchied gleich nach ſeiner Rückkehr den Sohn zu ſich nach Alcala de Henares (Auf. 1276); der Infant aber entſchuldigte ſich mit der Nothwendigkeit ſeiner Anweſenheit bei dem Heere in Sevilla, ſchloß einen Waffenſtillſtand mit den Ungläubigen, gegen welche eben damals der Papſt Innocentius V. das Kreuz zu predigen befahl, und begab ſich dann erſt zu dem Vater nach Toledo, wo die ihn begleitenden Herrn ſeine Erhebung zum Thronfolger forderten. Befragte Rechtsgelehrte und die Cortes zu Segovia entſchieden für Sancho; Philipp III. von Frankreich aber forderte die Zurückgabe des Heirathsgutes von Blanca und, dem Ehevertrage gemäß, die Anerkennung ihrer Kinder als Thronfolger, und auch Pedro III. von Aragon, zu welchem Alfonſos Gemahlin Violante mit Blanca und deren Kindern entfloh, miſchte ſich ein, geſtattete (1278) Blancan die Rückkehr nach Frankreich und brachte die Prinzen zu Xativa in Sicherheit. Der Papſt Johann XXI. gebot Frieden, wodurch Philipp zur Anknüpfung von Unterhandlungen, Violante zur Rückkehr zu ihrem Gemahl und Pedro (Sept. 1279) zur Ausſöhnung mit Sancho bewogen wurde. Alfonſo gerieth durch den wiederausbrechenden Krieg mit Granada, die neue Landung des Marokkaner Abu Juſſuf (25. Muh. 676 = 27. Jun. 1277) und die drohende Gefahr eines franzöſiſchen Angriffs in Geldverlegenheit, ſchlug den zu Sevilla verſammelten Cortes (1281) vergebens eine Münzveränderung vor und beleidigte dieſelben noch mehr durch den Vorſchlag, den de la Cerda, um des Friedens mit Frankreich willen, Murcia als ein caſtilianiſches Lehn einzuräumen. Sancho ſtiftete eine Parthei gegen den Vater, ſchloß Waffenſtillſtand mit Granada und Marokko und ließ ſich auf einer Verſammlung zu Valladolid (1282) durch ſeinen Oheim Emanuel für den unſtreitigen Thronfolger erklären. Alfonſo hatte unterdeſſen den von ſeinem Sohne geſchloſſenen Waffenſtillſtand mit den Marokkanern gebrochen und (12. Rebi I. 678 = 21. Jul. 1279) eine Niederlage zur See vor Algeſiras erlitten, mahnte jetzt (1282) ſeine jüngere Söhne und die Großen an die ſchuldige Treue, verband ſich mit dem Emir von Marokko zur vergeblichen Belagerung von Cordova und enterbte und verfluchte den empöreriſchen Sohn durch eine öffentliche Urkunde (8. Nov.) zu Sevilla. Der Papſt Martin IV. befahl den Ordensmeiſtern dem Könige beizuſtehen, und die Marokkaner fügten (1283) den mit Sancho verbündeten

Granadaern großen Schaden zu, ſöhnten ſich jedoch bald wieder mit denſelben aus. Der ſchwer erkrankte Alfonſo ſetzte in einer Urkunde, deren Aechtheit jedoch bezweifelt wird, die de la Cerda zu Erben ein und ſubſtituirte denſelben den König von Frankreich, auch ſeine jüngeren Söhne, Pedro und Juan, ausſchließend. Der gleichfalls kranke Sancho ſoll ſein Vergehen bereut und durch ſeine Halbſchweſter, die verwitwete Königin Brites von Portugal, die väterliche Verzeihung erlangt haben; jedoch iſt das ihn zum Erben einſetzende Teſtament Alfonſos († 4. April 1284) nicht minder verdächtig, als ein kurz zuvor (22. Febr.) entworfenes Codicill, welches dem Infanten Juan Sevilla und Badajoz beſtimmte.

Sancho IV. der Tapfere *) eilte zur Krönung nach Toledo, bewog Juan auf Sevilla Verzicht zu leiſten, ſchlug die Flotte der Marokkaner, zwang ſie die Belagerung von Xeres de la Frontera aufzuheben und erlangte im Frieden (20. Schab. 684 = 20. Oct. 1285) Erſtattung der Kriegskoſten, unterhandelte aber vergebens mit Philipp dem Schönen von Frankreich und mit Alonſo III. von Aragon wegen der Auslieferung der de la Cerda. Mißvergnügte Caſtilianer in Aragon riefen (1289) Alfonſo de la Cerda zum Könige aus und wurden von dem aragoniſchen Könige, welchem ſie dafür Murcia abtraten, unterſtützt. Sancho drang zwar verheerend bis an den Ebro vor und beſchwichtigte den franzöſiſchen König durch das Verſprechen der Abtretung von Murcia an die de la Cerda, aber der Papſt Honorius IV. verweigerte die Anerkennung der Ehe Sanchos mit der ihm in verbotenem Grade verwandten Maria de Molina und damit der Legitimität des zum Thronfolger erklärten Fernando. Mohammed II. von Granada drohte mit neuem Angriff, caſtilianiſche Granden, insbeſondere die Lara und Haro, vereinigten ſich mit den Aragoniern, ſchlugen (1290) das Heer ihres Königs und zwangen denſelben zu einem Vertrage. Erſt der in Aragon folgende Jayme II. ließ ſich bewegen (1291) die Sache der de la Cerda, welche nun eine Zuflucht in Frankreich ſuchen mußten, aufzugeben. Nur mit ſeinem Bruder Juan blieb Sancho noch im Streit, welcher doppelte Gefahr drohte, ſeit Juan, nachdem er vergebens in Portugal Hülfe geſucht hatte, auf der Fahrt von Liſſabon nach Frankreich (1294) an die marokkaniſche Küſte verſchlagen wurde, ſich mit Abu Jakub verbündete und an die Spitze der Flotte deſſelben vor dem von Sancho, nachdem derſelbe mit Hülfe der Genueſer am Ausgange der Meerenge von Gibraltar (Schab. 690 = Jun. od. Jul. 1290) einen Seeſieg erfochten hatte, unter granadaiſchem Beiſtand (Ende Schab. 691 = vor Mitte Jul. 1292) eroberten Tariſa (H. 693 = 1294 n. Ch.) erſchien. Guzman von Medina Sidonia verthei-

*) Vergl. *(Miquel de Herrera?)* Cronica del Rey Don Sancho el Bravo.

digte jedoch die Stadt tapfer und zwang die Mauren zur Aufhebung der Belagerung, worauf der ſich vor der Rückkehr nach Afrika ſcheuende Juan zu Mohammed II. nach Granada entfloh.

Nach Sanchos Tode (25. April 1295) übernahm **Maria de Molina** die Regentſchaft für ihren unmündigen Sohn **Fernando IV.** *). Juan beſtritt die Rechtmäßigkeit der Geburt des Thronfolgers, Diniz von Portugal forderte die Mitgift ſeiner Mutter Brites, der König von Granada rüſtete, viele Granden ſtrebten nach dem Erwerb von Krongütern, andere drohten wieder zu der Parthei der la Cerda überzugehen, und der Infant Henrique (Alfonſos Bruder) nahm die Regentſchaft in Anſpruch. Maria berief die Cortes nach Valladolid, erkannte Henrique als Mitregenten an, bediente ſich deſſelben zu Unterhandlungen mit Juan und Diniz und gewann die mißvergnügten Granden wieder. Die Granadaer ſchlug der Großmeiſter von Calatrava in der Nähe von Jaen. Nur Jayme II., welcher jetzt ſeine Streitigkeiten wegen Siciliens beigelegt hatte, blieb zu fürchten, nahm den aus Frankreich herüberkommenden Alfonſo de la Cerda auf und ſchloß Verbindungen mit Juan und mehreren caſtilianiſchen Herrn, namentlich Juan Nunnez de Lara. Aragoniſche Truppen rückten in Leon ein (April 1296) und riefen daſelbſt Juan zum Könige dieſes Reichs, ſo wie zu Sahagun Alfonſon zum Könige von Caſtilien aus; doch die Stadt Magorga leiſtete entſchloſſenen Widerſtand, und Krankheiten, denen auch der aragoniſche Infant Pedro erlag, nöthigten das Heer zu ſchimpflichem Rückzuge. Jayme, welchem faſt ganz Murcia ſich unterworfen hatte, wurde durch den Papſt von neuem in die ſicilianiſchen Angelegenheiten verwickelt (ſ. §. 84) und konnte geraume Zeit hindurch den caſtilianiſchen nur geringe Aufmerkſamkeit widmen. Der ſchon bis nach Simancas vorgedrungene Diniz wurde durch die Weigerung der Caſtilianer in ſeinem Heere, ihm zur Belagerung von Valadolid zu folgen, zum Rückzug genöthigt, und ſchloß (1297) Frieden und Bündniß. Henrique wurde (1296) von den Granadaern geſchlagen, erkaufte von denſelben einen Waffenſtillſtand und ſpielte eine Zeitlang den Mißvergnügten, bis er ſich wieder den Oberbefehl gegen den Siguenza (1297) belagernden la Cerda übertragen ließ, während eine andere durch portugieſiſche Ritter verſtärkte Abtheilung des caſtilianiſchen Heeres mehrere feſte Plätze in Leon dem Infanten Juan entriß. Diniz erklärte ſich bald wieder für die Gegenparthei; aber Maria wußte alle Ränke deſſelben zu vereiteln, erlangte von den Cortes zu Valladolid (1298) eine Kriegsſteuer und bewirkte (6. Sept. 1301) die Anerkennung ihrer Ehe durch Bonifacius VIII. Der aragoniſche König ſah ſich von allen ſeinen bisherigen Bundesgenoſſen verlaſſen und mit einem Einbruch in ſeine eigenen Staaten

*) Vergl. *Mig. de Herrera* Cronica del Rey Don Fernando IV.

bedroht, verwarf dennoch die ihm vorgeſchlagenen Friedensbedingungen, bewarb ſich vergebens um franzöſiſche Hülfe, ſchloß (April 1301) Bündniß mit Granada und brachte Loria zur Uebergabe, wurde aber genöthigt (29. Aug) nach Saragoſſa zu eilen, um mit Hülfe des Juſtitia und der Cortes eine Union ſeiner Baronen aufzulöſen. Die Mitglieder der Union machten von dem Rechte Gebrauch ſich einen andern Herrn zu wählen, und begaben ſich nach Caſtilien. Maria ſchlug einen Frieden, in welchem Jayme nur Alicante für ſich verlangte, aus, blieb aber ſtets von Juans und Henriques Ränken umgarnt, welche ſogar (1303), jedoch auf kurze Zeit, ihren Sohn von ihr zu entfernen wußten. Henrique verband ſich ſogar förmlich mit dem Aragonier und dem la Cerda; ſein Tod (1304) bahnte jedoch den Weg zum endlichen Frieden, in welchem die drei Schiedsrichter, Diniz, Juan und der Erzbiſchof von Saragoſſa (8. Aug. 1305) den Spruch fällten (ſ. S. 828). Diniz und Jayme ſprachen darauf den de la Cerda gegen Verzichtleiſtung auf die Krone Infantaticen zu. Die Könige von Aragon und Caſtilien begannen gemeinſchaftlich den Krieg gegen Granada, in deſſen Laufe Fernando (17. Nov. 1312) ſtarb.

Des Königs Bruder Pedro ließ den noch nicht volle 2 Jahre alten Thronerben **Alfonſo** XI. *) zum König ausrufen, gerieth aber wegen der Vormundſchaft in Streit mit Juan. Maria befahl deshalb dem Erzieher des jungen Königs, Erzbiſchof von Avila, für deſſen Sicherheit zu ſorgen. Pedro ſchloß ein Bündniß mit Aragon, kam mit kriegeriſchem Gefolge zu der Verſammlung der Cortes zu Sahagun (1313), wo Juan zu zeigen ſuchte, es ſei unter den obwaltenden Umſtänden gefährlich nur einen Vormund zu wählen, und die Stände, mit Ausnahme der Städtedeputirten, auseinander zu gehen bewog. Auch ein von Maria nach Palentia ausgeſchriebener Reichstag, von welchem ſich die beiden Infanten, um die Freiheit der Berathungen nicht zu ſtören, entfernen mußten, ſchlichtete den Streit nicht, und erſt der Tod von Fernandos Witwe, Conſtanca von Portugal, machte es Marien (1414) möglich eine Theilung der Regentſchaft unter die beiden Infanten zu bewirken, dieſelbe durch die Cortes zu Valadolid (1315) beſtätigen zu laſſen und ſich die Erziehung ihres Enkels vorzubehalten. Pedro erneuerte hierauf den Krieg mit Ismael Ben Faradſch von Granada, ſiegte (Anf. H. 716 = im April 1316) bei Fortuna, eroberte mehrere feſte Plätze, ſtreifte bis in die Nähe der Hauptſtadt, erhielt von Johann XXII. einen Kirchenzehnten und bewog Juan ſich auf dem Reichstage zu Valladolid (1318) zur Theilnahme an dem Kampfe bereit zu erklären. Ismael rief den Marokkaner Abdallah Abu Said Osman zu Hülfe, deſſen Feldherr

*) Q. Schr.: *Juan Nunnez de Villazan* (Juſtitia unter Henrique II.) Cronica del Rey Don Alonso XI.

Jahia Ben Ebu Talib (H. 716 = 1316 n. Ch.) Gibraltar eroberte und (25. Jun. 1310, oder 23. Rebi I. 719 = 13. Mai 1319) einen beide Infanten das Leben koſtenden Sieg am Xenil erfocht. Vier Infanten, Philipp (des Königs Oheim), Juan Emanuel (Herzog von Villena, Emanuels Sohn), Juan der Jüngere (Juans Sohn) und Fernando de la Cerda, traten als Bewerber um die Regentſchaft auf. Die beiden erſten verglichen ſich mit Zuſtimmung der Cortes zu Burgos (1320) über eine gemeinſchaftliche Regentſchaft in abgeſonderten Bezirken; aber Fernando griff zu den Waffen, und Marias Tod (1. Jun. 1322) vermehrte die Partheiung noch, bis der 13jährige König ſich (1324) für mündig erklärte, Juan nach Toledo lockte und denſelben daſelbſt umbringen ließ. Mittlerweile hatte Ismael mehrere caſtilianiſche Städte erobert. Alfonſo gewann (1327) ein Theil derſelben wieder und beſiegte die Marokkaner zur See, ſchöpfte aber aus dem Benehmen Juan Emanuels in Murcia Argwohn, hob ſeine Verlobung mit deſſen Tochter Conſtanca auf und ſperrte dieſelbe in Toro ein, bis nach Vollziehung ſeiner Ehe mit Maria von Portugal (Sept. 1328). Der beleidigte Infant verband ſich mit Alonſo IV. von Aragon, brach in die caſtilianiſchen Staaten ein, legte, auch nachdem Johann XXII. Frieden und Bündniß der Könige von Caſtilien, Aragon und Portugal gegen die Mauren (1329) zu Stande gebracht hatte, die Waffen nicht nieder, und verband ſich mit Granada. Alfonſo ſchlug die Mauren (1328) am Fluſſe Wadalorza, eroberte (1330) Tebe und nöthigte Ismaels Sohn, Abu Abdallah Mohammed IV., welcher auch mit einem Gegenkönige, ſeinem Oheim Mohammed Ben Faradſch, und den Marokkanern zu kämpfen hatte, einen Waffenſtillſtand mit Tribut zu erkaufen, ſtiftete den neuen Ritterorden de la Banda und brachte Alfonſo de la Cerda durch Einräumung ſeines Infanticums zur Ruhe. Juan Emanuel ſuchte nicht allein den König Affonſo IV. von Portugal zu gewinnen, und erreichte dieſen Zweck um ſo leichter, da der caſtilianiſche König ſein Kebsweib, Eleonore de Guzman, der rechtmäßigen portugieſiſchen Gemahlin vorzog; ſondern verbündete ſich auch mit den Marokkanern, welche mit Hülfe einiger menteriſchen Barone (1333) Gibraltar eroberten, jedoch bald darauf Waffenſtillſtand auf 4 Jahre abſchloſſen. Alfonſo de Haro und mehrere andere der Ungetreuen büßten mit dem Leben (1333), Streitigkeiten mit Navarra wurden (1333) gütlich ausgeglichen, die Badojoz belagernden Portugieſen (1336) geſchlagen und durch den Papſt Benedict XII. ein Waffenſtillſtand vermittelt, worauf Juan Emanuel ſich (1337) mit ſeinem Könige verſöhnte. Die Silos belagernden Granadaer erlitten eine Niederlage, und in der den Marokkanern gelieferten Schlacht bei Levrija fielen zwei Söhne des Königs Ebul Haſſan Ali, deren einer Abolmelik hieß, und wurde Fatime, des

Königs von Tunis Tochter und des von Marokko Lieblings-Gemahlin, gefangen; der Marokkaner aber verdoppelte seine Anstrengungen zur Rache, unter dem Beistand seines Verbündeten Abul Hadschadsch Jussuf I. von Granada, schlug den sich der Landung widersetzenden Admiral von Castilien (1340), setzte, der den Castilianern von den Genuesern und Portugiesen geleisteten Hülfe unerachtet, ein Heer nach Algesiras über, belagerte Tarifa und brachte der christlichen Flotte eine abermalige Niederlage bei. Der König von Aragon ließ seine Flotte auslaufen, der von Portugal führte Hülfe herbei, und den vereinigten Castilianern und Portugiesen gelang es Verstärkungen nach Tarifa zu werfen und am Salado (30. Oct.) einen großen Sieg zu erfechten. Die in Burgos versammelten Stände Castiliens verwilligten (1342) die Alcavala, eine Steuer des Zehntens von allen verkäuflichen Sachen, anfangs nur als Abgabe der Bürger von Burgos für die Dauer der zu unternehmenden Belagerung von Algesiras, welche aber auf dem Reichstage zu Alcala de Henares (1349), wohin man, um die Bürger zu gewinnen, mehr Städtedeputirte berief, eine allgemeine, nach und nach ständig und durch die Art ihrer Erhebung und die Einmischung der Regierung in den Privatverkehr doppelt drückend wurde. Genuesische Schiffe unterstützten die Belagerung von Algesiras, Philipp von Navarra, der Graf von Foix und andere französische Herrn kamen zu Hülfe, die Belagerten, welche sich des Feuergeschützes bedienten, mußten sich (26. März 1344) ergeben, und der Marokkaner einen Waffenstillstand auf 10 Jahre abschließen, in welchem Portugal nicht mit einbegriffen war, weshalb der Seekrieg fortdauerte. Entweder damals, oder schon früher, entdeckten französische Schiffer die **canarischen Inseln.** Luigi de la Cerda Graf von Clermont (Alfonsos Sohn) nahm dieselben zum Verdruß der spanischen Könige vom Papste Clemens VI. (28. Nov. 1344) zu Lehn, mußte jedoch von der Besitznahme abstehen. Ein Aufstand des Prinzen Abu Anan Faris gegen seinen Vater Abul Hassan Ali in Marokko (H. 750 = 13$\frac{4}{9}$ n. Ch.), gab dem Castilianer-Könige den Vorwand zur Belagerung von Gibraltar, vor welchem er (26. März 1350) an der Pest starb.

Der erst 16jährige **Pedro el Cruel** *) folgte dem Vater unter dem Beistand seiner Mutter Maria und des Juan Alfonso d'Albuquerque, als unversöhnlicher Feind der Eleonore de Guzman und deren Söhne Henrique Graf von Trastamara, Fadrique, Tello und Sancho. Albuquerque veranstaltete die Verhaftung und dann (1351) Ermordung Eleonorens. Henrique entfloh nach Asturien und von da an den portugiesischen Hof. Die Bela-

*) Vergl. *Juan Antonio de Vera y Zuniga Conde de la Roca, J. Nunnez de la Cunha* und *Joh. Talbot Dillon.*

gerung von Gibraltar mußte aufgehoben werden und der Prinz Eduard von Wales (der ſchwarze Prinz) züchtigte die an den Küſten von Bayonne und Bourdeaux Seeräuberei treibenden Biscayer. Pedro machte ſich durch rückſichtloſe Grauſamkeit, beſonders bei einem Aufſtande in Burgos, verhaßt, ſöhnte ſich auf Zureden Affonſos IV. von Portugal ſcheinbar mit ſeinen Halbbrüdern aus, verliebte ſich auf einer Reiſe nach Aſturien in die ihm von Albuquerque zugeführte Maria de Padilla, vermählte ſich heimlich mit derſelben, reichte öffentlich der ihm von den Cortes zu Valladolid (1352) ausgewählten Braut Blanca von Bourbon ſeine Hand, behandelte dieſelbe unwürdig, ließ ſie (1353) als Gefangene nach Arevalo bringen, entfernte Albuquerque vom Hofe und gab die wichtigſten Staatsämter den Verwandten der Padilla, namentlich deren Bruder Diego das eines Großmeiſters von Calatrava, deſſen früherer zur Abdankung (1354) gezwungener Beſitzer im Gefängniſſe hingerichtet wurde. Nur wenig fruchteten die Ermahnungen Affonſos und des Papſtes Innocentius VI. (1353), vielmehr verliebte ſich der König in Juanna Fernandez de Caſtro, vermählte ſich öffentlich mit ihr, nachdem er ſich durch die Biſchöfe von Avila und Salamanca hatte von Blanca ſcheiden laſſen (1354), führte ſie nach Duegnas und verſtieß ſie bald darauf wieder. Der nach Portugal geflüchtete Albuquerque trat mit Traſtamara in Verbindung, auch die Familie de Caſtro ſchloß ſich den Mißvergnügten an und die Bürger zu Toledo befreiten Blanca, als dieſelbe ſich die Erlaubniß ausbat eine Kirche zu beſuchen. Pedro nahm die Ermahnungen ſeiner Mutter, Halbbrüder und Großen, die Padilla zu entlaſſen, als Beleidigungen auf, wurde beſchuldigt Albuquerques Tod durch Gift veranlaßt zu haben, gewann durch zu Toro angeknüpfte Unterhandlungen Zeit, entrann nach Segovia, kümmerte ſich auch um einen päpſtlichen Drohbrief nicht, erhielt durch den Reichstag zu Burgos (1353) Hülfe unter der Bedingung, daß er Blanca wieder zu ſich nehme, belagerte ſeine Mutter vergebens in Toro, zwang Traſtamara aus Toledo zu weichen, bemächtigte ſich der Perſon Blancas und nahm zahlreiche Hinrichtungen vor. Der päpſtliche Nuntius ſprach (25. Mai 1353) den Bannfluch über Pedro, die Padilla und die de Caſtro und das Interdict über Caſtilien aus; der König aber beſchwichtigte durch heuchleriſche Briefe den päpſtlichen Zorn, bemächtigte ſich (5. Jan. 1356) durch Verrath Toros, zwang ſeine Mutter die Hinrichtung mehrerer Großen mit anzuſehen und geſtattete derſelben die Rückkehr nach Portugal, wo ſie bald nachher ſtarb, wie man glaubte, wegen ihres unzüchtigen Umgangs mit Martin Tellez von ihren Verwandten vergiftet. In Aragon unterſtützte der caſtilianiſche König die Anſprüche des Infanten Fernando gegen deſſen Halbbruder, den König Pedro IV., und verweigerte Genugthuung wegen von dem Mesnador Frances de Perellas an der caſtilianiſchen Küſte

verübten Feindſeligkeiten (1357), brachte den Krieg zum Ausbruch. Der Caſtilianer brach in Aragon ein, fiel wegen Bruch eines von dem päpſtlichen Legaten vermittelten Waffenſtillſtandes in den Bann, verband ſich mit Genua, unterhandelte mit andern Mächten und ließ ſeinen das Amt eines Großmeiſters von St. Jago bekleidenden Halbbruder Fadrique, den aragoniſchen Infanten Juan und mehrere caſtilianiſche Große hinrichten. Der Aragonier übertrug dem Juſtitia die Sicherheit von Saragoſſa, ſchloß Freundſchaft mit den Beherrſchern von Marokko und Fes, verband ſich mit Navarra, ſöhnte ſich mit ſeinem Bruder Fernando aus und nahm den Traſtamara in ſeine Dienſte. Dennoch eroberten die Caſtilianer während in Catalonien ſelbſt ausbrechender Unruhen (1358) Guardamar, vereinigte ſich ihre Flotte an der Mündung des Ebro mit genueſiſchen Fahrzeugen, griff (9. und 10. Jun. 1359) Barcelona vergebens an, ſegelte ſtark beſchädigt nach den baleariſchen Inſeln, belagerte Ivica und wurde zum Rückzuge mit Verluſt ihres ganzen Belagerungsgeſchützes gezwungen. Der Caſtilianer-König verband ſich enger mit Granada, verkündigte in ſeinem ganzen Reiche den Vernichtungskrieg gegen Aragon, veranſtaltete den Mord ſeiner Tante Eleonore (Pedros von Aragon Stiefmutter), ließ (1359 und 1360) mehrere Große hinrichten, einen Prieſter, welcher ihm den Tod von Traſtamaras Hand geweiſſagt hatte, lebendig verbrennen, den Juden Samuel Leoi, welchem er mehrere Millionen abgenommen hatte, zu Tode foltern und (1361) auch Blanca ermorden. Bald nachher ſtarb Maria de Padilla. Der Aragonier fand beſonders bei den Cataloniern Hülfe und kam durch mehrere gewonnene caſtilianiſche Ritter (1360) in den Beſitz von Taragona; gab aber dennoch in einem (1361) unter päpſtlicher Vermittelung abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande die Sache des nach Frankreich fliehenden Traſtamara auf, ja verlobte ſogar ſeine Tochter Eleonore mit dem bald darauf für in rechtmäßiger Ehe erzeugt und zum Thronfolger erklärten Sohne der Padilla, Alfonſo. Der Caſtilianer hielt den Vertrag nur ſo lange bis er den Uſurpator Abu Said in Granada nach Sevilla gelockt und eigenhändig ermordet, dagegen mit den durch marokkaniſche Hülfe (20. Dſchemmedi II. = 16. April 1362) zurückgeführten Mohammed V., den Königen von Portugal und Navarra, dem Grafen von Foix und anderen Großen in Gascogne Bündniſſe geſchloſſen hatte. Die Heere aller dieſer Bundesgenoſſen rückten (1362) gegen die aragoniſchen Gränzen vor, und obgleich Zuſammenkünfte der Stände in den drei Königreichen eilig berufen wurden, ſo mußte dennoch Calatayud (7. Sept.) ſich den Caſtilianern ergeben, welche auch Borja, Taragona und andere Feſten (1363) zur Uebergabe brachten und ſelbſt Saragoſſa bedrohten. Der Aragonier erneuerte deshalb die Verträge mit dem Traſtamara und deſſen Anhängern, bewog den Navarreſen zum Frieden und bot dem Caſtilianer bei Valencia eine

Schlacht an. Ein durch einen päpſtlichen Abgeordneten vermittelter Vertrag war von keiner Dauer und hatte den Tod des ſich der Gefangennehmung auf der Flucht nach Frankreich widerſetzenden Infanten Fernando zur Folge. Die Aragonier entſetzten (28. April 1364) Valencia und erfochten (1365) andere Vortheile. Unterſtützt von den Cameradſchaften unter Bertrand du Gueſcelin drang Traſtamara (1366) in Caſtilien ein, ließ ſich (16. März) als König **Henrique** II. ausrufen und empfieng die Huldigung zu Toledo. Pedro entfloh von Stadt zu Stadt durch Portugal und Gallicien nach Bordeaux, verband ſich mit dem ſchwarzen Prinzen, erhielt von Navarra freien Durchzug für die ihm geliehenen engliſchen Hülfsvölker, ſchlug Henrique (3. April 1367) bei Najarra und bemächtigte ſich ſeines Reichs wieder, entzweite ſich aber mit ſeinem Beſchützer, wurde von dem durch den franzöſiſchen König Karl V. und deſſen Bruder Ludwig von Anjou unterſtützten Henrique (14. März 1369) bei Montiel beſiegt, als er ſich an du Gueſcelin ergeben wollte, auf verrätheriſche Weiſe gefangen genommen und von ſeinem Stiefbruder mit eigener Hand (23. März) ermordet. Pedro von Aragon, welcher ſeit der Einmiſchung der Engländer und Franzoſen eine höchſt zweideutige Rolle geſpielt und ſich dadurch in Streitigkeiten mit Caſtilien verwickelt hatte, jedoch durch ſeine Kriege zur Behauptung Sardiniens und Malloreas an ernſtlicher Fortſetzung des Kampfes verhindert wurde, ſchloß, als Johann von Lancaſter ſeine auf Heirath mit der Padilla Tochter Conſtanca gegründeten Anſprüche geltend zu machen ſuchte, endlichen Frieden mit Henrique zu Almazan (10. Mai 1374), durch welchen er alle von ihm in Caſtilien noch beſetzte Orte zurückgab und ſeine Tochter Leonore mit Henriques Sohn Juan verlobte. Außer einem kurzen zu Caſtiliens Vortheil beendigten Kriege mit Karl dem Böſen von Navarra (1378 — 1379) enthält die fernere Geſchichte Henriques II. († 29. Mai 1379) keine bedeutenden Thatſachen.

Juan I. entſchied ſich (19. Mai 1381) bei dem eingetretenen päpſtlichen Schisma, nach dem Rathe einer Prälatenverſammlung zu Salamanca und mit Rückſichten auf Frankreich, für Clemens VII. In vielfache Verhandlungen verwickelte ihn das Beſtreben, ſeinem Hauſe, welchem ſeine Gemahlin Leonore, Juans I. von Aragon Schweſter, und ſeine Schweſter Leonore, Karls von Navarra Gemahlin, Ausſichten auf die Thronbeſteigung in beiden Reichen eröffnete, auch die Nachfolge in Portugal durch eine Vermählung mit des daſigen Königs Fernando Tochter Brites zu verſchaffen. Die Infantin wurde (1383) Juans zweite Gemahlin, nachdem ſie früher mit deſſen beiden Söhnen, Henrique und Fernando, verlobt geweſen war; ihr Gemahl aber ſuchte vergebens nach des Schwiegervaters Tode (20. Oct. 1383) ihre Anſprüche gegen Joao den Unächten geltend zu machen, und wurde ſogar

(Anf. 1387) durch den ſeine Tochter Philippa mit Joao vermählenden und ſich zu St. Jago zum Könige von Caſtilien ausrufen laſſenden Johann von Lancaſter in dem eigenen Reiche angegriffen. Die Engländer fanden jedoch entſchloſſenen Widerſtand, und Lancaſter ſah ſich genöthigt durch den Vertrag von Bayonne gegen eine beträchtliche Schadloshaltung den Anſprüchen Conſtanceas zu entſagen. Die in Briviesca (1388) verſammelten Cortes ſchafften das nöthige Geld herbei und gaben dem ſich mit Conſtanceas Tochter Catalina verlobenden Infanten Henrique den künftig von jedem Kronprinzen zu führenden Titel **Prinz von Aſturien.** Der Krieg mit Portugal wurde ſchläfrig fortgeſetzt. Juan ſtiftete (1389) den Ritterorden vom heiligen Geiſte, verſchaffte der, wie es heißt, mehrere Jahrhunderte hindurch in Marokko beſtandenen Rittergeſellſchaft der Farfaues die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien, wollte ſich vor derſelben in Reiterkünſten zeigen und ſtürzte ſich (9. Oct. 1390) zu Tode.

Dem eilfjährigen **Henrique III. dem Kränklichen** *) wurde ein aus 7 Proceres und 8 Procuradores der Städte gebildeter Regentſchaftsrath beigegeben. Der damit unzufriedene Erzbiſchof Pedro Tenorio von Toledo berief ſich auf nur einem, dreien oder höchſtens fünf Proceres die Regentſchaft zuſprechende Beſtimmungen in den Partidas, brachte den Oheim des Königs, Herzog Fadrique (Henrique) von Benavente, (Henriques II. unächten Sohn) auf ſeine Seite, und erregte große Unruhen, welche bei dem Mangel an Eintracht unter den Regentſchaftsräthen durch Drohungen des Papſtes Clemens VII. mit dem Bannfluche (1393) noch bedenklicher zu werden drohten. Da erklärte ſich Henrique für mündig, ſetzte den Erzbiſchof wieder in den Beſitz aller ſeiner Güter, vollzog ſeine Vermählung mit Catalina und die ſeines Bruders Fernando mit der reichen Eleonore d'Albuquerque, verabſchiedete auf Verlangen der zu Madrid verſammelten Cortes die Hälfte ſeiner Lanzenträger, verſprach keine Steuer ohne ſtändiſche Bewilligung zu erheben und erhielt dafür die Bewilligung der Alcavala. Die dadurch beleidigten Prinzen von Geblüt verließen den Hof, der Herzog von Benavente wurde, weil er das ihm von ſeinem Einkommen Abgezogene gewaltſam von den Erhebern erpreßte, verhaftet, der andere Oheim des Königs, Alfonſo von Gijon, von dem franzöſiſchen Könige, auf deſſen Spruch er ſich berufen hatte, für einen Aufrührer erklärt und ſeine Feſte Gijon (1395) durch Henrique gebrochen. Joao von Portugal, welcher (1396) Badajoz erobert hatte, wurde tapfer zu Land und Waſſer bekämpft und (1399) zu einem zehnjährigen Waffenſtillſtande mit Zurückgabe der beiderſeitigen Eroberungen gezwungen. Große Zurüſtungen zur Züchtigung der (1406) in Jaen einge-

*) Lebensbeſchr. von *Gil Gonzalez d'Avila* († 1658).

brochenen Mauren wurden durch Henriques Kränklichkeit und frühen Tod (25. Dec. 1406) vereitelt. Von ſeiner Frömmigkeit hatte dieſer König ebenſowohl in den Verhandlungen über die Abſetzung des Papſtes Benedict XII. (ſ. §. 81), als durch eine doppelte Geſandtſchaft an den Mongolen Timur (1402 u. 1403), bei deren letzter ſich Ruy Gonzalez de Clavijo (ſ. §. 2) befand, Proben abgelegt. Schiffer aus Biscaja fuhren (1393) nach den canariſchen Inſeln, entführten den König von Lancerota mit ſeiner Gemahlin und 160 Einwohnern und brachten Landesproducte mit, worauf Henrique (1403) den Ritter Jean de Betancour mit den von ihm eroberten Inſeln Ferro und Palma belehnte; doch gelang erſt viel ſpäter (1495) die vollſtändige Eroberung und Beſitznahme für die Krone. Der (1405) neu aufgebaute Pallaſt zu **Madrid** wurde ſeitdem die gewöhnliche **Reſidenz der Könige von Caſtilien.**

Redlich nahm ſich Fernando, welchem mehrere der nach der Leichenfeier in der Kathedrale zu Toledo verſammelten Ständemitglieder die Krone anboten, der Regierung für ſeinen noch nicht volle 2 Jahre alten Neffen **Juan** II. *) an, trat, gemeinſchaftlich mit Catalina, welcher er die Erziehung ihres Sohnes zu überlaſſen die dazu beauftragten Granden durch Geld bewog, die Regentſchaft an, leiſtete (15. Jan. 1407) vor den zu Segovia verſammelten Cortes den Eid auf die Verfaſſung, rathſchlagte über den Krieg gegen Granada, übernahm ſelbſt den Oberbefehl und führte (1407) den Krieg mit abwechſelndem Glück, indem zwar der Admiral von Caſtilien, Alfonſo Henriquez, einen Sieg über die von den Emirs von Tunis und Tlemſan zu Hülfe geſendete Flotte erfocht und der Regent ſelbſt mehrere granadaiſche Gränzfeſten eroberte, viele derſelben jedoch bald wieder verlor und durch den Beſchluß der (1408) zu Guadalajara verſammelten Stände, den Krieg bis zur Herbeiſchaffung der nöthigen Geldmittel nur vertheidigungsweiſe zu führen, genöthigt wurde einen achtmonatlichen Waffenſtillſtand abzuſchließen. Vergebens verſuchten Mißvergnügte die beiden Regenten zu entzweien; Fernando tilgte jeden Verdacht Catalinas, verlobte (1409) auf den Rath der Cortes zu Valadolid ſeine Tochter Maria mit dem Könige und erhielt für den einen ſeiner Söhne, Sancho, das Großmeiſterthum von Alcantara und für den anderen, Henrique, das von St. Jago. Das Heer ſiegte (6. Mai 1410) bei Antequera, eroberte (16. Sept.) dieſe Stadt und gab dem Granadaer Juſſuf III. Waffenſtillſtand. Fernando machte ſeine Anſprüche auf Aragon und Sicilien geltend und bedrohte die Mauren mit der vereinigten Macht beider Königreiche; ſtarb aber (2. April 1416) auf der Reiſe nach Caſtilien.

*) Q. Schr.: *Fern. Gomez de Ciudad Real, Fern. Perez de Guzman* und *Jos. Martinez de la Puenta.* — H. Schr. von *Chaintreau.*

Auch Catalina ſtarb bald nachher (2. Jun. 1418) am Schlagfluſſe. Der Erzbiſchof Sancho de Roſas von Toledo, der Großmeiſter von St. Jago und einige Granden erklärten zu Valladolid den König für mündig, ſtrebten aber jeder nur nach ſeinem eigenen Vortheil. Der Aragonier Alvaro de Luna *) befeſtigte ſich ſo in dem Vertrauen des Königs, daß er denſelben ganz beherrſchte. Der Großmeiſter Henrique verließ darüber den Hof, überfiel (Aug. 1420) Tordeſillas und bemächtigte ſich der Perſon des Königs, welchen der andere aragoniſche Infant Juan vergebens zu befreien verſuchte, bis derſelbe unter dem Vorwande der Jagd (28. Nov.) aus Talavera nach dem feſten Schloſſe Montalban entkam, den Infanten Juan und den Erzbiſchof von Toledo zu ſeiner Hülfe aufforderte, eine hartnäckige Belagerung aushielt, Henrique das Herzogthum Villena abſprach, ihn, als er zur Unterwerfung nach Madrid kam, (14. Jun. 1422) wegen verrätheriſchen Briefwechſels mit Granada verhaften ließ und nur unter Vermittlung des (8. Sept. 1423) eben auf den erheiratheten Thron von Navarra geſtiegenen Juan freigab. Die beiden Vettern des Königs verbanden ſich zum Sturze des (1420) zum Grafen von St. Stephan de Gormaz und (1423) Conetable erhobenen de Luna und bewirkten (1427) eine Verbannung deſſelben von dem Hofe auf 18 Monate. Die Zurückberufung des Günſtlings vor Ablauf der Friſt veranlaßte einen Krieg mit Aragon und Navarra, welcher nach der Verheerung vieler Orte (23. Jul. 1430) durch einen 8jährigen Waffenſtillſtand beendigt wurde. Nachdem mit Portugal (1431) ein feſter Friede abgeſchloſſen worden war, erfochten die Caſtilianer den Sieg von Figueroas (24. Jun. 1431), welcher die Abſetzung des granadaiſchen Beherrſchers Mohammed VII. Hayzari und deſſen Flucht zu dem Abu Haßßier Muley in Tunis zur Folge hatte. Juſuf IV. erkannte caſtilianiſche Lehnsoberhoheit an; ſtarb aber ſchon nach 7 Monaten (Jun. 1432), worauf Hayzari zurückkehrte und den Krieg ohne entſcheidende Erfolge fortſetzte. Zwiſchen Aragon und Caſtilien kam zwar ein feſter Friede zu Stande; aber Henrique erregte unter dem Vorwande, nicht der König, ſondern der (1430) zum Herzog von Arjona erhobene Luna regiere, (1439) neue Unruhen, erzwang eine abermalige ſechsmonatliche Verbannung Lunas, häufte vor den Cortes in Valladolid (1440) Beſchwerden auf Beſchwerden, brachte auch den Prinzen Henrique von Aſturien auf ſeine Seite, bemächtigte ſich Toledos und hielt (ſ. 1443) den König zu Madrigal wie einen Gefangenen. Luna gewann den Prinzen von Aſturien und befreite den König, und Henrique fiel in der Schlacht bei Olmedo (19. Mai 1445); dennoch dauerten bei dem Wankelmuth des Kronerben die Unruhen fort, unter denen die öffentliche Sicherheit faſt ganz zu

*) Q. Schr.: *Chronica de Don Alvaro de Luna.*

Grunde gieng, die Domainen verſchleudert wurden und das königliche Anſehn zu einem Schattenbilde herabſank. Luna wurde Großmeiſter von St. Jago, beredete den König ſich (1447) in zweiter Ehe mit Iſabella von Portugal zu vermählen und vermehrte die Erbitterung unter dem Adel und dem Bürgerſtande. Toledo empörte ſich (26. Jan. 1449) und ergab ſich dem Prinzen von Aſturien, ohne daß der mit Aragon, Navarra und Granada im Krieg begriffene König es hindern konnte. Die mißvergnügten Großen rathſchlagten (26. Jun.) zu Cocogne du Comte über ein Bündniß mit Navarra. Luna ahndete wohl (ſ. 1452) Gefahr, begab ſich aber dennoch im Vertrauen auf einen Schutzbrief des Königs zu demſelben nach Burgos, wurde (5. April 1453) von Bewaffneten unter Alvaro Zunigas Befehlen in ſeinem Hauſe umringt, begab ſich erſt nach erhaltener königlichen Zuſage der Sicherheit ſeines Lebens, ſeiner Ehre und ſeiner und der Seinigen Güter, wurde zu Portello vor ein Gericht von 12 Rechtsgelehrten geſtellt, zum Verluſt des Lebens und der Güter verurtheilt und (5. Jul.) zu Valladolid hingerichtet. Juan wurde durch die Scheidung der (15. Sept. 1440) geſchloſſenen, aber, wie es heißt, wegen Unvermögens des Gemahls nicht vollzogenen Ehe des Prinzen von Aſturien mit Blanca von Navarra (1453) in neue Streitigkeiten mit deren Vater verwickelt und ſtarb (21. Jul. 1454) zu Valladolid.

Henrique IV. *) war um ſo unfähiger das, was ſein Vater und Luna verdorben hatten, herzuſtellen, da ihm der treuloſe Villena zur Seite ſtand. Er vermählte ſich in zweiter Ehe mit Juanna von Portugal (20. Mai 1455), gab mehrere wegen Aufruhrs verhaftete Große frei, ſchloß den Frieden von Agreda mit Navarra (1455), übertrug auf dem Reichstage zu Medina del Campo die Verwaltung der inneren Angelegenheiten dem Erzbiſchof Alfonſo de Carillo, bot die Vaſallen und Städte auf, drang verheerend bis in die Nähe von Granada vor, wiederholte (1456 u. 1457) dieſe Streifzüge und zwang den Granadaer Mohammed X. zu dem Verſprechen eines jährlichen Zinſes, welches ebenſowenig gehalten wurde, als man von caſtilianiſcher Seite die Bedingungen erfüllte. Viele Große waren unzufrieden über den Einfluß des (1447) zum Marquis von Villena erhobenen Juan de Pacheco und deſſen Bruders, des Großmeiſters Pedro Giron von Calatrava, und wollten (1455) ſich der Perſon des Königs zu Alcaudete bemächtigen und die Entlaſſung der Günſtlinge erzwingen. Gewarnt durch Ygnigo Lopez de Mendoza, des Marquis von Santillana Sohn, entgieng der König der Ge-

*) Q. Schr.: *Diego Henriquez del Castillo* (Capellan Henriques), *Franc. del Cruz* (Hieronymitermönch in dem von dem Könige geſtifteten Kloſter) und *Alonso de Pulatia* (Gegner des Königs), ſämmtlich ungedruckt, aber benutzt von *Ferreras*.

fahr durch Entfernung nach Ecija, beleidigte aber viele Große noch mehr durch die Wahl der Feldherrn zum Kriege gegen die Mauren. Der Erzbischof von Toledo stiftete eine Verbindung vieler Großen, überreichte die Beschwerden derselben und erhielt die Zusage einer Zusammenberufung der Cortes. Thätliche Mißhandlung der Geliebten Juans, Guiomar de Castro, durch die eifersüchtige Juanna, welche darüber Juan bei einem Stiergefechte am Schloßhofe zu Madrid verächtlich zurückstieß, vermehrte das Mißvergnügen, indem der König zwar die Maitresse vom Hofe entfernte, sie aber fortwährend in einem nahen Flecken besuchte und ihr großen Einfluß gestattete. Die Untreue einer anderen seiner Maitressen, Catalina de Santovol, bestrafte er (1458) mit der Hinrichtung seines Nebenbuhlers Alfonso de Cordua und der Ernennung der Untreuen zur Aebtissin des Klosters St. Pedro de los Duegnas, dessen frühere Vorsteherin, Marquesa de Guzman, er entführen ließ, weshalb der Erzbischof die Stadt Toledo mit dem Banne belegte und an den Papst Pius II. berichtete, welcher aber wegen des Türkenkrieges die Freundschaft der Monarchen suchte und gern schwieg. Dagegen trat Villena insgeheim auf die Seite der Mißvergnügten, welche (1460) dem Könige ihre Forderungen schriftlich überreichten. Henrique suchte sich dadurch zu helfen, daß er seine Schwester Isabelle dem aragonisch-navarresischen Infanten Carlos zur Gemahlin anbot; der Streit dieses Prinzen mit seinem Vater aber und der Tod desselben (s. S. 835) vereitelten diesen Plan, weshalb Henrique sich um so leichter zur Einmischung in die damaligen catalonischen Unruhen bewegen ließ. Unterdessen kam die Königin (Aug. 1462) mit einer Tochter Juanna nieder, welche zwei Monate nach ihrer Geburt, ohne den mindesten Zweifel an ihre Aechtheit, als Thronfolgerin anerkannt wurde. Die maurischen Städte Archidona und Calatrava wurden erobert; die innere Verwirrung aber stieg immer höher, da der König, des Verdachtes unerachtet, welchen er gegen Villena schöpfte, sich nicht zu der Entlassung des Günstlings entschließen konnte. Die Mißvergnügten beschlossen (1464) des Königs Bruder Alfonso und Isabellen zu entführen und Juanna für eine Tochter des Großmeisters von St. Jago, Bertrand de la Cueva (Bertraneja, Bertrandilla), zu erklären, versammelten sich in Madrid, suchten jedoch, sowohl daselbst, als zu Segovia, wohin Villena den Hof sich zu begeben bewogen hatte, vergebens sich der Person des Königs zu bemächtigen, verbanden sich zu Burgos eidlich zur Vertheidigung der Rechte Alfonsos gegen die Bertrandilla und traten mit Juan II. von Navarra und Aragon in Verbindung. Von beiden Seiten giengen Abgeordnete an den Papst Pius II., welcher jedoch das Unternehmen der Empörer mißbilligte. Dennoch war Henrique schwach genug seine Zeugungsfähigkeit und Juannas rechtmäßige Geburt durch eine

Unterſuchung darthun zu laſſen, mit dem für einen Verräther erklärten Villena in Unterhandlungen zu treten und Alfonſon das Großmeiſterthum von St. Jago einzuräumen und die Anerkennung als Thronfolger zu verſprechen. Der Vertrag wurde (1463) erfüllt, und Berteand erhielt als Entſchädigung für das Großmeiſterthum die Stadt Albuquerque als Herzogthum. Dennoch blieben die Verbündeten unter den Waffen, führten Alfonſon nach Avila und riefen ihn nach ſinnbildlicher Entthronung Heuriques zum Könige von Caſtilien und Leon aus. Die Städte Toledo, Cordova, Sevilla u. v. a. folgten dem Beiſpiel der Großen. Heurique, zu deſſen Hülfe viele Getreue herbeieilten, ließ ſich abermals durch Villena bethören, ſchloß einen fünfmonatlichen Waffenſtillſtand und verabſchiedete ſein Kriegsvolk. Die Mißvergnügten ſetzten die Feindſeligkeiten fort, die entlaſſenen Söldner bildeten Räuberbanden, und die Städte ſchloſſen zum Schutz der Landſtraßen Verbindungen, aus denen die heilige Hermandad hervorgegangen iſt. Vergebens arbeiteten päpſtliche Legaten (1466 u. 1467) an einer Verſöhnung, Iſabelle ſchlug den ihr (1466) zum Gemahl angebotenen Bruder Villenas aus, und der Brautwerber ſtarb am Fieber. Auch nach einem Siege der Königlichen bei Olmedo (20. Aug. 1467) ließ ſich Henrique wieder zu einer Unterredung in Segovia bereden, auf welcher Villena das Großmeiſterthum von St. Jago erhielt, und dennoch den Abſchluß eines Friedens verhinderte. Der päpſtliche, die Empörer (1468) treffende Bannfluch hinderte den Fortgang der Empörung ebenſowenig, als die Wiedereroberung von Toledo durch die Königlichen und der plötzliche Tod Affonſos (5. Jul. 1468). Iſabelle erklärte dem ihr die Krone anbietenden Erzbiſchof nie bei Lebzeiten ihres Bruders den königlichen Titel annehmen zu wollen, begehrte nur die Anerkennung ihres Thronfolgerechts durch die Cortes und ſchloß (19. Sept.) mit Henrique den Vertrag von los Toros de Guiſando, durch welchen ſie als Thronfolgerin anerkannt wurde, und dagegen ſich nicht ohne ihres Bruders Einwilligung zu vermählen verſprach. Unzufrieden damit entführte der Marquis von Santillana die wie eine Gefangene in dem Schloſſe Alejos gehaltene Königin Juanna nach Torija, von wo aus dieſelbe gegen den Vertrag proteſtirte. Juan von Aragon warb um Iſabellens Hand für ſeinen Sohn Fernando, und ſowohl die Infantin, als die Cortes waren dieſem vornehmlich durch den Erzbiſchof unterſtützten Antrage nicht abgeneigt; Villena aber beſorgte Gefahr für ſich, verband ſich mit Santillana und bewog den König auf den Plan einer portugieſiſchen Doppelheirath, Iſabellens mit dem Könige Affonſo V. und Juannas mit dem Kronprinzen Joao, einzugehen. Der Erzbiſchof betrieb jedoch Fernandos Sache mit allem Eifer, ließ denſelben verkleidet nach Valladolid kommen und (25. Sept. 1469) die Heirath vollziehen. Der darüber aufgebrachte Henrique beſchwor mit ſeiner Gemahlin die rechtmäßige Geburt

Juannas, erklärte dieſelbe (20. Oct. 1470) für die Thronfolgerin und verlobte ſie mit dem franzöſiſchen Prinzen Karl von Berry, welcher jedoch wenig Luſt zeigte ſich den Weg zum caſtilianiſchen Thron mit den Waffen zu bahnen. Der franzöſiſche, durch Karl den Kühnen von Burgund anderwärts beſchäftigte König Ludwig XI. und auch Affonſo von Portugal verſchmähten (1471) die ihnen angetragene Juanna, und auch der Plan einer Vermählung derſelben mit dem aragoniſchen Prinzen Henrique ſchlug fehl. Andrea de Cabrera und deſſen Gattin Bertrix de Boabdilla brachten eine Zuſammenkunft Henriques mit Iſabellen zu Segovia (28. Dec. 1473) zu Stande, auf welcher die Geſchwiſter ſich verſöhnten, Fernando herbeigerufen wurde und alle 3 ſich (6. Jan. 1474) öffentlich dem Volke zeigten. Am Abend des genoſſenen Feſtmahls erkrankte Henrique, erholte ſich zwar einigermaßen, litt aber fortwährend und ließ ſich durch Villena zu neuen Planen gegen Iſabella verleiten, deren Ausführung jedoch der Tod des Günſtlings (4. Oct.) und des Königs (12. Dec.), welcher ſterbend ſeine Tochter zur Erbin einſetzte, hinderten.

Adel und Bürgerſchaft zu Segovia riefen (13. Dec.) **Iſabelle und Fernando** zu **König und Königin von Caſtilien und Leon** aus. Iſabelle empfieng die Huldigung. Fernando eilte (2. Jan. 1475) herbei und ließ ſich den Spruch gefallen, wornach er zwar Mitkönig ſein, aber nichts ohne Iſabellens Beiſtimmung unternehmen ſollte. Man nannte das Herrſcherpaar gewöhnlich die **katholiſchen Könige.** Villenas Sohn, Diego Lopez de Pacheco, brachte Juanna nach Escalona in Sicherheit, ſetzte die Unterhandlungen mit Portugal fort und fand bald einen Gehülfen an dem durch den großen Einfluß des Cardinals Pedro Gonſalez de Mendoza, Biſchof von Siguenza, beleidigten Erzbiſchof von Toledo. Affonſo verlobte ſich mit Juanna, brach, während die Caſtilianer in Portugal eindrangen, in Caſtilien ein, eroberte Toro, kam bis in die Nähe von Burgos und ſetzte den Kampf fort, bis er (1476) die entſcheidende Niederlage bei Toro erlitt, worauf Villena und der Erzbiſchof ſich unterwarfen (10. Oct. 1478), der Friede der katholiſchen Könige mit Frankreich zu St. Jean de Luz und (24. Sept. 1479) der mit Portugal zu Alcantara abgeſchloſſen wurde, als Fernando bereits die aragoniſchen Reiche geerbt hatte. Juanna verſchmähte den ihr zum Bräutigam angebotenen, kaum einjährigen Prinzen Juan von Aſturien, und ſtarb als Nonne in dem St. Clarenkloſter zu Coimbra. Die jüngere Iſabelle, der katholiſchen Könige Tochter, wurde mit dem portugieſiſchen Thronerben Joao verlobt.

3. Spanien unter den katholiſchen Königen *).

Die Verwirrung in Caſtilien und Leon war auf den höchſten Grad geſtiegen, und der Bildung einer geordneten Verfaſſung war, außer den bisherigen, völlige Ohnmacht des Monarchen herbeiführenden Unruhen, beſonders die Beſchränkung der reichstagsfähigen Städte auf 17 (ſ. 1349) in den Weg getreten. Binnen eines Menſchenalters aber trat durch tüchtige Gehülfen, welche die katholiſchen Könige in Mendoza **), Francesco Ximenes de Cisneros ***) und Gonſale Fernandez de Cordova y Aquilar †) fanden, monarchiſche Gewalt, die Grundlage des nachherigen abſoluten Königthums, an die Stelle der Adelsherrſchaft. Jede ſich nur darbietende günſtige Gelegenheit zur Wiedererwerbung in die Hände des Adels gekommener Kronbeſitzungen wurde benutzt und oft durch die Ertheilung neuer Titel erleichtert, z. B. durch die Erhebung des ſich im Kampfe gegen die Mauren auszeichnenden Rodrigo Ponce de Leon Grafen von Arcos, welcher die Stadt Cadix an ſich gebracht hatte, zum Marquis (1471) und ſpäter (1483) zum Herzog von Arcos, und die Abfindung ſeines Erben (27. Aug. 1493) mit vergrößerter Zahl der Vaſallen und Einkünfte, und die Ernennung Alvaros de Zuniga zum Herzog von Bejar gegen Entſagung auf Plaſencia (Oct. 1488). Streng und unpartheiiſch wurde die Gerechtigkeit geübt, und beſonders durch die Umwandlung der heiligen Hermandad in eine unter königlicher Leitung ſtehende Anſtalt der Landfrieden gehandhabt. Zwölf Jahre ſpäter gelang die Einführung des neuen Inſtituts auch in Aragon. Der oberſte Gerichtshof der aragoniſchen Reiche erhielt (19. Nov. 1494) eine neue Einrichtung, und für die caſtilianiſchen wurde (1494) neben der Canzlei zu Valladolid eine zweite zu Ciudad Real errichtet. Großen Vortheil an Einnahme und an Einfluß auf den Adel verſchaffte die ſchlau herbeigeführte Vereinigung der drei Großmeiſterthümer mit der Krone (1494). Auch auf das kirchliche Beneficienweſen wußten die katholiſchen Könige ihren Einfluß geltend zu machen. Das wichtigſte neue Inſtitut aber war

---

*) Q. Schr.: *Hernando del Pulgar* († um 1486), *Aelius Antonius Nebrissensis*, *Petrus Martyr* und *Lucius Marineus*. — N. Bearb.: *Geron. Zurita*, *Balth. Garcian*, *Juan Blasquez Majoralgo*, *de Varillas*, *Mignat*, Ruprecht Becker, *William Prescott* u. v. A.

**) Lebensbeſchr. von *Pedro Salazar de Mendoza*.

***) Q. Schr.: *Alvarus Gomezius de Castro*, *Eugenio de Robles*, *Michael Bandies*, *Pedro de Quintanilla y Mendoza*. Viele neuere Lebensbeſchreibungen.

†) Q. Schr.: *Alphonsus Fernandez*, *Paulus Jovius* und *Fernando del Pulgar*.

die Inquiſition *), zu welcher Mendoza den Plan entwarf, der Papſt (1480) die Genehmigung ertheilte und ſpäter eben ſo vergebens als der Erzbiſchof von Toledo und die Ritterorden widerſprach. Das erſte Tribunal wurde (1481) im Dominicanerkloſter zu Sevilla errichtet, daſelbſt das erſte Auto da Fe (actus fidei) an 7 Ketzern gefeiert, bald darauf das Schloß Triana zum Kerker eingeräumt und nach einander in noch 11 Städten Tribunale angelegt. Der Dominicaner Thomas de Torquemada wurde (1484 — 1499) erſter Großinquiſitor, welchen, ſo wie alle Beſitzer, der König ernannte und inſtruirte. Auch Unterſuchungen über den Wucher, die Sodomie und Alles, was nur eine entfernte Verbindung mit den den Ungläubigen und Ketzern vorgeworfenen Irrthümern und Vergehen hatte, gehörte vor dieſes, durch ſeinen Proceßgang noch ſchaudervoller werdende Gericht, welches auch über Sicilien und (1492) Sardinien ſeine Schrecken verbreitete, nur in Neapel ſich nicht einführen ließ.

Ein Streifzug des Marquis von Cadix (Oct. 1481) eröffnete die Feindſeligkeiten gegen Granada **) wieder. Die Mauren eroberten (27. Dec.) Zahara; dagegen aber bemächtigten ſich die Chriſten durch Verrath und Ueberfall (27. Febr. 1482) der Stadt Alhama, an deren Wiedereroberung der Beherrſcher Granadas, Abul Haſſan, durch den heranrückenden Fernando verhindert wurde. In Granada ſelbſt brachen Unruhen aus, indem die Königin Zoraja mit Hülfe ihrer Frauen ihren von dem Vater in dem Thurm von Comares eingeſchloſſenen Sohn Abu Abdallah el Zaquir (der Trunkenbold) befreite, denſelben zum Sultan ausrufen ließ und das Volk ſich demſelben anſchloß, Abul Haſſan dagegen ſich in der Alhamra behauptete und ſein Bruder Abu Abdallah el Zagal (der Rüſtige) den Caſtilianern in der Nähe von Malaga (21. März 1483) eine blutige Niederlage beibrachte. Zaquir wurde (21. April) von den Chriſten bei Lucena geſchlagen und gefangen und Zoraja erkaufte die Freiheit deſſelben mit Stellung von Geiſeln, Freilaſſung von Chriſtenſclaven, Anerkennung caſtilianiſcher Oberhoheit und Zinszahlung. Abul Haſſan entſagte (H. 889 = 1484 n. Ch.) zu Gunſten Zagals, welcher (1486) einen Theilungsvertrag mit Zaquir abſchloß, auch dadurch die Ruhe nicht völlig wieder herſtellte, jedoch den Krieg gegen die Chriſten nicht ohne Glück fortſetzte, bis die katholiſchen Könige Gonſale de Cordova an die Spitze eines regelmäßiger organiſirten, ſtehenden und mit Feuergeſchütz verſehenen Heeres ſtellten, durch eine Flotte die Verbindung mit Afrika abſchnitten und Illora (9. Jul. 1486), Malaga (18. Aug. 1487) und Baza (9. Dec. 1489) eroberten, worauf Zagal auch

*) Q. Schr.: *Paramo*, *Alonso Manrique*, J. D. Reuß und S. Th. Spittler, *Jean Antoine Llorente* u. v. A.

**) Q. Schr.: *Carolus Verardus* und *Habenhamin*.

Almeria und Guadix überlieferte, ſich dafür Andarax ausbedang und bald darauf, reich beſchenkt, ſeinem Wunſche gemäß nach Oran übergeſetzt wurde. Zaquir weigerte ſich Granada zu überliefern, wurde eine Zeitlang durch den Aufſtand der Mauren in den Alpujarren unterſtützt, dann aber in ſeiner Hauptſtadt, in deren Nähe die ihrem Gemahl (9. Mai 1491) in das Lager gefolgte Iſabelle Santa Fe erbaute, belagert, (2. Rebi I. 897 = 2. Jan. 1492) zur Uebergabe gezwungen, überreichte den (6. Jan.) einziehenden katholiſchen Königen kniend die Schlüſſel der Alhamra, zog ſich nach Andarax zurück, gieng (1493) mit Fernandos Bewilligung nach Afrika hinüber und fiel bald nachher in einer Schlacht. Das Königreich Granada wurde der caſtilianiſchen Krone einverleibt und Iſabellens Beichtvater Fernando de la Talavera erſter Erzbiſchof deſſelben. Der aus edlem caſtilianiſchen Geſchlechte entſproſſene Ximenes erhielt die Stelle des Beichtvaters, wurde nach Mendozas Tode (11. Jan. 1495) Erzbiſchof von Toledo und ſpäter (1508) auch Großinquiſitor und Cardinal, lebte ſeinem Gelübde getreu in Armuth, verwendete ſeine reichen Einkünfte auf großartige Unternehmungen, wie die Vergabung der Univerſität von Alcala de Henares (1499 — 1515) und den Druck der complutenſiſchen Polyglotte (1514), war unermüdlich thätig im Kabinette und half den katholiſchen Königen ihre monarchiſche Gewalt im Innern und ihr Anſehn nach Auſſen befeſtigen. Noch beſaßen die Mauren Schlöſſer in den Gebirgen, von welchen aus ſie häufig den Aufſtand erneuerten und in der bei weitem größeren Mehrzahl die Bekehrung zum Chriſtenthum verweigerten, wozu man dem freie Religionsübung zuſichernden Vertrage mit Zaquir zuwider (ſ. 1499) ſtrengere Maaßregeln ergriff. Allen Moslemin wurde (1501) gegen eine Abgabe freie Ueberfahrt nach Afrika bewilligt und entweder ſich taufen zu laſſen oder den caſtilianiſchen Boden binnen 3 Monaten zu räumen bei Strafe der Sklaverei geboten. In Aragon dagegen nöthigten die Stände, beſonders der ſeine gewerbfleißigſten Hinterſaſſen zu verlieren beſorgende Adel, Fernandon zu dem eidlichen Verſprechen, daß weder er noch ſeine Nachfolger etwas zur Vertreibung der Mudejaren unternehmen würden. Die Unduldſamkeit des Hofes erſtreckte ſich auch auf die bisher von den moslimiſchen, wie den chriſtlichen Herrſchern ſehr begünſtigten Juden, welche eine eigene, ſie von ihren Glaubensgenoſſen in andern Ländern trennende Hierarchie geſtiftet hatten, Rechte wie nirgends anders, auſſer in Polen, beſaßen und ſich eben ſo ſehr durch ihren Reichthum, ſelbſt beträchtlichen Grundbeſitz, als wiſſenſchaftliche Bildung auszeichneten, bei dem Volke aber wegen ihres Wuchers höchſt verhaßt waren. Talavera nahm Iſabellen gegen ſie ein und veranlaßte (30. März 1492) den Befehl, alle Juden ſollten binnen 4 Monaten ſich taufen laſſen oder auswandern. Caſtilien ſoll dadurch gegen 400,000 Einwohner verloren haben, von denen

viele Aufnahme in Portugal fanden, ein für den beginnenden oſtindiſchen Handel wichtiges baares Vermögen mit dahin brachten, jedoch bald (1496) von einer ähnlichen Verfolgung betroffen wurden. — Die Streitigkeiten Aragons mit Frankreich über Rouſſillon und Cerdagne dauerten fort und verſchmolzen mit den italieniſchen (ſ. §. 82), bis Fernando im Friedensſchluſſe (12. Oct. 1505) ſowohl dieſe Herrſchaften ohne Erlegung des Pfandſchillings zurückerhielt als den Beſitz Neapels erwarb.

Nach Beendigung des granadiſchen Kriegs wagte Iſabelle (7. April 1492) die verhältnißmäßig kleine und dennoch ſchwer aufzubringende Summe von etwa 17000 Ducaten zur Unterſtützung des von ſeiner Vaterſtadt Genua und zu Liſſabon zurückgewieſenen **Criſtoforo Columbo** zur **Entdeckung eines neuen Welttheils** *). Die kleine, nothdürftig ausgerüſtete Flotte lief (3. Aug.) aus dem Hafen von Palos, entdeckte (11. Oct.) die Inſel Guanahaini (St. Salvador) und auf drei folgenden Fahrten die **weſtindiſchen Inſeln** und einen Theil des Feſtlandes, welches von dem Florentiner Americo Veſpucci den Namen **Amerika** erhalten hat. Der mit Undank belohnte Weltentdecker ſtarb bald nach Vollendung der vierten Fahrt (Mai 1506). Geſtützt auf päpſtliche Schenkung nahmen die katholiſchen Könige Weſtindien in Beſitz und behaupteten ein ausſchließendes Recht darauf, ſo wie der König von Portugal auf Oſtindien. Die von dem Papſte Alexander VI. (1493) gezogene Gränzlinie wurde zu Gunſten Portugals, welches dadurch das (23. April 1500) durch Pedro Alvarez Cabral entdeckte Braſilien erhielt, durch den Vertrag von Tordeſillas (1494) mit päpſtlicher Genehmigung (1506) auf den Meridian von 375 Meilen weſtlich der Azoren verlegt. Die Folgen dieſer wichtigen Entdeckung, ſowohl für Europa überhaupt als insbeſondere für Spanien zu ſchildern, überlaſſen wir der neueren Geſchichte.

Nur in Familienverhältniſſen war das katholiſche Herrſcherpaar nicht glücklich. Der einzige Sohn Juan wurde (4. April 1497) mit des römiſchen Königs Maximilian und Mariens von Burgund Tochter Margarethe vermählt, deren Bruder Philipp bereits (ſ. 21. Oct. 1496) die zweitgeborne Infantin Juanna zur Gemahlin hatte. Kurz nach vollzogener Ehe ſtarb Juan (4. Nov. 1497), deſſen Gemahlin eine todte Tochter gebar, wodurch die älteſte durch den Tod des ihr in früher Jugend verlobten Alfonſo von Portugal (21. Jul. 1491) Witwe gewordene Tochter Iſabelle muthmaaßliche Thronfolgerin wurde. Man zwang dieſelbe kurz vor ihres Bruders Tode die Hand des portugieſiſchen Königs

*) **Q. Schr.:** *Fernando Colon* (des Entdeckers natürlicher Sohn) und *Antonius Gallus.* — **M. Bearb.** von *William Robertson, M. F. de Navarette* u. v. A.

Emanuel anzunehmen und ließ ſie und ihren Gemahl als Thronfolger anerkennen; aber ſie ſtarb bei der Geburt (23. Aug. 1498) ihres ſie nicht volle zwei Jahre überlebenden Sohnes Miguel († 20. Jul. 1500). Die dritte Tochter Maria vermählte ſich (20. Dec. 1500) mit Emanuel und gebar demſelben mehrere Kinder, welche aber auf die an Juanna fallende caſtilianiſch-aragoniſche Erbſchaft keine Anſprüche machen konnten. Dennoch hielt man feſt an der Idee einer Vereinigung Portugals mit Spanien und ſchloß zu dieſem Zweck noch mehrere Heirathen. Juanna und deren beiden Söhne Carlos und Fernando waren die unbeſtreitbaren nächſten Erben; aber Juanna wurde ſchwermüthig und der in den Niederlanden erzogene Philipp verſtand nicht ſich bei den Caſtilianern beliebt zu machen. Iſabelle ſetzte ſterbend (26. Nov. 1504) ihren Gemahl zum Regenten ein bis Carlos (geb. 24. Febr. 1500) 20 Jahre alt ſein würde. Die Aechtheit des Teſtaments wurde bezweifelt und von den in Valladolid verſammelten Cortes **Juanna** und **Philipp I.** (9. Jul. 1506) zu Königen ausgerufen. Fernando hatte ſich bereits (14. März) in zweiter Ehe mit Germaine de Foix, des franzöſiſchen Königs Schweſtertochter, vermählt, erhielt nach Philipps Tode (25. Sept.) durch Ximenes Unterhandlungen von Juanna (28. Jul. 1507) die Abtretung der vormundſchaftlichen Regierung für Carlos und bewog Maximilian, ſeinen Anſprüchen auf die Mitvormundſchaft in Caſtilien durch den Vertrag von Blois (12. Dec. 1509) zu entſagen, wogegen der Infant in den von dem Vater ererbten Niederlanden erzogen wurde. Durch Theilnahme an der Ligue zu Cambray und an der heiligen Ligue (ſ. §. 82) gewann Fernando (1509) die an Venedig verpfändeten Häfen in Apulien und (1513) das ſpaniſche Navarra, deſſen Königin Catalina und deren Gemahl Jean d'Albret er, als franzöſiſche Bundesgenoſſen, vertrieb. Zu gleicher Zeit wurden beträchtliche Eroberungen an der Nordküſte von Afrika gemacht, wobei Ximenes die Koſten des erſten Zuges trug und ſelbſt mit zu Felde zog. Oran (1509), Badſchijah und Tripolis wurden erobert und Algier, Tunis und Tlemſan zinsbar. Bald nachher aber (1517) bemächtigte ſich Horuk Barbaroſſa Algiers und legte den Grund zu dem Corſarenſtaate. Wie wenig bei allem dem die Königsmacht in Aragon gewurzelt habe, erfuhr Fernando als ihm die Cortes zu Calatayud (15. Sept. 1515) die begehrten Subſidien abſchlugen. Germaines einziger Sohn Juan (geb. 3. März 1509) ſtarb wenige Tage nach der Geburt, und Fernando († 23. Jan. 1516) ernannte auf dem Todbette **Carlos I.** auch zum Erben der geſammten aragoniſchen Reiche und übertrug die Regierung bis zu deſſen Ankunft in Caſtilien Ximenes, in Aragon ſeinem natürlichen Sohne Alonſo, Erzbiſchof von Saragoſſa, welchen jedoch der Juſtitia Juan Baptiſt de Lanuza nicht anerkennen wollte. Ximenes duldete den ihm von Carlos zur Seite geſetzten Niederländer, Car-

dinal Adrian Florent (nachherigen Papſt Hadrian IV.) neben ſich, vereitelte einen Verſuch Jean d'Albrets zur Wiedereroberung von Navarra, ſtillte nach deſſen (April 1516) und ſeiner Gemahlin (Jun.) Tode ausgebrochene Unruhen, bewirkte daß Carlos (13. April) in Madrid zum Könige ausgerufen wurde und hielt durch ein Bürgercorps die Großen in Gehorſam, wurde aber von dem nach dem Abſchluſſe eines Vertrags zu Noyon (13. Aug.) mit Frankreich anlangenden Könige undankbar behandelt und ſtarb bald darauf (8. Nov.). Auch Gonſale de Cordova war (Dec. 1515) geſtorben. Juanna († 1555) erreichte in ihrer Schwermuth ein hohes Alter.

4. Navarra.

Die Geſchichte des nach dem Ausſterben der älteren Linie Capet wieder eigene Könige erhaltenden **Navarra** verliert ſich in der der anderen ſpaniſchen Reiche und Frankreichs, weshalb wir uns hier auf eine Angabe der Reihenfolge der Könige beſchränken:

Johanna II., ſ. 5. Jun. 1316, † 6. Oct. 1349 und Philipp II. von Evreux, † 26. Sept. 1343. Karl II. der Böſe, † 1. Jan. 1387. Karl III. der Edle, † 8. Sept. 1425. Blanca II., † 13. April 1441 und Johann I. (II.) von Aragon, † 10. Jan. 1479. Eleonore, † 10. Febr. 1479 und Gaſton von Foix, † Jul. 1472. Franz Phöbus, † 30. Jan. 1483. Catharina, † Jun. 1516. und Johann II. d'Albret, † April 1516. Heinrich II., † 25. Mai 1555. Johanna III., † 2. Jul. 1572 und Anton von Bourbon, † 17. Nov. 1562. Heinrich III. (IV.) von Frankreich und deſſen Nachfolger auf dem franzöſiſchen Throne in der Merindad de ultra Puerta.

5. Portugal.

Durch Handel und Schifffahrt erlangte **Portugal** eine welthiſtoriſche Wichtigkeit. Den erſten Grund dazu legte der von ſeinem Vater **Affonſo** III. († 16. Febr. 1279) trefflich erzogene **Diniz el Juſto e el Labrador** *). Den anfangs ſeiner Mutter Brites, Alfonſos el Sabios Tochter, eingeräumten Einfluß entzog er derſelben bald wieder und auch gegen den Großvater wußte er ſeine Selbſtſtändigkeit zu behaupten. Zur Gemahlin erwählte er ſich die ſchöne und geiſtvolle Iſabel, Pedros III. von Aragon und Sicilien Tochter, welche nach ihrem Tode (4. Jul. 1336) von dem Volke als Heilige verehrt und ſpäter (1625) förmlich kanoniſirt wurde. Streitigkeiten mit ſeinem jüngern, ſich mit dem caſtilianiſchen Königshauſe verſchwägernden Bruder Af-

*) Q. Schr.: *Ruy de Pina.*

fonſo, welcher ihn für in unrechtmäßiger Ehe erzeugt erklärte, bewogen ihn ſich in den Thronfolgeſtreit der la Cerda einzumiſchen und die Ruhe in Caſtilien herſtellen zu helfen. Affonſo wurde (1290) in Portalegre belagert und dieſe Stadt, ſo wie Marvao zu übergeben genöthigt, ſöhnte ſich durch Iſabels Vermittlung (1300) mit dem Bruder aus und vertauſchte ſein Infantaticum mit einem Jahrgehalt. Größere Verdienſte erwarb Diniz ſich durch Sorge für die Wohlfahrt ſeines Volks auf häufigen Beſichtigungsreiſen, um genaue Ortskunde zu erwerben, dem Anbau des Landes entgegenſtehende Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, den Bergbau, beſonders die Production des Eiſens, durch ein an Sancius Petri und deſſen Geſchäftsgenoſſen ertheiltes Privilegium und die Goldwaſchereien am Tajo zu heben und den Handel, ohne Hemmung der freien Thätigkeit des Kaufmanns durch Vorſchriften und Monopole, zu befördern, zu welchem letzteren Zweck eine von den Kaufleuten ſelbſt verabredete Handelsordnung (1293) beſtätigt und (13. Oct. 1308) ein Handelsvertrag mit England abgeſchloſſen wurde. Die gleich bei dem Anbeginn der Monarchie durch Fuas Roupinho geſchaffene bewaffnete Seemacht wurde anſehnlich vermehrt, neben den Häfen zu Coimbra und Liſſabon ein neuer, ſpäter wieder verſandeter, zu Paredes angelegt und der erfahrene Genueſe Micer Manoel de Pezogno (1. Febr. 1317) zum Admiral ernannt. Höchſt beſonnen benahm ſich der König in den Streitigkeiten mit der hohen Geiſtlichkeit ſeines Reichs, ſchützte rechtmäßig erworbenes Beſitzthum der Kirche gegen Bedrückungen der Barone und deren Erben (Herdeiros oder Naturaes). Der Ritterorden von St. Jago in Portugal erhielt (1320) einen eigenen Meiſter. Die ſich in den Chriſtusorden umwandelnden Templer wurden (15. März 1319) von dem Papſte beſtätigt, und erhielten nicht allein (26. Nov.) alle ihre von dem Könige in Beſchlag genommenen Beſitzungen zurück, ſondern noch Caſtro Martin hinzu. Der Meiſter vom Avisorden, Gil Martins, wurde Großmeiſter des neuen, faſt nur durch die Tracht und das doppelte rothe und weiße Kreuz von dem alten verſchiedenen Ordens, und ſelbſt der Großprior der Templer, Vaſco Fernandes, ſtarb (1323) als Comthur von Montealvao. Der früh zu großem Güterbeſitz gelangte Adel hatte ſeine Solares (befeſtigte Burgſitze), Cutos und Honras (mit Befreiungen und Vorrechten begabte Beſitzungen) ſehr erweitert, wogegen Unterſuchungen (Inquiricoes) der früheren Könige (1220 u. 1258) wenig geholfen hatten. Auf Anſuchen der Ständeverſammlungen zu Liſſabon (1285) und Guimaraens (1290) veranſtaltete Diniz verſchiedene Unterſuchungen, ſtellte die entdeckten Mißbräuche möglichſt ab und hob zuletzt (2. Oct. 1307) alle ſeit 17 Jahren gegründeten Honras und die Erweiterungen älterer auf. Streitigkeiten mit dem eigenen ächten Sohne Affonſo, welchen der Vater weniger liebte als den unächten Affonſo Sanches,

trübten Diniz letzte Jahre. Aufgemuntert von der Mutter seiner Gemahlin Brites, der Castilianer-Königin Maria de Molina, griff der Infant (1320) zu den Waffen, Isabel brachte, als es (1322) bei Coimbra zur Schlacht kommen sollte, eine Versöhnung zu Stande, der Bastard verließ den Hof, kehrte aber bald dahin zurück, reizte von neuem des Halbbruders Eifersucht, welcher, als ihm der Vater und die Cortes (Ende Oct. 1323) eine Vermehrung seiner Einkünfte abschlugen, abermals zu den Waffen griff, von der Mutter und dem Bischof Gonçalo von Lissabon abgehalten wurde eine Schlacht bei Lumiar zu liefern, und den Vater endlich zwang sein Einkommen um jährlich 10000 Livras zu vermehren, den Bastard des Amtes eines Mardomo mor (major domus) und Mendo Rodriquez Vasconcelos des eines Merinho mor (obersten Richter) zu entsetzen. Dennoch nahm Diniz († 7. Jan. 1323) auf dem Todbette den reuigen Sohn liebevoll auf und gab ihm heilsame Ermahnungen.

Affonso IV. el Osado *) klagte seinen Halbbruder vor den Cortes zu Evora als Friedensstörer an und zwang denselben in Verbindung mit dem castilianischen Infanten Philipp zu den Waffen zu greifen, wodurch große Verheerungen angerichtet wurden, bis Isabel Frieden stiftete und der baldige Tod des Bastards (1329) allen Grund des Haders aus dem Wege räumte. Durch die vielfachen Verschwörungen der beiden Königsfamilien mußte der portugiesische nothwendig in die damaligen castilianischen Wirren mit hereingezogen werden. Nach erfolgter Aussöhnung half er die Mauren am Salado (30. Oct. 1340) besiegen und nahm aus der Beute nur einige vornehme Gefangene und wenige Kostbarkeiten an. Der Kronprinz Pedro vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Constantia von Castilien, († 13. Nov. 1345) in geheimer Ehe mit der Castilianerin Ignez de Castro, zeugte vier Kinder mit derselben, räumte ihren Brüdern Fernando und Alvaro Perez großen Einfluß ein, und beleidigte dadurch die portugiesischen Großen um so mehr, da gerade damals viele mit Pedro dem Grausamen unzufriedene Castilianer Schutz in Portugal suchten. Affonso ließ es geschehen, daß Ritterschwerdter sich (1353) zu Coimbra mit dem Blute des wehrlosen Weibes befleckten. Pedro dürstete nach Rache, brach, unterstützt von Ignes Brüdern und Verwandten, in die Comarcas entre Duero y Minho und Tras los Montes ein, berannte Porto vergebens, ließ sich durch den Erzbischof Gonçalo Pereira von Braga und seine Mutter Brites zu dem Vertrage von Cavensas (5. Aug.) bewegen und versprach allen Theilnehmern an dem Morde Verzeihung, hielt dies Versprechen aber nur bis sein Vater (28. Mai 1357) starb.

*) Q. Schr.: *Roy de Pina.*

Pedro I. o Rigoroso oder **o Cru**, von anderen **o Justiciero** genannt *), trat ſofort mit dem ihm durch Juanna de Caſtro verſchwägerten Pedro dem Grauſamen von Caſtilien in Verbindung, verabredete ſpäter nicht vollzogene Wechſelheirathen der Kinder der Ignez und der Maria de Padilla, übergab drei der nach Portugal geflüchteten caſtilianiſchen Großen und verlangte dagegen die Auslieferung der Mörder der Ignez. Zwei derſelben, Alvaro Gonçalves und Pedro Coelho, wurden (1360) auf grauſame Art hingerichtet. Der dritte, Lopez Pacheco, entrann zu dem Grafen von Traſtamara, wurde von Pedro auf dem Todbette für unſchuldig erklärt und erhielt unter der folgenden Regierung ſeine Güter wieder. Pedro erklärte öffentlich (18. Jun. 1360) ſeine vor 7 Jahren rechtmäßig abgeſchloſſene Ehe mit Ignez und veranſtaltete der Ermordeten ein königliches Leichenbegängniß. Auf der Verſammlung der Cortes zu Elvas (23. Mai 1361) vorgebrachte Beſchwerden über Beamtendruck führten zu weſentlichen Verbeſſerungen des Gerichtsverfahrens durch Beſchränkung der Gewalt der königlichen (Corregidores und Ouvidores) und geiſtlichen Richter, Erweiterung der Befugniſſe der Ortsrichter (Juizes ordinhairos) und der Gemeindebeamten (Almotacas) hinſichtlich der Policeigerichtsbarkeit (Almotacaria) und viele einzelne gute Vorſchriften, auf deren Vollziehung der König mit unerbitterlicher Strenge hielt, vornehmlich gegen Geiſtliche und Staatsbeamten, oft mehr den Schergen als den Richter machend. Den ſchon von ſeinen Vorgängern angelegten Kronſchatz vermehrte er anſehnlich. Portugal genoß anhaltender innerer Ruhe, Ackerbau, Gewerbe und Handel wurden durch Hinwegräumung von Hinderniſſen befördert, und in blühendem Zuſtande hinterließ Pedro (18. Jan. 1367) das Reich.

Sein Sohn **Fernando el Gentil** aber war im öffentlichen Leben ohne Character, verſchwendete den aufgehäuften Schatz in nutzloſen Unternehmungen und untergrub den Wohlſtand vieler ſeiner Unterthanen. Nach Pedros des Grauſamen Ermordung nahm er Caſtilien für ſich in Anſpruch, ſchloß Bündniſſe mit Mohammed V. von Granada und Pedro IV. von Aragon, brach (1369) in Gallicien ein, ſchwächte ſein Heer durch in die eroberten Feſten gelegte Beſatzungen, mußte ſich zurückziehen, wurde in die Comarca entre Duero y Minho verfolgt und in Guimaraens belagert, bis die Eroberung von Algeſiras durch die Granadaer die Caſtilianer zurückrief. Die Unternehmungen der ſchon im Hafen von Liſſabon durch Sturm (25. Febr. 1370) ſtark beſchädigten Flotte erſtreckten ſich auf die Verheerung der Umgegend von Sevilla. Unter Vermittlung päpſtlicher Legaten kam der Vertrag zu Alcoutin (1371)

*) Q. Schr.: *Ferrao Lopez*, d. a lux *Jos. Pereyra Bayam* († 1743).

zu Stande, in welchem ſich Pedro mit der caſtilianiſchen Leonore ſtatt der aragoniſchen, ſeiner früheren Braut, verlobte, dadurch deren Vater beleidigte und zu der Beſchlagnahme einer beträchtlichen hinterlegten Geldſumme veranlaßte. Erſchöpfung des Schatzes nöthigte zu Münzverſchlechterungen und läſtigen Taxordnungen. Vor Vollziehung der Vermählung verliebte ſich Fernando in Leonore Telles de Menezes, entführte dieſelbe, bereits Mutter eines Knaben, ihrem Manne Joao Lourenço da Cunha, betrieb eifrig ihre Scheidung und die Löſung des Verlöbniſſes mit der Caſtilianerin, ließ ſeine Geliebte nach Liſſabon kommen, veranlaßte dadurch einen Volksauflauf, entwich nach Santarem, ließ ſich im Kloſter zu Leça öffentlich trauen und erklärte ſeine Gemahlin zur Königin. Nur der Infant Diniz, Ignez zweiter Sohn, weigerte ſich ihr den Handkuß zu leiſten und begab ſich hinweg nach Caſtilien. Die Urheber des Aufſtandes wurden theils an den Händen, theils an den Füßen verſtümmelt. Die Königin wußte durch bezaubernde Anmuth und feine Geiſtesgewandtheit ihren Gemahl und alle ihre Umgebungen zu feſſeln, erhob ihren Bruder Joao Affonſo Telles zum Alcaide Mor von Liſſabon, gewann den Adel durch Güterſchenkungen, Aemterverleihungen und Heirathen, behielt aber ſtets das Volk gegen ſich. Beleidigt durch Diniz und anderer Mißvergnügten Aufnahme in Caſtilien verband ſich Fernando mit dem Herzoge von Lancaſter, veranlaßte dadurch einen Einbruch in ſein Reich, ließ die Feinde vor Santarem vorbeiziehen und (7. März 1373) den unteren Theil von Liſſabon in Brand ſtecken, und ſchloß (19. März) unter päpſtlicher Vermittlung einen unrühmlichen Frieden ab. Die ränkevolle Königin bewog den anderen Halbbruder ihres Gemahls, Joao von Valencia da Campos, zur Ermordung ihrer eigenen, ihm in heimlicher Ehe vermählten Schweſter, der tugendhaften Maria Tellez (1377), wirkte demſelben zwar Verzeihung aus, konnte ihn aber ſo wenig gegen die Verwandten der Ermordeten beſchützen, daß auch er ſich nach Caſtilien begab. Fernando verband ſich (1377) mit Ludwig von Anjou gegen Aragon und trat von neuem mit Lancaſter in Verbindung. Der Königin Bruder wurde bei Saltes (17. Jun. 1431) zur See geſchlagen und mit aller ſeiner Mannſchaft gefangen. Edmund von Cambridge (ſpäter York) landete mit engliſchen Truppen zu Liſſabon, wurde glänzend empfangen und erhielt die Verlobung ſeines Sohnes Eduard mit der (Nov. 1376) auf der Ständeverſammlung zu Leira zur Thronfolgerin erklärten und ſchon zweimal verlobt geweſenen Brites. Durch Stolz und Nichtbeachtung der Landesſitte beleidigten die Engländer Adel und Volk. Die Königin ſetzte ihren vertrauten Umgang mit dem zum Grafen von Ourem erhobenen Juan Fernandez de Aveiro fort, veranlaßte die Verhaftung des unächten Halbbruders ihres Gemahls, Joao, der Thereſia Laurens Sohn, Großmeiſters von Aviz,

und ihres Verwandten Gonſalo Vasquez de Azevedo, und gab ſich den Schein als habe ſie ihnen die Freiheit wiederverſchafft. Der Caſtilianer-König Juan I. brachte ſeinen mit Portugal einverſtandenen Bruder zur Unterwerfung und rückte den bei Elvas ſtehenden Engländern und Portugieſen entgegen. Als es bei Badajoz zur Schlacht kommen ſollte, ſchloß Fernando abermals Frieden (1382), in welchem er Brites mit dem zweiten aragoniſchen Infanten Fernando verlobte und den Engländern die Rückkehr nach Guyenne auf cataloniſchen Schiffen ausbedang. Brites mußte noch einmal ihren Bräutigam wechſeln, indem Juan ſelbſt ſich (März 1383) mit ihr verlobte und bald darauf vermählte. Bald nach Beendigung der dabei ſtattfindenden Feierlichkeiten ſtarb Fernando (22. Oct. 1383), welcher wegen Krankheit nicht hatte daran Antheil nehmen können.

Brites und **Juan** ließen ſich zu Königen von Portugal ausrufen, und Leonore übernahm die ihr, bis ein Enkel 14 Jahre alt ſein würde, im Ehevertrage zugeſicherte Regentſchaft. Joao und Diniz wurden in Caſtilien ſtreng bewacht, und um ſo mehr warfen die der fremden Herrſchaft abgeneigten und Leonoren verachtenden Portugieſen ihren Blick auf den Großmeiſter **Joao** *). Leonore wollte dieſen ihr längſt verhaßten Mann nach Alemtejo entfernen, derſelbe aber kam mit 40 Bewaffneten in den Pallaſt, rief Aveiro von der Tafel der Königin in das Vorzimmer und erdolchte ihn. Das durch ein falſches Gerücht von des Großmeiſters Ermordung aufgeſchreckte Volk lief zuſammen, warf den Biſchof Martin, welcher das Läuten der Sturmglocke verbot, vom Thurm herab, ſtürmte nach dem Pallaſt und wurde nur durch den Andeiros Tod verkündigenden Joao beſänftigt. Die Regentin verſchob die Entſcheidung bis zur Ankunft ihres ſchon ſeine caſtilianiſchen Streiter ſammelnden Schwiegerſohnes und begab ſich nach Alenquer. Joao gab vor, er wolle in England eine Zuflucht ſuchen, und veranlaßte dadurch die Nation ihn zum Beſchützer und Regenten auszurufen. Juan rückte (1384) mit Heeresmacht heran, empfieng die ihn in Santarem bewillkommende Schwiegermutter mit erheuchelter Freude, beſchuldigte ſie bald nachher eines Anſchlags auf ſein Leben und ließ ſie in das St. Clarenkloſter zu Tordeſillas abführen. Coimbra verſchloß ihm ſeine Thore, Liſſabon, tapfer vertheidigt durch den Conetable Nuno Alvarez de Pereira, hielt eine Belagerung zu Waſſer und Land aus, und eine Peſt nöthigte die Caſtilianer zu ſchleunigem Rückzuge. Gerüchte von einer Verſchwörung gegen das Leben des Großmeiſters wurden ausgeſprengt,

*) **Q. Samml.** für die portugieſiſche Geſchichte unter Joao I. bis Joao II. von *José Correa de Serra; Emanuel Monteiro* Joannes I. et Alphonsus (1442 gedruckt). Viele **Lebensbeſchreibungen** von der Zeit nicht fernſtehenden und ſpäteren Verfaſſern.

das Bild des mit Fesseln beladenen Valentia Campos umher getragen und durch alle erdenkliche Mittel der Volkshaß gegen die Castilianer aufgeregt. Der berühmte Rechtslehrer Joao das Regras bestritt vor den (März 1385) in Coimbra versammelten Cortes die Gültigkeit der Thronansprüche der Kinder von Leonore und Ignez, stellte Juan als durch die ergriffenen gewaltsamen Maaßregeln seiner etwaigen Rechte verlustig dar und rieth den Beschützer zum König zu wählen. Pereira trat ihm bei, der den Herzog von Valentia Campos und eine einstweilige Regentschaft vorschlagende Martin Vasquez da Cunha gab nach, und einstimmig wurde (6. April 1385) **Joao I.** gewählt. Juan sendete seine Flotte vor Lissabon und brach selbst mit mächtigem Landheere in Portugal ein, wurde aber durch Pereira bei Aljubarota entscheidend geschlagen (14. Aug.), begab sich über Santarem zur Flotte, und führte dieselbe nach Sevilla. Joao schloß (1386) ein enges Bündniß mit Johann von Lancaster, vermählte sich mit dessen Tochter Philippa und setzte den Kampf auch nach seines Bundesgenossen Zurücktritt allein fort. Brites gebar ihrem Gemahl keine Kinder, und Catalina, Henrique III. Witwe, beendigte den durch häufige Waffenstillstände unterbrochenen Krieg (1441) durch Anerkennung des unächten portugiesischen Stammes.

Nun durfte Joao auf eine große auswärtige Unternehmung denken. Er rüstete eine ansehnliche Flotte, mit welcher unter Pereiras Anführung die drei Infanten, Duarte, Pedro und Henrique, hinüber nach Afrika fuhren und sich durch die **Eroberung von Ceuta** (1415) den Ritterschlag verdienten. Der Blick der Portugiesen wurde auf Eroberungen und Bekehrungen in Afrika gerichtet, welche zu der **Entdeckung des Seewegs nach Ostindien** und der **Entstehung portugiesisch-ostindischer Kolonialherrschaft und Welthandels** führten *). Pereira zog sich bald nach der Heimkehr aus Afrika in das Kloster der Carmeliter zu Lissabon zurück und lebte noch viele Jahre in demselben. Seine Tochter Brites wurde die Gemahlin von Joaos natürlichem Sohne Affonso, nachherigem Herzog von Braganza und Ahnherrn des heutigen portugiesischen und brasilianischen Hauses. Der Infant Henrique, Herzog von Viseo und Großmeister des Christusordens, zugenannt der Schiffer **), baute sich an der äußersten Südspitze von Algarve die Feste Terca Nabal, später Villa do Infante genannt, erwarb sich große mathematische und

*) Das Hauptwerk über die **Geschichte der Portugiesen in Indien** ist das von *Joao de Barros* († 1570) und seinen Fortsetzern *Joao Bapt. de Lavanha* (bis 1596); *Diego do Couto* († 1616) und *Emanuel Fernandez de Villa real* (1645). — Viele **neuere Bearbeitungen**, am besten die von Fr. Saalfeld.

) **Lebensbeschr. von *Candide Lusitano (Franc. Jos. Freire,* 1758).

nautiſche Kenntniſſe, ſammelte kundige Männer und kühne Abenteurer um ſich und verwendete ſeine reichen Einkünfte zur Beförderung der Entdeckungen. Joao Gonçalez Zarco und Triſtan Vaz wagten eine Fahrt nach Cap Bojador, wurden durch Sturm in die offene See getrieben und entdeckten (1418) die Inſel Puerto Santo. Henrique gab ihnen zu einer zweiten Fahrt (1419) Bartolomeo Pereſtallo mit Sämereien und Zuchtvieh mit. Die Seefahrer entdeckten Madeira, brannten die Wälder nieder und legten als Lehnsträger des ſie zu Hauptleuten ernennenden Königs Kolonien zu Triſtan Vaz und Camera da Lobos an. Henrique ließ in die Aſche Zuckerrohr aus Sicilien pflanzen, und in wenig Jahren war der Ertrag ſchon ſehr bedeutend über 1½ Million Thaler an Werth. Später wurde die Inſel vornehmlich durch ihren Weinbau berühmt. Sie erhielt einen eigenen Biſchof und der Großmeiſter bezog alle Einkünfte auf ihr. Joao († 14. Aug. 1433) verdiente ſich den Beinamen de gloriosa memoria. Aus Dankbarkeit gegen die getreuen Bürger erhob er Liſſabon zu der beſtändigen königlichen Reſidenz und mit päpſtlicher Genehmigung (1394) zum Sitz eines Erzbiſchofs. Der Papſt bewilligte Kirchenſteuern zu den afrikaniſchen Zügen, und ein (1427) ausgebrochener Streit mit Martin V. wegen Kirchenrechten wurde gütlich beigelegt. Der zum Canzler erhobene Joao de Regras ſammelte (1425) die portugieſiſchen Geſetze, fügte eine Ueberſetzung des juſtinianeiſchen Codex und der Gloſſe des Acurſius und des Bartolus de Saxoferrato hinzu.

Duarte machte ein ſchon von dem Vater beabſichtigtes Geſetz bekannt, wornach alle bisherigen Schenkungen an den Adel gültig blieben, die Güter aber nur auf Männer forterbten. Der Papſt Eugen IV. forderte (13. Sept. 1436) die ganze Chriſtenheit zur Theilnahme an der afrikaniſchen Kreuzfahrt der Portugieſen auf und ſchenkte der Krone Portugal alle den Ungläubigen zu entreißende Länder, wovon er ſpäter jedoch die canariſchen Inſeln ausnahm. Henrique der Schiffer und deſſen Bruder Fernando der Heilige ſchifften ſich (22. Aug. 1437) ein, landeten (27. Aug.) zu Ceuta, umlagerten (13. Sept.) Tanger, wurden von dem Emir Saleh Ben Saleh von Fes eingeſchloſſen und erkauften ihren Abzug mit dem Verſprechen der Zurückgabe von Ceuta, wofür Fernando als Geiſel zurückblieb und bis an das Ende ſeines Lebens († 5. Jun. 1443) Sclavenketten trug. Duarte ſtarb (19. Sept. 1433) an der Peſt.

Der von ihrem Gemahl zur Vormünderin für den noch nicht volle ſieben Jahre alten **Affonſo** V. eingeſetzten Leonore von Caſtilien überließen die Cortes nur die Erziehung ihrer Kinder und übertrugen die Regentſchaft erſt den Oheimen gemeinſchaftlich, dann dem älteſten derſelben, Pedro von Coimbra, allein. Leonore begab ſich zu ihrem Neffen Juan, ſuchte vergebens durch denſelben

ihre vormundschaftlichen Ansprüche geltend zu machen und starb nicht ohne den Verdacht einer Vergiftung. Pedro verlobte seinen Mündel mit seiner Tochter Isabel und führte die Regentschaft einsichtsvoll und mit hoher Popularität; zwei andere Oheime aber, der Großmeister Joao von St. Jago und der Herzog Affonso von Braganza, verdächtigten den Regenten bei dem mündig gewordenen Könige so, daß er Truppen gegen Lissabon führte und (1449) in einem Gefecht erschlagen, durch angestellte Untersuchung jedoch unschuldig befunden wurde. Von Heurique dem Schiffer ausgesendete Seefahrer fuhren (1432) um Cap Bojador und (1446) um Cap Verde, entdeckten (1443) den Rio del Oro, (1447) den Senegal, (1448) die Azoren, (1449) die Inseln von Cap Verde und andere Orte und brachten reiche Ladungen an Gold, Elfenbein und schwarzen Sclaven mit zurück. Affonso ließ sich von dem Papste eine Kreuzbulle ertheilen, prägte Cruzados aus afrikanischem Golde und eroberte (1458) Alcaza Ceguer. Der auf Heurique († 1461) in dem Herzogthum Viseo folgende Bruder des Königs, Fernando, eroberte (1468) Anafa, Affonso selbst verdiente sich (1471) durch die Einnahme von Arzilla und Tanger den Ehrennamen des Afrikaners, und die Seefahrer entdeckten (1471) die Inseln St. Thomas und Annabon. Der Krieg mit Castilien dagegen wurde unglücklich geführt. Affonso wollte nach Palästina gehen, übergab die Krone von Portugal (1478) seinem Sohne Joao, wurde von dem französischen Könige Ludwig XI. von seinem Vorsatze abgebracht, übernahm die Regierung wieder und starb (28. Aug. 1481) bald nach dem ausgeglichenen Zwist mit den katholischen Königen.

Joao II. traf sogleich auf seinem ersten Reichstage zu Montemajor ernste Anstalten, um den Adel zu gleicher Zeit in dem Güterbesitz und in der Gerichtsbarkeit zu beschränken, und glaubte gerade mit dem ihm verschwägerten mächtigen Herzoge Fernando II. von Braganza, dessen beiden Brüdern und drei Schwägern den Anfang machen zu müssen, entdeckte einen geheimen Briefwechsel desselben mit den katholischen Königen, stellte ihn vor Gericht und ließ ihn (24. Jun. 1483) enthaupten, gleiche Strafe an dem Bilde dessen im Auslande befindlichen Bruders, des Marchese Joao von Montemajor, vollziehend. Alle Güter der Familie Braganza wurden eingezogen, und erst der König Emmanuel gab des Hingerichteten Sohne Diego das Herzogthum zurück. Der Herzog Diego von Viseo, der Königin Leonore Bruder und Braganzas Schwager, stiftete eine Verschwörung gegen das Leben des drei Mordversuchen entgehenden Königs, wurde (1484) in das Cabinet des Königs beschieden und eigenhändig von demselben erdolcht. Mehrere andere Enthauptungen, Verhaftungen und Verbannungen der vornehmsten Männer, deren Güter eingezogen wurden, folgten nach. Diegos Bruder, Emmanuel, erhielt zwar die väterlichen

Beſitzungen zurück, mußte aber den Titel eines Herzogs von Beja annehmen. Mit raſtloſem Eifer wurden die Entdeckungen fortgeſetzt, durch die portugieſiſchen Aerzte Joſé und Roderigo und den Nürnberger Martin Behaim († 29. Jul. 1506), den Entdecker der Inſel Fayal und Verfertiger eines Erdglobus (ſ. §. 2), das Aſtrolabium für die Schifffahrtskunde eingerichtet, durch Aufnahme der aus Spanien verbannten Juden die königliche Caſſe gefüllt und der Geldumlauf vermehrt. Diego de Azambuja lief (Dec. 1481) nach Guinea aus und legte das Fort St. George della Mina an. Pedro Covillam und Alfonſo de Payva giengen (1487) nach Aethiopien, um von da aus Oſtindien und das Reich des Prieſter Johann aufzuſuchen. Payva ſtarb in Abyſſinien, Covillam aber gelangte glücklich über den indiſchen Ocean nach Cananor, Calicut und Goa, fuhr über Sofala zurück und beſuchte auf einer zweiten Reiſe von Kahiret aus den Hafen von Ormus. Bartholomäo de Diaz erreichte (1486) die Südſpitze von Afrika, konnte ſie wegen Sturms nicht umſchiffen und nannte ſie Cabo di tormentos. Diego Can entdeckte (1490) Congo, und Gonſalvo Couſa taufte (1492) den daſigen König Caramanſa unter dem Namen Joao, deſſen Gemahlin Leonor und Sohn Alfonſo.

Gern hätte Joao nach dem Tode ſeines einzigen ächten Sohnes Affonſo (21. Jun. 1491) die Thronfolge dem mit Anna de Mendoza erzeugten George zugewendet, ſtieß aber durch ſeine für ihren Bruder Emmanuel von Beja, Duartes Enkel, wirkende Gemahlin Leonor auf Hinderniſſe und ſtarb (24. Oct. 1494) vor Erfüllung ſeines Wunſches. **Emmanuel der Große** *) beſtieg den Thron und ärndtete reiche Früchte von den Unternehmungen des in Auszeichnung durch Thaten zu Waſſer und Land wetteifernden Adels. **Vaſco de Gama** umſchiffte (25. Nov. 1497) die nun das Vorgebirge der guten Hoffnung genannte Südſpitze Afrikas, gelangte über Sofala, Melinda und Mozambique nach Oſtindien und **warf** (19. Mai 1498) **den erſten europäiſchen Anker zu Calicut aus. Pedro Alvarez Cabral** wurde (1500) an die Küſte von **Braſilien** verſchlagen, fuhr (3. Mai) von da nach Oſtindien, kam (13. Aug.) in Calicut an, fand die von Gama mit dem Zamorin des Landes angeknüpften Handelsverbindungen durch die Moslimin geſtört, übte Feindſeligkeiten, wurde zu Cochin und Cananor gut aufgenommen und kehrte (31. Jul. 1501) mit einer reichen Ladung an Pfeffer und anderen Waaren zurück. Der Florentiner Amerigo Veſpucci, welcher ſchon zwei Fahrten nach Amerika in ſpaniſchen Dienſten (10. Mai

*) Lebensbeſchr. von *Dam. de Goes* (1566 — 67) und *Hieron. Osorius* (Biſchof zu Sylva, † 1580).

1497 bis 18. Oct. 1498 und 16. Mai 1499 bis 12. Jul. 1500) gemacht hatte, fuhr (1501 u. fg.) zweimal mit portugiesischen Schiffen nach Brasilien, entdeckte Bahia de todos los Santos und legte ein Fort an, brachte aber nur Farbeholz mit, weshalb man nur einen schwachen Anfang mit der Kolonisation durch deportirte Verbrecher und Juden machte. Vasco de Gama nöthigte (1502) den Beherrscher von Quiloa zu der Entrichtung eines Zinses, züchtigte den Zamorin und schloß mit den Radschas von Cochin und Cananor Bündnisse. Francisco und Affonso d'Albuquerque gründeten mit Erlaubniß des Radscha Trimunopare von Cochin (1504) das erste Fort, Francisco d'Almeida gieng (1505) als erster Vicekönig nach Ostindien, und sein Nachfolger Affonso d'Albuquerque († 16. Sept. 1515) machte Goa (1510) zum Mittelpuncte der sich immer mehr erweiternden portugiesisch-ostindischen Herrschaft. Fernando Magelhaens entdeckte (1512) die molukkischen Inseln, entzweite sich mit Emmanuel, trat in spanische Dienste, fuhr (1519 — 1522) durch die nach ihm benannte Straße, vollbrachte dadurch die **erste Reise um die Welt** und entdeckte die Philippinen, auf denen er erschlagen wurde. Der Streit mit Spanien über die Molukken wurde erst (1529) durch Verkauf derselben an Portugal geschlichtet. — Auch der Kampf mit den Mauren in Nordamerika wurde mit großem Eifer, jedoch geringem Erfolg, betrieben, da, aller Tapferkeit unerachtet, Portugals Landmacht hier nicht ausreichte. Im blühendsten Zustande hinterließ Emmanuel (13. Dec. 1521) das Reich seinem Sohne **Joao III.**

§. 86. Alhamariden in Granada.

Von allen maurischen Beherrschern in Andalus behaupteten sich bis zum Ende des Mittelalters allein noch die **Alhamariden in Granada**, unter denen die arabische Literatur und Kunst und die Pracht der Alhamra eine hohe Blüthe erreichte, deren Verhältnisse zu den christlichen Königen der Halbinsel aber wir bereits kennen lernten, die zu den Beherrschern Maghribs in deren Geschichte (§. 87) einzuschalten schicklichern Platz finden werden, und deren selten unterbrochene Kämpfe mit sich empörenden Walis und Nebenbuhlern um den Thron von geringem Interesse und nur für den Kampf mit den dadurch leichter zu dem Ziele gelangenden Christen von Gewicht sind, welches im Allgemeinen, ohne Namen und Zahlen zu nennen, angedeutet zu haben genügt. Die Reihe der von den Christen Könige genannten Herrscher *) ist folgende:

Mohammed I. Ben Alhamar, s. H. 629 = 1232 n. Ch., † 29. Dschem. I. 671 = 20. Jan. 1273. Abdallah

*) Wo die Verwandtschaft nicht angegeben wird, ist der Nachfolger Sohn des Vorgängers.

Mohammed II. el Fakeh, † 8. Schab. 701 = 8. April 1302. Abu Abdallah Mohammed III. Elama (der Augenkranke), abgeſetzt Ende Ram. 709 = Jan. 1310, † Mitw. Anf. Schew. 713 = 23. Jan. 1314. Muley Naßr d. v. Br., dankt ab 3. Dſchulk. 713 = 8. Febr. 1314, † 6. Dſchulk. 722 = 6. Nov. 1322. Jsmael Ben Faradſch, d. v. Schweſterſohn, ermordet 26. Redſch. 725 = 8. Jul. 1325. Abu Abdallah Mohammed IV., ein erſt zwölfjähriger Knabe, gegen deſſen herrſchbegierigen Veſir al Mahruk ſich der Feldherr Osman (Anf. H. 727 = End 1326 n. Ch.) empörte, den Bruder des verſtorbenen Herrſchers, Mohammed Ben Faradſch, zum König ausrief, Caſtilianer und Marokkaner herbeirief, und einen Krieg veranlaßte, in deſſen Laufe Mohammed IV. 13. Dſchulh. 733 = 23. Aug. 1330 erdolcht wurde. Abul Hadſchadſch Juſuf I., d. v. Br., ein friedliebender Fürſt, welcher ſich große Verdienſte um das Innere ſeines Reichs durch Verbeſſerung der Gerichtsverfaſſung und Zunftordnung und anderer policeilicher Anſtalten erwarb und prachtvolle Bauten zu Granada und Malaga aufführte, aber unglücklich mit Caſtilien kriegte und 1. Schew. 735 = 18. Oct. 1334 von einem Wahnſinnigen in der Moſchee von Granada ermordet wurde. Mohammed V., geſtürzt 28. Ram. 760 = 22. Aug. 1359 durch ſeine Stiefmutter und deren Sohn Jsmael, welcher 26. Schab. 761 = 11. Jul. 1360 von ſeinem Verwandten Abu Said ergriffen und auf dem Wege nach einem Kerker für die gröbſten Verbrecher in Stücken gehauen wurde. Der in Weiberkleidern nach Guadix entflohene Mohammed kehrte mit in Fes erhaltener Hülfe 18. Schew. 762 = 20. Aug. 1361 zurück, zog 20. Dſchem. II. 765 = 16. April 1362 wieder in Granada ein, beſiegte mehrere Empörer, ſchloß Frieden mit Pedro dem Grauſamen von Caſtilien, unterſtützte denſelben in den Kriegen mit Aragon und ſtarb H. 794 in ruhigem Beſitz des Thrones. Abu Abdallah Juſuf II., † H. 798 = 1396 n. Ch. Mohammed VI. ſperrte ſeinen den Thron gar nicht begehrenden älteren Bruder Juſuf in die Feſte Zalubania ein, erkrankte während eines mit den für den caſtilianiſchen König Juan II. regierenden Infanten Fernando abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes und gab den Befehl zur Hinrichtung Juſufs, welcher ſich nur die Erlaubniß erbat die angefangene Parthie Schach auszuſpielen, und noch während des Spieles von zweien die Nachricht von Mohammeds Tod überbringenden granadaiſchen Rittern zum König Juſuf III. ausgerufen wurde. Mohammed VII. Naßr al Hayzari machte ſich durch das Beſtreben, den Frieden mit Caſtilien um jeden Preiß zu erhalten, verächtlich und durch Stolz verhaßt, geſtattete weder ritterliche Uebungen, noch andere Ergötzlichkeiten, und wurde durch einen Volksaufſtand genöthigt in Fiſcherkleidern nach Tunis zu entfliehen und ſein Vetter Mohammed VIII. el Zaquir (den Trunkenbold)

auf den Thron erhoben. Der abgesetzte Vesir Jusuf Ben Zeragh begab sich mit 40 granadaischen Rittern zu Juan II. und bewog diesen sich für den vertriebenen König in Fes zu verwenden. Hayzari schiffte sich mit afrikanischen Hülfstruppen zu Oran ein, landete an der Küste von Valentia, fand in Vera und Almeria günstige Aufnahme, schlug Zaquirs Bruder in die Flucht, zog in Guadix ein, wurde in Granada eingelassen, belagerte seinen Gegner in der Alhamra, erhielt denselben ausgeliefert und ließ ihn enthaupten. Dankbar erkannte der wiedereingesetzte König den castilianischen Schutz an und bat um festen Frieden; sein Gesandter Abd el Menam verweigerte jedoch die geforderte Lehnsunterwerfung und Zinsbarkeit und verwickelte seinen König dadurch in den oben (§. 83) erwähnten Krieg, welcher die Absetzung desselben 1431, die Ausrufung des Verräthers Jusuf IV. Ebn Alhamar zum lehnspflichtigen Beherrscher von Granada und nach dessen baldigem Tode Jun. 1432 die Rückkehr Hayzaris zur Folge hatte. Mohammed IX. el Ahnaf Ben Ozman führte H. 848 = 1444 n. Ch. seinen Oheim Hayzari von dem Thron in den Kerker, wurde selbst wieder von einem anderen Enkel Jusufs III., Mohammed X. Ben Ismael, angegriffen, mit castilianischer Hülfe besiegt und zur Flucht in die Gebirge genöthigt, H. 858 = 1454 n. Ch. Mohammed X. verweigerte Juans Sohne Henrique IV. die Lehnspflicht, verwickelte sich dadurch in neue Kriege, schloß bei einer persönlichen Unterredung mit dem Christenkönige auf der Ebene von Granada (H. 868 = 1463 n. Ch.) Frieden und lebte bis an seinen Tod (H. 870 = 1466 n. Ch.) in Ruhe. Sein Sohn Abul Hassan erneuerte den Kampf mit Castilien und führte denselben nicht ohne Glück, bis die katholischen Könige die Regierung antraten und Streit zwischen ihm, seinem Sohne Abdallah el Zaquir und seinem Bruder Abdallah el Zagal, zu dessen Gunsten er H. 889 = 1484 n. Ch. resignirte, den Untergang der Selbstständigkeit Granadas 2. Rebi I. 897 = 2. Jan. 1492 herbeiführen half.

§. 87. Moslimische Dynastien in Maghrib.

1. Meriniden.

Abdul Hak Jahia Ebn Bekr Eben Edris, gebürtig aus Teza in Schaus, von reichem und angesehenem Geschlecht, machte sich (H. 610 = 1213 n. Ch.) unabhängig von den Mowahidin und wurde der Stifter einer nach ihrem Ahnherrn **Merin**, oder auch **Tzeniten**, oder **Seneten** genannten Dynastie in **Fes** und **Marokko**. Sein älterer Sohn **Abu Bekr. I. Abu Jahia** nahm (26. Rebi II. 646 = 20. Aug. 1248) Fes ein, belagerte die nach seinem Abzuge (Rebi I. 647 = Jun. od. Jul. 1249) sich empörende Stadt, zwang dieselbe, nachdem er den ihn angreifenden

Zianiden Jagmuraßen am Fluſſe Eisly (Izla) geſchlagen hatte, zur Unterwerfung, bemächtigte ſich darauf (H. 649 = 1251 n. Ch.) Salés, ſchlug den Mowahidin Mortadi (H. 653 = 1255) vor Sedſchelmeſſa, eroberte auch dieſe Stadt nebſt Dera und wurde nur durch den Tod (19. Redſch. 656 = 21. Jul. 1258) verhindert Marokko anzugreifen. Sein jüngerer Bruder **Abu Jusuf Jakub el Manſur Billah Jakub** I. empfieng die Huldigung in Fes, zwang Sedſchelmeſſa, wo Abu Jahia († H. 658 = 1260 n. Ch.) ſich unabhängig gemacht, deſſen Nachfolger Ali Ben Omar († H. 662 = 1263¾ n. Ch.) mowahidiſche und zuletzt die Bewohner zianidiſche Oberhoheit anerkannten, zur Wiederunterwerfung (3. Rebi I. 673 = 7. Sept. 1274), vertrieb die (2. Schew. 658 = 29. Sept. 1260) in Salé eingedrungenen Chriſten nach 24tägigem Kampfe, befeſtigte die Stadt ſtark, beſetzte die Landſchaft Temesna mit der Stadt Anaha, wurde durch Siege über Jagmuraßen und den letzten Mowahidin Edris II. Abu Debbus (ſ. §. 77) Gebieter von Marokko (9. Muh. 668 = 8. Sept. 1269) und ganz Mauretanien und machte nun die Bekämpfung der Feinde des Islams in Andalus zu ſeiner Hauptaufgabe. Mohammed I. von Granada bat (H. 670 = 1271½ n. Ch.) dringend um Hülfe gegen Alfonſo X. von Caſtilien und verſprach dafür die Einräumung von Tarifa und Algeſiras. Jagmuraßen verweigerte den angebotenen Frieden und die Theilnahme an dem heiligen Kriege, erlitt aber eine nochmalige Niederlage am Eisly (Mitte Redſch. 671 = M. Febr. 1272). Selbſt tiefe Trauer über den Tod ſeines älteſten Sohnes Abu Melik Abdul Walid (H. 671 = 1271½ n. Ch.) hielt Abu Juſuf nicht ab den Krieg gegen Caſtilien mit der Erſtürmung von Tanger (Rebi I. 672 = Sept. od. Oct. 1273) zu beginnen, nach Barcelona zu reiſen, mit Jayme I. (16. Nov. 1274) einen Hülfsvertrag abzuſchließen, bei Tarifa (17. Dſchulk. 673 = 13. Mai 1275) zu landen und das chriſtliche Land bis nach Xeres hin zu verheeren. Bei der Rückkehr nach Mauretanien ſchloß er Frieden mit Jagmuraßen, bot alle abhängigen Stämme der Mauren und Araber zum Religionskrieg auf, landete abermals (21. Saf. 674 = 15. Aug. 1275) bei Tarifa, ſchlichtete zu Algeſiras die Streitigkeiten der Walis von Malaga, Gomares und Quadix mit Mohammed II. von Granada, drang tief in das chriſtliche Land ein, ſiegte in drei Schlachten (ſ. §. 83) und wurde nur durch die Sehnſucht ſeiner Krieger nach der Heimath bewogen (30. Redſch. 674 = 18. Jan. 1276) ſich wieder einzuſchiffen, das Heer ſchnell gegen ſeinen Verwandten Talha Ben Ali el Batwi, welcher ſich auf dem Berge Ezru in Fezez befeſtigen wollte, zu führen, denſelben (Mitte Ram. = Anf. März) zur Unterwerfung zu ſchrecken und ihm zu verzeihen. Einem durch den Pöbel in Fez (2. Schew. = 19. März) begonnenen Judenmorde geſchah durch kräftige Maaßregeln Einhalt, und der Abneigung vieler mauriſchen Stämme vor dem

Kriege in Andalus unerachtet, landete Abu Jusuf (25. Muh. 676 = 27. Jun. 1277) zum drittenmale in Tarifa, schlug Alfonson unter den Mauren von Sevilla, verheerte das Land bis nach Xeres hin, eroberte mehrere Festen, lagerte sich (1. Dschem. II. = 20. Oct.) drei Tage lang vor Cordova, erstürmte Zahra, plünderte um Bercona und Arjona herum, bestimmte dadurch den mit seinem Vater im Streit begriffenen Infanten Fernando de la Cerda Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, und wieß die Gesandtschaft, weil er ein Fremdling in Andalus sei, an den König von Granada, welcher, die Gefahr erkennend, welche seiner Unabhängigkeit durch die Meriniden drohe, sich mit den Christen verglich. Abu Jusuf lag (10. Redsch. bis 20. Ram. 676 = 6. Dec. 1277 bis 12. Febr. 1278) zu Algesiras schwer krank darnieder, so daß er in Mauretanien schon todt gesagt wurde, und nur die schleunige Hinübersendung seines Sohnes Abu Jakub dem Ausbruche ernsterer Unruhen vorbeugte, bestätigte nach seiner Genesung den Friedensvertrag, reiste (6. Schew. = 28. Febr.) nach dem zum großen Verdruß der Granadaer ihm von dem Wali Ben Eschkilola abgetretenen Malaga und fuhr (Anf. Muh. 677 = Ende Mai 1278) nach der Heimath zurück. Alfonso brach den Frieden und belagerte Algesiras zu Wasser (13. Rebi I. = 5. Aug.) und zu Land (6. Schew. = 18. Febr. 1279), während der Wali Omar Ben Ali el Batui Malaga an den König von Granada verkaufte und der Araber Mesud Ben Kanun, aus dem Stamme Sofian, einen Aufstand in der Landschaft Nefis, unfern von Marokko, erregte (3. Dschulk. = 17. März), und Abu Jusuf nöthigte ihn auf dem Berge Sfesira zu belagern. Abu Jakub brachte, da diesmal sich allgemeiner Enthusiasmus unter dem Volke zeigte, in Tanger eine starke Flotte zusammen, erfocht (12. Rebi I. 678 = 21. Jul. 1279) einen glänzenden Seesieg, landete und entsetzte Algesiras. Gern schloß Alfonso einen neuen Waffenstillstand; aber Abu Jusuf verweigerte die Bestätigung desselben, bot alle Stämme zum Religionskriege auf und züchtigte den sich mit Granada verbindenden Jagmuraßen durch eine Niederlage am Flusse Tafna (Ende H. 679 od. Anf. 680 = April od. Mai 1281) und furchtbare Verheerung seines Landes. Der König von Granada schlug die Castilianer bei Martos (Anf. H. 670 = um Mai 1280) und in der Ebene von Granada (H. 680 = 1281 n. Ch.) und verband sich nachher mit Sancho gegen dessen Vater. Fernando bewog Abu Jusuf (Rebi I. 681 = Jun. od. Jul. 1282) nach Algesiras überzusetzen, kam mit demselben in Sachret Jbad (Zahra oder Priego) zusammen und bewog denselben ihm das von Sancho besetzte Cordova belagern zu helfen. Die Zwietracht unter den Moslimin wurde, da Malaga dem Meriniden die Unterwerfung verweigerte, immer größer, und eine Herstellung der Eintracht durch Abu Jakub (Saf. 682 = Mai 1283) war nur scheinbar. Abu

Jusuf verheerte (Rebi I. bis Redsch. = Jun. bis Oct.) das Land um Cordova, gieng nach Mauretanien zurück, um aufrühreriſche Stämme in die Sſahra zurückzutreiben, landete nach Geneſung von ſchwerer Krankheit nochmals (5. Saf. 684 = 12. April 1285), lagerte ſich (20. Saf. = 27. April) vor Xeres, ſoll von Sancho zur See geſchlagen und zur Aufhebung der Belagerung gezwungen worden ſein, ließ nach Sevilla, Eccija und Jaen hin ſtreifen und zog ſich für den Winter nach Algeſiras zurück. Der nunmehrige König Sancho IV. bot Frieden an, welcher bei einer perſönlichen Unterredung der beiden Herrſcher am Quadelete (20. Schab. = 20. Oct.) zu Stande kam, unter der Bedingung, daß Sancho dem Bunde mit Granada gänzlich entſage. Abu Juſſuf erkrankte zum drittenmale und ſtarb (22. Muh. 685 = 19. März 1286) zu Algeſiras. Auch um die innere Wohlfahrt ſeines Reiches hatte er ſich durch Anlage von Lehranſtalten, Kranken- und Irrenhäuſern, den Bau von Neu-Fes und der Citadelle und Moſchee zu Mekines verdient gemacht. Bei der Befeſtigung von Salé trug er ſelbſt Steine mit herbei. Der Titel des Beherrſchers war **Emir el Moslimin.**

Abu Jakub Jusuf II. wurde von dem Heere in Algeſiras zum Emir ausgerufen und empfieng in Mauretanien die Huldigung, kam (Saf. 685 = April 1286) nach Andalus, ſchloß bei einer perſönlichen Zuſammenkunft (Anf. Rebi I. = Ende April) Frieden mit Mohammed II., überließ demſelben alle moslimiſchen Städte, außer Algeſiras, Ronda, Tarifa und Guadix mit ihren Gebieten, erneuerte (2. Rebi II. = 27. Mai) auch den Frieden mit Sancho und kehrte (7. d. M. = 1. Jun.) nach Mauretanien zurück, wo er (H. 685 bis 689 = 1286 bis 1290 n. Ch.) mehrere Aufſtände ſeiner Verwandten, ſeines Sohnes Abu Omar und anderer Empörer unterdrückte und deren Beſchützer den Zianiden Osman I. züchtigte. Der erneuerte Krieg mit Sancho von Caſtilien (H. 690 bis 693 = 1290 bis 1294 n. Ch.) führte den Verluſt von Tarifa herbei (ſ. §. 85). Peſt und Hungersnoth wütheten (H. 690) durch ganz Mauretanien. Erſatz für die Verluſte in Andalus ſuchte Abu Jakub in Tlemſam, eroberte (H. 695 = 1296 n. Ch.) die bisher gemeinſchaftliche Gränzfeſte Tawerit (Teurena), vertraute (1. Ram. = 2. Jul.) ſeinem Bruder Abu Jahia den Oberbefehl über dieſe Stadt und das neu befeſtigte Wadſchida (H. 696 = 129⅔ n. Ch.) an, mit dem Auftrage, den Kampf gegen Tlemſan und Nedroma beharrlich fortzuſetzen, welchem dieſer treulich nachkam, ſo daß nach einem Siege Abu Jakubs über Osman unter den Mauern von Tlemſan (Redſch. 697 = April od. Mai 1298) ſich ihm ganz Nedroma unterwarf. Abu Jakub eilte herbei, lagerte ſich vor Tlemſan, empfieng die Huldigung aller Städte der Zianiden, die Unterwerfung des Beherrſchers von Algier und Geſandte aus Badſchijah, Conſtantine und Tunis, legte (5. Schew. 702 = 22. Mai 1303) den Grundſtein zu der Mauer von Neu-Tlemſan und bot alle

Kräfte zur Eroberung der alten Stadt auf, in welcher Abu Zian Mohammed (H. 702) auf den Vater gefolgt war. Vor Kummer über die Nachricht von der Eroberung Ceutas durch den granadaischen Feldherrn Abu Said (Schew. 705 = April od. Mai 1306) schloß Abû Jakub sich in den Pallast zu Neu-Tlemsan ein, nur seiner nächsten Umgebung zugänglich, und wurde (7. Dschulk. 706 = 10. Mai 1307) von einem seiner Eunuchen im Schlafe erdrosselt.

Sein Enkel **Abu Sabit Omar Ben Abdallah** schloß Frieden mit dem Zianiden, eroberte das empörte Marokko wieder (Anf. Schab. 707 = Ende Jan. 1308), nahm eine Menge Hinrichtungen, darunter die seines Oheims und Großoheims, vor, unterwarf meuterische Stämme und starb (8. Saf. 708 = 28. Jul. 1308). — Sein Bruder **Abur Rebia Soliman** warf einen Mitbewerber um den Thron, Ali Ben Riha, in Bande, entriß den Granadaern Ceuta (10. Saf. 709 = 21. Jul. 1309), schloß Frieden mit dem Könige Muley Naßr, gab demselben für Geld und Kriegspferde Algesiras und Ronda zurück, suchte sein Ansehn gegen die Großen mit Nachdruck geltend zu machen, zwang die Empörer, welche (Dschem. I. 710 = um Oct. 1310) zu Rabat Teza den Meriniden Abd ul Hak Ben Osman zum Beherrscher ausgerufen hatten, mit ihrem Schützling nach Granada zu entfliehen, ließ alle Anhänger Abd ul Haks niedersäbeln, erkrankte darauf und starb (Nacht auf Mittw. Ende Dschem. II. = 19. Nov.). — **Abdallah Abu Said Osman**, Abu Jusufs Sohn, machte sich verdient durch Sorge für die innere Ruhe auf häufigen Reisen durch das Land, Besiegung des Empörers Ben Hannun (H. 713 = 1313 n. Ch.), Anlage mehrerer Festen, Einrichtung einer Lehranstalt zu Neu-Fes (H. 720 = 1320 n. Ch.) und große Freigebigkeit, sowohl bei seiner Thronbesteigung, als bei einer durch Dürre veranlaßten Hungersnoth (Anf. 724 bis Dschem. I. 725 = Jan. 1324 bis April 1325). Der Kadi Jahia Ben Abu Talib in Ceuta, welcher glücklich in Andalus gefochten hatte (s. §. 85), empörte sich (Schew. 716 = Dec. 1316?) und wurde belagert, ohne daß wir den Ausgang wissen. Doch blieb die Stadt noch fast ein volles Jahrhundert unter merinidischer Oberhoheit. Anderen Nachrichten zufolge mußte Osman sich den Wiederbesitz des an seinen Sohn Omar abgetretenen Thrones mit den Waffen sichern und starb nach einer über 20jährigen Regierung (Ende Dschulk. 730 od. 731 = Aug. od. Sept. 1330 od. Aug. 1331).

Die Geschichte der späteren Meriniden ist uns nur lückenvoll und mit Abweichungen erzählt. **Ebul Hassan Ali** behauptete sich gegen seinen als Empörer endenden Bruder Omar. Der Krieg in Andalus (s. 1330) endigte mit der Eroberung von Algesiras (26. März 1344) durch die Christen und (1350) der fruchtlosen Belagerung von Gibraltar durch Fernando IV. von Castilien

(ſ. §. 85). Von dem durch den Zianiden Abu Taſchfin I. Abderrahman (ſ. H. 737 = 133⅞ n. Ch.) hart bedrängten Abuhafßier Abu Jahia zu Hülfe gerufen, forderte der Merinide die Zurückgabe aller gemachten Eroberungen, rückte vor Tlemſan, deſſen feige Bewohner entflohen, erſtürmte die drei Jahre hindurch belagerte Citadelle und ließ den gefangenen Abderrahman und deſſen Sohn enthaupten. In Tunis veranlaßte Abu Jahias Sohn und Nachfolger Omar durch die Hinrichtung ſeines Bruders Abul Abbas einen Aufſtand, und enflohen die angeſehenſten Männer zu dem Meriniden, welcher ſich Badſchijah, Conſtantine und Tunis unterwarf und den gefangenen Omar hinrichten ließ. Ebul Haſſans tyranniſche Strenge reizte aber bald die Unterthanen zur Empörung. Tunis gieng mit ſeinem Beiſpiele voran, Kairoan nahm den (H. 749 = 134⅝ n. Ch.) geſchlagenen Tyrannen nicht auf, und die Tuneſer verfolgten ihn bis nach Eus, wo er ſich einſchiffte, in der Nähe von Tunis landete und ſich auf den daſigen hohen Bergen feſtſetzte. Sein eigener Sohn **Abu Anan Faris** gewann (H. 750 = 134⅞ n. Ch.) Fes und Marokko für ſich. Auf der Fahrt dahin mitten im Winter litt Ebul Haſſan bei Badſchijah Schiffbruch, rettete ſich faſt wundervoll nach Algier, vereinigte ſich mit ſeinem treu gebliebenen Sohne Naßr und einigen arabiſchen Stämmen, verlor vor Tlemſan eine Schlacht, in welcher Naßr blieb, entkam nach Marokko, wurde von Faris in einem Thale unfern der Stadt geſchlagen (H. 752 = 135½ n. Ch.), floh in das Gebirge Hautera und ſtarb bald darauf. Faris beſiegte den Zianiden Osman II. im Thale Katab und ließ denſelben (H. 753 = 1352 n. Ch.) und deſſen in das meriniditſche Gebiet einbrechenden Bruder Abu Sabit hinrichten und vertrieb auch die Abu Hafßier wieder aus ihren Staaten, führte ihren in Conſtantine gefangenen Emir Abu Abbas Iſchak nach Ceuta, ſtarb aber noch in demſelben Jahre (H. 758 = 1357 n. Ch.), worauf der Abu Hafßier Freiheit und Thron wiedererlangte. Faris Söhne, denen der Vater durch Verbannung vieler ſeiner verdächtigen Verwandten nach Andalus den Thron zu ſichern geſucht hatte, ſtritten ſich untereinander, und kaum war einer derſelben, **Ebu Bekr II. Abu Said**, zum Beherrſcher ausgerufen, als deſſen Vetter **Abu Salem Ibrahim** (H. 760 = 1359 n. Ch.) mit vielen Truppen aus Andalus landete, eine allgemeine Empörung veranlaßte und Ebu Bekr und deſſen Sohn hinrichten ließ. Abu Salem wurde, als er dem Granadaer Mohammed V. Truppen zur Wiedereroberung ſeines Reichs lieh, (ſ. §. 86) ermordet (20. Dſchulk. 762 = 20. Sept. 1361) und ſeine Brüder **Abu Omar Taſchfin der Narr, Abu Zian Mohammed** (Ebul Haſſans Enkel) und **Abu Said Muley** (d. v. Br.) zu Beherrſchern ausgerufen. Den letzteren ermordeten die über die Eroberung Ceutas durch die Portugieſen erbitterten Mauren. Der bisher in Granada gefangene **Abu Said** (d. v. Br.) erhielt

von dem daſigen Könige Juſuf II. die Freiheit und ſtritt mit ſeinem Bruder **Jakub II.** um den Thron, bis beide übereinkamen Muleys Sohn **Abdallah** (H. 820 = 1417 n. Ch.) in das väterliche Erbe einzuſetzen. Der junge Herrſcher veranlaßte durch Grauſamkeit Aufſtände und wurde (H. 827 = 1424 n. Ch.) von den vornehmſten Bewohnern im Pallaſte zu Fes belagert und ermordet.

Der Anführer der Empörer ſchwang ſich auf den Thron der Meriniden, auf welchem ihm mehrere Andere folgten, von denen jedoch nur **Saleh Ben Saleh** (um 1437) und **Abd el Hak** (um 1458) aus portugieſiſchen Nachrichten bekannt ſind. Der von den Portugieſen (1471) aus ſeiner Statthalterſchaft Arzilla vertriebene Merinide **Said Oataz** zwang (H. 876 = 1471½ n. Ch.) den damaligen Beherrſcher von Fes zur Flucht nach Tunis, warf ſich zum Herrn über Fes und Marokko auf und wurde Ahnherr der **Oataziden**, deren Reihe wir anzugeben nicht vermögen. Der Araber Molla Mehres, ein Scherif, (Abkömmling des Propheten) war von einem frühern Herrſcher in Maghrib el akſa mit ſeiner Caravanen plündernden Horde geſchlagen und über den Atlas hinüber verbannt worden, wo ſeine Söhne ſich in verſchiedenen Richtungen zerſtreuten. Ein ſpäterer Abkömmling dieſes Geſchlechts Mohammed Ebn Scherif erwarb ſich (um H. 906 = 1500 n. Chr.) zu Tiguwedeta in der transatlantiſchen Provinz Darah großen Ruf der Heiligkeit, erzog ſeine drei Söhne Abd el Kebir Mohammed und Hamed in allem Stolz auf ihre Abkunft und Haß gegen die Meriniden und verſchaffte auch ihnen durch eine Pilgerfahrt nach Mekka den Ruf der Heiligkeit. Der Oatazide **Mohammed Elutas** ernannte einen der Brüder zum Erzieher ſeiner Söhne und vertraute auch den beiden anderen Hofämter, Statthalterſchaften und Heere. Durch ſolche Macht und allgemeine Volksgunſt entzogen ſie eine Provinz nach der anderen ihrem bisherigen Beherrſcher. **Mohammed Scherif** rückte (H. 957 = 1550 n. Chr.) vor Fes, eroberte die Stadt nach zweijähriger Einſchließung, vermählte ſich mit der Tochter des Oataziden, verbannte ſeinen Schwiegervater und deſſen übrige Familie nach Darah und gründete das noch beſtehende **Reich der Scherifs in Marokko, Fes, Tafilet und Sus.**

2. Zianiden (Beni Abdul Wad).

Abu Jahia Ingmuraßen Ben Zian machte ſich (um H. 638 = 1240 n. Chr.) unabhängig in **Tlemſan** (ſ. §. 77), leitete ſein Geſchlecht von den Fatimiden ab, nahm den Titel **Chalif** an, ſo klein ſein Gebiet auch war, behauptete ſich bis an ſeinen Tod (H. 681 = 128⅔ n. Chr.) gegen den Merinden Abu Jakub, ſorgte daneben auch für die Wiſſenſchaften, zog Dichter und Gelehrte an ſeinen Hof und hielt den in der Beute von den Mowahidin gewonnenen Koran, welchen der Chalif Osman eigenhändig

abgeſchrieben hatte, für das höchſte Kleinod. Die Reihe ſeiner in ſtete Kriege mit den Meriniden und Abu Haßiern verwickelten Nachfolger iſt folgende:

Abu Said Osman I, † H. 702 = 1302 n. Chr. Abu Zian Mohammed Abu Hamu I., d. v. Br., ermordet H. 713 = 1313 n. Chr. durch ſeinen Sohn Abu Taſchfin I. Abderrahman I., hingerichtet H. 737 = 1337 n. Chr. Abu Said Osman II. und Abu Sabit I. (Söhne oder Vettern Abderrahmans) ſ. H. 749 = 1348 n. Chr., hinger. H. 753 = 1352 n. Chr. Abu Hamu II., d. v. Neffe, ſ. H. 760 = 1359, erſchlagen im Kampfe gegen ſeinen Sohn Abu Taſchfin II., † 795 = 1393 n. Chr. Abu Sabit II. Hadſchadſch Juſuf, d. v. Br., † H. 801 = 1398 n. Chr. Abu Zian, d. v. Br., hinger. H. 803 = 1400 n. Chr. durch den vierten Br. Abu Mohammed, welchen H. 806 = 1403 n. Chr. der fünfte Abdallah, † H. 813 = 1411 n. Chr. ſtürzte. Abderrahman II., entthront durch den Großvheim Said, welcher H. 814 = 1411 n. Chr. die Regierung abtreten mußte an ſeinen Br. Abdul Wahid, geſtürzt H. 827 = 1424 n. Chr. durch ſeinen Neffen Mohammed, zurückgeführt durch den Abu Haßier Abul Faris, geſchlagen und getödtet H. 833 = 1429 n. Chr. durch Mohammed, welchen Abul Faris H. 834 = 1430 n. Chr. in die Flucht trieb. Abu Abbas Ahmed, Abu Hamus II. Enkel, welcher (H. 839 = 1435 n. Chr. in Krieg gerieth mit ſeinen Brüdern Jahia von Oran und Abu Zian Mohammed von Algier. Die Algierer mordeten ihren Tyrannen, deſſen Sohn Abu Abdallah Motewekkil in die Gebirge floh, nach 13 Jahren zurückkehrte und H. 866 = 1461 n. Chr. ſeinen Gegner zur Flucht nöthigte. Abu Hamu III., d. v. Enkel, im Streit mit ſeinen Vettern Abu Zian Maſſud und Abdallah. Abdallah, Abu Hamus Br., Abu Zian Ahmed (d. v. S.) im Streit mit ſeinem Bruder Abdallah. Muley Haſſan, Ahmeds Br., † H. 968 = 1560 n. Chr.

Erſt als die Dynaſtie ſich ihrem Untergange nahte, wurde ſie in Begebenheiten von allgemeinerem Gewicht verwickelt. In Motawekkils Regierungszeit fiel der Untergang des Reichs von Granada und die Auswanderung vieler Andaluſier nach Maghrib. Seit Ximenes afrikaniſchem Feldzuge, wodurch Abu Hamu III. (H. 917 = 1511 n. Ch.) Caſtilien zinsbar wurde (ſ. §. 85) waren die Blicke der Spanier auf dieſen Theil der Küſte gerichtet. Dazu kam der Angriff der Barbaroſſas, Horuk (Urudſch) und Hayradin (Chaireddin) Söhne eines osmaniſchen Sipahi, welche von Mytilene aus Seeräuberei trieben, Badſchijah (H. 920 = 1514 n. Chr.) vergebens beſtürmten, dafür aber von den Al-

gierern eingeladen deren letzten Fürſten Selim Eutemi ermordeten und ſich zu Herrn der Stadt aufſchwangen. Abu Hamu vereinigte ſich deßhalb mit den Spaniern, Horuk aber zwang die Letzteren zur Wiedereinſchiffung, trat mit den Großen in Tlemſan in Verbindung, bewog dieſelben ihren Chalifen zu verjagen, rückte (H. 921 = 1515 n. Chr.) in die Stadt ein, führte Abu Zian Maſſud aus dem Kerker auf den Thron und ließ denſelben wenige Tage nachher mit allen deſſen Verwandten, deren er habhaft werden konnte, hinrichten. Abu Hamu floh nach Oran und wurde von dem Marquis von Comares nach Tlemſan zurückgeführt, wo die Bewohner die Thore öffneten und Horuk bei dem Breſchenſchießen der Spanier durch einen unterirdiſchen Gang entrann, am Fluſſe Heneda eingeholt und nach der tapferſten Gegenwehr (H. 924 = 1518 n. Chr.) erſchlagen wurde. Abu Hamu blieb den Spaniern getreu, ſein Bruder und Nachfolger Abdallah aber unterwarf ſich dem Osmanen-Sultan Suleiman I. und gerieth dadurch in völlige Abhängigkeit von dem zum Beglerbeg (Bay) von Algier ernannten Hayradin, welcher ihm den Sohn (?) Abu Zian Ahmed mit Uebergehung des älteren Bruders Abdallah zum Nachfolger gab. Dieſer entfloh zu dem ſpaniſchen Statthalter Grafen von Alcaudete in Oran, erhielt 600 von Alfonſo Martinez angeführte Krieger, rückte vor Tlemſan, wurde umzingelt und rettete ſich mit Mühe nach Oran. Der Kaiſer Karl V. ſendete anſehnliche Verſtärkungen, mit denen Alcaudete in Tlemſan eindrang und ſeinen Schützling wieder auf den Thron erhob (H. 951 = 1544 n. Chr.). Ahmed ſammelte unter den Arabern der Wüſte und den Berbern des Stammes Araks Streiter und gelangte, da die Bewohner von Tlemſan dem von einem Siege über ihn zurückkehrenden Abdallah die Thore verſchloſſen, nochmals auf den Thron, wurde von Hayreddin vertrieben, von den Spaniern zurückgeführt, zahlte Zins an Spanien und ſuchte den Frieden mit Algier zu erhalten. Sein Sohn Muley Haſſan ließ ſich von dem Dey Saleh Reis zur Ueberlieferung ſeiner feſteſten Plätze bereden, knüpfte Unterhandlungen mit dem Statthalter von Oran an, wurde von ſeinen Unterthanen vertrieben und ſtarb wenige Jahre ſpäter (H. 958 = 1560 n. Chr.) zu Oran. Tlemſan blieb mit Algier vereint.

3. Abu Haßßier (Beni Haßß).

Die Nachkommen von **Abu Haßß Omar Ben Jahia** aus dem Stamme Henlati, eines der Feldherren des Stifters des Reichs der Mowahidin (ſ. §. 77) behaupteten ſich in dem Beſitz der Statthalterſchaft über **Tunis**, bis ſein Urenkel **Abu Zakariah I. Ben Abdul Wahid** († H. 647 = $12\frac{4}{9}$ n. Chr.) ſeine beiden Brüder Abdallah und Abul Faris verdrängte, ſich zum unabhängigen Herrn aufwarf, ſeine Eroberungen bis nach Tripolis und in das Land der Neger ausdehnte und den Titel **Emir al**

Mumenin, oder al Murteſi (der Rechtgläubigen) annahm. Die Reihe ſeiner Nachfolger, von denen uns ſelbſt die Genealogie und Chronologie nur unvollſtändig bekannt ſind, iſt folgende:

Abu Abdallah Mohammed Moſtanßir, † H. 675 = 127⅞ n. Chr. Jahia I. hingerichtet H. 678 = 12⅞ n. Chr. durch ſeinen Großoheim Abu Iſchak Ibrahim, welchen der ſich für Jahias zur Hinrichtung verurtheilt geweſenen, aber geretteten Sohn Fadl ausgebende Sclavenhändler Ahmed Ebn Merzak mit dreien ſeiner Brüder hinrichten ließ. Abu Hafß Omar I., ein Verwandter der Ermordeten, entdeckte den Betrug, ſchwang ſich auf den Thron und ernannte ſterbend (H. 695 = 129⅞ n. Ch.) zum Nachfolger Jahias von der Mutter durch die Flucht in Weiberkleidern geretteten Sohn Abu Aſidah, † 709 = 13⅞ n. Chr. Schnell folgten, einer den andern ſtürzend, Abu Faris Abderrahman, Khaled Ben Jahia el Montedſchib, Zakkariah II. el Leianeh und deſſen Sohn Abu Abdallah Mohammed, welcher ſich H. 719 bis 737 = 1319 bis 133⅞ n. Chr. behauptete. Abu Jahia, Omar II., d. v. S., hinger. 748 = 134⅞ n. Chr. Abu Fasl, d. v. S., ermord. durch ſ. Vetter Ibrahim. Abu Abbas Iſchak, d. v. S., regierte, nachdem ihm der Tod des Meriniden Abu Annan Faris Freiheit und Thron wiederverſchafft hatte, in Frieden oder vielmehr Vergeſſenheit. Eben ſo ſeine Nachfolger, von denen wir nur Abul Faris (um H. 827 = 1424 n. Chr.) aus der Geſchichte der Zianiden und deſſen Sohn Muley (um H. 833 = 143½ n. Chr.) aus der der andaluſiſchen Moslimin kennen. Die Ruhe aus Ohnmacht dauerte fort bis Jahia II. ſeinen Oheim Abu Bekr hinrichten ließ und bald darauf von Abdolmumin getödtet wurde. Es folgten noch Abu Zakariah III., Abu Samin, † H. 903 = 1500 n. Chr., Muley I. Mohammed, welchen H. 940 = 153⅞ n. Chr. ſeine Lieblingsgemahlin, damit er die Erbeinſetzung ihres Sohnes Muley II. Haſſan I. nicht zurücknehme, vergiftete und andere Emirs, welche bald bei den Spaniern bald bei den Barbareskken Schutz ſuchten.

Muley II. ſuchte ſich den Thron durch Ermordung ſeiner Brüder und Verwandten zu ſichern. Sein Halbbruder ar Reſchid floh zu Hayradin, wurde von demſelben mit nach Konſtantinopel genommen und auf Befehl des Großſultan Suleiman II. in Feſſeln geworfen. Der Barbaroſſa führte eine osmaniſche Flotte vor Tunis, machte die Bewohner glauben ar Raſchid befinde ſich an Bord derſelben, drang durch Verrath zweier ſpaniſcher Renegaten in die Stadt ein und zwang Muley zur Flucht zu den arabiſchen Küſtenbewohnern. Als aber die Tuneſer nur Suleimans und Hayradins Herrſchernamen ausrufen hörten, ermunterten ſie

ihren angestammten Beherrscher zur Rückkehr. Die Stadt wurde eingenommen, Hayradin aber trieb von der Citadelle aus die Araber in die Flucht, zwang die Tuneser zur Huldigung, suchte seine Herrschaft beliebt zu machen und eroberte die entlegenern festen Plätze, namentlich Kairvan. Muley floh zu den Stämmen der Wüste und bewog den Kaiser Karl V. zu seinem ersten afrikanischen Zuge mit einer Flotte unter dem berühmten Seehelden Andrea Doria aus Genua und einem von ihm selbst angeführten Landheere spanischer, italienischer und deutscher Truppen. Die Schanze Goletta wurde (11. Jul. 1535) erobert, Tunis mit Hülfe der einen Aufstand erregenden Christensclaven (21. Juli) erstürmt und zwei Tage geplündert, Muley als zinsbarer König eingesetzt und (17. Aug.) mit Zurücklassung einer Besatzung in Goletta und Schiffe die Rückkehr angetreten. Haufenweise wanderten die Tuneser aus, und bald bedrohte Hayradin nach der Eroberung von Constantine Tunis auf das neue. Karls zweiter Zug (1541) wurde durch Sturm gleich nach der Landung vereitelt, und vergebens suchte der sich (H. 950 = 1543 n. Ch.) zu dem Vicekönig von Neapel begebende Muley den vielbeschäftigten Kaiser zu neuer Hülfe zu bewegen. In Abwesenheit seines Vaters empörte sich **Muley III. Hamed** (H. 951 = 1544 n. Ch.), besiegte den mit spanischen Truppen zurückkehrenden Vater und blendete denselben. Der spanische Befehlshaber bot insgeheim dem jüngeren, sich bei den Arabern aufhaltenden Sohne **Muley IV. Hassan II. Abdolmelik** das Emirat an, welcher nach Tunis kam, sich der Citadelle bemächtigte, den Vater befreite und zu dem Kaiser nach Augsburg sendete, von wo aus der unglückliche Emir voraus nach Italien geschickt wurde, aber bald darauf starb. Abdolmelik war dem Vater in dem Tode vorausgegangen (H. 956 = 1549 n. Ch.). Der spanische Befehlshaber ließ den noch nicht 14jährigen **Mohammed** zum Emir ausrufen; das Volk aber rief Hamed zurück, welcher seinen Neffen zu den Arabern zu entfliehen zwang, und unangefochten regierte, bis (H. 978 = 1570 n. Ch.) der Day Ulugh Ali von Algier Tunis eroberte, der Dynastie der Abu Hafßier ein Ende machte und ein anderer Seeräuber, Dragut, sich (1571) Tripolis bemächtigte.

§. 88. Frankreich.

Hatten die Könige **Frankreichs** aus dem älteren Hause **Capet** mit den **Plantagenets** von Englands um den Besitz bedeutender Lehen gekämpft; so galt es, seit die **Valois** den Thron bestiegen hatten, um das Thronfolgerecht der entfernteren männlichen Nachkommen vor den näheren weiblichen. Isabelle von England, des letzten Capet Schwester, legte sogleich (28. März 1328) im Namen ihres Sohnes Eduard III. Protestation gegen

die Thronbeſteigung Philipps VI. *) ein und ließ zur Wiedervergeltung von Franzoſen gegen engliſche Unterthanen verübter Feindſeligkeiten (28. Jun.) alle in England befindlichen Güter und Waaren der Franzoſen in Beſchlag nehmen, gab dieſelben jedoch (28. Oct.) gegen ein Sicherheitspfand frei. Philipp brachte die Grafſchaft Valois und die von ſeiner Mutter Margarethe von Neapel ererbten Anjou und Maine zum Kronlande hinzu, vertrug ſich mit ſeiner Nichte Johanna und deren Gemahl Philipp von Evreux, räumte denſelben das Königreich Navarra ein und ließ ſich dafür Champagne und Brie abtreten. In Flandern hatte ſich der dritte Stand, beſonders die durch Gewerbfleiß, namentlich Wollenweberei, reich gewordenen Städte Gent, Brügge und Ypern gegen den Grafen Ludwig II. und den demſelben anhängenden Adel empört und ſie bei dem Oberlehnsherrn Schutz zu ſuchen genöthigt. Bei der Geneigtheit des übrigen franzöſiſchen Adels, den flandriſchen zu unterſtützen, brachte Philipp leicht ein anſehnliches Heer zuſammen, ſchlug die Empörer (22. Jul. 1328) bei Caſſel, eroberte die Stadt und ſetzte den Grafen wieder in alle ſeine Rechte ein, von welchen derſelbe zu ſtrenger Beſtrafung der Theilnehmer des Aufſtandes und Vernichtung der Privilegien der meiſten kleineren Städte den beſten Gebrauch machen zu können glaubte. Sogar Eduard ließ ſich durch Androhung des Verluſtes ſeiner Lehen (Guyenne und Poitou) bewegen (6. Jun. 1329) nach Amiens zu kommen und die Belehnung zu empfangen. Philipp beſchäftigte ſich eifrig mit Verbeſſerung des Gerichtsweſens, namentlich der Einführung der Nichtigkeitsklagen vor dem Parlamente gegen Erkenntniſſe geiſtlicher Gerichte (Appels comme d'abus) ſtatt des bisherigen Recurſes an den König (La voie de recours au Prince), und mit Finanzoperationen (21. März 1329) durch Zurückführung des Münzwerthes auf den unter Ludwig dem Heiligen beſtandenen Fuß und bei der Einwechſelung gemachten Agio-Gewinn.

Eine bedeutende Stütze hatte bisher Philipp an dem Gemahl ſeiner Schweſter Johanna, dem Grafen Robert III. von Beaumont, Prätendenten auf Artois, gehabt, welcher (Jun. 1329) eine Reviſion des Proceſſes, durch welchen ihm (1318) ſein großväterliches Erbe abgeſprochen worden war, auf Grundlage neu aufgefundener Urkunden verlangte. Als eben die Unterſuchung beginnen ſollte, ſtarb (27. Oct. 1329) die Inhaberin der Grafſchaft, Roberts Tante Mathilde, die Witwe Othelins von Franche Comté, nicht ohne den Verdacht einer Vergiftung, und kaum einen Monat ſpäter ihre Tochter Johanna, des Königs Philipp V.

*) Q. Schr.: *Guil. de Nangis continuator* (1340 — 1367) und *Jehan Froissart* (1326 — 1390), continué par un auteur anonyme (— 1498).

Witwe, welche ihre Ansprüche auf die Tochter Johanna, Eudos IV. von Burgund Gemahlin, vererbte. Die von Robert (Mitte Dec.) eingereichten Urkunden wurden für untergeschoben erkannt, und die als Hauptverfertigerin eingezogene, übelberüchtigte Jeanne de Divion und deren Gehülfen gestanden den Betrug, worauf das Parlament (23. März 1331) den Spruch gegen den Prätendenten fällte und die Divion (6. Oct.) verbrannt wurde. Philipp schob die Vorladung seines Schwagers vor den Gerichtshof der Pairs weit hinaus (auf 8. Aug.), gab dem Nichterscheinenden Fristen von zwei zu zwei Monaten, und sprach die Acht (8. April 1332) erst aus, als der Graf Zeit gehabt hatte in Brüssel Sicherheit zu finden. Von hier aus sollte er dem Könige mit Meuchelmord und Zauberei nachgestellt und durch seine Gemahlin Meutereien anzustiften versucht haben, weshalb diese (1333) nach Chinon und ihre Kinder nach Nemours in Verwahrung gebracht wurden. Robert begab sich (Anf. 1334) nach England, bat Eduard fußfällig um Schutz seines Lebens und munterte denselben auf die Ansprüche auf den französischen Thron geltend zu machen. Eduard entfernte bei einer Parlamentsversammlung zu Nottingham (19. Oct.) seine Mutter von der Theilnahme an der Regierung, ließ deren Buhlen Robert von Mortimer (30. Oct.) durch die Pairs zum Tode verurtheilen, empfieng die Huldigung des mit seiner Hülfe den schottischen Thron besteigenden Eduard Baliol, dessen Gegner, David Bruce, nach Frankreich entfloh, und hielt Philipp mit Unterhandlungen hin, während welcher (Anf. 1336) französische Truppen den englischen Vasallen Aymeric de Durfort aus seinen Besitzungen in Guyenne vertrieben, Philipp die Genugthuung dafür verweigerte und an den Küsten der Normandie Schiffe zu Bruces Ueberfahrt nach Schottland rüstete. Eduard berief (23. Sept.) das Parlament nach Nottingham, befahl (6. Nov.) den Beamten der Seehäfen alle Schiffe, deren sie habhaft werden könnten, binnen Monatsfrist bei Nottingham zusammenzubringen, und bemühte sich durch Robert d'Artois Bundesgenossen in den Niederlanden zu erhalten. Graf Ludwig von Flandern reizte den Unwillen der Städte Gent, Brügge und Ypern auf das neue durch Verhaftung aller in seinem Lande befindlichen Engländer, wogegen Eduard (5. Oct.) gleiches gegen alle Flamänder in England verfügte. In Gent trat der reiche Bierbrauer Jaquemart d'Artevelle an die Spitze der Bürger, brachte auch Brügge und Ypern auf seine Seite und vereitelte (29. Dec.) einen Anschlag der gräflichen Beamten auf sein Leben. Der Graf und die meisten Edelleute mußten nach Frankreich entfliehen, und d'Artevelle ermunterte den englischen König die Ansprüche auf die französische Krone geltend zu machen. Eduard reiste nach den Niederlanden, befestigte seine Verbindungen mit den dasigen Fürsten, besonders dem Herzoge Johann III. von Brabant, und schloß (26. Aug. 1337) ein

Bündniß mit dem Kaiser Ludwig IV. (ſ. §. 82), welchen jedoch der Papſt unthätig machte. Der Herzog Johann III. von Bretagne ſuchte ſeiner Nichte Johanna der Hinkenden ein reiches Erbe gegen ihren Stiefoheim Johann von Montfort und Richmont dadurch zu ſichern, daß er (1335) dem franzöſiſchen Könige die Abtretung der Bretagne gegen Zuſicherung des Herzogthums Orleans für Johanne anbot; der Adel aber widerſetzte ſich dieſem Vertrage und verlangte die Vermählung der Prinzeſſin mit einem mächtigen Fürſten. Vergebens warben Eduard für ſeinen Bruder Johann von Cornwallis und Philipp von Navarra für ſeinen Sohn Karl um die Hand der reichen Erbin, welche Karl von Chatillon und Blois (1338) erhielt.

Der von Philipp gegebene Befehl, die engliſchen Lehen als durch den einem Geächteten gewährten Schutz verwirkt einzuziehen, beſtimmte Eduarden (7. Oct. 1337) den Titel König von Frankreich anzunehmen, den Abſagebrief zu erlaſſen und, begleitet von Artois, (Sept. 1339) vor Cambray zu erſcheinen. Er mußte aber, da der an der Maas gelagerte franzöſiſche König vorſichtig der ihm (23. Oct.) angebotenen Schlacht auswich, wegen Mangel an Lebensmitteln ſeine niederländiſchen und deutſchen Söldner entlaſſen und ſich (1. Nov.) nach Brüſſel zurückziehen, beſtätigte den Flanderern (28. Jan. 1340) alle ihre Rechte, ließ ſich (8. Febr.) zu Gent als König ausrufen und begab ſich nach England, um Flotte und Heer zuſammenzubringen und damit zu ſeinen niederländiſchen Bundesgenoſſen, den Herzogen Johann III. von Brabant und Rainald II. von Geldern und dem Grafen Wilhelm IV. von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland zu ſtoßen. Philipp fand auswärtige Hülfe durch den König von Navarra, Johann von Böhmen, mehrere deutſche Reichsfürſten und die Genueſen, und durfte auf die erneuerten Unruhen in Deutſchland rechnen. Eduard bewerkſtelligte nach einem Seeſiege bei Sluys (24. Jun.) ſeine Landung und vereinigte ſich (22. Jul.) mit den Niederländern zur Belagerung von Terouenne. Ernſt wurde in einzelnen Kämpfen um die Stadt geſtritten, während die Franzoſen Eroberungen in Guyenne machten und die Schotten unter Douglas in England einbrachen, die durch Artois beleidigten Flanderer ſich von dem Heere trennten und auch die Brabanter unzufrieden wurden, dagegen in Terouenne faſt alle Lebensmittel aufgezehrt waren. Johanne von Valois, verwitwete Gräfin von Hennegau, kam unter dem Vorwande ihre Tochter, die engliſche Königin Philippa, zu beſuchen, in das Lager, vermittelte mit Hülfe päpſtlicher Legaten (25. Sept.) einen halbjährigen, auch die Schotten mit einbegreifenden Waffenſtillſtand und bewog ihren anderen Schwiegerſohn, den Kaiſer, zu einem Freundſchaftsvertrage mit Frankreich. Der Waffenſtillſtand wurde zwar mehrmals erneuert, aber zu den alten Streitigkeiten kamen neue über die Erbfolge in Bretagne. Johann

von Montfort eilte nach Johanns III. Tode (30. April 1341) nach Nantes, wurde von den Bürgern und 7 Biſchöfen als rechtmäßiger Erbe anerkannt, bemächtigte ſich der Schätze ſeines Vorgängers, warb damit Söldner und berief die Provinzialſtände nach Nantes. Die beiden anderen Biſchöfe aber und die größere Mehrzahl des Adels erkannten Johannas Rechte an, und der einzige Baron Henri de Leon fand ſich auf der Ständeverſammlung ein. Montfort bemächtigte ſich in kurzer Zeit mehrerer Städte, bewarb ſich um den Beiſtand Eduards, wurde von Philipp, bei welchem der Graf von Blois Hülfe ſuchte, vor den Gerichtshof der Pairs geladen, erſchien mit 4000 Begleitern, entfernte ſich noch vor Eröffnung des (7. Sept.) Johanna für die Erbin erklärenden Rechtsſpruchs, gieng nach England und ließ ſich (28. Sept.) mit Richmont belehnen. Philipps Sohn Johann von Normandie und Bruder Karl von Alençon und andere franzöſiſche Große bewaffneten ſich für Johanna, nahmen Montfort (um 1. Nov.) durch Verrath in Nantes gefangen und führten ihn in den Thurm des Louvre. Seine Gemahlin, Johanna von Flandern, trat mit ihrem vierjährigen Sohne Johann auf dem Arm in die Verſammlung der Bürger von Rennes, eilte auch in die übrigen feſten Plätze, ſchickte ihren Sohn nach England und hielt in Hennebon, auch nach dem Verluſte von Rennes (Anf. Mai 1342), eine harte Belagerung aus, bis der engliſche Ritter Walther von Manny Hülfe brachte und die Belagerer unter Luigi de la Cerda hinwegſchlug, reiſte ſelbſt zu Eduard, bewog denſelben zu dem Verſprechen baldiger Herüberkunft, und kämpfte mit in der Seeſchlacht, welche Artois den Franzoſen unter de la Cerda (um Anf. Aug.) auf der Höhe von Guernſey lieferte. Sturm trennte die Flotten bei dem Einbruch der Nacht und verſchlug die franzöſiſche nach dem Buſen von Biſcaja hin, die engliſche auf die Küſte von Bretagne, wo Artois Truppen an das Land ſetzte, Vannes eroberte, nach wenigen Tagen wieder daraus vertrieben wurde, ſchwer verwundet ſich nach England zurückbringen ließ und (Mitte Nov.) zu London ſtarb. Eduard ſchiffte ſich (5. Oct.) zu Sandwich ein, landete bei Morbian und griff Vannes, Nantes und andere Orte an. Ein naßkalter Winter erſchwerte den Fortgang der Unternehmungen, das franzöſiſche Heer unter dem Herzog von Normandie war der Zahl nach überlegen, das engliſche ſtand in vortheilhafterer Stellung, und päpſtliche Vermittler brachten (19. Jan. 1343) einen Waffenſtillſtand auf 2 Jahre und 9 Monate (bis 29. Sept. 1346) zu Stande, in welchen die Bretagne nur inſoweit mit einbegriffen wurde, daß die Könige ſich nicht unmittelbar einmiſchen ſollten. Durch Strenge gegen die Barone der Parthei Montforts ſuchte Philipp Schrecken zu erzeugen, ließ Olivier de Cliſſon den Aelteren (29. Nov. 1343) und noch 17 Andere hinrichten, worauf der Pöbel (Sept. 1344) den Prieſter Henri de Male-

ſtreit ſteinigte, vermehrte aber dadurch nur die Erbitterung. Karl von Blois erſtürmte (Anf. 1344) Guimpercorentin und geſtattete die Ermordung von 1400 der Bewohner. Da erklärte Eduard dem Papſte und allen Körperſchaften Englands ſeinen Entſchluß, den Krieg wieder zu beginnen, wurde in dieſem Vorſatze beſtärkt durch die Ankunft des aus den Louvre entronneuen Johann von Montfort bei ihm (20. Mai), ließ denſelben wieder nach der Bretagne gehen, Heinrich von Lancaſter (Mitte Jul.) nach Guyenne überſetzen und mit den daſigen Truppen ſiegend bis nach Angouleme vordringen, ſchiffte ſich mit ſeinem Sohne, dem Prinzen Eduard von Wales, (dem ſchwarzen Prinzen) ein (3. Jul.), landete zu Sluys und wurde von Artevelle und den Bürgermeiſtern der anderen Hauptſtädte bewillkommt. Zwiſchen den großen Fabrikherrn, den Zünften der Weber und Walker und den Bürgern der kleineren Städte waren aber bereits aus Gewerbsneid Streitigkeiten ausgebrochen. Artevelle, nicht aber die Bürgermeiſter von Ypern und Brügge ſtimmten für die Erhebung des Prinzen Eduard zum Herzog von Flandern, die anderen Bürgermeiſter zu Gent, beſonders der Zunftmeiſter der Weber, Gerard Denys, regten die Bürgerſchaft gegen Artevelle auf, welcher nach ſeiner Rückkehr von Sluys (19. Jul.) in ſeinem Hauſe eingeſchloſſen und bei einem Verſuche zur Flucht über die Hintertreppe von Denys erſtochen wurde. Eduard kehrte, einen Aufſtand von ganz Flandern beſorgend, (26. Jul.) eiligſt nach Sandwich zurück und erlitt einen weiteren Verluſt ſeines Einfluſſes in den Niederlanden durch die Niederlage und den Tod (27. Sept. 1345) ſeines Schwagers Wilhelm IV. von Hennegau, deſſen Erbe der Kaiſer Ludwig an ſein Haus brachte (ſ. §. 82). Philipp ſuchte durch Verſammlungen der Stände der Langue d'Oil zu Paris (2. Febr. 1346) und der Langue d'Oc zu Toulouſe (17. Febr.) die Stimme der Nation für ſich zu gewinnen, ließ die Heere des Südens und Nordens unter dem Herzog von Toulouſe zuſammenſtoßen, Angouleme und andere Städte wieder erobern und Aiguillon (ſ. Anf. April) belagern. Eduard ſchiffte ſich (2. Jul.) mit großem Heere ein, landete (12. Jul.) bei la Hogue und drang verheerend auf dem linken Seineufer bis in die Umgegend von Paris vor. Der römiſche König Karl IV. und deſſen Vater Johann von Böhmen kamen den Franzoſen (7. Aug.) zu Hülfe. Nur durch Liſt bewerkſtelligten die Engländer den Uebergang auf das rechte Seineufer bei Poiſſy (16. d. M.), erkämpften ſich (24. d. M.) den Durchgang durch die Furth in der Somme bei Blanchetache, unweit Abbeville, und erfochten (26. d. M.) vollſtändigen Sieg bei Creſſy, wozu ſie ſich des Vortheils des von ihnen zuerſt bei der Belagerung von Quesnoy (1340) gebrauchten groben Feuergeſchützes bedienten. Johann von Böhmen, Karl von Alençon, Rudolph von Lothringen, Ludwig von Flandern und viele andere franzöſiſche, deutſche und böhmiſche Herrn fanden ihren

Tod. Die Engländer begannen (3. Sept. 1346) die Blocade von Calais und machten auch im Süden große Fortſchritte, erſtürmten unter andern Poitiers (4. Oct.), während David Bruce (17. Oct.) eine Niederlage bei Durham erlitt und Philipp ſeine beiden Heere verabſchieden mußte. Zwar entzog ſich der von den Flandrern zurückgerufene Graf Ludwig III. de Mâle der Vermählung mit einer der Töchter Eduards durch die Flucht (28. März 1347); dagegen nahm Johanne von Montfort den Grafen von Blois (18. Jun.) gefangen, ergab ſich (4. Aug.) Calais und wurde nach dem Abzug faſt aller Franzoſen in eine engliſche Kolonie und Waffenplatz umgewandelt. Da jedoch auch die engliſchen Hülfsmittel erſchöpft waren, gelang päpſtlichen Vermittlern (28. Sept.) der Abſchluß eines achtmonatlichen Waffenſtillſtandes (bis 8. Jul. 1348). Zu den Drangſalen des Krieges kam für Frankreich die furchtbare Geiſel des ſchwarzen Todes, welche auch mehrere Mitglieder der königlichen Familie hinwegraffte und hier, wie anderwärts, Judenverfolgungen veranlaßte. Der Waffenſtillſtand wurde (2. Mai 1349) auf ein Jahr verlängert und ein dennoch gewagter Verſuch des franzöſiſchen Befehlshabers Geoffroi de Charny durch den Doppelverräther Alberico de Pavia auf Calais (Nacht auf 1. Jan. 1350) vereitelt. Die Peſt, verbunden mit einer Viehſeuche, verbreitete ſich auch nach England und nöthigte Eduarden den Waffenſtillſtand abermals (13. Jun. 1350) auf ein Jahr zu verlängern, während welches Philipp (22. Aug. 1350) ſtarb. In Flandern, wo der Adel ſich dem Grafen anſchloß, hatte Heinrich von Lancaſter (10. Dec. 1348) einen Vertrag zu Stande gebracht, durch welchen alle Freiheiten des Landes beſtätigt und der Bund der Städte mit England genehmigt wurde. Der Graf hetzte zu Gent die Walker und andere Zünfte gegen die Tuchmacher auf, veranlaßte dadurch ein blutiges Handgemenge und ließ viele Freunde der Unabhängigkeit hinrichten. Die Flanderer fiengen immer mehr an ſich von der Verbindung mit England loszuſagen, zumal ſeit der Vermählung des Grafen (1350) mit Margarethe von Brabant, der Erbin von Antwerpen. — Der Krieg und Philipps verſchwenderiſche Pracht und ſchlechte Staatswirthſchaft zerrütteten die ohnehin ſchlecht geordneten Finanzen, und die häufigen Forderungen von Hülfsgeldern verſchafften den Ständen die Anerkennung (1338 und 1339) ihres Bewilligungsrechtes. Philipp ſuchte ſich durch Münzverſchlechterungen zu helfen, reichte damit aber wenig aus, und machte ſich noch unbeliebter, als er ohnehin ſchon war. Endlich bewilligte eine allgemeine Ständeverſammlung zu Paris (Aug. 1343) eine der Alcavala ähnliche Auflage des Zwanzigſten von allen verkäuflichen Dingen und genehmigten die zu Paris und Toulouſe (1346) die durch eine königliche Ordonanz (20. März 1345) ausgeſchriebene Salzſteuer (Gabelle); dennoch dauerten die Münzoperationen fort und wurde (22. Jun. 1349) der Verkauf der Aemter der

Prevots und anderer eingeführt. Große Summen des zuſammengebrachten Geldes wurden zum Kaufe fremder Länder verwendet. Jayme von Mallorca verkaufte (18. April 1349) **Montpelliers** und **Lattes**, und der durch den Verluſt ſeines einzigen, von ſeinen Armen herab aus einem Fenſter des Pallaſtes in die Rhone ſtürzenden Sohnes ſchwermüthig gewordene Graf Humbert II., aus dem Geſchlechte der de la Tour du Pin, († 22. Mai 1358) übergab (16. Jul. 1349) durch Schenkung unter den Lebenden für 200000 Goldgulden die unter dem Namen **Dauphiné** vereinigten, bisher zu dem burgundiſchen Königreiche gehörenden Grafſchaften Vienne, Albon und Grenoble an des franzöſiſchen Thronerben Sohn Karl, unter der Bedingung, daß derſelbe die Freiheiten des Landes (das Statut delphinal) beſchwöre. Als der Dauphin Karl den Thron beſtieg, ſetzte man feſt, daß jederzeit der ältere Sohn des regierenden Königs Titel und Wappen des **Dauphin** führen, und das Land nie mit Frankreich vereinigt werden ſolle.

Der dem Vater auf dem franzöſiſchen Throne folgende bisherige Herzog von Normandie, **Johann der Gute**, beleidigte bald nach ſeiner Thronbeſteigung den König Karl II. den Böſen von Navarra empfindlich durch die Ernennung des Infanten Carlos de la Cerda zum Conetable und die Belehnung deſſelben mit der Grafſchaft Blois (1351), worauf der Navareſe, als Entſchädigung für Champagne und Brie, Anſprüche machte. Karl, welcher ſich gewöhnlich auf ſeinem Stammſitze zu Evreux aufhielt und an den franzöſiſchen Angelegenheiten größeren Antheil als an den ſpaniſchen nahm, ließ (8. Jan. 1354) den Conetable zu l'Aigle Nachts im Bette ermorden, rühmte ſich des Verbrechens, erhielt durch den Vertrag von Mantes (22. Febr.) das Verſprechen einer Schadloshaltung für die in Anſpruch genommenen Länder und, nach in einer feierlichen Parlamentsſitzung (Lit de justice) gethanen Abbitte, völlige Verzeihung, begab ſich, voll inneren Grolls, nach Avignon, hintertrieb die Friedensunterhandlungen mit England und ſchloß ſich den Feinden Frankreichs an, deren Befehlshaber durch den (11. Sept. 1351) zwiſchen den beiderſeitigen Königen abermals auf ein Jahr verlängerten Waffenſtillſtand ſich nicht hatten abhalten laſſen, einander in Bretagne, Normandie und Flandern zu bekriegen. Die unter päpſtlicher Vermittlung zu Avignon fortgeſetzten Friedensunterhandlungen wurden (Jan. 1355) abgebrochen, und Johann ſah ſich genöthigt auf Geldmittel zu denken, zu welchem Zweck er ſchon (16. Febr. 1351) eine allgemeine Ständeverſammlung nach Paris berufen und viele Ordonnançen erlaſſen hatte. Die Stände von Anjou und Maine bewilligten (Jul. 1355) eine Abgabe von 2 Sous 6 Deniers von jedem Feuerheerde, jedoch nicht ohne hinzugefügte Bedingungen über die Verwendung und mit Vorbehalt des Rechtes der Selbſtbeſteuerung, und die der Normandie verſprachen die Rüſtung und den Unterhalt von 2000 Reitern.

Karl von Navarra landete zu Cherbourg, um ſeine Beſitzungen gegen den dieſelben angreifenden Dauphin zu vertheidigen, ſchloß jedoch (10. Sept.) den Vertrag zu Valonges, wodurch der zu Mantes beſtätigt wurde. Eduard landete (Ende Oct.) zu Calais und brach verheerend in Artois ein, wurde jedoch durch einen Einbruch der Schotten in ſein Reich zurückgerufen. Auch der in die Garonne eingelaufene und bis unter die Mauern von Toulouſe vorgedrungene Prinz von Wales zog ſich, nachdem er viele Schlöſſer und Dörfer verbrannt hatte, nach Bordeaux zurück. Johann befand ſich in ſolcher Finanznoth, daß er (26. Sept.) alle Zahlungen bis zum nächſten Oſterfeſte einzuſtellen befehlen mußte. Die Stände ſollten helfen. Seit die beiden Hauptdialekte der franzöſiſchen Sprache ſich beſtimmter geſchieden hatten, betrachtete man das Reich als gleichſam in zwei Theile getheilt, die Länder der Langue d'Oil, oder des ungeſchriebenen Rechts (Pays coutimier) und der Langue d'Oc oder des geſchriebenen lateiniſchen Rechts (Pays du droit latin, ou droit écrit). Die Stände der erſteren wurden (30. Nov.) zu Paris verſammelt und unter Zuſicherung eines guten ſtändigen Münzfußes (die Mark Silber zu 4 Livres und 12 Sous) gegen Entſagung des Königs, für ſich, ſeine Familie und die Kronbeamten, auf das Recht der unentgeldlichen Verpflegung und Fortſchaffung auf Reiſen (Droit de prise) und andere Verſprechen hinſichtlich der Bedrückungen des Volks durch königliche Hausbeamten und Monopole, um Hülfsgelder (Aides) angeſprochen, bewilligten zwar (28. Dec.) zum Unterhalt von 3000 gepanzerten Reitern (Gens d'armes) 5 Millionen pariſiſche Livres auf ein Jahr, welche durch eine, auch von der königlichen Familie zu entrichtende Salzſteuer und eine Acciſe von 8 Deniers auf den Livre des Preißes aller verkäuflichen Dinge herbeigeſchafft werden ſollten, ſtellten aber die Hebung und die Verwendung der Steuer zu dem angegebenen Zwecke unter die Aufſicht einer in jeder Provinz aus den drei Ständen gewählten Commiſſion, und beſtimmten, daß zur Prüfung der Rechnungen und der Zulänglichkeit der Mittel die Stände ſich (1. Mai 1356) und dann jährlich 30. Nov. wieder verſammeln ſollten. Die Allgemeinheit und das Drückende der Steuer erregte auf faſt allen Seiten große Unzufriedenheit, die fremden Kaufleute, beſonders die Lombarden, verließen das Reich, der Handel ſtockte, der Pöbel zu Arras ermordete (5. März 1356) 16 der angeſehnſten Bürger, und der Papſt beſchwerte ſich (3. Sept.) über die Mitheranziehung der Geiſtlichkeit. Bei der neuen Zuſammenkunft der Stände erſchienen von den Städten der Piccardie faſt gar keine Abgeordnete und auch die Normannen ließen ſich durch den König von Navarra und den Grafen Jean d'Harcourt zur Verweigerung der Abgabe beſtimmen. Die Verſammlung nahm ſelbſt die früheren Bewilligungen zurück und verordnete dafür eine allgemeine Vermögensſteuer von 5 Procent für die Armen, 4 für den Mittel-

ſtand, 3 für die über 100 Livres Einkommen habenden Reichen, wovon nur Witwen, Pflegekinder, Nonnen und Bettelmönche ausgenommen wurden. Johann nahm (16. April 1356) den vom Dauphin zu einem Gaſtmahle nach Rouen geladenen König von Navarra gefangen, ließ 3 Herrn aus deſſen Gefolge, darunter Jean d'Harcourt, enthaupten und führte den Gefangenen mit ſich nach Paris. Karls Bruder Philipp von Longueville und Oheim Geoffroi d'Harcourt ſendeten den Abſagebrief an Johann von Valois, welchem Beiſpiele mehr als 20 normanniſche Ritter folgten, und begaben ſich (24. Juni) nach England, wo Eduard (13. Juli) Harcourts Huldigung, als rechtmäßiger König von Frankreich, empfieng und dem Herzog von Lancaſter befahl, die Beſitzungen der navarreſiſchen Herrn in der Normandie zu beſchüzzen. Noch lag Johann nach der Eroberung von Evreux vor Breteuil, als der ſchwarze Prinz von Bordeaux aus gegen die Loire vordrang. Schleunig ließ er das franzöſiſche Heer nach dem Süden aufbrechen, erreichte die Engländer bei dem Schloſſe Romorentin und ſchnitt ihnen (16. Sept.) den Rückzug über Poitiers ab. Der Prinz, deſſen Heer nur etwa 8000 Streiter zählte, lieferte den der Zahl nach mindeſtens dreifach überlegenen Franzoſen (19. Nov.) die Schlacht bei Maupertuis und brachte ihnen eine durch die Gefangenſchaft Johanns und deſſen jüngſten Sohnes Philipp entſcheidende Niederlage bei. Der **Dauphin** (ſ. 1355 **Herzog der Normandie**) langte (29. Sept. 1356) von der Flucht in Paris an, übernahm unter dem Titel eines **Generalſtatthalters des Königs** die Regierung und berief (17. Oct.) die Stände, welche ſich aber nur aus den Ländern der Langue d'Oil einfanden. Der Erzbiſchof Jean de Craon von Rheims ſtand an der Spitze der Geiſtlichkeit, der eben erſt (7. Aug.) aus ſeiner Haft in England befreite Karl von Blois an der des weltlichen Adels und Etienne Marcel, Prevot der pariſer Kaufmannſchaft, an der der Bürgerſchaft, neben welchem der Biſchof Robert le Coq von Laon den größten Einfluß hatte. Die Stände verlangten nach Anhörung der ihnen von dem Canzler la Foret vorgetragenen Propoſition Bedenkzeit, verſammelten ſich während einer ganzen Woche in 3 abgeſonderten Sälen bei den Franciscanern, wählten einen Ausſchuß von 30 Mitgliedern zur Unterſuchung des Zuſtandes des Reichs, ſchloſſen die königlichen Räthe von den Berathungen aus, forderten nach abermaligen 14 Tagen durch le Coq einen Unterſuchungsproceß gegen 22 königliche Räthe, darunter la Foret und der Parlamentspräſident Simon de Buſſe, die Freilaſſung des Königs von Navarra und die Bildung eines ſtändigen Ausſchuſſes von 4 Prälaten, 12 Baronen und 12 Bürgern, zum Beiſtand des Generalſtatthalters, wogegen ſie die Mittel zum Unterhalt von 30000 Kriegern zu beſchaffen verſprachen. Der Dauphin erklärte Verhaltungsbefehle von ſeinem Vater einholen und ſich mit ſeinem

Großolheim, dem Kaiſer Karl IV., berathen zu wollen, verabſchiedete (3. Nov.) die Verſammlung, fand die (Mitte Oct.) in Toulouſe und (29. Dec.) zu Clermont verſammelten Provincialſtände eben ſo entſchloſſen den Mißbräuchen königlicher Gewalt Schranken zu ſetzen, kam (3. Dec.) mit dem Kaiſer, von welchem er weder Rath noch Hülfe erhalten konnte, in Metz zuſammen, mußte nach Paris zurückeilen, um auf Verlangen des Prevot (25. Jan. 1357) eine vor ſeiner Abreiſe erlaſſene Münzordnung zurückzunehmen und zugeben, daß die angeklagten Räthe bewacht wurden und der Canzler allein nach Bordeaux gehen durfte, um das Siegel in die Hände des Königs zurückzugeben. Auf Ehrenwort aus engliſcher Haft entlaſſene Barone drückten ihre ſpöttiſch Jacques bons hommes genannte Bauern zur Herbeiſchaffung des Löſepreißes, und zügelloſe Söldnerhaufen plünderten das platte Land. Die Engländer ſetzten zwar den Krieg nur matt fort, und Harcourt fiel (Dec. 1356) in einem Gefecht; Philipp von Navarra aber ſtreifte bis in die Mitte von Frankreich und eroberte Evreux wieder. Die (3. Febr. 1357) neu eröffnete Ständeverſammlung nahm eine noch entſchiedenere Sprache als die vorige an, ſchickte ihre Beſchwerde-Artikel an die Provinzial-Stände, fügte (3. März) zu den früheren Forderungen die neue hinzu, ſich jährlich zweimal unberufen verſammlen zu dürfen, vermehrte die Zahl der Mitglieder des Ausſchuſſes auf 12 aus jedem Stande und zwang den Dauphin einzuwilligen und Ordonnançen zur Abſtellung vieler der gerügten Mißbräuche zu erlaſſen. Der ſchwarze Prinz ſchloß (23. März) einen zweijährigen Waffenſtillſtand und ſchiffte ſich mit dem in ſeiner Gefangenſchaft zu Bordeaux ſehr ehrenvoll behandelten Johann (April) nach England ein. Der Waffenſtillſtand wurde ſchlecht gehalten in der Bretagne, wo Karl von Blois den Kampf gegen den jüngeren Johann von Montfort fortſetzte, und Bertrand du Gueſcelin, als Söldnerführer in königlichen Dienſten, den Grund zu ſeinem nachherigen Waffenruhme legte. Auch Lancaſter ſtellte die Feindſeligkeiten nicht eher ein, bis ihm die Bewohner von Rennes geſtattet hatten (3. Jul.) ſeine Fahne auf ihren Wällen aufzupflanzen. Die Navarreſen ſetzten gleichfalls den Kampf fort und plünderten an der Spitze in Compagnien oder Cameradſchaften vereinigter Söldner, vornehmlich Arnaud de Cervolles, genannt der Erzprieſter, welcher ſogar von dem Papſt in Avignon gute Bewirthung und ein reiches Geſchenk erzwang. Der Dauphin blieb in ſteter Verbindung mit den angeklagten Räthen, ſuchte den Ständen entgegenzuwirken und nahm zwar ein Verbot der Zahlung der von denſelben ausgeſchriebenen Steuer (6. April) zurück, ließ aber den Steuerpflichtigen ſtecken, er ſehe die Verweigerung gern. Marcel bewog die Bürger von Paris ſich zu bewaffnen und Vertheidigungsmittel in Bereitſchaft zu halten. Die Stände kamen (30. April) unberufen zuſammen und beſtätigten dem Ausſchuß ſeine Gewalt, welche derſelbe,

entblößt von Geld und Truppen, nicht behaupten konnte, und deßhalb vom Dauphin (Mitte Aug.) verabſchiedet wurde. Der Dauphin brachte auf einer Reiſe in mehrere Provinzen durch Herſtellung mehrerer der abgeſchafften Rechte (4. Sept.) und durch Aemterverpachtung einiges Geld zuſammen, ſah ſich aber bald vor den herumſchweifenden Banden nicht ſicher, kehrte nach Paris zurück und rief die Stände wieder zuſammen. Der gleich nach der Eröffnung der Verſammlung (Nacht 8. auf 9. Nov.) aus ſeiner Haft befreite Karl von Navarra zog (20. Nov.) in Paris ein, redete (1. Dec.) öffentlich zu dem Volke über Pſalm X, 8. trat mit Marcel und Coq in die engſte Verbindung, erzwang dadurch (2. Dec.) ſeine Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, hielt zu Rouen (28. Dec.) den daſelbſt Hingerichteten eine Leichenrede über Pſalm XXIV, 22. und begann die von ſeinem Bruder noch nicht eingeſtellten Feindſeligkeiten auch ſeinerſeits wieder. Marcel verbot zu Paris Truppen-Aushebungen gegen die Cameradſchaften, ſchloß die Barieren der Stadt, vertraute die Vertheidigung derſelben den Bürgermilizen, führte Nationalmützen (Chaperons mi de drape rouge et pers) ein, drang (22. Febr. 1358) in den königlichen Pallaſt, ließ die Marſchälle Robert de Clermont von der Normandie und de Conſtans von Bretagne niederhauen, ſetzte dem Dauphin die Nationalmütze auf und zwang ihn auf dem Greveplatze das Geſchehene vor dem Volke gut zu heißen. Beſonnenheit und feſter Wille verſchafften jedoch dem Generalſtatthalter den Sieg über die alle Schranken der Mäßigung vergeſſenden Neuerer. Schon hatte er wagen dürfen (Jan. u. Febr.) 4 neue die Mark bis auf 11 Livres 4 Sous erhöhende Münzordnungen zu erlaſſen, und der Wunſch nach Aufhören der Anarchie bewog die (11. Febr.) wieder verſammelten Stände ihm wegen (21. Jan.) erlangter Volljährigkeit den Titel eines **Regenten** zu ertheilen. Adel und Geiſtlichkeit wurden der auch ihren Vorrechten Gefahr drohenden Revolution abgeneigt, und viele ihrer Abgeordneten waren nicht erſchienen; ja ſogar einige der Sechsunddreißiger entfernten ſich. Marcel erſetzte die Stellen derſelben durch Bürger, verordnete Aehnliches hinſichtlich der Provincialcommiſſionen und vermehrte dadurch den Zwieſpalt zwiſchen Adel und Bürgerſtand. Der Regent benutzte den Vorwand der Wiedervereinigung des Adels mit den Ständen, um Paris zu verlaſſen, Provincialſtände zu Provins (9. April), Vertus (29. April) und Compiegne (17. April) zu verſammeln und verlegte (1. Mai) die pariſer Ständeverſammlung nach Compiegne. Erſchien auf dieſer Verſammlung (4. = 14. Mai) auch nur ein kleiner Theil der Abgeordneten, ſo fand doch das Benehmen der Pariſer offenen Tadel und ſchloß ſich insbeſondere der Adel inniger an den Regenten an, Marcel beſetzte das außerhalb der Ringmauer gelegene Louvre und bewog die Pariſer, als um den Regenten ſich ſammelnde Lanzenträger ihnen die Zufuhr abſchnitten, (13. Jun.) den

König von Navarra als ihren Befehlshaber anzuerkennen. Blutig wurde der etwa sechs Wochen daurende Aufstand der Bauern in der Isle de France und anderen Landschaften an der Marne und Oise, welchen man die Jaquerie nennt, (s. 21. Mai) unterdrückt, vornehmlich durch eine Niederlage, welche der mit dem Grafen von Foix von einer Kreuzfahrt nach Preußen zurückkehrende Gascogner Captal de Buch den die Schlösser des Adels stürmenden Empörern beibrachte. Auch der König von Navarra behandelte die Jacques als Feinde, kam (8. u. 14. Jul.) mit dem Regenten zusammen, schloß (19. Jul.) einen Vertrag mit demselben und hielt zu gleicher Zeit in St. Denys geheime Zusammenkünfte mit Marcel, welcher als er ihm (31. Jul.) das Thor öffnen wollte, von Jean Maillart an der Spitze eines Volkshaufens, mit 6 Mitgliedern des Stadtraths, niedergehauen wurde. Der Unwille gegen den bisherigen Rädelsführer, von dessen Genossen mehr als 60 verhaftet und zwei enthauptet wurden, brach stark aus und, geführt von Maillart, zog der Regent (3. Aug.) in Paris ein, wo strenge Untersuchungen und zahlreiche Hinrichtungen begannen. Der Navarese übersendete (5. Aug.) neue Kriegserklärung, bemächtigte sich (10. März 1359) der Stadt Auxerre, nahm Coq bei sich auf und bedrohte von Melun aus Paris. Der Regent suchte sich durch Münzedicte Geld zu verschaffen, erhielt Hülfe von dem Adel und den Parisern, während die Bewohner der Piccardie zur Selbstwehr sich gegen die Räuber vereinigten, setzte die angeklagten Räthe (27. Mai) wieder ein und brach (Jun.) gegen Melun auf. Die drei Königinnen aus dem Hause Evreux, Blanca (Philipps VI. Witwe), Johanna (Karls IV. Witwe) und Johanna (des Navaresen Gemahlin und des Regenten Schwester), brachten, nach einer persönlichen Unterredung der beiden Gegner zu Pontoise (21. Aug.), einen Friedensvertrag zu Stande.

Johann sehnte sich nach der Freiheit, verlängerte (18. März 1359) den Waffenstillstand auf zwei Monate, und schloß einen Friedensvertrag ab, wornach er die Abtretung aller einst von Heinrich II. (s. §. 58) besessenen Länder und 4 Millionen Goldthaler Lösepreis versprach. Der Regent berief (19. Mai) die Stände nach Paris und verwarf mit deren Einwilligung (28. Mai) den Vertrag, erhielt aber nicht hinreichende Hülfe bewilligt, um den in Calais landenden, nach vergeblicher Belagerung von Rheims (Jan. u. Febr. 1360) den Herzog Philipp von Burgund (10. März) zum Einzeln-Verträge zwingenden und bis auf zwei Lieues von Paris vordringenden Eduard und dem in die Piccardie einbrechenden Lancaster Widerstand leisten zu können, während auch der Navarese wieder Krieg ankündigte. Als die Engländer nach der Loire zu zogen, verlangte der französische Adel den Abschluß eines Friedens, welcher (8. Mai) zu Bretigny erfolgte, dem englischen Könige zu Guyenne und Gascogne, Poitou, Saintonge,

Aunis, Agenois, Perigord, Limouſin, Quercy, Tarbe, Bigorre, Gaure, Angoumais, Rodes, Rouergne, Calais, Ponthieu, Guines und Montreuil, mit vollem Souverainetätsrechte, hinzuverſchaffte und den Löſepreis auf 3 Millionen Goldthaler beſtimmte. Johann wurde (8. Jul.) herüber nach Calais gebracht, ſtellte ſeine beiden Söhne, Ludwig von Anjou und Karl von Berry, ſeinen Bruder Philipp von Orleans, den Herzog Ludwig von Bourbon und viele andere der angeſehnſten Großen zu Geiſeln, und ſchloß (24. Oct.) auch mit dem Navareſen einen Vertrag.

Der Erbfolgeſtreit in Bretagne dauerte fort, mehrere Barone in den abgetretenen Landſchaften weigerten ſich engliſche Vaſallen zu werden, und die Cameradſchaften ſetzten ihre Gewaltthätigkeiten fort. Die große Compagnie ſchlug den Grafen Jacques Bourbon de la Marche bei Brignais (2. April 1362) und verheerte die Campagne, bis ſie zum Dienſte des Markgrafen von Montferrat abzog. Zu gleicher Zeit wütheten Peſt und Hungersnoth. Alle Mittel wurden aufgeboten um das Löſegeld aufzubringen, alle ſeit Philipp IV. Zeiten verſchenkte Güter zurückgefordert, Steuer auf Steuer ohne ſtändiſche Bewilligung erhoben, zwei Kirchenzehnten vom Papſte bewilligt und den vertriebenen Juden (1361) für Geld die Rückkehr geſtattet. Das durch den Tod Philipps du Rouvre (21. Nov. 1361) erledigte Herzogthum Burgund gab Johann ſeinem jüngſten Sohne Philipp dem Kühnen, als erſtem Pair des Reichs, und beleidigte dadurch ſeine älteren Söhne und den auf ſeine Großmutter Margaretha Anſprüche gründenden Karl von Navarra. Des Königs zweiter Sohn Ludwig hatte bereits (1360) Anjou und der dritte Johann Berry erhalten, jedoch nur als Mannlehn. Eduard übergab (19. Jul. 1362) Guyenne dem ſchwarzen Prinzen. Der neue Burgunderherzog legte durch Vermählung mit Margarethe, der Erbin von Franche Comté, Artois und Flandern, (1360) den Grund zu der künftigen Größe ſeines Hauſes. Johann reiſte, unbekümmert um den Zuſtand ſeines Reichs, in deſſen Süden die Traſtamara mit Söldnerhaufen umherzogen, (20. Nov. 1362) nach Avignon und ließ ſich durch den daſelbſt anweſenden Peter I. von Cypern zu dem unausführbaren Kreuzzugs-Gelübde bereden. Die vier als Geiſel haftenden Prinzen wollten (Nov. 1362) ihre Apanagen als Unterpfand einſetzen, und Johann genehmigte den Vertrag (16. März 1363), der Dauphin und die Stände aber verwarfen denſelben. Ludwig von Anjou entfloh von Calais aus, und verletzte dadurch ſeines Vaters Ehrgefühl ſo, daß derſelbe, um den Sohn zu entſchuldigen und Eduard zur Theilnahme an der Kreuzfahrt zu bereden, ſich (3. Jan. 1364) nach London einſchiffte, wo er bald darauf (8. April) ſtarb.

Karl V. *), welcher ſich bereits als Regent den Beinamen des **Weiſen** oder des **Gelehrten** (le Savant) erworben hatte, überließ zwar die Führung der Heere ſeinen Brüdern, und Bertrand du Gueſcelin **), zeichnete ſich aber durch unermüdliche Thätigkeit im Cabinet und ſchlau berechnende Klugheit aus. Die Feindſeligkeiten gegen den in den damaligen Streit der Traſtamara mit Pedro dem Grauſamen von Caſtilien (ſ. §. 85) verwickelten und durch den Tod ſeines Bruders (29. Aug. 1365) Philipp einer Hauptſtütze beraubten Karl von Navarra wurden von franzöſiſcher Seite wieder begonnen durch den in königliche Dienſte tretenden du Gueſcelin und den Marſchal Boucicault, welcher (7. April 1364) Mantes und Meulun überfiel, worauf ein Sieg über den dabei in Gefangenſchaft gerathenden Captal de Buch bei Cocherel (16. Mai) folgte und der (27. Mai) zum Grafen von Longueville erhobene Gueſcelin zur Unterſtützung Karls von Blois geſendet wurde. Johann von Montfort bat den ſchwarzen Prinzen um Hülfe und erhielt dieſelbe durch John Chandos, welcher (29. Sept.) bei Auray ſiegte, wobei Karl von Blois fiel und Gueſcelin gefangen wurde. Unter Vermittelung der Königinnen Witwen kam (6. März 1365) ein den König von Navarra mit Montpellier entſchädigender Friede zu Stande, und der Vertrag zu Guerande (14. April) ſprach Johann V. von Montfort die Bretagne und Johannen der Hinkenden die Grafſchaft Penthievre zu. Gueſcelin führte die Cameradſchaften zur Unterſtützung Henriques de Traſtamara nach Caſtilien, und Frankreich gewann dadurch (10. Nov. 1368) einen treuen Verbündeten. Der ſchwarze Prinz kehrte kränkelnd aus Spanien zurück, konnte ſeine Cameradſchaften weder bezahlen, noch ohne das entlaſſen, mußte ihnen Brandſchatzungen geſtatten und ſprach (Anf. 1361) die Stände von Guyenne vergebens um Bewilligung einer Rauchfangsſteuer an. Der aus engliſchen in franzöſiſche Dienſte tretende Olivier de Cliſſon der Jüngere wurde gegen die plündernden Cameradſchaften geſendet, die angeſehene Familie der d'Albret und die der d'Armagnac für Karln gewonnen, den Klagen des Adels in Guyenne Gehör gegeben, der ſchwarze Prinz (25. Jan. 1369) vor den oberlehnsherrlichen Richterſtuhl geladen und, als er nicht erſchien, neuer Krieg an England (29. April) erklärt und durch einen Ueberfall auf Ponthieu eröffnet. Eduard ſchloß (24. Aug.) 14jährigen Waffenſtillſtand mit David II. Bruce von Schottland und gewann den Herzog Wilhelm VIII. von Jülich und Geldern für ſich,

*) Q. Schr.: *Christine de Pisan* (ſchrieb 1404).

**) Q. Schr.: Histoire de Bertrand du Guescelin écrite en rimes Francais par un auteur contemporin, mise en prose par un autre (1387), publié par *Claude Menard* und Anciens memoires die XIV. siècle, traduits par *Jacques le Fevre*.

während in Brabant und Holland der durch Philipps von Burgund flandrische Heirath gewonnene französische Einfluß siegte. Der jüngere Prinz Johann von Gaunt, durch Heirath Herzog von Lancaster, setzte über nach Calais, und Johann von Montfort, der Gemahl von Eduards Tochter Marie, erlaubte dem Grafen von Cambridge in der Bretagne zu landen und durch dieselbe zum schwarzen Prinzen nach Poitou zu ziehen. Während der Herzog von Burgund in der Normandie eine allgemeine Schlacht vermied, wurde in Guyenne in blutigen Gefechten und um den Besitz von Städten und Schlössern gefochten. Karl erklärte (14. Mai 1370) den englischen König als Empörer seiner Lehen in Frankreich verlustig. Die Eroberung und das Blutbad in Limoges (Oct.) war die letzte Waffenthat des schwarzen Prinzen, welcher durch Krankheit genöthigt wurde sich (Ende Jan. 1361) nach England einzuschiffen. Der zum Conetable ernannte Guescelin siegte (20. Oct. 1370) über Robert Knolles bei Pont Valin, der König von Navarra schloß (23. März 1371) einen neuen Vertrag mit Frankreich zu Vernon, und Eduard ärndtete von seinen Verbindungen mit dem Herzoge von Bretagne und den Anhängern der mit seinen Söhnen Johann von Lancaster und Edmund von York vermählten Töchter der Padilla, Constança und Isabella, in Castilien um so weniger Vortheil, da der Adel in Bretagne und Guyenne größtentheils französisch gesinnt war, und selbst die Verzichtleistung auf die Rauchfangssteuer (5. Nov. 1370) den Unwillen der Aquitanier nicht besänftigte. Karl schloß dagegen mit dem auf David II. († Mai 1371) folgenden Schotten-Könige Robert Stuart einen Bund. Die castilianische Flotte erfocht (23. u. 24. Jun. 1372) einen zur Eroberung von Oleron und Ré führenden Sieg über die englische, Poitiers und la Rochelle öffneten (15. Aug.) den Herzogen von Anjou und Berry ihre Thore, Thouars wurde (29. Sept.) zur Uebergabe gebracht, ganz Poitou durch den Sieg bei Chizey (21. März 1373) wieder gewonnen und der Herzog von Bretagne (28. April) durch Guescelin zur Flucht nach England genöthigt. Lancaster durchzog von Calais aus (s. Ende Jul.) Frankreich unter steten Verheerungen, langte (Dec.) erschöpft in Bordeaux an und konnte die Eroberung eines Theils der Gascogne durch Anjou (1374) nicht hindern. Gern schloß Eduard (27. Jun. 1375) den Waffenstillstand zu Brügge auf ein Jahr, welcher zweimal auf dieselbe Frist verlängert wurde, verlor durch den Tod (8. Jun. 1376) den schwarzen Prinzen und starb selbst bald darauf (21. Jun. 1377). Der den englischen Thron besteigende neunjährige Sohn des schwarzen Prinzen, Richard II., sah gleich nach dem Ablauf des Waffenstillstandes (1377) eine castilianisch-französische Flotte an den Küsten seines Reichs erscheinen und verlor (1378 — 1380) fast alle seine Besitzungen in Frankreich, außer Bordeaux, Bayonne und Calais. Die Verhaftung des

der Vergiftung der beiden Königinnen Johanna beſchuldigten navarreſiſchen Canzlers Jacques Durue (25. März 1378) und Geſtändniſſe deſſelben unter der Folter ſetzten den mit demſelben an den franzöſiſchen Hof gekommenen Sohn Karls des Böſen, Karl den Edlen, ſo in Furcht, daß derſelbe alle Befehlshaber in Montpellier und Evreux anwieß, die ihnen anvertrauten Feſten den Franzoſen zu überliefern. Franzöſiſche Truppen brachen in die Beſitzungen des Königs von Navarra in Frankreich ein und beſetzten alle Feſten deſſelben, außer Cherbourg, während Caſtilianer Pampeluna, Tudela und Miranda umlagerten. Der dadurch an ſeinem Vorſatze perſönlich nach England zu gehen gehinderte Karl der Böſe räumte durch den Vertrag zu Weſtminſter (1. Aug. 1378) den Engländern Cherbourg ein; die bei St. Malo gelandeten Hülfstruppen aber belagerten dieſen Platz vergebens, und auch die folgenden Feldzüge beſchränkten ſich meiſt auf Belagerungen. Ganz Frankreich war voll innerer Gährungen. Ludwig von Anjou betrug ſich eigenmächtig in der ihm anvertrauten Statthalterſchaft Languedoc, berief die Provinzialſtände, erhob Beiſteuern, warb Truppen an, um das von Jayme III. (ſ. §. 85) ererbte Königreich Mallorca zu erobern, zwang die Stadt Nimes (29. Mai 1378) zur Zahlung der geforderten Summen, trieb eine Feuerheerds-Steuer mit unerbittlicher Strenge bei und veranlaßte dadurch aufrühreriſche Bewegungen in der Provinz, bis der König ihm, während der Unterhandlungen mit Giovanna I. von Neapel wegen der Adoption (ſ. §. 84), die Statthalterſchaft entzog und dieſelbe, zu großem Verdruß der Prinzen von Geblüt, Gueſcelin und nach deſſen baldigem Tode (13. Jul. 1380) dem Grafen Gaſton Phöbus von Foix übergab. Begünſtigung des Bürgers Mathieu Ghisbert zu Gent und Beſchränkungen der Schifffahrt auf der Lys und Schelde durch den Grafen Ludwig III. erzeugten (1379) den Aufſtand der Weißkappen (Blancs chaperons), welcher, obgleich der Urheber, Jean Hyons, wie geſagt wird, an Gift zu Damme ſtarb, ſich nach Brügge, Ypern und Courtray verbreitete und blutige Kämpfe zwiſchen dem ſich an den Grafen anſchließenden Adel und den Bürgern zur Folge hatte. Die Bretagner widerſetzten ſich der Vereinigung ihres Landes mit der Krone, riefen den (9. Dec. 1378) durch den Gerichtshof der Pairs zum Verluſt ſeiner Lehen verurtheilten Johann V. zurück (3. Aug. 1379) und bemühten ſich vergebens um eine Verſöhnung deſſelben mit dem Könige. Der Graf Thomas von Buckingham (ſpäter Herzog von Glocester) führte von Calais aus engliſche Hülfsvölker der Bretagner über die Sarthe, an demſelben Tage (16. Dec. 1380), an welchem Karl V. ſtarb und der das franzöſiſche Heer befehligende Herzog von Burgund an des Bruders Bette weilte. Gewarnt durch die während ſeiner Regentſchaft gemachten Erfahrungen, hatte Karl die neu befeſtigte Königsgewalt klug gebraucht, die allgemeinen

Stände nur dreimal während seiner ganzen Selbstregierung (Jul. 1367, Mai u. Dec. 1369) berufen, selbst die den Thronerben mit zurückgelegtem vierzehnten Jahre für mündig erklärende Ordnung (Aug. 1374) nur durch die Allgewalt des königlichen Willens sanctionirt und in einem Lit de Justice (21. Mai 1373) enregistriren lassen, strengere Ordnung in die Verwaltung der Finanzen gebracht, die Rechtspflege verbessert, das Volk in vielfacher Hinsicht erleichtert, die bisher aus nur 20 Handschriften bestehende königliche Bibliothek bis auf 900 Bände vermehrt, die Seemacht durch Jean de Vienne verbessern lassen und das Kronland, außer den französischen und navarresischen Eroberungen, durch die Einziehung der

unbefriedigten Söldner nicht
für mündig erklärt, empfieu
und ernannte Olivier de
Ein Auflauf in Paris (13.
Philipps des Schönen Zeiten
man meinte es mit dieser
leute, welche dadurch ihre
richteten die Volksaufregung
Abgabenpächter und zu ander
welche die Behörden so weni
der um die Verschönerung

unbefriedigten Söldner nicht hindern. Karl wurde (2. Nov. 1380) für mündig erklärt, empfieng (4. Nov.) die Krönung zu Rheims und ernannte Olivier de Cliſſon (29. Nov.) zum Conetable. Ein Auflauf in Paris (15. Nov.) nöthigte den Staatsrath alle ſeit Philipps des Schönen Zeiten entſtandene Steuern aufzuheben; aber man meinte es mit dieſer Maaßregel nicht ernſt, und einige Edelleute, welche dadurch ihre Schulden am leichteſten zu tilgen hofften, richteten die Volksaufregung gegen die der Staatsregierung als Abgabenpächter und zu anderen Finanzoperationen dienenden Juden, welche die Behörden ſo wenig zu beſchützen vermochten, daß ſogar der um die Verſchönerung von Paris ſehr verdiente Prevot Huges Aubryot wegen der Zurückgabe geraubter und zur Taufe gezwungener Judenkinder vor der Inquiſition belangt, der Bitten der ihm für geleiſtete Vorſchüſſe ſehr verpflichteten Prinzen unerachtet, auf das Schaffot geführt (17. Mai 1381) und zu lebenslänglicher Haft, bei Waſſer und Brod, verurtheilt wurde. Die (Jan. 1381) zuſammenberufenen Stände der Langue d'Oil erlangten die Beſtätigung der Aufhebung der neuen Steuern; der Hof aber konnte unmöglich ſeine Ausgaben von den ihm gebliebenen Domainen beſtreiten, und die Bildung eines Staatsrathes, beſtehend aus 4 Herzogen und 12 Räthen, gab der Regierung keineswegs die gewünſchte Feſtigkeit. Die Stände von Languedoc weigerten ſich den ihnen zum Statthalter gegebenen Herzog von Berry anzuerkennen, verſammelten ſich eigenmächtig zu Toulouſe und baten den ihnen von dem vorigen König zum Statthalter gegebenen Grafen von Foix, den Schwager des Berry verfeindeten Grafen d'Armagnac, ſie zu beſchützen. Berry wurde (16. Jul. 1381) vor Revel geſchlagen und nahm, nachdem Foix ſich durch päpſtliche Vermittler hatte zum Abſtand bewegen laſſen, grauſame Rache, vornehmlich (8. Sept.) an der Stadt Bezieres. Zum Glück für Frankreich war der Herzog von Lancaſter zu ſehr mit ſeinen eigenen Angelegenheiten in Caſtilien beſchäftigt, litt auch England durch innere Unruhen, mußte Buckingham (26. Nov. 1380) die begonnene Belagerung von Nantes aufheben und, nachdem der bretagniſche Adel den Herzog bewogen hatte (15. Jan. 1381) Karl VI. als ſeinen Oberlehnsherrn anzuerkennen, ſich (14. April) zur Heimfahrt einſchiffen. Von der ganzen Bretagne blieb nur Breſt in engliſchen Händen, und Richard II. mußte ſich mit der Einziehung von Richmont begnügen. Die Genter erlitten Niederlagen bei Rußelaer (27. Aug. 1380) und bei Nivelle (13. Mai 1381), worauf ſich Brügge und Ypern dem Grafen Ludwig wieder unterwarfen und Walther von Enghien (7. Jul.) in dem erſtürmten Grammont ein gräßliches Blutbad veranſtaltete. Philipp d'Artevelle, Jakobs Sohn, trat (Dec.) an die Spitze der Bürgerſchaft zu Gent, ſtellte die Ordnung in der Stadt wieder her, verwarf die von dem Grafen bei einer Zuſammenkunft mit 12 Abgeordneten der Bürger-

ſchaft zu Harlebecque (Febr. 1382) verabredeten Friedensbedingungen, obgleich der Mangel an Lebensmitteln 12000 der ärmeren Bürger mit Franz Ackermann nach anderen Städten auszuwandern bewogen hatte, ſchlug (5. Mai) den Grafen vor Brügge, eroberte die Stadt und bewog faſt ganz Flandern ſich ihm anzuſchließen. Auch in den Kronlanden veranlaßte der erneuerte Verſuch Anjous, die verkäuflichen Lebensmittel zu beſteuern, Aufſtände, namentlich zu Rouen, in Paris durch die Maillotins (28. Febr. 1382) und in Languedoc, wo die (Ende Febr.) in Bezieres verſammelten Stände zwar eine Abgabe von anderthalb Livres von jedem Feuerheerde bewilligten, die Steuerpflichtigen aber dieſelbe nicht zu entrichten vermochten, und die Bauern ſich unter dem Namen Tuchins in den Wäldern zuſammenrotteten. Die (Mitte April) nach Compiegne berufenen Stände der Langue d'Oil erkärten, keine Vollmachten zur Steuerbewilligung zu haben. Die Pariſer verweigerten die von dem vor dem Ausbruche des Aufſtandes nach Meaux gezogenen Hofe als Bedingung der Rückkehr geforderte Entwaffnung, und wurden dafür durch Plünderung der Umgegend gezüchtigt, bis (vor Ende April) ein Vertrag vermittelt wurde, durch welchen Anjou ſtatt der geforderten Steuer ein Hülfsgeld von 100000 Livres erhielt, und der Hof zurückkehrte. Anjou ſtellte ſich an die Spitze ſeines in der Gegend von Avignon verſammelten Heeres, verwüſtete die Provence, deren Bewohner ihn nicht als ihren Oberherrn anerkennen wollten, auf das gräßlichſte, brach nach Neapel auf, richtete wenig aus gegen den König Carlo III. und ſtarb (10. Oct.) zu Biſeglio mit Hinterlaſſung zweier Söhne, des Titularkönigs Ludwig II. von Neapel und des den Titel Prinz von Tarent und Herzog von Calabrien führenden Karl. In Flandern belagerte d'Artevelle (ſ. 9. Jan. 1382) den Grafen in Oudenarde und zwang denſelben Hülfe zu ſuchen bei ſeinem Schwiegerſohne, dem Herzog von Burgund, welcher den König bewog (18. Aug.) die Oriflamme zu ergreifen, (Ende Oct.) in Artois einzubrechen, (11. Nov.) den Uebergang über die Lys zu erzwingen und Ypern und die ganze Seeküſte zur Unterwerfung zu bringen. Der Leichnam des bei Roſebecque (27. Nov.) gefallenen d'Artevelle wurde an einen Baum gehängt. Der verwundet nach Gent entronnene Pierre Dubois ſetzte die Stadt in Vertheidigungsſtand. Häufige Regengüſſe erſchwerten die Fortſetzung des Feldzugs, und leicht ließ ſich der König, nachdem er (12. Dec.) Courtray geplündert und angezündet hatte, bereden, zur Züchtigung der Pariſer umzukehren. Den ihm entgegenkommenden Bürgermilizen befahl er zu ihrem Heerde zurückzukehren, zog (11. Febr. 1383) an der Spitze ſeines Heeres in die Hauptſtadt ein, verurtheilte (16. bis 18. Febr.) gegen 100 der angeſehnſten Bürger, darunter den im Dienſte dreier Könige ergrauten Generaladvocaten des Marets, zum Tode, verkündigte den übrigen vom Schaffot herab Gnade gegen hohe Geld-

bußen, hob das Amt des Prevot des Marchands und mehrere andere Stadtämter auf und ſtellte alle abgeſchaffte Steuern in den Ländern der Langue d'Oil wieder her. Ein Gleiches that Berry für Languedoc auf der Ständeverſammlung zu Lion (Aug.). Die Genter wählten Franz Ackermann zu ihrem Hauptmann und erneuerten ihr Hülfsgeſuch. Der Biſchof Heinrich Spencer von Norwich führte (23. April) einen für Urban VI. gegen die Anhänger Clemens VII. (ſ. §. 81) ſtreitenden Heerhaufen nach Calais, drang (5. Mai) in Flandern ein, ſiegte (25. Mai) bei Dunkerken und belagerte mit den Gentern (8. Jun. bis 8. Aug.) Ypern. Karl ergriff (2. Aug.) abermals die Oriflamme, erſtürmte (8. Sept.) Bergues, geſtattete den Engländern (17. Sept.) freien Abzug nach Calais und knüpfte Friedensunterhandlungen an. Berry ſoll (6. Jan. 1384) den Dolch gezogen haben gegen den die Miteinſchließung der Genter verweigernden Grafen von Flandern, welcher 3 Tage nachher ſtarb; dennoch kam (26. Jan.) nur ein Waffenſtillſtand auf ein Halbjahr zu Stande, nach deſſen Ablauf der (16. April) zu Brügge als Erbe Flanderns anerkannte Herzog von Burgund die Waffen gegen die Genter wieder ergriff, der Herzog von Bourbon die Feindſeligkeiten in Guyenne wieder eröffnete und Jean de Vienne (Mai 1385) im ſchottiſchen Hafen Leith landete, ſich aber bei dem Heranrücken eines engliſchen Heeres zurückzog und das ſchottiſche Niederland preiß gab. Karl lagerte ſich (1. Aug.), vereinigt mit ſeinem Oheim, vor Damme und zündete (27. Aug.) die von Ackermann geräumte Stadt an, entließ jedoch, an der Eroberung von Gent zweifelnd, (12. Sept.) ſeine Truppen. Der Burgunder ſtellte den Gentern annehmbare Bedingungen und bewilligte (18. Sept.) allgemeine Amneſtie und Beſtätigung aller ſeiner Freiheiten. Dubois begab ſich nach England und erhielt von Richard einen Jahrgehalt. Ackermann, welcher ſeine Vaterſtadt nicht verlaſſen wollte, wurde von dem Baſtard von Harſelle ermordet, und ſeine ihn rächen wollende Verwandte traf die Verbannung. Große Anſtalten im Hafen zu Sluys (1386) zu einer Landung in England auf einer ſchwimmenden hölzernen Stadt wurden vereitelt durch die verſpätete Ankunft Berrys (1. Nov.) und Herbſtſtürme. Die zuſammengebrachten Lebensmittel verkaufte man für den zehnten Theil des Werthes, und aus der ihm geſchenkten hölzernen Stadt bauete ſich der Burgunder einen Park. Faſt 3 Millionen Livres waren nutzlos verſchwendet. Neue Rüſtungen zu Harfleurs (Mai 1387) vereitelte die Verhaftung des mit England wegen der Löſung Johanns von Penthievre (des Sohnes von Karl von Blois) unterhandelnden Cliſſon durch den Herzog von Bretagne bei der Verſammlung der Provinzial-Stände zu Vannes (Jun.), und mit Mühe (27. Jun.) erlangte der Gefangene Erlaubniß zur Zahlung eines Löſepreiſes und führte bei dem Könige Beſchwerden. Auch Johann von Penthievre erhielt die Freiheit und vermählte

ſich (20. Jan. 1388) mit Cliſſons Tochter Margarethe. Die zur Unterſtützung Caſtiliens (1386) gegen Lancaſter geſendeten Truppen konnten Gallicien nicht beſchützen und wurden, als die Engländer (1387) Caſtilien räumten, von Bourbon zurückgeführt. Das gute Einverſtändniß mit Caſtilien litt noch mehr durch die Vermählung von Juans I. Tochter Leonore mit Karl III. dem Edlen von Navarra, welchen man 5 Jahre (1378 bis 1383) gefänglich in Frankreich zurückgehalten hatte und gegen deſſen Vater Karl den Böſen († 1. Jan. 1387), nachdem bereits wegen angeblicher Giftmiſchereien (20. März 1385) alle ſeine Lehen in Frankreich mit Beſchlag belegt worden waren, der Generaladvocat (2. März 1387) einen förmlichen Proceß vor dem Parlament zu Paris erhob, welchen fortzuſetzen der Hof nicht für gerathen hielt. Ein Feldzug Karls gegen den Herzog Wilhelm IX. von Geldern, veranlaßt durch Streitigkeiten deſſelben mit Johanne von Brabant, der Großtante der auf die reiche Verlaſſenſchaft harrenden burgundiſchen Herzogin, durch Champagne und Luxemburg (Sept. bis Oct. 1388) hatte nur den Erfolg, daß der Gelderner ſich durch ſeinen Vater Wilhelm VIII. von Jülich zur Zurückgabe von Grave an Brabant bewegen ließ und das empörte Verdun wieder zur Unterwerfung unter den Burgunder gebracht wurde.

Der ſich jetzt dem Eintritt in das 21. Lebensjahr näherende und bereits (17. Jul. 1385) mit Iſabelle von Bayern vermählte Karl, welcher bisher ſtets abhängig von ſeinen, häufiger ohne ſeine Einwilligung, als mit derſelben, handelnden Oheimen regiert hatte, ließ ſich durch die ihm von einigen Räthen ſeines Vaters zu Ohren gebrachten Klagen des Volks zu dem Entſchluß bewegen, ſelbſtſtändiger aufzutreten, lud ſeine Oheime zu einer Verſammlung der Prinzen, Prälaten, Baronen und Kriegsoberſten nach Rheims, (1. Nov. 1388), auf welcher der Cardinal-Biſchof von Laon Pierre de Montagu ihn von der Fülle ſeiner Allgewalt allein Gebrauch zu machen ermahnte, belobte den Eifer der Herzoge und ihre geleiſteten Dienſte und entband ſie der weiteren Sorge um die Regierung. Wenige Tage nachher ſtarb der Cardinal an Gift, verzieh auf dem Todtbette dem vor ihn geführten Mörder und verbot jede Unterſuchung. Ein neuer Staatsrath wurde gebildet, größtentheils aus Männern, welche unter Karl V. darin geſeſſen hatten, der Präſident und mehrere Räthe des Parlaments verändert und Jean Juvenal des Urſins, der Vater des Geſchichtſchreibers, in das hergeſtellte und künftig von dem König zu beſetzende Amt des Prevot des Marchands eingeſetzt. Mit England angeknüpfte Unterhandlungen führten (18. Jun. 1389) zu dem Abſchluß eines Waffenſtillſtandes auf 38 Monate, während welches der König auf einer Reiſe (18. Sept. 1389 bis Febr. 1390) durch die ſüdlichen Provinzen einzelne Mißbräuche abſtellte, jedoch bei ſeinem planloſen Verfahren im Ganzen wenig beſſerte, Berry der Statthalter-

ſchaft in Languedoc entſetzte und dieſelbe Pierre de Chevreur anvertraute, welcher bald darauf verzichtete. Der ſich in Ritterſpielen und glänzenden Feſten gefallende König überließ die Regierung ſeinem Staatsrathe. Bourbon zog eine Kreuzfahrt zu Gunſten der Genueſer gegen Tunis (Jun. 1399) der mehrmaligen Einladung an den Hof zu kommen vor. Ludwig von Anjou ließ ſich zu Avignon (1. Sept. 1389) zum König von Neapel krönen, brach (20. Jul. 1390) zur Eroberung dieſes Königreichs auf und veranlaßte dadurch den Wiederausbruch der Partheiung in der Provence. Karls Bruder Ludwig wurde (4. Jun. 1392) für ſich und ſeine Nachkommen mit dem Herzogthum Orleans belehnt und kaufte mit dem Brautſchatze ſeiner Gemahlin Valentine Viſconti die Grafſchaft Blois hinzu, zum großen Verdruſſe Berrys. Iſabelle liebte von Coquetterie nicht freie Galanterie und bildete mit ihren Höflingen den verliebten Hof (la cour amoureuse), ein ganz nach dem Muſter eines oberen Tribunals eingerichtetes Minnegericht. Karl ſcheute die Arbeit, war in der Erziehung vernachläſſigt und in ſolchem Grade abergläubig, daß er, durch ein Gewitter (1391) in Furcht geſetzt, eine eben erſt aufgelegte Steuer erließ, und durch das Gerücht von einer mit aus dem Fleiſche Gehängter und Krötenblut alle Brunnen vergiftenden Geſellſchaft zur Folterung und Hinrichtung vieler Bettler verleitet wurde. Auch Orleans glaubte an Zauberei und beſuchte verdächtige Häuſer. Als Cliſſon gegen den ihm noch immer nicht volle Genugthuung leiſtenden Herzog von Bretagne die Waffen ergriff, veranſtaltete Karl eine Zuſammenkunft in Tours, verlobte (26. Jan. 1392) ſeine Tochter Iſabelle mit Johann, dem Erben von Bretagne, ſtellte Cliſſon Sicherheit wegen der demſelben in Friſten zu leiſtenden Rückzahlung und ſetzte Johann von Penthievre gegen Verzichtleiſtung auf Bretagne in alle ſeine Lehen wieder ein. Zur Beförderung der mit England (Febr.) angeknüpften Friedensunterhandlungen zu Amiens, reiſte Karl in Begleitung ſeiner väterlichen Oheime dahin ab, zeigte den Herzogen von York und Lancaſter die ganze Pracht und Galanterie ſeines Hofes und willigte in die Verlängerung des Waffenſtillſtandes auf ein Jahr. Bald nach der Abreiſe der engliſchen Geſandten (Ende März) erkrankte Karl an einem vermeintlichen hitzigen Fieber, welches der erſte Anfall ſeines periodiſchen, ſich bis zur Raſerei ſteigernden Wahnſinns war, und kehrte (23. Mai) nur ſcheinbar hergeſtellt nach Paris zurück. Auf einem Zuge nach der Bretagne, um den Herzog zu beſtrafen, welcher die Auslieferung des (13. Jun.) einen Mordanfall auf Cliſſon in Paris wagenden Pierre de Craon, eines in Ungnade gefallenen Günſtlings von Orleans, verweigerte, brach (3. Aug.) in dem Walde hinter le Mans durch Schrecken vor einem dem Pferde des Königs in den Zügel fallenden und vor Verrath warnenden Manne der Wahnſinn völlig aus, kehrte zwar nach einigen Tagen das

Bewußtſein zurück, blieb der Erkrankte aber geraume Zeit ſchwach. Das Heer wurde verabſchiedet. Viele ſchoben den Unfall des Königs einer Vergiftung oder Bezauberung zu; Berry aber meinte alle Schuld liege an den elenden Räthen, welche er Marmouſets nannte. Die beiden Oheime bemächtigten ſich der Regierung, an deren Spitze ſich der Herzog von Burgund ſtellte, ließen den Kranken unter ärztlicher Pflege im Schloſſe Creyſur Oiſe, verſammelten in Paris einen Staatsrath aus ihren Anhängern, entſetzten (19. Dec.) Cliſſon ſeiner Würde als Conetable, welche Philipp von Artois Graf von Eu, Berrys Schwiegerſohn, erhielt und warfen drei der Marmouſets in die Baſtille. Cliſſon warf ſich in ſeine Schlöſſer und vertheidigte dieſelben, insgeheim von Orleans unterſtützt, muthvoll gegen den den Vertrag von Tours nicht erfüllenden Herzog von Bretagne. Karl war durch Guillaume de Harſely ſo weit hergeſtellt, daß er (Anf. Winter) nach Paris zurückkehren konnte, wo man ihn auf alle Art, beſonders durch Kartenſpiel, zu zerſtreuen ſuchte. Bei einem Maskenball (29. Jan. 1393) gerieth ſeine mit Pech getränkte Satyr-Maske und die von 5 Hofleuten, welche verbrannten, durch eine Wachskerze des ſie beleuchtenden Orleans in Brand und rettete nur die Herzogin von Berry den König durch ihren auf ihn geworfenen Mantel. Der Vorfall äußerte keinen nachtheiligen geſundheitlichen Einfluß; vielmehr beſchäftigte ſich Karl ernſtlicher als je zuvor mit Regierungs-Sorgen, ernannte für den Fall eines frühzeitigen Todes ſeinen Bruder zum Vormund ſeiner Kinder, gab die Marmouſets frei, verbannte ſie jedoch von dem Hofe und verlängerte den Waffenſtillſtand mit England (April 1393) auf noch ein Jahr. Bald nachher aber (Jun.) verfiel er in die heftigſte Raſerei, verläugnete ſeine Gemahlin und ſeine Kinder und daß er König von Frankreich ſei, konnte faſt nur durch Valentine von Orleans, welche beſchuldigt wurde ihn bezaubert zu haben, beſänftigt werden und ſollte durch Arnaud Guillem aus Languedoc entzaubert werden. So gefliſſentlich man auch ſeinen Zuſtand zu verbergen ſuchte, ſo ſtockten doch alle Geſchäfte, bis er ſich einigermaßen erholte (Jan. 1394), eine Pilgerſchaft nach der Bretagne unternahm, mit Cliſſon unterhandelte, den Waffenſtillſtand mit England (26. Mai) auf 4 Jahre verlängerte, die von dem Pöbel für Urheber der Bezauberung gehaltenen Juden (17. Sept.) verbannte und an der Beilegung des päpſtlichen Schisma arbeitete. Die Krankheitszufälle wiederholten ſich (Aug. 1395 und Anf. 1397) und wichen den Entzauberungen nicht. Zum Glück bedurfte Richard II. in den Streitigkeiten mit ſeinen Oheimen des Friedens, ſchloß (9. März 1396) neuen Waffenſtillſtand auf 28 Jahre und vermählte ſich mit Karls Tochter Iſabelle, an deren Stelle die jüngere Schweſter Johanna die Braut des Erben von Bretagne wurde. Auch der Uſurpator Heinrich IV. von Lancaſter willigte gern in die Verlängerung

des Waffenstillstandes. Vergebens forderte Karl von Navarra persönlich zu Paris (Jul. 1397 bis Sept. 1398) seine Lehen in Frankreich zurück; dagegen wurde der Streit in der Bretagne (18. Oct. 1395) gütlich ausgeglichen und gelangte der unmündige Johann VI. nach dem Tode seines Vaters (1. Nov. 1399) zu dem Besitze des Herzogthums, welchen ihm der Tod Johanns von Penthievre (Ende 1403) sicherte. In der Provence dauerte dagegen der Factionskampf fort. Die französische Herrschaft über das sich ihr unterwerfende Genua (s. §. 82) war von kurzer Dauer. Das Kreuzheer, welches des Burgunders ältester Sohn Johann von Nevers dem Ungarn-Könige Siegmund gegen die Osmanen zuführte, nahm Theil an der Niederlage bei Nikopolis (s. §. 93).

Der Zustand des Königs wurde indessen immer kläglicher, und die Zwietracht der Herzoge artete in offene Feindschaft aus. Berry blieb in Paris und übertrug die Verwaltung der (9. Mai 1401) wiedererlangten Statthalterschaft Languedoc seinem Neffen und Schwiegersohne, dem Grafen Bernhard d'Armagnac. Anjou kam (1400) als Flüchtling aus Neapel zurück. Hauptpersonen wurden Burgund und der seinem Bruder beträchtliche Vergrößerung seiner Apanageländer verdankende Orleans. Der letztere beneidete den Burgunder, warf sich zum Vertheidiger der durch die Absetzung des römischen Königs Wenzel (s. §. 82) und die Entthronung Richards verletzten Rechte der königlichen Majestät auf, zog Truppen zusammen, bemächtigte sich damit des ihm von Jobst von Mähren abgetretenen Luxemburgs, verbündete sich mit Wilhelm IX. von Jülich und Geldern, führte 15000 Reiter nach Paris und gab denselben Wohnungen in der Nähe seines Hotels am Thore St. Antoine. Der Burgunder rückte mit 700 Edelleuten in Paris ein und bezog mit denselben das Hotel d'Artois und die umliegenden Häuser. Der Herzog von Jülich, schottische, wallisische, bretagnische und normannische Compagnien zogen zur Verstärkung Orleans heran, der (1389) zum Bischof von Lüttich gewählte, aber nur die Weihe eines Subdiakonen annehmende Johann von Bayern (Jean sans pitié), Wilhems VI. von Holland Bruder, und viele Edelleute aus Burgund, Flandern und Hennegau kamen dem Burgunder zu Hülfe, und nur eine scheinbare Aussöhnung und Verabschiedung der Truppen brachte Berry (Anf. Jan. 1402) zu Stande. Der Burgunder hatte (7. Aug. 1401) Richards Wittwe zu ihrem Vater zurückgeführt, näherte sich seitdem Heinrich IV., sah dessen Vermählung mit Johanne von Bretagne (3. April 1402) gern, bemächtigte sich der Vormundschaft über deren Sohn Johann VI. und führte dieselbe bis zu dessen Volljährigkeit (24. Dec. 1403). Orleans dagegen hörte auf die Klagen von Richards Wittwe, forderte Heinrich IV. (7. Aug. 1402) zu einem Einzelnkampf von 100 Rittern, erwiederte die ablehnende Antwort mit Vorwürfen der Usurpation, würkte durch seine Gemahlin, während einer Reise

und Schöffen zu wählen, Waffen zu tragen und Lehngüter zu erwerben, ſtellten Unterſuchungen gegen Finanzbeamten an und ließen den der orleanſchen Parthei ſehr zugethanen Großhofmeiſter und Oberaufſeher der Finanzen, Jean de Montagu, (17. Oct.) hinrichten. Selbſt die Königin ließ ſich durch die ihrem Bruder Ludwig angetragene Vermählung mit einer navarreſiſchen Prinzeſſin (11. Nov.) zum Uebertritt zu der burgundiſchen Parthei bewegen. Der wiederhergeſtellte König übertrug (27. Dec.) für den Fall einer neuen Erkrankung dem Dauphin den Vorſitz im Staatsrathe. Anjou unternahm ſeinen zweiten neapolitaniſchen Zug.

Karl von Orleans gewann im Süden Anhänger durch ſeine Vermählung (1410) mit Bona, des Grafen Bernhard d'Armagnac Tochter und Berrys Enkelin. Die Vermählung Iſabellens von Burgund mit Olivier von Penthievre dagegen beleidigte den Herzog von Bretagne und brachte den Krieg zu neuem Ausbruch. Berry und Bourbon verließen Paris, kamen mit dem Bretagner, Orleans, deſſen Bruder Johann von Angouleme und den Grafen von Armagnac und Clermont in Gien zuſammen und ſchloſſen (15. April) einen Vertrag, angeblich zur Erhaltung des Königs bei ſeiner Majeſtät und Freiheit. Armagnacs Söldner plünderten (ſ. Mitte Jul.) in der Umgegend von Paris, der weit feindlicher gegen die Burgunder geſinnte Johann von Bourbon trat an die Stelle ſeines Vaters Ludwig († 19. Aug.), und entfernte auch der Vertrag von Bicetre (2. Nov.) Berry, Burgund und Orleans von Paris; ſo fehlte es doch dem Staatsrathe an Thatkraft. Orleans erneuerte (14. Jul. 1411) die Mordklage und erklärte (18. Jul.) den Krieg an Burgund. Der Befehlshaber von Paris, Waleran von Luxemburg, Graf von St. Pol, bewaffnete die Zunft der Fleiſcher (Cabochiens, nach einem ihrer Führer genannt) für den Burgunder, die Armagnacs plünderten in der Picardie, und der König rief den Burgunder zu Hülfe. Dieſer drang, durch engliſche Söldner verſtärkt, (23. Oct.) in Paris ein, eroberte das von den Armagnacs (12. Oct.) beſetzte St. Cloud wieder und reinigte den Norden von den Plünderern. Ein (18. Mai 1412) durch große Verſprechungen den König von England für die Armagnacs gewinnender Unterhändler wurde zu Boulogne sur Mer aufgefangen, der von Neapel zurückkehrende Anjou griff den Herzog von Orleans an, der König ſelbſt ſtellte ſich mit der Oriflamme an die Spitze eines Heeres und belagerte (ſ. 11. Jul.) Berry in Bourges; doch Amadeus VIII. von Savoyen, Berrys Enkel und Burgunds Schwiegerſohn, vermittelte (15. Jul.) den Vertrag zu Chartres. Eine allgemeine Ständeverſammlung zu Paris (30. Jan. bis 9. Febr. 1413) gieng ohne Beſchluß auseinander. Die Univerſität und die Bürgerſchaft zu Paris bewogen den Burgunder (24. Febr.) zu einigen Erleichterungen des Finanzdrucks; der darüber erbitterte Pierre des

Essarts beredete den Dauphin, man müsse Paris entwaffnen, und bemächtigte sich (28. April) der Bastille. Der Burgunder rief die Cabochiens zu den Waffen, welche (29. April) des Essarts sich zu ergeben zwangen, und viele Diener des Dauphin, über dessen unsittliches Leben öffentliche Reden gehalten wurden, verhafteten. Der König mußte (18. Mai) die weiße Mütze der Cabochiens aufsetzen und (25. Mai) eine Ordonnanz zur Reform des Königreichs erlassen. Mehrere Höflinge des Dauphin (4. Jun.) und des Essarts (1. Jul.) büßten mit dem Leben. Der Dauphin knüpfte (22. Jul.) Unterhandlungen mit den Abgeordneten der Prinzen in Pontoise an, stellte sich (3. Aug.) an die Spitze des besseren Theiles der Bürgerschaft, zwang die Cabochiens zur Flucht und machte (8. Aug.) den Frieden von Pontoise bekannt. Der Burgunder verließ Paris, die Prinzen der armagnacschen Parthei kehrten dahin zurück, ließen mehrere der burgundischen Anhänger hinrichten und gaben verschiedene Ordonnanzen (3. — 18. Sept.) gegen die Störer des Friedens. Der Dauphin aber, beleidigt durch die Vorwürfe, welche ihm die Prinzen über seine Lebensart machten, bat den Burgunder um seine Befreiung und bewog denselben (11. Febr. 1414) sich mit seinem Heere auf dem Montmartre zu zeigen. Er wurde für einen Feind des Reichs erklärt, die Sorbonne (theologische Facultät zu Paris) verdammte die Lehre von Tyrannenmord, der König ergriff die Oriflamme, eroberte mehrere Städte, belagerte den Herzog (s. 28. Jul.) in Arras und zwang denselben zur Unterwerfung, stellte aber die Ruhe keineswegs vollständig wieder her; denn er selbst fiel wieder in Raserei. Der Dauphin bemächtigte sich der Regierung und entfernte (1415) die Prinzen.

Der neue englische König Heinrich V. bot den Frieden nur unter Bedingungen, deren Verwerfung er vorhersehen konnte, landete (14. Aug. 1415) bei Harfleur, eroberte die Stadt (23. Sept.) und erfocht (25. Oct) einen vollständigen Sieg bei Azincourt, welcher den Herzogen von Brabant und Nevers und vielen anderen französischen Herrn das Leben und Orleans und Bourbon die Freiheit kostete, von dem (2. Nov.) nach England zurückgehenden Sieger jedoch nicht verfolgt werden konnte. Die Würde des Dauphin gieng von Ludwig († 18. Dec.) auf dessen Bruder Johann über, welcher auch alle Besitzungen Berrys († 15. Jun. 1416) erbte; der (29. Dec. 1415) nach Paris gekommene und zum Conetable ernannte Graf d'Armagnac aber bemächtigte sich aller Gewalt, weshalb der Dauphin (12. Nov. 1416) einen Bund mit dem Burgunder zu Valenciennes schloß und, als er bald nachher (4. April 1417) starb, von den Armagnacs vergiftet gewesen sein sollte. Gleich darauf starben Ludwig II. von Anjou und Neapel (29. April) und Wilhelm von Holland, der Vater von des zweiten Dauphin Gemahlin Jakobäa (31. Mai). Der nunmehrige Dauphin Karl war ganz in den Händen der Armagnacs, welche ihm die Treue

ſeiner Gemahlin Maria von Neapel verdächtig machten und eben ſo dem Könige die ſeiner Gemahlin, welche mit ihrer Tochter Catherine nach Tours verbannt wurde. Burgund erließ ein förmliches Manifeſt gegen die Armagnacs, beſetzte die Piccardie, drang vor bis nach Montrouge, befreite (1. Nov.) die Königin, ließ dieſelbe (12. Nov.) die ihr die Regentſchaft übertragende Ordonnanz erneuern, verhaßte Steuern (30. Jan. 1418) abſchaffen, ein Parlament zu Troyes (16. Febr.) errichten und die Stände von Languedoc verſammeln. Der König von England machte unterdeſſen Eroberungen in der Normandie (Aug. 1417 bis Mai 1418) und erzwang die Neutralität des Herzogs von Bretagne, der Königin von Neapel und der Stände von Flandern und Artois. Der Eiſenhändler Perinet le Clerc ſtahl ſeinem Vater, dem Viertelsmeiſter, die Schlüſſel und öffnete dem burgundiſchen Befehlshaber Lille-Adam und 800 Reitern das Thor von Paris. Ein furchtbarer Aufſtand erfolgte, in welchem der König den Haufen voranreiten mußte, den Dauphin der Prevot Tanneguy du Chatel in die Baſtille rettete, viele Armagnacs ermordet oder gefangen und ihre Häuſer geplündert wurden. Du Chatel mußte nach einem vergeblichen Verſuche (1. Jan.) die Stadt wieder zu erobern (11. Jul.), die Baſtille räumen und mit dem Dauphin nach Melun entfliehen. Der Pöbel erbrach (12. Jun.) die Gefängniſſe und veranſtaltete ein gräßliches Blutbad, und der (14. Jul.) einziehende Burgunder konnte einer Wiederholung der Mordſcene (21. Aug.) nur dadurch ein Ende machen, daß er die Mörder aufforderte gegen die Armagnacs zu ziehen, ihren Anführer, den Scharfrichter Capeluche, hinrichten ließ und Todesſtrafe auf den Mord eines Gefangenen ſetzte. Die Engländer belagerten Rouen (ſ. Ende Jun.), welches nach vergebens an den König und den Burgunder gerichtetem Haro-Geſchrei ſich (19. Jan. 1419) ergab, worauf nach kurzen Waffenſtillſtänden auch Pontoiſe (29. Jun.) übergieng. Der Burgunder kehrte unzufrieden von einer Unterredung mit Heinrich zu Meulan (29. Mai) zurück, kam mit dem Dauphin, welcher (21. Sept. 1418) ein Parlament zu Poitiers errichtet hatte, zu Pouilly (11. Jul. 1419) zuſammen, ſchloß einen Vertrag, kam zu einer neuen Zuſammenkunft auf die Brücke von Montereau (10. Sept.) und wurde von den Begleitern des Dauphin, beſonders du Chatel, ermordet.

Vergebens ſuchte der Dauphin die That durch die Behauptung, der Herzog habe auf den Tadel über ſeine Saumſeligkeit im engliſchen Kriege das Schwerdt erhoben, zu rechtfertigen; er mußte ſich nach den Südprovinzen zurückziehen, eine Verſammlung der Pariſer verpflichtete ſich (12. Sept.) zur Rache des Mordes, und Johanns Sohn, Philipp der Gute, ſchloß (2. Dec.) zu Arras ein Bündniß mit Heinrich, welchem er die franzöſiſche Krone zu verſchaffen verſprach. Der Dauphin wurde von dem (24. Dec.) zu Rouen abge-

schlossenen Waffenstillstand auf 2 Monate ausgeschlossen, Präliminarien zwischen Frankreich und England (9. April 1429) zu Troyes und (21. Mai) Frieden abgeschlossen, durch welchen sich Heinrich mit Karls Tochter Catherine vermählte und die Zusicherung der französischen Thronfolge erhielt. Die Stadt Paris (2. Jun.) und die Stände der Langue d'Oil (10. Dec.) nahmen den Vertrag an. Heinrich eroberte mehrere Städte und kam (Dec.) nach Paris. Der wegen des Mordes vor das Parlament (3. Jan. 1421) geladene Dauphin wurde wegen Nichterscheinens aller Thronrechte verlustig erklärt. Alle Prinzen des Hauses traten auf englische Seite; doch erlaubte Heinrich dem einzigen Arthur von Richmont, des Herzogs von Bretagne Bruder, unter seinen Fahnen zu streiten. Zwar beleidigte der englische Stolz die Franzosen und fiel Heinrichs Bruder Thomas von Clarence im Gefecht bei Beaugé (23. März), dafür aber siegte der Burgunder (31. Aug.) bei Mons en Vimeu. Heinrich brachte (11. Oct.) neue Truppen herüber und eroberte (10. Mai 1422) Meaux, starb aber mitten im Lauf seiner Siege (31. Aug.). Karl VI. († 21. Oct.) überlebte ihn nur wenige Wochen.

Der Dauphin ließ sich auf dem Schlosse Espally bei Puy in Auvergne (23. Oct.) zum König **Karl VII.** ausrufen. Der Marschall du Chatel, der Präsident Louvet und der Canzler Masson, entschiedene Anhänger der Armagnacs, waren seine Hauptrathgeber. Sein Heer bestand fast nur aus gascognischen, den eigentlichen Franzosen verhaßten Söldnern, welche nicht Nationalehre, sondern Partheisucht und Anhänglichkeit an ihren Adel unter die Waffen brachte. Die treu gebliebenen mittlern Provinzen Berry und Turraine lieferten eine geringe Anzahl von Streitern, und mußten durch fremde, meist schottische Söldner vertheidigt werden. Der Schotte Graf von Buchan, Sohn des Regenten Herzogs von Albany, erhielt sogar die Würde eines Conetable von Frankreich und unter demselben diente der schottische Conetable Johann Stuart. Die Unternehmungen der in Piccardie, Isle de France und Champagne Compagnien für Karl führenden Barone, Etienne de Vignoles, zugenannt la Hire, Poton de Xaintrailles, Graf Jacques de Harcourt und Anderer, waren meist planlose Abentheuer. Karl selbst galt für schwach, unthätig und feig, weil er meist mit schönen Frauen auf einsamen Schlössern lebte. Der von seinem Bruder auf dem Todbette zum Befehlshaber von Paris und Regenten von Frankreich ernannte Johann von Bedford, ließ den noch nicht ein Jahr alten **Heinrich VI.** gleich nach der Bestattung Karls VI. in St. Denis zum König ausrufen, wurde (3. Dec.) von dem englischen Parlament zum Protector ernannt, unter welchem sein Bruder Humphry von Gloceſter Statthalter in England sein sollte, und stand an der Spitze eines sieggewöhnten Heeres, angeführt von Feldherrn, wie die Grafen von

Somerſet, Warwick, Salisbury, Suffolk und Arundel und die Baronen John Talbot (ſpäter Graf Schrewsbury), John Faſtolffe und Andere. Bei allem dem blieb die engliſche Herrſchaft eine Fremdherrſchaft und ſogar in Paris, welches eine Huldigungsgeſandtſchaft nach London geſchickt hatte, bildete Michael de Lalier eine Verſchwörung und entfloh nach deren Entdeckung. Karl VII., von den Pariſern gewöhnlich der **König von Bourges** und ſelbſt von vielen ſeiner Anhänger nur der **Dauphin** genannt, ordnete (16. Nov.) eine Verbeſſerung der Gerichtshöfe in der Dauphiné an und erhielt von den in Bourges verſammelten allgemeinen Ständen (24. Jan. 1423) und den Provinzialſtänden von Languedoc zu Carcaſſonne (Mai) die Bewilligung von Hülfsſteuern. Bedford beſtätigte alle Beamte des vorigen Königs vorläufig, erließ mehrere Münzedicte und brachte auf einer Verſammlung zu Amiens (17. April) auch Johann VI. von Bretagne auf ſeine Seite. Das Waffenglück blieb den Anhängern des Dauphin fortwährend abgeneigt und zwang ſie nach den Niederlagen bei Cervant ſur l'Yonne (1. Jul. 1423) und Verneuil (17. Aug. 1424), alle haltbaren Plätze auf dem rechten Ufer der Loire zu räumen. Bedford ſuchte durch ſeine Vermählung mit Anna von Burgund deren Bruder Philipp noch enger an ſich zu knüpfen, Gloceſter dagegen konnte dem Verſuche einer Verheirathung mit der ſich von ihrem zweiten Gemahl Johann von Brabant (1423) trennenden und nach England fliehenden Erbgräfin Jakobäa nicht widerſtehen und beleidigte dadurch den Burgunder. Richmont erklärte ſich für die Parthie des Dauphin, kam mit demſelben (Nov.) in Angers zuſammen, ſtürzte mit Hülfe deſſen Schwiegermutter Jolanthe die Armagnacs, erhielt (7. März) die durch Buchans Tod bei Verneuil erledigte Würde eines Conetable, bemächtigte ſich der ganzen Regierung, war in ſeinen meiſten Unternehmungen gegen die Engländer unglücklich, entzweite ſich mit Gaſton de Foix, dem Statthalter von Languedoc, ſtürzte (1427) zwei Günſtlinge ſchnell hintereinander und veranlaßte durch Streit mit dem dritten, von ihm ſelbſt empfohlenen, la Tremouille, eine Partheiung am Hofe und im Heere, welche ihn von der Perſon Karls entfernte. Gloceſter kam mit Jakobäa (Anf. Dec. 1424) herüber nach Hennegau, beſetzte mehrere Städte und forderte den Burgunder (auf 23. April 1425) zum Zweikampf, welchen Bedford verhinderte. Jakobäa wurde von ihres Gemahls Bruder Philipp von St. Pol in Mons belagert und (13. Jun. 1425) an den Burgunder ausgeliefert. Ihr Gemahl ſtarb (17. Apr. 1427) und, obgleich das engliſche Parlament (9. Jul.) ein Hülfsgeld zur Eroberung der holländiſchen Staaten bewilligte, bewog dennoch Bedford ſeinen Bruder ſich mit der Maitreſſe Eleonore Cobham zu vermählen und von der holländiſchen Erbſchaft abzuſtehen. Jakobäa trat (3. Jul. 1428) alle ihre Staaten gegen einen Jahrgehalt an Burgund ab,

seine Seite. Das Waffenglück blieb den Anhängern
fortwährend abgeneigt und zwang sie nach den
Cervant sur l'Yonne (1. Jul. 1423) und Verneuil (17.
alle haltbaren Plätze auf dem rechten Ufer der Seine
Bedford suchte durch seine Vermählung mit Anna
deren Bruder Philipp noch enger an sich zu knüpfen,
gegen konnte dem Versuche einer Verheirathung
ihrem zweiten Gemahl Johann von Brabant (1423
und nach England fliehenden Erbgräfin Jakobäa
und beleidigte dadurch den Burgunder. Richemont
die Parthie des Dauphin, kam mit demselben (Nov.)
zusammen, stürzte mit Hülfe dessen Schwiegermutter
die Armagnacs, erhielt (7. März) die durch
Verneuil erledigte Würde eines Conetable,
ganzen Regierung, war in seinen meisten
entzweite sich mit

verworfen.

Da entdeckte **Jeanne d'Arc**, genannt die **Jungfrau von Orleans** *), die achtzehnjährige Tochter eines Bauern aus dem Dorfe Greux in der Pfarrei Dom Gränze von Lothringen, dem karlistischen Anführer Baudricourt in Vaucouleur den Glauben an Sendung, um den Dauphin zur Krönung nach Rhei wurde zweimal abgewiesen, zum drittenmale (13. Feb Edelleuten übergeben um sie, in männlicher Kleidung Schwerdte, ihren Bruder und 4 andere Begleiter n führen, erwarb sich auf dem gefahrvollen Wege d Engländern besetztes Land, mittelst ihres festen Gl Sittsamkeit und Klugheit, die größte Achtung ihrer B zeugte (24. Febr.) den Dauphin von ihrer göttlic wurde von Gottesgelehrten einer strengen Prüfung ih bigkeit und Sittsamkeit unterworfen, für eine Gottesge

ritt an Dunois Seite in die Stadt, worauf (4. Mai) eine andere Zufuhr erfolgte und aus der ganzen Umgegend Edelleute und gediente Krieger herbeiſtrömten. Muthig ſich allen Gefahren ausſetzend, ſchritt die Jungfrau den Streitern voran, ermahnte zur Tapferkeit, rief mitten im Schlachtgewühl die göttliche Hülfe an, verſprach Sieg, zog ihr Schwerdt nur in der äußerſten Noth, half mehrere Schanzen erſtürmen, wobei ſie ſelbſt verwundet wurde und entmuthigte die Engländer ſo, daß die Führer (8. Mai) die Belagerung aufhoben. Sie ſtattete dem Dauphin (13. Mai) zu Tours Rechenſchaft von ihrer erſten Unternehmung ab, und ſuchte denſelben zu bewegen ſich von ihr zur Salbung nach Rheims begleiten zu laſſen. Der Herzog Johann von Alençon reinigte an der Spitze eines ſich ſtets mehrenden Heeres (Mai bis Jun.) die Ufer der Loire von Feinden, nahm Talbot gefangen und zwang Faſtolffe zum Rückzuge nach Corbeil. Karl trat (28. Jun.), begleitet von der Jungfrau und einem anſehnlichen kriegeriſchen Gefolge ſeinen Krönungszug von Gien aus an, wurde von den Landleuten mit den größten Freudensbezeugungen aufgenommen, obgleich die meiſten Städte ihm verſchloſſen blieben, zog (16. Jul.) in Rheims ein und empfieng (17. Jul.) die feierliche Salbung. Johanne bat in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen, ließ ſich jedoch bereden, bei dem Heere zu bleiben und wurde (Dec.) mit ihrer ganzen Familie von dem Könige unter dem Namen du Lys in den Adelſtand erhoben, zeigte wohl noch ihren alten Muth, aber nicht mehr den feſten Glauben an ihre Stimmen. Bedford beleidigte den Papſt Martin V. durch das (1. Jul.) von ſeinem Oheim, dem Cardinal Biſchof Heinrich von Wincheſter, erlangte Verſprechen mit den zu einem Kreuzzuge gegen die Huſſiten angeworbenen Streitern ein Halbjahr in Frankreich zu dienen, und der Burgunder wurde immer lauer; dennoch ſiegte bei demſelben der Haß gegen den Mörder ſeines Vaters ſo, daß er, ſtatt der zweimaligen Einladung zur Krönungsfeier zu folgen, ſich (10. bis 13. Jul.) nach Paris begab, um die Bürgerſchaft in ihrem Haſſe gegen Karl zu beſtärken. Bedford vermied eine Schlacht, die Karliſten machten Fortſchritte in der Iſle de France und ihr König wurde (29. Aug.) in St. Denys eingelaſſen, verließ aber nach einem mißlungenen Angriff auf Paris das Heer (12. Sept.) und ſetzte zu Chinon ſein weichliches Leben fort. Bedford trat dem Burgunder die Regentſchaft über Frankreich ab und zog ſich nach der Normandie zurück. Johann von Bourbon erkannte (15. Jun. 1430) um ſeine Freiheit zu erhalten den Vertrag von Troyes an und ſtarb dennoch in der Gefangenſchaft. Die ihrer nochmaligen Bitte um Entlaſſung unerachtet von Alençon bei dem Heere zu bleiben beredete Jungfrau wurde (24. Mai) bei einem Ausfalle aus Compiegne von den Burgundern umringt und von dem Baſtard von Vendome, welchem ſie ſich ergab, nach Marigny gebracht. Die Statthalter der

gleitet von der Jungfrau und einem ansehnlichen
folge seinen Krönungszug von Gien aus an, wurde
leuten mit den größten Freudensbezeugungen aufgenommen
die meisten Städte ihm verschlossen blieben, zog
Rheims ein und empfieng (17. Jul.) die feierliche
hanne bat in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen,
bereden, bei dem Heere zu bleiben und wurde (Dec.)
ganzen Familie von dem Könige unter dem Namen
den Adelstand erhoben, zeigte wohl noch ihren alten
nicht mehr den festen Glauben an ihre Stimmen.
digte den Papst Martin V. durch das (1. Jul.)
dem Cardinal Bischof Heinrich von Winchester,
den mit den zu einem Kreuzzuge gegen die Hussiten
Streitern ein Halbjahr in Frankreich zu dienen,
der wurde immer lauer; dennoch siegte bei
gen den Mörder seines Vaters so, daß er,
gleiten, sich (10.

des Processes zu ihrer Ehrenrettung. Ihre Familie
daß ihre Mutter von der Stadt Orleans ernährt
und die Nachkommen ihrer Brüder kamen erst dur
(1550) in den Besitz der Adelsrechte.

Karls Aufmerksamkeit wurde sehr abgezogen v
schen Kriege durch den Erbfolgestreit in Lothringen
Schwager René von Anjou wegen seiner Gemahl
des Herzogs Karl II. († 25. Jan. 1431) Tochter
von Burgund unterstützten Vatersbruderssohn Anton
mont Ansprüche machte, und welcher nach Renés
mung (2. Jul. 1431) und Lösung (6. April 1432)
lung der Tochter desselben Jolande mit Antons S
geschlichtet wurde. Während dieses Streites kam
Isabelle Hülfe suchend an Karls Hof und führte d
schöne und geistreiche Agnes Sorel de Fromen
de beauté) zu, welche, selbst von der Königin und
begünstigt, bei ihrem Liebhaber das Gefühl für E

Belagerung von Lagny. Der Tod ſeiner Gemahlin Anna (13. Nov.) und ſeine baldige Wiedervermählung mit Jakobäa von St. Pol (April 1423) entfernten Bedford noch weiter von dem Burgunder. An Karls Hofe vereinigten ſich die Königin Jolande, ihr Sohn Karl von Maine, der Graf von Alençon und andere einflußreiche Perſonen zum Sturz von la Tremoille und gewannen bei dem Leichenbegängniß der Herzogin Anna von Bretagne († 20. Sept. 1433) zu Vannes den Conetable Richmont, welcher durch den bretagniſchen Edelmann Rosnieoen einen mißlungenen Mordverſuch auf den Günſtling machen ließ, durch den ſich in des Königs Vertrauen befeſtigenden Maine (März 1334) den Oberbefehl über ein königliches Heer erhielt und Vortheile in der Picardie erkämpfte. Zwei der mächtigſten burgundiſchen, auf karliſtiſche Seite übergetretene und vom Grafen Karl von Bourbon-Clermont unterſtützte Vaſallen, Ludwig von Chalons Prinz von Oranien und der Herr von Chateau Vilain beſchäftigten (ſ. 1433) den Burgunder, Bedfords Anſehn ſank immer tiefer und in Paris ſtockten nicht allein Handel und Gewerbe, ſondern ſtellten auch unbeſoldete Beamten ihre Verrichtungen ein und wüteten Hunger und Seuchen. Mehrere karliſtiſche Verſchwörungen zu Paris (Sept. und Oct. 1433) wurden entdeckt und hart beſtraft, und ein Bauernaufſtand in der Normandie (Aug. 1434) unterdrückt. Friedensvermittlungsverſuche blieben vergebens, bis es Karln von Bourbon gelang (1435) zu Nevers Präliminarien mit dem Burgunder zu verabreden, auf deren Grundlage der durch Bedfords Tod (14. Sept.) beſchleunigte Friede zu Arras (21. Sept.) zu Stande kam, durch welchen der Burgunder eine beträchtliche Gebietsvergrößerung und andere Vortheile erlangte, welchen Karl vor den in Tours verſammelten Generalſtänden und mit denſelben beſchwor, und deſſen Bruch nur die von dem Kriege lebenden Ecorcheurs wünſchten.

Die von Franzoſen und Engländern verachtete, gegen ihren Sohn erbitterte und für den Enkel thätige Königin Iſabelle ſtarb (24. Sept.) zu Paris. Die Engländer verwandelten den Burgunder durch Verwerfung der Friedensbedingungen deſſelben in ihren Feind, und bewogen denſelben ſich mit den Karliſten (April 1436) zur Belagerung von Paris zu vereinigen. Lord Willonghby ſah ſich außer Stand zur Vertheidigung der Hauptſtadt, zog ſich in die Baſtille zurück und bedang ſich (17. April) freien Abzug aus. Das Parlament, die Univerſität und die Rechnungskammer wurden neu eingerichtet und mit den bisherigen Mitgliedern in Poitiers beſetzt. Karl zog (13. Nov. 1437) in Paris ein und verſammelte die Stände zu Bourges, um den Zuſtand der Kirche durch die pragmatiſche Sanction (7. Jul. 1438) zu verbeſſern (ſ. §. 81). Der Burgunder wurde durch einen Aufſtand in Flandern genöthigt die (Ende Jun. 1436) begonnene Belagerung von Calais (31. Jul.) aufzuheben, rettete ſich, nachdem ſein Marſchall

unterstützte Vasallen, Ludwig von Chalons [illegible]
nien und der Herr von Chateau Vilain beschützen
den Burgunder, Bedfords Ansehn sank immer tiefer
stockten nicht allein Handel und Gewerbe, sondern
besoldete Beamten ihre Verrichtungen ein und
und Seuchen. Mehrere karlistische Verschwörungen
und Oct. 1435) wurden entdeckt und hart bestraft,
aufstand in der Normandie (Aug. 1434) unterdrückt.
vermittlungsversuche blieben vergebens, bis es Karln
gelang (1435) zu Nevers Präliminarien mit dem
verabreden, auf deren Grundlage der durch Vermittl
Sept.) beschleunigte Friede zu Arras (21. Sept.)
durch welchen der Burgunder eine beträchtliche Gebietserweiterung
und andere Vortheile erlangte, welchen Karl
versammelten Generalständen und mit denselben beschwor,
Bruch nur die von dem Kriege lebenden Ecorcheurs

Die von Franzosen und Engländern verachtet,
und für den Enkel thätige Königin

ländern preißgebenden König für regierungsunfähig
den Dauphin Ludwig nach dem Schlosse Niort. Ka
mal große Entschlossenheit, zwang Bourbon und
(19. Jul. 1440) zur Unterwerfung, reinigte die Cham
1441) von den Ecorcheurs, entriß den Engländern
Pontoise, beruhigte (Jan. bis Mai 1442) Poitou, S
Limousin, beantwortete bei der Versammlung der Stä
guedoc zu Bezieres (Oct.) die Forderungen der durch
lischer Haft gelösten Orleans verstärkten Prinzen mit
gung, gewann die Liebe des Volks und unterwarf die M
Der Dauphin entsetzte (14. Aug. 1443) das von den
belagerte Dieppe, zog (Febr. bis Mai 1444) nach d
nahm den sich der Herrschaft Cominges bemächtige
Johann IV. von Armagnac mit seinen Kindern
zog dessen Truppen an sich. Nur auf Bitten der
Geblüt und der Großen aus den mittäglichen Provinz
Graf (Aug. 1443) Freiheit und Güter zurück. Mit
unter päpstlicher Vermittlung (20. Mai und 27. Ju

Parlament in Toulouſe errichtet. Das ſich der wiedererlangten Ruhe freuende franzöſiſche Volk ſchmiegte ſich willig unter die faſt abſolute Königsgewalt. Der reiche Jacques Coeur ſchoß Geld zum Kriege mit England vor, Dunois führte (Jun. 1449) das Heer nach der Normandie, Rouen öffnete (19. Oct.) ſeine Thore, binnen Jahresfriſt war alles, bis auf Calais, wiedererobert, und ſobald Dunois in Guyenne einrückte, ergaben ſich Bordeaux (23. Jun. 1451) und Bayonne (21. Aug.). England ſendete der ſich nochmals empörenden Provinz Hülfe; aber Talbot fiel (20. Jul. 1453) bei dem Angriff von Chatillon, und mit der abermaligen Uebergabe von Bordeaux (12. Oct.) war die Eroberung von Guyenne, welches ſeiner Privilegien beraubt wurde, vollendet.

Auch in reiferen Jahren blieb Karl der Vergnügungsſucht ergeben und abhängig von ſeinen die niedrigſten Ränke ſchmiedenden Umgebungen. Jacques Coeur wurde, weil er Agnes Sorel († 9. Febr. 1450) vergiftet haben ſollte, verhaftet (31. Jul. 1451), von dieſem Verbrechen zwar freigeſprochen, aber wegen Finanzunterſchleifs (29. Mai 1453) zu einer hohen Geldbuße verurtheilt. Auch den mißtrauiſchen und argliſtigen Dauphin traf der Verdacht an der Sorel Tod ſchuld zu ſein, und bewog ihn ſich (1450) in die Dauphiné zurückzuziehen, wo er eigenmächtig regierte und durch ſeine zweite, ohne väterliche Einwilligung (1451) geſchloſſene Ehe mit Charlotte von Savoyen eine franzöſiſche Kriegserklärung an den Herzog Ludwig veranlaßte, welche jedoch bald durch einen Friedensſchluß (27. Oct. 1452) und eine Heirath zwiſchen Karls Tochter Jolande und dem ſavoyiſchen Prinzen Amadeus zurückgenommen wurde. In der Bretagne ließ der Herzog Franz I. ſeinen Bruder Giles aus bloſem Verdacht (14. Mai 1446) verhaften und (25. April 1450) erſticken und ſtarb (19. Jul.) unter heftigen Gewiſſensbiſſen. Der Graf Johann V. von Armagnac verliebte ſich in ſeine Schweſter Iſabelle, bewog einen Prieſter ihn mit derſelben zu trauen und wurde (Mai 1455) von königlichen Truppen aus ſeinem Lande vertrieben. Der Herzog von Burgund betrachtete ſich als eigenmächtiger Herr aller ſeiner Staaten, ſchrieb ſich von Gottes Gnaden, zwang die die Salzſteuer verweigernden Genter (April 1452 bis 31. Jul. 1453) zur Wiederunterwerfung, entzweite ſich mit ſeinem eigenen Sohne Karl von Charolais und nahm dagegen (31. Aug. 1456) den zu ihm fliehenden Dauphin in Schutz. Die Dauphiné wurde (15. Oct.) von königlichen Truppen beſetzt und (8. April 1457) mit dem Kronlande vereinigt, der eines verrätheriſchen Einverſtändniſſes mit England beſchuldgte Alençon von einem Gerichte der Pairs zu Etampes, welchem Philipp von Burgund und Arthur III. von Bretagne beizuwohnen ſich weigerten, (10. Oct. 1458) zum Tode verurtheilt und in den Thurm von Loches abgeführt. Ein zwiſchen dem Könige, dem Dauphin und dem Burgunder angeknüpfter Brief-

wechsel steigerte nur die Erbitterung. Karl besorgte von seinem Sohne vergiftet zu werden, bekam eine Eitergeschwulst im Munde, nahm keine Speisen mehr zu sich und starb (22. Jul. 1461) nach siebentägigem Hungern.

Der herrische Character des thätigen, sich besser auf heimliche Ränke als offene That verstehenden, seine Größe in der Erniedrigung der Mächtigen und Erhebung gemeiner, oft nichtswürdiger Menschen suchenden, und Francesco Sforza (s. §. 82) vor Anderen zu seinem Muster wählenden **Ludwig XI.** *) hatte sich bereits vollständig ausgebildet. Die Räthe und Hauptleute seines Vaters kamen überein alle Schuld auf den Marschall Anton de Chabannes Grafen von Dammartin zu werfen, und eilten nach Avenes zu ihrem neuen Herrn, welcher an der Spitze von 4000 Bewaffneten (14. Aug.) in Rheims einzog, (18. Aug.) die Krönung und die Huldigung des Burgunders und der anderen anwesenden Großen empfieng, sich (31. Aug.) von dem Burgunder nach Paris begleiten ließ, den Grafen d'Armagnac aus der Verbannung zurückrief, Alençon befreite und wieder in sein Herzogthum einsetzte, alle von seinen Vorgängern geschehenen Veräußerungen von Krongütern zurücknahm, dem Parlamente eine neue Einrichtung gab und eine Menge Ordonnanzen erließ. Nach Verabschiedung des Burgunder besuchte er seine Mutter in Amboise, gab dem König René (1. Nov.) die Grafschaft Beaufort, ernannte Karln von Maine zum Statthalter von Languedoc und Guyenne, bestimmte den Gerichtssprengel des Parlaments zu Toulouse genauer, entfernte den Grafen von Charolais und den neuen Herzog Franz II. von Bretagne durch ehrenvolle Aufträge, gab dem Volke nie erfüllte Versprechungen wegen Herabsetzung der Auflagen, erließ vielmehr harte Jagdgesetze, bestrafte mehrere Aufstände mit unerbittlicher Strenge, hob, ohne auf den Widerspruch des Parlaments zu Paris zu achten, (27. Nov.) die pragmatische Sanction auf, reiste dann in verschiedenen Städten des Reichs umher, suchte dem Grafen Gaston de Foix die Nachfolge in Navarra zu sichern, versprach dem aragonischen Könige Juan II. bei einer Unterredung zu Salvatierra (3. Mai 1462) Hülfe gegen die Empörer in Catalonien, erhielt dafür die Verpfändung von Roussillon und Cerdagne, fällte den schiedsrichterlichen Spruch zu Muret (s. §. 85), entschädigte Foix für die an Castilien abgetretene Merindad Estella mit Carcassonne und unterredete sich mit Henrique IV. von Castilien an der Bidassoa. Auf solche Weise jeden Anstoß zu einem auswärtigen Kriege vermeidend, konnte er sein Hauptaugenmerk auf die Niederdrückung der Großen im eigenen Reiche richten. Renés Sehn Johann von Calabrien

*) **H. Q. Schr.:** *Jacques du Clerc* (1448 — 1467); *Philippe de Comines* (s. §. 82); *Jean de Troyes* und *Olivier de la Marche.* — **N. Bearb.** von: *Du Clos, Madem. de Lussan, Segur* u. A.

den verwegenen, ihm im Character gerade entgegengesetzten Charolais und Franz von Bretagne, mit welchem er sich durch den Versuch, die Witwe von dessen Vorgänger Peter II., Francoise, einem von deren Vater, dem Vicomte de Thuars, gewünschten, von ihr verschmähten savoyischen Bräutigam gewaltsam zuzuführen, (Anf. 1462) entzweite. Charolais kehrte (Febr. 1462) zu seinem schwer erkrankten Vater zurück, erpreßte von dem Kammerdiener desselben das Geständniß, einen burgundischen Edelmann nach der Lombardei geschickt zu haben, um Gift einzukaufen, und ließ beide hinrichten. Ludwig wollte die Altersschwäche des Herzogs benutzen, um denselben (1463) zur alten Lehnsunterwürfigkeit zurückzuführen, bestach dessen Unterhändler Jean Croy Herrn von Chimay, suchte alle Gegner Charolais, besonders den Grafen von Etampes, auf seine Seite zu bringen, kam mit Philipp in Hesdin zusammen und erlangte von demselben die Zurückgabe der Städte an der Somme gegen Erstattung der Pfandsumme.

Der sich damals zu Gorcum befindende Charolais erklärte

2000 Streitern, welche nur bis nach Marseille kamen, in Sluys einschiffen zu lassen. Durch den Abschluß von Bündnissen mit den Schweizern (27. Nov. 1463), dem Herzoge von Mailand (22. Dec.) und dem Böhmenkönige (18. Jul. 1464) beleidigte Ludwig die Anjous und Orleans, und die Beschuldigung der an der Küste von Holland kreuzende und (Sept.) und in Gorcum verhaftete Bastard von Rubempré habe Charolais gefangen nehmen sollen, fand um so eher Glauben, da Ludwig kurz zuvor den Bruder seiner Gemahlin Philipp von Bresse unter dem Schein der Vermittlung eines Streites desselben mit seinem Vater herbeigelockt und in einen Kerker zu Roches geworfen hatte, in welchem derselbe 5 Jahre schmachtete. Versuche des Königs mit dem Burgunder wieder anzuknüpfen und sein Betragen zu rechtfertigen, vermehrten nur den Streit, und sobald Philipp (2. März 1465) von neuem gefährlich erkrankte, übernahm Charolais die Regierung (14. April) und bot sich dem Mißvergnügten als Führer dar. Schon war vornehmlich durch den Grafen von St. Pol (Ende Dec. 1464) zu Paris eine geheime Verbindung für das Gemeinwohl (Ligue du bien public) zwischen mehr als 500 Mitgliedern, Prinzen und anderen Männern und Frauen, zu Stande gekommen, deren Dasein Ludwig ahnte, ohne ihr auf die Spur kommen zu können, dem Herzoge von Orleans heftige Vorwürfe darüber machte und dadurch den Tod desselben (4. Jan. 1465) herbeigeführt zu haben beschuldigt wurde. Berry entwich (März) aus Poitiers nach Bretagne und alle Prinzen mit Ausnahme Renés von Neapel und Karls von Maine, so wie die meisten Großen, besonders die des Südens, erklärten sich gegen den König. Johann II. von Bourbon erließ (13. März) zu Moulins ein Manifest, welchem Ludwig (16. März) ein anderes zu Tours entgegenstellte. Ehe das burgundische Heer vollzählig wurde, war Ludwig in Berry und Bourbonnais eingebrochen und hatte Johann und dessen Anhänger in den Südprovinzen (4. Jul.) zum Waffenstillstande gezwungen, wurde (16. Jul.) von den Burgundern bei Montlery geschlagen und gieng (10. Aug.) nach der Normandie um Verstärkungen zu holen. Die Burgunder und Bretagner rückten (22. Aug.) vor Paris und wurden verstärkt durch Bourbon, welcher den Waffenstillstand durch einen Einbruch des mailändischen Prinzen Galeazzo Maria in Forez für verletzt hielt. Ludwig vermied eine Schlacht, wiegelte durch Hülfsversprechungen die Lütticher auf, so daß sie dem Herzoge (22. Aug.) einen Absagebrief schrieben und Limburg belagerten, knüpfte Unterhandlungen an, beschloß, da Abfall in seinem Heere sich zeigte, Pontoise und Rouen sich dem Prinzen ergaben und selbst in Paris Nachläßigkeit in der Vertheidigung einriß, vor der Hand jede Bedingung einzugehen und willigte (5. u. 29. Oct.) in die Verträge zu Conflans, durch welche den Verbündeten und ihren vornehmsten Anhängern bedeutende Vortheile gewährt, die Herstellung der prag-

matiſchen Sanction verſprochen und eine allgemeine Verbeſſerung des Zuſtandes des Reichs durch einen Ausſchuß von je 12 Männern aus den 3 Ständen zugeſichert wurde.

Scheinbar änderte Ludwig ſeine ganze Regierungsart, wechſelte aber nur die Perſonen, deren er ſich zur Ausführung ſeines eigenmächtigen Willens bediente, nicht die Grundſätze. Die Mitglieder der Ligue wurden mit Höflichkeiten überhäuft, und der Reform-Ausſchuß verſammelte ſich unter Dunois Vorſitz (15. Jul. 1466) zu Paris; aber nie fanden ſich mehr als 21 Mitglieder ein, denen eine (Aug. bis Nov.) in Paris ausbrechende Epidemie den Vorwand gab, ſich bis auf den nächſten Winter, wo man ſich wieder in Etampes verſammlen wolle, zu vertagen; ja Ludwig konnte ſich derſelben bedienen, um durch ſie (2. Jan. 1467) einen für die Aufrechterhaltung der Souverainetät über die an Burgund abgetretenen Läuder günſtigen Beſchluß faſſen zu laſſen und überhaupt mehr als Mittel zur Erhaltung der Rechte des Throns, als zur Herſtellung der Nationalrechte. Der König war durch die gemachten Erfahrungen noch mißtrauiſcher geworden, entzog ſeine ganze Gunſt den Anjous und übertrug dieſelbe auf Johann von Bourbon und deſſen Bruder Peter von Beaujeu, Karl Cardinal Erzbiſchof zu Lyon und Ludwig Biſchof von Lüttich. Der Prevot des Hotel Louis, Triſtan l'Hermite, wachte für die perſönliche Sicherheit des Herrſchers und ließ Verdächtige ohne weiteren Proceß hängen oder erſäufen. Charolais rüſtete gleich nach ſeiner Rückkehr von Paris zur Züchtigung der übermüthigen Bürger von Lüttich und Dinant, befahl allen ihm Kriegsdienſtpflichtigen bei Strafe des Stranges und des Verluſts der Güter ſich (15. Nov. 1465) zu Mezieres zu ſtellen, zwang die Lütticher ihn (22. Jan. 1466) als ihren Mainbourg anzuerkennen und 600000 Goldheller zu verſprechen, zwang (25. Aug.) Dinant zur Uebergabe auf Gnade oder Ungnade, zündete (28. Aug.) die Stadt an und gab den Lüttichern nur gegen neue Zahlung von 600000 Gulden (10. Sept.) Frieden. Unzufriedene normanniſche Große entzweiten den ihnen zu Herzog gegebenen Karl von Berry mit Franz von Bretagne und ließen ihn faſt gewaltſam (25. Nov. 1465) nach Rouen führen. Franz bemächtigte ſich der untern Normandie, Ludwig eilte herbei, zwang ſeinen Bruder (10. Jan. 1466) zur Flucht nach Bretagne und unterwarf ſich die ganze Normandie.

Philipps des Guten Tod (15. Jun. 1467) verſchaffte dem Grafen von Charolais Karl dem Kühnen den Beſitz von Burgund und Niederland. In Gent entſtand an dem Tage nach ſeinem Einzug (30. Jun.) ein Auflauf der Handwerker und Fabrikarbeiter, welcher nur durch Beſtätigung der Freiheiten geſtillt wurde. Durch daſſelbe Mittel unterwarf Karl ſich ſeine übrigen Staaten. Nur die Lütticher beharrten bei ihrer Widerſetzlichkeit und ergriffen die Waffen zu derſelben Zeit, als Alencon ſich zum Beſchützer des

Herzogs der Normandie aufwarf. Ludwig gestattete den Parisern die Errichtung von Bürgercompagnien, bemächtigte sich der Grafschaft Alencon, berief die allgemeinen Stände nach Tours (1. Apr. 1468), bewog dieselben, die Trennung der Normandie von dem Kronlande für unstatthaft zu erklären und zwang den Bretagner (10. Sept.) zum Vertrage von Ancenis, ließ sich aber von dem Burgunder, welcher mittlerweile die Lütticher (28. Oct. 1467) bei Brueſtein geschlagen und (24. Dec.) zur Unterwerfung gebracht hatte, zu einer Unterredung nach Peronne (9. Oct. 1468) locken, wurde, da in der folgenden Nacht die Lütticher ihren Bischof und den burgundischen Statthalter Imbercourt gewaltsam in ihre Stadt zurückführten und 15 oder 16 Domherrn ermordeten, als Gefangener bewacht und zu einem nachtheiligen Vertrage gezwungen (14. Oct.) und mußte Zeuge von der Erstürmung und Plünderung Lüttichs (31. Oct.) sein.

Zu den eingegangenen Bedingungen gehörte die Entschädigung des Bruders des Königs mit einer anderen Apanage, wozu das erweiterte Herzogthum Guyenne bestimmt und nach der Vertreibung des Grafen von Cominges aus seinen Besitzungen und Unterwerfung des Herzogs von Nemours (18. Aug. 1469) eingeräumt wurde. Ein verrätherisches Einverständniß zwischen dem verrätherischen Cardinal-Bischof Jean Balue von Evreux und Angers und dem Bischof Guillaume d'Harancourt von Verdun mit dem Burgunder hatte die Einsperrung beider Prälaten in von Balue erfundene eiserne Käfige zur Folge. Die Reibungen zwischen dem Könige und dem mit den Yorks in England verschwägerten Burgunder fand stets neue Nahrung in dem Kampfe der beiden Rosen und des Herzogs Unterhandlungen mit dem Kaiser wegen Bildung eines burgundischen Königreichs (s. §. 82). Immer enger umgarnte Ludwig Karln, besoldete Verräther in dessen Diensten, erhöhte seine Popularität durch Ordonnanzen (1470 — 72) über Bewaffnung der Bürgermilizen, Verbesserung der Municipaleinrichtungen u. s. w., ließ sich durch die Versammlung der Notabeln zu Tours (3. Dec. 1470) vom Vertrage zu Peronne entbinden, überfiel St. Quentin (8. Jan. 1471), besetzte Amiens und schloß daselbst (4. April) einen neuen Frieden. Der Tod seines Bruders (24. Mai 1472), welchen vergiftet zu haben ihn der Burgunder beschuldigte, verschaffte ihm den Wiederbesitz von Guyenne und brachte die Feindseligkeiten zu neuem Ausbruch. Die Anjous, die Herzoge von Bretagne, Alençon, Nemours, Savoyen und Lothringen waren im Bunde mit dem rasch vordringenden und nur in Beauvais muthigen Widerstand findenden Burgunder; doch Ludwig rettete sich abermals durch einen Waffenstillstand zu Senlis (11. Nov. 1472 und 22. Mai 1473) und benutzte Karls Unternehmung gegen das deutsche Reich um dem 66jährigen Johann VI. von Alençon (den Urenkel von Philipps VI. Bruder Karl) in den

(29. Aug.) den neunmonatlichen Waffenstillstand von Pecquigny (la trève marchande), worauf Verträge mit Burgund zu Soleure (13. Sept.) und mit Bretagne (9. Oct.) folgten. Karl opferte seinen Connetable von St. Pol der Rache Ludwigs, welcher denselben anklagen und (19. Dec.) hinrichten ließ, trat seinen Eroberungszug gegen Lothringen und die Schweiz an (s. §. 82) und fiel (5. Jan. 1477) vor Nancy. **Ludwig zog beide Burgund und die Piccardie ein,** und trat als der Rival Maximilians von Oestreich auf. Das von Karl (3. Jan. 1474) zu Moulins errichtete Parlament wurde nach Dijon verlegt.

Rücksichtsloser überließ sich nun Ludwig seinen Leidenschaften. Sein in den Adelsstand erhobener Barbier Olivier le Dain (le Diable) spielte eine Hauptrolle an dem Hofe und wurde selbst zu Gesandtschaften gebraucht. Der Herzog von Nemours wurde (4. April 1477) hingerichtet, sein Sohn René Graf von Perche

richtete mit zwei anderen Deutſchen (1480) die erſte Buchdruckerei zu Paris ein.

Für den erſt 13 Jahre und 2 Monate alten, kränklichen und deßhalb auf des Vaters Befehl vom Lernen abgehaltenen **Karl VIII.** *) fand zwar eine eigentliche Vormundſchaft nicht ſtatt, aber ſeine älteſte 22jährige Schweſter, die den Titel Madame führende Anna, Gemahlin Peters von Beaujeu, die Pflegerin ihres Bruders, erlangte den größten Einfluß zum Aerger des dem Throne am nächſten ſtehenden 21jährigen Ludwig von Orleans, des Gemahls der jüngeren königlichen Prinzeſſin Johanne, und des um 2 Jahre älteren Karl von Angouleme, welche ihre Hauptſtütze in Dunois, des Baſtard († 1468) Sohn, ſuchten. Madame machte von ihrer Gewalt höchſt vorſichtigen Gebrauch, indem ſie ihren Bruder die erſte Ordonnanz (11. Sept. 1483) allein unterzeichnen ließ, bei der zweiten, alle von Ludwig geſchehene Veräußerungen von Krondomainen zurückfordernden (22. Sept.) die Unterſchrift der anweſenden Prinzen, des Canzlers und mehrerer Großen begehrte, aber weder die ihrige noch die ihres Gemahls hinzufügte. Der Graf von Perche wurde befreit und erhielt den Titel eines Herzogs von Angoulême wieder. Philipp von Breſſe und andere Verbannte wurden zurückgerufen, Olivier le Dain gehängt und andere Gehülfen der Grauſamkeit Ludwigs beſtraft. Johann von Bourbon erhielt (23. Oct.) das Amt eines Conetable, Orleans die Statthalterſchaft von Paris, Isle de France, Champagne und Brie, Dunois die der Dauphiné und der das Erbe ſeines Großvaters zurückfordernde René von Lothringen bekam Bar wieder und andere Zuſicherungen. Karls Geſundheitszuſtand wurde immer bedenklicher, Krieg mit Oeſtreich drohte und der Staatsrath beſchloß deßhalb die **Zuſammenberufung der allgemeinen Stände nach Tours** (auf 15. Jan. 1483). So formlos die aus 246 Abgeordneten beſtehende Verſammlung auch war, indem weder ein Verhältniß der Zahl der Deputirten zu der Größe der Landſchaften, noch ein regelmäßiges Wahlverfahren ſtattfand und Flandern, 14 andere Baillages und eine Senechauſſe gar nicht vertreten waren; ſo zeigte doch die Verſammlung großen Eifer für die Verbeſſerung des öffentlichen Zuſtandes, theilte ſich ſtatt nach Ständen in 6 Nationen, wählte den Abt Jean Devilliers de Groslayes von St. Denis zu ihrem Präſidenten, warf eine Menge Fragen auf einmal auf und theilte ſich durch große Meinungsverſchiedenheit und Eiferſucht der Nationen in eine bourboniſche und orleansſche Parthei, von denen die letztere über die nur

*) Q. Schr.: *Guillaume de Saligny; André de la Vigne; P. Aemilius Veronensis* acc. *Arn. Feronus Burdegalensis, Jac. Henr. Petrus* et *Jo. Silius; Rob. Gaguinus* und die italieniſchen Geſchichtſchreiber (ſ. §. 82). — N. Bearb. v. *Varillas.*

von Burgundern und Normannen gebildete erstere siegte und (12. Febr.) zwar dem Könige selbst den Vorsitz im Staatsrathe zusprach, in dessen Abwesenheit jedoch zunächst dem Herzog von Orleans, dann dem von Bourbon und zuletzt dem Herrn von Beaujeu, nach welchem die übrigen Prinzen in ihrer Altersfolge, die königlichen Räthe und 12 von dem Könige zu wählende ständische Mitglieder aus den 6 Nationen Sitz und Stimme haben sollten. Die zahlreichen eingereichten Beschwerden wurden (14 Febr.) einem Ausschuß von 16 Mitgliedern zur Berathung mit den königlichen Räthen übergeben. Die Stände bestanden (19. Febr.) auf Zurückführung des Heeres und der Abgaben auf dem Zustand unter Karl VII., erklärten (21. Febr.) die ihnen vorgelegten Rechnungen für falsch, bewilligten (28. Febr.) nur 1,200.000 Livres Grundsteuer auf 4 Jahre und für das nächste Jahr eine außerordentliche Hülfssteuer von 300000, und knüpften daran die Bedingung ihrer Einberufung am Schlusse der Finanzperiode. Zur Beschleunigung der übrigen Arbeiten theilte man die Versammlung in die Sectionen des Cultus, der Justiz und der Finanzen, erklärte zu einigen Verbesserungsartikeln die königliche Zustimmung und unterwarf die übrigen weiteren Berathungen, deren Ende um so schwerer abzusehen war, da eine Menge Einzeleingaben einliefen und die Ständemitglieder sich immer weiter von einander entfernten und zuletzt über die Tagegelder stritten. Die pragmatische Sanction wurde stillschweigend hergestellt, das Verbot der willkührlichen Entlassung der Staatsdiener bestätigt und dem Grand conseil de la justice die Einrichtung eines ordentlichen Gerichtshofs gegeben, den Ständen (7. März) eröffnet, des Königs Gesundheit erheische dessen Entfernung nach Amboise, ein Ausschuß aus drei Mitgliedern jeder Nation gewählt und (14. März) die Versammlung aufgelöst.

Der letzte Versuch den Ständeversammlungen einen größeren Einfluß auf die Regierung Frankreichs zu verschaffen war mißlungen. Madame blieb, als Krankenwärterin ihres Bruders, welchen sie nach seiner Krönung in Rheims (30. Mai) seinen Sitz in Montargis zu nehmen bewog, im Besitz ihres ganzen Einflusses. Orleans schien unter seinen Zerstreuungen die Regierungssorgen zu vergessen, bis er an Franz von Bretagne einen Verbündeten fand; bittere Beschwerden vor dem Parlamente zu Paris über seine Zurücksetzung (17. Jan. 1485) erhob, als Madame (5. Febr.) in die Hauptstadt zurückkehrte, entfloh, ein Bündniß mit Maximilian von Oestreich schloß und mit Richard III. von England unterhandelte, durch den Tod des Letzteren (22. Aug.) und die von dem Adel in der Bretagne erzwungene Hinrichtung des herzoglichen Günstlings Landois (19. Jul.) zur Unterwerfung gezwungen wurde, sich von neuem mit Madame entzweite und (13. Dec. 1486) eine Ligue zur Aufrechterhaltung der Beschlüsse von Tours zu Stande brachte, an welcher außer den Herzogen von Bretagne,

Bourbon und Lothringen und mehreren Prinzen des Hauſes, Maximilian und Magdalena von Foix (Ludwigs XI. Schweſter) für ihren Sohn den navareſiſchen König Franz Phöbus Antheil nahmen. Madame zog (19. Febr. 1487) nach den Südprovinzen, entriß dem Grafen von Cominges Guyenne, brachte den Adel von Languedoc zur Unterwerfung und ließ Truppen in Bretagne einrücken, wo zwar, da Maximilian Hülfstruppen ſendete, die Belagerung von Nantes (30. Nov.) aufgehoben werden mußte, aber Louis de la Tremoille (27. Jul. 1488) bei St. Aubin de Cornier ſiegte und Orleans gefangen nahm. Franz ſchloß (28. Aug.) den Frieden zu Sable mit Madame, deren Gemahl durch den Tod ſeines Bruders Johann (1. April 1415) Herzog von Bourbon geworden war, verſprach ſeine Töchter Anna und Iſabelle, die Erben der Bretagne, nicht ohne königliche Einwilligung zu verheirathen und ſtarb bald nachher (9. Sept.). Maximilian wurde durch Unruhen in den Niederlanden zum Frieden von Senlis (23. Mai 1493) gezwungen, die ihn verſchmähende Anna reichte (6. Dec. 1491) Karln ihre Hand und brachte dadurch auch die **Bretagne zur Krone**, obgleich die wirkliche Vereinigung derſelben mit den übrigen königlichen Landen erſt ſpäter (1532) erfolgte. Der größte Theil von Flandern, die Franche Comté, Artois und Charolais, die beiden letztern unter franzöſiſcher Lehnsoberhoheit blieben den Habsburgern, Rouſſillon und Cerdagne wurden ohne Erlegung des Pfandſchillings an Spanien zurückgegeben, und der Friede mit England erkauft. Orleans hatte (Mai 1491) die Freiheit wiedererhalten und war (5. Sept.) mit den Bourbons verſöhnt worden. Karl hatte angefangen ſelbſtſtändiger zu regieren, trat ſeinen **Eroberungszug** nach Italien (ſ. §. 82) an und ſtarb nach der Rückkehr (7. April 1498) am Schlagfluſſe. Seine drei Söhne, Karl Roland, Karl und Franz, und die Tochter Anna waren in der Kindheit geſtorben.

§. 89. Britiſche Inſeln.

1. England und Irland. *)

Während der Kriege mit Frankreich war **England** im Innern der Schauplatz großer Partheibewegungen, welche zur Befeſtigung und weiteren Entwickelung der Parlamentsrechte dienten. **Eduard** I. erhielt auf der Rückkehr von ſeiner rühmlichen Kreuzfahrt zu Trepani die Nachricht von dem Tode ſeines Vaters und der einſtweilen dem Erzbiſchof Walther Giffard von York und den Grafen von Cornwallis und Gloceſter übertragenen Regentſchaft, reiſte über Rom nach Frankreich, leiſtete zu Paris

*) **Q. Schr.:** die §. 59 angeführten, bis auf dieſe Zeit reichenden Schriftſteller; **Walterus Hemingford** und die Franzoſen (§. 88).

die Huldigung wegen Guyennes, ordnete die Angelegenheiten dieſer Provinz, ſchloß zu Montreuil (28. Jul. 1274) mit der Gräfin Margarethe von Flandern und derem Sohne Guido von Dampierre einen beſonders die Einfuhr engliſcher Wolle begünſtigenden Vertrag, landete (2. Aug.) in England und empfieng (19. Aug.) die Krönung zu Weſtminſter durch den Erzbiſchof Robert von Canterbury. Streng gerecht, ſuchte der König Ordnung im Reiche zu handhaben, und traf auf einem Parlamente zu Weſtminſter (16. Febr. 1275) Maaßregeln zur Beaufſichtigung der Richter und anderer Obrigkeiten und gänzlicher Abſtellung der Räubereien. Der angeſehne Edelmann Thomas Champerlain aus Lincolnſhire, welcher Edelleute unter dem Vorwande eines Turniers zur Plünderung der den Jahrmarkt zu Boſton beſuchenden Krämer zuſammenberufen hatte, büßte mit dem Strange ohne einen ſeiner Mitſchuldigen zu nennen. Das Parlament verordnete (1289) Unterſuchungen wegen Beſtechung der Richter, welche bis auf 2 Geiſtliche überführt, abgeſetzt und zu einer Geldbuße im Geſammtbetrage über 2000 Mark verurtheilt wurden. Mit auſſerordentlichen Vollmachten zur Unterſuchung und Beſtrafung verſehene Beauftragte (Commission of justice of traylebaton) durchreiſten (ſ. 6. April 1305, wahrſcheinlich ſchon früher einmal) die Grafſchaften und zogen hohe und niedere Verbrecher zur Strafe. Andere Geſetze betrafen die Policey und das Lehnweſen, beſonders zur Sicherung des Rückfalls erledigter Lehen und Beſchränkung der Afterbelehnung und des Gütererwerbs durch die todte Hand. Eine harte Verfolgung ergieng (1275) über die Juden. Theils dadurch, theils durch Bewilligungen des Parlaments, theils durch einen von dem Papſte geſtatteten dreijährigen Kirchenzehnten verſchaffte ſich Eduard Geld zu ſeinen Kriegen.

Llewellyn von Wales hatte ſich als treuen Anhänger Leiceſters bewieſen und mit deſſen Tochter Eleonore verlobt, welche auf der Ueberfahrt aus Frankreich gefangen wurde, ſtellte als er zur Huldigung aufgefordert wurde, Bedingungen, welche der König verwarf, wurde mit einem Heere, bei welchem ſich ſeine vertriebenen Brüder Roderich und David befanden, zwiſchen dem Snowdun und der See eingeſchloſſen und (9. Nov. 1277) zur Abtretung des Landes zwiſchen Cheſhire und dem Conway, einer Geldbuße, wofür er den König zum Erben von Angleſea einſetzen mußte, und anderen erniedrigenden Bedingungen gezwungen, wogegen er ſich mit Eleonore vermählen durfte. Die durch Bedrükkungen der ſtolzen Engländer erbitterten Walliſer griffen zu den Waffen (März 1282), und David verſöhnte ſich mit ſeinem Bruder, flüchtete nach deſſen Niederlage und Tod an der Wye (11. Dec.) in die Wälder, wurde von ſeinen Landsleuten verrathen, (21. Jun. 1283) in Ketten nach Rhuddlan gebracht und von einer Verſammlung der Pairs zu Schrewsbury (30. Sept.) verurtheilt

die Huldigung wegen Guyennes, ordnete die Angelegen-
Provinz, schloß zu Montreuil (28. Jul. 1274) mit
Margarethe von Flandern und deren Sohne Gui
Dampierre einen besonders die Einfuhr englischer
folgenden Vertrag, landete (2. Aug.) in England mit
(19. Aug.) die Krönung zu Westminster durch den Erzbi-
bert von Canterbury. Streng gerecht, suchte der König
im Reiche zu handhaben, und traf auf einem Parlamente
minster (16. Febr. 1275) Maaßregeln zur Beaufsichtigung
ter und anderer Obrigkeiten und gänzlicher Abstellung
reien. Der angesehne Edelmann Thomas Thwenge
Lincolnshire, welcher Edelleute unter dem Vorwande
zur Plünderung der den Jahrmarkt zu Boston besuchen
zusammenberufen hatte, büßte mit dem Strange
Mitschuldigen zu nennen. Das Parlament verurtheilte
terſuchungen wegen Bestechung der Richter, welche
ſuche überführt, abgesetzt und zu einer Geldbuße in
trage über 2000 Mark verurtheilt wurden. Mit
Vollmachten zur Untersuchung und Bestrafung
tragte (Commission of justice of trayleaton)
April 1303, wahrscheinlich schon früher einmal)
und zogen hohe und niedere Verbrecher zur Strafe.
setze betrafen die Policey und das Lehnwesen,
rung des Rückfalls erledigter Lehen und Beschränkung
lehnung und des Gütererwerbs durch die todte Hand.
Verfolgung ergieng (1275) über die Juden. Theils
durch Bewilligungen des Parlaments, theils durch
Papste gestatteten dreijährigen Kirchenzehnten
Geld zu seinen Kriegen.

Llewellyn von Wales hatte sich
Leicesters bewiesen und mit dessen Tochter Eleonore
welche auf der Ueberfahrt aus Frankreich gefangen
als er zur Huldigung aufgefordert wurde, Bedingungen
König verwarf, wurde mit einem Heere, bei welchem
vertriebenen Brüder Roderich und David befanden,
dem Snowdun und der See eingeschlossen und (9. Jun.
Abtretung des Landes zwischen Cheshire und den
Geldbuße, wofür er den König zum Erben von
mußte, und anderen erniedrigenden Bedingungen
gegen er sich mit Eleonore vermählen durfte. Da
kungen der stolzen Engländer erbitterten Wallis
Waffen (März 1282), und David verschonte sich
der, flüchtete nach dessen Niederlage und Tod
Dec.) in die Wälder, wurde von seinen Landsleuten
(21. Jun. 1283) in Ketten nach Rhuddlan
Versammlung der Pairs zu Schrewsbury (30. Sept.)

gehangen, geviertheilt und seine Eingeweide verbrannt
Der Adel unterwarf sich, die Barden wurden aufgesuch
gerichtet, englische Gesetze eingeführt und Sherifs bes
Prinz **Eduard** erhielt den Titel eines **Prinzen von**
welchen seitdem immer der Kronprinz führte.

Der Mannsstamm des schottischen Königshaus
mit dem (16. März 1286) an den Folgen eines St
Pferde sterbenden Alexander III., dessen drei mit
Schwester Margaretha († 1281) erzeugte Kinder, A
(1283), David (1281) und Margaretha (1284), b
waren, die letztere jedoch mit Erik II. von Norwegen
ter, die dreijährige Margaretha, das Mädchen v
wegen, erzeugt hatte, welche bereits als Thronfolgerin
war. Die zu Vormündern bestellten Bischöfe von
drews und Glasgow, die Grafen von Fife und
und der Stewart Jakob, übernahmen die Regentschaft
schottische Parlament willigte (18. Jul. 1290) unter die
gkeit des Reichs sichernden Bedingungen in die Verl
Mädchens von Norwegen mit dem Prinzen von Wales,
gern seine Einwilligung gab und der Papst die Dispen
theilte. Die Braut starb aber auf der Ueberfahrt (7.
einer der Orkneys. Dreizehn Kronbewerber traten auf, u
John Baliol Lord von Galloway und **Rober**
Lord von Anandale die nächsten Ansprüche hatten,
schottische Adel nahm Antheil und das Parlament übe
schiedsrichterlichen Spruch dem englischen Könige, we
Veranlassung seine Ansprüche auf Lehnsoberhoheit gelten
chen ergriff, mit starkem Heere an die schottischen Grän
von Norham aus (10. Mai 1294) mit dem auf dem
Upsetlington gelagerten Parlament in Unterhandlungen
Nichtbeantwortung seiner Forderungen als Einwilligung
sich (5. Jun.) zum Oberlehnsherrn aufwarf, durch 40 A
von Seiten Bruces, ebensoviele Baliols und 24 Englands
für Baliol entscheiden ließ und dessen Lehnseid (20. N
Huldigung (29. Dec.) empfieng. Die geflissentliche Verme
Berufungen von den schottischen Gerichten an das oberlehn
vor welches selbst Baliol sechsmal geladen wurde, steiger
bitterung, und die Streitigkeiten Eduards mit Philipp
Frankreich (s. §. 58), eine Empörung in Wales und Unzu
der geistlichen und weltlichen Baronen Englands gaben
auf günstigen Erfolg. Baliol veranlaßte durch angekü
bindungen mit Frankreich und Verabsäumung seiner Leh
einen englischen Einbruch in Schottland. Der Graf
Douglas wurde (30. März 1296) in dem erstürmte
gefangen und der Graf von Warenne (27. April) be
geschlagen, mehrere Städte öffneten ihre Thore, Edinl

das englische Parlament zu Lincoln (12. Febr. 1301) erklärte die oberste Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls für den Rechten der Krone widerstreitend, und Eduard setzte in seinem Antwortschreiben (7. Mai) die Gründe für seine Lehnshoheit auseinander. Die Schotten wählten John Comyn Lord von Badenoh (den Gemahl von Marjory Baliol) zu ihrem Regenten und schlugen den englischen Statthalter John de Segrave (24. Febr. 1303) bei Roslin. Eduard schloß (20. Mai) einen durch Doppelheirath befestigten Frieden mit Frankreich, führte Heer und Flotte gegen Schottland, plünderte das offene Land, besetzte die Burgen in den Niederungen, eroberte (9. Aug.) Castel Brechin, bewog (19. Febr. 1304) Comyn und den größten Theil des Adels in der Abtei Dumferlin einen Unterwerfungsvertrag zu unterzeichnen, brachte (24. Jul.) Stirling zu der schimpflichsten Uebergabe und führte englische Gesetze in dem Lande ein. Wallace wurde von John Monteith verrathen, in Ketten nach London gebracht und (23.

nach kurzer Gegenwehr, und selbst die Hochländer [illegible]
Muth zur Vertheidigung. Baliol legte (2. Jul.) die [illegible]
durfte (1. April 1298) nach der Normandie hinübergehen [illegible]
(1300?) in der Verbannung. Eduard führte den [illegible]
Stone mit sich hinweg, befahl die Vernichtung [illegible]
Oberherrschaft widersprechenden Urkunden und [illegible]
nannte Warenne zu seinem Statthalter. William [illegible]
ein verarmter Abkömmling berühmter Geschlechter, [illegible]
die Spitze seiner Landsleute und erfocht, eines [illegible]
(9. Jul. 1297) unerachtet, den Sieg bei Cambuskenneth [illegible]
erlitt aber (22. Jul. 1298) eine vollständige Niederlage [illegible]
und mußte sich in die Hochlande zurückziehen, [illegible]
den jüngeren Robert I. Bruce aufgefordert [illegible]
Vaterlandes Vertheidiger zu werden. Der Papst Bonifacius [illegible]
warf sich auf Bitten der Hochländer zum Vermittler [illegible]
das englische Parlament zu Lincoln (12. Febr. 1301) [illegible]
oberste Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls für den [illegible]
Krone widerstreitend, und Eduard setzte in seinem [illegible]
(7. Mai) die Gründe für seine Lehnshoheit [illegible]
Schotten wählten John Comyn Lord von Badenoch [illegible]
Gemahl von Marjory Baliol) zu ihrem Regenten [illegible]
den englischen Statthalter John de Segrave [illegible]
bei Roslin. Eduard schloß (20. Mai) einen durch [illegible]
befestigten Frieden mit Frankreich, führte Heer und [illegible]
Schottland, plünderte das offene Land, besetzte die [illegible]
Niederungen, eroberte (9. Aug.) Castel Brechin, [illegible]
1304) Comyn und den größten Theil des Adels [illegible]
Dumferlin einen Unterwerfungsvertrag zu unterzeichnen [illegible]
(24. Jul.) Stirling zu der schimpflichsten Uebergabe [illegible]
liche Gesetze in dem Lande ein. Wallace wurde [illegible]
Monteith verrathen, in Ketten nach London [illegible]
Aug. 1305) hingerichtet. Robert Bruce erschien (10. [illegible]
in einer Versammlung des schottischen Adels zu [illegible]
bohrte Comyn mit dem Schwerdte, wiegelte ganz [illegible]
und ließ sich (29. März) zu Stone krönen, wurde [illegible]
bei Methwen in Perthshire überfallen und [illegible]
Insel Rachrin an der irländischen Nordküste. [illegible]
sehnsten Begleiter, der Graf von Atholt, [illegible]
und Christoph Seaton, und mehrere andere [illegible]
hingerichtet. Eduard stand im Begriff mit dem [illegible]
sammelten Heere nach Schottland aufzubrechen, [illegible]
und (7. Jul. 1307) starb. — Die kriegerische [illegible]
häufige Parlamente nöthig gemacht, zu denen [illegible]
mit einberufen wurden. Die Bewilligung von [illegible]
Bedingungen geknüpft. Den Widerspruch der [illegible]
die Mitheranziehung zur Besteuerung, ohne [illegible]

wußte Eduard zwar durch herrische Maaßregeln zu [illegible]
z. B. (12. Febr. 1287) die Erklärung des gesammten Kl[illegible]
dem Gesetze und die Beschlagnahme aller ihrer Güter; a[illegible]
phry Bohun Graf von Hereford, Conetable d[illegible]
und Roger Bigod Graf von Norfolk traten a[illegible]
Vertheidiger der Nationalrechte auf, und zwangen den [illegible]
auf dem Parlamente zu London (10. Oct. 1297) gemach[illegible]
zu dem Freiheitsbriefe (Statutum de tallagio non co[illegible]
wiederholt (5. Nov. 1297) und mit neuen, die Wollenta[illegible]
Forsten betreffenden Zusätzen (März 1300) zu bestätigen. [illegible]
dadurch verordnet, daß keine Steuer ohne Bewilligung [illegible]
lichen und weltlichen Baronen, der Ritter Bürger un[illegible]
freien Leute sollte können erhoben werden, die Freiheits[illegible]
das Forstgesetz allen Sherifs, Friedensrichtern und ander[illegible]
ten zugesendet, dem Volke verkündigt und jährlich zweima[illegible]
Cathedralen vorgelesen werden sollten, mit angehängter E[illegible]
cation aller Dawiderhandelnden. In jeder Grafschaft [illegible]
Gerichtshof von drei durch die Gemeinen gewählten Ri[illegible]
bildet, um Verletzung der Charte mit Geldbußen und [illegible]
bestrafen.

Als **Eduard II. von Carnarvon** *) (nach se[illegible]
burtsorte genannt) den Thron bestieg, war Robert Bru[illegible]
nach Schottland zurückgekehrt und hatte Vortheile über [illegible]
schen Befehlshaber Aymer von Valence Grafen v[illegible]
broke erfochten. Mit dem englischen Thronerben war [illegible]
körperliche und geistige Eigenschaften ausgezeichnete g[illegible]
Edelmann Pierre Gaveston erzogen worden und ha[illegible]
in die Gunst desselben eingeschmeichelt, daß er alsbald [illegible]
dreimonatlichen Verbannung, in welche ihn Eduard I. gesch[illegible]
zurückberufen, zum Lord-Kämmerer und Grafen von [illegible]
erhoben und mit des Königs Nichte, Margarethe v[illegible]
cester, vermählt wurde. Der übermüthige Günstling [illegible]
die englischen Großen mehr noch durch seinen höhnischen [illegible]
durch seinen äußeren Glanz. Der Canzler und die Be[illegible]
hohen Gerichtshöfe verloren ihre Aemter, und der Gel[illegible]
Vergnügungen des Hofs herzugeben verweigernde Sch[illegible]
Bischof Langton von Lichfield, wurde sogar (20. Sept. 1[illegible]
haftet. Der König begab sich nach Boulogne, um Phi[illegible]
die Huldigung wegen Guyennes zu leisten und sich mit desse[illegible]
Isabelle (25. Jan. 1308) zu vermählen, umarmte [illegible]
Rückkehr (7. Febr.) Gaveston öffentlich und ließ sich von [illegible]
Febr.) die Krone vortragen. Thomas von Lancas[illegible]
Königs Vatersbruderssohn, trat an die Spitze der mißv[illegible]

*) Q. Schr.: *Joh. de Trochelowe; Henricus de Blane[illegible]*
Monachus Malmesburiensis. — N. Bearb. von *Henry Cary.* [illegible]

an die Spitze eines Heeres gegen die Schotten, welches nicht ohne Ruhm, aber ohne bedeutenden Erfolg stritt. Die Ordner übergaben (8. Aug. 1311) ihre Verbesserungsartikel und drangen vor allen Dingen auf Gavestons Entfernung. Sträubend unterzeichnete der König (3. Oct.), begab sich nach York, berief den nach Flandern abgereisten Gaveston wieder zu sich, erklärte denselben für seinen treuesten Unterthanen und bestätigte ihm (24. Febr. 1312) alle gemachten Schenkungen. Der mißvergnügte Adel brach bewaffnet unter Lancasters Anführung nach York und von da nach Newcastle auf. Der wenige Stunden zuvor (3. Mai) entflohene König gab Gaveston das Geleit nach Scarborough, kehrte nach York zurück und entfaltete das königliche Banner. Gaveston wurde in Scarborough belagert (17. Mai), zur Uebergabe genöthigt und (1. Jul.) zu Blacklowhill enthauptet. Eduard drohte anfangs blutige Rache, kehrte nach London zurück, berief zwei Parlamente,

nur durch aus mehrjährigen schlechten Erndten und Seuchen entstandene Hungersnoth zum Rückzuge genöthigt, worauf auch sein Bruder durch John Birmingham bei Fagher in der Nähe von Dundalk (5. Oct. 1318) geschlagen wurde und dabei das Leben verlor. Lancaster hatte an dem Zuge gegen Schottland keinen Antheil genommen, ja wurde beschuldigt mit Bruce in geheimen Verbindungen zu stehen. Die päpstlichen Vermittelungsversuche mit Schottland führten zu keinem Ende und der Norden Englands blieb fortwährend feindlichen Ueberfällen ausgesetzt. Der durch Lancaster selbst empfohlene Hugh Spenser (Despenser) und dessen gleichnamiger alter Vater setzten sich in der Gunst des englischen Königs fest, erwarben Güter, auf welche Andere Ansprüche machten, und veranlaßten dadurch einen neuen Aufstand der Baronen, welche (19. Aug. 1321) in Westminster eindrangen und die Entfernung der Günstlinge durch das Parlament erzwangen. Eduard griff zu den Waffen, ließ die seiner Gemahlin die Aufnahme in dem Schlosse Leades auf eine Nacht verweigernde Lady von Badlesmere und deren weibliche Dienerschaft (31. Oct.) in den Tower abführen und rief die Spenser zurück. Lancaster wurde (16. März 1322) bei Boroughbridge geschlagen, gefangen, vor ein Gericht der Pairs gestellt (23. März), enthauptet und seine Anhänger streng bestraft. Mit Schottland kam (30. Mai 1323) ein Waffenstillstand auf 13 Jahre zu Stande. Die Königin Isabelle selbst beneidete den Spensers ihren Einfluß, benutzte den Vorwand mit ihrem Bruder Karl IV. über Guyenne ausgebrochene Streitigkeiten beilegen zu wollen, um (8. März 1325) mit dem Prinzen Eduard von Wales nach Frankreich hinüberzugehen, verband sich mit den Ueberresten von Lancasters Parthei, namentlich dem Lord Roger Mortimer von Wigmore, erklärte, nicht vor Entfernung der Spenser zurückkehren zu wollen, brachte Truppen zusammen und landete (24. Sept. 1326) zu Orewell in Suffolk. Der eine der Halbbrüder ihres Gemahls, Edmund Graf von Kent, begleitete sie, der andere, Thomas Graf von Norfolk, Heinrich von Lancaster, des Hingerichteten Bruder, mehrere Bischöfe und viele weltliche Lords giengen zu ihr über, und die Bürger von London empörten sich gleich nach der Entfernung des Königs (15. Oct.), welcher nach dem Westen floh, auch bei den Wallisern keine Unterstützung fand, an der Ueberfahrt nach Irland gehindert, bei dem Schlosse Lantressan (17. Nov.) gefangen und nach Kenilworth gebracht wurde. Die beiden Spenser und der Graf von Arundel wurden hingerichtet, der Canzler Baldor starb im Kerker zu Newgate. Die Königin ließ ihren Gemahl (13. Jan. 1327) durch das Parlament für regierungsunfähig erklären, zwang denselben zur Abdankung und beauftragte die Lords Thomas Berkley und John Maltravers mit dessen Bewachung. Der erstere behandelte den König anständig, der andere höchst

unwürdig, vertraute, während er selbst krank lag, das Wächteramt seinen Dienern Thomas Gourney und William Ogle, welche (21. Sept.) den Gefangenen auf schauderhafte Art, man sagt mittelst eines durch ein Horn in seine Eingeweide getriebenes glühendes Eisen, ermordeten. Mortimer, Isabellens Buhle, gestand vor dem Gerichtshof der Pairs (1330), daß er den Mord befohlen habe. Gourney wurde zu Burgos in Spanien ergriffen und auf der Ueberfahrt nach England enthauptet. Maltravers versteckte sich mehrere Jahre in Deutschland, leistete Eduard III. einige Dienste und erhielt dafür Verzeihung. Ueber Ogles Schicksal ist uns nichts bekannt.

Der erst 15jährige **Eduard III.** *) blieb unter der Mutter Vormundschaft. Mortimer erhielt den größten Theil der Güter der Spenser, mit dem Titel eines Grafen de la Marche. Das Parlament sprach Straflosigkeit für Alles während der Revolution Geschehene aus, bestellte einen Staatsrath von 5 geistlichen und 7 weltlichen Pairs, ernannte Lancaster zum Hofmeister des Königs und setzte ihn und alle seine Anhänger wieder in den vorigen Stand ein. Bruce brach den Waffenstillstand und ließ (Jun. 1327) ein Heer unter dem Grafen Randolf von Murray und dem Lord John Douglas Cumberlandshire überfallen. Der junge englische König stellte sich selbst an die Spitze eines Söldnerheeres, rückte in die Gegend von Durham, fand die Spur der Schotten fast nur in rauchenden Trümmern der Dörfer, wäre beinahe (4. Aug.) von Douglas gefangen genommen worden und mußte, da die Schotten (Nacht 5. auf 6. Aug.) eiligst ihr Lager abbrachen und sich in nur für sie wegsame Gegenden zurückzogen, sein Heer (15. Aug.) verabschieden. Mortimer vermittelte (1. März 1328) Frieden, durch welchen Eduard gegen Zahlung von 20000 Mark Silber seinen Ansprüchen auf Lehnsoberhoheit entsagte. Die Nation war um so mehr unwillig über den Frieden, da es hieß Mortimer habe das Geld mit der Königin getheilt, und die Prinzen von Geblüt waren eifersüchtig auf Mortimer, welcher, dem königlichen Befehl zuwider, mit Bewaffneten bei dem Parlamente zu Salisbury (16. Oct.) erschien, den mit wenigen Leuten nach Winchester kommenden Lancaster zu weichen nöthigte, dessen Güter in Leicestershire verheerte und ihn zur Unterwerfung zwang, den Grafen von Kent durch ausgestreute Gerüchte, Eduard II. lebe noch, zu Nachforschungen bewog, denselben, nebst dem Erzbischof von York, dem Bischof von London und mehreren Lords und Rittern, bei dem Parlament zu Winchester (11. März 1330) verhaften und (21. März) als Hochverräther enthaupten ließ. Auch Lancaster wurde als Theilnehmer der angeblichen Verschwörung eingezogen und gegen

*) **Q. Schr.:** *Robert de Avesbury.* — **N. Bearb.** von *Johnson Barnes.*

unwürdig, vertraute, während er selbst krank lag, [illegible] seinen Diener Thomas Gourney und William [illegible] (21. Sept.) den Gefangenen auf schauderhafte Art, [illegible] theils durch ein Horn in seine Eingeweide gejagt [illegible] das Eisen, ermordeten. Mortimer, [illegible] dem Gerichtshof der Pairs (1330), daß er [illegible] habe. Gourney wurde zur Burgos in Spanien [illegible] der Ueberfahrt nach England enthauptet. [illegible] sich mehrere Jahre in Deutschland, leistete Eduard III. [illegible] und erhielt dafür Verzeihung. Ueber Oglis Schicksal [illegible] bekannt.

Der erst 14jährige **Eduard III.** *) blieb [illegible] Vormundschaft. Mortimer erhielt den größten Theil [illegible] der Spenser, mit dem Titel eines Grafen de la [illegible] Parlament sprach Straflosigkeit für Alles während [illegible] Gleichzeitige aus, bestellte einen Staatsrath von [illegible] 7 weltlichen Pairs, ernannte Lancaster zum [illegible] und setzte ihn und alle seine Anhänger wieder [illegible] Stand ein. Bruce brach den Waffenstillstand [illegible] ein Heer unter dem Grafen Randulf von [illegible] Lord John Douglas Cumberlandshire überfiel. [illegible] englische König stellte sich selbst an die Spitze [illegible] rückte in die Gegend von Durham, fand die [illegible] fast nur in rauchenden Trümmern der [illegible] (4. Aug.) von Douglas gefangen genommen wurde [illegible] da die Schotten (Nacht 3. auf 6. Aug.) eilig [illegible] und sich in nur für sie wegsame Gegenden zurückzogen. [illegible] (15. Aug.) verabschiedete. Mortimer vermittelte [illegible] den, durch welchen Eduard gegen Zahlung von 20000 [illegible] seinen Ansprüchen auf Lehnsoberhoheit entsagte. [illegible] um so mehr unwillig über den Frieden, da er [illegible] habe das Geld mit der Königin getheilt, und die [illegible] Gefühl waren eifersüchtig auf Mortimer, welcher, [illegible] Befehl zuwider, mit Bewaffneten bei dem Parlament [illegible] burg (16. Oct.) erschien, den mit wenigen Leuten nach [illegible] kommenden Lancaster zu weichen nöthigte, dessen Güter [illegible] shire verheerte und ihn zur Unterwerfung zwang, [illegible] Kent durch ausgestreute Gerüchte, Eduard II. lebe noch, [illegible] forschungen bewog, denselben, nebst dem Erzbischof von [illegible] Bischof von London und mehreren Lords und Rittern, [illegible] lament zu Winchester (11. März 1330) verhaften und [illegible] als Hochverräther enthaupten ließ. Auch Dunbar [illegible] Theilnehmer der angeblichen Verschwörung entgingen [illegible]

*) C. Chr.: Robert de Avesbury — R. Bach [illegible] Barnes.

mehrere Prälaten und Barone eine gerichtliche Untersuchung [illegible] leitet. Mortimers Stolz und Habsucht wurden immer [illegible] licher, bis Eduard durch einen unterirdischen Gang Bewo[illegible] das Schloß seiner Mutter zu Nordhampton brachte, [illegible] (19. Oct.) in seinem Zimmer um Mitternacht verhaften [illegible] selben vor dem Parlamente des Hochverraths anklagte (29. N[illegible] seinem Mitwisser Simon Bereford schleifen und an d[illegible] von Tyburn hängen ließ. Zu Gunsten seines Sohnes w[illegible] Urtheil nach fast 20 Jahren zurückgenommen, weil kei[illegible] suchung vorangegangen sei. Isabelle blieb durch Verwen[illegible] Papstes Johann XXII. (22. Dec.) mit der Vorführung [illegible] richt verschont, erhielt einen Jahrgehalt und lebte in völlig[illegible] gezogenheit noch 27 Jahre († 1357).

Auf Robert Bruce († 7. Jun. 1329) war mittlerwe[illegible] siebenjähriger Sohn **David**, unter Vormundschaft des [illegible] von Murray und nach dessen baldigem Tode des Grafen [illegible] von Marre, gefolgt. Mancher Baron, welcher Lehen[illegible] beiden Nachbarreichen besaß, hatte die auswärtigen wäh[illegible] Kriege verloren und war gar nicht oder nur unvollständ[illegible] eingesetzt worden. Lord Beaumont verlangte im Nam[illegible] Gemahlin die Grafschaft Buchan, verschaffte dem wegen [illegible] meinen Verbrechens in der Normandie verhafteten **Eduard** die Freiheit und munterte denselben auf sich zur Ver[illegible] seiner Thronrechte an die Spitze der Baronen in Norde[illegible] stellen. Unter stillschweigender Begünstigung des englische[illegible] brachte Baliol ein kleines, aber wohlgeordnetes Heer [illegible] 3000 zusammen, schiffte sich zu Ravenspurn ein, landete [illegible] 1332) zu Kinghorn in Fife, schlug (11. Aug.) 40000 [illegible] unter dem selbst dabei umkommenden Marre, warf sich [illegible] in Perth, zwang den ihn mit der anderen, eben so stark[illegible] des schottischen Heeres einschließenden Patrie Dunbar [illegible] von March durch einen Sieg des kleinen englischen Ge[illegible] in der Tay (24. Aug.) zur Aufhebung der Belagerung [illegible] lassung der nicht mit Lebensmitteln versehenen Truppen, [illegible] (24. Sept.) die Krönung zu Stone, schloß einen Waffen[illegible] wurde während desselben von dem neuen Regenten A[illegible] Douglas (16. Dec.) zu Anan überfallen und rettete [illegible] Mühe nach den englischen Marken, mit deren König er [illegible] einen, die Lehnsoberhoheit anerkennenden Vertrag ab[illegible] hatte, und (12. Febr.) die Abtretung des südlichen T[illegible] Schottland, mit Einschluß von Edinburgh, versprach. D[illegible] sche Parlament gab seine Zustimmung, Baliol eröffnete (1[illegible] die Belagerung von Berwick, wohin Eduard nachkam (2[illegible] Douglas gieng (11. Jul.) über die Tweed, wurde zur[illegible] bei Halidonhill (19. Jul.) genöthigt und in derselben [illegible] Anderen erschlagen. David Bruce entfloh von Dumba[illegible]

Chateau Gaillard in Frankreich, Berwick ergab ſich, das Parlament zu Edinburgh (12. Febr. 1334) erkannte Baliol als König und Eduard als Oberlehnsherrn an und beſtätigte die Abtretung alles öſtlich von einer von Dumfries nach Linlithgow gezogenen Linie gelegenen Landes. Die Lords in den Hochlanden ſetzten die Auflehnung fort, wählten John Mureay zum Regenten und vertrieben, ſobald die Engländer ſich zurückgezogen hatten, den aufgedrungenen König. Zweimal kam Eduard ſeinem Lehnsmanne zu Hülfe (1335 u. 1336), konnte aber auf die Erfüllung der erzwungenen Verſprechungen um ſo wenigee rechnen, da ein Krieg mit Frankreich (ſ. §. 88) ausbrach und innig mit den Unruhen in Schottland verſchmolz. Während er und der ſchwarze Prinz *) Lorbeeren in Frankreich erfochten, dauerten die Räubereien an der ſchottiſchen und engliſchen Gränze fort, und hielten beſonders die Geänzer (Borderers) den Raub im Nachbarlande für ein ehrenhaftes, auch im Frieden nie ganz aufgegebenes Gewerbe. David Bruce landete, von Frankreich unterſtützt, zu Inverbervie (4. Mai 1341), nöthigte Baliol zur Flucht nach England, brach in die nördlichen Grafſchaften ein, wurde in die Waffenſtillſtände zwiſchen England und Frankreich mit eingeſchloſſen; erneuerte dreimal die Feindſeligkeiten und drang (1346), als Eduard und ſein Heer ſich in Frankreich befanden, bis an die Thore von Durham vor. Die Königin Philippa beachte ſchnell ein Heer zuſammen, ritt ſelbſt bei Nevils Croß vor dem Anfange der Schlacht durch die Reihen der Steeiter (17. Oct.) und ermunterte dieſelben ſo, daß ſie über die faſt dreifach ſtärkeren Schotten einen durch Bruces Gefangenſchaft vollſtändigen Sieg erfochten. Der Schottenkönig löſte ſich durch Geld und das Verſpeechen eines zehnjährigen Waffenſtillſtandes (3. Oct. 1357), erhielt (1. Nov.) ſeine Freiheit wieder, verlängerte (12. Jun. 1365) den Waffenſtillſtand auf 25 Jahre und übernahm (29. Jul. 1369) die Verbindlichkeit 86000 Mark in 14jährlichen Friſten zu zahlen, welche der (1370) auf ihn folgende Sohn ſeiner Schweſter Marjory, **Robert II. Stuart**, treulich zu erfüllen bemüht war, ohne daß die Reibungen gänzlich aufhörten.

Zu ſeinen vielen großen Unternehmungen mußte Eduard häufig den Beiſtand der Nation in Anſpruch nehmen. Siebenzig Parlamente wurden unter ihm gehalten und mehr als 20 Beſtätigungen der Charte erfolgten. Durch die öfteren Zuſammenkünfte bildete ſich ein feſteres Herkommen über Form und Befugniſſe. Die Abgeordneten des niederen Adels aus den Shires vereinigten ſich (1343) mit denen der Städte zum Hauſe der Gemeinen, die geiſtlichen und weltlichen Baronen zu dem der Lords. Die Doc-

*) Vergl. *(A. Bicknell)* The history of Edward Prince of Wales, commonly called the black Prince etc., London 1777. 8.

Chateau Gaillard in Frankreich, Berwick ergab sich, [illegible] ment zu Edinburgh (12. Febr. 1334) erkannte [illegible] und Eduard als Oberlehnsherrn an und bestätigte [illegible] alles östlich von einer von Dumfries nach [illegible] Kluir gelegenen Landes. Die Lords in den Hochlanden [illegible] Auflehnung fort, wählten John Murray zum [illegible] trieben, sobald die Engländer sich zurückgezogen hatten, [illegible] drungenen König. Zweimal kam Eduard seinem [illegible] Hülfe (1335 u. 1336), konnte aber auf die Erfüllung [illegible] genen Versprechungen um so weniger rechnen, da [illegible] Frankreich (s. §. 88) ausbrach und innig mit [illegible] Schottland verschmolz. Während er und der schwarze [illegible] Lorbeeren in Frankreich erfochten, dauerten die [illegible] schottischen und englischen Gränze fort, und hielten [illegible] Gränzer (Borderers) den Raub im Nachbarlande [illegible] haftes, auch im Frieden nie ganz aufgegebenes [illegible] Brute landete, von Frankreich unterstützt, zu [illegible] 1341), nöthigte Baliol zur Flucht nach England, [illegible] nördlichen Grafschaften ein, wurde in die Waffenstillstände [illegible] England und Frankreich mit eingeschlossen, [illegible] Feindseligkeiten und drang (1346), als Eduard [illegible] in Frankreich befanden, bis an die Thore von [illegible] Königin Philippa brachte schnell ein Heer zusammen, [illegible] bei Nevils Croß vor dem Anfange der Schlacht [illegible] der Streiter (17. Oct.) und ermunterte dieselben [illegible] die fast dreifach stärkeren Schotten einen durch [illegible] schaft vollständigen Sieg erfochten. Der Schottenkönig [illegible] durch Geld und das Versprechen eines zehnjährigen [illegible] des (3. Oct. 1357), erhielt (1. Nov.) seine Freiheit [illegible] längerte (12. Jun. 1365) den Waffenstillstand auf [illegible] übernahm (20. Jul. 1369) die Verbindlichkeit [illegible] 14jährlichen Fristen zu zahlen, welche der (1370) [illegible] Sohn seiner Schwester Marjory, Robert II. [illegible] zu erfüllen bemüht war, ohne daß die Reibungen [illegible] hörten.

Zu seinen vielen großen Unternehmungen mußte [illegible] den Beistand der Nation in Anspruch nehmen. [illegible] mente wurden unter ihm gehalten und mehr als 20 [illegible] der Charte erfolgten. Durch die öfteren Zusammenkünfte [illegible] sich ein festeres Herkommen über Form und Befugnisse [illegible] geordneten des niederen Adels aus den Shires [illegible] (1343) mit denen der Städte zum Hause der Gemeinen [illegible] geistlichen und weltlichen Baronen zu dem der Lords [illegible]

*) Vergl. (A. Bicknell) The history of Edward Prince [illegible] commonly called the black Prince etc., London 1777. 8.

toren der Rechte wurden gesetzlich von der Ausübung eine[illegible] sentationsrechtes ausgeschlossen; dafür aber (1372) durch A[illegible] erhobene Lords zugelassen. Der Kleros gewann durch [illegible] schließen an die weltliche Aristokratie größere Unabhängi[illegible] dem Papste, sah aber seinen Einfluß durch John W[illegible] (s. §. 81) sehr gefährdet. Die Stiftung des Ordens vom Hosenbande (1349) diente als Mittel den Ehrgeiz [illegible] Adels zu spornen und die Häupter desselben an den [illegible] knüpfen. Der Gebrauch der französischen Sprache in den [illegible] und Staatsverhandlungen wurde abgeschafft; doch ist die [illegible] kannte öffentliche Urkunde in englischer Sprache, die eines [illegible] stillstandes mit Schottland (27. Jun. 1386), und dauerte [illegible] noch lange der Gebrauch der lateinischen und französischen [illegible] fort. — Eduard († 21. Jun. 1377) überlebte den schwarzen [illegible] (8. Jun. 1376) nur kurze Zeit, sah den Verlust des größt[illegible] seiner Eroberungen in Frankreich mit an, lebte im Um[illegible] seiner Maitresse, Alice Perrers, und überließ die Regi[illegible] ganz seinem dritten Sohne Johann von Gaunt, durch [illegible] (s. 1361) Herzog von Lancaster.

Richard II. *), des schwarzen Prinzen und Jo[illegible] von Kent (des schönen Mädchens von Kent) S[illegible] bereits, als sein Vater unheilbar erkrankte, von dem [illegible] zum Nachfolger erklärt und von den Bürgern Londons [illegible] überkunft aus Guyenne eingeladen worden, hielt (22. Ju[illegible] Einzug in London und empfieng (16. Jul.) die Krönung [illegible] den drei Oheimen desselben (der vierte, Lionel, Her[illegible] Clarence, war 1368 gestorben) besaß der älteste, [illegible] Herzog von Lancaster, das meiste Ansehn, war [illegible] einem großen Theile der Lords und der Gemeinen im [illegible] verhaßt, galt der zweite, Edmund Graf von Cambr[illegible] (s. 5. Nov. 1385) Herzog von York, für träge und [illegible] jüngste, Thomas Graf von Buckingham, später [illegible] von Glocester, der unternehmendste und beliebteste. [illegible] Verfügung über die Regentschaft getroffen worden war, b[illegible] der König unter Zustimmung der bisherigen Räthe 12[illegible] aus den verschiedenen Adelsclassen (20. Jul. 1377) mit [illegible] sorgung der Regierungsangelegenheiten und berief ein P[illegible] Die Gemeinen wählten den als freisinnig bekannten Pr[illegible] Mare zu ihrem Sprecher und übergaben wichtige Bi[illegible] vornehmlich die hinsichtlich der Erhebung der bewilligte[illegible] steuer durch ständische Bevollmächtigte in den Shires [illegible] Kaufleute in London, welche willig gewährt wurde, währe[illegible] nur theilweise Erledigung fanden. Ein Staatsrath von [illegible] unter denen sich kein Prinz von Geblüt befand, wurde [illegible]

*) Q. Schr.: *Monachus de Evesham.*

und das Haus der Lords behielt ſich während der Minderjährigkeit des Königs die Ernennung des Kanzlers, des Oberkammerherrn und des Stewarts vor. Lancaſter, welcher durch ſeine Anſprüche auf den caſtilianiſchen Thron (ſ. §. 83) England in einen dritten Krieg verwickelt hatte, behielt dennoch den größten Einfluß. Franzöſiſche Flotten bedrohten die engliſchen Hafenſtädte, erfolgloſe Feldzüge nach Frankreich erſchöpften die Schatzkammer, Wicliffes Lehren verbreiteten ſich unter den Layen und vermehrten die bürgerliche Gährung. Das Parlament, in welchem die Gemeinen die Hauptrolle zu ſpielen anfiengen, bewilligte mehrmals (20. Oct. 1378, 23. April 1379 und 6. Dec. 1380) Hülfsgelder und neue Auflagen, vornehmlich eine allgemeine Kopfſteuer von 3 Groats von jeder über 15 Jahre alten Perſon, wobei die Reichern, zur Erleichterung der Aermeren bis auf 1 Groat, mehr bis zu 6 Groat beiſteuern ſollten, und erhielt dafür das Recht Rechenſchaft über die Steuerverwendung zu fordern. Das von den Steuererhebern mit nachſichtsloſer Strenge beigetriebene Kopfgeld drückte beſonders die Landleute. Die Bewohner von Fobbings in Eſſex verweigerten die Zahlung, erſchlugen die Geſchworenen und Schreiber der Steuercommiſſion, riefen die Nachbarflecken zu Hülfe und wählten den Prieſter Jack Straw zu ihrem Anführer. Zu Dartford in Kent erſchlug ein Grobſchmidt einen, deſſen Tochter, um ob ſie 15 Jahre alt ſei zu unterſuchen, unanſtändig berührenden Erheber mit dem Hammer; der Dachdecker What the Tyler aus Maidſtone trat an die Spitze der Empörer in Kent. Die Bürger von Gravesend erſtürmten mit Hülfe eines Haufens aus Eſſex das Caſtle Rocheſter, und ein herumreiſender wicliffitiſcher Prediger, John Ball, entzündete durch ſeine Lehren von Freiheit und Gleichheit die Gemüther noch mehr. Der Aufſtand verbreitete ſich ſchnell von der Südküſte Kents bis an die Humber. Die Haufen zogen nach London zu, vereinigten ſich (11. Jul. 1331) bei 100,000 ſtark bei Blackheath, zwangen das in ihre Hände gefallene ſchöne Mädchen von Kent ihnen einige Küſſe zu geben, und forderten von dem in den Tower geflüchteten Könige eine Unterredung. Richard fuhr (12. Jun.) die Themſe hinab bis nach Rotherhill, erſchrak bei dem wilden Anblick der ihn daſelbſt an der Spitze von 10000 erwartenden Tyler und Straw und kehrte nach London zurück. Die Empörer dranaen in Southwark ein, zerſtörten mehrere Häuſer, plünderten Lambethouſe, verbrannten die in der daſigen Canzlei gefundenen Urkunden, drangen (13. Jun.) über die Themſebrücke in die City, vereinigten ſich mit dem Pöbel, erbrachen die Gefängniſſe von Newgate, zerſtörten mehrere Pallaſte und verübten andere Gewaltthätigkeiten. Richards Mutter berief in der Nacht einen Miniſterialrath, welcher für Bewilligungen und Verſprechungen ſtimmte. Eine unzählbare Menſchenmenge füllte am anderen Morgen den Towerhill, verlangte die Köpfe des Kanzlers und des Schatzmeiſters und

und das Haus der Lords behielt ſich während der
ſent des Königs die Ernennung des Kanzlers, des
herrn und des Stewards vor. Lancaſter, welcher
ſprüche auf den caſtilianiſchen Thron (I. 4. 8) ſo
neuem Krieg verwickelt hatte, behielt demnach den
franzöſiſche Flotten bedrohten die engliſchen Küſten,
Feldzüge nach Frankreich erſchöpften die Schatzkam
Lehren verbreiteten ſich unter den Layen und erregten
gerliche Gährung. Das Parlament, in welchem die
Hauptrolle zu ſpielen anfingen, bewilligte während
1378, 23. April 1379 und 6. Dec. 1380) außerord
Auflagen, vornehmlich eine allgemeine Kopfſteuer von
von jeder über 15 Jahre alten Perſon, wobei die
Erleichterung der Aermeren bis auf 1 Groat, welche
beiſteuern ſollten, und erhielt dafür das Recht, Rechn
Steuerverwendung zu fordern. Das von den Gemeind
nachſichtsloſer Strenge beigetriebene Kopfgeld brachte
Landleute. Die Bewohner von Feldings in Eſſex
die Zahlung, erſchlugen die Geſchworenen und Schreiber
commiſſion, riefen die Nachbarſtrecken zu Hülfe und wäh
Prediger Jack Straw zu ihrem Anführer. In Dartf
erſchlug ein Grobſchmidt einen, deſſen Tochter, wie es
alt ſei zu unterſuchen, unanſtändig berührten Gehülfen
Hammer; der Dachdecker Wat the Tyler aus Dart
an die Spitze der Empörer in Kent. Die Bürger von
erſtürmten mit Hülfe eines Haufens aus Eſſex das Caſtell
und ein herumreiſender wichtigthuender Prieſter, John Ba
zündete durch ſeine Lehren von Freiheit und Gleichheit
ther noch mehr. Der Aufſtand verbreitete ſich ſchnell
Südküſte Kents bis an die Humber. Die Haufen gegen
zu, vereinigten ſich (11. Jul. 1381) bei 100,000 Mann
heath, zwangen das in ihre Hände gefallene junge
Kent ihnen einige Küſſe zu geben, und forderten von
Tower geflüchteten Könige eine Unterredung. Nachd
Jun.) die Themſe hinab bis nach Rotherhith, wichen vor
den Anblick der ihn daſelbſt an der Spitze von 1000 M
Tyler und Straw und kehrte nach London zurück. Di
brannten in Southwark ein, zerſtörten mehrere Häuſer, pl
Lambethhauſe, verbrannten die in der daſigen Kamm
Urkunden, drangen (13. Jun.) über die Themſebrücke in
vereinigten ſich mit dem Pöbel, erbrachen die Gefängniſſe
gate, zerſtörten mehrere Palläſte und verübten andere
richkeiten. Richards Mutter berief in der Nacht nach
rath, welcher für Bewilligungen und Beſprechungen
unzählbare Menſchenmenge füllte am anderen Morgen
hall, verlangte die Köpfe des Kanzlers und des Schatz

wurde durch einen Herold nach Mileend beſchieden, wo
ihre Forderungen vernehmen wolle. Richard trat mit
unbewaffnetem Gefolge unter die Bittſteller, bewilligte ih
forderungen und bewog ſie zum Auseinandergehen. W
warru Tyler und Straw mit 400 der verwegenſten in d
gedrungen, hatten dem Kanzler Erzbiſchof Simon Sud
Canterbury, den Schatzmeiſter Robert Hales, den
William Apuldore, den Finanzpächter Legge und
Gehülfen ermordet und alle Gemächer bis hinein in das
Mutter des Königs unterſucht. Richard ſtieß (15. Jun
Berittenen zu Smithfield auf Tyler, welcher drei Freibrief
auf den König zuritt, deſſen Pferde in den Zügel griff und
Dolche ſpielte, von dem Lord-Major Walworth
kurzen Schwerdt in die Kehle geſtoßen und von Rober
diſch ermordet wurde. Eduard ſprengte kühn auf die
gleiter des Ermordeten ein, erklärte denſelben für einen
und bot ſich zum Führer an. Schwankend folgte ihm d
auf das Feld von Iſlington, erſchrack noch mehr bei de
von 1000 Bewaffneten, welche der Lord-Major und
Knowles dem Könige zuführten, bat knieend um G
erhielt den Befehl nach Hauſe zu gehen. Zu gleicher
andere Haufen gegen Wincheſter, Beverly und Scarbo
zogen. Nur der junge Biſchof Henri Spenſer vo
behielt Muth und ſtellte die Ruhe in den Shires Norfolk,
und Huntingdon wieder her. Erſt auf die Nachricht v
Tode ſtrömten Ritter und Esquires um den König
welcher bald an der Spitze von 4000 Berittenen ſtand,
briefe zurücknahm, Kent und Eſſex durchzog, die Empö
warf und die Schuldigſten, darunter Straw und Ball,
ließ. Das Parlament beſtätigte die Zurücknahme der
Zuſtimmung ungültigen Freibriefe, begnügte ſich mit e
meinen Amneſtie und bewilligte eine Auflage auf Felle,
Leder zur Vermählung Richards (22. Jan. 1382) mit
lichen Prinzeſſin Anna, der guten Königin.

Die guten Hoffnungen, zu welchen Richard berechtig
unerfüllt. Von ſeinen Oheimen beredet, führte er ein H
die von 1500 franzöſiſchen Gensdarmes unter dem Admi
de Birnne unterſtützten Schotten, drang (1. Aug. 138
rend auf der Seite von Edinburgh vor, nahm jedoch fe
zug ohne die in Northumberland eingebrochenen Feinde
haben. Während Lancaſter in Spanien Beſchäftigung
Gloceſter nach Einfluß in England ſtrebte, hieng der
von dem nichtswürdigen Richard Vere, welchen er zu
von Oxford, Marquis von Irland und zuletzt (5. Nov. 1
zog dieſer Inſel erhob, allr Gunſtbezeugungen durch den
theilte und dadurch andere Große beleidigte. Die Erkl

Grafen Roger Mortimer de la Marche, eines Sohnes von Philippa Clarences Tochter, zum Thronfolger erbitterte die königlichen Oheime. Gloceſter bewog bei einer Parlamentsverſammlung zu Weſtminſter (1. Jul. 1386) die Gemeinen eine Klage gegen den zum Grafen von Suffolk erhobenen Canzler Michael de la Pole in dem Hauſe der Lords anzubringen, auf welche derſelbe ſeines Amtes entſetzt wurde. Der König unterzeichnete (19. Nov.) eine Acte, durch welche einer Commiſſion von 11 Pairs die Regierung auf ein Jahr übertragen wurde, proteſtirte jedoch (20. Nov.) dagegen und ließ ſich auf einer Reiſe zu Schrewsbury (20. Aug. 1387) und Nottingham (25. Aug.) richterliche Gutachten über die Gültigkeit der Acte ausſtellen. Gloceſter und ſeine Anhänger kamen bewaffnet nach London (17. Nov.), klagten 5 Räthe des Königs des Verraths an und erboten ſich zum Beweis durch Zweikampf. Der Herzog von Irland entfloh nach Cheſhire, zog einige Truppen zuſammen, wurde (20. Dec.) geſchlagen, floh nach Irland und ſtarb in der Verbannung. Die Lords, an deren Spitze neben Gloceſter vornehmlich Heinrich Bolingbroke Graf von Derby, Lancaſters Sohn, ſtand, rückten mit einem Heer nach London, zwangen den König das Parlament auf (3. Febr. 1388) zu berufen und bewirkten (13. Febr.) die Hinrichtung der beiden königlichen Räthe Robert Treſilian und Nicholas Brembre. Alle Richter, welche das Gutachten unterzeichnet hatten, wurden angeklagt und viele der angeſehenſten Männer, darunter Simon Burley, Ritter des Hoſenbandes, auf das Blutgerüſt geführt.

Kaum ein Jahr ſpäter erklärte der 23jährige Richard (3. Mai 1389), er wolle nun ſelbſt regieren, fand, da ſeine Gegner unter einander ſelbſt zerfallen waren, nirgends Widerſtand und genoß 8 Jahre hindurch innerer Ruhe. Der Krieg mit Frankreich wurde ſchläfrig geführt und Richards zweite Ehe mit Karls VI. Tochter Iſabelle (1. Nov. 1396) gab Hoffnung auf dauerhaften Frieden. Der Kampf an der ſchottiſchen Gränze war ſeit in dem Treffen bei Otterburn (1. Nov. 1396) Douglas erſchlagen und die beiden Grafen von Northumberland, Ralph und Henri Percy, zugenannt Hotſpur, gefangen genommen worden waren, mehr Sache dieſer beiden Familien, als der Nationen. Ein aus Streitigkeiten der übergeſiedelten Engländer mit den Eingeborenen entſtandener Aufſtand auf Irland wurde durch den (1394) dahin überſetzenden König leicht unterdrückt. Eduard von Rutland, Yorks Sohn, ſtand in vorzüglicher Gunſt bei dem Könige, und Lancaſter erhielt die Genehmigung ſeiner zweiten Ehe mit Catherine Swynford, einer Ritterswitwe, die Legitimation der mit derſelben früher erzeugten Kinder unter dem Namen Beaufort und die Erhebung des älteſten derſelben Johann zum Grafen von Somerſet. Gloceſter ſah ſich immer mehr zurückgeſetzt, bewarb ſich um die Volksgunſt, ſoll mit Roger Mortimer geheime Plane zu Richards Ent-

thronung angelegt haben, wuede mit Einwilligung Lancaſters, Derbys und Rutlands (12. Jul. 1397) verhaftet und nach Calais herübergebracht, und auch die Grafen Richaed von Arundel und Thomas von Waewick wueden verhaftet. Ein (17. Sept.) in Weſtminſter verſammeltes Paelament bewieß ſich höchſt willfährig, erklärte die Niederſetzung der Eilf ſüe Veerätherei, verurtheilte den Erzbiſchof Thomas von Canterbury zue Verbannung, deſſen Bruder Arundel (21. Sept.) zum Tode und Warwick zur Verbannnng nach der Inſel Man. Als Gloceſter (24. Sept.) in Calais abgeholt werden ſollte, erklärte der Befehlshaber, deeſelbe ſei am Schlagfluß geſtoeben. Die Sitzungen wurden mit der Erhöhung verſchiedener Pairs geſchloſſen. Gleich nach der Wiedereröffnung derſelben zu Schrewsbury trat (30. Jan. 1398) der zum Herzog von Hereford erhobene Derby gegen Thomas Mowbeay Herzog von Norfolk mit einer Klage wegen verläumderiſcher Reden über den König auf. Beide Theile wurden (19. Mäez) verhaftet und nachdem das Paelament, mit Uebertragung allee ſeiner Gewalt an einen Ausſchuß von 12 Lords und 6 Gemeinen, ſich aufgelöſt hatte, vor ein Gericht der Baronen, Bannerherrn und Rittee zu Windſor geſtellt (29. Apeil) und eompeomittirten auf das Gottesuetheil des Zweikampfs (16. Sept.). Der König verbot den Zweikampf und verbannte Norfolk auf immer, Hereford auf zwei Jahre. Der letztere gieng nach Paris, nahm nach ſeines Vaters Tode (3. Febe. 1399) das Herzogthum Lancaſtee in Anſpruch, landete (4. Jul.) zu Ravenſpurn, während der König, um den von den Irländern erſchlagenen Roger Mortimer zu rächen, nach der Inſel überſetzte, vereinigte ſich mit Northumberland und Weſtmoeeland und fand, da er nur um ſein väteeliches Eebe in Beſitz zu nehmen gekommen zu ſein ſchwor und längſt der Liebling des Volks war, großen Zulauf, ſo daß ſelbſt der mit Teuppen gegen ihn ziehende York ſein Fürſprecher bei dem Könige zu ſein verſprach. Der größte Theil der Streiter des bei Milford landenden Richaed verlief ſich bald. Laneaſter lockte denſelben nach Caſtle Flint, nahm ihn mit ſich nach London (28. Sept.), zwang ihn zur Abdankung und klagte ihn vor einem Gericht der Pairs an, welches denſelben (6. Oct.) dee Krone verluſtig und Heinrich von Lancaſter als nächſten Abkömmling Eduaeds III. in männlichee Linie ſüe den geſetzlichen Theonerben erklärte. Das Paelament beſtätigte dieſen Beſchluß. Der neue König verurtheilte ſeinen Vorgänger (27. Oct.) zu lebenslänglicher Haft und ließ ihn nach Caſtel Pomfret bringen, wo er (vor Ende Jan. 1400) ſtarb, man weiß nicht ob eines natürlichen oder eines gewaltſamen Todes.

Heinrich IV. (gekrönt 13. Oct. 1399) gieng aus allen ihm von dem factionsſüchtigen Adel bereiteten Gefahren ſiegreich hervor. Den ſiebenjährigen Grafen Edmund Mortimer de la Marche und deſſen noch jüngeren Bruder Roger, welche nähere Anſprüche

auf den Thron als er hatten, hielt er in anſtändiger Haft zu Windſor. Die einſt nach Gloceſters Fall erhöhten Pairs mußten ihren Titeln entſagen, die Klagen wegen Verraths wurden beſchränkt und den gewöhnlichen Gerichten überwieſen, die Uebertragung der Rechte des Parlaments an Commiſſionen verboten und Jedermann außer dem Könige unterſagt, Söldner zu unterhalten. Die 4 ihrer Titel beraubten Pairs, (Kent, Huntington, Somerſet und Deſpenſer, kamen (um 25. Dec.) zu Oxford zuſammen, verſchworen ſich zu Richards Befreiung, zogen auch Rutland in das Geheimniß und überfielen (5. Jan. 1400) Windſor; doch Heinrich hatte, durch Rutland gewarnt, ſich nach London begeben, überfiel und zerſtreute (6. Jan.) die Empörer, welche in verſchiedenen Städten gefangen genommen und mit mehrern ihrer vornehmſten Anhänger enthauptet wurden. Um den der vorigen Regierung gemachten Vorwurf der Unthätigkeit von ſich abzuwenden, beſchloß Heinrich einen Zug gegen Schottland, wo der Herzog von Albany für ſeinen in Zurückgezogenheit auf der Inſel Bute lebenden Bruder **Robert III.** regierte. Der engliſche König, welcher das Parlament nicht um Hülfsgelder anſprechen wollte, bewog die Prälaten (9. Febr.) zu der Bewilligung eines Zehntens und die weltlichen Pairs zur Bewaffnung ihrer Leute, forderte (9. Aug.) den Schottenkönig auf die Belehnung zu empfangen, und drang, ohne Verheerungen zu geſtatten, bis nach Leith vor, wurde aber, da der in Edinburgh befehligende David von Rothſay, Roberts älteſter Sohn, eine Herausforderung zum Einzelnkampfe mit 100 bis 300 Mann gegen Mann nicht annahm und eine allgemeine Schlacht vermied, durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzug genöthigt. Die Baronen an der Gränze ſetzten den Kampf gegen einander fort, beſonders die Percys von Northumberland gegen den Grafen Archibald Douglas, welcher (14. Sept. 1402) mit des Regenten Sohn Mordac Stuart und vielen anderen gefangen wurde. Heinrich verbot die Auslöſung der Gefangenen und beleidigte dadurch die Northumberlands, deren Hülfe er vornehmlich den Thron verdankte, denen er jedoch ſchon durch Vorfälle in Wales Grund zum Mißvergnügen gegeben hatte. Owen Glendour, ein Abkömmling der walliſiſchen Fürſten und Anhänger Richards, war durch Lord Reginald Grey von Ruthyn eines Theils ſeiner Beſitzungen beraubt worden, wurde, als er ſich derſelben mit Gewalt wieder zu bemächtigen ſuchte, geächtet, ſchlug den Lord Grey bei Burnway (Jun. 1402) und den Grafen Edmund Mortimer den Aeiteren bey Knyghton, nahm beide gefangen und zog ſich in die Gebirge zurück. Regengüſſe nöthigten den König zum Rückzuge, Grey erlangte alsbald ſeine Freiheit wieder, der Löſung Mortimers aber, des Schwagers von Henri Percy Hotſpur, Northumberlands Sohne, legte der König Schwierigkeiten in den Weg. Hotſpur erhielt Verſprechungen von ſeinem Oheim, dem Grafen

von Schrewsbury, wurde von dem Erzbiſchof Scrop von York in ſeinem Vorhaben den Kronräuber zu ſtürzen beſtärkt, zog unter dem Vorwande des Kampfs mit den Schotten Truppen zuſammen, verband ſich mit dem befreiten Douglas, zog nach den Gränzen von Wales, erhielt Verſtärkungen durch Worceſter, wurde durch den Schrewsbury (20. July 1403) beſetzenden König an der Vereinigung mit Glendour gehindert, lagerte ſich bei Herttefield und lieferte (21. Jul.) die blutige Schlacht bei Schrewsbury, in welcher er blieb, Worceſter und die Lords Kinderton und Richard Vernon gefangen und (23. Jul.) enthauptet, Douglas dagegen als ein vornehmer fremder Kriegsgefangener behandelt wurde. Northumberland, welcher eben von einer Krankheit geneſen war, ließ die Krieger, mit denen er zu ſeinem Sohne ſtoßen wollte, aus einander gehen, kam (11. Aug.) nach York, erhielt ritterliche Haft und bei der Verſammlung des Parlaments (7. Febr. 1404) Verzeihung. Glendour ſetzte den Kampf fort und ſchloß (14. Jun.) ein Bündniß mit Frankreich. Der Prinz Heinrich von Wales ſiegte (9. März 1405) bei Grosmont in Monmouthſhire über Griffith, Glendours Sohn, eroberte (1. Nov.) die Feſte Lampedr in Cardiganſhire, brachte nach 4 Jahren das ſüdliche Wales zur Unterwerfung und zwang Glendour, mit deſſen Sohne Meredith noch unter der folgenden Regierung (24. Febr. 1417) unterhandelt wurde, ſich zu verſtecken. Mittlerweile befreite (15. Febr. 1405) die Lady Conſtanze Deſpenſer Edmund Mortimer den Jüngeren, wurde am zweiten Tage der Flucht eingeholt, nannte ihren Bruder Eduard von York (Rutland) als Mitſchuldigen und veranlaßte dadurch die Verhaftung deſſelben (12. März 1405) und die Einziehung ſeiner Lehen, welche er jedoch ſpäter zurückerhielt. Die Ausſöhnung mit Northumberland war von kurzer Dauer. Der Erzbiſchof von York und der Graf von Nottingham, des in der Verbannung geſtorbenen Norfolk (ſ. S. 941) Sohn, warfen ſich zu Vertheidigern der Rechte Mortimers auf, brachten Truppen zuſammen (Mai 1405), ließen ſich durch den mit dem königlichen Prinzen Johann gegen ſie ziehenden Weſtmoreland zur Entwaffnung bereden, wurden gefangen genommen und (8. Jun.) enthauptet. Northumberland floh mit Lord Bardolph nach Schottland, und beide fielen bei verſuchter Rückkehr im Gefechte bei Bramhammoor (28. Febr. 1408). Der Herzog von Albany warf ſeinen Neffen Rothſay in einen Kerker und ließ ihn, wie man ſagt, verſchmachten. Robert wollte ſeinen zweiten Sohn Jakob nach Frankreich flüchten; das Schiff aber fiel in die Hände eines engliſchen Kreuzers (30. März 1405), und der Prinz blieb auch nach des Vaters Tode (1406) als Gefangener zurück.

Unter ſolchen ſteten Aufſtänden des Adels mußte es Heinrich mit dem Parlament halten. Das Haus der Gemeinen erwarb wichtige neue Rechte, Verbeſſerung des Wahlverfahrens in den

Grafſchaften, Unverhaftbarkeit ſeiner Mitglieder, Freiheit der Discuſſionen, Einfluß auf die Geſetzgebung, Aufſicht auf die Erhebung und Verwendung der Steuern u. dgl. m. Viel Verdruß machte dem Könige der widerſpruchsvolle Character des in der Schlacht ſich als Held zeigenden, in Mußeſtunden mit ſeinen Jugendgeſellen die tollſten Streiche ſpielenden Prinzen von Wales, welcher dem Vater ſogar nach der Krone geſtrebt haben ſollte, jedoch (29. Jun. 1412) ſeine Unſchuld betheuerte. Der von Gewiſſensbiſſen über das viele durch ihn vergoſſene Blut gefolterte König ſtarb (20. März 1413) kaum 46 Jahre alt.

Heinrich V. *) entließ bei ſeiner Thronbeſteigung ſeine bisherigen Geſellſchafter, reich beſchenkt, belobte die erfahrenen Räthe ſeines Vaters, und gewann die Liebe der engliſchen Nation in hohem Grade, behandelte Mortimern großmüthig und ſetzte Hotſpurs Sohn wieder in alle ſeine Güter und Würden ein. Nur der ſchottiſche König Jakob I. blieb in ſeiner ehrbaren Haft und wurde deßhalb von dem ſich an Frankreich anſchließenden Regenten nicht anerkannt. Eine Empörung Richards von Cambridge (Edmunds von York jüngerem Sohne), dem Gemahl von Anna Mortimer (des Kronprätendenten Schweſter), wurde entdeckt und der daran Theil habende Ritter John Grey von Heton (2. Aug. 1415) und Lord Scrop von Matham und der Graf von Cambridge (5. Aug.) durch die zuſtehenden Gerichte zum Tode verurtheilt. Das Parlament bewilligte reichliche Steuern zu dem ruhmvollen Kriege mit Frankreich (ſ. §. 88), in deſſen Lauf der 34jährige Heinrich V. (31. Aug. 1422) ſtarb, nachdem er ſeinen Bruder Johann von Bedford zum Regenten in Frankreich, den anderen Humphrey von Gloceſter in England und den Grafen von Warwick zum Erzieher des Thronfolgers ernannt hatte.

Heinrich VI. **), der Erbe Englands und Frankreichs, auf deren jedes ein Anderer nähere Anſprüche hatte, war erſt 9 Monate alt. Ein (17. Nov. 1422) zuſammenberufenes Parlament erklärte die letztwillige Verfügung des vorigen Königs für verfaſſungswidrig, ernannte Bedford zum Protector und beſtellte (5. Dec.) einen Staatsrath, in welchem Gloceſter bei ſeines Bruders Abweſenheit den Vorſitz führen ſollte. Die Erziehung des jungen Königs wurde deſſen Großoheimen Heinrich von Beaufort, Cardinal und Biſchof von Wincheſter, und dem Herzog Thomas von Exeter und nach des letzten Tode (1424) dem Grafen von Warwick übertragen. Zur Fortſetzung des Kriegs mit Frankreich wur-

*) Q. Schr.: *Thom. de Elmham* und *Titus Livius Forojulienſis*. — M. Bearb. v. *Francis Goodwin*.

**) Q. Schr.: *Original letters* written during the reigns of Henry VI., Euard IV. und Richard III. — M. Bearb. v. *G. F. Biondi*, *de Rosemond*, *Prevost* u. A. m.

den hinreichende Beisteuern bewilligt. Bedford stieß aber bald durch Glocesters unbiegsamen Character auf große Schwierigkeiten: denn nicht genug, daß der unvorsichtige Prinz durch seine Liebschaft mit Jakobäa von Holland den Herzog Philipp von Burgund beleidigte (s. §. 88); so entzweite er sich auch mit dem stolzen und ränkevollen Wincheſter, so daß der deßhalb (20. Oct. 1425 bis 5. April 1427) aus Frankreich herüberkommende Bedford beide mit Hülfe des Parlaments nur scheinbar versöhnte. In Frankreich war mit Bedfords Tod (14. Sept. 1435) Alles verloren.

Der Titel Protector hörte mit Heinrichs Krönung zu Westminster (6. Nov. 1429) auf; der junge Monarch aber blieb stets ein Spielball der Partheien. Der (28. März 1424) freigegebene Jakob Stuart ließ sich durch einen abgeschlossenen Waffenstillstand auf 7 Jahre nicht abhalten (17. Jul. 1428) die alte Verbindung seines Hauses mit Frankreich zu erneuern. Noch unterhandelte er mit dem englischen Könige wegen Genugthuung für die schottischen Empörern durch den Ritter Robert Ogle geleistete Unterstützung, als Heinrich zugab, daß englische Kreuzer der nach Frankreich überfahrenden mit dem Dauphin Ludwig verlobten schottischen Königstochter Margaretha auflauerten (März 1436). Jakob bot alle Schotten von 15 bis 60 Jahren zu den Waffen auf, rückte vor Roxburgh, hob die Belagerung nach wenigen Tagen wieder auf und wurde (20. Febr. 1437) auf Veranstaltung seines Oheims des Grafen Walther von Athole im Dominicaner-Kloster zu Perth gräuelvoll ermordet. Die Vormünder seines Sohnes Jakob II. traten sofort mit England in Unterhandlung und schlossen (31. März 1438) einen 9jährigen Waffenstillstand ab. Wincheſter leitete die Vermählung Heinrichs mit der schönen und talentvollen Margaretha von Anjou ein und der dafür zum Herzog erhobene Graf William de la Pole von Suffolk führte die Braut zur Trauung (30. März 1443) nach Titchfield. Beide Stifter dieser Ehe und die Herzoge von Somerset und Buckingham bedienten sich der Hülfe der Königin um den schon (1441) durch die Verurtheilung seiner Gemahlin Eleonore Cobham, als Zaubererin, zu öffentlicher Buße und lebenslänglicher Haft bitter gekränkten Glocester ganz zu verderben, klagten denselben vor dem Parlament zu Edmundsbury (11. Febr. 1447) des Verraths an und warfen denselben in einen Kerker, aus welchem man ihn nach 17 Tagen ohne sichtbare Spuren einer Verletzung todt herauszog. Sechs Wochen nachher (11. April) starb Wincheſter. Richard von York, der Anna Mortimer Sohn, schöpfte kühne Hoffnungen. Er war Besitzer aller Güter der Familien York, Clarence und de la Marche, verschwägert mit dem Grafen Ralph Revil von Westmoreland, befreundet mit den angesehnsten Familien Englands, namentlich den Warwiks und Norfolks, und nährte glühenden Haß gegen Suffolk, welcher, von dem Hause der Gemeinen eines verrätherischen

Einverſtändniſſes mit Frankreich und anderer Verbrechen angeklagt, (26. Jan. 1450) im Tower verhaftet, (17. März) auf 5 Jahre von dem Könige verbannt, auf der Ueberfahrt bei Dover von einem ihn verfolgenden Schiffe ergriffen und (2. Mai) enthauptet wurde. Der irländiſche Abenteuerer John Cade nahm in Kent den Namen Moetimee an, wiegelte ſeine Landsleute auf, zog (17. Jun.) mit einem ſtarken Haufen nach Blackheath, ſendete Beſchwerden und Foederungen der Gemeinen von Kent an den König, ſchlug (23. Jnn.) Hymphrey Stafford bei Sevenoaks, kam (3. Jul.) nach London, ließ den Schatzmeiſter Lord Say und deſſen Schwiegerſohn Cromer (4. Jul.) hinrichten, die Herzogin von Suffolk und viele andere Perſonen verhaften und vor den Lord-Major und die Richter in Guildhall ſtellen, hielt anfangs ſtrenge Mannszucht, konnte jedoch die Plünderung einiger eeichen Häuſer nicht verhindern, und erbitterte dadurch die Bürger dergeſtalt, daß ſie in Verbindung mit dem Befehlshaber des Tower, Lord Scales, (5. Jul.) die Landleute von dee Brücke zurücktrieben. Die Erzbiſchöfe von Canterbury und York ließen (6. Jul.) durch den Biſchof von Weſtminſter eine allgemeine Amneſtie verſprechen, und bewogen dadurch die Landleute auseinander zu gehen. John Cade ergriff (8. Jul.) die Waffen wieder, mußte ſich nach Lewes zurückziehen und wurde (11. Jul.) durch Alexander Iden erſchlagen. Mehrere ſeiner Anhänger ſtaeben auf dem Blutgerüſt, und ſollen ausgeſagt haben, ihre Abſicht ſei geweſen York auf den Thron zu erheben.

Die Sinnbilder der **Lancaſter, rothe Roſe**, und **York, weiße Roſe**, wornach man den ganzen **Krieg** den **der beiden Roſen** nennt, wurden Abzeichen der Partheien. York, welcher noch nicht öffentlich als Kronprätendent aufgetreten war, kam (Sept. 1451) ohne Erlaubniß aus ſeinee Statthalterſchaft Irland herüber, eilte nach London und erzwang das Verſprechen der Zuſammenberufung eines Parlaments. Bald nachher kam Edmund von Someeſet, in welchem die Lancaſter eine neue Stütze zu erhalten hofften, aus Frankreich herüber. Heinrich erklärte dem Parlament (6. Nov.), in die Entlaſſung Somerſets und anderer Lords nicht willigen zu können, und verwarf eine Suffolk füe einen Verräther erklärende Bill. York brachte auf ſeinem Schloſſe Ludlow Bewaffnete zuſammen, zoq mit denſelben, da er in London keinen Einlaß fand, (Febr. 1452) nach Daetfort und ſetzte in einem Manifeſt die Anſpeüche der Mortimer an die Krone auseinander, verſprach jedoch dem dermaligen Könige die Treue zu erhalten. Von dem ihm nach Bleackheath folgenden Könige um ſeine Abſicht gefragt, verlangte er die Verhaftung aller der Verrätheeei Beſchuldigten, kam, als Somerſet zum Schein verhaftet wuede, ohne Waffen und Helm in Heinrichs Zelt, gab den ihm gemachten Vorwurf des Verraths zurück, wurde verhaftet, gezwungen von neuem

Treue zu ſchwören, und nach Caſtle Wigmore entlaſſen. Der darauf folgende unglückliche Feldzug nach Guyenne (1453) ſchadete dem königlichen Anſehn um ſo mehr, je größere Hoffnungen das Parlament darauf gegründet hatte. Die Geburt des Prinzen Eduard von Wales (13. Oct.) erfreute die Parthei der Lancaſters und legte der der Yorks neue Hinderniſſe in den Weg. Heinrich wurde krank an Körper und Geiſt. York mußte (23. Nov.) in den Staatsrath zurückberufen werden, ſchickte Somerſet in den Tower, eröffnete (14. Febr. 1454) das Parlament, ließ den zum Sprecher gewählten Thomas Torp wegen einer nicht gezahlten Geldſtrafe verhaften, erzwang eine andere Wahl und ließ ſich (27. Mai) zum Protector ernennen. Doch Heinrich genaß (Dec.) wieder und gab Somerſet (5. Jan. 1455) die Freiheit. York zog in Wales Truppen zuſammen, vereinigte ſich mit Richard Nevill von Salisbury und deſſen Sohne, dem Grafen Richard von Warwick (in der Folge Makeking genannt) und erfocht (22. Mai) den Sieg bei St. Albans, in welchem Somerſet fiel und Heinrich Gefangener wurde. York behandelte den, wie er ſagte, aus den Händen einer Faction befreiten König höchſt ehrerbietig, rechtfertigte (9. Jul.) ſein Betragen vor dem Parlament, übernahm, als der König von neuem erkrankte, (15. Nov.) das Protectorat abermals und ernannte Salisbury zum Canzler und Warwick zum Befehlshaber von Calais, wo ſich die einzige ſtets verſammelte Kriegsmacht und ein ſicherer Zufluchtsort bei dem Wechſel der Dinge in England befand. Margarethe bewog ihren hergeſtellten Gemahl (25. Febr. 1456) die Protectorats-Commiſſion aufzulöſen. Wohlgeſinnte Männer brachten durch eine Zuſammenkunft in London (24. März 1458) einen Vertrag zu Stande, durch welchen allen Beſchwerden abgeholfen werden ſollte; dennoch veranlaßte ein Streit zwiſchen Dienern des Königs und Warwicks (9. Nov.) neuen Ausbruch der Feindſeligkeiten. Salisbury ſiegte (23. Sept. 1459) bei Bloreheath in Staffordſhire über Lord Audley, die Yorkiſten ſammelten ſich zu Ludlow, boten den Königlichen eine Schlacht und liefen, erſchreckt über den Verrath des Ueberläufers Andrews Trollop, auseinander. Warwick landete von Calais aus mit Salisbury und Eduard de la Marche, Yorks älteſtem Sohne, bemächtigte ſich Londons, ſiegte (10. Jul. 1460) bei Northampton und nahm den König gefangen. York eilte aus Irland herbei und entwickelte vor dem Parlament (7. Oct.) ſeine Anſprüche an die Krone, begnügte ſich jedoch (24. Oct.) mit der Zuſicherung der Erbfolge für die Prinzen des Hauſes York. Margaretha floh mit dem Prinzen von Wales nach Schottland, kehrte nach Nordengland zurück, gewann den daſigen Adel, ſiegte (30. Dec.) bei Wakefield, ließ dem gefallenen York den Kopf abſchlagen und ſendete deſſen gefangenen zweiten Sohn Edmund von Rutland an den Lord Clifford, welcher den 17jährigen

Jüngling eigenhändig ermordete. Salisbury und mehrere andere Gefangene wurden zu Pomfret enthauptet. Der Graf Jasper Tudor von Pembroke aber wurde (1. Febr. 1461) bei Mortimers Croß in der Nähe von Wigmore vom nunmehrigen Herzog Eduard von York geschlagen, und siegte auch die Königin (7. Febr.) bei St. Albans über Warwick, befreiete ihren Gemahl und ließ denselben (22. Febr.) seine Einwilligung in den Parlamentsbeschluß wegen der Thronfolge zurücknehmen, so rückte doch York von der anderen Seite herbei, zwang die Königin zum Rückzug nach dem Norden, zog (25. Febr.) in London ein, ließ sich (4. März) zum Könige ausrufen, siegte (29. März) bei Towton und zwang Margarethen mit ihrem Gemahl und ihren vornehmsten Anhängern nach Schottland zu entfliehen, wo Jakob II. bei der Belagerung von Roxborough (3. Aug. 1460) umgekommen war und die für **Jakob** III. regierenden Lords sich durch das Versprechen der Zurückgabe von Berwick für die Lancaster gewinnen ließen.

Eduard IV. versammelte ein Parlament, welches den wortbrüchigen Heinrich VI. mit Gemahlin und Sohn und allen ihnen anhängenden Lords ächtete, die Güter derselben einzog und mehrere des Eingeständnisses mit ihnen Beschuldigte zum Tode verurtheilte. Margaretha gewann schottische Lords, reiste (1462) nach Frankreich, erhielt einige Hülfe von Ludwig XI., fiel in England ein, wurde (15. Mai 1464) von Warwiks Bruder Montague geschlagen, floh mit ihrem Sohne in einen Wald, vertraute sich dem Schutz von Räubern an und flüchtete sich über Flandern zu ihrem Vater. Heinrich VI. wurde von einem Mönch aus Abingdon (Jul. 1465) verrathen, zu Waddingtonhall in Yorkshire verhaftet und in den Tower gebracht. Eduard beleidigte durch seine Heirath mit der Tochter der Herzogin von Bedford zweiter Ehe, Elisabeth Rivers, deren erster Gemahl für die Lancaster gefallen war, (1. Mai 1464) den für ihn um die Hand der Prinzessin Bona von Savoyen werbenden Warwick, und verletzte durch Erhebung von deren Verwandten auch andere Große, so daß Georg von Clarence, des Königs Bruder, sich mit Warwick verband. Ein Aufruhr brach in Yorkshire aus, und die Empörer siegten (26. Jul. 1469) bei Banbury oder Edgecote. Warwick und Clarence bemächtigten sich der Person des Königs, gaben denselben wieder frei, entzweiten sich von neuem mit ihm, flohen nach einer Niederlage ihres Verbündeten, Robert Welles, (12. März 1470) nach Calais, wurden nicht eingelassen, fanden die günstigste Aufnahme bei Ludwig XI., versöhnten sich mit Margaretha, landeten (13. Sept.) zu Darmouth, zwangen Eduard (3. Oct.) zu seinem Schwager Karl von Burgund zu fliehen und setzten (13. Oct.) Heinrich VI. wieder auf den Thron. Eduard wurde heimlich unterstützt von dem Burgunder und dem Doppelverräther Clarence, landete (14. März 1471) zu Ravenspurn, wurde (11. April) zu London

eingelaſſen, ſiegte (14. April) über den dabei umkommenden Warwick bei Barnet und (4. Mai) bei Tewksbury über Margarethen, warf dieſelbe in den Tower, ſchlug ihren Sohn mit dem Panzerhandſchuh in das Geſicht und ließ es geſchehen, daß Clarence und Gloceſter denſelben ermordeten. Bald nachher (22. Mai) ſtarb Heinrich VI. im Tower, wie es hieß, ermordet durch Richard von Gloceſter, Eduards jüngſten Bruder. Der gefangene Edmund von Somerſet der Jüngere und mehrere Lords wurden enthauptet. Margarethe lebte 5 Jahre in Haft, bis Ludwig XI. ſie löſte.

Kein rechtmäßiger männlicher Abkömmling der Lancaſter lebte mehr. Eduard hieng ſeinem Hang zum Vergnügen nach und betrug ſich herablaſſend. Statt die Bewerbungen Clarences um Maria von Burgund, ſeiner Schweſter Margaretha Tochter, zu begünſtigen, ſchlug Eduard derſelben ſeinen Schwager Anton Rivers vor, fand ſich durch Verſchmähung deſſelben beleidigt, und ließ es ruhig geſchehen, daß ſeine Nichte durch Ludwig XI. des größten Theils ihrer franzöſiſchen Lehen beraubt wurde (ſ. §. 82). Die Königin und Gloceſter verbanden ſich gegen Clarence, brachten ihn auf und veranlaßten ihn zu unvorſichtigen Reden, wegen welcher er eingezogen und (16. Jan. 1478) in einem Faſſe Malvaſier erſäuft wurde. Ludwig von Frankreich täuſchte Eduarden durch Unterhandlungen und Heirathsanträge und bewog (1482) Jakob III. zu einem Einbruche in England; der ſchottiſche Adel aber widerſetzte ſich, ermordete die Lieblinge des Königs und ließ die Truppen auseinandergehen. Gloceſter und Jakobs vertriebener Bruder Albany erzwangen durch Vordringen gegen Edinburgh (11. Febr. 1483) die Zurückgabe von Berwick. Eduard ſchnaubte nach Rache über die rückgängig gewordene Verlobung des Dauphin Karl mit ſeiner Tochter Eliſabeth, ſtarb aber (9. April), noch ehe er die geringſte Anſtalt dazu treffen konnte.

Richard von Gloceſter, welcher die nächſten Anſprüche auf das Protectorat über den zwölfjährigen **Eduard V.** hatte, ſtellte ſich anfangs als Freund der Königin, ließ dann aber (1. Mai) ihren Bruder und Sohn erſter Ehe, John Gray, zu Stony-Stratford verhaften und kam (4. Mai) nach London. Eliſabeth flüchtete ſich mit ihrem jüngeren Sohne Richard von York und 5 Töchtern in die Kirche zu Weſtminſter und ließ ſich nur mit Mühe zur Auslieferung ihres Sohnes bewegen. Der Protector ließ (13. Jun.) den Grafen von Rivers und den Lord Haſtings hinrichten und andere Räthe in den Tower werfen, nahm die Krone, welche weder den in ungeſetzlicher Ehe erzeugten Kindern Eduards IV., noch denen des Hochverräthers Clarence gebühre, für ſich in Anſpruch, ließ ſich (25. Jun.) als König **Richard III.** ausrufen und ſeine beiden Neffen durch James Tyrell ermorden, zerfiel aber nur zu bald mit dem Gehülfen ſeiner Verbrechen, dem Her-

Richard ließ durch ein Parlament (23. Jan. 1484) sich die Krone und seinem bald nachher sterbenden 12jährigen Sohne Eduard den Titel eines Prinzen von Wales bestätigen, versöhnte sich mit seines Bruders Wittwe und warb um deren Tochter Elisabeth. Richmond aber landete (7. Aug. 1485) mit vielen Verbannten und Mißvergnügten, welche sich an ihn angeschlossen hatten, zu Milford Haven und siegte (22. Aug.) bei Bosworth, in welcher Schlacht Richard fiel.

Heinrich VII. *), der Ahnherr der **Tudors**, von mütterlicher Seite ein Lancaster, wurde noch auf dem Schlachtfelde als König begrüßt, empfieng (30. Oct.) die Krönung und (7. Nov.) die Bestätigung des Parlaments und **vereinigte** durch seine Vermählung mit **Elisabeth von York** (18. Jan. 1486) **die beiden Rosen.** Besonders in den nördlichen Grafschaften und in Irland dauerte die Parthei der Yorkisten fort. Das von Lord Lovel und den Brüdern Humphrey und Thomas Stafford (April) in Worcestershire zusammengebrachte kleine Heer lief bei dem Heranrücken der Königlichen auseinander. Lovel floh nach Flandern zu der verwitweten Herzogin Margaretha von Burgund, deren Hof der Sammelplatz der Yorkisten wurde. Der ältere Stafford erlitt die Todesstrafe zu Tyburn, der jüngere erhielt Gnade. Der Priester Richard Simon zu Oxford lehrte den 15jährigen Bäckerknaben Lambert Simnel die Rolle des einzigen noch lebenden männlichen Abkömmlings der York, des im Tower ver-

alten Dieners Banister ergriffen und hingerichtet, [illegible]
an der Küste erschienene Richmond nach der Bretagne [illegible]
Richard ließ durch ein Parlament (23. Jan. 1484) [illegible]
seinem bald nachher sterbenden 12jährigen Sohne [illegible]
eines Prinzen von Wales bestätigen, versöhnte sich [illegible]
ders Wittwe und warb um deren Tochter Elisabeth. [illegible]
aber landete (7. Aug. 1485) mit vielen Verbannten [illegible]
gnügten, welche sich an ihn angeschlossen hatten, [illegible]
und siegte (22. Aug.) bei Bosworth, in welcher Schlacht [illegible]

Heinrich VII. *), der Ahnherr der Tudors, [illegible]
licher Seite ein Lancaster, wurde noch auf dem Schlachtfelde [illegible]
König begrüßt, empfieng (30. Oct.) die Krönung [illegible]
die Bestätigung des Parlaments und vereinigte [illegible]
mählung mit **Elisabeth von York** (18. Jan. 1486) [illegible]
Rosen. Besonders in den nördlichen Grafschaften [illegible]
dauerte die Parthei der Yorkisten fort. Das [illegible]
und den Brüdern Humphrey und Thomas [illegible]
in Worcestershire zusammengebrachte kleine Heer [illegible]
anrücken der Königlichen auseinander. Lovel [illegible]
zu der verwitweten Herzogin Margaretha von [illegible]
Hof der Sammelplatz der Yorkisten wurde. [illegible]
erlitt die Todesstrafe zu Tyburn, der jüngere [illegible]
Priester Richard Simon zu Oxford lehrte [illegible]
Bäckerknaben Lambert Simnel die Rolle [illegible]
[illegible] männlichen Abkömmlings der York, [illegible]

Stanley (15. Febr. 1495) enthaupten und bestrafte [illegible]
Hochverräther. Nach mißlungenen Landungen in Kent u[illegible]
und dem Abschluß eines Vertrags zwischen England und [illegible]
von Oestreich (24. Febr. 1496) in den Niederlanden [illegible]
sicher, begab sich Warbeck nach Schottland, wo ihn der [illegible]
Vater Jakob III. (1488) gefolgte **Jakob IV.** mit [illegible]
wandtin Catharine Gordon Gräfin von Hun[illegible]
mählte. Eine vom Parlament bewilligte Auflage zu d[illegible]
mit Schottland veranlaßte (Febr. 1497) einen Aufstan[illegible]
westlichen Grafschaften. Der Hufschmidt Michael Jo[illegible]
der Rechtsgelehrte Thomas Flammoc traten an die [illegible]
Empörer, welche von dem Lord Audely in die Nähe d[illegible]
stadt geführt und (22. Jul.) von den Königlichen bei [illegible]
geschlagen wurden. Die drei Anführer büßten mit d[illegible]
Der spanische Gesandte Ayala vermittelte (30. Se[illegible]
Waffenstillstand zwischen England und Schottland, War[illegible]
einen Einbruch in Cornwallis, flüchtete sich in die [illegible]
Beaulieu, ergab sich (20. Sept.), wurde in den Tower [illegible]
soll neue Verräthereien mit dem Grafen von Warw[illegible]
sponnen haben, wurde bei einem Versuche zur Flucht er[illegible]
(16. Nov. 1499) hingerichtet. Auch Warwick mußte [illegible]
das Blutgerüst besteigen.

Planmäßig suchte Heinrich mit Hülfe seiner Räthe [illegible]
und Dudley die Königsmacht neu zu begründen, be[illegible]
das Parlament, welches ihm bald nach seiner Thronbest[illegible]
Pfund- und Tonnengeld bewilligt hatte, nicht zu häufig[illegible]
berufen zu müssen, die Gerichtshöfe, insbesondere die St[illegible]

katholischen Könige, starb (22. April 1509), gefürchtet von allen seinen Unterthanen und gehaßt von einem großen Theile des Adels, und hinterließ das Reich seinem Sohne **Heinrich VIII.**, mit welchem die neuere Geschichte Englands beginnt.

2. Schottland.

Die Reihe der Könige **Schottlands**, dessen Geschichte wir der englischen eingeschaltet haben, ist folgende:

Johann Baliol s. 19. Nov. 1292, dankt ab 2. Jul. 1296, † 1305, oder 1314. Robert I. Bruce s. 25. März 1306, † 7. Jun. 1329. David II., † 22. Febr. 1371. [Eduard Baliol 1332—1342]. Robert II. Stuart, † 9. April 1390. Robert III., † 6. April 1406. [Regenten: Robert Herzog von Albany, † 1420. Mordac bis März 1424]. Jakob I., † 20. Febr. 1437. Jakob II., † 3. Aug. 1460. Jakob III., † 11. Jun. 1488. Jakob IV., † 9. Sept. 1513.

Erst unter dem Streite der **Ballols** und **Bruces** scheint sich eine ständische Verfassung gebildet zu haben, wenigstens werden unter **Robert Bruce** zuerst (1326) Abgeordnete des Bürgerstandes als Mitglieder der Parlaments erwähnt. Die Lairds, besonders in den Hochlanden und an den Gränzen lebten, an der Spitze ihrer Clans, in altgewohnter Unabhängigkeit, und auch die Geistlichkeit, selbst die niedere, war sehr unabhänig, indem es keinen erzbischöflichen Stuhl im Lande gab und die Metropolitenrechte von York nicht anerkannt, vielmehr jährliche Synoden, auf denen man einen der Bischöfe zum kirchlichen Oberhaupte wählte, gehalten wurden. Als später (1468) der Papst den Bischof von St. Andrews zum Erzbischof erklärte, verweigerte die Geistlichkeit die Anerkennung und wieß das Parlament (1471) das Ansinnen nachdrücklich zurück. Das Volk war arm und roh, betrieb Ackerbau, Gewerbe und Handel schlecht und lebte meist von Viehzucht, Fischerei und Beute. Der Besuch der Parlamente wurde wegen der damit verbundenen Kosten von Vielen als eine Last betrachtet, so daß die Städte, besonders wenn es Steuerbewilligungen betraf, mehrmals mußten ermahnt werden, Abgeordnete zu schicken. Auch die kleineren Vasallen, welche unter 20 Pfund jährlichen Einkommens hatten, wurden durch Abgeordnete vertreten. Der König konnte zwar keinen Parlamentsschluß verwerfen, gab ihm aber erst durch seine Bestätigung Gültigkeit. Seit **David Bruce** wurde ein Ausschuß aus den drei Ständen (the lords of articles) zur Vorberathung der Anträge gewählt.

Eine zusammenhängendere Geschichte beginnt erst mit den **Stuarts**. Das königliche Ansehn war durch die Schwäche der beiden ersten derselben, **Robert** II. und III, und durch die Regentschaft des Herzogs von Albany tief gesunken. Der in England erzogene und mit den Vortheilen besserer Staatseinrich-

tungen und eines gesitteteren Lebens bekannt gewordene **Jakob** I. suchte gesetzliche Ordnung einzuführen, ließ durch das Parlament (1425) Verfügungen zur Beförderung des Nationalwohlstandes ergehen, zog verschleuderte Krongüter wieder ein, ließ den zuletzt die Regentschaft verwaltenden Herzog Mordac von Albany, dessen ältere Söhne und den Grafen von Lenox hinrichten, mehrere der angesehnsten Baronen verhaften und unterdrückte einen Aufstand von Albanys jüngstem Sohne; veranlaßte aber, als er den Grafen Georg Dunbar von March seiner Güter berauben wollte, eine ihm das Leben kostende Verschwörung. Dennoch setzte sein Hauptrathgeber Erichton während der Minderjährigkeit **Jakobs** II. dieselben Maaßregeln mit noch größerer Heftigkeit fort. Die Grafen Wilhelm VI. und VII. von Douglas wurden zu einer Unterredung nach Edinburgh gelockt und ermordet. Ihrem Rächer durchbohrte der mündig gewordene König selbst zu Stirling das Herz, zwang dessen Sohn zur Flucht nach England und zog alle Besitzungen desselben und vieler anderer Baronen ein. Ein höchstes Gericht (the lords of session) wurde errichtet, dessen Mitglieder aus den 3 Ständen jährlich wechselten und sich dreimal zu Edinburg, Perth und Aberdeen versammelten. Das Parlament hob (1455) die Erblichkeit der Aemter und das Verbot der Verleihung von Regalien ohne seine Zustimmung auf, führte (1457) allgemeine Waffenübungen ein und traf viele gute policeyliche Verfügungen. **Jakob** III. gab das alte vertrauliche Leben des Königs mit dem Adel auf, lebte mit Künstlern und Handwerkern im Schlosse zu Stirling und ließ seine Brüder Alexander von Albany und Johann von Mar wegen Einverständnisses mit dem Adel verhaften und den letzteren ermorden. Albany entkam nach England, schloß einen Vertrag mit Eduard IV., nahm den königlichen Titel an und brach mit dem Herzog von Glocester in England ein. Die Baronen benutzten die Zusammenziehung des Heeres, um Jakobs Gesellschafter im Lager bei Lauder zu ermorden. Der nach Schottland zurückgekehrte Albany entzweite sich von neuem mit seinem Bruder, erneuerte seine Verbindungen mit den Mißvergnügten und floh nach Eduards IV. Tode über England nach Frankreich. Jakob errichtete eine Leibwache, verbot das Erscheinen mit Waffen innerhalb des Bereichs des Hofes und veranlaßte dadurch einen allgemeinen Aufstand der Baronen, welche den Kronerben Jakob von Rothsay an ihre Spitze zu treten bewogen und bei Bannokburn (5. Aug. 1460) den auf der Flucht umkommenden König besiegten. **Jakob** IV. wagte nicht die Adelsrechte zu kränken, befahl demselben nur die ältesten Söhne auf die lateinischen Schulen und die Universitäten zu schicken, gerieth, seiner Vermählung mit Margarethe von England unerachtet, in Streit mit deren Bruder Heinrich VIII. und fiel in der Schlacht bei Flowdon (9. Sept. 1513) mit Hinterlassung des unmündigen **Jakob** V.

Die um Schottland herumliegenden Inseln, die **Schetlands, Orkneys** und **Hebriden** (s. §. 61) hatten eigne, den norwegischen Königen zinsbare Gebieter, bis Magnus Lagabäter (1266) die Oberhoheit über die Hebriden **Alexander** III. verkaufte. Die oft verheerende Einbrüche in Schottland unternehmenden Herrn der Inseln (the Lords of the Isles) wurden erst durch Jakob III. (1477) zu größerer Unterwerfung gebracht. Die Orkneys und Schetlands, auf denen Sprache und Sitte norwegisch wurden, standen unter Jarls. Heinrich von Sinclair erlangte (1379) die lebenslängliche Belehnung mit denselben und vererbte sie auf seine Nachkommen. Jakob III. erhielt sie (1468) als Unterpfand des Brautschatzes für Margaretha, Christians I. von Dänemark Tochter, und seitdem sind sie schottisch geblieben.

§. 90. Scandinavien.

1. Die einzelnen Reiche bis auf die kalmarische Union.

A. Dänemark.

Dänemark drohte durch Adelsaristokratie sich völlig aufzulösen. Für den unmündigen **Erik** VIII. **Menved** führten die Mutter Agnes von Brandenburg und der Vetter Waldemar von Schleswig die Regierung. Wegen des Mordes **Eriks** VII. eingeleitete Untersuchungen hatten einen mißlungenen Versuch der Mörder sich der Person des Königs zu bemächtigen zur Folge, für welchen später (1289) der Reichsvogt Peder Hösel mit Haft in Sonderburg büßte. Die (Anf. Jun. 1287) in Nyborg versammelten Stände beauftragten Otto von Brandenburg, Wizlav von Rügen und Johann von Holstein mit der Untersuchung. Mehrere der angesehnsten, der Theilnahme an dem Morde beschuldigte Männer flohen nach Norwegen, dessen König Erik II. ihnen (23. Jun.) Konghalla einräumte, Dänemark (1288) den Krieg ankündigte und mehrere Jahre hindurch Schonen überfiel. Durch die Verlobung des Dänenkönigs mit Ingeborg, des Schweden-Königs Magnus I. Ladulas Tochter, (1288) wurden nur Vermittlungsversuche herbeigeführt, mehr nützte ein die dänische Oberhoheit über Rostock anerkennender Vertrag mit den Hansestädten; dennoch blieben die Mörder auch nach dem Tode des Reichsmarschalls Stigo Andräson (1293) und der Hinrichtung Ranno Joensens (1294) gefährlich. Agnes zog durch ihre zweite Ehe mit Gerhard von Holstein-Stormarn (1293) dieses Grafenhaus mehr in die dänischen Angelegenheiten herein; Waldemar dagegen trat zu den Mißvergnügten über und zwang Erik zum Waffenstillstand zu Hindsgabel (21. Sept. 1296) und dem zehnjährigen Frieden zu Skelsoer, welcher den Verbannten die Rückkehr in das Reich, nur nicht an den Hof gestattete, von norwegischer Seite gebrochen und durch neuen Vertrag (24. Jun. 1308) hergestellt wurde. Durch

Streit mit dem Erzbischof Jens Grand von Lund (1293) veranlaßte Erik den Ausspruch des päpstlichen Bannfluchs über ganz Dänemark und seine Verurtheilung in eine Geldbuße (20. Febr. 1298), und mußte nach langem Sträuben Abbitte thun (1302), den neuen Erzbischof Isarnus (7. April 1303) durch Ueberlassung beträchtlicher Güter entschädigen und Grand mit Geld abfinden. Auch mit seinem Bruder Christoph von Halland, mit Waldemars Bruder Erik Langbein Herzog von Langland und dem Erzbischof Esper Juel entzweite sich der Dänenkönig, und mischte sich (s. 1307) in die Streitigkeiten seines schwedischen Schwagers Birger mit dessen Brüdern. Heinrich dem Löwen von Meklenburg mußte (1317) die Oberhoheit über Rostock gelassen werden, und die dänische Lehnsherrschaft in den wendischen Landen war höchst zweideutig. Die Ritterschaft, die königlichen Unterthanen und die Bauern des Kleros wurden (1318) mit bis zu dem zehnten Theile des Einkommens steigenden Abgaben gedrückt und der beste Theil der Krongüter verpfändet, dagegen eine entdeckte Verschwörung des Adels in Jütland (1313) großmüthig verziehen. Erik starb (13. Nov. 1319) kinderlos.

Johann der Milde von Holstein, Agnes Sohn zweiter Ehe, setzte nicht ohne Mühe die Wahl seines Halbbruders **Christoph II.** (25. Jan. 1320) durch Stimmenmehrheit zu Wiborg durch; aber der neue König mußte eine Capitulation unterzeichnen, in welcher er die Hand-Festning zu halten versprach, den Bischöfen alle ihre Güter und Rechte mit voller Befreiung von Heerpflicht und Schatzung bestätigte, den Adeligen den Kriegsdienst außer Land erließ, Bürger und Bauern nicht mit weiteren Lasten als zur Zeit Waldemars zu beschweren, keinen Deutschen im Reichsrath, oder als Befehlshaber eines Schlosses anzustellen, den Danehof jährlich in Nyborg zu halten und ohne dessen Einwilligung kein Gesetz zu geben und keinen Krieg zu beginnen u. dgl. m. versprach, Waldemars II. Gesetzbuch als das allein gültige anerkannte, den Gang der Instanzen bestimmte, das Strandrecht abschaffte, die Bezahlung der Schulden seines Vorgängers übernahm und noch Anderes bewilligte. Ein Theil der Schulden wurde bezahlt und das verpfändete Schonen wieder eingelöst, aber keine der anderen eingegangenen Bedingungen vollständig erfüllt, vielmehr der Herzog Heinrich von Schlesien unter die königlichen Räthe aufgenommen und anderen Fremden Lehen ertheilt. Nach Verhinderung der Unterwerfung des Adels in Schonen unter Schweden, Vermittelung eines Vertrags mit dem Kleros durch einen päpstlichen Legaten und zu Wordinborg (30. Mai 1322) empfangener Krönung, nahm Christoph seinen Sohn Erik zum Mitregenten an, suchte sich durch auswärtige Bündnisse zu verstärken, legte Schatzungen auf, bezahlte, da der Reichstag ihm einen Zehnten verweigerte, seine Schulden nicht und empfieng deßhalb einen Absagebrief der Stände (1326),

welche Truppen nach Seeland überſetzen und den bei Tornberg gefangen genommenen Mitregenten in Ketten nach Hadersleben bringen ließen. Chriſtoph entfloh nach Roſtock, verband ſich noch enger mit Brandenburg, trat die Inſel Rügen an Wratislav von Pommern ab, erhielt mecklenburgiſche Hülfsvölker und wagte einen vergeblichen Verſuch zur Wiedereroberung von Seeland. Ein däniſcher Reichstag (15. Aug. 1326) wählte den unmündigen Herzog **Waldemar** (III.) von Schleswig zum Könige und deſſen Mutters-Schweſter-Mann Gerhard den Großen von Holſtein zum Reichsvorſteher. Gerhard ſorgte jedoch nur für ſich und ſeine Anhänger, ließ ſich von ſeinem Mündel Schleswig abtreten, gab ſeinen deutſchen Anhängern Lehen, vertraute denſelben Schlöſſer an, legte Schatzungen auf und veranlaßte einen Aufſtand der Bauern auf Seeland, welchen er durch das Blutbad auf der Tislunder Brücke (14. Sept. 1328) unterdrückte. Chriſtophs wendiſche Verbündete geriethen mit einander ſelbſt in Streit wegen Rügens, und der Kaiſer Ludwig IV. konnte unter ſeinen damaligen Verhältniſſen nichts zu Gunſten des Verbündeten ſeines brandenburgiſchen Sohnes unternehmen; die Rathsherrn von Lübeck aber ließen ſich durch große Verſprechungen für den hanſeatiſchen Handel bewegen ein Bündniß zwiſchen dem vertriebenen Dänenkönige und deſſen holſteiniſchem Halbbruder (28. Nov. 1328) zu vermittlen, welchem die meklenburgiſchen Fürſten und ſpäter (18. Aug. 1329), ſo weit es gegen den von Gerhard zum Herzog von Halland erhobenen Knud Porſe gerichtet war, Schweden und Norwegen beitraten. Die Verbundenen landeten auf Seeland und trieben bei Wordenborg einen Haufen bewaffneter Bauern auseinander, und die Biſchöfe von Ripen und Aarhus befreiten den Mitregenten Erik. Johann von Holſtein war aber nicht minder eigennützig als Gerhard und zwang ſeinen Halbbruder ihm (1319) Seeland, Schonen, Laaland, Falſter und halb Fünen zu verpfänden. Der Streit wurde (23. Febr. 1330) dahin entſchieden, daß Waldemar dem Königstitel entſagte und Schleßwig zurückerhielt, und Gerhard den größten Theil von Fünen mit den umliegenden Inſeln als erbliches Lehn, die Antwartſchaft auf Schleßwig und faſt ganz Jütland als Pfandſtück erhielt. Der Mitregent Erik miſchte ſich zu Johanns Gunſten in deſſen Streit mit Gerhard, wurde auf der Lolheede geſchlagen (30. Nov. 1331), ſtürzte auf der Flucht vom Pferde und ſtarb einige Wochen nachher. Gerhard und Johann theilten (10. Jan. 1332) Dänemark förmlich unter ſich, Schonen unterwarf ſich (Jun. 1332) dem Schwedenkönig Magnus Smeek und Chriſtoph behielt nur Laaland und ſtarb (15. Jul. 1333) in der tiefſten Entwürdigung.

Sein mit Brandenburgiſcher Hülfe in Jütland einbrechender Sohn Otto wurde (7. Oct. 1334) auf der Tapheede geſchlagen und gefangen und der jüngere an dem Kaiſerhofe lebende Wal-de-

Reichsvorsteher. Gerhard sorgte jedoch nur für sich und seine
hänger, ließ sich von seinem Mündel Schleswig abtreten, ab
nen deutschen Anhängern Lehen, vertraute denselben Schlösser
legte Schatzungen auf und veranlaßte einen Aufstand der Bau
auf Seeland, welchen er durch das Blutbad auf der Tüttel
Brücke (14. Sept. 1328) unterdrückte. Christophs mächtige Ver
bündete geriethen mit einander selbst in Streit wegen Rügen
der Kaiser Ludwig IV. konnte unter seinen damaligen Verhält
sen nichts zu Gunsten des Verbündeten seines brandenburgischen
Sohnes unternehmen; die Rathsherrn von Lübeck aber ließ
durch große Versprechungen für den hanseatischen Handel
ein Bündniß zwischen dem vertriebenen Dänenkönige und
holsteinischem Halbbruder (28. Nov. 1328) zu vermitteln
die meklenburgischen Fürsten und später (18. Aug. 1329) ist
es gegen den von Gerhard zum Herzog von Halland
Knud Porse gerichtet war, Schweden und Norwegen
Die Verbundenen landeten auf Seeland und trieben bei
borg einen Haufen bewaffneter Bauern auseinander, und
schöfe von Ripen und Aarhus befreiten den Mitregenten
Johann von Holstein war aber nicht minder eigennützig
hard und zwang seinen Halbbruder ihm (1319) Seeland
nen, Laaland, Falster und halb Fünen zu verpfänden. Der
wurde (23. Febr. 1330) dahin entschieden, daß Waldemar
Königstitel entsagte und Schleßwig zurückerhielt, und Gerhard
größten Theil von Fünen mit den umliegenden Inseln als
Lehn, die Antwartschaft auf Schleßwig und fast ganz Jütland
Pfandstück erhielt. Der Mitregent Erik mischte sich zu
[illegible] mit Gerhard, wurde auf der

und Niels Ebbeson verschaffte sich (Nacht auf 1. Ap
den Eingang in die Feste Randers und ermordete Ger
Bette, verhinderte die Grafen Heinrich und Nikol
Ermordeten Söhne, durch eine blutige Schlacht (2. Ma
Bau einer neuen Burg an der Skärn Aae und wurde v
ben vor Skanderborg (2. Nov.) erschlagen. Der Prinz
warb indessen Truppen in Bayern und Schwaben, ver
durch mißvergnügte Dänen, schloß (23. April 1340) eine
mit Waldemar von Schleswig und Gerhards Söhnen,
mäßigem Heere nach Dänemark, empfieng die Huldigun
nigs **Waldemar** (IV.) III., unterzeichnete (6. Jan.
mit mehreren Zusätzen versehene Haand-Festning, stellte d
Johann durch die Belehnung mit Femern zufrieden, g
Freundschaft des Schwedenkönigs (1341) durch die Abtr
Schonen, Halland und Bleckingen, kaufte Kopenhagen de
von Roeskild ab, gab (1342) den umliegenden Flecken
und legte dadurch den Grund zu der entstehenden dänisch
stadt. Von seinem Wahlspruche erhielt er den bezeichne
namen **Atterdag**, welchen er durch unermüdliche Th
auswärtigen Unterhandlungen, Streitigkeiten mit seinen
nen und Ausflüchten bei allen Versprechungen rechtfert
Ansprüche auf Esthland wurden (1347) an den deutsc
verkauft und ein großer Theil des gelösten Geldes zur
von Fühnen (22. Jun. 1348), aller Schlösser auf Se
vieler in Jütland gebraucht. Der König trieb sich a
Reisen bis nach Jerusalem (1345) umher, drückte das
Steuern, beleidigte den Adel durch Einführung frem
Sitte und veranlaßte durch Bestrebungen zur Untergrabun
tionalfreiheit und Beraubung der Grafen von Holstein hä

1363) gefangen und im Frieden zu Vallholm (Aug.) zu dem Versprechen der Zurückgabe der drei vormals dänischen Provinzen gezwungen, unterzeichnete den Vertrag nicht, schloß vielmehr zu Wismar (23. Jan. 1368) einen Bund mit dem jütländischen Adel, Heinrich von Schleswig, den Grafen von Holstein, den mecklenburgischen Herzogen und den Hanseaten zur Theilung Dänemarks ab, nöthigte Waldemarn (6. April) zur Flucht aus seinem Reiche und zwang denselben 4 Jahre in der Fremde bei Otto von Brandenburg zu leben. Die Hanseaten fügten den von 3 Geistlichen und 23 Weltlichen zu Rigens Höfvitzmand Ernannten den meisten Schaden zu, eroberten Kopenhagen und andere wichtige Plätze auf Seeland und ließen sich im Vertrage zu Stralsund (28. Mai 1370) Schonen auf 15 Jahre abtreten. Nach mit den anderen Verbündeten geschlossenem Frieden (1371), kehrte Waldemar (1372) zurück und starb (23. Oct. 1375).

Die beiden Prinzen Waldemar und Christoph († 1363) waren vor dem Vater gestorben, auch Heinrich von Schleswig († 1375) todt, mithin der Mannsstamm der Estrithiden ganz erloschen. Waldemar hatte den Sohn seiner ältesten Tochter Ingeborg, den Prinzen Albrecht von Meklenburg, als Thronfolger bezeichnet, derselbe mußte aber dem Sohn der jüngeren Tochter **Margarethe**, dem norwegischen Kronprinzen **Olav** (um Mitte April 1376) weichen. Die Mutter übernahm die Vormundschaft

erkennen, beſiegte (21. Sept. 1389) die Schweden bei Falköping, nahm deren König und deſſen Sohn Erik gefangen und gab beide, erſt nach ſechs Jahren (1395) wieder frei. Erik von Pommern wurde (1389) zum König von Norwegen, (23. Jan. 1396) Dänemark und (11. Jul. 1396) Schweden erhoben und (am Margarethen-Tage 13. Jul. 1397) die kalmariſche Union abgeſchloſſen, welche die 3 nordiſchen Reiche auf ewige Zeiten unter einem gemeinſchaftlichen Wahlkönige, jedoch mit Vorzug der Königsſöhne, vereinigte, dabei aber jedem Reiche ſeine eigenen Geſetze und Reichsräthe ließ. Der ſchwediſche Prinz Erik ſtarb noch in demſelben Jahre auf Gothland und der Vater deſſelben entſagte (25. Nov. 1405) allen Anſprüchen auf Schweden und ſtarb (April 1412) in Mekleuburg.

B. Schweden.

Auch in **Schweden** bildete ſich unter Streitigkeiten mit dem Adel und durch das von der neuen Herrſcherfamilie eingeführte Föderativ-Syſtem die Ariſtokratie weiter aus und gieng die alte Germanenfreiheit immer mehr zu Grunde. Vor allen anderen Geſchlechtern ragte das der **Folkunger** hervor, deſſen Haupt Birger Jarl bei **Eriks** XI. Tode (2. Febr. 1250) noch auf der Kreuzfahrt in Finnland war, bei ſeiner Rückkehr über die ohne ihn vorgenommene Königswahl zürnte, wiewohl dieſelbe auf ſeinen unmündigen Sohn **Waldemar** gefallen war, nur mit Mühe der Wahl beitrat, für den König regierte und nur in ſeiner eigenen Familie Gegner fand an Philipp, Knud und Philipp Philippſon, welche in den wendiſchen und deutſchen Ländern an der Oſtſee Hülfe erhielten, ſich bei Herrewods-Brücke in Weſtmannland in Birgers Lager locken ließen und ermordet wurden. Auch Karl Ulfſon, nach Birger der angeſehnſte Folkunger, hielt ſich, wiewohl er an dem Aufſtande keinen Antheil genommen hatte, nicht für ſicher, gieng zu den Deutſchrittern und fiel in dem Kampfe gegen die lithauiſchen Heiden. Durch Erhebung ſeiner jüngeren Söhne Magnus und Erik zu Herzogen (1255) mit päpſtlicher Bewilligung brachte Birger Zwiſt in ſein eigenes Haus, während er die Freundſchaft mit Norwegen und Dänemark durch Familienverbindungen zu erhalten ſtrebte. Nützliche Geſetze wurden gegeben, namentlich wegen des Miterbſchaftsrechtes der Töchter zur Hälfte, das Verbot der Gaſträlar (der ſich freiwillig in Knechtſchaft Ergebenden) und die Einführung der Erdſöret (allgemeinen beſchworenen Landfriedens). Stockholm wurde mit einer Mauer umgeben.

Bald nach Birgers Tod (1. Oct. 1266) brach der Bruderzwiſt aus. Waldemar lebte nur dem Vergnügen und hieng von ſeiner Gemahlin Sophie von Dänemark ab, Magnus erhielt Südermannland und Erik († 1275) eine andere Provinz, Bengt, der jüngſte der Brüder, trat in den geiſtlichen Stand, wurde (nach

1275) Canzler, dann Herzog von Finnland (1284) und ſtarb (1291) als Biſchof von Linköping. Sophie ſpottete ihrer Schwäger. Ihr Gemahl verliebte ſich (1273) in ihre dem Kloſter beſtimmte Schweſter Jutta, zeugte mit derſelben ein Kind, wallfahrtete zur Buße nach Rom und gab Magnus einen Vorwand zum Auftreten gegen ihn. Eine Zuſammenkunft der 4 Brüder (Sommer 1274) bewirkte keine dauerende Ausſöhnung. Magnus und Erik verbanden ſich (1275) mit Erik Glipping von Dänemark, ſchlugen das gegen ſie geſendete Heer bei Hafwa in Weſtgothland, nöthigten Waldemar mit ſeinem dreijährigen Sohne Erik nach Norwegen zu entfliehen und nahmen ihn bei einem Verſuche der Rückkehr gefangen. Waldemar brach den abgeſchloſſenen Vertrag, verband ſich (1278) mit den Dänen, ließ ſich (1279) mit Gothland abfinden, gieng um einer neuen Geliebten, Chriſtina, willen nach Dänemark, heirathete nach Sophiens Tode (1286) noch drei Frauen, wurde (1288) als Gefangener nach Nyköping gebracht und ſtarb (1302) in milder Haft.

Magnus I. Ladulas (Scheuernſchloß) beleidigte durch die vielen in das Reich gezogenen Dänen und Holſteiner und ſeine Vermählung mit Gerhards des Großen von Holſtein Tochter Hedwig die Folkunger ſo, daß ſie (1278) ſeinen Liebling Ingemar Nilsſon erſchlugen, den Vater der Königin gefangen nahmen, Yönköping belagerten, durch Verſprechungen ſicher gemacht, zu einem Gaſtmal nach Gulaquiſt bei Skara geladen, verhaftet, nach Stockholm geführt und 3 ihrer Anführer (1280) enthauptet und viele Andere an Leben und Gut beſtraft wurden, womit der Name der Folkunger aufhörte Partheiname zu ſein. Magnus gab nun viele neue Geſetze, aus denen man die Umwandlung des alten Allshärjarting (die allgemeine Verſammlung) in die Herredagerne (Herrentage) ableiten will. An jedem Landesorte, wohin der König zu einer Verſammlung kommen würde, wurde ſtrenger allgemeiner Frieden geboten, die Acht auf das Mitbringen von Fehdewaffen geſetzt, ungerufen und mit größerem als dem vorgeſchriebenen Gefolge zu kommen, das gewaltſame Gaſten bei den Bauern verboten, gleichſam ein Schloß vor die Scheuern gelegt und dem Könige mit ſeinen Goda Man (guten Männern) das Recht der Geſetzgebung in weiterem Umfang als bisher vorbehalten. Alle, welche dem Könige zu Pferde dienten, erhielten Steuerfreiheit und traten, inſofern ſie die Ritterwürde erhielten, in den urſprünglich aus den Verwandten der königlichen Familie beſtehenden Reichsadel (die hoch- und wohlgeborenen Männer oder Herremän). Auch der Bauer konnte durch Reiterdienſt Frälſemän (Freieigenthümer) werden. Die wichtigſten Hofämter wurden die des Marſk (Marſchalls) und des Drots (Truchſeß). Der Kleros erhielt auf der Synode zu Sudteige (1279) Beſtätigung der Steuerfreiheit und Unabhängigkeit von den welt-

gothland, nöthigten Waldemar mit seinem dreijährigen Sohn nach Norwegen zu entfliehen und nahmen ihn bei einem Ritt der Rückkehr gefangen. Waldemar brach den abgeschlossenen Vertrag, verband sich (1278) mit den Dänen, ließ sich (1279) Gothland abfinden, gieng um einer neuen Geliebten, Cyrisen willen nach Dänemark, heirathete nach Sophiens Tode noch drei Frauen, wurde (1288) als Gefangener nach Rußland gebracht und starb (1302) in milder Haft.

Magnus I. Ladulas (Scheuernschloß) beleidigte die vielen in das Reich gezogenen Dänen und Holsteiner mit Vermählung mit Gerhards des Großen von Holstein Hedwig die Folkunger so, daß sie (1278) seinen Liebling Jacob mar Nilsson erschlugen, den Vater der Königin gefangen, Yönköping belagerten, durch Versprechungen sicher zu einem Gastmal nach Gulaquist bei Skara geladen, nach Stockholm geführt und 3 ihrer Anführer (1280) und viele Andere an Leben und Gut bestraft wurden, Name der Folkunger aufhörte Partheiname zu sein, gab nun viele neue Gesetze, aus denen man die Umwandlung alten Allshärjarting (die allgemeine Versammlung) Herredagerne (Herrentage) ableiten will. An jedem orte, wohin der König zu einer Versammlung kommen wurde strenger allgemeiner Frieden geboten, die Ahnen Mitbringen von Fehdewaffen gesetzt, ungerufen und als dem vorgeschriebenen Gefolge zu kommen, das Gasten bei den Bauern verboten, gleichsam ein Schloß Scheuern gelegt und dem Könige mit seinen Goda Mannen

Norwegen und den Hansestädten auf, unterwarf das trotzige wieder, empfahl sterbend (18. Dec. 1290) seine sämmtl unmündigen Kinder den Großen und ernannte den Marsk Knutson zum Vormund seiner Söhne.

Der Regent regierte rühmlich in schwerer Zeit durch H noth und Krankheiten für den König **Birger**, zog sich Haß der Geistlichkeit zu. Er unternahm einen Kreuzz Carelen (1293), ließ das Volk durch den Bischof Pe Westerås taufen, legte die Feste Wiborg an, setzte dadurch den in unmittelbare Berührung mit Rußland, zog, nach Russen den Statthalter von Wiborg in dem von denselben Kexholm mit der ganzen Besatzung erschlagen hatten, zum male (1298) nach Finnland, drang bis zur Newa vor, s Russen und erbaute die Feste Landskron, welche jedoch bald wieder zerstört wurde. Finnland dagegen wurde behaupte die Bezirke Abo, Twastaborg und Wiborg getheilt. Der Birger Petersen von Tiundaland brachte (1295) das U Gesetz zu Stande, worauf auch ähnliche Sammlungen fü Provinzen entstanden. Birger bat sich nach erlangter M (1303) den ferneren Beistand Torkels aus; seine Brüd Waldemar und Erik, vereinigten sich mit den Mißver besonders der Geistlichkeit, und erregten Unruhen, welche i bannung (1304), Rückkehr mit norwegischer Hülfe (130 kels Enthauptung 6. Jan. 1306) und die Verhaftung de zu Hatuna zur Folge hatten. Der treue Diener Arvi den Kronprinzen Magnus nach Dänemark, wo Erik M sich für Birgern bewaffnete und (1308) demselben die Frei schaffte. Birger drang mit einem dänischen Heer bis na ping vor, während der mit Erik entzweite Hakon V. w

aus ihren Betten gerissen, in dem Thurm an Ketten geschmiedet und, wie man sagt, mit Schlägen mißhandelt. Allgemeiner Aufstand brach aus. Die Bürger der Hauptstadt verschlossen die Thore. Vergebens suchte sich der König mit durch seinen Sohn Magnus herbeigeführter dänischer Hülfe zu behaupten, warf die Schlüssel zum Kerker seiner Brüder in den Norstrom, floh nach Gothland und von da nach Dänemark. Magnus ergab sich in Stegeborgs-Schloß. Erik und Waldemar verhungerten (April od. Anf. Mai 1319). Der Deots Johann Brunke, welcher der Urheber ihrer Gefangennehmung gewesen sein sollte, wurde mit drei seiner Mitbeschuldigten auf dem Brunkeberg bei Stockholm auf das Rad geflochten. Auch Magnus Kopf fiel (28. Oct. 1320) unter dem Henkerbeil. Birger starb (1321) in der Verbannung.

Die Bischöfe, der Adel und Bürger aus den Städten, deren Theilnahme jetzt zum erstenmal erwähnt wird, und 4 Bauern aus jedem Gerichtsbezirk versammelten sich (24. Jun. 1319) auf dem Morastein und wählten den dreijährigen Sohn Eriks, **Magnus II. Smek (Schmatzer, Liebkoser)**, welcher um dieselbe Zeit von seinem mütterlichen Großvater auch die norwegische Krone erbte, zum Könige. Der an der Spitze der Vormundschaft in Schweden stehende Drots Mats Ketilmundson stellte die Ruhe her und erwarb den vorübergehenden Besitz von Schonen, Halland und Bleckingen, begründete darneben aber vornehmlich das Ansehn der sich zu dem Reichsrath heranbildenden Aristokratie. Schon bei der Königswahl verbanden sich die vornehmsten geistlichen und weltlichen Herrn dem Reichsvorsteher mit Rath und That beizustehen, und versprachen die völlige Abschaffung der eigenmächtigen Besteuerungen. Eine ähnliche Vereinigung erfolgte (1322) zu Skara zwischen 25 Herrn. Magnus verlor bald nach dem Antritt seiner Selbstregierung (1333) in Mats († 1336) seine beste Stütze und übertrug dem neuen Drots Nils Ambiörnsson fast unumschränkte Macht. Ein unglücklicher Wechsel despotischer Königsmacht mit starrem Aristokratenwillen trat ein. Die Interessen der Prälaten standen oft mit denen des weltlichen hohen Adels in geradem Widerspruche, und die bestgemeinten Entwürfe scheiterten an Zwiespalt. Das Södermannlands-Gesetz erhielt zwar (1327) die königliche Bestätigung, so weit es das bürgerliche Recht betraf, nicht aber in den Bestimmungen über Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche, und eben so widersprachen (1341) die Bischöfe auf dem Reichstage zu Orebro den die Kirche betreffenden Bestimmungen eines allgemeinen Gesetzbuchs. Das Reich war ein Wahlreich geworden; aber die hohe Aristokratie schloß alle nicht in ihre Verbrüderungen Aufgenommene von der Theilnahme aus, und nicht der Reichstag, sondern in der Regel der Reichsrath, vertrat das Volk. Eine Zusammenkunft zu Warberg (1343)

welcher der Urheber ihrer Gefangennehmung gewesen [illegible]
wurde mit drei seiner Mitbeschuldigten auf dem [illegible]
Stockholm auf das Rad geflochten. Auch Magnus [illegible]
Oct. 1320) unter dem Henkerbeil. Birger starb (1321) [illegible]
Verbannung.

Die Bischöfe, der Adel und Bürger aus den [illegible]
Theilnahme jetzt zum erstenmal erwähnt wird, und 4 [illegible]
jedem Gerichtsbezirk versammelten sich (24. Jun. 1319) [illegible]
Morastein und wählten den dreijährigen Sohn Eriks, Magnus
Smek (Schmatzer, Liebkoser), welcher um dieselbe [illegible]
seinem mütterlichen Großvater auch die norwegische [illegible]
zum Könige. Der an der Spitze der Vormundschaft [illegible]
stehende Drots Mats Ketilmundson stellte die [illegible]
erwarb den vorübergehenden Besitz von Schonen, [illegible]
Bleckingen, begründete darneben aber vornehmlich das [illegible]
sich zu dem Reichsrath heranbildenden Aristokratie. [illegible]
der Königswahl verbanden sich die vornehmsten [illegible]
weltlichen Herrn dem Reichsvorsteher mit Rath und [illegible]
zustehen, und versprachen die völlige Abschaffung der [illegible]
Besteuerungen. Eine ähnliche Vereinigung erfolgte [illegible]
Skara zwischen 25 Herrn. Magnus verlor bald nach [illegible]
seiner Selbstregierung (1333) in Mats († 1336) seine [illegible]
und übertrug dem neuen Drots Nils Ambiörnsson [illegible]
schränkte Macht. Ein unglücklicher Wechsel [illegible]
macht mit starrem Aristokratenwillen trat ein. Die [illegible]
Prälaten standen oft mit denen des weltlichen [illegible]
geradem Widerspruche, und die bestgemeinten [illegible]
[illegible] Südermannlands-Gesetz [illegible]

Norwegen und Schweden. Magnus trat den größten [illegible]
Norwegen (1350) an Hakon ab, erbitterte die Schweden [illegible]
Unterhandlungen über Schonen immer mehr und zerfiel [illegible]
Erhebung von Bengt Aglotsson Grip zum Herzog vo[illegible]
nen und Südhalland mit seinem Sohne Erik, welcher, nich[illegible]
den mit der Abtretung eines Theils von Schweden und [illegible]
Verbannung (1357), als selbstständiger König auftrat, B[illegible]
den denselben beschützenden Dänenkönig bekriegte, plötzlich [illegible]
(1359) und nicht, wie er behauptete, an ihm von seiner Sti[illegible]
Blanca von Nemours, beigebrachtem Gifte, sondern [illegible]
Pest starb. Magnus wurde wieder als König anerkan[illegible]
Bengt zurück, trat (1360) Schonen förmlich an Däne[illegible]
und wurde (1361) von Hakon gefangen genommen. Ha[illegible]
söhnte sich jedoch bald mit dem Vater, vollzog (1363) sei[illegible]
mählung mit Margaretha von Dänemark, verlor dad[illegible]
schwedischen Thron, welchen (30. Nov. 1363) der Soh[illegible]
Vatersschwester Euphemia, der Herzog **Albrecht von [illegible]lenburg**, bestieg, wurde bei Enköping (3. März 1363) g[illegible]
und sah seinen Vater in mecklenburgische Gefangenschaft fa[illegible]

Der von seinen deutschen Verwandten und den H[illegible]
unterstützte Albrecht behielt immer eine mächtige Parthei d[illegible]
gegen sich, erbitterte das Volk durch Begünstigung seiner [illegible]
Begleiter und fand kein anderes Mittel als (1369) in a[illegible]
derungen der Reichsräthe zu willigen, Bo Jonson (G[illegible]
seinen mächtigen Geschäftsmann über seinen [illegible]
seine Güter zu setzen und den Räthen das Recht zu geben [illegible]
1371) sich selbst zu ergänzen. Zu gleicher Zeit erhielt [illegible]
die Freiheit und einige Güter zum Unterhalt, begab sich n[illegible]
wegen und ertrank in der Nähe von Bergen (1374).
wagte, um den Kampf wegen Schonens fortsetzen zu können [illegible]

köping (21. Sept. 1389), welche den Abschluß der **kalmarischen Union** zur Folge hatte.

C. Norwegen.

Der durch Tod seines Vaters **Magnus VII. Lagabetter** (9. Mai 1280) **Norwegen** erbende zwölfjährige **Erik II.** beschwor bei seiner Krönung (24. Jun.) die Privilegien des Kleros, zog sich aber bald durch Streitigkeiten mit den Bischöfen von Beinamen **Prästehadere** zu. Die Hoffnung, durch Vermählung mit Margarethe von Schottland (1281) dieses Königreich zu erwerben, schlug fehl (s. S. 89). Ansprüche auf das Erbe seiner Mutter Ingeborg, Erik Pogpennings Tochter, und später die den Mördern Erik Glippings geleistete Hülfe verwickelte den Norweger-König in Kriege mit Dänemark und den Hanseaten, welche ihn in dem von Magnus Ladulas (1. Oct. 1285) vermittelten Vergleich zu Kalmar zwangen, alles in Beschlag genommene hanseatische Eigenthum freizugeben, für veräußertes Ersatz zu leisten, freien Einkauf norwegischer Waaren zu gestatten und selbst Mitglied der Hanse zu werden. Bevorzugung Bremens hinsichtlich des Heringsfanges (1288 u. 13. Jun. 1292) bewog die anderen Hanseaten gegen ihn die Waffen zu ergreifen, brachte selbst Bergen zum Abfall und führte die Erneuerung des kalmarischen Vertrags (29. Jul. 1294) herbei. — Nach dem Tode des nur Töchter hinterlassenden Erik (13. Jul. 1299) wurde dessen Bruder **Hakon V.** König, hatte ebenfalls nur Töchter, Ingeborg und Agnes, verordnete auf dem Storthing zu Opslo (1302) zwölf Reichsverweser, welche gleich nach seinem Tode bis zu der mit dem 20ten Jahre eintretenden Mündigkeit eines Kronprinzen regieren sollten und traf noch andere Verfügungen zur Sicherung der Thronfolge. Die mit Jon Ruffon vermählte Agnes starb früh. Ingeborg wurde (Jul. 1303) mit dem schwedischen Herzog Erik vermählt, zog ihren Vater in die Streitigkeiten der Magnussöhne mit herein, in denen er sich mit seinem Schwiegersohne bald entzweite, bald versöhnte, so daß die Ehe erst (29. Sept. 1312) vollzogen wurde. Ingeborg gebar (29. Sept. 1312) den Prinzen **Magnus**, welchen die norwegischen Stände nach Eriks Tode (8. Mai 1319) als ihren König anerkannten. Die 12 Reichsverweser traten ihr Amt zwar an, doch hatte Mats Ketilmundson den größten Einfluß. Norwegens Geschichte verliert sich seitdem in der Schwedens und Dänemarks.

2. Die Zeiten der kalmarischen Union *).

Die gegen die Neigung der auf einander eifersüchtigen Nationen abgeschlossene Union der drei nordischen Königreiche zu Kalmar war

*) **N. Bearb.** von *Bring* und *Fr. Car. Münchberg.*

garethe von Schottland (1281) dieses Königreich z
schlug fehl (s. §. 89). Ansprüche auf das Erik
Ingeborg, Erik Pogpennings Tochter, und
Mördern Erik Glippings geleistete Hülfe
weger-König in Kriege mit Dänemark und den
ihn in dem von Magnus Ladulas (1. Oct. 135
Vergleich zu Kalmar zwangen, alles in Beschlag
statische Eigenthum freizugeben, für veräußertes
freien Einkauf norwegischer Waaren zu gestatten
glied der Hanse zu werden. Bevorzugung Bremens
Heringsfanges (1288 u. 13. Jun. 1292) bewog die
seaten gegen ihn die Waffen zu ergreifen, brachte
zum Abfall und führte die Erneuerung des kalmarischen
(20. Jul. 1294) herbei. — Nach dem Tode des
verlassenden Erik (13. Jul. 1299) wurde dessen
König, hatte ebenfalls nur Töchter, Ingeborg und
ordnete auf dem Storthing zu Opslo (1302) zwölf
welche gleich nach seinem Tode bis zu der mit dem
eintretenden Mündigkeit eines Kronprinzen regieren
noch andere Verfügungen zur Sicherung der
Jon Russon vermählte Agnes starb früh.
(Jul. 1303) mit dem schwedischen Herzog Erik
ihren Vater in die Streitigkeiten der Magnussöhne
in denen er sich mit seinem Schwiegersohne
versöhnte, so daß die Ehe erst (29. Sept. 1312)
Ingeborg gebar (29. Sept. 1312) den Prinzen
norwegischen Stände nach Eriks Tode (8. Mai

und mehr Eintracht unter den Ständen hätte ein solch
selbst in Zeiten gemeinsamer Gefahr sich nur schwer erhalt
viel weniger in Zeiten, wo kein Feind, außer den durch
privilegien leicht abzuwehrenden Hanseaten, den Norden
und das Hauptziel der dänischen Politik die Wiedererobe
Schleswig wurde. Keiner der Unionskönige verstand d
Band durch gemeinsames Vertrauen der drei ehrsüchtigen
fester zu knüpfen. Schweden und Norwegen liefen bald
dänische Nebenländer verwandelt zu werden, Zurücksetzu
Hofgünstlinge erbitterte den einheimischen Adel, der Druc
Beamten verletzte das Volk, und nur der Kleros wü
Erhaltung der Union.

Margaretha behielt die Regierung für den erst
Erik IX. (X.) und vermählte denselben (25. Oct. 1406
klugen Philippa, Heinrichs IV. von England Toch
der sogenannten Eriksreise durch Schweden (1401) wurde
der außerordentlichen Auflagen erlassen, und zwei Jahre s
die Abschaffung der übrigen versprochen, dennoch bald na
neue Steuer gefordert, um das von Albrecht an den den
den verpfändete schwedische Gothland für Dänemark
Die vorzugsweise in Schweden und Norwegen zu den ei
sten Befehlshabern der Schlösser erhobenen Dänen dr
Bauern mit Frohnen, willkührlichen Steuern und Einl
und die Großen übten statt des ihnen gestatteten Gardr
recht) selbstständige Gerichtsbarkeit über ihre Beamten u
aus, welche sie sogar in den erblichen Stand der Freiei
erheben konnten. Selbst der Schwede Abraham B
übte Gewaltthätigkeiten gegen Männer und Frauen,
weniger deshalb, als weil er im Kriege gegen Schle

Erik warf sich zum Obervormund auf, suchte die wichtigsten schleswigschen Festen als Pfandstücke an sich zu bringen, vertrug sich mit der Herzogin, entzweite sich (1409) wieder mit derselben, wurde von dem Grafen Adolph von Schauenburg (18. Aug. 1410) auf der Jerksheide geschlagen und setzte den Kampf mit wechselndem Glück fort, bis Margaretha (4. Oct. 1412) den Vertrag zu Flensburg zu Stande brachte, durch welchen ihr diese Stadt eingeräumt wurde, wo sie die Huldigung des Magistrats einnahm und 2 Tage nachher (28. Oct.) auf dem Schiffe, welches sie nach Dänemark zurückbringen sollte, an heftigem Erbrechen starb.

Elisabeths Bruder, Heinrich von Braunschweig, brach alsbald den Vertrag, und Erik setzte den Kampf mit Hartnäckigkeit und wechselndem Glück fort. Der Danehof zu Nyborg (29. Jul. 1413) erklärte die schleswigschen Prinzen ihrer Lehen für verlustig, der Kaiser Siegmund bestätigte das Urtheil (4. Jun. 1415), Erik reiste selbst nach Deutschland (1423), pilgerte nach Jerusalem und erlangte bei seiner Rückkehr zu Ofen (28. Jun. 1424) die Zusprechung von ganz Schleswig. Der auf Berufung der Herzoge eine Untersuchungs-Commission anordnende Papst Martin V. ließ sich durch des Kaisers Drohung, geistliche Sachen vor seinen Richterstuhl ziehen zu wollen (1425), zur Zurücknahme des Auftrags bewegen. Die Hansestädte erklärten (1426) Dänemark den Krieg und fügten, einer Niederlage ihrer Flotte bei Kopenhagen (Jul. 1427) unerachtet, den dänischen Inseln und der Stadt Bergen großen Schaden zu. Der von Siegmund als Friedensvermittler abgeordnete Nikolaus Stock wurde (1427 u. 28) mit Unterhandlungen hingehalten, und der Krieg hörte endlich, nachdem die Dänen (1431) Flensburg verloren hatten, von selbst auf und wurde durch einen Friedensschluß (15. u. 17. Jul. 1433) beendigt, in welchem Erik dem Herzog Adolph († 1431), dem letzten des älteren holsteinischen Geschlechts, Schleswig, und den Hanseaten ihre Privilegien zurückgab. Aus Geldnoth hatte Erik schlechte Münze prägen lassen, welche Philippa während seiner Reise nach Deutschland herabsetzte. Schon dadurch mag sie sich mit ihrem Gemahl entzweit haben; als er ihr aber nachmals (1429) über die Niederlage eines von ihr nach Stralsund gesendeten Geschwaders durch lübeckische Handelsschiffe bittere Vorwürfe machte, zog sie sich in das Kloster Wadstena zurück und starb daselbst (5. Jan. 1430). Erik stand seitdem unter dem Einfluß der Kammerzofe Cäcilie. Die Klagen wurden immer lauter, vornehmlich in Schweden, wo selbst Geistliche sich nicht schämten Seeräuberei zu treiben und der Jütländer Jösse Erikson, Vogt in Westmannland und Dalekarlien, Bauern in den Rauch hängte und schwangere Weiber vor den Heuwagen spannte. Der Bergmann Engelbrecht Engelbrechtson*)

*) Lebensbeschr. von *Erik Tuneld.*

Dänemark zurückbringen sollte, an heftigem Erbrechen [illegible]

Elisabeths Bruder, Heinrich von Braunschweig, [illegible] bald den Vertrag, und Erik setzte den Kampf mit [illegible] und wechselndem Glück fort. Der Danehof zu Nyborg (1413) erklärte die schleswigschen Prinzen ihrer Lehen für [illegible] der Kaiser Siegmund bestätigte das Urtheil (1. Jan. [illegible] Erik reiste selbst nach Deutschland (1425), pilgerte nach [illegible] und erlangte bei seiner Rückkehr zu Ofen (28. Jan. 1426) [illegible] sprechung von ganz Schleswig. Der auf Betreiben [illegible] eine Untersuchungs-Commission anordnende Papst Martin [illegible] sich durch des Kaisers Drohung, geistliche Sachen vor [illegible] tersuhl ziehen zu wollen (1425), zur Zurücknahme [illegible] bewegen. Die Hansestädte erklärten (1426) Dänemark [illegible] und fügten, einer Niederlage ihrer Flotte bei Kopenhagen [illegible] 1427) ungeachtet, den dänischen Inseln und der Stadt [illegible] großen Schaden zu. Der von Siegmund als Friedens- [illegible] abgeordnete Nikolaus Stock wurde (1427 u. 28.) [illegible] handlungen hingehalten, und der Krieg hörte endlich, [illegible] Dänen (1431) Flensburg verloren hatten, von jetzt [illegible] durch einen Friedensschluß (13. u. 17. Jul. 1435) [illegible] welchem Erik dem Herzog Adolph († 1431), dem [illegible] holsteinischen Geschlechts, Schleswig, und den Kronprinzen [illegible] vilegien zurückgab. Aus Geldnoth hatte Erik schlechte [illegible] prägen lassen, welche Philippa während seiner Reise [illegible] land herabsetzte. Schon dadurch mag sie sich mit ihrem [illegible] entzweit haben; als er ihr aber nachmals (1429) [illegible] lage eines von ihr nach Stralsund gesendeten Gesandten [illegible]

Nuten und Lybiande (24. Jan. 1434) „bot ein Mann [illegible] men und schwuren die Fremdlinge zu verjagen. Borgne [illegible] erobert und verbrannt, Westeräs ergab sich, der Adel trat [illegible] der angesehene Edelmann Erik Puke trat an die Sp [illegible] Nordländer und Ostbothnier. Eine große Volksversamm [illegible] Upsala schaffte ein Drittheil der Auflagen ab, und nach al [illegible] tungen breitete sich der Aufstand aus. Engelbrecht zog [illegible] Süden und zwang die aus Dänemark zurückkehrenden N [illegible] zu Wadstena (16. Aug.) den Absagebrief an Erik zu unte [illegible] Schlösser und Burgen wurden erobert, die fremden Vögte [illegible] doch nur Jösse ermordet, königliches Eigenthum hinwegge [illegible] und Privatgut unberührt gelassen. Stockholm, wo der [illegible] Hans Kröpelin befehligte, erhielt einen Waffenstillstand ([illegible] und Engelbrecht ließ, nachdem fast alle haltbaren Plätze [illegible] und Halland besetzt war, das Bauernheer auseinander gel [illegible] kam (Nov.) nach Stockholm, fand sein Heer zu schwach [illegible] auf der Versammlung zu Arboga (6. Jan. 1435) zum R [illegible] steher gewählten Engelbrecht, schloß einen vorläufigen W [illegible] stand mit dem Adel, kam (14. Oct.) nochmals nach Stock [illegible] schloß den Vertrag zu Halmstadt, durch welchen die Uni [illegible] gestellt wurde, Engelbrecht und Puke Belehnungen erhielte [illegible] ster Nilsson (Wase) Drots und Karl Knutson [illegible] Marsk wurde. Schon auf der Heimkehr soll der Köni [illegible] schwedischen Küsten geplündert haben, und ungescheut [illegible] Vögte die Bedrückungen fort. Engelbrecht veranlaßte de [illegible] rath den König (auf 1. März 1436) vorzuladen, ließ Kar [illegible] zum Reichsvorsteher und sich zum obersten Feldhauptman [illegible] eroberte Halland wieder und wurde auf einer Fahrt über [illegible] Hielmar nach Stockholm (27. April) von Mäns Bengtss [illegible] det. Der Reichsvorsteher gab dem ihm verwandten Mä [illegible]

die bereits bei dem ersten Abschluß der Union seiner mit Johann von Bayern vermählten Schwester Katherina Sophia zugesicherte Thronfolge seinem Vatersbrudee-Sohne Bogislav von Pommern zu verschaffen, auch mit den Dänen zerfallen, welche sich mehe auf die Seite von Katherinens Sohn, Christoph, neigten und dem Könige auf dem Reichstage zu Wordinborg (8. April 1436) die Anerkennung Bogislavs als Regenten und Nachfolger abschlugen. Erbittert darüber, ernannte Erik Bogislaven zum Amtmann über Seeland, brachte in Pommern Truppen zu einem Zuge nach Preußen zusammen, that bei seiner Rückkehr neue Schritte zu Bogislavs Gunsten und entfernte sich (1436) abermals aus dem Reiche nach Wisborg auf Gothland. Die dänischen Reichsräthe vereinigten sich (28. Oct. 1438) zu seiner Absetzung, übersendeten ihm (24. Jun. 1439) den Absagebrief, ließen Christoph zu Lübeck eine Capitulation unterzeichnen, ernannten ihn zum Reichsverweser und stillten untee seiner Anführung einen Bauernaufstand in Jütland. Auch die Schweden entzogen sich durch Beschluß des Reichstags zu Telje (Ende Sept.) dem Gehorsam Eriks, welcher von Gothland aus gegen 10 Jahre Seeeäuberei trieb, bis er (1449) nach Pommern entwich und (1459) verachtet zu Rügenwalde starb.

Die Dänen wählten **Christoph III.** (10. April 1440) zum Könige. In Schweden schwankten die Partheien füe und gegen Karl Knutson, bis es dem Erzbischof Laxman von Lund und Klaus Nilsson gelang auf einer Zusammenkunft schwedischer nnd dänischer Bevollmächtigten zu Jönköping (Herbst 1439), dem Beschluß der Erhaltung der Union und der auf dem Herrntage zu Arboga (1440) getroffenen Abrede keinen fremden König zu wählen unerachtet, die Wahl Christophs (4. Oct.) und dessen Krönung (14. Sept. 1441) auf dem Moraștein durchzusetzen. Die Norwegee legten die Anfangs füe Erik ergriffenen Waffen bald niedee und erkannten (1442) Christoph an. Christophs kleiner untersetzter Körperbau und ganzes Benehmen sagte den Nordländern wenig zu, zumal da ee um seiner Prachtliebe zu genügen, Geld auf alle mögliche Art zusammenbrachte, die Residenz nach Kopenhagen verlegte und viele deutsche Adelige an seinen Hof zog. Karl Knutson sah sich am Hofe überflüssig, gieng nach dem ihm verliehenen Finnland, entzweite sich zwar nicht öffentlich mit dem Könige, nährte aber im Stillen kühne Plane. Mehrere Sommer hindurch anhaltende Dürre erzeugte großen Brodmangel. Bald nach einem mißlungenen Versuche sich Lübecks durch unredlichen Ueberfall zu bemächtigen (1447), welcher den Dänen wegen des Mangels an Redlichkeit und Offenheit ihres Königs sehr mißfiel, starb Christoph (5. Jan. 1448), welchen der arme Mann von dem Brode aus Baumrinde den **Rindenkönig** nannte.

Vergebens warteten die zu Halmstadt versammelten dänischen Wahlherrn auf die Ankunft dee schwedischen und norwegischen.

Karl Knutſon begab ſich zu dem allgemeinen Reichstage nach Stockholm (3. Mai 1448), während Bengt und Nils Jönsſon, Brüder aus dem Geſchlechte der Oxenſtierna, das Schloß beſetzt hielten und Bengts Sohn Jöns Erzbiſchof zu Upſala war. Bei geheimer Abſtimmung durch 70 Wahlherrn (20. Jun.) fielen 62 Stimmen auf **Karl** VIII. (II.) **Knutſon**, welcher (29. Jun.) die Krönung empfieng. In Dänemark kamen Knud Erikſon Gyllenſtierna und Adolph von Schleswig in Vorſchlag, auf des letztern Ablehnung jedoch der von demſelben empfohlene **Chriſtian I. von Oldenburg und Delmenhorſt**, welcher, nachdem er eine ſtrenge, das Reich für ein Wahlreich erklärende Haand-Feſtning unterzeichnet hatte, (28. Sept.) gewählt wurde *). In Norwegen veranlaßte der Erzbiſchof Aslak auf der Verſammlung zu Hammer (21. Oct. 1449) die Wahl Karls. Dieſer neue König entriß dem abgeſetzten Erik mit leichter Mühe den größten Theil Gothlands mit Wisby (5. Dec. 1448), Chriſtian dagegen gewann Zeit durch Unterhandlungen, beförderte Eriks Entkommen und ſchloß mit dem ſchwediſchen Befehlshaber Magnus Gren (31. Jun. 1449) einen Gothland bis zu ſchiedsrichterlichem Spruch unter däniſche Oberhoheit ſtellenden Vertrag. Auch in Norwegen bildete ſich eine Parthei für Chriſtian, welcher um ſo leichter die Oberhand erhielt, da Karl aus einem mächtigen Partheihaupt ein ſchwacher König geworden war. In Halmſtadt (1. Mai 1450) zuſammentretende 12 ſchwediſche und däniſche Bevollmächtigte faßten den Beſchluß, es ſolle nach dem Ableben der gegenwärtigen Könige wieder ein gemeinſchaftlicher gewählt werden, und die ſchwediſchen entſagten auf Norwegen, deſſen Krone (29. Jul.) der Dänenkönig empfieng. Karl ſtrafte mehrere ſeiner treuloſen Räthe am Leben, und legte erfolgloſe Berufung an den Papſt Nikolaus V. gegen die gefaßten Beſchlüſſe ein. Chriſtian griff (1451) die Klippen vor Stockholm an, Karl brach mitten im Winter (1452) verheerend in Schonen und Bleckingen ein, eroberte aber nur das Schloß Lykeby, worauf die Dänen in Weſtgothland eindrangen, die Bauern zur Huldigung zwangen und die Schlöſſer beſetzten. Karl wurde auf dem Wege gegen den Feind, durch die Nachricht von der Ankunft einer däniſchen Flotte, unter deren Anführern ſich der treuloſe Magnus Gren befand, vor Stockholm, zur Rückkehr bewogen und fand die Belagerer zurückgeſchlagen. Nur von Bauern verfolgt, zog ſich Chriſtian aus dem Innern des ſchwediſchen Reichs zurück. Der einzige Marſk Thord Bonde, Karls Vetter, vertheidigte die ſchwediſche Weſtgränze tapfer und zerſtörte, als nach dem Ablaufe eines anderthalbjährigen Waffenſtillſtandes (Jan. 1455)

*) N. Bearb. der dän. Geſchichte unter den Oldenburgern von J. H. Schlegel, Ad. Heinr. Lackmann, W. E. Chriſtiani u. A. m.

die Feindſeligkeiten wieder ausbrachen (1434), das Schloß Dansburg in Smaland, wurde aber bald darauf (1435) ermordet. Partheiſucht hatte unter dem Adel den Nationalſinn abgeſtumpft, ſo daß vornehmlich Schweden häufig unter däniſcher Fahne dienten. Peſt und Hungersnoth vermehrten die Drangſale eines planlos geführten Krieges, während welches man ſtets zu unterhandeln fortfuhr. Chriſtian war unermüdlich thätig für die innere und äußere Wohlfahrt ſeines Reichs, rief Künſtler und Handwerker aus dem Auslande herbei, erlangte (1446) von dem deutſchen Orden den kurzdauernden, ihn in Streitigkeiten mit Kaſimir von Polen und den preußiſchen Städten verwickelnden Beſitz von Eſthland, und ſchloß (28. Aug. 1456) ein für den däniſchen Handel vortheilhaftes Bündniß mit Frankreich, welches (1468) zu der Vermählung des ſchottiſchen Königs Jakob III. mit Margaretha von Dänemark und deren Ausſtattung mit den Schettlands und Orkneys (ſ. §. 89) führte. Karl dagegen vermochte weder ſeinen auswärtigen Feinden zu widerſtehen noch die Umtriebe ſeiner innern Gegner, an deren Spitze der Erzbiſchof Jöns ſtand, zu vereiteln, geizte nach Geld, geſtattete den Vögten das Volk zu bedrücken, beleidigte die Großen durch die Wahl ſeiner meiſten Beamten aus niederem Stande, verwickelte ſich (ſ. 1434) in Streit mit der Geiſtlichkeit, ließ den der Verrätherei überwieſenen Erzbiſchof und den Biſchof Sigge von Stregnäs zum Verluſt ihrer Lehen verurtheilen und ſöhnte ſich mit denſelben auf dem Reichstage zu Stregnäs ſcheinbar wieder aus; doch kaum hatte er ſich (1457) nach dem Süden begeben, als der mit der Beſorgung des Aufgebots in Upland beauftragte Erzbiſchof ſeinen Ornat mit der Ritterrüſtung vertauſchte, einen Karln den Gehorſam aufkündigenden Brief an das Kirchenthor heften ließ, und die königlichen Güter, ſoweit er es vermochte, in Beſchlag nahm. Der zurückkehrende König wurde in Stregnäs überfallen und verwundet, erhielt mit Mühe in Stockholm Einlaß, beſtieg heimlich in der Nacht (Febr. 1457) ein Schiff und kam am dritten Tage der Flucht zu Danzig an. Stockholm ergab ſich nach einmonatlicher Belagerung dem Erzbiſchofe und alle übrigen Hauptleute mit Ausnahme des ſich einige Zeit weigernden, dem Könige verſchwägerten Karl Karlſon, folgten dem Beiſpiele. Erik Axelſon empfieng die Huldigung der Finnländer für den Unionskönig, welcher (um 5. Jun.) nach Stockholm kam, den Schweden die Erhaltung ihrer Rechte und die Vereinigung von Gothland und der dazu gehörenden Eilande verſprach, (24. Jun.) zum Könige gewählt wurde und auf einer Zuſammenkunft der Räthe der 3 Reiche zu Skara (21. Jan. 1458) die Zuſicherung der Thronfolge für ſeinen Sohn Johann erhielt.

Während der wenigen Jahre der Ruhe machte ſich Chriſtian um öffentliche Sicherheit und Nationalwohlſtand hoch verdient, wußte es durch den Biſchof Nils von Schleswig dahin zu bringen,

daß nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Adolph († 10. Dec. 1459) ihn, früheren Versprechungen zuwider, die schleswig-holsteinischen Stände auf dem Landtage zu Ripen (5. März 1460), gegen Unterzeichnung einer der Haand-Festning fast gleichlautenden Capitulation, als Herzog und Graf anerkannten, fand seine Brüder, Moritz und Gerhard, und den Grafen Otto von Schaumburg mit Geld ab, und sah sich dadurch genöthigt Beisteueen beizutreiben, Anlehn aufzunehmen und selbst dem päpstlichen Legaten Martin de Fregeno einen Theil des zum Kreuzzuge gegen die Türken gesammelten Geldes unter dem Vorwande eines Kriegs gegen die ketzerischen Russen abzufoedern. Alle drei Reiche, vornehmlich Schweden, wo man den König en bottenlös Taska (eine bodenlose Tasche) nannte, fühlten sich durch den Länderkauf beleidigt. Christian kam auf ein Gerücht von Karls bevorstehender Rückkehr (1463) mit großer Macht nach Stockholm, fuhr gegen die Russen nach Abo hinüber, übertrug die Verwaltung Schwedens dem Erzbischof, welcher die sich zusammenrottenden upländischen Bauern durch das Versprechen der Verwendung um Herstellung der alten Besteuerung zu beschwichtigen suchte, zeigte sich bei seiner Rückkehr höchst unwillig, ließ den Erzbischof verhaften, zwang die zwei Vorstädte besetzenden Baueen zur Unterweefung und ließ deren Anführer und 8 Theilnehmer auf das Rad flechten. Die wegen der Befugniß zur Verhaftung des Erzbischofs befragten Prälaten baten ihnen die Antwort zu erlassen, der Papst Pius II. ordnete eine Untersuchungskommission an und drohte mit dem Banne, und kaum war Christian (Nov.) mit seinem Gefangenen nach Kopenhagen zurückgekehrt, als der Bischof von Linköping Kettil Karlson (Wasa) an die Spitze der Mißvergnügten trat, alle Freunde des Erzbischofs aufbot, sich (Anf. 1464) zum Reichsverweser ernennen ließ, die meisten Schlösser in seine Hände brachte und Stockholm belagerte. Christian kam mitten im Winter zurück, entsetzte Stockholm, verfolgte die Dalekarlier, wurde von iheen Führern Kettil und Sten Sture im westmannländischen Kirchspiel Haraker geschlagen, deu ganzen Sommer hindurch in Stockholm belagert, übergab dem dänischen Marschall Ture Tursson (Bjelke) den Oberbefehl in dem Schlosse und schiffte sich nach Dänemark ein. Auf Veelangen der Bauern wurde der König Kael herbeigerufen, entzweite sich aber bald über die Capitulation der Schloßbesatzung (15. Dec.) mit Kettil. Christian entließ den Erzbischof nach Schweden, wo seine alten Anhänger sich mit ihm vereinigten und Karln nichts übrig blieb, als gegen eine Entschädigung in Finnland, wo er 3 Jahre in großer Armuth lebte, der Krone zu entsagen. Gechard bereute nach Moritz Tode (1464) den Länderverkauf, eroberte (1465) mehrere feste Plätze, wurde (1467) zum Statthalter von Schleswig und Holstein ernannt, von dem Adel (Mai 1469) der Bedrückung angeklagt und mußte (21. Sept. 1470) allen seinen Ansprüchen

eidlich entsagen. Schweden stand nach Kettils Tode (10. Aug. 1463) der Erzbischof und gegen denselben Erik Axelson (Tott) als Reichsvorsteher vor. Eriks Bruder Ivar, der Gemahl von Karls Tochter Magdalene, gieng, von Christian beleidigt, zu den Schweden über und verband sich mit den Axelsöhnen, welche die Ueberhand behielten und mit Karl in Unterhandlungen traten. Karl kehrte (12. Nov. 1467) nach Stockholm zurück, wurde von den meisten Großen wieder als König anerkannt und bot dem nach Borgholm entflohenen und daselbst 5 Wochen nachher sterbenden Erzbischof vergebens einen Vergleich an. Christian griff zu den Waffen und Erik Karlson (Wasa) erregte einen inneren Aufstand. Karl fand jedoch tapfere Feldherrn in dem Sohne seiner Halbschwester Brigitte, Sten Gustavson Sture dem Aelteren, und dessen Vetter Nils, deren Siege über die Empörer bei Hedemora und die Dänen vor Oresten ihm den Besitz der Krone bis an seinen Tod (15. Mai 1470) sicherten.

Die Bürger von Stockholm und die Bauern aus Dalekarlien folgten willig der Anführung des zum Reichsverweser und Vormund der königlichen Kinder ernannten Sture, die Reichsräthe aber waren getheilt, und erst nach fast einem Jahre wurde Sten Sture auf dem Reichstage zu Arboga (1. Mai 1471) zum Reichsvorsteher erwählt, erfocht (11. Oct.) den entscheidenden Sieg auf dem Brunkeberg, verglich sich auf dem großen gemeinschaftlichen Reichstage der drei Reiche zu Kalmar (8. Jul. 1473) mit seinen ehemaligen Hauptgegnern, verstand auf den Reichstagen dem Adel durch die Freibauern und Bürger entgegen zu wirken, hielt die Vögte in strenger Aufsicht, änderte das Stadtrecht zu Gunsten der Eingeborenen, beförderte das Wiederzusammenbringen vereinzelter Gehöfte, begünstigte den Handel, wirkte die päpstliche Erlaubniß zu der Einweihung der Universität Upsala (21. Sept. 1477) aus und beförderte die Anlage von Buchdruckereien. Christian trat (8. Jan. 1474) eine Pilgerfahrt nach Rom an, erlangte unterwegs zu Rotenburg an der Tauber (14. Febr.) von dem Kaiser Friedrich III. die Vereinigung der Grafschaften Holstein, Stormarn und Ditmarsen zu einem Herzogthum Holstein, begab sich nach der Rückkehr (Nov. 1481) in das Lager zu Nuys, um in des Kaisers Auftrag eine Versöhnung des Domcapitels zu Köln mit dem von Karl dem Kühnen von Burgund unterstützten Kurfürsten Ruprecht zu versuchen (s. §. 82), kam erst nach fünfvierteljähriger Abwesenheit in das Reich zurück, beschäftigte sich vornehmlich mit Verbesserung des Handels und der Stiftung der Universität zu Kopenhagen (1. Jun. 1479) und starb bald nachher (21. Mai 1481). Von seiner Frömmigkeit hatte er vornehmlich durch die Stiftung der Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit, des Leidens Christi und der Jungfrau Marie aus männlichen und weiblichen, von dem Könige zu ernennenden Personen hohen Standes, dem

Erik Karlson (Wasa) erregte einen inneren [illegible]
fand jedoch tapfere Feldherrn in dem Sohne seiner [illegible]
Brigitte, Sten Gustavson Sture dem Aeltern
dessen Vetter Nils, deren Siege über die Empörer [illegible]
und die Dänen vor Oresten ihm den Besitz der [illegible]
seinen Tod (15. Mai 1470) sicherten.

Die Bürger von Stockholm und die Bauern [illegible]
folgten willig der Anführung des zum Reichsverweser [illegible]
der königlichen Kinder ernannten Sture, die Reichsräthe [illegible]
getheilt, und erst nach fast einem Jahre wurde Sten [illegible]
dem Reichstage zu Arboga (1. Mai 1471) zum [illegible]
erwählt, erfocht (11. Oct.) den entscheidenden Sieg [illegible]
keberg, verglich sich auf dem großen gemeinschaftlichen [illegible]
der drei Reiche zu Kalmar (8. Jul. 1473) mit seinen [illegible]
Hauptgegnern, verstand auf den Reichstagen dem [illegible]
Freibauern und Bürger entgegen zu wirken, hielt die [illegible]
strenger Aufsicht, änderte das Stadtrecht zu [illegible]
borenen, beförderte das Wiederzusammenbringen [illegible]
höfte, begünstigte den Handel, wirkte die päpstliche [illegible]
der Einweihung der Universität Upsala (21. Sept. 147[illegible]
beförderte die Anlage von Buchdruckereien. Christian [illegible]
1474) eine Pilgerfahrt nach Rom an, erlangte [illegible]
tenburg an der Tauber (14. Febr.) von dem Kaiser [illegible]
die Vereinigung der Grafschaften Holstein, [illegible]
marsen zu einem Herzogthum Holstein, begab sich [illegible]
[illegible] das Lager zu Nuys, [illegible]

eine vorläufige Verbindung mit dem schwedischen Reichsr[illegible]
griffen sogar, nachdem eine Zusammenkunft der dänischen un[illegible]
dischen Räthe zu Kalmar (22. Aug. 1482) vergeblich [illegible]
war, zu den Waffen und belagerten Bahnus; doch Johann
den Erzbischof Gaute, wurde auf einer Zusammenkunft d[illegible]
schen und norwegischen Stände zu Halmstadt (1. Febr. 14[illegible]
gemeinschaftlichen König der drei Reiche erwählt und stellt[illegible]
durch den kalmarischen Receß (8. Sept.) die Union wie[illegible]
Durch die bedeutenden, dem Vertrag hinzugefügten Artikel
besonders in Schweden, die Adelsaristokratie ihren Hi[illegible]
Sten Sture wußte die Vollziehung des Vertrags zu [illegible]
und verlangte die Einräumung Gothlands vor der Krönun[illegible]
tagete und tagete, ohne zu einem Beschluß zu kommen, und
wurde nur durch seine Mutter Dorothea und durch S[illegible]
seinem jüngeren Bruder Friedrich, welchem der Vater
wig und Holstein vermacht hatte, abgehalten zu dem Sch[illegible]
greifen. Dorothea vermittelte einen Vergleich, wornach
der sich in die Herzogthümer theilten, und bewog (18. No[illegible]
die Landstände zur Huldigung. Der Streit brach (14[illegible]
neuem aus, und Friedrich erlangte (10. Aug.) einen ab[illegible]
Theilungsvertrag und den Titel eines Erben von Norweg[illegible]
Ditmarsen weigerten sich dänische Oberhoheit anzuerkennen,
(Febr. 1500) den in ihr Land einbrechenden König, we[illegible]
seinem Bruder kaum entrann, und erlangten (8. Mai)
Vermittlung der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg [illegible]
Unabhängigkeit von Dänemark anerkennenden Frieden.
löste Johann (1489) Femern von Lübeck ein. In [illegible]

Gothland und trat dieſe Inſel an Dänemark ab. Johann warf eine Beſatzung in Wiborg, ankerte an der Küſte von Oeland, verlangte eine Unterredung mit Sture, welcher alle Schuld auf das Volk zu wälzen ſuchte, die Einräumung von Borgholm erhielt und auch die der Familie Iwars gehörenden Schlöſſer in Finnland und Schweden an ſich brachte. Die Verhältniſſe zu dem Unionskönige blieben die bisherigen. Sture ſchloß (1490 u. 1493) geheime Bündniſſe mit Lübeck und anderen Hanſeſtädten. Die Mehrzahl der Reichsräthe verband ſich zur Zurückführung eines Königs, wodurch der Reichsvorſteher ſich genöthigt ſah in eine neue Zuſammenkunft zu Kalmar (29. Sept. 1493) zu willigen, welche er, ein die däniſche Flotte treffendes Unglück durch Sturm und Brand benutzend, zu vereiteln wußte. Kurz darauf (23. Nov.) ſtarb die Königin Dorothea und brachte ein unglücklicher Zug Sten Stures (1496) gegen den (1495) in Finnland eingefallenen Czar Iwan Waſilijewitſch die durch mehrjährige Dürre, neuen Ausbruch der Peſt und den päpſtlichen Bannfluch vermehrte Unzufriedenheit der Schweden über den Reichsverweſer zum Ausbruch. Beſorgt vor ſeinem gegen Narwa gezogenen, nach der Erſtürmung von Iwanogorod nicht dem gegebenen Verſprechen gemäß abgelöſten und deshalb das Heer ohne Abſchied verlaſſenden Vetter Svante Nilsſohn Sture kehrte auch Sten nach Schweden zurück, ſchloß ſich auf Stockholmsſchloß ein, trat in Unterhandlungen mit dem Beſchwerde gegen ihn erhebenden Reichsrath, welcher den König Johann herbeirief, führte die dalekarliſchen Bauern nach Stockholm, wurde von den ſich zu gleicher Zeit auf dem Brunkeberg lagernden Dänen (28. Sept. 1497) bei Rotebro geſchlagen, entramm, den Norſtrom mit dem Pferde durſchwimmend, auf Stockholmſchloß und willigte (25. Nov.) in die Anerkennung Johanns. Sein Hauptgegner, der Erzbiſchof Jakob Ulfſon, forderte Schadenserſatz und wendete ſich, da der König ihn abwies, an den Papſt, ja die Gegenparthei der Reichsräthe forderte ſeinen Tod; doch der König nahm ihn in Schutz, vermittelte einen Vertragsbrief, ernannte den ehemaligen Reichsvorſteher zum Reichshofmeiſter und einem der 4 während ſeiner Abweſenheit der Regierung vorſtehenden Räthe, kehrte (Jan. 1498) nach Dänemark zurück, kam (1499) wieder nach Schweden und ließ ſeinem bereits (1497) von den Dänen anerkannten Sohne Chriſtian huldigen. Adel und Volk ſahen ſich aber bald getäuſcht, und Johanes Niederlage im Lande der Ditmarſen belebte den Muth der ſtureſchen Parthei wieder. Der König kam (1501) mit einem geringen Gefolge herüber nach Swartſjö, ſchöpfte Argwohn gegen den ihm entgegenkommenden Sten, begab ſich eiligſt auf Stockholmſchloß, unterhandelte vergebens mit dem zuſammenberufenen Reichstage, bis Sten Chriſterſon (Oxenſtjerna) zu den Waffen griff, Svante Sture einen Abſagebrief ſchickte, Sten Sture auf dem Reichstage zu Wad-

menkunft zu Kalmar (29. Sept. 1493) zu willigen, welche
die dänische Flotte treffendes Unglück durch Sturm und
benutzend, zu vereiteln wußte. Kurz darauf (25. Nov.) ...
Königin Dorothea und brachte ein unglücklicher Zug Sten ...
(1496) gegen den (1495) in Finnland eingefallenen Czar ...
Wasilijewitsch die durch mehrjährige Dürre, neuen ...
der Pest und den päpstlichen Bannfluch vermehrte Unzufriedenheit
der Schweden über den Reichsverweser zum Ausbruch. ...
vor seinem gegen Narwa gezogenen, nach der Erstürmung ...
Iwanogorod nicht dem gegebenen Versprechen gemäß abgeschlossen
deshalb das Heer ohne Abschied verlassenden Vetter ...
Nilssohn Sture kehrte auch Sten nach Schweden zurück ...
sich auf Stockholmsschloß ein, trat in Unterhandlungen ...
Beschwerde gegen ihn erhebenden Reichsrath, welcher ...
Johann herbeirief, führte die dalekarlischen Bauern ...
holm, wurde von den sich zu gleicher Zeit auf dem ...
lagernden Dänen (28. Sept. 1497) bei Rotebro geschlagen ...
den Norstrom mit dem Pferde durchschwimmend, auf ...
schloß und willigte (25. Nov.) in die Anerkennung Johanns ...
Hauptgegner, der Erzbischof Jakob Ulfson, forderte ...
ersatz und wendete sich, da der König ihn abwies, an ...
ja die Gegenparthei der Reichsräthe forderte seinen Tod; ...
König nahm ihn in Schutz, vermittelte einen Vertragsbrief, ...
den ehemaligen Reichsvorsteher zum Reichshofmeister und ...
während seiner Abwesenheit der Regierung vorstehenden ...

ziehen. Der sich in Norwegen empörende Adel wurde, n
treulosen Ermordung des Statthalters von Aggerhuus,
Alfson, bei einer Unterredung, durch blutige Maaßreg
Kronprinzen Christian zur Unterwerfung gebracht, ein schw
Hülfsheer geschlagen, Westgothland angegriffen, mehrere S
zur Uebergabe gebracht, die Besatzung derselben niederg
dadurch die Ermordung des Befehlshabers der Schlösser,
Erikson (Gillenstjerna), durch die Bauern veranlaß
anderthalb Jahre ohne Entscheidung gefochten, bis Sten
auf der Rückkehr von der Begleitung der freigegebenen
bis zur Gränze (13. Dec. 1503) zu Jönköping, wie ma
an Gift starb und Svante Sture (21. Jan. 1504) zu desse
folger erwählt wurde.

Dem neuen tapferen, freigebigen und herablassenden
vorsteher stand der (1501) gegen den Willen des Paps
Bischof von Linköping gewählte Heming Gadd zur Seite
Krieger und Staatsmann, als Priester, welcher nach langem
gegen den Papst Alexander VI. dem Bisthum entsagt
der Spitze der Gegenparthei stand Erik Trolle mit der
zahl der Bischöfe. Der Krieg dauerte ohne Entscheidung
Hanseaten erklärten sich (2. Jul. 1507) für Dänemark,
(1509) größtentheils für Schweden, mit welchem auch die
einen Frieden auf 60 Jahre abschlossen, und der Paps
(1506) den Bann über Gadd und Sture aus; dennoch wid
der Reichsvorsteher einem (19. Aug. 1509) von den Abge
des Reichsraths zu Kopenhagen geschlossenen Vertrage.
verbündete sich mit dem Polenkönige Siegmund und erh

Mai) verſammelte Volk verwarf Trollen, beide Partheien zogen nach Stockholm und ſtanden einander gerüſtet gegenüber, bis der Rath (23. Jul.) ſich für Sture erklärte; dennoch endete das zur Feier des Tags veranſtaltete Gaſtmahl mit einem durch den Zank zweier Edelleute veranlaßten blutigen Streite. Der Reichsrath nahm an den Unterhandlungen zu Malmöe Antheil, ſchloß Waffenſtillſtand und willigte in eine nach Jahresfriſt zu haltende Zuſammkunft von Räthen der drei Reiche, vor deren Eröffnung jedoch Johann (1. Febr. 1513) ſtarb.

Chriſtian II. *) wurde (22. Jul.) von den Dänen und Norwegern anerkannt und trat mit den Schweden in nur zur Verlängerung des Waffenſtillſtandes führende Unterhandlungen. Der alte Erzbiſchof Jakob verſchaffte (1515) die von ihm niedergelegte erzbiſchöfliche Würde dem in Rom gebildeten Guſtav Eriksſon Trolle, einem erbitterten Gegner der Sture, welcher eine Zuſammenkunft mit dem Reichsvorſteher vermied, ſein Schloß Stöket befeſtigte, dadurch den Sture veranlaßte ihn zu belagern und ſeinen Vater auf Stockholmſchloß bringen zu laſſen, däniſche Hülfe (Aug. 1517) herbeirief und auf dem Reichstage zu Arboga abgeſetzt wurde. Der in der Nähe von Stockholm landende Chriſtian wurde (22. Jul. 1518) bei Bränkyrka geſchlagen, ließ ſich des Reichsvorſtehers Verwandten Guſtao Eriksſon Waſa Ritter von Gripsholm und 5 andere ſchwediſche Edle als Geiſeln ſtellen und führte dieſelben mit ſich nach Dänemark. Guſtao Trolle würkte vom Papſte Leo X. die Niederſetzung eines geiſtlichen Gerichts in Dänemark und den Ausſpruch des Bannfluchs über Sten und alle deſſen Anhänger aus. Otto Krumpe ſiegte mit einem däniſchen Heere bei Bogeſund und (2. Febr. 1520) im Walde von Tiweden. Sten Sture ſtarb (9. Febr.) an den erhaltenen Wunden, die Bauern liefen auseinander, der Adel kam zuſammen und verſprach Chriſtian als König anzuerkennen, unter der Bedingung, daß er den Geſetzen des Reichs und der kalmariſchen Union gemäß regiere und wegen des Vergangenen keine Rache nehme, und nur Stens Witwe, Chriſtina Gyllenſtjerna, in Stockholm widerſprach. Chriſtian erſchien (Anf. Mai) mit einer ſtarken Flotte vor Stockholm, belagerte das daſige Schloß und das zu Weſteräs, zwang (7. Sept.) Chriſtinen zur Capitulation und empfieng (4. Nov.) die Krönung. Der päpſtliche Bannſtrahl diente ihm zum Vorwande des gräßlichen Stockholmer Blutbades (7. Nov.), in welchem die edelſten Männer des Reichs, zuſammen über 600 Perſonen, hingerichtet wurden, bevor der Wütherich das Reich verließ. Stens Leiche wurde aus der Gruft geriſſen und mit denen anderer Hingerichteten verbrannt; Chriſtine und mehrere Edelfrauen

*) **Q. Schr.:** *Anonymus* bei Schardius. — **R. Bearb.** von *Jo. Suaning*, J. D. Ringel und Hein. Behrmann.

mußten in Gefangenschaft nach Dänemark abgehen. Dietrich Schlaghök, vormals Barbiergeselle, Verwandter von des Königs Geliebten Düveke, der Tochter der holländischen Höckerin Siegbritt, soll der Hauptrathgeber zu dieser gräßlichen That gewesen sein, und erhielt zum Lohne das Bisthum Skara und kurz nachher das Erzstift Lund. Gustav Wasa, Stures Zögling, der Ekel von Brigitte, des älteren Sten Schwester, war bereits seiner Haft in Kopenhagen (Ende Sept. 1519) nach Lübeck entkommen, landete (Ende Mai 1520) zu Kalmar, stellte sich an die Spitze der Dalekarlier, brachte ganz Schweden in Aufstand, wurde (24. Aug. 1521) auf dem Reichstage zu Wadstena zum Reichsvorsteher erwählt, vertrieb die Dänen, erlangte auf dem Reichstage zu Stregnäs (6. Jun. 1523) die Anerkennung als König **Gustav I.**, eroberte Schonen, Halland und Bleckingen und tilgte durch den die Union auflösenden Frieden zu Malmoe alle Ansprüche Dänemarks auf Schweden.

Auch bei den Dänen machte sich Christian verhaßt. Schon als Statthalter von Norwegen (s. 1502) hatte er sich durch die Verhaftung des Bischofs Karl von Hammer, als eines Anhängers der Sture, und durch strenge Bestrafung der Aufrührer verhaßt gemacht und sich um den (bis 1512) auf ihm lastenden Bann wenig gekümmert. Auf dem dänischen Throne strebte er zugleich nach Demüthigung der Aristokratie und Beschränkung der hanseatischen Monopole, wollte alle Mißbräuche mit einemmale abschaffen und griff dadurch störend in die bestehenden Verhältnisse. Sein Umgang mit Düveke und der Siegbritt Einfluß erregten allgemeines Aergerniß. Der Bischof Erik Walkedorp von Roeskilde, welcher (1507) den König mit Düveke bekannt gemacht und zum Lohne dafür das Erzstift Drontheim und andere Gnadenbezeugungen erhalten hatte, fiel in Ungnade, mehrere Höflinge der Königin Isabelle von Habsburg wurden hingerichtet, oder des Landes verwiesen und der Geheimschreiber Faaborg von seinem Vorgesetzten, dem Schloßhauptmann Torbern Oexe zu Kopenhagen, welchen er nach Düvekes Gunst gestrebt zu haben beschuldigte, wegen eines Cassen-Unterschleifs (10. Dec. 1516) zum Galgen verurtheilt. Kurz darauf (1517) starb Düveke, wie es hieß an vergifteten, ihr aus dem Schloßgarten zugesendeten Kirschen, und wurde der von den Reichsräthen losgesprochene Oexe vor ein Gericht von Bauern gestellt und (20. Nov.) enthauptet. Zu gleicher Zeit büßten, während der Versammlung der Reichsstände, (25. Nov.) der norwegische Reichsrath Knut Knutson eine angeblich ehemals von ihm angestiftete Verschwörung mit der Enthauptung, und der Bischof Jens Anderson Baldenak das Ueberschreiten seiner Vollmachten in den Unterhandlungen mit Lübeck (1503) mit Gefangenschaft. Selbst bei den zur Beförderung des Handels getroffenen Anstalten, dem Bau der Stadt Engelholm, der Stiftung eines

Handels-Comptoirs in Rußland (1516), der Ertheilung des Stapelrechts für Kopenhagen (1517), der anderen Nationen eröffneten Concurrenz mit den Hanseaten u. dgl. m., zeigte sich des Königs eigenmächtige Regierungsweise. Das Stockholmer Blutbad vermehrte die Erbitterung. Christian reiste (1521) zu seinem Schwager, dem Kaiser Karl V., ließ sich die Lehnshoheit über Holstein und die Umwandelung Lübecks in eine dänische Landstadt zusprechen, beleidigte dadurch seinen Oheim Friedrich und die Lübecker. Zuletzt noch griff der sich dem Lutherthum zuwendende König die Geistlichkeit an und beschleunigte dadurch den Ausbruch der Empörung, wozu der Adel in Jütland durch die Wahl des holsteinischen Herzogs, als **Friedrich II.**, (Jan. 1523) das Zeichen gab. Christian bat die Reichsräthe flehentlich ihren Willen zu ändern, brachte Siegbritt in eine Tonne versteckt und seine besten Kostbarkeiten auf die zur Abfahrt nach Holland bereit liegenden Schiffe, stieg selbst an Bord, gieng (20. April) unter Segel, wurde nach Norwegen verschlagen, landete auf der Insel Walchern, kehrte (1531) nach Norwegen zurück, fand einigen Anhang, mußte aber bald mit Friedrich in Unterhandlungen treten, wurde (30. Jul. 1532) in engen Gewahrsam zu Sonderburg gebracht, erhielt erst spät (17. Febr. 1549) freiere Haft auf dem Schlosse zu Kalnudborg und lebte daselbst noch über 10 Jahre († 23. Dec. 1559). Norwegen schloß (1. Nov. 1532) eine ewige Vereinigung mit Dänemark.

§. 91. Der deutsche Ordensstaat in Preußen und Livland *).

Den größten Theil der früher wahrscheinlich nur von Germanen bewohnten Länder an der Ostsee, von der Weichsel bis zum finnischen Busen, besetzten (etwa um 550) verschiedene Zweige des lechischen oder lettischen Slavenstammes, Verwandte der Masovier, Polen und Pommern. Für die südlicheren Zweige dieser sogenannten Letten, welche in den normannischen Sagen, bald Esten oder Withen, bald Sember oder Samen, und bei den älteren Polen Gothen oder Gethen heißen, kam wahrscheinlich durch die Polen der Name **Preußen** (Prussi, Prutheni, Borussi) auf. Neuere Forschungen haben jedoch dargethan, daß die Preußen mit den lettischen Bewohnern Livlands gar nicht verwandt, vielmehr dem größeren Theile nach gothischen Ursprungs sind, zusammengesetzt aus den Ulmerugiern

*) **Q. Schr.**, außer *Pet. de Dusburg* (s. §. 84) und den verlorenen oder noch ungedruckten ältesten Chroniken von Jarosslav von Plock, dem Bischof Christian, N. Jeroschin (um 1340) und Simon Grunau (1521): Lucas David und M. Casp. Schütz, lat. ed. *G. Lengnich.* — **Materialien-Sammlungen** von M. Lilienthal und M. A. Hanov. — **N. Bearb.** von C. Hartknoch, Dn. C. Wagner, L. v. Baczko, A. v. Kotzebue, Joh. Voigt u. A. m.

(den alten Einwohnern, Abkömmlingen der Aestier u. A.) und den Scandianern [Abkömmlingen aus Scandien, Erbauern von Gothiscanzia (Gidana, Gdanz, Danzig) und Besigern der slavischen Veneter oder Wenden]. Der einheimischen Sage zufolge warf sich in Kriegen mit den Masoviern Widewud (der Widen Bod), über dessen Abkunft und Thaten die wunderlichsten Hypotheſen aufgestellt worden sind, zum allgemeinen Oberhaupt auf, vereinigte die Ulmerugier und die Scandianer, legte die Burg Naito an, setzte seinen Bruder Bruteno zum Griwe Griwaito (Richter der Richter und Oberprieſter) ein, gab mit demselben auf einem Tage vor der Burg Balga Gesetze, befahl drei oberste Götter, Perkunus, Protrimpus und Pikullus, anzubeten, ordnete die Prieſterschaft der Waidelotten an und stiftete das gemeinsame Heiligthum bei der Eiche zu Ramowe oder Rikaita. Zwistige Wahl des Griwe soll die Trennung **Littauens** von Preußen und eine Theilung des Landes in mehrere einzelne Gebiete veranlaßt haben. Polnische Sagen reden von langer Herrschaft ihrer ältesten Könige über Preußen, und normannische berichten viel von Fahrten der Wikinger unter Starkadder, Jarmerik, Heidrek, Iwar Widfadmi, Ragnar Lodbrok und anderen Nordlands-Helden nach Austurike, namentlich nach Reithgothland. Bekannter wurden die Ostseeländer durch die Entdeckungsreise Others und Wulfstans (s. §. 36). Nach blutigem Kampf mit den Eingeborenen stiftete der Dänenkönig Harald II. Blaatand (um 950) eine Niederlassung in Samland, aus welcher man die als eine Art Herrenstand sich zeigenden Withinge ableiten zu können glaubt, und welche noch Knud der Große (nach 1016) durch einen Heerzug fester an Dänemark zu knüpfen suchte.

Zu der Zeit, als von Polen aus die Versuche zur Bekehrung der Preußen begannen, zerfiel das Land in 11 von einander unabhängige Landschaften, Kulmerland, Pomesanien, Pogesanien, Warmien oder Ermeland, Natangen, Bartien oder Barterland, Galindien, Sudauen, Samland, Nadrauen und Schallauen. An der Spitze einer jeden derselben stand ein Reik, als Kriegsoberster und Handhaber der Gesetze, und wahrscheinlich ein Griwe, als Prieſter und Richter, wogegen der Widewud und der Griwe Griwaito eingegangen zu sein scheinen. In den bürgerlichen Einrichtungen und den Sitten des Volks zeigten sich viele Spuren seiner germanischen Herkunft, namentlich Standesunterschied der Widen, neben Freiheit aller einzelnen Nationalmänner, Volksversammlungen, Wahl des Reik aus einer Familie, deren übrige Mitglieder unter die Edlen (Ricostan) traten, Sühne durch Wehrgeld, einfaches häusliches Leben u. dgl. m. Die beiden ersten Missionare, Adalbert (s. §. 38) und Bruno Bonifacius, (1007) holten sich die Märtyrerkrone. Der polnische Herzog Boleslav I. Chrobri begann (um 1000) die gewaltsamen Bekehrungsversuche

(ſ. §. 82), welche deſſen Nachfolger fortſetzten, bis die Theilung zwiſchen Polen und Maſovien entſtand.

Gerade damals wurde die Bekehrung **Livlands** *) begonnen. Die drei unter dem Namen Livland zuſammenbegriffenen Länder, **Eſthland**, **Lettland** und **Kurland**, nebſt den Inſeln, unter denen **Oeſel** und **Dagden** die bedeutendſten ſind, werden von verſchiedenen Stämmen ſlaviſcher und finniſcher (tſchudiſcher) Abkunft bewohnt. Die **Letten** ſind unbezweifelt Slaven, der Name **Eſthen** iſt nicht von den Aeſtiern abzuleiten, ſondern bedeutet Oſtländer, und die **Kuren** und **Liven** gehören nach ihrer Sprache dem tſchudiſchen Völkerſtamme an. Ohne nähere Verbindung unter einander in Unabhängigkeit lebend, ſahen dieſe Völker Vikinger an ihren Küſten landen und von der anderen Seite Ruſſen ſich ihren Gränzen nähern. Der Fürſt Wladimir von Plocktzk, ein Zeitgenoſſe Caſimirs II. von Polen, breitete ſeine Herrſchaft bis an die Dünamündung aus, legte den Livländern einen Zins auf und hielt ſie in ſtrenger Abhängigkeit, ohne etwas für ihre Bekehrung zu thun, wozu von Schweden und Dänemark aus gewaltſame Verſuche gemacht worden zu ſein ſcheinen. Bremiſche, auf einer Fahrt nach Gothland durch Sturm verſchlagene Kaufleute landeten an der Düna und gründeten eine Handelsniederlaſſung. Auf die Kunde von dieſem Ereigniß beſchloß der alte Auguſtiner-Kanonikus Mainhard in ſeinem Stifte zu Sigeberg im Holſteiniſchen, obwohl er der Sprache unkundig und von Niemanden unterſtützt war, das Apoſtelamt zu übernehmen, landete (um 1186) an der Düna, erbat ſich von Wladimir die Erlaubniß zum Predigen, bauete unter dem Schutz der Bremer die Kirche zu Ykeskola (Yskul), taufte den Edlen Kaupo (Kobbe), ſammelte eine kleine Chriſtenſchaar, wehrte mit derſelben einen Angriff der Heiden ab, ließ Handwerker aus Gothland zum Bau einer kleinen Feſte kommen, reiſte (um 1188) mit Kaupo nach Bremen, oder gar nach Rom, und wurde auf Clemens III. Befehl durch den bremiſchen Erzbiſchof Hartwig zum Biſchof von Livland geweiht. Bei ſeiner Rückkehr fand er die Feſte zerſtört, ſtieß auf größeren Widerſtand als zuvor und behauptete ſich, nachdem ſein Gehülfe, der Ciſtercienſer Dietrich, nur durch ein von den Heidenprieſtern erfragtes Orakel von dem Märtyrertode gerettet worden war, mühſam bis an ſeinen Tod (1196). Sein Nachfolger Berthold floh nach Sachſen, bewog den Papſt Coeleſtinus III. das Kreuz

*) **Liter. Nachweiſungen** von Fr. Konr. Gadebuſch. — H. **Quellenſchr.** *Chronicon Livonicum* (— J. 1226) von Heinrich dem Letten, einem Hausgenoſſen des Biſchofs Albert; Alnpeks liefl. Reimchronik; Hiärns eſth- liv.- und lettländiſche Geſchichte. — **Mat. Samml.** von A. W. Hupel. — **N. Bearb.** von Balth. Ruſſowen, Chriſt. Kelchen, Fr. K. Gadebuſch, A. L. Schlözer, L. A. Gebhardi, W. G. Friebe, H. v. Jannau, *L. C. D. B(ray)* u. A. m.

predigen zu laſſen, brachte eine Schaar zuſammen und fiel in der erſten Schlacht (24. Jul. 1198). Der neue, aus einer der angeſehnſten bremiſchen Familien ſtammende Biſchof, Albert von Apeldern, fand in ſeiner Vaterſtadt anſehnliche Unterſtützung, gewann den römiſchen König Philipp (Jan. 1199) und den däniſchen Knud IV. und andere Fürſten, landete mit 23 Schiffen, legte den Grund zu der Stadt Riga, in welcher er ſeinen Sitz aufſchlug, theilte Lehen in dem eroberten Lande unter ſeine adelichen Begleiter aus, ſtiftete (1201) **den Orden der Brüder des Ritterdienſtes Chriſti** (Fratres militiae Christi) nach der Regel der Templer, wegen des auf ihrem Mantel dem Kreuze hinzugefügten Schwerdtes gewöhnlich **Schwerdtbrüder** genannt, und verſprach ihnen ein Drittheil des Landes zu ihrem Unterhalt. Winno von Rohrbach wurde erſter Meiſter. Der Biſchof reiſte mehrmals nach Deutſchland, erhielt vom Kaiſer Otto IV. (27. Jan. 1211) urkundliche Beſtätigung ſeines Beſitzthums und aller, damals bereits den deutſchen geiſtlichen Fürſten zuſtehenden Rechte über daſſelbe, ſuchte ſich durch Verträge mit den Ruſſen darin zu befeſtigen, und rief Waldemar II. von Dänemark herbei, welcher Eſthland für ſich eroberte, jedoch nicht behaupten konnte. Zwiſchen dem Biſchof und dem Orden kam (1206) ein Vertrag über die Theilung zu Stande, welcher auch nach einer päpſtlichen Entſcheidung (20. Oct. 1210) die Quelle eines langen Zwiſtes blieb, jedoch anfangs den Fortgang der Eroberung nur wenig hemmte. Die Ritter bauten ſich als Hauptſitz die Burg in Wenden. An die Stelle des von dem abtrünnigen Ordensbruder Wigbert (1208) ermordeten Winno trat Volquin (von Winterſteden?) und, ſeit die Kuren ſich freiwillig unterwarfen, breitete ſich die chriſtliche Herrſchaft bis nach Kurland und Semgallen aus. Als Albert (1229) ſtarb und Nikolaus auf ihn folgte, galt Riga bereits (ſ. 1. Dec. 1224) als ein deutſches Reichsfürſtenthum, und waren Bisthümer in Dörpt (1224) und auf Oeſel (1227) errichtet.

Der Ciſtercienſer-Abt Gottfried zu Lukina gieng mit mehreren Gefährten, beſonders dem nachherigen Märtyrer Philipp, zu den Preußen über die Weichſel, richtete jedoch wenig aus. Der eigentliche Apoſtel der Preußen wurde der Mönch Chriſtian aus Oliva, welcher, nachdem er Pomeſanien durchreiſt hatte, ſich (1209 — 10) nach Rom begab, mit päpſtlichen Vollmachten zurückkam, die Fürſten Warpode von Lauſanien und Suaoabuno von Libau (1214) gewann, beide vor den päpſtlichen Stuhl führte, ſie unter dem Namen Philipp und Paul taufte, Biſchof wurde, durch 2 Bullen (18. Febr. 1218) die Beſtätigung der ihm von den Täuflingen gemachten Schenkung ihrer Länder erhielt, vom Papſte unterſtützt das Kreuz predigen ließ, beträchtliche Haufen (1219) heranziehen ſah und mit denſelben in dreijährigem Kampfe

das Gebiet von Kulm eroberte. Gleich nach dem Abzuge der Kreuzfahrer überfielen aber die Ritter das bischöfliche Land (1223) und brachen wiederholt in Masovien ein. Christian stiftete (1223?) den **Orden der Ritter Christi** oder **Ritter von Preußen**, gewöhnlich nach ihrer Burg **Ritter von Dobrin** genannt; gleich nachher aber fielen 9 von den 14 Rittern in der unglücklichen Schlacht bei dem nachmaligen Strasburg, umlagerten die Heiden Dobrin, plünderten in Masovien und in Pommern bis über Danzig hinaus, überfielen unter anderen das Kloster Oliva (27. Sept. 1224) und ermordeten die Mönche.

Da schlug Christian dem Herzog Konrad von Masovien und dessen zusammenberufenen Großen (Spätsommer 1225) vor die **Deutschritter** herbeizurufen. Eine Gesandtschaft trug dem sich in Italien aufhaltenden Hochmeister Hermann von Salza die Bitte und Versprechungen des Herzogs und des Bischofs vor (Anf. 1226), und erlangte die kaiserliche und päpstliche Bestätigung eines Vertrages, wodurch der Orden sich zum Kampfe gegen die preußischen Heiden verpflichtete und dagegen das Kulmer Land und alle noch ferner zu machenden Eroberungen geschenkt erhielt. Acht und zwanzig Deutschritter unter dem Gebietiger (Heermeister, Landmeister, praeceptor) Hermann von Balk kamen (1228) an, empfiengen (23. April 1228) die Abretung von Kulm, baueten zu der ihnen von Konrad eingeräumten Burg Vogelsang die zu Nessau hinzu, erhielten Hülfe aus Deutschland, besonders den sich zur Hanse vereinigenden Städten, rückten mit ihren Burgen, dem Laufe der Ströme folgend, in das Innere des Landes vor, suchten die Besiegten zugleich zu Christen und zu Deutschen umzubilden und zogen durch freigebig ertheilte Privilegien Ansiedler aus Deutschland herbei. Ihre erste Burg auf dem rechten Weichselufer war Thorn (1231), worauf bald die Anlage von Kulm (1232), Marienwerder (1233), Rheden (1234), Elbing (1237) u. a. m. folgte, Balga (1239) erobert, Pogesanien, Pomesanien, Natangen, Bartien und Warmien bezwungen und durch neu angelegte Festen, wie Bartenstein, Braunsberg, Heilsberg, Christburg u. s. w. geschützt wurden. Eine Bulle Gregors IX. gewährte (19. April 1235) die Vereinigung des Dobriner Ordens mit dem deutschen. Hemmten auch Streitigkeiten der Ritter mit dem Bischof und Kriege mit dem Herzog Soantepolk von Pommern den Fortgang der Waffen einigermaßen; so war doch der Erfolg über alle Erwartung glücklich. Innocentius IV. theilte (4. Jul. 1243) das Land in vier Bisthümer: Kulm zu Lobau, Pomesanien zu Riesenburg, mit der Kathedrale Marienwerder, Ermeland anfangs zu Braunsberg, nachher zu Heilsberg, und Samland zu Fischhausen, und päpstliche Legaten vermittelten (7. Febr. 1249) einen Friedensvertrag, durch welchen die Preußen sich zur Annahme des Christenthums anheischig machten, und dafür die Zusicherung persönlicher

Freiheit und vollkommener Sicherheit ihres Eigenthums erhielten. Jeder freie Preuße konnte Prieſter und, wenn er aus edlem Geſchlechte ſtammte, Ritter werden. Dem Orden geleiſtete Dienſte wurden mit Gütern und Unterthanen belohnt, ja die Witinger, als beſondere Claſſe, mit hohen Vorzügen, dem Orden angeſchloſſen. Gefliſſentlich legte man es darauf an Sitte und Sprache in deutſche umzuwandeln, und begünſtigte die deutſchen Einwanderer durch die ihnen in der Kulmer Handfeſte (1233 u. 1. Oct. 1251) bewilligten Vorrechte der deutſchen Reichsſtädte, namentlich Magdeburgs, deſſen Recht (der alte Kulmer) zur Grundlage diente, wobei jedoch die preußiſchen Städte, unbeſchadet ihrer Theilnahme an der Hanſe, dem Orden unterworfen und die Bürger kriegsdienſtpflichtig blieben. Päpſtliche Aufforderungen brachten (1254) eine anſehnliche Schaar von Kreuzfahrern zuſammen, welche unter dem Könige Ottokar vom Böhmen, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und anderen Führern Samland bezwangen und Königsberg (1255) erbauten. Noch einmal empörten ſich die Beſiegten, als die Ritter eine Niederlage in Littauen erlitten hatten (1260), und erlagen erſt nach 23jährigem Kampfe (1283). Ein Theil der am längſten widerſtehenden Sudauer wanderte nach Littauen aus. Große Verdienſte erwarben ſich nun die Ritter um den Anbau des Landes und die völlige Umwandlung des Volks in Deutſche. Die von den minder durch Kreuzfahrer unterſtützten Schwerdtbrüdern gewünſchte Vereinigung mit den Deutſchrittern wurde (März oder April 1237) ausgeführt. Hermann von Balk ging als erſter Heermeiſter nach Livland. Die Dänen wurden aus Eſthland vertrieben, die Eintheilung des geſammten Landes in die Biſthümer Riga, Oelon, Dörpt, Wirland und Reval genehmigt und Riga (1254) zum Erzſtift erhoben; doch blieb immer das Intereſſe des Ordens und das des Erzſtifts getheilt, und nie wurde das Landvolk ganz in Deutſche umgewandelt.

Auf Hermann von Salza († 20. März 1239) waren mittlerweile im Hochmeiſterthum gefolgt: Konrad von Thüringen († 24. Jul. 1241), Gerhard von Malberg (dankt ab 1243), Heinrich von Hohenlohe († 1253), Poppo von Oſternau († 1262), Anno von Sangerhauſen († 1274), Hartmann von Heldrungen († 1283), Bernhard von Schwenden († 1290), Konrad von Feuchtwangen († 1297), Gottfried von Hohenlohe († 1302) und Siegfried von Feuchtwangen († 1312). Der letzte ſchlug den **Hauptſitz des Ordens**, welcher bisher am Kaiſerhofe und die letzte Zeit in Marburg geweſen war, **zu Marienberg in Preußen** auf und gab damit der ganzen Verfaſſung größere Feſtigkeit. Das Generalcapitel übte die höchſte geſetzgebende Gewalt aus. Dem Hochmeiſter ſtanden die Beamten des Ordens, zunächſt die Großcomthure, zur Seite. Das ganze preußiſche Land war

in 30 Comthureien getheilt, von denen die größeren in Convente zerfielen. Den ersten Stand bildeten die Ordensritter, den zweiten die ansässigen Edlen und den dritten die Bürger. Die Reihe der Hochmeister bis zum Ende des Mittelalters ist folgende: Karl Baffart von Trier, † 12. Febr. 1324. Werner von Orselen, † 19. Nov. 1330. Luther von Braunschweig, † 15. Jun. 1341. Ludolph König von Weizau, dankt ab Sept. 1345. Heinrich Dusmar von Arffberg, dankt ab 14. Sept. 1351. Winrich von Kniprode, † 24. Jun. 1382. Konrad Zöllner von Rotenstein, † 20. Aug. 1390. Konrad von Wallenrod, † 25. Jul. 1394. Konrad von Jungingen, † 30. März 1407. Ulrich von Jungingen, † 15. Jul. 1410. Heinrich von Plauen, abgesetzt 14. Oct. 1413. Michael Küchmeister von Sternberg, dankt ab März 1422. Paul Bellizer von Rußdorf, dankt ab 2. Jan. 1441, † 9. Jan. Konrad von Ehrlichshausen, † 6. Nov. 1449. Ludwig von Ehrlichshausen, † 4. April 1467. Heinrich Reuß von Plauen, † 2. Jan. 1470. Heinrich Refle von Richtenberg, † 20. Febr. 1477. Heinrich Truchseß von Wetzhausen, † 5. Jan. 1489. Johann von Tieffen, † 23. Aug. 1497. Friedrich von Sachsen, † 14. Dec. 1510. Albrecht von Brandenburg.

Seit Wladislav I. Loktiek die vereinzelten **polnischen** Herrschaften zu einem Königreiche zu vereinen begann, und die Heiden in **Littauen** stets gegen die Ritter unter den Waffen waren, begannen gefährliche Zeiten. Waldemar von Brandenburg verkaufte durch den Vertrag zu Stolpe (Jun. 1310) dem Orden **Pomerellen** (das Land zwischen Oder, Netze und Weichsel), worauf auch die polnisch-schlesischen Herzoge Ansprüche machten und, wenn auf der einen Seite der Kaiser Heinrich VII. (27. Jul.) den Kauf bestätigte, so erhob auf der andern Seite Wladislao bittere Beschwerde bei der päpstlichen Curie gegen den zugleich durch den Erzbischof von Riga verklagten Orden. Harte Unfälle, durch Regengüsse, Mißwachs, Seuchen, Verschwinden des Härings auf einige Zeit (s. 1313) von der Küste u. dgl. m., trafen das Ordensgebiet, der littauische Großfürst Witen brach (1310 und 1311) in Preußen ein, wurde (7. April 1311) bei Rastenburg geschlagen, setzte aber dennoch seine Verheerungen fort, bis er (1313) von seinem Sohne, oder wahrscheinlicher Stallmeister, Gedimin, ermordet wurde. Der sich König nennende Mörder wurde (1316 — 1322) unglücklich von den Rittern bekriegt und ein von dem Erzbischof und den Rittern in Livland (2. Oct. 1323) abgeschlossener Friede von dem Papst nicht bestätigt. Der Hochmeister Karl von Trier wieß (1312) den obersten Gebietigerämtern feste Sitze an, entzweite

sich aber über die Wahl eines Landmeisters von Livland so mit dem Capitel, daß er (1317) zur Abdankung genöthigt wurde, söhnte sich zwar mit seinem Gegner aus, reiste aber vergebens nach Avignon (Herbst 1323), um vor dem Papst Johann XXII. die Sache seines Ordens gegen der Erzbischof von Riga und den König und die Bischöfe von Polen zu vertheidigen. Das Erbieten Gedimins Christ zu werden und die Absendung zweier päpstlichen Nuntien (1324) blieb um so mehr nutzlos, da Gedimin seine an den Papst geschriebenen Briefe für untergeschoben erklärte und der Erzbischof sogar den Bannfluch über die durch ihre Feindseligkeiten die Bekehrung der Littauer verhindernden Ritter aussprach und auch der Papst dem Orden wegen des Anschliessens an den Kaiser Ludwig IV. zürnte. Durch die Vermählung des polnischen Kronerben Kasimir mit Gedimins Tochter Aldona kam (1325) eine enge Verbindung der Ordensfeinde zu Stande; dennoch behaupteten sich die Ritter nicht allein in ihren bisherigen Besitzungen, sondern behielten auch in dem Waffenstillstand (1330) das Dobriner-Land und stellten durch die blutige Schlacht bei Polowcze (27. Sept. 1331) den Ruhm der Ordenswaffen völlig wieder her. Unter böhmischer und ungarischer Vermittelung wurde (1333) ein abermaliger Waffenstillstand abgeschlossen und (24. Nov. 1335) der Friedensspruch zu Wissegrad gefällt, wornach Cujavien und Dobrin an Polen zurückgegeben, dagegen aber Pomerellen, Kulm und Löbau dem Orden bleiben sollten. Die polnischen Stände aber versagten ihre Zustimmung, Kasimir wendete sich wieder an den Papst, die Ritter schlossen sich noch enger an den Kaiser an, erfochten (1336 — 38) neue Siege und erlangten endlich im Frieden zu Kalisch (8. Jul. 1343) die völlige Abtretung von Pomerellen, Kulm und Michelow.

Der Orden konnte nun ungestört seine Waffen gegen die jetzt von Gedimins Sohn Olgerd angeführten Littauer tragen. Johann von Böhmen, dessen Sohn Karl von Mähren, Ludwig von Ungarn und mehrere deutsche Fürsten vereinigten sich (1343) mit dem Hochmeister von Weizau zur Kreuzfahrt; die ganze Unternehmung beschränkte sich aber auf einen Streifzug (1344). Der von den Pilgerfürsten bitter getadelte Hochmeister fiel in Geistesverwirrung, erstach (Sept. 1345) einen ihn begleitenden Diener und legte sein Amt nieder. Arffberg erfocht mit Hülfe deutscher, französischer und englischer Kreuzfahrer einen großen Sieg an der Strebe (2. Febr. 1348) und kaufte (29. Aug. 1346) dem Dänenkönige Waldemar Atterdag die Ansprüche auf Esthland ab, sah aber die Pest furchtbar wüthen. Winrich von Kniprode suchte in alle Zweige der Landesverwaltung mehr Ordnung zu bringen, gieng den Brüdern in strenger Befolgung der Regel voran, legte Gelehrten- und Volks-Schulen, sogar für die Bauern, an, rief Rechtsgelehrte aus Italien und Deutschland herbei, errichtete einen Gerichtshof in Marienburg, beförderte die Gewerbe und den Handel, welcher vor-

nehmlich in Danzig sehr blühte, ließ verschiedene Geldsorten in 13löthigem Silber ausprägen, sorgte für Witwen und Waisen, ordnete Schützen-Uebungen in allen Städten an, bedachte freigebig die Kirche und zeigte dennoch bei mehreren Gelegenheiten, daß er seine Rechte gegen den Kleros zu wahren wisse, ja fiel, als er (1374) die Erhebung eines Zehntens zum Kreuzzuge gegen die Türken untersagte, in den Bann. Der Kampf gegen die Littauer wurde mit seltenen Unterbrechungen fortgesetzt und in vielen blutigen Schlachten gekämpft, vornemlich in der gegen Olgerd und dessen Bruder Kieystut (17. Febr. 1370) bei Ruda, wo Kniprode und der Marschall Henning Schindekopf rühmlichen Sieg erfochten, ohne dadurch den seit der Vereinigung Littauens mit Polen drohender werdenden Krieg zu beendigen.

Der littauische Usurpator Jagal (Jagiel), von dessen Zwietracht mit seinen Verwandten der Orden eben so wenig als von einem Bündniß mit den pommerschen Herzogen Wratislav und Bogislav (10. Jul. 1386) großen Vortheil zog, nahm in der Taufe (14. Febr. 1386) den Namen Wladislao II. an und bestieg durch seine Heirath mit Hedwig den polnischen Thron. Auch andere Verhältnisse machten die Lage des Ordens schwieriger. Natangen war so verheert, daß man neue Kolonisten dahin senden mußte, welchen der Hochmeister 3000 Mark schenkte und auf 3 Jahre alle Abgaben erließ. Konrad von Wallenrod, der erste Hochmeister, welcher sich der Formel „von Gottes Gnaden" bediente, beleidigte die Ritter durch Stolz, und scheint durch das Bestreben das Ansehn der Gebietiger zu vermehren den ersten Grund zu dem Zwiespalt im Orden gelegt zu haben. Den Städten befahl er auch Polen, Livländer und Kurländer zu Bürgern aufzunehmen und bevölkerte besonders neu angelegte Vorstädte mit solchen. Ein zum Behuf der Bezahlung der sich anstatt der Kreuzfahrer einfindenden deutschen Söldner aufgelegtes Kopfgeld, Viehsteuer und Accise mußten im dritten Jahre wegen des Widerspruchs der Städte aufgehoben werden. Konrad von Jungingen erlangte (1404) die Abtretung von Samogitien und kaufte (1404) von dem nachmaligen Kaiser Siegmund die Neumark Brandenburg, verwickelte sich aber über das ihm von Albrecht von Meklenburg verpfändete Gothland in Streitigkeiten mit Schweden und Dänemark und vertrieb die seeräuberischen Vitalien-Brüder wohl aus der Ostsee, nicht aber aus der Nordsee, wo Friesland ihnen den Hauptschlupfwinkel darbot. Die durch das Aufkommen der Söldner und des Feuergewehrs veränderte Kriegskunst beraubte den Orden seiner bisherigen Hauptvortheile. Die Erklärung des Polenkönigs, der Samogitien unaufhörlich beunruhigende Witowd von Littauen sei des Königs in jeder Gefahr zu beschützender Blutsverwandter, bewog den Orden (6. Aug. 1409) zur Kriegserklärung. Schon standen die Heere vor Bromberg (29. Sept.) zur Schlacht

bereit, als (8. Oct.) ein Waffenſtillſtand auf 8 Monate geſchloſſen wurde, während welches Witowd Zeit zu ſeinen Rüſtungen gewann. Die Ritter erlitten eine blutige Niederlage zwiſchen Grunenwalde und Tannenberg (15. Jul. 1410), in Folge deren Wladislav die preußiſchen Städte zur Unterwerfung aufforderte, bei vielen Gehör fand, Marienburg (28. Jul.) erſtürmte und das daſige Schloß belagerte, jedoch als Witowd ihn (11. Sept.) unter allerlei Vorwand verließ, ſein Lager (19. Sept.) verbrannte und ſich zurückzog. Der Orden bewarb ſich um böhmiſchen und ungariſchen Schutz, gewann mehrere der verlorenen Ordensburgen wieder, gab im Frieden zu Thorn (1. Febr. 1411) Samogitien an Wladislav und Witowd zu lebenslänglichem Beſitz zurück und verſprach Löſegeld für die Gefangenen. Der unglückliche Krieg hatte die Finanzen des Ordens gänzlich zerrüttet, Steuern und Münzverſchlechterungen zur Folge gehabt, forderte jetzt neue Opfer und erzeugte großes Mißvergnügen in den Städten, ja Aufſtand in Danzig, wodurch der Hochmeiſter bewogen wurde (28. Oct. 1412) einen Landesrath von 20 der Vornehmſten vom Adel und 27 Bürgern den Ordensgebietigern zur Seite zu ſtellen. Die Unzufriedenheit verbreitete ſich immer mehr in dem Orden ſelbſt, und hatte die erzwungene Abdankung mehrerer Hochmeiſter hintereinander zur Folge. Vergebens arbeiteten der Kaiſer, der Papſt und die Kirchenverſammlung zu Koſtnitz an einem feſten Frieden, Witowds Tod (27. Oct. 1430) vermehrte die Streitigkeiten über den Beſitz des Großfürſtenthums, die huſſitiſche Lehre drohte durch Andreas Pfaffendorf in Preußen ausgebreitet zu werden, ſpäter verbündeten ſich die den littauiſchen Prinzen Siegmund Coribut zu ihrem Könige wählenden Huſſiten mit Polen und Littauen (ſ. §. 82), und erſt Wladislavs II. Tod (31. Mai 1434) bahnte den Weg zu dem Frieden von Brzesc (31. Dec. 1435), in welchem der Orden Samogitien und Sudauen abtrat.

Mancher Streit war während dieſer Kriege mit den Hanſeſtädten, Dänemark und England geführt worden, und trug mit dazu bei den Gegenſatz zwiſchen Ritterherrſchaft und Städtefreiheit klarer hervorzuheben. Im Orden ſelbſt zerfielen Gehorſam und Eintracht faſt gänzlich, ſo daß Rußdorf ſich genöthigt ſah (1430) in die Errichtung eines Landraths aus je 6 Ordensrittern, Prälaten, Adeligen und Städtedeputirten zu willigen, welche ſich jährlich einmal zum Landgericht, Faſſung wichtiger Beſchlüſſe und Bewilligung neuer Auflagen verſammeln ſollten. Die größeren Städte und der Adel fiengen an ſich mit einander zu vereinigen, hielten Tagſatzungen, zogen die kleineren Städte mit herein und ſchloſſen (13. März 1440) den preußiſchen Bund. Der Hochmeiſter beſtätigte die Union und hielt (3. Mai) den erſten Landgerichtstag zu Elbing, ſtörte aber dadurch die Ruhe noch mehr. Als Ludwig von Ehrlingshauſen das Halten des Landgerichtstages (1432)

verweigerte und der Kaiſer Friedrich III. (5. Dec. 1453) für den Orden entſchied, überſendeten die Verbündeten (4. Febr. 1454) den Abſagebrief und unterwarfen ſich (18. Febr.) dem Könige Kaſimir II. von Polen. Ein dreizehnjähriger verheerungsvoller Krieg entſpann ſich daraus, in welchem Danzig große Geldſummen verſchoß, die Ritter den Ruhm ihrer Tapferkeit bewährten, Hülfe aus Deutſchland erhielten und am Ende nur durch Geldmangel beſiegt wurden. Der Krieg war meiſt Belagerungskrieg und der Verluſt Marienburgs (7. Jun. 1457), die Wiedereroberung der Stadt, jedoch nicht des Schloſſes und der abermalige Verluſt auch jener durch die Danziger (1460) waren Hauptbegebenheiten, bis die Ritter (17. Sept. 1462) bei Schwezin geſchlagen, durch den Verluſt von Stargard (22. Jul. 1466) und Koniz (28. Sept.) ganz von der Verbindung mit Deutſchland abgeſchnitten wurden und unter päpſtlicher Vermittelung den Frieden zu Thorn abſchloſſen (19. Oct. 1466), durch welchen ſie die Gebiete von Kulm, Michelow und Pomerellen, nebſt Marienburg, Stum, Elbingen, Chriſtburg und dem Bisthum Ermeland **(Polniſch Preußen)** völlig an Polen abtraten und das eigentliche **Preußen** zu Lehn nahmen.

Einer förmlichen Einverleibung der ihre eigene Verfaſſung vertragsmäßig behaltenden Provinz Polniſch-Preußen mit Polen widerſetzten ſich zwar die preußiſchen Stände, dennoch mußten ſie ſich (1569) den Schlüſſen der polniſchen Landtage unterwerfen und ihre Landräthe unter den Senatoren Sitz und Stimme einnehmen und die Abgeordneten ihres Adels ſich mit denen aus dem Königreiche vereinigen. Das deutſche Reich erkannte den Frieden zu Thorn nicht an, ließ aber die Ritter ohne nachdrückliche Unterſtützung. Die Hochmeiſter geriethen häufig in Streit mit dem Könige, mußten huldigen und dem Heer-Aufgebot Folge leiſten. Durch die Wahl deutſcher Prinzen zu Hochmeiſtern, um auf dieſem Wege Hülfe zu erhalten, beſchleunigte das Capitel ſeinen Untergang. **Albrecht von Brandenburg** bot alles auf, um Kräfte zu dem Kampfe mit Polen zu ſammeln, verkaufte (1513) an den livländiſchen Heermeiſter Walther von Plettenberg die volle Unabhängigkeit und ſeinem Vetter, dem Kurfürſten Friedrich II., die Neumark, und erneuerte (1519) den Kampf mit dem Polenkönige Siegmund I., mußte aber (7. April 1521) Waffenſtillſtand auf 4 Jahre abſchließen, wohnte dem deutſchen Reichstag in Nürnberg (Nov. 1522) bei, ließ ſich auf der Rückreiſe durch Luther und Melanchthon über die Ungültigkeit der Mönchs- und Rittergelübde belehren, nahm im Frieden zu Krakau (8. April 1525) das bisherige **Ordensland als ein erbliches Herzogthum Preußen von Polen zu Lehn**, führte das Lutherthum ein, beſtellte ſtatt der Gebietiger 4 Landräthe, ſtatt der Ordenscomthure Landhauptleute und ſtarb (10. März 1568) als Witwer von Dorothea von Dänemark und Vater von Albrecht Friedrich.

Der Orden wirkte nie vollzogene Urtheilssprüche des Reichskammergerichts gegen den von Polen beschützten Herzog aus. Der Kaiser Karl V. bestätigte (18. Jan. 1527) den zum Meister in deutschen und welschen Landen gewählten Walther von Kornberg, erlaubte demselben (6. Dec.) den Titel eines **Verwesers des Hochmeisterthums in Preußen (Hoch- und Deutschmeister)** anzunehmen und belehnte ihn auf dem Reichstage zu Augsburg (26. Jul. 1530) mit dieser Würde. Der Hauptsitz des sich fortwährend in die Ritter des deutschen und des preußischen Gebiets theilenden Ordens war bis auf dessen Aufhebung (1809) in Mergentheim. Livland entgieng durch die Erhebung des Landmeisters zu einem deutschen Reichsfürsten durch Karl V. der Säcularisation, bis **Konrad von Kettler** (28. Nov. 1561) das eigentliche **Livland an Polen** abtrat und sich als **erblichen Herzog von Kurland** belehnen ließ.

§. 92. Polen und Littauen.

Durch die Vereinigung von Groß- und Klein-Polen (1309) und die Krönung von **Wladislav I. (IV.) Loktiek** (20. Jan. 1320) entstand eigentlich erst ein **Königreich Polen**, mit der Hauptstadt Krakau, welchem die (dauernd s. 1381) in die Linien **Warschau** und **Plocktzk** getheilten Herzoge von **Masovien** und die in viele Linien zerfallenden von **Schlesien** untergeordnet sein sollten. Anfangs setzte Wladislav die Feindseligkeiten gegen die uneinigen littauischen Fürsten fort, gewann durch Abtretung des es selbst zu beschützen unfähigen Wladislav Zemovits Sohn (1323) das Dobriner Land, verband sich aber dann mit dem Großfürsten Gedimin und bediente sich heidnischer Hülfsvölker zu einem verheerenden Einbruche in die Mark Brandenburg (1327) bis nach Frankfurt a. d. O. hin und zu seinen meist unglücklichen Zügen gegen die Deutschritter, während welcher er (2. März 1333) starb. — Sein Sohn **Kasimir I.**, der **Bauernkönig**, schloß und hielt Frieden mit den Deutschrittern, konnte die Vereinigung Schlesiens mit Böhmen (s. §. 82) nicht hindern, stellte dagegen die Abhängigkeit von Masovien, womit er (1353) Zemovit, einen Abkömmling der Herzoge von Warschau, belehnte, wieder her, zwang (1340) Halitsch zur Unterwerfung, fand die darauf Ansprüche machenden littauischen Fürsten mit abhängiger Einräumung des von ihnen eroberten Antheils ab, behauptete das Land gegen mehrmalige Empörungen und entriß (1352 — 53) in Verbindung mit Ludwig von Ungarn den Littauern Volhynien und Podollen, erlitt aber auf einem Zuge nach der Moldau für den Woiwoden Stephan gegen dessen Bruder Peter (1359) eine vollständige Niederlage. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Sammlung schriftlicher Gesetze (1347), die Errichtung eines höchsten Landesgerichts zu Krakau und Abschaffung der Berufungen an

den Schöffenſtuhl zu Magdeburg, Beförderung des Ackerbaus und der Gewerbe, den Bauern geſtatteten Erwerb erblichen Eigenthums und Abſchaffung des Einlagerungsrechtes des Adels. Dennoch wollte, weder das ſtädtiſche, noch das bäuerliche Gemeinweſen recht gedeihen, größtentheils wegen des ſchädlichen Einfluſſes der ſchon von Ladislao V. (1264) mit großen Privilegien begabten und von Kaſimir ſehr begünſtigten jüdiſchen und armeniſchen Wucherer in einem damals noch ganz von der Meeresküſte abgeſchnittenen Lande. Der, wie auch der Name Ziemanie (terrestres) andeutet, aus den größeren Landbeſitzern hervorgegangene Adel hatte durch Uebernahme des Kriegsdienſtes Befreiung von allen Laſten und Abgaben erhalten, und darneben gab es, im Range, jedoch nicht im Rechte, höheren Adel der piaſtiſchen Familie; dazu aber, daß das Reich ein völliges Adelsreich wurde, wirkte am meiſten die öfter nöthig werdende Erhebung einer neuen Familie auf den Thron, woraus ein völliges Wahlreich und neben dem königlichen Titel der Name Republik hervorgieng.

Nicht die Piaſten erloſchen mit Kaſimir (5. Nov. 1370), ſondern nur der Mannsſtamm der bisherigen königlichen Linie. Die älteſte Tochter Eliſabeth, Boguslavs V. von Pommern Gemahlin, war früh (1336) geſtorben, die beiden andern Anna und Hedwig, waren noch nicht geboren, als der Vater bereits (1339) dem Sohne ſeiner Schweſter Eliſabeth, dem Prinzen Ludwig von Ungarn, die Nachfolge zuſicherte. Um anderen Bewerbern, namentlich den pommerſchen Prinzen Kaſimir und Boguslav vorgezogen zu werden und der Gefahr der Umwandlung Polens in eine ungariſche Prooinz vorzubeugen, mußte Ludwig (24. Jun. 1355) die erſte ſchriftliche Verſicherung der Nationalfreiheit ausſtellen, namentlich volle Freiheit des Adels von Abgaben und Einlagerungen verſprechen, und ſollte nur im Nothfalle von den Ständen zu bewilligende freie Hülfe, ohne Mitheranziehung des Kleros und des Adels, in Anſpruch nehmen dürfen. Bei der wirklichen Erledigung des Throns ließ **Ludwig I. der Große** (10. Nov. 1370) ſich in Krakau krönen, trat dem Herzog von Pommern das Dobriner Land, nicht aber das demſelben teſtamentariſch vermachte Enjavien ab, durchreiſte Großpolen, übertrug ſeiner Mutter die Regentſchaft und eilte nach Ungarn zurück, wo er Kaſimirs mitgenommene Töchter an Magnaten vermählte. Großes Mißvergnügen entſtand bald in Polen, weil die Regentin und ihr Sohn einander alle Entſcheidungen zuſchoben, und aus anderen Urſachen. Der von Kreuzfahrten nach Paläſtina und Littauen zurückkehrende, vergebens von dem Papſte die Entbindung von gethanen Mönchsgelübden begehrende, ehemalige Herzog Wladislav der Weiße von Gniekov (Loktieks älteren Bruders Enkel) kam (1373) nach Polen, erregte einen bedenklichen Aufſtand und, wiewohl er ſich (1377) abkaufen ließ und über Danzig nach Strasburg gieng,

stete Besorgnisse bis an seinen Tod (1388). Elisabeth legte, nachdem ihre Heyducken und die Polen in blutige Händel gerathen waren, die Regentschaft nieder (1376). Ludwig selbst kam nach Polen, vertrieb (1377) die Littauer aus ihrem Theile von Rothrußland, welches er mit Ungarn vereinigte, vermehrte dadurch die Unzufriedenheit und starb (11. Sept. 1382), ohne durch die Reichstage zu Ofen und Kaschau die Anerkennung seiner mit dem Markgrafen **Siegmund** (dem nachherigen Kaiser) vermählten Tochter **Maria**, welcher die Ungarn auf dem Reichstage zu Sol (1382) huldigten, auch in Polen vollständig erreicht zu haben.

Der dreimal vergebens von Siegmund zur Huldigung aufgeforderte Adel von Großpolen vereinigte sich zu Radomskie mit dem von Kleinpolen, nur derjenigen von Ludwigs Töchtern, welche sich entschließen würde stets im Reiche zu bleiben, die Zusage der Erbfolge zu halten. Blutiger Kampf zwischen der von dem Statthalter Domorat vertretenen ungarischen Parthei, den Anhängern des Herzogs Zemovit von Plocktzk und den die jüngere Prinzessin **Hedwig** zur Königin begehrenden Edlen entstand, bis Hedwig von ihrer Mutter ausgeliefert, zur Königin von Polen (15. Oct. 1385) gekrönt wurde und unter ihren vielen Bewerbern, dem **Großfürsten Jagal (Jagiel, Jagello) von Littauen** *),

*) Unter dem Namen **Littauen** wird im Mittelalter eine später durch Polen und Rußland sehr verringerte Ländermasse zusammen begriffen, zu welcher auch Schwarz-, Weiß- und Rothrußland, Schamayten, Volhynien, Podolien u. s. w. gehören. Die frühere Geschichte enthält ein Gewebe von Sagen, Zusammenstellungen späterer Sammler aus den Annalisten der Nachbarvölker und Dichtungen von Litvas (Littaian), Saimo, Palamon, Bork, Kjern und Kunaß, den Ahnherrn der verschiedenen Fürstengeschlechter. Seit (um 1080) zuerst Kjern über die Wilja gesetzt sein soll, machten sich die Littauer den Russen furchtbar und dehnten ihre Sitze bis zur Düna und Pripez aus. Mehrere Fürsten theilten sich in die Herrschaft, bis zuerst Ringold (um 1230) Großfürst (Veliky Knaz) wurde und die Eroberungen gegen Rußland fortsetzte, dagegen in Kampf gerieth mit den Schwerdtrittern. Sein Sohn Mendog (1255 — 63) mußte Schamayten und andere Landstriche abtreten, versprach Christ zu werden, fiel wieder ab und setzte die Eroberungen fort, bis ihn sein Schwestersohn Troynat ermordete. Sein dem Christenthum getreu gebliebener Sohn, der Mönch Wolstinik, kam (1266) im Kriege mit Rußland um. Die folgenden heidnischen Großfürsten: Suintorog, Gjermond, Giligin, Romund, Trad, Narimund und Troyden, mit welchem der bisherige Stamm (1282) erlosch, stritten mit abwechselndem Glück gegen den Orden. Witen behauptete sich (bis 1315) gegen den von den Rittern unterstützten Pelussa. Gedimin (bis 1328) schlug die Ritter am Flusse Zehmil, eroberte Volhynien, Kiev und Severien, drang bis zum Dnepr vor und dauete Wilna, legte aber durch Theilung unter 7 Söhne den Grund zu Zerrüttungen. Olgerd (bis 1381) verdrängte (um 1330) seinen Bruder Jawunt, gewann Schamayten wieder, eroberte Podolien, theilte Rothrußland mit Polen und verlor an dasselbe während des Kampfes mit den Rittern Volhynien und Podolien. Sein Sohn Jagal bemächtigte sich (1382) gewaltsam der ihm

den Vorzug einräumen mußte, indem derselbe Christ zu werden, alle seine Staaten Polen einzuverleiben und seine Schätze zur Wiedereroberung der verlorenen Länder zu verwenden versprach, nach Krakau kam, in der Taufe (14. Febr. 1386) den Namen **Wladislav** II. annahm, seine Vermählung (17. Febr.) vollzog, als König anerkannt und der Ahnherr der **Jagellonen** wurde. Nur in Abwesenheit ihres Gemahls behielt die vornehmlich der von ihr (1400) gestifteten und mit Lehrern aus Prag besetzten Universität Krakau ihre Aufmerksamkeit widmende Hedwig Antheil an der eigentlichen Staatsregierung. Littauen behielt seinen eigenen Großfürsten, anfangs Skirgyello, des Königs jüngeren Bruder, dann den zu den Deutschrittern entflohenen, sich jedoch bald wieder mit seinem Vetter versöhnenden Witowd Kieystuts Sohn. Das Christenthum wurde, zum Theil gewaltsam, namentlich in Schamaiten eingeführt, Wilna, Chelm und Kiev Sitze von Bischöfen. Auch die polnische Ländermasse war durch das Fortbestehen der beiden masovischen Linien, welche Wladislav durch Heirathen näher an seine Familie zu knüpfen suchte, noch lose verbunden; dennoch konnte der Kampf gegen die Deutschritter siegreich bestanden, Siegmunden von Ungarn (1390) alles, was er von Weißrußland noch inne hatte, entrissen, ja die Moldau und Wallachei (1402) zur Anerkennung polnischer Oberhoheit gezwungen werden, und Siegmund Koribut sich in den Hussitenkrieg einmischen. Erst die vierte Gemahlin Sophie von Kiev gebar die beiden Prinzen Wladislav und Kasimir (1427), welchen der Vater die Anerkennung als Thronfolger auf dem Reichstage zu Siradz (1431) dadurch verschaffte, daß er auf dem Reichstage zu Jedlno (4. März 1430) alle polnischen Nationalprivilegien bestätigte, allen Inhabern von geistlichen und weltlichen Würden (Prälaturen, Woiwodschaften, Starosteien, Castellaneien u. s. w.) die vollständige Erhaltung des dermaligen Besitzes ihrer Rechte, Güter und Einkünfte zusicherte, verfügte, daß in keinem Theile des Landes ein Anderer als ein darin angesessener Edelmann zu einem hohen Staatsamte befördert werden solle, dem Adel jeden durch Kriegszug außer Land erlittenen Schaden zu vergüten, auf Kriegen im Lande gefangene Edelleute zu lösen, keine Getraidelieferung außer dem Hufengelde zu fordern, das Münzrecht nicht ohne ständische Bewilligung auszuüben, Niemanden, der nicht auf frischer That ergriffen sei, vor der Verurtheilung verhaften, oder dessen Vermögen in Beschlag nehmen zu lassen u. dgl. m. versprach. Der Bürger in den Städten geschieht kaum beiläufig einmal Erwähnung.

Der bei des Vaters († 31. Mai 1434) Tode erst 10 Jahre alte **Wladislav** III. stand 10 Jahre unter der Vormundschaft

---

von dem Oheim Kieystut entrissenen Herrschaft wieder und knüpfte Littauens Schicksale an die Polens.

der Stände. Die nach dem Tode Witowds (27. Oct. 1430) ausgebrochenen Streitigkeiten über den Besitz von Littauen zwischen Wladislavs II. Bruder Boleslav (Switrigal) und Kjeystuts Sohn Siegmund von Starodub endigten, nachdem Boleslav (1437) nach Siebenbürgen entflohen und Siegmund (20. März 1440) durch Verschworene ermordet worden war, mit Kasimirs Ernennung zum Großfürsten. Wladislav erwarb (17. Jul. 1440) auch die ungarische Krone (s. §. 93) und fiel (10. Nov. 1444) in der Türkenschlacht bei Varna.

Kasimir II. ließ sich erst durch die von den polnischen Ständen vorgenommene bedingte, ihm den Vorzug lassende Wahl des Herzogs Boleslav von Warschau bewegen (24. Jun. 1447) zur Krönung nach Krakau zu kommen, und mußte sich sogleich überzeugen, wie weit es mit der Zwietracht und der Rangsucht des Adels gekommen sei, sowohl bei dem Krönungsfeste selbst, wobei, wegen des Streites der Bischöfe mit den beiden an der Spitze eines zahlreichen Gefolges angekommenen Herzogen von Masovien um den Vorrang, die Huldigung der Stadt Krakau nicht eingenommen werden konnte, als auf dem Reichstage zu Piotrkowo (6. Dec. 1449), dessen Auflösung nur durch die Entfernung der um den Rang streitenden beiden Prälaten, des zu Cardinal erhobenen Bischofs Sbignev von Krakau und des Erzbischofs Wladislav von Gnesen, vermieden wurde, wo aber dennoch der König die begehrte Bestätigung der Nationalrechte abschlug, weil er nichts, was seinem Großfürstenthume zum Nachtheile gereiche, beschließen könne. Erst auf dem abermaligen Reichstage zu Piotrkowo (24. Jun. bis 2. Jul. 1453) erfolgte die Beschwörung aller Freiheiten, bei verschlossenen Thüren, vor dem versammelten Senat und 12 Landboten. Auch die Kriege mit Moldau, Schlesien, Böhmen und Ungarn (s. §. 93) und vor allen in Preußen (s. §. 91) machten häufige Ständeversammlungen nöthig, und vergrößerten das Reich mit der neuen, durch kein inneres Band mit demselben zusammengehaltenen und hinsichtlich der Adels- und Städteverhältnisse ganz anders eingerichteten Provinz Polnisch-Preußen. Dem polnischen Adel wurde das persönliche Erscheinen lästig, weßhalb man auf den längst üblichen Zusammenkünften der Woiwodschaften Landboten (nuntii) wählte, deren für die eine Landschaft größere, für die andere kleinere Zahl allmähliges Herkommen bestimmte, und kaum ein Menschenalter später (1505) wurde gesetzlich ausgesprochen, daß ohne Einwilligung der Landboten keine Veränderung in der Verfassung vorgenommen werden dürfe. Neben diesen, den höheren, wie den niederen Adel vertretenden Abgeordneten bildete sich, oder bestand vielmehr, ein Senat, zusammengesetzt aus allen hohen geistlichen und weltlichen Reichsbeamten, dem Erzbischof, den Bischöfen, Herzogen, Woiwoden, Castellanen und vornehmsten Räthen des Königs, welche den ersten Stand bildeten, dem zu hohen Aemtern allein

zuläſſigen Adel angehören mußten, jedoch nicht wegen ihres freiherrlichen Grundbeſitzes und adelichen Geſchlechts, ſondern wegen ihres vom Könige verliehenen oder beſtätigten Amtes die Reichsſtandſchaft hatten. Ein dritter Stand konnte ſchon wegen des Mangels an Städten, Einigungen unter ihren Bürgern und Bewilligung anderer als Orts-Angehörigkeits-Rechte ſich nicht bilden. Wurden auch bisweilen, jedoch höchſt ſelten, (wie 1505) Abgeordnete der Bürgerſchaft einberufen, ſo geſchah dies nie in der Art, daß auch nur ein Recht der Einberufung, viel weniger einer Theilnahme an den Berathungen daraus hergeleitet werden konnte. — Bei dem Erlöſchen der herzoglichen Linie zu Plocktzk (1462) mit Wladislavs Söhnen Zemovit und Wladislao mußte Kaſimir nach langem Streite den größten Theil der Länder derſelben der warſchauiſchen Linie überlaſſen. Der von tatariſcher Herrſchaft befreite ruſſiſche Czar Iwan I. Waſilijwitſch wurde ein gefährlicher Nachbar und entriß (1478) den Littauern Noogrodek und Severien, belagerte jedoch Smolensk (1479 folg.) dreimal vergebens.

Durch weitläufige Verhandlungen verſchaffte Kaſimir ſeinem älteſten, mit Eliſabeth, Albrechts II. von Oeſtreich Tochter, erzeugten Sohne Wladislav die Krone von Böhmen und Ungarn (ſ. §. 93). Dagegen wurde derſelbe bei des Vaters Tode (7. Jun. 1492) von dem polniſchen Throne ausgeſchloſſen und der jüngere Bruder **Johann I. Albrecht** (27. Aug. 1492 bis † 17. Jun. 1501) zum Könige gewählt. Dieſem folgten ſeine beiden Brüder, **Alexander** (12. Dec. 1501 bis † 9. Aug. 1506), bisher Großfürſt von Littauen, welches ſeitdem beſtändig mit Polen einen Herrſcher hatte, jedoch erſt durch den Reichstag zu Lublin (1568) förmlich vereinigt wurde, und **Siegmund I.** (24. Jan. 1507 bis † 1. April 1548), welcher die Lehnsoberhoheit über Preußen (ſ. §. 91) gewann und nach dem Tode der Herzoge Johann und Stanislav von Warſchau (1526) ganz Maſovien der Krone einverleibte, dagegen (1514) Smolensk an Rußland verlor und von der Moldau und Wallachei aus die ſüdliche Gränze ſeines Reichs durch die Osmanen bedroht ſah.

§. 93. Ungarn und deſſen Nachbarſtaaten.

Der durch päpſtliche Hülfe auf den Thron von **Ungarn** gelangte **Karl Robert**, aus dem Hauſe **Anjou** (ſ. §. 63), hatte anfangs Mühe ſich gegen Empörer, den Grafen Andreas von Trenſein, deſſen Beſitzungen einen großen Theil des nordweſtlichen Ungarns umfaßten, (geſchlagen bei Rozgocs 15. Jun. 1312, † 1318) Peter von Boroſtyan (1329) und den einen Mordverſuch (17. April 1330) wagenden Höfling Felician Zach, zu behaupten, wodurch es den Venetianern erleichtert wurde Fortſchritte in Dalmatien zu machen, das ſich (1311) empörende Zara,

durch Zugeſtehung eines eigenen Grafen (1313), und Tran und Sebenigo (1322), unter der Bedingung, daß ihnen alle 2 Jahre ein Nobile ſtatt des Grafen geſendet werden ſolle, zur Unterwerfung zu bringen und, nachdem der bei Karl Robert Hülfe ſuchende Ban Mladin wegen der verübten Gewaltthätigkeiten (1323) gefangen geſetzt worden war, deſſen Bruder Georg und den von dem Könige geſendeten Banen (1326) Spalatro und Rama zu entreißen. Ein Feldzug gegen Bazaard, den Häuptling der (um 1288) aus Siebenbürgen flüchtig gewordenen und einen eigenen Staat begründeten **Walachen** *), endigte mit einer ſchmähligen Niederlage; dagegen wurden die Angriffe der Tataren glücklich abgewehrt. Mehr zu friedlichen Unterhandlungen als zum Kriege geneigt, erwarb ſich Karl Robert viel Verdienſte um das Innere, ſchaffte den gerichtlichen Zweikampf ab, verbeſſerte die Münze, führte eine neue Steuer (dica) von 18 Silberdenarien von jedem für einen Fracht- oder Heuwagen fahrbaren Hausthore, wovon nur Kleros, Adel und privilegirte Bürger, eine Averſionalſumme zahlende Städte, Diener des Kleros und Adels und ganz arme Bauern frei ſein ſollten, ſtatt des Kammernutzens ein, wozu er nur die Zuſtimmung eines großen Raths der Baronen

*) Durch Miſchung römiſcher Koloniſten mit Slaven bildete ſich in der **Walachei** und **Moldau** eine halb-ſlaviſche Nation und die walachiſche Mundart. Die Bewohner traten unter bulgariſcher Oberherrſchaft zur griechiſchen Kirche über, wurden von den Petſchenägren und Komanen (wovon ihr Land Kleinkomanien heißt) heimgeſucht und großentheils von den Ungarn unterjocht, bis der Woiwode **Radul der Schwarze (Negro Wod)** zuerſt in der **Walachei** einen Staat begründete, deſſen wahrſcheinliche Herrſcherreihe folgende iſt: Radul I. bis 1314; Michael Bazaard (Beſſaraba) bis 1333; Dan I., Raduls Sohn, d. 1342; Alexander, wahrſcheinlich Michaels S., b. 1360; Wlad I. (Wlaiko, Wladislav) b. 1372; Dan II., Dans I. S., b. 1383; Mirtſche I., d. v. Br., b. 1429; Mirtſche II. d. Aug. 1420; Dan III., Dans II. S., 1420 d 1424, 1427 — 1430; Radul II., d. v. Br., 1424 d. 1427, † 1431; Wlad II. Drakul, Mirtſche I. S., b. 1445, † 1446; Dan IV., Dans III. S., b. 1452; Wlad III., d. v. Br, b. 1456; Wlad IV. Drakul, Wlads II. S., 1446 d. 1462 u. 1477 d. 1479; Radul III., d. v. Br., d. 1477; Wlad V., vertrieben 1492 von den Hoſpodare einſetzenden Osmanen.

In der **Moldau** ließen ſich nach der Vertreibung der Mongolen und Komanen (um 1359) **Walachen** nieder und gründeten einen bald von Polen bald von Ungarn abhängigen Staat unter folgenden Woiwoden: Dragoſch b. 1361; Sas b. 1365; Latzko d. 1375; Bogdan I. b. 1379; Peter I., b. (Servier) Muſchat S., b. 1389; Stephan I., b. v. Br., 1389 b. 1392 u. 1395 b. 1399; Roman I., d. v. Br., 1392 b. 1395; Juga, Peters od. Stephans S., d. 1404; Alexander I. der Gute, d. v. Br., b. 1432; Elias d. 1444; Stephan II., d. v. Br., b. 1447; Roman II., Elias S., d. 1448; Peter II., Stephan II. S., d. 1449; Stephan III. 1 Monat und Czuder (Eſupor aus Ungarn) 2 Mon.; Alexander II., Elias S., d. 1455, mit 2monatl. Auflehnung Bogdans II., Alexanders I. S.; Peter III. Aaron, d. v. Br., b. 1458; Stephan IV. der Große, Bogdan II. S., † 2. Jul. 1504; Bogdan III. der Einäugige, b. 1517; Stephan V., b. 1527.

und Prälaten einholte, und erwarb dadurch für die Krone ein allgemeines Besteuerungsrecht. Vergebens klagte der Kleros bei dem Papste über Beeinträchtigung, und auch der Adel beschwerte sich über Nichthalten der Reichstage; der mehr geliebte, als gefürchtete König starb (16. Jul. 1342) auf seinem Throne.

Die vierzigjährige, gesetzmäßigere Regierung seines Sohnes **Ludwig I. des Großen**, zugleich Königs in Polen (s. §. 92), wurde eine der merkwürdigsten. Alle für den König selbst gehoffte Früchte seiner Unternehmungen gegen Neapel (s. §. 84) giengen zwar verloren; aber die Nation gewann dadurch ungemein an Bildung, so wie des Königs glänzender, nach Ofen verlegter Hof und der seiner Mutter Elisabeth den Adel feinere Sitte lehrte. Die langjährigen Kriege mit Venedig, wegen des Besitzes von Dalmatien (s. §. 83), vermehrten die Berührungen mit Italien noch und sicherten Ludwig im Frieden zu Turin (12. Aug. 1381) den schon früher (1358) erlangten Wiederbesitz des streitigen Landes. Der Walache Bazaard gelobte gleich nach des Königs Regierungsantritt Treue und, als später (1371) die Walachen sich nochmals empörten und den Woiwoden Niklas von Siebenbürgern erschlugen, strafte sie dafür der Ban von Machov und bauete Ludwig, um sie in größerer Abhängigkeit zu erhalten, das feste Schloß Terch. Nicht minder siegreich waren die Feldzüge nach **Raszien** und **Bosnien** *) und die gegen die Tataren (1352 u. 1354). Den durch Verträge mit Oestreich gestörten Frieden mit den Luxemburgern in Böhmen (1363) stellte der Papst Urban VI. wieder her und befestigten neue Familienverbindungen. Am innigsten waren die Verhältnisse zu Polen. Nur die **Osmanen** wollte der sonst so kriegerische König nicht angreifen; dagegen betrieb er die Bekehrung der **Komanen** durch viele zu denselben gesendete Minoriten um so eifriger. Theils in der Absicht den Adel für die geleisteten Dienste zu belohnen und in dem Besitz seiner Güter zu sichern,

*) Die Mehrzahl der Bewohner **Bosniens** oder **Ramas** hieng der griechischen Kirche an; jedoch hatten sich die aus Paulicianern und Bogomilen hervorgegangenen Paterener oder Katharer (um 1200) sehr vermehrt und veranlaßten, als die Päpste das Kreuz gegen sie predigen ließen (s. 1233) und Franciskaner und Dominikaner zu ihrer Bekehrung absendeten, große Unruhen. Der Ban Twartko I. nahm (1376 bis † 25. März 1392) mit ungarischer Bewilligung den königlichen Titel an; doch waren er sowohl als seine Nachfolger unfähig die mächtigen, bald in Servien, bald in Ungarn, Unterstützung findenden Woiwoden im Gehorsam zu erhalten. Die Reihe der Könige ist folgende: Stephan Dabischa, d. v. Br., † 16. Febr. 1395; Twartko II. Sknrus, Twartkos I. unehl. S., † 1458 oder 1443, Ostoja Christich, † 1435 und Stephan Ostoich, mit einander und dem Woiwoden Herwoja Horwatich im Kampfe; Thomas Christich, von Ostoja in doppeltem Ehebruch erzeugt und ermordet 1449 von seinem Sohne Stephan Tomassewitsch, welchen die Osmanen hinrichten ließen; Niklas Ujlak s. 1472, dessen Sohn Lorenz s. 1490 jedoch nur den Titel Herzog von Bosnien und Ban von Machov führte.

theils um die Kroneinkünfte zu vermehren, gab Ludwig den unter dem Aufgebot der Grafen ſtehenden Kriegsdienſtpflichtigen Titel und Rechte des Adels, bildete dadurch (Dec. 1351) den aus Prälaten, Baronen und Adelichen beſtehenden großen Reichstag, beſtätigte alle in der goldenen Bulle Andreas II. enthaltene Privilegien, mit Ausnahme der bisher geſtatteten Veräußerung, Verſchenkung bei Lebzeiten und Vermachung der Lehen, verordnete, daß ein über einen Adelichen gefälltes Bluturtheil ohne Einfluß auf deſſen Familie und Güter ſein ſolle, gab dem Kleros und dem Adel die Gerichtsbarkeit über ſeine Bauern (die Herrenſtühle), unterſagte die Freizügigkeit der Bauern, ſetzte den jetzt auch auf die Bauern der Adelichen ausgedehnten Kammernutzen auf 18 Denar von jeder Pforte feſt, hob alle Zölle mit Ausnahme der Brücken- und Ueberfahrts-Gelder auf und ſchuf durch ſolche Einrichtungen die ſehr zahlreichen adelichen Einhäusler (Nobiles unius sessionis), wogegen der Stand der Udvarnicer faſt ganz aufgehoben wurde. Der Bauernſtand gerieth in noch größere Abhängigkeit von den Gutsherrn, und nur die königlichen, zur Ablöſung des Kammernutzens einen beträchtlichen Königszins zahlenden Städte, denen Ludwig gegen das Ende ſeiner Regierung noch mehrere hinzufügte, blieben in dem Beſitze eines Antheils an der Nationalfreiheit, jedoch ohne Theilnahme an der Repräſentation. Der Handel war in ganz Ungarn frei, nur mit geringen Zöllen belaſtet und, wenn auch die dalmatiſchen Städte nicht ſo benutzt wurden, wie ihre günſtige Lage es geſtattete, durch die friedlichen Verhältniſſe zu den meiſten Nachbarſtaaten ſehr begünſtigt. Die Juden mußten den ungariſchen Boden räumen. Zur Beförderung der Wiſſenſchaften wurde die Univerſität Fünfkirchen (1367) geſtiftet und größtentheils mit Ausländern beſetzt. Zu Großwardein beſtand eine hohe Schule. Der Archidiakonos Johann zu Kukullo weckte durch ſeine Beſchreibung der Großthaten des Königs den Sinn für Geſchichtſchreibung, und einer ſchönen Entwickelung ſchien das kräftige Magyaren-Volk entgegen zu gehen, als Ludwig (11. Sept. 1382) ſtarb.

Dem auf der Verſammlung zu Altſohl gegebenen Worte getreu, erklärten die Prälaten und Baronen die zwölfjährige **Maria** (16. Sept.) zum Rex Hungariae und gaben ihrem 15jährigen Verlobten, dem ſich damals in Polen aufhaltenden böhmiſchen Prinzen **Siegmund**, den Titel Tutor regni Hungariae. Der Königin Mutter, Eliſabeth von Bosnien, als Regentin, ſtand der durch perſönliche Verdienſte bis zu der Würde eines Palatin geſtiegene Niklas von Gara zur Seite, deſſen Feindſchaft mit der früher armen und unbekannten, von Ludwig hochgehobenen Familie der Horwathi, zweier Brüder, Johann, Ban von Kroatien, und Paul, Biſchof von Zagrab (Agram), den Anlaß zu Unruhen in Ungarn gab, während Polen ſich einen eigenen König wählte. Die Hor-

wathi verbanden sich gegen Gara mit dem dalmatischen Ban Stephan Laczkewicz, dessen Bruder Andreas, dem Johanniter-Prior Johann de Palisna (eines Bauern Sohn) zu Brana (Aurana) und Stephan von Simonytornya und warfen, nachdem eine durch Absetzung des Ban von Dalmatien erregte Empörung in Jadra unterdrückt worden war, ihren Blick auf Ludwigs nächsten männlichen Verwandten, den Neapolitaner-König **Karl III. den Kleinen**, welchem der Bischof die Einladung überbrachte und denselben (8. Sept. 1385) in Zeng zu landen bewog, während Elisabeth eiligst (Jun.) die Trauung ihrer Tochter mit dem sogleich wieder nach Böhmen zurückkehrenden Siegmund vollziehen ließ, und einen Reichstag nach Ofen berief, auf welchem Maria (16. Nov.) die goldene Bulle bestätigte. Karl, welcher vorgab, er komme um den Zwist der Ungarn mit ihren Fürstinnen zu schlichten, kam unaufgehalten bis nach Ofen, wurde von den Königinnen prachtvoll dahin eingeführt, heuchelte anfangs Bescheidenheit, ließ sich aber bald zum Gubernator ausrufen, zog mit seiner neapolitanischen Leibwache, den Horwathi und ihren Kroatrn in das Schloß ein, und berief eine Versammlung der anwesenden Magnaten und Adelichen, welche ihm, mit Widerspruch eines einzigen Greises, die Krone anbot. Maria bat zu ihrem Gemahl entlassen zu werden, Elisabeth dagegen ersuchte heuchlerisch Karln das weiblichen Händen zu schwere Scepter zu übernehmen, worauf (31. Dec.) ein Reichstag nach Stuhlweißenburg berufen und Karl gekrönt wurde. Elisabeth und Gara fanden ein Werkzeug ihrer Rache an dem Mundschenken Blasius Forgacs, welcher (7. Febr. 1386), während der Palatin sich, um von den Königinnen Abschied zu nehmen, auf das Schloß begab und Elisabeth sich eine Zusammenkunft mit Karln erbat, den bis zu Sonnenuntergang und der Entfernung der meisten Neapolitanrr zum Lustwandeln in der Stadt aufgehaltenen König zu wiederholtenmalen mit dem Caskan auf den Kopf schlug und ihm mehrere Wunden beibrachte, an denen, oder durch eine neue Gewaltthat, derselbe 17 Tage nachher zu Vissegrad starb. Der Führer der neapolitanischen Söldner, Alberico da Barbiano, zog, ohne Versuch zur Rettung seines Herrn und unverfolgt, nach Italien zurück. Horwathi bahnte sich mit seinen Kroaten den Rückweg mit den Waffen.

Siegmund stand seiner Gemahlin Hülfe zu leisten bereit an der Gränze, Gara aber widersprach der Besitznahme des von dem Luxemburger, welchen er möglichst von der Theilnahme an der Regierung auszuschließen strebte, an dessen Verwandten Jobst von Mähren verpfändeten Landestheils zwischen Donau und Waag, so daß es sogar zu Gefechten zwischen den mährischen und ungarischen Truppen kam, bis der römische König Wenzel (12. Mai) durch schiedsrichterlichen Spruch die Irrungen beilegte. Siegmund gieng nach Böhmen zurück, um Truppen gegen die Horwathi anzuwerben,

und Gara bewog die Königinnen zu einer Reise nach seinem Stammsitze Gorian, im Comitat Veröze, auf welcher bei Diakovar in Sirmien der Zug von den Horwathi angehalten, Forgacs durch eine Lanze vom Pferde geworfen, der Palatin und dessen Bruder Johann enthauptet, die Königinnen gefangen, nach Novigrad gebracht, ihr Gefolge in Ketten abgeführt, Elisabeth entweder am folgenden Tage im Flusse Bossut ertränkt, oder erst später (16. Jan. 1387) in ihrem Kerker enthauptet und Marie streng bewacht wurde.

Die Magnaten beauftragten den zum Generalcapitain von Dalmatien und Kroatien ernannten Ladislav von Lossonz mit der Beobachtung der vergebens auf Hülfe aus Neapel harrenden Empörer. Siegmund wurde von dem Volke mit Freuden aufgenommen, ernannte einen Soldaten spielend getroffenen, auf die Frage, wer des Reiches (Orszay) König sei, „Siegmund" antwortenden Knaben Michael unter dem Namen Orszay de Guth zu seinem Leibpagen, zog in das Schloß zu Ofen ein und empfieng (20. Mai) die Krönung zu Stuhlweissenburg. Die Venetianer sendeten Giovanni Barbadigo nach Dalmatien, wo derselbe Novigrad belagerte, Johann Horwathi schlug und die Befreiung der nach Krupa gebrachten Maria (4. Jun.) bewirkte. Siegmund holte seine Gemahlin zu Zagrab ab, und wurde von derselben zu Ofen förmlich zum Mitregenten erklärt. Der jüngere Niklas Gara wurde Palatin, Johann Horwathi entfloh nach Bosnien, wurde ergriffen und zu Fünfkirchen grausam hingerichtet, und Paul Horwathi verlor durch die Flucht nach Bosnien sein Bisthum. In Bosnien räumte der Despot Twartko allen Flüchtigen eine Freistätte ein, sagte sich völlig von Ungarn los, unterwarf sich Rascien und alle dalmatische Seestädte, außer Jadra, und nannte sich König von Raszien, Bosnien und der Seeküste. Johann de Palisna behauptete sich bis an seinen Tod (16. Febr. 1392), und seine Verwandten und Anhänger setzten die Auflehnung fort, bis (1393) Gara die Feste Dobor eroberte und dadurch auch Twartkos Brudersſohn Stephan Dabiscia genöthigt wurde Siegmunden den Eid der Treue zu schwören. Für den Verlust Rothrußlands an Polen (1390) gab die Unterwerfung des Despoten Stephan von der Moldau geringen Ersatz. Die kurzdauerende Oberhoheit über **Servien** *) endete mit dem Tode des Fürsten Lazar in

*) Die **Servier** und **Raitzen** sind die bedeutendsten unter den **südöstlichen Slavenstämmen.** Der seiner Haft in Konstantinopel entkommene Stephan Boistlav (Wladislav) vertrieb (1040) die Byzantiner (s. §. 46) aus dem lange von ihnen beherrschten und zur griechischen Kirche bekehrten **Servien, Bosnien** und **Rascien,** und wurde der Stifter der Unabhängigkeit Serviens, in dessen Regierung ihm sein Sohn Michael, welcher, im Streite mit den Griechen (s. §. 78) und bedroht durch die sicilianischen Normannen (s. §. 56), mit dem Stuhle zu Rom wegen des

der Schlacht bei Kossova (15. Jun. 1389), welcher die Osmanen (1391) zum erstenmal auf ungarischen Boden führte. Siegmund zog zwar nach der Wallachei (1392) und eroberte Klein-Nikopolis, entfloh aber bei der Herannäherung der Türken, setzte (1394)

Uebertritts zu der lateinischen Kirche und der Erlangung einer Königskrone unterhandelte und von Gregor VII. höfliche Antwort erhielt, und Enkel Konstantin Bobin (um 1085) folgten, nach welches letztern Gefangennehmung durch Joannes Dukas den Jüngeren sich der, anfangs neben ihm in Skutari, nachher über ganz Servien gebietende Vulkan (*Βολκάνος*) behauptete. Verschiedenheit der Rechtschreibung serviſcher Namen bei Griechen und Lateinern und Verwechselung serviſcher Fürsten mit denen benachbarter Länder erschweren die Angabe der Reihenfolge der **Archisupane (Großsupane)** sehr. Auf Vulkan scheinen seine Vettern Stephan Vulkan (vielleicht dieselbe Person mit jenem) und Uroſch, der Ahnherr der Neemanniſchen Familie gefolgt zu sein. Die von Uroſch angeknüpfte Familienverbindung mit Ungarn (ſ. §. 63) dauerte auch unter dessen Söhnen Tſchudomil (*Βαυχλνος*) und Techemil (*Δέσε*) fort, durch ihre für Bela II. regierende Schwäger Beluſch (*Βέλοσις*) und Uroſch (*Οὔρεσις*, oder *Πριμισλαβος*), und verwickelte Servien in neue Kriege mit dem Kaiser Manuel I., in denen Techemil (1162) gefangen nach Konstantinopel abgeführt und dessen Sohn Stephan Neemann als von Byzanz abhängiger Supan eingesetzt wurde, sich bald unabhängig machte, sein Gebiet (1191) bis nach Skupi hin erweiterte, im Frieden mit Isaak II. den Titel Despot erhielt, den abendländischen Kaiser Friedrich I. auf der Kreuzfahrt ehrenvoll in Nyssa aufnahm, die neuen Manichäer verfolgte, viele Kirchen baute, Mönch unter dem Namen Symeon (25. März 1195) zu Studenjetz wurde, sich vornehmlich mit dem Bau des Klosters Chilendar auf dem Berge Athos, beschäftigte, daselbst (Apr. 1199) starb und als wunderthätiger Heiliger verehrt wurde. Der älteste Sohn Stephan Neemannowitſch wurde Großsupan, der zweite Vulcan erhielt Chulm und Herzegowina, der dritte Raska wurde Mönch unter dem Namen Sawa und gilt für den vornehmsten serviſchen Heiligen. Durch Mißhandlung seiner griechischen Gemahlin Eudokia veranlaßte Stephan einen Bruderkrieg, in welchem Vulcan sich für den lateinischen Ritus erklärte und den Papst Innocentius III. um die Krone und die Sendung eines Legaten bat, Sawa mit dem größten Eifer entgegenwürkte, die beiden Brüder versöhnte, die Kathedrale zu Schidtſcha baute und sich (1210) nach Chilendar zurückzog. Stephan vermählte sich mit Anna, der Tochter des Doge Henrico Dandolo, knüpfte neue Unterhandlungen mit Honorius III. an und empfieng (1217) als **König Stephan I. (Karl)** die Krone von dem Legaten, wozu Andreas II. von Ungarn schweigen mußte. Das Volk aber klagte über die Einführung der Ketzerei, Sawa sendete den alten Mönch Hilarion, welcher das Oelschwitzen aus Simeons Leichnam wieder herstellte, reiste selbst zum Patriarchen Germanos nach Nikäa (um 1221), ließ sich zum Erzbischof weihen, schlug seinen Sitz zu Schidtſcha auf, bewog seinen Bruder zur Rückkehr zu der griechischen Kirche, theilte Servien in 12 (später 15) Bistümer und vermittelte (1223) Frieden mit Ungarn. Bald nachher starb Stephan, als Mönch, unter dem Namen Symeon. Sawa krönte seinen ältesten Neffen Radoslav, unter dem Namen Stephan II. Chrapawii (Crapulus), zum Könige (14. April 1224), kleidete denselben 6 Jahre später als Mönch ein, reichte dem jüngeren Wladislav die Krone, übergab sein Erzbisthum an Arſenios, pilgerte zum zweitenmale nach Palästina und starb auf der Rückkehr (Jan. 1236) zu Ternova. — Der Seitenverwandte Stephan III. Uroſch verdiente sich bei

in Verbindung mit dem siebenbürgischen Woiwoden Stibor und dem Walachen Mirtsche über die Donau, und hatte eben Klein-Nikopel abermals erobert, als er die Nachricht von dem Tode seiner Gemahlin Maria (17. Mai 1395) empfieng.

Beinamen des großen Königs, weil Servien mehr als andere Länder von den Mongolen verschont blieb, wurde jedoch (1272) von seinem eignen Sohne Dragutin zur Flucht nach Dyrrhachion gezwungen, wo er starb. Dragutin († 1317) bereute sein Verbrechen und trat (1275) die Regierung an seinen Bruder Milutin ab, welcher das servische Gebiet durch glückliche Kriege mit den Byzantinern sehr erweiterte, mit Ungarn aber über Machov und Sirmium in neue Streitigkeiten gerieth. Sein Sohn Stephan IV. der Detschanskische mußte Dragutins Sohn Wladislav in Syrmien bekriegen, stand mit den Byzantinern in, bald friedlichen, bald feindlichen Verhältnissen und wurde von seinem Sohne Stephan V. Duschan (1336) ermordet. Der Vatermörder führte glückliche Kriege mit den Byzantinern, eroberte fast ganz Makedonien, erlangte (26. Aug. 1340) die Abtretung fast alles Landes bis nach Janina hin, nahm den Titel **Czaar** an, starb jedoch, ehe er seinen Vorsatz, das griechische Reich zu stürzen, ausführen konnte (18. Sept. 1356). Er hat (Himmelfahrt 6857 d. W. = 21. Mai 1349) eine **schriftliche Gesetzgebung** (Zakon y Ustav) bekannt gemacht, einen Hofstaat nach byzantinischem Muster eingeführt, den Ritterorden des hl. Stephan gestiftet, das Reich in 8 Statthalterschaften getheilt und fremde, besonders deutsche Söldner eingeführt. Das Gesetz bestimmte die Vorrechte des Kleros, welcher neben den Woiwoden und Knäsen Antheil an den zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung befugten Landtagen hatte. Der Adel war nur zu Kriegsdiensten verpflichtet, im erblichen Besitz seiner Güter, so daß die Söhne den Töchtern vorangiengen. Die Bauern und Kolonen (Posadnik) waren zwar leibeigen, jedoch nur 2 Tage in der Woche zum Dienst verpflichtet und hatten Klagerecht gegen ihren Herrn. Kaufleute und deren Güter waren durch das Gesetz geschützt. — Gerade die Eintheilung in Statthalterschaften aber beschleunigte das Bestreben der Bojaren, Woiwoden und Bane sich unabhängig zu machen und die Auflösung des Reichs, welchem die Osmanen gefährlich zu werden anfiengen. Duschans Sohn Stephan VI. Urosch wurde von seinem Verwandten Wukaschin, welcher sich mit Lazar bekriegte und den Titel Kral annahm, zum Namenherrscher herabgewürdigt und (2. Dec. 1367) auf dem Felde Kossowa ermordet. Machov kam wieder an Ungarn, in Bosnien riß sich Twartko los und die Osmanen drangen nach einem Siege an der Marizza (*Τέαρος*, *Ταενάρος*, H. 766 = 136⅔ n. Ch.) unaufhaltsam vor. — Das neemanische Geschlecht war erloschen. Wukaschin schloß (1368) ein Bündniß mit dem griechischen Kaiser Joannes IV., drang bis nach Thessalonich hinab, wurde (1370) von dem Beglerbeg Lalaschahin in der Ebene von Tschamurlü vor Samakov unfern der Marizza überfallen und erschlagen. Das servische Makedonien und Akarnanien fielen in die Hände der Osmanen und nur in dem nördlichen Servien behauptete sich der Kral Lazar Brankowitsch, bis auch er in der Schlacht bei Kossowa (15. Jun. 1389) den Tod fand. Der Großsultan Bajesid I. räumte dem Sohne des gefallenen Stephan VII. Servien als kriegsdienstpflichtiges und zinsbares Lehen wieder ein und ließ den Verräther Wuk Brankowitsch (6. Oct. 1398) vergiften. Stephan stritt mit seinem Schutzherrn bei Nikopolis (28 Sept. 1396) und bei Ankyra (19. Jul. 1402), mischte sich in die Streitigkeiten dessen Söhne, entzweite und versöhnte sich mit Georg Brankowitsch, Wuks Sohne, und seinem eignen Sohne Wuk und starb (19. Jun. 1427), ohne Vortheil aus der zehnjährigen osmanischen

Wladislav von Polen und die neapolitanische Parthei behaupteten, alles Recht des Luxemburgers an Ungarn sei erloschen, und vereitelte auch der in Abwesenheit des Königs die Staatsgeschäfte leitende Erzbischof Johann de Canisa zu Gran einen Einbruch der Polen und bewog deren König zu einem Waffenstillstande, so konnte er doch nicht verhindern, daß der Littauer Witowd sich Podoliens bemächtigte und der moldauische Woiwode Stephan dem Polenkönige huldigte. Die Empörer sammelten sich in Südungarn, bildeten die Kriegsgenossenschaft der ein- oder zweiunddreißig Krieger, traten mit Mirtsche in Verbindung und suchten dem König den Rückweg aus der Walachei zu versperren. Siegmund aber, verstärkt durch französische Kreuzfahrer und unterstützt durch Gara, erkämpfte sich den Durchzug durch Siebenbürgen und erschien (Jul. 1395) unerwartet in Ofen. Georg Waydafi nahm die Zweiunddreißig durch Hinterlist gefangen und führte sie in Ketten zu Siegmund, welcher sie vor seinen Augen enthaupten ließ. Erbitterte diese Greuelscene einen großen Theil des Adels, so wurde die ganze Nation gekränkt durch den Abschluß eines wechselseitigen Erbvertrags der Prinzen des luxemburgischen Hauses (März 1396) und Siegmunds Ernennung zum Vicar in dem gesammten römischen Reiche, und nur die drohende Türkengefahr schob den Ausbruch innerer Unruhen auf. Französische Kreuzfahrer unter dem Grafen Johann von Nevers zogen heran, wurden in Deutschland durch den Kurfürsten Ruprecht II. von Pfalz verstärkt, Siegmund zog böhmische Hülfsvölker herbei, bot die Ungarn, deren Aufführung er seinem geheimen Feinde Stephan Laczkewicz anvertraute, auf, und warb deutsche Söldner unter dem Grafen Hermann von Cilley, dessen steiermärkische Familie dadurch zuerst festen Fuß in Ungarn faßte, und der Großprior der Deutschritter Graf Friedrich zu Hohenzollern eilte herbei. Voll stolzer Zuversicht setzten die Heere über die Donau und erlitten (28. Sept. 1396) die blutige Niederlage bei Nikopolis, aus welcher Siegmund die Donau hinab über Konstantinopel nach Ragusa entrann *).

Anarchie gezogen zu haben. Georg Brankowitsch erneuerte anfangs die Unterwerfung unter den Großsultan Murad II., trat (1432) Belgrad an Siegmund ab, schwankte zwischen Ungarn und Osmanen, verrieth die Ungarn in der Schlacht bei Varna (10. Nov. 1444), weigerte sich (1448) Johann Hunyad gegen die Türken zu unterstützen und spielte bis an seinen Tod (24. Dec 1457) eine zweideutige Rolle. Sein ihm folgender Sohn Lazar vergiftete seine Mutter Irene, nöthigte seine beiden von den Türken (1439) geblendeten Brüder Gregor und Stephan zur Flucht und starb (31. Jan. 1458), als Mohammed II. gegen ihn anrückte. Seine Witwe Helena übergab das Reich dem Papste; Mohammed aber verwandelte dasselbe in eine osmanische Provinz, um deren Besitz er mit Ungarn kämpfte, bis ihm die Schlacht bei Mohacs (29. Aug. 1526) denselben sicherte.

*) Q. Schr.: Schildberger (s. §. 2.).

Stephan und Andreas Laczkewicz sprengten in Ungarn das Gerücht von Siegmunds Tode aus, schlossen einen engen Bund mit Mirtsche und ließen nicht allein die Osmanen ungestraft Servien und Slavonien verheeren, sondern traten sogar mit dem Großsultan Bajesid wegen Vermählung einer Tochter desselben mit dem auf den ungarischen Thron zu erhebenden Ladislao von Neapel in Unterhandlungen. Bajesid wurde jedoch durch das Vordringen der Mongolen unter Timur nach Asien gerufen, und die Mißvergnügten in Ungarn sahen sich dadurch zu Unterhandlungen mit Siegmund und dem Beschluß eines Portal-Aufgebotes gegen die Osmannen auf dem Reichstage zu Temeswar (Ende Sept. bis Anf. Oct. 1397) genöthigt. Stephan Laczkewicz wurde, als er mit einer großen Zahl Bewaffneter zum Landtage der Kroaten in Körös Udvárhely (Kreutz) kam, (Febr. 1398) auf Siegmunds Befehl ergriffen und enthauptet. Die Anhänger desselben begaben sich nach Bosnien, wo die Despoten Twartko Skuros im Norden und Ostoja Christich im Süden gegen Siegmund unter den Waffen waren und jetzt auch der Woiwode Herwoja Horwatich abfiel. Das Mißvergnügen mit dem stets geldbedürftigen, die Güter des Reichs an Günstlinge, besonders die Cilley, verschenkenden Könige, welcher, um Geld zu einem Zuge nach Bosnien zu erhalten, das slavonische Schloß Ozl an den Grafen Nicolo Frangipani verpfändete, der Stadt Jadra die Insel Poggo für Geld überließ und sich mehr mit den deutschen und böhmischen Angelegenheiten (s. §. 82) als den ungarischen beschäftigte, stieg immer höher, der Papst Bonifacius IX. wirkte kräftig für Ladislav, und fast alle Magnaten schlossen sich den Mißvergnügten an, nahmen den nach Ofen zurückkehrenden König (28. April 1401) gefangen und übergaben ihn dem Palatin Gara zur Bewachung auf dem Schlosse Siklos. Da jedoch Ladislavs Ankunft sich verzögerte, Polen, Böhmen und Oestreich sich für Siegmund zu bewaffnen drohten, gab Gara seinen Gefangenen (Anf. Sept.) frei, wurde (29. Oct.) eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht, verlobte sich Siegmund mit Barbara von Cilley und nahm Niklas Gara eine andere Gräfin von Cilley zur Ehe. Nur in den unteren Gegenden des Landes blieben Herwoja und der Johanniter-Prior Emerich Bubek zu Vrana in offenem Aufstande und verweigerte Jadra den Gehorsam. Statt gegen diese Empörer zu ziehen, mischte sich Siegmund in die böhmischen und deutschen Angelegenheiten, beleidigte die Ungarn auf das Neue durch den Abschluß eines Erbvertrags (16. Aug. 1402) mit den Habsburgern, ließ Gara einen **großen Reichstag**, zu welchem zum erstenmale **Abgeordnete der Städte** mit herangezogen wurden, halten und erlangte (14. Sept.) die Zustimmung zur Erbeinsetzung Albrechts V. von Oestreich. Viele der Mißvergnügten aber sagten sich gleich nach ihrer Heimkehr von den eingegangenen Versprechungen los und

riefen Ladislav zu ihrem Könige aus, welcher (Ende Aug. 1403) in Zadra landete, von dem Legaten Angelo Acciajoli gekrönt und in ganz Dalmatien, Kroatien und einem großen Theile Niederungarns anerkannt wurde. Siegmund kehrte auf Garas Bitten aus Böhmen nach Ungarn zurück, verwahrte sich (9. Aug.) nachdrücklich gegen die Aufruhr predigenden Bullen des Papstes, brachte Gran zur Uebergabe und bewog durch eine (6. Oct.) zu Ofen bekannt gemachte Amnestie viele Empörer zur Unterwerfung. Ladislav benutzte den Vorwand in dem Neapolitanischen ausgebrochener Unruhen um sich (Ende Oct.) zur Heimkehr einzuschiffen, erhob Horwaja zum Herzog von Spalatro und empfahl denselben dem Schutze der Republik Venedig; der Tod des Papstes Bonifacius IX. verschaffte jedoch der Parthei Siegmunds so sehr das Uebergewicht, daß selbst Herwoja sich (1403) scheinbar unterwarf und fast ganz Dalmatien mit Ausnahme der von Ladislav an Venedig verpfändeten Küstenstädte von neuem huldigte.

Mehrere Jahre hindurch (1404 bis 1410) widmete jetzt Siegmund den ungarischen Angelegenheiten größere Aufmerksamkeit, suchte den Baronen in dem niederen Adel und den Städten ein Gegengewicht entgegenzustellen, befestigte jedoch dabei mehr die Oligarchie, als er die Nationalfreiheit begründete, errichtete das Banderium regale, als stehende königliche Miliz, erlaubte den Magnaten Söldner unter ihre Fahne zusammenzustellen (banderium suum magnifice erigere) und gab (15. April 1405) mit Zustimmung der Stände allen freien Orten, deren Zahl noch vermehrt werden solle, das Recht der Theilnahme an den Reichstagen und eigne Gerichtsbarkeit in erster Instanz. Seit dieser Zeit bestand der ungarische Reichstag aus vier Corporationen, Prälaten, Baronen, Adel und Städte, von denen die beiden ersteren unter dem Namen **Magnaten**, die anderen unter dem der **Stände** zusammenbegriffen wurden. Später beschäftigten den den Kaiserthron besteigenden König in noch weit höherem Grade die Beilegung des päpstlichen Schisma und der Hussitenkrieg; doch vernachläßigte er darüber die ungarischen Angelegenheiten keineswegs, kämpfte (1412 bis 1413) mit Venedig wegen der dalmatischen Städte, und leistete den Osmanen, an welche Herwoja, Mirtsche, dessen Nachfolger Wlad Drakul und der Seroier Georg Brawkowitsch sich anschlossen, tapfern, doch meist unglücklichen Widerstand.

Die einzige, aus Siegmunds zweiter Ehe mit der genußsüchtigen Barbara Cilley erzeugte Tochter **Elisabeth** war in früher Jugend mit **Albrecht** (V.) II. von Oestreich verlobt worden, während Barbara andere Plane hegte und deßhalb von ihrem Gemahl kurz vor dessen Tode († 9. Dec. 1437) verhaftet wurde. Albrecht brachte die gefangene Kaiserin mit ihres Gemahls Leiche nach Preßburg, wurde (19. Dec.) von dem Reichsrathe der Magnaten als König anerkannt und, nachdem er die römisch-deutsche Krone nicht

ohne Einwilligung der ungariſchen Magnaten und Stände anzunehmen verſprochen hatte, (1. Jan. 1438) gekrönt. Die mit einem anſtändigen Jahrgehalte aus dem Reiche entfernte Barbara begab ſich zu Wladislav III. von Polen und erregte neue Begriffe. Der Reichstag erlaubte Albrechten die Annahme der römiſchen Krone und die Bewerbung um die böhmiſche. Der Canzler Graf Caſpar von Schlick hatte die katholiſchen Landherrn Böhmens bewogen ſich auf dem Landtage zu Prag (24. Sept. 1437) für Albrecht zu erklären; die Utraquiſten dagegen, an deren Spitze Heinrich Ptarsko ſtand, wählten bei ihrer Zuſammenkunft auf dem Berge Tabor (5. Mai 1438) den polniſchen Prinzen **Kaſimir** zu ihrem Könige, zogen 2000 polniſche Reiter an ſich, welche ſich bald durch Futtermangel zum Rückzuge genöthigt ſahen, und unter der Vermittelung des Papſtes und der Kirchenverſammlung zu Baſel kam (Jan. 1439) ein halbjähriger Waffenſtillſtand zu Breslau zu Stande. Albrecht berief einen großen Reichstag nach Ofen und willigte auf demſelben (29. Mai) in das die Macht des Königs beſchränkende, die Oligarchie befeſtigende und Beſtimmungen über das Nationalaufgebot enthaltende decretum Alberti regis. Um den von Wlad Drakul nach Siebenbürgen geführten Osmanen Widerſtand zu leiſten, ernannte der König den Grafen Johann von Hunyad, wahrſcheinlich Siegmunds natürlichen Sohn, zum Ban von Szöreny, nahm den ſich zu ihm begebenden Servier Georg Brankowitſch in Schutz, brachte, da nur die Prälaten zögernd ihre Banderien ſtellten, ein ſchwaches Heer zuſammen, lagerte ſich (14. Sept.) bei Tudörev, ſah eine bösartige Ruhr und allgemeine Muthloſigkeit unter ſeinem Heere ausbrechen, wurde ſelbſt von der Krankheit befallen, kehrte nach Gran zurück und ſtarb (27. Oct.) auf der Weiterreiſe nach Wien zu Neszmal (Langendorf).

Zu Vormündern des von der im fünften Monat ſchwangeren Eliſabeth zu gebärenden Thronerben hatte Albrecht die Mutter, und zu Regenten in Oeſtreich die Aelteſten des habsburgiſchen Hauſes, Friedrich V. (nachher Kaiſer Friedrich III.) und Albrecht VI., in Ungarn Ladislav Gara, Niklas Ujlak und Johann Hunyad, in Böhmen und Schleſien die bisherigen Statthalter Roſenberg und Neuhaus und in Mähren den Landeshauptmann Johann von Cymburg eingeſetzt. Das Teſtament wurde wenig beachtet, die Oeſtreicher ſchloſſen ſich an Friedrich an, die Böhmen boten dem Herzoge Albrecht von München und, als dieſer die Annahme ablehnte, Friedrichen die Krone an, beſchloſſen ſich bis zur Mündigkeit ihres Königs ſelbſt zu regieren und wählten (1441) eine Regentſchaft, in welcher bald (ſ. 1444) der Utraquiſt Georg Podiebrad ein entſchiedenes Uebergewicht erlangte, und in Ungarn beleidigte Eliſabeth durch Begünſtigung ihrer Verwandten die Magnaten ſo, daß dieſelben ihr auf dem großen Reichsrathe zu Ofen (Jan. 1440) das Geſtändniß der Unfähigkeit zur Alleinregie-

rung abzwangen und ihr den Polenkönig **Wladislav** III. (in Ungarn **Ladislav** V.) zum Gemahl vorschlugen. Sie willigte scheinbar ein, nahm jedoch, sobald die Gesandten abgereist waren, ihre Zusage zurück und gebar (22. Febr.) den Prinzen **Ladislav**. Die Gesandten hatten indessen schon (21. Febr.) den Vertrag mit dem Polen abgeschlossen, denselben, gleichviel, ob Elisabeth seine Hand annehme, oder nicht, zu ihrem Könige erklärt und alle von dem Reiche abgekommene Theile wieder an dasselbe zurückzubringen verpflichtet. Der Reichsrath fertigte (12. März) das Wahldecret aus, und Wladislao rückte (23. April) in Ungarn ein, während Ulrich von Cilley Truppen aus Oestreich zu Elisabeths Schutz herbeiführte. Die Königin ließ (15. Mai) ihren Sohn zu Stuhlweissenburg krönen, floh mit demselben über Preßburg nach Wien, erkannte Friedrich als Vormund an und verpfändete demselben die heilige Krone. Wladislao zog (22. Mai) in das von dem Bischof Simon Rozgon von Erlau besetzte Ofen ein, wurde von dem Palatin Lorenz von Hedervara, Johann Hunyad und der Mehrzahl der (29. Jun.) zu einem großen Reichstage versammelten Magnaten und Stände anerkannt und (17. Jul.) zu Stuhlweissenburg mit der auf Stephans Leiche ruhenden Krone geschmückt. Dennoch behaupteten sich Elisabeths Anhänger, vornehmlich durch die Tapferkeit des an der Spitze der Zipser Städte stehenden Böhmen Johann Giskra, fast in ganz Oberungarn, und dauerte der Bürgerkrieg bis in das dritte Jahr fort, bis Elisabeth, welche auch mit Friedrich zerfallen war, den Ermahnungen des Legaten Julian Cäsarini Gehör gab, Wladislav die Vorschläge, wornach er der ungarischen Krone entsagen, jedoch Vormund über Ladislav bleiben und dessen Erbe sein, sich mit Elisabeths Tochter Anna und seinen Bruder Kasimir mit der jüngeren Prinzessin Elisabeth vermälen und Zips, Rothreußen, Podolien und Moldau bei Polen bleiben sollten, annahm, einen dreivierteljährigen Waffenstillstand (21. Sept. 1442) abschloß, zu Elisabeth nach Raab reiste (25. Nov.) und (16. Dec.) den Abschluß eines Friedens verkündigen ließ, welchen Elisabeth († 19. od. 24. Dec.) nur wenige Tage überlebte, der ungarische Reichstag genehmigte und endlich (1. Sept. 1443) auch Giskra annahm.

Ladislav V. *) regierte nunmehr allein und wendete seine ganze Aufmerksamkeit auf den Türkenkrieg. Der Großsultan Murad II. hatte (1440) Belgrad vergebens belagert, Johann Hunyad übernahm (1441) den Schutz der bedrohten Stadt, brachte den Türken mehrere Niederlagen bei, wurde neben Niklas Ujlak zum Woiwoden von Siebenbürgen ernannt, und sendete neue Kriegsbotschaft nach Ofen, als gerade (Jul. 1442) ein Abgesandter Murads Frieden unter der Bedingung eines jährlichen Zinses und der Ab-

*) Q. Schr.: *Philippus Callimachus*, secret. regn. Polon., † 1496.

tretung von Belgrad anbot. Ein Reichstag zu Ofen bewilligte (9. Jun. 1443) anſehnliche Beiſteuern, Hunyad ſchoß bedeutende Summen vor, Georg von Servien warb Söldner an und der Legat Julian bezeichnete die beſonders in Böhmen zuſammengebrachten Streiter mit dem Kreuze. Ein beträchtliches Heer brach (22. Jul.) gegen den mit ſeinem Schwager Ibrahim Beg von Karaman im Kriege begriffenen Murad von Ofen auf, ſetzte bei Smederow über die Donau, ſiegte (24. Dec.) bei Kunowitza am letzten Abhange des Hämos und zwang den Bosnier Thomas Chriſtich zur Unterwerfung, mußte jedoch wegen Mangel an Futter für die Pferde und Ungangbarkeit der Wege auseinandergehen, ohne die ſerviſchen Feſten erobert zu haben. Dieſer Sieg gab die Veranlaſſung zu dem Aufſtande der Epiroten unter Georg Caſtriota [Skanderbeg, Iskender Beg, Fürſt Alexander *)], welcher mit Hunyad geraume Zeit die Vormauer der Chriſten gegen die Osmanen bildete. Murad ſendete Abgeordnete nach Ungarn und ſchloß (Jul. 1444) den zehnjährigen Waffenſtillſtand zu Szegedin ab, nnter Bedingung der Zurückgabe Serviens und der Herzogwina an Georg, der Räumung ſämmtlicher daſigen Feſten binnen zwei Monaten uud der Wiederunterwerfung der Wallachei unter Ungarn. Wenige Tage nachher lief von dem mit den vereinigten Flotten des Papſts, Venedigs, Genuas, Frankreichs und Burgunds nach dem Helleſpont ausgelaufenen Cardinal Francesco Alberto Condolmieri und dem griechiſchen Kaiſer Joannes V. die Nachricht ein, Mohammed II., welchem Murad die Regierung abgetreten hatte, ſei in Karaman beſchäftigt, worauf Julian den König und die vornehmſten Magnaten Ungarns des den Ungläubigen geleiſteten Eides entband, Murad die Regierung wieder übernahm und (10. Nov.) den blutigen, Ladislav das Leben koſtenden Sieg bei Varna erfocht.

Hedervara ſuchte das Gerücht auszuſtreuen, der König ſei nach Polen entronnen und berief, erſt als Niemand mehr daran glaubte, den Reichsrath nach Stuhlweiſſenburg (6. Febr. 1445), wo man nach dem Beiſpiele der Böhmen Capitaine ernannte, Hunyad jenſeits der Theiß, Ladislav von Polotz dieſſeits dieſes Stroms, Matthäus von Thalotz an der Sau und Donau und Hedervara in Ofen, und die Einberufung der Magnaten und Stände nach Ofen beſchloß. Auf dieſer Verſammlung wurde (7. Mai) beſchloſſen noch drei Wochen auf ſichere Nachricht über Ladislavs Tod zu warten, alsdann aber den Oeſtreicher **Ladislav VI.** auf Lebenszeit als König anzuerkennen, jedoch unter der Bedingung, daß Friedrich denſelben zur Erziehung nach Ungarn ſende und die heilige Krone zurückgebe. Abgeordnete, an deren Spitze der Cardinal Erzbiſchof Denys de Scescy und der Woiwode Niklas Ujlak

*) Q. Schr.: *Marinus Barletus*, Prieſter zu Skutari.

ſtanden, reiſten nach Wien, kehrten aber unverrichteter Sache zurück. Ulrich von Cilley ließ Truppen in Kroatien einbrechen; Hunyad dagegen vertrieb Drakuln aus der Wallachei, ſetzte Dan zum Woiwoden ein, verbündete ſich, während der Palatin das Gerücht ausſprengte, Philipp von Burgund werde ſeinen Sohn Karl den Ungarn als König ſenden, mit Uilak zur Aufrechthaltung der Beſchlüſſe des vorigen Reichstags, veranlaßte die Zuſammenberufung eines Reichstags (März 1446) zu Stuhlweiſſenburg, wurde zum **General-Capitain der Reichs** gewählt, nöthigte die Cilleyer Unterwürfigkeit unter die ungariſche Krone anzugeloben, wurde (5. Jun.) zum **Gubernator des Reichs** ernannt, bewog die Ungarn zu dem Entſchluß ihren König mit Gewalt zu befreien, brach in Oeſtreich ein, lagerte ſich (27. Nov.) vor Wieneriſch-Neuſtadt, knüpfte mit Ulrich Cilley und andereu öſtreichiſchen Edlen Unterhandlungen an, zwang Friedrich in die Präliminarien eines Friedens zu willigen und brachte unter Cilleys Vermittelung (2. Jun. 1447) einen zweijährigen Waffenſtillſtand zu Stande. Reichstag auf Reichstag wurde gehalten, Ladislav Gara erhielt nach Hedervaras Tode (1447) die Würde des Palatin, trat dieſelbe gegen die eines Ban von Slavonien an Hunyads Verwandten Johann Szekely ab, und Hunyad betrieb eifrig die Rüſtungen gegen die Osmanen, von denen er in der dreitägigen Schlacht (18 bis 20. Oct. 1448) auf dem Amſelfelde (ſerviſch kosowo polje, ungariſch Rigomazen) geſchlagen wurde. Die Ungarn empfiengen ihn, nach ſeiner Befreiung aus dreimonatlicher Haft (24. Dec.), der Trauer über die Niederlage unerachtet, mit Freudensbezeugungen, und ſchnell ſammelte er ein neues Heer, mit welchem er den ſerviſchen Deſpoten züchtigte. Der Großſultan Mohammed II. ſchloß (1451) einen dreijährigen Waffenſtillſtand ab, auch der König Stephan Thomas von Bosnien nahm einen Frieden an, Georg von Servien und Ulrich von Cilley verſöhnten ſich, der Stillſtand mit Oeſtreich wurde (25. Oct. 1450) in den Frieden zu Prag verwandelt, kraft deſſen Ladislav bis zur Mündigkeit in Fridrichs Händen bleiben ſollte, und nur in Oberungarn blieb Giskra unter den Waffen. Auch die Oeſtreicher wurden unwillig darüber, daß Friedrich ſeinen Mündel ſtets bei ſich behielt, Cilley und Ulrich von Eutzinger traten an die Spitze der Mißvergnügten und bewogen die ungariſchen Stände ihrer (14. Oct. 1451) zu Marburg abgeſchloſſenen Verbindung (3. März 1452) beizutreten. Vergebens reiſte eine aus Oeſtreichern und Ungarn beſtehende Geſandtſchaft zu dem damals um ſeiner Kaiſerkrönung willen in Italien befindenden Friedrich und dem Papſte Calixt III., um Ladislavs Freilaſſung zu erbitten. Die Oeſtreicher belagerten (Aug.) Wieneriſch-Neuſtadt, erzwangen (10. Sept.) die Auslieferung ihres Erzherzogs und führten denſelben nach Wien, wo (10. Nov.) Abgeordnete aus allen einſt von Albrecht beherrſchten Ländern Cilley

zum Statthalter von Oeſtreich, Podiebrad von Böhmen und Hunyad von Ungarn ernannten. Hunyad kam nach Wien (Ende Dec.), legte ſein Amt als Gubernator nieder und empfieng dafür die Würde eines Generalcapitains und Erbgrafen von Biſtritz, Giskra wurde durch Geld zum Abzuge aus Oberungarn bewogen, Cilley ließ den königlichen Knaben vor den in Preßburg (31. Jul. 1453) verſammelten Magnaten und Ständen die bisherigen Privilegien beſchwören, und Eutzinger zwang den die öſtreichiſchen Landſtände (Sept.) nach Wien berufenden Cilley zur Flucht nach Krummau, führte Ladislav nach Böhmen, ließ denſelben die Freiheiten des Reichs mit Einſchluß der Compactaten beſchwören und durch den ungariſchen Primas, mit Umgehung des huſſitiſchen Erzbiſchofs Johann Rokyczana, zu Prag (28. Oct.) krönen, nahm auch in der Lauſitz und Schleſien die Huldigung ein und kehrte (25. Nov. 1454) nach Wien zurück.

Mittlerweile hatte Mohammed II. (29. Mai 1453) Konſtantinopel erobert, ohne daß Hunyad nur den geringſten Verſuch zu der Rettung des griechiſchen Reichs wagte. Erſt als der Legat, Biſchof Johann de Caſtilio von Pavia, mit großen Verſprechungen bei Ladislav in Prag erſchien, wurden (Jan. 1454) Landtage in Ungarn, Böhmen und Oeſtreich zu halten beſchloſſen, berief der von Neuem in dem Amte eines Generalcapitains beſtätigte Hunyad Magnaten und Stände zu einem großen Reichstage (14. Jan.), bewirkte den Beſchluß eines allgemeinen Aufgebots, ſtellte ſich an die Spitze deſſelben, drang bis nach Ternowa in **Bulgarien** *) vor, wurde durch einen Einbruch der Cilleyer in Kroatien

*) Die **Bulgariens** Unabhängigkeit herſtellenden beiden Walachen Peter und Aſan (ſ. §. 78) behaupteten ſich mit Hülfe der Komanen gegen den Kaiſer Alexias I. Kamnenos, verloren aber beide durch Meuchelmörder ihr Leben. Ihr Bruder Johann I. (Ivanco, Ἰωαννίτζης) empfieng die Königskrone durch den Legaten Leo (8. Nov. 1205), entzweite ſich aber bald nachher mit den lateiniſchen Kaiſern Balduin I. und Heinrich (ſ. §. 79) und ſtarb (1207?) eines räthſelhaften Todes vor Theſſalonich. Sein Schweſterſohn Boris (Βορίλας) riß die Herrſchaft an ſich, vermählte ſich mit ſeiner ſkythiſchen Muhme (Σκυθὶς θεία), nöthigte Aſans Söhne, Johann Aſan und Alexander, zur Flucht an die ruſſiſchen Gränzen, erlangte von dem Papſte die Anerkennung, wurde (3. Jul. 1208) von den Lateinern bei Philippopolis geſchlagen, ſchloß Frieden mit dem Kaiſer Heinrich (1209) und behauptete ſich gegen den ihn mit ſerviſcher Hülfe angreifenden, den früheren Herrſchern verwandten Streſa, wurde aber von Johann II. Aſan ſieben Jahre lang in Ternowa belagert, zur Uebergabe gebracht (1210) und geblendet. Der Sieger befreundete ſich durch Heirath mit Anna (Maria), Andreas II. von Ungarn Tochter, mit deren Stiefgroßvater, dem Kaiſer Robert, entzweite ſich aber wegen der Vormundſchaft über Balduin II. mit Johann van Brienne, ſchloß ſich an den Rikäner Joannes II. Dukas Vatazes an, belagerte gemeinſchaftlich mit demſelben Konſtantinopel zweimal vergebens (1235 u. 1236), ſöhnte ſich (1237) mit den Lateinern aus und ſchwankte bis an ſeinen Tod (um Anf. Jun. 1241)

zum Rückzuge genöthigt, gieng nochmals über die Donau, entsetzte Smederov, nahm den osmanischen Befehlshaber Firus Beg gefangen und drang bis nach Pirotha vor, obgleich Georg von Servien, dem ungarischen Waffenglück mißtrauend, sich der Pforte

---

zwischen beiden Partheien. Sein Sohn Kaloman I. (Kalmany, *Καλμάνος*) regierte nur kurze Zeit († 1243), und hatte seinen Stiefbruder Michael I. Asan zum Nachfolger, welcher (1258) durch Kaloman II., wahrscheinlich seines anderen Bruders Alexander Sohn, ermordet wurde. Der Ban Rostilav (*Ρώσος Οὔρος*) von Machov vertrieb den Mörder und erhob Mytzes (*Μυτζῆς*) auf den Thron, welcher von Konstantin Tochos (*Κωνσταντῖνος ὁ Τολχος*) in Ternowa belagert, zur Flucht nach Mesembria genöthigt wurde, diese Stadt (1264) an Michael VIII. Paläologos abtrat und dafür Güter in der Gegend Trojas erhielt. Konstantins Gemahlin Maria, Michaels Schwestertochter, zwang, um die Thronfolge ihrem Sohne Michael zu sichern, ihren ein besonderes Gebiet am Hämos besitzenden Schwager Sswjatosslav (*Σφεντισλάβος*) sich von ihr adoptiren zu lassen und räumte denselben nachher aus dem Wege. Der bisher die Schweine hütende und von Brod und Gemüß (*λάχανον*) lebende Kordokubas (*Κορδόκυβας, Λαχανᾶς*) stellte sich an die Spitze eines um ihn zusammenströmenden Haufens, schlug die aus Rußland herüberstreifenden tataro-mongolischen Horden (*Τόχαροι*), ermordete Konstantin mit eigenen Händen (1277), nahm Mariens Hand an und ließ sich zu Ternowa krönen. Der Kaiser Michael vermählte dagegen Mytzes Sohn, Johann III. Asan, mit seiner Tochter Irene und erklärte denselben zum König von Bulgarien. Kordokubas focht tapfer; aber während seiner Entfernung gegen die Tocharen empörten sich die Bewohner von Ternowa, lieferten die schwangere Maria und deren Sohn erster Ehe an die Griechen aus und ließen Asan und Irene ein. Der Kaiser bewog den von vielen Bojaren zum König gewünschten Georg Terteres I. (*Τερτερῆς*) zur Verwandlung des königlichen Titels in den eines Despoten, Kordokubas schlug (17. Jul. u. 15. Aug. 1280) die Griechen, Asan entfloh nach Konstantinopel, und Terteres schwang sich nach einem Siege über Kordokubas zum Könige auf. Die beiden vertriebenen Könige wendeten sich zu gleicher Zeit an den Mongolen-Chan Nogai (*Νογᾶς*), welcher den sich an seiner Tafel berauschenden Kordokubas hinrichten ließ und Asan freigab. Etwa zehn Jahre später (1291) gab sich im griechischen Reiche ein Mensch für Kordokubas aus, sollte zu einem Feldzuge nach Persien benutzt werden, erhielt großen Zulauf, erregte Besorgnisse und wurde in einen Kerker geworfen. Terteres verstieß Asans Schwester, söhnte sich mit Andronikos II. aus und erhielt seinen früher gefangen nach Nikäa gesendeten Sohn Sswjatosslav zurück, vermochte sich aber gegen die (1285) von der Moldau aus einbrechenden Mongolen weder durch die Waffen, noch durch die Vermählung seiner Tochter mit Tzakas, des Chan Nogai Sohn, zu schützen, und versteckte sich vor demselben in der Nähe von Hadrianopel. Nogai setzte den mit dem griechischen Kaiserhause verschwägerten und den angesehnsten Bojaren-Geschlechtern verwandten Schmilzes zum abhängigen Herrscher ein, wurde bald nachher (1294?) von dem Oberchan Tokhta (*Τουκτάϊς*) besiegt und erschlagen, worauf Tzakas nach Bulgarien zurückkehrte, die Herrschaft mit seinem Schwager Sswjatosslaw theilte, und von demselben (1295) ermordet wurde. Sswjatosslaw († 1322) behauptete sich unter, bald friedlichen, bald feindlichen Verhältnissen zu den Griechen auch gegen Michael und Radosslav; sein älterer Sohn Georg Terteres II. († 1323) regierte nur ein Jahr und der jüngere Woisslow (*Βοησίλας*) wurde (1325) durch den Bojaren Michael II. Straschimirowitsch

unterwarf. Aller Ränke, welche Cilley gegen ihn ſchmiedete, unerachtet, brachte der alte Generalcapitain unter dem Beiſtande ſeines Freundes, des Legaten Johann Capiſtran, ein meiſt aus mit dem Kreuze bezeichneten Bürgern beſtehendes Heer zuſammen und ſchlug die Türken in drei ruhmvollen Schlachten vor Belgrad (14. 21. u. 22. Jul. 1456), ſtarb aber (11. Aug.) an der unter ſeinen Truppen ausbrechenden ruhrartigen Krankheit, welcher auch Capiſtran (23. Oct.) erlag. Cilley, entſchloſſen die Familie Hunyads zu verderben, eilte mit dem Könige nach Ungarn und ſuchte Hunyads Söhne durch eine Scheinverſöhnung ſicher zu machen. Ehrerbietig nahm Ladislav Hunyad (11. Nov.) den König, nicht aber deſſen Gefolge, in Belgrad auf, machte Cilley bei einer Unterredung (12. Nov.) Vorwürfe über einen aufgefangenen Brief an Georg von Servien, griff nach dem Säbel und wurde von ſeinem Gegner an dem Kopfe und der Hand verwundet. Herbeieilende Ungarn erſchlugen Cilley. Der König verzieh ſcheinbar den Mord, beſuchte Johann Hunyads Witwe Eliſabeth zu Temesvar, lud dieſelbe mit ihren Söhnen Ladislav und Matthias zu ſich nach Ofen, ließ die Brüder ergreifen, Ladislav (16. März 1457) enthaupten und Matthias eng verwahren. Die zugleich gefangen genommenen vornehmſten Anhänger der Hunyadi, den einzigen Paul Madrar ausgenommen, entflohen in finſterer Nacht (17. März); Matthias aber wurde nach der Feſte Guttenberg abgeführt. Eliſabeth und ihr Bruder Michael Szilagyi griffen zu den Waffen. Der König knüpfte Unterhandlungen an, reiſte zu ſeiner Vermählung mit Magdalene, Karls VII. von Frankreich Tochter, nach Prag und ſtarb daſelbſt (23. Nov.), wahrſcheinlich an Gift.

Szilagyi lagerte ſich mit den Anhängern der Hunyads bei Peſth, die Freunde Oeſtreichs kamen in Ofen zuſammen, der Froſt bauete Eisbrücken über die Donau, auf denen Volksgruppen **Matthias**

(*Μιχαὴλ Στρεαντζιμήρου υἱός*) verdrängt. Michael ſtarb (20. Jul. 1380) an in einer Schlacht gegen die Servier erhaltenen Wunden, worauf die Bulgaren deſſen Gemahlin, die Servierin Neda, auf den Thron erhoben, bald darauf wieder vertrieben und (1331) Michaels Vatersbruderſohn Alexander zum Könige wählten, welcher durch Einmiſchung in die damaligen byzantiniſchen Thronſtreitigkeiten die Herbeirufung der Osmanen, deren Feſtſetzung in Thrakien und furchtbare Verheerungen Bulgariens (1343 — 1355) veranlaßte. Sein Sohn Schiſchman (*Σουσμάνος, Ischender Ogli*) wurde der Schwiegervater des Sultan Murad und des Kaiſers Andronikos II., mußte osmaniſche Oberhoheit anerkennen, wurde deßhalb von dem ungariſchen Könige Ludwig dem Großen bekriegt (1365 — 69), verbündete ſich ſpäter mit dem Servier Lazar Brankowitſch, erkaufte nach der Schlacht bei Kaſſovo durch demüthige Unterwerfung des Sultans Gnade, wurde (1392) in Nikopolis gefangen genommenn und ſtarb in Haft. Bulgarien blieb türkiſche Provinz.

Hunyad, zugenannt **Corvinus** *), zu ihrem Könige ausriefen und (24. Jan. 1458) die Wahlversammlung beistimmte. Der, bis der König das zwanzigste Jahr erreicht haben werde, zum Gubernator ernannte Szilagyi besetzte das Schloß zu Ofen und gieng in seines Neffen Namen eine Capitulation ein; Gesandte reisten nach Böhmen, erwirkten (9. Febr.) von Georg Pobiebrad Matthias Freilassung und führten denselben nach Ofen, wo er (7. Mai) Szilagyi durch Abtretung der Grafschaft Bistritz entfernte, einen Reichstag nach Pesth berief (28. Mai), durch denselben Anstalten zum Türkenkriege treffen ließ und seinem Oheim nach kurzer Entzweiung den Oberbefehl übertrug. In Böhmen erlangte **Georg von Podiebrad** durch Rokyczanas Hülfe das Uebergewicht über alle seine Mitbewerber, wurde (2. März) zum Könige gewählt, zwang Mähren, Schlesien und Lausitz zur Unterwerfung und empfieng (31. Jul. 1459) die kaiserliche Belehnung zu Brünn.

Beider Wahlkönige Stellung nach Innen und Außen war eine schwierige. Der in der Mitte zwischen Hussiten und Katholiken stehende Georg war durch Lehnsverhältnisse an Deutschland, durch Familienverbindungen, die Vermählung seiner Tochter Katharine (Kunigunde) mit Matthias, an Ungarn geknüpft, und mußte Unternehmungen des Polenkönigs Kasimir besorgen; Matthias hatte dagegen in Ungarn nicht allein die östreichische Parthei, sondern auch die Oligarchie seiner eigenen Faction zu bekämpfen, während die Türken sich in Seroien weiter auszubreiten drohten, Gränzstreitigkeiten mit Polen obwalteten und die Verhältnisse zu Böhmen durch den kaum ein Jahr nach ihrer Vermählung erfolgten Tod Katharinas von neuem schwierig wurden. Matthias besaß jedoch alle zur Ueberwindung solcher Schwierigkeiten erforderliche Kraft, unterdrückte die östreichische Parthei durch Absetzung aller es mit derselben haltenden Magnaten, Erhebung Michaels Orszai de Guth zum Palatin, Johanns und Sebastians de Rozgon zu Woiwoden von Siebenbürgen und anderer, ihm ergebener Männer zu Banen an der Türkengränze, Berufung der Magnaten und Stände nach Szegedin (6. Dec. 1458) und Feststellung der Heerpflicht nach den verschiedenen Abstufungen des zu leistenden Dienstes. Dennoch versammelte sich die Gegenparthei in Neustadt und stellte dem Kaiser (17. Sept. 1459) ein förmliches Wahldecret aus. Matthias ließ sich von seinen nach Ofen berufenen Anhängern nochmals Treue geloben, söhnte sich mit Niklas Ujlak und mehreren anderen seiner vormaligen Gegner aus und schlug die Oestreicher bei Köremend. Der von dem Papste Pius II.

*) Urkunden, gesammelt von *Stephan Katona* (bis J. 1461); Epistolae *Matthiae Corvini*; *Nic. Olahus*; *Alex. Cortesius* u. *Galeotus Martius*. — R. Beard. v. *P. Wolaczky*, *Schier*, Joh. Matth. Schröckh, *Ign. Aur. Fessler* u. A. m.

mit dem Vermittlungsgeschäfte beauftragte Cardinal Juan Carvial von St. Angelo brachte (2. Aug.) einen mehrmals verlängerten Waffenstillstand und endlich (19. Jul. 1463) einen Frieden zu Stande, in welchem Friedrich die heilige Krone zurückgab, Alles, was er in Ungarn als Pfandschaft besaß, behielt, den Titel eines Königs von Ungarn fortführen durfte und die Zusicherung der Thronfolge erhielt. Der alte Denys Szecsy vollzog (29. März 1464) die Krönung des Hunyaders, mit welchem auch Giskra sich auf dem Reichstage zu Ofen (Ende April 1462) versöhnte.

Der Pius II. gelungenen allgemeinen Vereinigung der europäischen Mächte zu dem Türkenkriege auf dem Congreß in Mantua (1459 — 60, s. §. 81) unerachtet, lastete die Vertheidigung der christlichen Staaten gegen die Osmanen fast allein auf Ungarn. Die Servier wählten nach dem Verlust der Feste Galomboz (1458) Michael Abogowitsch, einen Bruder des Großvesir Mahmud Pascha, zu ihrem Anführer; die Königin Helene aber nahm denselben in der Citadelle gefangen und lieferte ihn (31. März 1459) an Matthias aus, welcher ungarische Besatzung in Smederov legte und Stephan Thomassewitsch zum Despoten von Servien ernannte, worauf Mohammed Smederov zur Unterwerfung zwang und ganz Servien in eine türkische Provinz verwandelte. Stephan stürzte seinen Bruder Thomas von dem bosnischen Throne, begehrte auf dem Congreß zu Mantua die Bestätigung seiner Königswürde, bemächtigte sich der Herzogwina und trat mit den Osmanen in Unterhandlungen. Szilagyi rüstete auf eigene Kosten Truppen, wurde (1460) bei Pozazzin geschlagen, gefangen und zu Konstantinopel enthaupet. In der Walachei übte Wlad IV., Tschepelpusch (Henker), Drakul (Teufel), Kasiklü Woiwoda (Pfahlwoiwode), die schauderhaftesten Grausamkeiten aus, brach (1462) verheerend in Bulgarien ein, wurde von Mohammed zur Flucht nach Siebenbürgen genöthigt und von Matthias, bei welchem er Schutz suchte, in einen Kerker zu Ofen oder Belgrad geworfen. Sein Bruder Radul erhielt gegen einen jährlichen Zins von 10000 Ducaten die Woiwodschaft und starb (um 1479) kurz nach dem (1477) die Freiheit wieder erlangenden Wlad eines gewaltsamen Todes, worauf die Walachei eine türkische Provinz wurde. Gleiches Schicksal theilten Bosnien und die Herzogwina, nachdem Thomassewitsch (1463) aus Jaicsa entflohen, in Klinch zur Uebergabe gebracht und gegen gegebenes Wort hingerichtet worden war. Auch über die Venetianer erfochten die nicht mehr durch Scanderbeg († 17. Jan. 1466) in Albanien beschäftigten Osmanen Vortheile; nur Matthias drang siegend nach Bosnien vor und kehrte (16. Dec. 1463), als Befreier vieler Christensclaven, nach Ofen zurück. Mohammed bestürmte (1464) Jaicsa dreimal vergebens und zog sich auf die Nachricht von der Herannäherung eines ungarischen Heeres zurück; dennoch blieb Bosnien

ein ungarisches Bannat, welches später (um 1472) zu Gunsten von Niklas Uſlak in ein abhängiges Königreich verwandelt wurde.

Der Böhme Georg Suchla verließ den ungarischen Hof, sammelte in Mähren die Ueberreste von Giskras Kriegern, führte dieselben nach Preßburg, befestigte sich in Kostolan, schlug sich (Ende März 1465) durch die ihn belagernden königlichen Truppen hindurch, wurde von einem Holzhauer im Walde entdeckt und mit seinem hussitischen Priester und 250 anderen gefangenen Böhmen vor Kostolan enthauptet. Schon diese Gräuelthat regte den Haß zwischen Katholiken und Hussiten neu auf, und der Papst Paul II. brachte durch den Legaten Rudolph von Lavant (21. April u. 9. Mai 1466) zu Olmütz eine Verbindung der katholischen Stände in Böhmen und Mähren gegen Podiebrad zu Stande, ließ das Kreuz gegen die Ketzer predigen und sprach den Kaiser, die deutschen Reichsstände und die Könige von Polen und Ungarn um Hülfe an. In Böhmen einbrechende Kreuzfahrer erlitten (22. Sept.) in der Gegend von Teinitz eine Niederlage. Kasimir von Polen lehnte die Theilnahme an dem Kriege mit den Ketzern ab; die deutschen, in Nürnberg versammelten Stände (Nov.) ließen sich dagegen bewegen die böhmischen Abgeordneten von den Berathungen auszuschließen. Georg sendete dem Kaiser (Dec. 1466) den Fehdebrief, erlangte durch Kasimirs Vermittelung einen Waffenstillstand mit den durch den Vertrag zu Iglau (Jun. 1467) vereinigten katholischen Ständen Böhmens und ließ seinen Sohn Victorin in Oestreich einbrechen. Matthias machte, nachdem der Papst den Bannfluch über die hussitischen Ketzer ausgesprochen hatte, große Rüstungen, erlangte auf dem Reichstage zu Ofen (25. März 1467) die Umwandlung des Kammernutzens in den Tribut des königlichen Fiscus und andere Steuerbewilligungen, erzeugte dadurch aber großes Mißtrauen in Ungarn und bewürkte einen Aufstand in Siebenbürgen durch den Edelmann Benedict Vörös de Farnock und die Ausrufung des Woiwoden Johann Grafen von Pösing und St. Georg zum Könige. Durch schleuniges Erscheinen in der Nähe von Klausenburg entmuthigte Matthias die Empörer, verzieh den Reuigen, drohte hartnäckigen Flüchtigen mit ernster Strafe, entzog dem Grafen Johann nur die Woiwodschaft, züchtigte den moldauischen Woiwoden Stephan und nahm (Anf. 1468) dessen Unterwerfung an. Der beleidigte Emmerich von Zapolya ließ sich durch den zum Primas erhobenen Johann Vitez beschwichtigen, und die ungarische Nation hoffte auf Erneuerung des Türkenkrieges; Matthias aber ließ sich durch päpstliche und kaiserliche Einflüsterungen zur Kriegserklärung an Böhmen (8. April) bewegen. Durch bestimmte Zusicherung der schon früher dem polnischen Prinzen Wladislav versprochenen Thronfolge (16. Mai) entgieng Podiebrad einer Vereinigung Polens mit seinen Feinden, stand den bei Laa an der Taja gelagerten Ungarn

einen ganzen Monat hindurch gegenüber, wurde durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge nach Böhmen genöthigt und beauftragte Victorin mit der Vertheidigung der festen Plätze in Mähren. Eins der kleinen mährischen Schlösser nach dem anderen fiel, und Victorin rettete sich mit Mühe aus dem in Brand gesteckten Trebitsch (5. Jun.) in ein Kloster und entkam, mit Hülfe seines zum Entsatz herbeigeeilten Bruders Heinrich, zu dem Vater nach Böhmen. Matthias wurde in Brünn und Olmütz eingelassen, umlagerte den Spielberg, brachte denselben (13. Febr. 1469) zur Uebergabe, kam (März) mit Podiebrad in Orschütz zusammen, verabredete die Bedingungen einer Aussöhnung mit dem Papste, verwarf die Vorschläge der ihn zum Bruch verleiten wollenden Legaten, ließ sich die Wahl der in Breslau unter des Bischofs Rudolph Vorsitz (3. Mai) versammelten Stände Mährens und Schlesiens und der Katholischen aus Böhmen gefallen, begab sich nach Breslau und nahm daselbst (31. Mai) die Huldigung ein. Georg dagegen näherte sich Polen noch mehr; Matthias aber rückte vor Hraditschye, nahm (27. Jul.) Victorin gefangen und verlor eine zweite Schlacht gegen Heinrich. Neue Zwistigkeiten entspannen sich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn, und wurden durch des Letzteren Anwesenheit auf dem Reichstage zu Wien (Febr. 1470) nur noch vermehrt. Auch der Papst zögerte mit vollständiger Erfüllung seiner Versprechungen, die böhmischen Katholiken wurden kaltsinniger gegen Matthias, und während angeknüpfter Unterhandlungen starb Georg (22. März 1471) an der Wassersucht.

Die Böhmen wählten (27. Mai) den Polen **Wladislav II.** in Kuttenberg zu ihrem Könige und ließen denselben eine die Aufrechthaltung der Compactaten versprechende Capitulation unterzeichnen. Matthias wurde durch eine in Ungarn entstehende Empörung verhindert seine Ansprüche geltend zu machen, eilte zurück nach Ofen, schloß den Primas Johann Vitez in Gran ein, scheuchte den bis in die Nähe von Pesth vorgedrungenen, von den Mißvergnügten herbeigerufenen Polen **Kasimir** in die Flucht, söhnte sich scheinbar mit Vitez und dessen Neffen Johann de Cesinge (Janus Pannonius), Bischof zu Fünfkirchen, aus, lud den Primas zu sich nach Ofen, ließ denselben gefangen nach Wissegrad abführen, und gab ihn zwar nach 8 Tagen wieder frei, stellte ihn jedoch unter die Aufsicht des Bischofs Johann Flans Beckenschläger von Erlau, welche Demüthigung der stolze Prälat nur kurze Zeit († 8. Aug. 1472) überlebte. Der entflohene Johann de Cesinge starb kurze Zeit nach seinem Oheim. Begünstigt von dem Papste Sixtus IV. richtete Matthias seine ganze Aufmerksamkeit auf die Fortsetzung des böhmischen Krieges, erwarb sich einen neuen Freund an Victorin, lagerte sich (1474) bei Breslau und zwang die Gegenkönige Wladislav und Kasimir (8. Dec.) zu einem drittehalb-

jährigen Waffenstillstande. Unterdessen hatten die Osmanen häufige Streifzüge nach Siebenbürgen und Slavonien unternommen, die Feste Schabacz erbaut und (1474) bis nach Großwardein hin gestreift. Matthias rückte (Nov. 1475) vor Schabacz, eroberte diese Feste und bedrohte (1476) Smederov, ohne osmanische Streifzüge nach Kärnthen und Krain hindern zu können, wurde durch den zu dem Kaiser übergehenden und das Erzstift Salzburg erhaltenden Johann Flans in Krieg mit Oestreich verwickelt, sendete, nachdem Wladislav (10. Jun. 1477) die Belehnung mit Böhmen empfangen hatte, den Fehdebrief nach Wien (12. Jun.), zwang den Kaiser zur Flucht nach Linz, schloß unter päpstlicher und venetianischer Vermittlung (1. Dec.) einen Frieden ab, in welchem ihm der Lehnbrief über Böhmen zugesagt wurde, und erhielt im endlichen Frieden mit den Böhmen (21. Jul. 1479) Mähren, Schlesien und Lausitz und den Titel König von Böhmen. Friedrich brach die eingegangenen Verbindlichkeiten, sprach die deutschen Reichsstände (1481) vergebens um Hülfe an, schloß einen kurzen Waffenstillstand und wurde (1483), nach der Eroberung von Heimburg und Bruck und den Belagerungen von Wien (1. Jun. 1485) und Wienerisch-Neustadt (28. Jun. 1487), zu einem den Ungarn-König bis zu vollständiger Befriedigung seiner Forderungen im Besitze alles von demselben eroberten östreichischen Landes lassenden Vertrage gezwungen. Ein von dem Woiwoden Stephan Bathori von Siebenbürgen und dem Grafen Paul Kinizsi auf Kenyermezö (dem Brodtfelde) erfochtener Sieg über die Osmanen (13. Oct. 1479) hatte Matthias diese Kriege mit Oestreich möglich gemacht. Als Sieger über alle seine Feinde stand der König da; aber seine Gemahlin Beatrix von Neapel gebar ihm keinen Knaben, und noch ehe er entscheidende Schritte zur Erbeinsetzung seines natürlichen Sohnes Johann Corvin gethan hatte, raffte ihn (6. April 1490) ein Schlagfluß hin. Auch nach dem Ruhme eines Mäcen hatte er gestrebt, die Universität Ofen (1465) gestiftet, Künstler und Gelehrte an seinen Hof gezogen, eine beträchtliche Bibliothek angelegt und durch Andreas Heß die erste Buchdruckerei in Ofen anlegen lassen. Die den Ungarn gegebene Bildung war jedoch keine nationale; denn selbst die ersten Männer des Reichs, wie Stephan Bathori, konnten nicht lesen und schreiben, und so lange das Latein Staatsgeschäften-Sprache blieb, konnte wahre National-Bildung nicht gedeihen. Bleibenderes Verdienst erwarb sich Matthias durch in das Land gezogene Ackerbau- und Garten-Verständige und Handwerker.

Bei der von Beatrix auf das Feld Rakos berufenen allgemeinen Reichsversammlung (17. April 1490) meldeten sich vier Thronbewerber: Johann Corvin, Johann Albrecht von Polen, Wladislav von Böhmen und Maximilian von Oestreich, erklärten sich die Baronen für Wladislav, schlossen Johann Corvin

brach die eingegangenen Verbindlichkeiten, sprach die
Reichsstände (1481) vergebens um Hülfe an, schloß ein
Waffenstillstand und wurde (1483), nach der Eroberung von
und Bruck und den Belagerungen von Wien (1. Jun. 14
Wienerisch-Neustadt (28. Jun. 1487), zu einem der Ungar
bis zu vollständiger Befriedigung seiner Forderungen
alles von demselben eroberten östreichischen Landes lassen
trage gezwungen. Ein von dem Woiwoden Stephan
von Siebenbürgen und dem Grafen Paul Kinizsi
mezö (dem Brodtfelde) erfochtener Sieg über die Osma
Oct. 1479) hatte Matthias diese Kriege mit Oestreich
macht. Als Sieger über alle seine Feinde stand der
aber seine Gemahlin Beatrix von Neapel gebar
Knaben, und noch ehe er entscheidende Schritte zur Erh
seines natürlichen Sohnes Johann Corvin gethan
1490) ein Schlagfluß hin. Auch nach

die Entscheidung seinem Vater Kasimir zu überlassen. Corv
selbst (18. Sept.) seinem Nebenbuhler die Krone vor und
einer von dessen treuesten Anhänger, die lange mit Heira
nungen hingehaltene Beatrix begab sich (1496) zu Ma
nach Wien und von da nach Neapel, erlebte den Fall des
königlichen Hauses und starb (1508) auf Ischia. Zapolya
Palatin, Bathori judex curiae, Johann Corvin Herzog vo
vonien und Ban von Kroatien und Dalmatien, und Nikla
Herzog von Bosnien und Ban von Machov.

Ladislav hatte Bedingungen eingegangen, welche zu
ihm unmöglich war, sich die meiste Zeit in Ungarn auf
verpflichtet und war in Krieg mit Polen und Oestreich ve
Maximilian forderte die Oestreicher zum Beistande auf und
die Ueberreste der corvinischen Parthei an sich zu ziehen.
räumte Wien, Maximilian erstürmte (29. Aug. 1490) die
Burg, brachte andere von den Ungarn besetzte feste östr
Pläne zur Uebergabe, drang in Ungarn ein, erstürmte (19

Kaſchau (24. Dec.), wurde zur gänzlichen Räumung Ungarns gezwungen und nahm bereitwillig die Entſagung ſeines Bruders auf die polniſche Krone an. Bei allem dem drohte in Ungarn ſelbſt Anarchie überhand zu nehmen, gaben die Reichstage Geſetze, welche nur die dabei ihre Rechnung Findenden hielten, und wurde Böhmen ganz vernachläßigt, bis ein Aufruhr der Bergleute in Kuttenberg den König bewog nach Prag zu kommen (24. Nov. 1497), von wo derſelbe jedoch bald nach Ungarn zurückkehrte. Streitigkeiten zwiſchen den böhmiſchen Städten und dem (1502) Brauereien auf ſeinen Gütern anlegenden böhmiſchen Adel und den Städten entſpannen ſich (1502) und führten zu Bündniſſen der Städte und des Adels gegen einander. Die Türken hatten noch während des Streites der Thronbewerber die Vorſtädte von Temeswar verbrannt und Kroatien verheert, bis der Graf Bernardin Frangipani ſie zurückſchlug und mit Lorenz Ujlak fruchtloſe Verhandlungen wegen der Uebergabe Belgrads anknüpfte. Aehnliche Streifzüge wiederholten ſich unaufhörlich, der König mußte (6. Jan. 1493) die bei Szegedin wie in Feindesland hauſende ſchwarze Schaar auflöſen, und der auf Corvin in dem Banat von Kroatien folgende Emerich Derenczenyi erlitt (9. Sept.) eine blutige Niederlage bei Udbina. Der ſpäter zum Erzbiſchof und Cardinal erhobene Biſchof Bakacs Erdödy bemühte ſich die angeſehnſten Männer zu ſtürzen, und bewog dadurch Zapolya und Ujlak ein Familienbündniß zur Ausſchließung des öſtreichiſchen Hauſes von der Thronfolge einzugehen. Wurden auch zwei factionsſüchtige Große, Johann Kishorvath und Lorenz Banfy, des Landes verwieſen, ſo ſetzten Andere doch die Fehden gegen einander fort. Zapolya entriß dem zugleich mit dem Biſchof Oswald von Zagrab in Streit begriffenen Corvin die Stadt Zombor, maßte ſich des königlichen Patronatsrechtes in der Zips an und erhielt (7. April 1494) leicht Verzeihung alles Geſchehenen. Paul Kinizſi ſetzte (Ende Febr. 1494) über das Eis der Donau, ſtürmte mehrere türkiſche Schlöſſer, gewann unermeßliche Beute, entdeckte eine Verſchwörung in Belgrad, beſtrafte dieſelbe grauſam, ſetzte (Oct.) noch einmal über die Donau und ſtarb bald nachher. Lorenz Ujlak empörte ſich (März 1495) öffentlich, ſchob alle Schuld auf den Prior von Vrana, Bartholomäus Peritzlo de Grabovia, und erkaufte ſich Gnade. Ein Einbruch der Türken in Moldau und Galizien (1498) veranlaßte ein Bündniß zwiſchen Ungarn und Polen, welchem auch Venedig, Frankreich und England beitraten; da jedoch nur die Venetianer Subſidien zahlten, beſchränkte ſich die ganze Unternehmung (1500) auf den Entſatz von Jaicza durch den nicht lange nachher (12. Oct. 1504) ſterbenden Corvin. Dennoch ſchloß der in Aſien beſchäftigte Großſultan Bajeſid II. (20. Aug. 1503) einen neuen ſiebenjährigen Waffenſtillſtand. Ladislav verwickelte ſich wegen der Trennung Mährens, Schleſiens und Lauſitz von

Ungarn mit den daſigen Ständen in neue Streitigkeiten, und veranlaßte (13. u. 14. Oct. 1505) einen jede fremde Dynaſtie von der Thronfolge ausſchließenden Reichstagsbeſchluß. Johann Zapolya, Stephans († 25. Nov. 1499) Sohn, ſollte ſich mit Anna, damals noch des Königs einziger Tochter, vermählen; Maximilian aber griff zu den Waffen, die königlichen Räthe neigten ſich auf öſtreichiſche Seite und die Königin Anna von Foix beſtimmte vollends den Entſchluß des Cabinets zum Abſchluß eines geheimen Vertrags mit Oeſtreich (20. März 1506), durch welchen der Erzherzog Ferdinand mit Anna und ein etwa zu gebärender ungariſcher Prinz mit der Erzherzogin Maria verlobt wurden. Die Oeſtreicher brachen (1. Mai) in Ungarn ein, eroberten Oedenburg und Preßburg, worauf die nach Stuhlweißenburg berufenen Stände in die Sendung einer Geſandtſchaft nach Wien (24. Jun.) willigten. Die Königin ſtarb an den Folgen der Entbindung von dem Prinzen Ludwig (1. Jul.), und die Magnaten ließen ſich (19. Jul.) zu der Unterzeichnung einer Friedensurkunde bewegen, in welcher ſie zwar die öſtreichiſche Erbfolge nicht ausdrücklich anerkannten, jedoch ſich nicht dagegen verwahrten. Ladislav ſetzte die Unterhandlungen wegen der Doppelheirath fort und ließ ſich, in Hoffnung die dalmatiſchen Städte wieder zu gewinnen, zur Theilnahme an der Ligue von Cambray (ſ. §. 82) bewegen. Der Knabe Ludwig wurde (4. Jun. 1508) in Ungarn und (11. März 1509) in Böhmen gekrönt. Johann Zapolya brachte mehrere der corviniſchen Beſitzungen an ſich, wurde (1507) zum Woiwoden von Siebenbürgen ernannt, dem Palatin als Obercapitain des Reichs beigeordnet, und ſeine Schweſter Barbara (24. Jan. 1507) mit dem Polenkönige Siegmund I. vermählt. Stephan Verbőczi, Zapolyas Erzieher, faßte (1512) das unter dem Namen Tripartitum noch geltende neue Civilgeſetzbuch ab. Der Primas Bakacs reiſte zum lateranenſiſchen Concil nach Rom, ließ ſich vom Papſte Leo X. mit der Kreuzpredigt beauftragen, brachte (1514) große Haufen mit dem Kreuze bezeichneter und davon Kruczok genannter Bauern zuſammen, ſtellte den Szekler Georg Doſa an die Spitze derſelben, welcher mit ihnen nach Szegedin hinabzog, den Bauernkrieg veranlaßte, von Zapolya gefangen genommen und gräuelvoll hingerichtet wurde. Die Thäter eines meuchelmörderiſchen Verſuchs gegen den König, nach deſſen Fenſtern eines Morgens zwei Flintenſchüſſe gerichtet wurden, blieben unentdeckt, und man weiß nicht, ob man die Bauern, oder die mißvergnügte Adelsparthei deßhalb beſchuldigen ſoll. Zapolya zog gegen die Türken (9. Jul. 1513), ließ ſich durch den Paſcha Ali Beg von Smederow überfallen und floh mit Zurücklaſſung ſeines Geſchützes und Gepäcks. Zu der Ungarn größtem Verdruß reiſte Ladislav ſelbſt (17. Jul. 1515) mit ſeinem Bruder Siegmund zu Maximilian nach Wien, ſchloß den Ehevertrag (20. Jul.) zwiſchen ſeinen Kindern Anna und Ludwig und des Kaiſers Enkeln

Ferdinand und Maria ab und ſtarb bald nach ſeiner Rückkehr (13. März 1516).

Neuer Streit erhob ſich über die während der Minderjährigkeit Ludwigs II. zu treffende Einrichtung der Regierung, bis die Zapolya es durchſetzten, daß der Kaiſer, der König von Polen, der Cardinal Bakacs und der Palatin Pereny zu Vormündern ernannt wurden. Der Waffenſtillſtand mit den Osmanen wurde mehrmals (1517) erneuert. In Böhmen regierten ſich die Stände ſelbſt, brachten (6. Oct. 1516) auf eigenmächtig angeſetztem Landtage zu Prag den St. Wenzelsvertrag (Smlauwa Swatowacslawska) zu Stande, beſchickten den nach Maximilians Tode (11. Jan. 1519) zu Mainz (17. Jun.) eröffneten deutſchen Wahltag und erkannten Ludwig erſt nach Beſchwörung ihrer Freiheiten (28. März 1522) als Regenten an. Das von Wittenberg aus ſich nach Böhmen und Ungarn verbreitende Lutherthum vergrößerte die Spaltung um ſo mehr, da das Volk ſich zu der freieren Lehre hinneigte, der König und ein Theil des Adels aber der Neuerung entgegenwürken zu müſſen glaubten. Die auf den wiederholten ungariſchen Reichstagen ſtärker hervortretende Zwietracht der Oligarchen drohte, als nach Pereny's Tode (5. Febr. 1519) Bathori die Palatinswürde erhielt, in offenen Kampf überzugehen. Suleiman II. der Prächtige brach mit der ganzen osmaniſchen Kriegsmacht gegen Ungarn auf, erſtürmte (15. Jul. 1521) Schabacz und brachte (29. Aug.) Belgrad zur Uebergabe, während Ludwig (26. Mai) ſeine Hochzeit mit Maria feierte. Klerus und Adel entzogen ſich der auf Landtagen (Sept. 1518 u. April 1523) bewilligten Steuer, welche von den Städten mit aller Strenge beigetrieben wurde. Der Erzbiſchof Paul Tomori von Colocſa erfocht (1524) einen Sieg über den Türken Ferhad Beg, und Chriſtoph Frangipani entſetzte Jaicza; aber auf dem Landtage zu Rakos (Mai 1525) traten Stephan Verböczi, Michael Zoby und Andere als Wortführer der zapolyaiſchen Parthei auf, verſammelten ſich die Stände (24. Jun.) bewaffnet in Hatvan und zwangen Ladislav ſeine Räthe zu entlaſſen, Verböczi zum Palatin zu ernennen, Zapolya alle Güter Ujlaks († 1524) zu ſchenken und andere Bedingungen einzugehen. In Ofen plünderte der Pöbel das Haus des getauften Juden Szerenſcés, das des Primas und das des Kanzlers Ladislav Szalkay. Auf einem abermaligen Landtage zu Rakos (24. April bis Mai 1526) ſiegte dagegen die andere Parthei, erhielt Bathori ſein Amt wieder und wurden Verböczi und Zoby des Landes verwieſen. Gegen den mit furchtbarer Macht heranrückenden Suleiman wurde ein allgemeines Aufgebot beſchloſſen (2. Jul.), ohne den aus Siebenbürgen heranziehenden Zapolya abzuwarten, die Schlacht bei Mohacs (29. Aug.) geliefert und verloren, in welcher Ludwig auf der Flucht im Sumpf erſtickte. Nur ein Auf-

so mehr, da das Volk sich zu der freieren Lehre
König und ein Theil des Adels aber der Neuerung
zu müssen glaubten. Die auf den wiederholten ungarischen
stärker hervortretende Zwietracht der Oligarchen
Peremys Tode (3. Febr. 1519) Bathori die Polen
in offenen Kampf überzugehen. Suleiman II.
brach mit der ganzen osmanischen Kriegsmacht
erstürmte (15. Jul. 1521) Schabacz und brachte
grad zur Uebergabe, während Ludwig (26. Mai)
mit Maria feierte. Klerus und Adel entzogen
tagen (Sept. 1518 u. April 1523) bewilligten Steuer,
den Städten mit aller Strenge beigetrieben wurde.
schof Paul Tomori von Colocza erfocht (1524)
den Türken Ferhad Beg, und Christoph Frangip
setzte Jaicza; aber auf dem Landtage zu Rakos (Mai
Stephan Verböczi, Michael Zoby und

gebeugt. Der Großfürst **Jarosslav II. Wssewolodow**
von Wladimir hatte sich (1243) der **goldenen Horde**
Kaptschak unterworfen, und der nach Tschernigov entflohene
chail von Kiev suchte vergebens Hülfe in Ungarn, wurd
dem eigenen zum Ban von Machov und Bosnien erhobenen
Roßtißlav kalt aufgenommen, nach seiner Rückkehr vor die
geladen und, als er die Anbetung der mongolischen Götzen
weigerte, hingerichtet. **Batu** schenkte dem zum einzigen
fürsten erhobenen Jarosslav Kiev, welches jedoch (s. 1240) in
Besitz des Fürsten Danilo Romanowitsch von Halitsch
lizien, Rothreußen) war. Die abhängigen Fürsten suchten sie
mittelbar unter den Chan zu stellen, vor welchem selbst
erschien, die erbetene Hülfe gegen die Littauer aber nicht e
deßhalb sein Land von Bela IV. von Ungarn zu Lehn
dem Papste Innocentius IV. die Vereinigung mit der
schen Kirche versprach und durch Legaten (1246) die Salbun
König von Südrußland empfieng. Jarosslav mußte nach
karum reisen, um dem Großchan **Gajuk** zu huldigen, und

Batu ein mächtiges Heer gegen den ſich mit Mühe (24. Jul. 1252) nach Schweden rettenden Andrej. **Alexander I. Newski**, welcher bereits die Aufforderung Katholik zu werden zurückgewieſen hatte, reiſte zu Batu und ließ ſich von demſelben zum Großfürſten ernennen. Danilo rechnete vergebens auf einen Kreuzzug der Abendländer gegen die Tataren und Heiden; ja mußte ſogar erfahren, der Papſt habe dem ſich zum Chriſtenthum bekehrenden Littauer Mendog (1253) den Beſitz aller den Ruſſen entriſſenen Länder beſtätigt. Alexander dagegen trieb die Angriffe (1253) der Deutſchritter und der Littauer auf das pſkoviſche und das novgorodiſche Gebiet zurück, verſcheuchte (1256) die Schweden aus Finnland und vereitelte einen Aufſtand in Novgorod (1255) gegen ſeinen Sohn Waſſilij. Die Verhältniſſe zu den Mongolen nahmen eine geregeltere Geſtalt an, indem Batus Nachfolger Bereke zum Islam übertrat, dadurch das Verſchmelzen ſeiner Mongolen mit den Tataren und die Trennung derſelben von dem Großchanat beförderte, Geſetzgeber ſeines Volks wurde, von den ruſſiſchen Fürſten Schoß und Steuern nach beſtimmtem Anſatz forderte und zu dieſem Zweck (1257) eine allgemeine Volkszählung anordnete, welche verweigernd (1258) die Novogoroder ihren Poſſadnik und mehrere Bürger erſchlugen. Selbſt Waſſilij wurde ungehorſam gegen ſeinen Vater, welcher nur mit Mühe die Bürger dahin brachte, daß ſie die mongoliſchen Beamten mit einem Geſchenk entließen und, als ein beträchtliches Tataren-Heer gegen die Littauer zog (1259), Zählung und Schatzung geſtatteten. Alexander ließ den ungehorſamen Sohn zu Pſkov verhaften und nach Schusdal bringen, und die mit demſelben einverſtandenen Bojaren an den Augen und der Naſe verſtümmeln. Die Abgabe war an ſich mäßig, aber ohne Unterſchied des Vermögens für Alle gleich, drückte insbeſondere die Armen, verhinderte das Ueberziehen von einem Ort in den anderen und erbitterte vornehmlich durch die Willkührlichkeiten, welche ſich die Erheber dabei erlaubten. Die Bürger von Jaroſſlav, Roſſtov, Perejaſſlawl, Sſusdal und Wladimir ermordeten (1262) mehrere ihrer Peiniger, verjagten die anderen und tauften einen gewiſſen Buga zu Uſtjug, welcher ſich nachher unter dem Namen Joannes als Heiliger berühmt machte. Alexander reiſte, um ſich wegen dieſes Vorfalls zu entſchuldigen und zugleich die Nichtleiſtung der Heeresfolge wegen der Nothwendigkeit einer Truppenſendung gegen die Littauer zu rechtfertigen, nach Sſarai an der Wolga, und beſänftigte den Unwillen des Chan, welchen der Abfall des einen eigenen Staat begründenden Tataren-Chan Nogai zu einiger Nachgiebigkeit bereitwilliger gemacht hatte; ſtarb aber (14. Nov. 1263) auf der Rückkehr in ſeine Staaten. Danilos († 1263) Verſuche ſich in Verbindung mit Ungarn der tatariſchen Oberhoheit zu entziehen hatten unglücklich geendigt und ſein Sohn Leo führte nur den fürſtlichen Titel, während Tataren, Littauer, Polen, Ungarn und Ruſſen abwechſelnd

das Land verheerten und daſſelbe zuletzt (1442) dauernd an Ungarn kam.

Jaroſſlav III. folgte in Wladimir auf ſeinen Bruder Alexander, ſtellte den Novogorodern (1264) die erſte ſchriftliche, ihre Freiheiten beſtätigende und erweiternde Urkunde aus, brach ſtolz auf einen über die Dänen und Deutſchritter erfochtenen Sieg (18. Febr. 1268) den Freibrief, erhielt die von dem Chan Mangu Timur erwartete Hülfe nicht, ſöhnte ſich durch erneuerte Beſtätigung der Vorrechte mit den Bürgern aus und ſtarb bald nachher (1271/2). — Der jüngſte Bruder **Waſſilij I.**, bisher Fürſt von Koſtroma, wurde in dem ganzen Reiche anerkannt, nur nicht in Novogorod, wo man Newskis jüngſten Sohn Dimitrij als Fürſten aufnahm. In Pſkov hatte ſich der unter dem Namen Timotheus Chriſt gewordene Littauer Domant der Herrſchaft bemächtigt, ſeinen Verwandten Gerden beſiegt (18. Jun. 1266) und den Deutſchrittern (1272 und 1273) tapfern Widerſtand entgegengeſtellt. Furcht vor den Tataren bewog jedoch die Novogoroder ſich dem Großfürſten (1273) zu unterwerfen, als der Chan alle ruſſiſche Fürſten zur Heerfolge gegen den über den Dnepr gegangenen Littauer Troyden aufbot. Gleb von Smolensk und Roman von Briansk vereinigten ſich zwar mit Leo nnd den Tataren und drangen bis in die Vorſtädte von Novogrodek vor, weigerten ſich aber weiter zu ziehen. Die Tataren hauſten auf ihrem Rückzuge in ruſſiſchen Dörfern wie in Feindesland, Leo griff mit Hülfe des Chan Nogai nochmals an, belagerte Grodno vergebens, während die Tataren Novogrodek erfolglos angriffen und ärndete keinen weiteren Vortheil als die Beute. Waſſilij ſtarb auf der Rückkehr von der Horde (1276) zu Koſtroma.

Erſt nach dem Tode ſeiner ſämmtlichen Oheime gelangte **Dimitrij I. Alexandrowitſch** auf den Thron, wurde auch von den Novogorodern anerkannt, unterwarf ſich (1277) die empörten Karelen wieder, legte als Schutzwehr gegen die Schweden, eine Beſatzung in Koporjé, welche die Novogoroder ungern duldeten. Ganz Rußland befand ſich in einem höchſt verwirrten Zuſtande, da nicht blos die abhängigen Fürſten ſich untereinander bekriegten, Leo Danilowitſch vergebens Krakau und Sendomir den Polen zu entreißen ſuchte und dadurch viele polniſche Anſiedler zur Ueberſiedlung nach Halitſch veranlaßte; ſondern auch **Andrej III.**, Dimitrijs jüngerer Bruder, ſich in die Gunſt des Chan von Kaptſchak einſchmeichelte, den großfürſtlichen Titel (1281) erhielt, mit mongoliſchen Hülfsvölkern vor Murom rückte und den abhängigen Fürſten ſich mit ihm zu vereinigen befahl. Die Schreckensſcenen von Batus Zeit wiederholten ſich in vielen Städten. Demitrij entfloh nach dem Norden, entſchloſſen ſich in Koporié zu werfen; die Novogoroder aber zogen ihm an den Ilmen entgegen, hießen ihn gehen wohin er wolle, nahmen ihm ſeine Töchter und

Bojaren als Geiſeln ab, zwangen Domant zur Uebergabe von Koporié und riefen Andreij herbei. Der auf die Nachricht von dem Abzuge der Mongolen nach Perejaſſlawl kommende Dimitrij wurde mit Freuden aufgenommen, nöthigte Andrej nach der Horde zu entfliehen, ſchloß mit den Novogorodern einen die Unabhängigkeit derſelben anerkennenden Frieden ab, begab ſich, als die kaptſchakiſchen Mongolen nochmals verheerend in Rußland einbrachen (1283), in den Schutz des Chan Nogai, erlangte durch deſſen Spruch, welchen ſelbſt der Großchan **Tudan Mangu** ſcheute, den Thron wieder und ſöhnte ſich ſcheinbar mit ſeinem Bruder aus, welcher zwar die Novogoroder zur Wiederunterwerfung zwingen half, aber insgeheim mit den Tataren unterhandelte, nach Nogais Tode in einer Schlacht gegen **Tokhta** von Kaptſchak (1293) mit einem furchtbaren Mongolenheere unter Tudin zurückkehrte, ſich ganz Rußland unterwarf und ſeinem Beſchützer die wildeſten Gräuel geſtattete. Dimitrij entfloh nach Pſkov, entſagte der großfürſtlichen Würde und ſtarb, als ihm das Fürſtenthum Perejaſſlawl wieder eingeräumt werden ſollte (1294). Zu gleicher Zeit gründete der ſchwediſche Reichsvorſteher Thorkel Knudſon an der kareliſchen Küſte die Feſten Wiborg (ſ. §. 90), welche (1294) von den Ruſſen vergebens angegriffen wurde, und Kexholm (1293) und Landskron (1300). Die Lübecker erwarben von dem römiſchen Könige Adolph, dem livländiſchen Heermeiſter und dem Dänenkönige Erik VIII. Handelsfreiheiten, und die Novogoroder zerſtörten (1301) Kexholm und Landskron. Südrußland blieb den Verheerungen tatariſcher, nach Littauen und Polen ſtreifender Horden preißgegeben. Der Sitz des Metropoliten kam (1299) von Kiev nach Wladimir, und die Reſidenz des Fürſten Leo von Kiev und Halitſch († 1301) wurde (1300) nach Lemberg verlegt, wo (1301) auch ein Erzbisthum entſtand. Andrej verwickelte ſich in viele Streitigkeiten mit den abhängigen Fürſten, beſonders ſeinem Neffen Danilo Dimitrijwitſch, dem Verſchönerer von Moſſkwa, und deſſen Bruder Iwan von Perejaſſlawl, welche ein Abgeordneter des Chan vergebens zu ſchlichten ſuchte, reiſte um Hülfe zu holen nach Sſarai und ſtarb (17. Jul. 1304) bald nach der Rückkehr.

Michail II. Jaroſſlawitſch, des Newa-Helden Brudersſohn, Fürſt von Twer, und **Jurij II. Danilowitſch** von Moſſkwa machten einander die großfürſtliche Würde ſtreitig. Ungern unterwarfen ſich die Novogoroder dem erſteren, für welchen der Chan entſchied, ſetzten über den Ladoga-See, baueten eine Feſte an der unteren Wuora, drangen (1311) in das Land der Jemen ein, bis nach Twaſtaborg, zogen ſich aber unter dem Vorwande einer Hungersnoth zurück und benutzten eine Reiſe Michails zum Großchan **Ghijatseddin Mohammed Euzbek** (1313), um Jurij herbeizurufen. Der Michailn nach Sſarai begleitende Metropolit Peter erhielt (Oct. 1313) eine ſeine Vorrechte und

die Steuerfreiheit des Kleros bestätigende Urkunde von dem Chan, welcher, bei allem Eifer für den Islam, dennoch die (s. 1261) eine Kirche in Sarai habenden Christen schützte. Mit mongolischer Hülfe brachte Michail (10. Febr. 1316) den Novogorodern eine Niederlage bei, und zwang sie einen Frieden anzunehmen, mit dessen Erfüllung es kein Theil redlich meinte. Jurij schmeichelte sich durch reiche Geschenke in die Gunst des Chan ein, erhielt dessen Schwester Kontschaka (Agatha) zur Gemahlin, wurde als Großfürst anerkannt, verwarf die Friedensbedingungen seines Nebenbuhlers, drang in Twer ein, erlitt (22. Dec. 1318) eine Niederlage bei dem heutigen Dorfe Bortnovo und entfloh nach Novogorod, Agathen, seinen Bruder Boris und den Mongolen Kavgadi in des Siegers Händen lassend, welcher dieselben mit reichen Geschenken an den Chan zurückiendete, auf welcher Reise Agathe starb. Jurij reiste mit zahlreichem Gefolge von Fürsten und Bojaren zur Horde, während Michail nur seinen Sohn Konstantin dahin sendete, wurde zum persönlichen Erscheinen aufgefordert, der Ermordung Agathens, eines Angriffs gegen den Abgesandten des Chan und nicht richtig gezahlten Tributs angeklagt und (22. Nov. 1319) qualvoll hingerichtet. Der älteste seiner Söhne, **Dimitrij II.**, setzte sich in den Besitz von Twer und löste die Leiche seines Vaters aus, entsagte, als Jurij gegen ihn und seinen Bruder Alexander sich rüstete, der großfürstlichen Würde, suchte insgeheim um die Gunst des Chan nach, und wurde von dessen Abgeordneten Sewentsch Buga auf den Thron von Wladimir erhoben, während Jurijs Bruder Iwan mit dem Tataren Akmil das südöstliche Rußland furchtbar verheerte und Jurij selbst, den (1318) einen furchtbaren Zug gegen Abo unternehmenden Novogorodern zu Gefallen, Kexholm (19. Aug. bis 9. Sept. 1321) belagerte, auf dem Wege nach Wladimir von Alexandern überfallen und beraubt wurde, nach Pskov entkam, daselbst bei dem mit dem Kampfe gegen die Deutschritter beschäftigten littauischen Fürsten David keine Hülfe fand, nach Novogorod zurückkehrte, alle Kräfte zum Kampfe gegen die Schweden aufbot, die Feste Orjechowez (Nötteburg, Schlüsselburg) anlegte und mit Schweden (Anf. Sept. 1323) einen die beiderseitigen Gränzen in Finnland bestimmenden Frieden abschloß. Die beiden um die großfürstliche Würde streitenden Bewerber trafen in Sarai zusammen, wo Dimitrij (21. Nov. 1323) Jurijn ermordete und dafür von Euzbek (15. Sept. 1325) mit dem Tode bestraft wurde. **Alexander II.** durfte nach Twer zurückkehren, und wurde auch von den Novogorodern anerkannt; bald darauf aber verlautbarte der dem Mongolen Schenkal gegebene Auftrag, den Großfürsten und dessen Bruder zu ermorden und die Russen zum Islam zu bekehren, und veranlaßte (15. Aug. 1327) die Ermordung aller in Twer befindlichen Mongolen. **Iwan I. Danilowitsch** von Moskwa vereinigte

ſich mit den heranziehenden Mongolen zur Verheerung des Fürſtenthums Twer, verfolgte den fliehenden Alexander nach Pſkov und ließ die Stadt durch den Metropoliten Feogniſt mit dem Banne belegen, begnügte ſich jedoch mit der Entweichung ſeines Gegners nach Littauen, von wo derſelbe nach 3 Jahren zurückkehrte und ſicher unter dem Schutze des mächtigen, ſich des ganzen ſüdweſtlichen Rußlands von Brjanſk bis nach Tſcherkaſſi bemächtigenden Littauers Gedimin lebte. Alexander wurde (1336) zur Horde beſchieden, erhielt Twer zurück, erbitterte durch ſeine Streitigkeiten mit Iwan den Chan von neuem, mußte nochmals vor demſelben erſcheinen und wurde auf deſſen Befehl zugleich mit ſeinem Sohne Feodor (28. Oct. 1329) hingerichtet.

Iwan I., zugenannt **der Beutel** (Kalita), behielt ſeinen Sitz in **Moſſkwa**, erhob dadurch dieſe Stadt, in welcher er den **Kreml** erbaute, zur Hauptſtadt, in welcher auch der Metropolit, für welchen (4. Aug. 1326) der Bau der erſten ſteinernen Kirche in Rußland begonnen wurde, ſeinen Sitz nahm. Der thätige Großfürſt vereinigte die Fürſtenthümer Moſſkwa, Wladimir, Niſchnij-Novogorod und mehrere kleinere unter ſeiner Herrſchaft und machte die apanagirten Fürſten abhängig von ſich, gerieth aber mit den (Groß) Novogorodern in Streit über die jugriſche Steuer und beſetzte einen Theil ihres Gebietes, während Gedimin die Abtretung bedeutender Landſtriche für ſeinen Sohn Narimund forderte, die Novogoroder dieſem Begehren willfahrten, dem Großfürſten die begehrte Verdoppelung des Tributs verweigerten und denſelben zu neuen Rüſtungen reizten, unter denen er (31. März 1340) ſtarb. Seine drei Söhne, welchen der Chan die gemeinſchaftliche Regierung übergab, ſchloſſen ein Bündniß unter ſich, kraft deſſen der älteſte, **Sſemen** I., als Großfürſt regieren, aber ohne Einwilligung der beiden jüngeren, Iwan und Andrej, weder Krieg beginnen, noch Frieden ſchließen ſollte. Die Novogoroder unterwarfen ſich, Pſkov hingegen begab ſich (1342) in den Schutz des Littauer Olgerd, welcher jedoch bald von ſeinen Verheerungen durch einen Angriff der Deutſchritter zurückgerufen wurde. Gleich darauf (1348) rückte der Schwedenkönig Magnus Smek vor Novogorod und legte eine Beſatzung in das eroberte Orjechowetz, welche ſich nach ſeinem Abzuge den bis nach Wiborg vordringenden Novogorodern (1349) ergeben mußte, worauf eine durch Waffenſtillſtand ausbedungene Auswechſelung der Gefangenen den Feindſeligkeiten (1350) ein Ende machte. Sſemen reiſte zu ſeiner Rechtfertigung gegen Olgerds Verläumdungen nach Sſarai, und der Littauer ſah ſich durch Streitigkeiten mit Polen (ſ. §. 92) um ſo mehr genöthigt Frieden zu halten. Rußland erfreute ſich allgemeiner Ruhe, und einwandernde Griechen und Lateiner beförderten das Emporkommen der nothwendigſten Künſte und halfen Moſſkwa verſchönern. Sſemen nahm mit Bewilligung des Chan den

Titel **Großfürſt aller Reußen** an, und eine in jeder Beziehung beſſere Zeit ſchien zu beginnen, als (1350) der ſchwarze Tod in Rußland ausbrach und (1353) den Großfürſten, zwei Söhne deſſelben und ſeinen Bruder Andrej hinwegraffte. Zu großem Verdruß anderer Fürſten ertheilte der Chan **Tſchanibeg** dem ſchwachen **Iwan** II. die großfürſtliche Würde. In Rjäſan ſuchte der wilde Gräuel verübende Oleg Iwanowitſch ſich auf Unkoſten der moſkwaiſchen Familie zu vergrößern. Novogorod unterwarf ſich dem Fürſten Konſtantin von Sſusdal, erkannte zwar nach deſſen Tode die Oberherrſchaft des Großfürſten wieder an, ließ jedoch dafür den Söhnen Konſtantins, Andrej, Dimitrij und Boris, Niſchnij-Novogorod, Gorodetz und Sſusdal zuſprechen. Der Patriarch in Konſtantinopel weihte, da der von Sſemen ernannte Alexij nicht um die Beſtätigung nachſuchte, einen Griechen, Romanos, zum Metropoliten, beſtätigte auch den zu ihm reiſenden Alexij, wieß Roman Polen und Littauen als abgeſonderten Sprengel an und zerriß damit auch das kirchliche, dieſe Länder bisher an Rußland knüpfende Band. Die mongoliſche Horde war indeſſen ſeit Euzbeks Tode (1341) durch Streit um die Thronfolge und Kampf mit Perſien ſo geſchwächt, daß Iwan es wagen durfte (1358) den Befehl zur Abtretung eines Theils des Gebiets von Moſkwa an den Fürſten von Rjäſan unerfüllt zu laſſen. Euzbeks Enkel **Mohammed Birbideg Chan** ließ 12 ſeiner Brüder ermorden, um ſich wenige Monate (1358 — 1359) auf dem Throne zu behaupten. Der Auflöſung des Reichs von Kaptſchak in mehrere Chanate unerachtet, blieb Rußland abhängig von der **ſſaraiſchen** oder **wolgaiſchen Horde**. Der Chan **Keder** von Sſarai ernannte mit Uebergehung der Söhne Iwans († 12. Sept. 1359) den Fürſten Dimitrij III. **Konſtantinowitſch** von Sſusdal zum Großfürſten, wogegen der Chan **Murad** (1362) das väterliche Erbe dem zur Horde kommenden **Dimitrij IV. Iwanowitſch dem Doniſchen** wieder zuſprach, welcher ſeinen Nebenbuhler erſt ſtürzte, dann ſich mit demſelben verſöhnte. Der ſich in Verbindung mit Olgerd und der **doniſchen Tatarenhorde** zum Großfürſten von Wladimir aufzuſchwingen verſuchende Michail Alexandrowitſch von Twer, unterlag (1375) Dimitrijs überlegener Macht und verſöhnte ſich mit demſelben. Die Bewohner von Niſchnij-Novogorod erſchlugen (1374) die Steuereinnehmer des Chan, Freibeuter aus (Groß) Novogorod ſchifften (1375) die Wolga hinab, plünderten Sſarai und wagten ſich bis nach Aſtrachan, und der Großfürſt ſelbſt unterſtützte ſeinen Schwiegervater Dimitrij gegen den **Chan von Kaſan**, in welchen Kriegen die Ruſſen den Gebrauch des Schießpulvers kennen lernten. Der ſich zum Beherrſcher der doniſchen Horde aufwerfende **Mamai** verlangte von dem durch die littauiſchen Eroberungen ſo ſehr verringerten Lande die volle Summe des vormaligen Zinſes, brachte ein unzählbares

Heer zuſammen, und erhielt Hülfe von den Littauern und dem treuloſen Oleg von Rjäſan, erlitt aber durch die anderen, ſich mit ihrem Großfürſten vereinigenden, ruſſiſchen Fürſten eine vollſtändige Niederlage auf dem kulikoviſchen Felde (8. Sept. 1380). Dennoch erſchien der nach Mamais Tode die doniſche Horde mit der wolgaiſchen vereinigende Chan **Naßreddin Tuktamiſch**, durch Ueberſendung des Tributs nicht befriedigt, (1382) vor Moſſkwa, ſuchte dieſe und andere Städte des Fürſtenthums gräßlich heim, zog ſich, von Raub und Blutvergießen geſättigt, in ſeine Steppen zurück und zwang den Großfürſten (1383) einen Beſtätigungsbrief theuer zu erkaufen. Dagegen wurden die ſich ganz der großfürſtlichen Oberhoheit zu entziehen verſuchenden Novogoroder (1386) zur Wiederunterwerfung und Genugthuung für die von ihren Freibeutern im öſtlichen Rußland verübten Räubereien gezwungen, und Oleg von Rjäſan zum Gehorſam gebracht. Zur Erhaltung der Eintracht in der moſſkwaiſchen Familie ſchloß Dimitrij einen urkundlichen Vertrag mit ſeinem Vatersbruderſohne Wladimir Andrejewitſch ab, ernannte kurz vor ſeinem Tode (19. Mai 1389) ſeinen Sohn **Waſſilij II.** zum Erben des Großfürſtenthums und wieß den vier jüngeren Söhnen ſtatt der Apanageländer Jahrgelder an.

Waſilij II. erlangte die Beſtätigung des Chan Tuktamiſch, nahm mit deſſen Bewilligung Beſitz von den Fürſtenthümern Niſhnij-Novogorod und Suſdal, ſuchte aber vergebens in (Groß-) Novogorod größeren Einfluß zu erhalten. Neues Ungemach brachte die **Wiederherſtellung der mongoliſchen Macht in Tſchagatai durch Timurlenk** über Rußland. Nach Tuktamiſch Niederlage am kaſpiſchen Meere (1395) bahnte ſich der Sieger den Weg gegen Moſſkwa zu bis nach Jlez, zündete dieſe Stadt an und nahm einen ruſſiſchen Fürſten daſelbſt gefangen, wurde jedoch durch die Ermüdung ſeines Heeres und andere Eroberungsverſuche nach dem Kaukaſos zurückgerufen. Tuktamiſch kehrte zu ſeiner Horde zurück, konnte ſich, littauiſcher Hülfe unerachtet, nicht behaupten, und fand ſein Grab in Sibirien. Während mehrere Bewerber in blutigem Kampfe um das Chanat ſtritten und die Ruſſen die Verheerung von Niſhnij-Novogorod (1326) an den Mongolen von Kaptſchak rächten, blieb die eigentliche Herrſchaft über die Horde in den Händen des tſchagataiſchen Feldherrn Jedigei, um deſſen Gunſt Waſilij von Moſſkwa und Witowd von Littauen wetteifernd buhlten, bis der Mongole ſich für den Letzteren entſchied und (1408) Moſſkwa beſtürmte, jedoch die Belagerung abkaufen ließ. Das durch eine Reiſe Waſilijs zum Chan (1412) hergeſtellte friedlichere Verhältniß war von kurzer Dauer; jedoch nahm der mongoliſche Einfluß auf Rußland immer mehr ab, und hatte nur dann größeres Gewicht, wann die Fürſten ſich deſſelben zu ihren Zwecken bedienen wollten. Einmal vereinigten ſich Ruſſen

und Littauer gegen den gemeinschaftlichen Feind und brachten demselben eine Niederlage bei (1413); doch bald darauf bekriegten sich dieselben wieder. Die Novogroder arbeiteten an der Bekehrung der Heiden in Perm (1383 — bis 1396) und unternahmen von da (1409) einen Streifzug die Kama und Wolga hinab gegen die Bulgaren und Tataren, prägten Geld nach eigenem Münzfuße, welchem Beispiel Pskov (1424) folgte, schlossen (1418) einen Handelsvertrag mit dem Heermeister von Livland und legten ihre Streitigkeiten mit den Hanseaten (1424) friedlich bei.

Als nach Wasilij II. Tode (27. Febr. 1425) dessen unmündiger Sohn **Wasilij III. der Dunkele (Blinde)** folgte, erpreßten die Littauer in dem pskovischen und novogorodischen Gebiet (1428) schwere Brandschatzungen und veranlaßten dadurch **Jurij**, des Großfürsten Oheim, das alte Erbrecht geltend zu machen. Der zum Schiedsrichter gewählte Chan der donischen Horde, **Ulugh Mohammed**, ließ Wasilij durch den Abgeordneten Ulan auf den Thron von Mosskwa setzen; dennoch bemächtigte sich Jurij (1433 u. 34) zweimal der ihm abgesprochenen Herrschaft wieder, und bewog nach seinem Tode (6. Jun. 1434) nur Eifersucht gegen den älteren Sohn, Wasilij den Schielenden, die beiden jüngeren, Dimitrij Schemjaka und Dimitrij den Rothen, sich Wasilij III. zu unterwerfen. Der in einer Schlacht besiegte Schielende wurde geblendet. In Streitigkeiten mit den Novogrodern behauptete zwar der Großfürst das Uebergewicht, zerstörte aber gänzlich das Vertrauen der Bürger. Der von seinem Bruder **Kitschim** vertriebene Chan Ulugh Mohammed flüchtete nach Belef in Littauen, wurde auf Wassilijs Befehl in seinem Zufluchtsorte belagert, durch feige Flucht des russischen Heeres gerettet, schlug sich durch nach **Kasan**, bauete die (1399) von den Russen zerstörte Stadt wieder auf, gründete daselbst ein eigenes **Chanat**, drang verheerend bis nach Mosskwa vor (1439), siegte bei Susdal (6. Jul. 1445) und nahm den Großfürsten gefangen. Der nach Zahlung eines Lösegeldes befreite Wasilij wurde auf Veranstaltung seines Vetters, **Dimitrij IV. Schemjaka**, (18. Febr. 1446) geblendet. Der Usurpator mußte zwar dem Throne wieder entsagen, erregte aber mit seinen Anhängern fortwährende Unruhen, für welche nach seinem Tode (1453) Novogorod und Pskov (1456) hart büßen mußten. Während solches inneren Kampfes streiften die Tataren (1451) bis nach Mosskwa hin und gestaltete sich die Horde von Kaptschak neu. Dagegen wurden (1451 und 1454) mehrere erledigte Fürstenthümer dem Großfürstenthum einverleibt und die Landschaft Wjatka unterworfen. Gegen Wasilijs Willen reiste der Patriarch Isidor zu der Kirchenversammlung in Ferrara und Florenz, unterzeichnete (5. Jul. 1439) die Unions-Urkunde, blieb derselben getreu, floh (1441) nach Rom und erhielt den Cardinalshut. Der Großfürst wirkte seinen Bischöfen von dem Patri-

archen das Recht aus dem ſelbſt gewählten Metropoliten auch die Weihe ertheilen zu dürfen, und machte dadurch die ruſſiſche Kirche völlig unabhängig von dem Patriarchen.

Waſilijs († 17. März 1462) Sohn **Iwan III. der Große** erkämpfte auch die Unabhängigkeit des Staates. Der Chan **Sed Achmed von Kaptſchak** wurde, als er Rußland feindlich überziehen wollte, (1465) von Hadſchi Girai, dem Oberhaupte der neuerdings (1441) entſtandenen **krimiſchen Horde** völlig geſchlagen, und **Ibrahim von Kaſan** mußte nach 3 Feldzügen gegen ihn (1469) zinspflichtiger Vaſall von Rußland werden. Durch Bündniß mit der krimiſchen Horde ſtärkte ſich Iwan gegen die ſich an Polen anſchließende kaptſchakiſche, zahlte (1476) den Tribut zum letztenmale und brach verheerend in Kaptſchak ein. Achmed wurde von den **nogaiſchen Tataren** überfallen und endete (1480) ſein Leben durch Selbſtmord, womit das Reich von Kaptſchak ſich völlig auflöſte. Die **wolgaiſche Horde** wurde (1501) durch den (ſ. 1485) mit Iwan verbündeten krimiſchen Chan gänzlich aufgerieben. Ein ruſſiſches Heer drang (1483) in Jugrien und von da in Sibirien ein und zwang viele Häuptlinge Gehorſam zu geloben und Zins zu zahlen. Kaſan wurde nach einer Niederlage der Tataren erobert (1487) und Wjatka büßte einen Aufſtand (1489) mit der Verpflanzung der vornehmſten Einwohner in andere Städte. Die Novogoroder, welche ſich littauiſch-polniſchem Schutze unterworfen hatten, erlitten (1471) eine Niederlage, mußten Kriegsſteuer zahlen und nach neuer Empörung ſich (Anf. Jan. 1478) abermals unterwerfen und dem größten Theil der bisherigen Freiheiten in dem ſehr verringerten Gebiete entſagen. Ueber 1000 der reichſten Familien aus Pſkov und Novogorod wurden nach Moskwa, Wladimir und anderen Städten übergeſiedelt. Michail Boriſſowitſch von Twer, einer der letzten ſich in ſeinen ehemaligen Rechten zu behaupten ſuchenden Fürſten, wurde (1485) von ſeinen Bojaren verrathen und rettete ſein Leben nur durch die Flucht. Die faſt ununterbrochen fortdauernden Streitigkeiten mit Schweden beſchränkten ſich auf wechſelſeitige Verheerung der finniſchen Gränzländer. Ueber die Hinrichtung zweier Ruſſen in Reval und die Verhaftung von 49 hanſeatiſchen Kaufleuten in Novogorod (1494) entſtand (1501 u. 1502) ein blutiger Krieg mit den Rittern in Livland, welche ſich der Tapferkeit ihres Heermeiſters Walther von Plettenberg unerachtet in dem fünfzigjährigen Waffenſtillſtande (Sept. 1503) zu einem Zins verpflichten mußten. Die hanſeatiſchen Factoreien in Novgorod und Pſkov giengen zu Grunde, und auch dadurch wurde die völlige Unterdrückung dieſer Städte erleichtert. Smolensk widerſtand drei Belagerungen (1497 u. fg.); dagegen aber verloren die Littauer (1500) alle ihre vormaligen Eroberungen von Brianſk bis nach Tſchernigow und Pultawa hin, und ein Friede mit dem Polenkönige Alexander (1503) beſtätigte deren Wiedervereinigung

mit Rußland. Nach ſolchen Siegen nahm Iwan den Titel **Selbſtherrſcher (Czaar) aller Reuſſen** an, führte Untheilbarkeit des Reichs ein und ſprach ſeinem bereits (1498) zum Nachfolger gekrönten Enkel Dimitrij das Recht der Thronfolge ab, zu Gunſten ſeines eigenen mit Sophia, der Tochter des letzten griechiſchen Kaiſers, erzeugten Sohnes Waſſilij. Wladimir Guſſev mußte (1498) die wichtigern Ausſprüche älterer Großfürſten über peinliches Recht ſammeln und neue Beſtimmungen über das Gerichtsverfahren hinzufügen. Eine Kirchenverſammlung zu Moſſkwa ſprach den Bannfluch über judaiſirende Ketzer in Novogorod aus, und auf einer anderen Kirchenverſammlung (1503) befahl der Großfürſt allen Witwer gewordenen Geiſtlichen ihr Amt niederzulegen, trennte Mönche und Nonnen in abgeſonderte Klöſter und traf andere Einrichtungen zur Verbeſſerung der Zucht unter dem Kleros. Der Kaiſer Friedrich III. ſendete dem Czar Kriegs- und Landbaumeiſter, Bergleute, Feuerwerker und Silberarbeiter, darunter vornehmlich Ariſtoteles aus Bologna, welcher (ſ. 1476) Moſſkwa mit ſchönen Gebäuden ſchmückte, eine Stückgießerei anlegte, die Münze verbeſſerte, und zwei deutſche Bergbaukundige, welche (1491) das Silber- und Kupfererz an der Petſchora entdeckten. Einen am Abend ſeines Lebens ausgebrochenen neuen Kampf mit **Mohammed Amin** von Kaſan, welcher (24. Jun. 1504) alle Chriſten in ſeinen Staaten ermorden ließ, bis nach Niſhnij-Novogorod vordrang und nur durch Meutereien der Nogaien zum Rückzug gezwungen wurde, mußte Iwan († 27. Oct. 1505) ſeinem Sohne Waſilij I. überlaſſen.

Zweites Capitel.

Hauptſtaaten des Morgenlandes.

§. 95. Mongolen.

Das weite **Reich des Tſchingiſchan** hatte ſich nach Mangus Tode (ſ. §. 76) in mehrere Chanate aufgelöſt.

1. Dynaſtie Yuen in Sina und der Mongolei.

Kublai, der Ahnherr der **mongoliſchen Beherrſcher Sinas**, gebot zugleich über Korea, Tibet, Tunkin, Chodſchinſina, einen Theil Nordindiens, betrachtete ſich als Oberherrn über die Mongolei bis an die Gränzen der Horden von Tſchagatai und Kaptſchak, wo ſich **Kaidu** zum Gegenchan aufgeworfen hatte, empfieng die Huldigung der Nachkommen **Hulagus**, führte ſtete Kriege, machte ſich aber weit verdienter um ſein Volk durch Sorge für deſſen geiſtige Bildung, zog Gelehrte aus allen gebildeten Län-

dern Asiens an seinen Hof, ließ die besten sinesischen Werke in die mongolische Sprache übersetzen und legte Unterrichtsanstalten für junge Mongolen an. Zwar blieb der Chachan dem Lamaismus getreu, oder nahm vielmehr den Buddhaismus an; dennoch ließ er die Sinesen bei der Lehre des Konfutse und duldete Juden, Christen und Mohammedaner, so daß zwei georgische Abgeordnete des Chan Abaka dem Papst Johann XXI. (1277) fälschlich berichteten, Kublai sei Christ geworden, und daß die folgenden Päpste fortdauernd an der Bekehrung der Mongolen arbeiteten, dadurch aber mehr die Erdkunde als die Kirche erweiterten. Die Nestorianer hatten einen Bischof zu Tatu. Das dem Chachan oder Kaiser unmittelbar unterworfene Gebiet war in 12 Bezirke, 9 für das eigentliche Sina, 3 für die auswärtigen Provinzen, getheilt, deren jeder ein Sing genanntes Regierungs-Collegium vorstand, durch Posten für schnelle Verbindung gesorgt und das aus mongolischer Reiterei und chinesischem Fußvolk bestehende Heer wohl geordnet. Statt des Metallgeldes bediente man sich aus gestampften Maulbeerbaumblättern papierartig verfertigter Münzzeichen (Tschao). Der Hof verweilte während der Wintermonate in der davon Chanbaligh genannten Residenz Tatu (der großen Residenz, dem heutigen Peking, Hof des Nordens Chung-tien-fu), den Frühling brachte der Chachan auf großen Falkenjagden zu, den Sommer wohnte er in Kaipingfu (Chantu).

Der zum Nachfolger ausersehene Tschinggim starb (Jan. 1286) vor dem Vater, welcher (1293) dessen jüngstem Sohne **Timur**, zugenannt **Oeldscheitu** I. (der Glückliche), den Vorzug vor seinen Brüdern und Oheimen einräumte. Dennoch wurde nach Kublais Tode († Febr. 1294) ein Wahltag zu Kaipingfu gehalten, auf welchem der ältere Enkel Kamala dem jüngeren den Thron streitig machte, jedoch mit der Statthalterschaft über Karakorum abgefunden wurde, während ein anderer Prinz, Ananda, des Manggala Sohn, die Verwaltung der westlich des gelben Stroms gelegenen Länder erhielt. Auch der neue Chan war mehr auf die Beförderung der inneren Wohlfahrt als auf Eroberungen bedacht, und überließ den Krieg tapferen Feldherrn, welche durch Verträge den (s. 1293) durch eine Unternehmung gegen die Insel Kuawa (wahrscheinlich Java) gestörten Verkehr mit Indien wiederherstellten und durch ihre Siege mehrere Empörungen unterdrückten. Kaidu behauptete sich in der Tatarei, blieb in 41 Schlachten, welche er, in Verbindung mit dem Chan Dua (Doizi) von Tschagatai, theils den Sinesen, theils anderen Feinden, geliefert haben soll, meist Sieger, zuletzt noch (Aug. 1301) zwischen Karakorum und dem Tamir, und starb bald nachher. Sein Sohn **Tschabar** söhnte sich auf Duas Rath mit dem Chachan aus (Aug. 1303), entzweite sich mit Dua, wurde von den ihn deßhalb angreifenden Sinesen vertrieben, floh nach Tschangalei und verzichtete auf alle seine Län-

der. Dua (1306) und deſſen Sohn Gundſchuk (1308) ſtarben kurz hintereinander. Talikua, ein in Schlachten ergrauter Abkömmling von Moatugan, dem Sohne Tſchagatais, und eifriger Anhänger des Islam, welchen ſchon Duas Vater Borak angenommen hatte, beſiegte zwei ihm die Herrſchaft ſtreitig machende Fürſten, wurde aber (H. 708 = 1307 n. Ch.) an der eigenen Tafel ermordet, und von den Verſchworenen Duas Sohn Guebek zum Chan ausgerufen. Tſchabar floh nach einer erlittenen Niederlage in die Staaten des Chachan; aber dennoch mußte Guebek den Thron ſeinem älteren, ſich damals an dem ſineſiſchen Hofe aufhaltenden Bruder Yiſſen-Buka überlaſſen, kam nach deſſen Tode wieder zur Regierung und ſtarb bald nachher (1321). Geraume Zeit vor dem Ende dieſer Unruhen in Tſchagatai, unter welchen der von Mahmud Yelvadſche und Maſud Beg hergeſtellte, jedoch ſchon unter den früheren Kriegen der mongoliſchen Dynaſtien ſehr leidende Wohlſtand von Maveralnahr gänzlich zu Grunde gieng, war der Chachan Timur (Febr. 1307) kinderlos geſtorben.

Seine Witwe Bulugan übernahm die Regentſchaft, berief ihren Schützling Ananda eiligſt nach Tatu und beſtimmte den Tag zu der Einweihung des neuen Chachan. Aller von ihr angewendeten Sorgfalt unerachtet, daß nicht Kundſchaft an **Kaiſchan (Dgueſek**, mongoliſch **Kulük)**, den Sohn Dharmabalas (Timurs ältern Bruders), komme, geſchah dies dennoch, drangen Anhänger dieſes Prinzen in die Reſidenz ein und erhoben denſelben auf den kaiſerlichen Thron. Bulugan und Ananda büßten ihr Vorhaben mit dem Leben. Der neue Chan war ein eifriger Buddhaiſt, vertheilte die Ueberſetzung des Hiaoking von Konfutſe unter die Großen ſeines Volks, ließ den größten Theil der heiligen Bücher der Buddhiſten aus der tibetaniſchen in die mongoliſche Sprache überſetzen, beſchützte die Lamen, ergab ſich dem Trunk und ſtürzte ſich kaum 31 Jahre alt (Febr. 1311) in das Grab. — **Ajurbalibatra Oeldſcheitu** II. (mongoliſch **Bujantu**) folgte ſeinem Bruder nach und ſtellte die in Sina üblichen Prüfungen und Grade der Gelehrten wieder her. Der Krieg mit Yiſſen-Buka endete nach zwei Niederlagen deſſelben mit der Verfolgung der beſiegten Tataren bis zu der ehernen Pforte im Lande Tſchair. Kaiſchans ſich empörender Sohn Kuſchala mußte nach dem Altai hin flüchten und Batra vererbte das Reich auf ſeinen Sohn **Schudibala** (mongoliſch **Gegen**), welcher (1323) von Verſchworenen ermordet wurde und **Yiſſu-Timur** (Kamalas Sohn) zum Nachfolger († Auguſt 1328) hatte. Gegen des Letzteren Sohn **Aſſukeba** (mongoliſch **Nadſchapika**) bildete ſich eine Verſchwörung zu Gunſten der Söhne Kaiſchans, **Kuſchala** und **Tob-Timur**, durch welche Aſſukeba (Nov.), man weiß nicht auf welche Art, das Leben verlor. Kuſchala ſtarb wenige Monate nachher (Febr. 1329), und weder die Regierung Tob-Timurs († Sept.

1332), noch die ſeines unmündigen Brudersſohnes **Yeletſchebe** (mongoliſch **Rintſchenpal**), welchem (Dec.) der ältere, früher auf eine Inſel in Korea verbannte Bruder **Togan-Timur** (mong. **Uchaghtu**) folgte, bieten geſchichtlich Merkwürdiges dar.

Die Dynaſtie Yuen war durch Verweichligung ihrer Herrſcher völlig entartet, und der Haß der Sineſen gegen die Lamaiſten und Buddhaiſten nahm immer mehr zu. Beſonders Togan-Timur lebte nur ſeinen Lüſten und überließ die Regierung Miniſtern und Günſtlingen, welche einander ſtürzten und Verſchwörungen ſtifteten, an denen auch Prinzen von Geblüt Antheil nahmen. Am Hofe blühten die Wiſſenſchaften und arbeitete insbeſondere der Hanlin genannte Verein an Vollendung der geſchichtlichen Jahrbücher, der mongoliſchen Gewohnheiten und der Verordnungen der früheren Chachane; aber in den Provinzen griff der Aufſtand um ſich und eine großartige Staatsunternehmung, die Bezwingung des Hoangho durch einen 14 Meilen langen Damm (1351), brachte viele Menſchen zuſammen und vermehrte durch Wegnahme von Privateigenthum und hohe Steuern das Mißvergnügen. **Han-tſchon-tong** ſprengte das Gerücht aus, ein Fo ſei vom Himmel herabgeſtiegen, um das ſineſiſche Volk zu befreien, wiegelte die Bewohner von Schontong, Honan und Kiangnan auf und gab ſich für einen Abkömmling der vormaligen Dynaſtie **Song** aus, wurde jedoch bald von den Mongolen gefangen. Dennoch bemächtigte ſich Lieu-futong mehrerer Städte in Kiangnan und brach mit zahlreichen Haufen der Rothmützen (dem Abzeichen der Empörer) in Honan ein, ſtellten ſich in anderen Provinzen anderer Anführer an die Spitze, nahm **Su-tſchei-hoei** zu Kiu-tſchui in der Provinz Huquang den Titel Kaiſer an, gab ſeiner Dynaſtie den Namen **Tien-wang** und bemächtigte ſich aller Provinzen ſüdlich von Kiang und mehrerer Städte in Kiangſi, ja ſogar (1352) auf einige Zeit der ſüdlichen Hauptſtadt Hantſcheu, während der Seeräuber Fang-kue-tſchin Petſcheli bedrohte und der Reſidenz Tatu die Zufuhr abſchnitt und noch andere Empörer auftraten. Der Hof ergriff halbe Maßregeln, ſchickte den der Unterſchlagung öffentlicher Gelder angeklagten, redlichen und tapferen Toktagha, Miniſter und Feldherrn, (Jan. 1355) in die Verbannung und ließ ihn daſelbſt umbringen. Auch Hama, der Urheber dieſer Intrigue, welcher den Kronprinzen **Ajur-ſchiri-dara** (**Biſurdur**, mong. **Biliktu**) an die Stelle des Vaters ſetzen wollte, wurde verrathen, verbannt und (1356) von ſeinen Feinden ermordet. Die mongoliſchen Heere erlitten Niederlage auf Niederlage, Lieufutong ließ Hantſchontongs Sohn **Ham-lin-euth** den Namen **Ming-Wang** und den Titel eines Kaiſers der **Song** annehmen, eroberte Kaifongfu und ſendete Truppen über den gelben Strom, welche bis nach Korea hin ſtreiften und auf dem Rückzuge Chantu in Brand ſteckten. **Tſchu-yuan-tſchong** vertauſchte das Kleid eines Bonzen mit dem eines

gemeinen Kriegers, schloß sich der Fahne der Mißvergnügten in Kiangnan an und hatte bald eine Parthei für sich gebildet, entriß (1357) anderen Empörern mehrere Städte, schloß einen Vertrag mit Fangkuetschin ab und schlug seinen Sitz in Nanking auf. Der Prinz Alu-hoëi-timur führte dem Chachan Hülfe aus Tschagatai zu, wollte sich selbst des Reichs bemächtigen und büßte (Nov. 1361) den mißlungenen Entwurf mit dem Leben, worauf es zu einem Kriege der mongolischen Prinzen unter einander kam. In Setschuen warf sich **Ming-yen-tschin** zum Gegenkaiser auf und gab seiner Dynastie den Namen **Kia**. Sutscheihoei wurde von seinem eigenen Feldherrn **Tschin-yen-leang** gefangen und (Jun. 1360) ermordet. Tschu bekriegte den seiner Dynastie den Namen **Han** gebenden Mörder, besiegte und tödtete denselben in einer Schlacht auf dem See Poyang und eroberte ganz Kiangsi und Huquang. Die Dynastie Hia löste sich auf mit dem Tode ihres Stifters (1366), dessen Sohn **Min-tsching** sich nicht zu behaupten vermochte, und auch die der Song zerfiel mit dem Tode Hanlineuths (1366). Tschu brachte ganz Sina zur Unterwerfung, ließ sich (Febr. 1366) zu Nanking zum Kaiser ausrufen, gab seiner Dynastie den Namen **Ming** (Licht) und zog (23. Aug.) in das von den Mongolen verlassene Tatu ein. Togantimur entfloh nach Chantu und von da weiter gegen die Wüste hin (Mai 1370) nach Yng-tschong-fu am See Tol. Sein Enkel Maitilipala, viele Prinzen, Prinzessinnen und Große wurden gefangen nach Sina geführt.

Nur **Ajurschiridara**, bekannter unter dem Namen **Bisurdur**, entrann nach Karakorum und wurde hier der Stifter des Reichs der **Kalkas-Mongolen**, in welchem ihm sein Sohn oder Bruder **Tegustimur** folgte, welcher (1388) von Tschus Truppen am See Buir völlig geschlagen und von seinem Verwandten **Yisunrdur** ermordet wurde. Mehrere Häuptlinge machten ihm und sich untereinander den Thron streitig, bis **Goltsi** sich desselben bemächtigte, und bald darauf ermordet wurde, um **Bunjaschiri** Platz zu machen. Jung-lo, der dritte Kaiser der Ming, drang (1410) siegreich bis zum Kerulan vor und schlug den Feldherrn Olotai am Onon und den Chachan an der äußersten Ostgränze der Mongolei. Mahmud, der Fürst der Uiraten, ermordete (1412) Bunjaschirin und erhob **Dariba** auf den Thron; die Feldherrn aber verweigerten den Gehorsam, warfen sich, unter dem Titel **Chan, Taidschi** oder **Chungtaidschi**, zu eigenmächtigen Gebietern auf und standen zu den Beherrschern Sinas in, bald friedlichen, bald feindlichen Verhältnissen. Zur Zeit des Verfalls der Dynastie Ming (um 1500) wohnten die Kalkas-Mongolen im alten eigentlichen Vaterlande nördlich der Wüste Kobi, die **Eulenten** (**Oilöt, Kalmücken**, d. i. Abtrünnige) und **Songaren** westlich von jenen im ehemaligen Lande der Naimanen

und Uiguren, die **Tschakaren** und **Ordus** südlich zwischen der großen Mauer und der Wüste, die beiden kalmückischen Stämme **Terbet** und **Torgot** in den Steppen der Wolga und die **Buräten (Barga Burat** oder **Brazki)** am Baikal-See.

Die Dynastie **Ming**, deren Begebenheiten jedoch mit denen derjenigen Völker, deren Thaten wir zu beschreiben haben, wenig zusammenhängen, artete bald aus. **Aidschin Gioro** vereinigte (1599) mehrere Horden der scheinbar unter sinesischer Oberhoheit stehenden **Mandschu** und machte sich den Sinesen, obgleich er die Ming noch äußerlich ehrte, höchst furchtbar. Einer seiner Nachfolger **Taydsu** nahm (1583) den kaiserlichen Titel an, wodurch Empörungen in Sina veranlaßt wurden, unter welchen sich der letzte Ming **Song-tsching** selbst entleibte, die Mandschu sich der Oberherrschaft bemächtigten und (1644) die noch bestehende Dynastie **Sing** stifteten. Die Tschakaren (1632), die Ordus, die Kalkas (1691) und zuletzt die Songaren (1760) mußten sinesische Oberhoheit anerkennen. Die Buräten, Terbet und Torgot und ein Theil der eigentlichen Mongolen sind in der neuesten Zeit unter russische Oberherrschaft gekommen.

2. Mongolische Dynastie in Persien.

Hulagu, der Stifter der **mongolischen Dynastie in Persien**, oder der **ilchanischen Dynastie**, wie man dieselbe nach dem Titel des Herrschers **Ilchan** (von dem Chachan abhängiger Herrscher) genannt hat, wurde, nachdem er die oben (§. 64 u. fg.) von uns beschriebenen Thaten verrichtet hatte, in Krieg verwickelt mit seinem Vetter Berkai von Kaptschak, welcher als Haupt der älteren Linie und frommer Moslem dem Ilchan Vorwürfe machte über die vielen an Gläubigen verübten Gräuel und ihn des Mordes mehrerer Nachkommen Tschutschis beschuldigte, brach (2. Schew. 660 = 12. Aug. 1262) mit großer Macht aus Alatak, seiner Sommerresidenz an den Quellen des Euphrat, gegen den in der Gegend von Schirwan gelagerten Nogai auf, vertrieb die Kaptschaker aus Derbend, besiegte dieselben (15. Dec.) nördlich von dieser Stadt und trieb sie über die Terek hinaus, wurde bei der dreitägigen Plünderung ihres Lagers überfallen, verlor viele seiner Krieger, unter deren Füßen das Eis der Terek einbrach, und sättigte zu Tebris und Bokhara seine Rache (11. Dschem. II. 661 = 21. April 1263) durch Ermordung aller kaptschakischen daselbst befindlichen Kaufleute, wofür Barkai die Perser in seinen Staaten auf gleiche Art behandelte. Neue Rüstungen unterbrach, theils ein Aufstand des Salgariden Seldschuk Schah (s. §. 66), theils Hulagus Tod (Nacht auf 19. Rebi II. 663 = 8. Febr. 1265).

Der Sohn, **Abaka**, wurde (3. Kam. = 19. Jun.) zu Tschogatu anerkannt und nahm Besitz von dem aus Chorasan, Irak al Agana (Beled el Dschebel) Irak al Arabi, Aserbeitschan, Chusistan,

Fars, Dejar Bekr und Rum beſtehenden Reiche und vertheilte die Statthalterſchaften, weigerte ſich jedoch den Thron zu beſteigen, bis er (20. Rebi I. 669 = 5. Nov. 1270) Kublais Belehnungsbrief erhalten hatte. Tebris wurde zur Hauptſtadt des Reichs erklärt, doch hielt der Ilchan ſeinen Hof im Sommer gewöhnlich zu Alatak, oder Siakuh, im Winter zu Harran, Baqdad, oder Tſchoqatu. Maria Diplovatazes, eine natürliche Tochter Michael VIII. Paläologos, von den Mongolen Deſpina (Δέσποινα) genannt, welche von Hulagu zur Ehe begehrt wurde, ſetzte des Todes ihres Bräutigams unerachtet, die Reiſe fort und wurde unter Abakas Frauen aufgenommen. Yſchmut, der dritte unter Hulaqus 13 Söhnen, ſchlug den von neuem einbrechenden Nogai (1266) am Strom Askuh und zwang denſelben, am Auge verwundet, nach Schirwan zu entfliehen. Der Tod Barkais, welcher Abakan 14 Tage lang am Kur gegenüber geſtanden hatte, nöthigte das Heer deſſelben zum Rückzug. Neue Gefahr erhob ſich vom Nordoſten her durch Borak, welchem Kublai, um ſich ſeiner gegen Kaidu zu bedienen, die Länder ſeines Großvaters Tſchagatai abgetreten hatte, bis ein Kuriltai (Frühling 1268) den daraus zwiſchen den anderen mongoliſchen Dynaſtien entſtehenden blutigen Streit ſchlichtete, Borak über den Dſchihun ſetzte, Niſchapur (26. Ram. 668 = 18. Mai 1270) plünderte, von Abaka (1. Dſchuh. = 21. Jul.) am Herat geſchlagen wurde, zum Islam übertrat, ſich Sultan Ghijatseddin nannte, ſeine Verwandten Nikpei und Ahmed wegen nicht geleiſteter Heeresfolge züchtigte, von den meiſten ſeiner Feldherrn verlaſſen wurde und in derſelben Nacht ſtarb, in welcher ſich Kaidu um ſeine Horde herumlagerte. Sein Nachfolger Nikpei fiel im Kampfe mit Kaidu (1272), welcher Baraks Sohne Dua die zu ſeiner Horde gehörenden Länder zurückgab. Abaka zog ſich nach Choraſan zurück und gab den Befehl zu der gräßlichſten Verheerung von Mavaralnahr und Chuaresm.

Hart bedrängte unterdeſſen Bibars I. Bondokdari Melik ed Daher, der Sultan der Mameluken, die paläſtinenſiſchen Franken, deren Lage, bei der ſchwachen Ausſicht auf Hülfe aus dem Abendlande (ſ. §. 52) immer bedenklicher wurde, weßhalb die europäiſchen Höfe fortwährend Verbindungen mit Abaka gegen den gemeinſchaftlichen Feind unterhielten, wovon mehrere auf uns gekommene Actenſtücke zeugen. Auf Bitten der Franken ließ der Ilchan (Herbſt 1271) Truppen in Syrien einbrechen, welche Schrecken bis nach Damask hin verbreiteten, ſich jedoch bei Bibars Herannäherung zurückzogen, auf die Zerſtörung von Harran (25. Ram. 670 = 24. April 1272) beſchränkten und eine Niederlage bei el Biret (18. Dſchem. I. 671 = 10. Dec. 1272) erlitten, worauf die Mameluken (Muh. 672 = Jul. 1273) in Armenien einbrachen, Tarſos plünderten und den König Leo III. zum Rückzug in die Gebirge zwangen, in welchen derſelbe ſeine Unter-

thanen zum Kampfe aufforderte und die eindringenden Feinde zurückſchlug. Furchtbar hauſte darauf Bibars (ſ. 29. Ram. 673 = 27. März 1274) in Armenien, ohne daß die el Biret (8. Dſchem. II. 674 = 28. Nov. 1275) nochmals vergebens belagernden Mongolen Hülfe brachten. Unruhen in Ikonion (ſ. §. 69) veranlaßten Bibars ſein Heer nach der vorderaſiatiſchen Halbinſel zu führen, wo derſelbe nach einem Siege über Türken und Mongolen bei Abuliſtin (12. Dſchulk. 675 = 16. April 1277) ſeinen Einzug (19. Dſchulk. = 23. April) in Cäſarea hielt, vergebens die Einwohner durch Milde zur Unterwerfung zu bringen ſuchte, auf die Nachricht von Abakas Heranrücken (22. Dſchulk. = 26. April) Cäſarea und ganz Rum räumte, ſich nach Damask zurückzog und daſelbſt (27. Muh. 676 = 1. Jul. 1277) ſtarb. Abaka fand keinen Mongolen mehr in Rum, befahl alle Moslimin niederzuhauen, ſtellte nur auf Bitten ſeines Veſir Schamseddin das Blutbad ein, ſendete den Veſir zur Herſtellung der Ordnung nach Ikonion und unterwarf ſich auf dem Rückwege über Derbend das noch unabhängige Volk der Lesgier. In den ſüdöſtlichen Gränzländern Perſiens plünderte (1279 u. 1281) Nigadur, ein während des Krieges mit Borak abgefallener Enkel Tſchagatais, welcher ſich mit den Karauinaſſen in Sedſcheſtan feſtgeſetzt hatte. Syro-ägyptiſche Truppen erſchienen (19. Mai 1279) vor Kalat er Rum (Chelat) und ſteckten die Stadt, nach vergeblicher Aufforderung des Katholikos der armeniſchen Chriſten zur Verlegung ſeines Sitzes nach Jeruſalem, (29. Mai) in Brand, ohne die Citadelle zu erobern. Unter den Mameluken ſelbſt ausgebrochene Unruhen erleichterten Abaka ſein Beſtreben für dieſen Ueberfall auf einen von ihm abhängigen Staat Rache zu nehmen, Truppen in Syrien einbrechen (21. Dſchem. II. 679 = 17. Oct. 1280), mehrere Städte erobern und ein zweitägiges Blutbad in Haleb veranſtalten zu laſſen. Das unter des Ilchan Bruder Mangutimur und dem Armenier Leo in Syrien einrückende Heer verlor (14. Redſch. 680 = 30. Oct. 1281) eine auch die Aegypter viele Menſchen koſtende Schlacht zwiſchen Hama und Himß, und Abaka ſelbſt kam gar nicht über den Euphrat herüber. Die Mameluken ſtreiften bis in das armeniſche Gebiet hinein und erlitten erſt auf dem Rückzuge von dem dritten Ueberfall einige Verluſte. Abaka zog ſich in das Innere ſeines Reichs zurück und ſtarb (20. Dſchulh. 680 = 1. April 1282).

Ein Kuriltai zu Tſchogatu erklärte (26. Muh. 681 = 5. Mai 1282) den Aelteſten der hulagaiſchen Familie, Abakas Bruder **Tagudar (Nikudar)**, zum Ilchan. Die Sage er ſei in der Kindheit unter dem Namen Nikolaos getauft worden, mag auf falſcher Deutung ſeines Namens beruhen; vielmehr neigte er ſich zum Islam hin, erklärte ſich nach ſeiner Thronbeſteigung öffentlich für denſelben, nahm den Namen **Ahmed** und den Titel **Sultan** an, und ſuchte friedliche Verhältniſſe mit dem Mameluken-

Sultan Kelawnn anzuknüpfen. Abakas Sohn Argun hatte zwar in seines Oheims Thronbesteigung gewilligt, gab indessen die Hoffnung sich der Regierung zu bemächtigen keineswegs auf, gewann Anhänger und verband sich mit seinem Oheim Kungkuratai, wurde vor ein Kuriltai nach Alatak geladen und im Falle fortdauernden Ungehorsams mit Gewalt bedroht. Kungkuratai büßte eine Verschwörung gegen den Sultan (27. Schew. 682 = 17. Jan. 1284) mit dem Leben; Gaikschatu aber entkam nach Chorasan und vereinigte sich mit seinem Bruder Argun, welcher (16. Safer 683 = 25. April 1284) eine Schlacht in der Ebene von Ak-Kodscha hinter Kazwin verlor, um Unterhandlungen anzuknüpfen in das Lager des Sultans kam (13. Rebi II. = 29. Jun.), als Gefangener behandelt, von Verschworenen (Nacht auf 18. Rebi II. = 4. Jul.) befreit wurde und das ganze Heer zum Abfall von dem die Moslimin den Mongolen vorziehenden Sultan bewog. Ahmed floh nach Serab (2. Dschem. I. = 18. Jul.), wollte von da nach Derbend fliehen, wurde aber von den bei der Horde anwesenden Feldherrn verhaftet und geknebelt an Argun überliefert, vor ein Gericht gestellt und (2. Dschem. II. = 16. Aug.) durch Brechen des Rückgraths hingerichtet. Der an den Mameluken-Sultan abgeordnete Abderrahman war indessen an die mamelukische Gränze gelangt, wurde zu Harran wenig ehrerbietig empfangen, kam in Damask an, als gerade der Sultan nach Kahiret gereist war, (1. Dschuld. 682 = 19. Febr. 1284) und wurde wie ein Gefangener behandelt. Kelawun ließ bei seiner Rückkehr, auf welcher ihm Arguns Tod bekannt wurde, die Gesandtschaft (Nacht 12. Dschem. II. 683 = 26. Aug. 1284) vor, empfieng die Geschenke, entdeckte den Gesandten bei der dritten Audienz den Tod ihres Herrn und ließ sie verhaften. Abderrahman starb (28. Ram. = 7. Dec.) im Kerker.

Die zu Abschur versammelten Prinzen, Prinzessinnen und Großen erklärten sich für **Argun** und erhoben denselben zu Kamsiun (27. Dschem. I. 683 = 11. Aug. 1284) auf den Thron, welchen demselben Kublai (28. Dschulk. 684 = 23. Febr. 1286) bestätigen ließ. Prinzen, Statthalter und Minister stürzten einer den andern. Der gewandte und gebildete jüdische Arzt Saadeddewlet erhielt (Dschem. II. 688 = Jun. od. Jul. 1289) das Amt eines Schatzmeisters, gewann das volle Vertrauen des sich mit alchemischen Künsten beschäftigenden Chan, stellte viele Mißbräuche ab, füllte die Schatzkammer mit Beuteln, entfernte die angesehnsten Feldherrn von dem Hofe und verschaffte seinen Verwandten die ansehnlichsten Aemter. Der dem Sohne des Ilchan, Kazan, in der Statthalterschaft über Chorasan beigegebene Emir Nevruz erregte (Frühl. 1289) eine Empörung, welche um so mehr Gefahr drohte, da Mangutimur von Kaptschak gleichzeitig über Derbend in Aserbeidschan einbrach, jedoch (8. Rebi II. 689 = 19. April 1290) am Flusse Karasu geschlagen wurde. Nevruz siegte (15.

Rebi II. 26. April) über Kazan in der Ebene von Kalgan, floh, als beträchtlichere Heermaſſen gegen ihn heranrückten, zu dem Chan Kaidu in die Mongolei, verheerte mit von demſelben empfangenen Hülfsvölkern (Herbſt 1290) einen Theil von Choraſan und zog ſich mit ſeiner Beute in die Steppen zurück. Der gegen dieſen Empörer geſendete und, weil er eine größere Zahl Pferde, als ihm zukam, erpreßt hatte, mit 17 Stockſchlägen beſtrafte Feldherr Tugan gewann andere Große gegen den verhaßten Juden, welcher während der Ilchan an Zunge und Gliedern gelähmt darnieder lag, (20. Saf. 690 = 28. Febr. 1291) ermordet wurde. Eine Woche nachher (7. Rebi I. = 7. März) ſtarb Argun. Gräßlich war die Rache der Moslimin an den Juden, woran auch Mongolen und Chriſten Theil genommen haben mögen. Baidu, Hulagus Enkel, ſchlug den Thron aus, auf welchen (24. Redſch. = 22. Jul.) **Gaikſchatu** (des vorigen Bruder) erhoben wurde. Auch unter dieſer Regierung hatte die durch mehrmalige wechſelſeitige Geſandtſchaften unterhaltene Verbindung mit den Chriſten des Abendlandes fortgedauert.

Gaikſchatu unterwarf das Benehmen der Feldherrn gegen ſeinen Bruder einer ſtrengen Unterſuchung, begnadigte jedoch alle bis auf Tugan, welcher das Leben verlor, und Togatſchar und Gundſchukbat, welche mit 3 Stockſchlägen und dem Verluſte ihrer Tomans beſtraft wurden. Aehnliche Milde zeigte der Ilchan bei anderen Gelegenheiten, verſchwendete die von ſeinen Vorgängern geſammelten Schätze, lebte fröhlich bei dem Becher und mit ſchönen Mädchen und Knaben und überließ die Anführung der Heere dem Oberfeldherrn Akbuka und deſſen Gehülfen, Schingtur und dem wieder zu Gnaden angenommenen Togatſchar, und die innere Staatsverwaltung dem (6. Dſchuth. 691 = 17. Nov. 1292) unter dem Titel Sadr-Dſchihan (Herr der Welt) zum Veſir ernannten Perſer Sadreddin und deſſen Bruder Kutbeddin Dſchihan. Nevruz wurde nach einem über ihn erfochtenen Siege zum Rückzug in die Gebirge von Niſchapur genöthigt, die Freude darüber aber ſehr getrübt durch die Nachricht der Mameluken-Sultan Chalil habe (18. Mai 1291) Akka erobert, die Franken ganz von der ſyriſchen Küſte verdrängt, Kalat (11. Redſch. 691 = 28. Jun. 1292) eingenommen und den Katholikos mit ſich nach Jeruſalem geführt. Die perſiſchen Staatskaſſen waren erſchöpft, Niemand wollte mehr borgen, und der reiche Raſchideddewlet, welcher als Hof-Lieferant ſein Vermögen zugeſetzt hatte, mußte ſein Leben durch die Flucht retten. Die von Sadr Dſchihan (Dſchem. II. 693 = Mai 1294) dem ſineſiſchen Tſchao nachgebildeten Münzzeichen fanden, der bei der erſten Verſendung (19. Schew. = 11. Sept.) auf die verweigerte Annahme geſetzten Todesſtrafe unerachtet, ſo wenig Credit, daß man ſie nach 2 Monaten wieder abſchaffen mußte. Baidu entzweite ſich bei einem Beſuche

zu Atatak (16. Redſch. 693 = 10. Jun. 1294) unter dem Becher mit Gaikſchatu, wurde perſönlich mißhandelt, ließ ſich durch keine Schmeichelworte beſänftigen, gieng zu ſeiner Horde nach Bagdad zurück, bemächtigte ſich Moſſuls und ſteckte die Fahne des Aufſtands öffentlich auf. Der ihm entgegenziehende Gaikſchatu wurde von Togatſchar und anderen Feldherrn verlaſſen und auf dem Wege nach Harran in dem Lager bei Mugan (6. Dſchem. II. 694 = 23. April 1295) von ſeinen eigenen Dienern erdroſſelt.

Baidu verkündigte durch eine öffentliche Bekanntmachung, er habe ſeinen die Yaſſa übertretenden Vorgänger mit Zuſtimmung aller Prinzen und Prinzeſſinnen ſeines Hauſes entfernt, ſtellte Togatſchar an die Spitze des Kriegsweſens und der inneren Landesverwaltung und Dſchemaleddin an die der Finanzen. Unterdeſſen hatte ſich Kazan mit Nevruz verſöhnt, rückte gegen Baidu nach Kurbanſchira, blieb, zweimaliger Unterredungen mit demſelben unerachtet, voll Mißtrauen und ließ zu einer dritten Unterredung nur Nevruz zurück, welcher den Schein eines Verräthers annahm, Kazan auszuliefern verſprach und ſtatt deſſen einen mit Stricken in einen Sack geſchnürten Keſſel (türkiſch Kazan) überſendete. Kazan trat, wie er dem ihm die größten politiſchen Vortheile davon verſprechenden Nevruz gelobt hatte, (4. Schab. = 18. Jun.) mit ſeinem ganzen Heere auf der Wieſe von Lar-Domavend in der Nähe von Firuzkuh feierlich zum Islam über und ſah bald viele Scheikhs und Imams in ſeinem Lager ankommen. Sadreddin ſuchte Togatſcharn und andere Feldherrn in ihrer Treue wankend zu machen, ſetzte Kazan davon in Kenntniß und reiſte, unter dem Vorwande ſich nach Rum begeben zu wollen, ſelbſt zu demſelben. Von allen Seiten wurde Baidu mit Verrätherei umſtrickt, bis die Feinde bereits an den Gränzen Iraks und Aſerbeitſchans ſtanden, von den Feldherrn verlaſſen, auf der Flucht in Georgien ergriffen und (Nacht auf 23. Dſchulk. = 4. auf 5. Oct.) hingerichtet.

Kazan zeigte ſich zu Tebris als ſtrengen Moslem, ſtellte jedoch auf Bitten des zur Huldigung gekommenen armeniſchen Königs Haitho II. (9. Tiſchri I. 1607 = 9. Oct. 1293) die Zerſtörung der Kirchen ein und gebot nur die Götzentempel in Moſcheen und Unterrichtsanſtalten umzuwandeln. Einige Jahre ſpäter (14. Muh. 697 = 31. Oct. 1297) nahm er auch den Turban an und bewog ſeine mongoliſchen Befehlshaber daſſelbe zu thun. Vergebens bereitete der Choraſan gegen die Horden von Tſchagatai und der Mongolei zu beſchützen befehligte Sugaï, Yſchmuts Sohn, in Verbindung mit dem Feldherrn Barulaï, dem verhaßten Nevruz Nachſtellungen, und zog ſich und ſeinem Verbündeten den Untergang zu. Auch die Prinzen Arslan (22. Dſchem. I. 695 = 27. März 1296) und Taidſchu (1297) büßten empöreriſche Entwürfe mit der Hinrichtung. Die plündernden Haufen aus der Mongolei zogen ſich bei Nevruz Herannäherung über den Dſchihun zurück. Eine

(29. Kanun I. 1607 = 29. Dec. 1295) aus der Provinz Bagdad nach Syrien auswandernde und in die Dienſte des Mameluken-Sultan Ketboga tretende Uiraten-Horde gab zu Kabiret den Moslimin durch ihre heidniſche Gebräuche großen Anſtoß, wurde nach Damask zurückgeführt und verlor ſich unter der übrigen Bevölkerung. In dem Mongolen-Reiche wurde der öffentliche Zuſtand durch die Einführung des Islam ſo wenig verbeſſert, daß vielmehr eine Empörung auf die andere folgte. Togatſchar wurde auf Befehl des Ilchan in Rum umgebracht, der Atabeqe Afraſiab von Groß-Lariſtan hingerichtet, ſelbſt Nevruz verdächtigt, zur Empörung gebracht und (22. Schew. 696 = 12. Aug. 1297) in zwei Stücke gehauen, nicht minder Sadreddin (19. Redſch. 697 = 29. April 1298) und Kutbeddin mit dem Tode beſtraft, und ſo zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen, daß man faſt auf iedem Blatte des gleichzeitigen Veſirs und Geſchichtſchreibers Raſchideddin eine derſelben verzeichnet findet. Die Empörung des Noyon Sulamiſch in Rum und Verbindung deſſelben mit den Mameluken (H. 698 = 1299 n. Ch.) beſchleunigte den Untergang des daſigen ſeldſchukiſchen Sultanats (ſ. §. 69). Kazan wollte unter den Mameluken ausgebrochene Unruhen und die Verdrängung des Sultan Mohammed I. durch Ladſchin benutzen, um denſelben Syrien zu entreißen, ſiegte (28. Rebi I. 699 = 7. Dec. 1299) bei Himß, zog in Damask ein und ernannte Statthalter; nach ſeinem Abzuge aber verſöhnten ſich die abgefallenen Mameluken-Führer mit ihrem wieder eingeſetzten Sultan, welchem ſich (19. Schab. 699 = 30. April 1300) auch Damask wieder ergab. Regengüſſe und Winterkälte vereitelten einen zweiten mongoliſchen Zug gegen Syrien (1. Muh. bis 2. Dſchem. I. 700 = 15. Sept. 1300 bis 2. Febr. 1301), angeknüpfte Unterhandlungen verfehlten ihren Zweck, und Kazan, welcher bereits (1298) Geſandte nach China geſendet hatte, ſchloß (1302) Frieden mit dem Chan Tuktuka von Kaptſchak, vermählte ſich (1304?) mit Maria, des Kaiſers Andronikos II. Halbſchweſter oder Tochter, ſuchte Bündniſſe mit den Beherrſchern des Abendlandes, vornehmlich denen von Frankreich und England, ſetzte (10. Dſchem. II. 702 = 29. Jan. 1303) zum drittenmale über den Euphrat, wurde durch zwei dem Vortrabe ſeines Heeres in den Weinbergen bei Arad (10. Schab. = 30. März) und Schackhab (2. Ram. = 20. April) beigebrachte Niederlage zum Rückzug genöthigt, erkrankte an einem Augenübel und ſtarb (11. Schew. 703 = 17. Mai 1304) in der Nähe von Kazwin.

Der von ſeinem Bruder als Nachfolger bezeichnete **Kharbanda** (Χαρμαντάς), wegen zur Zeit ſeiner Geburt (1281) nach langer Dürre eintretenden Regens **Oeldſchaitbuka**, ſpäter **Tamudar** und dann erſt Kharbanda (Mauleſeltreiber) genannt, eilte aus Choraſan herbei nach Udſchan und wurde daſelbſt (23.

Dſchulk. = 26. Jul.) unter dem Titel **Sultan Oeldſcheitu** (in Urkunden **Oeldſcheitu Mohammed Khudabende**, Diener Gottes) auf den Thron erhoben. Seine Mutter Uruk hatte ihn unter dem Namen Nikolaos taufen und im Chriſtenthum erziehen laſſen, die ihm in früher Jugend vermählte Kundſchuskat aber bewogen zum Islam überzutreten, und zwar zu der Secte der Aliten, welche ſeit dieſer Zeit in Perſien völlig die Oberhand erlangt zu haben ſcheint. Bei allem Eifer für den Islam, wurde die Verbindung mit den Chriſten feſthalten, namentlich der Briefwechſel mit Philipp dem Schönen von Frankreich, Eduard II. von England und dem Papſte Clemens V. Als ein den Sultan zur Annahme des Beinamen des Glücklichen berechtigendes Ereigniß wurde die Ankunft von Geſandten des Chachan Timur und der Chane Tſchabar und Dua, welche die Verſöhnung ihrer Herrn (ſ. S. 1032) meldeten, in Maradſch (19. Dec. 1304) betrachtet, ſobald auch die Eintracht von neuem geſtört wurde, ja Yiſſen-Buka von Tſchagatai ein Heer (H. 715 = 1315 n. Ch.) in Choraſan einbrechen ließ, welches bei Murgab ſiegte und bis nach Herat hin plünderte, jedoch nach vier Monaten zum Rückzug über den Dſchihun genöthigt wurde. Yaſſavur, einer der Prinzen von Tſchagatai, gieng ſogar zu den Perſern über und erhielt ein Gebiet zwiſchen Balkh und Kabul, der kaptſchakiſche Prinz Baba hingegen, welcher (1315) in perſiſchen Dienſten in Chwaresm einbrach, wurde auf die darüber von dem Chan Euzbek erhobene Beſchwerde hingerichtet. Der ſeit dem Vordringen der Mameluken nach Armenien mit doppeltem Zins belaſtete König Leo IV. hatte die Zahlung an die Mongolen verweigert, und war darüber von deren Befehlshaber Bularqarn (1308) ermordet worden. Die abermals in Armenien eindringenden Mameluken plünderten (22. Muh. 715 = 27. April 1315) Malatia und eroberten (Dſchulk. d. J. = Febr. 1316) Derend. Mißvergnügte Mamelukenführer flohen zu Oeldſcheitu und veranlaßten denſelben zu einer vergeblichen Belagerung von Roha (5. bis 25. Ram. 712 = 3. bis 23. Jan. 1313). Der Mameluken-Sultan fand bei ſeiner Rückkehr von Kahiret keine Feinde mehr vor, trat (2. Dſchulk. = 1. März) eine Pilgerfahrt nach Mekka an, wo die alidiſche Familie Kattada (ſ. 1202) unter mamelukiſcher Oberhoheit gebot, einer der drei ſich um den Thron ſtreitenden Bruder Homaizat perſiſchen Schutz ſuchte und ſich (Saf. 718 = April 1318) der heiligen Stadt bemächtigte, jedoch zwei Jahre ſpäter von ſeinen Sclaven ermordet wurde. Andere Kriege Oeldſcheitus ſind noch unbedeutender. Am berühmteſten machte dieſer Sultan († 27. Ram. 716 = 12. Dec. 1316) ſeinen Namen durch die Legung des Grundſteins zu der **neuen Reſidenz Sultanieh** in Irak-Adſchemi (1. Muh. 705 = 23. Jul. 1306).

Der erſt zehn und ein halb Jahr alte Prinz **Abu Said** wurde durch ein Kuriltai zu Sultanieh (Saf. 716 = April oder

Mai 1317) als Sultan unter dem Titel **Alaeddunjaverddin** anerkannt. Zu früh für das Reich ſtarb (Dſchulk. 717 = Jan. 1318) der redliche Erzieher Sevindſchi, und der zum Emirol umera erhobene Feldherr Tſchuban konnte den Sturz des verdienten Raſchideddin durch deſſen Mitveſir Aliſchah und die Hinrichtung deſſelben (17. Dſchem. I. 718 = 16. Jul. 1318) nicht hindern. Tſchuban trieb die Kaptſchaker aus Derbend, veranlaßte aber durch Strenge gegen ſeine Unterfeldherrn eine Verſchwörung, welche durch einen dem Sultan den Beinamen **Baghadur-Chan** (der tapfere Chan) verſchaffenden Sieg bei dem Dorfe Minare-dar (Rebi II. 719 = Mai od. Jun. 1319) und harte Beſtrafung der Schuldigen unterdrückt wurde. Auch der Empörer Yaſſavur verlor durch die ihn gleichzeitig angreifenden Tſchagataier (Mitte Dſchem. I. 720 = Ende Jun. 1320) das Leben. Zwiſchen den Mongolen und Mameluken kam (1328) endlich ein Friede zu Stande, und auch Leo V. von Armenien erlangte einen fünfzehnjährigen Waffenſtillſtand für ſein (ſ. 1320) furchtbar verheertes Land; aber Abu Said verlor (H. 724 = 1324 n. Ch.) in Aliſchah den einzigen Veſir, welcher während der ganzen Dauer der mongoliſchen Herrſchaft über Perſien im Beſitz ſeines Amtes eines natürlichen Todes ſtarb, und Tſchuban ſtieg durch ſeine und ſeiner Söhne Siege über die Kaptſchaker und Tſchagataier und in Rum gegen Griechen und Türken immer höher, beleidigte die anderen Großen, wurde verdächtigt und durch die Hinrichtung ſeines dritten Sohnes Dimaſch Khodſcha (6. Schew. 727 = 24. Aug. 1327) erbittert, empörte ſich, floh nach Herat und wurde mit ſeinem jüngſten Sohne Dſchelauk Chan von dem daſigen Fürſten Ghiatseddin umgebracht. Sein älteſter Sohn, Haſſan, floh zu Euzbek und fiel in einer Schlacht gegen die Tſcherkeſſen, der zweite, Timurtaſch, wurde in Aegypten, wo er eine Zuflucht geſucht hatte (Nacht auf 4. Schew. 728 = 11. Aug. 1328) hingerichtet, und der vierte, Scheikh Mohammed, hatte gleiches Schickſal zu Tebris. Auch nachdem ein neuer Aufſtand in Choraſan, an welchem ſelbſt des Sultans mütterlicher Oheim, der in Irak al Arabi befehligende Ali-Padiſchah, Antheil hatte, mit der Begnadigung des Verwandten und der Hinrichtung der beiden anderen Haupturheber (1. Dſchulh. 729 = 25. Sept. 1329) unterdrückt war, trat keine volle Ruhe ein. Abu Said ſtarb (13. Rebi II. 736 = 30. Nov. 1335), ohne Thronerben in gerader Linie zu hinterlaſſen.

Zu Sultanieh wurde **Arpa Gaun** (ein Urenkel von Hulagus Bruder Urik Boga), in Irak al Arabi **Muſſa** (Hulagus Urenkel), in Rum **Mohammed** und in Choraſan **Tokatimur** (ein Abkömmling von Tſchutſchi Kaſim, des Dſchingiſchan Bruder) zum Sultan ausgerufen. Muſſa ſiegte (14. Dſchulh. 736 = 25. Jul. 1336) bei Alatag über Mohammed, mußte denſelben dennoch in dem Beſitz des Thrones von Tebris laſſen, verband ſich mit

Tokatimur, wurde bei Maradſch geſchlagen und (10. Dſchulh. 737 = 10. Jun. 1337) hingerichtet. Tſchubans Enkel, Erik Haſſan, gab einen türkiſchen Sclaven, **Karadſchar**, für ſeinen Vater **Timurtaſch** aus, ſiegte (20. Dſchulh. 738 = 9. Jul. 1338) über Mohammed und ließ denſelben hinrichten, floh vor dem ihm Nachſtellungen bereitenden falſchen Timurtaſch nach Georgien zu **Satibek** (Oeldſcheitus Tochter und Tſchubans Witwe), verſöhnte und entzweite ſich mit dem Ilchaniden Scheikh Haſſan und ſetzte mit und gegen denſelben die Sultane **Tſchichan-Timur** (Gaikſchatus Enkel) und **Suleiman** (Yſchmuts, des Bruders von Abaka Urenkel) ein und ab, wurde aber mitten im Laufe ſeiner Siege über den ſich (134½) zum Sultan **Haſſan** aufſchwingenden und eine nach ihm genannte Dynaſtie ſtiftenden **Ilchaniden** auf dem Wege nach Bagdad (H. 743 = 134½ n. Ch.) von ſeinem Weibe ermordet. Sein Bruder **Aſchraf** erhob den Prinzen **Anuſchirvan**, deſſen Abkunft man nicht kennt, auf den Thron, entfernte denſelben kurz darauf, ſchwang ſich ſelbſt zum Herrſcher auf, regierte grauſam und wurde (H. 756 = 1355 n. Ch.) von dem kaptſchakiſchen Chan Tſchianibek beſiegt und hingerichtet.

Das Reich zerfiel in Trümmer. In Farſiſtan ſtiftete (H. 754 = 1353 n. Ch.) **Mohammed Mabarezeddin** die Dynaſtie der **Mozafferiden**, wurde von den eigenen Söhnen **Schah Schudſcha** und **Schah Mahmud** verhaftet und ſtarb (Jan. 1364) geblendet, Schah Schudſcha († 22. Schew. 786 = 6. Nov. 1386) behauptete ſich gegen den in Bagdad Hülfe ſuchenden Bruder auf dem Thron und theilte das Reich unter ſeine drei Söhne, **Zeinelabidin** im eigentlichen Farſiſtan, **Yahia** in Iſpahan und **Ahmed** in Kerman. Yahia wurde von den Brüdern verjagt. Der Schah **Manſur** erlag (1392) Timurn. Auf den Ilchaniden Haſſan († H. 757 = 1356 n. Ch.) folgten in Bagdad deſſen Sohn **Uweis** († 2. Dſchem. II. 776 = 7. Nov. 1374) und Enkel **Hoſſein** (erm. Dſchem. II. 783 = Aug. od. Sept. 1381), **Dſchelair Ahmed** und **Bajeſid**, welche beide letzteren das Reich theilten, die faſt unabhängige Statthalterſchaft Bagdad dem Feldherrn Adel-Baka anvertrauen und ſich mit Aſerbeitſchan begnügen mußten.

3. Goldene Horde von Kaptſchak.

In **Deſcht Kaptſchak** folgte auch **Tſchintſchis** (ſ. §. 76) älteren Sohn **Batu-Saien Chan** († 1256), deſſen jüngerer Bruder **Barkai** (der Starke, † 1266), welcher ſeine beiden Neffen Saitak und Ulagtſchi aus dem Wege räumte und von dem Chachan die Beſtätigung des Beſitzes der weiten Länderſtrecke von Georgien bis nach Sibirien und bis zu den Gränzen Polens und Littauens erlangte, zum Islam übertrat und die Reſidenz **Seſarai an der Wolga** erbaute. Kriege mit den

anderen mongolischen Horden, den die Fremdherrschaft ungern ertragenden Russen und den Littauern, Empörungen der mit beträchtlichen Lehen begabten Noyons und Streitigkeiten der Chane untereinander machen den Inhalt der Geschichte der fester als ihre Stammgenossen an der alten Sitte hängenden Kaptschaker aus. **Nogai** (*Νογάϊς*) trat mit dem Kaiser Michael VIII. Paläologos durch Heirath dessen natürlicher Tochter Euphrosyne in Verbindung, machte sich unabhängig und wurde der Stifter des Reichs der **nogaischen Tataren** (*Τοχάροι*). — Der auf seinen Oheim folgende **Mangu-Timur** († 1281) belehnte den einen seiner Neffen Baghadur mit Akorda (der weißen Horde), den anderen Oran-Timur mit Kaffa und Krim, bekriegte die Byzantiner und stritt unglücklich mit den Persern. — Sein Bruder **Tudan-Timur** mußte die Regierung an des Vorgängers Sohn **Tuka-Buka** (H. 686 = 1287 n. Ch.) abtreten, Nogai aber ermordete (H. 690 = 1291 n. Ch.) den neuen Chan und setzte dessen Bruder **Thokta** (*Τουκτάϊς*) auf den Thron, gab demselben zwei andere Brüder zu Mitregenten, entzweite sich mit ihm und fiel in einer Schlacht, worauf der größere Theil der nogaischen Tataren sich dem Chan unterwarf, der kleinere sich an Nogais Sohn Tzaka (*Ταχάϊς*) anschloß, welcher in den damaligen bulgarischen Streitigkeiten den Tod fand. — Auf Thokta († 6821 d. W. = 1313 n. Ch.) folgten dessen Sohn **Euzbek** († 6849 d. W. = 1341 n. Ch.), Enkel **Tschianibek** I. († H. 758 = 1357 n. Ch.) und Urenkel **Birbideg**, mit welches wollüstigen und grausamen, seine eigenen Brüder und Verwandten hinrichtenden Chans Ermordung durch den sich für Tschianibeks Sohn ausgebenden **Nurus** (H. 760, J. d. W. 6867 = 1359 n. Ch.) Mangu Timurs Stamm erlosch. — Die verschiedenen **Horden**, unter denen man vornehmlich die **wolgaische von Sarai** und die **donische** unterscheidet, trennten sich von einander und die Verwirrung stieg so hoch, daß man, weder die Reihenfolge der Chane, noch ihre wahren, von Russen, Griechen und Orientalen verschieden geschriebene Namen zu ermitteln vermag. Der Nurus (1360) entthronende **Keder** wurde (1361) von seinem eigenen Sohne **Timur-Kodschia**, oder von **Murad-Kodschia**, ermordet, welchen letztern wieder der donische **Temnik-Mamai** stürzte. **Urus** (ein Abkömmling von Tschutschis Sohn Toka-Timur) verjagte (um 1364) Mamai, wurde selbst aber wieder, mit seinen drei Söhnen, **Kutluk-Buka, Thokta-Kaja** und **Timur-Melik**, (1381) gestürzt, von dem Aghlen (Prinz) **Tuktamisch**, welcher sich (um 1377) an die Spitze der wolgaischen Horde stellte, die donische damit vereinigte, Rußland verheerte, von Timurlenk (1395) geschlagen wurde, mit mehreren anderen Chanen um den Thron stritt, nach Sibirien entfliehen mußte und daselbst von **Tschianibek** II. **Abu Said** (1403) ermordet wurde. Das Reich löste sich allmälig auf in mehrere Cha-

nate, welche nach und nach dem rußiſchen Reiche einverleibt wurden, namentlich **Kaſan** (1552), **Aſtrachan** (1554) und **Turan**. Das von **Hadſchi Gerai** (6946 d. W. = 1438 n. Ch.) geſtiftete in der **Krim** fiel den Genueſern beſchwerlich, wurde (1523) von den Osmanen abhängig und (1772) dem rußiſchen Reiche einverleibt.

4. Dynaſtie von Tſchagatai. Timuriden. (Indien.)

In Mavaralnahr, Chuareſen, Turkeſtan und den angränzenden Ländern behaupteten **Tſchagatais** Nachkommen im Kampfe gegen die **Ogatais** den Thron und traten gleichfalls zum Islam über. Die Reihe der Chane, deren Thaten ſich in denen der anderen mongoliſchen Dynaſtien verlieren, iſt, ſoweit es uns gelang dieſelbe zu ermitteln, folgende:

Tſchagatai, † 124½, Kara Hulagu, † 1242. Yiſſu Mangu, † 1252. Algu, † 1266. Mobarek Schah. Borak, † 1270. Nikbai, † 1272. Toka Timur. Dua, † 1306. [Gegen dieſe Kaidu, † 130⅞ und deſſen Sohn Tſchabar, vertrieben 130⅝, aus Ogatais Geſchlecht.] Gundſchuk, † 130⅝. Talikua. Yiſſen-Buka. Quebek, † 1321. Iltſchikdai. Dukatimur. Termaſchirin, † 1330. Buzan. Tſchingtſchi. Yeſſutimur. [Ali Sultan, ein Ogotaide, um 1331]. Fulad. Mohammed, † 1333. Kazan, † 1346. [Daniſchmende, ein Ogotaide, † 1346). Biankuli, 1338. Timur Schah, † 1339. Togluktimur, † 136⅞. Elias Khodſchah. Kabil Schah.

Als dem Reiche gänzliche Auflöſung drohte, wurde (Nacht auf 25. Ram. 736 = 7. Mai 1336) in der Burg Sebz bei Keſch der **Erneuerer der mongoliſchen Schreckenszeit, Timur, Timurlenk** (Eiſenlahm) oder **Tamerlan** *) geboren, der Sohn des mit dem Tſchingiskhan von gleichem Ahnherrn ſtammenden Noyon Taraghai, ein ſchon als Knabe hohen Geiſt verrathender, als Jüngling kühne Plane faſſender, im 12ten Jahre das Vaterhaus verlaſſender und unter Kriegern heranwachſender Mann. Bemüht ſeinem Vaterlande den Frieden wiederzugeben, trat er, etwa 25 Jahre alt, in die Dienſte des Chan Togluk-Timur, zeichnete ſich in allen Gefechten aus, welche den Chattaien und anderen Feinden geliefert werden mußten, erwarb ſich die Liebe der Krieger, entging den Nachſtellungen ſeines Nebenbuhlers Mir Hoſſein, welchen, als es zu offenem Kampfe kam, einer ſeiner Untergebenen ermordete, wurde unumſchränkter

*) O. Schr.: Scherefeddin; Ahmed Ben Arabſchah, Abu Taaleb Alhuſein und *Ruy Gonzalez Clavijo.*

Herr von Tſchagatai, zuerſt von dem aus der Propheten Geſchlecht ſtammenden Imam Bereke durch Ueberreichung einer Fahne und Trommel als Herrſcher begrüßt, von den Großen (Ram. 771 = April 1370) auf den Thron erhoben und **Saheb Kerem** (Herr der Conjuncturen oder der Zeit), auch **Dſchihangir** (Welteroberer) und **Gurgan** (der große Wolf) genannt. Zufrieden mit dem wirklichen Beſitz der Macht, ließ er dem Chan Kabil Schah die äußere Ehre und nannte ſich nur deſſen Veſir. Ein einziger nicht auf dem nach Samarkand berufenen Kuriltai erſcheinenden Noyon wurde bald beſiegt, Ordnung trat an die Stelle der bisherigen Verwirrung, die Chattaien wurden beſiegt, Juſſuf Sſofi, deſſen Vater Hoſſein Sſofi, eine unabhängige Herrſchaft in Chuaresm begründet hatte, (H. 781 = 1379 n. Ch.) unterworfen und die wieder vereinigte Macht von Tſchagatai doppelt furchtbar durch den alitiſchen Schwärmereifer. Von Entwürfen zu Entwürfen wurde der Held hingeriſſen und oft durch Empörungen im Heimathlande zurückgerufen, ſo daß er faſt keine ſeiner Unternehmungen zu Ende brachte und deßhalb von den Perſern **Kiamram** (der Alles Wünſchende und Nichts Erreichende) genannt wird. Um ſein Heimathland Mavaralnahr auf Unkoſten anderer Länder blühend zu machen, verpflanzte er ganze Völkerſtämme und beſonders Gelehrte, Künſtler und Handwerker dahin, ſchmückte ſeine Vaterſtadt **Keſch** mit dem prachtvollen, aus weißen Steinen erbauten Pallaſte **Akſarrai** oder **Gokſſarai** (der weiße, oder himmliſche Palaſt, legte das **Kubbal-el Ilm-ve-el Abad** (Haus der Wiſſenſchaften und der Tugend) daſelbſt an und erhob ſie zu einer der berühmteſten Städte des Morgenlandes. Darneben begünſtigte er vornehmlich **Samarakand, Baghi Schumal** (der nördliche Garten) genannt, und erhob es zu einer blühenden Handelsſtadt für Kaufleute aus Indien, Sina und Rußland.

Zu entfernten Heerzügen bewog zuerſt den durch den Tod ſeines älteſten Sohnes Tſchihangir (H. 777 = 137⅔ n. Ch.) in tiefe Trauer verſetzten Eroberer der bei ihm gegen ſeinen Verwandten Urus (H. 778 = 137⅓ n. Ch.) Hülfe ſuchende Chan Tuktamiſch von Kaptſchak, welcher ſeinen ſpäteren Undank hart büßen mußte (ſ. S. 1046). Darauf trug er ſeine ſiegenden Waffen gegen die uneinigen Fürſten Perſiens, zwang den Pirr (Herr) Ali Ghijatseddin von Herat (Muh. 783 = April 1381) zur Ueberlieferung ſeiner Hauptſtadt und ſeiner Schätze, erſtürmte (Anf. Rebi I. 784 = Mitte Mai 1382) Chelat und Terkhiz, nöthigte den Mozafferiden Schah-Schudſa Dſchelaleddin in Schiras zur Huldigung und geſtattete wilde Gräuel in Sedſcheſtan (Schew. 785 = Dec. 1383), deſſen Fürſt ſich zwar unterwarf, Heer aber widerſetzte und Timurs Zorn durch Verwundung deſſelben mit einem Pfeilſchuſſe reitzte. Dieſe Eroberungen, zu denen (H. 786 = 1384 n. Ch.) noch Maſenderan hinzukam, bereiteten die Einbrüche in

Weſtperſien vor, wo zuerſt (H. 788 = 1386 n. Ch.) Aſerbeidſchan bezwungen, Tebris die Plünderung abzukaufen und der chriſtliche Fürſt Hypokrates den Islam anzunehmen gezwungen wurde, während der Ilchanide Ahmed Dſchelair aus Sultanjeh nach Bagdad entfloh. Als der Mozafferide Zeinelabidin der Vorladung zur Horde nicht Folge leiſtete, beſetzte der Sieger (Dſchulk. 789 = Nov. 1387) Iſpahan, veranſtaltete ein gräßliches Blutbad unter den durch den Schmied Ali Kutſchapa zum Aufſtand angeregten Bewohnern und ſchreckte dadurch Schiras (6. Dſchulk. = 26. Dec.) zur Uebergabe. Ein Aufſtand in Chuaresm, von wo die Statthalter zu Tuktamiſch entflohen, wurde mit der Zerſtörung der daſigen Hauptſtadt und der Hinwegführung der Bewohner nach Samarkand beſtraft. Verheerend durchzog Timur Kara-Chattai, deſſen Chan entfloh, ſchlug die Kaptſchaker in den Steppen der Wolga (15. Redſch. 793 = 17. Jun. 1391), trat im nächſten Frühling 1392) den zweiten Zug gegen Perſien an, überwältigte Maſenderan, rottete die Aſſaſſinen völlig aus und zog gegen Lariſtan, Chuſiſtan und Farſiſtan. Der kaum 17jährige Mirza (Prinz) Schah-Roch, des Zeiten-Herrn Lieblingsſohn, tödtete in einer Schlacht den Schah Manßur mit eigener Hand, alle Mozafferiden wurden gefangen und bis auf zwei, von ihren Verwandten geblendete, hingerichtet, Schiras mußte ſich loskaufen und der Mirza Miran-Schah erhielt die Statthalterſchaft über ganz Perſien. Timur rückte gegen Bagdad, entließ Ahmed Dſchelairs Geſandten mit unbeſtimmter Antwort, überraſchte (Schew. 795 = Aug. od. Sept. 1393) die keinen Widerſtand leiſtende Stadt, ſchwamm durch den Tigris, drang in der größten Schnelle nach dem Euphrat vor, holte die Flüchtlinge ein und nahm den Sohn und die Frauen des nach Aegypten geflüchteten Sultan gefangen. Takrit, Roha und Heſſn Kaipha fielen nach hartnäckigem Widerſtande, der Ortoke Iſa Thaher kaufte den Angriff auf Mardin ab, Groß-Armenien und Georgien wurden erobert, Kara Juſſuf, der Stifter der Turkomanendynaſtie vom ſchwarzen Hammel entfloh und andere ſich unterwerfende Fürſten erhielten Beſtätigung ihrer Herrſchaften. Der durch das eiſerne Thor in die Provinz Schirwan einbrechende Tuktamiſch floh nach entſcheidender Niederlage am Terek (23. Dſchem. II. 797 = 12. April 1395) nach Sibirien und fand daſelbſt ſeinen Untergang. Koritſchak (Urus Sohn) wurde zum Chan von Kaptſchak erklärt und Rußland bis zu den Gränzen des Fürſtenthums Rjäſan durzogen, während andere Haufen bis nach Aſtrachan und Sſarai ſtreiften und Madſchar am Terek verbrannten. Nach fünfjähriger Abweſenheit kehrte der Sieger durch das nochmals verheerte chriſtliche Georgien in ſeine Hauptſtädte zurück. Mittlerweile hatte der Mirza Mohammed Sultan (Tſchihangirs Sohn) die Länder am perſiſchen Buſen und das Sultanat Hormus überwältigt. Der Welteroberer beſchäftigte ſich kurze Zeit mit innern Angelegenheiten,

erklärte (Schab. 799 = Mai 1397) Schah-Roch zum Gebieter über Chorasan, Sedschestan und Masenderan, so wie er früher Miran Schah Iran und Aserbeitschan und dem anderen Sohne Omar Scheich Farsistan gegeben hatte. Bald darauf aber schien ihm Indien ein würdiges Ziel zu neuen Thaten.

Ogotai hatte bereits die von dem Tschingischan beabsichtigte Unternehmung gegen die **Afghanen** (1241) begonnen, die auf desselben Befehl Lahorre und Sind plündernden Truppen waren jedoch, als der Sultan Mesud I. Alaeddin gegen sie anrückte, zurückgewichen, und ähnlichen Erfolg hatten mehrere spätere Streifzüge (H. 635 bis 727 = 1237 bis 1327) gehabt (s. §. 74). Timur ließ seinen mit Ghasna Kandahar und den angränzenden Landschaften belehnten Enkel Pir Mohammed in Indien einbrechen, setzte selbst (12. Muh. 801 = 23. Sept. 1398) über den Indus, drang verheerend bis zum Ganges vor, brachte (7. Dschem. I. d. J. = 5. Jan. 1399) Delhi zur Uebergabe und gestattete die Plünderung desselben (16. Dschem. I. = 14. Jan.), zog sich jedoch zurück, ohne auch nur die Eroberung Nordindiens vollendet zu haben, so daß auf den Trümmern der ersten afghanischen Dynastie sich eine arabische und nach dieser eine zweite afghanische erheben konnte *).

---

*) In dem **Afghanenreiche** empörte sich nach dem Abzug der Mongolen der sein Geschlecht von dem Propheten ableitende Araber Chizer gegen den Sultan Mahmud II., nahm dessen Nachfolger Dewlet Lodi (15. Rebi I. 824 = 19. März 1421) gefangen und schwang sich zum Sultan von Nordindien auf. Ihm († 17. Dschem. I. 824 = 19. Mai 1421) folgten der Sohn Mobarek II. (erm. 9. Redsch. 837 = 18. Febr. 1434), der Enkel Mohammed III. († H. 849 = 844½ n. Ch.) und Urenkel Alla. Der Letztere trat (H. 854 = 1450 n. Ch.) die Regierung ab an den Afghanen Beloli (Mohammed Behmen) aus dem Stamme Lodi, bisher Statthalter über Sirhind; aber weder dieser Ahnherr der zweiten afghanischen Dynastie († H. 894 = 1489 n. Ch.), noch sein Sohn Sekunder († 923 = 1517 n. Ch.) und Enkel Ibrahim vermochten das immer mehr zerfallende Reich, dessen Sitz (H. 910 = 1504½ n. Ch.) von Delhi nach Agra verlegt wurde, zusammenzuhalten. Ibrahim fiel (7. Redsch. 932 = 18. Mai 1526) in der Schlacht bei Pannipul gegen den **Timuriden Baber, den Stifter des Reichs des Großmoguls.**

Ein noch unter afghanischer Herrschaft zu Talawandi in Lahorre auftretender Religionsverbesserer Nanak (geb. 1469, † 1539) suchte die Lehre der Bramines mit dem Islam zu vereinigen und den Kastenunterschied aufzuheben, und wurde der Stifter der Sikhs (Anhänger, Schüler), welche im nordwestlichen Indien einen dem Großmogul lange gefährlichen Staat bildeten, dessen sich Singh (Löwen) nennende Mitglieder erst in den neuesten Zeiten aufgehört haben der Schrecken Indiens zu sein. — Das nie von den Afghanen ganz überwältigte Land jenseits der Nerbudda, war von mehreren Stämmen bewohnt, unter denen die Mehrut (Mahratten), Kuz, Telingana und Konher die bekanntesten sind. Hussun, welcher in dem afghanischen Heere gedient hatte, warf sich (um 1347) zum Sultan von Decan auf, nahm den Titel Bahmini (der Bramine) an und vererbte das sich bis zur Khistna erstreckende Reich auf 18 Nachfolger (bis

Durch den nach Bagdad zurückgekehrten Ahmed Dschelair erregte Unruhen riefen Timurn zum drittenmale nach dem Westen (Muh. 802 = Sept. 1399), wo er Georgien abermals verheerte, um den Flüchtlingen Ahmed Dschelair und Kara Jusuf von dem Osmanen-Sultan Bajesid Jilderim gewährten Schutz zu bestrafen, in Natolien einbrach (1. Muh. 803 = 21. Aug. 1400), ein furchtbares Blutbad in Siwas veranstaltete, gegen die mit den Osmanen verbündeten Mameluken nach Syrien zog, dieselben unter den Mauern von Haleb (11. Reb. I. = 29. Oct.) und bei Damask (19. Dschem. I. = 4. Jan. 1401) schlug, beide Städte plünderte, darauf (27. Dschuth. = 8. Jul.) Bagdad erstürmte, die Osmanen in der großen Schlacht bei Ankyra (19. Dschuth. 804 = 19. Jul. 1402) besiegte (s. §. 97), Smyrna (6. Dschem. I. 805 = 1. Dec. 1402) angriff und erstürmte, auf dem Rückwege (H. 806 = 1403) dem georgischen Fürsten Gurgin Frieden gab und nach 7jähriger Abwesenheit in seine Hauptstadt zurückkehrte. Nach kurzer Rast brach er von neuem auf, gieng über das Eis des Sirr und Dschihun, kam (12. Redsch. 807 = 26. Nov. 1404) in Otrar an der Gränze Sinas an, wurde von einem Fieber befallen und starb (17. Schab. 807 = 14. Asfendarmad 326 = 18. Febr. 1405).

Durch Zwietracht unter seinen vielen Nachkommen zerfiel das Reich schnell. **Pir Mohammed** war zum Thronfolger bestimmt; das Heer aber beschloß nach Taschkunt zu **Chalil-Sultan** Miran-Schahs oder Timurs Sohn?) zu ziehen und diesem als Führer auf dem fortzusetzenden Zuge zu folgen. Damit unzufrieden, brach der Mirza Sultan Hossain (Timurs Tochtersohn) mit seinem Tomam nach Samarakand auf, nöthigte das übrige Heer ihn dahin zu verfolgen, und veranlaßte die zu Taschkunt anwesenden Noyons Chalil auf den Thron zu heben. Die Hauptstadt verschloß den gegen sie heranrückenden Söhnen Schah-Rochs ihre Thore und ließ dagegen (16. Ram. 807 = 17. März 1405) Chalil ein, welcher dem neunjährigen **Mohammed Tschangir** (Pir Mohammeds Brudersſohne) den Titel Chan gab, die oberste Gewalt aber selbst behielt. Der gegen den aus Kandahar heranrückenden Pir

---

1526), welche häufige Kriege mit den in der Südspitze der Halbinsel herrschenden Radschas von Bisnagur führten. Zu Babers Zeiten zerfiel Decan in die 5 Staaten: Ahmedabad, Berad, Ahmednagur, Bisapur und Golconda. Eine ganz neue Ordnung der Dinge begann (1498) mit der Ankunft der Portugiesen.

Wahrscheinlich gaben die mongolischen Heerzüge nach Indien die Veranlassung zur Verbreitung der **Zigeuner (Sinte)** vom Sind (Indus) nach Westasien, Nordafrika und Europa. Bei ihrem ersten Erscheinen in Europa (wahrscheinlich 1427) hatten sie noch Fürsten (Pharaonen, Woiwoden, Herzoge ꝛc.) und Hauptleute, wurden Aegypter, Nubier, Tataren ꝛc. genannt, oft auch Heiden. In einem gewissen geordneten nomadischen Zustande lebten sie am längsten in Siebenbürgen und Ungarn. Vergl. H. G. Grellmann, *David Richardson* und *Mich. de Kogalnitchan.*

Mohammed ziehende Hossain wurde, als er zur Schlacht kommen sollte, von seinen Kriegern verlassen, floh zu Schah Roch nach Herat und starb daselbst bald. Pir Mohammed erlitt Niederlagen bei Nakhschab (1. Ram. 808 = 28 Febr. 1406) und am Dschihun, schloß (H. 800 = 140$\frac{6}{7}$ n. Ch.) einen Theilungsvertrag mit Chalil ab und wurde von seinem Vesir Pir Alytaz ermordet. Der Mörder floh zu Schah-Roch und wurde auf dessen Befehl hingerichtet. Der Turkomane Kara Jusuf entriß (H. 813 = 141$\frac{0}{1}$ n. Ch.) dem Ilchaniden Ahmed Dschelair Bagdad, machte dieser Dynastie ein Ende und vertrieb die Mongolen aus Irak al Arabi und Aserbeitschan. Der sich in Farsistan zum Herrscher aufschwingende Timuride Pir Omar wurde von seinem Verwandten Iskender erschlagen und dieser wieder von dem dadurch der mächtigste Prinz seines Hauses werdenden **Schah-Roch** gestürzt. Chalil sank immer tiefer in der Achtung seiner Feldherrn, wurde (H. 812 = 14$\frac{09}{10}$ n. Ch.) durch einen Empörer in Samarakand zur Flucht genöthigt, versöhnte sich mit dem den Empörer verjagenden Schah-Roch, wurde dessen Statthalter in Chorasan und starb bald nachher. Schah-Roch regierte seitdem 38 Jahre (bis † H. 850 = 144$\frac{6}{7}$ n. Ch.). Ihm folgte sein durch den Bau einer Sternwarte und astronomische Schriften berühmter Sohn **Ulugh-Beg**, welcher in vielfache Kriege mit seinen Verwandten vewickelt und (H. 853 = 14$\frac{49}{50}$ n. Ch.) von seinem Sohne **Abdollatif** ermordet wurde. Der Vatermörder büßte nach 6 Monate seine Schuld durch die Krieger, und hatte seinen Vetter **Abdallah** zum Nachfolger, welcher (H. 855 = 1451 n. Ch) im Kampfe mit **Abu-Said** Thron und Leben verlor. **Baber** riß Chorasan an sich, erregte aber durch Entzweiung mit seinen Brüdern Unruhen, unter denen der Turkomane Dschihan-Schah sich Farsistans bemächtigte Abu Said hatte auch mit Babers († H. 861 = 145$\frac{6}{7}$ n. Ch.) Sohne **Schah Mahmud** von Herat und mit **Hossain** von Sedschestan zu kämpfen, wurde von **Hassan Beg (Ussun Hassan)** († H. 873 = 146$\frac{8}{9}$ n. Ch.), dem Führer der **Turkomanen von Ak Koinlu (dem weißen Hammel**, Ἀσπροπροβάταδες, Ἀμιτίωδαι), ermordet und **Indkiar Mohammed** an dessen Stelle gesetzt. In der Bucharei erhob sich der Stamm der **Usbeken**, und wurde nach schnellem Wechsel blutiger Umwälzungen **Schaibek-Chan** (um H. 904 = 1498 n. Ch.) Herr. Hossains Sohn **Bediusseman** floh nach Tebris, wurde von dem Osmanen-Sultan Selim I. nach Konstantinopel geführt und starb daselbst (H. 920 = 1514 n. Ch.). Abu Saids Sohn **Omar-Scheikh** stürzte sich (4. Ram. 899 = 7. April 1494 n. Ch.) von einem Taubenschlage herab zu Tode, worauf sein durch Schaibek vertriebener Sohn **Baber**, nach vergeblichem Versuch sich Samarkands wieder zu bemächtigen, Indien angriff und daselbst das **Reich des Großmogul** stiftete.

Die Uſbeken löſten ſich in getrennte Horden auf. In Irak und Aſerbeitſchan bis zur vorderaſiatiſchen Halbinſel hin behauptete ſich die **Turkomanen-Dynaſtie Kara Koiuln (der ſchwarze Hammel)**, bis dieſelbe durch Haſſan Beg († H. 883 = 1478 n. Ch.), den Chan der von ſeinem Großvater Kara Julnk (dem ſchwarzen Blutegel) ausgehenden Dynaſtie des weißen Hammels geſtürzt wurde, und dieſe wieder dem Begründer der noch beſtehenden Herrſchaft der **Sſafi, Ismael Scheikh Haiders Sohn**, einem angeblichen Nachkommen des Prophetenenkels Huſein, (H. 914 = 1508 n. Ch.) erlag.

§. 96. Mameluken *).

Die von **Ibek Azzeddin Melik el Mois** geſtiftete Dynaſtie der **bahariditſchen Mameluken** in **Aegypten, Syrien** und einem Theile von **Arabien** (ſ. §. 71) erhielt durch den Kampf mit den Mongolen und die gänzliche Verdrängung der Franken aus Syrien auf einige Zeit eine weltgeſchichtliche Bedeutung, blieb jedoch ſtets ſchlecht geordnet und für das Volk höchſt drückend. Die aus Sclaven zu Herrn gewordenen Mameluken, Kriegsknechte aus allerlei Volk, machten den Sultan und deſſen Beamte von ſich abhängig, ſchwelgten in Lüſten und erlaubten ſich jegliche Unbill. Das den Emirs, deren Anzahl auf 24 beſtimmt geweſen ſein ſoll, gelaſſene Wahlrecht machte die Thronfolge noch ungewiſſer. — Ibek wurde (23. Rebi I. 655 = 10. April 1257) auf Veranſtaltung der bisherigen Favorit-Sultanin Schagreddor ermordet, ſein ſechsjähriger Sohn Nureddin Ali I. Melik el Manßur auf den Thron erhoben und die Anſtifterin des Mordes (16. Rebi II. = 3. Mai) mit ihren Helfern hingerichtet. In Verbindung mit dem ehemals Sultan von Aegypten geweſenen Ejubiden Muijed von Krak empörte ſich der Mameluk Rokneddin Bibars Bondokdari, erlitt (Mittw. Mitte Dſchulk. = 24 Nov.) eine Niederlage und floh nach Krak zurück. Muijed ſelbſt wurde (21. Rebi II. 656 = 27. März 1258) bei Ramla geſchlagen, griff den Sultan Naßr III. von Damask an (H. 657 = 1259 n. Ch.), wurde mit einer Belagerung in Krak bedroht und kaufte dieſelbe mit der Auslieferung aller zu ihm geflohenen Bahariden ab. Naßr ſelbſt mußte bei dem Vordringen der Mongolen (ſ. §. 76) Hülfe in Aegypten ſuchen, welche Veranlaſſung der Mameluk Seifeddin Kutuz benutzte um den unmündigen Ali im Serail einſperren, ſich ſelbſt (Anf. Dſchulh. 657 = nach Mitte Nov. 1259) unter dem Titel M. el Modhaffer zum Sultan aufſchwingen und den Fortſchritten der Mongolen durch die Schlacht bei Ajin Ghalut

*) H. Q. Schr.: Takieddin Ahmed Ibn el Makrizi († H. 845 = 1441 n. Ch.).

(25. Ram. 658 = 5. Sept. 1260) Schranken zu ſetzen. Auf dem Rückwege wurde er (17. Dſchulk. = 24. Oct.) von dem ſich unter dem Titel M. el Kaher ve el Daher (der unterjochende und ſiegende Fürſt) zum Sultan aufwerfenden Bibars I. ermordet. Dieſer behauptete Syrien glücklich gegen wiederholte Empörungen, wieß dem Chalifen eine Freiſtätte in Kahiret an (ſ. §. 64), entriß den Franken Antiochien (ſ. §. 52), ſiegte wiederholt über die Mongolen (ſ. §. 93), unterwarf ſich auch einen Theil Nubiens und ſchritt auf ſeiner Siegerbahn fort, bis er (27. Muh. 676 = 1. Jul. 1277) zu Damask ſtarb.

Sein 9jähriger Sohn, Berek M. es Said, brachte durch Bevorzugung jüngerer Diener die älteren auf, wurde von dem an der Spitze eines ſiegenden Heeres aus Armenien zurückkehrenden Kelawun Seifeddin es Sſalih (7. Rebi II. 678 = 16. Aug. 1279) zur Abdankung gezwungen, und ſein 7jähriger Bruder Selamiſch M. el Adil nach nur 5 Monaten von dem den Titel M. el Manßur annehmenden Kelawun entthront (22. Redſch. = 28. Nov.). Der Uſurpator († 6. Dſchulk. 689 = 11. Nov. 1290) behauptete ſich gegen ſeinen Nebenbuhler Sankor el Aſchar M. el Kamel Schamseddin in Damask und führte Kriege mit den perſiſchen Mongolen und den Franken, welche ſein Sohn Chalil Sſalaheddin M. el Aſchraf (der Frieden des Glaubens und der Fürſt der Gerechtigkeit) ganz aus Syrien vertrieb. Bei allen tapferen Thaten gegen die Mongolen und in Armenien beleidigte Chalil durch Willkür ſeine Emirs und wurde (13. Muh. 693 = 13. Dec. 1293) von demſelben ermordet. Baidara, einer der Verſchworenen wurde mit dem Titel M. el Kaher zum Sultan ausgerufen, nicht in das Bergſchloß bei Kahiret eingelaſſen, auf der Flucht bei Tarana eingeholt (13. Muh. = 13. Dec.) und erſchlagen. Kelawuns jüngerer Sohn, Mohamed I. M. en Naßreddunjaveeddin, wurde (24. Muh. = 24. Dec.) auf den Thron erhoben und Zaineddin Ketboga zum Atabegen ernannt. Die Emirs entzweiten ſich unter einander, Ketboga beſiegte ſeine Gegner, verband ſich mit Chalils Mördern, entthronte ſeinen Mündel, ſchwang ſich unter dem Titel M. el Adil zum Sultan auf, wurde (13. Muh. 696 = 13. Nov. 1296) von Ladſchin Huſameddin M. el Manßur nach Damask vertrieben, entſagte dem Throne und ſtarb (Nacht auf 10. Dſchulh. 702 = 25. Jul. 1303) als Statthalter zu Hama. Ladſchin kämpfte ſiegreich in Armenien und wurde dennoch (Nacht auf 11. Rebi II. 699 = 16. Jun. 1299) von ſeinen Emirs ermordet und Mohammed (12. Dſchem. I. = 14. Febr.) zum zweitenmale auf den Thron erhoben. Der Krieg in Armenien und Rum dauerte fort, und auch in Afrika ſtand der ägyptiſche Sultan in ſolchem Anſehn, daß ihn (H. 704 = 1304 n. Ch.) der Merinide Abu Jakub Juſuf II. und der Negerfürſt Abu Alai aus

Dongola mit Geſandtſchaften ehrten; aber Mohammed, der Abhängigkeit von den Emirs müde, verließ (5. Ram. 708 = 8. März 1309) Kahiret, begab ſich nach Krak und veranlaßte dadurch die Aegypter (23. Schew. = 4. April) Bibars II. M. el Modhaffer zum Sultan auszurufen. Mißvergnügte Mameluken, denen ſich auch der Geſchichtſchreiber Abulfeda anſchloß, ſammelten ſich um den abgeſetzten Sultan, führten denſelben (20. Kanun II. 1622 = 20. Jan. 1310) in Damask ein, brachen mit ihm gegen Aegypten auf, nöthigten Bibars zur Flucht, ergriffen denſelben bei Gaza und lieferten ihn an Mohammed aus, welcher ihn entweder (6. Schew. = 8. März) erdroſſeln ließ, oder einem Kerker übergab. Obgleich Empörung auf Empörung folgte, wurde dennoch der erneuerte Verſuch der Mongolen ſich Syriens zu bemächtigen vereitelt und ein Frieden mit dem Chan Abu Said abgeſchloſſen (ſ. §. 93), erwarb ſich Mohammed (H. 715 = 1315 n. Ch.) große Verdienſte durch eine neue, die Erpreſſungen der Emirs beſchränkende Feſtſtellung der Beſteuerung, beſchäftigte ſich (H. 728 u. 738 = 1327 u. 1337 n. Ch.) mit dem Bau eines Kanals zur Bezwingung des Nils und ſtarb (21. Dſchumad. 741 = 6. Jun. 1341) im Beſitz des Throns mit Hinterlaſſung vieler Söhne, von denen nach einander 8 zum Sultanat gelangten: Abu Bekr Mantzur Seifeddin (abgeſ. 20. Safer 742 = 5. Aug. 1341), Kutſchuk M. el Aſchraf (abgeſ. 1. Schab. = 20 Dec.), Ahmed I. M. en Naßr Schehabeddin (abgeſ. 3. Muh. 743 = 7. Jun. 1342), Ismail M. es Sſalih Emadeddin († 4. Rebi II. 746 = 3. Aug. 1345), Schaban I. M. el Kamel (ermord. 3. Dſchem. II. 747 = 20. Sept. 1346), Hadſchi M. el Mantzur (abgeſ. 12. Ram. 748 = 25. Dec. 1347), Haſſan M. en Naßr Seifeddin (abgeſ. 27. Dſchem. II. 752 = 20. Aug. 1351), Sſalih M. es Sſalih (abgeſ. 2. Schew. 755 = 19. Oct. 1354) und Haſſan abermals (erm. 9. Dſchem. I. 762 = 17. März 1361). Hadſchis Sohn Mohammed II. M. el Mantzur Abul Maali Naßreddin (abgeſ. 15. Ram. 763 = 26. Jun. 1362) ſtarb (9. Muh. 801 = 20. Sept. 1398) im Kerker. Unter der Regierung von Haſſans Sohn Schaban II. M. el Aſchraf Mofakher Zeineddin griff der König Peter I. von Kypros, unterſtützt von den Rhodiſerrittern Aegypten an, eroberte (23. Muh. 767 = 10. Oct. 1365) Alexandrien, verlor aber die Stadt am folgenden Tage wieder und ärndtete eben ſo wenig Vortheil von einer Landung in Syrien (H. 769 = 1367 n. Ch.). Die Mameluken griffen vielmehr ſeinen Verbündeten Leo VI. von Armenien an und nahmen denſelben (H. 776 = 1374 n. Ch.) in Sis gefangen. Peſt und Hungersnoth ſuchten Aegypten heim, die Emirs verbreiteten, als Schaban eine Pilgerfahrt nach Mekka angetreten hatte (Dſchulk. 778 = Febr. oder März 1377), das Gerücht von ſeinem Tode, riefen ſeinen ſieben-

jährigen Sohn Ali II. M. el Manßur zum Sultan aus, ergriffen den in Frauenkleidern nach Kahiret zurückgekehrten Schaban und erwürgten denſelben. Ali († 23. Saf. 783 = 19. Mai 1381) und ſein Bruder Hadſchi Schaban III. M. es Ssalih ſtanden ganz unter dem Einfluſſe des Tſcherkeſſen Altun-Bogha Barkok, bis derſelbe (19. Ram. 784 = 8. Dec. 1382) ſeinen Mündel in den Pallaſt einſchloß, ſich mit Zuſtimmung des Chalifen Motewekkil, des Scheikh el Islam und der Kadis zum Sultan ausrufen ließ und eine neue Dynaſtie auf den Thron brachte.

2. Tſcherkeſſiſche Mameluken.

Barkok, der erſte **tſcherkeſſiſche Sultan der Mameluken**, nahm den Titel M. el Kaher an, nöthigte den einzigen, die Anerkennung verweigernden Altunbogha in Abuleſtan zur Unterwerfung, ſetzte (Anf. Redſch. 785 = Anf. Aug. 1383) den eines verrätheriſchen Einverſtändniſſes mit dem Türken Karath beſchuldigten Motewekkil, welchen zu tödten der Kadi für unerlaubt erklärte, ab, und erhob Vathek zum Chalifen, behielt aber dennoch eine Parthei in Aegypten gegen ſich. Die Eroberungen Timurs erregten Beſorgniſſe wegen des Beſitzes von Syrien, der Schatz war erſchöpft, die (Dſchem. II. 789 = Jun. od. Jul. 1387) zu einer Verſammlung berufenen Emirs, Kadis, und Gelehrten verweigerten die Verwendung der Einkünfte milder Stiftungen zu Kriegsrüſtungen, und nur 4 Emirs mit 4000 Streitern und 800 Reitern der Halka (Leibwache) konnten abgeſendet werden, erfuhren in Haleb Timur habe ſich zurückgezogen, draugen, verſtärkt durch die ſyriſchen Truppen, in Dejar-Bekr ein, wurden durch Empörung des Statthaliers Mantaſch in Malatia zurückgerufen, belagerten Siwas vergebens, ſchlugen die ſie auf dem Rückzuge angreifenden Mongolen und zogen (3. Schab. 790 = 12. Aug. 1388) als Sieger in Kahiret ein. Noch war die Empörung in Malatia nicht unterdrückt, als Ilbogha (Muh. 791 = Jan. 1389) eine gefährlichere in Haleb ſtiftete. Das durch große Anſtrengungen, wobei der wieder eingeſetzte Motewekkil mitwirken mußte, zuſammengebrachte ägyptiſche Heer erlitt eine Niederlage in der Gegend von Damask (19. Rebi II. = 14. Mai). Barkok verſchanzte ſich mit arabiſchen Truppen aus Said (Thebais) in Kahiret, wurde von faſt allen den Seinigen verlaſſen, lieferte (5. Dſchem. II. = 30. Mai) ſeinen Säbel aus, entfloh nach den Pyramiden bei Dſchizeh, verſteckte ſich daſelbſt 3 Tage lang, wurde als Gefangener nach Krak gebracht und von dem daſigen Emir Huſameddin gut behandelt. Ilbogha ſetzte Hadſchi Schaban III. wieder zum Sultan ein, entzweite ſich mit Mantaſch, unterlag in den in den Straßen der Hauptſtadt gelieferten Gefechten, wurde auf der Flucht bei Siriakus (21. Schab. = 4. Aug.) eingeholt und in die Gefängniſſe von Alexandrien abgeführt. Mantaſch erfüllte den zu ihm überge-

tretenen tſcherkeſſiſchen Mameluken die gegebenen Verſprechungen nicht, ließ vielmehr (2. Ram. = 24. Aug.) 200 derſelben auf dem Bergſchloſſe verhaften, und gab geheimen Befehl zu Barkoks Hinrichtung. Die Bewohner von Krak erſchlugen den Ueberbringer des Mordbefehls und befreiten (10. Ram. = 1. Sept.) Barkok, welcher bald wieder an der Spitze eines anſehnlichen Heeres ſtand (22. Schew. = 13. Oct.), gegen Damask aufbrach, bei Schachub über den Statthalter Tſchintimur ſiegte, Mantaſch (14. Muh. 792 = 1. Jan. 1390) bei Maliha, unweit Damask, ſchlug, wieder als Sultan in Kahiret einzog (10. Saf. = 26. Jan.) und Schaban bis an deſſen Tod (19. Schew. 814 = 2. Febr. 1412) in milder Haft hielt. Der nach Syrien entflohene Mantaſch wurde durch Ilbogha in Damask belagert, entfloh mit ſeinen Turkomanen, fiel in die Hände des Emir Salem, rettete ſich mit dieſem ſeinem Beſchützer nach Sindſchar, warb jenſeits des Euphrats Truppen, griff mehrere ſyriſche Städte an, wurde (Ende Schab. 794 = Anf. Jul. 1393) durch den Emir von Haleb gefangen und gerädert, nachdem Ilbogha mit mehreren anderen Emirs ſchon früher hingerichtet worden war. Timur drang (H. 795 = 1393) auf das neue gegen Meſopotamien vor, brachte Barkoks († Nacht auf 15. Schew. 801 = 19. Jun. 1399) Sohne, Faradſch M. en Naßr Zeineddin Abu Saadat, die oben (ſ. §. 95) beſchriebene Niederlage bei und verbrannte Damask.

Eine Empörung drängte die andere in dem Mamelukenreiche nach dem Abzug der Mongolen. Faradſch entfloh bei einem Aufſtande in Kahiret aus dem Bergſchloſſe in ein Verſteck. Sein Bruder, Abd el Aziz M. el Manßur Azzeddin, wurde (26. Rebi I. 808 = 21. Sept. 1405) zum Sultan ausgerufen, als Faradſch wieder zum Vorſchein kam (15. Dſchem. II. = 7. Sept.), nach Alexandrien abgeführt und daſelbſt vergiftet. Faradſch kämpfte wacker gegen mehrere Empörer, bis er (16. Saf. 815 = 27. Mai 1412) von Meuchelmördern in Damask erſchlagen wurde, die Empörer den Chalifen Moſtain Ben Motewekkil M. al Aadil Abul Fadhl den Sultanstitel annehmen ließen (25. Muh. = 6. Mai), denſelben nach 7 Monaten abſetzten und Scheikh Mahmudi M. al Mowaijad Abu Naßr Seifeddin (1. Schab. = 5. Nov.) an deſſen Stelle ernannten. Die Aufſtände dauerten fort, ſelbſt die Kaaba wurde (H. 817 = 1414 n. Ch.) der Schauplatz eines Kampfes zwiſchen den Pilgern und den Scherifs, und nicht immer wurde den Turkomanen von dem ſchwarzen Hammel und den Karamanen glücklicher Widerſtand geleiſtet. Die Reihe der auf Mahmudi († 19. Muh. 824 = 23. Jan. 1421) folgenden Sultane, deren Geſchichte wenig Merkwürdigkeiten darbietet, und deren Beinamen wir der Kürze wegen weglaſſen, iſt dieſe:

Ahmed II., d. v. S., abgeſ. 29. Schab. 824 = 28. Aug. 1421; Thatar, † 4. Dſchuh. = 29. Nov.; Mohammed III.,

d. v. S., abgeſ. 8. Rebi II. 825 = 1. April 1422; Barſebai, welcher nicht allein den Turkomanen vom weißen Hammel Schranken ſetzte, ſondern auch (26. Schab. 829 = 5. Jul. 1426) bei Limiſſo landete, den cypriſchen König Johann II. gefangen nahm, Nikoſia (5. Ram. = 11. Jul.) plünderte und die fränkiſchen Conſuln in Aegypten zwang den einen jährlichen Zins verſprechenden Cyprier (Muh. 830 = Nov. 1426) mit großen Summen zu löſen, † 13. Dſchulh. 841 = 6. Jun. 1438; Juſuf, d. v. S., abgeſ. 19. Rebi I. 842 = 5. Sept. 1438; Tſchakmak, † 3. Saf. 857 = 13. Febr. 1453; Osman, d. v. S., abgeſ. 1. Rebi I. = 12. März); Jnal, † 15. Dſchem. I. 865 = 26. Febr. 1461; Ahmed III. Abul Fath, d. v. S., abgeſ. 11. Ram. = 21. Jun.; Choſchkadam, † 10. Rebi I. 872 = 10. Oct. 1467; Jelbai (Kaitbai I.), abgeſ. 7. Dſchem. I. = 5. Dec.; Timurboha, abgeſ. 6. Redſch. 872 = 1. Febr. 1468; Kaitbai II., † 21. Dſchulk. 901 = 31. Jul. 1496; Mohammed IV., abgeſ. 18. Dſchem. I. 902 = 21. Jan. 1497; Kanſſu I., nach wenigen Tagen abgeſ.; Mohammed IV. abermals, erm. 16. Rebi I. 904 = 31. Oct. 1498; Kauſſu II., † 29. Dſchulk. 905 = 23. Jun. 1500; Dſchiambolath, abgeſ. 18. Dſchem. II. 906 = 9. Jan. 1501; Tumanbai I., abgeſ. Ende Ram. = Ende Apr.; Kanſſu III., † 24. Redſch. 922 = 23. Aug. 1516; Tumanbai II., d. v. S., † 22. Rebi I. 923 = 13. April 1517.

Kanſſu III. verſtand den Uebermuth der Großen zu zügeln, unterhielt eine bedeutende Seemacht, genoß bei den Fürſten des Morgen- und Abendlandes hohe Achtung, und ſendete (H. 921 = 1515 n. Ch.) den Emir Hoſain mit 70 Goralys (leichten Schiffen) den Indiern zu Hülfe gegen die Portugieſen in das öſtliche Meer, wo dieſelben zwar wenig ausrichteten, aber auf der Rückfahrt Jemen (H. 922 = 1516 n. Ch.) mamelukiſcher Herrſchaft unterwarfen. Durch Verbindung mit Jsmail Sſafi reizte Kanſſu den Zorn des Osmanen Selim I., wurde bei Merdſch-Dabik, eine Tagereiſe von Haleb, geſchlagen, und (24. Redſch. 922 = 23. Aug. 1516) entweder vom Schlage gerührt, oder von einem ſeiner Diener ermordet. Tumanbai II. erlitt (29 Dſchulh. = 22. Jan. 1517) eine Niederlage bei Ridania, worauf Selim (8. Muh. 923 = 30. Jan. 1518) ein gräßliches Blutbad in Kahiret veranſtaltete, den von einem Araber verrathenen Tumanbai (22. Rebi I. = 13. Apr.) am Thore zu Suweila aufhängen ließ, Aegypten, Syrien und Arabien unter osmaniſche Herrſchaft brachte, und den Alten und letzten ägyptiſchen Chalifen Motewekkil (17. Redſch. = 4. Aug.), als Gefangenen, mit nach Konſtantinopel nahm.

§. 87. Osmanen *).

Zehn Fürſten, die **Könige der Völker (Muluki Tawaif)** genannt, theilten ſich in das Sultanat von Rum: **Karaſi** in Myſien; **Sfaru Chan** und **Aidin** in Jonien, Karien und Lydien; **Menteſche** in Karien; **Tekke** in Lykien und Pamphylien; **Hamid** in Piſidien und Iſaurien; **Karaman** in Larenda, ſpäter Konia; **Aliſchir von Kermian** in dem nördlichen Phrygien; **Osman** in Galatien und dem weſtlichen Bithynien; der Seldſchuke **Ghaſi Tſchelebi** zu Kaſtemuni in Paphlagonien und in dem öſtlichen Bithynien; und eben daſelbſt die Söhne **Umurbegs** und **Iſfendiars, Kiſil Ahmedli** (die rothen Ahmeder) genannt. Den Paläologen blieb in Aſien nur das Land bis zum Olympos, und von Trapezunt aus geboten Komnenen über Kolchis und einen Theil der angränzenden Landſchaften.

Der Ahnherr der **Osmanen-Sultane, Suleiman Schah Ben Kaial,** aus dem **oghuſiſchen Geſchlechte Kaji,** wanderte bei dem Einbruch der Mongolen (um H. 621 = 1224 n. Ch.) mit ſeinem Stamme aus Mahan in Choraſan nach Armenien, ließ ſich am See Wan in der Gegend von Chelat und Erſendſchan nieder, wollte nach Mankbernis Untergang und Tſchingis-chans Tode in die Heimath zurückziehen und ertrank (H. 629 = 123¼ n. Ch.) im Euphrat bei Dſchaabar. Seine Söhne, Sunkurtekin und Güntoghdi, kehrten nach Choraſan zurück, zwei andere, Dündar und **Ertoghrul,** zogen ſich mit 400 Familien in den Gebirgskeſſel von Sürmeli und dem Thale von Phaſin an die Quellen des Araxes und Mürad (*Ομάρας*) und von da weiter weſtlich, um Aufnahme in Rum bei Alaeddin Kaikobad zu finden, halfen unterwegs Seldſchuken über Mongolen ſiegen, wurden von dem Sultan in der Gegend von Engurije (*Ἀγκύρα*, Angora) angeſiedelt, ſchlugen einen Haufen vereinigter Mongolen und Griechen zurück, erhielten zum Lohne Wohnſitze in Sultan öni (des Sultans Vorderſeite) und entriſſen den Griechen das jedoch bald wieder verlorene Karadſchahiſſar (*Μελάγγεια*).

Unter Ertoghruls drei Söhnen, **Osman I.** (*Ὀσμάν*), Sarujati Sawedſchi und Gunduſalp, zeichnete ſich der erſtere frühe aus, erfocht ſeinen erſten Sieg (H. 685 = 1283 n. Ch.) über den griechiſchen Befehlshaber von Ainegöl (*Ἀγγελόκωμα*), wurde nach ſeines Vaters Tode (H. 687 = 1286 n. Ch.) Oberhaupt des Stammes, eroberte Karadſchahiſſar und mehrere andere Burgen, wurde nach dem Untergange des Sultanats von Rum (ſ. §. 69) unabhängiger Gebieter von Sultan öni, ſchlug ſeinen Sitz in Jeni-

*) Q. Schr.: Tarichi Ali Osman; Dſchihannuma von Reſchri; Muhijeddin Dſchemali; Mewlana Idris; Seaded-din Ben Haſſan. Byzantiner. — M. Bearb. von *Philippus Lonicerus, Demetrius Kantemir*, Jos. v. Hammer u. A. m.

ſcheher (Neuſtadt) auf, vertheilte die Verwaltung des Reichs unter ſeine Alpen (Führer der Siegesgefährten) und ſorgte für die Umwandlung chriſtlicher Kirchen in Moſcheen und Einkünfte für Scheikhs und Derwiſche. Mit der gräuelvollen Verwüſtung von Chios (H. 707 = 130⅞ n. Ch.) machte er den Anfang der Seeräuberei, und mit der 10jährigen (ſ. H. 717 = 1317 n. Ch.) Belagerung von Bruſa, von deſſen Uebergabe er die Nachricht auf dem Todtbette empfieng, ſchloß er (H. 727 = 132⅞ n. Ch.) ſeine Laufbahn. Der griechiſche Kaiſer hatte gegen ihn und die 9 anderen Fürſten Hülfe bei den mongoliſchen Chanen Kazan und Oeldſcheitu geſucht, aber nur Drohungen erwirkt.

Osmans Sohn **Urchan** machte Bruſa zur Reſidenz, ernannte ſeinen Brudee Alaeddin zum Großveſir, eroberte ein griechiſches Schloß nach dem andern und ſchlug (Anf. 1329) den Kaiſer Andronikos III. bei Philokrene. Sein Sohn Suleiman Paſcha, nach Alaeddins Tode (um H. 732 = 133⅓ n. Ch.) Großveſir, brachte (H. 734 = 133⅞ n. Ch.) drei Feſten am Sakaria (Σαγγάριος) zur Uebergabe und verdiente ſich dadurch die Vergrößerung ſeiner Statthalterſchaft Bruſa mit Bergama (Πέργαμος) und dem dazu gehörenden Gebiet in Myſien, welches ſein Vater (H. 736 = 133⅞ n. Ch.) den uneinigen Söhnen Karaſis abnahm. Zwanzig Jahre ruhten die Osmanen von Eroberungen, während welcher Zeit ſich Urchan vornehmlich mit inneren Einrichtungen beſchäftigt zu haben ſcheint. Alaeddin hatte (H. 729 = 132⅞ n. Ch.) angefangen Urchi (Kanun, Geſetze) zu geben, welche die drei älteren Quellen des moslimiſchen Rechts ergänzen und den Bedürfniſſen des Staats anpaſſen ſollten, worin jetzt Urchan fortfuhr. Auf den Rath des Heeresrichters Kara Chalil Tſchenderelli wurde das Chor der Janitſcharen (Jeni Tſcheri, neue Truppen) gebildet, aus 1000 geraubten, zum Islam bekehrten Chriſtenkindern, welche jährlich mit eben ſo vielen ergänzt und vermehrt werden ſollten. Der Fleiſchkeſſel verſammelte die Truppen zum Eſſen und zum Vernehmen der Befehle; der oberſte Befehlshaber war der Tſchorbadſchi (Suppenmacher), die anderen Oberſten der Aſchdſchibaſchi (oberſter Koch) und der Sakabaſchi (Waſſerträger). Jeder Janitſchar erhielt als mindeſten Sold, welcher nach Verdienſt auf das Siebenfache erhöht werden konnte, täglich einen Asper. Dieſe ſtehenden, regelmäßig eingerichteten, von allen zarten Banden losgeriſſenen Truppen bildeten ſeitdem den Kern der osmaniſchen Heere. Aus dem bisherigen regelmäßigen Fußvolke bildete man die Piade (Pioniers), welche ſtatt des Soldes Lehen erhielten und die Heerſtraßen bauen mußten. Das unregelmäßige Fußvolk, die Aſab (Ledigen), bildete mit den Akindſchi (Rennern zu Pferd) Streifpartheien. Die unregelmäßige Reiterei beſtand aus den Sipahi (Reiter), Silihdare (Reiſige), Ulufedſchi (Söldlinge) und Ghureba (Fremdlinge).

Die belehnten Reiter hießen Moseltimin (von Auflagen Befreite) und wurden von Sandschakbegen (Fahnen-Fürsten) geführt. Die Tschauſche (Staatsboten) dienten zu Sendungen und zur Wegführung. Die oberſten Staats- und Kriegs-Beamten führten den Titel Paſcha (perſiſch Pai-Schah, Fuß des Schah), die untergeordneten den Beg.

Durch ſolche Einrichtungen bereiteten ſich die **Osmanen** vor zu ihrem **Auftreten in Europa.** Die Geſchichte der früheren Uebergänge, deren man bis auf die Eroberung von Kallipolis 20 zählt, muß man aus den Byzantinern zuſammenſtellen. Wir überlaſſen dies jedoch der Specialgeſchichte, und bemerken nur, daß außer den Osmanen auch andere Emirs, bald gerufen, bald ungerufen, überſetzten, daß der erſte beſtimmte Uebergang in das Jahr 1303 fällt, und daß bei den häufigen Wiederholungen derſelben (1343) die erſte gemeinſchaftliche Rüſtung der Lateiner zum Kreuzzuge gegen die Türken von dem Papſt, Venedig und Cypern gemacht wurde, eine Flotte vor Smyrna erſchien und die Stadt eroberte. Der ſich zum Mitkaiſer ſeines Mündels Joannes IV. Paläologos aufwerfende Joannes Kantakuzenos rief Urchan gegen die von Sſaruchan und Umurbeg unterſtützte Kaiſerin Mutter, Anna von Savoyen, zu Hülfe, gab demſelben (1346) ſeine Tochter Theodora zur Gemahlin, und erhielt Hülfsvölker, welche gegen die Servier gute Dienſte leiſteten, bald aber (1348) in der Halbinſel Chalkidike plünderten. Urchan ſelbſt leiſtete (1353) den Genueſern in Galata Hülfe gegen ſeines Schwiegervaters Verbündete, die Venetianer (ſ. §. 83). **Suleiman Paſcha,** Urchans Sohn, beſchloß die **Eroberung eines feſten Platzes in Europa,** ſetzte (H. 738 = 1337 n. Ch.) mit 39 ſeiner Tapferſten über den Helleſpont, bemächtigte ſich durch nächtlichen Ueberfall des Schloſſes **Tzympe** (türk. Dſchemelik), ließ 3000 Krieger überſetzen, führte dem Kantakuzenen 10000 Reiter zu Hülfe, benutzte die Schrecken eines Erdbebens und darauf folgende Regengüſſe, tiefen Schnees und ſtrenger Winterkälte, um ſich der wichtigen Stadt **Kallipolis** und einiger umliegenden Ortſchaften zu bemächtigen, und ſtreifte bis nach Tzurulon hin, ſtürzte ſich aber kaum 2 Jahre nachher (H. 760 = 1358 n. Ch.) auf der Jagd von dem Pferde zu Tode, und fand das erſte osmaniſche Heldengrab in europäiſcher Erde, in der von ihm geſtifteten Moſchee zu Bulair am Helleſpont. Urchan fuhr fort mit ſeinem Schwiegervater wegen der Bedingnngen der Rückgabe zu unterhandeln, kam aber nicht zu der verabredeten Zuſammenkunft in Nikomedien, unterhandelte fortwährend auch mit dem Paläologen wegen Befreiung ſeines anderen, von dem ſeeräuberiſchen Befehlshaber Kalotheos zu Phokäa (1355) gefangen genommenen Sohnes Chalil, welchen der Kaiſer loskaufte, während zu gleicher Zeit osmaniſche Hülfsvölker dem Kantakuzenen Matthäos

beiſtanden. Bald nachher (H. 761 = 13$\frac{1}{3}$ n. Chr.) ſtarb Urchan.

Der zweite Sohn, **Murad** I., (*Μουράτ, Ἀμουράτης*) folgte dem Vater, unterdrückte in Galatien durch den Emir der Karamanen erregte Unruhen, empfieng die Schlüſſel von Enguriie, ernannte Kara Chalil Dſchendereli, deſſen Familie ſich 4 Geſchlechter hindurch in dem Amte behauptete, unter dem Namen Chaireddin Paſcha (*Χαϱαιτίνης*) zum Großveſir, und Lalaſchahin zum Beglerbeg in Tympe, gieng über den Helleſpont und eröffnete die Reihe ſeiner Eroberung in Europa mit der Eroberung von Nebetos (wahrſcheinlich das alte *Λίγος ποταμός*), worauf der Fall anderer Städte und die durch Verrath oder Feigheit ihres Befehlshabers Edrenos erleichterte **Einnahme von Edrena (Hadrianopel)**, des osmaniſchen Reiches zweiter Hauptſtadt, (H. 763 = 136$\frac{1}{2}$ n. Ch.) folgte. Der Sieger ſchlug ſeinen europäiſchen Sitz in Dimotika (*Διδυμοτείχον*) auf, ließ die Eroberungen ſüdwärts durch Ewrenos und nordwärts durch den bis zum Balkan (Hämos) vordringenden und ſich der Stadt Filibe (Philippopolis) bemächtigenden Lalaſchahin fortſetzen, führte die Sclaventaxe von 25 Aſpern für jeden Kriegsgefangenen (Pendſchik, Iſpendſche, *τὸ πέμπτον*) ein, ſchloß Frieden mit Joannes IV., gieng nach Bruſa zurück und erließ Siegesſchreiben an nahe und ferne Fürſten Aſiens. Der ſerviſche Kral Stephan VI. Uroſch, zu welchem der Befehlshaber von Filibe entflohen war, vereinigte ſich auf die Aufforderung des Papſtes Urban V. mit dem Könige Ludwig I. von Ungarn, dem Woiwoden Wlad I. von Wallachien und dem Ban von Bosnien zu einem Kreuzzuge. Murad beſchloß (H. 766 = 136$\frac{3}{4}$ n. Ch.) ſelbſt nach Europa überzugehen, belagerte aber vorher Bigha zu Waſſer und Land. Hadſchi Ilbeki überfiel das bis in die Nähe von Hadrianopel vorgedrungene chriſtliche Heer in der Nacht im Lager bei Sſirif ſſindüghi (der Servier Niederlage), brachte demſelben eine vollſtändige Niederlage bei und empfieng zum Lohne von dem eiferſüchtigen Beglerbeg den Giftbecher. Murad ſchloß (H. 767 = 136$\frac{4}{5}$ n. Ch.) den erſten Schutzvertrag mit der Freiſtadt Raguſa, welchen er mit dem Tughra (des Sultans Unterſchrift) bekräftigte, deſſen Zeichner, der Rinſchandſchibaſchi, einer der erſten Staatsbeamten wurde, ſchlug ſeine **Pforte zu Hadrianopel** auf, ſendete den Beglerbeg und den Feldherrn Timurtaſch (Eiſenſtein) zur Fortſetzung der Eroberungen an die Tundſcha und den Hämos, zog ſelbſt nach der Küſte des ſchwarzen Meeres, bemächtigte ſich mehrerer daſigen feſten Schlöſſer und kehrte nach fünfjähriger Abweſenheit (H. 773 = 137$\frac{1}{2}$ n. Ch.) nach Bruſa zurück. Mittlerweile hatte der Beglerbeg den Kral Wukaſchin (1370) in der Ebene von Tſchamurli vor Samakov erſchlagen, und war bis zu der Gränze zwiſchen Servien und Bulgarien vorgedrungen. Murad ſelbſt kam (H. 773)

wieder herüber, um das ihm von dem Bulgaren Konſtantin übergebene Giuſtendil (Justinianea, früher Ulpiana) in Beſitz zu nehmen, erweiterte ſeine Eroberungen vornehmlich durch Naiſſa (H. 777 = 137⅜ n. Ch.), gab dem Bulgaren Sſchiſchman und und dem Servier Lazar Frieden unter der Bedingung der Zinszahlung und der Leiſtung der Heeresphlicht, theilte die Kriegslehen in Siamet (große) und Timar (kleine) und bildete aus chriſtlichen Unterthanen die Woinak für die Beſorgung des Kriegsfuhrweſens. Durch die Vermählung ſeines Sohnes Bajeſid Jilderim (Wetterſtrahl) mit der Tochter des Emir von Kermian gewann er (H. 783 = 1381 n. Ch.) den beſten Theil der Länder deren Vaters, und dem Emir von Hamid kaufte er 6 Städte ab. Timurtaſch und Balanbeg machten bei dem Wiederausbruche des Kriegs in Europa (H. 784 = 1382 n. Ch.) neue Eroberungen, während der Kaiſer mit Urban V. unterhandelte, nach Rom reiſte, (1368) den Irrlehren der griechiſchen Kirche entſagte und unerfüllt bleibende Zuſagen erhielt. Bei der Rückkehr gerieth er in Streit mit ſeinen eigenen Söhnen, übertrug den Antheil an der Regierung, welchen bisher der ältere Andronikos beſeſſen hatte, auf den jüngeren Theodor, und veranlaßte jenen dadurch ſich mit Murads Sohne Sawedſchi zu verbinden. Die Väter kamen überein ihre Söhne blenden zu laſſen, Murad erfüllte das Verſprechen vollſtändig, der Kaiſer ließ Andronikos und deſſen Sohn Joannes nur halb blenden und warf ſie in die Feſte Anema. Der mittlere Kaiſersſohn Manuel ſuchte, ohne ſeines Vaters Vorwiſſen, ſich von Selanik (Theſſalonich) aus der osmaniſchen Feſte Seres (Σέρραι) zu bemächtigen, wurde vom Großveſir geſchlagen, aus Theſſalonich vertrieben, weder von ſeinem Vater, noch von den Genueſern auf Lesbos aufgenommen, floh zu Murad, geſtand ſein Unrecht und erhielt Verzeihung. Bald nachher ſtarb Chaireddin Paſcha (H. 788 = 1386 n. Ch.) und wurde deſſen Sohn Ali Paſcha Großveſir.

Dieſen Zeitpunct hielt der Emir von Karman für geeignet zu einem Angriff gegen die Osmanen. Die **Dynaſtie der Karamanen** ſtammte ab von einem Anhänger des falſchen Propheten Baba Elias (ſ. §. 69), dem Armenier Nur Safi, welcher ſich in dem Bezirke von Worſack und in der Stadt Seleske (Σελευκεία) feſtſetzte, und deſſen Sohn Karaman von dem rumiſchen Sultan Alaeddin Kaikobad II. die Belehnung und eine Gebietsvergrößerung erlangte, wozu derſelbe noch Ermenak, den Sitz ſeiner Nachkommen, eroberte. Sein Sohn Mohammed Beg gab nach dem mongoliſchen Ueberfall (H. 666 = 126⅞ n. Ch.) den Türken Dſchemeri für Iſſeddin Kaikaus II. Sohn aus, bemächtigte ſich in deſſen Namen der Regierung über Konia, ſtarb, als der Chan Abaka die Wiedereinſetzung des verdrängten Ghijatseddin Kaichosrew II. befahl, mit ſeinen Brüdern und dem von ihm aufge-

stellten Betrüger eines gewaltsamen Todes, mit Hinterlassung des unmündigen Mahmud Bedreddin (Vollmond des Glaubens), welcher die Herrschaft über Ermenak herstellte, der mächtigste unter den 10 Fürsten wurde und (H. 717 = 1317 n. Ch.) das Emirat auf seinen Sohn Jaschi Beg Ibrahim und Enkel Alaeddin vererbte. Der Letztgenannte vermählte sich (10. Ram. 780 = 30. Dec. 1378) mit Murads Tochter Nefise und hielt den Frieden, bis er seinen Schwiegervater in Europa beschäftigt glaubte, bot dann turkomanische und tatarische Horden auf und trug, als Murad sein Heer bei Kutahia musterte, Frieden an, welchen dieser um so weniger annahm, da ihn zu gleicher Zeit der Mameluken-Sultan Barkok seiner Freundschaft versichern ließ. Murad siegte (H. 788 = 1386 n. Ch.) in der Ebene von Konia, rückte vor die Stadt, lag 12 Tage vor derselben, wurde durch Nefise zur Milde gestimmt, verlangte von Alaeddin nur, daß er ihm die Hand küsse, und ließ ihm den abhängigen Besitz seines Landes. Der Emir von Tekke und andere Fürsten in Natolien verstanden sich willig zur Heeresfolge. Der Kral Lazar Brankowitsch und Twartko von Bosnien brachte 20000 in Bosnien streifenden Türken (H. 789 = 1387 n. Ch.) eine Niederlage bei, worauf Murad mit großer Macht nach Europa aufbrach, den Bulgaren Schischman in Nikopolis (H. 791 = 1389 n. Ch.) zur Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade zwang, in Servien eindrang und über das durch Bulgaren, Bosnier, Albanesen, Walachen und Ungarn verstärkte servische Heer den großen Sieg auf dem Amselfelde (Kossowa) erfocht (15. Jun. 1389, s. §. 93), welcher ihn selbst das Leben kostete.

Bajesid I. Jildirim (*Παγιαζήτ Ἀλευτορὴς, Λαΐλαψ, ὁ Ἀμηρᾶς Μπαγιαζήτης*) begann seine Regierung mit der Hinrichtung seines einzigen Bruders Jakub, eine Maaßregel, welche später Mohammed II. zum Grundgesetze erhob. Die Eroberungen in Bulgarien und Servien wurden fortgesetzt. Der nur an einem Auge geblendete Andronikos und der an beiden Augen schielende Joannes entrannen ihrer Haft, flohen zu Bajesid, erhielten von demselben gegen das Versprechen eines jährlichen Zinses und der Gestattung eines Kadi in Konstantinopel Hülfe und nahmen den Kaiser Joannes und dessen Sohn Manuel gefangen, schonten jedoch des Lebens derselben. Nach zwei oder drei Jahren entflohen die Gefangenen ihrer Haft, versprachen Bajesed Zins und Kriegsdienst und wurden von demselben in die Hauptstadt zurückgeführt. Andronikos söhnte sich mit dem Vater aus und erhielt Selymbria und andere Städte als Despotie. Große Demüthigungen mußten sich seitdem die auf den Besitz ihrer Hauptstadt beschränkten Kaiser gefallen lassen und den Osmanen bei der Eroberung der griechischen Stadt Alascheher (die bunte Stadt, *Καλάτηβος*, früher *Φιλαδέλφεια* genannt) in Lydien Hülfe leisten. Der Emir von Aidin huldigte, die Gebiete von Ssaruchan und Mentesche wurden dem osmanischen

Reiche einverleibt, Kermian und Tekke völlig unterworfen, ein zweiter Zug gegen Konia unternommen (H. 793 = 1391 n. Ch.) und Alaeddin den Fluß Tscheharschenbe als Gränzscheide anzuerkennen gezwungen. Kallipolis wurde befestigt, die Getraideausfuhr aus Natolien nach den Inseln verboten, der Kaiser Joannes durch angedrohte Blendung seines im osmanischen Lager befindlichen Sohnes Manuel zur Einstellung der Befestigung seiner Hauptstadt gezwungen, der auf die Nachricht von des Vaters Tode (1391) entflohene Manuel verpflichtet einen Kadi aufzunehmen und eine Moschee einzurichten, Konstantinopel zum erstenmale umlagert, der wallachische Woiwode Mirtsche (*Μύρξας*, *Μύλτζης*) zur Unterwerfung gezwungen und mit Siegmund von Ungarn (1392) um den Besitz von Klein-Nikopolis gestritten (s. §. 93). Ein Streifzug Alaeddins bis nach Brusa hin bewog Bajesid (H. 794 = 1392 n. Ch.) zur Rückkehr nach Asien, wo er auf der Ebene von Aktschai siegte, Alaeddin und dessen beide Söhne Mohammed und Ali gefangen nahm und sie dem Beglerbeg Timurtasch übergab, welcher den Beherrscher der Karamanen, ohne Auftrag dazu zu haben, aufhängen ließ. Ganz Karaman wurde der Pforte einverleibt, Kasi Burhaneddin (Richter Glaubensbeweis), welcher sich zum Herrn von Pontos und Siwas (*Σεβαστή*) bis nach Kaisarje (*Καισαρεία*) hin aufgeworfen hatte, zur Flucht zu Kara Juluk vom weißen Hammel (*Καραιλούκης Λεύκμανα Σαμαχιὴλ ἡγεμών*) gezwungen, daselbst (H. 795 = 1393 n. Ch.) ermordet, sein Gebiet den Osmanen überliefert und die durch Kupfergruben reiche Landschaft Kastemuni (Paphlagonien) erobert. Der Kisilahmedli Isfendiar (*Σπενδιάρ*), Bajesid Kötürums Sohn, bedang sich den Besitz von Sinope aus und entfloh von da zu dem bald darauf Amasia 7 Monate lang vergebens belagernden Mongolen Timur. Nach solcher Vergrößerung seines Gebiets erbat sich Bajesid von dem Chalifen in Aegypten (H. 797 = 139⅘ n. Ch.) den Titel **Sultan**, welcher später in den **Großsultan** umgewandelt wurde. Der Großvesir nahm den Bulgaren Schischman gefangen und eroberte Sistov, Widdin, Silistria und Nikopolis, und der Sultan selbst siegte (28. Sept. 1396) über Siegmund bei Nikopolis (s. §. 93). Schon in das sechste Jahr dauerte die Einschließung Konstantinopels, dessen Kaiser Manuel an der Pforte zu Seres mit seinem Bruder Theodor von Morea und dem Bosnier Konstantin verabredet hatte den Pfortendienst nicht wieder zu leisten, sich mit seinem Neffen Joannes, welchen der Sultan den Konstantinopolitanern zum Kaiser empfahl, verständigte, demselben die einstweilige Regierung einräumte, nach Venedig, Mailand, zu dem Herzoge Giovanni Galeazzo Visconti, Florenz, Genua und Frankreich reiste, und vergebens um Hülfe bat. Joannes nahm einen Kadi und einen Imam auf, gestattete den Bau einer Moschee, trat Selymbria ab, versprach einen hohen Zins, beschenkte

den diesmal noch den Fall des griechischen Reichs abwendenden Großvesir reichlich und wieß turkomanischen Ansiedlern eine der Vorstädte an. Während darauf Timurtasch bis zum Euphrat vordrang, brach Bajesid in Thessalien ein, besetzte mehrere Städte und ließ sich die ganze Landschaft Phokis von deren verrätherischem Bischof einräumen. Die Feldherrn Jakub Pascha (*Γιαγουπασᾶς, Γιακούπ-Πασίας*) und Ewrenos (*Βρενίζης*), welcher Letztere schon mehrmals (J. d. W. 6896 u. 6899 = 1388 u. 1391 n. Ch.) Morea heimgesucht hatte, brachen in das eigentliche Hellas ein, erstürmten (3. Jun. 6905 d. W. = 1397 n. Ch.) Argos und verpflanzten einen großen Theil der Bewohner. Auch Athen fiel (i. d. J.) in die Hände der Osmanen, kam jedoch bald wieder in die seiner Herzoge aus der florentinischen Familie der Acciaioli, deren Letzter erst unter Mohammed II. erhängt wurde. Die Rhodiser-Ritter suchten vergebens sich des ihnen von Theodor verkauften Sparta zu bemächtigen. Andronikos verkaufte Thessalonich an die Venetianer, und schon gebot Bajesid dem Kaiser Konstantinopel mit einer Statthalterschaft zu verkaufen. Da kam noch einmal Rettung durch den neuen mongolischen Welteroberer Timur (*Νταμήρης, Ταμήρης, Τεμὲς*), welcher (1400) in Natolien einbrach, Bajesids ältesten Sohn Ertoghrul in Siwas hinrichten ließ, bei Enguriie (19. Jul. 1402) siegte, Bajesid und dessen Sohn Musa gefangen nahm, sie anfangs mild behandelte, nach einem mißlungenen Versuche ihrer Befreiung durch den anderen Sohn Mohammed strenger bewachen ließ, mit sich nach Kutahia führte und, als er vom Schlage gerührt (14. Schab. 405 = 8. März 1403), zu Akschehr starb, Musa mit des Vaters Leiche nach Kutahia zurücksendete (s. §. 93).

Mustafa, der zweite von Bajesids 8 Söhnen, wurde nach der Schlacht weder unter Lebenden noch Todten gefunden, Suleiman war über Brusa nach der Seeküste, Isa nach Karaman und Mohammed nach Amasia entronnen, Kasim und Jusuf noch Knaben und mit der Schwester Fatima in Suleimans Gewalt. Streit der Prinzen um den Thron veranlaßte eine zehnjährige Verwirrung in dem durch die Wiedereinsetzung der unterdrückten Emirs sehr geschwächten Osmanen-Reiche. Timurs Enkel Mirza Mohammed Sultan brach schleunig nach Brusa auf, fand Suleiman (*Μουσουλμάνης*) schon entflohen, übergab die Stadt der Plünderung und den Flammen, sendete Truppen nach Jolik und Kenlik und zog selbst nach Karasi. Timur lagerte sich bei Kutahia, belehnte Alaeddins Sohn Mohammed mit Karaman, empfieng die Huldigung und den Zins des Kaisers, überwinterte in Rum, zog an der Küste hinab gegen Ephesos und Smyrna, setzte die Söhne der Emirs von Aidin, Sfaruchan, Tekke, Menteschе und Kermian, und Isfendiar von Kastemuni wieder ein, räumte den Emirs Taherten von Erfendschan und Ibrahim von

Schirwan, dem Herrn von Kumach, und Kara Juluk vom weißen Hammel die öſtlichen Gränzländer ein, ſah den Streit der osmaniſchen Prinzen gern, gab ihnen Schutzverſprechen und beendigte ſeinen Siegerlauf im Weſten mit der Eroberung von Smyrna.

Suleiman war indeſſen nach Konſtantinopel herübergegangen, hatte Frieden und Bündniß mit Manuel geſchloſſen, demſelben Theſſalonich mit allen Städten bis an den Strymon und an der Küſte des Pontos von Panidos bis nach Varna zurückgegeben, gebeten als Sohn behandelt zu werden, ſeine Brüder Kaſim und Juſuf (*Ἰησοῦς ὁ νεώτερος*, *Ἰωσούφ*) und Schweſter Fatime (*Φατμακάτουν*) als Geißeln geſtellt, ſich mit Theodors Tochter vermählt und ſeine Pforte in Hadrianopel aufgeſchlagen. Iſa (*Ἐσάς*, *Ἰησοῦς*) lebte verſteckt in der Gegend von Bruſa, bis er um die Zeit des Todes ſeines Vaters mit Hülfe des aus der Gefangenſchaft befreiten Timurtaſch ſich in Aſien zum Sultan aufwarf und gleichfalls mit dem Kaiſer durch Heirath einer Verwandtin deſſelben befreundete. Den eilfjährigen Mohammed (*Μεχεμίτ*, *Μεχμέτης*, *Μεεμέτης*), von ſeiner Fertigkeit im Ringen zugenannt Küriſchdſchi-Tſchelebi (der junge Herr Ringer), rettete türkiſchen Berichten zufolge ſein Erzieher Soſi Bajeſid in der Schlacht bei Engurije und ſchlug ſich mit demſelben nach Tokat (*Εὐδοκία*) und Amaſia durch, von wo aus derſelbe, wahrſcheinlich erſt im vierten Jahre nach dem Abzug der Mongolen (1406), mit ſeinem Feldherrn Bajeſid gegen Iſa aufbrach und, nach verworfenem Vorſchlage einer Theilung des Reichs, am See Ulubad über Timurtaſch ſiegte, welchen einer ſeiner Diener auf der Flucht meuchleriſch ermordete. Iſa floh nach Hadrianopel, kehrte mit von Suleiman erhaltenen Hülfsvölkern zurück, erlitt eine abermalige Niederlage vor Bruſa, richtete auch in Verbindung mit Iſfendiarbeg und anderen Emirs nichts aus und entfloh entweder nach Karaman und verſcholl, oder wurde gefangen und hingerichtet. Der Emir von Sſaruchan empfieng den Sieger glückwünſchend, der Fürſt der an den der Oſtgränze des Seldſchukenreichs (H. 780 = 1378 n. Ch.) entſtandenen Dynaſtie Sulkadr zu Maraſch verlobte ihn mit ſeiner Tochter, Chiſr-ſchah von Sſaruchan wurde gefangen und hingerichtet und Jakub-beg von Kermian, welcher ſchon früher Muſas und Bajeſids Leiche nach Bruſa geſendet hatte, übergab die Schlüſſel ſeiner Feſten.

Die Nachrichten von ſolchen Niederlagen und die Empörung Dſchunëids, des Sohnes des Karaſubaſchi (Stadtvogts) von Smyrna, welcher den Emir Umur (*Ὀμούρ*, Morbassan) von Aidin aus Epheſos vertrieb, weckten Suleiman aus ſeinem Schwelgerleben zu Hadrianopel. Er kam herüber nach Aſien, nahm den Reue heuchelnden Dſchunëid unter ſeine Vertrauten auf und lebte fröhlich in Epheſos, während der Großveſir Engurije beſetzte und Mohammed zum Rückzuge nach Tokat und Amaſia nöthigte. Gern nahm Mohammed ein Bündniß mit dem Karamanen an, ſetzte

auf den Rath ſeines Bruders **Muſa** (Μουσῆ) nach Europa über, drang, unterſtützt von dem Walachen Mirtſche und dem Servier Lazarewitſch, von der Donau her bis in die Nähe von Konſtantinopel vor und verlor durch Verrath der Servier (H. 809 = 1407 n. Ch.?) eine Schlacht, welche Muſa zur Flucht in die Walachei nöthigte und Suleiman wieder in den Beſitz von Hadrianopel ſetzte. Zum erſtenmale ſtreiften (9. Oct. 1408) Osmanen nach Krain, Venedig ſchloß unter byzantiniſcher Vermittelung einen Zinsvertrag wegen ſeiner Beſitzungen in Albanien mit der Pforte ab, und die bosniſchen Deſpoten Twartko Skurus und Oſtoja Chriſtich verſprachen (1409) gleichfalls Zins, ohne dadurch die Verheerung ihres Landes abzukaufen. Suleiman ſchwelgte fort zu Hadrianopel, bis Muſa (H. 813 = 1410 v. Ch.) vor den Thoren der Stadt ſtand, wurde von ſeinen Emirs verrathen auf der Flucht nach Konſtantinopel hin bei dem kleinen Orte Dugundſchi von 3 Brüdern erkannt, vom Pferde herabgeſchoſſen und, entweder noch lebend, oder ſein abgehauener Kopf, an Muſa überbracht. Muſa verheerte das Land des Servier Stephan, belagerte Theſſalonich und forderte durch Ibrahim Paſcha, den Sohn des eben geſtorbenen Großveſir, den Tribut von dem Kaiſer ein. Der Abgeordnete rieth nicht zu gehorchen, begab ſich zu Mohammed und wurde deſſen Großveſir. Muſa umlagerte Konſtantinopel; Manuel aber erhielt Hülfe von dem ſelbſt herüberkommenden Mohammed, welcher bei zwei Ausfällen zurückgeſchlagen und durch einen neuen Aufſtand Dſchunëids nach Aſien zurückberufen wurde, nach Stillung des Aufſtandes wiederkam, ſeinen Bruder zur Aufhebung der Belagerung zwang, in mehreren Gefechten, zuletzt (H. 816 = 1413 n. Ch.) in der Ebene von Tſchamurli (ἡ τῶν Ἐρίσων χώρα), beſiegte und den verwundet Entfliehenden, entweder erſtickt in einem Sumpfe fand, oder erdroſſeln ließ.

Ungenutzt hatten die abendländiſchen Chriſten die günſtige Zeit zur Wiederverdrängung der Osmanen aus Europa vorübergehen laſſen. Der nunmehrige Alleinherr **Mohammed I.**, ein durch Vorzüge des Geiſtes, wie des Körpers, ausgezeichneter Mann gab dem Kaiſer die Schlöſſer in Theſſalien, am ſchwarzen Meere und an der Propontis zurück, behandelte die ſlaviſchen Fürſten und die griechiſchen Deſpoten freundlich, erneuerte die Verträge mit Venedig und Ragnſa und richtete ſein Hauptaugenmerk auf die Unterdrückung der Emirs in Natolien, wo Mohammed von Karaman Bruſa belagert hatte, jedoch bei der Nachricht von der Herannäherung des Sultans entflohen war, und auch Dſchunëid neue Beſorgniſſe erregte, in Smyrna belagert, von dem Sultan begnadigt und (1420) zum Befehlshaber von Nikopolis ernannt wurde. Aller Bitten des Großmeiſters der Rhodiſer, welcher mit den genueſiſchen Herrn von Phokäa, Mytilene und Chios die Belagerung von Smyrna unterſtützt hatte, unerachtet, wurde das Schloß der

Johanniter zu Smyrna niedergeriſſen. Die Karamanen wurden durch einen doppelten Feldzug (H. 817 = 1414 n. Ch.) gezüchtigt. Die den in den letzten Frieden nicht mit eingeſchloſſenen venetianiſchen Duca Pietro Zeno auf den Kykladen angreifende osmaniſche Flotte wurde durch venetianiſche Hülfe unter Pietro Loredano zum Rückzug von Negroponte nach Kallipolis genöthigt und (29. Mai 1416) geſchlagen, worauf (9. Juli 1416) der Abſchluß eines neuen Friedens folgte. Mit dem Timuriden Schah Roch und mit den Turkomanen vom ſchwarzen und weißen Hammel knüpfte Mohammed freundſchaftliche Verbindungen an; dagegen dauerten die Streitigkeiten mit Ungarn und der Walachei unaufhörlich fort, und auch in Aſien ſtieg die Macht der Osmanen. Gefahr drohte ein Aufſtand religiöſer, durch Bedreddin aus Simav bethörter Neuerer, welche freiwillige Armuth, Gemeinſchaft aller Güter, nur nicht der Weiber, einführen wollten und ſich mehr den Chriſten als den rechtgläubigen Moslimin näherten. Werkzeuge zur Verbreitung dieſer Lehren wurden der Türke Börekludſche Muſtapha (*Περκλιτζία Μουσταφᾶ*) vom Berge Stylarios, von ſeinen Anhängern Dede Sultan (*Τετὲ Σοϋλτὰν*) genannt, und der Jude Torlak Hu Kemali (Kamali Hudbin). Der zum Islam übergetretene Bulgarenprinz Schiſchman, Statthalter von Sfaruchan, wurde am Stylarios mit allen ſeinen Truppen niedergehauen, und der Statthalter Alibeg von Aidin entrann mit nur Wenigen. Murad, des Sultan zwölfjähriger Sohn, mußte mit Bajeſid Paſcha und dem vereinigten Heere aus Natolien und Rumili gegen die Empörer ziehen, lieferte den Einröcken (*Μονοχίτωνες*) ein entſcheidendes Treffen am Berge Karaburun und führte Alle, welche das Schwerdt nicht hinwegraffte, gefangen nach Epheſos, wo Berekludſche Muſtafa martervoll hingerichtet wurde, nach der Meinung ſeiner Anhänger aber nicht ſtarb, ſondern noch auf Erden fortwallte. Torlak Hu Kemali wurde bei Magneſia geſchlagen und gekreuzigt, welche Strafe auch der nach Europa übergegangene und bei Seres gefangene Bedreddin erlitt. Gleich darauf gab ſich Dösme Muſtafa (der falſche Muſtafa) für Bajeſids Sohn aus, erhielt Unterſtützung in der Walachei und durch Dſchunëid, wurde bei Theſſalonich geſchlagen, floh zu Dſchunëid in dieſe Stadt, deren griechiſcher Befehlshaber Demetrios Laskaris Leontarios die Auslieferung verweigerte und die Flüchtlinge auf des Kaiſers Befehl nach Konſtantinopel ſendete, wo Manuel ſich gegen ein Koſtgeld zur Bewachung derſelben verpflichtete. Die Walachen büßten mit der Verheerung ihres Landes. Bald nach der Rückkehr von einem Beſuche bei dem Kaiſer ſtürzte Mahommed, auf der Jagd vom Schlage getroffen, von dem Pferde und ſtarb am folgenden Abend (H. 824 = 1421 n. Ch.).

Der Todesfall wurde 40 Tage lang verheimlicht, bis die Nachricht anlangte, **Murad** II. habe bereits in Bruſa von dem Throne Beſitz genommen. Der griechiſche Kaiſer verlangte von dem neuen Sultan die Auslieferung deſſen beider Brüder Juſuf und Mohammed, zu deren Vormund ihn der Vater eingeſetzt habe, erhielt abſchläglíche Antwort, befreite Dösme Muſtafa und Dſchunëid, ließ dieſelben bei Kallipolis landen und ſich von ihnen die Abtretung dieſer Feſte und der ganzen Küſte nördlich von Konſtantinopel bis an die Walachei und der theſſaliſchen Städte bis nach Eriſſos und dem Berge Athos verſprechen. Bajeſid Paſcha ſetzte nach Europa über, lagerte ſich auf einer ſumpfigen Ebene (ἐν τινὶ ὑδατώδει πεδίῳ, türkiſch Safli dere, d. i. das ſchilfige Thal genannt) in der Nähe von Hadrianopel, wurde von ſeinem Heere verlaſſen und gefeſſelt an Dſchunëid überliefert, welcher ihn köpfen ließ. Die Beſatzung von Kallipolis ergab ſich an Leontarios, Muſtafa aber verweigerte ſeine Einwilligung und geſtattete nur dem Befehlshaber freie Rückkehr nach Konſtantinopel. Der Kaiſer beſchloß ſich an Murad zu wenden, welcher jedoch nochmals die Auslieferung ſeiner Brüder abſchlug und Hülfe von den Genueſern erhielt, welche unter der Regierung Michaels des Paläologen die Alaunwerke bei Phokäa gegen Entrichtung eines Zinſes zu bebauen angfangen und einen Vertrag mit Eſaruchan und dann mit Mohammed I. abgeſchloſſen hatten. Der Podeſta Giovan Adorno, des Doge Giorgio Sohn, verpflichtete ſich Murads Heer nach Aſien überzuführen. Dſchunëid, auf neuen Verrath ſinnend, benachrichtigte Muſtafan von der bevorſtehenden Landung Murads und bewog denſelben mit eilig zuſammengerafften Akindſchi und Aſaben nach Lampſakos überzuſetzen. Die Heere lagerten ſich am Fluſſe Ulubad (Λοχάδιον, Ρυνδάκος der Alten) und den Sümpfen des gleichnamigen Sees (Ἀπολλωνιάτις), der Beglerbeg Michaelogli verführte die Aſaben in Muſtafas Heere, Dſchunëid verließ in der Nacht das Lager, das Heer zerſtreute ſich in wilder Flucht, Muſtafa erreichte nur mit ſeinen Schnellläufern Lampſakos, ſetzte nach Kallipolis über, wurde durch das von Adorno übergeſchiffte Heer Muſtafas auf der Flucht nach der Walachei bei Kiſſlaghadſch jenidſche (ἐπὶ τὸ ὄρος Τουγάνου) an der Tundſcha gefangen und in einem der Thürme Hadrianopels aufgehängt. Vergebens ſuchte der Kaiſer das Geſchehene zu entſchuldigen; das osmaniſche Heer lagerte ſich bei dem Pallaſte Pegä, Michalbeg (Μιχάλμπεης) erſchien 10. Jun. 6930 d. W. = 1422 n. Ch.) vor Konſtantinopel und Murad langte 10 Tage ſpäter an *). Hoffnung auf Beute lockte raubgieriges Geſindel aller Art herbei, Trödler, Sclavenhändler und Derwiſche (Τυρκοκαλογέροι), die Konſtantinopolitaner boten alle Kraft zum Widerſtande auf und ſchlugen den Sturm ab, ihre Rettung

*) Q. Schr.: Ioannes Kananos.

einem Wunder der Panhagia zuſchreibend, obgleich wahrſcheinlich ein neuer Aufſtand in Aſien Murad hinwegrief. Ein dritter Muſtafa, Murads Bruder, war mit ſeinem Erzieher, dem Mundſchenken Elias, von den Griechen gerufen, vor Bruſa erſchienen, daſelbſt nicht eingelaſſen worden, und hatte ſich Iſniks bemächtigt. Murad ſendete deshalb Firusbeg gegen die Walachei und des Ewrenos Sohn Turachan (Iſa bei den Türken) gegen Morea und ſetzte ſelbſt (6. Sept. 6931 d. W. = 1422 n. Ch.) nach Aſien über. Muſtafa kam (30. Sept.) zu dem von dem Schlage gerührten Kaiſer nach Konſtantinopel, kehrte über Selymbria nach Aſien zurück, wurde (Frühl. H. 826 = 6931 d. W. = 1423 n. Ch.) von Elias in Murads Lager vor Iſnik gebracht und an einem Feigenbaume erhängt.

Firusbeg beſiegte den Walachen Wlad Drakul und gab demſelben zweimonatlichen Waffenſtillſtand. Turachan zerſtörte die Schanze des iſthmiſchen Hexamilion (22. Mai 1423), drang in den Peloponeſ ein und ſchlug (5. Jun.) die Albaneſen bei Tawia, und Murad ſelbſt zog gegen Iſſendriar von Kaſtemuni und zwang denſelben zu völliger Abtretung des Erzgebirges. Manuels († 21. Jul. 1423) Nachfolger Joannes V. erhielt Frieden unter drükkenden Bedingungen, und auch Servien, Walachei und Ungarn ſendeten und empfiengen Geſandte. Nur Dſchunëid erregte Beſorgniſſe, raffte in der Gegend von Smyrna Landleute zuſammen, beſiegte den Statthalter Muſtafa von Epheſos und behauptete ſich einige Jahre als unabhängiger Herr, bis er von Chalil (Jachſi Beg bei den Türken) bei Akhiſſar (ἐν τῷ κάμπῳ τῶν Θυατείρων, H. 829 = 1423 n. Ch.) geſchlagen wurde, nach der Burg Hypſela entfloh, von dem Karamanen Baſeſid Geld und Reiter erhielt, mit Hülfe des Podeſta Percival Palavicini (Περσιβὰς Παλαβιτζῖνος) von Neuphokäa zu Waſſer und Land belagert wurde, ſich ergab und mit ſeiner ganzen Familie Nachts im Schlaf erdroſſelt wurde. Die beiden Neffen des ehemaligen Emir Elias Beg von Menteſche, Mohammeds Söhne Ahmed und Oweis, entkamen der Haft in Tokat, der erſtere entfloh nach Perſien, der andere wurde ergriffen und hingerichtet. Osman Beg, ein Abkömmling des Fürſten von Tekke, wurde vor Antalia (Ἀττάλεια) durch eine Kanonenkugel getödtet, ſeine Söhne Iſa Beg und Ali Beg gefangen und mit dem abhängigen Beſitz ihres Landes belehnt. Der alte Fürſt von Kermian vermachte dem Sultan ſein Land, und räuberiſche Turkomanen-Horden in der Gegend von Amaſia und Dſchanik wurden ausgerottet.

Siegmund von Ungarn verweigerte nach dem Tode des Serviers Stephan (19. Jun. 1427) die Einlöſung der vertragsmäßig an ihn abzutretenden Feſte Galombotz (Gögerdſchinlik, d. i. Taubenſchlag), welche der Pfandinhaber an die Pforte verkaufte, und veranlaßte dadurch Murad an die Donau zu ziehen und den Kral

Georg Brankowitsch zur Zinszahlung und Kriegsdienstpflicht zu zwingen. Die Stadt Thessalonich *) hatte sich (1426) in venetianischen Schutz begeben; Murad aber betrachtete dieselbe als zu seinem Reiche gehörend, ließ sie durch Hamsa Beg einschließen, welcher vergebens (26. Febr. 6938 d. W. = 1430 n. Ch.) bei einer Erderschütterung einzudringen versuchte, kam selbst in das Lager und erstürmte (29. März) unter einem gräßlichen Gemetzel die Stadt. Unterdessen hatte der venetianische Admiral Andrea Mocenigo eine Kette des Hafens von Kallipolis gesprengt und Silvestro Morosini das asiatische Dardanellen-Schloß geschleift; dennoch kam ein neuer Friede zu Stande. Ein Theil des osmanischen Heeres zog unter Karadscha (Καρατζία) oder dem Beglerbeg Sinan (ὁ μεγλερμπέης Σινάνης) gegen Janina, dessen Besitz die Erben des Herrn Carlo Tocci von Epiros, Akarnanien und Aetolien einander streitig machten. Einer derselben, Memnon, suchte Hülfe bei Murad, welcher dieselbe gewährte, (Oct. 6939 d. W. = 1430 n. Ch.) Janina belagern ließ und den Miterben Carlo zwang (9. Oct.) die Stadt mit Akarnanien an die Osmanen abzutreten. In dem vielfach zerstückelten Hellas gebot Memnons Bruder Antonio, als osmanischer Vasall, über Athen und Theben, Rainer (Νέρνος) Acciaoli, als Großherzog von Achaja und Böotien, von Attika bis nach Thessalien, der kaiserliche Prinz (ἀνδεντόπουλος) Theodor über Lakedämon und Venetianer und Genueser über die Inseln des Archipels. In demselben durch Erdbeben, Pest, Sonnenfinsterniß und Hungersnoth schreckenden Jahre (1430) wurden in das Oestreichische streifende Osmanen durch die Landeshauptleute Schenk von Ostrowiz und Stephan von Montfort bei Rudolphswerth zurückgeschlagen. Der von türkischen Truppen unterstützte Walache Wlad Drakul brachte dagegen den zu einem Kreuzzuge gerüsteten Deutschrittern in Siebenbürgen bei Szöreni (24. Jun. 1432) eine Niederlage bei. Der seit der Erbauung von Krussovaz (Aladschahissar, H. 831 = 142⅞ n. Ch.) ganz abhängig gewordene Servier Georg Brankowitsch wurde so lange mit Verheerung seines Landes gezüchtigt, bis er (Nov. 1433) den Frieden erneuerte und selbst zum Sultan nach Brusa kam, dennoch aber stets zwischen dem Anschließen an die Pforte oder Ungarn schwankte. Ein geraubtes Pferd gab den Anlaß zu dem zweiten karamanischen Kriege, in welchem Murad mehrere Städte eroberte und dem Treue gelobenden Ibrahim zurückgab. Ernster war der Kampf in Ungarn (s. §. 93), welcher (Jul. 1444) mit dem Waffenstillstande zu Szegedin endete. Der Karamane hatte sich während desselben von neuem empört (1443), wurde hart gezüchtigt und erhielt auf Fürbitten seiner Gemahlin, Murads Schwester, Frieden. Aus Betrübniß über den Tod seines

*) Q. Schr.: Joannes Anagnosta.

älteſten Sohnes Alaeddin (Anf. Winter H. 847 = 1443 u. Ch.) übergab Murad die Regierung ſeinem zweiten Sohne **Mohammed II.**, ſtellte ſich aber auf die Nachricht von dem Wortbruch der Chriſten wieder ſelbſt an die Spitze des Heeres und ſiegte (10. Nov. 1444) bei Varna, entſagte nochmals dem Throne, ließ ſich bei einem Aufſtande der Janitſcharen in Varna bewegen den Thron zum drittenmale zu beſteigen, ſtellte den Frieden mit dem Kaiſer Joannes wieder her, bekriegte deſſen Bruder Konſtantin, welcher von ſeinem Neffen, dem jüngeren Theodor, des Adroni-Sohn, Sparta gegen Meſembria und Selymbria (Miſſiwri und Siliwri) eingetauſcht hatte, erſtürmte (3. Dec. 6953 d. W. = 1446 n. Ch.) das neu befeſtigte Hexamileon, eroberte Korinth (Kordos), belagerte Patras und gab nur unter Bedingung der allgemeinen Steuerpflicht aller Moreoten Frieden. Der tapfere Johann Hunyad erlag dennoch der osmaniſchen Uebermacht auf dem Amſelfelde (18. — 20. Oct. 1448). In Epiros trat Georg, der Sohn des Kaufmanns Johann Caſtriota, der Skanderbeg, als Gegner der Osmanen auf. Er war bei Murads erſtem Eindringen in die Landſchaft mit 3 Brüdern als Geiſſel zum Pfortendienſt überliefert, im Islam erzogen, kaum 18 Jahre alt zum Verweſer eines Sandſchak erhoben worden, entwich (10. Nov. 1443) mit ſeinem, wie er, wieder zum Chriſtenthum übertretenden Neffen Hamſa, ſammelte in der oberen Dibra Flüchtlinge und Bauern, erlangte durch einen falſchen Brief Einlaß in die Feſte Croja (Κρούη, Akhiſſar), ließ in der Nacht die Seinigen ein und die Türken im Schlafe ermorden, berief die Herrn der epirotiſchen Städte zu einer Zuſammenkunft, eroberte eine Feſte nach der anderen, wurde auf einer zweiten Verſammlung, welcher auch ſein nachheriger Schwiegervater, der Komnene Arianites Tophia, Herr des ſüdlichen Albaniens, beiwohnte, als allgemeiner Anführer anerkannt, beſiegte Ali Paſcha unweit Croja und vereitelte zwei Feldzüge Murads (1448 u. 1449), welcher nicht lange nachher (2. Febr. 6959 d. W. = 1451 n. Ch.) vom Schlage gerührt ſtarb.

Mohammed II. zog (16. Muh. 855 = 18. Febr. 1451) in Hadrianopel ein, befahl ſeinen Halbbruder Ahmed im Bade zu erſticken, empfieng die Geſandten des Kaiſers Konſtantin und deſſen Brüder, die Deſpoten Demetrios und Thomas, wohlwollend, ſagte dem Kaiſer ein reichliches Koſtgeld für den in Konſtantinopel lebenden Prinzen Urchan zu, erneuerte auch mit Raguſa, der Walachei, den Genueſern und den Rhodiſern die beſtehenden Verträge, zum Theil gegen Erhöhung des Tributs, und ſchloß mit Johann Hunyad einen dreijährigen Waffenſtillſtand ab. Der Großveſir Chalil Paſcha war heimlicher Freund der ihn gut bezahlenden Griechen; der Sultan ſelbſt aber hatte den Untergang ihres Reichs bei ſich beſchloſſen, und verſtellte ſich nur ſo lange,

bis er den Karamanen Ibrahim zu einem Asiens Ruhe vorläufig sichernden neuen Vertrage gezwungen hatte. Die Griechen beschwerten sich über Nichtauszahlung des zu Urchans Unterhalt ausgesetzten Geldes und drohten mit Freilassung desselben. Mohammed antwortete ausweichend, verstärkte nach seiner Rückkehr nach Hadrianopel die Janitscharen durch die Segban (Falken und Hundewärter), ließ 1000, oder gar 2000 Bauhandwerker zusammenkommen, das Schloß Boghaskesen (Schlundabschneider, von den Griechen irrig *Πασχεσιν*, Kopfabschneider, auch *Λαιμακοπιή*, Fluthabschneider genannt) zu bauen (21. März 1452) anfangen und dasselbe mit den großen, vom Ungar Orban gegossenen Kanonen versehen, und erklärte dem vergebens Gegenvorstellungen machenden Kaiser (Jul. 1452) den Krieg. Um Demetrios und Thomas von der Unterstützung ihres Bruders abzuhalten, führten der Beglerbeg und Turachan (Anf. Herbst) eine Abtheilung des Heeres nach dem Pelopones und drangen bis nach Ithome vor, fanden jedoch muthigen Widerstand. Karadscha Beg (*Καρατζιάπεγ*, *Χαρατήμπασιας*, *Σαρατζίης*) führte die ungeheuere, von Orban zu Hadrianopel gegossene Kanone vor Konstantinopel und besetzte die Schlösser und Flecken um die Hauptstadt herum, von denen nur Selymbria und Epibatos Widerstand leisteten, Mohammed selbst kam (6. April) mit unermeßlichem Heere an und ließ die Flotte unter dem Kapudan-Pascha Baltaoghli, einem armenischen Renegaten, in der Bucht des Bosporos vor Anker gehen. Die Griechen waren untereinander entzweit wegen der (6. Jul. 1439) von ihrem Kaiser mit dem Papste abgeschlossenen Union (s. §. 81), welche die Hofgeistlichkeit billigte, die Mönche und der Patriarch Gennadios, des durch den Cardinal Isidor (12. Dec. 1452) zu Stande gebrachten Henotikons unerachtet, tadelten, und nur 4973 bewaffnete Griechen, wozu 2000 fremde Söldner und 300 oder 500 Genueser kamen, fanden sich in der Stadt, und die Flotte bestand aus nur 14 Schiffen, während Mohammeds Heer, der geringsten Angabe zufolge, 158000 und die Flotte 420 Schiffe zählte; dennoch vertheidigten sich die Belagerten muthig und schlugen sich (15. April 1453) 5 von Chios kommende Schiffe, vier genuesische und ein kaiserliches durch 120 türkische durch, bis Mohammed 70 dreirudrige Schiffe und einige größere auf geöhlten Brettern in den Hafen hinabließ und, nachdem durch Verrath der Genueser in Galata ein Versuch die Flotte zu verbrennen vereitelt worden war, aus Tonnen und darüber gelegten Brettern eine Brücke über den Hafen schlug, das Zeichen zum allgemeinen Sturm (29. Mai 1453) gab und unter furchtbarem Blutvergießen die Stadt eroberte *). Der

*) Q. Schr.: *Isidorus*, Ruthenus, card. ep. Sabinensis, und *Leonardus Chiensis*.

Kaiſer befand ſich unter den Erſchlagenen. Der Sultan beſtätigte (1. Jun.) dem Patriarchen Georgios Scholarios Gennadios ſein Amt, verſprach den Griechen ihre Religionsgebräuche nicht zu ſtören, befahl die Herſtellung der Mauern der Stadt, zwang 5000 Familien aus Sinope, Trapezunt und Aſprokaſtron (die Σουργουνιδες, Sürgun, Verbannte) zur Ueberſiedelung, gieng (18. Jun.) zurück nach Hadrianopel, ließ (10. Jul.) den verrätheriſchen Chalil Paſcha hinrichten und ernannte Mahmud Paſcha zum Großveſir. Siegesboten giengen nach Perſien, Aegypten und Mekka, die benachbarten chriſtlichen Staaten mußten Tribut zahlen, und Raguſa, welches flüchtigen edlen Griechen und zu Coſimo und Lorenzo de Medici reiſenden Gelehrten, wie Joannes Laskaris, Demetrios Chalkokondylas, Paulos Trachaniotes, Theodoros Spanduginos u. A., Freundſchaft gewährt hatte, den Zins verdoppeln.

Widerſpruch des jüngeren Bruders Thomas verhinderte die Ausrufung des ſpartaniſchen Deſpoten Demetrios Paläologos zum Kaiſer, und veranlaßte eine Theilung des Peloponeſ, durch welche Thomas Patras und die Hälfte der Halbinſel erhielt. Beide Deſpoten mußten Tribut an die Pforte zahlen. Der Kantakuzene Manuel warf ſich (Anf. 6962 d. W. = Sept. 1453) zum Deſpoten auf, und trat mit Hülfe zweier anderen, ihrer Haft entflohenen Griechen, Zacharias Kenterion und Lukanes, an die Spitze der albaniſchen Empörer, weßhalb der den Paläologen verſchwägerte Haſſan (Ἀσάνης), Befehlshaber in Korinth, zur Pforte reiſte und Hülfe zur Beſiegung der Albaneſen auswirkte. Mit Venedig kam (18. April 1454) ein den Duca von Naxos mit einſchließender Frieden zu Stande; dem den Zins verweigernden Johanniter-Meiſter Jacques de Milly hingegen wurde (1455) der Krieg erklärt, in welchen auch die Genueſer verwickelt wurden. Die osmaniſche Flotte zerſtörte (Dec.) die Anſiedelung zu Neuphokäa und ließ die Herrn der Inſel, beſonders die Brüder Gateluſio, Domenico und Nicolo, des eben (30. Jun.) geſtorbenen Doria Söhne, hart für ihre Widerſpenſtigkeit büßen. Die thrakiſche Küſtenſtadt Ainos und die Inſeln Taſchuf, Semendrek und Imruf (Θάσος, Σαμοθράκη, Ἴμβρος) wurden (1456) von dem Sultan ſelbſt erobert, Lemnos erhielt (Mai) auf ſeine Bitte einen osmaniſchen Statthalter, Korinth ergab ſich (Jul. 1458), die meiſten Feſtungen Achajas, welches einen osmaniſchen Statthalter erhielt, fielen, der Deſpot Thomas trat Patras ab, der Sultan beſuchte Athen und eroberte, als Thomas (Febr. 1459) den Frieden brach, den ganzen Peloponeſ, mit Ausnahme der von den Venetianern beſetzten Hafenplätze Modon, Pylos, Malvaſia (Μονεμβασία) und Lepanto (Ναύπακτος). Thomas entfloh zu dem Papſt, erhielt von demſelben und den Cardinälen einen Monatsgehalt und ſtarb (12. Mai 1465) zu Rom.

Demetrios erhielt Ainos und die dazu gehörenden Inseln und starb (1471) als Mönch. Franco Aiciaioli, der letzte Herzog von Athen, wurde auf des Sultans Befehl erdrosselt.

Jenseit des schwarzen Meeres herrschten noch die Komnenen in Trapezunt, Isfendiare in Kastemuni und Sinope und die Genueser in Amastris (heute Amassra, vormals Σήσαμος). Die verweigerte Zurückgabe von Galata veranlaßte (1461) die Republik Genua zur Kriegserklärung. Amastris ergab sich auf die erste Aufforderung des Sultans, der in dem osmanischen Heere dienende Kisil Ahmed wurde mit Kastemuni belehnt und dessen sich unterwerfender Bruder Ismail Beg für den Besitz von Sinope mit den Städten Jenischeher, Ainegöl und Jahrhissar entschädigt. Hassan Beg vom weißen Hammel schloß Frieden, der Kaiser David von Trapezunt ergab sich, wurde (6970 d. W. = 1462 n. Ch.) nach Konstantinopel abgeführt, mit der Stadt Eeres abgefunden und auf den Verdacht eines verrätherischen Einverständnisses mit dem ihm verschwägerten Hassan Beg zugleich mit 7 Söhnen hingerichtet, Nicolo Gateluſio, der Mörder (1458) seines Bruders Domenico, zur Unterwerfung gezwungen (Sept. 1462) und kurz darauf wegen Verheimlichung eines entflohenen Pagen eingekerkert und erdrosselt.

Im Norden hemmte Skanderbeg den Fortschritt der osmanischen Waffen, besiegte seinen zum Verräther gewordenen Neffen Hamsa (1458) in der Schlacht bei Alessin (Αἶσσος) und ließ denselben nach Konstantinopel entrinnen, wo er, wie es heißt, durch ihm von dem Sultan bereitetes Gift den Tod fand, erhielt, als Mohammed nach Asien ziehen wollte, Frieden (6. Mai 1461), ergriff auf des Papstes Pius II. Aufforderung die Waffen wieder, brachte den Osmanen zwei Niederlagen bei, zwang den Sultan zur Aufhebung der Belagerung von Croja und schlug den zurückgelassenen albanesischen Renegaten Balaban, starb aber bald nachher (17. Jan. 1466). Ganz Albanien, mit Ausnahme des von den Venetianern besetzten Skutari und des sich denselben ergebenden Croja, unterwarf sich den Osmanen. In demselben Jahre starb auch Stephan Cossowich, der Herr der Herzogewina, entfloh dessen einer Sohn Wladislav nach Ungarn und behauptete sich der andere Wlatko nur noch kurze Zeit in einigen Schlössern des unteren Theiles des Landes. Servien war bereits (1459) in eine osmanische Provinz umgewandelt, Bosnien nach der Hinrichtung des Vatermörders Stephan Thomassewitsch (1463) eingezogen worden, die anderen Slavenstaaten befanden sich in der größten Verwirrung, und nur in Ungarn leisteten die Hunyaden tapferen Widerstand, ohne jedoch wiederholte Einbrüche in Krain und Innerösterreich (1467, 1470—1480) verhindern zu können.

Die Venetianer bestanden einen sechszehnjährigen Kampf, zu welchem die verweigerte Auslieferung eines Christ gewordenen Sclaven

die Veranlaſſung gab. Luigi Loredano führte eine Flotte nach Negroponte und Bartolo da Eſte landete auf Morea, ſtarb jedoch (4. Nov. 1463) an der in der Schlacht vor Kordos (20. Oct.) erhaltenen Wunde. Orſato Guiſtiniani konnte bei einer doppelten Landung auf Lesbos (April bis 18. Mai u. 10. Jul. 1464) nur ſo viele Chriſten, als ſeine Schiffe faßten, nach Negroponte überführen, Sigismondo Malateſta eroberte wohl die Stadt Sparta, nicht aber das daſige Felſenſchloß, die meiſten anderen Unternehmungen zu Waſſer und Land mißlangen, das von Victor Capello (1464) eroberte Athen mußte nach kurzer Zeit wieder geräumt werden und nur die Inſeln Imbros, Thaſos und Samothrake blieben venetianiſch. Fuhr auch Jacopo Venerio, die ſchweren Steinkugeln höhnend, mit dem Verluſte nur weniger Ruderer, durch die Dardanellen hin und her, ſo eroberten dennoch die Osmanen (12. Jul. 1470) Negroponte und (1471) Aſſow. Eine durch die Aufforderung des Papſtes Sixtus IV. zur Kreuzfahrt (1472) zuſammengebrachte Flotte plünderte Smyrna, Delos und Mitylene, beſtürmte Satalia (Attaleia) vergebens, eroberte (1472) zwar die karamaniſchen Schlöſſer und gab dieſelben an Uſun Haſſan zurück, wehrte aber den Fall von Karaman nicht ab. Antonio Loredano vertheidigte (Mai bis Mitte Aug.) das albaneſiſche Scutari tapfer gegen Suleiman Paſcha. Den durch Geronymo Zorzi (28. März 1475) abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand auf ein Jahr benutzte Mohammed, um den Genueſern (5. Jun.) Caffa zu entreiſſen und Aſſow (Tana) und andere Feſten in der Krim zur Unterwerfung zu bringen. Bei dem Wiederausbruch des Krieges mit Venedig belagerten die Osmanen (1477) Lepanto vergebens und erlitten eine Niederlage vor Croja, drangen dagegen in Friaul bis zum Iſonzo und den Piaven vor und zogen ſich bei dem Heranrücken der Venetianer (2. Nov.) eiligſt zurück. Croja ergab ſich (15. Jun. 1478), Skutari hingegen ſchlug zwei Stürme (22. u. 27. Jul.) ab und ergab ſich erſt nachdem (26. Jan. 1479) die Republik Frieden abgeſchloſſen hatte. Der in dieſen Frieden nicht mit einbegriffene Duca Leonardo von Zante (Zakynthos), Cephalonia und St. Maura (Leukas) ſchiffte ſich bei einer Landung der Osmanen (1479) mit ſeinen Schätzen nach Neapel ein. Ahmed Kedük eroberte (11. Aug. 1479) Otranto; die Rhodiſer hingegen ſchlugen (19. Jun. u. 28. Jul. 1480) zwei Stürme ab.

Ibrahim von Karaman war Verbündeter der Venetianer geworden, hatte den von einer Sclavin geborenen Sohn Iſchak den 6 mit Mohammeds Schweſter erzeugten vorgezogen, denſelben zum Thronfolger erklärt und ihm bei Lebzeiten ſeine Schätze und die Stadt Seleſke (Selinia) abgetreten, wurde von ſeinen anderen Söhnen aus Konia vertrieben und ſtarb (H. 859 = 1455 n. Ch.). Pir Ahmed, der älteſte Sohn der Osmanin, nahm Beſitz von Konia und dem nördlichen Theile Karamans und überließ Iſchak

nur das steinigte Kilikien. Seine Brüder Suleiman und Nur Sfafi begaben sich an die Pforte. Ischak suchte Hülfe bei dem durch Siege über Dschihan Schah vom schwarzen Hammel († 1467) und die Timuriden Abu Said und Hosain in Persien mächtig gewordenen Usun Hassan (Hassan Beg, Usong, (Ζουχασάνης, Χασάνης ὁ μακρός) vom weißen Hammel, wurde von dem Statthalter Hamsa Beg von Antalia bei Ermenak oder Taghbasar geschlagen, floh, als der Sultan selbst gegen ihn aufbrach, nach Karaman (Neu-Larenda) und entrann nur durch die Nachsicht des Großvesir Mahmud Pascha, dessen Nachfolger Ischak Pascha den anderen karamanischen Prinzen Kasim Beg besiegte und Akserai eroberte. Usun Hassan wurde (14. Rebi I. 877 = 18. Aug. 1472) von Mohammeds Sohn Mustafa und dem Beglerbeg Daud Pascha am See Koraili geschlagen, siegte (1473) am Euphrat über Murad Pascha, erlitt durch Mohammed selbst (1. Rebi I. 878 = 26. Jul. 1473) eine Niederlage bei Terdschan und schloß ein Bündniß mit dem Papst und den Venetianern, dessen ungeachtet sein Bundesgenosse Pir Kisil Ahmed von Kastemuni aus Ermenak vertrieben wurde und sich von dem Felsenschloß Minan hinabstürzte, ganz Karaman erobert und des Sultan Sohn Dschem zum Statthalter darüber eingesetzt wurde.

Einmischung in die Angelegenheiten der **Fürsten von Sulkadr** *) störte das bisherige gute Einverständniß zwischen den Os-

*) Der Turkmane **Seineddin Karadscha** (Glaubenszier, der Schwärzlichste) **Ben Sulkadr** begründete (um H. 780 = 1378 n. Ch.) in einem Theile des alten Kappadokiens eine Dynastie, mit welcher sich Mohammed I. u. II. verschwägerten. Sein Sohn **Chalil Beg** vergrößerte das Gebiet durch Eroberung mehrerer Städte und kriegte glücklich gegen die Mameluken, wurde aber (H. 788 = 1386 n. Ch.) von seinen eigenen Leuten erschlagen. Sein Bruder **Suli Beg** vermählte seine Tochter in die angesehnsten Häuser, erschlug den Emir von Hama und fiel selbst durch den Dolch eines von dem ägyptischen Sultan Barkok gedungenen Meuchelmörders. Sein Neffe **Naßreddin Mohammed** bekriegte anfangs den Mameluken-Sultan Abu Naßr, schloß dann Bundniß mit demselben und sendete den gefangenen Karamanen Mohammed (H. 822 = 1419 n. Ch.) nach Kahiret, erhielt Hülfe von Murad II gegen Ibrahim von Karaman, entriß demselben (H. 840 = 1437 n. Ch.) das Gebiet von Kaissarije, reiste (H. 843 = 1439 n. Ch.) zu dem Sultan Choschkadem nach Kahiret und starb (H. 846 = 1442 n. Ch.) nach einer 40jährigen Regierung. Der auf den Vater folgende **Suleiman Beg** vermählte seine Tochter Sitti (Sunni) mit Mohammed II. und starb ein Jahr nach der Eroberung Konstantinopels (H. 868 = 1464 n. Ch.), mit Hintertassung der Söhne **Arslan** (Löwe), **Schahsuwar** (Königsreiter), **Schahbudak** (Königsaff) und **Alaeddewlet** (Glaubenserhohung), von denen der Aelteste nach 5jähriger Regierung (H. 870 = 1465 n. Ch.) auf Choschkadems Anstiften von Budak in der Moschee zu Meraasch ermordet wurde. Mohammed ernannte auf Bitten der Begen Schahsuwar zum Beherrscher. Budak entfloh nach Aegypten und fand Unterstützung bei dem Sultan Kaitbai, welcher nach mehrern fruchtlosen Gefechten zwischen seinen Truppen und denen Sulkadrs (H. 872

nanen und Mameluken und bewog Mohammed ſeine Roßſchweife an der aſiatiſchen Küſte aufſtecken zu laſſen; unterwegs nach Gebiſe (Λίβυσσα) aber erkrankte der Sultan und ſtarb (4. Rebi I. 886 = 3. Mai 1481). Auch als Geſetzgeber glänzte er und verdiente ſich dadurch den Beinamen **Kanuni.**

Der Großveſir Mohammed Riſchani der Karamane verſtand nicht den Tod ſeines Herrn zu verheimlichen, ſendete zu gleicher Zeit Boten an den älteſten Prinzen Bajeſid und den jüngern Dſchem (Zuzimus) und wurde (5. Rebi I. = 4. Mai) von den Janitſcharen erſchlagen. Der Statthalter Simon Paſcha von Anatoli fieng den an Dſchem geſendeten Boten auf und tödtete denſelben, **Bajeſid** II. langte (21. Rebi I. = 20. Mai) in Konſtantinopel an und beſtieg den Thron. Dſchem bemächtigte ſich Bruſas, wurde aber (Sonnab. 22. (24) Rebi II. = 22. Jun.) am Ufer des Fluſſes von Jeniſcheher geſchlagen, floh über Konia nach Kahiret, wo ihn der Sultan Kaitbai ehrenvoll aufnahm, pilgerte nach den heiligen Städten, kehrte, eingeladen von dem Karamanen Kaſim Beg und mehreren Statthaltern, (17. Rebi II. 887 = 6. Mai 1482) nach Haleb zurück, drang (20. Rebi II. = 8. Jun.) bis nach Enguriſe vor, wo ſein Heer ſich auf die Nachricht von Kaſims Heranrücken zerſtreuete, bat die Johanniter um eine Zuflucht, landete (6. Dſchem. II. = 23. Jul.) auf Rhodos, ſchloß einen Vertrag mit dem Großmeiſter Pierre d'Aubuſſon, mußte, unter dem Vorwande einer Landung in Rumili (1. Sept.), mit dem Ritter Blanchefort unter Segel gehen, wurde in ein Johanniter-Haus in Frankreich abgeführt, dem Papſte Innocentius VIII., (10. Rebi II. 894 = 13. März 1489) und, wie es hieß, vergiftet von Alexander VI. an den franzöſiſchen König Karl VIII. überliefert und ſtarb (Nacht auf Dſchem. II. 900 = 24. Febr. 1495). Mit ſeinem Verbündeten Kaſim Beg erloſch (Dſchulk. 888 = Dec. 1483) der Mannsſtamm der Karamanen.

Die meiſten der von Mohammed begonnenen Kriege dauerten unter dem mehr den Frieden liebenden Bajeſid fort. Chaireddin bedang ſich (10. Sept. 1481) freien Abzug aus Otranto ab, Paul Kinzſi ſtritt tapfer an der Donau, mit Venedig und Ragusa wurden die beſtehenden Verträge erneuert und der Zins herabgeſetzt, neue Eroberungen in der Moldau und der Walachei gemacht

---

= 1467 n. Ch.) Geſandte an die Pforte ſendete mit dem Erbieten Sulkadr gegen Schahſuwars Auslieferung abzutreten, den verlaſſenen Fürſten in der Feſte Samantin (H. 875 = 1471 n. Ch.) gefangen nahm, nach Kahiret bringen und am Thore Suweila in Ketten aufhängen ließ, und Budak auf den Thron erhob. Mohammed erklärte ſich für Alaeddewlet, welcher dieſer Wohlthat vergeſſend ſich gegen Bajeſid II. und Selim I. empörte und dadurch ſeinen Tod in der Schlacht am Kranichsberge (29. Rebi II. 921 = 12. Jun. 1515), die Hinrichtung ſeiner 4 Söhne und die Belehnung von Schahſuwars Sohn herbeiführte.

und Geſandte des ungariſchen Königs Matthias Corvinus, des indiſchen Schah Mohammed Behmen (Beloli), des Mameluken-Sultan Kaitbai und des Turkomanen Jakub Ben Uſun Haſſan empfangen. Nur die ägyptiſche Geſandtſchaft verfehlte ihren Zweck, weil Kaitbai ihm von dem türkiſchen **Emir von Ramaſan** eingeräumte Feſten in Armenien in Beſitz genommen hatte. Bei dem Hinwegzuge der Söhne Suleimanſchahs vom Euphrat waren nehmlich 7 ſeiner Begleiter, Turkmanen aus dem Stamm Urſchok (Dreipfeile), im Thale von Tſchukurowa zurückgeblieben, erwarben ſich von den Armeniern das Recht ihre Herden auf den daſigen Alpen zu weiden und ſtifteten die nach Ramaſan, ihres Führer Jürker Söhne, benannte, ſich 2 Jahrhunderte behauptende Dynaſtie. Etwa ein Jahrhundert ſpäter ſuchte der Scheikh David die Hülfe des Mameluken-Sultan Ahmed I. und ließ ſich zu deſſen Verweſer beſtellen, welchem Beiſpiele die Häupter der anderen 6 Familien folgten. Aegyptiſche in der Gegend von Adana und Tarſos gelagerte Truppen hemmten die Pilgerfahrt nach Mekka, weßhalb Bajeſid die Wegnahme der Burgen gebot. Unvorſicht des Befehlshabers Karagös Paſcha führte (H. 891 = 1486 n. Ch.) eine Niederlage herbei, Aufſtand der Stämme Wariak und Torghut rief den Großveſir Daud Paſcha (H. 892 = 1487 n. Ch.) nach Karaman zurück, die Aegypter erfochten (8. Ram. 893 = 16. Aug. 1488) einen zweiten Sieg auf der Ebene Aghatſchairi zwiſchen Tarſos und Adana, Alaeddewlet von Sulkadr verband ſich mit den Mameluken, ſchlug (H. 893 = 1490 n. Ch.) den jetzt mit den Osmanen ausgeſöhnten Budak und unterſtützte die Aegypter bei der Belagerung von Kaiſarije, und unter Vermittelung des Mufti Ali Arabi, genannt Molla Arab, kam (H. 896 = 1491 n. Ch.) ein die Aegypter im Beſitz von Adana, Eis und Tarſos laſſender Frieden zu Stande. — Matthias Corvinus Tod (6. Apr. 1490) veranlaßte den Wiederausbruch des Krieges mit Ungarn; dagegen wurde (1490) ein Friede mit Polen abgeſchloſſen und brach (1496) der erſte osmaniſch-polniſche Krieg aus ohne bedeutende Erfolge. Durch den krimiſchen Chan Mengeli Gerai (1490) angeknüpfte Verhandlungen mit Iwan III. Waſilijwitſch von Rußland hatten (1493) eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel zur Folge, welche 4 Jahre ſpäter wiederholt wurde. Mit dem Papſte und den andern italieniſchen Mächten wurden häufige Botſchaften gewechſelt. Bei einem Bruch mit Venedig kam es (28. Jul. 1499) zu einer Seeſchlacht bei der Inſel Sapienza (Σφόδσαι) im meſſeniſchen Buſen, übergab (26. Aug.) der Rettore Zano Mori Lepanto und unternahm Iskender Paſcha (Herbſt) den letzten der binnen 30 Jahren 21mal wiederholten Streifzüge durch Oeſtreich bis zum Tagliamento. Dafür eroberte eine ſpaniſch-venetianiſche Flotte (Ende 1499 oder Anf. 1500) Cefalonia. Bajeſid ſelbſt brach (8.

Kam. 905 = 7. Apr. 1500) nach Morea auf und eroberte mehrere Städte. Venedig ſuchte Hülfe an faſt allen Höfen des Abendlandes, zahlreiche Flotten liefen aus, kreuzten vom joniſchen Meere bis zu den Dardanellen und der natoliſchen Küſte hin und eroberten (1502) St Maura. Gern gab Bajeſid (14. Dec. 1502) den Friedensanträgen Gehör, durch welche Venedig St. Maura zurückgab und dafür Cefalonia behielt.

Während Bajeſids Blick auf die in Perſien durch die Entſtehung des Reichs der Eſafi vorgehenden (ſ. §. 95) Veränderungen gerichtet war, ſpielten deſſen Söhne Korkud (Muh. 915 = Apr. u. Mai 1509) und Selim (März 1511) die Mißvergnügten und ertrotzten von dem Vater Statthalterſchaften, erregten die Janitſcharen (17. Dſchem. I. 917 = 11. Aug. 1511) einen Aufſtand in Konſtantinopel zu Gunſten Selims und zwangen Bajeſid (8. Saf. 918 = 24. April 1512) zur Abdankung, welche derſelbe († 10. Rebi I. = 23. Mai) nur wenige Tage überlebte.

Selim I. Jauf (der Scharfe) befeſtigte ſich durch Beſiegung und Ermordung von 11 Prinzen auf dem Throne, und empfieng nur aus Perſien, deſſen Schah ſich mit den Mameluken befreundete, keine Geſandten. **Ismail Eſafi**, deſſen Großvater Dſchuneid und Vater Haider († H. 885 = 1488 n. Ch.) bereits das beſchauliche Stillleben mit weltlicher Thätigkeit vertauſcht und die Kiſilbadſch (Rothmützen) gebildet hatten, ſtammte aus einer Familie von Scheichen, floh, nachdem ſein Bruder Jar Ali, als Empörer gegen Ruſtem vom weißen Hammel, gefallen war, zu Scherif Haſſan Chan von Ghilan, ſammelte als vierzehnjähriger Jüngling die Anhänger ſeines Hauſes und Schiiten aus Tekke und Hamid um ſich, tödtete (H. 906 = 150$\frac{0}{1}$ n. Ch.) den Schah von Schirwan in einer Schlacht, griff, unterſtützt von mehreren Begen, den letzten Schah des weißen Hammels, Elwerd, (H. 907 = 150$\frac{1}{2}$ n. Ch.) an, vertrieb den mit demſelben um den Thron kämpfenden Murad aus Bagdad und ſchlug ſeinen Sitz in Tebris auf. Der Sultan Bajeſid verbot zwar die Auswanderungen aus Tekke und verpflanzte viele daſige Schiiten nach Koron und Modon, begnügte ſich aber, als Ismail gegen Alaeddewlet von Sulkadr aufbrach, mit der Aufſtellung eines Beobachtungs-Heeres bei Erſurife. Dejar-Bekr (H. 913 = 1507 n. Ch.), Bagdad (H. 914 = 1508 n. Ch.) und das ganze weſtliche Perſien fielen in des Eſafi Hände, der usbekiſche Tatarenchan Schaibek wurde (H. 916 = 1510 n. Ch.) erſchlagen, der Timuride Mirſa Baber (der nachherige Großmogul) Verbündeter Ismails gegen Schaibeks Sohn Temirchan und, einer Niederlage in Maveralnahr (H. 918 = 1512 n. Ch.) unerachtet, das ganze Land bis zum Dſchihun behauptet. Stärker als je zuvor brach der religiös politiſche Streit zwiſchen Sunniten und Aliten aus. Ismail drang als Rächer von, wie es heißt, bei 40000 hingerichte-

ten oder verhafteten Aliten gegen die osmanischen Gränzen vor, erlitt eine Niederlage bei Tschaldiran (2. Redsch. 920 = 23. Aug. 1514), aus welcher er mit Lebensgefahr entrann, und konnte die Unterwerfung Sulkadrs, Kurdistans und Mesopotamiens unter die Osmanen nicht verhindern. Selim sendete (4. Dschem. I. 922 = 3. Jun. 1516) den Absagebrief nach Kahiret, siegte (24. Redsch. = 23. Aug.) über den dabei das Leben verlierenden Mameluken-Sultan Kanssu III. auf der Wiese Dabik in der Nähe von Haleb, eroberte ganz Syrien, siegte nochmals (29. Dschuli. 922 = 22. Jan. 1517) bei Ridania und ließ den letzten Sultan der Mameluken Tumanbai II. (22. Rebi I. 923 = 13. Apr. 1517) aufhängen. Mohammed Ebul Berekiat, der 34te Scherif von Mekka aus der Familie der Beni Kitada, ließ die Schlüssel der Kaaba in einem silbernen Becken überreichen, und Selim fügte zu dem von seinem Großvater angenommenen Titel eines **Herrn zweier Erdtheile und zweier Meere** noch den eines **Dieners und Beschützers der beiden heiligen Stätten und Städte** hinzu, kehrte nach Hadrianopel zurück und starb unter neuen, wahrscheinlich gegen Rhodos gerichteten Rüstungen an der Pest (8. Schew. 926 = 21. Sept. 1520).

Suleiman I. der Prächtige führte das Heer nach Ungarn, eroberte (2. Schab. 927 = 8. Jul. 1521) Schabacz und (25. Ram. = 29. Aug.) Belgrad, siegte (29. Aug. 1526) bei Mohacs, unterstützte die Ansprüche des Siebenbürgen Johann Zapolya gegen Ferdinand I. von Oestreich und blieb der Schrecken Ungarns und Oestreichs, bis er vor dem durch den sich selbst aufopfernden Niklas Zrinyi heldenmüthig (4. Aug. bis 8. Sept. 1566) vertheidigten Szigeth (Nacht auf 20. Saf. 974 = 6. Sept. 1566) starb. Auch Rhodos fiel nach heldenmüthiger Gegenwehr (24. Jun. bis 25. Dec. 1522, s. §. 54). Die Seemacht der Pforte wurde den Christen nicht minder gefährlich, als ihre Landmacht, zumal da bereits die Barbarossas, Urudsch, Ischak und Chaireddin (s. §. 87), Algier (1517) und Tunis (1531) erobert und Torghut (7. Ram. 960 = 17. Aug. 1553) Tripolis eingenommen hatte. Die (März 1530) nach Malta übergesiedelten Johanniter-Ritter bildeten die Hauptschutzwehr des Mittelmeeres gegen Osmanen und Barbaresken.

§. 98. Paläologen in Konstantinopel *).

Die von den Lateinern eingeführte Lehnsverfassung hatte das

*) Q. Schr.: Georgios Akropolitas; Nikephoros Gregoras; Dukas; Theodoros Metochita (Großlogothet, † 1332); Georgios Pachymeres (aus Nikäa, † 1508); Joannes Kantakuzenos; Laonikos Chalkokondylas (aus Athen); Georgios Phrantzes und Georgios Kodinos. — N. Bearb. v. J. Ph. Fallmerayer.

byzantinische Reich in seinen Grundfesten erschüttert, das Land in Besitzungen der Venetianer, abendländische Oberhoheit anerkennende Lehnsfürstenthümer und mehr dem Namen als der Sache nach abhängige Despotien zersplittert und den nur Konstantinopel und die nächste Umgegend unmittelbar beherrschenden Kaiser abhängig gemacht von den Häuptern der angesehenen Familien (den Archonten), den Geistlichen und den fremden Miethtruppen. **Michael VIII. Paläologos** fand bei seinem feierlichen Einzuge (15. Aug. 1261) die Stadt verödet, mußte neue Bewohner herbeilocken, bestätigte den Venetianern und den Pisanern ihre Bezirke in der Stadt und ihre meisten Gerechtsame, den ersteren unter ihrem Bailo (μπαΐουλος, ἐπίτροπος), den letzteren unter ihrem Consul (κόνσουλος, ἔφορος), rief die anfangs nach Heraklea in Thrakien verbannte Kolonie der Genueser zurück und räumte derselben den fast unabhängigen Besitz von Galata (Pera) unter einem Podesta (ποτεστάτος, ἐξουσιαστής) und die Insel Chios ein. Um seinen Mündel **Johann III. Laskaris** ganz zu der Regierung unfähig zu machen, ließ Michael denselben (23. Dec. 1261) blenden und an das nikäische Uferschloß Dakibyza bringen. Die Bergbewohner um Nikäa gaben einen blinden Knaben für Laskaris aus, und wurden erst nach der Flucht ihres Schützlings zu den Persern durch Versprechungen zur Ruhe gebracht. Der Patriarch Arsenios, welcher nur unter Vorbehalt der Schonung des Lebens und der Rechte des Laskaris in Michaels Krönung gewilligt hatte, veranlaßte durch Ausspruch des Bannfluchs dreijährigen Zwiespalt im Staate und der Kirche, welcher die Absetzung des Patriarchen und die Erhebung des Erzbischofs Germanos an dessen Stelle zur Folge hatte, auch durch die Zurücknahme des Bannfluchs durch den dritten Patriarchen Joseph (Ind. 10 = 1263 n. Ch.) nicht ganz beigelegt wurde, noch gegen 50 Jahre fortdauerte, bis der Streit durch ein Gottesurtheil entschieden wurde. Michael nahm (8. Nov. 1273) seinen Sohn **Andronikos II. den Aelteren** zum Mitregenten an, entriß den Franken einige der schönsten Inseln des Archipelagos, namentlich Lesbos und Rhodos, und die Ostküste des Peloponnes von Argos bis zum Vorgebirge Tänaros, und ernannte seinen Bruder Konstantin zum Despoten von Sparta und Malvasia; der Kampf gegen den epirotischen Despoten Michael und den Bulgaren-König Konstantin lief dagegen unglücklich aus, bis der Letztere, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Irene Laskaris, des Kaisers Schwester Maria zur Ehe nahm. Der lateinische Kaiser Balduin II. schloß (27. Mai 1267) einen Vertrag mit Karl I. von Sicilien und trat demselben die Ansprüche auf Achaja, Morea und einen Theil des Königreichs Thessalonich ab. Venedig machte anfangs große Rüstungen, schloß dann (1265) einen sechsjährigen Waffenstillstand, nach dessen Ablauf es von dem Papst Gregor X.

zur Vereinigung mit Sicilien ermahnt wurde; da jedoch Balduin in demſelben Jahre (1272) ſtarb, ſo unterblieb der Angriff. Michael wiederholte die früher (28. Jul. 1263) gemachten Anträge einer Vereinigung mit dem apoſtoliſchen Stuhl, beſchickte das ökumeniſche Concil zu Lyon und ließ (28. Jun. 1274) durch Abgeordnete, an deren Spitze der Großlogothet Georgios Akropolitas ſtand, das Schisma abſchwören. Die Vereinigung war aber nur das Werk des es ſelbſt nicht redlich meinenden Hofes, wenn gleich gleich der Patriarch Joſeph abgeſetzt und Bekkas an deſſen Stelle erhoben wurde. Die flüchtigen Biſchöfe und Mönche fanden bereitwillige Aufnahme bei des Kaiſers Bruder, dem Sebaſtokrator und Cäſar Joannes, Deſpoten von Theſſalonich, und bei Michael von Epiros, von wo aus ſie mit dem Kaiſer von Trapezunt Unterhandlungen anknüpften. Michael ſtand zwiſchen beiden Partheien, wurde als Verbündeter der ſicilianiſchen Empörer von dem Papſte Martin IV. (18. Nov. 1282) mit dem Bannfluche belegt und ſtarb (11. Dec. 6791 d. W. = 1282 n. Ch.) auf einem Zuge gegen ſeinen Bruder in Theſſalien.

Andronikos II. erklärte ſogleich die Kirchenvereinigung für aufgehoben, räumte dem bald nachher ſterbenden Joſeph den Patriarchenſtuhl wieder ein und gab demſelben den gelehrten Georgios zum Nachfolger, ohne dadurch die Kirchenſpaltung beizulegen. Von dem blinden Laskaris ließ ſich der Kaiſer (1290?) die Anſprüche an die Krone abtreten, den eigenen Bruder Konſtantin Porphyrogennet dagegen ließ er mit mehreren vornehmen Hofbeamten (März 1291) verhaften und übergab denſelben einem Kerker, in welchem er (5. Mai 1306) ſtarb. Alexios Philanthropenos führte den Krieg gegen den Turkomanen Osman (ſ. 1296) nicht ohne Glück, wurde aber bald (Dec.), als Hochverräther, von ſeinem Mitfeldherrn, dem Protoveſtiar Libadarios, geblendet. Bei 16000 von den nogaiſchen Tataren abgefallene Chriſten aus dem Lande nördlich der Donau, ſogenannte Alanen, wurden (1301) aufgenommen und ihre waffenfähige Mannſchaft dem Heere einverleibt, welches der (22. Mai 1295) zum Mitkaiſer gekrönte Prinz **Michael IX.** nach Aſien überführte. Turkopulen bildeten einen Hauptbeſtandtheil des Fußvolkes und die aus Catalanen (*Καταλανοι*, Reitern aus Spanien) und Mogabaren (*Αλμογαβάροι*, Fußvolk verſchiedener Abkunft und Glaubens) gebildete große Compagnie, unter der Anführung Rogers de Flor (*Λαρίνος Ρουτζέριος*), welcher (Sept. 1303) den Titel eines Großherzogs (*μεγάλος δούξ*) und des Kaiſers Nichte, des Bulgaren-Königs Aſan I. Tochter Maria, zur Gemahlin erhielt, und welchem andere Abentheuerer folgten *), fielen im Frieden den Freunden beſchwerlicher, als im Kriege den Feindrn.

*) Q. Schr.: *Ramon Muntaner.* — R. Beard.: *Frane. de Moncada.*

Roger de Flor wurde aus Asien zurückberufen, erzwang seine Erhebung zu der Würde eines Cäsar (19. März 1307) und wurde zu Hadrianopel ermordet. Der Pöbel in Konstantinopel plünderte und verbrannte, unter dem Vorwande die versteckten Catalanen aufsuchen zu wollen, die Häuser der Reichen. Michael führte seine Alanen, Turkopulen und Griechen vor Kallipolis und veranstaltete ein gräßliches Blutbad der Catalanen, deren Führer Berengar Entença (*Μπερεγέριος*, oder *Περιγγέριος Ρέντας*) Perinthos (28. Mai 1307) eroberte, auf dem Rückzuge aber von 18 genuesischen Galeeren unter Eduardo Doria verrätherisch gefangen wurde. Die catalanische Besatzung von Kallipolis vertheidigte sich tapfer und erhielt Hülfe durch den Emir von Aidin, die große Compagnie setzte sich unter Anführung Fernans Ximenes d'Arenos (*Φαρέντας Τζίμης*) in Thrakien und Makedonien fest und Entença erhielt durch Verwendung des Aragonier Jayme II. die Freiheit wieder; aber auch die Ankunft des Infanten Fernando von Mallorca, als Oberbefehlshabers im Namen Federigos II. von Sicilien, legte den Zwist unter den Catalanen nicht bei, die Compagnie zündete Kallipolis und Madytos an und griff auf dem Wege nach Thessalonien gegen einander zu den Waffen, wobei Entença erschlagen, Ximenes durch Beranger de Rocafort (*Ρομοφέρος*) besiegt wurde und der Infant sich zur Heimkehr einschiffte. Rocafort setzte sich auf Kassandra fest, unterwarf sich dem französischen Prinzen Karl (von Valois?) und ließ Thibaut de Sipoys, welcher den auf Negroponte landenden Fernando gefangen genommen hatte, zum Capitain wählen, wurde aber von seinen eigenen Leuten an Thibaut ausgeliefert, an Roberto von Neapel übersendet und soll in einem Kerker zu Aversa verhungert sein. Die Compagnie wählte einen in Kassandra seinen Sitz habenden Senat von 2 Präsidenten und 12 Männern, litt Mangel an Nahrungsmitteln, griff Thessalonich vergebens an, zog auf Einladung des Herzogs Walther von Brienne zu Athen hinab nach Böotien, half Arta und Patras bezwingen, erschlug den Herzog mit vielen der Seinigen in einem Gefecht, vertrieb dessen Familie aus Athen und gründete einen Räuberstaat in Attika und Böotien, an dessen Spitze Roger Deslau stand, bis sie nach etwa 14 Jahren neapolitanische Oberhoheit anerkannte.

Michaels IX. († 12. Oct. 1320) Sohn **Andronikos III. der Jüngere** erwuchs zu einem ausschweifenden Jünglinge, ließ seinen Bruder Manuel unerkannt ermorden, wurde von dem seine Gunst auf Michael Katharos, den natürlichen Sohn des Despoten Konstantin von Thessalonich, übertragenden Großvater (12. April 1321) vor eine Versammlung der Bischöfe beschieden, kam mit bewaffneten Begleitern zu derselben, ertrotzte die Zusicherung der Thronfolge, begab sich (20. April) nach Hadrianopel, erzwang einen Vertrag, durch welchen ihm Thrakien von Christu-

polis bis nach Selymbria abgetreten werden mußte, blieb mit dem Großvater in fortwährendem Kriege, entthronte denſelben (19. Mai 1328) und ließ ihm Wohnung und reichlichen Unterhalt im Pallaſte, bis derſelbe unter dem Namen Antonios, als Mönch, (15. Febr. 1332) ſtarb. Andronikos konnte die Eroberung der Städte Nikäa und Nikomedien durch die Osmanen um ſo weniger hindern, da er häufig an Unterleibsbeſchwerden litt und in Kriege mit Servien und Bulgarien gerieth. **Joannes Kantakuzenos**, aus einem den Paläologen verſchwägerten Geſchlechte ſtammend, war des Kaiſers vertrauteſter Freund und wurde von demſelben († 15. Jun. 1341) zum Vormund der beiden Prinzen Joannes und Manuel eingeſetzt.

Im Namen des mit ſeiner Tochter Helene verlobten neunjährigen Knaben **Joannes** IV. übernahm der Kantakuzene die Regierung, wurde von dem zu hohen Würden emporgehobenen Apokaukos mit der Kaiſerin Mutter Anna von Savoyen und dem ein anderes Teſtament des verſtorbenen Kaiſers zum Vorſchein bringenden Patriarchen Joannes Aprenos entzweit, legte die Regentſchaft nieder, wurde nach wenigen Tagen von Anna um Wiederübernahme der Leitung der Staatsgeſchäfte erſucht, hatte kaum zum Feldzuge gegen Servien (28. Oct. 1341) Konſtantinopel verlaſſen, als der Patriarch ſich wieder zum Regenten aufwarf, ließ ſich (8. Oct.) bewegen den Purpur anzunehmen und richtete durch ſeine gütlichen Verſuche nichts aus. Aprenos krönte (19. Nov.) den jungen Kaiſer, und Apokaukos mißhandelte des Kantakuzenen betagte Mutter Theodora Paläologena († 8. Jan. 1342) in einem Kerker. Der Haufe der Getreuen des Kantakuzenen ſchmolz immer mehr zuſammen, und als er endlich zu den Waffen griff, mißlangen ſeine Verſuche gegen Hadrianopel und Theſſalonich, und nöthigte die überlegene Flotte Annas ihn zum Rückzuge nach Servien, von wo aus er, unterſtützt durch den Kral Stephan V. Duſchan nach 30 Tagen wieder gegen Thrakien vordrang. Wirkſamer war die Verbindung mit den turkomaniſchen Emirs Umur Beg und Urchan (ſ. §. 97), wodurch Kantakuzenos in fünfjährigem Bürgerkriege die Oberhand behauptete. Apokaukos, deſſen beide Söhne zu dem Gegner ihres Vaters übergiengen, wurde (11. Jun. 1345) bei der Beſichtigung eines Kerkers für ſeine Feinde von zweien der Verhafteten erſchlagen. Kantakuzenos rückte vor die Hauptſtadt, zog im Einverſtändniſſe mit dem Großherzog Facciolati (Φακιωλάτος) ohne Widerſtand (Nacht auf 3. Febr. 1347) in dieſelbe ein und zwang Anna (8. Febr.) zu einem ihr den erſten und ihm den zweiten Rang in der noch 10 Jahren mit dem jungen Kaiſer gemeinſchaftlich zu führenden Regierung einräumenden Vertrage. Der an des verbannten Aprenos Stelle auf den Patriarchenſtuhl erhobene Iſidor krönte (13. Mai

den Kantakuzenen und vollzog (21. Mai) Joannes Trauung mit Helena.

Der Hof war gänzlich verarmt und des Kantakuzenen Schilderung der öffentlichen Noth machte bei Vielen, welche ihn als den Urheber des Unglücks betrachteten, nur den entgegengesetzten Eindruck, um so mehr da er seinen, der Aussicht auf den Thron beraubten Söhnen, Matthäos Städte in Trakien und Manuel die Despotie Sparta verlieh. Matthäos hörte auf die Einflüsterungen seines Oheim Joannes Asanes und suchte sich zum unabhängigen Herrn von Thrakien aufzuwerfen, kehrte jedoch auf Ermahnung seiner Mutter zu seiner Pflicht zurück und erhielt den Rang unmittelbar nach den Kaisern, vor den Despoten. Der schwarze Tod wüthete (s. 1348) in dem byzantinischen Reiche und raffte unter andern Opfern des Kantakuzenen Sohn Andronikos hinweg. Die Entdeckung der Hesychasten auf dem Berge Athos, welche Barlaam anklagte, deren Freisprechung jedoch der nachherige Erzbischof Georgios Palamas von Thessalonich auf der Synode zu Konstantinopel (1341) bewirkte, störte den kirchlichen Frieden. Eine versuchte Annäherung an den päpstlichen Stuhl hatte wohl eine freundliche Antwort Clemens VI. (15. April 1348) und mehrmaligen Brief- und Gesandtschaftswechsel, aber weder eine Unions-Synode, noch einen Kreuzzug der Lateiner zur Folge. Türken und Servier waren zweideutige und lästige Bundesgenossen, die in Galata nach eigenen Gesetzen lebenden Genueser begannen (1348) wegen Versagung einiger umliegenden Anhöhen zum Bau neuer Festungswerke Krieg und erhielten Hülfe von Urchan, und der servische Kral wurde nur durch osmanische Reiter und das Erscheinen der beiden Kaiser mit einer Flotte an der Küste von Thessalien (1349) zum Aufgeben seiner Plane auf Thessalonich genöthigt und knüpfte Unterhandlungen mit dem jungen Kaiser an, welcher (1352) Matthäos aus seinen Besitzungen vertreiben wollte, durch förmliches Bündniß mit dem Servier und dem Bulgarenkönige Alexander (1353) einen neuen Bürgerkrieg veranlaßte, welcher den Osmanen Gelegenheit zur Festsetzung in Europa gab (s. §. 97). Der Paläologe entfloh nach einer Niederlage bei Didymotichon zu den Lateinern auf Tenedos. Kantakuzenos ließ seinen Sohn **Matthäos** (1353) zum Mitkaiser ausrufen, den Namen des Joannes im Kirchengebete streichen und dafür den des ältesten Sohnes desselben Andronikos einrücken. Thessalonich blieb dem Paläologen getreu. Joannes Kantakuzenos schiffte sich nach Tenedos ein, wurde aber an der Landung verhindert, der Paläologe lief mit einer kleinen, ihm von dem dafür mit Lesbos belehnten Genueser Gatelusio geliehenen Flotte in den Hafen von Konstantinopel ein und schloß 3 Tage nachher einen Vertrag mit dem Kantakuzenen, welcher sich gemeinschaftliche Regierung mit seinem ehemaligen Mündel und Matthäos den Fortbesitz seines Fürsten-

thumes ausbedang, wenige Tage nachher die Regierung niederlegte und noch lange, als Mönch Joasaph, im maganensischen Kloster gelehrten Studien lebte. Auch seine Gemahlin Irene wurde unter dem Namen Eugenia Nonne. Matthäos wollte sich nach dem Tode Stephans V. (18. Sept. 1336) mit osmanischer Hülfe des serviſchen Throns bemächtigen, wurde von Wukaschin bei Philippi gefangen genommen und an Joannes ausgeliefert, welcher ihn, sobald er allen Ansprüchen auf die Krone entsagte, frei zu seinem Bruder Manuel († 1390) im Peloponnes entließ und den Söhnen desselben Thomas und Andronikos Ehrenämter und eine aus Selymbria und anderen Küstenstädten am Pontos gebildete Despotie gab.

Die anderen Begebenheiten der Regierung **Joannes** IV. sind bereits in der Geschichte der Osmanen erzählt worden. Das nach dem Tode der beiden Kantakuzenen zurückfallende Sparta mit dem Peloponnes erhielt des Kaisers jüngerer Sohn Theodor der Aeltere. Der Kaiser besaß fast nichts außer den Ringmauern seiner Hauptstadt, unterzeichnete deßhalb (15. Mai 1355) eine den päpstlichen Supremat anerkennende Urkunde und erhielt dennoch keine Hülfe, obwohl Urban V. ihm Nachrichten von den Rüstungen der Genueser und Rhodiser (18. Jun. 1365) gab und ihm (25. Jan. 1366) auch den Beistand Ludwigs von Ungarn versprach. Der Kaiser selbst reiste nach Ofen, empfieng (1. Jul.) die ihm von dem Papste zugesendete Unterwerfungsformel, gieng nach Rom und unterzeichnete (Jan. 1370) den Vereinigungsvertrag. Gregor IX. schrieb viele Briefe, brachte dadurch aber keine Verbindung zu Stande.

Manuel II. erfuhr im osmanischen Lager den Tod seines Vaters (1391), eilte ohne Erlaubniß des Sultan Bajesid nach Konstantinopel zurück, hielt daselbst eine langjährige Einschliessung aus, sah seine Hoffnung auf Entsatz durch die Niederlage der Ungarn und der Kreuzfahrer bei Nikopolis (28. Sept. 1396) vereitelt, räumte dem ihm von Bajesid zum Gegenkaiser bestimmten Despoten **Joannes** von Selymbria, des Andronikos Sohn, kaiserlichen Titel ein, übertrug demselben (4. Dec. 1399) die Regentschaft und reiste (10. Dec.) nach dem Abendlande ab. Joannes erkaufte von dem Großvesir Ali Pascha einen unsichern Frieden; doch rettete damals noch nur Timurs Einbruch in Natolien (s. §. 93 u. 97) das byzantinische Reich. Manuel kam (1402) nach Konstantinopel zurück, übernahm die Regierung wieder selbst, räumte seinem Neffen die Despotie Thessalonich ein, wo derselbe jedoch bald nachher starb, oder unter dem Namen Joasaph Mönch wurde, nahm seinen Neffen **Joannes** V. zum Mitregenten an (1420), gab dem zweiten Theodor dem Mittlern die Despotie Sparta, dem dritten Andronikos Thessalien und dem vierten Konstantin die Städte am Pontos, behielt nur die bei-

den jüngſten Demetrios und Thomas bei ſich, überſtand die zweite Belagerung Konſtantinopels und ſtarb (21. Jul. 1425).

Joannes V. mußte faſt alle Städte an Strymon und Pontos abtreten und Zins zahlen, Theſſalonich fiel (26. Febr. 1430), die Union mit den Lateinern zu Ferrara (6. Jul. 1439, ſ. §. 81) brachte nicht die gehofften Vortheile und die Niederlagen der Kreuzfahrer bei Varna (10. Nov. 1444) und auf dem Amſelfelde (18 bis 20. Oct. 1448, ſ. §. 93) raubten alle Hoffnung. Theodor und Andronikos (4. März 1429) ſtarben ſchon vor ihrem kaiſerlichen Bruder (31. Oct. 1448), und **Konſtantin** IX., der letzte griechiſche Kaiſer, fiel (29. Mai 1453) bei der Erſtürmung ſeiner Hauptſtadt.

§. 99. Komnenen in Trapezunt (Georgien) *).

Bei der Revolution in Konſtantinopel, durch welche (1183) Andronikos I. geſtürzt wurde (ſ. §. 79), rettete die Kaiſertochter Thamar ihre beiden unmündigen Neffen, Alexios und David, Manuels Söhne, und floh mit denſelben, ihrem Anhange unter dem Pallaſtadel (*Σχολάριοι*), vielem Gelde und Koſtbarkeiten nach dem Phaſis. **Trapezos (Trapezunt)**, eine althelleniſche Kolonie, war durch Handel reich geworden, unter Juſtinian I. zu einer unbedeutenden Landſchaft herabgeſunken, hob ſich dann wieder einigermaßen, wurde die Hauptſtadt des Themas von Chaldia und der Sitz eines Dux. Zur Zeit des Kaiſers Romanos IV. Diogenes (1061) warfen ſich die Statthalter von Chaldia zu unabhängigen Fürſten des trapezuntiſchen Landes auf. Tapfer vertheidigte Theodor Gabras die Landſchaft nach dem Siege bei Zahra (24. Oct. 1071, ſ. §. 65 u. 79) gegen dahin vordringende Seldſchuken; andere Gefahr aber drohte von **Georgien** **) aus.

Als erſten der 98 Könige nennen die georgiſchen Schriftſteller Pharnawas (um 300 v. Ch.). Die Religion des Volkes war anfangs Götzendienſt, wurde zur Zeit der Saſſaniden die magiſche und ſeit der Bekehrung des Königs Mirian durch die heil. Nino (314 bis 318) die chriſtliche. Ein Katholikos und ſpäter (ſ. 1237) zwei kirchliche Oberhäupter ſtanden an der Spitze der Geiſtlichkeit. Die Klöſter Mzchetha am Kur und Gelathi in Imerethi waren vor anderen berühmt. Seldſchuken drangen bis in die Schluchten des Kaukaſos vor, eroberten die Hauptſtadt Tiflis und ließen an

*) **Q. Schr.:** die **Byzantiner**, **Haitho** (ſ. §. 53), die **moslimiſchen Geſchichtſchreiber**, die **Georgier** und die **Berichte der europäiſchen Geſandten an die Mongolen** (ſ. §. 76). — **N. Bearb.** v. *Jac. P. Fallmerayer.*

) **Q. Schr.: der **König Wachtang** V. (reg. 1703 — 1724, ſchrieb bis 314 n. Ch.) und **Davith**, der Sohn des letzten Königs **Giorgi.** — **N. Bearb.** von Jul. v. Klaproth.

verſchiedenen Stellen des Landes Anſiedler zurück. Davith II. aber, der 58te König (1089 bis 1130) ſammelte die unter ſeinem Vater Giorgi II. ſich in Felſenthälern und Feſtungen bergenden Bewohner wieder, vertrieb die Turkomanen aus Tiflis, machte Eroberungen in Perſarmenien und drang bis in die Nähe von Trapezunt vor, wurde jedoch von Theodor Gabras zurückgeſchlagen. Auch Gregor Gabras erkannte keine byzantiniſche Hoheit an, wurde unweit Kolonia von Alexios I. und Kreuzrittern geſchlagen, nach Konſtantinopel geführt und nach einjähriger Haft (1108) als abhängiger Dux entlaſſen, wagte in Verbindung mit dem Emir von Kamach einen Kampf gegen den ſeldſchukiſchen Befehlshaber von Malatia, wurde abermals gefangen und mußte ſeine Freiheit mit 30000 Golddenaren erkaufen. Sein Sohn Konſtantin behauptete (1139) in Verbindung mit dem Turkomanen Mohammed von Neokäſarea ſiegreich ſeine Unabhängigkeit gegen den Kaiſer Kalojoannes. Michael Gabras führte byzantiniſche Heere gegen Ungarn und Natolien an, und Nikephoros Paläologos machte den Vermittler in den Streitigkeiten des Kaiſers Manuel I. mit Andronikos. — **Lazika** (*Κολχίς*), jetzt Mingrelien, Imerethi, Ghuria, Laſcheti und Türabuſan), welches Juſtinian I. großentheils an den Perſer Keſra Nuſchirvan verloren hatte (ſ. §. 16), ſchloß ſich ſpäter wieder an die Byzantiner an und blieb ſtreitig zwiſchen ihnen und den Saracenen, bis der georgiſche König Davith II. ſich deſſelben zu bemächtigen ſuchte. Dimitri ſetzte die Kriege ſeines Vaters fort, trieb den perſiſchen Schah Schaduch (den Seldſchuken Suleimanſchah oder Ildegis?) zurück, wurde (1160) Mönch und übergab die Regierung ſeinem in demſelben Jahre ſterbenden Sohne Davith III., mit deſſen, große Siege über den perſiſchen Sultan Schahriar (Ildegis, den Atabege des Sultan Arslanſchah, ſ. §. 63) und die Turkomanen von Schami (Syrien) erfechtenden Sohne Giorgi III. (1171) der Mannsſtamm der georgiſchen Königsfamilie erloſch. Thamar, Giorgis Tochter, Meyhe (König) genannt, unterwarf ſich die Landſchaften Tawriſi (Tauris) bis nach Miani Gasmini (Kasbin) hin und Siſtana bis an das gurganiſche Waſſer (das kaſpiſche Meer) ganz Abchaſien, die kaukaſiſchen Gebirge, Trapezunt (wahrſcheinlich nur die Landſchaft) und einen Theil von Natolien, beſiegte den Sultan Nukardin (Nureddin), den Atabegen des rumiſchen Sultan Iſſeddin Kilidſch Arslan II., ſ. §. 69), vermählte ſich mit dem rußiſchen Fürſten Andrej, aus dem Geſchlechte Wſſewolods, verſtieß denſelben wegen Knabenſchänderei, jedoch reich beſchenkt, nahm den oſſetiſchen Prinzen Davith Bagration zu ihrem Gemahl an und entließ den mit griechiſcher (wahrſcheinlich trapezuntiſcher) Hülfe in Lazien einbrechenden bei Kutahiſi geſchlagenen und gefangenen Andrei frei. Bald nach ihrem Tode (1198), unter ihrem Sohne Giorgi La-

scha (dem Strahlenden) und Tochter Rußudan, begannen die Angriffe der Mongolen (s. §. 76), durch welche Giorgi (1241) das Leben verlor. Rußudan übernahm die Regierung für ihren Neffen Davith IV. Sfain oder Schoßlan (den Schönen), schlug die ihr von dem kurdestanischen Sultan Dschaladin (dem Chuaresmschah Dschelaleddin Mankberni) angetragene Ehe aus; zeugte dagegen mit dem Fürsten Thawgirisi von Artachani den Sohn Davith V. und die Tochter Thamar. Dschaladin wurde von einem ersten Einbruch durch andere Unternehmungen abgerufen, nahm bei einem zweiten den ihm zur Geisel angebotenen Neffen Rußudans, wie einen Königssohn, auf, stand aber dennoch von seinem Verlangen nach dem Besitz der schönen Frau nicht ab, nöthigte sie zur Flucht nach Kutahißi, eroberte (1226) Tiflis, erlaubte die Plünderung Georgiens, unternahm einen dritten Heerzug und blieb in den meisten Schlachten Sieger bis er durch das erneuerte Vordringen der Mongolen vertrieben wurde, die Mongolen die Feste Gandscha eroberten und das Land an 4 Noini (Noyon) zur Verwaltung in Mangus Namen übergaben. Rußudan lebte zurückgezogen in Imerethi und sendete ihren Sohn an den Großchan, welcher ihn Naryn (den Neuangekommenen) nannte und nach der Mutter Tode (1237) mit einem anderen Davith, als abhängige Fürsten, nach Georgien zurücksendete. Versuche der folgenden Könige zur Herstellung der Unabhängigkeit zogen furchtbare Verheerungen nach sich, welche einmal (1288) Davithş V. Sohn Dimitri Thawdadebuli (der Selbstopferer) durch Darbietung seines eigenen Kopfes an den Chan Argun abkaufte. Neue Verfolgungen erzeugte unter dem Könige Bagrat VI. (1360 bis 1396) der moslimische Religionseifer Timurs (§. 93). Später strebten die Turkomanen vom schwarzen und weißen Hammel nach dem Besitz Georgiens, blieb der König Giorgi VII. (1407) in einem Treffen gegen Kara Jusuf, vertheidigten Koßtantin († 1414) und Alekhßander muthvoll ihre Unabhängigkeit und legte der Letztere (1424) durch Theilung des Reichs in die Staaten von Imerethi, Karthli und Kacheti den Grund zu inneren Verwirrungen. Als die Sfafis sich zu Beherrschern Persiens aufwarfen, wurde Georgien von denselben abhängig und häufig der Schauplatz von Kriegen zwischen Persern, Tataren und Osmanen, später auch Russen, bis (s. 1769) der russische Einfluß überwiegend wurde und der Kaiser Alexander I. (1802) das Land in ein Gouvernement seines Reichs umwandelte.

Unter der Bedrängniß des trapezusischen Landes durch die georgische Semiramis wuchs der als vierjähriger Knabe nach Kolchis gekommene **Alexios I. Komnenos** heran, nahm den Titel **Kaiser und Selbstherrscher von ganz Anatolien, der Großkomnene** (*Βασιλεὺς καὶ Αὐτοκράτωρ πάσης Ἀνατολῆς*,

ὁ Μεγας Κομνηνός) an, ſammelte Streiter am Phaſis, bewog Trapezunt, Kiraſunt (Κερασοῦς), Tripolis und alle Städte und Feſten in Pontos bis nach Amiſos hin ſich ihm zu unterwerfen, beſetzte gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder David das Gebiet von Sinope und ließ David in Paphlagonien einbrechen, von wo aus derſelbe bis in die Gegend von Nikomedia vordrang. Nur die Doppelſtadt Amiſos, deren eine Hälfte, Samſun, den Seldſchuken, die andere dem unabhängigen griechiſchen Befehlshaber Sabbas gehorchte, unterbrach das komneniſche ſich vom Phaſis bis zum Sangaris erſtreckende Gebiet. Die beiden Befehlshaber von Samſun verbanden ſich gegen die Trapezuntiner, und Theodor Laskaris von Nikäa beſchäftigte die Trapezuntiner durch den Ikonier Kaichoſrew I. in der Gegend von Amiſos, während er ſelbſt gegen David am Sangaris ſtritt. Auch der um dieſelbe Zeit in Aſerbeitſchan plündernde und Chelat angreifende Georgier Giorgi Laſcha mag Trapezunt nicht ohne Anfechtung gelaſſen haben. Alexios konnte oder wollte ſeinem Bruder keine Hülfe bringen, den ſich Nikomedien bemächtigenden Grafen Heinrich von Flandern rief die Niederlage deſſen Bruders, des Kaiſers Balduin I., in Bulgarien (14. Apr. 1205, ſ. §. 79) nach Konſtantinopel zurück, Davids Feldherr Synadenos erlitt eine Niederlage bei Nikomedia und die über den Sangaris ſetzenden Nikäer eroberten das Gebiet von Pluſias, dreihundert fränkiſche Lanzen des Kaiſers Heinrich unter Thierry de Loz drangen in Verbindung mit dem Komnenen (Ende 1206 oder Anf. 1207) bis in das Innere von Bithynien vor, wurden auf ungünſtigem Boden von Guido Andronikos angegriffen und völlig aufgerieben. Theodor ſchloß (1207) Waffenſtillſtand und (1210) Frieden mit dem lateiniſchen Kaiſer, beſiegte (H. 607 = 1210 n. Ch.) Kaichoſrew am Kayſtros und vertrieb (1214) David aus allen ſeinen Eroberungen in Bithynien und Paphlagonien bis zum Vorgebirge Korambis hin. Der rumiſche Sultan Kaikaus I. eroberte (H. 611 = 1214 n. Ch.) Sinope und tödtete den Kyr Alex, worunter jedoch nicht der erſt 8 Jahre ſpäter (1222) geſtorbene Alexios, ſondern David zu verſtehen ſeyn möchte.

Auf dem Throne in Trapezunt folgten erſt Alexios Schwiegerſohn **Andronikos I. Gidon** (reg. 13 Jahre), dann der Sohn **Joannes Axuchos** (reg. 30 J.), deſſen Sohn **Joannikos** durch den Oheim **Manuel I. den Streitbaren** (ὁ Στρατηγικώτατος, reg. 25. J.) Mönch zu werden gezwungen wurde, Herrſcher denen es an Kraft und Talent fehlte, um aus den Streitigkeiten ihrer moslimiſchen Nachbarn und der Bedrängniß der Georgier durch die Mongolen Vortheil zu ziehen. Ein Angriff des Melik Sultan (des Ejubiden Aſchraf von Chelat?) auf Trapezunt (J. d. W. 6731 = 1223 n. Ch.) wurde zwar ſiegreich zurückgetrieben und eine Verbindung mit Dſchelaleddin Mank-

bernt abgeschlossen; die unglückliche Schlacht bei Chelat aber (28. u. 29. Ram. 627 = 9. u. 10. Aug. 1230, s. §. 69 u. 71) zwang den Kaiser sich dem ikonischen Sulkan zur Heeresfolge mit 200 Lanzen zu verpflichten. Lazien ergab sich (1241) an Davith V. von Georgien und blos die Landschaft Guria blieb außer Trapezunt den Komnenen getreu. Die Mongolen eroberten auf ihrem zweiten westlichen Zuge (1241) Erzrum und unterwarfen (1244) das rumische Sultanat der Zins- und Heerespflicht. Trapezunt blieb verschont von der Verheerung und von keinem seiner Kaiser hören wir, daß er vor die Horde gefordert worden sei; dennoch fand mongolische Oberherrschaft in Trapezunt statt und nur Tscherkessien und die Landschaft am Phasis blieben unabhängig. Auf Manuel († März 1263) folgten dessen Söhne **Andronikos** II. (reg. 3 Jahre), **Georgios**, welcher auf einem Zuge gegen die Turkomanen von Kara Koinlu von seinen Archonten verrathen und gefangen wurde, und **Joannes** II. († 1296).

Den Letztern brachte das Streben der Paläologen nach einer Kirchenvereinigung mit den Lateinern (s. §. 81 u. 98) wieder in nähere Berührung mit den Byzantinern, indem die Gegner der Union mit dem Komnenen in Verbindung traten und ihn bewogen seinen bisherigen Titel: **Kaiser des Ostens**, in den: **Kaiser der Römer** umzuändern. Michael suchte den Streit durch eine Verschwägerung beizulegen und bewog Joannes, nach langem Sträuben, zur Herüberkunft nach Konstantinopel (1282) und Vermählung mit der Prinzessin Eudokia. Die Ruhe des trapezuntischen Reichs nach Außen störte nur die Niederlassung turkomanischer Horden in Chalybia, und die Abhängigkeit von dem Chan Abaka war wenig drückend; die Schwäche des Kaisers aber erzeugte innere Unruhen, welche jedoch unterdrückt und eben so die Angriffe des Georgier Davith abgewehrt wurden.

Alexios II. († 1330) folgte dem Vater, vermählte sich mit einer iberischen Fürstentochter, suchte sich dem konstantinopolitanischen Einflusse in jeder Hinsicht zu entziehen und wurde von seiner aus Konstantinopel zu ihm zurückkehrenden Mutter in seinem Vorsatze bestärkt. Der junge Kaiser trieb die bis nach Kerasunt vorgedrungenen Turkomanen zurück, schlug den in seiner Hauptstadt eine Niederlassung habenden Genuesern (1306) ähnliche Zollfreiheit wie in Konstantinopel ab, veranlaßte dadurch ein blutiges Gefecht und schloß kurz darauf einen neuen Handelsvertrag ab. Turkomanische Seeräuber aus Sinope fügten oft (namentlich 1318) dem trapezuntischen Handel großen Schaden zu. — Alexios Sohn **Andronikos** III. starb nach einer 20monatlichen Regierung (Jan. 1332) mit Hinterlassung des erst 8jährigen **Manuel** II. In den Kaiserpallast selbst eindringende Partheiungen fiengen an das Reich zu zerrütten, indem dem aus Konstantinopel herübergekommenen, die Scholarier bildenden Adel die einheimischen begüterten

Familien, welche sich nach einem ihrer Hauptsitze Mesochaldier nannten, entgegentraten, und die ersteren unter den Bürgern der Hauptstadt, die letzteren unter den Landbewohnern den meisten Anhang zählten. Der von den Scholariern (Sept. 1332) herbeigerufene **Basilios**, Alexios II. Sohn, entthronte nach dreijährigem Kampfe Manuelen, schied sich von seiner Gemahlin Irene Eudokia, einer natürlichen Tochter von Andronikos III. Paläologos, verband sich mit der Trapezunterin Irene, ergab sich einem sittenlosen Leben und starb (Frühl. 1340), mit Hinterlassung zweier ihm von dem Kebsweibe geborener Söhne Alexios und Kalojoannes.

Irene Paläologena bezog alsbald den Kaiserpallast, verbannte ihre Nebenbuhlerin und deren Kinder nach Konstantinopel und erbat sich von ihrem Vater einen vornehmen Griechen zum Gemahl. Die Mesochaldier widersetzten sich, befestigten sich im Kloster des hl. Eugenios, während Irene die Burg besetzt hielt, der Großdux Joannes Eunuchos schlug die Empörer und turkomanische Horden drangen bis nach Pancharis vor. Mittlerweile war Irenens Vater gestorben und sendete Joannes Kantakuzenos den etwa 56jährigen **Michael**, Joannes II. Sohn. Noch ehe derselbe ankam, legte **Anna**, Basilios Schwester, den Nonnenschleier ab, schwang sich zur Fürstin von Lazien auf, ließ Truppen in Trapezunt einrücken und sich zur Kaiserin ausrufen. Michael wurde von dem Patriarchen Akakios und den vornehmsten Archonten mit erheuchelter Ergebenheit empfangen, in der nächstfolgenden Nacht verhaftet nach Limnia gebracht, sein Gefolge niedergemetzelt und Irene nach Konstantinopel zurückgesendet. Dreizehn Monate später (Sept. 1342) bewog die Gegenparthei die konstantinopolitanische Kaiserin Anna von Savoyen zur Herübersendung des zwanzigjährigen **Joannes III.**, Michaels Sohnes, wurde Anna erdrosselt und büßten ihre vornehmsten Anhänger mit dem Tode, oder mindestens Güterverlust. Des Kaisers Schwelgerleben beleidigte die Archonten dergestalt, daß sie ihn Mönch im Kloster des hl. Sabas zu werden zwangen. Der Großdux Niketas ließ (Mai 1344) Michaeln aus Limnia herbeiholen und krönen, die Häupter der Gegenparthei hinrichten und band den Kaiser in der Ausübung seiner Regierungsrechte an die Einwilligung der Scholarier; ein Aufstand der Bürger (Nov. 1345) gab demselben jedoch die unumschränkte Gewalt zurück. Aus Besorgniß die Genueser möchten sich unabhängig machen, ermordeten die Trapezuntier viele derselben, störten dadurch den italienischen Handel und veranlaßten Getraidemangel, während der schwarze Tod (1345) auf das furchtbarste wüthete. Allenthalben warfen sich Dynasten auf ihren Burgen auf und schränkten die unmittelbare Herrschaft des Kaisers auf Trapezunt, Kerasunt und einige Schlösser mit deren nächsten Umgebungen ein. Der Fürst von Ghuria machte sich unabhängig, die

Tzanen behaupteten ihre Freiheit, eine genueſiſche Flotte brannte (Jan. 1348) einen großen Theil von Keraſunt nieder und Turkomanen drangen, vereinigt mit Tzanen, bis unter die Mauern von Trapezunt vor. Die kaiſerlichen Truppen ſiegten zwar auf der Landſeite, jedoch giengen mehrere Gränzburgen verloren, wurde ein kaiſerliches Geſchwader von den Genueſern verbrannt und hörten die Verheerungen an der Küſte nicht eher auf, bis den Genueſern voller Schadenserſatz geleiſtet und die Feſte Leontokaſtron eingeräumt wurde. Der für regierungsunfähig erklärte Michael mußte (Dec. 1349) Mönch im Kloſter des hl. Sabas werden.

Joannes Alexios III., Baſilios Sohn, wurde, zugleich mit ſeiner Mutter, der trapezuntiſchen **Irene**, (6. Jan. 1350) gekrönt und (1352) mit Theodora Kantakuzena vermählt. Die Partheiung ſtieg immer höher. Die unterliegenden Dynaſten zogen ſich auf ihre Burgen zurück und widerſetzten ſich häufig öffentlich der herrſchenden Faction. Turkomanen ſtreiften bis nach Limnia hin, brachten dem Kaiſer eine ſchimpfliche Niederlage bei, eroberten Altmazuka und ſetzten ſich (um 1368) unter dem Emir Kilidſch Arslan in der Burg Galacha feſt. Der Kaiſer übte Werke der Frömmigkeit, ſchenkte dem Genueſer Megollo Mercari ſeine höchſte Gunſt, verweigerte demſelben dennoch Genugthuung für eine ihm von einem jungen Höflinge bei dem Schachſpiel gegebene Ohrfeige und veranlaßte ihn (1380) zur Rüſtung zweier Kriegsſchiffe, womit er die trapezuntiſche Küſte plünderte und den Bau einer geräumigen Wohnung in Trapezunt mit beſonderen Vorrechten erzwang. Um die ſich nahe bei Trapezunt feſtſetzenden Turkomanen von Plünderungen abzuhalten, gab Alexios (1351) ſeine Schweſter Maria zur Ehe an Kutlu Beg vom weißen Hammel, die andere, Theodora, (um 1357) an Hadſchymir von Chalybia, ſeine Tochter Anna an Bagrat VI. (Παντράτης), von Georgien (1360 bis 1396) die andere, Eudokia, an den bei Oenäon gebietenden Dſchiatines (Ζητίνης) und eine ſeiner Verwandtinnen an den Emir Taherten von Erſendſchan (Ἀρσίγγα). Durch die ſpätere Vermählung Eudokias mit Joannes IV. wurde eine dauerhafte Verbindung der beiden Kaiſerhöfe angeknüpft und die Anerkennung der komneniſchen Kaiſerwürde in Konſtantinopel bewirkt. Nicht lange nach einer ihm von den anfangs beſiegten Tzanen beigebrachten Niederlage ſtarb Alexios (März 1390).

Manuel III. (Germanoli) ſah bei dem Tode ſeines Vaters das Reich zu gleicher Zeit bedroht durch Bajeſid und durch Timur, und gerieth mit ſeinem eigenen Sohne Baſilios Alexios in Streit. Bajeſid miſchte ſich in die Streitigkeiten der Turkomanen-Emirs, eroberte (1393) Siwas, Amaſia, Tokat und (1396) Samſun, drang bis Oenoon vor, ſchlug die Turkomanen vom weiſſen Hammel und brach in das Gebiet des Emir Taherten ein.

Als Timur zum Zuge gegen Natolien rüstete, mußte der Komnene persönlich vor dem Herrn der Conjuncturen erscheinen und 20 Schiffe stellen. Den von Timur bei seinem Abzuge zugleich zum Statthalter über Trapezunt ernannten Neffen desselben Chalil Sultan rief der Streit der Timuriden aus den kaukasischen Ländern ab. Die Georgier stellten unter Gurghin Melik (Giorgi VII., 1396 bis 1407) ihre Unabhängigkeit wieder her. Kara Jusuf vom schwarzen Hammel kehrte nach Aserbeitschan zurück und fand in Kara Juluk vom weißen Hammel einen gefährlichen Nebenbuhler. Wahrscheinlich wurde auch der Komnene wieder unabhängig; wir wissen jedoch nur daß derselbe (1412) starb.

Basilios Alexios IV. blieb müßiger Zuschauer des Kampfes seiner Nachbarn, gab eine seiner Töchter an Ulugh Beg, die andere an dessen Besieger Dschihan Schah, die dritte, Maria, an den byzantinischen Kaiser Joannes V. und wurde von seinem ältesten Sohne **Kalojoannes** IV. in einem Zimmer des Pallastes eingesperrt, durch die Archonten jedoch der Elternmord verhindert und der Sohn zur Flucht nach Georgien genöthigt. Der Vater nahm den jüngeren Sohn **Alexander** (Σκάνταρις) zum Mitregenten an. Kalojoannes verlebte viele Jahre in Georgien, miethete (zwischen 1445 und Oct. 1446) zu Caffa ein genuesisches Schiff und fränkische Söldner und ließ seinen Vater im Schlaf ermorden. Die Gefahr vor den Osmanen bewog Alexios mit der Synode zu Florenz wegen einer Kirchenvereinigung in Unterhandlung zu treten (18. Oct. 1434), sich den Venetianern anzuschließen und dem Servier Georg seine Tochter (Irene?) zur Gemahlin zu geben. Gleich nach Kalojoannes Thronbesteigung lief der Turkomane Zychas aus Samsun in das trapezuntische Gebiet ein, stand von allen Vasallen nur der Pansebastos Alexander von Mesochaldion dem Kaiser bei, welcher zu Land geschlagen wurde und dessen Schiffe Sturm vom Ufer abtrieb, wurde jedoch Trapezunt 3 Tage lang vergebens bestürmt und auch der Angriff auf Mesochaldion zurückgeschlagen. Murad II. ließ den Komnenen in Ruhe, und Mohammed II. versicherte denselben anfangs seiner Freundschaft; als aber Konstantinopel gefallen war, erhielt (1456) Chetir Beg (Χιτήρες, Χιτιριμπεής) von Samsun Befehl Trapezunt von der Landseite anzugreifen, und rückte in die Vorstädte ein, während eine Flotte nach den kolchischen Küsten fuhr. Eine epidemische Krankheit wüthete in der Stadt, und Kalojoannes sah sich zu einem Frieden genöthigt, durch welchen er einen jährlichen Zins versprach. Der Despot David, des Kaisers Bruder, reiste an die Pforte und erlangte (1437) die Bestätigung des Vertrags. Kalojoannes suchte Hülfe bei Usun Hassan vom weißen Hammel und bemühte sich um die Freundschaft der Georgier, starb aber (1458) unter solchen Bestrebungen. **David** beraubte den erst vierjährigen Thronerben **Joannes** V. seines Rechtes, rüstete eifrig

zum Kampfe gegen die Osmanen, befestigte die Hauptstadt noch stärker, unterhandelte mit nahen und fernen, christlichen und moslimischen Fürsten und wurde von dem Papste Pius II. mit den glänzendsten Versprechungen getröstet; aber ehe Hülfe aus dem Abendlande ankam und die georgischen und turkomanischen Bundesgenossen sich mit den Trapezuntinern vereinigten, erschien Mohammed (1462) in Asien, unterwarf sich die noch unabhängigen Emirs in Natolien, schloß Frieden mit Usun Hassan, umlagerte Trapezunt zu Wasser und Land, zwang den Kaiser sich ihm zu ergeben und führte denselben mit seiner Familie nach Europa. Das ganze übrige Reich huldigte dem Sieger.

§. 100. Schluß.

Das Mittelalter war zu seinem Ziel gelangt. Die Hauptstaaten des südwestlichen Europa hatten ihre Verfassungen bestimmter ausgebildet. Das monarchische Princip, jedoch mit den verschiedenartigsten Modificationen in den einzelnen Staaten, herrschte vor, und Freistaaten, von denen die bedeutendsten, Venedig, Genua und Florenz, viel von ihrem alten Glanz verloren hatten, und die Eidgenossen in Ruhe gelassen wurden, waren gleichsam nur geduldet. Deutschland mit dem dazu gehörenden Theile Italiens bildete einen Föderativstaat, dessen Kaiserkrone bei vielem Glanze wenig wahre Macht verlieh. Das habsburgische Haus hatte durch die Erwerbung der Niederlande seine künftige Größe vorbereitet, zugleich aber auch den Grund zu der Rivalität mit Frankreich gelegt, sich die Aussicht auf die Thronbesteigung in Ungarn und Böhmen eröffnet, die vereinigten Reiche Aragon und Castilien mit ihren Nebenlanden erworben und bildete die Hauptvormauer der Christenheit gegen den osmanischen Erbfeind zu Wasser und Land. In den spanischen Reichen war, nach gänzlicher Bezwingung der Mauren, auf den Trümmern der Aristokratie der Grund zu königlicher Allgewalt gelegt und setzte die Inquisition dem Eindringen neuer religiöser und politischer Ansichten einen Damm entgegen, welcher um so fester war, da dem Spanier Reinheit des Glaubens für das höchste Gut galt. Das kleine Portugal spielte durch seine Entdeckungen und überseeischen Besitzungen eine wichtige Rolle. Frankreich bildete durch Einheit seiner Verfassung, gesteigerte Königsgewalt und Nationalsinn seiner Bewohner die bedeutendeste Landmacht, und hielt sich für berufen der habsburgischen Uebermacht entgegen zu wirken. England hatte unter blutigen Kriegen und Partheikämpfen die Grundlagen seiner parlamentarischen Verfassung befestigt, und es fehlte nur noch die letzte ordnende Hand zur Vollendung des stolzen Gebäudes britischer Nationalfreiheit. Die seit der Auflösung der kalmarischen Union wieder getrennten scandinavischen

Reiche blieben noch einige Zeit in ihrem Innern mit Abschaffung alter Gebrechen beschäftigt, bis sie in die Streitigkeiten des eine weitläufige, aber im Innern schlecht geordnete Ländermasse enthaltenden Polens mit dem seit der Befreiung von den Mongolen kühn aufstrebenden, autokratisch regierten Rußland über Livland verwickelt wurden. Durch die französischen Eroberungsplane auf Neapel und Mailand war der Politik der südwestlichen Staaten eine gemeinsame Richtung angewiesen worden, wodurch ein System sich einander im Krieg und Frieden beobachtender Staaten entstand, in welchem Unterhandlungen und Bündnisse auch den schwächern Mitgliedern ihren Einfluß sicherten und ein Völkerrecht sich ausbildete. Die Furcht vor einer habsburgischen Universalmonarchie einerseits und die Türkengefahr andererseits befestigten dies System und zogen neue Mitglieder mit herein. Die Kriegskunst war durch die Einführung stehender, mit Schießgewehr bewaffneter Heere gänzlich verändert. Die besonders dadurch vermehrten Staatsbedürfnisse erheischten die Erfindung neuer Einnahmequellen und erhoben die Staatswirthschaft zu einer Wissenschaft. Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der neuen Welt war der Blick des Europäers sehr erweitert und erst recht vollständig die Ueberlegenheit dieses kleinsten Welttheils über alle anderen begründet. Dem Handel waren neue Wege geöffnet, zu einer Zeit wo ältere sich demselben, wo nicht ganz, doch wenigstens zum Theil verschlossen. Neue Producte der Natur und Kunst wurden bekannt und Manches, was anfangs blos Luxusartikel gewesen war, wurde bald Lebensbedürfniß. Ungeheuere Summen baaren Geldes kamen in Umlauf, verminderten den Werth desselben und steigerten den des Grundbesitzes und der Arbeit. Fast mehr noch als der Handelsstand, dessen Bereicherung, zumal bei den Beschränkungen, welche die Regierungen eintreten lassen zu müssen glaubten, immer nur Einzelnen, oder Genossen der später entstehenden Handelsgesellschaften, zu Theil wurde, gewann die arbeitende Classe. Die Anlage von Kolonien verbreitete christlich-europäische Sitte und Sprache bis in das Innere der neuentdeckten Länder hin; mehrte aber zugleich den Neid der europäischen Staaten aufeinander und veranlaßte ein inniges Verschmelzen der Kolonial- und Continentalpolitik. Künste und Wissenschaften waren aufgelebt und durch Künstlerschulen und Universitäten, Aufstellung von Kunstwerken in Kirchen und Palläſten und durch die Buchdruckerkunst Gemeingut aller Gebildeten, oder nach Bildung Strebenden, geworden. Glücklich eiferte man den Alten nach und gab aller Wissenschaft in den humanistischen Studien ihre ewig bleibende Grundlage. Der unbedingte Glaube und die Herrschaft des Papstes vertrugen sich unmöglich länger mit der erwachten kritischen Forschung und dem Streben nach Freiheit des Geistes. Kühner als seine Vorgänger sprach Luther es aus, die

Kirche bedürfe einer Verbeſſerung in Lehre, Gebräuchen und Verfaſſung und regte einen allgemeinen Kampf der alten und neuen Ideen in dem bisher katholiſchen Theile von Europa auf, welcher nothwendig einen religiös-politiſchen Character annehmen mußte.

Im Morgenlande erhielt ſich die alte deſpotiſche Verfaſſung mit nur wenig veränderten Formen. An die Stelle der Kaiſer, Chalifen, Sultane, Atabegen u. ſ. w. war ein Großſultan der Osmanen, ein Schah der Sſafi und ein Großmogul getreten. Die Pforte war ſummitiſch, Perſien alitiſch. Sina lebte in ſeiner Abgeſchiedenheit fort. In Nordafrika erkannten die Barbaresken osmaniſche Oberhoheit an. In Marokko, Fes, Tafilet und Sus geboten die Scherifs.

Marburg, gedruckt bei J. P. Bayrhoffer.